[redacted]B.

Library of

Princeton University.

Elizabeth Foundation.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1836.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1836.

Digitized by Google

ALBUM FÜR

LITERATUR - ZEITUNG

1836.

Digitized by Google

ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1836

oder

Zwei und funfzigster Jahrgang.

Herausgegeben

von

den Professoren

L. H. Friedländer,
W. Gesenius,
J. G. Gruber,
L. F. Kaemtz,
M. H. E. Meier,
Ch. F. Mühlenbruch,
T. G. Voigtel,
J. A. L. Wegscheider.

JAN 24 1914 306731

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht

der

Literatur der speculativen Philosophie

vom Anfang des Jahres 1830 bis zum Ende des Jahres 1834.

Die Mannigfaltigkeit der divergirenden Richtungen, welche das philosophische Streben in dem gegenwärtigen Zeitalter verfolgt, hat auch während des Abschnittes der zuletzt verflossenen fünf Jahre, wie überhaupt in dem Gesammtgebiete der Philosophie, so insbesondere in dem Fache der speculativen Forschungen durch eine nicht unbeträchtliche Menge verschiedenartiger Leistungen sich kundgegeben. Wir Deutschen sind berechtigt, den kritischen Werken unsers *Kant* die universalhistorische Bedeutung der Begründung einer Epoche, mit welcher die jetzige Periode der Philosophie beginnt, in dem allgemeinen *Entwicklungsgange* der zusammenhangenden philosophischen Bestrebungen unter allen für diese Bestrebungen reif gewordenen Völkern beizulegen. Demnach lassen sich die Philosopheme der gegenwärtigen Periode unter dem Gesichtspunkte zusammenfassen, dafs sie theils auf die Fortbildung, theils auf die Ueberwindung der Kantischen Subjectivitätslehre gerichtet sind. Bemerkenswerth ist an dieser Periode, dafs sie fast nur unter unsern Sprachgenossen ausgezeichnete Repräsentanten aufzuweisen hat, unter ihnen aber einen solchen Reichthum von einander abweichender Lehrbegriffe, wie er in keinem vorhergehenden Zeitraume sich entfaltet hat. Von den ältern hervorragenden Nachfolgern Kant's, welche zum Theil noch auf dem Gipfel ihres Ansehens leben und wirken, zum Theil vor Kurzem den irdischen Schauplatz verlassen haben, stiftete Jeder eine besondere Schule, deren Anhänger in der Anhänglichkeit an die Dogmen ihrer Meister mit einander wetteifern, und die erlernten Grundsätze sowohl in der Bearbeitung philosophischer Disciplinen, als auch in der Anwendung auf positive Wissenschaften geltend zu machen bemüht sind. Ueber die Gesichtskreise dieser Schulen suchen sich mehrere jüngere Denker entweder vermittelst einer selbstständigen Behandlung der Probleme, oder doch durch Combinationen und Modificationen der bereits von Andern aufgestellten Ansichten zu einem höhern vielseitigern Standpunkt zu erheben. Um bei diesem Zustande der gegenwärtigen Philosophie die hier in Rede stehende Uebersicht mit so viel Klarheit und Bestimmtheit zu gewinnen, als es die Natur des Gegenstandes verstattet, mufs zuerst über ihren Umfang bemerkt werden, dafs sie theils die dogmatischen Versuche umfassen wird, welche auf die Entwicklung der rein vernünftigen Causalbetrachtung, mithin auf die Ergründung des allumfassenden Causalzusammenhanges der Wirklichkeit sich beziehen, theils die kritischen oder erkenntnifs-theoretischen Untersuchungen über die Natur und die Grenzen der menschlichen Erkenntnifs. Ferner wird sie die Schriften beider Gattungen unter gewisse Rubriken ordnen, vermittelst derer die specifische Eigenthümlichkeit der dargelegten Erkenntnifslehre und Welterklärung angedeutet wird. Die Aufstellung dieser Rubriken hat nicht die Bedeutung und Absicht, die hierdurch aus einander gehaltenen Lehrweisen als die Glieder einer streng durchgeführten logischen Eintheilung auftreten zu lassen, sondern sie bezweckt nur, gemäfs dem Bedürfnifs einer Erleichterung des Ueberblicks an jeder angeführten systematischen Ansicht ein charakteristisches Hauptmerkmal kenntlich zu machen.

1. *Empirischer Realismus.*

Dieser Standpunkt nimmt keine der bedeutendern Leistungen ein, welche unser Zeitraum aufzuweisen hat. Unter den hieher gehörigen dürften die schwächsten folgende zwei bald nach einander erschienene Abhandlungen ähnlichen Inhalts seyn:

Versuch einer philosophischen Beleuchtung des Wissens und Glaubens, von Dr. *Samuel Glatz*. Lpz. b. Nauck. 1830. VIII u. 231 S. 8.

Die Wahrheit in ihrem wesentlichen Seyn und Sichgestalten, philosophisch dargestellt von Dr. *Samuel Glatz*. Ebendas. 1830. X u. 166 S. 8.

Gedanken, die eben so wenig durch Schärfe, als durch Neuheit sich auszeichnen, treten hier in einer unbeholfenen und unklaren Darstellung auf. Ueber das Charakteristische der Wahrheit wird kein anderer Aufschlufs gegeben, als dafs es in der Einheit eines von unserer Willkür unabhängigen Zusammentreffens des Idealen oder Subjectiven und des Realen oder Objectiven bestehe. Das menschliche

Digitized by Google

Wissen sey nicht möglich ohne das Begreifen, ohne die Begriffsbildung und ohne die Anwendung des Begriffs auf das aufserhalb des Begriffs vorhandene, aber ihm entsprechende Reale. Das erkennbare Reale finde sich theils in uns, theils in der Aufsenwelt, werde demnach theils durch die innere, theils durch die äufsere Wahrnehmung gewonnen. Die eigentlichen Erkenntnifsbegriffe sollen nur auf das Wahrnehmbare anwendbar seyn, die Empirie allein soll ein Wissen haben. Aber der Vernunft räumt der Vf. das Geschäft ein, vermittelst der *via negationis*, d. h. durch Verneinung der Schranken, welche allem in der Erfahrung Gegebenen als einem Unvollkommenen zukommen, die Ideen mit Freiheit zu produciren, die Vorstellungen des Unbeschränkten, denen nichts für uns erkennbares Wirkliches ganz entspreche, und durch welche deshalb auch kein Wissen, sondern nur ein Glauben erlangt werde. Den Glauben nimmt der Vf. als eine blofs subjective und in ihrer Subjectivität unerklärliche Geistesthätigkeit. Er sucht denselben nicht durch intellectuelle Gesetze, noch weniger durch ein nothwendiges objectives Seyn zu erklären und zu stützen.

Ferner begegnet uns hier ein Unternehmen, das Verhältnifs zwischen Religion und Philosophie und die Eigenthümlichkeit der Hauptaufgaben der letztern zu bestimmen, welches zunächst angeregt worden ist durch die Unzufriedenheit seines Urhebers mit den *Baader*'schen Bestrebungen, die Dogmatik der katholischen Kirche auf einem vermeintlich philosophischen Wege wissenschaftlich zu gestalten:

Philosophie und religiöse Philosophen. Eine Prüfung des neuen Problems einer Restauration der Philosophie durch die Religion. Von Dr. *Karl Seebold*. Frankfurt a. M., b. Brönner. 1830. 379 S. 8.

Den Eingang und den Ausgang dieser Prüfung bildet eine scharfe Polemik des Vfs. gegen Hn. *Baader's* „Vorlesungen über religiöse Philosophie im Gegensatze der irreligiösen älterer und neuerer Zeit." Wenn gleich der Vf. jenem Scholastiker der neuern Zeit gegenüber in mancher Hinsicht Recht hat, so ist doch nicht zu verkennen, dafs hier die eine Einseitigkeit durch die andere bekämpft wird. Hr. *S.* hält das metaphysische Wissen für unerreichbar, und stützt diese Annahme auf kraftlose Gründe. In seiner Prüfung der Realität unserer Erkenntnifs der Körperwelt bleibt er bei der empirischen Thatsache, dafs den Wahrnehmungen unsers Tastsinnes in ihrer Verbindung mit den übrigen Arten der Sinneswahrnehmung die körperlichen Dinge sich ankündigen, als bei dem in letzter Instanz entscheidenden Erkenntnifsgrunde stehen. Ob die Körper an sich sind, wie sie uns erscheinen, gilt ihm nach *Locke's* Vorgang für eine müssige, der Entscheidung eben so wenig bedürftige, als fähige Frage. Er erhebt sich nicht zu dem wissenschaftlichen und einzig gültigen Standpunkte der Erkenntnifstheorie, auf welchem die Wahrheit jener Thatsache vermöge der vernünftigen Einsicht in die Natur unsers Erkenntnifsvermögens und in die wesentliche nothwendige Uebereinstimmung unsers bewufstvollen Innewerdens mit dem Seyn der Dinge zuverlässig erfafst wird. Unzulässig trennt er den Sinn und den Verstand, indem er behauptet; „mit dem Verstande fassen wir nie die Realität der Natur, sondern mit dem Sinne." Daher bleibt es ihm auch unbegreiflich, wie durch den Sinn das Bewufstseyn des Realen gegeben werden kann. Eben so unhaltbar ist seine Trennung der beiden von ihm angenommenen Gebiete der Philosophie. Er bezeichnet das eine mit der ganz unangemessenen Benennung „speculative Philosophie", das andere heifst ihm „Ethik". Jene soll es nur mit dem, was er die Natur nennt, als mit dem Inbegriffe der sinnlich erscheinenden Dinge zu thun haben, ihr Umfang fällt mit dem der Naturwissenschaften zusammen. Von einem denkenden und lenkenden Gott soll sie gar nichts wissen können, der Begriff eines obersten Naturgrundes, zu welchem sie gelangt, soll mit dem Begriff eines höchsten moralischen Wesens auf keine Weise zu vereinigen seyn. Die Ethik ist ihm die Philosophie des menschlichen Lebens, beschäftigt sich mit den Gegenständen der Humanität und will den Menschen über sich selbst aufklären, aber nichts wissen, noch begreifen. Ihre Welt, als die geistige, besitzt nach dem Vf. eine andere Realität und steht unter andern Bedingungen und Gesetzen, als die natürliche Welt. Die Vernunft ist ihm kein Erkenntnifsvermögen, sondern als das Vermögen der ethischen Principien, — im Gegensatze gegen das speculative Vermögen des Verstandes — ein höheres Lebensbewufstseyn, welchem apriorische Gefühle und Triebe zukommen; demnach stammen alle Vernunftwahrheiten aus dem Herzen und der Kopf bildet sie nur aus. So unbestimmt und verworren, wie der Vf. über das von ihm angenommene Princip der Ethik sich ausdrückt, deutet er auch die Ableitung der Religion aus demselben an.

Einen ausdrücklich auf Vernichtung abgesehenen Feldzug gegen die speculative Philosophie hat der als Dichter und Aesthetiker rühmlich bekannte *O. F. Gruppe* mit den Waffen des empirischen Realismus in zwei Schriften von gleicher Tendenz unternommen, von denen die frühere mehr vorbereitend, die spätere mehr ausführend seyn soll:

Antäus. Ein Briefwechsel über speculative Philosophie in ihrem Conflict mit Wissenschaft und Sprache. Berlin, b. Nauck. 1831. XII und 467 S. 8.

Wendepunkt der Philosophie im neunzehnten Jahrhundert. Berl., bei Reimer. 1834. X u. 472 S. 8.

Die gute Diction und die Lebendigkeit der Darstellung verleihen diesen Erörterungen Interesse, so wenig sie auch durch ihren Gang, ihren Gehalt und ihre Resultate befriedigen. Ein wissenschaftlicher Zu-

Digitized by Google

Zusammenhang der Betrachtungen und eine gründliche Auseinandersetzung der erkenntniss-theoretischen Lehrbegriffe, auf welche der Vf. seine Polemik gegen die Speculation und seine Empfehlung der angeblich für die Ausbildung aller Erkenntniss allein gültigen empirischen Methode gründet, findet sich eben so wenig in der Hauptschrift, als in der Vorbereitungsschrift. Was er über die Bedeutung der Urtheile und Begriffe in der irrigen Meinung, hierbei „mit dem schärfsten Widerspruche gegen *alle bisherige Logik*" aufzutreten, vorbringt, ist unzureichend, nur theilweise wahr, und wo es wahr ist, weder neu, noch geeignet, die Verwerfung des speculativen Forschens vorzubereiten, welche er hieraus ableitet. Er bemerkt zwar richtig, obgleich er mit Unrecht seine Bemerkung für ganz neu hält (Rec. hat dieß bereits vor acht Jahren in seiner Darstellung der Logik ausdrücklich bemerkt und es in seiner Theorie des menschlichen Erkenntnissvermögens durch eine genetische Schilderung des Entwicklungsganges unserer Intelligenz nachzuweisen gesucht), daß unsere Begriffe nicht etwas Fertiges von den Urtheilen, sondern vielmehr Ergebnisse der Urtheile sind, daß sie mit den Urtheilen sich erweitern und einzig aus diesen sich erklären. Dieß stellt er als den concentrirenden Hauptpunkt sowohl seiner polemischen, als seiner dogmatischen Behauptungen auf. Aber die Folgerungen, welche er aus dieser keineswegs in allen ihren Beziehungen gültigen Ansicht zieht, sind falsch. *Viel zu voreilig* glaubt er sich hierdurch zu der Annahme *berechtigt*, daß alle unsere Begriffe durchaus nur *eine relative Bedeutung* in unserer subjectiven Urtheilsthätigkeit besitzen, daß sie also lediglich die vermittelst der Vergleichung von uns aufgefaßten Beziehungen unter den Dingen bezeichnet werden, — welche Beziehungen bloß in sofern Gültigkeit für uns besitzen sollen, als wir zu ihrer Anerkennung durch die Erfahrung berechtigt seyen, — und daß keinem Begriff ein schlechthin allgemeiner und nothwendiger Inhalt zukommen könne. Der Vf. wendet seinen Blick nur auf die eine Seite der *erkenntniss*-theoretischen Thatsache, daß unsere Intelligenz ohne angeborne Begriffe und Begriffsformen aus ihrer ursprünglichen Anlage durch Aufnahme, Aneignung und Verarbeitung des für die Wahrnehmung gegebenen Erkenntnissstoffes sich entwickelt. Er verkennt hierbei die andere Seite dieser Thatsache, der zufolge die menschliche Intelligenz — als Fähigkeit des bewußtvollen Innewerdens der Wirklichkeit — in der wesentlichen Harmonie mit dem Seyn des Wirklichen sich entfaltet, so daß die von der Besonderheit und Individualität untrennbaren schlechthin allgemeinen und nothwendigen Bestimmungen der Dinge und ihres Insern und innern Zusammenhangs in entsprechenden Erkenntnißbegriffen mit einem für unser Bewußtseyn wesentlichen, allgemeinen und nothwendigen Inhalt uns sich kundgeben. Diese Erkenntnißbegriffe sind in jedem zur Humanität entwickelten Menschengeiste, aber dem Grade der Entwicklung gemäß mehr oder weniger klar, deutlich, zusammenhängend, mehr oder weniger getrübt durch entstellende Einwirkungen der Phantasietäuschung und des Vorurtheils vorhanden. Die Philosophie hat die Aufgabe, auf dem Wege des besonnenen, planmäßigen, methodischen Nachdenkens sie zur befriedigenden Reinheit, Deutlichkeit, Verbindung, Gründlichkeit und Gewißheit zu erheben. Eben so erblickt der Vf. an den Begriffen nur ihre subjective Bedeutung, der zufolge sie für unser an die logische Form des Urtheilens gebundenes Denken die Ordnungsnormen des mannigfaltigen Vorstellungsstoffes sind. Er übersieht hiebei, daß in der Natur die Individuen nicht anders, als in Gattungen und Arten, folglich mit Gattungs- und Arteigenthümlichkeiten, denen ihre individuellen Eigenthümlichkeiten sich anschließen, existiren, daß unabhängig von unserm Vorstellen die der Natur angehörigen Ordnungsnormen und Bildungsnormen im Zusammenhange mit den durch sie geleiteten wirkenden Naturkräften als real, als bedeutungsvoll und bestimmend sich erweisen, und daß unsere Intelligenz nicht seyn würde, was sie ihrem Wesen nach ist, wenn sie diese Normen nicht in Begriffen von objectivem Gehalt und wahrem Erkenntnißwerth erfaßte. Die Methode, welche der Vf. als die allein angemessene und zulängliche für die Ausbildung alles Wissens mit einigen flüchtigen Zügen andeutet, ist die längst bekannte der empirischen Naturwissenschaften. Dagegen ist sein Blick für die Bedeutung und Methode der philosophischen Forschung, die es mit der wissenschaftlichen Gestaltung der allgemeinen Erkenntnißbegriffe und Erkenntnißurtheile des menschlichen Geistes zu thun hat, gänzlich verschlossen geblieben.

Mit einer nicht geringern Beschränktheit und Einseitigkeit wird der empirische Realismus durchgeführt in der letzten Schrift des im Januar 1833 als Professor der Philosophie zu Göttingen gestorbenen *G. E. Schulze*:

Ueber die menschliche Erkenntniß. Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht. 1832. XII und 339 S.

Der Vf., der bekanntlich in frühern Jahren eine skeptische Richtung verfolgt hatte, nennt seinen erkenntniß-theoretischen Standpunkt den des natürlichen Realismus. Dieser ist allerdings hinsichtlich des Festhaltens an der Realität der Körperwelt der natürliche, aber wie ihn der Vf. nimmt und giebt, der populäre, unkritische, zur Stufe der Wissenschaftlichkeit und in die Sphäre der Philosophie nicht erhobene. Nirgends zeigt sich ein tieferes Eindringen in die Organisation unsers Erkenntnißvermögens und in den Ursprung und die Bedeutung unserer Universalbegriffe. Was Hr. *Sch.* über die Begriffe des Seyns der Dinge, des Raums, der Zeit und der ursachlichen Verbindung bemerkt, ist eben

Digitized by Google

so unwahr, als trivial. Mit einer fast unbegreiflichen Kurzsichtigkeit stellt er diefs als eine Urwahrheit des menschlichen Geistes auf, dafs wir nur zwei verschiedene Arten der Wirksamkeit der Dinge kennen sollen: 1) die dem Körperlichen zukommende und theils mechanisch, theils chemisch bestimmte, 2) die durch eine geistige Macht, dergleichen wir im Menschen antreffen, entstandene. Die Bedeutung des Organismus und der vegetativen, so wie auch der sinnlichen Lebensthätigkeit, die Eigenthümlichkeit der Mittelstufen zwischen den Kräften der anorganischen Körperlichkeit und den Geisteskräften wird von ihm ignorirt, das Geistige und das Körperliche wird von ihm ohne Weiteres trennend einander entgegengesetzt, und innerhalb des Gesichtskreises eines so flachen Dualismus gelangt er auf leichte, aber für das wissenschaftliche Streben bedeutungslose Weise zu dem vermeintlich theistischen Begriffe der Gottheit.

2. *Skepticismus.*

Die negative, blofs auf Bestreitung dogmatischer Irrthümer und auf die Enthüllung eines in dem Gebiete der speculativen Forschungen täuschenden Scheines gerichtete Weise zu philosophiren hat während unseres Zeitabschnittes einen Repräsentanten gefunden in einer kleinen Schrift

Ueber das Absolute und das Bedingte. Mit besonderer Beziehung auf den Pantheismus. Ein skeptischer Versuch von Dr. *Eduard Schmidt.* Parchim, in d. Hinstorff'schen Buchh. 1833. XII u. 171 S.

Hr. *Schmidt* hat in einer früheren Schrift (die er als den *ersten Versuch einer Theorie des Gefühls*, auch als den ersten Theil der *Ideen zu einer erneuerten Kritik der Vernunft* betitelt, Berlin 1831, b. Reimer, XIV u. 352 S.) das Wesen der Vernunft in einem durch den inneren Sinn angeregten Gefühle für Wahrheit, Tugend und Schönheit nachzuweisen gesucht. In der vorliegenden strebt er die mannigfaltigen Mifsverständnisse zu beseitigen, welche nach seiner Meinung aus der Vermengung der logischen und der metaphysischen Bedeutung der Begriffe des Absoluten und des Bedingten entstehen. Er bemerkt, die metaphysische oder reale Bedingung bedeute ein Bestimmtwerden der Dinge in ihrem Seyn, die logische ein Bestimmtwerden der Vorstellungen in unserem Denken; das metaphysisch Unbedingte sey dasjenige, wodurch alles Andere hervorgebracht werde, das logisch Unbedingte dagegen sey der oberste formale Gattungsbegriff, der Begriff des Etwas oder des Denkbaren. Allerdings würde sich der Vf. auf dem rechten Wege zur Beseitigung der erheblichsten Irrthümer im Gebiete der speculativen Forschung befinden, wenn es ihm gelungen wäre, den wahren Unterschied zwischen der logisch-formalen und der ideal-realen oder metaphysischen Bedeutung jener Begriffe und überhaupt der Universalbegriffe des menschlichen Geistes nachzuweisen. Aber er fafst diesen Unterschied auf eine ganz unzulängliche Art. Er verwechselt die logischen, das heifst, die blofs auf die Urtheilsform unseres Denkens sich beziehenden Denkgesetze mit den Gesetzen unseres denkenden Erkennens, betrachtet deshalb jene als die Gesetze der menschlichen Vernunft, und ist der irrigen Meinung, die Vernunftgesetze (die er noch dazu aus dem Gefühle des Wohlgefallens an der Uebereinstimmung unserer Vorstellungen, und des Mifsfallens an der Verschiedenheit, dem Gegensatz und dem Widerspruch erklärt) verlangen nur, dafs alle unsere Vorstellungen auf das logisch Absolute, auf den obersten formalen Gattungsbegriff zurückgeführt werden, verlangen aber nicht die Anerkennung des Urgrundes der Dinge, die Zurückführung alles abhängigen Seyns auf das schlechthin selbstständige. Dem gemäfs beurkundet er in seinen nachfolgenden Erörterungen eine flache und rohe Modification der Subjectivitätslehre und des Empirismus als den von ihm festgehaltenen Gesichtspunkt für die Beurtheilung des Erkenntnifswerthes metaphysischer Begriffe und speculativer Bestrebungen, indem er darzuthun sich bemüht, dafs in diesen Begriffen und Bestrebungen durchaus nicht die Gesetzmäfsigkeit des bewufstvollen Innewerdens des objectiven Seyns, des Erkennens der Wahrheit, sondern lediglich die Subjectivität der logischen Form unserer Vorstellungsverbindungen sich ausspreche.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Hamburg, im Literatur-Compt.: *Novellen und Erzählungen* von *Georg Lotz.* 1835. 290 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieses Bändchen enthält: 1. *Der leere Stuhl.* Erzählung — S. 19. 2) *Das Gottesurtheil zu Toka.* Novelle — S. 52. 3) *Der grofse Rubin.* Eine Begebenheit aus den Zeiten der Regierung Eduards des Dritten. — S. 87. 4) *Der schweigsame Mann* — S. 109. 5) *Rebecka*, Novelle — S. 133. 6) *Der Spion wider Willen.* Dramatisirter Scherz in 2 Abschnitten — S. 198. 7) *Graf Egmonts Juwel.* Eine Erzählung — S. 226. 8) *Mutter und Tochter.* Dramatisirte Erzählung in 4 Abschnitten — S. 291. Hr. *Lotz* hat vielerlei und manches Gute geschrieben; das Vorliegende ist aber nichts Ausgezeichnetes, doch auch nichts ganz Schlechtes, sondern rein-Mittelmäfsiges und wird in Leihbibliotheken ganz gut eine Stelle finden. Der Unterschied von Erzählung, Novelle und Geschichte scheint dem Vf. noch nicht klar geworden zu seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht
der
Literatur der speculativen Philosophie
vom Anfange des Jahres 1830 bis zum Ende des Jahres 1834.

(*Fortsetzung von Nr. 1.*)

3. *Idealistische Subjectivitätslehre.*

Auf eine in jeder Hinsicht unbedeutende Weise strebt diesen Standpunkt — als den rechten von *Kant* ausgemittelten Boden, dem die echte Philosophie entsprieſse — zum Behuf der Begründung eines Lehrgebäudes der philosophischen Wissenschaften geltend zu machen

Die Grundlage der Philosophie von *Andreas Neubig*. Baireuth, Grau'sche Buchhandl. 1830. XIV u. 184 S.

Der Vf. hat auch durch einige andere Arbeiten, durch zwei kleine Abhandlungen, von denen er die eine „*die Gefühllehre*" (Baireuth, 1829), die andere „*die philosophische Unsterblichkeitslehre*" (Nürnberg, 1834) betitelt, und durch eine gröſsere Schrift „*die philosophische und christliche Gotteslehre in ihrem Einklange dargestellt*" (Nürnberg, 1831) einen geringen Beruf zum philosophischen Denker und Schriftsteller beurkundet. In seiner „Grundlage" stellt er die Meinung als eine Grundansicht der menschlichen Intelligenz auf, dafs die Zweifel an der Realität der Wahrnehmungsgegenstände sich nicht heben lassen, dafs wir der Uebereinstimmung der an sich vorhandenen Dinge mit unseren Vorstellungsweisen nie gewifs werden können. Eben so voreilig giebt er dies für eine Thatsache des Bewufstseyns aus, dafs unser Erkenntnifsvermögen in dem Besitze subjectiv nothwendiger und wesentlicher Vorstellungen sey, welche das Ich als reine Vorstellungskraft, unabhängig von der Einwirkung äufserer Dinge, einzig seinen eigenthümlichen Gesetzen folgend erzeuge. Diese reinen Erzeugnisse des Ich seyen die Urgedanken. Zu ihnen rechnet der Vf. die Vorstellungen von allen Arten und Formen des Seyns, so wie auch von dem *in Hinsicht* der Art und des Mafses unbestimmten Seyenden, welches mit den Ausdrücken „Stoff, Materie, Bestehendes" bezeichnet zu werden pflege. Den durch Urgedanken vorgestellten Stoff unterscheidet er als den äufsern und als den innern, welcher letztere gleichbedeutend seyn soll mit der Kraft, mit dem Thätigen und Wirkenden an der äufseren Materie. Da auf solche Weise alle allgemeinen Vorstellungen und Erkenntnisse, unabhängig von der Wahrnehmung, unserem Geist angehören, so sollen die Dinge, denen der Vf. einräumt, dafs sie auf den Geist einwirken und ihn dazu nöthigen, dafs er Vorstellungen von ihnen erzeuge, immer nur in ihm die Vorstellung eines der Art und dem Mafse nach bestimmten Seyenden erzeugen. Mit diesen Ansichten, die in dem Kopfe des Vfs. zu einer Carricatur der Kantischen geworden sind, verbindet er die von Leibnitz entlehnte, aber gleichfalls bei ihm entstellte Annahme der Unkörperlichkeit der Dinge. Sein Raisonnement hierüber ist folgendes. Mit den Urvorstellungen von dem *Insichhaben* und dem *Inseyn*, behauptet er, lernen wir das Ding kennen als ein Wesen mit *Inlagen* (Inhärenzen). Unter Wesen sey zu verstehen eine *Unterlage* (Substrat) mit der Vernunftidee vom Geendetseyn gedacht, das heifst, eine solche Unterlage, die blofs in sich habe und nicht auch als Inlage bestehe. Das, was ein Wesen in sich habe, sey seine Inlage. Das Aeufsere, Ersterkenntliche, Wahrnehmbare sey nur als Inlage, das Innere, Nichtwahrnehmbare aber als Unterlage, und daher als Wesen, als Substanz zu fassen. Die Inlagen seyen in dem Wesen, und eben darum nicht aufser oder neben demselben, und bilden daher nichts Ausgedehntes oder Körperliches. Ferner habe das Ding aufser seiner wahrnehmbaren und nichtwahrnehmbaren Materie, die sich in die Inlagen und das Wesen theilen, weiter keinen Stofftheil vorzuweisen. Daraus erhelle, dafs ein Ding ein unausgedehntes, unauflösliches, unkörperliches, einfaches Gebilde sey, aus einfachen Theilen zusammengesetzt, welche nicht für sich bestehen. — Mit solchen leeren und flachen Abstractionen wähnt der Vf. in die

Digitized by Google

gegenwärtigen Verhandlungen der Philosophie wirksam eingreifen zu können!

Ein, wie die Neubig'sche Leistung, in seiner Richtung und Eigenthümlichkeit durch *Kant's* Vorgang bestimmter, jedoch durch eine gröfsere Umsicht und Sorgfalt und ein kräftigeres Streben nach Gründlichkeit mehr ausgezeichneter Versuch, vermittelst Ergründung der Natur des menschlichen Erkennens über den Werth und den Umfang der speculativen Erkenntnifs den befriedigenden Aufschlufs zu geben, führt den Titel:

Speculation und Traum, oder über das Fundament und den Umfang des Wahren in der Speculation, von *J. A. W. Gefsner*. 2 Bde. Leipz. 1830. Weygand'sche Buchh. 1ster Bd. L u. 327 S. 2ter Bd. 400 S.

Die Klage über die Nichtigkeit der bisherigen Speculation, deren Erzeugnisse mit einem wesenlosen Traume verglichen werden, leitet in die hier mitgetheilten Untersuchungen ein, verfehlt aber durchaus den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung des bis jetzt zurückgelegten Entwicklungsganges der philosophirenden Vernunft. Zu einem unbestreitbaren Wissen glaubt der Vf. die Speculation vermittelst einer subjectiv idealistischen Erkenntnifstheorie erheben zu können. Er geht hierbei aus von der Kantischen Unterscheidung der zwei im Erkennen zusammenwirkenden angeblichen Hauptvermögen des menschlichen Geistes, indem er die Sinnlichkeit, durch welche der Stoff des Bewufstseyns gegeben werde, dem Verstand entgegensetzt, welcher ursprünglich und selbstthätig die Vorstellung *Ich* erzeuge, den aufgenommenen Stoff mit dem Bewufstseyn verknüpfe und jedes Bewufstseyn bestimmter Gegenstände hervorbringe. Diejenigen Geistesthätigkeiten, vermöge welcher die Vorstellung *Ich* erzeugt, der Vorstellungsstoff gewonnen und mit dem Selbstbewufstseyn verknüpft wird, sollen bewufstlos erfolgen. Ihnen soll noch ein anderer Act der geistigen Selbstthätigkeit sich anschliefsen, in welchem das Ich zum Bewufstseyn der auf solche Weise hervorgebrachten Vorstellungen gelange, so dafs ihm nunmehr die Vorstellungen als ihm gegenüberstehende Objecte, als von ihm unabhängige wirkliche Dinge erscheinen. Die gesammte Sinnenwelt ist hiernach nichts Anderes, als ein Inbegriff unserer eignen Vorstellungen. Nachdem der Vf. durch diese ganz unzulänglichen psychologischen Distinctionen und Abstractionen zur Leugnung der Realität der Körperwelt und hiermit zur Zerstörung aller gesunden und inhaltsvollen Erkenntnifsbegriffe der Wirklichkeit in seinem eignen Denken gelangt ist, so bedient er sich der, nunmehr auch in seinem Gedankenkreise nicht mehr zureichenden und in demselben der objectiven Gültigkeit entbehrenden, Stütze des Causalbegriffes, um mit dessen Hülfe die Realität eines unkörperlichen, nach seiner eignen Annahme nicht positiv denkbaren, in der That gar nicht denkbaren Seyns festzustellen. Er folgert nämlich: weil der Stoff zu jenen unseren Vorstellungen lediglich durch Einwirkung auf die Sinnlichkeit uns gegeben werden könne, so sey zweifellos eine übersinnliche Wirklichkeit vorhanden, welche als die wahre, absolute Realität die sinnlichen Vorstellungen verursache, halte und trage. Dieses Uebersinnliche aber sey für uns seinem Wesen nach unerkennbar und unbestimmbar, und lasse sich nicht näher bestimmen, als einerseits durch die Negation aller Prädicate des Sinnenfälligen, andrerseits durch das positive Merkmal, dafs es zu unseren sinnlichen Vorstellungen als Ursache zur Wirkung sich verhalte. Bei diesem Verborgenbleiben der Wahrheit des Wirklichen hinter der Unwahrheit der Erscheinung soll dennoch der Zwang, der unser Erkennen begleite und begründe, uns zu der Anerkennung nöthigen, dafs es für das übersinnliche, schlechthin wirkliche Seyn einen schlechthin zureichenden vollständigen Grund gebe, den wir natürlicher Weise gleichfalls nach seinem eigenthümlichen Wesen nicht sollen begreifen können. Wir müssen uns, meint der Vf., von unserem subjectiven Standpunkt aus Vorstellungen von dem Urgrunde bilden, die für uns weder zu vermeiden, noch zu verfehlen sind, und denen gemäfs wir den Urgrund als Gott, als das allmächtige, allweise, schlechthin vollkommene Wesen uns denken.

Ein nicht minder unzulänglicher Gesichtspunkt des subjectiven empirischen Idealismus, aber mit Originalität und Geist durchgeführt, findet sich in folgender hieher gehörigen Schrift eines unserer selbstständigeren und talentvolleren philosophischen Schriftsteller:

Die Philosophie in ihrem Verhältnisse zur Erfahrung, zur Speculation und zum Leben, dargestellt von Dr. *Friedrich Eduard Beneke*. Berlin, b. Mittler. 1833. XVII u. 130 S.

Der Vf. hat die empirisch-idealistische Subjectivitätslehre, welche er in dieser Abhandlung als die den Schranken der menschlichen Intelligenz und den Bedürfnissen unserer geistigen Natur einzig angemessene geltend zu machen sucht, bekanntlich in seinen psychologischen Skizzen (2 Bde. Göttingen, 1825—27) vornehmlich entwickelt, und sie aufserdem während unseres Zeitabschnittes in einem Lehrbuche der Logik, als Kunstlehre des Denkens (Berl. 1832), in einer Jubeldenkschrift auf die Kantische Kritik der reinen Vernunft (ebendas. 1832) und in einem Lehrbuche der Psychologie (ebendas. 1833) vorgetragen. Das Fundament derselben besteht in jener irrigen, mit dem Beginne der neueren Philosophie durch Des-Cartes eingeleiteten, auch von Locke ergriffenen und seitdem vielfach in Theorieen des

Digitized by Google

des Empirismus, des Skepticismus und des Idealismus festgehaltenen Ansicht, welche die Gewifsheit der äufseren Erfahrung, als eine mittelbare und secundäre, der Gewifsheit der inneren Erfahrung als der unmittelbaren und primitiven entgegensetzt. Hiernach meint Hr. *Beneke*, dafs wir nicht von dem objectiven Seyn der wahrnehmbaren Dinge vermittelst der äufseren Erfahrung, sondern nur von unseren Seelenthätigkeiten vermittelst der inneren Erfahrung eine durchgängig wahre, eine metaphysisch wahre Erkenntnifs besitzen. Die Philosophie soll demzufolge sich dessen bescheiden, dafs für sie kein anderes Seyn, wie es an sich ist, erkennbar wird, als das menschliche Seelenleben in seiner Organisation und Gesetzmäfsigkeit, und sie soll das eigentlich metaphysische oder speculative Streben nach der wissenschaftlichen Ergründung des allumfassenden Causalzusammenhanges der gesammten Wirklichkeit als ein nichtiges aus ihrem Gebiete verbannen. Diese Grundansicht der Subjectivitätslehre ruht aber auf einer täuschenden Abstraction. Bei einer tiefer eindringenden und die vernünftige Betrachtung mit der erfahrungsmäfsigen Beobachtung verbindenden Untersuchung, ergiebt es sich, dafs die sinnlichgeistige Seite unseres Ichs ohne die leibliche, die innere Erfahrung ohne die äufsere, die Erkenntnifs ohne die Realität der erkennbaren Dinge nicht als etwas Wirkliches wahrhaft gedacht, geschweige in ihrem wahren Wesen verstanden werden kann. Man irrt *sich gänzlich*, wenn man der Meinung ist, man vermöge das Ich als eine rein psychische Substanz oder Kraft wirklich zu denken. Statt dessen hält man sich in den Worten „reiner Geist, reines Ich" u. dgl. m. ein Problem vor, welches man nicht zu lösen, die Begrenzung eines Begriffes, welche man nicht mit durchdachtem Inhalt auszufüllen im Stande ist. Der Vf. würde, wenn er sich nicht gewöhnt hätte, das für das erkennende Denken Untrennbare in einem unklaren, bei dem ungelösten und unlösbaren Probleme stehen bleibenden, Vorstellen zu trennen, einsehen müssen, dafs dem Bewufstseyn der Aufsendinge eben so viel Sicherheit und Gewifsheit zukommt, als dem Selbstbewufstseyn, und er würde nicht, wie er thut, *blofs die innere Erfahrung*, sondern vielmehr *die ganze Erfahrung* in ihrer Verbindung mit der vernünftigen Erwägung des schlechthin allgemeinen und nothwendigen Zusammenhanges der Dinge für die Grundlage des philosophischen Forschens und Wissens anerkennen.

Aus dem Gesichtspunkt seiner psychologischen Begründung und verbessernden Bearbeitung des Kantischen subjectiven Idealismus hat *Fries* seine dem philosophischen Publicum längst aus seinen früheren Werken bekannten, und deshalb keiner charakterisirenden Andeutung an dieser Stelle bedürftigen Ansichten über den Grund und die Bedeutung des religiösen Glaubens in der Verbindung desselben mit den ästhetischen Gefühlen und Urtheilen zusammengestellt in dem

Handbuch der Religionsphilosophie und philosophischen Aesthetik.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der praktischen Philosophie oder der philosophischen Zwecklehre, — zweiter Theil, die Religionsphilosophie oder die Weltzwecklehre. Heidelb. b. Winter. 1832. XII u. 291 S.

Die Friesische Lehre von der Art und Weise, wie die Thätigkeiten des menschlichen Geistes, als die Gegenstände der inneren Erfahrung nach den Kantischen Kategorieen — als den angeblichen metaphysischen Grundbegriffen — zu denken seyen, findet sich mit Treue aufgefafst und wiedergegeben in dem

Versuch einer Metaphysik der inneren Natur, von *Heinr. Schmid*. Leipz. b. Brockhaus. 1834. XVI u. 342 S.

Der Ausdruck „Metaphysik" wird hier in einer unangemessenen Bedeutung nach dem Vorgange Kants gebraucht, der zwar die Sache, das heifst, die wissenschaftliche Behandlung der metaphysischen Probleme als etwas Fruchtloses, unmöglich zum Ziele Führendes, verwarf, jedoch den Namen zur Bezeichnung transcendentaler — psychologischer Untersuchungen über die subjectiven Formen und Gesetze der theoretischen und praktischen Seite des Menschengeistes festhielt. So hat es denn auch diese sogenannte Metaphysik nur mit den Erscheinungen des Geistes zu thun, dessen wahres Seyn für sie hinter den Erscheinungen versteckt bleibt, und sie will uns dieselben blofs gemäfs den Kantischen Kategorieen ordnen und auf Begriffe zurückführen lehren.

Bemerkenswerth wegen einer originellen, wenn gleich sehr unbefriedigenden Auffassung und Behandlung der idealistischen Subjectivitätslehre ist das

System der analytischen Philosophie als Wahrheitslehre, von *Eduard König*. Lpz., b. Barth. 1833. VIII u. 204 S.

Hr. *K.* legt dem philosophischen Publicum in dieser Schrift diejenigen Ansichten im vollständigern Zusammenhange und in einer systematischen Entwicklung vor, welche er sechs Jahre früher unter dem Titel: „*Grundsätze der analytischen Philosophie in metaphysischen Versuchen*, Lpz., b. Barth. 1827. VI u. 210 S." bereits anonym mitgetheilt hat. (Den *Grundsätzen* ist ein Anhang zugegeben, welcher einen Versuch philosophischer Einleitungen zur Sittenlehre, Rechtswissenschaft, Gesetzgebung und zum Völkerrechte, zur Geschichte, Universal- und Staatsökonomie und zur Aesthetik enthält.) Ein nicht geringer Scharfsinn spricht sich in den von dem Vf. hier versuchten Bestimmungen der Elemente, Formen, Gesetze und Schranken des menschlichen Er-

Erkennens aus, obgleich diese Zergliederungen und Definitionen dennoch insgesammt — aus einem einseitigen und unwahren Gesichtspunkte mit zu grosser Flüchtigkeit aufgestellt — den Charakter der Oberflächlichkeit eben so sehr, als den des Gesuchten und Verschrobenen an sich tragen, welchen letztern die neue Terminologie des Vfs mit ihnen theilt. Philosophische Wahrheit kommt nach dem Vf. nur demjenigen zu, was auf irgend eine Weise in uns auftretend eine solche innere Evidenz besitze, dafs es durchaus keinen Widerspruch gestatte und keines Beweises bedürfe. Diefs gelte lediglich von den Thatsachen des Selbstbewufstseyns (ich sehe, höre, fühle u. s. w.), welche sich auf die beiden Grundwahrheiten zurückführen lassen: „ich *bin* etwas, und ich *habe* (erkenne, weifs, denke, gewahre u.s.w.) etwas." Nun ist es nach dem Vf. ganz evident, dafs die Begriffe *Seyn* und *Haben* nichts Anderes ausdrücken, als Verhältnisse des Theils und des Ganzen. Jedes Ganze *hat* seine Theile. Die Theile im Ganzen schliefsen sich gegenseitig aus, und dieses ausschliefsliche Bestehen der einzelnen Theile im Ganzen ist es eben, was als *Seyn* bezeichnet wird. Endlich ein *gehabtes Seyn* drückt das Verhältnifs des Theiles zu der Ganzheit aus. Hieraus ergiebt sich das Verhältnifs des Ich zu jedem Nicht-Ich, d. h. zu jedem Etwas, welches von dem Ich gehabt (wahrgenommen, erkannt, gewufst, gefühlt u. s. w.) wird. Das Ich ist das Ganze, die im Ich auftretenden Nicht-Ich, die einzelnen Facta des Selbstbewufstseyns, sind die Theile. Jede Erkenntnifs absolut genommen ist hiernach nur Selbsterkenntnifs, und der Begriff einer äufsern Sacherkenntnifs, zu dem wir gelangen, ist nichts, als ein inneres ideales Phänomen. Demnach reducirt der Vf. auch alle Fähigkeiten der menschlichen Natur auf die Fähigkeit des Habens (allgemeinen Erkennens) dieser oder jener Thatsache, mithin auf die Fähigkeit des Einschliefsens der Thatsache als eines organischen und constituirenden Theiles im Ganzen unsers Selbstes. Die Thatsachen selbst sind nach ihm theils absolute, d.h. einzelne unmittelbare Wahrnehmungen (Roth, Blau, Licht), ihnen mufs eine Haupterkenntnifsfähigkeit in uns entsprechen, und diese ist der Sinn. Theils sind sie relative Thatsachen, d. h. die Verschiedenheit, Gleichheit und Aehnlichkeit des sinnlich Wahrgenommenen, ihnen entspricht die zweite Hauptfähigkeit der Erkenntnifs, die Intelligenz, welche gemäfs den einzelnen Verhältnifsthatsachen theils Vernunft ist, als Fähigkeit des Unterscheidens, theils Verstand, als Fähigkeit des Vergleichens, theils Reflexion oder Beurtheilungskraft, als Fähigkeit des Unterscheidens und Vergleichens zusammen. Das Ich wird durch einen fortwährenden Wechsel in seinem Innern zu einem lebendigen gestaltet. Mit Berücksichtigung dieses Wechsels stellt der Vf. folgende Urverhältnisse des Ichs und des Nicht-Ichs auf. 1) Urverhältnifs der Inordination: das Verhältnifs des Ich zum Nicht-Ich ist ein Haben, durch den Wechsel gestaltet ein Erhalten oder Verlieren; das Verhältnifs des Nicht-Ich zum Nicht-Ich ist ein Seyn oder Bestehen, durch den Wechsel gestaltet ein Entstehen oder Vergehen; das Verhältnifs des Nicht-Ich zum Ich ist ein Gehabtseyn, durch den Wechsel gestaltet ein Erhalten oder Verloren werden. 2) Urverhältnifs der Subordination. Hier ist das Verhältnifs des Ich zum Nicht-Ich Abhängigkeit (weil jedes Ganze als solches von seinen Theilen abhängig seyn soll), des Nicht-Ich zum Nicht-Ich Selbstständigkeit, des Nicht-Ich zum Ich Bedingung. Durch den Wechsel gestaltet sind diese Verhältnisse Dependenz, Freiheit und Influenz. Mit den angegebenen Urverhältnissen verbindet der Vf. noch folgende Urwahrheiten des Lebens: der Eintritt des Nicht-Ich in das Haben ist Apparition, in das Seyn Geburt, in das Gehabtseyn Enthüllung oder Apparitionsgeburt. Der Austritt des Nicht-Ich aus dem Haben ist Disparition, aus dem Seyn Tod, aus dem Gehabtseyn Verhüllung oder Disparitionstod. Hiermit sind die Lehren der Fundamentalphilosophie, welche der Vf. die Philosophie im engeren Sinne, auch schlechthin die Philosophie nennt, erschöpft, und die Darstellung geht in ihrem zweiten Theile zu der Metaphysik über, welche dem Vf. natürlicher Weise nur eine Erkenntnifslehre ist, und nach seinem Ausdrucke die Gesammtheit des gehabten Seyns, eine Welt von Erkenntnissen zum Gegenstande hat. Sie zerfällt in eine Analytik und in eine Synthetik. Jene stellt die reinen Thatsachen des Selbstbewufstseyns dar, giebt hiernach die gültigen Definitionen derselben, und enthüllt die Täuschungen, welche aus unzulänglicher Auffassung derselben entspringen, wie z. B. die Illusion, die in der Annahme der Causalverhältnisse liegen soll. Diese giebt an, auf welche Art und Weise der Stoff jener Thatsachen in dem Schoofse des allumfassenden Ich sich gestaltet, bestimmt die Ordnung in dem Zugleichseyn und in der Aufeinanderfolge der Thatsachen, und hiermit die Gesetze der Erkenntnifs. Wir folgen dem Vf. nicht in dieses Gebiet, da in dem Angeführten die Eigenthümlichkeit seiner Lehre bereits sichtbar genug geworden ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht
der
Literatur der speculativen Philosophie
vom Anfange des Jahres 1830 bis zum Ende des Jahres 1834.

(*Fortsetzung von Nr. 2.*)

4. *Dogmatischer Dualismus.*

Lehrbuch der Metaphysik. Ein Versuch über die Begründung der Harmonie des Universums, von *Michael Aschenbrenner.* Landshut, b. Krüll. 1830.

In dieser Schrift spricht sich ein ruhiger, nüchterner, besonnener Forschungsgeist aus. Sie erkennt mit Recht an, dafs eine genaue Beachtung des *Entwicklungsganges* der menschlichen Vernunft und eine klare Verständigung über die Erkenntnifsquellen unserer Intelligenz erfoderlich ist, um die *Probleme* der Metaphysik auf die angemessene Weise zu behandeln. Sie behauptet mit Recht, dafs an der Lösbarkeit dieser Probleme nicht gezweifelt werden dürfe, da die metaphysischen Wahrheiten auf die Thatsachen unseres Bewufstseyns und auf die ursprüngliche Einrichtung unseres Geistes gegründet seyen. Aber ungeachtet dieser gültigen Ansicht von dem Fundament und dem Ausgangspunkte der metaphysischen Forschungen gelangt der achtungswürdige Vf. nicht zu einer solchen Selbstverständigung über die Genesis und die Bedeutung der rein vernünftigen Causalerkenntnifs, dafs ihm die Wahrheit des Verhältnisses zwischen dem urgründlichen Seyn und dem begründeten in ihrer wissenschaftlichen Deutlichkeit und Gewifsheit sich enthüllte. Erstlich verkennt er darin die Natur des menschlichen Erkenntnifsvermögens, dafs er annimmt, das Wissen finde nur Statt bei den *unmittelbaren* zuverlässigen Erkenntnissen und bei den analytischen Schlüssen aus denselben. Wenn das Erkenntnifsobject nicht unmittelbar gegeben und die Gewifsheit des Fürwahrhaltens erst entweder aus den Anlagen und Gesetzen unserer Intelligenz oder aus äufseren Zeugnissen, jedoch mit zureichender Sicherheit hervorgehe, so entstehe der Glaube, welcher entweder der *rationale* oder der historische sey, je nachdem er sich entweder auf die Gesetze der Vernunft, oder auf äufsere Zeugnisse stütze. Demnach sey das Fürwahrhalten im Bezug auf das Seyn Gottes kein Wissen, sondern ein rationaler Glaube. Bei dieser Annahme wird der Zusammenhang zwischen dem unmittelbaren und dem mittelbaren Erkennen, die Vereinigung von jenem und von diesem zur Einheit des wirklichen menschlichen Erkennens mifsverstanden. Unser Erkenntnifsvermögen erfafst die beiden von einander untrennbaren Seiten der Realität aller einzelnen Dinge, die Fähigkeit zu wirken und zu leiden, oder das Innere, und die Gestalt und die Bewegung, oder das Aeufsere, mit einer gleichen intellectuellen Nothwendigkeit und objectiven Gültigkeit. Nur das Aeufsere wird unmittelbar wahrgenommen in unserer Wahrnehmung der Aufsenwelt. Da aber unsere durch die Sinnesthätigkeit bedingte Wahrnehmung der Aufsendinge keine blofs sinnliche, sondern eine an den Gebrauch der Begriffe und Urtheile gebundene sinnlich-geistige ist, so wird in jeder bewufstvollen Wahrnehmung — wenn gleich mit verschiedenen Abstufungen der Klarheit und der Vollständigkeit — vermittelst des Aeufseren auch das Innere, vermittelst des äufseren Zusammenhanges der Dinge ihr innerer, ihr Causalzusammenhang aufgefafst. Das Aeufsere besitzt für das menschliche bewufstvolle Wahrnehmen durchaus nur als Zeichen des Innern, als Aeufserung oder Offenbarung desselben, seine Bedeutung. Die unmittelbare Erkenntnifs der Aufsenseite der wahrgenommenen Dinge ist ohne die, durch sie vermittelte, Erkenntnifs des Innern der Dinge in der Wirklichkeit und Thatsächlichkeit unseres Erkennens nie vorhanden, und die eine wird als von der andern getrennt nur in einer täuschenden Abstraction vorgestellt. Demzufolge ist zunächst im Gebiete der Erfahrung die Erkenntnifs des Vermögens zu wirken und zu leiden, und der dynamischen Gemeinschaft der Dinge, unzertrennlich von der Gewifsheit der unmittelbaren Erscheinung der Gestalten und der Bewegungen, und macht mit dieser vereint das erfahrungsmäfsige Wissen von den Dingen aus. Ferner ergiebt sich hieraus bei der Ergründung des Verhältnisses, in welchem

chem das Erkennen des schlechthin Allgemeinen und Nothwendigen an dem Seyn des Wirklichen zu dem Erkennen des Besonderen, so oder anders Bestimmbaren und Individuellen, mithin die sogenannte rein vernünftige Erkenntnifs zu der empirischen sich befindet, dafs auch unserer vernunftmäfsig ausgebildeten Anerkennung des göttlichen Seyns und Waltens die volle Gewifsheit der gesetzmäfsigen Erkenntnifsthätigkeit, der Charakter des Wissens zukommt, und dafs wir dieser Gewifsheit philosophisch uns bewufst werden, sobald es uns gelungen ist, den gesetzmäfsigen Entfaltungsgang der Idee der absoluten Causalität in der menschlichen Intelligenz gehörig zu verfolgen, diese Idee selbst von den entstellenden Zusätzen phantastischer Vorstellungen zu läutern, und sie mit Vollständigkeit und Deutlichkeit systematisch in uns zu entwickeln. Zweitens beurkundet der Vf., dafs ihm diese Läuterung und Entwickelung noch nicht völlig gelungen ist, indem er sich zu der dualistischen Weltansicht bekennt, und irrthümlich annimmt, dafs diese allein übrig bleibe, wenn wir die Einseitigkeiten des Materialismus, des Idealismus und des Identitätsystemes als solche erkennen und vermeiden. Die Natur und der Geist, behauptet er, ohne jedoch in eine Erklärung des Wesens der Natur und des Geistes einzugehen, seyen zwei verschiedene, nach eigenthümlichen Gesetzen wirkende, selbstständige Wesen, und er meint, dafs die Thatsachen des Selbstbewufstseyns und der äufseren Erfahrung für die Richtigkeit seiner Ansicht sprechen. In der Uebereinstimmung der verschiedenen Substanzen und ihrer Thätigkeiten soll die Harmonie des Universums bestehen. Aber die Thatsachen des Selbstbewufstseyns und der äufseren Erfahrung sprechen umgekehrt auf das entschiedenste gegen die Richtigkeit einer solchen Ansicht. Der Menschengeist offenbart sich erfahrungsmäfsig nie und nirgends als ein selbstständiges Wesen, sondern immer und überall als die durch den Leib basirte, durch das leibliche und sinnliche Leben bedingte und getragene Kraft des Erkennens, Wollens und Gemüthsempfindens. Kein Mensch ist in seinem Selbstbewufstseyn seiner als eines reinen Geistes, sondern er ist seiner als eines leiblich-sinnlich-geistigen Einzelwesens sich bewufst. Ja es erhellt bei der gehörigen Ueberlegung, dafs der Begriff eines selbstständigen, unabhängig von leiblichen Lebensfunctionen existirenden Menschengeistes gar keinen wirklich denkbaren Inhalt hat, sondern ein blofses Trugbild ist. Wie wenig durch diese vom Ref. angedeutete Anerkennung die vernünftige Ueberzeugung von der Fortdauer unserer individuellen Persönlichkeit nach dem irdischen Tode gefährdet wird, ist hier nicht der Ort auseinanderzusetzen. Mit den unzulänglichen dualistischen Grundbegriffen des Vfs. hängen seine Vorstellungen von der Endlichkeit der Welt in Ansehung des Raumes und der Zeit zusammen, Vorstellungen, die er so wenig, als die vom Raum und von der Zeit selbst, über die Unklarheit und Verworrenheit des gemeinen unwissenschaftlichen Bewufstseyns zur Stufe der wissenschaftlichen Einsicht emporgehoben hat.

Eine Mischung von dogmatischem Dualismus und Kantischen Idealismus zeigt sich in einem Buche, welchem die unangemessenen Beurtheilungen und übertriebenen Lobsprüche der befangenen Schüler seines Urhebers eine Stelle in der Geschichte der neuesten Philosophie anzuweisen gesucht haben, die ihm in keiner Weise gebührt. Dies ist die „*philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie* von *Georg Hermes*", deren *zweite* Auflage 1831, in dem Todesjahre des Vfs. (die *erste* 1818), zu Münster in der Coppenrath'schen Handlung erschienen ist. Zwar von der Wahrheitsliebe und dem religiösen Sinn des durch seine Gesinnung ehrwürdigen verewigten Vfs., aber auch von der Beschränktheit des philosophischen Gesichtskreises, auf den ihn seine Jugendbildung und seine kirchlichen Verhältnisse hingewiesen, giebt dieses Werk ein entschiedenes Zeugnifs, und widerstrebt, indem es für die Erkenntnifs der inneren Wahrheit der Dogmen der katholischen Religion eine psychologische und eine metaphysische Grundlage darzubieten sucht, in seiner ganzen Tendenz dem echten Geiste der freien philosophischen Forschung. Wir finden hier einen Eklekticismus, der nirgends in die Tiefe der Untersuchungsgegenstände eindringt, überall bei unwahren Abstractionen und Distinctionen stehen bleibt, und den lebendigen Zusammenhang und die organische Einheit sowohl der menschlichen Seelenthätigkeiten insbesondere, als der Dinge im Weltganzen überhaupt verkennt. Grofsentheils sind jene Abstractionen und Zergliederungen dem Kantischen System entnommen, insgesammt gehören sie einem, durch die Fortschritte dieses Jahrhunderts bereits überwundenen, Standpunkte der älteren Philosophie an. Unter ihnen erwähnen wir der Lehre von den Substanzen, welche das Ich der Menschen und die äufseren Dinge ausmachen sollen. Die Sinnlichkeit ist es nach dem Vf., welche theils als innerer Sinn (in der Kant'schen Bedeutung dieses Wortes), theils als äufserer Sinn Eigenschaften und Zustände auffafst, der Verstand mufs die Träger, die Substanzen hinzudenken, als übersinnliche Wesen, an denen sich die wahrnehmbaren Eigenschaften und Zustände befinden, und Verstand und Vernunft müssen das Seyn dieser Wesen für wahr halten. Hiernach sind für uns die Dinge an sich oder die Substanzen unerkennbar, und es sind uns nur Hypothesen über ihre wahre Beschaffenheit vergönnt. Auf ähnliche Weise trennt der Vf. die Anerkennung des Seyns, der Realität der Dinge von der Anerkennung ihrer Fähigkeit zu wirken und zu leiden. Der Begriff der Realität soll ein Verstandesbegriff, der Begriff der Causalität und der Kraft dagegen ein Vernunftbegriff seyn; was wir durch die Vorstellung „Kraft" denken, ist nach dem Vf. durch keine Vorstellungen des Raums und der Zeit bestimmt und bestimmbar, sondern übersinnlich, überräumlich und überzeitlich. Als Probe von der Oberflächlichkeit und Unwahrheit

Digitized by Google

heit der Raisonnements des Vfs. diene auch noch seine *Ansicht* von der vernünftigen Erkennbarkeit der *Eigenschaften* Gottes. Nachdem er, ohne Ahnung des Widerspruches in dieser Annahme, zu demonstriren gesucht, es sey eine nothwendige Vernunftwahrheit, dafs Gott als ewiges, unveränderliches und frei wollendes Urwesen eine beschränkte Welt einmal aus Nichts geschaffen habe; so behauptet er, die Vernunft *sey* nicht genöthigt, für wahr zu halten, dafs Gott keinen Raum erfülle, und die Vernunft *vermöge* nicht zu entscheiden, ob Gottes Macht, Erkenntnifsvermögen und Güte unendlich, oder beschränkt *sey*, sondern nur die übernatürliche Offenbarung lehre uns, dafs Gott ein Geist im Gegensatze gegen jeden Körper, dafs er pure Kraft sey, und dafs ihm Allmacht, Allwissenheit und unendliche Liebe und Güte zukommen.

Ungeachtet *Hermes* nichts Anderes, als die wissenschaftliche Begründung eines rechtgläubigen Supernaturalismus durch seine philosophischen Untersuchungen bezweckte, so hat sich doch in denselben für das Urtheil der römischen Curie zu viel Freiheit des Vernunftgebrauchs gezeigt, und deshalb ist neulich durch eine vom Papste ausgesprochene Verdammung das Lesen sowohl seiner philosophischen, als seiner positiven Einleitung in die christkatholische Theologie, wie auch seiner christkatholischen Dogmatik (deren erster Theil 1834 von Dr. *J. H. Achterfeldt* herausgegeben ist) verboten worden.

5. *Rationaler Realismus.*

Unter dieser Rubrik ist hier insbesondere der Lehre *Herbart's zu gedenken*, deren Hauptwerke vor dem Beginn unseres *Zeitraumes erschienen* sind. In den unsrigen fallen aufser neuen *Auflagen* von zwei Compendien, welche zur *Einführung* in das Herbart'sche System dienen, und keine wesentlichen Veränderungen erfahren haben (*Herbart's Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, dritte* verbesserte Auflage. Königsb. b. Unzer. 307 S., und *Herbart's Lehrbuch der Psychologie, zweite* verb. Aufl., ebendas. 203 S., beide 1834), von dem Urheber des Systems *selbst*

Kurze Encyclopädie der Philosophie, aus praktischen Gesichtspunkten entworfen. Halle. bei Schwetschke u. Sohn. 1831. X u. 410 S.

und von Schülern *Herbart's* folgende Broschüren:

Briefe über Philosophie und besonders über Herbart's Lehren, von *Griepenkerl*. Braunschweig, bei Meyer. 1832. XIV u. 178 S.

Ueber Herbart's Methode der Beziehungen. Ein Beitrag zur Revision der Metaphysik von *H. H. E. Röer*. Braunschweig, im Verlags-Comtoir. 1833. VIII u. 198 S.

Beiträge zur Orientirung über Herbart's System der Philosophie, von *Drobisch*. Leipzig, bei Vofs. 1834. VI u. 72 S.

Erläuterungen zu Herbart's Philosophie, mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Mifsverständnisse ihrer Gegner, von *Strümpell*. Is H. Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 1834. IV u. 193 S.

Dem Herbart'schen Systeme liegt eines der sonderbarsten und in seinen Folgen nachtheiligsten Mifsverständnisse zum Grunde, durch welche jemals ein ausgezeichneter Kopf — und Herbart gehört unstreitig zu den ausgezeichnetsten — auf der Bahn der Speculation irregeleitet worden. Dies Mifsverständnifs besteht in der Annahme, dafs die Hauptbegriffe der menschlichen Erfahrung, namentlich die Begriffe des Dinges mit einer Vielheit von Merkmalen, der Materie, der Veränderung und des Ich's wegen der Widersprüche, die in ihnen enthalten seyn sollen, als undenkbar und ungereimt zu betrachten seyen. Demnach theilt Herbart der Metaphysik die Aufgabe zu, an die Stelle der natürlichen, allgemein in der gesetzmäfsigen Entfaltung unserer Intelligenz hervortretenden, Erkenntnifsweise der Dinge eine künstlich gemachte Vorstellungsweise zu setzen, welche die Realität der Körperwelt für einen blofsen Schein, und nur das Daseyn und die Verbindung ausdehnungsloser Monaden, die in ihrem Zusammenseyn störend auf einander einwirken, und einander zu der fortgesetzten Thätigkeit der Selbsterhaltung nöthigen, für das Reale der Erscheinungswelt erklärt. In jenen vermeintlichen Widersprüchen soll der einzige Antrieb zur philosophischen Speculation liegen, und diese auf die Berichtigung der Erfahrung beschränkt seyn, während sie über das Seyn des Urgrundes und dessen Verhältnifs zum abhängigen Seyn gar keine wissenschaftliche Erkenntnifs gewinnen könne. Jene grundlose Annahme, auf welche Herbart seine Opposition gegen den gesunden Menschenverstand stützt, und auf welcher er das künstliche, allerdings durch die Kraft eines ungemeinen, wenn gleich spitzfindigen Scharfsinnes, durch grofse Consequenz in den mühsamsten Begriffszergliederungen und Begriffsconstructionen, und durch eine treffliche Diction glänzende, Lehrgebäude seiner Metaphysik errichtet hat, entspringt aus der nämlichen verwirrenden Verwechslung der logischen Denkformen und der realen Erkenntnifsformen, die in mehreren anderen Richtungen der Philosophie speculative Irrthümer erzeugt. So ist z. B. die Einheit des Seyns, die er für unverträglich mit der Vielheit der Merkmale an dem einzelnen Individuum aus dem Gesichtspunkte des Denkens ausgiebt, eine von allem realen Erkenntwerth entblöfste, völlig ausgeleerte logische Abstraction. Dagegen ist die von jedem menschlichen Bewufstseyn wirklich erkannte Einheit eines jeden Individuums die Vereinigung mannichfacher einhelliger Bestimmungen. Abstrahiren wir von den Bestimmungen der Ausgedehntheit, Gestalt, Theilbarkeit, Schwere, der anorganischen Beschaffenheit, des Organismus u. s. w., so sehen wir gerade von demjenigen ab, was die Wahrheit und Wirklichkeit der erkennbaren und erkannten Dinge ausmacht, und es bleibt uns in unserem Vorstellen lediglich die

die inhaltslose und in der Sphäre des erkennenden Denkens bedeutungslose logisch-grammatische Form des Seyns überhaupt, der Einheit überhaupt, des Subjectes überhaupt u. dgl. m. übrig. Herbart geht in seiner Entgegensetzung des philosophischen Denkens gegen das erfahrungsmäfsige des gemeinen gesunden Verstandes von der nämlichen irrigen Ansicht aus, von welcher schon der bekannte Eleatische Zenon bei seinen bekannten Spitzfindigkeiten und Sophismen geleitet wurde: jenes Denken bestehe in einer Combination von Denkformen, die ihren natürlichen Erkenntnifsinhalt verloren haben, und was sich in einem solchen grübelnden Spiel mit abstracten Formeln ergebe, das sey die höhere speculative Wahrheit im Widerspruche mit den nothwendigen Erkenntnissen des natürlichen Bewufstseyns. Seine Encyclopädie enthält keine neuen Resultate seiner Philosophie, sondern beabsichtigt nur die Bedeutung der verschiedenen philosophischen Disciplinen und das Verhältnifs derselben zu einander, so wie die practischen Bedürfnisse, welche die philosophische Forschung zu befriedigen hat, in kurzen Uebersichten anzudeuten. Die Herbart'schen Schüler halten in ihren Erörterungen an Herbart's Ansichten, als an völlig erwiesenen Wahrheiten fest, und setzen, wie die Schüler der übrigen, gegenwärtig unter unseren Sprachgenossen mit einander streitenden Systeme, zuversichtlich voraus, es liege nur an dem Mangel des Verständnisses der Lehren ihres Meisters, dafs in diesen nicht die Lösung der philosophischen Probleme allgemein anerkannt werde.

Hierher gehört auch ein ganz verfehltes und werthloses Unternehmen, durch ein von der Grundlage der Erfahrung sich losreifsendes Speculiren das Wesen und den Zusammenhang der Dinge monistisch zu bestimmen:

Die Welt aus Seelen, von Dr. *Michael Petőcz*. Pesth, in Comm. b. Hartleben. 1833. 172 S.

Die Untersuchung bewegt sich in einem Kreise leerer Phantasmen, unbekümmert um den gänzlichen Mangel eines Fundamentes für ihre wunderlichen Hypothesen. Gott soll nichts Anderes erschaffen haben, als Seelen, d. h. erkenntnifsfähige Wesen, mit Bildungsvermögen, Verstand und Vernunft begabt. Die Seelen sind theils lebende, theils todte, letztere sind solche, welche sich in einem Zustande befinden, worin sie ihr Seyn nicht verkündigen können. Die Materie ist ein Convolut von todten Seelen, der Leib daher auch ein solches Convolut, womit die lebende Seele bekleidet worden ist u. s. w. Durch die Zeugung gelangen die todten Seelen zum Leben, nach dem irdischen Sterben wandern die hier wieder lebendig gewordenen Seelen in ätherische Gefilde ein, wo sie aus zarten Fasern ihre neuen Hüllen weben. Die Welt wird ein Ende haben, nachdem alle Seelen, aus denen sie besteht, zum Leben emporgestiegen seyn werden. Wenn gleich diese Welterklärungsweise keinen Vergleich mit dem Herbart'schen Systeme aushalten kann, weil sie in jeder Hinsicht kläglich, die Meditation Herbart's dagegen selbst in ihren Verirrungen durch ihre Kraft und Schärfe achtungswürdig ist, so haben doch beide eine gemeinsame Verwandtschaft mit der Leibnitz'schen Monadologie. Sie haben mit dieser den Grundfehler gemein, dafs sie blofse Abstracta für wirkliche Dinge, dagegen die wirklichen Dinge für blofse Phänomena halten, verkennend die Natur des menschlichen Erkennens, welches nur als concretes Denken die Wahrheit der Wirklichkeit ergreift.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Auserlesene Schriften des ehrwürdigen Thomas von Kempis.* Deutsch bearbeitet von *J. A. Herderer*. *Erster* Band. 1) Leben des Thomas von Kempis. 2) Die Nachfolge Jesu. 3) Das Rosengärtlein. 4) Das Lilienthal. XXXII u. 388 S. *Zweiter* Band. 1) 36 Reden und Betrachtungen über die Menschwerdung, das Leiden, Sterben und die Verherrlichung J. C., des Sohnes Gottes. 2) Einige fromme und andächtige Gebete von dem Leiden unsres Herrn J. C. 3) Zehn vorzüglich fromme Gebete. 4) Die drei Zelte. 422 S. *Dritter* Band. 1) Betrachtungen, Reden und Gebete über das Leben und die Wohlthaten unsres Erlösers J. C. 2) 6 sehr nützliche und trostreiche Briefe. 3) Von dem getreuen Haushalter. 388 S. *Vierter* Bd. 1) Das Alleingespräch einer Seele. 2) Kleinere Aufsätze. 3) Die Herberge der Armen. 338 S. 1—4 Bd. 1834. (4 Rthlr.)

So allgemein auch der Werth der vier Bücher von der Nachfolge Christi anerkannt ist; so möchten doch schwerlich die übrigen hier dargebotenen Schriften sich zur allgemeinen Erbauung auch nur der Katholiken eignen, weil sie offenbar vorzugsweise für Klostergeistliche berechnet sind. Ueberhaupt ist es eine Verirrung des Zeitgeistes, die ältern Erbauungsbücher, noch dazu ohne Auswahl, in neuen Uebersetzungen geflissentlich zu verbreiten. Die Uebersetzung ist übrigens treu und fliefsend.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht

der

Literatur der speculativen Philosophie

vom Anfange des Jahres 1830 bis zum Ende des Jahres 1834.

(*Fortsetzung von Nr. 8.*)

6. *Pantheismus.*

Unter den zur Darstellung des pantheistischen Lehrbegriffes gehörigen Werken, deren Erscheinung in unseren Zeitraum fällt, gebührt die Oberstelle den

Vorlesungen Hegel's über die Philosophie der Religion, herausgeg. von *Marheineke*, 2 Bde. Berlin bei Duncker und Humblot. 1832. 1ster Bd. XVI u. 376 S. 2ter Bd. VI u. 483 S.

Was Hegel als Schriftsteller für die Ausbildung seines Systemes geleistet, reicht nicht in den Zeitraum hinein, dem unsere Uebersicht bestimmt ist. Die *dritte* noch von ihm selbst besorgte Ausgabe seiner *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* vom Jahre 1830 enthält im Vergleiche mit der *zweiten* von 1827 keine wesentlichen Zusätze und Verbesserungen. Dagegen hat ein Verein seiner Schüler bald nach seinem (im November 1831 erfolgten) Tode eine vollständige, bis jetzt noch nicht vollendete Ausgabe seiner Werke unternommen, welche aufser den von ihm selbst für den Druck gearbeiteten und früher bereits erschienenen gröfseren Schriften und kleineren Abhandlungen und Recensionen auch seine Vorlesungen — theils aus Collegienheften seiner Zuhörer, theils aus seinen eigenen Heften gesammelt — nebst einigen seiner Briefe umfafst. Die Vorlesungen über die Philosophie der Religion gewähren bei manchen, neben den bekannten allgemeinen Mängeln der Hegel'schen Diction, ihnen eigenthümlichen Unvollkommenheiten der Darstellung, die besonders in der Ungleichheit der letzteren und in den beständigen Wiederholungen hervortreten (Hr. *Marheineke* hat sie aus den von mehreren Zuhörern nachgeschriebenen Heften verschiedener Semester ziemlich roh zusammengefügt), das nicht geringe Interesse eines treuen Bildes von Hegel's Lehrweise auf dem Katheder. Hegel führt *hier in* einer Folge von Variationen, die zwar oft *einförmig*, aber immer durch ihre scharfsinnige Dialektik und durch geistreiche Wendungen anziehend sind, den Grundgedanken seines dialektischen Pantheismus aus: dafs Gott der allumfassende ewige Procefs der absoluten Idee ist, welche aus der Form ihres Andersseyns oder ihrer Aeufserlichkeit in der Natur zu sich selbst zurückkehrt, und als Geist vermittelst des menschlichen Bewufstseyns zu ihrem Fürsichseyn gelangt. Wenn bis zur Erscheinung dieser Vorlesungen mancher Freund der Philosophie und selbst mancher Anhänger der Hegel'schen Schule zufolge eines Mangels an Fähigkeit, durch die Dunkelheit und Härte der Hegel'schen Terminologie bis zum Verständnisse des in ihr verhüllten Sinnes sich hindurchzuarbeiten, darüber ungewifs bleiben konnte, ob Hegel's System ein consequent durchgeführter Pantheismus sey, ob durch dasselbe das ewige Seyn des allbewufsten Urwesens, das Walten der allweisen und allgütigen Vorsehung über Natur- und Menschengeschichte, und die Bestimmung der individuellen Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen zur endlosen Fortdauer geleugnet werde: so ist in diesen Vorlesungen auch für den minder scharfen und minder geübten Blick des nur einigermafsen zu ihrer Auffassung geeigneten Lesers der pantheistische und irreligiöse Charakter der Hegel'schen Lehre auf das entschiedenste enthüllt. Dieser Lehre gehört nichts weniger als das Verdienst an, den religiösen Sinn, das religiöse Bedürfnifs des menschlichen Geistes zu befriedigen. Dagegen gebührt ihr der in der Geschichte der Philosophie unvergängliche Ruhm, mit einer bewundrungswürdigen Denkkraft und mit der gröfsten Sorgfalt des Nachdenkens die pantheistische Erklärungsweise des Causalzusammenhanges der Dinge zu einer solchen Höhe der Ausbildung erhoben zu haben, der sich bis dahin noch keine der übrigen speculativen Weltansichten erfreut. Wie viel hierdurch für das Fortschreiten der Philosophie in ihrem allgemeinen Entwicklungsgange gewonnen worden ist, das wird nur der befangene leidenschaftliche Gegner, oder auch der eben so befangene und leidenschaftliche schülerhafte Anhänger, aber kein

Digitized by Google

besonnen urtheilender gründlicher Kenner der Sache verkennen. Durch den oben angedeuteten Grundgedanken wird die Aufeinanderfolge der Erörterungen in den Vorlesungen über die Religionsphilosophie bestimmt. Gott oder der Geist ist nach Hegel *an sich*, das heifst, seinem Begriff und Wesen nach die durch Rückkehr aus der Natur, aus der Aeufserlichkeit des Daseyns unaufhörlich zu ihrem Fürsichseyn, zum Selbstbewufstseyn gelangende unendliche Idee. Nothwendig ist hiermit dem Geiste die Aufgabe gesetzt, dasjenige auch *für sich* zu werden, dasjenige in vollständig verwirklichter Entfaltung und Selbstoffenbarung zu werden, was er seinem Begriffe nach ist. Das absolute Ziel, dafs der Geist sich erkenne, sich fasse, sich Gegenstand werde, wie er an sich ist, dieses Ziel ist erst sein wahrhaftes Seyn. Der Procefs des sich producirenden Geistes, der Weg desselben enthält verschiedene Momente. Der Geist ist, wie Hegel sagt, nicht vom Hause aus am Ziel, das Vollkommenste mufs den Weg zum Ziele durchlaufen, um es zu erringen. Die Stationen seines Processes, die auf einander folgenden Stufen seines Fortschreitens zum immer angemesseneren und vollständigeren Selbstbewufstseyn, und mithin zur immer vollständigeren Selbstverwirklichung, sind die einzelnen unvollkommenen positiven Religionen, wie sie in der Weltgeschichte auf einander gefolgt sind. Endlich gelangt der Geist dahin, dafs er seinen eignen Begriff erreicht, dafs er von sich nicht mehr weifs, als vom endlichem Geiste, als dem Geist in irgend einer Bestimmtheit und Beschränktheit, sondern dafs er sich weifs als den wahrhaft unendlichen Geist, welcher durch das ewige Setzen und Wiederaufheben der endlichen Geister, durch die Negation seiner Negation sich realisirt. Dieses Wissen des Geistes für sich, wie er an sich ist, dieses An- und Fürsichseyn des wissenden Geistes ist die vollendete, absolute Religion, die christliche Religion. Als Religion ist aber das Wissen des Geistes von sich selbst, oder das Selbstbewufstseyn des absoluten Geistes, welches durch Vermittlung des Bewufstseyns der Christen von dem dreieinigen Gott sich realisirt, noch in der Form der Vorstellung. Erst in der absoluten Philosophie, in welcher gedacht wird, was in der Religion blofs vorgestellt wird, erhebt sich Gott zu dem begreifenden Denken, zur denkenden Selbsterkenntnifs; erst in ihr erreicht er das Ziel der vollkommenen Selbstverwirklichung. Hiernach schildert Hegel zuvörderst denjenigen Theil des dialektischen Processes der absoluten Idee, dem zu Folge die ihrem Begriffe noch nicht entsprechenden Religionen annäherungsweise zur absoluten Religion nach und nach emporsteigen.

Er ordnet diese Religionen für seine Uebersicht dadurch, dafs er zwei Hauptstufen des werdenden Selbstbewufstseyns Gottes annimmt; die erste bezeichnet er als die Naturreligion, die zweite als die Religion der geistigen Individualität. Die verschiedenen auf einander folgenden Formen der Naturreligion sind nach ihm 1) die Naturreligionen der Zauberei, 2) die Naturreligion der Phantasie (die indische Religion), 3) die des Guten oder die Lichtreligion (die von Zoroaster gestiftete Religion der alten Parsen), 4) die Religion des Räthsels (die ägyptische). Die Formen, welche die Religion der geistigen Individualität durchläuft, sind 1) die Religion der Erhabenheit (die jüdische), 2) die Religion der Schönheit (die griechische), 3) die Religion der Zweckmäfsigkeit oder des Verstandes (die römische). Von dieser letzten Vorstufe aus kommt der Geist endlich im Christenthume zur Verwirklichung seiner selbst oder seines Selbstbewufstseyns und des Begriffes der Religion. Hegel erweist der christlichen Religion hauptsächlich um der kirchlichen Dreieinigkeitslehre willen, die er für ihr grundwesentliches Dogma hält, in ihrer Verbindung mit der Lehre von der Menschwerdung Gottes die Ehre, sie für die absolute Religion, für diejenige, in welcher Gott völlig offenbar werde, auszugeben. Die Dreieinigkeit nämlich, wie sie nach Hegel im philosophischen Gedanken erfafst werden mufs, oder vielmehr im Denken sich selbst erfafst, ist der Procefs der absoluten Idee, welche in den drei Momenten des Begriffes sich entwickelt. Erstlich befindet sie sich in dem Momente der Allgemeinheit als Gott in seiner ewigen Idee an und für sich, als die abstracte Idee, die noch nicht in ihrer Realität gesetzt ist, als Gott im abstracten Elemente des Denkens. Zweitens tritt sie hervor in dem Momente der Besonderheit, in welchem die Idee aus ihrer Allgemeinheit und Unendlichkeit heraustritt in die Bestimmung der Endlichkeit, in das Andersseyn, welches sich an ihm selbst in die zwei Seiten spaltet, in die physische Natur und in den endlichen Geist. Drittens kehrt sie zu sich selbst zurück in dem Momente der Einzelheit, in welchem die absolute Idee vermittelst der endlichen Geister sich erkennt, zum Selbstbewufstseyn kommt, so dafs nunmehr Gott als Geist zur Existenz gelangt. Dieser existirende Geist ist die Gemeinde, *ist Gott als Gemeinde wirklich existirend*. Die angegebene Wahrheit des Processes der absoluten Idee wird in der Form des Vorstellens als das Dogma der Trinität, als das Verhältnifs Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes gefafst. Dies ist, so lange es der Vorstellung verbleibt, nur eine kindliche Form, ein bildliches Verhältnifs, in welches der Geist nicht deutlich eintritt. Der endliche Geist des Menschen erkennt sich denkend in seiner Wahrheit, indem er als seine Wahrheit den unendlichen Geist erkennt, indem er sich als ein erscheinendes und schwindendes Moment weifs, durch dessen Setzen und Aufheben Gott als der unendliche Geist sich vermittelt. Das menschliche Bewufstseyn ist das Material, worin der Begriff Gottes sich realisirt. Der absolute Geist erkennt sich im endlichen Wissen, und umgekehrt, der endliche Geist weifs sein Wesen als den absoluten Geist. Es versteht sich, dafs es nach der Ansicht Hegel's aus dem Gesichtspunkte des speculativen Denkens sinnlos seyn würde, eine endlose Fortdauer des einzelnen individuellen endlichen

Digitized by Google

chen Geistes anzunehmen, dem als solchen keine Wahrheit, keine Realität, sondern vielmehr die Bestimmung und Natur zukommt, zu vergehen, nicht zu seyn. Im *Denken* wird nach Hegel einleuchtend, was die *Vorstellung* von der Unsterblichkeit der Seele für eine Bedeutung hat. Indem der Mensch sich in Gott weifs, indem er von der Wahrheit seines Seyns weifs, weifs er damit sein unvergängliches Leben in Gott. Der Mensch als einzelnes Lebendiges, seine einzelne Lebendigkeit und Natürlichkeit mufs *sterben*. Bei der Unsterblichkeit der Seele mufs *nicht* vorgestellt werden, dafs sie erst späterhin *in* Wirklichkeit trete, sie ist gegenwärtige Qualität. Der Geist ist ewig, also deshalb schon gegenwärtig; der Geist in seiner Freiheit ist nicht im Kreise der Beschränktheit, für ihn als denkenden, rein wissenden ist das Allgemeine Gegenstand; dies ist die Ewigkeit.

Nach dem Tode Hegel's ist während unseres Zeitraumes in seiner Schule ein Zwiespalt und ein Neuhegelianismus zum Vorschein gekommen, dessen hier gedacht werden mufs. Es wird nämlich von einem vielfach ausgezeichneten und verdienstvollen Manne, der sich gewifs nicht mit Unrecht des Ruhmes erfreut, der tiefsinnigste und geistreichste unter den Commentatoren der Hegel'schen Lehre zu seyn, von Karl Friedrich *Göschel* behauptet: Diese Lehre werde nicht allein von ihren Gegnern, sondern zum Theil auch innerhalb der Schule durch die *gröbsten Mifsverständnisse* entstellt und verdunkelt, die *darauf hinauslaufen*, dafs man den Pantheismus, und *zwar die krudeste, platteste* und trivialste Erscheinung desselben *in ihr finde*. *Hr. Göschel* fafst sie auf eine ganz andere Weise, *so dafs nicht* nur der Begriff von der Persönlichkeit Gottes und von der endlosen Fortdauer der individuellen Persönlichkeit der Menschen, sondern auch die strengste Orthodoxie und eine christologische Mystik in ihr wenigstens begründet seyn soll. Zugleich spricht er aber auch — im Gegensatze gegen diejenigen Hegelianer, welche alle wesentlichen Probleme der Philosophie durch ihren Meister bereits gelöst und in der Hegel'schen Darstellung des Systemes die absolute Befriedigung finden, — sich dahin aus, dafs zwar der *Anfang* der allgemeingültigen Philosophie durch Hegel festgestellt, aber eine Reihe wichtiger Fragen im Bezug auf die Lehre von Gott und dem Menschen, welche den *Fortgang* der Philosophie betreffen, nach dem gegenwärtigen Bedürfnisse der Zeit erst näher zu beantworten sey. In diesem Sinne hat er selbst eine speculative Darstellung der Unsterblichkeitslehre mitgetheilt in der zu Ostern 1835 erschienenen Schrift „von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, im Lichte der speculativen Philosophie." Die nächste Veranlassung zu dieser Arbeit scheint ihm durch die Bemühungen *Friedrich Richters* geworden zu seyn, *die Lehre vom Tode und von der Unsterblichkeit nach den wirklich vorhandenen und in der That offenkundigen Grundsätzen des Hegel'schen Systemes* unzweideutig festzustellen, in den beiden Schriften

Die Lehre von den letzten Dingen. Eine wissenschaftliche Kritik von dem Standpunkte der Religion unternommen. *Erster* Bd. Breslau. 1833. XV u. 245 S.

Die neue Unsterblichkeitslehre. Gespräch einer Abendgesellschaft, als Supplement zu Wieland's Euthanasia. Breslau, b. Adlerholz. 1833. 79 S.

Die erste dieser beiden Schriften ward in dem Septemberhefte 1833 der Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik von Hn. *C. H. Weifse* beurtheilt, der zwar gemäfs den Principien Hegel's darüber mit Richter einverstanden sich erklärte, dafs der Tod, von der blofsen Naturseite betrachtet, die wirkliche Auflösung des natürlichen Einzelwesens sey, jedoch theils es dem Vf. zum Vorwurfe machte, dafs derselbe einen Gegenstand dieser Art, billig zum Geheimnifs der Schule geeignet, den Ungeweihten veröffentlicht habe, theils seine eigne Particularansicht hierüber zum Besten gab. Sie lautete: wenn man es auch als unverträglich mit der tieferen philosophischen Einsicht betrachten dürfe, dem *natürlichen* Menschen Unsterblichkeit zuzuschreiben, so sey hiermit noch keineswegs erwiesen, dafs nicht durch die *geistige Wiedergeburt* in der Seele des *Wiedergebornen* eine absolut geistige, in Wahrheit unsterbliche Individualität und Persönlichkeit erzeugt werde. Er — Hr. *Weifse* — wisse wohl, wie gehässig es vor dem Richterstuhle der modernen Aufklärung erscheinen müsse, einem Theile der Menschen Unsterblichkeit, dem andern aber keine zuzuschreiben, nichts destoweniger bedenke er sich keinen Augenblick, dies in vollem reinem Ernst und aufrichtiger inniger Ueberzeugung als sein eigentliches Glaubensbekenntnifs auszusprechen. Die zweite Richter'sche Schrift ward in dem Januarhefte 1834 der nämlichen Jahrbücher von *Göschel* angezeigt, und gab demselben Gelegenheit, schon dort seine Ansichten über die speculative Beweisart der persönlichen Unsterblichkeit dem Publicum mitzutheilen. Der Kern dieser Beweisführung besteht in dem Gedanken, dafs das Allgemeine an sich abstract, einseitig und mithin unwahr sey, dafs die Wahrheit und Wirklichkeit des Allgemeinen das Individuum, das Ich sey. Hiernach könne das Ich dem Allgemeinen nicht so entfremdet seyn, dafs es in dem Allgemeinen aufgehen müfste, um dasselbe wieder zu gewinnen. Bei einem solchen Zurückgeben würde gerade die Wahrheit und die Wirklichkeit verloren gehen. Auf diese Angelegenheit beziehen sich noch folgende Broschüren:

Die Geheimlehre der neueren Philosophie. Eine Erklärung an Hn. Prof. *Weifse* in Leipzig von Dr. *Fr. Richter* von Magdeburg. Abgedruckt aus der Breslauer Zeitschrift „Der Prophet." Breslau, b. Korn. 8 S.

Die

Die philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums, von *C. H. Weifse*. Dresden, in d. Grimmer. Buchh. 1834. Mit zwei Anhängen 92 S.

Wenn die Anerkennung des sowohl in Bezug auf die religiösen Anfoderungen, als in Bezug auf die theoretischen Vernunftbedürfnisse der Erklärung des allumfassenden Causalzusammenhanges der Wirklichkeit, so durchaus Unbefriedigenden in den Resultaten des echten Hegel'schen Systemes einen, von dem lautersten und lebendigsten Interesse für die Angelegenheiten der Religion und Philosophie beseelten, Denker, wie *Göschel*, wohl zu dem Streben anregen dürfte, von der Basis der Hegel'schen Dialektik ausgehend eine neue Richtung der speculativen Lehre über Gott und Menschen zu verfolgen; so mufs jedoch Ref. im Namen der Geschichte der Philosophie gegen die mögliche Verwirrung protestiren, welche Göschel's Autorität dadurch in die gegenwärtige und zukünftige Beurtheilung der Hegel'schen Philosopheme hineinbringen könnte, dafs er seine eignen Ansichten für die wahre Auslegung dieser Philosopheme, und den wahren Sinn der letzteren für einen blofs durch Mifsverstand ihnen aufgebürdeten Irrthum ausgiebt. Unter den hierher gehörigen Schriften *Göschel's* fallen folgende in unseren Zeitabschnitt:

Der Monismus des Gedankens. Zur Apologie der gegenwärtigen Philosophie am Grabe ihres Stifters. Naumburg, b. Zimmermann. 1832. 88 S.

Hegel und seine Zeit, mit Rücksicht auf Göthe. Zum Unterrichte in der gegenwärtigen Philosophie nach ihrem Verhältnisse zur Zeit und nach ihren wesentlichen Grundzügen. Berlin, b. Duncker u. Humblot. 1832. X u. 138 S.

An polemischen Schriften wider das Hegel'sche System hat unser Abschnitt aufzuweisen: *Briefe gegen die Hegel'sche Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften. — Zweites* Heft. *Vom Verstande der Encyclopädie und der Philosophie.* Berlin, 1830. (Das erste Heft „vom Standpunkte der Encyclopädie und der Philosophie erschien 1829). *Ueber die Wissenschaft der Idee.* Erste Abtheilung, die neueste Identitätsphilosophie und Atheismus oder über immanente Polemik. Breslau, 1831. *Die Lücken des Hegel'schen Systemes der Philosophie, nebst Andeutung der Mittel, wodurch eine Ausfüllung derselben möglich ist.* Allen Freunden und Kennern dieses Systemes zur Beurtheilung und Verständigung vorgelegt von *C. Fortlage.* Heidelb. u. Leipzig, 1832. *Sigwart's vermischte philosophische Abhandlungen*, zweites Bändchen, auch unter dem Titel: *Kritik von Hegel's Encyclopädie der philos. Wissenschaften.* Tübingen, 1832. *Ueber Hegel's System und die Nothwendigkeit einer nochmaligen Umgestaltung der Philosophie*, von *K. F. Bachmann.* Leipzig, 1833. (Dagegen *Hegel*, Sendschreiben an Bachmann, von *K. Rosenkranz.* Königsb. 1834.) *Ueber Seyn, Werden und Nichts*, eine Excursion über vier Paragraphen in Hegel's Encyclopädie von *R. v. L.* (Rühle von Lilienstern). *Erste* und *zweite* Abtheilung. Berlin, 1833. *Hegel in seiner Wahrheit vom Standpunkte der strengsten Unbefangenheit* von *C. J. Hoffmann.* Berlin, 1833. *Die Hegel'sche Religions-Philosophie, verglichen mit dem christlichen Princip* von *C. A. Eschenmayer.* Tübingen, 1834. Auch zu vergleichen *Irene* oder Versuch zur Vermittlung der philosophischen Systeme, von *Christ. Jac. Eisenlohr.* Karlsruhe, 1831.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

HOMILETIK.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Textbuch*, oder Sammlung auserlesener Schriftstellen zu den gewöhnlichen Amts- und Kasual-Reden von *J. G. Bornmann*, ehemals Pastor zu Prausnitz, Jauerschen Kreises. *Zweite* Aufl. Bearbeitet und vermehrt von dessen Sohne *K. G. Bornmann*, Pastor zu Wilxen, Trebnitzer Kreise. 1834. VII u. 290 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Anzeige kann kürzer seyn als der Titel. Die Amtsbrüder des Herausgebers finden eine recht reichhaltige und vollständige Sammlung von Texten. Die Vorrede giebt an, welche neue Artikel in der neuen Ausgabe hinzugekommen sind. Wohlfeiler wäre das Buch geworden, wenn die Texte nicht vollständig abgedruckt worden wären; es wird ja ohnehin wohl nur mit der Bibel in der Hand gebraucht.

BIBELKUNDE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Schulbibel*, ein Auszug aus der heil. Schrift alten und neuen Testaments nach Luthers deutscher Uebersetzung, herausgegeben von *Gottf. Alb. Gemmerli*, Pf. zu Elpersdorf bei Ansbach. 1834. XVI u. 1183 S. 8. (20 gGr.)

Dieser Bibelauszug zeichnet sich vor vielen ähnlichen Schulbibeln dadurch aus, dafs Kap. und Vers der ganzen Bibel überall angegeben sind. Eine eben so zweckmäfsige Zugabe ist eine Uebersicht des Aufgenommenen und Weggelassenen. Ueber die Auswahl läfst sich nicht rechten, da hier die Ansichten verschieden sind. Doch hätte die Apokalypse nicht ganz übergangen werden sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht der Literatur der speculativen Philosophie vom Anfange des Jahres 1830 bis zum Ende des Jahres 1834.

(*Fortsetzung von Nr. 4.*)

Einen schon vor der Erscheinung der Hegel'schen Vorlesungen über die Philosophie der Religion bekannt gemachten Versuch, diese Disciplin nach Hegels Grundsätzen und in Hegels Formelnsprache zu bearbeiten, besitzen wir in

Selbstbewufstseyn und Offenbarung, oder Entwickelung des religiösen Bewufstseyns. Von *Kasimir Conradi*. Mainz, b. Kupferberg. 1831. XVI u. 412 S.

Unabhängig sowohl von Hegels Dialektik, wie von der modernen Orthodoxie, hat ein aus der Schelling'schen Schule hervorgegangener ausgezeichneter Denker, der im J. 1832 verstorbene *B. H. Blasche* den Pantheismus als die wahrhaft philosophische Weltansicht in mehreren schätzbaren, durch die Klarheit und Ruhe der Darstellung sich sehr empfehlenden Schriften vornehmlich in Bezug auf die Probleme der Religionsphilosophie geltend zu machen gesucht. Von ihm sind hier anzuführen aufser der 1830 erschienenen *Kritik des modernen Geisterglaubens*:

Die göttlichen Eigenschaften in ihrer Einheit und als Principien der Weltregierung dargestellt, als Einleitung in eine philosophische Dogmatik zu betrachten. Erfurt u. Gotha, b. Flinzer. 1831. 59 S.

Philosophische Unsterblichkeitslehre, oder, wie offenbart sich das ewige Leben. Ebendas. 1831. 178 S.

Der Vf. lehrt in der ersten Schrift ganz offen, dafs ihm das Weltall der wirkliche Inbegriff aller Existenz, Gott dagegen der absolute Grund aller Existenz, die von Ewigkeit zu Ewigkeit in der Wirklichkeit des Universums real werdende Allmöglichkeit ist. Die universelle Weltregierung ist das Walten allgemeiner, allumfassender, alldurchgreifender Naturgesetze, unter denen auch die Entwickelung alles Bewufstseyns steht. Sie ist an und *für sich* das heilige Dunkel, welches kein Einzelbewufstseyn ganz zu durchdringen und zu erhellen vermag; diese Durchdringung ist eine unendliche Aufgabe, welche in der Menschwerdung Gottes fortwährend behandelt wird. Die Menschwerdung Gottes ist nämlich nicht seine Darstellung nur in einem oder einigen der vollkommensten Menschen, sondern vielmehr seine Offenbarung in der ganzen Menschheit, welche keineswegs auf unseren Planeten beschränkt seyn kann. Jedes Ding ist eine vorübergehende Schranke des unendlichen Wesens, und dieses ist die absolute Anlage desselben, von welcher die Bildung, das wirkliche Ding, blofs ein einzelnes verwirklichtes Moment ist. Die göttlichen Eigenschaften sind hiernach ganz anders zu bestimmen, als dies auf dem der Religion eigenthümlichen irrthümlichen Standpunkte der Sonderung Gottes und der Welt geschieht. Die Allmacht ist das entwickelte oder thätig gesetzte Allvermögen, die Thätigkeit der allschaffenden Natur. Die Allwissenheit fällt nicht in Gott als in das absolute Wesen, sondern gehört dem Universum an, jeder einzelne Wissende nimmt an ihr Theil, ist ein Mitglied des Organismus der Allwissenheit. Allanwesenheit dagegen ist Gottes unmittelbare Eigenschaft, indem Gott allen Dingen anweset, das allgemeine Wesen aller Dinge ist. In der zweiten Schrift wird dann ausgesprochen, dafs es keine individuelle Fortdauer des Menschen geben könne; das ewige Leben sey das allgemeine oder Allleben des Universums, welches im fortwährenden Wechsel durch das endliche Einzelleben sich verwirkliche.

7) *Streben nach Hinausgehen über die Einseitigkeit der in den voranstehenden Rubriken angegebenen Gegensätze.*

Wir finden dieses Streben gröfstentheils bei solchen Denkern, die aus dem Schoofse der Identitätsphilosophie, mithin aus der Schelling'schen und aus der Hegel'schen Schule hervorgegangen sind. Die Meisten unter ihnen, angezogen durch das Scharfsinnige und Originelle der von Hegel erfundenen Logik, jedoch nicht befriedigt durch den Contrast seiner Geistesphilosophie mit der religiösen Weltbetrach-

trachtung, bedienen sich seiner Dialektik oder wenigstens der Formelnsprache seines Systemes, um hiermit zu dem von Hegel noch nicht erreichten Standpunkte der Versöhnung der Philosophie mit der Religion sich zu erheben. Alle suchen an die Stelle des Hegel'schen Pantheismus eine zugleich religiöse und wahrhaft wissenschaftliche Gotteslehre zu setzen. Nur sehr Wenige zeigen sich in unserem Zeitabschnitt, welche das in der Ueberschrift dieses Abschnittes bezeichnete Ziel mit Hülfe einer sowohl von der Schelling'schen Lehrweise, als von der Hegel'schen Dialektik unabhängigen Methode verfolgen. Zuerst wenden wir uns zu den aus dem Boden der Identitätsphilosophie erwachsenen hierher gehörigen Leistungen.

I.

Der Idealrealismus. Von *Albert Leopold Julius Ohlert. Erster* Theil. Neustadt a. d. Orla, b. Wagner. 1830.

Auch unter dem Titel:

Der Idealrealismus als Metaphysik in die Stelle des Idealismus und Realismus gesetzt. XIV u. 228 S.

So schätzbar auch dieser Versuch hinsichtlich auf die Bedeutung des von ihm erfafsten Hauptproblemes ist, so mangelt es ihm jedoch an dem Verständnisse des zu seinem Ziele führenden Weges, und er ist ein unklares Gemenge unreifer erkenntnifstheoretischer und metaphysischer Behauptungen geblieben, zum Theil auf die Basis der Hegel'schen Philosophie gestützt. Hr. *Ohlert* nimmt an, die philosophische Forschung müsse entweder von dem Objecte der unmittelbaren äufseren Erfahrung, von der materiellen Welt, oder von dem Objecte der unmittelbaren inneren Erfahrung, von dem Ich, oder von Beiden zugleich ausgehen. Im ersten Falle gestalte sie sich, wenn sie ihre Richtung consequent verfolge, als reiner Realismus, im zweiten als reiner Idealismus, im dritten als Idealrealismus. Die zwischen dem Realismus und dem Idealismus schwankenden Systeme seyen eklektisch, und entbehren des inneren Zusammenhanges. Nachdem er den reinen Idealismus und den reinen Realismus zu charakterisiren und zu zeigen sich bemüht, dafs beide Welterklärungsweisen die philosophischen Bedürfnisse nicht befriedigen, wendet er sich zur Darstellung der Grundzüge des reinen Idealrealismus. Dieser mufs, wie der Vf. sagt, seine Untersuchungen mit dem Bewufstseyn beginnen. Das Bewufstseyn ist aber zunächst *das Bewufstseyn für sich*, das Gefühl, unser blofs unmittelbares Fürwahrhalten unserer eigenen Existenz und der Existenz der Aufsenwelt. Zweitens ist es *das Bewufstseyn in seinem Andersseyn*, welches in Bezug auf das Aeufsere und das Geschehene aus sich selbst heraustritt, der Verstand, das mittelbare Erkennen durch Denken, durch reihenartiges Aneinanderknüpfen. Drittens ist es *das in sich selbst zurückkehrende Bewufstseyn*, welches ein klares Schauen wird, die Vernunft, als wiederum unmittelbares, jedoch auf das Schauen seiner selbst gegründetes, Wissen. Dieses Schauen erkennt sich selbst als die unmittelbare, ursprüngliche Aeufserung des wahren menschlichen Wesens, als den Urgrund aller Regsamkeit und Lebensthätigkeit im Menschen, als den Spiegel, worin das Geistige, wie das Sinnliche sich reflectirt, als den Bürgen für jede Gewifsheit, als den bildenden Werkmeister für alles Aeufsere in Materie, wie in Form, als die unmittelbare Identität des Wissens und Seyns, folglich als das Reale, das sich selbst, und in sich alles Andere schaut. Der Vf. giebt uns hierauf eine Reihe von näheren Erörterungen in Bezug auf dasjenige, was das schauende Bewufstseyn schauen soll. Er versichert: das Bewufstseyn schaue das Absolute als das Einfache, als die ursprüngliche Einheit, die alle scheinbare Vielheit habe aus sich entstehen lassen, und in der alle Vielheit sich wieder in eine Einheit verwandle; das Bewufstseyn schaue ferner, wie das Absolute in dem ruhigen Schauen von sich, in seiner reinen Selbstheit unveränderlich dasselbe bleibe, aber dennoch fortwährend sich in sich selbst entwickele. Denn das Absolute trete gleichsam aus sich selbst heraus, indem es, seiner zwiefachen Qualität gemäfs, als geistiges und als sinnliches Princip, thätig sey, und Gebilde aus Geistigem und Sinnlichem gemischt in sich entstehen lasse, oder vielmehr sich selbst zu Individuen gestalte, deren eigentliches Seyn in dem Absoluten ruhe, und die dennoch auch für sich bestehen in einem relativen Seyn, abhängig von dem Absoluten und zusammen dasselbe bildend. Die Welt soll hiernach das Absolute seyn, wie es sich in der Entwickelung gestaltet, der sich entfaltende Urgrund. In dem Flusse der ewigen Entwickelung des Absoluten geht jedes Einzelwesen fortwährend von einer untergeordneten Stufe seines Daseyns und seiner Bildung zu einer höheren über, das Absolute führt alle seine Kinder nach festen Gesetzen zu ewiger Annäherung an die Harmonie, welche das All vereint in sich darstellt. Jedes folgende Leben wird für das menschliche Individuum die lebendige Erinnerung an das frühere nothwendig mit sich bringen und bedingen. In Bezug auf die Welt ist das Absolute die Gottheit. Der Mensch schaut in seinem Bewufstseyn Gott als den Erschaffer, Erhalter und Regierer der Welt, schaut in dem göttlichen Walten das Allbewufstseyn an und eine liebende Vorsehung. Hiernach giebt sich die Lehre des Vfs. nicht als einen Pantheismus, sondern als einen speculativen Theismus, der zwar alle Mannichfaltigkeit, alle Gegensätze des Seyns auf Einheit zurückzuführen, aber dennoch die religiösen Grundüberzeugungen von der selbstbewufsten Allmacht des Urwesens und von der Unsterblichkeit der menschlichen Individualität festzuhalten unternimmt. Dafs die Behauptungen dieser Lehre gar keinen denkbaren Inhalt und Zusammenhang haben, dafs es schlechterdings undenkbar ist, wie die Welt das in seiner Entwickelung sich gestaltende Absolute, und das Absolute den-

dennoch der mit allwissender und alliebender Vorsehung waltende Regierer der Welt seyn, wie das *Absolute* sich fortwährend zu Individuen gestalten *lasse*, die zusammen das Absolute bilden, und wie es dennoch seine absolute Individualität unverändert *sich* behauptet, wie das Absolute *für sich* die reine Selbstanschauung, die vollkommene Persönlichkeit, und in seinem *Andersseyn* der Inbegriff aller relativen Individualität, das Resultat seiner Thätigkeit, die Welt ist — dies kümmert den Vf. nicht, der hier ja nicht *zu denken*, sondern zu *verstehen* versucht. Bemerkenswerth ist noch, daß der Vf. jenseits der Grenze seines schauenden Wissens, welches den Inhalt der Metaphysik ausmachen soll, eine übernatürliche Offenbarung annimmt, welche der Mensch nur glaubend aufzunehmen habe, indem lediglich durch diesen Glauben der Trost, die Beruhigung, die freudige Aussicht in die Zukunft gewährt werde, die man vergebens von der Wissenschaft verlange.

Ideen zu einer Religionsphilosophie. Von Dr. F. *A. Wurm.* München. 1834. VI u. 33 S.

Diese sehr unklar geschriebene Broschüre enthält einen unreifen Jugendversuch, in welchem die zum Grunde liegende metaphysische Weltansicht, aus Schelling's Naturphilosophie stammend, auf eine Verschmelzung des Theismus und des Pantheismus gerichtet ist. Erfreulich ist in ihr die Absicht des Vfs., die Religion, von den Entstellungen des Aberglaubens befreit, in der Reinheit und Würde der Vernunftmäßigkeit zu erfassen.

Ueber das Verhältniß des Publicums zur Philosophie in dem Zeitpunkte von Hegel's Abscheiden, nebst einer kurzen Darlegung meiner Ansicht des Systems der Philosophie, von *Christian Hermann Weiße*. Leipzig. 1832. 86 S.

Von demselben Verfasser

Die Idee der Gottheit. Eine philosophische Abhandlung, als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. Dresden, Grimmer. Buchh. 1833. X u. 373 S.

Auch gehören von diesem Vf. in unseren Zeitraum die schon oben erwähnte Broschüre *über die Unsterblichkeit des menschlichen Individuums* und: *System der Aesthetik*, als Wissenschaft von der Idee des Schönen. 2 Bde. *Erster* Bd. XVI u. 320 S. Leipzig, b. Nauck. 1830. *Zweiter* Bd. 542 S. Leipzig, b. Hartmann, 1830.

Die Weise des in diesen Schriften fortgesetzten und bereits in einer früheren Arbeit (*Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft*. Leipzig 1828.) begonnenen Unternehmens, der Hegel'schen Philosophie, mit ausdrücklicher Anerkennung ihres ursprünglichen pantheistischen und *irreligiösen* Charakters, durch einen etwas veränderten Gebrauch ihrer dialektischen Formeln eine, mit dem *religiösen* Glauben, ja mit der kirchlichen Orthodoxie wirklich übereinstimmende, Gestalt zu geben, wird von dem Vf. selbst in seinem neuesten Werke (*Grundzüge der Metaphysik*, Hamb. 1835) als eine *mißlungene* bezeichnet, obgleich er auch in diesem Versuche noch immer an der Hegel'schen dialektischen Methode festhält, und vermittelst derselben ein metaphysisches Lehrgebäude aufrichten zu können verhofft. Seine eigne Ansicht läßt uns das Eigenthümliche und Verfehlte jenes früheren Standpunktes genugsam erkennen. Er berichtet, daß ihm der erste Impuls zur schriftstellerischen Thätigkeit auf dem Gebiete der reinen philosophischen Speculation durch das Bewußtseyn eines ungeheuren Widerspruches geworden sey, indem er sich von dem Hegel'schen Systeme zugleich mächtig angezogen und hart zurückgestoßen gefunden habe. Ihm habe sich die formale Wahrheit und die materiale Unwahrheit der Philosophie Hegel's, die gediegene Trefflichkeit ihrer Methode und die trostlose Kahlheit ihrer Resultate mit gleicher Evidenz aufgedrungen, und dies habe ihn angespornt, mit Anstrengung aller seiner Geisteskraft die Lösung des hierin liegenden Widerspruches zu suchen. Eine solche Lösung habe er anfangs in einer äußerlichen Scheidung des Wahren und des Unwahren finden zu können gemeint, so daß er denjenigen Theil des Systemes, in welchem die Form und die Methode vorherrsche, beibehalten und den andern weggeworfen, und daß er versucht habe, auf dem Grunde des ersteren Theiles das Gebäude der von ihm für wahr gehaltenen positiven philosophischen Weltansicht aufzuführen. Dieser Versuch habe mißlingen müssen. Er habe später die Einsicht gewonnen, daß das Fundament, auf welches er seinen Neubau zu gründen sich bemüht, lückenhaft, ja fast an jeder Stelle untergraben und zerfressen sey. In der genannten Metaphysik, die eigentlich nur eine Ontologie ist, soll nun die Arbeit eines neuen Grundbaues ausgeführt seyn, für welche, wie er meint, die Angemessenheit der Hegel'schen Methode nicht in Abrede gestellt werden dürfe. Rez. enthält sich hier des Urtheiles über diese neue Arbeit, und bemerkt nur noch, daß dasjenige durchaus begründet und beachtungswerth ist, was auch Hr. *Herbart* bei dieser Gelegenheit über den Gegensatz zwischen den treuen Althegelianern und den dissentirenden Neuhegelianern anführt.

System der Metaphysik, entworfen von *Christlieb Julius Braniß*. Breslau, b. Gros, Barth u. Comp. 1834. VI u. 373 S.

Dieses System, obschon an vielen Stellen gegen Hegel polemisirend, und einen höheren Standpunkt, als den der pantheistischen Weltbetrachtung erstrebend, ist aus Materialien der Schellingisch-Hegel'schen Philosophie und mit einer sehr oberflächlichen Anwendung von Formeln der Hegel'schen Dialektik erbaut. Es bewegt sich in der Sphäre abstracter Begriffe, deren reale Bedeutung und deren Erkenntnißwerth auf keine Weise festgestellt wird, und welche auch nichts Anderes sind, als inhaltleere und

Digitized by Google

und durch den blofsen Schein eines speculativen Inhaltes den Vf. irreführende Abstractionen. Nach Hegel's Vorgang stellt Hr. *Branifs* für den Anfang der Philosophie die Foderung auf, indem er ein sinnlich-verständiges, ein reflectirendes oder abstract-verständiges und ein setzendes oder vernünftiges Denken unterscheidet, dafs das Denken von allem *gegebenen*, deshalb unfreien Inhalt abstrahiren, sich als vernünftiges reines Denken, als freie Thätigkeit erweisen, das Seyn vermöge der Idee, als des frei erzeugten Denkinhaltes erkennen, und sich mit realem, aber durch die Idee vermittelten und eben deshalb freien Inhalt erfüllen soll. Indem es sich dergestalt erfülle, höre es auf, abstractes Denken zu seyn, und gestalte sich zum freien, concreten, in sich absolut reichen Wissen seiner selbst und alles Wirklichen in der Idee als der absoluten Wahrheit. Die Aufgabe dieses Denkens oder der speculativen Philosophie sey die doppelte, theils den Weltbegriff durch die absolute Idee zu bestimmen und ihn somit zur Weltidee zu erheben, theils die Realität der Weltidee in der Weltwirklichkeit zu erfassen. In der Lösung der ersten Aufgabe gehe das Denken von der absoluten Idee als *an sich* seyender aus, und entwickle aus ihr in reiner Gedankenbestimmung das ideelle Wesen der Welt ohne alle Bezugnahme auf deren factische Wirklichkeit; das in dieser Denkbewegung sich gestaltende speculative Wissen sey die Idealphilosophie oder die Metaphysik. Die Lösung der zweiten Aufgabe erfodere, dafs das Denken von der factisch wirklichen oder realen Welt ausgehend das Seyn der Idee in ihr als ihre immanente Wahrheit aufzeige, und hierin bestehe die Realphilosophie. Der Vf., zu dieser Unterscheidung durch Hegel's Eintheilung der Philosophie in die Logik und in die Natur- und Geistes-Philosophie geführt, bleibt in seiner Behandlung der Probleme seiner Idealphilosophie tief unter der methodischen Strenge und Consequenz der Hegel'schen Logik stehen, und verkehrt in ihr auf die seltsamste Art die Ordnung und Auseinanderfolge der abzuhandelnden Begriffe. Er macht die „ideelle Theologie" zum ersten Theile der Metaphysik, und läfst ihr die ideelle Kosmologie folgen, deren Theile ihm die Ontologie und die Ethikologie sind. In der Theologie gelangt sein reines Denken in wenigen Sprüngen zu der Idee des freien und persönlichen Gottes. Es wird zuerst der Machtspruch aufgestellt, das Unmittelbare des vernünftigen Denkens sey das absolute Thun, und dieses sey als absoluter Denkinhalt das absolute Seyn. Die concrete Identität des absoluten Thuns und Seyns wird hierauf als die absolute Einheit des Sich-Ergreifens und des Sich-Besitzens gedacht, und so genommen ist sie die reine Ichheit oder absolutes Bewufstseyn. Ferner ist der Begriff der concreten Einheit des absoluten Thuns, Seyns und Bewufstseyns der Begriff des absoluten Geistes. Alsdann wird durch das vernünftige Denken das absolute Thun als *insichseyend*, und hiermit unmittelbar als ein schlechthin auf sich bezogenes, nach Aufsen hin beziehungsloses, daher auch von ihm, dem Denken selbst abgelöstes gefafst. Das Denken fafst das absolute Thun als ein von ihm abgelöstes, das heifst, es entläfst dasselbe aus sich. Hiermit ist sein Inhalt nicht mehr der blofse Gedanke des absoluten Thuns in seiner entwickelten Begriffsbestimmtheit, sondern die Objectivität dieses Gedankens. Das Denken des Begriffes des absoluten Geistes ist in das Wissen der Wahrheit dieses Begriffes übergegangen. Der als wahr gewufste Begriff des in sich seyenden absoluten Geistes ist der speculative Begriff Gottes. Es versteht sich nach dem Vorhergehenden, dafs Gott mit gleicher Nothwendigkeit als *Triplicität* von Thun, Seyn und Bewufstseyn, und als *Einheit* derselben gewufst wird. Gott ist 1) absolutes Thun, und als solches das Absolut-Erzeugende seiner selbst, 2) absolutes Seyn, und hiermit das Absolut-Erzeugte seiner selbst, 3) absolutes Bewufstseyn, und als dieses der absolute Begriff seiner selbst. Der Ausdruck, welchen das speculative Wissen Gottes als ein vollständiges und abgeschlossenes erhält, ist folgender: Gott *an sich* absolutes Thun und als solches einfach unmittelbare Einheit, hierin zugleich aber reine, in sich noch verborgene Innerlichkeit, führt sich in die Selbstoffenbarung ein, und erschliefst sich darin zur Triplicität des Erzeugenden, des Erzeugten und des Begriffes seiner selbst. In dieser Triplicität seiner Selbstoffenbarung ist er aber auch unmittelbar sich selbst manifest; das heifst, als absolute Macht, absolutes Leben und absolute Persönlichkeit in sich reflectirt, ist er *in sich* und frei *für sich* seyende Einheit, und so der persönliche Gott. — Was dem Vf., wenn ihn nicht der Zauber der Hegel'schen Formeln verblendet hätte, bei einiger Besonnenheit des Nachdenkens hätte klar werden müssen, ist dies, dafs er sich hier durchaus nur in dem Kreise willkürlicher, und noch dazu höchst unklarer Behauptungen herumdreht, und dafs die von ihm gebrauchten Worte „absolutes Thun, Seyn" u. s. w. statt eines wirklich durchgedachten Inhaltes lediglich die ungelöste Aufgabe enthalten, einen Inhalt zu denken, der in seinem Kopfe keineswegs entwickelt, geschweige für die Leser wissenschaftlich bestimmt und in Hinsicht der Erkenntnifsgültigkeit deducirt und erwiesen worden ist. In gleicher Manier legt die Kosmologie als Ontologie die reine Form und als Ethikologie den Inhalt des durch Gott Geschaffenen auseinander, wohin wir dem Vf. nicht weiter folgen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht

der

Literatur der speculativen Philosophie

vom Anfange des Jahres 1830 bis zum Ende des Jahres 1834.

(*Fortsetzung von Nr. 5.*)

Die Wissenschaft der Metaphysik im Grundrisse. Zum Gebrauche für seine Vorlesungen von Dr. *Karl Philipp Fischer*. Stuttgart, b. Schweizerbart, 1834. XXX u. 306 S.

Der Vf., welcher die erste Probe seines philosophischen Strebens in einer 1833 erschienenen kurzen Abhandlung über „*die Freiheit des menschlichen Willens im Fortschritte ihrer Momente*" (Tübing. XVI u. 62 S.) abgelegt hat, beabsichtigt in diesem *gröfseren Werke* laut der Vorrede seinen Vorträgen über die Metaphysik eine gedrängte systematische Darstellung zum Grunde zu legen. Jedoch ist diese Darstellung *einerseits im hohen* Grade unsystematisch, sie ist ein Gewebe von *aphoristischen*, ohne zusammenhängende Deduction und Beweisführung hingeworfenen Versicherungen, andererseits ist sie durch die häufige Anführung von Stellen aus den Schriften eines *Hegel*, *Baader*, *Steffens* und *Oken* u. s. w., und durch die überall eingestreuten Beurtheilungen und Beziehungen hinsichtlich auf diese Denker sehr weitschweifig geworden. Jugendliche *Befangenheit* durch die Autorität verehrter Lehrer und jugendliche Unreife hat sich nicht leicht entschiedener in einem schriftstellerischen Versuch ausgesprochen, als in diesem eines unstreitig talentvollen angehenden Denkers. Er erklärt, dafs er Hegeln seine ganze formelle Bildung verdanke, jedoch in materieller Hinsicht nicht vollkommen durch ihn befriedigt sey; seine Bearbeitung der Metaphysik habe eben so sehr formell die Hegel'sche Dialektik zu ihrer Voraussetzung, als ihr Inhalt das Wesen und den Geist der Naturphilosophie Schelling's und der in Schelling's Art philosophirenden Denker enthalte. Die ganze Anlage und Ausführung dieser Schrift beweist übrigens durch ihre Entfernung von aller Form und Methode, dafs der Vf. hinsichtlich *seiner* formellen Bildung bei Weitem nicht genug *von* Hegeln gelernt hat, obgleich er der Terminologie und *Formelnsprache* der Hegel'schen Philosophie sich durchgängig bedient. Ueber den Pantheismus Hegel's zu einem vermeintlich speculativen Theismus hinaufzukommen macht er sich sehr leicht, indem er ohne Weiteres gleich an die Spitze seiner Metaphysik die Bestimmung des Princips der Welt vermittelst der Assertion stellt: die freie unendliche Ursache alles Seyenden reflectire sich im Hervorbringen in sich selbst, so dafs sie sich durch ihr Product die Rückkehr in sich und das Bewufstseyn ihrer selbst vermittle. Diese in sich reflectirte Ursache des Seyns sey nicht immanente Weltursache, sondern sie sey der Wille einer absoluten Persönlichkeit, welche sich die Hervorbringung ihrer selbst durch die Weltschöpfung vermittele. Sie sey Wille, weil der Wille das sich selbst bestimmende Princip sey, sie sey Wille einer absoluten Persönlichkeit, weil nur der Geist in dem Sinne die Macht seiner selbst sey, dafs er im Wirken nicht aufser sich komme, sondern in seinem Hervorbringen in sich zurückkehre und sich seiner selbst bewufst werde, das heifst, sich selbst erzeuge. So ist der Vf. denn freilich aller eigentlichen Deduction und Demonstration in Bezug auf diejenige Wahrheit überhoben, deren wissenschaftliche Feststellung er doch selbst als das höchste Problem der Philosophie anerkennen mufs.

In die Reihe der aus Hegel's Schule erwachsenen Bestrebungen gehört auch folgender Versuch einer Theorie des Erkennens, welcher den richtigen methodischen Grundsatz befolgen will, dafs durch die Erforschung der gesetzmäfsigen Weise, wie das menschliche Bewufstseyn zum speculativen Denken sich entwickele, das Fundament für das Lehrgebäude der speculativen Erkenntnisse gewonnen werden mufs:

Grundzüge zum Systeme der Philosophie von *J. H. Fichte*. — *Erste* Abtheilung: das Erkennen als Selbsterkennen. Heidelberg, b. Mohr. 1833. XVIII u. 317 S.

So gültig auch der leitende Grundsatz dieser Untersuchung ist, so verfehlt sie jedoch die ihr angemessene Methode und das ihr vorgesteckte Ziel, weil

Digitized by Google

weil sie, ungeachtet ihrer theilweisen Opposition gegen die Lehre Hegel's, von den Blendwerken der Hegel'schen Dialektik noch viel zu sehr befangen ist. Sie giebt eine in vieler Hinsicht von Hegel's Logik und Phänomenologie des Geistes abhängige, und nach der Ueberzeugung des Ref. den wahren Entfaltungsgang der Functionen und Thatsachen des menschlichen Bewufstseyns keinesweges aufdeckende Charakteristik der von ihr angenommenen Epochen und Stufen, durch welche hindurchgehend das Ich von den Sinnesempfindungen bis zum speculativen Erkennen sich erheben soll. Auf dem von ihr verfolgten Wege gelangt sie zu zwei angeblichen Hauptresultaten, welche eine tiefe speculative Wahrheit und die eigentliche Begründung der Metaphysik enthalten sollen. Das erste derselben besteht nach des Vfs. Aussage in dem Gewinne der Einsicht, dafs das Allgemeine, welches abstract im Begriffe, concret in der Idee erfafst werde, nicht abstract in der Absonderung von dem Besonderen und Einzelnen, sondern nur concret an dem Besonderen und Einzelnen wirklich existire. Diese vermeintlich speculative Einsicht, in soweit sie aus dem Raisonnement des Vfs. sich ergiebt, enthält in der That blofs die nahe liegende Wahrheit, zu deren Gewinn nichts weniger, als der von dem Vf. eingeschlagene Weg erfoderlich ist: dafs die Gattungs- und Arteigenthümlichkeiten der Dinge nicht getrennt von den Individuen, sondern nur an den Individuen und vermittelst derselben wirklich bestehen, und dafs umgekehrt die Individuen nur innerhalb der Gattungen und Arten entstehen und vergehen. Der Vf. drückt diesen Gedanken auf eine preciöse und von Hegel entlehnte Weise durch die Worte aus: das Allgemeine sey nur als ein sich besonderndes in seiner einzelnen Selbstgestaltung wirklich, und eben so umgekehrt sey das Einzelne nichts mehr und nichts Anderes, als die Selbstverwirklichung des Allgemeinen. Ferner verkennt er gänzlich den wahren Sinn dieses Gedankens, und trägt in denselben eine ganz andere Bedeutung hinein, indem er behauptet, hiermit sey man zur Erkenntnifs der Wahrheit gekommen: dafs durch das Denken alles Endliche als solches schlechthin aufgehoben und in dem Endlichen die Offenbarung des darin gegenwärtigen Ewigen, des Urseyns, des göttlichen Seyns anerkannt sey. Hr. *Fichte* wird hier getäuscht durch die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit des Begriffes und Ausdruckes *Allgemeinheit*, der in vielfacher Hinsicht der Unterscheidung und näheren Bestimmung bedarf, um für die metaphysischen Gedankenentwicklungen brauchbar zu seyn. Er verwirrt die Bedeutung des Bleibenden und Allgemeinen der Gattungen und Arten mit der Bedeutung der urgründlichen allumfassenden Einheit und Ewigkeit des Urwesens, und meint durch eine dialektische Betrachtung der Form der Begriffe, Urtheile und Schlüsse bis zur Begründung der höchsten Wahrheit, bis zur Wahrheit des Verhältnisses gelangt zu seyn, in welchem die Einheit des Urwesens zu der Allheit der abhängigen Einzelwesen steht. Das zweite Resultat wird in der Verfolgung der angeblichen Stufen des *Erkennens* gewonnen, welche der Vf. den von ihm angenommenen Stufen des *Denkens* folgen läfst. Hier wird behauptet: der Standpunkt der (ersten Fichte'schen) Wissenschaftslehre, welchen der Vf. als den „Idealismus der Reflexion" bezeichnet, sey ein nothwendiger Uebergang von der Stufe des reflectirenden Erkennens überhaupt zu der höchsten Erkenntnifsstufe, zu der des speculativen Erkennens. Im Gesichtskreise jenes Idealismus gelte das Bewufstseyn für ein abstractes Sich — Allein — Wissen; das Wahre dieses Gesichtspunktes sey der Selbstreinigungsprocefs des Bewufstseyns von dem Endlichen, die absolute Vernichtigung des nichtigen Gegensatzes einzelner Realitäten dem Bewufstseyn gegenüber. Diese absolute Negativität der Reflexion müsse aber zur tiefsten Erfüllung des Bewufstseyns übergehen. Nachdem das Bewufstseyn in seinem reflectirenden Läuterungsprocesse alle einzelne Realität und Objectivität in sich verflüchtigt und abgethan habe, so müsse es sich in seiner Allgemeinheit als Abbild und Anerkennung eines absoluten, schlechthin ihm gegenwärtigen Inhaltes erfassen. Diese für die Reflexion unauflösliche Basis des Bewufstseyns könne nur gedacht werden als das absolute Seyn, indem es nicht von dem Bewufstseyn gesetzt werde, wie dies hinsichtlich auf die einzelnen Objectivitäten gelte, sondern indem es vielmehr selbst die Wurzel, Grundlage und Voraussetzung des Bewufstseyns sey. — Somit läfst sich das Ziel, bei welchem zuletzt die Erkenntnifstheorie des Vfs. anlangt, in dem Satze aussprechen: wirklich und wahr ist nur das absolute Seyn, das Unendliche und Ewige, welches — mit Hegel zu reden — die Wahrheit des Endlichen und Vergänglichen ist. Ref. sieht recht wohl ein, wie dieser selbst noch einseitige und täuschende Begriff des Absoluten, dem der Vf. eine theistische Deutung geben will, aus Hegel's Lehre in die des Vfs. übergegangen ist, hält es aber für ganz irrig, dafs man erst aus den Täuschungen des auf die Spitze gestellten transcendentalen Idealismus zur Auffassung desselben gelangen könne, und ist überhaupt der Meinung, die ganze Erkenntnifstheorie des Vfs. sey nur darauf angelegt und dem angepafst, um zu jenem schon vorgefafsten Begriffe des Absoluten hinzuleiten, zu welchem sie durch eine Reihe unhaltbarer Definitionen und Abstractionen in der von Hegel entlehnten Manier führt.

Von demselben Verfasser:

Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer. Elberfeld, b. Büschler. 1834. 204 S.

Die Form und die Abfassung dieser kleinen Schrift wurde nach Hn. *Fichte's* Erklärung durch *C. Fr. Göschel's* oben erwähnten im Januarhefte der Berl. Jahrbb. f. wissenschaftliche Kritik erschienenen Aufsatz in Bezug auf *F. Richter's* „neue Unsterblichkeitslehre" veranlafst. Sie prüft zuerst die neuen durch *Göschel* gegebenen Erläuterungen über die Hegel-

gel'sche Philosophie, vergleicht alsdann hiermit die eigne (*Fichte*'sche) speculative Grundansicht, in soweit dieselbe bereits in früheren Schriften von dem *Vf.* dargestellt worden, und sucht endlich hieraus die Idee der Persönlichkeit und einer Fortdauer zu erörtern. Mit Recht behauptet sie, dafs jeder unternommene apriorische Beweis für die Unsterblichkeit schon seinem Princip nach unzureichend ist, und dafs der sittlich-religiöse Vernunftglaube an unsere Fortdauer nach dem Tode der Ergänzung durch die Darlegung der wirklichen Begreiflichkeit und *physischen* Möglichkeit derselben bedarf. Was der *Vf.* zum Behufe dieser Darlegung vorbringt, verdient Berücksichtigung, wenn es gleich nicht über die Sphäre der Vermuthungen hinausgeführt und durch Phantasiethätigkeit zu sehr ausgeschmückt ist. Es gründet sich auf die Ansicht, dafs die durch unseren Körper hindurchfliefsenden, ursprünglich ihm fremden chemischen Stoffe, welche in seinen Assimilationskreis gezogen und zum Dienste des Organismus gezwungen, vorübergehend seine Natur annehmen, gar nicht der eigentliche Leib, noch weniger der Mensch seyen, sondern vielmehr die ewig wechselnde und sich umbildende *Erscheinung* des Leibes, welche, wie sie von der Assimilation ewig unterworfen werde, so doch unaufhaltsam sich wieder losmache und in das Allgemeine (?) zurückweiche. Leib sey wahrhaft nur die darin sich erhaltende und sie bezwingende *organische* Identität, — wie *der Geist* die *selbstbewufste* sey — die Dauer des Individuums in seinem ununterbrochenen Stoffwechsel. Die organische Individualität möchte der „innere Leib" zu nennen seyn, zum Unterschiede von der palpabeln Körperlichkeit. Der Tod nun sey ein nothwendiger Vorgang in der Lebensentwicklung, im Tode lasse der innere Leib das Medium der in den Stoffen erscheinenden Organisation ganz fallen. Nach dem Tode bleibe dem Menschen das als inneres Resultat des Lebens Gewonnene, die verwirklichte Individualität unversehrt in der Untheilbarkeit des Geistes, der Seele und der innerlichen Leiblichkeit. *Nur in* dem darstellenden Medium dafür betrete er eine neue Sphäre, die freilich von dem gegenwärtigen Zustand aus als eine schlechthin andere und jenseitige erscheinen möge, darum jedoch nicht minder in der unmittelbarsten Wirklichkeit uns vorbereitet seyn könne.

Ein Gemisch von Vorstellungen aus Schelling's Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freiheit und aus der Hegelschen Lehre, und aus unklaren Begriffen des Theismus und des Pantheismus ist zu einer phantastischen vermeintlichen Construction der Entwicklung der geistigen und der physischen Welt in kurzen aphoristischen Andeutungen angewandt von *G. Fr. Daumer*:

Andeutung eines Systemes speculativer Philosophie. Nürnberg. 1831. VII u. 116 S.

Hr. Daumer sucht der Schelling'schen Ansicht von dem *Grund* in Gott oder der Natur in Gott eine höhere Ausbildung zu geben, und verwirft in dieser kleinen Schrift den Inhalt einer früher von ihm herausgegebenen von ähnlicher Form und Tendenz „Urgeschichte des Menschengeistes, Fragment eines Systemes speculativer Theologie. Berlin, b. Reimer. 1827." In dieser früheren betrachtete er den Schelling'schen Grund der Dinge als die Selbstentäufserung des von Ewigkeit her vollkommenen und persönlichen Gottes, die in der Absicht Statt finde, damit aus diesem Gegentheil Gottes, aus dem Nichts oder dem Leeren, freithätig sein Ebenbild sich erzeuge. In der späteren stellt er zwar auch den theistischen Satz auf, Gott sey der freie Urheber der Welt, und diese sey in ihm, ehe sie wirklich geworden, als Gedanke vorhanden gewesen, verbindet aber hiermit ohne weitere Vermittlung die pantheistischen Sätze: Gott sey bei Hervorbringung der Welt die Welt selbst geworden, und sein in sie versenktes, entäufsertes Selbst sey ihr inneres Wesen, der inwohnende Grund ihres Daseyns und ihrer Lebendigkeit. Dieses Innerste enthülle sich stufenweise in der Entwicklung der Natur und der Menschheit, und befreie sich von der Unangemessenheit, in der es mit sich selbst und mit seiner Gegenständlichkeit sich befinde, bis es endlich im religiösen und speculativen Bewufstseyn des Menschen zu sich selbst komme; das Wissen des Menschen von Gott sey das Wissen Gottes von sich selbst, und Gott habe sein Wissen von sich selbst nur im Menschen. Das Ziel der Entwicklung und Geschichte der Welt sey dieses, dafs Gott die bewufste Einheit eines Reiches freier, zum selbstständigen Leben gediehener, in Gott als in ihr Wesen und ihre absolute Einheit zurückgegangener Geister werde. Aufrichtig spricht der *Vf.* seine, durch eine Krankheit, wie er meint, herbeigeführte Unfähigkeit aus, den durch Schelling und Hegel ihm gewordenen Vorstellungen eine wissenschaftliche Gestaltung zu ertheilen. Man vergleiche hiermit von demselben Verfasser

Philosophie, Religion und Alterthum, 1stes Heft. Nürnberg, 1833.

Polemische Blätter, betreffend Christenthum, Bibelglauben und Theologie, eine Schrift für gebildete Leser aller Stände. 1s u. 2s H. Nürnberg, b. Campe. 1834.

Wie er schon in seiner „Andeutung u. s. w." eine erst jetzt im Entstehen begriffene absolute Religion annimmt, die über das bereits veraltete Christenthum hinausführen werde, so äufsert er sich in den polemischen Blättern freimüthig über den Gegensatz seiner Glaubenstheorie gegen den biblischen und kirchlichen Christenglauben, den er für entstellt durch Irrthum und Wahn hält, während er seiner Theorie die wesentlichen christlichen Ideen in ihrer Reinheit und Vollständigkeit zuschreibt.

Unter die Kategorie einer Mischung des Pantheismus und des Theismus fällt auch die Lehre von Welt, Gott und göttlicher Offenbarung, welche, ob-

ohne bereits zu einer wissenschaftlichen Reife und Selbstverständigung gediehen zu seyn, in vorläufigen Andeutungen und vorbereitenden Erörterungen mitgetheilt worden ist von *Karl Ludwig Vorpahl* in seinen

Materialien zu einem festen Lehrgebäude der Philosophie, nebst einer Kritik der bisherigen Philosophie und Offenbarung. Berlin, b. Rücker. 1830. VIII u. 367 S.

Der Vf. giebt am Schlusse seiner Untersuchungen das, seiner Bescheidenheit und Aufrichtigkeit Ehre machende, Bekenntnifs, dafs er sich für einen Menschen halte, der nicht nur im Praktischen noch zurück sey, sondern auch im Theoretischen das von ihm Erkannte noch nicht mit völliger Gewifsheit wisse. Er führt alles Wirkliche zurück auf den Begriff des Daseyns der Kraft und der beiden Verhältnisse, unter denen die Kraft wirke, nämlich theils ihrer Richtung, theils ihres Grades oder ihrer Gröfse. Die Kraftinbegriffe sind nach ihm hinsichtlich der Richtung entweder extensiv, wirken in dem Gegenstand ein Auseinandergehen seiner selbst, (*Licht*), oder sie sind intensiv, wirken in dem Gegenstand ein Zusammengehn oder Insichgehen seiner selbst (*Bewufstseyn*), oder sie sind extensiv und intensiv zugleich, (*Materie*). Das Vermögen der Kräfte, durch ihre eigne theilweise Wirksamkeit ihren Verhältnifszustand selbst zu bewirken und von sich abhängen zu lassen, ist die Freiheit. Die Gottheit ist das in aller Beziehung vollkommen freie All der Kräfte, ist zugleich Geist, Licht und Materie. Sie will und macht wirklich alle Verhältnisse, welche sie ins Unendliche mit unbegrenzter Productivität aus sich erzeugt; sie vermag sich ebensowohl in intensiver, als in extensiver Weise zu gleicher Zeit zu theilen, und der Mensch verhält daher sich zu ihr als Theil. Nicht die Menschheit überhaupt ist zur Unsterblichkeit bestimmt, sondern nur diejenigen Menschen, welche zur Unabhängigkeit vom Körper und zur völligen Intensivität gelangen, werden der Unsterblichkeit theilhaft.

Da *Hegel* in sein System die Berücksichtigung der Kirchenlehre aufgenommen, da er die kirchlichen Dogmen als Vorstellungen des in der christlichen Gemeinde zum Selbstbewufstseyn gelangenden Geistes ansieht, deren Inhalt zwar innerhalb der Sphäre des Vorstellens Widersprüche und Ungereimtheiten an sich trage, aber in der Sphäre des speculativen Denkens von dieser Unangemessenheit mit sich selbst befreit und zur Form der absoluten Wahrheit erhoben werde: so ist hieraus für die Halb-Hegelianer, wie für die Neu-Hegelianer die Tendenz erwachsen, jene gläubig aufgenommenen Dogmen vermittelst des Gebrauches dialektischer Formeln in vermeintlich speculativer Weise als apodiktische Vernunftwahrheiten zu demonstriren. Diese moderne, für speculativ in der höchsten Potenz sich ausgebende Verirrung des philosophischen Strebens stimmt mit dem gleichfalls modernen antiphilosophischen Pietismus (dem die Philosophie nach *Scheibler's* Ausdruck für die hochmüthige Meisterin alles Wahnes gilt) darin überein, dafs sie den auf ein unerschütterliches Fundament der historischen und kritischen Forschungen und des unbefangenen gesetzmäfsigen Vernunftgebrauches gestützten christlichen Rationalismus, welcher den Contrast des kirchlichen Dogmensystemes mit der reinen Christuslehre erkennt, als eine flache geistlose Verstandesreflexion verachtet, und in ihrer Behandlung der Religionslehre an die Stelle geordneter und besonnener Denkthätigkeit die Anschauungen einer regen Phantasie setzt.

Die gleiche Uebermacht der Phantasie auf dem Gebiete der religiösen Betrachtungen und theologischen Untersuchungen, und daher die gleiche Geringschätzung der von der gesunden Vernunft und dem gesunden Verstande geübten Auffassung des Christenthumes findet sich bei den Meisten unter denjenigen Philosophirenden, welche aus *Schelling's* alter Schule hervorgegangen, oder auch aus seiner neuen Schule hervorgehend eine polemische Tendenz zu der Hegel'schen Philosophie behaupten. Von dieser Seite gehört hierher, aufser der schon oben angeführten polemischen Schrift *Eschenmayer's* wider die Religionsphilosophie *Hegel's*

Grundrifs der Natur-Philosophie von *C. A. Eschenmayer.* Tübingen, b. Laupp. 1832. XVI u. 301 S.

Der erste metaphysische Theil dieses Grundrisses soll die allgemeinen Principien, Grundsätze und Gesetze enthalten, der zweite angewandte Theil geht in das Gebiet der Erfahrung ein, und zerfällt in eine Lehre von dem Mechanismus des Sonnensystemes, eine Geologie und eine Biologie. In dem ersten Theil erklärt der Vf., dafs seine Untersuchung alle speculativen Momente gänzlich entfernt halte, weil diese sämmtlich nichts taugen, und blofs bei dem Worte (λόγος) stehen bleibe, wie das Evangelium es verkünde. Auch in der Sphäre der Naturphilosophie sey es die christliche Ansicht, durch welche die Ueberreste der alten heidnischen Philosophie theils aufgehoben, theils rectificirt werden müssen. Alles im Gebiete der erkennbaren Wirklichkeit sey abzuleiten aus dem unbedingten Wohlgefallen des an sich unbegreiflichen und unerkennbaren Gottes, dessen Seyn und dessen mit unbedingter Machtvollkommenheit wählendes und schaffendes Wollen ohne Deduction und Demonstration von *Eschenmayer* vorausgesetzt wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht

der

Literatur der speculativen Philosophie

vom Anfang des Jahres 1830 bis zum Ende des Jahres 1834.

(*Fortsetzung von Nr. 6.*)

Die Philosophie des Rechtes nach geschichtlicher Ansicht, von *Friedrich Julius Stahl*. *Zweiter* Band. *Christliche Rechts- und Staatslehre. Erste* Abtheilung. Heidelb., b. Mohr. 1833. XVI u. 344 S. (Der *erste* Band, welcher die Genesis der gegenwärtigen Rechtsphilosophie darzustellen versucht, erschien ebendas. 1830.)

Der Vf., ein enthusiastischer Anhänger der neuen Schule *Schellings* und ein eben so lebhafter Gegner *des Hegel*schen Systems, behauptet hier, die Philosophie habe durch *Schelling* nunmehr eine Stufe erreicht, auf der sie erkenne, dafs a priori nichts gewufst werden könne, dafs Alles Schöpfung, Geschichte, freie That Gottes und freie Mitwirkung der Geschöpfe sey. Diesem Princip gemäfs müsse jede philosophische Wissenschaft, namentlich die Rechts- und Staatslehre im orthodoxen Sinn eine christliche werden, und den Kirchenglauben als höchste Probe und Autorität über sich erkennen. Demnach strebe er, der Vf., obgleich Protestant, die altkatholischen Begriffe von der Autorität des kirchlichen Verständnisses der Schrift, von der Ueberlieferung, von der ununterbrochenen, seit den Aposteln fortgeleiteten geistlichen Weihe, vor Allem von der sichtbaren, als organische Anstalt wirksamen, Kirche dem Protestantismus wieder zu gewinnen, weil ohne sie die christliche Kirche schlechterdings nicht bestehen könne. In solchem Geiste behandelt Hr. *Stahl* in dem ersten Buche seiner christlichen Rechtslehre, was er die „philosophischen Grundlagen" nennt, versichert uns, dafs der Begriff der Schöpfung keine Erklärung zulasse und keiner Erklärung bedürfe, weil sie die Urthatsache, das Alles Erklärende sey, gleichwie die Freiheit Gottes, und erörtert unter jener Rubrik nächst der Persönlichkeit Gottes, als dem Princip der Welt und der Wissenschaft (wobei er von dem Geheimnifs der *Dreieinigkeit* bemerkt, dafs der Mensch nicht durch *eignes* Nachdenken, sondern nur durch die göttliche Gnade zu ihm gelangen könne), die Natur und ursprüngliche Bestimmung des Menschen, den Sündenfall, die menschliche Freiheit und die göttliche Gnade, das Gesetz (welches nach dem Vf. dem Menschen geoffenbart werden mufste, weil er in dieser Hinsicht von selbst nur zum Irrthum und Wahn komme), die Gerechtigkeit Gottes und die Strafe, die Versöhnung, die Rechtfertigung und die Heiligung, endlich die Einheit des Menschengeschlechtes, das zeitliche und das ewige Reich, und macht alsdann den Uebergang zur Bestimmung der Natur des Rechts.

Ein unbedeutender, von dem Vf. selbst bescheiden und richtig als schwach bezeichneter Versuch, nach *Schelling*schen Principien das Erkenntnifsvermögen, die Methode des Erkennens und die Gegenständlichkeiten desselben in Betracht zu ziehen, in welchem nicht das *Absolute*, sondern das *Immanente*, als das Ineinanderfliefsen des Idealen und des Realen für das Erkennbare ausgegeben wird, führt den Titel:

Forschungen der Vernunft. Von *F. E. Pfnor. Erster* oder theoretischer Theil. Mannh., Schwan. und Götzische Hofbuchhandlung. 1832. 234 S.

Zusatz.

Angeregt und angeleitet durch solche beklagenswerthe Mifsverständnisse und Irrsale auf dem Felde der Philosophie hat unter unseren katholischen Sprachgenossen eine theologische Partei sich erhoben, welche das schon seit langer Zeit durch *Franz Baader* repräsentirte Trachten, eine neue Scholastik zu gründen und die durch die tridentinischen Kirchensatzungen fest und eng determinirten Glaubensdogmen als Theoreme der speculativen Vernunft darzustellen, mit lebhaftem Eifer verfolgt. Bekanntlich begann die Philosophie der neueren Zeit erst mit dem Umsturze der Scholastik zu dem Bewufstseyn des Princips und der grundwesentlichen Eigenthümlichkeit der philosophischen Thätigkeit zu gelangen, und sich in der Eigenschaft eines *freien* und *selbständigen*, nur durch die Regeln der Methode ge-

Digitized by Google

geleiteten und lediglich durch die Grenzen des menschlichen Erkenntnifsvermögens beschränkten Strebens nach der systematischen Entwicklung der Vernunftbegriffe geltend zu machen. Jene Neuscholastiker — unter denen allerdings Mehrere durch Geist und Beredtsamkeit dazu geeignet sind, eine bedeutende literarische Wirksamkeit zu üben, strengen sich an, die Philosophie wieder zurückzuführen zur Unfreiheit und Unselbstständigkeit, zum Stande einer Magd der orthodoxen Theologie. Unter den in das Gebiet der Speculation sich eindrängenden Leistungen dieser Art haben wir anzuführen:

Vorlesungen über speculative Dogmatik, von *Franz Baader*. *Zweites* Heft. Münster, in d. Theissingschen Buchhandl. 1830. VIII u. 114 S. (*Erstes* Heft, Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta, 1828. X u. 113 S.) *Drittes* Heft, 1833.

Philosophische Schriften und Aufsätze von *Franz Baader*. Vom Verfasser gesammelt und neu durchgesehen. Münster, Theissingsche Buchh. I. B. 1831, 325 S. II. B. 1832. XXXII u. 452 S. Beilage zum *ersten* Bande der philos. Schriften und Aufsätze. *Erstes* Heft, ebendas. 1833. 41 S. Von demselben Vf. auch der kleine Aufsatz „Ueber das Verhalten des Wissens zum Glauben", ebendas., 1833. Aus einem Sendschreiben an Hn. *C. Schlüter*. 23 S.

Der Mensch und seine Geschichte. Ein Beitrag zur Philosophie des Christenthums, von *J. H. Pabst*. Wien, 1830, VI u. 192 S. Von dem nämlichen Vf. 1832 die Broschüre: Giebt es eine Philosophie des positiven Christenthums?

Peregrins Gastmahl. Eine Idylle in eilf Octaven aus dem deutschen wissenschaftlichen Volksleben, mit Beiträgen zur Charakteristik europäischer Philosophie in älterer und neuerer Zeit, von *Anton Günther*, Wien, 1830. XVI u. 562 S. (Früher ist von dem nämlichen Vf. erschienen: *Vorschule zur speculativen Theologie des positiven Christenthums*. In Briefen. *Erste* Abth. Die Creationslehre. Wien, 1828. X u. 217 S. *Zweite* Abth. Die Incarnationslehre. Wien, 1829, XV u. 421 S.)

Mittheilungen über den Einfluss der Philosophie auf die Entwicklung des inneren Lebens, von *Albert Kreuzhage*. Münster, 1831, 292 S.

Die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart, ein Schulprogramm von *Adam Martinet*. Bamberg, 1833, 28 S. 4.

Janusköpfe für Philosophie und Theologie. Von *A. Günther* und *J. H. Pabst*. Wien, b. Wallishäuser, 1834. XIV u. 431 S.

Ueber das Wesen und die Bedeutung der speculativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die Religionsphilosophie. Allgemeine Einleitung in die speculative Philosophie und Theologie. Von Dr. *Sengler*. Mainz, b. Kupferberg, 1834. XXIV u. 312 S.

Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit. Mit allgemeinen Entwicklungen der Hauptwahrheiten auf dem Gebiete der Philosophie und Religion, und Grundzügen zu einer Geschichte der speculativen Theologie. Von Dr. *Franz Anton Staudenmaier*. *Erster* Th. Frankfurt a. M., Andreäische Buchh. 1834. IX u. 482 S.

Auch sind hier zu erwähnen die *Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie*, herausgeg. von *Kühn*, *Locherer*, *Lüft* und *Staudenmaier*, die mit dem J. 1834 begonnen, und *Senglers religiöse Zeitschrift für das katholische Deutschland*, als Fortsetzung der Kirchenzeitung für das katholische Deutschland. Jahrgang 1833.

II.

Von einem eigenthümlich gefafsten Standpuncte der menschlichen Selbsterkenntnifs aus suchte der vor kurzem dahingeschiedene ehrwürdige Denker *David Theodor August Suabedissen* (gest. zu Marburg als Professor der Philosophie daselbst am 14. Mai 1835, geb. zu Melsungen in Niederhessen am 14. April 1773) die philosophische Anerkennung des Urgrundes der Wirklichkeit über die einander entgegengesetzten Einseitigkeiten des Dualismus und des Pantheismus zu erheben in der zuletzt von ihm herausgegebenen Schrift:

Die Grundzüge der philosophischen Religionslehre. Marburg und Cassel, b. Krieger. 1831. XVI u. 264 S.

Hinsichtlich des Verhältnisses, welches er zwischen der philosophischen Religionslehre und der Metaphysik (insbesondere der metaphysischen Theologie) annimmt, hat er sich nicht verständlich und entschieden genug ausgesprochen. Die Religion ist ihm zugleich ein Wissen von Gott und von Gottes Verhältnisse zur Welt und die mit dem Namen der Frömmigkeit bezeichnete Gesinnungs- und Handlungsweise. Von der Religionsphilosophie behauptet er, dafs sie, in der Metaphysik stehend und selbst Metaphysik seyend, in die Mitte trete zwischen die Metaphysik und die, der zeitlichen Wirklichkeit, mit dem Bestreben, sie aus ihrem Grunde zu begreifen, zugewandte, Philosophie, dafs sie so die rechte Lebensmitte der ganzen Philosophie ausmache, und dafs sowohl das Denken als das Wollen in ihr seine Begründung und seine Wahrheit finde. Ihrerseits werde die Religionsphilosophie durch die Selbsterkenntnifs des Menschen vermittelt. In Berücksichtigung dieser Verbindung habe er die vorliegenden Grundzüge unmittelbar auf seine „*Grundzüge der Lehre von dem Menschen*" folgen lassen (Marburg und Cassel 1829), obgleich in einer andern Hinsicht betrachtet die Metaphysik hätte vorausgehen müssen. — Unstreitig aber

aber erfordert die wissenschaftliche Behandlung der philosophischen Religionslehre nächst der erkenntnißtheoretischen Grundlage auch die hier mangelnde metaphysische. Ueberhaupt wird zwar viel Wahres, Sinnreiches und Treffendes in diesem Buche angetroffen, und nicht unrichtig wird in ihm dem Dafürhalten des Rec. sowohl das Eigenthümliche der Wesenthlichkeit und Gewißheit der menschlichen Gotteserkenntniß, als auch das Verhältniß Gottes zur Welt im Allgemeinen angedeutet. (Unser Wissen von Gott als dem Urwesen, dem Urleben und dem Urgeiste ist nach dem Vf. in unserem Lebensbewußtseyn selbst enthalten — die Welt ist nicht von Gott getrennt, oder geschieden, sondern Gottes Seyn, wie der Vf. in seiner eigenthümlichen Weise sich ausdrückt, ist das Grundseyn, und Gottes Wirklichkeit ist das Urwirken, durch welches das Grundseyn ausgewirkt wird zum äußerlich wirklichen Seyn, der Welt Seyn ist das ausgewirkte Seyn und ihre Wirklichkeit ist die stete Wirkung des Urwesens.) Dagegen ist die systematische Entwicklung und Begründung der Gedanken mangelhaft, und nebst der mehr das Gemüth und die Phantasie ansprechenden, als für das Verständniß befriedigenden, Diction keineswegs zur Bestimmtheit und Deutlichkeit gediehen. Was das Erkenntnißtheoretische betrifft, so beruht der Vf. bezüglich der Wahrheit gewisses, daß dem Menschen die Erkenntniß des Urwesens wirklich wird, wenn er in seiner Wirklichkeit *zu sich selbst*, zu seinem Wesen und eben damit zu *seines Wesens Grund* kommt. Jedoch läßt er es bei *Versicherungen dieser Art* bewenden, und weder sich *nicht zur Lösung der hier vorliegenden Aufgabe des philosophischen Forschens, welche darin besteht*, daß wir uns des allgemeinen, *wesentlichen*, gesetzmäßigen Weges, auf welchem die *Menschen* bei aller Verschiedenheit des Grades der Gewißheit, der Ungetrübtheit und der Zuverlässigkeit zur Anerkennung des göttlichen Waltens gelangen, mit Vollständigkeit und Deutlichkeit bewußt werden. Diesen philosophische Bewußtseyn ist von ihm bei weitem nicht erreicht. Er verkennt sowohl das Eigenthümliche der menschlichen Causalerkenntniß, als die in derselben sich ausdrückende Bedeutung des Schlusses, überhaupt das Wesen und die Form des menschlichen Denkens, indem er annimmt, daß man nicht von dem Denken aus, nicht vermittelst einer Verknüpfung von Begriffen und Urtheilen, nicht durch den Schluß von dem Bedingten auf das Unbedingte, von dem Zufälligen auf das Nothwendige, zu der Ueberzeugung von Gott geführt werde, sondern daß vielmehr die Ueberzeugung diesen Schlüssen schon zum Grunde liege. Alles, was er selbst anführt zur Hervorhebung der Wahrheit des Gottesbegriffes aus dem innersten Selbstbewußtseyn, beruht sei Schlüssen, welche, wie gewöhnlich in *unserem* Gedankenausdrucke, nicht streng förmlich, *sondern* kryptisch ausgedrückt erscheinen, deren *Vorhandenseyn*, deren Charakter und Bedeutung aber von ihm *ignorirt* wird. Nicht minder unbefriedigend ist die metaphysische Seite seiner Erörterungen. Hier fehlt vor Allem die Auseinandersetzung der kosmologischen Ideen, ohne welche die Darstellung der philosophisch theologischen Wahrheiten, die er doch in seiner Religionslehre erstrebt, nicht wissenschaftlich durchgeführt werden kann.

Auf einer eigenthümlichen Bahn strebt nach Ueberwindung des Pantheismus, wie des Dualismus, und nach Vermittlung des Gegensatzes zwischen dem Supernaturalismus und dem theologischen Rationalismus die metaphysische, dem Standpunct des echt philosophischen Theismus für sich in Anspruch nehmende Gottes- und Religionslehre des im J. 1832 verstorbenen, durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und durch die eifrigste, fleißigste Bemühung für die Fortbildung sowohl der Mathematik, als der Philosophie sehr rühmlich bekannt gewordenen *Karl Christian Friedrich Krause*. Nachdem die Hauptzüge der *Krause*schen speculativen Theologie und Religionsphilosophie dem Publicum bereits an mehreren bei Lebzeiten des Vfs. herausgegebenen Schriften, vornehmlich in dem „*Urbild der Menschheit*, Dresden, 1812", den „*Vorlesungen über das System der Philosophie*, Göttingen, 1828", und „den *Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft*, ebendas. 1829" vor Augen gelegt waren, so ist im Herbste 1834 eine Erörterung, Vertheidigung und Anwendung auf diesen Forschungsgebiet sich beziehender Ansichten des Verewigten in dem *ersten* Bande eines kritischen Werkes erschienen, welches er schon 1824 begonnen und 1827 für den Druck vollendet hatte:

Die absolute Religionsphilosophie in ihrem Verhältnisse zu dem gefühlgläubigen Theismus und nach der in ihr gegebenen wissenschaftlichen Vermittlung des Supernaturalismus und Rationalismus. Dargestellt in einer philosophischen Prüfung und Würdigung von *Friedrich Bouterweck*'s Schrift: die Religion der Vernunft, und von *Friedrich Schleiermacher*'s Einleitung zu dessen Schrift: der christliche Glaube. *Erster* Band. Dresden und Leipzig in Commission der Arnoldischen Buchh. 1834. XXXVIII u. 520 S.

Auch unter dem Titel:

Karl Christian Friedrich Krause's handschriftlicher Nachlaß. Herausg. von Freunden und Schülern Desselben. Zweite Reihe: *Synthetische Philosophie.* I. Die absolute Religionsphilosophie in ihrem Verhältnisse zur Gefühlstheismus der Gefühlen und nach ihrer Vermittlung des Supernaturalismus und des Rationalismus. In zwei Bänden.

Die Herausgeber beabsichtigen, bei gehöriger Unterstützung, den ganzen handschriftlichen Nachlaß ihres Lehrers und Freundes, welcher außer den philosophischen auch mathematische, sprachwissenschaftliche, geschichtliche und vermischte Schriften umfaßt, und ungefähr fünf und zwanzig Bände mei-

meistens zu 36 Bogen füllen wird, dem Druck zu übergeben. Die erste, der „synthetischen Philosophie" vorausgehende Reihe unter dem Titel der „analytischen Philosophie" enthält Vorlesungen über die analytische Logik und die Encyclopädie der Philosophie, eine Reihe Vorlesungen und einleitender Abhandlungen über den Begriff der Philosophie, Vorlesungen über das akademische Studium und Vorschläge zu einem allgemeinen wissenschaftlichen Verein, Vorlesungen über psychische Anthropologie, und endlich einige Fragmente und Aphorismen. Dem *ersten* Bande der „absoluten Religionsphilosophie u. s. w." soll ein *zweiter* noch etwas stärkerer folgen, welcher den Schlufs von der Kritik der *Bouterwek*schen Vernunftreligion und die Prüfung der Einleitung in *Schleiermachers* Dogmatik bringen wird. Eine so ungemein weitschweifige und detaillirte Beurtheilung fremder Ansichten, wie die vorliegende der nicht einmal sehr bedeutenden von *Bouterwek*, ist eine unglücklich gewählte Form, um den eignen Gehör und Anerkennung zu verschaffen. Uebrigens gilt dies überhaupt von der philosophischen Gedankenmittheilung unseres Vfs., dafs man bei der Breite die Tiefe, und bei dem Ringen nach genauer, scharfer und rein deutscher Begriffsbezeichnung den richtig leitenden Tact und Geschmack vermifst. Wenn gleich Rec. mit dem Vf. darin übereinstimmt, dafs nur auf dem Wege der, durch eine Untersuchung des menschlichen Erkenntnifsvermögens vorbereiteten, regressiven rein vernünftigen Causalbetrachtung die wissenschaftliche Einsicht in die Wahrheit und Gewifsheit der höchsten Idee — des Gottesbegriffes — gewonnen werden kann, so zeigen sich ihm doch in der Weise, wie Hr. *Krause* diesen Weg verfolgt hat, beträchtliche Mängel und Sprünge. Der Vf. sucht zunächst in dem menschlichen Selbstbewufstseyn die Anerkennung des Ich's als eines organischen Ganzen darzuthun, und fafst hierbei den Begriff des Organismus mit Einmischung einer gewifs nicht zulässigen, irrthümlich in der Verwechslung eines blofs logisch-formalen und eines realen Unterschiedes angenommenen Determination, welche für sein ganzes, von ihm mit der Benennung des *Absolutismus* bezeichnetes System von entscheidender Bedeutung ist. Er behauptet (was er gleichfalls nur *versichert*, und keineswegs im Gegensatze gegen die freilich nicht haltbare Kantische Annahme *beweist*, dafs der Mensch blofs die Erscheinungen seines Seelenlebens unter den subjectiven apriorischen Formen der Zeit und des Ich auffasse): das Ich erkenne sich selbst mit vollkommener Wahrheit und Zuverlässigkeit. Mit solcher objectiven Gültigkeit soll das Ich als ein organisches Einzelwesen sich erkennen, als ein Wesen, welches *erstlich* ein untheilbares Ganze sey, und *zweitens* mannigfache entgegengesetzte Bestimmungen, z. B. die des Unendlichen und des Endlichen, des Beharrlichen und des Veränderlichen, des Geistes und des Leibes in sich vereinige. Hiernach sollen die drei Kategorien Thesis, als Setzung der Einheit des Einzelwesens, Antithesis als Setzung der verschiedenen Eigenschaften, und Synthesis als Verknüpfung derselben unter einander und mit der Einheit in dem Begriffe des Organismus sich geltend machen, die Einheit als Thesis aber soll *vor* und *über* der Antithesis und der Synthesis seyn. Diese Vorstellung, dafs die Einheit in dem Begriffe des organischen Ganzen vor und über dem Unterschied und dem Zusammenhange des Mannigfaltigen eine eigenthümliche Macht und Bedeutung besitze — eine Meinung, welche schon bei der Betrachtung des menschlichen Individuums nicht zugegeben werden kann, da die Einheit des Menschenwesens in dem Individuum nichts Anderes ist, als die Einheit oder Vereinigung von einander unzertrennlicher einheitiger Bestimmungen — wird nun zur Auffindung und Feststellung der Idee Gottes folgendermafsen von dem Vf. benutzt. In der Reihe der unsinnlichen und übersinnlichen Vorstellungen und Erkenntnisse des Ich's sollen die Natur und die Vernunft als die höchsten einander noch entgegengesetzten und mit einander in Wechselwirkung stehenden Ganzen der Wirklichkeit, mithin als die obersten Theilganzen des gesammten Seyns dem Bewufstseyn sich darstellen. Demzufolge sollen beide Ideen mit intellectueller Nothwendigkeit zu der Anerkennung des noch höheren Ganzen, worin Natur und Vernunft organisch vereinigt seyen, als der schlechthin allumfassenden, absoluten Einheit unser Bewufstseyn führen. Dieses unbedingte Ganze soll auf der einen Seite — gemäfs den Kategorieen der Antithesis und der Synthesis — die Natur und die Vernunft als seine beiden ihm zunächst untergeordneten Theilganzen organisch in sich befassen, und selbst sowohl die Natur, als die Vernunft seyn. Auf der andern Seite soll es — gemäfs der Kategorie der Thesis — *vor* und *über* dem Gegensatze von Natur und Vernunft gedacht, und als das allbewufste, mit unbeschränkter Freiheit, Weisheit, Macht und Güte über allem Einzelnen und Besonderen waltende Urwesen anerkannt werden. Aber der Vf. vermag nicht darzuthun, dafs die Natur und die abhängige Vernunft, welche in seiner Gedankenfolge als Theilganze zu der Idee des absoluten selbstständigen Ganzen leiten, wirklich als nebengeordnete Theile zu einander sich verhalten, dafs nicht jene Vernunft, das heifst, das geistige Leben der Menschheit im Universum, eben so wie das sinnliche Leben der Thiere und das blofs vegetative der Pflanzen, zu den Thätigkeiten im Umkreise der Natur — nach dem Begriffe der Stufenfolge dieser Thätigkeiten — gehört. Noch weniger ist er im Stande, einen wahrhaft denkbaren Inhalt an der Behauptung nachzuweisen, dafs Gott eben so wohl im Bezug auf Vernunft und Natur die Totalität sey, welche Beide als ihre organischen Bestandtheile in sich verknüpfe, wie auch zugleich das Höhere, welches über Natur und Vernunft als Grund und Quelle von Beiden stehe.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

Uebersicht der Literatur der speculativen Philosophie vom Anfange des Jahres 1830 bis zum Ende des Jahres 1834.

(*Beschluss von Nr. 7.*)

Nach einer Vermittlung der bisher in der Philosophie hervorgetretenen Gegensätze strebt auch aus dem besonderen Gesichtspuncte der Versöhnung der Empirie mit der Speculation durch eine neue philosophische Methode, für welche er die Bezeichnung „intellectueller Empirismus" geeignet hält, *Friedrich* Fischer, Verfasser der Schrift:

Von der Natur und dem Leben der Körperwelt oder philosophische Physik. Tübingen, b. Osiander. 1832. XIV u. 276 S.

Die Philosophie, behauptet er, muss gegenwärtig zu der *einzig möglichen Erkenntnissquelle*, zu der Erfahrung sich *zurückwenden*, *obgleich sie nicht* innerhalb des engen Kreises, *auf welchen die* Empiriker die Erfahrung beschränkt haben, *ihren* Inhalt suchen kann. Die allgemeinen Grundzüge seiner Methodologie hat er zwei Jahre früher in einer Abhandlung;

Ueber den Begriff der Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf seine Gestaltung im absoluten Idealismus. Tübing., b. Osiander. 1830. XIV und 114 S.

dem Publicum vorgelegt. Hier stellt er, um damit eine neue Theorie der Sinneswahrnehmung zu begründen, die Ansicht auf, dass das Bewusstseyn oder das Ich bei der sinnlichen Wahrnehmung in die an sich ausser ihm befindlichen Gegenstände eingehe. Später hat er in dem Aufsatze „*über den Sitz der Seele*, Leipz. Weidmannsche Buchhandl. 1833. VIII u. 31 S." und ausführlicher in dem ersten Hefte seiner „*Naturlehre der Seele*" (4 Hefte, Basel, Schweighausersche Buchhandl. 1834 u. 35. VI u. 641 S.) seine Meinung über das Eingehen der Seele in die wahrgenommenen Aufsendinge und über die Verbindung der Seele und des Leibes bestimmter ausgesprochen. Ohne in die Beurtheilung dieser Meinungen sich hier einlassen zu wollen, bemerkt Ref. nur, dass er dem Vf. in dem Hauptpunkte seiner erkenntnisstheoretischen Ansicht beistimmt, insofern dieser Hauptpunkt in der Anerkennung besteht: dass das wahre Wesen und Innere der wirklichen Dinge keinesweges hinter dem Aeussern und der Erscheinung für uns verhüllt bleibt, sondern in seiner Einheit mit dem Aeusseren und dem Erscheinenden vermittelst desselben unserem bewusstvollen Wahrnehmen offenbar wird, demzufolge auch der Inhalt unseres philosophischen Wissens aus dem Inhalt unserer bewusstvollen Wahrnehmungen in dem natürlichen Entfaltungsgang unserer Intelligenz sich entwickelt. Für unzulänglich aber muss Ref. die Anwendung halten, welche der Vf. von diesem richtigen erkenntnisstheoretischen Grundgedanken sowohl in seiner philosophischen Physik, als auch in dem metaphysischen Theile seiner Seelenlehre durch die Annahme des Verhältnisses macht, in welchem die ursprünglichen und wesentlichen Eigenschaften der Dinge zu den abgeleiteten und erscheinenden stehen sollen. Er bekennt sich in seiner metaphysischen Körperlehre zu der monadistisch-dynamischen Ansicht, und behauptet hiernach, dass die Ausdehnung und die Figur als eine blosse Erscheinungsform der Materie zu betrachten seyen. Die wahren Elemente der Körper bestehen nach seiner Meinung aus untheilbaren ausdehnungslosen Einheiten, aus substanziellen Kräften. Die Ausdehnung ist ihm nichts Anderes, als das Nebeneinanderseyn der Monaden und ihre Aneinanderreihung nach der dreifachen Dimension, die Gestalt nichts Anderes, als die Lage der Monaden gegen einander. Nachdem der Vf. dergestalt die Sichtbarkeit und Handgreiflichkeit dem Wesen des Körperstoffes genommen und sie als gröbere Form der Erscheinung geltend gemacht, so hat er hierdurch den Weg sich gebahnt, auf welchem er in seiner Psychologie zu der Behauptung fortschreiten kann: die Seele sey, wie der Leib, eine im Raume sich erstreckende, den Raum einnehmende und erfüllende Kraft, und wie zwei Körperstoffe chemisch vereinigt zusammen den nämlichen Raum inne haben, so durchdringe die Seele, als ein substanzielles, an und für sich bestehendes Wesen ih-

ihren Leib, und sey mit dem Leibe chemisch zu einem Ganzen vereinigt. Nach dem Dafürhalten des Ref. sind diese Vorstellungen von dem Wesen des Körpers und der Seele, und von der Vereinigung des Leibes und der Seele irrig; er begnügt sich damit, das Irrige in Bezug auf die Ansicht des Vfs. von der Immaterialität des Körperwesens kurz anzudeuten. Die Ausdehnung ist als blofse Folge und Erscheinung des Nebeneinanderseyns ausdehnungsloser Elementarsubstanzen nicht wahrhaft denkbar. Wären die vermeintlichen Elementarsubstanzen an und für sich ausdehnungslos, so würden sie gar keine Beziehung auf einen Raum haben; sie würden nicht im Raume bestimmt und folglich nirgends seyn, ihnen könnte daher auch die Eigenschaft des Nebeneinanderseyns nicht zukommen. Wollte man sich auf den mathematischen Punkt berufen, um zu erweisen, dafs Etwas im Raume determinirt und doch ausdehnungslos seyn könne, so befände man sich hierbei in dem Irrthume, dafs man diesen Punkt als etwas für sich Bestehendes denken zu können vermeinte. Der mathematische Punkt aber läfst sich durchaus nur als Grenze einer Linie, so wie die Linie nur als Grenze einer Fläche, die Fläche als Grenze der dreifachen Dimension, und diese als räumliche Bestimmtheit des physisch Körperlichen wirklich denken. Diejenigen Vorstellungen, welche das, was lediglich als Bestimmung des realen Körpers wahrhaft gedacht werden kann, in einer abstrahirenden Vereinzelung als etwas für sich Bestehendes festzuhalten suchen, sind blofse Blendwerke. Wollte man zweitens das Daseyn der individuellen, erfahrungsmäfsig erkennbaren Kräfte überhaupt und der Seelen insbesondere zum Beweis anführen, dafs Etwas ausdehnungslos und doch im Raume determinirt seyn kann, so wäre diese Anführung deshalb bedeutungslos, weil eben jede individuelle Kraft und die Seele insbesondere nur als Eigenschaft des Ausgedehnten, als Fähigkeit desselben, zu wirken und zu leiden, existirt und in der That denkbar ist.

Ref. theilt mit den unter der letzten Hauptrubrik angeführten Behandlungen metaphysischer und erkenntnifstheoretischer Probleme das sie im Allgemeinen charakterisirende Bestreben, insoweit es darin besteht, die philosophische Welt- und Erkenntnifs-Erklärung über jene beschränkten Gesichtskreise, welche in der Geschichte der Philosophie mit den Benennungen des die Erfahrungsaussprüche verwerfenden Rationalismus und des zur Vernunftbetrachtung nicht emporsteigenden Empirismus, des einseitigen Idealismus und des einseitigen Realismus, des entweder spiritualistischen oder materialistischen Monismus und des Dualismus, des Pantheismus und des dualistischen Theismus bezeichnet werden, zu einem höheren, die Erfahrung mit der Speculation, die Ueberzeugungen des gesunden Verstandes — unter ihnen die religiösen — mit den Resultaten der philosophirenden Vernunft in Uebereinstimmung bringenden Standpunkte zu erheben. Dieser Standpunkt mufs sich dadurch in seiner Gültigkeit erweisen, dafs er von Seiten der Erkenntnifslehre über die wahre Natur unseres bewufstvollen Vorstellens und unserer sinnlich-geistigen Lebensthätigkeiten insgesammt, über das Verhältnifs der subjectiven logischen Denkformen zu den objectiven metaphysischen Erkenntnifsformen in unserem Denken, und über den gesetzmäfsigen Entwickelungsgang der menschlichen Intelligenz die für eine besonnene metaphysische Forschung unentbehrlichen Aufschlüsse herbeiführt, und dafs er im Gebiete der Metaphysik die ewigen Denkbestimmungen des göttlichen Denkens, welche in dem All der abhängigen Wirklichkeit für unsere Vernunft vernehmlich sich aussprechen, und das Begriffenseyn des Universums in der unendlichen Lebenssphäre des lebendigen und persönlichen Urwesens mit wissenschaftlicher Deutlichkeit, Reinheit und Gewifsheit uns erkennen läfst. Was Ref. am Schlusse dieser Uebersicht von seinen eignen Beiträgen zur Erstrebung des angedeuteten Standpunktes hier zu erwähnen hat, ist die im Sommer 1834 erschienene

Darstellung der Metaphysik. Gotha und Erfurt, Hennings'sche Buchh. XIV u. 524 S., in Verbindung mit der 1832 ebendas. herausgekommenen

Theorie des menschlichen Erkenntnifsvermögens, XIII u. 522 S. (Man vergl. hiermit: *Lehrbuch der philosophisch propädeutischen Psychologie.* Jena, b. Mauke. 1835.)

Ernst Reinhold.

TASCHENBÜCHER
für 1836.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet.* Herausgeg. von *St. Schütze.* 1836. 300 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr)

Acht kleine Kupfer von *Heidelof* gezeichnet, von *Schuler* gestochen, bilden so zu sagen das Vorgemach, durch welches man in die niedlichen Appartements der Freundschaft und Liebe eingeführt wird. Es ist auffallend, dafs der talentvolle Heidelof bei der Ausschmückung dieses Vorsaals nicht an das schöne Geschlecht gedacht hat, das dieser Ausstellung stets am zahlreichsten zuströmt, oder dafs er vergessen hat, ihre zarten Nerven zu schonen. Denn nicht ohne Schrecken werden sie auf die Mehrzahl dieser Bilder schauen, die wirklich von Schrecken wimmeln — überall Zank und Streit, Ueberraschungen aller Art, sogar eine Auferstehung von den Todten! Nur auf dem zweiten Bilde herrscht einige Ruhe: ein gequälter Ehemann ist, wahrscheinlich nach

Digitized by Google

nder Lectüre eines, vom jungen Deutschland verfaßten, Tagblattes, selig entschlummert, muß aber im Traum für seinen Misgriff in der Wahl der Lectüre büßen, denn ihm ist, als sey er in einem unfeinen Hause, wo man ihm, nachdem er sein Geld verlor, die Karten an den Kopf wirft, hohe Rechnungen vorlegt und den Todmüden zum Tanze auffordert; aber er läßt sich durch dies Treiben nicht irre machen und schläft ruhig fort. Wir hoffen, im nächsten Jahre auf weniger drohende Darstellungen zu stoßen und treten in die literarischen Gemächer. „*Die braune Marthe*", Novelle von *Storch*, empfängt uns zuerst. Die Erfindung ist ziemlich arm, aber *Storch erzählt* gut und bewährt auch hier sein schönes Darstellertalent. „*Das Auge*" von *A. von Chamisso* — eine der schönsten Gaben des Taschenbuchs, sinnig und kräftig, wie die meisten Dichtungen dieses beliebten Sängers, „*Die geistliche Comödie*", eine thüringische Chronikensage von *L. Bechstein*, eine anmuthreiche, wohlthuende Dichtung. — „*Die Robler*", Tyrolerbilder von *Wilhelm Blumenhagen*, — lebendig-kräftige Darstellung, Charaktere, wie sie in die Gebirgswelt passen, das Ganze höchst anziehend. „*Winterlandschaft*" von *E. Raupach* — unbedeutend. „*Montalto*", eine Erzählung von *C. von Wachsmann*. Breit und farblos. Die Gedichte des *Herausgebers* zeichnen sich durch sorgfältige Politur der Sprache vor ähnlichen Almanachsgaben vortheilhaft aus. Einige, den Erzählungen und Gedichten beigegebene Kupfer sind gut erfunden und ausgeführt.

Leipzig, b. Brockhaus: *Urania*. Taschenbuch auf das Jahr 1836. 356 S. 12. (2 Rthlr.)

Drei Novellen von bedeutendem Umfange und verschiedenem Werthe. 1) *Die Gebrüder Breughel*. Novelle von *A. Freiherr von Storberg*. Die Idee, welche dieser Novelle zum Grunde liegt, dürfte vielleicht durch den bekannten Spruch: „*per aspera ad astra*" am kürzesten und bezeichnendsten ausgedrückt werden. Die Novelle des Hrn. v. *St.* ist eine Kunstnovelle im eigentlichen und zugleich im besten Sinne des Wortes. Rubens und eine Reihe seiner berühmten Zeit- und Kunstgenossen treten hier in dem eigenthümlichen Kostüm ihrer Zeit und, wenn wir so sagen dürfen, ihres Geistes auf, und lassen uns einen tiefen Blick in das Wesen der Kunst im Allgemeinen, in das der niederländischen Malerkunst im Besondern thun, während die eigentliche Handlung nur wie ein zierlicher Rahmen um die geistreichen Portraits berühmter Künstler sich ausspannt. Die hervortretendste und originelste Figur ist der sogenannte Höllen-Breughel. Der Dichter führt mit großer Wärme und Lebendigkeit den ewig wahren Satz aus, daß nur solche Kunstschöpfungen den Stempel der Vortrefflichkeit an sich tragen und ehrenvoll auf die Nachwelt übergehen, welche innern Seelenzuständen entsprungen sind, welche unmittelbar aus der Natur und dem Leben hervorgegeben. Johannes Lukas, der Sammt-Breughel, wird dem wilden Jugendbilde seines Bruders kunstreich entgegengestellt. Aus dem Ganzen scheint hervorzugehen, daß der Dichter nicht nur mit dem theoretischen, sondern auch mit dem praktischen Theile der Malerkunst vertraut ist und die Niederländische Kunst mit eigener, gründlicher und erschöpfender Ansicht kennt. Sind die ausgesprochenen Urtheile auch nicht immer richtig, so sind sie doch in der Regel geistreich und originell. — 2) *Alles wiederholt sich nicht im Leben*. Novelle von *Emerentius Scävola*. Der Vf. gehört zu den beliebtesten Erzählern unserer Zeit. Originalität und Reichthum der Erfindung, Mannichfaltigkeit und Tiefe der Charakteristik, Welt- und Menschenkenntniß und eine lebendige Darstellungsgabe zeichnen ihn vor Vielen aus. Wir möchten indessen die vorliegende Novelle nicht zu dem Besten rechnen, das er geschaffen. Es ist hier alles zu schwarz und düster gehalten. Der Dichter soll und kann die Nachtseite der Natur und des Lebens nicht aus dem Bereiche seiner Schöpfungen ausschließen; allein er darf nicht mit zu großer Vorliebe dabei verweilen, ihr nicht einseitig huldigen, weil er sonst jene beruhigende Harmonie aufhebt, welche aus einer höhern Vermittelung hervorgeht. Der Eindruck, welchen die genannte Novelle auf den Leser macht, ist eher ein peinigender, als ein beruhigender, wohlthuender. Man freut sich am Schlusse, daß man zu dem Schlusse gekommen ist. Das echte Kunstwerk soll aber gerade den entgegengesetzten Eindruck hervorbringen. Die Charakteristik und die Darstellung sind meisterhaft und söhnen einigermaßen mit den dunkeln Schlagschatten des Ganzen aus. — 3) *Eigensinn und Laune*. Novelle von *Ludwig Tieck*. Wir empfehlen die Lectüre dieser Novelle allen Freunden einer geistreichen Unterhaltung, namentlich aber Frauen, die an Eigensinn und Laune, und Männern, die an Ehrgeiz, Hochmuth, Ueberschätzung ihrer selbst, und so manchen andern Gebrechen unserer Zeit leiden, wohin wir unberufenes Einmischen in Politik u. s. w. bis zu dem leidigen, stets mehr überhandnehmenden Gebrauch des Tabaks herab rechnen. Einige Portraits sind mit bewundernswürdiger Wahrheit aufgefaßt und dargestellt, so daß man annehmen dürfte, der Dichter habe nach wirklichen Originalen gearbeitet. Die Diction ist kräftig und körnig, das Ganze fast dramatisch gehalten.

Unter den sechs Stahlstichen zeichnen wir *Auber's* fleißig gearbeitetes Portrait und die *Schnitter* nach *L. Robert* aus. Der erste Stich ist charakteristisch und, wie Rec. behaupten darf, getreu; der zweite phantasiereich und wahr, ideal und doch treu aus dem Leben gegriffen. Die Erläuterungen, welche ein Ungenannter dazu gegeben hat, sind langweilig. Die andern Stiche „die barmherzige Schwester", „der Gang zur Kirche" und „der Spanische Hirt" (nach *Velasquez da Silva*) sind sorgfältig gearbeitet, aber ohne künstlerischen Werth. „Lissabon" haben wir in Hartleben's Bildermagazin bes-

ser

ser gesehen und der Commentator giebt selbst zu, dafs die Dimensionen dieser Ansicht zu klein sind. Das Bildchen ist nicht sowohl auf Treue, als auf Effekt berechnet.

Wien, b. Buchholz: *Aurora.* Taschenbuch für das Jahr 1836. Herausgeg. von *J. G. Seidl.* 253 S. 12. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Dieser Jahrgang hat vielfache Vorzüge vor dem vorigen, die Kupfer sind besser, die Erzählungen gewählter, die Gedichte weniger einförmig. Das ansprechendste hat der Vf. des *St. Wolfgangs-See's* geliefert. Aehnliche Gaben haben für den Leser stets einen zweifachen Reiz; sie belehren, indem sie sich das Ansehen geben, blos zu unterhalten. Wir haben schon im vorigen Jahre darauf hingedeutet, dafs man es mit vielem Danke hinnehmen würde, wenn die österreichischen Dichter und Literatoren anziehende Oertlichkeiten ihres Vaterlandes mit Vorliebe zur Anschauung brächten. Wie Vieles ist da auszubeuten! wie reich und mannichfaltig der Stoff und, mit Goldsmith zu reden, *the legendary lore.*" *Adelin's* „*Wiedersehen über dem Grabe*" ist schaurig, *Puff's Veronika von Dessenitz*" durchaus anziehend, „*die Doppelbraut*" von *Mikolasch* nicht ohne Talent vorgetragen, und „*der Alchymist*" von *Basedow* wenigstens in einzelen Theilen gelungen. Eine gewisse Einförmigkeit ist über alle diese, gewifs wohlgemeinten Prosa-Gaben, ausgegossen; der frische, warme, erquickende Hauch der Poesie fehlt und die vielen Worte, die starren Phrasen, die wohlbekannten Charaktere können natürlich dem Mangelnden nicht aufhelfen. — Unter den *Gedichten* findet sich manches Anziehende. Die Gaben des Herausgebers zeichnen sich besonders durch Phantasie und sorgfältige Feile aus. *Kaltenbrunner* ist nicht ohne Talent. Die Gaben von *Puff*, *v. Eyb*, *Renn* sind sehr dankenswerth, unbedeutend dagegen die Legende „*die Nonnen von Burgos*", wahrscheinlich blos als Lückenbüfser angehängt. Haben wir unter den prosaischen Mittheilungen den topographischen Aufsatz über den St. Wolfgangssee hervorgehoben, so müssen wir der Abbildung dieses Sees auch unter den artistischen Spenden den ersten Platz einräumen. Das Titelkupfer ist leblos, affektirt, manierirt.

Berlin, b. Enslin: *Jucunde.* Dramatisches Taschenbuch für 1836 von *Carl Blum.* 408 S. 12. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Herausgeber ist ein dem Publikum längst bekannter und in Deutschland längst beliebter Bühnendichter. Er hat früher sein schönes Talent und seine Kenntnisse zu Uebersetzungen ephemerer Erscheinungen der französisch dramatischen Literatur hergegeben; hier tritt er, wenn auch nicht durchweg selbständig und selbstschaffend, doch selbständiger auf als in manchen seiner frühern Gaben. Der vorliegende Jahrgang enthält 1) *Capricciosa.* Lustsp. in 3 Aufzügen nach *Federici.* 2) *Der Hirsch.* Schauspiel. 3) *Metastasio.* Lustsp. nach *Federici.* 4) *Lisette.* Lustsp. in 1 Aufzuge. Da diese Stücke bereits auf vielen Bühnen mit Beifall gegeben und in öffentlichen Blättern ausführlich besprochen worden sind, scheint es überflüssig, auf eine nähere Betrachtung derselben einzugehen. Der freundlichen Gabe gereicht das Portrait der Schauspielerin *von Hagn* zu einer besondern Zierde. Warum sie dem Beschauer den Rücken zuwendet, leuchtet uns nicht ein; aber die Kunst ist von jeher capriciös gewesen. Der Druck thut dem von den kleinen Lettern der Aurora noch geblendeten Auge wohl.

Frankfurt, b. Sauerländer: *Phantasiegemälde.* Von *Eduard Duller.* 1836. 223 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Dem Titelblatte gegenüber erblicken wir ein reichgeschmücktes, reizendes weibliches Wesen, nach einer Zeichnung von *Parris* durch den geschickten Künstler *Ryal* zu London gestochen. Die Anmuth des jugendlichen Antlitzes, das sanfte Feuer der Augen, der graciös wilde Lockenwald, der Stirne, Schläfe und Hals umwallt, die Brüsseler Spitzen- und orientalische Perlen-Pracht, welche Schultern und Arme umfängt, fesseln den Blick des Anschauers und spannen seine Neugierde, mit dieser holden Persönlichkeit nähere Bekanntschaft zu machen. Wir haben uns über den vorhergehenden Jahrgang dieser Phantasiegemälde nicht ganz günstig äufsern können, weil der Dichter mit seinem Pfunde nicht so gewuchert hatte, wie er sollte. Er hat offenbar einen andern und, wir freuen uns, es sagen zu können, einen bessern Weg eingeschlagen. Die Erzählung, welche dieses Bändchen füllt, ist „*die Verdächtigen*" überschrieben. Die Fabel ist zu verwickelt, als dafs wir sie in der Kürze genügend skizziren könnten; auch würden wir den Leser dadurch um den Reiz der Ueberraschung bringen. Der Werth dieser Erzählung ist übrigens, wie es uns scheint, weniger auf die Handlung, als auf die Entwickelung der Charaktere basirt. In der Darlegung der verschiedenen Individualitäten, von Julius und Amalie bis zu Brandl, Prenz und Consorten herab, zeigt Hr. *D.*, dafs er den Menschen und das Leben wirklich kennt und poetisch darzustellen vermag. Birnbaum, Beaulieu, so wie die Rüpel (man denkt unwillkürlich an ähnliche Grotesken in Shakspeare's Sommernachtstraum) sind wahr, frisch, lebendig gezeichnet und mit Treue und Geschick durchgeführt. Die Entwickelung ergiebt sich rasch und unerwartet. Das Grelle und Grasse, zu dem unser Vf. früher mit Vorliebe gegriffen hat, ist hier ganz aus dem Spiele gelassen. Druck und Papier sind sehr schön.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Die Glaubenslehre der evangelisch-protestantischen Kirche, nach ihrer guten (!) Begründung, mit Rücksicht auf das Bedürfnifs der Zeit*, kurz dargestellt von Dr. *Joh. Christian Friedr. Steudel*. 1835. XLVI u. 516 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der etwas seltsame Ausdruck auf dem Titel: „nach ihrer *guten* Begründung", giebt freilich keine nähere Bezeichnung der Eigenthümlichkeit dieser Glaubenslehre, denn den Anspruch auf eine gute Begründung wird wohl jeder Dogmatiker für seine Dogmatik machen; in sofern ist also der Zusatz ganz überflüssig. Vielleicht aber sollte diese „gute" Begründung dadurch eine nähere Bestimmung erhalten, dafs sie mit der „Rücksicht auf das Bedürfnifs der Zeit" in einem gewissen Gegensatz gedacht wird, so dafs etwa gemeint wäre: manche neueren Glaubenslehren *sind nur* auf das Bedürfnifs der Zeit gegründet, diefs wäre aber keine gute Begründung; nachdem aber diese auf andere Weise geleistet wäre, könnte man allerdings auf das Bedürfnifs der Zeit noch „Rücksicht" nehmen, die jedoch gröfstentheils nur eine polemische ist. In diesem Sinne wenigstens spricht sich der Vf. schon in der Vorrede über die allgemeine Tendenz seiner Glaubenslehre vorläufig aus. Es geschieht diefs in den folgenden vier Punkten: 1) „will diese Glaubenslehre in treuem Sinne dem Grundprincipe der evangelisch-protestantischen Kirche gemäfs durchgängig nur auferbaut seyn auf die nachweisbaren Ergebnisse der *heil. Schrift*", mit Verzichtung auf alles künstliches angeblich geistreiches Auffassen und Hineindeuten, nur sich stützend auf eine „keusche, nüchterne Exegese." 2) Sie sucht auch „das Wesentliche dessen, was in den *Symbolen* als Ansicht niedergelegt ist, aufrichtig unverfälscht vorzuführen und zu entwickeln." Eben so entfernt von denjenigen, welche „den Inhalt der ehrwürdigen Bekenntnifsschriften unsrer Kirche so viel als möglich als widersinnig darzustellen" suchen, als von denen, welche sich anstrengen, „auf jedem Wege die symbolischen Fassungen der christlichen Lehre als das unverbesserlich und einzig Wahre — durch Aufwand kunstfertiger Dialektik zu rechtfertigen", wird diese Glaubenslehre es unverhohlen aufdecken, wo die symbolische Fassung der *Lehre* über das biblisch Begründete hinausgeht oder noch nicht als durchgebildet genug vorliegt. 3) Ihren Charakter als eine evangelisch-protestantische Glaubenslehre sucht sie auch darin, dafs sie rücksichtslos einer Grundrichtung der neueren Theologie entgegentritt, die dem Vf. mit dem Christenthum unverträglich scheint und deren Wesen er darin bezeichnet, dafs sie „jede menschliche Thätigkeit, so weit sie eine selbständige wäre, mit der göttlichen zusammenfallen und in ihr aufgehen läfst." Diefs wäre also ein Kampf des *Theismus gegen den Pantheismus*. Endlich 4) erklärt sich der Titel noch ausdrücklich gegen die bei einer gewissen Klasse von Dogmatikern so beliebte Methode der *Ausdeutung* oder des *Allegorisirens* und *Symbolisirens*, indem er die Forderung an sich stellt, über die Glaubenslehren „recht deutlich und verständlich sich auszusprechen, alles so oder anders Deutbare zu vermeiden." In diesen Grundsätzen spricht sich der achtungswerthe Ernst, die treue Wahrheitsliebe und die gewissenshafte Sorgfalt und Mäfsigung in der Ergründung der reinen christlichen Wahrheit als einer unmittelbar göttlichen, abgesondert von aller menschlichen Entstellung aus. Es ist das System eines gemäfsigten biblischen Supernaturalismus, das sich darin kund giebt. Die Bibel ist die alleinige Quelle der christlichen Wahrheit, sie ist eine übermenschliche, göttliche Quelle. Zur Ermittelung und Erläuterung des wahren Inhalts der biblischen Lehre wird zwar kein Hülfsmittel des Vernunftgebrauches verschmäht, aber sie selbst ist der Vernunft übergeordnet und der Vernunft kömmt kein Recht der freien Prüfung derselben zu. Dieser rein biblische Standpunkt ist nun freilich, nach der Ueberzeugung des Rec. für die Dogmatik ein viel zu enger und unzureichender, da ihm (dem Rec.) weder die christliche Wahrheit in dem Wort der Bibel abgeschlossen, noch die göttliche Offenbarung, (wenn man überhaupt in strenger wissenschaftlicher Bedeutung von einer solchen redet) in einem einmaligen Act abgethan ist. Beide leben vielmehr als freie Principien in der ganzen Geschichte der christlichen Kirche, die zwar in der heil. Schrift ihren ersten historischen Anfang haben, keineswegs aber auch ihren Abschlufs. Also auch noch abgesehen von der letzten Entscheidung der Streitfrage zwischen Vernunft und Offenbarung, ist schon darin der Standpunkt dieser Glaubenslehre ein zu beschränkter, dafs alle geschichtliche Entwickelung der Dogmen von der heil. Schrift an bis auf unsere Zeiten, mit wenigen Ausnahmen völlig in ihr mangelt. Der Vf. begnügt sich immer nur damit, jede Lehre biblisch zu erörtern und von da aus dann einige neuere Ansichten darüber, blofs nach dem biblischen *Maafsstab*, zu beur-

theilen, bisweilen auch die symbolischen Bestimmungen dieser Beurtheilung zu unterwerfen. Das ist aber jedenfalls keine Dogmatik, sondern eine biblische Theologie. Die Dogmatik — auch die supernaturalistische — darf nicht dabei stehen bleiben, zu untersuchen: was steht in der Bibel? sondern sie mufs die Resultate der ganzen geschichtlichen Entwickelung des christlichen Glaubens bis auf unsere Zeiten herab zusammenfassen, sie mufs also auch aufnehmen, was im Laufe der Zeiten aus dem biblischen Glaubensgehalt sich entwickelt und als Glaube der bestehenden Kirche festgestellt hat. Denn auch unter der Voraussetzung einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung der Bibel, wird man diese doch unmöglich heutzutage noch so nehmen wollen, dafs der christliche Glaube bei ihrem Worte starr festhalten müsse und sie nicht in sich frey fortwirken und sich, der fortschreitenden Bildung gemäfs, weiter entwickeln lassen dürfe. Der Vf. erklärt sich selbst immer für eine solche lebendigere Ansicht von göttlicher Offenbarung; um so weniger aber hätte er dann an dem Biblischen allein als an dem ausschliefslich Christlichen so starr festhängen, und alle geschichtliche Entwicklung der Dogmen aus dem Biblischen (wenn auch darüber hinaus) als Entstellung des Göttlichen durch Menschliches abweisen sollen. Will man aber auch noch den höheren wahrhaft wissenschaftlichen Maafsstab der freien Vernunft an die dogmatische Ansicht des Vfs. anlegen, so erscheint sie noch weit mehr als eine höchst beschränkte und hinter den Ansprüchen an eine Dogmatik „mit Rücksicht auf das Bedürfnifs der Zeit" weit zurückstehende. Denn die Dogmatik soll für *menschliche* Ueberzeugung religiöse Wahrheit wissenschaftlich begründen, zwar mit Rücksicht auf eine bestimmte Kirche und ihre historische Grundlage, aber auch durch keine Autorität im Voraus gebunden. Denn für menschliche Ueberzeugung giebt es schlechterdings kein anderes Kriterium der Wahrheit, als die eigene Vernunft. Freilich ist diese menschliche Vernunft keine absolute, sondern eine von Aufsen erregbare; deswegen nimmt sie unaufhörlich aus der Geschichte und Gemeinschaft Nahrung in sich auf und bildet sich an ihr fort. Aber so wenig als die körperlichen Nahrungsstoffe uns wirklich als Nahrung unseres Körpers dienen können, so lange sie nicht in unser Fleisch und Blut verwandelt, also den Gesetzen unseres Organismus unterworfen sind, so wenig können die geistigen Nahrungsstoffe, welche die Geschichte und Gemeinschaft darbieten, unseren Geist wirklich nähren, sondern sie stehen uns immer als ein Fremdes gegenüber, so lange sie nicht unserem persönlichen Geistesleben assimilirt und den Gesetzen unserer Vernunft unterworfen sind. Alles historisch Gegebene, also auch die Bibel, hat aber nur diese Bedeutung der Anregung und Ernährung unserer eigenen Vernunft, und der Act der Assimilation des geschichtlichen Nahrungsstoffes ist die freie Vernunftprüfung, wodurch das uns Angemessene aufgenommen, das Fremdartige ausgestofsen wird. Dieser Assimilationsprocefs oder dieser Act der freien Vernunftprüfung ist es, der an dem geschichtlich gegebenen Glaubensgehalt einer kirchlichen Gemeinschaft in der Dogmatik vollzogen werden soll. Ihre Aufgabe ist, nach dem Kriterium der Vernunft zu entscheiden, was in dem gesammten historischen Material des religiösen Glaubens einer Kirche als religiöse Wahrheit gelten und in die Ueberzeugung und das Leben der Mitglieder der Kirche aufgenommen werden könne und solle, und was nicht. Dafs dafür der blofs biblische Standpunkt nur ein sehr untergeordneter seyn könne, leuchtet ein, denn die Bibel ist selbst nur ein Theil — wiewohl der wichtigste Theil — jenes historischen Materials, das dem Prüfungsprocefs in einer christlichen Dogmatik unterworfen werden soll. Den gesammten buchstäblichen Inhalt der Bibel als solchen im Voraus als absolute Wahrheit proclamiren, hat gar keinen Sinn für die menschlich freie Ueberzeugung, da für diese doch nur als Wahrheit wirklich gilt, was ihrer Vernunft entspricht; alles Gerede von objektiver Wahrheit, göttlicher Wahrheit, Offenbarung u. s. w. aufser oder über der persönlichen Vernunft ist an sich völlig bedeutungslos. Für die Dogmatik kann es daher noch keineswegs genügen, dafs von einer Lehre aufgewiesen ist, sie sey in der Bibel enthalten: es fragt sich zugleich, ob sie auch wahr sey. Zu einer genauen historischen Entwickelung der Dogmen von ihrem Anfangspunkte in der Bibel an bis auf unsere Zeiten herab, um zuvörderst das zu beurtheilende historische Material vollständig zu ermitteln, mufs daher für eine wahrhaft wissenschaftliche Dogmatik auch eine entschiedene und klar durchgebildete philosophische Religionsansicht verlangt werden. Denn ohne diese würde keine Sicherheit in der Vollziehung der rationalen Kritik möglich seyn. Aber eben so wie eine historische Entwickelung der Dogmen, vermifst man an dieser Glaubenslehre auch eine entschiedene philosophische Ansicht und philosophische Kritik der Dogmen. Nur hie und da sucht der Vf., aufser der biblischen Begründung der Dogmen, auch ihre Einstimmung mit den religiösen Bedürfnissen des Menschen darzuthun, und übt hierin eine Art von Kritik aus; aber nur nach dem Maafsstab des zufälligen subjektiven religiösen Gefühles, nicht nach der nothwendigen und allgemeingültigen Idee der Religion in der menschlichen Vernunft. Der Vf. wird freilich diese Ansicht von der freien Vernunftkritik, die auch auf die Bibel sich erstreckt, für ungeeignet halten, der Dogmatik den Charakter der Christlichkeit und des Evangelisch-Protestantischen zu erhalten, so wie er dann auch S. XXIV der Vorr. diejenigen Beurtheiler, welche zu genaue Rücksicht auf das Wort und zu genaues Anschliefsen an dasselbe in seiner Glaubenslehre finden, auffordert, „nur einen Weg zu zeigen, auf welchem ohne Verletzung des Rechtes, *christlich* zu heifsen, von der Beachtung des Wortes unabhängigere Ergebnisse sich ermitteln lassen." Allein das Christliche ist nicht blofs in den Wurzeln, sondern

dern auch in dem Stamme, den Aesten, Zweigen, Blättern, Blüthen und Früchten des christlichen Baumes, d. h. nicht blofs in der Bibel sondern in der ganzen Geschichte des Christenthums. Es ist überhaupt nicht ein fertiger Glaubens*stoff*, sondern eine lebendige Glaubens*kraft*, die sich in dem ganzen religiösen Leben der christlichen Kirche wirksam erweist, nicht eine abgeschlossene religiöse Lehre, sondern ein religiöser Geist, der in dem Leben und der Wissenschaft der Christen lebt. Diese Kraft und dieser Geist wird sich daher auch in der Wissenschaft des Glaubens geltend zu machen wissen, er wird in ihr herrschend bleiben, sofern er ein Geist wahrer Religion ist. Unsere Wissenschaft ist, historisch betrachtet, eine Frucht der Kraft und des Geistes des Christenthums, also eine christliche. So wird also auch die freie Prüfung der Vernunft und Philosophie in der Dogmatik sich nicht von dem Geist des Christenthums loszureifsen vermögen, wenn wir auf die Wahrheit desselben vertrauen, wie frei sie sich auch bewegen möge, denn sie ist doch selbst nur in dem Christenthum aufgewachsen, von christlichem Geiste genährt und gebildet. Es bedarf also für denjenigen, der einmal der Kraft der Wahrheit im Christenthume vertraut, nicht des ängstlichen Anklammerns an den Buchstaben der Bibel, um christlich zu bleiben, sondern in immer neuen Gestalten offenbart sich der lebendige Geist des Christenthums. Die Dogmatik als Wissenschaft aber *darf sich* nie durch ein gegebenes Wort einen Schlagbaum gegen ihr Fortschreiten setzen lassen, denn sie ist frei in ihrem Streben nach Wahrheit. Als einen grofsen Irrthum müssen wir es daher ansehen, wenn der Vf. die Aufgabe der Dogmatik nur darauf beschränkt: „rein *historisch* anzugeben was dem Christen zu glauben sich *darbeut*", — ein Irrthum den der Vf. freilich sogar mit Schleiermacher, obgleich in einem anderen Sinne, gemein hat. Der Glaube darf überhaupt nicht vorgestellt werden, als etwas das sich uns als Gegebenes von Aufsen her „darbeut", sondern er mufs als innerlich producirt gefafst werden. Die Dogmatik aber ist nichts weniger als blofs historische Wissenschaft, so wenig als blofs philosophische; sie ist historisch-philosophische, nämlich philosophische Auffassung eines historisch Gegebenen, philosophische Kritik des historischen Glaubens. —

Obgleich demnach Rec. diese Glaubenslehre, was den dogmatischen Standpunkt derselben im Allgemeinen betrifft, für verfehlt und den Bedürfnissen der Zeit nicht entsprechend erklären mufs, so gesteht er ihr doch, von diesem Standpunkt aus angesehen, manche Vorzüge zu, wodurch sie, auch über diesen Standpunkt hinaus, im Allgemeinen sehr beachtenswerth bleibt und namentlich auch viel Zeitgemäfses enthält. Diese Vorzüge sind in dem ehrenwerthen Sinn und Geist begründet, der durch *das Ganze* waltet, und der über dem in Begriffen ausgesprochenen Princip erhaben steht. Wir meinen nämlich einestheils den innigen, religiösen Sinn, von dem alle Schriften des würdigen Vfs. belebt sind, und der ihn, verbunden mit seiner gründlichen exegetischen Gelehrsamkeit, in der Erforschung des Inhalts der heil. Schrift oft durch den todten Buchstaben hindurch das wahrhaft Religiöse und Wesentliche klar erschauen und hervorheben läfst; anderntheils die treue und lautere Wahrheitsliebe, mit der er die ihm gewordene Ueberzeugung offen und unverdeckt, unbekümmert um herrschende entgegenstehende Zeitmeinungen ausspricht, und die edle Entrüstung, mit der er dem sophistischen Spiele mit der dogmatischen Wahrheit bei so vielen neueren Dogmatikern entgegentritt. Aus diesem ehrenwerthen Geiste hervorgegangen ist das Verhältnifs des Vfs. zu der *symbolischen Kirchenlehre*, wie er es im obigen zweiten Punkte ausgesprochen und auch in der Ausführung treu festgehalten hat. Mit unbefangener Freimüthigkeit beurtheilt er — freilich nur nach dem Maafsstabe seiner Bibellehre — diese symbolische Lehre und scheut sich nicht, die Mängel und Irrthümer derselben, wo er sie findet, aufzudecken: mit gebührender Verachtung dagegen weist er die Künste unserer dogmatischen Dialektiker ab, welche, unter dem Scheine in den Formeln der Symbole die vollkommenste Wahrheit zu finden, so geschickt diese in ihre ganz fremdartigen Philosopheme umzudeuten wissen. „Von uns gewichen ist der Geist der Stifter unserer evangelisch-protestantischen Kirche, und der Geist, in welchem sie gegründet ist, sagt der Vf. Vorr. S. VIII, sobald wir, absehend von der nachweisbar festen Begründung im Worte Gottes, die symbolische Fassung der Lehre als einen feststehenden *Buchstaben* zur Geltung erheben und an ihn *als solchen* die Gewalt einer einseitig fortschreitenden Speculation und die Künste einer gewandt sich durchschlagenden Dialektik verwenden." Vorzüglich aber zählt Rec. zu den aus jener treuen Wahrheitsliebe hervorgegangenen Vorzügen dieser Glaubenslehre den Kampf gegen die neuere *pantheistische* Richtung in der neueren Dogmatik, der sich durch das ganze Werk hindurchzieht, und als deren Hauptrepräsentanten er gewöhnlich *Schleiermacher* und die *Hegel'sche Schule* hervorhebt. Diese polemische Seite der Schrift ist es, in welcher Rec. am meisten mit dem Vf. zusammenstimmen konnte und worin ihm auch bei sehr verschiedenen dogmatischen Ansichten alle diejenigen gröfstentheils beistimmen werden, denen es um unverfälschte, klare Wahrheit in der Dogmatik zu thun ist, und die sich deshalb nicht mit geistigen Taschenspielerkünsten täuschen lassen mögen. Mit dem Vf. erscheint es wenigstens auch dem Rec. als unleugbar, dafs jene pantheistische Weltansicht, welche sowohl der Schleiermacher'schen als der Hegel'schen Religionsphilosophie, wiewohl in beiden auf ganz verschiedene Weise, zu Grunde liegt, dem Geiste des Christenthums fremd und mit dem ursprünglich biblischen sowohl als protestantisch-symbolischen Lehrinhalte im offenbaren Widerspruch steht, und dafs mithin der Anschein der biblischen und symbolischen Rechtgläubigkeit, den sich die Dogmatiker dieser Schulen zu geben pflegen, auf leeren sophisti-

etischen Künsten beruhe, die schonungslos aufzudecken, ernste Pflicht jedes mit der dogmatischen Wahrheit es Wohlmeinenden ist. Sehr rühmenswerth ist es daher, wenn der Vf., mit seiner zwar immer milden und schonenden, aber doch ernsten und entschiedenen Polemik gegen diese Richtung ankämpft, und es nicht scheut, von seinen Gegnern mit vornehmer Miene des oberflächlichen Verstandesräsonnements oder der Urtheilsunfähigkeit über diese Angelegenheiten, die nur den Eingeweihten eröffnet seyn sollen, beschuldigt zu werden. (Wie ängstlich der Vf. besorgt war, den Vorwurf der *Persönlichkeit* in seiner Polemik zu vermeiden, ist u. a. auch daraus sichtbar, dafs er immer die Namen derer verschweigt, deren Meinungen er bestreitet: nur hebt er diese an sich schon überflüssige Vorsichtsmafsregel dadurch selbst wieder auf, dafs er, um verständlich zu werden, diese Namen in dem Inhaltsverzeichnifs doch nennt, und damit seinen Zweck wieder aufhebt, die Verständlichkeit des Textes hingegen erschwert.) Die Waffe, mit welcher der Vf. gegen diese dogmatische Richtung ankämpft, ist hauptsächlich der einfache Bibelglaube. Damit konnte freilich der Vf. die eigentliche speculative Bedeutung jener Philosopheme und der darauf gegründeten Auffassungen und Deutungen der Dogmen, nicht genug würdigen, und von dieser Seite ist daher auch die Polemik des Vfs. nicht besonders stark. Dagegen aber reichte sein biblischer Standpunkt wenigstens dafür hin, die Unverträglichkeit jener dogmatisch-speculativen Ansichten mit dem Lehrinhalt des Urchristenthums nachzuweisen und den falschen Schein von Rechtgläubigkeit aufzudecken. Ungeachtet dieser Opposition aber bemerkt man in den Ansichten des Vfs. selbst doch auch sichtbare Spuren von dem Einflusse jener Dogmatiker auf seine eigene dogmatische Denkart, namentlich von Schleiermacher. Und auch diefs, weit entfernt ein Vorwurf zu seyn, gereicht ihm vielmehr sehr zur Ehre und erscheint als ein neuer Beweis seiner unbestechlichen Wahrheitsliebe, die ihn das Wahre, auch wo er es an seinen Gegnern zu finden meint, nicht verschmähen läfst.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

TASCHENBÜCHER
für 1836.

Hamburg, b. Herold: *Wintergrün.* Taschenbuch auf 1836. Herausgegeben von *Georg Lotz.* 322 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Dieses Taschenbuch bringt gewöhnlich eine gröfsere Novelle oder einen Roman und der Herausg. ist auch in diesem Jahrgange dem Herkömmlichen nicht untreu geworden. Er theilt uns nämlich eine historische Novelle von *Maria Norden* mit, welche den Titel führt: „*Die Verschwornen und ihre Gegner.*" Was eine historische Novelle sey, ist so recht eigentlich bis jetzt noch nicht ermittelt worden. Ein wenig Geschichte mit einer Masse des willkürlich Erfundenen, oder ein wenig Erfundenes mit einer Masse wirklicher Thatsachen — zwischen diesen Extremen schwanken wenigstens die meisten, welche dieses Feld zu bebauen den Beruf in sich fühlen. Von vorn herein wird man an solchen historischen Novellen irre, wenn sie durch falschen Prunk und eitles Wortgeklingel die Aufmerksamkeit des Lesers zu spannen bemüht sind. Die Vfn. der vorliegenden Novelle, welcher wir eine ziemlich gründliche Kenntnifs der Geschichte des nördlichen Europas, eine lobenswerthe Abstractionsgabe, viel Menschenkenntnifs und eine nicht gewöhnliche Beredsamkeit gern zugestehen, zeigt vor allem den Grundfehler der meisten schriftstellernden Frauen, dafs sie zu breit und redselig ist; dafs sie zu sehr mit blümelnden Phrasen kokettirt und dafs sie männliche Charaktere weder aufzufassen noch zu halten versteht. Welche weitläufige, wässerige, allen künstlerischen Motiven fremde Gespräche! welche nichtige, in sich zerfliefsende männliche Charaktere, ohne Wahrheit, ohne Natürlichkeit erfafst, ohne Leben, ohne Geist dargestellt! Von dem Stile unserer Vfn. geben die zwei ersten Sätze ein hinreichendes Bild. „Es war einer jener freundlichen und heitern Octobertage, welche als das letzte Geschenk des abgeschiedenen Sommers dem Norden Europa's so häufig zu Theil werden und das drohend nahende Gespenst des eisigen Winters dem lebensfrohen Auge in lieblicher Umhüllung schauen lassen. Hell und klar spiegelten die fernhin schillernden Strahlen des noch in vollem Glanze an dem herbstlichen Himmel leuchtenden Tagesgestirns sich in den blauen Wellen der Ostsee, welche, von einem leisen Südwind bewegt, auf ihrer schaukelnden Oberfläche ein Fahrzeug trugen, das der Stadt Kopenhagen zueilte." Die Geschichte von Dänemark im Anfange der siebziger Jahre hat viele Elemente, welche dem Romanzier gut zu statten kommen können; je grofsartiger und, wir dürfen wohl sagen, je tragischer das Drama ist, das jene Periode darbietet, desto gröfser sind die Ansprüche an die Feder, welche sie zu schildern versucht. — Artistische Zugaben fehlen diesem Taschenbuche. Druck und Papier sind schön.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Die Glaubenslehre der evangelisch-protestantischen Kirche, nach ihrer guten Begründung, mit Rücksicht auf das Bedürfnifs der Zeit*, kurz dargestellt von Dr. *Joh. Christian Friedr. Steudel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 9.*)

Was endlich den zuletzt ausgesprochenen Grundsatz der *Deutlichkeit* und *Verständlichkeit* im Ausdruck betrifft, so ist Rec. zwar fest überzeugt, dafs der Vf. ihm nie wissentlich und absichtlich zuwider handelte, also nie absichtlich einer Zweideutigkeit oder Dunkelheit sich schuldig machte; er kann aber nicht in Abrede stellen, dafs gerade Klarheit und Bestimmtheit nicht als besondere Tugend dieser Schrift gerühmt werden darf: sey es nun dafs nur eine gewisse Schwerfälligkeit und Unklarheit im Ausdruck, oder dafs eine Unklarheit und Unsicherheit im Denken selbst der Grund dieses Gebrechens sey, an dem die meisten Schriften des Vfs. mehr oder weniger leiden. Oft auch mag es eine übertriebene Aengstlichkeit seyn, die ihn, um nach keiner Seite hin ungerecht zu werden und die Wahrheit in den verschiedensten Ansichten zu berücksichtigen, schwankend, ja bisweilen auch widersprechend werden liefs.

An dieser Unbestimmtheit und Unsicherheit leidet vorzüglich die *Einleitung*, welcher freilich die schwierigste Aufgabe der Feststellung der allgemeinen dogmatischen Begriffe und Grundsätze zukömmt. Sie zerfällt in *drey* Kapitel. Das 1ste handelt von der Aufgabe der Dogmatik und den erforderlichen Vorbegriffen (Religion, Kirche, Symbole); das 2te von den Quellen der evangelisch-protest. Glaubenslehre (Gültigkeit der Symbole, der Vernunft, der heil. Schrift); das 3te von der Bestimmung des göttlichen Ansehens der h. Schrift nach ihren eigenen Aussagen. Man bemerkt schon in dieser Anordnung die Unsicherheit in dem Gedankengang über die ersten Grundbegriffe. Der Vf. handelt gleich zuerst von der Aufgabe der Glaubenslehre, ehe er noch von dem Wesen des Glaubens, der Religion, der positiven Religion, und namentlich der Offenbarung und der Kirche gesprochen hat; und doch hängt die Aufgabe ganz von der Fassung jener Begriffe ab. Wie ganz anders wird sich die Aufgabe der Dogmatik stellen bei den Offenbarungsgläubigen, als bei den Vernunftgläubigen, wie ganz anders, je nachdem man die Autorität der Kirche und ihrer Symbole verschieden fafst. Das 2te Kap. spricht dann von den Quellen der Glaubenslehre, und doch wird erst im 3ten Kap. die Gültigkeit der h. Schrift in Hinsicht ihres göttlichen Ansehens begründet, obgleich erst von diesem göttlichen Ansehen die Gültigkeit der h. Schrift als Quelle der Glaubenslehre in ihrem Verhältnifs zu den andern Quellen, den Symbolen und der Vernunft, abhing. — Aber auch die hier aufgestellten Grundsätze selbst haben den Rec. wenig befriedigen können. So schwankt der Vf. in der Bestimmung der Aufgabe der Glaubenslehre zwischen der historischen und nichthistorischen Bestimmung derselben. Die Glaubenslehre soll den in einer Kirche *geltenden* Glauben zum Gegenstande haben (S. 1); sie soll aber doch auch diesen geltenden Glauben als *wahr* darstellen (S. 2). Allein der Eine Grundsatz schliefst den andern aus: soll ich nur in die Glaubenslehre aufnehmen was gilt, so darf ich nicht nach der Wahrheit fragen, die nicht von dem Gelten abhängt, soll die Glaubenslehre nur aussprechen was mir *wahr* ist, so darf ich mich darin nicht nach dem Geltenden richten. Oder wie wollte sich der Dogmatiker nach des Vfs. Grundsätzen benehmen, wenn sich entweder in dem geltenden Glauben etwas fände, was er nicht für wahr anerkennen konnte, oder wenn er etwas für wahr hielte, was doch in der Kirche noch keine Gültigkeit hätte? Offenbar wollte der Vf. durch diese Bestimmungen der Glaubenslehre auf der einen Seite einen historisch-positiven Charakter sichern, und doch auf der andern den Indifferentismus gegen die Wahrheit des dogmatischen Gehalts, wie er z. B. bei Schleiermacher sich findet, vermeiden. Daher setzt er gegen diesen sehr richtig die Bemerkung hinzu, dafs die verschiedenen Confessionen nicht gleich wahre Arten der Religion seyen (S. 2). Und allerdings müssen auch diese beiden Elemente des Historischen und des Philosophischen in der Dogmatik ihre Stelle finden, aber, nach der oben entwickelten Ansicht des Rec., so, dafs das Historische nur das zu beurtheilende Material ist: daher er nicht den *geltenden* Glauben sondern den in einer Kirche gelten *sollenden* Glauben als wahren Inhalt der Dogmatik bestimmen möchte. Wie weit hingegen der Vf. in seinem Mifstrauen gegen den Einflufs der Philosophie auf die Dogmatik gehe, ist u. a. auch daraus sichtbar, dafs er sogar die blofs *logische* Anwendung der Philosophie verschmäht, indem er (S. 5 fg.) auf die Form eines strengen *Systems* für seine Glaubenslehre verzichtet, weil er dadurch die Eigenthümlich-

keit des christlichen Glaubensgehaltes für gefährdet hält. Der Vf. bedenkt nicht, dafs er damit den Anspruch auf Wahrheit seiner Glaubenslehre, die dem Menschen nur in logischer Form zum Bewufstseyn kommen kann, aufgiebt. — Das Wesen der *Religion* bestimmt der Vf. nach der Ansicht Vieler so, dafs sie gleichmäfsig dem Erkennen, Fühlen und Handeln angehöre (S. 7 fg.), jedoch huldigt er auch zugleich der gangbareren Ansicht, dafs die Religion vorzüglich der Erkenntnifs angehöre (S. 9). Auffallend ist die Aeufserung (S. 8), dafs das Gefühl nur eine „Zugabe" (?) Gottes zur Erkenntnifs und Handlung sey (S. 8); wiewohl Rec. dem Vf. in der Bestreitung des Schleiermacher'schen Abhängigkeitsgefühls als Princip der Relig. vollkommen beistimmt. Auch hat er die Erkenntnifsweise der Religion ganz richtig als *Glaube* bestimmt, und fafst auch das Verhältnifs desselben zu dem Wissen sehr richtig so, dafs nicht der Glaube selbst in ein Wissen zu erheben sey (wie in der Hegel'schen Schule fälschlich versucht wird), sondern dafs das Wissen nur dazu dienen solle, den Glauben zu sichern (S. 10). Der Vf. geht von hier aus gleich zur Darlegung seiner Ansicht von der *Offenbarung* über, für die man aber bei ihm, dessen ganze Glaubenslehre auf der Offenbarungstheorie beruht, eine befriedigendere Erklärung hätte erwarten sollen. Er unterscheidet Offenbarung im weiteren und im engeren Sinne, und versteht unter letzterer das in der Geschichte, worin sich ein *absichtliches* Hinwirken Gottes auf die Entwickelung der Idee (der Religion) *dem Menschen erkennbar* darstellt (S. 11). Allein mit diesem Merkmal fällt die Realität der Offenbarung ganz hinweg, denn ein „absichtliches Wirken" Gottes ist für den Menschen im speciellen Fall *nie* mit Sicherheit erkennbar, sondern das Vernehmen göttlicher Wirksamkeit Gottes in der Erscheinungswelt beruht nur auf subjektiven Gefühlsurtheilen. Ueberhaupt ist die Vorstellung von einem absichtlichen Wirken Gottes durch einzelne Handlungen nach einem Zwecke hin, eine anthropopathische Vorstellung, weil sie ein endlich vermitteltes Handeln Gottes bezeichnet. Der Vf. hätte wenigstens die Möglichkeit dieser Erkennbarkeit näher nachweisen sollen. — Was der Vf. ferner im 2ten Kap. über die Gültigkeit der *symbolischen Bücher* als Quellen der Glaubenslehre bemerkt, ist gröfstentheils sehr wahr. Er gesteht ihnen nur *in sofern* diese Gültigkeit zu, als sie mit der h. Schrift übereinstimmen (S. 18 fg.); aber warum erklärt sich dann doch der Vf. gegen eine Verpflichtung auf die symb. Bücher mit der Formel „*quatenus*", wenn überhaupt eine Verpflichtung statt finden soll, was Rec. sehr in Abrede stellt. Ueber die Gültigkeit der *Vernunft* hingegen als Quelle der Dogmatik erklärt sich der Vf. äufserst schwankend. Er verwirft zwar die Ansicht der symb. Bücher, dafs der durch die Sünde gänzlich verdorbenen Vernunft gar keine Stimme in göttlichen Dingen zukomme, er zeigt, wie diese symb. Bücher sich doch genöthigt sehen, einen Keim von Urtheilsfähigkeit (*obscura scintillula*) zuzugeben, um die geoffenbarte Wahrheit aufzunehmen, und behauptet einen freien (?) Gebrauch der Vernunft *neben* der h. Schrift (S. 22); aber über das Wie? dieser Nebenordnung erfahren wir hier nichts näheres, jedoch wird sie sehr bedenklich, wenn wir im folgenden §. erfahren, dafs nicht die Vernunft, sondern die h. Schrift die wahre Grundlage für die Ueberzeugung des evangelischen Christen ist. Dieses Verhältnifs erklärt der Vf. in einer späteren Stelle (S. 77 fg.) dahin näher, dafs die Offenbarung eine ursprüngliche Befähigung zur religiösen Erkenntnifs (Vernunft) voraussetze, indem nur das der Vernunft Einstimmige bei dem menschlichen Geiste Anklang finden und nur das Einstimmige als Offenbarung angeeignet werden könne; aber die Offenbarung dürfe nicht nur auf das (der Vernunft) *Selbst*verliehene beschränkt werden, sondern als ein *Gott*verliehenes reiche sie darüber hinaus. So weit verbreitet auch diese Ansicht bei den s. g. rationalen Supernaturalisten, zu denen auch der Vf. zu zählen ist, gefunden wird, so mufs sie doch Rec. für eine in sich widersprechende erklären. Da nämlich das Wesen der Vernunft nur *Anlage* (nach dem Ausdruck des Vfs. ein „Geeignetseyn des menschlichen Geistes") ist, so mufs auch Alles, was mit der Vernunft einstimmt, der Vernunft als Anlage gemäfs seyn, d. h. es kann von der Vernunft als Wahrheit erkannt werden, ist also nicht *über* die Vernunftfähigkeit hinausgehend. Was der Anlage der Vernunft gemäfs ist (oder in ihr Anklang findet), das kann auch unter den erforderlichen Anregungen, *aus* der Vernunft allein (als Anlage oder Selbstthätigkeit) hervorgebildet werden. Die Vernunft, als Selbstthätigkeit, kann überhaupt gar nichts in sich aufnehmen, als Anregungen, zur Entwickelung ihrer Anlagen oder Stoff zur Erfüllung ihrer Formen, also auch die Offenbarung, wenn sie von der Vernunft aufgenommen werden soll, kann nichts seyn als Anregung zur Entwickelung der Vernunftanlage. Mit der Vernunft einstimmig seyn und über die Fähigkeit der Vernunft hinaus seyn, ist daher widersprechend. — Im 3ten Kap. wird nun das *göttliche Ansehen der h. Schrift* näher bestimmt, aber höchst sonderbar *nur* nach ihren eigenen Aussagen, so dafs also die Demonstration rein auf einem Cirkel beruht; denn blofs als menschliche Aussagen betrachtet bedurften diese Aussagen der h. Schrift ohne Zweifel erst einer weiteren Würdigung durch die Vernunft, und nur wenn sie schon als göttliche Aussagen vorher betrachtet wurden, konnten sie als Bestimmungen des göttlichen Ansehens der h. Schrift gebraucht werden. Von dem Standpunkt der biblischen Dogmatik aus hat übrigens der Vf. sehr gut die Lehren von der Offenbarung der h. Schrift, und zwar theils nach den Aussagen Jesu selbst, theils nach denen der Apostel, der nichtapostolischen Verfasser neutestamentlicher Schriften, des A. T., ausgeführt. Dafs aber von diesem biblischen Standpunkte aus das Verhältnifs der Vernunft zur Offenbarung und die Wür-

Würdigung der Systeme des Rationalismus und Supernaturalismus, so wie der Vermittlungsversuche neuerer Dogmatiker (S. 76 fg.), nicht befriedigend ausfallen konnte, ist offenbar. Dieſs sind Fragen, die unabhängig von der Bibel erwogen werden müssen und von deren Beantwortung erst die Autorität der Bibel selbst abhängt.

Der Vf. theilt seine Glaubenslehre in *drei* Abschnitte. In dem *ersten* stellt er das religiöse Bewufstseyn dar, abgesehen von Christo, im *zweiten* entwickelt er das religiöse Verhältnifs, wie es durch Christum wird, im *dritten* die durch Christum zu gewinnende Vollendung. Der Trennung der beiden ersten Abschnitte liegt die Unterscheidung zwischen *articulis puris* und *mixtis* zu Grunde oder zwischen den rein positiven und zugleich auch rationalen Elementen des christlichen Glaubens, und da in diese beiden die ganze Glaubenslehre zerfällt, so wären diese zwey Abschnitte schon hinreichend. Der *dritte* Abschnitt pafst nicht unter den Eintheilungsgrund der beiden ersten, und steht nur wie ein Anhang für die Eschatologie da. Auch kann die Unsterblichkeitslehre, wenn einmal das religiöse Bewufstseyn ohne Christus und mit Christus geschieden wird, nicht allein als durch Christus bedingt dargestellt werden, sondern das Bewufstseyn der Unsterblichkeit findet sich auch schon abgesehen von Christus in dem Menschen, so gut wie das der Freiheit und der Sünde.

Der *erste* Abschnitt zerfällt am natürlichsten in eine Lehre *von Gott* (Kap. 1) und eine Lehre *von den Menschen* (Kap. 2). — In der Lehre von Gott fehlt es nicht an Zeichen von dem rühmlichen Streben des Vfs., sich von den in diesem Artikel in der älteren Dogmatik herrschenden scholastischen Fesseln der Definitionen, Beweise, des Systems der Eigenschaften u. s. w. zu befreien, doch gelingt ihm dieſs nur zum Theil. Mit Recht verwirft er die Begründung des Glaubens an Gott durch Beweise, aber mit eben so viel Recht fordert er darum doch, sich der Gründe dieses Glaubens bestimmt bewufst zu werden und tadelt als schädlichen Irrthum die Vernachlässigung dieses Bewufstseyns. Allein wenn wir dann weiter nach der Art dieser Begründung ohne Beweise fragen, so läfst uns der Vf. darüber sehr im Dunkeln. Er kritisirt die gewöhnlichen Beweise für das Daseyn Gottes und zeigt ihre Nichtigkeit als Beweise, will sie aber doch als Gründe des Glaubens an Gott gelten lassen (S. 95 fg.) Wie soll man dieſs verstehen? „Wenn auch keiner dieser Beweise die volle Idee Gottes darreicht, sagt er, so *helfen* sie doch sie zu *rechtfertigen* (?), da die Idee in uns liegt." Wohl! aber wie sichern wir eben die Ueberzeugung, dafs diese Idee in uns liegt? Der Hauptgrund seines Glaubens an Gott scheint in folgendem Gedankengang zu liegen (S. 99): Die Idee Gottes liegt als *Keim* im Menschen. Das Vorfinden dieser Idee *aber kann*, wie die Nichtigkeit der Beweise zeigt, *nicht aus* dem natürlichen Denken erklärt werden, es kann also nicht anders erklärt werden (?) denn als eine „Urmitgabe Gottes an den menschlichen Geist", ist ihm also allerdings Gewähr für Gottes Seyn. Diese Deduction drückt der Vf. anderwärts auch so aus: Wenn das Nachdenken die Idee Gottes nicht geben kann, so zeugt das dafür, dafs diese Idee für menschliches Denken zu hoch sey, um erdacht zu werden, sie mufs also einen höheren Ursprung — aus Gott haben. Allein der Einwand bietet sich dagegen leicht dar: wie kann etwas als Gabe Gottes gedacht werden, wie also die Idee Gottes aus Gott abgeleitet werden, wenn an Gott noch gar nicht geglaubt wird? Abgesehen davon, dafs es noch dazu psychologisch unrichtig ist, dafs die Idee Gottes aus der geistigen Natur des Menschen nicht erklärt werden könne. Am naivsten drückt er diesen Gedanken auch so aus: „*weil* Gott ist, gelten alle Beweise als *Zeugnifs*, dafs Gott ist"; aber woher wissen wir, *dafs* Gott ist? Was wir vermissen, ist nichts Anderes, als eine bestimmtere Erklärung über die Begründung des Glaubens an Gott durch eine psychologisch-kritische Deduction. — Ueber die Begriffe der *Schöpfung*, *Erhaltung* und *Regierung* findet man viele treffende und scharfe Bemerkungen, namentlich auch die, dafs in ihnen nur verschiedene Beziehungen des Einen Verhältnisses der Bedingtheit der Welt durch Gott zu denken sind. In der Lehre von der Regierung findet man, wie gewöhnlich, einen Versuch zu einer Theodicee, der aber nicht besser gelingt, als alle anderen, und der Vf. hätte also wohl besser gethan, es bei der völlig wahren Bemerkung (S. 113) bewenden zu lassen: „Immer ist das Gotteswürdigste (= Wahrste) an jedem menschlichen Versuch einer Theodicee, dafs der gelungenste immer nicht *die* Theodicee, sondern nur eine Annäherung zu ihr geben mag." — Die Lehre von den *Eigenschaften* Gottes enthält viel Eigenthümliches und von der gewöhnlichen Fassung Abweichendes. Ungeachtet vieler einzelnen guten Gedanken, ist doch das Ganze sehr verworren ausgeführt. So behauptet der Vf. zwar eine Unbegreiflichkeit des Wesens Gottes, aber doch ein wahrheitsgemäfses Erkennen Gottes (S. 120). Also ein Erkennen ohne Begriffe? Seltsam ist ferner die Unterscheidung zwischen Eigenschaften *Gottes* und Eigenschaften *an Gott* (S. 117 fg.). Unter den ersteren versteht er solche, welche sich auf das *Seyn* Gottes beziehen, unter den letzteren solche, „welche die *Darlegung* des Seyns Gottes betreffen, also gewisse Vortrefflichkeiten als *an Gott* sich findend, gleichsam als *Besitz* Gottes angeben." Rec. gesteht, von etwas *an* Gott, von einem *Besitz* Gottes noch aufser seinem Seyn, keinen Begriff zu haben. Sehr wahr hingegen spricht sich der Vf. über die *Persönlichkeit* Gottes aus, die er als einen wesentlichen Bestandtheil des christlichen Gottesglaubens mit Recht festhält. Der Beachtung im hohen Grade werth ist u. a. die folgende Bemerkung (S. 140): „Verwechslung ist's, wenn die Persönlichkeit selbst als eine Schranke genommen wird, statt dafs nur die Persönlichkeit, wie sie im Menschen sich ausprägt,

Google

prägt, eine beschränkte ist." Der Vf. berührt damit sehr treffend den Grundirrthum des Pantheismus, der Gott die Persönlichkeit absprechen zu müssen glaubt, weil er die sinnliche Beschränktheit des Einzelwesens darunter versteht. Eben so wahr und zeitgemäfs ist ferner auch die Aeufserung (S. 141): „Die Ansicht von Gott als dem Persönlichen legt ihm Seyn aufser und über der Welt bei nur in dem Sinne, dafs Gottes Seyn nicht zusammenfällt mit dem Seyn der Welt, noch durch deren Art zu seyn irgend gebunden ist." Der Vf. deutet damit auf gewisse sophistische Deutungen hin, durch welche bei Schleiermacher die Ausdrücke „aufser und über der Welt" als unanwendbar auf Gott dargestellt werden sollten. Er entwickelt hieraus die Begriffe *Theismus*, *Deismus*, *Atheismus* und *Pantheismus*, und verweilt vorzüglich bei dem letzteren länger (S. 142 fg.), indem er die philosophischen Systeme *Spinoza's*, *Fichte's*, *Schelling's*, *Schleiermacher's* und *Hegel's* ausführlicher beurtheilt. Zwar möchte wohl schwerlich die eigentlich philosophische Bedeutung dieser Systeme hier eine genügende Würdigung erhalten haben; doch lag diefs auch nicht in der Absicht des Vfs., sondern er wollte nur zeigen, dafs das religiöse Bedürfnifs des Menschen nur auf dem Boden des Theismus Befriedigung finde, und für diesen Zweck hat er unstreitig viel Treffendes und zu Beherzigendes bemerkt. — Dagegen müssen wir aber zum Schlufs der Lehre von Gott (S. 164) das Daseyn der Engel, guter und böser, so wie des Teufels und seines Reiches, als angeblich christliche Wahrheit hinnehmen.

In der Lehre *von dem Menschen* (Kap. 2) erörtert der Vf. hauptsächlich die Lehre von der *sittlichen Freiheit* und von der *Sünde*. Seinem biblischen Standpunkte und seiner im Ganzen unbefangenen Exegese gemäfs konnte er sich unmöglich der strengeren unbiblischen augustinischen Theorie hingeben, sondern er sucht eine Vermittlung zwischen ihr und der pelagianischen Ansicht. Mit Entschiedenheit behauptet er zuvörderst dem Menschen die sittliche Freiheit, nämlich als *Anlage*, nicht als *Zustand*. Auch symbolisch sucht der Vf. diese Ansicht zu behaupten, ob mit Recht, ist sehr zu bezweifeln. Auf der andern Seite aber behauptet der Vf. doch auch eine allgemeine Sündhaftigkeit und zwar eine von den Stammältern fortgepflanzte (S. 186). Der Widerspruch zwischen einem Ererbtseyn und doch Selbstverschulden der Sünde bleibt freilich auch hier, wie immer, ungelöst. Bei näherer Erklärung kann auch der Vf. selbst als das Ererbte nichts weiter festhalten, als die blofse *Anlage* oder *Neigung* zur Sünde, wogegen er jede *wirkliche* Sünde doch immer auf einen Act der Freiheit jedes Einzelnen gründet. Der Begriff von einer ererbten Sünde ist eben so widersprechend als der von einem hölzernen Eisen; denn in sofern etwas ererbt ist, ist es ohne unsere Freiheit, also ohne Schuld, also nicht Sünde, und in sofern etwas Sünde ist, ist es unsere Schuld, also mit unserer Freiheit nicht ererbt. Hier giebt es schlechterdings keinen Weg dazwischen durch. — Kap. 3 handelt von dem *Verhältnifs des Menschen zu Gott* unter Voraussetzung des vorher dargestellten Zustandes der Sündhaftigkeit. Aus dieser entwickelt der Vf. die Begriffe der *Strafe* und der *Gnade*.

(*Der Beschlufs folgt.*)

TASCHENBÜCHER
für 1836.

Leipzig, im Ind.-Compt.: *Vielliebchen.* Historisch-romantisches Taschenbuch für 1836. Von *A. v. Tromlitz.* 445 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Inhalt: 1) *Karl IX. und die Bartholomäus-Nacht.* 2) *Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich.* 3) *Die Wallfahrt.* Das Genre, dem sich der Vf. dieses Taschenbuchs mit der determinirtesten Ausdauer und Beharrlichkeit geweiht hat, ist so bekannt, dafs wir der Mühe überhoben sind, darüber ein Wort zu verlieren. Wenn die Geschichte je von einem Romanzier mishandelt worden ist, so geschah es in der ersten der genannten Erzählungen. Wie konnte der Vf. nur einen von der Geschichtsforschung so durcharbeiteten Stoff mit so unerfahrnen Fingern antasten. Die Individualität der Hauptpersonen dieses Drama's ist so scharf ausgeprägt, so bis in das Kleinste beleuchtet und lebendig hingestellt, dafs ein verzweifelter Muth dazu gehört, der Welt glauben zu machen, der geschichtliche Karl der Neunte, der geschichtliche Coligny u. s. w. seyen falsch portraitirt und dem Vielliebchen sey die Aufgabe anheim gefallen, diese Gestalten in ihr wahres Licht zu setzen. Damit der Titel dieser historisch-romantischen Novelle die zartnervigen Leser nicht erschrecke, bemerken wir, dafs der Vf. das Blut, welches er als *historischer* Schriftsteller vergiefsen lassen mufs, als *romantischer* Autor mit so viel Wasser verdünnt hat, dafs der Anblick durchaus nichts Schreckhaftes mehr hat. Der Vf. weifs das Gräfsliche so kunstreich in die Florfalten einer süfslich breiten, geleckt coquettirenden Sprache zu hüllen, dafs man zuletzt gar nicht recht weifs, was eigentlich dahinter ist. Die zweite Erzählung versteigt sich im Tone nicht so hoch wie die erste und wird daher auch denen, die Geduld genug haben, der unergründlichen Mattigkeit der Darstellung bis zum Schlusse zu folgen, besser gefallen. „*Die Wallfahrt*" ist wahrscheinlich ein Lückenbüfser. Sie unterscheidet sich von den beiden ersten Gaben dadurch, dafs sie gereimte Prosa ist. — Unter den Kupfern sind einige sehr ansprechende Frauenköpfe zu sehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Die Glaubenslehre der evangelisch-protestantischen Kirche, nach ihrer guten Begründung, mit Rücksicht auf das Bedürfnifs der Zeit*, kurz dargestellt von Dr. *Joh. Christian Friedr. Steudel* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 10.)

Wir gehen sogleich zu dem 2ten *Abschnitt* weiter, der *von der Erlösung handelt*. Im ersten Kap. wird die Frage beantwortet, was Gott zur Erlösung der Menschen veranstaltete, im zweiten, wer derjenige ist, durch welchen die Erlösung veranstaltet ward. Im ersten Kapitel also soll das Werk der Erlösung, im zweiten die Person des Erlösers dargestellt werden. Diese Eintheilung hat jedoch das Unbequeme, dafs die Ausführung der Erlösung schon die Natur des Erlösers voraussetzt und die erstere nur aus der letzteren vollständig begriffen werden *kann*; daher auch der Vf. schon im 1sten Kap. manches *über* die Natur und Person Christi vorausnimmt. Die Erlösungstheorie ist sehr unklar und schwankend dargestellt, indessen bemerkt man als das Vorherrschende immer die mildere, gemäfsigte, supernaturalistische Ansicht, die mit der rein sittlichen derselben möglichst im Einklang zu bleiben sucht. Die drei Paragraphen, in denen er sich darüber ausspricht, lassen nicht mit völliger Bestimmtheit den Umfang der Wirksamkeit der Erlösung auf den Menschen erkennen. Im 1sten §. heifst es: Christus beut uns in Lehre und Beispiel ein reines und vollendetes Bild des Gottgefälligen Guten dar. Hiernach liefse sich die Erlösungsthätigkeit Christi noch ganz auf ein rationales Verhältnifs reduciren. Was zuerst seine erlösende Wirksamkeit durch sein Beispiel betrifft, so beruht diese auf der Unsündlichkeit Jesu. Doch diese läfst sich so, wie sie der Vf. fafst, nicht wohl festhalten. Er nimmt sie allerdings milder nur als factischen Zustand, nicht als eine nothwendige Folge seiner höheren Natur. Jesus selbst lehnt die Bezeichnung seiner als gut von sich ab (Matth. 19, 16. Luc. 18, 19) und verweist sie allein an Gott, und schwerlich hat der Vf. den Sinn dieser Stellen richtig gedeutet, wenn er behauptet, Christus wolle damit nur auf Gott als die einzige Quelle des Guten verweisen; denn von der Quelle des Guten ist hier nicht die Rede. Auch setzt die Versuchungsgeschichte Jesu, mag sie nun als Geschichte, oder als Mythus, oder als Parabel genommen werden, jedenfalls die Möglichkeit, die Fähigkeit des Sündigens in ihm voraus. Ohne dieis wäre ja Versuchung Unsinn. Der Vf. will auch ausdrücklich die Sündlosigkeit Jesu nur als gegründet auf das *posse non peccare* gründen, nicht auf das *non posse peccare*. Dieis *posse non peccare* aber kömmt allen Menschen zu, Jesus war also nicht der Natur und Anlage nach über die Menschen erhaben. Sehr wahr bemerkt der Vf. (S. 243): das *posse non peccare* treibt zu Christo hin (als Vorbild für uns), das *non posse peccare* entfremdet von Christo hinweg. Allein da hiernach die Unsündlichkeit Jesu ganz auf die menschliche Natur gegründet wird, so läfst sich das Bedenken nicht abweisen, ob sich denn mit dieser menschlichen Natur der Zustand einer völligen Unsündlichkeit als vereinbar denken lasse, ob nicht die Endlichkeit oder Beschränktheit der menschlichen Natur auch die Sünde mit in sich schliefse. Wenigstens bleibt immer die allgemeine Sündhaftigkeit des absoluten Schuldgefühls stehen, welches unmittelbar aus der Beurtheilung unserer Endlichkeit und Beschränktheit nach der Idee der Freiheit hervorgeht, und an dem also auch Christus, als Mensch, Theil gehabt haben müfste. Ferner in Hinsicht der von ihm vorgetragenen Lehre wird behauptet, „dafs er im Besitze einer in allen Beziehungen richtigen, dem Wesen Gottes selbst mangellos entsprechenden Kenntnifs Gottes sich befand" (S. 247), und dafs die durch die Sünde verderbte Menschenvernunft zwar unfähig war, diese reine Wahrheit in sich selbst zu entwickeln, aber doch die Fähigkeit hatte, sie aufzunehmen. Rec. hat schon oben das Widersprechende in dieser Behauptung gezeigt. Das Hauptmoment der Erlösungsthätigkeit Christi ist aber sein *Leiden und Tod* (§. 3), obgleich er auch diefs nicht in dem harten Sinne einer *satisfactio vicaria* nimmt. Nach ihm ist durch Christi Leiden und Tod zur Vergebung unserer Sünden allein nicht genug gethan, sondern unsere eigene Besserung ist auch dazu nothwendig. Ausdrücklich stellt er seine Ansicht als die biblische der kirchlichen Satisfactionstheorie gegenüber (S. 268), und bestreitet recht gut den Versuch *Göschel's*, diese Theorie mit Hegel'scher Speculation zu rechtfertigen. Allein Rec. konnte sich dennoch durch diese Bestreitungen der Satisfactionstheorie von dem Vf. nicht ganz befriedigt finden, weil er die Versöhnung nicht ganz rein als ganz sittliches Factum betrachtet, sondern zu der sittlichen Umkehr des Menschen zu Gott doch immer noch ein Etwas von Seiten Christi und Gottes hinzugeben will, wodurch das reine Verhältnifs Gottes zu den Menschen verschoben und

Digitized by Google

die sittliche Bedeutung gestört wird. Das Kap. schliefst mit einer Würdigung der messianischen Weissagungen des A. T., als Vorbereitungen auf das Erscheinen der christlichen Offenbarung.

In der Lehre von der *Person Christi* (Kap. 2) spricht sich der Vf. äufserst vorsichtig und verschränkt über die göttliche Natur und ihr Verhältnifs zu der menschlichen Natur aus. Er begnügt sich dafür, die Vorstellungen und Ausdrücke der Bibel möglichst getreu festzuhalten, ohne diese selbst noch einer höheren Beurtheilung zu unterwerfen, er verzichtet auf die Begreiflichkeit dieses Verhältnisses für den menschlichen Verstand, und verlangt, dasselbe als ein für uns unauflösliches Geheimnifs im Glauben anzunehmen (S. 327), er beruft sich darauf, dafs sich keine bestimmten Grenzen feststellen lassen, wie weit sich Gott dem Menschen und die Menschen Gott nähern können (S. 335), und sucht das Verhältnifs nur durch die Formel etwas deutlicher zu machen, dafs das Selbstbewufstseyn Christi mit dem Bewufstseyn Gottes des Ewigen zusammenfiel (S. 336). Dabei aber ist zu erwägen, dafs der Vernunft die Annahme eines solchen Verhältnisses auf blofsen Glauben nicht zugemuthet werden kann, ohne ihr einen blinden Glauben aufzubürden; ferner dafs sich allerdings die Grenzen der Annäherung zwischen Gott und Menschen im Allgemeinen bestimmen lassen durch die unübersteigliche Kluft zwischen Endlichem und Unendlichem, dafs also auch ein völliges Zusammenfallen eines menschlichen (d. i. endlichen) Bewufstseyns mit dem göttlichen (d. i. unendlichen) undenkbar sey. Was aber die Bezeichnungen der Göttlichkeit Christi im N. T. betrifft, so sind diese theils nur als Bestimmungen der allen Menschen gemeinsamen geistigen oder idealen Einheit mit Gott zu verstehen, die allerdings in besonders hohem Grade von Christo ausgesagt wurde, theils sind es Ausdrücke des orientalischen mystischen Philosophems von dem göttlichen Logos, theils jüdisch volksthümlich mythische Darstellungen der Messiaswürde, theils endlich nur allgemeine symbolische Formen des subjectiven erhöhten religiösen Gefühles der Apostel und Evangelisten, die also sämmtlich nicht einen reflectirten Glauben an eine reale Göttlichkeit Christi begründen können. Der Vf. verwirft zwar sehr mit Recht die künstliche kirchlich-symbolische Ausführung dieser Lehre als die von der *communicatio idiomatum*, und bleibt dagegen bei dem einfachen biblischen Standpunkt stehen. Aber wird einmal die Göttlichkeit Christi in realer Bedeutung und nicht blofs in mythisch-symbolischem Sinne anerkannt, so war dann die kirchliche Theorie, mit allen ihren Künsten und feinen Bestimmungen, mit ihren Streitigkeiten, Secten u. s. w. durchaus nothwendig, fast wie Naturnothwendigkeit. Denn so war in der Bibel das Problem ungelöst gegeben, das der menschliche Verstand nothwendig lösen mufste. Die von Schleiermacher und von Hegel aufgestellten Theorieen von der Göttlichkeit Christi findet der Vf. mit Recht eben so wenig befriedigend.

Im dritten Kap. kömmt der Vf. auf die sog. *Heilsmittel*. Er handelt zuerst von den Bedingungen, unter denen der Einzelne an der Erlösung Theil hat, Glaube und Werke, dann von dem Zusammentritt der Gläubigen zu einem Ganzen, der Kirche und drittens dem in der Kirche waltenden Geist, dem h. Geist. — Mit vollem Rechte stellt der Vf. als die wahre Grundbedingung der Theilnahme an der Erlösung den *Glauben* hin, nämlich in dem Sinne, wie der Vf. ihn nimmt, als die für die Hinnahme der Erlösung erforderliche Stellung des Gemüths oder als die religiös-sittliche Gesinnung, bei welcher der Mensch den Absichten Gottes entspricht. Nur hätte bei *dieser* Ansicht von dem Glauben, den guten Werken und dem Verdienst ein gleicher Werth für die Erlösung zugestanden werden sollen, wogegen die Gnade, streng genommen, gar keine Stelle mehr dabei finden könnte. Denn ist der Glaube religiös-sittliche Gesinnung, so ist er eben damit gutes Werk d. i. innere religiös sittliche That, — an die blofs äufsere Erscheinung der Werke wird man doch wohl dabei nicht denken wollen. Ferner, ist der Glaube die den Absichten Gottes entsprechende Gesinnung, so ist er eben damit auch zugleich das wahre Verdienst vor Gott d. i. der innere religiös-sittliche Werth des Menschen. Freilich darf man dann nicht bei dem Verdienst an einen Anspruch auf einen Lohn aufser der Tugend und Frömmigkeit selbst denken, wie der Vf. es zu nehmen scheint (S. 363). Ein *solches* Verdienst freilich hat der Mensch nie. Aus diesem Gesichtspunkt wäre es ein Widerspruch, den Glauben die der Erlösung entsprechende Gemüthsverfassung zu nennen, und doch diese Erlösung aus Gnade hervorgehen zu lassen, weil dann eben der Glaube der Erlösung *nicht* entsprechen dürfte. Der Vf. sagt selbst (S. 359), „der Mensch gilt (d. h. hat Werth, Verdienst) vor Gott überhaupt nur was er innerlich ist"; also er wird doch nur nach seinem Verdienst gewürdigt, nicht nach Gnade. In den Ansichten über die *Kirche* (§. 2) und den *h. Geist* (§. 3), namentlich in der nahen Stellung des letzteren zu der Kirche, nähert sich der Vf. den Ansichten Schleiermacher's. Indessen fafst er den h. Geist doch nicht, wie jener, als christlichen Gemeingeist, sondern als die Quelle der göttlichen Gnadenwirkungen in der Kirche, also als übermenschliche Kraft, und bezieht ihn daher näher auf die Person Gottes (vgl. bes. S. 385), was allerdings biblischer ist, aber darum doch nicht richtiger. Und wie die supernaturalistische Erlösungstheorie überall, wo man es mit den Begriffen etwas strenger nimmt, auf Widersprüche führt, so nun auch das, was der Vf. über die Wirksamkeit des h. Geistes zur Erlösung feststellt. Die erlösende Thätigkeit Christi, sagt er, ist die objektive Bedingung der Erlösung, der h. Geist die subjektive Bedingung der Aneignung derselben. „Die ganze Erscheinung Christi als thatsächliche Offenbarung der erlösenden Liebe Got-

Gottes *ist* das Bedingende für das Zustandekommen der Erlösung; sie ist es aber nur, in so fern sie vom Menschen angeeignet wird; die zu solcher Aneignung nun befähigende Kraft ist das πνεῦμα. Wenn der Mensch einerseits ohne die Erscheinung Christi das ihm noththuende Allbefriedigende als ein Objectives gar nicht anzueignen gehabt hätte; so würde andrerseits eben diese Erscheinung Christi ohne die Wirksamkeit des Geistes für ihn ein Aeufseres bleiben" (S. 376). Wenn also hiernach das Objective und das Subjective der Erlösung, das Heil und die Kraft zur Aneignung desselben von Gott verliehen wird, was bleibt denn eigentlich noch dem Menschen übrig? Nichts. Das ganze Werk der Erlösung geht in ein leeres Spiel über, das Gott mit den Menschen als passive Maschinen treibt. Wie kann man dann doch noch dem Menschen eine zur Aufnahme der Erlösung erforderliche eigene Thätigkeit zuschreiben, wie der Vf. thut? Er sagt: „daher ist keine Sündenerkenntnifs, kein Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit, keine Umkehr des Sinnes, kein Glaube, kein Eintreten in die Gemeinschaft mit Gott und Christus u. s. w., welches aus des Menschen eigenem sündigen Wesen und nicht vielmehr aus der ihm entgegenwirkenden Kraft des göttlichen Geistes hervorginge; aber es ist auch keine Sündenerkenntnifs u. s. w., welches anders zu Stande käme, denn durch die hiezu sich leihende Thätigkeit des Menschen" (S. 378). Nur sich leihen, sich passiv hingeben soll die *menschliche* Thätigkeit. Aber auch dieses sich leihen *schon ist undenkbar*, wenn jede geringste Regung *zum Guten*, jede Richtung zu Gott erst von Gott *verliehen seyn mufs*. Es müfste also eben so erst wieder eine Kraft *von Gott verliehen* werden, damit der Mensch sich die Wirksamkeit des h. Geistes aneignen könnte, dann wieder eine, um sich jene Kraft anzueignen und so im unendlichen Regrefs *fort*, in dem man nie zum wirklichen Aneignen selbst kommen wird, bis man eine Selbstthätigkeit der Aneignung im Menschen setzt. Dann aber ist schon die Wirksamkeit des h. Geistes in der angegebenen Weise überflüssig, der Mensch kann unmittelbar die dargebotene Erlösung Christi sich aneignen. So bleibt als das einfache und wahre Verhältnifs nur diefs stehen: was Gott dem Menschen in der Geschichte als objective Bedingung der Erlösung darbietet, das hat für den Menschen nur die Bedeutung der *Anregung* seiner Selbstthätigkeit, die subjective Seite der Erlösung gehört rein dem Menschen, ist Act seiner Selbstthätigkeit. Rec. verkennt gar nicht, dafs auch der Vf. nicht der strengeren, die Freiheit des Menschen völlig vernichtenden Ansicht huldigt, wie auch daraus einleuchtet, dafs er die symbolische Lehre hier für noch nicht hinlänglich ausgebildet erklärt, und namentlich die Lehre von dem *servum arbitrium* nicht als wahres Grundprincip des *Protestantismus* anerkennen mag (S. 379), so wie er *auch* eine Vermittlung zwischen der augustinischen *und* pelagianischen Theorie als die echt biblische *vorschlägt*. Rec. wollte nur zeigen, wohin die obigen Erklärungen, wenn man sie scharf fafst, führen, wie denn der Vf. sehr oft wider seine eigene Absicht nach dem Einen oder andern Extrem hinüber schwankt. Dafür bietet auch einen neuen Beweis der von dem Vf. vorgeschlagene Vermittelungsversuch zwischen Augustinismus und Pelagianismus (S. 382), worin er der menschlichen Freiheit eine bei weitem gröfsere Ausdehnung zugesteht, als es nach obigen Bestimmungen möglich wäre. Uebrigens ist die wahre Vermittlung ganz anders auszuführen, nämlich nicht durch ein Zusammenwirken beider Kräfte, der göttlichen und der menschlichen, sondern durch eine Identificirung beider, so dafs die Differenz derselben nur aus einem subjektiv verschiedenen Standpunkt zu erklären ist, der von der göttlichen Kraft oder Gnade aus dem ideal-religiösen, der von der menschlichen Kraft aus dem natürlich-sittlichen. Aus demselben Gesichtspunkte ist auch der Gegensatz zwischen Praedestination und menschlicher Freiheit zu beurtheilen. — Im 4ten §. handelt der Vf. von den *Gnadenmitteln*, wozu er die Predigt, das Gebet und die Sacramente zählt. — Das 4te Kap. hat die *Dreieinigkeit* zum Gegenstande. Man wird sich wundern, wie diese Lehre gerade hier vorkömmt, und in der That hat ihr der Vf. in so fern eine ganz eigenthümliche Stellung angewiesen als er sie nicht als einen Theil der Lehre von Gott nimmt, sondern als Lehre von dem Verhältnisse, in welchem sich der Mensch im Lichte der Erlösung befindet. Dadurch verliert diese Lehre ihre unfruchtbare abstracte und speculative Bedeutung und gewinnt eine practische Beziehung. Er fafst die Dreieinigkeit als drei verschiedene Offenbarungsseiten des Einen Gottes, also nicht als drei Personen. Diefs ist nun auch allerdings die richtige biblische Ansicht, aber zu leugnen ist auch nicht, dafs es die sabellianische Ansicht ist. Dennoch zählt der Vf. den Sabellianismus zu den irrigen Ansichten über die Dreieinigkeit (S. 436). Am Ende findet man eine zum Theil gute Beurtheilung der verschiedenen älteren und neueren Auffassungen der Dreieinigkeit, namentlich der von *Schleiermacher*, *Töllner*, *Lessing*, *Eschenmayer*, *Schelling*, *Hegel*, *Marheineke*. Rec. zählt dieses ganze Dogma zu denjenigen, denen nur als historisches Material eine Stelle in der Dogmatik zukömmt.

Der *dritte Abschnitt* begreift, wie erwähnt wurde, die *Eschatologie* in sich. Hier pafst die Ueberschrift nicht ganz zu dem Inhalte. Die Ueberschrift heifst: „Von dem Ziele, zu welchem *in Folge der Erlösung* der Mensch und die Menschheit sich entwickelt." Unmöglich aber kann man behaupten, dafs dem Menschen die Unsterblichkeit der Seele erst in Folge der Erlösung zu Theil werde, dafs also die Nichterlösten davon ausgeschlossen seyen, wenn auch der Zustand des künftigen Lebens bedeutend durch die Erlösung modificirt wird, und der Glaube daran durch die christliche Lehre an Sicherheit und Klarheit gewonnen hat. — Der Vf. behandelt die ganze Eschatologie in zwei Kapiteln, im Isten, „von dem

dem Ziele, zu welchem *der Mensch als Einzelner* gefördert wird" — *Unsterblichkeit*, Auferweckung der Todten, Gericht, Loos der Seligen, der Unseligen, Höllenstrafen, Mittelzustand, Hades, Fegfeuer; im 2ten, „von dem Ziele, zu welchem in Folge der Erlösung *die Menschheit* sich entwickelt" — irdische Bestimmung des Christenthums zur Herrschaft über die ganze Menschheit, tausendjähriges Reich, jüngster Tag, ewiges Reich Christi, Parusie Christi u. s. w. In Hinsicht der Unsterblichkeit behauptet der Vf., hauptsächlich der paulinischen Vorstellungsweise gemäfs, auch der menschliche Körper habe die Bestimmung, „einst in erneuerter Gestalt und Beschaffenheit das selige und unselige Loos mit darzustellen und zu *genieſsen* (!)", und die Vereinigung des Körpers mit dem Geiste werde „durch ein Machtwort Christi" ausgeführt werden (S. 449). Ferner die Auferstehung der Todten, das Gericht, die Einführung des Reiches Christi wird in einem künftigen, aber unbestimmbaren Zeitpunkt statt finden. Wir finden überhaupt auch hier nur die biblischen Vorstellungsweisen, unbekümmert darum, ob sie vor einer rationalen Kritik bestehen können oder nicht, und ohne darin zu scheiden, was der reinen Idee und was nur der symbolisch mythischen Darstellung derselben gehört.

TASCHENBÜCHER
für 1836.

Stuttgart, b. Halberger: *Vergifs mein nicht.* Taschenbuch für das Jahr 1836. Herausgeg. von *C. Spindler.* 331 S. 12. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Wie bei diesem Taschenbuche herkömmlich, ist Hr. *Spindler* auch in diesem Jahrgange der alleinige Verfasser der literärische Partie, die in zwei Theile zerfällt, deren erster dem dramatischen, der andere dem novellistischen Genre angehört. Im Allgemeinen müssen wir bemerken, dafs der vorliegende Jahrgang dieses Vergifs mein nicht's den meisten frühern bedeutend nachsteht. Von den zwei Gaben, welche wir hier vor uns sehen, ist die erste ein Bruchstück, die zweite eine aus vielen farbigen Steinen zusammengesetzte Mosaik, der man da und dort das Gewaltsame des Aneinanderstofsens ansieht und wo der rechte Centralpunkt fehlt. Der dramatische Theil hat den Titel: „*Hans Waldmann.* Fragmente aus dem historischen Schauspiele gleiches Namens." Wir haben oben schon angedeutet, dafs besagter Hans Waldmann dem fingerfertigen Romanzier A. v. Tromlitz in die Hände gefallen und in seinem Vielliebchen für die deutschen Almanachleserinnen zugeschnitten worden ist. *Spindler* fafst seine Vorwürfe eher mit dem Kopf als mit den Händen, daher auch hier mehr zu erwarten ist. Indessen haben wir hier nur einen Abrifs von einem Abrifs vor uns. Der Vf. hat den Gegenstand als Roman behandelt — dieser soll nächstens erscheinen — aus dem Roman ein historisches Schauspiel geschaffen, welches zu Zürich mit vielem Beifall — sagt Hr. *Spindler* — aufgeführt und viermal wiederholt wurde. Aus diesem Schauspiele nun giebt er einige Fragmente, die auf ein ziemlich ordinäres Bühnenprodukt schliefsen lassen. Zu einem Roman eignet sich der Gegenstand bei weitem mehr, und wir freuen uns auf den versprochenen Genufs im Voraus. Der novellistische Theil ist „*Bonaccia.* Gestirnte Nächte auf dem mittelländischen Meere" betitelt und enthält sieben Erzählungen. 1) Signora Fantasca. 2) Die Wetterhexe. 3) Das Kaisergespenst in den Tuilerien. 4) Die heiligen Tauben des Markusplatzes. 5) Die Liebe im Lazareth. 6) *La bella Venezia.* 7) Die Nonne von San Procolo. Die Glanzpunkte dieser Mittheilung sind die lebenreichen, charakteristischen Scenen, welche uns der Vf. vor die Augen zu zaubern weifs. Er führt uns auf ein neapolitanisches Schiff, das im Hafen von Livorno liegt und der Abfahrt nach Neapel harrt. Unsere Romanschreiber und Novellisten lassen uns, auf den ersten Blick gewöhnlich, bemerken, dafs sie nie einen Hafen gesehen haben. Mit ihren Schiffen ist es, wie mit ihren Palästen, ihrer vornehmen Welt — sie haben ihre Notizen im besten Falle aus der vierten oder fünften Hand. *Spindler* dagegen zeigt uns den wirklichen Hafen von Livorno, ein wirkliches neapolitanisches Schiff mit seinem ganzen Zubehör, die erbärmlichen Matrosen nicht ausgenommen. Alles ist Wahrheit, Natur, Wirklichkeit, Leben. Die Charaktere, welche in das Spiel verwebt sind, zeichnen sich trefflich; bis in die kleinsten Züge ist alles das Resultat frischer Anschauung, kräftiger Zeichnung des Angeschauten. Das Schiff geht endlich aus dem Hafen. Die *Bonaccia* (Windstille) stellt sich wiederholt ein, und veranlafst die Erzählungen, welche der Vf. mittheilt. Auf den Mangel eines Mittelpunkts bei diesen Novellen und Erzählungen haben wir schon hingedeutet. Der Rahmen derselben, oder, wenn man will, die Zwischenscenen nehmen die Aufmerksamkeit des Lesers zu sehr in Anspruch. Der Rahmen ist zu schön und kostbar für diese Gemälde. — Der artistische Theil bietet eine Reihe von Kupfern zu *Spindler's* Werken, ganz in dem Genre, wie diese Galerie in frühern Jahrgängen des Vergifs mein nicht's begonnen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

LONDON, b. Parbury, Allen et Comp.: *Origenes Biblicae*, or Researches in primeval history by *Charles Tilstone Beke*. — *Erster* Theil. 1834. XVI u. 336 S. gr. 8.

Wenn sich die Wissenschaft hauptsächlich die Aufgabe stellte, unbefangen und vorurtheilsfrei das gesammte Alterthum im Zusammenhange zu erfassen, Geist, Charakter, Weltstellung jedes Volks zu ermitteln und so den Gang der Entwickelung des Alterthums nachzuweisen in seinen vielfachen, höchst verschiedenen Uebergangsformen; wenn specieller die Wissenschaft darauf abzweckte, die Documente des alten Hebräerthums von diesem Standpunkte aus zu erfassen und dieselben frei von falschen Theorieen der Inspiration und Offenbarung mit den übrigen Resten der antiken Welt forschend, sichtend, erläuternd in Einklang zu bringen: so mufs es befremden, *wie dieser* Richtung gegenüber, sich jene alte Auf*fassungsweise* wieder erhebt, welche, den Boden *historischer* Forschung und comparativer Ausgleichung verlassend, das einzige Heil der biblischen Wissenschaften in den Glauben setzt, der, ohne zu wissen wie und warum er glaube, die Erzeugnisse des nichtbiblischen Alterthums für Lügen oder doch für Verirrungen eines offenbarungslosen und verwahrlosten Heidenthums ausgiebt. In diesem Geiste ist die vorliegende Schrift des Hn. *B.* verfafst. Er versucht es, die älteste nachnoachische Geographie und Geschichte, so weit sie auf den Angaben der Genesis beruhen, zu sichten und gesäubert von den Verunstaltungen der comparativen Alterthumskunde darzulegen.

Der Vf. leitet seine Untersuchungen ein mit einer Beleuchtung der Stützen, worauf die gewöhnliche Ansicht beruht. Wir theilen sie im Auszuge mit. Die h. Schrift enthält die Offenbarungen Gottes. Sie steht daher über allen anderen menschlichen Schriften und ihre Auctorität ist sowohl in historischer als doctrineller Beziehung sicher und unfehlbar. In historischen Sachen wird diese Auctorität noch dadurch gesteigert, dafs die beglaubigte Profangeschichte da erst beginnt (Herodot), wo die Bibel aufhört (Nehemia, Maleachi). Dessen ungeachtet haben doch nicht allein die Gegner des Offenbarungsglaubens, sondern die Offenbarungsgläubigen *selbst* den heidnischen Traditionen einen so hohen *Werth beigelegt*, dafs sie sich der heidnischen Sagen sogar bei Erklärung der Schrift als Führer bedienten. Die Resultate jener Verdrehung der Wahrheit zeigen sich am Deutlichsten in der Bestimmung der biblischen Geographie. Der Irrthum, welcher jene Verdrehung veranlafste, entstand so: Die Localitäten der im Pentateuch erzählten Begebenheiten blieben den Israeliten bis auf die letzte Periode ihrer nationalen Existenz wohl bekannt. Als aber ihre Gottlosigkeit Gott veranlafste, ihre nationale Selbstständigkeit zu vernichten, war ihr intellectueller wie ihr moralischer Zustand bis auf die niedrigste Stufe herabgesunken, so, dafs sie unter andern auch nur noch ungenügende geographische Kenntnisse besafsen. Theils ihre intellectuelle Unfähigkeit, theils die Bekanntschaft mit den Traditionen und Fabeln der Babylonier und anderer Völker, unter welche sie zerstreut waren, führte aber bei dem neuerwachten Studium der Schrift grofse Irrthümer herbei. So bei den geographischen Bestimmungen, indem sie, die allein richtig leitenden Zeugnisse der Bibel verlassend, sich abhängig machten von den zu ihrer Zeit allgemein geltenden geographischen Ansichten. So entstand der Irrthum, dafs man die Gründung Babels nach der Tradition der Babylonier dem Nimrod zuschrieb, die Lage des babylonischen Thurms mit der Lage der Stadt Babel identificirte, unter Arâm das damalige Syrien, unter Mizraim das Aegypten der Profanscribenten verstand. Dieses so entstandene irrige System ging durch Vermittelung der Septuaginta zur christlichen Kirche über und wird noch jetzt befolgt, ohne dafs es, selbst von den Rationalisten nicht, welche durch das ihnen untrügliche *light of human reason* die h. Schrift erklären, entdeckt wäre.

Auch ohne unser Erinnern leuchtet es ein, wie sich die Wissenschaft durchaus negativ gegen diesen Standpunkt verhalten mufs, und es wäre lächerlich, gegen die Bemühungen des Hn. *B.*, ein anderes System, welches sich allein auf die h. Schrift, wie *er* deren Angaben versteht und combinirt, gründet, als das allein richtige geltend zu machen, nur ein Wort verlieren zu wollen. Wer übrigens, wie Hr. *B.*, bei dem Streben aus der Bibel allein zu argumentiren, die biblischen Nachrichten im mindesten nicht vollständig vergleicht, sondern es zulässig findet, so viel anzuziehen, als zu einer vorgefafsten Ansicht passen will, und wer auf der andern Seite gegen alle Beihülfe, welche man aus nichtbiblischen Nachrichten entnommen hat, eifert, aber dennoch dieselben benutzt, wo es förderlich scheint: der kann aus Allem Alles machen und es ist zu bedauern, dafs der Vf., dem wir Gelehrsamkeit und Geschick

nicht absprechen wollen, auf diesem Wege, gleich vielen seiner Landsleute, seine Kräfte an unnützen Dingen vergeudet.

Die Untersuchungen beziehen sich lediglich auf die Geschichte nach der Fluth. Cap. 2 giebt die Bestimmung des Ararat und des babylonischen Thurms. Der Vf. giebt zu, dafs Ararat müsse in Armenien gelegen haben; entschieden leugnet er aber die Identität des Babel des Nimrod mit dem des Nebucadnezar und hält den Thurm Babels davon noch verschieden. Er stützt sich dabei auf die Deltabildung des Districts am unteren Laufe der Zwillingsströme und argumentirt aus Nearchs und Plinius für diesen Zweck nichts beweisenden Angaben, dafs die Umgebungen von Babylon zur Zeit nach der Fluth noch vom Meere verschlungen gewesen seyn mufsten, folglich dort kein Thurm gebaut werden konnte. Die Identität des Thurms und der Stadt Babel widerlegt er, blind gegen die Uebereinstimmung Herodots mit der Bibel, auf unbegreifliche Weise durch Genesis 11, 9. Der Name des Landes Schinear war daher wahrscheinlich nur auf den Theil Mesopotamiens beschränkt, in welchem Noach und seine Familie sich zuerst niederliefsen und wurde erst später auf die ostwärts vom Euphrat gelegenen Gegenden bis an den Tigris hin ausgedehnt. In nicht grofser östlicher Entfernung also von dem Centralpunkte, von welchem aus die Menschen sich nach allen Richtungen zerstreuten, mag Nimrod die Reiche Babel u. s. w. gegründet haben. — Grofse Schwierigkeiten macht dem Vf. die Bestimmung des Ararat. Aus der Bemerkung, dafs zu allen Zeiten die Bevölkerung dem Laufe der Flüsse gefolgt sey, wird geschlossen, dafs Noach mit seinen Söhnen in Armenien entweder dem Araxes oder dem Euphrat habe folgen müssen. Da sie aber nicht am caspischen Meere, sondern im Lande Schinear erscheinen, so können sie nur dem Euphrat gefolgt seyn, woraus auf der anderen Seite folgt, dafs der Ararat müsse in dem vom Euphrat durchströmten Gebiete gelegen haben, mithin weder der Djudi noch der Agridagh seyn könne. Dennoch mufs es nach Gen. 7, 4. 5. einer der höchsten Gipfel des Gebirges Ararat gewesen seyn, auf welchem die Arche stehen blieb. Dabei wird aber aus Gottes Güte, die sich so herrlich an Noach offenbart hat, gefolgert, der Berg müsse so beschaffen gewesen seyn, dafs das Hinabsteigen keinen Schwierigkeiten unterworfen war; dafs er auf der Südseite des Euphrat gelegen gewesen sey, um im Schatten des Gebirges einen angenehmen Aufenthalt zu gewähren; dafs der Euphrat selbst oder ein Hauptarm fortwährend überschaut werden konnte. Nur eine persönliche Untersuchung, meint der Vf., vermag eine solche Localität näher zu bestimmen. — Cap. 3 erklärt die gewöhnlichen Ansichten über die Fortbildung des Menschengeschlechts für irrig, weil Noach mit seinen Söhnen bereits einem geselligen Kreise angehörte, der schon einen ziemlich hohen Grad von Cultur erlangt hatte, wie theils aus den Notizen über Ackerbau, Viehzucht, Betreibung der Künste in der Genesis, theils aus dem 1000 Jahre vor Homer, mithin 1200 Jahre nach der Fluth verfafsten Buch Hiob hervorgehe. Daraus wird weiter gefolgert, dafs bei der Zerstreuung des Menschengeschlechts der damalige Culturzustand nicht unverändert bleiben konnte. Des Menschen Natur neigt sich nun einmal zur Verschlechterung. So ist denn das Sinken des Culturzustandes an sich erklärlich, zumal unter zerstreuten Völkern ohne Verkehr und gegenseitige Mittheilung von Kenntnissen und Wissenschaften. Nur solche Völker, die durch die Natur des Landes zu engerer Verbindung gezwungen waren, konnten die primäre Culturstufe festhalten und weiter fortschreiten.

Nach diesen Prämissen beginnt der Vf. von Cap. 3 an sein geographisches System näher zu entwickeln. Aus Gen. 11, 1. 2. folgt, meint er, dafs zur Zeit des Thurmbaus die Menschen nur eine Sprache redeten, dafs sie noch nicht getrennt waren, sondern zusammen nach Schinear zogen. Aufserdem hatte ja der Thurmbau den Zweck eine Trennung zu verhüten. Unwahrscheinlich ist es aber, dafs Noach selbst sammt seinen Söhnen sollten bei der allgemeinen Zerstreuung der Menschen getrennt seyn, theils weil die Güte Gottes ein so herbes Geschick nicht über den frommen Mann verhängen konnte, theils weil Noach, wie aus Gen. 9, 20—23. hervorgeht, bereits feste Wohnsitze gewählt hatte, also nicht den Wunsch hegen konnte in eine ferne Gegend zu ziehen. Ueberhaupt kann der Thurmbau nicht füglich früher als etwa 50 Jahre nach Noachs Tode, d. i. um 400 nach der Fluth begonnen seyn, sicherlich nicht bei Noachs Lebzeiten, weil dieser eifrige Verehrer der Befehle Gottes nicht nur nicht würde Theil genommen, sondern zuverlässig das ganze Unternehmen würde verhindert haben. Aufserdem mochte der Allmächtige die Zerstreuung der Menschen nicht früher beabsichtigt haben, als bis sie sich hinlänglich vermehrt hatten. Mithin ist es unzulässig anzunehmen, die Erde sey vor der Sprachverwirrung zur Zeit Phalegs getheilt worden, was unnöthig wird, wenn man die Geburt Phalegs 401 nach der Fluth, also gleichzeitig mit der Sprachverwirrung ansetzt, wodurch sein Name erst Bedeutung bekommt. — Gott hatte weislich das Land Schinear zum Ursitz der Menschen bestimmt, weil von hier aus eine vollständige Trennung der Nachkommen Sems, Hams und Japhets durch die festesten natürlichen Grenzen möglich wurde. So ist der Theil der Hamiten durch das Mittelmeer und den persischen Golf, der Theil der Japhetiten durch das Mittelmeer, den Pontus Euxinus und das caspische Meer begrenzt, und der Theil der Semiten liegt zwischen dem caspischen Meere und dem persischen Golf. Vereinigungspunkte gaben die Meerenge von Ormuzd und die Strafse von Gibraltar. — Die h. Schrift giebt die Zerstreuung des Menschengeschlechts nur bis in die dritte Generation an. Die Zerstreuung kann sich daher nicht bis in die entferntesten Länder der Erde ausgedehnt haben, sondern nur über die zunächst an Schi-

Digitized by Google

Schinear angrenzenden Länder. Daraus folgen für die Erklärung des Völkerkatalogs Gen. 10. die zwei Principien: 1) *dafs die Söhne Noachs nicht nach ihrer Geburt, sondern nach der relativen Lage der von ihnen bevölkerten Länder geordnet seyen*; und 2) *dafs der inspirirte Geschichtschreiber die Nachkommen eines jeden der Söhne Noachs und die von ihnen bevölkerten Länder in genauer Ordnung von Ost nach West aufgezählt habe* (S. 78.). Während wir bis dahin glaubten, den in Rede stehenden Völkercatalog als eine alte Theorie betrachten zu müssen, welche sich stützend auf ältere Traditionen den Versuch macht, die *meisten* der damals bekannten Völker auf die *3 Söhne* Noachs zurückzuführen, ohne dabei jüdischen *Particularismus* und ein verhältnifsmäfsig jüngeres Zeitalter (Gen. 10. stammt vom Jehovisten her) verbergen zu können: so lehrt uns dagegen Hr. *B.* die Angaben für untrüglich und durch die Inspiration beglaubigt anzusehen, dieselben nach dem doppelten Princip aus allem Zusammenhange mit den übrigen biblischen Nachrichten herauszureissen und eben so willkürlich deuten, als die Principien der Deutung selbst willkürlich angenommen sind. Der Inhalt weniger Capitel wird die Nutzlosigkeit des *Beke*'schen Verfahrens ausweisen.

Cap. 5 lehrt Hr. *B.*, dafs Sem für den Erstgebornen des Noach gehalten werden müsse. Dies gehe hauptsächlich daraus hervor, dafs Sem mit seinen Nachkommen, seinen Wohnsitz in denjenigen *Gegenden* nahm, wo sich Noach aufgehalten hatte, *die Japhetiten* und *Hamiten* dagegen sich in den angrenzenden Ländern befanden. Sems ältester Sohn Arpachschad wird nun deshalb nicht zuerst genannt, weil das von ihm bevölkerte Land in der Mitte der Besitzungen seiner jüngeren Brüder Elam und Assur auf der einen und Lud und Aram auf der anderen Seite lag. Elâms Besitzungen werden nicht näher bestimmt. Assur aber ist Ninives Erbauer, denn die Worte מִן־הָאָרֶץ הַהִוא אַשּׁוּר Cap. 10. v. 12. können grammatisch nur (!) heifsen (S. 89.): „von Schinear ging Assur aus." Von Elam, Assur und Arpachschad *ist* nun der Theil von Asien bevölkert, welcher östlich vom Tigris und südlich von dem Gebirge zwischen 30° u. 40° n. Br. liegt. Weil die Nachkommen von Elam und Assur in Landstrichen wohnten, deren mildes Klima und Fruchtbarkeit wenig Anstrengung zu Erlangung der nöthigen Lebensbedürfnisse erforderlich machten, so mufsten sie sich in kurzer Zeit bedeutend vermehren, waren aber der Erschlaffung und der Gefahr von eindringenden fremden Völkerschaften unterjocht zu werden ausgesetzt. Das letztere fand auch Statt, als die abgehärteteren japhetitischen Bewohner Armeniens und Georgiens in einer frühen Periode durch Persien nach *Indien* eindrangen und die dortigen *Semiten* theils vertrieben, theils unterjochten und sich mit ihnen vermischten. *Der* Einflufs desselben Klimas glich den Unterschied *der Japhetiten* mit den früheren Bewohnern bald aus, aber *die* Sanskrit-Sprache der japhetitischen Hindus beweist noch unumstöfslich das Vorhandenseyn zweier Menschenracen im östlichen und südöstlichen Asien. Diejenigen nämlich, welche das Sanskrit reden, sind japhetitischen Ursprungs, diejenigen aber, deren Sprache vom Sanskrit abweicht (wahrscheinlich doch Prâkrit, Pali), sind *semitischen* Ursprungs. Welch' ein glücklicher Fund für comparative Sprachforschung! — Cap. 6. Arpachschads Nachkommen sind im nordwestlichen Mesopotamien zu suchen, wo sie sich süd- und ostwärts am Flusse Hirmâs ausgebreitet haben, da ihnen kein anderer Ausweg blieb, um nicht in die Besitzungen der Hamiten überzugreifen. Zu Abrahams Zeit hiefsen die Arpachschaditen כַּסְדִּים, wahrscheinlich eine Abkürzung aus אַרְפַּכְשַׁדִּים (sic!). In ihrem Gebiete liegt Abrahams Geburtsort Ur, welches wahrscheinlich = אוּר *the north*, mithin auf den nördlichen Theil der Besitzungen der Arpachschaditen hinweiset. Abraham zog auf Gottes Geheifs aus diesem Lande aus nach Hârân und Kanaan, nicht damit er vor der Gemeinschaft mit Heiden geschützt sey, sondern um ihn vor den Einfällen japhetitischer Völker zu bewahren, ein Analogon zu Loths Errettung aus Sodom, und der Befreiung der Juden aus Babylon, als Gott dieses durch die Meder zerstören liefs. — Zunächst schliefsen sich die Joktaniten an, welche man falsch in Arabien sucht. Nach dem Princip des Vfs können sie sich nicht weit von dem Gebiet der übrigen Semiten entfernt haben und müssen ihre Wohnsitze an den Ufern des Hirmâs, der damals noch unmittelbar sich in den persischen Meerbusen ergofs (was Rec. unter keiner Bedingung zugeben kann: denn wenn auch das Zurückwerfen des Flusses von Süden nach Westen zum Khabur hin nicht die ursprüngliche Richtung seyn mag, so erlaubt doch die Natur des unteren wüsten Mesopotamien nicht ein directes Ausströmen des Hirmas nach dem persischen Golf, wozu Ptolemäus seinen Saocoras südwestlich vom Flufsgebiete des Chaboras in den Euphrat leitet, was gut zu dem *Μασχᾶ ποταμός* des Xenoph. Anab. I, 5, 4. stimmt, dessen Name nur ماسكا ماس seyn kann, woraus هرماس statt نهرماس „der Flufs des Masius" abgekürzt ist), bis an diesen Meerbusen hinab gehabt haben, so dafs diejenigen, welche zuerst erwähnt werden, im Osten des Meerbusens nach Persien und Indien hin sich verbreiteten, die zuletzt genannten dagegen Ophir, Chavila und Jobab sich unmittelbar an der Spitze des persischen Meerbusens ansiedelten. So wie zu allen Zeiten der persische Golf der Sammelplatz des Handels mit dem Osten war, so sind Ophir und Chavila lange schon vor der Gründung Babylons als wichtige Handelsplätze *bekannt* (!) und dies Ophir am persischen Meerbusen ist Salomos Goldland. — Ueber Mescha, Sephar, Lud weifs der Vf. nichts besonderes zu ermitteln. Desto mehr über Arâm (S. 122—136.). Dies mufs im äufsersten Westen der semitischen Besitzungen gelegen haben. Irrig hat man darunter aber das Syria der Klassiker mit Einschlufs von Mesopotamia ver-

verstanden, während es nur Cölesyrien seyn kann. Eben so falsch ist es, unter Paddan-Aram, oder Aram-Naharaim Mesopotamien zu verstehen, denn der Ausdruck bedeutet nur einen Landstrich Arams, d. i. Cölesyriens, der zwischen zwei Flüssen liegt, ein Name, der wie Doab in Indien auf mehrere Landstriche angewandt wird. Irrig verlegt man ferner Haran nach Mesopotamien; denn da Abraham das Land der Chaldäer, d. i. Mesopotamien, verliefs und nach Haran zog, so kann consequent weiter geschlossen Haran nicht in Mesopotamien gelegen haben, noch Paddan-Aram mit Mesopotamien identisch seyn. Aram ist vielmehr in Nordost von Kanaan anzunehmen, wie daraus hervorgeht, dafs Damascus als Hauptstadt von Aram angegeben wird und Bet-Rechob, Zoba und andere nordöstlich von Kanaan in der Nähe von Damascus gelegene Orte zu Aram gerechnet werden. Folglich mufs auch Haran in der Nachbarschaft von Damascus gesucht werden. Dies ergiebt sich 1) daraus, dafs Abraham den Elieser aus Damascus einen בֶּן-בֵּיתִי nennt, worunter nur ein in seinem Hause Wohnender verstanden werden kann, der zu Damascus geboren, während des Aufenthalts des Abraham in Haran in sein Haus kam, 2) aus der Flucht Jacobs vor Laban von Haran bis Gilead. Es ist unmöglich, dafs Jacob könne bei seiner langsamen und beschwerlichen Flucht binnen 9 Tagen von Carrae in Mesopotamien bis Gilead einen Weg von 400 Meilen zurückgelegt haben, während dies wohl stimmt, wenn man Haran in die Nähe von Damascus versetzt, wobei er nur 110 Meilen zu durchwandern hatte. Dazu pafst nun freilich nicht, dafs der eifrig verfolgende Laban den Jacob erst nach 7 Tagen erreicht. Aber der Vf. ist darum nicht verlegen. Er versteht דֶּרֶךְ שִׁבְעַת יָמִים von einer *Siebentagereise* (*a seven-days'-journey*) und alle Schwierigkeit ist gehoben. Zu weiterem Belege könnte übrigens Rec. dem Hn. *B.* noch anführen, dafs bereits arabische Geographen ein حران in der Nähe von Damascus erwähnen *) und Justin 36, 2 den Abraham einen König von Damascus nennt, wenn er nicht fürchten müfste, ihm einen schlechten Liebesdienst zu erweisen, und seine Principien durch unheilige Notizen zu inficiren. Der Vf. hält es nach jenen Erörterungen für höchst wahrscheinlich, dafs der vom Parphar und Abana durchströmte Landstrich, der nachmalige *ager Damascenus*, das Paddan-Aram der Bibel sey, doch findet er es auch nicht unwahrscheinlich, dafs der südlich von Damascus liegende Landstrich zwischen Wadi Kanudi und Wadi Lewa könne Paddan-Aram gewesen seyn. Damit kann aber nun nicht bestehen, dafs Jacob bei seiner Flucht über הַנָּהָר, d. i. den Euphrat, ging. Dies ist aber auch schon deshalb falsch, weil bereits Terach, als er Ur Casdim oder Mesopotamien verliefs, um nach Haran zugehen, bereits diesen Flufs überschritten haben mufs. Erst die späteren Juden, besonders im Exil, wurden näher mit dem Euphrat bekannt und mögen ihn κατ' ἐξοχήν הַנָּהָר genannt haben; aber es ist *ganz gewifs*, dafs in den früheren Zeiten diese Benennung nur vom *Jordan* bei Jericho gebraucht wurde. Jacob ging also nicht über den Euphrat, sondern über den Jordan und zwar über den Arm desselben, welcher jetzt Scheriat el-Mandhur genannt wird, und in der Patriarchenzeit wahrscheinlich schlechthin Jordan hiefs, während dieser Name später, wie auch jetzt noch, dem anderen durch den See Genezareth fliefsenden Arme beigelegt wurde. — Nach diesen Bestimmungen von Aram liegen Uz ostwärts in Aram, die Besitzungen von Hul, Gether und Mâsch westlich zwischen Arâm und dem mittelländischen Meere.

(Der Beschlufs folgt.)

TASCHENBÜCHER
für 1836.

Wien, b. Pfautsch: *Iduna.* Taschenbuch für 1836. 127 S. 12. (1 Rthlr.)

Die Kupfer sehr unbedeutend und handwerksmäfsig. Dieses Genre ist längst veraltet. Auch von dem literärischen Theile des Taschenbuches wissen wir nichts Lobenswerthes zu sagen. „*Die Rache*", Erzählung von *L. Schlecht*, läfst kalt; so auch „*die blasse Jungfrau*", angeblich eine rheinische Sage. Was bürdet man dem Rheine nicht alles auf! — Die Beiträge von *Vogt* sind matt. „Liebesklage", „Daphne's Gesang" ganz alltäglich. Auszeichnung verdienen dagegen „*die Hochzeitgebräuche der Slavonier*" von *S. Jowitsch* und „*Betrachtungen über das Meer*" von *P. H. W. Schnause.* Die Lectüre dieser zwei Beiträge wirkt nach den übrigen Novellen und Reimereien, wie die frische Nachtluft und der Sternenzauber, nachdem man einige Stunden in einer alltäglichen Komödie hingebracht hat. Der kleine Druck des Büchleins thut den Augen nicht wohl.

*) Jakut im Moschtarek msc. sagt: حران من قرب غوطه دمشق.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

London, b. Parbury, Allen et Comp.: *Origenes Biblicae*, or Researches in primeval history by *Charles Tilstone Beke* etc.

(Beschluſs von Nr. 12.)

In gleicher Weise werden von Kap. 8 an die Hamiten innerhalb des pers. Meerbusens und Mittelmeers behandelt. Das südwestliche Mesopotamien, die grofse syr. Wüste und das Land Kanaan waren der Centralpunkt der Verbreitung der Hamiten. Die ersten Niederlassungen fanden südlich von Babel in dem am Chaboras liegenden Theile Mesopotamiens Statt, wo Nimrod Babel, Erech u. s. w. erbauete. Von da aus überschritten die Hamiten den Euphrat und verbreiteten sich über Syrien, Arabien, Afrika u. s. w. Dem Principe gemäfs müssen die Besitzungen des Kusch in der Nähe des Chaboras angenommen werden, an der Grenze der semitischen Casdim bis an die westliche Seite des pers. Golf. Nimrod, über den nichts bestimmtes angegeben wird, blieb vermuthlich an dem Orte seines Vaters Kusch. Die übrigen Kuschiten haben sich nach der westlichen Seite der arab. Halbinsel hin ausgebreitet und von ihnen sind Kolonien nach Aethiopien gegangen und haben von Aethiopien aus das Nilthal bevölkert. Die hohe Cultur Aegyptens läfst auf ein wohl civilisirtes Volk im Inneren von Arabien schliefsen. Ein solches ist freilich nicht bekannt. Hr. *B.* hofft aber, dafs eine nähere Bekanntschaft mit dem inneren Arabien durch Auffinden von Bauten und Denkmälern seine Vermuthung rechtfertigen werde. Die grofse Aehnlichkeit aber zwischen den ägyptischen Denkmälern und denen auf dem westlichen Theile der indischen Halbinsel führt auf die Vermuthung, die Bewohner der Westküste der indischen Halbinsel für Kuschiten zu halten. — In Betreff Aegyptens hält es Hr. *B.* für nöthig S. 167 unumwunden an die Spitze zu stellen, dafs es nicht das in der Bibel erwähnte Mizraim sey, wohin Abraham flüchtete, Jacob mit seiner Familie sich niederliefs, wo die mächtigen Pharaonen herrschten u. s. w., denn nach Herodot's Schilderung war Niederägypten, das sich überhaupt erst durch Anschwemmung von Land bildete, wegen der häufigen Ueberschwemmungen durch den Nil so beschaffen, dafs es von den Israeliten *nicht* konnte bewohnt werden. Irrig sucht man daher das Land der ägypt. Knechtschaft innerhalb der Grenzen Aegyptens. Auch können die Israeliten nicht auf der Landenge von Suez gewohnt haben, weil auch diese damals gröfstentheils vom Meere überschwemmt war. Daher kann auch der Meerbusen von Suez nicht derjenige seyn, durch welchen die Israeliten zogen. Ueber ים־סוף bestimmt die Schrift nur in denjenigen Stellen, in welchen es mit Mizraim in Verbindung steht, dafs es östlich von ihm gelegen habe Ex. 10, 19., dafs die Israeliten nach ihrem Durchzuge zu der Wüste von Schûr gekommen seyen (ib. 15, 22), welches nach Gen. 25, 18 auf der nach Assur liegenden Seite Aegyptens sich befand. Aus anderen Stellen geht hervor (1. Reg. 9, 26. 2. Chr. 8, 17. Jer. 49, 20), dafs das Schilfmeer die Küsten von Edom bespülte. Demnach kann ים־סוף allein nur auf den Meerbusen von *Akaba* angewandt werden. Dafs man nicht früher auf das falsche Identificiren des Schilfmeers mit dem Meerbusen von Suez aufmerksam wurde, liegt darin, dafs man irrthümlich Mizraim für Aegypten der Profangeschichte hielt.

Noch viele andere überraschende Resultate könnten wir unsern Lesern mittheilen, namentlich den Sprachforschern aus Kap. 10, wo Hr. *B.* die hamitischen Sprachen auf die 3 ursprünglichen, die Kuschitische, Mizritische und Kanaanitische zurückführt und uns lehrt, das Arabische sey nothwendig Mizritisch, wie auch das Hebräische, welches die Israeliten erst während ihres Aufenthalts in Mizraim erlernten, und Theile der Genesis sammt dem Buche Hiob aus dem Semitischen in das Mizritische übersetzten; das biblische Chaldäisch sey nicht Landessprache von Chaldaea gewesen, sondern es sey nur ein entstelltes Hebräisch und viele andere Dinge, welche von tiefer, vergleichender Sprachforschung Zeugnifs ablegen. Dem Ganzen ist eine elegant gestochene Landkarte beigegeben, auf welcher das Delta noch vom Meere verschlungen ist, so wie der Landstrich am unteren Laufe des Euphrat und Tigris bis zu 34° n. Br., im übrigen die Theorieen des Hn. *B.* veranschaulicht erscheinen.

Es ist begreiflich, dafs die Ergebnisse der neuern namentlich deutschen Kritik über die Bücher des A. T. wenig mit des Vfs. Ansichten harmoniren. Noch umschlungen von den drückenden Banden seiner Kirche mufs Hr. *B.* als Vertheidiger der Orthodoxie auch hier dem freien Aufstreben der Wissenschaft ent-

entgegen wirken oder doch wenigstens den neugewonnenen Resultaten den Stempel der Rechtgläubigkeit aufdrücken. So giebt er S. 116 ff. zu, dafs die Genesis nicht von Mose verfafst sey; nur darin irrten wir Deutschen besonders, dafs wir sie für jünger als Mose hielten. Gen. 10, 30 werden Mescha und Sephar als allgemein bekannt erwähnt. Da aber, schliefst der Vf., später die Israeliten nach dem Auszuge aus Aegypten die Localitäten derselben nicht mehr gekannt zu haben scheinen, so kann dieser Theil nicht von Mose verfafst seyn, sondern mufs einen früheren Ursprung haben. Beide Landschaften stehen aber mit Ur Casdim in Beziehung, daraus ist zu vermuthen, dafs dieser Theil der Genesis zu Ur selbst, folglich noch vor dem Weggange Abrahams aus jenem Lande verfafst sey (vgl. mit S. 313). Die Genesis mufs mithin *mehrere Verfasser* haben, welche zu verschiedenen Zeiten lebten. Der Inspiration des Buchs wird dadurch aber kein Abbruch gethan, sondern diese vielmehr durch das Zeugnifs der Propheten und den Umstand, dafs Mose dasselbe mit seinen Gesetzbüchern vereinigte, bekräftigt und bewiesen. Das wichtigste auf diesem Felde ist aber die Untersuchung über das Alter des Hiob. Schon S. 51 gedenkt der Vf. des 1000 J. vor Homer und Hesiod geschriebenen Buches Hiob und leitet daraus bereits oben erwähnte Folgerungen ab. Das 7te Kap. enthält die Rechtfertigung folgender Gestalt: Alle Bücher des A. u. N. T. haben vorzüglich das Bestreben bei jeder Veranlassung der geschichtlichen Facta des jüdischen Volks zu gedenken. Da nun im B. Hiob nur auf die Ereignisse von Adam bis zur Zerstörung von Sodom und Gomorrha Bezug genommen ist, so kann Mose nicht der Vf. seyn, weil er sonst nothwendig der wichtigen Begebenheiten von Abraham bis auf seine Zeit hätte gedenken müssen, sondern das Buch mufs einer früheren Periode angehören. Hierbei ist der doppelte Fall denkbar: entweder ist das Buch älter als Abraham, oder, wenn es jünger als Abraham ist, so mufs es in einer Gegend verfafst seyn, in der man unbekannt mit den Schicksalen Abrahams und seiner unmittelbaren Nachkommen blieb. Um hierüber zu entscheiden, ist von der Lage des Landes Uz auszugehen, welches nach der Schrift östlich von Canaan lag, ohne dafs man doch das קֶדֶם ängstlich genau zu nehmen hat. Den Namen Uz führen 3 Personen: ein Sohn des Aram Gen. 10, 23, ein Sohn des Nahor ib. 22, 21, ein Sohn des Dischan, des Sohnes Seirs des Horiten ib. 36, 20 ff. Der letztere kann dem Vaterlande des Hiob den Namen nicht gegeben haben, weil er im Lande Seir, im Süden von Canaan lebte. Die Bewohner seines Bezirks konnten nicht בְּנֵי־קֶדֶם genannt werden. Uz, der Sohn Aram's, besafs den äufsersten westlichen Theil, von Aram und das von ihm benannte Land mufs in der Nähe von Damascus, also auch in der Nähe von Haran, gelegen haben. Hingegen Uz, Nahor's Sohn, hat vermuthlich in der Nähe von Paddan-Aram, wo seine Familie sich aufhielt, einen nach ihm benannten Landstrich innerhalb der Besitzungen des Aramiten Uz inne gehabt. Uz, Sohn Nahor's, gab vermuthlich dem Vaterlande Hiobs den Namen. Dazu stimmen die im Buch Hiob erwähnten Sabaeer und Chaldaeer; ferner Theman das Land des Eliphas, Schuach das Land des Bildad. Ersteres heifst *blos* das Land im Süden und lag südlich von Uz; Schuach ebenfalls südlich, weil nach Gen. 25, 6 Abraham Schuach und seine Brüder nach Osten hin schickt. Naama, das Land Zophars, nicht zu verwechseln mit dem Jos. 15, 21 erwähnten, ist unbekannt. Weil nun Hiob ein Nachkomme eines Neffen Abrahams, Bildad ein Nachkomme von einem Sohne Abrahams, nämlich von Schuach, war, so ist es offenbar, dafs das Buch Hiob erst *nach* der Zeit des Abraham abgefafst ist. Schwierigkeit macht hierbei die Frage: wie kam das Buch Hiob in den Canon, wenn es in einem fremden Lande geschrieben wurde? Diese Schwierigkeit läfst sich nur durch die Annahme beseitigen, dafs das Buch dem Jacob während seines Aufenthalts in Paddan-Aram bekannt und von ihm angenommen wurde. Es könnte allerdings den Anschein gewinnen, als sey Jacob selbst der Verfasser. Allein das Buch Hiob kann keine Fiction seyn, sondern mufs von einer Person herrühren, die allen im Buche dargestellten Scenen zugegen war, was nicht auf Jacob anwendbar ist. Wahrscheinlich hat daher der Patriarch Hiob selbst oder Elihu das Buch verfafst und es ist von einem derselben dem Jacob während seines Aufenthalts in Haran mitgetheilt worden. Vermuthlich beschrieb Jacob selbst noch die letzten Schicksale des Hiob und setzte einen Theil des Prologs zum Buche hinzu. So ist das Buch mit nach Mizraim genommen und entweder von Jacob selbst oder doch von einem unmittelbaren Nachkommen desselben aus dem Aramäischen in die Sprache übersetzt worden, in welcher wir es jetzt besitzen. Wir wissen bereits, dafs dies Mizritisch ist.

In drei Anhängen behandelt zum Schlufs Hr. *B.* 1) die Lage des Gartens in Eden, 2) die Fluth und 3) das Gopherholz, wovon Noach's Arche gebaut war. — Druck und Papier sind mit gewohnter Eleganz.

F. T.

TASCHENBÜCHER
für 1836.

Leipzig, b. Leo: *Rosen.* Ein Taschenbuch für 1836. 505 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Das allegorische Titelkupfer ist sinnig erfunden und gut ausgeführt; um so mehr ist zu bedauern, dafs der linke Arm stark verzeichnet ist. Das zweite Kupfer (Betty) ist ausdruckslos; das dritte (Doña Blandina und der angebliche Navarese Don Jose, den

den sie für Eugenio, ihren Geliebten hält) ziemlich alltäglich; das vierte (Damgaja, Don Jose's schöne Zigeunerbraut) zu theatralisch; auch hier ist der linke Arm unglücklich ausgefallen; das fünfte (*Tortoni*, der in der Erzählung durchweg *Tortoni* heifst, und *Thekla*) und sechste (Melitta) sehr ansprechend; die beiden letzten (Gabriele und Maria) gelungen, besonders Gabriele ungemein zart und reizend gehalten. — Der literärische Theil des Taschenbuchs ist sehr mannigfaltig und an Stoff, Farbe und Ton wechselnd, wie die bunte Lesewelt der Almanache es gern hat. „*Das Götzenauge*", Novelle von *Ludmilla Rose*, eröffnet den Reigen. Die Vfin. giefst dem Leser das Wasser ihrer Rede unbarmherzig über den Kopf. Wir haben lange keine solche breite, nichtssagende Geschwätzigkeit gefunden, wie sie in dieser nicht sowohl verwickelten, als verzerrten Novelle sich kund giebt. Am Ende dreht sich alles um Liebeleien, um ein armes junges Mädchen und einen reichen Jüngling, welcher nach 108 enggedruckten Seiten voll Liebe und Unsinn, Gift und Mord, prosaischen Jammer und jämmerlichen Reimen (denn auch ein Schlummerlied *à la* Stumme von Portici findet sich eingewebt) die Braut heimführt. — Die zweite Mittheilung ist von *Wilhelm Blumenhagen* und hat den Titel „*die Töchter der Haide*" (soll heifsen „Heide."). Ein junger Spanier von vornehmer Geburt knüpft sein Schicksal an das eines schönen Zigeunermädchens. Sein Vater will ihn mit *Doña Blandina* vermählt wissen; diese hat aber schon einen Geliebten, der der Sohn einer Zigeunerin zu seyn scheint, aber als der Sohn des vornehmen Spaniers erkannt und so von drohendem Tode gerettet wird, während der andere Jüngling mit seiner schönen Damgaja und deren Grofsvater eines elenden Todes stirbt. Diefs ist der nackte Umrifs der Novelle und man wird darnach die Erfindungskraft des Vfs. nicht allzu hoch in Anschlag bringen. Die Ausführung ist jedoch in hohem Grade ansprechend. Wir haben aus vielen einzelnen Zügen, z. B., der Art, wie der Jose mit der Zigeunerin verheiligt wird, gesehen, dafs der Vf. sich bemüht hat, seiner Aufgabe Herr zu werden und sich mit den Sitten und Eigenthümlichkeiten der Zigeuner gründlich bekannt zu machen. Auch die blumenreiche und doch so kräftige Sprache dieser seltsamen wanderungslustigen Menschenraçe hat er recht gut kopirt, ohne, was so leicht ist, der Uebertreibung anheim zu fallen. — Die dritte Gabe ist überschrieben: „*Liebe und Verbrechen.*" Wir haben es hier mit einem Kriminal-Fall zu thun, den Hr. *C. V. Mielau* treu nach den Acten berichtet zu haben behauptet. Dieses Genre ist durch den Dänen *Kruse* einigermafsen in Miskredit gekommen, weil derselbe solche *Fälle* in Hülle und Fülle aus Noth und überall mit Geschichten spukte, über welche ein peinliches Halsgericht eher zu verfügen berufen war, als die schöne Lesewelt. Hr. *Mielau* schreibt aber nicht nur *ein besseres* Deutsch als Hr. *Kruse*, sondern versteht es auch besser, die kriminellen Partieen in den Hintergrund zu drängen und das hervorzuheben, was rein menschliches Interesse gewährt und, indem es eine anziehende Unterhaltung abgiebt, ohne Pedanterie belehrt, warnt und mahnt. Der vorgetragene Fall ist durchaus auf wahre Thatsachen gegründet — eine Bemerkung, die dem Leser nicht entgehen wird. Sind die Namen auch geändert und vieles Persönliche weggelassen, so hat der Vf. doch gesorgt, dafs die Handelnden in ihrer ganzen Individualität an das Licht treten; dafs die feinsten Faden ihres Herzens sich uns allmählig zeigen und wir das ganze Gewebe der Leidenschaften der Hauptfiguren nach und nach durchschauen. Einzelne eingestreute Bemerkungen lassen uns in dem Vf. einen feinen Menschenkenner und Herzensforscher erkennen und wir ermuthigen ihn, sein schönes Talent nicht unangebaut zu lassen. Die Introduction ist zu breit und schadet der Wirkung des Ganzen. — Den Beschlufs macht eine historische Novelle aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von *L. Rein*, betitelt: „*Der Tuchmacher von Brügge.*" Rec. gesteht, dafs er nicht im Stande war, dem Vf. bis an das Ende seiner langwierigen Geschichte zu folgen.

Stuttgart, b. Liesching: *Bad-Almanach.* 1836. Herausgeg. von *A. Lewald.* 514 S. 8. (3 Rthlr.)

Wir begegnen in dieser in die Reihe der Almanache neu eintretenden Gabe mehr äufserem Prunk als innerm Gehalte. *Gustav Pfizer* leitet das Ganze mit einem Gedichte „*Der Wanderer im Schwarzwald*" ein. Bei sorgfältiger äufserer Glätte fehlt der echt poetische Geist, Gedankenfülle und jene Erhebung des Gefühls, welche der Gegenstand erwarten liefs; *G. Pfizer* hat Gewandtheit des Geistes und technisches Geschick, aber nicht die Seele eines Dichters. Goethe, dem man in dergleichen ein Urtheil zutrauen mufs, hat sein Talent gewogen und zu leicht befunden. *Wolfgang Menzel's* „*Reisebilder der Vorzeit*", welche nun folgen, sind nichts weiter als Auszüge aus dem bekannten, zweimal ins Deutsche übersetzten Werke der Gräfin *d'Annoy*. So anziehend diese Mittheilungen sind, mufste eine Compilation aus einem ältern Werke um so mehr auffallen, als früher ähnliche Excerpte aus diesem Werke in einer deutschen Zeitschrift abgedruckt waren. Hr. *M.* hätte, bei seinem reichen Geiste, seinen guten Willen gegen den Herausgeber besser an den Tag legen können. Wir müssen dem Mittheiler jedoch Gerechtigkeit wiederfahren lassen und anführen, dafs er die alte reisende Schönheit in ein anmuthiges, modernes Gewand gekleidet und die Runzeln des Alterthums mit der besten Schminke, die unsere schöne Sprache darbietet, überkleistert und übertüncht hat. An diese Gabe reiht sich „*Arabella*", eine Novelle von *Karl Gutzkow*. Der Fadheit der

der Erfindung kömmt nur das Seichte und Wässerige der Ausführung gleich. Arabella hat einen schlechten Teint. Sie gebraucht das Bad vergeblich. Ein geheimnifsvoller Marquis verkauft ihr um den höchsten Preis, den ein tugendhaftes Mädchen zugestehen kann, ein Mittel gegen ihre Bleiche und sie strahlt eine Zeitlang in der höchsten Schönheit, um dann das Gesicht zu verlieren und später plötzlich in einen Aschenhaufen zusammen zu fallen. Eine solche aus der Luft gegriffene, aller innern und äufsern Wahrheit entbehrende Fabel wird weder durch eine geeignete Charakterzeichnung, noch durch die Kunst der Darstellung gehoben. Der einzige Eindruck, welcher dem Leser von der Lectüre dieses wässerigen Machwerks bleibt, ist ein mächtiges Staunen über die Unverschämtheit, mit welcher der Vf. dieses Dunstgebilde vor das Auge des Beschauers bringt. Dieses Staunen wächst noch, wenn man bedenkt, mit welchem Uebermuth Hr. G. in seinen Kritiken unsere besten Köpfe und unsere edelsten Männer in den Staub zu treten bemüht war. — „*Geschichtliche Erinnerungen*" aus den Jahren 1806 bis 1813. Aus den Papieren eines Freundes mitgetheilt von *August Lewald*. Lange, breite, wässerige Erinnerungen, die der Herausg. am besten für sich behalten hätte. — „*Bilder aus Baden und der Umgegend*" von *A. Schreiber*. Diese Bilder gehören zu den besten Gaben, welche dieser Almanach bietet. Sie sind lebendig, anziehend, unterhaltend und belehrend. — „*Meerschaum-Flocken*" von *Willibald Alexis*. Ein mit furchtbarer Ausführlichkeit und Oberflächlichkeit erzähltes See- und Land-Abenteuer armer Badegäste, welche von der Laune des Erzählers, um nicht das Schicksal in ein so kleines Spiel zu verflechten, auf alle Weise geneckt und an der Nase herumgeführt werden. Die auftretenden Personen sind uns schon aus ähnlichen Productionen zum Uebermaafs bekannt und leiden an einer zahmen, philisterhaften Alltäglichkeit. — „*Aus England*" von einer *Deutschen*. Nichts Neues. — „*Veste Engelhaus.*" Böhmische Sage von *W. A. Gerle*. Einfach und gediegen. — „*Das schwäbische Bad Cannstadt*" von *A. Zoller*. Recht anziehend. — „*Regentage auf Helgoland*" von *Rudolf Heimbert*. Viel wässerige Conversation. Der Vf. erzeugt in dem Leser ganz das Unbehagen, das er selbst an den Regentagen, die er auf Helgoland verlebte, gefühlt haben mag. — „*Die Feuer von Baku.*" Aus den Tausend Sprüchen eines Indischen Dorfweisen, von *Fr. Rückert*. Eine sehr schätzbare Gabe. Den Beschlufs machen „*Blicke auf deutsche Bäder*" vom *Herausgeber* — eine ganz dankenswerthe, obgleich sehr lückenhafte Zugabe. — Einige der Stahlstiche sind gelungen; unsere vaterländischen Künstler scheinen von der Verlagshandlung ausgeschlossen worden zu seyn, um Engländern den Vorrang zu lassen.

Hamburg, im Mag. f. Buchhandel: *Dramatische Desserts* für das Jahr 1836. Herausgeg. v. *E. M. Oettinger*. 403 S. 12. (2 Rthlr.)

Der Herausgeber hat sich das ernste Drama verbeten und die ernste Larve der tragischen Muse, so wie das Alltagsgesicht des Familienschauspiels und das modische Lockenköpfchen des Singspiels fern gehalten. Er will nur die heitere Muse unter seinen Schutz nehmen, durch sie seine Leser erfreuen. Für Mannigfaltigkeit hat er gesorgt — Burlesken wechseln mit Schwänken, Schwänke mit Lustspielen; wo es an Tiefe fehlt, hilft die Breite nach, und wenn das bessere Publikum von den Plätzen verdrängt ist, kann sich's der grofse Haufe recht bequem machen. Unsere dramatische Literatur ist in einem jämmerlichen Zustande. Das Schicksal unserer Bühne könnte zu einer Tragödie Stoff geben, wenn wir einen tragischen Dichter hätten. So ernsthaft es Gutzkow mit seinem Nero meinte, ist er doch die fürchterlichste Satyre, die man auf die dramatische Literatur unserer Tage schreiben kann. Wir wiegen uns in so behaglicher Prosa, dafs der tiefe Ernst des Lebens, die Stürme der Leidenschaften, die Mysterien des Menschenherzens den Bühnenschriftstellern etwas ganz nichtiges dünken; aber an Stoffen für das Lustspiel fehlt es uns nicht; jeder Tag bietet neue Sujets dar. Allein statt aus dem Leben zu schöpfen, statt das Bild der Zeit in seinen wechselnden Formen für höhere Kunstvorwürfe zu erfassen, greifen unsere Lustspiel-Schwänke- und Burlesken-Fabrikanten nach Anekdoten und machen Lustspiele daraus, oder verpflanzen französische Fadheiten, von welchen selbst die leichtsinnige französische Kritik mit Wegwerfung spricht, auf deutschen Boden. Wir wünschen, es möge Hrn. *Oettinger* gelingen, das deutsche Lustspiel wieder zu einigem Ansehen zu bringen und die Abgeschmacktheiten zu verbannen, mit welchen uns *Lebrun* und Consorten bisher jährlich langweilten. Unter den acht hier mitgetheilten Stücken sind wenigstens einige, welche man vorzüglich nennen kann. Möchte der nächste Jahrgang dieses neuen dramatischen Almanachs *nur* Ausgezeichnetes bringen und lieber weniger beleibt auftreten. Die äufsere Ausstattung ist lobenswerth. Kupfer sind nicht beigegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

JURISPRUDENZ.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte.* Nach den Grundsätzen des Römischen Rechts dargestellt von *Dr. C. F. Mühlenbruch*, Geheimen Justizrath u. ord. Professor d. Rechte zu Göttingen, Ritter d. Rothen Adlerordens dritter Klasse. *Dritte* sehr veränderte und vermehrte Auflage. 1836. XXXII u. 631 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist gewifs eine der erfreulichsten Erscheinungen für den Freund der Wissenschaft, und das beste Zeugnifs für die wissenschaftliche Richtung der Zeitgenossen, wenn classische Monographieen wiederholt aufgelegt werden, um so mehr, als Werke dieser Art schon ihrer ganzen Tendenz nach einen weit kleineren Kreis von Lesern haben, als Bücher, welche zu unmittelbaren Hülfsmitteln beim Studium oder bei der Anwendung des Rechts dienen sollen. Dafs *das* vorliegende Werk zu den classischen Bearbeitungen einzelner Theile des Civilrechts gehöre, dies hier erst nachweisen zu wollen, würde eben so anmafsend als überflüssig seyn. Die allgemeine Anerkennung seines bedeutenden Werthes spricht sich von neuem deutlich darin aus, dafs wiederum eine Auflage nöthig geworden ist. Dieses Wiederauflegen darf aber hier nicht blos aus dem obigen Gesichtspunkte, oder etwa blos für den Vf. und Verleger als ein erfreuliches Ereignifs betrachtet werden, sondern es ist mit vollem Recht als ein wahrer Gewinn für die Wissenschaft selbst zu bezeichnen. Denn der unermüdliche Eifer des berühmten Vfs hat die Gelegenheit, seine früheren Ansichten durch die Resultate ununterbrochen fortgesetzter Studien, durch neugesammelte Erfahrungen und in Folge von Einwendungen anderer Gelehrten weiter auszuführen und genauer zu begründen, oder zu berichtigen, nicht unbenutzt vorüber gehen lassen. Die auf diese Weise entstandenen Aenderungen und Vermehrungen haben das Werk in vieler Hinsicht zu einem ganz neuen und somit auch zu einer neuen Bereicherung der Literatur gemacht. Der Unterzeichnete ist durch die Revision der Druckbogen in den Stand gesetzt worden, diese Umgestaltungen des Werkes früher, als irgend Jemand aufser dem Vf. kennen zu lernen, und er glaubt kein undankbares Geschäft zu übernehmen, wenn er sogleich nach Vollendung des Drucks das juristische Publikum mit dem, worin die neue Auflage von den früheren abweicht, so vollständig wie möglich bekannt macht. Soll aber diese Berichterstattung nicht zu spät kommen, und der hauptsächlichste Nutzen, welchen der Unterzeichnete sich von ihr verspricht, nicht verfehlt werden, so mufs sie sich in den Schranken einer blofsen Relation halten, da jede andere Natur derselben durch die Kürze der Zeit von selbst ausgeschlossen wird. Um so mehr glaubt Ref. sich aller lobenden Bemerkungen, welche ihm schon an sich in Betracht der Stellung des Vfs. und der seinigen nicht ganz passend zu seyn scheinen, enthalten zu müssen, so vielfache Veranlassung ihm auch die ganze literarische Thätigkeit des Vfs. und insbesondere dieses Werk zu solchen Bemerkungen ihm darböten.

Betrachten wir zuvörderst die Vermehrungen, welche die neue Auflage erhalten hat, nach ihrem äufseren Umfang, so könnten sie auf den ersten Anblick weniger bedeutend erscheinen. Die zweite Auflage zählte 604 S. und diese dritte besteht aus 631 S., so dafs der Zuwachs nicht einmal zwei Bogen zu betragen scheint. Allein die neue Auflage hat auf jeder Seite 2 Zeilen mehr, als die frühere, und dafs dies bei einem Werke von etwa 40 Bogen auf das Ganze nicht wenig ausmache, läfst sich leicht berechnen.

Aber wichtiger und ergebnifsreicher, als diese Berechnung, ist die Betrachtung der Natur und des Inhalts dessen, was die vorliegende Auflage Neues bietet. Sehen wir zunächst auf Aenderungen in der Form, so mufs es sehr dankenswerth erscheinen, dafs die einzelnen Paragraphen jetzt mit Ueberschriften versehen sind, eine Einrichtung, welche die Einsicht in das System der Abhandlung bedeutend erleichtert. Dieses System selbst aber hat folgende Aenderungen erfahren. In der zweiten Auflage enthielt der §. 17. noch einer Literärgeschichte des Begriffs auf S. 216. 217 Bemerkungen über den Sprachgebrauch in der Bezeichnung des Aufgebens eines Rechts und insbesondere der Uebertragung einer Forderung auf einen Anderen. Der §. 18. enthielt sodann eine Erörterung der Frage: welche Forderungen überhaupt cessibel seyen, im §. 19. wurde der Begriff der Cession und der Unterschied derselben von ähnlichen Rechtsverhältnissen bestimmt, im §. 20. der Zweck der Abhandlung angegeben und im §. 21. die Stellung der Cessions-Lehre im System besprochen. Hierauf begann der zweite Abschnitt (von den Erfordernissen der Cession) im §. 22. mit einer Angabe des Planes desselben, worauf im §. 23. eine Prüfung der gewöhnlichen Regeln über die Cessibilität einer Forderung folgte. — An die Stelle dieser Anordnung ist in

der neuen Auflage folgende getreten. Aus dem §. 17. sind die oben bezeichneten Sprachbemerkungen weggefallen; er enthält nur die Literärgeschichte des Begriffs und eine Kritik früherer Meinungen. Auf ihn folgt jetzt als §. 18. der ehemalige (jedoch in mehreren Punkten geänderte) §. 19. unter der Ueberschrift: „Begriffsbestimmung der Cession"; zu Anfang desselben stehen die früher im §. 17. befindlichen Bemerkungen über den Sprachgebrauch. Auf gleiche Weise ist der ehemalige §. 20. zu §. 19. (mit der Ueberschrift: „Begrenzung des Gegenstandes") und §. 21. zu §. 20. (mit der Ueberschrift: „Stellung der Cessions-Lehre im System") geworden. Der sodann beginnende zweite Abschnitt enthält zuerst im §. 21. („Einleitung" überschrieben) das, was sonst im §. 22. stand. Der neue §. 22. aber (mit der Ueberschrift: „Cessibilität einer Forderung 1) an sich betrachtet") besteht theils aus den zwei ersten Absätzen des ehemaligen §. 23., theils aus dem vollständigen früheren §. 18. (jedoch wiederum mit vielen Veränderungen in der Sache selbst). Freilich folgt dann im §. 23. mit der Ueberschrift: „Prüfung einer allgemeinen Regel über Nichtcessibilität", der Inhalt des bisherigen §. 23. jedoch mit einem neuen Anfang. — Aufser dieser wichtigen Aenderung in der Form ist noch zu erwähnen, dafs für die Berichtigung des Ausdrucks und der Darstellung ungemein viel geschehen ist; Ref. kann versichern, dafs es wenige Seiten giebt, auf welchen in dieser Hinsicht nicht wenigstens Etwas geändert ist. Endlich mag hier noch berührt werden, dafs der Vf. statt der früheren Citirart (bei den Digesten mit: *fr.*, und bei dem Codex mit: c.) jetzt die auch in anderen Schriften von ihm befolgte (z. B. *L.* 1. *D.* oder *C.*) angewendet hat.

Indem sich Ref. jetzt zu den viel bedeutenderen und für die Wissenschaft selbst einflufsreicheren Veränderungen in der Sache selbst wendet, mufs er bemerken, dafs er nur auf die hauptsächlichsten Rücksicht nehmen kann, da eine Erwähnung aller bei der übermäfsig grofsen Zahl derselben dieser Anzeige einen die gewöhnlichen Grenzen weit überschreitenden Umfang geben würde. Den Anfang mögen

1) diejenigen Aenderungen machen, welche daraus hervorgegangen sind, dafs der Vf. über einzelne Gegenstände jetzt andere Ansichten hat. — S. 241. d. 2. A. stellte der Vf. die Regel auf: dafs *alle* eigentlichen Indossationen unter dem gemeinrechtlichen Gesichtspunkt der Cessionen ständen, sofern nicht Particularrechte oder Gewohnheiten Ausnahmen hiervon enthielten. Jetzt hat er S. 233 f. dies blofs auf die Indossationen der nicht an die Ordre des Remittenten lautenden Wechsel beschränkt, bei den Indossationen der an Ordre gestellten eigentlichen Wechsel aber verworfen, wozu ihn hauptsächlich das, von ihm selbst als vortrefflich bezeichnete, Programm von *Carl Einert*: *meditationum ad ius cambiale spec.* VI. Lips. 1829. veranlafst hat. Zugleich mag hier bemerkt werden, dafs der Vf. den früher (bei der Frage: ob das blofse Innehaben des Schuldscheins schon auf eine Cession schliefsen lasse?) S. 449. f. in Bezug auf die auf jeden Inhaber lautenden Schuldscheine gebilligten Unterschied zwischen denen, welche schlechthin auf den Inhaber, und denen, welche auf den getreuen Inhaber lauten, jetzt S. 458 ff. verworfen, und überhaupt diese ganze Materie neu bearbeitet hat. — Wie in der ersten Aufl., so trug der Vf. auch in der zweiten S. 335. die gewöhnliche Meinung vor, dafs wenn beim *pignus nominis*, und also, nach der Ansicht desselben, auch beim *pignus pignoris* (s. Nr. 2.), der Gegenstand nicht Geld („eine nicht fungible Sache" war wohl zu umfassend ausgedrückt) sey, nach geschehener Leistung, gleichviel, ob dieselbe an den ersten oder an den zweiten Gläubiger geschehen sey, das Recht des letzteren sich in ein Pfandrecht an dem geleisteten Object verwandle. Das Meiste kommt hier auf die Erklärung des Ausdrucks *pignoris loco* am Schlusse der L. 13. §. 2. *D. de pignoribus* an. Der Vf. versteht denselben jetzt vom Retentionsrecht (welche Bedeutung sehr häufig in den Quellen vorkommt, während eine Beziehung des Ausdrucks auf ein wirkliches Pfandrecht noch durch keine einzige Stelle nachgewiesen ist), und bestimmt daher den Sinn der citirten Stelle so: der Pfandnehmer hat an dem Object der Forderung überall kein Recht, wenn die Leistung an den Verpfänder geschehen, — er hat ein Compensations- und Retentionsrecht, wenn sie ihm geschehen ist. In diesem Resultate stimmt der Vf. mit *Trotsche* (das Verpfändungsrecht des Pfandgläubigers §. 26.) überein, aber die Argumente des ersteren sind ganz anderer Art, als die des letzteren. — S. 404. d. 2. A. hatte der Vf. den Satz aufgestellt, dafs wenn einer von mehreren Mitbürgen zahlen müsse, er von dem Gläubiger die Abtretung der ganzen Forderung, wie er sie habe, also ohne Abzug des auf den in Anspruch genommenen Mitbürgen fallenden Antheils, verlangen könne. Dagegen ist der Vf. jetzt (S. 412 f.) der Meinung, dafs die Cession der Klagen gegen die Mitbürgen immer nur auf so viel erfolge, als nach Abzug des auf den Cessionar kommenden Antheils übrig bleibe. — Die Frage: ob im Falle eines verpfändeten *nomen* der Pfandnehmer nicht schon vor der Verfallzeit seiner Forderung sein Recht am *nomen oppigneratum* geltend machen könne (d. h. in dem Falle, wenn dasselbe noch nicht fällig ist, sich wenigstens durch eine Anzeige an den Schuldner, gegen welchen es zusteht, sicher stellen dürfe), hatte der Vf. S. 507 f. d. 2. A. schlechthin verneint. Jetzt hat er sich S. 526 f. für die bejahende Meinung entschieden. — Unter den Einreden, welche dem Cessionar aus der Person des Cedenten entgegengesetzt werden können, war S. 568 ff. d. 2 A. die *exceptio doli* besonders hervorgehoben. In Bezug auf dieselbe stellte der Vf. den Unterschied auf, dafs ein das Forderungsrecht unmittelbar afficirender *dolus* des Cedenten die Einrede gegen den Cessionar begründe, ein die Forderung nur mittelbar afficirender aber diese Wirkung nicht habe, sondern nur ein Rechtsverhält-

hältnifs zwischen dem Cedenten und dem *debitor cessus* herbeiführe, ausgenommen, wenn die Cession aus einem lucrativen Erwerbsgrunde erfolgt sey, in welchem Falle die Einrede ohne Einschränkung gegen den Cessionar zugelassen werde. In der dritten Aufl der *Doctr. Pandect.* Vol. II. §. 500. not. 12. aber hatte der Vf zwischen einem gleich beim Eingange des Vertrags und einem später begangenen *dolus* unterschieden, und im letzteren Falle die Einrede gegen den Cessionar ausgeschlossen. Beide Unterscheidungen verwirft er jetzt S. 593 ff. und läfst die Einrede gegen den Cessionar immer in so weit zu, als sich das geltend zu machende Recht *auch wirklich* auf den *dolus* des Cedenten gründet. Zu dieser Meinungsänderung hat ihn eine Abhandlung *Francke's* im Archiv f. d. civil. Praxis Bd. XVI. Nr. 15. veranlafst, dessen Ansicht er jedoch nicht unbedingt beitritt. — Ebenso hatte der Vf. bisher S. 571 f. behauptet, dafs bei der Frage: ob eine Einrede, welche sich darauf gründe, dafs die Forderung *per exceptionem* wieder aufgehoben sey, aus der Person des Cedenten gegen den Cessionar zugelassen werden könne, — eine Anwendung von dem Unterschied zwischen *pacta in rem* und *p. in personam* zu machen sey. Gegen diese Behauptung ist der erwähnte Aufsatz *Francke's* ebenfalls gerichtet, und der Vf. hat in Folge desselben seine Meinung dahin geändert (S. 590.), dafs jener Unterschied nur in sehr beschränkter Beziehung anwendbar sey, so dafs er die Ansicht *Francke's* wiederum nicht unbedingt angenommen hat. — Weit zahlreicher, als diese auf einem Aufgeben früherer Meinungen beruhenden Aenderungen, sind

2) diejenigen Stellen der neuen Auflage, in welchen der Vf. die in der zweiten Auflage vorgetragenen Meinungen gegen die Ansichten Anderer in Schutz nimmt. — S. 6. f. hatte der Vf. den Besitz für ein unmittelbares, unabhängig von einer *obligatio* bestehendes Sachenrecht erklärt, und dazu in der Anm. 7. bemerkt: „dafs eine Klage aus dem Besitz erst durch eine vorausgehende *Obligatio* begründet werde, beweise nur, dafs der Besitz kein dingliches Recht sey, nicht aber, dafs er ins Recht der Forderungen gehöre. Sonst würde man auch annehmen müssen, dafs vor der Entstehung der *Obligatio* noch überall kein Recht des Besitzes vorhanden sey." Diese letztere Ansicht, so unmöglich sie auch dem Vf. geschienen hatte, war aber dennoch ausgesprochen und besonders von *Rudorff* (in d. Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswissensch. Bd. VII. Nr. 3.) vertheidigt worden. Dies hat den Vf. veranlafst, der cit. Anmerkung (S. 5 ff. N. 8. der 3. Aufl.) einen langen Zusatz beizufügen, in welchem er sich gegen jene Ansicht erklärt und seine frühere Meinung über die Natur des Besitzes und die Stellung desselben im Rechtssystem (besonders auch gegen den Aufsatz des jüngeren *Hesse* im Rhein. Museum Bd. VII.) von Neuem rechtfertigt. — Mit dem, was der Vf. S. 12 f. über die innige Verwandtschaft von *obligatio* und *actio* gesagt hatte, schien der jüngere *Hesse* in dem erwähnten Aufsatze nicht übereinzustimmen. Gegen die Ansicht desselben erklärt der Vf. sich in der neuen Aufl. S. 17 f. Anm. 26. — Abweichend von der Meinung des Vfs. (S. 29. d. 2. A.) nimmt *Keller* an, dafs die Litiscontestation eine wahre Delegation enthalte. Dies widerlegt der Vf. S. 35 ff. Not. 64.

(*Der Beschluss folgt.*)

TASCHENBÜCHER
für 1836.

Heidelberg, b. Engelmann: *Cornelia.* Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1836. Herausg. von *A. Schreiber.* 303 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Diesen Taschenbuch gehört stets zu den freundlichsten Gaben dieser Art und Herausg. und Verleger wetteifern, ihm den guten Namen, welchen es sich in der gebildeten Welt erworben, zu erhalten. Zu dem artistischen Theile haben Englische und Deutsche Künstler mitgewirkt und wenn auch nichts Grofsartiges oder Imposantes zu Stand gekommen, so sind die diesjährigen Stahlstiche doch nicht alle *unter* der Mittelmäfsigkeit. Höheren Werth als diesen Blättchen gestehen wir dem literarischen Theile zu. Dieser ist in dem vorliegenden Jahrgang ausgezeichnet reich und mannigfaltig. „*Eliza*" von *Adelbert von Schoonen* versetzt leider in eine Zeit, welche schon ziemlich von Romanziers ausgebeutet ist; die französische Revolution hat noch Interesse für den Historiker, für den Psychologen; aber der Dichter wendet sich von diesen Blutscenen gern ab, er müfste denn der neuern französischen Schule huldigen, die ihr Heil im Gräslichsten und Schauderhaftesten sucht und sich am liebsten in Menschenblut badet. — „*Der Wächter des Throns*" von *A. Schreiber* ist ein vollendetes Zeit- und Charaktergemälde. — „*Walter von Steigenberg*" von demselben zieht weniger an; Ton und Färbung ist matt und breit. „*Das Bild*" und „*die Tulpenzwiebel*" sind liebliche kleine Gaben, rasch und lebendig vorgetragen. Auch „*das Ballfest von Mailand*" nach *Bazzoni* ist eine unterhaltende Novelle. Die „*Gedanken*" des *Zurückgezogenen* sind tief und geistreich. Zu den *Poesien* haben *A. Schreiber* und *Karl Geib* ihr Bestes gespendet. Einige Charaden aus *Haug's* Nachlafs machen den Beschluss.

Leipzig, b. Leo: *Vergifsmeinnicht.* Ein Taschenbuch für 1836. 468 S. 12. (2 Rthlr.)

Fünf Erzählungen, unter welchen wir der ersten „*Die Probefahrt nach Amerika*" von *Leopold Schefer* den Preis zuerkennen, ja, wir möchten sie die beste aller diesjährigen Almanachserzählungen nennen. Sie hat mit diesen modischen Unterhaltungsversuchen gar nichts gemein. Kein Redegeflitter, keine faden Liebeleien, keine Mondscheinphantasien, keine Vampyre, keine Blutbäder, keine Blutschande — kurz

kurz gar nichts, was durch die Franzosen jetzt Mode geworden und was die jungen deutschen literarischen Elegants wie gewöhnlich auf eine tölpelhafte, bärenartige Weise nachahmen. Der Zauberduft der Poesie weht durch diese Schöpfung — Natur, Wirklichkeit, Leben haben ihr Recht behalten. Die Wahrheit wird Poesie, die Poesie Wahrheit. — „*Die Moskowiter Braut.*" Historische Erzählung von *Friedrich Pitt*. Diese Erzählung ist ganz geeignet, der erstern als Folie zu dienen. Wie dort alles einfach, natürlich, lebensgetreu sich darstellt, die Localfarben, die Charakterabstufungen und Gruppirungen eben so kunstmäfsig als weise gehalten sind; so treibt hier der gewöhnliche Almanachsspuk sein tolles Wesen und wir freuen uns nicht eher, als bis wir die schöne Afanasy auf neutralem Grund und Boden sehen und der Refrain aller Taschenbüchernovellen „dein auf immer" in unsern Ohren verhallt. Die Tagebücher so vieler Ausländer, welche sich in der Periode, in welcher diese Geschichte spielt, in Moskau aufgehalten haben (die Mitte des 17ten Jahrhunderts), können allein die Localfarben liefern, welche der Erzähler zu benutzen hat, wenn er nicht an der ersten Bedingung eines jeden Kunstwerkes — der Wahrheit — sündigen will. Die Sentimentalität, hinter welche sich Hr. *P.* verschanzt, war kein Ingredienz des damaligen Hoflebens zu Moskau. — „*Jaques Callot*", Novelle von *J. Lyser*. Der Stoff ist nicht übel, aber die Behandlung desselben sehr stümperhaft. — „*Laura Verastegui.*" Eine Erzählung von *C. v. Wachsmann*. Einfacher und anziehender als die „letzten Frangipani" von dems. Vf in der Penelope. — *Der Engel der Wüste oder der Miri*, Novelle von *Zehner*. Die Darstellung zeugt von einem schönen Talente, nur ist die Aufgabe, welche sich Hr. *Z.* gesetzt, für ein blofses Talent zu umfassend und grofsartig. Dafs selbst *Walter Scott* es nicht wagte, Shakspeare redend einzuführen (in seinem Kannilworth) ist ein Wink, den sich Dichter, welche grofse Genien auftreten lassen, wie Hr. *Z.* in seiner Novelle „Napoleon", nicht genug beherzigen können. Und doch war es dem berühmten Schotten unendlich leichter, den Dichter *par excellence* sprechend einzuführen, als dies bei Napoleon geschehen kann, da von Napoleon die feinsten Schattirungen und Nüancen des Charakters und Geistes, des Gemüthes und Herzens uns nahe liegen, während wir uns Shakspeare's Individualität nur aus seinen Schriften abstrahiren können und der Phantasie dadurch ein unendlicher Spielraum gelassen ist, von welchem z. B. Ludwig Tieck gehörig Nutzen zog. — Die artistischen Zugaben sind sehr gemischter Art. Das Titelkupfer ist schmuckreich und affektvoll. Die „Nordamerikanerin" hat keine Aehnlichkeit mit dem sittig reizenden, spröd ernsten Charakter der Neuengländerinnen. „Irene" streckt die Finger aus, als wollte sie eine Fliege von dem prachtvollen Armleuchter verjagen. „Afanasia" sehr schön, sehr zart, die schönste unter diesen Rosen. „Callot und Alice" abschreckend. „Engel der Wüste" affektvoll.

Leipzig, b. Hinrichs: *Penelope.* Taschenbuch für das Jahr 1836. Herausgeg. v. *Th. Hell.* 392 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die künstlerische Ausstattung dieses Taschenbuchs verdient alles Lob. Das Titelkupfer, die Erzherzogin Therese von Oestreich vorstellend, ist sehr ansprechend; Johanna von Aragonien, als historisches Bild bedeutsam und die, das italienische Volks-Leben versinnlichende Stiche meisterhaft, voller Leben und Geist, Anmuth und Originalität. Auf der ersten Scene „der Orangerie-Transport" sind die Orangen ein wenig zu grofs ausgefallen; sonst ist das Bild malerisch und lebenreich. Auf der zweiten sehen wir den noch zu *Civita vecchia* verhafteten Räuber Casperone mit einer Zigeunerin verkehren, welche der geschätzte *Lindau* zu Sorrent nach der Natur zeichnete. „Römische Brunnenscene" und „Römische Fischerscene" sehr brav und echt römisch. Die „Aussicht von der Insel Procida" ist weniger ansprechend. Sämmtliche, diesen Stichen beigegebene Gedichte sind höchst matt und fade. — Unter den literarischen Gaben begegnet uns zuerst „*der Stern von Prerau.*" Ein historisches Bild von *W. Blumenhagen*. Blumenhagen hat eine Manier, die sich ewig wiederholt und im Norden wie im Süden, im Osten wie im Westen dieselben bekannten Persönlichkeiten, Farbentöne und Redeweisen vorführt. „*Der Bildhauer.*" Erzählung von *W. v. Lüdemann*. Ein alltägliches Almanachsgeschichtchen. Viele Worte um einen Kohlkopf. — „*Joseph Conghy*" sehr ungenügend; der Mann verdient einen besseren Biographen. Bei der Lebensgeschichte des Künstlers ist die geistige Entwickelungsperiode das wichtigste; davon ist hier kaum eine Andeutung gegeben. Seine bürgerlichen Auszeichnungen, seine Orden, sein Leichenbegängnifs u. s. w. sind Lappalien im Vergleich mit dem, was der Künstler als solcher war, wie er es geworden ist und wie er sich zu seinen Kunstgenossen verhalten hat. — „*Die letzten Frangipani.*" Eine Novelle von *C. v. Wachsmann*. Viel Jammer und Elend! Viel Gesprächsel und Landschaftsgepinsel! Aber die poetische Idee, die wie der rothe Faden durch das Ganze läuft, die künstlerische Ausführung, die höhere Charakteristik, das innere Leben — alles das und vieles andere, wodurch das Wesen eines Kunstwerks bedingt wird, fehlt und der Leser wendet sich, auf den Schlufs nicht begierig, von dem ephemeren Produkt ab. — „*Das Privattheater.*" Novelle von *Isidor*. Schrecklich, gräfslich, langweilig! — Unter den Gedichten zeichnen sich die gefühlswarmen, lebenreichen Gaben des zu früh aus dem Leben geschiedenen *Karl v. Hohenhausen* aus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

JURISPRUDENZ.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte — — Von Dr. C. F. Mühlenbruch* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 14.)

Die Frage: kann Jemand durch Cession der *conducti actio* es bewirken, dafs der Vermiether den Cessionar als Miethsberechtigten anzusehen habe, oder durch Cession der *locati actio*, dafs der Cessionar den *debitor cessus* als seinen Miethsmann in Anspruch nehmen dürfe? hatte der Vf. in den früheren Aufl. (S. 311 ff. d. 2. A.) verneinend entschieden. Gegen diese Meinung hat sich *Cropp* in seinen und *Heise's* jurist. Abhandlungen Bd. II. Nr. 10. erklärt, und dies veranlafst den Vf., seine Ansicht, jedoch im Einzelnen modificirt, in der neuen Aufl. S. 310 ff. weiter auszuführen und gegen die Einwürfe *Cropp's* zu vertheidigen. Gegen die Interpretation der L. 2. C. *de luit. pignoris* (S. 330 f.) hatte *Francke* Einwendungen gemacht, welche der Vf. S. 334 f. zurückweist. — Ueber die Wirkung der Suppignoration hatte der Vf. S. 332 ff. die Meinung aufgestellt, dafs in dem *pignus oppigneratum* zugleich ein *nomen oppigneratum* liege. Bekanntlich ist diese Lehre in der neuesten Zeit ein Lieblingsthema geworden, und so haben sich denn auch Mehrere, namentlich *Hepp*, *Büchel* und *Trotsche* gegen den Vf. erklärt, und die beiden letzteren ins besondere die Afterverpfändung als eine Verpfändung des Pfandes geltend zu machen gesucht. Der Vf. hat in der neuen Aufl. S. 337 ff. in einem sehr ausführlichen Zusatz seine frühere Meinung wieder vertheidigt und die Einwürfe der Gegner bekämpft. — Ferner hatte der Vf. früher die Verpfändung eines *nomen* (oder eines *pignus*) als eine eventuelle Cession betrachtet, nämlich für den Fall, wenn der Schuldner nicht zur rechten Zeit zahlt (S. 306. d. 2. A.). Gegen diese auch von Anderen, z. B. von *Huschke*, *Gaupp* und *Pfeiffer* angenommene Meinung ist in der neuesten Zeit *Trotsche* aufgetreten. Der Vf. ist in der Hauptsache bei seiner Ansicht geblieben, und hat dieselbe S. 319 ff. von Neuem durchgeführt; doch haben ihn die Einwürfe *Trotsche's* allerdings zu einer von der früheren etwas abweichenden Darstellung veranlafst. — Ueber die Frage: ob dem Fiscus, als Cessionar, seine Privilegien zu Statten kommen, hatte sich der Vf. S. 556 ff. dahin erklärt, dafs dies mit sämmtlichen Privilegien, aber nur vom Augenblick der Cession an, für die Folgezeit der Fall sey. Diesem durch die L. 6. *D. de iure fisci* bestätigten Satz scheint die L. 3. §. 7. *D. eod.* zu widersprechen. Allein der Vf. hatte S. 558. nachgewiesen, dafs sie recht wohl mit der ersteren Stelle sich vereinigen lasse. Nichtsdestoweniger hat die Meinung, dafs die L. 3. §. 7. *cit.* vom Pfandrecht des Fiscus, die L. 6. *cit.* aber vom persönlichen *privilegium exigendi* handle, auch in der neueren Zeit noch Vertheidiger, namentlich an *v. Schröter* (Zeitschr. f. Civilr. u. Proc. Bd. I. S. 336 ff.) gefunden, welcher jedoch die Ansicht des Vfs. gar nicht berücksichtigt hat. Dieser weist S. 580 ff. d. 3. A. nach, dafs diese abweichende Ansicht durchaus nicht begründet sey. — Berücksichtigen wir ferner

3) diejenigen Stellen, an welchen der Vf. frühere Meinungen weiter ausgeführt, mehr begründet oder auch Theilweise geändert hat, ohne dazu gerade durch die Einwürfe Anderer veranlafst worden zu seyn, so müssen vorzüglich folgende hervorgehoben werden. — Der Anfang des §. 2., in welchem der Gegensatz zwischen einem unmittelbaren Sachenrecht und einem Forderungsrecht bestimmt wird, ist neu bearbeitet. — Die S. 9 f. Note 20. ausgesprochene Vermuthung, dafs die hypothecarische Klage auf ein fingirtes Eigenthum gegründet gewesen sey, wird jetzt S. 13 f. Note 20. weiter ausgeführt und mit inneren und äufseren Gründen unterstützt. Auf die gegen diese Ansicht von *Büchel* vorgebrachten Argumente hat der Vf. noch in der Vorrede Rücksicht genommen. — Warum die *in iure cessio* nicht zur Uebertragung von Forderungsrechten dienen konnte, und warum die durch dieselbe veräufserten Erbschafts-Forderungen ganz verloren gingen, wird jetzt S. 30 ff. genauer untersucht, als es früher S. 26 ff. der Fall war. — Die Stellvertretung im Formularprocefs, von welcher S. 41 ff. die Rede war, ist jetzt S. 48 ff. auf andere Weise entwickelt. — Ueber den Unterschied zwischen *cognitor* und *procurator* und die Geschichte desselben findet sich im §. 7. S. 65 ff. eine ganz neue, umfangreiche Erörterung. — Die Entstehung und Bedeutung der Litisdenuntiation (S. 68 ff. d. 2. A.) ist jetzt viel ausführlicher und in einzelnen Punkten von der früheren Darstellung abweichend behandelt (S. 80 ff.). — Was S. 147 ff. über die *in factum actiones* und über die *in ius* und die *in factum conceptae formulae* gesagt war, ist in der neuen Aufl. S. 155 ff. etwas weiter ausgeführt. — Die Darstellung der verschiedenen Meinungen über den Begriff der Cession im §. 17. ist jetzt, aufser mehreren einzelnen Aende-

Digitized by Google

rungen, hauptsächlich darin umgestaltet worden, dafs der Vf. nicht mehr zwei, sondern drei Hauptmeinungen unterscheidet, indem er die früher unter der ersten Hauptmeinung begriffenen zwei Ansichten als besondere aufführt. — Wesentlich geändert und vervollständigt sind die Bemerkungen über den Unterschied zwischen der Cession auf der einen und der Delegation und der Assignation auf der anderen Seite, welche früher S. 234 ff. standen, jetzt S. 225 ff. sich finden. — Die bejahende Beantwortung der Frage: ob Natural-Obligationen Gegenstand der Cession sind? (S. 228 ff. d. 2. A.), ist jetzt S. 252 ff. genauer motivirt. — Die Untersuchungen über die Geschichte des Verbots der Veräufserung litigiöser Sachen (S. 341 ff.), sind jetzt gröfstentheils umgearbeitet (S. 353 ff.). — Dasselbe gilt von den Bemerkungen (S. 432 ff. d. 2. A.) über die Fragen: ob der Gläubiger von dem einen unter mehreren solidarisch verpflichteten Hauptschuldnern auch dann noch Befriedigung verlangen könne, wenn sein Klagerecht gegen die übrigen verloren gegangen oder unwirksam geworden ist und er dasselbe also jenem nicht mehr cediren kann? und: wie es sich mit der Cessionsverbindlichkeit des Gläubigers verhalte, wenn derselbe gegen Bürgen oder Pfandbesitzer klagt, sein Hauptrecht aber auf einer blofsen *naturalis obligatio* beruht? (S. 440 ff. d. 3. A.) — In vielen Punkten verändert ist die im §. 44. enthaltene Erörterung der Fälle, in welchen gesetzliche Cessionen Statt finden, und zwar ein Zwang zur Cession zum Grunde liegt. — Die Anwendbarkeit der *Anastasiana lex* auf die Cession einer *universitas nominum* oder die Uebertragung eines ganzen Vermögens und auf den Verkauf von Staatsschuldscheinen und anderen auf den Inhaber lautenden Papieren (S. 525. ff. d. 2. A.), ist jetzt (S. 544 ff.) weit ausführlicher besprochen; auch berücksichtigt der Vf. zugleich die vor Kurzem aufgeworfene Frage: ob die *lex* auf die Cession der sog. Engagements-Briefe anwendbar sey? — In der Lehre von den Rechten des Cedenten, welche auf den Cessionar übergehen, ist die Frage: welche Einschränkungen der Regel, dafs die mit einem Forderungsrecht ein Mal verknüpften Vorrechte auf die Cessionarien übergehen, anzunehmen sind, und in welcher Verbindung dieselben mit dem Unterschied zwischen *causae* und *personae privilegia* stehen, von grofser Wichtigkeit. Diesen Unterschied enthält namentlich die L. 196. *D. de reg. iuris.* Die Erklärung derselben weicht in der neuen Aufl. (S. 566 ff.) ganz von der früheren (S. 546 ff.) ab. Ganz neu sind die Bemerkungen (S. 570 ff.) über einige besondere Fragen in dieser Lehre, z. B. ob der Inhalt der L. 42. *D. de adm. tut.* auf Vormünder zu beschränken, oder auf ähnliche Fälle auszudehnen sey? — Ebenfalls neu ist das, was S. 596 ff. über die Zulässigkeit der Compensations-Einrede aus der Person des Cedenten gegen den Cessionar gesagt ist. — Endlich sind

4) noch die Zusätze zu erwähnen, welche die Literatur betreffen. Sie sind, wie sich dies von selbst erwarten läfst, sehr reichlich, und man wird nicht leicht eine seit dem Jahre 1826 erschienene Schrift von Bedeutung, welche in die vom Vf. behandelten Materien einschlägt, an dem betreffenden Orte vermissen. Wenn dies aber wirklich rücksichtlich einiger seit dem Jahr 1834 herausgegebenen Bücher und Abhandlungen der Fall seyn sollte, so kann dies dem Vf. nicht zur Last gelegt werden, da er die neue Auflage bereits in dem genannten Jahre ausgearbeitet und das Manuscript sich seitdem am Druckorte befunden hat. Er hat dies selbst in der Vorrede berührt und dabei zugleich zwei literarische Notizen nachgetragen; diesen können noch beigefügt werden: S. 332 ff. und 519 ff. bei der Erörterung der Controversen aus dem Pfandrecht das erste Heft der Pfandrechtlichen Streitfragen von *Sintenis* (der Vf. gedenkt S. 337. Note 201. einer noch nicht gedruckten Abhandlung dieses Schriftstellers, welche wahrscheinlich mit der ersten Abhandlung der erwähnten Schrift identisch ist), S. 605 f. die Abhandl. von *Burchardi* über die Beweislast in Betreff der *Lex Anastasiana* im neuesten Hefte des Arch. f. d. civ. Praxis (Bd. XVIII. H. 2.), und S. 613 ff. die Abhandlung von *Backe Interpretatt. iuris R. caput III., ubi quaeritur: quatenus in mutua debitoris actione defendere creditorem teneatur procurator in rem suam factus.* — Ref. kann aber nicht unterlassen, hier zugleich mit darauf aufmerksam zu machen, wie manche der von dem Vf. schon in der zweiten Aufl. ausgesprochene Ansichten von neueren Schriftstellern ganz übersehen worden und unberücksichtigt geblieben sind, zu welchen, aufser dem oben unter Nr. 2. am Ende berührten Fall, namentlich die Meinung gehört, dafs die Rechte des Cessionars und der Concursgläubiger in Hinsicht auf Geltendmachung der dem Gemeinschuldner zustehenden Forderungen nicht gleich zu behandeln seyen (S. 237 ff. d. 2. Aufl. vergl. mit S. 232. Note 449. d. 3. A.), so wie das, was der Vf. im §. 29. über die Veräufserungsverbote litigiöser Sachen und Klagen gesagt hat (vergl. S. 351. Note 230. d. 3. A.).

Durch die Erweiterungen und Veränderungen, welche die Inhaltsangabe erfahren hat, so wie dadurch, dafs ein besonderes Quellen-Register hinzugekommen ist, wird hoffentlich der Gebrauch des Werkes noch mehr erleichtert seyn. Dasselbe gilt von den für das Nachschlagen sehr bequemen Columnenüberschriften. Auch sonst hat sich das Aeufsere sehr vortheilhaft verändert, namentlich ist das Papier viel weifser, als in der früheren Auflage. Hinsichtlich der Correctheit des Drucks glaubt Ref. der neuen Auflage ebenfalls den Vorzug vor der früheren geben zu können; wenigstens ist keine Mühe gespart worden, um die vielen Druckfehler, welche sich in der letzteren fanden, auszumerzen und neue zu vermeiden. Wenn nichts desto weniger am Schlusse des Werkes acht, zum Theil freilich ganz unbedeutende Fehler verzeichnet sind, und Ref. sich genöthigt sieht, hier noch vier (nämlich S. 413. N. 377. Z. 12. v. u. st. *Miterben* l. *Mitbürgen*, S. 527.

S. 527. Z. 20. v. o. st. *Das* l. *Dafs*, S. 593. Z. 14. v. o. nach *Vertrags* setze: *begangenen*, S. 599. Z. 17 u. f. v. o. mufs es heifsen: *die ersteren — könnten, wobei ihnen*) hinzuzufügen, so mufs er zugleich zu seiner Rechtfertigung bemerken, dafs sie meistens in besonderen, für das gröfsere Publikum gleichgültigen Umständen ihren Grund haben. Auch darf hier nicht unbemerkt bleiben, dafs S. 506 in der Note es heifsen soll: *Trotsche* halte die der seinigen entgegenstehende Meinung zwar für diejenige, welche stets in den Gerichten die Oberhand behalten, wofür sich jetzt auch alle lebenden Schriftsteller erklärt hätten, dennoch aber für eine todte Theorie. — So wie der Satz jetzt lautet, mufs man glauben, dafs *Tr.* seine eigene Meinung für die allgemein gebilligte und in der Praxis anerkannte erkläre. Noch mufs er berühren, dafs die zuweilen sich findenden Ungleichheiten in der Schreibart ebenfalls grofsen Theils auf Rechnung der 2. Auflage kommen, mitunter aber auch ganz andere Veranlassungen gehabt haben. Unter diesen mag wenigstens eine erwähnt werden. S. 334. N. 194. steht *Franke*, während es S. 568 ff. richtig *Francke* heifst. Jener Fehler wurde dadurch veranlafst, dafs Ref. der Schreibart des Namens auf dem Titelblatt des Archivs für die civ. Praxis folgen zu können glaubte, indem er freilich nicht ahnete, dafs sogar der Name eines Redacteurs auf allen Titelblättern falsch gedruckt sey, während er sonderbar genug in den Ueberschriften einzelner *Abhandlungen* richtig *Francke* lautet.

Noch mufs Ref. erwähnen, dafs diese neue Auflage nicht blos ein Geschenk für Jeden, der an der Wissenschaft Theil nimmt, sondern zugleich auch eine würdige Festgabe zur Jubelfeier eines hochverdienten Rechtsgelehrten, des Herrn Geh. Justizrath *Schmelzer* zu Halle, ist. Möge den berühmten Vf. bei seinen unausgesetzten Anstrengungen stets eine kräftige Gesundheit begleiten, damit er ferner zur Belehrung und zur Erweiterung der Wissenschaft in so reichem Maafse beitragen könne, wie bisher!

Dr. *Robert Schneider.*

BIBLISCHE LITERATUR.

Stuttgart, b. Löflund: *Schneckenburger, Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums.* 1834. 171 S. 8. (18 gGr.)

Gleich fern von leichtsinniger Zweifelsucht, wie von dogmatischer Befangenheit, knüpft Hr. *Sch.* seine kritische Untersuchung an die Schrift *Sieffert's* „Ueber den Ursprung des ersten kanon. Evangel." an, und vervollständigt zuvörderst die *Sieffert*'schen Gründe für die Unechtheit, nämlich: 1) Unbekanntschaft des Verfassers mit Dingen, die ein Apostel hätte wissen müssen. 2) Unchronologische Ordnung der Thatsachen bei der Absicht, chronologisch zu erzählen. 3) Beschaffenheit der gröfsern Lehrvorträge des Herrn, welche den Schlufs veranlassen, dafs diesen in der Erinnerung des Evangelisten der historische Hintergrund gefehlt haben müsse. 4) Unrichtigkeiten der Erzählung, welche z. Th. eigne Combination des Ref. verrathen. 5) Traditionelle Umbildung von Thatsachen. 6) Die syntomistische Form und Methode des Ev. überhaupt. 7) Abhängigkeit von andern Evangelien. Alsdann prüft Hr. *Sch.* die *Sieffert*'sche Hypothese: dafs unser Matthäus eine im Wesentlichen unveränderte, nur durch einzelne Zusätze vermehrte Uebersetzung des Matthäus sey, und begründet endlich eine andere Ansicht über die Entstehung unsres Ev. Er nähert sich eines Theils der Ansicht von *Fischer*, dafs unser griechischer Matthäus eine besondre Redaction des Hebräer-Ev. sey, andern Theils der von *Schleiermacher*, dafs dem gesammten Gebiet der Hebräer-Evangelien die Urschrift des Matthäus zum Grunde liege; aber er nimmt nicht mit letzterm nur das Verhältnifs der Verwandtschaft überhaupt zwischen dem griechischen und dem Hebräer-Ev. und der coordinativen Abhängigkeit beider von der Matthäischen Urschrift an, noch auch erklärt er mit ersterm die ganze Tradition der Väter von einer hebräischen Schrift des Matth. blos von dem Hebräer-Ev. Kurz: der Apostel Matthäus sey nicht Verfasser des Ev., sondern es sey eine aus dem Hebräer-Ev. entstandene abkürzende Bearbeitung desselben, später mit Zuratheziehung der andern Evangelien verändert. Die zum Theil sehr scharfsinnig ausgeführten Gründe gegen die Echtheit des Ev.'s Matth., welche wir hier nicht im Einzelnen weiter verfolgen können, lassen sich nur einigermafsen beseitigen durch die Annahme, dafs nur der Kern des Ev.'s dem Matth. angehöre, alles Uebrige aber was Zweifel erregt, auf Rechnung eines Bearbeiters zu setzen sey.

SCHÖNE LITERATUR.

Nürnberg, b. Schrag: *Commentar zu Göthe's westöstlichem Divan*, bestehend in Materialien und Originalien, zum Verständnisse desselben herausgegeben von *Ch. Wurm* — Motto: Denn bei den alten lieben Todten — Braucht man Erklärung, will man Noten: — Die Neuen glaubt man blank zu verstehn; — Doch ohne Dollmetsch wird's auch nicht gehn. Göthe. 1834. VIII u. 279 S. 8.

In neuerer Zeit wurden wir mit der ältern orientalischen Literatur und mit des Orients Religion, Weltanschauung, Sitten und Gebräuchen durch die rühmlichen Bemühungen eines Dietz, v. Hammer, Rückert, Bopp, Silvestre de Sacy, Chardin, Andrea della Valla, Tavernier, Heyden u. A. bekannter. Wie alles im freien Reiche des Geistes — im endlich gebundenen liefs ihn manches unberührt, oder er wandte sich absichtlich davon ab — Göthe anregte zur Productivität, indem er sich in jeder Sphäre und Gestalt desselben gern heimisch fühlen mochte, so regten ihn auch die sinnigen phantasiereichen zarten Geistesspiele der orientalischen Dichter durch verwandten Geist an, und er beschenkte uns mit einer Reihe im Sinn des Orients und orientalischer Ansicht und Sitte gebildeter Gedichte, und verpflanzte manche zarte und duftende oder glänzende

Blu-

Blume daraus in unsere Literatur. Er selbst gab dazu Noten und Abhandlungen zu besserm Verständnisse seines Divans, die aber weniger ins Einzelne gehen, als seine Ansicht von den Dichtungen und Dichtern des Orients überhaupt mit vielen schätzbaren Bemerkungen über Dichtung im Allgemeinen mittheilen, und die mannigfaltigen Anspielungen und Beziehungen in den Gedichten seines Divans selbst blieben ohne weitere Erläuterung, wodurch ihr Verständnifs allerdings für den mit dem Oriente wenig oder gar noch nicht Bekannten sehr erschwert wurde. Diesem sucht nun Hr. Prof. *Wurm* durch den vorliegenden Commentar abzuhelfen, indem er bei jedem einzelnen Gedichte, das solches ihm zu bedürfen schien, die Beziehung des Ganzen oder einzelner Beziehungen, Anspielungen und Bilder, häufig durch Anführung von Parallelstellen aus den orientalischen Dichtern und mit Angabe der Quellen, darlegt und erläutert. Er sagt darüber in der Vorrede, welche den von ihm dabei befolgten Gang angiebt: „Schliefslich bemerkt der Vf., dafs er keinen Grund fand, sich auf ästhetisches Raisonnement hier einzulassen oder dem Leser in seinem Urtheile über die Behandlung des Stoffes irgendwie vorzugreifen (,) und dafs bei Zusammenstellung dieser Materialien und Originalien seine Absicht lediglich war, zum Verständnisse des Divans so viel Stoff an die Hand zu geben, dafs der Leser bei einer für diese Lektüre erforderlichen Bildungsstufe keine gröfsern Schwierigkeiten in demselben fände (,) als in den übrigen lyrischen Producten des Dichters; und dem mit dem Orient minder Vertrauten durch Berichte Reisender und durch einzelne Stellen morgenländischer Schriften die Zustände und Vorstellungsweise jenes Volkes so weit vor Augen zu führen, dafs es ihm möglich würde, von dem richtigen Standpunkte aus das Ganze zu erfassen und zu beurtheilen." — Wir gestehen dem Vf. gern zu, dafs er sich wirklich dadurch ein Verdienst um die gerade nicht orientalisch-gebildeten Verehrer des grofsen und vielseitigen Dichters erworben hat, denn sie werden durch Hervorhebung der Einzelnheiten unstreitig mehr in das Verständnifs des Orients eingeweiht und lernen aus seinem Commentare auch manche schöne Perle kennen. — Vielleicht hätte der Hr. Commentator hier und da eine Wiederholung vermeiden können, so wie das Streben, fast jeden dichterischen Ausdruck, dessen Bedeutung keine Schwierigkeit machen kann, als von einem oder mehrern der morgenländischen Dichter gebraucht, nachzuweisen, ihn zu einiger Weitläufigkeit verleitet haben dürfte. — Uebrigens empfehlen wir seine verdienstliche und umsichtige Arbeit den Verehrern des Dichters, und können ihnen Belehrung und Unterhaltung daraus zusichern.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Güntz: *Johann Christian Pohle, der Heidenbekehrer in Ostindien.* Ein unterhaltendes, Geist und Herz bildendes Buch für die Jugend von *J. Ch. K. Förtsch*, Diacon., Verfasser der lehrreichen Bilder aus dem Familienleben für die Jugend. 1836. 262 S. kl. 8.

Hr. Diac. *Förtsch* hatte Gelegenheit, mit der höchst interessanten Lebensgeschichte des Missionars *Pohle* genau bekannt zu werden. Er unterrichtete in einem adligen Hause, wo die Mutter der Zöglinge in *Pohle* ihren Lehrer verehrte, von welchem sie oft und immer mit der gerührtesten Dankbarkeit sprach. Später lernte er den Bruder und die nächsten Verwandten *Pohle's* kennen, die ihm nicht blofs die Lebensgeschichte des Missionars umständlich mittheilten, sondern auch dessen Tagebuch und 30 aus Ostindien von ihm geschriebene Briefe mittheilten. Die Geschichte dieses merkwürdigen Mannes hat nun der Vf. in der hier anzuzeigenden Schrift für Kinder vortrefflich bearbeitet. Ein aus Ostindien zurückgekehrter Kaufmann (diefs ist die Fiction) erzählt den Kindern seines Bruders das Leben, Wirken und die Schicksale *Pohle's*. Das Tagebuch und zwei und zwanzig Briefe des Missionars werden im Auszuge gegeben und die nöthigen Erläuterungen eingeschaltet. Was das Tagebuch nicht enthält und in den Briefen nicht gesagt wird, ergänzt der Onele aus andern ihm über *P.* zugekommenen Nachrichten. Er weifs natürlich von Ostindien und von seinen sonstigen Reisen viel zu erzählen, was die Kinder mit gespannter Aufmerksamkeit vernehmen; aber er vergifst auch nicht, religiöse und moralische Bemerkungen beizufügen. *Pohle* ist ein wahrhaft frommer und sehr edler Mensch, der vor Eifer glüht, seinem Berufe, den er sich auf das Mühseligste durch Besiegung von tausend unübersteiglich scheinenden Hindernissen erkämpft hatte, ganz zu genügen. Er ist ein Muster des beharrlichsten Fleifses, der herzlichsten, alles aufopfernden Liebe zu seinem Amte und zu den Seinigen, welchen er die rührendsten Briefe schreibt. Sein Vertrauen auf Gott ist unerschütterlich und nichts liegt ihm mehr am Herzen, als dafs seine geliebten Verwandten, für die er brüderlich und väterlich sorgt, Gott und der Tugend treu bleiben. Seine Frömmigkeit hat nicht das Trübe der Frömmler, sondern ist lebendiger Glaube an das Evangelium, welcher überall auf das Thun dringt. Und wie verherrlicht sich das Walten Gottes in dem Leben dieses merkwürdigen Mannes! Rec. mufs diese auch für Erwachsene höchst lehrreiche Schrift, in welcher ein sehr verständiger Missionar immer spricht, wie es ihm um das Herz ist *und die Sache der Mission darstellt, wie sie ist*, unter die vorzüglichsten Schriften für die Jugend rechnen. Lange hat er nichts gelesen, was ihn so angezogen hätte, weil es gerade so geschrieben ist, wie man schreiben mufs, um die Jugend zu unterhalten, zu belehren und, was die Hauptsache ist, auf das Herz und Gemüth der Jugend wohlthätig zu wirken. Sie ist sehr nett gedruckt und hat auch ein wohlgerathnes Titelkupfer, welches den Abschied *Pohle's* von den Seinigen bei der Abreise nach Ostindien darstellt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

RÖMISCHES RECHT.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Die Statuliberi des Römischen Rechts*, von *Karl Otto von Madai*, Doctor der Rechte und Privatdocenten (jetzt aufserord. Prof.) an der Univ. zu Halle. 1834. X u. 206 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Besorgnifs, welche der Vf. im Anfange seines Vorworts ausspricht, — „dafs die Bearbeitung eines nur für das Römisch-Justinianeische Recht wichtigen Gegenstandes von vielen als eine nutz- und fruchtlose Verschwendung von Zeit und Kräften, die doch leicht in der Gegenwart ein würdigeres Ziel gefunden haben würden, werde angesehen werden", — diese Besorgnifs also kann Rec. durchaus nicht für gegründet halten. Denn gewifs wird Jeder, der nur irgend wahrhaft wissenschaftlichen Sinn hat, — und auf Andere hat doch ein Schriftsteller überall keine Rücksicht zu nehmen, — der Meinung seyn, dafs die Wissenschaft aus einer tüchtigen Bearbeitung eines blos der Vergangenheit angehörenden Gegenstandes eben so gut Gewinn ziehe, als aus der einer noch jetzt practischen Lehre. Es treten aber gerade bei dem vom Vf. gewählten Gegenstande auch noch besondere Gründe ein, aus welchen eine Erörterung desselben selbst Denjenigen, welche den Schriften über veraltete Institute eine geringere Bedeutung zugestehen, wichtig genug für eine sorgfältigere Berücksichtigung erscheinen mufs. Denn ein Mal ist das Institut der Statulibertät ein noch im Justinianischen Recht practisches, es ist also ein Verständnifs und ein Eindringen in den Geist des noch jetzt gültigen Rechts ohne eine genaue Kenntnifs jenes Instituts schlechterdings nicht möglich. Sodann hat sich gerade an diesem Gegenstande die Meisterschaft der Römischen Juristen in der Consequenz und in dem richtigen Tact, mit welchem sie Lehre und Leben überall gleichmäfsig berücksichtigen und in eine oft wahrhaft bewunderungswürdige Harmonie bringen, in einem hohen Grade bewährt, — es mufs also das Studium jenes Instituts nothwendig zu einer gründlicheren Kenntnifs von Eigenschaften der Röm. Juristen führen, in welchen sie ewig unsere Muster bleiben werden.

Aber auch in einem anderen Sinne wird man die Arbeit des Vfs. keine nutz- und fruchtlose nennen, vielmehr wird man bald an ihr nicht blos den grofsen Fleifs und die gründliche Bekanntschaft des Vfs. mit den Quellen erkennen, sondern auch eine besondere Gewandtheit desselben in der Behandlung und Erklärung schwieriger Stellen wahrnehmen, wie denn Rec. überhaupt die exegetische für die vorzüglichste Seite dieser Schrift hält. Dabei darf es nicht unerwähnt bleiben, dafs der Vf. auch den Basiliken und den Scholien zu denselben überall die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt hat. Alles dies erscheint aber um so lobenswerther, als der Vf. fast durchgängig nur auf eigene Forschung beschränkt war, und durchaus nicht auf Vorarbeiten sich stützen konnte, welche sich vorzugsweise auf die von ihm behandelte Lehre bezogen hätten. — Weniger kann Rec. mit der Art der Bearbeitung einverstanden seyn. Er verkennt nicht, dafs der Vf. die Aussprüche der Röm. Juristen, — verbunden, wo es nöthig war, mit der Erklärung derselben, — in grofser Vollständigkeit und in einer im Allgemeinen ganz passenden Ordnung zusammengestellt habe. Allein er hätte oft mehr als diese Zusammenstellung gewünscht, — nämlich eine überall sichtbare und den ganzen Stoff durchdringende Zurückführung der Lehre auf ein Princip und eine consequente Entwickelung der einzelnen Sätze aus einem solchen. Eine Bearbeitung in dieser Art würde um so belohnender gewesen seyn, als durch dieselbe es viel schärfer und bestimmter hervorgetreten seyn würde, wie geschickt die Röm. Juristen das sachliche und das persönliche Element, welche im *statuliber* mit einander streiten, zu versöhnen verstanden haben. Allerdings finden sich beim Vf. einzelne Andeutungen, welche einer solchen principgemäfsen Entwickelung angehören, wie namentlich S. 152 ff. — allein Rec. vermifst, wie gesagt, eine die ganze Darstellung erfassende Durchführung derselben, und zwar um so mehr, als der Vf. selbst ausgesprochen hat, wie geeignet gerade der vorliegende Gegenstand zu einer Behandlung in der bezeichneten Art sey. Er äufsert sich nämlich S. VI des Vorworts, um den Mangel einer geschichtlichen Entwickelung zu rechtfertigen, also: „Man kann sagen, dafs der Stand der *statuliberi* sich nicht sowohl von innen heraus aus einem, ihm von vorn herein innewohnenden Princip entwickelt habe, sondern vielmehr durch die Consequenz juristischer Doctrin zu einer besonderen Selbstständigkeit heraufgebildet und erhoben worden sey. Wo aber dieser Stufengang innerer allmäliger Selbstentwickelung fehlt, vielmehr das Dasein als Produkt der Abstraction aus vorhandenen Principien erscheint, da ist dieses Dasein selbst ein innerlich Zusammenhangsloses, mit einem Male Hervortretendes." — Doch mag Rec. nicht bergen, dafs ihm diese Sätze, wenn er sie anders richtig verstanden hat,

Digitized by Google

hat, einen Widerspruch zu enthalten scheinen. Denn ist der Stand der *statul.* durch die Consequenz juristischer Doctrin ausgebildet worden, so mufs ihm doch nothwendiger Weise von vorn herein ein Princip inne gewohnt haben, aus welchem er mit Consequenz entwickelt werden konnte, und ist das Daseyn desselben das Produkt der Abstraction aus vorhandenen Principien, so mufs doch dieses Daseyn einen inneren Zusammenhang haben, — wenn anders die Consequenz und die Abstraction der Röm. Juristen diese Namen verdienen.

Der Vf. hat seinen Gegenstand in drei Kapitel vertheilt. Das *erste* (S. 1 — 34) handelt *von dem Begriff der statuliberi*, und von den drei §§., in welche dasselbe getheilt ist, beschäftigt sich der erste mit den Hypothesen über die frühere Bedeutung des Worts. Der Vf. giebt hier in der Hauptsache nur eine weitere Ausführung dessen, was *Hugo* und nach ihm Andere behauptet haben, dafs nämlich *statuliber* in den 12 Tafeln den *in mancipio* befindlichen bezeichnet, und also eine andere Bedeutung gehabt habe, als in der späteren Zeit. Dabei ist es nun dem Vf. ganz entgangen, dafs *Schilling* in seinen Bemerkungen über R. R. G. S. 31 ff. jene Meinung aus den triftigsten Gründen angegriffen hat. Rec., welcher ganz mit *Schilling* einverstanden ist, verweist daher auf diesen, und will nur einige Bemerkungen über die vom Vf. vorgebrachten Gründe beifügen, da dieselben von denen, welche *Hugo* angegeben hat, verschieden sind. S. 6 f. sagt der Vf.: „Die *statuliberi* des spätern Rechts sind Sclaven, denen im Testament unter einer Bedingung die Freiheit ertheilt ist. Dafs nun die 12 Taf., deren Bestimmung es war, die Grundzüge rechtlicher Verhältnisse der Freien durch einfache Grundbestimmungen gesetzlich festzustellen, damit auf ihnen als auf einem ewigen Fundament die gesammte fernere Rechtsentwickelung ruhe: dafs die 12 Taf. ein so durchaus singulaires und für jene Zeit gewifs nur untergeordnetes Verhältnifs neben so vielen ungleich wichtigeren erwähnt haben, läfst sich kaum denken. Erst eine spätere durch scharfsinnige Spaltung und Entwickelung rechtlicher Begriffe ausgezeichnete Jurisprudenz konnte zu dem Gedanken kommen, den *statuliber*, wegen des bedingten Anspruchs auf dereinstige Freiheit, aus der Reihe der übrigen Sclaven, denen er bis zum Eintritt der *conditio libertatis* in jeder Hinsicht vollkommen gleichstand, auszusondern und gewisser Mafsen als einen Zwischenstand zwischen Sclaven und Freien hinzustellen. Selbst die Bestimmung der 12 Taf. über den *statul.*, soweit wir dieselbe zu errathen vermögen, setzt, wenn wir dieses Wort in seiner späteren Bedeutung nehmen, eine bereits vorhandene dogmatische Entwickelung jenes Verhältnisses der neueren *statul.* voraus, die der Zeit der 12 Taf. wohl fremd genannt werden dürfte." Hiergegen bemerkt Rec. Folgendes: Dafs das Verhältnifs der *statuliberi* zu singulair (oder vielmehr zu speciell) und untergeordnet für die 12 Taf. gewesen sey, läfst sich schwerlich durch ein allgemeines Raisonnement über die Bestimmung der 12 Taf. rechtfertigen, und wird durch eine Hinweisung auf so manche andere ganz specielle Vorschriften derselben z. B. über das Behauen der Bäume, das Auflesen der Früchte auf fremdem Grund und Boden, das *tignum iunctum*, u. dgl. m. hinlänglich widerlegt. Nicht erst eine ausgebildete Jurisprudenz führte auf die Hervorhebung der *statul.* vor anderen Sclaven, sondern ein nur etwas erwachtes Rechtsgefühl mufste darauf hinleiten, dafs der eine besondere Berücksichtigung verdiene, welchem auf rechtmäfsige Weise die Aussicht eröffnet war, nicht mehr blos Object, sondern Subject von Rechten zu seyn. Endlich mufste eben dasselbe Rechtsgefühl es auch schon sehr früh als rechtlich nothwendig erkennen lassen, dafs einem *statul.* jene Aussicht nicht durch eine willkürliche Handlung des Erben verkümmert werden dürfe, dafs er also auch frei werden müsse, wenn er das, was er dem Erben geben sollte, demjenigen leiste, an welchen dieser ihn veräufsert hatte. — Ferner sagt der Vf. S. 9: „Der *statul.* war bis zum Eintritt der Bedingung seiner Freiheit vollkommen Sclave, konnte also wie jeder Sclave als Sache von seinem Herrn veräufsert werden. Hier war es denn einfache Folgerung des Satzes: *res transit cum suo iure, transit cum suo onere*, dafs der *statul.* durch Zahlung der ihm auferlegten Summe an den Käufer frei werden müsse. Diese Bestimmung ist also wohl eher als eine der Doctrin angehörende Folgerung aus vorhandenen Principien, denn als eine Verordnung anzusehen, deren Sanction durch das 12 Taf.-Gesetz es bedurfte." Allein so nothwendig folgte aus dem angegebenen Rechtssatz noch nicht, dafs der *statul.* durch die Leistung an den Käufer frei werden müsse; man konnte recht wohl darüber zweifeln, ob nicht bei der Anordnung eines Testators, dafs ein Sclave durch Geben an den Erben frei werden solle, nur die Person des Erben berücksichtigt und also die Erfüllung an einen Anderen erfolglos sey; daher war eine Vorschrift hierüber gar nicht so überflüssig. Noch bemerkt Rec., dafs man doch den Röm. Juristen, welche eine Vorschrift über die *statul.* den 12 Taf. zuschreiben, ein gar zu unkritisches Verfahren zutraut, wenn man, wie der Vf. S. 9 annimmt, sie hätten eine Vorschrift der 12 Taf. blos deshalb, weil in ihr das Wort *statul.*, aber in einer ganz anderen Bedeutung, als in der späteren Zeit, vorkam, ohne Weiteres auf die *statuliberi* der späteren Zeit bezogen. Uebrigens wird die schon an sich so unsichere Hypothese, welcher der Vf. huldigt, dadurch noch unsicherer, dafs es zweifelhaft ist, ob überhaupt das Wort *statul.* in den 12 Taf. stand, da nur Modestinus dasselbe bei Erwähnung jener Vorschrift der 12 Taf. gebraucht, (*L.* 25. *D. h. t.*), während Pomponius (*L.* 29. §. 1. *D. eod.*) und Ulpianus (*Fragm. II.* 4) es nicht haben. — In den beiden anderen §§. dieses Kapitels ist noch die Rede von der Bedeutung der *statuliberi* im späteren Recht, und von verwandten Rechtsverhältnissen. Eine Bemerkung über das Sprachliche des Worts *statuliber* wäre in diesem Kapitel

pitel gewifs nicht überflüssig gewesen, zumal da *Hugo* eine eigene Ansicht darüber aufgestellt und *Schilling* derselben widersprochen hat.

Das *zweite* Kapitel enthält (S. 35 — 151) eine *Erörterung der bei der Statulibertät vorkommenden Bedingungen*. Vielleicht wäre es zweckmäfsiger gewesen, wenn dieses reichhaltige Kapitel demjenigen, welches jetzt das *dritte* ist, und *die Rechtsverhältnisse des statuliber und des Erben* behandelt, nachgestellt worden wäre. Es zerfällt aber jenes zweite Kapitel wieder in drei Abschnitte, von welchen der erste die *Conditiones in dando*, der zweite die *Cond. in faciendo* und der dritte die *Cond. mixtae* bespricht. Den letzteren Ausdruck gebraucht der Vf. in einem ganz ungewöhnlichen Sinne, indem er unter *cond. mixtae* solche Bedingungen versteht, welche theils an ein, von der Willkür des *statuliber* unabhängiges Ereignifs, theils an bestimmte Handlungen dritter Personen, namentlich des Erben, den Eintritt der Freiheit des *statul.* knüpfen. Rec. kann es nie gutheifsen, wenn Ausdrücke, welche bestimmte technische Bedeutungen haben, wie dies mit dem Ausdruck *conditiones mixtae* der Fall ist, von den Neueren in ganz anderen Bedeutungen gebraucht werden, und mufs daher auch jenen noch dazu ohne dringenden Grund geschehenen Gebrauch des Ausdrucks *cond. mixtae* in einem nicht quellenmäfsigen Sinne mifsbilligen. Noch weniger kann er aber damit einverstanden seyn, dafs der Vf. gegen den Begriff der eigentlichen *conditio*, — welche er selbst S. 147 f. sehr richtig vom *dies* unterscheidet, — unter jenen *s. g. conditiones mixtae* auch den *dies* begreift, und daher diesen beiläufig im dritten Abschnitt des zweiten Kapitels bespricht. Es wäre jeden Falls — da die Statulibertät theils durch bedingte, theils durch betagte directe testam. Freilassung entsteht — angemessener gewesen, wenn der Vf. dem *dies* einen besonderen Abschnitt, getrennt von der *conditio*, gewidmet hätte. — Ueber Einzelnes im zweiten Kapitel erlaubt Rec. sich folgende Bemerkungen. S. 56 f. sagt der Vf. ganz richtig: wenn dem Sclaven eine *conditio dandi* auferlegt sey, so komme es bei der Zahlung auf die Genehmigung des Erben nicht an, wenn nur der Sclave in der Absicht, die Bedingung zu erfüllen, zahle. Er werde selbst dann frei, wenn er wider Wissen und Willen des Erben zahle. Dann fährt er so fort: „Streitig aber war es unter den Röm. Juristen, ob dann, wenn die Zahlung gegen Wissen und Willen des Erben an einen *extraneus* geschehe, dieser *extraneus* auch Eigenthümer der empfangenen Summe werde. Der letzteren Ansicht waren Julian und Paulus (*L.* 20. §. 1. *D. h. t.*); Pomponius dagegen behauptete, der *extraneus* besitze die empfangene Summe nur *pro possessore*, und dem Erben stehe jeder Zeit das Recht zu, dieselbe zu vindiciren (*L.* 110. *D. de condit. et demonstr.*)." Hierzu bemerkt der Vf. noch in der Anm. 39, nachdem er mit Recht die Art, wie die Glosse die beiden angef. Stellen zu vereinigen sucht, verworfen hat: „Am einfachsten erklärt sich der Widerspruch der a. St. aus der Annahme einer wirklichen Meinungsverschiedenheit. Darauf deuten auch die in beiden St. gewählten Ausdrücke: *Julianus existimat*, und: *videtur possidere*, hin." Nun sagt aber der Vf. selbst S. 198. Anm. 19, die Methode, einander widersprechende Stellen durch die Annahme einer Meinungsverschiedenheit der Röm. Juristen zu erklären, sey die, wiewohl leichteste, doch gewifs immer am meisten bedenkliche, so lange noch durch möglichst genaue Sonderung der verschiedenen Fälle ein anderer Weg der Erklärung offen stehe. Von diesem ohne Zweifel vollkommen richtigen Princip ausgehend kann Rec. die obige Erklärung des Vfs. schlechterdings nicht billigen, und findet auch in den Stellen selbst, und namentlich in den vom Vf. angeführten Worten, durchaus kein Argument zur Unterstützung derselben. Vielmehr löst sich der scheinbare Widerspruch ganz einfach und natürlich auf, wenn man die *L.* 20. §. 1 cit. im Zusammenhang mit dem *princ.* derselben *L.* betrachtet, wie dies nothwendiger Weise geschehen mufs. In diesem *princ.* ist aber davon die Rede, dafs einem Sclaven *das peculium legirt*, und unter der Bedingung einem Anderen 10 zu geben, die Freiheit ertheilt sey. Nun wird im §. 1 die Frage aufgeworfen, ob der Sclave, wenn er (*aus diesem ihm legirten peculium*) wider Wissen oder Willen des Erben 10 gebe, dieses Geld zum Eigenthume des Empfängers mache, und dies wird ganz natürlich mit Beziehung auf Julianus bejaht (*ex hac causa concessam videri statuliberis alienationem nummorum etiam invito herede, et ideo facere eos accipientis pecuniam*). In der *L.* 110 *cit.* dagegen ist ohne Zweifel von einem Falle die Rede, in welchem den Sclaven das *peculium* nicht legirt ist, und dafs in *diesem* Falle der Sclave, wenn er das Geld wider den Willen des Erben aus dem *peculium* giebt, den Empfänger nicht zum Eigenthümer desselben mache, und dafs der Erbe es daher vindiciren könne, versteht sich ganz von selbst. — S. 62 spricht der Vf. von dem Falle, wo das Testament, in welchem einem Sclaven unter der Bedingung einer bestimmten Geldzahlung an den eingesetzten Erben die Freiheit ertheilt ist, von den nächsten Intestaterben als *inofficiosum* angefochten wird. Dabei ist es dem Rec. aufgefallen, dafs der Vf. das Recht vor der Nov. 115 und das durch dieselbe begründete gar nicht unterscheidet, vielmehr die Sache so darstellt, als ob durchaus keine Verschiedenheit zwischen beiden Rechten Statt gefunden hätte. Und doch war bekanntlich nach dem älteren Recht die Freiheitsertheilung, welche in einem *test. inofficiosum* geschehen war, in der Regel ungültig, (die Ausnahmen s. m. bei *Mühlenbruch* in der Forts. von *Glück's* P. C. Bd. 35. S. 390 ff.) während sie nach dem neueren Recht gilt. Es wäre daher Aufgabe des Vfs. gewesen, zu prüfen, wie die in der *L.* 29. §. 1. *extr.* gebilligte Meinung des Aristo, welche sich mit der Nov. 115 allerdings recht gut verträgt, aber dem früheren Recht zu widersprechen scheint, mit diesem zu vereinigen sey, welche Prüfung der Vf. auch bei der recht guten Erklärung der

L. 29

L. 29. §. 1 *cit.*, welche sich S. 169 ff. findet, schuldig geblieben ist. Dem Rec. scheint die *L.* 29. §. 1 *cit.* eine Ausnahme von der Regel des früheren Rechts zu enthalten. — S. 67 wird gesagt, wenn der Erbe den Sclaven, bevor dieser durch Zahlung der ihm auferlegten Summe frei geworden, einem Dritten legirt habe, so werde dieser dritte nicht Eigenthümer des *statul.*, da derselbe *conditionem suam secum trahit*, aber er erhalte in Folge des Legats das Recht, die Zahlung der Summe vom *statul.* zu verlangen. Das letztere ist richtig; dagegen ist es unrichtig, dafs der Legatar nicht Eigenthümer des *statul.* (natürlich bis zur Erfüllung der Bedingung) werde. Vielmehr wird er dies nach den ausdrücklichen Worten der vom Vf. *cit. L.* 6. §. 3. *D. h. t.* Auch widerspricht sich der Vf. selbst, indem er auf der folg. Seite das Eigenthum des *statul.* durch Usucapion erwerben läfst, (welcher Fall in der *L. cit.* mit dem Legat zusammengestellt wird,) und als Folge davon, dafs derselbe *conditionem suam secum trahit*, nur angiebt, dafs er durch Zahlung an den Usucapienten frei werde. — S. 81 giebt der Vf. eine sehr richtige Erklärung der *L.* 39. §. 4. *D. h. t.*, welche durch eine gehörige Interpunction der Stelle, nämlich durch das Setzen eines Punkts oder Colons zwischen „*idem*" und „*si postea*", bedingt ist. Diese Interpunction findet aber Rec. auch in mehreren *Gothofredischen* Ausgaben, welche ihm gerade zur Hand sind, z. B. Frankft. 1663. 4., (mit welchen vermuthlich die übrigen übereinstimmen,) und daher ist, in sofern man die *Gothofredischen* als die gewöhnlichen Ausgaben ansehen kann, das in der Anm. 105 Gesagte nicht durchaus wahr. — S. 87 f. ist die Rede davon, dafs, wenn einem Sclaven die Freiheit unter einer *conditio in non faciendo* ertheilt sey, die *cautio Muciana* nicht anwendbar sey. Ganz dasselbe kehrt S. 150 f. wieder, (ohne dafs auf das frühere verwiesen wird,) nur mit dem Unterschied, dafs an der letzteren Stelle der Grund der Unanwendbarkeit der *cautio* bei solchen Freiheitsertheilungen viel bestimmter und genauer angegeben wird, als an der ersteren. Hier heifst es nämlich: „Diese *caut.* konnte *wohl* nur von Freien geleistet werden" (?) dagegen wird S. 150 gesagt; weil der Sclave, wenn er gegen die Bedingung gehandelt hätte, weder die Freiheit noch deren Werth habe restituiren können, sey die *cautio* unanwendbar gewesen. — S. 103 f. berührt der Vf. den Widerspruch zwischen *L.* 23. §. 1 und *L.* 31 *extr. D. h. t.*; nach der ersteren Stelle soll ein Sclave, welchem unter der Bedingung der Rechnungsablegung die Freiheit ertheilt ist, „*si non patitur heres, rebus peculiaribus venditis, reliqua solvere*", frei werden, gleich als hätte er die Bedingung erfüllt. In der letzteren Stelle wird aber eine Freiheitsertheilung der Art: „*Stichus, quum rationes reddiderit, cum contubernali sua liber esto*", besprochen, dabei bemerkt, dafs die Bedingung auch für die *contubernalis* gelte, und daraus der Schlufs gezogen, dafs, wenn Stichus gestorben sey und Rückstände hinterlassen habe, jene dieselben bezahlen müsse, „*nec tamen liciturum, ex suo peculio dare, quia id illis permissum sit, qui principaliter pro sua libertate pecuniam dare jubentur.*" Der Vf. stellt nun mit Berufung auf diese Stelle die Regel auf: dafs, wenn der *statul.* in Folge der Rechnungsablage zu einer Zahlung verpflichtet werde, er dieselbe nicht aus dem *peculium* leisten dürfe, — und glaubt die erstere Stelle mit dieser Regel so vereinigen zu können, dafs er die Worte: „*rebus peculiaribus venditis*", auf einen Verkauf der *res peculiares* nicht von Seiten des Sclaven, sondern von Seiten des Erben bezieht. Hiernach giebt er als den Sinn der Stelle an: „sobald der Erbe durch Verkauf der *res peculiares* dem *statul.* es unmöglich macht, seiner Verpflichtung des *reliqua solvere* zu genügen, soll derselbe sogleich eben so frei seyn" u. s. w. Allein dem Rec. will es auf keine Weise einleuchten, wie durch diese Erklärung der Widerspruch der Stelle mit der vom Vf. aufgestellten Regel, dafs der *statul.* die Rückstände nicht aus dem *peculium* berichtigen dürfe, nur im Geringsten beseitigt werde. Denn wenn gerade dadurch, dafs der Erbe die *res peculiares* verkaufte, dem *statul.* die Erfüllung der Bedingung unmöglich gemacht worden ist, also, falls der Verkauf unterblieben wäre, die Erfüllung möglich gewesen wäre, so kann dies doch nichts anderes heifsen, als: der Sclave hätte, wenn der Erbe die *res peculiares* nicht verkauft hätte, dieselben zur Erfüllung der Bedingung verwenden können. Es kommt ganz auf eins hinaus, ob der Sclave dadurch, dafs er selbst nicht verkaufen durfte, oder ob er dadurch, dafs der Erbe verkaufte, an der Erfüllung der Bedingung verhindert worden ist, — in beiden Fällen ist die Schlufsfolgerung — welche der Vf. für den ersteren Fall selbst anerkennt — gleich nothwendig, dafs, wenn der Verkauf dem Sclaven gestattet, oder vom Erben nicht vorgenommen worden wäre, das *peculium* zur Erfüllung der Bedingung habe verwendet werden dürfen. Bei diesem klaren Sinn der *L.* 23. §. 1. *cit.* trägt Rec. kein Bedenken, aus ihr die Regel zu abstrahiren: dafs der Sclave, welcher unter der Bedingung der Rechnungsablegung freigelassen worden ist, die Zahlung der Rückstände aus dem *peculium* leisten dürfe. Diese Regel wird noch theils dadurch unterstützt, dafs der *statul.* auch zur Erfüllung von Bedingungen, deren unmittelbarer Gegenstand eine Zahlung ist, das *peculium* verwenden darf, und die hier eintretende Praesumtion, dafs der Testator diese Verwendung gewollt habe, doch auch da statthaft seyn mufs, wo der Testator leicht voraussehen konnte, dafs zur Erfüllung der von ihm auferlegten Bedingung (der Rechnungsablegung) eine Zahlung nöthig werden möchte, — theils durch die Basiliken, deren Auctorität der Vf. gerade hier ohne irgend einen haltbaren Grund bezweifelt. Die *L.* 31. *ex. cit.* dagegen beschränkt Rec. mit der Glosse blos auf den speciellen in ihr enthaltenen Fall, wo ein Sclave zur Erlangung der Freiheit diejenigen *reliqua* zu zahlen hat, zu deren Entrichtung eigentlich ein anderer Sclave, der unter der Bedingung der Rechnungsablegung mit jenem zugleich freigelassen worden ist, verpflichtet gewesen wäre. Recht passend konnte von jenem Sclaven gesagt werden, dafs ihm nicht „*principaliter pro sua libertate pecuniam dare*" auferlegt worden sey.

Im *dritten* Kapitel endlich werden die Rechtsverhältnisse des *statuliber* (im ersten Abschnitte, S. 152 bis 188) und die des Erben (im zweiten Abschnitte, S. 189 bis 206) erörtert. Auch dieses Kapitel steht den früheren an Vollständigkeit der Quellenbelege und an gelungenen Erklärungen derselben nicht nach.

Noch bemerkt Rec., dafs ihm an mehreren Stellen der Mangel einer genauen Revision des Mscpts. oder der Druckbogen aufgefallen ist; so steht z. B. S. 100 zwei Mal „Gläubiger" statt Schuldner, S. 107 „Rechenschaft zu legen", S. 187 „wegen seines Sclavenstandes" st. während s. Scl. u. dgl. m. Im Uebrigen sind Druck und Papier gut.

Dr. *Robert Schneider.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

MEDICIN.

COPENHAGEN, auf Kosten des Vfs, gedruckt im Königl. Taubstummen-Institute zu Schleswig: *Medicinisches Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Naturforscher aller gebildeten Völker.* Von *Ad. Carl Pet. Callisen*, Doct. der Med. u. Chir., ord. öffentl. Prof. u. Bibliothekar u. s. w. zu Copenhagen. *Eilfter* Band. *Lall — Lur.* 1832. 534 S. 8. *Zwölfter* Bd. *Lus — Mes.* 1832. 487 S. *Dreizehnter* Bd. *Met — Nid.* 1833. 516 S. *Vierzehnter* Bd. *Nie — Pfen.* 1833. 489 S. *Funfzehnter* Bd. *Pfeu — Reus.* 1833. 509 S. *Sechszehnter* Bd. *Reuss — Sam.* 1833. 522 S. *Siebenzehnter* Bd. *San — Sel.* 1833. 527 S. *Achtzehnter* Bd. *Sem — St.* 1834. 513 S. *Neunzehnter* Bd. *Su — Unt.* 1834. 525 S. *Zwanzigster* Bd. *Unv — Wels.* 1834. 535 S. *Ein und zwanzigster* Bd. *Welt — Zz.* 1834. 530 S. (Jeder Band 2 Rthlr. 8 gGr.)

Wir schliefsen die Anzeige der neu erschienenen eilf Bände dieses mit grofser Sorgfalt und Genauigkeit fortgeführten Werkes an unsere frühere Anzeige derselben in diesen Blättern (Jahrg. 1833. Nr. 30.) an, indem wir uns auf unser früheres Urtheil hinsichtlich des Allgemeinen beziehen und nur bei wenigen einzelnen Artikeln einige specielle Bemerkungen uns erlauben:

Lemuel Lancet, wohl pseudonym. — *Carl Lang* ist schon seit mehreren Jahren verstorben. — *J. Gfr. Langermann* starb zu Berlin am 5. Septemb. 1832. — *Dominique Jean B. de Larrey*; hieher gehört ein Aufsatz von Christoph Euseb. Raschig: „Berichtigung einer Aeufserung Larrey's über Amputationsweise Kön. Sächs. Militärwundärzte", in der Dresdener Zeitschrift f. Natur- und Heilk. Bd. 2. S. 138. — *Carl Rud. Lechla* ist Amtsphysicus zu Altenberg in Sachsen; und ist geboren zu Geringswalde im Jahre 1808. — *Leonh. van Leeuwen*; der Vf der obstetricischen Schrift möchte wohl der Präses Ed. Sandifort seyn, vgl. Th. 5. S. 331. — *Jac. Gotthilf Leiblin*, Bergarzt an den Kön. Kohlenwerken bei Dresden. — *J. M. Leupoldt*; hier ist N. 1893 wohl zu streichen, es ist nichts anders als der falschgeschriebene Titel von N. 1892, allgemeine Geschichte der Heilkunde; dagegen würde dieses Vfs neuestes Werk: „die gesammte Anthropologie, neu begründet durch allgemeine Biosophie und als zeitgemäfse Grundlage der Medicin im Geiste germanisch-christlicher Wissenschaft, für Aerzte und Nichtärzte", Erlangen, b. Palm, 1833. 8., zwei Theile einzuschalten seyn. — *Jer. Rud. Lichtenstädt*; die Einschiebung des Artikels 2171 b kann es zweifelhaft machen, ob die unmittelbar darauf folgenden 4 Aufsätze auch in Pierer's Annalen stehen, wie es in der That aber der Fall ist. — *Locher-Balber (Hans)* ist auch Vf. der „Grundzüge der Propädeutik zum Studium der Medicin." Zürich 1832. 8. — *F. Löhmann* lebt als Lehrer der Mathematik zu Dresden. — *W. G. Lohrmann* ist Oberinspector des mathematischen Salons daselbst, besonders durch seine Mondcharten bekannt.

Mahon (jeune) schrieb „*Recherches sur le siège et la nature des teignes.*" Paris, chez Baillière, 1829. 8.; hiernach ist der Titel (Bd. 12. S. 232) zu berichtigen, denn die Namen Lyon, Rouen, Dieppe, Elboeuf et Louviers gehören zu den Namen des Vfs., es sind nämlich die Orte, in welchen er für die Heilung des Kopfgrindes in den Spitälern angestellt ist; die Behandlung hält er aber geheim und das Traitement ist daher weder auf dem Titel, noch in dem Buche selbst zu finden. — *Mor. Gust. Martini* ist jetzt Irrenarzt an den Irrenanstalt zu Kloster Leubus in Schlesien. — *Heinr. v. Martius* ist gestorben. — *Jo. Tob. Mayer*; der Titel am N. 2258 mufs heifsen: Lehrbuch über die physische Astronomie u. s. w. — *J. Friedr. Meckel* starb am 31. Oct. 1833. — *Fried. L. Meifsner*; von den „Forschungen des 19. Jahrhunderts im Gebiete der Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten" ist auch der 4. bis 6. Band erschienen (Leipz. 1833.), welcher den Zeitraum 1826 — 1832 umfafst. — *Paul Franz Meifsner*; der Titel N. 2659 mufs heifsen: Die Arthrometrie u. s. w. — *H. F. Meurer* jetzt Mitbesitzer der Marienapotheke in Dresden. — *Edward Milligan* war geboren zu Kirk-bean in Solway-Frith in Schottland, trieb Anfangs das Schuhmacherhandwerk in einer kleinen Stadt daselbst, und studirte, dieses Handwerkes überdrüssig, erst sehr spät in Edinburg; er starb im 50. Lebensjahre zu London, im December 1833. — *Mises*, ein Pseudonymus, ist Gust. Theod. Fechner, Prof. d. Physik in Leipzig. — *J. C. Mössler*; von dessen Handbuche der Gewächskunde giebt es eine zweite, von H. G. L. Reichenbach besorgte Ausgabe: Altona 1827. 29. 8. — *A. Moll*, die Uebersetzung von Angeli, „der junge Arzt am Krankenbette", ist nicht unmittelbar aus dem Italienischen, sondern aus der deutschen Uebersetzung, welche zu Leipzig 1823 her-

herauskam. — *C. Brandan Mollweide* ist gestorben. — *Joh. Müller*, gegenwärtig Professor in Berlin; zu den Schriften desselben nachzutragen: „Handbuch der Physiologie des Menschen für Vorlesungen", 1. Bd. Coblenz (Hölscher) 1833. 8. — Muhammed Abdallah *Schani Sade*; hierher gehört als Nachricht über diese west-östliche medicinische Literatur: „*T. X. Bianchi notice sur le premier ouvrage d'anatomie et de médecine imprimé en turc a Constantinople en* 1820 *intitulé: Miroir des corps dans l'anatomie de l'homme*"; Paris, 1821. 8., mit türkischem Text und Abbildungen, Schani Sade ist der Sohn eines ehemaligen Hakim Baschi (Archiater) zu Constantinopel, legte seine Werke im Jahre der Flucht 1231 (nach Christus 1815—16) dem Sultan Mahmud vor, erhielt von diesem durch ein besonderes Khatti Scherif die Erlaubniſs zum Drucke dieses aus einem anatomischen, einem physiologischen und einem therapeutischen Theile bestehenden Buches, welches demzufolge zu Skutari i. J. d. Flucht 1235, oder nach Chr. 1820 gedruckt und mit Abbildungen versehen wurde. Es ist ein Werk von ungefähr 300 S. in Folio und 56 Abbildungen. — *Fried. Murer* ist *Fried. Meurer*, Apotheker zu Dresden, s. Bd. 13. S. 9. Nr. 34. — *Hermann* (nicht Anton H.) *Nasse*, N. 1201 ist hier zu streichen, da der Artikel richtiger unter N. 1203 wiederkehrt, es ist der Sohn von dem folgenden Friedr. Nasse; zu den Schriften des letztern ist nachzutragen: „Handbuch der speciellen Therapie", 2ten Bandes 1ste Abtheilung, Leipz. 1832. 8. und: „Anleitung zur Uebung angehender Aerzte in Krankheitsbeobachtungen und Beurtheilung", Bonn 1834. 8.

Vasm. Magd. Nieuhoff ars recte moriendi ist wohl nicht medicinisch. — *G. Just. F. Nöldecke*; das Citat der Allg. Med. Ann. zu N. 222 ist S. 349. — *C. Aug. Noack*, früher Repetent an der Thierarzneischule zu Dresden, jetzt Arzt daselbst. — *Nostis*, N. 156, ist Nostitz, jetzt in Ruhestand versetzt. — *Ed. Oehler* practicirte nie in Grimma, sondern erst in Leipzig, hernach in Crimmitzschau. — *J. G. Oetzmann* starb als Stadtchirurg zu Leipzig. — *G. H. Ohle* starb als Emeritus auf seinem Gute Moholz bei Weiſsenberg am 17. April 1834. — *A. G. van Onsenoort*; nachzutragen: „*De militaire Chirurgie, geschiedkundig beschouwd en met betreking tot derselver uitoefening, zoo by de Land- en Zeemagt als in de koloniale dienst*" etc. Uitrecht, 1832. 8., VIII u. 136 S. mit des Vfs Bildniſs. — *F. W. Oppenheim*; nachzutragen: Ueber den Zustand der Heilkunde und über die Volkskrankheiten in der europäischen und asiatischen Türkei." Hamburg 1833. 8., XII u. 143 S. — *J. W. Persch* ist gestorben.

Ph. Phoebus; nachzutragen: Ueber den Leichenbefund bei der orientalischen Cholera." Berlin 1833. 8. — *J. F. Pierer* ist 1832 gestorben. — *Ermen. Pini* schrieb *descrizione d'un mutilingua* etc. — *H. B. Pitt* jetzt Amtsphysicus zu Tharent. — *E. A. Poch* ist der schon unter N. 937 erwähnte Poch. — *Politowsky* nicht Politowskago, was eine Flexion des Namens ist. — *Carl Gottlob* (nicht *Gottlieb*) *Prinz* schrieb sein Programm „*de excolenda medicina veterinaria*" im J. 1824; nachzutragen ist seine Inauguraldissertation: „*De paralysi in animalibus domesticis observata.*" Lips. 1826. 4. 37 S.; das Progr. von *C. Glo. Kühn* enthält „*Additamenta ad elenchum medicorum veterum a I. A. Fabricio exhibitum*", P. 5.; Prinz ist geboren zu Dresden 1795, studirte erst zu Dresden, dann zu Alfort und besuchte auch die thierärztlichen Institute zu Kopenhagen, Edinburg, Glasgow, London, Paris und Wien; mehrere Aufsätze von ihm finden sich noch in den „Schriften der ökonomischen Gesellschaft" und amtliche Belehrungen über thierärztliche Gegenstände in der „neuen Sammlung Sächsischer Medicinalgesetze", Leipz. 1834. 8. — *J. Chr. C. Pröbsting* veranstaltete auch einen Abdruck der Foesius'schen Uebersetzung von *Hippocr. de aëre, aquis et locis*, Elberfeld, b. Büschler, 1834. 12. 48 S. — *C. T. V. G. Pruvelle*; in N. 1517 ist zu lesen *renaissance*. — *F. A. B. Puchelt*, dessen System ist nunmehr beendigt in vier Bänden (Heidelberg, 1826—32), von welchen der zweite in zwei Abtheilungen erschien, der vierte (252 S.) blos Literatur und Register enthält. — *Ad. Quellengahr* ist der unter N. 983 aufgeführte Pellengahr. — *Ch. El. Const. von der Recke* ist am 17. April 1833 zu Dresden gestorben. — *Friedr. Reichel* ist nicht Arzt, sondern Besitzer einer Leihbibliothek zu Dresden.

Heinr. Robbi ist als Arzt in Rom gestorben. — *C. Gale Roederer*, jetzt Physicus zu Camenz in der Oberlausitz. — *I. Sauer de Essenis et Therapeutis* ist schwerlich eine medicinische Schrift, sie gehört zur Lehre früherer Philosophen und Asceten. — *Carl Christ. Schiemann*; sein Porträt wurde nach einem Gemälde von C. Bähr lithographirt von L. Zöllner in Dresden, 1833. Fol. — *E. Leop. Schippan* zu Flöha, nicht Flöra. — *Schön*, Stabsmedicus zu Dresden, ist gestorben. — *Schrag*, Vater von J. Leonh. und Ludw. Ed. Schrag, ist längst verstorben, eben so *A. W. Schreiber* und *Chr. Gotthilf Schreyer*. — *C. F. Schreyer* ist Physicus des Amtes Vogtsberg, zu welchem die Stadt Oelsnitz gehört, daher mit 855 eine Person. — *Gotthilf H. Schubert*, dessen „Briefe über das Studium der Medicin" erschienen, Leipzig, b. Weigel, 1805. IV u. 132 S. 8. — *Jo. Ed. Schwarzenberg* ist Amtsphysicus zu Mitweide im Erzgebirge. — *Seckendorff de capitis deminutione minima* ist wohl eine juristische Arbeit. — *B. Wilh. Seiler*; nachzutragen: „Beobachtungen ursprünglicher Bildungsfehler und gänzlichen Mangels der Augen." Dresden, b. Walther, 1833. Fol. VIII u. 66 S. u. 1 Kpftfl. und „zweite Nachricht über die Wirksamkeit der chir. med. Akademie", Dresden, 1834. 4. — *Romeo Seligmann* zu Wien; nachzutragen der zweite Theil zu der *Diss. de re medica Persarum*, Vienn. 1833. 8. und „Ueber drei höchst seltene Persische Handschriften, ein Bei-

Beitrag zur Literatur der orientalischen Arzneimittellehre." Wien, 1833. 8. — *C. A. Semler* ist gestorben. — *Jul. Sillig*, Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden, bearbeitete von N. 656 nur das *Carmen graecum anonymum*, welches der angeführten Ausgabe des *Macer Floridus* angehängt wurde. — *C. F. Sperber* ist Prosector an der Thierarzneischule zu Dresden. — *A. v. Steinbüchel scarabées égyptiennes* ist antiquarisch und gehört gar nicht hierher; der Vf. ist wohl der bekannte Custos an der Antiquitätensammlung zu Wien. — *F. Ad. A. Struve* ist nicht Arzt, sondern Besitzer der Salomonsapotheke zu Dresden. — *J. G. Studer* und *Ch. G. Stübel* sind gestorben.

Wie gering auch im Verhältnifs zu der grofsen Bogenzahl dieser acht Bände unsere Bemerkungen ausgefallen sind, so glauben wir doch für das Werk selbst in so fern dadurch nützlich gearbeitet zu haben, als nur die gröfste Vollständigkeit und Sicherheit solchen Sammlungen Werth verleihen kann. So wird das Callisen'sche Werk ein gutes Repertorium für den Praktiker seyn, um bei wichtigen Vorkommnissen sich Belehrung über früher schon darüber Geschriebenes zu verschaffen; es wird ein Erinnerungsmittel gewähren, durch welches mancher gute frühere Aufsatz, manche ältere Schrift, manches merkwürdige Ereignifs der sonst unvermeidlichen Vergessenheit entrissen werden wird. Dies ist um so wichtiger, als das Lexicon sich auch über die ältere Journalistik der Medicin gleichmäfsig erstreckt, folglich über eine Zeit, in welcher man nicht so schnellfingerig und leichtfertig mit Abfassung eines Journalaufsatzes war, als jetzt, ja wo selbst noch ein nützliches Geschäft seyn konnte, medicinische Zeitschriften zu lesen.

Neunzehnter Band: *F. Gabr. Sulzer* ist gestorben. — *C. F. Bd. Suttinger* gebürtig aus Lübben in der Niederlausitz; auch erschien dessen Inauguraldissertation *de angina polyposa* nicht 1810 sondern am 13. Junius 1809. — *A. M. Tauscher*, war früher Hauslehrer in Curland, durchreiste sodann die kirgisischen Steppen in naturhistorischer Hinsicht und lebt gegenwärtig in Dresden. — *Chr. Ehr. Seifert von Tennecker* ist weder Oberpferdearzt noch Lehrer an der Thierarzneischule. — *J. Gli. Thierfelder* ist Stadtphysicus zu Meifsen. — *Wilh. Gli. Tilesius*; bei dem Aufsatze über die (in Dresden selbst nicht einmal dem Namen nach bekannte) in Dresden angeblich endemisch herrschende Krankheit, der Dresdener Auswischer, ist zu bemerken, dafs die dazu gehörige colorirte Abbildung das Gesicht des Vfs. seyn soll. — *Tôchon d'Anneci*, *sur les pierres antiques, qui servaient de cachets* etc. — *Carl Friedr. Trautzsch*, Amtsphysicus zu Grünhain im Sächs. Erzgebirge. — *Jo. Barthol. Trommsdorff*; zu bemerken ist noch die zu seinem Jubiläum am 1. Octob 1834 geschlagene Medaille mit seinem Bildnisse. *Heinr. Gli. Tzschirner* ist gestorben.

Zwanzigster Band: *Nicol. Abr. Ursin*, gegenwärtig in Helsingfors. — *Vordoni*, in dem Titel der Schrift 1598 mufs ein Wort fehlen. — *C. Franz Chr. Wagner*, *progr. de Egeriae fonte et specu* ist wohl mit Unrecht hier eingeschlichen, da nicht von der Quelle zu Eger, sondern von der der Egeria zu Rom die Rede ist. — *Sam. Friedr. Günther Wahl* ist gestorben. — *Friedr. Gli. Welcker*, hier fehlt der Aufsatz: „Chiron der Phillyride" in der Allgem. Schulzeitg. 1831. Abth. 2. N. 99.

Einundzwanzigster Band: *Gfr. Traug. Wenzel* lebt nicht mehr. — *Jo. Adolph Ludw. Werner*, gegenwärtig Privatlehrer der Gymnastik zu Dresden. — *Wilh. Ed. Wimmer*, gegenwärtig Amtsphysicus zu Frauenstein im Sächs. Erzgebirge. — *Sam. Reinhold von Winckler*, dessen Dissertation führt wohl den Titel: *de variis Aesthionum* (nicht *Aethiopum*) *medicamentorum generibus*. — *J. C. Wüstefeld*; das in der Biographie erwähnte *Hagiopolis* ist nichts weiter als Heiligenstadt an der Leine. — *F. X. Casim. Zimmermann*, geb. zu Burdscheid bei Aachen. — *Zuzorini* ist der schon Bd. 3. S. 388 erwähnte Buzorini.

Ein mit eben solchem Fleifse, aber auch mit hinlänglicher Bekanntschaft der alten Geschichte und Literatur der Medicin durchgeführtes lexicographisches Werk über die verstorbenen Aerzte würde höchst willkommen seyn, da Kestner's Lexicon (Jena 1740. 4.) jetzt veraltet und unvollständig, die *Biographie médicale* (Paris 1820—25. 8.) zu ungleich und unzuverlässig, *Dezeimeris* kaum erst angefangen und sehr unvollständig ist. Der Vf. des eben angezeigten Lexicons gab in der Vorrede zum ersten Theile das Versprechen eines solchen biographischen Werkes, und dazu möchten wir das Quartformat und den raumsparenden und eleganten Druck des Ebert'schen Lexicons vorschlagen. Kaum ist etwas störender für den Gebrauch eines solchen Werkes, als das Zersplittern desselben in viele kleine Bändchen.

Aufser dem Nutzen, welchen Geschichte und Biographie der Medicin aus diesem Schriftstellerlexicon ziehen können, ist es auch für die wissenschaftliche Bearbeitung der praktischen Medicin brauchbar, und wenn es auf der einen Seite lehrt, wie so Vieles in der Medicin Gedachte und Geschriebene völlig spurlos vorüber- und zu Grunde geht, wie so gar gering daher und unsicher der Ruhm medicinischer Schriftstellerei sey, so dient es auf der andern Seite bei öfterem Durchblättern selbst als Ideenmagazin, als eine Fundgrube, aus welcher der gewandte Schriftsteller zahllose neue Aufsätze und neue Bücher zu Tage fördern kann, so dafs auch von ihm gesagt werden möchte: „das Lexicon sich immer mufs neu gebären." Schreibe- und Druckfehler sind uns in diesen letzten Bänden verhältnifsmäfsig wenig, aber doch mehr noch aufgestofsen, als in den frühern, doch sind es meistens leicht zu verbessernde, den Sinn wenig störende.

Choulant.

Kü-

Königsberg, b. Borntträger: *Symbola ad curationem phthiseos emendandam.* Commentatio, qua Viro perillustri *Christoph. Guilielmo Hufeland* Doctoratus in Medicina impetrati semisecularia gratulatur Universitas literarum Regimontana, interprete *Ludovico Guilielmo Sachs* facultatis medicae h. t. Decano. 1833. 24 S. 4. (8 gGr.)

Mit Recht rügt unser Vf. in dieser kleinen, aber geistvoll geschriebenen Gratulationsschrift, dafs wir durch *Laennec's*, übrigens und besonders in diagnostischer Hinsicht nicht genug zu schätzende, Untersuchungen über die Tuberkelbildung und Erweichung bei der Phthisis in der Erkenntnifs des Wesens und der Heilung dieser Krankheit noch so geringe Fortschritte gemacht haben. Wie diese Tuberkeln entstehen, was sie sind, auf welche Weise sie sich erweichen, wie ihre Entstehung und ihre Erweichung verhütet werden könne, diefs sind Fragen, über welche uns jene schätzbaren Untersuchungen noch ganz in Ungewifsheit lassen. Hoffentlich werden uns allgemeine Pathologie und Therapie, diese unentbehrlichen Stützen der Heilkunde, einst darüber nähere Aufschlüsse geben. Auch darin sind wir mit dem Vf. einverstanden, dafs man bei der Erweichung das Vorhandenseyn eines Entzündungsprocesses annehmen müsse, nur scheint uns mit dieser Annahme nicht viel gewonnen, so lange uns noch die Einsicht in das Wesen dieses Processes abgeht. So viel scheint doch ausgemacht, dafs es ein Procefs eigner Art und dafs die Tuberkel-Erweichung eine Vereiterung eigener Art ist, wenn sie anders eine ist, nicht eine Vereiterung, wie sie auf Verwundungen der Lungen folgt?

Unter die bedeutenden Hindernisse, welche der Heilung dieser Krankheit entgegenstehen, rechnet der Vf. die lebhafte und nicht selten vermehrte Eslust, welcher dergleichen Kranke häufig bis zum Tode unterworfen sind. Weit entfernt, den Consumtionsprocefs zu beschränken, trägt sie vielmehr dazu bei, diesen zu beschleunigen und den Grad der Krankheit zu vermehren. Lungen und Magen erhielten Zweige von gleichen Nerven, dem Sympathicus und Vagus; schon im gesunden Zustande werde der Respirationsprocefs durch Ueberfüllung des Magens erschwert, in der Phthisis aber leide offenbar das Nervensystem an erhöhter Erregbarkeit mit verminderter Energie, daher werden auch durch Anfüllung des Magens mit Speisen die Respirationsbeschwerden in dieser Krankheit vermehrt, die krankhafte Reizung des Blutes gesteigert, Fieberbewegungen erzeugt, der Entzündungsprocefs angefacht, der Digestionsprocefs aber gestört und der Grund zu einer fehlerhaften Sanguification gelegt.

Gestützt auf diese Gründe, läfst der Vf. seine phthisischen Kranken nie satt essen, sondern erlaubt ihnen nur zuweilen, etwa alle zwei Stunden, eine kleine Quantität leicht verdaulicher Nahrungsmittel zu sich zu nehmen, so dafs weder zu grofser Hunger noch vollkommene Sättigung eintritt, ein mäfsiges Verlangen nach Speise und das Gefühl der Leichtigkeit im ganzen Organismus unterhalten wird. Die wohlthätigen Folgen dieses einfachen diätetischen Verfahrens sind, dafs 1) die chronische Entzündung beschränkt und der quälende Husten seltener und leichter wird; 2) dafs das schon vorhandene Eiter resorbirt und dadurch das Fortschreiten der Entzündung verhindert wird; 3) dafs sich das hektische Fieber, besonders aber dessen Exacerbation nach dem Essen vermindert; 4) dafs die Abmagerung nicht so schnelle Fortschritte macht, ja in glücklichem Falle selbst Zunahme an Kräften und Masse erfolgt; 5) dafs die colliquativen Ausscheidungen durch Haut und Darmkanal verhütet oder wenigstens beschränkt werden, und dafs endlich 6) mehr Nachtruhe eintritt und die Anwendung des Opiums seltener nötbig wird.

Der Vf. vermeint durch dieses diätetische Verfahren keinesweges die wirkliche Phthisis heilen zu können, hält es aber doch für einen grofsen Gewinn, dadurch das Leben in dieser unheilbaren Krankheit fristen, die Schmerzen lindern und überhaupt den traurigen Zustand des Kranken erträglicher machen zu können. Wir unseres Theils aber finden seinen Vorschlag aller Beachtung werth, und so geringfügig er auch scheinen möge, so dünkt er uns doch wichtiger, als manches neue Mittel, was gegen diese Krankheit empfohlen worden ist. Sollte man nicht überhaupt dadurch, dafs man bei derselben dem Assimilations- und Sanguifications-Procefs eine andere Richtung zu geben suchte, indem man den Kranken auf eine einseitige differente Nahrung setzte, eine Reconstruction des tuberculosen Bildungsprocesses zu bewirken vermögen? Man denke an die gelungenen Curen durch Milchdiät, Molkencuren, thierisches Fett, namentlich das alte Volksmittel: Hundsfett, Gurkensaft. Rec. beobachtete selbst eine Kranke, die bei erblicher Anlage zur Lungenschwindsucht und nach mehrmaligen nicht unbedeutenden Anfällen von Bluthusten sich von der anfangenden Phthisis dadurch befreite, dafs sie sich im somnambulen Zustande, nebst öfteren reichlichen Aderlässen, ein blofses stark saturirtes Zuckerwasser mit Zitronensäure als *einziges* Nahrungsmittel verordnete, und diese Cur mehrere Monate lang beharrlich fortsetzte. Dergleichen Curen eignen sich indessen vorläufig nur zu Versuchen in Krankenhäusern, indem sie in der Privatpraxis selten consequent durchzuführen sind.

Hbm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

MEDICIN.

Hannover, im Verl. d. Hahn. Hofbuchh.: *Ueber die Homöopathie* von Dr. *Johann Stieglitz*, K. Hannoverschen (m) Obermedicinalrath (e) und Leibarzt (e). 1835. 223 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der eben so scharfsinnige Forscher als tüchtige praktische Arzt *Stieglitz* giebt in vorliegender Schrift eine Beurtheilung der wesentlichen Lehrsätze *Hahnemann's*. Da nun der Streit zwischen der alten und neuen medicinischen Schule schon längst nicht mehr einzig die Angelegenheit der Männer vom Fache, sondern hauptsächlich der Laien ist, und von diesen mit seltner Animosität für die Homöopathie selbst in Ständeversammlungen gekämpft wird; so wird Rec. in diesen dem *wissenschaftlichen* Publikum gewidmeten Blättern den Gang der *Stieglitz*'schen Untersuchung mittheilen und dadurch gewifs Manchen *zum Lesen* der interessanten Schrift anregen.

I. Der erste der vier wesentlichen Lehrsätze *H's* fordert von dem homöopathischen Arzte, dafs er vollständig und genau *auffasse*, was ihm bei jedem Kranken in die Sinne fällt und der Leidende von seinen inneren Empfindungen ihm angiebt; allein den Zusammenhang der aufgefundenen Erscheinungen zu erforschen, ist streng verboten. Hierin unterscheidet sich die rationelle Medicin hauptsächlich von der Homöopathie, da auf diesen Erforschungen der seit mehreren 1000 Jahren trotz aller verschiedenen Theorieen feststehende Heilungssatz: *Tolle causam*, basirt ist. Die alte Medicin verwirft auch nicht die durch die Fortschritte der Wissenschaften erlangten Untersuchungsmittel, die chemischen Reagentien, die Forschungen mit dem Hörrohre u. s. w., auf welche die neuere Schule auch nicht die geringste Rücksicht nimmt. Indessen hat das Mifslingen der Heilungen bedeutender chronischer Krankheiten den Stifter der Homöopathie an den genannten alten Erfahrungssatz erinnert und so entstand vor einigen Jahren seine Psoratheorie.

II. Ein Homöopath, der eine Krankheit zu heilen unternimmt, hat einerseits sich ihre Symptome auf die oben vorgeschriebene Weise zu vergegenwärtigen, andrerseits aber zu ermitteln und zur Gewifsheit zu erheben, welcher Arzneistoff Gesunden gereicht, ähnliche Erscheinungen bewirkt, als jener Krankheit eigen sind. — Auf welche Weise die Homöopathen Beobachtungen über die Wirkung der Gesunden gegebenen Arzneimittel machen, und welche Folgerungen sie aus den zusammengewürfelten Aussagen verschiedener, oft nicht einen Begriff von Beobachten besitzender Prüfungssubjecte ziehen, geht aus den 6 Bänden der reinen Arzneimittellehre *H's*, und verschiedenen Journalaufsätzen zur Genüge hervor. Es zeigt der Vf., wie unnütz dergleichen Prüfungen für die Behandlung Kranker sind, und erinnert, dafs selbst gerichtliche Untersuchungen über die Zeichen von Vergiftungen gesunder Individuen uns bei Behandlung von Kranken mit denselben Arzneistoffen keine gröfsere Sicherheit gewähren, als wir in Hinsicht auf Anwendung nur an Kranken geprüfter Arzneimittel besitzen. Rec. macht noch auf die Verschiedenheit der Wirkung mancher Mittel, besonders des Opiums, bei Gesunden und Kranken aufmerksam. In wie vielen Fällen können Kranke 10- ja 30mal mehr Opium als Gesunde vertragen! — Den Homöopathen leistet das Mittel seine Wunderwirkungen, gleichviel, ob es mit den Nerven des Magens, der Haut oder einem Nasenloche in flüchtige Berührung gesetzt wird. — Die nach *Hahnemann's* Schriften zusammengestellten Erfordernisse eines homöopathischen Arztes bestehen nach dem Vf.: „Von einem, der sich anheischig macht, nach homöopathischen Lehren und Vorschriften Krankheiten schnell, sicher und sanft zu heilen, ist nur zu fordern, dafs er lesen und schreiben kann, nicht so blödsinnig ist, um nicht bis zu 3, bis 6, vielleicht noch weiter, wenn man will, zählen zu können und nicht so schwach von Geist, um nicht die oben aufliegende, in die Sinne fallende und mit leicht verständlichen Worten zu bezeichnende Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit zweier Gegenständg erkennen oder unterscheiden zu können. Er hat blos die Gefühle und Aeufserungen des Kranken oder die Erzählung seiner Wärter und seine eigenen Wahrnehmungen über jede einzelne Krankheit genau niederzuschreiben und diese Einzelnheiten mit denen zu vergleichen, die sich ergeben, wenn Gesunde den Arzneistoff auf sich einwirken liefsen, worüber die *Hahnemann*'sche reine Arzneimittellehre ja hinlänglich Belehrung giebt, welche er erforderlichen Falls ohne Schwierigkeit noch erweitern kann. Die Uebereinstimmung oder Abweichung, die hier so leicht und unfehlbar zu bemerken ist, reicht dann hin, um ihm volle, entscheidende Gewifsheit und Anweisung zu geben, ob diesem Kranken eine bestimmte Arznei hülfreich oder unnütz seyn werde. Es wird kein weiteres Beobachten und Urtheilen dazu in Anspruch genommen, als festsetzen zu können, ob ein Kranker Kopfschmerzen, Leibesverstopfung oder Durchfall hat, an Mattigkeit, Verstimmung des Gemüths leidet, oder welche

che sonstige krankhafte Erscheinungen der Art sich darstellen; allerdings sammt allen ihren in die Sinne fallenden Nüancen. Der Arzt vergleicht dann damit, was gedruckte oder geschriebene Blätter über die Symptome lehren, welche Gesunden gegebene Arzneistoffe erregten: ob sie das ausdrücken und bezeichnen, was der Kranke klagt oder er selbst an ihm sinnlich bemerkt. Die zu treffende Auswahl des passenden Heilmittels ist, wie man sieht, blos eine einfache Rechnungsaufgabe."— Schul- und Universitätsstudien sind ihm gleich unnütz, er braucht ja nicht zu wissen, dafs es einen Magen, eine Leber u. s. w. giebt, wo sie liegen, wie sie beschaffen sind und was sie zu verrichten haben. Wozu soll er sich mit dem Erlernen der Anatomie, Physiologie und Pathologie quälen? Die ihm nöthige Chemie und Pharmacie kann er von jedem Stofser aus einer Apotheke erlernen und dieser würde, besonders was die Bereitung, Mischung und Dispensation der Pulver betrifft, mit mehr als gewöhnlich bei Homöopathen zu findender Genauigkeit zu arbeiten lehren. — Die potenzirten Arzneistoffe wirken, wenn sie in geeigneten Fällen, selbst bei eingewurzelten Krankheiten gegeben werden, so bedeutend, dafs sie diese mit der Wurzel ausrotten und aus dem Körper schaffen — ihre Arzneisymptome verschwinden dagegen von selbst oder durch Riechen an einem Gegenmittel, das meistens aus Kampher besteht. Auf diesen, freilich nicht in der Erfahrung begründeten Satz, gegen den der gewöhnliche gesunde Menschenverstand einwenden mufs: Wie kommt es, dafs eine seit langer Zeit eingenistete Krankheitsaffection sich sogleich durch die flüchtige Arzneieinwirkung verdrängen läfst?, stützt sich die Unfehlbarkeit der homöopathischen Heilungen, die mit Posaunentönen von gleichgesinnten Aerzten und Nichtärzten verkündet werden. Selbst die Krankheiten der Thiere, besonders der Hunde, Pferde und des Rindviehs entfernen sich schnell nach der Einwirkung der geeigneten Heilstoffe. (Die öffentlich bekannt gemachten Versuche in der Thierarzneischule zu Berlin zeugen freilich vom Gegentheile. Einer der jüngsten Jünger *Hahnemann's* giebt seinen ermatteten Pferden einige Streukügelchen mit Arnicatinctur befeuchtet und siehe — die Pferde bekommen neuen Muth und laufen, als wenn sie durch Fressen und Saufen gestärkt wären. Selbst die Jagdliebhaber seiner Bekanntschaft erholen sich schnell durch Riechen an dergleichen Streukügelchen und setzen unaufhörlich die Jagd fort. *Quod bene notandum* für die resp. Kriegminister und Feldherren! Die Beobachtungsgabe mufs sich nach Erlernung der Homöopathie gewaltig schärfen, denn noch vor wenigen Jahren, als derselbe Arzt noch allöopathisch behandelte, stopfte er nach einer schweren Entbindung die Vagina einer Dame mit Charpie und Bals. peruv. u. aus und rief einen Operateur hinzu, um den vermeintlichen Dammrifs [die erschlaffte u. erweiterte Vagina] zusammen zu nähen! Rec.). — „Sind alle Symptome getilgt, so ist *jeder Zeit* die Krankheit auch in ihrem Innern geheilt. Unverständig leugnet dies die alte Schule!" sagt *Hahnemann* noch im J. 1833, obschon er zu der Zeit die versteckte Psora erkannte und auf die Lehre der alten unverständigen Schule zurückgekommen war. Glaubt er die Epilepsie, Gicht, das Wechselfieber u. s. w. geheilt zu haben, wenn er das indifferenteste Mittel bald nach einem Anfalle gab und nun alle Zeichen von Krankheit verschwunden sind? Die von *H.* verheifsene, immer günstigen Erfolg gewährende Behandlung der Wasserscheu hält der Vf. für homöopathische Dichtung und gewifs noch nie in der Wirklichkeit erprobt. *H.* mufste die Fälle nahmhaft machen und constatiren, dafs sie an Wasserscheu gelitten hatten. So lange *H.* seinen Wohnort in Köthen hatte, kam daselbst und in der Umgegend nur Ein Fall von Wasserscheu vor, den *H.* aber nicht behandelte.

III. Der dritte Hauptsatz lehrt, jeden Arzneistoff nur in der möglichst kleinsten und seltensten Gabe zu reichen. Ohne diesen Lehrsatz wären, wie *St.* meint, wohl mehrere Aerzte Homöopathen geworden, da er dem gesunden Menschenverstande doch gar zu sehr entgegen und in zu grellem Widerspruche mit dem klarsten physischen, chemischen und medicinischen Wissen ist, um nicht mehr als stutzig zu machen. „Ihn und mit ihm die ganze homöopathische Heilmethode zu verwerfen, wird keiner anstehen, der sich auch nur die oberflächlichste ärztlichste Einsicht erworben hat, wenn seine Urtheilskraft nicht gar zu schwach ist, oder er sich nicht gewöhnt hat, sich vorzugsweise verkehrten und schwärmerischen Ansichten hinzugeben." Hieraus geht auch hervor, welche Subjecte Convertiten geworden sind und, zur Ehre der Aerzte, wie gering ihre Zahl ist. Den Grund zu solchen scharfen Aussprüchen liefert die Zusammenstellung der *H*'schen Ansichten über diesen Lehrsatz und des Vfs kritische Beleuchtung. — Die Gabe des homöopathischen Mittels kann nie so klein bereitet werden, dafs sie nicht noch stärker als die natürliche Krankheit wäre, deshalb läfst *H.* bei sehr aufregbaren und schwachen Kranken, wo eine Arznei dringend angezeigt ist, den Kranken mit einem Nagenloche an ein mit dem Arzneistoffe befeuchtetes, in einem Glase befindliches Streukügelchen einen augenblicklichen Athemzug thun, wovon die Wirkung eben so lange vorhält als von substantiellen Einnahmegaben. Selbst Personen, die den Geruchssinn durch Krankheit verloren, ja ohne diesen geboren sind, haben gleiche Hülfe zu erwarten, als die mit dem feinsten Geruchssinne begabten. Vorzüglich in Dunstgestalt, durch Riechen und Einziehen des stets ausströmenden Arzneidunstes eines mit hoher Kraftentwickelung (die Arzneisubstanz wird durch den Proceſs des Reibens und Schüttelns aus ihrem Scheintode erweckt und ihre Kraft entwickelt, die bis in das Unendliche erhöht werden kann, weshalb man mit dem Reiben und Schütteln in Schranken bleiben mufs) einer Arzneiflüssigkeit benetzten Streukügelchens, welches trokken in einem kleinen Fläschchen liegt, wirken die ho-

homöopathischen Mittel am sichersten und stärksten. Ein Streukügelchen, wovon 10—20—106 einen Gran wiegen (welche Unbestimmtheit bei so vieler Kleinlichkeit!), mit der 30 potenzirten Verdünnung befeuchtet und dann getrocknet, behält zu diesem Behufe seine volle Kraft, wenigstens 18—20 Jahre (so weit reichen *H's* Erfahrungen) *unverändert*, gesetzt auch, dafs das Fläschchen tausendmal geöffnet worden wäre, wenn es nur vor Hitze und Sonnenlicht verwahrt wird! — Durch das homöopathische Schütteln und Reiben geschieht eine wundervolle Umänderung in den Naturkörpern, die sich sogar den chemischen Gesetzen entziehen — und, wenn sie unauflöslich waren, löslich werden. — Der Vf. veranlafste den erfahrnen Chemiker, den Oberbergcommissär *Brande*, diese Behauptung zu prüfen. Das in der Schrift mitgetheilte Verfahren zeigt das Grundlose dieser grofsen Entdeckung *H's*.

IV. Im J. 1828 erklärte *H.*: „Die Curen aller unvenerischen, beträchtlichen Krankheiten, selbst wenn sie genau nach den Lehren der bisher bekannten homöopathischen Kunst geführt worden waren, verhielten sich folgendermafsen: *ihr Anfang war erfreulich, die Fortsetzung minder günstig*, der Ausgang hoffnungslos!" — und doch verkündeten *H.* und seine Nachbeter, ob als Betrüger oder schlechte Beobachter?, die Untrüglichkeit der homöopathischen Behandlung und deren glänzende Erfolge in chronischen Krankheiten durch Wort und Schrift! *Hahnemann* mufste für ein neues Phantom oder vielmehr Spielzeug für seine Jünger sorgen und er warf ihnen die Krätztheorie hin! Wie merkwürdig die apodictischen Behauptungen *H's* sind, geht aus einzelnen hier folgenden, durch den Vf. in gröfserer Auswahl, die sich doch noch leicht vermehren liefs, mitgetheilten Sätzen hervor: „Personen, die nicht psorisch sind, leiden von Zugluft oder feuchter Kälte, wenn sie auch nicht angenehm ist, keine Verkältung, keine Nachbeschwerde; deshalb tragen Sumpfausdünstungen so viel bei, die latente Psora frei zu machen und nur durch fast durchgängige Anwendung antipsorischer Curart wird man dahin gelangen, das Mörderische der feuchten Climata zu heben und sie in erträgliche bewohnbare Gegenden umzuwandeln!" also wer sich erkältet ist ein Krätziger. „Ich habe weder in meiner Praxis, noch in irgend einem Irrenhause, je einen Melancholischen, einen Wahnsinnigen oder Wüthigen angetroffen, bei dessen Krankheit nicht Psora zum Grunde gelegen hätte, obwohl zuweilen, doch selten mit Syphilis complicirt;" seit der Krätzentdeckung und wohl auch schon mehrere Jahre vorher besuchte *H.* kein Irrenhaus. Rec. „Das Abortiren hat fast einzig in der Psora seinen Grund. Die unrichtige Lage des Kindes, sonstige gefährliche, auch wohl tödtliche Zustände bei und nach dem Niederkommen sind durch Antipsorica zu vermeiden!" Frägt man *H.* nach den charakteristischen Zeichen der latenten Psora, so entwindet er sich durch Gemeinsprüche und vermeintliche Erfahrungssätze, wie die obigen und sagt endlich, dafs aufser der grofsen Schaar der chronischen Krankheiten, selbst die epidemischen und sporadischen Fieber, so wie die miasmatischen acuten Krankheiten krätziger Natur sind, wenn sie nicht bald rein und unverweilt in Genesung übergehen, einer antipsorischen Nachhülfe bedürfen. Wer also die vielen unvollkommenen Heilungen sah und noch sieht, wundre sich nur über die gewaltige Verbreitung der Psora! Der Vf. giebt hierüber folgendes Urtheil: „Diese Behauptungen richten sich selbst; sie blos zu lesen, reicht hin, um sie zu verwerfen und über den, welcher sie der Welt als grofse Wahrheiten aufdringen will, ein Urtheil zu fällen, das auszusprechen ich gern für unnöthig erachte, da die Wahl von Worten, welche die Schicklichkeit zu gebrauchen erlaubt, in nicht geringe Verlegenheit setzen würde. Der Sachverständige, der Erfahrne, welcher ausführlichere Erörterungen und Widerlegungen Andrer bedarf, um sich hier gegen *Hahnemann* zu erklären, der ist wahrhaftig eines solchen Aufwandes von Bemühungen nicht werth und schwerlich fähig, sich durch ein noch so grofses Uebergewicht von Gründen für oder gegen eine Meinung bestimmen zu lassen."

In den *Schlufsbemerkungen* versichert unser Vf. und mit ihm gewifs Viele, dafs zwischen Homöo- und Allöopathie kein Frieden zu stiften, keine Vermittelung einzuleiten ist. „Den Streit wird nur die Zeit schlichten und endigen. Im Laufe derselben, früher oder später, siegten in der Medicin noch immer Vernunft und Wahrheit und behielten die Oberhand gegen Schwärmerei und Aberglauben, Irrthum und Sophisterei." — Ueber die Versuche mit Arzneistoffen an Gesunden, besonders Homöopathen sagt der Vf. sehr viel Beherzigendes und verweist auf die des Dr. *Seidlitz* in St. Petersburg, die die Unwirksamkeit der arzneilichen und scheinbare Einwirkung nicht arzneilicher Streukügelchen bewiesen. *St.* schlägt vor, solche Versuche im Grofsen anzustellen, und eine aus beiden Parteien zusammengesetzte Commission darüber entscheiden zu lassen. „Haben die Homöopathen hierzu die Einwirkung und Unterstützung des Staats nöthig, so wird es würdiger seyn, sich deswegen mit einer Petition an dessen Minister und Stände zu wenden, als wegen des so höchst verdächtigen Selbstdispensirens der Arzneien." — Das Nachexperimentiren an Kranken geschah ebenfalls im Grofsen in Rufsland und die aus den Acten gezogenen homöopathischen Heilversuche und Resultate, welche *Seidlitz* in *Hecker's* Annalen 1833. 3. mittheilt, berechtigen zu dem Urtheile, *dafs die Homöopathie weniger schnell, unsicherer und mit geringerer Dauer als die Allöopathie geheilt habe.* Recht Schade ist, dafs die Resultate der *Marenzeller*'schen Heilversuche in Wien nicht bekannt gemacht wurden; obschon man aus dem danach erfolgten Verbote der Anwendung der Homöopathie in den österreichischen Staaten auf den Erfolg schliefsen kann. — Ferner unternimmt der Vf. eine Beleuchtung der Jahrbücher der homöopathischen Heil- und Lehranstalt zu Leipzig, die Rec., welcher schon

schon in den *Hecker*'schen Annalen über diese Schriften urtheilte, übergeht. Die Versuche in Stuttgart, die Krätze durch homöopathische Aerzte heilen zu lassen, ergaben ein dieser Heilmethode ungünstiges Resultat, obschon die Aerzte manches Allöopathische mit anwendeten. *Friedheim's* Erfahrungen über die Homöopathie und die Nichtigkeit der diagnostischen und prognostischen Aussprüche der Berliner homöopathischen Aerzte kannte der Vf. wahrscheinlich noch nicht. Wer constatirte Thatsachen über den Erfolg oder vielmehr Nichterfolg der neuen Heilmethode kennen lernen will, darf diese Schrift nicht ungelesen lassen *).

Dafs bei der grofsen Masse der durch Homöopathie behandelten Kranken manche auffallende Heilungen und Besserungen geschehen, beruht auf der allgewaltigen *vis naturae medicatrix*, die durch Nerveneindrücke (das Auffallende in der homöopathischen Behandlung, die gegebenen Versicherungen der bevorstehenden Heilung), oft auch durch Aufhören des vielen Medicinirens verstärkt und erweckt wird. Viele werden aber auch als geheilt aufgeführt, die es nicht sind. „Wer zur Medicinal-Polizei eines grofsen oder kleinen Staates in irgend einer Beziehung steht, ja, wer nur von den Vorfällen, mit denen sie sich so oft zu beschäftigen hat, sich unterrichtet, weifs, dafs kein ärztlicher Pfuscher, der auftritt, kein Kuhhirt, kein altes Bauernweib, das sich anmafst, innere und äufsere Uebel durch den Besitz von einigen Geheimmitteln zu heilen, vortheilhafter Zeugnisse ermangelt. Es wird durch Documente und beglaubigte Aussagen jedes Mal dargethan, dafs verschiedene Personen durch sie zur Genesung wieder gelangt sind, nachdem sie bei Aerzten und Wundärzten lange Zeit hindurch vergeblich Hülfe gesucht hatten." — Indessen behauptet schon *Benjamin Rush*, dafs die Kranken der Quacksalber noch mehr lügen, als diese selbst. — Heut zu Tage sind die homöopathisch behandelten Kranken die Schildträger, Mitkämpfer, wärmsten Verfechter der Homöopathie, die vor Allem sich angelegen seyn lassen, ihren Anhang zu vermehren, jeden Kranken ihrer Bekanntschaft durch Mittel aller Art, selbst oft sehr zudringliche und unschickliche, (Rec. kam es vor, dafs ein hoher Staatsbeamter den Aeltern eines kranken Kindes versicherte, das Kind leide an einer durch allöopathische Behandlung hervorgerufenen höchst gefährlichen Krankheit, die ein Allöopath nie, wohl eher der berühmteste Homöopath *H.* heilen könne. Nach fruchtloser 6 wöchentlicher Behandlung *H's* wurde das Kind doch noch allöopathisch gerettet) für die Homöopathie zu gewinnen. „Wer," sagt der Vf. und Rec., der in der Nähe des grofsen *H.* lebte, „kann die auf gewissenhafte Beobachtungen beruhende Schilderung bestätigen", sich mit vielen homöopathisch Behandelten unterhält, oder sie beobachtet, findet noch jetzt die Aussage *H's* (der homöopathischen Cur erfreulichen Anfang, ungünstige Fortsetzung und hoffnungslosen Ausgang) bestätigt. Sie preisen oft, wie schnell ein einzelner Zufall, etwa Magenschmerz, auf den Gebrauch homöopathischer Mittel für immer oder auf eine kürzere oder längere Zeit gewichen sey. Das Wesentliche ihrer Krankheit blieb unverändert oder es traten bald andere, oft selbst heftigere Symptome ein. Sie zweifeln jedoch nicht, auch an ihrer Person habe sich die Kraft und Wahrheit der neuen Lehre wunderbar erwiesen und erprobt. Nach wie vor bleiben sie krank und sind fortwährend in der Nothwendigkeit, ärztliche Hülfe zu suchen. Der Glaube an Homöopathie, der Abscheu vor Allöopathie hat sich ihrer indefs untilgbar bemächtigt. Jahre hindurch fahren sie unvermindert fort, Pülverchen und Streukügelchen zu nehmen oder an letzteren zu riechen. Keine Fortdauer ihrer Uebel, keine Erhöhung derselben erschüttert ihren Glauben. Bei einigen zeigt sich zu Zeiten endlich die Naturhülfe thätig und bewirkt Heilung. Das Publikum sollte, um ein richtiges Urtheil zu fällen, seine Aufmerksamkeit darauf richten, wie ernsthaft Erkrankte, die nicht den Entschlufs fassen, sich wieder zur Allöopathie hinzuwenden, die mit homöopathischen Aerzten angeknüpfte und unterhaltene Verbindung meist nie wieder aufzuheben im Stande sind und so selten dahin gelangen, ihres Beistandes nicht mehr zu bedürfen. (Einem viel über Krankheitsgefühle klagenden, sich vor allen Schädlichkeiten ängstlich hütenden, homöopathischen Enragé, der lange Zeit von *H.* behandelt worden war und in jeder Gesellschaft die Untrüglichkeit der neuen Heilmethode mit Eifer anpries, wurde erwidert, dafs man bei ihm doch die schnelle Wirkung der angepriesenen Heilmethode nicht sehen könne, da er ja unausgesetzt seit Jahren damit behandelt würde.) Spricht das für das Vermögen der Homöopathie, grofse chronische Krankheiten zu heilen? Müssen die homöopathischen Aerzte nicht endlich zugeben und den Rath ertheilen, dafs solche Kranke nach berühmten Bade- oder Brunnenorten gehen und sich mineralischer Quellen bedienen, deren Gebrauch die neue Lehre verwirft? *H.* versicherte einst einer Kranken, dafs wenn sie die gewöhnlichsten Wasserbäder nähme, so würde die Cur mehrere Jahre länger als ohne diese dauern. Seebäder machten die Heilung irgend einer Krankheit auf homöopathischem Wege unmöglich — und seit einigen Jahren schickten dieselben Homöopathen ihre Kranken nach den Nordseebädern.

B—r.

*) Dem Rec. war bei Abfassung dieser Anzeige auch *Lesser's* interessante Schrift noch nicht bekannt geworden. Red.

Berichtigung.

Im December-Monatsregister zur A. L. Z. vorigen Jahrgangs ist zu ergänzen: Uebersicht der exegetischen Lit. des Briefs Pauli an die Römer von 1830 bis 1834 suche man Nr. 217, 518.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heilbronn, in d. Clafs. Buchh.: *Ueber Schwärmerei.* Historisch-philosophische Betrachtungen mit Rücksicht auf die jetzige Zeit von *J. H. v. Wessenberg.* 1835. VI u. 554 S. 8. (2 Rthlr.)

Einem tiefen und dringenden Zeitbedürfnifs wird gewifs gerade jetzt durch gründliche, umfassende und gemeinverständliche Belehrungen über die Schwärmerei Befriedigung dargeboten. Gerade jetzt, wo in allen Verhältnissen des geistigen Lebens die Schwärmerei in den verschiedensten Gestalten hervortritt, gerade jetzt, wo die gewaltsamsten Erschütterungen und Aufregungen in dem politischen, sittlichen, religiösen und wissenschaftlichen Leben so tief in das Innere des organischen Geisteslebens eingegriffen haben, dafs eine krankhafte Ueberreizung und schwächliche Abspannung die Gesundheit des Geistes wesentlich zu stören droht, gerade jetzt *ist es nöthig*, sich dieses bedenklichen Zustandes *klar bewufst* zu werden und zur Rettung nachdrücklich aufzurufen. Ein Werk also, das, selbst noch unberührt von der allgemeinen Krankheit, in gesunder Kraft und Klarheit das Uebel mit treffenden Zügen zeichnete, ein Werk, das die Schwärmerei ihrem Wesen, ihren Ursachen, ihren Wirkungen und Erscheinungsweisen nach darstellte, das mit psychologischer Tiefe die letzte Quelle derselben in dem Inneren der menschlichen Seele aufwiese, mit historischer Gelehrsamkeit aus der Geschichte sie in ihrer Entwickelung klar darlegte, mit dialektischer Schärfe und wissenschaftlicher Bestimmtheit ihren Begriff von ähnlichen Erscheinungen absonderte und sie in ihren verschiedenen Formen zerlegte und mit praktischem Takte das zweckmäfsige Mittel dagegen namhaft machte, ein Werk, das eben so wohl das wahre Wesen der Religion zu würdigen verstände, als es die Entartung derselben bekämpfte, das die so feine Grenzlinie zwischen der unlauteren Schwärmerei und der reinen Begeisterung für das Hohe und Heilige im Leben mit sichern Zügen zu ziehen wüfste, ein solches Werk, wenn es, bei wissenschaftlicher Tiefe und Sicherheit, doch zugleich gemeinverständlich und belebend und erregend abgefafst wäre, würde von unschätzbarem Werthe für unsere Zeit seyn und unberechenbaren Nutzen stiften. Und einer solchen verdienstvollen und schwierigen Aufgabe zu genügen schien dem Rec. der ehrwürdige Vf. dieser Schrift wohl geeignet. Ein Mann, der durch sein ganzes Leben und Wirken genugsam bewiesen hat, dafs er noch unberührt sey von dem krankhaften Wesen der Schwärmerei, der im Leben und in Schriften schon oft als muthigen und kräftigen Kämpfer für die Sache der Vernunft und der Freiheit sich bewährt hat; ein Mann, dem echte Frömmigkeit, vernunftmäfsiges Christenthum eben so heilig ist, als er der Schwärmerei und dem Aberglauben kämpfend entgegengetreten ist; ein Mann, reich an theologischem, historischem, philosophischem Wissen, aber auch zugleich ausgestattet mit der Gabe der beredten, anziehenden Darstellung, mit Geschmack und dichterischem Geiste; ein Mann, der durch ein bewegtes Leben und einen bedeutenden Wirkungskreis das Treiben der Menschen an ihrer innersten Werkstätte, die Entstehung der Leidenschaften, Schwächen und Irrthümer zu belauschen und zugleich in ihre gesellschaftlichen Verhältnisse einzuwirken Gelegenheit hatte, ausgerüstet mit Menschenkenntnifs und praktischem Takte, ein solcher Mann mufste vor vielen Andern berufen seyn, die Aufgabe zu lösen, die wir bezeichnet haben.

Wenn jedoch Rec. diese Aufgabe in dem vorliegenden Werke, wenigstens der Hauptsache nach, gelöst zu finden hoffte, so mufs er offen gestehen, dafs er, unbeschadet gar mancher schönen Vorzüge desselben, sich doch in diesen, vielleicht zu hoch gespannten Erwartungen nicht befriedigt gefunden hat. Hauptsächlich scheint es dem Werke an dem eigentlich *wissenschaftlichen Charakter* zu fehlen: nämlich an der Tiefe der Gedanken, welche ihre Untersuchungen immer bis zu einem letzten befriedigenden Endpunkte fortführt, an der festen Haltung in der Entwickelung der Gedanken, welche ihr die Sicherheit der Ueberzeugungskraft gewährt, an der logischen Abgemessenheit und dialektischen Schärfe in der Bestimmung der Begriffe, ohne die keine deutliche Auffassung der vorgetragenen Ansichten möglich ist. Zwar scheint dieser Vorwurf dadurch bedeutend entkräftet zu werden, dafs die Schrift ihr Thema nicht für die Wissenschaft behandeln wollte, sondern für das gröfsere Publicum. Der Vf. erklärt diefs ausdrücklich gleich im Eingange seines Vorworts: „Nicht eine metaphysisch-theoretische Erörterung, auch keine fortlaufende Geschichte der Schwärmerei ist die Aufgabe, welche diese Blätter sich gesteckt haben. — Sie haben vielmehr alle gebildeten Geister im Auge, — beschränken sich auf gemeinfafsliche Forschungen und Betrachtungen u. s. w." Rec. ist es sich daher wohl bewufst, dafs der Maafsstab der strengen wissenschaftlichen Form nicht an diese Schrift angelegt werden dürfe, sondern dafs der Zweck der populären

Belehrung und Anregung als Hauptgesichtspunkt im Auge zu behalten sey. Allein auch dieser Zweck schliefst doch keinesweges das aus, was wissenschaftlicher Charakter genannt wird. Vielmehr verlangt auch dieser mit Nothwendigkeit, dafs der Fülle und dem Glanze des populär-praktischen Vortrags die streng wissenschaftliche Sicherheit und Bestimmtheit der Gedanken zu Grunde liege: nur in der äufseren Form der Darstellung soll die wissenschaftliche Abgemessenheit nicht sichtbar werden. Ohne diese Grundlage eines streng wissenschaftlichen Gedankenganges wird auch auf das nicht wissenschaftlich gebildete Publicum kein tieferer und bleibender Eindruck hervorgebracht werden können, denn ohne diese fehlt es der Darstellung an dem Lichte, durch welches dem Leser klare Vorstellungen von der Sache erweckt werden sollen, und an der zwingenden Ueberzeugungskraft. Dafs es nun der vorliegenden Schrift an diesem wissenschaftlichen Charakter wirklich gebreche, werden wir bald durch nähere Nachweisung ihres Inhaltes darthun. Sie bietet ohne Zweifel einen grofsen Reichthum wahrer Gedanken, treffender Bemerkungen, interessanter Ansichten, belehrender geschichtlicher Mittheilungen und Beispiele dar, aber Alles dieſs in der buntesten Verwirrung, in schwebender Unbestimmtheit, in planloser Anordnung. So viel Wahres und Treffendes im Einzelnen der Vf. über die Schwärmerei, über Mysticismus, Pietismus und Fanatismus sagt, so wird doch schwerlich ein Leser aus diesem Buche recht klare und bestimmte Begriffe von diesen Erscheinungen mitbringen, sondern es werden ihm nur unbestimmte, schwankende, verworrene Eindrücke von allerley Ansichten darüber übrig bleiben. Der Vf. hat sich in dem Grade einem dissoluten und rhapsodischen Vortrage überlassen, dafs Rec. oft Mühe hatte, einen Faden des Gedankenganges festzuhalten, indem er diesen durch zahlreiche Sprünge unendlich oft unterbrochen sah. Selten nur führt der Vf. eine Untersuchung in ruhiger organischer Entwickelung zu Ende, sondern er geht über die schwierigsten Punkte gewöhnlich mit einigen allgemein und unbestimmten Bemerkungen hinweg, während er sich in gelegentlichen Nebendingen oft sehr ausführlich ergiefst. Bei allen diesen Mängeln verkennt jedoch Rec. keineswegs die Vorzüge dieser Schrift. Dahin ist vorzüglich die geistig gesunde Grundansicht zu zählen, die durch die ganze Darstellung hindurchgeht. Es ist dieselbe freisinnige und vernunftmäfsige Denkart, die man schon längst an dem würdigen Vf. kennt; aber auch dieselbe Wärme für das Heilige und Höhere im Leben, dasselbe tiefe Gefühl für wahre Frömmigkeit, dieselbe Zartheit und Milde in der Beurtheilung jener Verirrungen und Entartungen des menschlichen Geistes, dieselbe schonende Anerkennung des Achtungswerthen und Wahren auch an ihnen, derselbe strebende Eifer, gegen die Herzlosigkeit des blofsen kalten Verstandes und der gemeinen Selbstsucht, die alle Regungen der Begeisterung für das Höhere im Leben als Schwärmerei oder Wahnsinn zu bezeichnen geneigt ist. Und so hat er neben der Schattenseite der Schwärmerei eben so tief und klar auch die Lichtseite derselben gefafst und dargestellt, wo sie an den wahren und edlen Enthusiasmus grenzt. Wenn man daher auch von den einzelnen Erklärungen des Vfs. sich nur selten befriedigt finden wird, indem sie gewöhnlich nur einzelne, oft ganz unwesentliche Seiten der Gegenstände aufgreifen, so kann man doch den Grundansichten im Allgemeinen selten seine Zustimmung versagen; nur dafs diese Grundansichten nirgends mit rechter Bestimmtheit hervortreten, sondern erst mühsam aus dem Einzelnen abstrahirt werden müssen. Auch durch Frische, Lebendigkeit und Wärme des Vortrags empfiehlt sich die Schrift sehr zu ihren Gunsten. Dafür dienen namentlich auch die zahlreich eingewebten und meistens gut gewählten Beispiele aus der Geschichte der Schwärmerei.

Der *erste* Abschnitt handelt „über den Charakter der Schwärmerei, insbesondere der religiösen, ihre Ursachen, Folgen und Erscheinungen, und im Allgemeinen über die Mittel ihr entgegen zu wirken." Hier war man ja wohl berechtigt, zuvörderst eine bestimmte Erklärung davon zu erwarten, was denn eigentlich Schwärmerei sey: aber man findet nichts dergleichen. Die Betrachtung geht von dem Verhältnifs zwischen *Wissen* und *Glauben* aus: allein auch über dieses Verhältnifs so wenig als über das Verhältnifs der Schwärmerei zu jenen wird die Untersuchung zu einem befriedigenden Abschlusse geführt. „Nur die Wissenschaft und der Glaube zusammen können den menschlichen Geist vollkommen befriedigen. Wo beide sich trennen, entsteht im Geist eine Leere, die Nichts auszufüllen, ein Unbehagen, das Nichts zu heben vermag." Wohl! aber was *ist* denn Wissen und was Glauben? „der Unterschied zwischen Glauben und Wissen, sagt der Vf., liegt in ihren Gegenständen" (S. 2). Und welches sind diese Gegenstände? davon erfahren wir hier nichts. Vielmehr heifst es ferner: beide beruhen auf Gründen, „die Gründe zum Glauben sind mehr subjektiv, die für das Wissen mehr objektiv" (S. 3). Hier läge also der Unterschied nicht in den Gegenständen, sondern in der Art der Gründe; aber auch dieser Unterschied bezeichnet die Grenzen zwischen beiden nur ungefähr, wie das unbestimmte „mehr" andeutet. Vergleichen wir damit was der Vf. im Anhang in einer besonderen Abhandlung über die „Grenzbestimmung zwischen Glauben und Wissen" (S. 445 — 461) bemerkt hat, so werden wir dadurch eben so wenig zu einem bestimmten Resultat geführt. In einer Anmerkung erklärt er dort im Voraus den *Glauben*, als Fürwahrhalten aus dem Bewufstseyn *zureichender* Gründe, das *Wissen* als Fürwahrhalten aus *gewissen* Gründen, das *Meinen* als Fürwahrhalten ohne zureichende Gründe. Allein hiernach ist kein Unterschied zwischen dem Wissen und Glauben, da zureichende Gründe immer auch gewisse und gewisse auch zureichende sind. Dann heifst es ferner: nicht der Umstand, ob ein Gegenstand sinnlich oder übersinnlich sey, entscheidet darüber,

Digitized by Google

über, ob er in's Gebiet des Wissens oder Glaubens gehöre. Was aber darüber entscheide, ist nirgends gesagt, und ist auch aus den angeführten Beispielen nicht für sich klar. Dagegen sagt der Vf. S. 452 *doch* wieder: „Unserem Wissen ist das Uebersinnliche nicht zugänglich, wohl aber unserem Gefühl, Gewissen, Glauben." Als das Wesentliche seiner Ansicht über dieses Verhältnifs läfst sich wohl aus seinen zerstreuten Aeufserungen dieses abstrahiren: Glaube ist ihm Ueberzeugung aus (gegründeter) Autorität, Wissen, Ueberzeugung aus eigener Einsicht. Den reinen Vernunftglauben, die eigentliche Grundlage der religiösen Ueberzeugung scheint er daher ganz übersehen zu haben. S. 438 sucht er das Bedürfnifs eines solchen auf gegründete und geprüfte Autorität gestützten Glaubens für den Menschen darzuthun. Und gewifs ist es sehr wahr, dafs historisch und pädagogisch ein solcher Autoritätsglaube, namentlich unter den Bedingungen wie der Vf. es meint, unvermeidlich ist als Hülfsmittel oder Durchgangsstufe der Entwickelung der religiösen Ueberzeugung; aber nie darf dieser als erste Quelle oder letztes Ziel der Ausbildung der religiösen Ueberzeugung gelten.

Den Uebergang von diesen Vorbemerkungen über Wissen und Glauben zur Schwärmerei bilden die Worte (S. 3) „der Schwärmer hat immer *nur* subjektive Gründe für seinen Glauben. Er legt aber seinen subjektiven Gründen ein solches Gewicht bei, *als ob* jedermann sie ohne Prüfung anerkennen müfs*te.*" *Niemand* wird darin eine genügende Erklärung des Wesens der Schwärmerei finden: dennoch bricht die Untersuchung, die das Wesen der Schwärmerei aus dem Verhältnifs des Wissens zum Glauben entwickeln zu wollen schien, hier ab, und verliert sich in unwesentlichen Betrachtungen, in denen die Schwärmerei durch die Vergleichung mit dem Schwärmen der Bienen oder dem Schwärmern im Feuerwerk erläutert werden soll. Dann kömmt der Vf. (S. 6) auf die *Quellen* der Schwärmerei. Als Hauptquelle *aller* Schwärmerei nennt er die „*Ungenügsamkeit* des menschlichen Geistes mit seinen beschränkten Vermögen." Der Schwärmer will eine über die menschliche Erkenntnifskraft hinausliegende höhere Anschauung des Göttlichen, oder eine über die menschliche Beschränktheit erhobene Vollkommenheit und Gemeinschaft mit Gott erreichen. Eine zweite Quelle ist ferner (S. 13 fg.) die Vermischung der Religion mit *Genufssucht*: der Schwärmer will das Ewige und Göttliche sinnlich geniefsen. Dazu kömmt ferner (S. 14) die *Grübelsucht*, „das Trachten nach Erforschung des Unerforschlichen." Alles diefs sind Quellen der Schwärmerei, aber die *wesentlichen* sind es nicht, denn das Wesen der Schwärmerei wird daraus nicht einleuchtend. Noch unvollkommener aber sind die S. 31 aufgestellten *Erklärungen*: „Wer die Erzeugnisse seiner überspannten Imagination für wirkliche Wahrnehmungen oder für göttliche Eingebungen nimmt, den nennen wir einen *Phantasten*; wenn er sich dadurch zu Handlungen bestimmen läfst einen *Wahnsinnigen*, wenn er einen Anhang zu werben sucht, einen *Schwärmer*." Dieses Anhangsuchen oder s. g. Schwarmmachen ist nur dem Namen nach ein wesentlicher Charakter der Schwärmerei. Nach dieser Erklärung aber würde die Schwärmerei nur eine Art des Wahnsinns seyn. — Von S. 33 an entwickelt der Vf. die Entstehung der Neigung zur Schwärmerei in unserer Zeit aus ihren Ursachen. Hier finden wir viele treffliche Bemerkungen. Sehr treffend ist die Aeufserung (S. 29): „der Barometer der Schwärmerei steigt immer in gleichem Verhältnisse, wie der der vernünftigen Prüfung, des Ansehens gesetzlicher Einrichtungen und des Glaubens an die göttlichen Offenbarungen, die die Grundlagen des herrschenden Religionssystems bilden, fällt. Was von allem dem hat der Geist unseres Zeitalters geschont?" So zeigt er, wie der Unglaube und die Freigeisterei des 17ten und 18ten Jahrh. nothwendig in Schwärmerei umschlug, wie Kant's Philosophie dieser Richtung mächtig entgegenarbeitete, Fichte's und Schelling's Philosopheme dagegen sie begünstigten, wie ferner auch die politischen Verhältnisse sie unterstützten: der Druck der Eroberer in Deutschland, die schnell folgenden Umwälzungen aller gesellschaftlichen Verhältnisse, lenkte die Gemüther der Menschen nach Oben, die patriotische Begeisterung in den deutschen Befreiungskriegen verband sich mit einem religiösen und mit phantastischer Verehrung des Mittelalters, die Schriften alter Mystiker, *J. Böhm's*, *Schwedenborg's* u. A. wurden wieder empfohlen, die mystisch-pietistischen Sekten suchen sich auszubreiten, die Bibelvereine werden dafür benutzt u. s. w. — Hierauf geht der Vf (S. 44) zu den Mitteln, den schwärmerischen Verirrungen zu begegnen, über. Reiner unverfälschter Unterricht in den christlichen Wahrheiten, Aufrechthaltung der Moralität, und Bewahrung des Ansehens der Kirche sind die Hauptmittel, die er vorschlägt. Das letztere deutet auf den jedoch sehr gemäfsigten Supernaturalismus hin, dem der Vf. huldigt. Wie wenig er bei diesem Ansehen der Kirche an ein kirchliches Verfolgungssystem denkt, ist aus folgender Stelle zu ersehen (S. 51): „Die von Jesu gestiftete Kirche blickt mit mütterlicher Wehmuth den verirrten Schaafen nach; sie ruft sie mit inniger Theilnahme und Rührung in ihren Schoos zurück; sie betet unablässig für ihre Umkehr. Sie kann es aber nur mifsbilligen, wenn rechtgläubiger Eifer sich in unfreundliche Worte über sie ergiefst; *sie* will nur rühren, belehren und bessern; will aber nicht dafs das Gemüth der Verirrten verwundet, gereizt oder erbittert werde." Am wichtigsten und wahrsten aber ist (S. 54 fg.) der Ausspruch: „Jedenfalls sind die negativen Mittel hier gewöhnlich die wirksamsten, indem sie der Schwärmerei die Nahrung entziehen und die Stärke, die Macht der Vernunft vermehren. Die ätzenden und beizenden Mittel dienen eher den Wahnsinn zu steigern, als ihn herabzustimmen. Wann wird man einsehen, dafs Kerker und

und Bande und Landesverweisung den Geist weder tödten noch umändern können? Sie dienen nur dazu, die wegen Ansichten, Meinungen und Ideen Verfolgten mit der Märtyrerglorie zu umgeben, dadurch ihren Muth zu erfrischen, ihren Eifer zu entflammen." Auch die *Verspottung* verwirft der Vf. als Mittel gegen die Schwärmerei (S. 56), läfst dagegen die *feine Ironie* gelten. — S. 60 fg. warnt der Vf. mit Recht eben so sehr als vor der Schwärmerei selbst vor der dieser entgegengesetzten Denkart des kalten Verstandes und der egoistischen Herzlosigkeit, die allen wahren Enthusiasmus für das Ideale, alle Erhebung des Strebens über das Gemeine als Schwärmerei verschreien möchte. „Ein Mensch, der *allein Kopf* seyn will, sagt er, ist ebenso ein Ungeheuer, als der *allein Herz* seyn will; der ganz gesunde Mensch ist beides." Er schliefst hierauf (S. 76 fg.) mit einer Darstellung der verschiedenen Arten der Schwärmerei. Aber auch hier darf man nicht eine logische Classification nach einem bestimmten Eintheilungsprincip erwarten; sondern der Vf. greift nur zufällig eine Reihe von verschiedenen Formen der Schwärmerei auf, um sie näher zu betrachten. Er gedenkt zuerst der unschädlichen schwärmerischen Steckenpferde und Liebhabereien, der häufig veredelnden Schwärmerei der Liebe, der liebenswürdigen Schwärmerei des Dichters, der thörichten politischen Schwärmereien der studirenden Jugend auf den deutschen Universitäten nach den Befreiungskriegen, geht dann zu den religiösen Schwärmereien über, und hebt hier *Schwedenborg*, *J. Böhm*, *S. Martin*, *Bombastus Paracelsus* hervor und läfst sich näher auf die herrschende Schwärmerei in der neueren Naturwissenschaft ein.

Der 2te Abschn. hat folgenden Inhalt: „Nähere Beleuchtung des Unterschiedes zwischen echter Begeisterung und Schwärmerei, und wie diese nicht nur durch Aberglauben, sondern auch durch falsche Aufklärung und Bildung gefördert wird, wogegen der weise Gebrauch der Vernunft gegen ihre Gefahren schützt." Wie sehr gerade die volle Würdigung der echten Begeisterung und die klare Unterscheidung derselben von der Schwärmerei, als eine erfreuliche Lichtseite an diesem Buche anerkannt zu werden verdient, mögen die folgenden Stellen beweisen. S. 94 sagt er: „Nicht das also ist Schwärmerei, wenn man von einem Gegenstande ganz durchdrungen ist, wenn alle Kräfte des Leibes und der Seele für ihn angespannt scheinen, wenn man für ihn sich zu opfern bereit ist, sondern wenn man, *ohne mit klarer Besonnenheit* seiner Gröfse, seine Wichtigkeit, seine Folgen und die im Wege stehenden Hindernisse durchschaut zu haben, für ihn sich opfern zu müssen wähnt, oder andern es vorgiebt: dies ist Schwärmerei. Die deutliche Erkenntnifs, die geprüfte Ueberzeugung ist die weisende Säule am Scheidewege; hier mufs der besonnene heldenmüthige Eifer mit dem edeln grofsen Entschlufs zur schweren Opferung sich von der Schwärmerei trennen; der erste weifs sicher und bestimmt, wohin sein Weg ihn führt; die andere „wähnt es nur, und giebt vor, es zu wissen." Ferner S. 96: „Freilich der engen, in selbstsüchtigem Streben befangenen Seele ist Alles Verrücktheit und Schwärmerei, was über die fünf Sinne hinaus in eine übersinnliche Welt hinübergreift, wovon die Idee für sie alle Bedeutung verloren hat."

Im 3ten Abschn. giebt uns der Vf. eine „Beleuchtung einiger der neuesten Erscheinungen der Schwärmerei, ihrer Ursachen und ihrer Verwandtschaft mit früheren, nebst einem Rückblick auf einige ältere und neuere Beispiele aufserordentlicher Begeisterung." Die einzelnen Erscheinungen, über welche der Vf. hier Betrachtungen anstellt, sind (S. 150) die Frau von Krüdener, (S. 152) die bekannten Gräuelscenen zu Wildenspuch, (S. 159) die Schwärmereien Pöschl's und Gafsner's, dann folgt (S. 160) die Geschichte der Schwärmerei eines Schäfers in Preufsen zur Zeit Friedrichs II., der nach dem Beispiel Abrahams seine drei Söhne ermordete; hierauf kömmt er (S. 162) auf die Methodisten zu sprechen, und erwähnt dann (S. 168) einer neuerlich in Baden entstandenen Schwärmersekte. Diesen Beispielen verderblicher Schwärmereien stellt er mehrere Beispiele echter, edler Begeisterung gegenüber, z. B. die christlichen Märtyrer, K. Borromäi, Vinzenz Paul, Columbus, Las Casas, Arnold Winkelried, Nicol. v. d. Flue, Charlotte Corday, das Mädchen von Orleans, H. Pestalozzi.

Die folgenden Abschnitte handeln von den wichtigsten besonderen Formen der Schwärmerei, nämlich der 4te von der *politischen Schwärmerei*, der 5te von dem *Mysticismus*, der 6ste von dem *Pietismus*, der 7te von dem *Fanatismus*. Auch hier wird der Leser Vieles Zeitgemäfse und Treffende im Einzelnen finden; aber auch hier wird er sich selten durch das Ganze befriedigt finden. Rec. versagt es sich jedoch, noch weitere Bemerkungen über diese Abschnitte zu geben; Auszüge aber lassen sich bei der Abgebrochenheit der Gedankenreihe nicht wohl geben. — Auch der *Anhang* bietet noch mehrere interessante Darstellungen, gröfstentheils aus der Geschichte der Schwärmerei dar. Ueber die voranstehende Abhandlung: „Grenzbestimmung zwischen Glauben und Wissen", haben wir uns schon oben ausgesprochen. Es folgt dann II, der Klostergeist und seine Ausartungen, III, Geschichte der Geifsler, IV, Zinzendorf der Stifter der Herrnhuter, V, Geschichte einer religiösen Schwärmerei zu Altdorf-Ury, im Jahr 1649 (nach den Untersuchungsakten bearbeitet), VI, die schwärmerische Gräuelscene zu Wildenspuch im Kanton Zürich, im Jahr 1823.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Allioli's, Jos. F., akadem. Reden. EB. 9, 70.
Aschenbrenner, Lehrbuch der Metaphysik. 3, 17.

B.

Baader, Fr., Vorlesungen üb. speculative Dogmatik. 1s — 3s Heft. 7, 51. EB. 6, 41.
— — philosoph. Schriften u. Aufsätze. 1r u. 2r Bd. nebst Beilage. 1s Hft. 7, 51.
— — üb. Religions- u. religiöse Philosophie — EB. 6, 42.
— — üb. das Verhalten des Wissens zum Glauben — 7, 51. EB. 6, 42.
Baltzer, J. B., Doctrina de conditione morali, in qua primi homines ante lapsum et post eundem vixerint — EB. 8, 62.
Baring, O., üb. den Markschwamm der Hoden. EB. 10, 77.
Beichte, die sakramentliche, nach Schrift u. Tradition — Gespräch zwischen einem *Landpfarrer* und seinem Nachbar; neue Aufl. EB. 9, 69.
Beke, Ch. T. Origenes Biblicae, or Researches in primaeval history. 1r Th. 12, 89.
Beneke, F. E., die Philosophie in ihrem Verhältnisse zur Erfahrung, zur Speculation u. zum Leben. 2, 12.
Beyer, J. Fr., der einfache biblisch. christl. Glaube im Lichte eigener Erfahrung — EB. 8, 21.
Blasche, B. H., die göttl. Eigenschaften in ihrer Einheit u. als Principien der Weltregierung — 5, 33.
— — Kritik des modernen Geisterglaubens. 5, 33.
— — philosoph. Unsterblichkeitslehre — 5, 33.
Blum, K., Jucunde; dramat. Taschenbuch für 1836. 8, 63.
Bornmann, J. G., Textbuch od. Schriftstellen zu Amts- u. Kasual-Reden. 2te verm. Aufl. von dessen Sohne K. G. *B.* 4, 31.
Braniss, Ch. Jul., System der Metaphysik. 5, 33.
Brenner, Fr., üb. das Dogma. Nebst Beantw. der Frage: Wer wird selig? EB. 7, 49.
— — offener Brief an Dr. *Troll* zu Aschaffenburg — EB. 7, 52.

C.

Callisen, A. K. P., medicin. Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker u. Naturforscher aller gebildeten Völker. 11ter bis 21ster Bd. 17, 129.
Christenthum, das einzig wahre, oder das reine Christenth. — von einem Laien. EB. 3, 20.
Conradi, K., Selbstbewufstseyn u. Offenbarung. 5, 33.
Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur. In 4 Bänden 1832 — 34. EB. 6, 47.

D.

Daumer, G. Fr., Andeutung eines Systems speculativer Philosophie. 6, 45.
— — polemische Blätter, betr. Christenthum, Bibelglauben u. Theologie. 1s u. 2s Hft. 6, 46.
— — Philosophie, Religion u. Alterthum. 1s Hft. 6, 46.
Dobmayer, Cl. D. M., Institutiones theologicae in Compendium redactae ab E. *Salomon*. Ed. sec. correctior. 2 Thle. EB. 5, 37.
Dogmatik, katholische, Schriften üb. dieselbe. EB. 3, 23. 4, 30. 7, 49.
Drobisch, Beiträge zur Orientirung üb. *Herbart's* System der Philosophie. 3, 21.
Duller, Ed., Phantasiegemälde. 1836. 8, 64.

E.

Egger, S., die Firmung nach kathol. Lehrbegriffe — EB. 9, 69.
Eisenschmid's, L. M., Beiträge zur Kenntnifs des Katholicismus — EB. 4, 29.
Eschenmayer, C. A., Grundrifs der Natur-Philosophie. 6, 48.
Eucharistie, die. Eine Abhandl. im Katholiken von *Weis*. EB. 9, 69.

F.

Fichte, J. H., Grundzüge zum System der Philosophie. 1e Abth. 6, 42.
— — die Idee der Persönlichkeit u. der individuellen Fortdauer. 6, 44.
Fischer, Fr., üb. den Begriff der Philosphie, bes. auf seine Gestaltung im absoluten Idealismus. 8, 57.
— — philosophische Physik oder von der Natur u. dem Leben der Körperwelt. 8, 57.
— K. Ph., die Wissensch. der Metaphysik — 6, 41.
Flatz, G., hat Christus eine Kirche gestiftet, u. welches sind die Merkmale, an denen sie erkannt wird? gekr. Preisschr. EB. 8, 63.

Flet-

Fletcher, R., medicin. chirurg. Bemerkungen u. Erläuterungen. 1ste Abth. Aus dem Engl., s. Handbibliothek, chirurg. 14r Bd.
Foertsch, J. Ch. K., Joh. Christian Pohle, der Heidenbekehrer in Ostindien — 15, 119.
Fries, Handbuch der Religionsphilosophie u. philos. Aesthetik — 2, 14.
Frosch, J. W., Einiges üb. Tradition. EB. 7, 52.

G.

Gabler, J. Ph., gesammelte kleinere theolog. Schriften. 1r u. 2r Bd. EB. 8, 17.
Gau, A., de valore manuum impositionis atque unctionis in sacramento confirmationis — EB. 9, 69.
Geib, K., Handbuch der griech. u. römischen Mythologie. EB. 5, 39.
Gemmerli, G. A., Schulbibel, nach Luther's Uebersetzung. 4, 32.
Gerbet, Ph., Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie, aus dem Franz. 2te Aufl. EB. 9, 69.
Gefsner, J. A. W., Speculation u. Traum. 2 Bde. 2, 11.
Glaeser, Jos., die Kranken-Oelung. — EB. 9, 70.
Glatz, Versuch einer philos. Beleuchtung des Wissens u. Glaubens. 1, 2.
— — die Wahrheit in ihrem wesentl. Seyn und Sichgestalten. 1, 2.
Gloeckler, Conr., die Sakramente der christl. Kirche theoret. dargestellt — EB. 9, 68.
Goeschel, K. Fr., *Hegel* u. seine Zeit mit Rücksicht auf *Goethe*. 4, 31.
— — der Monismus des Gedankens. 4, 31.
Griepenkerl, Briefe üb. Philosophie u. besond. über *Herbart's* Lehren. 8, 21.
Grotius, Hugo, de veritate religionis christianae, holländ. neu herausg. von J. Th. *Bergmann*. EB. 8, 22.
Gruppe, O. F., Antaeus. Ein Briefwechsel über speculative Philosophie — 1, 4.
— — Wendepunkt der Philosophie im 19ten Jahrh. 1, 4.
Günther, A., Peregrins Gastmahl — eine Idylle — 7, 51.
— — Vorschule zur speculativen Theologie des positiven Christenths. 2 Abthll. Creations- u. Incarnationslehre. 7, 51.
— — u. J. H. *Pabst*, Janusköpfe für Philosophie u. Theologie. 7, 51.
Güth, Ph., Mittheilungen. EB. 8, 24.

H.

Hagel, M., Demonstratio religionis Christianae Catholicae. 2 Thle. EB. 5, 38.
Hamaker, H. A., akad. Voorlezingen over het nut en de belangrijkheid der grammat. verglijking van het Grieksch, het Latijn en de Germaan. tongvallen met het Sanskrit. EB. 1, 1.
Handbibliothek, chirurgische. 14r Bd. EB. 10, 73.
Hafsl's, J. A., Siona. 2 Bde. EB. 9, 70.
Hauff, K. V., die Authentie u. der hohe Werth des Evangel. Johannis. EB. 8, 22.
Hegel's Vorlesungen über die Philosophie der Religion, herausg. von *Marheineke*. 2 Bde. 4, 25.
Hell, Th., Penelope. Taschenb. für das J. 1836. 14, 112.
Herbart's kurze Encyklopädie der Philosophie aus prakt. Gesichtspunkten — 8, 21.
Herderer, J. A., s. Th. v. *Kempis*.
Herzog, Ed., Consequenzen eines alten Pfarrers — Rhapsodieen aus dem Gebiete der Religionsphilosophie. EB. 7, 53.

I. J.

Jahrbücher für Theologie u. christl. Philosophie, herausg. von *Kühn*, *Locherer*, *Lüft* u. *Staudenmayer*. J. 1834. 7, 52.
Iduna. Taschenbuch für 1836. 12, 96.

K.

v. *Kempis*, Th., auserlesene Schriften. Deutsch bearb. von J. A. *Herderer*. 4 Bde. 8, 23.
Klee, H., System der kathol. Dogmatik — EB. 6, 43.
Klüpfel, D. Cl. E., Institutiones theologicae dogmaticae — in compendium redactae a Caj. *Geist*. Edit. 2. EB. 5, 38.
Koenig, E., System der analyt. Philosophie als Wahrheitslehre. 2, 14.
Koester, F. B., Erläuterungen der heil. Schrift A. u. N. Testaments aus den Klassikern — EB. 2, 16.
Krause's K. Ch. Fr., handschriftl. Nachlafs; herausg. von seinen Freunden u. Schülern. 2te Reihe: Synthet. Philosophie — auch:
— — die absolute Religionsphilosophie — dargestellt in einer philos. Prüfung von *Bouterweck's* Religion der Vernunft u. *Schleiermacher's* Schr.: der christl. Glaube — 7, 54.
Kreuzhage, A., Mittheilungen üb. den Einfluss der Philosophie auf die Entwicklung des innern Lebens. 7, 51.

L.

Leewald, A., Bad-Almanach. 1836. 13, 102.
Liebermann, F. L. B., Institutiones Theologicae. 3te verb. Ausg. 5 Thle. EB. 5, 37.
Lotz, G., Novellen u. Erzählungen. 1, 7.
— — Wintergrün. Taschenbuch auf 1836. 9, 71.

M.

Mack, Prof., bibl. Aphorismen üb. die Lebenskraft der irdischen Geschöpfe, bes. des Menschen. EB. 9, 68.
v. *Madai*, K. O., die Statuliberi des Römischen Rechts. 16, 121.
Marheineke, s. *Hegel's* Vorlesungen —
Marina, Almarosa; ein Roman aus der Fürstenwelt des vorigen Jahrhunderts. 2 Thle. EB. 9, 71.
Martinet, A., die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart. 7, 51.
Mühlenbruch, C. F., die Lehre von der Cession der Forderungsrechte. 3te veränd. u. verm. Aufl. 14, 105.
Müller, A., unparteiische Beleuchtung des Hauptcharakters des röm. Katholicismus — EB. 4, 29.
Muzel, Ph. L., Christophilos üb. einige Vorzüge des Christenthums. EB. 8, 20.

N.

Digitized by Google

N.

Neubig, A., die Grundlage der Philosophie 2, 9.
Neuhaus, F., dogmat. Abhandl. üb. das Gebet. EB. 9, 70.

O.

Oettinger, E. M., dramatische Desserts für 1836. 18, 104.
Ohlert, A. L. Jul., der Idealrealismus. 1r Th. 5, 55.
Olshausen, H., Nachweis der Echtheit sämmtl. Schriften des N. Test. EB. 3, 22.

P.

Pabst, J. H., giebt es eine Philosophie des positiven Christenthums? 7, 51. EB. 8, 58.
— — der Mensch u. seine Geschichte. Ein Beitrag zur Philosophie des Christenthe. 7, 51.
— — s. A. *Günther*.
Petoetz, M., die Welt aus Seelen. 3, 24.
Pfnor, F. E., Forschungen der Vernunft. 1r od. theoret. Th. 7, 50.
Preusker, K., Bausteine. 1r Th. Auch:
— — Andeutungen üb. Sonntags-, Real- u. Gewerbschulen, Bibliotheken, Cameralstudium — 1r Th. 2te umgearb. Aufl. EB. 9, 71.

R.

Rabe, C. A., warum giebt es noch immer einen Papst? EB. 9, 65.
v. Reichlin-Meldegg, K. A., wider römische Verketzerungssucht — nebst Sendschreiben an ihn — EB. 4, 28.
Reinhard, Fr. V., Versuch üb. den Plan, welchen der Stifter der christl. Religion zum Besten der Menschen entwarf. 5te von *Heubner* mit Zusätzen versehene Aufl. EB. 3, 20.
Reinhold, E., Darstellung der Metaphysik. 8, 60.
— — Theorie des menschl. Erkenntnifsvermögens. 8, 60.
Richter, Fr., die Geheimlehre der neuern Philosophie. 4, 30.
— — die Lehre von den letzten Dingen. 1r. Bd. 4, 30.
— — die neue Unsterblichkeitslehre. 4, 30.
Roser, H. H. E., üb. *Herbart's* Methode der Beziehungen — 3, 21.
Rosen. Taschenbuch für 1836. 18, 100.
Rosenbaum, J. J., de controversia inter rationalismum et supranaturalismum — EB. 8, 61.

S.

Sachs, L. G., Symbola ad curationem phthiseos emendandam. Commentatio. 17, 135.
Sailer, P. S., die heil. Sacramente der christl. Religion — EB. 9, 67.
— J. M., Grundlehren der Religion — herausg. von Jos. *Widmer*. 3te verm. Ausg. EB. 5, 40.
Salat, J., die literar. Stellung des Protestanten zu dem Katholiken — EB. 9, 70.
Schlaeger, Fr. G. P., Sr. Maj. des Königs von Grofsbrit. u. Hannover Wilhelm's IV. Geburtstag, gefeiert in Hameln 1835. EB. 5, 40.
Schleiermacher, üb. die Religion. 4te Aufl. EB. 3, 22.
Schmid, H., Versuch einer Metaphysik der inneren Natur. 2, 14.
Schmidt, E., üb. das Absolute u. das Bedingte — 1, 7.
Schneckenburger, üb. den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. 15, 117.
Schreiber, A., Cornelia. Taschenb. für deutsche Frauen auf das J. 1836. 14, 110.
Schultze, St., Taschenb. der Liebe u. Freundschaft gewidmet auf 1836. 8, 59.
Schulze, G. E., üb. die menschl. Erkenntnifs. 1, 6.
Schwenck, K., Wörterbuch der deutschen Sprache in Beziehung auf Abstammung u. Begriffsbildung. EB. 7, 55.
Seebold, K., Philosophie u. religiöse Philosophen. 1, 3.
Seidl, J. G., Aurora. Taschenbuch für das J. 1836. 8, 63.
Sengler, Dr., üb. das Wesen u. die Bedeutung der speculativen Philos. u. Theologie in der gegenwärt Zeit — 7, 51.
— — religiöse Zeitschrift für das kathol. Deutschland. Jahrg. 1835. 7, 52. EB. 6, 43. 7, 49.
Silbert's, J. P., Lichtpunkte aus der hellen Kammer eines christl. Denkers. 2 Bde. EB 9, 70.
— üb. das Dogma u. den Grundtrieb der kathol. Frömmigkeit; nach dem Französischen. EB. 7, 52.
Smets, D. W., Vernunft u. Gefühl — EB. 8, 60.
Spindler, C., Vergifs mein nicht. Taschenb. für das J. 1836. 11, 87.
Stadler, J. E., üb. die Identität der Idee der Weisheit im A. Test. mit der des Wortes im A. u. N. Testament — EB. 8, 62.
Stäudlin's, Jos., Beleuchtung üb. *Klee's* histor. krit. Untersuchung: die Beichte. EB. 9, 69.
Stahl, F. Jul., die Philosophie des Rechtes nach geschichtl. Ansicht. 1r u. 2r Bd. 7, 49.
Staudenmayer, Fr. A., Johannes Scotus Erigena u. die Wissensch. seiner Zeit — 1r Th. 7, 52.
Steudel, J. Chr. F., die Glaubenslehre der evangel. protest. Kirche — 9, 65.
— — Grundzüge einer Apologetik für das Christenthum. EB. 3, 19.
Stieglitz, J., üb. die Homoeopathie. 18, 137.
Strümpell, Erläuterungen zu *Herbart's* Philosophie mit Rücksicht auf ihre Gegner. 1s Heft. 3, 21.
Suabedissen, D. Th. A., die Grundzüge der philosophischen Religionslehre. 7, 52.
Syme, J., Abhandlung über die Ausschneidung krankhafter Gelenke; aus dem Engl., s. Handbibliothek, chirurgische. 14r Bd.

T.

v. Tromlitz, A., Vielliebchen; histor. romant. Taschenbuch für 1836. 10, 80.

U.

Uebersicht der Lit. der speculat. Philosophie vom Anf. des J. 1830 bis Ende 1834. 1, 1.
— — — der systemat. Theologie aus den J. 1830 bis 1833, als Fortsetz von Nr. 44 des vorigen Jahrgangs. EB. 3, 17.
Ulmann, C., was setzt die Stiftung der christl. Kirche durch einen Gekreuzigten voraus? EB. 3, 19.
— — üb. die Sündlosigkeit Jesu. 2ter verb. Abdruck. EB. 3, 19.
Urania. Taschenbuch auf das J. 1836. 8, 61.

V.

Vergifsmeinnicht. Taschenbuch für 1836. 14, 110.
Vertheidigung des kathol Lehrbegriffs von der Beichte; aus dem Franz. EB. 9, 69.
Vorpahl, K. L., Materialien zu einem festen Lehrgebäude der Philosophie, nebst Kritik der bisherigen — 6, 47.

W.

Waibel, A., Dogmatik der Religion Jesu Christi. EB. 4, 31.
— — die Mystik. EB. 5, 37.
Weifse, C. H., die philos. Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschl. Individuums. 4, 31.
— — die Idee der Gottheit — 5, 37.
— — üb. das Verhältnifs des Publicums zur Philosophie in dem Zeitpunkte von *Hegel's* Abscheiden — 5, 37.
— — System der Aesthetik — 2 Bde. 5, 37.
— L. G., üb. die eigentl. Grenze des Pantheismus u. des philosoph. Theismus — EB. 8, 61.
v. Wessenberg, J. H., üb. Schwärmerei — 19, 145.
Wurm, Ch., Commentar zu *Goethe's* westöstlichen Divan. 15, 118.
— F. A., Ideen zu einer Religionsphilosophie. 5, 37.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 177.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte Januar 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bell in Edinburg 4, 33. *v. Denop* in Meiningen 4, 36. *Deickonski* in Warschau 4, 33. *Eck* in Berlin 4, 36. *Endlicher* in Wien 4, 36. *Esler* in Treuenbrietzen 4, 36. *Gervinus* in Heidelberg 4, 34. *Grotefend* in Göttingen 4, 35. *Heim* in Berlin 4, 33. *Koellner* in Göttingen 4, 35. *Liebner* zu Kreisfeld 4, 35. *v. Linde* in Warschau 4, 33. *Lloyd*, Propst des Trinity-College 4, 34. *Loers* in Trier 4, 34. *Mauck* in Berlin 4, 36. *Megerle v. Mühlfeld* in Wien 4, 36. *Mendelssohn* in Bonn 4, 36. *Menzel* in Breslau 4, 34. *Müller* in Göttingen 4, 35. *v. Raimann* in Wien 4, 34. *Reiche* in Göttingen 4, 36. *Roediger* in Halle 4, 33. *Rose* in Berlin 4, 33. *Rust* in Berlin 4, 34. *v. Schreibers* in Wien 4, 36. *Schumacher* in Altona 4, 34. *Sterig* in Breslau 4, 33. *Sohncke* in Königsberg 4, 34. *Trattinik* in Wien 4, 36. *v. Waechter* in Leipzig 4, 34. *Wagner* in Berlin 4, 35. *Wolff* in Berlin 4, 36.

Todesfälle.

Anderson in Edinburg 7, 60. *v. Baader* in München 7, 60. *Bascelli* in Modena 7, 60. *v. Basedow* in Dessau 7, 60. *Baumgarten-Crusius* in Halle 7, 57. *Boettiger* in Dresden, Nekrolog 2, 17. *Chemiotte* in Helsingfors 7, 60. *Chwostow* in St. Petersburg 7, 59. *Hoog* in Schottland 7, 60. *Lainé* in Paris 7, 61. *Otto* in Frankfurt a. d. O. 7, 59. *v. Platen* in Syrakus 7, 60. *Schott* in Jena 7, 61. *Sinclair* in Edinburg 7, 62. *Speckter* in Hamburg 7, 60. *v. Storch* in St. Petersburg 7, 59. *Tod* in London 7, 59. *v. Voss* in Berlin 7, 58.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Wissensch., Plenarsitzungen, Abhandll. u. Vorlesungen — 5, 41. — geograph. Gesellsch., Sitzungen, Abhandll., Vorträge — 5, 42. — Gesellsch., naturforschender Freunde, 235ste Versamml., Abhandll., Beobachtungen — 5, 41. — Gesellsch. für deutsche Sprache und Alterthum, Stiftungstagfeier und monatl. Versammll., Abhandll. — 5, 43. 44. *Goettingen*, Kgl. Societät der Wissensch., Verzeichnifs der zu auswärt. Mitgliedern aufgenommenen Gelehrten 4, 33. *London*, Kgl. Asiat. Gesellsch., Sitzung, Denk- u. Handschriften Vorzeigung 5, 46. — geolog. Gesellsch., Versamml., Abhandll. 5, 45. *Madrid*, Versamml. des *Ateneo cignifico y literario*, ernannte Präsidenten u. Secretäre zu den 4 Abtheilungen des Athenaeums 5, 45. *Niederlande*, vom König bestätigte Mitglieder u. Correspondenten des Kgl. Instituts — 4, 36. *Paris*, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzungen, Abhandll., Mittheilungen, Beobachtungen, Vorlesungen, Preisertheilungen, neue Preisaufgaben 8, 25. *Pesth*, ungarische gelehrte Societät, 4te allgem. Sitzung, Abhandll., Gedächtnifsrede, Nachricht üb. den siebenbürg. Reisenden *v. Körös*, nicht angenommene Preisertheilung 5, 44. *Utrecht*, Societät für Künste u. Wissenschaften, Preisaufgaben: Historische, philosoph. u. literarische 1, 8. Medicinische 1, 6. Naturwissenschaftliche 1, 1. Rechtswissenschaftliche, Staatsoeconomische u. mercantilische 1, 7. Für die Acta literaria 1, 10.

Vermischte Nachrichten.

Archaeologische Nachrichten aus Rom: Ausgrabungen der Gräber von *Volci*, Nachgrabungen von *Caere*, *Chiusi*, *Pompeji*, Entdeckung einer *Statue von Bronze* bei *Todi* ausgegraben 6, 49.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 1, 14. *Baumgärtners* Buchh. in Leipzig 1, 15. 7, 63. *Brockhaus* in Leipzig 1, 11. 4, 39. *Gebauer*, Buchh. in Halle 4, 35. *Geisler* in Bremen 1, 14. *Gross*, Gebr., in Freiburg a. Universit. Buchh. daselbst. *Halberger*, Verlagsbuchh. in Stuttgart 4, 40. *Hammerich* in Altona 1, 13. 16. *Heil* in Darmstadt 5, 46. *Herbig* in Berlin 1, 15. *Hermann*, Buchh. in Frankfurt a. M. 7, 64. *Hoelscher* in Coblenz 4, 39. *Huber* u. Comp. in St. Gallen 6, 53. 7, 64. *Koehler* in Stuttgart 4, 37. *Krieger* in Cassel 4, 39. *Kummer* in Leipzig 7, 64. *Liesching* in Stuttgart 6, 55. *Meyer* in Braunschweig 6, 54. 7, 63. *Perthes* in Gotha 4, 49. 5, 45. *Perthes* in Hamburg 1, 12. 15. 2, 24. 4, 38. 6, 55. *Plahn* in Berlin 7, 61. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 1, 12. 5, 47. Universit. Buchh. in Freiburg 1, 13. *Veit* u. Comp. in Berlin 2, 25. *Weigel* in Leipzig 1, 14. *Weller* in Bautzen 5, 48. *Wigand* in Wetzlar 6, 56. *Zeh.* Buchh. in Nürnberg 3, 31.

Vermischte Anzeigen.

Auction der *Dzondi*. Bibliothek in Halle 8, 31. — der *Münster*. Münz-Sammlung 1ste Abth. in Kopenhagen 1, 16; 4, 40. *Behrend* in Berlin, das Erscheinen des zeitherigen Repertoriums der medic. chirurg. Journalistik des Auslandes von 1836 an betr. 6, 53. *Kummer* in Leipzig, *Kotzebue's* sämmtl. Werke, Octavausg. im herabgesetzten Preise 5, 48. *de Lamotte*, *Bar.*, Spanien; aus dem Franz. von *Brinckmeyer* 7, 62. *Oeberg* u. Comp. in Rostock, aus Kasan erhaltene, um beigesetzte Preise bei ihnen zu habende Werke 1, 16. *Weigel* in Leipzig, Bücher so zu verkaufen in gebundenen Exemplaren nebst Preisen 6, 56.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Teubner: *P. Ovidii Nasonis Metamorphoses.* Recensuit et perpetua annotatione illustravit *Detl. Car. Guil. Baumgarten-Crusius.* 1834. VI u. 646 S. gr. 8. (2 Rthlr. 15 gGr.)

2) *Ebendas.*: *P. Ovidii Nasonis Metamorphoses.* Brevi annotatione illustravit *Detl. Car. Guil. Baumgarten-Crusius.* Tom. II. Editio *secunda* auctior et emendatior. 1835. IV u. 496 S. 8.

Nr. I. soll eine neue Textesrecension und eine *annotatio perpetua* dieses gröfsten Ovidischen Gedichtes enthalten. Ueber die Textesrecension sagt der Hr. Herausg. Vorr. S. V, nachdem er auf das willkürliche Verfahren der früheren Editoren, namentlich *Heinse's*, in der Kritik und der Behandlung des Textes aufmerksam gemacht hat: — *Heinsii vestigia indagare, et indicata, quam ille proposuerat, lectionis varietate, ubicunque licentius ille egisse videretur, locos sine iustis argumentis vexatos vel mutatos defendere et ad antiquam sinceritatem revocare conatus sum, quod quum Jahnius primus facere instituisset, a me saepius factum, aequi et diligentes iudices cognita causa facile agnoscent.* Er verspricht uns also einen Text der Metamorphosen, welcher von den vielen hundert unnöthigen und zum Theil unpassenden und fehlerhaften Aenderungen *Heinse's* und seiner gläubigen Nachtreter gereinigt sey, und welcher die neueste Recension *Jahn's*, welcher sich doch um Textesverbesserung dieses Gedichtes so sehr verdient gemacht hat (s. A. L. Z. Jahrg. 1834. EB. Nr. 70.), an Korrektheit noch übertreffe. Allein Rec. hat sich durch eine genaue Vergleichung des hier gelieferten Textes mit der *Heinsio-Burmannischen* Ausgabe überzeugt, dafs von den zahllosen Aenderungen *Heinse's* und *Burmann's* nur hier und dort eine, und meistens die unerheblichsten beseitigt worden, und kaum der vierte Theil der durch jene Editoren verdorbenen Stellen hergestellt ist. Wir sind es dem Herausg. und unsern Lesern schuldig, einen so harten Tadel, wie wir über den zweiten Haupttheil dieser Ausgabe ausgesprochen haben, auch zu beweisen: um aber jeden Schein geflissentlichen Herabsetzens zu vermeiden, wollen wir nicht einzelne Stellen aus dem ganzen Buche hervorheben, indem sich in einem jeden grofsen Werke sehr leicht einzelne Mängel auffinden lassen; sondern bei dem ersten Buche bleiben. B. I. V. 36. steht in der vorliegenden Ausgabe noch *diffundi* st. *diffudit*, und das übertriebene *rabidis* st. *rapidis*; V. 59. der von Heinse hier, wie an hundert andern Stellen, aus blofser Caprice eingeführte *pluralis verbi* bei einem *collectivum regant* st. *regat*, V. 92. *timebant* st. *timebat*, V. 99. *erant* st. *erat*, V. 132. das sinnwidrige *dabant* st. *dabat*, V. 142. *prodierant* st. *prodierat*, V. 173. *habitant* st. *habitat*, V. 183. das fehlerhafte *parabant* st. *parabat*, denn es ist zu construiren: *quisque centum anguipedum parabat coelo captivo brachia iniicere*; V. 128. steht noch *irrumpit* st. *irrupit*; V. 187. steht noch *circumsonat* mit den alten Schriften, das von *Burmann* auch wohl noch an 10 andern Stellen ohne gehörige Auctorität eingeführte *circumtonat*; V. 224. *furenti* st. *frementi*; V. 268. *lata* st. *late*; V. 290. *labant* st. *latent*; V. 284. *sinus* st. *vias*; V. 333. die Lieblingsform *Heinse's sonaci* st. *sonanti* und V. 92. *minacia* st. *minantia*; V. 337. das von *Heinse* auch an vielen andern Stellen ganz willkürlich eingeführte *ut* st. *ubi*; V. 348. *inanem* st. *apertum*, zu vergl. *Jahn*; V. 405. *coepto* st. *coepta*; V. 529. *impexos* st. *impulsos*; V. 541. *fugaci* st. *fugacis* und 637. *conatoque queri* st. *et conata queri*; V. 548. *alligat* st. *occupat*; V. 747. *linigera* st. des echt Ovidianischen *Niligena*. — Diese 25 wenig gegründete Texteslinderungen der Heinsio-Burmannischen Ausgabe sind in der *Jahn*'schen Ausgabe alle richtig verbessert. Wogegen Rec. in der vorliegenden Ausgabe keine einzige Emendation des *Heinse*'schen Textes in diesem ganzen ersten Buche gefunden hat, welche sich nicht auch schon in der *Jahn*'schen fände. — I, 135 steht noch *auras*, was einen unpassenden Sinn giebt; wogegen *aurae* für den Sinn richtig ist, und auch hinsichtlich der Construction, woran die Abschreiber Anstofs genommen zu haben scheinen, keine Schwierigkeit hat. Zu vergl. *Sophocl. Oed. Colon.* V. 565. V. 269. steht noch *hinc densi* st. *et densi*; V. 53. steht noch das von *Heinse* hier wie noch wohl an ein paar Dutzend andern Stellen dem Dichter untergeschobene *igni* st. *igne*; V. 255. *longus* st. *totus*: *totus* ist hier, auch abgesehen von den MSS., passender, weil *axis* für *coelum* steht; V. 491. *quaeque* st. *quodque*; V. 531. *movebat* st. *monebat*; V. 703. steht noch *illi* st. *illam*. — Aus diesen 31 blos aus dem 1sten Buche entnommenen Stellen mögen unsere Leser ersehen, dafs die Texteskritik des Herausg. gänzlich mifslungen, und es mit den angeführten Worten der Vorrede nicht so genau zu nehmen sey, dafs er die willkürlichen Aenderungen *Heinse's* und *Burmann's* wieder hergestellt habe, und ihm dieses noch öfter gelungen sey, als dem neuesten Herausgeber dieses Gedichtes, *Jahn*. Ja Rec. hat sich durch genaue Vergleichungen überzeugt, dafs der hier gebotene

Digitized by Google

tene Text im 2sten Buche mit Ausnahme von 5 Stellen und dafs 441—54. *serpens* als mascul. hergestellt ist, genau mit dem *Gierig*'schen übereinstimmt, welcher mit Ausnahme von V. 100. 132 und 190. ein Abdruck des *Heinsio-Burmann*'schen ist. Wie nun der Text als Resultat der Kritik des Herausg. ausgefallen ist, so müssen nothwendig auch die zahlreichen kritischen Noten beschaffen seyn; worin er nun der *Heinsio-Burmann*'schen Ausgabe meistens gefolgt ist, nur mit dem Unterschiede, dafs er dieselben abgekürzt und das lästige Beiwerk von unnöthiger Gelehrsamkeit und Citaten und Emendationen anderer Schriftsteller weggelassen hat. Wir wollen von den mehr als zwei hundert ganz unrichtigen kritischen Anmerkungen dieses Commentars nur ein paar Proben, wiederum aus dem 1sten Buche, anführen. V. 36. „*Diffundi restituit Heinsius ex Urbino et Langerm., etiam auctore Lactantio Instit. Div. II. c. 5., in quo tamen et ipso incerta est lectio.*" Hier liefse sich ja gerade das Gegentheil sagen: *antiquam et integram scripturam diffudit corrupit Heinsius in diffundi, codicibus Urb. et Langerm., quorum parva est auctoritas, plus fidei tribuens, quam reliquis veteribus libris omnibus: nam apud Lactant. quoque, qui hunc locum laudat, incerta scriptura est.* V. 52. „*Igni optimi codd. probant et antiquior forma carmini epico congrua.*" Aber welches sind diese *optimi codd.*? und es ist bekannt, dafs Ovid die epischen Formen nicht liebt, niemals darnach hascht, und, wie oben schon gesagt worden, dafs *Heinse* und *Burmann* dem Dichter auch noch an vielen andern Stellen diese Form ohne Auctorität der MSS. untergeschoben haben. V. 92. *supplex turba timebat.* „*Tres* (also von den 101 Codd., welche *Heinse* benutzte, drei und man weifs nicht, ob die schlechtesten vielleicht aus einer Quelle herrührenden) *timebant* pro *timebat.*" Also ist *timebant* die richtige Lesart, und *timebat*, die Lesart aller übrigen Codd. und der ältesten Ausgaben, ist falsch und verdorben! — So sind auch die *varr. lectt.* weder vollständig, wie in der *Jahn*'schen Ausgabe, noch nach einem sicheren Plane gegeben; so dafs hin und wieder keine Varianten, an andern Stellen die unbedeutendsten und schlechtesten, an andern Stellen die besseren und aus den besten Handschriften angeführt sind. Ueberhaupt scheint der Herausg. mit dem kritischen Apparate des Ovidius noch nicht gehörig bekannt zu seyn; woher denn auch die wunderliche Behauptung S. IV entstanden seyn mag, dafs die Varianten der Metamorphosen gröfstentheils aus der Ovidischen Zeit und von dem Dichter selbst herrühren. Durch eine genauere Bekanntschaft mit der Beschaffenheit und dem Charakter der einzelnen Codd. würde Hr. BC. sich gewifs überzeugt haben, dafs die vollständigen Handschriften der sämmtlichen Werke des Ovidius sich in allen Gedichten gleich seyen und sich unter den Varianten der verschiedenen Gedichte kein anderer Unterschied zeige, als dafs einzelne Gedichte aus einem correcteren Codex abgeschrieben seyen, oder einen treueren und der Sprache kundigeren Abschreiber gehabt haben.

Ueber die Interpretation des Gedichtes sagt Hr. BC. Vorr. S. V: — *id maxime egi, ut fabularum origines et progressus demonstrarem, ordinem nexumque a poeta institutum pertexerem, verba et sententias ex hoc ipso aliisque eiusdem poetae carminibus* etc. Was nun zuvörderst die Entstehung und Fortbildung der Fabeln betrifft, so könnte es noch in Frage gestellt werden, ob dieser Art Erörterungen, in so fern der Dichter, was er manchmal thut, sich seine Fabel nicht selber schafft, oder dieselbe nach seinem jedesmaligen Zwecke ändert, zu einer gründlichen Erklärung dieses Gedichtes durchaus erforderlich seyen. Allein wir dürfen diese Frage hier unerörtert lassen, indem wir unsern Lesern versichern können, dafs in dem Commentar kaum mehr daran gedacht, und dafs dieses in der Vorrede nur so geredet ist. Die Angabe der Reihenfolge und der Verknüpfung der zahlreichen Fabeln zu einem zusammenhängenden Ganzen ist zum Verständnisse des Gedichtes und zur Einsicht in die Eigenthümlichkeit und das Kunstgemäfse desselben sehr wesentlich und fast nothwendig. Allein auch rücksichtlich dieses Punktes ist es wieder bei dem guten Willen des Herausg. in der Vorrede geblieben, indem in dem Commentar selbst keine Rede von dem Zusammenhang und der künstlerischen Verknüpfung der Fabeln ist und nicht einmal die ganz fertige, von *Jahn* verbesserte, Canter'sche Abhandlung über die *series fabularum* aufgenommen, geschweige noch die schönen Bemerkungen *Gierig's* und *Bach's* gehörig benutzt sind. Ueber die vom Dichter behandelten Mythen findet sich in diesem Commentar durchgehends weiter nichts, als eine kurze Angabe der Fabeln, hier und dort mit Citaten von Schriften, in welchen dieselben ausführlicher behandelt oder erklärt werden. Um sich an einigen Beispielen zu überzeugen, wie wenig der Herausg. sich die schönen Anmerkungen und Winke *Gierig's* über die Verknüpfung der Fabeln zu Nutze gemacht hat, vergleiche man nur die vorliegende Ausgabe mit der *Gierig*'schen I, 32., 151., 163., 253., 416., 452., 568.

Hinsichtlich der Sprachbemerkungen mufs man anerkennen, dafs die meisten Schwierigkeiten des Gedichtes in den Anmerkungen erklärt sind; wie sich nicht anders von einer Ausgabe erwarten liefs, wozu so vortreffliche Vorarbeiten in den Commentaren von *Heinse, Burmann, Gierig, Bach* und vielen andern vorlagen; auch mufs man anerkennen, dafs eine Menge treffender Bemerkungen durch den Herausg. hinzugekommen sind. Aber auch hier sind die reichen Schätze der früheren Editoren nicht überall gehörig benutzt und sehr viele einer Erklärung sehr bedürfende Stellen, welche bei den früheren Interpreten schon erklärt waren, gänzlich unbeachtet geblieben. So vermifst Rec. z. B. I, 27. die Anmerkung *Gierig's* über *emicuit*, V. 52. über *imminet*, V. 57. über *habendum*, V. 74. über *nitidis*, die um so weniger fehlen durfte, als *Heinse* hier den Dichter wieder meistern

Digitized by Google

stern wollte, V. 133. vermissen wir die Erklärung von *altis*, V. 117. von *inaequales*, V. 147 von *lurida*, V. 268 von *pressit*. B. VII, um auch einmal eines andern Buches zu gedenken, V. 62. eine Anmerkung über die Lage der Symplegaden, da ja auch sonst geographische Erklärungen gegeben werden, und eben so über Scylla und Charybdis und darüber, dafs Medea sagt, dafs sie, wenn sie mit Jason nach Griechenland fahre, diese Meerungeheure fürchte. VII, 67. dürfte, da der Herausg. die von *Heinse* ohne gehörigen Grund eingeführte Lesart *trahar* beibehalten hat, eine Erklärung dieses verbi nicht fehlen, die bei *Gierig* zu finden war. So vermissen wir auch die Anmerkung *Jahn's* über VII, 83., die *Gierig's* über *cantatus* V. 98., über *terrena* und *silices* V. 202., über *insuetum* V. 119., über *volvere* V. 109., über *advocat* V. 138., eben so über V. 145. 146. und über V. 170. u. s. w. — Nun könnte freilich eingewandt werden, dafs so das Buch nothwendigerweise viel stärker geworden wäre. Allein auf einem andern Wege hätte hier sehr viel Raum erspart werden können. Hr. *BC.* hat nämlich erstens auch an solchen Stellen, wo an der Richtigkeit des Textes gar kein Zweifel seyn kann, häufig unnöthige und oft sogar unpassende Conjecturen und Verbesserungsvorschläge früherer Editoren und Commentatoren aufgenommen, und zweitens findet sich in diesem Commentare ganz in der Heinsio-Burmann'schen Manier eine grofse Menge nichts sagender oder doch ganz überflüssiger Widerlegungen von Varianten, welche offenbare Schreibfehler sind, oder deren Unrichtigkeit gleich beim ersten Anblicke in die Augen fällt. Hätte er alle Conjecturen und Anmerkungen dieser Art, welche nur ein unnützer Ballast sind, der doch endlich einmal aus den Commentaren herausgeworfen werden mufs, weggelassen: so wäre bei der sehr empfehlenswerthen Kürze des Herausg. in seinen Erklärungen leicht für ein hundert Sprachbemerkungen, also schon für eine viel vollständigere Spracherklärung, Platz gewonnen worden.

Wir wollen auch diesen neuen Tadel mit Beispielen belegen, die nun aber wieder aus dem 1sten Buche geschöpft seyn sollen. I, 15. mufsten die ganz unpassenden Conjecturen *Heinse's* und *Burmann's*: *quoque ierat tellus* und *utque fuit tellus illic, ubi pontus et aer*: *Sic erat* etc. wegbleiben; V. 9. die Conj. *Heinse's dissortia*; V. 56. die höchst unpassende Conj. *I. a Cruce facientes fulgura*, wo gewifs eine Nachweisung, dafs die Römer geglaubt haben, dafs die Kälte durch die Winde verursacht würde, hinreichend war; eben so war V. 73. eine Erklärung des *nitidis* hinreichend, um die 3 Conj. *Heinse's mutis, simis* und *udis* mit Stillschweigen übergehen zu können; V. 77. mufste die Anmerkung über die Var. *possit* wegbleiben, da das praes. an dieser Stelle ein grammatischer Fehler ist, oder dieses zugleich angemerkt werden, und V. 79. die Anmerkung über die Var. *imago*, V. 86. die Conj. *Gronov's cultum* und daselbst die Anmerkung über die Var. *ereptos*, V. 133. die so unnöthige als unelegante Conj. *Gronov's alni* st. *altis*, und dafür die richtige Erklärung *Gierig's* von der Lesart *altis* gegeben werden; V. 142. die unnütze Conj. *Wakefield's prodierunt*, da jetzt wohl niemand mehr an dem pluzquamperf. Anstofs finden wird; V. 201. brauchte *Romanum nomen* nur nach *Gierig* gehörig erklärt zu werden, und man konnte die unpassenden Conj. *Burmann's* und *Barth's* — welchen im Ovidius selten etwas gelungen ist — *numen* und *lumen* weglassen; V. 226. mufsten die Conj. *Heinse's Visi* und *Amyci* wegbleiben; V. 266. die Conj. *pluit*; V. 232. die Anmerkung über den offenbaren Schreibfehler *ripis* st. *ruris*; V. 548. die Conj. *Heinse's aggelat* st. *occupat* u. s. w.

Wir dürfen auch nicht mit Stillschweigen übergehen, dafs in dem Commentare, neben den vielen gründlichen und richtigen Wort- und Sacherklärungen, sich auch sehr viele oberflächliche und durchaus falsche Anmerkungen befinden. Wir bleiben wieder beim 1sten Buche. I, 1:

In nova fert animus mutatas dicere formas
Corpora —

wird construirt (s. A. L. Z. Jahrg. 1834. EB. Nr. 108.) *animus fert dicere*, und angemerkt, dafs der Infinitiv hier *Graeco more* statt *ad dicendum* stehe. In Rücksicht des *Graeco more* ist es nun erstens noch nicht so ausgemacht, ob *dicere* nicht ganz *more Latino* das Object von Verbi sey, wie in *cupio dicere*; so wie man sagt *impetus fert aliquid et aliquo*. Zu vergl. Fast. V, 523. Dann ist es überhaupt mit dem *more Graeco* an solchen Stellen eine mifsliche Sache, indem die Lateiner diesen allgemeineren Casus gewifs nicht aus dem Griechischen zuerst angenommen haben; ganz unzweckmäfsig scheint es Rec. aber, die Schulknaben (denn in der kleineren Ausgabe wird diese Anmerkung wiederholt) mit dergleichen Erklärungen *more Graeco* abzufertigen, zumal da dieselben, wenn sie die Metamorphosen lesen, mit den Eigenthümlichkeiten des Griechischen Idioms noch wenig bekannt sind. V. 21. *Hanc deus et melior litem natura diremit* — ist angemerkt „*distinguit deum, qui vóῦς erat Anaxagorae et naturam τὴν ὕλην τοῦ κόσμου ex antiqua generationis omnium rerum notione*", wo doch die ganze Stelle und besonders V. 32 und 48. deutlich beweisen, dafs die Worte *et naturam* nicht so verstanden werden können; auch ist es Rec. nicht einleuchtend, dafs Ovidius hier auf den unthätigen Gott des Anaxagoras hindeute. V. 30. wird über die Var. *inter utrumque* richtig angemerkt: „*in descriptione partium proprio generi suus est locus. Utrumque, τὸ ἀμφότερον, quod complexum rei v. notionis significat, non rem ipsam, aliis locis convenientius est.*" Aber an der aus II, 140. angeführten Stelle ist derselbe Fall wie hier, und *utrumque* steht dort wegen *tortum anguem* V. 138. V. 51. 52.

Imminet his (plagis) *aer, qui quanto est pondere terrae*
Pondus aquae levius, tanto est onerosior igne.
Illic et nebulas, illic consistere nubes
Jussit, et humanis motura tonitrua mentes,
Et cum fulminibus facientes fulgora ventos.

Wir

Wissen, dafs der Dichter in diesen 5 Versen sagt, dafs der schaffende Gott der Luft, wegen ihrer Natur, ihren Platz über der Erde angewiesen und in dieselbe Luftregion auch die Wolken und Blitz und Donner gesetzt habe. Der Hr. Herausg. giebt nun zu V. 52. folgende physikalische Erklärung: „*Interpretatio loci est in versibus proximis*(?) *nebulae, ut leviores pondere terrae consistere super ea iubentur, at fulmina cum tonitribus ruere graviore aeris onere praecipitata*"?! V. 80. findet der Herausg. wieder eine Hindeutung auf ein altes Philosophem, auf das von der Weltseele. *Cognati* ist hier mit Rücksicht auf die vorhergehenden Worte *seducta nuper ab alto aethere* gesagt. V. 157.

Perfusam multo natorum sanguine Terram
Incaluisse ferunt, calidumque animasse cruorem —

ist angemerkt: „*geminare hoc modo repetitas voces ut incaluisse calidumque, ut prior rem factam significet, altera causam proximi eventus, Ovidiani moris est.*" Dafs nun Ovidius diese Redeweise wegen seines rhetorischen Charakters liebt, ist wahr; nur hat sie hier nicht statt. Dieses wäre dann der Fall, wenn hier *calidumque*, auf *terram* bezogen, stände. Das Blut war ja vorher warm und erwärmte umgekehrt die Erde. Beispiele, wie der Herausg. hier vor Augen hatte, sind Met. I, 402.

Mollirique (saxa) *mora mollitaque ducere formam* —

Met. I, 33.

Congeriem secuit, sectamque in membra redegit —

Fast. III, 21.

Pan videt hanc, visamque cupit, potiturque cupitam —

Trist. III, 9, 27.

Atque ita divellit, divulsaque membra per agros
Dissipat —

V. 199.

Confremuere omnes (di), *studiisque ardentibus ausum* (Lycaona)
Talia deposcunt —

heifst es unrichtig „*ardentia studia sunt auditorum faventium.*" Die Worte *studia ardentia* bezeichnen den heftigen Eifer oder das heftige Ereifern, womit die Götter den Frevler Lykaon zur Strafe fordern, und eben so ist auch das Verbum *confremuere* nicht von dem lärmenden Beifall der Götter zu verstehen, sondern heifst „*sie tobten*", gaben ihren Unwillen durch Toben zu erkennen. Planudes übersetzt richtig συνεθορύβησαν. Und wozu sollten die Götter denn hier dem Jupiter ihren Beifall bezeugen, welcher ihnen eben die Schandthat des Lykaon erzählt hat? Zu vergl. V. 206—209. V. 244.

Dicta Iovis pars voce probant stimulosque frementi
Adiciunt.

heifst es über *frementi* — der Hr. Herausg. schreibt mit *Heinsius „furenti"* — : „*frementi non convenit uni et indignum est Iove.*" Dafs *fremere* wohl von einem gesagt werde, beweisen die Lexica (s. Forcell. in v.) und die Bedeutung des Wortes selbst. Und warum soll denn *fremere* des Jupiter unwürdig, und *furere* dem Vater der Götter besser anstehen: zumal da derselbe bei Ovidius so ganz menschlich und allen menschlichen Schwächen unterworfen erscheint. U. s. a. a. O.

Durch das Gesagte sind wir nun ferne, der vorliegenden Ausgabe allen Werth und alle Brauchbarkeit absprechen zu wollen; vielmehr mufs man anerkennen, was wir oben schon ausgesprochen haben, dafs darin die meisten Sprachschwierigkeiten durch kurze und deutlich geschriebene Anmerkungen ziemlich gelöset sind, auch für die Sacherklärung im Ganzen nothdürftig gesorgt ist; wie denn überhaupt ein auch nur aus der blofsen Gierig-Jahnschen Ausgabe mit einiger Sachkenntnifs kompilirter Commentar hinsichtlich der Sinn- und Sacherklärung schon nicht schlecht seyn kann; so vortrefflich ist derselbe in unzähligen einzelnen Theilen ausgearbeitet, und ein so reiches Material zu einer allseitigen gründlichen Erklärung dieses Gedichtes ist darin zusammengehäuft. Aber das glaubt Rec. mit Wahrheit behaupten zu können, und auch einigermafsen bewiesen zu haben, dafs die neue Ausgabe überhaupt eine sehr oberflächliche Arbeit ist, und weder dem jetzigen Standpunkte der Alterthumswissenschaft und der Bearbeitung des Ovidius entspricht, noch auch überall nach dem ganz richtigen Plane gearbeitet ist, welchen der Hr. Herausg. hier ausgeführt zu haben in der Vorrede behauptet.

Nr. II. ist ein Auszug aus der gröfseren Ausgabe. Der Text ist genau derselbe und daher sehr unkorrekt. Der Commentar dieser Ausgabe unterscheidet sich von dem der gröfsern hauptsächlich dadurch, dafs ein grofser Theil der Varianten, Conjecturen und kritischen Anmerkungen, welche einen Haupttheil und die schlechteste Partie der gröfsern Ausgabe ausmachen, weggelassen, und den Sprach- und Sachbemerkungen nicht so viele Citate und Parallelstellen beigefügt sind. Die Anmerkungen sind, mit Ausnahme, dafs der Kritik darin viel zu viel vorkommt, und dieselbe sehr häufig schlecht gehandhabt ist, für die Schuljugend im Ganzen sehr zweckmäfsig. Sie sind in lateinischer Sprache geschrieben, so dafs der Schüler auch durch die Noten in der Sprache geübt wird, sind kurz, einfach und leicht verständlich, nicht mit breiten grammatischen Ergiefsungen und unnöthiger Gelehrsamkeit überladen, auch für den Standpunkt der Schüler nicht zu hoch; und wenn sie auch sehr häufig allzu spärlich sind und den Schüler im Stiche lassen, so haben sie dagegen auch vor mancher Schulausgabe den Vorzug, dafs sie der studirenden Jugend nicht alles vorerklären und derselben den besten Stoff zur Selbstthätigkeit und zur Erprobung ihrer Urtheilskraft und ihrer Sprachkenntnifs vorwegnehmen. Der Druck ist sehr deutlich und gefällig.

Dr. *Loers.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Justini Historiae Philippicae.* Für den Schulgebrauch historisch und grammatisch erläutert von *W. Fittbogen*, Conrector am Friedrichsgymnasium zu Frankfurt a. d. O. 1835. II u. 482 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Justinus philippische Geschichten gehören im Allgemeinen nicht zu den häufig in den Gelehrtenschulen erklärten Werken der lateinischen Literatur, worüber man sich einigermafsen wundern kann, da der Kreis der in der dritten und vierten Gymnasialklasse zu lesenden Schriftsteller sehr klein und Justinus es wohl werth ist, ihn zu erweitern. In der That hat man für jene Klassen nur etwa noch Nepos, Cäsar, Curtius; den ersteren und Cäsars Commentarien vom gallischen Kriege etwa für die vierte Klasse, die vom Bürgerkriege aber, Curtius und Justin für die dritte. So wie nun Cäsar's gallischer Krieg *nicht blos* durch die entschiedene Classicität der Sprache *und die* Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung vor den Lebensbeschreibungen des Nepos für die Lesung in Schulen empfohlen zu werden verdient, auch eher leichter als schwerer ist, so möchte doch der Bürgerkrieg nicht hinlänglichen Lesestoff für die dritte Klasse darbieten und daher ein öfterer Wechsel in der Lektüre wünschenswerth seyn. Während nun Curtius wegen der nicht nur in der Darstellung der Thatsachen, sondern auch in hohlem deklamatorischen Wortgepränge seiner ganzen Auffassungsweise nach unwahr und widernatürlich erscheint, ist Justinus von diesen Mängeln ziemlich frei, da er mehr die Form und den Ausdruck des Trogus Pompejus wiederzugeben als in der ausführlichen und im Einzelnen genauen Darstellung der Thatsachen sich an ihn anzuschliefsen gesucht hat; ja er könnte ein Muster eines Epitomators genannt werden, weil er die Begebenheiten in grofsen und festen Umrissen wiedergiebt und das Wesentliche, nicht alte Beiwerke des nachgebildeten Gemäldes ausdrückt. Selbst die Gegenstände, die er beschreibt, können dazu beitragen ihn zu empfehlen, da er nicht nur für viele Theile der alten Geschichte — der Hauptaufgabe für Tertia eines Gymnasiums, unserer Meinung nach — die einzige Quelle ist, sondern auch als ein nützliches Anknüpfungsmittel zur Erinnerung und Wiederholung dienen kann, gleichwie Livius, der Hauptschriftsteller für Sekunda, deshalb für diese Klasse so sehr sich eignet, weil er (insbesondere in der dritten Dekade) und *Virgil* verbunden am passendsten in das Gesammtgemälde der römischen Gröfse einführen, mit welcher der Schüler auf jener Stufe schon vertraut werden kann.

Der Entschlufs des Bearbeiters der vorliegenden Schulausgabe verdient daher Lob, und zwar um so mehr, weil die Ausgaben von *Wetzel*, *Beneke* und *Dübner* für den Schulgebrauch theils nicht geeignet, theils gar nicht bestimmt sind. In Ermangelung eigener Hülfsmittel hielt sich der *Vf.* im Wesentlichen an den Dübner'schen Text. Uebrigens sind, wie in der Vorrede bemerkt wird, die Anmerkungen bereits vor zwei Jahren vollendet worden und es hat bei dem Abdruck und der Revision nicht Alles, was vielleicht sollte, nachgetragen werden können. Die Anmerkungen sind *deutsch* geschrieben, was für Schüler der dritten Klasse zweckmäfsig ist. Dem Text zur Seite stehen kurze und passende Inhaltsanzeigen; in den Anmerkungen sind theils die wichtigsten sachlichen Beziehungen erörtert, theils die Darstellung selbst zuweilen durch Verweisung auf Hauptquellen der Geschichte belegt, öfters auch berichtigt, wie wenn Justinus mit Thucydides und andern Zeugen ersten Ranges nicht übereinstimmt, alsdann die schwierigeren Constructionen, zum Theil mit Verweisung auf gangbare grammatische Werke, so wie der Sprachgebrauch und die Synonymik passend, mit klarer Einsicht und in gedrängter Form erläutert. Soweit verdient des Vfs. Arbeit alle Anerkennung; aber ein Anderes dürfte es mit dem *Maafse* der Anmerkungen seyn. Denn nach der Meinung des Rec. ist in mehrfacher Hinsicht darin zu viel gegeben. Die historischen Erläuterungen sind grofsentheils des Lehrers Sache und durften für den Schüler gar nicht geschrieben werden, da derselbe sich namentlich auf die Sachkritik des Erzählten nicht versteht und nicht einlassen kann. Die sprachlichen machen dem Schüler die Vorbereitung zu leicht und nehmen dem Lehrer zu viel vorweg. Daher sind 482 Grofsoctavseiten für ein so dünnes Büchlein als der Text des Justinus ist, ein offenbar zu grofser Raum. Deshalb aber zweifelt Rec. gar nicht, dafs das Buch in den Händen der Schüler vielfachen Nutzen stiften dürfte und dem Lehrer manche Erklärung abnehmen oder erleichtern mufs. Rec. will das Gesagte durch einige Bemerkungen zum *vierten* Buche näher begründen.

IV. 1. ist von dem einstigen muthmafslichen Zusammenhange Siciliens mit Italien auf fast einer halben Seite sehr engen Druckes gehandelt, alles richtig und passend, aber warum mit dem das Buch anschwel-

Digitized by Google

schen, was die Stimme des Lehrers in einer halben Minute besprechen kann? Ueber die Lesarten *diremptam*, *direptam* und die Conjectur *diruptam* ist nicht weniger weitläufig gesprochen, *direptam* als unsprachlich mit Recht verworfen, *diremptam* durch die im silbernen Zeitalter herkömmliche Bedeutung von *dirimi* = *distare* ziemlich gerechtfertigt, am Ende aber *diruptam* empfohlen, wenn es nur handschriftliche Beglaubigung hätte. Aber kann man denn sagen *dirumpi a corpore* statt *abrumpi*? und ist nicht *diremptam esse* (*sey einst in den Stand der Getrenntheit getreten*, d. h. *losgerissen worden*) im Aorist der Vergangenheit so gesagt wie *Tiberis agrum Latinum a Vaticano dirimit* bei *Plin. H. N.* III. 5. von der Gegenwart? Von der Naturbeschaffenheit, insbesondere Vulkanität der Insel ist gut, aber viel zu ausführlich geredet. *Nec non* in ganz unciceronischem Sinne verdiente eine Bemerkung. Bei *incumbere* sollte nichts gegeben seyn, als die Verweisung auf Zumpt §. 416. — *antiquitas* heifst wohl nichts als die *alte Geschichte* dieser Gegenden: diese war durch Fabeln verunstaltet. Wie *alias* zu der Bedeutung von *alibi* komme, mufste gezeigt werden, auch ist die Verwechselung eigentlich nur scheinbar. Denn jener Sprachgebrauch ist von Reisenden zu erklären, welche die Merkwürdigkeiten der Orte selbst in Augenschein nehmen: von ihnen heifst es, *man treffe kein anderes Mal, keine zweite so reifsend strömende Meerenge.* — *Terga dare* zu erklären war unnütz. Wenn es von der Stelle *hinc igitur fabulae Scyllam et Charybdim peperere* heifst, Justin, der etwas confus (*sic*) geschrieben, habe nicht den strengen Verfolg des Gedankenganges beobachtet, so hat der Vf. übersehen, dafs *accedunt* im vorhergehenden Satz deutlich eine gelegentlich eingeschobene Bemerkung einführt, gleichsam eine Parenthese im Grofsen, und dafs der Schriftsteller hernach ganz passend wieder auf die Wunder der Meerenge zurückkommt. Dafs er an zwei Stellen vom Aetna handelt, kann nicht befremden, da die erste Erwähnung des Berges an die Zerklüftung und den Höhlenreichthum der Insel, als Ursache des unterirdischen Feuers geknüpft ist. Von der Scylla und Charybdis ist viel zu ausführlich geredet. Die Form *arbitrere* sollte gar nicht berücksichtigt seyn. — Was zu c. 2 über die Schreibart *Trinacria*, *Trinacia* und *Thrinacia* gesagt wird, ist unrichtig, da jene erstere auf späterer Klügelei und Deutung beruht und Homer die Insel nur *Θρινακίη* nennt. Die Bemerkungen über die Fabelgeschichte Siciliens, die nur eine Erweiterung von Justin's Erzählungen enthalten, mufsten wegbleiben. Zu c. 3 ist von dem spätern Schicksal Rhegiums und seiner Besetzung durch die Legion Campaner unter Decius Jubellius (dieser letztere Name ist fehlerhafter Weise ausgelassen) die Rede. Es gehört aber gar nicht zur Sache und ist die Frage, ob selbst der Lehrer vor Tertianern so abschweifende geschichtliche Details geben darf. *Ab Himera* ist unrichtig erklärt. Wäre das *ab* hier blos nach der von Zumpt §. 398 Anm. erwähnten Weise hinzugesetzt, so würde die Verweisung auf diese Stelle genügen. Aber *ab Himera* bedeutet ja gar nicht *von Himera her*, sondern *veterani ab Himera vocati in auxilium* sind *veterani Himerensium*, *οἱ Ἱμεραίων μισθοφόροι*. Die ganz barbarische Schreibart *latinienses* statt *latinenses* mufste weggeschaft werden. Der attische Feldherr, der in der Anmerkung erwähnt wird, heifst nur *Charöades*, und nicht auch *Chariades*, welches sogar völlig ungriechisch wäre. Der *abl. conseq. remissis auxiliis* hat nichts Bemerkenswerthes. Zu c. 4 sind die Veranlassungen des grofsen sicilischen Zuges der Athener in unnöthiger Weitläufigkeit nochmals erzählt, obgleich der Text des Schriftstellers sie schon besser und kürzer giebt. Wie *squaloris habitu ad commovendam misericordiam adquisito* heifsen könne *das Aussehen einrichten*, ist unbegreiflich. *Acquirere* heifst eigentlich *dazu erwerben*, daher von dem uns früher nicht Gehörigen übergetragen auf das *Fremdartige*, *Ungehörige*, *Angenommene*, *Verstellte*; die Gesandten erschienen in *angenommener und Unwahres vorspiegelnder Trauer*; *adscito* möchte lateinisch am nächsten kommen. Dafs *praelia pedestria summa* ohne *et* verbunden sey, weil die ersten beiden Worte einen Begriff ausmachten, dürfte auch nicht der richtige Grund seyn; er ist es *in festi dies anniversarii*, aber z. B. nicht in *festa stata anniversaria*, wo im Gegentheil der zweite Begriff epexegetisch hinzutritt; so auch bei Justinus, *praelia pedestria eaque secunda*. *Munitiones* war der Erklärung nicht bedürftig. — c. 5 hätte der wahre Sinn von *prima congressione navali* eine Erklärung verdient, da bekanntlich die Athener anfangs siegreich waren und selbst als sie schon auf den Rückzug dachten, im ersten Seetreffen nicht vollkommen unglücklich stritten. *Spem destituere* erklärt das Lexicon. Die Details von der letzten Seeschlacht und ihren Ergebnissen sind nicht nöthig.

— λλ —

Lissnitz, b. Kuhlmey: *Progymnasmata Ciceroniana, sive selecta e M. T. Ciceronis libris capita, in usum tertiae gymnasiorum classis edidit Gustavus Pinzger, AA. LL. M. Ph. D. 1835. XVI u. 192 S. (ohne die Zueignung) gr. 8.*

Obgleich es unbestritten ist, dafs der Anfang der Erlernung der alten Sprachen nur durch Hülfe zweckmäfsiger Lehrbücher plangemäfs fortschreiten, lichtvoll und nützlich seyn kann, so ist doch kaum einzusehen, was Chrestomathien für die mittlern Klassen der Gelehrtenschulen nützen können. Liest man, wie man mufs, in vier bis fünf Wochenstunden tüchtige Pensa im Cäsar oder Justinus, so wird die massenhaft fortschreitende Lektüre den Reiz der Abwechselung, welchen eine Chrestomathie darbieten kann, leicht überwiegen. Will man aber aus eigener Neigung oder irgend welcher Ortsverhältnisse wegen (dergleichen sich Rec. jedoch kaum als möglich oder entschuldigend denken kann) durchaus eine Chrestomathie lesen, nun, so wähle man die von Jacobs, sie bietet die geschmackvollste Auswahl

Digitized by Google

wahl und reichhaltige Abwechselung. Wie man blos aus dem *Cicero* eine Chrestomathie für die dritte Klasse kann ausziehen wollen, ist dem Rec. unbegreiflich. Die Schönheit der Form, die Feinheit und Wahl des Ausdrucks fasst der Tertianer nicht, und es ist gar nicht die Aufgabe des Lehrers dieser Klasse, ihm Solches begreiflich und geniefsbar zu machen. Der Inhalt der Ciceronischen Schriften aber kann einem Schüler jenes Alters und jener Bildungsstufe unmöglich ansprechend erscheinen. Nur die beiden kleinen Schriften *de Senectute* und *de Amicitia* dürften eine Ausnahme machen, obgleich auch diese dem Sekundaner ungleich anziehender erscheinen werden und wegen der ausgebildeteren Fähigkeit desselben, die Form zu erfassen, auch für ihn besser geeignet sind. Die kleinen Erzählungen aber, welche Cicero besonders in seine populärphilosophischen Schriften eingemischt hat, so anmuthig und leicht sie auch in der Regel vorgetragen sind, stehen doch ihrer Kürze wegen, da sie nichts Ganzes darbieten, unter dem Standpunkte der dritten Klasse. So erscheint eine Auswahl Ciceronischer Stücke für dieselbe in jeder Rücksicht als entschieden unpassend. Der Herausgeber der gegenwärtigen Chrestomathie, obgleich er sorgfältig genug die Ciceronischen Schriften durchgegangen haben mag, hat diese Schwierigkeit gewifs lebhaft empfunden; denn seine Wahl zeigt deutlich, wie viel Mühe es ihm gemacht haben mufs, etwa 200 Seiten ziemlich grofsen Druckes zusammen zu bringen. Die kleinere Hälfte des Raumes (S. 1—81) nehmen Erzählungen und *populäre Betrachtungen* ein, und dies ist der einzige Theil, welcher nicht über den Standpunkt des Tertianers hinausgeht, oft aber darunter bleibt. Doch möchten auch in diesem Abschnitte manche Stücke hinweg gewünscht werden, wie *Socratis philosophia* S. 36 (aus *Acad. Post.* I. 4), *Academici et Peripatetici* S. 38 (eben daraus), noch mehr Cicero's anziehende Erzählung von seiner Bildung zum Redner (S. 26) aus dem Brutus c. 89—91, welche schon wegen der aus der alten Rhetorik zu nehmenden Erläuterungen kaum nach Secunda, geschweige denn nach Tertia gehört; ferner die Erzählungen von des Verres Tempelräuberei und andere Schandthaten (S. 51 bis 69), die lange, schöne, aber nicht leichte Stelle aus der *Miloniana* (34—38, S. 69), hier *Milo Roma decedens* betitelt; auch würde Rec. die *Laudes C. Caesaris* aus der Rede *p. Marcello* eben so wenig aufgenommen haben als die Erzählung von Cicero's Verbannung aus der Rede *p. Red. in Sen.*, wofür die Gründe anzuführen überflüssig ist. Wenn nun schon in diesem Abschnitte wegen sachlicher und sprachlicher Schwierigkeiten Vieles der dritten Klasse unangemessene enthalten ist, so gilt dies noch in einem weit höhern Grade von dem *zweiten* Abschnitte (S. 87—151), in welchem Ciceronische Briefe zusammengestellt sind, von welchen die einen wegen der steten Rücksicht auf Zeitgeschichte und Personen, die andern wegen des Formelwerkes und der Komplimente unpassend genannt werden müssen; denn eben der Sprachsinn, welcher zum Begreifen dieser Seite des Ciceronischen Wesens gehört, geht jenen Schülern noch gröfstentheils ab. Am meisten widersprechen aber die Stellen aus Cicero's Reden (S. 151 bis 192) den Forderungen, welche billigermafsen an sie zu richten sind. Nur die aus den catilinarischen Reden möchten zur Noth erklärt werden können, aber aus den Reden *pro Caelio*, *pro Plancio*, *p. Sextio*, *de haruspicum responsis* ist Nichts dem Begriffsvermögen und dem Interesse der Schüler jener Bildungsstufe entsprechendes herauszulesen, da die gedachten Reden sich überhaupt nur für die Interpretation in der obersten Klasse eignen.

Der Druck ist nicht ganz korrekt.

— λλ —

MEDICIN.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Allgemeine Krankheitslehre* von Dr. *K. F. H. Marx*, ordentlichem Prof. der Medicin in Göttingen, der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften daselbst und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1833. XII u. 273 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Unverkennbar hat die Physiologie der neueren Zeit bedeutende Vorschritte vor der Pathologie gemacht, denn während sich dort die mannichfaltigen Erscheinungen des gesunden Organismus immer mehr unter gewisse Gesetze einigen, beruht hier noch sehr Vieles nur auf schwankenden Grundsätzen und auf ungewissen Vermuthungen und wechselnden Meinungen. Vergebens sieht man sich bis jetzt noch nach einem sicheren Leitstern um, der den Weg von der einen Doctrin zur andern erhelle. Der Grund, warum die Vervollkommnung beider Wissenschaften nicht Hand in Hand geht, mag zum Theil wohl in ihnen selbst liegen, ohne Zweifel aber hängt viel von der verschiedenen Methode ihrer Bearbeitung ab. Während man dort den einfachen Weg der Naturforschung einschlug, die Erscheinungen genau beobachtete, verglich, sonderte, vereinigte und so allmählig zu Gesetzen aufstieg, ging man hier gröfstentheils von theoretischen Ansichten aus, stritt sich über Begriffe und Meinungen herum und behandelte die Wissenschaft überhaupt als einen Modeartikel, dem man heute diesen, morgen einen anderen Zuschnitt gab. Indessen scheint doch auch für die Pathologie allmählig der Tag anzubrechen und man darf fast mit Zuversicht erwarten, dafs die Methode, deren man sich bei den neueren physiologischen Forschungen bedient, nicht lange mehr ohne Einfluss auf sie bleiben und in ihr mit der Zeit eine gänzliche Umgestaltung und Regeneration bewirken werde. Die Vorzeichen einer solchen Wiedergeburt werden in der That schon jetzt hie und da sichtbar. Namentlich ist es die hier anzuzeigende allgemeine Krankheitslehre, welche, das Gebiet dieser Wissenschaft erweiternd und nicht blos bei althergebrachten Formen

Digitized by Google

men stehen bleibend, erfreuliche Merkmale eines weiterstrebenden Geistes erblicken läfst. Man sieht, ihr Verfasser ist des Gegenstandes kundig und hat sich die Grenzen klar gedacht, in die das Ganze zu fassen seyn möchte. Dabei hat er vorsichtig neuere physiologische und pathologische Entdeckungen benutzt, so weit sie, mit dem Stempel des Wahren bezeichnet, eine solche Benutzung zuliefsen, ohne sich von gehaltlosen Hypothesen und schwankenden Irrlichtern der Zeit irre führen zu lassen. Sein Vortrag ist einfach, faßlich, ohne in weitläuftige Erörterungen und leere Phrasen auszulaufen. Kurze, aber inhaltsreiche Sätze geben hinreichenden Stoff zu weiterem Nachdenken und dienen als erregende Momente zu weiteren Erläuterungen bei mündlichen Vorträgen. So wird dann diese Schrift als akademisches Lehrbuch, wozu sie zunächst von ihrem Vf. bestimmt ist, ihren Zweck nicht verfehlen.

Das Ganze zerfällt in *zwölf* Abschnitte. I. *Von der Krankheit und dem Erkranken im Allgemeinen.* Bei den §§. 4 und 5 vermissen wir die Eintheilung in *Morbus simplex* und *compositus.* II. *Von den näheren Bedingungen des Erkrankens.* III. *Von dem Nervensystem als Krankheitsursache.* S. 45 heifst es: „Die Annahme von *Charles Bell*, *Magendie* und Andern, dafs die vordern Stränge des Rückenmarks das Bewegungsvermögen, die hinteren, welche gerade in das kleine Gehirn übergehen, das Empfindungsvermögen vermitteln, wird durch Präparate aus den Leichen Gelähmter in Zweifel gezogen." Der Vf. bezieht sich dabei auf eine Stelle in *Langenbeck's* Nervenlehre, die wir nicht kennen, wir sollten aber doch glauben, die Sache sey durch *Johannes Müller's* sinnreiche Versuche so gut als erwiesen. — Bei den §§. 39 und 40, wo von den Sympathieen die Rede ist, hätte auch der Sympathieen verschiedener Theile eines und desselben Gewebes, verschiedener Gewebe und ganzer Organe gedacht werden sollen, um so mehr, da es ja noch nicht entschieden ist, wodurch eigentlich diese Sympathieen vermittelt werden. IV. *Von dem verschiedenen Verhalten der Reizbarkeit als Krankheitsursache.* V. *Von dem Blute als Krankheitsursache.* S. 62 wird die Entstehung der Entzündung von erhöhter Energie der Blutkügelchen, S. 88 dagegen von einer durch qualitative Umänderung und besonders durch gröfsere Gerinnbarkeit der Blutmasse bewirkte Steigerung des Lebensprocesses im Capillargefäfssystem abgeleitet. Beides läfst sich nicht wohl vereinigen. — Bei S. 66, wo von der Entzündungshaut die Rede ist, hätte wohl bemerkt werden sollen, dafs diese Haut sich auch ohne Entzündung erzeugen könne. VI. *Von den verschiedenen organischen Geweben als Krankheitsursache.* S. 97 heifst es: „die Venen nehmen die dem Körper fremdartigen, die Saugadern die nährenden Stoffe in sich auf." Es fragt sich aber überhaupt noch, ob die Venen eine eigenthümliche Resorptionskraft besitzen, und ob nicht diejenigen Stoffe, die man als durch sie aufgenommen angesehen hat, mittelst Imbibition durch die Capillargefäfse in die Venen gekommen sind. Dafs (S. 98) die Membranen die Eigenschaft der Imbibition oder Absorption blos im kranken Zustande besitzen, ist wohl ein Irrthum, der sich schon durch die tägliche Erfahrung widerlegen läfst, dafs arzneiliche Substanzen, wenn auch nicht leicht, doch durch die äufsere Haut aufgenommen werden. VII. *Von der Ernährung, den Ab- und Aussonderungen als Krankheitsursache.* S. 128. Eben so gut als Galle und Speichel hätte hier auch der *succus pancreaticus* erwähnt werden sollen. VIII. *Von der angebornen und erworbenen Krankheitsanlage.* S. 146. Der Vf. scheint auf die Idiosynkrasie kein besonderes Gewicht zu legen. Nun ist es zwar wahr, dafs solche oft von Kranken nur vorgegeben wird, und dafs gewisse von ihnen verabscheute Substanzen oft die herrlichsten Dienste leisten; allein bei unbefangener Beobachtung wird man eben so oft finden, dafs gewisse Nahrungs- und Arzneimittel auf verschiedene Menschen ganz verschieden einwirken, und man wird daher bei der schweren Aufgabe des Individualisirens die Rücksicht auf dergleichen Eigenthümlichkeiten nicht unterlassen dürfen. IX. *Von den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen als Krankheitsursache.* X. *Von dem Einflusse der äufseren Natur als Krankheitsursache.* Strenge genommen hätte wohl der X. Abschnitt vor dem IX. stehen müssen, da wenigstens die meisten Lebensbedürfnisse auch zu den Einflüssen der äufseren Natur gehören. XI. *Von den Giften und Ansteckungsstoffen als Krankheitsursache.* XII. *Von dem Verlaufe der Krankheit.*

Den Beschlufs machen allgemeine literärische Nachweisungen und ein Schriftsteller- und Sachverzeichnifs. *Hbm.*

KATECHETIK.

Sondershausen, in d. Eupel. Hofbuchh.: *Abrifs der katechetischen Regeln* und Anweisung zur Einübung derselben von *Ernst Thierbach*, Fürstl. Schwarzb. Kons. R. u. Sup. zu Frankenhausen. 1834. 244 S. 8. (12 gGr.)

Der als gründlicher Lehrer der Katechetik durch seine „Katechesirkunst" bekannte Vf. giebt hier einen Auszug aus diesem Werke, den wir in den Händen der Kandidaten und Schullehrer zu sehen wünschten, da die Kunst, welche hier gelehrt wird, eine so sehr wichtige für ihren Beruf ist. Nur Eines können wir dabei nicht unterlassen zu bemerken, dafs über dem Wie? des Lehrens, wozu die Katechetik Anleitung giebt, das Was? nicht vergessen werde, und dazu führt nur ein gründliches Studium der heil. Schrift, sonst verschlingt die Form den Inhalt und der Unterricht wird zwar methodisch aber nicht rein christlich.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Quaestiones Horatianae.* I. De Bentleiana temporum, quibus Horatius poëmatum suorum libros scripserit constitutione. II. De utroque Tigellio. III. De Satirae libri primi, secundae et tertiae temporibus. IV. De itinere Brundisino. Praemittitur vita Horatii adhuc inedita e codice MSto, subiungitur tabula chronologica Horatiana. Scripsit *C. Kirchner*, S. Theol. et Phil. Dr. scholae Prov. Portensis Rector. 1834. 60 S. gr. 4. (12 gGr.)

Der rühmlich bekannte Vf. hat in dieser Schrift einen Theil seiner Horazischen Studien und mit ihnen einen höchst schätzbaren Beitrag zur genauern Kenntnifs und Beurtheilung des Dichters wie zur Geschichte der römischen Literatur überhaupt geliefert, und sich dabei aufs neue als einen Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, gesundem Urtheil und klarer Darstellungsgabe gezeigt. Unter den *vier Abhandlungen*, welche er hier zusammen erscheinen liefs, *steht die erste*, wie an Umfang, so an allgemeiner Wichtigkeit weit voran. Der Vf. hat die Bentleyschen Annahmen über die Abfassung und Bekanntmachung der Horazischen Gedichte einer durchgreifenden Kritik unterworfen, und die gewonnenen Resultate sind um so dankenswerther, da schon Bentleys grofser Name, verbunden mit der Dreistigkeit der aufgestellten, aber nicht hinlänglich erwiesenen Behauptungen, die grofse Mehrzahl der Gelehrten für seine Ansichten gewonnen hatte. Wir können nicht umhin, dem Vf. im Wesentlichen und in allen Hauptzügen und Ergebnissen seiner Untersuchung Recht zu geben, obgleich auch er in einigen Punkten, obwohl nicht so kühn wie Bentley, dennoch jedenfalls zu weit gegangen ist, in andern blofse Vermuthungen mit zu grofser Zuversicht als Wahrscheinlichkeiten oder gar Gewifsheiten gegeben hat

Er beweist *zuerst* gegen Bentley, dafs Horatius keinesweges zu *einer* Zeit nur *eine* und *dieselbe* Dichtart bearbeitet, und also nicht zuerst *nur* Satiren, dann nur *Epoden* u. s. w. gedichtet hat. Nachdem dieser Satz schon durch Induction wahrscheinlich gemacht worden, ergiebt sich das Ungegründete aus der chronologischen Untersuchung einzelner Gedichte augenscheinlich. Denn die vierte Epode ist z. B. mit der Beschreibung der Reise nach Brundisium in einer Zeit abgefafst, um das J. 716. Die erste, siebente und neunte Epode beziehen sich bekanntlich auf den aktischen Krieg, und sind theils unmittelbar vorher, theils gleich nachher geschrieben: eben dahin gehört die zehnte Satire des ersten und die sechste des zweiten Buches. So scheinen die fünfte, dritte und siebzehnte Epode mit der achten Satire des ersten und der ersten und achten des zweiten Buches ziemlich nahe zusammenzufallen, weil die Feindschaft des Dichters gegen die Canidia in allen diesen Gedichten eine Rolle spielt. Sogar von den Oden werden mehrere mit Wahrscheinlichkeit oder gar mit Evidenz mit den Satiren und Episteln in eine Zeit gesetzt. Die siebente z. B. des zweiten Buches gehört wahrscheinlich in das Jahr 715, wo nach dem Frieden von Misenum allen Verbannten, mit alleiniger Ausnahme der Mörder Cäsars, die Erlaubnifs zur Rückkehr nach Italien zu Theil ward. Die sechste Ode des zweiten Buches scheint gedichtet zu seyn, ehe noch Horatius sein Sabinisches Landgut besafs. Die zweite Epistel des ersten Buches fällt mit der fünf und dreifsigsten Ode des ersten Buches in das Jahr 727, ja noch Epp. II, 1. und Od. IV, 15 fallen zusammen in eine sehr späte Lebenszeit des Dichters, J. 744. *Das* aber mufs Bentley'n immerhin zugegeben werden, dafs Horatius in seinen früheren Jahren sich vorzugsweise mit Satiren und Epoden, in seinen mittlern mit lyrischen Gedichten, in seinen spätern sowohl mit diesen als vorzugsweise mit den Episteln beschäftigt habe.

Zweitens unternimmt der Vf. zu beweisen, dafs Bentley's Satz falsch sey, Horaz habe seine Gedichte nicht einzeln, sondern in ganzen Büchern herausgegeben. In dieser Beweisführung vermissen wir aber die sonst bemerkte Schärfe und es scheint, der Vf. habe zu viel bewiesen. Bentley bediente sich zuerst der Induction, deren Richtigkeit der Vf., wie es auch nicht anders seyn kann, zugesteht, die aber nicht strenge beweisend ist. Denn allerdings haben Catull, Virgil, Ovid, Statius, Martial die Herausgabe ihrer Gedichte so eingerichtet, und von Horatius selbst geht dies weniger aus den von Bentley angezogenen Proömien Horazischer Gedichte, als aus der dreizehnten Epistel an Asella und der zwanzigsten an sein Buch hervor. Es ist aber zweifelhaft, in wie fern das Gesagte von *allen* Gedichten des Horatius gilt, wie Bentley meinte. Der Vf. stellt nun den Gegensatz dergestalt auf, dafs er das Obige im Ganzen zugiebt, aber behauptet, *die einzelnen* Gedichte könnten aus verschiedenen Gründen und in verschiedener Art auch früher einzeln bekannt geworden seyn. Und hier bedient er

sich, wie Bentley, zuerst gleichfalls einer Induction, die so schwach ist, dafs einige Worte zur Widerlegung hinreichen. Denn theils, sagt er, konnten die Gedichte durch die von Asinius Pollio in die Mode gebrachten *Recitationen* bekannt werden, theils konnten sie durch Abschriften von den Exemplaren derer, welchen sie zugeeignet und zugesendet waren, oder durch gelegentliche Mittheilung derselben verbreitet werden. Es findet sich aber keine Spur, dafs *Horatius* seine Werke *vorgetragen* habe, was er gewifs erwähnt haben würde, da er von seinem ganzen Dichterleben auf die offenherzigste Weise Rechenschaft ablegt; ja er leugnet dies offenbar. Alsdann kann man das Bekanntwerden *einzelner* Gedichte in einem engen Kreise weniger geschmackvoller Freunde und Kunstrichter offenbar keine *Herausgabe* nennen, wovon doch Bentley allein gesprochen hat. Freilich eignen sich bei weitem nicht alle, ja nur die geringere Zahl der Gedichte durch ihre persönlichen Beziehungen zur Weihung und Zusendung an die Gönner und Freunde des Dichters. Noch viel schwächer ist der andere Theil des Inductionsbeweises, welchen der Vf. giebt. Es sey nicht abzusehen, sagt er, wie besonders die auf Staats- und Zeitverhältnisse sich beziehenden Gedichte nicht hätten zu der Zeit bekannt gemacht seyn sollen, wo ihr Gegenstand neu und interessant war, während sie durch spätere Bekanntmachung sowohl Reiz als Bedeutung verloren. Das pafst nur auf das *Carmen seculare*; von den übrigen würde es nur gelten, wenn Horatius ein Verfertiger schaler Gelegenheitsgedichte gewesen wäre. Sind uns Klopstock's Oden und Schiller's und Göthe's lyrische Gedichte deshalb gleichgültig und reizlos, weil die Zeit ihrer Abfassung ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt, oder haben diese Dichter alle ihre Gedichte einzeln heraus zu geben für nöthig erachtet? Noch viel weniger ist dies von den Römern wahrscheinlich, deren Jeder die riesenhaften und oft gräuelvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit im Gedächtnisse haben mufste. Nicht schlagender ist, was von der zehnten Satire als einer Apologie der vierten gesagt ist, dafs Alles nämlich darauf hindeute, diese können nicht blos wenigen Freunden bekannt geworden seyn. Konnten nicht die Einwendungen dieser Freunde den Dichter zu jener Apologie veranlafst haben, wenn es auch sinnvollen Lesern aus dem gröfsern Publicum überlassen blieb, später, nach dem Erscheinen des ganzen Buches, sich den Zusammenhang jener beiden Gedichte innerlich zu construiren? Wenn nun gar die allgemeine Kunde von den horazischen Satiren aus jenem der Canidia in den Mund gelegten Worten Epod. XVII, 58: *et Esquilini pontifex venefici, impune ut urbem nomine impleris meo* bewiesen werden soll, so ist dies eine ganz willkürliche Annahme. Denn sie stände nur dann sicher, wenn es denkbar wäre, dafs Canidia wirklich zu dem Dichter so gesprochen. Was endlich über *libellus* Serm. I, 10 extr. gesagt wird, ist an sich richtig, beweist aber nichts für die Behauptung, Serm. I. 4, 71. würden die *einzelnen* Satiren durch *libelli* bezeichnet. Gesetzt, es nenne jemand seine dichterischen Versuche *Kleinigkeiten*, und sagte: *ich will meine Kleinigkeiten nicht in den Buchhandel geben, sondern durch meine Freunde verbreiten*, meint er damit, er wolle sie *einzeln* durch seine Freunde bekannt machen lassen?

Drittens wird Bentley's Behauptung widerlegt, Horatius habe die einzelnen Bücher seiner Gedichte jedes für sich, nicht mehrere zusammen herausgegeben. Aus den Zeugnissen der alten Erklärer und Grammatiker geht weiter nichts hervor, als dafs den drei ersten Büchern der Oden nach langem Zwischenraume das vierte hinzugefügt worden. Dasselbe gilt offenbar auch von dem zweiten Buche der Episteln, obwohl dafür kein ausdrückliches Zeugnifs sich findet, wie Bentley behauptet hat. In Rücksicht der Oden beweist der Vf. die Wahrscheinlichkeit der seit Jani sehr allgemein angenommenen Meinung, dafs die drei ersten Bücher zusammen bekannt gemacht worden seyen, und bedient sich gegen Bentley der schon von Vanderbourg gebrauchten Gründe, indem die vierte, sechste, siebente und auch andern Oden des zweiten Buchs der zweiten, dritten, zwölften und vier und zwanzigsten des ersten Buches der Zeit nach weit vorangegangen sind. Aber auch Vanderbourgs eigene Meinung wird widerlegt, dafs das dritte Buch einige Zeit nach den ersten beiden veröffentlicht worden sey. Jener hatte diese Vermuthung nach dem Vorgange Anderer deshalb ausgesprochen, weil das erste und zweite Buch zusammen einen Prolog und Epilog haben, das dritte aber beides besonders für sich. Abgerechnet, dafs dieser Grund an sich nicht streng beweisend ist, da der Dichter wohl noch mehrere Epiloge hätte dichten können, auch die Anordnung der Gedichte in den Büchern von Spätern geändert seyn kann, verwickelt man sich durch jene Annahme in unlösbare Schwierigkeiten rücksichtlich der Gedichte I, 20. II, 13 und 17. III, 8. Die darin erwähnten Umstände zeigen, dafs sie alle in eine Zeit fallen, und diese Zeit kann wegen der III, 8. erwähnten Niederlage der Dacier und Cantabrer nur das Jahr 734 Varr. (733 *Capitol.*) seyn, in welchem nach Vanderbourg das erste und zweite Buch soll herausgegeben seyn. Ferner sind in dem dritten Buche mehrere Gedichte enthalten, welche früher als gewisse andere des ersten und zweiten Buches gedichtet zu seyn scheinen, jedenfalls früher, als das erste und zweite nach Vanderbourg herausgegeben worden seyn soll. Od. III, 6. gehört in das Jahr 726, 14 in das Jahr 730, 19 wenigstens vor 732, ja 21 wahrscheinlich in das Jahr 722, 24 vor 730, da der arabische Heereszug des Aelius Gallus damals noch nicht unternommen worden war; wie denn überhaupt aufser dem Prolog und Epilog kein Gedicht des dritten Buches später zu setzen ist als 735, in welchem Jahre auch I, 3 und 20 geschrieben sind. Indessen ist nach allem diesem klar, dafs des Vfs. Satz, die drei ersten Bücher der Oden seyen zusammen herausgegeben und dem Mäcenas zugeeignet worden, eben so wenig halt-

Digitized by Google

bedeutendsten Quellen für die Geschichte unserer Zeit. Wenn die Akademie der Wissenschaften in Wien sich entschlossen hat, diese Briefe zu veröffentlichen, so ist dies ein Beweis, daß sie sich der hohen Bedeutung dieser Briefe vollkommen bewußt ist. Wir können nur wünschen, daß diese Publikation recht bald vollendet werde.

Die Briefe Gentz' an Pilat sind in der Zeit von 1801 bis 1810 geschrieben, also in einer Zeit, wo Gentz in Wien lebte und Pilat in Deutschland weilte. Wenn wir daher auch nicht viel Neues über Gentz erfahren, so erhalten wir doch manche interessante Aufschlüsse über Pilat, über seine Ansichten und Bestrebungen, über seine Verbindungen und Freundschaften. Pilat war ein Mann, der in seiner Jugend mit den Ideen der Revolution sympathisirte, und dann, durch die Ereignisse der Zeit belehrt, ein Gegner derselben wurde, und seine Kräfte in den Dienst der Reaktion stellte. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, aber ohne Originalität, ein Mann, der sich mehr durch Fleiß als durch Talent auszeichnete. Er war ein Mann, der sich mit Vorliebe in Geschichte und Politik bewegte, und dessen Ansichten über diese Gegenstände in seinen Briefen an Gentz niedergelegt sind.

Gentz, der Pilat in seinen Briefen mit Du anredet, nennt ihn in der Adresse seiner Briefe „Mein lieber Pilat“. Pilat redet Gentz in seinen Briefen mit Sie an, und nennt ihn in der Adresse „Hochwohlgeborner Herr Gentz“. Pilat war also Gentz gegenüber in einer untergeordneten Stellung, und Gentz war sich dessen bewußt. Gentz war ein Mann, der sich seiner Bedeutung wohl bewußt war, und der sich gerne in seiner Größe sonnte. Er war ein Mann, der sich gerne mit Fürsten und Staatsmännern umgab, und der sich gerne mit ihnen in Verbindung setzte. Er war ein Mann, der sich gerne mit Fürsten und Staatsmännern umgab, und der sich gerne mit ihnen in Verbindung setzte. Er war ein Mann, der sich gerne mit Fürsten und Staatsmännern umgab, und der sich gerne mit ihnen in Verbindung setzte.

Gentz war ein Mann, der sich gerne mit Fürsten und Staatsmännern umgab, und der sich gerne mit ihnen in Verbindung setzte. Er war ein Mann, der sich gerne mit Fürsten und Staatsmännern umgab, und der sich gerne mit ihnen in Verbindung setzte. Er war ein Mann, der sich gerne mit Fürsten und Staatsmännern umgab, und der sich gerne mit ihnen in Verbindung setzte.

Gentz war ein Mann, der sich gerne mit Fürsten und Staatsmännern umgab, und der sich gerne mit ihnen in Verbindung setzte. Er war ein Mann, der sich gerne mit Fürsten und Staatsmännern umgab, und der sich gerne mit ihnen in Verbindung setzte. Er war ein Mann, der sich gerne mit Fürsten und Staatsmännern umgab, und der sich gerne mit ihnen in Verbindung setzte.

Gentz war ein Mann, der sich gerne mit Fürsten und Staatsmännern umgab, und der sich gerne mit ihnen in Verbindung setzte. Er war ein Mann, der sich gerne mit Fürsten und Staatsmännern umgab, und der sich gerne mit ihnen in Verbindung setzte. Er war ein Mann, der sich gerne mit Fürsten und Staatsmännern umgab, und der sich gerne mit ihnen in Verbindung setzte.

Digitized by Google

men Phameas, hinlänglich zeigt, dafs auch er höchstens ein Neubürger seyn konnte. Doch möchte Rec. den jüngern eher für einen Freigelassenen des ältern ansehen, welcher sich, als Client nach dem Namen des Patrons nannte.

Die *dritte* Abhandlung setzt nach Gründen, denen man beipflichten mufs, die Abfassung der zweiten Satire in das Jahr 715, die der dritten in den Ausgang des Jahres 716 oder Anfangs 717, in welches Jahr auch die Reise nach Brundisium fällt, von welcher die *vierte* Untersuchung handelt, in welcher nach Massons Vorgange gegen Wesseling gezeigt wird, dafs sie nicht auf die nach Brundisium angesetzte Zusammenkunft des Jahres 718, welche durch Octavians Schuld nicht zu Stande kam, sondern auf die bei Gelegenheit des Tarentinischen Vertrags dort zu haltende zu beziehen ist.

Am Schlusse dieser Beurtheilung hat Rec. noch zu bemerken, dafs die Schrift zwar in einer fafslichen und leichten Schreibart gehalten ist, dafs aber darin der Verstöfse nicht nur gegen die feinere Latinität, sondern auch wider grammatische und logische Angemessenheit und Richtigkeit eine grofse Menge vorkommt. *Seculum Bentleianum* S. 1 ist ganz unlateinisch; da nach Bentley kein Jahrhundert benannt wird, mufste es *seculum* oder besser *aetas Bentleii* heifsen. Eben da ist *superbo supercilio quo illud Bentleius despexit nihil iniustius fieri* ganz unlogisch, denn *supercilium non fit*. Gleiches ist S. 3 von *inventum suum pro certissima norma hominibus venditavit* zu sagen, da eine Erfindung oder Erdichtung keine Richtschnur seyn kann, ohne dafs hinzutritt, *wobei* oder *worin*? Eben da ist *translatio Uebersetzung* ganz barbarisch. Bei Quintilian heifst es zuweilen freilich *Uebersetzung*, d. h. *Art des Uebersetzens*, z. B. wenn man sagt, *diese Uebersetzung ist falsch*. Die Ablativi absoluti sind öfter falsch gebraucht, wie *secuto Doeringio* S. 8. *Unum corpus duobus libris contentum* S. 13 ist nicht nur unlateinisch, da *contentus* niemals *enthalten* bedeutet, sondern auch unlogisch, da ein Ganzes zwar *zwei Bücher enthalten*, aber niemals *in denselben enthalten seyn* kann. Diese falsche Bedeutung von *contentus* kommt mehrmals vor. Schief gedacht ist S. 25 *Cassio Severo oratori hic locum esse arbitratur*. Unlateinisch gebraucht sind die Ausdrücke *Bentleius Horatium uno anno maiorem, quam vere fuit, nobis exhibuit* S. 14, *secus iudicare* S. 16, *unicus rerum arbiter* S. 17, *coacta interpretatio* S. 32 u. öfter, *maturioris aetatis sapientiam in ea (epistola) explicitam* S. 34, *forte delevit* S. 40, *disconveniens* S. 43: denn obgleich Horaz *disconvenire* gebraucht hat, so ist das Particip doch nie zum Adjectiv geworden; *poetam secum certantem efficere* (mit sich wettstreiten lassen!!) S. 46; *generice* ebendaselbst ist gar *ἰαχάτως βάρβαρον*. Diese Proben könnten leider sehr vermehrt werden, doch bricht Rec. davon ab.

FEAM.

GESCHICHTE.

Aachen, in Comm. b. Mayer: *Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Bürtscheid, von ihrer Gründung im 7ten Jahrhundert bis* 1400. Nebst Urgeschichte der Stadt Aachen, des *Fleckens* Stolberg, des Städtchens Gangelt und einer Uebersicht der Länder zwischen Ruhr und Maas bis auf Karl d. G. von *Christian Quix*, Oberlehrer und Stadtbibliothekar. Mit 192 Urkunden. Auf Kosten des Verfassers. 1834. VII u. 452 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Viel mehr als die Hälfte des Buchs besteht aus dem vollständigen Abdruck mittelalterlicher, gröfstentheils noch nicht publicirter Urkunden, zum Theil von grofser Wichtigkeit für die Geschichte von Bürtscheid und der Orte und Länder, welche noch sonst auf dem Titel angedeutet sind, und hierin suchen wir auch den besondern Werth des Werkes, welches dadurch für jeden gründlichen Bearbeiter der Lokalgeschichte unentbehrlich wird. Ueberhaupt haben wir dem Vf. in den vielen kleinen, von ihm bereits herausgegebenen Lokalbeschreibungen und geschichtlichen Mittheilungen den Abdruck vieler denkwürdiger Urkunden schon zu verdanken, und wenn auch sein Talent als historischer Schriftsteller an sich nicht sehr grofs ist, so hat er durch sein fleifsiges Sammeln und Mittheilen von Original-Quellen doch ein ganz besonderes Verdienst. Wir können daher nur wünschen, dafs er in solcher Weise fortfahren möge, denn in den alten Archiven von Aachen und der Umgegend, besonders von den ehemaligen Abteien und Klöstern herrührend, mag noch ein wahrer Schatz von geschichtlichen Denkmälern zu finden seyn, und vielleicht selbst noch mehr in Privathänden, in welche dergleichen Dinge im Strudel der französischen Revolution in grofser Anzahl gekommen sind. Die amtliche Stellung des Vfs. als Stadtbibliothekar in dem historisch so wichtigen Aachen macht ihm vieles leicht zugänglich, was bei seinem anerkannt unermüdeten Fleifse gute Früchte tragen kann.

Die eigentliche Geschichte, welche das Buch enthält, ist beinahe ganz vollständig mit Urkunden belegt, dabei aber gerade nicht sehr musterhaft geschrieben, zum Theil sehr kurz, über Bürtscheid selbst doch gehörig ausgeführt. Sie giebt in jedem Fall einen guten ausführlichen Index der mitgetheilten Urkunden ab. Zugleich kann es nicht in Abrede gestellt werden, dafs der Vf. manche Schriftsteller unter genauer Citaten-Angabe gut benutzt hat. — Das Typographische des Buchs ist nicht sonderlich zu rühmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Gotha u. Erfurt, b. Hennings: *Demosthenis orationes selectae commentariis in usum scholarum instructae* ab *Jo. Henr. Bremi*. Sectio II. *Oratio de Corona*. (Bildet von der unter der Leitung von *Jacobs* und *Rost* erscheinenden *Bibliotheca Graeca B. scriptorum orat. pedestris* vol. XV. sect. II.) 1834. 226 S. 8.

Eine zweckmäfsige Ausgabe der herrlichen Rede des *Demosthenes* περὶ στεφάνου zum Gebrauche der ersten Klasse der Gymnasien und für die Privatlectüre von Studirenden würde ein eben so zeitgemäfses als nützliches Unternehmen seyn. Denn während die Philippischen Reden und einige andre Werke des genannten grofsen Atheners in der neuesten Zeit vielfach bearbeitet worden sind, entbehrten wir von dieser Rede eine Ausgabe zu dem erwähnten Zwecke bisher gänzlich. Alle enthalten entweder, wie die *Bekker'schen*, den blofsen Text, der bei einem so mannichfache Erläuterungen aus den attischen Staatsalterthümern und der Geschichte bedürfenden Werke nicht hinreicht, oder, wie die *Harles-Wunderlich'sche*, bei einem oft verdorbenen Texte eine schlechte lateinische Uebersetzung und einen Wust von jetzt grofsentheils unnützen, grammatische Unkunde verrathenden und die Schwierigkeiten in den Sachen entweder übergehenden oder sehr unvollständig lösenden Anmerkungen. Und doch ist auf der andern Seite die Möglichkeit eine tüchtige Ausgabe zu liefern für den, welcher die vorhandenen Vorarbeiten gewissenhaft benutzt, jetzt sehr erleichtert. Theils ist der Text von *Bekker* durch Vergleichung trefflicher Handschriften so weit berichtigt worden, dafs derselbe nur noch in einzelnen Stellen, wo entweder der genannte Gelehrte seinen Handschriften zu viel oder zu wenig traute, oder keine handschriftliche Lesart ausreicht, eine Revision bedarf, und in einer Schulausgabe unbedenklich fast überall unverändert gelassen werden kann; theils haben die attischen Staatsalterthümer, die hier in Betracht kommen, die vielfachsten Aufklärungen erhalten, sind die Trierarchie, die Symmorien und andres der Art mehr durch *Boeckh*, das Gerichtswesen durch *Meier* und *Schoemann* und andre, mit besonderer Rücksicht auf die einzelnen Stellen des *Demosthenes* so erläutert worden, dafs man über die meisten antiquarischen Zweifel in diesen Büchern, und den allgemeinern Werken von *Wachsmuth* und *Fr. Hermann* die irgend mögliche Auskunft findet; endlich sind die historischen und chronologischen Verhältnisse, die in der Rede zur Sprache kommen, um *Clinton* nicht erst zu erwähnen, von *Winiewski* in einem eigenen Buche (*Commentarii historici et chronologici in Demosthenis orationem de Corona*) untersucht worden. Unter diesen Umständen freute sich Rec., als er diese neue Ausgabe zum Schulgebrauche erhielt, da er von einem Gelehrten, der durch andre Werke rühmlichst bekannt ist, und der sich schon längere Zeit mit den griechischen Rednern beschäftigt hat, nur eine gediegene Arbeit erwarten zu können glaubte. Aber wenn schon die *Bremi*sche Ausgabe der Philippischen und einiger andern Reden in dem ersten Bändchen dieser Sammlung nicht vollständig befriedigt, wenn billige Richter in derselben zweckmäfsige Einleitungen, genügende historische und antiquarische Erläuterungen und andres mehr mit Recht vermifst haben; so ist die vorliegende Arbeit noch weit unbefriedigender. Sie läfst so vieles, was einer Erläuterung wesentlich bedurfte, unbeachtet, benutzt die erwähnten sachlichen Vorarbeiten so wenig, enthält, was Rec. von einem von ihm hochgeschätzten Gelehrten sagen zu müssen bedauert, aber, um der Wahrheit die Ehre zu geben, nicht verschweigen darf, so viele Spuren von Flüchtigkeit und Fahrlässigkeit, dafs man sieht, der Herausg. habe sich seine Arbeit sehr leicht gemacht, und den Schülern zu Liebe nicht vielen Fleifs darauf verwenden zu brauchen geglaubt.

Zuerst wäre bei einer so umfangreichen und so kunstvoll angeordneten Rede, wenn man jungen Leuten das Verständnifs derselben erleichtern will, doch wohl eine Einleitung nöthig, welche die Veranlassung und die Beschaffenheit des Rechtshandels, die Zeit desselben, die von *Aeschines* gewählte Behandlung und Anordnung, die sich darauf gründende Disposition des *Demosthenes* und deren Kunst aus einander setzt, nicht nur die Haupttheile, sondern auch die Unterabtheilungen der Rede mit genauer Bezeichnung des Umfanges und kurzer Entwickelung des Inhaltes jedes einzelnen angäbe, das ganze Werk sowohl mit Hinsicht auf Recht und Unrecht, als von der ästhetischen Seite, theils nach den vielfachen und trefflichen Andeutungen alter Kunstrichter theils nach eigenem Urtheile würdigt; etwa nach der Art, wie es in dieser *Bibliotheca Graeca Stallbaum* in seinen trefflichen Einleitungen zum *Plato* zu machen pflegt. Schulmänner wissen, wie schwierig es ist selbst bei solchen Einleitungen Schülern auch der obersten Klasse ein

ein klares und anschauliches Bild irgend eines philosophischen oder oratorischen Kunstwerkes beizubringen. Hier aber findet sich statt jeder Einleitung des Herausgebers nur die ihrem unzureichenden Charakter nach genügend bekannte *Λιβανίου ὑπόθεσις* und die andre in den Ausgaben befindliche *ὑπόθεσις* nicht einmal durch Anmerkungen erläutert, in denen die erheblichsten Mängel der Darstellung der Grammatiker ergänzt und berichtigt wären. Schon durch Hinzufügung einiger Abschnitte von *Cicero's* kleiner Schrift *de optimo genere dicendi* und eines Auszuges der *Taylor*schen Einleitung hätten sich ohne grofse Mühe für den Herausgeber jene griechischen Summarien vervollständigen lassen. Aufserdem hätte wenigstens die Disposition der Rede entweder in einiger Vollständigkeit vorausgesandt, oder mindestens kurz am Rande (wie im *Zumpt*schen Textabdruck der *Verrinen*) angedeutet seyn sollen; aber auch dieses ist nicht geschehen, so dafs der Lehrer sich genöthigt sieht eine solche Disposition zu dictiren, welches Dictiren doch besonders durch Schulausgaben überflüssig gemacht werden mufs.

Gehen wir von der fehlenden Einleitung zu dem Texte fort, so ist dieser die beste Seite des Buches, da hierin der Herausg. in der Regel *Bekker* folgt, jedoch nicht ohne in einzelnen Stellen nach Gründen von demselben abzuweichen. Doch zeigt sich auch hier schon ein Mangel an Genauigkeit darin, dafs mehrmals der *Bekker*sche Text auch stillschweigend und ohne hinlänglichen Grund verlassen ist, worauf der Redacteur der Ausgabe, Hr. Prof. *Rost*, gewöhnlich kurz aufmerksam macht. So §. 111. *ἁπλῶς δὲ τὴν αὐτὴν ὁδὸν περὶ τῶν δικαίων διαλέξομαι.* „*Vocabulum ὁδόν, quo carent libri tres praestantissimi, omisit Bekker.*" *Rost.* Wo *ὁδόν* offenbar ein Glossem ist. Ferner §. 120. *ἀκαιὸς εἰ καὶ ἀναίσθητος, Αἰσχίνη, ὥςτ' οὐ δύνασθαι λογίσασθαι.* „*Δύνασαι e libris praestantioribus restituit Bekker.*" *Rost.* Wo, wenn *δύνασθαι* beibehalten werden sollte, wenigstens die Verbindung von *οὐ* mit dem Infinitiv bei *ὥςτε* zu rechtfertigen war; aber der Indicativ ist offenbar von Abschreibern in den nach *ὥςτε* häufigern Infinitiv verändert worden. §. 121. *νόμους τοὺς μὲν μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη* „*Τοὺς μέν ad fidem codicis Σ exclusit Bekker.*" *Rost.* Da *ὁ δέ* mehrmals so vorkommt, dafs das in dem vorhergehenden Gliede zu erwartende *ὁ μέν* nicht ausdrücklich hinzugesetzt wird, und da die Handschrift *Σ* die beste ist, so mufs auch hier *τοὺς μέν* als Glossem getilgt werden. Dazu kommen noch Stellen, wo man zwar zweifelhaft seyn kann, ob man den *Bekker*schen Text annehmen soll oder nicht, aber derselbe wenigstens nicht stillschweigend zu verlassen, und in einer Schulausgabe am besten zu behalten war. Auch hier giebt Hr. Prof. *Rost* gewöhnlich die erforderliche Andeutung. So §. 139. zu *ἐνεστήκει*, zu §. 159. *οὗτός ἐστιν.* Solche Stellen sind jedoch nur wenige, da in der Regel der Herausgeber entweder den *Bekker*schen Text beibehalten, oder nicht ohne Angabe von gröfstentheils annehmbaren Gründen verlassen hat. §. 139. in *ἐν τῷ τότ'* ist dieses ohne Anführung einer Ursache geschehen, vielleicht mit Recht; da jedoch eine blofse Conjectur aufgenommen ist, und *Bekker πώποτ'* beibehalten hat, so durfte die Rechtfertigung der gewählten Lesart nicht fehlen. Ungenügend ist diese Rechtfertigung §. 131. in *ἃ δ' ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν καθαρῶς ἀπεδείχθη πράττων, ταῦτα ἀναμνήσω*, wo, da die von *Bekker* aufgenommene handschriftliche Lesart *ἀπεδείχθη* beibehalten ist, nach dem sonst beobachteten Verfahren gar keine kritische Anmerkung zu erwarten war; wenn aber eine solche geliefert werden sollte, als Grund, warum *ἀπεδείχθη* vorgezogen ist, nicht angeführt seyn durfte: *hoc enim coarguendi perfectionem significat.* Zeigt denn etwa *ἐπιδεικνύναι coarguendi initium* an, und ist nicht der Unterschied dieser Verba ein ganz andrer? Noch müssen wir einer unglücklichen Conjectur des Herausg. §. 157 in der verzweifelten Stelle *τοῖς δὲ μὴ συναντήσασι παυδημεὶ χρησόμεθα, τοῖς δὲ συμβούλοις ἡμῖν [μὴ] χειμῶνος ἐπιζημίους*, gedenken. Hier schlägt er nämlich zu lesen vor: *τοῖς δὲ μὴ συναντήσασι παυδημεὶ χρησόμεθα τοῖς διὰ συμβουλῆς ἡμῖν χειμῶνας ἐπιζημίους.* Dafs dieses aber nicht die richtige Lesart seyn kann, würde er selbst erkannt haben, wenn er, statt eine blofse Paraphrase *qui autem non venerint, eos omnibus copiis persequemur, poenis eos afficientes iis, de quibus in communi consilio inter nos convenerat*, zu geben, die Worte der Conjectur genauer hätte übersetzen wollen. Denn dieses könnte, damit jener Sinn entstände, nur so geschehen: *contra eos autem, qui non venerint, utemur omnibus poenis de quibus — convenit.* Dafs aber *χρῆσθαι* mit dem doppelten Dativ nicht heifsen könne *uti aliqua re contra al.*, sondern eine ganz andre Bedeutung hat, bedarf keines Beweises.

Doch wir wollen uns nicht länger bei dem kritischen Theile, der bei dem Zwecke dieser Ausgabe nur sehr untergeordnet ist, aufhalten, sondern, nachdem wir gleich hier beiläufig einige kleine Druckfehler des sonst sehr correcten Textes, nämlich §. 40. *ταιγαροῦν*, §. 141 zu Ende *θεάσασθε* statt *θεάσεσθε*, §. 155. *Κλειταγόραν* statt *Κλειναγόραν* angegeben haben, zur Betrachtung der die Hauptsache ausmachenden erklärenden Anmerkungen fortgehen. Hier nun zeigt sich die grofse Nachlässigkeit, über die wir oben geklagt haben, zuerst darin, dafs dieselben Sachen sehr oft zweimal mit denselben oder wenig veränderten Worten erklärt werden. So dafs *καταβάλλειν vocabulum proprium* sey *de scriptis publicis deponendis* §. 55. und 103., dafs *ἐπίρρημα* sey *χάσκουσι οὐχ ἵνα τι αὐτῷ, ἀλλὰ μὴ ἰκτίνῳ*, §. 12. und 138., der Gebrauch von *πάθειν*; und *πολλοῦ γε καὶ δεῖ* §. 47. und 140., beide Male etwa in 11 Zeilen, die *ἱερομνήμονες* bei den Amphictyonen §. 90. und 141., *διαμαρτύρεσθαι obtestari, deos hominesque testes invocare*, §. 23. und 143., das Verhältnifs von *καταλήξαι* zu *σύγκλητος ἐκκλησία* §. 37. und 73., der Gebrauch von *ἀγήοχα* §. 39. und 73., *πρυτανεῖον* und *πρυτανεία* §. 29. und 75., die Dauer des Elaphebolion §. 29. und 54., die des

Boe-

Digitized by Google

Mr. Hind, in reply to Mr. Bishop, said that the Council had not yet had time to consider the question of the Medal for the present year.

Mr. Bishop said that he had received a letter from Mr. Hind, stating that he had not had time to consider the question of the Medal for the present year, and that he would be glad if Mr. Bishop would undertake the duty of considering the question. Mr. Bishop had done so, and had come to the conclusion that the Medal should be awarded to Mr. Hind for his discovery of the planet Hind.

Mr. Hind said that he had received a letter from Mr. Bishop

stimmt sind, weifs Jeder, der sich, aus irgend welchem Grunde, für das Schulwesen überhaupt oder für das Preufsische insbesondere interessirt. Sie dürfen daher einer günstigen Aufnahme bei einer nicht geringen Zahl von geistlichen und weltlichen Beamten, namentlich unter den Predigern und Schulmännern, gewärtig seyn. Denn wenn man auch in einzelnen Provinzen der preufs. Monarchie dem unvermeidlichen Uebelstande abzuhelfen suchte, den das Auffinden der das Schulwesen betreffenden Verordnungen in den Gesetzsammlungen, Amtsblättern u. s. w. verursachte, und Register zu denselben drukken liefs, so hatte man damit doch noch nicht immer die betreffenden Verfügungen, Rescripte u. s. w. selbst; und am schwierigsten, ja fast unmöglich war es dem Einzelnen, sich eine generelle Uebersicht über die Jugendbildung in den niederen und höheren Schulen des preufs. Staats auf diesem Wege zu verschaffen, oder die allmäligen Fortschritte in derselben geschichtlich zu verfolgen. Auch dem Vf. würde es nicht gelungen seyn, die nöthigen Materialien dazu so vollständig zu liefern, als sie in obigen Schriften vorliegen, wäre er dabei nicht von dem betreffenden Ministerio mit der gröfsten Bereitwilligkeit unterstützt worden. (S. das Vorw. der 1sten Schrift. S. I., und das der 2ten S. V. u. VI.) Ueber den Inhalt dieser Schriften steht uns natürlich hier kein Urtheil zu. Auch würde das begründetste Lob der hohen Behörde, von welcher die vielen Verbesserungen des preufs. Schulwesens in neuerer Zeit ausgegangen sind, viel zu spät kommen, da sie selber im In- und Auslande schon längst die wohlverdiente allgemeine Anerkennung gefunden hat. Nur die Anordnung des vollständig gegebenen Materials könnte einer Beurtheilung unterliegen, und eine solche würde sich nicht ohne einige Umständlichkeit gehörig motiviren lassen, wenn wir Etwas daran auszusetzen hätten; wir halten sie aber für sachgemäfs und übersichtlich, und glauben das am besten durch eine gedrängte Inhaltsanzeige auch unsern Lesern zu veranschaulichen. Die erste Schrift zerfällt in XI. Hauptabschnitte. I. *Allgemeine organische Bestimmungen über die Einrichtung des Schulwesens in Preufsen.* S. 1—63. (Dieser Abschnitt ist in der zweiten Schrift, um Wiederholungen zu vermeiden, weggelassen, und in so fern schliefst sich diese an jene an.) II. *Die Pflicht der Eltern, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken.* S. 63—68. III. *Der Unterricht und die Erziehung der Schuljugend.* S. 68—115. IV. *Verpflichtung der Gemeinen zur Unterhaltung der Volksschulen und der Lehrer.* S. 116—120. V. *Das Recht zur Berufung der Elementar-Lehrer.* S. 120—124. VI. *Verhältnisse der Lehrer.* S. 124—177. VII. *Leitung des öffentlichen Unterrichts durch die verschiedenen Behörden.* S. 177—209. VIII. *Schulvermögen.* S. 209—240. IX. *Besondere Verhältnisse der städtischen Schulen.* S. 240—246. X. *Besondere Lehranstalten.* (Taubstummenanstalten, Waisenhäuser, Confirmanden-Unterricht, Anderweite unter der Aufsicht des Staats stehende Anstalten für Volksbildung.) S. 246 bis 300. XI. *Bildung der Volksschullehrer.* S. 300—344. Die 2te Schrift zerfällt in zwei dem Umfange nach sehr ungleiche Hauptabschnitte. I. *Von den Gymnasien.* 1. *Verfassung der Gymnasien.* S. 1—193. 2. *Verhältnisse der Schüler auf den Gymnasien von ihrer Aufnahme bis zu ihrem Abgange.* S. 194—229. 3. *Verhältnisse der Lehrer an den Gymnasien.* S. 229 bis 308. 4. *Lehrmittel.* S. 308—313. 5. *Schulschriften und Programme.* S. 314—318. 6. *Vermögen-Verwaltung.* S. 318—335. II. *Höhere Bürger-, Kunst- und andere Schulen für besondere Zwecke.* S. 336—362. *Anhang. Disciplinargesetze für die Scholaren des Gymnasii zu Potsdam.* S. 362—365. Ein genaues Inhaltsverzeichnifs giebt zu jedem Hauptabschnitte die Unterabtheilungen und die in fortlaufender Nummer geordneten einzelnen Gesetze u. s. w. an, welche darin vorkommen, so dafs man leicht und sicher Alles auffinden kann, worüber man sich zu unterrichten wünscht. Aufser diesem Inhaltsverzeichnisse findet sich aber auch in jeder Schrift noch ein zweites, welches die in den Sammlungen enthaltenen Gesetze, Verordnungen u. s. w. nach der Zeitfolge aufführt. Danach enthält die erstere Schrift deren 239 und beginnt mit den *Principiis regulativis* für das Königreich Preufsen vom 30. Juli 1736; die zweite 206, wovon die älteste ein Circular vom 23. Februar 1797 ist. Nach dem Vorworte zur ersten Schrift haben wir von dem Vf. noch eine Dritte zu erwarten, welche die *Universitäten und andere Central-Anstalten für den öffentlichen Unterricht* umfassen wird. Je unverkennbarer das Verdienst ist, welches sich der Vf. durch die bereits erschienenen Sammlungen um das In- und Ausland erworben hat, um desto mehr wünschen wir ihm Mufse und Kraft, die mühevolle Arbeit vollenden zu können, und sind gewifs, dafs seine Schriften um so mehr eine gute Aufnahme finden werden, als sie auch der Verleger mit gutem, weifsem und starkem Papier und mit einem scharfen und schwarzen Drucke, welcher der Raumersparnifs halber freilich eng seyn mufste, ausgestattet hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GOTHA u. ERFURT, b. Hennings: *Demosthenis orationes selectae commentariis in usum scholarum instructae* ab *Jo. Henr. Bremi* etc.

(*Beschluss von Nr. 23.*)

Drittens zeigt sich auch die nicht genügende Sorgfalt, welche auf diese Ausgabe verwandt ist, in der Wahl des Erklärten und Nichterklärten. Während manche einzelne Ausdrücke, über die der Schüler das Nöthige in jedem Wörterbuche finden kann, als *διασίριον* §. 120, *χλευασμός* §. 85, *ῥαστώνη* §. 45, *φενακίζειν* §. 41, *φρούρια* (es ist *φρουρία* accentuirt) §. 37, erläutert, grammatische Bemerkungen über *οὐκ ἐᾶν vetare* zu §. 55, *τοῦ λοιποῦ* und *τὸ λοιπόν* zu §. 78, ja über den Accusativ *Ἀπόλλω* statt *Ἀπόλλωνα* zu §. 141 gemacht werden, über welche alle Dinge, wenn ja etwas gesagt werden sollte, auf jede Grammatik verwiesen werden konnte: ward mehrmals entweder der Sinn schwierigerer Stellen oder Ausdrücke nicht entwickelt, oder die historischen Beziehungen nicht erläutert, oder auf das Anomale der Sprache nicht aufmerksam gemacht. Um von dem letzten Punkte anzufangen, so wird in dem Decret der Byzantiner §. 90 fg., während die gewöhnlichsten Dorismen als *ἱερομνάμονος, τᾶς βωλᾶς, ἄμμε* u. s. w. erklärt sind, nicht die Ungleichheit des Dialekts angedeutet, und Formen wie *κατοικεῖν* §. 91 und *ἡμῶν* das. nicht als dem Dorismus entgegen und verdorben bezeichnet. Eben so wenig sind die Schüler vor dem unattischen *εὐχαριστία* in demselben Decrete und dem ihm entsprechenden *εὐχαριστῶν* in dem der Bewohner des Chersones (vgl. Lob. zu Phryn.) gewarnt. Ganz unverzeihlich ist, dass gleichfalls §. 91. zu den Worten *στᾶσαι δὲ καὶ εἰκόνας τριῖς ἐκκαιδεκαπήχεις ἐν τῷ Βοσπορίχῳ* gar nichts bemerkt ist, und der Herausg. uns also nicht sagt, was wir unter diesem *Βοσπόριχος* verstehen sollen, ob und nach welchem Gesetze das Wort mit *Βόσπορος* gleichbedeutend seyn, oder, wenn an den Hieromnemon dieses Namens gedacht werden soll, was die Präposition *ἐν* bedeuten soll. Ferner §. 73., wo die Worte stehen *Διωδάμαντα καὶ τὰ μετ' αὐτοῦ ἀποσταλέντα σκάφη εἶχοσιν ἐπὶ τὴν τοῦ σίτου παραπομπὴν εἰς Ἑλλήσποντον ὁ παρὰ Φιλίππου στρατηγὸς Ἀμύντας καταγήοχεν εἰς Μακεδονίαν*, haben die Gelehrten an *εἰς Ἑλλήσποντον* Anstofs genommen, weil es gleich §. 77. von demselben Admiral der Athener heifst, *ὡς τὸν σῖτον παραπέμψοντα ἐκ τοῦ Ἑλλησπόντου εἰς Λῆμνον*. Diese Schwierigkeit, auf welche auch ein aufmerksamer Schüler stofsen mufs, war also zu beseitigen. Unter den Männern, die in der Rede vorkommen, durfte §. 21. über Philokrates nicht geschwiegen werden. Bei Eubulus das. war zu erwähnen, dafs es aufser dem Anaphlystier damals noch 1 oder 2 Demagogen gleiches Namens gab, und einige selbst hier an den Probalisier gedacht haben. Eben so war bei Kephisophon das. der Rhamnusier und der Anaphlystier zu scheiden. §. 99., wo von dem Versuche der Thebaner, sich Euboeas zu bemächtigen, die Rede ist (*σφετεριζομένων Θηβαίων τὴν Εὔβοιαν*), ist nicht nur nicht angegeben, wann und bei welcher Gelegenheit dieses geschehen, sondern die Anmerkung, der das Wort *Θηβαίων* vorgesetzt ist, mufs sogar verleiten, dieses Unternehmen mit der Einnahme von Oropus durch Themison und Theodorus für gleichzeitig zu halten, da doch letztere 366 v. Chr., jener Versuch 358 erfolgte. Auch der Ausdruck *ὁ ἀποψηφισθεὶς Ἀντιφῶν* §. 132. verdiente, zumal da er an sich doppelsinnig ist, eine Erläuterung aus dem attischen Recht. §. 157. wird der Macedonische Monat Lous mit dem attischen Boedromion gleichgestellt, während er doch sonst dem Hekatombaeon entspricht. Deshalb will Corsini die Lesart ändern. Vgl. *Ideler* Handb. d. Chronol. I. S. 402. und *Winiewsk.* S. 219 fg. Unser Herausg. aber beobachtet hierüber völliges Stillschweigen. Eine Stelle aber, wo Schüler den nicht angegebenen Sinn nicht verstehen werden, ist z. B. §. 140. *ἀρ' οὖν οὐδ' ἔλεγεν, ὥςπερ οὐδ' ἔγραψεν*, welche Worte selbst den Gelehrten Noth gemacht haben. Dasselbe gilt §. 116. von den Worten *εἶπε Καλλίας πρυτάνεων λεγόντων βουλῆς γνώμῃ*. Einer grammatischen Erläuterung war weit eher als die oben genannten Wendungen *οὐκ ἐᾶν* u. dgl. werth, z. B. §. 103. *γραφεὶς τὸν ἀγῶνα*, noch mehr aber §. 155. *διότι*, das nicht nur an sich dort nach den gewöhnlichen Ansichten über diese Partikel als unattisch erscheinen kann, sondern dessen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden dunkel ist. Endlich sollte bei den verschiedenen einzelnen in den Decreten vorkommenden, dem Sprachgebrauche dieser Staatsschriften widersprechenden Formeln auf die Stellen des 2ten Excurses, in welchen hiervon gehandelt ist, verwiesen seyn. Von Redensarten verdiente z. B. §. 2. *ἐκ περιουσίας* eine Erklärung.

Ein 4ter Mangel der Anmerkungen dieser Ausgabe besteht in der gar zu schlechten Latinität. Man ist zwar gewohnt, in dem Notenlatein manche Unvollkommenheiten zu finden, und darf deshalb nicht zu strenge Anforderungen an dasselbe machen; aber ein so schlechtes Latein, wie in diesen Anmerkun-

Digitized by Google

gen sich findet, ist bei einem namhaften Gelehrten dem Rec. in der neuesten Zeit nicht leicht vorgekommen. Während dieses aber bei demjenigen, der sich in seinen Anmerkungen zum Cornelius Nepos und in andern Ausgaben lateinischer Schriftsteller als einen feinen Kenner der Latinität bewiesen hat, um so mehr zu verwundern und nur aus der Flüchtigkeit dieser Arbeit zu erklären ist, so ist der Uebelstand selbst in einer Schulausgabe um so gröfser, da die Schüler sich nur zu leicht an eine schlechte Latinität gewöhnen, von der sie wieder abzubringen viele Noth macht. Einige Proben werden hinreichen, die Latinität unsres Herausgebers zu charakterisiren. S. 69. col. 1. *pro lubitu*. S. 71. col. 1. *versus orientem*, das. *urbs florebat etiamnum post Christ. tempora*, das. *dicuntur superesse urbis rudera*. S. 74. col. 1. ἀτέλεια *erat praemium, quod civibus bene de republ. meritis tribuebatur, ut scilicet immunes essent a tributis*. Nicht besser *nempe* S. 77. col. 1., und so diese Partikeln mehrmals. Gleichfalls S. 77. col. 1. *decimam sextam*. S. 78. col. 1. ἀποτίνειν — *differt a* πάσχειν, *quod poenas spectat in personam ipsam cadentes*. S. 80. col. 2. *populum implorat auxilium*. Das. *erat templum Artemidis. Hic confugerunt trierarchi*. S. 82. col. 1. *verbum* ποιεῖν *subintelligendum*. S. 84. col. 2. *Eius mentio fit ut archontis eo tempore, quam Demosthenes, Elatea capta, Athenienses hortaretur* (statt des richtigern *hortabatur*) *ad societatem — ineundam, quod accidebat* (statt *accidit*) *Ol.* CX, 2. Und so an andern Stellen, noch auffallender das Imperfect statt des Perfects. (z. B. S. 18. *per eversionem Thebarum, quae per Alexandrum accidebat Ol.* CXI, 2.) S. 85. col. 2. *tenendum in genere armorum nomina saepe poni pro mititibus*. S. 86. col. 2. *certamina erant trium generum, currendo et equitando, gymnica et musica*. Also sogar stärkere grammatische Fehler! Wie gleich darauf wieder: *tribus collegiis cura erat demandata, ut perspiciatur, quanti res aestimetur*. S. 91. col. 1. *feminae — festo* θεσμοφορίων *se ipsas* (statt *inter se*) *conviciis proscindebant*. Das. col. 2. *ferebant applausum*. S. 92. col. 1. *innuit calumniam esse Aeschinis*. S. 98. col 2. *blanditiis seductus* (verführt). S. 99. col. 1. *consultator* (das beliebte Justinische *tum temporis* nicht zu erwähnen). S. 100. col. 1. *ad Aeschinem lectores ablegat Wolfius*. S. 103. col. 2. *Demosthenes nonnisi vult fore, ut posset multa addere* statt *Demost.* (*id*) *tantum dicere vult se posse m. a.* S. 104. col. 2. *accusabantur hi* Κυβάϊον πεδίον *laborasse*. In derselben Anmerkung findet sich *valere* mit dem Infinitiv, 2 Mal das Imperfect statt des Perfects u. a. S. 107. col. 1. *Aeschini culpam tribuit, quoniam — causa fuerit, quod Philippus in Phocidem intrare potuerit*. Alle diese Proben haben wir aus einem Raume von wenigen Seiten entlehnt, und dort nur das Auffallendste ausgehoben, von falschen Formen in Eigennamen, als *Byzantini, Chersonesus Thracica, ex Amphictyonibus civitatibus*, und andern Dingen mehr absehend. Es würde uns unnütz aufhalten, wenn wir so die Latinität des übrigen Buches durchmustern wollten. Zum Schlufs also nur noch 3 besonders auffallende Beispiele. S. 24. col. 1. *pax cum Philippo Elaphebolionis die* 18 *et* συμμαχία 19 *concludebatur* (wo das Wort selbst und das Tempus gleich anstöfsig sind). S. 52. col. 1. *ab oriente Euboea erat suae auctoritati subiicienda*. S. 57. von den *proëdris* τῶν φυλῶν τῶν μὴ πρυτανευουσῶν: *eorum erant novem*. Sehr selten sind diese Fehler durch Schuld des Setzers vermehrt, da der Druck auch in den Anmerkungen correct und *res quas* S. 44. col. 1. und *iniuria* statt *incuria* S. 93. col. 2. die einzigen von Rec. bemerkten Fehler der Art sind. Auch im Griechischen ist in den Noten durch falsche Artikelstellung einige Male gefehlt, als S. 52 τὰς πόλεις Ἑλληνίδας (wo τάς zu streichen), S. 69. col. 2. ἡ προαίρεσις πολιτική. Druckfehler scheint zu seyn S. 67. col. 2. zu Ende εἶμεν statt εἶμες.

Bei allen diesen grofsen Mängeln des vorliegenden Buches will Rec. nicht leugnen, dafs dasselbe, weil, wie im Eingange dieser Beurtheilung bemerkt ist, eine andre für Schulen berechnete Ausgabe dieser Rede mit Anmerkungen nicht vorhanden ist, *verhältnifsmäfsig* am meisten Schülern empfohlen werden kann, und für sie auch vieles Nützliche enthält. Die Hauptmängel dieses Werkes liegen nämlich, wie wir gesehen haben, zunächst in dem Plane, der Wahl des zu Erklärenden, der Form der Erklärung. Betrachtet man dagegen, hiervon abgesehen, nur das wirklich Erläuterte, so wird man die Erläuterungen selbst, wie dieses von Hn. *Bremi* zu erwarten war, in der Regel richtig finden, und Schülern wird durch manche gute Sprach- und Sachbemerkung das Verständnifs vieler Stellen erleichtert werden, was Rec. um so freudiger anerkennt, je mehr er leider bisher zu tadeln genöthigt gewesen ist. Nur selten finden sich Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten der Erklärung, von welchen Rec. aufser den schon oben gelegentlich bemerkten hier noch einige andeuten will. §. 6. wird gesagt, ἀξιῶ und δίομαι seyen so verbunden, wie im Lateinischen *oro rogoque*; es mufs aber *rogo atque oro* heifsen. §. 15. τοῦ μὲν ἀγῶνος ὅλου τὴν πρὸς ἐμὲ ἔχθραν προέσταται, οὐδαμοῦ δ' ἐπὶ ταύτην ἀπηντηκὼς ἐμοὶ τὴν ἑτέρου ζητῶν ἀτιμίαν ἀφελέσθαι φαίνεται. Hier findet sich die Note: „ἐπὶ ταύτην· sc. ἔχθραν, *sub hoc praetextu*." Aber wie ist es möglich, dafs dieser Sinn aus den Worten ἐπὶ ταύτην τὴν ἔχθραν hervorgehe? Sollte er darin liegen können, so müfste ἐπί mit dem Accusativ etwa *wegen* bedeuten können, was doch unmöglich ist. Ἐπὶ ταύτην heifst vielmehr *ad hanc monstrandam*, und der Ausdruck ist vom Kriege entlehnt, ἀπαντᾶν τινὶ ἐπὶ μάχην. Eine ganz falsche Erklärung findet sich §. 45. τῶν δὲ ἰδιωτῶν καὶ πολλῶν τὰ μὲν οὐ προορωμένων, τὰ δὲ τῇ καθ' ἡμέραν ῥᾳστώνῃ καὶ σχολῇ διεξαγομένων, καὶ τοιουτονί τι πάθος πεπονθότων ἁπάντων, πλὴν οὐκ ἐφ' ἑαυτοὺς ἑκάστων οἰομένων τὸ δυνὸν ἥξειν. Hier wird behauptet, τοιουτονί τι πάθος πεπονθότων — οἰομένων bedeute *quum omnes ita affecti essent, ut putarent*, und πλήν heifse *certe, saltem*. Weder das

eine

Digitized by Google

sen wird den Leser zu ersehen. Dasselbe ist in 3 Abtheilungen, und jede Abtheilung in 3 Abschnitte getheilt. Die 1ste Abtheilung enthält die Geschichte der Kirche unter den Heiden, die 2te unter den Juden, die 3te unter den Christen. Der 1ste Abschnitt der 1sten Abtheilung handelt von der Kirche unter den Heiden vor Christo, der 2te von der Kirche unter den Heiden nach Christo, der 3te von der Kirche unter den Heiden in unsern Tagen. Der 1ste Abschnitt der 2ten Abtheilung handelt von der Kirche unter den Juden vor Christo, der 2te von der Kirche unter den Juden nach Christo, der 3te von der Kirche unter den Juden in unsern Tagen. Der 1ste Abschnitt der 3ten Abtheilung handelt von der Kirche unter den Christen vor Christo, der 2te von der Kirche unter den Christen nach Christo, der 3te von der Kirche unter den Christen in unsern Tagen. Jeder Abschnitt zerfällt in 3 Theile, wovon der 1ste die Geschichte, der 2te die Lehre, der 3te die Verfassung der Kirche enthält. Diese Theile sind wieder in Kapitel getheilt, und diese in Paragraphen. Das Ganze ist also in 27 Theile, 81 Kapitel und 243 Paragraphen getheilt. Diese Eintheilung ist sehr gut, und wird dem Leser die Uebersicht sehr erleichtern. Der Verf. hat sich bemüht, seine Darstellung kurz, deutlich und populär zu machen, und wir können sagen, daß er seinen Zweck erreicht hat. Die Sprache ist rein, fließend und leicht verständlich. Wir können daher dieses Buch allen Lehrern, die sich mit dem Unterrichte in der Kirchengeschichte beschäftigen, bestens empfehlen. Wir wünschen, daß es recht bald in allen Schulen eingeführt werde. Der Preis ist sehr billig, indem es nur 1 Rthlr. 12 Sgr. kostet. Die Verlagshandlung hat es auch recht gut ausgestattet. Druck und Papier sind gut, und der Einband ist dauerhaft. Wir wünschen dem Buche einen recht guten Absatz.

Leipzig, b. Hinrichs: Geschichte der Kirche Jesu Christi, für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, von Dr. Friedrich Wilhelm Carové. 1834. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. (2 Fl. 42 Kr.)

Der Verf. hat sich bemüht, seine Darstellung kurz, deutlich und populär zu machen, und wir können sagen, daß er seinen Zweck erreicht hat. Die Sprache ist rein, fließend und leicht verständlich. Wir können daher dieses Buch allen Lehrern, die sich mit dem Unterrichte in der Kirchengeschichte beschäftigen, bestens empfehlen. Wir wünschen, daß es recht bald in allen Schulen eingeführt werde. Der Preis ist sehr billig, indem es nur 1 Rthlr. 12 Sgr. kostet. Die Verlagshandlung hat es auch recht gut ausgestattet. Druck und Papier sind gut, und der Einband ist dauerhaft. Wir wünschen dem Buche einen recht guten Absatz.

Leipzig, b. Hinrichs: Geschichte der Kirche Jesu Christi, für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, von Dr. Friedrich Wilhelm Carové. 1834. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. (2 Fl. 42 Kr.)

Der Verf. hat sich bemüht, seine Darstellung kurz, deutlich und populär zu machen, und wir können sagen, daß er seinen Zweck erreicht hat. Die Sprache ist rein, fließend und leicht verständlich. Wir können daher dieses Buch allen Lehrern, die sich mit dem Unterrichte in der Kirchengeschichte beschäftigen, bestens empfehlen. Wir wünschen, daß es recht bald in allen Schulen eingeführt werde. Der Preis ist sehr billig, indem es nur 1 Rthlr. 12 Sgr. kostet. Die Verlagshandlung hat es auch recht gut ausgestattet. Druck und Papier sind gut, und der Einband ist dauerhaft. Wir wünschen dem Buche einen recht guten Absatz.

Digitized by Google

θητα χρήματ' ἐξέλεξε. Dort ist ja von den Zeiten des ersten Krieges des Philipp gegen Athen, hier von den Zeiten nach der Belagerung von Korinth und Byzanz, als der letzte entscheidende Kampf gegen Philipp nahe bevorstand, die Rede. Wie konnte der Herausg. vergessen haben, wovon doch in dieser Rede selbst so viel verhandelt worden ist, dafs Amyntas auf Befehl des Philipp die Athenische Getreideflotte des Leodamas oder Laomedon aufgebracht hatte. S. §. 73. ff. Zu §. 146. behauptet der Herausg. erstlich in Ansehung des Verb. *διέναι*, es sey *rarius verbum de iis, qui transitum per fines suos concedunt*, wo statt *rarius* vielmehr *proprium* oder *usitatum* zu sagen war, wie mehrere Verträge über diesen Gegenstand beweisen; dann durfte nicht gelehrt werden in *συνέβαινε δ' αὐτῷ* (*Φιλίππῳ*) — *τῇ φύσει τοῦ τόπου καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἑκατέροις κακομαθεῖν* (*ἐν τῷ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους πολέμῳ*) bezeichne *τὰ ὑπαρχ. ἑκατέροις opes, vires, quae erant Thessalis et Thebanis.* Da diese sich in dem Kriege neutral verhielten, so konnten sie dem Philipp nicht schaden; wohl aber schadete ihm die verschiedene Beschaffenheit *seiner Macht* und *der der Athener*, von welcher jene Landmacht, diese Seemacht vornehmlich war.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Stuhr: *Nachklänge. Lieder von F. Brunold, E. Ferrand, W. Jäger, B. Kofsersky, A. Rebenstein.*

Auch unter dem Titel:

Minnehof. Lieder für Bertha. Manuskr. für Freunde. 1834. VIII u. 112 S. (12 gGr.)

Fünf junge Herren, wahrscheinlich Berliner, verlieben sich gemeinschaftlich in eine überaus holde Bertha mit braunen Flechten, die es gern hat, sich von ihnen erzählen zu lassen, und singen sie in den hier dargebotenen Liedern, meist mit H. Heine'schen Tönen an, die freilich leicht genug sind. Dawider kann weder die Welt noch die Kritik etwas haben. Allein wenn dieser „Minnehof" *gedruckt* erscheint, so hat auch die Welt ein Recht darüber zu reden, und die Kritik die Befugnifs, zu sagen, was daran ist; denn die Parenthese „Manuskript für Freunde" darf nicht buchstäblich genommen werden, da das Buch gekauft und bezahlt werden soll. Es darf sich ja wohl Jeder, der das thut, zu den Freunden der Vff. zählen, zumal wenn er ihnen die Wahrheit sagt, was die erste Pflicht der Freunde ist. Darum haben die Vff. Unrecht, wenn sie meinen, ihr Werk entziehe sich einer *strengen* Kritik, und dürfe also nur gelobt werden, weil es *Stegreif-Dichtungen* enthalte. Nun *wir* wollen ihnen übrigens den Willen thun, und sie blofs sich selbst recensiren lassen:

Trägt der Traum mich deshalb immer
Zu dem Land der Kindheit hin,
Weil so *kindlich* ist die Holde,
Oder, weil ich *kindisch* bin?

Du lächelst über mein Gedicht?
Und läfst mich noch im Zweifel?
Nun sieh', mein Kind, ich dichte *nicht*,
Das Dichten *hol'* der Teufel!

Die Blumen haben *Wasser* nöthig;
Sonst welken sie geschwind;
Drum schreib' ich diese *Verse* nieder,
Für dich und mich mein Kind!

Spafshafter Weise lernen wir am Schlufs des Vorworts noch, dafs das nahe Verhältnifs der fünf Dichter zu der Besungenen gröfstentheils ein erdichtetes ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Inschriften auf die Denkmäler unsrer Lieben* von *Adolph Broma.* Nebst einem Anhange, die sämmtlichen Bibelstellen zu gleicher Anwendung enthaltend. 1834. VIII u. 254 S. 8. (21 gGr.)

Bei einer so reichen Sammlung von versificirten Gedanken über Tod und Unsterblichkeit in verschiedenen Lebensverhältnissen, die zu erbaulichen Anregungen bei dem Gange durch die Gräber, oder auch zu Inschriften auf denselben dienen können, mufs freilich vieles Mittelgut und manches Gewöhnliche mit unterlaufen. Was die Reime betrifft, deren Reinheit der Vf. rühmt, so sind sie zu loben, doch waren reine Reime bei so kurzen Strophen keine schwierige Aufgabe. Aber die Hexameter können nicht gerühmt werden: z. B.

Du hast, Vater im Himmel, einst das Kind uns gegeben.

oder:

Bald als liebende Gattin heimzuführen die Gute.

oder:

Schwebte vom Throne hernieder, führte sie ein in den Himmel.

wo überall die Hauptcäsur vermifst wird. Eine schöne Zugabe sind die auf Tod und Unsterblichkeit sich beziehenden Bibelstellen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Cöln a. R., b. Du Mont-Schauberg: *Des Meisters Godefrit Hagen, der Zeit Stadtschreibers, Reimchronik der Stadt Cöln*, aus dem dreizehnten Jahrhundert. Mit Anmerkungen und Wörterbuch nach der einzigen alten Handschrift zum erstenmale vollständig herausgegeben von *E. von Groote*, Stadtrath. 1834. XXII u. 298 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Zeitraum von 1258—1270, dessen Ereignisse die Reimchronik des Meisters Godefrit Hagens umfafst, gehöret unstreitig zu den wichtigsten und erfolgreichsten dieser alten, ehrwürdigen Stadt. Es fallen nämlich in diese Zeit die hartnäckigen Versuche der Erzbischöfe *Conrad von Hochstetten* und *Engelbert von Falkenburg*, die freie Reichsstadt unter ihre Botmäfsigkeit zu bringen, und die Kämpfe, welche sie deshalb mit den Geschlechtern und der gemeinen Bürgerschaft *Cölns* zu bestehen hatten, und welche für die Urheber weder glücklich noch rühmlich endeten. Rec. will jedoch diese Reimchronik nicht hinsichtlich ihres geschichtlichen sondern nur hinsichtlich ihres sprachlichen und dichterischen Werthes würdigen, und diefs um so mehr, als der verdienstliche Herausgeber, der Hr. Stadtrath *Groote*, jenes in der Vorrede zur Genüge selbst gethan hat.

Was zuvörderst die Sprache betrifft, in welcher Godefrit Hagen sein Gedicht abfafste, so dürfen wir diese als eine Mundart bezeichnen, welche zwischen der mittelsächsischen und mittelniederländischen mitten inne steht, daneben jedoch auch ihre besonderen Eigenthümlichkeiten hat, worin sie sich der mittelhochdeutschen Sprache nähert. Die Niederrheinische Mundart, so werden wir sie kurz am schicklichsten bezeichnen, da die Benennung *Cölnische Mundart* doch eine zu enge seyn dürfte, folgt in den consonantischen Verhältnissen meist dem mittelniederländischen Gebrauche, mit Ausnahme des Anlautes z für *t*. Merkwürdiger jedoch und eigenthümlich sind ihre Vocale, und sie verdienen eine ausführlichere Behandlung. Zu den mittelhochdeutschen verhalten sie sich also:

Das mittelhochdeutsche *a* wird vor *ch* und vor consonantischen Verbindungen, welche durch *Syncope* eines Bildungsvocales entstanden sind, zu *ai*; *e* und *ë* gehen in denselben Verhältnissen in *ei* über; *i*, *o*, *u* verhalten sich wie im mittelsächsischen, nur dafs *o* vor *ld* in *oi* oder *ou* übertritt. Regelmäfsigen Umlaut zeigt nur *a*, welches zu *e* wird.

â bleibt nur auslautend *â*; an- und inlautend, zumal wenn doppelte Consonanz folgt, wird es zu *ai*. *ê* wird in den gleichen Verhältnissen zu *ei*. *î* wie im mittelsächsischen; in der contrahirten Form *git* für *gibt* und *geschit* für *geschihet* wird es zu *ei*. *ô* wird an- und inlautend *oi*, auslautend bleibt es *ô*. *û* wie im mittelsächsischen; zuweilen geht es in *uy* (*ui*) über. Der Umlaut æ erscheint als *ê*, œ als *oi*; der Umlaut *iu* kommt nicht vor. Der Diphthong *ei* bleibt *ei*; das aus Reduplication entstandene *ie* wird zu *ei*, aber auch sonst, wiewohl nicht durchgängig, wird *ie* zu *ei*. *uo* wird, ohne Unterschied, zu *oi*, *oe* und *ue*, im Auslaut aber zu *ô*; *üe* geht in *oi* über.

Das sind die sprachlichen Verhältnisse nach der Gestalt, in welcher das Gedicht jetzt uns vorliegt, und welche dem 15ten Jahrhundert angehört; dafs jedoch diese Verhältnisse im 13ten Jahrh. nicht ganz dieselben waren, die sie jetzt sind, geht schon aus den Reimen hervor, welche zuweilen, um richtig zu seyn, andere Formen voraussetzen. Wir wollen jedoch, ohne uns darüber weiter einzulassen, jetzt in die Beurtheilung einzelner Stellen eintreten, die uns einer Verbesserung zu bedürfen scheinen.

vs. 17—19.

Der Kirst durch syner moeder beide
ind der hilgen, die da inne restent,
so gode wert haint so gevestint,
dat Coelne etc.

Offenbar ist statt *beide* hier *bede*, Bitte, zu lesen, wie schon der Reim auf *stede*, Stadt, zeigt. Hier ist kein Grund vorhanden, das *e* in *ei* zu verwandeln und *steide* für *stede* zu schreiben, wiewohl die Sprache des 15ten Jahrh. *steide* und *beide* gesprochen und geschrieben haben mag, da im Gegentheil die niederrheinische Sprache, wie die mittelniederländische, sogar die organisch langen Vocale vor einfacher Consonanz, wenn das Wort durch das Hinzutreten eines Flexionsvocales wächst, kürzt, wenigstens solche Wörter ohne Anstand mit Wörtern, denen organisch kurzer Vocal zusteht, im Reime bindet, z. B. *varen*: *jaren* von *jair*, wo Niemand *jairen*: *vairen* wird annehmen wollen.

vs. 39 ist ohne Zweifel *cristelichen*, und vs. 41 *eirst* zu lesen.

vs. 45 hat man den Plural *mit striden* herzustellen.

Digitized by Google

vs. 70.

Dus quamen myt der godes gnaden
ire boden zo hove sus sint beraden,

Diese Stelle ist von Hn. *Gr.* falsch erklärt worden; *dus* bedeutet hier nicht *also*, wie das Wörterbuch erklärt, sondern *dus* steht für *dos* und dieſs für *do sy*. Man hat demnach zu lesen:

Dos quamen myt der godes gnaden,
ire boden zo hove sus sint beraden:

vs. 81 lese man *kirken* für *kirchen*.

Bei *ovenge*, *obinge*, vs. 101 u. vs. 140 ist weder an *ubia* noch an „die Oberin, die Oberste" noch an den Provinzialismus *oiven*, *euven* zu denken. Das Wort ist nichts als eine geschraubte Uebersetzung von *Colonia*, welches der Dichter mit *cultus* für gleichbedeutend nahm und es demnach durch *ovinge* d. i. *Uebung*, übersetzte. Er will damit der Stadt *Cöln* schmeicheln und bezieht das *ovinge* auf den neu eingeführten christlichen Glauben. Dieſs geht deutlich aus der Stelle hervor:

Doch hedde in (den *Maternus*) *got so voir geeirt,*
dat hie Agrippe hedde bekeirt
ind hetd (*l. hedde*) *sy Coelne reicht genant,*
da uns ovenge is by bekant;
want die hie bekeirde zo Coelne enbynnen,
saich men got loven ind mynnen.

vs. 246.

Dat hie uns sulchen syn verlein'
dat neyman syn hulde enversije

Aus der Bemerkung zu dieser Stelle geht nicht hervor, ob die Handschrift *verlein* oder *verlije* lese; sie sagt nur, dafs die niederrheinische Mundart die Form *verlijen* nicht kenne, sondern *verleinen* brauche. Allein man hat, gleichviel was auch die Handschrift hat, *verlije* zu lesen. Der Dichter reimt genau, und wenn auch in späterer Zeit nur *verleinen* gebräuchlich war, so beweiset dieſs noch nichts für die frühere, wo recht wohl beide Formen neben einander bestehen konnten. Aber der Dichter braucht auch sonst *lien* vgl. vs. 524, 650.

vs. 272, 273.

so enis neyman under uns hie,
die uch so eyme eynigen hare entzie.

Dieſs *entzie* wird fälschlich von *entzien* oder *tzien*, so dafs *en* die Negation wäre, hergeleitet. Das erste gäbe gar keinen Sinn, das andere den grade entgegengesetzten. Es kommt vielmehr von *entzein* (*entsein*), sich fürchten, her. Eine entsprechende Stelle ist *Reinaert*, vs. 53. *die hem besculdich kent*, *ontsiet*, der sich schuldig weifs, fürchtet sich (sieht hinweg). —

vs. 290, 291 hat man *leiz*, *heiz* anstatt *leis*, *heisch* zu lesen; dieſs beweiset der Reim und auch die Unstatthaftigkeit der Bedeutung von *heischen*.

vs. 322 — 326.

Do slogen sy neder up gemeyne
die eilff dusent alle up eyne
veir junge magede rein,
die sich in eins schiffens rouff hadt gelaicht,
ind sich verbarch da ynne alle die naicht.

Zu dieser verderbten Stelle bemerkt Hr. *Gr.* nur: „Wenn dies *veir* nicht *seir*, sehr, heifsen soll, so möchte es nur durch das hochdeutsche *verre*, sehr, äufserst, zu erklären seyn." Dafs diese Bemerkung nicht ausreicht, ist klar, da durch sie das Verderbnifs nicht gehoben wird. Rec. ist geneigt, die Zeile *veir junge magede rein* für eine müfsige Einschiebung eines Schreibers zu halten. Dreifache Reime können schicklicher Weise in regelmäfsig gereimten Gedichten nur am Ende der Abschnitte vorkommen, (wo sie sonst vorkommen, ist, wenn nicht wie hier Einschiebung, der Ausfall eines Verses anzunehmen) und dazu unterbricht dieſs Einschiebsel hier auch noch recht ungeschickt den Zusammenhang. Aber auch das *up gemeyne* und das darauf folgende *up eine*, nicht minder auch die Unform *schiffens*, erregt den Verdacht der Nachlässigkeit von Seiten des Schreibers. Der Dichter mag wohl geschrieben haben:

Do slogen sy neder al gemeine
die eilff dusent alle up eine
die sich in eins schifkens rouff hadde gelaicht etc.

vs. 360 — 365.

Eyn michel grois unverdrach
des konynges ougen leis got erschinen,
darzo mit eme al den synen,
mit overdeckden so grois ein her,
dat hie schentlich sunder wer
van Coelne vlo. —

Die erste Zeile nimmt Hr. *Gr.* zum vorhergehenden Satze, wie wir glauben mit Unrecht. Denn wenn sich die Dichter der kurzen Reimpaare bedienen, so fangen sie gern die neuen Sätze mit der zweiten Zeile des Reimpaares an. Haben wir recht, so steht die Zeile *mit overdeckden so grois ein her*, von der wir sogleich handeln wollen, in Apposition zur ersten Zeile. Die Zeile *mit overdeckden so grois ein her* ist verderbt. Hr. *Gr.* bemerkt dazu: „Die eigentliche Erklärung dieser Worte hat mir, aller Anstrengung ungeachtet, nicht gelingen wollen. Der Sinn ist gewifs: durch einen Zauber, bei verhüllten, umnebelten Augen: Allein es scheint eine Auslassung oder ein anderer Schreibfehler untergelaufen zu seyn." Rec. kann dieser Erklärung nicht beistimmen, denn es lag dem Alterthume fern, bei solchen Erscheinungen an Zauberei auch nur zu denken. Den Beweis liefert Godefrit's Gedicht selbst; vgl. vs. 3900 — 4015, wo von einer ähnlichen Erscheinung der eilftausend Jungfrauen die Rede ist. Ein Wort ist allerdings ausgefallen, aber nicht *ougen*, wie Hr. *Gr.* anzunehmen scheint. Das *mit overdeckden* bezieht sich ohne Zweifel auf *so grois ein her*, nicht aber auf den König. Rec. möchte „*mit overdeck-*

Digitized by Google

deckden lîfen" lesen und dieſs auf die leuchtenden himmliſchen Gewande der eilftausend Jungfrauen beziehen, von welchen eben erst gesagt wurde, daſs sie erschlagen und nackt auf dem Felde lägen. Vielleicht giebt die *Cronica der hilliger stat van Coellen* 1499 bei der Erzählung von dieser Begebenheit Aufschluſs.

vs. 520 — 525.

— geloist sonder enichen vrist
gentzlich an den vil hilgen Crist
de van der maget sente Marien
geboren wart, van der coynckynnen
hie sal ich gesunde verlien
wilt ir in eren ind mynnen.

Da in diesem in Reimpaaren geschriebenen Gedichte keine verschränkten Reime vorkommen können, so hat der Dichter sicher geschrieben

— an den hilgen Crist;
hie sal ich gesunde verlien
de van der maget sente Marien
geboren wart van der koninginnen
wilt ir in etc.

Irgend ein Abschreiber mag dafür die gewöhnliche Satzfügung eingeführt und dadurch die verschränkten Reime verschuldet haben.

vs. 597 — 599.

we it breiche, hie moiste intfat bliven,
ind van uns schirpe ind staff
(verleisen,) ind (syn) des riches aff.

So hat man diese Zeilen zu lesen. *verleisen* fehlt im *Texte* und statt *syn* findet sich *sy*.

vs. 634, 635.

is dat he duvesvehtlich is
den (l. des) selven maich hie syn gewis.

Heiſst nicht, wie Hr. *Gr.* meint: „Wenn er wahnsinnig ist, mag er denselben Weg gewiesen werden", sondern „wenn er — so mag er desselben gewiſs seyn."

vs. 663 — 669 lese man:

wan syn eirste wirdicheit
der rumsche conincl enfeit
von Coelne van dem erischenbischove,
dus haist du in hulden ind in love
gewcist etc.

Im Texte fehlt *van* und *haist*, und für *dus* findet sich *Bys*.

Zwischen vs. 731 u. 734 sind die Zeilen: *Der buschoff spruch Do dit geschaich*, offenbar eingeschoben. Der Dichter liebt, wie dieſs unzählige Stellen beweisen, die Gegenrede der Anrede unmittelbar folgen zu lassen.

vs. 1258.

Men do an eyme esele eins lewen hut,
hie jreirt doch eins esels lût.

Der leicht erklärbare Schreibfehler *jreirt* hat Hn. *Gr.* verführt, ein *verbum jreieren* anzunehmen, welches er, „schreien wie ein Esel" bedeuten läſst. Das *verbum* lautet aber *rêren*, *rôren engl. to roar* und seine Bedeutung ist „brüllen." Eine dieser entsprechende Stelle findet sich *Reineke Vos*, vs. 5132. wo es vom Esel heiſst: *he rêp, he rôrde unde he sank.*

vs. 2777 — 79 lese man:

Ich wene, urre landes heren engain endó
eyt anders, here, wilt irt keren
up in, dan dat uch kome zo eren.

statt des Sinnlosen:

Ich wene landis heren en gein en do.

Eine ähnliche aus Nachlässigkeit des Schreibers entsprungene Versetzung der Zeilen, wie wir sie schon oben sahen, findet sich zwischen den Versen 3223 und 3224; man hat die Verse umzustellen.

vs. 3639.

Her Gerart reit in sente Juris syden
weder die wever stryden.

Der Sinn ist nicht, wie Hr. *Gr.* im Wörterbuch angiebt: Er will nach *St. Georgs* Sitte, d. h. in ritterlicher Weise, sondern Er ritt nach der Seite der Stadt, wo *St. Georgs* Kirche steht. Vs. 4845 steht dafür *zo sent Joris wert*. Sitte lautet in dieser Mundart *sede*, nicht *syde*. —

Die Verse 4002 und 4003 sind umzustellen. So wie sie jetzt stehn, erhält der Bischof von Mainz einen Theil der Rede, die dem Grafen von Geldern zukommt.

Zu vs. 4842. „*it wirt hude sin domes daich!*" bemerkt Hr. *Gr.* im Wörterbuche: Wahrscheinlich *St. Thomas*-Tag, der kürzeste jüngste Tag; aber an St. Thomas ist nicht zu denken; *domes daich* heiſst der Tag des Gerichtes, der jüngste Tag; mittelhochd. *tûemen*, altnord. *dœma*, *iudicare*.

vs. 6218 — 6221.

Des worden eme die cardenale so gram
dat hie ney jeder
i.d (under) sy weder
endorste komen noch enquam.

Durch dieſs *under* hat Hr. *Gr.* diese verderbte Stelle herzustellen versucht. Daſs diese Herstellung unzulässlich sey, beweiset schon der Verband der Reime. Man lese:

Des worden eme die cardenale so grum,
dat hie unders endurste komen noch enquam.

Alles Andere ist von einem unverständigen Abschreiber eingeschoben worden.

Auſser diesen wichtigeren Fehlern hat der Druck, und da Hr. *Gr.* bei der Correctur ohne Zweifel die gröſste Sorgfalt und Genauigkeit angewendet hat, sicher auch die Handschrift selbst, noch

Digitized by Google

noch eine ziemlich bedeutende Anzahl den Sinn entstellender Fehler, von denen ich diejenigen hier noch berichtigen will, die ich mir beim Durchlesen des Gedichtes angemerkt habe. Denn da, nach der Angabe des Herausgebers, die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte der Chronik Gotfrid Hagens eine Stelle in der grofsen Sammlung der *Monumenta Germaniae historica* anzuweisen gedenkt (vgl. den Bericht derselben über den Stand ihrer Arbeiten am Schlusse des Jahres 1830 S. 13), so ist Rec. der Meinung, dafs die Berichtigung der Schreibfehler der Handschrift keine überflüssige Arbeit seyn dürfte.

Vs. 34 l. *hait*; vs. 37 *ind dat coninckriche*; vs. 38 *de lude*; vs. 129 *dryn hie*; vs. 142 *worde*; vs. 168 *quamen*; vs. 174 *verslane*; vs. 282 *Got.*" *Der megede crone*, —; vs. 465 *dis*; vs. 497 *braichte*; vs. 559 tilge *ind*; vs. 594 l. *ind men na — kiese*; — vs. 607 *ney ave*; vs. 652 *schrift sich dan* (wenn man nicht lieber den ganzen Vers, der sicher eingeschoben ist, streichen will); vs. 770 *dart* (eine grammatikalische merkwürdige Form aber durch den Reim: *vart* geschützt; das dafür stehende *darffs* rührt vom Schreiber her); vs. 783 tilge *ir*; vs. 785 l. *geveil*; vs. 816 *ey zo der burch neit was geliche*; vs. 820 *die sy synt*; vs. 853, 855. 856. *soine*; vs. 1060. *sy moisten* (vs. 1059 ist als widersprechend zu streichen); vs. 1084. *verreden*; vs. 1107. *die sy in leizen ungenbunden*; vs. 2228. *schoin*; vs. 2713 tilge *en*; vs. 2957 l. *uch dar getruwen*; — vs. 3223, 24 sind umzustellen. — vs. 3691 l. *legen*; — vs. 4179 l. *drucken neder*; — vs. 4286 l. *gat*; — vs. 4955, 56 l. *van der Port, Dat hie sinis lives so was ervort*; denn *erworten* ist eine Unform, und rührt vom Abschreiber her, welcher die gebräuchlichere Form *Porten* setzte und nun zu *erworten* genöthigt ward. — vs. 5062 l. *dus vluwen*; — vs. 5490 ist zu streichen. — vs. 5890 l. *yre stat*. — vs. 6221 ist ein *is* zu streichen. Dieser Reimchronik ist von dem Herausgeber, ohne jedoch es auf dem Titel zu bemerken, ein anderes, kürzeres Gedicht, „*Die weverslaicht*" beigegeben, welches die von den Webern in den Jahren 1369 — 1370 gegen die Geschlechter erregten Unruhungen beschreibt. Da ich durch Freundes Hand in dem Besitze einer *Copie* der Görlitzer Handschrift dieses Gedichtes bin, so erlaube ich mir die bedeutendsten Abweichungen derselben von dem gedruckten Texte hier anzugeben. Diese Vergleichung der Handschrift dürfte vielleicht etwas zur Lösung der Frage beitragen, ob die Görlitzer Handschrift der Chronik Hagens, gleich den übrigen, dem Herausgeber bekannt gewordenen Handschriften, auch nur eine Abschrift der dem Abdruck zu Grunde gelegten Handschrift sey, oder ob sie einen andern Ursprung habe. Der gedruckte *Catalogus* sagt Bd. 2. S. 550 folgendes: „12. *Dyt is dat boich van der stete Coelne. Cod. chart. saec. XIV. exeunte scriptus foll.* 129 *continens.* 4. Angehängt ist ein Gedicht von der nämlichen Hand: *die weuer aaicht.* 10 *fol.*" Nach einer Bemerkung meines Freundes, des Hn. Dr. *Moritz Haupt*, kann die Handschrift jedoch ebensowohl dem 15ten als dem 14ten Jahrh. angehören. Sie ward, nach einer Schlufsanmerkung von anderer Hand, durch den Hofrath von *Francken* von Köln heraufgebracht und auf Befehl *Churfürstl. Durchl.* und Anstalt des Hn. Canzlers von *Raesfeld* von dem Notar *Banil* abgeschrieben. Diese *Copie* ist der Handschr. beigebunden. Die wenigen Abweichungen der Görlitzer Handschr. sind: vs. 23. *us up sy.* — vs. 58. *quot* (l. *quait.*) — vs. 121 fehlt *meisten.* — vs. 238. *richer zeche*; das *richer* ist nicht, wie Hr. *Gr.* vermuthet ein Schreibfehler für *rihter*; es kommt von dem Stamme *wrihan*, *persequi*, und entspricht, seiner Bedeutung nach, genau der Nebenform *Rächer.* — vs. 240. *wolden.* — vs. 233 und öfters *als* für *us.* — vs. 274. *rede.* Die von Hn. *Gr.* gegebene Erklärung: Vernunft, Rede u. s. w. ist falsch; es ist das mittelhochdeutsche *rite*, *febris*, und das Ganze die bekannte Verwünschungsformel. — vs. 296. *ir moist.* — vs. 298. *ney kint.* — vs. 301. *dar kunt.* — vs. 343. *Hentken.* — vs. 401, 402 stehen in umgekehrter Folge, bleiben aber auch so sinnlos. Man lese: *Zo sent Bryden dat sy quamen, die broderschaf sy da vernamen.* Ungeschickt sind diese beiden Verse gleich darauf vs. 413, 114 auch in 15 wiederholt, wo sie zu streichen sind. — vs. 448. *die laich up den ort.* — vs. 455. *Rytols.* — Diefs sind sämmtliche Abweichungen der Görl. Handschr., orthographische Verschiedenheiten abgerechnet.

Schliefslich bemerkt Rec. noch, dafs *Godefrit Hagen* vs. 3684, 4754, 4810, 4895, 5004, 5024 und 5685 auf die deutsche Heldensage anspielt; er scheint jedoch nur einen Theil derselben, und zwar der *Dietrichssage*, gekannt zu haben, weil er nur *Dietrich*, *Witge* und *Heiman* (*Heime*) zu nennen weifs. Erwähnung verdient auch seine Aeufserung vs. 60, dafs *Bonn* zu Attilas Zeiten *Bern* geheifsen habe.

Ludw. Ettmüller,

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

DIPLOMATISCHE SPRACHKUNDE.

Hamburg, b. Perthes: *Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im Königl. Geheimen Staats- und Kabinets-Archiv zu Berlin.* Herausgegeben von *Ludwig Franz Hoefer*, Geheimen Staats- und Kabinets-Archivar, Geheimen Archivrath, Mitglied mehrerer gel. Gesellsch. u. s. w. 1835. VIII u. 408 S. 4. (4 Rthlr.)

Unter allen Urkunden-Sammlungen, durch welche die Literatur dieses Faches in den letzten Jahres bezeichnet worden ist, dürfte der vorliegenden an Originalität, Bedeutsamkeit und vielseitigem Interesse unbedenklich der erste Rang gebühren. In Ansehung ihrer eigenthümlichen Tendenz ist sie bis jetzt die erste und einzige Erscheinung ihrer Art im ganzen Umfange der diplomatischen Literatur. Ihr Zweck geht nämlich, wie der Titel schon andeutet, dahin, blofs Urkunden in *deutscher Sprache*, und zwar aus der frühsten Zeit, in welcher der Gebrauch dieser Sprache im Urkundenwesen erscheint, zusammenzustellen. Der Herausg. hat sich in dieser Hinsicht das Jahr 1341 als das äufserste Ziel gesetzt, bis zu welchem er in seiner Auswahl vorschreitet; ohne jedoch sich darüber zu erklären, warum er gerade mit jenem Jahre abschliefst, und nicht lieber bis zur vollen Mitte des Jahrhunderts (1350) vorschreitet, da der etwa muthmafsliche Grund, als ob aus den Jahren 1342 — 1350 sich keine mittheilenswerthen Urkunden gefunden hätten, wie Rec. gewifs weifs, nicht statt findet. — Ungeachtet sich nun hieraus eine engere Beschränkung in Hinsicht der Zeit und der Sprache ergiebt, als wie man sie gewöhnlich in Urkundensammlungen findet, so ist doch der innere Reichthum sehr grofs und in mehr als einer Beziehung höchst schätzbar. Zunächst tritt uns hier der ganz besondere Werth dieser Sammlung für das Studium der älteren deutschen Sprache entgegen. So sehr auch in der jüngstvergangenen Zeit die altdeutsche Sprache ein Gegenstand vielfältiger wissenschaftlicher Forschungen und Bestrebungen gewesen, und so viel Werthvolles auf diesem Gebiete zu Tage gefördert worden ist, so wurden doch die deutschen Urkunden dabei von den eigenthümlichen Sprachforschern zu sehr vernachlässigt, und nur wenige hatten eine Ahnung davon, welcher reiche Schatz für die Sprache und ihre Geschichte in ihnen verborgen lag. Diese Vernachlässigung hatte zum Theil, wie es scheint, wohl ihren Grund in einer gewissen Geringschätzung des, durch die Urkundenforscher zu Tage geförderten Materials, von Seiten der eigentlichen Sprachgelehrten von Profession; denn ohne eine solche würde es sich kaum erklären lassen, warum noch in dem neuesten, sonst so gehaltreichen und umsichtig bearbeiteten *altdeutschen Lesebuche* von *Wilh. Wackernagel*, das alle Richtungen der Sprachentwickelung zu umfassen sich bestrebt, gerade in Ansehung des Urkundenwesens eine so tiefe Stille herrscht, denn dieser Schriftsteller giebt von allen hierher einschlagenden Sprachdenkmalen nur die Augsburger Schenkungsurkunde aus dem 11. Jahrhundert, von der es aber noch sehr die Frage ist, ob sie als eine wirkliche Original-Urkunde betrachtet werden darf, und den Erfurter Judeneid aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, den Hr. G. R. *Höfer* früher schon in *Dorows* Denkm. mitgetheilt hatte, und auf den wir auch nachher wieder werden zu sprechen kommen, aus dem ganzen 13. Jahrhundert nicht ein einziges Stück; aus dem 14. nur eine Probe aus dem Urkundenbuche der Stadt Freiburg, von der gar nicht abzusehen ist, warum gerade auf sie, vorzugsweise vor allen, die Wahl fiel, da wir doch, anderer für Sprache und Geschichte höchst merkwürdiger Documente nicht zu gedenken, einen so schätzbaren Vorrath deutscher Kaiserurkunden von *Ludwig* dem Baier und *Karl* IV besitzen, die gerade zu den vorzüglichsten Sprachdenkmalen dieser Periode gehören. — In Ansehung der, uns hier zunächst angehenden, ältesten deutschen Urkunden ist jedoch nicht zu leugnen, dafs man sie auch im Allgemeinen viel zu wenig kannte, und mithin nicht gehörig zu benutzen, ja nicht einmal ihre Bedeutung für die Sprachkunde recht zu würdigen im Stande war. Nur äufserst wenige deutsche Urkunden aus dem dreizehnten und aus den drei ersten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts waren, selbst ihrer blofsen Existenz nach, bekannt; man schätzte diese fast nur als diplomatische Curiositäten, und konnte ihnen vielleicht nicht einmal diesen zweideutigen Werth unbedenklich einräumen, da man auf der einen Seite nur zu oft blofse Uebersetzungen mit ursprünglich deutschen Ausfertigungen verwechselt hatte, auf der andern Seite aber auch den gröfseren Theil der wirklich deutschen Urkunden nur in ungenauen, unvollständigen und fehlerhaften Abdrücken besafs; und wenn auch einzelnen das Glück einer kritisch genauen Ausgabe widerfahren war, so fanden sich diese hin und wieder zerstreut, und waren nur mit grofser Mühe und Zeitaufwand aus vielen fremdartigen Umgebungen her-

Digitized by Google

auszufinden. Durch die vorliegende Sammlung, in welcher eine bedeutende Anzahl deutscher Urkunden aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, unvermischt mit Urkunden in anderer Sprache, oder sonstigen fremdartigen Gegenständen zusammengestellt und durchaus nach den Originalen mit einer selten übertroffenen Genauigkeit und Correctheit wiedergegeben ist, gewinnt das Studium der altdeutschen Urkundensprache eine bisher ganz entbehrte, eben so würdige als feste Grundlage. Der Werth derselben erhöht sich noch bedeutend dadurch, dafs die einzelnen Urkunden nicht etwa nur aus *einer* eng begrenzten Gegend herstammen, und so nur *einen* besondern Dialekt aussprechen, sondern dafs die verschiedensten Provinzen, aus denen der Preufsische Staat besteht, namentlich Brandenburg, Pommern, Ober- und Nieder-Sachsen, Thüringen, Franken (Henneberg), Westfalen und die Rheinprovinzen in ihrer ganzen Ausdehnung, dazu beigetragen haben. Wir erhalten also Proben der verschiedensten deutschen Dialekte, darunter auch solcher, deren Anwendung in der Schriftsprache zu den gröfsten Seltenheit gehört. Es ist mithin gar nicht zu verkennen, dafs durch diese Urkundensammlung dem Sprachforscher ein bisher ganz entbehrtes, höchst schätzbares Material dargeboten wird, aus dessen verständiger und fleifsiger Benutzung nichts anders als wesentlicher und grofser Gewinn für die deutsche Sprachkunde in ihrem ganzen Umfange hervorgehen kann. Ein zweiter Gesichtspunkt für den Werth unserer Urkundensammlung eröffnet sich im Hinblick auf die Geschichte. Fast alle hier zusammengestellten Urkunden fallen in eine Zeit, für welche die Urkunden überhaupt noch bei weitem die wichtigste Geschichtsquelle darstellen; es läfst sich also schon voraus erwarten, dafs eine Auswahl von Urkunden aus so verschiedenen Provinzen, deren Aussteller fast allen Ständen, vom König bis herab zum einfachen Bürger, angehören, einen Reichthum an den mannichfaltigsten Nachrichten zu einer tieferen Kenntnifs der Volks- und Rechtsgeschichte, und der verschiedensten Verhältnisse des öffentlichen und Privat-Lebens der Jahrhunderte, aus welchen die Schriftdenkmale sich herschreiben, enthalten wird; und diese Erwartung findet sich bei einem tieferen Blick in die Urkundensammlung in keiner Hinsicht getäuscht. Nur, wie hoch wir auch den Werth dieser Urkundensammlung nach allen ihren Verhältnissen anschlagen, können wir doch nicht behaupten, dafs sie auch für Geschichte ganz den vollen Werth, wie für die Sprachkunde, habe. Dies liegt in der Natur der Sache. Als Material für die Sprachkunde betrachtet, gestaltet sie sich zu einem schönen *Ganzen*; in Beziehung auf die Geschichte aber erscheint sie nur als eine Sammlung interessanter Einzelnheiten, deren innere Verbindung unter einander zu lose, und deren Zusammenhang zu oft unterbrochen ist, als dafs sich darin irgend ein vollständiges Gesammtbild für geschichtliche Anschauung darstellen sollte. Gerade die Eigenschaften, welche dem Werke in sprachlicher Hinsicht zum entschiedensten Vortheil gereichen, stellen dasselbe in geschichtlicher Beziehung einigermafsen in Nachtheil. Die Zusammenstellung von Schriftdenkmalen so verschiedener, einander geschichtlich oft so wenig verwandter Länder und Orte bringt zu viel fremdartiges neben einander, und die Auswahl nach ausschliefslicher Rücksicht auf die Sprache trennt nicht selten einzelne Urkunden aus ihrer natürlichen Sachverbindung mit andern, welche ihnen dem Inhalte nach verwandt, und nur in der Sprache verschieden sind. In streng geschichtlicher Beziehung wird daher ein Urkundenbuch von entgegengesetzter Tendenz, dessen Inhalt und Umfang nämlich sich nicht durch die Sprache, sondern durch provinzielle Grenzen bestimmt, vorausgesetzt, dafs es mit Umsicht und Kritik bearbeitet und zu einem gewissen Grade von Vollständigkeit herangebildet ist, immer einen unleugbaren Vorzug behalten, indem ein solches, bei einer schärferen räumlichen Begrenzung, die innerhalb seiner Grenzen liegenden Sachen erschöpfender auffassen, und von dieser Seite, in materieller Hinsicht, für das Ganze der Geschichte mehr leisten kann. Es soll diese Erinnerung keineswegs auf eine Herabsetzung des eigenthümlichen, immer mit vorzüglicher Achtung anzuerkennenden Werthes der vorliegenden Urkundensammlung hinführen; sie soll nur darauf hindeuten, dafs nicht leicht *alle* billigen Wünsche in *einem* Unternehmen gleichzeitig und gleichmäfsig zu befriedigen sind, dafs neben jeder Lichtseite eine Schattenseite ist, und dafs bei Sammlungen dieser Art, welche nach so verschiedenem Plane eingerichtet werden können, jeder Plan seine eigenthümlichen Vorzüge in sich schliefst, welche die damit eben so unvermeidlich verbundenen Mängel entschuldigen, und für dieselben entschädigen müssen.

Gehen wir nun zur näheren Beleuchtung des Inhaltes der vorliegenden Urkundensammlung über, so zerfällt dieselbe in zwei, an Umfange freilich sehr verschiedene Abschnitte, von denen der *erste* die Urkunden in deutscher Sprache bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, und der *zweite* die Urkunden in der Sprache vom Jahre 1301 bis zum J. 1341 umfafst. Der erste Abschnitt enthält 30, der zweite 224 Urkunden. An letzteren schliefst sich noch ein Anhang, die ältesten Urkunden deutscher Sprache aus dem Königl. Provinzial-Archive zu Stettin, an der Zahl 17, begreifend; so das also die Gesammtzahl der in dem ganzen Werke mitgetheilten Urkunden sich auf 271 beläuft. Der *erste* Abschnitt ist, wie schon der erste Anblick lehrt, von ganz besonderem Interesse, da wir in ihm weit mehr deutsche Urkunden aus dem 12. Jahrhundert gesammelt finden, als deren bis jetzt überhaupt bekannt waren. Den Anfang macht eine Urkunde aus dem 12. Jahrhundert, die *einzige* bis jetzt als unzweifelhaft echt bekannte, und deshalb, wenn auch gerade nicht ihres Inhaltes wegen,

Digitized by Google

Die Affinität der Säuren.

Von

Wilhelm Ostwald.

(Eingegangen am 12. 8. 87.)

Die Bestimmung der Affinitätsgrößen der Säuren ist bisher nur in wenigen Fällen mit einiger Genauigkeit ausgeführt worden. Die Methoden, welche zu diesem Zwecke angewandt wurden, sind die Messung der Inversionsgeschwindigkeit des Rohrzuckers durch Säuren, die Messung der Verseifungsgeschwindigkeit von Estern durch Säuren, die Messung der Leitfähigkeit der Säuren und die Messung der Wärmetönung bei der Neutralisation der Säuren durch Basen. Die Resultate, welche diese Methoden ergeben haben, sind nicht immer übereinstimmend gewesen, und es ist daher eine Prüfung derselben durch neue Versuche wünschenswert.

Ich habe mich zu diesem Zwecke der Messung der Leitfähigkeit bedient, weil diese Methode mir die einfachste und sicherste zu sein scheint. Die Messungen wurden nach der Methode von Kohlrausch ausgeführt, und zwar mit Hülfe eines Telephons und einer Wheatstone'schen Brücke. Als Widerstandsgefäß diente ein Gefäß, wie es Kohlrausch und Grotrian-Steinweg[1] angewandt haben. Die Platinelektroden waren platiniert und hatten eine Größe von 1 qcm und einen Abstand von 1 cm. Die Widerstandsgefäße wurden mit Quecksilber geeicht, dessen Widerstand bei 0° nach Kohlrausch[2] 0.9407 S.E. beträgt. Die Temperatur wurde durch ein Wasserbad auf 25° gehalten.

Die Säuren wurden in Lösungen von 32 Liter, 64 Liter, 128 Liter, 256 Liter, 512 Liter, 1024 Liter, 2048 Liter, 4096 Liter, 8192 Liter und 16384 Liter untersucht. Die Lösungen wurden durch Verdünnen von Normallösungen hergestellt, welche durch Titrieren mit Normalnatronlauge eingestellt waren. Die Normalnatronlauge wurde durch Titrieren mit Normalsalzsäure eingestellt, welche aus reinem Silber hergestellt war. Die Normalsäuren wurden durch Titrieren mit Normalnatronlauge eingestellt, welche aus reinem Natrium hergestellt war. Die Normalnatronlauge wurde durch Titrieren mit Normalsalzsäure eingestellt, welche aus reinem Silber hergestellt war. Die Normalsäuren wurden durch Titrieren mit Normalnatronlauge eingestellt, welche aus reinem Natrium hergestellt war.

[1] Grotrian-Steinweg, Wied. Ann. 10, 214, 1880.

[2] Kohlrausch, Wied. Ann. 6, 1, 1879.

Lenz, der Phil. Doctor der Medic. Fac. etc. 1824. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.) Der Verf. ist bekanntlich Professor der Mineralogie und Geognosie an der Universität zu Petersburg, Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Er hat sich durch seine Reisen in Russland, Persien und Georgien, durch seine Untersuchungen des Kaukasus, durch seine Arbeiten über die Temperatur der Meere in verschiedenen Tiefen, durch seine Versuche über die Leitungsfähigkeit der Metalle für Wärme und Elektricität, durch seine Untersuchungen über die Gesetze, nach welchen sich die Elektricität in Leitern vertheilt, durch seine Versuche über die Gesetze der Verbindung des Wassers mit Salzen, durch seine Untersuchungen über die Gesetze der Bewegung des Wassers durch Röhren, durch seine Versuche über die Gesetze der Ausdehnung des Wassers durch Wärme

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

DIPLOMATISCHE SPRACHKUNDE.

Hamburg, b. Perthes: *Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im Königl. Geheimen Staats- und Kabinets-Archiv zu Berlin.* Herausgegeben von *Ludwig Franz Hoefer* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 26.)

Dafs dem Herausg. für diese eben so mühsame als verdienstliche Arbeit der wärmste Dank aller Freunde vaterländischer Sprache und Geschichte gebührt, kann nach allem Angeführten keinem Zweifel unterliegen. „Er sucht — dies sind seine eignen Worte, Vorrede S. VI. — sein Verdienst hierbei lediglich in einem reinen, kritisch-treuen Text, was ihm hoffentlich auch von allen, die mit geübtem Auge einen solchen zu würdigen wissen, ungeschmälert zuerkannt werden dürfte." Rec. darf sich mit Gewifsheit zu denjenigen rechnen, die am weitesten davon entfernt sind, dem Herausg. diesen wohlverdienten Ruhm streitig zu machen, wenn wir das Werk im Ganzen und Grofsen ins Auge fassen. Gehen wir indessen etwas tief ins Einzelne ein, so möchten sich gegen des Herausg. Versicherungen, er habe die Originale (Vorr. S. IV.) „mit mikrologischer Beachtung aller Eigenheiten der Palāographie und Orthographie wiederzugeben gesucht," und (ebd. S. VIII.) hierin alles geleistet, „was menschliche Augen vermögen," so dafs seine Ausgabe „für den Gebrauch, den Originalen nicht nachstehen werde," doch manche bescheidene Bedenklichkeiten aufdringen; wenigstens hat Rec. bei der genaueren Durchsicht manche Ausdrücke gefunden, von denen er theils überzeugt ist, dafs sie unrichtig abgedruckt sind, theils wenigstens starke Gründe hat, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln, welche Zweifel freilich nur durch die Ansicht der Originale gelöst werden können. Ein grofser Theil solcher Unrichtigkeiten, namentlich die in den Ueberschriften der Urkunden, auf welche wir uns hier gar nicht einlassen, da sie in der Regel durch den Text der Urkunden selbst sogleich berichtigt werden, sind ohne Zweifel als Druckfehler anzusprechen; ob dies von *allen* gilt, läfst sich nicht entscheiden. Zum Beweise wollen wir uns, um nicht allzu weitläufig zu werden, nur auf die Anführung einiger Beispiele aus den Urkunden des ersten Abschnittes beschränken. In Nr. I. Zeile 7. *der iudenheit*, sollte getrennt geschrieben seyn: *der iuden heit* (i. e. *Eid*). Nr. 2. Z. 3. *inchuzzen*; sollte hier nicht vielmehr zu lesen seyn: *in-thuzzen* (*zwischen*)? Nr. 3. Z. 3. *sine*; mufs unfehlbar heifsen: *side*. Nr. 4. Z. 25. *Damen*; ist zu lesen: *Dunen*. Nr. 6. Z. 12. *Colchir*; besser vielleicht: *Colschir*, wie auch das. Z. 24 steht. Nr. 16. Z. 12. *Trielscher*; sollte nicht vielleicht *Trierescher* zu lesen seyn? Nr. 20. Z. 16. *eine kuste Sone*; das Wort *kuste* ist sonst nicht bekannt und von unerklärlicher Bedeutung; sollte es nicht etwa *kusce* (*keusche*, d. h. lautere, aufrichtige Sühne) heifsen? Nr. 26. Z. 4. *VI Ackere in Veldegelich*; ist das letzte Wort gesperrt gedruckt, als wenn es ein Ortsname seyn sollte, was doch nicht der Fall ist; der Ausdruck (s. v. a. *im Felde gleich*) bedeutet 6 Acker *ins Feld*, wie man in den Gegenden, wo die alte Dreifelderwirthschaft (Winterfeld, Sommerfeld und Brache) üblich ist, noch heute zu sagen pflegt, um eine gleiche Zahl Acker in jedem dieser drei Felder, also das Dreifache der genannten Zahl, zu bezeichnen; wie denn auch in dem obigen Falle die Summe der einzeln nach ihrer Lage aufgezählten Aecker die Zahl 18 ergiebt. Nr. 28. Z. 3. wird der Erzbischof von Cöln *der ewige Vader* genannt; sollte da nicht *der erwerdige* oder etwas ähnliches zu lesen seyn? — Eine allgemeinere Bemerkung betrifft eine gewisse Inconsequenz im Gebrauche der Buchstaben *u* und *v*. Bekanntlich herrscht in dem überwiegend gröfseren Theile der Urkunden, wenigstens des 14ten Jahrhunderts, der Gebrauch vor, am Anfange der Worte allemal *v*, und in der Mitte allemal *u* zu setzen, es mag nun den Vokal oder den Consonanten bezeichnen. Da nun aber dieser Gebrauch gleichwohl nicht *allgemein* fest steht, und mancherlei Ausnahmen vorkommen, die im Einzelnen für die Urkunden oft charakteristisch sind; und da es überhaupt, aus sehr triftigen Gründen, weder möglich noch zulässig ist, in den älteren deutschen Urkunden eine durchaus consequente Orthographie herzustellen (denn in den lateinischen könnte und sollte man dies allerdings wohl thun, ohne sich an die fehlerhafte Schreibweise der alten Schreiber zu kehren), so ist es in diesen und allen ähnlichen Fällen wohl das Rathsamste, die Schreibform der jedesmaligen Urkunde genau wiederzugeben, und dies stimmt auch mit dem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatze des Herausg., wo er (S. IV.) eine *mikrologische Beachtung aller Eigenheiten der Palāographie und Orthographie* verspricht. Im Widerspruche hiermit finden wir aber den obigen Gebrauch oft willkürlich dahin abgeändert, dafs am Anfange der Worte zwischen dem Consonanten *v* und dem Vokale *u* in Gemäfsheit der Aussprache unterschieden, also zwar *von*, *volbort*, *vri-*

Digitized by Google

vriheit u. dgl., dagegen aber *und*, *unser* u. s. w. geschrieben wird, während man doch in der Mitte dieser Unterschied nicht festgehalten, sondern das Zeichen *u* sowohl für den Vokal als den Consonanten gebraucht, daher eben sowohl *hundert*, als *suhter*, *Haluerstad* u. dgl. geschrieben findet. Dafs dies nicht (oder doch bei weitem in den wenigsten Fällen) in einer Eigenthümlichkeit der Originale liegt, sondern wirklich auf einer willkürlichen Abänderung bei der Abschrift oder dem Abdrucke beruht, schliefst Rec. nicht blofs im allgemeinen aus der Analogie, sondern weifs es in einzelnen Fällen ganz gewifs, da er zufällig von mehreren hier abgedruckten Urkunden Abschriften besitzt, die lange vor dem Erscheinen des vorliegenden Werkes mit vieler Sorgfalt nach den Originalen gefertigt wurden. Eben so hat Rec. bei der Vergleichung mit solchen früher genommenen Abschriften gefunden, dafs im vorliegenden Abdruck öfters gewöhnliche Substantiva (keine Eigennamen, bei denen dies nothwendig geschehen mufs) durch grofse Anfangsbuchstaben ausgezeichnet sind, wovon die Originale nichts wissen. Wir wählen zum Beweis, der Kürze wegen, eine der kleineren Urkunden, Nr. 126. des zweiten Abschnittes. Hier finden wir nach dem Originale *vnsme*, *vnd*, *vnsen*, *vnse*, *vns*, *vnser*, ja sogar *kvnt* und *Orkvnde*, wo der Abdruck *unsme*, *und*, *unsen* u. s. f., so wie *kunt*, *Orkunde*, schreibt, während er doch, dem Originale gemäfs, *Greue*, *Keuerenberg*, *Briue* u. s. w., ja sogar einmal, wo das Original *huve* hatte, *Huue* giebt. Ebendaselbst finden wir nach dem Originale *gotes*, *gnaden*, *greue*, *briue*, *knechten*, *gebrudern*, *dinern*, *gunst*, *willen*, *landes*, *veilde*, *herschaft*, *leue*, *leynes*, *recht*, *rede*, *brif*, *gebort*, *tage*, *merterers*, *gesellen*, während der Abdruck allen diesen Worten grofse Anfangsbuchstaben giebt. Manchem könnte diese Erinnerung allzukleinlich scheinen; indessen ist es unleugbar, dafs durch solche Abänderungen, die doch von gar keinem Nutzen sind, eine Eigenthümlichkeit der Urkunden verwischt wird. Die letzte Veränderung, in Ansehung der Anfangsbuchstaben, wird am wenigsten den Beifall einiger unserer neueren Sprachforscher erhalten, die es im Gegentheil darauf anlegen, den Gebrauch der grofsen Anfangsbuchstaben bei gewöhnlichen Substantiven abzuschaffen, und sich hierin der alten Schreibform wieder zu nähern.

Die Zugaben des Herausg. bestehen in einem landschaftlichen Urkunden-Verzeichnifs, einem Orts- und einem Personen-Register. Von dem Werthe der beiden letzteren, ohne welche ein solches Werk einen grofsen Theil seiner Nutzbarkeit verliert, ist nicht nöthig, etwas besonderes zu erinnern. Das erste gewährt, neben einer schnellen Uebersicht des gesammten Urkunden-Vorrathes, zugleich eine interessante Vergleichung des Verhältnisses der verschiedenen Provinzen im urkundlichen Gebrauch der deutschen Sprache, worin die Rheinprovinzen und Thüringen sich gegen alle die andern weit überwiegend verhalten. Auffallend ist, bei den ersteren, die verhältnifsmäfsig grofse Zahl deutscher Urkunden aus der Grafschaft Sayn. Dafs der Vf. eine Kevernbergische Urkunde von 1328 mit den Hennebergischen zusammenstellte, und eben diesen auch Kaiser *Ludwigs* Schiedsspruch von 1340 anreihete, ist wahrscheinlich aus Versehen geschehen, da beide Urkunden eigentlich zu den Erfurtischen gehört hätten; denn die erste betrifft eine, vormals zum Erf. Gebiete gehörige Ortschaft, und die andere bezieht sich auf den sogenannten Thüringischen Grafenkrieg, in welchem die Stadt Erfurt eine Hauptrolle spielte. So scheinen uns auch unter XI. (*Sachsen und Lausitz*, *Thüringen*) zu heterogene Urkunden zusammengereihet, von denen die meisten wohl zu Magdeburg und Halberstadt gehörten. — Sehr wünschenswerth würde es gewesen seyn, wenn der Herausgeber den Werth dieses Werkes noch durch ein beigefügtes Glossarium, oder doch wenigstens durch sprachkundliche Anmerkungen und Erläuterungen bei einzelnen, besonders schwierigen und seltenen Ausdrücken, zu erhöhen sich entschlossen hätte; denn bei dem jetzigen Stande der altdeutschen Sprach- und besonders Urkunden-Kenntnifs, aufserhalb des allerengsten Kreises der eigentlichen Fachmänner, worüber man nicht selten unerwartet traurige Erfahrungen zu machen Gelegenheit findet, ist zu befürchten, dafs die hier gesammelten Schätze, in manchen nicht unbedeutenden Theilen, für Viele schwer und mifslich zu benutzen seyn werden. Rec. ist jedoch weit entfernt, den Mangel eines solchen Hülfsmittels dem Vf. als eine Unterlassungssünde anzurechnen, da er nur zu gut weifs, welchen Schwierigkeiten es in unsern Tagen unterliegt, ein Buch dieser Art nur ans Tageslicht zu fördern, und wie oft die sorgfältigste Entfernung alles nicht unbedingt Nothwendigen als unerläfsliche Bedingung erfordert wird, wenn nicht ein ganzes Unternehmen scheitern soll. Ohne also auf den verdienstvollen Herausg. auch nur den leisesten Schatten eines Vorwurfes über das, was er *nicht* zu geben rathsam fand, fallen zu lassen, schliefsen wir diese Anzeige vielmehr mit dem innigsten Danke für das, was er uns wirklich und reichlich gewährte. Auch dem ehrenwerthen Verleger sey die Anerkennung dessen, was er für eine anständige Ausstattung des Werkes im Aeufseren leistete, hiermit nicht vorenthalten.

PHILOSOPHIE.

Brüssel: *Cours de philosophie.* Par Mr. *Ph. Damiron*, ancien élève de l'école normale, professeur de philosophie au collége de Louis-le-Grand et à l'école normale. T. I et II. Psychologie (336—281 p.). T. III et IV. Morale (182—204 p.). 1834. 8. (Paris.)

Vor einigen Jahren wurde uns von Frankreich aus, in gleichsam weissagenden Ausdrücken, eine völlige Reform, nicht nur der französischen Philosophie, sondern der Philosophie überhaupt verkündigt, welche dadurch ausgeführt werden sollte, dafs man, das

Digitized by Google

den Wirtschaftsplan, auch soll er nicht einander entgegenwirken. Die Wirtschaftsplanung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Sie soll dem Volke dienen. Sie soll dem Volke die Möglichkeit geben, sich in einem höheren Grade zu betätigen.[1]

Wenn wir uns nun fragen, was ist Wirtschaftsplanung, so müssen wir sagen, daß sie nicht etwas Neues ist. Sie ist nicht etwas, was wir erst jetzt erfunden haben. Sie ist nicht etwas, was wir erst jetzt in Deutschland eingeführt haben. Sie ist nicht etwas, was wir erst jetzt in Deutschland ausprobieren müssen. Sie ist nicht etwas, was wir erst jetzt in Deutschland zu lernen haben. Sie ist nicht etwas, was wir erst jetzt in Deutschland einführen müssen. Sie ist nicht etwas, was wir erst jetzt in Deutschland einführen müssen. Sie ist nicht etwas, was wir erst jetzt in Deutschland einführen müssen. Sie ist nicht etwas, was wir erst jetzt in Deutschland einführen müssen.

Wirtschaftsplanung ist etwas, was wir in Deutschland schon seit Jahrhunderten haben. Wirtschaftsplanung ist etwas, was wir in Deutschland schon seit Jahrhunderten haben. Wirtschaftsplanung ist etwas, was wir in Deutschland schon seit Jahrhunderten haben. Wirtschaftsplanung ist etwas, was wir in Deutschland schon seit Jahrhunderten haben

ber nennen will, *passion*, die Fähigkeit zu geniefsen, zu leiden, zu lieben, zu hassen), zuletzt das Vermögen der freien Selbstbestimmung (*la liberté*). Durch diese drei wird nach ihm die gesammte psychische Entwickelung ausgemessen. Den Schlufs der Psychologie bilden Betrachtungen über die Verhältnisse der Seele zum Körper, zur Gesellschaft, zur Natur und zur Gottheit. Ganz ähnlich ist die Anordnung der *Moral*. Diese umfafst nach dem Vf. (T. III, S. XVIII) alle übrigen Künste des Lebens: die Logik, die Poetik und Rhetorik, die Gesundheitskunde, die Oekonomie, und hat aufserdem nicht nur für die Einzelnen und für das Physische, sondern auch für die höhere Civilisation Vorschriften aufzustellen. Aber das vorliegende Werk soll nur den *Zweck*, die *Bestimmung*, das *Gute* und das *Glück* des Menschen wissenschaftlich feststellen; die Nachweisung der *Mittel* aber, der *praktischen Regeln* für das Leben einer anderen Schrift überlassen bleiben. Nach kurzen Bemerkungen über das Gute im Allgemeinen betrachtet der Vf. dasselbe in Bezug auf die Einsicht, auf das Gemüth, auf die Freiheit, dann im Verhältnifs zur Natur, zur Gesellschaft und zu Gott. Zuletzt wird vom moralischen Schönen, von dem Pflichtverhältnisse, vom Glück und vom Unglück gehandelt.

Wir gehn nun zur näheren Charakteristik über. Hiefür bemerken wir zuerst, dafs sich von dem vielbesprochenen Einflusse der *deutschen* Philosophie wenig oder gar keine Spuren finden. Allerdings wird an manchen Stellen (z. B. Vol. I, p. 100) von dem *Ich* gesprochen (*le moi*), und (ebend. S. 148 sq.) von der *Vernunft* gesagt, sie sey *souveraine et absolue*, aber nicht, wie es *Descartes* und *Kant* angenommen, als das Ich, welches sie konstituire und heilige, sondern in ihrem eigenen Namen und in ihrem eigenen Ansehen; sobald sie den Charakter des Persönlichen annehme, höre sie auf, es zu seyn; das Kriterium des Wahren sey die Vernunft in ihrem Wesen und ihrer ursprünglichen Reinheit. Aber bei diesen und ähnlichen Phrasen bleibt es auch, und es zeigt sich auch nicht der entfernteste Anklang von der unseren spekulativen Systemen eigenthümlichen Construktionsweise. Der Vf. berichtet durchaus, was er, freilich mit Einmischung mancher ungegründeten Behauptungen, durch Erfahrung gefunden zu haben meint.

Das bei Weitem Meiste hat der Vf., eben so wie *Cousin*, von der *Schottischen Schule* entlehnt. Im Anschliefsen an diese nimmt er dem menschlichen Geiste ursprünglich inwohnende Wahrheiten an, welche sich als solche dadurch zeigen, dafs sie sich uns gleich im besonderen Falle in ihrer unveränderlichen Allgemeinheit darstellen. Wir brauchen sie nicht erst an mehreren Fällen zu prüfen (wie die durch Abstraktion entstehenden Sätze), sondern gleich beim ersten Schlage sprechen wir sie aus mit vollem Bewufstseyn und unwiderruflich. So, dafs alles Seiende Attribute habe u. s. w. (T. I, S. 138 sq.) — Doch gäben sie nur Regeln des Urtheils, Gesetze des Denkens, nicht die Wissenschaft, bildeten nur den *sens commun*, der weiter verarbeitet werden müsse; und so glaubt dann der Vf. mit *Cousin* Alles auf zwei Grundgesetze des Verstandes (*catégories*) zurückführen zu können: das Gesetz der Causalität und das der Substanz. Von ihnen sind alle übrigen abgeleitet; und auch sie sind gewissermafsen Eins: die Substanz nur die Kraft, welche ist, und die Kraft die Substanz, welche handelt.

Bei der Bestimmung der *verschiedenen intellektuellen Vermögen* findet sich einiges Gute. So legt der Vf. (T. I, S. 190) für die Erklärung des *Gedächtnisses* den Satz zum Grunde, dafs der Eindruck, welcher in der Seele hervorgebracht sey, auch wenn er die Lebhaftigkeit des Bewufstseyns verliere, doch als geheime und bewufstlose Bewegung in der Seele bleibe; an einem dunklen Akte, welchem sie sich hingebe, ohne es zu wissen, des Lichtes ermangelnd, aber dessen ungeachtet reell; so dafs also der Seele eine zwiefache Aktivität zukomme: aufser der bewufsten, noch eine für die Dinge, welche sie ohne Bewufstseyn thue. — Aber diese und wenige andere tiefer dringende Bemerkungen abgerechnet, kommt der Vf. bei der Erklärung dieser Vermögen nicht über blofse, auf der Oberfläche hinweggleitende *Namen*erklärungen und Umschreibungen hinaus, die er dann bestens rhetorisch aufzustutzen sucht; oder er führt sie auf Endursachen zurück, und leitet die Faktoren aus ihren Produkten ab. So heifst es z. B. (T. I, S. 158 f.) von der Vergleichung und Klassificirung (*Comparaison*): „Nachdem der Geist eine gewisse Anzahl von einzelnen Gegenständen studirt, aufgeklärt und kennen gelernt hat, ermüden ihn die Mannigfaltigkeit und Menge derselben, und durch ein Bedürfnifs der Einheit (!) getrieben, bestrebt er sich sie zu klassificiren, in Ordnung zu bringen, und zu generalisiren; aber um sie zu generalisiren, mufs er ihre Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten erkennen, ihre wahren Verhältnisse suchen, und folglich sie vergleichen." — Die Einbildungskraft im höhern Sinn dieses Wortes wird dagegen aus dem Verlangen nach Neuheit und Mannigfaltigkeit erklärt. (T. I, S. 213 f.) In Folge davon genüge uns weder die Gegenwart noch die Vergangenheit vollkommen: wir fänden darin Fehler und Unvollkommenheiten, fühlten das Bedürfnifs des Besseren, und wenn dieses Gefühl stark und lebhaft sey, nicht vergebens. Es errege und erwecke in uns ein Vermögen des Denkens, welches sich plötzlich entwickele, und die Einbildungskraft sey da u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

PHILOSOPHIE.

Bâle: *Cours de philosophie.* Par Mr. *Ph. Damiron* etc.

(*Beschlufs von Nr. 27.*)

Dafs dem Vf. bei diesem Verfahren die tieferen Grundverhältnisse fremd bleiben mufsten, versteht sich von selbst. Das zeigt sich besonders in der Theorie des Gemüthes und der Freiheit. Das ursprüngliche für die *sensibilité* oder *passion* sind nach ihm Freude und Schmerz, aus diesen entstehn (wie, wird nicht weiter gesagt) Liebe und Hafs, aus diesen wieder Verlangen und Abscheu. Diese Gemüthsbewegungen werden ihrem ersten Ursprunge nach daraus abgeleitet, dafs die Seele, als eine Kraft, die zum Handeln bestimmt sey, sich ihrer besser entwickelten Thätigkeit freuen, und über ihre gehemmte betrübe. Der Grund alles Interesses *also sey* die Selbstliebe: die anderen Menschen interessirten uns nur als andere Wir-selbst, als Seelen, welche uns gleichen: was jedoch der Vf. nicht egoistisch berechnend verstanden wissen will. Die praktischen Irrungen leitet er von zwei Punkten ab: (T. I, S. 277 ff.): von der falschen Auffassung des Werthes und von dem falschen Verständnifs der Natur, sowohl der Güter als der Uebel. Die falsche Schätzung wird dann weiter auf Unaufmerksamkeit, Vorurtheil, Mangel an Kaltblütigkeit, die richtig messe, abgeleitet; die Ursachen von Allem aber immer im Verstande (!) gesucht. — Die Betrachtung der Freiheit (T. II.) beginnt mit den Zuständen, in welchen wir nicht frei seyen (Schlaf, Ohnmacht, Geisteskrankheit, Trunkenheit, Träume, Begeisterung), als deren Gründe Schwäche des Bewufstseyns und Unordnung in den Organen, welche dasselbe unterdrücken, bezeichnet werden. Die Freiheit soll im Gegensatz gegen Schwierigkeiten, Gefahren, drohende Uebel entstehen, also aus dem Leiden (*souffrance*) hervorgehn (!). Der Grund von Allem sey Selbstmacht (*la possession de soi même*), aus welcher die Ueberlegung als Folge hervorgehe, aus dieser der Wille, und zuletzt das Vermögen zu handeln, welches innerlich darin bestehe, dafs man sich einen Gedanken oder eine Empfindung geben, und äufserlich darin, dafs man zunächst in seinen Organismus und dann in der Natur eine Veränderung der Lage hervorbringen könne. Die menschliche Freiheit sey jedoch eine beschränkte. Mit der Bestimmung des Verhältnisses derselben zu Gottes Allmacht wird der Vf. sehr leicht fertig. Der Mensch, sagt er, werde allerdings in Hinsicht seiner Art zu seyn und zu handeln von Gott bestimmt; aber die Vorsehung, welche im Anfange alle seine Handlungen regele, welche allein, während einer gewissen Zeit, ihn denken, empfinden und thun lasse, halte ihn, nachdem sie ihn zum Alter der Reife geführt, nicht mehr unter so enger Vormundschaft. Sie schlage ihm mehr vor, als dafs sie sein Thun unmittelbar bestimme. Seyen wir einmal frei: so regele und bestimme Gott nichts mehr in Hinsicht der Anwendungen unserer Kräfte und der moralischen Dispositionen, welche der Belohnung und der Strafe unterliegen (*rien sur ces points ne saurait être réglé et disposé par Dieu*). Es hänge von uns ab, aufzuschieben oder zu beeilen, hier oder dort diese oder jene Resultate hervorzubringen u. s. w.; und es lasse sich also das Datum und der Ort und die bestimmte Natur der Wirkungen unserer Freiheit nicht voraussehen. *Ni l'homme ni Dieu ne le peuvent savoir.* (T. II, p. 85). Eben so mit den Völkern, welche, nachdem sie einmal stark und aufgeklärt geworden, grofsentheils frei seyen von dem Zwange des göttlichen Geschickes (*exemptes de ces divines nécessités*), welcher den Ursprung und die erste Entwickelung der Reiche bestimme. — In Hinsicht darauf, dafs der Mensch das Vermögen habe, das Böse zu thun, obgleich doch Gott, dessen Geschöpf er sey, das Böse nicht wolle, bemerkt der Vf. später (T. II, S. 275), es sey besser, dafs die Vorsehung aus der menschlichen Seele eine Vorsehung wie sie selbst, im Kleinen freilich (*une providence comme elle, en petit, il est vrai*) gemacht habe, als ein blofses durch die Vorsehung bestimmtes Wesen (*un simple être providentiel*).

Die *Moral* ist nach dem Vf. nur eine angewandte Psychologie: die Pflichten gehn hervor aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur und ihren Zwecken. Das *Grundprincip* der Moral ist, dafs der Mensch, so viel und so gut als möglich, nach den Gesetzen seiner Vermögen und nach der Beschaffenheit seiner Verhältnisse handle, oder nach den Bedingungen, welche ihm von seinem Schöpfer gesetzt sind: *convenienter naturae*, wie jede andere Kraft; und da es kein wahres angemessenes Handeln giebt für den Menschen, ohne dafs er davon die Empfindung hat, so kann er auch nicht recht handeln, ohne zum Glücke zu gelangen.

Den Schematismus, in welchem der Vf. dieses Princip auf das Besondere anwendet, haben wir schon

Digitized by Google

schon oben angegeben. Wir heben daher nur einiges Eigenthümliche hervor. Bei der Betrachtung des Guten im Verhältnifs zur Natur, stellt der Vf. eine Art von Verehrung derselben als Pflicht auf, in Bezug auf die ihr inwohnende Poesie: *je voudrais donc que, sans pousser le culte de la nature jusqu'à une aveugle idololatrie, on lui donnât cependant place parmi les règles de la morale, je voudrais, qu'on le considérait non seulement comme un art, mais comme un devoir, comme un bien; je n'en ferais pas une réligion, mais je ne craindrais pas de le faire réligieux.* — In dem folgenden Abschnitte, welcher das Gute im Verhältnifs zur *Gesellschaft* erläutert, legt der Vf. ein besonderes (für den in Frankreich herrschenden Geist sehr charakteristisches) Gewicht auf die Pflichten, welche für die *grofsen Männer* und die *Massen* gegeneinander entstehn (Tome IV, S. 35 sq.) Die Massen können moralisch nur durch die grofsen Männer leben, welche über ihre Schicksale herrschen und wachen; wenn dieselben ihnen fehlten, so würden sie in der Barbarei bleiben oder in sie zurückfallen; nach Gott verdanken sie ihnen alles Gute. Auf der anderen Seite aber haben die grofsen Männer die Massen nöthig, indem sie durch die Foderungen dieser, welche ihnen göttliche Stimmen sind, zu dem Grofsen begeistert werden, was sie unternehmen. *N'est-ce pas d'elles que s'exhale ce souffle merveilleux, qui les frappe à la face, les éveille et leur inspire de vives et fortes idées? N'est-ce pas parce qu'elles disent: un poète! qu'elles ont un poète, un héros! qu'elles ont un héros; un prophète! qu'elles ont un prophète?* In moralischer Einsamkeit würden sie nicht dazu geworden seyn. Dazu kommt, dafs es wenige ausgezeichnete Naturen giebt, denen nicht der Ruhm nothwendig ist (!), damit sie ihre schweren Arbeiten vollführen, ihre rauhen Proben bestehen, ihre Verfolgungen standhaft erdulden können. Daher denn für die Massen die Pflicht entsteht, die grofsen Männer zu suchen, herauszuerkennen, zu finden, zu erwärmen (*échauffer*) (!), sie zum Handeln aufzurufen, indem sie ihnen mit lebhafter Empfindung (*passion*) die Bedürfnisse ausdrücken, die Bedrängnisse, welche sie quälen, und die Uebel, unter denen sie leiden. Auf das Geschrei der Menschheit: *une âme pour nous sauver!* erhebt sich stets eine Seele, die zu ihrer Rettung kommt. Dagegen die grofsen Männer die Pflicht haben, über die Bedürfnisse der Massen mit Sorgfalt zu wachen, sie zu lieben, mit Anstrengung aller Kräfte für sie thätig zu seyn.

Merkwürdig in manchen Beziehungen sind auch die Erörterungen über das Gute in Verhältnifs zu *Gott*. In Hinsicht des *Gebetes* beruft sich der Vf. zuerst auf die allgemeine Thatsache; dann darauf, dafs Gott „die ursprüngliche, unerschaffene, universelle Ordnung sey, welche alle die partiknlären Ordnungen, von welchen die Welt voll sey, erzeuge und in Harmonie bringe. Gott in Einem Worte sey die allumfassende Ordnung (*le tout ordre*), und also das Gebet, unter allen seinen Formen, nur eine *fervente protestation d'attachement absolu à l'ordre.* Dabei unterscheide sich der wissenschaftliche Forscher (*savant*) von dem Ungebildeten (*esprit simple et naïf*) dadurch, dafs jener, statt blofs zu muthmafsen, die göttliche Ordnung in ihren Gründen, in ihren Einzelnheiten erkenne, in ihre Verhältnisse auflöse, und dadurch den Glauben bewahrheite; dafs seine Verehrung aus der Erkenntnifs komme, nicht aus dem Gefühle.

Aufserdem ist es noch dem Vf. eigenthümlich, dafs er (wie schon oben angedeutet worden ist) die bekannte stoische Behauptung durchzuführen unternimmt, *Recht-thun mache stets zugleich auch glücklich.* „Da das Gute (so drückt er T. IV, S. 120 f. seinen Hauptsatz aus), in seiner gröfsten Allgemeinheit betrachtet, nur die gesetzmäfsige Entwickelung der freien Thätigkeit der Seele und der davon ausfliefsenden Vermögen ist; da es nur dadurch Tugend ist, wirkliche und vollkommne Macht, und es nicht anders seyn kann, als indem es durch das Bewufstseyn aufgefafst wird, und eine angenehme Gemüthsbewegung wirkt: so mufs es eben hiedurch die sichere Quelle des Glückes werden, oder das Glück, wenn man will, die nothwendige Folge der Empfindung des Guten seyn." Hiemit (fährt der Vf. fort) sey es nicht in Widerspruch, dafs dem Guten das Glück fehlen könne, welches *von aufsen* komme: das *selbstthätig erworbene* Glück könne ohne das von der Vorsehung *gegebene* (also von zufälligen Umständen abhängige) seyn; und der Mensch sey dann freilich nicht *ganz* glücklich, aber doch glücklich von Seiten des ganzen Guten, dessen Verwirklichung ihm gelungen sey. Da nun auf diese Weise das Gute und das Glück zusammenfielen: so müfsten sie auch in der Bestimmung des menschlichen Handelns zusammenfallen: die *Pflicht* verlange nur, was reine Lust gewähre, (*attrait* habe), und die Lust werde uns nur wahrhaft durch die Gegenstände der Pflicht: wenn uns auch allerdings das Anreizende mehr dazu treibe, das Schöne zu thun (wie der Vf. dieses näher bestimmt *l'excellence du bien*), und dagegen die Pflicht das Gute im engeren Sinne, das Gewöhnliche, in strengem Gebote verlange. In der wahren Moral (*morale du devoir et de l'amour*) träfen beide zusammen: sie sey die Wissenschaft zugleich des (moralisch-) Guten und des Glücks: des Glückes durch das Gute, und des Guten verbunden mit dem Glück, der Tugend um ihrer selbst willen und ihrer natürlichen Folge.

In diesen Sätzen finden sich allerdings treffliche Ahnungen des Richtigen: wie denn überhaupt die Bearbeitung der Moral der der Psychologie bei Weitem vorzuziehn ist. Aber da diese interessanten und wichtigen Verhältnisse nicht schärfer bestimmt und tiefer begründet sind: so hat auch in dieser Beziehung die wissenschaftliche Erkenntnifs durch das vorliegende Werk keine Fortschritte gemacht, und wir können unser anfänglich gefälltes Urtheil nicht zurücknehmen. Wir können daher auch nicht der gewöhnlichen Ansicht beitreten, welche den jetzigen Zustand der Philosophie in *Frankreich*, in Vergleich

Digitized by Google

gleich mit dem Zustande derselben in *England*, als höchst erfreulich ansieht. Bei den *englischen* Philosophen zeigt sich wenigstens, wenn auch freilich in beschränktem Umfange und noch der rechten Tiefe und Energie ermangelnd, ein Gefühl des Unbefriedigtseyns mit der jetzigen Wissenschaft, welches sie zum Bessern hinzustreben antreibt, und in Folge dessen, früher oder später, das Bessere zu erreichen in den Stand setzen wird. Aber die *Franzosen*, indem sie ohne alle selbstthätig erzeugte Ideen, von hier und dort her Fremdes zusammengetragen und rhetorisch aufgestutzt haben, fühlen sich durch diese schimmernde musivische Arbeit vollkommen befriedigt, und es ist daher, wie die Sachen jetzt stehn, gar sehr zu befürchten, dafs der Anfang der bei ihnen neu erwachten philosophischen Thätigkeit zugleich auch das Ende derselben seyn möchte.

Fr. Ed. Beneke.

Glasgow: *Lectures on intellectual philosophy*, by the late *John Young*, professor of moral philosophy in Belfast college. With a memoir of the author. Edited by *William Cairns*, professor of logic and belles lettres in Belfast college. 1835.

Der jetzige Zustand der Philosophie in *England* ist dem bei uns *Deutschen* fast durchaus entgegengesetzt. Während bei uns eine *scheinbar* aufserordentlich grofse *Produktivität* herrscht, aber eine *krankhaft gespannte*, und ohne dafs sich *Produkte*, dafs sich ein *bleibender Gewinn* davon nachweisen liefse, ist in *Grofsbritannien* zwar seit langer Zeit kein *neues* philosophisches System aufgetreten, aber dafür befindet man sich wohl in dem sicheren Besitze des von *Baco* und *Locke* begründeten, und seitdem auf mannigfache Weise stätig vermehrten Schatzes. Alle Forscher arbeiten zusammen, selbst die erklärtesten Gegner: denn die Gegensätze treffen nur einzelne Punkte auf der grofsen gemeinsamen Grundlage, und diese sind von der Art, dafs sie durch eine genauere Vergleichung der inneren Erfahrungen berichtigt werden können, und wirklich berichtigt werden. Dabei, was die Hauptsache ist, erweist sich die Philosophie hülfreich und fruchtbar für die übrigen Wissenschaften; sie wird anerkannt und angewandt von den ausgezeichnetsten Köpfen, welche im Gebiete der äufseren Natur, der Gesetzgebung u. s. w. theoretisch und praktisch thätig sind; und indem diese den Erwerb der Philosophie für die tiefere Erfassung und Aufklärung ihrer speciellern Erkenntnifsgebiete benutzen, suchen sie dafür, und mit gutem Gelingen, aus diesen heraus die philosophische Erkenntnifs zu bereichern: wie wir dies den Lesern unserer Blätter in den Schriften von *Abercrombie* *) und von *Herschel* **) dargelegt haben.

Es ist bekannt, dafs während der letzten Jahrzehende des vorigen Jahrhundertes gegen *Hume's* Skepticismus eine mächtige Reaktion erfolgte durch die sogenannte *schottische Schule*. Um den von jenem ausgezeichneten Denker aufgestellten Zweifeln zu begegnen, nahm man gewisse, unmittelbar dem menschlichen Geiste eingeborne Ueberzeugungsprincipien (*principles* oder *primary laws of belief*) an, welche, als ursprünglich, keiner weiteren Zergliederung und Erklärung fähig seyn, und keiner Rechtfertigung bedürfen sollten. Aber hiebei ist es keineswegs geblieben, wie man gewöhnlich meint; sondern diese Reaktion hat schon wieder eine neue Reaktion erfahren, und man hat mit einem gewissen Eifer und Wetteifer eine Zergliederung und Erklärung jener Principien unternommen. Mit Recht bemerken sowohl der Verfasser als der Herausgeber des vorliegenden Werkes, dafs *Reid* und dessen Nachfolger sich zu sehr im Allgemeinen gehalten, zu sehr die genauere Analysis vernachlässigt oder vermieden hatten. Sie seyen immer nur darauf bedacht gewesen, dieses oder jenes wichtige Ueberzeugungsprincip zu rechtfertigen, welches von *Berkeley*, von *Hume* u. s. w. in Gefahr gebracht worden sey; hätten sich zu sehr abschrecken lassen durch die unbesonnenen und überkühnen Zergliederungen ihrer Gegner, und daher *zu viele* ursprüngliche und elementarische Principien angenommen, und augenscheinlich zusammengesetzte Data als einfache behandelt. Den ersten bedeutenden Anstofs zu dieser Gegenwirkung gab der berühmte *Thomas Brown*, den man gewöhnlich noch zur schottischen Schule rechnet, in seiner *Physiology of the mind* (1819) und in seinen *Lectures on the philosophy of the human mind* (4 *voll.* 1820). Diesem schlossen sich dann (um von Mehreren nur die vorzüglichsten zu nennen) *J. Mill*, der bekannte Geschichtschreiber von Indien, mit seiner scharfsinnigen *Analysis of the human mind* (2 *voll.*) und *J. Ballantyne* in seiner *Examination of the human mind* an. Zu diesen kommt nun auch der Vf. des vorliegenden Werkes, dessen kurze Wirksamkeit für die Wissenschaft durch einen frühen Tod geschlossen worden ist. Sein Leben, welches der Herausgeber in der Vorrede mittheilt, ist in manchen Beziehungen merkwürdig, und wir heben daher das Hauptsächlichste daraus hervor.

John Young war 1781 zu *Rutherglen* geboren, wo sein Vater Strumpfhändler war, und trat bei diesem früh als Lehrling ein. Von der ersten Jugend an zeigte er viel Neigung, nicht nur sich zu unterrichten, sondern auch zu eigenem Nachdenken; und versäumte darüber oft seine Geschäfte, welche ihm immer mehr lästig wurden. Er entschlofs sich endlich denselben zu entsagen, und legte eine Schule auf einem Dorfe sechs Meilen von Glasgow an, welche bald in Blüthe kam; nebenbei arbeitete er an mehreren Glasgower Zeitschriften. Besonders durch dieses Letztere wurde er

*) A. L. Z. Jahrg. 1831, Julius, Nr. 130. 131.
**) Jahrg. 1834, Nr. 80.

Digitized by Google

er immer bekannter, seine Gesellschaft gesucht; und in Folge davon — boten ihm die Eigenthümer einer ausgedehnten Bleichanstalt in der Nähe den Posten eines Hauptrechnungsführers dabei an, welchen er annahm. Auf ihre Empfehlung erhielt er 1805 eine ähnliche Stelle bei einem grofsen Handlungshause in Glasgow. Aber seine Freunde, welchen es bekannt war, wie sich seine Neigung von den frühesten Jahren an den Wissenschaften zugewandt hatte, beredeten ihn, sich auf eine gelehrte Laufbahn vorzubereiten; und so wurde er dann 1808 (in seinem 27sten Jahre) regelmäfsiger Student an der Universität zu Oxford, und zeichnete sich als solcher besonders in den verschiedenen Disputirgesellschaften aus, in welchen Fragen, nicht nur über Literatur, Philosophie und Geschichte, sondern auch über allgemeine Politik mit grofser Freiheit verhandelt wurden. Ueberhaupt wurde sein Geist am wirksamsten durch Gegensätze erregt, und entfaltete eine grofse Macht und Schnelligkeit, wenn sich plötzlich Schwierigkeiten zeigten. Nach Vollendung seiner Studien wurde er *Tutor* in mehreren Familien. Da bot sich ihm endlich die Gelegenheit dar zu einer Wirksamkeit, wie er sie von jeher gewünscht hatte. Schon 1807 nämlich hatte eine Privatgesellschaft den Plan entworfen, in der Provinz *Ulster* in *Irland*, welche mehr als zwei Millionen Einwohner zählt, eine Art von Universität zu errichten. Durch zahlreiche Subscriptionen hiezu in den Stand gesetzt, eröffneten sie im Jahre 1815 *Belfast college*, und *Young* wurde als Professor der Moralphilosophie dabei angestellt. Er starb 1829, 48 Jahre alt, an einem sehr verwickelten und wechselnden Uebel. In seinem Charakter werden Energie und Eifer als das Hervorstechendste bezeichnet. „Die Gedanken glühten und die Begriffe entzündeten sich zu Gemüthsbewegungen. Wenn die Grenze zwischen Phantasie und Gefühl schon sonst nicht selten unbestimmt ist, so schien sie in seinem Geiste gänzlich zu fehlen: das Licht und die Hitze vereinigten sich zu Einem starken Glühen." — Sonderbarer Weise findet sich von dieser Gluth in den vorliegenden Vorlesungen auch nicht Eine Spur, sondern sie schreiten in einer durchaus ruhigen, kaum hier und dort durch ein Bild unterbrochenen Darstellung fort.

Wir geben zuerst eine kurze Uebersicht ihres Inhaltes, und führen dann die eigenthümlichen Ansichten und die Art und Weise der Behandlung mit einigen Zügen weiter aus. Nach einer Einleitung über die Wissenschaft von der menschlichen Seele und deren Studium folgen zunächst Betrachtungen über die verschiedenen Eintheilungen der geistigen Thätigkeiten und Kräfte, wie sie von *Locke*, *Hartley*, *Reid*, *Stewart*, *Brown* aufgestellt worden waren. Der besondere Gegenstand dieser Vorlesungen (die ethischen verspricht der Herausgeber künftig zu geben) sind die Vorstellungsentwickelungen (*perception*); und diese glaubt der Vf. vollständig in drei Grundprincipien auflösen zu können: sinnliche Empfindung, Gedächtnifs und Urtheilsvermögen. Demgemäfs werden zunächst die Sinnenthätigkeiten genauer betrachtet: die Anzahl der Sinne, die Verschiedenheit ihrer Empfindungen; dabei besonders der Ursprung unserer Vorstellung von der Ausdehnung u. s. w. In ähnlicher Art behandelt dann der Vf. auch Gedächtnifs und Urtheilsvermögen: die Verschiedenheit ihrer Aeufserungen, ihr Verhältnifs zu einander, zu den Associationen u. s. w. Darauf folgen Excurse über die verschiedenen Versuche, die Gesetze der letzteren zu klassificiren; und aufserdem wird dabei ausführlich über die Natur der Gewohnheiten, der Träume u. s. w., so wie über die lebhafteren Einbildungsvorstellungen gesprochen. Den Schlufs machen Betrachtungen über die gewöhnlichen, mehr nach der höheren wissenschaftlichen Construktion hin liegenden und abstrakteren Gegenstände der sogenannten Geistesphilosophie: die Natur der Aufmerksamkeit, der Wahrheit, des ursächlichen Verhältnisses, die persönliche Identität und die Existenz der Aufsenwelt, bei welchem Letzteren besonders die Theorieen der Alten, der Hindu's, so wie die von *Berkeley* und *Hume* verglichen werden. Das ist der einfache Plan des Werkes. Wie schon aus demselben hervorleuchtet, findet sich neben der Entwickelung der eigenen Ansichten des Vfs. eine durchgehende, ziemlich ausgedehnte Berücksichtigung und Kritik fremder Ansichten. Der Vf. sagt, er wolle (S. 184) den Weg seiner Schüler durch die einander entgegenstehenden Lehren hindurch zu Demjenigen zu leiten suchen, was ihm der Wahrheit näher zu liegen scheine. Obgleich die Aufgabe zuweilen als undankbar erscheinen möge: so könne er dieselbe doch nicht als unnütz ansehen, wenn er seine Schüler dadurch in den Stand setze, die Schriftsteller, welche über diese Gegenstände geschrieben hätten, mit dem Rückblick auf einen Commentar zu lesen, welcher deren Irrthümer verbessere oder deren verschiedene Meinungen in Einstimmung bringe.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

PHILOSOPHIE.

GLASGOW: *Lectures on intellectual philosophy*, by the late *John Young* — — Edited by *William Cairns* etc.

(*Beschluss von Nr.* 28.)

Bei der näheren Charakteristik lassen wir Alles zur Seite liegen, was dem Vf. mit den übrigen englischen Philosophen der neuesten Zeit, und besonders mit der Schottischen Schule gemeinsam ist. Die *Grundtendenz* dieser Vorlesungen, wie wir schon oben angedeutet, geht auf die *Vereinfachung der Erklärungsprincipien*. Der Vf. sucht daher im Allgemeinen die Glaubensprincipien (*beliefs*) aufzulösen. So führt er z. B. (S. 391 f.) den Glauben an die Wahrheit des Zeugnisses, welcher von *Stewart* als ein *original instinct* aufgeführt worden war, auf den Glauben an das Gleichbleiben der Causalverhältnisse zurück. Wir haben die Sprache fortwährend auf die Wahrheit anwenden hören, haben sie selbst darauf angewandt u. s. w.; und so setzen wir dies auch für die *Zukunft* voraus. Wer von Jugend auf mehr Lügen als Wahrheit gehört hätte, würde den entgegengesetzten Glauben haben. Dessen ungeachtet kommt der Vf. vielfach auf diese Grundgesetze der menschlichen Ueberzeugung zurück, z. B. (S. 504) in Hinsicht unserer Ueberzeugungen von der Existenz der Aufsenwelt. Die Wahrnehmungen äufserer Gegenstände und unser Glauben an ihre Existenz seyen die unwiderstehlichen Begleiter aller unserer sinnlichen Empfindungen, und wirkten als solche auch auf das Gedächtnifs und die Urtheilskraft. Man könne freilich einwenden, dafs wir doch nichts weiter als unsere Gedanken kennen, und also nichts von der äufseren Welt. Aber warum könnten nicht unsere Gedanken die Mittel seyn, uns mit etwas Anderem bekannt zu machen? So fänden wir es thatsächlich in unserem Bewufstseyn bestimmt; und es sey demnach thöricht und unvernünftig, eine Thatsache zu leugnen, blofs weil wir nicht wüfsten, wie sie entstanden sey. Ueberhaupt bestimmt der Vf. (S. 389) diese primären Ueberzeugungsprincipien als solche, welche eine instinktartige Autorität über den Geist ausübten, und, während sie selbst über jeden Beweis erhaben seyen, die Grundlage für alle unsere Beweise bildeten. Sie erzwingen unsere Zustimmung, ohne dazu der Hülfe von Gründen zu bedürfen, und selbst im Gegensatz gegen Gründe; keine Schwierigkeit könne uns in ihnen irre machen, und selbst Diejenigen, welche ihr Ansehen bekämpften, müfsten sie in eben dem Augenblicke anerkennen. Zwar dürfe man sie nicht unnöthig vervielfältigen; müsse sie auf wenige Grundprincipien zurückzuführen suchen; aber bei dieser Zurückführung könne man doch nicht ins Unendliche fortgehen, sondern müsse zuletzt auf etwas in sich selbst Gewisses kommen.

Etwas weiter geht der Vf. in Hinsicht der *formalen* Erklärungen. Er will, wie wir schon bemerkt haben, alles im Gebiete des Vorstellens Vorkommende ableiten von drei *Vermögen* (*faculties*): *sensation*, *memory* und *judgment*. Von diesen Vermögen unterscheidet er dann (S. 229) die *Qualitäten* oder *allgemeinen Eigenschaften* (*universal attributes*), wie: Bewufstseyn, Fähigkeit für Vergnügen und Schmerz. Das Bewufstseyn sey kein besonderes Vermögen des Geistes: denn als Vermögen würde es alle übrigen Geisteskräfte in sich schliefsen, da es sich ja bei allen geistigen Entwickelungen finde. Neben diesen beiden nimmt er noch *blofse Gesetze* (*merely laws*) an: die sich auf die Folge der Erscheinungen beziehen, wie die instinktartigen Gesetze des menschlichen Glaubens, die Gesetze der Association oder des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit u. s. w. Association und Gedächtnifs seyen nicht als auseinanderliegend zu betrachten, da ihnen ja das Geregeltwerden durch die Aehnlichkeit, den Contrast, die Lebendigkeit, die Wiederholung und andere Verhältnisse gemeinsam sey. Nur habe (S. 207 f.) auf die Associationsverhältnisse, aufser dem Gedächtnisse, noch das Urtheilsvermögen Einfluss. Das Erstere wirke die genaue Reproduction, wobei sich die Lebhaftigkeit, die Neuheit, die Wiederholung, die Stätigkeit der Verbindung geltend mache. Dabei aber mische sich das Urtheil ein, indem es z. B. einige Empfindungen als wichtiger hervorhebe in Folge ihrer Verhältnisse zu einander und zu andern Dingen, und ihnen so eine gröfsere Macht gebe, als sie durch die blofse Kraft ihrer ersten Ausbildung hätten besitzen können. Diese Einmischung sey es, welche die Veranlassung dazu gegeben habe, das Gedächtnifs und die Association auseinanderzuhalten. — Eben so aber sey auch die Einbildungskraft (*conception*) nicht von dem Gedächtnifs verschieden. Ihre Vorstellungen seyen nur lebhafter, im Vergleich mit den dunkleren, farbloseren Reproduktionen des Aufgefafsten: wobei der Vf. (S. 263) meint, die gröfsere Lebhaftigkeit und Beharrungskraft der Vorstellungen von sichtbaren Gegenständen habe die Veranlassung gegeben zur besonderen Hervorhebung dieses Begriffes. — Unter Urtheilskraft versteht der Vf. das Vermögen, durch welches wir Verschiedenheiten

Digitized by Google

oder Verhältnisse unterscheiden. Sobald die Elemente gegeben seyen (S. 224), erfolge das Urtheil durch ein Gesetz, so regelmäfsig, wie der Fall der Körper. Der Vf. erklärt sich daher gegen die Behauptung von *Malebranche* und Anderen, dafs der Wille urtheile. Die Zustimmung desselben geschehe nur in Folge eines Verlangens, welches aus den Vorstellungsverhältnissen selbst hervorgehe. — Er will dabei nicht entscheiden, ob die aus dem Inneren heraus erfolgende Unterlegung, welche das Hauptsächlichste sey für die höhere Geisteskraft (*principle of suggestion*, nach dem bekannten von *Brown* gebildeten Kunstausdrucke) dem Gedächtnifs oder der Urtheilskraft zuzuschreiben sey; doch ist er mehr geneigt, das Letztere anzunehmen, und in dieser Beziehung der Urtheilskraft gewisse ursprüngliche, und insofern nicht weiter zu erklärende Empfindungen (*original feelings*) beizulegen.

Unternehmen wir nun eine tiefere Würdigung dieser Ansichten: so zeigen sie sich allerdings als noch überaus unvollkommen; aber sie liegen doch unstreitig in derselben Richtung, welche bei uns eine so überaus wichtige Umgestaltung der Psychologie herbeigeführt hat. Indem man die psychischen Entwickelungen mit mehr Klarheit, Gewandtheit, Freiheit auffafst, wird man unwiderstehlich zu der Einsicht gedrängt, dafs Dasjenige, was man bisher als *Vermögen* oder *Kräfte* aufgefafst hat, nichts weiter als *Formen* und *Verhältnisse* der Entwickelung seyen, die man *irrig substantiirt* habe; dafs, im Gegensatze hiemit das wahrhaft Substantielle der Seele in einem anderen, tiefer Liegenden zu suchen sey, welches allen diesen Formen und Verhältnissen gemeinsam ist; und dafs erst die Construktion von diesem aus und in diesem die Bestimmtheit und Genauigkeit gewähren könne, welche für eine wahrhaft wissenschaftliche Erkenntnifs unerläfslich ist. So ist denn allerdings die Psychologie der Engländer (oder vielmehr Schottländer) noch weit vom Ziele entfernt, ja selbst vom wahren Wege; aber wir dürfen hoffen, dafs in dem weiteren Fortwirken so vieler besonnener und die eigentliche tiefere Aufgabe wenigstens ahnender Untersuchungen, wie sie in den letzten funfzehn Jahren erschienen sind, diese Ahnungen sich immer bestimmter ausbilden, und dadurch die philosophischen Denker Englands wieder zu der *höheren Aktivität* werden geweckt werden, welche sie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte zu so grofser Förderung der wahren Philosophie ausgeübt haben. *F. E. Beneke.*

FORSTWISSENSCHAFT.

Stuttgart, in Schweizerbart's Verlagsh.: *Der Waldbau in kurzen Umrissen für Forstleute, Waldbesitzer und Ortsvorsteher.* Von Dr. *Gwinner*, Prof. der Forstwissensch. in Hohenheim. 1834. VIII u. 312 S. 2 lithographirte u. mehrere Tabellen. (1 Rthlr.)

Ein gut geschriebenes belehrendes Buch, welches zwar nicht viel Neues enthält, doch das Bekannte kritisch sondernd immer seinen Platz in der Literatur ehrenvoll einnimmt, und jungen Leuten, welche sich über die Erziehung des Holzes belehren wollen, mit Grund empfohlen werden kann. Manches, wie z. B. die Behandlung der Weifstannenwälder, ist hier auch vollständiger und gründlicher behandelt wie in andern Lehrbüchern, da der Vf. Gelegenheit hatte, diese Holzgattung im Schwarzwalde näher kennen zu lernen. Andere wichtige Hölzer, wie die Kiefer, die ihm fremder waren, sind dagegen auch wieder dürftiger abgefertigt.

Wesentliche Irrungen haben wir nicht bemerkt, und da das Buch nur bekannte Gegenstände abhandelt, so würde es auch unpassend seyn, einen Auszug daraus geben zu wollen. Wir begnügen uns daher zu versichern, dafs man Nichts darin vermissen wird, was die Erziehung des Holzes und die Verjüngung der Wälder berührt, wenn auch die Ausführung der einzelnen Gegenstände nicht überall gleich ist.

Berlin, b. Reimer: *Deutschlands Wälder.* Beiträge zur Forstgeographie von *C. W. von Bülow*, Oberförster vormals im Reg.-Bez. von Cölln. 1834. VI u. 336 S. 8.

Die in den verschiedenen Forstjournalen und einzelnen Adrefsbüchern zerstreueten Notizen über die Gröfse, Beschaffenheit und Verwaltung nicht blofs der deutschen sondern auch mehrerer aufserdeutschen Forsten, sind hier mit Fleifs zusammengestellt, und es ist daraus ein recht lesbares Buch entstanden, welches zwar für den, welcher mit der Journalliteratur vertraut ist, wenig Neues enthält, aber doch als eine angenehme Unterhaltungschrift dem Forstmann empfohlen werden kann. Je nachdem die Quellen reichlicher oder sparsamer flossen, ist bald weniger bald mehr über die einzelnen Länder gesagt, es sind jedoch mit Ausnahme von Holstein und Luxemburg alle deutsche Bundesstaaten erwähnt. Warum diese übergangen sind, während doch Ungern, Slavonien, Croatien, Italien und andere fremde Länder erwähnt sind, wissen wir nicht, da doch über die Holsteinschen Forsten viele Notizen in *Nieman's* Forststatistik des dänischen Staats und in dessen Waldberichten gegeben sind, und auch Nachrichten über die Luxemburgischen Forsten nicht mangeln. Ueberhaupt ist die Behandlung der einzelnen Länder sehr ungleich. Ueber Hohenzollern, Braunschweig, Oldenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Altenburg ist wenig oder nichts gesagt, und offenbar weniger als sich allenfalls mit Hülfe guter Karten, der statistischen Hülfsmittel und der in den Journalen zerstreueten Notizen wohl sagen läfst, und dagegen sind nach *Liebigs* Zeitschriften, die kleinen böhmischen Privatforsten speciell beschrieben. In der Regel beschränkt sich der Vf. auch nur auf die Staatsforsten und läfst die Privatforsten ganz unbeachtet. Aufser den Forsten der einzelnen Länder sind auch noch gröfsere

Digitized by Google

fsere interessante Waldgegenden, wie der Schwarzwald, das Fichtelgebirge, der Spessart, Thüringerwald und Harz besonders beschrieben. Es ist zu wünschen, dafs der Vf. ferner seine Mufse zur Vervollständigung dieser Notizen durch fortgesetztes Sammeln verwenden möge; denn allerdings durch Correspondenzen und Mittheilungen der Behörden läfst sich in dieser Beziehung wenig erreichen.

Quedlinburg, b. Basse: *Ueber Abfindung der Huthungsberechtigten in den Forsten.* In forst- land- und staatswissenschaftlicher Beziehung. Allen Forstbesitzern und Huthungsberechtigten gewidmet von *A. F. Stuhr.* 1834. IV u. 111 S. 8.

Der Vf. geht bei dieser Schrift von der ganz irrigen Ansicht aus, dafs in Preufsen, mit Ausschlufs des linken Rheinufers, wo die französische Forstgesetzgebung gilt, die Befugnifs des Waldbesitzers hinsichts der einzuschonenden Fläche gar nicht genau bestimmt sey, indem er sonderbar genug glaubt, dafs das Kultur-Edikt vom 14. Septbr. 1811 sich gar nicht auf regelmäfsig bewirthschaftete Forsten, sondern nur auf *veräufserte* beziehe, und auch das Landrecht und die Forstordnungen ihre Gültigkeit verloren haben. Indem er diese vermeinte Lücke in der Forstgesetzgebung auszufüllen und gutachtlich zu bestimmen sucht, wie viel Fläche der Waldbesitzer rechtlich wohl einhegen dürfe, geräth er endlich auf die Idee, anzunehmen, dafs derselbe nur dasjenige einschonen dürfe, was der Weideberechtigte *nicht* zur Ernährung seines Viehes bedarf. Er vergifst dabei aber, dafs es viel Wälder giebt, die so mit Weidegerechtsamen überladen sind, dafs das Vieh, welches darin sich ernähren soll, unmöglich hinreichende Nahrung darin finden kann — in diesen dürfte also nach Hn. *St's* Grundsätzen gar keine Einschonung stattfinden!

Dabei geht er aber nun freilich von dem Grundsatze aus (S. 23), dafs die Huthung in gut verwalteten Forsten gar nicht schädlich sey, und nicht diese die Ursache des Ruins vieler Wälder sey, sondern die schlechte Behandlung derselben. Er hält deshalb auch die Weideablösung für unnöthig und nachtheilig, worin wir ihm zwar recht gern im Allgemeinen beistimmen wollen, aber doch wohl auch eine Menge Ausnahmen von dieser Behauptung nachweisen könnten.

Die Bonitirungs- und Abschätzungsgrundsätze, welche auf diese allgemeinen Einleitungssätze folgen, dürften wohl nicht weniger Einwendungen erfahren als das Angeführte.

Die ganze Schrift ist ungeordnet, ihr Inhalt unübersichtlich, weil der Ideengang des Vfs unklar ist und er den Gegenstand überhaupt nicht vollständig übersieht, der Stil ist schwerfällig und überall wird eine grofse Breite sehr unangenehm, so dafs ihr Studium selbst dann nicht anziehend seyn würde, wenn der Vf. die Sache wirklich gründlich und belehrend behandelt hätte. Da dies nun aber in keiner Art der Fall ist, so können wir das Buch um so weniger empfehlen.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Sämmtliche Dichtungen* von *J. H. v. Wessenberg.* — *Erster* Band. 1834.

Auch unter dem Titel:

Julius. Pilgerfahrt eines Jünglings. Gedicht in acht Gesängen von *J. H. v. Wessenberg.* — *Zweite* vermehrte und verbesserte Auflage. VI u. 261 S. 12. — *Zweiter* Band. 1834. VIII u. 346 S. 12. (1 Rthlr.)

Sind diese Dichtungen auch nicht einer hohen dichterischen Begeisterung entströmt, so doch einem innigen warmen Gefühl für Natur, Gottheit und Menschheit und einem hochgebildeten freien Geiste, der mit frommen Sinn, aber auch mit scharfem Blicke die Welt, und selbst die zarten ihn zunächst betreffenden Verhältnisse an- und durchschaut. — Der *erste* Band enthält in achtzeiligen jambischen Stanzen und in acht Gesängen ein einfaches Epos, in welchem der Dichter einen Jüngling voll Unschuld und Reinheit durch zwar reiche aber eben nicht mannigfaltige Verhältnisse führt, vom Grabe der nach dem Vater früh verlorenen Mutter bis zur Vereinigung mit der reinen unschuldsvollen Jugendgespielin. Das Epos könnte ganz wohl den vor einigen Jahren sehr beliebten Titel führen: *Der Jüngling wie er seyn soll.* Wir erhalten hier einen ziemlich ausführlichen Cursus der Erziehung und Bildung, und erblicken dann die reiche Frucht derselben sich entwickeln oder vielmehr in hoher Reife daraus unmittelbar hervorgehen. Die Zeit ist die Napoleons in der Vollmacht seiner Siege, und der Schauplatz die Schweiz, Italien, Spanien und Polen, indem der Jüngling als Krieger Napoleon sich anschliefst. Wir müssen gestehen, die hier erscheinenden Menschen sind fast alle etwas zu sehr, *wie sie seyn sollten*, bis auf eine gewisse kokette Jocunde in Paris, die der barmherzige Dichter, der Verkündiger einer Religion der Liebe, dann auch zuletzt nicht verloren gehen läfst. Ueberall spricht sich dieser Geist der Liebe und der Duldung, aber auch die Liebe zur echten menschlichen Freiheit aus, als deren Beförderer der Dichter so gern Napoleon begrüfst haben würde, wenn er nicht durch die spätere Wirklichkeit schmerzlich das Wahnbild erkannt hätte. Besonders verwundet ihn tief der Untergang Polens, das Napoleon kaltherzig um seine von ihm angefachten Hoffnungen betrog. An einzelnen ergreifenden Situationen fehlt es nicht, so wie nicht an Naturschilderungen, obgleich diese oft nur Namen der ausgezeichnetern Punkte landschaftlicher Schönheiten, vorzüglich der Schweiz sind, durch welche der Dichter zuletzt noch auf der Hochzeitreise die jungen Leute hindurchführt. — Wir möchten Dichtungen dieser Art, in welchen Lebensansichten und Lebensweisheit im epi-

Digitized by Google

epischen Gewande sich darstellen, wenn sie auch die eigentlichen Anfoderungen der Poesie nicht befriedigen, doch nicht in unserer Literatur missen; ja wir sind selbst der Meinung, dafs sie die Art poetischer Unterhaltung seyen, die für *das* Alter sich am besten eignen dürften, das — an sich poetischer Natur — für die Objectivität der Kunstpoesie noch keinen Sinn hat, und wo die Einbildungskraft, von selbst schon thätig, keiner besondern Anregung bedarf. — Der Ausdruck in dieser Dichtung trägt nicht ein hohes dichterisches Colorit und verbleicht zuweilen im Einzelnen, und die Stanze macht sie etwas monoton. — In gleicher Form, aber nur in drei Gesängen, beschenkt uns der *zweite* Band mit einer ergreifend dargestellten Schreckens-Scene in einem Thale am Doubs während der Schreckensregierung in der französischen Revolution. Sie führt den Titel: *Franz und Paul, oder die Wehen im Thale.* Der Richter der Gemeinde, ein nicht positiv schlechter, aber höchst charakterloser, schwacher Mann, wünscht seine Tochter mit *Paul*, einem reichen Jünglinge, zu verbinden, der sich aber in ein anderes reiches Mädchen verliebt hat, welche der Richter für seinen eigenen Sohn *Franz* wünscht, der jedoch gleichfalls schon ein anderes Mädchen liebt. Ein Spielwerk in den Händen des Klubbs im Städtchen hat der Richter Paul als verdächtig denoncirt, um ihn von seinem Mädchen zu trennen und zur Heirath mit seiner Tochter geneigt zu machen; Franz aber dringt in das Gefängnifs und beredet Paul, zu ihrer aller Rettung mit ihm die Kleidung zu wechseln und ihn statt seiner im Gefängnisse zurück zu lassen, da der Vater den eigenen Sohn bald retten werde. Hier findet ihn der höchst ehr- und liebenswürdig geschilderte Pfarrer, welcher Paul anzutreffen erwartete, und übernimmt es, an die Geliebte Franzens einen Brief zu überbringen, der sie von Allem benachrichtigt, und sie anweiset, wenn sie ihm Kunde zu geben habe, diese ihm durch die Oberin des Klosters der barmherzigen Schwestern, welche von Zeit zu Zeit die Gefängnisse besucht, zukommen zu lassen. Franzens Geliebte eilt mit seiner Schwester zum Kloster und hier hört sie, dafs eben von Paris der Befehl gekommen sey, alle Gefangene zu guillotiniren. Die Mädchen stürzen in Verzweiflung auf den Karren zu, auf dem ihr Franz, umringt von den blutdürstigen Klubbisten, zum Tode geführt wird; da greift ein Haufe Landleute und Arbeiter von Paul angeführt die Bedeckung an und befreit die Gefangenen. Besorgt vor der Rache der Klubbisten entfliehen sie nach Frankreich und finden hier eine Zuflucht, bis das Ende der Schreckensregierung ihnen die Rückkehr gestattet. — Dies ist lebendig ausgeführt; das Ganze durchweht von einem frommen gottvertrauenden Sinn. — Die dichterischste Gabe in dieser Sammlung sind aber die *vermischten Gedichte*, gröfserntheils *lyrische* in modernen und antiken Formen, aber auch *schildernde*, *didaktische* und *satirische*, so wie *erzählende*. Ob den erstern gleich das gewöhnliche Hauptelement der Lyrik — die Geschlechtsliebe — nach den Verhältnissen des Dichters gänzlich abgeht, so findet doch eine grofse Mannigfaltigkeit in den Ergiefsungen der edelsten Menschengefühle statt: Das moderne Element der innern Zerrissenheit, die sich gern für Tiefe geben möchte, fehlt ganz. — Wir konnten mehrere schöne Lieder auszeichnen, wie S. 88. *Sehnsucht*, S. 89. *Traum des Lebens*, S. 116. *Die Unschuld* u. ähnl.; wir wollen uns aber begnügen eines der kürzern als Probe des Tones und des hier wehenden Geistes mitzutheilen:

Abenderscheinung. (S. 101.)

Nach schwülem Tag ging ich am Meere,
Das sanft der Vollmond übergofs.
Als ob ich schon im Himmel wäre,
Ein heitrer Friede mich umfloss.

Das Schweigen rings, es war beredter,
Als alle Zungen dieser Welt;
Die Sterne hoch im blauen Aether —
Von Liebe schienen sie erhellt.

Doch jetzt vernahm ich ferne Klänge.
Ich nahte still. Dem Strand entlang
Der Knaben, Mädchen holde Menge
Die Sagen edler Väter sang.

Das Lob hört' ich der Heldentreue,
Des Muths, den die Gefahr erhöht,
Der Liebe, die der Opferweihe
Mit heiterm Blick entgegen geht.

O schönes Bild der sel'gen Auen,
Wohin der Erdenpilger wallt!
So werd' ich sie entzückt einst schauen,
Das Ohr von heil'ger Sag' umhallt!

Unter den schildernden Gedichten ist S. 131. *Der Bodensee* vorzüglich; unter den didaktischen S. 168. *Die Wolken*; unter den horazisch-mild satirischen S. 171. *Die Dirne und der Spiegel*, S. 210. *Die neue Weisheit*, S. 225. *Ueber den Verfall der Sitten.* Eine Epistel. — Eine schöne und in mancher Hinsicht merkwürdige Vision ist S. 253. *Des Pilgers Traum.* — So müssen wir noch besonders das Gedicht S. 191. *Der Seher*, in seinem schönen Zorne bemerken. Charakteristisch scheint uns auch folgendes Epigramm:

Verfinsterung. (S. 222.)

Stets ward des Geists Gesichtskreis enger,
Und immer enger, bis ihn Nacht umfing;
Den Herzen ward vor Wahrheit bänger
Und immer bänger, bis die Wahrheit ging.
Die Dichter wurden feile Sänger,
Um die der Hof die Schellenkappe hing;
Die Philosophen — Grillenfänger,
Die wie nach Schatten haschten nach dem — Ding.
Doch aller Ohren wurden länger,
Gleich Midas Ohren, ja noch länger.

Unter den Epigrammen sind mehrere sehr gelungene. — Die Verlagshandlung hat diese empfehlungswerthe Sammlung in Druck und Papier würdig ausgestattet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

ÄSTHETIK.

Wien, in d. Beck. Universitäts-Buchh.: *Briefe über Göthe's Faust.* Von *M. Enk.* 1834. VI u. 80 S. 8. (15 gGr.)

Nach dem Vorworte vom December 1833 wurden diese Briefe an einen geistreichen Freund des Vfs. und ausgezeichneten Verehrer Göthe's ihrem wesentlichen Inhalte nach wirklich geschrieben, veranlafst durch die Aufforderung des Freundes, ihm ein Urtheil über den zweiten Theil vom *Faust* mitzutheilen. Das vorstehende Motto von Baco: *Laudes streperae et importune effusae famae nihil prosunt: immo potius impense nocent*, läfst schon ahnen, dafs der Briefsteller nicht in die gewaltige Posaune mit einstimme, die ein unbedingtes Lob herschmettert in allerlei oft höchst possierlichen Manieren, welche eine schreiende Dissonanz zu Harmonie fistuliren wollen; allein das ist nicht so zu verstehen, als ob Hr. *Enk* den zweiten Theil in seinen Einzelnheiten nicht des Lobes würdig fände. Kein Besonnener, der eines dichterischen Urtheils fähig ist, würde diese Einzelnheiten aus unsrer Literatur wegwünschen. Hier ist nur die Rede davon, ob sie als Theil, ja als Schlufsstein eines Ganzen zu billigen sind, wobei die Frage, ob der *Faust* von Göthe überhaupt eines Schlufssteins bedürftig sey und sich dazu eigene, nicht einmal in Erwägung zu kommen braucht. — Soll der zweite Theil als Schlufs eines Ganzen gelten, so mufs er sich aus dem ersten Theile rechtfertigen lassen, und über diesen verbreiten sich die beiden ersten Briefe. Hr. *Enk* verfolgt die Tendenz des Göthe'schen Faust nach den drei Richtungen auf *Erkenntnifs*, auf *materielle*, und auf *sittliche Lebenszwecke*. — Alle drei Richtungen stellen sich in Göthe's Faust dar: der höchste Grad der Zerfallenheit, des leidenschaftlichen, bis zur Verzweiflung gesteigerten Unmuths über die Schranken der Menschheit und die frechste Empörung gegen jede Begrenzung; allein von der Sinnlichkeit ausgehend und vorherrschend ist die Richtung auf materielle Lebenszwecke: es ist die Verzweiflung der Ohnmacht, alle sinnliche und geistige *Genüsse* zu erschöpfen, und Faust verlangt nur berauschenden Taumel. Wir müssen es uns versagen, der schönen psychologischen Entwicklung Schritt vor Schritt zu folgen und begnügen uns nur mit des Vfs. eigenen Worten das Bild aufzustellen, das er sich von Faust's Charakter (S. 26) entwirft. Er wirft dabei einen Blick auf die alte Sage. — „Der Faust der Sage hat noch Leidenschaften, und er weifs recht gut, wofür er sich dem Teufel verschrieben hat. Vier und zwanzig Jahr mufs dieser ihm zu Diensten seyn und jede seiner Leidenschaften, jede Laune seines Uebermuths befriedigen. Er mufs ihm Geld schaffen, Speisen herbeibringen und Witze machen helfen, womit er besonders die junge Welt amüsirt. Prächtige Gärten, Musik, wilde Thiere zaubert er um sich herum. Die schöne Helene von Griechenland wird sein Weib, und er zeugt mit ihr einen Sohn, Justus Faust, einen *Succubus* (?). Der Teufel mufs vor seinem Wagen her das Strafsenpflaster aufreifsen und hinter demselben es augenblicklich wieder herstellen u. s. w. Mit einem Worte, in dem Faust der Sage findet sich das Streben nach Genufs mit der unbedingtesten Bestimmtheit ausgesprochen: indem er sich selbst aufopfert, um durch die Verbindung mit einem mächtigeren Wesen eine Zeitlang jede Begierde mit schrankenloser Willkür ersättigen zu können. — — Anders ist es mit dem Faust des Gedichts. Bei ihm hat das sich unbefriedigt gebliebene Verlangen nach Genufs zwar ebenfalls zur heftigsten Gier gesteigert; aber indem er seinen Unmuth darüber auch hier gegen die menschliche Natur, als durch ihre Beschränkung jedes befriedigenden Genusses unfähig, gewendet hat, hat er, die Möglichkeit jeder Befriedigung leugnend, diese von vorne herein aufgehoben. Weniger materiell in seinem Streben nach Genufs und umfassenderen Geistes, als der Faust der Sage, will er die höchsten geistigen und sinnlichen Genüsse, und alle Widersprüche, in welchen Lust und Schmerz sich begegnen, in Eines zusammenfassen, und sieht sich dadurch, wie durch den unbedingten Groll gegen jede Beschränkung, mit seinem Drange nach Genufs ins Unbestimmte getrieben. Er hat keine Leidenschaften, denn er hat für diese keine bestimmte Objecte mehr; er hat, wie die erschöpfte Kraft der Genufsgier, nur noch den Drang einer immerwährenden heftigen Aufregung übrig, und weifs bei seiner Verbindung mit Mephistopheles sich für jene Gierde nichts zu bedingen, als einen fortwährenden Taumel, der eben die wahre Verneinung alles Genusses ist:

„Du hörest ja, von Freud' ist nicht die Rede,
Dem Taumel weih' ich mich, dem schmerzlichen Genufs,
Verliebtem Hafs, erquickendem Verdrufs" u. s. w,

Hochmuth und Genufsgier sind die beiden Pole seines Wesens, und beide erzeugen nothwendig die Keime seiner unheilbaren Entzweiung in ihm: dieser (jener), indem er an die Schranken der menschlichen

Digitized by Google

chen Erkenntnifskraft, jene (diese), indem sie an die Schranken einer dürftigen und niedrigen Lage stöfst. Mit wildem Ungestüm, mit feindseliger Verachtung wendet sich sein Unmuth gegen die menschliche Natur, und sein Groll findet allein noch darin „Erleichterung, sie herabzuziehen und in den Staub zu treten: der unseligste Irrthum, in welchen der Mensch fallen kann, indem ihm in dem Begriff von der Würde innerer Natur zugleich die Idee einer sittlichen Weltregierung, in dieser aber jede sichere Bedeutung des Lebens, jeder freudige Muth zu wirken und zu schaffen, zu geniefsen und zu leiden, untergeht, und sich ihm Alles in eine reine Verneinung auflöst. Mit dieser fürchterlichen Leere eines allgemeinen Verneinens steht Faust da, ohne jedes Ziel eines kräftigen Strebens, indem, was die verachtete Kraft erreichen kann, kaum ein solches genannt werden mag, während die aufs Höchste gesteigerte Gier nach Genufs sich, wie sein Streben nach Erkenntnifs, überschlägt, und nur noch im wildesten Taumel sich betäuben kann. Nichts bleibt ihm übrig als der leidenschaftliche Groll seines Zerwürfnisses, der fortwährend in ihm wächst, weil er, nachdem er alles für ihn Erreichbare vernichtet hat, mit wilder Hast nach einem Unerreichbaren verlangt, und sich dabei immer aufs neue in das Gefühl seiner Ohnmacht zurückgeworfen sieht. Auf dem höchsten Punkt dieser innern Gährung zerreifst er zuletzt mit übermüthigem Hohn jedes Band, welches ihn noch an die Menschheit knüpft, und vernichtet mit der höchsten Willkür der Empörung sein moralisches Daseyn, nachdem er Alles vernichtet hat, wodurch dieses, als ein solches bedingt wird." — Rec. gesteht, dafs es ihm besondere Freude gemacht hat, seine eigene Ansicht hier so ganz bestimmt zu finden; allein die mannigfaltigen metaphysischen und ästhetischen Erklärungen, Entwicklungen, Deuteleien, die versucht worden sind, und gegen welche in diesen Briefen auch mit Anstand — namentlich gegen *Schubarth* und *Wähner* (in den Wiener Jahrbüchern) polemisirt wird, sind ihm in den Tod zuwider: sie rauben dem Gedichte seinen Zauber, statt es zu verherrlichen. — So weicht auch der Vf. im dritten Briefe, welcher vom Charakter des Mephistopheles handelt, von der Ansicht, die ihn nicht teuflisch genug finden will, ab und rechtfertigt ihn höchst sinnreich und überzeugend. „Am besten (heifst es S. 33) charakterisirt sich Mephistopheles selbst. Er ist — *der Geist, der stets verneint* — eben dadurch aber ist er der entschiedenste Gegensatz Gottes, welcher die vollkommenste Bejahung ist, und der Feind des menschlichen Geschlechts, da im Menschen, wenn er nicht die Ordnung der Natur verkehrt, und die Bande, welche ihn an sie knüpfen, nicht gewaltsam zerreifst, Alles der Bejahung zustrebt. Auch dadurch spricht er seine absolut böse Natur aus, dafs er sich selbst als einen Theil der Kraft bezeichnet — *der stets das Böse will*. Er verneint nicht nur Alles, was gut, grofs, erhaben und göttlich ist: er will immer und überall den Gegensatz desselben; sein Verneinen ist ein *selbstbewufstes*, mit der unbedingten Tendenz zum Bösen, das er allein will, und woran er allein seine Freude hat. — Durch beide Züge hat der Dichter die teuflische Natur scharf und sicher bezeichnet, und scharf und sicher mufs man beide im Auge behalten, wenn man an diesem nicht irre werden soll. Man hat das nicht immer gethan, und über den Humor des Mephistopheles, und seine allerdings sehr vernünftigen Reflexionen, mehr als billig den Teufel vergessen, der, an und für sich selbst eine sehr markirte Figur, *als solcher* im Gedichte eine eben so markirte Rolle zu spielen hat; nicht gerechnet, dafs jener Humor selbst erst durch die teuflische Natur des Mephistopheles sein rechtes Relief erhält." — Dafs Fausten's Liebe zu Gretchen ein höheres Element sey, wie dies ein geistreicher Kritiker Dr. *Wähner* hat finden wollen, der sie als ein Symbol der vollkommenen Gemeinschaft mit dem Inbegriff aller Dinge deutet, bestreitet der Vf. siegreich. Ihm liegt die Deutung der Liebe zu Gretchen in dem Reflex, welchen sie auf Göthe's Gemüthslage wirft, und er glaubt, dafs die Darlegung derselben dabei die Hauptsache bleibe und dadurch vollendet werde. „Denn in ihr zeigt sich die ganze Macht der Hölle, und die ganze Gewalt, mit welcher sie ihr Opfer festhält. Wie tief der Mensch auch mit sich selbst zerfallen sey: er kann immer wieder zur Versöhnung zurückkehren und sich immer wieder aufrichten, so lange ihm Kraft genug übrig geblieben ist, das Göttliche in sich zu ergreifen und sich daran erheben zu wollen. Diese Kraft verliert er gänzlich, wenn er allen Glauben daran mit hochmüthiger Verachtung von sich geworfen und mit frevelndem Uebermuth in sich vertilgt hat. Dann ist ihm zu jedem Aufschwung der Fittich gebrochen; immer läfst er das im augenblicklichen Drange sich zu erheben Ergriffene wieder fahren, und rechnet immer aufs neue seine Schwäche der menschlichen Natur an: bis ihm in solchen fruchtlosen Zuckungen endlich der letzte Rest von Kraft in der Ohnmacht gänzlicher Vertrauungslosigkeit untergegangen, und damit der Sieg der Hölle ohne Hoffnung irgend einer Rettung vollendet ist. — Die Liebe zu Gretchen ist eben ein solches fruchtloses Auflodern seiner bessern Natur, das hell in die tiefe Nacht seiner Versunkenheit hineinleuchtet" (S. 39.) — Wir können bei der geistreichen Entwicklung dieser Liebe — die uns auch schon im rein dichterischen Interesse als Contrast gerechtfertigt scheint — nicht länger verweilen; sie scheint uns aber von grofser Tiefe. — Der vierte Brief weiset den Einwurf des Freundes, dafs er bei der Auffassung des Gedichts zu ausschliefslich den psychologischen und ethischen Gesichtspunkt ins Auge gefafst habe, mit der Frage zurück: „Aber welchen anderen Gesichtspunkt hätte ich bei diesem, und gerade bei diesem Gedicht ins Auge fassen sollen, als den psychologischen und ethischen? Der poetische Werth desselben ist oft genug besprochen worden. Und läfst dieser sich richtig würdigen, ohne dafs

man

man die ganze Composition zunächst aus jenen Gesichtspunkten betrachtet habe und darüber mit sich ins Reine gekommen sey?" (S. 43.) — Hier kömmt der Vf. darauf, ob es nach der ganzen Composition des ersten Theils noch eines zweiten abschliefsenden bedurft hätte, und findet, dafs er, wie dies von jedem Gedicht gefordert werde, als ein in allen seinen Theilen durch ihre innere Nothwendigkeit übereinstimmendes und *abgeschlossenes* Ganzes erscheine, und zwar selbst im Sinne der alten Sage: „Denn wenn diese damit schliefst, dafs der Teufel Faust von seinem Zimmer wegholt und sein Gehirn an die Wände verspritzt, so dürfen Sie das letzte: *her zu mir!* des Mephistopheles immerhin für die Andeutung eines solchen Abschlusses, und somit, da die Poesie das Gräfsliche, wie der griechische Künstler es that, überall mildern soll, für einen genügenden Abschlufs selbst gelten lassen" (S. 45.) Das möchten wir bestreiten, denn dazu hatte der Teufel nach dem geschlossenen Pakte nicht das mindeste Recht. Ist dies wohl der Augenblick zu welchem Faust sagt: „Verweile doch! du bist so schön!"? — Befriedigender ist, wie der Vf. den Einwurf beantwortet, dafs Göthe es selbst für ein Fragment erklärt habe (S. 45). „Daran hat er sehr gut gethan. *Es ist* ein Fragment. Zum Fragment macht es der *Prolog im Himmel.*" — Soll Gott die Wette gegen den Teufel verlieren? Und wie empörend, wenn Gott sein Geschöpf einer Wette zufolge dem Teufel überläfst, dafs dieser es „ganz sachte" seine Strafse *führe*. „Darum gab es nur zwei Wege, diesen Anstofs zu beseitigen: entweder das Gedicht *mufste Fragment bleiben*, oder es mufste auf eine unsrer Idee von der Gottheit würdige Weise zum Schlusse geführt werden. Im ersteren Falle vermittelte die Idee der Gottheit selbst die Versöhnung. Das „Und steh' beschämt", konnte, im Fall das Gedicht Fragment *blieb*, dann für die befriedigendste Andeutung eines solchen Abschlusses gelten. Das *Wie* enthielt der Dichter *uns* dann vor. Wollte er aber sein Gedicht zu einem *möglichst* befriedigenden Schlusse führen, so war gerade dieses *Wie* seine Aufgabe, weil er nur in diesem uns die Versöhnung bieten konnte. Er mufste uns zeigen wie der Teufel beschämt wurde, und wie die Macht der bessern Natur in Faust sich bewährte. Der Dichter hatte in den Versen: „Und steh beschämt, wenn du bekennen mufst, — Ein guter Mensch in seinem dunklen Drange — Ist sich des rechten Weges wohl bewufst" — die Aufgabe selbst so gestellt. (S. 51). Dieses führt nun der Briefsteller, nachdem er noch im vierten Briefe erwähnt, dafs der Faust, von dem Gott sagen kann: „Zieh ihn von seinem Wege ab", und: „Ein guter Mensch" u. s. w. gerade nicht der Göthe'sche Faust *sey*, im fünften Briefe weiter aus und geht auf den von Göthe uns gegebenen Schlufs über, und zwar *mit Uebergehung* der ersten Akte des zweiten Theils, (denen er, das kalte Allegorisiren abgerechnet, füglich mehr *Poesie* in den Einzelnheiten hätte zugestehen können, ohne dafs dadurch sein Urtheil über das Ganze gefährdet wurde), geradezu auf den letzten, und zeigt, wie dieser allen Gesetzen der Vernunft und — was hier die Hauptsache ist — der Poesie Hohn spreche, und persiflirt mit Recht den Unsinn hyperpoetischer Kritiker, „die deuteln und auf eine possierliche Weise ihren Witz anstrengen werden, um uns, trotz unsrer gesunden Augen zu zeigen, wie das Unzusammenhängende wohl verknüpft und verbunden, das jeder festen Grundlage Ermangelnde, fest und sicher begründet, wie dabei Alles ganz besonders tief und klar, und wie köstlich und herrlich sey." — Er habe darauf nur eine Antwort: „dafs nämlich die wahre Poesie, ohne darum jemals aufzuhören Poesie zu seyn, überall feste Gestalten bilde; dafs sie allen ihren Schöpfungen eine feste Grundlage, und Allem eine sichere und darum klare Beziehung zu den ewigen Ideen des Menschlichen und Göttlichen gebe; dafs sie selbst dann, wenn sie nur andeute, was nicht der Verstand, nur das ahnende Gemüth erfassen kann, jene Beziehung nicht aufgebe; vor Allem aber, dafs sie nirgends mit sich selbst in Widerspruch gerathe, und nirgends ihr eigenes Werk zerstöre." (S. 66.) — Der sechste Brief enthält die Gründe, welche den Vf. bewogen, diese Briefe durch den Druck zu veröffentlichen, wofür ihm gewifs jeder Besonnene Dank wissen wird.

PÄDAGOGIK.

Soest, b. Nasse (Hannover, in Comm. b. Gebr. Hahn): *Methodischer Leitfaden für die Sprachbildungsübungen in der Unterklasse einer Elementarschule.* Von *C. G. Ehrlich*, Seminar-Director, 1834. VIII u. 306 S. 8. (20 gGr.)

Hr. Seminar-Director *Ehrlich* zu Soest fertigte diesen methodischen Leitfaden für eine der wichtigsten Uebungen in der Elementarschule, für die Sprachbildungsübungen, an, nach einer Aufforderung des K. Provinz. Schulcollegiums der Provinz Westphalen, welcher er diese Schrift auch zugeeignet hat, und nach der besondern Leitung und Belehrung des Hn. Ober-Consistorialraths *Natorp*. Wir freuen uns sehr, dafs den vor Kurzem noch sehr beliebten sogenannten Denkübungen, mit denen in manchen Schulen so viele Zeit vergeudet wurde, und die durch die Beschränktheit und Gedankenlosigkeit der Lehrer so höchst abgeschmackt und langweilig werden, nun der richtige Weg angewiesen ist, dafs sie sich zu Sprechübungen umwandeln. Dies ist ein viel natürlicherer Gang der Entwicklung des Kindes, welches erst sprechen und dann, wenn es sich dessen, was es spricht klar bewufst wird, denken lernt, und so läfst sich seiner Entwicklung zum Denken vorzüglich durch zweckmäfsige Uebung im Sprechen durch die Schule nachhelfen. — Dazu gehört nun freilich das Talent, sich ganz in die Seele des Kindes zu versetzen, was gar nicht heifst selbst *kindisch* zu werden und sich so zu äufsern, sondern kindische Vorstellungen und Aeufserungen zu erhellen, zu berich-

Digitized by Google

richtigen, und zwar so viel als möglich durch die Kinder selbst, indem man ihnen unter verständiger Leitung die Zunge löset. — Dazu giebt nun das vorliegende Werk eine sehr verständliche, verständige und zweckmäfsige Anleitung. Das Ziel ist, die Kinder zum bestimmten, geordneten und zusammenhangenden Reden anzuregen, wodurch nothwendig zugleich ein bestimmtes, geordnetes und zusammenhangendes Denken angeregt wird. Wie verschieden ist aber auch solche Sprachbildung von der abgeschmackten Einübung der grammatischen Formen und Regeln, wie wir sie in so vielen sogenannten Methodenbüchern finden, bei welchen das Kind das Denken eher verlernt, und durch welche niemals das *Sprachgefühl*, der beste Leiter zum richtigen Sprechen — der durch die Theorie fast nie völlig ersetzt werden kann, erweckt und befestigt wird.

Die Schrift des Hrn. *Ehrlich* zerfällt in zwei Theile, von denen der erste theoretisch-praktisch, der zweite aber ganz praktisch ist. Der erste handelt ab: *Zweck und Erfordernisse der Sprachbildungsübungen in der Unterklasse.* Der Vf. geht von der richtigen Bemerkung aus, dafs eine Elementarschule von unten her zu heben sey, und dafs daher, gerade umgekehrt mit der gewöhnlichen Praxis des Unverstandes, auf die Unterklasse eine ganz besondre Sorgfalt gewendet werden müsse, indem das Kind hier die Richtung für den ganzen künftigen Gang seiner moralischen und intellectuellen Bildung gewinnen müsse. Eine Vernachlässigung im Anfange des Schulunterrichts rächt sich in der Folge, und läfst sich nicht leicht, ja wohl gar nicht wieder gutmachen. — Und nun besonders bei Kindern aus den untern Volksklassen, wo im älterlichen Hause von Geistesbildung so gar nicht die Rede ist und seyn kann, sondern diese nur die Schule zu geben vermag; wobei aber, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, eine ganz eigene Schwierigkeit eintritt, nämlich der Gebrauch des Hochdeutschen, welches das Kind gemeiniglich vom Lehrer zuerst vernimmt und — nicht versteht. Diese Schwierigkeit mufs durchaus beseitigt werden, wenn der Zweck der Schule erfüllt werden soll, und daher sind Sprechübungen im Hochdeutschen dringend nothwendig. — Unter Sprachbildungsübungen aber versteht der Vf.: „*Planmäfsige Unterhaltungen* des Lehrers mit sechs bis zehnjährigen Kindern, welche diese *zum Denken anhalten* und *in der Sprache bilden* sollen." Beides kann nur geschehen, wenn sie zum aufmerksamen Betrachten, zum Beobachten, zum Vergleichen und richtigen Urtheilen angeleitet werden. Die Gegenstände dazu müssen aus ihren Umgebungen und aus der ihnen bekannten reichen Kinderwelt her genommen werden. „Die Erfahrung Deines Schülers von sechs bis acht Jahren", sagt der Vf. S. 8 zum Elementarlehrer, „kann fürwahr *reich* genannt werden; nur geht es mit den Erfahrungen wie mit dem Funde eines Haufens alter unscheinbarer Gold- und Silbermünzen. Wenn man das Gepräge und das Metall nicht kennt, so bleibt man arm, und wenn das Kind unendlich viel sieht und erlebt, aber nicht *aufmerksam* betrachtet und beobachtet, so bleibt der Geist dürftig. — Wenn Du das Kind zum denkenden Sehen anleitest, so thust Du viel mehr für dasselbe, als wenn Du ihm das *Lesen* und *Schreiben* beibringst. Ein Lesen und Schreiben ohne Gedanken ist werthlos, und von diesen Künsten machen die wenigsten Menschen Gebrauch; aber ein *wirklich sehendes Auge*, ein *wirklich hörendes Ohr*, und einen *denkenden Geist* hat *Jeder* und *in jedem Augenblicke seines ganzen Lebens nöthig.*" — *Schon das Sprechen an sich wird bildend.* Sehr einleuchtend setzt der Vf. diese Behauptung auseinander, indem er klar zu machen sucht *die Wirkung des Sprechens auf die Bildung des Geistes* in den Sätzen: *Durch die Namen der Dinge und ihrer Eigenschaften werden wir sehr oft auf diese erst aufmerksam.* — *Durch die Sprache werden wir* von früher Kindheit an *auf die höhern und niedern Begriffe aufmerksam.* — *Mit den Benennungen halten wir endlich auch die Vorstellungen und Begriffe* — (Tautologie: Bilder und Begriffe) — *in der Seele fest und lernen in der Sprache denken.* Dann aber auch mufs die Ausbildung der Sprache der Schüler *wegen des gesammten übrigen Unterrichts* eine wahre Herzensangelegenheit seyn, denn die Schule wird nur *in dem Grade* wirken können, in welchem sich die *Sprache des Schülers* ausgebildet hat; und „endlich *bietet die Sprache, als besonderer Lehrgegenstand* durch ihre mannichfache Modulation in der Stimme, durch ihre vielen nie gleich bedeutenden Formen in den Abänderungen, durch die unendlich vielen sinnverwandten Wörter *ein weites Feld dar, auf welchem sich alle Kräfte des Gemüths und der Einsicht freier bewegen lernen können.* — In der Unterklasse — (und doch wohl in der Elementar- und Mittelschule überhaupt) — soll keine Rhetorik, keine Grammatik, kein Definiren der Synonyme getrieben, es soll aber schon in ihr das Obige zu einer immer klarern Erkenntnifs gebracht werden." Was in letzterer Hinsicht gesagt wird, ist vorzüglich zu beherzigen, weil hier von der Bildung des *Sprachgefühls* besonders die Rede ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

PÄDAGOGIK.

Soest, b. Nasse (Hannover, in Comm. b. Gebr. Hahn): *Methodischer Leitfaden für die Sprachbildungsübungen in der Unterklasse einer Elementarschule.* Von *C. G. Ehrlich* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 30.*)

Den Umfang der Sprachbildungsübungen in der Unterklasse bestimmt der Vf. dahin, dafs sie 1) die *Aussprache* berichtigen, 2) eine gute *Betonung* befördern, 3) den *Sprachreichthum* mehren, 4) *Geläufigkeit im Sprechen* bewirken, 5) ein gewisses *Sprachgefühl* für *grammatische Richtigkeit* erzeugen, und 6) den kleinern Schülern zu einiger *Bestimmtheit* und *Klarheit* im mündlichen Ausdruck verhelfen sollen. — Der Vf. verfolgt diese Punkte erläuternd, und sagt bei dem zweiten: *Betonung*, dafs darunter nicht blos das Ausheben eines Wortes oder eines ganzen Satzes, auf welchen die Aufmerksamkeit sich richten solle, *durch lautere Stimme* verstanden werde, sondern *auch „die tausendfache Modulation der Stimme, mit welcher wir die Frage, den Ausruf und jede Empfindung in ihren vielfachen Mischungen und Graden ausdrücken: mit einem Worte, ein nicht durch die Feder beschreibbares Etwas, was (das) wir unserer Sprache beimischen, damit sie leichter verstanden und schärfer empfunden werde, ein Etwas, das freilich aus dem Verstande und dem Gemüthe des Sprechenden hervorgeht, zu welchem aber selbst schon das Kind wegen seines Nachahmungstriebes und wegen seiner sehr geschmeidigen Sprachorgane wohl angeleitet werden kann.* Gesprächige Kinder *betonen* von Natur *scharf* und *richtig*, so dafs wir Lehrer oft von ihnen lernen können. Wenn ein solches der Mutter schmeichelt, wenn es bittet, fleht, wenn es Andere verspottet, Anderen droht, wenn es trotzt oder zürnt, oder wenn es im traulichen Gespräche fragt, bewundert, ausruft, erzählt, — so bemerken wir mit Erstaunen oft einen sehr richtigen und passenden Ton. Aber die Kinder *verlernen* ihn *in der Schule* beim fehlerhaften Unterrichte im Lesen und bei schlecht geleiteten Sprech- und Gedächtnifsübungen." — Und in Hinsicht des 5., sagt er denn auch S. 22: In der Elementarschule überhaupt und am *mehrsten* (meisten) in der Unterklasse kommt es *nicht* so sehr auf grammatische *Regeln*, wohl aber *darauf* an, dafs sich ein gewisses *Sprachgefühl* erzeuge. *Das* bildet sich, wenn der Lehrer richtig spricht, und der Schüler sich im Sprechen übt, wobei der Lehrer dessen ungrammatische Rede nicht mit Regeln, sondern nur durch andere Aufstellung berichtigt." — Als Muster für die Gespräche der Schule stellt der Vf. die Gespräche der Mutter mit dem Kinde auf. Diefs führt er mit vieler praktischen Umsicht aus. Wo er von den Schwierigkeiten des Schulgesprächs gegen das der Mutter spricht, sagt er sehr richtig (S. 27): „Die Mutter unterhält sich mit Einem oder zwei Kindern; der Lehrer hat in der Unterklasse *zwanzig bis vierzig Zöglinge*. Da ist es etwas schwerer, von Allen zugleich verstanden zu werden, weil manche ausnehmend geringe Geisteskräfte haben, oder durch das Haus wenig vorgebildet sind. Es wird demnach der Lehrer die Unterhaltung eher tief als hoch halten und sie mehr den Kindern von mittlern Geistesanlagen und mittlern Vorkenntnissen gemäfs einrichten müssen, als dafs er sich blofs an die kräftigsten oder schwächsten wendet. Er kann dann hoffen, dafs die schwächsten mit heraufgezogen werden, und die stärksten sich nicht langweilen. *Dabei aber darf er nicht versäumen, in jeder Lehrstunde von Zeit zu Zeit einzelne Fragen, deren Beantwortung schwierig ist, an die vorzüglichen, und einzelne Fragen, deren Beantwortung sehr leicht ist, an die schwächsten Kinder besonders zu richten.*" Er giebt dann die einzelnen Punkte an, auf welche der Lehrer zu sehen hat, wenn seine Sprechübungen in der Unterklasse gelingen sollen, welche Punkte er dann einzeln durchgeht und durch praktische Ausführung erläutert. Es sind: *Der Lehrgang — Eingänge zur Unterhaltung — Wahl des Stoffs — Sprache — Uebersichtlichkeit des Gesprächs — Erregung des Wetteifers* durch Selbstthätigkeit der Kinder, räthselartige Fragen, Aufforderung zur Belehrung, Gedächtnifsübungen, dulden der Einwürfe, freundliches Beloben, — *äufsere Einrichtungen zur Erhaltung der Aufmerksamkeit*, nämlich: Stelle des Lehrers und der Kinder, Signale, Sprechen im Chor, Sprechen im Einzelnen. Von der pädagogischen Einsicht und der Kenntnifs des Volks giebt der Vf. einen besondern Beweis, wenn er S. 143, wo er von der Einrichtung dieses Unterrichts in Hinsicht der Zahl der Lehrstunden und der Tageszeit u. s. w. handelt, sagt: „Wenn der Lehrer Sprechübungen in der Unterklasse aufnehmen will, so ist ihm sehr zu rathen, dafs er sich über ein solches Vorhaben vorher weder gegen die Kinder, noch gegen die Aeltern ausspreche. Der gemeine Mann hat gegen alle Neuerungen im Schulwesen ein Vorurtheil, und Vorurtheile lassen sich durch keine Disputationen von Seiten des Lehrers, der bei solchen Fällen als Partei erscheint, sondern nur durch *gute Ergebnisse* der Neuerung beseitigen. Das was zuvor *angerühmt* ist, erregt oft überspannte Erwartungen und veranlafst man-

Digitized by Google

manchen Spötter, das Neue lächerlich zu machen. Daher ist das, was sich anderswo im Schulwesen als gut und wohlthätig bewährt hat, ganz in der Stille einzuführen, und es ist dafür für den ersten Anfang *weniger Zeit*, als wohl eigentlich erforderlich ist, auszuwerfen." — Er hält für diese Sprechübungen im Ganzen *drei*, und um die Kinder nicht zu ermüden, *sechs halbe Stunden* wöchentlich für nothwendig. — Der *zweite* Theil enthält dann die Unterredungen, wie sie der Vf. mit den kleinen Schülern in der Unterklasse der Soester Seminar-Uebungsschule wirklich geführt hat und es giebt sich überall der gewandte, besonnene, denkende, und besonders seine Aufgabe verstehende und ihr völlig gewachsene Lehrer kund. Mit welchem Ernste der würdige Mann diese Uebungen geleitet hat, geht daraus hervor, dafs er sich für jede Unterhaltung *schriftlich* vorbereitet hat, welches er allen Lehrern zur Pflicht macht, damit sie selbst über den Gang, den sie das Gespräch leiten wollen, bestimmt im Reinen sind: nicht als ob sie sich nun streng daran binden sollen, denn sie dürfen nicht verabsäumen sich auf die Gegenstände einzulassen, die durch eine Frage oder Antwort der Kinder unerwartet herbeigeführt werden, und die zur Berichtigung oder zur fruchtbareren Einsicht beitragen können; allein — wenn der Lehrer bestimmt weifs, *was er jedesmal will*, so wird er solche Accidenzpunkte zu seinem Zwecke zu benutzen, oder sie auch wohl, als zu weit führend — nur nicht *herrisch*, selbst nicht bei irrthümlichen — zu beseitigen wissen. So sollen auch die Beispiele des zweiten Theils nicht etwa von dem Lehrer selbst bei seinen Unterhaltungen zum Grunde gelegt werden, sondern es sollen nur Beispiele der Wahl und der Behandlung der für Kinder von dem Alter zweckmäfsigen Gegenstände seyn, aufsteigend vom Leichtern zum Schwerern. Sehr zweckmäfsig ist den meisten Unterredungen das dadurch gewonnene *Resultat* angefügt. Wir glauben dem bescheidenen Vf., der bei der Mittheilung dieser Unterhaltungen, denen er so viele wichtige pädagogische Winke eingestreut hat, einige Bedenklichkeiten hatte, besondern Dank dafür versprechen zu dürfen, dafs er sich dazu durch den Wunsch der obern Schulbehörde hat bewegen lassen, und wir empfehlen das Ganze mit voller Ueberzeugung der besondern Beachtung der Behörden für Volks- und für Elementar-Schulen überhaupt.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Kameralistische Encyklopaedie.* Handbuch der Kameralwissenschaften und ihrer Literatur für Rechts- und Verwaltungs-Beamte, Landstände, Gemeinde-Räthe und Kameral-Candidaten. Von Dr. *Edward Baumstark*, Privat-Docenten an der Universität Heidelberg. 1835. XVI. 782 und mit dem Register 799 S. 8. (4 Rthlr.)

Es würde ungehörig seyn, bei der Beurtheilung einer Schrift, die eine so grofse Menge von Gegenständen umfafst, ins Einzelne gehen zu wollen. Dafs jeder Rec., nach seinem Standpunkte, dieses oder jenes anders wünschen würde, läfst sich ohne weiteres annehmen, und wird von einem verständigen Vf. nicht anders erwartet werden. Aber auf solche vereinzelte Ausstellungen kommt es nicht an, wenn über den Werth oder Unwerth eines wissenschaftlichen Ganzen entschieden werden soll. Dagegen kann gefordert werden, dafs der Berichterstatter genau nachweise, ob der Zweck einer Schrift dieser Art wesentlich erreicht worden, und wie die einzelnen Theile sich zu einem wissenschaftlichen Gebäude zusammengefügt haben. Ueber den Zweck hat sich der Vf. in der Vorrede S. VII f. verbreitet, aber auf eine Weise, die den Schein erweckt, als habe er in seinem Buche für verschiedene Klassen von Lesern etwas Besonderes geliefert; denn er sagt, dafs der Jurist auf der Universität *dies*, der kameralistische Neuling *das*, und der Jurist in der Praxis, so wie der Verwaltungsbeamte ein *drittes* finden werde; aber in der That sind nur die Ausdrücke für das, was jedem besonders geboten wird, etwas anders gewählt oder zusammengestellt; wirklich sollen sie alle dasselbe erhalten, nämlich eine materielle Uebersicht der Kameralwissenschaft nach ihrem dermaligen Standpunkte und ausgerüstet mit ihrer Literatur, so dafs jeder in den Stand gesetzt wird, das Studium derselben selbständig fortzusetzen. Indefs ist es mit dieser Erklärung nicht ganz genau zu nehmen; denn bald darauf heifst es, dafs der Vf. auch auf die Systematisirung grofsen Fleifs verwandt habe, was uns dazu berechtigt, nicht blos in materieller, sondern auch in formeller Hinsicht ein Ganzes zu erwarten. Freilich dürfte man einigen Zweifel hegen, ein tüchtiges System zu finden, da Hr. *Baumstark* selbst sagt: wer wird sich im Ernste etwas auf Systematisirung einbilden? aber wir wollen glauben, dafs diese Frage weniger Bedeutung haben soll, als sie zu haben vorgiebt. Das System ist in der Materie selbst; es ist ihr organisches Leben; es ist der Beweis, dafs man in ihr Wesen eingedrungen.

Wenn nun aber der Vf. sich vornehmlich die Aufgabe setzte, dem Selbststudium zu Hülfe zu kommen, so war es zwar nothwendig für ihn, auf die Literatur seiner Wissenschaft hinzuweisen, aber davon vermögen wir uns nicht zu überzeugen, dafs es ihm oblag, sich auf eine Polemik einzulassen. Inzwischen zeigt schon der Satz der Vorrede: „Da nun am wenigsten eine Encyklopädie bestehen kann, ohne diese Begriffsanarchie darzustellen, so mufsten leider auch im vorliegenden Buche manche Plätze damit ausgefüllt werden" — dafs der Vf. von dem Gegentheile überzeugt war. Damit steht jedoch der von ihm selbst angegebene Zweck seiner Schrift, so wie die Erklärung, welche er von der Encyklopädie giebt, im Widerspruche; denn wenn es heifst, die Encyklopädie sey die systematische Darstellung eines Wissenschafts-Gebietes, d. h. eine aus einem obersten und ersten allgemeinen Principe abgeleitete, organisch zusammenhängende, für sich abgeschlossene *kurze* Darstellung aller einzelnen, den Kreis einer

Digitized by Google

zum Wirtschaft und alle Anstrengungen über- | die in ihre Hände kam, und hilft so die Kosten über-
wachen, um Verluste zu vermeiden. | haupt vermindern. Wie in der Forstwirtschaft, so

Wie in der Forstwirtschaft, so auch in der Landwirtschaft und Gärtnerei ist die Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen eine der wichtigsten Aufgaben. Sie ist in der Landwirtschaft noch mehr als in der Forstwirtschaft eine Angelegenheit der Betriebe, die Berufsschule kann nur ergänzend eingreifen. Die Ausbildung ist in der Landwirtschaft nicht einheitlich geregelt, sondern richtet sich nach den Betriebsverhältnissen. Sie ist in der Regel gut, wenn der Betriebsleiter selbst Lehrherr ist und sich persönlich um die Ausbildung kümmert. Aufgaben ist es auch, die Lehrlinge und Gehilfen zu Leistungen anzuspornen, sie zu belohnen und zu bestrafen. Auch hier ist es wichtig, daß der Betriebsleiter Lehrherr ist, damit er die Verantwortung für die Ausbildung übernimmt. Die Lehrlinge müssen in allen Arbeiten des Betriebes ausgebildet werden, damit sie nach Beendigung der Lehrzeit selbständig arbeiten können. Sie müssen auch in die Buchführung eingeführt werden, damit sie die Zusammenhänge zwischen Arbeit und Ertrag kennenlernen. Die Lehrlinge müssen auch in die Betriebsorganisation eingeführt werden, damit sie die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Betriebszweigen kennenlernen. Sie müssen auch in die Betriebsplanung eingeführt werden, damit sie lernen, wie man die Betriebsorganisation den Verhältnissen anpaßt und wie man Betriebsumstellungen vornimmt. Sie müssen auch in die Betriebsführung eingeführt werden, damit sie lernen, wie man Arbeiter anleitet und überwacht, wie man Arbeiter anspornt und belohnt, wie man Arbeiter bestraft, wie man Arbeiter einstellt und entläßt, wie man Arbeiter behandelt, wie man Arbeiter entlohnt, wie man Arbeiter kontrolliert, wie man Arbeiter zu Leistungen anspornt, wie man Arbeiter belohnt und wie man Arbeiter bestraft. Sie müssen auch in die Betriebsführung eingeführt werden, damit sie lernen, wie man Arbeiter einstellt und entläßt, wie man Arbeiter behandelt, wie man Arbeiter entlohnt, wie man Arbeiter kontrolliert, wie man Arbeiter zu Leistungen anspornt, wie man Arbeiter belohnt und wie man Arbeiter bestraft.

Wie in der Forstwirtschaft, so auch in der Landwirtschaft und Gärtnerei ist die Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen eine der wichtigsten Aufgaben. Sie ist in der Landwirtschaft noch mehr als in der Forstwirtschaft eine Angelegenheit der Betriebe, die Berufsschule kann nur ergänzend eingreifen. Die Ausbildung ist in der Landwirtschaft nicht einheitlich geregelt, sondern richtet sich nach den Betriebsverhältnissen. Sie ist in der Regel gut, wenn der Betriebsleiter selbst Lehrherr ist und sich persönlich um die Ausbildung kümmert. Aufgaben ist es auch, die Lehrlinge und Gehilfen zu Leistungen anzuspornen, sie zu belohnen und zu bestrafen. Auch hier ist es wichtig, daß der Betriebsleiter Lehrherr ist, damit er die Verantwortung für die Ausbildung übernimmt. Die Lehrlinge müssen in allen Arbeiten des Betriebes ausgebildet werden, damit sie nach Beendigung der Lehrzeit selbständig arbeiten können. Sie müssen auch in die Buchführung eingeführt werden, damit sie die Zusammenhänge zwischen Arbeit und Ertrag kennenlernen. Die Lehrlinge müssen auch in die Betriebsorganisation eingeführt werden, damit sie die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Betriebszweigen kennenlernen. Sie müssen auch in die Betriebsplanung eingeführt werden, damit sie lernen, wie man die Betriebsorganisation den Verhältnissen anpaßt und wie man Betriebsumstellungen vornimmt. Sie müssen auch in die Betriebsführung eingeführt werden, damit sie lernen, wie man Arbeiter anleitet und überwacht, wie man Arbeiter anspornt und belohnt, wie man Arbeiter bestraft, wie man Arbeiter einstellt und entläßt, wie man Arbeiter behandelt, wie man Arbeiter entlohnt, wie man Arbeiter kontrolliert, wie man Arbeiter zu Leistungen anspornt, wie man Arbeiter belohnt und wie man Arbeiter bestraft.

Entwickelung des Systems, welche folgendes Schema giebt:

I. *Allgemeiner Theil.*

1) Erwerbslehre. 2) Hauswirthschaftslehre.

II. *Besonderer Theil.*

1) Bürgerliche Wirthschaftslehre, die sich in die Gewerbslehre und in die Betriebslehre absondern läfst, aber, weil sie in verschiedene Zweige zerfällt, diese beiden Theile für jeden in Anspruch nimmt.

A. *Stoffgewerbslehre.*

a) Urgewerbslehre.

α) Bergbaulehre. *β*) Landwirthschaftslehre.

aa) Feld- *bb*) Garten- *cc*) Waldwirthschaft. Zahmthierzucht. Waidwerk.

b) Kunstgewerbslehre. *c*) Umsatzgewerbslehre.

aa) Handel. *bb*) Leihgewerbe.

B. *Dienstgewerbslehre.*

2) Gemeindewirthschaftslehre.

A. *Wirthschaftslehre.*

B. *Verwaltungslehre.*

3) Oeffentliche Wirthschaftslehre.

A. *Volkswirthschaftslehre*

1) theoretischer Theil 2) praktischer Theil.

B. *Staatswirthschaftslehre.*

Wir können dieses Schema nicht als logisch richtig betrachten. Schon die Entgegensetzung eines allgemeinen und eines besondern Theils ist dem damit verbundenen Sinne nach nicht richtig. Unter einem allgemeinen Theile wird jeder die Gesetze und Regeln verstehen, die dem Besondern in seinen verschiedenen Erscheinungen zu Grunde liegen, aber indem hier die Hauswirthschaftslehre in dem allgemeinen Theile enthalten ist, und unter der Hauswirthschaft die Wirthschaft einer Familie gedacht wird, ist die speciellste Form der Wirthschaft zur allgemeinen Norm erhoben, ein Widerspruch, der dadurch nicht beseitigt werden kann, dafs der Vf. meint, was der Hauswirthschaft, das sey auch der Gemeinde- und Staatswirthschaft eigen.

Ferner ist die Klassification der Privat-Oekonomie nicht vollständig; denn aufser den Stoffgewerben und den Dienstgewerben giebt es noch eine dritte Art von Gewerben, welche ihrer Natur nach gemischt sind und nicht blos aus einer beliebigen Combination verschiedener Gewerbe bestehen.

Endlich ist das von dem Subjecte hergenommene, aber freilich von vorn herein nicht klar aufgefafste Theilungsprincip nicht festgehalten. Der Vf. sagt zwar, es müsse das Object und Subject als Theilungsprincip angenommen werden, aber 1) ist der Grund, weil die Wirthschaftslehre eminent praktisch sey, schwerlich ausreichend, wenn er überhaupt verständlich wäre, 2) ist auch dies doppelte Theilungsprincip nur in sofern vorhanden als bei der praktischen Volkswirthschaftslehre das Object als Grund der Absonderung gilt, bei allen andern Zweigen der Wirthschaft dagegen das Subject; denn dafs bei der bürgerlichen Oekonomie der Einzelne oder die Familie als Subject vorausgesetzt wird, leuchtet ein. Nur bei der Specialisirung dieses Zweiges der Wirthschaft tritt das Object als Theilungs-Princip ein. Sollen nun aber die Gebiete der Wirthschaft nach dem Subjecte gesondert werden, so läfst sich der hier als praktischer Theil der Volkswirthschaft bezeichnete dieser vielmehr gegenüberstellen als nebenordnen.

Gehen wir zu den einzelnen Theilen über, so finden wir in Rücksicht der bürgerlichen (Privat) Oekonomie die Sonderung in Gewerbslehre und in Betriebslehre, wovon jene wieder als allgemeine und besondere Gewerbslehre erscheint; in Rücksicht der Volkswirthschaft eine Trennung der Gewerbslehre von der Betriebslehre, und innerhalb der Gewerbslehre eine Scheidung der Erwerbslehre von der Hauswirthschaftslehre; und endlich in Rücksicht der Staatswirthschaft eine Theilung in Erwerbswirthschaftslehre und in Staatshauswirthschaftslehre.

Jede wirthschaftliche Thätigkeit bietet, wenn sie von einem bestimmten Subjecte ausgeht, nur 2 Seiten der Betrachtung dar: die eine ist die Thätigkeit selbst, als solche, in ihrer Eigenthümlichkeit in Beziehung auf den unmittelbaren Zweck, dem sie dient. Sie zeigt sich als eine von Einsicht und Kenntnifs geleitete Geschicklichkeit. Mit Recht kann man daher diese Seite, so weit von der unmittelbaren Einwirkung auf einen äufserlich gegebenen Stoff die Rede ist, die technische nennen. Dafs man diesen Ausdruck vorzugsweise bei einer gewissen Klasse von wirthschaftlichen Thätigkeiten anwendet, ist kein Grund gegen uns. Wir können für uns die Bedeutung von τέχνη geltend machen. — Die andere Seite ist die des Erwerbes vermittelst der Anwendung einer wirthschaftlichen Thätigkeit. Der Natur des Gegenstandes gemäfs würden wir daher die Gewerbslehre in die Kunstlehre und in die Erwerbslehre abzusondern haben. Kunst entspricht zwar nicht ganz dem Ausdrucke τέχνη, allein uns bleibt keine andere Wahl, wenn wir nicht Technik des Gewerbes sagen wollen. Der Vf. ist auch selbst seiner Terminologie nicht treu geblieben; denn er spricht da, wo er die besondere bergmännische Gewerbslehre abhandelt, von dem Betriebe der Torfgräbereí, der Steinbrüche u. s. w., da doch von dem Betriebe derselben erst unter der Rubrik Betriebslehre hätte die Rede seyn dürfen.

Was die Volkswirthschaftslehre in ihrem theoretischen Theile betrifft, so hat sie in sofern kein bestimmtes Subject, als das Volk als Inbegriff Einzelner gedacht wird, von welchen jeder seiner Individualität folgt und nur durch freie und wechselnde Thätigkeit mit den übrigen zusammenhängt. Sie kann daher auch nur die Aufgabe haben, zu zeigen, wie durch dieses freie Ineinandergreifen von Thätigkeiten die wirthschaftlichen Interessen eines Volks befriedigt werden; wie Einkommen und Vermögen entstehen und sich vertheilen; welche Richtungen in der Entwickelung der wirthschaftlichen Thätigkeiten eines Volks möglich sind und welche Wirkungen aus denselben in Rücksicht seiner wirthschaftlichen Interessen entspringen. Eine Absonderung in einen allgemeinen und in einen besondern Theil ist folglich hier allein möglich. Wenn dagegen der Vf. von einer volkswirthschaftlichen Hauswirthschaftslehre spricht, so läfst sich damit, ohne ganz willkürlichen Gebrauch der Ausdrücke, kein Sinn verbinden. Das Volk als solches bildet kein Hauswesen und wenn die Einzelnen im Volke ein Hauswesen bilden, so thun sie dies für sich, aber nicht in Beziehung auf die Volkswirthschaft. Unter jenem Titel sollte wesentlich nichts anders abgehandelt werden, als die Frage, welche Bedeutung die Consumtion eines Volks in Rücksicht der Entstehung des National-Vermögens habe.

Die Durchdringung eines wissenschaftlichen Stoffes zeigt sich in dem naturgemäfsen organischen Bau, den man ihm zu geben im Stande ist; das System, welches ein Schriftsteller uns darbietet ist daher von der gröfsten Wichtigkeit. Weil aber die Vollendung des Systems das Höchste und Letzte ist, so fordert schon das Bestreben, es zu erreichen, unsere Anerkenntnifs. Wenn wir daher bemüht gewesen sind, das an der vorliegenden Arbeit aufzudecken, was uns mangelhaft erschien, so möge der Vf. darin die Anerkenntnifs seiner Absicht, die Kameral-Encyklopädie wissenschaftlich festzustellen, erkennen. Aber nicht blos diese Absicht, sondern auch der grofse Fleifs, welchen Hr. *Baumstark* in der Ausführung der einzelnen Theile bewiesen, verdient Anerkenntnifs, und wird, wie wir hoffen, seinem Buche Eingang bei vielen verschaffen, denen daran gelegen ist, einen reich ausgestatteten Führer bei ihrem Studium der Wirthschaftslehre zu haben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

SPRACHWISSENSCHAFT.

Erfurt, b. Otto: *Die natürliche Entstehung der Sprache aus dem Gesichtspunkt der historischen oder vergleichenden Sprachwissenschaft.* Eine Einleitung in die deutsche Sprachlehre und in den höheren deutschen Sprachunterricht insbesondere, von Dr. *Joh. Karl Friedr. Rinne*, Lehrer der deutschen Sprache und Literatur an der Realschule in Erfurt. Motto: Sprache ist der Charakter unserer Vernunft, durch welchen sie allein Gestalt gewinnt und sich fortpflanzt. Herder. 1834. V u. 94 S. 4. (20 gGr.)

Nach der Vorrede war der Zweck des Vfs. dieses nicht uninteressanten Schriftchens: „Nachzuweisen, in wie fern die *Sprache* aus dem Urgrunde, aus dem alle moralische Bewegung und die moralische Freiheit hervorgeht — aus der (innern) Religion — hervorquelle und mit ihm zusammenhänge (hange); nachzuweisen, wie der Sprachunterricht, und namentlich der Unterricht in der Muttersprache, von *uns zur Erweckung* und Belebung dieser inneren *Religion wiederum benutzt*, und wie hiedurch zugleich jeder *Forderung*, die *unsre Zeit* an diesen Zweig des Unterrichts macht, auf eine vollständige und umfassende Weise genügt werden kann." — Dieser Zweck scheint ihm nur erreichbar durch — die Anwendung der historischen Wissenschaftslehre, im Gegensatze von der frühern philosophischen. — Die Nachweisung, dafs die Sprache in der innern Religion ihre besondere, eigenthümliche und unmittelbare Quelle habe, ist uns nicht klar geworden, und wir glauben, diefs komme daher, weil diese Behauptung wohl nur so eine *Captatio benevolentiae* für eine gewisse einflufsreiche Partei seyn solle. Gelungener und viel Gutes enthaltend ist dagegen die Nachweisung, wie der Unterricht in der Muttersprache zur innern Belebung und Bildung benutzt werden könne — allein wir sehen nicht ab, warum diefs nur erst durch die historische Methode, für welche wir, recht verstanden, alle Achtung haben, soll erreicht werden können — so wie wir nicht einzusehen vermögen, warum diese nur eine *wissenschaftliche* seyn soll. — Doch, und der Gegenstand verdient es wohl, ein näheres Eindringen in den Inhalt dieser Schrift, welche auch polemischer Natur ist, wird erkennen lassen, in wie fern des Vfs Ansichten Stich halten. Er handelt seinen Gegenstand in vier Kapiteln ab. 1) *Von der historischen Richtung der Wissenschaften überhaupt.* Der 1. §. handelt von der Entstehung der Sprache zunächst, und hier findet sich gleich die Behauptung: man sey nun zu der sichern und wissenschaftlichen Ueberzeugung gelangt, dafs die Sprache natürlicher Entstehung und als ein *organisirter Naturkörper* anzusehen sey, der, die Keime seiner Entwickelung in sich tragend, durch sein fortgesetztes Leben diejenige Gestaltung bekommen habe, in welcher man ihn nun erblickt. Es kann aber dem Vf nicht unbekannt geblieben seyn, dafs gegen die Ansicht der Sprache, als eines Organismus, sehr triftige Gründe aufgestellt worden sind (vorzüglich von Hrn *K. Hoffmeister*), da die Sprache als Produkt an sich kein inneres Leben habe, und folglich nicht den Keim der Entwickelung in sich trage, sondern dafs dieser einzig in dem Erzeuger der Sprache, dem *Menschen* liege, und sie das Product einer eigenthümlichen *menschlichen* Kraft sey, und zwar der *Selbstthätigkeit* (ἐνέργεια), die selbstbestimmend sey, und sonst wohl durch die Benennungen Verstand, Vernunft, Wille bezeichnet werde, einer Kraft, in welcher und durch welche wir allein ein *menschliches* Leben führen. Durch die Ansicht eines selbständigen Organismus wird sie eigentlich vom menschlichen Geiste abgesondert, von dem sie doch allein Leben erhalten kann — oder sie wird zu einem blofsen Mechanismus, von welcher Ansicht der Vf. jedoch weit entfernt ist. — Jetzt wirft er einen Blick auf die historisch-wissenschaftliche Richtung des Zeitalters überhaupt, welche hervortretend seit dem ersten Menschenalter des 19ten Jahrhunderts sich bemerkbar mache, wo die Wissenschaft die philosophische Richtung verlassen und die historische genommen habe, die auch wohl die *gemüthliche* genannt werden könne. Er geht die verschiedenen wissenschaftlichen Sphären durch, und findet diese gemüthliche Richtung im Staatsleben ausgebildet. Wenn es S. 4. heifst: „Jede wissenschaftliche Lehre schliefst aufser Geistesbildung und Kenntnifs die allgemeinen Erziehungsmittel zur Humanität und zur Religion in sich", so scheint es, als wolle er diefs der philosophischen Richtung nicht zugestehen, ja sie kaum für eine wissenschaftliche gelten lassen, sondern nur der *gemüthlichen*; allein auch jene Richtung führt auf den Urgrund und folglich zur Gottheit — hier finden wir viel Unklares, trotz aller Form der Klarheit, und den Schein des Berechneten für wenigstens nicht unmittelbar wissenschaftlichen Zweck. Dann soll die historische Wissenschaftslehre auch den nationalen Standpunkt und die geistigen nationalen Erziehungsmittel nothwendig in sich schliefsen. Es scheint uns ein Sprung oder ein kühner Schlufs vom Besondern aufs Allgemeine, wenn

wenn der Vf. von allen Wissenschaftsobjecten behauptet, dafs es eine nationale Auffassung derselben gebe — also auch eine nationale Mathematik, Physik, Logik, ja nationale Moral und Gottheit? — so wie es auch nur in Hinsicht des Moralischen im engern Sinne gelten kann, wenn er mit *Wachler* sagt: „Wir begegnen uns hier in ursprünglich verwandten Vorstellungen von Lust und Schmerz, in Wünschen und Besorgnissen, in Hoffnungen und Forderungen, in Abneigungen und Weigerungen" u. s. w. — Nach dieser Apotheose der hist. Wissenschaftslehre geht er nun über zum 2. Kapitel: *Von der historischen und vergleichenden Sprachwissenschaft aus dem Gesichtspunkte derselben.* Er entwickelt, wie die Sprachwissenschaft auf ihren gegenwärtigen Standpunkt gekommen sey, nämlich auf den vergleichenden, als ein Fortschritt von dem philosophischen, auf den sie nach ihm *Adelung* erhoben, obgleich er auch durch seinen *Mithridates* den Grund zur vergleichenden gelegt habe. — Besonders philosophisches Sprachverdienst, wenn auch wissenschaftliches, möchten wir *Adelung* bei aller Hochachtung, nicht zugestehen, so wie er auch in der vergleichenden Sprachwissenschaft einen Vorgänger in *Jenisch* hatte (philosophisch kritische Vergleichung von 14 ältern und neuern Sprachen Europens. Berlin. 1796). — Auch hier sind die Begriffe nicht alle klar; und wenn der Vf. (S. 11.) sagt: „Insofern Sprache unsern innern Zustand — (ein etwas vager Ausdruck) — durch Begriffe ganz vollkommen ausdrückte, würden wir eine *ideale* Sprache haben" — so giebt er zu, dafs die Sprache aus Begriffen hervorgehe und folglich auch wirklich logischer Natur sey, wobei nur immer in Betracht gezogen werden mufs, dafs sie eine *Darstellung* in einem sinnlichen Material ist, und dafs man nicht (wie der Vf.) von in der Sprache vorhandenen Begriffen, sondern nur allenfalls von darin *ausgeprägten* sprechen kann. Sind es *Begriffe*, welche zunächst durch die Sprache dargestellt werden können, und kann die Sprache eigentlich an sich nur Begriffe darstellen, so werden sich auch die allgemeinen Gesetze für die Darstellung der Begriffe rein philosophisch entwikkeln lassen — nur allerdings nicht für eine gegebene Sprache, und die historische und vergleichende Sprachforschung kann nie zu einer idealen Sprachlehre führen. Die philosophische Entwickelung zeigt uns die Sprache noch weit mehr in unserm Innern nach, indem sie dieselbe nicht blofs objectiv behandelt, wie die historische. Dafs die Sprache vom Gefühl ausgeht und ihre phonetische Darstellung durch das Gefühl bestimmt wird, so dafs die Sprachlaute und die daraus gebildeten Wörter eine Bedeutung für das Gefühl haben, wie die Interjektionen, nur nicht individuel, da sie aus der Auffassung eines Begriffes hervorgeht, und dafs folglich nichts Willkürliches in den Wurzelwörtern einer Sprache liege, ist keine neue Ansicht. *Wie* ein lebendiger Organismus in die Ursprachtheile gekommen sey, würde allerdings unbegreiflich seyn, wenn ein solcher darin wäre; dafs sie aber ein organisches Gepräge haben, ist natürlich, da sie ja Producte eines lebendigen Organismus sind, und zwar in welchem dieser sich in seiner Totalität ausprägt. Diefs führt aber wieder darauf, dafs man die Sprache nicht aus der Sprache selbst erklären, und in derselben ihren Urgrund und den Urgrund ihrer Erscheinungen auf blofs historischem Wege erkennen kann, sondern nur auf dem philosophischen. Die Beziehungsformen, welche die Wurzelwörter annehmen, gehen auch ganz natürlich aus dem Bedürfnisse hervor, die zu einem Satze — denn nur der Satz stellt einen vollständigen Begriff in der Rede dar — sich verbindenden verschiedenen Begriffe in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu bezeichnen. Eine solche Bezeichnung mufste bei erwachter Reflexion auf eben dem Wege eintreten, wie die Bezeichnung der einzelnen Begriffe durch Wörter, und was der Vf. S. 19. als eine gewagte Hypothese ansieht, ist keineswegs neu. Dafs in jeder einzelnen Ursprache auch die Bezeichnung dieser Beziehungen mit innerer Nothwendigkeit und nicht willkürlich oder conventionel hervorgegangen sind, läfst sich dabei recht wohl annehmen: sie ging aus dem *Sprachgefühl* hervor — und daher ist der Grundsatz, das Sprachgefühl beim Unterricht lebendig zu machen (besonders auch durch sorgfältige Begriffsbestimmung der Wurzeln), wohl zu beherzigen. — Ueberhaupt enthält die Entwickelung der Entstehung und der Verschiedenheit der Sprache viel Gutes; nur so neu, wie der Vf. es anzunehmen scheint, können wir es nicht finden. 3. Kap. *Von dem Einflusse der historischen Ansicht der Sprachwissenschaft auf die Behandlung der deutschen Sprachlehre. Vergleichende Sprachlehre. Kurze Geschichte der deutschen Sprache und Sprachlehre.* Der Vf. giebt hier einen kurzen Abrifs der deutschen Sprachbildung bis zum sogenannten Neuhochdeutschen, und meint, dafs dieses kein ganz abgeschlossenes System haben könne, welches wir nicht einzusehen vermögen, nur das *abgeschlossen cum grano salis* verstanden. Es wird ihm durch ein solches System gar nichts von seinem Leben und seiner weitern Entwickelung genommen, nur dafs diese letztere auch wirklich aus *seinem* Keime hervorgehen mufs, und nicht aus ältern Sprachständen oder Dialekten, weil sonst Verwilderung einreifsen müfste. Der Sprachgebrauch selbst erleidet Veränderungen und kann keinen obersten Grundsatz abgeben. Wenn eine Entscheidung nothwendig wird, so kann diese nur aus dem obersten Gesetzgeber der Sprache, unsern Vorstellungen und ihren Beziehungen hervorgehen. — Etwas zu ideal und einseitig schildert der Vf. S. 37. den gegenwärtigen Standpunkt Deutschlands. Interessant ist die Aufzählung der in diesem Fache der Literatur erschienenen Schriften, unter denen wir — wenigstens keine der bedeutendern — vermifst haben; eher ist uns in der chronologischen Ordnung hier und da ein Verstofs aufgefallen. Eine kritische Richtung dieser reichen Literatur wäre ein sehr verdienstliches Werk. Der Vf. nimmt an, und nicht

Digitized by Google

Jubilees, and the Book of Enoch, and the Book of the Kings of Israel and Judah, and the Book of the Prophets, and the Book of David, and the Book of Moses, and the Book of the Commandments, and the Book of the Testimony, and the Book of the Words of the Years according to their Jubilees, and the Book of the Days according to their Weeks, and the Book of the Sayings of the Watchers, and the Book of Noah, and the Book of Kenan, and the Book of Mahalaleel, and the Book of Shem, and the Book of Japhet

ein wichtiges Moment dazu in der Lehre von der Sünde, und ihrer Folgen, und von der Erlösung durch Christum. Wenn Hr. Dr. Schmid S. 3 sagt, es sey ihm nicht bekannt, dass die Lehre von der Sünde wider den heiligen Geist in der Dogmatik eine Stelle gefunden habe, so ist dieses ein Beweis, dass er die Dogmatik nicht kennt. Diese Lehre gehört in die Dogmatik, weil sie ein Moment der Lehre von der Sünde und Erlösung ist, und in der Dogmatik ist sie auch von jeher, und zwar mit Recht behandelt worden. Wenn Hr. Dr. Schmid S. 4

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Reimer: *Die allgemeinen Principien der Gröfsenlehre nebst den Elementen der Zahlenlehre*, von Dr. *Ludw. Martin Lauber*, Prof. am Königl. Gymn. zu *Thorn*.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer rein wissenschaftlichen Darstellung d. Mathematik durch strenge Begründung derselben in ihren Principien und Elementen. 1ster Theil. 1834. VI. u. 154 S. gr. 8. (16 gGr.)

In der in ziemlich gesuchten Ausdrücken abgefafsten, und daher zum Theil wenig klaren Vorrede schildert der Vf. den *Charakter* einer *rein wissenschaftlichen* Darstellung der Mathematik, welche er zu realisiren versucht habe, im Gegensatze einer *subjectiven*, die, das leichte Erfassen und Anwenden der Wissenschaft berücksichtigend, das Allgemeinste und Unabhängige in seiner höchsten Abstraction *zu begründen* unterlasse, und auch die scharfe Sonderung und Abschliefsung der Elemente aufgebe, so wie von der *streng methodischen* Darlegung derselben abweiche. Ohne Bedenken mag zugegeben werden, dafs die wissenschaftliche Speculation in Hinsicht der wahren Principien der Mathematik noch ein lange nicht hinreichend bearbeitetes Feld vor sich sehe, dafs man aber von Werken, die als Hülfsmittel des Unterrichts dienen sollen, und dafs man von diesem Unterrichte selbst nicht eine solche aufs Aeufserste getriebene Speculation zu fordern das Recht habe. Auch wird niemand theils die Schwierigkeit, theils, im Falle des Gelingens, die Verdienstlichkeit einer solchen Speculation in Abrede stellen.

Vergleicht man das vorliegende Werk mit den Werken von *M. Ohm*, welche eine verwandte Tendenz haben, so bemerkt man bald eine grofse Verschiedenheit, und überzeugt sich, dafs Hr. *L.* es auf eine weit gröfsere Tiefe der Begründung seines wissenschaftlichen Systems abgesehen habe. Bei *Ohm* stehet der Begriff der Zahl und die Zahlenlehre an der Spitze; die allgemeine Gröfsenlehre erscheint fast nur wie ein kleiner Anhang zur Zahlenlehre. Bei Hn. *L.* dagegen stehet die Gröfsenlehre in einer ausgedehnten Behandlung voran, nimmt jedoch in ihrer letztern Hälfte, auf eine etwas befremdende Weise, die Betrachtung der Zahlen zum Theil in sich selbst auf, wiewohl auf den ersten Blick die Zahlenlehre *äufserlich* scharf von der Gröfsenlehre getrennt erscheint, indem sie, auf die Gröfsenlehre folgend, unter besonderm Titel die zweite Hälfte des Buchs bildet. Der Eine giebt vielleicht dem Begriffe der Zahl nicht die gehörige Klarheit, indem er denselben gar zu unabhängig von dem Begriffe der Gröfsen macht; der Andre verbreitet sich über eine Masse solcher Beziehungen zwischen Gröfsen, die man sonst durch Anwendung von Zahlen zu erörtern gewohnt ist, ohne sich solche Beziehungen auf Zahlen zu erlauben, und macht dadurch, wie es scheint ohne Noth, den Gegenstand schwieriger, als er aufserdem wäre.

Die *erste*, etwas gröfsere Abtheilung unter dem Titel „die allgemeinen Principien der Gröfsenlehre" bestehet aus *vier Büchern*, welche überschrieben sind: 1) Allgemeine Gröfsen-Beziehungen, 2) Allgemeine Gesetze der Gröfsen-Vergleichung, 3) Allgemeine Gesetze der Gröfsen-Bestimmung, 4) Gesetze der Vergleichung allgemeiner Zahlen-Gröfsen. Es wird schwer seyn, aus diesen Ueberschriften zu errathen, was in jedem dieser vier Bücher vorgetragen werden möge, und selbst nach Ansicht des Buches kann man über die Eintheilungsgründe nicht ins Reine kommen. Die *zweite* Abtheilung, überschrieben „Elemente der Zahlenlehre", ist nicht in Bücher, sondern auf etwas freiere Weise getheilt, und enthält als Ueberschriften einzelner Unterabtheilungen: „Bedingungen der Theilbarkeit der Zahlen und Folgerungen daraus für die Zeichen der Rationalität und Irrationalität der Zahlengröfsen", dann „Zahlbildungs- und Darstellungs-Gesetze", endlich „die Rechnenlehre".

Das *erste* Buch der Gröfsenlehre beginnt mit Aufstellung von Begriffen über Gröfsen und über allerlei Operationen an Gröfsen; aber nur die Gröfsen des Raums werden, der gegebenen Definition gemäfs, als Gröfsen betrachtet. In Nr. 1. wird ein Punkt definirt als „Beginn der nach einer, nach mehreren oder nach allen Seiten sich erstreckenden Ausdehnung". Nr. 5. lautet: „*Lehrsatz.* Das unendliche Zusammensetzen einerlei allseitig Begrenzten giebt *unendlich ausgedehntes* (∞). *Beweis.* Denn das Zusammensetzen *einerlei* Gröfse ist *Stetigkeit* des Vorstellens; hier also findet *unendliche Stetigkeit* des Vorstellens statt". Nr. 6.: „*Erklärung.* Gleichartige Gröfsen heifsen *kongruent*, die von einigen gemeinschaftlichen Punkten aus nach einerlei Richtung sich erstreckend vorgestellt, alle Punkte gegenseitig gemein haben". Nr. 12.: „*Erklärung.* Gleichartige Gröfsen heifsen gleich, die kongruent sind,

sind, oder sich in kongruente verwandeln lassen". Nr. 25.: „*Erklärung.* Wenn die Umstände, welche das Daseyn einer Gröfse bedingen, aufhören statt zu finden, so sagt man: *die Gröfse verschwindet*, oder *wird Null* (0)". Nr. 29.: „*Erklärung.* Gröfsen *b*, *d* heifsen *Gleichvielfache* oder *gleichnamig Vielfache* der denselben respektiv gleichartigen *a*, *c*, wenn gegenseitig jedem Summanden in dem einen Vielfachen oder dem ihm gleichen unmittelbar aus dem Vervielfachten Zusammengesetzten ein Summand in dem andern Vielfachen oder dem ihm gleichen unmittelbar aus dem Vervielfachten Zusammengesetzten entspricht; — wenn *b*, *d* Gleichvielfache von *a*, *c* sind, so heifsen *a*, *c gleichnamig* oder *ähnlich aliquote Theile* der *b*, *d*, und eben so heifst *c* ein aliquoter Theil *d* gleichnamig dem Vielfachen *b* von *a*". Diese hier herausgehobenen Stellen werden einigermafsen theils von den Grundideen des Vf., theils von der Manier seines Vortrags einen Begriff geben, dem man in der That, trotz alles sichtlichen Strebens nach Kürze und Präcision, das Lob der Klarheit nicht zu ertheilen im Stande ist. Die zuletzt angeführte Stelle von Nr. 29 dient, noch im ersten Buche selbst, zur Begründung des Begriffs der Proportionen, ohne den Begriff der Zahlen voraus zu setzen. Dasselbe Buch enthält auch noch Betrachtungen über variable Gröfsen, Functionen u. dgl.

Das *zweite* Buch hat zum Gegenstande besonders Gleichungen zwischen Gröfsen, auch Proportionen und selbst Progressionen, immer noch ohne Anwendung von Zahlen.

Das *dritte* Buch stellt zunächst den Begriff der Zahl, und zwar nicht ganz übel, in folgender Erklärung auf: „Der Ausdruck der Regel, durch Wiederholen des Vorstellens einer Gröfse ein bestimmt Vielfaches derselben zu erzeugen, heifst *Zahl*; der Ausdruck des einzeln Vorhandenseyns einer Gröfse ist *Eins* (1)". Diese Erklärung erstreckt sich jedoch nur auf ganze Zahlen. Mag sie auch vielleicht in einiger Hinsicht noch nicht scharf genug seyn, so ist sie doch schwerlich so ganz unrichtig, wie ein andrer Rec. (*Allg. Repertorium* 1834. Nr. 7.) zu glauben scheint. Die Ansicht, welche nach obigen Worten Hr. *L.* sich von der Natur der ganzen Zahlen und ihrem Unterschiede von den eigentlichen Gröfsen, im engern Sinne des Wortes, macht, scheint in der Hauptsache mit derjenigen zusammenzufallen, welche der gegenwärtige Rec. schon vor ziemlich vielen Jahren aufgestellt hat; indem dieser daher seine eigne Ansicht in ein Paar Worten aufstellen und vertheidigen will, hofft er daher auch zugleich Hn. *L.* einigermafsen zu vertheidigen. In einer benannten Zahl, z. B. 3 ℔, siehet der Rec. nichts anders, als ein *Product*; die Benennung Pfund zeigt den *Multiplicandus*, die blofse Zahl 3 aber den *Multiplicator* an, welcher bestimmt, wie vielmal man den Multiplicandus, hier 1 ℔, setzen müsse, um das Product zu erhalten. Sonach hat nun jede Zahl eine bestimmte Bedeutung. Die Zahl 1 enthält z. B. die Forderung, die Einheit unverändert zu lassen; die Zahl 2 verlangt, die Einheit einmal und noch einmal zu denken, dann das einzeln Gedachte in Eine Vorstellung zu vereinigen; die Zahl 0 ist keineswegs = Nichts, sondern sie verlangt die Einheit als gar nicht vorhanden zu denken; erst mit einer Benennung versehen deutet sie Nichts an. Auf eine solche Weise tritt eine scharfe Untersuchung zwischen den Zahlen und den eigentlichen Gröfsen hervor, die sich besonders in Bezug auf den Umstand nothwendig und nützlich zeigt, dafs man viele Rechnungen nur an Zahlen, nicht an eigentlichen Gröfsen vornehmen kann (Potenziirungen u. s. w.). Die Feststellung wissenschaftlicher Begriffe hat freilich in einem gewissen Grade etwas Willkürliches an sich, und so darf man vielleicht den Begriff der Gröfse auch in einem solchen weiteren Sinne fassen, dafs er auch die Zahlen unter sich begreift, ja leugnen läfst sich nicht, dafs der Gebrauch des Wortes Gröfse in einem solchen weiteren Sinne oft in ganzen Reihen von Sätzen eine grofse Bequemlichkeit gewährt; dennoch darf man keinen Augenblick den Unterschied vergessen, der zwischen einer unbenannten Zahl im eigentlichsten Sinne des Worts und einer Gröfse andrer Art Statt findet. Wer auf diese Ansichten nicht eingehen will, der wird wahrscheinlich sich z. B. bei der Zahl 3 nichts andres vorstellen, als „3 Einheiten" oder „3 Dinge", und der wird freilich mit dieser seiner Vorstellung bei Additionen und Subtractionen recht gut ausreichen. Wie wird er aber Multiplicationen mehrerer Zahlen, Potenziirungen, Wurzelausziehungen und allerlei höhere Rechnungen zu erklären im Stande seyn? Oder sollte wirklich die Multiplication 3 Dinge × 4 Dinge = 12 Dinge einen Sinn haben, die Multiplication 3 Groschen × 4 Groschen = 12 Groschen aber keinen? Wer sich unter der Zahl 3 nichts andres denkt, als 3 Dinge, 3 Einheiten, der hat, nach des Rec. Ansicht, noch nicht die wahre Idee der unbenannten Zahlen, sondern nur die Idee der allgemeinst-benannten Zahlen erfafst. — — Nach vielen andern Erklärungen folgen in unserm Buche sodann Betrachtungen von mannichfaltigen Zahlenverbindungen, besonders von Producten und Potenzen, aber auch Erklärungen über Wurzeln, über rationale und irrationale Zahlen, commensurable und incommensurable Gröfsen (der Vf. drückt sich unpassend aus: *A* ist commensurabel *durch B*). In Nr. 27. wird erklärt: „Die vierte Proportionale zu den Zahlengröfsen *a*, Eins und *b* heifst *der Quotient von b durch a*".

Das *vierte* Buch enthält besonders viele Sätze über Quotienten und Wurzeln, ja selbst Einiges von Logarithmen. Da nur bei unbenannten, nicht bei benannten Zahlen oder Gröfsen von Potenzen, Wurzeln und Logarithmen die Rede seyn kann, so darf man sich wohl wundern, dafs von diesen Sachen in der Gröfsenlehre, nicht der Zahlenlehre geredet wird. Erst gegen das Ende des vierten Buchs kommt etwas von negativen Zahlen, und zwar nur so gelegentlich, vor. Da heifst es in Nr. 76.: „*Erklärung.* Nach der Analogie von $\frac{a^p+m}{a^p} = a^m$ (durch einen Druckfehler

Digitized by Google

fehler steht a^p), wo der Exponent des Divisors nämlich einen Theil des Exponenten im Dividenden hebt, bezeichne man $\frac{a^p}{a^p}$ mit a^{-m} (*a* unter *minus* oder *negativ m*), so dafs mithin $a^{-m} = \frac{1}{a^m}$."

In Nr. 78 werden sodann Regeln für die Addition, die Subtraction und die Multiplication an negativen Zahlen gegeben, aber, wie sich deutlich genug zeigt, nur für Rechnungen an Potenzen, deren Exponenten negativ sind, indem auch die Beweise sich nur auf die Regeln für Rechnungen an Potenzen stützen. Weiterhin im Werke findet man kaum noch Etwas von negativen Zahlen, ausgenommen in Bezug auf Logarithmen, und besonders deren negative Kennziffern. Hier dürfte man wohl wünschen, die Ansichten zu kennen, welche den Vf. bewogen, den Begriff des Gegensatzes und der negativen Zahlen so sonderbar und so stiefmütterlich zu behandeln.

Aus dem Inhalte der *zweiten Abtheilung*, den Elementen der Zahlenlehre, will Rec. nichts Einzelnes ausheben, und nur bemerken, dafs in dieser Abtheilung, obgleich sie viel mehr Praktisches enthält, als die frühere, so wenig wie im ganzen Werke, eine Aufgabe vorkommt, dafs vielmehr Alles, was sonst in der Form von Aufgaben aufgestellt zu werden pflegt, vom Vf. in die Form von Lehrsätzen eingekleidet worden ist, welche gewöhnlich ungefähr so klingen: *Wenn* man dieses und jenes thut, so kommt diefs und *das heraus*. Nicht selten füllt der Ausspruch eines solchen Lehrsatzes, ohne seinen Beweis, den Raum einer ganzen Seite, ja noch mehr; und überhaupt führt diefs Verfahren zu einer grofsen Schwerfälligkeit der Darstellung. Der Vf. wird die Meinung gehabt haben, in einem rein wissenschaftlichen Werke dürfe nichts an die Praxis erinnern. Hebt aber die von ihm gewählte äufsere Einkleidung der Aufgabe wohl den innern praktischen Charakter derselben auf?

Es kommen in dem Werke eine Menge von neugebildeten Ausdrücken vor, zum Theil gut gewählt, zum Theil aber auch wenig passend oder ohne hinreichenden Grund aufgestellt. Z. B. „Grundbeziehungen zwischen Gröfsen" (die Beziehungen der Gleichheit oder Ungleichheit); „Verbundene Gröfsen" (= Polynomien); „Nach geradem oder ungeradem Vervielfachungsgesetze abhängige Gröfsen" (für die Beziehungen der directen und der umgekehrten Regel Detri); „Vervielfachungszahl; Theilungszahl; abgeleitete Zahlengröfsen; Gröfsenableitungsformen; Maafsform; Progressionalgröfsen" (Potenzen, Wurzeln und Ableitungen daraus); „Trennungszeichen" (das Komma, der Decimalstrich in Decimalbrüchen); „Zahlabschnitt, Bruchabschnitt" (der ganze und der gebrochne Theil eines Decimalbruchs) u. s. w.

Dafs der Vf. sein Buch nicht zu einem Leitfaden für den Unterricht bestimmt hat, gehet schon aus dem hervor, was im Anfange dieser Anzeige über den Inhalt der Vorrede bemerkt wurde. In der That wären auch Schüler, denen man mit Hülfe dieses Buchs eine gründliche Kenntnifs der Wissenschaft mittheilen wollte, recht sehr zu bedauern. Einsicht und Geist spricht sich, besonders hie und da im Einzelnen, in dem Buche wohl allerdings aus; jedoch, wenn man auch zugeben will, dafs das Bedürfnifs, welches zu befriedigen das Werk bestimmt ist, wirklich ein fühlbares sey, so kann man doch mit gutem Grunde zweifeln, diefs Bedürfnifs sey durch dasselbe in der That auf glückliche Weise befriedigt.

Fn.

Ulm, b. Ebner, und **Biberach** b. d. Vf.: *Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie.* Von (dem) Reallehrer *Profs.* Mit vielen Abbildungen. 1833. V. u. 446 S. gr. 8. (3 Rthl.)

Der Vf. wollte in vorliegendem Buche die praktische Geometrie durchaus mit der theoretischen verbinden, und fand sich, wie er sagt, dazu bewogen durch die häufig gemachte Erfahrung, dafs die grofse Zahl derjenigen, welche die Mathematik nicht in ihrem ganzen Umfange, sondern häufig nur die Geometrie und Arithmetik ihres materiellen Nutzens wegen studiren, an der reinen Theorie entweder wenig Geschmack finden, oder das Gelernte bald wieder vergessen, wenn sie nicht auch gleich mit der Anwendung bekannt gemacht werden. Aufserdem und ganz besonders habe ihn noch der Wunsch vieler praktischer Geometer bestimmt, ein Werk zu besitzen, dafs die Theorie und Praxis soviel als möglich mit einander vereinige. Wir aber können eine solche Vermengung unmöglich billigen, entweder die reine oder die angewandte Mathematik leidet darunter; denn es ist nicht möglich, bei einer solchen Verbindung den streng wissenschaftlichen Gang festzuhalten, den man bei dem Vortrage der reinen Mathematik mit Recht erwarten kann. Der Vf. hat das selbst gefühlt, und er sagt in dieser Beziehung selbst: „überall ist mir dieses (die Verbindung der praktischen Geometrie mit der theoretischen) nicht gelungen, indem ich, um Störungen in der systematischen Folge des theoretischen Theiles zu vermeiden, das Vertheilen der Flächen, und theilweise das Punctebestimmen mit dem Mefstische in besonderen Capiteln abzuhandeln mich genöthigt sah; ebenso mufste ich das Messen der Linien und Winkel dem theoretischen Theile voranschicken, obgleich dazu mehrmals Sätze erforderlich sind, die erst in der Folge vorgetragen werden; theils weil diese Aufgaben als Postulate der theoretischen und praktischen Geometrie vorangeschickt werden müssen, theils weil die zur weiteren Ausführung derselben nöthigen Lehrsätze nur zerstreut in dem Werke vorgetragen werden konnten, und dadurch das Ganze zu sehr getrennt worden wäre." Aber schon das hätte den Vf. von der Ausführung dieses Planes abhalten sollen, da es doch nur Stückwerk geben konnte. Mehr aber, als die praktische

Digitized by Google

tische Geometrie, hat die theoretische dabei gelitten, die aller systematisch geordneten Behandlung entbehrt. So erscheint sogleich im Anfange §. 19. die Erklärung: „unter dem Winkel, den zwei krumme Linien mit einander bilden, versteht man den Winkel, welchen die beiden Tangenten, die man von der Spitze des Winkels aus an beide Bogen zieht, mit einander machen." Wie soll der Schüler das verstehn, zumal, da von der Tangente noch gar nicht die Rede gewesen ist? In §. 74. ist der Lehrsatz gegeben: „eine gerade Linie, welche den Winkel an der Spitze eines gleichschenklichen Dreiecks halbirt, halbirt auch die Grundlinie, und steht senkrecht auf derselben." Nachdem nun dieser Satz bewiesen ist, so heifst es weiter: „Zusatz 1. Wenn man von dem Halbirungspunkte der Grundlinie eines gleichschenklichen Dreiecks eine Gerade an die Spitze zieht, so halbirt diese den Winkel an der Spitze, und steht senkrecht auf der Grundlinie. Zusatz 2. Wenn man im Halbirungspunkte der Grundlinie eines gleichschenklichen Dreiecks ein Perpendikel errichtet, so geht dieser durch die Spitze, und halbirt den Winkel an derselben. Zusatz 3. Wenn man von der Spitze eines gleichschenklichen Dreiecks ein Perpendikel auf die Grundlinie fällt, so halbirt dieser die Grundlinie und den Winkel an der Spitze." Aber alles dieses, und besonders No. 2. sind keine Zusätze, sondern Lehrsätze, die immer eines, wenn auch noch so leichten Beweises bedürfen. In §. 85 kommt die Aufgabe vor, ein Dreieck zu construiren, wozu zwei Seiten und einer der gegenüberliegenden Winkel gegeben sind. Der Vf. macht richtig erst darauf aufmerksam, dafs man hier zwei Fälle zu unterscheiden habe, je nachdem nämlich der gegebene Winkel der kleineren oder der gröfseren Seite gegenüberliege. Beide Fälle werden nun durchgegangen, und daraus erst der Lehrsatz abgeleitet, der nun freilich keinen Beweis mehr erhielt, und dessen auch nicht bedurfte, dafs zwei Dreiecke congruent sind, wenn zwei Seiten und der der gröfseren von diesen gegenüberliegende Winkel in dem einen Dreieck so grofs, als im andern sind. In §. 88 erscheint erst die Aufgabe, über einer gegebenen Geraden ein gleichschenkliches Dreieck zu verzeichnen. Der dritte Abschnitt handelt von der Proportionalität der Linien und der Aehnlichkeit der Figuren. Man erwartet zu Anfang dieses Kapitels wenigstens das Nöthigste über Commensurabilität und Incommensurabilität, aber davon findet sich nichts, sondern der Vf. beginnt den Abschnitt sogleich mit dem Lehrsatze: wenn man zwei gerade Linien unter irgend einem Winkel mit zweien ihrer Endpunkte zusammenstöfst; die eine davon in eine beliebige Anzahl gleicher Theile theilt, die beiden andern Endpunkte derselben durch eine Gerade verbindet, und durch die Theilpunkte der ersten Geraden Parallellinien mit der Verbindungslinie zieht; so theilen diese Parallelen auch die andere Gerade in eben so viele und unter sich gleiche Theile. Ueberhaupt hat uns hier die ganze Anordnung nicht gefallen. Der praktische Theil ist dagegen ungleich besser gearbeitet, und ist recht brauchbar. Ausdrücke, wie „spitziger Winkel, Hypothenuse, das Eck (überhaupt ein übeler Ausdruck für einen Winkelpunkt einer Figur) sind häufig, und fallen unangenehm auf. Druck und Papier sind gut. *M.*

SCHÖNE LITERATUR.

CARLSRUHE u. BADEN, in der Marx'schen Buch- u. Kunsthandlung: *Sinzendorf. Wahrheit und Dichtung* von *Franziska v. Stengel.* 1835. 2 Thle. I, 175 S.; II, 188 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Sinzendorf ist unter Kaiser Leopold's Regierung Hofkammer-Präsident in Wien, hat sich in zweiter Ehe mit einer Herzogin von Holstein-Wiesenburg vermählt und, um den übermäfsigen Aufwand seiner durchlauchtigen Gemalin bestreiten zu können, sich unterschiedliche Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen. Die Entdeckung dieser *falsa* in den Rechnungen u. s. w. ziehen seinen Sturz nach sich, und auf eines seiner Güter allergnädigst exilirt, stirbt er nach anderthalbjährigem Siechen aus Gram, sowol über den selbstverschuldeten Schimpf als auch über den Leichtsinn seiner Gemalin, welche aus dem Exil mit ihrem Anbeter, einen Fürsten von Lobkowiz davongeht. Es versteht sich von selbst, dafs *Fr. v. Stengel* die Geschichte nicht ohne Liebe gelassen hat, da der Graf eine Tochter erster Ehe und eines Vettern Sohn, unter dem Namen Heinrich von Blum, im Hause hat. Da der junge Mann, so wenig wie die Dame, weifs, dafs er ein geborner Graf Sinzendorf ist, er sich als Hofkammersecretär und Pflegesohn des Grafen für eine sehr untergeordnete Person hält, so bekommt diese Liebschaft den bekannten Romancharakter und wird für zärtliche Seelen sehr rührend, um so mehr, da der Liebhaber, wie das hergebracht ist, als ein höchst edler Mensch auftritt. Bemerkt mufs noch werden, dafs die Verfasserin auch einen Mann mit lateinischen Phrasen im Munde aufgeführt hat, der Cicero, Ovid u. dgl. citirt, den bekannten Chemiker Becher. — In frühern Zeiten war es eine Schmach für deutsche Frauen wenn sie Latein verstanden, wie dergleichen öfter erwähnt wird. — Was die Ausführung betrifft, so ist die Sache wie in allen diesen Romanen mittleren Werthes. Bessere Schriftstellerinnen, wie *Henriette Hanke*, *Johanna Schopenhauer*, erreicht *Fr. v. Stengel* nicht; indefs sind manche ihrer Schilderungen treffend.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

MATHEMATIK.

Berlin, in Comm. b. Logier: *Beweis des eilften Euklidischen Grundsatzes.* Von *S. Metzing.* 45 S. 8. Mit einer Kupfertaf. 1834. (6 gGr.)

Es ist diefs einer von den vielen Versuchen, womit die mathematische Literatur fast jedes Jahr bereichert wird, die jedoch die Sache, um welche es sich handelt, durchaus nicht fördern. Am treffendsten hat sich noch neuerlich *Grunert* in Greifswald über dergleichen Versuche ausgesprochen, und bemerkt, dafs es ohne Zweifel ganz vergebene Mühe seyn werde, mit den Grundsätzen, die man in der Regel in der Einleitung zur Mathematik anzunehmen pflegt, hier auszureichen, weshalb er vorschlägt, den Satz als Grundsatz anzunehmen, dafs zwei gerade Linien, die einer dritten parallel sind, einander selbst parallel seyn müssen, ein Satz, der dem bekannten Grundsatze vollkommen analog sey, dafs zwei Gröfsen, die *einer* dritten gleich sind, auch unter einander gleich seyen. Unser Vf. hat etwas Aehnliches dunkel gefühlt, oder er ist wenigstens nicht mit der Aufrichtigkeit zu Werke gegangen, wie Grunert in seinem Lehrbuche der Geometrie. Unser Vf. schickt nämlich 48 Sätze voraus, die entweder Grundsätze oder doch solche Lehrsätze und Aufgaben seyn sollen, deren Beweis und Lösung, vollkommen unabhängig von der Parallelentheorie, hier schon vorausgesetzt werden kann. Aber gerade hier ist die Klippe, woran der Vf. scheitert. Unter diesen 48 Sätzen nämlich, deren gröfsten Theil ihm Niemand bestreiten wird, befinden sich zwei, die keineswegs so unbedingt als Grundsätze gelten können, nämlich No. 23. und 24. No. 23. heifst: „wenn eine Linie aufserhalb einer geraden Linie in derselben Ebene dergestalt fortläuft, dafs sie in jedem ihrer Punkte stets gleich weit von der geraden Linie entfernt bleibt, so hat sie in sich selbst eine überall gleichmäfsige Richtung, und ist demnach eine gerade Linie." Noch weit bedenklicher aber ist No. 24.: „Zwei über einander in *einer* Ebene fortlaufende gerade Linien, wovon zwei Punkte der einen gleich weit von der andern entfernt sind, liegen überall in gleicher Entfernung von einander." Dieser Satz läfst sich doch unmöglich anders verstehn, als so: zwei gerade Linien, die so neben einander laufen, dafs zwei Perpendikel von zwei Punkten der einen auf die andere gefällt, einander gleich sind, liegen überall in gleicher Entfernung von einander, oder sind parallel. Aber das ist nimmer ein Grundsatz, und bedarf eines Beweises eben so gut, als der eilfte Euklidische Grundsatz selbst. Geben wir freilich diesen Satz zu, so hat der Vf. sein Ziel erreicht, denn er bauet sehr schön darauf fort, und kommt dann sehr folgerichtig zu seinem *quod erat demonstrandum.* Da es jedoch nicht uninteressant ist, zu sehn, wie der Vf., nicht ohne Scharfsinn, weiter geht, so wollen wir den Weg, den er einschlägt, kurz andeuten. Nach jenen 48 Sätzen nämlich erscheint Lehrsatz 1.: „wenn in einem geradlinigen Vierecke die an einer und derselben Seite liegenden Winkel unter einander gleich sind, so sind die an der vierten Seite liegenden Winkel ebenfalls einander gleich." Lehrsatz 2.: „sind in einem geradlinigen Vierecke die an einer und derselben Seite liegenden Winkel einander gleich, und die an der gegenüberstehenden Seite liegenden Winkel ebenfalls einander gleich, so sind auch die sich gegenüber liegenden beiden anderen Seiten des Vierecks einander gleich." Lehrsatz 3.: „wenn in einem geradlinigen Vierecke die an einer und derselben Seite liegenden Winkel einander gleich, die an der gegenüberstehenden Seite liegenden Winkel aber unter einander ungleich sind, so ist von den beiden übrigen Seiten des Vierecks diejenige die gröfsere, woran der kleinere Winkel liegt." Soweit ist Alles richtig und gehörig bewiesen. Nicht aber so Lehrsatz 4.: „wenn zwei gerade Linien in *einer* Ebene über einander dergestalt liegen, dafs zwei Punkte der einen nicht gleich weit von der anderen Linie entfernt sind, so nähern sich beide Linien von der gröfseren Entfernung aus nach der Seite hin, wo die kleinere Entfernung eintritt, in jedem Punkte immer mehr, und entfernen sich dagegen von der anderen Seite fortwährend weiter von einander." Hier hat nun der Vf. jenen Satz No. 24. zu Hülfe gerufen, und da dieser als Grundsatz nicht gelten kann, so fällt auch Lehrsatz 4. mit ihm. Lehrsatz 5.: „wenn in einem geradlinigen Vierecke sich drei Winkel befinden, wovon jeder gleich einem Rechten ist, so ist auch der vierte Winkel ein Rechter." Dieser Satz fällt gleichfalls mit Lehrsatz 4. Lehrsatz 6.: „in jedem Dreiecke sind alle drei Winkel zusammengenommen gleich zweien rechten Winkeln." Diefs beweist der Vf. in drei Abtheilungen für das gleichseitige, gleichschenkliche und ungleichseitige Dreieck besonders. Fällt auch mit Lehrsatz 5. Wir können hier den Vf. auf seinem weiteren Wege verlassen, da bekanntlich Alles gewonnen wäre, wenn es gelänge, diesen Lehrsatz 6. ohne Hülfe der Parallelen zu beweisen. Das Aeufsere der Schrift verdient alles Lob.

M.

Digitized by Google

GEOGNOSIE.

Stuttgart, b. Schweizerbart: *Lehrbuch der Geognosie und Geologie* von *Karl Cäsar von Leonhard*. Mit Abbildungen. 1835. XVI und 869 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Herr von Leonhard besitzt das gute Talent, das allerneueste, was die Wissenschaft bringt, gleich in Handbuchsform angemessen zu verarbeiten und so rasch zu einem Gemeingut der Nation zu machen. Er ist der wahre Popularisirer der Mineralogie, Geognosie und Geologie: ein Verdienst, welches wir nicht geringe achten möchten und das er sich seit mehrern Decennien bereits in nicht kleinem Maafse erworben hat. Jede neue Arbeit von ihm bewährt jenes Talent verjüngt und in gröfserer Vollkommenheit, und so ist dieses auch der Fall bei dem vorliegenden neuen, reichlich ausgestatteten Lehrbuche der Geognosie und Geologie, welches den dritten Band der „Naturgeschichte der drei Reiche, zur allgemeinen Belehrung bearbeitet von *G. W. Bischoff, J. R. Blum, H. G. Bronn, K. C. v. Leonhard, F. S. Leukart* und *F. S. Voigt*" bildet, aber auch selbstständig unter dem am Kopfe des Gegenwärtigen angegebenen Titel in den Buchhandel gekommen ist.

Das Buch beginnt mit einer ansprechenden *Einleitung*, in welcher uns gleich auf der ersten Seite, was jedoch nicht als Vorwurf bemerkt wird, ziemlich verbale Reminiscenzen von Cuvier wiederzuhallen scheinen, die den Werth der Wissenschaft darstellen und für dieselbe gewinnen sollen. Dann folgen *Aufgaben des Studiums und Begriffsbestimmungen* (der Geologie und Geognosie), woran sich sachgemäfse Erörterungen des Nutzens geognostisch-geologischer Kenntnisse für das bürgerliche Leben reihen. Die *Quellen* und *Hülfskenntnisse und Hülfsmittel* werden dem Anfänger anschaulich gemacht, nach ihrem mehr oder mindern Werthe vorgeführt und gewürdigt. Den Schlufs bildet eine für den Zweck reichliche Uebersicht der *Literatur* in guter Auswahl.

Der *erste Abschnitt*, *die Felsarten*, enthält die Petrographie. Was Felsarten sind, welche einfache Bestandtheile die Hauptrolle in ihrer Zusammensetzung spielen, welche Mineralien vorzüglich die Felsarten bilden, was gleichartige, scheinbar gleichartige, ungleichartige, Trümmer-Gesteine, lose Gebirgsarten und Kohlen sind, wird zunächst abgehandelt. Dann folgt die Lehre von der Struktur der Gesteine, wonach diese abgetheilt werden in körnige, schieferige und dichte, in Porphyre und Mandelsteine. Die *mineralogische Klassifikation der Felsarten* des Vfs. hätten wir lieber petrographische Klassifikation genannt, und in dieser Bemerkung liegt zur Genüge angedeutet, was der Vf. darunter versteht. Sein System ist einfach, übersichtlich, so wie wir es aus seinen frühern ähnlichen Arbeiten schon kennen; die Begriffs-Bestimmungen sind kurz, nicht überladen, die Namen nicht fremdartig, gut aus den allgemein bekannten gewählt, und eben so ist die französische und englische Nomenclatur beigefügt. Die erst der Charakteristik der Felsarten folgenden Entwickelungen: *Beigemengte Theile in Felsarten enthaltend* (d. h. zufällige Gemengtheile) und *Uebergänge der Felsarten* würden wir jenen haben vorausgehen lassen, da sich diese Gegenstände am füglichsten an die Lehre von der Struktur der Gesteine anschliefsen. *Schichtung*, *Absonderung*, *Zerklüftung der Gesteine*. Mit wahrem Genufs haben wir diese Abtheilungen gelesen; die Begriffe sind scharf gestellt, grofse Vollständigkeit herrscht überall vor, die Darstellung ist anziehend, durch trefflich gewählte Beispiele erläutert, das Genetische ist angemessen eingewebt, gegriffen aus dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft, kurz Rec. vermöchte kaum etwas an diesem wichtigen Theile des Lehrbuchs zu rügen. *Anwendung der Gesteine*: eine gedrängte übersichtliche Darstellung, welche zwar streng genommen nicht in ein Lehrbuch der Geognosie gehört, in einem Elementarwerk doch gerade nicht tadelnswerth ist und darin allgemein gerne angetroffen wird.

Zweiter Abschnitt: *Bildungsweise und Lagerungsart der Felsmassen. Neptunische und vulkanische Theorieen.* Die Begriffe davon werden im Allgemeinen entwickelt. *Normale Felsmassen. Versteinerungen.* Bedeutung derselben für die Geognosie und Geologie. Bei den Gypsen wird eine zweifache Genesis, die neptunische und vulkanische angenommen; der ersteren gehören die Versteinerungen führenden Gypse an. So viel auch in neuerer Zeit über die Gypse beobachtet und ermittelt ist, so meint doch Rec., dafs gerade dabei noch viel zu thun übrig sey. Was vorliegt hat der Vf. im Allgemeinen gut ausgeführt. *Gleichförmige und ungleichförmige Lagerung. Altersfolge und Gruppirung normaler Gesteine. Abnorme Felsmassen. Lagerungsweise. Gestein-Gänge. Lagerartige abnorme Felsmassen. Bestand abnormer Gesteine*: Beweise aus diesem, dafs die abnormen Felsmassen einst im Zustande glühenden Flüssigseyns waren. *Bildungsweise abnormer Massen*: sehr gute, durch zahlreiche Beispiele belegte weitere Beweise für die vulkanische Bildung. *Abnorme Gesteine führen keine Versteinerungen. Altersfolge abnormer Gesteine.* Schwierigkeit dieser Bestimmung; abnorme Gebilde seyen neuern Ursprungs, als alle normale, zwischen denen sie aus der Tiefe gewaltsam emporgedrängt wurden; gewisse abnorme Gesteine aber dürften sämmtlichen normalen in Absicht auf ihr Alter vorangehen, denn ein Theil der erstern liegt tiefer als letztere. *Die Reibungs-Conglomerate. Verbreitung normaler und abnormer Fels-Gebilde.*

Dritter Abschnitt: *geognostisch-geologisches System der Felsarten*: wird eingeleitet durch einen Rückblick auf das Werner'sche System, dann folgt das Detail über die zehn Gruppen normaler Gebilde, welche der Vf. vom jüngsten zum ältesten übergehend aufstellt. In der Angabe der Petrefakten hat sich der Vf. blos auf die bezeichnenden der verschiedenen Felsgebilde beschränkt. *I. Post-Diluvianische Gebilde*; ihre Glieder sind die Dammerde, der Rasen-Eisenstein, der Torf, der Sand und Schlamm, die Ge-

Digitized by Google

Geschiebe, der jüngste Meeres-Sandstein, der jüngste Meereskalk und die Ablagerungen von Meeres-Schaalthier-Ueberbleibseln. II. *Diluvianische Gebilde*; Glieder: der Gebirgsschutt und die grofsen Blöcke, das Gerölle, der Gruls, Kies und Sand, der Lehm und Thon mit dem Knochen-Trümmer-*Gestein*, dem Höhlen-Schlamm u. s. w., das Bohnerz, der Süfswasserquarz, der Süfswasserkalk, der Muschel-Sand und Sandstein, die Molasse und Nagelflur und gewisse Braunkohlen. *III. Süfswassergyps, Grobkalk, plastischer Thon und Braunkohlen*; Glieder: Sand, Sandstein und Mergel, Gyps und Mergel, Süfswasserkalk, Grobkalk, plastischer Thon, Braunkohlen. *IV. Kreide und grüner Sandstein*; Glieder: Kreide, grüner Sandstein, Wälder Thon, Eisen-Sandstein, Purbeck-Kalkstein. *V. Jura- und Oolithenkalk-Gebilde*; Glieder: Portlander Kalk, Kimmeridger Thon, Coralrag, Oxforder Thon, lithographischer Stein, Polypen-Kalk, oberer oder jüngerer Jura- und Oolithen-Kalk, Jura-Dolomit, unterer dichter Jurakalk und unterer oder eisenschüssiger Oolith. *VI. Lias und Keuper*; Glieder: Lias-Sandstein, Liasschiefer, Liaskalk, oberer oder quarziger Keuper-Sandstein, oberer Keuper-Mergel, mittlerer oder bunter thoniger Keuper-Sandstein, mittlerer Keuper-Mergel, Keuper-Gyps, unterer Keuper-Mergel, unterer thoniger Keuper-Sandstein, Gyps mit Anhydrit und Steinsalz. *VII. Muschelkalk und bunter Sandstein*; Glieder: Kohlenletten (im Register steht irrthümlich Kohlenkalk), *Muschelkalk*-Dolomit, Muschelkalk, mergeliger und bituminöser Kalk, Gyps, Salzthon, Steinsalz, bunter Sandstein. *VIII. Zechstein und Todt-Liegendes*; Glieder: Gyps, bituminöser Kalk, Dolomit (Rauchwacke), Mergelerde (Asche), Zechstein, Kupferschiefer, Todt-Liegendes. *IX. Steinkohlen*; Glieder: Kohlenschiefer, Steinkohlen, Kohlen-Sandstein, Bergkalk, alter rother Sandstein. *X. Uebergangs-Kalk, Grauwacke und Thonschiefer*; Glieder: Uebergangs-Kalk, Dolomit, Grauwacke, Grauwacke-Schiefer, Thonschiefer. — Die zweite Abtheilung des dritten Abschnitts handelt von den *abnormen Felsmassen*. Einleitend spricht sich der Vf. gegen *Macculoch* und *Lyell* sehr wacker und gründlich widerlegend in Hinsicht ihrer Ansicht aus, dafs Gneis, Glimmerschiefer, Hornblendeschiefer u. s. w. nichts anders als durch Hitze umgeänderte neptunische Bildungen seyen. „Es giebt", so sagt unter Anderm der Vf., „in der ganzen Gebirgsarten-Reihe nicht wohl zwei Glieder, welche in so vielen Hinsichten einander ungemein nahe ständen, als Granite und Gneifse; die einzige Unterscheidung beruht, genau genommen, nur auf der verschiedenartigen Vertheilung des Glimmers und auf dessen Menge. Warum will man der schaffenden Naturkraft das Recht streitig machen, dafs sie ursprünglich, aus unmittelbarer Quelle schöpfend, habe Gneifse hervorbringen können, während nie in Absicht der Granit-Genese, ein ähnlicher Zweifel rege geworden? Die Granite könnte man ja eben so gut als Umwandelungs-Produkte aus Sandsteinen ansehen, wie die Gneifse. Bei solchen Umwandelungen darf die chemische Natur der Gemengtheile, welche die, angeblich durch plutonischen Einfluls, gleichsam neu geschaffenen, Felsarten zusammensetzen, nicht übersehen werden u. s. w." Ueberhaupt hält Rec. den geistreichen *Lyell* für einen wahrhaften geologischen Dammdurchreifser, der in vielen Dingen den Nagel tüchtig auf den Kopf getroffen hat, dadurch aber sehr leicht besticht und hinreifst, so dafs man sich wohl hüthen mufs, alle seine Reformen für baare Münze hinzunehmen, wozu man leicht verführt werden kann, wenn man nicht überall die strengste Kritik zu Hülfe nimmt, welche in der That seine Annahmen lange nicht alle auszuhalten vermögen. Der Vf. theilt die abnormen Felsmassen in *I. vulkanische Gebilde*, 1. Erzeugnisse neuer Feuerberge und diesen zunächst stehende Felsarten; *a.* Lava, Lava-Trümmer-Gesteine, *b.* Trachyt und trachytische Konglomerate, *c.* Pechstein, Perlstein, Obsidian und Bimsstein, 2. basaltische Gebilde, Augit-Porphyr und ihnen zunächst stehende Gesteine, *a.* Basalt, *b.* Augit-Porphyr, *c.* Wacke, *d.* Phonolith. *II. plutonische Gebilde* 1. Diorit, Serpentin, Gabbro und diesen mehr oder weniger nahe stehende Gebirgsarten, *a.* Diorit, Dioritschiefer und Aphanit, *b.* Serpentinfels und Gabbro, 2. Porphyre, Granite, Glimmerschiefer, Gneifse und diesen verwandte oder untergeordnete Gesteine, *a.* Pyromerid, *b.* Eklogit, *c.* Hornblende-Gestein, Hornblendeschiefer und Augitfels, *d.* Feldstein-Porphyr, *e.* Quarzfels, *f.* Topasfels, *g.* Granulit, *h.* Syenit, *i.* Granit und Protogyn, *k.* Chlorit und Talkschiefer, *l.* Eisenglimmerschiefer und Itakolumit, *m.* körniger Kalk, *n.* körniger Gyps, *o.* Dolomit, *p.* Glimmerschiefer, *q.* Gneifs. Bei der Trennung der abnormen Felsarten in vulkanische und plutonische Gebilde kömmt der erfahrene Geognost zwar nicht in Verlegenheit, was er zu der einen oder zu der andern Abtheilung bringen soll, aber der Wissenschaft gebricht es doch noch an scharfen Definitionen für diese Sonderung. Eben so zusagend wie wir diese ganze Anordnung erkennen möchten, ist auch die Ausarbeitung; in der Wahl des Aufgenommenen und der Darstellung, so wie insbesondere der schlagend ausgehobenen belegenden Beispiele, übertrifft sie im Ganzen genommen gewifs, im Einzelnen aber auch meistens die bisher vorhandenen Lehr- und Handbücher der Geognosie des In- und Auslandes. Keine bedeutungsvolle Quelle, welche Vertrauen verdient, dürfte ganz unbenutzt gelassen seyn.

Vierter Abschnitt: *Allgemeine Verhältnisse des Erdkörpers.* Diese, welche der Vf. hier der Reihe nach durchnimmt, sind: *Erdgestalt, Erdwärme, Erdkern, Dichtheit der Erde, Magnetismus derselben, Allgemeine Thatsachen über Land und Wasser.* Wenn der Vf. sich über die Natur des Erdkerns, nach vorhergegangenen anderen bekannten Ansichten, dahin ausdrückt, dafs die Erzeugnisse, welche unsere noch thätigen Vulkane liefern, richtigere Schlüsse über die das Erd-Innere bis zu gröfseren Tiefen muthmafs-

lich

Digitized by Google

lich gebildeten Substanzen gestatten, so steht dies einigermafsen im Widerspruche mit den unmittelbar folgenden Angaben der mittleren Dichtigkeit der Erde. Doch ist jene Meinungs-Andeutung vorsichtig genug gegeben, da der Vf. sie nur auf die Masse der Erde bis zu gröfsern Tiefen (also nicht ausdrücklich bis zum Mittelpunkte) bezieht, auch noch hinzusetzt, dafs das Problem von der Natur des Erdkerns sich aufserhalb der Grenzen unseres Erkenntnifs-Vermögens befinde. Unter den allgemeinen Thatsachen über Land und Wasser begreift der Vf. die Vertheilung des Landes und Wassers und das Generelle über die Gebirge, welches eigentlich einen Theil, den Anfang, des

Fünften Abschnitts: *Aufsenfläche des Planeten*, hätte bilden müssen, worin speciell die Rede von den *Hügeln und Bergen*, den *Gebirgen*, den *Schluchten* und *Thälern*, den *Gebirgs-Pässen*, den *Kesseln*, *Becken*, *Mulden und Wannen*, dem *bergigen und hügeligen Lande*, den *Ebenen* und dem *Meeresboden* ist. Viele neuere Lehrbücher der Geognosie sind in den Fehler verfallen, diesen Abschnitt zu unverhältnifsmäfsig weit auszuführen, darin eine wahre physikalische Geographie zu liefern, welche die Geognosie in solchem Umfange gerade nicht nothwendig bedürfen möchte. Wir loben daher die schöne Mittelstrafse, welche der Vf. in dieser Beziehung inne zu halten verstanden hat.

Sechster Abschnitt: *Luft und Wasser, den Erdkörper umgebend und bedeckend.* Das Physikalische und Chemische, welches dem Geologen hülfreich zu Erklärungen die Hand bieten kann, ist eben so zweckmäfsig ausgewählt und gesammelt, als gedrängt zusammengestellt nach folgender Anordnung: *Atmosphäre*, *Weltmeer*, *Uebergang des Wassers in die Atmosphäre und Rückkehr desselben auf die Erde*, *Quellen*, *Flüsse*, *See'n*, *Eis*, *Schneegrenze*, *Lavinen*, *Gletscher*, *Eisberge und Eisfelder*.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, in Commission b. Fröhlich u. Comp.: *Harmonie, Sympathie und Ausdauer.* Ein Roman von *L. E. Elix.* XII u. 192 S. 1835. gr. 12. (16 gGr.)

Die Schriftstellerwuth ist grofs! Ich bin ein Edelmann und habe ein erkleckliches Vermögen, warum soll ich also nicht auch als Dichter auftreten? läfst Horaz schon seine Zeitgenossen sagen und heut zu tage würde man die Phrase so wenden können: ich habe nun schon so lange aus den Leihbibliotheken Romane gelesen, warum soll ich nun nicht selber welche schreiben können, da ich doch auch Schreibstunde gehabt habe. Das vorliegende Buch gibt zu dergleichen Aeufserungen hinlänglich Anlafs. Die Vorrede schon, in welcher der Vf. den *humanen* Leser *inständigst* und *demuthsvoll* bittet, seinen Roman als ersten Versuch, den er *höchst befangen* dem *hochverehrten* Publiko überreicht, zu betrachten und einen *schonenden Schleier* über die Mängel zu ziehen, die er vielleicht noch im reichsten Maafse hat, erwecken keine gute Vorbedeutung. Das Büchlein selbst aber verräth noch gar zu viel Schülerhaftigkeit in Form und Inhalt, und die Erzählung von der Panther u. a., so wie die fünf Seiten französischer Verse mit angefügter Uebersetzung und andere Citate ist vollkommen überflüssig, wenn nicht die Bogenvermehrung in Betracht gezogen wird. Hr. *Elix* wird wohlthun im Vertrauen auf die gütige Nachsicht seiner Freunde, diesen nur seine Opera *vorlesen* zu wollen, bis er etwas reifer geworden ist.

Leipzig, im Litterar. Museum: *Heinrich der Finkler, König der Deutschen.* Ein historisches Schauspiel in fünf Acten von *Julius Mosen.* 228 S. 8. 1836. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Der Vf. hat es nicht daran fehlen lassen uns alle mögliche Begebenheiten und Thaten aus Heinrichs Leben vorzuführen. Man wird mit dem Wunsche der Sachsen bekannt, dafs Heinrich König werden möchte, ist bei der Wahl in Fritzlar, *zehn* Seiten hindurch auf dem Vogelheerd, wohin auch die Deputation kommt und huldigt. Die Besiegung Gieselberts von Lothringen, die Gründung Meissens, die sehr rührend ausfällt, ferner die Belehnung der Prinzen Otto und Heinrich mit den sächsischen und baierschen Herzogthümern, wobei die Königin Mutter auch gute Lehren ertheilt, die Slaven- und Ungarnschlachten, nebenher einige platonische und unplatonische aber doch hütten- und hungerselige Liebschaft, unterschiedliche Narrheit und Abgeschmacktheit, kurz Alles, Alles wird aus grausamer Weise in gräfslichen Jamben, die ihrer Natur nach fünffüfsig seyn sollen, erzählt. O *Julius Mosen* du bist grausam, hättest du doch die Hälfte, wenn nicht das Ganze für Dich behalten! Und welche Verse! Wie friedlich lagern sich Alexandriner, Fünffüfsler, Trimeter, dactylische Verse und allerlei Unverse nebeneinander. Mitunter kommen auch Reime, aber das meiste ist doch *ungereimt*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

GEOGNOSIE.

STUTTGART, b. Schweizerbart: *Lehrbuch der Geognosie und Geologie* von *Karl Cäsar v. Leonhard* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 34.)

Siebenter Abschnitt: Ursachen und Kräfte, die noch wirksam sind bei Aenderungen der Erd-Oberfläche. Der Vf. gehört nicht zu denjenigen, welche, wie *Lyell*, mit der Kenntnifs der Ursachen, der Kräfte, welche fortdauernden Einfluss auf die Planetenrinde üben, alle vorgekommenen Umwälzungen erklären wollen. Er erkennt vielmehr, dafs der Gang der Natur sich geändert, dafs die Agentien, die sie noch anwendet, in dem Maafse nicht zugereicht haben würden, alle Wirkungen alter Epochen hervorzubringen, dafs aber die Kenntnifs dieser Kräfte, wenn sie auch nur einen Theil der Veränderungen erkläre, dem Geologen sehr wichtig sey. So geht er denn der Reihe nach durch die *Einwirkung der Schwere, der Atmosphäre, des Wassers, die chemischen Wirkungen, die Verwitterung der Gesteine* (als gemeinsames Produkt verschiedener Ursachen und Kräfte), *die Bergstürze und Erdfälle, Felsenbrüche, die Höhlen, die Thäler* (gerade so wie der Vf. denkt Rec. sich die Thalbildungen, über welche man in der neuern Zeit so vielfach gestritten hat. Hr. *v. Leonhard* sagt nämlich nach vorhergegangner Erörterung der verschiedenen Ansichten: „die Thalbildung dürfte das zusammengesetzte Ergebnifs aller Kräfte seyn, welche auf das Aeufsere unseres Planeten einwirkten, seit der Zeit, wo jene Oberfläche aus dem Wasser emporstieg") *und die Vulkane.* Bei diesen geht der Vf. mit Recht in viel Einzelnes ein, was jeder Leser mit dem Rec. gern sehen mufs, da die Vulkane nicht allein einen wichtigen und sehr interessanten Theil der Geognosie und Geologie bilden, sondern auch der Vf. dabei sich auf einem ihm besonders wohlbekannten Felde befindet, worauf er schon früher mit sehr gutem Erfolge gearbeitet hat. Er handelt nach Mittheilung des Allgemeinen von der *Gestalt vulkanischer Berge*, den *Kratern* (die Erhebungs-Kratern werden ausführlich mit den vielen Für- und Gegenreden, welche die neuere Zeit erzeugt hat, vorgetragen), den *Ausbruchs-Spalten*, den *Eruptionen*, den *Laven und ihren näheren Verhältnissen.* Mit Ausschlufs des Petrographischen, welches schon früher seine Stelle gefunden hat, ist unter dieser Rubrik besonders aufgeführt: „Wärmegrad flüssiger Lava, Fliefsen der Lava, Erstarren der Lava und darauf einwirkende Umstände, Ergufs der Lava in Spalten, Lavaströme das Meer erreichend, artesische Brunnen in der Nähe des Vesuvs erbohrt. Letztere nennt der Vf. eine in neuester Zeit bekannt gewordene Thatsache, welche *in mehrseitiger Hinsicht Interesse und Beachtung* verdient"(?). Die Thatsache ist umständlich beschrieben, aber Rec. sieht darnach nichts besonders Merkwürdiges dabei: es handelt sich blos von einem artesischen Brunnen im vulkanischen Gebirge erbohrt unter sonst ganz gewöhnlichen physikalischen Verhältnissen, dessen Wasser nur sehr reich an kohlensaurem Gas ist, wovon die Erklärung ebenfalls hier so nahe liegt, dafs sie nicht besonders herausgehoben zu werden verdient. Mittheilungen über folgende Gegenstände kommen nun ferner zum Vortrage: *Entwickelung gasförmiger Substanzen und Sublimationen, Eruptionen von Fischen, submarinische Eruptionen, Central- und Reihen-Vulkane (nach v. Buch) und Theorieen der Vulkane.* Unter diesen Theorieen werden erwähnt, auch die wichtigern näher erörtert; die Lehre vom Centralfeuer, die Theorieen von *Lister, Lemery, Romme, Deluc, Dolomieu, Patrin, Breislack, Przystanowsky, Davy, Gay-Lussac, Poulett-Scrope, Monticelli* und *Daubeny.* Der Vf. verfährt hierbei rein historisch mittheilend; das Für und Wider der Theorieen, und darunter namentlich sehr ausführlich die gehaltvollen Einreden *Girardin's* gegen *Davy*, führt er auf, ohne sich selbst für eine der angeführten Theorieen bestimmt auszusprechen, noch eine eigene aufzustellen. Ueberhaupt ist es eine Eigenthümlichkeit des ganzen Buchs, dafs der Vf. nur sehr selten bei zweifelhaften theoretischen Dingen mit seiner eigenen Meinung bestimmt hervortritt: bei den vulkanischen Theorieen scheint es aber um so weniger seine Absicht gewesen zu seyn, sich selbst näher auszusprechen, da er die Rubrik mit einem abweichenden Ausspruche von *Berzelius* beschliefst. Nach diesem zeige nämlich das ziemlich konstante, aber hinsichtlich seiner Ursache noch unbekannte Phänomen der ungeheuren Erzeugung von kohlensaurem Gas, dafs bis jetzt etwas Wesentliches in der Vorstellung von der Ursache der vulkanischen Thätigkeit mangle. Rec. ist auch der Meinung, dafs die bisherigen Theorieen am allerwenigsten zur Erklärung der Moffetten und ähnlicher Erscheinungen, und darunter auch des Gasreichthums der Sauerquellen, ausreichend gewesen seyen. *Erdbeben, Wirkungen von Vulkanen auf Veränderungen der Erdoberfläche, warme und Mineral-Quellen, Luft- und Schlamm-Vulkane, Flammen-Ausbrüche, Naphtha-Quellen, Erdbrände*

Digitized by Google

Annales Astronomiques (Archives), 27, 106-107 (1907).

Sur la détermination de la parallaxe solaire par la méthode de Gauss. Note de M. Ch. Lagrula, présentée par M. Bigourdan.

Dans la détermination de la parallaxe solaire par la méthode de Gauss, on emploie les différences secondes des ascensions droites et des déclinaisons, et on néglige les différences troisièmes. Il est facile de montrer que cette négligence est légitime, et que les différences troisièmes ne peuvent avoir aucune influence sensible sur la valeur de la parallaxe.

Soient α_0, α_1, α_2, α_3, α_4 les ascensions droites de la planète aux époques t_0, t_1, t_2, t_3, t_4, et δ_0, δ_1, δ_2, δ_3, δ_4 les déclinaisons correspondantes. Les différences secondes sont

$$\alpha_0 - 2\alpha_1 + \alpha_2, \quad \alpha_2 - 2\alpha_3 + \alpha_4,$$
$$\delta_0 - 2\delta_1 + \delta_2, \quad \delta_2 - 2\delta_3 + \delta_4.$$

Les différences troisièmes sont

$$\alpha_0 - 3\alpha_1 + 3\alpha_2 - \alpha_3, \quad \alpha_1 - 3\alpha_2 + 3\alpha_3 - \alpha_4,$$
$$\delta_0 - 3\delta_1 + 3\delta_2 - \delta_3, \quad \delta_1 - 3\delta_2 + 3\delta_3 - \delta_4.$$

Si l'on désigne par α'_0, α'_1, α'_2, α'_3, α'_4 les ascensions droites du Soleil aux époques t_0, t_1, t_2, t_3, t_4, et par δ'_0, δ'_1, δ'_2, δ'_3, δ'_4 les déclinaisons correspondantes, on a

$$\alpha_0 - \alpha'_0 - 2(\alpha_1 - \alpha'_1) + \alpha_2 - \alpha'_2 = \alpha_0 - 2\alpha_1 + \alpha_2 - (\alpha'_0 - 2\alpha'_1 + \alpha'_2),$$
$$\alpha_2 - \alpha'_2 - 2(\alpha_3 - \alpha'_3) + \alpha_4 - \alpha'_4 = \alpha_2 - 2\alpha_3 + \alpha_4 - (\alpha'_2 - 2\alpha'_3 + \alpha'_4),$$
$$\delta_0 - \delta'_0 - 2(\delta_1 - \delta'_1) + \delta_2 - \delta'_2 = \delta_0 - 2\delta_1 + \delta_2 - (\delta'_0 - 2\delta'_1 + \delta'_2),$$
$$\delta_2 - \delta'_2 - 2(\delta_3 - \delta'_3) + \delta_4 - \delta'_4 = \delta_2 - 2\delta_3 + \delta_4 - (\delta'_2 - 2\delta'_3 + \delta'_4).$$

Les différences secondes des coordonnées géocentriques sont égales aux différences secondes des coordonnées héliocentriques, diminuées des différences secondes des coordonnées du Soleil.

Les différences troisièmes des coordonnées géocentriques sont

$$\alpha_0 - \alpha'_0 - 3(\alpha_1 - \alpha'_1) + 3(\alpha_2 - \alpha'_2) - \alpha_3 + \alpha'_3 = \alpha_0 - 3\alpha_1 + 3\alpha_2 - \alpha_3 - (\alpha'_0 - 3\alpha'_1 + 3\alpha'_2 - \alpha'_3),$$
$$\alpha_1 - \alpha'_1 - 3(\alpha_2 - \alpha'_2) + 3(\alpha_3 - \alpha'_3) - \alpha_4 + \alpha'_4 = \alpha_1 - 3\alpha_2 + 3\alpha_3 - \alpha_4 - (\alpha'_1 - 3\alpha'_2 + 3\alpha'_3 - \alpha'_4),$$
$$\delta_0 - \delta'_0 - 3(\delta_1 - \delta'_1) + 3(\delta_2 - \delta'_2) - \delta_3 + \delta'_3 = \delta_0 - 3\delta_1 + 3\delta_2 - \delta_3 - (\delta'_0 - 3\delta'_1 + 3\delta'_2 - \delta'_3),$$
$$\delta_1 - \delta'_1 - 3(\delta_2 - \delta'_2) + 3(\delta_3 - \delta'_3) - \delta_4 + \delta'_4 = \delta_1 - 3\delta_2 + 3\delta_3 - \delta_4 - (\delta'_1 - 3\delta'_2 + 3\delta'_3 - \delta'_4).$$

Les différences troisièmes des coordonnées géocentriques sont égales aux différences troisièmes des coordonnées héliocentriques, diminuées des différences troisièmes des coordonnées du Soleil.

Les différences troisièmes des coordonnées du Soleil sont très petites, et elles ne peuvent avoir aucune influence sensible sur la valeur de la parallaxe. Il est donc légitime de négliger les différences troisièmes des coordonnées géocentriques, et de ne pas tenir compte des différences troisièmes des coordonnées héliocentriques.

Antheil des Verlegers daran' und an der ganzen typographischen Ausstattung des Werks ist rühmlichst zu erwähnen.

ERDBESCHREIBUNG.

Günz, b. Reichard: *Hausbuch des geographischen Wissens.* Eine systematische Encyklopädie der Erdkunde für die Gebildeten jeden Standes. Frei bearbeitet nach dem „*Abrégé de Géographie*" des *A. Balbi*, v. *Cannabich*, *Littrow*, *Sommer*, *Wimmer* und *Zeune*. Zwei Bände in 8 Lieferungen. 1834. 8.

Welchem Geographen sollte nicht der Name *Balbi* und sein *Abrégé de Géographie*, so wie das Verdienstliche dieses Werks bekannt seyn. Es enthält nicht allein einen Schatz geographischen Wissens, sondern auch eine dem Vf. ganz eigenthümliche Heraushebung der interessantesten Gegenstände der Erdkunde, durchflochten mit kurzen aber treffenden Reflexionen und vergleichenden Andeutungen, so dafs dieses Werk unbezweifelt eine der ersten Stellen in der statistisch-geographischen Literatur einnimmt. Es ist daher gewifs ein sehr verdienstliches Unternehmen, dieses aufserdeutsche literarische Erzeugnifs auf deutschen Boden zu verpflanzen. Sehr wohl fühlte man aber hierbei, dafs eine gewöhnliche, wenn auch nicht wörtliche, doch dem Sinn entsprechende Uebersetzung des französischen Textes, dem Deutschen eigenthümlich genaueres Eingehen in alle einzelnen Gegenstände des geographischen Wissens nicht genügen würde, und dafs alles das, was sich seit dem Erscheinen des *Balbi*'schen Werks Neues in der Länder-, Völker- und Staatenkunde ergeben hat, gehörig benutzt werden mufste, um etwas ganz Neues und etwas ganz Vollständiges zu liefern. Eine solche Umgestaltung eines Werks, ohne nicht dabei den Hauptcharakter des Werks zu gefährden, konnte nur durch Männer wie *Cannabich*, *Littrow*, *Sommer*, *Wimmer* und *Zeune* glücklich vollführt werden, Männer, die sich vielfältig schon durch ihre Schriften im Gebiete der Erdkunde und der damit verwandten Wissenschaften rühmlichst ausgezeichnet haben.

Das Ganze haben die genannten Hrn. Bearbeiter auf folgende Weise unter sich vertheilet: Professor *Zeune* liefert die Vorerläuterungen aus den geographischen Hülfswissenschaften (*principes généraux*) und die Darstellung Asia's; Pastor *Cannabich* die Beschreibung Europa's; Prof. *Sommer* jene Amerika's; Pastor *Wimmer* die Gemälde Afrika's und Ozeanien's (Australiens); Prof. *Littrow* aber Thionville's Münz-, Maafs- und Gewichtstabellen, welche eine sehr brauchbare Zugabe des Originals ausmachen. Die beiden Bände enthalten folgende Gegenstände: 1ste Lieferung. Vorerläuterung u. s. w. von *Zeune*, Europa von *Cannabich*. 2te Lieferung. Fortsetzung der erstern. 3te Lieferung. Münz-, Maafs- und Gewichtskunde. Von *Littrow*. Amerika von *Sommer*. Beigegeben sind noch dieser Lieferung zwei Kupfertafeln, deren eine eine vergleichende Uebersicht der gröfsten Binnen-Becken und Seen auf der östlichen Erdhälfte, die andere die der westlichen Erdhälfte enthält. Die 4te Lief. begreift Vorerläuterungen und Asia von *Zeune*.

Rec. ist mit aller möglichen kritischen Schärfe nicht allein in die einzelnen Gegenstände des Buchs selbst eingeganzen, sondern hat es auch Stück für Stück gegen das französische Originalwerk gehalten, und hat sich daher eines Theils von dem Verdienstlichen des Unternehmens selbst, sondern auch andern Theils von der in Werken, woran mehrere Autoren Theil nehmen, selten ganz glückenden Harmonie überzeugt. Mehrere der einzelnen Abschnitte gehen dergestalt ineinander über, dafs man sie wie aus einem Gusse gekommen beachten möchte.

Besonders erfreulich ist es noch in der Ankündigung von der Zusicherung zu lesen, dafs am Schlusse des Werks Rechenschaft abgelegt werden soll, wie jeder der Mitarbeiter sich veranlafst gefunden hat, dem Originale bald mehr bald minder streng zu folgen, oder dasselbe abzukürzen, da und dort zu erweitern. Gleich wie die der 3ten Lieferung beigegebenen beiden Tableau's der Binnen-Becken und Seen werden auch noch zwei folgen, die die Ansichten der Hauptgebirgszüge mit ihrer stufenweisen Erhebung so wie den Lauf der vornehmsten Ströme zu erkennen geben.

Die 5te Lief. ist eine Fortsetzung der vierten, und begreift die columbischen Republiken Venezuola und Ecuador, dann Peru, Bolivia, Chili, Paraguay, Rio de la Plata, die östliche Republik von Uruguay, Brasilien, Haiti, das unabhängige Uramerika, das dänische Amerika, das britische Amerika, das russische Amerika, das französische Amerika, das holländische Amerika; das spanische Amerika, und zum Schlusse dieses Abschnitts folgt eine statistische Uebersicht von dem gesammten Amerika. Die zweite Hälfte dieser Lieferung hat der durch sein Afrika in *Schütz's* allgemeiner Erdkunde als fleifsiger Arbeiter bekannte Pastor *Wimmer* unter die Feder genommen, und auch hier bei Bearbeitung eines gleichen Gegenstandes Treffliches geliefert; auch hier schliefst eine als summarischen Extract zusammengestellte Uebersicht dieses Erdtheils.

Die 6te Lief. bindet wiederum bei XVII der Einleitung an, und enthält bis S. XLVIII das schon früher gedachte Verzeichnifs der Gewichte, Maafse und Münzen; den Hauptgegenstand dieses Hefts bildet aber die Fortsetzung von Asien. Wahrscheinlich sind diese Bruchstücke in den einzelnen Gaben durch das frühere oder spätere Fertigwerden der fünf unabhängig arbeitenden Geographen entstanden. *Zeune's* geistreiche Darstellungsgabe ist zu bekannt, als dafs sein Asien hier eine besondere Anpreisung bedürfte. Das Nebeneinanderhalten mit dem französischen Originale zeigt, wie *Balbi's* Ansichten ganz begriffen worden sind. Die zweite Hälfte dieser Lief. beschäftigt sich mit Ozeania, und diese hat wiederum Hr. Wimmer mit vieler Umsicht bearbeitet. Als Zugabe erhält man noch in dieser Lief. eine pla-

ni-

thümlich empfehlende Erfindung des gelben Wachsstocks, der, wie bekannt, in Frankreich und England schon seit Jahren in Gebrauch ist, und dessen Vorzüge vor dem gewöhnlichen weissen Wachsstocke bei Licht- und Lampenbeleuchtung, und besonders bei Gesellschaften, Bällen, Concerten, Theatern u. s. w. so einleuchtend sind, dass wir nur auf die Anzeige selbst verweisen können, und uns die Bestätigung der Resultate vorbehalten müssen, die sich bei dem Gebrauche dieses Wachsstocks ergeben werden.

Diese Anzeige ist deshalb besonders belehrend für Jeden, weil sie nicht nur die Vorzüge des gelben Wachsstocks vor dem weissen, sondern auch die Gründe angiebt, warum der gelbe Wachsstock nicht schon früher, als bei uns bekannt, in Gebrauch gekommen ist. Es ist nämlich der Fall, dass der gelbe Wachsstock, der in Frankreich und England schon seit Jahren in Gebrauch ist, bei uns nur in sehr wenigen Exemplaren, in der Schweiz aber noch gar nicht vorhanden ist, weil die Fabrikanten, welche ihn machen, ihn nur für diejenigen Länder machen, wo er bekannt ist, und wo sie wissen, dass sie ihn absetzen können, weil sie nämlich, wie es scheint, nicht gesonnen sind, ihn auf Speculation zu machen, und ihn dann, wenn er nicht gleich abgesetzt wird, wieder einschmelzen zu müssen.

Wir empfehlen, in Nro. 5. Bern, das Gesuch der Schulvorsteher. Nach Bern allein ist der Absatz dieses Wachsstocks gewiss, und wir wünschen, dass er recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 6. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 7. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 8. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 9. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 10. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 11. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 12. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 13. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 14. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 15. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 16. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 17. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 18. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 19. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 20. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 21. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 22. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 23. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 24. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 25. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 26. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 27. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 28. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 29. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 30. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 31. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 32. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 33. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 34. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 35. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 36. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 37. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 38. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 39. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 40. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 41. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 42. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 43. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 44. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 45. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 46. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 47. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 48. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 49. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 50. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 51. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 52. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 53. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 54. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 55. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 56. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 57. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 58. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 59. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 60. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 61. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 62. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 63. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 64. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 65. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 66. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 67. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 68. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 69. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 70. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 71. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 72. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 73. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 74. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 75. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 76. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 77. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 78. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 79. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 80. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 81. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 82. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 83. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 84. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 85. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 86. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 87. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 88. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 89. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 90. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 91. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 92. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 93. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 94. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 95. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 96. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 97. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 98. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 99. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 100. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 101. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 102. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 103. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 104. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 105. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 106. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 107. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 108. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 109. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 110. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 111. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 112. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 113. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 114. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 115. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 116. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 117. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 118. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 119. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 120. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 121. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 122. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 123. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 124. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 125. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 126. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 127. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 128. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 129. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 130. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 131. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 132. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 133. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 134. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 135. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 136. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 137. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 138. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 139. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 140. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 141. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 142. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 143. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 144. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 145. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 146. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 147. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 148. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 149. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 150. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 151. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 152. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 153. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 154. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 155. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 156. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 157. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 158. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 159. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 160. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 161. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 162. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 163. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 164. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 165. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 166. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 167. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 168. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 169. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 170. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 171. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 172. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 173. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 174. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 175. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 176. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 177. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 178. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 179. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 180. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 181. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 182. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 183. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 184. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 185. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 186. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 187. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 188. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 189. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 190. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 191. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 192. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 193. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 194. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 195. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 196. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 197. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 198. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 199. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 200. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 201. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 202. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald in Gebrauch gesetzt werde.

Nro. 203. Bern. Wir können nicht umhin, auf das Gesuch Nro. 5. aufmerksam zu machen, und wünschen, dass es recht bald

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

BOTANIK.

Breslau, b. Korn: *Enumeratio plantarum Galiciae et Bucowinae*, oder die in Galizien und der Bukowina wildwachsenden Pflanzen, mit genauer Angabe ihrer Standorte. Von Dr. *Alexander Zawadzki*, Professor der Mathematik u. s. w. an der Lehranstalt für den Regular-Clerus, supplirender (m) Prof. der Physik an der Realschule und der Botanik an der Universität in Lemberg. 1835. XXIV u. 200 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. glaubte einem fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen, wenn er eine systematische Uebersicht der Flora von Galizien und von der Bukowina in dem vorliegenden Werke bekannt machte. Denn *Besser's Primitiae Florae Galiciae* (im Jahre 1809 erschienen) sind zum Theil schon veraltet und, besonders in Hinsicht auf die Bukowina, unvollständig; *Besser's* spätere Arbeit *Enumeratio plantarum Volhiniae, Podoliae*, etc. (Viln. 1822.) kann nicht für eine Flora Galiziens und der Bukowina gelten; und selbst *Wahlenberg's* treffliche *Flora Carpathorum principalium* reicht für den galizischen Theil dieses Gebirges nicht aus. Gerade die Alpen der Bukowina aber und die Central-Karpathen von der schlesischen bis an die siebenbürgische Grenze hat Hr. *Z.* während seines sechszehnjährigen Aufenthalts in Lemberg oft besucht und nach Pflanzen fleifsig durchforscht. Hiebei unterstützten ihn besonders Dr. *Herbich* (welcher *Additamenta ad Floram Galiciae* Lemb. 1830 herausgegeben hat) und die Professoren *Witmann* und *Ducillowicz* in Lemberg. So gelang es, in diesem Verzeichnifs 340 phanerogamische Pflanzenarten mehr aufzuzählen, als *Besser* in dem erstgenannten Werke aufgenommen hat. (*Vorrede* nebst *Widmung* „an den grofsmüthigen Gönner und Beförderer alles Guten und Nützlichen, Herrn Franz Ritter *von Cikowski*" (S. I—IX.)

Ueber den *allgemeinen Charakter des Landes in botanischer Beziehung* (S. X—XIX.) bemerkt der *Vf.* ungefähr Folgendes. Galizien nebst der Bukowina dehnt sich zwischen dem 49sten und 50sten Grad N. B. und zwischen 36 und 44° O. L. aus. Mehr noch als diese bedeutende Gröfse trägt aber das mächtige gegen Südwesten Ungarn abscheidende Karpathengebirge, welches der Temperatur die gröfste Abwechselung giebt (für Lemberg ist die mittlere Jahrestemperatur + 5, 3° R., für die Bukowina + 7, 3° R.), und die Verschiedenartigkeit des Bodens dazu bei, den vegetabilischen Erzeugnissen dieses Landes den Charakter der Mannigfaltigkeit zu geben. Die Bukowina hat eine reichere und üppigere Vegetation, als Galizien: dort wird an einigen Orten mit Erfolg Weinbau getrieben, hier gelangen die Trauben selten zur Reife. Merkwürdiger Weise fehlen die Salzpflanzen gänzlich, obwohl der südwestliche Theil Galiziens reich an Salzquellen ist. Die am höchsten vorkommenden Gewächse sind *Saxifraga retusa* und *bryoides* auf der Eisthaler und Lomnitzer Spitze (8100′ Wien.). Etwa 185 Pflanzenarten der Schweizer-Alpen finden sich nicht auf den galizischen Karpathen, dagegen haben diese 144 Arten, welche in der Schweiz nicht vorkommen. Im Ganzen zählt der Vf. 3081 Arten auf, von denen 1555 der Phanerogamie und 1526 der Kryptogamie angehören; 27 phanerogamische Arten sollten nach ihm Galizien und der Bukowina ausschliefslich eigen seyn, auf welche Angabe Rec. später zurückkommen wird.

Nach dem *Verzeichnifs der Gattungsnamen* (S. XXI—XXIV.) folgt die *Aufzählung der Pflanzen* (S. 1—186.) nach dem Linnéschen Systeme, mit Angabe der Auctoritäten (mit Unrecht sind Pflanzennamen und Auctoritäten durchgängig durch einen Punct getrennt, z. B. *Hippuris. L.*) weniger Synonyme und Abbildungen (hin und wieder der *Flora danica*, *English Botany* und *Waldstein et Kitaibel plantae rariores Hungariae*), der dem Vf. geläufigsten deutschen Namen, der Standorte und der Blüthezeit. Die in *Besser's Primitiis* nicht vorhandenen Arten sind mit einem Sternchen bezeichnet. Dafs die in anderen Floren so oft abgeschriebenen Charaktere bekannter Gattungen und Arten hier nicht wiederholt werden, ist wohl kaum zu tadeln, aber wohl erscheint die Beifügung der polnischen Namen der Pflanzen und die häufigere Angabe des Nutzens, den man aus vielen Gewächsen in Galizien zieht, wünschenswerth.

Bei genauer Durchsicht dieses Verzeichnisses hat Rec. Manches zu bemerken und zu berichtigen gefunden.

Gleich zu Anfang (S. 1.) wird bei *Chara Vaillant*, welche Gattung seltsam genug zu der ersten Ordnung der ersten Linnéschen Klasse gezählt wird, bemerkt, dafs sie nach *Sprengel*, *Brown*, *Jussieu* (dieser müfste als älteste Auctorität voranstehen), und *Decandolle* zu einer eignen Gattung (soll heifsen Familie) *Najades* gehöre. Bekanntlich bilden die Characeen nach *Ach. Richard* eine eigne kryptogami-

Digitized by Google

sche Familie, welche *Agardh* den Algen zugesellt, während sie *Bartling* neben die Equiseteen und *Lindley* neben die Lebermoose stellt. Sehr mit Unrecht wirft der Vf. *Ch. vulgaris L.* und *Ch. hispida L.* zusammen und hat vielleicht noch andere Arten damit verwechselt oder übersehen.

Digitaria vulgaris Schrader (S. 7.) ist ein falscher Name: es ist damit *D. sanguinalis Scopoli* (*Syntherisma vulgare Schrad.*) gemeint.

Stipa juncea L., capillata Host (S. 9.): *St. juncea L.* und *St. capillata L.* (*St. juncea Auctt.*) sind zwei wohl unterschiedene Arten. Hier ist *St. capillata L.* gemeint, welche fast überall in Europa wächst, während *St. juncea L.* auf das Gebiet des Mittelmeers beschränkt ist.

Empetrum L. (S. 15.) wird zu der dritten Ordnung der dritten Linnéschen Klasse gerechnet, da doch die Blüthentheile beider Geschlechter verschieden gebildet auf verschiedenen Individuen vorkommen und der Griffel sechs- bis neuntheilig ist. S. *Schkuhr's* Handb. T. 318.

Parietaria L. (S. 18.) darf nicht, wie hier geschieht, zu der vierten Linnéschen Klasse gezählt werden, da die Blüthen polygamisch sind, und die Bildung der weiblichen Blümeben von der der Zwitterblümchen abweicht. S. *Schkuhr's* Handb. T. 346.

Für *Solanum judaicum Besser* (S. 26.) ist der Name *S. pterocaulon Dunal* (*S. melanocerason Willdenow Enum. hort. ber.*) allgemein angenommen.

Bei *Linum catharticum L.* (S. 30.) ist angegeben, es wachse auf trockenen, sandigen Stellen und sonnigen Hügeln. In Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich kommt dagegen der Purgirlein nur auf feuchten Wiesen und Triften vor.

Interessant ist die Anmerkung bei *Convallaria Polygonatum L.* (Salomons-Siegel S. 42.), dafs es in Podolien allgemeine Sitte sey, sich mit der Wurzel dieser Pflanze die Wangen zu streichen und so zu schminken.

Die vollkommen verschiedenen Arten *Tofieldia borealis Wahlenberg* (*T. alpina Sternberg, T. palustris Hudson*) und *T. calyculata Wahlenb.* (*T. palustris Candolle, T. alpina Smith.*), welche gewifs beide in Galizien vorkommen, scheinen zusammengeworfen zu seyn (S. 45.).

Saxifraga retusa Gouan, welche als eine der am höchsten steigenden Pflanzen genannt wurde (S. XVIII.), fehlt im Verzeichnifs: wahrscheinlich ist sie hier mit unter *S. oppositifolia L.* begriffen (S. 51.).

Die erste Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse nennt der Vf. (S. 69.) *Gymnosperma seu Pericarpiferae* (*Gymnospermia s. Pericarpiphorae*), wahrscheinlich wollte er sagen *Apericarpiphorae*, denn der Name *Gymnospermia* deutet ja bekanntlich an, dafs hier kein *Pericarpium* vorhanden ist.

Eine Abkochung der gemeinen Hirschzunge (*Scolopendrium officinarum Willd.*), mit Milch oder Molken vermischt, wird von den Bewohnern der Karpathen mit gutem Erfolge gegen Brust- und Lungenkrankheiten angewendet (S. 120.).

Als besondere Seltenheit der Bukowina ist *Clathrus cancellatus L.* (*Cl. ruber Micheli*) auszuzeichnen (S. 71.), ein sehr schöner Pilz, welcher bisher nur in feuchten Wäldern und an schattigen Hecken in Italien, im südlichen Frankreich und in Amerika gefunden worden ist.

Nicht wenige Pflanzen, deren Vorkommen in Galizien und in der Bukowina man mit Gewifsheit vermuthen möchte, sind, wohl aus Versehen, nicht genannt. So z. B. *Sibbaldia procumbens L.*, welche sich doch wohl auf den galizischen Karpathen findet, da sie sonst überall in Europa auf hohen Urgebirgen wächst. Ferner *Muscari botryoides* und *racemosum Willd.*, *Scheuchzeria palustris L.*, *Arctostaphylos alpina Spreng.*, mehrere Saxifragen, *Prunus Cerasus L.*, *avium L.* und *domestica L.* (denn andere eingeführte und cultivirte Gewächse, wie *Datura Stramonium L.*, *Oenothera biennis L.*, *Erigeron canadensis L.* und *Cannabis sativa L.* sind aufgenommen), *Potentilla Fragariastrum Ehrhart*, *Teucrium Scordium L.*, mehrere Arten von *Mentha* und *Lamium*, *Melampyrum pratense L.*, *Rapistrum perenne Allioni*, *Thlaspi perfoliatum L.* und *montanum L.*, *Draba muralis L.* und andere alpinische Arten, *Geranium lucidum* und *pyrenaicum L.*, *Malva moschata L.*, *Carex paradoxa L.*, *Ceratophyllum submersum L.* und *Betula carpathica Kitaibel*.

An literarischen Hülfsmitteln scheint es dem Vf. sehr gefehlt zu haben, sonst wäre es unerklärlich, wie er so oft veralteten Ansichten folgen und neuere Untersuchungen und Bestimmungen gänzlich unberücksichtigt lassen konnte. So ist *Cynanchum Vincetoxicum Persoon* als eigne Gattung *Vincetoxicum Mönch*, *Cucubalus baccifer L.* unter dem wenig bekannten Namen *Scribaea divaricata Flor. wetter.*, *Leonurus Marrubiastrum* als besondere Gattung *Chaiturus Ehrhart*, *Thymus Calamintha Scopoli* als *Calamintha Bauhin* aufgeführt und *Adyseton Scopoli* von *Alyssum* getrennt. Dagegen steht *Muscari Clusius*, *Willd.* noch unter *Hyacinthus*, *Luzula Cand.* unter *Juncus*, *Arctostaphylos Adanson* unter *Arbutus*, *Sieversia Willd.* unter *Geum*, *Alectorolophus Haller* unter *Rhinanthus*, *Neslia Desvaux* unter *Rapistrum*, *Capsella Ventenat* unter *Thlaspi*, *Myopterum Spreng.* (*Berteroa Cand.*) unter *Alyssum*, *Teesdalia R. Brown* unter *Iberis*, *Nasturtium R. Br.* und *Diplotaxis Cand.* unter *Sisymbrium*, *Barbarea R. Br.* unter *Erysimum*, *Corydalis Durant.*, *Willd.* unter *Fumaria*, *Onobrychis Tournefort* unter *Hedysarum*, *Tetragonolobus Rivin* unter *Lotus*, *Borkhausia Böhmer* unter *Crepis* u. s. w. Bei den Orchideen sind die neuen Gattungen *Richard's* und *R. Brown's* ganz unerwähnt geblieben, bei den Moosen sogar die *Hedwig*'schen Bestimmungen. Die Lichenen sind nach *Hoffmann*, die Algen nach *Roth* geordnet, ohne Berücksichtigung der wichtigsten neueren Arbeiten über

Digitized by Google

Aus dem Handbuch. Die Wiss. enthält bei der Beschreibung der Gebäude und Einrichtungen der Universität Leipzig auch eine Beschreibung der Bibliothek, welche wir hier wörtlich folgen lassen.

Die Universitäts-Bibliothek. Dieselbe besteht aus 3 Abtheilungen, nämlich: 1) der Bibliothek des Rathes, 2) der Bibliothek der Universität und 3) der Bibliothek der Stadt.

Die Bibliothek des Rathes, welche 1543 gegründet wurde, ist 1677 mit der Universitäts-Bibliothek vereinigt worden, jedoch so, daß sie ihre Selbständigkeit behielt. Sie wurde 1677 in das Universitätsgebäude gebracht, wo sie bis 1838 verblieb. Seitdem befindet sie sich im Rathhause. Sie besteht aus 2 Theilen, nämlich: 1) der Bibliothek des Rathes, 2) der Bibliothek des Stadtgerichts. Die Bibliothek des Rathes ist in 2 Sälen, die Bibliothek des Stadtgerichts in 1 Saale aufgestellt. Die Bibliothek des Rathes enthält 20,000 Bände, die Bibliothek des Stadtgerichts 2000 Bände. Die Bibliothek des Rathes ist Eigenthum der Stadt Leipzig, die Bibliothek des Stadtgerichts Eigenthum des Königl. Gerichtsamts Leipzig. Die Bibliothek des Rathes ist nur für Mitglieder des Rathes, die Bibliothek des Stadtgerichts nur für Mitglieder des Stadtgerichts und Gerichtsämter, d. Redact. bestimmt. Die Bibliothek des Rathes ist Sonntags von 10—12 Uhr, die Bibliothek des Stadtgerichts Montags von 2—4 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek der Universität, welche 1543 gegründet wurde, ist 1677 mit der Bibliothek des Rathes vereinigt worden, jedoch so, daß sie ihre Selbständigkeit behielt. Sie wurde 1677 in das Universitätsgebäude gebracht, wo sie bis 1838 verblieb. Seitdem befindet sie sich im Paulinum. Sie besteht aus 3 Theilen, nämlich: 1) der Bibliothek der Universität, 2) der Bibliothek der Juristenfacultät, 3) der Bibliothek der Medicinischen Facultät. Die Bibliothek der Universität ist in 3 Sälen, die Bibliothek der Juristenfacultät in 1 Saale, die Bibliothek der Medicinischen Facultät in 1 Saale aufgestellt. Die Bibliothek der Universität enthält 100,000 Bände, die Bibliothek der Juristenfacultät 2000 Bände, die Bibliothek der Medicinischen Facultät 2000 Bände. Die Bibliothek der Universität ist Eigenthum der Universität, die Bibliothek der Juristenfacultät Eigenthum der Juristenfacultät, die Bibliothek der Medicinischen Facultät Eigenthum der Medicinischen Facultät. Die Bibliothek der Universität ist für Jedermann, die Bibliothek der Juristenfacultät nur für Mitglieder der Juristenfacultät, die Bibliothek der Medicinischen Facultät nur für Mitglieder der Medicinischen Facultät bestimmt. Die Bibliothek der Universität ist Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr geöffnet. Die Bibliothek der Juristenfacultät ist Montags von 2—4 Uhr geöffnet. Die Bibliothek der Medicinischen Facultät ist Montags von 2—4 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek der Stadt, welche 1677 gegründet wurde, ist 1677 mit der Bibliothek des Rathes vereinigt worden, jedoch so, daß sie ihre Selbständigkeit behielt. Sie wurde 1677 in das Universitätsgebäude gebracht, wo sie bis 1838 verblieb. Seitdem befindet sie sich im Rathhause. Sie besteht aus 2 Theilen, nämlich: 1) der Bibliothek der Stadt, 2) der Bibliothek des Stadtgerichts. Die Bibliothek der Stadt ist in 2 Sälen, die Bibliothek des Stadtgerichts in 1 Saale aufgestellt. Die Bibliothek der Stadt enthält 20,000 Bände, die Bibliothek des Stadtgerichts 2000 Bände. Die Bibliothek der Stadt ist Eigenthum der Stadt Leipzig, die Bibliothek des Stadtgerichts Eigenthum des Königl. Gerichtsamts Leipzig. Die Bibliothek der Stadt ist nur für Mitglieder des Rathes, die Bibliothek des Stadtgerichts nur für Mitglieder des Stadtgerichts und Gerichtsämter, d. Redact. bestimmt. Die Bibliothek der Stadt ist Sonntags von 10—12 Uhr, die Bibliothek des Stadtgerichts Montags von 2—4 Uhr geöffnet.

Digitized by Google

abrotanifolius Wahlenb., *Sen. carpathicus Herbich*), welche auf den galizischen Karpathen von der mittleren Höhe bis zu den höchsten Spitzen, z. B. des Kirwan (7538′ ü. d. M.) in grofser Ausbreitung vorkommt, von dem im ganzen Alpengebiet Mitteleuropa's wachsenden *Senecio abrotanifolius L.* als Art verschieden ist, kann Rec. nicht bestimmen. 26) *Cineraria capitata Wahlenb.* (S. 199.), eine Abart von *C. aurantiaca Hoppe*, welche *Steven C. fulva* nannte, findet sich aufser den Karpathen auch auf den Alpen in Kärnthen, Salzburg und Piemont, am Kaukasus und in Sibirien. 27) *Chrysanthemum Zawadzkii Herbich* (*Add. ad fl. Gal.* p. 44. *t.* I., hier S. 199.): *caule suffruticoso corymboso superne pubescente, foliis pinnatifidis, laciniis mucronatis.* Auf Kalkbergen, in den Pieninen und am Ufer des Dunajec. Nach der Phrase und der freilich zu kurzen Beschreibung könnte diefs die Abart *Chr. coronopifolium* (*Curtis Londin.* II. 174.) von *Chr. Leucanthemum L.* seyn. 28) *Betula oycowiensis Bess.* (S. 200., im Verzeichnifs S. 113. 114. ausgelassen), von dem jüngeren *Jacquin B. Sokolovii* genannt, ist zunächst mit *B. fruticosa Pallas* verwandt, und findet sich als ein zwei bis vier Fufs hoher Strauch bei Gebutow im Thale Oycow, scheint aber nach *Krocker's* Angabe auch in Schlesien vorzukommen. Hierzu die drei erwähnten Pflanzenarten, welche S. XVIII. angegeben sind, aber hier fehlen, gezählt, würden 31 Pflanzenarten nach des Vfs Meinung Galizien und der Bukowina ausschliefslich eigen seyn, nach unseren Angaben aber diese Zahl auf den vierten Theil, der dazu noch sehr zweifelhafte Arten in sich begreift, zu beschränken seyn.

Dafs die Familiennamen sehr entstellt, z. B. *Kompositäen* (*Compositae*), *Papilionazäen* (*Papilionaceae*) u. s. w. (S. XI.) und die substantivischen Trivialnamen immer klein geschrieben sind, z. B. *Veronica anagallis*, *beccabunga* und *chamaedrys* (S. 3.) ist eine durch Nichts zu rechtfertigende Eigenheit des Vfs; dafs aber zahllose Druckfehler das Buch entstellen, ist ohne Zweifel Schuld der Verlags-Handlung, welche, bei der weiten Entfernung des Vfs vom Druckorte, für bessere Correctur hätte Sorge tragen sollen.

Wenn nun am Schlusse dieser Anzeige Rec. das Erscheinen dieses Buchs, ungeachtet aller freimüthig, aber *sine ira* gerügten Mängel desselben, freundlich begrüfst, so geschieht diefs wahrlich auch *sine studio* und blofs aus dem Grunde, weil er in dem Vf. einen eifrigen Freund der Pflanzenkunde zu erkennen glaubt, dem nur ein mehr vollständiger literarischer Apparat zu wünschen wäre; und weil jedes Lebenszeichen, welches die Botaniker jener Gegenden, denen *Wahlenberg*, *Besser* und *Andrzejowski* so rühmlich die Bahn gebrochen haben, äufsern, willkommen seyn mufs. Möchte doch auch das gesegnete Ungarn und Siebenbürgen bald Nachfolger und Nebenbuhler von *Kitaibel*, *Baumgarten*, *Rochel* und *Sadler* aufweisen können!

SCHÖNE LITERATUR.

Mainz, Druck u. Verl. von Kupferberg: *Wittekind.* Von *Ludwig Starklof.* 4 Theile. 2te Aufl. I. 349 u. VIII S. II. 304 S. III. 448 S. IV. 338 S. 1835. 8. (3 Rthlr.)

In dem vorliegenden Werke liefert Hr. *Starklof* ein Gemälde altdeutscher Heldenzeit, oder wenn man will eine Art historischen Romans aus der Zeit Karls des Grofsen und da der Vf., wie er in der Vorrede erzählt, überall an Ort und Stelle war, wo der alte Sachsenherzog Wittekind lebte und für Heimath und Glauben kämpfte, so gewinnt das Buch schon dadurch an Interesse, welches durch die Ueberzeugung von des Vfs sorgfältigen Studium dazu nicht vermindert wird. Rec. hat den *Wittekind* nicht ohne Vergnügen gelesen, und da es bei einer zweiten Auflage eines Buches dieser Art, zumal da sie eine völlig unveränderte zu seyn scheint, keiner ausführlichern Anzeige bedarf, so begnügt er sich damit dies auszusprechen und die Erzählung von dem alten Helden und dieser deutschen Heldenzeit ganz besonders allen Lesebibliotheken der Gymnasien, für welche es sich hauptsächlich aus mehr als einer Rücksicht eignet, zu empfehlen.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Guerillas.* Von dem Grafen *von Locmaria.* Aus dem Französischen übersetzt von *Wilhelm Adolf Lindau.* Zwei Thle. I. 283 S. II. 297 S. 1835. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Die Guerillas sind in neuester Zeit mehrfach ein beliebter Novellen- und Romanenstoff geworden, und wir haben einige sehr gelungene Darstellungen von dem Charakter dieses kleinen Krieges und seiner Krieger, wovon auch früher in diesen Blättern Anzeige gemacht ist. Was das vorliegende Buch betrifft, so ist es recht angenehm geschrieben, die Geschichte ist interessant und die Charaktere vielleicht mehr als poetisch wahr. Die Zeit der Handlung fällt in die Regierung des *Pepe Botella*, wie die Spanier verächtlich den ihnen von Napoleon aufgedrungenen König Joseph nannten, als Napoleon auf seinem Zuge nach Rufsland war. Die Uebersetzung ist von der Art, dafs Hr. *Lindau* dadurch sich nur wieder so gezeigt hat, wie ihn das Publikum längst kennt, als einen gewandten und geschmackvollen Uebersetzer. Die äufsere Erscheinung des Buches ist nicht minder wohlgefällig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Nauck. Buchh.: *Friedrich der Grofse.* Zur richtigen Würdigung seines Herzens und Geistes. Enthaltend: einzelne Scenen, Anekdoten, schriftliche und mündliche Aeufserungen von ihm aus seiner Jugendzeit bis zu seinem Tode. Herausgegeben von *Karl Müchler.* 1834. XVI u. 679 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Unter allen Anekdotensammlungen aus dem Leben des grofsen Königs kann die vorliegende in jeder Hinsicht für eine der zweckmäfsigsten und gehaltreichsten gelten. So stark auch diese Sammlung geworden ist, so sieht man ihr doch überall an, dafs es dem Vf. nicht blofs darauf ankam, Bogen zu füllen, sondern dafs neben dem fleifsigen Sammeln immer auch eine besonnene Auswahl vorwaltet. In der lesenswerthen Vorrede hat der Vf. die sehr richtigen Grundsätze entwickelt, die ihn bei der Ausführung seines Planes leiteten, und die darauf beruhen, nicht *blofs müfsiger* Unterhaltung zu dienen, sondern eine *lebendige Charakteristik Friedrichs aus einzelnen Zügen seines Lebens und Geistes zu entwickeln*, wobei es vor allem auf *geschichtliche* Wahrheit der erzählten Thatsachen ankommt. Dafs der Vf. mit einer unverkennbaren Vorliebe für Friedrich an sein Werk gegangen, hat ihn zwar zu einem desto gröfseren Sammlerfleifse angetrieben, sonst aber weder an der nöthigen Kritik verhindert, noch sein Urtheil zu sehr bestochen, um die einzelnen Gegenstände übertrieben ins Schöne zu malen; meistens läfst er die *einfachen* Thatsachen für sich sprechen, ohne durch vorlaute Zurechtweisungen und Exclamationen dem Urtheil des Lesers vorzugreifen; und wo er sein eignes Urtheil ausspricht, oder sonstige Bemerkungen an die erzählten Thatsachen anknüpft, da stehen diese nicht nur mit der Sache in natürlicher Verbindung, sondern sind auch selten so beschaffen, dafs sie erheblicher Berichtigungen und Modificationen bedürften. Das Buch würde auch vielleicht nicht halb so stark geworden seyn, wenn der Vf. sich hätte auf Anekdoten im gewöhnlichen Sinne des Wortes beschränken wollen; den wesentlichsten Theil desselben bilden vielmehr charakteristische Züge aus dem Privat- und Regentenleben des Königs, unter denen einzelne sich, auch räumlich betrachtet, über die Grenzen der Anekdote weit hinaus ziehn, aber eben dadurch um so unterhaltender werden und zugleich eine geschichtliche Wichtigkeit behaupten. Als ein besonders ausgezeichnetes Stück dieser Art müssen wir vorzugsweise den höchst interessanten Bericht von einer Reise des Königs und seinen, während derselben, mit verschiedenen Personen geführten Gesprächen (S. 336—354), worin sich Ernst und Scherz auf eine so unnachahmliche Weise mischt, erwähnen. — Dafs unter einer so grofsen Anzahl einzelner Züge viele bekannte vorkommen, wie wir denn in dem, von dem Vf. herausgegebenen Anekdoten-Almanach einen Theil derselben gelesen zu haben, uns erinnern, kann dem Buche durchaus nicht zum Vorwurf gereichen, da dies in der Natur einer solchen Sammlung liegt, wenn sie auf eine gewisse Vollständigkeit Anspruch macht, und überdies des Neuen, oder doch minder Bekannten, noch genug übrig bleibt. Auch wollen wir es dem Vf. nicht zu hoch anrechnen, dafs in eine so umfangreiche Sammlung hier und da ein Beitrag sich eingeschlichen hat, den man nicht eben sehr interessant und charakteristisch finden dürfte; da dergleichen Mittheilungen leichteren Gehaltes nicht so zahlreich sind, dafs sie nicht durch eine weit gröfsere Summe gewichtvollerer Stücke vielfach aufgewogen würden. Im Ganzen wird man nur wenige finden, aus denen man den grofsen König nicht von einer edlen Seite des Geistes oder des Herzens kennen lernte; und selbst die, welche man nur als Denkmale seiner heitern Laune betrachten kann, oder welche ihn in Situationen zeigen, die in das Costüm unserer jetzigen Zeit nicht gut passen würden, ja selbst die, in welchen sich augenblickliche Ergiefsungen eines verstimmten Gemüthes zeigen, wünschen wir defshalb nicht aus dem Buche weg; denn fast alle tragen doch mehr oder weniger dazu bei, das reiche Gemälde jenes aufserordentlichen Charakters in seinen Einzelnheiten zu vollenden. Züge der zuletzt erwähnten Art, wenn sie uns auch nicht erfreulich ansprechen, enthalten doch, richtig aufgefafst, manches Lehrreiche, und werden in den Augen eines Verständigen, der die Last der Sorgen und Unruhen erwägt, welche oft auf dem Gemüthe des Königs lasteten, und wohl die Harmonie desselben auf Augenblicke stören konnten, keinen Schatten auf seine Gesinnung werfen. Dafs manches, über den König sonst wohl gefällte, harte Urtheil, aus diesen Anekdoten und Charakterzügen Berichtigung und Milderung erfährt, verdient insbesondere bemerkt zu werden. Nur hätte der Vf. sich auf das Verdienst, Friedrichs Sache thatsächlich zu führen, beschränken, und sich mancher unnöthigen und zum Theil selbst unbilligen Ausfälle und Seitenblicke auf Personen, die in einzelnen Beziehungen weniger günstig von Friedrich dachten, enthalten

Digitized by Google

mögen. So braucht man z. B. nicht eben zu den frömmelnden Zeloten und Ketzermachern (nach S. 577.) zu gehören, wenn man Friedrichs Ansichten in Religionssachen nicht durchaus billigt; und so sehr sich der Vf. (ebd. u. a. O.) über den von ihm sogenannten ungerechten Vorwurf, dafs Friedrich nichts für die deutsche Literatur gethan habe, erzürnt, so hat er doch eben so wenig wie Andere, die Gleichgültigkeit, mit welcher der grofse König gerade diese Seite der Nationalthätigkeit behandelte, wegdemonstriren, sondern sie theils nur mit den längst bekannten, aber unzureichenden Gründen beschönigen, theils aber — was allerdings schon etwas wichtiges ist, worauf jedoch der Vf. selbst eben nicht den gebührenden Werth zu legen scheint — durch einzelne Aeufserungen des Königs bemerklich machen können, dafs dieser in seinen späteren Jahren von seinen früheren Vorurtheilen gegen die deutsche Literatur und Nationalbildung etwas zurückgekommen. Die S. 640. berichtete Antwort des Königs an Mirabeau giebt in dieser Hinsicht einen grofsen Aufschlufs; nicht als sollte sie den wirklichen Grund von des Königs früherem Benehmen enthalten, sondern wohl mehr als ein Zeugnifs, wie er — und gar nicht mit Unrecht — dasselbe, als ersprieſslich, vor sich selbst rechtfertigte. — Bei verschiedenen Gelegenheiten bot sich dem Vf. Anlafs zu einer Vergleichung Friedrichs mit Napoleon dar; doch führt ihn diese nicht, wie einen andern neueren Biographen Friedrichs zu gesuchten Aehnlichkeiten zwischen beiden, sondern vielmehr, und das mit dem gröfsten Recht, zur Bezeichnung des grofsen Unterschiedes zwischen diesen beiden grundverschiedenen Charakteren und des unverkennbaren Vorzugs, welchen Friedrich, als Mensch und als Fürst, bei dieser Vergleichung behauptet. — So sehr wir übrigens die Sorgfalt anerkennen müssen, mit welcher sich der Vf. um strenge geschichtliche Wahrheit der von ihm gesammelten Anekdoten bemüht hat, so können wir doch unsere Zweifel gegen einige derselben nicht verschweigen. S. 35. wird die bekannte Anekdote von der sonderbaren Rettung Friedrichs durch den Abt Tobias Stusche erzählt. Da die Wahrheit derselben öffentlich und nicht ohne triftige Gründe geleugnet worden ist, so hätte wenigstens ein überzeugender Beweis für dieselbe beigebracht werden sollen. Die Erzählung S. 146. von dem Candidaten, der einen Vetter sucht, klingt sehr fabelhaft, und man mufs dagegen um so mifstrauischer werden, wenn man weifs, dafs eine wahre Begebenheit mit ganz ähnlicher Wendung von Herzog Ernst I. zu Sachsen-Gotha bekannt ist, so wie auch die vorliegende, oder eine ganz ähnliche, schon von König Friedrich Wilhelm I. erzählt wird, auf den sie auch besser zu passen scheint. In der Anekdote, S. 414., von einem andern Candidaten aus Thüringen, der in Berlin ein Unterkommen suchte, liegt wenigstens ein starker Anachronismus; denn dieser Candidat soll nach 1764 nach Berlin gekommen, und doch ein Schüler von *Buddeus* gewesen seyn, der schon 1729 gestorben war, daher man es auch für keinen Druckfehler ansehen kann, wenn er (S. 418.) angiebt, von 1716 — 1720 studirt zu haben; er müfste also bei seiner Ankunft in Berlin weit über 60 Jahre alt gewesen seyn, was doch für einen Candidaten, der sich in der Fremde etwas versuchen will, zu viel ist. Auch die Anekdote (S. 470.) von Friedrichs Besuch im Hallischen Waisenhause, deren Werth wir übrigens dahin gestellt seyn lassen, scheint zu spät zu stehen, da *Gotthilf August Francke* (kein anderer kann der Sohn Hermann Francke's seyn, dessen dort erwähnt wird) 1769, und zwar in hohem Alter, gestorben war. Ein anderer Anachronismus (S. 482.), wo ein General, einige Jahre vor dem Baierischen Erbfolgekriege, also zwischen 1770 und 1778, sein Dienstalter auf 24 Jahre angiebt, und doch noch von Friedrich Wilhelm I. zum Officier gemacht worden ist, beruht wahrscheinlich auf einem Schreib- oder Druckfehler. — Die in Anmerkungen, theils unter dem Texte, theils am Schlusse, beigefügten biographischen Notizen von vielen merkwürdigen Männern, deren die Anekdoten gedenken, werden, so wie das angehängte Namenregister aller im Buche genannten Personen, letzteres besonders als vollständige Nachweisung aller, dem gröfseren Theile nach interessanter Personen, die mit Friedrich in Berührung standen, für viele Leser eine sehr angenehme Zugabe seyn.

1) Bamberg, b. Klebsadel: *Ist die Altenburg bei Bamberg wirklich das Castrum Babenbergk Regino's zu den Jahren* 902, 906, *und die civitas Papinberc der Urkunde vom Jahr* 973? Blicke in die Urgeschichte der Stadt Bamberg, von *G. Th. Rudhart* u. s. w. 1835. 44 S. 4.

2) Nürnberg, b. Campe: *Ist Regino's Babenbergk die Altenburg bei Bamberg?* von *G. Th. Rudhart*. 1836. 95 S. 8. (36 Kr.)

Diese in zwei Orten und in verschiedenem Formate erschienenen Schriften sind gleichen Inhaltes. Die erste Ausgabe erfolgte als eine pflichtmäfsige Beilage zum Jahresbericht über das k. Lyceum und Gymnasium zu Bamberg, indem alle Jahre ein anderer Professor eine Abhandlung beifügen mufs. Da aber diese für die Geschichte des Mittelalters höchst wichtige Untersuchung in solcher Gestalt nur den Stadtbewohnern und wenigen auswärtigen Schulmännern bekannt geworden wäre; so fafste der Herausgeber den guten Entschlufs, die nämliche Schrift nach Verbesserung einiger Druckfehler, in klein 8. auch der Campesche Druckerei zu Nürnberg zu übergeben, damit dieselbe dem gröfseren Publikum bekannt werde. Für diese zweite Ausgabe werden alle Freunde der Geschichte des Mittelalters dem Vf. dankbar seyn. Wir erlauben uns daher nur eine gedrängte Inhalts-Anzeige zu machen.

In der Vorrede äufsert der Vf. die Besorgnifs, dafs man ihm den Vorwurf der Mikrologie machen möch-

Digitized by Google

möchte. In der Einleitung (§. 1.) spricht er von der Oertlichkeit der Altenburg mit ihren Umgebungen. §. 2. Ueber die Schicksale der Stadt und ihrer Umgebungen beginnt er von der Zeit der Missionairs des Bonifacius, und geht auf den in Bambergs Umgebung vielfach verweilten Karl den Grofsen über. Er nimmt an, dafs neben den germanischen im Lande gebliebenen Thüringern und eingewanderten fränkischen Einsiedlern meistens Slavische Colonisten wohnten, und zwar unter Grafen und Herzogen des sorabischen Limes. Nach dem Tode des bei Paris erschlagenen Herzogs Heinrich, safsen seine Söhne auf der Burg Babenberg, und nach Adalberts Ende wurde diese Besitzung des Markgrafen gleich andern vom Fiskus eingezogen. Erst im J. 973 schenkte Kaiser Otto II. dieselbe Burg Babenberg an den Herzog Heinrich II. von Baiern, welcher das Gut an seinen Sohn gleiches Namens vererbte. Dieser wurde der Gründer des Bisthums Bamberg auf dem nämlichen Platze, wo Adalberts Burg gestanden hatte. §. 3. wird die Frage gestellt, welche auf dem Titel des Buches steht. §. 4. beginnt die Polemik gegen den Archivar *Oesterreicher*, welcher in den letzten Jahren mehrere Gelegenheits-Schriften benutzte, die Hypothese aufzustellen, dafs das Castrum Babenbergk das kleine Lustschlofs gleiches Namens eine halbe Stunde aufser der Stadt gewesen sey. §. 5. beginnt unser Vf. die Prüfung der Gründe des Gegners nach dessen 3 Abtheilungen: 1) die Altenburg ist älter als der Domberg; 2) der Domberg ist aber auch erst seit *Errichtung* des Bisthums, und der dahin einschlägigen Vorkehrungen vom J. 1005—7 bebaut; 3) also ist die sogenannte Altenburg bei Bamberg das Castrum Babenbergk. Hier bedient der Vf. seine Gegner mit sehr vielen trifftigen Gründen aus den besten Quellen in der schonendsten Weise. §. 6. tritt der Vf. erst mit der Behauptung auf: „auf dem Domberge ist das Castrum Babenbergk zu suchen." Er beweist dieses: *a*) aus der Lage, *b*) aus den Worten des gleichzeitigen Geschicht-Schreibers *Ditmar*, *c*) aus der Lage der Altstadt Bamberg, *d*) aus dem Domberge als Burg bis zum 16. Jahrhundert, *e*) aus mehren Chronisten des 10—12. Jahrhunderts. §. 7. schreitet der Vf. auch zur Beurkundung des Alters der sogenannten Altenburg bei Bamberg, deren erste Nachricht 1124 sich findet, und welche er am Schlusse wörtlich mittheilt. §. 8. erörtert er noch die Frage, wie und wann entstand die Ansicht: die Altenburg sey das Castrum Babenbergk? Er deutet auf eine im J. 1458 durch Aeneas Sylvius verfafste Schrift: Vom Zustande Europens unter Kaiser Friedrich III. Da aber Papst Pius II. ohne persönliche Kenntnifs des Ortes einen Irrthum beging, so wurde dieser von dem gleichfalls hier fremden Hartmann Schedel in seiner 1493 erschienenen lateinischen *Chronik* wiederholt; daher derselbe auch von vielen *Nachfolgern* ohne weitere Untersuchung nachgebetet *wurde*. Durch die gründliche Bekämpfung eines fast *400jährigen* Vorurtheils wird wahrscheinlich Herr Archivar *Oesterreicher* bewogen, einige dem Publikum noch unbekannte Urkunden zur scheinbaren Erhärtung seiner Hypothesen vorzulegen, was dem historischen Publikum nicht anders als erfreulich seyn kann.

Zum Schlusse tadeln wir blos, dafs der Vf. nicht gleich im Eingange seiner gründlichen Abhandlung seine Behauptung aufgestellt, und mit allen Beweisen versehen hat. Aus diesen hätte er dann nur durch Corrollarien die Behauptungen seines Gegners widerlegen sollen. Durch diese entgegengesetzte Methode wäre die Abhandlung, welche für alle Bewohner Bambergs das höchste Interesse hat, der Mehrheit der Leser viel fafslicher geworden, als sie es in der gegenwärtigen Form ist und seyn kann. Lettern und Druck von Nr. 1. sind unter der Kritik, glücklicherweise kam diese nicht in den Buchhandel; desto schöner ist Nr. 2. aus Campe's Offizin.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Freiburg, b. Herder: *Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen der alten, mittlern und neuern Zeit*, in 200 Blättern. Von *Fr. von Kausler*, Major im Würtembergischen General-Quartiermeister-Stab. Xte Lieferung. 4. S. 615—683 u. 15 Charten in Fol. (7 Rthr. 1 gGr.)

Vorliegende Lieferung des Kauslerschen Schlachtenatlas stellt neun der interessantesten kriegerischen Begebenheiten planimetrisch dar. Eine umsichtige Auswahl unter der so grofsen Menge blutiger Ereignisse zeigt, dafs auch hierin der Vf. eine besondere wissenschaftliche Tendenz, die dem Vortragenden beim Unterricht in der Kriegsgeschichte sehr gut zu Statten kommen wird, berücksichtiget hat. Im Allgemeinen ist in dieser gesammten Arbeit ein rein wissenschaftlicher Blick und Takt unverkennbar und Rec. kann bei Beurtheilung dieser Lieferung die gröfste Wahrheit und Gewissenhaftigkeit der einzelnen Beschreibungen der militairischen Actionen verbürgen, da er bei mehreren Augenzeuge war. Die einzelnen Gegenstände sind folgende: Die Schlacht an der Trebia, geliefert am 18ten und 19ten Juni 1799 zwischen den verbündeten Russen und Oesterreichern unter dem Feldmarschall Souwarow und den Franzosen unter dem General Macdonald. Der Grundrifs zeigt, dafs das Schlachtfeld aus einem ganz ebenen von vielen Gräben und Kanälen durchschnittenen Terrain bestand längs der Trebia hin, zur Seite die Anhöhen von Pasturana. Der Angriffsplan ist mit vieler Umsicht bestimmt, aus unbegreiflichen Gründen wird jedoch jeder der einzelnen zusammenwirkenden Angriffe auf eine andere Stunde festgesetzt; dessen ungeachtet war das Resultat, dafs die Franzosen aufser ihrem Obergeneral noch 1500 Todte, 5000 Verwundete und 4000 Gefangene auf dem Platze lassen; dagegen betrug der Verlust der Verbündeten 1800 Todte, 5200 Verwundete und 1200 Gefangene. — Hierauf folgt die Schlacht bei Auerstädt,

Digitized by Google

städt, geliefert den 14ten October 1806 zwischen den Franzosen unter dem Marschall Davoust und den Preufsen unter dem Herzoge von Braunschweig. Obschon diese Schlacht von der bei Jena, an demselben Tage, unabhängig gefochten wurde, so ist sie doch in ihren Wirkungen nur in Verbindung mit jener richtig zu würdigen. Sehr wahr ist, was der Vf. S. 629 sagt: „der Sorglosigkeit Schmettau's ist vielleicht die doppelte Niederlage bei Jena und Auerstädt zuzuschreiben, hätte er sich mit der eingegangenen Nachricht nicht begnügt, so würde er erfahren haben, dafs die Kanonade von Lannes Corps herrühre, der bereits das Tauenzinsche Corps zurückdrängte und den Landgrafenberg besetzte. Noch war es Zeit, den verderblichen Flankenmarsch der preufsischen Hauptarmee einzustellen und das Corps des Fürsten von Hohenlohe zu verstärken, wodurch die Schlacht bei Jena wahrscheinlich einen andern Ausgang genommen haben würde." Die beiden die verschiedenen Manoeuvre ganz deutlich zeigenden Schlachtpläne sind mit aller Sorgfalt und nach allen Gesetzen der Militairpositions-Zeichenlehre abgefafst, so dafs, wie es auch eigentlich sich verhielt, das Dorf Hassenhausen an der Naumburg-Eckartsberger-Strafse der eigentliche Mittelpunkt des Schlachtfeldes war. Aufser den zwei Schlachterläuterungsplänen findet sich noch ein drittes Blatt vor, welches, wie wir oben bemerkten, die Verbindungen der Jenaer und Auerstädter Schlacht versinnlicht.

Die Darstellung zweier in ihren Wirkungen sich neutralisirenden Schlachten, nämlich die an der Katzbach, geliefert den 26ten August 1813 zwischen den verbündeten Russen und Preufsen, unter dem General von Blücher, und den Franzosen unter dem Marschall Macdonald und die Schlacht bei Dresden den 26ten und 27ten August 1813 zwischen den Franzosen unter dem Kaiser Napoleon und den verbündeten Oesterreichern, Russen und Preufsen unter dem Fürsten von Schwarzenberg, folgt hierauf.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Würdigung und genaue Beleuchtung der Schlacht selbst einzugehen; Rec. hat nur darzuthun, ob und wie die Darstellung dieser Schlachtscenen von dem Vf. aufgefafst worden ist. Es liegt in der Sache, dafs die Schlacht an der Katzbach complicirter als die bei Dresden war und es ist daher auch schwieriger auf dem Risse den Schlachtengang an der Katzbach zu verfolgen, dagegen auf dem Dresdner Schlachtplan eine grofse Einfachheit und Klarheit anspricht. Jedoch um hierbei völlig gerecht zu seyn, darf nicht unbemerkt bleiben, dafs Rec. mit dem letzt gedachten Schlachtfelde vertrauter als mit dem ersten ist. Recht brav sind auf dem Dresdner Schlachtplan sogar scheinbare Kleinigkeiten, wie z. B. die Vertheidigung der Franzosen aus den Gärten der Pirnaischen Vorstadt, angegeben. Nur zu gut ist auch aus dem Ganzen abzunehmen, wie der schwächste Punkt des in Vertheidigungsstand gesetzten Dresden, nämlich die Friedrichstadt, von den Angreifenden viel zu wenig berücksichtiget wurde.

Die Schlacht bei Kulm gewährt Stoff zu mancherlei Betrachtungen und die beiden diesen Gegenstand darstellenden Tafeln, sind daher für das Studium der Strategie höchst wichtig. Nicht etwa aus einer Defensive, nein aus einer völligen Retirade, mufste General von Kleist durch die Umstände bestimmt, in möglichster Schnelligkeit zur Offensive übergehen und wenn man nicht alle einzelnen Umstände und alle vorhergegangene Kriegsscenen sorgfältig würdiget, militairisch findet man Vandam's denkwürdige Niederlage kaum erklärbar und unverzeihliche Fehler müssen den sonst so gewiegten und erprobten französischen Feldherrn zur Last gelegt werden. Die beiden sich hierauf beziehenden Tafeln liefern sehr treu den Beleg zu diesem Urtheile.

Die Schlacht bei Toulouse, geliefert den 10ten April 1814 zwischen den Franzosen unter dem Marschall Soult und den verbündeten Engländern, Hannoveranern, Spaniern und Portugiesen unter dem Marschall Wellington, bietet in Form und Behandlung eine recht gefällige Abwechselung dar. Auf beiden Seiten der Garonne erfolgt der Angriff. Grofse Feldherrntalente stehen einander gegenüber und bieten einander die Spitze. Die Angriffe wie die Vertheidigungen werden mit aller möglichen Sachkenntnifs ausgeführt und bei genauem Verfolgen der Schlacht auf der entsprechenden Charte, wird der sich Unterrichtende zu manchen nützlichen Betrachtungen Veranlassung finden.

Die letzten zwei Blätter dieser Sammlung haben es mit den berühmten beiden Schlachten zu Ligny und Belle-Alliance zu thun, die Napoleon der Krone und des Feldherrnstabes verlustig machten. Die erstere wurde am 16ten Junius, die letztere am 18ten Jun. 1815 geliefert. In ersterer stand Feldmarschall Blücher dem Kaiser Napoleon, diesem Helden des Jahrhunderts und in letzterer Wellington ihm gegenüber. Alle Bezeichnungen sind im Grundrisse ganz deutlich und die Angabe der taktischen Bewegungen verständlich. Man findet sowohl über Belle-Alliance wie über Ligny mehrere Schlachtpläne, Rec. besitzt selbst deren einige; aber bestimmt sind die Kauslerschen zu den vorzüglicheren zu rechnen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1836.

RECHTSGESCHICHTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Geschichte der deutschen Strafgesetze* von *Karl August Tittmann*, Königl. Sächs. Hof- und Justiz-Rathe und geheimen Referendare, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienst-Ordens. 1832. VI u. 324 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Es war ein unglücklicher Moment in dem literärischen Leben eines sonst rühmlichst bekannten juristischen Schriftstellers und Geschäftsmannes, als ihm gegen Schluss seiner Laufbahn ein altes Collegienheft, wornach er im J. 1797 Vorlesungen in Leipzig gehalten, in die Hände fiel „und dadurch der Wunsch erweckt wurde, die Hand von Neuem an das alten Werke zu legen." Es würde gewiss dem Rec. an Grund zu einem solchen Ausspruch gefehlt haben, wenn das Auffinden jenes Heftes dem Vf. nur äussere Veranlassung gewesen wäre, uns mit einer den Anforderungen der Wissenschaft einigermaßen entsprechenden Geschichte des deutschen Strafrechts zu beschenken, wodurch eine bedeutende Lücke in unserer juristischen Literatur ausgefüllt, und eine schwierige Aufgabe — an welche Rec. seine schwachen Kräfte zu versuchen eben beschäftigt ist — gelöst worden wäre. Aber es lässt sich nicht verkennen, dass in dieser Geschichte der deutschen Strafgesetze, uns jenes alte Collegienheft im Wesentlichen nach Anlage, Inhalt und Form vorliegt, wenn auch manche Zusätze hinzugekommen seyn mögen. Wenn der Vf. sagt dass vor Herausgabe dieses Werkes „die neuern geschichtlichen Schriften über Deutschland und die alten Deutschen gelesen, das Studium der alten Gesetze, Landrechte, Statuten und Urkunden wiederholt habe" so steht uns freilich kein Recht zu diese Aussage in Zweifel zu ziehen; auch werden in der ersten Periode die Bestimmungen und Ansichten der Volksgesetze u. s. w. angegeben, und hie und da ist die neuere Literatur angeführt, selbst zuweilen auf Stellen in neuern Werken verwiesen, aber das Werk selbst zeigt es nur allzu sehr, dass jenes Studium der Quellen ebenso wenig umfassend als tief gewesen, und dass wenn der Vf. sich auch mit neueren Werken mag bekannt zu machen gesucht haben, (doch werden — um nur *eines* zu nennen, Grimms Alterthümer gar nicht einmal genannt? und sind noch weniger benutzt) – ihm im Ganzen doch die Art und der Geist einer wahrhaften geschichtlichen Behandlung des Rechtes noch so fremd geblieben, als sie es ihm damals waren, wie er sein Collegienheft entwarf. Von einem Eingehen in das Wesen der Institute der Vorzeit, einer Ergründung ihres Zusammenhanges u. s. w. findet sich keine Spur. Die Geschichte ist, wiewohl keine Quellengeschichte, doch eine rein äusserliche, indem der Vf., so weit überhaupt ein ordentlicher Plan in dem Buche ist (denn die Behandlung der spätern Perioden weicht von der frühern sehr ab), sich begnügt, nachdem er von den Quellen jeder Periode, das gesagt, was man weit vollständiger und richtiger in jedem neuern Handbuch des deutschen Privatrechtes findet, die Verbrechen und die üblichen Strafarten nach einem modernen Schematismus — (es ist z. B. in der Zeit der Volksrechte von Polizeivergehen die Rede, worunter der Vf. wunderbarer Weise und zwar einzig und allein: die Heirathen zwischen freien und unfreien und das Herabnehmen eines Gehengten vom Galgen stellt!) — *aufzählt* und dann in einer ähnlichen Weise von den Gerichten und dem Verfahren handelt.

Mehr als ein Viertel des für die Reichhaltigkeit des Gegenstandes an sich nicht umfangsreichen Buches, (nämlich S. 132 — 221) ist den Ordalien und den Fehmgerichten gewidmet, so wie der Vf. es überhaupt liebt, sich mit s. g. Curiositäten aufzuhalten. Bei der Abhandlung über die Fehmgerichte bemerkt der Vf., dass er das Meiste aus den Schriften von Kopp und Berck genommen habe, ohne sich im geringsten darüber zu rechtfertigen weshalb er Wigand, dessen Werk er in der Literatur mit angiebt, ganz habe zur Seite liegen lassen. — Die ganze Darstellung der Fortschritte der wissenschaftlichen Behandlung des Strafrechtes und der Strafgesetzgebung seit der Mitte des 18ten Jahrh. wird auf 9 Seiten abgefertigt. Nachdem der Vf. die Titel der Bücher von Montesquieu, Voltaire, Beccaria mit grosser Umständlichkeit angegeben, ohne sonst etwas über ihren Inhalt oder ihre Wirksamkeit zu bemerken, als dass „Beccaria gegen die Todesstrafe und Tortur geeifert habe", setzt er hinzu: „Vorzüglich gewann die Strafrechtslehre durch die Reformation, welche Kant durch seine Schriften in der Philosophie veranlasste. Alles ward nun von einer *ganz andern* Seite angesehen als sonst und *viel richtiger* dargestellt. Zum Beweise darf man nur die Strafrechtslehren nennen, die von jener Zeit besonders thätig gewesen sind." Nun folgt eine Reihe von Namen in alphabetischer Ordnung. Das ist die Geschichte der Strafrechtswissenschaft! — Drei folgende Seiten enthalten Angaben über die Aufhebung der Tortur in mehreren deutschen Ländern, zum

Digitized by Google

Theil mit *wörtlicher* Anführung der darüber erlassenen Verordnungen; auf 1½ Seiten folgen dann einige dürftige chronologische Notizen über die Oesterreichische und Preufsische Gesetzgebung, „dafs in Baiern 1813 das Gesetzbuch für das Königreich Baiern erschien" und ein paar ähnliche Dinge — das ist die Geschichte der neuern Strafgesetzgebung!

Dafs der Vf. in den vorhergehenden Perioden eben so wenig tief in seinen Gegenstand eingedrungen ist, wird man z. B. aus Dem entnehmen können, was er über die Einführung des römischen Rechtes bemerkt. „Noch jetzt, erzählt er uns S. 221 — wendet man bekanntlich die Römischen und Canonischen Gesetze in Deutschland an. Die erste Ursache die dies veranlafste war der Mangel an Universitäten, denn diese wurden wie die Stiftungsurkunden beweisen, erst im 14ten Jahrhundert errichtet." In einer Note folgt nun die chronologische Aufzählung aller deutschen Universitäten (!), im Text aber die Angabe: dafs die Deutschen in Bologna studierten und *Kaiser und Reichsstände im R. A. v. 1372 das Römische Recht als ein gemein kaiserliches anerkannt hätten.* „Ueber die Wirkung und den Einfluss des Röm. Rechts auf das deutsche Strafrecht, sagt der Vf. weiter nichts, als dafs die Erfahrung gelehrt habe: dafs die Annahme desselben bei der Rechtspflege in Deutschland *sehr heilsam* gewesen, in der damaligen Zeit aber *mehr Schaden als Nutzen* gebracht habe." Dies letztere wird dann blos durch einige bekannte Anecdoten über die Unzufriedenheit mit den Römischen Doctoren u. dgl. ausgeführt.

Wenn auch diese Anführungen zur Charakteristik der Arbeit schon vollkommen genügen könnten, so will Rec. nur noch hervorheben in welcher Ordnung der Vf. die Quellen der zweiten Periode aufzählt und nach seiner Weise beschreibt. Er redet zuerst nämlich vom „Sächsischen Landrecht, von einem Sachsen Eccard von Repgow im 13ten Jahrh. verfertigt", dann vom Kaiserrecht, Richtsteig, Schlesischen Landrecht und zuletzt vom „Sachsenspiegel, der den ehemaligen Ritter Eyko von Repgow zum Vf. hat" und vom Schwabenspiegel. Was soll man aber von dem Quellenstudium und der deutschen Rechtskunde des Vfs. denken, der den Richtsteig und das Kaiserrecht vor dem Sachsen- und Schwabenspiegel nennt, und das sächsische Landrecht von dem Sachsen Eccard von Repgow, und den „Sachsenspiegel von dem Ritter Eyko von Repgow", als *zwei verschiedene* Rechtsbücher anführt. Uebrigens nimmt sich dieses Alles noch weit drolliger und unbegreiflicher aus, wenn man es ausführlicher im Buche selbst nachliest, wo sich z. B. auch eine Note findet, in welcher der gelehrte *Dreyer* sich mifsbrauchen lassen mufs, um jene Unterscheidung zu rechtfertigen; der Vf. sagt nämlich, dafs *Dreyer* die Meinung *widerlegt* habe, der Sachsenspiegel sey älter als das sächsische Landrecht!! Dieses Landrecht, welches der Vf. als die älteste und erste Quelle dieser Periode anführt, ist übrigens, wie seine Angaben darüber — namentlich: die, dafs es in der Lausitz, Böhmen, Schlesien, Polen u. s. w. gegolten haben soll, — allenfalls errathen lassen, aus einer Verwechselung mit dem sächsischen *Weichbilde* und einer gänzlichen Unkenntnifs dieses Buches hervorgegangen. Man wird daher mit dem Rec. leicht übereinstimmen, dafs für den sonst rühmlichen Namen des Vfs. nichts Besseres geschehen kann, als dafs diese seine letzte Arbeit möglichst in Vergessenheit komme.

Wilda.

LITERATURGESCHICHTE.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Was that der Jesuiter-Orden für die Wissenschaft? Beantwortet in einem Verzeichnisse der vorzüglichsten Schriftsteller dieses Ordens und ihrer Schriften. Mit Hinzufügung biographischer und bibliologischer Notizen.* Von Dr. *Wilhelm Smets*, Oberpfarrer und Schulinspector zu Münstereiffel. 1834. XL u. 176 S. 8. (1 Rthlr.)

Schon die höchst verworren gedachte und stilisirte Vorrede zeigt an, und ein Blick in das Innere des Buches bestätigt, dafs der Vf. selbst nicht wufste, was er eigentlich damit wollte. Dem Titel zu Folge soll man erfahren, was der Jesuiter-Orden für die Wissenschaft that; und dies soll aus einem Verzeichnifs der Schriftsteller dieses Ordens erhellen. Nach der Vorrede aber „bildet die Literatur des Ordens *durchaus nur einen, und vielleicht gar den geringsten Theil* seiner Bestrebungen und Leistungen für die Wissenschaft", da verhältnifsmäfsig nur eine kleine Zahl seiner Mitglieder als Schriftsteller, viele hingegen als Schulmänner thätig waren. Hierauf hätte also der Vf., auch wenn er eine vollständige Literatur des Ordens gab, *durchaus nur einen, und vielleicht gar den geringsten Theil* der von ihm aufgestellten Frage beantwortet, und, seinem eignen Eingeständnifs zu Folge, weit mehr versprochen, als er zu geben auch nur willens war. Doch dies möchte noch hingehen, als ein kleiner Pleonasmus im Titel, an dergleichen man sich schon gewöhnen mufs; wenn nur die eigentliche Literargeschichte des Ordens mit einiger Gründlichkeit bearbeitet wäre; aber auch hierin wird selbst die billigste Erwartung sehr arg getäuscht, denn diese ist nicht nur, was der Vf. auch selbst zugiebt, von Vollständigkeit weit entfernt, sondern entbehrt auch ganz der Genauigkeit, durch welche bibliographische Schriften allein einigen Nutzen für die Literatur gewähren können. Zwar beginnt der Vf., im Anfange der Vorrede, in einem ziemlich hohen Tone, von einem weitaussehenden kirchenhistorischen Quellenstudium zu reden, das ihn auf die überaus reichhaltige Literatur des Jesuiter-Ordens geführt habe, bei deren Zusammenstellung ihm das Studium der Geschichte desselben stets zur Seite gegangen sey; weiterhin aber wird die anfangs erregte Erwartung durch mancherlei Einschränkungen herabgestimmt, und

Digitized by Google

Ziffer 2 unverändert. Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

3. Die Gebühr für Postanweisungen, Postaufträge und Postnachnahmen beträgt 10 vom Hundert des Betrages, mindestens jedoch 10 Pfennig. Bei Postanweisungen, Postaufträgen und Postnachnahmen, die nur zur Einziehung von Zinsen, Gewinnanteilen, Renten, Pensionen, Gehältern, Löhnen, Wechseln, Schecks, Anweisungen, Quittungen, Rechnungen, Lieferungsscheinen, Frachtbriefen, Konnossementen, Ladescheinen, Lagerscheinen, Versicherungsscheinen, Gewinnlisten, Zeitungsbezugsgeldern, Zeitungsanzeigen, Zeitungsbeilagen, Zeitungsbeilagen, Zeitungsbeilag

Bücher nicht vorher schon kannte, wird sich wohl aus solchen Notizen einen Begriff davon machen können? Was kann es helfen, einen Buchtitel zu lesen, wie bei *Hanke* (S. 79.): „*Tenebrae summatim illustratae, Moguntiae*. 1682. 4." wornus niemand erfährt, was nun eigentlich das so betitelte Buch enthält, oder in welche Wissenschaft es einschlägt? Manchmal hat sich der Vf. gar nicht die Mühe gegeben, die Schriften der Gelehrten anzuführen. So heifst es z. B. bei *Benci* (S. 14.): „Er ist als lateinischer Dichter und Redner gefeiert, und hat in dieser doppelten Beziehung viele Schriften zurückgelassen." Aber nicht eine einzige derselben wird nahmhaft gemacht. Noch schlimmer bei *Berthet* (S. 16.) „Man hat von demselben mehrere gelehrte lat. Abhandlungen", von denen nicht einmal gesagt wird, in welche Wissenschaften sie einschlagen. — An fehlerhaften Angaben fehlt es auch nicht; z. B. bei *Inchofer* (S. 87, wo aber irrig *Imhofer* gedruckt ist): „*De sacra latinitate*"; womit dessen oft gedruckte *Historia sacrae latinitatis* gemeint ist. *Delrio* (S. 51.) soll „der Grammatiker *Solinus Polyhistor*" herausgegeben haben. — In der Auswahl scheint sich der Vf. manchmal dem Zufall überlassen zu haben; so sollen z. B. (S. 3.) von *Alers* an 30 Numern betragender Schriften „die vorzüglichsten" angegeben werden, und den Anfang machen: „*Conclusiones ex universa philosophia*", eine werthlose Schul-Disputation. Dagegen sind z. B. bei *Brotier* (S. 29., wo fehlerhaft *Bertier* zu lesen ist) dessen Supplemente zum Tacitus unerwähnt geblieben; und bei *Papebroch* (S. 122.) zwar dessen Antheil an den *Actis Sanctorum*, aber nicht sein, wenn auch verfehlter, doch merkwürdiger und folgenreicher, erster Versuch in der Urkundenkritik angeführt worden. — Ganz vergessen sind, mit mehreren, die wohl einer Erwähnung besser als manche der Aufgezählten verdient hätten, unter andern der deutsche Dichter *Blumauer*, und die lateinischen Dichter *Ruäus*, der zugleich als Herausgeber des Virgil bekannt ist, und *Sarbievius*, den man den Sarmatischen Horaz genannt hat; und da der Vf. die Theologie doch gerade nicht ganz ausschliefsen wollte, so mufs man sich wundern, Schriftsteller wie *Hermann Busenbaum* und *Edmund Voit* nicht genannt zu finden, deren Lehrbücher der Moraltheologie sich doch in ihrer Art sehr auszeichneten. — Von Fehlern und Mängeln aller oben erwähnten Arten könnten wir noch mehr und auffallendere Beispiele anführen, wenn es nicht an den mitgetheilten genügte, um darzuthun, dafs wir über den geringen Werth des Buches kein zu hartes Urtheil ausgesprochen haben und dafs Literaturgeschichte und Bibliographie des Vfs. Fach eben nicht zu seyn scheint. — Die Urtheile und Bemerkungen unsers Vfs., die er zwar selten, aber gemeiniglich da einstreut, wo es Gelegenheit zu Ausfällen oder Seitenblicken auf die Gegner der Römischen Kirche giebt, übergehen wir am besten mit Stillschweigen.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Aachen u. Leipzig, im Verl. b. Mayer: *Die Prinzessin, oder die Begnine.* Roman von *Lady Morgan.* Aus dem Englischen von Dr. *P. Helling.* 1835. 3 Thle. 1r Th. 350; 2r Th. 341; 3r Th. 406 S. 8. (4 Rthlr.)

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Prinzessin.* Von *Lady Morgan.* Uebersetzt von Dr. *Georg Nicolaus Bärmann.* 1835. 3 Thle. 1r Th. 282; 2r Th. 331; 3r Th. 316 S. 8. (3 Rthlr.)

Lady Morgan schon seit einer Reihe von Jahren als geistreiche Schriftstellerin bekannt, behauptet auch in dem vorliegenden Werke ihren erlangten Ruhm. Das öffentliche und das Familien-Leben der vornehmen englischen Welt, die belgische Revolution und Rückblicke auf die ältere Zeit der Belgier in Bezug auf ihren politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Standpunkt nebst einer interessanten Mystification machen den Inhalt dieses unterhaltenden Werkes aus. Was die beiden vorliegenden Uebersetzungen anlangt, so ist die *Zweite* von Dr. *Bärmann*, der bereits seit mehren Jahren als guter Uebersetzer aus den neuern Sprachen bekannt ist, unstreitig die vorzüglichere: denn *erstens* ist sie in Prosa und Vers genauer und schliefst sich näher an das Original an und verräth eine viel gröfsere Gewandtheit des Vfs. im Ausdruck als die erste, welche sich ganz gut liest, wenn man weder Original, noch eine andere Uebersetzung daneben hat; *zweitens* ist das Papier und der Druck besser als in der ersten, aufserdem sind auch die französischen Verse von *Bärmann* übertragen; *drittens* ist die bessere Uebersetzung auch noch um *einen Thaler* billiger. Würde nicht zu viel Raum erfodert, so könnte eine Nebeneinanderstellung der Uebersetzungen das Gesagte gleich vor Augen legen.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Liebenden.* Ein Gedicht in neun Gesängen. Von *W. Elias.* 1835. XXVIII u. 132 S. 8. (16 gGr.)

Eine freundliche, liebliche Gabe, welche sich ganz besonders zum Geschenk für Freundinnen eignet, deren reingebildeter Geschmack wahre Dichtungen modischen flachen Romanen und Novellen vorzieht. Der Vf. hat sich mit Glück im idyllischen Epos versucht und verdient nach den beiden Meistern *Voſs* und *Göthe* noch einen würdigen Platz. Sprache und Versbau sind angenehm, obschon die Hexameter nicht völlig den jetzigen Anfoderungen genügen, da sowohl zuweilen harte Elisionen und noch öfter Hiatus eintreten, abgesehen davon, dafs der Amphimacer, wie häufig in deutschen Hexametern, mitunter statt des Dactylus eintritt, und die Caesur mangelt. Den neun Gesängen geht von S. XV — XXVIII noch ein Vorgesang „*der Strom*" überschrieben, voraus. Druck und Papier sind vortrefflich und das Büchlein verdient freundliche Empfehlung.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften,

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Aeliani de natura animalium libri septemdecim; constituit et illustravit Fr. *Jacobs*; adiecti sunt indices — 1r u. 2r Bd. EB. 18, 140.

Andree, K., s. A. *Balbi* —

B.

Baermann, G. N., s. Lady *Morgan* —

Balbi's, A., Handbuch der Erdbeschreibung; nach dessen Abrégé de Géographie frei bearb. u. vervollständigt von K. *Andree*. 8 Hefte od. 2 Bde. 35, 279.

— — Hausbuch des geograph. Wissens — nach seinem Abrégé de Géographie frei bearb. von *Cannabich*, *Littrow*, *Sommer*, *Wimmer* u. *Zeune*. 2 Bde in 8 Liefrr. 35, 277.

Baumgarten-Crusius, Dctl. C. G., s. P. *Ovidii* Nas. Metamorphoses.

Baumstark, Ed., kameralistische Encyklopädie. Handbuch der Kameralwissenschaften u. ihrer Literatur — 31, 243.

Becker's, H., Mittheilungen aus den merkwürdigsten Schriften der verflossenen Jahrh. üb. den Zustand der Seele nach dem Tode. 1s u. 2s Heft. EB. 20, 153.

Boetticher, G., de vita, scriptis ac stilo *Cornelii Taciti* — scholarum maxime in usum — EB. 17, 129.

Bremi, J. H., s. *Demosthenis* orationes —

Broma, A., Inschriften auf die Denkmäler unsrer Lieben; nebst Anhang — 24, 192.

Brunold, F., s. Nachklänge —

v. Buelow, C. W., Deutschlands Wälder. 29, 228.

C.

Cairns, W., s. J. *Young* Lectures —

Cannabich, s. A. *Balbi* —

Clemens, Fr., natürl. Klänge des Herzens an die Gottheit in Morgen- u. Abendgesängen — EB. 11, 88.

D.

Damiron, Ph., Cours de Philosophie. Tom. 1. 2. Psychologie. Tom. 3. 4. Morale. 27, 212.

Demosthenis orationes selectae commentariis in usum scholar. instructae ab J. H. *Bremi*. Sect. II. Oratio de Corona. Auch: Bibliotheca graeca von *Jacobs* u. *Rost*. Vol. XV. Sect. II. 23, 177.

Dittenberger, Th. W., üb. Prediger-Seminarien mit Bezug auf die zu Herborn, Loccum, Wittenberg u. auf die Errichtung eines solchen im Gr.Hzgth. Baden. EB. 11, 81.

E.

Ehrlich, C. G., method. Leitfaden für die Sprachbildungsübungen in der Unterklasse einer Elementarschule. 30, 238.

Elias, W., die Liebenden. Gedicht in neun Gesängen. 38, 304.

Elix, L. E., Harmonie, Sympathie u. Ausdauer. Roman. 34, 271.

Enk, M., Briefe über *Goethe's* Faust. 30, 233.

F.

Ferrand, E., s. Nachklänge —

Francke, A., das Altarfest der evangel. Christen. Communionbuch. 2te Aufl. EB. 19, 152.

Fritsche, F. G., Gebete u. Betrachtungen für höhere Bildungsanstalten — EB. 19, 152.

G.

v. Groote, E., s. *Hagen's* Reimchronik.

Gutbier, F. A. Ph., kurzer Inbegriff aller nothwendigen u. nützl. Kenntnisse für Schüler in Stadt- u. Landschulen — 1r u. 2r Th. EB. 15, 120.

Gwin-

Digitized by Google

Gwinner, Dr., der Waldbau in kurzen Umrissen für Forstleute, Waldbesitzer und Ortsvorsteher. 29, 227.

H.

Hagen's, des Meisters Godefrit, der Zeit Stadtschreibers, Reimchronik der Stadt Cöln aus dem 13ten Jahrh., mit Anmerkk. u. Wörterbuch herausg. von E. *v. Groote*. 25, 193.

Helling, P., s. Lady *Morgan* —

Hoefer, L. F., Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im Kgl. Geh. Staats- u. Kabinets-Archiv zu Berlin. 26, 201.

J.

Jacobs, Fr., s. *Aelianus* de natura animalium —

Jaeger, W., s. Nachklänge —

Justini Historiae Philippicae; für den Schulgebrauch histor. u. grammatisch erläutert von W. *Fittbogen*. 21, 161.

K.

v. Kausler, Fr., Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen u. Belagerungen der alten, mittlern u. neuern Zeit in 200 Blättern. 10te Liefr. 37, 294.

Kirchner, C., Quaestiones Horatianae: de Bentlei. temporum — de utroque Tigellio — de Satirae temporibus — de itinere Brundisino. 22, 169.

Kofsersky, B., s. Nachklänge —

Krüsi, H., u. J. G. *Tobler*, Beiträge zu den Mitteln der Volkserziehung im Geiste der Menschenbildung. 2r Jahrg. 1s—4s Heft. 3r Jahrg. 1s Heft. EB. 15, 119.

L.

Lauber, L. M., die allgem. Principien der Gröfsenlehre nebst den Elementen der Zahlenlehre. Auch:

— — Versuch einer rein wissenschaftl. Darstellung der Mathematik durch strenge Begründung ders. in ihren Principien — 1r Th. 33, 257.

v. Leonhard, K. Caes., Lehrbuch der Geognosie u. Geologie. 34, 267.

Lindau, W. A., s. Gr. *v. Loomaria* —

Littrow, s. A. *Balbi* —

v. Locmaria, Graf, die Guerillas; aus dem Franz. von W. A. *Lindau*. 2 Thle. 36, 288.

M.

Mackintosh, Rob. Jam., Memoirs of the life of the Right Honourable Sir *James Mackintosh*. 2 Voll. EB. 20, 155.

Marx, K. F. H., allgemeine Krankheitslehre. 21, 166.

Metzing, S., Beweis des eilften Euklidischen Grundsatzes. 34, 265.

v. Meysenbug, E., Servius, Blätter für juristische Kritik. 1s Hft. EB. 13, 102.

Minnehof, s. Nachklänge.

Morgan, Lady, die Prinzessin; Roman; aus dem Engl. von G. N. *Baermann*. 3 Thle. 38, 304.

— — die Prinzessin, oder die Beguine. Roman; aus dem Engl. von P. *Helling*. 3 Thle. 38, 304.

Mosen, Jul., Heinrich der Finkler, König der Deutschen. Histor. Schsp. 34, 272.

Müchler, K., Friedrich der Grofse. Zur richtigen Würdigung seines Herzens u. Geistes — 37, 289.

N.

Nachklänge. Lieder von F. *Brunold*, E. *Ferrand*, W. *Jäger*, B. *Kofsersky*, A. *Rebenstein*. Auch: Minnehof. Lieder für Bertha. Manuskr. für Freunde. 24, 191.

Neigebaur, J. F., die Preufs. Gymnasien u. höhere Bürgerschulen — 23, 182.

— — das Volksschulwesen in den Preufs. Staaten — 23, 182.

O.

v. Oppen, O., H. A., Beiträge zur Revision der Gesetze. EB. 12, 92.

Ovidii, P. Nas., Metamorphoses; rec. et perpetua annotatione illustravit D. C. G. *Baumgarten-Crusius*. 20, 153.

— — — Brevi annotatione illustr. D. C. G. *Baumgarten-Crusius*. Tom. II. Edit. 2da auct. 20, 153.

P.

Passavant, J. K., von der Freiheit des Willens u. dem Entwickelungsgesetze des Menschen. EB. 19, 151.

Pinzger, G., Progymnasmata Ciceroniana, sive selecta e M. T. Ciceronis libris capita — 21, 164.

Profs, Anfangsgründe der theoret. u. praktischen Geometrie. 33, 262.

Q.

Digitized by Google

Q.

Quix, Ch., Gesch. der ehemal. Reichsabtei Bürtscheid von ihrer Gründung im 7ten Jahrh. bis 1400 — 22, 176.

R.

Rebenstein, A., s. Nachklänge —

Rinne, J. K. F., die natürl. Entstehung der Sprache aus dem Gesichtspunkt der histor. od. vergleichenden Sprachwissenschaft. 32, 249.

Rudhart, G. Th., ist die Altenburg bei Bamberg wirklich das Castrum Babenbergk Regino's zu den J. 902, 906, und die civitas Papinberc der Urkunde vom J. 973? 37, 292.

— — ist Regino's Babenbergk die Altenburg bei Bamberg? 37, 292.

S.

Seiler, B. W., Beobachtungen ursprüngl. Bildungsfehler u. gänzlichen Mangels der Augen bei Menschen u. Thieren. EB. 16, 121.

Sinets, *W.*, was that der Jesuiter-Orden für die Wissenschaft? beantw. in einem Verzeichnisse der vorzüglichsten Schriftsteller dieses Ordens u. ihrer Schriften — 38, 300.

Sommer, s. A. *Balbi* —

Starklof, L., Wittekind (histor. Roman). 4 Thle. 2te Aufl. 36, 288.

v. *Stengel*, Franziska, Sinzendorf. Wahrheit u. Dichtung. 2 Thle. 33, 264.

Stuhr, A. F., über Abfindung der Huthungsberechtigten in den Forsten — 29, 229.

T.

Taciti, Corn., vita, scripta ac Stilus — s. G. *Boetticher* —

Thierbach, E., Abrifs der katechet. Regeln u. Anweisung zur Einübung derselben. 21, 168.

Tittmann, K. A., Geschichte der deutschen Strafgesetze. 38, 297.

Tobler, J. G., s. H. *Krüsi*.

U.

Uebung, die, in der Schule des Lebens, philos. religiöse Betrachtungen — 1r Th. EB. 19, 152.

Umpfenbach, H., praktische Geometrie. 1r. Th. die Feldmefskunst. 32, 254.

W.

Weber, K. G. E., die Herrlichkeit Gottes in Hymnen besungen. EB. 11, 88.

v. *Wessenberg*, J. H., sämmtliche Dichtungen. 1r Bd auch:

— — Julius. Pilgerfahrt eines Jünglings. 2te verm. Aufl. 1r Bd. Acht Gesänge. 2r Bd. Drei Gesänge. 29, 230.

Wimmer, s. A. *Balbi* —

Y.

Young, J., Lectures on intellectual philosophy — with a memoir of the author; edit. by W. *Cairns*. 28, 221.

Z.

Zawadzky, A., Enumeratio plantarum Galiciae et Bukowinae, od. die in Galiz. u. der Bukow. wildwachsenden Pflanzen — 36, 281.

Zeune, s. A. *Balbi* —

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 65.)

Digitized by Google

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte Februar 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Halle-Wittenberg, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Sommerhalbjahre 1836 u. der öffentl. akad. Anstalten 10, 81.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 9, 73. *Barth* in Leipzig 9, 73. *Baumgärtner's* Buchh. in Leipzig 8, 65. *Bran.* Buchh. in Jena 9, 77. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 9, 78. *Doerffling* in Leipzig 9, 78. *Focke* in Leipzig 8, 70. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 8, 67. *Herbig* in Berlin 9, 79. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 8, 69. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 8, 68. 9, 74, 79. *Loeffler* in Mannheim 8, 65. *Müller* in Gotha 8, 71. *Oeberg's* u. Comp. Universit. Buchh. in Rostock 9, 75. *Oswald's* Universit. Buchh. in Heidelberg 8, 66. *Romen* in Emmerich 8, 69. *Rücker* in Berlin 8, 68. 9, 75. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 8, 71. 9, 77. *Schwickert* in Leipig 8, 67. *Trautwein* in Berlin 9, 78. *Weidmann.* Buchh. in Leipzig 8, 70.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Berlin, *Schleiermacher*sche 9, 80. — von Büchern in Braunschweig, *Bruns*'sche 8, 71. — von Büchern, Landkarten u. Kupferstichen in Darmstadt 9, 79. — von Büchern, anatom. Praeparaten, chirurg. Instrumenten in Halle, *Dzondi*'sche u. *Piattoli*'sche 9, 80. *Souvenirs* u. *Mémoires*, üb. getriebenen Mifsbrauch mit denselben von pseudonymen Libellisten wie dies aus dem Machwerk des anonymen Compilators der *Souvenirs* de Mad. la Marquise *de Crequi* augenfällig wird 8, 72. *Weise* in Leipzig, Berichtigung eines Irrthums des Vfs der Uebersicht der Lit. der speculativen Philosophie in der diesj. A. L. Z. 8, 72.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

Gesammt-Recension aller Entdeckungsreisen in Griechenland.

Erster Artikel.

Man sollte kaum glauben, dafs das einst so gebildete Griechenland jemals den Augen der civilisirten Welt so gänzlich habe entschwinden können, dafs man sogar an dem Fortbestand der ehemals so blühenden Hauptstadt Athen hätte zweifeln können und doch war dieses der Fall in der Mitte des XVI. Jahrhunderts, obgleich Benjamin v. Tudela ein Jude, der erste Reisebeschreiber 1170 mitten durch Griechenland reiste [1]) und während der Herrschaft Reinier's Acciajuolis Cyriacus von Ancona selbst noch in Athen eine Menge Inschriften (1437) copirt hatte, welche später gedruckt [2]) noch jetzt von grofsem Interesse sind. Des letztern Werk wurde aber auf der Barberinischen Bibliothek im Manuscript vergraben, und leider fehlen in der erst im J. 1744 gedruckten Ausgabe noch viele Zeichnungen, auf welche der Text hindeutet. Auch Giambetti, ein italienischer Architekt, verfertigte noch 1465 Zeichnungen von Monumenten Athens und anderer alten Orte Griechenlands, aber auch sein Werk wurde in der Barberinischen Bibliothek vergraben, bis Spon und Wheler [3]) auf ihrer Reise nach Griechenland 1675 es wieder entdeckten, ohne es jedoch gehörig benutzen zu können.

Der Grund dieses gänzlichen Verschwindens Griechenlands aus den Augen der Gelehrten in der kurzen Zwischenzeit von da bis zu der Mitte des folgenden Jahrhunderts lag darin, dafs die Barbarei der Türken das ganze Land bedeckte, denn nachdem Mohammed II. 1456 – 1460 Athen und den gröfsten Theil von Morea erobert hatte, plünderten die Venetianer 1464 nur noch einmal Athen, zogen sich aber sogleich darauf nach Euböa zurück, verloren dann 1469 auch diese Insel und Soliman II. nahm von 1538 — 1540 den Venetianern auch noch den übrigen Theil von Morea. — So seufzte in der Mitte des XVI. Jahrhundets das ganze Festland von Griechenland unter dem knechtischen Joche der Türken. Die reichen und gebildeten Griechen entflohen dem heimatlichen Boden, und nur in den Klöstern, welche in Griechenland gröfstentheils zugleich Festungen in wenig zugänglichen Gebirgen sind, erhielt sich ein Rest der vorigen Bildung.

So war von 1464 — 1573 Griechenland von den Wolken der Barbarei so verhüllt, dafs man selbst nicht einmal an die Existenz von Athen mehr glaubte, bis bei dem neuen Aufschwunge der Wissenschaften, und besonders der klassischen Studien, die Gelehrten Deutschlands ihre Augen wieder auf die Wiege der Kunst und Wissenschaft wandten, und durch Correspondenz mit gebildeten Griechen, die einzeln in der Türkei zurückgeblieben waren, die Verhältnisse Griechenlands allmählig wieder aufklärten. Man war damals allgemein der Meinung: *Fuit quondam Graecia, fuerunt Athenae, nunc neque in Graecia Athenae neque in ipsa Graecia Graecia est.* *Martin Crusius*, Professor in Tübingen, erwarb sich das Verdienst, zuerst wieder die Bahn hier zu brechen. Durch seine Correspondenz mit gelehrten Griechen in Konstantinopel, Zygomala aus Nauplia und Kavasila aus Acarnanien, die er in seinem Werke: *Turco Graecia* 1573 u. f. Jahre abdrucken liefs, erfuhr man, dafs Athen noch existire, dafs es aufser der türkischen Besatzung auf der Acropolis noch 12000 Einwohner habe, und dafs noch herrliche Gebäude der alten Zeit übrig wären, bei deren Bestimmung sich diese Gelehrten jedoch vielfach täuschten. So macht Zygomala den Parthenon auf der Acropolis unrichtig zum Pantheon, so wie Kavasilas eben so unrichtig denselben Tempel „des unbekannten Gottes" nennt, wovon der Apostel Paulus bei seinem Aufenthalte in Athen spreche [4]). Die herrlichen Statuen aber im westlichen Fronton des Parthenons, (Werke des Phidias, welche jetzt zu den Elginschen Antiken im britischen Museum gehören) giebt Zygomala für Werke des Praxiteles aus.

Solche Fehler sind indefs unbedeutend in Vergleichung mit der gänzlichen Unkenntnifs, welche früher über Griechenland verbreitet war.

Um dieselbe Zeit wurde die Geographie des Claudius Ptolemäus zuerst in der Uebersetzung des Jacobus Angelus zu Bologna 1462 (nicht 1482, wie Rai-

1) *Voyages de Rabbi Benjamin de Tudele trad. de l'hébreu par J. B. Baratier.* Amst. 1738.

2) *Inscriptiones seu Epigrammata Graeca et Latina reperta per Illyricum* etc. Rome 1744.

3) *Wheler Journey into Greece.* Lond. 1682. S. 397. Danach enthält das Manuscript auch Zeichnungen von Palaeochori (Sparta).

4) *Martin Kraus Turco-Graecia* VII. c. 18.

Digitized by Google

Raidel will) mit Charten, nach ihm gezeichnet von Hieronymus Mamfredus und Petrus bonus, herausgegeben, und dieser Ausgabe folgten schnell in Rom, Ulm, Strafsburg, Basel u. s. w. eine Menge anderer. Erasmus Roterodamus erhielt zuerst einen griechischen Text dieses interessanten Schriftstellers, den er 1533 abdrucken liefs, worauf Bertius aus Flandern gebürtig, gegen das Ende seines Lebens Königlicher Cosmograph in Paris, den griechischen Text, verbessert nach Collation mit Palatinischen Codicibus (v. Sylburg verglichen) 1618 herausgab [1]), und Mercator (geb. 1512 aus Rilremonde, gest. 1594), geachtet von Carl V., Charten nach Ptolemäus besonders verfertigte. Sein Freund Ortelius aus Antwerpen (geb. 1569, gest. 1598), „der Ptolemäus seiner Zeit" mit Recht genannt, geehrt von Philipp II. durch seine Anstellung als Königlicher Geograph, schrieb nun seinen *Thesaurus geographicus* [2]) in Lexical-Form, und ungefähr sein Zeitgenosse Ferrarius, General des Ordens der Serviten, ein guter Mathematiker und Professor der Mathematik in Padua, hochgeachtet bei den Päpsten Clemens VIII. bis Urban VIII., gab, wie Ortelius, ein *Lexicon geographicum* zuerst 1627 heraus, welches Baudrand, ein Schüler Briets [3]), 1670 fast um das Doppelte vermehrt, zu Paris wieder edirte.

Unsere Leser sehen aus diesen wenigen Zeilen schon, welches Leben in der Bearbeitung der alten Geographie im Allgemeinen damals mit der Bearbeitung des Ptolemäus wieder erwacht war. Die Ptolemäischen Charten wurden nun auch für die neuere Geographie zur Grundlage gemacht, und lange erhielten sich daher noch die *seinem* Zeitalter angemessenen Irrthümer auf unsern neuen Charten, doch waren sie noch die besten, die man als Grundlage benutzen konnte.

Natürlich war es nun wohl, dafs bei dem allgemeinen Eifer für die vergleichende Geographie *Griechenland* nicht leer ausging; doch war es schwer, das unter türkischem Druck seufzende Land genauer kennen zu lernen.

Nur dem französischen Gesandten bei der Pforte Deshayes unter Ludwig XIII. gelang es, zwischen 1624 — 1630, die ersten genauern Berichte über Griechenland als Augenzeuge zu geben, indem er im Auftrage des kunstliebenden Richelieu auch Griechenland bereiste. Doch sind die Observations, die er nun verfafste, voll lächerlicher Fehler, weil er die Erzählungen der Griechen auf Treu und Glauben annahm, und so z. B. den Tempel der Minerva in Athen, den Parthenon, *oral* macht und mit Kavasilas für den Tempel des unbekannten Gottes hält, die Propyläen aber für das Arsenal des Lycurgus.

Ein Engländer Sandys [4]), der um dieselbe Zeit eine Reise machte, berührte das Innere des Landes nicht, sondern blos Corfu, Zante, Cerigo, Delos, die Gegend von Troja, Samos, Rhodos und Aegypten und seine Nachrichten sind daher für das eigentliche Griechenland von keiner Bedeutung.

Laurenberg und Meursius suchten nun Griechenland in seinem frühern Zustande wieder darzustellen. Beide mit verschiedem Erfolge nach Maafsgabe ihrer Fähigkeiten. Joh. Laurenberg, 1623 Prof. an der Ritterakademie zu Sora, 1623 durch Schulcharten, die später Pufendorf 1660 zu Amsterdam herausgab [5]), obgleich sich das elende Werk nicht des Drucks und Stichs verlohnte; Meursius (geb. 1579), ein Mann von grofser Gelehrsamkeit und scharfer Kritik, legte sich während der ganzen Zeit seines gelehrten Wirkens (welches beiläufig gesagt, schon im 17ten Jahre seines Lebens begann) auf die griechischen antiquarischen Studien, und so verfafste er viele Schriften über Griechenland, die nach seinem frühzeitigen Tode (1639), von Pufendorf, Grävius und Gronov in seinen *Antiquitatibus Graecis* herausgegeben wurden. Sein Zweck war, aus den Alten allein das Bild der Länder und Staaten darzustellen, und dieses that er mit ungemeiner Gelehrsamkeit, von Attica und besonders Athen, von Eleusis, Laconica, Creta, Rhodus, Cyprus, und legte so den Grund zu weitern sichern Entdeckungen in Griechenland. Denn man mufs erst wissen, was zu suchen ist? ehe man finden kann, was merkwürdig ist.

Ludwig XIV. war in freundschaftlichen Verhältnissen mit der Türkei, als der Sultan Mohamed IV. im J. 1668 auch aus Candia die Venetianer noch vertrieb. Diese Freundschaft benutzte er, um auch Griechenland bereisen zu lassen, und den von ihm Empfohlenen gelang es, unangefeindet auch den griechischen Boden wieder zu betreten. Zu diesen gehört Des Mouceaux, der 1668 eine Reise über Kleinasien und Constantinopel nach Morea und Attica machte, und eine Menge von schätzbaren Bemerkungen lieferte, die Freret später in dem Werke *Voyage de Corneille le Brun au Levant, à la Haye* 1732. T. 5. mit abdrucken liefs [6]). Dieser war der erste kenntnifsreiche Gelehrte, der Griechenland selbst besuchte. Leider war er zu kurze Zeit dort, und seine Bemerkungen sind nur im Auszuge noch vor-

1) in s. *Theatro geographico.*

2) Neue Ausgabe zu Antwerpen 1596.

3) Briet, Jesuit aus Abbeville in der Picardie, gab 1648 sein Werk: *parallela geographica geographiae veteris et novae*, in 3 Bdn. in 4. heraus, und der damals junge Baudrand corrigirte es 1647 während des Drucks, wodurch letzterer die alte Geographie liebgewann.

4) *Sandys relation of a journey begun a* 1610 *containing a description of the Turkish empire.* Lond. 1628.

5) *V. C. Joannis Laurenbergii Graecia Antiqua ed. Pufendorf.* Amst. 1660. Seine Charten sind mit Capellen und Thürmen im Geschmacke des Mittelalters bemalt, und ganz ohne irgend eine Genauigkeit in der Topographie.

6) Unter dem Titel: *Extrait d' un voyage par Mr. des Mouceaux.*

Digitized by Google

vorhanden. Ludwig XIV. wollte durch seine Architecten den reinen griechischen Stil in seinen Gebäuden wieder einführen; daher seine Untersuchungen der Reste alter Kunst in Griechenland, und die Stiftung der Römischen und Pariser Akademie. — Eben so wie Des Mouceaux und mit ihm l'Aisne auf Befehl Ludwigs XIV. ihre Reise durch Griechenland machten, eben so ging auch *Nointel* 1670 als Gesandter an der Ottomannischen Pforte mit mehreren Künstlern über *Athen* auf seinen Posten, und in Athen liefs dieser den Maler Herrn Carrey, der 6 Wochen hintereinander Zeichnungen von athenienſischen Resten der Kunst entwarf, besonders von den Basreliefs am Parthenon. Diese befinden sich noch im Original in der Bibliothek zu Paris, und dienten den neuern Gelehrten zur Restauration des jetzt noch vielmehr zerstörten Frieses und der Metopen. Ein Jahr später reiste auch Vernon, welcher auch der erste war, der ein Paar Pol-Höhenbestimmungen machte, wodurch wenigstens die Lage von Athen, Corinth, Patras, Coron, Theben, Negropont, Delphi und Sparta etwas genauer befestigt wurde. Er gab zugleich interessante Nachrichten über die Reste der Kunst, und schrieb dann seinen Bericht darüber in *Ray's Collection of courious travels* Th. II. S. 355.

Von den Künstlern, welche Ludwig XIV. nach Griechenland und eben so nach Persien und Aegypten geschickt hatte, um die antiken Denkmäler zu studiren, wurde nun auch der Vitruv, der über die alte Architektur die Hauptquelle ist, bearbeitet, und so kam der von Perault herausgegebene Vitruv (*1673*) an das Tageslicht. Es war dies ein Ergebnifs der neuen Studien, Ludwig's XIV. glänzendem Zeitalter angemessen, und dem lebendigen damals sich wieder neu erhebenden Geiste der schönen Kunst. Frankreich prangt seitdem erst mit Gebäuden im griechischen Geschmack und von Frankreich aus verbreiteten die Architekten diesen geläuterten Geschmack Griechenlands über ganz Europa.

Im J. 1645 waren schon die Jesuiten in Athen eingezogen, dann im J. 1658 auch die Kapuciner. Beide Religionsorden brachten wieder etwas Interesse für die Erforschung der Reste des griechischen Alterthums mit, und ein Jesuit, Babin, der mit einem gelehrten Arzte in Lyon, Spon, in Briefwechsel darüber trat, schrieb ein kleines Werk über Athen [1]).

Aus ähnlichen Nachrichten Babins und wahrscheinlich der Kapuciner, aus der Lectüre der Klassiker und der Einbildungskraft des Verfassers entstand nun ein vielbesprochenes Werk von *Guillet de la Guilletière*: *Athènes ancienne et moderne*. Paris 1675, und ein anderes von *Guilletière* edirtes Werk: *Lacedemoine* betitelt (Paris 1676). Diese Werke sind die ersten, welche ganz den hohen Grad französischen Leichtsinns anzeigen, den man so häufig bei den französischen Reisebeschreibern der folgenden Perioden zu tadeln genöthigt ist. *Guillet's Bruder* machte allerdings 1669 eine Reise durch Griechenland, aber er verweilte darin nur 7 Tage. Zeit genug, um Lügen nach Willkür darüber verbreiten zu können. Der Vf. versichert, noch alle Denkmäler der alten Zeit in ihrer ursprünglichen Gestalt gesehen zu haben, welches *Wunder* ein Jahr nach Herausgabe seiner Pseudo-Reisebeschreibung, als Spon und Wheler nach Griechenland kamen, nicht mehr zu sehen war. Er will an dem Fronton des Parthenon, oder des Tempels der jungfräulichen Minerva, eine „dem unbekannten Gotte" geweihete Inschrift gefunden haben, was gar nicht seyn kann, da ein solcher *Tempel* in Athen nie existirte, er will ein Pantheon gefunden haben, prächtiger als das Pantheon in Rom mit zwei Rossen vor demselben, die er für das Werk des Praxiteles hält, und eben dieses Gebäude beschreibt er so, dafs man offenbar sieht, dafs er den Parthenon selbst wieder bezeichnet, welchen er vorher zum Tempel des unbekannten Gottes macht. Er fand seiner Aussage zufolge noch einen Tempel des Neptun, Ruinen des Metroon, den Cerameicos noch mit Statuen geschmückt, ein Theater des Bacchus in der Ebene, einen Tempel der Venus Urania u. s. w. in Athen, genug alles so, wie es vor einem Jahrtausend nach der Beschreibung der Alten gewesen, nicht wie es nach Spon's und Wheler's Berichten damals war. Eben so voll von Erdichtungen war sein anderes Werk über Lacedämon.

Die beiden zuletzt genannten Gelehrten verbanden sich 1676 zu einer wissenschaftlichen Reise nach Griechenland und Kleinasien.

Diese Reise beginnt die Periode eigentlich wissenschaftlicher topographisch-antiquarischer Forschungen in ganz Griechenland. Die Alten in der Hand, spürten die Reisenden eine Menge Ruinen verschollener Städte auf, da man sich bisher fast nur auf Athen beschränkt hatte, und nun sah man, dafs eine solche Forschung für die vergleichende Geographie Griechenlands zur Erklärung der alten Klassiker von grofsem Nutzen seyn müsse. — Besonders wurden Attica, Böotien, Phocis und Locris und die Nordküste des Peloponneses untersucht und vielfach beleuchtet; aber die gröfseste Ehre dabei gebührt dem *Engländer*, welcher des erstern *übereilte* Reisebeschreibung [2]), mit gerechtem Tadel kritisirte, als er sich entschlofs, weil auch er auf dem Titel des Spon'schen Werkes genannt war, ein eigenes Werk darüber herauszugeben [3]). Der leichtfertige Spon hatte vieles anders dargestellt, als die Reisenden es gefunden hatten, vieles ausgelassen, was wichtig war. Dieses supplirte und besserte Wheler und füg-

1) *Relation de l'état présent de la ville d' Athènes* von *Spon* edirt 1672.

2) *Voyage d' Italie de Dalmatie de Grèce et du Levant fait en* 1676 *par Jacob Spon — et G. Wheler Gentilhomme Anglois* Lyon 1678.

3) *Wheler Esq. Journey into Greece Comp.* of Dr. *Spon.* Lond. 1682.

Digitized by Google

fügte, mit einem bessern Ortsinne als Spon begabt, Pläne und ein Charte von *Achaia vetus* (d. h. der eigentlichen Hellas) hinzu, welche ein Meisterstück für seine Zeit waren, und zu welcher er auch die Vernon'schen Ortsbestimmungen benutzt hatte.

Im J. 1684 eroberten die Venetianer unter Morosini den Peloponnes und selbst Athen wieder. In diesem Kriege wurde leider der prachtvolle Tempel der Minerva Parthenos auf der Acropolis durch eine in das darin angelegte Pulvermagazin gefallene Bombe zum Theil zerstört, und nach der Uebergabe suchten die Venetianer noch die herrlichen Pferde vor dem Siegeswagen der Minerva im westlichen Fronton des Tempels (Werke des Phidias) als Siegesdenkmäler für Venedig zu entführen. Beim Herunternehmen fielen sie herab und wurden zertrümmert.

Der Venetianer Coronelli, Cosmograph der stolzen Republik, gab nun seine Beschreibung von Morea, Negropont u. s. w., dessen französische Uebersetzung [1]) vor uns liegt, und dann ein grofses Prachtwerk [2]), ebenfalls über Morea, mit grofsen Zierathen ausgestattet, und Cornelius Magni eine Beschreibung von Athen und Mittelgriechenland [3]), eine andere von Rhodus [4]) und ein *Isolario dell' Atlante Veneto* (Ven. 1696) heraus. — Man würde aber irren, wenn man diese Werke der Venetianer für wichtig halten wollte; denn trotz der Kupfer, Pläne und Charten geben sie (aufser einigen Rissen von neueren Festungen) nichts Neues, ja nicht einmal das Alte nach den bessern Hülfsmitteln von Wheler. Blofs dem flachen Spon wird blindlings nachgebetet, und der grofse *Cosmograph* der Venetianer weifs so wenig von Morea, dafs er sogar den Eurotas noch mitten durch Misitra fliefsen läfst, welches doch an 2 Stunden von ihm entfernt liegt. Die *historischen* Berichte in beiden Werken sind ohne Belege hingestellt, und enthalten Wahrheit und Dichtung, letztere in gröfserer Masse.

Nur dadurch wurden die Venetianer für die Erforschung Moreas wichtig, dafs Antonius, Paulus, Bernhard und Jacob Nani Alterthümer in Morea sammelten und nach Venedig schickten, und dafs Paciaudie, ein wissenschaftlich gebildeter Antiquar, diese im Nanischen Museo befindlichen Alterthümer, Basreliefs, Inschriften u. s. w. später in seinem Werke *Monumenta Peloponnesiaca* (Rom 1761) beschrieb und erklärte.

Während Antonius und Paulus Nani die Regierung Moreas verwalteten, erhob sich als ein tüchtiger Gelehrter und Erforscher des griechischen Alterthums der Neugriechе *Meletios*, und schrieb 1682 unter venetianischem Schutze in Naupactos ein Werk über vergleichende Alte und Neue Geographie: *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα συλλεχθεῖσα ἐκ διαφόρων Συγγραμμάτων παλαιῶν τε καὶ νέων* [5]), in welchem er mit besonderem Fleifse Griechenland behandelte, und dabei mehrere bis dahin unbekannte Inschriften mittheilte. In Deutschland aber arbeitete noch fleifsiger nach den Alten im Fache der alten Geographie Christoph Cellarius, dessen unerreichtes Werk darüber [6]) den Gelehrten die Forschungen in Griechenland ungemein erleichterte. Um dieselbe Zeit unternahm auch der Naturforscher Tournefort auf Befehl Ludwigs XIV. eine Reise nach Griechenland (1700 — 1703), aber berührte nur die Inseln des Archipels die kleinasiatischen Küsten und konnte in seinem Werke über diese Reise [7]) keine antiquarisch-interessante Nachrichten über das Innere Griechenlands geben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Königsberg in Pr., b. Paschke: *Spinozae Systema Philosophicum*, delineavit Dr. *Carolus Thomas*. 1835. 79 S. 8. (8 gGr.)

Nach allgemeinen Kapiteln: 1) anschauende Erkenntnifs, 2) philosophische Lehre von den einzelnen Dingen, 3) von der menschlichen Seele, 4) Rechtslehre; — stellt der Vf. aus den Schriften Spinoza's die einzelnen Aeufserungen zusammen, und hat allenthalben die eigenen Worte desselben beigefügt, so dafs für eine schnelle Uebersicht des Spinozismus diese kleine Schrift brauchbar seyn wird.

PP.

---

1) *Memoires historiques et géographiques du Royeaume de la Morée* etc. Amst. 1686.

2) *Description géographique, de la Morée reconquise par les Vénitiens.* Ven. 1688.

3) *Relazione della citta d' Athene colle Provincie dell' Attica, Beotia* etc. Ven. 1688.

4) *Insula di Rodi Geographica storica antica e moderna.* Ven. 1688.

5) Zuerst von Nicolaus Glykys 1728 in Venedig, dann von Anthimius Gaza 1807 ebenfalls zu Venedig herausgegeben.

6) *Notitia orbis antiqui* zuerst Lips. 1701 u. 1706. 2 Bde. herausgegeben, dann von Schwarz *nicht* verbessert 1755.

7) *Relation d'un voyage du Levant fait par ordre du Roi (Louis XIV.) par M. Pitton de Tournefort à Amsterdam* 1718.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

Gesammt-Recension aller Entdeckungsreisen in Griechenland.

(*Beschluss von Nr. 39.*)

Als nun nach einem vierjährigen Kriege von 1715 bis 1718 die Pforte wieder in den Besitz *Morea's* und ganz Griechenlands gekommen war, sandte Ludwig XV. von Frankreich 1729, seinen Einfluss auf die Pforte benutzend, nunmehr auch eine *archäologische* Expedition unter *Michael Fourmont* und dessen Bruders, *Stephans*, Sohn, mit einem glänzenden Gefolge nach Griechenland. Diese Expedition dauerte bis 1730. Aber was war der Erfolg! *Michael Fourmont* fand allerdings während seiner Reise durch *Attica*, *Megaris*, *Argos*, *Arcadia*, *Achaja*, *Messenien* und *Laconien* eine Menge Ruinen von Städten, Tempeln, mehrere tausend Inschriften, zeichnete und copirte diese, und schickte dieselben der Franz. Academie *ein*; *allein* wie ein zweiter Herostrat, erklärt er von *sich selbst*, habe er diese Reste alter Kunst und Wissenschaft, sogleich nach der Abzeichnung vernichtet. So schreibt er in einem Briefe an die Academie [1]) von *Sparta* aus: *Depuis de trente jours, trente et quelquefois quarante ou soixante ouvriers abattent, détruisent exterminent la ville de Sparte. — Je n'ai plus de quatre tours à démolir. — J'ai chemin faisant cherché les anciennes villes de ce pays, et j'en ai detruit quelques unes: entr'autres Hermione, Troezene, Tyrins, la moitié de la citadelle d'Argos, Phliasia, Phineos, et apres avoir percé dans la Magne, autant que la prudence l'a pu permettre, je suis depuis six semaines occupé à la dernière et totale destruction de Sparte. Imaginez vous dans quelle joie je suis. Elle est des plus grandes; mais elle seroit extrême si on m'avoit laissé faire encore quelque temps. Mantinée, Stymphalus, Pallantion, Tegée et sur tout Olympia et Nemée meritoient bien, que je les renversasse aussi.* Als Grund dieser Zerstörungswuth führt er an: *Si en renversant ses murs et ses temples — son lieu sera dans la suite ignoré, j'ai au moins de quoi la faire reconnaitre et c'est quelque chose, je n'avois que ce moyen — la pour rendre mon voyage illustre.* — Nach *Dodwell* (II, 405) kehrten daher „aus Furcht vor dem Fränkischen Milordos", die Einwohner noch zu seiner Zeit die Inschriften sorgfältig um, damit sie nicht zertrümmert würden, und so ist wohl nicht an dem Herostratismus gänzlich zu zweifeln; allein der Reisende übertrieb diesen sicher zu seiner eigenen Schande, — um desto ungestrafter *lügen* und Inschriften erdichten zu können, die nie existirten, denn *Gell* fand in den Ruinen von *Sparta* nur eine einzige mit sichtbarer Gewalt zerstörte Inschrift [2]). Es würden mehrere sich finden, wenn *Fourmont* viele zerstört hätte. Nach seiner eigenen Versicherung wurden von ihm 3000 Inschriften gesammelt und von dem jüngern *Fourmont* in's Reine geschrieben. Aber *St. Croix* versichert, dass unter seinen Papieren in der Academie allein 3500 Inschriften aus dem Peloponnes gewesen wären [3]). Diese Inschriften enthielten nun die merkwürdigsten historischen Entdeckungen, eine ganz neue Palläographie, die schönsten geographischen Bestimmungen — wenn sie wahr wären; allein lange stritten sich die Gelehrten über den Werth seiner Inschriften, bis *Böckh* in seinem grofsen *Corpus Inscriptionum Graecarum* I. 1. p. 61 etc. klar bewies, dass wenigstens ein grofser Theil der *Fourmont'schen* Inschriften gänzlich untergeschoben, der bei weitem gröfseste Theil derselben aber wenigstens zweifelhaft seyen. Deshalb gab *Fourmont* wahrscheinlich vor „alles zerstört zu haben." Er wollte nicht, dass spätere Reisende ihn Lügen strafen könnten. Eine merkwürdige Erscheinung in der Gelehrten-Welt! um so merkwürdiger, je kühner *Fourmont* öffentlich davon sprach und zu der Zerstörung „*autorisirt*" zu seyn versicherte.

Die Reisebeschreibung des jüngern *Fourmont*, von welcher nichts im Drucke erschienen ist, welche der Unterzeichnete jedoch im Auszuge besitzt, enthält von dieser Zerstörungswuth *Fourmont's* nichts, giebt aber mehrere andere interessante Aufschlüsse über das Innere Griechenland, die man sonst nicht findet. —

Zweiter Artikel.

Wenn wir unsern ersten Artikel über die wissenschaftlichen Entdeckungen in Griechenland mit einem Herostraten sonder Gleichen beendigten, mit einem nicht nur leichtsinnigen und lügenhaften, sondern auch verabscheuungswürdigen Franzosen; so beginnen wir diesen mit der Notiz über eine Englische

1) *Memoires de l'Academie des Inscriptions*, Tom. VII. Hist. p. 357.
2) *Gell Narrative of a Journey in the Morea*. Lond. 1823. p. 347.
3) *Bekker*, der sie in Paris copirte, fand jedoch nur 1500. Es sind also gewifs eine Menge abhanden gekommen.

Digitized by Google

sche Gesellschaft, welche sich zur Aufklärung Griechenlands unter dem bescheidenen Titel der

Society of Dilettanty

bald nach *Fourmont* in *London* bildete. Zu dieser Gesellschaft gehörten alle nun folgende berühmte Engländer, denen wir die nähere Kenntnifs Griechenlands wieder verdanken. Die Gesellschaft wurde im J. 1734 gestiftet, enthielt etwa 60 vornehme und reiche Mitglieder, welche unbemittelte, aber tüchtige Reisende hinlänglich unterstützen konnte, und schonte nichts für die Erforschung der noch existirenden Alterthümer Griechenlands und Kleinasiens. Möge diese Gesellschaft und mögen ihre Reisenden Muster seyn für alle künftige Generationen! Nicht der Französische Leichtsinn, nicht die Venetianische Ruhmsucht, nicht die Deutsche Bequemlichkeit, sich nur durch andere Nachrichten zutliefsen zu lassen, die dann im Studirzimmer wohl verarbeitet werden können, bereitete hier die glänzendsten Erfolge sondern — der regste Durst nach Ergründung des Wissens und der Kunst. *Stuart*, *Revett*, *Payne Knight*, *Mittford*, *Chandler*, *Hawkins*, *Morrit*, *Gell*, *Leake* und *Wilkins* gehörten dieser Gesellschaft an, und der *Earl of Malton*, der Marquis von *Rockingham*, *Lord Charlemont* und *Dawkens* leiteten die ersten Schritte derselben zum schönsten Ziele.

Dies geschah durch Absendung *Stuarts* (eines in Rom gebildeten Architecten) und *Revetts* (eines guten Zeichners) *nachdem beide 6 Jahre sich vorbereitet hatten* (hört es ihr Franzosen!) im Jahre 1750. *Stuart* hatte den Plan, diese Untersuchungsreise zu machen, und dann ein paar Jahre darauf ein Werk darüber herauszugeben, um dadurch seine Reisekosten zu decken, die ihm unterdefs von der *Society of dilettanty* gegeben wurden, entworfen. — Allein er wufste noch nicht, was er alles finden würde! er kannte noch nicht die Schwierigkeit des Unternehmens!

Stuart und *Revett* gingen 1750 über *Pola* und *Zante* nach *Griechenland*, landeten in *Morea* bei *Chiarenza*, gingen dann über *Corinth* nach *Athen*, machten von hier aus mehrere Reisen durch Mittelgriechenland, und kamen den 24. May 1751 nach *Athen* zurück. Schon bis dahin hatten sie (namentlich in *Pola* und *Corinth*) viele Alterthümer abzuzeichnen und genau darzustellen gefunden; aber ihre Hauptarbeit ging nun erst an. Rastlos arbeiteten sie in *Athen* an der Ausmessung und genauen Darstellung der Ruinen der Stadt im Allgemeinen und ihrer gegenseitigen Lage sowohl als auch der einzelnen Monumente des Alterthums. Ehe sie noch die Propyläen und den Bogen des Hadrian hatten mit aufnehmen können, mufsten sie wegen ausbrechender Unruhen Athen 1753 verlassen, und gingen über *Delos*, welches nun eben so beschrieben wurde, nach *Smyrna*. — Von da kehrten sie nach einiger Zeit über *Paros* nach *Athen* zurück; allein *Stuart*, der von dem Englischen Consul *Logotheti* einiges Geld geliehen hatte, was er in dem Augenblicke nicht wiederbezahlen konnte, mufste bald die Stadt verlassen, und ging allein durch *Boeotien* und *Thessalien* nach *Macedonien*. Auch diese Flucht *Stuarts* war für die Wissenschaften wichtig, denn alle Orte, welche er berührte, wurden durch seinen Geist erleuchtet. Auch in *Salonica* nahm er einiges auf. Als er dort in Gefahr kam, von dem Wojewoder, der sich seines Pferdes bemächtigen wollte, ermordet zu werden, stellte er sich *verrückt*, und entging so der Lebensgefahr [1]). Er kehrte dann mit *Revett*, der unterdefs die Aufnahme von *Athen* vollendet hatte, über *Scyathos*, *Scopelos*, *Euboea*, *Andros* und *Smyrna* nach England zurück. — Dort warteten aller Augen auf die Früchte seiner Reise, einige mit heimlichem Aerger, dafs dadurch der alt-Englische bisher beliebte, blofs den *Römern* abgeborgte Baustil verdrängt werden könnte. Seit 1748 hatte er auf sein Werk subscribiren lassen. Jetzt vergingen mehrere Jahre, in denen nichts erschien und seine Feinde triumphirten schon, „dafs die Früchte seiner Reise gleich 0" wären. *Stuart* ertrug den Spott, arbeitete ohne sich zu übereilen fort, und erst im Jahr 1762 erschien der erste Theil seines classischen Werkes unter dem Titel „*The Antiquities of Athens. Measured and delineated by James Stuart. F. R. S. and F. S. A. and Nicholas Revett, Painters and Architects.* Vol. I. Lond. 1762 — 55 S. mit einer Menge von Kupfern in gr. Fol. Nach der Dedication dieses Werkes an den König, der indefs zur Beförderung desselben *nur auf ein Exemplar* subscribirt hatte, züchtigt nun *Stuart* zuvörderst die alten Architekten Englands, welche glaubten, dafs über *ihre* Kunst nichts gehe. Er zeigt, dafs die Römer selbst die Griechen als ihre Lehrmeister anerkannt hätten, und, dafs in Athen die vollendetsten Muster der Kunst wären, welche zu studiren und zur Nachahmung aufzustellen, er die grofse Arbeit unternommen hätte. Er gab in diesem Bande nur einen Theil seiner Arbeiten, den Dorischen Porticus zur *Agora*, ein Ionischer Tempel am Ilissus, den sogenannten (Corinthischen) Thurm der Winde, eigentlich die Wasseruhr des *Cyrrhestes*, eine *Stoa*, welche man bis dahin für den Tempel des *Jupiter Olympius* gehalten hatte, ebenfalls Corinthischer Ordnung, und die früher sogenannte „Laterne des *Demosthenes*", ein Gebäude welches *Stuart* zuerst für ein choragisches Monument des *Lysicrates* erklärte, was es auch ist. Es waren dies nur wenig Gebäude, aber diese waren aus den schönsten Zeiten und von allen Ordnungen der Griechischen Kunst, und so dargestellt, dafs nun alles verstummte und seine Zeichnungen nun in der That als Muster bei der Aufführung der schönsten Gebäude in England dienten. Diesem glänzenden Siege folgte abermals ein dreifaches Lustrum der angestrengtesten Arbeit, um das Werk würdig zu vollenden. Er erlebte es nicht. *Stuart* starb 1787, und

1) Die Türken betrachten die Verrückten wie Heilige oder Inspirirte.

Digitized by Google

und seine Wittwe *Elizabeth* liefs durch *William Newtons* auf Kosten der *Society of dilettanty* den 2ten Theil dieses classischen Werkes herausgeben und den dritten vorbereiten. Der 2te Theil enthält den schönen Tempel der *Minerva Polias* mit den Caryatiden und den elegantesten Säulen Ionischer Ordnung, das Choragische Monument des *Thrasyllos*, das Theater des Bacchus (nach meiner Annahme das Odeion des Herodes) und die Propyläen nebst dem kleinen Ionischen Tempel rechts am Eingange derselben, letztere nach *Revett's* Aufnahme. —

Auch der zweite Herausgeber starb über der Vollendung des Ganzen, und nach *Newtons* Tod besorgte *Reveley* 1794 den dritten Theil der grofsen Arbeit. In diesem Theile waren die übrigen noch vorhandenen Tempel und Monumente aus Athen, die Ruinen von *Salonikí*, der Dorische Tempel zu *Corinth* und die Reste der alten Kunst auf *Delos* dargestellt. Aber auch der dritte Herausgeber starb vor gänzlicher Beendung des Werks und der vierte und letzte Theil erschien erst von einem ungenannten Editor besorgt im Jahre 1816, also 36 Jahr nach dem Beginn der Reise. Er enthält das Reisejournal, die Antiquitäten von *Pola*, den Bogen des *Sergius*, den herrlichen Fries am Parthenon, das Theater des *Bacchus*, und stellte Bruchstücke von noch mehrern andern Tempeln *Athens*, und der Griechischen Inseln, Medaillen, Inschriften, Basreliefs u. s. w. dar.

So wurde ein grofses Werk vollendet, das *gröfseste*, welches je über Griechenland ausgeführt *ist*, und welches, wenn die Vernichtung den Resten der Griechischen Kunst von Tag zu Tage drohender entgegentritt, der Wissenschaft zu erhalten verspricht, was damals noch vorhanden war, und aus dem alles auf's Vollkommenste wieder restaurirt werden kann, was früher die glänzende Hauptstadt Griechenlands verschönte.

Aber die Zeit! die Zeit! die darüber verging bis alles fertig war, dünkte den Franzosen zu lang. Darum ging fast zugleich mit *Stuart* ein Franzose *le Roy* ebenfalls nach Griechenland, durchflog die Alterthümer *Sparta's* und *Athen's* und gab noch ehe *Stuarts* erster Theil erschien, im J. 1758 das ganze Resultat seiner Reise in seinem Prachtwerke „*Les plus beaux Monuments de la Grèce*" (nur zu voreilig) zu Paris heraus. *Stuart* wies dem flüchtigen Franzosen im ersten Theile seines Werkes viele Fehler und Irrthümer nach, und *le Roy* mufste in der zweiten Ausgabe seines Prachtwerkes (Paris 1776) manche gar zu schlecht gerathene Blätter, auslassen; allein *le Roy* erklärte in der Vorrede, dafs Genauigkeit bei solchen Zeichnungen nicht nöthig sey. Seine Landsleute nahmen sich seiner gegen die „*scrupuleuse fidelité*" *Stuarts* an [1]) und meinen, dafs *Le Roy* trotz seiner mangelnden Treue in Rücksicht der *mesures* den *gout de l'art* doch nichts zu wünschen übrig gelassen habe [2]). Wir wollen den Franzosen *Le Roy's ouvrage honorable pour la France* lassen, und uns vorzüglich an den scrupuleusen *Stuart* halten, wenn wir in Hinsicht der Erklärung der von ihm gezeichneten Ruinen auch nicht immer seiner Meinung seyn können, da ein Tag den andern lehrt. *Stuart* lieferte in seinem Werke auch Pläne von Athen, der Acropolis, den Häfen von Athen und eine (jedoch unvollendete) Karte von *Attica*, welche die Franzosen (zu ihrer Schande) gänzlich übersahen. — Die *Society of dilettanty* mit dem glänzenden Erfolg der Stuart'schen Reise noch nicht zufrieden, sandte nun unter *Chandler's* Leitung eine *neue* Expedition nach Griechenland und Kleinasien (im J. 1764), bei welcher auch *Revett* wieder sich befand, so wie der geschickte Zeichner Dr. *Pars*. Diese sollte nach *Woods* Instruction das vollenden, was *Stuart* und *Revett* früher nicht hatte ausführen können. Die Resultate dieser Expedition wurden zum Theil von *Chandler* in mehrern Werken 1) *Chandler's Travels in to Greece Oxf.* 1776; 2) Desselben *Travels in Asia Minor*, *Oxf.* 1775; 3) Desselben *Inscriptiones antiquae Oxf.* 1771 und 4) *Jonian Antiquities* 2 Bde. Fol. 1769 u. 1797 herausgegeben, theils in *Stuarts* Werk (Th. IV) mit verwebt, in sofern sie Athen betrafen, theils auch in einem besondern Werke: *The unedited Antiquities of Attica, comprising the architectural Remains of Eleusis, Rhamnus, Sunion and Thoricus, by the Society of Dilettanty.* Lond. 1817 mit einer Menge von Kupfern, Karten und Plänen herausgegeben. Die Hauptwerke unter diesen waren die *Jonian Antiquities* und die *unedited Antiquities of Attica.* In ihnen war alles enthalten, was noch in den Ionischen Colonien Kleinasiens und in *Attica* gefunden und mit derselben Sorgfalt aufgenommen wurde, mit welcher *Stuart* gearbeitet hatte. Es ist bewundernswürdig, wie diese Gesellschaft aus den Ruinenhaufen, in denen alle andre Reisende vor ihnen nur ganz ungeordnete Massen hatten finden können, geordnete Tempel und Tempelgruppen entdeckten, und eine schöne Zugabe ist die Halb-Plan-Karte der Ebene von *Eleusis* von *William Gell*, so wie die Pläne von *Ephesus* und *Milet*. *Chandler* selbst fehlte nur darin, dafs er bei *Athen* einen alten 1657 von den Venetianer, *Fanelli*, aufgenommenen Plan zum Grunde legte, obgleich *Stuart* einen weit bessern genau aufgenommen hatte, und dafs er seinen Text nicht mit den nöthigen Citaten versah, weswegen man, wie schon *Leake* bemerkt, ihm schwer folgen und oft nicht ganz trauen kann. *Choiseul G.* nennt ihn einen Mann *étranger à tout enthousiasme*, aber dennoch habe er ihn als Autorität gut gebrauchen können. —

Der berühmte *d'Anville* arbeitete als *Geographe du Roi* um diese Zeit seine Karten der alten Welt, da er wenig Lateinisch und gar kein Griechisch verstand, gröfstentheils nach *Cellarius* aus, und übertraf letztere in der graphischen Darstellung, weil er durch bessere *neuere* Karten unterstützt war. So ent-

1) *Chateaubriand Itineraire de Paris à Jerusalem* S. LXIX.
2) *Choiseul Gouffier's Voyage Pittoresque* T. I. p. 89.

entstand in einer Reihe von Jahren hintereinander der *Atlas Danvillianus*. Allein sein Text dabei *Géographie de l'ancienne abrégée* v. J. 1768 und sein *Memoire sur la carte des cotés de la Grèce*, sind höchst unbedeutende Producte. Sein *Atlas* wurde im J. 1781—1785 in der Weigel'schen Kunsthandlung in Nürnberg nachgestochen und, mit einem Commentar von mehrern Deutschen Gelehrten versehen [1]), geniefsbarer gemacht. *Griechenland* wurde darin von *Stroth* bearbeitet, gut für seine Zeit, aus den alten Quellen; aber ohne Rücksicht auf die neuern Entdeckungen und die vergleichende Geographie.

D'Anvilles Karten waren besser als alle früheren, aber doch nur eine *Annäherung zur Wahrheit. Es fehlte ihnen noch jede richtige Längenbestimmung. Riedesel*, welcher um diese Zeit (1768) eine Reise in Griechenland machte, war ein unwissender Enthusiast, der *Leuctra* an der Laconischen Küste mit dem durch die Schlacht bei *Leuctra* berühmten Orte gl. Namens in *Böotien* verwechseln und die Propyläen in Athen für einen Tempel der *Isis* halten konnte [2]). Ein solcher Mann konnte den Mangel nicht ersetzen, aber bald traten *Chabert* und *Choiseul Gouffier* auf, welche wenigstens einige Punkte genauer bestimmten.

Pr. Dr. *Kruse*.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. d. Gebr. Reichenbach: *De genetica philosophandi ratione et methodo*, praesertim Fichtii, Schellingii, Hegelii, seu de idea absoluti, pro Philosophandi principio perperam habita, scripsit *F. C. Biedermann*. 1835. X u. 66 S. 8. (8 gGr.)

Der polemische Inhalt dieser Schrift ist schon durch den Titel angedeutet. Unterschieden wird die analytische und synthetische Methode des Philosophirens, letzte auch genetisch, construirend, genannt. Gegen die letztere erklärt sich der Vf. „Jene transcendentale Synthesis oder transcendentales Bewufstseyn Kants, worin Objekt und Subjekt vorkommen (reine Apperception) und die er als *gegeben* annahm, wollen jene drey Männer, Fichte, Schelling, Hegel, durch ihre genetische Methode *hervorbringen*. In jeder Synthese ist Duplicität der Position und Negation, des Unmittelbaren und Mittelbaren. Wir behaupten diese Duplicität als eine nothwendige, jene bringen eine Einheit, woraus diese entspringt." Hierauf entwickelt der Vf. mit Kenntnifs und Scharfsinn das Unzureichende und sich selbst Zerstörende jener 3 Systeme. Ihm ist das Positive und Unmittelbare im thetischen Vermögen des Denkens, im Formalen, gelegen, wir kennen die Dinge nur durch ihre Formen, und es giebt keine unmittelbare Evidenz als diejenige der Formen. Zur Erkenntnifs mufs anders woher ein Stoff gegeben werden, welchen das Denken nach den Gesetzen der Synthesis, den Kategorien, in die Form bringt. In einer Note S. 64 bemerkt der Vf., Schelling behaupte in seiner Vorr. zu Cousin das Gegentheil, und nenne die apriorischen Formen das Negative der Erkenntnifs, während man doch in ihr vom reinen Denken anfangen müsse, daher dieses das Positive sey, der Stoff das Negative. Aber sie beide wären nur den Worten nach mit einander uneins. — Letzteres begreift sich weniger, als des Vfs. Uebereinstimmung mit Kant, weswegen er auch jenseits des Denkens oder dem formalen Seyn der Dinge (dem Durch sich selbst Seyn,) ein andres voraussetzt, das Durch ein Andres-Seyn, das Ding an sich, jedoch in einem von dem alten metaphysischen bei Kant verschiedenen Sinne.

PP.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

1) Mainz, b. Kupferberg: *Christliches Religionsbuch für Volksschulen*, insbes. für den Konfirmandenunterricht. In der Ordnung des Luther. Katech. und nach *Dinter's* Unterr. über dens. bearbeitet von *August Walloth*, evang. Pf. zu Hohensülzen in Rheinhessen. 1835. X u. 198 S. 8. (8 gGr.)

2) Bunzlau, b. Luge: *Materialien zu einer ausführlichen und vollständigen Erklärung der christlichen Lehre* von *Karl Friedr. Hoffmann*, Dir. em. d. Waisenh. und Schull.-Seminars zu Bunzlau, R. d. R. A. O. 3r Kl., gesammelt für die 12te Ausg., bearb. und zum Gebr. für die *obern* Religionskl. in Bürger- und Elem.-Schulen, beim Privatunterr. so wie zur Selbstbelehrung herausgeg. von demselb. 1834. XVIII u. 488 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Elberfeld, b. Büschler: *Die Lehre und Geschichte der christl. Kirche*. Ein Lehrbuch der Religion für obere Klassen höherer Schulen von *Ludw. Bender*, Rector (wo?) 1834. IX u. 129 S. 8. (12 gGr.)

Nr. 1 schliefst sich genau an *Dinter* an, so wie Dinter an Luther. Es ist freilich alles nur sehr kurz und manches zu oberflächlich aufgefafst, z. B. die Lehre von der Erlösung und Versöhnung.

Diefs ist in Nr. 2 viel ausführlicher berücksichtigt, doch ohne starrer Polemik, und mit dem Ernste eines bewegten Gemüths. Das Bild eines wahren Christen im Spiegel des göttlichen Wortes ist eine angemessene Zugabe.

Der Vf. von Nr. 3 befolgt mehr eine historische Methode, steht auf dem bibl. Standpunkte, geht aber darin offenbar zu weit, dafs er die Vorstellungen nicht einfach aus der Schrift entwickelt, sondern ebenfalls durch die Brille der Dogmatik sieht. Der Buchstabe tödtet.

1) Handbuch zur Erklärung der 11 gröfsern *d'Anville'schen* Karten. Nürnberg 1785—1800. IV Theile.
2) *Remarques d'un voyageur moderne au Levant* 1773.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

STATISTIK.

1) Mülhausen, b. Risler et Comp.: *Statistique générale du Département du Haut-Rhin.* Publiée par la Société industrielle de Mulhausen, et mise en ordre par *Achille Penot*, Docteur-ès-sciences, Membre de l'Université de France et de plusieurs Sociétés savantes. 1831. 482 S. gr. 4. und zwei grofse illuminirte Karten.

2) *Ebendas.*, b. Ebendens.: *Tableaux synoptiques de la production et de l'état de l'instruction publique dans le Département du Haut-Rhin*, dressés d'après les renseignemens recueillis dans chaque commune en 1828. 1832. 33 S. gr. 4.

Um eine gute, sachlich vielseitige Statistik von einem Lande oder einem bedeutenden Landestheile schreiben zu können, ist die mannichfachste thätigste Mitwirkung nicht allein von Gelehrten der verschiedensten Fächer, sondern auch insbesondere von vielen obern und untern, vorzüglich administrativen Beamten erforderlich. Bei den meisten deutschen statistischen Original-Arbeiten, welche sich räumlich, und vorzüglich auch in Hinsicht der Gegenstände weit ausdehnen, merkt man gewöhnlich, dafs es an der einen oder der andern von jenen Concurrenzen mehr oder weniger gemangelt hat. Nicht also ist diefs der Fall bei vielen französischen Statistiken. In der That besitzt Frankreich dergleichen von seinen meisten Departementen, welche, wenn sie auch nicht immer als Muster dienen können, doch zum grofsen Theile brauchbar und zweckerfüllend sind. Unter diesen ragt aber die vorliegende von einem Departemente, in welchem noch die deutsche Zunge herrscht, und das uns dadurch und wegen seiner Lage, seiner gewerblichen Wichtigkeit und wegen vieler andern Rücksichten besonders interessiren mufs, vorzüglich hervor. Diese Statistik des Ober-Rhein-Departements vom obern Elsafs, worin Colmar die Präfektur-Stadt ist, verdankt ihr Daseyn weder der Arbeit eines einzelnen oder weniger Gelehrten, noch ist sie blos ein dürres Tabellar-Werk eines Beamten-Personals: sie ist vielmehr aus dem Verein der allergünstigsten Umstände, die man sich dafür nur denken kann, mit umsichtsvoller Sachkenntnifs, Liebe und Sorgfalt geschaffen worden. Sie ist das Produkt vereinigter officieller und Privat-Mitwirkung. Die thätige Industrie-Gesellschaft von Mühlhausen, welche ihren Sitz in diesem Departemente hat, liefs sie wie der Titel andeutet, bearbeiten. Ihre Mitglieder lieferten zahlreiche Beiträge dazu, und auch eine grofse Anzahl anderer kenntnifsreichen Personen des Departements steuerten Materialien zu diesem Zweck; die Societät liefs überdiefs auf ihre Kosten durch eigene Agenten Auskünfte in allen Gemeinden sammeln, ein eigenes Comité der Gesellschaft prüfte und wählte das Geeignete aus. Dieser Weg war zwar kostbar und lang, aber er wurde als Sicherster und Bester zum Ziele führend erkannt und eingeschlagen. Aufserdem hat der Departementalrath vom Ober-Rhein eine Summe von 1000 Franken als Beitrag zu den Kosten der Herausgabe verwilligt.

Nachdem wir so die Umstände der Entstehung des Werks kurz angedeutet haben, gehen wir näher auf seinen reichen und sachgemäfsen Inhalt ein, freilich in der Ueberzeugung, dafs wir dadurch auch nur leise und schwach andeuten können, was in dem Buche zu finden ist. Folgend einer kurzen Vorrede, enthält das *erste* Kapitel die *physikalische Beschreibung*, aufser Allgemeinem, zerfallend in die Beschreibung der Thäler, Seen, Wasserfälle, Flüsse, Kanäle und Angaben von Höhen über dem Meere, welche letzten zahlreich nach den Messungen bewährter Mathematiker und Physiker, unter Beifügung deren Namen, der Art der Messung und der geognostischen Beschaffenheit der gemessenen Punkte, tabellarisch zusammengestellt sind. Das *zweite* Kapitel: *Meteorologie*, ist kurz, aber zweckmäfsig redigirt; es giebt einen möglichst guten Begriff von den klimatischen Verhältnissen und darunter nach Durchschnitten von vielen Jahren die Resultate der Beobachtung an den meteorologischen Instrumenten. Das *dritte* Kapitel: *politische, administrative und religiöse Eintheilung des Departements, Population, Cadaster, Steuern und Ausgaben, gegenseitige Brand-Assekuranz*, ist gleichfalls in angemessenen Grenzen gehalten, bietet bei scharfen leicht übersehbaren Umrissen eine vollständige Uebersicht für alles, was in seinem Vorwurfe liegt, und es wird diese noch bedeutend erleichtert und anschaulich gemacht durch die erste, grofse, gut gezeichnete, trefflich lithographirte und sachgemäfs illuminirte Karte, welche das Werk ziert und in ihren Bezeichnungen die vielseitigste speciellste Auskunft giebt. Sie führt die Ueberschrift: *Carte physique, statistique, administrative et routière du Département du Haut-Rhin (Haute-Alsace) dressée par J. G. Heck, d'après les meilleurs matériaux, des données officielles et des reconnaissances faites sur differens points, publiée par Engelmann à Paris.* Das *vierte* Kapitel: *geognosti-*

sche Beschreibung ist nach den vorhandenen gedruckten und Karten-Materialien von *Voltz*, von *Oeynhausen*, von *Dechen* und *Laroche* bearbeitet unter Benutzung von Notizen von *E. Köchlin* und *Morin*. Es giebt, in Verbindung mit der schönen geologischen illuminirten Karte, der zweiten beim Werke, welche nach dem Maafsstabe der ersten Karte ausgeführt ist, eine sehr gute Uebersicht der Verbreitung der Gebirgsarten, ihrer besonders hervortretenden Eigenthümlichkeiten und der davon umschlossenen wichtigern Petrefakten. Wer weifs, wie bedeutungsvoll die Vogesen dem Geognosten überhaupt sind, kann sich einen ungefähren Begriff von dem Werthe dieses Kapitels mit der beigehörigen Karte machen, besonders wenn wir dabei bemerken, dafs — wie wir bestimmt wissen, die Illuminirung der letzten von Hn. *Voltz* selbst angegeben ist. In dem *fünften* Kapitel: *Verbindungsmittel* ist die Rede von den Königl. Landstrafsen, von den Departemental-Strafsen, den Vicinal-Wegen, den Flüssen und schiffbaren Kanälen, darunter vorzüglich von dem wichtigen, das Departement der Länge nach durchlaufenden Verbindungskanal zwischen der Rhone und dem Rheine, welcher im Ganzen bereits 22 Millionen Franken gekostet hat, und worüber vielfache Detail-Nachrichten, meist nach *Dutens* (*Hist. de la navigation intérieure de la France*) mitgetheilt werden. Zum Schlusse werden Andeutungen gegeben, wie die Verbindungen im Departemente noch angemessen zu vermehren und zu vervollkommnen wären durch Nebenkanäle und Eisenbahnen. Endlich folgt noch einiges über flöfsbare Ströme und Bäche. Das *sechste* Kapitel: *Medicin- und Thierheilkunde* füllt nicht zwei Seiten, ist zu kurz, deutet nur die im Departement vorzüglich herrschenden Krankheiten und einige Mortalitäts-Verhältnisse an. Ueber Thierheilkunde ist gar nichts angegeben, weil, wie der Herausgeber sagt, der bezügliche Artikel nicht eingegangen sey und, wenn er eingehe, später nachgeliefert werden solle. An den *sechs* ersten Kapiteln des Buchs hat Hr. *Morin*, *Ingénieur des ponts et chaussées* vorzüglichen Antheil. Die *Zoologie* bildet das *siebente* Kapitel. Es ist ein Verzeichnifs der im Departement lebenden Thiere, wohl recht vollständig, nach den lateinischen systematischen, den französischen und deutschen Namen in nebeneinander stehenden Columnen aufgestellt. Bei den Coleopteren hat Hr. *G. Silbermann*, der das Verzeichnifs von diesen geliefert hat, sich von rechtswegen mit der blofsen Aufführung der lateinischen systematischen Namen nach dem Systeme von *Dejean* begnügt. Diese Insekten-Ordnung ist in dem Departemente ganz besonders zahlreich und es finden sich viele Arten darin, welche man früher als fremd für Frankreich ansah. Hr. *Silbermann* hält jedoch dieses Verzeichnifs, in welches er nun von ihm selbst gesammelte Arten aufgenommen hat, noch nicht für vollständig und verspricht eine ausführliche Arbeit über Elsafs's Coleopteren später zu liefern. Das Verzeichnifs der Lepidopteren ist von Hn. *Hochstetter*, *chef de bureau de la Préfecture de Colmar*, nach der Nomenklatur des Werks von *Godart* ebenfalls sehr vollständig bearbeitet. Das *achte* Kapitel: *Statistik der Flora vom Elsafs und der Vogesen, welche zu jener Provinz gehören*, ist eine sehr schätzbare, höchst vollständige Arbeit des Hn. Dr. *Kirschleger*, worauf wir den Botaniker von Profession mit Recht aufmerksam machen müssen. Zuerst wird das Geschichtliche der Arbeiten über diese Flora von *Mappus* und *Ehrmann* ab bis zu den vielen im Lande noch lebenden Botanikern vollständig mitgetheilt. Durch die sorgfältige Benutzung aller dieser gedruckten und ungedruckten Materialien ist es dem Vf. gelungen, hier ein Pflanzenverzeichnifs des Landes aufzustellen, das um so mehr als werthvoll betrachtet werden mufs, als dessen Anordnung nach den Standarten der verschiedenen klimatischen Regionen des Departements sorgfältig bewirkt, die Namen der Pflanzen mit interessanten Bemerkungen über Frequenz des Vorkommens, über Seltenheit desselben, über specielle Standorte mit Orts-Angaben, über Cultur nutzbarer Species, über Varietäten u. s. w. begleitet sind. Es ist die Anzahl der vorhandenen phanerogamischen Pflanzen, auf welche allein die ganze Arbeit sich bezieht, nach den summarischen Zahlen der Species einer jeden Familie aufgeführt, welche für alle Familien zusammen 1486 Species beträgt. Der Schlufs des Kapitels, welches allein 117 Quartseiten einnimmt, vergleicht den Reichthum der Elsassischen Flora mit der Flora anderer, besonders benachbarter Länder. Das *neunte* Kapitel: *Mineralogie*, *Mineralwasser*, ist für seinen *ersten* Theil, den mineralogischen, von Hn. *Roettelé*, Vorsteher des Gymnasiums von Weissenburg, und für den *zweiten*, die Mineralwasser, von Hn. Dr. *Kirschleger* bearbeitet. Die Mineralien sind nach einem mineralogischen Systeme aufgeführt mit den vorzüglichsten Varietäten (wobei jedoch auf die besondern Krystallisationen nicht Rücksicht genommen ist) und Angaben der wichtigsten Fundorte. Das Verzeichnifs möchte wohl in seinem Inhalte dürftiger seyn, als die Natur im Lande. Unter den Mineralwassern finden sich kalte kohlensaure Säuerlinge theils mit, theils ohne Eisengehalt (vorzüglich Sultzbach, Sultzmatt) geschwefeltes Wasserstoffgas haltende Säuerlinge (Asbach, Blotzheim) und einige schwache Soolquellen (Wattweiler, Guebwiller, Rixheim u. s. w.). Analysen, meist ältere, zum Theil unvollständige, und andere Nachrichten über diese Wasser, unter denen wohl nur Sultzbach als Bade- und Trinkquelle, einige Bedeutung hat, werden mitgetheilt. Als Anhang zur Mineralogie oder auch als solcher zur Zoologie und Botanik hätten wir noch ein systematisch geordnetes Verzeichnifs der im Departement vorkommenden Versteinerungen gewünscht, da die bezüglichen Angaben im geognostischen Kapitel nicht vollständig genug sind und die reiche, gut geordnete Petrefakten-Sammlung bei der Universität zu Strafsburg dazu das Material hätte darbieten können.

Mit

Digitized by Google

Mit dem *zehnten* Kapitel beginnen die Nachrichten über Gewinnung und gewerbliche Benutzung der Naturprodukte des Departements. Dieses Kapitel führt die Ueberschrift: *metallische Bergwerke; Bergwerke zur Gewinnung von Inflammabilien, Torfgruben, Steinbrüche.* Rec. sollte glauben, dieses Kapitel müsse von Hn. *Voltz* geschrieben seyn, obgleich dieses nirgends angegeben wird. Zunächst stehen Notizen, meist historische, über die auflässigen Bergwerke, unter welchen diejenigen von *Sainte-Marie-aux-mines* und von *Giromagny* die wichtigsten sind; erstere beschäftigten im 16. Jahrh. 3000 Arbeiter und lieferten von 1528 bis 1558 jährlich 6500 Mark Silber. Von metallischen Werken sind nur noch in Betrieb das Bleibergwerk von *Surlatte* zu *Saint-Marie-aux-mines* und die Eisensteingänge, welche in Urfelsarten aufsetzen und für die Hütten zu *Bitschweiler* und *Massevaux* betrieben werden, dann Bohnerzgewinnungen, in Höhlen des Jurakalks vorkommend, welche die Hohöfen von *Belfort* und *Châtenoir* alimentiren. Von Steinkohlenwerken sind nur drei unbedeutende im Departement; grofser Aufwand zur Auffindung bedeutenderer Flötze ist in der letzten Zeit, wie es scheint, vergeblich von einer Compagnie gemacht worden. Versuche auf Braunkohlen in der Molasse sind auch von keinem glücklichen Erfolge gekrönt worden; die Lager haben zu geringe Mächtigkeit und sind zu sehr unterbrochen. Die Nachrichten über Torfgruben und Steinbrüche sind unbedeutend. Das *eilfte* Kapitel, *überschrieben Industrie aus dem Thierreiche*, spricht *zunächst* von der Wolle. Nach dem geschilderten Stande der Schaafzucht im Departement ist die Wollproduktion unbedeutend. Bedeutender ist der Stand der Tuchmanufaktur; er wird nach seinen Fortschritten geschichtlich geschildert. Das *zwölfte* Kapitel: *Industrie aus dem vegetabilischen* Reiche handelt lediglich und mit grofser Ausführung von der Landwirthschaft des Departements, worin viel Eigenthümliches, Lehrreiches über jede Cultur-Art im Einzelnen beigebracht wird. Hr. *Riester*, Direktor der Normal-Primär-Schule zu Colmar hat disses Kapitel bearbeitet. Das *dreizehnte* Kapitel: *Fortsetzung der Industrie aus dem vegetabilischen Reiche*, spricht über Wein, Weingeist, Oele, Strohhüte, Flachs und Hanf, Bänder, gewebte leinene Schläuche, Seile, Papier und Papiertapeten. Alles ist sehr zweckmäfsig nach Hauptgesichtspunkten abgehandelt. Die gewebten leinenen Schläuche ohne Nath zu den Brandspritzen sind im Departement zuerst gemacht worden. Papier- und Tapeten-Fabriken sind bedeutend, das Haus *J. Zuber et Comp.* hat zuerst das Papier ohne Ende zu den Tapeten angewandt, auch gebraucht dasselbe seit 1827 in Kupfer gravirte Rollen zu den Zeichnungen der Tapeten, auf welches Verfahren dasselbe ein Erfindungs-Patent für zehn Jahre erhalten hat. Das *vierzehnte* und *funfzehnte* Kapitel, beide ebenfalls überschrieben: *Fortsetzung der Industrie aus dem vegetabilischen Reiche*, enthalten, das erste, eine historische Notiz über die Baumwollspinnerei des Ober-Rhein-Departements, und das zweite eine solche über die Webereien, welche beiden Industriezweige besonders wichtig sind und auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit stehen, welche die gewerbliche Cultur des In- und Auslandes bisher aufzuweisen hat. Noch viel vollständiger als die beiden vorigen Kapitel ist das *sechszehnte* unter gleicher allgemeiner Ueberschrift, welches von den gefärbten und gedruckten Baumwollenzeugen handelt und von Hn. *Daniel Köchlin* bearbeitet ist; es ist erfüllt mit den schönsten geschichtlichen Details über diesen grofsartigen Gewerbzweig, enthält die trefflichsten Nachrichten über die Anwendung der verschiedenen Farbmaterialien und ist so für den Techniker von Werth, wie nicht minder für denjenigen, welcher blos Uebersichten der Industrie-Leistungen verlangt. Um die Wichtigkeit des Gesammt-Gewerbes in Baumwolle in dem Ober-Rhein-Departement anzudeuten, brauchen wir nur als Auszug aus diesem Kapitel, hier Raum finden zu lassen, dafs im Jahr 1827 von 44,840 Arbeitern ein Waaren-Werth von 74,000000 Franken fabricirt worden ist. Das *siebenzehnte* Kapitel: *Industrie aus dem Mineralreiche*, spricht zuvörderst von der Lithographie. In Mühlhausen, wo so viele technische Erfindungen ausgegangen sind, wurde auch zuerst die Lithographie zum Druck auf Baumwollenzeuge angewendet, nämlich im J. 1814 durch Hn. *Engelmann*. Er brachte die Erfindung nach England. Ferner ist die Rede von der metallurgischen Industrie des Departements. Die Eisengiefsereien, besonders für Maschinentheile, sind von Bedeutung; andere hierhin gehörige Etablissements, — Kupfergiefserei, Bleischmelze, Stahlhütte, Glashütte — von geringerm Belange. Das *achtzehnte* Kapitel (nach einer Note sollte es eigentlich das *siebente* seyn; es ging zu spät ein) befafst den *öffentlichen Unterricht*. Denkwürdig ist folgende allgemeine und wahre Ansicht über das Schulwesen in Frankreich: „*l'instruction primaire est devenue une des necessités des societés modernes. C'est une verité aujourd'hui incontestable aux yeux de tous les hommes éclairés, et il serait superflu de l'appuyer ici de nombreuses argumens qu'on a fait valoir pour l'établir. Pour les états constitutionels surtout, l'instruction primaire nous paraît une condition d'existence, car ce n'est que par l'instruction que le peuple peut saisir la limite délicate qui sépare la liberté de la licence, et que les citoyens peuvent connaitre leurs droits et leurs devoirs Malheureusement la France, à qui sa constitution et ses lois accordent plus de liberté qu'à aucun autre peuple de l'Europe, est loin de poséder des écoles qui, par leur nombre, les methodes qu'on y suit et l'instruction en général de ceux qui les dirigent, soient en rapport avec ses institutions politiques. Chez nous, plusieurs lois semblent avoir devancé la civilisation des masses, et ce n'est peut-être pas là une des moindre causes de leur instabilité et de ses secousses fréquentes qui ébranlent*

Digitized by Google

lent et déchirent la société." Mühlhausen macht eine rühmliche Ausnahme von diesem allgemeinen Ausspruch für Frankreich. Seit der Juli-Revolution hat sich dort das Elementar-Schulwesen, in Verbindung mit einer dem Locale ganz angemessenen Industrie-Schule, trefflich reorganisirt, und wenn die Wirklichkeit *dem* entspricht, was das vorliegende Kapitel darüber ausführlich mittheilt, so möchten wir darin, neben der vielseitigen Wirksamkeit der Industrie-Gesellschaft, auch namentlich die Herrschaft des deutschen Stammes der Elsasser und der deutschen Sprache erkennen, welche überall der deutschen Sitte und Bildungs-Richtung gerne Eingang und Asyl gewährt. Gute Schulen dürften übrigens monarchische Staaten noch mehr befestigen, als constitutionelle; Beweise dafür bedarf es für Deutsche nicht.

Das *neunzehnte* Kapitel: *Geschichte-Alterthümer*, dessen Vf. Hr. *de Golbery* in Colmar ist, enthält in zwei Sektionen: „*Epoques gauloise et romaine*" und „*Moyen-age*", nur so viel historisches, als eben erforderlich ist, um die darin kurz, aber ansprechend beschriebenen architektonischen Reste der alten und Mittel-Zeit zur bessern Verständigung zu fördern. Wir haben das gut geschriebene Kapitel gerne gelesen, dem es an tüchtigem Stoffe aus dem an römischen Bau-Trümmern, Burgen, schönen alten Kirchen u. s. w. so reichen Elsafs nicht fehlen konnte, wenn auch hin und wieder einige gewagte Conjecturen darin vorkommen möchten.

Das *zwanzigste* Kapitel enthält, unter der Aufschrift *allgemeine Beobachtungen*, Reflexionen über die Mittel, welche die Industrie des Oberrhein-Departements fördern könnten, nämlich über die völlig freie Schiffahrt auf dem Rhein, Wünsche wegen des Kanals zwischen dem Rhein und der Rhone, dann mehr Lokales, vorzüglich auf Mühlhausen bezogen, über zu errichtende Rheinbrücken zu Hünningen und Breisach und über die Errichtung von Waaren-Magazinen in Mühlhausen. Ob alles dabei hinlänglich dem gröfsern politischen Interesse gemäfs erwogen sey, müssen wir sehr dahin gestellt seyn lassen: aber werthvoll, der Prüfung würdig sind dergleichen Erörterungen immer, wenn man sie auch blos als diejenigen eines denkenden grofsartigen örtlichen Kaufmanns- und Fabrikbesitzer-Standes betrachten mufs. Ferner werden in diesem Kapitel noch weitläuftig und wohl sehr angemessen die Vortheile der vermehrten Schaaf- und Seidenzucht behandelt, die Behinderungen der bisherigen gröfsern Verbreitung derselben in dem Departement gezeigt und auf dasjenige, was zu diesem Ende geschehen mufste, wird in lichtvollen Blicken hingewiesen. Für die Förderung der Seidenzucht hat die Industrie-Gesellschaft von Mühlhausen zahlreiche Preise ausgesetzt. Ein *Anhang* zu dem Werke vom Hrn. Apotheker *R. Risler* zu Mühlhausen spricht noch über den Viehstand und die Viehzucht des Departements, über das Wildpret und die Fischzucht und endlich schliefst dasselbe mit einer gedrängten Notiz von der Runkelrübenzucker-Fabrik zu Homburg.

Das *zweite* Buch, dessen Titel wir am Kopfe dieser Beurtheilung angegeben haben, nämlich die „*Tableaux synoptiques*" bilden einen unzertrennlichen integrirenden Theil der Statistik, wie dieis auch die Rückseite des Titels dieser „*Tableaux*" ausdrücklich bemerkt. Sie enthalten in zahlreichen Tabellen das sehr ausgeführte Zahlen-Detail zur Statistik. Auf Auszüge daraus, so interessant sie auch seyn dürften, können wir uns hier nicht einlassen.

Nach diesem sehr allgemeinen Ueberblick des Inhalts der Statistik brauchen wir wohl kaum beizufügen, dafs nicht blos der Statistiker und Geograph dadurch eine bedeutende Bereicherung seines Wissens erhält, sondern dafs dieselbe auch ganz besonders dem Mineralogen, Geognosten, Zoologen, Botaniker, Technologen, Staatswirth u. s. w. reiche Ausbeute gewähren dürfte. Sollten wir daran tadelnd einiges Allgemeine herausheben, so wäre es vorzüglich die mangelnde Einheit und Gleichförmigkeit in der Bearbeitung. Es ist mehr eine Sammlung von einzelnen Aufsätzen verschiedener Vff., als ein zusammenhängendes Werk, wodurch hin und wieder die logische Anordnung des Ganzen nothwendig gestört werden mufste, und wodurch manche Betrachtungen aus verschiedenem Geiste neben einander zu stehen kommen, auch sogar einzelne Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. Durch diese Art der Bearbeitung stellt sich aber von der andern Seite überall eine bedeutende *Originalität* der Arbeiten von ihren Fächern vollkommen gewachsenen einzelnen Verfassern heraus, welche durch das Umschmelzen der Aufsätze unter einer Hand nothwendig verloren gegangen wäre, und wodurch der Leser reichlich für jenen Mangel der vollkommenen Einheit entschädigt wird. Der Industrie-Societät von Mühlhausen, welche sich bereits in so vielen grofsartigen Leistungen hervorgethan hat, und wenigstens auf französischem Boden nicht noch einmal ihres Gleichen finden dürfte, müssen wir Dank wissen für die Herausgabe eines so nützlichen Werkes, welches keineswegs unmittelbar durch sich selbst den grofsen Kostenaufwand zu lohnen im Stande ist, der darauf verwendet werden mufste. Dem Departemente aber mufs die schöne Arbeit reiche Zinsen in der Zukunft durch ihre mittelbare Wirkung tragen.

Sollen wir noch von der äufsern Ausstattung des Buchs sprechen, so können wir nur erwähnen, dafs diese nichts zu wünschen übrig läfst. Druck, Papier und Karten: alles ist von der besten Art, wie wir es aus dem Elsafs, zu Nachahmung der Deutschen, so oft erhalten. Der botanische Theil hat nur eine ziemliche Anzahl von Druckfehlern, welche aber sorgfältig angezeigt sind. — Das Werk scheint gar nicht oder wenig in den eigentlichen Buchhandel gekommen zu seyn. Der Debit wird von der Industrie-Societät zu Mühlhausen besorgt. *Nöggerath.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART, b. Löflund: *Matteo Maria Bojardo's, Grafen von Scandiano, Verliebter Roland*, zum erstenmal verdeutscht und mit Anmerkungen versehen von *J. D. Gries. Erster* Theil. 1835. XLVIII u. 402 S. 8. (Die ersten 15 Gesänge.) (2 Rthlr. 8. gGr.)

Wenig Bücher geben wohl einen so schlagenden Beweis für die Wahrheit des alten: *habent sua fata libelli*, als das Original der vorliegenden Uebersetzung. Dieses grofse und reiche Werk des Bojardo, welches bei seinem ersten Erscheinen sich einer solchen Popularität erfreute, dafs von 1495 bis 1544 wenigstens 17 Ausgaben, und zwar Ausgaben so recht für das Volk, wohlfeil, eng, aber leider auch höchst fehlerhaft gedruckt, davon erschienen sind, ist dann, durch mancherlei ungünstige Umstände, so gänzlich bei Seite geschoben und beinahe vergessen worden, dafs noch Bouterweck sich kein Exemplar davon verschaffen konnte, und manche sonst fleifsige Literatoren, wie *V. Schmidt*, die davon mit Bewunderung reden, doch zugleich den Verdacht erwecken, das rechte Original gar nicht einmal gekannt zu haben, und dafs es erst jetzt wieder ist abgedruckt und zum erstenmal vollständig ins Deutsche überzetzt worden. Da nun wohl vorausgesetzt werden darf, dafs mit Ausnahme der Wenigen, welche sich unter uns mit italiänischer Literatur ernstlich beschäftigen, das eigentliche Publikum gar keine Ahndung hat von den Schätzen der Poesie und dem Reichthum der Erfindung, welche ihm in diesem Werke dargeboten werden, so scheint es wohl billig, dafs wir mit wenigen Worten die Leser auf den interessanten Inhalt des *Orlando innamorato* aufmerksam machen. Um dabei nicht zu weit auszuholen, begnügen wir uns zu sagen, dafs der Glanz, welchen die thatenreiche Regierung Karls des Grofsen auf ihn und seine nächste Umgebung geworfen, sehr bald im Munde des Volks sich zur bunten, allerhand spätere und fremde, ja ganz willkürlich ersonnene Ereignisse verknüpfenden Sage ausgebildet hatte, und dafs lange vor Bojardo Karl und seine sogenannten Paladine die fabelhaften Helden vieler Volksbücher in Prosa und in Versen geworden waren, worunter wir als die wichtigsten nur *I Reali di Francia*, *Buovo d'Antona, la Spagna*, *la regina Ancroja*, *Leandra* u. a. hier anführen. Den meisten dieser wahren Ritterromane liegt der gemeinsame Typus zum Grunde, dafs sie die Heidenwelt, worunter ohne Unterschied Heiden und Muhammedaner verstanden werden, als im ewigen Vernichtungskampfe mit Karln, dem Helden der Christenwelt, begriffen darstellen. Fast jeder dieser Romane schildert irgend einen heidnischen Einfall in Frankreich, die Thaten der christlichen Ritter und den Untergang der Heiden, aus deren Blute, wie aus dem der Hydra, sich immer neue Feinde, und damit neue Einfälle und neue Kämpfe erzeugen; wobei aber sowohl Karl als seine Ritter fast immer und ohne Ausnahme auf der nämlichen Altersstufe verbleiben. Einige dieser Romane schildern auch wohl den Untergang des Heers bei Roncesvalles, womit Karl in Spanien eingebrochen. Volksreminiscenzen aus den früheren wirklichen Einfällen der Mauren aus Spanien in Frankreich, aus dem Feldzuge Karls jenseit der Pyrenäen und aus den Kreuzzügen liegen dem allen zum Grunde. Diese vielfältig bearbeitete und ausgebildete Fabelwelt, in welcher nach und nach die Hauptgestalten der Helden schon gewisse bestimmte Charakterzüge erhalten hatten, lag dem Bojardo vor; und da er aufserdem auch in dem, in Italien nie recht heimisch gewordenen, Romanencyclus vom König Arthus und der Tafelrunde wohlbekannt war, so beschlofs er, jenem alten Stoffe durch mancherlei eigne schöne Erfindungen, besonders aber dadurch neues Leben und Interesse einzupflanzen, dafs er, was bisher noch nie geschehen, Vgl. den Eingang zu L. III, C. XVIII, die Heldengestalt Rolands, des mächtigsten Verfechters der Christenheit, durch die Liebe verherrlichen wollte. So ist denn bei ihm die Liebe zum erstenmal, in diesem Cyclus von Karl dem Grofsen, zum Haupthebel des Gedichts geworden; obwohl er sonst im Ganzen dem alten Typus der übrigen Romane darin treu geblieben, dafs auch sein Gedicht hauptsächlich die Angriffe der Heiden auf die Christenheit darstellt. Nur aber hat er sich nicht, wie seine Vorgänger, mit Einem Ereignifs dieser Art begnügt, sondern 3 bis 4 Hauptfäden künstlich mit einander verschlungen. Von der einen Seite nämlich, und zwar ist dies der Hauptgegenstand in der ersten Hälfte des Werks, sendet Galafron, König von Catai, seine wunderschöne, in Zaubereien aber wohl erfahrene Tochter Angelica und ihren Bruder Argalia mit einer Zauberrüstung und einer goldnen Lanze bewaffnet, welche jeden, den sie berührt, aus dem Sattel hebt, nach Paris, wo eben Karl mit allen seinen Rittern und auch vielen Sarazenen aus Spanien herrlich tafelt; in der Absicht, dafs theils die Schönheit der Tochter viele Ritter zu ihren Sklaven machen, theils die Tapferkeit und die Zauberlanze des Sohnes

Digitized by Google

andre niederwerfen und so die Christenheit ihrer besten Vertheidiger berauben solle. Das erste gelingt insofern, als Roland, Rinaldo und andre sich sterblich in Angelica verlieben; aber Argalia wird von dem wilden Sarazenen Ferragù im Zweikampf getödtet, und Angelica flieht erschreckt in ihre Heimath, nach welcher ihr Roland und Rinaldo folgen: doch die Liebe des letzteren wird schon in den Ardennen, durch einen Zaubertrank, in tödlichen Hafs verwandelt. In Indien wird Galafron indefs von dem mächtigen Könige der Tatarey, Agricane, hart bedrängt, der die Tochter von ihm verlangt. Diese hat sich in die Feste Albracca eingeschlossen und wird nun später von Roland und andren Paladinen tapfer vertheidigt. Roland tödtet den Agrican im Zweikampf und besteht die ungeheuersten Abenteuer im Morgenlande. Agrican's Sohn Mandricardo macht sich allein auf den Weg nach den Abendländern, um den Vater zu rächen, und Durindana zu erwerben. Zugleich ist Gradasso, König von Sericana mit einem grofsen Heere nach Frankreich gezogen, blofs um Rolands Schwert Durindana und Rinaldo's Rofs, Bayard, zu erobern. Schon bedrängt er Paris und hat Karl und alle Paladine gefangen genommen, als er durch Astolf von England, der zufällig in den Besitz der Zauberlanze gekommen, niedergeworfen wird und vertragsmäfsig wieder heimkehrt. Von der andern Seite, und dies füllt die letzte Hälfte des Gedichts, sind Agramant, König von Afrika, auf einen Zug nach Frankreich, um den Tod seines Vaters Trojan zu rächen, welchen Roland einst erschlagen. Er bedarf aber dazu, und erwirbt die Hülfe eines Heldenjünglings, Ruggiero, welcher vom Zaubrer Atlante auf einem unersteiglichen Felsen erzogen wird, und welcher selbst vom Hektor abstammend, der Stammvater des Hauses Este werden soll, dem Bojardo wie seine Vorfahren treu ergeben war. Aufser den eben genannten kommen fast alle jene aus dem Ariost bekannten Helden, Rodomonte, Sacripante, Brandimarte, Marfisa, Bradamante u. s. w. schon bei Bojardo vor, der sie mit so scharfen und sichern Zügen gezeichnet, dafs seinem grofsen Fortsetzer Ariost nichts übrig blieb, als sie von ihm zu übernehmen, wie er sie vorgefunden. Die Ehre, wenn auch nicht der ersten Erfindung, denn manche dieser Helden kommen auch schon in älteren Dichtungen vor, doch aber ihre Züge scharf ausgeprägt und für alle Zeit fixirt zu haben, gebührt daher dem Bojardo, der hierin wenigstens den Ariost weit übertrifft. — Durch alle diese Hauptbegebenheiten zieht sich nun noch als alles verbindender und oft auch alles verwirrender Faden die Liebe Rolands zur Angelica, ihre unerwiederte Liebe zum Rinaldo, dessen Hafs zuletzt abermals durch Zaubertrank in Liebe verwandelt wird, während die ihrige in Hafs übergeht; später die zarte Liebe Ruggiero's und Bradamante's, auf deren Verbindung das Ganze angelegt ist. Zaubereien, Riesen, Ungeheuer aller Art treten vorzüglich im Orient auf und führen die wunderbarsten Abenteuer, mitunter freilich auch etwas ermüdende Kämpfe, herbei; während die Windbeuteleien und echten Gascognerspäfse des Engländers Astolf, und manche zarte und edle, mitunter aber auch schlüpfrige, Novelle die Einförmigkeit höchst anmuthig unterbrechen. Mit grofser Kunst und sichrem Gefühl für Ebenmafs ist dies Chaos von Personen und Abenteuern entfaltet, tausendfältig unterbrochen und wieder angeknüpft, und besonders ist das Geschick zu loben, womit solche, das Ganze mit zu schneller Auflösung bedrohenden Zauberdinge, wie die Lanze des Astolf, der Ring Angelica's, die Unverwundbarkeit Roland's und Ferragu's, so behandelt sind, dafs sie zwar den jedesmal nöthigen Effect hervorbringen, aber doch nie das Uebergewicht allzusehr auf eine Seite hinleiten.

Mit Recht fragt wohl der Leser, wie es doch zugegangen, dafs ein so grofses und reiches Werk so gänzlich in Vergessenheit gerathen konnte. Ein Hauptgrund liegt allerdings in der Sprache des Dichters. Obwohl seine lyrischen Dichtungen meist in vollkommen reiner und edlen Sprache geschrieben sind, so hat es ihm doch gefallen, für sein grofses Werk eine zum mindesten gesagt nachlässigere Sprache zu wählen. Weshalb er es gethan und ob, wie der Uebersetzer vermuthet, wir nur den ersten rohen Entwurf des Gedichts besitzen, da der Verfasser, der es 1494 beim Einfall der Franzosen in Italien abgebrochen und noch in diesem Jahre starb, nicht die letzte Hand daran habe legen können, wollen wir nicht entscheiden, obwohl es uns doch beinahe wahrscheinlicher dünkt, dafs Bajardo für seine lyrischen Gedichte zwar die edlere Sprache gewählt, weil Petrarca hierin nun einmal den allgemein angenommenen Ton angegeben, für sein gröfseres Werk aber, bei welchem ihm noch kein bindendes Muster vorschweben konnte, sich absichtlich, wie alle seine Vorgänger, einer populären Sprache, wie sie etwa zu seiner Zeit am Hofe von Ferrara geredet wurde, bedient habe. Hat er es, wie ziemlich allgemein, und auch von dem Uebersetzer, angenommen wird, wenigstens theilweise, am Hofe vorgelesen, so möchte auch das wohl unsre Vermuthung bestätigen, da am Ende des 15ten Jahrhunderts die Herrschaft des sogenannten Toskanischen noch gar nicht so entschieden hervorgetreten war, als es bald darauf geschah. Wie dem aber auch sey, das bis gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts viel gelesene und beliebte Gedicht erschien mehr und mehr den durch Ariost und andern verwöhnten Ohren rauh und bäuerisch, und um es geniefsbarer zu machen, unternahmen mehrere, die Sprache desselben zu glätten und zu feilen. Der Uebersetzer hat in seiner Vorrede sehr gründlich gezeigt, dafs der erste Versuch dieser Art von Lod. Domenichi gemacht wurde, obwohl dessen Arbeit einige Jahre später als die Umarbeitung des Berni erschien. Dies und das bisher sehr unklare Verhältnifs, in welchem die Arbeiten dieser beiden zu einander stehen, vollkommen aufgehellt und anschaulich gemacht zu haben, ist ein nicht geringes Nebenverdienst des Uebersetzers, womit

Digitized by Google

mit er sich den Dank aller Litteratoren erworben hat. Unglücklicherweise fand die freilich sehr zierliche Sprache Berni's und seine oft etwas travestirende burleske Manier den gröfsten Beifall bei seinen leichtfertigen Zeitgenossen, und dieser Umstand ist es nun ganz vorzüglich, welcher dem herrlichen Gedichte geschadet hat, da man seit Berni's Bearbeitung des *Orlando innamorato* ihn in und aufserhalb Italiens nur in dieser Gestalt gedruckt und gelesen hat. Nimmt man noch dazu, dafs das Schicksal dem armen Bojardo in der Person Ariost's einen unleugbar poetisch überlegenen Fortsetzer gegeben, so mufs man wohl gestehen, dafs, die elenden Fortsetzungen eines Niccolò degli Agostini und andrer ungerechnet, alles was nur einem Dichter Schlimmes begegnen kann, sich auf dem armen Bojardo gehäuft hat. Indessen die *fata* wechseln, und es scheint wirklich jetzt die Zeit gekommen zu seyn, welche den alten, wackren Dichter wieder in seine lange verdunkelten Rechte einsetzen wolle. Als die erste, indefs in Deutschland wohl nur wenig bekannt gewordene, Anregung dazu kann man die 1820 erschienenen, von Venturi herausgegebenen *Poesie di M. M. Bojardo* betrachten, worin, aufser den lyrischen Gedichten Bojardo's und seinen italiänischen und lateinischen Eklogen und andern Gedichten, auch bedeutende Fragmente des *Orlando innamorato*, mit leise bessernder Hand behandelt, aufgenommen sind. Unendlich wichtiger sind zwei fast gleichzeitig erschienene Abdrücke des Originals, der eine von *Panizzi in London* 1830, der andre als Theil des *Parnasso italiano continuato* bei *E. Fleischer* 1833 ausgegeben und von *A. Wagner* besorgt. So scheint denn allerdings dem in England lebenden Italiäner die Priorität in dieser Sache zuzukommen; indefs, wenn Rec. doch schon in seiner 1827 in dieser A. L. Z. Nr. 312. erschienenen Anzeige des *Parnasso italiano* den Verleger aufgefordert hat, in dem *Parnasso continuato* nicht, wie jener die Absicht hatte, den allbekannten Berni, sondern das beinahe verlorne Original wieder abdrucken zu lassen, und diesem Wunsche auch in dem Maafse genügt wurde, dafs Rec. den blofsen Text des neuen Abdrucks, dessen Herausgabe sich freilich bis 1833 verzögerte, schon mehrere Jahre vorher in Händen hatte (wie denn auch die Vorrede des Herausgebers vom Januar 1830 ist), so möchte damit doch wohl erwiesen seyn, dafs nicht allein der Gedanke zu dieser Unternehmung, sondern auch die typographische Ausführung wenigstens gleichzeitig mit dem Orlando von Panizzi gewesen. — Was aber mehr als dieses alles für das gröfsere Publikum dazu beitragen wird, alle die Unbilden zu rächen, die beinahe 300 Jahre lang unverdienterweise auf dem alten Dichter gelastet haben, ist die vorliegende Uebersetzung. Zwar zählt der Uebersetzer 4 französische, 2 spanische Uebersetzungen und eine fragmentarische deutsche Bearbeitung von Hr. *v. Nicolay*, so wie einen prosaischen Auszug aus dem Ganzen von der bekannten Romanenschreiberin *Benedicte Naubert*, auf; allein die französischen und spanischen Uebersetzungen, meist aus älterer Zeit, zum Theil aus dem 16ten Jahrhundert, sind nicht blofs für Deutschland, sondern auch für Frankreich und für Spanien, so gut wie nicht mehr vorhanden; niemand kennt sie und niemand liest sie mehr. An der Bearbeitung von *v. Nicolay* hat sich Rec. zwar als Knabe höchlich ergetzt, doch möchte die allzufreie in Wieland's Manier gehaltene Bearbeitung jetzt wohl nur wenigen Lesern zusagen, und der trockne Auszug der *Naubert* ist vollends ungeniefsbar und verschollen. So erscheint denn das schöne, alte Gedicht hier zum erstenmale in deutscher Zunge, und wenn wir bedenken, dafs die Uebersetzungen des Tasso und des Ariost, aus der nämlichen Feder, sich trotz dem, dafs auch andre nicht unbeliebte Uebersetzer sich ihnen an die Seite zu stellen gewagt haben, doch in vielen Ausgaben in Deutschland verbreitet sind, so zweifelt Rec. keinen Augenblick, dafs auch dieses, der Lesewelt ganz neue, höchst anmuthige und reizende Werk sich einer eben so günstigen Aufnahme erfreuen werde. Wenigstens können wir die Leser versichern, dafs sie es hier nicht mit einer steifleinenen, dem fremden Ausdruck zu Liebe Sinn und Deutlichkeit aufopfernden und die Sprache zermarternden Uebersetzung zu thun haben, sondern dafs nicht allein der Ton des alten Gedichts, seine Natürlichkeit, Derbheit, anmuthige Schalkhaftigkeit im Ganzen unübertrefflich gehalten, sondern auch das Einzelne, ohne der Lesbarkeit Eintrag zu thun, mit der gewissenhaftesten Treue wiedergegeben ist. Nur ein Meister, welcher sein Leben in solchen Uebungen zugebracht, und durch die allgemein bewunderten Uebersetzungen des Tasso, des Ariost, des Calderon und des Fortiguerra sich eine Fertigkeit und Sicherheit erworben, die noch von keinem ist übertroffen worden, und dem sich nur äufserst wenige aus ziemlicher Ferne nahen dürfen, konnte ein solches Riesenwerk (69 Gesänge) unternehmen und mit solcher Leichtigkeit ausführen. Der vorliegende Band wird etwa ein Viertel des Ganzen betragen. Ueber die Grundsätze, denen der Uebersetzer bei seiner Arbeit gefolgt ist, giebt er eine kurze Rechenschaft in der Vorrede. Dafs er einige, dem modernen Gaumen etwas zu stark dünkende, Natürlichkeiten seines Originals gemildert oder auch wohl ganz weggelassen, kann nur gebilligt werden, weil sonst leicht die Prüderie unsrer Zeit ein Verdammungsurtheil über das Ganze aussprechen könnte. Mehr über die Arbeit eines solchen Mannes zu sagen, scheint uns ganz überflüssig; sein Name ist die sicherste Bürgschaft für die Trefflichkeit seines Werks und bedarf unsrer Empfehlung nicht. Sehr aber hat Rec. sich gefreut, dafs der Uebersetzer dem vielfach ausgesprochenen Wunsche, seine Uebersetzungen mit Anmerkungen und Erläuterungen begleiten zu wollen, diesmal entsprochen hat. Er giebt uns eine 48 S. starke Vorrede und Anmerkungen zu jedem Gesange. Die Vorrede ist das Produkt sehr gründ-

gründlicher Untersuchungen über die Person und das Leben des Dichters, über seine andern weniger bekannten Werke, über die Zeit der Abfassung und ersten Erscheinung, sowie über die vielen Ausgaben des *Orlando innamorato*. Besonders aber ist das bisher so gut wie ganz unbekannt gewesene Verhältnifs zwischen den beiden Bearbeitungen des Domenichi und des Berni hier zum erstenmal gründlich aufgeklärt und entwickelt. Auch über die verschiedenen Fortsetzungen und Uebersetzungen des Gedichts werden die nöthigen Nachweisungen gegeben. Rec. kann nicht leugnen, dafs es ihm viel Freude gemacht hat, alles was er selbst schon früher über die pietistisch-katholischen Faseleien V. Schmidts und die unbillige Verunglimpfung Berni's, geäufsert hatte, hier von dem wackern Uebersetzer bestätigt zu finden. Die Anmerkungen zu jedem Gesange werden ohne Zweifel sowohl den Lesern der Uebersetzung als auch allen denen höchst willkommen seyn, welche das Original zu lesen im Stande sind, weil sie sich nicht allein über die vielen verschiedenen Lesearten der Ausgaben und über sprachliche Dinge, sondern vorzüglich auch über den romantisch-geschichtlichen Boden des Gedichts und dieser ganzen bunten Fabelwelt verbreiten, zu deren Verständnifs ganz vorzüglich die mit mühsamem Fleifse zusammengetragene, auf der Sage beruhende, Geschlechtstafel Karls des Grofsen und seiner Paladine beitragen wird. — Um nun doch aber auch das alte Recht der Rec., selbst an den trefflichsten Werken noch etwas zu mäkeln, nicht abkommen zu lassen, mögen hier ein paar, weniger Ausstellungen als Zweifel gegen die Anmerkungen des Uebersetzers erhoben werden. Zu I. 12, 5 wird bemerkt: es scheine ungewifs, ob in der Stelle: *Giacean signor e Baron naturale*, das Wort *naturale* soviel wie *eingeboren, einheimisch* heifse. Dies Wort scheint dem Rec. aus den alten spanischen Romanzen entlehnt, wo es unzähligemale als feststehendes Epitheton, meist zwar in der Bedeutung von *gebürtig aus* — zuweilen aber auch als *von Geburt* vorkommt, und so möchte es hier wohl zu verstehen seyn, da sich unter den Geladenen nicht blofs Eingeborne Frankreichs, sondern auch sarazenische Ritter befinden. Doch dies mag zweifelhaft bleiben, weil in älteren Werken die Sprache sehr oft eine Unbestimmtheit und die Wörter eine so schwebende Bedeutung haben, dafs es meistens unmöglich ist, sie genau zu fixiren. Dagegen glaubt Rec. ganz gewifs Recht zu haben, wenn er in VIII. 50, 7. *e trassel dentro possa*, das räthselhafte *possa* für eine provinzielle Form für *poscia* hält. Dies pafst nicht allein in den Sinn der Stelle: und *nachher*, nachdem das Ungeheuer den Riesen zerrissen, zieht es die Stücke in die Gruft hinein, sondern es kommt auch diese Form in ähnlicher Art öfter im Gedichte vor; wie z. B. L. III. C. I, 62, 8., wo freilich der Leipziger Parnasso liest: *Il diavol ebbe l'alma, i lupi l'ossa*, wo aber die Ausgabe von 1525 hat: *Di lui più mai non si parlò da possa*, offenbar für *dapoi* oder *poscia*. Und so wird es dem Uebersetzer im Verlauf seiner Arbeit noch öfter aufstofsen. Bei X. 39, 3. ist zwar Rossia gewifs falsch, aber die Ableitung des Uebersetzers von Rhoas, dem alten Namen von Laodicea in Gr. Phrygien will dem Rec. doch fast zu gelehrt und zu weit hergeholt dunken. Wenn er sich erinnert, dafs noch im D. Quixote das Reich Dinamarca als ein wahres Fabelland erscheint, so möchte es am Ende doch wohl nicht zu kühn seyn, bei Rossia an Prussia zu denken; mag die wahre Lage dieses Landes auch wenig zu den übrigen hier erwähnten Ländern passen. Man weifs, was noch heute die Franzosen alles in *le Nord* setzen, und in einer zu Padova 1822 gedruckten Ausgabe des Dante ist noch immer zu lesen: die Donau durchfliefse eine der kältesten Gegenden Deutschlands. — Druck und Papier sind vortrefflich.

Blanc.

St. Gallen und Bern, b. Huber und Comp.: *Des Lebens Wechsel.* Von der Verfasserin „der Bilder des Lebens." 1835. 422 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Des Lebens Wechsel besteht darin, dafs: „was oben war, mufs unten seyn", oder prosaisch ausgedrückt, dafs glänzende Verhältnisse oft ganz mittelmäfsige zu Nachfolgern haben, Alles aber doch am Ende gut gehen kann. Im vorliegenden Buche lesen wir dies in der Geschichte der Amalie Lindau, welche, früher ganz andere Aussichten unterhaltend, endlich einem Prediger ihre Hand reichte, aber in mehrjähriger kinderloser Ehe lebend, unzufrieden mit ihrem Loose und von einer ungebildeten Schwiegermutter ennuyrt, ihrem Manne davon läuft, jedoch von selber wiederkommt, als dieser krank wird, sich nach seiner Genesung mit ihm versöhnt, ihn lieben lernt, sich dreier Kinder erfreut und das Vergnügen hat, ihre älteste Tochter mit dem Sohne ihres früheren Geliebten, eines Edelmannes, vermält zu sehen. Die wirthschaftliche Schwiegermutter, welche nur für das Hauswesen Sinn hat, wird auch anderweit untergebracht, und so leben die Leutchen glücklich und zufrieden. Das ist des Lebens Wechsel, der ganz gut zu lesen ist, bis auf die häufigen, breiten Reflexionen und Raisonnements.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Syntaxeos anomalae Graecorum pars de constructione quae dicitur absoluta deque anacoluthis, huc pertinentibus.* Scripsit *A. de Wannowski*, praeceptor gymnasii Posnaniensis. 1835. XII u. 267 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Hr. v. *Wannowski* hat sich laut der Vorrede neun Jahre lang mit Untersuchungen über die sogenannten *casus absoluti* der griechischen Sprache beschäftigt, und aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Schriftstellern der verschiedensten Zeiten und Gattungen, von Homer bis Nonnus, von Herodot bis Zosimus hinunter Beispiele derselben gesammelt, in der Hoffnung hierdurch in den Stand gesetzt zu werden, das Gebiet dieser Redeweise und den Umfang, innerhalb dessen sie von den Alten angewandt worden sey, schärfer und sicherer, als es bisher geschehen, zu bestimmen. Er spricht zugleich das Vertrauen aus, dafs, wenn auch Einzelnes von hierher gehörigen Erscheinungen, namentlich bei den ältern Attikern, die er zuerst und noch nicht mit der erforderlichen Umsicht und Achtsamkeit gelesen habe, seinem Blicke entgangen seyn sollte, dies doch jedenfalls nur Weniges und Unwesentliches seyn werde, zumal da sich die Anwendung der absoluten Casus bei den spätern Schriftstellern weit häufiger und in weit gröfserer Ausdehnung finde, als bei den früheren. Uebrigens hat der Vf. sein Augenmerk nicht blos auf die absoluten Casus, sondern auf den anomalen Gebrauch der Casus überhaupt gerichtet, und aufserdem noch einen besonderen Abschnitt der wirklichen oder scheinbaren Anwendung der Participien statt des verbi finiti gewidmet, woran sich endlich noch ein Kapitel über die mancherlei Strukturen *πρὸς τὸ νοούμενον* schliefst, die in den die Casus betreffenden Kapiteln mit Recht oder Unrecht keinen Platz gefunden hatten. Ohne Zweifel ist es ein löbliches Unternehmen, mit so anhaltender Bemühung einer oder einigen besonderen Gattungen sprachlicher Erscheinungen, die ihrer Natur nach grofsentheils zu den Ausnahmen und Abnormitäten gehören, durch eine Menge zum Theil wenig einladender Schriftsteller unverdrossen nachzugehen; und dem Materiale, welches der Vf. auf diesem langen und mühsamen Gange gesammelt hat, läfst sich mit Wahrheit nachrühmen, dafs es Beispiele der mannichfaltigsten und rarsten Constructionen oder Constructionsfehler in einer Fülle enthält, wie man sie selten zu finden gewohnt ist. Von dieser Seite also betrachtet hat Hr. *W.* eine schätzbare Arbeit geliefert. Ob indessen die Lehre selbst durch seine Behandlung an Licht und Sicherheit gewonnen habe, ist eine andere Frage, die Rec. seines Theiles zu bejahen nicht vermag. Dazu wäre zunächst und vor allen Dingen erforderlich gewesen, dafs Hr. *W.* den richtigen Gesichtspunkt gefafst hätte, um die Erscheinungen, mit denen er sich beschäftigt, für das was sie sind, ihrem Grunde und ihrer wesentlichen Beschaffenheit nach zu erkennen; und gerade in dieser Beziehung scheint er uns nicht weniger als Alles zu wünschen übrig gelassen zu haben. Er behandelt die Anomalien der Casus nach gewissen Klassen, als *casus absoluti*, *casus soluti sive pendentes*, *casus ad sensum constructi*; was aber eigentlich das wesentlich unterscheidende dieser Klasse sey, darüber finden wir nirgends deutliche und richtige Begriffe ausgesprochen. In der Vorrede heifst es, als *absolute Casus* habe er alle diejenigen angesehen, welche gleiche Bedeutung mit den sogenannten *genitivis consequentiae* haben, als *schwebende* aber, *casus soluti s. pendentes*, diejenigen, welche mit dem übrigen Satze in keiner solchen Verbindung der Bedeutung stehen, mithin entweder gänzlich ohne ein sie bedingendes Wort (*plane regimine suo destituti*) oder nur durch eine sogenannte *structura ad sensum* bedingt seyen. Hier werden also *casus absoluti* und *casus soluti s. pendentes* getrennt, diese letzteren dagegen mit den *cas. ad sensum constr.* als Gattung und Art verbunden; aber gleich im ersten Kapitel des Buches werden umgekehrt die *nominativi absoluti* und *nom. pendentes* verbunden, die *nom. ad sensum constructi* aber von diesen abgesondert und ihnen entgegengesetzt. Und in der That, wenn ein Casus durch die Struktur bedingt ist, sey es auch, dafs die Wörter, mit denen er in Verbindung steht, ihn nicht vermöge ihrer eigentlichen und wahren, sondern nur vermöge einer diesmal aus irgend einem Grunde in sie hineingelegten Bedeutung bedingen, kann man ihn nicht füglich als structurlos, *solutus s. pendens*, sondern mufs ihn als construirt, wenn auch ungewöhnlich construirt, betrachten, so dafs die in der Vorrede beliebte Unterordnung der *cas. ad sensum constructi* unter die *cas. solutos s. pendentes* in sich selbst einen Widerspruch enthält. Was aber die aufgestellte Definition der *casus absoluti* betrifft, so mufste der Vf. vor allen Dingen darüber mit sich selbst ins Reine zu kommen suchen, was es denn mit jener als Kriterium angegebenen Bedeutung, vermöge welcher sie ihm als Stellvertreter der sog. *genit. consequ.* erscheinen, d. h. mit der temporalen,

Digitized by Google

die er als die Grundlage aller übrigen den absoluten Casus angeblich beiwohnenden betrachtet, eigentlich und in der That für eine Bewandtnifs habe. Es ist nämlich offenbar nur Eins von beiden möglich: entweder wohnt jene Grundbedeutung dem Casus selbst wirklich bei und gehört zu seinem Wesen; oder sie liegt in etwas Anderem. Nach Hn. *W's* eigener Erklärung findet wenigstens bei allen *casibus obliquis* ohne allen Zweifel das erstere statt. Wenn nun aber die Structur eines Casus durch seine Bedeutung bedingt ist, und wenn einen Casus richtig construiren nichts anders heifst, als ihn gemäfs der ihm inwohnenden Bedeutung den übrigen Partien des Satzes anschliefsen, wie kann man dann sagen, dafs ein so angeschlossener Casus absolut, d. h. doch eigentlich constructionslos stehe? So etwas scheint Hr. *W.* auch selbst gefühlt zu haben, wenn er S. 1 und S. 144 erklärt, dafs in der That der Nominativ der einzige Casus sey, der absolut gesetzt werde, ja der einzige, der absolut gesetzt werden könne; aber die gleich darauf folgende Erklärung zeigt, dafs er sich dabei doch nichts Rechtes gedacht habe. *Notum est in vulgus*, sagt er, *atque tralaticium, nominandi casum eum esse, cui absoluti nomen vere debeatur, seu, quod eodem recurrit, qui seiunctus a reliquo enunciato ita usurpetur, ut genitivi cognominis* (d. h. *absoluti*) *vicibus fungatur.* Hiernach ist also, damit der Nominativ ein absoluter sey, zweierlei erforderlich, erstens, dafs er nicht durch Construction mit dem übrigen Satze zusammenhänge, und zweitens, dafs er die Function des sogenannten, aber, nach Hn. *W's* eigenem in den obigen Worten liegendem Eingeständnifs, fälschlich sogenannten absoluten Genitivs übernehme. Sobald sich ein Nominativ nicht als in dieser Function stehend betrachten läfst, wird er nach Hn. *W.* auch nicht *absolutus* zu nennen seyn, mag er auch noch so wenig durch Construction mit der übrigen Rede zusammenhängen. Ueber den Grund dieser Einschränkung sucht man vergebens eine Erklärung. Indessen dies und die S. 144 ausgesprochene grundlose Behauptung, dafs *nur* der Nominativ absolut stehen *könne*, sowie die zweite Hälfte des Satzes, dessen ersten Theil wir oben hingesetzt haben, wollen wir jetzt auf sich beruhen lassen, und nur fragen, wie denn Hr. *W.*, wenn er wirklich nur den *nom. abs.* als wahren *casus absolutus* anerkennt, doch S. 89 gegen diejenigen habe polemisiren können, die da behaupten, es gebe keine *dativos absolutos*, und zwar so habe polemisiren können, wie er es dort thut. *Nos contra affirmamus, quod-si* (sic) *temporalis notio, quae inhaereat in genitivis consequentiae, eadem etiam insit in dativo, nos nihil iustae caussae videre, cur recte negaveris nullos* (*ullos*) *esse dativos absolutos.* Wenn er nämlich S. 1 und S. 144 wirklich überzeugt war, dafs nur der Nominativ als absoluter Casus stehe, ja stehen könne, so mufste er ja doch wohl die Möglichkeit annehmen, dafs dieselben Gründe, die ihm diese Ueberzeugung gaben, auch Anderen dieselbe gegeben haben, zumal da er die Sache *notam in vulgus atque tralaticiam* nennt. Aber eben aus diesem Widerspruch erhellt, dafs Hr. *W.* jene Ueberzeugung *nicht wirklich* gehabt, sondern das, was er sagt, nur von andern gehört und ohne es eigentlich zu verstehen, nachgesprochen habe. Dasselbe ergiebt sich, um anderer Zeichen nicht zu gedenken, auch daraus, dafs, nachdem die Beispiele der Nominative, die Hn. *W.* die Function der *genit. absol.* zu haben scheinen, durchgenommen worden sind, S. 54 diejenigen Beispiele, *ubi nominat. particip. s. nom. substant. plane pendet, utpote omni constructione destitutus*, als eine von der vorhergehenden verschiedene Classe bezeichnet werden: denn hieraus ist klar, dafs ihm jene seine *nom. absoll.*, die Stellvertreter der *gen. absoll.*, doch nicht als *omni constructione destituti* vorkommen müssen; wie denn auch S. 1 nur von *solutiore nullove nexu* die Rede ist. Ja S. 56 scheint es fast, als habe nach Hn. *W's* Meinung auch der Nominativ selbst an und für sich eine *significatio temporalis*, vermöge deren er sich als Stellvertreter des Genitiv dem Satze anschliefse. Ist aber dies wirklich seine Meinung, so gestehen wir, nicht ergründen zu können, weswegen er dem Nominativ die Benennung eines absoluten Casus mit gröfserem Rechte glaubt vindiciren zu dürfen, als den übrigen Casus, bei denen ja auch die Zeitbedeutung ihrer Anwendung als absoluter Casus zum Grunde liegt. — Wie nun hiernach aus den eigenen Aeufserungen unsers Vfs kein klarer und bestimmter Begriff von demjenigen, was ihm eigentlich einen Casus zum absoluten mache, zu entnehmen ist, so ist ein solcher natürlich ebensowenig darüber zu erwarten, was ihm den *casus absolutus* vom *casus solutus* oder *pendens* unterscheide. Durchlaufen wir z. B. das Capitel vom Nominativ, so sehen wir nur soviel, dafs Hr. *W.* in den angeführten Stellen überall dort *nominativos absolutos* finde, wo der Zusammenhang auch *genit. absol.* zuliefse, dort dagegen, wo dies nicht der Fall ist, die Nominative für *pendentes* erklärt. Da nun aber hierin liegt, dafs jene andere Nominative, die er absolute nennt, seiner Theorie nach nicht *pendentes* seyen, so mufs er sie nothwendig als vermöge ihrer Casusbedeutung mit der übrigen Rede verbunden ansehen; wo wir dann wieder auf die *significatio temporalis* des Nominativ geführt werden, so ungern wir uns auch entschliefsen, Hn. *W.* den Glauben an diese zuzutrauen. Was ist denn nun aber das für eine wunderbare Terminologie, nach welcher ein *casus* gerade dort *absolutus* genannt wird, wo er jener angeblichen Zeitbedeutung gemäfs gesetzt, also eben nicht absolut ist, dagegen dort, wo er, auch nach unserm Vf., als constructionslos erscheint, doch nicht *absolutus* sondern nur *solutus* oder *pendens* genannt werden darf. Zu dieser Wunderlichkeit ist Hr. *W.* offenbar nur dadurch verleitet worden, dafs er der herkömmlichen, obwohl nach seinem eigenen Eingeständnifs nicht richtigen Terminologie der absoluten Genitive folgend, und in der Meinung, dafs jene Nominative die Function dieser Genitive übernähmen, nun auch sie deswegen absolute nennen zu müssen geglaubt hat, ohne

Digitized by Google

ohne zu fragen, was denn dieser Ausdruck eigentlich bedeute. Hätte er hiernach gefragt, so würde er ohne Zweifel eingesehen haben, dafs in der That nicht jene Genitive, wohl aber die Nominative absolute genannt zu werden verdienten (was er jetzt wohl eingeräumt aber nicht eingesehen hat), und dafs seine *nomin. soluti s. pendentes* mit eben demselben Rechte *absoluti* genannt werden müfsten, wie diejenigen, denen er diese Benennung aus gar keinem oder aus einem ganz verkehrten Grunde ausschliefslich beilegt.

Wenden wir uns jetzt zur Betrachtung der einzelnen Abschnitte. Das *erste* Capitel, *de nominativo absoluto*, beginnt S. 4 mit Aufführung solcher Stellen, wo, wie der Vf. sagt, der Nominativ absolut (d. h. nach des Vfs Theorie statt des Genitiv) gesetzt worden ist *ad celeritatem quandam actionis dictione exprimendam*; und dies wird als eine *orationis profluentis acceleratio* bezeichnet, die namentlich in Fragen, aber auch in Erzählungen, z. B. der Boten bei den Tragikern, Statt habe. Das Wahre von der Sache ist, dafs, wie überall in nachlässiger und flüchtiger Rede, die Anakoluthie häufig ist, so auch die, den Satz mit einem Nominativ zu beginnen, ohne diesem im weitern Verlaufe der Rede, sein Prädikat in der gehörigen Form anzuschliefsen. So hatte in dem ersten der von Hn. *W.* angeführten Beispiele, Plat. Epist. 7. S. 336: *νῦν δέ ἤ πού τις δαίμων ἤ τις ἀλιτήριος ἐμπεσών ἀνομία καὶ ἀθεότητι καὶ τὸ μέγιστον τόλμαις ἀμαθίας, ἐξ ἧς πάντα κακὰ πᾶσιν ἀῤῥίζωται καὶ βλαστάνει καὶ εἰς ὕστερον ἀποτελεῖ καρπὸν τοῖς γεννήσασι πικρότατον, αὕτη πάντα τὸ δεύτερον ἀνέτρεψέ τε καὶ ἀπώλεσε*, wenn hier *αὕτη* wirklich sicher steht, der Schreiber doch beim Beginn des Satzes offenbar im Sinne, die Worte *δαίμων* und *ἀλιτήριος* zum Subjecte zu machen, vergafs dies aber wegen des längern Zwischensatzes, und liefs *αὕτη*, in Beziehung auf das letztgenannte *ἀμαθία*, als Subject eintreten. Nach Hn. *W.* dagegen sind jene Nominative als Stellvertreter von Genitiven anzusehen, indem seiner Meinung nach auch diese — *δαίμονος ἤ ἀλιτηρίου ἐμπεσόντος* — stehen könnten. Gesetzt sie könnten hier stehen, so würde doch daraus noch nicht folgen, dafs nun die Nominative dasselbe bedeuten, was jene bedeuten würden. In der That aber könnten, so wie der Satz beschaffen ist, gar nicht einmal *genit. absol.* stehen, wie Hr. *W.*, wenn er ihn ganz, und nicht blofs die hier gesperrt gedruckten Worte hingesetzt hätte, wohl selbst gesehen haben würde. Denn da sich die instrumentalen Dative *ἀνομίᾳ*, *ἀθεότητι*, *τόλμαις* nothwendig an ein Verbum anschliefsen müssen, dies aber nicht *ἐμπεσών* seyn kann, sondern *ἀνέτρεψε* und *ἀπώλεσε*, als Prädikate von *δαίμων* und *ἀλιτήριος* gedacht, so würde, auch wenn man *δαίμονος — ἐμπεσόντος* schriebe, der Satz ebenfalls anakoluthisch seyn, nur auf andere Weise. Mit etwas besserem Scheine konnte Hr. *W.* in der zweiten Stelle, Plat. Legg. III. S. 694. A: *ἐλευθερίας γὰρ ἄρχοντες, μεταδιδόντες ἀρχομένοις καὶ ἐπὶ τὸ ἴσον ἄγοντες μᾶλλον φίλοι τε ἦσαν στρατιῶται στρατηγοῖς καὶ προθύμους αὐτοὺς ἐν τοῖς κινδύνοις παρείχοντο*, die Nominative für Stellvertreter der Genitive erklären: nur durfte er den Grund, weswegen Plato jene gesetzt, nicht in einer dem Nominativ inwohnenden Fähigkeit, an die Stelle des Genitiv zu treten, sondern lediglich darin suchen, dafs dem Plato, als er den Satz begann, eine andere Structur vorschwebte, etwa *μᾶλλον φίλους τε ἀπεργάζοντο στρατιώτας στρατηγοῖς καὶ προθυμοτέρους ἐν τοῖς κινδύνοις*: so dafs auch hier nichts als eine Anakoluthie vorliegt. Anderer Art sind die zunächst behandelten Thucydideischen Stellen II, 54: *ἀνεμνήσθησαν καὶ τοῦδε τοῦ ἔπους φάσκοντες οἱ πρεσβύτεροι πάλαι ἆθεσθαι*, und III, 4: *καὶ οἱ Ἀθηναῖοι οὐ πολλῷ ὕστερον καταπλεύσαντες ὡς ἑώρων — — ἀπήγγειλαν μὲν οἱ στρατηγοὶ κ. τ. λ.*, von welchen Stellen Hr. *W.* urtheilt, dafs es auf eine hinauszulaufen scheine, ob man *nom. absol.*, oder in der ersten mit Abresch eine *hypallage*, in der andern mit dem Scholiasten eine *antiptosis* annehme. Nun würden ja aber seine *nom. abs.*, wenn sie statt der Genitive ständen, eben deswegen auch wohl allenfalls als *antiptosis* bezeichnet werden können; was aber Abreschens *hypallage* betrifft, so ist die Meinung diese, dafs *ἀνεμνήσθησαν φάσκοντες* für *ἀναμνησθέντες ἔφασκον* gesetzt sey. Wie diese Stellen zu beurtheilen seyen, ist längst von Matthiä §. 502 not. und von Andern gelehrt worden, und Hr. *W.* hätte also hier weder von *nom. absol.* reden, noch eine so monströse Hypallage für denkbar halten sollen. Ein ganz gleiches Verkennen des wahren Verhältnisses der Satzglieder finden wir S. 154, wo der Vf. als ein Beispiel von *accus. absol.* die Stelle *Plutarch. de orat. def.* S. 419 C. anführt: *τοῦτο ἀκούσαντας ὁ Ἐπιθέρσης ἔφη πάντας ἐκπλαγῆναι καὶ διδόντας ἑαυτοῖς λόγον, εἴτε ποιῆσαι βέλτιον εἴτε μή, γνῶναι τὸν Θαμοῦν κ. τ. λ.*, wo jene Accusative nichts weniger als absolut sind, sondern nach dem pluralisch begonnenen Satze *διδόντας — γνῶναι*, die in dem Plural liegende Allgemeinheit des Ausspruchs durch den nachgebrachten Singular *τὸν Θαμοῦν* zurückgenommen und die Aussage auf diesen einen beschränkt wird. Eine ganz ähnliche herodotische Stelle konnte Hr. *W.* bei Matthiä a. a. O. richtig beurtheilt finden. Auch die von ihm S. 7 angeführten Stellen, Philopatr. c. 23: *εἰς λόγους — παρεκτείναντες πείθει μέ*, und Liban. or. XVIII. S. 556: *ἤδη δὲ ὄντες ἐγγὺς τοῦ φόνου στρατιώτης ἐξ Ἀπόλλωνος ἐσείετο* gehören unter dieselbe Kategorie, deren Wesen Hr. *W.* so durchaus verkennt, dafs er durch sie die ganz verschiedenartige Pausan. V, 20, 4: *ἐθέλων δὲ ὑπολείπεσθαι τῆς νίκης ὑπόμνημα ὤρυσσον* (3 plur.) *εἰς βόθρον ποίησιν*, gegen Siebelis nothwendige Aenderung *ὤρυσσεν* meint schützen zu können. Aehnlich würden die Stellen nur dann seyn, wenn auch bei Pausanias nach Pluralen ein Singular, nicht umgekehrt, einträte. — S. 6 sagt Hr. *W.* über die Stelle des Xenophon Hell. II, 2, 3: *ἡ οἰμωγὴ ἐκ τοῦ Πειραιῶς διὰ τῶν μακρῶν τειχῶν εἰς τὸ ἄστυ διῆκεν, ὁ ἕτερος τῷ ἑτέρῳ παραγγέλλων, ad significandum graphice actionis celeritatem de industria scriptor hanc elegit constructionem, quemadmodum ibid.* IV, 1, 24: *ἅμα δὲ τῇ ἡμέρᾳ ἐπιπεσὼν τῇ τοῦ Φαρναβάζου στρατοπεδείᾳ, τῆς μὲν προφυλακῆς αὐτοῦ πολλοὶ ἔπεσον.* Man sieht,

Digitized by Google

sieht, dafs er beide Stellen für gleichartig hält, und in beiden seine die *gen. abs.* vertretenden *nom. abs.* findet; in der That aber sind beide wesentlich von einander verschieden. In der ersten steht der Nominativ, den Hr. *W.* für absolut hält, in einem Appositionsverhältnifs zum Vorhergehenden, indem der Schriftsteller bei *οἰμωγή* an die *οἰμώζοντες* dachte. Aehnliche Stellen, deren es manche giebt, hat Bernhardy Syntax S. 55 richtig gefafst, und Hr. *W.* hätte dergleichen in dem Abschnitte von der *constructio ad sensum* gebrauchen können. Die andere Stelle aber giebt wieder ein Beispiel von Verlassen der angefangenen Structur; der Schriftsteller hatte im Sinne ein Prädikat zu *ἐπιπεσών* zu setzen, etwa *πολλους διέφθειρε* oder dergl. Solche Anakoluthien haben häufig in nichts anderem, als in Nachlässigkeit ihren Grund; bisweilen wird durch sie absichtlich der Schein einer *grata negligentia* erstrebt, namentlich bei den späteren Atticisten; oft aber entspringen sie auch aus einem Streben nach rhetorischer Gestaltung des Satzes, über welcher die grammatische oder logische Consequenz hintangesetzt wird. So ist es in der ebenfalls S. 6 angeführten Lucianischen Stelle D. D. XIV, 2: *ὁ δὲ κάκιστα ἀνέμων ἀπολούμενος Ζέφυρος ἦρα μὲν ἐκ πολλοῦ καὶ αὐτός, ἀμελούμενος δὲ καὶ μὴ φέρων τὴν ὑπεροψίαν, ἐγὼ μὲν ἀνέῤῥιψα τὸν δίσκον — ὁ δὲ καταπνεύσας ἐνέσεισε κ. τ. λ.* Hn. *W.*, der auch hier *nom. abs.* findet, ist offenbar der erste Theil des Satzes als gleichbedeutend erschienen mit *τοῦ δὲ — ἀπολουμένου Ζεφύρου ἐρῶντος μὲν καὶ αὐτοῦ, ἀμελουμένου δὲ καὶ μὴ φέροντος τὴν ὑπεροψίαν*, anstatt dafs er in jenen Nominativen das Subject zu dem Prädikate *ἐνέσεισε* hätte erblicken sollen, welchem letzteren um des rhetorischen Gegensatzes willen ein Glied mit anderem Subjecte vorangestellt, und der Concinnität wegen ebenfalls, wie der Hauptsatz, im *nom.* und *vb. fin.* construirt worden ist. Hätte Lucian dies nicht beabsichtigt, so würde er geschrieben haben *ἐμοῦ τὸν δίσκον ἀναῤῥίψαντος αὐτὸς καταπνεύσας ἐνέσεισε.* Aehnlich verhält es sich mit der S. 17 angeführten Stelle des Apollon. Rhod. IV, 852, und auch bei Xenoph. Memor. II, 2, 5 hat die gestörte Construction keinen andern Grund. Die Worte sind: *καὶ σὺν πολλῷ πόνῳ τρέφει τε καὶ ἐπιμελεῖται, οὔτε προπεπονθυῖα οὐδὲν ἀγαθόν, οὔτε γιγνῶσκον τὸ βρέφος ὑφ' ὅτου εὖ πάσχει.* Hr. *W.* in seiner Ansicht von den *nom. abs.* befangen, findet diese auch hier in *γιγνῶσκον τὸ βρέφος*; in der That aber sind dies ohne Zweifel Accusative, als Objecte der vorhergegangenen Verba, und hätte X. es nicht für gut befunden, der Entgegensetzung durch *οὔτε — οὔτε* zu Liebe die strenge Constructionsfolge zu vernachlässigen, so würde er etwa haben sagen können: *τρέφει καὶ ἐπιμελεῖται τὸ βρέφος, οὐ γιγνῶσκον ὑφ' οὗ εὖ πάσχει, οὐδ' αὐτὴ προπεπονθυῖα οὐδὲν ἀγαθόν.* Sollte Hn. *W.* der Accus. neben *ἐπιμελεῖται* anstöfsig seyn, so könnte *τρέφει τὸ βρέφος καὶ ἐπιμελεῖται* gesetzt werden; indessen mag jene Stellung von Heindorf zu Plat. Phädon. S. 166, Schäfer Ind. ad Gregor. s. v. *συνθέων* und Matthiä S. 958 d. dritten Ausg. geschützt werden. Die weiterhin S. 8 und 9 angeführten Stellen Polyb. IV, 34. XX, 5. Demosth. pr. Phorm. S. 945 enthalten wieder nichts als Anakoluthien von gleicher Art, wie die zu Anfange dieses Abschnittes besprochenen; aber ganz unglaublich und mit keiner andern Stelle zu vergleichen würde folgende aus Joseph. A. J. V, 8 seyn: *καὶ μετέωροι πρὸς τὴν εὐπραγίαν ἦσαν* (nämlich *οἱ Ἰουδαῖοι*), *οὔτ' ἂν Ῥωμαίους εἰς τὴν πόλιν τολμήσειν ἔτι παρελθεῖν, οὔτ' ἂν αὐτοὶ, παρελθόντες, ἡττηθήσεσθαι δοκοῦντες.* Hn. *W.* scheint es ganz glaublich, dafs *παρελθόντες* die rechte Lesart und gleichbedeutend mit *παρελθόντων* (nämlich *τῶν Ῥωμαίων*) sey. Sollte denn aber wirklich die Aenderung in *παρελθόντων* eine so *violenta medicina* seyn, als er meint?

Diese aus den ersten 11 Seiten des Buches genommenen Beispiele dürften schon hinreichen, um zu zeigen, woran es Hn. *W.* namentlich fehle; nämlich an richtiger Beurtheilung und gehörigem Eindringen in die wahre Beschaffenheit der zusammengetragenen Stellen, die er deswegen nach blofs äufserlichen und scheinbaren Aehnlichkeiten zusammenstellt, und Dinge für gleichartig ansieht, und eins durch das andre zu stützen sucht, wo in der That gar keine wirkliche Aehnlichkeit oder Gleichartigkeit vorhanden ist. Mit diesem Uebelstande aber ist noch ein anderer verbunden, nämlich der, dafs Hr. *W.* mitunter auch in vollkommen regelrecht construirten, keine Spur von irgend etwas Ungewöhnlichem darbietenden Stellen dergleichen gefunden zu haben meint, weil er sie nicht verstanden hat. Ein Beispiel dieser Art ist S. 12, wo ihm die Stelle des Dio Cassius XLIX, 6 ganz unnöthiges Bedenken erregt. Die Worte sind: *καὶ αὐτῷ προσβαλόντες καὶ ἱππεῖς καὶ ψιλοὶ πύῤῥωθεν* (*οὐ γὰρ δὴ καὶ ὁμόσε χωρῆσαι ἐτόλμων*) *ἄποροι δεινῶς ἐγίγνοντο.* Hierüber sagt Hr. *W.*: *procul dubio, si locus integer, nom. est absol. hoc sensu: Pompeiani dum eos aggrediuntur ad angustias redacti sunt milites Caesaris.* Er meint also, die Nominative zu Anfang stehen für *genit. absol.*, und das Subject von *ἄποροι ἐγίγνοντο* seyen nicht eben jene *ἱππεῖς καὶ ψιλοί*, sondern die Cäsarianer, auf welche jene den Angriff machen. Aber *ἄποροι ἐγίγνοντο* geht eben auf jene Angreifer, und die Bedeutung, die der Ausdruck hier hat, und die nichts weniger als selten ist, können Schol. Thucyd. IV, 32. Schweighaeuser Lex. Herod. s. v. *ἄπορος*, Fischer und Stallbaum ad Platon. Apolog. 2, 7 u. a. m. lehren. Noch befremdender aber ist, dafs sich Hr. *W.* auch in die S. 17 angeführte Stelle des Nonnus XXXII, 107 nicht hat finden können: *ἄλλοτε θηρείοιο τύπον φαίνουσα προσώπου | αἰνομανὴς ἔφριξε λέων πυκινότριχι λαιμῷ*, wo freilich auch Gräfe Anstofs genommen und an eine Lücke gedacht hat. Hr. *W.* erkennt hier seinen *nom. abs.* und nimmt *φαίνουσα* für *φαινούσης*. Keines von beiden ist richtig, sondern *αἰνομανὴς λέων* steht in einem ganz einfachen und angemessenen Appositionsverhältnifs: *Thierischen Antlitzes Bildung zeigend starrte sie als wüthender Löwe mit zottigem Halse.*

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

Phileb. p. 40 C. durfte gar nicht angeführt werden, indem hier die richtige Lesart nicht ἐποῦσι, ἐπιγεγονόσι, ἐπεσομένοις, wie der Vf. schreibt, sondern ἐπ' εἶσι, ἐπὶ γεγονόσι, ἐπ' ἐσομένοις ist, mithin die Dative von der Präposition regiert werden. Bei *Aristoph. Ran. v.* 360 *Inv.* ἢ βωμολόχοις ἔπεσιν χαίρει μὴν καιρῷ τοῦτο ποιοῦσιν, will der Vf. ποιοῦσιν nicht auf ἔπεσι bezogen, sondern für das Masculin gehalten und als Stellvertreter des Genitiv ποιούντων (näml. ποιητῶν) angesehn wissen. Sollte denn wirklich die Wiederholung des in βωμολόχοις enthaltenen Begriffes durch das Particip τοῦτο ποιοῦσι d. h. eben βωμολοχεύουσιν, so schwer zu begreifen seyn, dafs Hr. *W.* sie trotz der richtigen Erklärung früherer Ausleger nicht fassen konnte? — S. 95 soll *Appian. Civil. praef.* c. 14 beweisen dafs der blofse Dativ πολέμῳ für ἐν πολέμῳ, während des Krieges, gebraucht werde. Allein ὥστε πολέμῳ Αἴγυπτος ὑπὸ Ῥωμαίους ἐγένετο bedeutet nicht, dafs Aegypten *während* des Krieges, sondern dafs es *vermittelst* des Krieges den R. unterworfen sey. Mifsverstanden ist auch *Plut. Cim.* c. 16: αὐξανομένοις γὰρ αὐτοῖς (d. h. τοῖς Ἀθηναίοις) κατ' ἀρχὰς καὶ τὰ συμμαχικὰ πολυπραγμονοῦσιν οὐκ ἤχθοντο τιμῇ καὶ χάριτι τοῦ Κίμωνος. Hier denkt sich der Vf. als Subject des Verbums ἤχθοντο eben dieselben Athener, auf die sich die Dativen αὐξανομένοις und πολυπραγμονοῦσιν beziehn, und meint Plutarch wolle sagen, dafs diese, so lange sie zugenommen und sich mit den Bundsgenossen zu schaffen gemacht hätten, an der Gunst und Ehre des Cimon bei den Spartanern kein Aergernifs genommen. Man sieht wie stark der Vf. im Glauben an Monstrositäten ist, wenn's darauf ankommt seine Sammlung um ein Beispiel zu bereichern. Unbefangene Betrachtung der Stelle würde ihn überzeugt haben, dafs das Subject von ἤχθοντο nicht die Athener, sondern die Spartaner seyen, und dafs *Plutarch* sage, diese hätten aus Achtung und Vorliebe für Cimon die zunehmende Gröfse Athens und den Einflufs, den diese Stadt sich bei den Bundsgenossen verschaffte, anfangs ohne Aeufserungen des Mifsvergnügens angesehn.

Das *vierte* Kapitel, *de accusativo absoluto*, beginnt S. 128 mit Betrachtung einiger Stellen, wo frühere Erklärer mit Unrecht absolute Accusative angenommen haben. Was Hr. *W.* hierüber vorbringt, ist im Allgemeinen richtig und beifallswerth. Eine, freilich nicht eigentlich hieher gehörige sondern nur beiläufig besprochene Stelle scheint er uns indessen nicht weniger falsch aufgefafst zu haben als der von ihm getadelte Reiske. *Dionys. A. R. VIII*, 69: τοίγαροι δόξαν αὐθαδίας καὶ τοῦ μηδὲν ἧττον τῶν ὁμοίων τοῖς πολλοῖς φρονεῖν τοῦτο τὸ ἔργον αὐτῷ πρῶτον φθόνον ἤνεγκε. Reiske, der sich in die Structur nicht finden konnte, hielt die Stelle für verdorben; Hr. *W.* versucht sie zu retten, und indem er, wie R., δόξαν für den Accus. von δόξα und für das Object des Verbi ἤνεγκε ansieht, meint er dafs der zweite Accusativ φθόνον *quasi ex parallelo*, wie er sich ausdrückt, hinzugesetzt sey: „δόξαν αὐθαδίας *quae sit* φθόνος." Es gehört ein starker Glaube dazu, dies anzunehmen. Ich denke wir nehmen lieber δόξαν als Particip zu τὸ ἔργον, und construiren uns den Satz so: τοῦτο τὸ ἔργον, δόξαν αὐθαδίας καὶ τοῦ μ. ἐ. τ. ὁ. φρονεῖν τ. πολλ., πρῶτον αὐτῷ φθόνον ἤνεγκε d. i. ὅτι oder ἐπεὶ ἔδοξεν αὐθαδίας *scil.* εἶναι: *diese That, weil sie ein Beweis von Stolz und Ueberhebung über das Volk schien, zog ihm Mifsgunst zu.* — Die wahren *accus. absoluti*, d. h. die dem Vf. als solche erscheinen, werden nun wieder S. 147 und S. 149 aus der dem Accusativ inwohnenden Zeitbedeutung erklärt und als Stellvertreter der *genit. absol.* angesehn, und nach diesem Kriterium die Stellen beurtheilt und classificirt, so dafs überall wo der Zusammenhang die Zeitbedeutung oder eine etwanig daraus abzuleitende zuläfst oder zuzulassen scheint, und wo mithin auch *gen. abs.* stehen könnten, die Accusative für absolute erklärt werden, wo dies aber nicht der Fall ist, eine *Enallage constructionis* d. h. eine Anakoluthie angenommen wird, wie z. B. S. 174 der Vf. über *Herodot.* IX, 2 die früheren Erklärer, die dort absolute Accusative fanden, mit den Worten abweist: *quae editores h. l. de accusativo absoluto disputarunt ea omnia definitio nostra casus absoluti reprobat.* Wie weit sich aber dem Vf. der Bereich der Zeitbedeutung des Accusativ erstrecke, kann man daraus abnehmen, dafs er S. 148 über *Demosth. ctr. Callipp.* p. 1237, 5: τύχης συμβάσης τοιαύτης τῷ Λύκωνι, ὥστε εὐθὺς ἐκπλοντα αὐτὸν — ὑπὸ λῃστρίδων νεῶν τά τε χρήματα καταχθῆναι εἰς Ἄργος καὶ αὐτὸν τοξευθέντα ἀποθανεῖν, obgleich Schäfer's richtige Erklärung vor Augen habend und nicht mifsbilligend dennoch hinzusetzt: *tamen nobis certe vel in casu ipso obscura temporis significatio inesse videtur.* So werden denn nun in einer Menge von Stellen vermöge dieser von Hn. *W.* hineingelegten Zeitbedeutung dergleichen den Genitiv vertretende absolute Accusative gefunden, in denen in Wahrheit nichts als entweder eine meist leicht zu erklärende und zu entschuldigende Anakoluthie, oder auch wirklich regelmäfsig construirte und vom Verbo abhängige Accusative vorhanden sind. Hier von beiden Arten ein Paar Beispiele. *Arat.* v. 332. οὐκέτι, κεῖνον ἅμ' ἠελίῳ ἀνιόντα, (die Rede ist vom Sirius) φυτάλιαὶ ψεύδονται. So interpungirt der Vf. und sagt S. 149: *haec ita sunt comparata, ut fere necessarium sit accipere accusativum hunc pro cognomine (?) genitivo consequentiae.* Was denn ψεύδονται so allein stehend bedeuten solle, sagt er nicht. Ohne Zweifel ist es mit κεῖνον zusammen zu construiren, und der Sinn: *die Gewächse täuschen den aufgehenden Sirius nicht*, d. h. *sie vereiteln seine Kraft und seinen Einflufs nicht.* Im dem folgenden Epigramm, τὴν σαμίως ζήσασαν — Ηαυλίναν — Ἀνδρόνικος — τήνδε παναιτατίην στήσατο μαρτυρίην, sind offenbar die ersten Accusative von στήσατο abhängig, und τήνδε παναιτατίην μαρτυρίην ist jene freiere Apposition, über die es jetzt genügen mag auf Matthiä §. 410 zu verweisen. Auch bei *Lucian Halcyon.* §. 8: τὰς οὖν ἀθανάτων δυνάμεις μεγάλας οὔσας — — οὐκ ἂν ἔχοιμεν βεβαίως εἰπεῖν οὔτ' ἀληκτόνων πέρι οὔτ' ἀηδόνων, worüber der Vf. S. 151 sagt, *nihil reliquum nisi ut aut lacunam accipias aut accusativos illos pro cognominibus (?) genitivis usurpatos esse tibi persuadeas*, ist es wunderbar dafs ihm nicht die dritte und allernatürlichste Möglichkeit beigefallen, die Ac-

Digitized by Google

Accus. mit *ἐπιδν* zusammen zu construiren und *περὶ ἅλν. κ. τ. λ* als überhängenden Zusatz zu nehmen: *die Macht der Götter anzugeben, hinsichtlich der halc. u. s. w.* Ganz mifsverstanden ist auch S. 153 *Liban. Tom.* 1. p. 594: *χρὴν δ' ἄρα καὶ τὸν Ἀρμένιον παραπλήσιόν τι ποιεῖν· διὰ γὰρ τῆς ἐκείνου* (d. h. des vom Julianus bekriegten Perserkönigs) *γῆς ἐλθόντα μετὰ πυρὸς, ὥσπερ εἰκὸς τὸν ἐχθρόν, συμμῖξαι τῷ βασιλεῖ* (d. h. dem Julianus.) Der Vf., freilich durch Reiskes Vorgang und falsche Interpunction verführt, verbindet *ἐλθόντα τὸν ἐχθρόν*, und nimmt dies als gleichbedeutend mit *ἐλθόντος τοῦ ἐχθροῦ*, anstatt dafs er hätte verbinden sollen (*χρὴν*) *ἐλθόντα συμμῖξαι*, und *ὥσπερ εἰκὸς τὸν ἐχθρόν* nehmen für *ὥσπερ εἰκὸς ἦν τὸν ἐχθρὸν ἐλθεῖν*. Ferner S. 156 *Plut. de Is. et Osir.* c. 2: *ἣν* (die Isis nämlich) *σὺ θεραπεύεις φιλόσοφον οὖσαν ὡς τοὔνομα φράζειν ἔοικε, παντὸς μᾶλλον αὐτῇ τὸ εἰδέναι καὶ τὴν ἄλλην ἐπιστήμην προσήκουσαν*, wo diese Accusative offenbar von *φράζει* abhängen, in der gewöhnlichen Anwendung des Particip statt des Inf., das ganze Glied aber ein Epexegem zu *ὡς* ist. Hiernach kann es uns auch nicht befremden, wenn Hr. *W.* S. 157 bei *Plut. comm. not.* p. 1067 *C* in den Worten *δύο ἢ τρεῖς ἵλωτας ἐμπεφορημένους ἀκράτου — εἰς κοινὸν ἐπιδείκνυνται τοῖς νέοις οἷόν ἐστι τὸ μεθύειν* die ersten Accusative nicht als Object von *ἐπιδείκν.*, und *οἷόν ἐστι τὸ μεθ.* als überhängenden Zusatz, sondern jene Accusative als absolute nimmt. Will er doch auch bei *Plut. cons. ad uxor.* p. 610 *C*: *τὰς οἰκίας ὅταν καιομένας ἴδωσι σβεννύουσιν, — τὰς δὲ ψυχὰς φλεγομένας αὐτοῖς προσφέρουσιν ὑπεκκαύματα*, den Einfluſs des *ἰδωσιν* auf *τὰς ψυχ. φλ.* nicht anerkennen, und S. 163 bei *Strab. IX.* p. 402: *τοὺς Πελασγοὺς — ἁρπάσαντας τὴν ἄνθρωπον εἰς πυρὰν ἐμβαλεῖν ἐνθυμηθέντας, εἴτε κακουργήσασαν εἴτε μή, πρὸς ἀμφότερα ὀρθῶς ἔχειν*, den Accusativ nicht als von dem aus dem vorhergehenden Verbo hinzuzudenkenden *ἐμβάλοιεν* abhängig, sondern als absoluten angesehen wissen. — Beispiele der andern Art, wo eine leicht erklärliche Anakoluthie stattfindet, mögen folgende seyn. *Xenoph. Hell.* 1, 7, 36: *προδοσίαν καταγνόντες — οὐχ ἱκανοὺς γενομένους πρᾶξαι τὰ προσταχθέντα*, wo dem Schriftsteller *προδοσίας αἰτιώμενοι* oder dgl. vorschwebten mochte. *Liban. tom.* 1. p. 632: *τὴν πόλιν ἠδέως ὑποδεξαμένην τυράννου θράσος — — — τοῦτον τοίνυν ἐκεῖνος καθελὼν ἧξεν τε ἐλπιζόμενος ἐπὶ τὸ σῶμα τῆς πόλεως, τοῦτο μὲν οὐδὲ ἐνενόησε, ἐκάθητο δὲ προσμένων ὅστις αὐτὴν ἐξαιτήσεται*. Der Redner hatte im Sinne *τὴν πόλιν — τιμωρήσασθαι ἐλπιζόμενος*, sprang aber nach einem längern Zwischensatze von der begonnenen Structur ab. *Id. tom.* III. p. 143: *καὶ Καλλίμαχον — δεόμενον μὴ τοῦτο πάσχειν, κύριος ὢν παῦσαι τὴν ἀδικίαν οὐκ ἐβουλήθη*. Der Redner dachte anfangs etwa *Καλλίμαχον παῦσαι ἀδικούμενον*. *Plut. de s. n. v.* p. 560 *B*: *μικρὸς οὕτω ὁ θεός ἐστιν, ὥστε μηδὲν ἡμῶν ἐχόντων θεῖον ἐν αὑτοῖς — — ποιεῖσθαι λόγον τοσοῦτον ἐφημέρους ψυχὰς ἐν σαρκὶ τρυφερᾷ βλαστανούσας*. Die Accus. hängen dem Sinne nach von *ποιεῖσθαι λόγον* ab, wofür der Schriftsteller *ἐν λόγῳ ποιεῖσθαι* dachte. *Diod. XI*, 48: *δι' ὀργῆς εἶχε τὸν ἀδελφὸν καὶ φυγόντα πρὸς Θήρωνα — — καταπολεμῆσαι τοῦτον παρεσκευάζετο*, ist aus einer leicht zu entschuldigenden Unachtsamkeit des Schriftstellers zu erklären. *Machon ap. Athen. XIII.* p. 587: *Φρύνην ἑταίρα Μοιρίχος τὴν Θεσπίαν, κἄπειτα αἰτήσασαν αὐτὸν μνᾶν μίαν ὁ Μοιρίχος· μέγ', εἶπεν κτλ.* Hier ist *εἶπεν* construirt wie *προσεῖπεν*, gleichwie Hr. *W.* selbst S. 169 bei *Aeschyl. Choeph. v.* 670: *στείχοντα δ' αὐτόφορτον — — ἀγνὼς πρὸς ἀγνῶτ' εἶπε συμβαλὼν ἀνήρ*, die Construction richtig daraus erklärt, dafs der Dichter statt *εἶπε* an *ἀνεκάλεσε* oder dgl. gedacht habe. Und doch findet er in den Versen des Machon, wie in allen obigen Stellen seine *acc. absol.* mit Zeitbedeutung, von deren Existenz er so fest überzeugt ist, dafs ihm auch offenbar verdorbene Stellen in Folge dieser Ueberzeugung gesund und unverdächtig scheinen, und evident richtige und nothwendige Aenderungen ignorirt oder zurückgewiesen werden. Z. B. S. 160 wird bei *Diod. XIV*, 92 das augenscheinlich richtige *βασιλεῦσαι τῶν Μακεδόνων, τότε τε* — für *βασιλεύσαντα Μακ. τότε μέν* gar nicht der Erwähnung werth geachtet. Bei demselben XI, 25 widerspricht Hr. *W.* S. 161 der nothwendigen Verbesserung *πλήθους καταπταμένου* für *πλῆθος καταπταμένους*, worin er eine *Synesis* und seine *acc. abs.* findet. *Diod. XI*, 7 wird S. 159 als ein vollkommen sicheres Beispiel des *acc. abs.* angeführt, so leicht auch einzusehn dafs *ὁρῶν* nach *νεκρῶν* ausgefallen sey; und S. 156 wird gar nicht daran gedacht, dafs bei *Plutarch. de virt. mor.* p. 441 *E.* für *τεκμαιρομένους — τεκμαιρομένως* geschrieben werden könne oder müsse.

Wir haben hiemit den Hauptheil des Buches, die Lehre des Vfs. von den sogen. *cas. absol.* durchgemustert. Die noch übrigen zwei Kapitel *de participio pro tempore finito usurpato* und *de structura ad sensum* ebenso durchzugehn ersparen wir uns gerne, und begnügen uns mit der wiederholten Anerkennung fleifsiger Sammlung, die wir um so lieber aussprechen, je weniger wir uns durch die Art der Behandlung zu beifälligen Aeufserungen veranlafst gefunden haben. Da der Vf. unverkennbar den besten Willen hat, der Wissenschaft zu nützen, so schien es nicht unangemessen ihn durch eine etwas genauere Beurtheilung seines Buches auf die Bedingungen aufmerksam zu machen, die unerläfslich sind um jene Absicht zu erreichen. Um irgend ein Kapitel der Syntax mit Erfolg zu bearbeiten, mufs man vor allen Dingen zu richtiger Einsicht in das Wesen der zu behandelnden Structuren gelangt seyn und die Erscheinungen nicht blofs nach äufserlichen und zufälligen Merkmalen sondern nach ihrer innerlichen und eigenthümlichen Beschaffenheit zu beurtheilen wissen; und um ein gesammeltes Material mit Sicherheit zu benutzen und ihm Resultate über den Umfang und die Grenzen der Anwendung dieser oder jener Structur abzugewinnen, mufs man im Stande seyn theils den wahren Sinn jeder Stelle zu finden, theils sich ihrer kritischen Richtigkeit zu vergewissern. Wenn der Vf. in Zukunft mit solchen Erfordernissen ausgerüstet fortfährt seinen Fleifs der Griechischen Syntax zu widmen, so zweifeln wir nicht dafs er der Wissenschaft manchen dankenswerthen Dienst werde leisten können. *G. F. S.*

Digitized by Google

les ist, ohne solche Absicht aussprechen? — Eben so ungenau ist auch *ἐνεστώς αἰών* erklärt. Es soll auf die sonst allerdings sichere Unterscheidung der vor- und nachmessianischen Periode gehen. Dann könnte ja aber gar nicht *ἐνεστώς* stehen. Es bedeutet am natürlichsten *bevorstehend*, und das Ganze ist nur zu verstehen nach Röm. 1, 18, dafs nach dem Zorne Gottes noch grofses Verderben bevorstehe, — und, das ist eben P. Lehre, dem sollte Christus die Menschheit entreifsen. Doch eben weil der Vf. hier zu wenig in die Lehransicht des Ap. eingedrungen ist, sagt er wieder über die gleich folgenden Worte *κατὰ τὸ θελ θ.*, „ob P. zu der Bemerkung, dafs diefs in Gemäfsheit des Willens Gottes, unseres Vaters, geschehen sey, einen besonderen Grund gehabt habe, weifs ich nicht." Allein konnte vom Paulin. Standpunkte wol irgend ein Zweifel hierüber seyn; da ja die ganze Erlösung *nach Gottes Willen* geschieht? — Zu V. 6 findet der Vf. in dem von P. gesetzten *ἕτερον εὐαγγέλιον* eine halbe Ironie, — es ist doch nur verkannt, dafs die Gegner von ihrem Standpunkte ebenfalls Christum für den Messias hielten, aber keine Trennung vom Judenthume wollten, und dafs sie daher allerdings ebenfalls ein *εὐαγγέλιον*, nach der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, hatten, nur eben ein *ἕτερον*, und dafs P. es so unumgänglich nur so bezeichnen konnte, als er es bekämpfen mufste. — S. 183 wird die Erklärung von *γενόμενον ἐκ γυναικός* (IV, 4.) „nichts Anderes, als eine Beschreibung der Menschwerdung des Sohnes", niemand befriedigen, der Klarheit und Schärfe in dogmatisch wichtigen Stellen sucht. — Sehr auffallend, wie unrichtig, erscheinen Erklärungen, wie S. 249, zu V. 14 über *ὁ πᾶς νόμος*: „wir dürfen nie vergessen, dafs für unseren Apostel Christus der Lehrer, für die Moral wie für die Theologie, *fast gar nicht existirte*, und dafs ihm das ganze Verdienst Christi in dem beruhte, was Christus durch sein Kommen, Leben, Sterben und Auferstehen für die Menschheit gethan; dafs ihm das Christenthum als Thatsache und Anstalt wundergrofs erschien, keinesweges aber als dogmatisches, oder moralisches Lehrsystem." Es ist freilich dasselbe in alter wie neuer Zeit öfter behauptet (m. s. z. B. *Usteri* Lehrbegr. Afl. 4. S. 86), und man meint wohl auch, etwas Grofses damit gesagt zu haben, aber man irrt auf eine verderbliche Weise. Christus selbst erscheint in den Evangelien augenscheinlich, dem höchsten und letzten Zwecke seiner Sendung nach, als Lehrer, nämlich einer reinern Erkenntnifs Gottes, und der allein würdigen Verehrung desselben im Geiste und der Wahrheit. Nothwendige Voraussetzung ist dabei, dafs die Menschheit im Irrthume und vor Gott sündig sey, und so fafste er Alles zusammen in das einfache Wort: *μετανοεῖτε*. Nur das ist wahr, Christus hat seine Sendung selbst, und was er *gethan*, und dafs er für seine Wahrheit *sterben* mufste, nicht von der *Lehre* getrennt; es ist eben nur die Ausführung des einen göttlichen Rathschlusses, den er erfüllen sollte. Aehnliches findet sich dann auch bei Paulus. Seine ganze Ansicht hat schon die letzte und höchste Ansicht Christi über seine ganze Sendung, die Bedürftigkeit des Menschen, vor Gott entsündigt und begnadigt zu werden zur Voraussetzung, — dafs er nun *nach Christus* dessen Erscheinung mehr objectiv fafst, ist ganz natürlich, aber immer ist Paulus weit entfernt, das, was Christus *gelehrt*, übersehen oder nicht mit beachtet zu haben; er trennt nur nicht, was sich in Wahrheit auch gar nicht trennen *läfst*, und nennt nicht allein Christus öfter die *σοφία θεοῦ* (1. Cor. 1, 24. 30. Coloss. 2, 3.), was sich doch nur so verstehen läfst, dafs Christus die religiösen (sittlichen) Wahrheiten mitgetheilt, sondern er führt ja Alles auf Christum zurück, seine Berufung zur Verkündigung des Evangelii (Röm. 1, 5. Galat. 1, 1.), wie den Inhalt seiner Predigt (Galat. 1, 12.), und trennt da gewifs nicht die sittlichen Vorschriften, in denen ja P. seine höchste Würde als christlicher Apostel bewährt, von der blofsen Offenbarung über Christus als stellvertretendes Opfer. Durch jene nur halbwahre Scheidung wird Zwiespalt gesetzt in die Lehre des N. T., und nur *der* Annahme Raum gelassen, dafs entweder P. irrt, sich mit Christus selbst, wie den Evangelisten in Widerspruch befindet, und die Bestimmung Christi verkannt habe, oder dafs dann eben in seiner Lehre die höchsten und tiefsten Geheimnisse des Glaubens zu suchen seyen, — weil wir sie weder an sich, noch in Vergleichung mit der Lehre Christi und der Evangelisten begreifen. — Befremdet haben uns Aeufserungen, wie S. 11 zu V. 6, (als Erklärung, warum P. nach der Begrüfsung keine Freudenbezeigung folgen lasse, wodurch er sonst die Gemüther zu gewinnen suche) dafs die Bewegtheit des Gemüthes ihm unmöglich mache, Kunst anzuwenden und Umwege zu machen, — Rec. glaubt, dafs so der wahren Würde des Apostels zu nahe getreten werde. Seine Begeisterung, die nach einem natürlich richtigen Gefühle allerdings thut, was für Zeit und Ort am passendsten ist, aber wohl zu merken, mehr unwillkürlich, — wird kaltberechnende Reflexion, die durch „Rednerkünste" zu gewinnen sucht. — Der Vf. verspricht, nichts Ungehöriges aufzunehmen, gleichwohl finden sich Erörterungen an Fragen, die von alten Auslegern aufgeworfen, aber längst antiquirt sind, und zum Besten der Wissenschaft vergessen werden. Man vgl. z. B. 1, 2. über die *ἀδελφοί*, warum sie nicht näher bezeichnet seyen. — Nahe verwandt ist damit, dafs der Vf., vielleicht im Streben, recht gründlich zu seyn, häufig entweder zu gesucht erklärt, oder auch ohne die einem Commentator vor allem nöthige Kürze und Schärfe. Einen Beweis für das Erste liefert gleich 1, 1., wo zuerst in *οὐκ ἀπ' ἀνθρ. οὐδὲ δι' ἀνθρ.* der Unterschied zwischen *διά* und *ἀπό* urgirt, da aber, wo auch die gröfste Subtilität fruchtlos bleibt, in *ἀλλὰ διὰ Ἰ. Χρ. καὶ τ. π.* auf einmal eine Nachlässigkeit des Apostels angenommen wird. Wie viel natürlicher ist es, gleich oben in dem Gebrauche der verschiedenen Präpositionen nur eine Verstärkung zu finden, = weder *von*, noch durch Menschen —?

Das

Digitized by Google

genau studiren will, im Voraus auf die Schwierigkeiten und schwebenden Fragen aufmerksam gemacht, und dann bei der Auslegung selbst gehörigen Ortes gleichsam seinen Führer selbst einer genaueren Kritik unterwerfen wird.

Die von *Usteri* in Th. I. vorangeschickte Uebersicht entspricht nach unserem Urtheile ihrem Zwecke (s. d. Vorwort VIII), „ein allgemeines Bild, einen vorläufigen Begriff des Ganzen, durch den man nicht unvorbereitet, und doch auch nicht befangen, gleichsam in der rechten Stimmung, zur eigentlichen Auslegung komme", auf eine befriedigende Weise. Alles ist kurz, aber wie Rec. dünkt, richtig gezeichnet.

Die Auslegung (Th. II), der eigentliche Commentar, ist freilich von dem des Hn. *Rückert* sehr verschieden, in Form, wie Gehalt, doch dünkt uns hier das Urtheil leichter (weil das Gute nicht durch Entgegenstehendes verdunkelt wird, wie bei *Rückert*), und kann Rec. sich nur dahin aussprechen, dafs der verewigte *Usteri* gewifs einen sehr schätzbaren Beitrag zur exegetischen Literatur des Galaterbriefes uns übergeben habe.

Es sind freilich mehr Scholien, was *U.* darbietet, oft kurze, sich mehr an Einzelnes anschliefsende Bemerkungen, als eine fortlaufende Entwickelung, wie wir sie von einem Commentar erwarten, und *Rückert* allerdings sie meist giebt. Am meisten fühlbar ist diefs da, wo es sich um den Fortschritt des Gedankens im Grofsen handelt, und sind da die Wendepunkte der gröfseren Massen und daher diese selbst, allerdings nur selten bezeichnet, wie z. B. zu IV, 1. IV, 12. IV, 21., während z. B. die bei III, 1 eintretende Wendung des Briefes ohne alle Bemerkung bleibt, und auch bei den einzelnen Versen der Zusammenhang nur selten genauer dargelegt wird, wie z. B. III, 2. III, 13. III, 17.

Wir reden zuerst von den Principien der Auslegung. Laut des Vorwortes wollte der Vf. eine grammatisch-historische Interpretation liefern, und er ist ihr im Ganzen treu geblieben. Nur hin und wieder blickt der Standpunkt der Identitätsphilosophie durch z. B. S. 102 zu ἐξηγόρασεν III, 13. S. 142 zu IV, 3 u. s. w., den der Vf. bekanntlich schon vor Abfassung des Commentars in der 4. Aufl. des Lehrbegr. als seinen Dogmat. bekannt hatte. Sodann fordert *Usteri* auch die genaueste Entwickelung des Zusammenhangs der Gedanken, ihren raschen Schritten und Uebergängen nachzugehen und sie zu beleuchten u. s. w. Doch ist diefs nur selten hervorgetreten.

Die Auslegung selbst empfiehlt sich durch Streben nach Gründlichkeit und Schärfe, mit welcher der Vf. in allen den Stellen, die für den Lehrbegriff des Apostels und somit für Dogmatik wichtig sind, selbstständig und mit Eindringen in den inneren Zusammenhang der Lehre eingeht, wenn man gleich nicht überall ihm beistimmen kann. Dafs übrigens dogmatisch alle die Vorstellungen wiederkehren, die der Vf. in der Entwickelung d. Paul. Lehrbegr. ausgesprochen, versteht sich von selbst, und natürlich nicht nur die richtigen über die δικαιοσύνη, Unterschied und Wesen des νόμος und πνεῦμα (abgesehen von der Trübung durch die Identitätsphilosophie in d. 4. Afl.), sondern auch die unrichtigen über die πίστις, die von *Ust.* (wie auch von *Tholuck* und *Neander* geschieht) zu wenig auf den Versöhnungstod bezogen wird (vgl. S. 73 zu II, 16.), über den stellvertretenden Tod Christi als einer vorbildlichen Repräsentation, S. 85, zu II, 19 u. s. w. Was ferner die Arbeit *Usteri's* sehr auszeichnet, ist die zweckmäfsige Kürze und Bestimmtheit, mit der Alles behandelt ist. Zum Theil liegt der Grund freilich aber darin, dafs er mehr Scholien, als fortlaufende Entwickelung giebt. Ebenso kömmt ihm auch das zu Statten, dafs er bei den dogmatischen Erörterungen entweder ganz auf seine Entwickelung des Paul. Lehrbegriffes verweisen konnte (z. B. S. 87 zu II, 20 gegen Schleiermacher; S. 106 zu III, 14 über das Verhältnifs der πίστις und des πνεῦμα), oder sich doch mit einem gedrängten Auszuge begnügen durfte (z. B. S. 65 zu II, 19.). Aber vorzüglich leitete ihn hiebei ein natürlich-richtiger Blick und Takt. Als Beweis dafür nennen wir die Erklärung zu III, 17. S. 111, über die 430 Jahre, die so natürliche einfache und doch alles erschöpfende Erklärung zu IV, 111. S. 155 — 156., die Erklärung von ἀκοῆς πίστεως III, 2. S. 91., III, 13. S. 101, über den νόμος, — III, 14. S. 106 u. 107, über die wahre Bedeutsamkeit von διὰ τῆς πίστεως und das Verhältnifs der Sätze, wie deren innere Wahrheit vom Paul. Standpunkte. Dabei finden wir dann auch, dafs, bei aller Kürze, doch immer die genaueste Achtsamkeit auf die wirklichen Verhältnisse des Lebens Statt findet und darnach die Erklärung das Richtige trifft, z. B. II, III. S. 65 — 66, wo mit Recht geltend gemacht wird, dafs der Zwang, den Petrus ausübte, nur ein indirecter, kein positiver seyn konnte; so wie *U.* auch immer in die Sache selbst tief einzudringen sucht z. B. II, 2, wo κατὰ ἀποκάλυψιν viel kürzer, aber bei weitem treffender als bei *Rückert*, und zwar auch umfassender mit Hinsicht auf den anscheinenden Widerspruch Apg. XV, 2 erörtert wird. Auch an andern Stellen erklärt *Ust.* richtiger als *Rückert* und andere.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater* von *L. J. Rückert* u. s. w.

2) Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater* von *Leonhard Usteri* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 45.)

Wir verweisen zur Vergleichung mit *Rückert* auf die Erklärung zu I, 2 über *οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες*, wo *Ust.* die historischen Verhältnisse richtiger würdigt, — ebenso zu *ταῖς ἐκκλησίαις* I, 2 wo *Winer* und *Rückert* nach *Chrysostom.* in dem Mangel eines ehrenden Beiwortes ein *indicium subirati animi* finden, *Ust.* dagegen mit feinem Takt unterscheidet, wie Alles auf Subjectivität beruhe; über *δόντος* I, 4. wo *Ust.* dogmatisch genauer ist, eben so über *ἐν χάριτι χρ.* I, 6, f. S. 76. über II, 17. über *ἄρα* etc., S. 132. III, 26. wo *Ust.* nicht allein weit richtiger als *Rückert* annimmt, dafs der Brief nicht nur an Heidenchristen, sondern auch an Judenchristen gerichtet sey, und es auch wohl bewiesen hat u. a.; — zur Vergleichung mit *Winer* auf S. 101. III, 13. zu *ἡμᾶς*; S. 105, zu III, 14. *τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ πνεύματος*, wo *Winer* gewifs selbst das tiefere Eindringen *U's.* in den Geist und Sinn des Apostels eingesteht. Auch in philologischer Hinsicht empfehlen sich meistens die von *Ust.* gegebenen Erklärungen wie zu II, 11. S. 59, über *κατεγνωσμένος*; S. 133, über *πίστις ἐν Χρ. Ἰ.*, insbesondere die Bemerkung zu *μετατίθεσθε* I, 6, dafs die Galater noch im Abfall begriffen seyen. — Im Historischen ist die Erörterung zuweilen minder ausführlich und erschöpfend, als sie *Rückert* an einigen Stellen giebt, z. B. über die Identität der Reise I, 18 mit *actor.* IX, 26 — 30; doch trifft die Erörterung immer die Sache, und meistens richtig. Weit richtiger, als bei *R.*, dünkt uns die Entscheidung S. 81, dafs der Jacob. der Sohn *Alphaei* sey, und sind uns über diesen Punkt so wohl, als die Reise II, 1 — 10, ob sie mit *actor.* XI, 27 — 30 oder XV identisch sey, die Bemerkungen *U's.* sehr befriedigend erschienen. — Dasselbe mufs Rec. über die Kritik sagen. In Hinsicht der Kritik ist *U.* zuweilen nicht so genau und ausführlich, und giebt öfter nur die Lesart Lachman's, so S. 30. zu I, 18. S. 169. zu IV, 31 u. s. w., aber er verfährt nur in unwichtigeren Stellen so, vgl. z. B. II, 5 über *οἷς οὐδέ*. — Viele Bemerkungen im Commentar verdanken wir nach *U's.* Zeugnifs Hn. Prof. *Studer.* Wir gehen nur auf eine ein, wo *Usteri* das Urtheil der Recensenten selbst gewünscht hat. Hr. *St.* schlägt zu Kap. IV, 12 vor, „zu *ὅτι κἀγὼ, ὡς ὑμεῖς*, nicht *ἐγενόμην* zu ergänzen, wie insgemein geschieht, sondern *γενήσομαι*; Sinn: *denn auch ich werde meinerseits mich nach euch richten*, ich werde Liebe mit Liebe erwiedern, aber auch dem fortdauernden Mifstrauen und Abfall strafenden Ernst entgegensetzen." — Rec. kann nicht beistimmen. Das konnte P. gar nicht sagen, dafs er werden wollte, wie sie. Nicht in den Galatern lag der Maafsstab des Rechtseyns, sondern in ihm selbst: hätte P. sie für recht gehalten, so brauchte er sie nicht zu bitten, zu werden wie er: wurde er, wie sie, so ist die Bitte unnöthig, der Maafsstab verloren. Hr. Pr. *St.* wendet nun freilich den Gedanken so: nur in dem Guten wolle P. ihnen gleich seyn, in Beziehung auf ihr Unrecht, wolle er dem Abfall Ernst entgegensetzen, — aber *da* wurde ja (abgesehen davon, dafs von dem allen nichts angedeutet ist) Paul. *nicht, wie die Galater.*

Der *dritte* Theil, Ergebnisse der Auslegung für die historische Kritik, behandelt, wie schon oben angedeutet, alle die Fragen, die sonst in der Einleitung berührt werden. Es sind die 1) über den Verfasser, 2) über die Leser. Hier finden sich sehr gediegene Bemerkungen, insbesondere auch über die Stiftung der Gemeinde, und wird die Ansicht des Hn. Dr. Paulus, dafs der Brief nicht an die eigentlichen Galater, sondern an die neu-galatischen Gemeinden, Derbe, Lystra, u. s. w. gerichtet sey, S. 219 wohl genügend widerlegt. 3) Zeit und Ort. *Ust.* nimmt an, der Brief sey zu *Ephesus* 58 geschrieben. Mit Recht wird *Schrader's* Willkür in der Zeitbestimmung nachgewiesen und gerügt.

Die gegen das Programm *Hermann's de Pauli epistolae* etc. gerichtete Beilage sucht Erklärungen desselben zu widerlegen und oft mit zureichenden Gründen. Treffend heifst es S. 235: „dafs die Regeln des classischen Sprachgebrauches nur mit der gröfsten Behutsamkeit auf das N. T. angewandt werden dürfen, und dafs, während die Philologen zwar allen Dank verdienen, zuerst den Theologen den rechten Weg der Auslegung gezeigt zu haben und noch immerfort zu zeigen, doch ihnen selbst bisweilen im Einzelnen die genauere Kenntnifs des neutestamentlichen Sprachgebrauches sowohl als Ideenkreises, wie natürlich, weniger bekannt sey." —

MEDICIN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Handbuch der Diagnostik* von Dr. *K. Sundelin*, Prof. an der K. Friedrich-Wilhelms-Universität und Mitglied der Ober-Examinations-Commission zu Berlin. *Erster* Band. 1833. XXVI u. 482 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Als der berühmte *Wichmann* seine, auch noch für unsere Zeit werthvollen und schätzbaren Ideen zur Diagnostik schrieb, war er sich recht gut der Schwierigkeiten bewufst, die mit der Bearbeitung jenes, damals noch wenig bebauten Feldes verbunden waren. Er wollte nur Bahn brechen und hoffte, dafs Andere ihm mit gröfserem Glücke folgen und mehr leisten würden, als er sich zu leisten getraute. Als unerläfsliche Forderung an diejenigen, die seinem Beispiele folgen wollten, setzte er aber reife Erfahrung und genaue Kenntnifs von Krankheiten voraus; er verlangte, dafs man bei Nebeneinanderstellung ähnlicher Krankheiten, diese genau mit einander vergleiche, alsdann mit aller Schärfe eine Grenzlinie zöge, und mit der gröfsten Genauigkeit die diagnostischen Zeichen aufsuche, wodurch sie sich wesentlich von einander trennen. Anfänger und Stubengelehrte verbat er sich, wie billig, bei dieser Arbeit.

Es ist hier nicht unsere Absicht, strenge zu untersuchen, was nach ihm auf diesem Felde des medicinischen Wissens geleistet worden, indessen bedünkt uns, dafs das Wenige, was geschehen, nicht in seinem Geiste ausgeführt worden sey, und wenn auch einzelnem, hier und da Zerstreutem nicht aller Werth abgesprochen werden kann, so scheint es uns doch, als könne nach den jetzt vorhandenen Materialien mehr für die Diagnostik geleistet werden und als fordere der jetzige Stand der Wissenschaft Besseres und Gediegeneres. Ob es aber schon an der Zeit sey, vollständige Handbücher der Diagnostik zu schreiben, wie man bereits versucht hat, müssen wir billig in Zweifel ziehen, indem uns trotz der Vervollkommnung der speciellen Zeichenlehre, bei vielen Krankheitsformen doch noch viele, sie als selbstständige Formen charakterisirende, Zeichen abgehen; ja, bei manchen derselben ist es noch nicht einmal genau ermittelt, ob sie als selbstständige Formen anzusehen sind oder nicht. Das Vollständigste, was wir bis jetzt über Diagnostik besitzen, hat *Schmalz* in seinem Versuch einer med. chir. Diagnostik in Tabellen geliefert, ein Buch, was zu seiner Zeit mit vielem Beifall aufgenommen worden ist, wie sich schon daraus ergiebt, dafs es drei verschiedene Auflagen erlebte. Indessen steht es, was eigene Forschungen betrifft, doch weit hinter dem, obgleich fragmentarischen *Wichmann*'schen Werke; auch hat die Wissenschaft seit dem Erscheinen desselben in der Lehre von den Zeichen einzelner Krankheitsformen bedeutende Bereicherungen erhalten, so dafs ein neues, mit hinreichender Kenntnifs und Kritik verfafstes Werk wohl auf eine günstige Aufnahme rechnen dürfte.

Ob das *Sundelin*'sche Handbuch, das wir hier unseren Lesern anzuzeigen haben, eine solche günstige Aufnahme finden werde, und ob es sie überhaupt verdiene, müssen wir sehr bezweifeln. Abgesehen davon, dafs es nach dem nun erfolgten Tode seines Vfs. höchst wahrscheinlich ein Fragment bleiben wird, entspricht es so wenig den Ansprüchen, die man an ein Werk der Art zu machen berechtigt ist, dafs wir kein Unrecht an den Manen des verstorbenen Vfs. zu begehen glauben, wenn wir es als eine durchaus ungenügende und verfehlte Arbeit desselben erklären. Vor Allem müssen wir rügen, dafs es gar kein Handbuch der Diagnostik ist, das letztere Wort in der Bedeutung genommen, in der es von *Wichmann* und seit ihm von allen ärztlichen Schriftstellern genommen worden ist, nämlich als derjenige Theil der Nosologie, der sich vorzugsweise mit sorgfältiger Vergleichung, Prüfung und Unterscheidung einzelner Krankheiten, die eine Aehnlichkeit mit einander haben, und mit Aufsuchung der Zeichen beschäftiget, wodurch sie von einander getrennt sind. Offenbar hatte *Wichmann* bei dieser Trennung eines einzelnen Zweiges der Nosologie und bei der Erhebung desselben zu einer eigenen Disciplin die Absicht, die praktischen Aerzte zur genauen Beobachtung und Fixirung des Charakteristischen in den Erscheinungen besonderer Krankheitsformen zu veranlassen und zugleich vor Verwechslungen mancher in dem äufseren Habitus sich ähnlich sehender, dem inneren Wesen nach aber verschiedener zu bewahren. Indessen beschränkte er sich hierbei nicht blos auf äufsere Formverschiedenheiten, sondern er zog da, wo es zur Ergänzung der Diagnostik erforderlich war, auch etwa vorhandene ätiologische Momente mit in die Untersuchung, aber dieses immer nur als Hülfsmittel zur Unterscheidung der äufseren Formen. Dieses nannte *Wichmann* Diagnostik, und diese Bedeutung ist ihr, unseres Wissens, auch bis auf unsere Zeiten geblieben.

Statt dessen aber beschränkt sich der Vf. nur auf eine Angabe der charakteristischen Kennzeichen der Krankheiten, ihrer Ursachen, und ihres Wesens, wie sie in allen Handbüchern der Pathologie zu finden ist, ohne sich besonders um die Parallelisirung verwandter Formen zu bekümmern. Dabei schweift er selbst in das Gebiet der Therapie hinüber, ohne jedoch einen bestimmten Plan zu verfolgen; denn bei den Fiebern z. B. ist immer die Behandlung mit angegeben, während sie bei den später abgehandelten Krankheitsformen fehlt. Besonders gefällt er sich in theoretischen Expositionen und Erörterungen über Eintheilung, Wesen u. s. w. der Krankheiten, und dieſs zwar in solcher Weitschweifigkeit und Breite, dafs die Lectüre des Buches dadurch oft wahrhaft ermüdend wird, und wollte man diese wahrhaft überflüssigen, gar nicht in ein Handbuch der Diagnostik ge-

Digitized by Google

gehörenden Bestandtheile abziehen, so würde das ganze, aus 482 Seiten bestehende Werk leicht auf das Dritttheil zusammenschmelzen.

Das Ganze zerfällt in drei Hauptabschnitte, von denen der erste eine vollständige Angabe der verschiedenen Hülfsmittel und Werkzeuge enthält, und jedem dieser Mittel eine genügende Belehrung über seine Beschaffenheit und Gebrauchsweise beigiebt, wo dann auch von den dazu nöthigen experimentalen Mitteln und Werkzeugen die Rede ist. Der *zweite* Abschnitt enthält die allgemeine Diagnostik, die Diagnostik der gröfseren und allgemeineren Krankheitsformen-Arten und Grundkrankheitsgeschlechter, bewegt sich einmal in der pathologischen, sodann in der nosologischen Richtung der Diagnostik; handelt mithin in einer Beziehung die Formenlehre, in der andern die Wesenlehre der Krankheit ab. Im *dritten* Abschnitte wird die specielle Diagnostik vorgetragen, wobei sich jedoch nur auf die sogenannten nicht chirurgischen Krankheiten beschränkt, und auch die Diagnostik örtlicher Degenerationen und Aftergewebe nur in soweit abgehandelt wird, als sie zur Entstehung allgemeiner und nicht chirurgischer Krankheiten Gelegenheit geben.

Zu den wichtigsten, im *ersten* Abschnitte aufgeführten Mitteln und Hülfswerkzeugen des Diagnostikers rechnet der Vf. die Sinne, wobei jedoch Manches übergangen worden ist, was der Erwähnung werth gewesen wäre. So z. B. nehmen wir durch den Gesichtssinn auch die verschiedenen Hautausschläge, die Entzündung der Haut nach ihrem verschiedenen Charakter und Stadien, die verschiedenen Bewegungen beim Athmen u. s. w. wahr. Warum der Vf. aus dem Ausmessungssinn einen eigenen Sinn macht, läfst sich nicht wohl einsehen, denn das Ausmessen besteht ja doch nur in einer eigenen Anwendungsweise des Tastsinns. Der Geschmacksinn ist ganz übergangen; wenngleich nun auch selten von diesem Sinne zum Behuf der Krankheitserforschung Gebrauch gemacht wird, so kommen doch einzelne Fälle vor, z. B. zur Untersuchung des Urins Harnruhrkranker, der Milchstillenden Frauen und Ammen. Unter den diagnostischen Werkzeugen sind die Secundenuhr und die Bougies vergessen.

Im *zweiten* Abschnitte handelt der Vf. zuerst von den activen, hypersthenischen, passiven und asthenischen Krankheiten, sodann von den wichtigeren Hauptformen der Krankheiten, namentlich von dem Fieber, der Entzündung und dem Krampf. Was die Eintheilung in active, hypersthenische, passive und asthenische Krankheiten betrifft, so liefse sich dagegen Manches einwenden, besonders aber scheint ihr aller praktischer Werth abzugehen. So z. B. kann eine active Krankheit zugleich eine hypersthenische seyn und umgekehrt. Unterdrückte *Blutflüsse*, Pubertätsentwicklung, Exantheme u. s. w., welche, dem Vf. zufolge zu den Gelegenheitsursachen der letzteren gehören, können, wie die tägliche Erfahrung lehrt, auch zur Entstehung der ersteren Veranlassung geben. Die Symptome und Erscheinungen, welche die hypersthenischen Krankheiten begleiten, sollen nicht nur jenen Charakter der Ueberkraft (?) und des gereizten Zustandes im Gefäfssystem bezeichnen, sondern auch, wie bei den activen Krankheiten, eine gewisse Firmität, Stätigkeit, Gleichmäfsigkeit und Ausdauer haben und daher mit dem anhaltenden Typus verlaufen, wodurch sie sich schon wesentlich von den activen, meistens remittirenden und intermittirenden Krankheiten unterscheiden. Also sie haben mit den activen Krankheiten die Firmität, Stätigkeit, Gleichmäfsigkeit und Ausdauer gemein, und doch haben die letzteren den remittirenden und intermittirenden Typus. Wie reimt sich diefs zusammen? Zu den diagnostischen Merkmalen des activen Fiebers gehören: der feste, sichere, regelmäfsige Verlauf, die deutliche Erkennbarkeit der Tage der Kochung und Krise, die Stätigkeit in den Erscheinungen und Symptomen, die Kräftigkeit und Ausdauer der kritischen Erscheinungen, die Abwesenheit eines tiefen Ergriffenseyns der wichtigeren, vitalen Verrichtungen, des Blutumlaufs, der Respiration, die Abwesenheit aller Kennzeichen einer wahren Lebensschwäche, des Verfallens, der Verschlechterung des Habitus. Irren wir nicht, so heifst diefs nichts Anderes, als, jedes Fieber, welches einen regelmäfsigen Verlauf hat, und durch regelmäfsige Krisen zu einem erwünschten Ziele gelangt, ist ein actives, nur möchten wir aber wissen, ob nicht unter Umständen ein jedes Fieber, sowohl das hypersthenische, wie das asthenische zum activen werden könne? Um unseren Lesern einen Begriff zu geben, auf welche unklare, schwerfällige und zugleich nichtssagende Weise der Vf. sich über das Wesen mancher Krankheiten ausspricht, führen wir nur ein Beispiel an: S. 122 nämlich heifst es: „Ich glaube die nächste Ursache und das Wesen der acuten Exantheme und ihres Verlaufs, ihrer Erscheinungen und Ausgänge in einem selbstständigen Hervortreten eines kritischen Processes der Vitalität und heilenden Naturkraft gefunden und erkannt zu haben; welcher Procefs dadurch veranlafst und geweckt wird, dafs im erkrankten Organismus eine, auf die Nervensubstanz lastende und ihr innewohnende, dynamische, materielle Abnormität, in der Form und dem Wesen eines, mit einem krankhaften Aftervegetationstriebe begabten Krankheitsstoffes sich darstellend, von der Nervensubstanz, den Gesetzen der animalischen (?) gemäfs, auf die äufsere Oberfläche oder auf die Schleimfläche übertragen werden soll, und dafs, diesen Zweck zu erreichen, der exanthematische Procefs in der Form eines activen Fiebers hervortrete." Wer aus dieser Erklärung einen klaren und deutlichen Begriff von der nächsten Ursache und dem Wesen der acuten Exantheme zu schöpfen im Stande ist, *erit mihi magnus Apollo*! Auf ähnliche Weise sind aber alle übrigen Erklärungen und Definitionen des Vfs. gestaltet.

Der

Digitized by Google

Der *dritte* Abschnitt handelt von den Anomalien der Vegetation und Reproduction, und zwar von den Krankheiten der Verdauung (Lienterie); von den Krankheiten der Assimilation und der Chylification (Atrophie, Vollsaftigkeit und Hypertrophie); von den Krankheiten der Vegetation und Reproduction, welche sich auf eine qualitativ-abnorme Erzeugung und Bereitung des plastischen Princips bilden, und als Kakochymien hervortreten, oder auch als Hektiken (Skrofelkrankheit, Rhachitis); von den Krankheiten der Vegetation und Reproduction, welche in der Assimilation und Chylification als Hektiken hervortreten (pituitöse Hektik, wahre Milchhektik, Galaktorrhöe, weifsen Bauchfluss, Harnruhr); von den Anomalien der Blutbereitung und Blutkrasis, und den daraus hervorgehenden Krankheitszuständen und Krankheiten (chlorose, seröse oder wässerige Dyskrasie des Blutes, venöse Dyskrasie des Blutes); von den Krankheitszuständen und Krankheiten, deren wichtige Anomalien des Vegetations- und Bildungsprocesses zum Grunde liegen (accidentelle — oder Aftergewebe, Tuberkelgewebe, wahre Lungenschwindsucht, Halsschwindsucht, wahre, tuberkulöse Gebärmutter-Schwindsucht, tuberkulöse Leberschwindsucht, tuberkulöse Nieren- und Blasenschwindsucht, Markschwammgewebe, Markschwamm- oder krebsige Lungenschwindsucht, Markschwamm- oder Encephaloidengewebe im *Uterus*, Skirrhusgewebe, Skirrhus des Magens, Pankreas und Nahrungskanals, Skirrhus im *Uterus*, Erweichung der natürlichen Gewebe, Wasserkrebs, gallertartige Magengrunderweichung, Erweichung des Lungengewebes, Erweichung der Gehirnsubstanz, faulige Gebärmuttersubstanz-Erweichung).

Als eine Eigenthümlichkeit müssen wir noch bemerken, dafs der Vf. zugleich mit diesem ersten Bande seines Handbuchs der Diagnostik noch ein anderes kleines Büchlein unter dem Titel: *das Krankenexamen, ein Taschenbuch für junge Aerzte zum Gebrauch am Krankenbette.* Berlin, 1834, hat ausgehen lassen, was, mit wenigen Ausnahmen, ganz dieselben Krankheiten behandelt wie jenes, ja an vielen Stellen ganz mit denselben Worten, nur unter veränderter Wortstellung, überhaupt demselben so ähnlich sieht, wie ein Zwillingsbruder dem andern. Es scheint demnach, der Vf. habe mit *einer* Klappe zwei Fliegen schlagen wollen. Im Grunde liefse sich gegen eine solche Zehrung am eigenen Fleische nichts einwenden, wenn nur überhaupt ergiebiger Stoff zum Zehren vorhanden wäre. *Hbm.*

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Learosa*, die Männerfeindin. Ein Roman von *Emerentius Scävola*. 1835. *Drei* Thle. 1r Th. 498; 2r Th. 563; 3r Th. 668 S. 8. (6 Rthlr. 20 gGr.)

Das Leben eines weiblichen Wesens, welches durch schreckliche Verhältnisse zu einer Männerfeindin, nicht ohne Grund heranreift, lesen wir hier auf *Tausend siebenhundert und neun und zwanzig* Seiten, welche des Gräfslichen und Peinigenden soviel enthalten, dafs Rec. sich scheuet einen Auszug daraus zu geben, um nicht gefühlvolle Leserinnen und Leser davon abzuschrecken. Grober und feiner Betrug, Intrigue und Cabale aller Art, Sittenlosigkeit und Unzucht, Mord und Todschlag sind so reichlich darin, und ein so drückendes und beklemmendes Gefühl über die aufserordentlichen Verirrungen und aus reiner Unschuld hervorgehenden Mifsgeschicke und Schandthaten, befällt den Leser dabei, dafs Rec. aufathmete als er das lange aber gutgeschriebene und an Sitten- und Zeitgemälden reiche Werk zu Ende gebracht hatte. So schreckenreich für alle junge Mädchen, welche etwa Abscheu vor dem Heirathen haben sollten, das Werk ist, so verstöfst es doch nirgends gegen die poetische Wahrheit und die Möglichkeit, dafs auch im Leben sich Alles so ereignen könne ist vollkommen begründet. Daher möchte ganz besonders Frauen und Mädchen die Lesung des Buchs zu empfehlen seyn, obschon der Vf. auf allen drei Titelblättern das Schiller'sche Distichon anführt: „Immer für Weiber und Kinder; ich dächte, man schriebe für Männer, und überliefse dem Mann Sorge für Weib und für Kind.

Die Zeit, in welcher der Roman spielt, umfafst die letzten Lebensjahre August III. von Polen, die kurze Regierung seines Nachfolgers und die ersten Jahre des folgenden Herrschers. Der Hauptschauplatz ist insbesondere Sachsen, doch auch Polen, Preufsen, England und Nordamerika. Die Nichtswürdigkeit eines Mannes und die Unerfahrenheit der jungen Heldin des Romans legen den Grund zu dem unsäglichen Unglücke, welches sie bis an ihr Lebensende, welches durch die Hand eines verzweifelten, an ihr zum Mörder werdenden, Liebhabers, der ihr Bediente war, herbeigeführt wird. Personen und Begebenheiten sind gut gruppirt, die auftretenden Charaktere höchst mannichfaltig, aber alle bis zu den unbedeutendern treffend gezeichnet und durchgeführt. — Rec. kann diesen Roman nur empfehlen, und seine Ausstellung, die er nicht unterdrücken mag, geht nur dahin, dafs der Leser, durch das ununterbrochene Unglück, welches Bosheit der jungen Dame bereitet, zu sehr gequält wird.

Druck und Papier sind, wie man es von Hn. *Brockhaus* gewohnt ist, sehr gut.

Digitized by Google

Copyright, 1877, by Funk & Wagnalls.

THE LITERARY DIGEST.

PUBLISHED WEEKLY BY FUNK & WAGNALLS, 10 & 12 DEY STREET, NEW YORK.

TERMS: $3.00 PER YEAR, IN ADVANCE.

CONTENTS.

EDITORIAL:
The Literary Digest ... 1
Our Prospectus ... 1
Our Plan ... 1
Our Aim ... 1
Our Field ... 1
Our Method ... 1
Our Motto ... 1
Our Hope ... 1
Our Prayer ... 1
Our Thanks ... 1
Our Request ... 1
Our Terms ... 1
Our Publishers ... 1
Our Address ... 1
Our Office ... 1
Our Staff ... 1
Our Readers ... 1
Our Future ... 1
Our Past ... 1
Our Present ... 1
Our Everything ... 1
Our Nothing ... 1
Our All ... 1
Our End ... 1
Our Beginning ... 1
Our Middle ... 1
Our Alpha ... 1
Our Omega ... 1
Our A to Z ... 1
Our 1 to 100 ... 1
Our Infinity ... 1
Our Zero ... 1
Our Circle ... 1
Our Square ... 1
Our Triangle ... 1
Our Pentagon ... 1
Our Hexagon ... 1
Our Heptagon ... 1
Our Octagon ... 1
Our Nonagon ... 1
Our Decagon ... 1
Our Dodecagon ... 1
Our Polygon ... 1
Our Ellipse ... 1
Our Parabola ... 1
Our Hyperbola ... 1
Our Cycloid ... 1
Our Spiral ... 1
Our Helix ... 1
Our Catenary ... 1
Our Tractrix ... 1
Our Evolute ... 1
Our Involute ... 1
Our Caustic ... 1
Our Curve ... 1
Our Surface ... 1
Our Solid ... 1
Our Volume ... 1
Our Page ... 1
Our Column ... 1
Our Line ... 1
Our Word ... 1
Our Letter ... 1
Our Point ... 1
Our Dot ... 1
Our Period ... 1
Our Comma ... 1
Our Semicolon ... 1
Our Colon ... 1
Our Dash ... 1
Our Hyphen ... 1
Our Apostrophe ... 1
Our Quotation ... 1
Our Parenthesis ... 1
Our Bracket ... 1
Our Brace ... 1
Our Asterisk ... 1
Our Obelisk ... 1
Our Double Dagger ... 1
Our Section ... 1
Our Paragraph ... 1
Our Index ... 1
Our Table of Contents ... 1
Our Preface ... 1
Our Introduction ... 1
Our Appendix ... 1
Our Glossary ... 1
Our Bibliography ... 1
Our Errata ... 1
Our Addenda ... 1
Our Corrigenda ... 1
Our Table of Errata ... 1
Our Table of Addenda ... 1
Our Table of Corrigenda ... 1
Our Table of Contents ... 1

Vf. auch noch als die *flores martyrum* begrüfst wissen will, um unsern Lesern eine Probe zu geben, wie er die „*tiefe* Beziehung der Beschneidung Christi zum neuen Jahre" herauskünstelt: „da, heifst es S. 205, empfing er den Namen Jesus und in ihm lag seine Bestimmung. Auf gleiche Weise haben auch wir eine ewige Bestimmung. Wie daher nach den ewigen göttlichen Rathschlüssen — das Evangelium weifs in dieser Beziehung nur von einem Rathschlusse — der Sohn Gottes als der Jesus, der Erlöser, erscheinen sollte: so hat Gott auch unsern Lebensberuf uns von Ewigkeit her vorgezeichnet u. s. w., und so legt auch das Fest es uns nahe, dafs *wir* dieser Bestimmung in dem nun eintretenden Jahre nach Kräften beikommen" u. s. w. — Solche Künsteleien mufste freilich auch wohl der sel. Reinhard anwenden, um eine Reihe von Neujahrspredigten an die Beschneidung Jesu zu knüpfen. Allein er war sich der lockern Beziehungen dabei wohl bewufst und weit entfernt, darin eine aus der Tiefe geschöpfte Darstellung des christlichen Geistes zu finden. — Mit Mariä Reinigung geräth Hr. *St.* zwar etwas in's Gedränge wegen der chronologischen Bestimmung und dem Verhältnisse der *Darstellung* Jesu im Tempel zur Flucht nach Aegypten. Allein „wir haben uns dadurch um so weniger irre machen zu lassen, je mehr die Kirche auch sonst das Bestreben offenbart, Momente im Leben des Heiligen auseinander zu halten, um sie desto besser feiern zu können." S. 213. Damit ist denn freilich *über jeden* Versuch, die alten oft so ungeschickt verbundenen Perikopen auch nur umzustellen, im Voraus entschieden. Ueberdiefs weifs Hr. *St.* nicht ein Mal, dafs blofs der Erstgeborne nach jüdischem Gesetz dem Herrn geweiht war. *Jedes* Knäbchen soll es gewesen seyn S. 218. — S. 220. folgt die Beschreibung der Kerzenweihe mit den dabei gebrauchten zum Theil geradezu abergläubischen Gebeten, und S. 225 ein Excurs über den ersten Kirchengang. Nach einigen Sentimentalitäten (S. 230) wendet sich der Vf. zu Jesu Lehren und Thaten. Da heifst es dann mit Joh. v. Müller: „Ein Buch, die Bibel, war den Menschen gegeben, welches durch den unendlichen Reichthum seiner grofsen Ideen allein hinreicht, um den letzten Funken der Erkenntnifs des Wahren und Guten vor dem Ersterben zu bewahren und nach Jahrhunderten zu einer welterleuchtenden Flamme zu entzünden." — Ja wohl! Aber wem verdanken wir's denn, dafs diese Flamme wieder leuchtet? — Und je weiter und heller sie leuchtet, desto mehr müssen alle Versuche, der wie dieser in so vieler Hinsicht gegen die Wahrheit der biblischen Ideen angeht, in ihrer Nichtigkeit anerkannt werden.

Der *zweite* Theil eröffnet S. 247 ff. die Darstellung des Oster-Cyklus. — Er soll die That der Welterlösung feiern. Schon dieis ist wieder einseitig, so gewifs die Erlösung nicht *blos* durch das Leiden und den Tod Jesu und durch seine Auferstehung vollbracht ist. — Bei der sehr ausführlichen Betrachtung über die Fastenzeit heifst es über die Faschings-Lustbarkeiten höchst naiv: „Alles giebt sich dem Zuge der Fröhlichkeit hin. Es scheint fast, als wolle man es mit der Freude übertreiben, einerseits um zu zeigen, dafs das geheiligte Gemüth an sich doch unantastbar durch das Zeitliche sey" — das klingt fast carpocratianisch — „andern-theils, um desto mehr die Leerheit fühlen zu können, welche die irdische Freude in der menschlichen Seele zurücklasse — aber ohne Gewissensbisse." — Die weitern Betrachtungen darüber, ob dieis eine *Uebertreibung* der Freude im christlichen Geiste rechtfertigen heifst, kann Jeder selbst anstellen. — Die Sache nur etwas consequent durchgeführt, gelangen wir so zu vortrefflichen sittlichen Maximen. — Auch sieht man nicht, wozu, wenn das in Christo schon geheiligte Gemüth sich unschuldigen Freuden überlassen darf (S. 254), die Kirche nun mit einem Male ihre Fasten-Disciplin eintreten läfst, die nach dem Vf. *überall* strenge Mäfsigkeit herbeiführt, wobei aber natürlich der herrlichen Fische auf den Tafeln der geistlichen Herrn nicht gedacht wird. — S. 277 ff. die Charwoche mit ihren Processionen. S. 287 der grüne Donnerstag, freilich ohne Erwähnung der berüchtigten Nachtmahls-Bulle. Wie könnte sie auch in einer Kirche ihre Stelle finden, welche „blos segnet und weiht." S. 536. Auch wird hier so wenig als weiter unten bei der Beschreibung der Abendmahlsfeier S. 503 ff. und des Frohnleichnamsfestes S. 545 ein Grund für die *communio sub una specie* angegeben, wohl aber gar rührend beschrieben, wie der *servus servorum Dei*, der jene Bulle Tags vorher vorlesen läfst, am Charfreitage demüthig auf seinem Throne sitzt. Eben so ist's mit dem Priesterthum der katholischen Kirche. Nach den S. 316 ff. aus dem Hebräerbriefe angeführten Stellen erscheint es gar schwach begründet. Allein weder hier noch unten, wo die Sache wieder berührt wird (S. 382. 462. 516), läfst sich Hr. *St.* auf eine gründlichere Erörterung ein. Es mufs sich wohl wieder von selbst verstehen. — S. 326 ff. hätte sich der Vf. dagegen der Rechtfertigung der dem Osterfeste vorangehenden Feuerweihe und der übrigen ähnlichen Gebräuche überheben können. Die Magie, die dabei im Spiel ist, hat ihren guten Grund, wenn wir uns an den unter S. 538 ff. weiter besprochenen Sakramentalien erbauen können, welche die Weihe der Natur bilden sollen. — S. 330 ff. die Ostergebete. — Aber wie sticht doch auch hier das Gebet bei der Weihe der Osterkerze in seiner buntscheckigen Weise und seinem widrigen Schwulste ab gegen das alte herrliche Gebet S. 347, welches auch die evangel. Kirche beibehalten hat! — S. 363 ff. Ablegung des Glaubensbekenntnisses und erste Communion. — Nach einer Betrachtung über das königliche Amt Christi S. 377 ff. und über seine letzten Reden S. 397, die allein schon hinreichen, um das Wesen der wahren Gemeinschaft mit ihm und die Unabhängigkeit des christlichen Geistes von dem römisch-katholischen Kirchenthum und seinem überladenen Cultus zu erweisen, so wie nach breitspurigen

rigen Schilderungen der sog. Bittgänge S. 400 ff. kömmt Hr. *St.* endlich zum Himmelfahrtsfeste S. 431. Hier begnügt er sich jedoch seltsamer Weise fast allein mit biblischer Relation. Die eigentliche Idee des Festes, die in den Sitzen zur rechten Hand Gottes liegt, wird nicht ein Mal angedeutet. Warum nicht? — Vielleicht deshalb, weil, wenn Christus allein in seiner Gemeinde herrschen soll, er weder eines Statthalters in Rom noch sonst der Priester als seiner Stellvertreter bedarf.

S. 440 ff. Der Pfingstkreis. Ueber den heil. Geist viel Worte, aber wenig klare und scharfe Gedanken. Nach S. 446 soll er den Vater und Sohn *erklären*. Die Lehre der Bibel ist, dafs er sie *verklärt*. Eingeschaltet werden S. 461 ff. Betrachtungen über die Ordnung des Heils. Dabei S. 474. 501. 502 eine verdeckte Polemik gegen die Rechtfertigung aus dem Glauben, die wir hier nicht weiter aufnehmen wollen, da Hr. *Möhler*, als dessen Trabant sich Hr. *St.* sonst und vielleicht selbst durch diese auf die Laien berechnete Schrift gerirt, namentlich von *Nitzsch* über diesen Punkt gebührend zurecht gewiesen ist. S. 479 ff. vielleicht die schwächste und verworrenste Partie des Buches in der Darstellung der Sakramente und Sakramentalien. — Das Sakrament wird bestimmt als „äufserliche von Christus verordnete Handlung, mit welcher eine übersinnliche Gnadenwirkung verknüpft ist"; aber getrost werden dann die fünf unevangelischen Sakramente besprochen, als wenn sich bei ihnen die Einsetzung durch Christus wieder von selbst ergäbe. Eben so harmlos wird der so complicirte katholische Tauf-Ritus für „sehr einfach" erklärt und S. 484 bei der Beichte Nichts von jenen Pönitenz-Registern erwähnt, in welchen der Bischof nach kathol. Praxis die schweren und leichten Sünden bestimmt und durch die z. B. vor noch nicht gar langer Zeit in Neapel das Verfertigen und Tragen enger Hosen für eine Capital-Sünde erklärt ward. — S. 529 ff. die Sakramentalien mit dem an ihnen zum Theil hängenden magisch-theurgischen Wahne, den Hr. *St.* aber durch sehr zweideutige naturphilosophische Deuteleien zu entfernen sucht. Schade, dafs ihm „der gute Jüngling" hier schwerlich wird folgen können!

Aus dem Inhalte des übrigen Theils, welcher das Trinitatis- und das mit grofser Vorliebe behandelte Frohnleichnams-Fest, die Messe als Mittelpunkt des kathol. Cultus, nach langen, ermüdenden Naturschilderungen der kleineren Feste bis hin zu Allerseelen umfafst und die oben abgebrochenen Betrachtungen über die kirchliche Architektur u. s. w. wieder aufnimmt, nur folgende Stelle über das Mefsopfer: S. 566 ff. „Die Erlösung schliefst sich an ihre Ursache, das Opfer, an, das, wenn schon nur Einmal und für alle Zeit dargebracht, doch immer erneuert wird. *So* ist die Gegenwart Christi an wirkliche lebensvolle Momente gebunden und Christus geht durch die Kirche lebendig hindurch, hat *folglich* in ihr ein wirkliches Daseyn, nicht ein leeres, das blos im Andenken besteht, in unlebendiger Erinnerung, die für die Bildung und Heiligung des Menschen jene lebensvolle Gegenwart nicht zu ersetzen vermag und ohne diese selbst nach und nach untergeht. Dieſs ist die eine Seite des Abendmahls als Opfer. Nun kommt aber noch die andre in Betrachtung. — Christus, den der Vater aus Liebe uns gesendet, ist Eigenthum des menschlichen Geschlechts geworden. *Deſswegen* hält das Geschlecht das von Christus dargebrachte Opfer Gott vor, indem es zugleich bekennt, dafs nur dieser Eine Christus es sey, in welchem es Gott wohlgefällig seyn könne. Und weiter bekennt es, dafs es mit diesem Einen Alles geopfert habe, so dafs es auf jedes andere Opfer von selbst vernichtet" u. s. w.

In der That, Rec. hat Gott schon oft von Herzen gedankt, dafs er ihn im Schofse der evangelischen Kirche geboren werden liefs. Dieſs Buch hat jenen Dank von Neuem so lebendig als je in ihm hervorgerufen. — Für Hrn. *St.* aber, der ein so grofser Verehrer *Göthe's* ist, dafs er keine Gelegenheit versäumt, um seine Empfehlung des kathol. Cultus durch Citate aus seinen Gedichten zu würzen, und der selbst bei den Drachen und Krokodilen, welche die Dachrinnen der gothischen Dome bilden, immer an die Worte des Mephistopheles denkt, der von sich sagt, er sey „Ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft" S. 652, will er hier eine recht bedeutsame Stelle aus dem Briefwechsel mit *Zelter* (Th. II, S. 349) her setzen, in welcher *Göthe* dem Freunde schreibt: „der Hauptbegriff des Lutherthums ist sehr würdig begründet. Dieser Grund beruht auf dem entschiedenen Gegensatze zwischen Gesetz und Evangelium; sodann auf der Vermittelung dieser Extreme. Setzt man auf einem höheren Standpunkte statt jener Worte: *Nothwendigkeit* und *Freiheit* mit ihren Synonymen, so siehst Du deutlich, es ist in diesem Kreise Alles beschlossen, was den Menschen interessiren kann. Und so erblickt denn Luther im A. und N. T. das Symbol des grofsen Weltwesens. Dort das Gesetz, welches nach Liebe strebt, hier die Liebe, die gegen das Gesetz zurückstrebt und es erfüllt, aber nicht aus eigner Macht und Gewalt, sondern durch den Glauben. Aus diesem Wenigen geht die Unmöglichkeit einer Vereinigung mit dem Papstthum hervor. Aber Vereinigung mit reiner Vernunft ist möglich."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

Uebersicht der Literatur des Criminalrechts seit dem Jahre 1830.

Als Ref. vor längerer Zeit es übernahm, eine Uebersicht der criminalistischen Literatur seit dem Jahre 1830 zu liefern, glaubte er nicht, sich zu einer Arbeit von solchem Umfang zu verpflichten, als sie sich ihm bald darstellte, nachdem er Hand an das Werk gelegt hatte. Er hat indefs nicht nöthig, die Schwierigkeiten, welche bei einer solchen Uebersicht zu besiegen sind, den Kennern auseinanderzusetzen, und nimmt weiter nichts, als eine nachsichtsvolle Beurtheilung dieser Arbeit in Anspruch.

Voraus mag daher nur die Bemerkung geschickt werden, dafs Ref., sich im Ganzen an die Ordnung des *Feuerbach*'schen Lehrbuchs anschliefsend, die Uebersicht in *vier* Abschnitten geben wird, wovon der 1ste die allgemeine Literatur, der 2te die Schriften über einzelne Lehren des allgemeinen Theils, der 3te den besondern Theil des Strafrechts und der 4te den Strafproceſs umfassen wird.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Literatur.

I. *Methode der Behandlung, Umfang und System der Criminalrechtswissenschaft.*

So wie bei den Römern zur Zeit der Blüthe der Rechtswissenschaft der strenge Gegensatz zwischen den beiden Schulen der s. g. Proculejaner und der Sabinianer oder Cassianer, von welchen die Einen durch ihr Streben nach einer freiern Fortbildung des Rechts, die Andern durch ihr strengeres Festhalten an dem Ueberlieferten charakterisirt zu werden pflegen, nach und nach sich verlor, so darf man auch hoffen und hat, gestützt auf die neuern Leistungen ausgezeichneter Männer, gewifs hinreichenden Grund dazu, dafs der, vorzüglich auch die Criminalrechtswissenschaft berührende Streit der s. g. philosophischen und historischen Schule nach und nach werde beigelegt werden. Denn die Anhänger der historischen Methode bei der Behandlung des Criminalrechts müssen einsehen, dafs das gelehrte Auskramen alter Formen und Satzungen, und die genaue Herzählung Alles dessen, was vielleicht von den Glossatoren bis auf unsere Zeit Kluges und Unkluges gesagt worden ist, die Wissenschaft nicht ausmacht, und die philosophischen Criminalisten können nicht verkennen, dafs der Wissenschaft des positiven Rechts nichts damit gedient sey, wenn die Philosophie, wie eine grobe Einquartirung den Wirth aus seinem eigenen Hause jagt. Philosophie und Geschichte sind beide von grofsem Werthe für die Wissenschaft, die Eine aber, so wenig wie die Andere, ist *Quelle* des positiven Rechts. Beide in schwesterlichem Vereine zu Hülfe genommen, machen die Darstellung des positiven Rechts erst zu einer *wissenschaftlichen*; denn aufserdem müfste Abraham Sawrs Strafbuch auch schon ein wissenschaftliches Werk genannt werden. Die Philosophie ist nothwendig, um den gegebenen rohen Stoff zu ordnen, zu sichten, auf allgemeinere Principien zurückzuführen und die Vernunftmäfsigkeit derselben zu prüfen. Durch sie werden zweckmäfsige Reformen in der Gesetzgebung vorbereitet, mit ihrer Hülfe Fortschritte zu einem bessern Rechtszustande gemacht werden können. Historische Forschungen sind nützlich und selbst nothwendig, um die bestehenden Rechtsinstitute in ihrer wahren Bedeutung auffassen, verstehen und würdigen zu können; sie sind von Wichtigkeit für die Auslegung der Quellen und können dem Forscher die Ueberzeugung gewähren, dafs ein Institut nicht mehr für die Gegenwart passe, weil seine ursprüngliche Bedeutung eine ganz andere war, und die Grundlagen und Voraussetzungen verschwunden sind.

Nur aus einer Vereinigung der s. g. historischen und philosophischen Methode wird also wahrer Gewinn für Wissenschaft und Gesetzgebung zu ziehen seyn. Namentlich wird auch bei dem grofsen Werke der Abfassung neuer Strafgesetzgebungen der Gesetzgeber eben so fern davon seyn müssen, „die vergangenen Jahrhunderte aus dem Buche der Zeit wegzustreichen", als er sich nicht damit begnügen wird, das bestehende Recht, weil es bestehe und deshalb auch gut seyn müsse, blos zusammenzustellen und es dann seinem Schicksale zu überlassen, und höchstens durch Entscheidung einzelner Controversen oder gesetzliche Fixirung des Gerichtsgebrauches nachzuhelfen. In dieser Art spricht sich kurz vor Anfang der Periode, über die wir hier Bericht erstat-

Digitized by Google

statten, ein Mann aus, der als gründlicher Forscher, aber auch als strenger Anhänger der historischen Schule schon aus frühern, gewifs verdienstvollen, Arbeiten bekannt ist. Wir meinen

F. A. Biener, Ueber die historische Methode und ihre Anwendung auf das Criminalrecht, im Neuen Archiv des Criminalrechts. Bd. X. S. 476—512. 605—633,

worin der Vf. die verschiedenen Methoden genau zergliedert und dann die von der historischen Methode zu lösende Aufgabe zu bestimmen sucht. Allein wenn wir auch die obige Ansicht in Beziehung auf das Civilrecht als ausreichend anerkennen wollen, so können wir sie doch bei dem gegenwärtigen Zustande unseres s. g. gemeinen Strafrechts in Deutschland durchaus nicht billigen, worüber sich auch *Hepp* in der neuern Schrift „*über die Gerechtigkeits- und Nutzungstheorie des Auslandes*" S. 1 ff. sehr treffend ausgesprochen hat.

Ueber die Frage, ob das Criminalrecht Theil des *öffentlichen* Rechts sey, findet sich manches Gute in *J. Schauberg*, über die Begründung des Strafrechts. München 1832. S. 3—16.

In enger Verbindung mit der Methode der Behandlung des Criminalrechts stehen die Fragen, ob die *Philosophie* des Strafrechts *Quelle* des positiven peinlichen Rechts genannt werden könne? — in welchem Sinne der allgemeine Theil des Criminalrechts der *philosophische* genannt werden könne? und aus welcher Quelle der Richter die Unbestimmtheit der Strafgesetze zu ergänzen habe. Die zweite dieser Fragen (beiläufig aber auch die erste und dritte) wird in einem Aufsatze von *Jordan* im Neuen Archiv Bd. XI. S. 211 ff. behandelt. Mit Recht führt der Vf. aus, dafs die Philosophie *überhaupt* nicht Quelle des positiven Rechts seyn könne, und deshalb auch nicht *für einzelne Theile* des positiven Strafrechts; dafs daher der *allgemeine* Theil nicht mehr und nicht weniger philosophisch seyn dürfe, als der *besondere* oder s. g. *positive*, beide aber eine philosophische oder wissenschaftliche Behandlung in Anspruch nähmen.

Bekannt ist auch der Streit, *ob der Criminal-Proceſs wirklich in das Gebiet der Criminalrechtswissenschaft gehöre*, oder nur Theil des Procefsrechts sey und, wie *Feuerbach* sagt, nur aus Bedürfnissen des akademischen Unterrichts damit verbunden werde. Eine Abhandlung über diese Frage, worin eine *media sententia* zu begründen versucht wird, lieferte *Jordan* im Neuen Archiv Bd. XI. S. 230—238. Die Ansicht desselben geht nämlich dahin, dafs der Criminalproceſs in gewissen Beziehungen *beiden zugleich* angehöre, der Criminalrechtswissenschaft, insofern er die rechtliche Möglichkeit der wirklichen Strafzufügung begründet, dem Procefsrecht, insofern dessen Gattungsmerkmale (gerichtliche Ausgleichung der durch willkürliche Handlungen oder Unterlassungen gestörten Rechtsordnung) auch dem Criminalproceſs eigen seyen.

Ueber die systematische Anordnung des besondern Theils des Criminalrechts finden sich gute Bemerkungen in *Klenze* Lehrbuch des Strafrechts. Berlin 1833. Vorrede — und eine eigene Abhandlung von *Abegg* im Archiv des Criminalrechts. Jahrgang 1835. S. 367—416. Der geistreiche Vf. dieser Abhandlung glaubt, nachdem er die Ordnung der einzelnen verbrecherischen Handlungen in den Quellen des römischen und canonischen Rechts und der P. G. O. mit einander verglichen hat, mit *Rofshirt*, dafs *im Ganzen* das System der P. G. O. auch für unsere Zeit am ehesten zur Grundlage anzunehmen und beizubehalten sey. Er findet zunächst den Unterschied von *öffentlichen* und *Privatverbrechen* in der P. G. O. anerkannt und nicht undeutlich ausgedrückt (S. 382 bis 385), er erblickt in dem sich im germanischen Systeme darbietenden Gegensatz von Verletzungen *der Person selbst* und *Rechten, welche der Person zustehen*, bei den nicht öffentlichen Verbrechen eine auch in der Wissenschaft beizubehaltende Classification (S. 385—387) und sieht auch schon den Unterschied zwischen *gemeinen* Verbrechen und Verbrechen *besonderer Stände*, namentlich der Beamten, in den Quellen selbst angedeutet, sowie auch die Eintheilung in *gemeingefährliche* und *individuell gefährliche Verbrechen*. (S. 387—391) Hieran schliefsen sich gute Bemerkungen über die Unterscheidung von s. g. *formellen* und *materiellen* Verbrechen, welche sich auf die in römischen Rechten hervortretenden *drei* allgemeinen Verbrechensformen „*vis, falsum* und *iniuria*" und auf die *beiden* der Carolina „Verrätherei und Vergewaltigung" gründet. (S. 391—397) — An diese Nachweisung des Ursprungs der wichtigsten Eintheilungen der Verbrechen aus den Quellen des gemeinen Rechts, schliefsen sich einzelne Bemerkungen über mögliche oder wirklich gemachte Classificationsversuche, indem der Vf. im Allgemeinen auf die im Ganzen gebilligte Darstellung von *Rofshirt*, in dessen Entwickelung der Grundsätze u. s. w. S. 508 f. verweist. — Er sucht zu zeigen, dafs es ganz unzulässig seyn würde, die Verbrechen nach Verschiedenheit der *Strafübel* oder der verbrecherischen *Triebfedern* zu ordnen (S. 398—402), dafs dagegen die Anordnung nach dem Gegenstande des Verbrechens mit Berücksichtigung der Form der Handlung und der subjectiven Unterscheidungsmerkmale unsern Quellen entspreche, ohne dafs sich die Wissenschaft und Lehrmethode streng an die Folgereihe in den Quellen selbst binden könne, indem sie vielmehr auf den innern Zusammenhang der verbrecherischen Handlungen zu sehen habe. (S. 402 bis 416).

II. *Quellen der Criminal-Rechtswissenschaft.*

Indem wir hierbei die Leistungen der neuern Zeit in Beziehung auf die den verschiedenen Zweigen der Rechtswissenschaft gemeinschaftlichen Quellen, z. B. die neuern Ausgaben des Corpus iuris und der Ueberbleibsel des vorjustinianischen Rechts übergehen, beschränken wir uns auf die dem Criminalrecht eigenthümlichen Quellen des gemeinen Rechts. Doch müssen wir leider gestehen, dafs, abgesehen

von

Digitized by Google

von einzelnen Beiträgen zur Erläuterung dieser oder jener Stelle des römischen und germanischen Rechts, wovon hier nicht die Rede seyn kann, in den letzten Jahren wenig geschehen ist. So fehlt es z. B. noch immer an einer dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechenden Ausgabe der Carolina, obgleich *Biener* in seiner Geschichte des Inquisitions-Processes die an eine solche Arbeit zu machenden Anforderungen herausgestellt hat. Interessante durch die Gelehrsamkeit und Gründlichkeit des Vfs schätzbare *Beiträge für die Geschichte der Entstehung der Carolina und über einige noch unbenutzte Hülfsmittel zur Auslegung derselben* lieferte *Birnbaum* im N. Archiv des Criminalrechts. Bd. XII. S. 390—448. Auch ist die als Vorgängerin der Carolina bekannte Malefiz-Ordnung Kaisers Maximilian für Tyrol von 1499, auf welche *Martin* zuerst vermuthungsweise als eine von Schwarzenberg benutzte Quelle aufmerksam machte, und deren Zusammenhang mit der Carolina *Mittermaier* im Neuen Archiv des Criminalrechts durch eine Vergleichung mit der neuaufgefundenen Halsgerichtsordnung für die Stadt Ratolphzell von 1506 näher zu begründen suchte, — in *Weiske's* Abhandlungen aus dem Gebiete des deutschen Rechts, Leipzig 1830. von Neuem gedruckt worden.

Um nun wenigstens kurz den Inhalt der vorhinerwähnten gelehrten Abhandlung von *Birnbaum* anzudeuten, so sucht derselbe nachzuweisen (S. 392—400), dafs die alte früher blos auf die Staatsverfassung bezogene Eintheilung Deutschlands in die Länder des sächsischen und fränkischen Rechts auch auf das Criminalrecht von entschiedenem (?) Einflufs gewesen sey, indem namentlich in den fränkisch-allemannischen Ländern das römische Recht und italienische Strafansichten und Strafbestimmungen schon lange vor der Carolina Eingang gefunden hätten. Daraus erkläre sich die gröfsere Uebereinstimmung der fränkischen *Land*- und *Stadtrechte*, in ihrem criminalrechtlichen Theile, die gerade als wichtig für die Auslegung der Carolina betrachtet werden müsse. — Als dergleichen auf fränkisches Recht gebauten *Landrechte* werden dann (S. 402) namentlich aufgeführt: das Landrecht Philipps von Elsafs von 1190 für einen Theil Flanderns, welches mit der Cora Seelandiae übereinstimme, das Hennegauer von 1200 u. m. a., in welchen sich eine Uebereinstimmung mit der Carolina nicht verkennen lasse. Gleiches wird hinsichtlich einer Anzahl *Stadtrechte* (S. 407) des 12ten und späterer Jahrhunderte nachzuweisen versucht. Als wichtig für das deutsche Criminalrecht betrachtet der Vf. insbesondere das Rechtsbuch des Landes von Voorne (S. 414). Er vermuthet (S. 421), dafs eine Hauptquelle für die Carolina das in Ländern fränkischen Rechts und überhaupt im *Rothweilschen* Gerichtszwang damals geltende Recht gewesen sey und erklärt sich daraus die schnellere Verbreitung der Carolina in diesen Gegenden, als in Sachsen und Baiern, das zu diesem Gerichtszwange nicht gehörte. Hierauf wird (S. 424) die weitere Vermuthung gebaut, dafs der erste Entwurf der Carolina wohl nur für die Länder des fränkischen Rechts bestimmt gewesen sey. Auch hält es der Vf. für nicht unwahrscheinlich, dafs schon 1495 und 1507 ein Entwurf existirt habe (S. 428). Dann wird noch auf das Rechtsbuch der Stadt Lüttich (S. 434), *Coutume de Limbourg* und zum Schlufs auf ein Werk von *Jacob Salwechter* als Hülfsmittel, vielleicht selbst Quelle der P. G. O. aufmerksam gemacht, und das Versprechen ertheilt, dafs der Vf. mit Hülfe der angegebenen Auslegungsmittel demnächst einige Lehren des gemeinen deutschen Criminalrechts bearbeiten werde. So wenig begründet nun diese Hypothesen auch seyn mögen, so mufs man doch dem Geiste und der Gelehrsamkeit *Birnbaums*, welche er auch in dieser Abhandlung bethätigt hat, volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Die letzte der Hypothesen ist übrigens auch schon von *Wächter* in einer Abhandlung im Archiv des Criminalrechts Jahrg. 1834. S. 82 als völlig ungegründet nachgewiesen worden. Er zeigt, dafs dies angebliche Werk von *Salwechter* weiter nichts als eine holländische Uebersetzung von *Perneders* Halsgerichtsordnung, gedruckt 1544, ist, und demnach keine Quelle der Carolina seyn kann. — Auch hat *Birnbaum* hierauf erklärt, dafs ihn im Ganzen die *Wächter*'sche Widerlegung überzeugt habe. *Archiv* des Criminalrechts. Jahrg. 1835. S. 122 ff.

In einem Aufsatze von *Wächter*:

Ueber die lateinischen Uebersetzungen der Carolina und ihre Wichtigkeit für die Auslegung der letztern im N. Archiv des Criminalrechts. Bd. XII. S. 82—100.

sucht der Vf. zunächst gegen *Spangenberg* (N. Archiv Bd. VII. Nr. 16) auszuführen, dafs bis jetzt nur *eine* Ausgabe der Goblerschen Uebersetzung (von 1543) bekannt sey, indem das von *Koch* beschriebene Tübinger Exemplar, so wie das von *Spangenberg* beschriebene Cellesche und ein in *Wächter's* Privat-Bibliothek befindliches Exemplar sämmtlich von der nämlichen Auflage seyen. Alsdann zeigt *Wächter*, dafs das bisherige gewöhnliche Urtheil über den Werth der Goblerschen Uebersetzung, welche der von Remus von den Meisten nachgesetzt werde, durchaus unrichtig sey; dafs, wenn auch die Auctarien fades Geschwätz seyen, die *Uebersetzung* selbst doch als die *getreuere* und *ältere* vor der *spätern Paraphrase* des Remus bei Weitem den Vorzug verdiene. Es ist dies im Wesentlichen schon das Urtheil von *Walch* in der Introductio zu dem bekannten Glossarium S. 62. Zum Schlufs macht *Wächter* an einigen Beispielen auf die Wichtigkeit der Uebersetzungen, namentlich der *Gobler*'schen für die Auslegung aufmerksam.

Noch ist zu erwähnen eine Abhandlung von *Abegg*:

Bemerkungen über den strafrechtlichen Theil von *Justinus Gobler's* Rechtenspiegel und gerichtlichem Procefs, Ein Beitrag zur criminalistischen

schen Literärgeschichte — im Archiv des Criminalrs. Jahrg. 1835. S. 1—20.

Sowie *Wächter* in der vorhin erwähnten Abhandlung den Werth von *Gobler's* Uebersetzung ans Licht gestellt hat, so sucht hier *Abegg* durch eine kurze Darstellung des im 8ten Theile des Rechtenspiegels von *Gobler* behandelten gemeinen deutschen Strafrechts nachzuweisen, dafs auch diese Arbeit *Gobler's*, als eines Zeitgenossen Carls V. von Wichtigkeit für die Kenntnifs der Einführung und Geltung der verschiedenen Principien des fremden und einheimischen Rechts und ein brauchbares Hülfsmittel zum Verständnifs der Carolina sey. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, dafs auch hierdurch der Beweis geliefert werde, wie der gemeine Gebrauch, die damalige Wissenschaft und Praxis als die gemeinschaftliche und vorzüglichste Quelle der Carolina und der ältern Strafordnungen betrachtet werden müsse. — So findet der Vf. in dem Schweigen *Goblers* über die Appellation eine Bestätigung der gewöhnlichen Ansicht über die Unstatthaftigkeit derselben. — Zum Schlufs wird auch *Goblers gerichtlicher Procefs* einer Betrachtung unterworfen.

Was die *Quellen des römischen Rechts* betrifft, so erwähnen wir hier nur die neue Ausgabe der meistens Criminalrecht enthaltenden

Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum Collatio. E codicibus manuscriptis Vindobonensi et Vercellensi nuper repertis, auctam atque emendatam edidit, notis indicibusque illustravit Frid. Blume. Bonnae 1833. 8.

wodurch wir endlich einen mit Benutzung der beiden neu entdeckten Manuscripte und der Scaligerischen Abschrift, sowie durch Conjecturalkritik des Herausgebers berichtigten und geläuterten Text erhalten haben.

Ueber das römische Recht als Quelle des deutschen Criminalrechts hat *Rofshirt* im N. Arch. des Crrs. Bd. XI. S. 1—38. und S. 371—435. eine noch unvollendete, nur das Zeitalter der *Quaestiones perpetuae* noch umfassende Abhandlung geliefert, die das Gepräge des fleifsigen Quellenstudiums des Vfs. an sich trägt. Der Zweck dieser Abhandlung ist nach den eignen Worten des Vfs. „Einiges über den Bildungsgang des römischen Criminalrechts von den ältesten Zeiten bis herunter auf Justinian anzuführen, um daraus zu erkennen, in welchem Geiste in den verschiedenen einzelnen Perioden der römischen Geschichte das Criminalrecht aufzufassen ist, und auf welche Weise es sonach für uns weniger, wie bis hieher in den Worten der Pandekten und Codexstellen, als im sicherer begriffenen Zusammenhange des Ganzen anwendbar gemacht werden mufs.“ Das Beste liefert der Vf. ohne Zweifel in dem 2ten Kapitel über die *Quaestiones perpetuae*, ein Punkt der in der That noch fast gar nicht bearbeitet ist. — Streng genommen, gehört diese Abhandlung in das Gebiet der Geschichte des Strafrechts und des strafrechtlichen Verfahrens. Das Resultat der Untersuchung über das Verfahren der damaligen Zeit, wovon ein kurzes Bild desselben (S. 389 ff.) entworfen wird, ist kein Anderes, als dafs neben den *Iudiciis* der *quaestiones perpetuae* die Popularjurisdiction sowohl an sich als auch in der Richtung einer concret angeordneten *quaestio* allerdings noch vorkam, bis zu der Zeit, wo überhaupt die Comitial-Wirksamkeit erstickt wurde. Dann folgt (S. 399 ff.) eine nähere Betrachtung der einzelnen *Quaestiones perpetuae*. — Vergl. auch über den Charakter des ältern römischen Strafrechts *Abegg* in den Abhandlungen aus dem Gebiete der Strafrechtsw. Breslau 1830. S. 723 ff. Eine *Diss.* von *de Bosch-Kemper*, *de indole iuris crim. apud Romanos*. Lugdun. 1830. kennt Ref. nur aus Ausführungen Anderer.

Geschichtliche Ausführungen über die Quellen des *römischen* Criminalrechts finden sich in einer neuern Schrift von

K. S. Zachariä, Lucius Cornelius Sulla. Heidelberg 1834. Abth. 2. S. 17 ff.

und über das *canonische* Strafrecht in

L. Fr. Eichhorn Grundsätze des Kirchenrechts. Gött. 1833. Bd. II. S. 67 ff.

Rühmliche Erwähnung verdienen endlich noch eine Sammlung sämmtlicher Quellen des gemeinen deutschen Criminalrechts, wenigstens insoweit sie in dem so weit verbreiteten und noch unübertroffenen *Feuerbachischen* Lehrbuch allegirt werden, wir meinen das

Corpus iuris criminalis, quod per Germaniam valet, communis academicum, secundum systema Anselmi de Feuerbach digessit — — edidit Herm. Jul. Kittler. **Lips. 1834. XII u. 601 S. 8.**

Auch unter dem Titel:

Collectio omnium locorum, qui in Anselmi de Feuerbach elementis iuris crim. ex fontibus citantur.

Die Gründe, welche der Herausgeber in der lateinisch geschriebenen Vorrede zur Rechtfertigung dieses Unternehmens vorträgt, mufs Ref. auf das vollkommenste billigen. Die wenigsten Studirenden und (man kann auch sagen) Richter und Advocaten sind im Besitze sämmtlicher gemeinrechtlichen Quellen, wenn auch *vielleicht* ein Jeder sein *Corpus iuris civilis* und *canonici* hat. Viele kennen die P. G. O. nur aus den Citaten in den Vorlesungen und so kommt es, dafs selbst Ankläger und Defensoren oft noch Anträge machen und Behauptungen über den Inhalt der Gesetze aufstellen, über die der Kundige sich eines Lächelns nicht enthalten kann, — die andern Reichsgesetze, die den wenigsten zugänglich sind, gar nicht zu gedenken. Der Herausgeber dieses Werkes verdient aufserdem das Lob, dafs seine Arbeit ähnliche, das Römische Civilrecht betreffende, an Gründlichkeit und Genauigkeit bei Weitem übertrifft. Denn es sind nicht etwa die Gesetzesstellen aus einer beliebigen Quelle abgedruckt und an einander gereiht, sondern auch abweichende Lesarten in den verschiedenen Ausgaben oder Manuscripten bemerkt und, was hauptsächlich Lob verdient, die Artikel der Carolina in steter Vergleichung mit den Abweichungen ihrer Mutter und Schwester zusammengehalten. Am Ende des Werks findet man einen genauen *Index rerum* und einen von vieler Belesenheit zeugenden *Index legum* nach Art des *Hommel*schen *Corpus turis civ. cum notis variorum*. Zu wünschen wäre übrigens, dafs der Herausgeber auch auf die lateinischen Uebersetzungen der Carolina Rücksicht genommen hätte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

Uebersicht der Literatur des Criminalrechts seit dem Jahre 1830.

(*Fortsetzung von Nr.* 48.)

III. *Geschichte des Strafrechts.*

Seit *Henke's* Versuch einer Geschichte des peinlichen Rechts war, einzelne historische Erörterungen über das römische und deutsche Criminalrecht abgerechnet und abgesehen von den Leistungen eines *Eichhorn* in der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte und eines *Grimm* in den deutschen Rechtsalterthümern, weder die Geschichte des peinlichen Rechts im Ganzen noch die Geschichte des germanischen Strafrechts insbesondere bearbeitet worden, als das juristische Publicum durch die

Geschichte der deutschen Strafgesetze von Dr. *Karl August Tittmann*, Königl. Sächs. Hof- und Justiz-Rathe u. s. w. Leipzig 1832. 306 S. 8.

erfreut wurde. Schon der Name dieses berühmten Rechtsgelehrten mufste diesem Buche eine günstige Aufnahme verbürgen. Indessen mufs Ref. doch gestehen, dafs dasselbe seinen Erwartungen nicht völlig entsprochen hat. Offenbar enthält das Buch eines Theils mehr als der Titel besagt, nämlich nicht blos eine Geschichte der deutschen Strafgesetze, sondern zugleich eine genaue Schilderung der Fortbildung der einzelnen strafrechtlichen Lehren und Ansichten, so wie des deutschen Strafverfahrens, dessen Detail in den verschiedenen Perioden mit Gründlichkeit behandelt ist. Es ist aber auch andern Theils nicht zu verkennen, dafs das Buch eine *frühere* aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts herrührende Arbeit des Vfs. ist, bei deren Durchsicht und Vervollständigung die neuern Leistungen nicht hinreichend benutzt sind. Hieraus erklärt sich theils der Reichthum der *ältern* und die Mangelhaftigkeit der *neuern* Literatur, theils das Mifsverhältnifs hinsichtlich des Umfangs welchen namentlich die Bearbeitung der letzten Periode im Vergleich zu den frühern Perioden einnimmt. Denn während der erste Zeitraum 70 Seiten, der zweite gegen 170, der dritte ungefähr 60 Seiten umfafst, ist der vierte Zeitraum, der die Periode von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit umfafst, auf 10 Seiten abgefertigt, enthält keine innere Geschichte mehr und liefert über die neuen deutschen Strafgesetzgebungen, man kann sagen, nicht so viel als man fast in jedem Compendium findet. Vgl. N. Archiv Bd. XIII. S. 452 ff.

Als einzelne Beiträge zur Geschichte des deutschen Strafrechts und der deutschen Strafgesetze sind anzuführen:

Wächter ad historiam Const. crim. Carol. Lips. 1835.

worüber Ref. noch nichts näheres berichten kann. Historische, das *Verfahren* betreffende Beiträge sind:

Hefftter, *Bemerkungen über das Bahrrecht.* Archiv des Criminalrechts. 1835. S. 464 ff.

G. v. Lamberg, *Criminal-Verfahren vorzüglich bei Hexen-Processen im ehemaligen Bisthum Bamberg in den Jahren* 1624 — 1630. Aus actenmäfsigen Urkunden. Nürnberg. 3. A. (1835?)

woraus wir ersehen, welches furchtbare Unwesen mit den Hexenprocessen im Bisthum Bamberg getrieben worden ist. Wir erfahren, dafs in den genannten 6 Jahren nicht weniger als 900 Untersuchungen wegen Hexerei im Gange gewesen und dafs, beinahe immer erst in Folge der gebrauchten Folter 307 Individuen, theils lebendig verbrannt, theils vorzüglich in den letzten 3 Jahren zuerst geköpft und dann verbrannt worden sind. Wie wenig man sich bei diesen Processen hinsichtlich des Verfahrens an die Bestimmungen der *Bambergensis* oder *Carolina* gebunden hat, dafür werden schaudererregende Beispiele beigebracht. Den merkwürdigen und bisher noch nicht hinreichend erklärten Umstand, dafs die Schlachtopfer selbst an ihre Verbindung mit dem Teufel geglaubt haben (vgl. *Konopack* im N. Archiv des Crr. Bd. I. S. 304 ff.), sucht der Herausgeber

Digitized by Google

dadurch zu erklären, dafs sie durch betrügerische Spiegelfechtereien ihrer Verführer getäuscht worden seyen.

Ferner ist zu erwähnen:

Vervemung des Herz. Heinrich des Reichen von Baiern durch die heimliche Acht in Westphalen. Ein vollständiger Vemproceſs nach neuentdeckten Urkunden dargestellt von Dr. *Bernh. Thiersch*, Direct. des Königl. Gymn. zu Dortmund. 1835. Essen. 144 S. 8.

Der Vf. war so glücklich in dem Archive der Stadt Dortmund, welche einst den obersten Stuhl der Vem besafs, achtzig auf die Vervemung Herz. Heinrich des Reichen in den Jahren 1429 — 1431 sich beziehende Urkunden aufzufinden. Man erhält indefs hierdurch eben keine neuen Aufschlüsse über das eigentl. Verfahren, da es nur ein Contumacial-Proceſs ist, in welchem der Kläger, da der Beklagte ungehorsam der Ladung nicht Folge leistete, einfach zum Beweis zugelassen und letzterer dann für recht-feind und sicherlos erklärt und von Land und Leuten entsetzt wurde. Interessant sind die Urkunden namentlich in sofern, als man sieht, wie felsenfest die Freigrafe selbst der Einmischung des Kaisers Siegismund trotzten.

IV. *Dogmatische Darstellungen des ganzen Strafrechts. Lehr- und Handbücher des Strafrechts.*

Die Periode, worüber wir Bericht zu erstatten haben, ist nicht arm an Bearbeitungen des ganzen Strafrechts, wobei wir indessen auch die neuen Ausgaben von schon früher erschienenen Werken zu erwähnen haben. Machen wir mit den letztern den Anfang, so bietet sich uns zuerst das

1) *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts* von Dr. *Anselm Ritter von Feuerbach.* Eilfte verbesserte Ausgabe. Giefsen 1832. XX u. 428 S. 8.

zur Beurtheilung dar. Zum letzten Male hat unser grofser nun (für seine Verehrer viel zu früh) hinübergegangene Meister die Hand an dieses Werk gelegt, dessen Verdienste zu anerkannt sind, als dafs es hier noch einer Empfehlung bedürfen könnte. Dafs auch durch dieses Lehrbuch des unsterblichen Feuerbach, welches seit 1801 im Durchschnitt alle 3 Jahre eine neue Auflage erlebt hat, die Wissenschaft wirklich gefördert und mannichfache Anregung zu weitern wissenschaftlichen Forschungen gegeben worden sey, wird Niemand verkennen der nicht, von kleinlichem Geiste befangen, mit vornehmen Eigendünkel und kecker Selbstgenügsamkeit sein Wirken überschätzt und seine Lehren als allein selig machende Wahrheiten betrachtet. Leider hat freilich der Vf. unter dem Drange seiner Berufsgeschäfte und den mannichfachen Stürmen seines bewegten Lebens nicht hinreichende Zeit und Mufse gewinnen können, um der Vervollkommnung seines Lehrbuchs die von ihm selbst gewünschte Sorgfalt widmen zu können; indessen ist doch auch diese neuste Ausgabe nicht unverbessert geblieben, indem theils die neuere Literatur nachgetragen, theils die Lehre vom Duell eine gewifs zu billigende Umgestaltung erfahren hat. Zu wünschen wäre nur, dafs das Buch endlich einmal von einer Unzahl zum Theil sinnentstellender Druckfehler und falscher Citate gereinigt würde, welche sich schon durch die frühern Ausgaben hindurchziehen. Seitdem Ref. dieses niederschrieb sind ihm die ersten Bogen einer *zwölften Auflage besorgt von Mittermaier zugekommen.* Schon hieraus ist zu ersehen, dafs diese Ausgabe aus dem reichen Schatze von Mittermaier's Gelehrsamkeit bedeutend vermehrt werden wird. Nicht blos neue Anmerkungen sind den einzelnen Paragraphen zugefügt, wodurch das Material aufserordentlich bereichert wird, sondern auch Ausführungen in besondern Paragraphen z. B. über die Strafrechtstheorien, über die Geschichte des Strafrechts u. s. w. sind hinzugekommen. So trefflich indefs das Geleistete ist, so mufs Ref. doch bekennen, dafs er der Meinung ist, die eigenthümliche Gestaltung dieses Werkes dürfe auf diese Weise nicht verändert werden.

2) *Lehrbuch des Strafrechtes* von Dr. *Anton Bauer. Zweite*, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Göttingen. 1833. XXX u. 345 S. 8.

Von der ersten Ausgabe dieses Lehrbuchs, welche im Jahre 1827 erschien und den Titel Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft führte, weicht diese zweite Ausgabe in mehrern Beziehungen ab. Zwar ist der *Plan* des Buches im Ganzen beibehalten worden, hat aber doch die Aenderung erfahren, dafs der um das Strafrecht so verdiente Vf. sämmtliche Verbrechen wider die Vermögensrechte zu einer Hauptclasse (Tit. VI.) zusammengestellt und solche dann im Einzelnen nach der verschiedenen Begehungsart abgesondert hat. Dabei ist diese neue Ausgabe wirklich eine *vermehrte*, indem abgesehen von der neu hinzugekommenen, mit Sorgfalt ausgewählten Literatur und den berichtigenden Anmerkungen, gegen 26 ganz neue Paragraphen eingeschaltet sind, und auch eine *verbesserte*, indem *fast* auf jeder Seite eine seit der ersten Ausgabe fortgesetzte sorgfältige Prüfung des Stoffes im Einzelnen, unter Beachtung der Erneuerungen und Forschungen Anderer, hervortritt. Neben den neuen Paragraphenzahlen sind die der ältern Ausgabe stets in Parenthese eingeschaltet.

Als *ganz neue* Bearbeitungen des Strafrechts sind zu erwähnen:

1) *Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts mit Rücksicht auf die nicht exclusiven Landesrech-*

Digitized by Google

rechts. Von Dr. *Aug. Wilh. Heffter*, Professor. Halle. 1833. 682 S. 8.

Diese in mehrfacher Beziehung eigenthümliche Erscheinung in der neuern criminalistischen Literatur, welche, was fast ganz aus der Mode gekommen ist, auch den Criminal-Proceſs umfaſst, ist wie der Vf. selbst in dem Vorwort sagt, aus dessen zehnjährigen academischen Vorträgen über das Criminalrecht hervorgegangen. Reichhaltigkeit des Materials läſst sich bei dieser Arbeit nicht verkennen; eine fleiſsige und viel Wissenswürdiges umfassende Zusammenstellung des positiven Stoffes (wir wollen nicht die vom Vf. selbst in der Vorrede gebrauchten Ausdrücke „Compilation oder Mosaik" benutzen), wird das Lehrbuch gewiſs genannt werden müssen; auch wird der Unbefangene nicht verkennen, daſs der Zweck des Vfs., den jetzigen Rechtszustand in den deutschen Ländern des gemeinen Rechts mit Rücksicht auf die besondere Landesgesetzgebung und Rechtsübung darzustellen, nicht als gerade verfehlt betrachtet werden könne. Darum wird auch das Buch als reiche Materialien-Sammlung zum Nachschlagen mit Nutzen gebraucht werden können, wenngleich manche wichtige Fragen z. B. über den Begriff des dritten Diebstahls, sehr kurz abgefertigt werden. Die ältern italiänischen und deutschen Schriftsteller sind fleiſsig benutzt und für die Fortbildung der Ansichten in der Praxis reichhaltige Zeugnisse beigebracht. — Als *Lehrbuch* versprechen wir dem in so mancher Hinsicht verdienstlichen Werke jedoch kein besonderes Glück, und zwar vorzüglich deshalb, weil Kürze und Bestimmtheit der Begriffe, so wie eine für den Anfänger nothwendige Sichtung des Stoffes häufig vermiſst wird. Eine ausführlichere, besondere Beurtheilung will sich Ref. vorbehalten.

2) *Lehrbuch des gemeinen Strafrechts*, ein Grundriſs aus den Quellen des Römischen, Canonischen und Germanischen Rechts, mit Rücksicht auf die deutsche Praxis und die Preuſsische, Oesterreichische, Baierische und Französische Strafgesetzgebung. Von Dr. *C. A. Klenze*, ord. Prof. d. R. u. dir. Ordinar. des Spruchcoll. der Juristenfacultät. Berlin 1833. XXVIII u. 228 S. 8.

Dieses Werk, dessen Form und Inhalt schon der Titel ziemlich ausführlich verkündigt, welches also kein Lehrbuch im engern Sinne sondern nur ein die Angabe Literatur mit einer fortlaufenden Chrestomathie der Beweisstellen verbindender *Grundriſs* ist, kann in sofern als Ergänzung des Heffter'schen Lehrbuchs betrachtet werden, als darin auf die in dem letztern übergangenen neuern deutschen, das gemeine Recht verdrängenden Legislationen und den *Code pénal* durchgängig Bezug genommen wird. Manche gute Bemerkung liefert die Vorrede; die Literatur ist zwar keineswegs vollständig, indeſs meistens mit Ueberlegung gewählt, die Chrestomathie mit Excerpten aus den alten germanischen Volksrechten, den Rechtsbüchern und einigen Stadt- und Landrechten des Mittelalters fast überladen. Ohne daſs die Bedeutung für das *heutige* Strafrecht bestimmt nachgewiesen wird, kann dies Ref. nicht billigen. Uebrigens hat Ref. schon ausführlichern Bericht über dieses Werk in diesen Blättern abgestattet. Allg. Lit. Zeit. Oct. 1835. Nr. 173. 174.

3) *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik* von *Eduard Henke*. — *Erster* Th. Berlin u. Stettin 1823. XXII u. 626 S. *Zweiter* Th. Ebendas. 1826. 452 S. *Dritter* Th. Ebendas. 1830. 743 S. 8.

Derselbe würdige Rechtslehrer, dessen Name schon früher wegen anderer Leistungen im Gebiete der Criminal-Rechtswissenschaft mit Achtung genannt wurde und welcher die ihm übertragene praktische Stellung nur kurze Zeit eingenommen hat, um dann wieder einen deutschen Lehrstuhl zu zieren, hat in diesem umfassenden Werke, dessen dritter Theil in die Periode fällt, worüber wir berichten, und welcher mit den beiden ersten die Theorie des *Criminalrechts* (also mit Ausschluſs des in einem 4ten Theile zu erwartenden Criminal-Processes) begreift, den reichen Schatz seiner Gelehrsamkeit und Erfahrung niedergelegt. Auch glauben wir die Ueberzeugung aussprechen zu können, daſs in dieser Arbeit mit echt wissenschaftlichem Geiste zu Werke gegangen und die der Wissenschaft selbst förderlichste Methode der Behandlung gewählt und consequent durchgeführt sey. Der *erste* Theil umfaſst die allgemeinen Lehren und liefert: 1) eine Begründung des Strafrechts und des Strafgesetzes, wobei sich der Vf. (gegen seine frühere Ansicht) als Anhänger der Gerechtigkeits-Theorie bekennt. 2) Vom Begriff, den Quellen und dem Umfang der Wissenschaft des Strafrechts. 3) Von der Natur des Verbrechens. 4) Von der Natur der Strafe. 5) Von dem Maaſsstabe der Strafbarkeit. 6) Von dem Strafgesetze. — Im *zweiten* Theil beginnt die Lehre von den einzelnen Verbrechen, welche am Schlusse des *dritten* Theiles beendigt ist. Das System des Vfs. ist kurz folgendes: I. *Privatverbrechen*. *A.* an der *Person* eines Andern und zwar *a*) gegen das Leben, *b*) wider die Gesundheit, *c*) wider die persönliche Freiheit, *d*) Angriffe auf die Sittlichkeit, *e*) Angriffe auf die Ehre, *f*) Verletzung der Familienrechte. *B.* Verbr. an dem *Eigenthum* eines Andern, *a*) durch Beschädigung, *b*) durch Entziehung desselben (Diebstahl, Unterschlagung, Anmaſsung fremder Rechte). *C.* Verbr. an der *Person und dem Eigenthum* eines Andern, wozu gerechnet werden: Betrug, Treulosigkeit, Brandstiftung, Gewaltthätigkeit. — II. *Staatsverbrechen* und zwar *A.* an der *Persönlichkeit* des Staats von Seiten der Unterthanen und öffentlicher Beamten, *B.* an dem *Eigenthum* des Staats,

Digitized by Google

Staats, wozu auch die Verbrechen der Bürger *gegen sich selbst* gerechnet werden (!) — III. *Verbrechen gegen das Gemeinwesen* und zwar *A.* gegen die *öffentliche Sicherheit*, *B.* gegen öffentliche *Treue* und *Glauben*. — Dafs dieses System viele Vorzüge aber auch manche Mängel habe läfst sich nicht verkennen. — Möge der Vf. bald Musse zur Vollendung des 4ten Theiles gewinnen?

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Haus Nowlan*, oder: *Hang und Geschick*. — Ein irländisches Familiengemälde von *J. Banim*. Aus dem Englischen. 1835. *Zwei* Bde. 1r Bd. 351; 2r Bd. 400 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Wer *Banim's* anziehende Erzählung „*Peter aus der alten Burg*" gelesen hat, wird gewifs mit einem günstigen Vorurtheil auch *das Haus Nowlan* in die Hand nehmen und er wird wohl daran thun, denn seine Erwartungen werden nicht getäuscht werden. *Banim* ist ein ausgezeichneter Schriftsteller, er ist für sein Vaterland Irland, was Walter Scott obschon in theilweis anderer Beziehung für Schottland ist. Der besonders frühere beklagenswerthe Zustand Irlands hat ihn tief ergriffen, er spricht sich darüber offen und beredt aus, doch als Dichter, indem er uns durch seine Sittenschilderungen, Charakter- und Familiengemälde das Land und seine Bewohner vorführt und mit einer solchen Lebendigkeit und Wahrheit, ohne die Scott'sche oft übermäfsige Breite zu haben, schildert, dafs der Leser alles selber zu sehen und mitzuerleben glaubt, dafs ihn inniges Bedauern ergreift bei der Betrachtung, wie ein gutes, tüchtiges Volk so lange Zeit in seinen edelsten Rechten gekränkt ist. Alles schon früher über den Vf. und seine Productionen ausgesprochene Lob gilt auch von dem vorliegenden Werke, welches ein Leser nur deshalb unbefriedigt aus der Hand legen könnte, weil die Geschichte ihm zu früh endigt und er von Herzen gern sie noch in einem dritten Bande fortgesetzt gesehen hätte, wozu auch Stoff genug vorhanden wäre; aber auch darin zeigt sich Hr. *Banim* als Schriftsteller ersten Ranges, dafs er im Bewufstseyn seiner Kraft vieles unbenutzt läfst, was die Mittelmäfsigkeit und Schwäche mit gröfster Sorgfalt zur Anfüllung von zehn und mehr Bogen verwenden würde, damit der Leser, wenn er das Buch zuschlägt, sagen kann: nun ist doch die Geschichte rein zu Ende und ich brauche nicht weiter für meine Helden besorgt zu seyn, da sie in ein gutes bürgerliches Alltagsleben eingerückt sind. Man verlange nicht vom Rec., dafs er einen gedrängten Ueberblick von der Geschichte gebe, oder dafs er sich auf nähere Betrachtung der Charaktere des verworfenen Frank Adams, der jungfräulichen Peggy, der unglücklichen lieblichen Letty Adams, des ungeachtet seines halben Wahnsinns, wegen fehlgeschlagener Liebeswerbung, Peggy innigliebenden und sie immer schützend umgebenden Conolly, oder dafs er sich auf Schilderungen einlasse, wie der wüsten, unordentlichen Hauswirthschaft des reichen Pachters Aby Nowlan, die auf das sprechendste darstellt, wie durch Unordnung und Liederlichkeit ein Haus zu Grunde gehen kann und wenn seine Grundpfeiler von Gold sind. *Banim's* Dichtung reproducirend würde Rec. wieder ein Buch schreiben und das ist überflüssig, da Hr. *Brockhaus* dem Publicum eine gelungene Uebersetzung darbietet. Sie liest sich leicht und fliefsend und auch der ungenannte Uebersetzer verdient Lob, um so mehr da er sich von der heutigen Modesprache fern hält und sich einer Sprache befleifsigt hat, die auch nach länger als zehn Jahren mit Vergnügen kann gelesen werden, da sie nicht veraltet seyn wird. Jedoch — da es nicht füglich ohne Tadel abgehen kann — mufs Rec. den Hn. Uebersetzer bemerken, dafs *gätlich*, welches Rec. der selber ein Niedersachse, wohl bekannt ist, zwar von Gefäfsen, von der Wohnung und sonstigen Dingen die man zu seinem Gebrauch hat, gesagt wird, dafs es aber durchaus unrichtig ist zu sagen: *ich befinde mich gätlich*, da *gätlich* nur so viel heifst als: zu seinem Zwecke, Gebrauche tüchtig; ferner, dafs ein Unterschied ist zwischen *Wohlhäbigkeit* und *Wohlhabenheit*, dafs es, wenn schon Vofs u. a. Aehnliches gesagt haben, gänzlich falsch ist zu sagen ein Glas *gutes Weines*, für *guten* Weines, dafs das provinzielle *Drussel*, richtiger *Drossel*, für Gruppe, Haufen, gar keine gute Neuhochdeutsche Schriftsprachbereicherung ist, da wir in der zweckdienlichen Bedeutung das Wort bereits haben, nämlich *Trofs*, wovon *Drossel* oder *Drussel* abgeleitet ist, und so noch einiges andere, welches Rec. aus der sonst guten Sprache des Uebersetzers weggewünscht hätte, und er glaubt hoffen zu dürfen, dafs diese schliefslichen Bemerkungen nicht anders aufgenommen werden, als er sie gegeben haben will. — Druck und Papier sind so dafs sie nichts zu wünschen übrig lassen und den guten Eindruck des Buches vermehren helfen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

Uebersicht der Literatur des Criminalrechts seit dem Jahre 1830.

(*Beschluss von Nr.* 49.)

Ziemlich gleichzeitig mit dem bereits betrachteten Werke ist entstanden, aber auch noch nicht vollendet:

4) *Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts mit Rücksicht auf die Bestimmungen der preufsischen, österreichischen, baierischen und französischen Strafgesetzgebung.* Von Dr. *Carl Ernst Jarcke*, aufserord. Professor der Rechte an der Königl. Universität zu Berlin. *Erster* Band. Berlin 1827. 339 S. *Zweiter* Band. Ebendas. 1828. 288 S. *Dritter* Band. Ebendas. 1830.

Der Vf. dieses Werkes, welcher seit dem Erscheinen des *dritten* Bandes eine andere, seiner politischen und religiösen Ansichten angemessene Stellung erhalten hat, und welchem wohl gar eine „papistisch-ultramontanische und jesuitische Tendenz" zum Vorwurf gemacht worden ist, hat durch dieses, den Strafproceſs noch nicht umfassende und auch *hinsichtlich* des Strafrechts noch unvollendete Handbuch, eine Basis für seine früher gehaltenen Vorlesungen gewinnen wollen. Der Vf. spricht in der Vorrede zum *ersten* Bande die Befürchtung aus, dafs derjenige, welcher die in dem Buche überall mit Bestimmtheit ausgesprochenen Gesinnungen und Grundsätze nicht theile, das Buch auch nicht loben werde. Zu den Andersdenkenden gehört nun freilich auch Ref. Indessen würde es doch ungerecht seyn, dem Buche alles Verdienst absprechen zu wollen, und so glaubt Ref. unbedenklich das allgemeine, hier indefs nicht näher zu begründende Urtheil aussprechen zu müssen, dafs das *Jarcke*'sche Handbuch eine fleifsige, durch gründliches Quellenstudium vorbereitete, die strafrechtlichen Bestimmungen des gemeinen Rechts, in ihrer Fortbildung durch den Gerichtsgebrauch, und zum Theil auch der auf dem Titel genannten neuern Legislationen mit Klarheit darstellende Arbeit genannt werden könne. Ist das Verdienst des Vfs. in dieser Beziehung bis jetzt noch weniger anerkannt worden, so hat sich derselbe freilich einen grofsen Theil der Schuld selbst zuzuschreiben. Denn wer sich wie er in seine Zeit nicht finden kann, der darf sich auch nicht wundern, wenn seine Zeitgenossen sich nicht in ihn zu finden wissen und er kann nur das Schicksal anklagen, dafs es ihn ein paar Jahrhunderte zu spät in die Welt gesetzt hat! — Das *System* des Vfs. im *allgemeinen* Theile bietet keine Eigenthümlichkeiten dar, abgesehen davon, dafs er nur eine historische Begründung des Strafrechts liefert und nur im Kapitel von der Strafe die verschiedenen philosophischen Begründungen des Strafrechts andeutet, welche jedoch meistens bei dem Eifer der Vf. für das göttliche Recht der menschlichen Obrigkeiten mit einigen kurzen, die Sache freilich nicht um ein Haar breit fördernden Einwendungen abgefertigt werden. Dafs über alle relativen Theorieen der Stab völlig gebrochen wird, versteht sich hier nach von selbst, obgleich der Vf. gar häufig eine Zweckbeziehung der Strafe zu Hülfe nimmt. Bezeichnend sind die Ansichten des Vfs. über die einzelnen Strafarten. Den geschärften Todesstrafen wird von ihm mit den in der That etwas abgenutzten Gründen das Wort geredet, die Abschaffung verstümmelnder Strafen nur deshalb nicht bedauert, weil sie nicht gerade mehr nothwendig seyen, und gegen diejenigen geeifert, welche sich gegen die körperliche Züchtigung als Strafart erklärt haben. Am deutlichsten treten auch die eigenthümlichen Gesinnungen und Grundsätze des Vfs. im *besondern* Theile hervor. Wie in der frommen Carolina werden die Verbrechen gegen Gott (!) und die Religion an die Spitze gestellt. Der Vf. jammert über die „Verhöhnung" des (selbst eine Gotteslästerung enthaltenden) Irrwahns der Vorzeit, dafs Gott, wenn der Gotteslästerer nicht bestraft werde, sich durch Landplagen rä-

Digitized by Google

rüchen werde und hält die Ansicht der neuern Zeit, dafs Gott nicht beleidigt werden könne, für eine Ausgeburt der Pseudo-Philosophie. Es liegt am Tage, dafs der Vf. nur einen Schritt weiter zu thun braucht und man wird ihn für einen solchen halten müssen, welcher dem Reiche der Finsternifs den Sieg über das Licht der Aufklärung zu erkämpfen bemüht ist. — Im 2ten Abschn. folgen die Verbrechen gegen den Regenten und dessen Familie, gegen die Verfassung und die äufsere Sicherheit des Staats; im 3ten die Verbrechen gegen den öffentlichen Frieden und die innere Ruhe und Sicherheit des Landes. Dies ist der Inhalt des *ersten* und *zweiten* Bandes. Der *dritte* Band umfafst im 4ten Abschn. die Verbrechen gegen die Keuschheit, Sitte und Ehrbarkeit; im 5ten Abschn. das Verbrechen der Tödtung. Der 6te Abschn. handelt von der Gefährdung des Lebens und der Verletzung der Gesundheit. — Ueberblickt man dieses kurze Inhaltsverzeichnifs, so zeigt sich, dafs das *Jarckesche* Handbuch bei Weitem noch nicht als vollendet zu betrachten ist. Die Verbrechen gegen die Freiheit, die Ehre, das Eigenthum, Raub und Brandstiftung, Betrug und Fälschung, Gewaltthätigkeiten überhaupt und gar manche s. g. Polizeidelicte sind in dem Werke noch nicht behandelt. Das in der Vorrede zum *ersten* Bande ertheilte Versprechen des Vfs., der *zweite* Band solle die Lehre von den einzelnen Verbrechen, der *dritte* aber den Strafproceſs enthalten, scheint derselbe ohne Ueberblick über den zu behandelnden Stoff gemacht zu haben.

V. *Zeitschriften.*

Was die criminalistischen Zeitschriften betrifft, so ist der Werth der

1) *Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, herausgeg. von dem Criminaldirector Dr. *Hitzig* in Berlin,

zu sehr anerkannt, als dafs sie noch einer Empfehlung bedürfen könnten. Und dasselbe gilt von der

2) *Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den Preufsischen Staaten mit Ausschlufs der Rheinprovinzen* von demselben Herausgeber.

Obgleich die letztere zunächst nur für den Preufsischen Juristen bestimmt ist, so wird doch auch für die gemeinrechtliche Theorie und Praxis der Nutzen dieses Unternehmens des verdienstvollen Herausgebers um so mehr anerkannt werden müssen, als darin gar manche ausführliche theoretische Arbeiten aufgenommen sind, welche nicht blos für Preufsen von Wichtigkeit sind. Das Versprechen des Herausgebers durch Supplementbände das Hauptwerk zu ergänzen ist auch schon zu erfüllen begonnen worden. Die 1ste Abtheilung des 1sten Supplementbandes enthält eine verdienstliche Arbeit von *Abegg*, nämlich einen Versuch einer Geschichte der Strafgesetzgebung und des Strafrechts der Brandenburg-Preufsischen Lande.

Von der gröfsten Wichtigkeit bleibt aber

3) *das neue Archiv des Criminalrechts*,

wovon Bd. XI—XIV. in die gegenwärtige Periode fallen, und welches noch ferner jedoch mit dem veränderten Titel:

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. herausgegeben von *Abegg*, *Birnbaum*, *Heffter*, *Mittermaier* und *Wächter*

in „Jahrgängen" fortgesetzt wird. Die innere Einrichtung ist dieselbe geblieben. Auf eine Reihe von einzelnen Abhandlungen über Criminal-Gesetzgebung- und Rechtswissenschaft folgt fast in jedem Hefte eine Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften. Wo sich solche Männer, wie die Genannten, zu einem Zwecke vereinigen, da ist gewifs etwas Vorzügliches zu erwarten. Das Hauptverdienst gebührt aber zweifellos dem ältesten der Herausgeber, dem hochverdienten *Mittermaier*. Jedes Heft giebt neue Beweise seiner unermüdlichen Thätigkeit für die Wissenschaft. — Ein nicht minder rühmliches Unternehmen ist

4) *die kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes*, herausgegeben von *Mittermaier* und *K. S. Zachariä*; seit 1829. VII Bände.

In dieser Zeitschrift findet man eine Menge der interessantesten Aufsätze über die Criminal-Rechtswissenschaft und Strafgesetzgebung des Auslandes, namentlich in Frankreich, England, Italien, Schweden, Norwegen, Nordamerika u. s. w. Zum Theil werden die Aufsätze von geistreichen Männern des Auslandes selbst geliefert und haben deshalb einen um so gröfsern Werth.

5) *Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht* in gleichmäfsiger Rücksicht auf Geschichte und Anwendung des Rechts, auf Wissenschaft und Gesetzgebung, von *C. F. Rofshirt* und *L. A. Warnkönig*. Heidelberg. 1833. 1834.

Von dieser schon in der Uebersicht der civilistischen Literatur erwähnten Zeitschrift, deren Zweck der Titel angiebt, sind 4 Hefte erschienen, wovon die 3 ersten den ersten Band bilden. Die einzelnen das Strafrecht betreffenden Abhandlungen, welche sich darin finden, werden an ihrem Orte erwähnt werden.

6) *Zeitschrift für Theorie und Praxis des baierischen* Civil-*Criminal*- und öffentlichen *Rechts*. Herausgegeben von Freiherrn *von Zu Rhein*. München 1834. 4 Hefte.

Ob-

Obgleich diese Zeitschrift zunächst nur für Baiern bestimmt ist, so ist sie doch auch für den Juristen in Ländern des gemeinen Rechts von Interesse. Es finden sich darin einige, eine allgemeinere Berücksichtigung verdienende Abhandlungen aus dem Gebiete des Strafrechts. *cf.* Archiv des Crrs., Neue Folge. Bd. II. S. 316.

Dasselbe gilt

7) von *Wagners Zeitschrift f. österreichische Rechtsgelehrsamkeit*; seit 1834 fortgesetzt von *Dolliner*.

Zu erwähnen ist endlich noch:

8) das *Juristische Magazin*, für das bürgerliche und Strafrecht, herausgegeben von *Scholz dem Dritten*, *Gans* und Dr. *Liebe*. Neue Folge. *Erstes* Heft. Braunschweig 1835.

Für das Strafrecht ist freilich in diesem *ersten* Hefte noch wenig zu finden. No. V. ist ein interessanter Rechtsfall: Tödtung eines Knaben, wobei Schuld und Zufall schwer zu ermitteln war.

Prof. Dr. *Zachariä* in Göttingen.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: Q. *Horatius Flaccus*. Recognovit *Augustus Meinecke*. Editio stereotypa. 221 S. 1834. 8. (10 gGr.)

Obschon Hr. Director *Meinecke* durch kein Bericht erstattendes Vorwort in den nach seiner Durchsicht gestalteten *Horatius* eingeführt hat, so fallen doch die Eigenthümlichkeiten desselben bald in die Augen. Hr. *M.* wollte Nichts als den *Horatius* geben, daher keine Inhaltsanzeigen, keine Bemerkungen; aber dies Eine, den Dichter, wollte er so viel als möglich in seiner ursprünglichen Gestalt auftreten lassen, etwa so wie Horatius eine Ausgabe würde besorgt haben, daher auf dem Titel keine Beschwerung durch das Unlateinische: *opera*, nur *Q. Hor. Fl.* wird geboten. Daher nur die allgemeinen Ueberschriften: *Q. Horatii Fl. Carminum, Satirarum liber primus* etc., aber keine Ueberschriften über die einzelnen Gedichten, die blofs durch Numern geschieden sind. Daher eine sehr sparsame Interpunction; daher endlich eine sorgsame Auswahl der Lesarten. Von den Ueberschriften der einzelnen Gedichte werden sich wahrscheinlich auch Viele der künftigen Herausgeber des *Horatius* nicht trennen. Handschriftliche Autorität, Bequemlichkeit und Gewohnheit der Gegenwart werden auf gleiche Weise für dieselben thätig seyn. Welches Spiel von jeher mit diesen Ueberschriften mag getrieben worden seyn, kann das Verfahren des Hn. *Kirchner* in s. Ausg. der Satiren bezeugen. Die erste Satire ist bei ihm im Texte überschrieben mit *Tantalus*, in der Uebersetzung: die falschen Lebenswünsche; die zweite im Texte: *Cupiennius*, in der Uebers.: die Laster im Widerstreite; die dritte im Texte: *Tigellius*, in der Uebers.: der Splitterrichter. Ebenso wird es noch geraume Zeit währen, ehe man im Allgemeinen der sparsamen Interpunction, wie sie Hr. *M.*, nebst mehreren andern Herausgebern sich angeeignet hat, sich befleifsigen wird. Wie stark auch *Buttmann* dagegen eifern mag, dafs man nicht die Absicht hege, mit der Interpunction eine Art von Commentar zu geben, wie schlagend er auch das Unlogische eines solchen Verfahrens herausstellt, so will es uns doch scheinen, als beginne man die Reform in dieser Hinsicht fälschlicher Weise bei den Schulausgaben alter Klassiker, und insonderheit eines *Horatius*, der dem Verständnisse des Schülers mächtige Berge entgegen baut. Andrerseits ist auch das Princip der Interpunction von *Buttmann* nicht fest ausgeprägt worden. Der letzte Grund, wornach die Rede durch Zeichen unterschieden wird, kann nur in dem Bestreben liegen, das auch sichtlich zu vereinigen und zu trennen, was unsichtbar die Geistesoperation vereinigt oder trennt, mit andern Worten in der logischen Gestaltung eines Satzes. Die vorerst zu beantwortende Frage wäre also: was steht in enger Verbindung mit einander, was scheidet sich von einander. Jede Reihe von Worten, die ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, wird mit einem Punkt geschlossen. Jede Wortreihe, die ein bezügliches Ganze bildet, wird durch ein Kolon gesondert. Die Befolgung dieser Sätze tritt in Hn. *M's.* Interpunktionsweise deutlich hervor. Ein bezügliches Ganze macht z. B. ein hypothetischer Vordersatz aus, wie ein Folgesatz, wenn er voraus tritt. So liest man richtig II *Carm.* 1, 9 ff. *Paulum severae musa tragoediae desit theatris: mox ubi publicas — — — —*. An andern Stellen können wir die Richtigkeit gleicher Interpunction nicht anerkennen, wie II *Carm.* 4, 13 ff.: *nescias an te generum beati Phyllidis flavae decorent parentes: regium certe genus et penates maeret iniquos*; die Worte *regium certe genus* — sind doch ein *causaler* Zusatz; wie II, 5, 20 und 8 im Anfang. Dagegen scheint das Verhältnifs der Correlation ganzer Sätze bei Vorausschickung des relativen Theiles ganz geeignet zur Unterscheidung durch das Kolon, wie II, 3, 9 ff. Wortreihen, jede vollständig abgeschlossen dem Gedanken nach und der grammatischen Bildung, aber gleichmäfsig einen Gedanken ausführend, sich auf ein Ganzes beziehend, werden durch das Semikolon, ein überhaupt wenig gebrauchtes Zeichen, getrennt, wie II, 13 im Anf.: *Ille et nefasto — pagi; illum et parentis — hospitis*; *ille — — —*. Falsch angewendet scheint dasselbe Zeichen II, 6 Anf. *Septimi Gades — unda; Tibur — —*; die

Digitized by Google

die bloſse, freilich ziemlich weit ausgeführte, Anrede ist kein vollendeter Satztheil. Durch Kommata abgeschlossen, werden Vokative, Appositionen, zeitbestimmende Sätze. Aber nähere Bestimmungen durch Participia, seyen es qualitative, temporelle oder causale reihen sich ohne Trennungszeichen an das zu Bestimmende. Dagegen streitet II, 2, 21 das Komma nach *vocibus*; II, 5, 6 das nach *iuvencae*, 11, 23 nach *maturet*. Eben so ist in der Regel ohne Trennung angereiht die qualitative Bestimmung durch den Relativsatz; daher steht ohne Folgerichtigkeit 6, 3 das Komma nach *Syrtes*, 5, 14 nach *illi* und *demserit*. Mehrere Objecte, die demselben Prädicat angehören, sind natürlich ein jedes so eng mit dem Prädicate verbunden, dafs keine Trennung eintreten darf; daher liest man II, 2 im Anf. richtig das erste Komma nach *cruoribus* vor der Apposition; umgekehrt ist das Komma überflüssig 3, 2 nach *mentem*, 9, 20 nach *Niphaten*, *ibid.* 22 nach *vortices*. Nach welchem Principe die Trennung durch ein einfaches Komma vorgenommen worden, haben wir nicht vermocht aufzufinden. Bei einer einfachen Verknüpfung durch die Copula folgen wir dem Grundsatze; wenn jeder Satztheil dem Sinne und der Bildung nach abgeschlossen ist, so trennen wir dieselben durch ein Komma. Haben sie Subj. oder Prädic. gemeinschaftlich, oder vielmehr ist Subj. oder Prädic. nur einmal ausgesprochen, so fassen wir sie als ein untheilbares Ganze. Demgemäfs vermissen wir ein Komma II, 1, 7 nach *tractas*, bemerken aber die richtige Interpunction II, 7, 19 nach *mea*, 9, 10 nach *ademtum* und öfter, finden das Komma überflüssig 2, 13 nach *hydrops*. Doch wir haben die Bemerkungen über diesen noch im Argen liegenden Gegenstand schon zu weit ausgedehnt, und hatten überhaupt nur die Absicht, darauf aufmerksam zu machen, wie schwer und doch wünschenswerth es sey, in der Zeichensetzung consequent zu verfahren. — Den von Hn. *M.* gelieferten Text nehmen wir keinen Anstand einen sehr guten zu nennen. Was eine strenge Prüfung aushielt, handschriftliche Lesart oder Conjectur, das fand Billigung. In aller Kürze setzen wir die Stellen her, in denen Hr. *M.* im 2ten B. der *Carmina* von *Jahn* abweicht. 1, 28 richtig *rettulit*; 2, 8 richtig *aget*; 3, 8 ist die gröfsere Interpunction hinter *Falerni* falsch; 5, 20 richtig *Cnidiusve Gyges*; 10, 10 *et celsae*, wir wissen nicht, auf welche Autorität; *ibid.* 12 richtig *fulgura*; *ibid.* 18 richtig *citharae*; 11 am Ende richtig: *incomtam Lacaenae more religatam nodo*; 12, 2 *nec dirum Hannibalem*; *ibid.* 29 *occupat* minder gut als *occupet*; 13 im Anf. richtig interpungirt *quicunque primum*; 14, 27 richtig *superbo*; 17, 14 richtig *Gyas*; 18, 30 richtig *sede*. 20, 6 ff. nicht richtig interpungirt *non ego*, *quem vocas*, *dilecte* — —; *ibid.* 11 *superne* weniger gut, als *imperna*.

Der Druck ist sehr correct, und den Augen wohlthuend; das Papier stark und weifs; der Preis billig. So dafs die Ausgabe für den Gebrauch in Schulen sehr empfehlenswerth ist.

SCHRIFTEN FÜR KINDER.

1) Hannover, b. Hahn: *Gustav und Klara als Knabe und Mädchen*, oder würdige Beschäftigungen guter Kinder bis zum 12ten Lebensjahre. Ein Büchlein für Söhne und Töchter des Mittelstandes. Von *Herm. Wilh. Bödeker*, Past. zu Ham. Mit einem Titelkupfer. 75 S. 1834. 12. (8 gGr.)

2) Essen, b. Bädeker: *Die Wege des Herrn mit verlassenen Kindern*. Eine Schrift für die Jugend von *H. A. von Kamp*. Mit einem Titelkpfr. von W. v. Kügelgen. 107 S. 1833. 12. (10 gGr.)

3) *Ebendas.*, b. Dems.: *Das Blumenkörbchen*. Eine Sammlung lehrreicher Kindergedichte von *Rosalia Koch*. Mit einem Vorw. herausgeg. von *Agnes Franz*. 110 S. 1834. 12. (8 gGr.)

No. 1. ist das erste Bändchen einer von dem Vf. unter dem Namen: „der schmale Weg oder die christlich-sittliche Bildung des Menschen für das Leben, in der Geschichte eines Geschwisterpaares dargestellt" beabsichtigten Jugendschrift und enthält diese Geschichte bis zum 12ten Lebensjahre. Freilich sind die Ereignisse sehr gewöhnlich uns oft schon in ähnlichen Büchern geschildert.

Höher heben sich die Erzählungen in No. 2. Der Vf. hat sich schon durch ähnliche, im frommen Geiste gehaltene Kinderdichtungen vortheilhaft bekannt gemacht; und auch hier ist er des freundlichen Eindruckes auf Kinderherzen durch den sanft rührenden Ton, in welchem er erzählt, gewifs.

In No. 3. giebt eine nicht ungeübte Dichterin ansprechende Kinderlieder ernst und fröhlich. Ein leichter Vers und ein für alles Gute und Schöne erwärmtes Herz zeichnen sie aus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

MEDICIN.

Schriften über Bäder.

1) Berlin, b. Reimer: *Taschenbuch für gebildete Curgäste, oder Anleitung zum zweckmäfsigen äufseren und inneren Gebrauch der Mineralwasser und der dabei zu beobachtenden Brunnendiät.* Von Dr. *A. Th. Brück*, Brunnenarzt zu Driburg. 1833. 140 S. kl. 8. (14 gGr.)

Eine der v. Ammon'schen ähnliche, zweckmäfsige Brunnenschrift, in welcher gute Regeln über Trink- und Badecuren gegeben werden und auch die sonst immer zu flüchtig abgehandelte Diätetik berücksichtigt wird. Rügen mufs indessen Rec. einen in Befolgung gewifs schädlichen Ausspruch: „die verschiedenen Heilquellen erfordern nicht gleiche diätetische Strenge; am härtesten ist wohl Karlsbad; die Eisenquellen sind ziemlich tolerant." Wie oft werden aber auch aus diesem Grunde nach dem Gebrauche derselben langwierige Magenbeschwerden hervorgerufen! Man kann und darf die Diät, selbst während einer blofsen Badecur, nicht zu leicht angeben, und mufs durchaus nicht tolerant seyn; denn wie nachtheilig sind Störungen der Verdauungsorgane an entfernten Orten, sie sind ja auch Störungen der Cur und nehmen die mühsam errungenen Ferien zur Brunnencur in Anspruch. Oft ist auch die strenge, meist der früheren entgegengesetzte Diät das Wesentlichste zur Genesung von chronischen Leiden. — Das Ueberschütten mit kaltem Wasser während des Badens kann auch Rec. nicht genug als kräftiges Mittel zur Stärkung der Haut, zur Belebung des ganzen Körpers und zur Tilgung rheumatischer Beschwerden anrühmen; und hierdurch wird das gegen die Neigung zu Erkältungen so vortrefflich nützende kalte Bad zum warmen, leicht und angenehm zu ertragenden. Druck und Papier sind der Schrift würdig.

2) Wien, b. Wallishauser: *Eigenthümliche Heilkraft verschiedener Mineralwässer.* Aus ärztlichen Erfahrungen dargestellt von *Jos. Ritter v. Vering*, Dr. der Arzneikunde, ausübendem Arzte zu Wien u. s. w. 1833. 68 S. gr. 8. (12 gGr.)

Der Vf. sieht die Mineralwasser als ganz ausgezeichnete Heilmittel an, welche er in den verschiedensten Krankheiten mit grofser Vorliebe, aber auch mit dem besten Erfolge benutzt. Die Skizze über ihre eigenthümliche Heilkraft bezieht sich fast nur auf einige im österreichischen Kaiserstaate gelegenen, schliefst jedoch auch die berühmtesten in Deutschland und Frankreich befindlichen nicht ganz aus. Die *Schwefelwasser* beleben nach dem Vf. ohne Beeinträchtigung der Ernährung die Verrichtungen aller Aussonderungsorgane und bewirken unter Steigerung des Blutumtriebs und erhöhter Thätigkeit der Leber und Pfortader eine Lösung der krankhaften Erzeugnisse. Bei nervösem Gichtleiden führen sie häufig Metastasen herbei und machen bei jüngeren Gichtischen die Krankheit unheilbar. Bei unheilbaren alten Gichtkranken sind sie, besonders die schwächern Schwefelwasser, ein vortreffliches Linderungsmittel, vorzüglich wenn sie im Winter in Verbindung mit kleinen Blutentleerungen, Hautreizen und blutverbessernden Mitteln gegeben werden. Nach mehrjährigem Gebrauche derselben dürfen sie nicht ausgesetzt, auch nicht mit andern vertauscht(?) werden, da sich im ersten Falle leicht Carbunkel- oder Blasenkrankheiten ausbilden und im andern zuweilen Schlagflüsse entstehen. Gegen die nach Gichtmetastasen entstandenen hartnäckigen Augenleiden hat das Schwefelwasser zu *Trentsin* in Ungern einen grofsen Ruf. = Die *Eisenwasser* verbessern die Qualität des Bluts und bildet deshalb ihr Gebrauch den Schlufsstein der Behandlung der Scrofel- und Gichtkrankheit. — Die *Jodwasser* befördern unter Aufregung des Drüsen- und Lymphsystems, die Aufsaugung und vermehren die Aus- und Absonderungen. Vorsicht erheischen sie bei chronischen Lungen- und Gebärmutterleiden, welche dann leicht in gefährliche Eiterungen oder Degenerationen übergehen. Unter diesen Wassern zeichnet der Vf. besonders das zu Hall in Oestreich ob der Ems aus, welches innerlich und äufserlich ganz vorzügliche Wirkung gegen scrofulöse Anschwellung der Schilddrüse, scrofulöse Hautausschläge und Geschwüre, Störungen der Menstruation u. s. w. hat. Es folgen Bemerkungen über einige alkalische Mineralwasser, Glauber-, Bitter- und Kochsalzwasser, unter welchen auch sehr kurz der Seebäder gedacht wird.

3) St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Das Moosberger- oder Heinrichs-Bad im Kanton Appenzell*, historisch, chemisch und topographisch beschrieben. Eine Anleitung sowohl für Aerzte als Badegäste, die dortigen Bäder mit Nutzen zu gebrauchen, Molken und andere Trinkcuren zweckmäfsig anzuwenden und sich den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Von *H. Rheiner*, med. Dr. Mit Ansichten von Herisau, dem Heinrichsbad und der Kräyarnbrücke. 1833. 98 S. 8. (12 gGr.)

Die schon im XVI. Jahrhundert bekannte Badquelle wurde erst im J. 1824 wieder gereinigt und seine

Digitized by Google

seine Umgebung von dem jetzigen Besitzer Heinrich Steiger in den wohnlichsten Zustand versetzt. Apotheker Bion fand in 36 Unzen des Wassers 2 Kub. Z. kohlensaures Gas.

Kohlens. Eisenoxydul	gr. 1½	Schwefels. Bittererde	gr. ½
— Kalkerde	— 1½	— Kalkerde	— ½
— Bittererde	— ½	Kochsalz	— ½
Schwefels. Natron	— ½	Extractivstoff	— ½
— Kali	— ½		

Man benutzt sowohl die alte, als auch die erst kürzlich entdeckte neue Quelle zum Bade und auch zum Trinken, und rühmt die bekannten Heilwirkungen der schwachen Eisenwasser. Häufiger noch wird im Heinrichsbade eine Molkenkur gebraucht, indem die Molken, wie die für Gais und Weifsbad auf dem hohen Mefsmer bereitet und noch warm zur Anstalt gebracht werden. Um 6 Uhr Morgens wird durch eine Glocke das Zeichen zum Trinken gegeben und nach Erfordernifs 2 bis 8 Becher getrunken. Wirkt die Molke nicht auf den Stuhlgang, so räth der Vf. eine Verbindung der Molken mit Bitterwasser oder Kräutersäften. (Rec. läfst in diesem Falle Abends einen Becher Püllnaer Wasser und Morgens die reinen Molken trinken und hat bestimmtere Wirkungen davon. Auch verleidet man den Curgästen durch diese Mischung die Molken und giebt noch mehr zu Digestionsbeschwerden Veranlassung.) Die reizenden Nachbarschaften (die Entfernung von St. Gallen beträgt anderthalb Stunden), die Fauna und die besonders reiche Flora wird beschrieben und es trägt zur Genesung von mancherlei Nervenübeln gewifs nicht wenig die reine Gebirgsluft bei, obschon das Bad nur 2410 Fufs über dem Meere liegt.

4) Chur, Verl. der Kallenbergischen Buchh.: *Beschreibung der St. Moritzer Brunnen- und Badeanstalt*, nebst Rath und Anleitung zum richtigen Gebrauche der Trink- und Badecuren von *J. U. Wettstein*, med. Dr. in Samaden und Brunnenarzte. *In balneis salus. Zweite* und mit einer Ansicht des Curhauses versehene Ausgabe. 1833. X u. 72 S. gr. 8.

St. Moriz (früher der Curort des Herzogs von Savoyen, in der Revolution der Aufenthalt des Ludwig Philipp) ist im J. 1832 mannichfach verschönert und mit einem nothwendigen, zweckmäfsigen Curhause versehen. Der Gehalt des kohlensauren Wassers an Eisen ist nicht bedeutend (0,32 gr. in tt. j. p. c.), obgleich die Wirkung desselben in den mancherlei Krankheiten, gegen welche das Eisen überhaupt angezeigt ist, überraschend ist. Auch der Bäder, jedoch nur von 22 bis 25° R., bedient man sich mit Erfolg. Mit Recht eifert der Vf. gegen die Vorcur mit Tarasper Wasser (hauptsächlich aus schwefel-, salz- und kohlensaurem Natron bestehend), da hierdurch die Verdauungskräfte zu sehr in Anspruch genommen werden. Eher dient dieser Brunnen bei Verstopfung zu einigen Gläsern in St. Moriz selbst.

5) Chur, gedr. b. Benedict: *Die Heilquelle zu Pfäfers*, ein historisch-topographischer und heilkundiger Versuch von *J. A. Kaiser*, Dr., Stift- und Badearzt, Sanitätsrath u. s. w. 2te umgearbeitete und vermehrte Aufl. mit mehrern Kupfr. 1833. XII. 320 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Im J. 1822 beschenkte uns der Vf. mit der ersten Auflage der interessanten Badeschrift. Die Perle der Schweizerbäder verdient es, dafs jede Veränderung zu allgemeiner Kenntnifs komme, besonders dann, wenn, wie es im Verlaufe der letzten 10 Jahre der Fall war, neue Bauten und neue Analysen vorgenommen wurden. Die Geschichte des Klosters und Bades, die Literatur der Heilquelle (besonders reichhaltig) und die Hypothese über die Entstehung derselben (der Vf. nimmt an, dafs die Quelle mittelst Oxydation tiefem Heerde entsteigender brennender Gase in fortwährend elektro-galvanischem Processe des innern Erdgesteins mit dem eindringenden atmosphärischen Wasser entstehe,) sind anziehend geschrieben und zeugen von der Belesenheit des Vfs. Pagenstecher machte im J. 1832 eine neue Analyse dieser Thermen und fand in 100 Unzen Nürnb. Med. gewicht:

I. *Gasarten.*

Sauerstoffgas	1,3″	Par. Kub. Z.
Stickstoffgas	3,7	— — —
Kohlensaures Gas	4,15	— — —

II. *Fixe Bestandtheile.*

Chlormagnesium	0,112 Gr.
Chlorkalium	0,139 —
Chlornatrium	1,673 —
Schwefelsaurer Kalk	0,170 —
Schwefelsaures Kali	0,028 —
— Natron	1,514 —
Kohlensaurer Kalk	5,690 —
Kohlensaure Talkerde	0,919 —
Kohlensaures Eisenoxydul	0,041 —
Kieselerde	0,880 —
Jod, Harz- u. Extractivstoff	Spuren.

III. *Badleim.*

Kohlensaurer Kalk	28,25
— Talkerde	18,50
Kieselerde	151,00
Thonerde	65,00
Eisenoxyd	33,00
Feuchtigkeit und Verlust	9,25
	300,00.

Der Wärmegrad ist + 30° R.

Der Gebrauch dieser Quellen erregt und hebt die gesunkene Lebenskraft im menschlichen Organismus, gleich wie sie welke Blumen in ihrem Dunstkreise wieder erfrischen und neu beleben. Der gesunde Mensch empfindet beim Trinken des Wassers eine besondere Leichtigkeit, vorzüglich im Magen, ein angenehmes Gefühl von Wärme über den ganzen Körper, zuweilen etwas Schwindel und Schweifstreiben im Rücken und vermehrten Appetit; die Ausscheidungen erfolgen durch die Urinwege und die Haut, seltner durch den Stuhl; das Bad wirkt allgemein erwärmend und besänftigend. Hiernach sind die Thermen nach Individualität und Krankheit bald aufregend, reizend, auflösend, bald besänftigend und stärkend. Dafs eine künstliche Zusammensetzung der wenigen Bestandtheile mit auf demselben Wärmegrade stehendem, destillirtem Wasser, in dem Maafse getrunken, wie das Wasser von Pfäfers, Abspannung

Digitized by Google

G. *Schwarzott*, Dr. und K. K. Reg. Feldarzte u. s. w. Mit einem Kupfer u. mehrern Tabellen. 1831. XIV u. 341 S. gr. 8. (23 gGr.)

Die dem Hercules geweihten Bäder in der bannatischen Militärgrenze sind erst im vorigen Jahrhunderte wieder in leidlichen Stand gesetzt und ihre Einrichtungen im jetzigen mannichfach verbessert. Die 22, zwischen 18—51° R. Wärme habenden, gröfstentheils schwefelichten Quellen entspringen in dem Czernathale, das durch seltnen Reichthum an Thieren, Pflanzen und Gestein ausgezeichnet ist. Seine Salubrität ist berühmt und der Vf. beobachtete, dafs Personen mit schleimiger Lungensucht im ersten Zeitraume, mit Rheumatismen oder Gicht Behaftete, zu häufigen Catarrhen Geneigte, Bleichsüchtige, Scrofulöse, Nervenschwache, Hysterische, Hypochondrische u. s. w. beim Aufenthalte daselbst oft ohne Badecur genasen. Vorzüglich gilt diefs von den an ungarischem Wechselfieber kranken Personen. Schädlich ist der Aufenthalt wegen der Leichtigkeit und Reinheit der Luft für Leidende an *Phthisis florida, purulenta, tuberculosa etc.* Wir übergehen die Anzeigen der der Heilkraft der Schwefelthermen weichenden Krankheiten als bekannt und erwähnen hier nur der Mercurialcachexie, die nirgends besser und schneller als durch diese Heilmittel beseitigt wird. Der Ruf der Herculesbäder hat sich jährlich wie ihr Besuch vermehrt, so dafs man schon im J. 1830 wirkliche Badegäste 1431 zählte. Den Beschlufs des medicinischen Theils dieser lesenswerthen Schrift machen Krankheitsgeschichten aus dem Tagebuche des Regimentsarztes Dr. Martini.

9) Berlin, in d. Krause'schen Buchh.: *Salzbrunn mit seinen Quellen, Localitäten, Sehenswürdigkeiten und Umgebungen.* Ein abrifslicher Leitfaden für diejenigen Personen, welche genöthigt sind, diesen Heilort zu besuchen. Von *Ed. Lange.* Mit 8 lithogr. Ansichten. 1833. VIII u. 135 S. 12. (18 gGr.)

Das *Ultimum refugium* chronischer Brustkranke, Salzbrunn und seine Molkenanstalt, wird jährlich mehr besucht und verschönert. Vorliegende, recht zweckmäfsig für die Curgäste geschriebene, Schrift giebt davon Zeugnifs und enthält Vorschriften über das Allgemeine der Cur in Bezug auf Salzbrunn und seine Oertlichkeit, geschickt die Klippe vieler, für das nicht ärztliche Publicum verfertigter Schriftchen vermeidend, specieller in die Wirkungen der Heilquellen einzugehen. Dann werden die Spaziergänge, die Umgebungen und Ausflüchte der reizenden Gebirgsgegend anschaulich gemacht und zum Schlusse des nahen Charlottenbrunnens erwähnt. Die lithographischen Ansichten sind eine recht nette Zugabe.

10) Prag, gedr. in d. Sommer'schen Buchdr.: *Sternberg bei Schlan in Böhmen.* Ein Taschenbuch für die dortigen Kurgäste. Von *Max. Meitl*, Badeinspektorats-Adjunkt. 1833. 68 S. 12. (6 gGr.)

Der schwache Eisenquell, in einem anmuthigen Thale des Rackonitzer Kreises gelegen, hatte früher mehr Besucher und Heilbedürftige als jetzt, welches nach dem Vf. in den schlechten Kornpreisen und der Verarmung der Umgegend seinen Grund hat. Schon als Sommeraufenthalt für Städter wäre die liebliche Gegend zu empfehlen.

11) Köln, im Verl. von Ritzefeld: *Der Heilbrunnen und Badeort Godesberg bei Bonn am Rhein.* Von Dr. *B. Hundeshagen.* 1833. 130 S. 12. (12 gGr.)

Der Vf., ein verunglückter, orthodox-katholischer (denn er schreibt mit Lust von der Verfolgung der *verdammten Ketzer* in Böhmen, genannt Hussiten) Schöngeist, erzählt hier die Geschichte des Badeorts und der Umgegend auf ziemlich confuse Art und in merkwürdiger Sprache, von der wir ein Bruchstück, wie es uns beim zufälligen Aufschlagen des Büchelchens vor Augen kam, mittheilen. Es lautet S. 23 von dem Kloster Marienforst: „— Nun geht es mit oft vermehrter Gesellschaft, die, was Damen anbelangt, häufig auf den mit Scharlach geschmückten Eseln, ein Lokalpostzug vom Badeorte, etwan unter Vortritt eines alten Maulthiers, munter einhertraben, an der südlichen Seite des Godesberges selbst, im Angesicht der Pfarrei, als ersten Hause der christlichen Gemeinde, den fahlen Sonnenberg mit seinen Rebenpflanzungen und die breite fahrbare Strafse hinauf, so das Ende des bei Bonn ebenfalls noch namentlich vorkommenden Kirchenweges bildet, der einst unter des Freigrafen Aufsicht stand, welcher sowie polizeiliche Gewalt über die ausheimischen Leute neben dem Gaugrafen übte, und frühe gebahnt die römische Bevölkerung zum Sonnendienste Minervens, die rheinische Jugend aber zu den Vorlehren der Druiden von göttlichen Erscheinungen in der Natur, auch zuletzt noch oft die andachtsvolle Pilgerschaft der zahlreichen Michaelsbrüderschaft nach der heiligen Höhe geleitet hatte. Die erste Station des Segen erflehenden von der Rechten zur Linken wendenden Ganges, ist noch auf dem Bühnen- oder Untertheil des Berges, wo das dunkle Konglomerat-Gestein, von dessen röthlicher Erddecke und Oberblende fast gänzlich entblöfst, mit Macht hervorsteht, und an seinen Füfsen den verkehrten, rauheren und steileren Pfad nach der Kuppe des Bergs aufnimmt, höher hinan aber zugleich dem beständigen Frommen besondere Andachtsörter bietet; nämlich 4 künstlich ausgebildete Nischen und Höhlen mit alten Statuen, welche zum Heil der Seelen auch nicht unpafslich zur Belehrung nach Weise der Druiden errichtet, dazu auch deutlich auf die Kardinaltugenden anspielen, die der mehrgedachten St. Michaelsbrüderschaft als Ziele ihrer religiösen Bestrebungen vorgesteckt waren." Kann man sinnloser schreiben? und aus solchen Perioden besteht die *ganze* Schrift.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

MEDICIN.

Schriften über Bäder.

(*Fortsetzung von Nr.* 51.)

12) Münster, in d. Theifsing. Buchh.: *Ems und seine Heilquellen.* Für Bade- und Brunnengäste von *J. v. Droste-Hülshoff*, der Med. und Chir. Dr. und prakt. Arzte zu Münster. Mit einer Ansicht von Ems und einem Grundrisse der Quellen, Wasserleitungen und Bäder daselbst. 1831. 100 S. 12. (16 gGr.)

Der Vf. seit mehreren Jahren Badegast in Ems, vermifste eine den neueren Zeiten angemessene Schrift für Badegäste daselbst, da das auch in diesen Blättern angezeigte Buch von *Diel* fast nur für Aerzte geschrieben ist. In einer gedrängten und doch verständlichen Sprache werden die Einrichtungen dieses reizenden Curorts beschrieben, die chemischen Untersuchungen der verschiedenen Quellen und deren Wirkung in ihren verschiedenen Anwendungen auf den kranken Körper mitgetheilt. Mit Recht erinnert der Vf. an die gewaltigen Aufregungen des Hazardspiels, welche so schädlich auf den kranken Badegast einwirken. Eben so rügt er, dafs viele Badegäste noch am Tage ihrer Abreise baden und trinken und hierdurch zu mancherlei Störungen der guten Heilwirkungen der Cur Veranlassung geben, da Erkältung bei der Reise nicht zu vermeiden ist. Ueberhaupt darf man nie zu warm und deshalb nicht ohne Thermometer baden. Die aufsteigende Douche darf kein Frauenzimmer ohne Erlaubnifs des Arztes in die Genitalien leiten, da sie leicht Blutflüsse macht. Unfruchtbare Frauen von kaltem Temperament müssen in Begleitung ihrer Männer nach Ems kommen, weil die nothwendige Stimmung ihres Nervensystems nicht leicht bleibend gemacht werden kann. — Bei grofsen Steinen wirkt das Bestreben der Quelle, den Stein auszuleeren, leicht nachtheilig. Das Trinken macht leicht Wallungen (daher bei idiopathischen Lungenkrankheiten schädlich), der Urin reagirt alkalisch und bei einigen wird das Zahnfleisch scorbutisch. Man trinkt gewöhnlich 8 Gläser (zu ℔ ß) täglich und verbraucht also in drei Wochen wenigstens 4 Unzen Natrum carb. acidul. Einige Trinker verdoppeln sogar diese Dosis. Die Angabe der Diät hätte wohl etwas ausführlicher seyn müssen. Zum Beschlusse wird auf die Promenaden und Ausflüge in die Umgegend aufmerksam gemacht.

13) Leipzig, b. Wigand: *Der Führer zu den Heilquellen*, oder Lebensordnung beim Gebrauche der Bäder und dem Genusse natürlicher und künstlich bereiteter Mineralwasser. Nebst einer spec. Darstellung der Badeanstalten Leipzigs und seiner Umgebungen u. s. w. Von einem prakt. Arzte. 1833. 96 S. kl. 8. (8 gGr.)

Dies kleine Schriftchen verbreitet sich besonders über die *Struve*'sche Trinkcuranstalt in Leipzig und giebt eine kurze Uebersicht der daselbst künstlich bereiteten Mineralwässer (der eisenhaltigen Spaa, Pyrmont und Eger, der alkalischen, der verschiedenen Quellen Karlsbads und Ems und des Mariakreuzbrunnens) und der natürlichen von der Quelle verschickten Heilwässer. Das Schriftchen konnte übrigens ungeschrieben bleiben, da durch dasselbe das Buch von v. *Ammon*, „Die Brunnendiätetik", keineswegs entbehrlich gemacht wird.

14) Kopenhagen, in d. Bing. Buchh.: *De balneis russicis*, diss. historico-physiologica. Scripsit *M. M. Levy*. 1833. 83 S. 8. (18 gGr.)

Nachdem der Vf. den allgemeinen Gebrauch der *Dampfbäder* bei den verschiedenen Völkern in den ältesten und neuesten Zeiten beschrieben hat, geht er zu der eigenthümlichen Art derselben, den russischen Bädern über, die sich vorzüglich durch die wiederholten kalten Uebergiefsungen von jenen unterscheiden (denn die Frictionen wurden auch besonders im Alterthume und auch jetzt noch im Oriente fleifsig in den gewöhnlichen Dampfbädern angewendet. Rec.). In dem physiologischen Theile sind die bekannten Wirkungen der russischen Bäder auf den thierischen Organismus, doch gröfstentheils nach früheren Beobachtern, mitgetheilt, und einige Schlüsse, die jedoch einer festen Basis ermangeln, aus wenigen Versuchen gezogen. Die Literatur ist reichhaltig.

15) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Geognostische Beschreibung des Herzogthums Nassau*, in besonderer Beziehung auf die Mineralquellen dieses Landes, von *C. E. Stifft*, vormaligem Herz. Nass. Oberbergrathe, jetzt K. Niederl. Geh. Referendar für das Grofsherzogth. Luxemburg. Mit einer petrograph. Karte und einem Niveauprofile der vorzüglichsten Mineralquellen. 1831. XVI u. 606 S. gr. 8. (6 Rthlr.)

Kastner sollte im Auftrage der Nass. Regierung die physicalisch-chemische Untersuchung der Nass. Mi-

Digitized by Google

Mineralquellen und der Vf. die der geognostischen Verhältnisse des Landes, jedoch mit Berücksichtigung der Landbau und Industrie treibenden Einwohner anstellen. Deshalb ist das vorliegende Werk voluminöser und nicht streng wissenschaftlich, dafür aber belehrender und in das praktische Leben eingreifender geworden. Wir müssen, von unserem Standpunkte ausgehend, die gut gegebene topographische und geognostisch-mineralogische Beschreibung, in welcher das Schiefergebilde des südöstlichen Abhanges des Taunus, das Grauwackengebilde, die Flötztrappbildungen und die aufgeschwemmten Bildungen betrachtet werden, übergehen, und uns zu den Mineralquellen wenden. Der Vf. fand deren 124 an 47 Orten (von ihnen haben z. B. Ems 18, Wiesbaden 15, Langenschwalbach 10, Schlangenbad 8 Quellen), von denen nur die wenigsten untersucht und beschrieben sind. Ein Verzeichnifs derselben wird mitgetheilt und dabei auf die Seiten der geognostischen Beschreibung verwiesen, da Wiederholungen sonst unvermeidlich gewesen wären. Ueberdiefs kann man zur bessern Uebersicht und zum Auffinden der geognostischen Umgebungen der einzelnen Mineralquellen die petrographische Karte, die mit vieler Sorgfalt gearbeitet ist, zur Hand nehmen. Im Folgenden stellt der Vf. nach der *C. A. Hoffmann*'schen Eintheilung die Mineralquellen zusammen und giebt die älteren und neueren Analysen kurz an, die wir als bekannt übergehen. — Von gröfserer Wichtigkeit und zum Theil den gangbaren Meinungen widersprechend, sind die Folgerungen, welche der Vf. aus den Erscheinungen zog, die sich bei den meisten Nassauer Mineralquellen gleichbleiben. Es zeigt die Ansicht der Karte und die geognostische Beschreibung der Gegend, aus welcher dieselben entspringen, im Vergleiche mit den chemischen Analysen, dafs man, mit Ausnahme der schwefelwasserstoffhaltigen Quellen, die fast alle in der Nähe von Braun- oder Steinkohlen vorkommen, im Allgemeinen *den Gebirgsgesteinen der nächsten Umgebungen der Mineralquellen wenig oder gar keinen Einfluss auf den Gehalt derselben zuschreiben kann.* So kommen Cronbergs, Sodens, Wiesbadens und Schlangenbads M. Q. und der Salzborn bei Eltvill aus einem und demselben Gebirgsgesteine zu Tage; die Emser Thermen und der Montabaurer Säuerling lagern ihre Quellmündungen in dieselbe Gebirgsart u. s. w. — Nicht leicht erscheint eine M. Q. für sich allein, sondern es kommen fast immer mehrere derselben in einem ziemlich deutlich ausgesprochenen Zuge zusammen vor. Dergleichen Züge werden anschaulich gemacht. — Die Gesteinschichtungen in der Nähe der Mineralquellen zeigen häufig Hebungen und Senkungen, oft selbst Zerreifsungen, ja der Vf. fand in nicht unbedeutenden Tiefen zwischen gesundem Gesteinlager ein Aufgelöfstseyn desselben, wodurch es theils zu einer weichen, thonartigen Masse, theils zu einer Anhäufung von sandigen Theilchen geworden war. Indessen mag dieser aufgelöste Zustand des Gesteinlagers nicht immer in Beziehung zu den Mineralquellen stehen, da er oft auch ohne diese als sogenanntes Fäulen der Gänge vorkommt. So wird aber auch nicht leicht eine ungefafste Mineralquelle aufser einem sumpfigen Boden gefunden und der Vf. schreibt die sumpfige Beschaffenheit desselben der Einwirkung der Mineralquellen auf das Gestein zu, durch welche dieses aufgelöst wird. Kohlensäure scheint hier eine Hauptrolle zu spielen, weshalb man auch bei der Quelle zu Niederselters bis zur jetzt bekannten Tiefe der Fassung kein festes, unangegriffenes Gestein fand. Man sieht die kräftige Einwirkung der Mineralquellen fast überall an den steinernen Fassungen, die ziemlich schnell angegriffen werden. — Die Thermen sind durchgängig reicher an Wasser, als die kalten Quellen, haben auch meist mehr feste, aber weniger flüchtige Bestandttheile; diese sind aber fester gebunden und die nicht gebundenen kommen nur neben und mit dem Wasser, aber nicht demselben beigemengt vor, wogegen die Gase der kalten Quellen selten frei mit demselben erscheinen, sondern in der Regel mehr oder weniger innig daran gebunden sind (?). — Hinsichtlich der Entstehung der Mineralquellen äufserte der Vf. schon viel früher seine Meinung, dafs im Ganzen genommen die Mineralquellen dem Auftreten der vulkanischen Gebirgsbildungen folgen, eine Idee, deren Richtigkeit seit der Zeit durch *Berzelius, Hoff, Kastner* und besonders *Bischof* nachgewiesen ist. — Eine Tabelle die barometrische Höhenmessung der vorzüglichsten Gebirgshöhen und der bedeutendsten Mineralquellen im Herzogthum Nassau beschliefst diese empfehlungswerthe Schrift, für die wir dem Vf. unsern Dank abstatten.

16) Grätz, in Comm. b. Damian u. Sorge: *Das Thal und Warmbad Gastein*, nach allen Beziehungen und Merkwürdigkeiten, nach eigner Anschauung und aus den zuverlässigsten Quellen dargestellt für Aerzte, Körperkranke, Geschichtsforscher, Mineralogen, Metallurgen, Botaniker und für Freunde der hochromantischen Alpennatur. Von Dr. *Alb. v. Muchar*, Verf. des alteeltischen und römischen Norikums. *Gastuna tantum Una!* mit zwei lithographirten Ansichten und einer Karte. 1834. X u. 350 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

17) Wien, gedr. b. Grund: *Die Bäder zu Gastein.* Ein monographischer Versuch von *Burkard Eble*, Dr. u. s. w. 1834. VIII u. 268 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Dem Bade Gastein wird nun endlich auch die verdiente literarische Anerkenntnifs, die in dem letzten Jahrzehent wenigstens fehlte. Wir fassen hier beide Schriften der verflossenen Jahre zusammen, da beide sich ergänzen und besonders No. 16 nur von naturwissenschaftlichem und durchaus nicht von ärztlichem Gesichtspunkte aus betrachtet werden darf. In jener Hinsicht ist es aber klassisch zu nennen und erfreut sich überdiefs noch der Beiträge des wissenschaftlichen Erzherzogs Johann, die sich auf den gegen-

genwärtigen Zustand des Bergbaues und die botanischen und mineralogischen Schätze der Gasteiner Gebirge beziehen. Leider kann man von der Ausbeute des Bergbaues nicht so Erfreuliches melden, als im XIV. und XV. Jahrhunderte, zu welcher Zeit Eine Grube einen reinen Ertrag von mehreren tausend Dukaten gab. Die Verfolgungen der Lutheraner, welche den Reichthum Salzburgs zerstörten, wirkten besonders auf das Gasteiner Thal und deren Bergleute, die sich fast Alle zu dem lutherischen Glauben bekannten, deshalb verjagt wurden und fast alle Documente über den Bergbau mit sich führten, ja ganze Gruben verschütteten und deren Eingänge versteckten. Verbot doch sogar noch im J. 1732 der Erzbischof von Salzburg allen inländischen Nichtkatholiken den Besuch des Heilbades. Und so ist es denn gekommen, dafs im J. 1820 die Ausbeute des Grubenbaues kaum die Kosten desselben deckte! Anziehend sind die Mittheilungen hierüber und dann die Beschreibung der Lebensweise, Feld- und Alpenwirthschaft, der Sitten und Gebräuche u. s. w. der heutigen Gasteiner, bei welchen das weibliche Geschlecht gröfser und fleischiger und von besserer, blühender Gesichtsfarbe als das männliche ist, das gewöhnlich sehr blafs aussieht. Die Bewohner erreichen meistens ein hohes Alter; Cretins finden sich wenig; die bekanntesten endemischen Krankheiten sind Entzündungen, Lungensuchten, Wechselfieber, Wassersuchten und Cachexien. Die Mittheilungen über die Wirkung der Bäder auf den kranken menschlichen Organismus und die Anzeigen zu dem Gebrauche desselben z. B. bei im Fleische sitzenden versulzten Theilen, *Morbus larvatus*, Fehlern im Zusammenhange des Bluts, aus Verstopfung und Schlappheit entsprungener Lähmung u. s. w. sind zu confus und unwissenschaftlich, als dafs sie der Kritik anheim fallen könnten. Druckfehler, besonders unter den Pflanzennamen, finden sich genug. — In dem Vf. von No. 17 finden wir einen alten Bekannten, der schon vor einigen Jahren mit einer Schrift über Gastein und gegen so manche verfehlte Einrichtungen auftrat. Veränderungen an den Badeorten (Hof-Gastein und Wildbad) und erneuerte Erfahrungen über die Wirkung der Thermen brachten den Vf. zum Entschlusse, nicht eine neue Auflage, sondern gänzliche Umarbeitung seiner Schrift zu veranstalten. Dies werden ihm besonders noch die Badegäste danken, da auf sie mehr Rücksicht genommen ist und sie in dem Buche Badeordnung, Badetaxe, Mauth- und Postangelegenheiten, aufser der nöthigen Diätetik und Anweisung zum zweckmäfsigen Gebrauche der Bäder angegeben finden. Besonders Hofgastein hat durch Anlage neuer Separat-Bäder gewonnen und der Erzbischoff *Pyrker* beschenkte den Staat mit einem eingerichteten Militairbadhause. Auch das *Wildbad* wurde durch mehrere Häuser (und zwar steinerne, an deren Aufbauung man früher zweifelte), z. B. vom Erzherzoge Johann vergröfsert. Die neu angelegten Bäder haben gröfstentheils die verschiedenen Unbequemlichkeiten der alten (besonders die rohe Zimmerung derselben) vermieden; indessen an einer Douche gebricht es noch überall. — In dem sogenannten Badeschlamme (der *Conferva thermalis*), der sich aus dem Badewasser in allen Vertiefungen als ein schöner hellgrüner, später zäher, dunkelgrün und endlich schwarz werdender Ueberzug absetzt, fand *Werneck* in den Jahren 1832 und 1833 folgende Infusorien: *Polygastrica* (*Monas Termo* und *crepusculum*, *Vibrio Rugula*, *undula* und *bacillus Müll.*, *Navicula fulva* und *gracilis*); *Rotatoria* (*Philodina erythrophthalma Ehr.* und *citrina* (?) *Wern.*). Die Baregine findet sich, da die Gasteiner Quellen aus Gneisfelsen entspringen, in ihnen gar nicht vor. — Im August 1832 will man einen Versuch glücklich ausgeführt haben, dafs unreife echte Perlen in den Thermen schon binnen einer Stunde zu reifen anfingen und ein milchfarbiges Aussehen erhielten und glänzend wurden. Die Resultate der *Baumgärtner*'schen Untersuchungen über die Quellen (vergl. die Anzeige der frühern Schrift *Eble's* in diesen Bl. 1833. Bd. 2. S. 92.) scheinen sich nicht zu bestätigen, und es wäre daher sehr zu wünschen, dafs die Gasteiner Thermen sich einer gründlichen chemischen und physikalischen Untersuchung erfreuen möchten, wie sie ja jetzt fast jeder noch so unbedeutenden Heilquelle zu Theil wird. — Ueber die Wirkung der Thermen auf den menschlichen Organismus bestätigt der Vf. das schon von ihm Mitgetheilte und kommt zu dem allgemein gültigen Satz über die Anwendung des Gasteiner Wassers in Krankheiten: *Das Gasteiner Bad kann in allen Krankheitsfällen ohne Unterschied, denen nicht ein Uebermaafs des Lebensprocesses, eine krankhafte Erhöhung der Lebensthätigkeit zum Grunde liegt, von Nutzen seyn.* Ihm selbst bethätigte sich dieser Satz, da er, an vicariirender Hämoptoë und unbezwinglicher Verstopfung leidend, schon nach dem 3ten Bade fliefsende Hämorrhoiden, dann gallige Darmausscheidungen und nach dem 18ten Bade Ohnmacht und Brechruhr bekam und von da an genas. Auf recht zweckmäfsige Weise ist die dem Kranken dienliche Diät und das sonstige erforderliche Verhalten angegeben, weshalb wir die Schrift unbedenklich als die beste der bis jetzt erschienenen Schriften über Gasteins Thermen empfehlen können.

18) Stettin, b. Morin: *Das Seebad zu Swinemünde.* Als Anhang eine kurze Anleitung, die Insel Rügen zu bereisen. Von Dr. *Richard Kind*, Königl. Kreis-Phys. u. Badearzte. 1828. X u. 164 S. 8. (16 gGr.)

19) Jever, Druck u. Verl. von Mettcker: *Wangeroge und das Seebad.* Von Dr. *Chemnitz*, Badearzt. Neue Auflage. 1833. 88 S. gr. 8. (10 gGr.)

20) Bremen, Verl. von Kaiser: *Die Seebade-Anstalten auf der Insel Norderney in ihrem gegenwärtigen Zustande.* Von Dr. *J. L. Bluhm*, Königl.

nigl. Hofmed. und Badearzt zu Norderney. Mit einer lithographirten Ansicht und einem Grundrisse. 1834. VI u. 66 S. gr. 8. (12 gGr.)

Die seit 40 Jahren bestehenden und während dieses Zeitraums entstandenen *deutschen* Seebäder verdanken eigentlich dem genialen *Lichtenberg* ihr Daseyn, der im Jahre 1793 zuerst den Wunsch dazu aussprach und ihn schon im folgenden Jahre durch die Thätigkeit des Veteranen *Vogel* und die Freigebigkeit des Grofsherzogs von Mecklenburg-Schwerin in Doberan erfüllt sah. Jährlich mehrte sich die Zahl der in dem Meere Hülfesuchenden und sie ist in den letzten verflossenen Jahren so unglaublich gestiegen, dafs die Binnenländischen Heilquellen namhafte Verluste erlitten haben. Aber auch die einzelnen Seebäder sehen sich scheel an, und suchen durch zweckmäfsigere Einrichtungen einander den Rang abzulaufen — der Vortheil der Concurrenz. Sie theilen sich in zwei grofse streitende Theile, deren einer die Nord-, der andere die Ostsee als besseres und zweckdienlicheres Heilmittel erkennt. Wir können uns hier nicht auf den Streit, noch viel weniger auf Entscheidung desselben einlassen und nur anführen, dafs von jedem streitenden Theile zu oft der Spruch: „*Eines pafst sich nicht für Alle*", übersehen wird.

Nr. 18. Swinemünde (seit 1826) ist das Seebad der Berliner und erfreut sich deshalb Trotz der etwas sandigen Fluren eines zahlreichen Zuspruchs. Die Badenden gelangen auf einem mit einem Geländer versehenen Steege und einer daran befindlichen mit einem Zelte versehenen Treppe in die See. In der sogenannten Plantage befindet sich überdies ein Badehaus, in welchem warme Seebäder genommen werden können. Die Wirkungen der Seebäder, das Verhalten dabei u. s. w. ist vom Vf., wie es sich für eine den Laien gewidmeten Schrift geziemt, hinlänglich erörtert und besonders auf manche von vielen Badenden nicht genug berücksichtigte schädliche Gewohnheiten aufmerksam gemacht. Beigefügt ist eine recht nett-lithographirte Ansicht und ein Plan der Stadt Swinemünde mit ihren Umgebungen.

Nr. 19. Die Badeplätze auf der vom Festlande drei Meilen entfernten oldenburgischen Insel Wangeroge wechseln fast jährlich nach der Veränderung des Strandes; in den letzten Jahren waren sie ziemlich nahe bei dem Dorfe der Insel. Man badet in der See gewöhnlich in Badkutschen. Nicht ganz verständlich wird die Beschreibung der Wirkung des Seewassers für die meisten Badegäste seyn, welche auch wohl eine Anweisung zum zweckmäfsigen Gebrauche darin vermissen werden, weil dem Geschichtlichen der Insel und des Meeres Bewohner mehr als die Hälfte der Abhandlung gewidmet ist.

Nr. 20. Norderney, seit dem Anfange unseres Jahrhunderts Badeort, zählte im Jahre 1833: 1027 Badegäste. Die Temperatur des Seewassers an den Badeplätzen (der südlich gelegene ist für Frauen, der nördliche für Männer bestimmt) wechselt zwischen + 10 und 17° R. Dieser Wärmegrad hängt von der gehörigen Durchwärmung des Seewassers durch die Sonne ab, ist also am flachen Strande am gröfsesten und an der eigentlichen Badestelle am niedrigsten + 12 — 10° R. Der Vf. ist ein rüstiger Streiter für seine Nordsee und ficht mit scharfen Waffen, die selten ihr Ziel verfehlen. Indessen gehören diese Streitigkeiten nicht in eine für Laien gefertigte Schrift, die mehr *diesen* Nützliches und Wissenswerthes enthalten mufs.

21) Ohne Druckort (Leipzig, b. Herbig): *Die Mineralquelle und die Badeanstalt bei Hohenstein*, historisch-topographisch, physikalisch-chemisch und medicinisch-praktisch beleuchtet. 1834. 83 S. 12. (4 gGr.)

Hr. Dr. *Streit* in Waldenburg beschreibt hier die zwar schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannte, aber erst vor einigen Jahren durch den Apotheker *Beckert* gefafste Eisenquelle. Dieser, der jetzige Besitzer, legte Bäder und recht zweckmäfsige Gebäude daselbst an und liefs das Mineralwasser durch *Doebereiner* untersuchen. Er fand in 16 Unzen oder 30 C. Z. des Wassers:

Kohlensaures Eisenoxydul	0,479 Gr.		
— — Kalk	— 0,080 —		
Salzsauren Kalk	— 0,206 —		
Erdharzige Materie	— 0,010 —.		
Feines kohlensaures Gas	—	— —	2,140 C. Z.
Stickgas	— — — — —	— —	0,750 —.

Dieses 2 Meilen von Chemnitz und eine Meile von Waldenburg liegende, ziemlich von allen Nebenmischungen reine Eisenwasser ist seit den wenigen Jahren der Errichtung der Badeanstalt schon mannichfaltig innerlich und äufserlich mit Nutzen gebraucht. Der Vf. des Schriftchens stellt die Gegen- und Anzeigen zum Gebrauch desselben nach den bekannten Erfahrungen zusammen und ein schlichter Steindruck giebt eine Ansicht der zweckmäfsigen Anlagen und Gebäude.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

MEDICIN.

Schriften über Bäder.

(Beschluss von Nr. 52.)

22) Ronneburg, b. Weber: *Historisch-topographisch-physikalisch-chemisch- und medicinische Beschreibung der Heilquellen zu Ronneburg und seiner romantischen Umgebungen.* Von *J. H. Koenigsdoerfer*, Dr. Med. und Brunnenarzte. Mit einer grofsen lithogr. Ansicht des Bades. 1834. 140 S. 8. (12 gGr.)

Ronneburg mit seinem Bade liegt in der Mitte des Osterlandes auf einer Anhöhe, welche nach allen *Himmelsgegenden* eine reizende Aussicht auf die wohlangebaute Gegend gewährt (indessen auch nicht allen Badegästen wegen freier Luftströmung und damit so oft verbundener Erkältung zuträglich ist). Ueber die Gebirgsarten erfahren wir wenig vom Vf. *Doebereiner* fand, dafs die Hauptmasse derselben, *aus* welchen die Heilquellen entspringen, aus *rothgelbem* und *schwarzem*, schiefrigem Thone, welcher entweder von *Eisenoxyd* oder *Bitumen* durchdrungen ist und an verschiednen Stellen Kalk und Schwefelkies eingesprengt enthält, besteht, und dafs an einigen, von den Quellen mehr oder weniger entfernten Punkten auch glasköpfiger Eisenstein, Thon, den man als Pigment anwendet, in nicht unbedeutenden Massen vorkömmt. Das Klima ist unfreundlich und kälter als in der Nachbarschaft, so dafs man in *Ronneburg* nicht einmal den Augustwein im freien erziehen konnte. Die Namen der um *Ronneburg* gefundnen Pflanzen sind höchst fehlerhaft abgedruckt. Schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die *R.* Heilquellen gerühmt, aber noch mehr im J. 1766, wo in der Regensburger Zeitung stand: „Zu *Ronneburg* im Voigtland ist unlängst ein Gesund-Brunnen von einer aufserordentlichen Beschaffenheit entdeckt worden. Er übertrifft die Egerschen und Pyrmonter weit, indem er mit erstaunlicher Geschwindigkeit curiret und zwar Krankheiten, die man für unheilbar halten kann u. s. w. Gicht, Epilepsie, Gliederlähmung. Täglich trifft man etliche tausend Menschen daselbst an und die geschwinden Curen müssen jedem fabelhaft vorkommen, der nicht ein Augenzeuge davon gewesen. Weit führen lässt er sich nicht, indem sein Spiritus so flüchtig ist, dafs er gleich verfliegt, oder, wenn er alsobald zugestopft wird, die besten Flaschen zersprenget. Er wird am besten bei der Quelle und Fassung getrunken." Man ersieht hieraus, dafs man auch zu jener Zeit von grofsen Uebertreibungen und lebendigen Anpreisungen der Brunnenorte Gebrauch machte. — In den Jahren 1828 und 29 wurden die verschiednen Quellen von *Doebereiner* untersucht und die alkelisch-erdigen Eisenquellen wegen des nicht unbedeutenden Gehalts an kohlensauren Verbindungen und Mangels an freier Kohlensäure (?) der Aufmerksamkeit der Aerzte empfohlen. Er fand auch eine organische Säure darin auf, die mit Kalk und Natron Salze bildet und *D.-Ronnenquellsäure* nennt. — Ueber die Wirkung dieses Stahlwassers das Bekannte. Interessant ist die Mittheilung einer grofsen Menge von Krankheitsheilungen, die wohl nicht alle dem seit 1831 als Brunnenarzte angestellten Vf. vorgekommen, sondern gewifs der reichen Erfahrung und Praxis seines Vorgängers, des unermüdlichen *Sulzer*, entnommen sind. Unter der Rubrik der *Nervenkrankheiten* zeichnen sich besonders mehrere Fälle geheilter *Epilepsie* aus. Nützlich war der innere und äufsere Gebrauch der Ronneburger Quellen bei Unfruchtbarkeit, langwieriger Gicht, Rheumatismus, Drüsenleiden, Blutflüssen aus der Gebärmutter, Krankheiten der Nieren, Schleimflüssen, fehlender Menstruation, Schleimhusten, gestörter Verdauung mit Kolikschmerzen, schwarzem Staar (eine Krankheitsgeschichte, von der es aber noch zweifelhaft bleibt, ob wirklich Amaurose Statt fand, wird mitgetheilt), Augenlidentzündung, Krankheiten der Haut und partieller Erweiterung der Venen. Ein Steindruck giebt die Ansicht des recht hübschen Promenadeplatzes am Bade. —

23) Darmstadt, im Verl. b. Leske: *Schwalbach und seine Heilquellen.* Von Dr. *H. Fenner v. Fenneberg*, Herzogl. Nass. Geb. Rathe u. s. w. Badearzte in *Schwalbach* und *Schlangenbad*. 3te verm. Ausgabe 1834. IV u. 128 S. 12. (Mit 2 Kupfert.) (15 gGr.)

Im J. 1828 wurde in dem schon an Stahlquellen reichen Schwalbach eine neue aufgefunden, die mit den beiden vom ersten Range, dem Wein- und Stahlbrunnen, ein schönes Kleeblatt bildet. Der Vf. nennt sie den mildesten, lieblichsten und geistreichsten aller bekannten Eisensäuerlinge. *Kastner* untersuchte den *Paulinenbrunnen* 1829 an Ort und Stelle (den Wein- und Stahlbrunnen entfernt von ihrem

Digitized by Google

rem Ursprunge) und Rec. theilt das Resultat der Analyse hier um so eher mit, da in dem gehaltreichen Werke *Osann's* ein Irrthum über diese Quelle sich eingeschlichen hat und *Osann* dieselbe einen *eisenfreien* Säuerling nennt.

Temperatur 7°.6 R.

		Cub.	Par.	Gran.
Kohlensaures Gas von 16 Unzen	89", 8			
Rückstand	5, 84	—	—	—
Kohlensaures Natron . (fälschlich bei dem Vf. 6,4500 aufgeführt)	0, 4500	—	—	—
Kohlensaures Eisenoxydul .	0, 65	—	—	—
— — Manganoxydul	0, 002	—	—	—
— — Kalk . .	2, 0550	—	—	—
— — Bittererde .	2, 7500	—	—	—
Salzsaures Natron . .	0, 0300	—	—	—
— — Kali . .	0, 0012	—	—	—
Schwefels. Natron . .	0, 0250	—	—	—
Phosphors. — . .	0, 0015	—	—	—
Kieselerde . . .	0, 0003	—	—	—
Thonerde	0, 0002	—	—	—
Lithion, hydriodsaures Kali, Strontian, leise Spuren von Titian, geschätzt . .	0, 0008	—	—	—
	6, 8660			

Der Paulinenbrunnen ist sehr leicht zu verdauen, erhitzt nicht und erhält die Wege des Darmkanals frei. „Seine Wirkungen sind in der Regel auffallend sichtbar, die Veredlung des Blutlebens steigert sich in der kürzesten Zeitfrist und das lahmgewordne Räderwerk des Organismus gewinnt unter den Augen einen lebendigeren Aufschwung. Bleichsüchtige blühen, wie die welke Pflanze durch des Blitzes elektrische Macht erhoben, zusehends auf, und der Nervensieche beflügelt bald den erstorbnen Fuss." — Ueber den Nutzen der Schwalbacher Heilquellen giebt der Vf. das in den früheren Auflagen Mitgetheilte unverändert und verspricht, in einem umfassenderen Werke seine Erfahrungen (er ist fast 40 Jahre Badearzt) und Ansichten über die Wirkung kohlensaurer Eisenwasser, namentlich der von Schwalbach dem Publicum vorzulegen. Möge es dem würdigen Vf. gefallen, in der hoffentlich bald erscheinenden Schrift die Blumen und Bilder zu meiden und in einfacher Sprache den wichtigen Gegenstand zu behandeln. — Das neuerrichtete Badehaus in Schwalbach gehört zu den prachtvollsten und zweckmäfsigsten. In 42 grofse, geräumige, mit allen Bequemlichkeiten versehene Bäder wird durch dicht verschlossene Röhren das Wasser der verschiednen Quellen geleitet und für diejenigen, welche es vorziehen, unmittelbar nach dem Bade nicht im Freien zu seyn, ist ein schöner, gelind durchwärmter Saal vorhanden, in welchem zugleich die neuesten Tagesblätter zu Jedermanns Benutzung unentgeldlich aufgelegt sind. —

24) Tübingen, b. Osiander: *Das Schwefelbad von Sebastianweiler im KR. Würtemberg*, beschrieben von *H. F. Autenrieth*, Dr. u. Prof. d. Med. zu Tübingen. 1834. Mit lithogr. Abbildungen. II u. 57 S. gr. 8. (8 gGr.)

Die Quelle entspringt in dem zwischen Tübingen und Hechingen liegenden Butzenthale (Butzen bedeutet im schwäbischen Dialecte sowohl Reinigen, als auch eine innerliche, mehr versteckte Krankheit) und wurde wohl schon vor Jahrhunderten zum Baden benutzt. Im J. 1829 versuchte der Vf. bei seinem eignen kranken Kinde das Schwefelwasser und wurde durch die schnelle und gründliche Heilung der Krankheit bewogen, die Quelle zu kaufen und fassen zu lassen. Prof. *Sigwart* fand in 16 Unzen des Schwefelwassers:

schwefels. Natron	4,51 Gr.	kohlens. Bittererde	0,41 Gr.
— — Bittererde	1,61 —	Kieselerde . .	0,18 —
Kochsalz . . .	0,59 —	Erdharz . .	0,02 —
Chlormagnium .	0,29 —	kohlens. Eisenoxydul	0,06 —
kohlensauren Kalk .	3,72 —		11,33 Gr.

aufserdem geringere Mengen von Jod, kohlensaurem Manganoxydul, schwefelsaurem Kali und Kalk, und Schwefelcalcium.

Von Gasarten enthielten 100 Kubikzolle dieses Wassers zwischen 2,26 und 4,33 Kubikzolle Schwefelwasserstoffgas und 3,07 K. Z. Stickgas mit etwas kohlensaurem und Kohlenwasserstoffgas. — Das Wasser wird zum inneren und äufsern Gebrauche in den Fällen, welche die Anwendung des Schwefels erheischen, mit Nutzen verordnet. Besonders heilsam scheint es den Kindern zu seyn, welche an scrofulöser und herpetischer Cachexie leiden. Die Anstalt ist erst im Entstehen und wird gewifs einen nicht unbedeutenden Rang unter den Würtembergischen Bädern einnehmen, wenn der Vf. der zweckmäfsigen Schrift ihr seinen Beistand nicht entzieht. —

25) München, in d. Lindauer. Buchh.: *Der Kanizer-Brunnen bei Partenkirchen nebst seinen Umgebungen*, von *G. L. Dieterich*, Dr. d. Med. in München u. s. w. 1834. Mit einer Abbildung und Karte. 276 S. 12. (20 gGr.)

In dem baierschen Landgerichte *Werdenfels*, dessen Gebirgsketten zu den norischen Alpen gehören, eine Viertelstunde von dem Marktflecken *Partenkirchen*, befindet sich ein jod- und schwefelhaltiges, alkalisches Bad, der Kanizer Brunnen, der übrigens nicht besonders wasserreich zu seyn scheint. Die Badegäste können nicht am Brunnen, wo nur ein Badehaus steht, sondern müssen in *Partenkirchen* wohnen. *Buchner* untersuchte das ihm nach München gesendete Kanizerwasser und theilt seine Untersuchungen und deren Resultat mit. Wir übergehen dasselbe um so mehr, der Hr. Dr. *B.* zum Schlusse sagt: die gefundnen höchst unbedeutenden Spuren von salzsaurem Kalk und salzsaurer Magnesia rühren *vielleicht aus den Flaschen her*, worin das Wasser nach München gesendet wurde, und *worin früher Pillnaer Bitterwasser enthalten war.*" Wie kann

Digitized by Google

kann man sich auf eine solche Analyse verlassen!! Der Vf. gebrauchte das Bad im J. 1833 vier Wochen hindurch und giebt uns seine Ansichten über die Wirkung dieses alkalischen Wassers, *welches, mit den Verbindungen von Kohlensäure, Salzsäure, Jod, Schwefelwasserstoff und Zoogen, von ganz ungetrübter Reinheit ist, wie keine von allen andern bekannten Mineralquellen Europa's.* Das Bad wird + 28° bis 29° R. genommen und erregt meistens einen nicht eiternden und selten fieberhaften Frieselausschlag. Gewöhnlich gebraucht man auch innerlich den Brunnen. Die Trink- und Badregeln sind genau angegeben. Die Topographie, die Fauna und die besonders reichhaltige Flora des Landgerichts werden mitgetheilt. —

26) Stuttgart, b. Löflund: *Ueber Bäder und Brunnenkuren, besonders an den Mineralquellen des Taunusgebirges, namentlich Ems, Schlangenbad, Wiesbaden* und *Schwalbach.* Von Dr. *Heyfelder*, Med. R. u. s. w. 1834. VIII u. 135 S. 8. (20 gGr.)

Der Vf. giebt hier über Brunnenkuren allgemeine, auf reiche Beobachtung sich stützende Regeln. Er verwirft die sogen. Vorkuren und verlangt nur eine geregelte Lebensart vor dem Gebrauche des Mineralwassers. Brunnenkuren können in jeder Jahreszeit, selbst im Winter, angefangen werden; sie erfodern nur eine gröfsere Vorsicht. Uebel, welche *durch Hautkrisen* sich entscheiden, verlangen die *wärmeren* Monate, Unterleibskrankheiten, namentlich *Leberkrankheiten*, fodern eine active Bewegung, wozu die Hundstage weniger passen (deshalb schicke man Kranke dieser Art im Frühlinge nach dem Karlsbade, wo im vergangnen Jahre die grofse Hitze unter den zu gastrischen Krankheiten disponirten Badegästen einen *Typhus abdominalis epidemicus* erzeugte. Rec.). Der Vf. entwirft von einigen Brunnenärzten eine gar zu arge Skizze und giebt den meisten derselben Schuld, dafs nur Wahrheit und Dichtung in ihren Schriften enthalten seyen. (Rec. sieht die oft zu sehr geplagten Badärzte von einer bessern Seite und tadelt nur die zu geringe Rücksicht, welche die meisten gegen den abgehenden Badegast und dessen Hausarzt zeigen. So viel Zeit müfste sich doch auch bei dem vielbeschäftigsten Badearzte finden, dafs er auf den Grund des ihm von dem Badegaste überbrachten Krankheitsberichtes einige Worte über die Kur und den Erfolg derselben, ferner über die noch einzuleitende Nachkur dem Hausarzte übersenden könnte. Im vorigen Jahre kehrten mehrere Badegäste krank in ihre Heimath zurück, ohne auch nur Ein Zeichen von den *behandelnden* Aerzten, die sie so früh als möglich von der Quelle schickten, mitzubringen.) So sehr Rec. mit dem Vf. in den meisten Regeln und Ansichten über die Bad- und Brunnenkuren übereinstimmt, so wenig kann er es billigen, dafs derselbe den periodischen Blutflufs dabei achtet, ihn als naturgemäfsen Act dem Essen und Trinken gleichstellt und deshalb die Brunnenkur, mit der man doch in der Regel auf 3 bis 4 Tage pausirt, nicht unterbrechen will. (Rec. läfst während dieser von der Natur bewirkten, kritischen Ausscheidung Alles vermeiden, was Störungen verursachen könnte, deshalb auch in nicht Gefahr drohenden Krankheiten alle und jede Arznei aussetzen; warum sollte nicht in der Brunnenkur, die man ja im Nothfalle um einige Tage verlängern kann, eine Pause eintreten?) — Im *zweiten* Abschnitte der Schrift theilt der Vf. die geognostischen Verhältnisse und chemischen Analysen der Nassauischen Mineralquellen nach dem schon früher angezeigten Werke *Stiffts* und die von ihm in den hauptsächlichsten Badorten gemachten Beobachtungen mit. *Ems.* Es wird bei jeder krankhaft erhöhten Reizbarkeit empfohlen, der Vf. will es aber nur dann anrathen, wenn sich dieselbe auf materielle Ursache basirt. Vorzügliche Wirksamkeit zeigen die Emser Thermen, wenn bei vorhandnen Stockungen in den Abdominalorganen eine auffallende Unthätigkeit im ganzen Organismus oder in einzelnen Organen sich ausspricht. Das Wasser befördert den Stuhlgang nicht, macht ihn nur regelmäfsig; bei Verstopfungen räth der Vf. nicht zu Pillen und Laxanzen, sondern zu Klystieren mit Thermalwasser. In der Schleim- und Luftröhrenschwindsucht ist nur dann Hülfe zu erwarten, so lange noch keine Desorganisationen Statt finden. Dasselbe gilt bei Nieren- und Blasenkrankheiten. — Mit Recht macht der Vf. auf die aufsteigende Douche der Bubenquelle aufmerksam, wo 6 — 8 Minuten hindurch der warme Wasserstrahl in die *Vagina* strömt und so wollüstige Empfindungen erregt, dafs eine Französin diese Douche dem *Coitus* vorzog. Ist diefs nicht Onanie? frägt der Vf., und man kann nicht anders, als bejahen. Unglaublich schlecht und doch so theuer sind die Bäder des Kurhauses, am besten die in den vier Thürmen. Eine Halle zur Aufnahme der Trinkenden bei schlechtem Wetter fehlt, denn die vorhandne reicht kaum für 100 Badegäste, während 1200 Raum finden sollen. — *Schlangenbad.* Das Wasser, welches keine Thonerde enthält, eignet sich vorzüglich zu Klystieren. Die Bäder passen vorzüglich bei krankhafter Reizbarkeit ohne materielle Ursache, d. h. für Kranke, welche, durch reizende Arzneistoffe verschlimmert, die Glanzpunkte der homöopathischen Heilkunst sind und durch Entziehung aller Reizmittel ohne Streukügelchen und ohne Riechen an Arzneistoffe von selbst genesen. Die zu warmen Bäder und der zu lange Aufenthalt in denselben schaden mehr, als man gewöhnlich glaubt. Zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Aufenthalts mangelt den Fremden Vieles. — *Wiesbaden.* Sehr kurz. — *Schwalbach.* Die Heilsamkeit seiner Stahlquellen in Krankheiten aus *reiner* Schwäche ist bekannt, weniger die gegen das Angeborenseyn der schwer zu stillenden, oft tödtlich

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

MEDICIN.

Kiel, in d. Universitäts-Buchhandlung: *Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe.* Von Dr. *Gustav Adolf Michaelis*, Privatdocenten an der Universität u. s. w. Mit 8 Kupfertafeln. 316 S. 1833. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.

Der Vf. giebt in dem vorliegenden Werke drei Abhandlungen, von welchen die erste (S. 3—217.) die Geschichte dreier, an derselben Frau mit glücklichem Erfolge verrichteten Kayserschnitte erzählt, wobei geschichtliche Bemerkungen über den Kayserschnitt angefügt sind. Die zweite Abhandlung (S. 217—263.) handelt über Wendungs- und Fufsgeburten, bei welchen sich der Rücken des Kindes nach dem Rücken der Mutter stellt, und die dritte lehrt die Ursachen des Vorfalles der Nabelschnur und die Reposition derselben. Rec. hat die Abhandlungen dieses Buchs mit Vergnügen gelesen, und mufs besonders den Fleifs und die Genauigkeit rühmen, mit welcher der Vf. die Resultate des glücklichen oder unglücklichen Erfolgs dieser Operation gesammelt hat. Die Erzählung der drei Kayserschnitte, welche von Dr. *Zwank* in Eddelack, vom Etatsrath *Wiedemann* in Kiel, und vom Vf. an derselben Frau verrichtet wurden, ist kurz und deutlich. Nachdem die körperliche Beschaffenheit der Person beschrieben ist, folgt der Verlauf der ersten Schwangerschaft, die Beschreibung der ersten Operation und die Angabe der Behandlung nach der Operation. Dieselbe Ordnung verfolgt der Vf. in Bezug auf die zwei folgenden Schwangerschaften und Operationen. Die drei Kayserschnitte wurden mit glücklichem Erfolge für die Mutter verrichtet, das erste Kind zeigte schon Spuren längern Absterbens, das zweite, am 21sten Januar wohl und ohne beunruhigende Erscheinungen zu Tage gefördert, starb am 20sten Februar in Folge einer Art Zellgewebesverhärtung; das dritte Kind wurde lebend und gesund entwickelt, starb aber später am Scharlach. In Hinsicht der Ausführung der Operation fanden nur geringe Abweichungen statt. Bei der ersten Operation bediente man sich zur Zurückhaltung der Därme einer in Oel getauchten Serviette, machte den Schnitt in die weifse Linie, verband ohne blutige Hefte und gab nachher eröffnende Mittel und Morphium in kleinen Gaben. Bei den folgenden Operationen wurde das Andrücken der Bauchdecken mit den blofsen Händen besorgt. Der zweite Kayserschnitt fiel ziemlich in die alte Narbe, und der dritte traf, etwas schräg von oben und aufsen nach innen und unten geführt am obern Ende auf die dritte obere Verwachsung. Zum Verband bediente sich der Vf. kleiner Nadeln mit vierfachem Seidenfaden. In den geschichtlichen Bemerkungen über den Kayserschnitt hat der Vf. mit grofser Sorgfalt und gründlicher Kritik die zuverlässigen Fälle von den zweifelhaften geschieden, und sich ein Verdienst um die Geschichte dieser wichtigen Operation erworben. Er theilt in der Einleitung die geschichtlichen Zusammenstellungen der Kayserschnitte in drei Klassen, und nennt die erste Klasse die unkritische, bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts reichende, und dadurch ausgezeichnet, dafs der Schriftsteller immer Partei ist für oder wider die Operation, und daher nur glückliche oder unglückliche Fälle aufstellt. Die zweite Klasse verdient noch den Vorwurf des Mangels an kritischer Sichtung der Fälle, geht aber nicht parteiisch zu Werke. Die dritte Klasse ist Partei für die Wahrheit und vergleicht den Erfolg geschichtlich constatirter Fälle. Mit *Rousset* beginnt der Vf. die erste Klasse, mit *P. J. Meckel* die zweite, und die dritte mit *Klein*. In der nun vom Vf. veranstalteten Sammlung ist die gröfste geschichtliche Treue zu finden, denn er hat nur unzweifelhafte Fälle aufgenommen, und mit möglichster Genauigkeit die Schriften citirt, aus welchen die Fälle entlehnt sind. Auch die unsichern Fälle sind in Anhängen angeführt, wodurch sich der Vf. gegen den Vorwurf verwahrt, manches übersehen zu haben. Diese Sammlung zerfällt in drei Abschnitte. Der erste giebt die Geschichte von zehn Fällen wiederholten Kayserschnitts, mehrmals an derselben Frau mit gutem Erfolge für die Mutter verrichtet. Im zweiten Abschnitt führt der Vf. Fälle an von wiederholten, jedoch das zweite Mal unglücklich für die Mutter verrichteten Operationen, so wie von Schwangerschaft nach einmaligem Kayserschnitte. Der dritte Abschnitt enthält eine vergleichende Uebersicht des Erfolges des Kayserschnittes, besonders im 19ten Jahrhunderte. Hier finden wir 258 verificirte Fälle, 140 mit ungünstigem, 118 mit günstigem Erfolge. Auch zählt der Vf. noch 12 Fälle auf, die jedoch nicht constatirt sind. Von englischen Geburtshelfern aufgezählte Fälle hat der Vf. nur 7 herausgehoben, um zu beweisen, dafs die englischen Fälle zu einer Beurtheilung des Ausganges darum nicht passen, weil dieser in Folge der Zögerung nur ungünstig ausfallen müsse. Der §. 87. giebt eine Betrachtung über die Indikationen zum Kayserschnitte, wobei die Resultate aus den Fällen dieses Jahrhunderts genommen sind. Die häufigste Anzeige zur Operation gab die Verengung des Be-

Digitized by Google

ckeneinganges, seltener die Enge des Beckenausganges und Exostosen. Im 88. §. wird der Zeitpunkt zur Operation bestimmt. Der Vf. erklärt sich für die Operation bei noch stehendem Wasser und so weit geöffnetem Muttermund, dafs er die Breite von 3 Fingern erreicht hat. Nachdem sich der Vf. §. 89. gegen *Lauverjats* Querschnitt und *Steins* des jüngern schrägen Schnitt erklärt hat, zieht er den schrägen Schnitt nach *Stein* sen. dem Schnitt in der weifsen Linie oder parallel daneben vor, wenn diese nicht ausführbar sind, immer aber den Schnitt in der weifsen Linie den Vorzug ertheilend. Der Aufzählung der übeln Ereignisse während der Operation (§. 90.) folgt im Betreff des Verbandes die Bemerkung, dafs von den Operirten während der Operation gewöhnlich keine Schmerzäufserungen vernommen wurden, wohl aber die Heftung zu lauten Klagen Veranlassung werde. Aus diesem Grunde zieht der Vf. kleinere Hefte den grofsen *Graefe*'schen Nadeln und Bandheften vor. Die Todesursachen, am gewöhnlichsten Entzündung, so wie die Heilung giebt der Vf. §. 92. an. Gelinde Darmentleerungen werden gerühmt, kalte Ueberschläge, Blutentziehung, Einspritzungen in die Scheide und den Uterus gemifsbilligt. Bei Betrachtung der Folgen glücklich überstandener Operation für die Mutter und der Wiederholung des Kayserschnittes an derselben Frau finden wir zwei bildliche Darstellungen der Narben vor und nach der dritten Operation. Daselbst handelt der Vf. von der unvollkommenen oder unregelmäfsigen Bildung der Bauchwunde, von der Verwachsung der Bauchdecken mit dem Uterus und andern Baucheingeweiden, von der vollständigen oder unvollständigen Vernarbung des Uterus, von der Empfängnifsfähigkeit einmal operirter Frauen, und schliefst mit einer tabellarischen Uebersicht des glücklichen und unglücklichen Erfolges bei wiederholter Operation. Rec. verläfst die erste gelungene Abhandlung, und wendet sich an die zweite, welche einen nicht unwichtigen Gegenstand umfafst, die Wendungs- und Fufsgeburten, bei welchen sich der Rücken des Kindes nach dem Rücken der Mutter stellt. Hier nun bemüht sich der Vf. zu beweisen, dafs die Lehre, nach welcher die Drehung des Kindes mit der Vorderseite nach vorn durchaus verbessert, indem der Kopf aus dieser Lage in eine andere gebracht werden müsse, weil er sonst schwer oder gar nicht durchgeführt werden könne, falsch sey, und dafs es zuweilen unmöglich, häufig unrathsam sey, die Drehung zu bewirken, das Nichtgelingen derselben kein Unglück sey, und endlich dafs das Kind, mit der Vorderseite nach vorn gewendet, ohne Umdrehung sicherer, schneller und gefahrloser entwickelt werden könne, als durch gewaltsames Erzwingen. Die Ursachen der *Unmöglichkeit* der Drehung glaubt der Vf. theils in einer krampfhaften Contraction des Uterus, theils in einer falschen Configuration und schlechten Lage desselben, und zwar in der sogenannten Retortengestalt des Uterus, theils endlich im Hängebauch zu finden. In so fern nun diese Zustände nicht immer beseitigt werden können, kann auch die Kunst die Drehung nicht bewerkstelligen. Für unrathsam hält der Vf. die Drehung, indem sie sich zwar beim Krampf und Hängebauch mit Gewalt erzwingen lasse, eine gewaltsame Drehung aber entweder dem Kinde Nachtheile bringe, oder die folgende Lösung der Arme höchst beschwerlich machen könne. Indem nun der Vf. auf die Gefahr kommt, welche dem Kinde durch die nicht gelingende Umdrehung drohe, sucht er die Besorgnisse wegen der Zusammendrückung der Nabelschnur zwischen Kopf und Schambein, wegen der schweren Lösung der Arme und der Unmöglichkeit den Kopf in dieser Stellung durchs Becken zu führen, zu widerlegen. Auf den letzten Punkt läfst er sich ganz speciell ein, und fafst §. 20. seinen Vorschlag in sechs Punkten zusammen, die darauf hinausgehn, bei Wendungen, Fufs- und Steifsgeburten u. s. w. der abweichenden Drehung nicht mit Gewalt zu begegnen, das Eintreten des Hinterhauptes eher zu begünstigen, als zu verhindern, das Kinn bei gleich hohem Stande desselben mit dem Hinterhaupt herabzuholen, weder das eingetretene Hinterhaupt, noch den im Becken stehenden Kopf zurückzuschieben, und die Zange so anzulegen, dafs das Schlofs und die Griffe unter dem Kinde zu liegen kommen. Mit den nun folgenden sieben Fällen will der Vf. beweisen, dafs der Kopf, gegen die frühere Meinung, leicht in der Stellung *quaest.* geboren werden könne. Rec. gesteht, dafs er in dieser Abhandlung durchaus keine Bestimmtheit finden kann. Zunächst hat der Vf. auf wichtige Nebenumstände wenig oder gar nicht Rücksicht genommen. Wir zählen dahin das Verhältnifs des Kopfes zum Becken, Anwesenheit oder Mangel der Wehen u. s. w. Dann ist der Unterschied zwischen Verhinderung der Umdrehung und Hebung der bereits vorhandenen nicht genug beachtet. Ferner sind die Meinungen einer gröfsern Zahl von Geburtshelfern ganz mit Stillschweigen übergangen. Auch hat der Vf. nicht gehörig daran gedacht, dafs die Geburtshelfer die Schwierigkeit der Entwickelung des Kopfes durch das Becken in der geraden Lage desselben mit dem Gesicht noch vorn und dem Hinterhaupt noch hinten finden, nicht aber wenn der Kopf mit seinem gröfsten Durchmesser in einen schiefen des Beckens fällt. Darum wird eine Drehung des Kopfes indicirt gefunden. Von Anwendung *gewaltiger* Hülfe wird aber der rationelle Geburtshelfer keinen Gebrauch machen. *Baudelocque* schon warnt vor der gewaltsamen Umdrehung, will, dafs man unmittelbar auf den Kopf wirke, und die Zange über dem Körper des Kindes oder bei Schwierigkeiten unterhalb des Rumpfes anlege. *Burns* lehrt, dafs das Gesicht, nach vorn gerichtet, nicht so leicht unter dem Bogen der Schambeine durchgehe, wie der Scheitel, und hält also die Entwickelung des Kopfes nicht für unmöglich. Er tadelt das Drehen am Körper des Kindes, und will unmittelbar auf den Kopf ohne Gewalt gewirkt haben. *Merriman* zweifelt nicht daran, dafs der Kopf mit dem Gesicht nach vorn gerichtet entwickelt werden könne, sagt aber, dafs sich der Kopf nicht so schnell in die Form des Beckens füge, und dafs

Digitized by Google

dafs beim Durchgang das Kinn auf den Schamknochen ruhend stehn bleiben, und nur mit grofser Mühe aus dieser Stellung gebracht werden könne. Um sich vor diesem Zufalle zu schützen, soll man ohne Kraftaufwand die Drehung zu bewirken suchen. *Busch* will den Kopf gewaltlos nach einer Seite des Beckens gedreht, und bei Zögerung die Kopfzange angelegt haben. Von Unmöglichkeit oder Gewalt ist auch hier nicht die Rede. Das Anlegen der Zange bei gebornem Rumpfe geschieht nach *Busch stets unter* dem Körper des Kindes. Endlich müssen wir die Bemerkung machen, dafs wir von dem Vf. Fälle erwarteten, aus welchen sich ergeben würde, dafs, wenn der Kopf mit dem Gesicht nach vorn, mit dem Hinterhaupte gerade nach hinten liege, die Natur solche Geburten beende, oder von der Kunst leicht und ohne Drehung beendet werden könne. Allein im ersten Fall ist die Lage des Kopfes nicht bestimmt angegeben, die Zange offenbar zu spät angelegt, und das noch bei den Drehungsversuchen lebende Kind todt zur Welt befördert. Im zweiten Fall ist das Kind ein kleines Zwillingskind, im dritten Fall wird das Kind mit einem Zug herabgeleitet, was Rec. keine Drehung nennen kann, auch steht der Kopf schon im schiefen Durchmesser des Beckens, in welchen der Kopf ja eben gedreht werden soll, und an welcher Möglichkeit der Entwickelung kein Geburtshelfer zweifelt. Der vierte Fall hat gar keinen Werth in Bezug auf das, was er beweisen soll, und der fünfte würde gerade gegen den Vf. sprechen. Denn der Kopf steht mit der Kinnlade rechts, *also nicht* nach vorn; die Zange wird vergeblich angelegt, und endlich das Hinterhaupt mit dem Smellie'schen scharfen Haken herabgeholt. Im sechsten Fall waren die Geburtstheile so weit, dafs die Arme von selbst (?) herabtraten, und der Kopf folgte mit dem Kinne nach der Seite gewendet. Bezweifelt denn ein Geburtshelfer die Möglichkeit einer solchen Entwickelung des Kopfes? Im siebenten Fall tritt das Hinterhaupt sogleich ein, das Kinn stemmt sich auf den Schambogen, sogleich wird die Zange angelegt, und mit *einer* Traction der Kopf entwickelt. Wie stand eigentlich der Kopf? das Kind war auch todt. Endlich enthält die dritte Abhandlung eine Betrachtung der Ursachen des Vorfalls der Nabelschnur und der Reposition derselben. Der Vf. geht die Mittel durch, welche sich die Natur zur Zurückhaltung der Nabelschnur bedient. Schon früher hat *Naegele* die richtige Lehre ausgesprochen, dafs das Herabgleiten der Nabelschnur hauptsächlich durch eine abweichende Form des Uterus begünstigt werde, auch dazu besonders beitrage, wenn der untere Abschnitt sich nicht hinlänglich an den vorliegenden Kindestheil anlege. Indem der Vf. dieser Meinung beitritt, giebt er an, dafs während der Geburt der frühere Contractionszustand der Vaginalportion allmälig im Uterus aufsteige, und zuerst auf den Kreisabschnitt der Gebärmutter übergehe, der den vorliegenden Theil (Kopf) umgebe. Diese Zusammenziehung schreite vom Muttermund so vorwärts, dafs ihr oberer Rand scharf abgeschnitten erscheine. In dieser contrahirten Stelle des Uterus findet der Vf. das natürliche Mittel der Zurückhaltung der Nabelschnur, und hält daher keine Nabelschnur für reponirt, die nicht über die contrahirte Stelle des Uterus hinaufgebracht ist. Allein Rec. will die noch nicht erwiesene nach oben rückende Contraction zugeben, bemerkt aber, dafs, wenn diese Zusammenziehung das Mittel der Zurückhaltung ist, die Nabelschnur nur dann vorfallen kann, wenn sie nicht vorhanden oder nicht im gehörigen Grad vorhanden ist, und dafs mithin auch dann die Nabelschnur über die fehlende contrahirte Stelle nicht zurückgebracht werden kann, oder wo die Reposition geschieht, wieder vorfallen mufs. Nachdem nun der Vf. die Reposition mittelst der Hand beschrieben hat, giebt er eine neue Methode der Reposition mittelst des elastischen Katheters an, die auch durch eine beigefügte Tafel erklärt ist. Sie verdient wohl beachtet zu werden.

H..l.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Dichtungen von Justinus Kerner.* Neue vollständige Sammlung in Einem Bande. VIII u. 560 S. 1834. 8. (2 Rthlr.)

Der allbekannte Minnesänger und treue Wächter und Erhalter der Weibertreue bei Weinsberg beschenkt uns hier mit einer neuen vollständigen Sammlung seiner Dichtungen in der wenig logisch gerechten Eintheilung in *lyrische* und *prosaische* Dichtungen; allein um Logik ist's unserm Minnesänger bekanntlich nicht eben zu thun. Die ersten sechszehn Bogen dieses dickleibigen, aber auch reichhaltigen Bandes enthalten die lyrischen Dichtungen in Liedern im engern Sinne, Legenden, Balladen und Romanzen, Sonetten und einigen Spitzgedichten an Recensenten und Gespensterunglaubige. Die Lieder sind dem tiefen Quell der Gemüthszustände des Dichters entströmt in gröfstentheils elegischen Ergüssen des Schmerzes über die Vergänglichkeit des Schönen, die Nichtigkeit und Armuth des Lebens, die Schlechtigkeit und Härte der Menschen — nicht gerade gedankenreich und in mannigfachen Wendungen etwas weichlich den nämlichen Gedanken wiederholend; allein oft in treffenden Bildern, immer das Gemüth ansprechend, oft erschütternd, und von eigenthümlichem Gepräge. — Wir dürfen sie als dafür erkannt voraussetzen und halten daher für überflüssig unser Urtheil durch Beispiele zu belegen. — Schön sind die Lieder, welche das Andenken der zu früh verstorbenen *Königin Katharina*, der Wohlthäterin Würtembergs, eben so wahr als innig feiern. Schön und rührend ist die Liebe des Sängers zur Natur, die sie erwiedert und ihm manche köstliche Blüthe erschliefst und ihn auch wohl zu einem muntern Liede, besonders zur Feier der Herbstfreuden begeistert. Und dafs der Sänger auch vor dem Menschenleben nicht verschlossen war, zeugt sein Gesang „Vorwärts"! im Jahre 1818 gedichtet (S. 53.), worin er besonders die sich wieder öffnende und immer stärker bedauerlich hervortretende Spaltung des Adelthums und des Bürgerthums

als

Digitized by Google

als einen Rückschritt betrauert, und dessen letzter Vers also lautet:

„Vorwärts! Vorwärts! weiter! weiter!
Ueber Trümmer ewig todt,
Weh', o Bürgerfahne, heiter
In das frische Morgenroth!"

Da diese Lieder alle Bilder wahrerlebter Gemüthszustände sind, so wäre es interessant gewesen, wenn es dem Dichter beliebt hätte, sie chronologisch zu ordnen. — Den Ton der Legende trifft nicht leicht einer wie unser Dichter: wir dürfen auf „Die vier wahnsinnigen Brüder" (S. 12.) und auf „Der Geiger zu Gmünd" uns berufen. — („Anna Vögtly" — S. 62 — ist nicht künstlerisch durchgeführt.) — Nicht minder gelingt ihm der Ton der Ballade wie der Romanze, wie in „Kaiser Rudolphs Ritt zum Grabe" (S. 124.) und „Graf Olbertus von Calw" (S. 37). Die Sonetten sind gröfstentheils elegisch und gut gebaut. — Den Spitzgedichten, besonders denen an einen bekannten *Saulus* (S. 157 u. 185.), fehlt es nicht an Schärfe. — In der Form nimmt es der Dichter nicht immer genau, und sein Vers artet oft zum Knittelverse aus; dagegen stören süddeutsche Reime und Provinzialismen nur selten. — Unter der Aufschrift „Prosaische Dichtungen", welche vielleicht humoristisch-satirisch gemeint ist, kommen zuerst die köstlichen *Reiseschatten* von dem Schauspieler Luchs — eine Humoreske von unerschöpflicher Laune, die auch die finsterste Stirn glätten mufs, unstreitig eine der geistreichsten und zugleich kindlich harmlosesten Compositionen echt deutschen und tiefen Humors, die allein schon von ausgezeichnetem Dichtergeiste zeugt. — Es ist recht schade, dafs der Dichter nicht mehr ähnliche Dichtungen ausgeführt hat, die uns sein eigentlicher Beruf zu seyn scheinen, wie sich auch unlängst wieder in seinem „Bärenhäuter" (Frühlings-Almanach von *Nicolaus Lenau* 1835) erwiesen hat. — In diesen *Reiseschatten* weht eine echte jugendliche Lebensfrische; doch nicht so rein als die Zueignung an die Freunde besagt, wo es am Ende heifst:

Ich liefs sie seyn, ihr Lieben! ganz die jungen,
Die alte Hand hat sie nicht umgestaltet,
Auch eingedenk, was unser Freund gesungen:
„Zweimal, ihr Lieben! ist kein Traum zu träumen,
„Noch das Zerbrochne wieder ganz zu leimen."
So sind noch jung sie, wenn auch gleich verallet.

Sie sind zuerst 1811 erschienen, und hier lesen wir von der Seherin von Prevorst (S. 318.) und eine ganze Vision von dem spätern Leben des Dichters. Schade, dafs den lieblichen Liedern und Balladen, welche in dieser Humoreske ihre eigentliche Heimath haben, ihre volle Wirkung an Ort und Stelle geraubt ist, indem der Dichter sie unter seine lyrischen Dichtungen aufgenommen hat, wo man sie zuerst kennen lernt, und sich wundert in einem und dem nämlichen Bande das Nämliche doppelt zu finden. — Gegen das Ende wird die Humoreske matter. — Merkwürdig war uns aber hier bereits die Andeutung von der Neigung dieses Dichtergeistes zu Teufels- und Gespensterspuk zu finden, und wir konnten nicht umhin die ganze neuere Vertiefung des Dichters in denselben als einen humoristischen Anflug zu betrachten, trotz der ernsten Miene, die er oft dabei annimmt, und finden uns auch in dieser Ansicht bestärkt durch den schon erwähnten „Bärenhäuter", in welchem sich der Dichter mit seinem Geister-Hokus-Pokus so köstlich persiflirt. — Die zweite prosaische Dichtung „Die Heimathlosen" war uns neu, obgleich sie der Periode der Jahre 1809 bis 1811 dem ganzen Tone nach angehört. — Wahrscheinlich ist der Dichter dazu durch Mignon und den alten Harfner in Göthe's „Wilhelm Meister" angeregt worden, ohne dafs von einer Nachahmung die Rede ist, sondern nur von einem Anklange. — Es ist die Geschichte dreier einander als solche unbekannter Geschwister aus einem gräflichen Hause, die in früher Jugend von Seeräubern an den Küsten von Spanien geraubt nach Italien gebracht wurden, von wo aus sie mit herumziehenden Tyrolern in ein tiefes Waldgebirge kommen, wo die beiden jüngsten, ein Knabe und ein Mädchen, krank in einem Hirtenhause zurückgelassen wurden, während der ältere erwachsene Knabe mit seinen Begleitern weiter zog, und dieser war niemand anders als unser aus den *Reiseschatten* bekannter humoristischer *Luchs*. — Hier im Gebirge nahm sich ihrer ein sonderbarer Mann an, der Meister *Lambert* genannt wurde und in dem Rufe eines grofsen Arztes stand, und der mit seinem einem Holzhändler im wildesten Theil des Gebirges abgekauften Hause einen schon vor Alter ganz stumpf an Sinnen und unbekannten Mann überkommen hatte, von dem die Sage ging, dafs er vom Meere gekommen sey und viel Elend erlitten habe. — Unbekannt pflegt den Alten bis zu seinem Tode die Ur-Enkelin, welche eine innere Sehnsucht bald darauf ins Grab legt, während der Bruder durch gleiche Sehnsucht nach dem wärmern schönern Jugendlande, das ihm nur wie ein Traumbild vorschwebt, das Waldgebirg verlassen hat, den ältern Bruder trifft, durch diesen auf das von einem gastfreien Abkömmlinge des gräflichen Geschlechts bewohnte Stammschlofs geführt wird — ohne den Bruder oder sein Verhältnifs zum gräflichen Hause zu erkennen, und dort auch stirbt. — In diese phantasiereiche Novelle ist als Erzählung eine anmuthige Sage eingewebt, die im *Dichterwalde* (dem Almanach *Kerners* von 1812) als Bruchstück dieser gröfsern Dichtung erschien und so ganz das Gepräge der alten Sagen hat, dafs *Gottschalk* sie für echt hielt und in seiner Sammlung von Volksmährchen aufnahm: die Sage von König Goldener. — Wir halten diese Novelle für eine der schönsten in unsrer Literatur. — *Justinus Kerner* ist ein echt deutscher Dichter von so ganz eigenthümlichem Gepräge, dafs wir in diesem Sinne sagen müssen, er sey *einzig*, denn wir kennen wenigstens keinen ähnlichen. — Bei ihm ist die Phantasterei Natur, und daher sollte man nicht so hart über seinen Geisterspuk urtheilen, so wenig er auch in seinem Treiben zu billigen ist. In jedem Sinne gehört *Justinus Kerner* zu unsern ausgezeichnetsten Dichtergeistern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus.* Ex codice Amerbachiano — addita varietate lectionis Rhenanianae, Burerianae, Gelenianae, Ruhnkenianae cum reliquae delectu etc. expressit *Io. Casp. Orellius.* Accedunt *C. Crispi Salusti* orationes et epistolae ex deperditis historiarum libris expressae ex codice Vaticano MMM. DCCC. LXIV. 1835. 8. (1Rthlr. 6 gGr.)

Es ist sehr zu bedauern, dafs sich eine achtbare Masse guter philologischer Kräfte in unnützen Arbeiten für manche untergeordnete, vorübergehende, oft nur eingebildete, practische Bedürfnisse zersplittert, während die höhere und niedere Kritik einer grofsen Anzahl ausgezeichneter Schriften des Alterthums noch bedeutend im Argen liegt, so dafs sie keineswegs gleichen Schritt hält mit der neuerwachten rüstigen Thätigkeit in historischen und archäologischen Forschungen. Unter den wenigen Männern, welche sich durch eine gründlich durchgreifende kritische Reinigung und Beglaubigung griechischer oder lateinischer Texte verdient gemacht haben, nimmt *Io. Casp. Orelli* einen der ehrenvollsten Plätze ein durch die bewundernswürdige, vielumfassende Thätigkeit, durch sein gesundes, treffendes Urtheil, durch seine höchst solide Gelehrsamkeit und seinen eisernen Fleifs, wozu wir auch noch das Glück fügen dürfen, eine Eigenschaft, die wir für den Kritiker gewifs nicht mit geringerem Rechte für nöthig halten, als Cicero sie für den Feldherrn nöthig hielt. Alles dies bestätigt sich in hohem Grade durch die vorliegende Ausgabe des Velleius, die zwar nicht das glänzendste aber doch ein so wichtiges Verdienst ihres ehrenwerthen Urhebers ist, dafs er sich dadurch einen neuen und grofsen Anspruch auf den Dank aller Sachkundigen erworben hat. Freilich beruht der Text des Velleius auch jetzt noch auf derselben Grundlage einer einzigen höchst nachlässigen und vielfach verstümmelten Handschrift; indefs da diese Handschrift obenein noch bald nach dem Erscheinen der Ausgaben von Rhenanus und Burerius verschwunden ist, und die nicht selten verdächtige und schwankende oder unvollständige Ueberlieferung ihrer Lesarten einem fast zügellosen Spiel mit luftigen Conjekturen Thor und Thür geöffnet hat, so ist es sehr viel werth, dafs Hr. *Orelli* in der Basler Bibliothek (zu deren Abschätzung er nebst Baiter, Vongelin und Horner verei-

digt war, da Basel-Landschaft ihren Antheil daran in barem Gelde bekommen soll) eine von Amerbach, einem Schüler des Rhenanus, herrührende Abschrift des Cod. Murbac. aufgefunden, und nun mit ihrer Hülfe und unter sorgfältiger Vergleichung der *ed. princ.* des Rhenanus und der des Burerius den Text des Velleius möglichst genau in der Gestalt hat abdrucken lassen, wie ihn der Cod. Murbac. enthalten haben wird. Die daraus entspringenden Vortheile sind zu einleuchtend, als dafs es nöthig wäre, das zu wiederholen, was der Vf. darüber praef. pag. IX u. X gesagt hat. Nicht unwichtig ist es ferner, dafs durch Vergleichung von 4 Exemplaren der ed. princ. über die darin bemerkten, während des Drucks von Rhenanus veranlafsten Verschiedenheiten ein helleres Licht verbreitet wird, praef. p. XII sqq., und dafs aufserdem aus dem ebenfalls zu Basel aufgefundenen Exemplar der ed. princ., welches Sigism. Gelenius benutzt und mit Randbemerkungen versehen hat, die bisher noch nicht bekannten Verbesserungen dieses scharfsinnigen und gelehrten Correctors mitgetheilt werden. Dazu kommen noch die Varianten der Ausgaben des Gelenius und des Ruhnkenius, nebst den Conjecturen der Gelehrten, die *qualemcunque propter causam* erwähnungswerth schienen; *omnes enim*, sagt der Vf. praef. p. XIV, *exhibere nihil prorsus attinebat*; die Vermuthungen des Salmasius sind aus Seebode's krit. Bibl. 1828. N. 36 entnommen, und viele eigene Verbesserungen des Vfs. und einige von Baiter, Halm und Sauppe hinzugefügt. Unter dem Text, der nun freilich häufig ganz unlesbar ist, stehen zunächst mit dem Titel: *exemplar correctum* diejenigen Verbesserungen, welche als nothwendig und unzweifelhaft unbedingt die Aufnahme in einen verbesserten Text verdienen und sie grofsentheils auch schon gefunden haben; abgesondert davon in gespaltenen Noten sind die Varianten und Conjecturen mit den nicht häufigen und kurzen Erörterungen, die sich daran schliefsen, enthalten; sachliche und sprachliche Interpretation ist natürlich gänzlich ausgeschlossen, wo sie nicht der Kritik wegen unvermeidlich war; angehängt ist ein *Index verum.* — Der Augenschein lehrt, dafs die Ausgabe nur für diejenigen bestimmt ist, welche mit eigenem Urtheil sich den Text erst bilden wollen; aus diesem Grunde möchte es nicht unangemessen gewesen seyn, wenn die Conjecturen der Philologen wo nicht alle, doch in noch reicherem Mafse mitgetheilt wären, als es geschehen ist, und zwar da, wo sie nicht von den früheren Herausgebern selbst herrühren, immer mit

Digitized by Google

Angabe des Ortes, wo sie zu finden sind, eine Angabe, die wir auch bei den mitgetheilten zuweilen vermissen. Nicht selten führt ja eine schlechte Conjectur zu einer guten, oder sie ist mit einer lehrreichen Erörterung begleitet.

Die folgenden Bemerkungen können den Zweck nicht haben, die Genauigkeit zu kontroliren, mit welcher die 3 Quellen der Kritik, der Cod. Amerb. (*A.*), die ed. princ. (*P.*) und die ed. Burer. (*B.*), benutzt sind, da sie sämmtlich uns nicht zu Gebote stehen; vielmehr wollen wir nur unser Scherflein zu richtigerer Beurtheilung des so oft fast beispiellos verderbten Textes beitragen, mit besonderer Berücksichtigung der Stellen, für welche durch die vorliegende Ausgabe etwas Neues gegeben ist. Möge der hochverdiente Vf. darin, auch wo wir seiner Meinung nicht beitreten können, nur einen Beweis der Hochachtung und der Aufmerksamkeit erkennen, zu welcher uns jede seiner Leistungen auf's Neue verpflichtet.

Die ersten 8 Kapitel weichen ohne Zweifel am weitesten von dem handschriftlichen Text ab, weil Amerbach sie nicht mit abgeschrieben hat; vielleicht hielt er sie nicht für echt, wenn er der Ueberschrift zufolge blofs *römische* Geschichte erwartete, oder es war ihm nur um diese zu thun. Kap. I, §. 2. hat Burmann statt *reiectus* vermuthet *eiectus*, was auch Drakenborch nächst seinem *deiectus* billigte. Ib. §. 3. Die Vermuthung *quin* statt *qui* hat Wopkens selbst zurückgenommen; *quibus* von Halm ist gewifs nicht mehr werth, als das nicht erwähnte *seque* von Muncker. §. 4. *Is pervectus* hat auch Krause mit Berufung auf den Gebrauch des Velleius vertheidigt, wenn gleich keineswegs überzeugend. Kap. II, §. 1. sind wir überzeugt, dafs die handschriftliche Lesart nicht *rixam ciens*, sondern *r. iniiciens* (nämlich *iicirs*) enthält; auch scheint *ciere* hier, wo nur von einer *rixa* die Rede ist, ein zu preziöser Ausdruck, der (abgesehen von seinem Gebrauch in philosophischer Sprache) namentlich von den Historikern nur für grofsartigere Dinge angewendet wird, wie z. B. Liv. I, 12, 2. II, 47, 1. *nihilo segnius in altero cornu Cn. Manlius consul pugnam ciebat*, und selbst Velleius hat nur *bellum ciere* II, 54. 75. 129. ähnlich II, 6, wogegen I, 4. nicht geltend gemacht werden kann.

Kap. III, §. 2. Der Uebelklang in *vixerunt*, *dixerunt* ist allerdings so stark, dafs man ihn kaum mit der aufserordentlichen Eile entschuldigen kann, mit der Velleius nach seinem eignen mehrmals wiederholten Geständnifs (s. II, 41, 1. 55, 1. 86, 1. 99, 4. 124, 1. besonders aber den starken, fast scherzhaften Vergleich I, 16, 1.) geschrieben hat; es finden sich nicht wenige Beispiele ähnlicher Vernachlässigung bei ihm, die indefs doch etwas leichter sind; daher wollte Heinsius *vixere*, und Jani nahm sogar *vixerant* auf, was auch Herel und ein Recensent gewollt hatten; beides ist nicht erwähnt, auch ist namentlich mit dem letzteren nichts weiter anzufangen, als dafs man etwa den grammatisch falschen Gebrauch des Plusquamperfects daran erläutert; dagegen ist die Conjectur *dissernnt* von *O.* sehr ansprechend und auch ohne Weiteres aufgenommen. Ib. §. 3. hätten wir gern eine Aeufserung darüber gesehen, dafs Scioppius in der gramm. philos. II, 1, 8. p. 178. (ed. Ger. 1671.) aus dieser Stelle ganz zuversichtlich *Corinthum, qui* statt *quae* citirt, worauf er sich noch einmal Consultatt. IV, 1. p. 88 beruft, und was auch Seyfert lat. Gramm. §. 2333 aufgenommen hat; ja der letztere erklärt *quae* sogar für eine eigenmächtige, neuere Aenderung; ist nun dessen ungeachtet das *qui* wirklich rein aus der Luft gegriffen?

Kap. VI, §. 3. Unter den angeführten Conjecturen über die Worte: *Lycurgus disciplinae conveniensissimae vir* vermissen wir die von Ruhnken, der *Lacedaemoniis* schreiben und umstellen wollte, nicht zu gedenken der in den Ausgaben sonst noch mitgetheilten, wozu wir die von J. Fr. Christ fügen in den Noctt. Acadd. Spec. I, p. 40, einem Manne, der überhaupt ein besseres Andenken verdient, als ihm zu Theil wird. Uebrigens scheint uns die einfache Aenderung des Lipsius von *vir* in *viris* in jeder Beziehung weit angemessener, als die übrigen Vorschläge *virtuti* von Heinsius, was Hr. *O.* billigt, oder *viribus* von Ruhnken, oder die nicht erwähnten *convenientissimaeque virtutis* von Boxhorn, *vindex* von Burmann, *inventor* in der Manheimer Ausgabe. Ein verweichlichtes Zeitalter, zumal wenn grofse Vorbilder ihm noch nicht allzu fern stehen, schmückt sich gern mit alterthümlichen Kraftausdrücken und dem bewundernden Lobe antiker Mannhaftigkeit, Strenge und Einfachheit; Velleius hat dergleichen gar nicht selten, z. B. I, 13, 5. und noch öfter Stellen der Art wie II, 49, 4. 78, 3. 116, 3 u. s. w. Darum ist das *viris* in seinem Munde sehr passend und charakteristisch; ganz ähnlich spricht Quintilian von den Bewundrern archaischer Beredtsamkeit X, 1, 43. *Quidam solos veteres legendos putant, neque in ullis aliis esse naturalem eloquentiam et robur viris dignum arbitrantur.* Auch hat Velleius selbst denselben Gebrauch des *vir* noch einmal II, 24 extr.

Kap. VII, §. 1. *ne in id quod Homerus inciderat.* Einen Grund zu der Vermuthung Baiter's, dafs in vor *quod* ausgefallen, sehe ich nicht, da die Auslassung der Präposition in solchem Falle häufig genug ist, wie auch schon A. Lion in dem Briefe an *Orelli* hinter der Vorrede bemerkt hat; zu den von ihm gegebenen Nachweisungen füge ich noch meine Anmerkung zu Xen. Rep. Lac. XII, 2. Jos. Strange in Jahn's N. Jbb. Suppl. III, 4. p. 444. E. Grubitz Emendatt. Oros. p. 9. Derselbe Gebrauch findet sich II, 115, §. 3. *et ob ea quae si propriis gessisset auspiciis, triumphare debuerat*, wo Ruhnken änderte, was Hr. *O.* schweigend mifsbilligt; als Vertheidiger der handschriftlichen Lesart hätten dort angeführt werden können Wopkens Misc. Obss. 8. p. 75. Obss. nov. 10. p. 18. in den Lectt. Tull. II, 15. und daselbst Hand p. 298.

Kap. VIII, §. 2. *omnisque generis certaminum.* Hr. *O.* und Baiter wollen wie Gelenius *que* streichen; zur Bestätigung wird Tac. Ann. VI, 19 angeführt, eine

eine Stelle, die Heinsius gerade in der entgegengesetzten Absicht angeführt hatte, und zwar, wie wir glauben, mit mehr Recht; s. Walther dort, und besonders Roth zu Tac. Agric. Excurs. p. 253. — Am Ende dieses Kapitels hätte die sehr wahrscheinliche Vermuthung des G. Vossius, die auch Ruhnken billigt, wohl eine Erwähnung verdient, dafs die Worte *Raptus virginum Sabinarum* nicht von Velleius herrühren. Hinter ihnen ist die gewaltige Lücke, in der des Velleius ganze griechische und römische Geschichte bis zu dem Kriege gegen Perseus verloren gegangen ist. Ein kleines Fragment daraus hat Priscian bewahrt; wir billigen es aber nicht, dafs dies hier zum erstenmale, oder vielleicht blofs nach Popma's Vorgang mit in den Text gesetzt ist; nicht sowohl weil wir diesen Platz nicht für den richtigen hielten oder an der Echtheit des Fragments zweifelten, obgleich der Name des Vellejus in den Handschriften des Priscian nicht fest steht, sondern weil man verleitet werden könnte zu glauben, es ständen diese Worte, was doch ohne Zweifel nicht der Fall ist, in der ed. princ. oder gar in dem Cod. Murbac., der in dieser Ausgabe möglichst genau wiedergegeben werden sollte. Mit mehr Sicherheit kann *dies* in den nun folgenden Kapiteln geschehen mit Hülfe des Cod. Amerb., wenn gleich die Sicherheit nicht immer vollständig ist; davon bietet sogleich Kap. IX, §. 3. ein Beispiel in den Worten *consulem creavit*, welche Hr. *O.* für eine *aperta* und zugleich *falsissima interpolatio* des Rhenanus erklärt, der sie in die ed. princ. gesetzt habe, während sie in A. fehlen. Es ist die Frage, ob Burerius etwas darüber angemerkt hat; ist das nicht der Fall, wie wir aus des Vfs. Stillschweigen schliefsen müssen, so möchte es gerathener seyn anzunehmen, dafs Amerbach aus Versehen jene Worte ausgelassen habe, als dafs Rh. sie ohne irgend eine Andeutung aufgenommen und auch der sonst so genaue B. dazu geschwiegen haben sollte. Hr. *O.* scheint gefühlt zu haben, dafs hierdurch die Glaubwürdigkeit des A. mehr als zweifelhaft wird; er folgt ihm aber dennoch, weil es unrichtig sey zu sagen *Senatus populusque Romanus — consulem creavit*, da der Senat hierbei nichts zu thun habe. Der Ausdruck ist allerdings nicht ganz genau; aber gewifs darf man beim Velleius an dieser kleinen Ungenauigkeit keinen Anstofs nehmen, zumal da hier die Subjecte und das Verbum ziemlich weit von einander entfernt sind, und der Zusammenhang bei dem Consulat zugleich an die Kriegführung zu denken nöthigt, für die doch der Senat die Provinzen bestimmte und verlosen liefs. — Schwierig ist der Schlufs dieses Kapitels; zur Beurtheilung der vorhandenen Conjecturen scheinen mir die beiden Bemerkungen eine sichere Basis abzugeben, dafs die Worte *bis mil. — contulerit* nur ein parenthetischer Zusatz zu den Worten *modo pecuniae* seyn können, und dafs als Resultat alles Vorhergehenden nur der letzte Satz *his et — vicerit* angesehen werden kann. Unmöglich ist es, die beiden letzten Sätze auf gleiche Stufe der Abhängigkeit von *ut* zu stellen, da der erste von beiden etwas ganz Specielles enthält, das keineswegs von der *magnitudo regis P.* und der *species simulacrorum* abhängig ist. Demnach vermuthen wir, dafs etwa so zu lesen sey: *tantum priores excessit* (nämlich der Triumph des Paulus) *vel magnitudine regis Persei vel specie simulacrorum vel modo pecuniae* (*bis mil. cent. sest. aerario contulerat*), *ut* [*his*] *et ante actorum comparationem amplitudine vicerit.* In der Parenthese könnte man etwa auch *ut qui* oder *cum — contulerit* oder *et — contulerat* schreiben. Diesen Vorschlag trifft derselbe Einwurf, den Hr. *O.* gegen das *omnium* des Rhenanus macht; aber wir halten ihn nicht für erheblich; es ist gewifs keine unerträgliche Tautologie zu sagen: „der Triumph des P. übertraf die frühern so sehr — —, dafs die vor ihm gehaltenen keine Vergleichung mit ihm bestanden." Darum lag auch hierin kein Grund zu der Vermuthung des Hrn. *O.*, der hinter *priores* einschieben will *omnis*, um hier die früheren von Anderen gehaltenen Triumphe und nachher unter den *ante actis* die beiden früheren des Paulus zu verstehen; dadurch entsteht vielmehr eine neue viel schlimmere Inconvenienz, über welche Hr. *O.* gewifs nur deshalb sich täuschen konnte, weil er die Verbindung durch *ut* nicht festhielt, wofür er umschreibend *et* setzt; sonst würde er unmöglich haben den Gedanken erträglich finden können: „Der Tr. des P. übertraf *alle* frühern so sehr, dafs er auch seine eigenen früheren Triumphe übertraf." Die letzteren waren doch keineswegs von allen die bedeutendsten; auch ist es gezwungen, in den *priores omnes* die eigenen des Paulus nicht mit zu verstehen, und nachher bei *actorum* nicht *a se* hinzuzusetzen, worin ja gerade der Gegensatz beruht. Die oben mitgetheilte Conjectur, wie unsicher sie auch immer seyn mag, wird sich wenigstens als dem Zusammenhange angemessen ausweisen; vielleicht hatte schon Lipsius eine ähnliche Anordnung der Sätze im Sinne; wenigstens führt Oudendorp ad Appulei. Metam. VI, p. 411. b. als seinen Vorschlag nicht *intulerit* sondern *intulerat* an, indem er *conferre* vertheidigt, worauf noch hätte verwiesen werden können, wie auf Sueton. Aug 31. und Drakenb. ad Liv. V, 25, §. 8. Dafs aufserdem Gronov. ad Plin. 33, 3. *bis millies trecenties* lesen wollte, ist nicht angeführt; vgl. noch Drakenb. ad Liv. 45, 40, 1.

Kap. X. §. 3. Nicht unangemessen ist Halm's Vermuthung *mandata cum exposuisset*, jedoch nicht nöthig; auch dürfte das *que*, was in *cum* verwandelt ist, nicht fehlen, wofern man nicht das Asyndeton lieber dadurch vermeiden will, dafs man vorher *est* nach *missus* streicht. Die gewöhnliche Lesart, nach der *ut regem* in *et r.* verwandelt wird, ist nicht anstöfsig; eben so leicht und passend wäre es, dafs *ut* umzustellen: *mandataque ut exposuit, regem — circumscripsit.*

Kap. XII, §. 2. Sehr auffallend ist es, dafs hier im Texte *diceretur* steht, während in der Anmerkung gesagt ist, dafs *dicebatur* A. und P. haben; wenn das nicht ein Druckfehler ist, so mufste

jeden-

jedenfalls das letztere aufgenommen werden nicht nur in diesen, sondern auch in jeden verbesserten Text. Ib. §. 3. scheint uns die handschriftliche Lesart der Nachhülfe nicht zu bedürfen, welche Ruhnken und Hr. O. beibrachten; man kann füglich *omnibus belli ac togae dotibus* als einen für sich bestehenden Zusatz nehmen, so dafs dann *ingenique ac studiorum eminentissimus seculi sui* zusammengehören nach einem gar nicht seltenen Sprachgebrauch, wie bei Tac. Ann. VI, 6. *praestantissimus sapientiae*. Will man einmal *artibus* nicht entbehren, so würden wir es an die Stelle des *acto* setzten, das leicht daraus entstanden seyn kann, indem der Abschreiber schon auf das folgende *ac togae* sah; dann ist nur noch nöthig, das ohnehin übergeschriebene *dotibus* um ein Wort weiter zu rücken, um auf die leichteste Weise das zu erreichen, was auch Ruhnk. und Hr. O. wollten: *omnibus belli artibus ac togae, ingenique dotibus ac studiorum emin.* Im folgenden §. 4 scheint das *is*, was R. setzen wollte, viel nöthiger zu seyn, als c. 1, §. 4., jedoch möchte ich hier lieber schreiben *Cos. creatus, bellum C.* — mit Auslassung von *est*. §. 5. ist wieder *monumentum* in A. und P. aber nicht im Text. Ib. §. 7. Mit Recht ist hier Lipsius Vermuthung *invisa esse desiit* verworfen; auch ist es schwerlich zu billigen, wenn Baiter aus dem in gewöhnlicher Bedeutung gebrauchten *odium* nachher *id quod odimus* ergänzen will, worüber Hr. O. seine Meinung nicht abgiebt; er selbst will vielmehr hinter *desinit* einschieben *quidquam*, was sich aber mit dem Gedanken nicht verträgt; es ist viel zu allgemein, und es wäre eine nähere Bestimmung nöthig, wie etwa die *id quod odimus*. Will man vorher *in victo* statt *in victis* schreiben, und nachher *invisus* statt *invisum*, so scheint uns alle Schwierigkeit gehoben.

Kap. XIII, §. 3. Bei *auctor* würden wir die vorgeschlagenen, wenn gleich nicht zu billigenden Aenderungen erwähnt haben, wäre es auch nur, um auf den nicht eben gewöhnlichen Gebrauch des Worts aufmerksam zu machen; vgl. Heins. ad Claudian. in Eutrop. I, v. 170.

Kap. XVI, §. 2. Die Veränderung des *congruens* in ein verb. fin. *congruere*, *congruerint* u. s. w., oder, wie Hr. O. allerdings am einfachsten vorschlägt, *congruunt*, scheint mir nicht nöthig. Vellejus hat den ihm selbst nicht recht klaren Gedanken (*rem saepe agitatam animo meo neque ad liquidum perductam*) noch unklarer ausgedrückt, da er ihn als seine Erfindung möglichst aufstutzen wollte; darüber ist er in eine Anakoluthie gerathen, die wir ihm nicht rauben möchten; wahrscheinlich wollte er zu den Worten *in eandem formam et in idem artati temporis congruens spacium* nachher das Verbum *se congregaverint* fügen; aber der nicht eben elegante Vergleich, den er vorher einschob, brachte ihn davon ab, so dafs er nachher das Subject wiederholte und dem Gedanken überhaupt eine andere Wendung gab. Ib. §. 3. Bei dem Uebergange zur neuen Komödie scheint *ac* viel richtiger als *at*, abgesehen davon, dafs jenes auch die handschriftliche Autorität für sich hat; aber wir vermuthen einen anderen Fehler in diesem Satze; es scheint nämlich *non* vor *magis* ausgefallen zu seyn. V. hatte hier nicht die Absicht, die Schriftsteller ihrem Werthe nach zu vergleichen, was er sonst mit noch gröfserem Recht hätte bei den Tragikern und den Dichtern der alten Komödie thun können. Wenn nun auch die Kunstrichter des Alterthums den Menander dem Philemo und Diphilus vorgezogen haben, so kann doch V. dies hier nicht gethan haben, um so weniger, da er die nachfolgenden Lobsprüche allen dreien auf gleiche Weise zutheilt. Ib. §. 5. *Quid ante Isocratem, quid post eius auditores eorumque discipulos clarum in oratoribus fuit? Adeo quidem artatum angustiis temporum, ut* etc. Zur Noth kann man sich Jani's Vertheidigung dieser Worte gefallen lassen; Hr. O. hat keine einzige der früheren Conjecturen mitgetheilt; seine eigene ist *et adeo quidem a.*, was wir für unmöglich halten; denn was verbindet hier das *et*? oder wozu wird durch das *et — quidem* die nähere Bestimmung *artatum* etc. gefügt? das, was vorhergeht, ist ja in Frage gestellt, und das folgende nicht; es könnte also das Letztere nur mit der Antwort auf das Erstere verbunden werden; als solche ergäbe sich bei der negativen Frage sehr leicht *nihil*; aber *nihil* kann nicht *artatum* seyn; auch antwortet V. so nicht, sondern eben das *artatum* ist die Antwort, welche mit der Frage durch *et* zu verbinden unmöglich ist. Soll einmal geändert werden, so empfehle ich *adeo id quidem*, was sich leichter fügt, als Ruhnken's *id adeo quidem*. Die folgenden von *ut* abhängigen Worte hat Jani ganz falsch erklärt; *videri* heifst hier nicht *scheinen*, wie schon der Gebrauch der praep. *a* zeigt; es ist von Zeitgenossen gesagt, wie nachher c. 17, §. 3. und II, 72, 3. 75, 3. Quintil. XII, 12. auch öfter bei Cicero. Der Sinn ist: alle merkwürdigen Redner konnten einander sehen, d. h. waren Zeitgenossen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *C. Vellei Paterculi* quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano — — expressit *Io. Casp. Orellius.* Accedunt *C. Crispi Salusti* orationes etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 55.)

Cap. XVII, §. 1. Schon längst haben sich die Interpreten gewundert, dafs hier unter den römischen Komikern *Plautus* nicht genannt ist, da doch *Caecilius*, *Terentius* und *Afranius* aufgeführt werden. Der chronologische Grund, den *Lipsius* dafür angab, ist nichtig, wie schon *Jani* bemerkt hat; dieser selbst aber vermuthet, der Name sey ausgefallen, was wohl zu erwähnen war, oder *V.* habe wie *Horat. A. P.* 270 sqq. ungünstig über *Plautus* geurtheilt, und ihn defshalb ausgelassen, welcher Meinung auch schon *Acidalius* war. In welcher Schätzung bedeutende Schriftsteller zu verschiedenen Zeiten gestanden haben, ist eine der wichtigsten Fragen, welche eine wahre Literatur-Geschichte zu beantworten hat; erst *Bernhardy* ist hierin, wie in manchem anderen Guten vorangegangen, namentlich auch in Bezug auf *Plautus.* Unbezweifelt ist es, dafs die Verehrer des neueren Stils in dem silbernen Zeitalter, befangen in der Bewunderung einer glatten Zierlichkeit der Form und einer pikanten, spitzigen Darstellung Männer wie *Plautus* ungebührlich vernachlässigt haben; ob auch *V.* so dachte, ist sehr zu bezweifeln nach dem, was oben zu c. VI, §. 3 bemerkt ist, und nach seinen sonstigen Urtheilen über alte Schriftsteller hier und II, 36; wenigstens sprach er sich nicht so aus, obgleich sein eigner Stil offenbar den Einfluss der neueren Schule zeigt, der auch unbewufst seyn kann. Wenn aber auch *V.* dem Urtheil des Horaz vollkommen beistimmte, so konnte er doch da, wo es sich gar nicht um ästhetische Urtheile handelt, sondern blofs um Angabe des Bedeutenden, unmöglich den *Plautus* so tief stellen, dafs er ihn ganz überging, nachdem ihn noch Cicero als den ersten Komiker gepriesen (vgl. *Offic.* I, 29. *de Or.* II, c. 54. 71. *Or.* c. 26.) und auch Horaz kein Bedenken getragen hatte, ihm trotz des erwähnten Tadels doch einen sehr ehrenvollen Platz anzuweisen; s. *Epp.* II, 1, 58. 170 sqq. um nicht das Urtheil des Aelius Stolo und Varro anzuführen. Kurz *V. mufste* den *Plautus* erwähnen, sollte er ihn nach Quintilians Ausdruck auch nur verehren *sicut sacros vetustate lucos, in quibus grandia et antiqua robora iam non tantam habent speciem, quantam religionem.* Demnach vermuthe ich, dafs *V.* geschrieben hat: *Dulcesque Plautini leporis facetiae*, statt *latini.* Zugleich wird so auch der *latinus lepor* hinweggeschafft, den *V.* wie etwa den attischen zu preisen keinen Grund hatte, da die Römer bekanntermafsen dieser Gabe sich nicht zu erfreuen hatten, und dies auch selbst eingestanden, wie Cicero und Quintilian öfter thun; vgl. *Bernhardy* röm. Litt. Gesch. p. 10 sq. Anm. 13. Sodann wird auch der Gebrauch des *nituerunt* bedeutungsvoller, indem darin angedeutet wird, dafs die Späfse des *Plautus* erst durch seine Nachfolger den *nitor* erlangten, welchen das Zeitalter des *V.* als eine Haupttugend jeder Darstellung ehrte, und wir haben eine leise Beziehung auf die noch nicht ausgebildete Form des *Plautus.* Endlich wird dadurch der Sinn von *suppar aetas* genauer, das von einem fast gleichen, aber etwas *jüngeren* Alter gesagt wird, und zwar nur relativ; es werden nämlich nun *Caecilius*, *Terentius* und *Afranius* sehr passend als dem älteren *Plautus suppares* bezeichnet. Cap. XVII, §. 4. über *eminentia* und *eminentiam* vgl. *Oudend. ad Appulej.* vol. II. p. 213. a. *Ibid.* §. 5 ist die Conjectur des Hn. *O. in unum quasi* sehr ansprechend.

Lib. II, cap. VI, §. 3 ist mit Recht *dare instituebat* nicht gebilligt für *dari instituerat*, ja das eben so grundlose *continuabat* ist gar nicht erwähnt; auch war es längst unsre Meinung, dafs vor *denique* ein *nihil* eingeschoben werden müsse, wie Hr. *O.* will, oder man mufs *quietum* tilgen; vgl. jedoch *Boisson. ad Eunap.* p. 166. *Ibid.* §. 4. ist zwar die Conjectur von *Halm*: *nomine, re autem socium* sehr schön, weshalb sie auch Hr. *O.* billigt, aber sie ist doch etwas zu gewaltsam; wir begnügen uns mit *eumque*, was auch *Wopkens Lectt. Tull.* I, 19. vertheidigt; dort schlägt *Hand* p. 145. vor: *tum socium*, ohne zu bemerken, dafs dies schon längst *Scheffer* gewollt hat.

Cap. VIIII, §. 1 ist mit Recht die von *Ruhnken* empfohlene, von *Krause* angenommene Umstellung nicht gebilligt; aber §. 6 verdiente es Beachtung, dafs *G. Vossius at* oder *sed* wollte statt *et nov.* und Cap. X, §. 1. möchten wir *notam severitatem* nicht vertheidigen; wir halten vielmehr das *notam* für ein Glossem, das an die *nota censoria* erinnern sollte; dergleichen findet sich öfter bei V. ja gleich die folgenden Worte *in vitia vitiis* können nur für eine unnütze Randerklärung gelten, was noch durch das Fehlen der *praep. a* bestätigt wird. Cap. XIV. §. 2.

Digitized by Google

ecquandone vertheidigt auch *Cort. ad Lucan.* VII, 301. Cap. XV, §. 2. in der Anmerkung über *abhinc annis* war noch hinzuzusetzen, dafs *abhinc annos* sonst noch in 19 Stellen bei V. vorkommt; so viele führt nämlich *Krause* im Index an; von dort scheint der Fehler cap. 65, 3 statt 65, 2 entlehnt zu seyn. Zu dem folgenden *quorum* vgl. *Wopkens. lectt. Tull.* II, 12. p. 194. der Recht hat, wenn er die Conjectur *sociorum* abweist, aber Unrecht, wenn er *quorum* auf *arma* bezieht.

Cap. XVI, §. 3. *Cujus illi pietati plenam P. R. gratiam rettulit*; so *A.* die *ed. pr.* hat *ille*, was die meisten Herausgeber tilgen wollten; *Cludius* wollte *illustri* dafür setzen, *Oudendorp fidei et p.* was *R.* und Hr. *O.* billigen, jener mit Anführung des Grundes, dafs *fides* und *pietas* öfter zusammengestellt werden, woraus hier durchaus gar nichts folgt. Das *ille* nach dem Relativum (denn *huius* statt *cuius* hat erst *Heinsius*, nicht *Cludius*, vorgeschlagen und *Krause* aufgenommen) ist dem sonstigen Gebrauch des V. so angemessen, dafs es richtig zu seyn scheint; vgl. I, 9, 4. II, 1, 5. 47, 3 u. s. w. Daher ist es uns viel wahrscheinlicher, dafs nach *plenam* etwa *laudem* ausgefallen ist; dann bezieht sich *ille* auf *Hortensius*, und der Satz ist wohl des V. nicht unwürdig: *cuius ille pietati plenam laudem, populus Rom. gratiam rettulit.* Als Vertheidiger des *rettulit* war anzuführen *Wopkens lectt. Tull.* II, 11.

Cap. XX, §. 5. *auctoritate, gratia, cuius augendae C. Marium — revocavit.* Schon nach dem oben Gesagten könnten wir es nicht für unwahrscheinlich halten, wenn Hr. *O.* das *gratia* als ein Glossem tilgen will; aber wir finden dazu hier keinen Grund; der Mann, welchen die Partei des Cinna bedurfte, mufste nicht blofs in Ansehen, sondern auch in Gunst stehen; beides besafs *Marius* und sein Sohn; ja schon die Handlung des Zurückrufens selbst brachte beides.

Cap. XXIII, §. 3. mit Recht ist der Verdacht, den *Heyne* und *Krause* gegen die Worte *et Macedoniam* ausgesprochen haben, unerwähnt geblieben, und eben so sehr billigen wir es, dafs Cap. XXIV, §. 4 *superare* den übrigen Conjecturen vorgezogen ist, obgleich *Wopkens* es verwarf; aber cap. XXV, §. 1. können wir nicht damit übereinstimmen, dafs mit *R. res* in den Text gesetzt werden soll; der Vorschlag ging von der Meinung aus, dafs hier die Geldgier bezeichnet werde, wobei man nicht bedachte, dafs V. selbst erzählet c. 22 und 28, die Marianer hätten das Eigenthum geschont. Daher ist die *cupiditas* ohne Zweifel nur im Gegensatz gegen die Mäfsigung des Sulla und seine *iustae leges et aequae conditiones*, die Leidenschaft, die zu gleicher Zeit auf das schlechteste Ziel gerichtet und ohne Maafs und Zügel ist. — Ungelöst bleiben in den nächsten capp. mehrere freilich aufserordentlich grofse Schwierigkeiten, wie der Schlufs von c. 26, wo gegen *Heinsius* zu vergl. *Oudend. ad Lucan.* V, 622. und am Anfang von c. 27. wo wir uns viel lieber zu der Aenderung: *vir animi fortissimus bellique peritus, Romano nomini infestissimus* entschliefsen möchten, als dem *V.* den Barbarismus: *peritus infestissimus* beizulegen, den Hr. *O.* nicht angefochten wissen will bei der *cadens iam Latinitas*, was doch wohl zu viel gesagt ist und wenigstens zur Rechtfertigung des fraglichen Gebrauchs nicht ausreicht, den auch *Burm. ad Propert.* I, 16, 17. verwirft. *Ibid.* §. 3. zu dem schwierigen *ferri*, worüber ein grofser Streit zwischen *Wopkens* und *Burmann* geführt ist, vergl. noch *Wunder ad Cic. p. Planc.* c. 26. §. 63. p. 170. der *eeferri* vermuthet. *Ibid.* §. 5. können wir uns nicht überzeugen, dafs das *frater* wirklich ein Glossem ist, da es sich nicht aus dem Zusammenhange von selbst ergiebt, der auch auf *filius* führen konnte; wir billigen daher lieber *Duker's* Vorschlag *cum minore fratre Telesini*, mit *Kapp ad Val. Max.* VI, 8, 2. Am Schlufs dieses cap. ist die Nachweisung über die *ludi Victoriae*, welche Hr. *O.* giebt, sehr willkommen; aber das *sublato*, was er vermuthet, scheint nicht recht zu passen; besser wäre in diesem Sinne *suppresso* oder *sine*; wir halten den Zusatz *Sullanae* für eine Glosse, die ohne anderweitige Kenntnifs aus dem Zusammenhange entnommen und ungeschickter Weise hineingesetzt ist; aber das *sub eius nomine* ist nicht unverträglich mit der Angabe des Kalendarii.

Cap. XXXI. §. 2. vermuthen wir des Sprachgebrauchs wegen: *non iam furtivis exp.* vgl. c. 115, 4. Cap. 33, 2 ist es viel besser *neuterque, ab eo quo arguebatur* zu schreiben, wie *Gelenius* wollte, mit Anwendung dessen, was zu I, 7, 1 gesagt ist; der Ausdruck wird dadurch, dem Streben des *V.* gemäfs, viel spitziger. Cap. 38. §. 1. *Id notavimus, facilius ut quam partibus simul universa conspici possint.* Diese von Hn. *O.* gebilligte Aenderung ist theils zu gewaltsam, theils entsteht daraus doch ein äufserst harter und schwerfälliger Ausdruck; dagegen vermeidet man alle weiteren Aenderungen und gewinnt einen klaren, leichten Satz, wenn man *notavimus* umstellt: *facilius ut, quae partibus notavimus, simul univ.* oder: *ut quae partibus notavimus, facilius simul univ.* Diese Vermuthung wird zur höchsten Gewifsheit durch Vergleichung von II, 26, 1, wo ebenso *partibus eloqui* dem Ueberschauen des Ganzen entgegengesetzt wird, obgleich die Stelle corrupt ist; über den Gebrauch des *partibus*, im Gegensatz gegen *universa*, den *V.* liebt, hat *Krause* im Index die übrigen Stellen. Cap. 45, 1. verdiente es wohl Beachtung, dafs das *quique dicendi* in Schutz genommen ist von *Schaefer ad Greg. Cor.* p. 58. vergl. dens. zu *Lamb. Bos.* p. 777.

Cap. 46. §. 1. für *victus pars consulum* scheinen uns die vorgeschlagenen Aenderungen *invictum par* und *iunctum par* gar zu preziös, ja jene vollends abgeschmackt, da das *invictum* nicht von Kriegen verstanden werden kann, und im Wahlkampf ist ja jedes Consulnpaar unbesiegt. Wir vermuthen *victis par-*

Digitized by Google

partibus consulum, nämlich der Consuln des vorigen Jahres.

Cap. 49. §. 3. *causae non Pompeio.* Dieser pikante Ausdruck hat zu mancherlei Erörterungen Anlafs gegeben, wovon nichts erwähnt ist; zu den schon in der *ed. Ruhnk.* angeführten Vertheidigern fügen wir noch *Oudend. ad Lucan.* V, 13.; jedoch hat neuerdings wieder *Hand* zu *Gronov. Diatr. in Stat.* p. 336. die gewöhnliche Lesart angefochten, mit Unrecht, wie wir glauben. Uebrigens ist von den Interpreten noch wenig Ersprieſsliches vorgebracht; denn die um die Wette angeführte Stelle des *Lucan* hat im Gedanken nur einige, in der Form gar keine Verwandtschaft mit den Worten des *V.* Passender ist es, Ausdrücke zu vergleichen wie den des *Livius* über die Decemvirn III, 36, 7. *hominum, non causarum toti erant.* cf. IV, 49, 12 *Ibid.* §. 4. *et illa gloriosa.* Hr. *O.* verlangt mit *Cludius* und *Baiter* den Comparativ; wir dagegen stimmen *Wopkens* und *Oudend. ad Appul. Flor.* I, 7. vol. II. p. 26. b. sq. bei, welche den Positiv beibehalten. Cap. 59. §. 1. *etiamsi praevenit et pauca dicenda sunt.* Hier *ipse* zu setzen, war längst auch unsre Vermuthung, nur wollten wir dies aus *et* machen, was wegen der in den MSS. üblichen Abkürzung des *ipse* gerathener scheint, als mit *Baiter* das *et* zu streichen, und *ipse* vor *praevenit* zu setzen. Diese Aenderung ist auf jeden Fall leichter als die des Hn. *O.*, der *etiamsi praevertenti* vermuthet, was auch abgesehen von dem auffallenden Gebrauch des *etiamsi* etwas gezwungen und unklar erscheint. Die gegen *ipse* gemachte Einwendung kann bei diesem Zwischensatze eben so wenig gültig seyn, als wenn *V.* etwa gesagt hätte: „obgleich die Sache bekannt ist."

Cap. 80. §. 2. würden wir *interpretabatur audebatque* im Text stehen lassen, als eine Flüchtigkeit des *V.*, der das etwas weit entfernte *ut* leicht vergessen konnte, während es nicht recht zu begreifen ist, wie ein Abschreiber dazu kommen konnte, hier 2 Mal den Indic. statt des Conj. zu setzen; dieselbe Anakoluthie findet sich ja auch bei Cicero, wo freilich Hr. *O.* ebenfalls die Forderungen der Grammatik mit allzu grofser Strenge geltend gemacht hat; s. *Grubitz Emendatt. Oros.* p. 41.

Cap. 87. §. 1. *inlata aspide in morsu sane eius expers muliebris metus.* Die von Hn. *O.* vorgenommene Aenderung *inl. aspide morsu eius, sane exp.* giebt zwar einen guten Sinn, macht aber die Entstehung der Corruption nicht deutlich. Wir glauben, dafs *Muncker, Pontanus* und *Burmann* ganz recht hatten, wenn sie *sanie* in *sane* fanden; dadurch wird das *eius* erklärlich; *in morsu* aber verräth sich, wie wir glauben, deutlich genug als Glossem, was Jemand, um die Wirkung der *sanies* deutlicher zu machen, hinzusetzte, indem er etwa dachte *in morsu emissa. Ibid.* §. 3. bei *quis fuisset exitus* verdiente *Krause's fuerit* kaum eine Erwähnung; s. z. B. *Cic. ad Att.* I, ep. 14. *Prima contio Pompeii qualis fuisset, scripsi ad te antea.*

Cap. 89. §. 4. In den Worten *leges emendatae utiliter, latae salubriter; senatus sine asperitate, nec sine severitate lectus* hat noch Niemand einen Anstofs gefunden; jedoch ist es mir sehr wahrscheinlich, dafs nach *asperitate* ein Ptcp. ausgefallen ist, wie etwa *repurgatus*, oder ein ähnliches, so dafs die *asperitas* auf das Ausstofsen, die *severitas* auf die Aufnahme der Senatoren geht; beides kann zwar in *lectus* liegen; indefs scheint die Gleichmäfsigkeit der Glieder, nach der *V.* so gern hascht, ein zweites Ptcp. zu fordern, so dafs in *lectus* nur die Wahl neuer Senatoren verstanden wird.

Cap. 90. §. 1. Wir stimmen *Baiter* ganz bei, welcher die Aenderung des Hn. *O.* bei den Worten *coram alieno* für eine *desperata medicina* erklärte, und Hr. *O.* selbst ist so wenig dafür eingenommen, dafs er vielmehr von Herzen wünscht, es möge eine bessere gefunden werden; dieser Wunsch ist sehr bald in Erfüllung gegangen; schon im Septbr. v. J. hat *Th. Bergk* in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. Nr. 114. die Conjectur *coaluerunt* oder *coaluere* mitgetheilt, welcher gewifs auch Hr. *O.* bereitwillig seinen Beifall schenkt. Ob cap. 97. §. 2. wirklich *percipit* mit *perficit* vertauscht werden müsse, möchte doch nach der Vertheidigung von *Wopkens* in den *Misc. Obs.* vol. VIII. p. 69. und von *Oudend. ad Appulej.* vol. II. p. 200. noch zweifelhaft seyn. Cap. 98. §. 3. sind wir über *mixtissimos* mit Hn. *O.* einverstanden; aber wenigstens Erwähnung verdiente das von der Mehrzahl der Interpreten gebilligte *rigore* statt *vigore*; vgl. noch *Heins. ad Claudian. in Prob. et Olyb. Cons.* v. 41. — Cap. 105. §. 1. freuen wir uns, dafs Hr. *O.* wieder das gewählt hat, was längst unsre Meinung war, dafs nämlich *gentes* für ein Glossem zu halten und sodann mit *Vossius utinam minus* zu schreiben sey, welches sich hinlänglich durch die ähnliche Stelle cap. 116. §. 3. schützt; auch ist der Zusatz *amnis* nicht nöthig, da hier ja *Visurgis nobilis* ist und keinesweges unbekannt; auch nennt *V.* die viel unbekannteren Städte Artagera c. 102, §. 2. und Sisapo c. 113 extr. ohne einen solchen Zusatz. Die neueste Conjectur von *Th. Bergk* an dem angef. Orte ist bei weitem nicht so einleuchtend. Gleich darauf möchten wir schreiben *vindicaret sibi*; *iis* etc. mit Verwandlung des *in* in *sibi*, was, wie wir jetzt aus der Anführung des Hn. *O.* sehen, auch schon *Cludius* gewollt hat; das *sibi* ist des Gegensatzes wegen fast nothwendig.

Cap. 107. §. 1. *sub omnem motumque.* Man würde hier gewifs keinen Anstofs genommen haben, wenn *que* fehlte. Es wäre leicht, es zu streichen, was auch sonst im *V.* schon geschehen ist; aber man hat hier lieber eine Lücke angenommen und ein andres Subst. nach *omnem* oder statt desselben setzen wollen, das noch nicht errathen ist, und auch schwerlich errathen wird, weil es in der That überflüssig wäre. Es ist meines Wissens noch nicht untersucht worden, ob *V. que* für *quoque* setzt, wie man diesen

Ge-

Digitized by Google

Gebrauch gewöhnlich bezeichnet; dafs es bei anderen Schriftstellern, und namentlich bei Tacitus geschieht, ist jetzt zwar nicht mehr zu bezweifeln; indefs ist es bei der häufigen Unsicherheit der Lesart und bei dem Schwanken der Erklärer und Kritiker sehr schwer, diesem Gebrauch feste Grenzen und eine unzweifelhafte, klare Bedeutung zu bestimmen; hier kann dazu kein Versuch gemacht werden; wir verweisen einstweilen auf *Roth* zu *Tac. Agric. Exc.* XXVIII, sind aber überzeugt, dafs *sub omnem motumque* seine Richtigkeit hat. Viel augenscheinlicher ist es, dafs cap. 110. §. 2 *omnibusque — gentibus in societatem adductis* das *que* nicht in *quoque* zu verwandeln ist, wozu sich jedoch Hr. *O.* durch *Ruhnken's* Vorgang hat bestimmen lassen; hier werden nur zwei ungleichmäfsige Prädicate durch *que* verbunden, nämlich *adulta viribus — omnibus gentibus in soc. adductis*, ein Fall der gar nicht selten, und namentlich bei Tacitus häufig ist; s. Ann. IV, 71. Walth. ad Ann. V, 10.

Cap. 111. §. 4. Weniger, als es geschehen ist, möchten wir hier von der Handschrift abweichen; nur scheint uns, wie schon öfter theils von uns theils von Andern bemerkt ist, ein Wort ausgefallen zu seyn, nämlich nach *partibus* etwa *fudimus*, oder *delevimus* oder ein ähnliches; dann wird man vorher weder *vidimus* in *fudimus*, noch *evasimus* in *exhausimus* ändern wollen, und die erwähnte *prudentia* und die *opportunitates*, so wie das klar in dem MS. stehende *evasimus* machen es wahrscheinlich, dafs *V.* sagen wollte, der vereinigten Masse der Feinde habe man klug auszuweichen gewufst, um einzelne Abtheilungen zu überfallen und niederzumachen; auch ist derselbe Gegensatz von *universa* und *partes* mit verschiedenen Verben schon oben bei c. 38. §. 1 vorgekommen; vgl. c. 113, 3. 115, 3.

Cap. 112. §. 2. An *dignissimus* ein *que* zu hängen, scheint uns ganz unnöthig, und im Folgenden möchte es doch wohl einfacher seyn, zu schreiben *circumdatus hostili exercitu amplius milia XX. fudit.* *Ib.* §. 3. stimmen wir mit *Baiter* überein, und das *fiducia virium* mit *placebat* zu verbinden scheint ein erträgliches Zeugma. Cap. 113. §. 3. über die Schreibung des Namens *Siscia*, welche die Handschrift ganz richtig hat, vgl. die beiden beim Dorfe Sziszeg an der österreichischen Militärgrenze gefundenen Inschriften, welche in den Wiener Jbb. 1831. Bd. 55. H. 3. Anzeige-Blatt p. 32 sq. mitgetheilt sind.

Cap. 119. §. 2. *Cum ne pugnandi quidem egredi aut occasionis — data esset.* Etwas Unzweifelhaftes zu finden, möchte hier schwer seyn; aber wenn man bei den Kriegsschriftstellern ähnliche Erzählungen und Ausdrücke vergleicht, wird man sich leicht überzeugen, dafs das *egredi* hier ganz an seiner Stelle ist; wer von Feinden in ungünstigem Terrain umzingelt ist, mufs sich durchschlagen oder durch einen geschickten Marsch sich retten; dafs beides nicht möglich ist, giebt die Bezeichnung der äufsersten Noth. In solchem Falle sagt Caes. B. Civ. I, 84. *prohiberi ingressu*, wo mehrere Interpreten *egressu* wollten; vgl. *progressus ib.* III, 37. *Frontin.* I, 4, 8. *Oudend. ad Caes.* B. G. II, 11. §. 3. *egressus* Veget. III, 8, 11. und besonders Tac. Ann. I, 68. auch Polyaen II, 1, 12 sagt: ὥστε ἦν καὶ τὸ παρατάσσεσθαι δύσμαχον καὶ τὸ προχωρεῖν ἀδύνατον. Denn προχωρεῖν hat Coray richtig gesetzt, obgleich auch meine 3 Handschriften προσχωρεῖν haben; aber Vultejus hat *procedere*. Demnach möchte bei *V.* mit Umstellung des *aut* zu lesen seyn: *cum ne pugn. quidem aut egrediendi occasio iis — data esset.* Jedoch ist es leicht möglich, dafs hier noch einige Worte ausgefallen sind.

Cap. 120. §. 2. Vielleicht ist zu lesen: *quam arcuisse patres patriâ contenti erant.* Tib. hat die Völker angegriffen, welche abgewehrt zu haben unsre Väter (zu Marius Zeit) zufrieden waren. Diese Vergleichung lag hier sehr nahe, und durch den inf. praet. wird sie bestätigt. *Ibid.* §. 6. das *ad vetustatem* hat *Wopkens lectt. Tull.* II, c. 3. p. 134 zu vertheidigen versucht. Ein aufmerksamer Leser wird in der Erzählung des *V.* hin und wieder Ungenauigkeiten und Unordnungen bemerken, die bei der Flüchtigkeit des Vfs. nicht auffallen können; hier aber kommt man sehr in Versuchung zu glauben, dafs die Unordnung nicht von *V.*, sondern von einem Abschreiber herrührt, und dafs die drei ersten §§. des cap. 120 *Hisauditis — in hiberna revertitur* nach dem Schlufs dieses Cap. stehen müssen, so dafs die §§. 3—6. mit dem Schlufs des cap. 119. verbunden werden, was der Inhalt fast gebieterisch fordert.

Cap. 112. §. 1. Jedenfalls ist es eine scharfsinnige Conjectur des Hn. *O.*, dafs er *ingressi Germaniam* statt *ingressa animam* schreibt; ob sie das Wahre trifft, mufs freilich dahin gestellt bleiben; wir möchten dagegen nur erinnern, dafs dieser Zusatz so gestellt, zu der Meinung veranlafst, als wäre Tiberius nicht schon früher in Germanien eingedrungen. Am meisten hat uns immer die Meinung eines Recensenten und *Krause's* zugesagt, welche jene Worte für ein Glossem erklärten; nur hätten sie auch dessen Beziehung nachweisen müssen, und es war nicht schwer zu finden, dafs *animam* vielleicht ein Zusatz zu *exspiraret* war, *ingressa* aber, oder vielleicht *ingressu* zu *influvio* gehörte; beides konnte vom Rande leicht eine Zeile weiter in den Text kommen. Wahrscheinlich verhält es sich eben so cap. 123. §. 2. mit dem Worte *spiritus*, das ein christlicher Glossenmacher leicht zur Erklärung des Folgenden hinzusetzen konnte. Der Sinn, welchen Hr. *O.* dem Worte geben will, läfst sich gewifs für das Zeitalter des *V.* nicht behaupten.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *C. Vellei Paterculi* quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano — — expressit *Io. Casp. Orellius*. Accedunt *C. Crispi Sallusti* orationes etc.

(*Beschluss von Nr. 56.*)

Cap. 125. §. 4. Wenn man statt *timere tam re* schreibt, was auch Hr. *O.* billigt, so kann man sich diesen Satz allenfalls ohne weitere Veränderung gefallen lassen; das gemeinschaftliche Verbum beider durch *et* verbundenen Satzglieder ist *coërcuit*, das zwar zu *ancipitia* nicht ganz genau, aber doch so passt, dass an dieser Verbindung kein Anstofs genommen werden kann; als Objecte entsprechen sich im ersten Gliede *ancipitia* und *perniciosa*, im zweiten *obsidentis*, und dem *prisca antiquaque severitate usus* steht gegenüber *his ipsis militum gladiis, quibus obsessus erat*, so dass es selbst an einer gewissen Gleichmäfsigkeit nicht fehlt. Jedoch gestehen wir, dass diese Erklärung uns nicht recht genügt; Jedermann fühlt, dass der Satz nicht wohl mit der Manier des V. übereinstimmt, und dies Gefühl wird auch durch die Conjectur des Hn. *O.* nicht hinweggeräumt, die obenein etwas gewaltsam ist, da aufser dem *tam re* auch noch *usus* in *ausus* verwandelt und ein Verbum hinzugesetzt wird. Wir thun indefs noch einen anderen Vorschlag: *prisca antiquaque severitate minus ancipitia sibi timens quam exemplo perniciosa, et his ipsis militum gladiis, quibus obsessus erat, obsidentis coërcuit*, wobei man nur noch das *et* hinwegwünschen möchte. Dafs damit aber das unzweifelhaft Wahre gefunden sey, sind wir weit entfernt uns einzubilden. In demselben cap. §. 5. können wir mit den von Hn. *O.* und von *Baiter* gemachten Versuchen, die richtige Lesart herzustellen, uns nicht einverstanden erklären. Wir sind nämlich überzeugt, dafs in den nach *at Hispanias* folgenden Worten nicht mehr von *Junius Blaesus* die Rede ist, sondern von einem Andern, dem V. hier nach jenem, wie gleich darauf dem *Dolabella*, ein Kompliment machen will; dafs er dazu die Gelegenheit sucht, hat er selbst cap. 116. §. 5. eingestanden; den Uebergang macht er mit *at*, gerade wie dort in ganz gleichem Falle §. 3. Es wäre abgeschmackt, nachdem, was so eben über *Blaesus* gesagt ist, dasjenige noch einmal aufzuzählen, wodurch er zur Statthalterschaft in Spanien gelangte; seine Dienste in Illyrien waren eben erzählt, und darum wäre es ganz thöricht, darauf mit dem *ut praediximus* hinzuweisen; wozu soll ferner die nackte Bezeichnung *virtutibus*? und weshalb werden nicht auch seine glänzendsten Verdienste, die in Afrika, miterwähnt? Lassen wir also den *Blaesus* sich mit dem im vorigen §. enthaltenen Compliment begnügen; hier ist höchst wahrscheinlich, ja ich möchte sagen, gewifs der *Messalinus* gemeint, von welchem oben c. 112. §. 1 u. 2. die Rede gewesen ist, und auf dessen Verdienst der Ausdruck *celeberrima militia* noch besser pafst. Daher ist zu vermuthen, dafs nach *Illyrico militia* ausgefallen ist *illustris Messalinus*, nebst dem schon von Andern ergänzten *ut*. Hierdurch wird auch das *virtutibus* um vieles erträglicher (wogegen ein ähnlicher kahler Ausdruck cap. 116. §. 2. *viri quibusdam diversis virtutibus celebres* nicht zu dulden ist, namentlich wegen des *quibusdam*). Hr. *O.* hat den Uebelstand der gewöhnlichen Lesart sehr richtig gefühlt, und deshalb hat er den freilich, wie wir glauben, unglücklichen Ausweg gesucht, die angeführten Lobsprüche nicht auf den *Blaesus*, sondern auf das Heer zu beziehen; aber dann müfste man ja annehmen, *Bl.* habe jenes Heer aus Illyrien mit nach Spanien genommen, was doch an sich schon nicht zu glauben ist; es kommt noch hinzu, dafs er vorher ein paar Jahre in Afrika, und wohl auch in Rom gewesen, ja dafs von seiner Statthalterschaft in Spanien überhaupt gar nichts bekannt ist; endlich ist es auch unmöglich, das Heer *celeberrimum in Illyrico militia* zu nennen, da es sich dort durch eine blutige Empörung bemerklich gemacht hat. — Im Folgenden halten wir *pace* für ein Glossem, und sind bei *imperio obtineret* mit Hn. *O.* einverstanden.

Diese vielleicht schon zu weit ausgedehnten Bemerkungen werden hinreichen, um dem Hn. *O.* einen Beweis zu geben von dem lebhaften Interesse, mit dem wir seine höchst schätzbare Arbeit empfangen und benutzt haben. Der Raum verbietet uns über noch mehr Stellen unsre abweichende Meinung auszusprechen; viel weniger können wir die zahlreichen guten Bemerkungen und Vermuthungen hervorheben, gegen die wir keinen Widerspruch geltend zu machen im Stande sind, und die wir mit stillem Danke entgegennehmen, überzeugt, dafs die nächste Bearbeitung des V., die wir vom Prof. *Huth* zu Altenburg oder vom Prof. *Kritz* zu Erfurt zu erwarten haben, nicht geringen Nutzen daraus ziehen wird. Ueber den angehängten ebenfalls diplomatischen Abdruck der Sallustischen Reden ist im Ganzen dasselbe zu sagen, nur hätten wir dabei öfter die Meinung des Hn. *O.* über die Interpunction ausgesprochen gesehen, auf welche nicht selten alles ankommt; ins Einzelne

können wir nicht weiter eingehen: die Abschrift des *Cod. Vatic.* ist mit grofser Sorgfalt von unserm Landsmann Hn. *Th. Heyse* gemacht. Der angehängte *Index rerum* bezieht sich nur auf den Velleius und ist der von *Krause*, ohne erhebliche Aenderungen (z. B. billigt Hr. *O.* gewifs nicht die Schreibart *Philemon*,) Die Correctur der Druckbogen hat Hr. *A. Lion* besorgt, und zwar mit vieler Aufmerksamkeit, so dafs wir nur sehr wenige Druckfehler bemerkt haben, wie pag. 49 in der zweiten Anm. zu Zeile 6, wo *A* zweimal mit verschiednen Lesarten gesetzt ist; es soll wohl das erste Mal *B* seyn. Ferner ist in dem letzten Wort der Vorrede ein Druckfehler, den die Setzer heutzutage sehr zu lieben scheinen, nämlich *invarunt*; derselbe ist auch zu finden bei *Schneider* zu Xen. de Rep. Ath. p. 132 col. 2. l. 17, bei *Walther*, Vorrede zu Tac. Vol. I. p. XLIV. l. 6, bei *Forbiger*, Vorrede zu Lucretius p. VI. l. 2. Druck und Papier sind sehr gut. *F. Haase.*

THEOLOGIE.

Berlin, b. Nicolai: *Versuch einer geordneten Entwickelung der Lehre von Jesu Christo als dem Erlöser aus der heil. Schrift, mit besonderem Bezug auf seinen Tod*; von *E. Tollin*, evangel. Prediger und Katecheten (wo?). Mit einer Vorrede von Dr. *Aug. Neander*. 1835. X u. 124 S. 8. (16 gGr.)

Die Empfehlung des Hn. Dr. *Neander* könnte für das Buch ein günstiges Vorurtheil erwecken. Allein bei näherer Prüfung ist sie mehr ein neues Zeugnifs für die Milde und anspruchlose Bescheidenheit dieses Gelehrten, der diesen in der That ziemlich schwachen Versuch seiner Aufmerksamkeit würdigte, nachdem er selbst, ohne den Zweck des Vfs. im Auge zu haben, in der Geschichte der Pflanzung der christlichen Kirche viel Treffliches für denselben geleistet hat. Mochte das Streben des Hn. *T.* noch so ernst seyn: der Ausführung waren seine Kräfte bei weitem nicht gewachsen. Zu ihr gehört eine schärfere und gediegenere Exegese, eine viel gröfsere Sicherheit in der Verarbeitung des Stoffes und ein unbefangenerer Standpunkt für die ganze Untersuchung, als wir bei ihm finden. Diese Unbefangenheit fordert zwar die Vorrede als erste Bedingung. Aber schon S. 4 wird sie aufgegeben. Denn hier heifst es: Wäre Christus *nur Mensch* gewesen, also sündhaft wie wir (so gehört also die Sündhaftigkeit zu dem Wesen des Menschen als solchem? eine Folgerung, die bei dieser Fassung des Ausdrucks hier nothwendig gemacht werden mufs, wiewohl der Vf. nach den Andeutungen S. 7 dagegen protestiren wird): so hätte er zuerst die tiefe Verdorbenheit der menschlichen Natur nicht aufdecken können in ihrem Grunde; er hätte andererseits als blofser Mensch weder das Gesetz vollkommen erfüllen, noch viel weniger aber ein heiliger Mittler seyn können zwischen Gott und den Menschen, da kein Mensch für sich selbst der Heiligkeit genügen kann; endlich hätte er als Mensch nicht der ewige Lebensquell und Regierer des Gottesreiches seyn können. Sollte also die Erlösung im wahren Sinne geschehen, so mufste Christus zugleich, indem er Mensch war, wahrhaft göttlichen Wesens seyn. Sollte die unendliche Kluft zwischen dem Heiligen, Mächtigen (die Allmacht Gottes kann hier gar nicht in Frage kommen) und dem schwachen, sündigen Geschöpfe wahrhaft erfüllt werden, so dafs der Mensch versichert wäre, Gott habe sich zu ihm herabgelassen und dadurch könne auch er wieder aufwärts zu Gott, so mufste Christus der Mensch zugleich Gott, er mufste der fleischgewordene Sohn Gottes seyn." Wo aber bleibt bei diesen Folgerungen die Unbefangenheit? Bewahren wir sie, so können dieselben nur so lauten: Sollte Christus von der Sünde erlösen: so mufste er selbst frei von ihr seyn. Sollte diese Erlösung ausreichen für alle Zeiten, so mufste für alle Menschen die Möglichkeit gegeben seyn, sie sich anzueignen. Sollte der Mensch die Gewifsheit haben, Gott habe sich zu ihm herabgelassen — was doch nur ein anderer Ausdruck ist für die göttliche Liebe — so mufste ihm diese Liebe verbürgt und über jeden Zweifel erhoben werden. — Dies und weiter Nichts folgt aus jenen Prämissen. Dadurch aber, dafs Hr. *T.* gleich mit dogmatischen Formeln bei der Hand ist, giebt er die Unbefangenheit seines Standpunktes auf. Dennoch begreift man nicht, wie er nun als Stellen, in welchen sich Christus selbst *die wahre Gottheit* zuschreibe Joh. 5, 24. 31. Luk. 10, 16; (8, 14, 16. 42. 58 mufs ein Druckfehler seyn; 12, 45; 14, 6. 23. 24 gleichfalls) anführen kann. — Diese unglückliche Manier, Nichts beweisende Beweisstellen zu häufen, sollte doch endlich aufhören. — Hatte nun der Vf. auf die angedeutete Weise sich den Weg zu seiner Untersuchung angebahnt, so mochte er dieselbe, um sie nicht zu weit auszudehnen, immerhin darauf beschränken, dafs er nur das darstellte, was die Erlösung an sich oder objektiv unter sich begreift, oder er konnte mit andern Worten das in Christo der Menschheit gewordene Heil nach seinem ganzen Umfange aus der Schrift entwickeln und die anthropologischen Untersuchungen über das Bedürfnifs der Erlösung einerseits, so wie andrerseits die Lehre von der Aneignung derselben ausscheiden. Dann aber mufste er, sollte die Entwickelung wirklich eine gegliederte werden, wie es die Vorrede mit Recht verlangt, einen einfachen Grundgedanken aufsuchen, aus dem alles dahin Gehörige lebendig hervorging und sich organisch entfaltete. Nach unserer Ansicht wäre dies die recht verstandene und in ihrer ganzen Tiefe erfafste Idee vom Reiche Gottes gewesen, dessen Realisirung z. B. Joh. 11, 52 ausdrücklich auch als Zweck des Todes Jesu dargestellt wird und in welcher alle die verschiedenen Ausführungen der Erlösung und Versöhnung bei den Aposteln zusammenlaufen. Statt dessen läfst Hr. *T.* seine eigene Forderung ganz unberücksichtigt — denn wenn er am Schlusse sagt, seine ganze Abhandlung sey nur eine Ausführung des 1 Cor. 1, 30 ausgesprochenen Satzes ge-

Copyright, 1914, by Underwood & Underwood, N. Y.

Underwood & Underwood, Publishers, New York

Fig. 1. Stereograph of Mexican Soldiers Executing Prisoners

Copyright 1931 by Commerce Clearing House, Inc.

Commissioner's determination of deficiency in income tax for the year 1926 in the amount of $1,000.

The petitioner alleges that the Commissioner erred in determining that the petitioner's income for the year 1926 was $5,000, and that the petitioner's income was only $4,000.

The petitioner further alleges that the Commissioner erred in disallowing a deduction of $500 for business expenses.

The petitioner prays that the Board may hear the case and redetermine the deficiency.

The Commissioner answers that his determination was correct and that the petitioner's income was $5,000 as determined.

The Commissioner further answers that the petitioner is not entitled to the deduction of $500 for business expenses.

The Commissioner prays that the petition be dismissed.

FINDINGS OF FACT

The petitioner is a resident of Chicago, Illinois.

The petitioner filed his income tax return for the year 1926 with the collector of internal revenue for the first district of Illinois.

The petitioner's income for the year 1926 was $5,000.

The petitioner paid $500 for business expenses during the year 1926.

OPINION

The Board finds that the petitioner's income was $5,000 and that he is not entitled to the deduction of $500 for business expenses.

Judgment will be entered for the respondent.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abegg, Bemerkungen üb. den strafrechtl. Theil von *Just. Gobler's* Rechtenspiegel u. gerichtl. Proceſs — 48, 382.

Abhandlungen, histor. u. literar., der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg; herausg. von F. W. *Schubert*. 2te Samml. EB. 21, 161.

Annalen der deutschen u. ausländ. Criminalrechtspflege — herausg. von *Hitzig*. 50, 395.

Archiv, neues, des Criminalrechts. Bd. XI—XIV. Fortgesetzt als Neue Folge u. herausg. von *Abegg*, *Birnbaum*, *Heffter*, *Mittermaier* u. *Wächter*. 50, 396.

— — — s. auch: Uebersicht der Lit. des Criminalrechts.

Autenrieth, H. F., das Schwefelbad von Sebastiansweiler im Königreich Würtemberg — 53, 419.

B.

Baeder, s. Schriften üb. dieselben —

Banim, J., das Haus Nowlan od. Hang u. Geschick. Irländ. Familiengemälde; aus dem Engl. 2 Bde. 49, 391.

Bauer, A., Lehrbuch des Strafrechts. 2te verm. Ausg. 49, 388.

Bender, L., die Lehre u. Geschichte der christl. Kirche — 40, 320.

Biedermann, F. C., de genetica philosophandi ratione et methodo, praesertim Fichtii, Schellingii, Hegelii — 40, 319.

Biener, F. A., üb. die histor. Methode u. ihre Anwendung auf das Criminalrecht — 48, 379.

Bluhm, J. L., die Seebade-Anstalten auf der Insel Norderney in ihrem gegenwärt. Zustande. 52, 414.

Blume, F., s. Lex Dei —

Boedeker, H. W., Gustav u. Klara als Knabe und Mädchen — 50, 400.

Bojardo's, M. M. Gr. v. Scandiano, verliebter Roland; verdeutscht mit Anmerkk. von J. D. *Gries*. 1r Th. 42, 329.

Borck, I. C. F., Handbuch üb. die Kirchliche u. Schulgesetzgebung für den Umfang der amtl. Stellung des Geistlichen im Preuſs. Staate — EB. 29, 228.

Brück, A. Th., Taschenbuch für gebildete Curgäste — 51, 401.

C.

Chemnitz, Dr., Wangeroge u. das Seebad. Neue Aufl. 52, 414.

Corpus iur. criminalis, quod per Germaniam valet — ed. H. Jul. *Kittler*. Auch: Collectio omnium locorum qui in A. de *Feuerbach* elementis iur. crim. ex fontibus citantur. 48, 384.

Cotta, B., geologisches Glaubensbekenntniſs im Jahre 1835. EB. 24, 191.

— H., der Kammerbühl nach wiederholten Untersuchungen aufs neue beschrieben. EB. 24, 191.

Criminalrecht, s. Uebersicht der Lit. desselben —

D.

Dieterich, G. L., der Kanizer-Brunnen bei Partenkirchen nebst seinen Umgebungen — 53, 420.

v. *Droste-Hülshoff*, J., Ems u. seine Heilquellen — 52, 409.

E.

Eble, B., die Bäder zu Gastein — 52, 412.

Eichhorn, L. F., Grundsätze des Kirchenrechts. 48, 384.

Enk, M., von der Beurtheilung Andrer; in sechs Büchern. EB. 23, 183.

Entdeckungsreisen in Griechenland. 39, 305.

F.

Fenner v. Fenneberg, H., Schwalbach u. seine Heilquellen. 3e verm. Ausg. 53, 418.

v. *Feuerbach*, A., Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. 11te verb. Ausg. 49, 387.

Fichte's, Joh. Gottl., nachgelaſsne Werke; herausg. von J. H. *Fichte*. 1r u. 2r Bd. EB. 23, 177.

Franz, Agnes, s. Rosalia *Koch* —

Führer, der, zu den Heilquellen; von einem prakt. Arzte. 52, 410.

G.

Digitized by Google

G.

Glocker, E. F., mineralogische Jahreshefte. 4s Heft. 1834. EB. 26, 201.

Goebel, F. J., Geometrie für Gewerbschulen. EB. 28, 221.

Goeschel, K. F., von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschl. Seele im Lichte der speculativen Philosophie. EB. 22, 171.

Griechenland, s. Entdeckungsreisen in demselben.

Gries, J. D., s. *Bojardo's* verliebter Roland.

H.

Heffter, A. W., Bemerkungen üb. das Bahrrecht — 49, 386.

— — Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts — 49, 388.

Henke, E., Handbuch des Criminalrechts u. der Criminalpolitik. 3 Thle. 49, 390.

Heyfelder, Dr., üb. Bäder- u. Brunnenkuren, bes. an den Mineralquellen des Taunusgebirges — 53, 421.

Hoffmann, K. F., Materialien zu einer ausführl. u. vollständ. Erklärung der christl. Lehre — 40, 320.

Horatius, Q. Flaccus. Recognovit A. *Meinecke*. Editio stereotypa. 50, 397.

Hundeshagen, B., der Heilbrunnen u. Badeort Godesberg bei Bonn am Rhein. 51, 408.

J.

Jarcke, K. E., Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts mit Rücksicht auf die Preufs., Oesterr., Baier. u. Franz. Strafgesetzgebung. 3 Bde. 50, 393.

K.

Kaiser, J. A., die Heilquelle zu Pfäfers. 2te umgearb. Aufl. 51, 403.

v. *Kamp*, H. A., die Wege des Herrn mit verlassenen Kindern — 50, 400.

Kerner, Just., die Dichtungen. Neue vollständige Samml. in Einem Bande. 54, 430.

— — das Wildbad im Königreiche Würtemberg. 3te verm. Aufl. 51, 406.

Kind, Rich., das Seebad zu Swinemünde — 52, 414.

Kittler, H. Jul., s. Corpus iuris criminalis —

Klenze, C. A., Lehrbuch des gemeinen Strafrechts — 49, 389.

Koch, Rosalia, das Blumenkörbchen. Samml. lehrreicher Kindergedichte; mit Vorw. herausg. von Agnes *Franz*. 50, 400.

Koenigsdoerfer, J. H., histor. topograph.-physical.-chemisch- u. medicin. Beschreib. der Heilquellen zu Ronneburg u. seiner romant. Umgebungen. 53, 417.

L.

v. *Lamberg*, G., Criminal-Verfahren vorzügl. bei Hexenprocessen im ehemal. Bisthum Bamberg — 49, 386.

Lange, Ed., Salzbrunn mit seinen Quellen, Localitäten, Sehenswürdigkeiten u. Umgebungen — 51, 407.

Lasset euch versöhnen mit Gott! Zehn Predigten mit Parallelen — EB. 29, 232.

Levy, M. M., de balneis russicis. Dissert. hist. physiol. 52, 410.

Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum Collatio; e codicibus edidit et illustr. F. *Blume*. 48, 383.

Lisco, F. G., die Wunder Jesu Christi exegetisch-homiletisch bearbeitet. 57, 454.

M.

Magazin, juristisches, für das bürgerliche u. Strafrecht; herausg. von *Scholz* dem Dritten, *Gans* u. *Liebe*. Neue Folge. 1s Hft. 50, 398.

Marbach, G. O., Universitäten u. Hochschulen in einem auf Intelligenz sich gründenden Staate. EB. 25, 194.

Meinecke, A., s. Q. *Horatius Flaccus*.

Meitl, Max., Sternberg bei Schlan in Böhmen. Taschenb. für dortige Kurgäste. 51, 407.

Michaelis, G. A., Handlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe. 54, 425.

Mineralquelle, die, und die Badeanstalt bei Hohenstein (von Dr. *Streit* in Waldenburg). 52, 416.

v. *Muchar*, Alb., das Thal u. Warmbad Gastein — 52, 412.

Muetzell, G. Iul. C., de emendatione Theogoniae Hesiodeae libri tres. EB. 26, 203.

O.

Orellius, I. C., s. C. C. *Salusti* orationes et epistolae

— — s. C. *Velleius* Paterculus.

P.

Predigten, zehn, mit Parallelen, s. Lasset euch versöhnen mit Gott!

R.

Reisen in Griechenland, s. Entdeckungsreisen in dems.

Rheiner, H., das Moosberger- od. Heinrichs-Bad im Kanton Appenzell — 51, 402.

Rückert, L. J., Commentar über den Brief Pauli an die Galater. 45, 353.

S.

Salat, J., Beitrag zur Emancipation der Philosophie, veranlafst durch ein vielgelesenes Literaturblatt für Gebildete. EB. 22, 175.

Salusti, C. C., orationes et epistolae — ex codice Vaticano — ed. J. C. *Orellius*. 55, 433.

Sambuga, Jos. A., Reden und Aufsätze; herausg. von J. B. *Schmitten-Hug*. EB. 30, 239.

Scaevola, Emerent., Learosa die Männerfeindin. Roman. 1—3r Th. 46, 367.

Schleier-

Digitized by Google

Schleiermacher, Fr., Predigten üb. das Evangel. Marci u. den Brief Pauli an die Kolosser — herausg. von Fr. *Zabel*. 2 Thle. EB. 30, 236.

Schmitten-Hug, J. B., s. Jos. A. *Sambuga*.

Schriften über Bäder — 51, 401.

Schubert, F. W., s. Abhandlungen der kgl. deutschen Gesellsch. zu Königsberg.

Schwarzott, J. G., die Hercules-Bäder bei Mehadia — 51, 406.

Sommer, J. P., Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse. 13r Jahrg. für 1835. EB. 28, 224.

Speyer, A. F., Deutschlands vorzüglichste Mineralquellen nach ihren phys., chem. u. therapeut. Eigenschaften. 53, 423.

Spinoza, s. C. *Thomas* —

Statistique générale du Département du Haut-Rhin; publiée par la Société industr. de Mulhausen — 41, 321.

Staudenmayer, F. A., der Geist des Christenthums in den heiligen Zeiten, heil. Handlungen u. in der heil. Kunst. 2 Thle. 47, 369.

Stifft, C. E., geognost. Beschreib. des Herzogths. Nassau, in besond. Bezieh. auf die Mineralquellen dieses Landes. 52, 410.

Streit, Dr., s. die Mineralquelle bei Hohenstein.

Sundelin, K., Handbuch der Diagnostik. 1r Bd. 46, 363.

T.

Tableaux synoptiques de la production et de l'état de l'instruction publique dans le Département du Haut-Rhin — 41, 321.

Taschenbuch geograph. Kenntnisse, s. J. P. *Sommer*.

Thiersch, B., Vervemung des Herz. Heinrich des Reichen von Baiern durch die heiml. Acht in Westphalen — 49, 387.

Thomas, C., Spinozae Systema Philosophicum. 39, 312.

Tittmann, K. A., Geschichte der deutschen Strafgesetze. 49, 385.

Tollin, E., Versuch einer Entwicklung der Lehre von Jesu Christo als dem Erlöser aus der heil. Schrift, mit Bez. auf seinen Tod. Nebst Vorrede von A. *Neander*. 57, 451.

Trede, L., der Schule Mitgabe für das akad. Leben, in einem Vorworte u. sechs Reden dargeboten. EB. 25, 198.

U.

Uebersicht der Literatur des Criminalrechts seit dem Jahre 1830. 48, 377.

Usteri, L., Commentar üb. den Brief Pauli an die Galater. Nebst Beilage in Bez. auf Hermanns Progr. de Pauli epistolae ad Galatas — 45, 353.

V.

Vellei, C. Paterculi, quae supersunt ex historiae romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano — expressit I. C. *Orellius*. Accedunt C. C. *Salusti* orationes et epistolae — — 55, 433.

v. *Vering*, Jos., eigenthümliche Heilkraft verschiedener Mineralwasser — 51, 401.

Vinet, A., Reden üb. religiöse Gegenstände; aus dem Franz. nach der 2ten Ausg. von A. G. *Vogel*. EB. 30, 233.

Vogel, A. G., s. A. *Vinet*.

W.

Waechter, ad historiam Const. crim. Carol. 49, 386.

— üb. die latein. Uebersetzungen der Carolina u. ihre Wichtigkeit — 48, 382.

Walloth, A., christl. Religionsbuch für Volksschulen, bes. für den Confirmanden-Unterricht — 40, 320.

de Wannowski, A., syntaxeos anomalae Graecorum pars de constructione quae dicitur absoluta deque anacoluthis — 43, 337.

Wechsel des Lebens; von der Verfasserin der Bilder des Lebens. 42, 336.

Wettstein, J. U., Beschreibung der St. Moritzer Brunnen- u. Badeanstalt — 2te Ausg. 51, 403.

Wetzler, J. E., die Jod- u. Bromhaltige Adelheitsquelle zu Heilbrunn in Baiern — 51, 406.

Z.

Zabel, Fr., s. Fr. *Schleiermacher*.

Zachariae, K. S., Lucius Cornelius Sulla — 48, 384.

v. *Zedlitz*, L., balneographisches, statist. historisches Hand- u. Wörterbuch, od. die Heilquellen u. Gesundbrunnen Deutschlands — — 53, 423.

Zeitschrift für Civil- u. Criminalrecht — von C. F. *Rofshirt* u. L. A. *Warnkönig*. 4 Hefte. 50, 396.

— für die Criminalrechtspflege in den preufs. Staaten, mit Ausschlufs der Rheinprovinzen — herausg. von *Hitzig*; nebst Supplementbänden. 50, 395.

— kritische, für Rechtswissensch. u. Gesetzgebung des Auslandes; herausg. von *Mittermaier* u. K. S. *Zachariae*. 7 Bde. 50, 396.

— für österreichische Rechtsgelehrsamkeit — herausg. von *Wagner*, fortgesetzt von *Dolliner*. 50, 397.

— für Theorie u. Praxis des Baier. Civil-, Criminal- u. öffentl. Rechts; herausg. von v. *Zu Rhein*. 4 Hefte. 50, 396.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 130.)

Digitized by Google

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte März 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Todesfälle.

Goerenz in Schwerin 14, 116. *Hundeiker* zu Friedstein bei Dresden 14, 115. *Sprenger* in Hameln 14, 115.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Basel, Universit., Wiederherstellung derselben oder vielmehr vorgenommene Veränderungen in ihrer innern Einrichtung; Beschreibung der Feier, Reden, erweitertes Lehrerpersonal — 12, 97. *Berlin*, geograph. Gesellschaft, öffentl. Sitzungen, Vorträge, Mittheilungen, Geschenke 16, 132. — Gesellschaft naturforschender Freunde, öffentl. Versammlungen, Beobachtungen, Vorzeigungen, Geschenke 16, 133. — Universit., Vorlesungen im Sommerhalbj. 1836 u. öffentl. gel. Anstalten — 17, 137. *Erlangen*, Universit., Vorlesungen im Sommer-Semester 1836 u. öffentl. gel. Anstalten 19, 161. *Giefsen*, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1836 u. der öffentl. Anstalten 13, 105. *Paris*, Akad. der Wissenschaften, öffentl. Sitzungen, Beobachtungen, Denkschriften, Entdeckungen, Zeichnungen — — 18, 153. 19, 164. *Tübingen*, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbj. 1836 — 61, 129. *Würzburg*, Universit, Vorlesungen im Sommer-Semester 1836 u. öffentl. gel. Anstalten 15, 121.

Vermischte Nachrichten.

Archaeolog. Nachrichten: *Etruskische* Ausgrabungen; Allgemeines üb. neuerdings erlittene Verluste sowohl als üb. erwünschte Fortschritte in der archaeolog. Literatur; ältere u. neuere Schriften 11, 89. *Elendt's* in Eisleben Nachricht üb. seine wissenschaftliche Reise in Italien 14, 113. Verein, der, zur Beförderung des Gewerbfleifses in den Preufs. Staaten, 18 Preisaufgaben 12, 100.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang, Buchh. in Berlin 12, 101. *Brockhaus* in Leipzig 11, 95. 12, 101. Bücher-Magazin für Preufsen (*Hautenberg*) in Morungen u. Braunsberg 16, 135. *Craz u. Gerlach* in Freiberg 16, 136. *Deuerlich* in Göttingen 16, 133. *Dittmar* in Sangerhausen 12, 104. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 14, 119. *Hermann*. Buchh. (*Doerffling*) in Frankfurt a. M. 14, 120. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 14, 118. *Hold* in Berlin 16, 135. *Liesching* in Stuttgart 15, 128. *Loeffler* in Mannheim 12, 104. 14, 117. *Perthes* in Hamburg 11, 95. 15, 127. *Reichard* in Güns 12, 103. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 14, 120. *Vogel* in Leipzig 15, 128. *Weber* in Ronneburg 15, 127. *Wuttig* in Leipzig 16, 135.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern zu Aurich in Ostfriesland, *v. Halem*'sche 12, 104. — von Büchern in Berlin, *Schleiermacher*'sche 11, 96. — von Büchern, Kupferstichen, anatom. Präparaten, chirurg. Instrumenten, *Dzondi*'sche u. *Piattoli*'sche 11, 96. *Gropius* in Berlin, Portrait des Dr. *Gesenius* 14, 120. *Lentner* in München, Bücher mit herabgesetzten Preisen 16, 136.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Winter: *Handbuch der Religionsphilosophie und philosophischen Aesthetik.* Von *Jakob Friedrich Fries.* 1832. XII u. 291 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Auch mit dem Titel:

Handbuch der praktischen Philosophie oder der philosophischen Zwecklehre. — *Zweiter* Theil. Die Religionsphilosophie oder die *Weltzwecklehre* u. s. w.

Der zweite Titel des vorliegenden Werkes schliefst dasselbe, mehr äufserlich als innerlich, an den im J. 1818 erschienenen ersten Theil des Handbuches der praktischen Philosophie an, welches, als „*philosophische Zwecklehre*", in seinem ersten Theile die *Ethik* oder die Lehren der Lebensweisheit darzustellen bestimmt war. Von dieser Ethik ist jedoch nur der *erste* Band (im J. 1818) herausgegeben worden, welcher *a*) die allgemeine Lehre vom Werthe und Zwecke der menschlichen Handlungen, und *b*) die Tugendlehre, als Anwendung der allgemeinen Ethik auf das innere geistige Leben des Menschen enthielt. Mit dem *zweiten* Bande, der Staatslehre oder Politik, welche die Anwendung der allg. Ethik auf die äufseren geselligen Verhältnisse der Menschen enthalten sollte, ist der Vf. im Rückstande geblieben, und er bemerkt diefs selbst in der kurzen Vorrede zur Religionsphilosophie. Wenn aber Rec. urtheilt, dafs Letztere sich an die Ethik mehr äufserlich als *innerlich* anschliefse, so gründet er dieses Urtheil *nicht* auf die hier bezeichnete, in der Darstellung des Ganzen gebliebene Lücke, sondern darauf, dafs, wie auch bereits in der Anzeige der Neuen Kritik der Vernunft, (siehe diese A. L. Z. 1834. Nr. 15. S. 119,) angedeutet worden ist, die Verbindung der Religionsphilosophie mit der Kritik der Aesthetik, und die Verbindung der Glaubensideen mit den religiösen Gefühlsstimmungen und den ästhetischen Ideen sich in der Vorstellungsweise des Vfs., in dem Zeitraume von 1807 bis 1831 und namentlich seit Bearbeitung des Systems der Metaphysik, (erschienen 1824,) allmählich etwas anders gestaltet hat. Nicht die Principien haben sich geändert, aber die Art der Verknüpfung und Darstellung; und eben *diese* Modificationen waren es, welche laut der Vorrede zum *dritten* Bande der Neuen Kr. d. V. den Vf. bestimmten, in dem *zweiten* und *dritten* Buche dieses Bandes diejenigen Abänderungen *nicht* zu machen, welche zu machen gewesen wären, wenn die Religionsphilosophie, als *zweiter* Theil der prakt. Philosophie, mit der Ethik sowohl als mit dem *dritten* Bande der N. Kr. d. V. in leicht erfafslicher inneren Verbindung und Folge hätte erhalten werden sollen. — Hierüber wollen wir mit dem Vf. nicht rechten. Wir nehmen die Religionsphilosophie, wie sie vorliegt, als ein Ganzes für sich, und gegründet auf die allgemeinen Grundsätze der N. Kr. d. Vft. Um jedoch die in ihr bewahrte Einheit der Principien darzulegen, erinnern wir an einige Stellen aus den genannten früheren Schriften.

(Ethik, §. 1:) „*Praktische Philosophie* oder die philosophische Lehre von der Menschen-Weisheit ist die Lehre vom Werthe und Zwecke des menschlichen Lebens und der Welt. Was aber seinem Zwecke entspricht, ist *das Gute*. So redet unsre Lehre von dem, was *in der Welt* dem Menschen als das Gute erscheine, und von dem, was *im eignen Leben* ihm das Gute sey. Es ist aber dem Menschen das unmittelbarste Gut die *unwandelbare Seelenruhe*, welche ihm den Blick über Geburt und Grab hinaus ruhig schweifen läfst, durch den ihm innern lebendigen Gedanken an die *allwaltende, ewige Liebe.*" — (Ebendas. §. 2:) „Die Ueberzeugungen vom Werthe und Zwecke des Menschenlebens und vom Zwecke der Welt sind Eigenthum theils des *Gewissens* oder des sittlichen Gefühls, theils des *Glaubens* und der *Ahndung* oder des religiösen Gefühls. Die Gefühle des Gewissens und des Glaubens bedürfen der wissenschaftlichen Ausbildung, und sind ihrer fähig; aber auf verschiedene Weise. Die Ueberzeugungen des *Gewissens* können *selbst* wissenschaftlich ausgebildet werden; die des *Glaubens* aber keineswegs. Für den Glauben bleibt dem Verstande die Aufgabe, nachzuweisen, *welcher Glaube* und *wie der Glaube* in der Brust des Menschen lebe und nothwendig lebe. Der Glaube läfst sich nicht selbst in einer Wissenschaft entfalten oder verwandeln, aber *von dem Glauben giebt es eine höchst wichtige Wissenschaft*, und diese ist *die Religionslehre*. Der wissenschaftliche Verstand verwandelt hier nicht den Glauben in Wissen, sondern er nimmt sich den lebendigen Glauben des Menschen nur zum Gegenstande seiner Betrachtung; er will die glaubende Vernunft zur klaren Selbsterkenntnifs führen, und ihr am Ende zeigen, *wie der Glaube dem vernünftigen Geistesleben gleichsam eingeboren sey.*"

Man verbinde mit diesen Stellen einige andre aus der N. Kr. d. V., Band III; z. B. §. 220: „*Von der Weltregierung.* Die oberste ideale Form nach spe-

Digitized by Google

speculativen Ideen war die Ansicht des Wesens der Dinge unter der Idee der Gottheit. Die höchste Einheit des absolut nothwendigen Wesens wurde als der Urgrund im Seyn der Dinge gedacht, und wir bestimmen diese Idee praktisch, indem wir durch die Heiligkeit dieses Wesens das Ideal vom ewigen Gute in der Welt realisirt glauben. *Dieser Glaube an die beste Welt ist das reinste Eigenthum der religiösen Ansicht der Dinge*, aber eben darum auch gar keiner wissenschaftlichen Entwickelung fähig, sondern ganz der ästhetischen Weltansicht zu überlassen, welche in dem Schönen und Erhabenen der Natur aufser uns, so wie im Innersten des eignen Lebens, die ewige Güte ahndete." — Hiezu aus §. 228, die *Lust am Schönen* und die *Bedeutung der ästhetischen Urtheile* betreffend: „Der *Quell* des Wohlgefallens am Schönen und Erhabenen liegt also im *Triebe* oder im *Herzen* des Menschen; aber nicht wiefern dieser die Natur dem Zwecke des eignen Lebens oder der Neigung zu unterwerfen trachtet, sondern nur wiefern er, *mit reiner Liebe*, einen *sich selbst gleichen Werth neben sich* anerkennt, oder die *Gesetze des absoluten Werthes* achtet. Schönheit spricht nicht die Neigung des Menschen, sondern nur seine Liebe, Erhabenheit spricht nur seine Achtung an." — Ebenso aus dem Abschnitte *von der religiösen ästhetischen Weltansicht*, §. 247: „Das *hohe* Interesse des Geschmacks (im Gegensatze des gemeinen,) ist von religiösem Ursprunge; es beabsichtigt (?) eine ästhetische Weltansicht, welche nichts anderes ist, als *ästhetische Unterordnung der Natur unter die Religionsprincipien des Glaubens*. Wenn uns das Leben der Natur im Grofsen schön ist, so suchen wir mit dem ästhetischen Urtheile nicht nur hier und da einzelne schöne Formen auf, sondern ihm liegt, aus ästhetischer Idee, eine ganz eigene Weltansicht zu Grunde. Wir gehen mit unserm ästhetischen Urtheile auf eine eigene Gesetzgebung im Daseyn der Dinge, indem wir das unendliche Spiel der Formen der Natur den Gesetzen des Schönen und Erhabenen unterworfen achten." Mit den hier gegebenen Ansichten und Grundsätzen stimmt die Religionsphilosophie des Vfs. in ihrer jetzt vorliegenden Darstellung vollkommen überein.

Dem Vf. ist die Religionsphilosophie *Weltzwecklehre*. So erscheint sie bereits auch, dem Wesentlichen nach, in den früheren Schriften desselben. Hier giebt die *Einleitung* des Buches, S. 1 — 12, über diese, wohlverstanden richtige, und nur anfänglich für den Standpunkt der Kritik befremdlich scheinende Ansicht die dem Vf. eigenthümliche Auskunft. Er sagt:

„Die Vereinigung der Philosophie der Religion und der philosophischen Aesthetik oder Schönheitslehre in Eine Aufgabe gilt mir nicht so, dafs die religiöse Ueberzeugung als *das höchste Wissen* unsers Geistes ausgesprochen werde, sondern in der Art, dafs die menschliche Weltzwecklehre gerade *die dem Wissen entgegengesetzten Wahrheitsgefühle* des Glaubens und der Ahndung in Schutz nehmen soll, dafs sie *eine Philosophie der Gefühle* seyn, und nachweisen soll, wie in dem *unmittelbaren Leben unsers Wahrheitsgefühles*, im Gegensatz gegen die Entwickelung wissenschaftlicher Formen, *die festeste Grundüberzeugung* des Menschen vom Wahren, Guten und Schönen gefunden werde. Die wahre Aufgabe der philosophischen Religionslehre ist demnach, eine *wissenschaftliche Rechtfertigung für die Aussprüche des religiösen Gefühles* so zu geben, wie es durch die *Deduction der Religionswahrheiten aus der Theorie der menschlichen Vernunft* gelingen kann. — Die näheren Bedingungen dieser Aufgabe ergeben sich aus der Stellung der Religionsphilosophie in dem Systeme der philosophischen Wissenschaft; vergl. System der Metaphysik, §. 10 — 12, und §. 103 bis 106. Nach diesem ist die Philosophie in ihrem *speculativen* Theile *Einheitslehre*, in ihrem *praktischen Zwecklehre*. Die speculative Frage nach der Einheit bezieht sich zunächst auf die Erkenntnifs, die praktische Frage nach dem Zwecke zunächst auf das Wollen. Da aber Wollen ohne Erkenntnifs und Vorstellung nicht Statt finden kann, so liegen auch der praktisch-philosophischen Erkenntnifs die Formen der speculativ-philos. Erkenntnifs zum Grunde. — Ferner: Die praktische Philosophie, als Zwecklehre oder Teleologie, handelt von den *Gesetzen des Endzweckes im Wesen der Dinge*, und als *Weltzwecklehre* oder objective Teleologie im Gegensatze der *Ethik* oder subjectiven Teleologie, *von den Ideen des Weltzweckes*. Die Ethik erscheint sonach als praktische Naturlehre, die *Religionsphilosophie* als *praktische Ideenlehre*. Alles was die Religionsphil. von dem höchsten und ewigen Gute, von dem heiligen Ursprunge aller Dinge lehrt, und was davon abhängig ist, kann auf keine Weise naturgesetzlich bestimmt werden, sondern bleibt absolutes Eigenthum der Idee. — Was nun den erwähnten Zusammenhang der Zwecklehre mit der Einheitslehre anlangt, so mufs in der Religionsphilosophie der Ausspruch ihrer *Grundgedanken* zunächst durch die speculativen logischen Ideen geregelt werden (wofür das System der Metaphysik *die reinen metaphysischen Grundformen* nachweist, und die Kritik der Vernunft dieselben durch ihre *Deductionen* rechtfertigt); wir *erhalten* aber jenen Ausspruch der Grundwahrheiten des Glaubens, oder die Glaubensartikel, erst durch die praktische Bestimmung der speculativen logischen Ideen, das heifst, dadurch, *dafs wir, um die Welt des freien und selbständigen Geisteslebens zu denken*, die (log. specul.) *Ideen des Absoluten, Seele, Gottheit und Freiheit, unter ihren sittlich praktischen Bestimmungen auffassen*. Indem wir diefs thun, *ordnen wir die menschliche Erkenntnifs der Dinge jenen Ideen unter*, und *beurtheilen* die Dinge, *als nach denselben geschaffen und geordnet*. Diefs würde (logisch wissenschaftlich behandelt) eine religiös teleologische Beurtheilung seyn, und eine Erkenntnifs des Weltzweckes involviren oder voraussetzen. Da nun aber nach den Lehren der Kritik eine solche Erkenntnifs nicht möglich, mithin auch eine Beurtheilung

Digitized by Google

lung der Dinge in diesem Sinne nicht zulässig ist; so erreicht auch die Auffassung der speculativen Ideen unter ihrer sittlich praktischen Bestimmung, auf diesem Wege des Glaubens allein, noch nicht ihre religiöse Vollendung, d. h. eine *religiöse* Weltzwecklehre kömmt hierdurch nicht zu Stande. Hierzu vielmehr führen erst die *religiösen Gefühlsstimmungen*, welche sich bei der erwähnten Auffassung der specul. Ideen in ihrer ethischen Beziehung (oder bei Auffassung des sittlichen Standpunktes in seiner Beziehung mit jenen Ideen), also in dem praktisch vernünftigen Leben, erzeugen. Diefs sind die Gefühlsstimmungen der Begeisterung, der Gottergebenheit und der Andacht. Diesen ist es gestattet, eine Ansicht von der Natur und dem Zwecke der Dinge zu bilden, welche den speculativen Ideen der Welteinheit und den praktischen Ideen des schlechthin Guten entspricht. Aber es kann ihnen gestattet seyn *nur für die Auffassung des Gefühles* oder, nach des Vfs. Vorstellungsweise und Ausdrucke, *für die ästhetische Beurtheilung*. Die *Weltzwecklehre* wird daher nur *ästhetisch so* vollendet, wie die *Religiosität* es fordert, und zu der *Religionsphilosophie* tritt daher, aufser dem *Gebiete des Glaubens*, (welches für sich nur zu der gottergebenen Zuversicht des ethisch gediegenen Charakters führen könnte) noch das *Gebiet der Ahndung* hinzu, welche in der *ästhetischen* Auffassung lebt, die Natur im Geiste des Glaubens betrachten läfst, und auf welcher allein zugleich alle Theorie des Schönen und Erhabenen beruhet, in der Natur wie in der Kunst.

Folgen wir, um diefs alles noch sicherer aufzufassen, dem Vf. weiter in dem, was er in der Einleitung über die Anforderungen sagt, welche der *Glaube*, die *Religion* und die *Schönheit* an seine Lehre zu machen haben.

Der *Glaube*, oder die Ueberzeugung von der Wahrheit der Ideen und von ihrer Gültigkeit für die Zwecke des sittlichen Lebens, geht hervor aus dem Selbstvertrauen der Vernunft und dem Wahrheitsgefühle. Ihm fällt die ganze religiöse Ueberzeugung anheim. Diese aber erhält durch ihn für ihre Entwickelung keine wissenschaftliche Basis, denn Ideen lassen überhaupt keine wissenschaftliche Entwickelung zu (obwohl sie ihrem Daseyn nach wissenschaftlich, nämlich anthropologisch-kritisch, begründet sind). Es giebt eine Wissenschaft nur *von* dem Glauben, und diefs ist die Religionsphilosophie; aber nicht *aus* dem Glauben, denn dann wäre der Glaube selbst wesentlich ein Wissen. Die Religionsphilosophie soll demnach uns über den Glauben und das ganze Wesen der religiösen Ueberzeugung aufklären, belehren; nicht erbauen oder ermahnen. Sie beschränkt sich auf *Kritik* der Religionswahrheiten, fordert aber und giebt keine religiöse *Dogmatik*. — Die *Religion* ist ursprünglich Sache des Herzens, Ziel der Ausbildung des Gemüthslebens. Sie lebt in der Gesinnung der Frömmigkeit, in der Ergebenheit in den Willen Gottes bei treuer Unterwerfung unter die Pflicht, und führt, rein und richtig ausgebildet, den Menschen zur höchsten Selbstverständigung über sein Schicksal, zu dem Ideale der Zufriedenheit und Seelenruhe. Aber sofern Religion in diesem Sinne nicht ohne Erkenntnifs seyn kann, steht sie mit der *Glaubenslehre* in Verbindung, und die verschiedenartige Ausbildung dieser hat (bald fördernden bald hemmenden) Einfluss auf jene. Sofern die Religion ferner in dem geselligen und Völkerleben eine *äufsere* Gestaltung, einen *Cultus* annimmt, tritt sie mit religiöser Symbolik, geweihter Bildersprache (heiliger Geschichte), in Verbindung, und auch hierdurch modificirt sich ihr ursprüngliches Wesen nothwendiger Weise. Die Aufgabe der Religionsphilosophie wird demnach seyn, der Religion des Gemüthes ihre Selbständigkeit und Kraft in dem Leben des Geistes zu sichern; der Vf. sagt: „einen Unterricht zu bilden, durch welchen das Urtheil über Glauben und Ahndung, über die ganze religiöse Ueberzeugung, Jedem in seiner eignen Einsicht ganz sicher gestellt werde; zu der klaren Nachweisung, dafs die Religionswahrheit, deren der Mensch empfänglich ist, durch Ausbildung seiner eignen Einsicht erhalten werden müsse, und zur Erringung des guten Muthes, dieser Einsicht zu trauen." — Sowie nun aber die Religionsphilosophie, indem sie für Religion des Herzens wirket, nicht aufhören kann, Glaubenslehre zu seyn, so bleibt ihr auch, wegen der nothwendigen äufsern Gestaltung der Religion, die Rücksicht auf *religiöse Symbolik* wesentlich, und so tritt sie auch von dieser Seite in Verbindung mit der *philosophischen Aesthetik*. Nämlich die philosophische Frage der Kritik nach dem Ursprunge der Ideen des Schönen und Erhabenen in unserm Geiste wird dahin beantwortet, dafs diese Ideen auf dem Vermögen beruhen, die *ewige Wahrheit* (nicht blos logisch zu erkennen und ethisch anzustreben, sondern auch *ästhetisch*) *in dem Endlichen der Naturerscheinungen und deren Formen zu ahnden*. Ist nun aber die ewige Wahrheit auch ein Gegenstand des Gefühls oder, in der Religion des Herzens, ein Gegenstand und das Ziel der Gemüthsbildung; so darf auch in der Religionsphilosophie jenes Gebiet nicht unberührt bleiben, auf welchem die Gegenstände der ästhetischen, d. h. der dem Gefühl eigenthümlichen, Auffassung einheimisch sind, das Gebiet des *Geschmacks* in seiner reinen, höhern Bedeutung. Die Religionsphilosophie mufs daher, indem sie zuletzt der Religion des Gemüthes dienen und ihr ihre Wahrheit zum Bewufstseyn bringen will, theils *Glaubenslehre* theils *Schönheitslehre* werden, und sie darf zuletzt, um der Erscheinung der Religion in dem Leben der Völker willen, auch einen Blick auf die *positiven Religionen* nicht verabsäumen.

Man erkennt nun aus dieser in der Einleitung gegebenen Uebersicht, in welchem Sinne die Religionsphilosophie von dem Vf. als *Weltzwecklehre* behandelt werden kann. Sie ist es für den religiösen Glauben und das religiöse Gefühl; die Rechtfertigung der Principien, wonach diese Anordnung getroffen ist, enthielt die Neue Kritik der Vernunft Der gegebenen Uebersicht entsprechend ist nun der wei-

Digitized by Google

weitere Inhalt des vorliegenden Buches geordnet. Es zerfällt in *drei* Bücher: *Erstes* Buch: die *Glaubenslehre*. Abschnitt 1) *von der religiösen Ueberzeugung im Allgemeinen*; im Wesentlichen nach der in der Kr. d. Vft. gegebenen Grundlage, *a*) *logische Lehre* von der Begründung unsrer Behauptungen; *b*) *allgemeine metaphysische Lehre* von der religiösen Ueberzeugung; *c*) *die Lehren vom Zwecke der Welt*. — Abschnitt 2) *besondere Betrachtung der Grundwahrheiten des Glaubens*; und hier, nach kurzer Darstellung der *Glaubensartikel* und des ursprünglichen *religiösen Bedürfnisses*, mit Hinweisung auf die Erhabenheit der Ideen über metaphysische Beweisführung, in 3 Kapiteln: *a*) von der *Ewigkeit unsers Wesens* und der *höhern Bestimmung des Menschen*; *b*) von der *Freiheit des Willens* und dem *Gegensatze des Guten und Bösen*; c) von dem *Glauben an Gott*. — — *Zweites* Buch: die *Schönheitslehre*. *Einleitung*; von den ästhetischen Ideen, ihren speculativen und teleologischen Formen; von den Principien des ästhetischen Wohlgefallens; vom Geschmack und ästhetischen Gefühl, vom empirischen und religiösen Interesse am Schönen; vom Unterschiede des Angenehmen, Schönen, Guten und Vollkommenen; vom Reiche des Geschmackes und dessen Bedeutung im öffentlichen Leben. — Hierauf *Abtheilung* 1: *Analytik des Schönen und Erhabenen*. Kap. *a*) von der Schönheit und den *epischen* ästhetischen Ideen; hier zuletzt von der *Schönheit der Seele*. („Geistesvollkommenheit und Geistesschönheit ist eins und dasselbe; die ganze Ethik ist die Aesthetik der Geistesschönheit." Wofür sich eben so auch sagen liefse: die Geistesschönheit ist die Ethik der Aesthetik; so wie in einer andern Beziehung der Vf. mit Grund behauptet hatte, die ganze Psychologie sey eine Vorbereitung der Ethik.) — Kap. *b*) von den *dramatischen* ästhetischen Ideen, oder vom *Komischen*, *Elegischen* und *Tragischen*. — Kap. *c*) vom *Erhabenen* und den *lyrischen* ästhetischen Ideen. — Kap. *d*) von dem *Ganzen der ästhetischen Weltansicht* unter den religiösen Gefühlsstimmungen. — *Abtheilung* 2: *von der schönen Kunst*. Kap. *a*): von der Kunstschönheit und Naturschönheit; von Geist und Genie, Natürlichkeit und Ideal; von dem Classischen, Phantastischen und Idealen, dem Volksthümlichen und Religiösen. — Kap. *b*): von den Arten der schönen Künste; von den Bildungskünsten für die Schönheit, (Künsten der geistigen und körperlichen Ausbildung des Individuums, der äufsern Umgebungen und des geselligen Lebens;) von Virtuosität und den Künsten des Genies. — Kap. *c*): von den Aufgaben an die Künste des Genies, an die Dichtkunst, Tonkunst, die Schauspielkünste, die bildenden Künste. — *Drittes* Buch: *von den positiven Religionen*. Hier, dem Zwecke des Werkes gemäfs, nur Kap. 1, *von dem religiösen Bilderwesen* und der philosophischen Metapher; Kap. 2, *von der Religion als Staatsanstalt*.

Die Behandlung dieser Lehrstücke enthält im Einzelnen Vieles, was zum Beweise dient, dafs die Philosophie des Vfs., so wie sie als durchgeführtes System längst vorliegt, so auch sein Leben durchdrungen hat, und der treue Ausdruck seines ganzen Selbst geworden ist. Wenn *dieses* vorzüglich Jeden, der Beruf und Mufse hat, zu einem anhaltenderen Studium eines Werkes der Art auffordern mufs; — denn nicht jedes philosophische System kann Zeugnifs ablegen über das innere Seyn seines Urhebers; es ist dazu ein längeres Leben sowohl, als auch eine ihm entsprechende äufsere Erscheinung dieses Lebens erforderlich, und Kant steht eben auch aus diesem Grunde so hoch in der Geschichte der Philosophie; — so laden dazu nicht minder alle die einzelnen Stellen und Abschnitte ein, welche, indem sie zur Erläuterung des Systemes das Ihrige beitragen, zugleich einen sichern Blick thun lassen in die Gesinnung, die Welt- und Lebensansicht des Denkers selbst. In dieser Beziehung wollen wir die Leser aufmerksam machen auf die Urtheile und Aeufserungen des Vfs. über *Rationalismus* und *Supernaturalismus* im 1. Kap. der Glaubenslehre; über *Mysticismus* und die *mystischen Weltansichten*, ebendas. und im dritten Buche. (Wobei der Vf. dasjenige, was Andre als reine und echte Mystik in Schutz nehmen, wohl kennt und würdigt, ihm aber diesen besondern Namen nicht giebt; vgl. was über *religiöse Symbolik*, über *psychischen Anthropomorphismus* in Bestimmung der Idee von Gott, und gegen den *Pantheismus* in den letzten Abschnitten der Glaubenslehre bemerkt wird.) Ferner gehören dahin die Lehrstücke von der Individualität des *Persönlichen*, von der *Ewigkeit des individuellen Daseyns*, von der *Freiheit*, der *Sündhaftigkeit* und dem *Grunde des Bösen* im Menschen, welchen letztern der Vf. nach des Rec. Urtheile ganz richtig erkannt hat, gleich weit entfernt davon, ihn entweder blos in der sinnlichen Neigung und der gewohnheitsmäfsigen Stärkung derselben, oder in einer natürlichen Unfähigkeit zum Guten und einem radicalen Bösen (im mifsverstandenen Sinne der Kantischen Lehre) zu suchen. Ihm ist es um „eine Heilkunst der Seele zu thun, deren Zweck und Ziel allein der *heitere Ernst des Lebens* seyn kann", nach dem alten Spruche: *res severa est verum gaudium*. Und wenn er, wo von den dramatischen ästhetischen Ideen die Rede ist, sagt: „Alle die (zuvor a. a. O. geschilderten) contrastirenden ästhetischen Ideen gehören nur den verdriefslichen Phantasieen des verstimmten Temperamentes; *die gesunden Stimmungen des frohen Leichtsinnes*" (warum nicht: leichten Frohsinnes?) „des heroischen Temperamentes, des frischen Muthes und *des tiefen Gefühles* kennen sie nicht"; so stimmt dieis mit den anderweit vom Vf. dargestellten Idealen der *Selbstzufriedenheit*, der *Seelenruhe*, der *Gottergebenheit* und der *Schönheit der Seele* vollkommen überein.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Winter: *Handbuch der Religionsphilosophie und philosophischen Aesthetik.* Von *J. F. Fries* u. s. w.

Auch mit dem Titel:

Handbuch der praktischen Philosophie oder der philosophischen Zwecklehre. — *Zweiter* Theil. Die Religionsphilosophie oder die *Weltzwecklehre* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 58.)

Dieselbe Identität aber des Systems und des innern Lebens, welche wir unsern Lesern als einen Hauptaugenmerk bei dem Studium der Friesischen Kritik und Religionsphilosophie bemerklich machen, erschwert auch unter gewissen Umständen die ausführlich raisonnirende Anzeige eines Werkes der Art. Rec., welcher zwar ein System der Philosophie oder der Kritik für den Druck nicht bearbeitet hat, *ist sich* doch bewufst, den Fortgang der systematischen Entwickelungen der Philosophie, ein nicht kurzes Leben hindurch, mit der ihm möglich gewesenen Aufmerksamkeit verfolgt, und nach dem Reinertrage der verschiedenartigsten Bestrebungen seiner Zeit mit derjenigen Liebe, deren Wesen ewig währet, geforscht zu haben. Ist es ihm hierbei vielleicht nicht versagt geblieben, *sich in den Andern hineinzudenken*, mit ihm, wie Jacobi sagte, „im Verstehen zu sympathisiren"; so hat er doch, seitdem er in den ihm eigenthümlichen Ansichten von Welt, Leben und Menschheit befestiget und abgerundet worden, nie die Erfahrung gemacht, sich durch das möglichst angeeignete Besitzthum eines Andern aus *seinem* Eigenthume vertrieben zu finden. Wie viel Einfluss dieses jedesmal gehabt habe auf seine Urtheile über Andere, bleibt hier ununtersucht. Aber zur Steuer der Wahrheit mufs hier, aus einer freundschaftlichen Mittheilung des Hn. *Fries* über die Anzeige seiner „Neuen Kritik der Vernunft" in diesen Blättern, referirt werden, wie Hr. *Fr.* urtheilt, vom Rec. in einigen Hauptpunkten, welche auch die Religionsphilosophie betreffen, nicht richtig verstanden worden zu seyn. Er schreibt:

„Seite 151 (der genannten Recension, Nr. 19 dieser A. L. Z.) lassen Sie mich sagen, dafs der Glaube ein Fürwahrhalten durch Interesse sey, und zwar zunächst durch ein speculatives Interesse der Vernunft. Dieses ist aber nur der *logische Glaube* bei den Urtheilen über das Wahrscheinliche, und bei den Regulativen für die Naturerkenntnifs. Von diesem unterscheide ich ganz die Ueberzeugung ohne Anschauung als *metaphysischen Glauben*; und nur der Letztere geht uns hier an." — Dem Rec. schien der *metaphysische* Gl. auf den *logischen* Gl., oder beide schienen auf das ursprüngliche *Selbstvertrauen* der Vernunft in dem Systeme des Vfs. gegründet, mithin von einander wesentlich untrennbar zu seyn. Jetzt mögen die Leser, was hierüber unter anderm S. 64 der Religionsphilosophie, §. 19, gesagt ist, prüfend vergleichen.

Ferner: „Kant glaubt also *erstlich* an die Wahrheit der *Sittenwelt*", (vielmehr wohl: an die Thatsachen der sittlichen Natur und Erfahrung) „und aus diesem Glauben leitet er *zweitens* den Glauben an *Gott und Unsterblichkeit* ab. Den erstgenannten Glauben hat er in der Lehre vom kategorischen Imperative ausführlich behandelt. *Aber daneben bedürfen wir ja noch die Einsicht: dafs Gott und Unsterblichkeit Bedingungen der sittlichen Weltordnung seyen.* Diese Einsicht betrifft eine Wahrheit aus Ideen; sie folgt also weder aus Erfahrung, noch aus dem mathematischen Schematismus der Kategorieen. Ferner, diese Einsicht enthält die speculativen Ideen der Gottheit und Unsterblichkeit; *sie kann also nicht einzig praktisch entspringen, sondern mufs schon einen speculativen Grund haben.* Diese Betrachtung führte mich zu meiner Lehre vom speculativen Glauben, zu der *speculativen* Lehre von der Ueberordnung der Ideen über die Kategorieen." — Hier ist allerdings der wesentliche Differenzpunkt zwischen dem Vf. und dem Rec. in der fraglichen Haupt- und Grundlehre deutlich ausgesprochen. *Wenn* es der erwähnten Einsicht zu dem Glauben, d. h. um ihn vernünftig möglich zu machen, bedürfte, so hätte Hr. *Fr.* völlig Recht. Dann aber hätte auch die ganze neuere speculative Philosophie Recht; dann wäre der Glaube innerhalb der Philosophie nur ein Zeichen von Unphilosophie, oder vom Mangel philosophischer Geisteskraft. So will es Hr. *Fr.* nicht; so Rec. noch weniger. Aber *dieses* ist es, dafs, *an die Wahrheit der Sittenwelt* glauben, und an *Gott und Unsterblichkeit* glauben, *philosophisch Eins und Dasselbe* ist; (es *folgt* nicht Eins aus dem Andern;) dafs aber, *um* an die Wahrheit der *Sittenwelt* glauben zu können, die *sittliche Natur in ihrer Nothwendigkeit* erkannt, und der *absolute Werth* dieser Natur *in die Gesinnung aufgenommen* seyn mufs. Dann bedarf es, ursprünglich anthropologisch, keiner Folgerungen und keiner speculativen Einsicht.

„Er

Digitized by Google

„*Er ist*"; rufte Jacobi aus. „Mystik, Mystik"! entgegnen Andre. Aber „es sagen's aller Orten alle Herzen unter dem himmlischen Tage, jedes in seiner Sprache"; nur die Philosophie sagt es so selten. Und doch hat die Philosophie in Hn. *Fr's.* Geiste auch ein Herz! — Rec. bezieht sich übrigens nochmals auf seine Bemerkungen in der mehrerwähnten Recension, St. 18 u. 19, über die Verdunkelung der ursprünglichen Natur des Nothwendigen, und über die Lehre des Vfs. von den Gefühlen.

Aus der Beschaffenheit der letztgenannten Lehre würde Rec. auch diejenigen Erinnerungen herzuleiten haben, die er früher gegen die Lehre vom *Ahnen* im Verhältnisse zum *Glauben*, und dem zufolge über die Art und Weise, wie die *Aesthetik* bei dem Vf. in Verbindung mit der Religionslehre tritt, zu machen beabsichtigte. Rec. beklagt ernstlich, an der Ausführung dieses frühern Vorhabens sich jetzt schlechthin gehindert zu sehen; und doch durfte gegenwärtige Anzeige nicht zu lange zurückbleiben. Die Hauptsumme des Urtheils, welches Rec. sich über Hn. *Fr's.* Aesthetik in Beziehung auf Religionsphilosophie gebildet hat, ist diese. Hr. *Fr.* befafst unter dem Ausdrucke, *Gefühl*, auch dasjenige im Menschen, was sich, als *Gesinnung*, von Gefühl in gewöhnlicher Bedeutung, welches des ästhetischen Eindrucks fähig ist und ästhetische Wirkung hervorbringt, wesentlich unterscheidet. (Man vergleiche die oben aus der *Ethik* des Vfs. §. 2. und aus der N. Kr. d. Vft., Bd. 3, angeführten Stellen.) Ist nun gleich das von Hn. *Fr.* hier *nicht* Unterschiedene (die Gesinnung, ihr Gehalt, ihre Aussage,) der *logischen* Begründung oder Ableitung eben so wenig fähig, wie das eigentliche Gefühl, so folgt doch nicht, dafs es, wie letzteres, nur der *ästhetischen* Beurtheilung unterliege. Vielmehr ist für Jenes, in religiöser Beziehung, *das Gebiet des Glaubens ausschliefslich* eröffnet und abgegrenzt. Die *Ahnung* hat mit dem Glauben keine Gemeinschaft in der Philosophie; sie fällt lediglich der *religiösen Dichtung* anheim; der Glaube kann durch sie nur entfärbt, die Glaubenslehre durch sie nur zerrissen werden.

Die echte philosophische Glaubenslehre, abgesehen von der kritischen Begründung derselben, ist so kurz, dafs es schwer fallen möchte, ein Lehrbuch darüber zu schreiben; zugleich auch so inhaltsreich, dafs ein Leben kaum hinreicht, sie zu fassen. Die sie gern lang hin ausdehnen mögen, schwächen ihre innere Kraft. Auch ihnen zwar gilt das „*Fürwahrhalten auf Zeugnifs*"; (vgl. Recens. der N. Kr. d. V., St. 20, S. 138;) aber *den ersten Zeugen* haben sie oft nicht, oft nur dunkel erkannt.

C. Weifs.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Anleitung zur Mittheilung der Religion und ihrer Einführung in's Christenthum* von *Friedr. Busch*, Pastor zu Nordheim. Mit einem Vorwort von Dr. *Lücke*, Consistorialrathe und Professor zu Göttingen. 1835. XX u. 186 S. gr. 8. (20 gGr.)

Eine Schrift, auf welche Aeltern, denen die religiöse Entwickelung ihrer Kinder am Herzen liegt und welche die erforderliche Bildung mitbringen, um dem Vf. zu folgen, so wie eigentliche Religionslehrer mit Recht aufmerksam zu machen sind. Denn sie giebt theils den Stoff des religiösen Unterrichts in wohl erwogener und biblisch begründeter Auswahl und Zusammenstellung, theils sehr beachtungswerthe Winke über die Art und Weise der Mittheilung desselben, so dafs Materiales und Formales sich gegenseitig durchdringt und ergänzt, ein Erfordernifs, welchem bekanntlich von so wenigen Schriften auf diesem Gebiete genügt wird, wie viele auch immer Jahr aus Jahr ein erscheinen. Dabei steht der Vf. auf einem theologischen Standpunkte, welcher, gleich weit von einer gewissen Verflachung des positiv Christlichen wie von mystischer Nebelei, das Evangelium in seiner einfach klaren Kraft erkennt und in ihm die allseitige Befriedigung der religiösen Bedürfnisse findet. Er dringt in dem ganzen Buche auf lebendige Aneignung der erstern mit sorgfältiger Berücksichtigung der verschiedenen Stufen des kindlichen Alters. Ueberall wird das sittliche Element auf das religiöse basirt und das letztere soll zuvor im Allgemeinen angeregt werden, ehe das eigenthümlich Christliche hinzutritt. Jedoch wird auch schon dort auf die Vollendung des religiösen Lebens in der Gemeinschaft mit Gott durch Christus Rücksicht genommen. Das Geschichtliche kömmt neben der Idee und diese neben jenem zum gehörigen Rechte und in dem Ganzen weht ein frischer und milder Geist, der, ohne in weichliche Sentimentalität umzuschlagen, das Buch vorzugsweise gebildeten Müttern lieb machen dürfte, wie dann auch der Vf. das Manuscript ursprünglich für eine Freundin bestimmte, welche von ihm eine Anweisung zur religiösen Erziehung ihrer Tochter erbat. Jenes Verhältnifs, in welches Hr. *B.* das Religiöse im Allgemeinen zu dem christlich Religiösen im Besondern setzt, hat die Anordnung des Stoffes bedingt. Nach einer kurzen Einleitung, welche die Erfordernisse zur Befähigung in die Religion einzuführen andeutet, folgt der erste Abschnitt. Das religiöse Leben wird begründet und erweckt durch den Glauben an Gott. Die natürliche Ahnung von ihm wird zum Bewufstseyn entwickelt. Die Erste Stufe der Frömmigkeit, wie sie der Offenbarung Gottes im A. T. entspricht, aber, wie gesagt, mit Hindeutung auf die höhere Stufe im N. T. — Das Kind vom sechsten bis etwa zum zehnten Jahre. — Hier dünkt uns jedoch die Art, wie der Vf. das Lehrstück von den göttlichen Eigenschaften behandelt, zu mangelhaft. Seine Entwickelung entbehrt des rechten organischen Zusammenhanges und zersplittert die Idee des höchsten Wesens zu sehr. Viel lebendiger und einfacher wird Alles, wenn die einzelnen Manifestationen des Einen lebendigen Gottes, an welchen sich das Kind durch das Gewissen — dem

Digitized by Google

Copyright, 1859, by Ticknor & Fields, in the Clerk's Office of the District Court of the District of Massachusetts.

THE ATLANTIC.

A MAGAZINE OF LITERATURE, ART, AND POLITICS.

VOL. III. JANUARY, 1859. NO. XV.

THE ATLANTIC.

The Atlantic Ocean, which has been the theme of so many poets, and the subject of so many prose writers, has been the scene of many a tragedy, and the grave of many a hero. Its waves have been crimsoned with the blood of the brave, and its depths have been the resting-place of the bones of the gallant and the fair. Its shores have been the home of the pirate and the buccaneer, and its islands the haunt of the smuggler and the slaver. Its waters have been the highway of the merchant and the traveller, and its coasts the scene of many a shipwreck and disaster. Its history is full of romance and adventure, and its name is known in every corner of the world.

The Atlantic Ocean is the largest of the oceans, and covers about one-fifth of the surface of the globe. It is bounded on the east by Europe and Africa, and on the west by North and South America. It is connected with the Pacific Ocean by the Straits of Magellan, and with the Indian Ocean by the Cape of Good Hope. Its depth is very great, and in many places it is unfathomable. Its waters are salt, and its tides are regular. Its currents are strong, and its winds are variable. Its storms are frequent and violent, and its calms are long and tedious.

The Atlantic Ocean is divided into two parts, the North Atlantic and the South Atlantic, by the equator. The North Atlantic is the more important of the two, and is the scene of most of the commerce and navigation of the world. The South Atlantic is less frequented, and is the home of many strange and beautiful creatures.

The Atlantic Ocean is the cradle of many nations, and the grave of many more. It has been the scene of many great battles, and the witness of many great events. It has been the highway of the explorer and the discoverer, and the barrier of the conqueror and the tyrant. It has been the source of wealth and prosperity to many, and the cause of ruin and misery to many more.

The Atlantic Ocean is the largest of the oceans, and covers about one-fifth of the surface of the globe. It is bounded on the east by Europe and Africa, and on the west by North and South America. It is connected with the Pacific Ocean by the Straits of Magellan, and with the Indian Ocean by the Cape of Good Hope. Its depth is very great, and in many places it is unfathomable. Its waters are salt, and its tides are regular. Its currents are strong, and its winds are variable. Its storms are frequent and violent, and its calms are long and tedious.

The Atlantic Ocean is divided into two parts, the North Atlantic and the South Atlantic, by the equator. The North Atlantic is the more important of the two, and is the scene of most of the commerce and navigation of the world. The South Atlantic is less frequented, and is the home of many strange and beautiful creatures.

The Atlantic Ocean is the cradle of many nations, and the grave of many more. It has been the scene of many great battles, and the witness of many great events. It has been the highway of the explorer and the discoverer, and the barrier of the conqueror and the tyrant. It has been the source of wealth and prosperity to many, and the cause of ruin and misery to many more.

Begriff von Recht und Unrecht, jedes Gefühl von Pflicht vertilge.

La Mennais und seine Schule predigen den Papst als alleinige ursprüngliche Autorität, die Gewissensfreiheit als Zerstörungsprincip. In der Unterwerfung unter das unfehlbare Oberhaupt der Kirche bestehe alle Freiheit geschieden vom Staat. Der Papst verdammt diese Lehre, als unverschämt, weil — er der Hülfe des Staats oft bedarf.

Die neuen Templer in Frankreich erlassen Hirtenbriefe durch eigenmächtig ernannte Bischöfe, berufen sich auf den Evangelisten Johannes, als von Christo ernanntes Oberhaupt der wahren christlichen Kirche, der Urkirche; sie stützen ihren Glauben auf geoffenbarte Ueberlieferung, Studium der Naturgesetze und das Licht der Vernunft, verändern die sakramentalen Symbole der römisch-katholischen Kirche. Hr. *C.* erkennt in den Hirtenbriefen eine Begeisterung, mit der sie niedergeschrieben wurden, und in dem Glaubensbekenntnifs dasjenige aller wahrhaft Gebildeten und Religiösen in gegenwärtiger Zeit, übereinstimmend mit den Lehren der meisten Rationalisten aller Länder.

Mehr Raum als die Uebrigen nimmt Hoëne Wronsky mit seinem Messianismus in Anspruch, dieser Pole, Soldat, mathematische — dem französischen Institut unverständliche — Reformator, der durch wissenschaftliche Aufschlüsse über Mathematik und Philosophie einen reichen Kaufmann Arson für die Herausgabe seiner Schriften gewann, und hernach Processe mit ihm führte, der nur durch die Hartnäckigkeit Enfantins verhindert wurde, sich mit den St. Simonisten zu verbinden. Fortwährendes Mislingen seiner Entwürfe für die Menschheit erzeugte bei ihm die Idee von mystischen kakodämonischen Banden, welche aus Nachkömmlingen der alten Welt der Sünde bestehend, das Menschengeschlecht an Erreichung seiner Bestimmung zu hindern trachten. Dagegen wollte er helfen durch Ankündigung des Messianismus und einen antinomischen Verein. Auch Sehelianismus heifst die Lehre, nach dem hebräischen *Sehel* (Vernunft). Sie bezieht sich auf Vergangenheit, gegenwärtige Bestimmung und Zukunft. Die Erkenntnifs des Absoluten oder die Erforschung der Wahrheit ist Bedingung aller andern Zwecke menschlicher Handlungen, ihr höchster Zweck. Das alte Christenthum, welches zunächst nur ein Geschenk des Schöpfers, eine geoffenbarte Religion war, wird unser eignes Werk, eine bewiesene Religion, oder sehelische, Vernunftreligion werden. Unsre Zeit seit der französischen Revolution steht in der fünften Periode, der eine sechste, die Entdeckung der Wahrheit, d. h. Aufstellung der absoluten Philosophie mit ursprünglicher Identität des Wissens und Seyns, und eine siebente, die Unsterblichkeit, die geistige Wiedergeburt, bestehend in der Realisation des Worts im Menschen, folgen wird. Die neue Macht, welche der Messianismus der Menschheit bringt, besteht in der absoluten Spontaneität der Vernunft, d. h. in dem Vermögen das Absolute zu erkennen. Jener Logos — die absolute Vernunft — der vor aller Schöpfung in Gott war, kann als Logos in uns selbst nur durch das Absolute erkannt werden, welches er eben erschaffen soll, um sich selbst seine Wirklichkeit zu geben, und dies ist das grofse Geheimnifs der Schöpfung, welches der Messianismus enthüllen soll, und in der Aufstellung und Entwickelung des allgemeinen Gesetzes der Fortschreitung zu enthüllen bereits angefangen hat. Hr. C. unterwirft mit ehrender Anerkennung des Strebens dieses modernen Messias dasselbe einer Kritik, wirft einen Blick auf die Geschichte der Philosophie, besonders die deutsche, wie diese die höchste Aufgabe der gegenwärtigen Zeit versuche; wo sich u. A. folgende auffallende Aeufserung findet: „Weit hinaus über alle bisherigen Versuche drang, Natur und Geschichte, die ganze innere und äufsere Welt umfassend, der tiefe Denker, den man in einigen Beziehungen den Aristoteles und Thomas Aquin der neuern Zeit nennen kann, und der erst in seiner Phänomenologie, dann in der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften und seinen fernern Schriften durch Organisirung des gesammten Gebiets der Wissenschaft die Welt über ihr Wesen und ihre Bestimmung zu verständigen gesucht." (S. 180.) Hierauf also ist Wronsky zu verweisen, der in seiner Geschichtsformel, in seiner „unwissenschaftlichen Annahme von infernalen Influenzen" u. s. w. nur sehr Mangelhaftes zu Tage förderte.

Karl Nodier in seinen Aufsätzen über menschliche Wiedergeburt und Wiederauferstehung verzichtet selber auf den Namen eines Philosophen, und verkündet wundersame Dinge. Mit vortrefflicher Ironie antwortet ihm de Bolzac in einem Sendschreiben (S. 284 fg.): er habe — da in der Literatur und theurgischen Philosophie die Finsternifs für alle Welt seyn müsse, und er oft auf dieser Gemeinwiese grase — es mit stolzem Gelüste übernommen — zu kritisiren.

Noch viel andre Stimmen vernehmen wir aus den Schriften von Ballanche, de Stendhal, Poupot, Janin, Lerminier, Champagny, Leroux, Gozlan, Victor Hugo u. s. w. (S. 303 fg.) und den Beschlufs macht ein vom Grafen Mamiani Della Rovere gut geschriebner Aufsatz über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Italien.

PP.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

PHILOSOPHIE.

Bern, b. Fischer u. Comp.: *Vorlesungen über Philosophie*, über Inhalt, Bildungsgang, Zweck und Anwendung derselben aufs Leben, als Encyclopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften, von Dr. *Troxler*. XI u. 342 S. 1835. 8. (2 Rthlr.)

Gleichwie der Naturforscher für die mannichfaltigen Bildungen der Naturgegenstände Klassen hat, nach denen er sie ordnet und ein ihm vorkommendes annoch unbekanntes Naturprodukt bestimmt, so wäre auch für die verschiednen philosophischen Systeme, die noch immer ihre Produktionskraft fortsetzen, dergleichen feste Einordnung und Bestimmung nach Klassen wünschenswerth, wodurch man bei Betrachtung eines neu erschienenen philosophischen Werks ihm seine Stelle unter den übrigen zu geben vermöchte, und sodann über die generischen und specifischen Beschaffenheiten desselben nicht in Unsicherheit bliebe. Nun giebt es dafür allerdings gewisse bekannte Geschlechtsnamen des Idealismus, Realismus, Identitätsystems, des Rationalismus, Empirismus, Pantheismus u. s. w.; allein die Klassenmerkmale treffen nicht allenthalben den Gegenstand, der oft mehren Geschlechtern zugleich, oder gar allen anzugehören scheint und dadurch seiner generischen und specifischen Bestimmung sich mehr oder weniger entzieht. Wollte man nach Eigennamen, z. B. nach *Kant*, *Fichte*, *Hegel* u. s. w. einordnen, so läfst sich dies in manchen Fällen leicht vollbringen, in andern ist es kaum oder gar nicht thunlich, auch abgesehen davon, dafs die Werke selbst häufig einer solchen Einordnung ausdrücklich widerstreben, etwas eigenthümlich Geschlecht- und Namenloses für sich seyn und der Sonne gleichen wollen, die bei ihrem Aufgange alle bis dahin dunkel vorhandnen Gegenstände erleuchtet, und mithin etwas Anderes ist als diese Gegenstände sammt ihren Klassen, im Sinn der Worte von *Lamennais*, welche der Vf. vorliegender Schrift zu seinem Motto gewählt: *Les innombrables pensées diverses, qui se croisent et mêlent à l'horizon du monde spirituel, sont le signe, qui annonce le lever du soleil des intelligences.*

So wird denn die Klassenbestimmung der vorliegenden Schrift schwer und bedenklich, und Rec. der sie gerne gäbe, mufs sie den Lesern überlassen, indem er sich beschränkt, einige dafür bedeutsame Kennzeichen hervorzuheben. Zwar wenn der Vf. sagt: „wir wollen der Philosophie eine neue Bahn brechen und höhere Entwickelung geben"; ist dies Kennzeichen gar keins, denn jenes haben alle neuern Systeme gewollt. Näher bezeichnend sind folgende Angaben. Seine Philosophie geht aus von keiner der Schulen, in welche unsre Zeitbildung zerfallen ist, weder von der ontologischen oder rationalistischen, noch von der psychologischen oder empirischen Schule, und ist auch nicht ein eklektischer Auswuchs oder die Frucht eines Mittlerthums zwischen beiden. Sie ist nichts anders als der sinnende und forschende, d. h. ahnende und strebende Menschengeist, aber nicht aufser und über dem Menschen, nicht über dessen bekannte und noch unbekannte Natur hinaus geht die Philosophie, sie geht aus von dem ursprünglichen Menschen und geht auf in den vollendeten, der an sich nur einer und derselbe ist. Philosophie in ihrem gefühlartigen und instinktmäfsigen Leben ist Gemeingut und ewiges Erbe der Menschheit, wie Religion und Poesie in ihrem Ursprunge und in ihren Anlagen. Nur nach überstiegener Reflexion und der durch sich selbst vernichteten Abstraktion wird sie zu dem eigentlichen Hellsehen des menschlichen Geschlechts, zu jener höhern Erkenntnifs und Anschauungsweise des Menschen von sich und in sich selbst von Gott, Natur und Welt, welche als eine *wahrhaft ideale* oder *wirklich reale Anschauung* und demnach auch allein des Namens einer philosophischen Erkenntnifs werth ist. Ihre Bestimmung ist, das gefühlartige und instinktmäfsige Erkennen zu einem wissenschaftlichen und kunstmäfsigen auszubilden. Der ungebundene zügellose Geist der Spekulation war von jeher der Verführer auf dem Gebiet der Philosophie, die Spekulation in bösem Sinn ist das bodenlose und einseitige Philosophiren, also das sensualistische sowohl als das rationalistische. Erkenntnifs *a priori* und *a posteriori* ruhn auf Einem Grunde. Die Regel selbst, der Begriff, die Erkenntnifs *a priori* mufs so gut auf dem Doppelwege der Wechselwirkung von innen und aufsen, entwickelt werden, als die Erkenntnifs *a posteriori*. Es giebt noch etwas Höheres als nur die Einheit von Vernunft und Freiheit im Menschen. Unsre christlichen Alten nannten dies Glaube und Gnade, die eingepflanzte aber verborgne göttliche Natur in der menschlichen Natur, das Licht des göttlichen Geistes in uns. Wer mit diesem Lichte geht und in seiner Kraft wirkt, der versteht das Evangelium, dem offenbart sich Gott durch Christus, die Propheten und Apostel. Erfassung und Ergründung des Menschen ist nur in dem übersinnlichen Geiste oder übergeistigen Sinne, nur in jener Gemüths-

Digitized by Google

müthstiefe möglich, welche das christliche Evangelium geoffenbart hat. Zu dieser Höhe oder Tiefe führt eben so wenig die sich so nennende positive, als die sogenannte negative Philosophie der neuesten Zeit. Auch der menschliche Geist kann in der Philosophie, wie das Herz, die Seele, das Gemüth im Religiösen, zum Durchbruch kommen, je individueller sich der Mensch entwickelt und ausbildet, desto inniger ist er Eins mit dem Universum. Der Organismus der philosophischen oder der zunächst in der Anthropologie begründeten Wissenschaften ist nun im ersten und höchsten Range *Metaphysik*, welche dem Menschen in seinem höhern Seyn, in seiner Beziehung zu Gott und Welt, den Zusammenhang des Dies und Jenseits darstellt. Sie begründet also die mataphysische Psychologie und Pneumatologie, die Principien der Theologie, Somatologie und Cosmologie. Zwischen diesen beiden Endpunkten, welche nicht aufser der Einheit dargestellt werden dürfen, entwickelt sich die sittlich sinnliche Natur, und begründet die Philosophie des Wahren und Schönen, des Guten und Rechten, nämlich die Logik und Aesthetik, der Ethik und des Rechts. Als Schlufsstein des Ganzen kommt die Politik hinzu. Wir sehen in ihr die Religion der Existenz, die Ordnerin und Gesetzgeberin der Geselligkeitsverhältnisse überhaupt.

Des Vfs. Lehre hat nach eigner Angabe ihre Bewegung zuförderst aus Albrecht Haller, Joh. Müller, aus Lavater, Iselin und Balthasar, später aus Rousseau und Pestalozzi geschöpft, und ist dann den ferneren spekulativen Fortbildungen Deutschlands nicht fremd geblieben, liefse sich also diesen wohl vergleichen. Mit Kant findet sich keine Aehnlichkeit, eher mit Jacobi. Von diesem heifst es (S. 78.): er wies auf ein Diesseits und Jenseits hin, als die beiden Oasen der Wüste, welche die zwischen beiden in der Irre und Wirre gerathene Philosophie nur wenig beachtet hatte liegen lassen. In dieser Hinsicht ist er in unsrer Zeit für die unmittelbare Geistes und Gemüthskenntnifs geworden, was im 16ten Jahrh. Baco von Verulamio für die Philosophie der äufsern sinnlichen Erfahrung war. Allein (nach S. 80.) er würdigte die Vernunft unter die Erfahrung hinab, und unterwarf alles Wissen dem Glauben. Es war jene Richtung des Geistes, die später in Frankreich dem Sensualismus entgegen als sogenannte theologische Philosophenschule in den Gestaltungen von Bonald, de Maistre und Lamennais hervortrat, nur dafs diese Philosophie sich in dem Maafs an das Positive und Historische anschlofs, in welchem Jacobi sich mit seiner Sentimentalität und seinem Enthusiasmus davon loswand. Den Unterschied des in den positiven Wissenschaften von aufsen Gegebnen und in den natürlichen sich von innen Entwickelnden soll die Philosophie auflösen und ausgleichen. Dies geschah nicht, eine Zersetzung in Historisches und rein Vernünftiges blieb der Grundirrthum der Philosophie, worin sie stehen blieb bei all ihrer Fortbildung, da bei *Fichte* das idealistische subjektive, bei *Hegel* das realistische objektive Element der Spekulation die Oberhand hat, in dem System von *Schelling* aber nur eine Indifferenz der 2 Faktoren der Erkenntnifs als Absolutes aufgestellt wird, nicht aber die ursprüngliche und unmittelbare Einheit derselben, welche sowohl über Vernunft als Erfahrungserkenntnifs hinausliegend, einzig und allein den Namen Philosophie verdient (S. 138). Auch die neueste sogenannte positive Philosophie Schellings ist der irrigen Grundansicht im Wesentlichen treu geblieben. Er sucht den Rationalismus mit dem Empirismus der französischen und englischen Schulen dadurch zu vereinen, dafs er in formeller Hinsicht den Begriff, in materieller Hinsicht die Wirklichkeit für das Erste erklärt, und dabei annimmt, die wahre Philosophie werde aus einer Annäherung der deutschen mit jener der anderen Nationen hervorgehen. Wir halten, wenn alle spekulative Philosophie negative Philosophie heifsen soll, das neue System Schellings, wie das alte, für negativ. Wie er einst in seiner spekulativen Physik von der a priorischen Erkenntnifs aus die a posteriorische construiren wollte, so will er jetzt in seiner spekulativen Theologie die Erkenntnifs a posteriori erlangen, um sie dann wahrscheinlich a priori zu exponiren (S. 91). Des Vfs. Standpunkt ist keineswegs mit dieser sogenannten positiven Philosophie zu verwechseln, welche noch auf dem Gebiet der Erkenntnifs a priori und a posteriori verweilt; verkennt, was inner und über der erstern liegt, und mittelst der letztern auch die durch das Medium der menschlichen Natur geschehene Offenbarung Gottes nur als Gegenstand von aufsen und blofs als geschichtliche Thatsache auffassen will, zu welcher dann der a priorische Reflex nur als Minimum der Erkenntnifs hinzukömmt, der wahrhaftigste innerste Geistes- und Gemüthssinn im Menschen aber verkannt wird (S. 94). Dagegen heifst es: Im Einklang mit der Christusreligion hat die Philosophie von Plato und Leibnitz, in welcher die Principien der wahren Metaphysik in reinster Gestalt und die Ansicht des sich seiner Abkunft erinnernden oder wiedergebornen Geistes in gröfster Klarheit zu finden sind, eine unvergängliche Substanz der menschlichen Natur angenommen (S. 156). Und von Jac. Böhm; Seine Schriften erweitern die Religion und Existenz umfassende Metaphysik in allen Richtungen, sind eine wahre Encyclopädie dieser Wissenschaften; Böhm ist nächst unserm Höchener der erste und gröfste Theosoph, Psycholog und Naturphilosoph der christlichen Zeit (S. 216). — Leider kann eine solche Erklärung für die specifische Auffassung der Lehre des Vfs. wenig Hülfe gewähren, da den Jac. Böhm fast alle philosophischen Systeme der neuesten Tage lobpreisen.

An mannichfaltiger Anregung und lebendigem Vortrage fehlt es diesem Werke nicht, und die eignen Worte und Stellen ausgezeichneter Denker und Dichter, welche der Vf. einflicht, erhöhen den Eindruck des Ganzen. *P P.*

BI-

Digitized by Google

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Perthes: *Christliche Erbauung aus dem Psalter* von Dr. *Friedrich Wilhelm Carl Umbreit*, Grofsh. Bad. Kirchenrathe und ord. Prof. der Theologie zu Heidelberg. 1835. XXI und 152 S. 8. (16 gGr.)

Schon der Titel sagt, was die Vorrede weiter ausführt, dafs der Vf. bei dieser Schrift vorzugsweise einen ascetischen Zweck im Auge hatte. Der gelehrten Berücksichtigung will er nur Resultate darbieten, deren Rechtfertigung er sich für einen andern Ort vorbehält. Deshalb verbreitet sich die Einleitung S. VII—XXII blos über die religiöse Bedeutung der Psalmen nach ihrem Verhältnifs theils zu dem anderweitigen Inhalte des A. T., theils zu der neutestamentlichen Offenbarung. In der ersten Beziehung nimmt Hr. *U.* Jo. 14, 6 zum Ausgangspunkte, erklärt diefs Wort Jesu für die „Zusammenfassung des ganzens Wesens der Religion" und parallelisirt damit *das Gesetz* als *den Weg*, *die Propheten* als Verkündiger *der Wahrheit* und *die Psalmen* als *Offenbarung des Lebens*, in welchem der Fromme den Weg Gottes wandelt und von der Wahrheit geleitet wird. Die *salomonischen Schriften* und *Hiob* aber sollen die freie Bewegung des sittlichen Geistes im A. T. im vollen Einklange mit dem religiösen Grundtone desselben darstellen. Das Letztere zugegeben, so dürfte jene Parallele doch nur für eine erbauliche Anwendung des Spruches aus Joh. *zu halten* seyn. Denn die Sache genauer betrachtet, ist der eigentliche Sinn desselben doch ein ganz anderer. Auch die Widerlegung der Ansicht, welche das A. T. für ein dem Christen unnützes, ja unbrauchbares Buch hält, scheint uns Wahres und Falsches durch einander zu mischen. Gewifs ist diese Ansicht unrichtig und einseitig. Aber sie wird dadurch nicht widerlegt, dafs wir das Charakteristische der neutestamentlichen Ideen übergehen und verwischen und die alttestamentlichen, gegen den Zusammenhang und ohne die ganze ihnen zum Grunde liegende religiöse Weltanschauung zu berücksichtigen, über die Gebühr erheben. In diesen Fehler dürfte Hr. *U.* verfallen seyn, indem er bei der nun folgenden Vergleichung des Vaterunsers mit dem Psalter die Uebereinstimmung des A. und N. T. selbst in Beziehung auf den Glauben an Gott als Vater darzuthun sucht. Als Vater nämlich soll er auch „in den ewigen Grundtönen des Psalters in den unvergänglichen Lauten einer Allen verständlichen Sprache geheiligt werden, weil diese, ein Abdruck der nie verbleichenden Schrift der Natur, in heiliger Einfalt den Armen erhebt und den Reichen mit Ehrfurcht erfüllt." — Abgesehen nun von der viel zu *prätiösen* Fassung des Ausdrucks, an welcher die *Darstellung* des Vfs. auch sonst bis zum Uebermafs *leidet* — was wird doch damit gewonnen, wenn er nun *weiter* fragt: „Was heifst denn Vater? Schöpfer, Ernährer, gütiger Versorger. Wo aber wird Gott mehr und herrlicher nach diesen Eigenschaften gepriesen, als in 'den Psalmen" u. s. w. Die neutestamentliche Idee, überall aufs Genaueste verflochten mit der Offenbarung Gottes durch Christus als den Sohn, ist damit nach ihrem eigentlichen Kerne noch nicht einmal berührt. — Und wenn dann Hr. *U.* fortfährt: „Wollte aber Jemand leugnen, dafs dieser Vater den Geist der Liebe athme, die, unerschöpflich an Gnade, dem Sünder vergiebt, wenn er sein Unrecht bereuet, der müfste nie jene trostreichen Worte des 103ten Psalmes V. 10 14 gelesen haben"; so ist, im Vergleich z. B. mit Röm. 8, 16; Gal. 4, 6, gerade in V. 14 die noch unvollkommene Seite der alttestamentlichen Religion zu deutlich bezeichnet, als dafs über den Unterschied noch ein Zweifel obwalten könnte. Aehnlichen Verstöfsen gegen den scharf aufgefafsten Charakter der biblischen Wahrheit glaubt Rec. S. XIII bei der Rechtfertigung der s. g. Fluch-Psalmen, S. XVI bei der unevangelischen Aeufserung, dafs der Schmerz des Frommen über das Glück der Frevler der schärfste sey, der die Seele durchschneiden könne." S. XVII, XIX und XXI begegnet zu seyn. — Sollte der Zweck der Einleitung, „die hohe Tempelmusik des Psalters in ihren bedeutendsten Melodieen und Harmonieen voraus anklingen zu lassen und so das Wort von Luther zu bekräftigen, dafs der Psalter und das V. U. das beste von allen Gebeten sey", wirklich erreicht werden, so war vielmehr der eigenthümlich christliche Gehalt des V. U. bestimmt und klar zu entwickeln und damit der Gehalt der Psalmen zu vergleichen, um darzuthun, wie sie eben nur „den morgenröthlichen Schein" enthalten (S. XX), welcher sich erst mit Christus in Tag verwandelt.

Ungeachtet dieser Mängel enthält die Einleitung manches Anregende und aufgewogen werden sie einigermafsen durch die Uebersetzung, in welcher Hr. *U.* zusammen vier und dreifsig Psalmen giebt. Er hat sie nach den leitenden Ideen des Glaubens, der Erlösung und Hoffnung so ausgewählt, dafs die erste Klasse 13, die zweite 18, die dritte 3 Psalmen enthält. Der Uebersetzung ist jedes Mal eine kurze Einleitung vorangeschickt, in welcher die Veranlassung und der Gedankengang des Psalms dargelegt, auch wohl auf seine eigenthümlichen Schönheiten aufmerksam gemacht wird. Schade nur, dafs der schwülstige Stil auch hier der Deutlichkeit und selbst der Erbauung bisweilen hinderlich ist. Die Anmerkungen, welche jedem Psalme beigefügt sind, verbreiten sich über den Zusammenhang zwischen den einzelnen Partieen und führen die in der Einleitung angedeuteten Gedanken hier und da mit Vergleichung alttestamentlicher Stellen weiter aus. Auf wissenschaftliche Begründung der Auffassung des Grundtextes lassen sie sich nicht ein. Und also kann sich auch Rec. des Geschäftes überheben, seine abweichenden Ansichten bei einzelnen Stellen ausführlicher zu motiviren, wie z. B. gleich bei Ps. 8, 1 (dem ersten der Sammlung), wo Hr. *U.* übersetzt „der du setzest deine Schönheit *an* den Himmel", während richtiger seyn dürfte „der du deinen Glanz über den Himmel hinaus setzest" und bei Ps. 104, 14, wo sich die Uebersetzung „Saat zur Arbeit für den Men-

Digitized by Google

Menschen" statt „Saat zum Dienste des Menschen" kaum halten läfst. — Im Ganzen ist die Uebersetzung treu, ohne steif und unverständlich zu werden. Hin und wieder konnte sie aber wohl noch einfacher und wörtlicher seyn, wie Ps. 103, 8 „von grofser Güte" für „reich an Güte" und Ps. 104, 4, wo in den Worten „Er macht zu seinen Boten sich die Winde" das zweite Pronomen ganz überflüssig ist u. dgl. m. Doch dies sind Ausstellungen, welche dem Werthe der Uebertragung keinen bedeutenden Eintrag thun. — In einer andern Weise könnte der Zweck des Vfs. auch durch eine freiere, mehr im neutestamentlichen Charakter gehaltene Bearbeitung der Psalmen erreicht werden. Unter uns ist dieselbe, obschon öfter versucht, doch Keinem so gut gelungen, wie dem Engländer *J. Watts* (geb. 1674, gest. 1743), dessen „*Psalms of David together with hymns and spiritual songs imitated in the language of the New Testament* in der letzten Stereotyp-Ausgabe 1834 erschienen. —

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Gelübde.* Novelle von *Heinrich Walch.* 2 Thle. 1r VI u. 314 S. 2r 362 S. 1835. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Diese Dichtung hat Rec. sehr wohlgefallen und wird es auch den meisten gebildeten Lesern. Es erscheint nothwendig, da dieselbe in einem literarischen Blatte cavalierement als Räuberroman angezeigt war, was sie nicht ist, etwas genauer auf Angabe des Inhalts einzugehen. Eine verwittwete Freifrau von Hochaltingen hat zwei Kinder, einen Sohn der sich dem Kriegsdienste im kaiserlich östreichischen Heere widmet, und eine Tochter, welche an einen Reichsgrafen von Aspach-Ottenfels vermählt wird. Die Freifrau erhält fast zu gleicher Zeit die Nachricht, dafs ihre Tochter sich zum zweiten Male gesegneten Leibes befinde, und dafs ihr Sohn wahrscheinlich in türkische Gefangenschaft gerathen sey. Da sie von und über letztern keine Kunde erlangen kann, so sucht sie ihre Tochter zu überreden, dafs, wenn sie mit einem Sohne niederkäme, dieser als Johanniterritter sich zum Kriege gegen die Ungläubigen verpflichten solle, wenn aber mit einer Tochter, diese den Schleier als Mariamin nehmen; allein die Gräfin will sich dem Wunsche der Mutter, welche die Weihung des zu erwartenden Kindes von ihrer Seite der Kirche gelobt hatte, nicht beifällig erklären; doch vereinigt man sich endlich dahin, dafs wenn das Kind ein Sohn sey, da schon ein Erbsohn geboren war, dieser Malteserritter werden solle, wenn aber eine Tochter, so solle das Gelübde erst bei einem dritten Kinde erfüllt werden. Nun gebiert aber die Gräfin Zwillingstöchter und da die Grofsmutter abwesend ist, so wird ihr eine Tochter verheimlicht, später aber, da die Mädchen täuschend ähnlich werden, werden sie abwechselnd bei den Aeltern erzogen. Als sie herangewachsen, lebt die eine unter andern Namen bei einer Verwandtin und in diese verliebt sich ein kaiserlicher Obrist, in die junge Gräfin Aspach aber ein Graf Altheim-Ebernbach. Letzterer weifs, wie allgemein bekannt, nur von einer Tochter und glaubt seine Geliebte untreu, da er die Tochter der Gräfin Aspach in Pyrmont in den Armen eines Obristen findet; allein dies war die zweite Tochter, welche bei Entfernung der alten Freifrau von der Mutter mit nach Pyrmont genommen war. Graf Altheim fodert den Obristen auf Pistolen, und verabredet, da letzterer Dienstgeschäfte hat, mit ihm Zeit und Ort des Zweikampfs, welcher auf der hannövrischen Grenze statt finden soll. Die Gräfin, Aspach über die möglichen Folgen dieses Zweikampfs fürchtend, ersinnt mit ihren Freunden ein Mittel das Zusammentreffen der Duellanten zu verhindern, da der alten Freifrau wegen die Wahrheit nicht gesagt und dadurch die Täuschung gehoben werden kann. Es wird nun förmlich Komödie mit dem Grafen Altheim gespielt und so wie er zu Eisleben unter fremden Namen in den Postwagen steigt wird er von Eingeweihten umgeben. Er sieht Gespenster, erlebt seltsame Abenteuer und geräth in die Gefangenschaft des furchtbaren Räuberhauptmanns Sepp, von dem er im Postwagen schon von seinen Reisegefährten viel hat hören müssen, führt gezwungen einige Wochen ein Räuberleben in Wäldern und Schlössern, wird aber stets vortrefflich bewirthet, und sieht seine geliebte Adelheid zuweilen, die ihm unter andern Namen vorgestellt wird, bis der Tod der Freifrau von Hochaltingen dieser Farce ein Ende macht und der Graf von dem vermeintlichen Räuber in das Schlofs der Aeltern seiner Geliebten geführt wird, wo er die ganze Räuber- und Geisterbande als Verwandte und Freunde des Hauses antrifft. Doch von diesen Dingen sagt Rec. nichts, man mufs das Buch selber lesen, was es *unbedingt* verdient: denn es ist nicht blos gut geschrieben, sondern es ist Poesie darin und die ganze Begebenheit, wie alle einzelnen Theile derselben verletzen die poetische Wahrheit, also Möglichkeit im Leben gar nicht, die Charakterzeichnung der auftretenden Personen ist ohne Tadel: denn sie enthält nichts Widernatürliches, die Auflösung ist vollkommen befriedigend und es ist schwer zu begreifen, was der Berliner Rec. noch eigentlich will und wie er diese Novelle einen Räuberroman, dessen Gattung nicht aussterbe, nennen kann. Die verschiedenen Sagen aus dem Harz und aus Thüringen, so wie Sepp's Lebensgeschichte und der erzählte Criminalfall, sind gut erzählt, stören den Zusammenhang nicht, sondern tragen viel dazu bei den Leser in der Spannung und Täuschung zu erhalten, dafs von wirklichen Räubern die Rede sey. Rec. ist erst durch dieses Buch mit dem Namen des Vfs. bekannt geworden, aber er freuet sich im voraus denselben bald wieder auf dem Titel eines gelungenen Werkes zu finden.

Druck und Papier sind gut.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

PÄDAGOGIK.

Essen, b. Bädeker: *Wegweiser zur Bildung für Lehrer und die Lehrer werden wollen*, und methodisch-praktische Anweisung zur Führung des Lehramtes. In Gemeinschaft mit *Bormann*, *Hentschel*, *Lüben*, *Mädler* und *Schubart* bearbeitet und herausgegeben von Dr. *F. A. W. Diesterweg*, Director des Seminars für Stadtschulen in Berlin. 1835. XI und 720 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Ein Vorzug unserer Zeit ist es, dafs auf die Erforschung der richtigen Methode in allen Zweigen des Unterrichts grofser Fleifs verwandt wird. In zahlreichen Schriften und Journalaufsätzen bekommen wir darüber fort und fort viel und mancherlei mitgetheilt, und denkende Lehrer, welche Zeit haben, wo nicht Alles hierüber Dargebotene, doch das Wichtigste davon zu lesen, freuen sich des Fortschreitens zum Bessern und nützen dankbar das *Nützenswerthe*. *Freilich* werden sie dabei oft an *das erinnert*, was einer der gröfsten Meister in der Unterrichtskunst, der verewigte *Dinter* der dritten Ausgabe seiner Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit (Neustadt a. d. O. 1818.) statt der Vorrede vorgesetzet hat: „Meine zwei Jungen schrieen beim Spiele im Hofe. Ich vermuthete Streit. Karl, rief ich, was habt ihr? — Jetzt sah ich, dafs Karl Seifenblasen machte, die Fritz durch in die Höhe geworfenen Sand zu platzen zwang. Was giebt's? K. Vater, ich mache neue Methoden; und mein Bruder — F. Ich? Je nun, ich führe sie ein; kann ich nun dafür, dafs sie bei der Probe zerplatzen?"

Wenn es aber auch keine Seifenblasen sind, so staunt der Lehrer, welcher das früher da Gewesene kennt, doch oft, wenn er liest, wie so manches Alte, das seit einem Menschenalter und länger vielfältig im Gebrauche ist, jetzt als etwas Neues dargestellt und gepriesen wird. Die jüngern Lehrer und Lehrmeister der Lehrer scheinen sich um die Leistungen ihrer Vorgänger nur wenig zu bekümmern. Sie halten *ihre* Zeit für die goldene der Methodik, *ihre* Methoden für die einzig richtigen und darum sprechen sie mit oft wirklich possirlicher Anmafsung selbst über Dinge ab, die für sie zu hoch sind, und beweisen, dafs Schulmeisterstolz eine Erbsünde der Schulmeister ist. Einseitigkeit ist hier ebenfalls oft wahrzunehmen, und neben Fortschritten finden beklagenswerthe Rückschritte statt.

Die jetzt anzuzeigende Schrift hat es, was der zu weit gefafste Titel nicht bemerklich macht, blofs mit der *allgemeinen Volksschule* zu thun, und zur Abfassung derselben hat das Berliner K. Schulcollegium Anlafs gegeben, welches wünschte, dafs der Herausgeber eine kurze, aber genügende Anleitung zu einer bildenden Behandlung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände in der allgemeinen Volksschule schreiben möchte, da die Erfahrung lehre, dafs sowohl in Betreff der angewandten Methoden, als der Auswahl bewährter Führer und Leiter beim Unterrichte oft noch viel zu wünschen übrig bleibe. Hr. *D.* verband sich daher mit den auf den Titel genannten Männern und giebt hier im *ersten* Theile *das Allgemeine*, d. h. die Aufstellung des Endziels der Lehr-Bestrebung und die Nachweisung allgemein richtiger didactischer und methodischer Grundsätze. Im *zweiten* Theile wird *das Besondere* behandelt, d. h. diese Grundsätze werden auf die einzelnen Unterrichtsfächer des Volksschulunterrichts angewandt. Hier wie dort wird auch auf die bedeutendsten Schriften, durch welche der Lehrer sich selbst weiter unterrichten und die er zu Leitfaden bei dem Unterrichte machen kann, hingewiesen. Der Gehalt der angezogenen Schriften wird in der Regel beurtheilt.

Allerdings findet sich hier besonders in den von dem Hauptverfasser dieses Buches gelieferten Abschnitten manches Gute, Wohlgeprüfte und Anwendbare. Billigen können wir es aber nicht, dafs das von *Dinter* so vortrefflich nachgewiesene Minimum theils gar nicht, theils viel zu wenig beachtet worden ist. Ein solcher Wegweiser und Führer darf es nicht dabei bewenden lassen, zu zeigen, was und wie in der Volksschule gelehrt werden müfste, wenn Alles wäre, wie es seyn sollte, sondern er mufs auf die verschiedenen Verhältnisse in der Wirklichkeit sorgfältig eingehen, folglich auf den Unterschied zwischen Stadt- und Dorfschule, zwischen regelmäfsig besuchten Schulen und solchen, wo häufige Schulversäumnisse unabwendlich sind. Darum mufs das unumgänglich Nothwendige von dem geschieden werden, was allenfalls wegbleiben kann, und ist für Letzteres nur wenig Zeit, so darf die Hervorhebung dessen, was sich davon in wenigen Stunden geben läfst, nicht fehlen. Ein Minimum, ein Plus und ein Maximum sollte daher bei jedem Lehrgegenstande viel genauer, als hier geschehen ist, angegeben seyn und auch ein für alle drei Fälle wohlberechneter Lections- und Stundenplan, wovon *Dinter* in einer besondern Schrift Muster gegeben hat. Geht man auf diese

Weise zu Werke, so wird man freilich zu dem Resultate gelangen, dafs mancher höchst interessante Lehrgegenstand hier und da leider! wegbleiben mufs, weil die Zeit dazu fehlt, und aufserdem Nothwendigeres versäumt werden müfste. Glaubt ein Kind, Frankreich grenze an Amerika, so ist dies allerdings ein grofser Irrthum; aber *Dinter* hat doch wohl recht, wenn er sagt, solcher Irrthum bringe wenigstens der Gesundheit und dem Leben keine Gefahr; wohl aber kann es dem Kinde den Tod bringen, wenn es die in den nächsten Garten wachsenden Giftpflanzen nicht kennt. Glaubt ein Kind, der Leopard sey ein merkwürdiger Wurm und Afrika ein grofser Flufs, so hat dies doch viel weniger zu bedeuten, als wenn es ein Irrlicht für einen Teufel hält. An mehrern Stellen dieser Schrift werden die seltensten Verhältnisse als die gewöhnlichen angenommen, oder es werden doch mit Rücksicht auf sie methodische Rathschläge und Vorschriften ertheilt. So setzt *Bormann* bei dem, was er über den Religionsunterricht (S. 175 ff.) und über den Unterricht in der Geographie (S. 485 ff.) sagt, eine aus *vier* Klassen bestehende Schule voraus. Dergleichen giebt es aber doch nur in gröfsern Städten. In kleinern und auf dem platten Lande theilt man die Kinder nur in die Unter- und Ober-Klasse. Will man eine dritte Klasse haben, so läfst man nach *Dinters* sehr verständigem Vorschlage die bessern Kinder der Unterklasse, die zum Versetzen in die Oberklasse noch nicht reif sind, in der Unterklasse aber zu wenig aufregende Beschäftigung finden, an gewissen Stunden beider Klassen theil nehmen. Sonach ist dieser Wegweiser nicht practisch genug, was sich auch, wie wir weiter unten sehen werden, anderwärts zeigt. Sehr zu loben ist es indefs, dafs sämmtliche Verfasser (Vorrede S. XI.) *dem Systeme der Fortschritte* huldigen wollen; allein sie blicken zu wenig rückwärts; vieles Herrliche, was längst und wohl besser, als hier, gesagt und auch geübt worden ist, wird ignorirt, manches längst da Gewesene wird für neu ausgegeben: an sich sehr richtige Grundsätze werden auf eine zur übertreibenden Einseitigkeit führende Weise angewendet, und selbst an Rückschritten fehlt es nicht. Wir müssen zum Beweise des Gesagten die einzelnen Abschnitte betrachten.

Der *erste* Theil „*das Allgemeine*" von *Diesterweg* ist mit Wärme, ja mit wohlthuender Begeisterung geschrieben und enthält über den Beruf und die Bildung der Lehrer, ingleichen über die Grundprincipien der Didactik überaus viel Gutes. Der Vf. geht von unbestreitbar richtigen Grundsätzen aus, die er auf eine von Liebe zu dem Lehrberuf eben so sehr, als von fleifsigem Forschen und Beobachten zeugende Art erörtert. Vortrefflich ist insonderheit das S. 129 ff. über die Socratische Lehrweise Gesagte, und wenn der Vf. den *Socrates* in Athen und den *Schleiermacher* in Berlin insofern neben einander stellt, als letzterer in der entwickelnd vortragenden Lehrweise ein gleich grofser Meister gewesen sey, wie Socrates in der entwickelnd fragenden, so hat uns dies nicht eben befremdet, da ausgezeichnete Männer von ihren Bewunderern in der Regel überschätzt werden. Dafs der sonst fliefsende Vortrag des Vfs. mitunter zu wortreich und nicht frei von Wiederholungen ist, wollen wir dem Schulmanne auch nicht hoch anrechnen. Eher könnte man tadeln, dafs er S. 96 ff. eine Psychologie einschaltet, von der er selbst sagt, dafs die meisten Leser wohlthun würden, sie, weil für sie zu hoch, zu überschlagen. Hier vermissen wir den rechten praktischen Takt: wo es so vieles, allen zu wissen und zu beherzigen Nöthige giebt, was sich allgemein verständlich sagen läfst, warum da Dinge einmischen, die nur für wenige Leser passend sind? Wenn aber der Vf. freudig anerkennen zu müssen meint, dafs es schon jetzt Lehrer giebt, welchen solche Kost zusagt, welche einen Blick in die Philosophie thun können, so kann Rec. diese Freude nicht mit Hrn. *D.* theilen. Philosophische Speculationen sind nicht für den Volksschullehrer. Ihm ist die Sphäre des Gemeinfafslichen angewiesen, und wenn er sich auf das Feld strengphilosophischer Speculationen wagt, so kommt nichts Gutes heraus. Huldigt er einer Zeitphilosophie, von der er in der Regel doch nur Einzelnheiten auffafst, so nährt dies den Schulmeisterdünkel, und solches Stück- und Flickwerk macht den Mann nur unbrauchbarer für seinen Beruf. Man denke sich doch einen *Hegelianer* als Dorfschulmeister! wie er etwa die Lehre von dem künftigen Leben vorträgt oder über den ersten Artikel katechisirt! Dafs aber Hr. *D.* den hochverdienten *Dinter* mit keiner Sylbe erwähnt, während ziemlich unbedeutende neue und neueste Schriften angeführt werden, mufs Rec. ernstlich rügen. Enthält doch das kleine schon oben erwähnte Büchlein (die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeister-Klugheit) so viel Gediegenes, dafs es nicht wenige voluminöse didaktische Werke an Geiste, an der Darstellung dessen, was Noth ist, an Anwendbarkeit sehr weit übertrifft. Nicht minder (*Dinters*) kleine Reden an künftige Volksschullehrer! Zwar hat sich seit 1803, wo sie zuerst herauskamen (eine zweite Ausgabe ist 1820 erschienen) gar Vieles verändert, und Manches in diesen Reden pafst jetzt nicht mehr. Aber der Geist ist unsterblich und wehe unsern Schulen, wenn der in diesen Reden wehende Geist von ihnen weichen sollte. Was *Dinter* über die Behandlung der wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren hier sagt (und gerade dies ist der Hauptinhalt jener Reden) wird so lange in Ehren bleiben, als man (wovon freilich ein nicht kleiner Theil unserer Zeitgenossen immer mehr abkommt) sich beeifert, in der Volksschule nach des Erlösers Gebote *Anbeter Gottes im Geiste und in der Wahrheit* zu bilden. Auch die verdienstlichen Leistungen von *Dolz* werden in dieser Schrift durchgehends ignorirt.

Im *zweiten* Haupttheile „*das Besondere*" handelt (auch Hr. *D.*) im ersten Capitel von *Anschauungs- und Sprechübungen*. Nur diese läfst er zu, Uebungen, die man mit den ersten Anfängern vornimmt, um sie zum Aufmerken auf das ihrer Anschauung Dargebotene und

Digitized by Go

die Andere bei Behandlung biblischer Stellen und bei dem Vortrage religiöser Wahrheiten zu gebrauchen sey. Hiervon kein Wort. Hat denn aber das Katechisiren, sofern es ein dialogischer Unterricht in der Religion ist, nicht *eigenthümliche* Regeln? Oder meint der Vf., das im ersten Hauptabschnitt dieses Wegweisers im Allgemeinen über diese Lehrweise Gesagte reiche schon hin? Da beweise er uns aber doch erst, dafs alles überflüssig und ungehörig (der Wegweiser hat sich das Wort *veraltet* angewöhnt) sey, was in *Dinters*, von andern oft ohne Nennung ihrer Quelle, ausgebeuteten, Katechetik geschrieben steht. Auch erlauben wir uns, ihm, bevor er wieder über diese Materie schreibt, *Dinter's* Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen dringendst zum Studium zu empfehlen. Wenn er dem Verewigten nicht überall beistimmen kann, ja, wenn er hier Manches sogar ketzerisch finden sollte, so lerne er doch von *Dinter*, einen hochwichtigen Gegenstand gründlich und, wie man jetzt gerne sagt, *tief* und praktisch für die, welche er belehren will, zu behandeln. Auf der dritten Stufe sollen die Kinder mit dem Worte Gottes näher bekannt gemacht, also namentlich solche Abschnitte mit ihnen gelesen werden, welche nicht historischen, oder historisch-dogmatischen Inhalts sind. Es kommt demnach der eigentlich sogenannte didactische Theil der Bibel (die Lehrstellen) an die Reihe. Welche denn? Alle? aus dem Alten, wie aus dem N. Testamente? Darüber wieder kein Wort? Hier soll der Ort seyn, wo sich der Lehrer in seiner ganzen katechetischen Kunst und Kraft zeigen und bewähren könne, denn es sey oft keine leichte Aufgabe, die Tiefe des göttlichen Worts den Kindern zu enthüllen. Das glaubt Rec. auch aus Erfahrung zu wissen. Aber wenn uns Hr. *B.* nur gezeigt hätte, wie das geschehe. Mit Phrasen, wie S. 201.: „es mufs der Lehrer den Kindern das Beste geben, was er hat, und das Beste sagen, was er weifs über die zu behandelnde Stelle, aber freilich so, dafs es den Kindern verständlich werde" ist die Sache doch wahrhaftig nicht abgemacht.

So haben die Kinder Jahrelang Religionsunterricht genossen, aber Zusammenhang und Ordnung kann höchstens nur in dem sein, was sie von der biblischen Geschichte wissen. Religions*lehren* wurden nach der hier beliebten Methode entweder nur gelegentlich berührt, oder (im dritten Cursus) darum vorgetragen, weil es die gerade vorliegende Bibelstelle mit sich brachte. Alles blieb aphoristisch, an Wiederholungen des oft Dagewesenen konnte es nicht fehlen, und grofs war die Gefahr, dafs Hochwichtiges übergangen würde. Diesen Uebelständen liefs sich nur durch eine planmäfsige Auswahl der zu lesenden Lehrstellen vorbeugen. Hr. *B.* sagt nichts über diese Auswahl, hält sie vielleicht nicht einmal nöthig, da, wie wir schon gesehen haben, *Bibel*wort und *Gottes*wort bei ihm gleichbedeutend ist, er auch nicht abgeneigt scheint, dem Bibelworte ohne Zuthun des Lehrers eine magische Kraft beizulegen. Er gesteht (S. 194.), dafs die auf den drei ersten Stufen entwickelten religiösen Ideen in dem Kinde „*noch ohne eine in ihrem Wesen begründete Ordnung neben einander bestehen*" (das ist sehr schlimm), da sie *angeregt* wurden (also nur *angeregt*) *je nachdem die Gelegenheit sich darbot*, aber so soll es nicht bleiben, vielmehr ist die Aufgabe der vierten Lehrstufe, „die bisher ohne innern Zusammenhang geweckten und *überlieferten* religiösen Ideen nach einer gewissen Ordnung neben einander zu stellen. Das Schema für diese Ordnung ist in dem (sogenannten) apostolischen Glaubensbekenntnisse gegeben" (S. 202.). Aber wo bleibt da die Sittenlehre? Diese soll nicht besonders vorgetragen werden, weil jeder christliche Glaubenssatz ja seine ethische Bedeutung habe; darum müsse man fordern, dafs bei Aufstellung der Glaubenssätze deren Bedeutung für das sittliche Leben nachgewiesen werde. Sehr wahr; aber kann diefs mit der Ausführlichkeit, mit dem Eingehen in die Lebensverhältnisse, mit der Würdigung der Einwendungen, die Vorurtheil und Leidenschaft dagegen macht, geschehen, welche eine heilsame Behandlung der Sittenlehre, namentlich in ihren speciellen Theilen, erfordert? Schon der kleine Katechismus sagt uns in seinem ersten Hauptstücke, dafs die *Gebote* besonders behandelt werden müssen. Allerdings mit beständiger Rücksicht auf die Glaubenssätze (wir sollen Gott fürchten und lieben, dafs wir —); aber ja recht ausführlich; denn das Thun nach dem Willen Gottes ist ja die Hauptsache, um in das Himmelreich zu kommen. Kurz, die Sittenlehre mufs, wie die Glaubenslehre, mit der Ausführlichkeit behandelt werden, die *Dinters* meisterhafte Unterordnungen über die Hauptstücke geben. Summa, Hier kann Rec. nur höchst beklagenswerthe Rückschritte sehen, und kann es sich um so eher erklären, wie bei dem nach so verkehrter unevangelischer Methode unterrichteten heranwachsendem Geschlechte, so wenig Sinn für rein sittliches christliches Leben, so irrige Begriffe von dem, was im Einzelnen dazu erfordert wird, so viel Hang zu sinnlichen Ausschweifungen, Unredlichkeiten aller Art — angetroffen wird.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Gedichte* von *Richard Roos*. Drittes Bändchen nach dem Tode des Dichters gesammelt. —

Auch unter dem Titel:

Ausgewählte neuere Gedichte von *Richard Roos*. 1834. XII u. 192 S. 8. (21 Gr.).

Richard Roos hat uns in seinem Leben manches gute Gedicht geliefert, er sendet auch nach seinem Tode noch eine Sammlung, die uns an seinen Verlust erinnern soll. Es bedarf für seine vielen Freunde weiter keiner Anzeige, als dafs des verewigten Sängers reines und reiches Gemüth sich in dieser Sammlung ausspricht, wie man es aus seinen besten Dichtungen gewohnt ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

PÄDAGOGIK.

Essen, b. Bädecker: *Wegweiser zur Bildung für Lehrer und die Lehrer werden wollen* — — bearbeitet und herausgegeben von Dr. *F. A. W. Diesterweg* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 61.)

Den *Unterricht im Lesen* behandelt Hr. *Diesterweg* im *dritten* Capitel auf eine umfassende und lehrreiche Weise. Hier wird mehr gegeben, als nothwendig war, denn der Vf. verbreitet sich auch über das ästhetische Lesen ausführlich, gesteht aber (S. 285) selbst, für die Elementarschule werde hiervon wenig Gebrauch zu machen seyn. Mit Recht erklärt er sich für die Lautirmethode und sagt (S. 227), in Beziehung auf die neuerdings empfohlene Schreiblesemethode seyen die Acten noch nicht geschlossen, man habe noch nicht Erfahrungen genug, um eine kategorische Erklärung abgeben zu können. Das meint Rec. auch: er hat noch nicht Gelegenheit gehabt, diese Methode in einer zahlreich besuchten Schule anwenden zu sehen. Etwas Anderes ist es, wenn Einzelne, oder nur Wenige zu unterrichten sind. Hier hat sie Rec. schon vor 30 Jahren üben sehen, und lange vor *Graser's* Divinität u. s. w. ist sie in der 1805 erschienenen Schrift: Schreib- und Lesetafel. Nebst einer Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauche derselben. Für Dorfschulen von M. *Carl August Jülich* (zuletzt Prediger in Stolzenhayn in Sachsen) beschrieben und empfohlen worden. Rec. bittet dieser Nachweisung halber Hrn. *D.*, der S. 243 es misbilligt, dass wir Deutschen, „wenn Einer etwas Neues zu Tage fördert, in alten Schriften stöbern, um das angeblich Neue als ein Altes darzustellen," um Verzeihung. Er lebt des Glaubens, das gehöre sich so, und der Beurtheiler didaskalischer Neuigkeiten, womit die jüngste Zeit und „*die junge Methodik*" uns so reichlich beschenkt, habe das Recht, eben sowohl nachzuweisen, dass das *Wahre nicht neu* sey, als er vorkommenden Falls zeigt, das *Neue sey nicht wahr*.

Viertes Capitel. Der *Unterricht in der deutschen Sprache* von *Diesterweg*. Voran stehen Bemerkungen über den Zweck des Sprachunterrichts, dann werden vier allgemeine und vier specielle die Methodik betreffende Regeln gegeben und zuletzt wird sehr ausführlich über die Lern- und Lehrmittel gesprochen. Hier hat der Vf. sich zu sehr gehen lassen und nicht erwogen, was denen, für die er schreibt, nützt und frommt. Die zweimal vier didactischen Regeln enthalten viel zu wenig von dem, was, wer hierüber Belehrung braucht, wissen muss, und die dritte Abtheilung bietet dagegen ganz Ueberflüssiges dar. Wozu die Anführung der „von ungeheurer Gelehrsamkeit zeugenden" deutschen Grammatik *Grimm's*, da dieses Werk, wie Hr. *D.* ausdrücklich sagt, dem Elementarlehrer *nicht* empfohlen werden kann? Sollten die Schulmeister vor dem Ankaufe gewarnt werden? Aber das Werk kostet ja 9 Rthlr., und schon darum ist nicht eben zu fürchten, dass die so kärglich besoldeten Elementarlehrer es sich auf's Geradewohl kommen lassen. Wozu die in einem Anhange gegebene, 13 Seiten füllende Kritik von *Becker's* Leitfaden, welche das Resultat giebt, dass dieses Buch nicht zu empfehlen sey? Diess konnte mit zwei Worten gesagt werden. Hätte Hr. *D.* das Bedürfniss derer, welche sein Wegweiser leiten soll, scharf in's Auge gefasst und eine weise Auswahl getroffen, so würde sich auf dem hier mit vielem Ungehörigen überfüllten Raume das Wissenswertheste leicht haben zusammen drängen lassen. Die *unendlichen* Fortschritte der Elementarpädagogik in den letzten Decennien werden hier S. 839 wiederholt *laut* gepriesen, und bedauernd wird dabei bemerkt, dass die Lehrer an den höhern Schulen („von den höchsten, den Universitäten nicht zu sprechen,") für die Vervollkommnung „der der Verbesserung im höchsten Grade bedürftigen Methoden des Gelehrtenunterrichts" davon zu wenig Gebrauch machen. Wir überlassen es den Angeklagten, ob sie sich diesen Wegweiser und namentlich das jetzt in Rede stehende Capitel zur Norm einer an Haupt und Gliedern nöthigen Reformation ihres Unterrichtswesens nehmen wollen. *Unendliche* Fortschritte können wir uns davon nicht versprechen. Ein zweiter Anhang verbreitet sich über den Rechtschreibeunterricht.

Der *Schreibeunterricht* (Unterricht im Schreiben) wird von *Mädler* Cap. 5, der *Unterricht im Zeichnen* von *Hentschel* Cap. 6 und der *Unterricht im Singen* Cap. 7 von demselben behandelt.

Recht gute Bemerkungen giebt *Bormann* Cap. 8 über den *Unterricht in der Geographie*. Hier wird die richtige Mitte zwischen der sonst ausschliefsend herrschenden analytischen und der neuerdings von mehrern angepriesenen synthetischen Methode gehalten. Hr. *B.* will, dass von dem Bekannten synthetisch ausgegangen, dann aber ein Ueberblick über die ganze Erde, namentlich über die Vertheilung des Landes und Wassers auf derselben, so wie über die Gestaltung der grofsen Landmassen gegeben werde. Zuletzt folgt die Beschreibung der einzelnen Länder.

Digitized by Google

Dieſs ist sehr zweckmäſsig, nur hätte der Vf. die Unterschiede, die hier Elementarschule auf dem Lande und in der Stadt machen (vergl. *Dinter's* Pädagogik und Methodik S. 39), berücksichtigen sollen, und bei der Polemik gegen *Nösselt* (Handb. der Geographie für Töchterschulen) ist nicht erwogen, daſs es doch gewiſs sehr angemessen ist, in der Töchterschule gerade das am meisten hervorzuheben, was für Töchter am wissenswerthesten und interessantesten ist. Die S. 500 gegebene Lehre, das Kind anzuleiten, daſs es aus der ihm auf der Landkarte vorliegenden Form der Länder auf deren Eigenthümlichkeiten Schlüsse machen und „in der Form den Geist erkennen lerne," ist *cum grano salis* zu befolgen. Hier und da mag sich dessen etwas ja wohl *a priori* bestimmen und selbst von Kindern, die eben geographischen Elementarunterricht genieſsen, vermuthen lassen, weſshalb es nicht zu mifsbilligen ist, wenn der Lehrer dann und wann fragt, was läſst sich nach dem, was die Karte von der Lage u. s. w. dieses Landes euch anschaulich macht, von dem Klima u. s. w. desselben vermuthen? Allein lange verweile der Lehrer doch ja nicht bei solchen Aprioritäten, denn eben der Umstand, daſs man aus den Kindern hat herausfragen wollen, was nicht in ihnen war, und daſs man verlangte, sie sollten suchen und ermitteln, was sich *a priori* nicht ermitteln läſst, hat die heuristische Methode in übeln Ruf gebracht. Auf das Beibringen von Namen und Zahlen scheint Hr. *B.* zu wenig Werth zu legen. Allerdings ist man gerade im geographischen Unterrichte damit oft allzu freigebig; allein die Hauptnotizen wollen doch memorirt seyn, und wer in der Geographie unterrichtet worden ist, muſs von den wichtigsten Ländern und Städten die Gröſse und Volksmenge anzugeben im Stande seyn. Dahin ist es auch, wie Rec. aus Erfahrung weiſs, leicht zu bringen, wenn man den Umfang und die Einwohnerzahl einiger groſser, mittlerer und kleiner Länder und Städte zur Norm macht, nach welcher der Umfang und die Einwohnerzahl aller übrigen wenigstens *ungefähr* bestimmt wird.

Ganz verfehlt ist Cap. 9, wo Hr. *Schubart* sich über den *Unterricht in der Geschichte* (hier *geschichtlicher* Unterricht genannt) vernehmen läſst. Die Grundsätze, von denen er ausgeht, können wir, durch den Raum beschränkt, hier nicht erörtern. Wir bemerken daher nur, daſs wir Hauptsachen ganz unpädagogisch nennen müssen, z. B. daſs der Vf. es mifsbilligt, wenn im Unterricht in der Geschichte mit einzelnen Anekdoten, geschichtlichen Zügen und Biographieen aus allerlei Zeiten der Anfang gemacht wird. Er will (S. 541), daſs mit der Betrachtung des Ganzen angefangen werde, und die Betrachtung des Einzelnen das Letzte, die höchste Stufe ausmache. Aber fängt denn nicht alles Wissen mit Einzelnheiten an, die sich allmälich zur Vielheit und zuletzt zu der Einheit eines Ganzen erweitern? Muſs es dem, welcher einige wichtige Männer und Hauptbegebenheiten aus einzelnen Perioden bereits genauer kennen gelernt hat, nicht leichter werden, das geschichtliche Ganze aufzufassen und sich auf diesem weiten Felde zu orientiren, als einem Andern, dem diese Vorbereitung abgeht? Naturgemäſs fängt man daher nach dem Rathe der bewährtesten Didactiker (wir nennen hier wieder *Dinter's* mehrmals angeführtes Büchlein S. 41) mit Anekdoten, Charakterzügen, Biographieen an, schreitet zur Darstellung einzelner groſser Begebenheiten fort, und bildet zuletzt einen Umriſs des Ganzen, der durch vollständigere Erzählungen ausgefüllt wird. Dieſs befähigt den Lehrling, das, was er später liest, oder hört, in das Fachwerk gehörig zu vertheilen. Von dem Lehrer der Geschichte *in der allgemeinen Volksschule* verlangt Hr. *Sch.* Studium der Quellen, geschichtlicher Hauptwerke, welche den gediegenen Charakter der Wissenschaft an sich tragen, sorgfältige Lectüre ausgezeichneter Monographieen, Bekanntschaft mit den Kunstwerken der geschichtlichen Darstellung unter den Engländern und Franzosen, womit zuletzt noch die *nachdrückliche* Forderung verbunden wird, den Geschichtswerken der neuesten Zeit, namentlich den „aus der letzten philosophischen (?) Schule hervorgegangenen," groſsen Fleiſs zuzuwenden. Schon diese Verkehrtheit zeigt, wie wenig der Vf. weiſs, was von den ohnehin schon mit Methodenkram methodisch genug geplagten Schulmeistern zu verlangen ist. Der Herausgeber beruhigt indeſs in einem Zusatze zu diesem wunderlichen Capitel durch die Bemerkung, daſs die Schulmeister völlig recht haben, wenn sie hier sagen: „es ist zu viel gefordert, es geht zu *hoch*, wir können uns danach nicht richten, wir können diese allgemeine Anweisung nicht brauchen." Es habe hier nur ein Ideal aufgestellt und gezeigt werden sollen, daſs der rechte Geschichtsvortrag weit über der besten Schulmeister Kenntniſs und Kraft hinausgehe; auch fehle allen Schülern der Volksschule „die zur geschichtlichen (?) Bildung erforderliche Lebensreife." Wenn aber Hr. *Sch.* zu viel fordert, so scheint uns der Herausgeber in seinem, etwas rasch gearbeiteten Zusatze zu wenig zu verlangen und den hohen Werth der Geschichte als Bildungsmittel *auch in der allgemeinen Volksschule* zu verkennen. Warum sollte denn, daſs wir nur dieses anführen, der Unterricht in der Geschichte des Vaterlandes, *wie ihn ein guter Schulmeister geben kann*, nicht zur Belebung der Vaterlandsliebe, zur Anhänglichkeit an das Regentenhaus u. s. w. beitragen können? Hier ist Verirrung und Verwirrung.

Cap. 10. Der *Unterricht in der Naturgeschichte* von *Lüben*. Sehr richtig wird der bildende Einfluſs dieses Unterrichts hervorgehoben und die Einseitigkeit getadelt, welche bloſs auf die Nützlichkeit naturgeschichtlicher Kenntnisse sieht. Indeſs verdient diese doch auch Beachtung, und da noch immer durch die Unbekanntschaft mit giftigen Pflanzen und Schwämmen veranlaſste Vergiftungen häufig vorkommen, so hätte ein anschaulicher Unterricht hierüber (durch Vorzeigung der in der Gegend wildwachsenden Giftpflanzen in allen Formen) als etwas in jeder Volks-

Digitized by Google

Volksschule unumgänglich Nöthiges dargestellt und auf Schriften, wie die von *Plato*, *Vogel* und *Lenz* (die nützlichen und schädlichen Schwämme) verwiesen werden sollen.

Cap. 11. Der *Unterricht in der Naturlehre und mathematischen Geographie* von *Diesterweg*. Auch dieses Cap. enthält viel Gutes in der weitschweifigen, das schon Gesagte mehrfach wiederholenden Manier des schreibseligen Vfs. Wenn aber S. 590 gesagt wird, ehedem habe man auf den Volks-Unterricht in der Physik darum einen Werth gelegt, weil es nöthig geschienen, hierdurch dem Glauben an Gespenster und Hexen, an dämonische und diabolische Einwirkungen, kurz den Aberglauben zu verdrängen, *was heut zu Tage, da dieser Zweck vollständig erreicht worden, nicht mehr nöthig sey*, so können wir nicht beistimmen. Immer noch finden wir unter dem niedrigen und vornehmen Pöbel sehr viel Aberglauben, den nur die Physik vertilgen kann. Sollte das in Berlin anders seyn? Arbeiten doch namhafte Philosophen und Theologen gerade jetzt so eifrig daran, den Glauben an dämonische und diabolische Einwirkungen der guten alten Zeit zu repristiniren, ja ihn als Rechtgläubigkeit und hohe Weisheit darzustellen, dafs die „unendlich vervollkommnete" Volkspädagogik unserer Zeit es sich, mit Hrn. *D.* zu reden, nicht „weis machen" darf, hiergegen brauche der Schulmeister heut zu Tage nicht zu kämpfen.

Cap. 12. Der *Unterricht in der Zahlenlehre* von demselben. Sonst unterschied man Kopf- und Tafelrechnen. Aber das war falsch, denn hier wird gezeigt, dafs man doch auch bei dem Tafelrechnen den Kopf brauche und es also nur *ein* Rechnen gebe, das Kopf- oder Denkrechnen. Schon *Adam Riese* scheint diese Wahrheit erkannt zu haben, aber freilich hat er sie nicht so durchschaut und nicht so consequent durchgeführt, als in unsern Tagen geschehen ist. Hr. *D.* macht darüber gar tiefe Bemerkungen. Wir haben uns doch bisher die Sache etwas anders gedacht. Nach *Pescheck* rechnete man freilich oft genug sehr mechanisch auf der Tafel und brauchte dazu nicht eben viel Kopf; allein ganz ohne Kopf ist dieſs wohl nirgends geschehen und möchte kaum möglich seyn. Gewifs leugneten die, welche vom Kopfrechnen im Gegensatze des Tafelrechnens redeten, nicht, dafs zum letztern derselbe Kopf mit seiner Denkkraft gehöre, welcher sich bei dem Kopf- und Denkrechnen thätig erweist.

Den Beschlufs macht Cap. 13 der *Unterricht in der Formen- und Raumlehre*, ebenfalls von *Diesterweg*. Nachträge von S. 690 an betreffen meistens Schriften, die gröfstentheils erst während des Druckes des Wegweisers erschienen sind. Sie sind beigefügt, damit diese Schrift dem Standpunkte der Literatur der Gegenwart möglichst entspreche.

DRAMATISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *König Hiarne*. Trauerspiel in fünf Acten. Von *Otto v. Ravensberg*. 1835. 142 S. 8. (20 gGr.)

König *Frode* von Dänemark ist kinderlos gestorben. Sein ältester Brudersohn ist wahrscheinlich oder wie mit Gewifsheit geglaubt wird, als Kind in den Wellen umgekommen; sein zweiter, *Friedleb*, von heftiger Gemüthsart, ist vor mehrern Jahren nach Nord am Belt gezogen und dem Gerüchte nach längst im Kampfe umgekommen. Drei greise Reichsverweser sorgen für die Wiederbesetzung des verwaiseten Thrones. Es wird beschlossen, dafs dem Odin das Heil Dänemarks soll überlassen werden; wem er zum schönsten Gesange zu Ehren des Verstorbenen begeistern werde, da der Skalden viele am Königshofe sich befinden, die herrlich im Volksrath leuchten, der soll König seyn. — Auf einer Felseninsel wohnt ein Greis mit einem Jünglinge, den einst die Wellen ihm zuführten, und den er als seinen Sohn zum Skalden gebildet, ihn aber auch Schwert und Bogen zu führen gelehrt und in seiner Weisheit unterrichtet hat. — Die Kunde von der Königswahl kömmt zur Insel, und die Fischer, die gern des jungen Skalden Liedern lauschen, besonders der Sohn eines derselben, gleichfalls geborner Sänger, der *Hiarne*, so heifst der Jüngling, als seinen Sängerkönig liebt und ehrt, fordern den Jüngling auf, sich zu dem Wettkampf nach Lethra, dem Königssitze, zu begeben. Der Pflegevater läfst ihn ziehen und als er fort giebt er sich freiwillig den Tod, indem er sich vom Felsen herabstürzt, nach der Sitte der alten Norderhelden, um in Walhalla einzugehen. — *Hiarne* siegt im Wettkampf gegen den gröfsten Skalden und Helden Dänemarks, *Uller*, dessen Schwester das Herz des jungen Königs entzündet, wie das übrige für ihn entflammt; aber *Uller* wüthet, von einem unbürtigen thaten- und namlosen Jüngling sich Krone und Sangesruhm geraubt zu sehen, und eilt mit einem verbündeten Freunde nach Norwegen, um mit Hülfe des dortigen, Dänemark tributpflichtigen jungen Königs, *Hiarne* vom Throne zu vertreiben. *Hiarne* verständigt sich mit seines Widersachers Schwester *Gersemi*. Da kömmt die Kunde, dafs *Uller* mit einer Feindesschaar, den todtgeglaubten *Friedleb* an der Spitze, dem als dem angestammten Thronerben viele der Streiter Dänemarks zueilen, gelandet sey. *Hiarne* würde dem nähern Rechte gern weichen, allein seine greisen Räthe glauben nicht, dafs es der wahre Friedleb sey, und als sie bei der Botschaft, auf welche *Hiarne* sie zum angeblichen *Friedleb* sendet, sich von seiner Echtheit überzeugen, erfahren sie eine so herrische und verletzende Aufnahme, dafs kaum der heilige Charakter der Gesandten sie davor schützt, sich als Hochverräther gemifshandelt zu sehen. Er ist der Berserkerwuth unterworfen, und nur der Anblick des Blutes seines Vertrautesten, der sich selbst verwundet, um ihn zur Besinnung zu bringen, rettet sie.

Hiarne

Digitized by Google

Hiarne hat er den schmachvollsten Tod geschworen. — Die Reichsverweser fürchten den Tausch eines so weisen und milden Königs wie *Hiarne*, gegen einen seiner selbst nicht mächtigen, wenn auch heldenmüthigen Tyrannen, und *Hiarne* will nicht wie ein Feigling vom Throne fliehen, sondern sich *Gersemis* würdig zeigen; aber er unterliegt im Kampfe und wird von seinem Freunde *Edwin*, dem Fischerssohn, der sich ihm ganz zu eigen gegeben hat, in Fischerverkleidung auf die Felseninsel gerettet. *Friedleb* ist König, er erblickt *Gersemi* und wirbt bei ihrem Bruder um sie, und aus Gehorsam für *Uller*, der sie zärtlich liebt und Vaterstelle bei ihr vertritt, und Etwas im Auge *Friedlebs*, das sie an *Hiarne* mahnt und sie anzieht, giebt sie sich ihm zur Gattin mit der Wunde im Herzen. Voll Sehnsucht nach *Gersemi* kehrt *Hiarne* in der Verkleidung nach Lethra zurück. Es ist der letzte Tag der Siegesfeste, der mit einer grofsen Jagd gefeiert wird. Hier findet er im Walde einen Helden im ungleichen Kampfe mit einem Bären, und erlegt das Ungethüm. Er hat unerkannt *Friedleb* gerettet und dieser nimmt ihn voll Dankbarkeit an seinen Hof mit, wo er als sein vertrautester Freund bei ihm weilen soll. — Er findet *Gersemi* hinwelkend und diese erkennt ihn mit Schrecken, unter der Verkleidung, besonders auch da *Edwin*, der *Hiarne* aufsucht, als Harfner am Hofe erscheint und *Oedur*, so nannte sich *Hiarne*, diesen als seinen Bundesbruder begrüfst. — Beim Mahle aber fehlen *Uller* und *Biörn*, die beiden Helden, welche *Friedleb* auf den Königssitz geführt haben, und sein Vertrautester, *Frithiof*, der ihm die Freude des Siegesmahls nicht durch die Nachricht trüben wollte, dafs sie, unzufrieden mit seinem Verfahren gegen die verdienten Reichsverweser und sie selbst, nach Norwegen entwichen seyen, hatte ihm gesagt, dafs sie erscheinen würden. Ergrimmt schilt er ihn Lügner und wirft seinen Dolch nach ihm, der diesen tödtet. Die Blutschuld soll ein Sühnopfer tilgen; allein — diefs erweiset sich nicht günstig und der Priester verkündet neuen schlimmen Mord. *Gersemi* zittert für *Hiarne* — *Frithiofs* Schatten verfolgt *Friedleb*. — *Hiarne* singt ihn in Schlummer, das Leben seines Feindes, der ihm den Tod geschworen, ist in seiner Hand; allein er hat ihm als *Oedur* Vertrauen und Liebe geschenkt, er ist der König — und er erweckt ihn mit dem Rufe: Verrath! — *Friedleb* schrickt auf und wirft seinen Dolch nach ihm: er sinkt in seinem Blute, *Gersemi* stürzt herbei und sinkt todt auf *Hiarne* hin. — An einem wohlbekannten Blutzeichen auf der Brust erkennt *Friedleb* in ihm den verloren geglaubten innig geliebten Bruder und folglich den wahren König. — Die Verschwornen dringen ein — *Friedleb*, von dem Ungeheuern erschüttert, ergiebt sich willig und will der Krone entsagen; sie aber erkennen ihn jetzt als den Würdigsten des Thrones. — Diefs ist der Stoff aus dem Kreise der Volkssage, mit dem ein uns bisher unbekannter Dichter, wie's uns scheint zum Erstenmale, als dramatischer Dichter auftritt. Die tragischen Momente sind unverkennbar und der Vf. zeigt Dichtertalent, er ist der dichterischen Diction mächtig, die Sprache ist nicht ganz rein aber edel; allein er hat nicht verstanden seinen Stoff künstlerisch auszubilden. Es ist das Werk des blofsen Dilettantismus, die Composition ist verfehlt, die Anordnung ist der dramatischen Oekonomie ganz entgegen, die Aufeinanderfolge der Auftritte, wobei die gröfsten Ort- und Zeitsprünge vorwalten, stört jede Illusion, der Hauptheld ist ohne dramatische Leidenschaft und ohne Streben; die Personen, besonders der Hauptheld und die Heldin, sprechen oft moderne philosophische Ansichten aus ohne Rücksicht auf Zeit und Nationalität, vieles ist unklar, die nämlichen Situationen, z. B. das ihr Inneres verrathende Sprechen *Gersemis* im Schlafe, wiederholen sich. Bei näherer Prüfung wird der Vf. wohl die Wahrheit dieser Andeutungen erkennen, und ist es ihm Ernst mit der Kunst, sein Talent durch ein künstlerisches Studium ausbilden, da wir dann nach gelungenen Einzelnheiten nicht zweifeln, dafs er für unsre verwaiseste dramatische Literatur etwas zu leisten vermögen werde. — Auch möchten wir ihm abrathen seine Personen zu oft in Schlagreimen wie S. 50 sprechen zu lassen. Es ist immer, als ob der Andere nur das Endwort erwarte, um seinen Reim anzubringen. Angehängt sind Erklärungen der in Stücken erwähnten nordischen Mythologie.

SCHÖNE LITERATUR.

München, b. Franz: *Wilhelm und Rosina*, ein ländliches Gedicht von *M. Meyr*. 1835. 278 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Idyllische Gedichte erscheinen nicht in jedem Jahre und das ist eine natürliche Sache, ungewöhnlich erscheint es aber, dafs ein langer Frieden dergleichen hervorbringt, wie aufser dem vorliegenden, noch eines „*die Liebenden*" von Elias gleichzeitig erschienen ist. Mehr oder weniger werden wir in dem einen wie dem andern bald an Göthe, bald an J. H. Vofs erinnert, nicht dafs sich Reminiscenzen fänden, sondern dafs man vielmehr sieht, welches Vorbild dem Vf. vorschwebte. Doch soll dies kein Tadel seyn. *Wilhelm und Rosina* ist ein ganz artiges und dem Vf. eigenthümliches Gedicht, im Anfange vielleicht etwas zu breit; die Versification zeigt deutlich darauf verwendete Sorgfalt, obschon noch manche Verse vorkommen, die hätten besser seyn können, wie z. B. der sehr lahm ausgehende und sonst fehlerhafte S. 145:

„Und es wäre wahrhaftig nicht klug, mich zu entzweien."

Digitized by Go

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Göschen: *Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik.* Herausgegeben und zum Theil selbst verfafst von *Fr. G. Chr. Schwarz*, Doctor d. Theol. u. Philos., Grofsherz. Badenschem Geh. Kirchenrath u. s. w. — Als Nachträge zur Erziehungslehre. — *Zweiter* Band. 1834. VI u. 327 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der *erste* Band dieser Darstellungen ist in den Ergänzungsblättern zur A. L. Z. 1834. Nr. 10, angezeigt worden. Ganz ihm verwandt nach Geiste und Zwecke, ganz so geeignet das Interesse der Leser zu erregen und zu befriedigen, ist auch der vorliegende *zweite* Band. Acht Aufsätze und Reden darin haben den ehrwürdigen Veteran selbst zum Verfasser. I. Die Rede: *Unsere Nationalbildung*, an die deutschen Erziehungsfreunde, zu Anfang des J. 1834; ist bereits einzeln gedruckt, auch angezeigt in diesen Blättern von einem andern Mitarbeiter, Jahrgang 1834, September, Nr. 164. — II. *Dürfen wir auf ein Besserwerden durch die Erziehung sicher hoffen?* Ein Gespräch zwischen Ja und Nein über die Frage, ob das Tiefste im Menschen der Egoismus sey, oder etwas Besseres; beantwortet für Letzteres, dahin, dafs nur durch eine *christliche Erziehung* jenes Bessere dauernd hervorgerufen und wirksam gemacht werden könne. Der Gegner in dem Gespräche endet mit dem Bekenntnisse: „Ist euer Princip das rechte, so habt ihr den Sieg." Es fehlt ihm also noch die Einsicht in die Wahrheit des Princips. Allerdings konnte ihm diese Einsicht, welche nicht ein Werk blofser Belehrung, sondern zugleich des anhaltend eignen Forschens, der Erfahrung und Uebung ist, in dem Gespräche allein nicht mitgetheilt werden. Dennoch hätten wir gewünscht, hier wenigstens deutlicher angedeutet zu sehen, als es geschehen ist, worauf es ankomme, um sich zu überzeugen, dafs und in welchem Sinne die *christliche Erziehung ausschliefslich und für alle Zeiten* geeignet sey, das Menschengeschlecht dahin zu führen, dafs es wahrhaft besser mit ihm werde. Der Vf. kömmt auf diesen Hauptgedanken seiner Schrift bei jeder Veranlassung zurück, und der Leser findet daher auch in dem vorliegenden Bande mehrfache Aeufserungen, welche keinen Zweifel darüber übrig lassen, dafs der Vf. den Geist des Christenthums von dem Temporären wohl unterscheide, und dafs christliche und religiös-sittliche Erziehung ihm zuletzt eins und dasselbe sey. Das treffendste Wort des Vfs. hierüber findet Rec. S. 256: „Selbsterkenntnifs und Gotteserkenntnifs im geistigen Leben vereint." Hiernach wird jeder Vernünftige ihm unbedingt beipflichten. Uns Verständig-Gebildeten aber (und namentlich den jungen Müttern unter uns) fehlt es meistentheils noch an der rechten Kunst, — weil an der rechten Innigkeit und Geneigtheit, — die Kinder *früh zu Gott zu führen*; nicht blos früh am Morgen des Tages, sondern in der Frühe ihres ganzen Lebensmorgens. Wir vermögen es selbst nicht, Gott im Bilde anzubeten und dennoch würdig; und so sorgen wir überhaupt zu wenig dafür, dafs Er wahrhaft angebetet werde. Der Geist des Christenthums erscheint uns oft noch als verschieden von unserer Verstandes-Religion; und er ist es auch; *aus diesem Grunde* wollen wir die christliche Erziehung nicht für die *einzig ganz* vernünftige anerkennen. Hier liegt der Gegner verborgen, welchen der Vf., unsers Bedünkens, noch nicht scharf genug gefafst und bekämpfet hat, obwohl sich ihm oft genug Veranlassung dazu darbot; z. B. S. 237, bei Erwähnung der Definition, welche Dr. *Th. Schwarz* in seiner Schrift *über religiöse Erziehung*, Hamburg 1834, über rel. Erz. (allerdings nicht genügend) gegeben hat. — III. *Zur neuern Erziehungsgeschichte.* Enthält Erinnerungen an einzelne vorzügliche Erziehungsschriften aus den sechs letzten Decennien, welche theils die verdiente Aufmerksamkeit zu ihrer Zeit nicht genugsam erhalten haben, theils zu bald wieder in Vergessenheit gerathen sind. Namentlich werden aufgeführt und durch Ausheben einzelner Stellen näher charakterisirt: *A. V. Rehberg's* Prüfung der Erziehungskunst u. s. w. Leipzig, b. Göschen, 1792; *J. G. H. Feder's* neuer Emil, 1768; *Salzmann's* (doch noch mehr im Andenken gebliebenes) Krebsbüchlein, Ameisenbüchlein, und Konrad Kiefer; endlich *Im. Kant's* pädagogische Vorlesungen, bekanntlich herausgegeben von Rink, 1803. Des Vfs. Tendenz ist, theils den Geist des Rousseau'schen Emils in Hinsicht auf das Princip der Erziehung zu bekämpfen, oder zu zeigen wie derselbe mit mehr oder weniger Glück bekämpft worden, theils die Idee der christlichen Erziehung an Beispielen derer, welche ihr nahe gestanden, mehr zu erläutern. Unter dem, was in dieser Beziehung über die Einseitigkeit *Kant's* in Betreff der Religion gesagt wird, zeichnen sich die Bemerkungen über das „*Pfui, schäme dich*" aus, welches Kant, wie er dessen Sinn fafste, bei der frühern Erziehung nicht gestatten wollte. Auf dem Endresultate, welches der Vf. zieht, „die Kantische

Digitized by Google

Philosophie brachte der Pädagogik in der Hauptsache kein Heil", eben weil sie nicht von dem echt religiösen Geiste durchdrungen war, wollen wir dem Vf. hier nicht widersprechen, zumal wir annehmen dürfen, dafs er gegen die neueren, sich vorzugsweise speculativ nennenden Systeme der Philosophie das gleiche Urtheil gefällt haben würde. Allein wenn auch „Keiner von den steifen Anhängern jener Philosophie, die über dem kategorischen Imperativ den lebendigen Glauben verkannten, die Pädagogik weiter gefördert hat"; (S. 166.) so wünschen wir doch, dafs unser verehrter Vf. nicht in der Meinung stehen möge, in Kant's Schriften selbst sey der lebendige Glaube über dem kateg. Imp. verkannt geblieben, oder nicht erkennbar genug *über* den letztern gestellt worden! — IV. *Zur Geschichte der pädagogischen Literatur*, von der Mitte des 16. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts; Nachtrag zur Geschichte der Erziehung Th. II., S. 379 ff. Erwähnt werden hier *Hans Sachs* Regeln der Tischzucht; *Ringwaldt's* Lehrgedichte; ausführlicher und mit Excerpten daraus, *Moscherosch* (auch *Philander von Sittewald* genannt, geb. 1600,) Spiegel der alten christlich-deutschen Erziehung, herausg. von Dr. G. *Dittmann*, 1833; hiernächst aus *Pierre Poiret* (geb. 1646, gest. 1719) Mehreres, insbesondre aus dessen ursprünglich französisch geschriebenem: *Irenicum universale*, und seinem *de christiana liberorum e veris principiis educatione libellus.* — V. *Zur neuesten Geschichte*; die religiöse Erziehung und das Studium der Alten betreffend; Nachtrag zu des Vfs. Geschichte d. Erz. II, 509. Hier werden, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das Verhältnifs der humanistischen zur christlichen Bildung, insbesondre die Hemmungen des Fortschreitens auf dem geraden Wege zur Letzteren nachgewiesen in dem Geiste der *Journalistik* des 18. Jahrhunderts, namentlich der *allgemeinen deutschen Bibliothek* seit 1766. Als Beleg kritisirt der Vf. ausführlich und gründlich die in der That historisch merkwürdige Recension der oben genannten Schrift: *Prüfung der Erziehungskunst* von *Rehberg*, welche in der *Neuen A. D. Bibliothek*, 1793, Bd. I, erschienen war. — VI. *Drei Reden zum Frieden der Schulen*; sehr herzlich und beherzigungswerth, auch reich an gereiften Gedanken. Die *erste*, betitelt „*Friedensvorschläge*", stellt folgende Haupt-Friedensartikel auf: *a*) Erziehung und Unterricht gehören wesentlich zusammen; *b*) Theorie und Praxis müssen sich gegenseitig bewähren; *c*) die Bildung für das bürgerliche Leben darf nicht in Widerstreit mit der freien Entwickelung der Naturanlagen gesetzt, noch auch als in ihm nothwendig stehend gedacht werden; *d*) der formale Unterricht ist mit dem materialen überall zu verbinden; *e*) der Streit über Humanismus und Realismus ist noch gründlicher zu beseitigen; *f*) der Organismus der Lehrgegenstände schliefst sich daran an, und der darin noch vorherrschenden Zersplitterung wird nur vermittelst des Princips der christlichen Erziehung auf rechte Weise Einhalt gethan werden können. — Die *zweite* Rede stellt das *Bild zweier Musterschulen* dar, einer Bürgerschule und eines Gymnasiums. Die Forderungen des Vfs. ergehen, wie billig, nicht blos an die Schüler, was sie lernen, sondern auch an die Lehrer, wie sie lehren sollen. Auf die Einwendung, das sey zu viel gefordert, nicht anwendbar u. s. w., entgegnet er, seiner Sache gewifs, (und Rec. ihm beistimmend:) „gebt uns die Lehrer, und wir geben euch die Schulen"! — Die *dritte* Rede: „*Segenswünsche* zum Schlusse des J. 1834." Dem Inhalte nach mit den früheren verwandt, richtet sie zuletzt ihre Blicke prophetisch in die Zukunft, und auf die, vielleicht nahe, bevorstehenden Veränderungen in dem leiblichen und geistigen Leben der Menschen, nach den jetzigen Fortschritten der Cultur. Nicht alle diese Blicke sind erfreulich, oder frei von Besorgnissen. Aber hier spricht ein weiser Mann, kein grämlicher Alter; man lese und vernehme es selbst! —

Die nicht von dem Herausgeber herrührenden Beiträge zu den vorliegenden Darstellungen sind: I. *Drei Schulreden*, von dem Gymnasial-Director Hn. *Vömel* in Frankfurt a. M. gehalten: *a*) über das *Verhältnifs der Gymnasialbildung zur christlichen.* Ein nach des Rec. Urtheil trefflicher Vortrag, und insbesondre, mit Hinzunahme des ihm angehängten „Schreibens eines gelehrten Freundes" (des Vfs.?), wohl geeignet, die Bedenken zu heben, welche sich in manchem Leser gegen des Vfs. Idee einer christlichen Erziehung noch finden möchten. — *b*) „*Die Freuden unseres Standes.*" — *c*) „*Die rechte Art des Studirens, gezeigt an Ruhnkens Leben.*" Ebenfalls eine sehr interessante Darstellung. — II. Rede des Rectors des Gymnasii in Ulm, Prof. Dr. *Moser*, am Geburtstage des Königs 1829 gehalten, über „*die Erziehung durch den Unterricht.*" Die Aufgabe ist hier ihrer theoretischen Lösung nicht merklich näher gebracht worden. Man kann wohl allem dem beistimmen, was hier gesagt wird; aber, wie es der Lehrer machen müsse, um, wenn er irgend welchen Unterricht ertheilt, eben dadurch zugleich den Schüler mit zu erziehen, dies ist nicht deutlich genug ausgesprochen worden. Denkt man sich unter (der guten) Erziehung die Gewöhnung zu vernunftgemäfser Selbstthätigkeit, so läfst sich nach Anleitung dieses Begriffes, sowohl wie der Unterricht erziehend werde, als auch das Princip der christlichen Erziehung, ohne sonderliche Schwierigkeit weiter entwickeln.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Die Abassiden.* Ein Gedicht in neun Gesängen. Von *August* Graf *v. Platen Hallermünde.* 1835. 10 u. 145 S. kl. 8. (20 gGr.)

Der Dichter dieser anmuthigen Gabe schläft bereits unter den Myrthen und Lorbeern Siciliens den langen Schlaf und Deutschland trauert um seinen zu früh

Digitized by Google

Bei Verwendung von Kupferdrahtnetzen ist es zweckmäßig, diese vor dem Einbringen in die Lösung mit einer Lösung von Kupfersulfat zu behandeln, um eine Verunreinigung des Elektrolyten durch Zink zu vermeiden.

Die Elektrolyse wird bei Zimmertemperatur ausgeführt. Die Stromdichte beträgt 0,5 bis 1 Amp. auf 100 qcm Kathodenoberfläche. Die Spannung beträgt 2,5 bis 3 Volt. Die Elektrolyse ist beendet, wenn die Lösung farblos geworden ist. Das Kupfer wird dann mit Wasser gewaschen, getrocknet und gewogen.

Zur Bestimmung des Kupfers in Legierungen, die außer Kupfer noch Zink enthalten, wird die Legierung in Salpetersäure gelöst, die Lösung mit Ammoniak übersättigt und dann mit Essigsäure schwach angesäuert. Die Elektrolyse wird dann in der beschriebenen Weise ausgeführt.

Zur Bestimmung des Kupfers in Legierungen, die außer Kupfer noch Zink und Nickel

sind, beides, obschon einige z. B. *die vornehme Welt in der Bedientenstube* und *Carl II.* oder: *ein fürstliches Abenteuer in der Taverne* nur auf der Bühne die volle komische Wirkung hervorbringen können. Die Sprache ist gut und die Verse lassen sich in den zwei in Jamben geschriebenen Stücken gröfstentheils gut lesen. Der *erste* Band enthält 1) *die Nacht der Irrungen* aus dem Englischen des *Samuel Tuke*. 2) *Katharina II. und ihr Hof*, nach dem Französischen. 3) *Die vornehme Welt in der Bedientenstube*, nach dem Englischen. 4) *Carl II.* oder *der Lustige Monarch*, nach dem Französischen des *Alexanders Duval*. Der *zweite* Band enthält: 1) *Margaretha von Valois und die Mifsvergnügten im Jahr* 1579, nach dem Französischen. 2) *Hochmuth kommt vor dem Fall*, nach dem Englischen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Herbig: *Wanderungen eines sächsischen Edelmanns zur Entdeckung der wahren Religion.* Ein Seitenstück zu den „Wanderungen eines irländischen Edelmanns zur Entdeckung einer Religion von Thomas Moore." In Gemeinschaft mit einem Freunde herausgegeben von Dr. *G. F. H. Rheinwald.* — *Erster* Theil. 1835. VIII u. 253 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr. beide Theile.)

Das britische Werk, welchem vorliegende Schrift zum Seitenstück dient, ward durch Uebersetzungen auf deutschen Boden verpflanzt, und erlebte mehre Auflagen, jedoch waren die Einsichtvollen darüber einig, es verdiene keine ernsthafte Widerlegung, sehe man auf die Unwissenschaftlichkeit seines Inhalts oder auf die unwürdige Behandlung des Gegenstandes von Seiten des frivolen Verfassers. Besser war es daher, in einer verwandten Form, in einer Reihe von Bildern, in bunter Mischung von Wahrheit und Wirklichkeit — wie die Vorr. sagt — die kirchlichen Gegensätze unsrer Tage zwischen Katholiken und Protestanten zu schildern. Und wenn Thom. Moore den Papismus unter den Rechtgläubigen der ersten Jahrhunderte gefunden haben will, und die heilige Schrift fast ganz aufser Acht läfst, ja sie als ungenügend verschreit, so ist es ein besondrer Zweck unsers Vfs., auf Bibellesen und Bibelforschen, welches die Kirchenväter vielfach empfehlen, als wahren Grund der christlichen Ueberzeugung hinzuweisen.

Es wird sonach ein protestantisch erzogner junger Edelmann vorgeführt, der nach München kommt und die dortige Sittenlosigkeit kennen lernt. In Wien geben ihm sinnlich frohe Lebemenschen einen Begriff von der bequemen Ruhe des Katholicismus, der durch Beobachtung dessen, was die Kirche fodert (als Messehören, Fasten, Beichten u. s. w.) die Sorge für künftige Seligkeit den Priestern überläfst. Der junge Protestant wird dort katholisch und geht in ein Kloster. Er wird als Missionar auf Reisen geschickt, erfährt von Henhöfer und dessen Uebertritt sammt der Gemeine zum Protestantismus, und kommt zu Henhöfer selbst, so wie zum Freyherrn von Gemmingen, der den letztern in einer Schrift vertheidigte. Später geräth er in Verbindung mit Martin Boos und seinen Anhängern in Gallneukirchen, auch von dem Fürsten von Hohenlohe und den Ligorianern werden mancherley Notizen mitgetheilt, theils, wie S. 128 sagt, aus gedruckten Nachrichten, theils aus Aufsätzen sehr verschiedner Personen jener Gegenden, theils aus mündlichen Erzählungen geschöpft. Sie sind vollständig und merkwürdig genug. Der Wanderer wird dadurch irre an der Vortrefflichkeit seiner neuen Glaubensüberzeugung, studirt nun in Zurückgezogenheit die Kirchenväter, dann in Bern die Reformatoren, und besucht kirchenhistorische Vorlesungen, die ihn besonders mit der Geschichte des Jesuiterordens bekannt machen. Hierauf gerathen ihm Nachrichten eines evangelischen Pfarrers in die Hände, der aus Heiden, Juden und Katholiken mehre Personen der evangelischen Kirche zugeführt, und wie dies durch Bibellehre, lebendigen Glauben und Erkenntnifs geschehen. Im Gegensatz damit erscheinen die Verfolgungen der römischen Kirche und die Inquisition. Der Wandrer hört dann Näheres von Joh. Hufs, Hieron. von Prag und Luther, interessirt sich besonders für die evangelischen Martyrer, und wir sehen ihn am Ende dieses ersten Theils (der 2te liegt noch nicht vor) im Begriff nach Italien abzureisen.

Wie sich alles wende im Herzen des Reisenden, mufs die Fortsetzung lehren. Ein nicht übel zusammengestelltes Gemälde des Geschichtlichen früherer Zeit und der unsrigen tritt uns hier entgegen, und der *Vf.* hat sich ein Verdienst erworben für die Freunde des wahren Christenthums durch die faktische Erläuterung des Gegensatzes der beiden Confessionen, der Bekehrungen und der dafür gebrauchten Mittel, welche aus Vorurtheil, Leidenschaft und Parteilichkeit bis in die neuesten Tage nur zu oft entstellt zu werden pflegen.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

PATRISTIK.

Berlin, b. Duemmler: *Theodori Antiocheni* Mopsvestiae episcopi *quae supersunt omnia* ed. *August. Frider. Victor a Wegnern*, s. s. theologiae licentiatus, philosophiae doctor, apud Schakenses prope Regiomontum Borussorum diaconus. Volumen *primum*, *commentarium in prophetas duodecim minores* ad exemplar codicis Vindobonensis, nunc primum editum *continens*. MDCCCXXXIV. XXX u. 720 S. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Je verschiedener Theodor v. Mopsvestia bis auf die neueste Zeit beurtheilt worden ist und eine je gröfsere Meinung man neuerlich von seiner Exegese gefafst zu haben scheint, um so erwünschter ist das Erscheinen seines Commentars zu den kleinen Propheten, der allein von seinen zahlreichen Werken vollständig erhalten zu seyn scheint, weil so dadurch für die Beurtheilung der exegetischen und dogmatischen Bestrebungen des berühmten Kirchenlehrers wenigstens einigermafsen eine festere Basis gewonnen werden kann. Es kann unsere Absicht nicht seyn, hier genauer darzulegen, wie wenig Theodor den in uns aufgeregten Erwartungen entsprochen und welchen geringen Werth wir seinem Commentare zusprechen können. Für Nichtkirchenhistoriker bemerken wir: wer Geschmack an Theodoret's Exegese des A. T. findet, der lese auch Theodor; er wird hier dasselbe finden, nur weniger Dogmatisches und eine eigenthümlichere Typologie. Wir haben uns jetzt nur mit dem zu beschäftigen, was Hr. v. *W.* als Herausgeber geleistet oder auch nicht geleistet hat und berichtigen zuerst den Irrthum, als sey die vorliegende Ausgabe *editio princeps*, denn schon 1832 hat Ang. Majo in dem 6. Bde seiner *Scriptorum vett. nova collectio* den Theodorischen Commentar *vollständig* abdrucken lassen.

Der Commentar ist, einiger, in der *bibliotheca Vallicelliana* befindlicher Blätter, in denen er nur bis Hos. 2, 13. steht, nicht zu gedenken, in sieben Codices erhalten. Der älteste ungefähr aus dem 11. Jahrh. stammende ist der eine, von A. Majo benutzte Vaticanus und wohl nur als Abschriften hiervon sind 3 andere viel jüngere, der andere Vatican, welcher indefs den Commentar zum Zacharias nicht hat, und 2 Wiener zu betrachten. Sie scheinen nämlich selbst in corrupten Stellen auffallend zusammenzustimmen, ja im Vatican und in den 2 Wienern finden sich zu Zacharias c. 1. dieselben von einem über die theodor. Ketzereien entrüsteten Orthodoxen beigeschriebenen Noten, woraus sich zugleich der wahrscheinliche Grund ergiebt, warum der zweite Vatican. die Erklärung des Zacharias nicht enthält. Von den 2 *codd. Veneti cf. Montfauc. diar. Ital.* p. 39. 46. *Bibl. bibl. manusc.* p. 478 und dem *cod. Gerasini Blachi abbatis cf. Combef. bibl. concion. I.* p. 44 wissen wir nichts Näheres.

Hr. v. *W.* giebt in seiner Ausgabe seine in Wien genommene Abschrift des einen Wiener Codex mit wenigen Textesänderungen wieder. Den andern Wiener Codex hat er nicht einmal gesehen (S. XIV), warum nicht? Dem Textesabdrucke ist eine barbarisch geschriebene Dedication an die Herren *Neander* und *Gieseler* vorausgeschickt, dann folgen nicht besser abgefafste *Prolegomena*. Nach hochtrabenden Aeufserungen über Theodor „*quem recentioris theologiae — his nostris diebus excoli coeptae — indolem ac naturam iam quasi praefigurasse haud inepte dixeris*" (?!) wird erklärt, der zweite und letzte Band dieses Werkes (warum denn also auf dem Titel *volumen primum*?) solle die Fragmente des Theodor und Diodor von Tarsus nebst einer Abhandlung über Geschichte, Schriften und Theologie beider Männer enthalten und bald folgen. Hierauf spricht Hr. v. *W.* S. XI ff. über die oben erwähnten *Codd.* und S. XV ff. über die unumstöfslich feststehende Authentie des Commentars. S. XXII ff. folgt der Beweis, Theodor habe nach dem Commentar über die Psalmen, seinem Jugendwerke, zuerst den über die kleinen Propheten geschrieben. Die Sache mag sich *vielleicht* so verhalten haben. Aber die beigebrachten Gründe kann wenigstens Rec. nicht als beweisend anerkennen. Einigen Nachträgen zum Commentar sind S. XXVIII. XXIX die im Buche selbst befolgten Grundsätze vorausgeschickt. „*Reddimus* (?) *textum*, heifst es, *quod attinet ad lectiones, fere prorsus talem, qualem in cod. Vindob. invenimus; ita tamen ut, ubi lectionem eius scriptoris* (?) *errore depravatam esse cuique per se apparet, rectum* (?) *restituerimus, codicis mendosa lectione in margine inferiore adnotata; ubi vero ulla vel levissima cieri possit dubitatio, id quod nobis certo vel fortasse legendum videbatur, lectui supposuerimus.*" In der Orthographie und Interpunction habe er bei dem Schwanken im Codex seinen eignen Weg gehen müssen und der Uebersichtlichkeit wegen den biblischen Text des Commentars in die bei uns gewöhnliche Capitel- und Versabtheilung gebracht. Endlich habe er nach alter Sitte eine lateinische Uebersetzung beigefügt, um auch etwanige Dunkelheiten und Schwierigkeiten zu entfernen.

Digitized by Google

Das Buch besteht aus 24 kleinen Einzelaufsätzen. In 22 Aufsätzen behandelt Lehmann Fragen, die mit der Religionspsychologie zusammenhängen. Die beiden letzten Aufsätze sind Vorträge, die Lehmann auf dem Kongreß für Religionspsychologie in Berlin 1906 gehalten hat. Der Inhalt der Aufsätze ist sehr mannigfaltig. Es ist unmöglich, ihn hier auch nur kurz zu skizzieren. Ich will nur einige Aufsätze herausgreifen, die mir besonders interessant erscheinen. Der 1. Aufsatz handelt über Gewissensbisse. Der 2. über Gewissensbisse bei Tieren. Der 3. über Gewissensbisse bei Kindern. Der 4. über Gewissensbisse bei Naturvölkern. Der 5. über Gewissensbisse bei Kulturvölkern. Der 6. über Gewissensbisse bei Verbrechern. Der 7. über Gewissensbisse bei Geisteskranken. Der 8. über Gewissensbisse bei Gesunden. Der 9. über Gewissensbisse bei Kranken. Der 10. über Gewissensbisse bei Sterbenden. Der 11. über Gewissensbisse bei Toten. Der 12. über Gewissensbisse bei Lebenden. Der 13. über Gewissensbisse bei Menschen. Der 14. über Gewissensbisse bei Tieren. Der 15. über Gewissensbisse bei Pflanzen. Der 16. über Gewissensbisse bei Steinen. Der 17. über Gewissensbisse bei Metallen. Der 18. über Gewissensbisse bei Gasen. Der 19. über Gewissensbisse bei Flüssigkeiten. Der 20. über Gewissensbisse bei Festen. Der 21. über Gewissensbisse bei Gasen. Der 22. über Gewissensbisse bei Flüssigkeiten. Der 23. über Gewissensbisse bei Festen. Der 24. über Gewissensbisse bei Gasen.

Der 1. Aufsatz handelt über Gewissensbisse. Der 2. über Gewissensbisse bei Tieren. Der 3. über Gewissensbisse bei Kindern. Der 4. über Gewissensbisse bei Naturvölkern. Der 5. über Gewissensbisse bei Kulturvölkern. Der 6. über Gewissensbisse bei Verbrechern. Der 7. über Gewissensbisse bei Geisteskranken. Der 8. über Gewissensbisse bei Gesunden. Der 9. über Gewissensbisse bei Kranken. Der 10. über Gewissensbisse bei Sterbenden. Der 11. über Gewissensbisse bei Toten. Der 12. über Gewissensbisse bei Lebenden. Der 13. über Gewissensbisse bei Menschen. Der 14. über Gewissensbisse bei Tieren. Der 15. über Gewissensbisse bei Pflanzen. Der 16. über Gewissensbisse bei Steinen. Der 17. über Gewissensbisse bei Metallen. Der 18. über Gewissensbisse bei Gasen. Der 19. über Gewissensbisse bei Flüssigkeiten. Der 20. über Gewissensbisse bei Festen. Der 21. über Gewissensbisse bei Gasen. Der 22. über Gewissensbisse bei Flüssigkeiten. Der 23. über Gewissensbisse bei Festen. Der 24. über Gewissensbisse bei Gasen.

Der 1. Aufsatz handelt über Gewissensbisse. Der 2. über Gewissensbisse bei Tieren. Der 3. über Gewissensbisse bei Kindern. Der 4. über Gewissensbisse bei Naturvölkern. Der 5. über Gewissensbisse bei Kulturvölkern. Der 6. über Gewissensbisse bei Verbrechern. Der 7. über Gewissensbisse bei Geisteskranken. Der 8. über Gewissensbisse bei Gesunden. Der 9. über Gewissensbisse bei Kranken. Der 10. über Gewissensbisse bei Sterbenden. Der 11. über Gewissensbisse bei Toten. Der 12. über Gewissensbisse bei Lebenden. Der 13. über Gewissensbisse bei Menschen. Der 14. über Gewissensbisse bei Tieren. Der 15. über Gewissensbisse bei Pflanzen. Der 16. über Gewissensbisse bei Steinen. Der 17. über Gewissensbisse bei Metallen. Der 18. über Gewissensbisse bei Gasen. Der 19. über Gewissensbisse bei Flüssigkeiten. Der 20. über Gewissensbisse bei Festen. Der 21. über Gewissensbisse bei Gasen. Der 22. über Gewissensbisse bei Flüssigkeiten. Der 23. über Gewissensbisse bei Festen. Der 24. über Gewissensbisse bei Gasen.

der Apostel erwartete die Wiederkunft des Herrn noch in seinem Leben, und wenn er auch nicht wußte, ob er diesen Tag erleben werde, so hatte er doch keine Ahnung davon, daß die Kirche noch Jahrhunderte lang bestehen werde, ehe jener Tag kommen würde. Er hatte auch keine Ahnung davon, daß die Kirche sich so weit ausdehnen werde, wie sie sich ausgedehnt hat. Er dachte sich die Kirche als eine kleine Gemeinde, die sich in Jerusalem und Judäa ausdehnen werde, und wenn er auch wußte, daß sie sich über die Heidenwelt ausdehnen werde, so dachte er sich doch nicht, daß sie sich über die ganze Heidenwelt ausdehnen werde. Er dachte sich auch nicht, daß sie sich über die Juden hinaus ausdehnen werde, und daß sie sich in Rom, Griechenland, Kleinasien, Spanien, Gallien, Britannien, Germanien, Afrika, Indien, Persien, Armenien, Abessinien, Arabien, Aethiopien, Nubien, Egypten, Mesopotamien, Babylonien, Assyrien, Medien, Parthien, Hyrkanien, Baktrien, Sogdiana, Skythien, Sarmatien, Dacien, Pannonien, Illyrien, Dalmatien, Mösien, Thrakien, Makedonien, Epirus, Thessalien, Böotien, Attika, Peloponnes, Kreta, Cypern, Sicilien, Sardinien, Corsica, Balearen, Mauritanien, Numidien, Libyen, Cyrenaika, Pentapolis, Marmarika, Oasis, Nasamonien, Garamant

ὧν ἱλόμενοι τὰ καλὰ ἀποτρόπητε τὰ χείρω. *ita — bonis fruituri estis per singularem dei curam vobis porrectis; ideo bonum eligentes malum fugite!!* Wäre gleich darauf das Comma nicht nach ποιεῖσθαι, sondern nach δικαίας gesetzt worden, so würde δικαίας auch richtig übersetzt worden seyn. S. 232 — περὶ Ἰεροβοὰμ τοῦ Ἰωᾶς — *de Ierobeamo et Ioaso* —. S. 236 — ἐν τοῖς μετὰ τὸν Ἰεροβοὰμ χρόνοις — *Ierobeami temporibus.* S. 236. 237 sagt Th.: Als Amos dem Volke Israel Solches wegen seiner Sünden gedroht hatte Ἀμασίας ὁ — — συνιδὼν (ὡς ἐπαλίοντα ταῦτα (in m. wird vorgeschlagen ὡς ἐπιπλέον τὰ τοιαῦτα, bei Maj. richtig ὡς ἐπὶ πλέον ταῦτα) παρὰ τοῦ προφήτου λεγόμενα) ἀμελεστέρους εἶναι περὶ τὴν τοῦ εἰδώλου θεραπείαν παρασκεύασι τοὺς πλείστους —. *Amasias, qui — cognita (prolixius autem haec depingit propheta) plerorumque in honore idolis tribuendo negligentia* —. Es ist unbegreiflich, wie der Uebersetzer den leichten Satz durch Interpunktion also verunstalten und solchen *Non-sens* übersetzen konnte. Wird die Parenthese getilgt, so liegt der Sinn des einfachen Satzes vor Augen. Statt παρασκευάσει, das auch Majo hat, ist aber παρασκευάσειε zu lesen." — Amasias — sehend, wie solches vom Proph. zum öftern Gesagte die Meisten in der Verehrung des Götzenbildes nachlässig machte —" S. 249 Εἶτα βουλόμενος τὴν ἀγνωμοσύνην αὐτῶν ἐκ τῆς περὶ αὐτοὺς ἐπιδείξαι γνώμης τοῦ θεοῦ ἐπάγει. Dieser kinderleichte Satz, der Prophet wolle die Undankbarkeit der Juden aus der Gesinnung Gottes gegen sie erweisen, ist so verunstaltet: *Deinde ut eorum ignorantiam e dei in eos sententia prodiisse declaret* —! Gleich darauf ist Am. 9, 7. falsch interpungirt und übersetzt, wie die folgenden Worte Th's zeigen Οὐ παραπλησίας Αἰθίοψιν ἐθέμην ὑμᾶς ἐμαυτῷ, οἷς γε οὐδὲ φαίνομαί τι νίμας ἐξαιρετὸν ἐγώ., die Hr. v. W. wieder schön übersetzt: *Nonne* Aethiopibus similes reddidi quoad me, ut quibus nullum insigne beneficium *tribuam*?! Wie dachte er sich doch Sinn und Zusammenhang? S. 255 Τότε δὴ καὶ τὴν βεβαίωσιν εἴληφεν ἡ βασιλεία τῆς τοῦ Δαυὶδ διαδοχῆς παραπλησίαν (sic!) ταῖς τοῦ αἰῶνος ἡμέραις, ὅτε περ ἐκ διηνεκοῦ τὴν σύστασιν εἶχε. *Tunc* (sc. *Christi tempore*) *igitur firmissime iuncta davidicae proli regia potestas et aeterna facta, quum perpetuam inde stabilitatem habeat.* Rec. begreift nicht, wie die Beziehung der letzten Worte auf das altdavid. Reich übersehen werden konnte. S. 332 Καὶ τὴν αἰτίαν λέγων τῆς τῶν παραγμένων αὐτοῖς διαφθορᾶς. *Et deinde causam eius interitus e facinoribus eorum derivat.* S. 488 — πρὸς πόλεμον αὐτοῦ (sc. θεοῦ) κατίστη (sc. Νινευΐτη) μετὰ τὴν τῶν δέκα φυλῶν ἀναίρεσιν ἐπελευσθεῖσι τῇ Ἱερουσαλὴμ — *bellum adversus eum cum decem tribubus iniit, ut Hierosolymam diruere*t —. S. 522 zu Hagg. 2, 14. Ἀπεμάτων αὐτῶν, ἤγουν ἔργα, ὧν ἐπελαμβάνοντο πράττοντες οὐ δέοντος! *Munera eorum ea appellat, quibus propter iniuste facta carripiebantur.* S. 639 — ὅπερ οὐκ ἀπεικότως αὐτοὺς συναῦναι λέγει (sc. ὁ Κύριος πρὸς τοὺς μαθητὰς Joh. 6, 67.), ἀλλὰ τῇ φωνῇ βεβαιοτέρους δεικνὺς *quod non avertentis eos ac veniam eis concedentis est, sed etiam firmiores eos reddentis verbum.* S. 709 Εἶτα ἐπὶ τοὺς πρόσθεν ἀνατρέχει λόγους, ὡσὰν δυσεβεῖς καὶ μοχθηροὺς δεντέρας ἀξιῶν νουθεσίας καὶ φησίν. Hätte der Uebersetzer so interpungirt und das Comma nicht nach μοχθηρούς gesetzt, so würde er den leichten Satz nicht so gänzlich missverstanden haben: *Deinde ad priores sermones redit, tanquam impios ac malos, et repetitas postulat reprehensiones!* S. 711 — ὡσὰν εἴ τις περὶ υἱὸν ἑαυτοῦ διατεθείη πολλὴν τὴν εὐγνωμοσύνην ἐπιδειγμένον παντότε περὶ αὐτόν. perinde ac si quis *filio suo faciat, quem magno perpetuoque amore amplectitur.*!! Doch genug. Schon das Angeführte, und es giebt noch viel und mancherlei dieser Art zu bemerken, belegt sattsam unser ausgesprochenes Urtheil.

(*Der Beschluss folgt.*)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Köhler: *Die Geschichte der Auferweckung des Lazarus. Leben und Tod im Lichte der göttlichen Offenbarung*, dargestellt in Betrachtungen und Gesängen von Dr. *Wilh. Hülsemann*, evangel. Pfarrer zu Elsey, Schulinspektor u. s. w. 1835. X u. 280 S. 8. (1 Rthlr.)

Siebenunddreifsig dem Umfange nach ziemlich ungleiche Betrachtungen und eben so viel geistliche Lieder mit einem dem Göthe'schen „Kennst du das Land" u. s. w. nachgebildeten Weihegesange an der Spitze. Die ersteren, angeknüpft an die einzelnen Verse von Joh. 11, halten glücklich die Mitte zwischen der eigentlichen Predigt und der freien Reflexion. Sie bewegen sich um bestimmte Hauptgedanken, ruhen auf biblischem Grunde und suchen in einfacher und doch lebendiger Darstellung für die evangelische Wahrheit zu gewinnen. Geschlossene Entwickelung und schlagende Beweise darf der Leser freilich nicht überall erwarten, da der Vf. sich vorzugsweise an das Gemüth wendet. Nur wird der Stil bisweilen etwas zu breit und die Gedanken fliefsen dann und wann zu sehr in einander. Wo das geschichtlich vorliegende Faktum als Spiegel der Idee gefafst und mithin allegorisirt wird, verfällt der Vf. wenigstens in keine leeren Spielereien, wie diefs neuerlich oft genug wieder Mode werden will. Die Lieder, welche theils in die Betrachtungen eingewebt sind, theils den Schlufs derselben bilden und sich an bekannte Kirchenmelodieen anschliefsen, sind allerdings von verschiedenem Werthe. Während einige mit Recht etwas wässerig genannt werden dürften, zeichnen sich andere durch Gediegenheit aus und würden selbst zum kirchlichen Gebrauche dienen können. Doch ist in Allen die Sprache leicht und fliefsend, und gewifs wird das Buch der Erbauung in mehrfacher Hinsicht förderlich seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1826.

1. ELEMENTS
of Geometry, by Euclid, with Additions and Alterations. By Robert Simson, M. D. Professor of Mathematics in the University of Glasgow. Twenty-fifth Edition. Glasgow, 1826. Printed for Richard Griffin and Company. 8. 1 Alph. 2 Bogen.

2. ELEMENTS
of Geometry, by Euclid, with Additions and Alterations. By Robert Simson, M. D. Professor of Mathematics in the University of Glasgow. Twenty-fifth Edition. Glasgow, 1826. Printed for Richard Griffin and Company. 8. 1 Alph. 2 Bogen.

Wenn man bedenkt, dass Simson's Ausgabe des Euclid, welche zuerst 1756 erschien, bis jetzt 25 Auflagen erlebt hat, so kann man sich nicht genug wundern, dass in England noch immer Ausgaben dieses Buches erscheinen, welche nicht nur in Hinsicht auf Correctheit, sondern auch in Hinsicht auf Form und Inhalt weit hinter dem Standpunkte der Wissenschaft zurückstehen. Wir haben bereits in unserer Literatur-Zeitung (1825. Nr. 3.) eine Ausgabe dieses Buches angezeigt, welche in Hinsicht auf Correctheit und Form Alles zu wünschen übrig liess, und wir müssen jetzt zu unserm Bedauern bemerken, dass die beiden vorliegenden Ausgaben, welche ebenfalls in Glasgow gedruckt sind, in Hinsicht auf Correctheit und Form noch weit mehr zu wünschen übrig lassen, als die vorige. Wir wollen nicht einmal von den Druckfehlern reden, welche sich in Menge finden, sondern nur von den Fehlern, welche sich in den Figuren finden, und welche um so auffallender sind, da sie sich in einer Ausgabe finden, welche als die 25te Auflage angekündigt wird. Wir wollen nur einige Beispiele anführen. Im 1sten Buche, Satz 1, Aufgabe, ist der Punkt C, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht in der Aufgabe selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 4, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 5, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 6, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 7, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 8, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 9, Aufgabe, ist der Punkt C, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht in der Aufgabe selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 10, Aufgabe, ist der Punkt C, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht in der Aufgabe selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 11, Aufgabe, ist der Punkt C, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht in der Aufgabe selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 12, Aufgabe, ist der Punkt C, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht in der Aufgabe selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 13, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 14, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 15, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 16, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 17, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 18, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 19, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 20, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 21, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 22, Aufgabe, ist der Punkt C, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht in der Aufgabe selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 23, Aufgabe, ist der Punkt C, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht in der Aufgabe selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 24, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 25, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 26, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 27, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 28, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 29, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 30, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 31, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 32, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 33, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 34, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 35, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 36, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 37, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 38, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 39, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 40, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 41, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 42, Aufgabe, ist der Punkt C, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht in der Aufgabe selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 43, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 44, Aufgabe, ist der Punkt C, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht in der Aufgabe selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 45, Aufgabe, ist der Punkt C, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht in der Aufgabe selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 46, Aufgabe, ist der Punkt C, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht in der Aufgabe selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 47, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 48, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 49, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 50, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 51, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 52, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 53, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 54, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 55, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 56, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 57, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 58, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 59, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 60, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 61, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 62, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 63, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 64, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 65, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 66, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 67, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 68, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 69, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 70, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 71, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 72, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 73, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 74, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 75, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 76, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 77, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 78, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 79, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 80, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 81, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 82, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 83, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 84, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 85, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 86, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 87, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 88, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 89, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 90, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 91, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 92, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 93, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 94, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 95, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 96, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 97, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 98, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 99, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 100, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 101, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 102, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 103, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 104, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 105, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 106, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 107, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 108, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 109, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 110, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 111, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 112, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 113, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 114, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 115, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 116, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 117, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 118, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 119, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 120, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 121, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 122, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 123, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 124, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 125, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 126, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 127, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 128, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 129, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 130, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 131, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 132, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 133, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 134, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 135, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 136, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 137, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 138, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 139, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 140, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 141, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 142, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 143, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 144, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 145, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 146, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 147, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 148, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 149, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 150, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 151, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 152, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 153, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 154, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 155, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 156, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 157, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 158, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 159, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 160, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 161, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 162, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 163, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 164, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 165, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 166, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 167, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 168, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 169, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 170, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 171, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 172, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 173, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 174, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 175, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 176, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 177, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 178, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angegeben ist, gar nicht im Lehrsatze selbst angegeben, und doch wird er im Beweise gebraucht. Im 1sten Buche, Satz 179, Lehrsatz, ist der Punkt G, welcher in der Figur angege

Digitized by Google

Bekanntmachung über Weltkriegsgräber. Nach § 1 des Gesetzes über die Fürsorge für Kriegsgräber vom 29. April 1926 (RGBl. I S. 233) sind die Gemeinden verpflichtet, die Kriegsgräber in ihrem Gebiet zu pflegen. Diese Pflicht erstreckt sich auch auf die Gräber der Kriegsgefangenen, die während des Krieges in Gefangenschaft verstorben sind.

Bekanntmachung über Weltkriegsgräber.

Nach § 1 des Gesetzes über die Fürsorge für Kriegsgräber vom 29. April 1926 (RGBl. I S. 233) sind die Gemeinden verpflichtet, die Kriegsgräber in ihrem Gebiet zu pflegen. Diese Pflicht erstreckt sich auch auf die Gräber der Kriegsgefangenen, die während des Krieges in Gefangenschaft verstorben sind.

Nach § 2 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber zu beschädigen, zu verunreinigen oder sonst zu verunehren. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 3 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 4 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 5 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 6 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 7 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 8 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 9 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 10 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 11 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 12 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 13 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 14 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 15 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 16 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 17 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 18 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 19 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 20 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 21 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 22 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 23 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 24 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 25 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 26 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 27 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 28 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 29 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 30 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 31 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 32 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 33 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 34 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 35 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 36 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 37 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 38 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 39 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 40 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 41 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 42 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 43 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 44 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 45 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 46 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 47 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 48 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 49 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 50 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 51 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 52 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 53 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 54 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 55 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 56 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 57 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 58 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 59 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 60 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 61 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 62 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 63 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 64 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 65 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 66 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 67 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 68 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 69 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 70 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 71 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 72 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 73 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 74 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 75 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 76 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 77 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 78 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 79 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 80 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 81 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 82 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 83 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 84 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 85 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 86 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 87 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 88 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 89 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 90 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 91 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 92 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 93 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 94 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 95 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 96 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 97 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 98 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 99 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 100 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 101 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 102 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 103 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Nach § 104 des Gesetzes ist es verboten, Kriegsgräber ohne Genehmigung der Gemeinde zu betreten, wenn sie durch Einfriedigung oder Bepflanzung als solche kenntlich gemacht sind. Wer dieses Verbot vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, wird mit Ge

Art., schmutzige um die 3. Art. Gleichungen, und zwischen diesen Größen und den Größen der 3. Art. Gleichungen, welche nicht schmutzig sind, aber nicht um die 3. Art. Gleichungen, welche nicht schmutzig sind, aber nicht um die 2. Art. Gleichungen, welche nicht schmutzig sind, aber nicht um die 1. Art. Gleichungen, welche nicht schmutzig sind, aber nicht um die 0. Art. Gleichungen, welche nicht schmutzig sind, aber nicht um die 1. Art. Gleichungen, welche nicht schmutzig sind, aber nicht um die 2. Art. Gleichungen, welche nicht schmutzig sind, aber nicht um die

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Köhler: *Quaestiones Aristophaneae* scripsit *Franciscus Volkmarus Fritzsche*, Professor Rostochiensis. Tom. I. 1835. IV u. 324 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Indem ich nicht *mit* dem Herrn Verfasser, aber *über* sein Buch ein ernstes Wort zu sprechen habe, mufs ich die Bemerkung vorausschicken, dafs, was ich auch sagen werde, lediglich den Schriftsteller, ja eigentlich nur dieses Buch betreffe, und kein Wort so gedeutet werden dürfe, als ob es auch Hn. *F's.* andere, mir völlig unbekannte, Stellung berühren soll. Das Buch ist nämlich von Anfang bis zu Ende in demjenigen Tone geschrieben, den das Publicum aus der „Recension eines Philologen u. s. w." und aus der Abhandlung „*de sortitione iudicum*" kennen zu lernen hinreichende Gelegenheit gehabt hat, das heifst in dem Tone, von dem ein Leipziger Recensent (*Gersdorf*, Repertorium 1834. 1. S. 180) sagte, „mit Schaudern denke Referent daran, einmal *einem solchen Kannibalen* in die Hände fallen zu können," von dem selbst derjenige, für den Hr. *F.* damals das Schild erhoben, jetzt erklärt, „der Ton könne allerdings nicht gebilligt werden," und „sich's verbittet, dafs man von Hn. *F's.* Ton auf seine Schule überhaupt einen Schlufs mache" (*Godofr. Hermanni* Opusc. VI. 2. p. IV). Hr. *F.* hat nur dies Mal sich selbst überboten; wenn *Hemsterhuys* eine Wahrheit findet, so soll er sie nur durch Zufall getroffen (p. 203: *casu atque fortuito Tib. Hemsterhusius in verum incidit*), *Valckenaer* beschuldigt er, diebischer Weise ein Wort in den Text gesetzt zu haben (p. 40 *alio errore Niebuhrius — et iam Valckenarius — Callimacho furtim substituunt Πελασγικόν* 92.), von *F. A. Wolf* sagt er, „wenn andere nichts —, so habe er nicht viel — sagendes gesagt" (p. 100 *isti igitur nihil omnino dixisse putandi sunt, F. A. Wolfius autem — non multum*); „in den Wolken habe er ganz und gar Nichts gesehen" (p. 189 *in Nubibus quidem nihil vidit omnino F. A. Wolfius*), von *Reisig*, „er habe dies zwar zuerst gesehen, aber hätte das Erkannte um ein gut Theil besser gebrauchen können" (p. 164 *quod qui primus vidit Reisigius, aliquanto melius uti invento poterat*), über *Schömann*, „er habe über die Klage wegen gesetzwidriger Gesetzesanträge (*παρανόμων*) nicht übel gesprochen, über eine Stelle aber Vieles übel verwickelnd nichts gut entwickelt; denn wie es zu gehen pflege, trage er selbst auf das kritische Gesetz zu schlecht an" (p. 92 *De actione* [das Wort ist bei einer *öffentlichen* Klage unlateinisch, die echte Latinität verlangte *iudicio* oder ä.] *legum male rogatarum haud male exposuit Schoemannus —, sed de hoc tamen loco multum male tricando nihil bene extricavit collega* (?) *suavissimus; ipse enim, ut fit, criticam legem nimium male rogat*), von *K. O. Müller*, „dieser Mensch erkläre ziemlich leichtsinnig, wie seine Gewohnheit sey, den Phrynichus also" (p. 33 *nuper fuit, qui satis leviter, quemadmodum solet, Phrynichum sic interpretaretur — Ex quo homo iste conclusit*), von *Böckh*, „Böckh's Irrthümer zu widerlegen, wäre langweilig und sehr unnöthig" (p. 74 *sed Boeckhii errores refutare longum est minimeque necessarium*), und als genügten ihm die Angriffe auf Lebende und auf diejenigen Todten nicht, die bereits der Geschichte angehören, greift er auch zwei der edelsten Männer an, deren Verlust unser Vaterland in diesen Jahren zu betrauern gehabt hat, nimmt er *Niebuhr* nicht allein in die Schule und belehrt ihn, er, *Fritzsche*, wie er seine Forschungen hätte anstellen sollen (p. 7), widerlegt ihn auch durch eine Beweisführung *ad absurdum*, die zu charakteristisch ist, als dafs wir sie nicht ganz hersetzen sollten, „Niebuhr würde, wenn er seine römische Geschichte zum 4ten Mal herausgegeben hätte, mit seinem Scharfsinne gewifs noch am Ende den pelasgischen Ursprung von uns Mecklenburgern nachgewiesen haben" (p. 4 *qui si historiam illam quartum edidisset, sat scio, qua erat subtilitate, tritavos omnium Germanorum atque etiam Megalopolitanorum, nostrosque adeo ipsorum, qui hic nihil tale suspicemur, Pelasgos fuisse docuisset*), sondern behauptet auch, „dafs durch Niebuhr's noch so umständliche Rede ihm nicht viel oder eben gar nichts gefördert zu seyn scheine" (p. 8 *nunc Niebuhrii oratione, quamvis copiosa, haud multum, vel etiam admodum nihil nobis videtur profectum esse*), und, was dem Ganzen die Krone aufsetzt, sagt er von *Süvern*, halb scherzend „*ausgezeichnet albern war auch Süvern, als er dies schrieb*" (p. 54 *insignis fatuus fuit etiam Suevernius, quum haec literis mandaret*). Ich übergehe noch die Angriffe auf *Ranke* (p. 297), auf *Esser* (p. 104), die fast auf jeder Seite wiederkehrenden auf *W. Dindorf*, von denen das p. 69 zu lesende „*absurde G. Dindorf*" noch das Mildeste ist. So etwas braucht man nun eigentlich nur zu nennen und kann vollkommen sicher seyn, dafs es ohne Unterschied literarischer Parteien gröfstentheils freilich nur lächerlich und unklug erscheinen, einiges aber doch auch im allgemeinen Unwillen, in der Empörung des sittlichen Gefühls, die

die es hervorzurufen geeignet ist, sein Urtheil finden wird; aber nennen mufs man es auch, wenn nicht unsere Literatur allmählich so verwildern soll, dafs jeder Mensch von Geschmack sich mit Ekel von ihr abwenden müfste. Zum Andern ist wenigstens zu wünschen, dafs *der* berühmte Gelehrte, welcher vom Vf. auch in dieser Schrift nicht mit der Huldigung freier Verehrung und echter Anhänglichkeit, an der man etwa blofs das Uebermaafs entschuldigen müfste und entschuldigen würde, weil sie aus reiner Quelle entspränge, umgeben, vielmehr auf die widerlichste Weise mit Lakaien-Lob überschüttet wird, welcher übrigens seit Jahren gegen *seine* literarischen Gegner einen Ton angestimmt hat, der auch nicht der gute ist, es ist zu wünschen, dafs er durch die Stimme öffentlicher Indignation veranlafst werden möge, seinen Einfluss wenigstens dahin zu verwenden, dafs nicht mehr jedes Jahr regelmäfsig wiederkehre, was noch das ganze Fach vor der Welt beschimpfen mufs.

Wie nun wer sich im bürgerlichen Leben einen solchen Ton gestattete, den Zutritt zur guten Gesellschaft verwirken würde, so könnte eine Schrift, die sich ihn erlaubte, dann um so mehr scheinen das Recht verscherzt zu haben, in einer Zeitschrift, die sich selbst und ihr Publicum achtet, einer anständigen Discussion unterworfen zu werden, wenn, wie hier der Fall zu seyn scheint, dieser Ton blofs literarischer Renommisterei dienen soll, die vielleicht sogar ihrer eignen Ohnmacht sich bewufst, nur von sich sprechen lassen, sich nur einen Namen verschaffen will, und wär's auch einen herostratischen. Denn womit könnte man sie härter bestrafen, als wenn man eben nicht beachtete, was sich so schlechterdings beachtet machen will? *Censuras huius opellae exspecto aliquam multas*; *quamquam paucorum est, iudicare* verkündigt die Vorrede; wäre es nun nicht gerathen, diese Erwartung nicht zu erfüllen und die Verkündigung so Lügen zu strafen? Dazu kommt, dafs besonders nach den Abweisungen, die Hrn. *F.* neuerlich zu Theil geworden, ein Angriff von ihm Niemand als ihm selbst, am allerwenigsten dem Angegriffenen schaden kann. Wenn ich nun dennoch von dieser Schrift Bericht erstatte, so glaube nur Niemand, es geschehe deshalb, weil neben vielen der achtungswürdigsten Gelehrten zufälligerweise auch ich in diesem Buche angegriffen werde; wenn irgend wo, würde hier das *socios habuisse malorum* ein Trost seyn. Auch finde ich es ganz in der Ordnung, dafs Hr. *F.* von den Männern *seiner* würdig spricht, von denen *ihrer* würdig zu sprechen ihm vielleicht zu schwer fällt. Die Angriffe gegen mich geben mir vielleicht einiges *Recht*, sie machen es mir auch gewissermafsen zur *Pflicht*; sie sind mir aber nicht *Ursache*, über Hn. *F's.* Buch zu reden. Ich mufs vielmehr theils im Interesse der Schwächern, der Fernstehenden, welche durch diesen zuverlässigen Ton leicht in so weit befangen werden könnten, dafs sie in der *Sache* Hrn. *F.* zu widersprechen sich nicht getrauten, theils im Interesse der Philologie, der deutschen Philologie, von der ich glaube, dafs sie die Schuld an Hrn. *F's.* Ton nicht trage, die Prüfung einleiten, ob es philologisches Wissen sey, was Hrn. *F.* zu solchem Uebermuth aufgeblüht habe.

2. Man wird natürlich fragen, lassen sich die Angriffe, die in diesem Werke gegen verschiedene Gelehrte gerichtet sind, abgesehen von ihrer tadelnswürdigen Form, wenigstens materiell rechtfertigen. Begeht ein Gelehrter ein Versehen, selbst einen gröbern Irrthum, so giebt dies natürlich noch Niemand ein Recht, ihn deshalb mit Koth zu bewerfen; aber er wird im Interesse der Wahrheit die herbste Widerlegung, durch die auch seiner Persönlichkeit ohne Noth zu nahe getreten ist, ertragen, sobald nur sein Irrthum als solcher nachgewiesen, die Wahrheit an die Stelle gesetzt ist. Ob dies im vorliegenden Werke der Fall sey, darüber mag eine Beleuchtung der zwei gegen den Rec. selbst gerichteten Angriffe einige Auskunft geben.

Vor 13 Jahren hatte ich im Attischen Proceſs S. 289 bei Behandlung der Klage *κακώσεως* gesagt, dafs ein Ehemann sich der *κάκωσις* seiner Ehefrau durch jeden aufserehelichen Umgang schuldig mache; im Geiste dieser Ansicht lasse der Komiker *Cratin* im Stücke *Πυτίνη* oder der Weinflasche die Komödie gegen ihn, den Dichter, eine Klage *κακώσεως* anstellen, weil er mehr Umgang mit der Weinflasche, als mit ihr seiner gesetzlichen Frau, der Komödie, unterhalte *). Ich hätte damals noch hinzufügen können, was ich hier nachholen will, dafs auch *Menander* im Misogyn auf diese Klage Bezug genommen; Menanders Weiberfeind ist nämlich ein verheiratheter Mann, den Alles ärgert, was seine und andere Frauen thun, am meisten verdriefst ihn ihr Aufwand auf Opfer und andere gottesdienstliche Handlungen; er versagt ihr das Geld dazu; diese und andere Quälereien bringen am Ende die Frau so weit, dafs sie ihren Mann mit einer Klage wegen schlechter Behandlung, *κακώσεως*, bedroht; „ich schwöre dir beim Helios," sagt sie, „dafs ich eine Klage gegen dich wegen schlechter Behandlung anstellen werde" (*ὄμνυμί σοι τὸν Ἥλιον ἢ μὴν ἀποίσειν σοι γραφὴν κακώσεως*). Dafs es zur Anstellung der Klage wirklich gekommen sey, wie *Lessing* (Werke XV. 276) und *Meineke* (Menander p. 115) vermuthen, dürfte wenigstens das Fragment, worauf sie sich berufen, noch nicht beweisen; denn wenn auch in *Ἔλκει δὲ γραμματείδιον Ἐκεῖσε δίφορον καὶ παράστασις μία Δραχμή* das Wort *γραμματείδιον* das Klagelibell der *κάκωσις* bezeichnet, so scheint doch das Präsens *ἕλκει* dagegen zu sprechen, dafs die Klage schon angestellt sey. Doch dies beiläufig. Zu jener

*) Was Hr. F. über das rechtliche Sachverhältnifs in dieser Komödie p. 262 fg. sagt, davon ist fast *jedes Wort* falsch.

ner Stelle nun über die *Πυτίνη* des Kratin hatte ich die Bemerkung in einer Note gemacht: „Hier stehe gelegentlich die Vermuthung, dafs der bekannte Vers des Cratinus *ὕδωρ δὲ πίνων χρηστὸν οὐδὲν ἂν τέχοις*, *Nulla placere diu nec vivere carmina possunt, quae scribuntur aquae potoribus*, wohl dem Stücke *Πυτίνη* angehöre." Diese Vermuthung lag so nahe, dafs es nur ein Zufall genannt werden kann, wenn sie keiner vor mir gemacht hatte; dennoch hatte sie keiner gemacht; der Leser erwäge, ob sie übrigens anspruchsloser aufgestellt werden konnte; einige Jahre später gab Hr. *Meineke* (*Quaestiones scenicae* I. 18.) seine Beistimmung mit den Worten zu erkennen: „*Quem versum ex hac ipsa fabula desumtum verissime monuit Meierus.*" Hierüber bemerkt nun Hr. *F.* p. 270: *Pytinae autem fabulae eum versum, quem Cratini esse constaret, quasi proprium restituere, nihil erat negotii, quamobrem vidit vel Meierus* (*qui et Seidlero successit et Reisigium habuit collegam*) *in libro de causarum act. apud Athen.* Lib. III. p. 289, *paullo vehementius probante Meinekio et minus vehementer etium Runkelio* p. 81. *Illud potius mirari licet, non dico Meierum aut Runkelium, quibus caecutire antiquum est, sed egregium virum, Meinekium non amplius etiam in vero investigando progredi voluisse.*" Man sieht also, Hr. *F.* giebt die Wahrheit meiner Vermuthung zu, erklärt sie nur für so nahe liegend, dafs sie *sogar mir* nicht entgehen konnte, und tadelt deshalb Hn. Meineke, er hätte sie „etwas zu stark gelobt," dessen ganzes Lob in einem „sehr richtig" besteht. Immerhin mag Hr. *F.* und die Schule, der er angehört (denn neu ist Hr. *F.* hier nicht; ein anderer aus dieser Schule, Hr. Runkel, ist ihm schon vorangegangen, s. dessen Cratin. p. V. *neminem fugiet, et ne Meierum quidem fugit*), mögen sie immerhin jedermann verbieten, was von mir stammt, „sehr richtig" zu finden; ich will schon mit dem blofsen „richtig" zufrieden seyn. Was hat aber mit der Pytine, mit meiner „sehr richtigen" oder „richtigen" Vermuthung über sie, die amtliche Stellung zu thun, die ich durch das Vertrauen meiner Regierung einnehme, dafs Hr. *F.* schreiben darf: „*Meier*, der einen Seidler zum Vorgänger, einen Reisig zum Amtsgenossen gehabt hat?" Fiel ihm denn nicht bei, was *Lessing* im 57. seiner antiquarischen Briefe (Th. 2. S. 168) gesagt hat: „Jeder Tadel, jeder Spott, den der Kunstrichter mit dem kritisirten Buche in der Hand gut machen kann, ist dem Kunstrichter erlaubt. — Aber sobald der Kunstrichter verräth, dafs er von seinem Autor mehr weifs, als ihm die Schriften desselben sagen können; sobald er sich aus dieser nähern Kenntnifs des geringsten nachtheiligen Zuges wider ihn bedient; sogleich wird sein Tadel persönliche Beleidigung. Er hört auf, Kunstrichter zu seyn, und wird — das verächtlichste, was ein vernünftiges Geschöpf werden kann — *Klätscher, Anschwärzer, Pasquillant.*"

Hr. *F.* wundert sich sodann, nicht dafs *ich*, der ich gewohnter Mafsen blind wäre, aber dafs der treffliche Mann, Hr. Meineke, nicht weiter habe in Erforschung der Wahrheit vorschreiten wollen. Hier frage ich erstens, woher weifs nur Hr. *F.*, dafs *ich* nicht weiter habe vorschreiten *wollen*? etwa daher, weil ich mir nichts davon habe merken lassen? Aber ich schrieb ja nicht eine Abhandlung über die Comödie *Πυτίνη*, sondern über die Klage *κακώσεως*; hier war schon die gemachte Bemerkung ein *hors d'oeuvre*, welche man mir nur um ihrer Stellung in einer Note und um des Wortes „*gelegentlich*" wegen nachsehen mochte; wenn ich über den fraglichen Vers noch so viel gesehen und gewufst hätte, im Attischen Procefs war der Ort nicht, mein Wissen und Sehen zu zeigen. Zweitens sehe ich in der Beschuldigung keinen rechten Zusammenhang; habe ich das Unglück, blind zu seyn und gewohnter Mafsen blind zu seyn, so fehlt mir gewifs die *Fähigkeit* zu sehen, aber wer dem Blinden den *Willen* zu sehen abspricht, spricht Aberwitz oder treibt mit der Blindheit Hohn. Indefs immerhin ist, was ich soll nicht haben sehen wollen, und Hr. *F.* gesehen hat, von der Art, dafs es ein Sehender sehen kann, ich will mir schon den muthwilligen Spott über meine Blindheit gefallen lassen. Aber ich fürchte, ich fürchte, Hr. *F.* hatte keine ganz gesunden Augen, als sie das sahen, was mir und Hrn. Meineke entgangen seyn soll. Das *δὲ* in *ὕδωρ δὲ*, sagt er, bewiese, dafs der Gedanke unvollständig, ein *Lob* des *Weins* vorangegangen seyn müsse. Sehr richtig. Dieses aber finde sich in dem Epigramm eines ungewissen Verfassers, welches durch Athenäus, die Anthologie und zum Theil durch Zenobius und Suidas erhalten ist, und folgender Mafsen anfängt:

Οἶνός τοι χαρίεντι πέλει μέγας ἵππος ἀοιδῇ·
ὕδωρ δὲ πίνων χρηστὸν οὐδὲν ἂν τέχοις.
ταῦτ' ἔλεγεν, Διόνυσε, καὶ ἔπινεν, οὐχ ἑνὸς ἀσκοῦ
Κρατῖνος.

Denn der Vf. dieses Epigramms spreche doch offenbar dem Cratin neben dem ersten Trimeter auch den Hexameter als Eigenthum zu; nun sey zwar nicht glaublich, dafs bei Cratin Hexameter mit Senaren abgewechselt hätten, aber es finde sich V. 1. die Variante *ταχύς* für *μέγας*, V. 2. *καλὸν οὐ τέχοις ἔπος* und *οὐδὲν ἂν τέχοι σοφόν*; dieses letztere sey nun aber ganz vortrefflich sowohl wegen der bessern Wortstellung (!), als des Gedankens halber, der einmal *τέχοι nothwendig* mache, zum andern in *χρηστόν* eine Lüge enthalten würde (*mentiri eum patet, qui itu dixerit*); gleichwohl habe diese Lesart zu viel Auctorität für sich, als dafs man sie für einen blofsen Fehler der Abschreiber nehmen dürfte; *darum* vermuthe er, dafs Cratin geschrieben habe:

Οἶνος ποιητῇ γέγονεν, ὡς ἵππος ταχύς·
Ὕδωρ δὲ πίνων οὐδὲν ἂν τέχοι σοφόν,

was der witzige (*facetus*) Epigrammatist absichtlich so verfälscht habe, wie oben zu lesen war. Also

nach

nach Hrn. *F.* würde, wer in einem allgemeinen Satze spräche: „wenn du aber Wasser trinkst, schaffst du nicht was Braves (was Treffliches)," in „du" eine Unmöglichkeit, in „Treffliches" eine Lüge sagen, und lügen darf nach Hn. *F.* der Epigrammatist, aber nicht der Komiker, und wenn jener statt eines „*schnellen* Rosses" ein „*grofses* Rofs," statt „*Kluges* (*Geschicktes*) schaffen," „*etwas Braves*" setzt, so ist er nach Hrn. *F.* ein witziger Mensch; und wer das nicht sieht, nicht sehen will, ist blind und gewohnter Mafsen blind.

Der zweite Angriff gegen mich findet sich p. 203 bei der Darstellung der Baptä des *Eupolis*; über dieses Stück hatte ich in diesen Blättern (A. L. Z. 1827. May. N. 123. p. 139) theils *Buttmann's* Ansicht zu vertheidigen, theils den dunkeln Titel *Βάπται* zu erklären versucht: da es ausgemacht sey, dafs 1) dieses Stück gegen Alcibiades und seine Genossen gerichtet war, 2) die ausschweifende Liederlichkeit derselben geschildert, 3) und diese Liederlichkeit so dargestellt habe, als ob jene einen förmlichen Geheimcult einer Göttin der Liederlichkeit, der Kotytto, angenommen hätten, so schien es auch mir, als habe hiermit auf die muthwillige Verspottung und Entweihung der Mysterien *angespielt* werden sollen, die beim Wein sich erlaubt zu haben grade Alcibiades und seine Freunde beschuldigt wurden, dafür spreche, dafs jene Entweihung *Plutarch* durch *παρ' οἶνον ἀπομιμήσεις μυστηρίων* (Alcib. 19. vgl. 22.) und *Thucydides* 6, 28. mit den Worten *καὶ τὰ μυστήρια ἅμα ὡς ποιῆται ἐν οἰκίαις ἐφ' ὕβρει* bezeichnet habe; die *ὕβρις* aber könne hier nur darin bestanden haben, dafs Gebräuche, geheiligt durch ihre Beziehung auf den ehrwürdigsten Geheimcult, durch freche Anwendung auf Unheiliges geschändet wurden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Prag, gedr. b. Haas Söhne: *Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen in der dreizehnten allgemeinen Versammlung am 14. April 1835.* 80 S. u. eine lithogr. Abbild. 1835. gr. 8.

Giebt auf eine sehr erfreuliche Weise, besonders in zwei darin abgedruckten ausführlichen Vorträgen des Geschäftsleiters Hn. J. Grafen von Nostitz und des Präsidenten Hrn. Grafen K. von Sternberg, zureichende Auskunft über die thätigen Fortschritte und Arbeiten und die Vermehrung der Sammlungen dieser Gesellschaft, woran der genannte Präsident, ein höchst achtbarer, ungemein thätiger Greis von 75 Jahren, den Hauptantheil haben dürfte. Notorisch vereinigen sich in ihm eben so gründliche naturhistorische Kenntnisse, als ausgezeichnete Vaterlandsliebe, welche ihn selbst gern zu persönlichen Aufopferungen bestimmt, wo er der Wissenschaft im Allgemeinen und besonders der nähern naturhistorischen Ergründung von Böhmen nützlich seyn kann. Zwei wissenschaftliche Beilagen der Schrift sind von besonderem Interesse; folgend führen wir sie näher an. „*Ueber den in der Steinkohlenformation bei Chomle* (auf der Herrschaft Radnic in Böhmen) *gefundenen fossilen Scorpion.*" Eine treue Abbildung begleitet die Abhandlung, welche eine genaue Beschreibung des möglichst klar ermittelten seltenen Thieres enthält. Die Bestimmung gründet sich auf den Ausspruch einer Commission aus den Naturforschern der Stuttgarter Versammlung von 1834, welche aus den Herren v. Heyden, Duvernoy, Straufs-Türkheim und Leukart bestand. Das Thier hat die meiste Aehnlichkeit mit *Buthus* (*Scorpio*) *spinifer* und *afer*; ob dasselbe aber gerade zu dem achtäugigen *Genus Buthus* zu zählen ist, frägt sich noch, da die Zahl der Augen nicht ausgemittelt werden kann. Offenbar gehört jene fossile Form einer ganz neuen Art von Skorpionen an, die zu den dickwänzigen Arten zu zählen ist. Hr. Graf v. Sternberg hat sie *Scorpio senior* genannt. Der Fund ist wichtig, da irgend Aehnliches im Steinkohlengebirge noch niemals angetroffen worden ist. — „*Beiträge zur Geognosie einiger mittleren, östlichen und nordöstlichen Gegenden Böhmens von F. X. M. Zippe.*" Für die geognostische Kenntnifs von Böhmen wichtig; meist nähere Bestimmungen über die Verbreitung der Gebirgformationen enthaltend und so die Arbeiten von Zobel und v. Carnall weiter ausführend und ergänzend. Zippe läfst sich die Geognosie von Böhmen tüchtig angelegen seyn.

Das vaterländische Museum in Böhmen ist überhaupt eine sehr nützliche Anstalt, von welcher man sehr gern Kenntnifs nimmt und dabei den Wunsch nicht unterdrücken kann, dafs in jeder Provinz Deutschlands eine ähnliche seyn möchte. Wie sehr würde die Wissenschaft dadurch erfolgreich gefördert werden!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Köhler: *Quaestiones Aristophaneae scripsit Franciscus Volkmarus Fritzsche* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 66.*)

So etwa habe ich *Buttmann's* Ansicht rechtfertigen mögen. Den Namen Baptä aber glaubte ich so erklären zu dürfen: „Nach Plutarch haben sich die Genossen jener heillosen Orgien *μύσται* genannt; Eupolis aber nennt sie *βάπται*, gewifs, inwiefern in seinem Stücke an die Stelle der Lustration oder der Besprengung mit Opferblut, wodurch die Initiirungen in den wirklichen Mysterien eröffnet wurden, eine völlige Eintauchung in Wein bis zur Betrunkenheit trat; hierauf führen das *παρ' οἶνον* des Plutarch, die aus diesem Stücke angeführten Ausrufungen der Trunkenheit, als *εἰαὶ σαβαῖ*, die Drohung, die ein Epigramm den Alcibiades aussprechen läfst, *βαπτίζων ὅλόν σ' ἅμασι πυκροτέροις* und endlich dafs *βάπτεσθαι*, *βαπτίζεσθαι* wie *βρέχεσθαι* u. a. Ausdrücke ganz gewöhnliche Bezeichnungen von denen sind, die zu tief ins Glas gesehen haben." Gegen diese Ansicht erklärte sich *Lobeck* im *Aglaopham.* p. 1030.; möge mir dieser Forscher verzeihen, wenn ich seiner in solcher Gesellschaft erwähne; aber er wird es nicht unangemessen finden können, wenn ich, da man sich einmal auf seinen Namen berufen hat, bei dieser Gelegenheit als Mifsverständnifs bezeichne, was mir Mifsverständnifs scheint. *Lobeck* sagt: „*quae Meierus* in Allg. L. Z. 1827. N. 122. p. 140. *pro Buttmanno affert, infirma sunt omnia: Nach Plutarch etc.*"; hier ist das erste Mifsverständnifs; denn die Stelle „Nach Plutarch etc." dient bei mir nicht zur Vertheidigung der Buttmann'schen Ansicht, welche ich vielmehr die Seite vorher p. 139. geführt habe, sondern soll meine Erklärung des Titels *Βάπται* rechtfertigen. Sodann sagt Lobeck: *Primum eos, qui Eleusiniis initiarentur, sanguine adspersos esse nemo veterum prodidit.* Sehr richtig, und wenn auch durch Mangel an Zeugnifs noch nicht die Thatsache widerlegt wird, so hätte ich mich doch jedenfalls viel weniger bestimmt ausdrücken sollen als geschehen. Indefs da Lustration vor dem Beginn der Mysterienweihe noch weniger als vor dem Beginn anderer feierlichen Versammlungen fehlen durfte, ja die Reinigung *καθαρμός* von *Theo*, *κάθαρσις* von *Olympiodor* als Anfang der Weihen genannt wird (s. d. Stellen derselben bei Lobeck p. 39 und 41, womit auch der *Schol. Aristid.* Panath. p. 21 *Dind.* übereinstimmt: *οἱ μυούμενοι πρῶτον προεκαθαίροντο, διὸ καὶ προτέλεια ἐλέγετο παρ' αὐτοῖς*) und hier wohl einen noch feierlichern und religiösern Charakter zeigen mufste, der Gebrauch aber von *καθάρσια* oder Lustrationsopfern, insbesondere von kleinen Ferkeln, zumal da Schweineopfer in den Cerealischen Mysterien ganz besonders üblich war, diesem feierlicheren Charakter entspricht, endlich beim Herumtragen der *καθάρσια*, was bekanntlich in Athen zur Lustration von Volksversammlung, Theater und überhaupt der Zusammenkünfte des Volks diente, und hier durch die *περισταρχοι* geschah, (*Lexicogr.* in *καθάρσια*) vermuthlich die Menge mit dem Opferblute leicht besprengt wurde, so glaubte ich mich auch ohne Gewährsmänner berechtigt, so zu sprechen, wie ich gethan habe (vgl. noch wegen des „*cruore adspergi*" *Lomeier de lustratt. veter. gentil. c. 23. p.* 293). Uebrigens würde, wenn bei den Mysterien auch die Lustration durch Besprengung mit Weihwasser d. h. besonders mit geschwefeltem Salzwasser aus dem *περιῤῥαντήριον* oder *ἀποῤῥαντήριον* oder auf irgend eine andere Art erfolgt seyn sollte, in der Sache, auf die es mir dabei ankommt, dadurch nichts geändert seyn. Lobeck fährt fort: *Secundo εἰοῖ σαβοῖ (sic enim scribendum) non est convivalis vociferatio, sed bacchationum mysticarum epiphthegma a sacris Eleusiniis eorumque simulacris alienissimum.* Dieser Einwand trifft nicht einmal meine Vertheidigung der Buttmannschen Ansicht, denn eine Entweihung der Cerealischen Mysterien konnte auch durch die Uebertragung der ihnen fremden bacchischen Ausrufungen auf sie angedeutet werden; noch weniger aber, worauf es mir hier doch allein ankam, meine Erklärung des Titels *Βάπται*, denn eben deshalb, weil *εἰαὶ σαβαῖ* oder *εἰοῖ σαβοῖ* dem *Bacchus*dienst angehört, hatte ich angenommen, dafs jener Titel sich auf Trunkenheit in Wein beziehe. Dann sagt Lobeck: *Plutarchus longe aliud dicit ac vir doctus praetendit, hoc videlicet, Alcibiadem Hierophantae partes egisse, Polytionem Daduchi, Praeconis Theodorum, ceterum autem turbam mystas et epoptas vocatos esse, unde sequitur, Eupolin summis sacerdotibus cynaedorum speciem induisse — si vera est Buttmanni sententia.* Aber 1) kann ich nicht zugeben, dafs ich den Plutarch etwas ihm Fremdes sagen lasse, wenn ich nur einen Theil seiner, allerdings durch Lobeck hier vollständiger angeführten, Rede, und zwar den, auf welchen es mir hier allein ankam, erwähne: „Nach Plutarch haben sich die Genossen jener heillosen Orgien *μύσται* genannt." 2) Nicht die höchsten Priester läfst nach der Buttmannschen Erklärung Eupolis als *cynaedi* auftreten, sondern nur die muthwilligen Jünglinge, welche in frechem Uebermuth

Digitized by Google

muth die Rolle jener bei Tische spielten; 3) mag auch dieser Grund gegen Buttmanns Erklärung eingewandt werden können; was beweist er gegen meine Deutung des Titels *Βάπται*? „*Παρ' οἶνον autem nihil aliud significat, quam in vino h. e. symposio.*" Ich wüfste nicht gesagt zu haben, dafs es etwas anderes bedeute. „*Denique si ebrii dicuntur βεβαπτισμένοι id non eo valet, ut βάπτας eos dici putemus, qui aliquem vino immergant.*" Dafs *Βάπται* der *legale* Name wäre für Personen, die andere betrunken machten, habe ich nirgends gesagt. *Βάπται* sind Taucher und müssen das auch bei Eupolis seyn; es ist nur die Frage, wer getaucht hat, was und worin getaucht worden ist. Und da gestehe ich noch heute, nichts besseres vermuthen zu können, als dafs Alcibiades, Polytion und Theodorus ihre Zechgenossen in Wein getaucht haben. So viel gegen die Note im *Aglaophamus*. Von dieser meiner Erklärung nun sagt Hr. *F.*: „*Longe praestantior est Meieri sententia, Summi Viri, qui haud ita pridem Hermannum in tantas compulit angustias, ut se non posset commovere. Is acutissime vidit, nomen Βάπται de hominibus vino immersis, madidis, ebriis denique interpretandum esse: quos vacillantes, lingua etiam titubante, pulcherrimum praebuisse spectaculum necesse est. Noverat, quod hoc inventum, jucundum sane maximeque comicum, tam temere cavillaretur* (das finde ich nicht, dafs Lobeck gethan hätte, auch würde er es seiner unwürdig erachtet haben, eine *bona fide* geführte Untersuchung „durchzuhecheln") *Lobeckius l. l.* p. 1050 sq.: *ego quidem, ut primum rescivero, utrum Meierus Βάπται transferri malit* die Betrinker *an* die Betrunkenmacher, *divinam illam sententiam novis quibusdam argumentis confirmabo; interim tamen ampliandum censeo.* Was ich einstmals über, nicht gegen *Hermann* im Interesse der Wissenschaft geglaubt habe schreiben zu müssen, darüber gönne ich jedem seine Meinung, nur sollte er sie am gehörigen Orte aussprechen; ob die Widerlegung meiner damit auch nicht in der entferntesten Verbindung stehenden Ansicht über die *Βάπται* ein gehöriger Ort sey, dafs Hr. *F.* schreiben darf: „Weit trefflicher ist Meiers Meinung, des grofsen Mannes, der Hermann neuerlich in solche Klemme gebracht, dafs er sich nicht bewegen konnte," oder ob es nicht vielmehr unklug war, durch eine solche Aeufserung den eignen Schmerz und die Ursache der fortgesetzten Anfeindungen zu verrathen, darüber überlasse ich billig das Urtheil dem Leser. Ueber die Sache habe ich um Hrn. *Fs.* wegen kein Wort hinzuzufügen. Hn. *F's.* eigene Ansicht über den Titel p. 201 fn., die *Βάπται* wären *Färber*, die kostbare Kleider und Wolle in Purpur gefärbt hätten (*Βάπται sunt tinctores, qui vestes lanasve pretiosas purpura inficiunt*), und dieses Stück des Eupolis sey deshalb so genannt worden, *weil diese Diener der Kotytto der Göttin und vielleicht ihre eigenen Kleider in der Orchestra gefärbt hätten* (p. 202. *isti Cotyttus cultores huius deae, fortassis etiam suas ipsorum vestes in orchestra tingerent*) ist freilich keine Meiersche Erfindung (p. 211. *Habes inventum, non iam ut spero, Meierianum*), aber ernsthaft widerlegen mag diese „*Fritzsch'sche* Erfindung" wer es vermag.

Diese beiden Proben werden zeigen, ob Hr. *F.*, andere Gelehrte angreift, weil er durch den Gang der Untersuchung es nicht umgehen kann, oder ob er die Gelegenheit zum Angriff vom Zaune bricht; zeigen auch, ob, ich will nicht von Anstand der Form sprechen, ob auch nur ein Schatten von materieller Wahrheit seinen Angriffen zu Grunde liege.

3. Nach diesem Präludium wollen wir die Schrift des Hrn. *F.* selbst näher in Betrachtung ziehen. Sie besteht aus dreien Abtheilungen; die erste *De Pelargis Tyrrhenis et de Pelargis Aristophanis commentatio* reicht von p. 1 bis 96., die zweite *De Socrate veterum comicorum dissertatio* von p. 98 bis 297., die dritte *De iniuriis Aristophani a Cleone illatis commentatio* von p. 301 bis 322. Diese letztere mufs ich ganz übergehen und ihre Beurtheilung einem andern Blatte überlassen, weil ich sie — nicht gelesen habe; diese Sünde wird mir das Publikum vielleicht verzeihen, wenn es sich aus der folgenden Darstellung überzeugen wird, ob ich mit Genauigkeit die beiden ersten Abtheilungen durchgegangen bin; warum ich aber diese letzte nicht gelesen habe, nicht habe lesen können, wird vielleicht am Ende dieses Aufsatzes sich von selbst ergeben.

Die erste Abtheilung enthält zuerst eine *Rede* bis p. 30. über die Tyrrhenischen Pelasger und dann eine *Abhandlung* über die *Πελαργοί* des *Aristophanes*. Schon manches sonderbare Thema mag in Reden behandelt seyn, aber über die Tyrrhenischen Pelasger eine Rede und am Geburtstage des Landesherrn zu halten, und nun vollends der schöne Uebergang am Schlusse der Rede von der Barbarei jener Pelasger auf die glänzende Cultur und Civilisation der Mecklenburger, von den guten Königen, die jenen gefehlt haben sollen, *weil wir nichts von ihnen wissen*, zu den erhabenen Tugenden Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs, das ist so neu, so originell, dafs ich wenigstens mich dadurch entschädigt fühlte, als ich vergeblich (vermuthlich blofs weil es mir *antiquum est caecutire*) in der Rede selbst auch nur *einen* Gedanken, der zugleich wahr wäre und zugleich über das Allertrivialste hinausginge, in den Anmerkungen, die der Hr. Vf. der Rede untergesetzt hat, vergeblich auch nur *eine* Nachweisung gesucht hatte, die das vorhandene Material erweiterte. Doch nein; denn erstens über *Herodot* I. 57., welche Stelle über zwei Jahrhunderte die Köpfe gelehrter Männer gewaltig beschäftige (*ducentos amplius annos doctorum hominum ingenia vehementer exercet*), giebt S. 21. eine Vermuthung, die alle Schwierigkeit beseitigen soll; man lese nur: *τοῦτ νῦν ἔτι ἐοῦσι Πελασγῶν Τυρσηνῶν τῶν ὑπὲρ Κρηστῶνα πόλιν οἰκιόντων* statt *Πελασγῶν, τῶν ἐπὲρ Τυρσηνῶν Κρηστῶνα π. o.* Zweitens angekündigt wird schon in der Rede die gloriose Vermuthung, die in der darauf folgenden Abhandlung ausgeführt wird, der etwas dunkele Titel einer Aristophanischen Comödie *Πελαργοί* bezeichne nicht, wie einige Gelehrte lächerlich genug (*satis ridicule*) ange-

angenommen hätten, *Störche*, wobei *Süvern*, um sich das Ansehn zu geben, als sagte er was (*ut aliquid dixisse videretur*), an die kindliche Liebe erinnert hätte, die an Störchen den Alten so merkwürdig erschienen, dafs sie dieselbe das Gesetz der Störche, *Πελαργῶν νόμος*, genannt hätten, was wohl ein Sujet für die Tragödie, aber nicht für alte Comödie abgeben könnte; auch nicht, wie er (Fritzsche) selbst früher, nicht glücklicher, aber doch etwas vernünftiger (*paullo prudentius*) vermuthet hätte, Menschen mit dünnen Beinen und rother Nase, sondern — die Tyrrhenischen Pelasger. Aristophanes hat nach Vögeln, nach Fröschen, nach Wespen, Magnes nach Gallwespen (*ψῆνες*), Eupolis nach Ziegen, Archippus nach Fischen u. s. w. eine Comödie benannt; nach Störchen soll keine Comödie haben benannt werden dürfen, obgleich im Leben der Störche so manches auch *den Alten* bemerkenswürdig erschienen ist, ihr Kommen und Wegziehen in grofsen Heerden zur Zeit des Frühlings und Herbstes; ihre Anhänglichkeit an das einmal gewählte Nest, die zärtliche Liebe des Männchen zum Weibchen, welche sich so rührend äufsert, wenn sie sich nach langer Reise im Neste begegnen, die grofse Sorge der Eltern für ihre Jungen, die lange von ihnen gefüttert, und auf die muthigste Weise in Gefahren vertheidigt werden, aber ganz besonders die treue dankbare Sorge, welche diese Vögel für ihre schwachen und bejahrten Eltern tragen? Warum soll es denn also unmöglich seyn, dafs eine Comödie nach Störchen benannt wurde? Auf diese Frage giebt uns Hr. *F. keine* Antwort, dafür Gründe, *warum* gerade an die Tyrrhenischen Pelasger zu denken sey. Ihrer sind, soviel ich sehe, vier: 1) *sie* pafsten besser für eine Comödie als ihre andern pelasgischen Collegen; denn sie wären in Attika einheimisch, und die Comödie verweile gern bei einheimischen Dingen. Nun meinetwegen mögen die Tyrrhenischen Pelasger besser als alle andere Pelasger passen, passen sie darum überhaupt, sie, über welche damals im attischen Publikum nur etwa gelehrte Alterthumsforscher dies und jenes erfahren haben konnten? Die alte Comödie gehört dem Leben an, darf sie sich wohl einen Gegenstand, welcher damals nur so wenigen nicht ganz unbekannt war, darf sie längst verschollene Sagen sich zum Vorwurf wählen? 2) sagt Hr. *F.*, unter diesem Namen habe Aristophanes Menschen seiner Zeit, entweder solche, die, wie jene, die Mauer um die Cecropia gebaut hatten, sich als Miethlinge und Parasiten gebrauchen liefsen, oder, und das gefällt Hrn. *F.* erstaunlich (*mire placet*), Menschlein von wilden Sitten und barbarischer Grausamkeit (*homunculos moribus feros, immanitate barbaros*) verbergen können. Was? ein und derselbe Name soll dazu dienen können, um zugleich die dem verfeinerten Leben angehörigen Parasiten und wilde Grausamkeit verbergend zu bezeichnen? Wo ist ferner der Zusammenhang zwischen Dienst beim Mauernbau und Dienst als Parasiten? Wenn endlich gar Aristophanes Menschen seiner Zeit aber von wilden Sitten und barbarischem Charakter darstellen und sie nun einmal nicht beim rechten Namen nennen wollte, welche unter allen Pelasgern konnten dazu weniger geeignet seyn, als die Tyrrhenischen, deren Kunstfertigkeit in dem Rufe der Sage lange fortlebte, *als sie selbst* schon verstoben waren? 3) Die erhaltenen Fragmente seyen zwar an Zahl unbedeutend, auch zum Theil undeutlich; aber sie begünstigten doch beide Vermuthungen. Von diesem dritten Punkte hätte Hr. *F.* ausgehen sollen; denn bei allen solchen Fragen mufs man mit der Betrachtung der erhaltenen Fragmente anfangen. Da sich nun findet, dafs wir theils über das Stück Pelargoi folgende Notizen haben: *a*) es ist in demselben Jahre gegeben, in welchem die Oedipodie des Meletos; *b*) verspottet wurden in demselben aufser Meletos noch ein reicher schmutziger Filz Patrokles und *c*) ein sykophantischer Redner Neoklides, theils aus demselben folgende resp. Zeilen und Wörter kennen, die ich vorziehe nach meiner „Blindheit," als mit den übrigens noch Hn. *Dindorf* abgeborgten Augen des Hn. *F.* zu ordnen: 1) der Frankolin, sein Fleisch höchst lieblich zu essen beim Siegesmahl (fr. IV. Dind., 2) Kopfstücke von Schaafen, Schinken von Lämmern (fr. V.), 3) obolische Brode (fr. IX.), 4) Kupfergeräth, Kopfkissen (fr. VI.), 5) der wollte, als er den Myrthenzweig genommen, das Admet-Lied singen, der andere zwang ihn aber das Harmodius-Lied zu singen (fr. II.), 6) Bäder (fr. VIII.), 7) Häuschen (fr. X.), 8) ich versiegelte die Häuser der Missethäter (fr. III.), 9) denn wenn du einen ungerechten Mann verklagst, treten als Zeugen dagegen auf 12 Parasiten den übrigen (fr. VII.); so würde ich glauben, dafs, was man auch über Inhalt und Gang des Stückes vermuthen möchte, schlechterdings zu nichts führen könne; denn was wird nun z. B. für das Verständnifs dieser Notizen, Zeilen und Wörter gewonnen, wenn der Titel des Stücks wirklich nicht Störche, sondern Pelasger übersetzt wird? Wird damit auch nur eine jener Notizen, nur eins jener Wörter verständlicher? — Wo von einem Stücke nicht mehr erhalten ist, da mufs man nicht weiter versuchen wissen zu wollen, was man einmal nicht wissen kann. Aber soviel ist doch gewifs, dafs, wenn diese Notizen, Zeilen und Wörter Hn. *F's.* Lieblingsvermuthung bestätigen soll, diese wilden Barbaren, diese *homunculi moribus feri, immanitate barbari* Liebhaber guter Gerichte, im Besitz nicht unbeträchtlichen Hausraths seyn, Tischlieder singen, sich baden müssen u. s. w., das wäre eine eigene Sorte Barbaren. 4) Zwei Mal wird dieses Stück citirt *Ἐν Πελασγοῖς*. Gelehrte Männer hätten dies entweder übergangen oder für Schmutz der Abschreiber (*librariorum sordes*) erachtet, er dagegen (Hr. Fritzsche) entdecke darin das wahrste Glossem der gelehrtesten Menschen (*verissimum glossema doctissimorum hominum*); dies wird p. 58 und 61 noch weiter ausgeführt. Aber entweder hiefs das Stück *Πελασγοί*, und dann hätte sich Hr. *F.* den weiter unten geführten Beweis, dafs die Tyrrhenischen Pelasger in Athen *Πελαργοί* geheifsen hätten, ersparen sollen, oder es hiefs *Πελαργοί*, und dann mufste er sich enthalten die Schreibart *Πελασγοί*, welche sich bei *Athenaeus* VI. 247. A. in *einer* Handschrift, bei

bei *Pollux* X. 174 in nicht vielmehr findet, als richtig zu empfehlen. Uebrigens wenn an 10 Stellen dieser Titel ohne irgend eine Abweichung der Lesart *Πελαργοί* genannt wird, deren einige noch dazu im Athenäus und Pollux selbst stehn, so gehört eine eigene Bizarrerie dazu, um die Abweichung in den zweien Stellen nicht mit Hemsterhuys für Schreibfehler zu erklären. Ganz unerwartet ist auch noch, dafs Hr. *F.* sagt, wenn Athenäus und Pollux hier zugleich beide Schreibarten hätten, so schienen sie verschiedene Quellen benutzt zu haben; hiernach käme also die Abweichung auf Rechnung der Schriftsteller, vorher wurde sie ja aber für *Glossema* erklärt.

So weit die Rede. An sie schliefst sich die *Abhandlung Pelargi Aristophanis* p. 31 bis 96. Was Hr. *F.* hier über die Pelasger und die Etymologie des Wortes sagt, will ich übergehen, da vielleicht über diesen Gegenstand niemand von Hn. *F.* Belehrung erwarten mag, und mufs es übergehen, weil meine „Blindheit" nur Geschwätz, aber nicht Gedanken, auch nicht einmal unrichtige, sieht. Nur auf 3 Stücke will ich aufmerksam machen: 1) Hr. *F.* hält mit den Zähnen (*mordicus*) fest, dafs nur die *Tyrrhenischen* Pelasger in Athen *Πελαργοί* genannt worden seyen. Das mag Hr. *F.* immer für sich festhalten, schwerlich wird einer die Lust bekommen, es ihm zu entreifsen, da noch nicht erwiesen ist, dafs mit Ausnahme des *Πελαργικόν*, wobei sich der gemeine Mann schwerlich des Ursprungs bewufst war, überhaupt in Athen Pelasger und Pelasgisches, was man so „nennen" heifsen kann, damals genannt worden seyen. 2) Er verbessert die bekannte schwierige Stelle des Phrynichus: *Πελαργός: οἱ ἀμαθεῖς ἐκτείνουσι τὸ ᾱ, δέον συστέλλειν· πελαργὸς γὰρ οὐδὲν ἄλλ ἢ Ἑρετριακῶς πελασγός* so: *ἐκτείνουσι τὸ λ̄*, und das soll bedeuten: *male scribunt Πελλαργοί*, Unwissende verdoppelten fälschlich das λ. Nach diesem Grammatiker heifst also *ἐκτείνειν* „verdoppeln." 3) Wenn bei *Strabo* V. 221 die Verfasser der Atthis (*οἱ τὴν Ἀτθίδα συγγράψαντες*) genannt werden, so soll man nach Hrn. *F.* p. 31 nur wählen können zwischen *Androtion*, *Philochorus* und *Polemo* (*optare licet vel Androtionem, vel Philochorum, vel Polemonem, et licet unum eorum pluresve*); kennt Hr. *F.* Polemon als Vf. einer Atthis und aufser den genannten keine andern Atthiden-Schriftsteller, so weifs er, was er nicht wissen; weifs nicht, was er wissen sollte. Wie gesagt, diese 3 Bemerkungen abgerechnet, will ich alles andere übergehen und nur bei des Aristophanes *Πελαργοί* verweilen. Hier hatte ich nun zuerst erwartet, den Satz, dafs in denselben die Tyrrhenischen Pelasger dargestellt seyen, recht gründlich ausgeführt zu sehen; aber mit *supra demonstratum est* werden wir abgespeist, und von p. 44 an folgen die Fragmente dieser Comödie mit der, vermuthlich witzig seyn sollenden, Ankündigung eingeleitet, „er wolle sie numeriren, wie die Bauern ihr Vieh pflegten" (p. 44. *fragmenta omnia, ut rustici solent pecudes suas, numerabo*). Unter ihnen findet sich kein einziges, was nicht schon *Dindorf* hätte. Fragt man, wie es möglich sey, über höchstens 10 Zeilen betragende Fragmente 52 Seiten zu schreiben, (wobei noch das von mir oben unter 9 aufgeführte grade in den Stellen keine Erläuterung erhält, wo es am meisten derselben bedurfte), so kann ich es nur durch die Sucht das Entlegenste mit Haaren herbeizuziehen, durch die Eitelkeit mit Citatenreichthum erborgter Gelehrsamkeit zu prunken, und durch eine Darstellung erklären, die in Mangel an Präcision, in Weitschweifigkeit an's faselnde Schwatzen grenzt, deren Hr. *F.* sich übrigens selbst wohl bewufst ist. Vgl. p. 196: *nisi paullo loquacior essem natura*, p. 91.: *quoniam liberum est nostrum disputandi genus, ne hoc quidem praeteribo.* Einige Proben arger Unkenntnifs dürfen nicht verschwiegen werden. Die Pelargoi sind, wie wir gesehen haben, in demselben Jahre gegeben, in welchem des Meletos Oedipodie, und diese wurde in jenen verspottet. Sie mufs mithin früher als jene gegeben seyn. Da nun in Athen damals dramatische Aufführungen nur an 3 Dionysosfesten gegeben wurden, den ländlichen, den Lenäen und den städtischen Dionysien, so sind nur folgende Fälle möglich: die Oedipodie ist entweder an den ländlichen, die *Πελαργοί* sind an den nächsten darauf folgenden Lenäen oder städtischen oder die Oedipodie ist an den Lenäen, die *Πελαργοί* sind an den städtischen gegeben; Dieses letztere ist mir das Wahrscheinlichere, weil in den ländlichen vermuthlich keine neuen Stücke aufgeführt wurden. Was ist aber unmöglich? das, was Hr. *F.* p. 45 vermuthet, die Oedipodie sey im Anfange des Frühlings oder an den grofsen Dionysien, die *Πελαργοί* im Herbst desselben Jahres, in den Lenäen gegeben (*Meletus primo vere sive Dionysiis magnis Oedipodiam dederat, Aristophanes auctumno eiusdem anni extremo sive Lenaeis Pelargos docebat*). Hr. *F.* mufs also wenigstens, als er dieis schrieb, geglaubt haben, dafs auch das attische Jahr, etwa wie bei uns, mit dem ersten *Januar*, jedenfalls nicht gewufst oder übersehen haben, dafs es wenigstens seit *Ol.* 72, 3 mit dem Hekatombäon oder mit der Zeit des Sommersolstitiums angefangen hat, der Herbst also einem andern spätern Jahre angehört, als der ihm unmittelbar vorangegangene Frühling. Das wäre Unkenntnifs in der Chronologie, von der auch S. 184 sich ein eclatanter Beweis findet, so wie es von doppelter Unkenntnifs in der Heortologie zeugt, wenn es p. 68 heifst, die *ländlichen* Dionysien, welche *auch* in Athen *unter dem Namen der Lenäen begangen wurden* (*Dionysiis ruralibus, quae Athenis quoque sub Lenaeorum nomine agebantur*).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Köhler: Quaestiones Aristophaneae scripsit *Franciscus Volkmarus Fritzsche* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 67.)

Jetzt weifs jedermann, wenigstens sollte es jeder wissen, der über dergleichen Dinge sprechen will, dafs Lenäen und ländliche Dionysien verschiedene Feste waren. Wer ἀπεσημηνάμην τὰς τῶν κακούργων οἰκίας übersetzt, wie p. 56 geschieht: „ich habe die Häuser *der Bösewichte* versiegelt," scheint nicht zu wissen, was in Athen κακοῦργοι waren; wer zur Erklärung hinzufügt: *isti homines magnum aliquod crimen admiserunt, quod ut publice deprehendi posset, per lancem liciumque conciperetur*, verkennt, dafs 1) *furtum per lancem liciumque conceptum* zwar römisch, aber nicht attisch, 2) weder in Rom noch in Athen von Diebstahl gesagt werden konnte *publice deprehendi*, weil das Suchen der gestohlenen Sache, das φωρᾶν kein öffentliches, sondern ein Privatgeschäft war. Wer bei dieser Gelegenheit von den hypothekarischen ὅροις spricht, mischt Fremdartiges ein; wer davon spricht, ohne die erhaltenen ὅροι selbst anzuführen (Corp. Inscriptt. No. 530—533. und unsere A. L. Z. 1834 No. 31. Int. Bl. und 1835 No. 34. Int. Bl.) übersieht die Hauptquelle; am allerwenigsten hätte er schreiben sollen: *Ὅρος ponebatur i. e. vel lapis vel tabula vel statua — In hac statua legebatur summa pecuniae debitae et nomen creditoris — Atque ut tabula* ὅρος, *sic is, qui eam figeret,* ὁριστὴς *dicebatur — neque vero privati homines erant* ὁρισταί, *sed magistratus publice creati.* Denn 1) war der ὅρος eine Tafel von Holz oder Stein, aber nicht eine Statue; 2) stand auf diesem ὅρος noch manches andere als was Hr. *F.* angiebt; 3) war ὁριστὴς *nicht* der, welcher einen hypothekarischen ὅρος setzte; denn das thaten Gläubiger oder Schuldner in eigner Person; 4) hatte die Behörde der ὁρισταί, die, wenn sie anders Athen angehörte, was ich nicht weifs, jedenfalls eine aufserordentliche und nicht eine regelmäfsige war, nichts mit der Aufstellung der hypothekarischen ὅροι, sondern mit der Grenzbestimmung zwischen Privat- und öffentlichen Gebäuden zu thun, wie das *Etym. M.* deutlich zeigt. Dieſs ist eine kleine antiquarische Unkenntnifs; aber was sollen wir von der grammatischen Kenntnifs sagen, welche p. 47 glaubt bewiesen zu haben, dafs man von einem Dichter, der ein Schauspiel auf die Bühne bringt, nicht nur καθιέναι, sondern auch τιθέναι δρᾶμα gesagt habe, was sich nur in ein Paar verdorbenen und längst verbesserten Stellen findet, weil man — ἀγῶνα τιθέναι sagt?

4. Die zweite Abtheilung *De Socrate veterum comicorum* beginnt wieder mit einer *oratio* (!), welche Hr. *F.* 1832 bei derselben feierlichen Gelegenheit gehalten hat, von p. 99 bis 110. Darauf folgt die eigentliche Abhandlung von 111 bis 195, und zwar von p. 140 an die Fragmente, welche Hr. *F.* zu den ersten Wolken rechnet. Was von p. 196 bis 297 gegeben wird, ist ein Parergon; er könnte, sagt Hr. *F.*, hier schliefsen, wenn er nicht etwas schwatzhafter Natur wäre, es mache ihm aber Vergnügen einige Possen (*nescio quid nugarum*) über die *Baptae* des Eupolis, den *Connus* des Amipsias, die *Pytine* des Cratin, den zweiten Frieden oder die *Georgoi* des Aristophanes anhangsweise hinzuzufügen. Dieser letzte Theil der Ankündigung wird noch auf derselben Seite in der Note und aus dem ganz vernünftigen Grunde zurückgenommen, weil dieses Stück nicht mit Socrates in Verbindung stände; aber warum ist denn nicht hiernach gleich im Text die Ankündigung abgeändert worden? kann ein solches In den Tag Hineinschreiben vor dem Publikum bestehen? heifst es nicht rücksichtslos gegen dieses handeln, wenn er p. 207 schreibt, er werde nicht gehörig Ueberdachtes beibringen, weil er unvorbereitet und plötzlich auf die *Baptae* gefallen sey (*neque enim satis diu meditata afferre potero, qui imparatus in Baptas subito inciderim*); wer hat je erklärt, ein Buch unvorbereitet zu schreiben oder geglaubt, dafs ihm solche Erklärung zur Entschuldigung dienen würde, wenn er Unüberlegtes bringt? Doch in der Uebersicht fortfahrend will ich bemerken, dafs er über die *Baptae* von p. 196 bis 239, weil hier nach seiner Vermuthung, über den Connus bis p. 257 handelt, weil hier gewifs des Socrates gedacht wurde, über die *Pytine* aber bis p. 296, weil er zeigen wollte, warum ihr von den attischen Richtern der Preis vor den Wolken des Aristophanes ertheilt worden sey.

Was nun zuerst die Rede betrifft, so ist es gewifs nur wieder meine „Blindheit," die mich unfähig macht ihren Zusammenhang zu begreifen. „Man quälte sich immer," sagt Hr. *F.*, „warum nur Aristophanes mit solcher Grausamkeit gegen den unschuldigsten Menschen, gegen Socrates wüthe; was andere zur Erklärung versucht hätten, Lessing, Wieland, Wolf, Reisig, Süvern, könne nicht genügen; überzeugender und auch in Wahrheit scharfsinniger handelten die, welche erklärten, dafs Socrates *nicht aus Hafs*, sondern aus blofser Lust am Lachen von

Digitized by Google

den Komikern angegriffen sey" *). Das verstehe ich. Wie ich aber dieses Urtheil mit den unmittelbar darauf folgenden Zeilen vereinigen soll, in welchen der Ansicht Hermanns beigestimmt wird, der die Absicht des Dichters dahin bestimmt hätte, Aristophanes habe zeigen wollen, dafs Socrates und ähnliche Jugendverführer nicht nur verachtens-, sondern auch strafwürdig seyen, wozu komme, dafs Aristophanes damals *einen Hafs, wenn auch einen mäfsigen, gegen Socrates hatte* **), und damit wieder S. 100, wo gesagt wird ***), Aristophanes habe den Socrates *nicht so sehr gehafst*, wie z. B. den Kleon, und S. 108, wornach beide Männer *nur* zur Zeit der Abfassung der beiden Wolken einander feind gewesen seyn sollen, wie ich also dieses Nichthassen, Nichtsehrhassen, Nichtfeindgewesenseyn mit Hassen vereinigen soll, das verstehe ich schon nicht. Ich fürchte auch, Hr. *F.* schiebt Hermann hier eine Ansicht unter, von der dieser Gelehrte ziemlich fern ist. Seine eigene Meinung kündigt er uns mit den Worten an p. 103 am E., „sie sey nicht weit hergeholt, sey von der Art, dafs sie jeder in einem Momente finden könne." Das ist recht bescheiden und nicht eben geeignet grofse Erwartung zu erregen. Wie lautet diese Meinung des Hrn. *F.*? *Socratis formam in Nubibus haud feliciter neque sine magna iniquitate tanquam a malo artifice effictam esse.* Nun das ist wahr; weiter ist die Meinung nicht. Aber ich dachte, Hr. *F.* habe sich nicht die Frage gestellt, *ob* Aristophanes den Socrates billig oder unbillig, treu oder nicht treu dargestellt, sondern *warum* er ihn so grausam behandelt habe. Für diese Meinung führt Hr. *F.* noch erst dreierlei Gewährsmänner an, 1) dafs die Versuche der Gelehrten, welche alle die einfache Wahrheit verschmäht hätten, verunglückt wären; 2) Hermann, *qui praeclare concessit et prae se tulit, Socratis imaginem in Nubibus ad vivum expressam non esse*, 3) endlich den Aristophanes selbst. Er (Hr. *F.*) habe nämlich erkannt, die beiden Wolken hätten nicht, wie man früher angenommen, mit geringer Ausnahme übereingestimmt, sondern wären so völlig von einander verschieden gewesen, dafs man sie nicht für doppelte Ausgaben, sondern für zwei ganz verschiedene Comödien halten müfste. [Wie aus diesem Umstande, wenn er auch erwiesen werden könnte, hervorgehen soll, *dafs*, und vollends *warum* Socrates in den Wolken ungetreu dargestellt sey, ist nicht abzusehen.] Sprechen wolle er daher kürzlich über die beiden Comödien, woraus sich am besten das Verhältnifs zwischen den beiden Männern ergeben würde. [Hier wird die Aufgabe zum zweiten Male verrückt. Nicht *warum* Aristophanes den Socrates, noch *ob* er ihn treu oder ungenau dargestellt habe, sondern das Verhältnifs zwischen den ersten und zweiten Wolken wird uns nun als Aufgabe der Untersuchung genannt. Indefs *ὦ πόλις Ἄργους κλύεθ' οἷα λέγει.*] „Wenn schon," sagt Hr. *F.* p. 105, „die andern Comiker bequeme *Gelegenheiten* (*occasiones commodas*) gefunden hätten, den Socrates anzugreifen, so habe Aristophanes neben den gemeinschaftlichen noch einige specielle *Ursachen* (*caussae*) [also Gelegenheiten und Ursachen sind Hrn. *F.* gleichbedeutende Dinge] zu solchen Angriffen gehabt, nämlich weil er den Socrates hafste [jetzt also hafst er wieder], und zwar als den Lobredner des Euripides, den Freund des Chärephon und ganz besonders als Lehrer des Alcibiades; denn aus dieser Schule wären einige schlechte reiche Jünglinge hervorgegangen, die sich zungengewandt auf dem Markte herumgetrieben, die guten Bürger angeklagt, die bösen vertheidigt hätten. Gegen diese Socratiker nun, besonders gegen Alcibiades und Kritias habe Aristophanes Ol. 89, 1. die ersten Wolken geschrieben, in welchen Socrates noch ganz leidlich weggekommen wäre, indem nur zwei Beschuldigungen gegen ihn aufgestellt wurden, er beschäftige sich zuviel mit über- und unterirdischen Dingen, und lehre, wie man durch Rede Recht zu Unrecht und Unrecht zu Recht machen könne. Dem attischen Publicum habe diese Comödie als zu gelehrt und zu wenig offen mifsfallen und daher wäre nicht allein dem Cratin, sondern sogar dem Amipsias der Preis vor Aristoph. ertheilt worden. Eine solche Kränkung vor so grofsem Publicum erfahren zu haben hätte ihn gewurmt, und um sich zu rächen, und weil unterdessen seine Feindschaft gegen Socrates unglaublich gestiegen war, habe er etwa 5 Jahre später die zweiten Wolken geschrieben, die ganz verschieden von den ersten waren, in welchen er nun seine ganze Galle gegen Socrates allein ausschüttete. [Also aus Rache für eine vermeintliche Kränkung, die ihm durch die attischen Kunstrichter angethan worden, rächt sich der Dichter an dem ganz unschuldigen Socrates, rächt sich 5 Jahre nach der Kränkung, rächt sich durch die Poesie? Und wer solchen schnöden Mifsbrauch mit der Kunst treibt, von dem sagt doch Hr. *F.*, dafs es ein ganz vortrefflicher Mensch gewesen wäre, *optimum virum fuisse Aristophanem*?] Diese neue Comödie habe aber Aristophanes nie auf die Bühne gebracht, ja nicht einmal vollendet. Warum? weil er mittler Weile seinen Irrthum entdeckt, wie sehr er dem trefflichen Mann Unrecht thun würde, eingesehn und sich durch Vermittlung gemeinschaftlicher Freunde mit ihm versöhnt hätte. Indefs hätte er doch diese schöne Comödie, die ihm selbst so wohl ge-

*) *Magis ad persuadendum apposite et vero etiam subtilius ii disseruerunt, qui Socratem non odio ullo, sed sola libidine, sive nimio quodam ridendi studio a Comicis laesum putarent.*

**) *Posuit hoc, non tamen omnino suscepit Hermannus, Vir Summus, cui valde assentior, illud potius egisse poëtam censenti, ut et Socratem et si quis alius mores iuventutis simili corruptela depravaret, eos non solum contemnendos, verum etiam poena dignos esse ostenderet. Huc accedit, quod — ipse Aristophanes tum certe odium moderatum illud fortasse, odium tamen in Socratem habebat.*

***) *Comicus neque Socratem tantopere oderat, quantopere ut insigne exemplum afferam non odii solum, sed etiam poenae, Cleonem.*

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

nicht abzusehn, warum er auch nur „geglaubt" hat, dafs in Athen verboten gewesen sey, was in der ganzen Welt erlaubt ist, mit einem durchgefallenen Stück es von neuem beim Publicum zu versuchen; auch würde wohl Chorage und Schauspieler nicht an der Möglichkeit eines guten Erfolges verzweifelt haben, wenn das Durchfallen nur das Werk einer Partei oder Clique gewesen, oder sich etwa im Laufe der Zeit der Geschmack geändert hatte und der Dichter *en vogue* gekommen war. Uebrigens argumentire ich hier nur gegen Hrn. *F.*, denn nach meiner früher in diesen Blättern dargelegten Ansicht hat Aristophanes nicht auf das Entfernteste daran gedacht, die Wolken zum zweiten Mal auf die Bühne zu bringen, sondern sich durch den erfahrenen Tadel zu einzelnen Verbesserungen oder Diaskeuasien und zur Einlegung eines einzelnen Chorgedichts zum Behuf der *Ausgabe* bewogen gefunden.] 3) Aristophanes selbst zeige die Verschiedenheit der beiden Wolken, denn er sage V. 542 fg.: auch suchte ich euch nicht zu täuschen, indem ich mehrmals dasselbe auf die Bühne gebracht hätte, sondern ich ersinne immer neue und kluge Gedanken, die ich euch vorführe. [Der *Täuschung* kann wol nicht der Dichter beschuldigt werden, welcher zweimal dasselbe Stück, nur der, welcher unter neuem Titel alte Sachen aufführen läfst; im Gegentheil eine Täuschung wär's gewesen, wenn unter demselben Titel dem Publicum etwas ganz anders geboten worden wäre.] 4) Wenn die zweiten Wolken dasselbe Stück gewesen wären, was die ersten, so hätte Aristophanes, da jene mehrere Jahre nach diesen gegeben wurden [*darentur p.* 113; es sollte wohl heifsen: geschrieben wurden, denn nach Hrn. *F.* ist es ja zum Aufführen nicht gekommen; „die mehreren Jahre," die erst hätten erwiesen werden sollen, werden wieder hier als erwiesen angenommen], Aristophanes hätte also ausdrücklich erklären *müssen*; in Erwartung jetzt bessere Richter zu finden, bringe er jetzt dies Stück von neuem auf die Bühne. Eine solche Erklärung aber fände sich nicht in den uns erhaltenen zweiten Wolken. [Das *Müssen* hätte Hr. *F.* beweisen sollen.] 5) Es wäre von Aristophanes inconsequent gewesen, wenn er die Wolken wirklich für ein so vortreffliches Stück hielt, wie er selbst erklärt, dem blofsen Geschmack des attischen Publicums zu Liebe daran noch viel ändern und feilen zu wollen. [Darf also, wer ein gutes Buch glaubt geschrieben und ungerechten Tadel seinetwegen erfahren zu haben, darum Nichts daran bessern?] 6) Da in der Parabasis zu den Wespen Aristophanes sich über die das Jahr vorher bei den Wolken erfahrene Zurücksetzung beschwere, und die Wolken hier blofs durch ihre Angriffe auf die blassen Fibermenschen, die ihre Eltern mifshandelten und rabulistische Procefschicane ersönnen, bezeichnet würden, ein Angriff gegen Socrates nicht dabei genannt werde, so beweise dies, dafs — Socrates in den ersten Wolken nicht besonders angegriffen seyn könne. [Nach welcher Logik? Beiläufig gesagt wird in dieser Stelle V. 1037: *ἀλλ' ὑπὲρ ὑμῶν ἔτι καὶ νυνὶ πολεμεῖ· φησὶν τε μετ' αὐτοῦ Τοῖς ἡμίλοις ἐπιχειρῆσαι πέρυσιν, καὶ τοῖς πυρετοῖσιν, Οἳ τοὺς πατέρας τ' ἦγχον νύκτωρ, καὶ τοὺς πάππους ἀπέπνιγον· Καταχλινόμενοί τ' ἐπὶ ταῖς κοίταις, ἐπὶ τοῖσιν ἀπράγμοσιν ὑμῶν, ἀντωμοσίας καὶ προσκλήσεις καὶ μαρτυρίας συνεκάλλων, ὥς τ' ἀναπηδᾶν δυμαίνοντας πολλοὺς ὡς τὸν Πολέμαρχον,* das *αὐτοῦ* widersinnig und noch dazu zweckwidrig von Socrates verstanden und die Erwähnung des Polemarchen unrichtig dahin erklärt, als ob besonders Schutzgenossen durch die rabulistischen Kniffe der Socratiker in Noth gebracht worden wären; denn οἱ *ἀπράγμονες ὑμῶν* können bei einem attischen Redner und Comiker nur die attischen Bürger genannt werden, überdiefs konnten Schutzgenossen nicht so ohne weiteres zum Polemarchen springen, sondern — bedurften dazu erst ihres Prostates.] 7) Endlich soll die platonische Apologie, indem sie aus der Comödie des Aristophanes anführe, was nicht, nicht anführe, was in unsern jetzigen Wolken enthalten sei, die völlige Verschiedenheit dieser von den ersten beweisen. [Betrachten wir dies näher. Plato läfst in dieser Vertheidigungsrede den Socrates sagen, ehe er sich gegen seine eigentlichen jetzigen, müsse er sich vorher gegen die Beschuldigung der viel ältern Ankläger vertheidigen, die ihn besonders bei der Jugend verdächtig gemacht und ihr von ihm in einer Zeit, in welcher die Eindrücke am bleibendsten sind, die ungünstigsten Vorstellungen eingeflöfst hätten, welche um so gefährlicher wären, weil sie geheim geblieben, in wie weit sich nicht ein oder der andere Comiker zum Dollmetscher dieser geheimen Anklagen gemacht hätte. Diese ältere Beschuldigung habe gelautet, 1) Socrates beschäftige sich auf eine unnütze Weise mit Untersuchung über- und unterirdischer Dinge, 2) mache aus Recht Unrecht und aus Unrecht Recht und lehre das andere. „So *etwa (τοιαύτη τις*, was nicht zu übersehen ist) lautete sie, denn von der Art war auch, was ihr in des Aristophanes Comödie gesehen habt, wo sich 3) ein Socrates herumtreibt und sich 4) rühmt in der Luft zu gehen und 5) viele andere ähnliche Faseleien faselt." Von den 5 Stücken, die hier aus der Aristophanischen Comödie erwähnt werden, was fände sich denn nun nicht in unsern Wolken? Wird er nicht wegen seiner Beschäftigungen mit den unbegreiflichen Naturerscheinungen einer der *μετεωροσοφισταί* V. 358 genannt? Giebt er nicht umständliche Erklärungen von den Erscheinungen des Regens, des Blitzes, des Donners (V. 367 fg.), und wird nicht auch sonst häufig darauf angespielt (V. 488)? Wird nicht 2) die Rechtsverdrehung und der Unterricht in derselben öfters berührt (V. 115. 656. 726. 765. fr. 873. 880. 1110)? Erscheint nicht 3) Socrates in der Schwebe, dafs Strepsiades ihn auffodern mufs: Komm doch herunter, mein Socrateschen (V. 237)? Sagt er nicht 4) *ἀεροβατῶ καὶ περιφρονῶ τὸν ἥλιον* (V. 226)? Wird nicht endlich 5) die schwatzhafte Zungengewandtheit des Socrates und seiner Schüler in unserm Stücke oft genug berührt?

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Köhler: *Quaestiones Aristophaneae scripsit Franciscus Volkmarus Fritzsche* etc.

(*Beschluss von Nr.* 68.)

Wenn aber Plato *nicht* anführt, was sonst in unserm Stücke steht, so würde dies nur dann beweisen, dafs er ein ganz anderes Stück als das unsrige vor sich gehabt habe, wenn es *seine Aufgabe* gewesen wäre, das Argument des Stückes anzugeben, was nicht der Fall ist; und wenn also Hr. *F.* S. 123 sagt, „wenn man einen Knaben aufforderte, das Argument unserer Comödie darzulegen, er würde es nicht ungeschickter thun können, als hier Socrates gethan hätte," so mufste er vor allem erweisen, dafs eine solche Aufforderung an Plato ergangen sey. Dafs Plato die Beschuldigung der Irreligiosität hier nicht erst besonders anführen läfst, geschieht deshalb, weil Socr. dagegen sich bald darauf recht speciell vertheidigt, wo er die eigentliche Anklage des Anytos widerlegt, der sich gerade diese Beschuldigung zu eigen gemacht hatte. Plato also sagt jedes Ding nur einmal und jedesmal an seiner Stelle; zwei Mal dasselbe, kein Mal zur rechten Stelle sagen, erscheint mir, der ich „gewohnter Mafsen blind bin" (*cui antiquum est caecutire*) nicht Platonisch. Das wären denn die 7 Gründe, die beweisen sollen, was nicht zu beweisen ist, die völlige Verschiedenheit der beiden Wolken. Ich habe, wie schon gesagt, meine eigene Ansicht über das Verhältnifs dieser beiden Wolken bereits vor 9 Jahren in diesen Blättern (A. L. Z. 1827 Mai Nr. 121. S. 122 fn.) niedergelegt, welche zurückzunehmen oder zu modificiren mir die spätern Forschungen keine Veranlassung gegeben haben. In der Beschreibung aber, die Hr. *F.* von den ersten Wolken giebt, und wenn er auch mit noch so grofser Zuversicht sagt, (S. 126) dafs in denselben keine Person Strepsiades, kein Pheidippides aufgetreten sei, es kein Gespräch zwischen dem Sprecher der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit gegeben habe, sehe ich nichts als leere Phantasien.

5. Die Behandlung der Fragmente der sogenannten ersten Wolken, *) der Stücke *Baptae*, *Connus* und *Pytine* ist der bisher beleuchteten so ähnlich, dafs ich nur die Geduld der Leser mifsbrauchen würde, wollte ich dies noch erst eben so umständlich nachweisen. Ich mufs mich daher auf einige Bemerkungen beschränken, und will zuerst eine Probe von den grammatischen Kenntnissen des Hrn. Vf. beibringen. Bei Aristophanes *Plutus* 880 wird ein Salben- und Amulethändler *Εὔδημος* genannt, wofür einige Handschriften *Εὔδαμος* haben. Hr. *F.* sagt nun S. 215.: *Eum Aristophanes Εὔδαμον dicit forma dorica, de homine tam illustri scilicet, quemadmodum idem in Eqq.* 327 *ὁ δ' Ἱπποδάμου scripsit.* Nach Hrn. *F.* ist also 1) in Athen, und namentlich dem Aristophanes, gestattet, den Namen eines *homo illustris* in dorischer Form zu bezeichnen. Das ist neu; aber ein Salbenhändler ein *homo illustris*? Ich hätte gedacht, dafs wenn in Athen jemand dorisch *Εὔδαμος* genannt werde, so müsse daraus hervorgehen, dafs der Mann selbst oder seine Vorfahren dorischen Ursprungs wären, und also unser Salbenhändler etwa aus Cyrene, Rhodus, Cos stamme; ich nenne diese 3 dorischen Städte, weil Salben von daher nach Athen gebracht wurden. 2) Glaubt Hr. *F.* damit *ὁ δ' Ἱπποδάμου* vergleichen zu dürfen; er hält also *Ἱππόδαμος* für dorisch. 3) Mufs er also, wie auch das folgende offenbar beweist, *Ἱππόδαμος* für ein Compositum von *ἵππος* und *δῆμος* angesehen haben. 4) Indem er schreibt: „wie Aristophanes sagt," so scheint er zu glauben, dafs der Mann bei andern Leuten in Athen anders genannt worden sey, und also nicht zu wissen, dafs der Vater des Archeptolemos (denn dafs Archeptolemos mit den Worten *ὁ δ' Ἱπποδάμου* bezeichnet werde, habe ich früher nachgewiesen) sogar in attischen Staatsurkunden *Ἱππόδαμος* genannt werde. Wie Aristophanes dazu gekommen ist, in der fraglichen Stelle das *ᾰ* lang zu gebrauchen, ist freilich eine andere Frage, die übrigens *Leutsch* im Rhein. Museum II. S. 354 schon zu beantworten versucht hat.

Jetzt zwei Proben von der logischen Gewandtheit des Hrn. Vf. In *Bekk. Anecd.* 377, 8. lesen wir:

Ἀλλὰ γάρ: ἀντὶ τοῦ δέ. Εὔπολις Βάπταις·

ἀναρίστητος ὤν,
Κοὐδὲν βεβρωκώς, ἀλλὰ γὰρ στέφανον ἔχων,

bei *Suidas* aber im W. *ἀνάριστος* stand sonst:

μᾶλλον δὲ ἀναρίστητος. Ἀριστοφάνης Πολυείδῳ·
Διὰ τῆς ἀγορᾶς τρέχω ἀναρίστητος ὤν.
Ἄλεξις Καταψευδομένῳ·
Πάντως ἀναρίστητος οὐ δυνήσομαι
Διαχαρτερῆσαι τηλικαύτην ἡμέραν.

Ἀντι-

*) Was Hr. *F.* S. 170 fgg. aus den *fragmentis incertis* des *Aristophanes* vermuthungsweise den ersten Wolken zuertheilt, ist so unwahrscheinlich, so unglaublich, dafs niemand auch nur in dem Zustande zwischen Schlafen und Wachen eine dieser Vermuthungen theilen könnte.

Digitized by Google

Ἀντιφάνης Λευκαδίῳ
Ἐνταῦθ' ἀναρίστητος εὐθὺς κἀθαριεῖ Τιμοκλῆς νεαράν.
Ἔπειτα διά τε ταῦτ' ἀναρίστητος ὤν.

Hier vermifst Hr. F. S. 208 fr. vor *ἔπειτα διά τε ταῦτ'*, den Namen eines Dichters und der Comödie, aus welcher der Vers geschöpft sey, und er weifs also nicht, das beides längst durch die Verbesserung des „*Leopardus*: *Τιμοκλῆς Νεαίρᾳ*" gefunden ist. Da nun dem Eupolis Athenäus *ἀναρίστητος*, das *Lex. Rhet. ἀναρίστητος ὤν* beilegt, mit dem Verse aber, der im *Suidas* nach Hrn. *F.'s* falscher Meinung keinen Verfasser hat, jener Eupolideische *nicht* verbunden werden könne, dafs man etwa zusammen nähme: *ἔπειτα διά τε ταῦτ' ἀναρίστητος ὢν Κοὐδὲν βιβρωκώς, ἀλλὰ γὰρ στέφανον ἔχων*; denn es hätte dann *διά γε ταῦτ'*, heifsen müssen, und auch so noch wäre der Gedanke unvollständig; [als ob jedes Fragment einen vollständigen Gedanken haben müfste, und ein unvollständiger Gedanke nicht so vervollständigt werden könnte, dafs *τέ* seine Stelle erhielte; übrigens hat *γέ* schon *Bernhardy* vermuthet] so bleibe nur übrig, dafs — der Vers, der ohne irgend eine Variante nach allen Büchern dem Polyeidos des Aristophanes beigelegt wird, den Baptä des Eupolis, der vacante Vers aber dem Polyeidos zugesprochen werde. Nach welcher Logik? weil Eupolis einen Vers mit *ἀναρίστητος ὤν* geendigt hat, und in der Stelle des *Suidas* zwei Verse zweier Dichter so endigen, darum mufs nothwendig einer derselben der Eupolideische seyn? Ist es denn eine Unmöglichkeit, dafs, so gut wie zwei, auch drei Dichter dasselbe Versende *ἀναρίστητος ὤν* haben? Und wenn einmal nur zwei und nicht drei Dichter den Vers so geendigt haben sollen, wär's denn nicht besser, dann dem Eupolis den vermeintlich vacanten Vers zuzusprechen, als diesen dem Aristophanes, dem Eupolis aber den beizulegen, welchen man dem Aristophanes erst mit Gewalt abnehmen mufs?

Eine zweite Probe von der logischen Gewandtheit des Hrn. Vf. mag S. 240 fg. abgeben. Der *Κόννος*, nach welchem das Stück des Amipsias benannt ist, war ein *Kitharöde*, bei dem auch Sokrates, und zwar schon im höhern Alter das Citherspielen gelernt hatte. Von ihm unterschieden Küster und Meineke den *Flötenspieler Κοννᾶς*. Hr. *F.* widerspricht. Weshalb? 1) weil viele Citherspieler auch die Flöte gelernt hätten (*multi citharoedi tibia etiam canere didicerant*). Mögen das noch so viele gethan haben; beweist es, dafs auch nur einer zugleich Cither- und Flötenspieler gewesen; wenn *Κοννᾶς* aber ein Aulete genannt wird, so soll damit doch nicht ein Schüler, sondern ein Meister in der Auletik bezeichnet werden? Indefs womit wird auch nur dieser Satz bewiesen? Durch *Cic. p. Murena* 13. *Ut aiunt in Graecis artificibus, eos auloedos esse, qui citharoedi fieri non potuerint*. Also die Stelle, welche geradezu beweist, dafs Aulodik und Kitharodik nicht in einem Individuo vereint waren, soll beweisen, dafs sie es waren? Wenn jemand jetzt sagte, dafs viele Aeltern diejenigen ihrer Kinder studiren liefsen, die es zu Handwerkern, Kaufleuten, Oeconomen nicht bringen könnten, würde das beweisen, dafs diese Kinder es früher nicht nur mit einem Handwerke u.s.w. versucht, sondern es sogar so weit darin gebracht hätten, dafs man sie Handwerker, Kaufleute, Oeconomen nennen dürfte? 2) Sodann scheine *Κοννᾶς* eine comische Form zu seyn für *Κόννος*, sowohl Eqq. 532 *als* bei Kratin p. 74. R. Wie? weil *einige Appellative* auf *ας* dem gemeinen Leben angehören und ein niedriges Gewerbe bezeichnen, wie *καπηλᾶς*, *λαχανᾶς*, *einige längere Nomina propr.* in der Familiär-Sprache auf *ας abgekürzt* werden, *Μηνόδωρος* in *Μηνᾶς*, *Μητρόδωρος* in *Μητρᾶς*, *Νυμφόδωρος* in *Νυμφᾶς* u. s. w., darum sollen wir annehmen dürfen, dafs ein und derselbe Mensch *Κόννος* und *Κοννᾶς* genannt worden, und dafs diese Nebenform „comisch" sey? 3) *Praeterea in Conno Connaque mire congruunt temporum rationes, artis praestantia, iniqua contemtio, magna paupertas*. Also nach Hrn. *F.* können nicht zu gleicher Zeit ein grofser Flöten- und ein grofser Citherspieler ziemlich gleichen Namens leben, die beide ungerecht hintangesetzt, beide in grofser Armuth sind? Hr. *F.* erlaube mir auf einen Augenblick die kleine Aenderung *contentio* statt *contemtio*, er erlaube mir die *magna paupertas* wegzulassen, und nun möchte ich fragen: wenn sein Name, wie doch nicht zu bezweifeln, auf die Nachwelt kommen, und die Nachwelt erfahren wird, es hätte zur selben Zeit, in derselben Stadt, sogar an derselben Universität zwei Gelehrte, zwei Professoren des Namens Fritzsche gegeben, jeder vortrefflich in seinem Fach, ausgezeichneter Theolog der eine, grofser Philolog der andere, beide bekannt durch literarische Streitigkeiten, die sehr unbillig nicht sie mit der ganzen Welt, sondern die ganze Welt mit ihnen geführt habe; sollte es darum der Nachwelt erlaubt seyn aus beiden *eine* Person zu machen, und wird sie als Grund anführen dürfen: *mire congruunt temporum rationes, artis praestantia, iniqua contentio*? Aber haben denn beide Männer, *Konnos* und *Konnas*, auch wirklich einerlei Schicksal gehabt? Hr. *F.* fordert deshalb zu genauer Vergleichung der Stellen Eq. 532 und Vesp. 675 auf. Folgen wir seiner Aufforderung. In der Parabasis der Ritter spricht Aristophanes von dem veränderlichen Geschmack des attischen Publikums und beruft sich deshalb unter andern auch auf das Schicksal des Cratin, der in früheren Jahren den höchsten Grad von Gunst genossen, als Greis aber umherschleiche wie *Konnas* mit trocknem Kranze vor Durst umkommend (*ἀλλὰ γέρων ὢν περιέρρει, Ὥσπερ Κοννᾶς στέφανον μὲν ἔχων ἀνθ', δίψῃ δ' ἀπολωλώς*). Gesetzt, wir wüfsten über den Mann Nichts als diese eine Stelle, sie allein müfste schon beweisen, dafs die von Aristophanes angestellte Vergleichung *nicht* darin bestehen könne, dafs beide Männer auf ihre alten Tage von allen verachtet würden und in schwerer Armuth lebten, wie Hr. *F.* meint (*in Equitibus dicitur Cratinus olim egregius poëta senecta aetate sicuti Connas ab omnibus despici gravique premi egestate*); denn eine solche Vergleichung würde schlechterdings zu Nichts dienen, weil sie Nichts erklärte; es müfste denn

Digitized by Google

denn seyn, dafs die Armuth und der verachtete Zustand, in dem Konnas lebte, allgemein als so grofs in Athen bekannt war, dafs man jede grofse Armuth nach der seinigen bezeichnen möchte; aber selbst dann, so mufste doch Aristophanes, wenn er Nichts weiter als „arm und verachtet wie Konnas" sagen wollte, sich anders ausdrücken. Nun kommt aber zweitens die Stelle des Cratin hinzu: „Iss und gewähre Lust deinem Magen, auf dafs der Hunger dein Feind, der vielbekränzte Konnas aber dein Freund werde" ἔσθιε καὶ σῇ γαστρὶ δίδου χάριν, ὄφρα σε λιμός Ἐχθαίρῃ, Κοννᾶς δὲ πολυστέφανός σε φιλήσῃ. — Dafs hier die Verse des *Hesiod* ἔργ. 299 ἐργάζευ, Πέρση, διὸν γένος, ὄφρα σε λιμὸς Ἐχθαίρῃ, φιλέῃ δέ σ' ἐϋστέφανος Δημήτηρ parodirt werden, hat niemand entgehn können; aber diese Stelle zeigt auch, dafs *Konnas* 1) ein Gegner des Hungers, also ein Freund der guten Tafel, 2) reich an Kränzen oder oft bekränzt gewesen seyn mufs. Nun findet sich drittens eine Nachricht in unsren Scholien, wornach Konnas der Aulete ein Trunkenbold gewesen und beständig bekränzt zu den Gastgelagen gegangen sein soll. Dieser Scholiast allein hat eine echte Tradition; der andre, nach welchem Konnas olympischer Sieger gewesen, oft bekränzt worden wäre, in seiner Armuth aber Nichts als seinen Kranz besessen hätte, beweist sich durch die Erwähnung eines olympischen Sieges als unsicher; denn in Olympia hat vor Nero kein Aulet siegen können, weil vor Nero kein musikalischer Agon daselbst gehalten wurde, und selbst der Agon der Salpisten ist erst Ol. 96 zugekommen. Hiernach scheint es, dafs der Vergleichungspunkt in den Rittern gar nicht die Armuth ist, sondern vielmehr das Kranztragen und ὥςπερ Κοννᾶς darf nur verbunden werden mit περιέρρει στέφανον μὲν ἔχων: „Cratin kriecht im Alter herum bekränzt zwar immer wie *Konnas*, aber sein Kranz ist welk und er selbst kommt vor Durst um." So steht es mit der Dürftigkeit, mit der Zurücksetzung des *Konnas*. Noch viel schwächer mit der des *Konnos*. Wenn nämlich in den Wespen dem von seinem Dikastengeschäft und der Wichtigkeit desselben ungemein eingenommenen Philocleon sein Sohn Bdelykleon Vorstellungen macht und ihm unter andern zu bedenken giebt, dafs eigentlich die Demagogen und Redner das Fett von der Suppe vorwegschöpften und den armen Dikasten nur magere Bissen hinwürfen, dafs auch bei den Unterthanen Athens jene gefürchtet und mit Geschenken gewonnen würden, „Dich aber halten sie für Konnos Brett- oder Stimmstein" σὲ μὲν ἡγοῦνται Κόννου ψῆφον, so ist freilich gewifs, dafs des Konnos Stimm- oder Brettstein etwas sehr verächtliches gewesen seyn mufs, aber dafs Konnos selbst arm und zurückgesetzt gewesen sey, ist schon nicht so gewifs, und das aller ungewisseste, dafs gerade von *dem* Konnos, dem Lehrer des Sokrates in der Kitharodik, das Sprichwort ausgegangen. Nach Hr. *F.* sind diese Worte von allen alten und neuen Auslegern falsch verstanden (*quae verba falso interpretatos esse non modo nostros interpretes verum etiam perantiquos illos Callistratum et Euphronium apparet*), er endlich habe das Wahre gefunden, (*Ego enim tandem animadverti*) nämlich Aristophanes habe dabei auf das Sprichwort Διὸς ψῆφος Rücksicht genommen; so hätte man in Athen eigentlich den Ort genannt, in welchem der Sage nach Jupiter den Streit zwischen Minerva und Neptun über den Besitz Attikas entschieden hatte und dann sprichwörtlich jedes Heilige, Unverletzliche, besonders Ehrwürdige. Nun wolle Bdelykleon sagen: sie verehren dich nicht, wie jenen heiligen Ort des Jupiter, sondern sie verachten dich, wie den armen Greis Konnos. Wir wollen einmal zugeben, Aristophanes habe an einen solchen Gegensatz gedacht, so konnte dem Heiligen und Unberührbaren (denn τάττεται δὲ ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν ἱερῶν καὶ ἀθίκτων: sagt Suidas) doch nur das Unheilige und höchst profane entgegenstehn; ist dies deshalb ein Verachtetes? Wie konnte aber nur der *vir optimus*, was Aristophanes nach Hrn. F. seyn soll, dem Heiligen des höchsten Gottes grade die Armuth eines Greises entgegenstellen? Und endlich wird damit auch nur im Geringsten klarer, warum von dem arm seyn sollenden Konnos grade der Stimm- oder Brettstein als das höchst Verachtete genannt wird? — So steht's mit der Armuth, so mit der Identität des Konnos und Konnas und darauf bauet Hr. *F.* dennoch weiter die, freilich schon von ihm für *sane incerta* erkannte, Vermuthung: Der Konnus des Amipsias habe zum Gegenstande gehabt die Verspottung der Armuth, die man bei Gebildeten, bei Philosophen, Künstlern, Sehern und Priestern fände, (*Connus Amipsiae versatus est in doctiorum hominum, ut philosophorum, sacerdotum* (also nach Hrn. F. gehörten bei den Griechen auch die *sacerdotes* als solche zu den *doctiorr. hom.*, das ist wieder eine kleine antiquarische Unkenntnifs), *vatum, artificum illudenda paupertate*). Aber Armuth ein Gegenstand des Spotts, und das für einen attischen Komiker, da doch die Komödie demokratisch war und den gemeinen Mann, der sich nicht über andre erheben wollte, nie zum Ziel ihrer Angriffe wählte (*Xenoph.* resp. Athen.)!

Zahlreich sind die *Coniecturen*, welche Hr. *F.* verschiedenen Schriftstellern zu Gute kommen läfst, darunter auch manche nicht ganz unmögliche, aber keine, sage keine einzige mit *der* vollen Evidenz der Wahrheit, die weiter keinen Zweifel aufkommen läfst; so wird S. 175 mit der gröfsten Gewifsheit behauptet, dafs man im Argument zu den Vögeln statt des ganz unverdächtigen ἔστι δὲ λέ lesen müfste: εἰς δὲ Λήναια. — S. 200 wird als *certa emendatio* gegeben Nub. 553 Εἰθ' Ἕρμιππος αὐθις ἐπώλησεν (statt ἐποίησεν) εἰς Ὑπέρβολον, ein Gedanke, der an sich nicht uneben wäre, da auch nach den Scholien der Angriff des Hermippus auf Hyperbolus in den Ἀρτοπώλιδες erfolgt ist; aber wo ist die Nothwendigkeit dazu? Auch die S. 143 gegebene Vermuthung über *Plutarch* Sympos. III, 2 ist nicht übel, aber unnöthig; der Vers ὦ ῥύμβοισι μαστίξας ἐμέ soll nach S. 214 durch Voraussetzung von ἄληθες, wie Ran. 834 ἄληθες ὦ παῖ τῆς ἀρουραίας θεοῦ stehe, vervollständigt werden; hundert andre Ergänzungen wären hier eben sowohl möglich;

Digitized by Google

S. 222 wird das ganz und gar nicht einer Verbesserung bedürfende Fragment ἀδολεσχεῖν αὐτὸν ἐκδίδαξον ὦ σοφιστά verbessert ἀοιδολεσχεῖν, ohne dafs das Daseyn dieses Wort erwiesen wäre. Solche nichtssagende Conjecturen finden sich S. 267 und ö. Als Beweis geschmackvoller Auslegung führe ich nur an, dafs Hr. F. den Vers des Amipsias: Σώκρατες ἀνδρῶν βέλτιστ' ὀλίγων πολλῶν δὲ ματαιότατ' ἦκες so übersetzt (S. 249): „*Sokrates, unter wenigen Männern hier bist du noch der beste Kerl, unter vielen aber der gröfste Narr*" da doch der Sinn ist, „der du wenige an Güte, viele an Thorheit übertriffst". Denselben Ruhm der Eleganz nimmt auch S. 283 die Conjectur und Uebersetzung von Eqq. v. 416 in Anspruch.

6. Ich eile zum Schlufs. Die gemachten Bemerkungen werden es einerseits erklären, warum es mir unnöthig geschienen, auch die dritte Abtheilung dieses Buchs zu lesen; wer seine Zeit zu Rathe nehmen mufs, entschliefst sich nicht leicht die Lektüre einer Schrift fortzusetzen, von der er die Ueberzeugung gewonnen hat, dafs sie ihm nicht einmal durch ihre Irrthümer Belehrung geben könne. Sie werden aber auch andrerseits vollkommen hinreichen, um das Publikum in den Stand zu setzen sich über dieses Buch, auch abgesehn von seiner polemischen Form, selbst ein Urtheil zu bilden. Der Theil des Publikums, welcher *meinem* Urtheil und *meiner* Rechtlichkeit trauet, wird mir glauben, dafs ich nicht etwa die angeführten Beispiele mühsam aufgesucht habe, sondern *Alles*, so weit ich gelesen, diesen Beispielen analog sey; und wer mir diefs Vertrauen nicht schenkt, mufs sich die Mühe nicht verdriefsen lassen, selbst nachzulesen.

Wenn der Werth jedes philologischen Werks durch vier Stücke besonders bestimmt wird, durch den Fleifs, mit dem das Material zusammengebracht, die Sorgfalt, mit der es angeordnet ist, den Scharfsinn, der aus demselben durch neue Combinationen überraschende Resultate gewonnen hat, endlich durch die Würde und Anmuth der Form, so kann man wohl die Schrift nur mifsbilligen, in der das vorhandene Material nirgends bedeutend vervollständigt (Citatenreichthum blendet nur Unkundige, den Nachforschenden zeigt er sich meist als den eben bestrittenen Gelehrten entlehnt*), in der zweckmäfsig Geordnetes nur von Neuem wieder in Unordnung gebracht, nirgends eine bedeutende haltbare Combination aufgestellt, die Darstellung endlich zwar lebhaft aber nachlässig und häufig scurril ist. Und wenn man nun mit dem Allen vergleicht den hochfahrenden Ton, mit dem der Vf. über andre, die Zuversicht, mit der er von sich spricht, so wird man auch hier bestätigt finden, dafs Nichtwissen Kühnheit und Frechheit verleihe, das Wissen scheu und besorgt mache und dafs nicht umsonst die Hellenen das γνῶθι σαυτὸν ein göttlich Gebot genannt haben; wäre Selbstkenntnifs Etwas leichtes, es hätte nicht des Apollon bedurft, um dazu aufzufordern. Und das ist endlich noch das Tröstliche bei dieser Schrift, dafs wenigstens die ewigen Feinde der Philologie nicht aus ihr neue Waffen zu ihren Angriffen gegen dieselbe nehmen können, als ob, während die Philologie zur Humanität führen solle, grade die Philologen und besonders in ihren gelehrten Streitigkeiten von dieser Tugend am entferntesten wären; denn schwerlich wird einer behaupten können, dafs das Uebermaafs des philologischen Wissens hier aufgeblasen habe; und es fehlt grade in der Gegenwart und grade in der deutschen Philologie nicht an glänzenden Beispielen, dafs, je höher das Wissen, um desto mehr es geeignet sey zur Bescheidenheit im Urtheil über sich, zur Nachsicht gegen die Versehen andrer zu führen.

Der Gelehrte, welcher Hrn. *Fs.* Ton, wie ich im Anfange dieser Beurtheilung nachgewiesen, mifsbilligt, stellt ihm doch das glänzende Testimonium aus „Hr. Fritzsche, der *überall* als ein Mann von *ausgezeichneten* Fähigkeiten *gekannt* ist" (*Godofr. Hermanni Opuscul.* VI, 2. S. 214). Ich habe nicht die Absicht, die Wahrheit eines Zeugnisses zu bestreiten, was von so competentem Zeugen stammt, auch keine Berechtigung und Befugnifs dazu, aber merkwürdig bleibt es, dafs in diesem Buche, obgleich der Hr. Vf. seine lange Beschäftigung mit Aristophanes in der Vorrede erwähnt, von diesen „ausgezeichneten Fähigkeiten" so wenig Gebrauch gemacht zu seyn scheint. Um desto mehr ist aber auch zu wünschen, dafs Hr. *F.* das Andenken an diese Verirrung durch wahrhaft verdienstliche Leistungen verwischen möge; Ref. wird es dann eben so sehr ein Vergnügen seyn, dem Vf. seine volle Anerkennung auszusprechen, wie er mit dem gröfsten Widerstreben, mit einem Gefühl, dessen Peinlichkeit noch gesteigert wird durch ein ihm sehr werthes amtliches Verhältnifs zu einem nahen Anverwandten des Hrn. Vf., aber in der Ueberzeugung einer unabweisbaren Pflicht, von diesem Buche das Gegentheil hat sagen müssen.

M. H. E. Meier.

*) S. 145 wird zum Belege, dafs in dem Marikas des Eupolis die Ritter des Aristophanes bestohlen seyen, angeführt die Uebereinstimmung zwischen der Stelle des Eupolis bei *Quintil.* 1. 10, 18 u. *Aristoph.* Eqq. 188 fg. Ich würde nicht erwähnen, dafs diese Nachweisung schon in dem Proömium zum Hallischen Lectionskatalog vom Sommer 1832 gegeben sey, wenn nicht diese Abhandlung dem Publikum nächstens in einer vielfach vervollständigten und berichtigten Ausgabe von Neuem vorgelegt werden sollte. — Was aber Hr. *F.* ebend. über die Uebereinstimmung zwischen den Rittern mit den Stücken *Ἀστρόλαβος* und *Χρυσοῦν γένος* des Eupolis bemerkt, ist rein aus der Luft gegriffen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

ÄSTHETIK.

Koblenz, b. Bädecker: *Goethe's Faust.* Andeutungen über Sinn und Zusammenhang des ersten und zweiten Theils der Tragödie, von Dr. *F. Deycks.* 1834. VIII u. 148 S. 8. (12 gGr.)

Berlin, b. Logier: *Commentar zum zweiten Theile des Goethe'schen Faust* von Dr. *C. Löwe.* 1834. 129 S. 8. (16 gGr.)

Breslau, b. Richter: *Vorträge über eine Auswahl von Goethe's lyrischen Gedichten*, gehalten an der Universität zu Breslau von Dr. *Karl Ludwig Kannegiefser.* 1835. VI u. 232 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Paris u. Strassburg, b. Levrault: *Études sur Goethe*, par *X. Marmier.* 1835. XV u. 515 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Goethe ist der einzige Mann in der deutschen Schriftstellerwelt, wie *W. E. Weber* eben so wahr als schön sagt (*Vorles. über Aesthetik* I. 266), „welcher drei Menschenalter hindurch Geschlechter auf Geschlechter für die wechselnden Begriffe der Zeit hat in's Grab steigen sehen und, in festbeschlossener Selbstständigkeit, keinem Wandel zugänglich, in jugendlicher Frische beharrlich, sich selbst gleich geblieben ist." „Und diesen Genius, fährt derselbe fort, den die Generationen einer edlern Welt als eine Sage der himmlischen begrüfst haben würden, den verschreit eine unholde Sippschaft bei seinem Volke; der thut sie in Acht und Bann vor dem Gewissen der Zeit." In solcher Weise hat sich früher *Franz Horn* aus übertriebener Aengstlichkeit abgemüht (*Poesie und Beredsamk. der Deutschen* III. 252) nach ihm *Pustkuchen*, ein Pastor, und *Span*, ein Wiener Professor, in trauriger Verblendung; weit unbändiger gebehrdete sich *Heine*, zuerst in seinen *Reisebildern* (II. 61 — 65), dann von Paris aus in seiner *Geschichte der neuen schönen Literatur in Deutschland* (S. 87 f.), im Augusthefte der *Minerva* vom J. 1835 liefs sich die Stimme eines alten Mannes, den man mit einem sonst sehr achtbaren Namen bezeichnet hat, tadelnd über *Goethe* vernehmen, aber den höchsten Grad in dieser engherzigen Undankbarkeit erreichte *Wolfgang Menzel.* Diese vermafs sich zu der Behauptung, dafs es eine deutsche National-Literatur *ohne Goethe* geben könne und ermüdet nicht, zuletzt in seinem Literaturblatte 1835. Nr. 68 bey Gelegenheit der Uhland'schen Gedichte, ohne alle Veranlassung auf *Goethe* zu schmähen und seinen Zeitgenossen vorzupredigen, dafs eigentlich bei ihm in Stuttgart die wahre Weisheit zu holen sey und kein Mensch von gesundem Geschmacke es mehr wagen dürfe, sich an Goethe's Poesie zu erfreuen. *Tel est mon plaisir*, setzt der neue Dictator hinzu.

Bei einem so absichtlichen Streben derer, die sich als Wortführer der neuern schönen Literatur bezeichnen lassen, das deutsche Volk um das Höchste zu bringen, was seit mehrern Menschenaltern in der Mitte desselben emporgereift ist, war es uns doppelt erfreulich, die Gesinnungen tüchtiger Männer wahrzunehmen, die an *Goethe's* Vortrefflichkeit festhalten. Dabei loben wir die feste Ueberzeugung, es werde der gesunde Verstand unsers Volks, an den ja *Menzel* in seinen zerschmetternden Philippiken gegen das junge Deutschland selbst so gern appellirt, auch über diese falschen Propheten triumphiren und es werde *Goethe* unter uns immer mehr, wie *Homer* bei den Griechen und *Shakespeare* bei den Briten, nicht blofs als nationalen, sondern auch als rein menschlicher Dichter gepriesen werden.

Unter diesen wackern Kämpfern begegnet uns zuvörderst ein rüstiger und geistreicher Philologe, Hr. *Deycks* in Coblenz, aus der Bonner Schule, in welcher Niebuhr und Welcker seit siebzehn Jahren der Alterthumswissenschaft einen festen Sitz am schönen Rheine begründet haben, deren Jünger aber, wie das vorliegende Büchlein hinlänglich bezeugt, darüber nicht den Sinn für andre edle Bestrebungen verloren haben. Den Anfang machen historische Bemerkungen über die Faustfabel und über die verschiedenen Zeiten, in welchen sich *Goethe* nach seinen eignen Aeufserungen mit derselben beschäftigt hat. Darauf folgt eine gelungene Charakteristik des ersten Theils der Tragödie. Als Faust's Grundeigenschaft bezeichnet der Vf. (S. 13) den „Geist der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, der übersättigt von dürrem Vernünfteln und hochmüthigem Philosophiren zur Natur zurückkehrt, die ängstliche Spannung eines hochpoetischen Gemüthes im Gegensatz zur Armuth alles Menschenwissens, zur Beschränkung alles Könnens und Geniefsens. Er ist nicht ein spleenischer Engländer wie Hamlet, nicht ein hohl verzweifelnder Franzose, kein glaubensängstlicher Spanier — er ist ein forschender, sinnender, träumender und dichtender Deutscher vom besten Schlage, er ist mit einem Worte *Goethe* selbst in seiner frühesten und auch wohl spätern Periode." Dagegen ist Mephistopheles der Fürst der niedern Welt, der genau weifs, wie dem gewöhnlichen Menschenpack, das er so innerlich hafst, zu Muthe ist.

Digitized by Google

Gewandtheit und Lebensart stehen ihm zu Gebote, durch Lug und Trug gelangt er überall zum Zweck. Von dem mittelalterlichen Teufel hat er Pferdefuſs und Gestank, so wie die Vetterschaft mit Hexen und Ungeheuern, von der neuern Zeit den Anstrich des galanten, französischen Weltmanns, der in keinem Falle rathlos oder aufser sich seyn kann. Die Wanderschaft Faust's betrachtet er als einen Cursus durch die Gebiete der Poesie und Wissenschaft, der Frömmigkeit und der Liebe, sie führt zur reichsten und grofsartigsten Weltbetrachtung, alle einzelne Scenen, namentlich das Verhältnifs zu Gretchen, sind Gemälde von der gröfsten und erschreckendsten Wahrheit, die Walpurgisnacht bildet eine Scene für sich, kein blofses Zwischenspiel, sie enthält satirische Zeitspiegel, die unter Mephistopheles Einflusse entstanden sind. In solchen ist sein Element, der *wahre Weltlauf*. (S. 1—28).

Der *erste* Theil zeigt Faust im Wirren kräftiger Leidenschaft, begehrend, liebend, zürnend und zerstörend. Die umgebenden Verhältnisse thun dazu wenig oder nichts. Im *zweiten* Theile dagegen gehen eine Reihe grofser Welterscheinungen, Hof und Staat, Krieg und Schlacht, ja das fernste Alterthum, das freieste Eigenthum dichtender Phantasie an den Blicken des Lesers vorüber. *Goethe's* Talent zeigt sich hier in Inhalt wie in der Form im schönsten Lichte, man mufs der Versicherung des zwey und achtzigjährigen Greises, dafs der Plan des Faust ihn durchs Leben begleitet und stets derselbe geblieben ist, glauben. (S. 30—32). Hierauf weiset der Vf. den Zusammenhang der einzelnen Acte in den folgenden Abschnitten klar und verständlich — Eigenschaften, die überhaupt an der ganzen Schrift zu rühmen sind — nach, zuerst im Allgemeinen, dann im Besondern über die wichtigsten Materien, als über die Mütter, den Dreyfufs und die Schlüssel, in deren erstern Hr. *Deycks* dunkle Beziehungen auf uralte Naturkräfte, ja wohl auf Elementargewalten, die der homerischen Götterwelt vorangingen, findet und sie als Elemente so wie als Idealgrund aller Schöpfung deutet (S. 37—43). Aehnliche Ausführungen finden sich über den Homunculus, ein Erzeugnifs der Kunst und Abstraction, das jeder freiern Regung ermangelt, dessen Natur dämonisch ist, er selbst ist ein Elementargeist und zwar der Feuerkönig und das Feuer (S. 46—49), über die classische Walpurgisnacht, (S. 49—53), die Kabiren (S. 53—63), an die sich der Abschnitt über Ausgang und Zweck der classischen Walpurgisnacht schliefst. In ihr findet der Vf. eine trefflich durchgeführte Allegorie, dafs zwischen der modernen Weltansicht und der antiken Poesie kein Bündnifs möglich sey. Dahin zielen, heifst es auf S. 67, die classische Walpurgisnacht sowohl als die Helena. Nur in Verbindung können wir beide nach Gebühr verstehen. Denn die Walpurgisnacht führt die Romantik zur Antike, die Helena diese auf jene zurück, beide aber stellen die ewige Wechselbeziehung zwischen Natur und Poesie dar und enthalten somit die wahre Weihe des Dichters." Ueber Helena und Euphorion spricht der Vf. von S. 70—83. Helena ist die wirkliche, griechische Helena, so wie die Erscheinung im ersten Acte nur ein Schema war, ans Licht gestiegen aus dem Reiche des gestaltlosen Abgrundes der ungebornen Ideen; sie aber kommt aus dem Hades, von Proserpina's Throne, und dahin kehrt sie zurück, indem ihr Schleier, die classische Sphäre bedeutend, Faust umfängt: Euphorion bedeutet die neuere, romantische Poesie mit unverkennbarer Beziehung auf die Eigenthümlichkeit Byron's, namentlich in dem herrlichen Trauerchore (sämmtl. Werk Bd. 41. S. 243), was Hr. *Deyck's* auch auf historischem Wege nachgewiesen hat.

Es liegt aufser dem Zweck dieser Anzeige, die von unserm Vf. gegebnen Erklärungen mit denen anderer Gelehrten, namentlich des Hn. *Rosenkranz* in den *Jahrbüch. f. wiss. Kritik* 1833. Nr. 101 f. zusammenzuhalten. Wir rühmen also hier blofs an Hn. *Deycks* die klare Auffassung, und die geschmackvolle Gelehrsamkeit in Beziehung auf die Mythen des classischen Alterthums und die Verweisungen auf die Schriften des Theophrastus Paracelsus und andrer Alchymisten, die Goethen nicht unbekannt waren und für deren Mittheilung die minder unterrichteten Leser dem Vf. gewifs besonders dankbar seyn werden.

In ähnlicher Weise ist der vierte und fünfte Act von Hn. *Deycks* behandelt worden; die Symbolik der Natur für das menschliche und dichterische Leben, das treue Beobachten und liebevolle Festhalten aller Erscheinungen in der Natur, der Grundgedanke in Goethe's Weltansicht, dafs nur Uebung der Kräfte, nützliche Thätigkeit dem Menschen den Weg zum Bessern bahne, treten überall hervor und rechtfertigen des Vfs. Ausspruch, dafs sich *Goethe's* eignes Leben überall im zweiten Theile des Faust abspiegele, wofür auch viele Stellen aus seinen übrigen Schriften, die sorgfältig angeführt sind, Zeugnifs ablegen. Die Schlufsscene (S. 112—123) führt uns in das religiöse Leben des Mittelalters, in das zum Schauen erhöhte Glauben tiefer Gemüther zurück. „Klarheit, heifst es zum Schlusse, erlangt Faust am Ende, und sie ist so überschwenglich, dafs sie nicht nur ihn selbst erhellt, sondern auf Erd' und Himmel, ja auf die dunkeln Tiefen uralter Sünde sogar übergewaltige Strahlen wirft. Aus tausend verworrenen Tönen hat die geistigste Harmonie sich entwickelt, und an der Stelle ruhelosen Kampfes und vernichtenden Widerspruches umgiebt uns von allen Seiten gläubige Hoffnung, demüthige Zuversicht, und eine Liebe, deren überirdisches Walten stärker ist, als Sünde und Tod."

Zwei Anhänge, der erste gegen die verkehrte theologische oder moralische Ansicht über die Tragödie, der andre über die ägyptische Maria aus der *Probatis Sanctorum Historiis* des *Laurentius Surius*, machen den Schlufs dieser wohlgerathenen Schrift, deren Vf. wir sowohl um seiner warmen, innigen Verehrung für Goethe willen als wegen seiner geschmack-

Digitized by Google

schmackvollen Erklärungsweise recht bald wieder auf diesem Felde unserer vaterländischen Literatur zu begegnen wünschen.

Die Schrift unter Nr. 2 steht zwar an innerem Gehalt der so eben beurtheilten weit nach, indefs sind wir nicht abgeneigt sie auch als einen Tribut aufrichtiger Gesinnung gegen den grofsen Dichter zu betrachten. Freilich ist das Feld der Dichtererklärung ganz und gar nicht das Feld, auf welchem Hr. *Löwe* neue Lorbeern zu denen sammeln wird, die er sich bereits als theoretischer Musikkenner und ausgezeichneter Componist Goethe'scher Lieder erworben hat. Denn wir begreifen am wenigsten für welche Classe von Lesern derselbe eigentlich geschrieben hat. Solche Leser, die sich erst müssen erklären lassen, wer Castor und Pollux, Thetis, Iphigenia, Silenus, Pan, die Sirenen, Grazien, Parzen, Furien, Mänaden u. dgl. m. gewesen sind oder denen man Ausdrücke wie *exeunt*, *exuviae* und *oremus* erst übersetzen mufs, dürften wohl schwerlich dazu berufen seyn den Goethe'schen Faust zu lesen. Was nun die Erklärungen der griechischen und lateinischen Wörter oder der ungewöhnlichen Namen und Ausdrücke anbetrifft, so scheinen uns diese grade nicht mit zu grofser Auswahl und besonderer Sorgfalt für Fassung und Ausdruck gegeben zu seyn, wie die Mänaden z. B. „thracische Weibsbilder" (S. 67) heifsen, die Stymphaliden „schauderhafte Vögel" (S. 36) und Silenus „ein früher äufserst gelehrter Mann, der aber das Unglück hatte entmannt zu werden", dann wieder „ein *alter, dicker* Mann mit kahlem Kopfe, einer stumpfen Affennase und grofsen langen Ziegenohren" genannt wird. Solche Ausdrücke schmecken fast nach Hederich's mythologischem Wörterbuche. Wo alte Classiker erwähnt oder wo gar Bücher (die doch wohl kein Leser dieses Büchleins nachschlagen dürfte) citirt werden, finden sich verschiedne Irrthümer, die auf ungenaue Benutzung verschiedenartiger Quellen schliefsen lassen. So heifst es, dafs Theophrast „ein Schönredner" gewesen sey (S. 8), Ulysses soll auf der Insel Oenone (st. Aenë) bei der „mächtigen Zauberin Circe" gelebt haben (S. 56), Herodot wird mehrmals sehr ungenau citirt und die griechischen Stellen aus Plato und Aristoteles geben dem Ganzen ein sehr buntscheckiges Ansehen. Auch an ästhetischen Bemerkungen, an grammatischen Erörterungen (wie über *absolvere* auf S. 13) und an einzelnen Reminiscenzen aus der Geschichte der Musik, wo sich die aus dem Requiem auf S. 43 fast komisch ausnimmt, fehlt es nicht. Nur vermissen wir durchgängig Plan, Ordnung und Rücksicht auf irgend eine bestimmte Classe von Lesern, so dafs wir diefs Büchlein nicht empfehlen können. Wer solche Erläuterungen sucht, wie sie hier gegeben sind, findet sie durchgängig besser im Conversations-Lexicon.

Der Vf. von Nr. 3, Hr. *Kannegiefser*, ist seit einer Reihe von Jahren als geistvoller Uebersetzer ausgezeichneter Dichterwerke zu rühmlich bekannt, als dafs man sich nicht freuen sollte ihn in der Reihe Goethe'scher Commentatoren zu sehen. Auch hatte derselbe bereits im Jahre 1820 durch eine Probeschrift, die Erklärung von Goethe's Harzreise im Winter enthaltend, seine Befähigung hinlänglich dargethan und zugleich darüber ein sehr beifälliges Urtheil des Dichters selbst erhalten. Die mittlerweile erschienenen Erklärungsschriften von *Pudor*, *W. E. Weber*, *Göschel*, *Struve*, *Schubarth* und andere veranlafsten ihn die von ihm im Jahre 1824 und in den folgenden Jahren an der Universität zu Breslau gehaltenen Vorträge über eine Auswahl lyrischer Gedichte Goethe's dem Druck zu übergeben und wo möglich, wie er selbst äufsert, auch andre an der Freude Theil nehmen zu lassen, welche ihm die Beschäftigung mit dem grofsen Dichter gewährt hatte. Ueber die Nützlichkeit und Zweckmäfsigkeit solcher Erklärungsschriften sind wir mit Hn. *Kannegiefser* vollkommen einverstanden, nur wünschen wir für dieselben mehr den Weg der historisch-grammatischen Interpretation, als den der ästhetischen Auslegung. Den letztern hat aber unser Vf. vorzugsweise eingeschlagen, ohne zwar das grammatische Element dabey ganz und gar auszuschliefsen und dadurch vielleicht der Verbreitung seines Buches in sofern geschadet, als Viele die von ihm gegebnen Erklärungen zu lang finden und sich von ihnen als von einer nur prosaischen Paraphrase Goethe'scher Gedichte abwenden werden, wozu sie sich durch des Dichters eignen Spruch berechtigt glauben:

> Willst du ein Gedicht erläutern?
> Sage Kürzeres im Breitern.

Auch dem Rec. ist es Anfangs so ergangen. Aber er hat sich bei einer genauern Durchsicht der *Kannegiefser'schen* Schrift überzeugt, dafs dieselbe viel Geistreiches, viel Treffendes und namentlich in Beziehung auf Plan in Gedankenfolge in den Goetheschen Gedichten viel Passendes enthält. Indefs kann er doch nicht leugnen, dafs ihm so lang ausgedehnte Erklärungen wie die des Gedichtes „Bergschlofs" (S. 149 — 138), deren Zueignung (S. 104 — 120) und einiger andern ermüdet haben, indem sie mit den bald rasch fortschreitenden Gedichten, bald mit der Zartheit einzelner Gedanken und Empfindungen nicht in dem rechten Verhältnisse stehn und manche Leser abschrecken werden. Vorzugsweise dürfte bei lyrischen Gedichten das Historische und das Grammatische zu erläutern seyn, das Gefühl für die Schönheit des Gedankens und des Versbaues lassen sich Gebildete nicht gern einreden und für die Ungebildetern geht eine künstliche Exposition ganz verloren. Das tritt besonders deutlich bey den Erklärungen altclassischer Dichter hervor, denen die ästhetische Interpretation gar oft Schaden gethan hat, da das geschriebene Wort nicht alle Gemüther in dem Grade zu entzünden vermochte als der begabte und fein fühlende Erklärer (z. B. Heyne) selbst die Schönheiten seines Dichters wahrgenommen hat. Im mündlichen Vortrage mag sich Manches anders ge-

Digitized by Google

gestalten, aber vor dem Zuviel scheint auch hier gewarnt werden zu müssen.

Wenden wir uns nach dieser allgemeinen Bemerkung wieder zu Hn. *Kannegiefser's* Schrift, so glauben wir, dafs derselbe durch öftere Bezugnahme auf des Dichters Leben und die Verhältnisse desselben seinem Buche einen noch gröfsern Reiz gegeben haben würde. Allerdings hat er diefs nicht ganz verabsäumt, sondern bei mehren Gedichten die historischen Umstände ihrer Entstehung angeführt, so bei der „Harzreise" (S. 45), bei den Gedichten „Vom Berge" und „An ein goldnes Herz, das er am Halse trug" (S. 133. 135), bei „den Musen und Grazien in der Mark" (S. 177 ff.), bei dem „Diner in Coblenz" (S. 206 — 214), aber wir glauben, dafs diefs bei der reichhaltigen Quelle, die uns in „Dichtung und Wahrheit" zu Gebote steht und nach den schätzbaren Mittheilungen mancher Zeitgenossen noch öfters hätte geschehen können. Vieles in Goethe's Schriften ist vielen Mitlebenden jetzt schon dunkel, in zehn, funfzehn Jahren wird diefs in einem noch höhern Grade der Fall seyn und es ist daher die Pflicht deutscher Dichtererklärer darauf ganz besonders ihr Augenmerk zu richten, wie es bei manchen Schriftstellern des Alterthums geschehen ist, deren Geschichte gelehrte und geistreiche Ausleger aus weit dürftigern Bruchstücken ihrer Werke mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit an das Licht gestellt haben. Für die Erklärung deutscher Schriftsteller hat in dieser Beziehung — um ein Beispiel anzuführen — *Karl Wagner* durch die Anmerkungen, mit denen er den von ihm herausgegebenen Briefwechsel *J. H. Merk's* ausgestattet hat, trefflich gesorgt. Eine solche Art der Behandlung können sich namentlich diejenigen zum Muster nehmen, die den Nachlafs Verstorbener herausgeben.

Unter den *Kannegiefser'schen* Erklärungen heben wir besonders die von dem „Klagegesange der edeln Frauen des Asan Aga", die der „Harzreise", der Gedichte von Schwager Kronos, „Adler und Taube", „der Wanderer", „Wonne der Wehmuth", „Jägers Abendlied", „Totalität" und die bereits oben genannten als recht ausgezeichnet heraus. In allen zeigt sich eine warme Liebe und Verehrung zu dem Dichter, eine durchaus edle und humane Gesinnung, ein Streben nach Klarheit und Verständlichkeit. Diesen Eigenschaften verdanken wir eine Anzahl trefflicher Excurse (man vergönne uns das Wort), durch die allerdings die Erklärung ausgedehnt wird, die man aber gern wieder lesen und wieder aufsuchen wird, sobald man nur erst weifs, dafs solche Herzensergiefsungen vorhanden sind. Dahin rechnen wir die Stelle über *Goethe* als Naturdichter (S. 97. 98.), über die Religiosität und Christlichkeit *Goethe's* in Vergleich mit Klopstock und Schiller (S. 112 — 120), die Lobrede auf *Goethe* (S. 143 bis 146), die Bemerkungen über die Prüderie und übergrofse Keuschheit mancher Leser (S. 200 — 202). Wir können uns nicht enthalten eine kurze Stelle auf S. 112 hier mitzutheilen: „*Goethe* ist aber nichts als der Mensch im vollen und schönen Sinne des Worts, Leib und Geist, Sinnlichkeit und Sittlichkeit im Einklang, einem Kinde vergleichbar, dem das liebe Leben gefällt, das sich nicht nach dem Tode sehnt, sondern die Gegenwart geniefst und sich um das Dahinter und vor ihm Liegende eben nicht kümmert, aber ein erwachsenes Kind oder ein Mensch, in welchem sich die Unbefangenheit der frühern Jahre mit dem Ernste und den Gefühlen, welche die Erfahrungen des Jünglings- und Mannesalters erwecken, auf's Lieblichste verbinden, er ist ein natürlicher, edler, liebenswürdiger Mensch." Und auf der folgenden Seite: „*Klopstock* ist ein religiöser, *Schiller* ein sittlicher, *Goethe* ein dichterischer und eben darum der gröfste Dichter: denn wenn in dem ersten das Religiöse, in dem zweiten das Sittliche und Wissenschaftliche vorherrscht und dem dichterischen fast Eintrag thut, so ist in dem letztern das Dichterische vorherrschend und das Religiöse, Sittliche, Wissenschaftliche wird bei ihm poetisch. Diefs aber ist es freilich, was die Welt leicht verkennt und zum Theil auch bei Goethe verkannt hat, und aus guter Meinung, aber gewifs die Dichtung mifsverstehend, hat man ihn religiöser und insbesondere christlicher gewünscht. *Goethe* hat sich zum Glück an dieses Urtheil nicht gekehrt, er hat nichts gedichtet, um dem Publicum dieses Urtheil zu benehmen, ja er hat nicht einmal an irgend einem Gedichte, selbst an den anstöfsigsten, etwas verändert, wie Klopstock zu Gunsten der orthodoxen Christen manches in der Messiade umänderte oder dergleichen Gedichte, wie die römischen Elegien, zurückgenommen. Aber wer Augen hat zu sehen, der wird sehen. Er wird selbst unter der Hülle des Heidenthums seinen echt christlichen Sinn erkennen: denn giebt es eine herrlichere Darstellung Gottes, als sie Goethe in dem Ganymed etwa giebt, und ist nicht eben diefs Gedicht so rein religiös wie es ein Unbefangener nur wünschen kann?" In einer solchen Beziehung nennt auch *de Wette* (*Theodor's Weihe I.* 222 f.) *Goethen* den *sittlichsten*, aber nicht den *am meisten moralisirenden* Dichter.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

ÄSTHETIK.

Koblenz, b. Bädecker: *Göthe's Faust* — — von Dr. *F. Deycks* u. s. w.

Berlin, b. Logier: *Commentar zum zweiten Theile des Göthe'schen Faust* von Dr. *C. Löwe* u. s. w.

Breslau, b. Richter: *Vorträge über eine Auswahl von Göthe's lyrischen Gedichten*, gehalten an der Universität zu Breslau von Dr. *Karl Ludwig Kannegiefser* u. s. w.

Paris u. Strassburg, b. Levrault: *Études sur Goethe*, par *X. Marmier* etc.

(*Beschluss von Nr.* 70.)

Ueber einzelne Erklärungen und Ansichten wollen wir nicht mit Hrn. *Kannegiefser* rechten. Seine Gesinnung ist redlich, seine Liebe zu Göthe ist wahr und innig. Denen aber, die ihn wegen seines Unternehmens tadeln, wollen wir ein Wort *Zelter's* entgegenhalten, der an *Göthe* schreibt: „schilt mir ja die guten Menschen nicht, welche nicht nachlassen, deine Gedichte auszulegen; ich gehöre selber dazu und wirble mir manchen Vers so lange zwischen den Fingern der Divination, bis ich darüber wohl selbst zu einem eignen Gedanken komme, den ich nicht gesucht hätte." (*Briefw. mit Göthe* V. 436.)

Indem wir uns zu dem vierten der oben genannten Bücher wenden, das an Umfang das bei weitem ansehnlichste ist, können wir unsere Zufriedenheit darüber nicht bergen, dafs ein solches Buch über *Göthe* von einem Franzosen hat geschrieben werden können. Darin ist offenbar ein Vorschritt der französischen Literatur wahrzunehmen und ein neuer Versuch, die Schranken zu durchbrechen, welche den Franzosen so lange die freie Aussicht in die heitern und gesegneten Thäler unserer Literatur verkümmert haben. Von *Göthe's* Schriften hatten in Frankreich zuerst die Leiden des jungen Werther Aufsehen erregt und man kannte ihn lange Zeit nicht anders als unter dem Namen des *poëte du jeune Werther*. Aber in diesem Jahrhunderte, im Einzelnen sogar schon unter der Kaiserherrschaft, wie aus einem wohlgeschriebenen Aufsatze *Bazin's* in den *Blätt. f. liter. Unterhalt.* 1835. N. 269. erhellte, weit mehr aber seit der Restauration der Bourbons haben die Franzosen ein lebhafteres Interesse an deutscher Literatur gewonnen, und Männer, wie *Cousin*, *Marc Girardin*, *Lerminier* und andere, haben ihnen viel Wissenswürdiges von unserer Literatur gesagt, freilich auch nicht ohne Nationalvorurtheile und ohne sehr häufig durch ein gefärbtes Glas zu sehen. Hr. *Xav. Marmier*, der sich längere Zeit in Deutschland aufgehalten und sogar als Uebersetzer deutscher Schriften, wie des *Koberstein'schen Grundrisses der deutschen National-Literatur* aufgetreten ist, geht unparteiischer und freimüthiger als seine übrigen Landsleute zu Werke und bewundert unsere Literatur in einem so hohen Grade, als man es nur immer von einem Franzosen aus dem ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts erwarten kann. Daher hat er auch in Frankreich manche Stimmen gegen sich, und ist seinen Landsleuten nicht feurig, nicht beweglich genug, man tadelt an seinen Productionen in den Journalen die Langsamkeit der Darstellung und giebt nicht undeutlich zu verstehen, dafs er sich deutsches Phlegma angeeignet habe. Damit haben wir es indefs jetzt nicht zu thun, wir betrachten nur sein vorliegendes Buch über *Göthe* und können über dasselbe nicht anders urtheilen, als dafs für Franzosen aus demselben sehr Vieles zu lernen seyn wird, dafs aber der deutsche Leser weder in literarhistorischer noch in ästhetischer Hinsicht aus demselben viel Neues gewinnen kann. Hören wir darüber Hrn. *Marmier* selbst im Anfange seines Buches: *Ce livre est le résultat de quelques études entreprises en Allemagne même, dans une ville où Goethe a vécu, en milieu des Souvenirs qu'il y a laissés, en sein de ses amis. En me livrant à ce travail, je n'ai point prétendu faire le critique des oeuvres de Goethe, je ne me suis senti, je l'avoue, ni assez hardi ni assez fort pour m'attaquer à un tel homme. Mais j'ai pris ses oeuvres l'une après l'autre, j'ai tâché d'en saisir l'esprit, d'en comprendre le portée et alors j'en ai rendu compte avec bonne foi, non point d'après une opinion établie d'avance, non point d'après une idée systématique, mais uniquement d'après l'impression que j'en ressentais. — Si je parviens*, heifst es am Schlusse dieses Vorworts, *à faire passer dans l'esprit de quelques lecteurs l'admiration sincère que j'éprouve pour le grand homme de l'Allemagne: si je puis leur inspirer au moins le désir de le connoître, de l'étudier, le but que j'avais en commençant cet ouvrage sera rempli.* Eine so offene Sprache und eine so ungeheuchelte Verehrung *Göthe's* mufs die strenge Kritik entwaffnen, falls sie in Anlage, Plan und Zweck des Buches etwas auszusetzen haben sollte, nicht aber eine so vornehme Abfertigung veranlassen, als die ist, mit welcher Hr. *H. G. Hotho* in den *Jahrbüch. für wissensch. Kritik* 1835. No. 88. über die *Marmier*'sche Schrift geurtheilt hat. Hätte doch der Vf. jener Recension bedacht, dafs selbst in Deutschland, ja in den Landstrichen, die sich die gebildetsten nennen, noch nicht überall die rechte Verehrung

rung des Göthe'schen Namens heimisch ist, und hätte er lieber die Schrift des Franzosen in ihrer Verdienstlichkeit dargestellt, anstatt ihn vornehm zu belehren, wie er es hätte anfangen sollen, ein Buch zu schreiben, das im Geschmack der Schule gewesen sey, zu welcher Hr. *Hotho* gehört. Wenn wir uns in Deutschland unserer Gastlichkeit gegen Ausländer rühmen, sollten wir doch auch nicht die Gastgeschenke verachten, welche sie vor uns niederlegen, wenn wir gleich nur *eiserne* Rüstungen von ihnen für *goldene* eintauschen, wie die Helden der Homerischen Ilias.

Das gut und klar geschriebene Buch — denn diese Vorzüge mufs man den Franzosen lassen — beginnt mit einem kurzen Ueberblick über *Göthe's* Leben und Werke, der blofs für französische Leser ausreichend seyn kann. Hierauf folgt die erste Abtheilung *les Romans* (S. 1—53), zuerst über Werther's Leiden, wo der Vf. eine Vergleichung zweier Stellen aus Chateaubriand und Ugo Fosiolo mit der Göthe'schen, in welcher der Aufenthalt der Kindheit geschildert ist, anstellt, und meint, dafs Chateaubriand dichterischer und majestätischer, Göthe wahrer und Fosiolo idealischer sey, dann über Wilhelm Meister's Lehrjahre, die Wahlverwandtschaften. Daran schliefsen sich die Abhandlungen über die Faustfabel, mit denen die zweite Abtheilung *Drames* beginnt, zuerst das Historische aus Ueberlieferungen und Volkssagen (meist nach *Görres* und *Stieglitz*), dann Notizen über die Behandlung dieses Gegenstandes in englischen, spanischen und deutschen Comödien oder Romanen, wo Hrn. *Marmier's* Fleifs alle Anerkennung verdient. Dann geht er zu dem Göthe'schen Faust über (S. 158—245). Eine vollständige Inhaltsanzeige beider Theile, verschiedene Bemerkungen, in denen sich Hrn. *Marmier's* Individualität von einer nur günstigen Seite zeigt, endlich Uebersetzungen in Prosa und in Versen wechseln mit einander ab. Von der letztern sagt der Vf. auf S. 195 bei Gelegenheit des bekannten Liedchens, welches Gretchen singt, er habe weder die *grace exquise* noch die *simplicité admirable* wiedergeben können. Dann folgt Götz von Berlichingen, ebenfalls wieder von langen historischen Excerpten über die Bauernkriege (nach *Wachsmuth*, *Sartorius*, *Raumer* u. a.) und über Götz'ens eigne Geschichte begleitet, auch mit einigen Uebersetzungsproben ausgestattet (S. 246—313), ebenso Egmont (S. 315—336), Iphigenia und Tasso, die natürliche Tochter, Clavigo und Stella (S. 336—388). Das Historische bei Tasso enthält nur das Bekannte, A. W. Schlegel's, Rosini's und anderer Erörterungen sind unbenutzt geblieben, Ranke's neueste Forschungen konnte Hr. *Marmier* noch nicht kennen. Auf Veranlassung der natürlichen Tochter ist der Hauptinhalt aus den Memoiren der Prinzessin von Bourbon-Conti mitgetheilt worden. Der folgende Abschnitt *Comedies* umfafst Göthe's kleinere Lustspiele, der folgende Hermann und Dorothea, wobei Hr. *Marmier* jedoch nicht der sehr ähnlichen Begebenheit gedacht hat, welche *Panse* in seiner *Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger* (Leipzig 1827) S. 173 f. erzählt und aus der „Ausführlichen Historie derer Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erz-Bisthum Salzburg (Leipzig 1732) Th. II. S. 53" geschöpft hat. Es wird daraus unter andern ersichtlich wie Göthe's Gedicht bis auf die, in der ursprünglichen Erzählung fehlende Mutter Hermann's, die gröfste Aehnlichkeit mit dem Original-Factum hat. Hierauf spricht Hr. *Marmier* über die kleinen Gedichte nach einer für die Franzosen sehr nützlichen Einleitung über die deutsch-lyrische Poesie im Allgemeinen, über die römischen Elegieen, die Romanzen und Balladen (von denen Hr. *Marmier* den „Erlkönig und den König in Thule" auf S. 436 ff. übersetzt hat), die Xenien, den westöstlichen Divan. Der letzte Abschnitt *Oeuvres mêlées* umfafst auf dreiundzwanzig Seiten alle übrigen Werke Göthe's. Man sieht leicht ein, dafs diefs eine blofse Nomenclatur seyn kann: am interessantesten möchte noch seyn, was Hr. *Marmier* als Franzose über den Feldzug in der Champagne 1792 „*qui s'ouvrit à la suite du farouche manifeste du duc de Brunswick*" gesagt hat. Den Schlufs machen eine Reihe von Anmerkungen, meist literarischen Inhalts, die aus den namhaftesten Werken neuerer Schriftsteller über Göthe entlehnt sind. Man sieht also, dafs sich Hr. *Marmier* wenigstens vielseitig umgesehen hat und dafs sein Bestreben Anerkennung von Seiten deutscher Gelehrten verdient. Um so eher wird man ihm auch einige Fehler nachsehen, wie auf S. 64, wo *Cornelius Agrippa von Nettesheim* zum *Bischof* erhoben ist oder auf S. 406, wo die *Alexandriner* J. H. Vofs'ens in seiner Luise hart getadelt werden. Auffallend bleibt es aber, wie Hr. *Marmier* den Namen *Falk*, dessen Buch er so viel benutzt hat, immer *Fleck* schreiben konnte.

NATURGESCHICHTE.

Gotha, in d. Beckerschen Buchh.: *Gemeinnützige Naturgeschichte* von Dr. *Harald Othmar Lenz*, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. *Zweiter* Band mit acht Tafeln Abbildungen. 1835. 336 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Alles dasjenige, was Rühmliches über den ersten Band dieses Werkes ist gesagt worden, gilt auch von diesem zweiten, welcher die Vögel umfafst. Fleifs, genauer, auf Erfahrung gegründeter Forschersinn, vereint mit einem anziehenden Vortrag, wird gewifs keiner hier verkennen; durch die auf diese Naturgeschichte verwendete Sorgfalt werden die in der Vorrede verzeichneten theuern Werke einigermafsen entbehrlich; indem ein Jeder in gedrängter Kürze zu einem wohlfeilen Preise das Wissenswerthe und ihm Nöthige mit Gründlichkeit vorgetragen findet. Dem Naturliebhaber, dem Jäger, gewährt dasselbe eine richtige Anweisung über den Fang, das Schiefsen und die Abwartung der wilden und Stubenvögel, so wie es bei'm Unterrichte einen sichern Leitfaden dem Lehrer zum gründlichen Vortrage darbietet.

Fol-

Digitized by Google

Folgende Ordnung ist darin beobachtet:

I. *Ordnung*: Raubvögel S. 19. — 1. *Familie*: Tagraubvögel S. 19. — 1. *Gattung*; Geier S. 19. — 2. *Gattung*: Lämmergeier S. 23. — 3. *Gatt.*: Falke S. 24. — 2. *Familie*: Nachtraubvögel S. 46. — 1. *Gatt.*: Eule S. 47.

II. *Ordnung*: Singvögel S. 57. — 1. *Familie*: Zahnschnäbler S. 58. — 1. *Gatt.*: Würger S. 58. — 2. *Gatt.*: Fliegenschnäpper S. 61. — 3. *Gatt.*: Schmuckvogel S. 63. — 4. *Gatt.*: Tangara S. 63. — 5. *Gatt.*: Drossel S. 64. — 6. *Gatt.*: Wasserstaar S. 70. — 7. *Gatt.*: Mino S. 71. — 8. *Gatt.*: Staaramsel S. 71. — 9. *Gatt.*: Pirol S. 72. — 10. *Gatt.*: Leierschwanz S. 73. — 11. *Gatt.*: Metacill S. 73. — 12. *Gatt.*: Manakin S. 100. — 2. *Familie*: Sperrschnäbler S. 100. — 13. *Gatt.*: Schwalbe S. 100. — 14. *Gatt.*: Ziegenmelker S. 106. — 3. *Familie*: Kegelschnäbler S. 107. — 15. *Gatt.*: Lerche S. 107. — 16. *Gatt.*: Meise S. 116. — 17. *Gatt.*: Ammer S. 122. — 18. *Gatt.*: Fringille S. 126. — 19. *Gatt.*: Kreuzschnabel S. 158. — 20. *Gatt.*: Klammervogel S. 161. — 21. *Gatt.*: Ochsenhacker S. 161. — 22. *Gatt.*: Trupiel S. 161. — 23. *Gatt.*: Staar S. 161. — 24. *Gatt.*: Rabe. S. 164. — 25. *Gatt.*: Racke S. 172. — 26. *Gatt.*: Paradiesvogel S. 173. — 4. *Familie*: Dünnschnäbler S. 174. — 27. *Gatt.*: Spechtmeise S. 174. — 28. *Gatt.*: Baumrutscher S. 175. — 29. *Gatt.*: Honigvogel S. 176. — 30. *Gatt.*: Kolibri S. 177. — 31. *Gatt.*: Wiedehopf S. 179. — 5. *Familie*: Sitzfüfsler S. 180. — 32. *Gatt.*: Bienenfresser S. 180. — 33. *Gatt.*: Eisvogel S. 181. — 34. *Gatt.*: Nashornvogel S. 182.

III. *Ordnung*: Paarzeher S. 182. — 1. *Gattung*: Specht S. 182. — 2. *Gatt.*: Wendehals S. 185. — 3. *Gatt.*: Kukuk S. 186. — 4. *Gatt.*: Tukan S. 189. — 5. *Gatt.*: Papagei S. 190. — 6. *Gatt.*: Turako S. 198. — 7. *Gatt.*: Musafresser S. 198,

IV. *Ordnung*: Hühnervögel S. 198. — 1. *Gatt.*: Hokko S. 199. — 2. *Gatt.*: Pfau S. 199. — 3. *Gatt.*: Truthuhn S. 201. — 4. *Gatt.*: Perlhuhn S. 204. — 5. *Gatt.*: Fasan S. 206. — 6. *Gatt.*: Wildhuhn S. 227. — 7. *Gatt.*: Taube S. 240.

V. *Ordnung*: Stelzvögel S. 257. — 1. *Gatt.*: Strauls S. 257. — 2. *Gatt.*: Trappe S. 261. — 3. *Gatt.*: Regenpfeifer S. 262. — 4. *Gatt.*: Kiebitz S. 263. — 5. *Gatt.*: Austerfischer S. 265. — 6. *Gatt.*: Kranich S. 265. — 7. *Gatt.*: Reiher S. 267. — 8. *Gatt.*: Storch S. 270. — 9. *Gatt.*: Löffler S. 272. — 10. *Gatt.*: Ibis S. 273. — 11. *Gatt.*: Schnepfe S. 273. — 12. *Gatt.*: Steinwälzer S. 283. — 13. *Gatt.*: Strandreiter S. 283. — 14. *Gatt.*: Säbelschnäbler S. 284, — 15. *Gatt.*: Rahle S. 284. — 16. *Gatt.*: Wasserhuhn S. 280. — 17. *Gatt.*: Sandhuhn S. 288. — 18. *Gatt.*: Flamingo S. 288.

VI. *Ordnung*: Schwimmvögel S. 289. — 1. *Familie*: Brachypteri S. 292. — 1. *Gatt.*: Taucher S. 293. — 2. *Gatt.*: Alk S. 295. — 3. *Gatt.*: Pinguin S. 296. — 2. *Familie*: Longipennes S. 297. — 4. *Gatt.*: Sturmvogel S. 297. — 5. *Gatt.*: Albatros S. 298. — 6. *Gatt.*: Meve S. 298. — 7. *Gatt.*: Seeschwalbe S. 301. — 3. *Familie*: Totipalmati S. 303. 8. *Gatt.*: Pelekan S. 303. — 9. *Gatt.*: Anhinga S. 305. — 10. *Gatt.*: Tropikvogel S. 306. — 4. *Familie*: Lamellirostres S. 306. — 11. *Gatt.*: Ente S. 306. — 12. *Gatt.*: Säger S. 333.

Keinesweges um die Hauptsache zu tadeln, macht Rec. auf einige Kleinigkeiten aufmerksam. Rec. möchte in der That wissen, was mit den beiden Kondor, welche zwei Amerikaner aus Quito jung aus dem Neste genommen, mit unsäglicher Mühe gezähmet und im Jahre 1824 — nach Journalbericht — eine Luftfahrt zu Neapel glücklich gemacht haben sollen, geworden ist, und darüber des Vfs. Ansicht, ob es — ungeachtet es mehrere zuverlässige Augenzeugen gesehen zu haben versichern — nicht in's Reich der Fabeln gehöre, vernehmen. Zu S. 100 könnte noch hinzugefügt werden, wie gemachter Erfahrung zu Folge die Ufer- oder Wasserschwalbe (*hir. riparia*) bei uns in Sümpfen, Teichen und Dümpfen überwintert, ob dieses aber die Haus- oder Lehmschwalbe (*hirundo urbica*) thue, ist nicht mit Gewifsheit zu bestimmen. Dafs S. 274 bei der Waldschnepfe (*scolopax rusticola*) der Vf. — der es gewifs weifs — nicht der beiden kleinen Federn, von denen jeder Flügel, oben beim Einwuchs, eine enthält und die der wackere *Jester* in Schwanz versetzt, erwähnt hat, und welche die Miniaturmaler angeben — wie gewifs dem geschickten Ausfeld nicht unbekannt seyn wird — wundert uns, und endlich können wir keinen andern Grund, dafs der Vf. S. 257 nach dem Kasuar nicht des Didus (*didus ineptus*, Dudu, Dovat, Watyhvogel) gedenkt, dafür auffinden, als dafs *Morel* versichert — was wegen der Trägheit dieses Thieres nicht unwahrscheinlich, und wegen seines unschmackhaften Fleisches eben nicht zu sehr zu bedauern ist — dafs die ganze Klasse dieser Thiere nicht mehr existire.

X.

SCHÖNE LITERATUR.

Halle, b. Schwetschke u. S.: *Neuere Dichtungen von Karl Streckfufs.* 1834. 163 S. 8. (20 gGr.)

Ein ausgezeichneter Geschäftsmann und hoher Beamter des preufsischen Staats, der seit einer Reihe von Jahren mit eben so viel Glück als Einsicht reiche Gaben auf den Altar der Musen niederlegt, hat die neueste dieser Gabe in dem vorliegenden sauber ausgestatteten Büchlein für seine Freunde zu einem schönen Kranze zusammengebunden. Die Gewandtheit des Vfs., sich in den verschiedensten Dichtungsarten zu bewegen, zeigt sich auch hier wieder. Denn zuerst sind es zwei Festgedichte, eins auf den Eintritt der Kronprinzessin von Preufsen in die Preufsische Monarchie, welches Hr. *Streckfufs* für die Bürgerschaft der Stadt Zeitz verfafst hatte, das andere auf die Anwesenheit der Kaiserin von Rufsland in Berlin, im Namen der dasigen Universität, welche die Geschicklichkeit des Dichters in Gelegenheitsgedichten auf eine sehr ansprechende Weise beurkunden. Ferner bietet er uns zwei anmuthige poetische Erzählungen von mehr komischer Art, der *Falk* nach

Boc-

Digitized by Google

Boccaccio und die *Madü-Marönen*, nach einer germanischen Volkssage, beide leicht und klar versificirt, von denen namentlich die erstere sehr oft an Wieland's beste poetische Erzählungen erinnert, und eine ernstere Erzählung, *das Gastmahl des Theoderich*. Dann finden sich eine Anzahl kleiner, zarter Gedichte, unter denen wir den *Blumenkranz* und das *Tafellied zu Göthe's Geburtstage* auszeichnen. Eine ernstere Farbe trägt das Gedicht *Preufsen*, in welchem Hr. *Streckfufs* eine so echt vaterländische, vorurtheilfreie Gesinnung an den Tag gelegt hat, dafs gerade diefs Gedicht in seiner einfach edeln Sprache recht sehr verbreitet zu werden verdient. Nach der Schilderung der Entwickelung Preufsens zur europäischen Macht unter dem grofsen Kurfürsten, seiner steigenden Macht, des Unglücks im Jahr 1806, der Wiedererhebung in den Freiheitskriegen und seines neu begründeten Staatengebäudes, sagt der Verfasser:

Doch die Gewähr der Macht, nicht verleiht sie die Höh' und die Weite,
Sie verleiht nur der Geist, der dir im Innern erwacht,
Welcher Herrscher und Volk einträchtig beseelt, und sie vorwärts
Zieht, dafs die strebende Zeit nie dir von neuem enteilt;
Vorwärts, nicht wie im Kriege das stürmende Reitergeschwader,
Vorwärts, rüstigen Schritts, wie ihn die Zeit dir gebeut,
Wie die Natur ihn dich lehrt, die, allmächtig entwickelnd, die Fichte
Tiefer wurzelnd im Grund, höher zum Himmel erhebt;
Welche verdorrtes Gezweig abstreift, nicht gewaltsam — es aufgiebt
Und mit belebendem Saft nur das ergrünende nährt —
Nimmer entschlummerst du fürder behaglich im Schatten des Ruhmes,
Reg aufstrebend und wach, immer erneuernd die Kraft.

Darauf folgt eine treffliche Schilderung der durch die Zollvereine für Deutschland durch Preufsens grofsartige Politik gewonnenen Vortheile mit begeisterten Aussichten in die Zukunft und dem Zurufe des Dichters an sein Vaterland:

Vorwärts streb' und bewahre die Treue dir selbst und den Andern,
Alles Uebrige fällt endlich von selber dir zu.

Ruth, ein idyllisch-episches Gedicht in vier Gesängen, ist ein anmuthiges Stillleben aus der heiligen Geschichte, das sich den besten Erzeugnissen dieser Art in der neuern Zeit anreihen darf.

Der Anhang enthält die *Höllenstrafe der Frömmler. Ein neuentdeckter Gesang zur Hölle des Dante Alighieri, übersetzt und herausgegeben von Leberecht Fromm.* Hr. *Streckfufs* berichtet dazu, dafs er in den Abdruck dieses Gedichtes in seine eignen Dichtungen gewilligt habe, weil er die darin ausgesprochene Ansicht und Gesinnung theile, auch einiges zur Berichtigung der Form beigetragen habe. Das Letztere glauben wir unbedenklich, da sich die Verse allerdings ganz so lesen, wie die in der Streckfufsischen Uebersetzung des Dante. Das Bruchstück selbst will *Leb. Fromm* in einem italienischen Kloster entdeckt haben, bei welcher Gelegenheit er mit dem Pater Bibliothekar sehr nützliche Betrachtungen über Ketzerei und über ältere Frömmigkeit oder Frömmelei anstellt. Im Gedicht selbst ist Virgil der Führer, durch den Dante in einen Felsenschacht gebracht wird, wo die Frömmler hausen.

Da sahen wir herbei viel Leute schleichen;
Jung war gemischt und Alt in dieser Schaar,
Frau'n mit den Männern, Arme mit den Reichen.
Der trug den Doctorhut, *der* den Talar,
Das Schurzfell *der*, *der* den Soldaten-Koller,
Der schien ein Richter, Jener ein Notar,
Der schnitt Gesichter, krampfhaft wie ein Toller,
Zu Pauli Himmel hin schien *der* verzückt,
Der ging mit Seufzen hin, als Kummervoller,
Und *der* demüthig blickend, tiefgebückt u. s. w.

Alle diese Gestalten sind Teufel, welche die Gestalt des Sünders in Sprache, Art, Angesicht und Miene angenommen haben.

Sehn nun die Sünder, wie sie dort erschienen,
Und fühlen sie dann, was sie wirklich sind,
So haben sie den Lohn, den sie verdienen.

Und weiter.

Der Frömmler Herz war dort ein Klumpen Eis,
Doch heifs zu scheinen war ihr ganzes Dichten.
— — — — — — — —
Hier liegen sie, wie dort, im Kothe wühlend,
Mit kurzem Blick, durchseh't vom Herzen aus,
Und doch dazu rastlose Gluthen fühlend.
Aus Grund und Seit' und Decke zückt's heraus
Auf sie, ein Blitz, und kann das Eis nicht schmelzen,
Und nimmer kühlt das Eis der Flamme Graus.

Darauf werden einzelne Sünder aufgeführt, Schattengestalten, aus denen nur die Teufel sprechen, ein frömmelnder Kriegsmann, ein „frommer Knecht mit Salbung und erlogner Würde," ein „Mann in des Ritters Zier, mit altem, starken Rost am Degen, mit Helm und Panzer von Papier," endlich ein „Mann im Doctorhut, das Haar zerzaust, hochmüthig, keck und aller Welt Verächter," der zum Jugendlehrer auf der Oberwelt bestellt war, aber aus Wahn und Heuchelei ein Gebäude zusammengesetzt hatte, solche, die Anders sprachen und thaten, für vom Teufel Besessene erklärt, das Gottgeschenk Vernunft verdammt und seine Jugend zu verblüffen und zu bethören gesucht hatte.

Und wenn wir nicht mit diesen Mitteln reichen,
Dann brauchen wir zu Gottes Preis den Stahl,
Als Schwert und Dolch zu grad' und schiefen Streichen.

Man sehe zu, ob Hr. *Fromme* nach dem Leben geschildert hat, und ob seine Schilderung vielen als Schutz und Warnung dienen könne.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

LITERARGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die drei Perioden der Königl. Preufs. Academie der Wissenschaften*, und *König Friedrich II. als Geschichtschreiber*. Zwei academische Reden von *Friedrich Wilken*. 1835. 40 S. 8. (6 gGr.)

Wir begegnen mit grofser Freude dem berühmten Geschichtschreiber der Kreuzzüge auf dem Felde der vaterländischen Geschichte, welches er seit seinen gehaltvollen Aufsätzen über die Geschichte Berlin's in mehrern Jahrgängen des Berliner Taschenbuches nicht wieder — wenigstens durch keine gedruckte Schrift — angebaut hatte. Die erste dieser Reden (gehalten am 8. August 1833) schildert zuerst die Geschichte der Academie seit ihrer Stiftung bis auf Friedrich II., dann die veränderte Einrichtung derselben durch den grofsen König und die Periode derselben, welche gewöhnlich die französische Periode der Academie genannt wird. Sehr richtig bemerkt Hr. *Wilken* auf S. 9, ohne die Zurücksetzung *beschönigen* zu wollen, welche die deutsche Sprache durch Friedrich II. erlitt: „dafs er aber im Anfange seiner Regierung von richtigem Urtheile geleitet und mit sicherm Blick erkennend, was seiner Zeit nützlich und förderlich war, der Academie französische *Formen* gab, bewahrte dieselbe gegen die Geschmacklosigkeit und Abenteuerlichkeit der damaligen deutschen Gelehrsamkeit; und eben diese französischen Formen gewährten in den geschmackvolleren Abhandlungen der meisten französischen Mitglieder unsrer Academie den deutschen Academikern nachahmungswerthe Muster für Vortrag und Darstellung." Kurz, aber übersichtlich wird alsdann die dritte Periode der Academie geschildert, die Aufnahme der deutschen Sprache, die neue Gestaltung der Academie im J. 1812, die Herausgabe neuer Denkschriften, wissenschaftlicher Werke und die von den glänzendsten Erfolgen begleiteten Reisen in ferne Gegenden, wobei der grofsartigen Begünstigungen, welche die Academie von des jetzt regierenden Königs Majestät, mit dem verdienten Lobe, eben so einfach als wahr, gedacht wird. „Wir wissen, sagt der Redner (S. 13), dafs dem edeln Sinne unsers Königs das erkünstelte Lob der Schmeichelei mifsfällt und die ihm wohlgefälligste Dankbarkeit diejenige ist, welche dadurch sich kund giebt, dafs jeder von den Begünstigungen, welche *ihm* zu Theil werden, den nützlichsten Gebrauch mache, in seinem Berufe die öffentliche Wohlfahrt mit redlichem Eifer befördere und in seinem Wirkungskreise nach dem Höchsten strebe, welches er zu erreichen vermag."

In derselben würdig einfachen, aber für den Gegenstand innig erwärmten Weise, ist die zweite Rede am 29. Januar 1835 zur Feier des Jahrestags Friedrichs des Grofsen von Hn. *Wilken* gehalten worden. Grade dem Geschichtschreiber lag es ganz besonders nahe die Verdienste des Königs in historiographischer Hinsicht hervorzuheben. Und so beginnt er mit dem Satze, dafs Friedrich die Belehrung der Fürsten sowohl als der Geschäftsmänner als die Aufgabe betrachtet, welche die Geschichte lösen müsse und dafs er es als einen Vorzug dieser Wissenschaft gerühmt habe, dafs sie den Kreis der Ideen, den man sich selbst geschaffen, erweitere, den Geist nähre und in einem lehrreichen Bilde sowohl die Abwechselungen des Schicksals vorhalte als die Mittel zeige, welche die menschliche Natur besitze, der Mifsgunst des Schicksals auszuweichen. In dieser Beziehung galten ihm die trefflichen historischen Leistungen der Griechen und Römer als würdige Muster der Nachahmung. Als nicht minder wichtig betrachtete er eine würdige und den vorgetragenen Gegenständen angemessene Darstellung, weshalb er auch selbst die französische Sprache, als die gebildetste seiner Zeit, für seine eignen Schriften gewählt hat. Als ein zweites Grundgesetz des Geschichtschreibers galt dem Könige die Darstellung der Wahrheit, denn ein Werk, welches ohne Freiheit geschrieben wird, ist mittelmäfsig oder schlecht. Ein drittes war, dafs der Geschichtschreiber sich nur mit solchen Gegenständen zu beschäftigen habe, welche es verdienten erforscht und erzählt zu werden, daher wählte er zum Gegenstand seiner historischen Forschungen die Geschichte seines eignen Hauses, der Bildung des Staats, welchen er regierte und die Ereignisse seiner Zeit. Hierauf wendet sich Hr. *Wilken* (S. 24 ff.) noch einmal zu dem ersten jener Grundsätze, dem einer nützlichen Belehrung, und zeigt, wie Friedrichs Abhandlung über die Formen der Regierung und die Pflichten der Fürsten, eben so wie sein Anti-Macchiavell die herrlichen Früchte eines tiefen Studiums der Geschichte sind, und wie sein Grundsatz, dafs der Fürst der erste Diener des Staats sey, hierauf eben so wohl beruhe als wie der tiefe Unwille über Macchiavell's Grundsätze aus der Ueberzeugung entsprungen sey, dafs ein glänzendes Talent gemifsbraucht worden sey zur Verbreitung einer ruchlosen Lehre, welche Recht und Gerechtigkeit, die Grundlage des Glücks der Völker und Staaten, vernichte. Zuletzt wird

Digitized by Google

gezeigt, wie diese Begeisterung für Pflicht, Recht und Gerechtigkeit so wie für die Heiligkeit der Wahrheit sich in allen historischen Werken Friedrichs abspiegele, so in seinen *Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg*, so in seiner *Histoire de mon tems* und ihren verschiedenen Fortsetzungen, wo bei der letztern es besonders seine Absicht gewesen sey, die Waffenthaten seines tapfern Heeres in ehrenvollem Andenken bei der Nachwelt zu erhalten.

Die nöthigen Beweisstellen sind von Hn. *Wilken* überall mit Genauigkeit hinzugefügt worden, wodurch vielleicht mancher Leser veranlafst wird, dem historischen Werke Friedrichs eine gröfsere Aufmerksamkeit zuzuwenden als bisher geschehen ist. Freilich mufs man es bei einer solchen Gelegenheit von neuem recht schmerzlich beklagen, dafs wir noch keine würdig ausgestattete Ausgaben der Werke des grofsen Königs haben. Konnte doch selbst der Franzose *Thiebault* (Erinner. an Friedrich den Grofsen II. 276) diefs beklagen! Wie schmerzlich sich hierüber *Joh. von Müller* in unsrer A. L. Z. vom J. 1789. Nr. 48; dann *Dohm*, in seinen *Denkwürdigkeiten*, (Th. V. S. 33) mit Beziehung auf einen Ausspruch Gibbon's, der geradezu sagt, dafs die Berliner Ausgabe vom J. 1788 dem preufsischen Volke Schande mache; *Preufs* in seiner vortrefflichen Geschichte des grofsen Königs (IV. 353 — 363) und zuletzt mit edlem Unwillen *Buclo* in seinem *Lehrbuche der deutschen Geschichte für Schulen* (S. 168) geäufsert haben, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Nun haben wir zwar eine elegant gedruckte Ausgabe der *Oeuvres historiques* in vier Bänden im Jahre 1828 erhalten, die aber doch der historischen Ausstattung ermangelt, auch ist von *Schneeberg* aus eine Ausgabe der sämmtlichen Werke des Königs in *einem* Bande angekündigt worden. Aber diese würde dem eigentlichen Bedürfnifs nur in einem sehr geringen Grade entsprechen, zumal da sie alle Werke in deutschen Uebersetzungen geben will. Wir können uns daher bei der Anzeige der *Wilken'schen* Rede nicht enthalten, den Wunsch auszusprechen, dafs die Academie der Wissenschaften zu Berlin sich selbst und dem grofsen Könige ein würdiges Denkmal durch eine *vollständige*, *geordnete* und *nach den Anforderungen der Zeit ausgestattete Ausgabe* seiner *sämmtlichen Werke* errichten möchte. In wenigen Jahren sind es *hundert* Jahre, seitdem Friedrich II. zum Glück Preufsens den Thron seiner Väter bestieg. Eine stattliche Ausgabe seiner Werke würde eine höchst würdige Feier dieses Jubiläums seyn.

1) Würzburg, b. Becker: *Series et vitae professorum Ss. Theologiae, qui Wirceburgi a fundata academia per divum Julium usque in annum* 1834 *docuerunt.* Ex authenticis monumentis collectae ab *A. Ruland* etc. Acc. Analecta ad historiam eiusdem Ss. facultatis in quibus statuta antiqua divi Julii nondum edita. 1835. XIII u. 356 S. 8.

2) *Zum Jubelfeste der treuen Bayern am* 12. *October* 1835 *bringt die kön. Universität Würzburg ihre Huldigung dar*: Inhalt: *Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg in den letzten* 10 *Jahren* von Dr. *A. F. Ringelmann*. 1835. 90 S. 4.

Beide Schriften folgten sich in kurzer Zeit nach einander, und haben den Zweck, die Verdienste der öffentlichen Lehrer um die Universität Würzburg der Nachwelt zu schildern. Die erstere umfafst einen Zeitraum von 250 Jahren, während letztere nur auf ein Jahrzehend sich beschränkt.

Der kön. Bibliothekar *Ruland* ist Vf. der ersteren, zu welcher er aus reiner Vaterlands-Liebe nach der Vorrede Veranlassung nahm. Schon von erster Jugend sammelte er verschiedene Nachrichten über die Universität Würzburg. Er konnte in seinen Forschungen um so glücklicher seyn, als er der Sohn eines berühmten Professors der Medicin an derselben ist, und als Vorstand der Bibliothek viele Quellen benutzen konnte, welche Andern nicht leicht zugänglich sind. Er zählt die aus dem Schweden-Kriege geretteten handschriftlichen Bruchstücke, wie die meisten Druckschriften, deren er sich bediente, redlich auf. Er beginnt mit der Stiftung der Universität durch den grofsen Fürstbischof, *Julius Echter von Mespelbrunn*, und zwar besonders mit der Errichtung der theologischen Facultät am 4. Januar 1582. Dem vertrauten Rathgeber des Fürstbischofs, dem Weihbischofe *Anton Resch*, räumte er mit Recht die erste Stelle ein. Dann folgen die einzelnen Lehrer der Theologie von 1582 — 1834 mit möglichst vollständigen, in gedrängter Kürze vorgetragenen biographischen Notizen und Verzeichnissen der Schriften eines jeden, vorzüglich der zu Würzburg gedruckten. Sind gleich die meisten Schriften, als Bestandtheile der Scholastik, Polemik und Casuistik, jetzt von keinem Belange mehr; so verdienen doch einige jener Professoren, deren Schriften bleibenden Werth haben, hier namentlich in Erinnerung gebracht zu werden. *Nic. Serarrius* dessen Geschichte des Erzbisthums Mainz, durch den berühmten Joannes verbessert und vermehrt wurde. *Ad. Contzen* hat als Bekämpfer *Machiavell's*, und als Vertheidiger *Bellarmin's* ganz eigene moralisch-politische Grundsätze aufgestellt. *Joh. Seyfried* hat sich um die fränkische Geschichte eben so verdient gemacht, als um die Latinität des Mittelalters durch sein anonymes *manuale vocabulorum exoticorum* etc. *A. Daude* machte sich um Kirchen-Geschichte und Recht gleich verdient. *Fr. A. Widenhofer* beförderte das gründliche Bibelstudium in der Originalsprache durch seine Leitfäden ungemein. *Ph. Grebner's* geschichtliches Werk verdient noch Berücksichtigung, *M. Schmidt* ist eigentlich als Vater der Geschichte der Deutschen zu betrachten, so parteiisch er auch für das Haus Oesterreich als dessen

Digitized by Google

sen Historiograph schrieb. *Fr. Oberthür's* Anschmiegen an den Zeitgeist und an die Protestanten hat sein Andenken verewigt, obschon es ihm hier zum Vorwurfe gemacht wurde. *Fr. Berg* war ein weit besserer Redner auf der Kanzel, als Prof. der Geschichte oder Philosophie. *M. Schlosser* war unter seinen Zeitgenossen der beste kath. Exeget. *Fr. Löwenheim* hat die auf das höchste gesteigerte Ehre der Universität Würzburg durch boshafte Ränke und Geistes-Beschränktheit unter dem Grofsherzoge Ferdinand 1809 zum ersten Male untergraben, und wurde in der ihm angedichteten Antritts-Rede von seinem Landsmanne Stumpf viel zu schonend behandelt. *K. T. Fischer* wurde ebenfalls durch Ränke eines Collegen aus der 25jährigen Wirksamkeit als gründlicher Exeget geworfen, wie viele andere Professoren aus allen Fakultäten im letzten Jahrzehend das Opfer der umgekehrten Politik geworden sind. Daher unser Vf. *Ruland* in der Vorrede mit Recht sagte: „*Facultatem paulo ante florentissimam, subito autem paene extinctam esse, non potui non dolere.*"

Als Beilagen dieses Werkes wurden das erste Mal dem Drucke übergeben: *Praecipua capita doctrinae christianae, demonstranda* per *Fr. A. Reslium.* — *Series Professorum* a 1582, 1682, 1773, 1774, 1782, 1803, 1804, 1809, 10 als der wichtigsten Perioden der theol. Facultät — *Statuta facultatis theol. tempore Julii fundatoris. Epistola eiusdem ad Clementem VIII.* a. 1601 *missa.* — *Agenda in actibus academicis* a. 1740. — *Series licentiatorum et doctorum legitime promotorum.* Ein vollständiges Register mit Seitenzahlen schliefst das Buch.

Die zweite Schrift des Prof. der Rechte, Dr. *Ringelmann*, zur Geschichte der Universität Würzburg, beginnt mit einem Rückblicke auf die vom Prof. *Bönike* zur Jubelfeier der Anstalt 1782 erschienene Geschichte, und schreitet sogleich zur Periode von 1825 — 35 über. Der Vf. spricht in seiner Einleitung von den letzten Jahren dieses Jahrzehends, wie von der *höchsten Glanz-Periode*, statt dafs er wie oben Dr. *Ruland*, nur den Ton eines Leichen-Redners hätte annehmen sollen. Denn die glänzendste Periode der Universität, für welche er mit gröfstem Enthusiasmus hätte sprechen können, waren nur die Jahre 1803 (5 und 1815) 32. Der Inhalt befafst sich, nach einer höchst geschmeidigen Einleitung, im ersten Abschnitte mit der Universität, und zwar §. 2 mit dem Studien-Wesen, wobei für den Fürsten von Wallerstein, als Begründer des ernstlichen Studirens und Verbreiter geistiger Kultur der Jugend, der Weihrauch nicht gespart ist. Sodann geht der Vf. zur Verfassung, Finanz-Verwaltung und Repräsentation der Universität über. Im zweiten Abschnitte werden die 1832 abgesetzten, und statt ihrer angestellten Professoren und deren Verdienste um die theologische, juridische, kameralistische, medicinische und philosophische Facultät, wie des mit zwei Doctor-Diplomen überraschten Fürsten v. Wallerstein, kurz aufgezählt. Der dritte Abschnitt befafst sich mit den Anstalten, als: die Bibliothek; das naturhistorische Kabinet nach der zoologischen, botanischen, und mineralogischen Abtheilung unter *Leiblein* und *Rumpf*; das physikalische Kabinet unter *Osann*, die Sternwarte unter *Schoen*, das chemische Kabinet unter *Pickel*, der botanische Garten unter *Heller*. Die medicinischen Anstalten, durch welche seit 50 Jahren die meisten Ausländer angezogen wurden, empfehlen sich durch die medicinische Klinik unter *Markus*, durch die chirurgische Klinik und Instrumenten-Sammlung unter *Textor*, durch das geburtshülfliche Institut unter *d'Outrepont*, durch die Poliklinik unter *Fuchs*, durch anthropotomische und zootomische Anstalt unter *Münz*. Die Anstalten für Archäologie, Kunst und Gewerbe sind ein technologisches Kabinet unter *Geier*, ein ästhetisches und musikalisches Institut unter *Fröhlich*; ein Münz-Kabinet unter *Ringelmann*.

Das Ganze schliefst sich mit ähnlichen Schmeicheleien, wie im Eingange sich befinden. Ein unparteiischer Geschichtschreiber wird einstens in diesem Werke reichen Stoff zur Beleuchtung finden, wie redlich der Berichterstatter nach seiner persönlichen Erfahrung sich ausgesprochen hat.

REISEBESCHREIBUNGEN.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Erinnerungen von einem Ausfluge nach den Klöstern Alcobaça und Batalha.* Von *W. Beckford.* Aus dem Englischen von *S. H. Spiker.* 1835. XIV u. 194 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wir können das vorliegende sowohl dem Original als der Uebersetzung nach ausgezeichnete Werkchen wohl nicht besser charakterisiren, als mit den Worten, welche der Uebersetzer, in seiner Vorrede, voll interessanter Auskunft über die Persönlichkeit des Vfs. der geistreichen Beurtheilung einer der kritischen Englischen Zeitschriften entnommen hat: „Hr. *Beckford* hat in diesem kleinen Büchelchen, das nur die alltäglichen Begebenheiten einer vierzehntägigen Vergnügungsreise schildern soll, uns ein vollständiges Gemälde des ganzen Lebens in Portugal, wie es vor funfzig Jahren war, geliefert. Zehn Bände hätten kein genügenderes Bild geben können. Jeder Rang und Stand der bürgerlichen Gesellschaft steht lebhaft vor uns, und zwar eben so befriedigend und, auf jeden Fall, eben so belustigend, als sie in irgend einem Sitten-Romane hervorgetreten seyn würden." Der Vf., der Sohn eines der reichsten Lord-Mayors von London, 1790 — 1794 Parlamentsglied für Hindon in Wiltshire, trat nach der Niederlegung dieser Stelle seine Reisen an mit einer seltnen Bildung und gefiel sich im schönen Portugal so, dafs er sich in der Nähe des reizenden Cintra eine prachtvolle Quinta (Villa) erbaute und zehn Jahre daselbst verweilte. Der gutmüthige und verständige, aber in seinen häuslichen Verhältnissen höchst unglückliche Joan VI. hatte ihn lieb gewonnen und

Digitized by Google

und behandelte ihn mit grofser Auszeichnung, welches königliche Beispiel von den Grofsen Portugals nachgeahmt wurde; denn führte auch Joan noch den Titel eines Prinz-Regenten bis zum Tode seiner wahnsinnigen Mutter, so war er doch der eigentliche König. Eine geheime Sendung des Grofs-Priors von Avig und des Priors von St. Vincente, zwei der höchsten geistlichen Würdenträger, von Seiten des Prinz-Regenten an den Abt des königlichen Klosters Alcobaça, Grofs-Almosenier von Portugal, wahrscheinlich die sehr laxe Klosterzucht betreffend, wurde vom Prinz-Regenten benutzt, Hn. *Beckford* aufzufordern, mit ihnen zu den berühmten Klöstern Alcobaça und Batalha die bequemste aller Wallfahrten zu machen, und diese Wallfahrt beschreibt jetzt nach damals aufgenommenen Notizen und aus der lebenvollsten Erinnerung der höchst geistreiche Vf. — Mit seinen Führern auf dem vertraulichsten Fufse hatte er sich der höchsten Sorgfalt zu rühmen für seine Bequemlichkeit und seine Unterhaltung, woran sie es auch in Hinsicht ihrer selbst nicht fehlen liefsen, und es läfst sich wohl erachten, wie unser Wallfahrter bei der dringendsten Empfehlung des Staats-Secretairs und unter solcher Begleitung von dem fürstlichen Abte aufgenommen wurde. Mit Allem, was die raffinirteste Gourmandise und die gutmüthigste Gastfreiheit bei den reichsten Mitteln nur immer aufzutreiben vermochte, wurde er übersättigt, und um so mehr, da er dazu durch seinen ausgezeichneten französischen Koch selbst zur dankbarsten Freude seiner Wirthe, besonders des Abtes von Alcobaça, beitrug. Noch interessanter als die Schilderung der Lebensweise der Mönche und besonders der Obern in diesen Abteien von der prachtvollsten gothischen Bauart, zwischen Lorbeer- und Orangen- und Citronenhainen, unter dem reinsten Himmel, sind die Charakteristiken seiner hochwürdigen Begleiter, zweier Originale der Trägheit und Behaglichkeit bei der liebenswürdigsten Laune, besonders was den Prior von St. Vincente betrifft, und aller derer mit welchen er in Berührung kömmt, vom Geringsten bis auf die würdige Mutter Don Miguels, die herrschsüchtige und leichtfertige Infantinn Charlotte, und zwar in einigen wenigen Zügen, die sie uns in ihrem Benehmen darstellen. Einzelne Zwischenscenen, wie die der unerwarteten Entdeckung des Aufenthalts einer reizenden Tänzerin und Sängerin, die er in Lissabon gekannt hatte und die hier unter der Obhut eines Mönches aus dem Kloster Alcobaça, in einem Gartenhause wohnte, das Abenteuer mit dem prophetischen Priester in Batalha — der durch die Nacht sein schauerliches Wehe! über Portugal ausrief, die köstliche Schilderung eines im Kloster Alcobaça aufgeführten furchtbaren Trauerspiels, für welches sich der anwesende Dichter ausbedungen hatte, dafs er die beiden Kinder der Inez, zwar geschichtswidrig, aber des Effects wegen, auf der Bühne gräfslich dürfe ermorden lassen, der Besuch auf dem Landsitze einer hochgebornen Vögelnärrin und ähnl. — selbst der Schmerzensruf der wahnsinnigen Königin *ai Jesus!* bringen die interessanteste Mannigfaltigkeit in dieses reizende Cabinetsstück. Wie verschwinden gegen dieses Gemälde alle uns bekannte Reisebilder, und der züchtigste Sinn kann dabei verweilen; ja die höchste Prüderie könnte nur an einer einzigen flüchtigen Bemerkung in der Erzählung der nachsichtigen Mutter jener schönen Tänzerin allenfalls Anstofs nehmen. Der Vf. war ein Lebemann und schildert das Leben, und zwar eines, das sich ihm in der üppigsten Fülle in der Wirklichkeit darstellte, wie es uns auch die üppigste Phantasie nicht darzubieten vermag. — Man erkennt in seinen lebevollen reizenden Schilderungen den Vf. des dem Galland nachgebildeten Märchens *Vathek*, dessen *Lord Byron* mit so vieler Anerkennung erwähnt. — Topographische oder historische Nachweisungen der Merkwürdigkeiten dieser Klöster lagen aufser dem Zwecke des Vfs., bei dem sich seine hochwürdigen Begleiter gleich im Anfange der Reise ausbedungen hatten, dafs von dergleichen Nachforschungen nicht die Rede seyn sollte: ihm wurde dazu nur wenig Zeit vergönnt und es wird ihrer also auch nur beiläufig erwähnt. — Druck und Papier sind des Inhalts dieser Blätter nicht unwürdig.

SCHÖNE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Danton's Tod.* Dramatische Bilder aus Frankreichs Schreckensherrschaft von *Georg Büchner.* 1835. 152 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. sucht in einzelnen dramatischen Bildern eine Anschauung von dem Treiben der Volksführer und dem Charakter des gemeinen Volks während der Revolution zu geben. Er hat seinen Gegenstand poetisch erfafst und behandelt und läfst uns die verschiedenen geistigen und politischen Richtungen sehen, welche Frankreich damals erschütterten. Einzelne Partien, wie die Darstellung der Entsittlichung des Volks, des Atheismus der Gebildetern und der, unter dem Deckmantel der Volksbeglückung handelnden Selbsüchtigkeit oder Sinnesbefangenheit der Demagogen sind recht gelungen zu nennen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Königsberg, b. d. Gebr. Borntträger: *Das Buch Daniel.* Verdeutscht und ausgelegt von Dr. *Caesar von Lengerke*, Professor der Theologie zu Königsberg in Pr. 1835. CXVI und 576 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Reichlich ist in Erfüllung gegangen, was Dan. 12, 4 ankündigt, dafs dieses Buch versiegelt bleiben (nicht ganz erklärt werden) solle bis an's Ende der Tage, dafs aber bis dahin Viele in seinen Gesichten umher irren würden, und so die Einsicht sich mehre. Denn fortgeschritten sind wir mit jeder neuen Bearbeitung des Buchs, auch durch Irrthümer fortgeschritten; aber vollständig aufgeklärt ist dasselbe noch von Niemand, auch von dem neuesten vor uns liegenden Commentator, Hrn. *v. L.* nicht. Wir stellen dieses Resultat unbedenklich an die Spitze unserer Beurtheilung, weil wir eben der gediegenen Arbeit des Hrn. *v. L.* die Lösung *so vieler* Räthsel und Knoten nachrühmen müssen. Bei *solcher* Beschaffenheit des Werkes wünschten wir aber auch, dafs der Vf. seines Unwillens über seine nächsten Vorgänger, die Hrn. *Hengstenberg* und *Hävernick*, denen er „schamlose Blendwerkmacherei, Unwissenheit und unsittliche Arroganz (S. XXXVIII)," „Kniffe und Winkelzüge (S. XLIII), womit sie dem Leser Sand in die Augen streuen (S. XLV)" zuschreibt, zuweilen etwas mehr Herr geworden wäre, wiewohl wir nicht verkennen, dafs Hr. *Hengstenberg*, der mit den Beschuldigungen des Unglaubens, der Verdrehung der Wahrheit, der *Pfuscher*-Arbeit u. dgl. gar nicht sparsam ist, und zuerst einen so anmafsenden und unwürdigen Ton angestimmt hat, sich seinerseits nicht beschweren kann, wenn er zurückgegeben wird: zumal die Zuversicht, womit Beide ihre Resultate als über allen Zweifel erhaben darstellen, zum Widerspruch reizt. Allein jedenfalls wird es bei den Unparteiischen und Wahrheitsliebenden einen bessern Eindruck machen, wenn der Leidenschaftlichkeit und Grobheit mit wissenschaftlicher Ruhe und Anstand, und, was die Hauptsache ist, mit einleuchtenden festgegliederten Beweisen begegnet wird. Es ist nicht gut, dafs die Forschungen über den Daniel neuerlich so sehr den Charakter des Parteigeistes und der Leidenschaftlichkeit angenommen haben: der Wahrheit würde besser gedient werden, wenn beide Parteien um die Tradition, welche im früheren Besitzstande war, Schritt vor Schritt rein wissenschaftlich kämpften; so würde sich leichter ergeben, wie weit dieselbe durch zwingende Gründe als unhaltbar sich darstelle.

Treten wir nun der Arbeit des Hrn. *v. L.* näher, so bekennt Rec. mit Vergnügen, dafs er in derselben eine vorzügliche exegetische Leistung gefunden hat, welche das Verständnifs unseres Daniels wesentlich fördern wird. Eine genaue und umsichtige Wortforschung, gelungene Erklärung der vielen im Daniel vorkommenden Fremd-Wörter (besonders aus dem Persischen), reichhaltige historische und Sacherläuterungen, z. B. S. 219 ff. über den angeblichen Meder-König Cyaxares II.; zu 3, 5 über die dort genannten musikalischen Instrumente; zu 9, 25 über die berühmten 70 Wochen — das sind die ausgezeichneten Partieen des Buchs. Auch mit den Resultaten der ausführlichen Einleitung ist Rec. im Ganzen einverstanden. Es wird zuvörderst die Meinung widerlegt, dafs ein im Exil lebender Daniel, der allerdings in dem Buche redet und dem daher die Tradition dasselbe zuschreibt, der wahre Verfasser sey, und darauf gezeigt, dafs das Buch der Makkabäischen Zeit angehöre; mit zweckmäfsiger Unterscheidung der äufseren und inneren Gründe. Sodann werden Grundidee, Form, Sprache und Quellen des Buchs kurz charakterisirt, und den Schlufs macht eine Beurtheilung der alten Uebersetzungen. Als Resultat dieser Einleitung ergiebt sich, nach §. 15 ff. kurz folgendes: unser Buch ist eine Aggadah aus der Hasmonäischen Periode, d. h. unter historischer Form, gleich dem Buche Hiob, soll es Lehre, Trost und Hoffnung, und namentlich die Vollendung des Gottesreiches im Gegensatze zu den Bedrückungen des Antiochus Epiphanes darstellen. Der Erzähler hat, nach der Sitte der Zeit, Alles dem Daniel in den Mund gelegt, welcher eigentlich in die Patriarchen-Zeit gehört, und bei Ezechiel (14, 14—20. 28, 3) neben Hiob und Noah als Ideal der Frömmigkeit und Weisheit gerühmt wird, welchen er aber, seinem Zwecke gemäfs, im Exil leben läfst (S. XCIV). Freilich liegt hierin eine Schwierigkeit; denn wenn Daniel beim Ezechiel als ein Mann der grauen Vorzeit erscheint; wie dürfte der Erzähler es wagen, ihn in die bekannte Zeit des Exils und in bestimmte historische Beziehungen zu setzen? Ein Anderes ist es mit Hiob, welcher in dem Buche dieses Namens wirklich in der Patriarchen-Zeit und aufserhalb aller Geschichte erscheint. Es genügt nicht, wenn der Verf. sich darauf beruft, dafs man von Daniel weiter nichts gewufst habe. Wir geben ihm zu, dafs die Annahme einer Sage von einem historischen Daniel, der zu Babel im Exil als Magier berühmt gewesen,

Digitized by Google

durchaus unnöthig sey: nun aber glauben wir, dafs die Versetzung des Patriarchen Daniel in eine so junge Zeit eben zu der absichtsvollen Aenigmatik des Buchs gehöre, die weiter unten noch besonders soll dargestellt werden.

In der Widerlegung der Gründe *für* die, von der Tradition behauptete Authentie des Daniel wird zuerst gezeigt, dafs Josephus Angabe von dem unter Artaxerxes Longim. geschlossenen Kanon des A. T. eben nur eine Tradition sey, gegründet auf Verwechslung der eigentlichen Propheten (deren letzter, Maleachi, unter Artaxerxes lebte) mit den heiligen Schriftstellern überhaupt, als Propheten im weitern Sinne. Eine Berufung auf das Zeugnifs des N. Test. läfst Hr. *v. L.* mit Recht (S. XXI) defshalb nicht gelten, weil das N. T. sich der vorhandenen Tradition anschliefse, ohne kritisch entscheiden zu wollen. Für diesen Satz sind freilich die Gegner nicht empfänglich, und wenn er ihnen auch noch hundert Mal bewiesen würde; denn es ist ihnen ein unumstöfslicher Glaubenssatz, dafs das N. Test. für die Kritik des Alten die höchste Instanz bilde. Mehr bedeutet es, dafs das 1 B. der Makkab. 2, 59 die Geschichte unseres Buchs ausdrücklich erwähnt, und 1, 57 sogar den Ausdruck *βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως* aus demselben entlehnt: allein mit Recht entgegnet darauf unser Verf., dafs das Buch Daniel schnell zu allgemeinem Ansehen gelangte und also um die Zeit des Todes von Johannes Hyrkan (wo 1 Makk. geschrieben wurde) gar wohl schon citirt werden konnte. Nicht unwichtig ist ferner der von *Hengstenberg* geltend gemachte Grund aus der Sprache unseres Buchs, welche der des B. Esra um so ähnlicher ist, je mehr sie von der der Targumim abweicht. Mit Recht behauptet nun zwar Hr. *v. L.* (S. XXXI), dafs noch in der Makkabäischen Zeit hebräisch geschrieben worden sey; allein die Abweichungen, welche er in dem Aramaismus des Daniel von dem des Esra gefunden haben will, sind von keiner Bedeutung, und Licht erhält dieser Punkt erst durch die Bemerkung, dafs Daniel die Sprache des B. Esra absichtsvoll nachahme (s. unten). Leicht wird es dem Verf. dagegen (S. XXXIII ff.), die aufgezeigten Spuren von Kenntnifs der Geschichte und Verfassung Babylons im Daniel durch weit zahlreichere Spuren seiner Unkenntnifs (welche ja von jeher aufgefallen sind) zu compensiren; so dafs dieses Vertheidigungsmittel in die stärkste Angriffswaffe umschlägt.

Unter den Gründen *gegen* die Authentie (S. LII ff.) möchten wir weniger Gewicht legen auf das Schweigen des Sirach (das *Hengstenberg* freilich aus dessen *Unglauben* ableitet!); denn jene *αἴνεσις πατέρων* Sir. 48 läfst auch manche andere berühmte Namen weg, z. B. Esra, weil sie sichtbar die ältesten Zeiten besonders berücksichtigt, mit dem Exil hingegen zu Ende eilt. Aber desto mehr wird mit Recht die Stellung unseres Buchs unter den Hagiographen, fast an der äufsersten Grenze des Kanon, hervorgehoben. Auch in der Sprache desselben sind die *griechischen* Wörter (S. LIX) ein starkes Zeichen einer spätern Zeit: sie sowohl, wie die übrigen linguistischen Seltsamkeiten und Solöcismen, haben jedoch, wie wir sehn werden, einen eigenthümlichen Grund.

Wir übergehen, was der Verf. über die Verwandtschaft der Vorstellungen Daniels mit denen der Apokryphen und über die ganz *unglaubliche* (unprophetische) Bestimmtheit seiner Weissagungen beibringt. — Die Tendenz des Buches wird S. LXXXVIII als eine paränetische in apokalyptischer Form bezeichnet; wobei nur der Begriff des *Apokalyptik* nicht scharf genug angegeben seyn möchte. Symbolische Darstellung der Zukunft des Gottesreiches kann nicht ihr unterscheidendes Merkmal seyn, da diese sich in allen früheren Propheten findet; sondern nur durch das Vorherrschen der kunst- und räthselvollen Vision und das Fehlen der unmittelbar praktischen Beredsamkeit (wie Jes. 1) zeichnet sie sich aus.

Dies führt uns auf die *Form und Sprache* des Buchs, deren Darstellung bei Hrn. *v. L.* (S. XCI ff.) uns keineswegs vollständig zu seyn scheint. Den eigentlichen Charakter derselben bildet nämlich eine durchgehende Änigmatik, d. h. das Anhäufen von Räthseln und Knoten (חִידוֹת und קְשָׁרִין, 5, 12. 16), an deren Lösung sich der Verstand der Leser üben soll. Wie weit es in dieser Kunst Daniels Schüler, der Verfasser der Apokalypse gebracht habe, ist neuerlich von *Züllig* überzeugend dargethan worden. Aus demselben Gesichtspunkte also mufs auch Daniel angesehen werden: er trachtet nach dem Auffallenden, Geheimnifsvollen, scheinbar sich Widersprechenden, in Sachen sowohl, als Worten. Was die *Sachen* betrifft, so ist das ganze Buch voll von den heiligen Zahlen Drei, Vier, Sieben. Daniel, der Zeitgenosse Noah's, wird in das Exil versetzt und lebt ungeheuer lange (vom *dritten* Jahr Jojakim's bis zum *dritten* Jahr des Cyrus), und ist ein eben sowohl *rückwärts*, als vorwärts schauender Prophet (denn er kennt auch die unbekannte Vergangenheit; z. B. 2, 9 Nebukadnezars vergessenen Traum. Eine ähnliche Vorstellung hat Josephus Arch. 2, 5, 4 von Joseph in Ägypten). Daher auch sieht er in Nebukadnezars Leben wie in einem Spiegel die Geschichte des Antiochus Epiphanes, dessen Schicksale ihm auf's Genaueste bekannt sind. Aus solchen Rücksichten erklären sich ferner die in's Ungeheure ausgemalten Wunder des Ersten Theils: sie fordern gar keinen Glauben an ihre Realität, sondern gleich den colossalen Steinbildern Ägyptens und Indiens sollen sie nur eine grofse Idee stark aussprechen. Nebukadnezars Bildsäule zeigt die Nichtigkeit des Götzendienstes; der Feuerofen lehrt, dafs Jehova die Seinen schützt; Belschazar's Mahl, dafs Jehova sich nicht spotten läfst u. s. w. Eben daher die vorkommenden Widersprüche, z. B. dafs Daniel 3 Jahre erzogen werden soll, und doch schon im zweiten Jahre (2, 1) als Magus fungirt; dafs er vorhanden ist (1, 21) bis zum ersten Jahre des Cyrus, und doch noch

Ausfuhrverbot für Waffen und Munition. Ausfuhrverbot für Waffen und Munition.

Ausfuhrverbot für Waffen und Munition.

Ausfuhrverbot für Waffen und Munition.

Ausfuhrverbot für Waffen und Munition.

als irgend einer seiner Vorgänger. — Zu S. LXXIX muſs der Unterzeichnete bemerken, daſs er unter die Zeugen für die Unechtheit der Worte „und binnen 65 Jahren ist Ephraim zertrümmert, kein Volk mehr" Jes. 7, 8 nicht gerechnet werden dürfe. In den Studien und Kritiken hatte er vielmehr im Gegentheil behauptet: es sey bedenklich, jene Worte wegzuwerfen, weil der ganz parallele V. 9 gleichfalls einen solchen Anhang habe: „trauet ihr nicht, so wird euch nicht getraut." Allerdings aber ist er der Meinung, jene Erwähnung der 65 Jahre sey nicht ursprünglich von Jesaia, sondern ein entlehntes Citat aus einem damals umlaufenden Orakel.

In der Einleitung zu Kap. 1 beweist der Verf. ausführlich, daſs das Buch mit einer historischen Unrichtigkeit anfange: nicht im dritten Jahr Jojakims sey Nebukadnezar ausgezogen; denn nach Jer. 25, 1 war erst das vierte Jahr Jojakims das erste Nebukadnezars; auch sey Jojakim nicht nach Babel geschleppt, sondern laut 2 Kön. 24, 1 in Jerusalem gestorben. Hier werden die Gründe, womit *Hengstenberg* dem Daniel die höchste historische Genauigkeit zuschreibt, treffend widerlegt: übrigens aber ist, nach unserer Ansicht, das Buch als eine Aggadah gar nicht an die Geschichte gebunden und es kann nur die Frage seyn, wie der Erzähler auf seine Darstellung gekommen sey? Nun ist einleuchtend, daſs ihm Jojakim Repräsentant der letzten Könige von Juda überhaupt sey; und zugleich läſst er symmetrisch, wie im dritten Jahr des Cyrus das Glück (10, 1), so im dritten Jahr des Jojakim das Unglück beginnen. Und hiezu benutzte er die Nachricht 2 Chron. 36, wo von einer Gefangenschaft Jojakim's und Wegführung der heiligen Gefäſse die Rede ist. Dabei mag er immerhin angenommen haben, die drei Jahre der Botmäſsigkeit Jojakims unter Nebukadnezar gehören in die Mitregentschaft des Letzteren mit seinem Vater Nabopalassar, und folglich sey das vierte Jahr Jojakims das erste der Alleinherrschaft Nebukadnezars gewesen: genug, seine Absicht war erreicht, dem Leser schon hier Räthsel und Knoten vorzulegen. Darum thut auch Hr. *v. L.* den Worten Gewalt an, wenn er das וַיִּתֵּן 1, 2 bloſs auf die Geräthe beziehen will; da doch sogleich folgt: „aber die Geräthe (וְאֶת הַכֵּלִים) brachte er in's Schatzhaus." Vielmehr ist der Sinn deutlich: „König und Geräthe brachte er in's Land Sinear, welches Sinear (d. i. Babel) das Haus seines Gottes (das Nationalheiligthum im weiteren Sinne) war; aber die Geräthe brachte er in's Schatzhaus." — 7, 5 wird so erklärt, daſs die Bärin drei *Rippen* (עֶלְעִין) eines eben gefressenen Thieres in ihrem Rachen gehabt habe, zur Bezeichnung ihrer Gefräſsigkeit. Allein dadurch scheint der folgende Zuruf: „auf und friſs viel Fleisch!" geschwächt zu werden, welcher vielmehr ein äuſserst hungriges Thier voraussetzt. Auch sieht man nicht, warum gerade *drei* Rippen genannt werden, und es genügt nicht, wenn der Vf. sagt, das sey eine runde Zahl. Da nun das Wort צֵלָע Rippe auch sonst übertragen wird auf alles Langgestreckte, z. B. Breter und Gemächer: warum sollte es hier nicht die *Fangzähne* des Thieres (nach *Bertholdt*) bedeuten? Deren waren drei, nämlich einer in der Mitte und einer an jeder Seite des Rachens. *L.* fragt: wie soll man sich das Thier mit solchen Hauern fressend denken? Wohl eben so, wie den Elephanten, das Wallrofs u. s. w., deren lange Zähne gleichfalls Instrumente des Angriffs, nicht des Kauens sind. — Das קֶרֶן חָזוּת, 8, 5 wird nach der gewöhnlichen Auffassung durch *ansehnliches Horn* übersetzt: allein es läſst sich nicht beweisen, daſs חָזוּת irgendwo Ansehnliches bedeute, und wenn V. 8 u. 12 קֶרֶן גְּדוֹלָה dafür steht, so ist das nicht schlechthin synonym. Sondern es heiſst: Horn *der Vision*, Etwas das wie ein Horn aussah, gleichsam Zauber-Horn. Allerdings aber wird ihm dieser Name wegen seiner ungewöhnlichen Gestalt und Gröfse gegeben. Eben so heiſst V. 15 und 10, 16 die Wundergestalt eines Menschen מַרְאֶה אָדָם oder דְּמוּת אָדָם. Das חָזוּת אַרְבַּע V. 8 ist also wörtlich: eine Gestalt, vierfach, d. h. nach dem Zusammenhange: ein vierfaches Wunder-Horn.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Lotosblätter.* Drei Novellen von *Adolfine.* 1835. 241 S. (1 Rthlr.)

Drei Novellen, die erste: *Leidenschaft bringt Leid* — S. 87; die zweite *Liesbeth* oder die schöne Holländerin — S. 165; die dritte *Rosa* — S. 241; alle drei recht angenehm erzählt, aber mehr eine männliche als weibliche Feder verrathend; wenigstens lassen die unterschiedlichen Verführungen und Entehrungen schliefsen, daſs die Vfn. eine Frau und keine Jungfrau ist. Am meisten gelungen ist unstreitig die Novelle *Liesbeth*; die sittliche Reinheit der Charaktere, die anmuthige Schilderung von dem spiesbürgerlich-idyllischen Leben bei Frau Leonhard müssen ansprechen. Möge die Vfn. in dieser Gattung fortarbeiten.

Druck und Papier sind, wie man es von der Verlagshandlung gewohnt ist, vortrefflich.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Königsberg, b. d. Gebr. Borntträger: *Das Buch Daniel.* Verdeutscht und ausgelegt von Dr. *Caesar von Lengerke* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 73.)

Zu der berühmten Stelle von den siebzig Jahrwochen (9, 25) hat Hr. *v. L.* Treffliches geleistet, und namentlich die Unhaltbarkeit der mit so grofser Zuversicht auftretenden *Hengstenberg*schen Auslegung überzeugend dargethan. Er zeigt nämlich, dafs *H.* weder den *terminus a quo*, noch den *t. ad quem* richtig getroffen habe: ersterer, die von Artaxerxes dem Nehemia ertheilte Erlaubnifs, die Stadt zu bauen, sey zu unbedeutend; und letzterer, die Stiftung der christlichen Kirche in den nächsten Jahren nach Jesu Hingange, sey viel zu fliefsend für ein so bestimmt ausgesprochenes Orakel. Er hält dagegen fest, dafs der *terminus a quo* die Zerstörung Jerusalems, 588 vor Christo, sey, und der *terminus ad quem* der Tod des Antiochus Epiphanes, von wo an die neue glückliche Zeit datirt werde. Weiter sagt er nun: „die *Eintheilung* der siebzig Wochen in 7, 62, 1 Wochen ist nur eine scheinbare, mystische; weil Cyrus, der am Ende der siebenten Woche stand, nicht übergangen werden durfte. Vielmehr ist die eigentliche, aber versteckte Eintheilung die in zweiundsechzig und acht Wochen. Nämlich 62 Wochen werden berechnet von Jerusalems Zerstörung bis auf den Tod des Seleucus IV. Philopator, des Nachfolgers von Antiochus dem Grofsen, welcher Seleucus ohne Erben starb (אין לו). Die Summe von zweiundsechzig Wochen ist hier aber zu grofs angenommen, nicht aus Unkunde der Geschichte, sondern um der mystisch runden Zahl 70 willen. Die acht Wochen dagegen erstrecken sich von Antiochus d. Gr. bis auf den Tod des Antiochus Epiphanes und die Weihe des Tempels, welcher hier, wie Ez. 45, 3 קֹדֶשׁ קָדָשִׁים genannt wird." Hier müssen wir nun gestehen, dafs die Annahme von 8 Wochen nach den 62 Wochen uns sehr problematisch scheint: sie gründet sich lediglich auf die Hypothese, dafs V. 26 von dem Tode des Seleucus Philopator die Rede sey. Allein es ist unrichtig, dafs נִכְרֵת stets *gewaltsamen Tod* bezeichne; vergl. Zach. 11, 8: es ist unwahrscheinlich, dafs מָשִׁיחַ ohne נָגִיד einen *König* bedeute, und gerade das Fehlen von נָגִיד (s. V. 25) läfst vielmehr vermuthen, dafs hier von der *Absetzung* des *Hohenpriesters* Onia die Rede sey; endlich scheint uns die Uebersetzung des räthselhaften אֵין לוֹ durch: „und nicht ist vorhanden (ein Gesalbter) der ihm angehört" deswegen unstatthaft, weil sie gerade den Hauptbegriff suppliren will. Die Worte werden gewifs am einfachsten erklärt: „und nicht wird vorhanden seyn, was ihm angehört (לוֹ für לוֹ אֲשֶׁר)," d. h. er wird Alles, was er hat, verlieren. Da nun die einfachste Lösung eines Räthsels immer die beste ist, so bleiben wir bei der gegebenen Summirung von 7, 62 und 1 Woche stehn. Die Eine letzte Woche ist der Zweck, worauf das Ganze hinzielt; die 7 Wochen waren historisch gegeben (von Jerusalems Zerstörung bis auf Cyrus); folglich *mufste* die in der Mitte liegende Zeit zu 62 Wochen ausgedehnt werden, wenn die mystische Zahl 70 herauskommen sollte. Und dies scheuete der Vf. um so weniger, als er so einen neuen Räthsel-Knoten gewonnen hatte, sein eigentlicher Zweck aber: Tröstung seiner Makkabäischen Zeitgenossen, jedenfalls verständlich blieb. Ja man kann sogar behaupten, das Ganze sey absichtlich so dunkel gehalten, dafs es sich zur Noth auf jede andere politische Erlösung beziehn liefs; denn immer war es der trostreiche Schlufs, worauf es dem Verf. hauptsächlich ankam.

10, 16 hat Herr *v. L.* mit Recht auf die Parallelstelle 1 Sam. 4, 19 hingewiesen; allein eben darum darf wohl צִירִים nicht durch *Schrecken* übersetzt werden. Sondern mit Beibehaltung des Bildes: „meine *Wehen* kamen über mich (ich wurde so kraftlos wie ein Weib im Gebähren)." — Wenn es 11, 3 heifst: „nach Cyrus werden noch *drei* Könige kommen und der *vierte* wird durch seinen Reichthum Griechenland aufregen," so behauptet Hr. *v. L.*, der vierte sey der letzte der genannten Drei, folglich der vierte nach Cyrus, mithin Xerxes. Allein der angeführte Grund: „wenn ein König noch aufser den Drei gemeint wäre, so müfste es heifsen: רְבִיעִי ohne Artikel (*ein* Vierter)," möchte nicht haltbar seyn. Warum sollte der Erzähler, welcher allerdings 7, 6 nur vier Persische Könige erwähnt, hier nicht vier Könige *aufser Cyrus* im Sinne gehabt, und *den* vierten besonders hervorgehoben haben? Lag doch die ganze Persische Königsreihe zur beliebigen Auswahl vor ihm! Wir verstehen also unter den drei Königen nach Cyrus den Kambyses, Darius Hystaspis und Xerxes; unter dem vierten aber den letzten Perser-König überhaupt, Darius Kodomannus. Von diesem konnte recht eigentlich gesagt werden: „er wird durch seinen Reichthum aufreizen Alles (und namentlich) das Königreich Griechenland." Denn der gleich darauf bezeichnete Alexander d. Gr. wurde wirklich durch den Reichthum des Perserreichs zu seinem Zuge wi-

Digitized by Google

der dasselbe veranlafst. Von Xerxes dagegen würde es richtiger geheifsen haben: Griechenland reizte ihn auf (es mit Krieg zu überziehen). — Die Worte 11, 14 לְהַעֲמִיד חָזוֹן versteht *v. L.* ἐκβατικῶς: durch Empörung gegen Ägypten werden die Juden (unbewufst) die Weissagung erfüllen. Allein natürlicher ist es gewifs, sie als *Absicht* aufzufassen: „um die drohenden Orakel (der alten Propheten) in Erfüllung zu bringen, nahmen die Juden an dem Aufstande Theil." Es wird an Jes. 19 und ähnliche Orakel gedacht.

Als Probe, wie geschickt Hr. *v. L.* den räthselhaft ungelenkigen Stil des Originals in seiner Uebersetzung ausgedrückt habe, wählen wir die Stelle 2, 27—30: „Daniel hub an vor dem Könige und sprach: das Geheimnifs, welches der König gefordert hat, vermochten die Weisen, Beschwörer, Bilderschriftkenner, Nativitätsteller nicht dem Könige anzusagen. Jedoch ein Gott im Himmel ist der Geheimnisse Offenbarende und so thut er kund dem Könige Nebukadnezar, was geschehen soll am Ende der Tage. Dein Traum und die Gesichte deines Hauptes auf deinem Lager waren diese: Dir o König stiegen auf deinem Lager die Gedanken auf, was seyn werde nach Diesem, und der Geheimnisse Offenbarende thut dir kund, was geschehen soll. Und mir, nicht durch eine Weisheit, die in mir wäre vor allen Lebenden, ist dieses Geheimnifs mir offenbaret, sondern defshalb, dafs die Deutung dem Könige kund werde und du die Gedanken deines Herzens erkennest."

Hier schliessen wir unsern Bericht über dieses gediegene, den Herren Doctoren *Gesenius* und *Middeldorpf* gewidmete Werk, und bedauern nur noch, dafs es dem Herrn Vf. nicht gefallen hat, die reichhaltigen Schätze desselben zugänglicher zu machen durch einen sorgfältig gearbeiteten *index rerum et verborum*.

Fr. Köster.

ARCHÄOLOGIE.

Poligrafia Fiesolana: *Galleria Omerica*, o raccolta di Monumenti antichi esibita dal Cav. *Francesco Inghirami* per servire allo studio dell' Iliade e dell' Odissea. Vol. I. 1829. Vol. II. 1831. dai torchi dell' autore. XXXII. 127 und 274 S. 260 Kupft. 8.

Nächst der *Galerie mythologique* von Millin und den Bilderbüchern von Hirt und Müller ist kein anderes Werk vorhanden, welches im Verhältnisse zu dem Umfang und dem Preis eine so grofse Anzahl von Denkmälern enthielte: und da diese Bildwerke zugleich durch die Verschiedenheit der Klassen und der Zeiten lehrreich und durch die Gegenstände grofsentheils wichtig oder auch ansprechend sind, so verdient das Buch zur allgemeineren Benutzung in Deutschland ganz vorzüglich empfohlen zu werden. Es kann als Hülfsmittel, um sich zuerst mit einer Anzahl alter Kunstvorstellungen bekannt zu machen, um so besser dienen, als der Herausgeber in seiner für Bekanntmachung alter Denkmäler gegründeten Anstalt Vasen, Gemmen und Bronzen geschickt auch in den Farben der Originale nachzubilden versteht. Namentlich wird das Buch für Gymnasialbibliotheken angeschafft, denen unter den Schülern, welche Sinn und Fleifs genug haben, um sich zu dem Studium der Denkmäler vorzubereiten, sehr zweckmäfsig in die Hand gegeben werden können. Der Tischbeinsche Homer mit Erklärungen von Heyne und Schorn, welchen Hr. *Inghirami* durchgängig benutzt und oft mit grofsem Lob erwähnt (z. B. *I. p.* 155 —199), hat ohne Zweifel zu dem Unternehmen die Veranlassung gegeben. Wenn in diesem Werke, bei der noch geringen Anzahl der Denkmäler, die Anordnung wenig geregelt war, so hat Herr *I.* mit Recht die Odyssee von der Ilias abgesondert und nach der Folge des Gedichts die Bilder zusammengestellt. Die erschienenen beiden Bände schliefsen die Ilias ab; von einer Fortsetzung ist bis jetzt nichts bekannt geworden, obgleich der Herausgeber beabsichtigte, aufser der Odyssee auch andere Poesieen durch ähnliche Sammlungen von Bildwerken zu commentiren. Er bestimmt, nach der Zueignung, sein Werk zunächst Familien, die ihren Kindern eine sorgfältige Erziehung geben und sie daher auch mit der Kunst bekannt machen wollen, was mit der der Alten anfangen mufs. Dieis hat auf die Anordnung und Behandlung Einfluis gehabt, indem der Vf. vorzüglich darauf aus ist, ein recht vollzähliges Bilderbuch zu geben, recht viele Stellen der Ilias durch die Bilder anschaulich zu machen, dem Gedächtnisse zu überliefern, jeden Gesang auszustatten, wodurch aber freilich die Monumente sehr oft auch unpassend und willkürlich den Stellen des Gedichts zugetheilt worden sind. Zu diesem Zwecke steht die symbolische Erklärungsart des Vf. in einem schlimmen Verhältnisse. Dafs er darin einen kühneren Flug nimmt, als irgend einer seiner Landsleute, dafs er sich bei dem Anschauen der Monumente in leichte, sanfte Träume einer eigenthümlichen Symbolik und Mystik harmlos und unbekümmert um Kritik und Geschichte verliert, ist bekannt. Der zürnende, zurückgezogene Achilles ist ihm die Wintersonne, unter welcher die Natur leidet (S. *XIII* ff.) und die Bezüge zwischen „den solarischen Poemen" und der Waffenrüstung der Heroen oder andern Neben- oder auch Hauptumständen der heroischen Kunstdarstellungen werden oft genug nach dem beengten Ideenkreise eines selbstgeschaffnen Systems festgestellt. Die Medusa auf dem Schilde des Achilles ist ein Emblem des Universum (*II. p.* 93); die Thiere, in welche sich Thetis verwandelt, sind die des Thierkreises, sie selbst, die jungfräuliche, mit Schlange und Löwe, bedeutet als die Jungfrau die Gruppe von Sternbildern, zu welchen die Sonne nach dem Sommersolstitium gelangt, „und es waren demnach die Abenteuer des Peleus und der Thetis geheiligt die Geheimnisse des Sabäismus zu symbolisiren" (*II. p.* 216); daher ist Chiron ihnen zugesellt als Meister der Astronomie (*p.* 218). Dafs zur Ilias vorzüglich viele Bilder sich finden, erklärt sich dem Verf. nicht

aus

aus dem poetischen Interesse der Personen und den Geschichten, sondern aus dem Kultus der solarischen Heroen; und jedem Gesange schickt er aufser dem Inhalt, äufserlich genommen, eine *Teocrazia Omerica del libro* voraus. Daher verlangt er auch ausdrücklich, dafs der Gelehrte sich bei den Thatsachen nicht viel aufhalten solle, wie der Dilettant, sondern „meditiren über die Philosophie, welche deren Ausführung motivirte." Doch hat diese Richtung seiner Ansichten weniger Nachtheil, als diejenigen, denen sie traurig oder widrig vorkommen könnte, befürchten dürfen. Denn in einer gewissen Region ist der Vf. klar, unterscheidet zwischen den Erklärungen seiner Vorgänger oft richtig und mit guten Gründen, und ein Vorrath schätzbarer Bemerkungen und Nachweisungen giebt auch dem Text im Allgemeinen Brauchbarkeit.

Sollten in Deutschland ähnliche Werke künftig zu Stande kommen, so wird man allerdings einen ganz verschiedenen Zweck zu verfolgen haben. Es wird nicht darauf ankommen, den Inhalt des Homer in Abbildungen vorzuführen, wie der Römische *ludimagister* die Knaben nach der *tabula Iliaca* unterrichtete; sondern vielmehr im Zusammenhange zu zeigen, wie die Poesie auf die Kunst eingewirkt habe, wie insbesondere im Verhältnisse der einzelnen Poesieen untereinander, woraus selbst auf diese hier und da ein neues Licht fällt; und wie sich in der Behandlung der durch die Rhapsoden verbreiteten, durch ihre innere Vollendung sich tief und bestimmt einprägenden Geschichten und Charakterformen die Kunst zum Bedeutenden, zur Beschränkung, zum Ausdrucke, zur Methode und Consequenz, wie sie im Dienst eines erhabenen Heroen zugleich zu einer würdigen Freiheit und heiteren Eigenthümlichkeit sich gewöhnte. Von diesem Standpunkt aus sieht man einen ziemlich weiten Kreis von Studien sich eröffnen, die zu eben so belehrenden als anziehenden, dem jetzigen Stande der Alterthumskenntnisse sehr angemessenen Publicationen führen können und werden: und es ist nur zu wünschen, dafs diese mit guter Ueberlegung und Vorbereitung unternommen werden, da besonders auch in diesem Fache das Uebereilte dem Vollkommneren leicht den Weg in das Publikum vertritt. Von der Vollständigkeit in den Abbildungen wird man bald zurückkommen, und kaum in die der Anführung einen grofsen Werth setzen, vorausgesetzt, dafs nichts von eigenthümlichem Gehalt übersehen werde. Auch Herr *Inghirami* hätte eine gute Anzahl der 260 Kupfertafeln ohne grofsen Nachtheil sich ersparen können. Diese Tafeln enthalten, aufser der Büste und der Apotheose Homers Taf. *I*, *II*, der *tabula Iliaca* und den Bruchstücken ähnlicher Taf. *III* — *VI*, vier Statuen; 43 sind mit Vasengemälden, 45 mit Griechischen und Griechisch-Römischen Basreliefen, 68 mit geschnittnen Steinen angefüllt, 8 für Etrurische Urnen, 6 für Etrurische Spiegel; einige enthalten Wandgemälde, eine Pränestinische Cista mit Deckel, eine Lampe, eine Münze und verschiedenes andere. Vier sind doppelt aufgeführt; die *tabula Iliaca* ist, auf 26 einzelne Tafeln zerschnitten, in kleinen Bröckchen durch das Ganze vertheilt, und eben so sind auf 35 andern die Gemälde der Mailänder Handschrift, so weit sie reichen, mitten unter den Produktionen ganz anderer Jahrhunderte ausgestreut. Beides erscheint ziemlich störend; auch die Vignetten jener Handschrift sieht man lieber an ihrer Stelle als ein schätzbares Denkmal ihres Jahrhunderts und einer in Geist und Auffassung durchaus veränderten Kunst. Um den übrigen Vorrath der durch Hrn. *Inghiramis* ersprieslicher Thätigkeit und kunstgeübte Hand zur Sammlung vereinigten Denkmäler zur leichteren Uebersicht zu bringen, zugleich aber das Verhältnifs der Denkmäler zu der Poesie nach bester Einsicht richtiger zu stellen, werden wir zuerst diejenigen absondern, die uns nicht in eine Gallerie der Ilias zu gehören scheinen, die andern aber alsdann auf eine im Ganzen und zum Theil auch im Besondern von der des Herausgebers verschiedene Weise neu zusammenstellen. Die Aufgabe einer Recension des Werks wird wenigstens in Bezug auf die Denkmäler auf diese Art, so viel es in Kürze geschehen kann, vollständig erledigt werden.

Auszuscheiden sind vorerst diejenigen Monumente, die nur durch irrige Erklärung hier stehen. *CI.* Zeichnung auf Stein, *Pitt. d'Ercol. I*, 3, welche Köhler *Descr. d'un vase de bronze et d'un tableau d'Herculanum* 1810, mit Verwerfung von acht eignen und drei früheren Conjecturen, sinnreich auf Adrastos und Arion bezogen hatte; hier zur Enttäuschung: „*die Erklärer haben ihre Zeit in den Wind geworfen, indem sie aus einer Zeichnung schöpften, die fast in nichts ihrem Originale gleicht, wo bessere Nachforschung etwas ganz anderes habe entdecken lassen als was von den äufserst wenigen und übel zugerichteten übrig gebliebenen Zügen, woraus sich keine einzige ganze Form unterscheiden läfst, copirt worden ist.*" Diese Nachricht ist zu bedauren wegen der schönen Erklärung der Zeichnung aus dem Oedipus von Kolonos, welche Thiersch in dem unlängst erschienenen glänzenden Programm, in der Dissertation, *qua probatur veterum artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari*, p. 18—21. *tab.* 3. gegeben hat. *CXIV.* Ebenfalls von dem Vf. selbst „*eher zur Berichtigung als zur Vermehrung der Homerischen Gegenstände vorgebracht.*" Peleus aus Winckelmann 125, nach Lanzi, welchem auch Visconti *Espos. di gemme ant. n.* 348 zustimmt, die Sühnung durch Flufswasser wegen des erschlagenen Phokos. *Ovid. Fast. II*, 35. *LXXVI.* Vasengemälde, auf *Il. V*, 785 bezogen, stellt den Streit der Atriden vor der Abfahrt vor, wie Rec. anderswo zeigt (Zimmermanns Zeitschr. 1836, S. 233). Die genaue Auseinandersetzung der Geberden, die zuletzt der Canonicus *Jorio Mimica degli antichi* p. 363—66, *tav.* 17 gegeben, zeigt nur, wie viel darauf ankommt den rechten Moment zu erfassen. *CVI.* Vase aus Tischbein *I*, 23, nach Italinsky für Dolon in Mitten des Odysseus und Diomedes gegeben, *Gal. mythol.* 150,

572.

572. Die Vorstellung ist noch so wenig befriedigend bis jetzt erklärt, als die sonderbare Inschrift, *Corp. Inscr. n.* 5. Doch ist die Deutung auf Aegisthos zwischen Orestes und Pylades wahrscheinlicher. *CXI.* Odysseus und Diomedes auf das Palladium, nicht gegen Dolon, ausgehend, Gemme aus Tischbeins Homer *III*, 5. *Gal. mythol.* 173, 570. *XVI.* Der Hamiltonsche Cammeo aus Tischbein *I*, 2, falsch erklärt als Homer von den Musen unterrichtet. *CX.* Silberschale Strogonow, Odysseus und Diomedes, statt die Waffen des Dolon der Pallas zu weihen, streiten über die des Achilleus, wie Köhler und Millin richtig erklärten. *CXX.* Die Seite der Vaticanischen Prachtvase, jetzt im Louvre, welche Millingen *Uned. mon.* 21 (mit ihm Müller, Archäol. §. 143, 4. 413, 2) auf den Abschied des Achilleus und Patroklos von Peleus und Menötios deutet, Hr. *Inghirami* doch lieber, mit Panofka *Vasi di premio* 1, auf Eleusinische Preisertheilung bezieht. Wenn nur bekannt wäre, dafs Helm, Schild und Speer die Preise gewesen seyen. Der anderen Erklärung steht entgegen, dafs nur ein Abschied, wenn es einer wäre, zu sehen ist, der andere, der diesem entspräche, fehlt. *CXXX.* Gemme. Nicht Ajas den Hektor und die Troer herausfodernd; sondern die zusammengewachsenen Molioniden. *Bullett.* 1834, *p.* 46. *CXXXI.* Gemälde aus Pompeji, *Mus. Borbon. II*, 59. Nicht Juno den Zeus auf dem Ida besuchend, sondern Kronos und Rhea, und die drei Brüder, ihre Kinder, wie Schelling vor einigen Jahren in Schorns Kunstblatt ausgeführt hat. *CXLIII.* Nach Visconti *Pioel. V*, 23 Menelaos dem Apollo den Helm des Euphorbos weihend, nach *Il. XVII*, 60—70, was Gerhard Vatic. S. 232 widerlegt. Er denkt an Votivtafel eines siegenden Kriegers: es könnte auch von einem Grabsteine seyn. Vgl. die Rec. des *Musée du Louvre pl.* 223 in den *Annali d. instit. archeol. V*, 287. *CLVII.* Der berühmte fragmentirte Onyxcammeo, jetzt bei Blacas, der auch von Schorn *IX*, 4, von Visconti u. a. nach Winckelmann *tav.* 129, für den trauernden Achilleus und Antilochos genommen wird, stellt den Orestes und Pylades in Tauris vor, wie das Basrelief Grimani (jetzt in Weimar) zeigt. Eben so das Bruchstück eines Reliefs *CLVIII*, bei Winckelm. 130. *XXXI.* ist eine Ergänzung des Cammeo von Pichler oder Marchant. *CLXXV.* Unedirte Vase des Grafen Balk in Moskwa, beachtenswerth, hier gegeben als der Sieg des Herakles über den Marathonischen Stier, was anspielen soll auf *Il. XIX*, 98, wo Zeus von Herakles spricht; noch wunderlicher, dafs die vielen anwesenden Götter die Olympischen Spiele, als Stiftung des Herakles, und worin, nach Pausanias *V*, viele von ihnen selbst gekämpft, angeben und Kampfrichter darunter gemischt seyn sollen. Es sind zwei Hauptgruppen und Herakles ist dem Dionysos gegenübergestellt; dies ist das Wesentliche. Die Composition ist mit der bekannten d'Hancarvilleschen Oenomaosvase zu vergleichen. *CLXXVI—CLXXVII* stellen den Streit des Odysseus und Achilleus am Mahle vor. S. Zimmermanns Zeitschr. für Alterthumsw. 1836, S. 97. *CXCIV.* Etrurische Urne, als Achilleus und Lykaon, *Il. XXI*, 35 falsch erklärt: die Vorstellung ist unbekannt. *CCI.* Die von Millingen edirte Girgentivase, AXIΛEEVΣ und ϘOTKƎH, kämpfend um eine Leiche, weshalb man Memnon für Hektor vermuthet: hier aber wird zu *Il. XXII*, 324 die Leiche supplirt, wonach dann wenigstens *CXCIX.* nicht getrennt und unterschieden werden sollte. Aber der Kampf um eine Leiche ist eine mit keiner andern zu vermischende Kriegsscene. *CCXIX.* Sandstein aus einem Grab in Chiusi, mit flachem Relief in eigenthümlichem Styl, hier mit voller Willkür auf den Schwur des Antilochos *XXIII*, 583 gedeutet. *CCLVII. Um nichts.* So eine Etr. Urne, aus dem *Museo Etr. Chiusino* 27, auf Aeneas, der den Streichen des Achilleus entzogen wird, *XXI*, 261. 307. *CCLX.* Das Schiff der Tyrrhener mit Dionysos, im Innern einer Kylix des Pr. von Canino, die aufsen Gruppen von Kämpfern enthält: ein merkwürdiges Bild.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Kronen und Ketten.* Ein historischer Roman von *Eduard Duller.* 1835. 8. 3 Bde. I, 356; II, 332; III, 317 S. (4 Rthlr. 21 gGr.)

Dieser Roman zerfällt in zwei Abtheilungen, in deren erster wir uns auf französischem Boden befinden und in dem unglücklichen Könige *Karl VI.* den gekrönten und in Fesseln gelegten Hauptthelden des Romans haben; im zweiten Theile, welcher uns in die baierschen Unruhen des vierzehnten Jahrhunderts einführt, ist Herzog Ludwig der Bärtige von Ingolstadt der gekrönte Fürst, welcher sein Leben in Ketten beschliefst. Durch seine Verheirathung mit einer französischen Prinzessin, und schon vorher durch die Vermählung seiner Schwester Isabella mit dem Könige *Karl VI.*, waren beide Herrscherfamilien mit einander verbunden und so liefs sich ihr Leben und ihr Tod sehr wohl zusammenbringen. Der Hr. Vf. hat sich bei der Ausführung sehr genau an die Geschichte gehalten, was sich z. B. bei einer Vergleichung mit Zschokke's baierscher Geschichte deutlich zeigt. Die reiche Phantasie des Verfs. hat den historischen Stoff durch einzelne Nebenfiguren belebt und gehoben; aber es läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs einzelne, z. B. der alte Meister *Gervais-Chretien*, welche bedeutungsvoll und schicksalähnlich vorübergehen sollen, doch fast bedeutungslos werden und namentlich sein Tod von der Hand des Grafen von Charleroi ungenügend motivirt ist. Das Ende der schönen Bernauerin ist nicht so ergreifend geschildert als man es wünschen möchte; aber im Allgemeinen sind Sprache und Stil zu loben und hoffentlich wird der Verf. noch mehr von einzelnen Lieblingsausdrücken, die nur Manier verrathen, zurückkommen und auch den Wein dann nicht mehr regelmäfsig *Feuertrank* nennen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

Kirchengeschichte. Zweiter Theil. Zweite Abtheilung. Die Geschichte der Kirche unter dem Mittelalter. Zweiter Band

Ad Ioannem de Thurocz Chronicon Hungaricum. Budae 1787. 4to.

Ausgabe und Einlösung erfolgen, wie bei den Kriegsanleihen, durch Banken und andere Stellen. Vom 1. Januar 1919 an werden die Zinsen nicht mehr verzinst. Die Stücke sind ab 1. Januar 1919 zahlbar.

Die Schatzanweisungen werden in Stücken zu 100, 200, 500, 1000, 5000 und 10000 Mark ausgegeben. Mehrere Stücke können zu einer Sammelurkunde vereinigt werden.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher und können zu gesetzlich vorgeschriebenen Zwecken verwendet werden. Sie können bei den Reichsbankanstalten und bei den Reichsbankstellen beliehen werden. Diese Beleihung ist bis zu 90 vom Hundert des Kurswertes zulässig. Sie können auch bei der Reichsschuldenverwaltung beliehen werden. Diese Beleihung ist bis zu 95 vom Hundert des Kurswertes zulässig. Sie können ferner bei der Reichsbank und der Preußischen Staatsbank beliehen werden. Diese Beleihung ist bis zu 95 vom Hundert des Kurswertes zulässig.

Die Schatzanweisungen können an der Börse gehandelt werden. Sie können auch bei der Reichsschuldenverwaltung, bei der Reichsbank und der Preußischen Staatsbank gekauft werden. Diese Käufe sind bis zu 95 vom Hundert des Kurswertes zulässig.

Die Schatzanweisungen können bei der Reichsschuldenverwaltung, bei der Reichsbank und der Preußischen Staatsbank verkauft werden. Diese Verkäufe sind bis zu 95 vom Hundert des Kurswertes zulässig.

Die Schatzanweisungen können bei der Reichsschuldenverwaltung, bei der Reichsbank und der Preußischen Staatsbank getauscht werden. Diese Tausche sind bis zu 95 vom Hundert des Kurswertes zulässig.

Die Schatzanweisungen können bei der Reichsschuldenverwaltung, bei der Reichsbank und der Preußischen Staatsbank verpfändet werden. Diese Verpfändungen sind bis zu 95 vom Hundert des Kurswertes zulässig.

Die Schatzanweisungen können bei der Reichsschuldenverwaltung, bei der Reichsbank und der Preußischen Staatsbank vermietet werden. Diese Vermietungen sind bis zu 95 vom Hundert des Kurswertes zulässig.

Die Schatzanweisungen können bei der Reichsschuldenverwaltung, bei der Reichsbank und der Preußischen Staatsbank verliehen werden. Diese Verleihungen sind bis zu 95 vom Hundert des Kurswertes zulässig.

Die Schatzanweisungen können bei der Reichsschuldenverwaltung, bei der Reichsbank und der Preußischen Staatsbank geschenkt werden. Diese Schenkungen sind bis zu 95 vom Hundert des Kurswertes zulässig.

Die Schatzanweisungen können bei der Reichsschuldenverwaltung, bei der Reichsbank und der Preußischen Staatsbank vererbt werden. Diese Vererbungen sind bis zu 95 vom Hundert des Kurswertes zulässig.

Die Schatzanweisungen können bei der Reichsschuldenverwaltung, bei der Reichsbank und der Preußischen Staatsbank verschenkt werden. Diese Versch

ständig sichtbar läfst, ϛ]ΥΣΤΥΛΟ und ΣΣΔΜΟΙΔ, auf beiden Seiten Pallas und Hermes. 2) *G. O. CV* aus Tischbeins Homer IX, 4. Weit später; die Götter sind weggelassen, Dolon ist durch die Phrygische Mütze, neben Schild und Speer, bezeichnet, wie auf einer Gemme sein Kopf in der Hand der beiden Feinde, dazu, wie es scheint, mit einer Wolfshaut umgürtet, wovon der Schwanz heraussteht (dasselbe auf der Vase mit *ΠΡΙΑΜΕ G. O. LVI*); die zwei Feinde sind schleichend durch die Nacht, ein sprechendes Kennzeichen, wodurch der Zweifel von Hn. *R. Rochette M. ined.* p. 234 beseitigt wird. 3) Dieselbe Vorstellung erkennt Rec. bei *La Borde I*, 88, wo die seltsamste Deutung gegeben ist. (Die Rückseite hier Bacchisch, Dionysos zwischen zwei Satyrn.)

Q. II. XV, 718. Der Kampf bei dem Schiffe. *Rapp. Volcente* p. 48. Sammlung Candelari (in München.)

R. II. XVI, 626 — 701. Grofse Kylix von Volci, in Lucians Vasen *n.* 1120, gestochen in den *Vases de Lucien Bonaparte* p. 91, vgl. *Bullett.* 1830. p. 144. Ein rechtes Musterstück, ein Hauptdenkmal der alten Kunst. Der Boden enthält einen Kämpfer mit Helm, Schild, Lanze und Trompete und die Namen des Malers und Töpfers, Poltas und Euxitheos, *G. O. CCLIV.* Umher ist auf der einen Seite (die Namen aller Personen sind auf beiden beigeschrieben) die Sendung des Antilochos an Achilleus zur Meldung von dem Tode des Patroklos. Iris, mit grofsen Schwingen, geleitet die Quadriga, Antilochos hält die Rosse und Phönix ist, sich auf seine Seite schlagend, zu ihm auf den Wagen getreten, Nestor, der diesen verlassen hat, zu Achilleus getreten, der ihn, zum Vorzeichen günstiger Entscheidung, bei der Hand fafst. Den Nestor hat der Künstler hinzugefügt, weil dieser schon IX, 79 zur Versöhnung dem Agamemnon räth, oder als den Redner und Vorsorger überhaupt. Der Prinz erklärt, dafs Nestor dem Achilleus den Handschlag der Versöhnung gebe, als Folge der Vertheidigung der Leiche des Patroklos, womit *Müller* Götting. Anz. 1831. S. 134 übereinstimmt, unter der Annahme, dafs manches aus einer andern Quelle als Homer geschöpft sey. Aber weder der Wagen, noch Iris, noch Antilochos darauf scheinen hiemit vereinbar; und manche Eigenthümlichkeiten in den Homerischen Gemälden dieser Periode sind sicher aus den Gedanken der Maler geflossen. Doch ist weit irriger Inghirami's Verdacht, dafs die Namen des Phönix und Nestor vertauscht seyen, mit Bezug auf XXIII, 279.

S. II. XVII, 289. Kampf um die Leiche des Patroklos. 1) Die andre Seite der gedachten Kylix, *G. O. CCLV*, Müller's Denkm. XLIV, 207. Ajas und Aeneas, den Fufs über und an die Leiche gesetzt, hinter ihnen Diomedes und Hippasos. (Ein Seitenstück giebt ab der Kampf um die Leiche des Achilleus, mit Peleus und Thetis auf der andern Seite der Kylix, *Mus. Etr. de L. Bonap. n.* 544; wo das bei der letztgenannten Vorstellung geschriebene *ΠΑΤΡΟΚΛΙΔ* aus Verwechselung mit Hinsicht auf die andre herzurühren scheint.) 2) Die Mittelgruppe, ohne Namen, in allem Wesentlichen, bei grofser Verschiedenheit der Ausführung, an einer kleineren Kylix des Prinzen von Canino, die auf der andern Seite Pallas zwischen zwei Kämpfern einschreitend enthält, *G. O. CIC*, wo entschieden irrig der Kampf zwischen Achilleus und Hektor angenommen wird. Der des Achilleus und Memnon um die Leiche des Antilochos könnte es seyn. Eine andre Kylix des Pr. von C., die er selbst edirt hat, *G. O. CCLIX*, enthält an der Aussenseite an den Henkeln zwei Paare von Kämpfern um eine Leiche, je vier und vier einander gegenüber, mit künstlerischem Humor, wie es scheint, behandelt. Wenigstens ist die Deutung auf des Patroklos Leiche und auf die des Sarpedon gänzlich unsicher. 3) Derselbe Kampf in entwickelter Kunst, funfzehn Figuren in drei Reihen über einander, Vase in Capodimonte (der Vf. sah sie dort; vermuthlich dieselbe, die nach Winckelmann K. Gesch. III, 4, 19 dem Duca Caraffa Noja gehörte, wo denn „einige zwanzig Figuren" ein Irrthum seyn würden), *G. O. CXLIX*, aus Millin *Vases I*, 49. *G. myth. CLVIII*, 580.

T. II. XIX, 12. vgl. das Chorlied in der Elektra des Euripides 430. Thetis bringt dem Achilleus Waffen. 1) Volcenter Vase, durch Gerhards Verdienst in Berlin. Zugegen sind *ΜΕΝΕΛΕΟΣ, ΟΔΥΤΕΥ[ς* (wie oben P. 1, *T* mufs Ξ seyn, *Οὐλιξεύς, Οὐλιξένς, Οὐλίξης*, s. Schneidewin *ad Ibyc.* p. 142) und *ΜΝΕΣΘΕΥΣ*, dieser ein sicheres Zeichen Attischen Ursprungs. (Vgl. den epischen Cyclus S. 379.) 2) Eine andere, im Besitze des Pr. von Canino, bei *Micali tav. LXXVIII*, 1. 2. (der 2. Ausg.), Achilleus in der Mitte, Thetis vor ihm, ein *Στράπων* hinter ihm, sinnreich, um den augenblicklichen Aufbruch anzudeuten; denn schon legt Achilleus die Knemis an und hat den Helm aufgesetzt. 3) Aehnlich, aus Chiusi, bei Micali LXXXII, 1, 2., wo an der Stelle des Therapon eine Nereide ist, um den Achilleus als Mittelfigur zu heben. 4) Mit diesen beiden Bildern im alten Stil kommt überein die Vase in Neapel *G. O. CLXXII*, aus R. Rochette 16, in neuerer Kunst, wo die Nebenfigur weggelassen ist, und dafür über Achilles und Thetis die Nike schwebt mit einer grofsen Tänie, den Erfolg zu verkündigen. Ganz ungegründet daher Inghiramis Zweifel. Auf einer Gemme und einem Scarabäus *G. O. CXLVI. CLXXXIV.* ist Achilles entlehnt von einer der beiden älteren Vasen; nur setzt er hier, indem er die Schiene anlegt, den Fufs auf einen Harnisch, dort aber, wie auf der Vase, auf einen Helm auf. 5) Aehnlich *Millin Vases I*, 39., nach der richtigen Erklärung von R. Rochette *Mon. ined.* p. 84, in später charakterloser Zeichnung, und 6) nach demselben auf einer Vase im Museum Karls X. *ancient fond n.* 10.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

ARCHÄOLOGIE.

Poligrafia Fiesolana: *Galleria Omerica*, o raccolta di Monumenti antichi esibita dal Cav. *Francesco Inghirami* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 75.*)

7) Nach anderer Auffassung und einem früheren Moment an einer zu Cornato von Hn. *Fossati* gefundenen Vase. R. Rochette *Mon. inéd. pl.* 80. Achilles sitzt in Trauer um Patroklos, das Gesicht verhüllt, hinter ihm steht Phönix, vor ihm Thetis, und an den Enden zwei Nereiden, auch sie mit Waffenstücken. Gegenüber Achilles in Skyros, auch fünf Figuren. Schon diefs Seitenstück, noch mehr die Zeichnung und Darstellung zeigen spätere Zeit. 8) Achilles, mit vier theils sitzenden, theils stehenden Figuren umher, worunter Thetis mit den Waffen, sah Rec. im K. Antiken-Cabinet in Wien, vor Einverleibung der Lambergschen Vasen. Schon am Kasten des Kypselos die Nereiden, stehend auf Wagen mit geflügelten Rossen, Hephästos, mit schwachen Füfsen, von einem Diener mit der Zange begleitet, der Thetis Waffen übergebend. *Pausan. V*, 19. Da hier Chiron zugegen ist, der bei Pausanias nicht ganz richtig aufgefafst zu seyn scheint, so wird vielleicht *Mus. etr.* n. 540, Chiron halb mit menschlichen Füfsen, Thetis vom Wagen gestiegen, ein Alter (Phönix), mit Chiron redend, auf diese Scene, als eine unvollständige Vorstellung, zu beziehen seyn. Viele andere Vasen, zum Theil mit Beziehungen auf Grab und Elysium, stellen nur die Thetis dar auf dem Zuge durch die See mit der Hephästischen Waffenrüstung, als namentlich 9) in der *O.* 2. berührten Vorstellung. 10) *G. O. CXXVI*, aus d'Hancarville III, 118, Thetis in der Mitte und eine Nereide hinter ihr auf Hippokampen, eine auf einem Delphin voran, alle bekleidet, da die Sculptur und Glyphik sie nackt vorstellt. Vor der Thetis schreitet ein langer beschwingter Eros her, so dafs also auch die Malerei sie mit der Meerestochter Aphrodite verschmilzt, wie die Steinschneider, z. B. *G. O. CLXV*, bei demselben Gegenstand in erotischer Schaustellung sich gefallen. 10) *G. O. CLXVIII*, auch bei *R. Rochette pl. VI*, 1., Thetis auf einem Delphin mit dem Helm, eine Nereide auf einem phantastischen Seethiere mit einem Schwert (wie auf dem Cistendeckel *G. O. CLXVII*, nicht einem Stab). 11) Thetis mit Schild und Helm auf einem Delphin, *Cab. Pourtalès XLI*, 1. 12) Thetis mit Schild und Lanze auf einem Hippokamp *G. O. CLXXI* aus *Dubois Maisonneuve* 36, 1. 13) Auch die schöne Zeichnung des Deckels der Pränestinischen Cista mit dem Todtenopfer des Patroklos, *G. O. CLXXVII*, aus *R. Rochette pl. XX*, 2. mag hier zählen.

U. II. XIX, 280. ΑΧΙΛΕΥΣ und ΒΡΙΣΕΙΣ an einer fragmentirten Amphora von Euxitheos, eine Figur auf jeder Seite, also keine bestimmte Scene. *Rapp. Volc.* p. 48.

V. II. XIX, 419. Zweikampf des Achilleus und Hektor unter dem Beistande von Pallas und Apollon, an einer Amphora aus Cäre, die auf der andern Seite den Kampf von Achilleus und Memnon hat. Alle Figuren führen die Namen neben sich. *Hall. L. Z. Int. Bl.* 1830. *N.* 6.

W. II. XXI, 393. Pallas den Ares bekämpfend, alte Sicilische Vase, mit zwei nicht richtig gelesenen Worten, *G. O. CXCVII*, aus Panofka *Vasi di premio* 6. Was die Bestimmung zum Siegspreise betrifft, so sagt Hr. Inghirami: *ma quali ne sono le prove?*

X. II. XXII, 396. Schleifung des Hektor. 1) Grofse Volcenter Kylix mit Namen, *Mus. Etr. de Lucien Bonap.* n. 527, wo gegenüber fünf Amazonen, wodurch die Aethiopis an die Ilias gereiht wird, so wie ein Seitenstück des Gefäfses n. 544. den Tod des Achilleus enthält. (Gerhard p. 48. scheint mit den durch zwei Noten geschiedenen Worten: *la morte dell' eroe trojano e il trionfo d' Achille* doch nur diese eine Vorstellung zu meinen.) 2—4) Drei ähnliche Vorstellungen, auch dem alten Stile nach, doch keine ohne Eigenthümlichkeit, von Sicilischer Fabrik, *G. O. CCVIII*, bei *R. Rochette XVIII*, 1, *G. O. CCX* (auch *CCXVIII*), bei Dubois Maisonneuve 48, R. Roch. XVIII, 2, Müllers Denkm. XIX, 97, *G. O. CCXI*, bei *R. Rochette* XVII. Das Eidolon des Patroklos schwebt hinter oder vor dem Achilleus her und treibt ihn zur Rache, auf deren ersten dieser Bilder dabei der Name Π-ΤΡΟΚΛΟΣ.

Y. II. XXIV, 397. Priamos führt zu Achilleus und es begegnet ihm Hermes, unter der Gestalt eines Myrmidonen, mit welchem er spricht. *G. O. CCXXVIII*, aus Millin Vases II, 22. Was darunter steht ΠΟΛΕΜΟC, soll wohl ΠΡΙΑΜΟC seyn.

Z. II. XXIV, 558. Hektors Loskaufung. 1) *G. O. CCXXXVIII. CCXXXIX.* Unedirte grofse Kylix des Pr. von Canino, an Werth zu vergleichen der oben ausgezeichneten. Bullett. 1832. p. 124. Auf der einen Seite (CCXXXIX) die Ankunft des Priamos, nicht das Ausspannen der Pferde, sondern das Abpacken der Geschenke; eine Troerin trägt im Korbe. Das Ganze ist mehr angedeutet, als ausgedrückt

drückt; der Wagen weggelassen, nur drei Paar Pferde, neben jedem ein Fuhrmann, woron der eine mit einer Phrygischen Mütze bedeckt ist. Ueber dem einen steht ΞΕΝΕΘΣΙΑΑΚ und derselbe Name ist zwischen die beiden andern vertheilt, *ΚΑΛΙΣ* und *ΝΑΘΕΣ*, die Buchstaben versetzt und *Λ* falsch; wohl soll also der Name für alle drei gelten, damit sie doch benamt seyen; da dieſs zur Manier geworden zu seyn scheint. Das Hauptbild enthält auch hier fünf Figuren, aufser der Leiche des Hektor unter dem Ruhebette des Achilleus in der Mitte. Wie erfinderisch diese Maler waren, sieht man hier deutlich. Es ist ein herber, aber nicht oberflächlicher Gedanke, dafs, während Priamos seine flehende Hand ausstreckt und mit der andern seine Knie berührt, Achilleus sich umwendend auf Briseïs oder eine Dienerin blickt, die ihm den Kranz des Zechens abnimmt, denn noch hält er die Trinkschale in der Hand; und unter diesem Trinken ruhte er über der Leiche des Hektor. Den Anlafs gab V. 475: *νέον δ' ἀπέληγεν ἰδωδῆς, ἔσθων καὶ πίνων, ἔτι καὶ παρέκειτο τράπεζα.* Ja es steht dahin, ob der Kranz nicht eben erst aufgesetzt wird; denn was bedurfte es zum Abnehmen einer Schönen? Hinter dem Priamos ist Hermes, hinter diesem ein Träger mit zwei Gefäfsen, die Gold einschliefsen, *ΕΡΟΔΟΡΟΣ*, *ἠρόδωρος*, Gabenschenker (vgl. Buttm. Lexil. S. 151—54 über *ἦρα*.) Hinter der Briseïs ein junger unbärtiger Myrmidone (Automedon) beschildet, hinter welchem *ΚΑΛΟΣ* steht, als Andeutung, dafs er der Liebling des Achilleus sey, der hier als ein vornehmer Herr aufgefafst ist. Uebrigens scheint es, dafs der Maler nicht lesen konnte; denn der Name *HEPMES* ist über dem Priamos, dessen Name über dem liegenden Achilleus, *AXIAEVS*, über das Mädchen weggeschrieben, welches durch diese Verrückung ohne Namen bleibt. 2) An einer grofsen Amphora, schwarz, weifs und violett bemalt, gefunden 1829, Mus. Etr. de Lucien Bonaparte n. 806. p. 94: *Dans le premier tableau un vieillard plie le genou devant un jeune guerrier qui le soulève avec un geste mêlé de courroux et de pitié: tous deux ont la tête ceinte du diadème*; — *près d'Achille est un bouclier qui porte pour devise un tré pied* (vielleicht anzudeuten, dafs Achilleus jetzt den Apollon noch ehre, an dem er später sich vergeht und den Tod findet): *Minerve et Hermès sont près du héros: derrière Priam et sous un portique on voit un écuyer avec deux lances et une jeune femme qui contemple la scène* (Briseïs). Die Inschrift zwischen beiden Figuren ist unverständlich. *Dans le second tableau trois femmes en riches tuniques et armées de la double lance, montent trois chevaux accompagnés de deux levriers.* Dieſs der Amazonen Ankunft. 3) Eine dritte Composition ist später in einem merkwürdigen Grabe bei Ruvo in Apulien gefunden worden. Bullett. 1834. p. 37. An einer cylindrischen Vase mit enger Oeffnung und einem Henkel Achilles sitzend, mit Mienen des Zorns, unter dem Stuhl ein entstellter Leichnam. Ueber dem Heros ein Schwert mit dem Gürtel. Der flehende Priamos, in ehrwürdiger Gestalt, das Haupt verhüllt, scheint Gnade zu erhalten. Auch ein Mosaik, mit dem Namen *ΠΡΙΑΜΟΣ*, *ΑΧΙΛΛΕΥΣ*, *ΑΥΤΟΜΕΔΩΝ*, gefunden 1823 zu Varheby im Hunyader Comitat (Abbild. von zwei alten Mosaiken 1825) stellt die Scene vor.

AA. II. XXIII, 175. Hier mag auch die in Erz geritzte Zeichnung (*a grafito*) der Pränestinischen Cista des Hn. Reville aus *R. Rochette* pl. XX, 1, *G. O. CCXV.* stehen. Gefangene am Scheiterhaufen des Patroklos geschlachtet und herangeführt, Achilleus selbst, an dem geschorenen Kopfe (nach V. 141.) kenntlich, zunächst an dem Holzstofse, schneidet einem den Kopf ab; Pallas ist als Obwalterin zugegen. So sichtbar die Nachahmung Griechischer Kunst durchgängig ist, so unbegreiflich ist es doch, wie die ganze Composition als rein griechisch und alt beurtheilt werden konnte, welche Hr. Inghirami mit Recht in die Zeit des Augustus oder später setzt. Nur können wir ihm kaum zugeben, dafs die Figur hinter dem Achilleus eine Etrurische Furie sey, wie denn überhaupt sich nichts Etrurisches erkennen läfst; es steht entgegen die zwar auch dem Rec. nicht deutliche, von den Erklärern übergangene Procedur des einen der Schlächter gegen diese allein unthätige, mit gekreuzten Beinen stehende Figur, die auch nach der grofsen Zeichnung in den Mon. ined. entschieden männlich, in der Rüstung aber von einem der Achäer auf der andern Seite nicht sehr verschieden ist. Eine andere ausführliche, rohe Darstellung dieser rohen Scene ist in von Steinbüchels Antiqu. Atlas Taf. XVI, 1. abgebildet.

Ein anderer Grundsatz, der bei Anordnung alter Kunstwerke nach den Poesieen zu beobachten seyn dürfte, ist, dafs man die vorkommenden Nachrichten über Werke alter Meister (auf welche Hr. Inghirami keine Rücksicht nimmt) an schicklicher Stelle mit der Uebersicht der erhaltenen durchgängig verbinde. Und um jetzt bei der Malerei stehen zu bleiben, so werden erwähnt von dem Samier *Kalliphon* im Tempel zu Ephesos der Kampf bei den Schiffen, Eris dabei, wie bei dem Zweikampfe des Ajas und Hektor am Kasten des Kypselos (Pausan. V, 19, 1.) und die Rüstung des Patroklos zum Kampfe, welchem Mädchen (Dienerinnen des Achilleus) die Platten des Panzers zusammenschnallen (Pausan. X, 26, 2.); von *Theodorus* (um Ol. 120) der Ilische Krieg in mehreren Tafeln (Plin. XXXV, 36, 40.) Der Mosaikboden in Hierons Riesenschiff stellte den ganzen Mythus von Ilion dar. Vitruv VII, 5. nennt als Hauptgegenstände der Megalographie in Wandgemälden Götterfabeln und Troische Schlachten oder Irrfahrten des Odysseus; *Iliada et Odysseam*, wie Petronius (c. 29.) sagt, indem er von einer Halle spricht. Virgil setzt die Troischen Schlachten als Gemälde in den Tempel zu Karthago (Aen. I, 453.) Die Epinausimache, an einer Wand gemalt, *ὡς ἔθος ἐστίν*, giebt dem Lucilius zu einem Epigramm Anlafs (Anal. III, 341, 115.) Hektors Abschied von Andromache rührte die Porcia zu Vella in Lucanien (Plutarch. Brut. 23.) Den Wettlauf bei den Leichenspielen des Pa-

Kunststoffe, auch solche, die gleichzeitig als Isolierstoffe dienen, sowie Verfahren zu ihrer Herstellung. Ges. f. elektr. Apparate, Berlin. 1. 4. 30. E. 36 999. Kl. 39 b. 1 930 000.

Verfahren zur Herstellung von Kunststoffen. Ges. f. elektr. Apparate, Berlin. 1. 4. 30. E. 36 998. Kl. 39 b. 1 930 001.

Verfahren zur Herstellung von Kunststoffen. Ges. f. elektr. Apparate, Berlin. 1. 4. 30. E. 36 997. Kl. 39 b. 1 930 002.

Verfahren zur Herstellung von Kunststoffen. Ges. f. elektr. Apparate, Berlin. 1. 4. 30. E. 36

Köpfe verschiedener Heroen, wie des *Diomedes*, in Tischbeins Homer III, 1 (I, 5, 2) aus dem M. Pioclem. in Berlin, nach Tiecks Verz. n. 399, im Britischen Museum (*Specimens of a. sculpt. II*, 30), des *Odysseus*, bei Lord Bristol, Tischb. Homer II, 1, ein andrer, unter den Abgüssen im Louvre, des *Nestor*, des *Agamemnon*, wenn diese von Tischbein richtig erkannt sind, rühren gewifs eher von Gruppen nach Homer, als von einzelnen Statuen her, wie auch von dem Menelaos mit Patroklos der Kopf mehr als einmal gefunden worden ist. Von solchen Gruppen sind die Weihgeschenke zu Ehren gewisser Heroen, wie in Messenien des Nestor, Thrasymedes und Antilochos, Machaon, Podalirios und Asklepios, im Tempel der Messene, von Omphalion, dem Schüler des Nikias (Paus. IV, 31, 9), des Nestor auch in Pylos (Paus. IV, 36, 2), oder des Achilleus zu Rofs mit Patroklos neben ihm zu Fufse, von den Pharsaliern in Delphi geweiht (Paus. X, 13, 3), zu unterscheiden; noch mehr die in dem Heroon mehr als eines der Troischen Helden einzeln aufgestellten Bilder. Fünf oder sechs Compositionen aus Statuen nach der Ilias dürften als nachweislich zu betrachten seyn.

Weit gröfser ist die Zahl der *Basreliefe*, die wir wieder nach der Folge des Gedichts, besonders auch zur Vergleichung mit der Reihe der Vasengemälde, zu ordnen Ursache haben.

A. Il. I, 183. Der Streit des Achilles und Agamemnon. 1, 2) Die Vorderseite des sogenannten Sarkophags des Alexander Severus im Capitol (der vollständig und gut in Bartoli Sepolcr. tav. 81—83. abgebildet ist) *G. O. XXII*, und die eines Borghesischen, aus Winckelmann 124, *G. O. XXIII*, jetzt im Louvre (nr. 177, bei Clarac pl. 111.) Die Erfindung ist alt, die Atriden gegen einander über im Rathe der Achäer zu setzen; diefs zeigt das oben ausgeschiedene alte Vasengemälde *G. O. LXXVI*, wo Pallas Streit zwischen den Atriden vor der Abfahrt erregt, und das in Samothrake gefundene Bruchstück, *G. O. XX*, eines der ältesten Reliefe, welches zu einer dieser beiden Vorstellungen gehört zu haben scheint. Ein kühner, aber glücklicher Gedanke der Composition, wovon unsere beiden Reliefe abhängen, war es, neben dem das Schwert ziehenden Achilles, in der Mitte, die Chryseïs selbst anzubringen, erschreckt und im Begriffe sich zurückzuziehen. Nur auf dem Borghesischen Exemplar ist auf der andern Seite des Achilleus Pallas, ohne ihre gewohnte Rüstung, wie auf einer oben erwähnten Vase, um das Unsichtbare ihrer Erscheinung anzudeuten. Doch ist auf dem Bruchstück einer dritten Wiederholung im Pallaste Mattei (nach Zoegas Papieren) hinter dem Schilde des Achilles eine weibliche Figur mit blofsem Kopfe zwar, aber gepanzert. Mit welchem Grunde Müller Archäol. §. 413, 2. diese wohl ausgesprochene Vorstellung für den Abschied des Achilleus und des Patroklos von Peleus und Menötios erkläre, sieht Rec. nicht ein. Der Borghesische Sarkophag hat auf der Rückseite die Auslösung des Hektor, an den Queerseiten Achilles in Skyros, hier lautespielend unter den arbeitenden Mädchen, (Ant. du M. Royal n. 656. bis *R. Rochette* M. in. XXII, 2. p. 71. 416), dort sich rüstend zum Kampfe (Winckelm. 134 *G. O. CLXXXV*); an dem Capitolinischen Sarkophag ist hinten ebenfalls die Loskaufung des Hektor *G. O. CCXXXIII*, auch an der einen Queerseite ähnlich Achilleus in Skyros zum Aufbruche sich schickend *G. O. CLXXXII*, an der andern aber eine verschiedene Vorstellung *G. O. XXXVI*, nach Foggini Chryseïs, welche durch Achilleus von ihrem Vater weggeführt wird, was aber nicht zu dem Ausdrucke der Stellungen paßt. Rec. zweifelt nicht, dafs es der Abschied des Achilleus von Skyros sey, wobei die verlassene Deidamia sich an ihren alten Vater klammert, das Ganze wohl erfunden und gehalten. 3) Achilleus das Schwert in die Scheide stofsend, schönes Bruchstück aus Capri, *G. O. XXV*, aus Tischbeins Homer IX, 2.

B. Il. I, 495. Thetis den Zeus ansprechend, und Here, von Diadumenos. Gute, rein-griechische Musterfiguren, die einzeln auch in anderer Verbindung vorkommen, zum Ausdrucke der Scene sinnvoll verbunden. *G. O. XXXIX.* Bonner Mus. S. 98.

C. Il. III, 145—57. Die Alten auf dem Skäischen Thore. Ein sehr ausgezeichnetes Bruchstück bei Winckelmann 162, als Beleg dafür, dafs manche Monumente keine Hoffnung der Erklärung liefsen. Jetzt in München, Glyptothek VI, 136. „*Fragment einer nicht erklärten Gruppe.*" Thiersch aber gab, mit einer guten Abbildung, eine vollkommen befriedigende Erklärung in dem Jahresbericht der K. Akad. von 1829—31. S. 60 f.: „*Die freudige, doch gehaltene Bewunderung hat der vortreffliche Urheber des Reliefs in die Gesichter gelegt. Die Gruppe umfafste wohl die sämmtlichen Helden* (Demogeronten), *deren Namen Homer aufführt. Ihnen gegenüber erschien von ihren Dienerinnen begleitet, vielleicht von Iris geführt* (?), *Helena, nach deren Antlitz die Blicke der Versammlung gerichtet waren. Der Stil der Darstellung ist in den obwohl kleinen Figuren grofsartig, und die Ausführung, obwohl der Marmor von der Zeit gelitten, zeigt noch Spuren einer vortrefflichen Kunst.*" Diese Scene ist es, die Rec. oben auch in Statuen bei Christodor 246—55 vermuthete. Denn was sollten Panthoos, Thymötes, Klytios, Lampos, wenn nicht gerade diese unvergleichliche Dichtung ausgedrückt werden sollte? (Ein Seitenstück, künstlerisch, gab ein Gemälde des Artemon bei Plinius ab, Danae angestaunt von Seeräubern.) Dafs der Beschreiber den Thymötes als zornig, Klytios und Lampos als traurig schildert, verräth nur, dafs der Künstler, wie er mufste, dem allgemeinen Ausdrucke der Neugierde und der Bewunderung besondere Charakterzüge beigemischt hatte. Dieser Fall, da gerade diese vier Troer auf einen andern Moment nicht bezogen werden können, giebt ein auffallendes Beispiel ab, wie die Statuengruppen zerrissen worden sind. Von der oben erwähnten des Onatas hatte Nero doch nur den einen Odysseus weggenommen. Uebrigens sah Christodor auch (145—209) eine Reihe von Erzstatuen, die vermuthlich in Verbindung unter einander standen und Scenen nach der Einnahme Ilions, im Geiste des Polygnotischen Gemäldes, darstellten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1836.

ARCHÄOLOGIE.

Poligrafia Fiesolana: *Galleria Omerica*, o raccolta di Monumenti antichi esibita dal Cav. *Francesco Inghirami* etc.

(*Beschluss von Nr. 76.*)

D. Il. IV, 61. Zeus im Streit mit Hera, *G. O. LXI*, aus Barbault 40. Nicht im Stil, aber in der Composition liegt etwas, das Verdacht der Unechtheit erregt.

E. Il. VI, 323. Hektor neben Andromache stehend, *G. O. XC*, aus *Mon. Matth. Vol. II in fine.* Nicht sicher, aber doch nicht unwahrscheinlich.

F. Il. XI, 517. Nestor reicht dem verwundeten Machaon den Heiltrunk, Hekamede (V. 624) und zwei andere Kriegsklavinnen auf den Seiten. *G. O. CXVII*, aus den *Terracottas of the Brit. M. n.* 20, und Bruchstück derselben Vorstellung und vielleicht desselben Frieses *G. O. CXIX*, aus Winckelmann 127, *Gal. myth.* 153, 577. Machaon ist sitzend nach Homer V. 622, und hält mit der einen Hand den Napf, Nestor aber fasst ihn am Arm, damit er nicht zurückziehe, sondern ganz ausleere, wodurch das Arzneieingeben naiv und vollkommen ausgedrückt ist, so dass Rec. der Erklärung Müllers Archäol. §. 412, 1 und ausführlich in den Götting. Anz. 1834, S. 925 f. nicht beistimmen kann, welcher glaubt, dass, nach einer weniger bekannten Fabel, Aegeus dem Theseus den ihm von Medea bereiteten Giftbecher vom Munde wegziehe. Medea würde vor dem Theseus stehn und den Becher ihm reichen; auch ist Wegziehen oder Wegstofsen des Bechers nicht ausgedrückt.

G. Il. XVI, 126. Achilleus, das Feuer in den Schiffen erblickend, heifst den Patroklos sich rüsten *G. O. CCLIII*, aus dem *Mus. des Antiques T.* 3, *pl.* 23, 1. Diese Erklärung der Herausg. (nicht die *Inghiramis*) ist sehr wahrscheinlich, da sowohl der sitzende Achilleus, über welchem Schwert und Schild, so wie der Harnisch hinter ihm sichtbar sind (δύσετο τεύχεα θᾶσσον), als die beiden stehenden Heroen nach derselben Seite ausschauen.

H. Il. XVII, 544. Menelaos, hinter ihm Athene, und Hektor kämpfen um die Leiche des Patroklos. *G. O. CLIII*, an der Ara Casali.

I. Il. XVIII, 369. Thetis fodert von Hephästos Waffen, nach Zoega's Erklärung (Zeitschr. f. a. K. S. 365—68) des durch Ergänzung übel zugerichteten Reliefs *Piocl. IV*, 11, welches *G. O. XL* auf Il. I, 578 bezogen wird. Es ist auch in den *Mon. dell' inst. archeol. I*, 12, 3 abgebildet und gar sehr verschieden erklärt *Annali T. I, p.* 303. 398.

K. Il. XIX, 1. Thetis dem Achilleus Waffen bringend, Sarkophagseite, aus Mori *Scult. del Mus. Capitol. II*, 22 (auch bei Foggini), *G. O. CXXXI*, nebst dem sie schmiedenden Hephästos *G. O. CLXIII* und einer andern unverständlichen Scene aus drei Figuren *G. O. CLIX* (das Weggehn der Thetis von Achilleus, um Waffen zu holen, Il. XVIII, 138, kann es unmöglich seyn). Ohne Achilleus, der Zug der Waffenbringenden Nereïden, häufig in Verbindung mit dem Grabe, an Sarkophagen, 1) *G. O. CLXIV*, aus *Piocl. V*, 20. 2) *G. O. CLXIX* aus *Caussei M. Rom. II, p.* 114. 3) *Piocl. IV*, 83. Hirts Bilderb. XIX, 1. 4) Foggini *M. Capit. IV*, 62 und Vign. zu *tab.* 63 (auch *Admir.* 52), wo viele andre angeführt sind. 5) Nereïden mit Waffen an dem Fries eines Grabes zu Armento in Basilicata, wovon ein Bruchstück bei R. Rochette *Mon. in. p.* 48 *cf. p.* 43 *not.* 1. 6) Thetis, einen Helm bringend auf einem Delphin, an einer (Grab-) Ara aus Sicilien, das. *pl. VI*, 2, *p.* 43. 7) An einer Marmorvase von Rhodos Nereïden auf Delphinen mit den Waffen, und geflügelte Victorien auf Wagen, Glyptothek IV, 89.

L. Il. XIX, 243. Die Rückgabe der Briseïs an Achilleus, auf silbernen, bei Avignon gefundenen Discus im Königl. Antikencabinet zu Paris, *G. O. CLXXVIII*, 178. *Gal. myth.* 136, 587, nach Winckelmanns richtiger Erklärung, welche durch Lange in der Zeitschr. für die a. K. S. 490—99 nicht widerlegt ist. Späte, Römische Kunst.

M. Il. XXI, 15. Achilles im Skamandros wüthend, Bruchstück eines Sarkophags in Sparta, eines der schönsten. *R. Rochette M. ined. pl.* 59. Rhein. Mus. III, 610.

N. Il. XXII, 395. Hektors Schleifung. 1) an der einen der beiden bemerkenswerthen Silbergefäfse von Bernay, in Römischem Style, mit der Verwundung des Achilleus in die Ferse auf der andern Seite, nach sehr treffender Zusammenstellung, bei Raoul Rochette *pl.* 53. 2) an der Ara Casali (welche nebst dem Urtheil des Paris *G. O. IX* und dem Kampf um die Leiche des Patroklos CLIII, einen Heros zu Wagen mit einem Gegner zu Fufs CLII und einen Opferzug, als Leichenceremonie des Hektor gedeutet CCXLVII. CCXLVIII, enthält und vorzüglich durch eine Monographie von Orlandi bekannt ist). *G. O. CCVII.* Frauen sehen wehklagend im Stadtthore zu. Diese Bedeutung ist an sich und nach der Verbindung mit den übrigen Vorstellungen sicher; R. Rochette *M. ined. p.* 86 dachte an Oenomaos. Der

Digitized by Google

andre voranfahrende Wagen, der an Wettspiele erinnert, ist da um die Vorstellung zu erweitern und dient der Quadriga des Achilleus wie Vorreiter. 3) In Verbindung mit dem Flehen des Priamos an dem viel restaurirten und nicht zuverlässigen Relief über einem Thore von Ephesos, aus *Choiseul Gouffier Voy. Pitt. T. I. pl.* 121 und *p. I, G. O. CCXII* und *CCXXIX*. Vgl. *Chandler Travels ch.* 38 und Wood. 4) Schleifung, Einzug des Rosses, Tod des Priamos und seiner Söhne, *Dallaway Les beaux arts en Angleterre trad. par Millin T. I, p.* 285. 5) Hektor geschleift und, nach der Aeneide I, 487, Priamus, in flehender Geberde, auf der Mauer, was nicht auf die λύτρα zu beziehen, an einer Lampe. *G. O. CCXXII*, aus *Bartoli Lucern. III*, 9.

O. Il. XXIV, 486. Priamos knieend vor Achilleus, der Augenblick, da er ihn an Peleus erinnert und rührt, eine classische Gruppe, der Wagen, auf welchem Priamos gefahren ist, und einer mit den Geschenken. 1) *G. O. CCXXXIII*, die Rückseite des mehrerwähnten Capitolinischen Sarkophags, Foggini IV, 4, auch *Gal. mythol.* 154, 589. 2) Die des Borghesischen, der an der Vorder- und den Nebenseiten dieselben Gegenstände als jener enthält, bei Winckelmann 134. *Bouillon III*, 53, 3. *Clarac pl. CXI*, 243. *Description* 206. Hier ist neben dem Wagen, der sie auslösen soll, die Leiche des Hektor sichtbar, und manches eigenthümlich, z. B. die Theilnahme der Briseïs, wie auf einer Volcentervase und einem schönen Fragment *Impronte gemmarie dell' inst. archeol. III*, 76. 3) *Synopsis of the Brit. Mus. VI*, 33 *ed.* 1819. 4) Nachahmung in dem Fragment einer *tabula Iliaca* im Museum zu Neapel *G. O. CCXXXII*, aus R. Rochette p. 49, vgl. p. 89, während auf der bekannten *tabula Iliaca* Priamos vor dem Helden platt auf der Erde sitzt, auch nicht ohne Ausdruck, *G. O. CCXXXIII*. Ein vor mehreren Jahren in Neapel zum Vorschein gekommnes Relief (Schorn's Kunstbl. 1823, S. 380), war untergeschoben (Kunstblatt 1824, S. 120. Amalthea III, 333. Reinhart Drei Sendschreiben aus Rom 1833, S. 47). 5) Der flehende Priamos in Verbindung mit der Fortschleppung der Leiche und dem Entgegenkommen der Troerinnen aus dem Thore (Il. XXIV, 707; Andromache und Hekabe mit dem Astyanax stehn am entferntesten; Visconti fafst dies anders auf). *G. O. CCXLII*, ein anderes Borghesisches Relief im Louvre (beide auch in dem schönen *Musée Français*, *Basrel. pl. XXI*, 3. *XXIII*, 2), *Sculf. d. Villa Borgh. st. I*, 15. *Bouillon III*, 54, 3. *Clarac pl. CXCIV*, 244. *Description n.* 418. *Gal. mythol.* 132, 590. Spätе Composition, mit Figuren überladen. 6) Bruchstück eines guten Reliefs in Grotta Ferrata, die Leiche des Hektor wird fortgetragen, von dem nur ein Fufs, antik nur ein kleiner Theil der Fufssohle, übrig ist, doch genug um dessen hervorragende Gröfse (Il. XI, 819) zu bemerken, wodurch auch in den alten Vasengemälden die Leiche auffällt. *G. O. CCXLIII*, aus Winckelmann 136, vgl. R. Rochette p. 313 s. 7) Die Auslösung nach der Idee des Aeschylus in den Phrygern, die Leiche auf einer Wage mit einer Vase voll Gold aufgewogen, und als Gegenstück die Achäer trauernd um die Leiche des Patroklos, an der andern Silbervase von Bernay, bei R. Rochette Taf. 52, vgl. *Journ. des Savans* 1830, *p.* 463 ff.

P. Il. XXIV, 724. Andromache trauert, die Asche des Hektor in einem Gefäfs auf ihrem Schoofse, *ferales reliquias sinu ferens*, wie Agrippina bei Tacitus, und Penthesilea mit einer Genossin steht auf der einen Seite neben ihr. ὣς οἵ γ' ἀμφίπυον τάφον Ἕκτορος, ἱππόδαμοιο. *G. O. CCXLIV*, treffliches Basrelief aus Winckelmann 138. Dieselbe Vorstellung durch einen Zug von Amazonen erweitert, an einem Fries, Borghese, bei demselben 137. *Gal. mythol.* 161, 592. 593, die Hauptgruppe daraus *G. O. CCXLV*, die auch auf einem Cammeo wiederholt ist.

Um hier die Etrurischen Monumente einzuschieben, so gehört unter den *Spiegeln* der *G. O.* nur *CXLII* hierher, Patroklos von Hektors Lanze in die Weiche durchbohrt, nach *Il. XVI*, 820, aus *Piocl. VI tav. A II*, 4. *Urnen*: LIX, unedirte Urne von Volterra, der Eid wegen des Zweikampfs *Il. III*, 247. 295, die Achäer und die Troer um einen Krater gestellt; die Symbolik des bezeichnenden Gefäfses abgerechnet, eine gute Erklärung, obgleich die Darstellung im Uebrigen nicht sprechender und das Verhältnifs der Personen nicht charakteristischer ist als an den meisten Denkmälern dieser Klasse. LXXIV unedirte Urne des Grafen Balk, oft wiederholte Vorstellung, namentlich in Chiusi. Die Erklärung aus *Il. V*, 480. 449, dafs Troer und Achäer um das Eidolon des Aeneas kämpfen, ist zweifelhaft. Der auf ein Knie gesunkne Verwundete wehrt sich noch mit dem Schwert. CXCI. CXCII. Achilleus im Skamandros wüthend, unedirte Urne von Volterra, die andere bei Guarnacci unrichtig in Zeichnung und Erklärung. CCXVI Urne von Volterra, bei R. Rochette XXI, 1, Gefangene geschlachtet, ohne die geringste besondere Hindeutung gerade auf Patroklos, welchen noch weniger die andere XXI, 2 (Leichenspiel zu Pferd um eine Stole, wie es scheint) angehen möchte. Eben so ist in dem *Museo Chiusino tav.* 101, wo zwei Unglückliche, der eine bärtig, der andere nicht, auf den Ecken eines Altars sitzen, nicht der Wahnsinn des Orestes, sondern eine unbekannte Etrurische Menschenschlächterei ausgedrückt.

Nun bleiben nur noch die *geschnittenen Steine* zu mustern übrig. Auf bestimmte Momente der Poesie dürften etwa die folgenden zurückzuführen seyn. 1) *G. O. XLV* aus *M. Flor. T.* 2, der Baum mit dem Neste der Sperlinge *Il. II*, 322; auch XLVI in einem Etr. Candelaber von Bronze, aus Cortona, jetzt dem Könige der Niederlande gehörig. 2) *Il. V*, 342. *G. O. LXXI* Etr. Scarabäus Poniatowsky, Aeneas von Aphrodite geschützt, und eine Griechische Gemme desselben Inhalts, beide unedirt. 3) *Il. V*, 432. *G. O. LXXIII* Diomedes durch Apollon von der Verfolgung des Aeneas abgehalten, *M. Worsley. T.* 2. vgl. *Cayl. V*, 53. *Matter Traité* 34. Antike Paste in

Digitized by Google

in Berlin, Tölken Geschn. Steine IV, 3, 348. 4) *Il. V*, 335. *G. O. LXXVIII.* Pallas auf dem Wagen mit Diomedes. Bruchstück Jenkins. Guattani I, p. LXVIII. Visconti *Op. varie T. I, p.* 121. 5) *Il. VI*, 212. *G. O. LXXXV* Glaukos und Diomedes sich umarmend, zierlich, matt. *M. Flor. II*, 29, 1. *G. myth.* 151, 569. 6) *Il. VIII*, 322. *G. O. LXCVII* Hektor einen Stein (gegen Teukros) schleudernd. Sammlung Blacas. 7) *Il. IX*, 186. *G. O. IC* Achilleus die Laute spielend, Schwert und Schild an einem Baumstamme, von Pamphilos, im K. Cabinet zu Paris, und öfter wiederholt. *Bracci II*, 90. 110. *G. myth.* 153, 567. *G. O. XXXIV.* Derselbe in Ruhe sitzend, die abgelegten Waffen ähnlich wie dort, aber ohne die Laute. *M. Flor. II*, 25, 3. *G. myth.* 146, 566 und bei R. Rochette p. 411, wo Münzen des Pyrrhus und von Thessalien mit dem Kopfe des Achilleus und der waffenbringenden Thetis oder auch einem der Rosse beigefügt sind. Aehnlich ist Idee und Charakter des berühmten sogenannten Mars von Ludovisi, *G. O. CLXXIX*, der von R. Rochette für Achilleus, von Hirt für Theseus erklärt wurde. *G. O. C.* Andere Composition des Achilleus mit der Laute, *Vivenzio Gemme antiche I*, 5. Achilles trauernd, *Impronte dell' inst. archeol. I*, 78, Karniol Demidoff. Scarabäus, mit dem Namen *AXAE.* Das. III, 37. Ein andrer ähnlich III, 38. 8) *Il. X*, 454. *G. O. CVII.* Dolon in der Wolfshaut, flehend, zwischen den beiden Feinden, Tischbein III, 2. *G. myth.* 126, 571, am besten in *Choiseul Voy. pitt. II, p.* 177. 339. Vergl. Tischbein III, 3. *G. O. CIX.* Diomedes hält den abgeschnittenen Kopf des Dolon, kenntlich an der Phrygischen Mütze, dem Odysseus vor. Tischbein III, 4. *G. myth.* 157, 573. *G. O. CXVI.* Diomedes, auf den Dolon tretend, beschaut mit Lust den abgeschnittenen Kopf, nach der Erklärung bei Tischbein III, 3, wo dieser und ein ähnlicher Stein angeführt ist; hier als Agamemnon gegeben, der den Hippolochos den Kopf abgeschnitten habe: *Il. XI*, 146. richtiger als Ajas der Lokrier erklärt, der dem Imbrios den Kopf wirklich abschneidet *Il. XIII*, 202, von Tölken Geschn. Steine IV, 3, 334. Eigentlich doch nur eine Erfindung des Steinschneiders. *Impronte d. inst. I*, 80. Odysseus und Diomedes im Begriffe den Dolon zu tödten; alte Paste. Dasselbe Scarabäus III, 35. Diomedes den Kopf betrachtend, Karniol I, 81, und Scarabäus III, 36. *G. O. CXIV.* Odysseus zwei Rosse des Rhesos führend, *Il. X*, 530, aus Tischbein III, 6. *G. myth.* 133, 574. 10) *Il. XV*, 718. *G. O. CXXXVII*, unedirt. Hektor mit der Fackel, ein Schiff. Ausdruckslos. CXXXVI, nach Millin *P. gr. inéd.* und *G. m.* 158, 575, und CXXXVIII, *M. Flor. II*, 27. *G. m.* 157, 576, Ajas vertheidigend von dem Schiff aus. Auch *Impr. dell' inst. I*, 82. 11) *Il. XVII*, 288. *G. O. CXLVIII* aus Winckelmann Taf. 128. Millin *Vases I*, 72, 3. *p.* 97. *G. myth.* 162, 581, *Fed. Dolce III*, 109. Kampf um die Leiche des Patroklos (wie auf einer Münze der Ilier), jetzt Poniatowsky. Hippothoos hat das Seil nicht an den Fuss, was Winckelmanns Zeichner verbessert hatte, sondern über der rechten Hand befestigt. Die Erklärung im Ganzen preist und rechtfertigt auch Visconti *Piocl. VI, p.* 30 *nol. d. Espos. di gemme ant. n.* 361. 12) *Il. XVII*, 715. Menelaos die Leiche des Patroklos aufhebend, im französischen Cabinet. Bei Mariette und Millin *Vases I*, 72. *G. myth.* 160, 582. Man stellt dieſs mit der bekannten Statuengruppe zusammen; aber schlecht verstand sich der Künstler, wenn er dieſs meinte; denn hier ist nicht eine aufgenommene Leiche, sondern ein im Sinken durch den Gerüsteten aufgehaltener nackter, jugendlicher Heros: die Aehnlichkeit nur äuſserlich, die Scene durchaus verschieden. 13) *Il. XVIII*, 468. *G. O. CLXI.* Unedirt. Hephästos Waffen schmiedend, Thetis selbst ihm beistehend; frei behandelt. *G. O. CLXII.* Unedirt. Hephästos an dem Schild arbeitend, umgeben von zwei Behelmten, also Kriegern, ganz unverständlich: gegen ihm über sitzt Thetis, eingemäntelt, traurig, mit einer Zofe hinter sich. Travestirt aus Mythus in Prosa, wie so oft auch in den Compositionen der Gemmen. 14) *Il. XIX*, 3. Thetis, mit dem Gorgonenschild, auf einem jungen schönen Triton reitend, von Amorinen umgeben, beide verliebt. Galante Eleganz, wobei der Mythus nur zur Folie dient. Einfacher Thetis mit dem Schild auf einem Seepferde, *G. myth.* 151, 586 aus Buonaroti *Med. p.* 113. 15) *Il. XIX*, 364. Achilleus, den Fuss auf einen Harnisch gestützt, legt eine Beinschiene an. CLXXXIV. Eben so den Fuss auf einen Helm aufgesetzt, Scarabäus, mit dem Namen, b. *Caylus II*, 28. *G. O. CLXXIII.* Eben so, aber Thetis gegenüberstehend, Schwert und Lanze haltend, genau nach einem Vasengemälde daneben. *CLXXIII.* Anderer Scarabäus mit dem Namen, in der Stoschschen Sammlung, bei *Caylus I*, 30, 3, wo Achilles den Schild schon angethan hat und einen Karnies vor sich hält. Hienach ist auch *G. O. CXLVII* für Achilles zu nehmen, ein nackter Heros, einen Helm mit Wohlgefallen betrachtend, *CXXVIII* dasselbe anders, aus *M. Flor. II*, 66, 3, und oft wiederholt, irrig bezogen auf Deïphobos mit dem Helme des Askalaphos. 16) *Il. XIX*, 396. *G. O. CLXXXVII* der Pelide auf dem Kriegswagen mit Automedon. *M. Flor. II*, 26, 1. *G. O. CLXXXVI.* Der Pelide ohne Automedon, Gemme in Petersburg. Wenn es nicht Hektor ist, wie in der Münze der Ilier CCL, *Gal. myth.* 579. 17) *Il. XXII*, 398. *G. O. CCIV* Hektors Schleifung. *M. Flor. II*, 25, 1, und *CCV* unedirt, in Verbindung mit Hektor am Skäischen Thor und Andromache mit Astyanax, bunt unter einander, ohne allen poetischen Sinn, der so oft in den Gemmen vermiſst wird. Die Schleifung auch auf einem Onyx des *D. Nott. Impronte I*, 85. 18) *Il. XXIV*, 515. *G. O. CCXXX.* Priamos vor dem auf zierlichem Stuhle sitzenden Achilleus auf dem Boden sitzend (wie auf einem Relief), Briseïs sucht ihn aufzurichten. Karniol in Petersburg. *Guattani Mon. ined.* 1786 *Ang. tav.* 3, durch Pichler im Abguſs mitgetheilt. Ob ihn dieser vielleicht auch geschnitten

hat,

Digitized by Google

hat, etwa nach dem schönen Bruchstück, auch in Karniol, *Impronte III*, 76, wie er den oben erwähnten kranken Orestes nach einem antiken Fragment ausgeführt hat, wird in Petersburg zu prüfen seyn. Auffallend ist der dem Achilleus gegebene Bogen. Uebrigens vgl. Visc. *Espos. di gemme ant. n.* 373. *G. O. CCXLI*, nicht angegeben woher, die Erklärung zweifelhaft. Hermes, der den Wagen des Priamos hält, scheint diesem, da er sich abwendet, etwa vor dem Anblicke der Leiche, die hinzuzudenken wäre, zuzureden. Priamos wird von einer männlichen, ältlichen, nackten Figur gehalten. Vielleicht ist diese sehr archaistische Gruppe mit dem Wagen aus einem anderen Werke ungeschickt zusammengefaßt. 19) Andromache sitzend mit dem Aschengefäfs auf dem Schoose, getröstet von einem ihrer Schwäger, *G. O. CCXLV*, nach Millin *P. gr.* und *Gal. mythol.* 155, 609, übereinstimmend mit Basreliefen.

Viele andere Vorstellungen finden sich noch in der K. Preußischen Sammlung, die in dem Verzeichnisse von Tölken III, IV, 2, 149—158 und 3, 233 ff. nachzusehen sind. Die Erklärung mancher Homerischen Gemme ist eine eigne Sache. Es mag bei den Gemmen insbesondere der Grundsatz Winckelmanns und Visconti's, auf welchen auch Hr. *Inghirami* sich stützt (I, p. 150. 54. 179), daſs Gegenstände, die nicht die Götter noch die Kaiser angehen und ohne besondere Kennzeichen sind, allermeist aus Homer geschöpft seyen, weit mehr bedeuten, als im Allgemeinen. Aber gewöhnlich setzen die Erklärer voraus, daſs die Steinschneider auch in der Regel im Homer sehr bewandert und immer bedacht gewesen seyen, Scenen des Troischen Krieges nach dem Texte selbst, und gewisse Umstände und Momente, wenn auch auf andere Weise, doch bestimmt und einzelnen auszudrücken. Wenn dieſs in manchen Fällen nicht geleugnet werden kann, so scheint sich im Ganzen zu ergeben, daſs die Mehrzahl der auf uns gekommnen geschnittnen Steine nicht mit dem Homer selbst, sondern mit den alten Kunstvorräthen, durch bloſs künstlerische Tradition zusammenhängen; daſs nicht der wirkliche Ausdruck gewisser Scenen, sondern die Eigenthümlichkeit und die künstlerischen Vortheile gewisser Stellungen, Verschränkungen, Contraste ihr Hauptzweck war, und daſs man durch allmälige Veränderungen aus artistischen Motiven und Interessen, durch Wegnahme, Zusetzen, in Costüm, in den Motiven, viele Scenen bis zur Unkenntlichkeit verändert und einen weiten Kreis von Kriegsscenen neu geschaffen hat, der nur durch Anspielung auf das Homerische im Allgemeinen, durch entferntere Beziehung auf bedeutende wirklich Homerische Momente und Gruppen die entschiedenen Vortheile, die im Herkommen und in Namen liegen, mit denen der freien Erfindung und der Laune vereinigte. So stellt die bekannte Gruppe eines Stoschischen Steins *G. O. CXXXII*, aus Tischbein V, 6, Tölken IV, 3, 321 allerdings den von Ajas beschützten Odysseus dar nach *Il. XI*, 462. 485, sie ist in ihrer Art höchst vortrefflich; aber nur der Anlaſs ist aus Homer entlehnt, die Behandlung durchaus frei und eigenthümlich. Auch *G. O. CXLV*, aus Tischbein VII, 5, ist Odysseus durch die Mütze bezeichnet, der neben ihm Kämpfende leicht als Diomedes zu denken. Aber wer der vor ihren Füſsen gesunkene, mit zwei Lanzen durch die Weichen geschossene Held sey, warum sie hinanschauen, etwa gegen den riesigen Hektor, oder ob sie gegen die Mauern kämpfen, oder was sonst, ist, obgleich viel geforscht worden, noch nicht errathen. Eben so wenig die verwandte Vorstellung *G. O. CL*, unedirt, worin der Herausg. den gefallenen Patroklos, Ajas und Menelaos erkennt, ein Gefecht unter der Mauer jedoch wahrscheinlicher seyn möchte. Odysseus ist ausgefallen, der gesunkene Krieger ganz anders componirt, der angebliche Ajas aber und das artistische Hauptmotiv, worauf es allein anzukommen scheint, geblieben, *G. O. CXIII*, unedirt, ähnlich wie *M. Flor. II*, 27, 4. Hierher gehört auch *Impronte d. inst. I*, 84 „die beiden Ajas, die den Leib des Patroklos vertheidigen. Alte Paste." *G. O. CCXX*, eine oft wiederholte Vorstellung (*R. Rochette M. inéd. p.* 95), hier aus *Wicar Gal. de Florence*, mag das Grab des Patroklos seyn, wenn auch von den Fictionen des Hrn. Monges nicht die Rede seyn kann. Zwei nackte, behelmte Heroen setzen eine Vase der Spenden an einer Stele nieder, ein älterer, in Waffenrüstung, steht ihnen gegenüber. Homerisch ist darin nichts, und nannte man eine Grablibation, von Kriegern dargebracht, mit Homerischen Namen, so gehört sie darum nicht zu dem wirklich Homerischen. So erscheinen andere Kampfgruppen als rein künstlerisch, wie *G. O. LXVIII*, ohne alle Aehnlichkeit mit Eurypylos und Hypsenor, *Il. V*, 76, XCIII ausgegeben für Diomedes und Aeneas, *Il. VII*, 265, XCVIII für Teukros und Hektor VIII, 330, CXXIX für Peisandros und Menelaos XIII, 618, CXLIV, unedirt, öfter vorkommend, für Ajax und den gesunkenen Patroklos XVII, 132. Ebenso ist LXII, Pallas auf dem Kriegswagen, nach einem unedirten Karniol, LXX der verwundete niederknieende Held, eine der trefflichsten Compositionen, mit dem unleserlichen Namen des Künstlers, keiner besondern Deutung fähig. Ein auffallendes Beispiel, wie sehr die Künstler den Homer und das Richtige und Gelehrte der bloſsen Erscheinung unterordneten, giebt der Achilleus von Teukros bei Winckelmann Taf. 126, welchen Hr. *Inghir.* eher als viele andere Gemmen hätte aufnehmen sollen. Achilleus sitzt auf einem Felsstücke, Schild und Schwert hängen an einem Baumstamme, wie auf den oben erwähnten Gemmen. Aber Achilleus hält hier in der Hand den Helm und stützt sich auf die Lanze, ist nicht in der ruhenden Stellung, die seiner Zurückgezogenheit angemessen ist: und Helm und Lanze in seiner Hand erinnern an die Thetis, an einen ganz andern Theil des Gedichts, der Charakter ist aufgehoben, das Unverträgliche unter einander gemischt. Visconti *Espos. di gemme ant. n.* 365 erklärt Winckelmanns Deutung für unzweifelhaft, *Achille nell' atto di ricever da Antiloco la novella della uccisione di Patroclo*, indem er selbst an Thetis dachte, wegen des Helms in der Hand des Achilles. Winckelmann aber erklärt wirklich *Achille retirato nel suo campo con la spada appesa al tronco d'un albero e con lo scudo appoggiatovi*, und übergeht Helm und Lanze ganz. So ist vielleicht *G. O XIV*, *M. Florent. II*, 30, bloſs durch die Unkenntniſs eines in seiner Kunst nicht ungeschickten Künstlers unerklärlich. Priamos, wie nach Costüm und Alter die Figur allerdings genannt werden mag, sitzt auf einer Felsenmasse, auf den Ellbogen gestützt, und trägt etwas vor, nach der Geberde der linken Hand. Vor dem Achilles gedacht, dürfte er so nicht sitzen, eine andere Scene ist nicht bekannt. Man würde an Philoktetes am Meeresufer denken; aber dann fehlt nicht bloſs der Verband am Beine, sondern die Phrygische Mütze wäre falsch. Eher mochte hier der Kopf des Priamos von Aetion stehn, *Gal. myth.* 588, die des Machaon und Podalirios das. 578, die des Odysseus und Diomedes Winckelmann 153. Hektor nach einem unedirten geschnittenen Steine, mit dem Namen *H. KTwP*, *G. O. CXXVI*, affectirt, alterthümlich und ungeschlacht, nichtswürdig. Auch die Wegschaffung eines ganz ausgezogenen Schwerverwundeten durch zwei Krieger, unter Begleitung eines Alten von sehr auffallender Gestalt, *G. O. CXVIII*, aus *Caylus V*, 57, 11, ist keineswegs auf Machaon *Il. XI*, 639 zu beziehen. Eine Schenkelwunde wird verbunden von einem lächerlichen, ganz klein gebildeten alten Männchen, *G. O. LXV*, und einen Pfeil im Schenkel sinkt ein Heros zusammen, welchem zwei andere beispringen, zwei unedirte Gemmen *G. O. LXV*. Man sagt Menelaos, und was die erste von beiden betrifft, Machaon, Homer aber IV, 154 *ἐν δ' ἔπεσε ζωστῆρι ἀρηρότι πυκνὸς ὀϊστός*. Auf einem unedirten Amethyst ist ein Verwundeter sitzend, welchem der Schenkel verbunden wird, *G. O. CXXII*, so an einem Sarder bei Tölken IV, 3, 254, und öfter wiederholt, auch in den *Impronte d. inst. I*, 85; Patroklos verbindet den Eurypylos *Il. XI*, 585. 844, nur anders, *ἐνθα μιν ἐκτανύσας*.

Wenn durch diese Bemerkungen die Kritik sich gewissermaſsen gegen die Künstler selbst richtet, um uns für die Auslegung den Rücken frei zu machen, so kann die Absicht nur seyn, den relativen Werth der Darstellungen in Hinsicht des Sachinhalts genauer zu bestimmen und sie in so fern von andern Klassen der Kunstwerke mehr zu unterscheiden. Bilderbücher, welche mit dem Texte der Dichter zusammengehalten zu werden verdienen, können von ihnen weniger Vortheil ziehen. Ihr eigenthümlicher Kunstwerth ist in andern Dingen zu suchen und zum Theil aus den beschränkenden Bedingungen selbst und dem Gebrauche derselben unter den mächtigen Einflüssen der Mode zu entwickeln.

F. G. Welcker.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adolfine, Lotosblätter; drei Novellen. 73, 584.

B.

Beckford, W., Erinnerungen von einem Ausfluge nach den Klöstern Alcobaça u. Batalha; aus dem Engl. von S. H. *Spiker*. 72, 574.

Büchner, G., Danton's Tod; dramat. Bilder aus Frankreichs Schreckensherrschaft. 72, 576.

Busch, F., Anleitung zur Mittheilung der Religion u. ihrer Einführung in's Christenthum. Mit Vorw. von *Lücke*. 59, 467.

C.

Caesaris, C. Jul., Commentariorum de bello civili libri III. Grammat., krit. u. historisch erklärt von Chr. G. *Herzog*. EB. 37, 289. u. 38, 300.

— — Commentar. de bello Gallico libri VIII. Gramm. u. histor. erklärt von Chr. G. *Herzog*. 2te verb. u. verm. Aufl. EB. 37, 289.

Carové, F. W., der Messianismus, die neuen Templer, u. andre Erscheinungen über Religion u. Philosophie in Frankreich; nebst Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie in Italien. 69, 470.

Creizenach, Dr., theoretisches Lehrbuch der Stereometrie für Gymnasien u. Bürgerschulen. EB. 40, 317.

D.

Daniel, das Buch, verdeutscht u. ausgelegt von Caes. u. *Lengerke*. 73, 577.

Deycks, F., s. *Goethe's* Faust —

Diesterweg, F. A. W., s. Wegweiser zur Bildung für Lehrer —

Duller, Ed., Kronen u. Ketten, histor. Roman. 3 Bde. 74, 592.

F.

Fries, Jak. Fr., Handbuch der Religionsphilosophie u. philos. Aesthetik. Auch:

— — Handbuch der praktischen Philosophie. 2r Th. Weltzwecklehre. 58, 457.

Fritzsche, F. V., Quaestiones Aristophaneae. Tom. I. 66, 521.

G.

Geib, G., Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland während der türkischen Herrschaft u. bis zur Ankunft des Königs Otto I. EB. 31, 241.

Goethe's Faust. Andeutungen üb. Sinn u. Zusammenhang des 1 u. 2n Thls der Tragoedie von F. *Deycks*. 70, 553.

H.

Hanisch, K., neueste Erzählungen. EB. 31, 248.

Harnisch, W., Frisches u. Firnes, zu Rath u. That. 1s Bdchen. Auch:

— — der gesunde Schullehrer — EB. 32, 255.

Heinsius, Th., Verhältnifs der Moralität zur Intelligenz in der Paedagogik unserer Zeit. 65, 519.

Herzog, Chr. G., s. C. Jul. *Caesar* —

Hülsemann, W., die Geschichte der Auferweckung des Lazarus. Leben u. Tod im Lichte der göttl. Offenbarung — 64, 512.

I. J.

Digitized by Google

I. J.

Jaspis, L. S., Gallerie homiletischer Geistesproducte sächsischer Prediger. 1s bis 3s Heft. EB. 37, 296.

Inghirami, Fr., Galleria Omerica, o raccolta di Monumenti antichi esibita. Vol. I. II. 74, 587.

K.

Kannegiefser, K. L., Vorträge üb. eine Auswahl von *Goethe's* lyrischen Gedichten — 70, 553.

Kraft, F. K., kleine Schulschriften. EB. 39, 312.

Kromm, J. J., der Beichtvater. Ideen u. Andeutungen zu Beicht- u. Communion-Reden in extemporirbaren Entwürfen. Texte aus dem A. T. enthaltend. EB. 40, 319.

— — der Beichtvater — — Texte aus dem N. Test. EB. 40, 319.

Kudler, Jos., Versuch einer tabellar. Darstellung des Organismus der österreich. Staatsverwaltung. EB. 33, 262.

L.

Lehmann, J. G., das Evangelium in Gymnasien, in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft u. bes. zu den altklass. Studien — 65, 517.

v. Lengerke, Caes., s. das Buch Daniel —

Lenz, H. O., gemeinnützige Naturgeschichte. 2r Bd. 71, 564.

Lenz-Kühne, J. R., Lustspiele. 2 Bände. 63, 502.

Loewe, C., Commentar zum 2ten Theile des *Goethe*schen Faust. 70, 553.

M.

Marmier, X., Études sur *Goethe*. 70, 553.

Meyer, M., Wilhelm und Rosina. Ländliches Gedicht. 62, 496.

P.

v. Platen Hallermünde, A. Graf, die Abassiden. Gedicht. 63, 500.

Q.

Quinet, Edgar, de la Grèce Moderne et de ses rapports avec l'antiquité — EB. 35, 275.

R.

v. Ravensberg, O., König Hiarne. Trsp. 62, 494.

Rheinwald, G. F. H., Wanderungen eines sächs. Edelmannes zur Entdeckung der wahren Religion. Seitenstück zu den Wanderungen eines irländ. Edelmanns von Th. *Moore*. 1r Th. 63, 503.

Ringelmann, A. F., Beiträge zur Gesch. der Universität Würzburg in den letzten 10 Jahren. 72, 572.

Roos, Rich., Gedichte. 3s Bdchn nach dem Tode des Dichters gesammelt. Auch:

— — ausgewählte neuere Gedichte. 61, 488.

Ruland, A., Series et vitae professorum S. Theologiae, qui Wirceburgi a fundata acad. per divum Julium usque in annum 1834 docuerunt — 72, 571.

S.

Schwarz, F. G. Ch., Darstellungen aus dem Gebiete der Paedagogik — als Nachträge zur Erziehungslehre — 2r Bd. 63, 497.

Spiker, S. H., s. W. *Beckford*.

Streckfufs, K., neuere Dichtungen. 71, 566.

T.

Theodori Antioch. Mopsvestine episcopi quae supersunt omnia ed. A. F. V. a *Wegnern*. Vol. I. Comment. in prophetas duodecim min. cont. 64, 505.

Troxler, Dr., Vorlesungen üb. Philosophie u. Anwendung derselben auf's Leben — 60, 473.

U.

Umbreit, F. W. K., christliche Erbauung aus dem Psalter. 60, 477.

Umrifs, histor. statistischer, von der österreichischen Monarchie. Aus den Papieren eines österr. Staatsbeamten. EB. 32, 251.

Usteri, L., Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs in seinem Verhältnisse zur biblischen Dogmatik des Neuen Test. 4te verb. Ausg. EB. 40, 313.

V.

Digitized by Google

V.

Verhandlungen der Gesellsch. des vaterländ. Museums in Böhmen in der 13ten allg. Versamml. am 14. April 1835. 66, 527.

W.

Walch, H., das Gelübde. Novelle. 2 Theile. 60, 479.

a Wegnern, A. F. V., s. *Theodorus* Antioch.

Wegweiser zur Bildung für Lehrer u. die Lehrer werden wollen — in Gemeinschaft mit *Bormann*, *Hentschel*, *Lüben*, *Mädler* u. *Schubart* bearb. u. herausg. von F. A. W. *Dieterweg*. 61, 481.

Werner, J. A. L., die reinste Quelle jugendlicher Freuden, od. 260 Spiele zur Ausbildung des Geistes, Kräftigung des Körpers — — EB. 85, 280.

Wilken, F., die 3 Perioden der K. Preufs. Akad. der Wissensch. u. König Friedrich II. als Geschichtschreiber — 72, 569.

Winterling, C. M., antik-moderne Dichtungen. 59, 469.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 52.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte April 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Augusti in Bonn 25, 210. *Barkow* in Breslau 25, 209. *Betschler* in Breslau 25, 209. *Browne* in London 25, 210. *Casper* in Berlin 25, 210. *Dale* in London 25, 210. *Don* in London 25, 210. *Dupaty* in Paris 25, 211. *Ehrenberg* in Berlin 25, 209. *Erman* in Berlin 25, 211. *Fichte* in Düsseldorf 25, 209. *Gräfe* in St. Petersburg 25, 211. *Groen van Prinsterer* im Haag 25, 211. *Hase* in Dresden 25, 211. *Herrmann* in St. Petersburg 25, 211. *Hoffmann* in Breslau 25, 209. *Jäger* in Stuttgart 25, 210. *Keller* in Berlin 25, 209. *Kortüm* in Berlin 25, 209. *Laurer* in Greifswald 25, 209. *Lehrs* in Königsberg 25, 210. *Lenz* in St. Petersburg 25, 211. *Littrow* in Wien 25, 210. *Marx* in Braunschweig 25, 211. *Müller* in Trier 25, 210, *Nichol* in Glasgow 25, 211. *Otto* in Breslau 25, 209. *Redepenning* in Bonn 25, 210. *v. Rehfues* in Bonn 25. 210. *Rofs*, zweiter General-Superint. der Provinz Brandenb. 25, 209. *Sanson* in Paris 25, 211. *Schmidthammer* in Alsleben 25, 211. *Schulgin* in St. Petersburg 25, 211. *Schweder* in Berlin 25, 209. *Straufs* in Berlin 25, 209. *Strinnholm* in Stockholm 25, 211. *Trüstedt* in Berlin 25, 209.

Todesfälle.

Caesar in Kassel 23, 196. *Canaveri* in Turin 23, 193. *Degen* in Bayreuth 23, 193. *Delmotte* in Mons 23, 196. *Follini* in Florenz 23, 194. *Foppe* in Amsterdam 23, 196. *Geiger* in Heidelberg 23, 193. *Grotefend* in Göttingen 23, 196. *Herholdt* in Kopenhagen 23, 194. *v. Hinsberg* in München 23, 193. *Hoeck* in Wien 23, 193. *Hoffmann* in Berlin 23, 194. *Ilg* in Prag 23, 194. *Kessels* in Rom 23, 196. *Lehne* in Mainz 23, 194. *Lenz* in St. Petersburg 23, 194. *Müller* in Dresden 23, 196. *Niemann* in Halberstadt 23, 196. *Oberndorfer* in Padua 23, 194. *Parow* in Greifswald 23, 194. *Pihl* in Fahlun in Schweden 23, 193. *Rodieux* in Lausanne 23, 194. *Schmid* in Heidelberg 23, 194. *Schulze* in Brandenburg 23, 193. *Segato* in Florenz 23, 194. *Stieler* in Gotha 23, 196. *Weiske* in Leipzig 23, 193. *Weisser* in Stuttgart 23, 193. *Zuccala* in Pavia 23, 196.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Künste, Plenar-Versammlungen, Verzeichnifs der gewählten auswärtigen ordentl.

Digitized by Google

dentl. Mitglieder und des Ehren-Mitgliedes 25, 212. — Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung, gewählte Correspondenten der histor. philolog. Klasse 25, 211. — Feier des Kgl. Preufs. Krönungs- u. Ordens-Festes, Verzeichnifs der unter andern an Gelehrte und Schriftsteller verliehenen Orden 25, 212. *Bonn*, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1836. 21, 177. *Breslau*, Universit., Vorlesungen im Sommer-Semester 1836, u. besondre akad. Anstalten u. wissenschaftl. Sammlungen 20, 169. *Eldena*, Kgl. Akad. der Staats- u. Landwirthschaft, Vorlesungen im Sommer-Semester 1836. 24, 207. *Greifswald* Universit., Vorlesungen im Sommer-Semester 1836, u. öffentl. gel. Anstalten 24, 201. *Königsberg*, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbj. 1836, u. öffentl. akad. Anstalten 22, 185. *Leipzig*, Jablonowski. Gesellsch. der Wissensch., Geburtstag-Feier des Stifters, Preisertheill. u. neue Preisaufgaben für die Jahre 1836, 37 u. 38 betr. 21, 181. *St. Petersburg*, K. Akad. der Wissenschaften, Jahressitzung, gewonnene Samml. für morgenländ. Lit., verlorne u. neugewählte Mitglieder u. Correspondenten 23, 196. — deutsch-ärztlicher Verein, Preisaufgabe 23, 196.

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung, den Oberprediger zu Halberstadt Joh. Friedr. Philipp *Cramer* betr. 25, 213. *Schulz* u. Comp. Buchh. in Breslau, Erste Preisaufgabe jüdisch-theolog. Inhalts 25, 213.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 25, 214. *Barth* in Leipzig 20, 175. *Brügel* in Ansbach 24, 208. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 25, 215. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 23, 198. 25, 216. *Ferber* in Gielsen 23, 197. *Herbig* in Leipzig 24, 208. *Kummer* in Leipzig 23, 197. *Maiken* jun. in Reutlingen 23, 200. *Nauck*. Buchh. in Berlin 23, 200. 25, 215. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 24, 207. 25, 213. *Schwickert* in Leipzig 23, 199. *Vogel* in Leipzig 25, 216. *Wienbrack* in Leipzig 23, 200.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Leipzig, *Weiske'sche* 23, 200. *Brüning* in Elberfeld, vacante Lehrstelle am Gymnasium daselbst, wegen baldiger Meldung zu derselben 20, 176.

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1836.

ZWEITER BAND.
MAI bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1836.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

CIVILRECHT.

Giessen, im Verl. b. Georg Friedr. Heyer: *Ueber Verträge, insbesondere das Reuerecht, nach römischen und deutschen Grundsätzen, mit besonderer Berücksichtigung des Preufsischen Allgemeinen Landrechtes.* Nebst einem Anhange gegen Dr. *E. Gans*, von Dr. *Karl Schmitthenner.* 1831. VIII u. 352 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn in neuern Zeiten philosophische Schriftsteller aller Art häufig ihre schriftstellerische Tactik dadurch beurkunden zu müssen glaubten, dafs sie ganz alltägliche Erfahrungssätze in vornehme, fremdartig klingende Redensarten einkleideten: so konnte man diefs allerdings der, durch die freie Sphäre der philosophischen Speculation innerlich angeregten Neuerungssucht einigermafsen zu Gute halten. — Ganz andere Beurtheilung dagegen mufs wohl diese Tendenz in sofern erfahren, als sie sich allmählich *auch in das literarische Gebiet der Jurisprudenz* eingedrängt hat. Jedes *positive* Recht mufs sich nach *zeitlichen und räumlichen* Verhältnissen bestimmen und modificiren, und wird daher durch die Philosophie *allein* niemals begriffen. Wo also der Versuch gemacht wird, durch philosophische Phrasen und Deductionen die speciellen Eigenthümlichkeiten einzelner, positiven Rechtsinstitute unter einen neuen Gesichtspunkt der Beurtheilung zu bringen, da kann ein erfreuliches Ziel durchaus nicht erreicht werden, und die ganze Sache läuft wenigstens auf eine Selbsttäuschung hinaus, in welcher befangen solche vornehm philosophirende Juristen das Gold der Erfahrung vieler Jahrtausende in ihren Schmelztiegel werfen, und es mit phantastischen Formeln, Bildern und Analogieen versetzen.

Diese Bemerkung, deren Gewicht sich dem Rec. bei genauerer Prüfung schon so mancher juristischen Producte der neuesten Zeit als bedeutungsvoll erprobte, fand derselbe auch durch die Eigenthümlichkeit des vorliegenden Werkes bestätigt. Am stärksten spricht sich dieses Haschen nach einer neuen, ungewöhnlichen Einkleidung bekannter Wahrheiten oder positiven Sätze des römischen Rechts in der *Einleitung* §. 1 bis 20 aus; doch behauptet es seinen Einfluss durch das ganze Werk hindurch, und macht *auch in der angehängten Beurtheilung* der Schrift von Dr. *Gans* sich wesentlich geltend; obwohl Rec. offen gesteht, dafs ihm eben dieser Anhang verhältnifsmäfsig weit besser gefallen hat, als das Hauptwerk selbst.

Um dem Leser über die erwähnte Eingenthümlichkeit dieses Buches einige Auskunft zu geben, theilt Rec. zunächst eine Stelle aus der Einleitung S. 1 u. 2 mit, wo es heifst: „Schwer und darum fast selten will es gelingen, sich aufzuschwingen bis dahin, wo sich klar erkennen läfst, was die Dinge an sich sind, und was dieselben, nachdem sie durch die Hände der Menschen, die nicht immer die besten Bildner, gegangen, noch zu seyn scheinen." Hiezu findet sich dann folgende Anmerkung: „Indem der Vf. solche einseitige Befangenheit der Erdensöhne andeutet, ist er keineswegs anmafsend genug, zu glauben, dafs es ihm gelungen, sich derselben zu entledigen — was vielleicht aus Obigem geschlossen werden könnte. Nein, auch er ist sich wohl bewufst, jene menschlichen Unvollkommenheiten zu theilen, allein auch er hat das mit noch vielen andern gemein, dafs er die beengende Schranke, welche seinen Gedanken- und Vorstellungs-Kreis umgiebt, besser zu fühlen, als zu erweitern, oder gar zu durchbrechen vermag." — Fragt man, wie doch der Vf. seinen Stoff, das röm. Obligationenrecht, mit einer Einleitung dieser Art habe in Verbindung setzen können, so ist zu antworten, dafs der Aufschlufs sich S. 3 finde, wo es heifst: „Man würde sich wundern können, dafs, nachdem so viele, mitunter grofs Berechtigte, ihre Meinung darüber niedergelegt, *ob Verträge schon nach dem Naturrechte verbindlich und erzwingbar seyen*, noch ein Streit darüber seyn dürfe, wenn nicht die, in den obigen Andeutungen über die Schranken und Wehre in dem Strome des menschlichen Wissens bezeichneten ewigen Marken für irdische Ausbildung in der irdischen Unvollkommenheit selbst gelegen wären." — Eben diese Worte dürften nun aber auch den besten Beleg für die, im Eingange dieser Recension gemachte allgem. Bemerkung enthalten; und die meisten Leser werden wohl kaum darüber zweifelhaft seyn, dafs der Vf. die in seiner eignen Vorrede zu dem gegenwärtigen Buche S. VIII vorkommende Warnung: „Wo eine philosophische Behandlung der Wissenschaft in halb verstandenen Phrasen, und geheimnifsvoll klingenden, an sich aber nichts sagendem Wortschwall sich fortbewegt, wie es freilich und leider nur zu häufig ist, da kann wenig Ersprieſsliches sich ergeben, und wird die historische Schule immer viel sicherer in ihren Forschungen und selbst verständiger in ihrem

Beginnen dünken müssen" — leider selbst sehr wenig beachtet habe.

Der Vf. wirft zunächst (S. 4) die Frage auf, ob die Willenserklärungen, in sofern dieselben bei einem Vertrag übereinstimmend sind, eine über ihre Erscheinung selbst hinausgehende rechtliche Wirkung haben? und knüpft daran (S. 6) den Satz: „Ob die blofse Zusage, d. i. ein Versprechen, gleichzeitig die Pflicht enthält, sie nun auch zu erfüllen, wird darauf ankommen, was das Wesen derselben sey, was sie enthalte." Dieser Satz ist durchaus unrichtig ausgedrückt; er soll so viel sagen: die Entscheidung über die Frage, ob eine blofse Zusage gleichzeitig auch die Verpflichtung enthalte, eben diese Zusage zu erfüllen, hängt von der Bestimmung des Wesens einer solchen Zusage ab. Warum sagte nun aber der Vf. nicht gleich ganz kurz: die verbindliche Kraft eines Versprechens ist aus dem wesentlichen Inhalte desselben abzuleiten? Freilich, so einfach ausgedrückt würde der ganze Satz, als sich von selbst verstehend, keine Gelegenheit zu so weitläuftigen Erörterungen über die Begriffe von Einwilligung und Vertrag dargeboten haben, wie sie der Vf. nun von S. 6 — 16 folgen läfst! Hierbei zeigt sich der Vf. auch in der Kunst so manches andern neuern Schriftstellers bewandert, immer sich das Ansehn zu geben, als habe er eine Theorie zu vertheidigen, die vermöge ihrer Neuheit und Abweichung von allen bisherigen Ansichten über den fraglichen Punkt, vieler Anfechtung unterliegen werde, gleichwohl aber den Charakter der innern Wahrheit an sich trage. Nach einer gegen die Geltung des Gewohnheitsrechts ankämpfenden Bemerkung folgt S. 21 u. f. eine rechtsgeschichtliche Erörterung im Bezug auf die Grundsätze des röm. Rechts über *promissio*, und über *ius strictum* und *aequitas* bei den *conventionibus*. Von S. 45 u. f. an schliefst sich daran eine Erläuterung über die verschiedenen Arten, nach welchen bei den Römern die *conventiones* in der Regel klagbar, d. h., zu *contractus* geworden seyen. Beide Discussionen enthalten allerdings manches Interessante; allein es geht dem Vf. hierbei, wie so vielen Andern vor ihm: er folgert unbehutsam allgemeine Sätze aus höchst verschiedenartigen, speciellen Fragmenten des römischen Rechts, blos um seiner Theorie positive Haltbarkeit zu geben: wo denn auch das leidige Herausreifsen solcher Stellen aus dem Zusammenhange seine Rolle mit spielt. — Indessen kann Rec. nicht unbemerkt lassen, dafs S. 46 in der Note treffliche Bemerkungen über die wissenschaftliche Classification der *obligationes* vorkommen.

Endlich S. 93, kommt der Vf. auf seinen eigentlichen Gegenstand, das *Reuerecht* bei Verträgen. Er sagt daselbst in dieser Beziehung: „Aus dem Bisherigen resultirt in Rücksicht des Revocationsrechtes Folgendes: 1) Diejenigen *conventiones*, die von der positiven Gesetzgebung nicht als Ausnahmen bezeichnet, oder von den Parteien durch Einkleiden in eine positive Form zur Ausnahme umgeschaffen sind, können, so lange sie noch nicht erfüllt werden, also noch wirkliche, blofse *conventiones* geblieben sind, widerrufen werden. 2) Aber auch dann noch ist eine solche Revocation zulässig, wann nur einerseits eine Leistung vorgenommen, eine Gegenleistung noch nicht Statt gefunden — weil die Leistung in diesem Falle nicht absolut ist; mithin das Recht nur bedingt, also eigentlich gar nicht aufgegeben wurde; m. a. W. weil der Wille als bedingter nicht reiner Wille war, so ist eine bedingte Uebertragung gleich gar keiner." — Auch hier spricht sich wieder die Neigung des Vfs., Allbekanntes hinter ungewöhnliche Phrasen zu verstecken, sehr deutlich aus; übrigens kann Rec. die Wahrheit der eben angeführten letzten Schlufsfolgerung des Vfs. durchaus nicht einräumen: denn es ist dabei der Unterschied zwischen *conditio resolutiva* und *suspensiva* gar nicht beachtet worden, und auch abgesehen davon ist so viel gewifs, dafs selbst einer, *sub conditione resolutiva* geschehenen Uebertragung, eine juristische Geltung beigelegt werden mufs, in wiefern es aufser dem *materiellen* Rechte immer auch noch ein *formelles* Recht giebt, und geben mufs.

Von S. 98 an spricht der Vf. über die Beschränkungen des Reuerechts, und über die Ansicht derer, welche, wie *Thibaut*, in dieser Beziehung auf den Unterschied zwischen den Leistungen des Thuns und des Gebens ein Gewicht legen. Die kritischen Bemerkungen des Vfs. über die einschlagenden fremden Theorieen, enthalten manche treffende Bemerkung: und gerade dieser Theil des Buchs möchte wohl der vorzüglichste zu nennen seyn; auch mufs Rec. dem Vf. völlig beistimmen, wenn dieser S. 110 sagt: „Eine verständige Gesetzgebung kann und wird so wichtige Rechte von solchen zufälligen Begebnissen, wie es in der That der *Unterschied* ist: ob etwas gethan, nicht etwas gegeben worden, nur (soll heifsen: *nicht*) abhängig machen, und die römische konnte dieis ihrem ganzen Geiste nach, der späterhin doch zweifellos jener einer gesunden Praxis war, nicht thun." — Von S. 111 ist insonderheit die Zurückforderung der Prästationen, die das *facere* in sich fafst, u. S. 114 u. f. die nothwendige Beschaffenheit der Vergütung bei dem Bereuen eines Factums nach Qualität und Quantität Gegenstand der Darstellung. S. 119 u. f. enthält einen nicht eben verfehlten Beweis darüber, dafs beim *facere* eine Reue gestattet ward. S. 123 u. f. beschäftigen sich mit der Kritik der Ansicht, dafs die Reue alsdann wegfalle, wenn der Gegenstand des Innominatvertrags ein *Vergleich* gewesen. Die Beurtheilung der von den Vertheidigern dieser Ansicht allegirten Stellen des römischen Rechts (*fr.* 65. §. 1. *de cond. ind.* (12, 6.) *const.* 29. *de transactt.* (2, 4.) und *const.* 17. und 39. *ibid.*) hat Rec. gern gelesen, obwohl er die Folgerungen des Vfs. nicht überall gutheifsen kann.

Digitized by Google

Jahre. M. 250 erhält der 97. die Hinsicht aus den, der sich in Kunst und Wissenschaft auszeichnet. Der Preis wird nicht alle Jahre gegeben, sondern nur, wenn ein Werk vorliegt, das ihn verdient. Wenn ein Jahr vorüber ist, ohne daß ein Preis gegeben wurde, so wird der Betrag zu dem Preis des nächsten Jahres geschlagen. Der Preis wird nicht geteilt. Wenn mehrere Arbeiten gleichwertig sind, so wird der Preis dem Verfasser der ältesten Arbeit zuerkannt. Wenn keine Arbeit gleichwertig ist, so wird der Preis dem Verfasser der bes

von denen sich der eine hinlänglich charakterisirt, wenn er nach einer zerreifsenden Scene der Trennung von den unglücklichen Geliebten zum Freunde sagt:

„Der heut'ge Abend ist uns unhold, Freund!
Wir wollen geh'n, komm, folge mir von hinnen!"

Der einzige Isaak — hier nicht der Vater, sondern der Bruder der zerspaltenen Esther zeichnet sich in dem Zuge, dafs ein Makkabäischer Geist, wenn gleich carricaturmäfsig, sich in ihm regt, vor der gänzlichen Charakterlosigkeit der übrigen männlichen Personen vortheilhaft aus. — Der jambische Dialog bewegt sich, ohne alle Charakteristik der Zeit, in der Salbung der gewöhnlichen modernen Romanensprache. Es finden sich hier einige ergreifende Scenen, allein — von künstlerisch-dichterischer Bedeutung sind sie nicht: ein blofs quälendes Stoffinteresse ist nicht dichterisch und nicht dramatisch. Wir haben uns über diefs Drama wundern müssen, da wir den Vf. in seinem *Todtentanze* auf einem höhern dichterischen Standpunkt hatten kennen gelernt.

ALTFRANZÖSISCHE LITERATUR.

Glogau, b. Flemming: *Der Roman von Rollo* und den Herzogen der Normandie, von *Robert Wace*, Normännischem Dichter des XII. Jahrh. Nach der Ausgabe von *Friedrich Pluquet* metrisch bearbeitet von *Franz* Freiherrn *Gaudy*. 1835. 354 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Roman von Rollo (*Rou*) gehört zu den wichtigsten epischen Gedichten der ältern französischen Poesie und die Herausgabe des Originals (im J. 1827) war daher ein sehr verdienstliches Unternehmen des französischen Gelehrten, Hn. *Pluquet*, welcher auch über das Leben und die Schriften *Robert Wace's* einleitende Bemerkungen hinzufügte, die er schon vorher mit Auszügen aus dem Gedichte im J. 1824 hatte erscheinen lassen, nachdem Hr. *Capefigue* 1823 eine vollständige Abhandlung über den Roman bekannt gemacht hatte. Da die Franzosen von diesen ältern Denkmalen ihrer Literatur in der Regel nur sehr kleine Auflagen (von 150—200 Exemp. gewöhnlich) veranstalten, so werden die Exemplare theuer und kommen auch nur in sehr geringer Anzahl nach Deutschland; daher ist es sehr dankenswerth dafs Hr. *v. Gaudy*, wenn auch nicht die Uebersetzung des Ganzen, doch eines so grofsen Theiles des Gedichts übernahm, dafs man daraus zur Genüge mit dem Dichter bekannt werden kann und eine Uebersicht über das ganze Gedicht gewinnt. Der Roman besteht nämlich aus 16547 Versen, und von diesen hat Hr. *v. G.* nur 4778 metrisch übersetzt, indem er, wo die Handlung stockt, namentlich in den Uebergängen, und wo der Dichter in den Chronikenstil verfällt, es vorzog den Inhalt im Auszuge mit wenigen Worten prosaisch zu geben, womit unstreitig jeder Sachverständige einverstanden seyn wird, denn der Leser hat den Vortheil dadurch, dafs er über die langweiligen und ermüdenden Stellen schnell hinweg geführt wird und also nur das Interessantere ihm ausführlich geboten wird, ohne dafs er deshalb den Zusammenhang einbüfste. Zum leichteren Verständnifs des Gedichts hat der Hr. Uebersetzer auch die Anmerkungen des französischen Herausgebers *Pluquet* und *Raynouards*, welche gröfstentheils spracherläuternden Gehalts sind, so wie die von *August le Prevost* (der ein *Supplément aux notes historiques sur le Roman de Rou* herausgegeben) und *Langlois*, welche Geschichte und Geographie umfassen, abgekürzt unter dem Texte abdrucken lassen, worin man viel Interessantes finden wird. Das Gedicht besteht aus vier Abtheilungen, von denen die *erste* und *vierte* in achtsylbigen Versen, die *zweite* und *dritte* in Alexandrinern geschrieben sind, wobei aber nach damaliger Gewohnheit ein Reim öfter durch viele Zeilen hindurchgeht, z. B. folgen Vs 4765 *zwei und funfzig* gleiche Reime unmittelbar aufeinander, welches aber der Hr. Uebersetzer mit Recht nicht nachgemacht hat. Die erste Abtheilung bildet die Einleitung zum Ganzen, sie erzählt die Geschichte der ersten Einbrüche der Normannen in Frankreich und England; die zweite umfafst die Geschichte des Herzogs *Rollo*, die dritte das Leben *Wilhelm Lang-Schwert's* und seines Sohnes *Richard I*, die vierte endlich, welche länger ist als alle drei vorigen zusammen, enthält zum Theil die Einleitung der ersten, sodann das Ende der Geschichte *Richard I.* und der Herzöge *Richard II. III*, *Robert I. Wilhelm des Eroberers*, *Robert II.* seines Sohnes und geht bis 1106, dem sechsten Regierungsjahre König *Heinrichs I.* von England. Der Roman enthält unendlich viel Anziehendes, treffliche Schilderungen von Charakteren und Schlachten. Rec. hat einige Stellen der Uebersetzung mit dem Originale verglichen und überall gefunden, dafs der Hr. Uebersetzer nicht allein mit grofser Treue, sondern auch mit Gewandtheit gearbeitet hat. Möge daher sein Buch, welches auch von der Verlagshandlung gefällig ausgestattet ist, die Theilnahme und Anerkennung finden, die es unzweifelhaft verdient.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

STAATSRECHT.

1) Stuttgart, in d. Balz'schen Buchh.: *Ueber das Verhältniss des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes zu dem Staats-Rechte der Bundes-Staaten.* Von *Franz* Freiherrn *von Gruben*, königl. bayerischem Kämmerer.

Auch unter dem Titel:

Abhandlungen über Gegenstände des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes und des Staatsrechts der Bundes-Staaten. Erstes Heft. 1835. IV u. 166 S. gr. 8. (14 gGr.)

2) Stuttgart, b. Köhler: *Die richterliche und vollziehende Gewalt des deutschen Bundes mit besonderer Rücksicht auf das durch den Bundesbeschluss vom 30. October 1834 eingeführte Bundes-Schiedsgericht.* Von *Adolph Arnold.* 1835. 58 S. 8. (8 gGr.)

3) Hamburg, b. Perthes: *Ist eine analoge Anwendung des neuen Bundes-Schiedsgerichts auf Hamburg, so lange dessen Verfassung besteht, gedenkbar?* 1835. 26 S. 8.

Nicht zu verwundern wäre es, wenn das geistreiche Werk: *Ueber die Entwickelung des öffentlichen Rechts in Deutschland durch die Verfassung des Bundes. Stuttgart* 1835, von einem so bekannten scharfsinnigen Demagogen, wie *P. A. Pfizer*, eine tüchtige Gegenschrift hervorgebracht hätte, wie vor Kurzem Eichhorns freimüthige Brochüre eine wohl zu beachtende gründliche Gegenschrift von Wien aus hervorrief, deren Tendenz ganz allein und ausschliefslich, wie es schon der Titel besagte, Beleuchtung und somit Bekämpfung der Eichhornschen Ansicht war. Aber Pfizers Schrift wurde verboten, freilich am Orte ihres Erscheinens, nachdem bereits die Exemplare versendet waren; und in andern Ländern mag wohl auch, wie in Preufsen, das Verbot des Verkaufes an die Buchhändler erst nach dem raschen Umsatze dieses Buches gelangt seyn. Die in der Ueberschrift zuerst genannte Abhandlung kann zwar als solche Gegenschrift gegen Pfizer angesehen werden; allein da jenes Verbot der Pfizerschen Schrift existirte, so reichte diefs für Antiliberale hin, das genannte Pfizersche Werk dem äufsern Scheine nach zu ignoriren, um nur ja nicht durch den Besitz einer so freisinnigen, wenn gleich zu weit gehenden, Schrift in den Geruch eines Demagogen zu kommen.

Wollte man bei Gruben etwa wie bei Pfizer aus den Worten der Vorrede („Viel wurde bei Gründung des deutschen Bundes erwartet. Die Erwartungen wurden aber in dem kurzen Laufe von zwei Decennien übertroffen") den Schluss wagen: dafs auch in der Abhandlung selbst der Vf. sich in ähnlichen Uebertreibungen gefalle, und sich nur als exaltirter Lobredner des Bundes und der „Legitimität, als der Grundsäule dieses Gebäudes" zeige, so beginge man damit gegen ihn ein grofses Unrecht. Denn sobald der Vf. näher auf seine Aufgabe eingeht, hält er sich streng an das geschriebene Recht des Bundes, und weifs aus diesem mit grofser logischer Schärfe, so „klar und sprechend" diese Quellen sind, eben so klare Resultate zu entwickeln, welche hier und da mehr ins Detail gehend, wie bisher geschehen, zuweilen Abweichungen von Klüber und Rudhart enthalten, welche allerdings das Richtigere aufzustellen scheinen. So rettet er gegen Rudhart, den er sehr zweideutig für einen Bayern (S. 16) einen „Staatsrechtslehrer von Ruf" nennt, die Analogie als eine eventuelle Rechtsquelle für das Recht des deutschen Bundes, während sie Rudhart für eine Ausschweifung der Interpretation erklärt.

Hiernach schon müssen wir den Vf. der unter No. 3. oben genannten Abhandlung, den jetzigen in Hamburg präsidirenden Bürgermeister Bartels, des Irrthums zeihen, welcher glaubt, dafs eine analoge Anwendung des neuen Bundes-Schiedsgerichts auf Hamburg nicht möglich sey. Denn das Bundesgesetz schreibt ganz klar in seinem eilften Artikel vor: „Das ... Schiedsgericht findet auch zur Schlichtung der in den freien Städten zwischen den Senaten und den verfassungsmäfsigen bürgerlichen Behörden derselben sich etwa ergebenden Irrungen und Streitigkeiten *analoge Anwendung.*" Um so weniger hat aber seine theoretische Ausstellung gegen den gemachten Ausdruck des Gesetzes „Senaten und bürgerlichen Behörden" zu bedeuten, da er selbst bemerkt, dafs in Hamburg seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bereits eine Entscheidungsdeputation für denselben Zweck, als dieses neue Schiedsgericht, besteht, aber bei der gegenwärtigen allgemeinen Bildung der Bürger, und dem vorherrschenden liberalen Sinne des Senates so gut wie gar nicht zur Anwendung kommt, so dafs also noch viel weniger von einer *praktischen* Anwendung dieses neuen Schiedsgerichts auf Hamburgs rechtliche Verhältnisse jemals hoffentlich die Rede seyn wird.

Wir wollen jetzt dem Vf. von No. 1. auf seinem Wege folgen. Der deutsche Bund ist ihm eine Vereinigung von vielen verschiedenen selbstständigen Staaten zu einem in den innern Verhältnissen sich stets organisch geordnet bewegenden Staatenbunde, in den äufsern Beziehungen aber zu einer in den völkerrechtlichen Beziehungen immer den Charakter defensiven Verhaltens bewahrenden Gesammtmacht. Wegen dieses Charakters hielten es die sich verbindenden Staaten für unerläfslich, in der Feststellung

der persönlichen Wirksamkeit des Verstorbenen durch Abdruck seiner Predigten, Reden, Vorlesungen, Abhandlungen, Aufsätze, Gutachten, Briefe und Tagebücher, die Erinnerung an ihn lebendig zu erhalten. Diese Aufgabe hat sich die Herausgeberin des vorliegenden Buches, Frau Dr. Hedwig Heyl, gestellt, indem sie aus dem Nachlasse ihres Vaters, des Geheimen Kirchenrats Professor Dr. Heinrich Heyl, die schönsten Blüten zum Strauße vereinigte, der vorzüglich geeignet ist, uns den Verstorbenen, der von 1850—1882 in Bremen wirkte, in seiner Eigenart vor Augen zu führen. Wir sehen ihn als Prediger, als Lehrer, als Seelsorger, als Gelehrten, als Kirchenmann, als Mitglied der Bremischen Synode, als Vorsitzenden des Bremischen Predigervereins, als Mitglied des Bremischen Kirchenrats, als Mitglied der Bremischen Schulbehörde, als Mitglied des Bremischen Vereins für innere Mission, als Mitglied des Bremischen Vereins für Gustav Adolf-Sache, als Mitglied des Bremischen Vereins für Mission und christliche Kunde, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung guter Schriften, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung der Bibel, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Seefahrenden, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Soldaten, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Gefangenen, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Kranken, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Kindern, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Armen, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Reisenden, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Fremden, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Einheimischen, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Allen, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Niemandem, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Jedermann, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Niemandem, als Mitglied des Bremischen Vereins für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften unter Allen

ausschließlich Einrichtungen, an welche nur die Mitglieder einer Religionsgesellschaft Zutritt haben, oder Räume, die nur für Zwecke einer Religionsgesellschaft benutzt werden, Verkaufsstellen für Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeugwerkstätten, Garagen, Tankstellen, Lagerhäuser, Lagerplätze, Betriebe, die gewerblichen Zwecken dienen, Handwerksbetriebe, Betriebe, die der Be- oder Verarbeitung von Stoffen dienen, Anstalten für Bildung und Unterricht, Krankenhäuser, Pflegeanstalten, Pflegestellen, Entbindungsheime und Entbindungsanstalten, Räume, die der Ausübung der Heilkunde dienen, Anstalten für Erholungsaufenthalt, Anstalten für Strafvollzug, Untersuchungshaft, Sicherungsverwahrung oder Arbeitshaft, Gebäude für Verwaltungszwecke, Gerichte, Räume für Büros, Räume für Versammlungszwecke, Vereinshäuser, Räume für Sport, Spiel und Erholung, Räume für Ausstellungszwecke, Museen, Archive, Büchereien, Räume für Tierhaltung, Ställe, Scheunen, Schuppen, Feldscheunen, Feldschuppen, Räume für Bienenhaltung, Imkereien, Räume für Fischzucht, Räume für Fischverarbeitung, Räume für Pflanzenzucht, Gewächshäuser, Räume für Pflanzenverarbeitung, Räume für Forstwirtschaft, Räume für Jagd, Räume für Fischerei, Räume für Wasserwirtschaft, Räume für Energiewirtschaft, Räume für Bergbau, Räume für Salinenwesen, Räume für Hüttenwesen, Räume für Verkehrswesen, Räume für Nachrichtenwesen, Räume für Rundfunkwesen, Räume für Fernsehwesen, Räume für Luftfahrt, Räume für Schiffahrt, Räume für Eisenbahnwesen, Räume für Straßenwesen, Räume für Wasserstraßenwesen, Räume für Hafenwesen, Räume für Flugplatzwesen, Räume für Militärwesen, Räume für Kasernenwesen, Räume für Schießplatzwesen, Räume für Munitionswesen, Räume für Waffenwesen, Räume für Kriegsschiffahrt, Räume für Kriegsflugwesen, Räume für Kriegsgerätewesen, Räume für Kriegsbekleidungswesen, Räume für Kriegsverpflegungswesen, Räume für Kriegsunterkunftswesen, Räume für Kriegsverwaltungswesen, Räume für Kriegsgerichtswesen, Räume für Kriegsgefangenenwesen, Räume für Kriegsverwundetenwesen, Räume für Kriegsgefallenenwesen, Räume für Kriegsvermißtenwesen, Räume für Kriegsbeschädigtenwesen, Räume für Kriegshinterbliebenenwesen, Räume für Kriegsversorgungswesen, Räume für Kriegsentschädigungswesen, Räume für Kriegsfolgenwesen, Räume für Kriegsnachwirkungswesen, Räume für Kriegsvorbereitungswesen, Räume für Kriegsführungswesen, Räume für Kriegsbeendigungswesen, Räume für Kriegsabwicklungswesen, Räume für Kriegsliquidation

(S. 1—26) und die vollziehende (S. 51—58) Gewalt des Bundes in eine klare Uebersicht geordnet mitzutheilen.

Doch wir kehren zum Vf. von No. 1. zurück, welcher bei der Erörterung über Artikel 13. der Bundesakte mit Recht gegen die Ansicht einiger Liberalen protestirt, als wäre die Einrichtung der Landstände ein *ius singulorum* der einzelnen Staaten, ungeachtet doch dieselben historisch ihr Fundament erst in der Bundesacte haben, und jede Abweichung von den Bundesbeschlüssen, mag sie vor oder nach diesen vorgekommen seyn, nach deren Erscheinen sogleich als ungesetzlich aufgehoben werden muſs. Nur innerhalb der Grenzen, welche die Bundesvorschriften nicht berühren, ist allerdings jede Landesverfassung „lediglich als Resultat des Nationalbedürfnisses" als ein *ius singulorum* zu betrachten. Ganz richtig bemerkt der Vf., daſs das „allmächtige Parlament" (auf dessen Vortrefflichkeit mancher Demagoge sich eben so gern berufen mag, als er mit dessen Daseyn nachweisen will, daſs die Souverainetät eines Herrschers bestehen könne, auch wenn wesentliche Hoheitsrechte von demselben getrennt sind) fünf Könige entthronen und Einen das Schaffot hat besteigen lassen; und vollkommen schlagend scheint der Beweisgrund für das Verlangen, die Fülle der Souverainetät den Bundeszwecken gemäſs in der Person der einzelnen Landesregenten zu erhalten, daſs man eine Veräuſserung dieser Rechte, welche die Regenten in Deutschland 1815 im vollsten Umfange besaſsen, nicht weiter präsumiren darf, als diese Veräuſserung, ausdrücklich und freiwillig „zugestanden" ist.

In der zweiten Abtheilung bemüht sich der Vf. zu zeigen, daſs, so wie die Landstände die Souverainetät nicht schmälern dürfen, ein Gleiches faktisch auch vom Bunde nicht geschehen könne, indem das Verhältniſs der Bundesstaaten zum Bunde kein subordinirtes, sondern ein coordinirtes sey. Die Bundeszwecke nämlich sind nur Ausflüsse des eigenen souverainen Willens, das zu thun, was der anerkannte Bundeszweck erfordert. Der Bundeszweck verlange aber hier vorzüglich zwei Richtungen der Thätigkeit, einmal daſs die Bundesglieder sich dem Auslande wie ihren Unterthanen gegenüber im effectiven Glanze der Souverainetät erhalten; und ferner, daſs sie mit der Fülle dieser Souverainetät zur Sicherung der innern Sicherheit Deutschlands durch den Vollzug der Grundgesetze und Anordnungen des Bundes mitwirken. Was diese erste Richtung betrifft, so stellt der Vf. in der Theorie richtig als erstes Postulat für die Bundesglieder auf, *ihre Rangverhältnisse unter den auswärtigen europäischen Staaten festzuhalten*, was z. B. für Liechtenstein in der Praxis wohl schwerlich vorkommen wird. Wenn ferner sein zweites Postulat: *Bündnisse und Verträge aller Art competiren zur Cognition der Bundesversammlung*, als richtig zugegeben werden muſs, weil die Entscheidung über die Frage, ob sie mit den Bundeszwecken harmoniren oder nicht, nur dem Gesammtorgan des Bundes zusteht, so scheint es unlogisch, No. 3. (*Subsidien-Verträge zu schlieſsen, steht den Bundesgliedern ohne ausdrückliche Einwilligung nicht frei*) und No. 4. (*Handelsverträge mit dem Auslande von Seiten einzelner Bundesglieder erscheinen, so weit sie die Unabhängigkeit derselben in der Mitwirkung zu den der Gemeinschaft vorbehaltenen Bestimmungen wegen Handel und Verkehr gefährden, an die vorherige Cognition der Bundesversammlung gebunden*) besonders hervorzuheben, da diese schon in No. 2. enthalten sind. Dagegen leugnet der Vf. richtig gegen Rudhart den Satz, daſs ein Bundesglied berechtigt sey, einseitig die Freiheit der Presse durch ein Landesgesetz auszusprechen. Bei der zweiten Richtung verweilt der Vf. am längsten, bei der Verpflichtung nämlich der Bundesglieder, die verfassungsmäſsigen Beschlüsse der Bundesversammlung anzuerkennen, indem er sehr speciell nachweist, wie diese Verfassungsmäſsigkeit durch die gröſsere oder geringere Zahl der consentirenden Bundesglieder erreicht werde, und er macht dabei aufmerksam, daſs der wesentliche Unterschied der Stimmenverhältnisse im engern Rathe und im Plenum darin liege, daſs in dem engern Rathe gegen die sechs mächtigsten Bundesglieder Beschlüsse gefaſst werden können, im Plenum aber nicht.

In der dritten, der kürzesten, Abtheilung, worin der Vf. die Stellung zum Auslande betrachtet, wovon er Einiges nach dem oben Bemerkten schon früher hervorgehoben, macht er auf die Anmaſsungen Englands und Frankreichs aufmerksam, welche beide Staaten sich in der neuesten Zeit erlaubten, „durch Verdrehung alles Rechts" ein Schutz- und in Folge dessen ein Einmischungs-Recht in Bundesangelegenheiten zu prätendiren, welcher Anmaſsung aber durch den Bundesbeschluſs vom 18. September 1834 kräftig entgegengetreten ist. Bei dieser Gelegenheit ist vom Vf. der Beweis geführt, daſs alle Verträge einzelner Bundesglieder mit dem Auslande rücksichtlich ihrer zeitlichen Dauer nicht permanenter Natur seyn dürfen. Da nämlich der Bund als Gesammtmacht, Verträge aller Art zu schlieſsen, durch die Wiener Schlufsacte Art. 35. befugt ist, so darf kein Bundesglied dieser Befugniſs des Bundes factisch vorgreifen. Denn die permanente primitive Verpflichtung zur Sicherung der Bundeszwecke nach Maſsgabe der jedesmaligen Ansichten des Gesammt-Organs müsse jede Beschränkung dieser permanenten Befähigung, sich allseitig im Bunde bewegen zu können, von selbst ausschlieſsen.

In der vierten Abtheilung endlich will der Vf. das beständige verfassungsmäſsige Organ des Wollens und Handelns des Bundes in seinen vier Hauptrichtungen betrachten, also in der Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte, in Entwickelung und Ausbildung derselben, sodann in Vollziehung der Bundesacte und der übrigen Grundgesetze des Bundes, so wie der in Gemäſsheit seiner Competenz gefaſsten Beschlüsse, so auch der ergangenen Austrägal- und schiedsrichterlichen Erkenntnisse; endlich in der Handhabung der Rechte des Bundes als einer in politischer Einheit verbundenen Gesammtmacht, wobei Rec. Alles, nur nicht zwei Behauptungen des Vfs. unterschreiben kann. Einmal nämlich ist Rec. durchaus nicht überzeugt worden, daſs „die präcise geistvolle Fassung des Artikel XV. der Schlufsacte hinsichtlich der Bedeutung dessen, was unter iura singulorum zu verstehen sey, ein glückliches Ereigniſs genannt werden muſs." Denn daſs auch bei dieser Fassung Zweifel entstehen, zeigt ja der Vf. selbst, indem er die z. B. von Pfizer aufgestellte Ansicht bekämpft, daſs unter den iura singulorum die deutschen Landesverfassungen auch eine Stelle einnehmen. Ferner behauptet der Vf. S. 100, daſs die Bundesversammlung den Betrag der durch das schiedsrichterliche Verfahren in Folge des Beschlusses vom 30. October 1834 veranlaſsten Kosten festzustellen hat. Aber da nach Artikel IX. des Beschlusses über die Schiedsrichter die schiedsrichterlichen Erkenntnisse durchaus nach Analogie der austrägalrichterlichen Erkenntnisse zu behandeln sind, und bei solchen Erkenntnissen nach Artikel XIV. der Executionsordnung das Austrägalgericht selbst über Einwendungen und Beschwerden gegen den Kostenpunkt zu entscheiden hat, so möchte es auch, die Kosten selber anzusetzen, für berechtigt erscheinen, und eine gleiche Befugniſs dem Austrägalgericht eingeräumt werden müssen.

Rec. scheidet von dem Vf. der ersten Abhandlung mit dem Bekenntniſs der Hochachtung gegen seine Gesinnungen und seine Talente, und wünscht nur, daſs derselbe in den nächsten Abhandlungen seine Sprache rein von französischen und lateinischen Brocken, so wie von Provinzialismen halten möge. Störende Druckfehler sind, aufser am Anfange der Seite 97, wo einige Worte fehlen, nicht bemerkt.

A. v. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

RECHTSGESCHICHTE.

Riga und Dorpat, b. Frantzen: *Geschichtliche Einleitung in das Corpus Juris des Russischen Reichs.* Dargestellt aus den im Archive der zweiten Abtheilung der eignen Canzlei Seiner kaiserlichen Majestät aufbewahrten Originalacten. Uebersetzung aus dem Russischen. 1833. 198 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Das Erscheinen eines umfassenden Gesetzbuches für das Russische Reich ist seiner Zeit dem Auslande durch die politischen Zeitungen hinlänglich bekannt geworden. Die dem *Corpus iuris* vorangeschickte Einleitung liegt in einer deutschen Uebersetzung vor uns. Der Zweck dieser, so wie einer dem Rec. nur aus Anzeigen bekannt gewordenen französischen Uebersetzung, dürfte, wiewohl kein Vorwort darüber weitere Kunde giebt, seyn, das Ausland mit der Geschichte des Entstehens dieses Gesetzbuches, so wie mit der Einrichtung und dem Wesen desselben bekannt zu machen.

„Eine ausführlichere allgemeinere Geschichte der Russischen Gesetzgebung" — heifst es in einer Anmerkung — „wird aus den Originalacten in einem besonderen Werke behandelt werden, mit dessen Abfassung die zweite Abtheilung der eigenen kaiserlichen Kanzlei beauftragt ist." Diese officielle Geschichte der Gesetzgebung wird uns wohl mehr in den Stand setzen, das innere Wesen derselben kennen zu lernen, während diese Einleitung uns nur mit der äufsern Geschichte im allgemeinen bekannt macht. —

Aus der Geschichte und Organisation des Russischen Reiches erklärt es sich hinlänglich, wie das *ius scriptum* hier einen verhältnifsmäfsig weiten Umfang und grofse Bedeutung haben mufste. Der Gedanke, das sämmtliche Recht in einem Werke zu umfassen, zu ordnen, zu fixiren, mufste dadurch näher gerückt werden. Das Bedürfnifs eines solchen Werkes mufste sich aber um so mehr geltend machen, theils weil eine Vereinfachung der Quellen stets bei einer geringen Stufe der Ausbildung der Rechtswissenschaft besonders wünschenswerth ist, theils weil überall, wo das Recht grofsentheils Ausflufs der Gesetzgebung ist, eine Abmarkung des Geltenden, eine Ausscheidung des Veralteten, wie Ausgleichung des Unvereinbaren, als ein wahres Bedürfnifs erscheinen wird. Das Recht, welches mit dem Volke selbst als ein Lebensbestandtheil desselben sich bildet, entwickelt sich nach bestimmten Gesetzen, langsam und allmälig, so dafs nicht selten Jahrhunderte dazu gehören, ein Institut zur Reife zu bringen und es wieder verschwinden zu lassen. In allem Recht, was von der Gesetzgebung ausgeht, — es beruhe dieselbe auf Volksbeschlüsse oder Gebote eines Monarchen, — macht sich mehr oder minder Willkür, subjective Ansicht, welche mit den Individuen und in diesen selbst wechselt, geltend. Es ist dieses aber nur *einer* der Gründe, weshalb auch ein möglichst vollkommnes Gesetzbuch nicht leicht ohne einen langen Nachzug von Novellen bleiben wird. Dafs es Rufsland aber nicht an einem solchem lebendigem Rechte fehle, und dafs dieses nur zu sehr verkannt und zurückgesetzt werde, hat *Reutz* in Bezug auf diese Codification auseinandergesetzt in der Zeitschrift f. ausl. Rechtswschft. v. p. 112 ff.

Rufsland gehört zu den Europäischen Ländern, in welchem man die Idee eines vollständigen Gesetzbuches wohl mit zuerst zur Ausführung zu bringen suchte. Seit fast zwei Jahrhunderten hat fast jeder Regent mehr oder minder eifrig darnach gestrebt, der Justinian seines Reiches zu werden. An die Stelle der ältern Statuten und Verordnungen trat im J. 1649 das von Czar *Alexjei I. Michailowitsch* gegebene allgemeine Landrecht (*Ssobornoje Uloshenije*), welches noch jetzt die eigentliche Grundlage des geltenden Rechtes bildet. Es war dieses Landrecht wesentlich aus den bisher geltenden Quellen geschöpft, die man aber nicht nur zu vereinfachen, sondern auch zu ergänzen und verbessern strebte. In der Zeit von 2½ Monat (die Arbeit war am 16. Juli 1648 begonnen und am 3. Oct. vollendet worden) war dieses Gesetzbuch zu Stande gebracht. Ein halbes Jahrhundert nach der Promulgation desselben waren die neuen Verordnungen: die Novellen, die Ukasen und Urtheile der Bojaren in Privatsachen, zu einer schwer zu bewältigenden Masse angewachsen, deren Gebrauch neben dem Gesetzbuch durch Widersprüche und Inconsequenzen noch mehr erschwert wurde. Neue Abhülfe der Rechtsunsicherheit, Beschränkung der Rechtsverwirrung wurde nothwendig. Peter der Grofse wollte sie schaffen. Es wurde im J. 1700 eine Commission niedergesetzt, welche die damals geltenden Gesetze sammeln und in ein Ganzes verarbeiten sollte; sie hatte bis 1703 nur wenig geleistet. Es wurde der Kaiser dadurch auf den Gedanken geführt, der Rechtsverwirrung durch Vereinfachung der Gesetze aufzuhelfen, d. h. durch Aufhebung aller Novellen, welche mit dem Gesetzbuch v. 1649 in Widerspruch ständen, so wie durch Verschmelzung der es

nur ergänzenden mit demselben. Von der im J. 1714 niedergesetzten Commission ging der nicht vollendete und ohne weitern Erfolg gebliebene s. g. Concordanz-Codex (*Swodnoje Uloshenie*) aus. Da auch diese Arbeiten in Weise und Fortgang den Wünschen des Herrschers nicht entsprechen mochte, so wurde freilich der unter den gegebenen Verhältnissen noch weniger ein glückliches Resultat versprechende Plan der Ausarbeitung eines ganz neuen Gesetzbuches gefafst, wobei aufser dem Russischen noch das Schwedische und nach späterem Entschlufs das Dänische Landrecht zu Grunde gelegt werden sollte. Die Arbeiten der seit dem J. 1720 damit beauftragten Commission sind noch mehr ohne Erfolg geblieben. Was früher also das Werk weniger Monate gewesen, hatte der Regent, der sein Reich neu geschaffen, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln nicht im Lauf seiner Regierung zu Stande bringen können. Man sieht auch hieraus, wie die Abfassung von Gesetzbüchern in dem Mafse als sie ein dringlicheres, auch ein immer schwierigeres Werk wird, wenn die Schwierigkeit auch nur darin liegen sollte, dafs gereiftere Erkenntnifs Ansprüche hervorruft, die, jemehr sie mit jener steigen, um so weniger vollkommen befriedigt werden können.

Das von Peter d. Grofsen unvollendet gelassene Werk wurde von *allen* Nachfolgern desselben wieder aufgenommen, oder vielmehr von jedem wieder von Neuem begonnen. Bis zum J. 1826 zählt man 10 verschiedene Gesetz-Commissionen, von der verschiedenartigsten Zusammensetzung und Dauer, denen, mit mehr oder minder Modificationen, die Aufgabe gestellt war, entweder das spätere Rechtsmaterial mit der Uloshenie zu einem Ganzen zu verarbeiten, oder ganz neue Gesetzbücher für alle oder einige Theile des Rechts zu entwerfen. Das interessanteste und grofsartigste unter diesen Gesetzgebungsunternehmungen war das von Catharina II., welche selbst „die Instruction für die Gesetzcommission" verfafste. Es bestand diese Commission aus einer allgemeinen Versammlung — welche von 565 Deputirten aller Behörden, des Adels, der Städte, der Landbewohner und fremder Religionsverwandten gebildet wurde — und mehreren Specialcommissionen für die einzelnen Zweige der Gesetzgebung. Die Commission eröffnete ihre Sitzungen zu Moskau am 13. Juli 1767. Am 21. August überreichte sie der Kaiserin eine Dankadresse im Namen von ganz Rufsland, und am 29. December desselben Jahres, fünf Monat nach ihrer Eröffnung, ward die allgemeine Versammlung bis auf weiteren Befehl aufgelöst und die Glieder nach Hause entlassen. Die Specialcommissionen blieben bis zum J. 1774, und die Kaiserin schien seitdem die Idee der Abfassung eines neuen Gesetzbuches ganz aufgegeben zu haben. — Die Kosten für alle diese Commissionen werden blos von den J. 1754 bis 1826 — ohne die besonderen Belohnungen — zu 5,678,593 Rubel in Assignationen angeschlagen. Die Resultate waren wenige, mehr oder minder fragmentarische und ungenügende Entwürfe. Nach den mitgetheilten Angaben ist der Grund der Erfolglosigkeit nicht sowohl in dem Willen und Eifer der damit beauftragten Personen, als in dem Mangel an Fähigkeit für eine solche Arbeit, deren Wesen sie gleich anfangs nicht recht begriffen, und in den Schwierigkeiten, welche die Umstände entgegenstellten, zu suchen.

Die vorherrschende Ansicht war immer gewesen, die *bestehenden Gesetze in ein Ganzes zu verarbeiten*; aber diese, zum Theil nur schriftlich den einzelnen Behörden zugefertigt, waren so wenig gesammelt und an einem Orte zu finden, dafs die Commission es im J. 1820 als unumgänglich nothwendig darstellte, vorläufig ein vollständiges *Register* der Gesetze anzufertigen, wozu sie den Plan vorlegte, der aber nicht zur Ausführung kam.

Ueber diese Arbeiten zur Redaction der Gesetze von den J. 1700 bis 1806, woraus hier Einiges mitgetheilt worden, giebt der *erste* Theil der vorliegenden Einleitung Kunde; der *zweite* setzt auseinander, wie und in welcher Weise man das, woran so lange erfolglos gearbeitet worden, in wenigen Jahren zu Stande gebracht hat.

Der Anfang der Arbeiten, deren Ergebnifs das neue *Corpus iuris* ist, wird von der Ukase vom 31. Januar 1826 an datirt. Durch diese nahm der Kaiser die Arbeiten zur Redaction der Gesetze unter seine unmittelbare Leitung und gestaltete die bisherige Gesetzescommission zur zweiten Abtheilung seiner Canzlei. „Seit dem — heifst es S. 77 — waren, im Laufe von sieben Jahren, diese Arbeiten die tägliche ununterbrochene einzige Beschäftigung der dazu gewählten Beamten. Memoires, welche ausführlich über ihre Fortschritte Rechenschaft ablegten, wurden Sr. Majestät wöchentlich vorgelegt. Diese unveränderte Aufmerksamkeit des Monarchen und sein fester Wille konnten allein den Beginn und die Vollendung eines Werkes sichern, welches über ein Jahrhundert geschwankt hatte."

Die Idee der Abfassung eines seinem Inhalte nach neuen Gesetzbuches wurde, als man jetzt von Neuem Hand an das Werk zu legen begann, gänzlich beseitigt und nur eine Verarbeitung der noch bestehenden Gesetze in ein Ganzes, nach Ordnung der Gegenstände, jedoch ohne alle Veränderungen im Wesen derselben, als Aufgabe gestellt. Freilich sah man, dafs es zur Lösung derselben noch bedeutender Vorarbeiten bedurfte, und darin, dafs man dieses aufser Augen gelassen, und dafs man dem Ende zu eilend die Mitte überging, findet die vorliegende Einleitung den Hauptgrund, dafs alle früheren Versuche zur Verfassung eines Gesetzbuches seit einem Jahrhunderte erfolglos geblieben.

Wie konnte an eine systematisch-geordnete Bearbeitung der bestehenden Gesetze erfolgreich die Hand gelegt werden, bevor man im Besitz des vollständigen Materials war? Vollständige, officielle, chronologische Gesetzsammlungen waren in Rufsland nicht

Digitized by Google

nicht vorhanden. Es waren freilich mehrere Male dergleichen, namentlich unter Peter d. Gr. und Catharina II. und unter der letzten Regierung begonnen worden, sie umfassen aber, sämmtlich aus einem Zeitraum von 180 Jahren, nur 27 Jahre. Privatsammlungen, die einen einigermafsen genügenden Ersatz hätten geben können, fehlten ebenfalls. Da es dadurch fast unmöglich seyn mufste, sich im erforderlichen Fall die nothwendige Kenntnifs der Gesetze zu verschaffen, so scheint dadurch die eigenthümliche Einrichtung (deren der Verf. bei einer anderen Gelegenheit erwähnt, die wir aber mittheilen wollen, da sie ein eigenthümliches Licht auf den Zustand der russischen Gesetzgebung und Rechtspflege wirft) hervorgerufen zu seyn, wonach die Gerichte bei der Entscheidung schwierigerer Rechtssachen erst bei der Canzlei Rath suchen mufsten. „Die Canzlei ist — oder *war* wohl — verpflichtet, auf Anfrage des Richters alle Gesetzesstellen, die sie auf einen gegebenen Fall anwendbar erachtete, nach ihren Worten in chronologischer Ordnung und vollständig, in der Art, dafs sie für jede Lücke verantwortlich war, jedoch nicht darauf zu sehen hatte, welche Gesetze durch spätere, dem Sinne nach beschränkt oder aufgehoben seyen, zusammen zu stellen. Nach Anleitung jenes chronologischen Extractes hatte die rechtsprechende Behörde dann diejenigen Gesetze herauszufinden und anzuwenden, welche direct auf den vorliegenden Fall, ohne durch spätere Gesetze ihre Kraft und Wirksamkeit verloren zu haben, anwendbar waren. Solche Zusammenstellungen der Gesetze, wie sie die Canzlei lieferte, wurden dann auch in den gerichtlichen Entscheidungen mit der Formel „die Gesetze aber verordenen" aufgenommen.

Es wurde daher beschlossen, bevor man an die Ausarbeitung des Gesetzbuches selbst ging, jenem fühlbaren Mangel einer chronologischen Sammlung abzuhelfen; und zwar wurde näher bestimmt, dafs die Gesetze, welche seit Publication der Uloshenie — (die früheren sollten unter der Benennung „*alte Gesetze*" ein künftig zu erwartendes Ganze ausmachen) — bis zum 12. Sept. 1835 erschienen waren, eine abgeschlossene Sammlung bilden, und dieser sich eine zweite, mit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers beginnende und fortzusetzende Sammlung anschliefsen sollte. Dabei kam es nun zuerst darauf an, sich durch anzufertigende Register eine Uebersicht über alle vorhandenen Gesetze und Verordnungen, wovon die Originale sich in sehr verschiedenen Archiven von älteren und neueren Centralbehörden u. s. w. befanden, doch bei keiner vollständig verzeichnet waren, zu verschaffen; dann die Texte zusammenzubringen und dieselben durch Collationen und Revisionen genau zu berichtigen. Die Arbeit wurde im J. 1826 begonnen und ununterbrochen bis zum 1. *März* 1830 fortgesetzt. Der Druck — durch eine besonders hiezu errichtete Druckerei — fing am 1. Mai 1828 an und war am 1. April 1830 vollendet.

Die erste Sammlung, welche 30,920 Urkunden umfafst, besteht aus 45 Theilen in 48 Quartbänden, die zweite bis zu Ende des Jahres 1831 — 3073 Urkunden enthaltend — aus 6 Theilen in 8 Bänden. Ein Supplementband zu der ersten Sammlung sollte noch erscheinen, und die andern regelmäfsig fortgesetzt werden. — Diese Gesetzsammlung ist, abgesehen von dem geschichtlichen Interesse, welches sie für Rufsland hat, als Grundlage und fortwährende Erläuterungsquelle des Gesetzbuches zu betrachten.

Das *Corpus iuris*, welchem diese chronologische Sammlung zur Grundlage zu dienen bestimmt war, sollte nicht etwa, wie die meisten neueren Gesetzbücher, nur einzelne Zweige der Legislation, sondern diese in ihrem weitesten Umfang — (jedoch mit Ausschlufs des Kriegs- und Seewesens, des Unterrichtswesens und der Verwaltung der geistlichen Angelegenheit der fremden Confessionen, worüber zum Theil neue gesetzliche Anordnungen zu erwarten) — umfassen. Als Muster für die Anlage des Ganzen betrachtete man — was aber doch eigentlich nur von dem Codex gelten kann — die Justinianischen Gesetzbücher. „Es ist einleuchtend — (heifst es in dieser Einleitung S. 81, nachdem der Vf. die verschiedenen Formen, in welchen vereinzelte Gesetze in ein Ganzes verarbeitet werden können, in etwas eigenthümlicher und sonderbarer Weise auseinandergesetzt hat) — dafs unser Concordanz-Codex in seinen Anfängen und das Justinianische Recht in seiner Vollendung die einzigen Normen für ein Werk der Gesetzgebung abgeben, alle übrigen Methoden, die der Auszüge der Lehr- und Handbücher, der Repertorien, nur für Privatarbeiten anwendbar sind." Was aber die Ausführung des Einzelnen betrifft, so war beschlossen, neben jenem Vorbild vorzüglich den von Baco (in seinem Buche *de augmento scientiarum*, *tractatus de justitia Aphr.* 59 — 63) aufgestellten Principien (welche ausführlicher besonders in Beziehung auf den von denselben gemachten Gebrauch in der Einleitung S. 108 — 112 mitgetheilt worden) zu folgen, jedoch mit den Beschränkungen, welche wegen der Eigenthümlichkeiten der Russischen Gesetzgebung für nothwendig erkannt wurden.

Von der chronologischen Gesetzsammlung, wovon oben die Rede war, unterscheidet sich das *Corpus iuris* besonders dadurch, dafs 1) das Veraltete weggelassen wurde. Als veraltet wurde jedoch nur das angesehen, was durch spätere Gesetze ausdrücklich oder implicite abgeändert oder aufgehoben war. Das Alter war es auch *einzig* und *allein*, wonach man den Vorzug bestimmte, wenn die Bestimmungen zweier Gesetze mit einander im Widerspruch schienen. Sodann 2) dafs aus den Ukasen und Verordnungen nur die des positiven Worte aufgenommen, also namentlich die Darstellung des Falles oder der Sache, welche dazu Veranlassung gegeben, so wie die Entscheidungsgründe, welche bei Feststellung des Gesetzes in Betracht gekommen, weggelassen worden sind; 3) dafs das so ausgeschiedene Material in eine systematische Ordnung nach Büchern, Capitel und Artikel gebracht wurde. Diese Artikel sind oft nur aus mehreren Ukasen, wenn sie einen Gegenstand be-

Digitized by Google

Bus-Abt. Landesgesetzl. Bestimmungen gelten für die Bus-Abt. nur, soweit sie ausdrücklich für sie gelten oder soweit sie sinngemäß auf sie anzuwenden sind.

§ 2. Die Bus-Abt. ist eine Abteilung der Bus-Anstalt. Sie ist eine Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie führt keine eigene Firma. Sie darf keine Verbindlichkeiten eingehen, die über den Rahmen ihrer Einnahmen und Ausgaben hinausgehen. Sie darf keine Grundstücke erwerben, veräußern oder belasten.

§ 3. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 4. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 5. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 6. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 7. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 8. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 9. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 10. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 11. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 12. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 13. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 14. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 15. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 16. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 17. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 18. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 19. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 20. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 21. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 22. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 23. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 24. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 25. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 26. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 27. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 28. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 29. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 30. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 31. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 32. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 33. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 34. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 35. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 36. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 37. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 38. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 39. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 40. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 41. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 42. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 43. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 44. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 45. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 46. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 47. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 48. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 49. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 50. Die Bus-Abt. hat die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Bus-Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

STATISTIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preufsischen Staate.* Von *Wilhelm Dieterici*, Königl. Geh. Ober-Regierungsrathe, ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin u. s. w. Ritter des rothen Adlerordens vierter Kl. und des eis. Kreuzes zweiter Kl. 1836. VIII u. 188 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Welchen Einfluss die Universitäten auf die wissenschaftliche Bildung der Bewohner eines Staates haben und wie grofs der Werth besonders der deutschen Universitäten in dieser Rücksicht ist, dies hat unter den neuern Gelehrten und Staatsmännern keiner auf eine ruhigere, umsichtigere, bündigere und würdevollere Art gezeigt, als der berühmte *Savigny* in seiner Abhandlung über: „Wesen und Werth der deutschen Universitäten." (S. *Ranke's* historisch-politische Zeitschrift 1r Bd. S. 569.) Möchten doch die gewichtigen Worte des geistreichen Mannes von allen denen öfter gelesen und beherzigt werden, von welchen die Erhaltung unserer Universitäten abhängt! Diese haben in der neuesten Zeit das Feuer der Prüfung bestanden, von welchem sogar ihre Existenz bedroht zu seyn schien. Jetzt hat man indessen wieder angefangen, gegen die Lehrer auf denselben Zutrauen zu fassen, welches durch das staatsverbrecherische Beginnen einiger jungen Studirenden geschwächt worden war, indem, bei dem ersten Anscheine, das auf Rechnung ihrer Lehrer gesetzt zu seyn schien, was, höchst wahrscheinlich, vom Auslande her war angestiftet worden. Mit Recht sagt daher der berühmte und ehrwürdige *Heeren* im ersten Stücke der Göttingischen gelehrten Anzeigen d. J. „nicht von den Kathedern gehen die Gefahren aus, welche die Sicherheit der Staaten bedrohen können; sie kommen von andern Seiten, die wir wohl nicht genauer zu bezeichnen brauchen." Demnach haben einige deutsche Regierungen und deren Ministerien angefangen, mehrere Beschränkungen der Universitäten stillschweigend wieder aufzuheben und wenigstens die Vorschläge zu wissenschaftlichen Einrichtungen den Rectoren und Senaten, die ja doch wohl diese Sachen am besten beurtheilen können, unmittelbar wieder zu übertragen. Möge dieses Vertrauen immer mehr und mehr wachsen und die *Ehre* und *Würde* der deutschen Universitäten überall gefördert werden!

Zu dieser erfreulichen Hoffnung giebt auch das vorliegende Buch Veranlassung. Es beschäftigt sich zwar nur mit den *preufsischen* Universitäten, aber man ersieht daraus, wie sehr diese höchsten Lehranstalten im preufsischen Staate geachtet werden, da für sie in den neuesten Zeiten so vieles gethan worden ist, was man der Freigebigkeit des grofsmüthigen Königs *Fr. Wilhelms III.* und der schätzbaren Fürsorge des gegenwärtigen Ministerii des Unterrichts verdankt. Es mufs daher jeder Beitrag zur Kenntnifs derselben willkommen seyn. Ein solcher ist das gegenwärtige Buch. Der Vf. desselben, welcher sich auch als Statistiker schon früher von einer sehr vortheilhaften Seite bekannt gemacht hatte, giebt es selbst am Ende der Vorrede nur für einen Beitrag zur Kenntnifs dieser Institute aus. Damit aber der Leser der A. L. Z. erfahre, was er in dem Buche zu suchen habe, so möge hier der Inhalt desselben kurz aufgeführt werden. Nach einer *Einleitung* folgen I. *historische* und *statistische Notizen* über 1) die vollständig organisirten Universitäten: *a) Greifswald*; *b) Breslau*; *c) Königsberg in Preufsen*; *d) Halle-Wittenberg*; *e) Berlin*; *f) Bonn*. 2) Die höhern Bildungsanstalten: *a)* Die *akademische Lehranstalt zu Münster*; *b) das Lyceum Hosianum in Braunsberg*. 3) Recapitulation und Zusammenstellung der gefundenen Zahlen-Resultate; 4) einige Notizen über die *bischöflichen Seminarien*: *a) Trier*; *b) Paderborn*; *c) Pelplin*; *d) Posen*; *e) Gnesen*. II. *Anzahl* der *Studirenden* in der ganzen Monarchie, Vergleichung derselben mit der Einwohnerzahl des Staates, dem Bedürfnisse und ähnlichen Verhältnissen. III. Vergleichung des jetzigen Zustandes der Universitäten des preufsischen Staates gegen den früheren in dem Zeitraum von 1797 bis 1806 in welchem folgende sechs Universitäten vorhanden waren: *Erlangen*, *Duisburg*, *Erfurt*, *Frankfurt a. d. O.*, *Königsberg in Preufsen* und *Halle*.

Aus dieser Uebersicht des Inhalts ersieht man schon, dafs, die historischen Notizen abgerechnet, das Ganze auf Angaben von *Zahlen* beruht. Durch diese bekommen wir nur freilich keine Einsicht in das eigentliche Wesen und in die innere geistige Wirksamkeit der Universitäten, welche aus einem höhern Standpunkte betrachtet werden mufs; aber sie liefern doch Resultate, aus welchen auf die Benutzung der Universitäten zu einer höhern wissenschaftlichen Bildung von einem bedeutenden Theile der reifern Jugend der Nation geschlossen werden kann, wenn gleich viele Einzelne auf denselben sich nicht aus reiner Liebe zur Wissenschaft dieser Bil-

Anm. 1. Ebenso wie Hr. Dr. Hoffmann hat auch Hr. Dr. Schmidt die Ausgabe des Pentateuchs Samaritanus von Hr. Dr. Petermann, die Hr. Dr. Hoffmann für seine Arbeit benutzt hat, nicht gekannt. Sie ist ihm also auch nicht zugänglich gewesen. Hr. Dr. Schmidt hat sich aber nicht damit begnügt, die Ausgabe von Hr. Dr. Petermann zu vergleichen, sondern hat auch die Handschrift selbst, die Petermann benutzt hat, verglichen. Er hat sich also auch in dieser Beziehung vor Hr. Dr. Hoffmann sehr verdient gemacht. Hr. Dr. Hoffmann hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Ausgabe von Petermann zu vergleichen, sondern hat sich damit begnügt, die Handschrift, die Petermann benutzt hat, zu vergleichen. Er hat sich also auch in dieser Beziehung vor Hr. Dr. Hoffmann sehr verdient gemacht. Hr. Dr. Hoffmann hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Ausgabe von Petermann zu vergleichen, sondern hat sich damit begnügt, die Handschrift, die Petermann benutzt hat, zu vergleichen.

Anm. 2. Ebenso wie Hr. Dr. Hoffmann hat auch Hr. Dr. Schmidt die Ausgabe des Pentateuchs Samaritanus von Hr. Dr. Petermann, die Hr. Dr. Hoffmann für seine Arbeit benutzt hat, nicht gekannt. Sie ist ihm also auch nicht zugänglich gewesen. Hr. Dr. Schmidt hat sich aber nicht damit begnügt, die Ausgabe von Hr. Dr. Petermann zu vergleichen, sondern hat auch die Handschrift selbst, die Petermann benutzt hat, verglichen. Er hat sich also auch in dieser Beziehung vor Hr. Dr. Hoffmann sehr verdient gemacht. Hr. Dr. Hoffmann hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Ausgabe von Petermann zu vergleichen, sondern hat sich damit begnügt, die Handschrift, die Petermann benutzt hat, zu vergleichen.

Anm. 3. Ebenso wie Hr. Dr. Hoffmann hat auch Hr. Dr. Schmidt die Ausgabe des Pentateuchs Samaritanus von Hr. Dr. Petermann, die Hr. Dr. Hoffmann für seine Arbeit benutzt hat, nicht gekannt. Sie ist ihm also auch nicht zugänglich gewesen. Hr. Dr. Schmidt hat sich aber nicht damit begnügt, die Ausgabe von Hr. Dr. Petermann zu vergleichen, sondern hat auch die Handschrift selbst, die Petermann benutzt hat, verglichen. Er hat sich also auch in dieser Beziehung vor Hr. Dr. Hoffmann sehr verdient gemacht. Hr. Dr. Hoffmann hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Ausgabe von Petermann zu vergleichen, sondern hat sich damit begnügt, die Handschrift, die Petermann benutzt hat, zu vergleichen.

Anm. 4. Ebenso wie Hr. Dr. Hoffmann hat auch Hr. Dr. Schmidt die Ausgabe des Pentateuchs Samaritanus von Hr. Dr. Petermann, die Hr. Dr. Hoffmann für seine Arbeit benutzt hat, nicht gekannt. Sie ist ihm also auch nicht zugänglich gewesen. Hr. Dr. Schmidt hat sich aber nicht damit begnügt, die Ausgabe von Hr. Dr. Petermann zu vergleichen, sondern hat auch die Handschrift selbst, die Petermann benutzt hat, verglichen. Er hat sich also auch in dieser Beziehung vor Hr. Dr. Hoffmann sehr verdient gemacht. Hr. Dr. Hoffmann hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Ausgabe von Petermann zu vergleichen, sondern hat sich damit begnügt, die Handschrift, die Petermann benutzt hat, zu vergleichen.

Kohle: 4700 Mk., Koks: 4500 Mk., Preßkohle: 4500 Mk. Zuschlag: 1000 Mk. Lieferung: Sofort. Angebote: Bis 1. Juni.

Die Firma Gebr. Ehrlich und Max Wolfram in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat Anzeige von der Auflösung ihrer gemeinschaftlichen Firma, Metallwarenfabrik, erstattet. Die Firma ist erloschen.

Die Firma Gebr. Ehrlich in Berlin, Kommandantenstraße 77, hat Anzeige von der Auflösung ihrer gemeinschaftlichen Firma, Metallwarenfabrik, erstattet. Die Firma ist erloschen.

Die Firma

blatt der Regierung zu Merseburg 1822, S. 172) setzte er fest: „dafs die an den Universitäten angestellten *ordentlichen Professoren*, wenn sie nicht bereits mit einem ihnen einen höhern Rang gewährenden Titel versehen sind, *mit den wirklichen Regierungs- und Oberlandesgerichtsräthen* (also auch mit den diesen im Rangreglement von 1817 gleich gestellten wirklichen *Konsistorialräthen bei den Regierungen*, desgleichen mit den *Oberbergräthen* u. s. w.) die *aufserordentlichen Professoren* dahingegen mit den Regierungs- und Oberlandesgerichts-Assessoren *in einem und eben demselben Range stehen sollen.*" Was die *Rektoren der Universitäten* betrifft, so bestimmte der König durch die Kabinettsordre v. 31. Dec. 1818 (s. von Kamptz Annalen 1819. S. 427) „dafs sie mit den *Ministerialräthen zweiter Klasse* (also auch mit den diesen im Rangreglement v. 1817 gleich gestellten Regierungs- und Oberlandesgerichtspräsidenten) rangiren sollen."

Die *Anzahl der Studirenden* in der ganzen Monarchie, und eine Vergleichung derselben mit der Einwohnerzahl des Staates, dem Bedürfnisse und ähnlichen Verhältnissen hat der Vf. von S. 109 bis 173 umständlich aufgeführt. Dafs die Anzahl der auf Universitäten Studirenden abgenommen, giebt der Vf. S. 130 aber nur im Allgemeinen zu. Nach amtlichen Nachrichten, welche dem Rec. vorliegen, betrug die Anzahl der Studirenden in *Berlin* im J. 1833: 2001, im J. 1834: 1800; in *Bonn* im J. 1833: 849, im J. 1834: 816; in *Breslau* im J. 1833: 898, im J. 1834: 820; in *Halle* im J. 1833: 842, im J. 1834: 752; in *Königsberg* im J. 1833: 422, im J. 1834: 420; in *Greifswald* im J. 1833: 209, im J. 1834: 187. Die Gründe davon auf welche sich der Vf. nicht eingelassen hat, sind wohl folgende. *Erstens*: Die Anzahl der Studirenden war zu sehr angewachsen, als dafs die meisten spätern eine *baldige* Anstellung hätten erwarten können. Daher sogar die amtlichen Aufforderungen der Direktoren der Schulen, jungen Leuten, die sich nicht besonders ausgezeichnet, das akademische Studium zu widerrathen. *Zweitens*: Viele Stellen, welche sonst mit Männern, die auf Universitäten studirt hatten, besetzt wurden, werden an dazu taugliche Krieger vergeben, unter welchen jetzt eine weit gröfsere Bildung als ehedem herrscht. Es möchte daher wohl eine vergebliche Hoffnung seyn, wenn der Vf. S. 125 sagt: „Aufserdem könnte für *Juristen* und *Kameralisten* vielleicht noch dadurch ein gröfseres Feld des Unterkommens eröffnet werden, dafs man ihnen die höheren Subalternenstellen der *Expedition*, der *Kalkulatur*, des *Kassenwesens* und der *Registratur* eröffnete." *Drittens*: Das Studiren auf Universitäten ist jetzt mit gröfseren Kosten als ehedem verbunden, besonders in Rücksicht der *Wohnungen*, wenigstens auf den gröfseren Universitäten, der *Bücher* und der *Honorare*. Die letzten wurden, namentlich von *Theologen*, selten *ganz*, von mehreren nur zur *Hälfte*, von den *meisten* gar nicht bezahlt. Das hat sich geändert. Auch den *Theologen* wird jetzt selten das Honorar erlassen, höchstens nur gestundet. Daher werden viele Unbemittelte von dem Besuche der Universitäten abgehalten, wenn sie nicht mit *vorzüglichen Schulzeugnissen* versehen sind. Denn mit Recht sind nur den letzten *Stipendia* und *Freitische* von der Regierung bestimmt worden.

Die Anzahl der Studirenden nach dem *Bedürfnisse* zu bestimmen, wie von S. 112 an versucht wird, hat grofse Schwierigkeiten. Daher will der bescheidene Vf. nach S. 118 seine gefundenen Resultate nur als Annäherungen zur Wirklichkeit betrachtet wissen. Diese Schwierigkeiten fallen am meisten bei den *Aerzten* in die Augen. Nach der Berechnung des Vfs. S. 128 waren am Ende des J. 1834 approbirte Aerzte vorhanden in der Provinz *Preufsen*: 167; in der Provinz *Posen*: 103; in *Brandenburg*: 180; in *Pommern*: 121; in der Stadt *Berlin*: 246. In dieser einzigen Stadt also befanden sich mehr Aerzte als in der ganzen Provinz *Preufsen*, welche 2,645,114 Civileinwohner zählte. Es hängt also die Anzahl der Aerzte nicht von der Anzahl der Bewohner einer Stadt oder ganzen Gegend ab, sondern von der Frage, ob diese wohlhabend genug sind, mehrere Aerzte zu ernähren. Es können in einer reichen Stadt von 6000 Einwohnern mehrere Aerzte mit einer hinreichenden Einnahme leben, als bei 12,000 meistentheils unbegüterten Einwohnern auf 7 Quadratmeilen zerstreut, zumal da bei der weiten Entfernung der Oerter von einander der Arzt auf mehr Aufwand bei seinen Reisen rechnen mufs. Wenn daher der Vf. S. 130 sagt: „Es ist lebhaft zu wünschen, dafs mehr junge Leute Medicin studiren und auf dem Lande Aerzte sich niederlassen" so möchte dies wohl so lange ein frommer Wunsch bleiben, bis das Land im Stande ist, Aerzte anständig zu belohnen.

Doch Rec. bricht hier ab, indem es ihm genügt, die Leser der A. L. Z. auf das Buch aufmerksam gemacht zu haben, dessen Vf. auch hier ausgebreitete Kenntnisse und einen grofsen wissenschaftlichen Eifer beurkundet hat.

Voigtel.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

MEDICIN.

EISENACH: *System der Physiatrik oder der hippokratischen Medicin.* Von *Ferdinand Jahn. Erster* Band: *Physiologie der Krankheit und des Heilungsprocesses, oder allgemeine Pathologie und Jatreusiologie.* 1835. XVI u. 382 S. 8. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Es gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der neueren Zeit, dafs echte Naturforschung von neuem als Basis der wahren Heilkunde angesehen und bereits mit grofsem Erfolge gepflegt worden ist. Auf diesem Wege war es möglich, vielen Irrthum zu zerstreuen und wenigstens über viele dunkle Punkte der Lehre von Gesundheit und Krankheit Licht und Aufklärung zu verbreiten. Einer der geistreichsten und gleichzeitig gelehrtesten Beförderer dieser Forschungen ist unser hochgeachteter Landsmann *Jahn*, welcher durch vorliegende Schrift, in der mit tiefer Sachkenntnifs und grofser Präcision des Vortrags eine klare Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes unseres Wissens auf dem Felde der allgemeinen Pathologie gegeben, viele Punkte aber durch scharfsinnige Forschung zuerst in ihr wahres Licht gestellt worden, neue Ansprüche auf unsern wärmsten Dank sich erworben hat.

Erster Abschnitt. *Wesen und Form der Krankheit.* 1. Kap. Wesen der Krankheit §. 1—20. Die Krankheit wird §. 8. bezeichnet als Einbruch des Todes in das Leben, als die Einleitung, der Schritt, der Ansatz als der Uebergang zum Tode, als das beginnende Ersterben. Sie ist gegeben, entweder wenn die egoistische Richtung des Lebens über ihre Schranken hinaus über die universale vorwiegt, wenn das Leben sich übermäfsig von der Aufsenwelt loszureifsen und selbstisch zu setzen strebt, oder wenn die universale Richtung des Lebens ungemessen über die egoistische vorschlägt, wenn das Leben unmäfsig der Aufsenwelt sich hingiebt. Sie ist (§. 10.) selbst Leben, aber verändertes Leben, und besteht (§. 11.) nur in einer partiellen Veränderung und Umwandelung desselben, so dafs in jeder Krankheit, sie mag so extensiv stark seyn, als sie will, noch ein Theil des Organismus gesund ist. Sie ist (§. 14.) als ein in dem Leben aufgekommener an demselben schmarotzender niederer Lebensprocefs und Organismus, als ein Afterproduct zu betrachten. Im 16. §. wird die Krankheit definirt als derjenige im Leben selbst spielende und in übermäfsigem Hervortreten einer einzelnen Grundrichtung desselben, entweder der egoistischen oder der kosmischen, beruhenden, die übrigen Lebensthätigkeiten störenden, einen selbstständigen niedern Lebensprocefs und Organismus, eine Afterorganisation, darstellenden Hergang, durch welchen, wenn er zu seinem Ziele gelangt, Behufs ihrer stetigen Verjüngung die Natur die Individuen zur Vernichtung führt. Hierauf folgen Anführungen und Würdigungen mehrerer anderer Bestimmungen; besonders wird der so viel verketzerte und mifsverstandene *Paracelsus* hervorgehoben und gezeigt, wie er schon einen tiefen und richtigen Blick in die Verhältnisse zwischen Krankheit und Gesundheit geworfen und dieses deutlich ausgesprochen hatte. — Zweites Kap. Einwirkung der Krankheit in das Leben. Besonders wichtig ist die Hervorhebung folgenden Satzes, nämlich dafs die Störungen, welche die Krankheit in die Processe des Lebens bringt, die *laesio actionum*, nicht zu den Lebensäufserungen der Krankheit selbst gehören. — Drittes Kap. Verschiedene Krankheitsform — Eintheilung der Krankheit. Wie nach *Kreysig's* und *L. W. Sachs's* Darlegung im thierischen Organismus zwei Grundsysteme der Organisation bestehen: das reproductive oder vegetative System und das sensitive, so müssen sich denn zunächst die Krankheiten in 2 grofse Abtheilungen oder Reiche, in Krankheiten des vegetativen Lebens, und in Krankheiten des sensitiven Lebens scheiden. Es wird nun vieles sehr Beherzigungswerthe über Bildung der Scrofeln, welche durch Vorherrschen des weifsen Blutes entsteht, über Entzündung, arterielle Congestion, Hypertrophie, Atrophie, erhöhete Venosität, profuse Exeretion beigebracht. Nicht minder finden auch die Leiden des sensiblen Systems ihre sorgfältige Würdigung. Krampf entsteht (§. 62.) dadurch, dafs sich die Bewegungsnerven lossagen von dem Einflusse des sie beherrschenden Gehirns und der Ganglien, von der Herrschaft des unbewufsten und bewufsten Wollens, eigenmäfsig heftige Actionen eingehen, die sich als gewaltsame Bewegungen gestalten müssen. Wenn weiterhin gesagt wird, „allgemeiner Krampf, *Tetanus* heifsend, wenn er tonisch ist, *Epilepsie* genannt, wenn er klonisch erscheint u. s. w.," so wird mit Epilepsie unbezweifelt ein dem Sprachgebrauche zuwider laufender zu weiter Begriff verbunden, und es müfste wohl lieber *Convulsio* heifsen. Schön wird über das Verhältnifs der Algien zu dem Krampfe gehandelt, und viel Beherzigenswerthes über die krankhafte Steigerung der Nerven- und Seelenthätigkeit angegeben. Auch *J.* ist der Ansicht (S. 110), dafs der in höherer Intensität als Verrücktheit gestaltete Lebenszustand in geringerer Intensität vorkommen kann, in welchem

Ende des 19. Jahrhunderts. Die Bibliothek ist in 3 Abteilungen geteilt: Bücher, Manuskripte und Karten. Die Bücherabteilung enthält 30 000 Bände, die Manuskriptabteilung 1000 Handschriften, die Kartenabteilung 2000 Karten. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Berlin wurde 1873 gegründet. Sie enthält 50 000 Bände und 1000 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Leipzig wurde 1869 gegründet. Sie enthält 40 000 Bände und 800 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Hamburg wurde 1879 gegründet. Sie enthält 35 000 Bände und 700 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in München wurde 1868 gegründet. Sie enthält 30 000 Bände und 600 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Dresden wurde 1875 gegründet. Sie enthält 25 000 Bände und 500 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Frankfurt wurde 1904 gegründet. Sie enthält 20 000 Bände und 400 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Stuttgart wurde 1912 gegründet. Sie enthält 15 000 Bände und 300 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Köln wurde 1906 gegründet. Sie enthält 12 000 Bände und 250 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Bremen wurde 1896 gegründet. Sie enthält 10 000 Bände und 200 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Hannover wurde 1902 gegründet. Sie enthält 8 000 Bände und 150 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Nürnberg wurde 1910 gegründet. Sie enthält 6 000 Bände und 100 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Augsburg wurde 1911 gegründet. Sie enthält 5 000 Bände und 80 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Mannheim wurde 1913 gegründet. Sie enthält 4 000 Bände und 60 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Karlsruhe wurde 1914 gegründet. Sie enthält 3 000 Bände und 50 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Freiburg wurde 1915 gegründet. Sie enthält 2 000 Bände und 40 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Heidelberg wurde 1916 gegründet. Sie enthält 1 500 Bände und 30 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Tübingen wurde 1917 gegründet. Sie enthält 1 000 Bände und 20 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Marburg wurde 1918 gegründet. Sie enthält 800 Bände und 15 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Göttingen wurde 1919 gegründet. Sie enthält 600 Bände und 10 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Münster wurde 1920 gegründet. Sie enthält 400 Bände und 5 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Bonn wurde 1921 gegründet. Sie enthält 200 Bände und 2 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Kiel wurde 1922 gegründet. Sie enthält 100 Bände und 1 Handschrift. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Rostock wurde 1923 gegründet. Sie enthält 50 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Greifswald wurde 1924 gegründet. Sie enthält 25 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Halle wurde 1925 gegründet. Sie enthält 10 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Jena wurde 1926 gegründet. Sie enthält 5 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Erfurt wurde 1927 gegründet. Sie enthält 2 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Weimar wurde 1928 gegründet. Sie enthält 1 Band und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Gotha wurde 1929 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Eisenach wurde 1930 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Meiningen wurde 1931 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Coburg wurde 1932 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Bayreuth wurde 1933 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Ansbach wurde 1934 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Würzburg wurde 1935 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Aschaffenburg wurde 1936 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Schweinfurt wurde 1937 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Bamberg wurde 1938 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Regensburg wurde 1939 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Passau wurde 1940 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Landshut wurde 1941 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Ingolstadt wurde 1942 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Straubing wurde 1943 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Deggendorf wurde 1944 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Plattling wurde 1945 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Vilshofen wurde 1946 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Griesbach wurde 1947 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Pfarrkirchen wurde 1948 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Eggenfelden wurde 1949 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Mühldorf wurde 1950 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Altötting wurde 1951 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Traunstein wurde 1952 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Rosenheim wurde 1953 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Miesbach wurde 1954 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Bad Tölz wurde 1955 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Wolfratshausen wurde 1956 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Starnberg wurde 1957 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Weilheim wurde 1958 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Schongau wurde 1959 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Landsberg wurde 1960 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Fürstenfeldbruck wurde 1961 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Dachau wurde 1962 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Freising wurde 1963 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Erding wurde 1964 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Ebersberg wurde 1965 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Mühldorf wurde 1966 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Altötting wurde 1967 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Traunstein wurde 1968 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Rosenheim wurde 1969 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Miesbach wurde 1970 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Bad Tölz wurde 1971 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Wolfratshausen wurde 1972 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Starnberg wurde 1973 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Weilheim wurde 1974 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Schongau wurde 1975 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Landsberg wurde 1976 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Fürstenfeldbruck wurde 1977 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Dachau wurde 1978 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Freising wurde 1979 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Erding wurde 1980 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Ebersberg wurde 1981 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Mühldorf wurde 1982 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Altötting wurde 1983 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Traunstein wurde 1984 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Rosenheim wurde 1985 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Miesbach wurde 1986 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Bad Tölz wurde 1987 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Wolfratshausen wurde 1988 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Starnberg wurde 1989 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Weilheim wurde 1990 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Schongau wurde 1991 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Landsberg wurde 1992 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Fürstenfeldbruck wurde 1993 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Dachau wurde 1994 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Freising wurde 1995 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Erding wurde 1996 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Ebersberg wurde 1997 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Mühldorf wurde 1998 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Altötting wurde 1999 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Traunstein wurde 2000 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Rosenheim wurde 2001 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Miesbach wurde 2002 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Bad Tölz wurde 2003 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Wolfratshausen wurde 2004 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Starnberg wurde 2005 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Weilheim wurde 2006 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Schongau wurde 2007 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Landsberg wurde 2008 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Fürstenfeldbruck wurde 2009 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Dachau wurde 2010 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Freising wurde 2011 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Erding wurde 2012 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Ebersberg wurde 2013 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Mühldorf wurde 2014 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Altötting wurde 2015 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Traunstein wurde 2016 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Rosenheim wurde 2017 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Miesbach wurde 2018 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Bad Tölz wurde 2019 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Wolfratshausen wurde 2020 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Starnberg wurde 2021 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Weilheim wurde 2022 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Schongau wurde 2023 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Landsberg wurde 2024 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Fürstenfeldbruck wurde 2025 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Dachau wurde 2026 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Freising wurde 2027 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Erding wurde 2028 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Ebersberg wurde 2029 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Mühldorf wurde 2030 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Altötting wurde 2031 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Traunstein wurde 2032 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Rosenheim wurde 2033 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Miesbach wurde 2034 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Bad Tölz wurde 2035 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Wolfratshausen wurde 2036 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Starnberg wurde 2037 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Weilheim wurde 2038 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Schongau wurde 2039 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Landsberg wurde 2040 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Fürstenfeldbruck wurde 2041 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Dachau wurde 2042 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Freising wurde 2043 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Erding wurde 2044 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Ebersberg wurde 2045 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Mühldorf wurde 2046 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Altötting wurde 2047 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Traunstein wurde 2048 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Rosenheim wurde 2049 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Miesbach wurde 2050 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Bad Tölz wurde 2051 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Wolfratshausen wurde 2052 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Starnberg wurde 2053 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Weilheim wurde 2054 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Schongau wurde 2055 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Landsberg wurde 2056 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Fürstenfeldbruck wurde 2057 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Dachau wurde 2058 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Freising wurde 2059 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Erding wurde 2060 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Ebersberg wurde 2061 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Mühldorf wurde 2062 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Altötting wurde 2063 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Traunstein wurde 2064 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Rosenheim wurde 2065 gegründet. Sie enthält 0 Bände und 0 Handschriften. Die Bibliothek ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek des Museums für Völkerkunde in Miesbach wurde 2066 gegründet.

Allgemeine Angaben über die Anlage. Die Anlage ist für 1000 Personen berechnet. Sie besteht aus einem Hauptgebäude, einem Nebengebäude und einem Wirtschaftsgebäude. Im Hauptgebäude befinden sich im Erdgeschoß die Verwaltungsräume, Speisesaal, Küche, Vorratsräume, Waschküche, Trockenraum, Plättstube, Kleiderkammer, Wäschekammer, Nähstube, Bügelstube, Schneiderstube, Schuhmacherstube, Schuhkammer, Lagerraum, Kleiderablage, Aborte, Waschräume, Duschräume, Wannenbäder, Wohnräume für Angestellte, Wohnräume für Aufseher, Wohnräume für Aufseherinnen, Wohnräume für Hausmeister, Wohnräume für Heizer, Wohnräume für Maschinisten, Wohnräume für Elektriker, Wohnräume für Schlosser, Wohnräume für Tischler, Wohnräume für Maler, Wohnräume für Gärtner, Wohnräume für Krankenschwestern, Wohnräume für Ärzte, Wohnräume für Zahnärzte, Wohnräume für Apotheker, Wohnräume für Laboranten, Wohnräume für Röntgenassistenten, Wohnräume für Masseure, Wohnräume für Bademeister, Wohnräume für Badewärter, Wohnräume für Badewärterinnen, Wohnräume für Reinigungsfrauen, Wohnräume für Waschfrauen, Wohnräume für Plätterinnen, Wohnräume für Näherinnen, Wohnräume für Schneiderinnen, Wohnräume für Schuhmacher, Wohnräume für Kellner, Wohnräume für Köche, Wohnräume für Küchenhilfen, Wohnräume für Speisesaalhilfen, Wohnräume für Kellnerlehrlinge, Wohnräume für Kochlehrlinge, Wohnräume für Küchenlehrlinge, Wohnräume für Speisesaallehrlinge, Wohnräume für Bäckereilehrlinge, Wohnräume für Konditorlehrlinge, Wohnräume für Metzgerlehrlinge, Wohnräume für Fischhandlungslehrlinge, Wohnräume für Gemüsehandlungslehrlinge, Wohnräume für Obsthandlungslehrlinge, Wohnräume für Milchhandlungslehrlinge, Wohnräume für Eierhandlungslehrlinge, Wohnräume für Geflügelhandlungslehrlinge, Wohnräume für Wildhandlungsl

zutheilen, theils zu berichtigen ist, und wo jeder förderliche Beitrag von Jedem mit Dank anzunehmen, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Die vorliegenden Hefte sind jedes sieben Bogen stark, ob dieses gerade das Mafs seyn soll, kann nur vermuthet werden, da Vorrede und Titel erst mit dem vierten oder dritten Hefte (denn auf dem Umschlag des zweiten Heftes heifst es, dafs das dritte zu Ende des Jahres 1835 erscheinen würde) zu folgen scheinen. Durch *Jacob Grimm's* Ausgabe des Reinhart Fuchs ist dieses Gedicht und was der gelehrte Verfasser in der Vorrede Alles angeregt und erörtert hat, Veranlassung zu vielen Anmerkungen, Zusätzen und Berichtigungen geworden, wie sich denn auch in *Mone's Anzeiger* in jedem der vier Hefte von 1835 dergleichen finden, und auch die vorliegenden *altdeutschen Blätter* beginnen mit Bemerkungen *zu Jacob Grimms Reinhart Fuchs* von S. 1—10. von *Haupt*, *Hoffmann* und *Ferd. Wolf*. — S. 10—14 Lateinische Sprichwörter von *Haupt* und *Hoffmann* nach der wiener Handschr., aus welcher Grimm den Luparius herausgegeben und aus einer Handschr. zu St. Florian, welche Alcuini Grammatica enthält. — S. 14—15 Ein Beispiel aus der wiener Handschr. von Gedichten des Strickers, von Haupt. — S. 15—29 höchst schätzbare Nachträge zu Ferdinand Wolfs Schrift über die Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer Nationalheldengedichte von dem Vf. dieser Schrift selber. — S. 29—34. Der Alte und der Junge, ein Gedicht in 41 vierzeiligen Strophen nach einer wiener Handschr. von *Haupt*. — S. 34—47. Zu der Sage von Wielant dem Schmiede, ein Auszug aus Depping's Schrift *Véland le fongeron. Dissertation sur une tradition du moyen-âge, avec les textes islandois, anglo-saxons anglais, allemands et français-romans qui la concernent*, mitgetheilt von *Ferd. Wolf*. — S. 47—49 Bruchstück aus der Nibelunger Not, bei Lachmann 223, 1 — 238, 1. nach einem Papierblatt in Octav aus dem 15. Jahrh. von *Hoffmann*. — S. 49. Zur deutschen Heldensage; d. h. Erwähnung des Titurel und Dietrich von Bern in Ulrichs, Pfarrers zu Potenstein, Auslegung des Symb. apost. (wiener Handschr. 3050, Pap. 15. Jahrh.). — S. 49—52. Ein Maere. „Ein kunik verbot bi dem leben, ez soll niemen an sinem gotshuz geben:" nach der melker Perg. Handschr. R. 18. aus dem 14. Jahrh. von *Hoffmann*. — S. 52—63. Was Schaden Tautzen bringt, aus der wiener Handschr. 3009, 15. Jahrh. von *Haupt*. — S. 63—65. Der Spiler, ein Gedicht von 92 Versen, aus der leipz. Univ. bibl. Handschr. 946, von *Hoffmann*. — S. 66—74. Fragspil in 237 Versen, holländisch mit Erklärungen von *Hoffmann*. — S. 74—78. 35 altholländische Sprüche aus derselben Haager Handschr. wie das vorhergehende, von *Hoffmann*. — S. 78—88. Salve Regina, 316 Verse, aus der dresd. Handschr. M, 68 (Pap. Fol. vom Jahr 1447) von *Haupt*. — S. 88—105. Spiegel der Tugende, nach einer leipz. Handschr. und mit den Varianten einer dresd. von *Haupt*. — S. 105—107. Von Berhten mit der langen Nase, aus derselben dresd. Handschr. M, 68. von *Haupt*. — S. 108—110. Aus ebenderselben Handschr. Beispiele, von *Haupt*. — S. 111—112. Tischzucht, Auszug aus der göttweicher. Handschr. Q. 67, Anfg. des 16. Jahrh., von *Hoffmann*. — Das *zweite* Heft beginnt mit *Märchen* und *Sagen* von S. 113—163, welche von *Haupt* aus der leipz. Univ. bibl. Handschr. 1279 mitgetheilt sind. Zuerst wird das vollständige Inhaltsverzeichnifs von der Handschr. gegeben, und dann folgen 8 prosaische Erzählungen, die letzte Numer ist zwar 7, aber 5 kommt zweimal vor; bei jeder Erzählung ist nachgewiesen, wo sich derselbe Stoff in andern Dichtungen findet. — S. 163—173. Drei Lieder, eins holländisch und zwei deutsch, vom Schlaraffenlande, mitgetheilt von *Hoffmann*. — S. 174—202. *Wilh. Wackernagels* Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums und zur Eröffnung des Jahrescursus 1835 in Basel; zur Erklärung und Beleuchtung von Bürgers Leonore. Hr. W. hat darin alles mögliche beigebracht, was einigermafsen ähnliche Situationen und Volksvorstellungen enthält, und Hr. *Hoffmann* hat bis S. 204 noch einen Nachtrag geliefert. — S. 204—210. Bruchstücke aus Valentin und Namenlos, das erste mittelniederländisch, nach einem einzelnen Blatte, das andere niederdeutsch; mitgetheilt von *Hoffmann*. — S. 210—211. Die holländ. Minstrels zu Ende des XIII. Jahrh., 40 Verse aus Jacop van Maerlant's Bestiaris Cod. Berol. 29b — 30a. von *Hoffmann*. — S. 211—212. *Prologus diversarum regularum*. — S. 212—215. *De cognitione metri* (Cod. Admont. nr. 759. sec. XII.). — S. 215—216. *Somnia danielis*. Ein Bruchstück aus einer Pap.-Handschr. der königl. Bibl. zu Berlin (Ms. germ. oct. 101.). Diese Inhaltsanzeige der beiden bis jetzt vorliegenden Hefte wird vollkommen ausreichen, um jeden Liebhaber der ältern deutschen Literatur auf die Wichtigkeit dieser Blätter aufmerksam zu machen. Ist auch das Eine oder das Andere unbedeutend, so ist dieſs ein sehr verzeihlicher Fehler, da diese Männer, von zu grofser Liebe für die Sache ergriffen, wohl bisweilen in ihrem Urtheile befangen sind. Dasselbe findet sich auch in *Mone's Anzeiger*, wo z. B. als Beitrag zur Wielant's-Sage aus Sterberegistern Personen angeführt werden, die auch Wielant oder ähnlich geheifsen haben, was denn doch mit der Wielant's-Sage ganz und gar nichts gemein hat und auch nicht das mindeste Licht auf sie werfen kann, ausgenommen zu zeigen, dafs der Name Wielant zuweilen vorkomme, und das ist gleichgültig. — Ganz besonders schätzbar sind in diesen altdeutschen Blättern die Beiträge von *Ferdinand Wolf* in Wien, von dem jede neue Schrift dem Rec. die gröfste Freude macht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

MEDICIN.

CALCUTTA: *Transactions of the medical and physical Society of Calcutta.* Vol. IV. 1829. 449 S. Vol. V. 1831. 449 S. Vol. VI. 1833. 509 S. 8.

Wir haben in diesen Blättern (Erg. Bl. No. 66, Jahrg. 1830.) bereits die drei ersten Bände dieser höchst wichtigen Zeitschrift angezeigt, die hier vor uns liegenden geben den früheren an Interesse gewifs nichts nach, wie der Inhalt des vierten beweist, den wir nach den Materien ordnen werden:

I. *Medicinische Topographie*: 1) *On public health in India by D. Butter, M. D.* p. 121. Der Verf. spricht zuerst von der Verbesserung des Clima's, zunächst von der grofsen Hitze, und den Mitteln die Häuser und Zimmer abzukühlen, und giebt Abbildungen von Ventilatoren, mit gewifs sehr beachtenswerthen Bemerkungen über ihre beste Construction; besonders empfiehlt er Wasser verdunsten zu lassen. Dann handelt der Vf. von der Entwickelung der Miasmen, in welcher Beziehung er uns aber nichts Neues und Bemerkenswerthes sagt. — 2) *On Land Scurvy among the Natives by B. Burt, M. D.* p. 14. Der Verf. sagt nicht unter welchen Eingebornen er diesen Scorbut beobachtet, da er aber in dem Verzeichniss der Mitglieder als Bengalen bewohnend angeführt wird, so sind seine Beobachtungen also wahrscheinlich in den Niederungen Bengalens gemacht. Die Krankheit ist gefährlich, erscheint zur Regenzeit, und verschwindet in der trockenen Jahreszeit; er glaubt, dafs sie früher oft unter den Namen Fieber, oder Dysenterie von den Aerzten beobachtet worden sey. Etwas lernen wir nicht aus der Abhandlung. — 3) *An Account of the general and medical Topography of the Neelgerries by D. S. Young* p. 36. Das Neelgerrigebirge, durch sein mildes Gebirgs-Clima, als Erholungsort für die in den Bengalischen Sümpfen verkohlten Engländer so berühmt geworden, war uns bis in die neuesten Zeiten sehr wenig bekannt (*J. Hough Letters on the Climate, Inhabitants etc. of the Neelgerries* liegen auch vor uns, vielleicht zeigen wir sie nächstens auch hier an), daher ist jeder Beitrag zu ihrer näheren Kenntnifs willkommen, so auch der vorliegende. Die Neelgerries bilden bekanntlich den Südrand des Ghautsgebirgs der von der indischen Halbinsel, welche das Alpenland Mysore umschliefsen, unter dem 11. und 12. Grad n. Br. und 76° u. 77° ö. Br.; sie sind ungefähr von Ost nach West 36 engl. Meilen lang, und 15 Meilen breit, enthalten ungefähr 469 □ Meilen Fläche, von denen man 14 als cultivirt annehmen kann. Eine kleine Karte giebt eine Uebersicht des Gebirgs, des Laufes der Flüsse, der Strafsen und Hauptstationen. Die Bewohner zerfallen in 4 Classen oder Kasten: *a*) die Buddagurs, den niedersten Classen der Hindus der Ebenen, an Charakter den Mahratten ähnlich; *b*) ganz das Gegentheil zu ihnen bilden die Todawurs, ein ausgezeichnet schönes, kraftvolles Hirtenvolk; eine kleine von dem Verf. beigefügte Abbildung möchte man, wenn man sich an die Bilder der Hindus höherer Kasten, welche wir besitzen, erinnert, kaum für treu halten, wenn nicht des Verfassers, wie Hough's (der sie gar für Nachkommen der Römer halten möchte) Beschreibung vollkommen damit übereinstimmte; ein starker, lockigter Haarwuchs, aufgeworfene Lippen, Adlernasen verkünden ihre Kraft und Stärke, und unterscheiden sie mächtig von den Hindus der Ebene; *c*) die Cottars sind sehr schmutzig, aber die fleifsigsten Ackerbauer und Künstler; *d*) die Mullacoorburs sind in kleiner Anzahl, Ackerbauer und Priester. Das Gebirge soll als Hauptmasse aus Granit und Gneis bestehen, die Kuppen oft aus Grünstein, Mandelstein und Breccien kommen oft vor. Flora und Fauna sind von Leschenault untersucht worden. Die Bemerkungen über das Clima sind keines kurzen Auszugs fähig. Am Fufse der Neelgerries, die über 8000 Fufs hoch sind, beginnen schon in einer Höhe von 3000 Fufs, in der Region der Wolken und der Schilfiche die bösartigen Fieber. Unter den Buddagurs und Cottars herrschen Unterleibesbeschwerden, wegen ihrer schlechten Lebensart. Die Blattern sind sehr gefürchtet, haben aber lange nicht geherrscht; eine Frau aus der Ebene kam mit zusammenfliefsenden Pocken hinauf, sie breiteten sich aber nicht weiter aus. Der Verf. behauptet, in keinem andern Lande herrschten so wenige Krankheiten. In den Monaten März, April, Mai litten viele Europäer an Catarrhen, die aber nie in Bronchitis übergingen. Ob übrigens nicht auch des Verfassers etwas allzu auffallende Lobsprüche übertrieben seyn mögen? Einige meteorologische Tafeln sind noch beigefügt. — 4) *Observations on the Medical Topography of Tirhoot by J. Evans* p. 241. Tirhoot liegt zwischen dem 27. und 28. Breitengrade in der Provinz Behar, an den Grenzen von Nepal, in einem sehr gesunden, fruchtbaren, schönen Gebirgslande, am Fufse des Himalaya. Es wird in dem Lande besonders vieler Indigo gebaut. In der heifsen und regnigten Jahrszeit herrschen indessen die gewöhnlichen Krankheiten des tropischen Indiens. Sehr häufig sind Hautkrankheiten, *Psora*, *Herpes*, *Lepra*

Lepra und *Elephantiasis*; endemisch ist der Kropf, die Einwohner glauben das Wasser des Gundukflusses verursache ihn. — 5) *On the Climate of the Jyntea Hills. By L. Beadon* p. 315. Ebenfalls 4800 Fuss hohe Gebirgsgegend in der Provinz Assam, die der Verf. den Bengalischen Invaliden empfehlen will. Diese werden ihm aber doch wohl nicht viel trauen, wenn sie ihn erzählen hören, dass mehrere seiner Reisebegleiter das Fieber bekamen, und dass unter den Eingebornen geschwollene Milzen herrschen. Dem Verf. selbst bekam indessen der Aufenthalt gut. Ebenso ein Paar andern Personen. — 6) *A short Account of the Climate of the Deyrah Dhoon. By F. S. Shore* p. 344. Nur wenige meteorologische Notizen. — 7) *Remarks on the Climate of Mullge. By J. Tytler* p. 358. Mullge liegt ganz an der Grenze von Nepal, nördlich von Tirhoot; die ganze Gegend, deren Hauptflüsse der Gunduk, und Bhugmutty sind, ist eben und sumpfig. Zur Regenzeit schiefsen viele Schilfiche auf, die aber in der trocknen Jahrszeit vertrocknen. Stürme sind häufig. Es herrschen langwierige Rheumatismen, Brennfieber und Sumpffieber; unter den Eingebornen aufserdem noch chronische unheilbare Durchfälle und Kröpfe, die oft ungeheuer grofs werden. — 8) *On the Climate etc. of Pooree. By Brander.* Auch eine den Invaliden empfohlene Gebirgsstation in den östlichen Ghauts. Unter den Eingebornen herrschen chronische Dysenterieen, Lepra, Nyctalopie und Elephantiasis, die letztere vorzüglich in der Stadt Juggernauth.

II. *Epidemien*: 1) *On Cholera Morbus in his Maj. 14th Regt. Benhampore. By Mouat* p. 265. Seitdem Wischnus aus Brahman Lokapürvajas Vaterlande in dieser neuen Entwickelungsgestalt ausging, und strahlenförmig die Erde umspannt, haben uns leider alle Erscheinungen darauf geführt, dass wir sie so lange tragen werden, wie Pocken, Masern, Scharlach u. s. w. Nur allzu traurig lauten leider unsres erfahrenen Verfassers Worte: „Zehn Jahre „lang habe ich nun diese morgenländische Geifsel „beobachtet, aber obgleich ich sie fleifsig studirte, „aufmerksam ihre Entwickelung belauschte, ihren „Verlauf beobachtete, ihren Ursachen nachzuspüren „suchte, ihre Symptome zu erleichtern und zu mil„dern trachtete, so ist sie mir doch noch dieselbe un„erforschliche, unerklärliche, jeder Behandlung tro„tzende Krankheit, wie bei meiner Ankunft in die„sem Lande im Jahr 1817." Die Geschichte der Entwickelung der vorliegenden Epidemie dürfte übrigens wohl den Contagionisten Wasser auf die Mühle schütten. Das 59. Regiment kam vom oberen Ganges nach Calcutta, und löste das 14. ab, welches nun am 26. Jan. am Ganges hinauf nach Berhampore marschirte, dieses hatte in Calcutta sehr wenige Kranke und keine Cholera, auf dem Marsche, der leicht und durchaus nicht anstrengend war, kamen nur 7 leichte Erkrankungsfälle vor, und der Marsch hatte die Gesundheit des Regiments aufserordentlich gestärkt, als dasselbe am 11. Februar in Berhampore ankam. Man hörte, dafs das 59. Regiment auf seinem Marsche mehrere Cholerafälle gehabt hatte, und der Obrist machte den Verf. darauf aufmerksam, um die Orte zu vermeiden, wo sie vorgekommen waren. Am 14. März wurde zuerst ein Mann auf der Wache von der Cholera befallen, und nun jeden Tag mehrere, so dafs bis zum 31. 93 Fälle vorgekommen waren, von denen 20 tödtlich abliefen. Der Verf. erzählt seine Beobachtungen sehr genau, aber über den Erfolg hat er sich, wie wir oben anführten, selbst ausgesprochen. — 2) *Report on the Ophthalmia in his Maj. 44th Regt. By W. Daunt.* Leichte Bindehautentzündungen kamen in der Garnison des Verf. zu Ghazenpore immer vor, bei weitem am häufigsten in den Monaten August, September und October. Im September 1828 kamen aber die ersten Fälle von purulenter Augenentzündung (nach allen Symptomen unsre *Ophthalmia aegyptiaca*) vor, die ziemlich heftig gewesen zu seyn scheint, und im März, wo der Verf. schrieb, im Abnehmen war. — 3) *On the Epidemic bronchitic fever of Infants and young Children prevalent in Calcutta etc. By J. Adam* p. 320. Die Epidemie herrschte in ganz Bengalen, und war so verheerend, dafs nach dem Verf. von 100 Kindern unter 4 Jahren nicht Eins mit dem Leben davon kam. Der Verf. fühlt, dafs man in neuern Zeiten das Wort *Bronchitis* gemifsbraucht hat, aber mit Unrecht zweifelt derselbe, ob er wirklich eine *Bronchitis* vor sich hatte, Symptome und Leichenöffnung sprechen sehr sicher dafür, wie Rec. der die heimtückische Krankheit epidemisch unter Erwachsenen ein Paar Mal beobachtete, und sie leider als verderbenbringende Complication der Exantheme nur zu gut kennt, und dem es nicht einfällt die Catarrhe, die Deutsche und Französische Schriftsteller mit dem Namen *Bronchitis* beehren, auch so zu nennen, versichern kann. Die Beschreibung des Verfassers ist sehr gut, und seine Behandlungsart dem Recensenten aus der Seele geschrieben. Blutigel und eine Brechweinsteinauflösung bis zum starken Erbrechen nach, trat binnen wenigen Stunden keine Erleichterung ein, Calomel in gröfseren Dosen (3 Gran), leichte Abführmittel, Ipecacuanhawein um die Hautthätigkeit herzustellen; später Zugpflaster auf die Brust u. s. w., ungern vermifst Rec. ableitende Klystiere. Der Verf. zeigt sich übrigens in seinen Bemerkungen über das Athemholen, den Zustand der Zunge u. s. w. als einer von den feinen Diagnosten, die dem Recensenten die Schriften der Englischen Aerzte immer so werth machen.

III. *Arzneimittel und Gifte*: 1) *On Lactucarium, or Lettuce Opium. By J. Graham.* Das Lactucarium gehört zu den sehr wenigen neuen oder wieder hervorgesuchten alten Arzneimitteln, dessen ausgezeichnete Wirkungen auch der Rec. beobachtete, wenn er sich auf dessen Bereitung verlassen konnte, was sehr selten der Fall ist. — 2) *On the Properties of Lactucarium, the Produce of India. By Twining.* — 3) *Notice of the Belá, Vilwa or Bel. By Baboo Ramcomol Sheu.* Ein unbenannter Baum,

Digitized by Google

Bekl., dessen Geschäftsführer Rechtsanwalt Dr. [illegible] und [illegible] Bekl. [illegible] Rechtsanwalt Dr. [illegible] Bekl. [illegible] Rechtsanwalt Dr. [illegible] Bekl. [illegible] Rechtsanwalt Dr.

die sich auf die Verkehrsbücher beziehen, entsprechende Anwendung.

Die Vorschriften des Artikels 5 Absatz 2 und 3 finden auf die Verkehrsbücher keine Anwendung.

Art. 10. Die Verkehrsbücher sind mindestens zehn Jahre, vom Tage der letzten Eintragung an gerechnet, aufzubewahren.

Art. 11. Die Verkehrsbücher sind auf Verlangen der Steuerbehörde oder ihrer Beauftragten zur Einsicht vorzulegen. Diese sind befugt, Abschriften oder Auszüge daraus zu fordern.

Art. 12. Wer Verkehrsbücher nicht führt oder aufbewahrt, wer sie nicht vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus nicht fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 13. Wer Verkehrsbücher führt, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 14. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 15. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 16. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 17. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 18. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 19. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 20. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 21. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 22. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 23. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 24. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 25. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 26. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 27. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 28. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 29. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 30. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 31. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 32. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 33. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 34. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 35. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 36. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 37. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 38. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 39. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 40. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 41. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 42. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 43. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 44. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 45. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 46. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 47. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 48. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 49. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 50. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 51. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 52. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 53. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 54. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 55. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 56. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 57. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 58. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 59. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 60. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 61. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 62. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 63. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 64. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 65. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 66. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 67. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 68. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 69. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 70. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 71. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 72. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 73. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 74. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 75. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 76. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 77. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 78. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 79. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 80. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 81. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 82. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 83. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 84. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 85. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 86. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 87. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 88. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 89. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 90. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 91. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 92. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 93. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 94. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 95. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 96. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 97. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 98. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 99. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 100. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 101. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 102. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 103. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 104. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 105. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 106. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 107. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 108. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 109. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 110. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 111. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 112. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 113. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 114. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 115. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 116. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 117. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 118. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 119. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 120. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 121. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 122. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 123. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 124. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 125. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 126. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 127. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 128. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 129. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 130. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 131. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 132. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 133. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 134. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 135. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 136. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 137. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 138. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 139. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 140. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 141. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 142. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 143. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 144. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 145. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 146. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 147. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 148. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 149. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 150. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 151. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 152. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 153. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 154. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 155. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 156. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 157. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 158. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 159. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 160. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 161. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 162. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 163. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 164. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 165. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 166. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 167. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 168. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 169. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Art. 170. Wer Verkehrsbücher, die den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen, vorlegt oder Abschriften oder Auszüge daraus fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1000

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Nro. 1 [illegible]

Medicin.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: Ueber die Natur und Heilart der Lustseuche, von Johann Friedrich Cartheuser, Königl. Preuß. Geheimen Rathe und Professor der Arzneykunde zu Frankfurt an der Oder. 1797. 8. 1 Alph. 2 Bog.

Der Verf. hat sich schon durch mehrere Schriften über die Lustseuche bekannt gemacht, und in dieser neuen Schrift, die er seinen Freunden und Schülern widmet, hat er seine Erfahrungen und Meynungen über diese Krankheit zusammengetragen. Er theilt sie in 3 Abschnitte ein, wovon der erste die Natur, der zweyte die Heilart, und der dritte die Verhütung der Lustseuche abhandelt. Im ersten Abschnitte sucht er zuerst die Frage zu beantworten, ob die Lustseuche eine neue Krankheit sey? Er bejaht sie, und glaubt, daß sie in Europa zuerst in Neapel, und zwar im Jahre 1494 entstanden sey. Er widerlegt die Meynung derjenigen, welche sie für eine Folge des Aussatzes halten, und sucht zu beweisen, daß sie eine eigene Krankheit sey, die sich durch ihre Ursachen, Zufälle und Heilart von allen andern Krankheiten unterscheide. Er glaubt, daß sie durch Ansteckung entstehe, und daß sie nicht nur durch den Beyschlaf, sondern auch durch Küssen, durch Säugen, durch Berührung der Geschlechtstheile, durch Gebrauch eines Bades, durch Gebrauch eines Trinkgefäßes, durch Gebrauch der Kleider, durch Gebrauch der Betten, durch Gebrauch der Leibstühle, durch Gebrauch der Handtücher, durch Gebrauch der Schwämme, durch Gebrauch der Instrumente, durch Gebrauch der Pfeifen, durch Gebrauch der Tabaksdosen, durch Gebrauch der Spielkarten, durch Gebrauch der Billardkugeln, durch Gebrauch der Billardstöcke, durch Gebrauch der Billardtische, durch Gebrauch der Billardbälle, durch Gebrauch der Billardkreide, durch Gebrauch der Billardbürsten, durch Gebrauch der Billardlampen, durch Gebrauch der Billardstühle, durch Gebrauch der Billardmarker, durch Gebrauch der Billardmarkerinnen, durch Gebrauch der Billardmarkerjungen, durch Gebrauch der Billardmarkermädchen, durch Gebrauch der Billardmarkerknaben, durch Gebrauch der Billardmarkerkinder, durch Gebrauch der Billardmarkerleute, durch Gebrauch der Billardmarkerpersonen, durch Gebrauch der Billardmarkerwesen, durch Gebrauch der Billardmarkerart, durch Gebrauch der Billardmarkerweise, durch Gebrauch der Billardmarkerform, durch Gebrauch der Billardmarkergestalt, durch Gebrauch der Billardmarkerfigur, durch Gebrauch der Billardmarkerbildung, durch Gebrauch der Billardmarkerentwickelung, durch Gebrauch der Billardmarkerentstehung, durch Gebrauch der Billardmarkerursache, durch Gebrauch der Billardmarkerwirkung, durch Gebrauch der Billardmarkerfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerkette, durch Gebrauch der Billardmarkerverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkergleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerformel, durch Gebrauch der Billardmarkerregel, durch Gebrauch der Billardmarkergesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerleiter, durch Gebrauch der Billardmarkertreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverhältniß, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengleichung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenformel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenregel, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufengesetz, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenfolge, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufentreppe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenleiter, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenreihe, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenkette, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverbindung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverknüpfung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenzusammenhang, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenabhängigkeit, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenunterordnung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenbeziehung, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenrelation, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenproportion, durch Gebrauch der Billardmarkerstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenstufenverhältniß,

435. Bekanntlich verdanken wir den ostindischen Aerzten schon die wichtigsten Beiträge zur Kenntniss dieser dort endemischen Krankheit; doch ist auch die Naturgeschichte des Wurms noch nicht hinreichend erläutert. Wenn frühere Beobachter die Krankheit vorzüglich in den Küstengegenden (Madura, Carnatik) beobachtet hatten, so fand sie der Vf. dagegen auf einem grofsen Theile des Plateau's von Dekkan herrschend, in den Dörfern um Beejapoon, Poona, Aurungabad u. s. w. bis nach Nagpoor, auch in Rajpotana soll sie herrschen. Der Vf. glaubt, sie herrsche im Trappgebirge, nicht im Granitgebirge. Die Krankheit herrscht vom März bis Juli, dagegen nicht vom September bis Januar. Bis zum Jahr 1827 stand des Vfs. Regiment in Kaira, und litt nie von der Krankheit, im Februar 1827 kam es nach Kirkee, und litt im ersten Jahre nicht, aber 1828 hatte es 8, 1829 6, 1830 18, 1831 4 und 1832 sogar 133 Kranke am Dracunculus; unter den Bewohnern der Dörfer schien sie sich gleich zu bleiben. 8) *J. Hutchinson über die Durchfälle unter den Eingebornen Bengalens.* B. V, p. 38—58. Die Sepoys der Englischen Regimenter sowohl als die Strüflinge in den Zuchthäusern Bengalens leiden und sterben vorzüglich häufig an Durchfällen. Der Vf. unterscheidet vorzüglich folgende Formen: 1) Einfache Diarrhoe; von längerer Dauer, die Kranken bekommen Wassersucht; nach dem Tode einzelne entzündete Flecken oder Röthung im Darmkanal. 2) Eigentliche Ruhr, Colon und Rectum sind entzündet und ulcerirt. 3) Sehr wässerigte Stuhlgänge mit Schleim- und Blut-Flecken, die darin schwimmen; nach dem Tode fleischigte Auswüchse und Ulcerationen des Blinddarms (offenbar der Abdominaltyphus der Deutschen); doch kommen auch Ulcerationen im Dickdarm vor. 4) Von einer vierten Form hat der Vf. keine Section gemacht, es kommen sehr dünne, stinkende Stuhlgänge, ungeheurer Collapsus, und der Kranke ist immer verloren. 5) In einer fünften Form scheint die Milz mit zu leiden. Der Vf. dringt darauf, dafs man künftig diese Formen besser unterscheiden und sie nicht zusammenwerfen möge. Vorzüglich leiden die Bewohner der Gebirgslandschaften, wenn sie herunter in das heifse Sumpfclima Bengalens kommen, und ihre gewohnte Weizennahrung mit Reifs und Früchten vertauschen. — Diese beiden Bände enthalten wieder eine Menge Aufsätze über Steinkrankheiten und Steinschnitt in Indien: 9) *R. N. Burnard on urinary Calculi in Natives of Bengal.* Vol. V, p. 249. — 10) *F. H. Brett Cases of Lithotomy on Natives of India.* Ibid. p. 260. — 11) *A. K. Lindsay Case of Lithotomy on a Hindoo-Child.* Ibid. p. 164. — 12) *W. Twining Case of Urinary Calculus and Analysis of some Calculi from Natives of India.* Ibid. 273. — 13) *W. H. Spry Case of Lithotomy on an Indo Briton* Ibid. p. 270. — 14) *G. King Memorandum relating to Lithotomy by a Native.* Ibid. p. 442. — 15) *Note of Lithotomy by a Native sent by I. Frith.* Ibid. 442. — 16) *Casanova on Lithontrity in India.* Vol. VI, p. 435. 17) *R. N. Burnard Lithotomy on Natives of India.* Ibid. p. 450. — 18) *W. Darby Cases of Urinary Calculi in Natives of India.* Ibid. p. 452. — 19) *W. Bell Cases of Lithotomy on Natives of India.* Ibid. p. 454. — 20) *W. L. Mac. Gregor Case of Lithotomy on a Native of India.* Ibid. p. 458. — 21) *W. Michelson Case of Urinary Calculus impacted in the Urethra.* Ibid. p. 464. — 22) *T. A. Wise Case of Renal Calculi in a Hindoo.* Ibid p. 467. — 23) *A. K. Lindesay Memorandum of a Case in which numerous Renal Calculi and extensive Visceral Disease were observed on Dissection.* Ibid. p. 469. Die grofse Anzahl dieser Aufsätze ist vorzüglich veranlafst durch in Europa verbreitete Ansichten, welche hier als ganz irrig bewiesen werden: *Marcet* in seiner bekannten Schrift *on Calculous Disorders* läfst sich von dem berühmten *Scott* sagen, „Blasensteine sind zwischen den Tropen fast unbekannt; ich habe in der That keinen Fall davon gesehen"; und Herr *Hutchinson* in *Smith Statistical Inquiry into the frequency of stone in the Bladder. Med. Chir. Trans.* Vol. XI. behauptet, Jamaica, Antigua, Barbadoes, Gibraltar, Malta, Madras und überhaupt in den Englischen Colonieen sey der Steinschnitt niemals gemacht worden. Diese Behauptungen sind in viele Schriften übergegangen; sie wird aber in diesen Bemerkungen hinreichend widerlegt. Die Krankheit ist den Indischen eingebornen Aerzten schon wohl bekannt, und von ihnen auch schon operirt worden. *Burnard* operirte sogar einen sechsmonatlichen Knaben, welcher von Geburt an gelitten hatte. Im Ganzen zählt *Burnard* allein 18 Fälle vom Steinschnitt auf, die er im Hospital für Eingeborne in Benares machte, und darunter sind 8 an Knaben unter oder von 14 Jahren. Das Museum zu Calcutta besitzt schon eine Menge Harn-Steine aus Indien. *Brett* machte die Operation 22 mal an Hindus, darunter 15 unter 14 Jahren. Aus angestellten Analysen (*Twining* untersuchte allein 31 Steine) scheint sich zu ergeben, dafs die Steine nach denselben Gesetzen wie in Europa gebildet sind. Ein eingeborner Arzt machte die Operation 35 mal, und verlor nur einen Kranken, so roh auch die von seinen Vorältern her erlernte Operationsart war. — 24) *Campbell on the Pendulous Tumor of the external Ear in Nipal.* Vol. VI, p. 488. Eine sonderbare Krankheit, welche uns hier als endemisch in Nipal beschrieben wird! Sie kömmt oft zugleich mit Krampf vor. Wir geben ihre Beschreibung mit des Vfs. Worten, da sie für viele Leser von Interesse seyn wird: „*Two tumors were sent by Dr. Campbell to the society's Museum; they had grown from the helices of the Ears of a Woman, and drew down and doubled the ear over the meatus auditorius, so as greatly to obstruct hearing. The surfaces of the tumors were uneven, and their feel fleshy, but firm; their internal structure is described as resembling that of mammary sarcoma. They were removed by simple incision of the scalpel and weighed together 24 ounces. The wounds soon healed, and the ears resumed their natural position. The patient from whom these tumors were*

Digitized by Google

Wiener Abendpost.

Nr. 1. Samstag, 1. Januar 1848.

Inhalt: Die Wiener Abendpost. — Die Wiener Zeitung. — Die Wiener Zeitschrift. — Die Wiener Theaterzeitung. — Die Wiener Modenzeitung. — Die Wiener Kirchenzeitung. — Die Wiener Gartenzeitung. — Die Wiener Jagdzeitung. — Die Wiener Bauernzeitung. — Die Wiener Weinzeitung. — Die Wiener Bierzeitung. — Die Wiener Kaffeehauszeitung. — Die Wiener Tanzzeitung. — Die Wiener Spielzeitung. — Die Wiener Lesezeitung. — Die Wiener Schreibzeitung. — Die Wiener Rechenzeitung. — Die Wiener Denkzeitung. — Die Wiener Vergessenheitszeitung. — Die Wiener Nichtszeitung.

Die Wiener Abendpost.

Es ist Abend. Die Sonne ist untergegangen, und die Lampen werden angezündet. Die Leute kommen aus ihren Häusern und gehen in die Kaffeehäuser, um Zeitungen zu lesen. Auch ich gehe in ein Kaffeehaus, aber ich lese keine Zeitung. Ich habe heute schon genug Zeitungen gelesen, und ich weiß, was darin steht. Es steht darin, was gestern passiert ist, und was heute passiert ist, und was morgen passieren wird. Ich weiß das alles schon, bevor es passiert ist, und darum lese ich keine Zeitung.

Ich trinke meinen Kaffee und schaue den Leuten zu, wie sie Zeitungen lesen. Sie sitzen da und starren auf das Papier, und ihre Gesichter werden immer länger. Manche werden rot vor Ärger, manche werden blass vor Schreck, und manche schlafen ein. Ich glaube, die Zeitungen sind dazu da, um müde zu machen.

Ich bestelle noch einen Kaffee und denke nach. Ich denke darüber nach, warum es so viele Zeitungen gibt. Es gibt Zeitungen für alles und jeden. Es gibt Zeitungen für Leute, die reich sind, und Zeitungen für Leute, die arm sind. Es gibt Zeitungen für Leute, die krank sind, und Zeitungen für Leute, die tot sind. Es gibt sogar Zeitungen für Leute, die noch gar nicht geboren sind.

Ich beschließe, eine neue Zeitung zu gründen. Sie soll die Wiener Abendpost heißen. Sie soll nur einen Artikel enthalten, und dieser Artikel soll lauten: Es ist Abend. Die Sonne ist untergegangen, und die Lampen werden angezündet. Die Leute kommen aus ihren Häusern und gehen in die Kaffeehäuser, um Zeitungen zu lesen.

Ich glaube, das wäre eine gute Zeitung. Sie wäre kurz, sie wäre wahr, und sie wäre überflüssig. Das sind die besten Eigenschaften, die eine Zeitung haben kann.

Ich bezahle meinen Kaffee und gehe nach Hause. Ich werde keine Zeitung lesen. Ich werde mich ins Bett legen und schlafen. Das ist die beste Art, den Abend zu verbringen.

Die Wiener Zeitung.

Die Wiener Zeitung ist die älteste Zeitung der Welt. Sie wurde im Jahre 1703 gegründet, und seitdem erscheint sie jeden Tag, außer an Sonntagen und Feiertagen. Sie ist also fast so alt wie ich, nur dass ich jeden Tag erscheine.

Ich lese die Wiener Zeitung nicht, weil ich sie für die beste Zeitung halte, sondern weil sie die einzige Zeitung ist, die ich kenne. Ich habe noch nie eine andere Zeitung gelesen, und ich habe auch nicht vor, es zu tun. Ich bin treu.

Die Wiener Zeitung enthält viele Anzeigen. Es gibt Anzeigen für Häuser, für Pferde, für Hunde, für Katzen, für Möbel, für Bücher, für Uhren, für Ringe, für Hüte, für Schuhe, für Handschuhe, für Regenschirme, für Spazierstöcke, für Brillen, für Lorgnetten, für Fächer, für Muffe, für Boas, für Krawatten, für Hosenträger, für Gamaschen, für Stiefel, für Pantoffeln, für Hausschuhe, für Turnschuhe, für Tanzschuhe, für Reitstiefel, für Gummischuhe, für Wasserstiefel, für Schlittschuhe, für Rollschuhe, für Steigeisen, für Bergstöcke, für Rucksäcke, für Zelte, für Schlafsäcke, für Kochgeschirre, für Feldflaschen, für Kompasse, für Ferngläser, für Fernrohre, für Mikroskope, für Lupen, für Barometer, für Thermometer, für Hygrometer, für Aräometer, für Saccharometer, für Lactometer, für Alkoholometer, für Essigprober, für Milchprober, für Weinprober, für Bierprober, für Kaffeeprober, für Teeprober, für Schokoladeprober, für Zuckerprober, für Salzprober, für Pfefferprober, für Senfprober, für Essigprober, für Ölprober, für Seifenprober, für Kerzenprober, für Lampenprober, für Petroleumprober, für Spiritusprober, für Benzinprober, für Terpentinprober, für Firnisprober, für Lackprober, für Farbenprober, für Tapetenprober, für Stoffprober, für Teppichprober, für Vorhangprober, für Bettwäscheprober, für Tischwäscheprober, für Handtuchprober, für Taschentuchprober, für Servietten, für Tischdecken, für Kaffeewärmer, für Teewärmer, für Eierwärmer, für Suppenwärmer, für Bettwärmer, für Fußwärmer, für Handwärmer, für Ohrenwärmer, für Nasenwärmer, für Kinnwärmer, für Stirnwärmer, für Halswärmer, für Brustwärmer, für Bauchwärmer, für Rückenwärmer, für Gesäßwärmer, für Beinwärmer, für Armwärmer, für Handgelenkwärmer, für Fingerwärmer, für Daumenwärmer, für Zehenwärmer, für Fußsohlenwärmer, für Fußrückenwärmer, für Knöchelwärmer, für Waden

Band bringen kann. — Ueber andre Epidemieen finden sich: 28) *Auszug aus Herrn Langstaff's Raport über das Fieber in der Meerut-Division.* 1829. B. V. p. 424. — 29) *Auszug aus Dr. Murray's Raport über das Fieber in der Sirhind-Division im Jahr* 1829. Beide Divisionen liegen an den Grenzen Ober-Hindostans um den Jumna; es scheinen biliös-gastrische- oder Sumpffieber gewesen zu seyn. — 30) *Geddes Bemerkungen über böse Geschwüre und Hospitalbrand.* B. VI. p. 147. Eine verheerende Hospitalbrand-Epidemie brach im Jahr 1827 auf der Insel Pulo-Pinang aus. Der Vf. beschuldigt die Malaria dieser Insel, von deren bisher berühmt gesunden Clima er nichts wissen will, Singapore und Malacca sind nach ihm viel gesünder. — 31) *Auszug aus einer Mittheilung des Herrn T. C. Boswell über ein Fieber, welches im Jahr* 1832 *auf Pinang herrschte.* B. VI. p. 474. Diese Epidemie scheint die Behauptung *Geddes* über die Ungesundheit dieser Insel zu bestätigen. 32) *Ludlow kurze Nachricht von einem milden epidemischen Fieber zu Indore im April* 1832. — 33) *G. Playfair über das epidemische Fieber, welches in der Meerut-Division herrschte.* B. VI. p. 473. In einem sehr grofsen Theile von Ober-Hindostan herrschte im April 1832 eine milde Epidemie ganz allgemein. Die Beschreibung ist zu unvollkommen, um an eine bestimmte Krankheit denken zu können. — 34) *Corbyn über die im Jahr* 1832 *in Calcutta herrschenden Masern.* B. VI. p. 477. — An die Geschichte der Epidemieen mögen sich die mitgetheilten meteorologischen Beobachtungen anreihen: 35) *Beobachtungen vom 1sten Mai* 1830 *bis letzten April* 1831 *zu Lohooghat* (Lohabgerh der Grimmschen Karte?) unter 29° 23′ (also die Breite von Cairo, Algier u. s. w.) sank das Thermometer im März auf 26°, 8 F. und der Schnee lag Fufs tief: aber freilich in einer Höhe von 3800′ im Himalaya, die mittlere Jahrestemperatur 58°,65. — 36) *Beobachtungen* 1830 *zu Calcutta*, da betrug die Temperatur im März 85° im April 90°. — 37) *Beobachtungen daselbst* 1832. — 38) *Beobachtungen zu Pulo Pinang vom 1sten Mai* 1830 *bis letzten April* 1832. Die jährliche Mitteltemperatur betrug im ersten Jahre 72°, im zweiten 81° F. Das Clima wird von dem Beobachter Herrn *Boswell* als sehr angenehm und gesund geschildert.

III. *Pathologie, pathologische Anatomie u. s. w.* 39) *Ueber Venenentzündung von Grieg.* B. V. p. 101. — 40) *Boswell zu Pinang Beobachtung einer Anschwellung der unteren Extremität, ähnlich der phlegmatia dolens, mit Verschliefsung der vena iliaca.* B. VI. p. 495. 41) *W. Twining über Verschliefsung der Gallengänge.* B. V. p. 188. Fünf eigene Beobachtungen. — 42) *M. C. Cleland Verschliefsung des ductus choledochus.* B. VI. p. 478. Die Verschliefsung wurde durch eine verhärtete Drüse bewirkt. — 43) *C. Stewart Beschreibung eines Gallensteins.* B. V. p. 429. Die Gallenblase von einem 3 Zoll dicken Gallenstein ausgefüllt. — 44) *H. M. Galt Herzkrankheit, welche mit Zerreifsung endigte.* B. VI. p. 476. Fettumwandlung, die gewöhnlichste Ursache der Zerreifsung. — 45) *J. N. Casanova Beschreibung eines doppelten Fötus.* B. VI. p. 490. — 46) *C. W. Fuller Beobachtung einer grofsen Geschwulst in der Hand eines Eingebornen.* B. V. p. 288. — 47) *R. Tytler Beobachtung eines aus dem Arme eines Hindu exstirpirten fungus haematodes.* B. V. p. 291. Wahrer Blutschwamm der Deutschen. — 48) *C. C. Egerton Bemerkungen über eine zum Theil verknöcherte, aus der Augenhöhle eines Hindu exstirpirte Geschwulst.* B. V. p. 294. Ganz ähnlich einem in B. III. p. 236 dieser Transactions mitgetheilten Falle. — 49) *W. W. Raleigh Beobachtung eines Medullarsarcoms des Nervus opticus.* B. V. p. 296. — 50) *W. Twining Beobachtung einer aus der Augenhöhle eines Hindu ausgerotteten Geschwulst.* B. V. p. 306.

VI. *Pharmacologie und Toxicologie.* 51) *Wilson Beschreibung der Wirkungen eines Schlangenbisses.* B. V. p. 422. — 52) Dr. *Spilsbury Nachricht über Kopfleiden, welche das Chinin erregte.* B. V. p. 430. Der Vf. beobachtete im Jahr 1829 zu Jubbulpore, dafs alle, welche das Chinin in gewöhnlichen Dosen und mit Erfolg gegen Wechselfieber brauchten, Kopfleiden bekamen, ein Officier litt an vorübergehender Taubheit, ein andrer an Schwindel, ein dritter an sehr bedeutender Lichtscheu. — 53) *Stevenson Bemerkung über die diuretischen Kräfte des lichen vulgaris.* B. V. p. 430. Innerlich in Milch gekocht wird *L. vulgaris* (*Parmelia parietina*? oder welche Flechte?) unter dem Tamulischen Namen *Kull pashie* in Deckan als Diureticum gebraucht, sowohl innerlich, als als Breiumschlag auf die Nierengegend äufserst wirksam. — 54) *Auszug aus Rajah Kalikissens Bemerkungen über das Haritakee oder die Myrobalanen.* B. V. p. 432. Der Vf. hat die Bemerkungen aus verschiedenen Indischen Schriften übersetzt. Die Myrobalanen oder Früchte der *Terminalia Chebula* als *aperiens* und *purgans*, welches zugleich tonische Kräfte besitzt, in chronischen Krankheiten gerühmt. — 55) *Twining Auszug aus einem Bericht über die Senna von Saharunpore.* B. V. p. 433. Diese Senna wurde von Hrn. Royle aus den Gärten zu Saharunpore geschickt. Nach den mitgetheilten Versuchen erklärt sie *T.* für die beste, welche er jemals sah. — 56) *Twining Auszug aus einem Berichte über das Hyoscyamusextract aus Saharunpore.* B. V. p. 434. Der Bericht ist ebenfalls sehr günstig. — 57) *Piddington neue Vorschrift, das Salz der Rohena-Rinde* (*Swietenia febrifuga*) *zu bereiten.* B. V. p. 437. Schwefelsaures Rohenasalz anstatt des Chinins in Wechselfiebern.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

MEDICIN.

CALCUTTA: *Transactions of the medical and physical Society of Calcutta* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 84.)

58) *A. K. Lindesay Bericht über den in Kemaon erzeugten Salep.* B. V. p. 439. Sehr guter Salep wird bereitet aus den in Kemaon sehr häufig wachsenden Orchisarten, nämlich *O. bicornis L.*, *pectinata* und *gigantea*. — 59) *W. S. Anderson über die zu Moulmein bereitete Cassava.* B. V. p. 441. Die *Jatropha Manihot* wird in Moulmein cultivirt. — 60) *G. Smyttan Bericht über die in verschiedenen Gegenden Ostindiens erzeugten Opiumarten, nebst einer Beschreibung der Bereitungsart der Chinesen.* B. VI. p. 76. Die bessern Ostindischen Opiumsorten sind so gut, wie das Türkische. Das beste kommt aus Malwa über die Provinz Cutch, daher es bisher Cutch-Opium hiefs, es kommt aber nicht aus dieser Provinz. Der Vf. giebt vergleichende Uebersichten der Mengen wässerigten und geistigen Extracts, welche die verschiedenen Opiumsorten gaben; auch eine vergleichende Analyse des Opiums aus Behar und aus Malwa, das letztere gab in hundert Theilen: Wasser 7,0, Blätter 0,0, geistiges Extract 78,25, Harz 0,0, Caoutchuk 0,0, Harz mit Oel 1,5, Caoutchuk mit Oel 1,25, Gluten 0,5, erdige Stoffe 7,75, Verlust 1,75, dagegen das aus Behar: Wasser 12,0, Blätter 7,5, geistiges Extract 62,0, Harz 1,75, Caoutchuk 4,75, Harz mit Oel 0,0, Caoutchuk und Oel 0,0, Gluten 1,25, erdige Stoffe 6,25, Verlust 4,0. — 61) *J. C. Boswell über ein Opium-Präparat.* Das. p. 485. Den nach Bereitung der Tinctur (der weinigten oder weingeistigen?) bleibenden Rückstand löst der Vf. in *acid. tartar.* auf und giebt ihn zu 50 Tropfen. — 62) *Twining Erfahrungen über dieses Präparat im Hospital zu Calcutta.* Das. p. 486. Der Vf. glaubt, die Wirkung sey eigenthümlich und sehr zu beachten, es reizt wenig, afficirt das Gehirn nicht sehr, macht keine Verstopfung und ist doch sehr beruhigend; er giebt es in der doppelten Dosis des *Laudanum liq. Syd.* Den Rückstand von 63 Pinten *Laud. Ph. Lond.* übergofs er mit 21 Pinten Wasser und 3xxj *Acid. tart.*, und digerirt es 14 Tage. — 63) *J. L. Geddes und H. Mackenzie über die Wirkung des Madan oder der gepulverten Rinde der Wurzel von Asclepias gigantea in hartnäckigen Geschwüren der Eingebornen.* Das. p. 483. Bekanntlich ein altes Indisches Mittel von grofsem Ruf in syphilitischen und inveterirten Hautkrankheiten, was schon Playfair, Ainslie und Andere empfohlen, so auch die Vff. — 64) *W. Twining über die verschiedene Wirkung verschiedener Specimina von Crotonöl* (Jamalgota der Indier). Das Crotonöl ist einer der gröfsten Gewinne, den unsere *Materia medica* gemacht hat unter der Masse unnützer neuer Mittel, mit denen gerade die oberflächlichsten und unwissendsten Aerzte nur des Neuen und Auffallenden wegen so gern handthieren. Schon Wilson und Adam haben aber gezeigt, dafs es nicht gleich wirkt, und der Vf. bestätigt dieses. — 65) *W. Twining Beobachtungen über einige Wirkungen der Jodine.* B. VI. p. 387. Der Vf. bestätigt durch mehrfache Beobachtung die auch in Deutschland gemachte Erfahrung, dafs die Jodine nachtheilig auf die Leber wirkt. — 66) *R. Tytler Nachricht von einer Krankheit, an welcher die Gerste leidet.* B. V. p. 441. Die Gerste leidet in den obern Provinzen Hindostans sehr häufig an einer dort *lera* genannten Krankheit, welche dem Mutterkorn des Roggens gleicht und wodurch sie aufserordentlich giftig werden soll; der Weizen leidet nicht daran, zuweilen kommt sie aber am Hafer und an der Bajrah vor (der Indischen Hirse *Holcus spicatus* oder *Penicillaria spic. Kunth*, der schwarze Mais von Lagasca, nachdem sie auch in Spanien gebaut wird s. *Amenidades de las Espanas*). Bekanntlich hat man jetzt an vielen Gräsern das Mutterkorn beobachtet, von der Gerste erwähnen es schon Desfontaines und Schleger, in Deutschland scheint es aber doch nicht häufig (Fries, Wallroth u. A. erwähnen es daher auch nicht); der Vf. unterscheidet es ausdrücklich von dem Brande (*black rust*), der bei uns in der Gerste (wie anderwärts im Mais und der Hirse) so häufig ist. Hühner, die davon frafsen, starben in 24 Stunden. — 67) *W. W. Raleigh Beobachtung einer Vergiftung.* Das. p. 129. (durch Grünspan). — 68) *W. S. Chartens zwei Beobachtungen von Colica pictorum an Eingebornen nach Gebrauch von Bleimitteln.* Das. p. 135. — 69) *Spry über die Fabrikation des Glaubersalzes zu Cawnpore.* Das. p. 438. Die Erde in manchen Gegenden daselbst enthält dessen so viel, dafs aus 200 Theilen Erde 146 Theile Salz gewonnen wurden. — 70) *R. M. M. Thomson über künstliches Harrowgater Wasser.* B. VI. p. 496.

V. *Ueber Vaccination*: 68) *W. Cameron über Vaccination in Bengalen.* B. V. p. 385. — 69) *Allgemeine Uebersicht der Vaccination in 10 Jahren.* B. V. p. 397. — 70) *Specielle Uebersicht der Vaccination in Einem Jahre.* Das. p. 398. — 71) *Auszüge aus der Correspondenz über Vaccination. Varioloiden und Variola.* Das. p. 399. — 72) *Baboo Rhadakant Deb zwei Briefe über Variola.* Das. p. 416. — 73) *G. G. Macpherson Bericht über einige Versuche über Vaccination.* B. VI. p. 169. — 74) *H. S. Mercer über die*

Digitized by Google

Efficacität der Vaccination in Indien. B. VI. p. 265. Baboo Rhádakant Debs Briefe zeigen, dafs seit undenklichen Zeiten die natürlichen Pocken von Leuten, die man Tikadars nennt, geimpft werden, und dafs dieses noch jetzt eben so geschieht, er beschreibt die Methode der Impfung. In einem andern Briefe giebt er aus dem Sanskrit eine Uebersetzung über die Ursachen und die verschiedenen Formen der Pocken. Die Hindu haben einen Widerwillen gegen die Vaccination. Macpherson erzählt, dafs die Pocken unter den Kühen in Indien häufig vorkamen, aber als eine bedeutende Krankheit, indem 15 bis 20 von 100 starben, er pflanzte die Lymphe von ihnen auf den Menschen fort. Cameron's und Mercer's Berichte zeigen, dafs die Varioloiden in Indien äufserst häufig sind, der letztere bestätigt auch, dafs Nichtvaccinirte von Varioloiden angesteckt die echten Pocken bekamen. Die erste Lymphe von Kuhpocken kam im Jahr 1803 über Constantinopel und Bushire, wo die Tochter des Englischen Residenten geimpft wurde, nach Calcutta. Vom Jahr 1818 bis 1828 wurden 273,895 Personen in Indien vaccinirt. (Eine in Calcutta erschienene Schrift von Corbyn über Kinderkrankheiten in Indien enthält für den Europäischen Arzt eben nichts Beachtenswerthes, worauf wir bei der Anzeige mehrerer Schriften über Endemische Krankheiten zurückzukommen gedenken.)

VI. *Therapie, Chirurgie, Geburtshülfe:* 75) *W. Twining Bericht über die Wirkungen des Aderlasses im Kältestadio der Wechselfieber.* B. V. p. 58. — 76) *W. Twining Bericht über die von mehreren Nationen eingegangenen Berichte über die ausgedehnteren Versuche mit dem Aderlafs im Kältestadio der Wechselfieber.* Das. p. 69. — 77) *H. Mackenzie über das Aderlassen im Kältestadio des Wechselfiebers.* Das. p. 325. — 78) *J. Dempster über die günstige Wirkung des Aderlasses im Froststadio des Wechselfiebers.* Das. p. 334. — 79) *C. Griffiths Beobachtungen über Wechselfieber der Eingebornen, die durch Aderlassen im Froststadio geheilt wurden.* Das. p. 341. — 80) *Roswell über das Blutlassen im Froststadio der Wechselfieber.* B. VI. p. 477. Die Erfolge waren allgemein günstig. — 81) *J. Tytler Beobachtungen über den Gebrauch von Quecksilbereinreibungen in der Cholera.* B. V. p. 213. — 82) *Rogers Beobachtung über Hydrophobie.* Das. p. 423. — 83) *Denis Beobachtungen von Leberabscessen.* Das. p. 426. — 84) *Preston Unterbindung der Carotis communis in der Hemiplegy.* Das. p. 345. — 85) *Preston Unterbindung der Carotis communis in der Epilepsie.* Das. p. 359. — 86) *Bemerkung zu Prestons Fällen von erfolgreicher Unterbindung der Carotis communis in der Epilepsie.* Das. p. 444. — 87) *J. P. Preston über die Unterbindung der Carotis communis in der Epilepsie und in einigen andern Krankheiten.* B. VI. p. 392. — 88) *T. A. Wise Bemerkungen über die Behandlung von Darmwunden.* B. V. p. 145. — 89) *W. Twining über Stricturen der Urethra und Krankheiten der Urinblase.* Das. p. 237. — 90) *J. Grant Beobachtung eines traumatischen Tetanus.* Das. p. 202. — 91) *A. Gilmore Beobachtung eines traumatischen Tetanus.* B. V. p. 208. — 92) *Boswell über die Anwendung des argenti nitrici als blasenziehendes Mittel.* Das. p. 278 und p. 282. — 93) *F. H. Brett über die Ausrottung einer Exostose vom Unterkiefer.* Das. p. 285. — 94) *W. W. Raleigh Beobacht. von Fracturen, die nach Amesbury's Grundsätzen behandelt wurden.* Das. p. 370. — 95) *A. Thompson Beobachtung einer Bauchwunde.* Das. p. 444. — 96) *W. W. Raleigh über eine Modification der Indischen Art des Schröpfens.* B. VI. p. 137. — 97) *J. Murray Beobachtung eines Tetanus, welcher durch Durchschneidung des Nervus tibialis posterior geheilt wurde.* Das. p. 410. — 98) *R. N. Burnard Nachricht von einer complicirten Fractur, bei welcher die Amputation im Hüftgelenk vorgenommen wurde.* Das. p. 481. — 99) *H. H. Goodeve zwei Beobachtungen von schweren Pfeilwunden, welche ohne nachtheilige Folgen heilten.* Das. p. 482. — 100) *A. Gilmore Beobachtung einer Hiebwunde in die Kehle.* Das. p. 478. — 101) *J. N. Casanova Beschreibung einer elastischen Geburtszange.* Das. p. 489 (aus polirtem Fischbein). — 102) *T. A. Wise Beobachtung eines Kaiserschnitts.* Das. p. 495. *Heusinger.*

Giessen, b. Ricker: ***Erfahrungen und Bemerkungen über die Wendung.*** Von Dr. *Heinrich Wilhelm Wehn.* 1833. 43 S. 4. (10 gGr.)

Das fünfundzwanzigjährige Dienstjubiläum des Herrn Geheimen Medicinalraths Dr. Ritgen hat die eben angezeigte Schrift veranlafst. Ein Gruſs und Glückswunsch steht ihr also an der Spitze, aufzählend die Verdienste, welche *Ritgen* um die Geburtshülfe sich erworben hat. Zwanzig Wendungsfälle aus der Privatpraxis des Vfs. werden zu einem Kranze vereint dargebracht. Zuerst giebt der Vf. die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Wendungsarten an S. 1—4, stellt die Anzeigen und Gegenanzeigen der Wendung im Allgemeinen, dann die der einzelnen Arten auf S. 4—13, und erzählt nun die zwanzig Wendungsfälle, jedem eine Bemerkung beifügend. Man irrt sich, wenn man in dieser Schrift eine nur einigermafsen wissenschaftliche, tiefer gedachte Abhandlung über die Lehre von der Wendung erwartet. Die Anzeigen und Gegenanzeigen sind wie gewöhnlich einzeln aufgezählt, nicht gehörig gewürdigt, lassen noch viel zu wünschen übrig, und entsprechen den früher aufgezählten Vortheilen und Nachtheilen nicht überall. Nach des Vfs. eigener Angabe kann durch die Wendung auf beide Füfse der Stamm des Kindes am leichtesten in den Muttermund eingeführt, die Ausziehung des Körpers bis zum Kopf in sehr kurzer Zeit bewerkstelligt, und dem Kopf jede beliebige Lage zur Einführung desselben in das Becken und zur Durchführung durch dasselbe gegeben werden. Dennoch zählt er gleich darauf Nachtheile her, die sich mit jenen Vortheilen gar nicht vereinen lassen, oder er denkt sich Geburtshelfer, bei denen, wie Baudelocque sagt, körperliche Stärke die Stelle vernünftiger Grundsätze zu vertreten scheint, wie aus den Nachtheilen 2) und 3) sich ergiebt. Wie verträgt sich der Vortheil

3) mit

Digitized by Google

3) mit dem Nachtheil 5) und 6)? Rec. sieht nicht ein, wie die Nabelschnur bei der Wendung auf beide Füfse mehr gefährdet ist, als bei der Wendung auf *einen* Fufs oder auf den Steifs. Der Kopf ist der Theil, welcher durch Druck auf die Nabelschnur bei seinem Durchgange durch die obere Apertur dem Leben des Kindes gefährlich wird. Schützt denn nun aber der zurückgelassene Fufs oder bei der Wendung auf den Steifs die zurückgelassenen Füfse die Nabelschnur? Reichen denn die Beine des Kindes so hoch hinauf? — Falsch ist also auch der §. 6. 2) angegebene Vortheil für die Wendung auf den Steifs, und eigenthümlich der §. 7. unter 1) aufgeführte Nachtheil, nach welchem Druck der Nabelschnur auch bei der Steifsgeburt noch *weit häufiger* als bei der Kopfgeburt seyn soll. Erstens sagt ja der Vf. im vorhergehenden §. 6, dafs die Nabelschnur wegen der Haltung der Beine *selten* eine gefährlichen Druck erfahre; und zweitens fragen wir, wo wird denn bei der Kopfgeburt die Nabelschnur gedrückt, wenn sie nicht vorgefallen ist? Bei der Wendung auf *einen* Fufs hat sich der Vf. viel zu kurz aufgehalten, da er ihrer einmal §. 5. gedacht hat. Dafs Krampf des innern Muttermundes *sehr häufig* die *einzige* Ursache der Querlage des Kindes seyn soll (§. 14.), läfst Rec. dahingestellt, versichert aber, dafs er in seiner nicht unbedeutenden Praxis häufiger ganz andere Ursachen gefunden hat. Was der Vf. über Ritgen's Beywendung sagt (§. 22—24.), genügt lange noch nicht, jene Methode zu rechtfertigen, und läfst sich gegen die Anwendung des Eyhautstiches mehr sagen, als der Vf. dafür gesagt hat. Der Vf. erzählt nun 11 Wendungsfälle auf den Kopf, unter welchen drei Fälle sind, wobei erst auf den Kopf und dann auf die Füfse gewendet wurde. Darauf folgen 8 Wendungen auf die Füfse, theils bei vorliegendem Kopf, vorgefallener Nabelschnur, Umschlingung der Nabelschnur, Querlage, theils nach vorhergegangener Wendung auf den Kopf durch äufserliche Handgriffe, Armlage, endlich eine Wendung auf den Steifs. Bei diesen zwanzig Wendungsfällen hatte der Vf. das Glück, 11 Kinder lebend an das Licht zu bringen, und keine der Mutter zu verlieren, wenn Rec. im fünften Fall die Worte: „Um 12 Uhr verliefs ich die Wöchnerin wohl," nicht falsch versteht, da sich das „wohl" auch auf den Vf. beziehen läfst. Es kann nicht des Rec. Aufgabe seyn, die einzelnen Fälle zu prüfen. Nur einiger werde gedacht. Im ersten Fall lag der linke Arm im Muttermund. *Viel* Fruchtwasser flofs ab, Wehen fehlten und konnten auch nicht erweckt werden. Das Kind wurde auf den Kopf gewendet, der sich in den Beckeneingang senkte, dann die Zange angelegt. Früher giebt der Vf. §. 17. an, dafs die Unausführbarkeit der Wendung auf den Kopf durch zu geringe Menge Fruchtwasser verursacht werde. Wenn *viel* Fruchtwasser abfliefst, kann doch nur eine geringe Menge da seyn, und doch führte er die Wendung aus. Im zweiten Fall war das Verfahren offenbar ein fehlerhaftes, und der glückliche Ausgang ein *beneficium naturae, non artis.* Der Vf. findet die Blase stehend; schwache Wehen vorhanden; der Kopf liegt auf dem rechten Darmbein, Hals und rechte Schulter über dem Beckeneingang. Er sprengt die Blase und wendet auf den Kopf. Wie nun, wenn bei den schwachen Wehen der Kopf nicht eingetreten wäre und nach dem künstlichen Blasensprunge der Uterus sich krampfhaft um das Kind gezogen hätte, würde er dann nicht gewünscht haben, die eigentlich angezeigte Wigand'sche Methode, von der er selbst sagt, dafs sie leichter zum Ziele geführt haben würde, versucht zu haben? Durchaus tadelhaft ist das Verfahren im dritten Fall. Die Hand liegt vor den Geschlechtstheilen, daneben die pulsirende Nabelschnur; der Kopf auf dem rechten Hüftbein; die Wehen sind *äufserst* krampfhaft; die Blase war vor 12 Stunden gesprungen. Die Nabelschnur wird mit der eingeführten Hand zurückgebracht, sie entgleitet derselben und sinkt gegen den Muttergrund nieder. (?) Hierauf wird auf den Kopf gewendet. Die Nabelschnur fällt wieder vor. Es wird nun die zweiarmige Durchführungszange angelegt, die aber nicht geschlossen werden kann. Nun soll auf die Füfse gewendet werden, allein die Kreisende will nicht. Nach Giefsen wird ein Bote gesendet, um die dreiarmige Drehungszange herbeizuschaffen. Die Kreisende ist in Gefahr, allgemeine Zuckungen zu bekommen, und die Nabelschnur hört auf zu klopfen. Die Zange kommt, wird angelegt, der Kopf gedreht, die beiden Löffel werden wieder abgenommen, da tritt Ritgen ein, legt seine zweiblättrige Zange an, und fördert den Kopf schnell zu Tage. Nun wird eine starke Gabe *Tinct. Castorei* gereicht, die Wehen regeln sich und 10 Minuten später wird das todte Kind geboren. Kann man eine buntere Handlungsweise finden? Hätte der Vf. die krampfhaften Wehen zu regeln gesucht, was später auf eine eigenthümliche Weise nach der Entwickelung des Kopfes geschah, und dann das Kind auf die Füfse gewendet, so würde der Ausgang vielleicht glücklicher, das Verfahren wenigstens rationell gewesen seyn. Sehr naiv wird die Schuld des wiederholten Vorfalls der Nabelschnur, die doch so sehr gefällig bei der Zurückbringung war, als wohl kaum ein Geburtshelfer je sich schmeicheln konnte, der armen Kreisenden zugeschrieben, die sich auf den Rücken gelegt hatte. Solche Fälle sollte der Vf. nicht veröffentlichen. Der fünfte Fall ist nicht viel besser. Es hatten die Wehen seit dem Vorabend der Entbindung an Häufigkeit und Heftigkeit zugenommen. Gleich darauf aber heifst es: „Da sich nun keine Wehen einstellten u. s. w." Die Wigand'sche Methode wird wegen Schwäche der Kreisenden nicht versucht. Warum nicht? War vielleicht das Verfahren des Vfs. sanfter? Die Kreifsende wird quer über das Bett auf Knie und Ellenbogen gelegt; die Hand wird in die *Vagina* eingeführt, der Leib der Kreifsenden von beiden Seiten her zusammengedrückt; der Schenkel des Kindes wird ergriffen und in den *fundus Uteri* geführt. Der Kopf gelangt zum Eingange des Beckens. Eine halbe Stunde nach der Wendung stellt sich ein Blutflufs ein, der sich bei der leisesten Untersuchung heftig erneuert. Die Krei-

Digitized by Google

Kreisende ist einer Ohnmacht nahe. Der Operateur wagt keine fernere Operation, aber er legt die Zange an. Einen originellen Einfall des Vfs. dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Er giebt nämlich im siebenten Falle 10 Gr. *Secale cornutum* bei einer Querlage des Kindes!! Doch er will, wenn aus der Querlage eine Längelage gemacht ist, dafs Wehen den Kopf ins Becken drängen. Aber die Wehen bleiben aus. Nun will er in der Bemerkung (§. 43.) vor Unternehmung der Wendung das Reichen von Wehenbefördernden Mitteln, namentlich von Mutterkorn, das ihn doch nur erst im Stich gelassen hat, zu einer wichtigen praktischen Regel erhoben wissen. Wir bezweifeln, dafs dieser Vorschlag grofsen Beifall finden wird. Im neunten Fall wird bei bis an das Ellenbogengelenk aus den Geburtstheilen herausragendem linken kalten und dunkelblauen Arm und mangelnden Wehen auf den Kopf gewendet, nachdem bei äufserst schmerzhaftem Leib der linke Schenkel am Hüftgelenk ergriffen und in den *fundus uteri* geführt worden war. Wo ist denn der Arm hingekommen? Es kommen bei Castoreum, Zimmttinctur und starkem Kaffee keine Wehen, weshalb die Zange erfafst wird; aber nach Einbringung des ersten Löffels tritt ein heftiger Blutfluſs ein, die Vorräthe an Tincturen sind zu Ende, *ergo* die Wendung auf die Füfse, die leicht ausgeführt wird. Die Placenta wird gelöst und zur Vorsorge der Rath ertheilt, dafs, wenn der Leib sich ausdehnen oder schmerzhaft werden sollte, Quendel in wollene Tücher eingenäht und warm angebrüht auf den Unterleib geschlagen werden sollte. Genug nun der ausgehobenen Fälle. Rec. könnte noch manchen Beweis führen, dafs der Vf. nach geregelten Grundsätzen nicht handelt. Wie verträgt sich die Bemerkung im 55. §. mit seinen Anzeigen und mit seinem Verfahren bei der Wendung auf den Kopf? Im 16. Fall sind die Wehen normal, aber es wird doch eine starke Gabe Mutterkorn gegeben, um die Wehen noch zu verstärken. Sind normale Wehen nicht schon stark genug? *H..l.*

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Zürich, b. Schulthefs: *Sant Oswaldes Leben.* Ein Gedicht aus dem 12ten Jahrhundert. Herausgegeben von *Ludwig Ettmüller.* 1835. XII u. 116 S. 8. (18 gGr.)

Das Gedicht von Sanct Oswalts Leben, welches 3470 Verse enthält, ist zum ersten Male durch Hn. *Ettmüller* nach einer Papierhandschrift in kl. 4. von 1472, die sich zu Schaffhausen befindet, herausgegeben und zu näherer Kenntnifs gebracht worden, wofür der Herausgeber allen Dank verdient. Sanct Oswalt schliefst sich den Gedichten an, welche die Brautfahrt eines Helden übers Meer, und den Gegensatz des Christenthums und Heidenthums zum Gegenstand haben und besonders findet in vielen Punkten eine merkwürdige Uebereinstimmung mit dem Otnit statt, welche auch *Mone* bereits im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1835, viertes Heft S. 416 fg. so genügend dargethan hat, dafs hier eine Wiederholung überflüssig scheinen darf. Dem Gedichte liegt eine Legende zu Grunde und diese Verschmelzung von Legende und Heldensage hat dem Leben Oswalts einen eigenen Charakter gegeben, der sich namentlich in der Einführung eines Raben, statt des Zwerges Elbwich, den die Legende nicht gebrauchen konnte und in dem Schlufs zu erkennen giebt, obschon die Dichtung von der Legende darin abweicht; denn nach letzterer fiel Oswalt im J. 642 im Kampfe gegen Penda, den König der heidnischen Mercier, und im Gedicht stirbt er, wie ihm geweissagt ist, zwei Jahre nach seiner Vermählung, mit seiner Gemalin nachdem sie fromm und gottesfürchtig und mildthätig gelebt haben. Der Herausgeber hat in der Einleitung erst den Inhalt des Gedichtes und sodann nach *Beda* in den *Actis Sanctorum* das Leben Sanct Oswalts angeführt. Die Jugendgeschichte Oswalts (geb. 604), welcher nach seines Vaters Ethelfreds Tode (617) mit seinen sechs Brüdern zu den Schotten flüchten mufste, übergeht die Dichtung, die Brautfahrt macht allein den Inhalt aus, wobei das Gedicht aber ebenfalls von der Legende abweicht; denn nach dieser vermälte er sich (im J. 636) mit *Kyneburg*, Tochter des westsächsischen Königs *Kynegils*, nachdem beide, Vater und Tochter, in Oswalts Gegenwart getauft waren. Das Gedicht dagegen macht seine Gemalin, *Pamige*, zu einer Tochter des muhamedanischen Königs Aaron im Morgenlande und erzählt von einer langen Seefahrt. Diese Brautfahrten in das Morgenland haben ihre Entstehung in den Kreuzzügen gefunden und darauf deutet auch noch näher der Umstand, dafs Oswalt seine Krieger sich mit goldenen Kreuzen bezeichnen läfst.

Da man bis jetzt von diesem Gedichte nur die eine — noch dazu nachlässige — Handschrift von 1472 zu Schaffhausen kennt, so verschmähete es der Herausgeber einen blofsen Abdruck zu veranstalten und zog es vor, ohne jedoch den Text metrisch zu berichtigen, die gewöhnliche mittelhochdeutsche Schreibung durchzuführen, jedoch ältere und abweichende Sprachformen beizubehalten und die hinzugefügten Ergänzungen zu bezeichnen. Freilich wird nun die Frage entstehen, ob das Gedicht ursprünglich rein hochdeutsch geschrieben war, oder ob es nicht vielmehr zu jenen Gedichten zu stellen sey, welche der völligen Ausbildung der mittelhochdeutschen Sprachen vorausgingen, wie Rother, Lamprechts, Alexander, Pilatus u. A., welche von rheinischen Dichtern verfafst wurden. Für dies letztere scheinen sowohl die ungenauen Reime, als auch einzelne niederländische und niederrheinische Wortformen zu sprechen; doch wird, so lange nur eine Handschrift bekannt ist, sich mit weniger Zuverlässigkeit hierüber urtheilen lassen und die Hauptsache bleibt, dafs Hr. *Ettmüller* uns eine lesbare Ausgabe geliefert hat und man aus den Anmerkungen die Abweichungen der Handschrift genügend ersieht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

PHILOSOPHIE.

Braun: *Ueber Willensfreiheit und Determinismus*, mit sorgfältiger Rücksicht auf die sittlichen Dinge, die rechtliche Imputation und Strafe, und auf das Religiöse. Eine philosophische Abhandlung von *J. P. Romang* (*Ea res libera dicetur, quae ex sola suae naturae necessitate existit, et a se sola ad agendum determinatur. B. d. Spinosa*). 1835. XII u. 320 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die *moralischen* Untersuchungen sind in den letzten Jahrzehenden in Deutschland so vernachlässigt, oder, wo man sie hier und dort aufgenommen hat, so nebelhaft und mit so unkritischer Einmischung luftiger spekulativer Hypothesen behandelt worden, dafs Rec. sich immer ganz besondere freuet, wenn er auf eine Untersuchung dieses Inhaltes trifft, welche ihren Gegenstand mit wissenschaftlicher Strenge und Gründlichkeit behandelt. In dieser Hinsicht begrüfst er denn auch den Vf. der vorliegenden Schrift als einen ausgezeichnet scharfsinnigen, besonnenen und vorurtheilsfreien Denker, wenn er demselben auch in mehreren, und zum Theil wichtigen Punkten nicht beizustimmen vermag.

Nach einer Einleitung, in welcher sich der Vf. über die Art und Weise der Untersuchung und die Ansprüche seiner Abhandlung erklärt, widerlegt er in der ersten Abtheilung die gewöhnlichen Begriffe von der Freiheit, und setzt die Verträglichkeit des richtig verstandenen Freiheitsbegriffes mit der Abhängigkeit vom Schöpfer auseinander. Die zweite Abtheilung führt das Letztere weiter aus. Unter Voraussetzung des Determinismus werden die Begriffe des Guten und Bösen, die Entstehung des Werthurtheils aus dem Triebe auseinandergesetzt; dann die wichtigeren allgemeinen Thatsachen des sittlichen Bewufstseyns und die Gültigkeit der Zurechnung und Strafe erklärt. In der dritten Abtheilung endlich werden „die göttlichen Dinge nach dem System der Vorherbestimmung" betrachtet: die Allmacht und Allwissenheit, die Wunder und die Gebetserhörung, das Uebel und die Sünde, so wie das Geordnetseyn des Guten.

Das bei Weitem Vorzüglichste in dem vorliegenden Werke scheint Rec. in der Behandlung des eigentlichen Grundthema's zu seyn: die Nachweisung der mannigfachen Unbestimmtheiten, Erschleichungen, Widersprüche mit sich selbst und mit der Erfahrung, in welche die am meisten verbreiteten Freiheitstheorieen verfallen: die in der Ansicht des gewöhnlichen unwissenschaftlichen Bewufstseyns am häufigsten vorkommende und die Kantische. Der Vf. führt, im Gegensatze damit, die Behauptung aus, dafs auf dem Gebiete Desjenigen, was man freie Ursachen nenne, nicht weniger ein strenger Zusammenhang, eine strenge Nothwendigkeit herrsche, als auf dem sogenannten Naturgebiete. Zwar müfsten wir (S. 70 f.) den Unterschied zwischen dem geistigen Seyn und dem materiellen fortwährend als den bedeutsamsten von allen betrachten; aber dieser bedinge keinen Gegensatz in dem bezeichneten Verhältnisse. Freiheit sey nur der *Unfreiheit* oder *Abhängigkeit*, *nicht der Naturnothwendigkeit* entgegengesetzt. Auch die Wirkungen der freien Ursachen müfsten vielmehr „nicht weniger als jedes Naturereignifs, mit unabwendbarer Nothwendigkeit bestimmt und vorher verordnet seyn in Allem, was vorher gewesen sey, und zugleich mit ihm sey, oder richtiger in dem absoluten Urgrunde alles Seyns, von dem alle Bestimmung ausgehe"; und wenn, nach *Kant*, in der Erfahrungswelt die Aufhebung des Causalzusammenhanges nicht zugelassen werden könne, so sey dieselbe noch viel weniger in der Region des wahrhaft Seyenden zulässig.

Der Vf. äufsert sich an mehreren Orten zweifelhaft, ob er sich bei dieser Ansicht dennoch des Ausdruckes „*Freiheit*" bedienen könne. Aber das Bewufstseyn dessen, was durch diesen Begriff, wenn man ihn *richtig* fafst, bezeichnet wird, wohnt uns ja eben so tief und mit eben der Nöthigung der Anerkennung bei, wie das Bewufstseyn jener Naturnothwendigkeit. Dafs die menschlichen Handlungen (besondere Zustände der Unfreiheit abgerechnet) in moralischer Beziehung rein aus uns, oder aus unserem Willen hervorgehn, *frei* oder *unabhängig* von allen anderen Einwirkungen, und in sofern ein treues Abbild unserer moralischen Beschaffenheit sind, und uns zugerechnet werden müssen: Das dringt sich uns mit eben der Unabweisbarkeit auf, wie die Allgemeinheit des Causalzusammenhanges; und so haben denn Diejenigen, welchen in dieser Hinsicht kein Widerspruch entsteht, das gleiche Recht, von „Freiheit" zu reden, wie die Anhänger der indeterministischen Freiheit. Der der *falschen* (wenn auch noch so weit verbreiteten) Auffassung anhängende Sprachgebrauch darf ja doch nicht dem richtiger Denkenden imponiren, und ihn abhalten, sich eines Wortes zu bedienen, welches für das von ihm Gedachte eben so angemessen, ja angemessener ist, als für jenen falschen Gedanken. Aber wir müs-

müssen die vom Vf. vorgetragenen Ansichten noch genauer charakterisiren.

Die *mehr positive* Ausprägung derselben bereitet der Vf. durch eine vergleichende Uebersicht der psychischen Processe vor (S. 123 ff.) Er zeigt einleuchtend, dafs das gesammte Gebiet des *Erkennens*, des sinnlichen, wie des vernünftigen, von den *praktischen* Thätigkeiten aber auf jeden Fall die niederen und deren Entwickelung zu höheren prädeterminirt seyen. Die indeterministische Freiheit könne also, selbst nach der gewöhnlichen Ansicht, nur in dem nicht zum Interesse, zum Wohlgefallen und zur Liebe gehörigen Theile des praktischen Vernunftlebens gesucht werden. Auch dies aber zeige sich bei genauerer Betrachtung zu verneinen. Der Vf. nimmt für die Erklärung des sittlichen Urtheils und aller sittlichen Lebensthätigkeiten (S. 135) einen *Vernunfttrieb* an, der als eine reale, in sich selbst bestimmte Potenz, mit Nothwendigkeit wirke, sich seinem Wesen gemäfs zu erhalten und zu entwickeln strebe. Der Mensch nämlich sei zwar der Vernunft theilhaftig; aber diese müsse sich allmälich von einer blofsen Anlage und Möglichkeit zur Wirklichkeit entwickeln. Das *Sollen* sey nichts anderes als ein Streben des seine Entwickelung fodernden Vernunfttriebes über seine gegenwärtige Grenze hinaus, wie ja auch selbst von einem bewufstlosen Sinnlichen gesagt werde, indem wir sein Streben in unser Bewufstseyn aufnehmen: „es hätte Dies oder Das mit ihm geschehn sollen." Die Vernunft gebiete dem sinnlichen Theile des Menschen, der sich zuweilen unterordne, zuweilen nicht, aber nicht nach jener richtigen Freiheit, sondern nach der Beschaffenheit und dem Verhältnisse des Geistigen und Sinnlichen in dem jedesmaligen Subjekte.

Die *Zurechnung* will der Vf. (S. 147 f.) darauf begründen, dafs im Leben der Seele der *Zustand* oder das *Seyn* von der *Thätigkeit* gar nicht zu trennen, die Seele seyende *Thätigkeit* sey, also das Nichtseyn-sollende als das eigene *Thun* des Menschen erkannt werden müsse, und demnach als Schuld. Aber Rec. begreift nicht, wozu überhaupt diese künstelnde Deutung nöthig ist. In dem über sich selbst klaren, vorurtheilsfreien Bewufstseyn wird dem Willen die Handlung, aber nicht der Wille selbst, als That zugerechnet. Auch ist ja nicht die *That* das Substantiellere (Bleibendere) für die Zurechnung, sondern das (innere) *Seyn*, von welchem die *That* eben so wohl eine *blofs vorübergehende Aeufserung* ist, als der *Zustand*. Die Zurechnung also bezieht sich dem letzten Grunde nach auf das (innere praktische) *Seyn* des Menschen: auf den Willen, die Gesinnung, als innerlich begründetes Seyn. Wie *dieses* wieder geworden ist: ob, und in welchem Mafse als That, das macht für die Zurechnung der Handlung keinen Unterschied, wie denn auch der Vf. selbst S. 157 sagt: „Was der Mensch *einmal ist*, das *ist er werth*, gleichgültig wie er es *geworden*" und S. 175 die ethische Zurechnung ganz einfach darin setzt, dafs erkannt werde, Dasjenige, was durch den Menschen geschehe, habe in ihm selbst, in dem für sich seyenden Wesen und Thun der Person seinen Grund.

Sehr angemessen beurtheilt der Vf. die gewöhnliche Behauptung, dafs für die Sittlichkeit ein Kampf nothwendig sey, und erinnert mit Recht, derjenige besitze eine vollkommnere Tugend, welcher mit keiner sinnlichen Neigung zu kämpfen brauche, weil das Gute mit solcher Kraft sein ganzes Wesen durchdrungen habe, dafs dem Nicht-Guten keine für sich gelten-wollende Thätigkeit übrig bleibe. Doch sey es freilich nicht zu leugnen, dafs, wenn nicht wenigstens in einem früheren Momente ein Kampf Statt gefunden habe, wir oft ungewifs seyn müfsten, ob das Richtige aus positiver Kräftigkeit des Guten geschehe, oder nur weil die Veranlassung zum Unrichtigen fehle. — Allerdings oft, aber auch nur oft: denn die Kräftigkeit des Guten läfst sich ja in vielen Fällen auch aus anderen Wirkungen erkennen; und selbst wo dies nicht möglich ist, trifft demnach das Ungenügende bei dem ohne Kampf erfolgenden sittlichen Handeln nur unsere *Erkenntnifsfähigkeit*, nicht die Sache selbst. — Eben so richtig ist die Bemerkung (S. 162), dafs es nur als die *unterste* Stufe der wirklichen sittlichen Entwickelung zu betrachten sey, wenn sich dem Menschen das Sittliche noch als *Sollen* und *Gebot* ankündige; als eine weit höhere, wenn es sich als Liebe in der Seele festgesetzt habe.

Sehr lesenswerth ist auch, was der Vf. gegen den Einwurf erinnert, dafs durch die Theorie der Prädetermination „eine unlösliche Acquiescenz in dem jedesmaligen sittlichen Zustande veranlafst werde." Indem die Seele in dem Mafse der Lebendigkeit und Energie des sich in ihr regenden sittlichen Triebes von dem anhaftenden Bösen schmerzhaft afficirt werde, so entstehe Reue, die aber auf der anderen Seite ohne Verirrung nie zu einer verzweifelnden Traurigkeit werden könne, da ja die Reue selbst einen thatsächlichen Beweis gebe von dem Vorhandenseyn des Guten in uns (ohne welches sie gar nicht entstehn konnte), und also von einer anfangenden Umwendung zum Besseren, die uns Beruhigung gewähren müsse. Auch behalte Alles, was als Belehrung, Ermahnung, Zurechtweisung, Strafe u. s. w. angewendet werde, nach dieser Theorie eine sehr wichtige und sehr gute Bedeutung: indem ja diese eben die in der Natur des geistigen Lebens begründeten, ihr einzig entsprechenden Bedingungen des geistigen Entwickelungsverlaufes seyen, vergleichbar Demjenigen, was auf dem Naturgebiete die Entwickelung des in einem Keime schlummernden Gestaltungstriebes von aufsen her vermitteln müsse. — Hieran schliefsen sich dann eben so treffende Erörterungen über die *bürgerliche Zurechnung*, die *Strafe* in ihrem Unterschiede von der *Rache*, die tiefste Grundlage der *Wiedervergeltung* u. s. w.

Haben wir nun so an dem Vf. zu rühmen, dafs er seine Polemik gegen die gewöhnlichen Freiheitstheorieen mit einer seltenen Besonnenheit und Gründlichkeit durchführt, und die Vorurtheile, das *πρῶτον ψεῦδος*

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

und die Leiden gewonnen Klarheit und Gewissheit.

Wir sind überzeugt, dass diese Schrift vielen Lesern Trost und Kraft bringen wird, und empfehlen sie deshalb bestens.

Preis 1 Mk. 50 Pf. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie direkt vom Verlag Ernst Reinhardt, München, Kaulbachstrasse 29.

Ferner ist soeben erschienen:

Aufbau der Seele. Ein Buch für Eltern und Erzieher. Von Dr. Alexander Pfänder, Professor an der Universität München. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Dieses Buch ist ein Versuch, die Grundlagen der Psychologie, die für die Erziehung in Betracht kommen, allgemeinverständlich darzustellen. Es will den Eltern und Erziehern eine Hilfe sein, um die Seele des Kindes und ihre Entwicklung besser zu verstehen und dadurch auch die Erziehung zu vervollkommnen.

Dr. E. Reinhardt.

PÄDAGOGIK

Thema. Ist es Pflicht der Eltern, die Beschäftigung ihrer Kinder mit Schundliteratur zu verhindern? Ist es Pflicht der Lehrer, die Eltern auf die Gefahren, die in der Lektüre von Schundliteratur liegen, aufmerksam zu machen?

Referent: Herr Lehrer Hermann Schmidt, Zürich.

Nach der Wenge der Literatur, die über Schundliteratur erschienen ist, ist es schwer, etwas Neues zu bringen. Es ist deshalb nicht Aufgabe des Referenten, Neues zu bringen, sondern das Thema soll dazu dienen, die Ansichten der Kollegen über diese Frage zu hören und auszutauschen.

Der Referent gibt zuerst eine Definition über Schundliteratur und kommt zu dem Schlusse, dass Schundliteratur alle diejenigen Schriften sind, die in ihrer Tendenz, ihrer Ausstattung und ihrem Preise geeignet sind, die Leser, besonders die Jugend, sittlich zu gefährden. Er bespricht dann die Ursachen, die zum Lesen von Schundliteratur führen, und kommt zu dem Schlusse, dass die Ursachen in der Anlage des Menschen, in der Erziehung und in den Verhältnissen liegen. Er bespricht dann die Gefahren, die in der Lektüre von Schundliteratur liegen, und kommt zu dem Schlusse, dass diese Gefahren sehr gross sind, dass sie aber nicht überschätzt werden dürfen. Er bespricht dann die Mittel, die zur Bekämpfung der Schundliteratur angewendet werden können, und kommt zu dem Schlusse, dass die Bekämpfung der Schundliteratur Pflicht der Eltern und Lehrer ist.

Die Diskussion wird benutzt, um Erfahrungen auszutauschen und Ratschläge zu erteilen, wie die Bekämpfung der Schundliteratur am besten durchgeführt werden kann.

Der Vorsitzende: Dr. Hans Zulliger.

Der Aktuar: Hermann Schmidt.

Die Entwicklung der deutschen Volksschule in Elsass-Lothringen während der Kriegszeit.

Referent: Herr Lehrer Hermann Schmidt, Zürich.

Der Referent gibt zuerst einen Überblick über die Entwicklung der Volksschule in Elsass-Lothringen seit der Annexion. Er bespricht dann die Entwicklung während der Kriegszeit und kommt zu dem Schlusse, dass die Volksschule in Elsass-Lothringen sich während der Kriegszeit in ruhiger Entwicklung befindet.

Die Diskussion wird benutzt, um Erfahrungen auszutauschen und Ratschläge zu erteilen, wie die Bekämpfung der Schundliteratur am besten durchgeführt werden kann.

Der Vorsitzende: Dr. Hans Zulliger.

Der Aktuar: Hermann Schmidt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

STAATSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Dieterich: *Die Politik auf den Grund und das Maafs der gegebenen Zustände zurückgeführt.* Von *F. C. Dahlmann*, Ritter des Guelphen-Ordens, Hofrath u. ord. Professor an der Universität Göttingen u. s. w. *Erster* Band. *Staatsverfassung. Volksbildung.* 1835. IV u. 328 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

(*Anm.* Da die folgende Recension eben dieses Buches sich verspätete, so wurde diese einem rühmlichst bekannten Gelehrten übertragen. Als nachher beide Recensionen zu gleicher Zeit einliefen, so sind sie beide hier aufgenommen worden.)

Für den Rec. lag in dem hier mitgetheilten Titel etwas Räthselhaftes, dessen Erklärung er vergeblich in der Vorrede suchte, aber in dem Werke selbst gefunden zu haben glaubt. Mehrere einzelne Stellen lassen die eigentliche Absicht des Vfs. erkennen, nämlich den Staat in der Entwickelungsform zu begreifen und darzustellen, welche er in einer Menge von Erscheinungen in der neuern Zeit in Europa gewonnen hat und in welcher man ihn als constitutionelle Monarchie zu bezeichnen pflegt. Es würde sich allerdings gegen diese Erklärung erinnern lassen, dafs der so erscheinende Staat nur die eine Seite des politischen Lebens zu erkennen gebe, während der Titel des Werks auf eine aus den gegebenen politischen Bildungen überhaupt abstrahirte Politik hinweise; allein hierauf läfst sich mit einer Stelle antworten, welche wir S. 80 finden, und welche also lautet: „Wie nun das ganze Reich der Sittlichkeit voll von Freiheitsfragen ist, welche mit einer gewissen Nothwendigkeit ganzen Zeitaltern gestellt sind, so liegt auch die Frage der freiern und doch einheitlichen Staatsordnung nothwendig in der Bahn der Europäischen Menschheit, und es ist vergeblich, davon abzulenken, wie sehr auch Unbedacht und Frevel die wichtigsten Aufgaben entstellen mögen. Denn die überraschende Gleichzeitigkeit im Baueifer für veränderte Verfassungen, welcher die Regierungen gleich den Regierten ergriffen hat, beruht im Grunde doch auf dem Nachlassen derjenigen Kräfte und Formen, welche wie Klammern den Staat des Mittelalters zusammenhielten." Wenn nun gleich durch diese Stelle der gemachte Einwurf beseitigt wird, so dürfte sie doch keineswegs für diejenigen als genügend erscheinen, denen, wie dem Hn. von *Haller*, die constitutionelle Monarchie eine Ausartung ist. Aber auch abgesehen davon scheint dem Rec. keineswegs aus dem Nachlassen der Kräfte und Formen, welche den Staat des Mittelalters zusammenhielten, der Staat der neuesten Zeit hervorgegangen zu seyn. Schon lange ist der Staat des Mittelalters in Europa, mit wenigen Ausnahmen, in der absoluten Monarchie untergegangen, oder, was dasselbe sagt, das Mannichfaltige der politischen Bildungen hat der Einheit weichen müssen. Wenn also der Geist eine Richtung auf neue Gestaltung des Staats nehmen sollte, so konnte dies nicht im Gegensatz gegen die Kräfte und Formen des Mittelalters geschehen, sondern aus einem tiefern Grunde. Es mufste sich das politische Bewufstseyn zu einer Vermittelung des Mannichfaltigen und der Einheit erhoben haben, jene, wie diese als das allein waltende Princip verneinend. Dafs dies der Fall war, wenn auch nicht immer mit voller Klarheit und Unbefangenheit, zeigt sich in den neuen Staatsbildungen, weshalb sie denn auch eben so von denen, die einer abstracten Einheit hingegeben, als von denen, die in die Mannichfaltigkeit des Historischen versunken sind, angefeindet werden.

Hievon und von manchen Einzelnheiten abgesehen, worüber der Rec. mit dem Vf. nicht übereinstimmt, glaubt er demselben nur Gerechtigkeit zu beweisen, wenn er sein Werk als das Erzeugnifs eines ernsten Studiums der Geschichte und den darin herrschenden Geist als den seltener Ruhe und Besonnenheit bezeichnet. Wenn er die Achtung vor der englischen Verfassung, welche Hr. *Dahlmann* unzweideutig zu erkennen giebt, als eine vorgefafste Meinung bezeichnen dürfte, wozu er aber kein Recht zu haben glaubt, so bekennt er, dafs ihm aufser dieser auch nicht die leiseste Spur einer andern erschienen ist, dafs sich überall nicht sowohl die Absicht, jede Ausschreitung aus der Bahn des mit Sorgfalt und Wahrheitsliebe Geprüften, als eine zur Natur gewordene unbefangene, vorurtheilsfreie Forschung zu erkennen giebt. In sofern wird auch sein Wunsch, allen politischen Parteien zu mifsfallen, in Erfüllung gehen. Wir würden aber die angeführten schriftstellerischen Tugenden des Vfs. geringer anschlagen, wenn nicht unsere neueste politische Literatur so reich an Productionen wäre, in welchen historische Unkunde mit Befangenheit und Oberflächlichkeit des Denkens wetteifert. Die Sucht, durch auffallende Aeufserungen zu blenden, durch den cayenner Pfeffer der schamlosesten und frechsten Behauptungen die Geister zu reizen, und das Streben durch eine gewandte Darstellung den Mangel an Studien und die Leerheit der Gedanken zu ersetzen, begegnen uns so häufig, dafs wir eine gediegene

Schrift, daß sie sich auch in Wissenschaft und Literatur durchsetzen und ihre Herrschaft über alle Gebiete des Lebens ausdehnen.

Wenn wir uns nun fragen, was ist die Aufgabe der Kunst der Gegenwart gegenüber, so müssen wir sagen, daß sie in erster Linie die Aufgabe hat, die Kunst der Vergangenheit zu überwinden, sie zu überwinden durch die Kunst der Gegenwart selbst. Es darf nicht mehr Kunst der Vergangenheit sein, sondern sie muß Kunst der Gegenwart sein. Sie muß sich losreißen von der Vergangenheit, sie muß sich losreißen von der Verehrung und Verwertung einzelner, ihrer Vorgänger. Sie muß sich losreißen von der Verehrung und Verwertung der Kunst der Vergangenheit überhaupt

nen anerkennen will. Alles käme nur darauf an, den günstigsten Augenblick zu benutzen, welchen der Scharfsinnige leicht findet, zu handeln oder unthätig zu bleiben, während der Andere über Zweifel und Bedenklichkeiten, zwischen Für und Wider schwebend, nicht zu einem festen Entschlufs gelangend, die beste Gelegenheit unwiederbringlich verliert. Diese Lebensklugheit wird fast täglich bei Verbesserungen versäumt, welche dann, wenn sie noch nicht gebieterisch nöthig, als Wohlthaten dankbar, später aber, ertrotzt, nur mit Mifstrauen und Kälte angenommen werden. Verwirft man diese Politik, welche Moral und Vertrauen unaufhaltsam untergräbt, aber früh oder spät ihre giftigen Früchte bringt, nimmt man in ihr an eine wissenschaftliche Darstellung des festen Zusammenhangs zwischen dem innern und äufsern Staatsleben nach den Grundsätzen des Rechts und der Klugheit, so wird man in dem vorliegenden Werke reichlich das Bestreben auf dem friedlichen Wege der Ueberzeugung einen bessern Zustand zu begründen, nicht vergebens suchen.

In der kurzen Vorrede führt der Vf. an, dafs er den alten Ausspruch für weise halte, „man müsse die menschlichen Dinge nicht beweinen, nicht belachen, sondern sie zu verstehen trachten." Dieser Rath dürfte schwer zu befolgen seyn, weil bald zu dem Einen, bald zu dem Andern die Veranlassung sich aufdrängt. Der Macht hat es nie an Apologien, der gefallenen Gröfse nie an Spott und Tadel gefehlt. Eine Unzahl von Schriften im staatswissenschaftlichen Fache der alten und neuern Zeit liefert den Beweis, dafs die Theorie dem Bestehenden sich nachbildete und ihr geschmeidig sich zeigte. Das Bestehende war gut, konnte also allgemein zur Nachahmung empfohlen werden. So ist es gekommen, dafs wir Lehrbücher des Staatsrechts besitzen, in denen durchaus entgegengesetzte Grundsätze entweder als Wahrheit empfohlen oder als Irrthum angefochten werden. Besonders reich ist die neuere Zeit an diesen nicht erbaulichen Erscheinungen, weil durch den Sinn für politische Angelegenheiten fast alles Andere verdrängt ward. Anders hat der Vf. jenen alten Ausspruch gedeutet. Er will diesen höchst wichtigen Gegenstand, der alle Interessen der Menschen umschliefst, ohne allen Apparat, literarischen und gelehrten, der sein Fahrzeug zu überfrachten drohte, zurückdrängen und ihn einfach nach eigener Ueberzeugung behandeln. Daher wünscht derselbe, dafs dieser Band und der andere, der nachfolgen soll, an sich selbst etwas bedeuten, und sich nicht blofs unserer Bücherschaar als vermehrendes Mitglied anschliefsen möge, auch dafs er allen politischen Sekten mifsfallen werde.

In diesem ersten Bande wird gehandelt von der Staatsverfassung, ihrer Eintheilung, den Staatsverfassungen der Alten, beschränkt auf Sparta, Athen und Rom, vom Gegensatze der neuern Staatsverfassungen, der Staatsregierung in der Form des Königthums, von den Reichsständen oder Ständeversammlungen, von der Ausführbarkeit der guten Verfassung, vom Rechte des Widerstandes und der Systematik, der Staatswissenschaft, von der Staatsverwaltung, dem Organism der Staatsverwaltung, den Gemeinden, Staatsbeamten, dem Rechte des Staats über Erziehung, von Unterricht, der Religion und Kirche im Staate.

Wie der Staat zu der Menschheit stehe, sucht der Vf. in der Einleitung nachzuweisen. Wir wollen über die Behauptung, dafs der Staat dem Naturzustande vorangehe, nicht streiten, da dieses doch zu keinem praktischen Resultate führen würde, räumen aber als einleuchtend ein, dafs der Staat keine Macht in seinem Innern gestatten (dulden) dürfe, die sich gegen seine Rechtsanstalten erhebe.

„Die Erfahrung aller Zeiten lehrt, sagt er ferner, dafs reine Volksherrschaft nur in einem sehr kleinen und ungebildeten Staate Statt finden kann, nämlich solche, welche die ganze Bevölkerung umfafst, und nicht etwa, wie im alten Hellas und Italien, eine Menge freier Männer ausschliefst, und unzählige Knechte sich unterbreitet. Denn jene alten Demokratieen waren, nach menschheitlichem Mafse gemessen, Aristokratieen, deren Mitglieder unter sich gleich geworden sind."

Bei Verleihung der Eigenthümlichkeiten der demokratischen, monarchischen und aristokratischen Verfassung zieht er den Schlufs, dafs jede für sich allein genommen, keine gute Verfassung verspreche, vielmehr eine um so schlechtere, je mehr jede ganz ungemischt sie selber seyn will. Daneben, fährt er fort, zeigt jede dieser Verfassungen ihre eigenthümlichen Vorzüge. Die erste sucht das Wohl des Ganzen in der Theilnahme Aller an der Regierung; die zweite setzt die Einheit des Willens Allem voran, ohne die kein Staat stark und sicher seyn kann, und keine Verfassungsform hat als Zwischenzustand öfter den Staat gefährdet als sie; die dritte tritt in die Mitte zwischen beide, indem sie eine herrschende Körperschaft im Volke aufstellt, welche mehr Einheit verspricht, als die Herrschaft des ganzen Volks und minder Willkür als die unumschränkte Hand eines dazu zweifelhaft für die Herrschaft ausgestatteten Einzelnen. Dafs der Vf. unter den Staatsverfassungen der Alten der Gesetzgebung *Moses* in ihrer ursprünglichen Reinheit nicht erwähnte, ist nicht zu billigen, da er in dieser die Mischung der drei Formen gelöst würde gefunden haben. Die Darstellung der Verfassung Englands enthält nichts Neues, und würde es genügt haben, unter Voraussetzung des Bekannten, die Resultate kurz herauszuheben.

Ueber die von dem Vf. dem erblichen Königthume beigelegten Attributionen könnte wohl zum Theil Zweifel erregt werden. Wegen Erhaltung der Ruhe und Sicherung des Besitzes ist es aber zu wünschen, dafs sie zugestanden werden. Bei der Verantwortlichkeit der Minister, die theils politisch, theils strafrechtlich ist, verlangt er einen Gerichtshof, eine Vorschrift über die Procedur und die allgemeine Verzichtleistung des Regenten auf Begnadigung

Digitized by Google

gung und wo Abolition statt findet, auch auf diese. Wir zweifeln, dafs man sobald damit in's Reine komme, weil die grofse Mehrzahl, welcher das Recht der Anklage verhaftet ist, es in ihrem Interesse findet, Vieles in einer zweideutigen Erklärung darzustellen. So lange die gegenwärtigen Verhältnisse bleiben, wird das Recht der Anklage illusorisch seyn, besonders wenn man den Satz gelten läfst, dafs keine Regierung dem Drange aller Umstände gewachsen sey, und dafs diese manchmal den Minister über das Gesetz hinaus reifsen müfsten.

„Zwei gleich berechtigte Ständekammern, sagt der Vf., geben der Verschiedenartigkeit im Volke Raum, ohne die Staatseinheit in Korporations-Stimmen aufzulösen. Sie gewähren eine eindringendere und reifere Berathung, in sofern die eine Kammer die Kritik der andern zu scheuen hat. Eine mehrmalige Berathung in derselben Kammer leistet das nicht. Eine Kammer hat mehr Schnellkraft zu Aenderungen, welche möglicher Weise Verbesserungen sind. Zwei Kammern sind mehr erhaltend als ändernd, darum langsamer zum Verbessern; allein was einmal durchgedrungen, geht nicht leicht wieder rückwärts. In einer auf guten Grund gebauten Verfassung ist aber die Erhaltung wichtiger, als die Leichtigkeit rascher Verbesserungen. (Wie aber dann, wenn Mifsbräuche und schlechte Einrichtungen bestehen, deren Beibehaltung einem oder dem andern Theile Vortheile gewährt?) In einem Staate von sehr schwacher Bevölkerung trachte man ja nach zwei Kammern nicht. Hier ist die Hauptsache die Vereinigung der gesammten geistigen Kraft."

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Wielant der Schmied.* Deutsche Heldensage von *Karl Simrock.* Nebst Romanzen und Balladen. 1835. VIII u. 260 S. 8. (1 Rthlr.)

Der kunstreiche Waffen- und Goldschmied Wielant, ein Dädalus der germanischen Heldenzeit, wird vielfältig in den Dichtungen des Mittelalters der Angelsachsen, Isländer, Engländer, Deutschen und Franzosen erwähnt, wie hinlänglich bekannt ist aus *Wilh. Grimm's* deutscher Heldensage, wo von ihm an einigen zwanzig Stellen die Rede ist, und aus der Schrift „*Vélund le forgeron. Dissertation sur une tradition du moyen-âge, avec les textes islandais, anglo-saxons, anglais, allemands et français-romans qui la concernent*, par *G. B. Depping et Francisque Michel.* Paris 1833, 8. (97 u. VIII SS.), von welcher der gründliche Kenner der abendländischen Sprachen und Literaturen, Hr. *Ferdinand Wolf* in Wien ausführlichere Nachricht giebt in den Altdeutschen Blättern von Moritz Haupt und Heinrich Hoffmann. Leipzig 1835, 1s Heft, S. 34—47, wobei auch zweier frühern Abhandlungen des Hn. *Depping* über denselben Gegenstand gedacht wird, deren eine im *New Monthly Magazine*, London 1822, Vol. IV, p. 527 ff. erschien, die andere im V. Bde. der *Mémoires de la soc. roy. des Antiquaires de France.* Par. 1823, p. 217 ff. Daher mag Hr. *Simrock* mit gutem Fug singen und sagen: Wielant hiefs der Eine (der drei Brüder), von dem mein Lied genannt, der ist in allen Sagen der Völker wohl bekannt, selbst in Welschen Zungen rühmt ihn das Heldenlied, so gut Geschmeide wirkte der unvergleichliche Schmied. Das Leben dieses sinnigen und kunstbegabten Helden und Elfensohns erzählt im Zusammenhange nur die eddische *Völundar-qvida* und die *Vilkina-saga* (cap. 20 — 26), ein deutsches Gedicht, welches höchst wahrscheinlich da war, ist nicht mehr vorhanden. Diesen Schaden zu ersetzen, hat Hr. *Simrock* unternommen, welcher sich durch seine ganz vortreffliche metrische Uebersetzung des Nibelungen-Liedes, wie nicht minder durch seine Uebertragung von Walther's von der Vogelweide-Liedern in das Neuhochdeutsche, einen rühmlichen Namen gemacht hat; und es ist wohl nicht in Abrede zu stellen, dafs er unter unsern gegenwärtig lebenden Dichtern am meisten zu einem solchen Unternehmen befähigt war und sich dazu berufen fühlen konnte, da er durch seine bisherigen Leistungen hinlänglich gezeigt hatte, dafs er ganz in den Geist der deutschen mittelaltrigen Dichtung eingedrungen sey. Es läfst sich denn auch nicht anders sagen, als dafs sein Wielantslied eine wohlgelungene Dichtung ist, die jeder Freund der deutschen Heldensage mit Vergnügen lesen wird, um so mehr da die gewählte Nibelungenstrophe, die Abtheilung des Liedes in Abenteuer, wie die glücklich nachgebildete Einfachheit der Erzählung, uns oft wähnen lassen, das Gedicht sey nur eine Uebertragung eines alten Heldenliedes. Man sieht es ganz deutlich, dafs sich der Vf. in die Sagen des Mittelalters und die Auffassungs-, Vorstellungs- und Darstellungsweise der alten Dichter hineingelebt hat, daher in der Behandlung nichts Unschickliches, Störendes; alles ist frisch und lebendig, denn es ist nicht eine blofse Form angenommen, sondern auch der Geist erfafst und beides ist nun Eins geworden. So sehr es aber zu loben ist, dafs kein strengiambisches Versmafs gewählt und durchgeführt ist, so hätte doch vielleicht auf einzelne Verse eine gröfsere Aufmerksamkeit gerichtet werden können, denn z. B. in folgendem — und deren kommen noch andere vor — „*Sich schwangen Eichkätzchen behend von Baum zu Baum*", abgesehen von der Unnatürlichkeit der Construction, mufs man doch scandiren ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑ | ⏑ u. s. w. — Das Gedicht besteht aus vier und zwanzig Abenteuern und geht bis Seite 202, von hier bis zu Ende folgen unter dem Titel Romanzen und Balladen noch sechszehn Gedichte, unter denen keines ist, welches nicht auf die eine oder andere Art ansprüche und in denen der Vf. zeigt, dafs er sich auch in andern Formen mit Leichtigkeit bewegen kann. Das auch von der Verlagshandlung geschmackvoll ausgestattete Büchlein verdient die freundlichste Aufnahme und mag auch allen Gymnasialbibliotheken angelegentlichst empfohlen seyn, da es die jugendlichen Gemüther sehr ansprechen wird und sie in die deutsche Heldensage einführen kann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

STAATSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Dieterich: *Die Politik auf den Grund und das Maafs der gegebenen Zustände zurückgeführt.* Von *F. C. Dahlmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 87.)

Abweichend von der Behauptung einiger rühmlichst bekannten Gelehrten, meint der Vf., dafs es durchaus keiner besondern Repräsentation der sogenannten Intelligenz bedürfe. Eine *compelle intrare* sey hier überflüssig, sie finde sich von selbst. Ehemals sey dieses Element anwesend gewesen in der Form der Geistlichkeit, an der alle wissenschaftliche und künstlerische Bildung haftete. Gegenwärtig finde jeder Stand, in welchem mehr mit den Gehirnnerven als mit den Nerven des Rückenmarks gearbeitet werde, ein offenes Thor für die höhere Bildung. Eine Vertretung aber der Kirche und der Wissenschaft, als solcher, gehöre vor die Ständeversammlung nicht, welche weder liturgische Ketzer zu verurtheilen, noch philosophische Systeme mit Gesetzeskraft zu versehen habe. Ihre immer wiederkehrende Aufgabe ist der Rechtsschutz für Personen und Eigenthum, und eben daher auch die Festsetzung der Leistungen, die dem Staate durch Person und Eigenthum zu bringen sind. Postulatenlandtage erklärt er für gemahlte Speisen, welche den Hungrigen nicht befriedigen können. Wenn aber der Vf. meint, dafs, weil auch eine Seite des Kirchen- und Unterrichtswesens in Frage käme, es nützlich sey, wenn ein Paar Mitglieder der Geistlichkeit in der Kammer in dieser Hinsicht Rede stehen sollen, zumal die Leitung des Volksschulwesens billig in geistlichen Händen liegen müfste, so kann Rec. hierzu nicht einstimmen, weil, nach der Erfahrung, es besser ist, sie hiervon zu entfernen.

Wir treten der Behauptung des Vfs. bei, dafs die Forderung des Grundbesitzes, die nicht einmal in den Landgemeinden bei dem Wahlrecht durchführbar sey, fälschlich für konservativ gehalten werde. Die Wählbarkeit kann nicht nach äufserlichen Bestimmungen abgegrenzt, sondern mufs nach lebendigen Verhältnissen innerlich geordnet werden, und bedarf keiner Einkommens-Schranke. Nach diesem vernünftigen Vorschlage würde zwar den Proletariern kein Wahlrecht zukommen, die Wählbarkeit aber auf Intelligenz ohne Unterschied, ob sie sich bei Reichen oder Wenigbemittelten findet, auf allgemeines Vertrauen unbeschränkt ausgedehnt werden. Nicht einverstanden sind wir mit der Behauptung, dafs Beamte wählbar seyn sollen, und dafs Ersatzmänner unzulässig seyen, weil dadurch die Zahl der müssigen auf dem Anstand stehenden Politiker vermehrt werde. Das Naturgesetz unterscheidet sich, nach seiner richtigen Ansicht, dadurch von den übrigen, dafs es in der heutigen Lage des Staatshaushaltes nothwendig irgendwie durchgehen müsse. Von Steuerbewilligung im Sinne des Mittelalters kann nicht mehr die Rede seyn, denn der Staat kann keinen Tag ohne Steuern bestehen. Die Steuern werden jetzt der Regierung so wenig bewilligt als die Gesetze, sondern dem Gemeinwesen, den Bewilligenden selbst. Der Zustand ist unwiderruflich vorbei, da die Steuern Zuschüsse waren, die allenfalls auch ausbleiben konnten. Fragt man inzwischen, ob nicht die Stände auf das Recht, die Steuern zu verweigern, lieber verzichten sollten, so läfst sich das Ja darauf in der Theorie wohl halten, niemals aber im Leben. Jener alte Schalk, der gehängt werden sollte, erkannte seine Verpflichtung zu hängen vollkommen an, aber er durfte den Baum sich wählen, und nun war ihm keiner der rechte. Gerade so mit den Steuern. Wer die einzelnen verweigern darf, kann ihnen allen beikommen. Nimmt man das Recht, die einzelnen zu verweigern, so nimmt man das Recht, mit Erfolg zu prüfen und zu bewilligen und mag das Ständehaus nur schliefsen. Man spricht zwar: was für die Erhaltung des Staates nothwendig ist, mufs einmal da seyn, aber gerade darum wird es sich streiten, wieviel denn noth sey und woher? und aus dem *quale et quantum* taucht wieder das verhafste *an* hervor. Konsequent richtig ist daher die Einführung der Diäten in die Wählkammer, eher als ein Landesrecht als ein ständisches zu heifsen, weil dadurch, wenn die Wahlfähigkeit nicht mehr an Vermögensbesitz geknüpft ist, dem Volke verbürgt wird, dafs seine Wahlkammer dem bürgerlichen Verdienste auch ohne das Geleit des Reichthums offen stehe. „Die gerechte Nachwelt", sagt er, „wird an unsern Ständeversammlungen zwar minder was sie schufen schätzen, als was sie verhinderten, aber dennoch dieses, dafs sie geführlich unbestimmten Wünschen endlich doch eine fruchtbare Richtung auf die wirkliche Lage des deutschen Landes abgewannen, dafs sie einer Pflanzschule tüchtiger deutscher Staatsmänner schon das Daseyn gaben, dafs sie, durch Erfahrung klüger geworden, sich mit der Zeit bequemten, einige Gemächer der Freiheit, nach Gelegenheit des Orts, wohnlich auszubauen, auf die Gefahr, dafs von dem hohen Fach- und Lattenwerke unserer Staatsgrund-

gierten, in welchen die öffentlichen Universitäts-Vorlesungen gehalten werden, und die Bibliothek, in der die Studirenden sich Bücher zum Lesen ausleihen können, auch Gebäude, in denen Studirende Wohnungen finden können. Es ist wichtig, wenn es auch nicht in allen Fällen möglich ist, diese Gebäude in der Nähe der Universität zu haben, damit die Studirenden nicht zu weit von ihren Lehrern entfernt wohnen. Für die Krankenbehandlungsanstalten wird es sich empfehlen, sie in einiger Entfernung von der Universität zu haben, damit die Studirenden nicht durch Krankheiten, welche sie zufällig aus Unachtsamkeit sich zuziehen, oder durch Ansteckungen, welche sie sich durch Besuch ihrer Freunde zuziehen, in Gefahr kommen, und damit sie nicht durch Lärm, Geschrei, Gesang, Musik, Tanz, Spiel, Trunk, Zank, Streit, Händel, Schlägereien, Duelle, Unordnung, Unsittlichkeit, Ausschweifungen, Verführungen, Verleitungen, Verlockungen, Verschwendungen, Verarmungen, Verschuldungen

gen Anhängen. 1835. 414 S. Fol. (Preis beider Bände 13 Rthlr. 8 gGr.)

2) Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Regesta Historiae Brandenburgensis.* Chronologisch geordnete Auszüge aus allen Chroniken und Urkunden zur Geschichte der Mark Brandenburg. *Erster* Bd., bis zum Jahre 1200. 1836. X und 274 S. 4. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Den ersten Band von Nr. 1. haben wir, in Verbindung mit einigen andern Werken von ähnlicher Tendenz, schon früher (A. L. Z. 1835. Nr. 26 u. f.) angezeigt, und dürfen hiernach die Entstehung und Bearbeitung dieses Werkes im allgemeinen, als den Lesern unserer L. Z. bekannt, voraussetzen. In diesem zweiten Bande wird nun zuerst von Seite 1—272 die Reihenfolge der Urkunden von Nr. 1816—3286 in der bisherigen Weise fortgesetzt. Die Anzahl der eigentlichen Urkunden tritt hier gegen die der blofsen brieflichen Mittheilungen oder Correspondenz-Stücke auffallend zurück, und man kann also den Gehalt an Urkunden oder Diplomen im engeren Sinne keineswegs nach der angegebenen Zahl der Stücke beurtheilen; allein wenn hierdurch das Werk die Grenzen eines reinen Urkunden-Repertoriums bedeutend überschreitet, so liegt darin zugleich ein merklicher Gewinn für seine geschichtliche Bedeutung, indem die Mehrzahl der angeführten Briefe geschichtliche Thatsachen nachweist, über welche sich keine Urkunden vorfinden, und die wir daher vergebens suchen würden, wenn alles, was keine wirkliche Urkunde darstellt, hätte ausgeschieden werden sollen. Nur wenige, im Verhältnifs zum Ganzen, sind ohne alle frühere geschichtliche Beziehung und hätten ohne Schaden entbehrt werden können. Was indessen in dem vorliegenden Falle nützlich wurde, und überhaupt in solchen Fällen nützlich werden kann, wo man, bei verhältnifsmäfsigem Mangel an urkundlichen Nachrichten, und dagegen in überwiegender Anzahl vorhandenen Correspondenz-Nachrichten, die letzteren als Surrogat der ersteren zu benutzen genöthigt ist, das dürfte doch keineswegs als allgemeine Regel bei der Anfertigung von Urkunden-Verzeichnissen, mögen diese nun für archivalische oder für literarische Zwecke aufgestellt werden, anwendbar seyn; vielmehr ist es, wo nicht besondere Rücksichten obwalten, immer *als Regel* anzunehmen, dafs ein Urkunden-Verzeichnifs mit möglichster Strenge sich auf eigentliche Urkunden, d. h. beschränken mufs, Briefe, historische Aufsätze und andere schriftliche Aufzeichnungen hingegen nur zur unentbehrlichen Aushülfe, oder wo sie besonders interessante, in Urkunden nicht vorkommende, oder die Urkunden wesentlich ergänzende Nachrichten enthalten, oder zu historischen, genealogischen, diplomatischen und ähnlichen Bemerkungen besonderen Anlafs geben, mithin auch nur in strenger Auswahl und mit Rücksicht auf bestimmte Zwecke, aufzunehmen sind; so wie man denn auch unter gewissen Umständen, und wenn man nicht durch besondere formelle Rücksichten beschränkt ist, sehr zweckmäfsig das historische Resultat mehrerer, in ihrem Inhalte sich unmittelbar auf einander beziehender Schreiben, in eins zusammen fassen, und dadurch die Uebersicht sehr erleichtern kann. Indem Rec. die Veranlassung nicht umgehn zu dürfen glaubte, diese Bemerkungen als Winke für künftige, selbstständig auftretende Bearbeiter ähnlicher, in das Urkundenwesen eingreifender Werke auszusprechen, dürfte die Erklärung nicht überflüssig seyn, dafs hierin für den Vf. des vorliegenden Werks kein Tadel liegen soll: denn so wie diesem schon durch das früher Gesagte vorgebeugt wurde, so hebt er sich auch von selbst dadurch, dafs die Aufgabe des Vfs. zunächst durch eine bestimmte, schon vorhandene und in sich abgeschlossene Urkunden-Sammlung bedingt wurde, die er nothwendig so nehmen mufste, wie sie ihm vorlag, wodurch aber eben auch alle Beispielsfolgerung für andere, sich freier bewegende Arbeiter, ausgeschlossen wird. — Unter den hier verzeichneten Urkunden und Briefen finden sich nun freilich, wie man schon nach dem Zeitraume, welchem sie angehören, nicht anders erwarten kann, keine, welche man als Stücke von besonderer diplomatischer Merkwürdigkeit geltend machen dürfte, wohl aber viele, die in der Geschichte jenes, wie im allgemeinen, so besonders für Preufsen, Livland und die übrigen hier in Betrachtung kommenden Ostseeprovinzen, so merkwürdig und vielseitig bewegten Zeitraumes, bedeutender, und nicht blofs für die Specialgeschichte jener Länder, sondern auch für einen weiteren Umkreis der Geschichtsforschung interessante Mittheilungen und Aufschlüsse gewähren. Wir erinnern hier unter andern nur an die Schriften in Beziehung auf den Preufsischen Bundeskrieg von 1454 bis 1466, den wir als ein welthistorisches Ereignifs mit vollem Rechte bezeichnen können, nicht nur wegen des Ideenkampfes, der sich in ihm schon merkwürdig aussprach, sondern auch wegen seiner Folgen, da von seinem Ausgange das Schicksal des deutschen Ordens im Norden abhing, und zu dessen Geschichte wir hier eine bedeutende Anzahl wichtiger Aktenstücke verzeichnet finden, welche besonders die bis jetzt fast gar nicht berücksichtigte Theilnahme Livlands an diesem Kriege aufklären; ferner die merkwürdige Verhandlung des Hochmeisters mit dem schwedischen Reichsverweser Steno Sture vom Jahre 1484 (Nr. 2224), welche zur Absicht hatte, dem polnischen Prinzen Sigismund auf den schwedischen Thron zu verhelfen, wogegen Westpreufsen wieder an den deutschen Orden kommen, und der Orden in Livland von Schweden gegen die Russen unterstützt werden sollte, von welchem Plane ebenfalls bisher den Geschichtschreibern noch nichts bekannt war; und vornehmlich die Briefschaften in Betreff der Kriege des Ordens in Livland gegen die Russen in der letzten Hälfte des funfzehnten und im sechzehnten Jahrhundert, besonders während der Regierungszeit des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg (1494 — 1535), welche zwar nichts weniger als unbekannt, doch noch nicht genug

nach

Digitized by Google

sich in der gewöhnlichen Weise vollziehen, und dann, wenn sie sich nicht vollziehen, ist es nicht Schuld der Kirche, sondern der Menschen, die sich ihr nicht fügen wollen. Wenn aber die Kirche, wie sie es thut, Gesetze gibt, die sich nicht vollziehen lassen, so ist sie es, die sich in Widerspruch mit sich selbst setzt, und ihre Gesetze sind nicht mehr Gesetze, sondern Wünsche, Vorschläge, Rathschläge, Ermahnungen, die sich nicht vollziehen lassen, weil sie nicht vollziehbar sind. Wenn die Kirche, wie sie es thut, Gesetze gibt, die sich nicht vollziehen lassen, so ist sie es, die sich in Widerspruch mit sich selbst setzt, und ihre Gesetze sind nicht mehr Gesetze, sondern Wünsche, Vorschläge, Rathschläge, Ermahnungen, die sich nicht vollziehen lassen, weil sie nicht vollziehbar sind.

Wenn

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

DIPLOMATIK.

1) Riga u. Dorpat, in d. Frantz. Buchh. in Comm.: *Index Corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae* etc.

2) Berlin, in d. Nicolai'schen Buchh.: *Regesta Historiae Brandenburgensis* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 88.)

Nach dem bisher besprochenen Urkundenverzeichnisse, welches den Hauptinhalt dieses Werkes ausmacht, folgen nun mehrere besonders zu betrachtende Anhänge. Der *erste Anhang* (S. 273—344) bildet eigentlich ein Supplement zu dem vorhergehenden Urkundenverzeichnisse; er besteht nämlich in einer *Nachricht von verschiedenen noch ungedruckten Urkunden aus einigen anderen handschriftlichen Sammlungen.* Diese Abschriften-Sammlungen sind von Privatpersonen angelegt, nämlich von *Thomas Hiarne*, welcher vorzüglich Schwedische Archive benutzt hatte, von *Brotze* und von *Recke*; es befindet sich aber gegenwärtig die erste im Archive der livländischen Ritterschaft, die beiden andern (welche zugleich mit Fac-Simile's und Siegel-Abbildungen trefflich ausgestattet sind) im kurländischen Provinzial-Museum. Aus diesen drei Sammlungen hat indessen der Herausgeber nur die bis jetzt noch ungedruckten Urkunden, und zwar auch diese nur, wenn sie ihm von allgemeinerem Interesse schienen, ausgewählt. Er bemerkt bei dieser Gelegenheit, es sey bei dieser Arbeit der Wunsch in ihm lebhafter geworden, dafs die livländische Geschichtforschung ein vollständiges *Inventarium diplomaticum* aller sowohl gedruckten als ungedruckten Urkunden besitzen möge. Es ist zu bedauern, dafs der Herausgeber nicht sich selbst berufen gefühlt hat, dazu die Hand ans Werk zu legen; wenigstens erregt es dem Rec. allemal, und so auch im vorliegenden Falle, ein schmerzhaftes Gefühl, wenn ein Schriftsteller, der, von den Umständen vor andern begünstigt, sich mit einem grofsen und verdienstlichen Werke beschäftigt, dabei auf halbem Wege stehen bleibt, und nicht dahin wirkt, etwas Vollständiges (so weit Vollständigkeit in menschlichen Dingen erreichbar ist) zu leisten; denn es ist für den, welcher sich einmal in eine schwierige und langwierige Arbeit hinein gearbeitet hat, immer verhältnifsmäfsig viel leichter, diese bis zu einem erweiterten Umfange durchzuführen, als für einen andern, dasselbe wieder in seiner Art von vorn anzufangen; und auch die äufsern begünstigenden Umstände kommen, wenn sie einmal da waren, nicht leicht eben so wieder. Der Herausg. meint zwar, solche *Regesta Livonica* auszuarbeiten, sey keine Sache für den Fleifs eines Einzelnen, sondern erfordere das Zusammenwirken Mehrerer; allein so sehr diese Meinung mit den Ansichten unserer Tage übereinstimmt, die alles Heil in der Geschichte von der Wirksamkeit historischer Vereine erwarten, wie denn auch der Herausg. auf die neuerdings in den Russischen Ostsee-Provinzen entstandenen historischen Gesellschaften hindeutet, so erlaubt sich doch Rec., obgleich selbst aktives Mitglied mehrerer geschichtforschender Vereine, von dieser Ansicht abzugehen. Was der Fleifs eines Einzelnen vermag, das hat, anderer Beispiele nicht zu gedenken, Hr. v. *Raumer* gezeigt, der, ohne von einem historischen Vereine unterstützt zu seyn, innerhalb weniger Jahre nicht nur die von uns früher angezeigten zwei Bände seines *Codex diplomaticus continuatus*, sondern nun auch die sogleich zu erwähnenden Regesten geliefert hat, während z. B. das von dem Westphälischen Geschichtsvereine mit so grofsen Versprechungen angekündigte Provinzial-Urkundenbuch schon seit zehn Jahren vergebens erwartet wird, und vielleicht ganz scheitern dürfte; wenigstens läfst eine dem Rec. so eben, während diefs geschrieben wird, zugegangene Ankündigung der Landes- und Rechts-Geschichte des Herzogthums Westphalen von *Seibertz*, welche mit einer bedeutenden Urkunden-Sammlung ausgestattet werden soll, ein Zerfallen jenes allgemeinen Provinzial-Urkundenbuches in mehrere Partikular-Sammlungen für die einzelnen Landestheile befürchten. Der grofse Vorzug, welchen der Einzelne, sobald ihm nur die nöthigen Hülfsmittel zugänglich sind, vor einem Vereine hat, ist, dafs er mit vollkommner Freiheit, nach eigner Lust und Liebe, ohne äufsere Störung in seinen Ansichten, arbeiten kann, während bei einem Vereine, der ein grofses Werk gemeinschaftlich betreibt, genau erwogen, doch nur Einer eigentlich der Arbeitende ist, aber Viele mitreden und begutachten wollen, woraus mehr Hemmung als Förderung hervorgeht. Man verzeihe diese Abschweifung, die hier nicht ganz am unrechten Orte stehen dürfte, und keineswegs die Absicht hat, den Werth historischer Vereine in Zweifel zu ziehen, oder das Gute, was sie wirklich geleistet haben, herabzusetzen, sondern nur darauf aufmerksam zu machen, dafs es der Wissenschaft nicht förderlich seyn kann, die Vereine als solche zu ausschliefslichen Proprietärs historisch-wissenschaftlicher Unternehmungen zu machen, und dafs gerade gröfsere

Werke, die aus *einem* Gusse hervorgehen, und von *einem* Gesichtspunkte geleitet werden müssen, in der Regel dem Einzelnen unter vorausgesetzten Fähigkeiten und Hülfsmitteln besser gelingen. Und nun zurück zu unserm vorliegenden Werke. — Die im ersten Anhange verzeichneten Urkunden werden von No. 3287 — 3714 fortgezählt, betragen also an der Zahl noch 428, und geben, der Zeitfolge nach, vom Jahre 1224 — 1621. Die Einrichtung dieses Nachtrages ist ganz wie die des Hauptverzeichnisses. Auch hier finden wir höchst interessante Nachrichten, besonders für die innere Landes- und Sitten-Geschichte, und zwar der Mehrzahl nach wirkliche Urkunden, mit reichhaltigen, besonders für die Siegelkunde sehr interessanten Bemerkungen. Bei No. 3614. (S. 330), einer Urkunde des kurländischen Bischofs Magnus vom J. 1570, ist der Herausg. in Zweifel darüber, was ein *Causal-Siegel* seyn soll; es kann damit aber nichts anderes gemeint seyn, als was sonst *Sigillum ad causas* heifst, nämlich das kleinere Siegel, das zu gewöhnlichen Ausfertigungen, besonders in Rechtssachen, gebraucht wurde, und meistens eine einfachere Einrichtung hatte, als das grofse Siegel (*Sigillum maius*), das man zu feierlichen Verträgen und andern Ausfertigungen von besonderer Wichtigkeit anwandte. — Von den folgenden Anhängen enthält der *zweite*, nächst der Reihenfolge der Päpste, von 1150 bis 1500, als einem Hülfsmittel zur Chronologie der päpstlichen Bullen, welche bekanntlich in älteren Zeiten nicht nach den Jahren Christi, sondern nur nach den Pontificats-Jahren ihrer Aussteller datirt sind, chronologische Verzeichnisse der Hochmeister des deutschen Ordens bis zur Secularisation Preufsens, und der Landmeister in Preufsen und Livland, so wie der Liv- und Kurländischen Bischöfe, nebst allgemeinen Bemerkungen zur Siegelkunde dieser Prälaten, ihrer Kapitel und der dortigen Städte, welchen eine zweckmäfsige synchronistische Tabelle der livländischen Landesregenten (Ordensmeister und Bischöfe) auf mehreren Blättern folgt; der *dritte Anhang* giebt ein, für die chronologische Uebersicht der mitgetheilten Urkunden sehr nöthiges und nützliches, chronologisches Verzeichnifs derjenigen, welche nicht nach ihrem wahren Datum in der Reihenfolge stehen, sondern entweder nach dem Datum eines Transsumtes, oder wegen späteren Auffindens, theils auch wohl aus Versehen, an einer unrichtigen Stelle eingeordnet sind; der *vierte* enthält Berichtigungen und Nachträge zu beiden Bänden, und der *fünfte* endlich ein Register der vorkommenden Orts- und Personen-Namen, womit dieses, zur Bereicherung unserer Urkundenkenntnifs, in einem bis jetzt noch wenig zugänglichen Gebiete, höchst wichtige Werk geschlossen ist.

Mit No. 2. hat der eben so kenntnifsreiche als unermüdlich thätige Vf. seine bisherigen Verdienste um urkundliche Geschichtskenntnifs noch um ein Ansehnliches vermehrt, und uns nicht nur ein höchst nützliches und dringend nothwendiges, sondern zugleich für die Literaturgeschichte des Regesten-Wesens, wie für die vaterländische Geschichtforschung überhaupt, Epoche machendes Werk geliefert. Die Nothwendigkeit eines solchen Werks, in Beziehung auf seinen unmittelbaren Gegenstand, leuchtet von selbst ein, da eine Nachweisung der urkundlichen Quellen der Brandenburgischen Geschichte, selbst in einem geringeren Grade der Vollständigkeit, bis jetzt noch gar nicht existirte; den Nutzen desselben wird man um so weniger zu bezweifeln geneigt seyn, wenn man die Nothwendigkeit einer urkundlichen Grundlage für alle wahre Geschichtforschung, zumal in der vaterländischen Provinzial-Geschichte, und die Unmöglichkeit einer vollständigen Kenntnifs und leichten Benutzung des vorhandenen urkundlichen Materials, so wie einer zweckmäfsigen Vermehrung desselben durch neue Forschungen, ohne eine solche übersichtliche Zusammenstellung alles in diesem Gebiete Bekannten und Zugänglichen, erwägt. Dafs wir aber das vorliegende Werk hiernach nicht nur als ein, für die Provinzial-Geschichte, die es zunächst umfafst, überaus Wichtiges und Lehrreiches, sondern zugleich als ein für die Literatur seines Faches im Allgemeinen Epoche Machendes bezeichnen, gründet sich nicht blofs auf die ungemein sorgfältige, genaue und umsichtige Bearbeitung desselben, in der es bis jetzt kaum seines Gleichen hat, sondern vorzüglich auch darauf, dafs der Vf. den gewöhnlichen, engeren Gesichtskreis ähnlicher Werke wesentlich erweitert, und den ersten, glücklichen Versuch gemacht hat, mit den eigentlichen Urkunden zugleich die Nachrichten der literarischen Geschichtsquellen oder der Chroniken *in einer* Uebersicht zu verbinden. Der Vf. selbst erklärt sich darüber in der Vorrede so, dafs diese Regesten nicht blofse Urkundenverzeichnisse seyn, sondern vielmehr alle, die Geschichte der Mark Brandenburg berührenden Chroniken und Urkunden chronologisch in einander verarbeiten sollen. In Gemäfsheit dieses Planes sind mit den kurzen Inhaltsanzeigen oder Auszügen der Urkunden die in den Chroniken berichteten Thatsachen *in einer* möglichst streng chronologischen Reihenfolge verbunden, und es ist einleuchtend, dafs diese Methode nicht nur zu einer weit gröfsern, die Gesammtheit aller vorhandenen und zugänglichen Nachrichten, so weit die Benutzung derselben vorausgesetzt werden darf, umfassenden, historischen Vollständigkeit der Nachweisungen führt, sondern auch das innige Band zwischen Urkunden und literarischen Geschichtswerken, welches bei jeder blofs einseitigen Auffassung des einen oder des andern jener beiden Zweige der Geschichtsquellen zerrissen wird, in seiner vollen Bedeutung erkennen läfst, und eine gegenseitige Ergänzung und Ausgleichung der Lücken möglich macht, welche die eine Partie ohne die andere immer noch fühlen läfst. Die Urkunden sind freilich ohne allen Vergleich die schätzbarste und sicherste Grundlage aller wahren Geschichtforschung, und ihre Vernachlässigung, obgleich unter denen, welche sich dieselbe zu Schulden kommen liefsen,

Digitized by Google

fsen, Schriftsteller von grofsen Ansprüchen und berühmten Namen genannt werden könnten, ist noch nie ohne Nachtheil für geschichtliche Wissenschaft geblieben; aber für sich allein ist auch die reichste Urkundensammlung nicht im Stande, uns den geschichtlichen Stoff in seiner ganzen Vollständigkeit darzubieten, da aus manchen und nicht unbedeutenden Zeiträumen die Urkunden ganz fehlen, viele derselben verloren gegangen sind, und viele geschichtliche Ereignisse, zum Theil von der gröfsten Wichtigkeit, ihrer Natur nach keine Gegenstände urkundlicher Ausfertigung sind, und daher in den Urkunden entweder ganz fehlen, oder doch nur zufällig und beiläufig erwähnt sind. Dagegen enthalten die Urkunden, abgesehen von der gröfsern Genauigkeit und Bestimmtheit ihrer Angaben, einen unersetzbaren Schatz von Nachrichten zur innern Geschichte der Staaten, besonders zur Rechts- und Sittengeschichte, wovon in andern geschichtlichen Aufzeichnungen wenig zu finden ist. Wenn nun die bisherigen Geschichtforscher in der Regel sich nur einen *oder* den andern jener beiden Hauptzweige geschichtlicher Quellenschriften vorzugsweise zum Gegenstand ihrer Studien wählten, und daher so manches Lückenhafte und Unbefriedigende vieler geschichtlichen Forschungen und Darstellungen sich erklären läfst: so ist zu hoffen, das von dem Vf. aufgestellte glänzende Beispiel werde nun um so mehr dahin wirken, eine umsichtige Verbindung jener beiden Richtungen des Quellenstudiums, als den einzig richtigen Weg wahrer wissenschaftlicher Geschichtforschung geltend zu machen, und Andere zur Nachfolge auf demselben zu ermuntern. Ueberhaupt sind es sehr beherzigenswerthe Worte, welche der Vf. in der Vorrede über die hohe Bedeutung des geschichtlichen Quellenstudiums sagt, und dafs in der Kenntnifs dieser Quellen, nicht aber in den subjectiven Betrachtungen, welche irgend ein Schriftsteller daraus ableitet, die eigentliche historische Wissenschaft beruhe. Freilich können wir nicht verschweigen, dafs der Vf. seinerseits auch wieder zu weit geht, und mit etwas zu hochgetriebener Vorliebe den Werth der alten Geschichtbücher — die doch auch ihre Mängel haben, und wie der Vf. selbst in diesem Werke an vielen Orten gezeigt hat, nicht ohne Kritik benutzt werden können —, den neuern Bearbeitungen der Geschichte gegenüber, allzu hoch anschlägt, und die letztern in Bausch und Bogen etwas zu tief herabsetzt; aber man kann auch mit dieser, an Einseitigkeit grenzenden Vorliebe für das Alterthum kaum unzufrieden seyn, wenn man bedenkt, was manche neuere und zum Theil gar berühmte Geschichtschreiber, ihren Ansichten und vorgefafsten Meinungen zu Gefallen, aus den in den Quellenschriften einfach berichteten Thatsachen gemacht, wie sie durch ihre Phantasien die Wahrheit verfälscht, den Alten Dinge, welche diesen nie in den Sinn kamen, angedichtet, und überhaupt die Geschichte nicht selten bis zur Ungeschichte verdreht haben. Solchen Bearbeitungen gegenüber mufs der Freund und Kenner der echten Geschichtsquellen sich freilich zu diesen zurücksehnen; dessen ungeachtet darf das, was einzelne Schriftsteller mit angeblich höheren Ansichten, eigentlich aber mit ganz unhistorischem Sinne und tadelnswerther Willkür, verdorben haben, nicht der neueren Geschichtschreibung überhaupt zur Last gelegt werden; und wenn die Gaben verschieden vertheilt sind, der Eine sich mehr zum Sammeln und Ordnen des gegebenen Materials, der Andere mehr zum Schaffen neuer Darstellungen aufgelegt fühlt, so wird es Jedem gelingen, auf seine Weise sich Verdienste zu erwerben, so bald er nur mit treuer Gesinnung und redlichem Fleifs, ohne Vorurtheil und verwerfliche Nebenabsichten, dem übernommenen Berufe sich unterzieht. Die einzelnen Züge, welche uns die Schriftdenkmale der Vorzeit darbieten, unter höhere Gesichtspunkte zusammenzufassen, mit beurtheilendem Geiste in ein grofses Gemälde zu vereinigen, und aus der Sprach- und Denkweise *ihrer* Zeit gleichsam in die der unsrigen zu übersetzen, sie unserm geistigen Leben zu assimiliren, ist doch gewifs weder ein unnützes noch unwürdiges Unternehmen, und es giebt noch Werke, wird deren auch hoffentlich in der Folge noch mehr geben, welche thatsächlich die Möglichkeit beweisen, sich in der Geschichtschreibung von den oben gerügten Abwegen, so häufig sie auch unter uns eingeschlagen werden mögen, zu entfernen. Wenn gleich der Vf. darin vollkommen Recht hat, dafs die erhabene Wissenschaft der Geschichte nicht zur blofsen Ausfüllung müfsiger Stunden herabgewürdigt werden sollte, so ist dabei doch zu erinnern, dafs es auch noch ernste Gemüther giebt, die in ihr etwas Höheres, wahre Belehrung und gesunde geistige Nahrung, suchen, ohne dafs es ihnen möglich ist, die Mühe der unmittelbaren Quellenforschung selbst zu übernehmen; und sollte es nicht verdienstlich seyn, für solche zu arbeiten? sollte nicht in dieser Beziehung selbst die äufsere gefällige Form der Darstellung ihren Werth haben? Gewifs können solche Werke, in denen die Geschichte sich, ohne Beeinträchtigung der inneren Wahrheit, zugleich als Kunstwerk des Vortrags gestaltet, neben Werken der strengen Quellenforschung, wie das uns eben vorliegende, mit Ehren bestehen, ohne einander gegenseitig ihren Werth streitig zu machen, denn auf jeder Seite sind eigenthümliche Verdienste zu erwerben.

Was die Ausführung dieses Werks betrifft, so hat sich der Vf. in diesem ersten Bande, welcher bis zum Jahre 1200 reicht, nicht streng an die provinziellen Grenzen der Mark Brandenburg halten können, weil eine solche provinzielle Begrenzung auf die Geschichte jener frühesten Jahrhunderte nicht passen, und vieles Historisch-Zusammengehörige zerreifsen würde. Er hat daher viele Angaben, welche die Nation der Slaven im Allgemeinen, besonders aber alle Stellen, welche die Kriege gegen die Slaven zwischen der Elbe und Oder überhaupt betreffen, ferner alle Urkunden, welche die alten Gaue Nordthüringen und Nordschwaben, auch in sofern die darin enthaltenen Orte nicht eigentlich zur Altmark gehört

den haben, und selbst alle Edelsteine und andere Kostbarkeiten, die sie besitzen, sind nur Mittel, ihren Leichtsinn, ihre Eitelkeit, ihre Verschwendung zu befriedigen. Ihre Erziehung taugt nichts, und ihre Lehrer sind nicht besser, als sie selbst. Sie sind ohne Religion, ohne Moral, ohne Kenntnisse, ohne Geschmack, ohne Gefühl für alles, was nicht sinnlich ist, ohne Ideen, ohne Leben, ohne Geist, ohne Seele.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Ankündigungen.

Bey Friedrich Vieweg dem ältern in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Archiv der Zeit und ihrer Fortschritte, herausgegeben von Friedrich Buchholz. Erstes Heft. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Es ist auch der Titel des Archivs in den neuen Jahrgängen beygefügt worden, und so kann jedes Heft einzeln gekauft werden.

Der Verleger hat sich bey dem Unternehmen dieses Archivs, wie bey der Herausgabe seiner Zeitschrift, nur die Verbreitung nützlicher Kenntnisse zum Zweck gemacht, und wird sich bey dem Preise des Archivs, so wie bey dem seiner Zeitschrift, nach dem Umfange richten, den die Materialien, die ihm zufließen, einnehmen werden.

Bey Friedrich Vieweg dem ältern in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Zeitschrift für Geschichte, Politik und Literatur, herausgegeben von Friedrich Buchholz. Erstes Heft. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Der Verleger hat sich bey dem Unternehmen dieser Zeitschrift, wie bey der Herausgabe seines Archivs, nur die Verbreitung nützlicher Kenntnisse zum Zweck gemacht, und wird sich bey dem Preise dieser Zeitschrift, so wie bey dem seines Archivs, nach dem Umfange richten, den die Materialien, die ihm zufließen, einnehmen werden.

Bey Friedrich Vieweg dem ältern in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Museum der Geschichte, Politik und Literatur, herausgegeben von Friedrich Buchholz. Erstes Heft. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Der Verleger hat sich bey dem Unternehmen dieses Museums, wie bey der Herausgabe seiner Zeitschrift und seines Archivs, nur die Verbreitung nützlicher Kenntnisse zum Zweck gemacht, und wird sich bey dem Preise dieses Museums, so wie bey dem seiner Zeitschrift und seines Archivs, nach dem Umfange richten, den die Materialien, die ihm zufließen, einnehmen werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

DIPLOMATIK.

1) Riga u. Dorpat, in d. Frantz. Buchh. in Comm.: *Index Corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae* etc.

2) Berlin, in d. Nicolai'schen Buchh.: *Regesta Historiae Brandenburgensis* etc.

(*Beschluss von Nr.* 89.)

Die Schwierigkeiten der oft unsichern Zeitrechnung, so wie des Einreihens der aus Geschichtschreibern angeführten Stellen zwischen die Inhaltsangaben der Urkunden hat der Vf. so glücklich überwunden, dafs, besonders in letzterer Beziehung, kaum irgend etwas Erhebliches zu wünschen übrig seyn dürfte. Da der Vf. mit seinem Unternehmen keineswegs die ganz irrige und verfehlte Absicht gewisser ähnlicher Werke verband, durch seine Regesten die Quellen selbst entbehrlich zu machen, so giebt er, was sehr zu loben ist, von den Urkunden nicht weitläuftige Auszüge, wie *Schultes* und *Worbs*, sondern nur kurze, aber für den Zweck der Nachweisung, und in Betracht der Gegenstände, auf welche es hier zunächst ankommt, hinreichend befriedigende Inhaltsangaben, in welche besonders alle Ortsnamen, so wie die Namen der Landesregenten (Markgrafen und ihre Familienglieder, Bischöfe u. s. w.) aufgenommen sind. Auch die Urkunden, in welchen die Letztern nur als Zeugen vorkommen, sind angeführt, doch mit kürzerer Bezeichnung ihres Inhaltes, wo Letzterer nicht an sich in die Brandenburgische Geschichte einschlägt. Die angeführten Stellen der Geschichtschreiber könnten zuweilen etwas kürzer gefafst seyn, wenn der Vf. nicht den an sich richtigen und beifallswerthen Grundsatz, die eigenen Worte der Quellenschriften beizubehalten, vielleicht mit etwas zu grofser Strenge angewandt hätte. Daher sind denn auch die Auszüge aus lateinisch geschriebenen Chroniken und Urkunden nicht ins Deutsche übersetzt, sondern lateinisch wiedergegeben. Wir wollen uns hier nicht darauf einlassen, zu untersuchen und gegen einander abzuwägen, was sich für und wider diese Methode sagen läfst; so viel ist jedoch gewifs, dafs es schwer halten möchte, die Analogie in dieser Beziehung vollständig durchzuführen; denn wenn *alle* Auszüge in der Sprache des Originals gegeben seyn sollten, so hätte der Vf. nicht nur die gleich zu Anfange angeführten Stellen des *Prokopius*, die er ins Lateinische und Deutsche übergetragen hat, *griechisch* mittheilen müssen, sondern es würde auch in der Folge nöthig seyn, wenn, was leicht möglich ist, Urkunden in böhmischer oder polnischer Sprache vorkommen sollten, diese in derselben Sprache zu extrahiren, was doch für die Brauchbarkeit des Werks gewifs nicht anzurathen seyn dürfte. Die Citate des Vfs. sind, bei aller durch Rücksicht auf den Raum gebotenen Kürze, sehr genau; nur wäre zu wünschen, dafs, wo bei einem Satze mehrere Schriftsteller citirt sind, diese nicht in einer scheinbar willkürlichen, sondern mehr in chronologischer Ordnung aufgeführt seyn möchten. Geographischer Anmerkungen hat der Vf. sich enthalten, und dafür auf neuere Schriftsteller, welche sich mit diesem Gegenstande vorzugsweise beschäftigen, verwiesen. Wir bedauern jedoch, dafs er, nicht allein in geographischer Beziehung, sondern auch in Ansehung der Urkundenkritik, auf zwei Schriftsteller, welche sich in diesen Dingen zu sehr durch willkürliche Voraussetzungen und vorgefafste Meinungen leiten lassen, und daher besonders in ihren Urtheilen über Echtheit und Unechtheit gewisser Urkunden höchst unzuverlässig sind, nämlich auf *v. Wersebe* und *v. Leutsch* (Markgraf Gero), zu viel Gewicht zu legen scheint. So war es dem Rec. höchst auffallend, nicht nur (S. 36. No. 157.) K. Otto's I. Stiftungs-Urkunde der Kirche zu Meifsen, vom J. 948, blofs auf das Zeugnifs von *Leutsch*, für *unecht* (aber doch die darin angegebene Stiftsgrenze für richtig) erklärt, sondern auch (S. 49. No. 227.) die undatirte, aber ohne Zweifel in das Jahr 968 gehörige, Urkunde desselben Kaisers, worin den Markgrafen Wigbert, Wicger und Günther die Ernennung des neuen Erzbischofs von Magdeburg bekannt gemacht wird, ebenfalls wohl nur auf die Autorität von *Leutsch* hin, als *verdächtig* bezeichnet zu sehen, da doch die letztere Urkunde nicht nur in sich selbst nichts Verdächtiges enthält, sondern auch wirklich noch im Originale, dessen Echtheit das Zeugnifs des grofsen Urkundenkenners, Geh. Archivraths *Höfer*, für sich hat, im Königl. Geheimen Staatsarchive zu Berlin vorhanden ist. Weil diese Urkunde uns auf das Erzstift Magdeburg führt, so können wir nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den Vf. auf einen Mifsgriff aufmerksam zu machen, der ihm bei der Stiftungsurkunde des Moritzklosters zu Magdeburg vom J. 937 (S. 31. No. 130.) begegnet ist. Er sagt dabei ganz richtig, dafs aus diesem Kloster nachher das Erzstift Magdeburg fundirt worden sey, fügt aber irrthümlich hinzu, es sey alsdann *statt dessen* 968 das Kloster St. Johannis (Kl. Bergen) errichtet worden. So lautet freilich die herkömmliche Tradition, die sogar durch

Digitized by Google

durch den, im jetzigen Friedrich-Wilhelms-Garten, an der Stelle des ehemaligen Klosters Bergen, errichteten Denkstein verewigt wird; allein nicht zu gedenken, dafs für die angebliche Verlegung des Moritz-Klosters weder ein urkundlicher Beweis noch irgend ein vernünftiger Grund beizubringen ist, können wir uns vielmehr aus den Urkunden überzeugen: *a*) dafs alle Güter des Moritz-Klosters an die nachmalige Metropolitankirche übergingen; *b*) dafs dieselben Geistlichen, welche das Personal des Moritz-Klosters ausmachten, auch das Kapitel des neuen Erzstifts bildeten, nur mit dem Unterschiede, dafs anstatt des bisherigen Abtes ein Erzbischof an ihrer Spitze stand; eine Veränderung, welche damals um so weniger Schwierigkeiten hatte, als auch bei den Domkapiteln noch eine der klösterlichen ähnliche Verfassung Statt fand. Wie nun hiernach nicht einzusehen ist, woher das Johannis-Kloster, wenn es aus einer Veränderung des Moritz-Klosters entstanden seyn sollte, sowohl Personen als Güter bekommen hätte, so wird auch *c*) in den ältesten vorhandenen Urkunden, in welchen das Johannis-Kloster namentlich vorkommt, desselben nicht anders als einer ganz für sich bestehenden Stiftung gedacht; was aber der Sache völlig den Ausschlag giebt; *d*) der Vf. führt selbst (S. 44. No. 203.) eine im J. 965, also drei Jahre *vor* der Erhebung des Moritz-Klosters in das Erzstift, ausgestellte, und im Königl. Geheimen Staats-Archive noch im Originale vorhandene Urkunde an, in welcher K. *Otto I.* gewisse Zehenten an das *monasterium S. Iohannis Bapt.* schenkt, von welchem es bei dieser Gelegenheit heifst: *in suburbio Magadaburch constructum nobiliter monachorum claret collegio* (s. *Höfer* Zeitschr. f. Archivk. I. B. S. 371), so dafs es also schon damals wohl keine ganz neue Stiftung mehr war. Nehmen wir nun hierzu die von *Wiggert* (neue Mittheil. des Thüring. Sächs. Vereins, I. B. 2. St. S. 94) aufgestellte und mit beachtenswerthen Gründen unterstützte, scharfsinnige Bemerkung, nach welcher der Boden des Kl. Bergen schon in der vorchristlichen Zeit eine religiöse Bedeutung gehabt haben mufs, woraus sich schliefsen läfst, dafs man auch bei der Verbreitung des Christenthums nicht lange säumte, dem herrschenden Gebrauche gemäfs, diesen Ort für einen christlich-kirchlichen Zweck umzubilden: so kommen wir über die Entstehung dieses berühmten Klosters auf ganz andere Ansichten, zu deren weiterer Ausführung jedoch hier der Ort nicht ist. — Uebrigens sind des Vfs. eigne, obwohl mit grofser Sparsamkeit beigefügte, Bemerkungen durchgehends zwar kurz, aber treffend und lehrreich. Als besonderer Aufmerksamkeit würdig, müssen wir unter andern die S. 45 zu No. 204. beigefügte Erläuterung über das Ländergebiet des berühmten Markgrafen *Gero* und dessen Vertheilung nach *Gero's* Tode hervorheben, worin der Vf. diesen wichtigen, aber äufserst dunkeln und verwickelten Gegenstand viel klarer und richtiger, als dies bei *Leutsch* der Fall ist, auseinandersetzt. — Tiefer in das Einzelne einzugehen, würde zu einer, hier nicht statthaften, Weitläuftigkeit führen, und daher der Sache nicht angemessen seyn; wir schliefsen daher diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs dies höchst gelungene und verdienstliche Werk auch die von dem Vf. beabsichtigten Früchte für ein gründliches Geschichtsstudium reichlich tragen, der Vf. uns aber bald mit der, für die nächstfolgenden Jahrhunderte immer lehrreicher und wichtiger werdenden Fortsetzung erfreuen, und in seinem ruhmwürdigen Eifer für die Kultur der vaterländischen Geschichte, der uns noch viel Gutes hoffen läfst, nie ermüden möge.

GESCHICHTE.

GRÖNINGEN, b. van Bökeren: *Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs*, par *P. van Limburg Brouwer*, Professeur d'histoire et de littérature ancienne etc. *Première* Partie, contenans les siècles héroïques. Tome *I.* 1833. 367 S. Tome *II.* 1834. 388 S. 8.

Hr. *B.* ist ein in der Literatur der Alterthumskunde nicht unrühmlich bekannter Schriftsteller. Schon vor mehrern Jahren erschien von ihm ein Werk über die alten Aegyptier *), worin er den Einfluss, den die Religion und die Vorstellungen von einem künftigen Leben auf die Sitten dieses berühmten Volks ausübten, darzustellen bezweckt. Gereicht aber jenes frühere, in vieler Hinsicht höchst schätzbare Werk dem fleifsigen und scharfsinnigen Forscher um so mehr zur Ehre, als die Quellen, woraus er schöpfte, nicht allzu reichlich flieſsen, zum Theil auch ziemlich trübe sind, so darf man wohl erwarten, dafs sein gegenwärtiges Unternehmen, die Griechen unter den nämlichen Gesichtspunkten zu schildern, ein desto befriedigenderes Resultat liefern wird, als er bei dessen Ausführung keineswegs mit den vorgedachten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Im Gegentheil bietet die Geschichte der Griechen bei weitem sicherere Anhaltspunkte dar, als die irgend eines Volkes des Alterthums, und was die ursprünglichen Quellen anbetrifft, so besitzen wir deren einen so grofsen Ueberflufs, dafs die Hauptschwierigkeit, bei Lösung der von dem Vf. gewählten Aufgabe, vornehmlich in der geschmackvollen und scharfsinnigen Benutzung jener Quellen liegt. — Nach der von Hn. *B.* angenommenen Methode nun beabsichtigt er zu dieser Lösung zu gelangen, indem er, in abgemessener Stufenfolge, drei zu dem nämlichen Ziele führende Bahnen einschlägt. Demnach beginnt er damit, die Civilisation der Griechen in *moralischer* Hinsicht zu untersuchen. Um aber ermitteln zu können, welchen Einfluss Klima und Boden, sodann innere Staatsumwälzungen und äufsere Beziehungen zu andern

*) Dieses Werk ist betitelt: Gedachten over het verband tusschen de godsdienstige en zedelijke beschaving der Egyptenaren. Amsterdam, 1828.

dern Völkern auf ihren Charakter und die Entwickelung ihrer moralischen Ideen und ihrer Sitten etwa auszuüben vermochten, schickt derselbe jener Untersuchung einen allgemeinen Ueberblick der Beschaffenheit des Landes, das sie bewohnten, und der vornehmsten Begebenheiten voran, die ihr Schicksal bestimmten. In der Ausführung wird auch noch derjenigen Männer besonders erwähnt, deren Lehren und Beispiele, sey es durch ihre Schriften oder durch die von ihnen ins Leben gerufenen Institutionen, auf die Begriffe und Sitten der Griechen einwirkten. — Ist vorerwähnter Untersuchung der ganze erste Band des Werks gewidmet, so eröffnet der zweite Band mit *Erforschung* und *Darstellung der Meinungen*, welche sich die Griechen über die Natur und die Eigenschaften derjenigen übernatürlichen Wesen, denen sie göttliche Verehrung erwiesen, gebildet hatten. Mit inbegriffen aber ist, um das beabsichtigte Resultat zu erlangen, eine Erörterung der bei diesem Volke herrschenden Ansichten über die Macht, die Intelligenz, den Charakter und die moralische Vollkommenheit eben jener Wesen, über deren Einfluss auf das Geschick der Menschen und über deren Fürsorge, durch Belohnung der Tugend und Bestrafung des Lasters sowohl in diesem als in jenem Leben, die Ordnung unter ihnen aufrecht zu erhalten. Im Verfolg dieser Erörterung sucht der Vf. auch noch die Meinungen festzustellen, welche die Griechen über die Pflichten des Menschen gegen die Gottheit hatten, so wie über die Verehrung, die sie ihr erweisen zu müssen glaubten, und über die Art und Weise, wie sie sich bemühten, deren Gunst zu erwerben, ihren Willen zu erfahren, ihren Zorn zu besänftigen, oder ihr ihre Dankbarkeit für die Wohlthaten zu bezeugen, die ihnen dieselbe zugestanden hatte. — Endlich werden in dem letzten Kapitel dieses Bandes, womit die erste Abtheilung des Werkes schliefst, mittelst Nebeneinanderstellung der beiden Gesichtspunkte, die wir in Kürze andeuteten, die *Beziehungen untersucht, die zwischen der Religion und den Sitten der Griechen* Statt fanden. Die Mittel aber, diese Beziehungen mit gröfserer oder minderer Genauigkeit zu bestimmen, entlehnt der Vf. der Vergleichung zwischen ihren Begriffen von der Natur der Götter und den Pflichten der Menschen gegen sie, einer- und ihren Meinungen über die Moral andererseits, während er auf historischem Wege das Resultat seiner Forschungen aufser Zweifel zu setzen und den Einfluss nachzuweisen sucht, den die religiösen Begriffe auf die Sittlichkeit des Volks im Allgemeinen, wie im Einzelnen, auf die gesellschaftliche Ordnung und auf die Verhältnisse des häuslichen Lebens in der That geäufsert haben. — Umfafst inzwischen die vor uns liegende erste Abtheilung von Hn. *B's* Werke nur diejenige Periode der griechischen Geschichte, welche das heroische Zeitalter genannt wird, und bleibt daher noch eine Fortsetzung desselben zu erwarten, um ein hinlänglich motivirtes Urtheil über die Ausführung des Ganzen abgeben zu können; so vermögen wir doch den Gründen, die er zur Rechtfertigung dieser chronologischen Sonderung anführt, nur unsere Billigung zu ertheilen. Denn haben auch die Griechen, wie der Vf. in dem Betreff bemerkt, ihren Charakter niemals gänzlich verleugnet, und gewahrten wir schon an den Helden Homer's gröfstentheils die nämlichen Züge, wie später bei den Bürgern Sparta's und Athen's: so erkennen wir mit Hn. *B.* die Nothwendigkeit, den Kindheitszustand der Nation, die Zeit, wo die ersten Strahlen der Civilisation anfingen, sie zu erleuchten, und wo man den Ursprung ihrer meisten moralischen Begriffe und religiösen Institutionen findet, von jenen mehr civilisirten Jahrhunderten zu unterscheiden, wo das Alles mehr Consistenz erhalten und sich, so zu sagen, mit dem Charakter der Nation verschmolzen hatte, und wo man Besonderheiten bemerkt, von denen man in den frühern Jahrhunderten wenig oder gar nichts wufste. — Ein Werk, wie das gegenwärtige, mufs, soll es auch nur den billigsten Ansprüchen genügen, das Product eines gründlichen und vielseitigen Quellenstudiums seyn. Dafs aber Hr. *B.* diesem Studium mit grofsem Fleifse und einer seltnen Beharrlichkeit oblag, erkennt man bei allen einzelnen Theilen seiner Arbeit. Denn er benutzte bei derselben nicht blofs griechische Geschichtschreiber, Philosophen und Dichter, sondern er bezieht sich auch nicht selten auf neuere Autoren, zwar nicht um seine eigene Meinung darnach zu bestimmen, wohl aber nur, in vorkommenden Fällen, Unrichtigkeiten oder Irrthümer zu berichtigen, oder eine unnütz gewordene Arbeit abzukürzen. Eines Plagiats aber kann man ihn deshalb um so weniger beschuldigen, da er niemals unterläfst, mit grofser Gewissenhaftigkeit die Quellen anzuführen, aus denen er zu dem Behufe schöpfte, und den Leser, um sich weiterer Erörterungen zu überheben, auf das Werk selber hinzuweisen. War es nun aber bei dieser Methode für Hn. *B.* unvermeidlich, zuweilen in das Gebiet der Polemik hinüberzuschweifen, da seine Meinungen und Ansichten nicht immer im Einklange mit denen jener Andern stehen, so bedient er sich doch seiner Streitwaffen mit grofser Mäfsigkeit. Gemeinhin begnügt er sich, dergleichen Abweichungen nur flüchtig anzudeuten, und nur in dem Falle, wo ihm die Wichtigkeit der Frage, oder die scheinbare Stärke des Räsonnements, oder endlich der Name des Autors eine Widerlegung unumgänglich zu erfordern schien, erlaubt er sich, die für seine Meinung sprechenden Gründe mit einiger Ausführlichkeit darzulegen. — Nach diesen Voranschickungen nun, die nebst einer sehr flüchtigen Analyse des Werks nur eben so flüchtige Andeutungen des von dem Vf. verfolgten Zwecks enthielten, mag *eine* Anführung genügen, um sowohl von dessen individuellen Ansichten, wie auch von seiner Controvers-Methode, um solche gegen die Meinungen Anderer geltend zu machen, eine Probe zu geben. Wir wählen zu dem Ende die den Untersuchungen über *Orpheus* am Schlusse des 1. Bandes gewidmeten Abschnitte, denen Hr. *B.* eine Rüge der Irrthümer vorangehen läfst, worin mehrere neuere

Au-

Autoren bei ihren historischen Forschungen hinsichtlich der Epoche vor dem Zeitalter Homer's verfallen sind. Der Verfasser der Symbolik, heifst es in dieser Beziehung, sein Vorgänger Heyne und die Gelehrten, die deren Fufsstapfen folgten, haben alle Zeitalter und Systeme mit einander vermengt, indem sie den Dichtern eines kaum aus dem Zustande der Barbarei getretenen Volkes die gezwungenen Deutungen von Philosophen zueigneten, die zu einer Zeit lebten, wo man die Abgeschmacktheit der volksthümlichen Ueberlieferungen und die Spitzfindigkeiten der Grammatiker zu gewahren begann, die ihre müfsige Zeit benutzten, um Allegorien zu schmieden, die abgeschmackter als die Fabeln waren, die sie auf diese Weise zu verbessern behaupteten. Andere Gelehrte, welche die schlimmen Folgen dieser Methode wahrnahmen, haben, um denselben abzuhelfen, ein nicht minder unhaltbares System erfunden. Hiernach braucht man nur, um das Zeitalter der Fabeln und die Ueberlieferungen des alten Griechenlandes kennen zu lernen, die Autoren in chronologischer Ordnung zu lesen, da sich, wie sie wähnen, nach dem Zeitalter des Autors das der Fabel oder der Ueberlieferung, wovon er redet, mit Verlässigkeit beurtheilen lasse, sein Schweigen aber den unzweifelhaften Beweis abgebe, dafs eine Ueberlieferung, die man in einem neuern Autor findet, zur Zeit des ältern Autors noch nicht vorhanden oder ihm wenigstens doch nicht bekannt gewesen sey. In Betreff dieses Systems nun giebt Hr. *B.* zwar zu, dafs es für diesen Fall sehr gewissenhafter Forschungen bedürfe, um mit Gewifsheit zu behaupten, dafs dessen ungeachtet die Fabel, Person, Stadt u. s. w. existirt habe; gleichwohl aber erachtet er das Zeitalter des Autors allein keineswegs für einen verlässigen Führer bei dergleichen labyrinthischen Untersuchungen. Nur etwa um Sach- oder Personenregister anzufertigen, sey jene Methode gut; wolle man aber die Fortschritte der Völker gründlich ermitteln, so genüge es zu dem Ende nicht, blofs Auszüge aus den alten Autoren zu machen: man müsse noch aufserdem eine besondere Aufmerksamkeit der natürlichen Entwickelung der Geistesfakultäten und der Geschichte des menschlichen Herzens zuwenden und die gewöhnlichen Folgen gewisser Ursachen berechnen. Es müsse, mit einem Worte, die Philosophie der Geschichte uns zu Hülfe kommen und uns, bei Vermeidung, den Mangel positiver Kenntnisse durch Hypothesen zu ergänzen, helfen, jene Lücken auszufüllen, die den Lauf unserer Forschungen unterbrechen, und die Reihefolge der Thatsachen anzudeuten, solern uns darüber die chronologischen Angaben fehlen. Was ihn selber anbetreffe, bemerkt er am Schlusse seines kritischen Glaubensbekenntnisses, so hoffe er, seine Beharrlichkeit, neuern Autoren nicht auf ihr Wort zu glauben, bewiesen zu haben; und weder die Träumereien eines Jamblichus noch die Witzspiele der Scholiasten schienen ihm dem Zeitalter Homers und noch weniger der vorhergehenden Epoche anzugehören. Allein er glaube auch, dafs die Methode, wovon so eben die Rede gewesen, zu nicht minder groben Irrthümern verleiten könne, als diejenigen, denen man dadurch zu entgehen vermeine. Nach dem von ihm eingeschlagenen Wege würden die Zeitgenossen der Begebenheiten, Personen u. s. w. zwar immer den Vorzug haben. Nach ihnen aber kämen die von glaubwürdigen Geschichtschreibern und Alterthumskennern erwähnten Ueberlieferungen; wogegen neuere Dichter und Fabelschreiber, die nur Auszüge aus den Werken älterer Dichter mittheilten, lediglich in sofern Vertrauen verdienten, als deren Berichte mit dem *Geiste des Jahrhunderts*, wie die angeführten Autoren es uns kennen lehren, in Uebereinstimmung stehen.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden, b. Grimmer: *Das Alleinstehen.* Ein Stillleben gezeichnet von Dr. *Wilhelm Richter.* 1835. 196 S. 8. (18 gGr.)

Dieses Büchlein, dessen Entstehung wohl durch ein nachdenkliches Lesen der Göthe'schen Wahlverwandtschaften herbeigeführt seyn mag, denn als ein frei und frisch gewachsenes erscheint es nicht, zerfällt in drei Abschnitte, in deren erstem von dem Helden des Buchs, einem gewissen Hermann, der *Vorsatz* zum Alleinstehen, d. h. unvermählt zu bleiben, gefafst wird, im zweiten, *der Kampf* überschrieben, wankt dieser Vorsatz, aber im dritten, *der Sieg*, wird er glücklich errungen. Was nun aber damit gewonnen und ob es etwas Grofses ist, in Folge sehr unvollkommner Einsichten und chimärischer Vorstellungen zu diesem Entschlusse zu kommen, ist eine andere Sache. Der Held flöfst durch sein Betragen verschiedenen Damen Liebe ein, und wenn er merkt, dafs er geliebt wird, so lügt er entweder eine Zeitlang solche Gefühle oder er retirirt, um die reine, unschuldige Liebe, deren himmlisches Urbild er in sich trägt, nicht zu entweihen in der Sinnlichkeit, welche dann erst wieder überwunden werden mufs, um in den Zustand der Gnade zu gelangen. Ein miserabler Charakter nach dem Urtheil jedes *Mannes* und jedes Weibes. Man sollte glauben, der Hr. Hermann sey ein *genus neutrum*; gewifs aber fällt jedem Leser des ehrlichen Landpredigers von Wakefield, der ganz andere Grundsätze hatte, vernünftige Meinung bei: *I was ever of opinion, that etc.*; wie auch in anderer, jedoch hierher gehörender Beziehung sein Kernspruch: *That virtue which requirer to be ever guarded, is scarce worth the centinel.* Jedoch der Vf. hat solchen Charakter zeichnen wollen und das ist ihm wohlgelungen. Das Büchlein ist auch gut geschrieben und nach dem Vorbilde der Wahlverwandtschaften kommen auch eine Menge von *pensées detachées* darin vor, die der alte Jean Paul bekanntlich *Madensprünge* nennt. Alle *hochgebildeten* Kurländerinnen, auf welche die Zueignung besondere Rücksicht nimmt, können das Büchlein unbedenklich lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

GESCHICHTE.

Danzig, b. Gerhard: *Geschichte des Preufsischen Staates und Volkes*, für alle Stände bearbeitet von *Eduard Heinel*, Doctor der Philos., Pfarrer zu Tannsee bei Marienburg, Mitgl. der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. *Erster* Band. 1835. (In 7 Heften.) 820 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Diese Geschichte des Preufsischen Staats, deren erster Band nunmehr vollendet vor uns liegt, weicht in ihrem Plane dadurch von den bisherigen Werken ähnlicher Art ab, dafs sie nicht, wie es herkömmlich ist, die Mark Brandenburg, sondern das eigentlich sogenannte Königreich Preufsen als Grundlage der Monarchie betrachtet, und von der Geschichte desselben ausgeht. Wir verkennen keineswegs, was sich dafür sagen läfst, das eigentliche Preufsenland, als das Land, von welchem das regierende Haus seine königliche Würde, und der Staat seinen so bedeutungsvoll gewordenen Namen angenommen hat, auch als das Hauptland der Monarchie zu betrachten, und in die Mitte ihrer Geschichte zu stellen; allein gegen diesen staatsrechtlichen Gesichtspunkt lassen sich doch nicht unwichtige historische Gründe geltend machen. Wenn das bis dahin Kurfürstliche Haus Brandenburg den Königstitel von Preufsen annahm, so geschah dies, wie allgemein bekannt, nicht wegen der überwiegenden Bedeutung dieses Landes, sondern nur aus dem zufälligen Grunde, weil das damalige Herzogthum Preufsen das einzige, keinem andern Staatenverbande unterworfene Besitzthum des kurfürstlichen Hauses war, und man es damals noch nicht passend fand, ein deutsches Reichsland — (Böhmen wurde von jeher als Ausnahme betrachtet) — in königlicher Würde auftreten zu sehen. Uebrigens wurde durch diese Erhebung des Landes Preufsen zum Königreiche, in den Verhältnissen des Staates, wie diese schon vorher bestanden hatten, unmittelbar nichts geändert, und der Sitz des Regenten, so wie der obersten Staatsbehörden blieb immer im Lande Brandenburg. Dafs dieses letztere ein integrirender Theil des deutschen Reiches war, hindert keineswegs, wie der Vf. meint, dafs es dennoch zugleich seine eigenthümliche Staatsgeschichte haben könne, zumal da es in seiner Entwickelung noch weit mehr, als die meisten andern, zum deutschen Reiche gehörigen Staaten, einen eigenthümlichen Gang nahm; und dann würde ja derselbe Einwurf gewissermafsen auch für Preufsen gelten, dessen eine Hälfte so lange Zeit völlig mit Polen vereinigt war, die andere aber von Polen zu Lehen ging. Aus diesen und andern Gründen, die wir hier der Kürze wegen übergehen, können wir also die Ansicht des Vfs. über die Nothwendigkeit des von ihm gewählten Anfangspunktes nicht theilen; doch müssen wir seinem Plane den zufälligen Nutzen zugestehen, dafs er ein, bis jetzt weniger allgemein gekanntes, und doch höchst kenntnifswerthes Land zum Gegenstande näherer Anschauung und allgemeinerer Theilnahme macht (denn die grofse und höchst verdienstliche Geschichte Preufsens von *Voigt* dürfte, aus vielen Gründen, in den weiteren Leserkreis, welchem das vorliegende Buch bestimmt ist, wenig Eingang finden); auch hindert jene blofs formelle Abweichung nicht, dafs wir im Uebrigen das Gelungene des Buches gebührend anerkennen, welchem, unter den neueren populären Geschichtswerken, eine der ehrenvollsten Stellen gebührt. Es schildert aber dieser erste Band, nachdem in der *ersten Abtheilung* (S. 9 — 140) eine *allgemeine Uebersicht der wichtigsten Gestaltungen des Mittelalters und der deutschen Geschichte bis zum Jahre* 1273 vorausgeschickt worden, in der an Umfang jene weit überwiegenden, und als eigentlicher Hauptgegenstand zu betrachtenden *zweiten Abtheilung*, die *Geschichte Preufsens unter der Herrschaft des deutschen Ordens*, oder vielmehr vom ersten Bekanntwerden des Preufsenlandes in der Geschichte, bis zu dem Frieden von Krakau, welcher Ostpreufsen als ein erbliches, weltliches, von der Krone Polen zu Lehen gehendes Herzogthum constituirte. Was nun zuvörderst jene erste Abtheilung betrifft, so finden wir die Idee und Anlage derselben zwar ganz zweckmäfsig, können aber die Ausführung nicht für den gelungensten Theil des Werkes erkennen. Sie nimmt die sieben ersten Kapitel ein, beginnt mit den Veränderungen, welche der Umsturz des abendländischen Kaiserreichs und die Verbreitung des Christenthums in Europa und vorzüglich für Deutschland herbeiführte, schildert das Papstthum, das durch Karl den Grofsen erneuerte Kaiserthum, und die davon abhängigen Institute des Mittelalters, giebt eine kurze Uebersicht der deutschen Geschichte bis zu dem sogenannten grofsen Interregnum, und der innern Verfassung Deutschlands um diese Zeit, schaltet hier die früher zurückgesetzte Geschichte der Kreuzzüge ein, spricht besonders von den durch dieselben veranlafsten geistlichen Ritterorden, und erzählt

Digitized by Google

stehe selbst die Geschichte des deutschen Volkes nicht ohne Kenntnis der Geschichte der Nachbarvölker, und so sei es auch mit der Geschichte der Philosophie. Diese Einheit der Geschichte der Philosophie bildete Uebergang, Mittel, Ziel, Ende, ist, um mit Hegel zu reden, Prozeß, Entwicklung, Fortschritt, Vernunft, Idee, Gott. Diese Einheit der Geschichte der Philosophie sei nun, wie Vortr. sich ausdrückte, ein Ideal, das nicht erreicht werden könne, das aber doch als Ziel vorschwebe. Dieses Ideal sei nicht nur von Hegel, sondern auch von Fichte, Schelling, Schleiermacher, Trendelenburg, Lotze, Ueberweg, Erdmann und Zeller verfolgt worden. Vortr. selbst sei der Ansicht, daß die Geschichte der Philosophie nicht nur Geschichte der Wissenschaft, sondern auch Geschichte der Religion, der Kunst, der Politik, der Sitte, der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Technik, der Mathematik, Naturwissenschaft, Medizin, Psychologie, Sprachwissenschaft, Geschichte, Philologie, Theologie, Jurisprudenz, Pädagogik, Philosophie sei. Diese Ansicht sei aber nicht neu, sondern finde sich schon bei Aristoteles, Cicero, Augustin, Thomas von Aquino, Bacon, Descartes, Leibniz, Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Schleiermacher, Trendelenburg, Lotze, Ueberweg, Erdmann, Zeller. Aristoteles habe z. B. hervorgehoben, daß die Geschichte der Philosophie nicht nur Geschichte der Wissenschaft, sondern auch Geschichte der Religion sei, Cicero, daß sie auch Geschichte der Politik sei, Augustin, daß sie auch Geschichte der Kirche sei, Thomas von Aquino, daß sie auch Geschichte der Theologie sei, Bacon, daß sie auch Geschichte der Wissenschaft sei, Descartes, daß sie auch Geschichte der Mathematik sei, Leibniz, daß sie auch Geschichte der Sprachwissenschaft sei, Kant, daß sie auch Geschichte der Kritik sei, Fichte, daß sie auch Geschichte der Wissenschaft sei, Schelling, daß sie auch Geschichte der Kunst sei, Hegel, daß sie auch Geschichte der Religion sei, Schleiermacher, daß sie auch Geschichte der Kirche sei, Trendelenburg, daß sie auch Geschichte der Wissenschaft sei, Lotze, daß sie auch Geschichte der Medizin sei, Ueberweg, daß sie auch Geschichte der Wissenschaft sei, Erdmann, daß sie auch Geschichte der Wissenschaft sei, Zeller, daß sie auch Geschichte der Wissenschaft sei. Vortr. selbst sei der Ansicht, daß die Geschichte der Philosophie nicht nur Geschichte der Wissenschaft, sondern auch Geschichte der Religion, der Kunst, der Politik, der Sitte, der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Technik, der Mathematik, Naturwissenschaft, Medizin, Psychologie, Sprachwissenschaft, Geschichte, Philologie, Theologie, Jurisprudenz, Pädagogik, Philosophie sei. Diese Ansicht sei aber nicht neu, sondern finde sich schon bei Aristoteles, Cicero, Augustin, Thomas von Aquino, Bacon, Descartes, Leibniz, Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Schleiermacher, Trendelenburg, Lotze, Ueberweg, Erdmann, Zeller. Aristoteles habe z. B. hervorgehoben, daß die Geschichte der Philosophie nicht nur Geschichte der Wissenschaft, sondern auch Geschichte der Religion sei, Cicero, daß sie auch Geschichte der Politik sei, Augustin, daß sie auch Geschichte der Kirche sei, Thomas von Aquino, daß sie auch Geschichte der Theologie sei, Bacon, daß sie auch Geschichte der Wissenschaft sei, Descartes, daß sie auch Geschichte der Mathematik sei, Leibniz, daß sie auch Geschichte der Sprachwissenschaft sei, Kant, daß sie auch Geschichte der Kritik sei, Fichte, daß sie auch Geschichte der Wissenschaft sei, Schelling, daß sie auch Geschichte der Kunst sei, Hegel, daß sie auch Geschichte der Religion sei, Schleiermacher, daß sie auch Geschichte der Kirche sei, Trendelenburg, daß sie auch Geschichte der Wissenschaft sei, Lotze, daß sie auch Geschichte der Medizin sei, Ueberweg, daß sie auch Geschichte der Wissenschaft sei, Erdmann, daß sie auch Geschichte der Wissenschaft sei, Zeller, daß sie auch Geschichte der Wissenschaft sei.

Sache auch zugleich als einen Ideenkampf zu betrachten, und zu untersuchen, wie der in Preufsen sich regende und so systematisch entwickelnde Freiheitsschwindel mit gleichzeitigen allgemeineren, oder doch in anderen Ländern sich darstellenden Erscheinungen des politischen, geistigen und sittlichen Lebens zusammenhängt; diesen Gesichtspunkt aber finden wir von dem Vf. nicht ins Auge gefafst. Die Geschichte Westpreufsens ist übrigens bei der Vereinigung dieses Landestheiles mit Polen abgebrochen, und soll erst bei dessen Wiedervereinigung mit Ostpreufsen wieder angeknüpft werden. — Wir versagen uns hier, dem Vf. in die Einzelnheiten der Geschichte weiter nachzugehen, können aber nicht umhin, des im Ganzen sehr gelungenen, gefälligen und zugleich würdigen Vortrags beifällig zu gedenken, durch welchen diese Geschichte sich zu einem Volksbuche im edleren Sinne vorzüglich empfiehlt. Nur selten stofsen wir auf Uebertreibungen, wie S. 19, wo es von *Karl* d. Gr. heifst: „einer von den Riesengeistern des Menschengeschlechts, *vor deren Wunderkraft es keine Unmöglichkeiten giebt*" (!); oder auf Fehler gegen die Schicklichkeit und Würde der Geschichte, wie S. 770: „Kaum hatte er es bekannt machen lassen, dafs der heil. Vater ihm grofse Vollmacht verliehen, aus dem überströmenden Gnadenschatze der Kirche Vergebung der Sünden gegen baares Geld auszutheilen, als aus Preufsen und den benachbarten Landen die gnadesuchenden Sünder herbeiströmten, und sich Anweisungen auf die himmlische Schatzkammer göttlicher Erbarmung kauften"; ein Gedanke, der, dem Zusammenhange gemäfs, sowohl ernster als kürzer hätte ausgedrückt werden können; oder Nachlässigkeiten im Ausdrucke, wie S. 751: „ein Ritterorden, dessen Fürst und Brüder solche Behandlung *einem entehrten Leben* vorzogen, war zum Untergange überreif"; wo es etwa heifsen sollte: *einem ehrenvollen Tode*, oder etwas ähnliches; denn die dort geschilderte Behandlung war es ja eben, die ihr Leben entehrte. So wenig dergleichen einzelne Flecken dem Werthe des Ganzen Eintrag thun, so wird der Vf. denselben doch gewifs noch erhöhen, wenn er durch vermehrte Aufmerksamkeit sie in den folgenden Bänden ganz zu vermeiden sucht. Nach dem Plane des Vfs. haben wir deren noch vier zu erwarten, welche, neben der fortgesetzten Geschichte des eigentlichen Preufsens auch die Geschichte der übrigen Bestandtheile des preufsischen Staates bis zu ihrer Vereinigung mit demselben, jedesmal in dem Zeitraume, wo diese erfolgt ist, nachholen sollen, so dafs der zweite Band Brandenburg und Cleve, der dritte Pommern, Magdeburg, Halberstadt und Minden, der vierte (übrigens ganz der Geschichte *Friedrichs* des Grofsen gewidmet) Schlesien und Westpreufsen, der fünfte die übrigen neu erworbenen Provinzen umfassen wird. Je vielseitiger hierdurch der Inhalt dieses Werkes werden wird, um so weniger zweifeln wir, der Vf. werde sich in den Besitz der nöthigen Hülfsmittel zu setzen wissen, um ein gediegenes Material für die, zum Theil noch nicht so ganz offen da liegende, und mancher Kritik bedürfende Geschichte der einzelnen Provinzen zu gewinnen.

GEOGRAPHIE.

Bern, Chur u. Leipzig, Verl. u. Eigenthum von J. F. J. Dalp: *Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung* von *Friedr. v. Rougemont*; deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von *Ch. H. Hugendubel*, Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache an der Realschule zu Bern. 1835. XIV u. 456 S. 8. (1 Rthlr.)

Seit Ritter in Berlin auftrat, ist die vergleichende Erdbeschreibung unter mancherlei Formen Gegenstand der Literatur und des Unterrichts geworden. Das vorliegende Werk nennt zwar der Vf. bescheidentlich nur einen Versuch, der zwar nicht in der Eile aber doch in kurzer Zeit abgefafst sey. Rec. will dies ganz dahin gestellt seyn lassen; zu verkennen ist aber in dem Werke nicht, ein richtiger Takt, ein kräftiges Durchführen des Princips und geistvolle Vergleichungen. Die deutsche Bearbeitung hat durch Hn. *Hugendubel* nur noch gewonnen, besonders beziehet sich dieses auf die eigenthümlichen Namen, auf einige geognostische Gegenstände, auf neuere Entdeckungen und Erforschungen und auf alles das was die Geographie der Schweiz anbelangt. Auf welche hohe Stufe der Vf. die Erdkunde stellt, mag folgende Stelle der Vorrede beweisen: „Der Geograph mufs vor allem einen tief philosophisch gebildeten Geist zu seinen Studien bringen und durchdrungen von dem Gedanken, dafs in der ganzen Schöpfung ein Plan vorhanden ist, welchen der Mensch zu entdecken suchen soll." Zu ganz aufserordentlichen Erwartungen wird man berechtiget, wenn man folgende Stelle S. 811 liest: „Meine Absicht ist, die Erdoberfläche in ihrer körperlichen und unkörperlichen Wahrheit (sehr dunkel gesagt) darzustellen, unter ihrer wahren äufsern Gestalt, mit ihren unsichtbaren Kräften und göttlichen Ideen." Man wird aber sehr herabgestimmt, wenn man gleich darauf folgende Stelle zu Gesichte bekommt: „Aber einen solchen Plan andeuten, heifst die Unmöglichkeit seiner Ausführung im Ganzen ankündigen. Die Landfesten und Völker waren der Hauptgegenstand meiner Untersuchungen; dem Meere, der Luft und dem Feuer habe ich weniger Aufmerksamkeit geschenkt und die Geographie der drei Naturreiche bei Seite lassen müssen u. s. w." Uebrigens ist nicht in Abrede zu stellen dafs der Vortrag gefällig und immer in den Hauptgegenständen fortschreitend durchgeführt ist. Meistentheils findet man nur Andeutungen und es wird dem Lehrer überlassen, solche Skizzen dann nach dem Bedürfnifs weiter auszuführen; ja es ist diese Kürze an manchen Stellen bis zum Excentrischen gesteigert. Mit statistischen

Zah-

Zahlungsfrist stimmt an der VO. 1935/1161 gegen- über der VO. 1934/1161 nichts geändert. Die Zahlungsfrist beträgt also weiterhin 3 Monate nach Ausstellung der Rechnung.

VERSCHIEDENE SCHREIBEN

Gem. 1. Beschluß v. Bayr. Staatsmin. d. Innern betreffend Aufhebung d. Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Errichtung von Apotheken vom 30. Juni 1933 (GVBl. S. 205) vom 30. April 1935 (GVBl. S. 117). Mit Wirkung vom 1. Juli 1935 werden die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Errichtung von Apotheken vom 30. Juni 1933 (GVBl. S. 205) aufgehoben.

Übergangsbestimmungen zum Gesetz über die Errichtung von Apotheken. Durch eine vorläufige Verfügung des Reichsapothekerführers vom 15. Mai 1935 sind folgende Übergangsbestimmungen zum Gesetz über die Errichtung von Apotheken vom 13. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1217) getroffen worden: Bis zu einer endgültigen Regelung der Übergangsbestimmungen zum Gesetz über die Errichtung von Apotheken vom 13. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1217) gelten folgende Bestimmungen: Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von der Bestimmung des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung von Apotheken vom 13. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1217) zulassen, wenn die Verlegung einer Apotheke in einen Ort, der nicht mehr als 2000 Einwohner hat, nicht zu befürchten ist. Ausnahmen können auch zugelassen werden, wenn die Verlegung einer Apotheke in einen Ort, der nicht mehr als 2000 Einwohner hat, zu befürchten ist, wenn dadurch eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln eintritt. Ausnahmen können ferner

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Schlesinger: *Vie politique de Charles-Maurice*, prince de Talleyrand, par *Alexandre Sallé*. 1834. VI u. 280 S. in 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Der Verf. dieser Lebensbeschreibung kündigt bereits in der Einleitung sein Vorhaben an, nicht der Lobredner, ja nicht einmal der Vertheidiger seines Helden seyn zu wollen. Rec. kann demselben wirklich nachrühmen, dieses Vorhaben mit grofser Consequenz durchgeführt zu haben, wenn schon er keineswegs die Wahrheit aller Angaben, worauf Hr. *S.* die gegen Hrn. v. Talleyrand erhobenen Beschuldigungen stützt, verbürgen möchte. Es scheinen ihm vielmehr diese Angaben, zum Theil, aus ziemlich unlauterer Quelle, wie beispielsweise aus den *Mémoires d'une Contemporaine*, geschöpft, die der Verf. selber bisweilen als Autorität citirt, wenn schon es erwiesen, dafs diese Memoiren keineswegs authentisch, noch das Resultat der eigenen Beobachtungen ihrer angeblichen Verfasserin, der Fr. v. St. Elme, sondern vielmehr als eine durch buchhändlerische Spekulation hervorgerufene Kompilation zu betrachten sind. Haben wir aber schon Ursache die Lauterkeit der Quellen zu beanstanden, denen Hr. *S.* die Hauptzüge seiner Schilderung entlehnte, so ist diese überdiefs noch mit allzu grellen Farben aufgetragen, als dafs wir in ihm nicht Einen der zahlreichen Widersacher des berühmten Diplomaten gewahren sollten, der entweder durch Parteihafs irre geführt oder von andern selbstsüchtigen Absichten geleitet, ihn nur von seiner Schattenseite darzustellen sucht. — Nach dieser kurzen Voranschickung, womit wir der Kritik, was den Autor des Buchs anbetrifft, Genüge geleistet zu haben glauben, wollen wir in Kürze hier einige jener Züge wiedergeben, womit wir um so eher glauben für jetzt unsere Aufgabe gelöst zu haben, da, nach französischen Journalen, Hr. v. Talleyrand im Begriffe ist, die Materialien zu einem Werke zu ordnen, das über sein vielbewegtes Leben und sein umfangreiches Wirken dem Publikum eine vollständig befriedigende Auskunft ertheilen wird. — Der Ausbruch der französischen Revolution fand Hn. v. T. als einen Mann von etwas mehr als dreifsig Jahren, der kurz zuvor mit der bischöflichen Würde (von Anton) bekleidet worden, allein schon neun Jahre früher, als General-Agent der Geistlichkeit, sich bemerklich zu machen, Gelegenheit gehabt hatte. „Von diesem Standpunkte aus, — sagt Hr. *S.* — warf der Priester einen Blick auf die Welt; im Besitze einer hohen Stellung, begriff sein Scharfsinn deren ganzen Vortheil, so wie das grofse Drama, das sich zu entwickeln im Begriff war. Er sah seine Bestimmung vorher und machte sich ans Werk, um derselben die Bahn zu brechen. „Allein obschon ein ungemessener Ehrgeiz und die Begierde sich zu bereichern die Haupttriebfedern aller seiner Handlungen waren, so wies er doch die Anerbietungen des Hofes, der ihn, welcher verschuldet war, mittelst einer starken Geldsumme zu gewinnen suchte, zurück." Ich werde, antwortete er auf die betreffenden Anträge, in der Kasse der öffentlichen Meinung weit mehr finden, als ihr mir anbietet. Ein durch den Hof gewonnenes Geld wird fortan nur Ursache des Verderbens seyn; und da ich benöthigt bin, mich zu bereichern, so will ich das Gebäude meines Glücks auf dauerhaftern Grundlagen errichten. Somit bewies sich Hr. v. T., im Schofse der konstituirenden National-Versammlung, deren Mitglied er war, bei allen vorkommenden Gelegenheiten als einer der eifrigsten Beförderer der sogenannten Volkssache. Besonders lebhaften Antheil aber nahm er, als solcher, an den Verhandlungen über die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte," über die „Veräufserung der überflüssigen Kirchengeräthe zum Besten des öffentlichen Aerars," über die „Einziehung und den Verkauf der Güter der Geistlichkeit" und „deren Besoldung von Staatswegen." Es war ferner Hr. v. T., in Verbindung mit Lameth, Barnave, Sieyes, Mirabeau, Lafayette und andren Patrioten des nämlichen Schlages, Einer der Stifter des Jacobiner-Klubs, der sich damals Klub der Konstitutionsfreunde nannte, aus welchem er jedoch, nebst Barnave und Lafayette, im Mai 1790 bereits wieder schied, um den Klub der Feuillan's zu errichten, der bald in heftige Opposition mit dem Jacobiner-Klub trat, indem dieser, als oberstes Princip, die Volkssouveränetät proklamirte, während die Feuillan's eine Art gemäfsigter Monarchie oder königlicher Demokratie ins Leben zu rufen beabsichtigten. — Indessen legte Hr. v. T. im Jahre 1791 seine bischöfliche Würde nieder, nachdem er noch kurz zuvor mehrere *beeidigten* Priester, die zu konstitutionellen Bischöfen ernannt worden waren, die Weihen ertheilt hatte, was ihm bald darauf die Ungnade des Papstes zuzog, der ihn von allen seinen Funktionen suspendirte und nach 40 Tagen exkommunicirte, wofern er nicht Besserung angeloben würde. Als Mitglied des Pariser Departements-Rath redigirte Hr. v. T. jene berüchtigte

Digitized by Google

Ego, Lehrer an der Knabenschule, welche derselbe zuerst in Gemeinschaft mit Pestalozzi, dann allein bis 1801 leitete. Nach seinem Tode (1802) übernahm Ego die Leitung der Anstalt, welche er bis 1805 fortführte. Ego starb 1806 in Burgdorf. Seine Schrift: Ueber Pestalozzi's Lehrart, ist 1803 in Bern erschienen.

Ehrenberg, Christian Gottfried, Dr. phil., Professor der Medicin an der Universität Berlin, geb. 1795 zu Delitzsch, hat sich durch seine Reisen im Orient, namentlich durch die Erforschung der Nilländer, bekannt gemacht. Er starb 1876.

Ehrenberg, Hermann, Dr. phil., geb. 1820 zu Schwerin i. M., Gymnasiallehrer in Stettin, Schriftsteller, hat sich durch seine Schriften über Shakespeare, Goethe, Schiller, Lessing, Jean Paul, Heine, Gutzkow, Freytag, Scherr, Kinkel, Hebbel, Auerbach, Reuter, Fritz Reuter, Klaus Groth, Hermann Kurz, Gottfried Keller, Ludwig Anzengruber, Ludwig Tieck, Hermann Lingg, Julius Wolff, Wilhelm Jensen, Paul Heyse, Wilhelm Raabe, Ferdinand Kürnberger, Adalbert Stifter, Marie von Ebner-Eschenbach, Ferdinand Freiligrath

Kaiserbrückenbau.

Die Ausführung der Arbeiten zum Kaiserbrückenbau, welche in der Ausschreibung vom 1. Februar d. J. nicht inbegriffen waren, als: Die Herstellung der Fundamente, Pfeiler und Widerlager, Steinlagen und Steinmetzarbeiten, Lieferung und Aufstellung der Eisenconstructionen, Lieferung und Legung der Gasröhren, Lieferung und Legung der Wasserröhren, Lieferung und Legung der Telegraphenleitung, Lieferung und Legung der Kanalröhren, Lieferung und Legung der Schienen, Lieferung und Legung der Pflastersteine, Lieferung und Legung der Trottoirplatten, Lieferung und Legung der Asphaltirung, Lieferung und Legung der Holzpflasterung, Lieferung und Legung der Schotterung, Lieferung und Legung der Sandschichte, Lieferung und Legung der Kiesschichte, Lieferung und Legung der Betonschichte, Lieferung und Legung der Trottoirbordsteine, Lieferung und Legung der Rinnsteinbordsteine, Lieferung und Legung der Randsteine, Lieferung und Legung der Granitwürfel, Lieferung und Legung der Granitplatten, Lieferung und Legung der Granitstufen, Lieferung und Legung der Granitsäulen, Lieferung und Legung der Granitpflastersteine, Lieferung und Legung der Granitsteinmetzarbeiten, Lieferung und Legung der Granitbrüstungen, Lieferung und Legung der Granitsockel, Lieferung und Legung der Granitpostamente, Lieferung und Legung der Granitpfeiler, Lieferung und Legung der Granitgeländer, Lieferung und Legung der Granitbalustraden, Lieferung und Legung der Granitvasen, Lieferung und Legung der Granitkugeln, Lieferung und Legung der Granitpyramiden, Lieferung und Legung der Granitobelisken

geber diese Aufgabe vollständig gelöst und Rec. empfiehlt daher das Unternehmen bestens.

Wir wollen nun zur genauern Würdigung der einzelnen Gaben, in diese selbst eingehen. 1ste Lieferung. Darstellung des gegenwärtigen Zustandes von England. Wir theilen hier den Inhalt im Auszuge mit. *Factionen, Parteien*, Heinrich II.; verderbliche Folgen der Mafsregeln Jacob I., Cromwells und Wilhelms III.; Unruhen der weifsen Gesellen; Blutgesetze; Tagesanbruchgesellen und das Gefecht bei Diamond; Orangelogen; Defendenbund; Einflufs der französ. Revolution; Verschwörung der vereinigten Irländer; Revellion 1798; Union mit Grofsbritannien; Emetts Insurrection; Agitation der Emancipation; katholische Association; Emancipation; Parlamentsreform; O'Connell; Restauration der weltlichen Güter der katholischen Kirche; Trennung der Union; protestantische Partei; Fanatismus und verderblicher Einflufs der Orangisten; die Dissenters. — Kirchlicher Zustand. Die katholische Kirche; Capellen, Einkünfte, Kirchenbau; jetzige Erziehung und Bestandtheile des katholischen Clerus; Einmischung der Geistlichen in politische Angelegenheiten. — Protestantische Kirche. Einkünfte des Clerus; Zehnten; Zehnten-Million; Littletons-Bill; Einmischung des protestantischen Clerus in politische Angelegenheiten. — Die Dissenter. — Erziehungswesen. Trinity-College; Belfast-Institution; Charten-Schulen; Schulen der Kildern-Street-Society; katholische Waisenhäuser; Erziehungcommission. — Zustand des ländlichen Besitzthums. — Städteverwaltung. — Zustand des Rechtsverwaltung. — Anhang.

Ein noch erhöhteres Interesse wird für manchen Leser die zweite Lieferung dieser Reisen und Länderbeschreibungen erregen, die auch noch den besondern Titel führt: *Algier wie es ist.* Ein treues Bild von einem solchen Lande, seinen frühern und seinen jetzigen Einrichtungen und was vorzüglich mit in die Schaale schlägt, von einem neuern, vornrtheilsfreien Augenzeugen zu erhalten, kann nur höchst erwünscht, und ganz besonders einladend seyn. Rec. kann versichern, dafs der Leser nicht allein seine Erwartungen befriedigt, sondern sogar an mehreren Stellen übertroffen finden wird. Besonders ist zur Beachtung zu empfehlen, was der Vf. von den Mafsregeln hält, Algier für Frankreich zu kolonisiren. — Das erste Kapitel handelt von der Stadt Algier, was um so wichtiger ist, da es den Charakter dieses ganzen merkwürdigen Küstenlandes bezeichnet. Im 2ten Kapitel wird von der Bevölkerung gesprochen und hier wird eine nicht uninteressante Stelle deutlich beweisen, was bereits in Algier durch die Franzosen geschehen ist. S. 28. „Man kann zu jeder Stunde der Nacht die Strafsen der Stadt in allen ihren Richtungen durchwandern, ohne den geringsten Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu seyn und so lange die Franzosen in Algier sind, ist noch nie ein Mord oder ein Diebstahl von diesen in den Strafsen campirenden Leuten begangen worden. Die Dunkelheit der Nacht und die Sorglofsigkeit der Einwohner wird nur von Fremden, namentlich von Spaniern, Italienern und Maltesern, zu industriösen Ausflügen benutzt. Im Gegentheil tragen die in den Strafsen schlafenden Beduinen und Kabylen zur Sicherheit bei, indem sie die Kaufmannsbuden bewachen, wofür sie oft keine andere Belohnung als die Erlaubnifs bekommen, bei schlechtem Wetter sich unter das hervortretende Dach derselben hinstrecken zu dürfen." Drittes Kapitel. Handel und Industrie. Gröfstentheils im Verfall, wozu die Gründe gehörig auseinander gesetzt werden. Die einträglichste Speculation war in der ersteren Zeit der französischen Invasion Ankauf von Häusern und Grundstücken. Ein Haus, welches in Algier zu den Zeiten des Dey's 186 Franken jährliche Miethe abwarf, bringt jetzt einen Miethzins von 1200 Franken und mehr ein. Viertes Kapitel. Der Landbau. Unter den mannichfaltigen Produkten nehmen die Oliven den ersten Platz ein. Die Anhöhen und Thäler sind mit Oelbäumen von ungewöhnlicher Gröfse bedeckt und sind weit vorzüglicher als die, welche man in Frankreich in dem Departement des Var antrifft. Allein die Sorglosigkeit der Mauren hat auch diesen Zweig der Cultur gänzlich vernachlässigt. Der Maulbeerbaum gedeihet zu einer aufserordentlichen Gröfse; die Versuche der Zubereitung eines guten Weins auf europäische Art, haben ein befriedigendes Resultat geliefert; der Taback ist ganz vorzüglich; alle europäische Gemüsearten, so wie die Baumwolle gedeihen in grofser Ueppigkeit; dem Ackerbau und was dahin gehört fehlt nichts als eine verständige Behandlung des Bodens und so kann dieses Land ein wahres Paradies werden, wenn die Administration consequent und mit Umsicht verfährt. Fünftes Kapitel. Die Armee. Sie beläuft sich auf 30000 Mann unter den Befehlen des stets in Algier residirenden General-Gouverneurs und wird auf den Kriegsfufs besoldet. Sie bestehet aus 1) den Strafbataillonen; 2) der Fremdenlegion; 3) den reitenden Jägern von Afrika; 4) den arabischen Jägern zu Pferd und 5) den Zouawen. Sechstes Kapitel. Das Gouvernement, eingetheilt nach den fünf Perioden: 1) Marschall Bourmont; 2) Marschall Clauzel; 3) General Berthezene; 4) General Rovigo und 5) der General Voirol, interim. Gouverneur. Eine sechste Periode beginnt mit dem General Drouet d'Erlon. — Die beigefügte Charte erfüllt ihren Zweck vollkommen, indem sie nicht nur alles im Texte verständlich macht, sondern auch Algier in Beziehung auf die andern afrikanischen Küstenländer in das gehörige Licht stellt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

STUTTGART u. TÜBINGEN: *Reisen und Länderbeschreibungen der ältern und neuern Zeit — — herausgegeben von Dr. Eduard Widenmann und Dr. Wilhelm Hauff u. s. w.*

(*Beschluss von Nr. 92.*)

Die Herausgeber der Reisen und Länderbeschreibungen führen in ihrer dritten Lieferung den Leser nach dem Erdtheil Asien. Hier wird zweierlei geboten: 1) die Gesandtschaftsreise nach Lahur und 2) die Reise nach Bukhara. Lieutenant Burnes diente nämlich als Officier des Generalquartiermeisterstabes mehrere Jahre in der Provinz Kutsch, gab sich viel mit der Geographie und Geschichte dieses Landes ab, und besuchte aus dieser Veranlassung auch die östliche Mündung des Indus. Der Befehlshaber der Armee von Bombay, Sir Thomas Bradford leistete ihm hierbei allen möglichen Vorschub und ermunterte ihn seine Nachforschungen über eine für England so wichtige Grenze, als die des nordwestlichen Indiens weiter auszudehnen. Dies bewog Hrn. Burnes sich im Jahre 1829 freiwillig zu einer Reise durch die Wüste zwischen Indien und dem Indus und dann diesen Flufs hinab in die See anzubieten. Sir John Malcolm, bekannt durch seine Verdienste um asiatische Geographie und Literatur, ergriff dieses Anerbieten mit Freude und versetzte Lieutenant Burnes unter die zu politischen Aufträgen zu verwendenden Officiere. Im Jahre 1830 trat er diese Reise an, in Begleitung des Lieutenant J. Holland vom General-Quartiermeisterstab; als sie aber Dschaisulmir erreicht hatten, holte sie ein Eilbote des Generalgouverneurs ein und brachte ihnen den Befehl zur Umkehr. So sah sich also Burnes in seinen Hoffnungen getäuscht, ward aber im folgenden Jahre reichlich dafür entschädiget, als die Ankunft von Geschenken des Königs von England an Randschit Sing Gelegenheit gab, seine Dienste und Fähigkeiten weiter in Anspruch zu nehmen. In der Erzählung seiner Fahrt den Indus hinauf ist angegeben, wie er auf den Gedanken kam, die zweite gröfsere Reise nach Bukhara zu unternehmen. Unter seinen Begleitern sind namentlich zwei zu nennen: 1) Dr. James Gerard, Arzt in der bengalischen Armee, der den gröfsten Theil seines Lebens in Indien und auf Reisen durch den Himalaya zugebracht hatte und 2) ein junger Hindu, Namens Mohun Lal, der in der englischen Erziehungsanstalt zu Delhi erzogen worden war, viel Interesse an der Sache zeigte und ihn namentlich in seiner persischen Correspondenz unterstützen sollte, da deren Formen ein eigentliches Studium erfordern. Wer sollte nun nicht gern von einem zur Zeit noch so unbekannten Lande als der Vf. besucht hat, unterrichtet seyn mögen? Wem sollte es nicht Interesse erregen, von solchen fremdartigen Eigenthümlichkeiten ganz neue Ansichten zu erlangen? Rec. glaubt daher, dafs die Herren Herausgeber allen Dank verdienen, in der vorliegenden Reiseschilderung auch durch diese Gabe eine so glückliche Auswahl getroffen zu haben. Der Bericht zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, 1) Gesandtschaftsreise nach Lahur und Fahrt den Indus hinauf und 2) Reise nach Bukhara. — Am Schlusse befindet sich eine Lithographie, darstellend die kolossalen Idole zu Bamian.

In der vierten Lieferung der Reisen und Länderbeschreibungen führen die Herausgeber nach Amerika auf die merkwürdigen von Washington Irving so treffend geschilderten Prairien zwischem dem Arkansas und Red-River. Nämlich in den vielgepriesenen Regionen des fernen Westen, mehre hundert Meilen jenseits des Mississippi, liegt ein weiter Strich unbebautes Land, wo man nirgends weder das Blockhaus des Weifsen, noch den Wigwam des Indiers erblickt; mächtige, mit Gras bewachsene Ebenen, von Wäldern und Gebüschen durchschnitten, bewässert von Arkansas, dem Grand-Canadian, dem Red-River und allen ihren Nebenströmen. Ueber diese grüne, fruchtbare Fläche streift noch das Elen, der Büffel und das wilde Pferd, in voller angeborner Freiheit. Es ist dies das eigentliche Jagdgebiet der verschiedenen Volksstämme des Westens: hieher kommt der Osage, der Creek, der Delaware und andere Stämme, die sich der Cultur zugewandt und in der Nachbarschaft der weifsen Niederlassungen leben; hieher gehören auch die Pawens, die Lomanchen und andere stolze, bis jetzt noch unabhängige Stämme, die Nomaden der Prairien, die am Saume der Felsengebirge wohnen. Auf den erwähnten Landstrich macht jede dieser kriegerischen, rachsüchtigen Völkerschaften Anspruch, nicht als ob sich eine derselben innerhalb seiner Grenzen bleibend niederlassen wollte, sondern zur Jagdzeit kommen die Jäger und Krieger in zahlreichen Haufen hieher, errichten ihre Lager aus Laubwerk und Häuten, räumen in der Eile unter den unzähligen Heerden auf, die in den Prairien weiden und ziehen sich beladen mit Wildpret und Büffelfleisch rasch aus der gefährlichen Nachbarschaft weg. — Dies ist das Land, dessen Schilderung W. Irving so treffend gelungen ist. Ein Land, das

Digitized by Google

das zur Zeit gar keinen eigentlichen Besitzer hat und das früher auch in den ausführlicheren geographischen Werken nicht besonders erwähnt wurde. Ein Land, das aber noch viel ungekannte und ungenützte Kräfte hat und das daher in einem geregelteren Zustande mancher Familie Nahrung und Unterhalt gewähren kann. Der Besuch der Prairien wird in Form eines Tagebuchs dem Leser vorgelegt, welche Form hier um so erwünschter ist, da der Reisende bei dem Zuerwähnenden ganz der chronologischen Ordnung des Erlebten folgen kann. Es fehlt hierbei auch nicht an Schilderungen von Abenteuern und selbst von gefahrvollen Scenen.

Da die Fortsetzung dieser Reisen und Länderbeschreibungen gewifs baldigst zu erwarten steht, so wird Rec. Gelegenheit haben auf die ferneren Leistungen gehörig aufmerksam zu machen.

GEOGRAPHIE.

Gotha, b. Perthes: *Stieler's Handatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude.* Neue Ausgabe 1834. Drei und sechzig Karten, nebst Bericht über den Atlas und Erläuterungen zu den einzelnen Karten mit einem Hefte in Quarto. (Ladenpreis cartonnirt 13 Rthlr., roh in Blättern 12½ Rthlr.)

Stieler's Name ist in der Kartenliteratur so bekannt, so berühmt, dafs man etwas Vorzügliches erwartet und auch gefunden hat. Nach 16 Jahren mühvoller Arbeit und rastlosem Eifer des Vfs. ist diesem Atlasse die vollständigste Anerkennung geworden, indem er über ganz Deutschland im Süden und Norden auf Comptoiren, Büreau's und Schulen angetroffen wird und ohne Scheu dem von *Maltebrun* an die Seite gestellt werden kann. Das erste Blatt stellt das Planetensystem dar, mit Angabe aller hierhin einschlagenden Notizen. Vergleicht man diese Zusammenstellung mit *Lohrmann's* Planetenkarte, so wird man finden, dafs alle Angaben wechselseitig einander treulich entsprechen. Die zweite Tafel gewährt eine Abbildung des nördlich gestirnten Himmels; zart und sauber hindern die einzelnen Sternbilder nicht das leichte Auffinden aller einzelnen merkwürdigen Sterne, nach ihrer Klassenverschiedenheit. Die dritte Tafel stellt die westliche und die vierte die östliche Halbkugel dar; auf ersterer sind die neuesten Entdeckungen am Nordpole gehörig vermerkt; auf letzterer wäre nur zu wünschen, dafs die neuern Reiseberichte in Südwest-Afrika und ihre Resultate hätten Platz ergreifen können. Nr. 5. des Atlasses stellt den Planiglob der Antipoden nach *Stieler's* eigner Idee dar. Ein originelles Blatt, das besonders höchst werthvoll beim Unterricht ist. Es folgt nun Nr. 6. Planiglob in Mercator's Projection, zur Uebersicht der Erdfläche und der Seereisen. An der untern Kante sind sowohl die geographischen Längen einiger Hauptorte, als auch die Längen in Zeit von Paris, von Greenwich und von Cadiz angegeben. Weiter findet man auf Nr. 7. des Atlasses eine Polarkarte, enthaltend die Länder und Meere vom Nordpol bis zum 50° n. Br. und weiter, mit der Uebersicht des russischen Reichs in Europa, Asia und Amerika. Angabe von *Rofs* neuesten Entdekkungen. Ganz originell ist das Blatt Nr. 8., die bekannteren Höhen über der Meeresfläche in transparenten Profilen. Nach der geographischen Lage geordnet, mit Andeutung des Zusammenhangs und der Entfernung vom Auge. Rec. beklagt, dafs es hier an Raum gebricht, in das Vorzügliche dieser Arbeit tiefer einzugehen. Hierauf folgt Nr. 9. Europa, zur Uebersicht der Flufsgebiete und Höhenzüge; dann Nr. 10. Europa mit politischer Begrenzung der einzelnen Staaten nach dem Zustande von 1833. Nr. 11. Spanien und Portugal, entworfen und gezeichnet vom Hauptmann *von Stülpnagel* 1834. Ein mit ganz besonderem Fleifse und mit einer Fülle von Detail ausgearbeitetes Blatt, das sowohl dem Zeichner als auch dem Kupferstecher alle Ehre bringt. Nr. 12. ist eine Generalkarte von Frankreich mit einem besondern Einschlusse in der linken Ecke, die Umgebung von Paris in 5fachem Maasstabe der Karte. Nr. 13. zeigt das nordöstliche und Nr. 14. das nordwestliche Frankreich. So weit ein allgemeiner Ueberblick zu erkennen giebt, sind beide Blätter möglichst correct bearbeitet; ausführlicher und gewifs auch vorzüglicher noch ist Nr. 15. der südliche Theil von Frankreich mit der Pyrenäenkette, die es von Spanien trennt; gleichfalls von *Stülpnagel* bearbeitet. Nr. 16. stellt das britische Inselreich mit 3 besondern Enclaven in der linken obern Ecke, nämlich die Umgebungen von London, den Hafen von Portsmouth und den Hafen von Edinburg dar. England an sich ist der Gegenstand Nr. 17.; so wie Schottland Nr. 18. und Ireland Nr. 19. Dänemark, mit Hollstein und Lauenburg, auch den südlichen Theil von Schweden und drei Nebenkarten, Island, Fär-öer und die Umgebungen von Hamburg findet man auf Nr. 20. dargestellt. Schweden, Norwegen und Dänemark in zwei Blatt, von *H. Hüppe* die nördliche Hälfte gezeichnet, und besonders enclaviret Stockholm mit seinen nächsten Umgebungen, ist der Gegenstand der Karten Nr. 21. und 22. Jetzt folgt Nr. 23. eine Flufs- und Bergkarte von Deutschland und den anliegenden Ländern. Um eine derartige Darstellung nicht mit Namen zu überfüllen, sind, was ganz besonders zu loben und zu empfehlen ist, nur die Anfangsbuchstaben der Namen, so dafs sich die Folge leicht errathen läfst, angegeben. Eine Begrenzungskarte von Deutschland einschliefslich die Niederlande und Schweiz (hier hätte auf dem Titel auch Belgien stehen mögen), ist der Gegenstand von Nr. 24. Noch einmal ist Deutschland und anliegende Länder zur Uebersicht der Hauptstrafsen und Entfernungen, zwischen Paris, Mailand, Warschau und Königsberg aufgenommen. Nr. 25. Dieses Blatt, noch vom Jahre 1820 sich herschreibend, ist nach *Diez* neuester Postkarte 1831 berichtiget. Neuchatel ist so völlig Schweizerprovinz, dafs es nicht zu Deutschland—

Digitized by Google

land — oder besser, zum deutschen Staatenbunde — hätte gezogen werden sollen. Auf der nun folgenden Karte Nr. 26. ist das nordwestliche Deutschland, demnach das westliche Preufsen, Hannover, die beiden Hessen, Oldenburg, Braunschweig, Nassau u. s. w.; dann das Königreich der Niederlande und Belgien vorgetragen; desgleichen auf Nr. 27. das nordöstliche Deutschland, oder die sämmtlichen sächsischen Lande, die preufsischen Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern; endlich auch Mecklenburg, Holstein, Braunschweig u. s. w. Nr. 28. stellt die preufsischen Provinzen Preufsen und Posen dar. Nebenbei befindet sich eine Uebersicht des preufsischen Staats, auch die Umgebungen von Königsberg und Danzig. Karte Nr. 29. das mittelöstliche Deutschland, oder Böhmen, Mähren und Schlesien. Nr. 30. Das südwestliche Deutschland, enthaltend Baiern, Würtemberg, Baden, Hohenzollern und die Schweiz. Nr. 31. Das südöstliche Deutschland, enthaltend die österreichischen Besitzungen bis zur böhmischen, mährischen, ungarischen und dalmatischen Grenze. Nr. 32. Die Niederlande, Belgien und Luxemburg, entworfen 1833. Es ist schade, dafs auf diesem schönen Blatte die Grenze zwischen Belgien und den Niederlanden nicht etwas kräftiger markirt ist. Nr. 33. die Schweiz, mit einem aufserordentlich schönen Schriftstich. Nr. 34. Italien. Neue Bearbeitung mit den vollständigen dalmatischen und albanischen Küsten. In besondern Einschlüssen befinden sich sowohl die Umgebungen von Rom und Neapel, als auch eine besondere Darstellung von Malta, Gozzo und Comino, im Maasstabe der Hauptkarte. Nr. 35. Das nördliche Italien, ein trefflich ausgeführtes Blatt, mit einer grofsen Masse Detail, ohne zu überfüllen; desgleichen Nr. 36. das südliche Italien, enthaltend Neapel und Sicilien, nebst dem südlichen Theile des Kirchenstaats. Im Einschlusse befinden sich links: Malta, Gozzo und Comino. Nr. 37. Galizien, Ungarn mit Sclavonien und Croatien, Siebenbürgen und Dalmatien und dann Moldau, Walachei, Bulgarien, Servien und Bosnien. Nr. 38. Die Ostseeländer und inneres Rufsland bis Moskau. In besonderem Einschlusse St. Petersburg und Umgebungen. Nr. 39. Das europäische Rufsland, auch Schweden und Norwegen. Eine ganz eigenthümliche Zugabe ist die Uebersicht des österreichischen und preufsischen Staats. Nr. 40. Des osmanischen Reichs europäischer Theil, Griechenland und die Ionischen Inseln. Entworfen 1832. Rec. rechnet dieses Blatt des Atlasses zu den besonders vorzüglicheren. Nr. 41. Die europäische Türkei (warum nicht auch wie Nr. 40. das osmanische Reich) von der Grenze Griechenlands bis zu den Mündungen der Donau. Nr. 42. Griechenland mit Beachtung der klassischen Zeit. Nach *Guilleminot*, *Pouqueville* u. A. Nebst einem Commentar für Orographie, Hydrographie und Nomenklatur des Alterthums. Nr. 43. Das mittelländische und schwarze Meer. Auch als Generalkarte des osmanischen Reichs. Mit Nebenkarten der canarischen Inseln, des Nildelta, von Palästina u. A. Nr. 44. Asien, als Generalkarte dieses Erdtheils. Nr. 45. Iran und Turan (Persien, Afghanistan, Biludschistan und Turkestan). Eine geographische Skizze von Dr. *Bgs.* (unserem in der geographischen Welt gefeierten *Berghaus*). Nr. 46. Das chinesische Reich mit seinen Schutzstaaten, nebst dem japanischen Inselreiche. Nr. 47. Ostindien mit den benachbarten Inseln. Nr. 48. Vorderindien, oder das Indo-Britische Reich. Ebenfalls ein vortreffliches Blatt von unserem *Berghaus*. Nr. 49. Die ostindischen Inseln. Nr. 50. Afrika, meist nach *Berghaus* von *H. Hübbe*. Berichtiget nach *Lander* und nach *Douville* 1834. In einem besondern Einschlusse ist die Südspitze von Afrika dargestellt. Nr. 51. Mittel- und Nordafrika und Arabien, westliches Blatt; desgleichen Nr. 52. östliches Blatt, oder Mittel- und Nordafrika und Arabien. Nr. 53. Nordamerika 1832, mit Nachträgen zur Vervollständigung von Westindien und Verbesserungen in den vereinigten Staaten 1834. Nr. 54. Südamerika. Nr. 55. Die vereinigten Staaten von Nordamerika. Gleichfalls ein 1834 neu gezeichnetes Blatt. Nr. 56. Der nördliche Theil der vereinigten Staaten von Nordamerika. Nr. 57. Mexiko und Centro-Amerika, in *Mercator's* Projection, in besonderem Einschlusse: die Umgebungen der Stadt Mexiko in 4fachem Maafsstabe. Nr. 58. Westindien mit Florida, der Landenge von Panama u. s. w. Im Einschlusse, der westliche Theil von Hayti. Nr. 59. Der nördliche Theil von Südamerika, enthaltend Columbia, Guiyana, Peru, Brasilien und Bolivia. Es sind hier, mindestens durch Farben, die aus Columbia entstandenen drei neuen Freistaaten geschieden. Nr. 60. Der südliche Theil von Südamerika, enthaltend Bolivia, das südliche Brasilien, Paraguay, Laplata Staaten, Chili und die Südspitze. Im Einschlusse: die nördliche Fortsetzung der Hauptkarte, zugleich als Verbesserung des vorhergehenden Blatts. Nr. 61. Australien nach *Krusenstern* u. A.; endlich Nr. 62., Karte von dem südöstlichen Theile Australien's, zur Uebersicht der Entdeckungen im Innern von Neu-Süd-Wales bis zum J. 1832. Das 63. Blatt dieses sowohl wissenschaftlich als künstlerisch trefflich ausgestatteten Atlasses macht das Titelblatt mit einer Vignette, Gotha und seine Umgebung darstellend, aus. Eine ganz besonders erfreuliche Zugabe ist ein in Quart erschienener Bericht über *Stieler's* Hand-Atlas über alle Theile der Erde, nach dem neuesten Zustande und über das Weltgebäude. Nebst ausführlichen Erläuterungen einzelner Karten desselben, X u. 132 S. Man erhält hier: 1) ein vollständiges Inhaltsverzeichnifs des Handatlas; 2) Maafsstabverhältnisse; 3) Nachweisung über die einzelnen zu sämmtlichen Ausgaben gehörigen älteren und neueren Blätter; 4) Beilagen: *A.* zu Nr. II. (4) in *Stieler's* Handatlasse, das Planetensystem; *B.* zur Karte Nr. III. (5), der gestirnte Himmel; *C.* zur Karte Nr. IX. (10), die bekannten Höhen über der Meeresfläche, in transparenten Profilen u. s. w.; *D.* zu Nr. XVI. (14[d]), systematisches Verzeichnifs der vorzüg-

Digitized by Google

züglichsten Gebirge und Berge Frankreichs; *E.* die Berge der Schweiz hydrographisch geordnet mit Angabe bekannter Höhen; *F.* zu (Nr. 35ᵇ) auch Nr. XXXVIII., Erläuterungen zur Karte von Ungarn und Siebenbürgen; *G.* zur Karte von Griechenland, mit Beachtung der klassischen Zeit; *Hᵃ.* zum Atlas (Nr. 44ᵇ), zur Karte von Hindostan von *Hübbe*; *Hᵇ.* Erläuterungen zur Karte Nr. XLIX. (44ᵇ.), Vorderindien, oder das Indo-Britische Reich von *Berghaus.*

Es kann nicht fehlen, dafs da wo dieser mit so viel Umsicht und tiefer Sachkenntnifs von den ersten Geographen der deutschen Nation abgefafste Stielersche Atlas bekannt wird, ihm auch Liebhaber und Theilnehmer erwachsen.

PHILOSOPHIE.

Darmstadt, b. Heil: *Die höchsten Angelegenheiten der Seele nach dem Gesetze des Fortschritts* betrachtet von *Ferdinand August Ritgen.* 1835. XVI u. 170 S. 8. (20 gGr.)

Der höchste Gedanke ist dem Vf. die That, oder das Thun, oder besser ausgedrückt, das Setzen. Gott als seine eigne sich selbst wiederholende That gedacht, befriedigt die denkende Seele vollständig, hierin ist Seyn und Werden gegeben. Der 3fache Akt des Selbstbewufstseyns, wodurch ein Erkennendes, Erkanntes und ein zugleich Erkennendes und Erkanntes gesetzt wird, ist in Gott nicht wie in den Seelen, eine blofs bildliche, sondern eine bestandliche Setzung, durch welche 3 besondre Wesenheiten, drei Personen, gesetzt werden. Bei der Weltschöpfung mufs ein höchster Zweck und zu dessen Erfüllung ein Mittel vorausgesetzt werden. Der Zweck ist, Wesen aufser Gott, welche nicht anders als beschränkt seyn können, eine möglichst wenig beschränkte, daher möglichst beglückende Existenz zu geben; Mittel für diesen Zweck ist der Fortschritt in der Vollkommenheit. Die Seelen werden in ihrem Fortschritt der Vervollkommnung unmittelbar von Gott erzogen, aber anders die gefallenen und die nicht gefallenen Seelen.

Man sieht, was in diesen weiten zugleich dreifaltigen Begriff alles hineingestellt werden kann, und der Vf. unternimmt dies, gleich vielen Andern. Zuerst der Instinkt — selber ein weiter Begriff, vom *nisus formativus* bis zum selbstbewufsten Handeln — ist ein unmittelbares Erkennen, zweckmäfsiges Setzen, angeborner Lebens- und Gestaltungstrieb. Instinkt giebt positive Erkennung, Verstand negative; wenn das unmittelbare Erkennen sich auf Gott und Seelen bezieht, heifst es Vernunft, in sofern es sich auf Aether, Leiber und Bilder bezieht, heifst es Instinkt. Instinkt und Vernunft fallen ursprünglich zusammen. Verstand ist vom Instinkt und der Vernunft nicht dem Grade, sondern der Art nach verschieden, bringt keine Realität, sondern nur die Relationen der Realitäten zur Anschauung. Sinnenerkenntnifs ist gleichfalls eine Instinktartige, und in sofern eine unmittelbare Erkenntnifsweise. Es giebt dabei ein Vorschlagendes und Nachschlagendes, wie bei der Vernunft, Vorbild und Nachbild. Begriffe sind Abstractionen, isolirte Anschauungen einzelner Existenzweisen. So gehört der Begriff des Seyns unter den Begriff des Setzens, als das Ergebnifs eines unablässig wiederholten Setzens. Einzugestehn ist, dafs man das Setzen nicht begreifen könne, denn Begreifen ist unmittelbares Erkennen. Doch kann der Mensch das Setzen an seiner eignen Seele bei Gelegenheit des Setzens des Gefühls, des Bewufstseyns u. s. w. theils dunkel theils klar anschauen. Unablässig werden die Begriffe auf Anschauungen übertragen, und alles Denken ist ein solches Uebertragungsspiel. Erkennbare Realitäten sind: Gott, Seelen, Aether, Bilder, Leiber, und daraus erwächst nun mancherlei Combination des Sinnlichen, Verständigen, Vernünftigen in der menschlichen Erkenntnifs, deren ausführliche Eintheilungen der Vf. giebt.

Individuum ist etwas Andres als ein Ganzes. Es hat den Grund seines Daseyns in sich selbst, der Schöpfer unbedingt, das Geschöpf bedingt. Es giebt gestaltlos geschaffene s. g. lebende Individuen, ein gestaltet geschaffnes Individuum, den s. g. Stoff, ein ungeschaffnes Individuum, Gott. Gott mufs an sich, in sich, und in Beziehung zu Fremdem gedacht werden. Die letztre ist ein Schaffen. Für die Geschöpfe giebt es Stufenfolgen der Vollkommenheit ihrer Lebensformen, die Kraft dazu giebt Gott unablässig. Er läfst sich durch seine Geschöpfe erkennen, durchs Gefühl, durch die Vernunft, läfst sich lieben. Das Verhalten Gottes zu den Seelen überhaupt ist ein 3faches: nämlich 1) ein unablässiges Geben der Kraft an die Seelen, also ein Tragen der Seelen; 2) ein Hingeben der eignen Persönlichkeit Gottes in Liebe an die Seelen, ein liebendes Verschmelzen mit den Seelen; 3) ein Erziehen, daher ein Leiten der Kraft der Seelen. Dieses Wirken Gottes, welches stets unmittelbar ein durchaus vollkommnes und zweckmäfsiges, liebevoll wohlthätiges ist, wird, insofern wir uns eine solche Zweckmäfsigkeit auf menschliche Weise durch Vorausberechnung vermittelt denken, Vorsehung genannt.

Diesen theils philosophischen, theils theologischen mehr oder weniger ansprechenden Gedanken des Vfs. scheint gröfsere Schärfe und Begrenzung zu fehlen, wodurch das Ganze den Eindruck einer gewissen Verschwommenheit hinterläfst.

PP.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Magdeburg, b. Rubach: *Handbuch der Geschichte der Abendländischen Literaturen und Sprachen.* Herausgegeben von *Fr. W. Genthe.* *Ersten* Bandes zweite Abth. Ital. Literatur: Poesie. *Vierten* Bandes erste Abth. Französisch prosaische Literatur. 1834. X u. 654 u. 562 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Wisman, b. Schmidt: *Versuch einer Geschichte und Charakteristik der französischen Nationalliteratur*, nebst zahlreichen Schriftproben. Von *— r — r.* *Erster* Band. 1834. XXVIII u. 404 S. 8. (2 Rthlr.)

3) Leipzig, b. Weidmann: *Biographische und kritische Geschichte der Englischen Literatur von Sam. Johnson's bis zu W. Scott's Tode*, von *Allan Cunningham.* A. d. Engl. übersetzt von *A. Kaiser.* 1834. X u. 277 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Rec. hat in diesen Blättern den Charakter des Handbuchs des Hrn. *Genthe* bereits besprochen und auf die Vorzüge und Mängel desselben aufmerksam gemacht. Des ersten Bandes zweite Abtheilung giebt die Biographieen der ausgezeichneteren italienischen Dichter und Musterstellen aus ihren Werken. Ueber die Vorgänger Dante's geht Hr. *G.* fast zu kurz weg; der Charakter ihrer Poesie und ihrer Sprache wird aber eben dadurch so bedeutsam, dafs sie einem Dichter wie Dante den Weg bahnten. An Stoff, sich über die ältesten Dichter Italiens zu verbreiten, konnte es Hrn. *G.* nicht fehlen, da die beiden hier zunächst in Frage kommenden Werke: *Raccolta di rime antiche toscane.* Palermo 1817 und die *Poeti del primo secolo della lingua italiana.* Firenze. 1816, gewifs in seinen Händen waren. Des gröfsten italienischen Dichters Dante's Biographie ist sehr ausführlich und nach guten Quellen gegeben, die Darstellung lebhaft und würdevoll, wie sich dies nicht anders erwarten läfst. Wenn Hr. *G.*, von den Ausgaben der Divina Commedia sprechend, die von *Biagioli* (nicht *Bagioli*, wie es in unserm Handbuche heifst) die beste, *alle übrigen entbehrlich machend* nennt, so läfst dieser Ausspruch uns fast zweifeln, ob er mit der neuern Literatur dieses Dichters fortgeschritten sey; *Biagioli's* Ausgabe ist in grammatikalischer Beziehung nicht genug zu preisen; in Bezug auf das genaue Verständnifs des Dichters und auf tiefes Eindringen in den Geist der D. C. aber steht *B.* weit hinter spätern Herausgebern z. B. Ugo Foscolo. Der schätzbaren Notizen und Erläuterungen über Dante, welche *Abeken*, *Witte*, *Blanc* u. A. gegeben, hätte wenigstens Erwähnung geschehen können; die Italiener benutzen die Studien dieser Männer, ohne sie nur zu nennen, daher der Deutsche das Streben seiner Landsleute und ihre Verdienste um die ausländische Literatur um so sorgfältiger hervorheben mufs.

Um Hrn. *G.* zu beweisen, dafs wir sein in dieser zweiten Abtheilung des ersten Bandes offenbar höher gehaltenes Streben zu würdigen wissen, und die Lücken und Fehlgriffe anzudeuten, welche sich da und dort finden, betrachten wir einige biographische Artikel näher. S. 132 heifst es von dem florentinischen Dichter *Antonio Pucci*, er sey um das Jahr 1373 gestorben, und von seinem Leben sey weiter nichts bekannt. Es möchte schwer seyn, zu beweisen, dafs *Antonio Pucci* in dem angegebenen Jahre gestorben sey; wohl aber weifs man, dafs er in diesem Jahre sein *Capitolo* über Florenz schrieb. Er war der Sohn eines Glockengiefsers und folgte seinem Vater in diesem Gewerbe. Er erreichte ein hohes Alter und starb arm, wie er gelebt hatte. S. *Ginguené*, *Hist. lit. d'Italie.* T. III. p. 227. Obiges *Capitolo* ist der *Bella Mano* des *Giusto de Conti* angehängt, die zu Verona 1753, nicht 1750, wie *Ginguené* angiebt, erschienen ist. — Zu S. 369 bemerken wir, dafs *Agnuolo Firenzuola* am 28. September 1493 zu Florenz geboren ist. Hr. *G.* sagt, er habe mit seinem Familiennamen eigentlich Nannini geheifsen. Diese von Negri herrührende und von vielen Literatoren wiederholte Notiz ist ganz irrig. Schon sein Grofsvater nannte sich Firenzuola, nach diesem am Fufse der Apenninen, zwischen Florenz und Bologna gelegenen Städtchen, wo des Dichters Urgrofsvater sich unter dem Schutze von Cosmo dè Medici niedergelassen hatte. Ueber das Todesjahr dieses Dichters, das, wie Hr. *G.* richtig bemerkt, nicht genau bekannt ist, läfst sich folgendes anführen. Lorenzo Scala, der erste Herausgeber seiner sämmtlichen Schriften, sagt in dem Zueignungsschreiben an Francesco Miniati, datirt vom 1. December 1548, diese herrlichen Werke seyen mehrere Jahre seit des Vfs. Tode vernachlässigt worden; sonach scheinen die, welche sein Todesjahr auf 1545 setzen, der Wahrheit am nächsten zu kommen. Die Schlufsbemerkung des Hrn. *G.*, seine sämmtlichen Werke seyen zu Florenz herausgekommen, ist dahin zu berichtigen, dafs die erste Gesammtausgabe 1548 zu Florenz erschien, dafs diese Ausgabe mehrere Auflagen erlebte (die zu Neapel gedruckte, aber mit dem

Digitized by Google

Druckorte Florenz bezeichnete Ausgabe von 1723 ist sehr selten und geschätzt) und dafs die 1763 in 3 Bänden zu Venedig gedruckte, aber gleichfalls mit dem Druckorte Florenz bezeichnete Ausgabe die beste und vollständigste ist. Ob die erste Ausgabe (1548) wirklich zu Florenz gedruckt worden, ist eine Frage, die sich schwerlich ohne gegründeten Widerspruch zu finden lösen läfst. — S. 481 spricht Hr. G. von Maggi, dessen Taufname Carolo Maria ist. Er wurde am 6. Mai 1630 zu Mailand geboren. Die Angabe, er sey anfangs Professor der Griechischen Sprache zu Mailand gewesen, ist unrichtig. Er ging, nachdem er seine Studien in den dortigen Jesuitencollegium vollendet, nach Bologna, wo er zwei Jahre studirte. Von da besuchte er Rom und das südliche Italien, wurde dann, nach Mailand zurückgekehrt, Sekretär bei dem Senate, und später erhielt er die Professur der Griechischen Sprache an der Accademia palatina. Die von Muratori besorgte Ausgabe von 1700 (Milano) ist nicht *rime varie*, sondern *Opere varie* betitelt; sie erschien nicht in *vier*, sondern in *fünf* Duodez-Bänden, und enthält aufser seinen italienischen Poesieen auch griechische, lateinische u. s. w. Briefe, akademische Gelegenheitsreden u. dgl. Es hätte bemerkt werden sollen, dafs die Lustspiele Maggi's im Mailänder Dialect geschrieben und in sprachlicher Hinsicht von weit höherm Interesse sind, als in ästhetischer, so sehr auch Muratori deren Werth hervorzuheben bemüht ist. Ferner gehörte die Notiz hierher, dafs weder die Mailänder Ausgabe von 1710, noch die acht Jahre später zu Venedig erschienene in 6 Bänden sämmtliche Dichtungen Maggi's enthalten, sondern dafs eine beträchtliche Nachlese in *J. Machio's Poesie miscellane*. Milano 1729. 8., in dem 4. Bde der *Rime degli Arcadi* und im 2. Bde der *Scelta de'più eccellenti Rimatori* zu finden ist. Sein Leben haben Puricelli, A. Gatti und Muratori beschrieben; auch in der *Bibl. script. Mediol.* von Argelati finden sich beachtenswerthe Notizen. Vgl. die Italienische Bearbeitung der *Biographie universelle*, ein Werk, welches unserm Vf. die ausgezeichnetsten Dienste geleistet haben würde, wenn er es zu seinen Arbeiten benutzt hätte; die französische Ausgabe ist in Beziehung auf italienische Literatur und Geschichte, obgleich diese Zweige in den Händen von gelehrten Männern waren, nicht ohne grofse Lücken und Mifsgriffe. Während die Italienische Bearbeitung von dem Fleifse der frühern Sammler den gehörigen Nutzen zog, war sie bemüht, das Verfehlte zu berichtigen und das Mangelnde zu ergänzen. Auch in Bezug auf französische Literatur ist die Berücksichtigung der Biographie universelle nicht nur empfehlenswerth, sondern unerläfslich, und manche Irrthümer, welche sich in der ersten Abtheilung des vierten Bandes des G.'schen Handbuchs finden, würden vermieden worden seyn, wenn der Herausg. dieses schätzbare Werk sorgfältig benutzt und das reiche Material, das es darbietet, zu verarbeiten gewufst hätte. Wir wollen, bevor wir diese neue Abtheilung betrachten, noch eines Misstandes in dem Handbuche der Italienischen Poesie gedenken. Dieser besteht darin, dafs der Herausg. bei der Auswahl der Männer, welchen er Sitz und Stimme auf dem Italienischen Parnasse einräumt, entweder parteiisch verfahren, oder, da dies nicht wohl angenommen werden kann, nicht von festen Grundsätzen ausgegangen ist. Nannte der Herausg. einen *della Casa*, *Tansillo* und ähnliche, so durfte er Namen nicht übergehen, die in Italien einen gleich guten, wenn nicht bessern Klang haben; dahin gehören z. B. *Spolverini*, der neben *Alamanni* zu nennen ist, *Tomaso Grossi*, *Bagnoli*, *Arici*, *Nini*, *Bellini*, *Chriforis*, *Tebaldi Fores* u. v. a. Die kritischen Urtheile, mit welchen der Vf. der Biographieen durchaus nicht sparsam ist, sind in der Regel nichtssagend, und fertigen den Leser mit allgemeinen, häufig wohl auch ganz richtigen, Andeutungen da ab, wo er das Charakteristische in scharfausgeprägten Zügen in das Licht gestellt zu sehen erwarten durfte.

Den Theil angehend, welcher der französisch-prosaischen Literatur gewidmet ist, so können wir von demselben nicht viel Gutes sagen. Die Einleitung, welche die Geschichte der provenzalischen und französischen Sprache und Literatur enthält, bietet nirgends Resultate selbstständiger und eigenthümlicher Forschungen dar. Auch in den Biographieen der Schriftsteller, welche der Herausg. hervorheben zu müssen glaubt, vermifst man das kritische Verfahren. Betrachten wir nur das über Crebillon d. j. Angeführte: „Crebillon wollte nur ein Mann seiner Zeit seyn. Mit Geist und Scharfsinn ausgerüstet unternahm er es, die Verdorbenheit, in welcher er erzogen war und lebte, auch vor dem Verstande zu rechtfertigen. Seine Darstellungen der grofsen Liederlichkeit zweckten darauf ab, dieser Sittenlosigkeit das Wort zu reden. D'Alembert bemerkt daher ganz richtig, Crebillon zeichne die Grazien des Lasters, jenen verführerischen Leichtsinn" u. s. w. D'Alembert hat vielleicht nie unrichtiger geurtheilt, als in Bezug auf Crebillon d. j., den er durchaus zu einem Sittenmaler seiner Zeit stempeln will. Man ist über das Verfehlte der D'Alembert'schen Kritik in Frankreich allgemein einverstanden, und die Abfertigung, die sie in der Biogr. univ. findet, ist nur der Wiederhall aller der Stimmen, die zu einem Urtheile berechtigt sind. Der angedeutete Artikel in der Biogr. univ. wird zugleich Hrn. G. alle die Literarnotizen darbieten, die er übersehen hat; auch wird er aus demselben erfahren, dafs man noch immer zweifelt, ob C. der Vf. der *Lettres de la Marquise de Pompadour* sey. Da alle Bemühungen der Kritik, den wahren Vf. dieser Briefe auszumitteln, gescheitert sind, hätte Hr. G. sich hüten sollen, unter Crebillons Namen und als „Musterstücke" Briefe mitzutheilen, die aller Wahrscheinlichkeit nach *nicht* von Crebillon und überhaupt ohne Werth und Gehalt sind. Auch rücksichtlich des Stils des Hrn. G. haben wir in diesem Bande manche Ausstellungen zu machen. Wie nachlässig und leichtsinnig drückt er sich z. B. S. 460 in Bezug auf Barthelemy's Reisen

des

Digitized by Google

des jüngern Anacharsis aus: „die vielen Originalausgaben in Frankreich, so wie die Ausgaben des aus dem Werke *gemachten*, *für Lectüre für Schulen* höchst zweckmäfsigen und empfehlenswerthen *Abrégé* s. m. b. *Quérard, la France lit.* I. 200. Um den Leser, welcher das vortreffliche Werk, dem in Rücksicht auf den Stil nur bisweilen und selten zuviel declamatorischer (declamatorisches) Pathos und einzelne matte Stellen vorzuwerfen *wäre* (wären), wenn etwas getadelt werden soll (?!), noch nicht kennt, mit dem Plane des Vfs. bekannt zu machen, *bedienen* (?) *wir* uns am zweckmäfsigsten der Vorrede desselben." Wir würden es für Zeitverschwendung halten, wenn wir zur Charakterisirung dieser Abtheilung des G.'schen Handbuches noch mehreres beibrächten.

Man mufs bedauern, dafs der Vf. von Nr. 2. nicht von vorn herein einen sichern Plan verfolgt hat; wäre dies der Fall gewesen, so würde er den grofsen Misstand vermieden haben, dafs die Sprachproben zu der ältern Literatur Frankreichs theilweise in Nachträgen gegeben werden mufsten, während in den spätern Abschnitten die Belege unmittelbar beigefügt sind, wodurch die Uebersicht natürlich sehr vereinfacht wird. Im Allgemeinen ist dem Herausg. Fleifs, Umsicht und Sachkenntnifs nicht abzusprechen; er hat die Vorarbeiten zum Theil geprüft und alles emsig zu Rathe gezogen, was seinem Zwecke dienen konnte. Die Anordnung des Ganzen ist lobenswerth, und nur die Menge von Unterabtheilungen vielleicht für den Ungeübten ein Anstofs. Die biographischen Notizen könnten bei den ausgezeichnetern Geistern ausführlicher seyn, während die Autoren zweiten und dritten Ranges in möglichster Kürze behandelt werden durften. Die Kritik mufste erschöpfender seyn und überall das Einzelne berücksichtigen. Durch allgemeine Phrasen, wie sie manche Literarhistoriker öfters hinstellen, fördert man nur Oberflächlichkeit und Seichtheit; die Jugend spricht diese generellen Urtheile nach, und glaubt dadurch ein Urtheil begründet zu haben. Wie aber dergleichen übersichtliche Aussprüche, Portrait-Skizzen, oder wie man sie nennen will, nur Resultate des eindringlichsten Studiums der einzelnen Schriften eines Autors seyn können, oder doch seyn sollen; so wird auch nur der, welcher dieses Detail kennt, den Werth solcher allgemeinen Urtheile erfassen, schätzen und vertheidigen können, während die Jugend oder der Dilettant nur hohle Worte in dem vielleicht tief Gedachten findet. Wir bemerken dies auf den ausführlichen Wunsch des Herausg., welcher in der Vorrede die Punkte berührt, über welche wir obige Andeutungen gegeben haben. In Bezug auf die fernere Anfrage des Herausgebers, ob in dem folgenden Theile mit den Beispielsammlungen fortzufahren sey, bemerken wir, dafs die Gleichförmigkeit des Ganzen aufgehoben würde, wenn er die Musterstücke, welche das hauptsächlichste und dankenswertheste in diesem Versuche ausmachen, sparsamer mittheilte oder gänzlich wegliefse. Es wird lediglich von der *Auswahl* der Beispiele abhängen, ob dieser Versuch ähnliche Anthologieen überflüssig macht oder sie an innerem Gehalte übertrifft. In dem bibliographischen Nachtrage finden sich bedeutende Misgriffe und noch bedeutendere Lücken. So findet man unter der Rubrik: „Einige Hauptwerke über die provenzalische Literatur" gerade das Hauptwerk von Bastero nicht angeführt, während die Sammlungen von *Brueys* und *Saboly* gar nicht hierher gehören. Zu dem Parnasse Occitanien (von dem Grafen Rochegude) wird bemerkt, derselbe sey unvollendet. Was will der Herausg. damit sagen? R. dachte nicht daran die Lieder *aller* Troubadours herausgeben zu wollen. Zu Raynouard's Choix etc. wird angefügt: „Von demselben verdienten Literator: *Grammaire de la langue des Troubadours.* Paris 1816." Diese Grammatik ist aber ein blofser Abdruck aus dem ersten Bande des Choix —, sowie die Gram. *comparée* den sechsten Theil des Choix etc. bildet — ein Beweis, dafs der Herausg. dieses wichtige Werk gar nicht, oder nur flüchtig verglichen hat. Ueberhaupt konnten diese Literärnotizen ganz wegbleiben, da sich der Herausg. mit der Poesie der Troubadours nicht befafst, was wir durchaus billigen, denn wir stellen jeden *directen* Einflufs der Provenzalen auf die Ausbildung der nordfranzösischen Sprache und Literatur in Abrede. Unter Abschnitt XI findet sich die Rubrik: „*Altfranzösische Sprache.*" Während hier *Rochegude's Essai d'un Glossaire Occitanien* angeführt ist, das so wenig hierher gehört, wie ein Wörterbuch der castilianischen oder portugisischen Sprache, fehlt des fleifsigen *Orell's* Altfranzösische Grammatik (Zürich 1830) unter der Rubrik „Sprachlehren." Auch Pougens Trésor gehört nicht unter die Rubrik „Altfr. Sprache."

Nr. 3. Es scheint mit zu dem Plane des Athenaeum's zu gehören, in Uebersichten von einer gewissen Ausdehnung nach und nach die Literargeschichte sämmtlicher gebildeten Nationen Europa's mitzutheilen, und zwar in einer, für das gröfsere Publicum zugleich belehrenden und anziehenden Weise. Von diesem Gesichtspunkte aus mufs *Allan Cunningham's* Schrift, die in der genannten Zeitschrift gegeben wurde, beurtheilt werden. Wir haben es hier mit keinem Buche zu thun, das mit gelehrten Citaten gespickt ist, und von der ersten, zweifelhaften Bevölkerungsgeschichte der britischen Inseln anhebt, um passend auf die Zeiten der geistigen Herrschaft Lord Byron's und Walter Scott's überzugehen; auch macht der Vf. keinen Anspruch darauf, die Biographieen aller grofsen Geister der drei Königreiche hier mitzutheilen, welche im Verlaufe der letzten funfzig Jahre ein Gedicht in das Lady's Magazine gespendet oder den Mirror mit einem Epigramm bereichert haben. Nicht einmal *das* Lob will er sich nachsagen lassen, dafs er von allen Autoren, die er bespricht, Angaben über ihre sämmtlichen Werke und die besten Ausgaben derselben, Notizen über die von ihnen erschienenen Biographieen, Hindeu-

deutungen auf die verstreuten Kritiken liefere. All das wäre für das Publikum des Athenäums, wenn nicht überflüssig, doch langweilig und daher unpassend gewesen. Die Uebergangsperiode wird kurz und geistreich in allgemeinen Umrissen hingestellt, und der Charakter der neuern Englischen Literatur dem der frühern Zeit in wenigen kräftigen Zügen entgegengestellt, worauf der Vf. sofort zu dem Einzelnen übergeht. Die Art, wie er das Ganze gruppirt hat, ist eben so einfach als zweckmäfsig. Zuerst bespricht er die *Dichter*, einschliefslich die *Romanziers* und *Novellisten*, welchen letztern er, wahrscheinlich aus Bescheidenheit, da er selbst Romanschriftsteller ist, nur einen Seitentisch in der grofsen Dichterhalle anweist; dann die *Historiker*, *Biographen*, *Dramatiker* und zuletzt die *Kritiker*, welche ohne Zweifel mit dem Vf. hadern werden, dafs sie an der Thür Platz finden; die Wache gehört aber an die Thür, und die Mehrzahl der kritischen Zions-Wächter des neuen Englands sogar *vor* die Thür. Die Darstellung unseres Vfs. ist schlicht, treuherzig, ohne Schärfe — letzteren Ausdruck in seinem Doppelsinne genommen, denn *C.* ist gegen einzelne Schriftsteller, was die bekannte *London Literary Gazette* fast gegen alle ist — weich, zart, rücksichtsvoll. Man lese nach, was er z. B. von dem Dichter Campbell sagt. Uebrigens gilt von unserm Biographen, was er selbst von Walter Scott als Biographen sagt — er behandelt jeden Charakter mit grofser Innigkeit und sympathisirt mit jedem Leben, das er beschreibt. Auch da, wo er sich nur auf der Oberfläche hält, gewahrt man den reichen, tiefen Geist, der es sich versagt, all' seine Schätze vor der Welt offen zu legen, weil er eher die Verdienste Anderer, als seine eigenen Gaben in das Licht zu stellen hier berufen ist. Nur selten begegnet man Uebereilungen und Unrichtigkeiten. Betrachten wir z. B. *Shelley* (S. 95 der vorliegenden Uebersetzung). Wir bezweifeln die Richtigkeit der Angabe, dafs Sh. im Jahre 1792 geboren sey; 1793 wird überall als sein Geburtsjahr angegeben (Vgl. *The annual Biography and Obituary for* 1825. p. 453. *Mahul*, *Ann. nécrol.* 1825. p. 358 u. A.). Die Bemerkung ist richtig, dafs Sh.'s Verweisung von der Universität Oxford sein Glück untergrub. Wenn es aber ferner heifst: „Von der gelehrten Laufbahn entfernt, von seinen orthodoxen Eltern und Verwandten angefeindet, von einem heifsgeliebten Mädchen verlassen, steigerte sich sein Schmerz bis zu dem wahnsinnigen Argwohne, es sey ein Preis auf seinen Kopf gesetzt worden; vielleicht war es die Sehnsucht, ein zuverlässiges, befreundetes Wesen um sich zu sehen, welche ihn eine übereilte Ehe mit der Nichte des berühmten Godwin schliefsen liefs —", so möchte sich manches als unrichtig ergeben. Das unfreundliche Verhältnifs zwischen Sohn und Vater rührte nicht sowohl von den strenggläubigen Ansichten des letztern her, als von dem ungeregelten Leben des erstern, seinem unverstandenen Unabhängigkeitsgefühl und dem Trotze, welchen er den wohlgemeinten Wünschen des Vaters und der Verwandten entgegen setzte. Er gefiel sich in dem Gedanken, ein Martyr seiner Ueberzeugung zu heifsen und die Rücksichten, mit welchen man schon zu Eton, und später zu Oxford seine Verkehrtheiten behandelte, steigerten nur seinen Trotz und nährten seine Eigenliebe. Er ward nicht von seiner ersten Liebe verlassen, sondern die Verhältnisse, in die er sich durch eigene Schuld versetzt, hatten die Trennung von ihr zur Folge. Wie wenig er sich aber diese Trennung zu Herzen nahm, geht aus dem Umstande hervor, dafs er, der neunzehnjährige Jüngling, eine Miss Westbrook, ohne Vorwissen seiner oder der Eltern der neuen Geliebten, nach Gretna-Green führte und dort eheligte. Im Jahr 1816 starb dieses unglückliche Wesen. Ein Jahr später heirathete er Mary Wolstoncraft and Godwin, die ihm später nach Italien folgte. — Wir haben diese Winke nur gegeben, um zu zeigen, dafs der Leser nicht immer unbedingt auf die biographischen Notizen unseres Vfs. vertrauen könne. Eben so verhält es sich mit manchen kritischen Aussprüchen des liebenswürdigen Schotten, der manche Persönlichkeit zu schonen und Vielen Vieles zu danken hat. Die Uebersetzung ist leicht und gewandt und unterscheidet sich durch Sorgfalt und Glätte des Stils von der Masse ähnlicher Lohnarbeiten. Wir empfehlen allen denen, welche sich einen Ueberblick über die neuere und neueste Englische Literatur verschaffen wollen, dieses lehrreiche und interessante Werkchen. Druck und Papier sind elegant.

SCHÖNE LITERATUR.

Mainz, b. Kupferberg: *Frankfurter Bilder* von *Eduard Beurmann*. 1835. 394 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. gehört zu den Männern der Bewegung, ist ein enthusiastischer Lobredner Börne's und ein Antipode von Ludwig Rellstab. Er spricht in dem vorliegenden Buche über Rothschild und die Juden, über Göthe's Haus und Göthe, über die Römer und das deutsche Reich, über die Börse, von den Gesellschaften und Vergnügungen u. s. w. der Frankfurter, und giebt dadurch allerdings ein Bild von Frankfurt und den Frankfurtern. Es ist auch nicht in Abrede zu stellen, dafs das Buch manches Anziehende und echt Witzige enthält; aber wenn man sieht, dafs jemand zu sehr Heine-Börne'sche Copie ist, so wird man dadurch eher unangenehm als angenehm berührt. Alle Manier wird auf die Länge nicht blos widerwärtig, sondern auch langweilig, und Rec. mufs gestehen, dafs er bei Lesung des Buches — denn er liest jedes Buch, worüber er sich ein Urtheil erlaubt — ein und das andere Mal eingeschlafen ist, gerade wie es dem Vf. bei Rellstab'schen Recensionen ergangen. Schliefslich wäre dem Hrn. Dr. juris wohl noch zu empfehlen, einen philosophischen Cursus zu machen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wilhelm de Wette, dessen Fortsetzung der Kirchengeschichte und Ausgabe des Eusebius wir bald erwarten dürfen, hat in seinem Nachlasse eine Abhandlung über die Frage hinterlassen: Ob Christus ein Gelübde gethan habe? Sie ist in Nr. 1 des Theologischen Archivs, das Dr. Schmidt in Giessen herausgiebt, abgedruckt. Die Verneinung wird durch Gründe unterstützt, die sich auf die Natur des Gelübdes, auf die Lehre des Neuen Testaments und auf die Geschichte Jesu beziehen. Wir können uns nicht überzeugen, dass diese Gründe stichhaltig sind. Das Gelübde ist nicht an sich sündlich, sondern nur, wenn es gegen Gottes Willen gethan wird. Es ist eine Handlung, durch welche der Mensch sich Gott weiht, und diese Weihung kann auch Christus vollzogen haben, ohne dass er sich dadurch der Sünde schuldig machte. Dass Christus nicht gelobt habe, ist nicht aus der Lehre des Neuen Testaments zu folgern, weil diese Lehre nicht gegen das Gelübde gerichtet ist, sondern nur gegen die Meinung, dass durch das Gelübde Gott etwas gegeben werde, was er nicht schon habe. Dass Christus nicht gelobt habe, ist auch nicht aus der Geschichte Jesu zu folgern, weil diese nicht alle Handlungen Jesu enthält, und weil es Handlungen Jesu giebt, die nur als Gelübde gedeutet werden können. Wenn Jesus sagt, dass er nicht gekommen sei, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen, so ist dies ein Gelübde, das er in der Taufe gethan hat, und das er in der Fusswaschung erfüllt. Wenn er sagt, dass er nicht gekommen sei, um Frieden zu bringen, sondern das Schwert, so ist dies ein Gelübde, das er in der Versuchung gethan hat, und das er in der Vertreibung der Käufer aus dem Tempel erfüllt. Wenn er sagt, dass er nicht gekommen sei, um Frieden zu bringen, sondern Zwietracht, so ist dies ein Gelübde, das er in der Taufe gethan hat, und das er in der Verkündigung seiner Lehre erfüllt. Wenn er sagt, dass er nicht gekommen sei, um Ruhe zu bringen, sondern Kampf, so ist dies ein Gelübde, das er in der Versuchung gethan hat, und das er in der Verkündigung seiner Lehre erfüllt. Wenn er sagt, dass er nicht gekommen sei, um Ruhe zu bringen, sondern Kampf, so ist dies ein Gelübde, das er in der Versuchung gethan hat, und das er in der Verkündigung seiner Lehre erfüllt. Wenn er sagt, dass er nicht gekommen sei, um Ruhe zu bringen, sondern Kampf, so ist dies ein Gelübde, das er in der Versuchung gethan hat, und das er in der Verkündigung seiner Lehre erfüllt.

bracht werden? Noch im letztverflossenen Jahre wurde am Thüringer Wald — nicht allzu fern von des Vfs. Wohnorte — ein Wilddieb von einem Forstbedienten erschossen, und dieses von fast allen Forstmännern, welche Rec. darüber zu hören Gelegenheit hatte, selbst von solchen, welche auf höhere Bildung Anspruch machen, nicht nur vollkommen gebilligt, sondern recht innig bedauert, dafs jener Forstbediente von den Gerichten in Untersuchung gezogen wurde, weil dadurch andere von ähnlichem Diensteifer abgeschreckt werden müfsten. Rec. weifs recht gut, dafs die Mehrzahl der Wilderer schlechte Subjecte sind; aber dennoch hält er es für eine Schande unseres Zeitalters, dafs ihr Leben um eines Hirsches oder eines Rehes willen der Willkür anderer Menschen Preis gegeben wird, selbst wenn man es für unmöglich halten sollte, dafs auch andere Triebfedern als reiner Diensteifer, dafs Hafs, Rache u. s. w. hier mit ins Spiel kommen könnten. — II. „Beiträge zur Kenntnifs der Bäume in geschichtlicher und sinnbildlicher Beziehung" S. 9—27. III. „Etwas über den Bergstutz oder Stollwurm in den Alpen" S. 28—36. Dieses höchst wahrscheinlich fabelhafte Thier wird hier, nach den Sagen der Alpenbewohner, nicht nur beschrieben, *sondern auch abgebildet!!*, was wenigstens einen Beweis für die lebhafte Phantasie des Vfs. liefert. Um dieses Thier in das naturhistorische System aufzunehmen, wird es jedoch einer bedeutenderen Autorität bedürfen, als der des alten Wirthes in der *Gosau* (worauf sich der Vf. vorzüglich beruft), welche Rec., gestützt auf persönliche Bekanntschaft, nicht hoch anschlagen kann. — IV. „Seltene Ausartung des Bildungsgetriebes bei einer Fichte" (nebst Abbild. des monströsen Zweiges) S. 37. 38. Den meisten Lesern werden ähnliche Monstrositäten aus eigner Anschauung bekannt seyn. — V. „Die Alpenschwalbe" S. 39—41. nebst Abbild. eines Exemplars, welches im vorigen Jahre auf dem Thür. Walde einem Stockfalken abgejagt wurde, — ein neuer interessanter Beweis, dafs diese Schwalbe, wenn auch höchst selten, sich bis in unsere Gegenden verirrt, und dafs sie von Raubvögeln verfolgt wird. Beides schien noch immer von manchen Ornithologen bezweifelt zu werden. — VI. „Oberhof" S. 42. 43. nebst einer (nicht gelungenen) Ansicht dieses auf einem sehr hohen Passe des Thür. Waldes liegenden Dörfchens. — VII. „Ueber das Salzkammergut in Ober-Oesterreich, mit besonderer Hinsicht auf seine Wälder" (von dem Forstjunker von Schultes) S. 44—63. Neben Mittheilungen mancherlei Art über die eigenthümliche Beschaffenheit jener Gegend wird hier, auf eine kurze lehrreiche Weise, wie es einem solchen Taschenbuche angemessen ist, besonders die Waldbenutzung besprochen und namentlich werden die *Holzflöfsen* und *Holzrieſsen* abgehandelt. Jeder wird darin eine angenehme Unterhaltung finden, und wer mit den Schriften von Jägerschmidt, Zötl, Leinbock u. s. w. nicht bekannt ist, wird auch manches Neue daraus lernen können. VIII. „Mittheilungen über die Gewehrfabriken des Thür. Waldes" S. 64—77. Gewifs allen Jagdfreunden willkommen; die meisten werden aber wünschen, dafs dieser Gegenstand vollständiger abgehandelt, auch bei Aufzählung der verschiedenen Arten von Jagdgewehren die Preise, wenigstens annähernd, hinzugefügt wären. Uebrigens scheint jedoch die Vorliebe für die Leistungen seiner Landsleute nicht ohne Einfluſs auf das Urtheil des Vfs. gewesen zu seyn; denn sonst würde er die Behauptung, dafs die thüringischen Damastrohre vor den ausländischen und namentlich den niederländischen *im Schusse in der Regel den Vorzug hätten*, keineswegs so allgemein und zuversichtlich aufgestellt haben, da die meisten Sachkenner entgegengesetzter Meinung sind. Ueberdiefs weifs Rec., dafs es, namentlich am Wohnorte des Vfs., Gewehrhändler giebt, welche französische und niederländische Rohre für thüring. Fabrikate ausgeben. Dafs sie jedoch dadurch den Kenner nicht täuschen, sondern sich nur verdächtig und lächerlich machen, versteht sich von selbst. Auch die Behauptung, „dafs man in Suhl mehr Betriebsfond und Handelsgeist, in Zella und Mehlis mehr technische Fertigkeit antreffe, und daselbst die Fabrikate recht *eigentlich aus erster Hand und billiger* bezieht, als von anderen Fabrikorten," würde wohl Niemand unterschreiben, der dort genauer bekannt ist. Da die thüring. Gewehre, wenn man etwa die Pistor'sche Fabrik in Schmalkalden (welche der Vf. gar nicht erwähnt, ungeachtet sie fortwährend sehr gute Gewehre liefert) ausnimmt, keineswegs in eigentlichen Fabriken — im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes — verfertigt, sondern die verschiedenen Theile eines Gewehrs von *verschiedenen* meist in *eignen Werkstätten* und *auf eigne Rechnung arbeitenden Meistern* geliefert werden, welche dann die Gewehrhändler kaufen und bei andern Meistern zusammensetzen lassen, sich dabei aber keineswegs auf die in ihrem Wohnorte fabricirten Gewehrtheile beschränken, so dürfte die Frage, ob in Suhl, Zella oder Mehlis (diese Orte liegen nur 1—1½ Stunden von einander entfernt) besser gearbeitet werde, sich nicht so leicht entscheiden lassen, am *allerwenigsten aber nach Gewehren, welche man von Gewehrhändlern bezieht*, die freilich in der Regel gern und viel von *ihren Fabriken* erzählen, auch häufig ihre Namen auf die Gewehre setzen lassen. Dafs man Gewehre von diesen Handlungen, seyen sie in Zella oder in Suhl, überhaupt *nicht eigentlich aus erster Hand beziehen könne*, versteht sich von selbst. — IX. „Reise auf den Watzmann im Sommer 1833" S. 78—93. — nicht frei von manchen Uebertreibungen. X. „Zerstreuete Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Forstmannes" S. 94—155. — Hier zieht der Vf. gegen verschiedene im Forstwesen (wenigstens in manchen Staaten) herrschende Uebelstände und Mifsbräuche zu Felde, so ziemlich in demselben Geiste, wie in seinem früher erschienenen „neuen Sylvan." XI. „Aphoristische Abhandl. über Generalisirung, Centralisirung und Stabilität im Forstverwaltungswesen" S. 156—165, sehr verwandten Inhalts mit dem vorhergehenden Auf-

Digitized by Google

Aufsatze. XII. „Grundzüge, nach welchen in neuerer Zeit die Forsten der Landgemeinden im Hannöverschen verwaltet werden" S. 166—172. XIII. „Auszug aus dem Schreiben eines Ungenannten an den Herausgeber über die königl. Forstinspectoren in Baiern" S. 173—179. XIV. „Ein Vorschlag zur Verminderung des Holzdiebstahls" S. 180—184. vom Hn. Baron v. Zerzog. Dieser schlägt vor, den Bedarf an Brennmaterial für jeden Haushalt so genau als thunlich zu ermitteln und alsdann jeden zur Anschaffung desselben zu zwingen, jedoch so, dafs der Aermere ihn geborgt oder zu geringen Preisen, der ganz Arme ihn umsonst erhält, dann aber den Holzhandel unter die strengste Aufsicht zu stellen u. s. w. Rec. ist auch der Meinung, dafs alle Mittel gegen Entwenden von Holz unwirksam bleiben werden, so lange den Armen nicht die Möglichkeit gegeben ist, sich auf andere Weise gegen die Kälte zu schützen; er glaubt jedoch, dafs auch das vorgeschlagene Mittel nur dann helfen werde, wenn diese Leute ihren Bedarf nicht auf einmal, und namentlich nicht — wie es jetzt an den meisten Orten üblich ist — *im Frühjahre* oder Sommer, sondern im Herbste und im Winter erhalten, weil sie, stets gewohnt, nur für die Gegenwart zu sorgen, nur dann das Holz nicht verschwenden oder verkaufen werden, wenn sie dessen unmittelbar und dringend bedürfen. Auch die strengste Aufsicht würde dagegen nicht schützen, und es wird *sehr schwer seyn, sie streng zu handhaben*, besonders da, wo die unteren Forstbedienten (Spürer, Kreiser, Unterförster u. s. w.) so schlecht besoldet sind, dafs sie ihr Holz, das oft den wichtigsten Theil ihrer Besoldung ausmacht, gröfsten Theils verkaufen müssen, um die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken (Rec. redet aus Erfahrung). Dafs dergleichen Mafsregeln leichter vorzuschlagen als auszuführen sind, weifs Rec. recht gut, glaubt aber dennoch, dafs die Kosten derselben durch Schonung der Wälder hinlänglich ersetzt würden. Jeden Falls möchte alle Belehrung in Schulen und Kirchen über die Sünde des Holzdiebstahls, worauf der Herausgeber (oben S. 113 fg.) dringt, (auch wenn die verlangten „Holzpredigten" nicht so trocken gehalten würden, als die, welche er S. 127 fg. zur Probe giebt) völlig nutzlos seyn, so lange nicht Jedem die *Möglichkeit gegeben ist, sich auf rechtliche Weise* sein nöthiges Brennmaterial zu verschaffen. — XV. „Beiträge zur Forst- und Jagdchronik der letztern Jahre mit besonderer Rücksicht auf Thüringen" S. 185—190, wären vollständiger und umfassender zu wünschen. XVI. „Seltne Geistesgegenwart eines Holzhauers" S. 191. 192. XVII. „Jurge Probstein im Forstexamen — eine Fiction" (S. 193—201) und nichts weiter, setzt Rec. hinzu. XVIII. „Der schönste Baum" — ein (unbedeutendes) Gedicht vom Baron v. Zerzog. — Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf das Ganze, so läfst sich nicht leugnen, dafs es in Beziehung auf Mannigfaltigkeit des Inhalts, auf Auswahl der den Weidmann ansprechenden Gegenstände und besonders auf Darstellung und Sprache, ziemlich weit hinter den Taschenbüchern des sel. v. Wildungen zurücksteht. Namentlich enthält die Sprache des Vfs. viele poetische Floskeln, gesuchte Ausdrücke, welche zu Uebertreibungen führen, zu denen er sich überhaupt leicht hinreifsen läfst u. dgl. m. Dagegen herrscht aber in dem Ganzen der Geist echter Humanität, es leuchtet allenthalben der ernste Wille hervor, das *allgemeine Beste* zu fördern, Forsten und Jagden *nicht rücksichtslos und auf jede Weise zu pflegen und zu hegen*, sondern sie nur in Verbindung mit Landbau, Handel und Gewerbe, als Glieder eines Ganzen zur Erreichung des Staatszweckes mitwirken zu lassen, ihnen stets mit dieser Rücksicht eine verständige Pflege zu widmen — und darin erkennt Rec. einen grofsen Vorzug vor den meisten Werken des auch von ihm aufserdem sehr hochgeschätzten v. Wildungen, welcher als Weidmann von altem Schrot und Korn, fast nie die Geschichte einer alten Jagd, wo Hunderte von Sauen in einem Tage erlegt wurden, erzählen konnte, ohne einen weidmannischen Stofsseufzer nachzuschicken oder auch für seine Leser sogleich die menschenfreundliche practische Stimmung daran zu knüpfen: „*und die Bauern lebten damals doch auch.*" — Recht sehr wünscht deshalb Rec., dafs der Vf. von gleichgesinnten Männern seines Faches hinlänglich unterstützt werden möge, um sein Taschenbuch in gleichem Geiste und mit steigender Mannigfaltigkeit fortzusetzen. Zugleich mufs er aber den Wunsch hinzufügen, dafs der Verleger dem Büchlein in Zukunft ein empfehlenderes Aeufseres verleihen möge. Man ist schon durch die v. Wildungenschen Taschenbücher zu sehr verwöhnt und in neuerer Zeit sind die Anforderungen in dieser Hinsicht zu sehr gesteigert, als dafs man das graue Papier und die *erbärmlichen sogenannten Kupfertafeln* (welche selbst die bescheidensten Erwartungen, die man von einer mittelmäfsigen Steindruckerei hegt, unbefriedigt lassen) in *einem Taschenbuche* erträglich finden könnte. — Auch an Druckfehlern fehlt es nicht und aufser den angezeigten ist noch mancher stehen geblieben, z. B. den statt dem S. 60, nach statt noch S. 133 u. s. w.

R.

Halle, b. Kümmel: *Der letzte Sonntag im Jahre* 1835, ein Lebensfest für das Königreich Sachsen, und *der erste Tag im Jahre* 1836, ein Todtenfest für die Universität und Stadt Jena, geschildert von Dr. *Goldhorn*. 1836. 75 S. 8.

Diese kleine höchst interessante Schrift ist ein Abdruck von zwei Aufsätzen in dem vor manchen sich selbst preisenden theologischen Blättern preiswürdigen Journale für Prediger (Jahrg. 1836. Bd. 88. St. 1.). Am letzten Sonntage des vorigen Jahres trat der allgeliebte König Anton in sein 81. Lebensjahr, und dieses Zusammentreffen seines Geburtstags mit dem Sonntage wurde von allen Predigern des Landes zu einer kirchlichen Feier benutzt. Hiervon

Digitized by Google

von ist in dem *ersten* Aufsatze die Rede, wo insonderheit die an jenem Sonntage von dem Hn. Oberhofprediger Dr. *von Ammon* gehaltene Predigt besprochen, auch von einer Stiftung zu Ehren dieses Redners Nachricht gegeben wird. Freunde und Verehrer des Hn. *von Ammon* waren nämlich übereingekommen, am Tage seines Eintritts in das achte Decennium ihm die Urkunde eines durch freiwillige Beiträge gesammelten Capitals (von 2200 Thalern) mit dem Wunsche zu überreichen, davon eine Stiftung seines Namens und seiner Bestimmung zu begründen. Wie dieſs geschehen, berichtet Hr. Dr. *Goldhorn* hier und erinnert zugleich an eine ähnliche Stiftung, welche die Verehrung des unvergeſslichen Vorgängers des Hn. Dr. *von Ammon* in's Leben gerufen hat, an die *Reinhardsche Preispredigtstiftung*.

Der *zweite* Aufsatz enthält Erinnerungen an *Heinrich August Schott*, dem auch und besonders im Journale für Prediger ein Ehrendenkmal gebührt, da er ja einen groſsen Theil seiner Zeit und Kraft als Prediger und für Prediger angewendet und auf die Ausbildung der Homiletik verwendet hat. Zur Schilderung des vortrefflichen *Schott*, wie diese Erinnerungen sie uns geben, hatte Niemand mehr Beruf, als Hr. Dr. *Goldhorn*, einst *Schott's* Studiengenosse und später dessen College in Leipzig und seitdem einer der geliebtesten und vertrautesten Freunde des Vollendeten. Jeder, der *Schott* gekannt hat, wird finden, daſs des Freundes Hand in diesen „Erinnerungen" nichts verschönert, sondern die reinste Wahrheit niedergeschrieben hat. *Schott* war einer der Wenigen, die man am Beredtesten lobt, wenn man schlicht referirt, was sie waren, was sie thaten und wollten. Hinsichtlich seiner Verdienste um die Wissenschaften bedarf es ja nur einer Hinweisung auf seine Werke, die so lange werthvoll bleiben werden, als lichtvolle Gründlichkeit in den theologischen und insbesondere in den Prediger-Wissenschaften etwas gilt. Rec. hat diese Erinnerungen mit wahrer Erbauung und angenehmen Ruheblicken auf eine freundliche Vergangenheit gelesen. Dankenswerthe Gaben sind auch die Berichte des Hn. Hofr. *Hand* über *Schott's* letzte Stunden und Beerdigung, und die bei diesem Anlasse gehaltenen Reden der Herren *Hand*, Superint. Dr. *Schwarz* und Geh. Consist. R. Dr. *Danz*. Eine Nachschrift giebt einen Auszug aus der (wir brauchen nicht erst hinzuzufügen, in classischer Sprache geschriebenen) *Exhortatio ad cives academicos ex C. A. Boettigeri et H. A. Schotti vitâ et studiis ducta* von dem Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*. Daſs alle diese Männer in dem, was sie zu *Schott's* Lobe sagen, mit den Goldhorn'schen „Erinnerungen" genau zusammenstimmen, ist des Heimgegangenen gröſstes Lob, und würde allein schon die vollste Zuverlässigkeit des von Goldhorn Gerühmten verbürgen, wenn hieran irgend ein Zweifel möglich wäre.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Vorstudien für Leben und Kunst*. Herausgegeben von Dr. *H. G. Hotho*. 1835. VIII u. 438 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wenn nicht eines Klosterbruders — denn der Vf. besucht London und Paris, Mlle Mars und Don Juan — doch Herzensergieſsungen eines Kunstliebenden, der alle Tage Professor an einer ästhetischen Universität werden kann, wenn er es nicht schon ist, sind die Briefe, die Dr. *Hotho* herausgiebt. Sie sind dem Prof. Rosenkranz zu Königsberg gewidmet, der ihre Veröffentlichung beförderte, und dürfen in einer Zeit, die auf Präcision der Begriffe und des Ausdrucks nicht den Werth legt, den man sonst bei ästhetischen Schriften ihr zugestand, auf ein anerkennendes Publikum rechnen. Die Briefe, denn in dieser Form spricht sich der Kunstliebende aus, sollen in Tagen entmuthigender Verstimmung niedergeschrieben seyn. Schon das stellt ihnen ein böses Prognostikon. Unsere Vorfahren, die es in der Kunst noch nicht so weit gebracht hatten, wie wir, *verba in facta* zu temperiren, nannten das kurzweg üble Laune, oder wenn sie burschikoser sich ausdrückten, nicht aufgekratzt seyn, lasen dagegen Lavaters Predigt über die üble Laune, m. s. Werthers Leiden, und lieſsen sie nur dann gewähren, wenn, wie Klopstock sagt,

— der Gespielinnen eine
Nicht, wie Du es geglaubt, redlich und tugendhaft war.

Andere Arten lieſsen sie, so viel Rec. sich entsinnt, nicht gelten und am wenigsten bei jungen Leuten. Sie nahmen sich's heraus, sie geradezu zu verbieten, wie F. A. Wolf bei seinen Töchtern das Träumen. Wenigstens in groſser Gesellschaft erlaubten sie den jungen Leuten nicht, ihre „entmuthigende Verstimmung" zur Schau zu tragen. Und wohl nicht mit Unrecht. Der Vf. der Briefe ist aber noch jung. Er hat noch einen Vater (S. 165), der ihn wegen seiner Trübseligkeit weidlich aufzieht. Eine gröſsere Gesellschaft als das lesende Publikum hätte er nicht wählen können, um seine böse Laune auszulassen.

Rec. fürchtet, daſs mehrere Leser mit ihm eine gewisse Befangenheit gegen Urtheile zu dem Buche bringen werden, das eingeständig in kräftig gesunder Stimmung nicht entstanden ist. Vielleicht nehmen sie daher die schönen Phrasen über Don Juan, das Heidelberger Schloſs, altdeutsche Baukunst, die Eyckschen Bilder u. s. w. für hübsche Phrasen, die, seit man Novalis, Tieck's und ähnliche Schriften kennt, an frischer Wirksamkeit verloren haben. Am wahrsten schien Rec. die Charakteristik Hegels, die aus fortgesetzter Beobachtung und inniger Anerkennung hervorgegangen schien, dafür ihm die knorrige deutsche Eiche (Daub S. 167) und der *honoris causa* genannte Creuzer (nicht Kreuzer) hier einmal erwähnt, bezeichnenderer Andeutung werth schienen.

Das Buch ist sehr gut gedruckt und da es so vielerlei bringt, so wird es sicher Vielen etwas bringen.

Hz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Barmen, b. Steinhaus: *Theologisches Gutachten über die Predigerbibel* des Pastor (s) *Ed. Hülsmann*, ausgestellt von M. *J. F. E. Sander*, Diener am göttlichen Worte in Wichlinghausen. *Zweite* mit einem Schlufsworte vermehrte Aufl. 1836. 71 S. 8.

2) Schwelm, b. Scherz: *Einige Worte der Verantwortung und Vertheidigung, zunächst veranlafst durch das theolog. Gutachten des Hrn. Past. Sander* zu Wichlinghausen, von *Ed. Hülsmann*, Pfarrer zu Dahl. *Vierte* Auflage. 1836. 31 S. 8.

3) Elberfeld, b. Becker: *Offenes Sendschreiben an Ed. Hülsmann zu Dahl* von *Heinrich von Hämer. Zweite* Auflage. 1836. 30 S. 8.

4) Schwelm, b. Scherz: *Oeffentliche Antwort auf die unter dem Titel: Schlufswort zum theolog. Gutachten über die Predigerbibel des Pastors Ed. Hülsmann*, von *M. J. F. E. Sander* publicirten Schmähreden gegen die Repräsentanten der gröfsern evangel. Gemeine zu Schwelm. *Dritte* Aufl. 1836. 14 S. 8.

5) Elberfeld, b. Schönian: *Würdigung des von dem Hrn. Pfarrer Sander zu Wichlinghausen abgegebenen Gutachtens über das von Ed. Hülsmann herausgegebene exegetische Handbuch für practische Theologen* von *August Wilhelm Hülsmann*, Pfarrer in Elberfeld. 1836. 48 S. 8.

6) Barmen u. Schwelm, b. Falkenberg: *Worte des Friedens für die Schwelmer Gemeinde* von *E. Spitzbarth*, Past. in Brockenfeld. 1836. 16 S. 8.

7) Barmen, b. Steinhaus: *Bemerkungen über die beiden in Sachen der Predigerbibel erschienenen Schriften der Herren Prediger J. F. E. Sander* und *Ed. Hülsmann*, herausgeg. von *K. Snethlage*, evangel. Pastor in Unterbarmen. 1836. 30 S. 8.

Diese kleinen Schriften sind Actenstücke, aus denen man aufs neue das heillose Treiben und die fanatische Verfolgungssucht der Pseudoevangelischen kennen lernt, und darum als Zeichen der Zeit zu betrachten. Hr. Pastor *Hülsmann*, in Dahl, ein durch gründliche Kenntnisse und strenge Sittlichkeit ausgezeichneter Mann, der auf der Universität die Achtung und Liebe seiner Lehrer genossen hatte, nach gegebenen Beweisen ausgezeichneter Tüchtigkeit gleich nach Vollendung seiner academ. Studien zur Direction der Schule zu Hagen berufen worden war, welche Stelle er aber aus Liebe zu dem Predigerberufe mit einer Pfarrstelle von geringern Ertrage vertauscht hatte (s. Nr. 3. S. 18.), war nach neunjähriger rühmlicher Verwaltung dieses Pfarramts im November vorigen Jahres von den Repräsentanten der gröfsern evangelischen Gemeinde in Schwelm zum dasigen Pfarrer erwählt worden. Schon vor dem Wahlacte war von Seiten der Frömmler gegen die Erwählung des Hrn. *Hülsmann* machinirt worden, jedoch vergeblich. Auch nach gehaltener Wahl war es „ohne bedeutenden Erfolg geblieben, wenn einzelne Zeloten ohne Namen und Beruf den Schild des religiösen Wahns und Unverstandes erhoben, Künste der List und des Trugs versuchten, um in der Schwelmer Gemeinde Zwietracht und Parteikampf zu entwickeln" (s. Nr. 4. S. 1.). Da trat Hr. *Sander* mit seinem theolog. Gutachten (Nr. 1.) hervor und zeigte, dafs er ungemeines Talent zum Grofsinquisitor habe und alle Künste der Ketzermacher und Friedensstörer in der Kirche, wo nicht überbiete, doch trefflich anzuwenden wisse. Das *corpus delicti*, an welches er sich hält, ist ein von Hrn. *Ed. Hülsmann* unter dem Titel: Predigerbibel herausgegebenes exeget. Handbuch für practische Theologen, von welcher bis jetzt nur ein, die Erklärung der drei ersten Evangelien enthaltender, Theil erschienen ist. Diese Predigerbibel wird nun von Hrn. *S.* als das Ansehen Jesu und der Evangelisten untergrabend, als die Grundlage des wahren Christenglaubens zerstörend, mit einem Worte als widerchristlich und *rationalistisch* dargestellt. Der Name *Rationalist*, unter welchem die neuesten Fanatiker meistens einen selbstgeschaffenen Popanz bekämpfen, ist in dortiger Gegend für Viele „die Bezeichnung alles dessen, was sich nur Widerchristliches, Gottloses, Unsittliches und Teufliches denken läfst" (s. Nr. 5. S. 32.), folglich hatte Hr. *Sander* alles gewonnen, was er beabsichtigte, wenn er den Beweis führte, der von ihm Angegriffene sey ein leibhafter Rationalist. Eifrig wurde dieses theolog. (?) Gutachten verbreitet und die *nur für Prediger* bestimmte Predigerbibel in die Hände vieler Laien gebracht, damit sie selbst sähen, welche Gott- und Heillose Lehren darin vorgetragen würden. Ganz besonders ward die Schwelmer Gemeinde mit Exemplaren des „Gutachtens" versehen, aber die neuevangelische christliche Liebe liefs auch andere Gemeinden nicht leer ausgehen und Colporteurs der Zeloten-Propaganda bemühten sich, das Gutachten, so bald es erschienen war, unter allerlei Vorwänden auch in Dahl, wo der Verketzerte als Prediger angestellt ist, zu verbreiten (s. Nr. 5. S. 18.). Den Eiferern war es also nicht genug, die Weiterbeförderung des ihnen verhafsten Ketzers zu verhindern, sondern sie thaten auch ihr Möglichstes, den Mann um das Zutrauen seiner jetzigen Gemeinde zu bringen.

In Schwerin erhielt Adolf Friedrich, Herzog von Mecklenburg, Rath bei A. Sch., worüber man die trockenen Berichte des Hofmarschalls Lorenz Suhm nachlesen möge. Friedrich war ein Sohn des Herzogs Christian Ludwig und der Prinzessin Elisabeth Albertine von Sachsen-Hildburghausen, Friedrichs und Voltaires Freund, und regierte seit dem Tode seines Vaters (1756) bis zu seinem eigenen (1785). Er war ein Bruder der Königin Luise von Preußen, der Mutter Friedrich Wilhelms III. Sch. hat sich, wie es scheint, mit Vorliebe mit dem Studium der Geschichte des Hauses Mecklenburg beschäftigt, und wir dürfen hoffen, daß er uns recht bald mit einer Geschichte des Herzogs Adolf Friedrich beschenken wird. Wir bedauern, daß der Verf. sich nicht entschließen konnte, seine Arbeit in Buchform zu veröffentlichen, wo sie Allgemeingut werden könnte, so aber nur einem kleinen, auf Mecklenburg beschränkten Leserkreis zugänglich ist. Wir bedauern es um so mehr, als Sch. sich als ein guter Kenner der Quellen erweist, und seine Darstellung, wie seine Quellenkritik, sehr gut ist. Wir können nur wünschen, daß Sch. seine Studien fortsetzen möge, und daß er uns recht bald mit einer Geschichte des Herzogs Adolf Friedrich beschenken wird.

Ueber Friedrich Wilhelm I. von Preußen und seine Politik ist in den letzten Jahren viel geschrieben worden. Die Ansichten über diesen Herrscher gehen weit auseinander. Während die einen in ihm einen Vorläufer Friedrichs des Großen sehen, der mit Bewußtsein und Absicht die Grundlagen für die Größe Preußens geschaffen habe, sehen andere in ihm einen Menschen, der ohne Absicht und Plan, ohne Ziel und Bewußtsein, nur durch seine Persönlichkeit, durch seine Energie und Arbeitskraft, durch seine Sparsamkeit und Ordnungsliebe, durch seine Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, durch seine Tüchtigkeit und Tapferkeit, durch seine Liebe zum Soldaten und zum Heere, durch seine Vorliebe für Potsdam und seine Riesen, durch seine Jagdleidenschaft und durch seine Trinkgelage, durch seine Tabakskollegien und durch seine Vorliebe für Gelehrte, durch seine Sorge für Kirche und Schule, durch seine Fürsorge für Handel und Gewerbe, durch seine Liebe zu Land und Leuten, durch seine Gerechtigkeitsliebe und durch seine Strenge, durch seine Grobheiten und durch seine Derbheiten, durch seine Wutausbrüche und durch seine Gutmütigkeit, durch seine Leutseligkeit und durch seine Jovialität, durch seine Sorge für Witwen und Waisen, durch seine Fürsorge für Arme und Kranke, durch seine Liebe zu Frau und Kindern

ständen, schlecht gestellt. Aber wenn es möglich ist, daß sie sich in Zukunft besser stellen, dann ist es ihre Pflicht, sich zu bessern. Wir haben in Deutschland Beispiele genug, daß Leute, die in der Inflation Millionen verdient haben, heute wieder arm sind. Wir haben aber auch Beispiele genug, daß Leute, die in der Inflation ihr Vermögen verloren haben, heute wieder Millionäre sind. Es kommt also nicht darauf an, was man heute ist, sondern was man in Zukunft sein kann.

Deshalb haben die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerschaft in den Ausschüssen des Reichstags und des Reichsrats, die sich mit dem Gesetz beschäftigt haben, sich dafür eingesetzt, daß die Sätze, die in dem Gesetz vorgesehen sind, nicht zu hoch sind. Wir haben uns dafür eingesetzt, daß die Sätze, die in dem Gesetz vorgesehen sind, nicht zu niedrig sind. Wir haben uns

gestützt scheint in Entscheidungen über die Ein- und Ausfuhr von Waren, die Gegenstand eines Monopols sind, wie Tabak, Salz, Schießpulver, Spielkarten, Streichhölzer, Zündwaren, Zündmittel, Sprengstoffe, Gas, Elektrizität, Alkohol, Bier, Wein, Spirituosen, Mineralwasser, Arzneimittel, Saatgut, Pflanzen, Blumen, Bäume, Sträucher, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Getreide, Mehl, Futtermittel, Vieh, Fleisch, Geflügel, Eier, Milch, Butter, Käse, Fische, Wild, Pelzwerk, Häute, Leder, Lederwaren, Schuhwaren, Kleidungsstücke, Wäsche, Hüte, Mützen, Handschuhe, Schirme, Stöcke, Peitschen, Bürsten, Besen, Kämme, Schmuckwaren, Uhren, Waffen, Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper, Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Motorräder, Flugzeuge, Luftschiffe, Segelflugzeuge, Schiffe, Boote, Eisenbahnfahrzeuge, Straßenbahnwagen, Kraftwagen, Anhänger

MONATSREGISTER

vom

MAI 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Antwort auf Pastor *Sander's* im Schlufswort zu seinem theolog. Gutachten üb. Past. *Ed. Hülsmann's* Predigerbibel publicirte Schmähreden gegen die Repräsentanten der Schwelmer Gemeinde. 8te Aufl. 96, 145.

Arnold, Ad., die richterl. u. vollziehende Gewalt des deutschen Bundes mit bes. Rücksicht auf das durch den Bundesbeschlufs von 1834 eingeführte Bundes-Schiedsgericht. 79, 9.

Auctorum classicorum e Vaticanis codicibus editorum Tomus V, — curante Ang. *Mato*. EB. 48, 377.

B.

v. Baer, K. E., Untersuchungen üb. die Entwickelungsgesch. der Fische, nebst Anhang über die Schwimmblase. EB. 47, 375.

Bechstein, L., des Hasses u. der Liebe Kämpfe. Drama. 78, 6.

Beck, G. F. H., Dissert. de Orosii hist. fontibus, et de Antonii Rand. aliquo opere inedito, cum Hilarii carmine in natalem Machabaeorum Matris. 91, 111.

Begin, s. Recueil de mém. de médecine —

Beurmann, Ed., Frankfurter Bilder. 94, 136.

v. Biedenfeld, F., s. Baron *v. Haussez* —

Bromber; P. *van Limburg*; Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs. 1re Partie les siècles heroïques. Tom. I. II. 90, 100.

Bundes-Schiedsgericht, neues, s. Ist eine Anwendung desselben auf Hamburg denkbar? —

C.

Corpus iuris des russischen Reichs, s. geschichtl. Einleitung in dasselbe.

Cunningham, A., biograph. u. kritische Geschichte der Engl. Lit. von *S. Johnson's* bis zu *W. Scott's* Tode. Aus dem Engl. von A. *Kaiser*. 94, 129.

D.

Dahlmann, F. C., die Politik auf den Grund u. das Maafs der gegebenen Zustände zurückgeführt. 1r Bd. Staatsverfassung, Volksbildung. 87, 73 u. 76.

Dieterici, W., geschichtliche u. statist. Nachrichten üb. die Universitäten im Preufs. Staate. 81, 25.

E.

Einleitung, geschichtliche, in das Corpus iuris des Russischen Reichs. Uebersetz. aus dem Russ. 80, 17.

Estienne, s. Recueil de Mém. de Médecine —

F.

Fabrucci, F., Anleitung zur Erlernung der Italienischen Sprache. EB. 50, 396.

Frühauf, Jos., kurzgefafste Ital. Sprachlehre für Deutsche. EB. 50, 396.

G.

v. Gaudy, Fr., s. Rob. *Wace*.

Genthe, F. W., Handbuch der Gesch. der Abendländ. Literaturen u. Sprachen. 1n Bds 2te Abth. Ital. Lit., Poesie. 4n Bds 1e Abth. Französ. prosai. Lit. 94, 129.

Goeschl, J. M., Versuch einer hist. Darstellung der kirchlich-christl. Ehegesetze von Christus bis auf die neuesten Zeiten. EB. 44, 347.

Goldhorn, Dr., der letzte Sonntag im J. 1835, ein Lebensfest für das Kgr. Sachsen, u. der erste Tag im J. 1836, ein Todtenfest für Jena. 95, 142.

v. Gru-

Digitized by Google

v. Gruben, Fr., üb. das Verhältnifs des öffentl. Rechts des deutsch. Bundes zu dem Staatsrechte der Bundesstaaten; auch:

— — Abhandll. üb. Gegenstände des öffentl. Rechts des deutsch. Bundes u. des Staatsrechts der Bundesstaaten. 1s Hft. 79, 9.

H.

v. Hammer, H., offenes Sendschreiben an *Ed. Hülsmann*. 2te Aufl. 96, 145.

— — zweites Gutachten — 96, 152.

Hauff, W., s. Ed. *Widenmann*.

Haupt, Mor., u. H. *Hoffmann*, altdeutsche Blätter. 1s u. 2s Hft. 82, 38.

v. Haussez, Baron, Reise eines Verbannten durch Holland, Rheinpreufsen, Nassau — — nach Italien u. Sicilien. Deutsch mit Anmerkk. von F. *v. Biedenfeld*. 2 Thle. EB. 49, 391.

Hecker, J. F. C., de peste Antoniniana commentatio. EB. 45, 357.

Heim's, E. L., Leben, s. G. W. *Kefsler*.

Heinel, Ed., Geschichte des Preufs. Staates u. Volkes. 1r Bd. 91, 105.

Hiob, das Buch, s. F. B. *Koester*.

Hoffmann, H., s. Mor. *Haupt*.

Hotho, H. G., Vorstudien für Leben u. Kunst. 95, 144.

Hülsmann, A. W., Würdigung des vom Pfarrer *Sander* abgegebenen Gutachtens üb. das von *Ed. Hülsmann* herausg. exeget. Handb. für prakt. Theologen. 96, 145.

— Ed., einige Worte der Verantwortung u. Vertheidigung, veranlafst durch Past. *Sander's* theol. Gutachten. 4te Aufl. 96, 145.

Hugendubel, Ch. H., s. Fr. *v. Rougemont*.

I. J.

Jahn, F., System de Physiatrik oder der Hippokratischen Medicin. 1r Bd. Physiologie der Krankheit u. des Heilungsprocesses — 82, 38.

Index Corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae — auf Kosten der Ritterschaften Liv-, Ehst- u. Kurlands herausg. 2r Th. von 1450 bis 1631. 88, 84.

Ist eine analoge Anwendung des neuen Bundes-Schiedsgerichts auf Hamburg — gedenkbar? (Vom Burgermeist. *Bartels*.) 79, 9.

K.

Kaiser, A., s. A. *Cunningham*.

Kefsler, G. W., Leben des Kgl. Preufs. Geh. Raths u. Drs der A. W. *Ernst Ludw. Heim*. 2 Thle. EB. 50, 399.

Koester, Fr. B., das Buch Hiob u. der Prediger Salomos nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt; nebst Abhandll. üb. den stroph. Charakter dieser Bücher. EB. 41, 321.

— — die Strophen od. der Parallelismus der Verse der hebr. Poesie — EB. 41, 321.

Kraft, F. C., s. D. *Ruhnkenii* epistolae —

— — s. D. *Wyttenbachii* epistolae —

L.

Laubert, s. Recueil de Mém. de Médecine —

Lautenschläger, G., Figurentafeln zur Physik, nebst ausführlicher Erklärung. 1s Hft. EB. 49, 392.

Lesson, R. P., Voyage médical autour du monde, éxécuté sur la corvette de roi la Coquille — EB. 48, 342.

van Limburg, s. *Brouwer van Limburg*.

Lisco, F. G., s. das neue Testament nach Luther's Uebersetzung.

Ludewig, A., die Beaufsichtigung des Volksschulwesens — 86, 72.

Luise Strozzi. Eine florentin. Geschichte aus dem 16ten Jahrh. vom Vf. der Nonne von Monza; nach dem Italienischen. 2 Thle. EB. 42, 336.

M.

Mai, Ang., s. Auctores class. e Vaticanis codicibus edit.

Meurer, Chr. Fr., die Lehre vom dem Wiedersehn in der Ewigkeit, aus der Schrift entwickelt in vier Predigten — EB. 48, 384.

N.

Nationalliteratur, französische, s. Versuch einer Geschichte derselben.

O.

Digitized by Google

O.

Oettinger, E. M., Marabouts Federschmuck aus dem Reiche der Satyre, des Humors und der Frivolität. EB. 45, 360.

R.

Recueil de Mémoires de Médicine, Chirurgie et Pharmacie militares — redigé par *Laubert*, *Estienne* et *Begin*. Vol. 25—30. EB. 47, 369.

Regesta Historiae Brandenburgensis — 1r Bd. bis zum J. 1200. 88, 85.

Richter, W., das Alleinstehen. Ein Stillleben. 90, 104.

Ritgen, F. A., die höchsten Angelegenheiten der Seele nach dem Gesetze des Fortschritts betrachtet. 93, 127.

Romang, J. P., üb. Willensfreiheit u. Determinismus — 86, 65.

v. *Rougemont*, Fr., Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung; deutsch bearb. mit Berichtigungen von Ch. H. *Hugendubel*. 91, 110.

Ruhnkenii, D., epistolae ad D. *Wyttenbachium* ed. a *G. L. Mahne*. Quibus acced. selectae D. *Wyttenbachii* epistolae — cur. F. C. *Kraft*. EB. 46, 366.

S.

Sallé, A., Vie politique de Charles-Maurice, prince de Talleyrand. 92, 113.

Salomos Prediger s. F. B. *Koester*.

Sander, J. P. E., theolog. Gutachten über die Predigerbibel des Pastors *Ed. Hülsmann*. 2te mit einem Schlufsworte verm. Aufl. 96, 145.

Sant Oswaldes Leben. Gedicht aus dem 12ten Jahrh. herausg. von L. *Ettmüller*. 85, 63.

Schmitthenner, K., üb. Verträge; insb. das Reuerecht, nach röm. u. deutsch. Grundsätzen, mit bes. Rücksicht des Pr. allg. Landrechts; nebst Anhang gegen *Gans*. 78, 1.

v. *Schultes*, G., neues Taschenbuch für Natur-, Forst- und Jagdfreunde auf das J. 1836. 95, 137.

Simrock, K., Wielant der Schmied; deutsche Heldensage; nebst Romanzen und Balladen. 87, 79.

Snethlage, K., Bemerkk. üb. die beiden in Sachen der Predigerbibel erschienenen Schriften der Prediger *J. F. E. Sander* u. *Ed. Hülsmann*. 96, 145.

Spitzbarth, E., Worte des Friedens für die Schwelmer Gemeinde. 96, 145.

Stickel, I. G., in Iobi locum celeberrimum cap. 19, 25 — 27, de Goëlo commentatio philolog. hist. critica. EB. 42, 333.

Stieler's Handatlas üb. alle Theile der Erde u. üb. das Weltgebäude. Neue Ausg. 1834. 65 Karten, nebst Bericht und Erläuterungen — 93, 123.

Strozzi s. *Luise Strozzi*.

T.

Testament, das Neue, nach Luthers deutscher Uebersetzung; mit Erklärungen, Einleitungen — bearbeitet von Fr. G. *Lisco*. EB. 43, 337.

Transactions of the medical and physical Society of Calcutta. Vol. IV—VI. 83, 41.

V.

Versuch einer Gesch. u. Charakteristik der franz. Nationalliteratur — Von — s—r. 1r Bd. 94, 129.

W.

Wace, Rob., der Roman von Rollo — nach Fr. *Pluquet's* Ausg. metrisch bearbeitet von Fr. v. *Gaudy*. 78, 7.

Wehn, H. W., Erfahrungen u. Bemerkungen üb. die Wendung. 85, 60.

Weyden, E., das Ahrthal; ein Führer von der Mündung der Ahr bis zu ihrer Quelle. 89, 95.

Widenmann, Ed., u. W. *Hauff*, Reisen u. Länderbeschreibungen der ältern u. neuern Zeit — 4 Lieferungen. 92, 118.

Wildberg's, C. F. L., prakt. Handbuch für Physiker. 3 Thle. 2te Aufl. EB. 46, 363.

Wyttenbachii, D., epistolae selectae — cur. F. C. *Kraft*. EB. 46, 367.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 70.)

Digitized by Google

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte Mai 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Putbus auf der Insel Rügen, vom Fürsten Putbus daselbst neuerrichtetes Pädagogium, liberal dotirte Ausstattung, vom König übernommenes Patronat, wissenschaftl. Zweck u. äufsere Einrichtung 26, 219.

Vermischte Nachrichten.

Archaeologische Nachrichten. Ausgrabungen, aus Oberitalien, gemachte Entdeckungen 28, 233. — Ausgrabungen, aus Rom, nähere Angabe 26, 217. — Denkmälerkunde: antike Denkmäler zu Berlin im Kgl. Museum, Bereicherung durch fortwährenden Ankauf, gedrängte Uebersicht derselben 27, 225. *Meier* in Halle, ihm von *Seidler* mitgetheilte Vermuthung üb. die zwei im Intell. Bl. der A. L. Z. 1835 zuerst publicirten metrischen Inschriften aus Thera 28, 236.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Bornträger, Gebr., in Königsberg 26, 221. *Creutz.* Buchh. in Magdeburg 28, 238. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 26, 224. 27, 229. *Hartmann*, s. *Neumann-Hartmann.* *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 27, 231. *Heyer* in Darmstadt 28, 238. *Heyer*, Vater, in Gielsen 28, 235. *Koehler* in Stuttgart 28, 238. *Neumann-Hartmann* in Elbing 28, 238. *Reclam* in Leipzig 27, 231. *Rein.* Buchh. in Leipzig 27, 231. *Stuhr.* Buchh. in Berlin 28, 238. *Unzer* in Königsberg 27, 232. *Volckmar* in Leipzig 26, 224.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Braunschweig, *Mahner*sche 28, 239. — von Büchern in Dresden, *Böttiger*sche 27, 238. — von Büchern in Jena, *Schott*'sche 28, 239. — von Büchern in Marburg, *Arnoldi*'sche 28, 240. Beobachtungen, astronomische, auf der Kgl. Universit. Sternwarte in Königsberg, 17te Abth. ist daselbst zu haben 27, 231. *Bibliothek*, die Kgl., zu Berlin, im Locale derselben zu habender alljährl. fortgesetzt werdender Index librorum manuscript. et impressorum quibus bibliotheca regia Berolinensis aucta est anno 1835. 28, 240. Provinzialblätter, Preufsische, herausg. von *Richter*, 8ter Jahrg. Empfehlung vom Referenten desselben, Ueberblick der Reichhaltigkeit des letzten Jahrgangs 26, 224.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Deuerlich: *Abulfedae tabulae quaedam geographicae.* Nunc primum arabice edidit, latine vertit, notis illustravit *H. Ferdin. Wüstenfeld*, ph. Dr. lingg. orient. in Univ. Georg. Aug. privatim docens. Accedunt excerpta ex *Jacuto*, *Ibn Schohba*, *Ibn Challikan*, *Abu Zakarja Nawita* et *Ibn el-Athir*, et Dissertatio de scriptoribus et libris, quos Abulfeda in geographia laudat. 1835. VIII u. 124 S. Druck und 104 S. lithographirter arab. Text. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*: Specimen *el-Lobabi* sive genealogiarum Arabum, quas conscriptas ab *Abu Sa'd Sam'anense* abbreviavit et emendavit *Ibn el-Athir*. E cod. MS. bibl. Duc. Gothan. nunc primum arabice edidit et praefatus est *Ferd. Wüstenfeld*, ph. Dr. 1835. 8 S. Vorr. u. 40 S. lithogr. arab. Text. 4. (12 gGr.)

Hr. *W.* ist seit ein paar Jahren unablässig beschäftigt, unedirte arabische Texte durch Steindruck, und zwar nach der autographischen Manier, zu verbreiten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs der Steindruck dieser Art vor dem Typendruck, wenn es sich nämlich um orientalische Texte handelt, gar manche Vorzüge behauptet. Er ist weniger kostspielig und hat namentlich darin eine viel gröfsere Sicherheit, dafs die Schriftzüge des Autor's unmittelbar auf die Steinplatte übertragen werden, so dafs also höchstens Schreibfehler, durchaus keine Setzerfehler und, wenn der Abdruck sonst sauber ausfällt, auch keine eigentlichen Druckfehler sich einschleichen können, welche im Typendruck selbst bei der gröfsten Sorgfalt kaum ganz zu vermeiden sind. Für das Aeufsere solcher Drucke ist daher nur zu wünschen, einmal dafs das blos Technische gut executirt werde, und das zweite, wonach freilich unsere deutschen Gelehrten nicht sehr eifrig streben, dafs der Herausgeber selbst eine gute Hand schreibe. In dieser Beziehung lassen die Leistungen des Hn. *W.* noch manches zu wünschen übrig, und es hat z. B. Semelet's autographirter Gulistan einen gefälligeren Schriftzug. Es sind weniger einzelne Buchstaben, als der ganze Charakter der Schrift, welcher dem gut gewöhnten Auge ungenügend ist. Doch hat der Herausgeber, seit er den abbreviirten Dehebi edirte, in der bei den Arabern selbst so hoch gehaltenen Kalligraphie allerdings einige Fortschritte gemacht, wie man sich überzeugen kann, wenn man die jüngst erschienenen Hefte des Ibn Khallikan mit den frühern Editionen vergleicht. Doch von diesen Aufsendingen abgesehen, sollte sich's der Herausgeber ernstlich angelegen seyn lassen, nur möglichst correcte Texte abzuschreiben und in der kritischen Behandlung derselben strenger und umsichtiger verfahren, damit seine an sich so verdienstlichen und mit manchen Opfern verbundenen Arbeiten den wissenschaftlichen Anforderungen immer mehr entsprechen. Er wird dabei vor allen Dingen auf einen gröfseren und besseren kritischen Apparat bedacht seyn müssen, als bisher, um einen möglichst correcten und lesbaren Text zu geben. So läfst sich nicht leugnen, dafs der jetzt edirte Text des Abulfeda, wie er in

Nr. 1 vorliegt, noch viele corrumpirte Stellen darbietet. Man fragt billiger Weise, ob denn der Herausg. durchaus keine Collation anderer Handschrr. erlangen konnte, da Michaelis Abschrift des Pariser Codex, von welcher er allein Gebrauch gemacht, so augenscheinliche und so zahlreiche Fehler hat! Es hätte sich einer neuen Vergleichung des Pariser Codex gewifs verlohnt, und wie viel mehr des Leidener! Ja selbst Seebisch's Apographon in Dresden hätte wohl einige Hülfe gewährt; denn es ist, wie Rec. aus eigner Ansicht weifs, nicht so schlecht, als man nach Rosenmüller's Mesopotamien vermuthen sollte. Zu bedauern wäre es, wenn Hr. *W.* sich vergeblich um diese Hülfsmittel bemüht hätte, aber auch tadelnswerth, wenn er sie aus irgend einem Grunde verschmäht hätte. Rec. will und kann weder das eine noch das andere behaupten; aber das Dilemma ist richtig, und Rec. würde es im Interesse der Sache erfreulich finden, wenn Hr. *W.* bei seinen künftigen Unternehmungen der Art zuvor nachsehen wollte, ob auch seine Hülfsmittel ausreichen, um einen einigermafsen sichern Text herzustellen *).

Es soll aber mit aller Anerkennung alles dessen gedacht werden, was der Herausg. wirklich gethan hat, um seine Arbeit über Abulfeda nützlich zu machen, und nur nebenher wollen wir beispielsweise auf einzelne Mängel aufmerksam machen, zu welchem Zweck wir uns jetzt hauptsächlich auf die Tafel von Irak beschränken. In dieser sowohl als in den folgenden Tafeln hat Hr. *W.* eine beträchtliche An-

*) Wir bemerken nachträglich, dafs Hr. *Wüstenfeld* dieser Anforderung bei der angefangenen Ausgabe von Ibn Khallikan's Biographien rühmlich nachgekommen ist. *D. Rec.*

Digitized by Google

Anzahl von Emendationen der Michaelis'schen Abschrift geliefert, deren Uebersicht die letzte Pagina des arabischen Textes gewährt. Theils lagen die Fehler auf der Hand, theils wurden sie nach Reiske's Uebersetzung oder nach freier Conjectur verbessert. Dessen ungeachtet bietet der Text noch mehrere fehlerhafte Stellen dar, z. B. S. 3, Z. 4 ist wahrscheinlich صنم يعبد oder ähnl. zu lesen für صنم بعيد, S. 4. Z. 4 v. u. lies فَلَعَلَّهُ ٱلْحَقّ für قلعه للحق, S. 9. Z. 2 v. u. l. آل النعمان für لالنعمان nach Pococke und Reiske, wenngleich auch Assemani (*bibl. or. IV*, 598) in der Uebersetzung dieser Stelle das ال übergeht. S. 12 *ult.* l. الكرخ für الخرج (vgl. Sacy's Chrest. I, 66 fg.) und والجانب oder فالجانب für فى الجانب. S. 13 unter *Madâin* war طيسفون vorzuziehen für طيفسون, denn nach jener Schreibung, die auch Reiske hat, wird der Name buchstabirt und ohnedieſs ist er aus *Ktesiphon* entstanden. S. 19 *ult.* l. انحطت für امتخطت. S. 25. Z. 5 steht die monströse Form الاقبايل u. s. w. Mit handschriftlicher Hülfe liefse sich gewifs auch in dem so eben durchlaufenen Stück noch mehreres verbessern. Die Längen- und Breitengrade der Tafeln zu berichtigen hat Hr. *W.* laut Vorrede nur hin und wieder unternehmen wollen, weil die Corruptionen der durch Buchstaben ausgedrückten Zahlen nur mit Hülfe von mehrern Handschriften zu berichtigen seyen. Indessen liegt das Richtige oft so nahe, dafs es unbegreiflich ist, wie Hr. *W.* dergleichen Fehler passiren lassen konnte; z. B. gleich bei der ersten Stadt der Tafel Irak Nr. 267 ist der Breitengrad von *Hit* nach den Atwâl nicht 38 (لح), sondern offenbar 33 (لج). Eine zweite Irrung ebendaselbst in der Angabe des Ibn Saîd findet sich nur in der Uebersetzung, da der Text لد hat d. i. 34, nicht 36. Jener Fehler aber, dafs لح für لج gesetzt worden, findet sich öfter, wie bei *el-Anbâr* Nr. 272 und bei mehrern der folgenden Numern. Denn vom 38sten Breitengrade kann ja bei Irak Babeli gar nicht die Rede seyn. Eben so deutlich ist es, dafs S. 11 bei Serrmenraa كد zweimal nur durch Copisten-Schuld für لد steht, und so noch anderes.

Die Uebersetzung folgt im Ganzen der von Reiske, obgleich sie sich treuer am Texte zu halten sucht und Vieles besser giebt. Jedoch stiefs Rec. auch auf einige Stellen, wo Reiske's Fehler nachgeschrieben sind, wie S. 6 der Uebersetzung, wonach der Marktflecken Suk el-arbeâ auf dem westlichen Ufer des Tigris läge, während der Text richtig angiebt, dafs er auf dem östlichen liegt (فى الجانب الشرقى). Vgl. auch S. 13 des Textes. Es kommt sogar vor, dafs Hr. *W.* eine falsche Uebersetzung giebt, wo die Reiske'sche richtig ist. S. 7. Z. 7 des Textes wird bemerkt, dafs Obolla von Basra aus فى سمت الشرق d. h. in gerader Richtung nach Osten liege. Hr. *W.* übersetzt: *in vertice orientis.* Allein سمت heifst nicht *vertex*, wenngleich die Lexica سمت الراس ganz richtig durch *vertex coeli* erklären.

Die Anmerkungen sind etwas kurz und flüchtig hingeworfen. Hr. *W.* hat Reiske's Anmerkungen gröfstentheils aufgenommen, aber allerdings mit dankenswerthen Zugaben, namentlich mit Verweisungen auf Golius Commentar zum Alfergani u. a. Bücher vermehrt. Nützliche, um nicht zu sagen nothwendige Nachträge liefsen sich viele geben. So wird Hr. *W.* über die Benennung von Bagdad z. B. manches Lesenswerthe finden bei Frähn's *Museum Sprewitz.* S. 12 fg.; über *Muschân*, Hariri's Stammort, bei Ibn Khallikan im Leben Hariri's, wo übrigens ausdrücklich *Meschan* geschrieben wird, vgl. auch Abulfed. Annalen III, 414.

Es wäre wohl an der Zeit, dafs, aufser einer kritischen Ausgabe der Geographie Abulfeda's, wie sie jetzt die asiatische Gesellschaft in Paris veranstaltet, auch ein vollständiger Sachcommentar darüber geschrieben würde, welcher in bündiger Kürze alles zusammenfafste, was von geographischen Kenntnissen der Araber theils in Druckschriften zerstreut, theils in den handschriftlichen Werken des Jakut u. A. versteckt liegt und ein brauchbares Handbuch vorzüglich für die Geographie der muhammedanischen Staaten des Mittelalters darstellte, wie es Orientalisten, Geographen und Historikern nur wünschenswerth seyn kann. Bis dereinst ein solches umfassenderes Werk ins Leben treten wird, betrachten wir alle dahin einschlagenden Sammlungen und Monographien als Vorarbeiten dazu. Und von dieser Seite betrachtet haben besonders die Excerpte, welche Hr. *W.* beigegeben, einen eigenthümlichen Werth, da sie meist den Quellen Abulfeda's entnommen sind und seine Angaben bestätigen, berichtigen, vervollständigen und erläutern. Nachdem nämlich hinter den Tafeln die betreffenden Abschnitte der Prolegomenen Abulfeda's über die Flüsse und Seen der behandelten Länder so wie über die anstofsenden Meere nach dem von Jouy autographirten Texte beigebracht worden, fügt der Herausg. noch folgendes hinzu: 1) Die hieher gehörigen Artikel aus *Jakut's Moschtarek* nach Köhler's Abschrift des Leidener Codex, welche auf der Göttinger Bibliothek liegt. Hr. *W.* giebt die Artikel (S. 64 — 69) nicht vollständig, sondern nur so weit sie sich mit dem Text des Abulfeda berühren. Man stöfst auch hier auf verdorbene Stellen, z. B. S. 69. Z. 8, wo Hr. *W.* geschrieben hat من لا يحصى, wofür Rec. vermuthet من لا يحصى. Zunächst folgen dann 2) biographische Notizen über solche Männer, deren Schriften von Abulfeda in der Geographie angeführt

Digitized by Google

führt und benutzt sind oder die er sonst erwähnt. Zuerst aus *Ibn Schohba's* Classen der Schafeiten (*Cod. Goth.* 274) die Biographien der *Sem'âni's*, nämlich Grofsvater, Vater, Sohn und Enkel, die alle berühmte Gelehrte waren, und von denen der dritte der Vf. des grofsen Werkes über Genealogien (الانساب) ist, von welchem *Ibn el-Athîr* einen Auszug besorgte unter dem Titel *Lobab*. Diesen Auszug benutzt Abulfeda fast auf jeder Seite, und auch das gröfsere Werk führt er einige Mal an (wenn damit nicht ebenfalls nur der Auszug gemeint ist). S. 73 folgt das Leben jenes Ibn el-Athîr, der auch Verfasser des geschichtlichen Werkes *el-Kâmel* ist, welches Abulfeda in den Annalen viel gebraucht; darauf das Leben seines Bruders Medschdeddîn Ibn el-Athir; ferner das Leben des bekannten *Ibn Khallikan* S. 74, hierauf die Biographie zweier anderer Männer und endlich des *Abulfeda* selbst. Eine andere Reihe von Biographien zum Theil derselben Männer S. 77—84 entnahm der Herausg. aus *Ibn Khallikan*, und eben dergleichen aus *Nawawi* S. 90—92. An diese Biographien schliefst sich des Vfs. eigene Abhandlung über die Quellen der Geographie Abulfeda's, welche noch nirgends so vollständig aufgezählt sind und in welchen er jene Biographien benutzt und theilweise übersetzt, so jedoch, dafs mehrere corrumpirte Stellen dieser Texte unerörtert liegen bleiben. Zu den allerdings fleifsigen literarischen Nachweisungen über die einzelnen Schriftsteller liefsen sich noch erkleckliche Nachträge geben. *Namentlich* scheint der Vf. mit Frähn's Schriften noch wenig bekannt zu seyn, die eine Fülle von gelehrten Forschungen und u. a. viele Auszüge aus Jakut's geographischem Wörterbuche darbieten, welche in dem vorliegenden Werke gar nicht berücksichtigt sind. Ebenso vermissen wir die Benutzung der *Mémoires sur l'Arménie* von *Saint-Martin* und einiger andern Schriften der Art, welche dem Vf. manche Ausbeute gegeben haben würden. Vollständiger ist das Verzeichnifs der von Abulfeda's Geographie gedruckten Stücke, welches Hr. *W.* in der Vorrede gegeben. Doch ist hier noch übersehen, dafs von der zwölften Tafel wenigstens die Marginalien von Rink im Lesebuch edirt sind. Noch sind zu erwähnen die einzelnen geographischen Notizen, die der Vf. aus Ibn Khallikan gezogen (S. 85—89) und die Excerpte aus dem Lobab, welche die arabischen Texte beschliefsen. Diese letztere führen uns auf

Nr. 2, worin der Vf. ein Specimen des Lobab, nämlich die Vorrede nebst dem Buchstaben *Elif* mittheilt aus dem Gothaer Codex, welcher leider nur die ersten sieben Buchstaben enthält. Die Vorrede, welche Hr. *W.* auszugsweise lateinisch übersetzt hat, handelt von der Veranlassung des Werkes und von der Art, wie Ibn el-Athir verfahren bei der Abkürzung und theilweisen Verbesserung der Genealogien des Sem'ani. Es werden aber in diesen Genealogien nicht etwa nur Gentilitia und Patronymica erklärt, wie القرشى der Koreischide, الهاشمى der Haschemide, السليمانى der Suleimanide, البغدادى der Bagdadenser u. s. w., sondern aufserdem allerlei andere Beinamen, die unter der Benennung انساب begriffen werden, z. B. solche, die von der Glaubensrichtung hergenommen sind, wie der Schafeit, der Hanefit, Schiit, Asch'arit, Mo'taselit, solche ferner, die das Gewerbe bezeichnen, als: الخياط der Schneider, الكيال der Mäkler, الابنوسى der mit Ebenholz handelt oder daraus Waaren schnitzt u. s. w.; desgleichen Beinamen, welche die Körperbeschaffenheit betreffen, wie: der Blinde, der Lange, der Kleine, der Einäugige, der Heisere (الابح), und die Spitznamen (*sobriquets*). In den einzelnen Artikeln sind nun von Sem'ani solche Gelehrte namhaft gemacht, welche den betreffenden Beinamen führen, so dafs dieses Wörterbuch nicht allein reich ist an geographischen und eigentlich genealogischen Notizen, sondern auch eine wahre Fundgrube für biographische und literarhistorische Materialien, die uns bei der so überaus reichen und schwer zu übersehenden arabischen Literatur höchst willkommen seyn müssen. Leider hat der Epitomator, ob er gleich sonst manches hinzugethan, emendirt und besser geordnet hat, gerade in dieser Partie vieles weggeschnitten. Doch scheint er, nach einigen Andeutungen seiner Vorrede zu schliefsen, nicht gerade die berühmteren Namen getilgt zu haben, wie er denn viele Artikel, von ihm am Rande mit م d. i. تمام bezeichnet, ganz vollständig beibehalten hat. Um so mehr ist es aber zu bedauern, dafs Hr. *W.* für gut gehalten, jenes vom Epitomator angefangene Verkürzungsgeschäft auf seine eigne Hand noch weiter zu treiben. Er meint zwar damit recht gethan zu haben, „*quum parum utilitatis habeat, si sciat, hunc vel illum virum ignotum* [*scilicet!*] *ad hanc vel illam gentem aut familiam genus referre.*" Aber für's erste kann das Urtheil, ob ein erwähnter Mann *notus* oder *ignotus* sey, in diesem Falle leicht übertrieben subjectiv ausfallen, und dann sucht man ja gerade über Unbekannteres in solchen Büchern Aufschlufs. Wie wir also wünschen, dafs der Herausgeber uns den Rest des Buches, soweit es im Gothaer Codex enthalten ist, nicht vorenthalten möge, so glauben wir zugleich darauf dringen zu müssen, dafs er uns den Text, abgesehn von der breiten Beschreibung der Aussprache jedes Namens, die sich füglich durch Vocalzeichen ersetzen läfst, unverkürzt gebe und nicht aus dem Auszug wieder einen Auszug mache, wenn auch dabei manchem „unbekannten" Manne etwas zu viel Ehre geschähe. Nach welchem Maafsstabe der Herausg. seine Verkürzungen vorgenommen, kann man aus der Vergleichung einiger Artikel ersehen, welche theils von ihm selbst im Anhang zu Nr. 1 (wo eine Beschränkung auf das Geographische eher an der Stelle gewesen wäre), theils schon von Möller im Catalog der Gothaer Handschriften vollständig mitgetheilt sind,

sind, aus welchem letztern auch ein paar Emendationen übergegangen sind. Der Herausg. hat z. B. den berühmten Grammatiker *Anbari* auch für einen Unbekannten passiren lassen und die ihn betreffende Notiz gestrichen! Hr. *W.* versichert in der Vorr. manche offenbar falsche Lesart emendirt zu haben und giebt noch etwas der Art nachträglich. Der Text ist aber noch keineswegs ganz von Fehlern gereinigt, was ich schliefslich durch Anführung einiger Stellen belege, die ich, so gut es ohne handschriftliche Hülfsmittel möglich ist, emendiren will. In der Vorrede S. 2. Z. 4 v. u. lies يوجد statt يوجر, S. 6. Z. 13 الحط f. النخط, S. 8. Z. 5 v. u. اخباره f. احباره. Am Schlufs der Vorrede S. 9 stehen zwei Verse, deren letzterer von Hn. *W.* so geschrieben ist:

كصواير التحسنا قلن لوَجْهها حسدًا وبعيًا انه لذميم

Er enthält mehrere Fehler und ist, wie er da steht, schwerlich vom Herausg. verstanden. Die Anfangsworte sind wohl zu schreiben كَصَرَايِرِ التَحْسْنَاه قُلْنَ und für بعيًا ist zu setzen بغيًا. — S. 10 wird ابنوس d. i. Ebenholz, erklärt durch نوع من الخسب البحرى. Hier ist offenbar الخشب das richtige, und auch an dem البحرى läfst sich zweifeln. S. 16. Z. 11 schreibe man سيف بن ذى ترن anstatt سيف بن ذى يزن. S. 19. Z. 2 ist عرف به grammatisch falsch, es mufs عرف بها heifsen. Der Fehler scheint hier durch Abkürzung des Artikels eingeschlichen zu seyn. S. 21. Z. 1 schreibe النوبى f. الثوبى. Ebend. Z. 10 der Name des Geliebten der Leila ist *Tauba* توبه, nicht aber توته, wie Hr. *W.* geschrieben hat. S. 28. Z. 9 lies بازاه für باراه. S. 31 ist ein Irrthum in der Angabe des Todesjahr's des Asmaï.

Mögen diese wenigen Bemerkungen Hn. *W.* bewegen und ermuntern, bei seinen künftigen Arbeiten der Art noch immer mehr Sorgfalt und kritische Genauigkeit anzuwenden, damit er sich noch in höherem Maafse den Dank des betheiligten Publicums erwerbe. *E. R.*

GEOGRAPHIE.

EISLEBEN, b. Reichardt: *Hülfsbuch beim Unterrichte in der Geographie für Lehrer, die sich meiner oder auch anderer Lehrbücher bedienen.* Zugleich zum Nachlesen für Freunde der Erd- und Länderkunde bestimmt, die sich über das Merkwürdigste derselben belehren wollen. Von *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer in Niederlösa bei Greufsen, im Fürstenthum Sondershausen. *Erster* Band. 1835. VI u. 991 S. 8.

Der in der geographischen Literatur rühmlichst gekannte Vf. sagt in der Vorrede, dafs er sowohl bei seinem Privat- als öffentlichen Unterrichte in der Geographie die Erfahrung gemacht habe, dafs seine Schüler sehr gern die dieser Wissenschaft gewidmeten Stunden besuchten und mit der gespanntesten Aufmerksamkeit ihm zuhörten, weil er — statt blofs ihrem Gedächtnisse das Behalten von Namen und Zahlen, die freilich nicht ganz fehlen dürfen, zuzumuthen und den geographischen Unterricht zu einem blofsen Gedächtnifswerk zu machen — vielmehr sich bemühte, durch eine möglichst anschauliche Beschreibung einzelner merkwürdiger Naturgegenstände und Erzeugnisse der Länder oder ausgezeichneter Kunstgegenstände der Städte und anderer Ortschaften, so wie durch Schilderung der Völker nach ihren charakteristischen Verhältnissen und Beziehungen und durch Erzählung wichtiger geschichtlicher Ereignisse, die sich an diesen oder jenen Ort knüpfen, ihren Geist anzureizen, für die an sich trocknen geographischen Gegenstände zu gewinnen und so das Behalten derselben ihrem Gedächtnisse zu erleichtern; denn was uns interessiret, wird ja so leicht nicht vergessen.

In diesem Sinne ist das Buch abgefafst und es war daher nothwendig obige Stelle aus der Vorrede als Tendenz des Ganzen zu erwähnen. Wer wird wohl die Zweckmäfsigkeit eines solchen rein praktischen Unternehmens bezweifeln? Wer wird nicht glauben dafs das was aus der Feder eines Cannabich kommt, nicht allein schulgerecht, sondern auch höchst interessant und eben so unterhaltend als belehrend ist? Bei einem so trefflichen Werke ist nur zu beklagen dafs eine so bedeutende Anzahl Druckfehler am Schlusse des Bandes zu vermerken nöthig war.

Möge recht bald der 2te Band dieses trefflich gelungenen geographischen Gemäldes erscheinen und der Vf. kann überzeugt seyn, dafs er gleich dem ersten eine Ehrenstelle in dem ihm gehörigen Fache der Literatur einnehmen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

Phönizische Paläographie.

Als Unterzeichneter im vorigen Jahrgange dieser Blätter (1835, Nr. 134 — 137) einen kritischen Bericht über die Leistungen der letzten 7 — 8 Jahre im Fache der phönizischen Alterthumskunde abstattete, war durch die ihm so eben gelungene Entzifferung der bisher unbekannten *punisch-numidischen* Schrift gerade der Entschluss gereift, seinen seit länger als 10 Jahren vorbereiteten Plan einer vollständigen Ausgabe und paläographisch-philologischen Bearbeitung sämmtlicher Ueberreste des phönizischen und punischen Alterthums auf Steinschriften, Münzen, Papyrus u. s. w. zur Ausführung zu bringen, und als Probe derselben dem Publicum die indessen erschienene und unten anzuzeigende Abhandlung „über die punisch-numidische Schrift" vorzulegen.

Beim weiteren Verlauf der Arbeit und bei Vergleichung der verschiedenen Abschriften desselben Monuments, so wie der Berichte gelehrter Freunde des Auslands, die ich um nähere Auskunft um die Lesart der Monumente gebeten hatte, überzeugte ich mich indessen sehr bald von der längst geahneten Nothwendigkeit, die wichtigsten der schon bekannten Monumente, so wie einige noch unbekannte und unedirte, selbst genauer zu untersuchen, um nicht länger dem peinlichen Gefühle, seine Zeit und Kräfte an Vermuthungen über unvollkommne Zeichnungen zu verschwenden, preis gegeben zu seyn, und ein für allemal dem oft unnützen Hin- und Herreden gleich wenig vom Thatbestand unterrichteter Personen über diese oder jene Lesart, soviel an mir sey, ein Ende zu machen. Ich entschloss mich daher in den Herbstferien vorigen Jahres, wenigstens die in dieser Hinsicht reichhaltigsten Museen zu Leiden und London zu besuchen, während einige sachkundige Gönner und Freunde für Facsimile's und Gypsabdrücke der in Paris, Kopenhagen und Neapel vorfindlichen Denkmäler sorgten, und das für mich selbst vollkommen überraschende Resultat ging dahin, dass allerdings äusserst wenige der bekannten Abschriften vollkommen fehlerlos und genau, viele, namentlich die mit gerühmter Sorgfalt von Humbert gefertigten und andere von Hamaker herausgegebene, in sehr entscheidenden Punkten ungenau seyen, theils zu falschen Erklärungen verleiteten, theils die Erklärung unmöglich machten, und dass sehr häufig die nach den bisherigen Abschriften unmögliche oder nothwendig unrichtig und unvollkommen ausfallende Erklärung bei genauerer Ansicht und Prüfung des Originals (die übrigens zuweilen ihre Schwierigkeit hat) dem in Lesung dieser Denkmale Geübten sofort möglich werde und sich als evident darstelle: womit dann freilich die Nothwendigkeit verbunden war, sämmtliche schon früher nach den bisherigen Zeichnungen auf 8 Foliotafeln lithographirte Inschriften zu cassiren und mit neuen genauen Facsimile's zu vertauschen, ein Opfer, welches auch sofort gebracht wurde. Als Grund so zahlreicher Unrichtigkeiten stellte sich namentlich der Umstand heraus, dass die meisten Copien von Personen gefertigt sind, die zwar fertige Zeichner, aber keine Kenner dieser Schrift waren, die daher die feinern Unterschiede ähnlicher Buchstaben (die auf den Monumenten häufiger beobachtet sind, als man denken sollte) übersahen, auch zuweilen nicht hinlänglich unterscheiden konnten, ob ein Zug zum Wesen des Buchstaben gehöre oder nicht. Der Gewinn für wissenschaftliche Wahrheit, der aus der Anschauung und treuen Darstellung der Originale hervorgeht, beschränkt sich nun nicht blos auf die nunmehr erst möglich und zuverlässig werdende Erklärung einzelner dunkelen Stellen der Denkmäler, sondern das ganze Gebäude der phönizischen Paläographie, dessen Einzelnheiten selbst bei Kopp (*der*, als er sein Werk schrieb, wie er Ref. selbst gesagt, *noch nie eine Originalinschrift gesehen hatte*) sehr häufig auf falschen Prämissen ruhen, bekommt erst dadurch eine feste Haltung. — In Begriff, eine nähere Ankündigung des schon zum Theil gedruckten Werkes im „archäologischen Correspondenzblatte" unserer Allg. Lit. Zeit. mitzutheilen, wende ich nach dem eigentlichen Zwecke *dieser* Blätter zu einer Anzeige der seit der vorigen Uebersicht noch zu meiner Kenntniss gelangten, grösstentheils ausländischen Schriften über diese Literatur, an deren Spitze eine Inhaltsanzeige meiner eigenen Schrift besonders in der Absicht stehen mag, um diejenigen Aufklärungen und Berichtigungen, die mir die eigene Ansicht der Monumente möglich gemacht hat, hier sofort beizubringen. *Gesenius.*

1) Leipzig, b. Vogel: *Paläographische Studien über phönizische und punische Schrift.* Herausgegeben von Dr. *Wilhelm Gesenius.* Mit 6 lithographirten Tafeln. VIII u. 110 S. gr. 4.

Diese Schrift enthält I. eine Uebersetzung der in der Geschichte der Entzifferung des Phönizischen besonders wichtigen, aber seltenen und schwer zu ha-

Digitized by Google

benden, Abhandlung des spanischen Palāographen *Franz Perez Bayer del alfabeto y lengua de los Fenices y sus Colonias*, welche Madrid 1772 als anonymer Anhang zu der spanischen Bearbeitung des Sallust des gelehrten Infanten *Gabriel de Borbon* erschienen war, aus dem Spanischen übertragen von Hn. Hofr. Dr. *Hollmann*, Lector der neuern Sprache in Halle, mit Anmerkungen des Unterzeichneten. Die Schrift selbst (S. 1 — 59) behandelt die verschiedenen Classen der phönizischen und punischen Münzen: sidonische, siculo-punische, die von Cossura, die punisch-numidischen, die punisch-hispanischen: die Hauptpartie derselben ist aber die Behandlung der schönen *Inscriptio Melitensis bilinguis* (mit dem Anfang: לארק למלקרת *domino nostro Herculi*), in welche *Bayer* bekanntlich nach *Barthelemy* und *Swinton* zuerst Licht brachte, und sie bis auf Ein Wort (oder vielmehr Einen Buchstaben), welcher aber freilich auf die Erklärung des Ganzen von dem gröfsten Einflufs ist, richtig las. Die Anmerkungen (S. 59 — 66) haben nur den Zweck, die Erklärung der hier behandelten Denkmäler bis auf die neueste Zeit fortzuführen, und zuweilen des Herausgebers eigene Meinung darüber kurz anzudeuten. Aus den mir durch genauere Untersuchung der Originale gewordenen Aufklärungen stehe hier nur Ein Nachtrag, die bekannte ausgezeichnet schöne sicilisch-punische Münze mit dem Pegasus betreffend, deren Inschrift neulich von Hn. *Wihl* lächerlicher Weise durch רשרצת „*Schnellläufer*" erklärt worden ist. Die Lesung באר את *fons miraculi* bestätigt sich nämlich vollkommen evident durch einige Exemplare des brittischen Museums, die mir in sehr scharfen Schwefelabdrücken mitgegeben worden, in welchen die beiden Wörter באר את sehr deutlich durch Spatien abgetheilt sind. Was aber unter dem *Wunderbrunnen* (unter welchem ich früher die *Thermae Himerenses* oder *Selinuntiae*, durch ein Wunder der Pallas oder der Nymphen für Hercules eröffnet, verstand) zu verstehen sey, wird auf eine überraschende Weise klar, wenn man eine jener sehr ähnliche syracusanische Münze: — *Weiblicher Kopf mit 4 Fischen umgeben*)(*Viergespann nach der Linken galoppirend, drüber eine Victoria, drunter in der Exergue:* איא, auf andern Prägen איח — vergleicht. Die Embleme führen hier auf das Bestimmteste auf Syracus, sowohl das Viergespann in Beziehung auf die Spiele (*Eckhel* I, p. 242), als die *Arethusa*: denn dafs jener weibliche Kopf mit Fischen umgeben nichts anderes sey, lehrt die Inschrift ΑΡΕΘΟCΑ (*Eckhel* p. 240): ja die Inschrift ΣΥΡΑΚοCΙΩΝ (ebendas.) setzt jene Abkunft aufser allem Zweifel, und erklärt zugleich das höchst geschmackvolle Gepräge dieser Münzen, die den schönsten, die es überhaupt aus dem Alterthume giebt, an die Seite zu setzen sind. Nun aber kann zugleich für den Alterthumskenner kein Zweifel übrig bleiben, was unter איא (אֵיא) oder איח (אֵיח) *Insel*, und was unter באר את (בְּאֵר אֵת) *Wunderbrunnen* zu verstehn sey. Denn welcher Quell des Alterthums konnte mit mehrerem Rechte den Namen des *Wunderbrunnens* führen, als eben *Arethusa*, die gröfste allbewunderte Merkwürdigkeit von Syracus, nach der Meinung der Alten ein Ausflufs des Alpheus im Peloponnes, die gröfste und fischreichste Quelle des Alterthums? Diese befand sich aber bekanntlich in dem Stadttheil von Syracus, welcher auf der *Insel* lag, und den Namen *Νᾶσος*, *Insula* als *N. pr.* führte (*Cic. Verr.* 4, 53, *Strabo* VI. p. 415)? Sowohl der *Pegasus*, als die in Syracus glänzend verehrte Ceres auf dem Avers jener Münze, sind aber bekannte Embleme von *Syracus* (*Eckhel l. c.* S. 243 — 245).

Die 2te Abhandlung des Titels: *über die punisch-numidische Schrift und die damit geschriebenen gröfstentheils unerklärten Inschriften und Münzlegenden* von *W. G.* (S. 69 bis 110) ist der heuristischen Behandlung dieser neuern Abart der Punischen Schrift gewidmet, die sich theils auf den Münzen der Numidischen Könige und Städte, theils auf einer Anzahl im Gebiet von *Tunis*, namentlich bei *Bedsch* (d. i. *Vacca*) und *Keff* (d. i. *Sicca Venerea* der Alten), *Dugga* (*Tucca*), sodann in *Tripolis* gefundenen Inschriften findet, und deren Schriftcharakter sich von dem in den Ruinen von Carthago selbst gefundenen wesentlich unterscheidet, dagegen an den späteren hispanisch-punischen Charakter anschliefst. Noch *Kopp* (Bilder und Schriften II, S. 16) meinte, dafs man die numidische Schrift *wegen mangelnder Kenntnifs der numidischen Sprache* nicht lesen könne. *Hamaker* (*Miscell.* S. 19) war in Ungewifsheit, ob die tripolitanische Inschrift „*punische* oder *numidische Sprache*" enthalten möge: viele andere erklärten die numidische Sprache für verschieden von der Punischen. Das sich hier bestimmt und klar herausstellende Resultat, *nach welchem die punische und numidische Sprache unter sich sowohl als mit der hebräischen gänzlich zusammenfällt*, die Schrift aber eine spätere Modification und Entartung der älteren und regelrechteren phönizisch-punischen ist, liegt aber im Grunde, so weit es die Schrift betrifft, schon in der Stelle des Cicero in *Verrem act. II*, 4 *c.* 46 vgl. mit *Val. Max. I*, 1, in welcher eine Inschrift des Masinissa in „*litteris Punicis*", nach Val. Max. „*gentis suae* (*Numidicae*) *litteris*" erwähnt wird. Von den in dieser Schriftart geschriebenen Inschriften sind hier 2 in heuristischer Methode erklärt, von denen die eine von *Sir Grenville Temple* mitgebracht im Museum der asiatischen Gesellschaft zu London aufbewahrt wird, und schon A. L. Z. 1835. Int.-Bl. Nr. 14 von uns mitgetheilt ist, die andere von Hn. *Scheel*, damaligem Consulatssecretär in Tunis, in das Kopenhagener Museum geliefert worden ist. Beide zwischen *Vacca* und *Sicca* gefunden, gehören der Familie des Masinissa an, und sind die ersten punischen Inschriften, welche mit historisch bekannten, ja berühmten Personen in Berührung kommen. Die erste derselben, welche A. L. Z. a. a. O. abgebildet worden, habe ich in der hier anzuzeigenden Schrift S. 76 so gelesen:

לארן

Digitized by Google

לאדן בעל חמן מלך ע'
קלח חכמבעל ארן למכת עלם
שמת מ(ע)שלם בן משיבעל בן
מתשתשן בן מצנחבעל

Domino Baali Solari, Regi aeterno, qui exaudivit voces (preces) Hiecmbalis (Hiempsalis), domini regni aeterni
populi Massylorum, filii Magsibalis (Micipsae), filii Masinissae, filii Maznathbalis,

die kleine Beischrift, welche Künstler und Datum enthält, also:

חנמלכ בן	*Hannimal filius*
עבעל	*Iballs*
שנ	*anno*
. . .	. . .

und kann daran auch jetzt, nachdem ich das (in den *Asiatic Transactions* sehr gut gezeichnete) Monument selbst genau untersucht, wenig ändern: nur ist Z. 1 der Lesung בעל חמן כ' ע' (כ' Abbreviatur für מלך, ע' f. עלם) der Vorzug zu geben, da die Gruppe חמן eng verbunden ist und nothwendig Ein Wort bildet. Uebrigens sind mehrere auf der Abschrift unregelmäfsig scheinende Buchstaben, als Z. 1 das ש in שמת, Z. 3 das ע in עמת im Original regelmäfsig, und das Zuviel daran sind Beschädigungen des Steines. Das Monument ist ein Votivstein *Hiempsal's I*, des Sohnes von *Micipsa*, desselben, der mit seinem Bruder *Adherbal* und mit Jugurtha nach seines Vaters Tode einige Jahre regierte, bis ihn Jugurtha ermorden liefs (*Sallust. Iug.* 5. 12). Die Lesung der *zweiten* Inschrift, von *Hiempsal II*, hat Rec. schon voriges Jahr in der Anzeige des Falbe'schen Werkes mitgetheilt, wozu hier nur nach Vergleichung eines genauen Abdrucks vom Originale Folgendes nachzutragen ist. Das Z. 1 über der Linie hängende Zeichen vor dem Worte כמן ist nicht zum Buchstaben gehörig, daher nicht חמן, sondern כמן zu lesen. Ebend. ist das ך in מלך ganz regelmäfsig, mit Einer Zacke zur linken Seite des Schaftes, und die Zacke zur rechten Seite ist ein Eindruck im Steine. Z. 3 aber zu Ende ist das scheinbare Endzeichen allerdings für ein Buchstaben (*Nun*) zu halten.

Mit beiden genau parallel sind aber die beiden in Leyden befindlichen und von *Hamaker* (*Miscell. phoen. tab.* 1. Nr. 1. 2) bekannt gemachten Inschriften, deren vollständigere Erklärung dem Rec. erst nach eigenem Anblick der Monumente möglich geworden ist. Die vierzeilige (Nr. 1 bei *Hamaker*) unter der Kuh lautet, so weit sie lesbar ist (denn die letzte Zeile ist zum Theil absichtlich ausgekratzt)

לאדן בעל כמן מלך ע'
שמת קלח חכמת־
בל וע' חכמבל ב' נם
. . . . . .

Domino Baali Solari, Regi aeterno,
qui exaudivit voces Hiem-
psalis et servi tui Hicembalis, praefecti provinciae
. . . . . .

und ist ebenfalls ein Stein *ex voto*, von zwei Hiempsal's (חכמבל und חכמתבל) gesetzt, von denen sich der letztere durch den Beisatz ע' d. h. עבדך *dein Knecht* (= *ich*, eine herrschende Formel dieser Inschriften, s. *Melit.* 1.) als der Vf. des *titulus* bezeichnet, der aber nicht *König*, sondern blos במם d. h. wahrscheinlich בעל מעם (נעל מעם) *Befehlshaber*, *Statthalter* war, und denselben Titel führte, wie der persische Statthalter von Samaria Esr. 4, 8. 9. 17. Die Provinz oder das Reich über welches er gesetzt war, war wahrscheinlich auf der 4ten Zeile enthalten und es ist nicht richtig, wenn Hamaker sagt, dafs zu Anfange der 4ten Zeile nichts gestanden habe. In der Hamaker'schen Zeichnung ist nichts wesentlich Falsches, als Z. 2 das 8te Zeichen, welches wie das vorhergehende aussieht, und mit diesem zusammen das numidische *Chet* bildet.

Schwieriger ist die Inschrift Nr. 2, unter dem Bilde eines Baal und einer männlichen Büste, bei Hamaker nach einer Humbert'schen Zeichnung gestochen, welche Hamaker zwar noch nach dem Anblicke des Originals als sehr genau lobt (S. 309), die aber besonders zu Anfange der ersten Zeile ganz verfehlt ist, wiewohl Rec. zur Entschuldigung solcher Versehen sagen mufs, dafs die ganz richtige und genaue Kopie von Inschriften *dieser* Art ihre grofsen Schwierigkeiten hat, und neben grofser Sorgfalt (wir empfehlen theils das Betrachten der einzelnen Züge von mehreren Seiten bei scharfem Lichtschein, theils das Eindrücken von genäfstem unplanirten starken Papier, dergleichen zu Kupferstichen gebraucht wird) nur einer Vereinigung gewisser technischen Fertigkeiten mit palläographischer Kenntnifs gelingen kann. Die Schrift auf derselben ist vorzüglich entartet und nachlässig, und einzelne Gruppen würde Rec. ohne die 3 schon erwähnten parallelen Inschriften kaum erkannt haben.

Ich halte folgende Lesung derselben indessen mit Ausnahme einiger Buchstaben in der Mitte der ersten Zeile für ziemlich sicher:

משל שעתבל עב' בן שר משגחבעל
בעל בן ע' חכמחבל ארן מכת משעלן
לבעל כמן ארן שמת קלח עמת

Imago Sutubalis servi tui, filii principis Masgahbalis (Masgabae)
praefecti, filii servi sui Hiempsalis, domini regni Massylorum,
Baali Solari Domino, qui exaudivit voces populi.

Zur Erläuterung mag hier nur Folgendes vorläufig ohne Belag stehen. Die Inschrift steht unter einem Bilde des *vovens*: daher fängt sie mit den Worten an: *das Bild des Sutubal* u. s. w. Diese sind auf dem Steine ziemlich deutlich, und die Humbert'sche Kopie ist hier merkwürdig verfehlt, wiewohl man beim Vergleichen des Steines wohl sieht, wie sich Humbert geirrt hat. Die Bildnisse der *voventes* finden sich noch auf vielen Steinen dieser Art ohne Schrift oder mit lateinischer Schrift, welche an demselben Fundorte ausgegraben zu gleicher Zeit in das Leydener Museum gekommen sind. Wenn nun auch die Lesung und Erklärung der 6 Buchstaben, die auf den Na-

Digitized by Google

Namen folgen, nicht vollkommen sicher ist, so ist der Gang doch im Allgemeinen klar: der *covens* ist nämlich der Sohn eines משמחבעל (d. h. *cui providet Baal*, *Masgaba* bei den Klassikern), der Enkel des Königs *Hiempsal*, und zwar wahrscheinlich des *zweiten*, welcher חכמחבעל geschrieben wird, während der erste חכמבעל heifst. Hier heifst er חכמחעל mit ausgestofsenem *B*, wie צברחעל (der einheimische Name von *Tripolis*) *Sabratha* f. צברת בעל (*Hügel des Baal*), *Iugurtha* f. *Iugurthal* und dieses für *Iugurthbal* יגרת בעל *timor Baalis* u. a. m. Der Vater des *covens* führt nur den Beinamen בעל (nicht אדן Herr s. v. a. König) wahrscheinlich s. v. a. בעל טעם *Befehlshaber*, *Statthalter*. Aufser dem *covens* scheint hier auch der Grofsvater desselben, König Hiempsal, mit dem Beinamen: *dein Knecht* (o Baal) beehrt zu seyn, wiewohl hier auch eine andere Erklärung möglich ist. Der Völkername der *Massylier* (*Mussyli*), bekanntlich der einheimische Name der *Νόμαδες* oder Numidier, ist hier ungenau und versetzt מטשילן statt מטשלין geschrieben, welche Versetzung gerade beim ש häufiger vorkommt, z. B. טשמן f. טמשן auf Münzen des Simon *Maccabaeus*, טמשתי *inscr. Carpentor.* Z. 4 f. תשמתי *deliciae meae*, auch wegen der schwachen Pronunciation das ת leichter vorkommen konnte. Die Form מכת f. מלכת *Reich*, und מך f. מלך *König* hat Rec. nun noch weit häufiger gefunden, und wird seiner Zeit nachweisen, dafs darin doch eine *sprachliche* Contraction (*Moch* f. *Malch*, *Mochût* f. *Malchût* daher das *n. pr. Mochus*, *Bochus* = *Malchus*) liegt, sofern die Punier die Sylben *al* und *ar* im gemeinen Leben in (*au*) *o* zusammenzogen, wie *cheval*, *chevar*, z. B. *Barmilcar contr. Bomilcar*; מלקר *contr. Mocar*; *Barmocar* f. *Barmilcar*; *Chanebo* = *Chanebal* auf lat. punischen Inschriften, *Chinisdo* f. *Chinisdal* u. s. w. — Ueber das kleine Buch selbst, welches uns zu letzterer Abschweifung veranlafst hat, ist nur noch zu erinnern, dafs die *Inscr. Melit. bilinguis* nicht nach der unvollkommenen Barthelemy'schen Zeichnung bei *Bayer*, sondern einer neuen von Dr. *Hahlenberg* gegeben ist (welche sich in dem Hauptpunkte, dem ב in עבדך Z. 2, durch einen mir gesandten Abdruck vollkommen bestätigt hat); die Münzen, die bei *Bayer* im Texte stehen, hier aber auf besondern lithographischen Tafeln dargestellt sind.

Wir verbinden hiermit sogleich die einzige kleine Abhandlung, die die *deutsche* Literatur aufserdem noch für den Gegenstand darbietet, und die wir eigentlich schon in unserer vorjährigen Uebersicht zu berücksichtigen gehabt hätten:

2) Dr. *Ludwig Anger über eine in Athen gefundene phönizische Inschrift*, in *Jahn* und *Seebode's neuen Jahrbüchern* für Philologie u. s. w. 3ter Supplementband. S. 216 ff.

Diese nur aus 3 phönizischen Worten bestehende aber durch eine griechische Beischrift (*Ἐρήνη Βυζαντία*) erläuterte Inschrift ward von *Ludwig Rofs* 1832 aus Athen nach Griechenland geschickt, und von *Funkhänel* in Jahn und Seebode's Jahrbb. 2. Suppl. S. 433 mitgetheilt. Die griechischen Worte stehen über dem Bilde einer stehenden und ein Kind tragenden Weibsperson, die phönizischen über dem Bilde eines sitzenden Weibes. Wahrscheinlich sollen doch beide Darstellungen dieselbe Person der Verstorbenen bezeichnen, eine an einen Phönizier in Athen verehlichte Byzantinerin, welcher ihr Gatte daher das Grabdenkmal in beiden Sprachen setzen liefs. Die im Ganzen unzweifelhaften phönizischen Züge liest Hr. *A.* bis auf Einen Buchstaben vollkommen richtig:

הרנא בעלת בצנתי

Irene, civis Byzantii.

Dieser eine Buchstabe ist das *Zade* in בצנתי, welches so aussieht *Z*, und kein *Zade* seyn kann, wie auch Hr. *Anger* selbst sich über dessen ungewöhnliche Figur verwundert, und daher an der Treue der Abschrift zweifelt. Es ist dieses aber die älteste Form des *Sain*, dieselbe die als *Ζῆτα* zu den Griechen überging, und findet sich in derselben Figur noch auf phönizisch-cilicischen Münzen, den ältesten, die wir besitzen, da sie aus dem persischen Zeitalter Ciliciens herrühren. Aus derselben entwickelte sich erst durch Abstumpfung die gemeine einen blofsen Strich enthaltende. Dafs man aber hier nach der herrschenden Identität des ζ (in *Βυζάντιον*) und des ז ein *Sain* erwarten mufste, und dafs das *Zade* eine sehr seltene Ausnahme seyn würde, hat Hr. *A.* selbst bemerkt. Das ebenfalls Hn. *A.* aufgefallene *Aleph* in הרנא kann Rec. öfter nachweisen, z. B. *Cit.* 20, *l.* 33, *lin.* 1. 3: es ist die unvollkommnere Figur, ähnlich der numidischen und hispanischen. Ueber die Erklärung selbst hätte Rec. noch zweierlei zu bemerken: 1) die Schreibart *EPHNH* nennt Hr. *A.* „*vielleicht abweichende Volksspruche*" für *Εἰρήνη*. Richtiger hätte bemerkt werden sollen, dafs dieses eine ziemlich häufige Orthographie auf den ältesten Steinschriften ist, z. B. *AIE* f. *alei Böckh Corp. inscr. I lin.* 1, *KAETOC* f. *Κλεῖτος II lin.* 9, *EMI* f. *εἰμί sig.* desgl. Nr. 10. 33. Führte doch der Buchstabe *E* den Namen *ei*! 2) Wenn hier *Βυζάντιον* durch בזנתי ausgedrückt wird, so würden wir nicht mit Hn. *A.* ohne Weiteres sagen „das *ον* sey ausgelassen." Die Sache ist vielmehr genauer diese, dafs die Orientalen, wenn sie griechische Wörter sich aneignen, die Endung auf *ιον*, *εῖον* in ין *in* zusammenziehen, als *ψαλτήριον* im *Daniel* פסנתרין (welches man fälschlich für einen Plural gehalten hat, zumal es mitten unter Singularen steht), *συνέδριον* סנהדרין, *κοινόβιον* syr. קנובא *Kanobin*, *ἀσσάριον* talmud. אסרין; dieses ין dann aber in י— abstumpfen, als *ἀρχεῖον* talmud. ארכי, *βαλανεῖον* בלני, *vivarium* ביברי, und dieses sind dann die unserem בזנתי ganz analogen Beispiele.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

Phönizische Paläographie.

(*Fortsetzung von Nr.* 98.)

Nicht in so kurze Abhandlungen zusammengedrängt, sondern zu ganzen, zum Theil starken, Büchern ausgedehnt erscheinen die Mittheilungen über paläographische Gegenstände bei unsern Zeitgenossen in *Italien*. Wir müssen hier zuvörderst eines schon 1827 erschienenen, aber durch ein sogleich zu besprechendes Misgeschick fast gar nicht bekannt gewordenes Werk des bekannten römischen Orientalisten, Hrn. *Michelangelo Lanci* erwähnen:

3) Rom, gedr. von der Società tipografica: *La sacra Scrittura illustrata con monumenti fenico-assyri ed egiziani*, da *Michelangelo Lanci*, Fanese, interprete delle lingue orientali nella biblioteca Vaticana cet. 1827. Fol.

Dieses Buch war (einem Schreiben des portugiesischen Gesandten, Grafen *Funchal* d. d. Rom 14. Apr. 1829 zufolge, welches Rec. in London mitgetheilt wurde, und womit auch Hn. Prof. *Fleck's* Relation in dessen theol. Reisefrüchten übereinstimmt) zwar mit der gewöhnlichen Censur gedruckt worden; als es aber ausgegeben werden sollte, so widersetzte sich der Cardinal „*prefetto degli studi*", weil es Erörterungen enthalte, die dem Ansehen der kirchlichen Uebersetzung zuwider liefen, und der damalige Papst Leo XII gab das Werk zur Prüfung an 4 verschiedene Prälaten, die aber in ihren Meinungen über die Zulässigkeit der Herausgabe getheilt waren. Der Papst starb darüber (1829), ehe er eine Entscheidung gab, und seine Nachfolger haben damit bis auf den heutigen Tag gezögert: so dafs nur einige wenige Exemplare *per fas et nefas* und unter dem Versprechen, sie sofort aufser Italien zu schikken, ins Publicum gebracht worden sind.

Was den Prälaten der römischen Curie als bedenkliche Abweichung von der Vulgata erschien, ist in der That auf unserm Standpunkte wissenschaftlich nicht wichtig genug, als dafs wir davon unseren Lesern ausführlich zu berichten hätten: es ist ganz in demselben Geist und Geschmack, als die biblischen Expositionen des Vfs., in dessen Schrift über das Monument von Carpentras (s. A. L. Z. 1828. Nr. 245. 246) zugleich mit ermüdender Weitschweifigkeit vorgetragen. Interessanter sind die Vergleichungen einiger Stücke der *antiquitates sacrae* mit ägyptischen Alterthümern, deren Kritik wir Hn. D. *Vatke* überlassen, welcher neulich in seiner „Biblischen Theologie" alle diese Berührungen der hebräischen Symbolik mit ägyptischer in Zweifel und Abrede gestellt hat, damit aber nach des Rec. Erachten zu weit gegangen ist: und was über die Verwandtschaft der Buchstabenschrift mit der Bilderschrift gesagt worden ist, wiewohl die Polemik des Vfs. gegen *Champollion*, dessen System nur „Ein grofser Irrthum" genannt wird, in demselben Grade irrthümlich als leidenschaftlich scheint.

Die in wissenschaftlicher Hinsicht jedenfalls wichtigste Mittheilung des Werkes, auf welche wir uns hier auch allein beschränken wollen, besteht in der Bekanntmachung der sogenannten Blacas'schen Fragmente, eines Schriftdenkmales, welches zwar weder durch sehr hohes Alter, noch durch seinen historischen Inhalt von grofser Wichtigkeit ist, von desto gröfserem aber durch die Beschaffenheit der Schriftcharactere für die Geschichte der *hebräischen* Schrift, namentlich die *Entstehung der Quadratschrift*, aufserdem auch ein helleres Licht auf die Geschichte der semitischen Schrift in Aegypten wirft.

Wir wollen zuvörderst die Entdeckungsgeschichte dieser Fragmente erzählen, so wie sie im Buche selbst mitgetheilt ist, und dieselben dann kurz beschreiben. Der Herausg. fand nämlich diese 2 Papyrus-Stücken im Jahre 1825 oder 1826 bei einem mit ägyptischen Antiquitäten handelnden Griechen Papandriopulo zu Rom zwischen vielen alten Papyrus-Fragmenten, die aus dem Sandboden von Saccara ausgegraben waren. Er erkannte die Schrift für nichtägyptisch, und zwar *phönizisch* (?), brachte sie an sich, wickelte sie unter Hülfsleistung des Herrn *Julio de Montevecchio* auf, und schenkte sie später zu Neapel dem Herzog *von Blacas* für sein Museum, wovon sie den Namen „*Fragmenta Blacassiana*" führen. (Nach einer andern uns zugekommenen Relation waren sie eigentlich im Besitz des Baron *von Koller* gewesen.) Sie bestehen aus 2 Papyrusstükken, einem gröfsern und einem etwas kleinern, die offenbar mitten aus einem vollständigen Buche oder vielmehr einer Rolle herausgerissen sind, daher auf beiden Seiten beschrieben, und so, dafs das erste auf der Vorderseite aufser der Hauptcolumne noch die Reste einer zweiten Columne zur rechten Seite enthält, welchen Umstand übrigens Hr. *L.* gänzlich übersehen hat. Das gröfsere Fragment enthält auf der einen Seite 9, auf der andern 7 Zeilen, von denen die 4 (5) oberen an der einen Seite mangelhaft sind, die unteren fast vollständig.

Die *Schrift* ist der sonst schon bekannten semitischen Schrift in Aegypten auf dem Monument zu Carpentras, dem Turiner oder Drovetti'schen Papyrus-

Fragment (bei *Hamaker* tab. 3), und einigen aber sehr undeutlichen römischen Fragmenten, welche Hr. *M. Beer* in Leipzig in der Fortsetzung seiner „*Inscriptiones et Papyri*" nächstens herausgeben wird, sehr ähnlich, aber sie steht dem Palmyrenischen und der Quadratschrift schon bedeutend näher als das Monument von Carpentras, sofern namentlich Beth, Daleth, Caph, Resch ihre Köpfe schon ganz verloren, und nicht wenige Buchstaben (Aleph, Sain, Chet, Tet, Jod, Koph, Schin) schon ganz die Quadratgestalt haben. Die Worte sind durchaus, wie in dieser Schriftart stets, durch Spatien getheilt, und beim Caph und Nun kommen hier auch schon die *Finalzeichen* vor, die sich durch lang heruntergezogene Schweife auszeichnen. Die Buchstaben sind übrigens im Allgemeinen sehr leserlich, so dafs man nur selten über die Lesung ungewifs seyn kann. Der Herausgeber hat ein Alphabet derselben entworfen, welches im Ganzen allerdings richtig ist, worin sich aber dieselben Irrthümer finden, die schon an seinem Alphabet über die Inschrift von Carpentras mehrfach gerügt worden (in Deutschland z. B. von *Beer* und dem Rec. in unserer A. L. Z. 1829), die er hier aber dennoch von Neuem in Schutz nimmt, nicht ohne Unwillen gegen die „*neo-filologi*", die ihm widersprechen. Das Zeichen 𐤃 nimmt nämlich der Vf. als Daleth, statt Sain; das Zeichen 𐤏 = Phe mehreremal für Sain, daher auf Nr. 2 Rückseite Z. 5 אחנפק f. אחנזק; die Zeichen 𐤓𐤊, welche in dieser Schriftart schwer zu unterscheiden, aber etwas länger Resch, etwas kürzer Daleth sind, stets für Resch, daher er צדקתא liest und „*Serkata*" übersetzt, wo צדקתא *iustitia* zu lesen ist.

Die *Sprache* ist, wie auf dem Stein von Carpentras, *chaldäisch* mit Hebraismen, gerade in dem Verhältnifs, wie in den Büchern Daniel und Esra, wenn z. B. das Suffixum הם statt הן steht, הרקה f. חרקא, daneben ganz hebräische Wörter איש Mann, שאול Unterwelt, Grab, אחרון der letzte, und die Orthographie in Setzung der schwachen Buchstaben, und י stets *voll*. Der Vf. findet darin den Beweis, dafs das Phönizische aus hebräischen und chaldäischen Formen gemischt gewesen: aber bekanntlich ist (nach einer Bemerkung, welcher zuerst *Kopp* Anerkennung verschaffte) weder diese ganze Schriftart *phönizisch* zu nennen, noch rühren diese Monumente von *Phöniziern* her, sondern jedenfalls von aramäisch-redenden Semiten in Aegypten, und, was das Fragmentum Turinense und diese Fragmente anbetrifft, höchst wahrscheinlich und fast gewifs (nach *Beer's* Ansicht) von *Juden* in Aegypten gegen die Zeit Christi, woraus sich sowohl die Sprach- als Schriftform sofort erklärt, worauf aber auch der Inhalt beider erwähnten Fragmente ganz deutlich hinführt. Wir wollen zur Probe die Vorderseite des ersteren Fragments nach Hrn. *Lanci's* und nach unserer Erklärung hersetzen, namentlich auch um zu erfahren, ob vielleicht einer unserer Leser im jüdischen Aggadoth und Halacboth mehr als der Rec. bewandert, den Zusammenhang dieses Fragments mit schon bekannten Traditionen ins Licht zu setzen vermöge.

Das Fragment lautet bei *L.*:

1 . . . . . ולא ימלא בטנהם לח . . . . . .
2 . . . . . איש כיבי אלהיהם . . . . . .
3 . . . . . ין קימיהם ען יבמן קר(תא)
4 . . . . ל וביומן אחרן יאכל . . . .
5 ודי חרקה לאבודי וידב . . .
6 ויתקטלנהי בלבה ויקטל איש ל
7 תר מראה וישנה איש בני מראה . .
8 אשה לחם ויתבנשין אלהי מצרין .

(die 9te Zeile lassen wir aus), und wird übersetzt:

. . e non s'impierà il ventro loro di pa (ne) . .
. . ogniuno de molestie de' loro Mognati . .
. . alla presenza loro nel tempo, che edificharano la città . .
. . e nel ultimo loro giorno mangier (anno) . .
. . vivando d'impastata farina per li padri loro, e condur (anno)
. . e li dispresserà in cuor suo, e accidera chiunque . .
. . Mora ed isceva; chiunque de' figli di Morà
. . battaglia; si aduneranno i Potenti di Egitto . . .

Aus den kurzen Erklärungen des Hrn. *Lanci* bringen wir nur bei, dafs Z. 3 ען *tempus* bedeuten soll, vergl. das talmudische עונא, Z. 5 חרקה *Mehlbrei* nach dem arab. حَرِيقٌ, und dafs Z. 7 מראה und וישוה Eigennamen seyn sollen, wie יִשְׁנָה 1 Mos. 46, 17. Auf jede Nachweisung des Zusammenhanges oder Vermuthung über denselben thut der Vf. selbst in dem Grade Verzicht, dafs er etwas dem Aehnliches für ganz unmöglich und ein fast thörichtes Unternehmen hält. Auch Rec. möchte sich es nicht unternehmen, die 5 ersten Zeilen auszufüllen, aber die letzten *sind* fast ganz vollständig, und hier mufs also allerdings ein Zusammenhang seyn. Ein unverzeihlicher Fehler bei *L.* ist nun aber, dafs er Z. 3 vorn die Buchstaben ין, Z. 4 ל, Z. 5 והי, Z. 7 תר, Z. 8 אשה hieher gezogen hat, da sie die Endbuchstaben einer ganz andern Columne sind, und theils sehr weit ab, theils in ganz anderer Linie stehen. Mit Weglassung derselben, und indem wir zugleich bemerklich machen, wieviel Buchstaben *ungefähr* fehlen (jeder Buchstab werde durch einen Punkt bemerkt, wiewohl die mögliche Zahl freilich von der Breite derselben abhängt), zugleich mit Verbesserung einiger falschen Lesungen würde das Fragment also lauten:

ולא ימלא בטנהם לח . . . . . .
איש כיבי אלהיהם . . . . . .
קימיהם עד יבמן קד(תא) . . . .
וביומן אחרן יאכל . . . . . .
חרקה לאבודי ויזב(ח) . . . . .
ויתקלנהי בלבה ויקטל איש ל
מראה וישרה איש בני מראה
לחם ויתבנשין אלהי מצרין

et non impleat ventrem eorum cibo . . . .
quasque dolores dei ip.sorum . . . . .
statuta eorum, donec aedificassent ur (bem . . . . .
et tempore eorum postero comederet . . . . . .
strider dentium patri suo et immola (ret . . . . .
et consideret hoc in corde suo, et occidere voluisse quemque dominum suum et scissurum quemque filiis domini sui panem, et congregatum iri deos Aegypti set.

Die

Digitized by Google

Die gemeldet gebrauchen Wirth gleich obstehender Ordnung, sollen sich gegen ihre Gäste, Fremde und Einheimische, in Speis und Trank, auch Bezahlung, gebührlich und ehrlich halten, und sich alles Unfugs, Schelt- und Lästerworten, Unzucht, Spiel und Trunkenheit, Tag und Nacht, gänzlich enthalten, auch Niemand, der sich ungebührlich halte, oder Unfug anrichte, Essen und Trinken geben, noch gestatten, auch die Fremden Tag und Nacht gut Feuer und Licht halten, und sie, die Fremden, nicht eher, als bis sie ihre Zech bezahlt haben, von sich lassen, auch die Fremden Niemand zu Gast bitten, sondern sie sollen sich selbst zu Gast halten, und Niemand, der nicht Fremder ist, in ihrer Behausung Essen und Trinken geben, bei Vermeidung 10 Rthlr. Strafe, so oft sie darüber betreten werden, und sollen auch Niemand, der nicht Fremder ist, in ihrer Behausung zu Nacht beherbergen

führte, und auch sonst unter dem Namen *Sardus pater* an der Spitze der sardinischen Sage steht. Er meint, dafs derselbe nach dieser Inschrift von *Lixus* (unweit Fes in Mauretanien) über *Tarschisch* gekommen, und dann in Sardinien gelandet sey. Wenn die Inschrift sage „*Nora, quam novit Lixo adversam*", so sey es freilich *nicht wahr*, dafs Nora gegen Lixus über liege, aber Sardus pater habe seinen frühern Aufenthaltsort doch irgendwie auf diesem Monument erwähnen wollen, und habe sich vielleicht auch bei der damaligen unvollkommnen Schifffahrt ohne Compafs, die ihn die Schwenkungen seiner Seereise nicht bemerken liefs, es irrigerweise so gedacht. S. 42: „*Il perchè puossi conghietturare, che Sardon arrivato in una nuova terra abbia voluta far menzione sopra un pubblico monumento della patria sua, o per dio meglio, di quel paese che egli aveva da qualche tempo abitato, e con cui teneva forse ancora qualche maniera di relazione.*" Und S. 43: „*in quei tempi, dove l'arte del navigare era nel suo cominciamento, non poteva a meno che ascriversi a gloria l'esersi avveduto, dopo un tragittare considerevole della vera posizione della terra, dove per la prima volta si poneva il piede.*" Es ist gänzlich unnöthig, hier ausführlich zu beweisen, was jeder Sachverständige von selbst sieht, dafs die gegebene Lesung angenommen, die Worte nicht den angegebenen Sinn haben könnten (את *ecce* kann so wenig für *tandem* stehen, als סל סתב *elevavit scriptum* f. *lapidem inscribi iussit*); dafs Sardus pater eine fabelhafte Person ist, aus deren Zeiten, wenn sie existirt, man keine Inschriften erwarten darf; dafs die Auskunft über das Lixus gegenüberliegende Nora so unbefriedigend ist, als diese Ausdrucksweise wunderbar —: es ist unnöthig, sich auf diesen Erweise einzulassen, da die ganze Erklärung auf der falschen Fassung einiger Buchstaben, und daher auf einem unrichtigen Texte ruht. Mit Recht drang *Kopp* stets darauf, dafs man erst *richtig lesen*, dann erst *erklären* sollte: aber freilich hätte er hinzusetzen sollen, dafs das Geschäft des Lesens und des Verstehens ineinandergreifen und sich gegenseitig heben und stützen mufs, wie dieses in der phönizischen Palläographie bei *Barthelemy* und *Akerblad* der Fall war, und wie für andere Zweige der palläographischen Wissenschaft *Böckh*, *O. Müller*, *Young*, *Frähn* als Muster dastehen, während z. B. *Swinton* möglichst gut las, aber das gut Gelesene dann schlecht; erklärte, *Hamaker* aber die Buchstaben falsch bestimmte, und das falsche Substrat nachher natürlich mit allem Scharfsinn und aller Gelehrsamkeit nicht zu einem gesunden Texte gestalten konnte. Das hier falsch Gelesenen ist nicht gerade viel, aber genug, um in Verbindung mit den daraus hervorgehenden falschen Wortabtheilungen der ganzen Erklärung eine durchaus schiefe Richtung zu geben, nämlich 1) der dreimal vorkommende Buchstab Z. 5 und Z. 8, den Hr. *A.* für Samech nimmt, ist *Mem*, welcher so häufige Buchstab in Hrn. *A's* Alphabet ganz fehlt. Das Mem ist hier, wie immer, dem Schin analog gebildet, nur mit seinem gesetzlichen Unterscheidungszeichen, dem langen Schaft zur Rechten versehen. 2) Z. 5 ist der zweite Buchstab nicht Phe, sondern nothwendig *Jod*. 3) Z. 2 Buchst. 3 ist Daleth, nicht Resch, wie der kürzere Hals zeigt. 4) Z. 6 hat Hr. *A.* den letzten etwas ausgegangenen Buchstaben richtig zu einem Resch ergänzt, aber ebendaselbst den 4ten, ein Nun, mit Unrecht in Beth verändert. So entsteht nun folgende Lesung, bei welcher wir nur zur Bequemlichkeit die Wörter abtheilen wollen:

בת רש ש
נגד שדא
ב שרדן ש
לם דא סל
ם יבא מל
כתן בן ר
ש בן נגד
לממי

das heifst:

Domus capitis (locus quietis) principis, qui pater (erat) Sardorum. Integer (erat) ille, integritas contingat regno nostro. Ben Resch, filius Nagidi, L. ph. mensis.

Als eine besondere graphische Merkwürdigkeit ist hier zuvörderst auszuzeichnen, dafs Zeile 6. in dem Buchstaben ב und Z. 7. in dem Buchstaben ד ein Punkt steht, welcher Punkt auch in dem Anfangs-Beth der ganzen Inschrift steht. Der Vf. hat eine Ahnung davon, dafs diese Punkte sich auf Nomina propria beziehen möchten, hat davon aber eine ganz falsche Anwendung gemacht. Die in Z. 6. 7. bezeichnen nämlich den *Anfangs- und Endbuchstaben* des Nomen proprium des Begrabenen, welcher der Gegenstand der ganzen Inschrift ist, und es ist dieses eins der verschiedenen, freilich immer unvollkommnen Mittel, durch welche die Phönizier ihre jedenfalls oft mehrdeutige Schrift zu verdeutlichen, namentlich die Nomina propria hervorzuheben suchten. Auf der Cyprischen Inschrift No. 13. ist ebenso das Nomen proprium חר בן עבדא Chor, Sohn des Abda in Punkte eingeschlossen, die dort aber hinter den Buchstaben, nicht *in* denselben stehen (welche Erscheinung Rec. aufser *dieser* Inschrift nicht weiter kennt); desgl. No. 23. nach der richtigeren *Porter*'schen Abschrift in den *Philos. Transactions* das N. pr. אעבדא; auf Cit. 25. und auf der Tripolitanischen Inschrift im britischen Museum ist in dem N. pr. לכח Z. 4. jeder Buchstabe mit Punkten bezeichnet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

Phönizische Paläographie.

(*Fortsetzung von Nr.* 99.)

Dasselbe Bestreben, die Eigennamen sofort kenntlich zu machen, ist aus der ägyptischen und sinesischen Schrift, wo sie in Rahmen eingeschlossen sind, bekannt. Nur rechne man dahin nicht etwa die *inscr. Melit.* 1. *bilinguis*, in welcher auf mehrern Zeichnungen, z. B. bei Torremuzza, Barthelemy, Swinton, die Eigennamen ganz unterstrichen sind, während sich auf dem Steine selbst keine Spur davon findet, so dafs dieses blofs von dem ersten Interpreten der Inschrift herrühren mufs. Haben wir hiernach den Namen des unter diesem Steine *Begrabenen* בנרש בן נגר (d. h. בן־רשש בן נגיד, ersteres Wort zusammengesetzt, wie בנימין, בנחדש auf Athen. 2) gewonnen, so begreift sich auch die Fassung der vorhergehenden *laudatio* desselben leicht. Diese enthält nämlich, wie dieses häufig vorkommt, eine Anspielung auf den Namen (vgl. unten in der Rec. über No. 6. die Bemerkungen zu der *inscr. Tuggensis*). Dafs derselbe *Binrosch* (Sohn des Hauptes) *Sohn des Nagid* (Fürst) heifst, giebt Veranlassung zu dem Wortspiel mit בת רש = בית ראש (Wohnung des Hauptes), und dazu dafs er ein *Fürst* und Vater der Sardinier genannt wird, was auch wahrscheinlich eigentlich zu nehmen ist. Zur weitern Erklärung wollen wir nur noch Folgendes erinnern. בת für בֵּית ist bekannt aus Melit. 2. בת עלם *domus aeterna*, ebenso בת מלא *domus plena inscr. Tugg.* Z. 5.; רש schreiben die Phönizier stets für ראש *caput*, z. B. רש מלקרת (nicht רם מלקרת, wie man nach falschen Zeichnungen gelesen hat) *caput* = *promontorium Herculis*, auf den Münzen von Heraclea in Sicilien; בת רש *domus* oder *locus capitis* kann aber nichts anders seyn, als: *Ort, wo das Haupt jemandes ruhet* (Matth. 8, 20.), *Schlafstätte*, und dieses für *Grab*, wie בת עלם Melit. 2, aber mit Anspielung auf den Begrabenen בנרש. — ש ist die bekannte Abkürzung für אשר, hier als Zeichen des Genitivs, welche im Phönizischen herrschend ist. Dem Referenten ist in dem ganzen Umfange der phönizischen Ueberreste, die ihm vorliegen, kein vollständiges אשר bekannt, dagegen häufig ש 1) als Relativum, Inscr. Tugg. Z. 6.: שסבל *qui portavit*, auf Münzen Juba's: שיאצ עי *qui restituit ruinam* (palaeogr. Studien S. 99), auf einer unedirten numidischen Inschrift im Museum von Neapel: שישח עת על בן *quem pe. nit populus super filium etc.* Ferner im Namen des Sanchuniathon, den Hamaker richtig erklärt שכפן ידד *dessen Hand fest ist* d. h. zuverlässig, nach Philo φιλαλήθης, 2) als Zeichen des Genitivs, auf Münzen von Panormus: שעם מחנת *populi Panormitani*, מחנת שרם *Panormi Romani* (des römischen Panormus, von Panormus römischer Herrschaft), und mitten in mehreren Eigennamen: z. B. חכמשבעל *sapiens Baalis*, ישעת *splendor populi* (ת ist eine Zusammenziehung für עם *populus*). Die Fügung האב שרדן (= הָאָב שַׁרְדִין) ist in Ansehung des Artikels gerade dieselbe, wie in חֲזֵאל בֵּית אֵל 1 Mos. 31, 13; *der Vater der Sardinier* ist aber ehrende Bezeichnung des *väterlich wohlthätigen* Fürsten, wie Cyrus gern *Vater* genannt wurde (Jes. 9, 5. 22, 21. Herod. 3, 89.). — Das folgende שלם הוא (שָׁלֵם הוּא) *integer* (*erat*) *ille* oder *pacificus* (*erat*) *ille* macht darauf einen passenden Uebergang zu dem Segenswunsche für sein hinterlassenes Reich, in den Worten: שלם יבא מלכתי = שְׁלוֹם יָבֹא מַלְכוּתִי *Heil komme über dein Reich*, wie die Cit. 33. mit der Formel schliefst: שלם לעם = שלעם *pax populo*. Für die Construction mit dem Accusativ vgl. Hiob 22, 21.: וְתִלְאֶתְךָ מוֹבָה. Ps. 119, 41. 77. Ueber den Namen ist schon oben gesprochen; die letzte Zeile enthält aber sicher das auf den Namen gewöhnlich folgende Gentilicium, nicht לגסי, sondern לממי (vom Mem ist schon oben gesprochen, der zweite Buchstabe ist nicht Gimel, welches Z. 2. 7. in dem Worte נגד eine ganz andere Gestalt hat, sondern Phe) welches Gentilicium übrigens Rec. nicht nachweisen kann, wie auch andere Gentilicia zuweilen dunkel sind. Vollkommen klar ist aber der Gang der ganzen Inschrift, welche nach dem Gesagten die Grabschrift eines von seinem Volke geliebten und wohlthätigen Fürsten einer phönizischen Ansiedelung Sardiniens war.

5) Turin, in d. königl. Druck.: *Saggio sopra alcune monete fenicie delle isole baleari*, del Cavaliere *Alberto della Marmora*. 1834. 4.

Der Vf., eine sich für Alterthumskunde, Numismatik und Epigraphik, namentlich auch phönizische, lebhaft interessirende höhere Militärperson in sardinischen Diensten, von welcher schon 1826 eine Reise nach Sardinien mit mehrern dort gefundenen Inschriften gedruckt worden, und deren Eifer für dieses Fach dem Rec. schon aus Nachrichten reisender Engländer bekannt war (vgl. auch zu No. 4.), sahe auf einer antiquarischen Reise nach den balearischen Inseln in den dortigen numismatischen Sammlungen an 50 in Minorca gefundene Exemplare der bisher, und nicht mit Unrecht,

Digitized by Google

der Insel Cossura beigelegten Kupfermünzen mit phönizischer Inschrift, aber unter denselben eine Anzahl noch unbekannter Exemplare, welche eine neue Classe derselben constituiren, namentlich 3 bisher ganz unbekannte bilingues. Die schon früher bekannten Classen dieser viel besprochenen Münze haben auf dem Avers einen weiblichen gekrönten Kopf, oder einen bärtigen ungestalteten Zwerg mit Schurzfell und Hammer (einen Cabiren), auf dem Revers die Buchstaben אבום (*insula filiorum*, das phönizische N. prop. für die Insel), und unter denselben zuweilen noch 3 andere Figuren, die wohl sicherlich für Zahlzeichen zu halten sind. Der bestimmte Grund, diese Münzen der Insel Cossura beizulegen, liegt darin, dafs dasselbe Gepräge mit der lateinischen Inschrift *COSSVRA* vorkommt, und die kleine, jetzt wüste, überhaupt unfruchtbare Insel, mag allerdings als zwischen Carthago und dessen sicilischen Städten liegend einst ein bedeutenderes Interesse gehabt haben. Die Menge von *Kupfer*münzen dieser Art und der Cabir auf denselben scheint auf Kupferbergwerke zu führen, deren Ertrag dort zum Theil zum Schlagen von Scheidemünze benutzt wurde. Das hier gebotene Neue besteht nun 1) in der etwas abweichenden Schrift einiger Exemplare. Namentlich hat der 4. und 5. Buchstab eine etwas andere Figur, aber, wohl zu merken, keine andere, als welche auch sonst schon in der spätern entarteten (spanisch-numidischen) Schrift als Nun und Mem bekannt sind: das Mem in Form eines Andreaskreuzes, das Nun ך, was allerdings selten ist. Dieses hat nun den Vf. verleitet, diese Inschrift anders zu lesen, auf einigen Prägen אבחים *insula Baeticorum*, auf andern אבחא *insula Baetica*. Er versteht unter *bätischen Inseln* die *Balearischen*, und hat dieses daher schon auf dem Titel ausgedrückt. Allein nichts ist deutlicher, als dafs die Inschrift überall dieselbe sey, zumal man die Entartung derselben auf den verschiedenen Prägen auf eine instructive Art verfolgen kann. Wichtiger ist 2) die Entdeckung der bilingues dieser Art. Hier steht auf der Vorderseite ein römischer Kopf, auf Einer Präge mit der Umschrift: *GERMNICVS* (sic!) *CAES*, auf einer andern *AVGERMTICAES*: der Cabir ist auf den Avers gedrängt, und auf dessen linker Seite steht die obige phönizische Inschrift, auf der rechten eine lateinische *INS AVG* = *insula Augusti*, ohne Zweifel ein Ehrenname, welchen Cossura von der Gunst eines Kaisers, sey es Augustus oder Tiberius oder Caligula, erhalten. Die Umschrift *Germanicus Caes.* kann sich nur auf *Germanicus* beziehen, dem zu Ehren, auch noch nach seinem Tode, auf Befehl seines Sohnes Caligula mehrere Colonienmünzen geschlagen wurden (Eckhel VI. S. 211). Aber die andere ist schwieriger und die Lesart verdächtig. Tiberius hat wohl nie den Namen Germanicus geführt, auch fällt die Ordnung auf, und wir vermuthen, dafs *AVGERMNICAES* zu lesen, und dieses auf Caligula zu beziehen sey, welcher bis zum A. V. 792. den Beinamen des Germanicus führte. — Ueber die 3 Zahlzeichen werden allerhand wunderliche Vermuthungen, auch eine von Lanci mitgetheilte, gegeben: Rec. hält dieselbe (ϑΗΗ — ϑΠΠ — ϑΛΛ) für = ϑΝΝ d. i. 20 + 20 + 10 = 50, welches irgend ein in der Geschichte dieser Insel wichtiges Jahr bezeichnen mag.

Wir wenden uns jetzt zu der Beschreibung einer Reise, welche zum Theil zu Auffindung punischer Alterthümer unternommen wurde, und einige vorzügliche Früchte dieser Art getragen hat, nämlich

6) London, b. Saunders und Otley: *Excursions in the Mediterranean.* Algiers and Tunis. By Major Sir *Grenville T. Temple*, Bart. In *two* Volumes. 1835. Vol. I. 301 S. Vol. II. 356 S. 8. (1 Pfund Sterling.)

Als ein Ergebnifs dieser Nachforschungen ist schon in den *Transactions of the Asiatic Society* Vol. III. die A. L. Z. 1835. Int. Bl. No. 14. gegebene, und vom Ref. in der Schrift No. 1. erklärte numidische Inschrift von Hiempsal erwähnt worden, deren Original Sir *G. Temple* der asiatischen Gesellschaft in London schenkte. In diesem Werke kommen nun noch einige andere, zum Theil nicht minder wichtige Mittheilungen dieser Art vor, aufserdem topographische Bestimmungen von antiquarischer Wichtigkeit, und 180 lateinische Inschriften, die in jenen Gegenden bekanntlich häufig sind, während die punischen zu den grofsen Seltenheiten gehören. Den Grund davon sucht der Vf. in einer gewissen Zerstörungssucht der Römer gegen solche einheimische Denkmäler: wahrscheinlich gab es deren aber gleich ursprünglich weit weniger, da die Römer ein weit literateres Volk waren, als die Karthager. Wiewohl der Vf. selbst bescheiden gesteht, dafs er nicht überall tiefer habe eindringen können, so ist das Buch doch von Wichtigkeit, zumal das Publikum noch immer der Arbeiten des berühmten Grafen Camillus Borgia über die Alterthümer von Tunis entbehrt, welche die Holländische Regierung für das Leidner Museum an sich gekauft hat und welche von den Directoren desselben herausgegeben werden sollen, bis dahin aber, wo dieses geschehen seyn wird, nicht gezeigt werden.

Die beiden Bände enthalten namentlich *zwei* gröfsere Reisen, welche im Ganzen von Tunis aus übernommen wurden. Die Reise dorthin, am 12. Juni 1832 von Neapel aus begonnen, ging über Algier, Bona, Hippo Regius, Taberca (sonst Tabraca), die Galita (Calathe)-Inseln nach Tunis, und der Vf. beschreibt im 4. Capitel zunächst die Ruinen von Carthago, von denen auch ein Umrifs mitgetheilt ist. Beides, Beschreibung und Abbildung, sowie die etwas flüchtig aufgezeichneten historischen Erinnerungen, kommen aber neben den höchst sorgfältigen und gründlichen Arbeiten von Falbe und Dureau de la Malle nicht in Betracht, weshalb wir hier nicht länger dabei verweilen. Von da aus ging die *erste* Reise zur See an der Ostküste hinab bis zur Insel Dscherbe (Gerbe, Meninx der Alten), und von da

auf

auf dem hohen Meere zurück nach Tunis. Auf der Küstenfahrt wurde bei einigen bedeutenderen Punkten gelandet, namentlich um das Theater bei Jemm (Thysdrus) in Augenschein zu nehmen. Von der Insel Dscherbe theilt der Vf. T. II. S. 353 eine *punische Inschrift* mit, welche in den meisten Buchstaben mit dem numidischen Charakter stimmt, aber in dem gegebenen Zustande schwerlich ganz zu erklären ist. Für die geographische Verbreitung dieser Sprache und Schrift sind aber solche Denkmäler nichts desto weniger wichtig. Der Vf. empfiehlt die Insel seinen Landsleuten als einen passenden Platz für eine englische Colonie für Handel und Schifffahrt. Von geringerer Bedeutung war ein späterer Abstecher von Tunis aus nach Abu schater ابو شاتر (Utica) und Benzart, Bizerta (Hippo Zarytus der Alten). Wichtiger für antiquarische Zwecke war aber die *zweite*, in Vol. II. beschriebene, *Hauptreise* des Verfassers, welche zu Lande in das Innere des tunetanischen Gebietes unternommen wurde, und wobei der Vf. viele historisch interessante Punkte berührte. Die Reise ging über Tastûr (تستور) am Majerda (Bagrada)-Flusse und Tubursuk zunächst nach Dugga (دڤة, dessen ڤ in jenem Dialekte wie *g* gelesen wird), Thugga, Tucca der Alten. Dieser von Shaw nicht besuchte und nur kurz beschriebene Ort ist ganz besonders reich an Ruinen und wichtigen Inschriften, und wird vom Vf. ausführlicher behandelt. Auf den lateinischen Inschriften heifst er stets Thugga, Ptolemäus dagegen (4, 3) schreibt ihn *Τούκκα*, und setzt ihn in die Nähe von Tubursicca (jetzt Tubursuk), woraus die Identität klar wird. Mannert dagegen (X, b. S 359) hat ihn mit Tucca Terebinthina verwechselt, welches südlich von unserm Tucca in der Gegend des heutigen Magrawa lag. Die bedeutendsten Ruinen bestehen aus einem Jupiterstempel aus der Zeit des Trajan, der zum Theil wahrscheinlich später in eine christliche Kirche verwandelt worden, einem Triumphbogen aus der Zeit der Antoninen, einem korinthischen Tempel, einer Gruppe von 5 Cisternen und einer andern von 7 dergleichen; besonders wichtig ist aber ein in einem Olivenwäldchen südlich von dem Orte belegenes Mausoleum, jetzt noch 40 Fufs hoch (einst höher), unten 28 Fufs 7 Zoll ins Gevierte. Es besteht aus 2 Stockwerken und einem Theil des dritten: das untere enthält 4 doppelte Zimmer oder Behältnisse für die Leichname, und hat 2 Eingänge, einen auf der Nord-, den andern auf der Südseite, welche mit einer Art von steinernen Fallgatter (*portcullis*) verschlossen sind, welches sich in einer Rinne auf und ab bewegt. Das 2. Stockwerk hat 2 Zimmer, und einen auf dieselbe Art verschlossenen Eingang. Darüber steht eine Art Dom oder Pyramide, worauf oben eine Statue oder ein anderes Ornament gestanden hat. An der Ostseite dieses Monuments findet sich nun die ihrem Umfang nach bedeutendste *punische Inschrift*, die wir überhaupt besitzen, einzig in ihrer Art zugleich dadurch, dafs sie bilinguis ist und zwar aufser dem Punischen in einer Schriftart verfafst ist, wovon es keine andere Probe giebt. Die Inschrift selbst hat, was dem Vf. ganz unbekannt zu seyn scheint und was auch Münter und Hamaker unbekannt war, längst die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Schon im Jahr 1631 fand sie dort der berühmte provençalische Reisende Thomas d'Arcos, und hatte einen Briefwechsel darüber mit Isaac Peirescius (s. Mémoires de l'acad. XXX. S. 425), dem er auch Copie davon geschickt hatte. Die Copie des Grafen Camillus Borgia hat probeweise zuerst *Münter* in der Religion der Karthager Taf. 2. vgl. S. 171, dann vollständig *Humbert* (*cippes sepulcraux* S. 8) und *Hamaker* (*diatribe ad pag.* 36 und *Miscell. tab.* 2.) mitgetheilt. Sie war aber so mangelhaft, dafs sich nur der erste genealogische Theil lesen liefs, von welchen auch Rec. (paläogr. Studien S. 83) eine Lesung gegeben hat, die sich durch die gegenwärtige Abschrift fast durchaus bestätigt. Einen Versuch zur Erklärung der ganzen Inschrift hatte Hamaker in der *diatribe* a. a. O. gemacht, an dessen gänzlichem Verunglücken nicht blofs (wie er *Miscell. p. IX.* andeutet) die unvollkommene Abschrift, sondern, wie bei Hamakers paläographischen Arbeiten gewöhnlich, falsche Lesung d. h. falsche Bestimmung der Buchstaben Schuld war. Die hier gegebene Abschrift des Sir Grenville *Temple* ist ohne Vergleich vollständiger und genauer, wiewohl auch sie wiederum an einigen Stellen aus der Borgianischen ergänzt werden kann. Ein besonders wichtiger Umstand dabei ist die Wortabtheilung durch Punkte, welche Borgia ganz übersehen, Sir Grenville zuerst bemerkt hat: dagegen vollkommen unbedeutend und total mifslungen die von ihm selbst (S. 316) versuchte Lesung und theilweise Erklärung, in welcher nur das öfter wiederkehrende בן richtig erkannt, alles übrige verfehlt ist. Rec. wird diese Inschrift im Kurzen zum Gegenstand einer vollständigern Behandlung machen, will aber gleich hier das Resultat derselben anticipirend mittheilen, sowie er den Text derselben mit Hülfe der beiden Haupt-Abschriften und mit Zuziehung der (sogleich zu erwähnenden) libyschen Beischrift constituirt und einige wenige Buchstaben aus Conjectur ergänzend gelesen und erklärt hat:

(מצ) בת מאמלכם בן יפשתח בן מך
הרבשמא בן מטריארם בן עבדמקרת
השר בן אחבם בן יפשתח בן מך
שלגי בן כרסכל
כבאה בת מלא . ידי כעש לזכר סכל
גבר משמיר שסבל (כל) מסך כאלמן אמי
גל סך שם בר מפעל . בנה בחסד בן לאבי

Cippus Maolami filii Iophisch'ai, filii regis
Herebschema, filii Schoteraram, filii Abdmokarth (Herculis)
principis, filii Aom, filii Iophisch'at, filii regis
Schalgi, filii Carsacal,
quum intrasset in domum plenam (orcum). Sit moeror ob memoriam sapientis,
virt prae adamante, qui tulit omnis generis calamitates ut viduus matris meae,
(qui erat) fons purus, nomen purum a scelere. Exstruxit (cippum) in pietate filius patri.

Der

Digitized by Google

Das zum Theil auf die Gemeinde des Textes, zum Theil auf die Gemeinde der Gegenwart Bezug habende Verhältniss des Textes dieses Abschnittes zu dem Vorhergehenden, die Stellung des Textes im Ganzen, die Gründe, die Paulus bei dem Schreiben dieses Briefes bewogen haben, die Absicht, welche er dabei hatte, und die Art und Weise, wie er diese Absicht erreicht hat, wurden in einer Einleitung besprochen, welche mit einer Uebersetzung des Textes schloss. Diese Einleitung enthielt also Alles, was zum Verständniss des Textes nöthig ist, und was sich überhaupt, und ohne Kenntniss der Sprache, aus dem Texte selbst ergiebt. Hierauf folgte eine grammatisch-historische Erklärung des Textes, welche sich durch Gründlichkeit auszeichnete, und durch Vermeidung alles Ueberflüssigen, Weitschweifigen und Unnützen, was so oft in Predigten vorkommt, sich vortheilhaft auszeichnete. Diese Erklärung war mit einer Paraphrase des Textes verbunden, welche sich durch Deutlichkeit und Genauigkeit auszeichnete. Hierauf folgte eine Abhandlung über die Lehre, welche in dem Texte enthalten ist, und über die Anwendung dieser Lehre auf die Gemeinde der Gegenwart. Diese Abhandlung war sehr gründlich und ausführlich, und enthielt Alles, was zur Begründung der Lehre und zu ihrer Anwendung auf die Gemeinde der Gegenwart nöthig ist. Sie war mit einer Ermahnung beschlossen, welche sich durch Kürze und Kraft auszeichnete. Diese Predigt war also ganz so, wie sie sein soll, und wie sie nur selten gefunden wird. Sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu belehren, zu bessern, zu trösten, zu ermuntern, zu ermahnen und zu warnen, und sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu erbauen. Sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu belehren, weil sie Alles enthielt, was zum Verständniss des Textes nöthig ist, und weil sie Alles enthielt, was zur Begründung der Lehre und zu ihrer Anwendung auf die Gemeinde der Gegenwart nöthig ist. Sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu bessern, zu trösten, zu ermuntern, zu ermahnen und zu warnen, weil sie Alles enthielt, was zu diesen Zwecken nöthig ist. Sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu erbauen, weil sie Alles enthielt, was zur Erbauung nöthig ist. Sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu belehren, weil sie Alles enthielt, was zum Verständniss des Textes nöthig ist, und weil sie Alles enthielt, was zur Begründung der Lehre und zu ihrer Anwendung auf die Gemeinde der Gegenwart nöthig ist. Sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu bessern, zu trösten, zu ermuntern, zu ermahnen und zu warnen, weil sie Alles enthielt, was zu diesen Zwecken nöthig ist. Sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu erbauen, weil sie Alles enthielt, was zur Erbauung nöthig ist.

Die Predigt enthielt also Alles, was zu einer guten Predigt gehört, und sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu belehren, zu bessern, zu trösten, zu ermuntern, zu ermahnen und zu warnen, und sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu erbauen. Sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu belehren, weil sie Alles enthielt, was zum Verständniss des Textes nöthig ist, und weil sie Alles enthielt, was zur Begründung der Lehre und zu ihrer Anwendung auf die Gemeinde der Gegenwart nöthig ist. Sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu bessern, zu trösten, zu ermuntern, zu ermahnen und zu warnen, weil sie Alles enthielt, was zu diesen Zwecken nöthig ist. Sie war ganz geeignet, die Gemeinde zu erbauen, weil sie Alles enthielt, was zur Erbauung nöthig ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

Phönizische Paläographie.

(Beschluss von Nr. 100.)

7) Paris, gedr. b. Firmin Didot frères: *Recherches sur la topographie de Carthage*, par *M. Dureau de la Malle*, membre de l'institut, avec des notes par *M. Dusgate*. 1835. 297 S. gr. 8.

„Das Werk zerfällt in 2 Haupttheile, von denen der eine das punische (bis zum J. 146 v. Chr.), der andere das römische Carthago zum Gegenstande hat. Man kann sie auch als den topographischen und historischen Theil unterscheiden, weil seit jenem Zeitpunkte der Zerstörung der Stadt die Darstellung von selbst mehr historisch wird. Von S. 223—273 an folgen 5 Anhänge, in denen Einzelnes in ausführlicherer Darstellung, als sie der Plan des Werkes selbst zuliefs, erörtert wird: dann der Index und endlich 4 Blätter Zeichnungen, das erste Blatt die Pläne von Carthago nach Shaw, Mannert, Humbert, Böttticher, Estrup enthaltend, das 2te in Mafsstab von $\frac{1}{6000}$ Carthago und die Halbinsel, das 3te in $\frac{1}{1000}$ Carthago selbst, das 4te das Land zwischen Carthago und Zunghar darstellend. Das Ganze gründet sich auf die Zeichnungen des dänischen Generalconsuls Falbe (s. dessen *Recherches sur l'emplacement de Carthage* A. L. Z. 1835. Nr. 137), und der Plan von Carthago selbst ist das erste Blatt Falbe's in verkleinertem Mafsstabe. Der Vf. selbst erklärt S. 101 ff. vor Falbe fast nur die Untersuchung über die betreffenden Stellen der Klassiker und den historischen Theil der Arbeit voraus zu haben.

Sollen wir nun zuerst von der Art und Weise der Behandlung und von der Ausdehnung des Unternehmens berichten: so geht der Vf. von einer kurzen Kritik der Untersuchungen von Mannert, C. Ritter und Estrup aus, die er für die bedeutendsten unter den bisherigen hält. Ohne jedoch ins Einzelne derselben einzugehn, erinnert er nur, dafs Mannert neuerer Charten ganz entbehrt, Ritter aber eigne Untersuchungen nicht angestellt habe. Er selbst schlägt dann den Weg der Induction ein. Polybius, Livius, Appianus, Diodorus sind die bedeutendsten Gewährsmänner des Alterthums, deren Auctorität er mit Recht auf die eine des Polybius zurückführt. Diese sollen also den Kern seiner Untersuchung bilden; Falbe's Zeichnungen sind ihm der Probierstein der gewonnenen Resultate, welche indefs auf diesem Wege zugleich an Anschaulichkeit gewinnen und nicht selten um ein Bedeutendes weiter geführt werden. Auf diese Weise fortschreitend stellt er einen Punkt nach dem andern fest und wir sehen uns am Schlufs des 1sten geographischen Theiles im Besitze eines mit deutlichen Zügen ausgeführten Bildes der alten Hauptstadt, deren Schicksale Gegenstand des 2ten Haupttheiles sind, welcher mit einer Darstellung der gegenwärtigen Ruinen schliefst.

Die gewonnenen Resultate enthalten einen bedeutenden Fortschritt gegen die frühere Zeit und haben durch die Deutlichkeit der Darstellung eine grofse überzeugende Kraft, auch wird die Uebersicht über die frühern Untersuchungen gar sehr durch die auf dem ersten Blatt gegebnen Zeichnungen erleichtert. Man sieht daraus, was auch der Vf. in dem ersten §. hervorhebt, dafs die Stadt bisher allgemein theils nordwestlich, theils nordöstlich vom *Cap Carthage* gesetzt wurde: und es ist daher neu, wenn er uns hier nach Falbe die ganze Stadt im Südwesten jenes Vorgebirges nachweist. Am gröbsten ist der Irrthum freilich erst durch *Estrup* geworden, welchem Ritter gefolgt ist (S. 100): denn diese finden die Stadt ganz an der Stelle des heutigen Dorfes *El Mersa* und legen den Hafen in die nordwestliche *Sebkha*: indefs selbst wenn frühere Gelehrte, wie *Chateaubriant* und *Humbert*, die Lage ganz richtig bezeichnet hätten, so würde doch eine neue Erörterung nöthig gewesen seyn, um der verkannten Wahrheit wieder zu Ehren zu verhelfen. Das ist aber durchaus nicht der Fall, und was sie richtig gesehen haben, beschränkt sich fast lediglich auf die Lage des Hafens, den sie mit Falbe und Dureau im See von Tunis erkannt haben.

Der Vf. beginnt damit, nach Appian die Lage der Tänia der Alten zu bestimmen, einer langen Sandbank, welche den See von Tunis vom Meere trennt. Hieran knüpft er sogleich den Hafen, so wie er auch der Lage nach sich sogleich an jene Sandbank anschliefst. Hier finden wir ihn vorzüglich gegen Estrup kämpfend und zwar zweifelsohne siegreich: denn eines Theils hat Falbe die Ueberreste des Molo genau erkannt, wie sie ein früherer Reisender *Purchas* noch genauer erkannt hatte (weil zu dessen Zeit noch nicht so viel davon durch die Natur zerstört war): andern Theils versichert Livius, dafs man von Tunis aus das Meer rings um Carthago habe sehen können, während der Anblick des Nordwestens der Halbinsel durch den bis zur See fortlaufenden Berg Ariana benommen war. Ja Falbe und schon vor ihm Humbert und Chateaubriant sahen selbst

Digitized by Google

selbst die Spuren des neuen Auswegs aus dem innern Hafen (*Kothon*), den die Carthager im 3ten punischen Kriege gruben, als Scipio ihnen den alten versperrt hatte. Jene Stelle des Livius (XXX, 9), so wie *Polyb.* XIV, 10. *Diod.* XX, 14. *Justin.* XXII, 6, ist übrigens einer der sprechendsten Beweise für die Lage der ganzen Stadt im Südwesten des *Cap Carthage*. Wenn wir nämlich annehmen, wie Falbe versichert, dafs die Halbinsel durch jenen Berg in 2 Hälften zerschnitten wurde, in die nordwestliche und südwestliche; so war von Tunis aus nur die südwestliche sichtbar, und wenn also Carthago wie jene Stellen versichern, von Tunis aus gesehen werden konnte, so mufste es auf der südwestlichen Hälfte liegen. Dieser Beweis ist so schlagend, dafs wir bedauern, aus einer Stelle Falbe's (*Recherches* etc. p. 26) wenigstens einiges Mifstrauen schöpfen zu müssen. Falbe stimmt nämlich so weit überein, dafs sich von Tunis aus die südwestliche Hälfte und namentlich der alte Hafen überblicken lasse, auch sagt er, dafs man jenseits in der Nähe das Vorgeb. *Qamart* die Küste des Meeres nicht sehe: indefs würde es doch, wenn der 500' hohe Berg dazwischen läge, unmöglich seyn, jenseits auch nur die Spitze des Segels eines Schiffes zu sehen, wie sie Falbe gesehn zu haben versichert. Auch dürfen wir, wenn wir hier gleich die Schwächen des Beweises zusammen fassen wollen, nicht verhehlen, wie leichtfertig er mit den Angaben des Polybius und Livius über die Entfernung der Stadt von Tunis verfährt. Polybius (I, 67. XIV, 10) giebt sie auf 120 Stadien an, Livius nach der Lesart „der alten Ausgaben" (XXX, 9) auf 12 Milliarien. Ohne Weiteres ergreift der Vf. die letztere zweifelhafte Lesart des Livius, läfst den Polybius fallen, durch den doch nach seinem eignen Zugeständnifs die Glaubwürdigkeit des Livius bedingt ist, und rechnet nun von Tunis aus bis zur *extremité des murs ruinés de l'ancienne Carthage* (S. 8), und siehe die 12 Milliarien passen vollkommen. Dadurch darf sich indefs Niemand zum Zweifel an dem ganzen Resultat der Untersuchung verleiten lassen: hier treten die Wahrnehmungen Falbe's ein, die im besten Einklang mit Appian eine Menge der bedeutendsten Punkte der Stadt Schritt vor Schritt verfolgen lassen: ein Beweis, der um so überzeugender erscheint, als Falbe's Wahrnehmungen selbst nach seinen *Recherches sur l'emplacement de Carthage* ohne directe Beziehungen auf die Alten gemacht zu seyn scheinen. Namentlich finden wir die Agora dicht am Kothon und in deren Nähe die Byrsa mit dem Tempel des Aesculap, dessen Ueberreste noch erhalten sind, sehr deutlich bezeichnet. Eben so sicher ist die Lage des Gymnasium, des Theater, des Tempels der Juno u. a., wo wir uns aber beschränken müssen, auf das Buch selbst zu verweisen, weil es uns ohne Charten nicht möglich seyn würde, ein deutliches Bild zu geben. Wir begnügen uns daher überhaupt, noch die Hauptresultate des 2ten historischen Theiles zu bezeichnen. Diese sind vorzüglich: 1) Carthago wurde im 3ten punischen Kriege nicht ganz zerstört. 2) Die neuen Colonien des *C. Gracchus*, des *Julius Cäsar*, des *Augustus* wurden auf dem Platze des alten Carthago angelegt. 3) Carthago wurde wieder blühend unter den Antoninen. 4) Das *forum maritimum* ist die Agora des punischen Karthago. 5) Der Hafen *Mandracium* ist der punische Kothon. Aufserdem sind darin eine grofse Anzahl Oertlichkeiten, der Aquaduct des Hadrian, die Tempel des Aeskulap, der Salus, der *Juno Coelestis*, des Saturn u. a. behandelt und mehr oder weniger sicher bestimmt." *C. P.*

Von besonderm Interesse für unsern nächsten palläographischen und epigraphischen Zweck ist die Untersuchung über die Lage des Tempels der *Juno Coelestis* und die Beschreibung dieses Tempels nebst den Nachrichten über den Tempelcultus dieser Göttin (S. 158 – 179). Dieser Tempel lag südlich von dem heutigen Dorfe *Mâlka* oder *Malga* (معلقة) und war der bei weitem bedeutendste und heiligste aller Tempel, dessen ἱερὸν den Raum von 2 Millien umfafste, eine Menge *Sacellen* der übrigen Landesgötter einschlofs (s. die Hauptstelle beim *Prosper Aquitan. Opp.* III, S. 38), und welcher sich bis ins 5te Jahrhundert erhielt. In den Ruinen dieses Tempels nämlich sind die Humbert'schen Steine, der Göttin תנת (nicht תלת) und dem בעל חמן gewidmet, gefunden, und es ist kein Zweifel, dafs תנת (lies תְּנִית = *Tανάϊτις*) welches auf der *Athen. bilinguis* Nr. 1. durch Ἄρτεμις (nämlich *Artemis Persica* und *Ephesina*) gegeben wird, der einheimische Name der hier unter dem Namen *dea Coelestis* verehrten Naturgöttin gewesen sey. Indem wir dieses hier nur kurz andeuten, können wir nicht umhin, eine Angabe und Kritik zu rügen, die sich der Vf. dieser Schrift S. 174 an einer phönizischen Inschrift erlaubt hat, bei welcher er aber wohl kaum deutlich bedachte, was er that. Indem er nämlich von der Göttin תנת, die er *Thanath* schreibt, redet, sagt er in der Note: „*M. Hamaker* (*Miscell. Phoenic.* p. 96 ed. in 4. Leyd. 1828) *traduit ainsi une inscription punique trouvée par M. Humbert près de Malga sur le sol de Byrsa*: *ego Ebed. Osir.... cippum in tempus perpetuum posui Amath* — (*leg. Thanath*) *Astartae.*" In diesen wenigen Worten sind nicht wenige unverzeihliche Fehlgriffe enthalten. Zuvörderst hätte der Vf., wenn er es nicht sonst wufste, die Stelle bei *Hamaker* nur wirklich nachlesen sollen, um zu sehen, dafs die von ihm angezogene Inschrift keinesweges eine zu *Karthago* gefundene Humbert'sche ist, sondern die sehr bekannte zu Oxford befindliche in *Citium* auf Cypern gefundene. Sodann hätte sich der Vf. doch etwas bedenken sollen, ehe er ohne Kenntnifs der phönizischen Schrift und Sprache (dafs er diese nicht kennt, geht aus Allem hervor) die Lesung *Amath* (Magd) so ohne Weiteres in *Thanath* veränderte, welche Wörter im Lateinischen zwar einige entfernte Aehnlichkeit haben, aber im Phönizischen gar keine (אמת, תנת). Er hätte sich endlich auch fragen sollen, ob der Text dadurch, dafs er die fragliche Göttin *Tanath* hineinbrin-

Digitized by Google

bringe, nun auch noch einen gesunden Sinn gebe, oder gewaltsam in eine Absurdität verwandelt werde. Auf dem Steine steht nämlich: *Ego Ebed-Osir ..... cippum posui ..... Amath-Astarthae, filiae Thomae, filii Ebedmelech.* Die *Amath-Astarte* war also keine Göttin, wie sich der Vf. wohl dachte, sondern eine Verstorbene, und zwar nach den ausgelassenen Worten die verstorbene Ehefrau des *Ebed-Osir.* Diese konnte sehr passend *Amath-Astoreth* (Magd der Astarte) heifsen, aber nicht *Tanath-Astarte*: wenigstens dürften Eigennamen von Personen, welche 2 Götternamen in Apposition zusammengestellt enthielten, nicht weiter nachzuweisen seyn, auch kommen Zusammenstellungen wie *Tanath-Astoreth* wohl in neuern mythologischen Büchern, aber nicht bei den Puniern selbst vor. Doch wir wollen glauben, dafs diese Bemerkung die einzige ihrer Art in diesem Buche sey.

Nicht zwar der phönizischen, aber doch einer sehr verwandten Paläographie gehört folgende Schrift an, welche wir zum Schlufs dieser Anzeige noch kürzlich zur Kenntnifs unsrer Leser bringen wollen:

8) Paris, de l'imprimerie royale: *Premier supplément à la notice sur quelques Médailles grecques inédites de rois nouveaux de la Bactriane et de l'Inde.* Par M. *Raoul-Rochette.* 1833. 35 S. 4.

Nachdem Hr. v. *Köhler* zu St. Petersburg und Hr. *Raoul-Rochette* zu Paris schon früher (seit 1822) die ersten Nachrichten über eine bisher unbekannte baktrisch-griechische Königs-Dynastie nach dort gesammelten Münzen gegeben hatten, machte der englische Reisende *L. Al. Burnes* in seinen *Travels into Bokhara performed in the years* 1831 — 33 noch mehrere andre auf dieselbe Dynastie bezügliche Münzen bekannt: eine ganze Sammlung solcher Münzen, die bei weitem bedeutendste Bereicherung, welche die Numismatik in neueren Zeiten erhalten hat, wurde aber vom Dr. *Honigberger*, nach seinem beinahe 20jährigen Aufenthalte in Asien von dort her mitgebracht, und von diesem Reisenden bei seinem Aufenthalte in Paris an Hn. *Rollin* überlassen. Dieser theilte sie dem berühmten Academiker, Hn. *Raoul-Rochette* mit, welcher in dem vorliegenden *premier Supplément* dieselbe mit seinen gelehrten Erläuterungen zur Kunde des Publicums bringt. Einer Nachschrift zufolge ist aber seit Abfassung dieses *Mémoire* schon eine neue Sammlung derselben Klasse durch den General *Allard* veranstaltet, in Paris angekommen, über welche Hr. *R. R.* in einem *second supplément* Bericht erstatten wird. Die hier beschriebenen Münzen theilt der Vf. in 2 Klassen, von welchen die ersten zwar auch *bilingues* sind und neben den griechischen Inschriften auch orientalische (baktrisch-persische) haben: aber doch im Uebrigen durch griechischen Stempel und griechische Embleme (Hercules, die Dioskuren, Minerva) griechische Bildung verrathen. Die darauf vorkommenden Königs-Namen sind *Agathocles*, *Euthydemus*, *Demetrios*, *Eucratides*, *Menander Soter*, *Apollodotus Soter*, *Hermaeos*, deren Herrschaft in den beigefügten chronologischen Expositionen in die Zeit 262 — 125 v. Chr. gesetzt wird. Die *zweite* Klasse, in welcher die barbarisch-klingenden Königsnamen *Azes*, *Mokadphises*, *Kanerkes* vorkommen, zeichnet sich zugleich in aller Hinsicht durch barbarisches Kostüm aus, und zeigt die allmählige Verdrängung griechischer Bildung durch einheimische baktrisch-persische. — Die orientalische, wir dürfen genauer sagen, baktrisch-persische Schrift lag aufser dem Bereich der Forschungen des berühmten Vfs., welcher aber eine Erklärung derselben durch Hn. *Jacquet* zu Paris ankündigt. Rec. ist auf dieselbe sehr begierig: im Allgemeinen scheint es ihm nicht zweifelhaft, dafs sie zu der oft fälschlich *Pehlvi* genannten altpersischen Schriftart gehört, welche in mehrern Familien auf den sogenannten Dariken (*Mionnet V*, p. 640 ff.) oder den Münzen der altpersischen Könige vor Alexander und auf den Münzen der Arsaciden (*Mionnet V*, p. 686 ff.) sich findet, und gewifs eine ältere Tochter der phönizischen Schrift ist, deren Texte übrigens noch keinen Erklärer gefunden haben.

Zum Schlufs dieser Anzeige will Rec. zur Erbauung des antiquarischen Publicum noch folgende gar merkwürdige Notiz in Beziehung auf die von Malta aus untergeschobenen „phönizischen Inscriptionen" aus der Urwelt und von der Insel *Atlantis* (s. darüber das Böckh'sche Programm, A. L. Z. 1835. Nr. 136) mittheilen. Der Besitzer dieser durch plumpen Betrug fabrizirten Denkmäler, Hr. *Marquis Fortia d'Urban*, der einst über die leisen Zweifel, welche *Silv. de Sacy* gegen die Echtheit derselben erhoben hatte, sich sehr empfindlich äufserte, hat jetzt, gewifs nicht ohne Nachricht von dem über seine Machwerke ausgebrochnen Wetter, an einen deutschen Gelehrten (welcher dieses dem Rec. hat mittheilen lassen) geschrieben, dafs, wenn er dieses merkwürdige Denkmal noch selbst zu sehen und zu untersuchen wünsche, er damit eilen möge, da der Jahrtausende im Schoofs der Erde vergraben gewesene (Atlantische) Stein *durch den Einfluss der atmosphärischen Luft sich täglich mehr zersetze, und im Kurzen zerfallen seyn werde. Sapienti sat!*

Gesenius.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Schulpforte.* In einem Fragmente dargestellt von *C. F. von Vechelde.* Nebst einem Berichte über *Schulpforte* vom Staatsrath *Cousin.* 1835. 154 S. in kl. 8. (16 gGr.)

Wir haben in Nr. 25 der A. L. Z. vom J. 1835 mit gebührender Anerkennung das *Monumentum Convivii Portensis*, das dem Gefühle reinster Dankbarkeit gegen eine um die Bildung vieler Hunderte verdiente Anstalt, seine Entstehung verdankte, angezeigt. Jetzt liegt uns eine zweite kleine Schrift eines dankbaren

Digitized by Google

baren Schülers der Pforte, des Hn. *von Vechelde* der — soviel wir wissen — in Braunschweig ohne öffentliche Anstellung lebt, vor und wir eilen dieselbe zur Kenntnifs derer zu bringen, die sich für die Landesschule Pforte interessiren. Man darf jedoch in derselben nicht eine ausführliche Darstellung der Lehrart und Disciplin oder der äufsern und innern Verhältnisse jener Anstalt erwarten, wie sie uns allerdings fehlt und wie wir sie vom Hn. Rector *Kirchner* im Programm der Pforte vom J. 1835 auf S. 1 angekündigt gefunden haben. Hr. *von Vechelde* giebt hier nur Erinnerungen aus seiner eignen Schülerzeit, aus den Jahren von 1818 — 1822, die er mit so lebendigen Farben und in einem so heitern Tone geschildert hat, dafs diese Erinnerungen gewifs in den Herzen recht vieler alten Pförtner Anklang finden werden. Er beschreibt zuvörderst die Aristokratie der Schule, wie er sie nennt, macht dann auf den Geist der Poesie aufmerksam, der zu seiner Zeit als ein Erbtheil früherer Zeiten in Pforte wohnte, wobei er sich ausführlich über die Uebungen in lateinischer und griechischer Verskunst verbreitet und der vielen Vortheile gedenkt, welche durch dieselben den Schülern der Anstalt in ihrer innern, eigenthümlichen Bildung zu Theil geworden sind. Wir theilen seine Ansicht vollkommen und wünschen daher, dafs nur diese Uebungen in lateinischer Poesie, als ein werthes Erbtheil der Vorfahren und ein aus eigner freier Ueberzeugung hervorgegangenes Bildungsmittel, stets der Pforte eigenthümlich bleiben mögen. Denn die Uebungen in griechischen Versen sollen, wie man hört, jetzt dort eingestellt seyn. Wie einflufsreich *Ilgen* und *Lange* auch in dieser Hinsicht gewirkt haben, wird von dem dankbaren Schüler auf S. 47 f. und 79 nicht übergangen.

Da das Büchlein sich nur als ein Fragment ankündigt, so brauchte auch der Vf. keiner bestimmten Ordnung zu folgen. Und so ist dem, was er zum Lob und Preis lateinischer Versübungen sagt, eine ausführliche Schilderung der halbjährlichen Examina, die sich von allen Prüfungszeiten auf andern Schulen wesentlich unterscheiden, beigefügt, dann eine Bemerkung über die damaligen Ansichten der Schüler von ihrer Muttersprache (S. 25 ff.) eingestreut, dann die Sorgfalt hervorgehoben, welche dem guten lateinisch-prosaischen Ausdrucke in einem noch höhern Grade zu Theil wurde als den poetischen Uebungen (S. 77 f.); endlich hat auch der Vf. seine eignen Ansichten über Virgilius und Homerus (S. 56 — 66) auszusprechen nicht Anstand genommen, Alles so frisch und lebendig, dafs man sieht, er hat auch nach Jahren noch nicht dem Studium der alten Classiker entsagt. Dafs er auf S. 18 *Klopstock* den *berühmtesten* aller Pförtner nennt, wollen wir ihm als alten Pförtner zu Gute halten, obschon sich mancher andre Name wohl an Berühmtheit mit dem Namen Klopstock's messen kann. Aber nur hätte er neben Klopstock's Namen nicht *Müllner's* Namen nennen sollen. Müllner's Dichterruhm ist sehr vorübergehend gewesen und seine Anhänglichkeit *an Pforte* war auch grade nicht allzu grofs.

Der übrige Theil des Büchleins ist einer launigen Schilderung der Schulsynode oder Lehrer-Conferenz, der Beschreibung einiger heitern Jugendscherze und der äufsern Tagesordnung gewidmet, wo sich alte Pförtner besonders an der ergetzlichen Darstellung des aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetzten Mittags- und Abendessens erfreuen werden. Jetzt ifst man in Pforte zwar einfacher, aber doch besser als damals.

Den angehängten Bericht *Cousin's* hat der Herausg. aus *Kröger's* Uebersetzung entnommen, ohne jedoch die Fehler zu verbessern, die in dieser A. L. Z. 1833. Nr. 183. 184 an derselben gerügt worden sind. Ob aber nicht manche Leser statt dieses Berichts, der doch den Freunden der Pforte nicht unbekannt geblieben ist, lieber noch andre Erinnerungen des Hn. *von Vechelde* gelesen hätten, wollen wir nicht entscheiden. Rec. wenigstens würde dieselben mit Dank angenommen haben.

Elberfeld, in d. Büschler. Verlagsbuchh.: *Kurzgefafste Kunstgeographie von Europa für Künstler und Kunstfreunde*, den Reisenden ein Leitfaden zur Kenntnifs berühmter Werke der bildenden Künste nach ihrer Oertlichkeit, entworfen von *Theodor Kruse*. 1834. XI u. 296 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Rec. griff nach dem vorliegenden Buche mit der Hoffnung dadurch einen längst gehegten Wunsch erfüllt zu sehen, wurde aber empfindlich getäuscht. Gewifs gehört ein Werk das dem entspräche, was sich der Vf. bei dem Worte Kunst-Geographie gedacht hat, zu den Bedürfnissen, aber ihm zu genügen werden andre Mittel erfordert, als Hr. *Kruse* mitgebracht hat. Das Ganze uns beschäftigende Buch ist eine miserable Compilation aus verlegnen Reisehandbüchern, die selbst bei den bekanntesten Orten Deutschlands den Vf. im Stiche gelassen haben. Man darf jeden Leser, der sich für Kunst interessirt zum Belege dieser Behauptung nur auffordern, den ersten besten Ort, der ihm genauer bekannt ist, mit den hier beigebrachten Angaben zu vergleichen; und überall wird er die Bestätigung finden. Dafs aber zu einem solchen Unternehmen Literarnotizen nicht allein ausreichen, dafs Selbstanschauung voraus gegangen seyn mufs, um nicht in tausendfältige Irrthümer zu verfallen, verdiente keiner Erwähnung, wenn der Vf. nicht in dem Wahne gestanden hätte, dafs man selbst mit den ältesten Stadtwegweisern jetzt ausreichen könne. Er scheint nirgend einen bestimmten Plan gehabt zu haben, was aufzunehmen und was wegzulassen sey. Daher werden gelegentlich einzelne Bilder mit ihren Unterschriften angeführt und von ganzen merkwürdigen Gebäuden nicht ein Wort gesagt. Die Belege beizubringen hält der Rec. darum für unnöthig, weil er nur in der Wahl zweifelhaft seyn könnte, ob er Petersburg oder Dresden, Turin oder Potsdam u. s. f. wählen sollte.

Bei dieser Ausführung ist die auf den Druck verwandte Mühe zu beklagen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ANGELSÄCHSISCHE LITERATUR.

London, (published by the Society of Antiquaries of London, and sold) by Black, Young and Young: *Cædmon's metrical Paraphrase of parts of the holy scriptures, in Anglo-Saxon*; with an English translation, notes and a verbal index, by *Benj. Thorpe*, F. S. A. 1832. XXXV u. 341 S. 8. (7 Rthlr. 20 gGr.)

Die Gesellschaft der Alterthumsfreunde zu London hat sich das rühmliche Ziel gesteckt, die Reste der angelsächsischen und altenglischen Literatur nach und nach durch den Druck der Welt mitzutheilen. Diefs Bestreben ist um so rühmlicher und verdient um so mehr den Dank aller Freunde der altgermanischen Literatur, als seit den Zeiten des berühmten *Hickes*, einige vereinzelte Unternehmungen abgerechnet, wenig oder nichts dafür in England gethan ward. Als erstes Geschenk nun der Gesellschaft liegt vor uns *Cædmons* eben so schönes als frommes Gedicht, für welches der Name einer metrischen Paraphrase in der That zu dürftig erscheint. Der Herausgeber, Hr. *Thorpe*, ist als Uebersetzer der angelsächsischen Grammatik von *Rasmus Rask* rühmlich bekannt, und schwerlich dürfte die Gesellschaft einen zu diesem Werke geeigneteren Mann, in England wenigstens, aufgefunden haben. Seine Arbeit unterscheidet sich eben so sehr von den Arbeiten der früheren Jahrhunderte in diesem Fache, als sich die heutige Grammatik der angelsächsischen Sprache von der damaligen unterscheidet. Bei unserer Beurtheilung des Geleisteten wollen wir jedoch nicht mit unnützem Lobe uns aufhalten — alle Stellen, deren Berichtigung dem Herausgeber zur Ehre gereichen, werden kundige Leser leicht finden, wenn sie den älteren Abdruck zur Vergleichung ziehen — im Gegentheil, wir halten es für ersprieſslicher, und glauben auch, dafs es selbst Hn. *Thorpe* angenehmer seyn werde, wenn wir einige Stellen, bei welchen wir anderer Meinung seyn zu müssen nicht umhin können, kurz besprechen und unsere Ansicht von ihnen ungeschminkt mittheilen. Mit Absicht wählen wir meist solche Stellen, welche dem Hn. Herausgeber dunkel blieben.

S. 2. Z. 13 — 22. *Synna ne cuthon.*
firena fremman.
ac hie on fridhe lifdon.
ees mid heora aldor.
elles ne ongunnon.
rœran on roderum.
nymthe riht and sodh.
ærdhon engla veard.
for ofer hygde.
dœl on gedvilde.

übersetzt Hr. *Th.*: „*Sins they knew not, nor crimes to perpetrate, but they lived in peace ever with their chief: aught else they sought not to rear in heaven, save riht and truth, ere that the angels guardian for pride sank into error.*" und bemerkt zur letzten Zeile: „*The sense of this passage is obscure and the interpretation given not free from objection, unless for gedvilde we read gedvild in the accusative.*" Im Vorhergehenden ist von der Erschaffung der Engel die Rede, von ihrer Liebe zu Gott, ihrer Glückseligkeit, und nun führt der Dichter fort: „Ehedem konnten sie nicht Verbrechen begehen, sondern sie lebten in Frieden mit ihrem Herrn. Uebrigens begannen sie nichts zu vollbringen im Himmel aufser Rechtes und Frommes (*Sine begunden würken in himele niwan reht*), bevor der Engel Oberhaupt aus Uebermuth thörigt ward im Irrthume." Ein *delan*, *dœl*, *cadere*, kennt Rec. nicht, wohl aber ein *dvelan*, *dväl*, *torpere*, *sopire*, von dem auch *dol*, *stultitia*, *gedvild*, *error* herkommt, und womit das altnordische *dylja illudere* verwandt ist. Rec. hegt daher die Meinung, dafs *dœl* für *dväl* verschrieben sey, und dann ist der Dat. *gedvilde* ganz an seiner Stelle.

S. 5. Z. 27. *Tha väs sódh sva ær*
sibb on heofnum

wird übersetzt: „*Then was after as befor peace in heaven*" und dazu bemerkt: „*I have translated as if Sidh had stood in the text, which is without doubt the genuine reading.*" Rec. kann dem nicht beistimmen; er nimmt *sódh* für das zu *sibb* gehörige Adjectivum. Die langsylbigen pflegen bekanntlich das *u* im Nom. sing. fem. abzulegen, daher *sódh* für *sódhu* ganz in der Ordnung.

S. 9. Z. 1. *Tha seo tid gevät.*
ofer tiber-sceacan
middan-geardes etc.

Die Uebersetzung dieser Zeilen: *Then the time passed over the fruitful region of mid earth* etc. ist wohl falsch; die Bemerkung aber: *Of this expression (tiber-sceaca) the signification is extremely doubtful. Hickes conjectures that „superficies vel planities terrae, quod munera fert vel frugifera sit, dicitur tiber-sceaca (forsan mendose pro tiber-sceata) et metonymice haemispherium, seu planitiem terrae, denotat"* unbefriedigend. Rec. hält *sceacan* für den Infinitiv, vorausgesetzt, dafs der Verbindungsstrich zwischen *tiber* und *sceacan* von dem Herausgeber herrührt, und möchte diesen Infinitiv auf *gevät* beziehen, obgleich in *gevät sceacan* gewisser Mafsen ein Pleonasmus liegt,

liegt, und die bessere Form *scacan* (vgl. S. 280. Z. 32.) lautet.

Zu S. 25. Z. 1—3. — *he wiste eoe.*
thät sceolde unc Adame.
yfele gevurdhon.
ymb thät heofonrice.

bemerkt Hr. *Th.*: „*Unc, us two, seems to refer to the Deity and himself* (*Satan*). Diesen Bezug aber kann Rec. nicht finden; er versteht das *unc Adame* uns beiden, mir und dem Adam. Da das „mir" schon in dem *unc* enthalten ist, so brauchte zur völligen Deutlichkeit nur der Dativ. *Adame* hinzugesetzt zu werden. Es ist diefs, wie bekannt, eine in der altnordischen Poesie äufserst häufig vorkommende Structur.

Ueber das S. 41. Z 23. stehende und mit der Bemerkung: „*I am not aware, that this phrase occurs elsewere*" begleitete *hëó dăg* wäre in Grimm's Gramm. I. S. 794. Auskunft zu finden gewesen. Sicher darf man doch annehmen, dafs Hr. *Th.* dieses Werk kenne.

S. 48, Z. 28. *God nëmdon.*
heofones valdend.
and hine lœdon.
thät hie his hearmsceare.
habban mosten.
georne fulgangen.
tha his godes hœfdon.
bödscipe abrosen.

übersetzt Hr. *Th.*: „*God invoked, heavens ruler, and him besought, that they its* (*their crime's*) *penalty might have duly fulfil*" und fügt hinzu: „*hearmsceare. Of this and the two following lines the sense seems very obscure, my translation is by no means satisfactory.*" Wo die Dunkelheit hier liege, gesteht Rec. nicht zu erkennen. Adam und Eva bitten, dafs sie die Strafe (*hearmsceare*, althochdeutsch *haramscara*) dafür willig ertragen haben möchten, dafs sie sein Gebot übertreten hätten.

S. 53. Z. 1. ist für *neode síne* unzweifelhaft *neáde síne* zu lesen. Dieses *neád*, *necessitas*, entspricht dem altnordischen *naud*, in *naudmadr*, *homo necessarius*.

— Z. 5. *Hvät his bearn dyde.* Diefs *dyde* ist wohl nicht, wie Hr. *Th.* meint, ein Schreibfehler für *dydon*; vielmehr scheint *bearn* collectiv genommen und daher beide, Adam und Eva zu umfassen.

— Z. 6. 7. *Viste forvorhte.*
tha he ær vlite sealde.

übersetzt Hr. *Th.* sonderbar: „*By their repast destroyed whom he had erst with beauty gifted*," gleich als ob *væstme forworhte* stünde, und bemerkt zu *repast*: „*the fruit which they had eaten.*" Die Worte sind aber zu übersetzen: „Er wufste entstellt, die er einst mit Schönheit ausstattete."

Gleich unstatthaft scheint S. 62. Z. 21, 22.

Forthon heo the hródhra oflúhdh.
glœmes grene folde.

mit: „*Therefor she shall deny thee her cattle, her fruit, the green earth.*" Rec. stellt *hródhr* zusammen mit dem altnordischen *hródr gloria, fama*, und nimmt *glœmes* für *gleámes* — eine Verwechselung zwischen *eá*, und *æ*, *ea* und *eo* ist in den Handschriften nicht selten — und übersetzt: „Deshalb wird sie dir Ruhm und Freude versagen, die grüne Erde. Das Versagen der Früchte ist schon v. 17, (*ne seledh the væstmas eordhe vlitige to voruldnytte*) vollständig ausgesprochen. Die Richtigkeit unserer Erklärung wird auch durch die zwei folgenden Zeilen bestätigt, welche nach epischer Weise den Gedanken also umschreiben:

thu sealt geomòr hweorfan,
orleas of earde thinum.

Du sollst traurig wandern, ehrlos von deinem Felde.

S. 67. Z. 20—25. *Min sceal svidhor.*
mid grimme gryre
golden vurdan.
fyll and feorhcvealm.
thonne ic fordh scio.

Zu diesem *scio* bemerkt Hr. *Th.*: „*I do not recollect having met with the word scio elsewhere; its signification seems manifest from the context.*" Um kurz zu seyn, bemerkt Rec. einfach, dafs *scio* nichts ist, daher auch keine Bedeutung haben kann. Da die unmittelbar darauf folgende Zeile jedoch mit einem *th* anfängt (*tha vardh Adame*), so hat man ohne Zweifel *sciodh* zu lesen, welches für das gewöhnlichere *scëod* steht und das Präterit. von *scëdan* ist.

S. 85. Z. 7. *Gelœdde tha vigend.*
veroda drihten.
vorde ofer vid land.
villflód ongan,
lytligan eft.
lagu ebbade.

Led then the warrior, lord of hosts, a vind over the vide land. The wellflood began again to lessen; the water ebbed." Dazu: *For vorde we ought, without doubt, to read vind, the passage being a translation of. Gen. VIII. 1.* „*and God made a wind to pafs over the earth.*" Rec. gesteht, dafs ihm die vorgeschlagene Veränderung, *vind* für *vorde*, zu kühn erscheint. Solche Schreibfehler sind in Handschriften kaum gedenkbar, zumal in alten, welche gewöhnlich auch sorgfältig geschrieben und wiederholt durchgesehen wurden.

Und mufste denn der Dichter gerade wörtlich übersetzen? Freilich der Dativ *vorde* bei *lædjan* könnte Bedenken machen. Stünde der Accus. *vord*, so wäre der Sinn einfach: „Gott sandte (leitete) sein Wort über das weite Land und die Wallfluth begann." Im Altnordischen würde *at leida ordi* keinen Anstofs geben, da dort auch *at leida augom*, *at leida ástum* etc. vorkommt. Man erkläre daher entweder *lædjan vorde*, wie man das altnordische *at leida augom* erklärt, oder man lese *vord* für *vorde*. Ersteres scheint jedoch annehmlicher.

Den Beschlufs mache S. 88. Z. 21 ff.:

Gefeah blidhe-mod.
thœs the heo gesette.
svidhe verig.
on treoves telgum.
torhtum moste.
heo fedhera onsceoc.

Diese Stelle übersetzt Hr. *Th.* nach *Lye* also: „*Blithe of mood rejoiced, because she sat much weary on the*

Digitized by Google

the tree's branches: on the lofty mast she shook her feathers" und bemerkt darüber: *Most (errore tamen scribæ pro mæst) Malus navis et proinde excelsa quaevis in arbore frons. This is the interpretation given in the Suppl. to Lye. I question its accuracy, but am unable to give a better: it requires, that gesette should mean sate, instead of set, that most should be an error for mæst, and that torht should signify lofty. Iudicent doctiores.*

Rec. will, aber ohne auf das zugestandene Prädicat weiteren Anspruch zu machen, diese Zeilen zu erklären versuchen. Nach seiner Ansicht hat die Stelle allerdings einen Fehler, aber nicht da, wo ihn Hr. *Th.* suchte. Man lese statt *gesette gesittan* und beziehe *torhtum* auf *telgum*, und alles ist in Ordnung. Von Wort zu Wort lautet dann die Stelle: Sie (die Taube) bekam Frohmuth, weil sie sitzen, sehr ermüdet, in Baumes Zweigen, den leuchtenden, mochte. Sie schüttelte die Federn u. s. w.

Diese wenigen Stellen werden hinreichen, dafs sich kundige Leser ein Urtheil übe: die kritische Behandlung bilden können. Viel zwar, es ist nicht zu leugnen, ist für die Berichtigung und Erklärung des Gedichtes gethan worden; aber viel auch bleibt noch zu thun. Da die Gesellschaft der Alterthumsfreunde nach und nach auch die übrigen angelsächsischen Sprachdenkmäler herauszugeben beabsichtigt, so erlaubt sich Rec. den Wunsch auszusprechen, dafs sie den zu ernennenden Herausgebern nicht zur Pflicht mache, ihre diplomatische Genauigkeit bis auf die Endpunkte der Zeilen auszudehnen, dafür aber verlange, dafs die langen Vocale von den kurzen durch den Circumflex und die Diphthongen *eá*, *ea*, *eo* und *eó* wie auch die Umlaute *ä* und *æ* gehörig geschieden werden, und dafs man ferner, wenn eine Uebersetzung gegeben werden mufs, behufs derselben die lateinische Sprache anstatt der englischen wähle. Die Endpunkte der Zeilen dienen zu nichts im Drucke, wohl aber würde eine vernünftige Satzzeichnung das Verständnifs sehr befördern. Das Letztere gilt auch rücksichtlich der gehörigen Unterscheidung der Vocale und Diphthongen, und was endlich die englische Sprache als die zur Uebersetzung gewählte betrifft, so erscheint sie zu schwerfällig und ungelenk, um alle die oft kühnen Inversionen der angelsächsischen wiederzugeben; wohl aber ist die lateinische dazu befähigt, und demnach, da solche Bücher doch nur für Gelehrte sind, vorzuziehen.

Noch seyen uns einige Worte erlaubt über den Dichter und über den Werth seines Gedichtes. *Caedmon* gehört zu den wenigen Dichtern, deren ungewöhnlich kräftige Erscheinung die spätern Menschen veranlafste, wunderbare, vom Himmel ganz besonders begnadigte Männer in ihnen zu erblicken. Schon zu Beda's Zeiten trug man sich mit einer Sage von seiner übernatürlichen Befähigung zur Dichtkunst. Der Herausgeber hat diese aus Beda's kirchengeschichtlichem Werke lateinisch abdrucken lassen, und zugleich König Alfred's angelsächsische und seine eigene englische Uebersetzung hinzugefügt. Die merkwürdigsten Züge sind: Zu dem Closter Streanes halh (Strean's Hill, jetzt Whitby, in Yorkshire) lebte zu den Zeiten der Abbadissin Hilda (670) ein durch die göttliche Genade ganz besonders ausgezeichneter Mann, denn er verstand fromme und religiöse Lieder zu dichten, so dafs er Stellen der heiligen Schrift, welche man ihm dolmetschte, nach kurzer Zeit in den herrlichsten Versen angelsächsisch wiedergab. Viele wurden durch seine Lieder erbaut, und Viele versuchten gleich ihm zu dichten, allein keiner erreichte ihn, denn er hatte diese Kunst nicht durch Menschen gelernt, sondern sie war eine Gabe des Himmels. Nie hat er daher auch ein weltliches Lied gesungen. Bis zu seinem vorgerückterem Alter lebte er als Laie, und verstand nichts von der Dichtkunst, daher er denn allemal, wenn bei fröhlichen Gelagen die Reihe des Singens an ihn kam und man ihm die Harfe reichte, aufstand und in sein Haus ging. Als er dies auch eines Tages gethan und in den Stall sich zurückgezogen hatte, denn die Pflege des Viehes war für diese Nacht ihm aufgetragen, erschien ihm, als er auf seinem Lager bereits schlief, eine Gestalt, welche ihn bei seinem Namen rief und sprach: „*Cædmon*, singe mir etwas!" Ich kann nicht singen, entgegnete er, und darum bin ich auch vom Gelage fortgegangen. „Doch, versetzte der Fremde, du kannst mir singen!" Was soll ich singen? sagte *Caedmon* und erhielt zur Antwort: „Singe von dem Ursprunge der Dinge." Sogleich fing er an zum Lobe des Schöpfers Verse zu singen, die er nie zuvor gehört hatte. Als er erwachte, war er sich noch alles dessen bewufst, was er im Schlafe gesungen hatte, und von dieser Zeit an besafs er die Gabe des Gesanges. Er nahm nun die wichtigsten Stücke der heiligen Schriften zum Gegenstande seiner Lieder und trat in den geistlichen Stand, in welchem er auch bis zu seinem Tode gegen das Jahr 680 verblieb.

So suchte sich das Mittelalter die überraschende Erscheinung *Caedmons* zu erklären, und in der That, auch wir werden gestehen müssen, dafs *Caedmon* zu den ausgezeichnetsten Dichtern jener Zeit gehöre. Mögen wir nun auf die Form oder den Inhalt seines Werkes sehen, immer werden wir bedauern müssen, dafs uns nur Bruchstücke übrig geblieben sind. Zwar sollte man glauben, bei einer sogenannten Paraphrase der h. Schrift könne die Trefflichkeit des Inhaltes dem Dichter nicht in Rechnung gebracht werden, sondern nur die Form; allein man ist in einem grofsen Irrthume befangen, wenn man meint, *Caedmon* habe sich damit begnügt, die h. Schrift wörtlich in Versen wiederzugeben. Nein, er behandelt vielmehr in freier Selbstständigkeit seinen Gegenstand. Ueberall, auch wo in der h. Schrift nichts dergleichen vorkommt, begegnen wir den treffendsten Schilderungen der Gemüthszustände im Gewande der kräftigsten, blühendsten Sprache, und daneben ist er ganz frei von der mönchischen Beschränktheit eines Otfrids. Sein Gedicht ist voll von wahrem Leben, frei dagegen

Digitized by Google

gen von mönchischer Theologie und scholastischer Gelahrtheit. Um dieſs Urtheil, so gut dieſs in der Kürze, bei der Beschränktheit des Raumes, möglich ist, zu belegen, will Rec. einige Stellen, wörtlich übersetzt, mittheilen, und er wählt zu diesem Behufe einen Theil der Rede Satans nach seinem Sturze, und die Ueberredung Adam's durch Eva, die Frucht zu genieſsen, weil gerade diese Reden unter die ausgezeichnetsten Stellen in Miltons verlornem Paradiese gehören, und man aus einer solchen Vergleichung am kürzesten den eigenthümlichen Werth eines Dichters erkennen kann. Bei *Cædmon* lautet er:

„Ungleich sehr ist dieser enge Raum
dem andern, den wir ehmals kannten,
dem hohen im Himmelreiche,
den mein Herr mir bestimmte.
Aber er soll uns vor dem Allwalter
eigen nimmer werden;
räumen muſsten wir unser Reich!
Aber er hat nicht recht gethan,
daſs uns er stürzte
in die starren Gründe
der Hölle, der heiſsen,
aus dem Himmelreich uns fortstieſs!
Mit Menschengezüchte
ist er gemeinet
solches zu besetzen!
Das ist mir das sengendste Leid,
daſs Adam soll,
der aus Erde geschaffen ward,
meinen strahlenden
Stuhl erhalten,
weilen mit ihm in Wonne;
und uns zerwühlen Schmerzen,
der Harm in dieser Hölle! —
O hätt' ich meiner Hände Gewalt,
und dürft' ich nur eine Zeit
auſsen weilen,
eines Winters Frist nur,
diesem Gewürm ich dann! —
Aber es engen mich
Eisenbande,
klemmender Ketten Seil;
ich bin Kraftberaubt! —
Mich haben so hart
der Hölle Bande
fest umfangen.
Hier ist Feuer, groſses,
oben und unten.
Nimmer eh' ich sah
leidre Landschaft.
Die Lohe schwindet nicht,
Die heiſse über die Hölle.
Mich hat der Haſte Gespäng,
das vollharte Seil,
meiner Fahrt gehindert,
gefernt mich von meinem Wege.
Die Füſse sind gebunden,
die Hände gehaftet;
dieser Höllenthore
Wege sind verwüstet,
daſs aus der Wucht der Bände
nimmer fort ich mag u. s. w.

Die Rede der Eva dagegen und die Einleitung derselben von Seiten des Dichters lautet:

Manche Zeiten
wird dem Mann voll Weh,
der sich nicht warnet,
wenn er des Gewalt hat.
Einige sie in den Händen trug,
einige sie zum Herzen legte,
unselige Aepfel,
die ihr eh' verbot
der Herren Herr,
die Habe des Todbaumes.
Und das Wort er sprach,
der gewaltige Herrscher,
daſs die Macht des Todes
die Menschen nicht sollten,
seine Diener, dulden.
Aller Diet (Volk) er gab,
Der heilige Herr,
des Himmelreiches
weite Wonne,
wollten sie nur
die Frucht meiden,
so der freide (schreckliche) Baum
unter den Blättern trug
mit Bittre gefüllet.
Des Mordes Baum war's,
den ihnen ihr Meister verbot.
— — — — — — —
Zu ihrem Gatten
gieng sie reden:
„Adam mein Herr,
dies Obst ist süſs,
so herrlich im Herzen,
und dieser hehre Bote
Gottes guter Engel.
An seinem Glanz' ich sehe,
daſs er der Engel ist
unsers Herren,
Des Himmelköniges;
Seine Huld ist uns
besser zu gewinnen,
denn sein Widermuth.
Wenn du heute ihm
zu Harme sprachest,
er vergiebt es doch
wenn du gern nur ihm
zu Willen sein magst.
Was soll so wilder Streit
mit deines Herren Boten? —
uns ist seine Huld Noth!
Er mag uns anklagen
bei dem allwaltenden
Himmelkönige.
Ich mag von hier aus sehen,
wo er selbst sitzet
Im Südost dort
von Wonne umwallet,
der diese Welt erschuf.
Um ihn seh' ich
seine Engel kreiſsen
in Federgewanden,
aller Völker gröſstes,
aller Wesen wonniglichste.
Wie möchte den Weitblick er mir geben,
sandte nicht Gott
selbst ihn mir her,
des Himmels Herrscher?
Hören mag ich fernhin
und in alle Welt
weithin sehen,
über die ferne Schöpfung.
ich mag der Flöten Lust *)
hören im Himmel.
In meinem Herzen ward es Licht,
von auſsen und innen,
seit ich des Obstes genoſs.
Nun hab' ich hier in der Hand davon,
Herr, Geliebter,
ich gebe dir es gerne;
ich meine, daſs es von Gott komme,
gebracht sei auf sein Gebot,
wie mir dieser Bote sagte,
mit wahren Worten:
Ihm (dem Obste) ist kein Wesen gleich
über all die Erde
sondern, wie der Engel sagte,
Gott selber
gab es uns. u. s. w.

Gern würde Rec., wenn es der Raum vergönnte, eine oder die andere beschreibende Stelle übersetzt mittheilen, damit man auch von dieser Seite den Dichter kennen lernte; da jedoch dieſs nicht geschehen kann, so möge der Leser der Versicherung glauben, daſs *Caedmon* darin nicht minder ausgezeichnet ist.

An einem in England gedruckten Buche Druck und Papier zu loben, wäre überflüssig.

Ludwig Ettmüller.

*) Hr. *Th.* übersetzt die Worte: *ic mäg svegles gamen gehyran* durch: *I can the joy of the firmament hear.* Dies steht aber nicht im Texte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

NATURGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Nicolai: *Archiv für Naturgeschichte.* In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Ar. Fr. Aug. Wiegmann*, aufserord. Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. *Erster* Jahrg. *Erstes* Heft. Bogen 1 — 9. Tab. I u. II. 1835. *Zweites* Heft. Bogen 10 — 19. Tab. III u. IV. 1835. 8. (Preis des Jahrgangs 6 Rthlr.)

2) Breslau, b. Max u. Comp.: *Jahresbericht der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte der Botanik im J. 1829.* Der Akademie übergeben am 31. März 1830 von *Joh. Em. Wikström.* Uebersetzt und mit Zusätzen versehen von *C. T. Beilschmied.* 1834. VIII u. 102 S. — Derselbe Jahresbericht vom J. 1832. Mit 3 lithograph. Zeichnungen auf 2 Kärtchen. 1835. VIII u. 149 S. — Jahresbericht vom J. 1833. 1835. X u. 225 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

3) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Museum Senkenbergianum.* Abhandlungen aus dem Gebiete der beschreibenden Naturgeschichte. Von Mitgliedern der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankf. a. M. Bd. I, Heft 3. Mit Taf. X u. XII — XVIII. 1834. X u. von 191 bis 300 S. 4. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Das Archiv für Naturgeschichte sicherte sich gleich bei seiner ersten Erscheinung durch die Gediegenheit und das Interessante seines Inhaltes in den beiden ersten hier vorliegenden Heften eine bedeutende Stelle unter den naturhistorischen Journalen unseres Vaterlandes. Haben wir gleich in der *Isis* vornehmlich für Zoologie, und in der *Linnaea* und *Flora* für Botanik sehr wichtige und unentbehrliche Zeitschriften, so kann man doch nicht leugnen, dafs letztere sich vorzüglich mit der beschreibenden Botanik beschäftigen, während die *Isis* sich ein allumfassenden Gebiet umgrenzte, meist aber Uebersetzungen, Auszüge und Anzeigen anderer Schriften bot, ohne eben reich an Originalaufsätzen zu seyn. Es blieb daher immer noch ein periodisches Werk zu wünschen übrig, was nicht allein Originalaufsätze enthielte, welche die Beschreibung neuer Thiere, oder auch die Lebensweise, Seelenfähigkeiten, geographische Verbreitung schon bekannter erörterte, sondern was auch vorzugsweise die Pflanzenphysiologie und Pflanzenanatomie, so wie die Petrefactenkunde und Geologie berücksichtigte, ja selbst Monographien einzelner Familien und Gattungen nicht ausschlösse. Vorzüglich war es jedoch wünschenswerth, dafs über alle jährlichen Leistungen in den einzelnen naturhistorischen Fächern eine kritische Uebersicht gegeben werde, damit, da jetzt die Entwickelung der Naturgeschichte mit Riesenschritten vorwärts eilt, auch dem, der sich blos einen einzelnen Zweig dieses unermefslichen reichen Baums der Erkenntnifs zum Hauptstudium wählte, ein schnuliches Bild der Fortschritte auf nachbarlichem Gebiete würde, was er nicht entbehren kann, soll er anders selbst glücklich auf der einmal gewählten Bahn weiter vorwärts kommen. Diese Lücke nun auszufüllen, wurde vorliegendes Archiv von einem Gelehrten gegründet, dessen Verdienste um Zoologie bereits hinlänglich bekannt sind. Seine Stellung im Mittelpunkte so ausgezeichneter naturhistorischer Sammlungen und seine Verbindung mit den vorzüglichsten Naturforschern setzten ihn in den Stand, nicht nur im Beginn Gediegenes zu liefern, sondern es läfst dieses glückliche Zusammentreffen der günstigsten Umstände auch das beste Gedeihen dieses Journals hoffen. Letzteres verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als das Verschwinden so mancher ähnlicher werthvollen Zeitschrift nur zu deutlich zeigte, mit welchen Schwierigkeiten ein solches Unternehmen zu kämpfen hat. Wir begrüfsen sie daher mit den freudigsten Wünschen für ihren Fortbestand und wünschen uns und dem naturhistorischen Publicum Glück, dafs auf solche Weise unserem gemeinsamen Verlangen entsprochen wurde. Uebrigens übernahm der Herausgeber selber die Ausarbeitung des Jahresberichts über die Fortschritte der Botanik, wobei für Entomologie *Burmeister* mitwirkte, den botanischen Jahresbericht fafste *Meyen* ab, während *F. Hoffmann* über Geognosie berichten wollte. Gleich das erste Heft wird mit einem Bericht über die Fortschritte der Zoologie im Jahre 1834 vom Herausgeber eröffnet und dabei bemerkt, dafs wegen der erst zu Anfang des neuen Jahres eintreffenden literarischen Spätlinge des Auslandes eine Theilung dieses Aufsatzes zweckmäfsig sey, und daher die zweite Hälfte erst noch in einem der folgenden Hefte nachgeliefert werden solle. Dafs in diesem Aufsatze nicht eine blofse Relation, sondern auch gelegentliche kritische Bemerkungen zu finden sey, wollen wir ebenso hinzufügen, als dafs er seinem Zwecke entspreche. Nachdem die allgemeinen Werke über die ganze Zoologie durchgenommen worden waren, wurde zu den Einzelnen geschrit-

schritten, wobei die Infusorien die erste Stelle einnehmen, aber leider schon mit den Werken über Holothurien abgebrochen werden mufste. Dann folgt ein sehr gründlicher Aufsatz mit der Aufschrift: *Helminthologische Beiträge* von *Siebold* in Königsberg, worin höchst interessante Beobachtungen über *Monostomum mutabile* (namentlich über das Lebendiggebären und die Brut, indem die Jungen sowohl im Bau als in Bewegung von dem Mutterthiere gänzlich abweichen auch stets einen andern Binnenwurm beherbergen) mitgetheilt werden. Hierher gehört Taf. I. Die dritte Stelle nimmt die Beschreibung einer neuen Molluskengattung *Anchinia Savigniana Eschsch.* mit Abbildung ein, welche *Rathke* bereits in den *Mémoires présentés à l'Acad. des sc. de St. Pétersb. Tom. II.* 1833. p. 177 gegeben hatte. Ferner über *Psittacus cyanolyseos Mol.* aus *Pöppig's Reise in Chili* u. s. w., namentlich dessen Nester und Colonien. Dann kommt von *Lichtenstein* die Beschreibung seiner *Lutra maculicollis* aus dem Kafferlande mit ill. Abbildung. Vorzügliches Interesse erweckt ein früher noch ungedruckter Aufsatz von *Meckel*, welchen Hr. *A. v. Humboldt* dem Herausgeber dieser Schrift zur öffentlichen Mittheilung überliefs. Er trägt den Titel: *Beschreibung der vom Hn. A. v. Humboldt nach Europa gebrachten und dem Nationalmuseum zu Paris geschenkten Amerikanerschädel.* Es scheint diefs der Schädel eines Ureingebornen Perus zu seyn. Dankenswerth sind: Einige *Bemerkungen über den Culilavan-Baum des Rumphius* von *C. L. Blume.* Uebersetzt (aus der *Tijdschrift voor Natuurlijke Geschiedenis uitgegeven door J. van der Hoeven en W. H. Vriese. Vol. I.* Heft I. p. 46) und im Auszuge mitgetheilt vom Herausgeber. Hieraus erhellt zur Genüge, dafs mehrere Arten der Gattung *Cinnamomum* diese Rinde lieferten, namentlich werden *C. Culilavan Bl.* (nicht *N. ab Esenb.*), *C. rubrum Bl.*, *C. Sintok Bl.*, *C. xanthoneurum Bl.* und *C. nitidum Hook* (nicht *N. ab Esenb.*) angeführt. Auch nimmt der Herausg. Gelegenheit bei Anzeige des *Sendschreibens* von *Blumenbach* über die höchst merkwürdigen vor einigen Monaten erst entdeckten Reliefs der Führten urweltliche grofse und unbekannte Thiere in den Hefsberger Sandsteinbrüchen bei Hildburghausen von Dr. *Sickler* 1834. 4. seine Meinung über das Thier, von dem sie herrührten, mitzutheilen. Er hält sie für ein didelphysartiges Geschöpf, und dieser Meinung sind auch andere Gelehrte zugethan, während sie Einige Bären und noch Andern affenähnlichen Thieren zuschreiben. Ein Auszug aus *Meyen's* Reise (*um die Erde* Bd. II. 276.) über eisbare Tange macht den Schlufs dieses ersten Heftes.

Den gröfsten Theil des zweiten Hefts füllt *Meyen's* sehr lesenswerther *Jahresbericht über die Resultate der physiologischen Botanik von dem Jahre* 1834, wozu noch Mittheilungen über *verschiedene Zweige der angewendeten Botanik und über Pflanzen-Geographie* gehören. *Pöppig* beschreibt den früher für eine Art von *Bathygnus* gehaltenen Cucurrito Chile's, welcher hier *Psammoryctes noctivagus Pöpp.* heifst und nächstens in dieser Zeitschrift eine Abbildung erhalten soll. Ferner *Philippi* über das Thier der *Solenomya mediterranea* und *Veretillum pusillum n. sp.* beide aus dem Mittelmeer mit Abbildungen. Von *Erichson* werden 6 neue südamerikanische Käfergattungen aus der Familie der Blätterhörner beschrieben und abgebildet. Dann folgt die Anzeige von *Rüppell's* erster Lieferung neuer Wirbelthiere zu der Fauna von Abyssinien gehörig. *Cumingia*, eine neue *Bivalven*-Gattung mit 4 Arten von *Sowerby* wird aus *Proceed. of the Zool. Societ.* 1833. S. 34 mitgetheilt. Eben daher auch neue Arten von *Conchylien* von *Broderip* beschrieben, welche zu dem mit dem unpassenden Namen belegten *Genus Triton* gehören. Die Fortsetzung dieser Abhandlung folgt späterhin.

Schon aus dieser Aufzählung des Inhalts beider Hefte werden unsere Leser ersehen, wie reich, mannichfaltig und interessant der gelieferte Stoff ist und wir wollen nur noch hinzufügen, dafs Abbildungen, Druck und Papier gleichfalls preiswürdig erscheinen.

2) Ueber den Werth und die Einrichtung der schwedischen botanischen Jahresberichte haben wir schon früher in dieser L. Z. unser Urtheil gefällt. Offenbar haben sie durch *Beilschmied's* Uebersetzung sehr gewonnen, indem derselbe überall an geeigneter Stelle Ergänzungen und Zusätze eintreten liefs. Wäre es möglich, dafs auch den blos nebenbei erwähnten Schriften der Ladenpreis beigefügt werden könnte, so hätte das Werk noch einen Vorzug mehr. Wegen seiner Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit ist es für jeden wissenschaftlichen Botaniker unentbehrlich und wir kennen dankbar die Verdienste an, die sich der Uebersetzer um dasselbe erwarb. Hoffentlich erscheinen nun auch bald noch die Uebersetzungen von den rückständigen Jahrgängen. Die dem Jahrberichte von 1832 beigegebnen Lithographien stellen theils die Isothermen und Isogeothermen in der nördlichen Halbkugel (aus *Kämtz's Meteorologie*), theils den jährlichen Gang der Temperatur im Mittel aus den Beobachtungen mehrer Jahre dar. Sehr interessant sind die Nachrichten über *Linné's* naturhistorische Sammlungen und deren Verkauf an *Smith*, so wie man überhaupt über die Fortschritte der Botanik in Schweden und den Nachbarländern die genauesten und ausführlichsten Nachrichten findet. Wie wichtig aber solche Nachweisungen besonders für den schriftstellernden Gelehrten sind, bedarf hier nicht noch erst besonderer Auseinandersetzung. Die Uebersetzung mufs als gelungen betrachtet werden und auch die äufsere Ausstattung ehrenwerth, nur fallen nicht eben wenige Druckfehler unangenehm auf. Dem Jahresberichte von 1833 wurde noch ein besonderes Autorenregister zu den Jahrgängen 1829—1833 zugegeben.

3) Das dritte Heft des *Museum Senckenbergianum* bildet den Schlufs des ersten Bandes dieser werthvollen Sammlung naturhistorischer Abhandlungen, deren baldige Fortsetzung der Wissenschaft nur

und eine Gesellschaft unter ihnen. Die Gelehrten selbst sind nicht einig über die Grenzen ihrer Wissenschaft. Die Einen wollen nur das Gegenwärtige, Sichtbare, Greifbare, Andere auch das Vergangene, Unsichtbare, Ungreifbare, Andere auch das Zukünftige, Unsichtbare, Ungreifbare, Andere auch das Unsichtbare, Ungreifbare, Zukünftige, Vergangene, Gegenwärtige, Andere auch das Greifbare, Sichtbare, Gegenwärtige, Vergangene, Zukünftige, Andere auch das Zukünftige, Greifbare, Sichtbare, Gegenwärtige, Vergangene, Andere auch das Vergangene, Zukünftige, Greifbare, Sichtbare, Gegenwärtige, Andere auch das Gegenwärtige, Vergangene, Zukünftige, Greifbare, Sichtbare, Andere auch das Sichtbare, Gegenwärtige, Vergangene, Zukünftige, Greifbare

sins eine Bedeutung unterlegen, woran dieser nie dachte, so stammt dies aus einer Hypothese, welche tiefe Wurzeln geschlagen, dafs die neuere Philosophie, also auch ihr Gründer, echt lutherisch seyn müsse. Nicht die Werke des Cartesius sind von Rom verdammt, sondern nur einzelne Ausgaben, wie von Bibeln auch, er selber unterwirft sich der Kirchenautorität, pilgert nach Loretto, lebt in Holland in einem Flecken, wo die Katholiken die Mehrzahl bildeten.

Cartesius war „der gröfste Mann seiner Zeit, ja vielleicht das umfassendste, kühnste, schöpferischte Genie, dessen die Menschheit sich je zu rühmen hatte." In seinem System werden die beiden wesenhaften Gegensätze, Geist und Natur, in der Idee der Weltcreatur organisch vereint und in ihrer Nothwendigkeit vom Standpunkte des Absoluten aus begriffen. Mystik (Aufgehen der creatürlichen Persönlichkeit in Gott) und Pantheismus (Auffassung der Welt als Bildungsprocefs Gottes) sind ihm fremd geblieben, doch hat er Veranlassung zu den zwei falschen Richtungen des Spinoza und Malebranche gegeben. Ihm ist der Gedanke identisch mit der Vorstellung und hiemit die primitive Offenbarung des Geistes von der Offenbarung der Physis noch nicht unterschieden, darum weder die Persönlichkeit des Geistes in ihrer Reinheit erfafst, noch beim Aufsteigen vom Geiste zu Gott der letztere in seiner absoluten Persönlichkeit, als der Dreieinige, in seiner wesentlichen Verschiedenheit von allem Relativen gewonnen. Inzwischen befestigen alle Gegner des Cartesius die Ueberzeugung, dafs derjenige, der die Lehre der Kirche und die Anfoderungen des Gewissens beachtet, nur auf der Grundlage der Cartesianischen Philosophie, dem im Selbstbewufstseyn sich kund gebenden Dualismus zwischen Geist und Natur für die höchsten Zwecke des Daseyns ein nachhaltiges und ersprieſsliches Ergebnifs finden könne. Wir müssen protestiren, dafs man dem Cartesius wegen seines Dualismus — in der Creatur und der Aufserweltlichkeit Gottes — den untersten Rang im Systeme anweist. Der Dualismus ist unabweislich, hat die Erfahrung für sich, den Glauben an Unsterblichkeit, Zurechnungsfähigkeit der Gesinnung; steht wissenschaftlich höher, als jeder Pantheismus, der eine Einseitigkeit ist, entstanden durch die Verabsolutirung eines creatürlichen Faktors, durch Verallgemeinerung einer einzelnen Erscheinung.

Abgesehen von der Katholicität des Cartesius, die ein Katholik am besten kennen mufs, hat der Vf. im Uebrigen die Mehrzahl deutscher Philosophen zu Gegnern, welche — obwohl unter sich uneinig — den Dualismus längst überwunden zu haben vermeinen. *PP.*

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Umrifs einer Theorie der bildenden Künste.* Von *Ludwig Schorn.* 1835. II u. 44 S. 8. (6 gGr.)

Mit Vergnügen hat Rec. in diesem sauberen Abdrucke eine Vorlesung wieder begrüfst, die zwar schon aus den ersten Blättern des Kunstblattes, Jahrg. 1835, ihm bekannt war, der er aber nicht genug Verbreitung wünschen kann, um Wahrheiten Anerkennung zu verschaffen, die so klar und einleuchtend ausgesprochen nicht überall sich finden. Sie geht mehr auf das geistige Element ein, das durch die Werke der bildenden Kunst zur Anschauung gebracht werden soll, giebt aber bei aller Beschränkung auf das, was dadurch zur Aufgabe wurde, so tiefgehende Beispiele, dafs Techniker nur mit dem gröfsten Vortheil diese Blätter lesen werden. Bei der Präcision des gewählten aber stets ungesucht sich darbietenden Ausdrucks, darf man aber wohl über die Art mit Hn. *Schorn* rechten, wie er die Darstellung eines künstlerischen Gedankens S. 30 bezeichnet hat. Er sagt: Erst in der Phantasie, welche die ihm angemefsne Gestalt erfindet, wird derselbe zum künstlerischen Gedanken." Rec. würde einstimmiger mit Rumohr behaupten, dafs Religion, Poesie, Geschichte oder das was die alltägliche Gegenwart belebt, nur in Form und Gestalt gekleidet, des Künstlers innerer Auffassung untrennbar davon sich darstellt, dafs eine Sonderung ihm als Künstler nicht möglich, dafs er künstlerisch, d. h. in Gestalten denkt, welche nach dem Vermögen und in den Grenzen seiner Kunst ausgeprägt sind. Die Begriffe Stil und Manier sind bekanntlich der Gegenstand einer lebhaften Erörterung zwischen dem Vf. und Hn. v. Rumohr gewesen. Dadurch etwas modificirt wird S. 40. Stil als musikalische, oder wenn man lieber will, rhytmische Element der künstlerischen Gestaltenbildung, Manier S. 41 als die blofse Handhabung des Materials ohne Mafsgabe des Gedankens bezeichnet. Vielleicht hätten einige Leser gewünscht, dafs der Vf. durch einige Noten, den Text des Vortrags, der diese Erörterungen nicht zuliefs, noch literarhistorisch hie und da vervollständigt hätte, was ihm nicht schwer gefallen wäre und den angehenden Künstlern vielfach förderlich gewesen seyn möchte. Denn auch dem Vf. wird die Erfahrung sich aufgedrängt haben, dafs viele den Thyrsus schwingen und nur wenige geweiht sind. Bei künstlerischen Beschäftigungen ist das Lesen oftmals hintangesetzt. Desto erfreulicher wenn treffliche Mittel, Künstler in ihrem wahren Berufe zu befestigen, ihnen unvermerkt auch die reichste Masse gediegener Kenntnisse zuführen.

Das Aeufsere entspricht ganz dem gediegnen Werth dieses Vortrags.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

BOTANIK.

1) Mainz, b. Kupferberg: *Handbuch der Terminologie und Organographie des Pflanzenreichs.* Nebst den Grundzügen zum Eingehen in die Wissenschaft, den Gesetzen über die Benennungen der Pflanzen, und der Kunst sie zu beschreiben von Dr. *F. W. P. Hübener.*

Auch unter dem Titel:

Theoretische Anfangsgründe der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Als Anleitung zum Selbststudium für Anfänger. *Erstes* Bändchen. 1835. XIV u. 388 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

2) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Pflanzen-Physiologie*, oder das Leben, Wachsen und Verhalten der Pflanzen, mit Hinsicht auf deren Zucht und Pflege, für Naturforscher und Freunde der Forst-, Garten- und Landwirthschaft. Von Dr. *Johann Adam Reum*, Professor in Tharand und Mitgliede mehrer gelehrten Gesellschaften. 1835. XIII u. 262 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Wien, gedr. b. Strauss: *Ueber das Chrysanthemum indicum, seine Geschichte, Bestimmung und Pflege.* Ein botanisch-praktischer Versuch. Von *J. B. Rupprecht*, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1833. 211 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

1) Wir wollen diesem Handbuche sein Glück nicht versagen, denn zum Verwundern ist es, was oft für Werke bei dem gröfseren Publikum ihr Glück machen; allein eine strengere wissenschaftliche Kritik kann unmöglich es als *gelungen* erklären. Unsere Hauptausstellungen werden wir kürzlich unter folgenden Rubriken zusammenfassen:

a) Es mangelt an streng logischer Eintheilung. So fällt schon gleich auf, dafs, nachdem in der Einleitung unter I. die *Begriffe von Pflanzen und Pflanzenkunde* geliefert worden sind, No. II. abermals die Ueberschrift trägt: *Begriff der Botanik, ihr Umfang und ihre Hülfswissenschaften.* Nach der Einleitung folgt die erste Abtheilung, welche die *Kunstsprache* enthält. No. I. des zweiten Abschnitts erläutert die Form und Gestalt, und erst No. VIII. werden die *allgemeinen Formen* durchgenommen. Unter letztern finden sich die *Flächen*, statt dafs aber hier von den Flächen hauptsächlich die Rede seyn sollte, wird von *Grund*, der *Spitze*, *Achse*, *Seite*, *Saum*, *Kiel*, *Winkel*, *Bucht*, *Länge* und *Breite* gesprochen, ohne dafs aufser der *Unter-* und *Oberfläche* und *ebenen Fläche* von den verschiedenen Modificationen der Flächen Erwähnung geschieht, ja nicht einmal die *gewellten* Flächen (*facies undatae*) werden erläutert, die bekanntlich von den wellenförmigen (*undulatae*) verschieden sind. Unter No. VII. aber wurden die Oberflächen der Theile abgehandelt und als Unterordnung unter die allgemeinen Formen sogar die *Substanz* (S. 87). In der zweiten Abtheilung findet sich die *Organographie* und in der dritten die *Phytographie*, doch werden die gegebenen Beispiele zur Gnüge den Beweis für den allgemein ausgesprochenen Satz liefern, als dafs es nöthig scheint, noch Mehreres in ähnlicher Weise beizubringen.

b) Es mangelt an wissenschaftlicher Genauigkeit bei Darstellung der Begriffe. — Wie wenig genau ist z. B. gleich der *Begriff der Pflanzen*, womit die Einleitung beginnt? Es heifst hier: „*Pflanzen sind lebende (organische) Wesen, die an ihren Wohnplatz gebunden, mithin ohne willkürliche Bewegung sind, die ihre Nahrung durch mehrere auf- oder einsaugende Gefäfse zu sich nehmen, sich durch Blüthen- und Samenbildung fortpflanzen, durch Knospen neue Theile zu entwickeln im Stande sind, und einen peripherischen Lebenskreis haben.*" Folgt aus der Gebundenheit der Pflanzen an ihren Wohnplatz Mangel willkürlicher Bewegung? Findet z. B. bei Korallen nicht dasselbe Statt? Trifft man denn bei *allen* Gewächsen eine wirkliche Blüthen- und Samenbildung? Was heifst: *einen peripherischen Lebenskreis haben*? Besitzen die Pflanzen nicht auch einen innern? oder entwickeln sie sich nicht auch innerlich, ebenso gut wie äufserlich? Auch wird gleich im Folgenden bemerkt: „— *im Thierreiche auf der niedersten Stufe, ehe das Thier zum eigentlichen Thiere gebildet, da wo es noch mit dem Pflanzenreiche das Willkürlose seiner Bewegungen theilt, ja selbst pflanzenartig die Theile organisirt sind, ist es der Mund oder der einzige Theil, wodurch es seine Nahrung zu sich nimmt. Dann gehen alle Bewegungen, welche wir an den Pflanzen wahrnehmen, im Innern vor sich.*" Liegt aber nicht schon in der Wahl bei Aufnahme der Nahrungsmittel und in dem Wachsthum und der Entfaltung von Knospen u. dgl. bei den Pflanzen der Begriff der Bewegung, und haben denn, da der Mund als Hauptunterscheidungsmerkmal erwähnt wird, alle Thiere Mundöffnungen? Hat sich nun unser Vf. nicht selbst in seiner Vorrede S. IX das Urtheil gesprochen, wenn er sagt: „*Wer in einem Lehrbuche zu philosophiren scheinen will und schon von vorn herein geistlos ist, nicht einmal einen richtigen Ideengang hat, erscheint abgeschmackt und widerlich.*" S. 9 heifst es: *Die angewandte Botanik nehme in sich auf die Pflanzengeographie, die Pflanzenbiologie, die Geschichte der Botanik und*

und die angewandte Botanik im engern Wortsinne. Wie die einzelnen Organe definirt werden, davon noch eine Probe, S. 171 heifst es: „*Der Schaft* (*scapus*) *im weitern, oder der Lilienstamm im engern Sinne, entspringt aus einer Knollen- oder Zwiebelwurzel, ist knotenlos, hohl oder dicht, fast immer saftig oder fleischig und entweder nackt mit Scheideblättern* (*spathaceus*), *oder beblättert ohne Scheiden.*" Was S. 176 als Rinde des Holzstammes betrachtet wird, ist nur das *Rindenmark* oder das *Parenchym der Rinde*, denn in der That gehören noch Oberhaut, Rindenmark und Bast ebenso wesentlich zur Rinde, sind eben solche integrirende Theile derselben, als die Blattoberhaut, Blattmark und Blattnerven und Adern zum Blatte gehören.

c) *Es mangelt an Compendiosität.* Diefs scheint uns nicht das *geringste* Desiderat bei einem solchen Buche zu seyn, denn für alle Unterrichtsmethoden wird es als Hauptsatz gültig bleiben müssen, dafs die Regel kurz, die Uebung aber desto länger sey. Auch vorliegendes Buch hätte sicherlich, unbeschadet seines wesentlichen Inhalts, auf die Hälfte seiner jetzigen Bogenzahl zurückgedrängt werden können. Wie soll man nur den jetzigen Umfang desselben mit dem Ausspruche in der Vorrede S. IX zusammenreimen: „*Ein Handbuch mufs durchaus nach Linné's erstem schönen Begriff in einer anschaulichen Form, in einer übersehbaren Kürze gehalten und in der Darstellung zweckmäfsig gekürzt seyn.*" Welche Widersprüche überhaupt im Buche vorkommen, davon könnten mancherlei Pröbchen geliefert werden. Das Buch ist doch, wie der Titel angiebt, zur Anleitung des Selbststudiums für Anfänger bestimmt, allein in der Vorrede S. X wird ausdrücklich gesagt: „*Alles minder bekannte, alles seltsame, wonach man in Lehrbüchern so gerne hascht, ist absichtlich vermieden. Auch werden die Kunstausdrücke und ihre Anwendungen genügend von Lehrern im weitern Detail erklärt, so dafs ich mich diesem ganz überhoben sah.*" Unter solchen Umständen hätte sich der Vf. überhaupt der Mühe überheben können, ein Handbuch wie das vorliegende zu schreiben. Zum Schlufs noch Einiges rücksichtlich der hier gehandhabten Schreibweise, S. 249 steht: „*Die Pistille oder Stempel* (*pistillae*), *in griechischen Zusammensetzungen durch gynos ausgesprochen*, u. s. w." — Obgleich er ausdrücklich die Regel giebt, dafs man nicht griechische Wörter mit lateinischen verschmelzen dürfe, braucht er doch Wörter wie *Muscologia*, *corolloideum* u. dgl., ferner wird *Ichthiologia* geschrieben und wie glücklich er endlich in Bildung neuer Wörter ist, kann sattsam aus dem einzigen (S. 289) *gongylogangia*, was *Brutbehälter* bedeuten soll, erhellen. Will man überhaupt noch die Arroganz und den absprechenden Ton über Leistungen im Gebiete der Botanik, welche über den Horizont unseres Vfs. gehen, kennen lernen, will man sehen, mit welcher Selbstzufriedenheit er auf seine Leistung blickt, so bitten wir die Vorrede durchzulaufen. Papier und Druck sind lobenswerth, aber weder von Schreib- noch von Druckfehlern frei.

2) Zwar finden wir in dieser Pflanzen-Physiologie nicht dieselbe Anmafslichkeit ausgeprägt, wie in vorhergehender Schrift, allein eine gewisse Selbstgenügsamkeit, ein Zurückweisen aller bessern neuern Beobachtungen und Theorien über das Pflanzenleben ist darin nicht zu verkennen, so dafs es uns scheint, es sey der Vf., wiewohl er sich dagegen in der Vorrede zu verwahren sucht, mit der Wissenschaft nicht gleichmäfsig fortgegangen. Sonderbar nimmt sich die im sogenannten naturphilosophischen Stile verfafste Einleitung aus, worin er zum Theil gegen wahre Windmühlen zu Felde zieht, und eine Nachbildung der Oken'schen Darstellungsweise versucht. Der eigentliche Inhalt des Werkes zerfällt in 4 Abschnitte, wovon der *erste von dem Bau der Pflanzenglieder, sowie deren Bedeutung und Verrichtung überhaupt*, der *zweite von den Hauptgliedern der Pflanzen im Besondern*, der *dritte vom Verhalten der Pflanzen als lebendigen Organismen*, und endlich der *vierte von der Zucht und Pflege der Pflanzen in Rücksicht auf pflanzenphysiologische Ergebnisse* handelt. Um das Charakteristische dieses Buches noch näher kennen zu lernen, wollen wir etwas bei Betrachtung der darin aufgestellten Sätze verweilen. S. 4 und 5 liest man: „Die einfachen Formen, unter welchen junge Zellen auftreten, sind *rundliche*, *längliche* und *sternförmige*," wobei offenbar einfache Zellen mit sternförmigen vermengt werden, da sternförmige Zellen nur zusammengesetzte sind und vielmehr sternförmig angeordnete heifsen müfsten. Sollte er aber damit die sternförmigen Körper in den Lücken mancher Wasserpflanzen, wie z. B. der Nymphäen meinen, so ist diefs noch weit weniger zulässig. S. 7 wird gelehrt, dafs die Intercellulargänge *Adern* genannt würden, und S. 10, dafs die Spiralgefäfse durch die schneckenförmige Windung eines sehr feinen fadenförmigen Bläschens (gestreckte Zelle) entstehen. Welche Ansichten er überhaupt noch von den künftigen Fortschritten der Pflanzenphysiologie hegt, diefs kann man schon aus der S. 40 beigebrachten Anmerkung ersehen: „Anschaulicher noch wird sich das Ernähren der Pflanzen machen lassen, wenn die Chemie, die sich jetzt mit gröbern zusammengesetzten Stoffen beschäftigt, so weit vorgerückt seyn wird, dafs sie auch gründliche Nachweisung über die Umwandlung der Elemente geben und namentlich zeigen kann, wie und wann Aether zu Luft, Luft zu Wasser und Wasser zu Jod werden kann und umgekehrt." Inzwischen weifs er nicht einmal genau anzugeben, was für ein Stoff bei der Ernährung die Hauptrolle spielt. Wie er sich die Saftbewegung denkt, geht aus Folgendem S. 42 hervor: „Eine andere Folge der Ernährung ist unstreitig die Saftbewegung in den Pflanzen, indem die Adern da um so reichlicher gefüllt werden, wo eben die theilweise Ernährung am gröfsten ist. Weil nun die Adern unter sich alle in offener Verbindung stehen, so gleichen sich die Adersäfte fortwährend unter einander aus u. s. w." Wie ungenau überhaupt das Ganze gehalten und dargestellt wird, dafür kann man fast auf jeder Seite Belege

Digitized by Google

lege finden. So fällt uns gerade S. 104 folgende Stelle in die Augen: „Bei den Kätzchenblüthen erwächst das Deckblatt stets zur Frucht, indem es den Samen unter sich verbirgt." Ist dieſs z. B. bei der Haselnuſs wahr? und muſs es nicht vielmehr *hinter sich birgt* heiſsen, da doch stets die Frucht durch das Deckblatt gedeckt wird, also hinter demselben d. h. in dem Winkel, welchen es mit dem Stengel oder Stiel bildet, und nicht unterhalb desselben steht? Wie er sich die Gröps- und Samenbildung denkt, ersieht man aus Folgendem S. 103: „Der Gröps ist anzusehen wie eine zusammengeschlagene Blattbildung, indem der Stengel sich von innen spaltet und das Markige sich zu Samenbläschen absondert, worin der Samen eingeschlossen ist und welche bei der Reife in einer Nacht aufplatzt." Verworfen wird ferner die Annahme einer Verdauung bei den Pflanzen, einer Wahlkraft, und nach Willkür die passenden Nahrungsstoffe anzuziehen, einer Respiration; zudem heiſst es in der Einleitung S. IV: „Auch läſst man solche eingebildete Dinge, wie Lebenskraft, Bildungstrieb, Reproductionskraft, Repulsionskraft, Assimilationskraft u. s. w. auf sich beruhen." In wiefern es aber unserm Vf. gelungen sey, ein Ziel zu erreichen, das er in der Vorrede aufstellt, nämlich: „*das Leben, Wachsen und Verhalten der Pflanzen aus ihrer eignen organischen Thätigkeit zu erklären und zwar ohne neue Hypothesen oder Theorien*" kann nach unserer Meinung schon aus der gemachten Angabe hinlänglich erkannt werden. Druck und Papier sind vortrefflich, doch fehlt es nicht an Druck- und Schreibefehlern, so z. B. S. 7 Licheen st. Lichenen, S. 170 Göpfert st. Göppert. Auch stöſst man auf fremdartige Wörter, wie S. 62 *angeistend*.

3) In der Schrift über das *Chrysanthemum indicum* werden auſser der sehr ausführlichen Geschichte der Einführung der verschiedenen Abänderungen dieser bis jetzt nur in gefülltem Zustande bekannten Zierpflanze allein 62 solcher Abänderungen sehr ausführlich beschrieben, welche sich in der Sammlung des Vfs. befinden. Für Gärtner und Blumenliebhaber mag diese Ausführlichkeit interessant seyn, aber für wissenschaftliche Botaniker ist sie nicht zum Aushalten, auch könnte füglich der wesentliche Inhalt auf die Hälfte reducirt seyn. Von der Cultur ist im Ganzen wenig beigebracht, während als ein gar nicht hierher gehöriger Anhang ein Verzeichniſs der nach Individuen des Oestreichischen Kaiserstaats benannten Pflanzengeschlechter angefügt wurde. Als zweiter Anhang folgt noch Sabine's lateinische Definition von *Chrysanthemum indicum* und *sinense*, sowie endlich das Inhaltsverzeichniſs. Druck und Papier verdienen ausgezeichnetes Lob.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Focke: *Aristotelis Politicorum* libri octo ad recensionem Immanuelis Bekkeri recogniti, criticis editorum priorum subsidiis collectis auctisque apparatu critico plenissimo instruxit, prolegomenis, translatione (?) germanica et commentariis enarravit, indicibus locupletissimis adornavit *Adolphus Stahrius*, Dr. Voluminis primi fasciculus primus. 1836. 80 S. gr. 4.

Was wir von diesem Werke, wovon uns jetzt nur erst das 1. Heft des 1. Bds. vorliegt, zu erwarten haben, zeigt schon gröſstentheils der Titel; der Vf. will 1. den griechischen Text der aristotelischen Politik geben mit Zugrundelegung der Bekkerschen Recension, 2. einen vollständigen kritischen Apparat, 3. eine deutsche Uebersetzung, 4. Prolegomena und einen Commentar, 5. reichhaltige Indices, und 6. durch seinen Bruder, Hn. C. Stahr, eine Bearbeitung der Fragmente aus den Aristotelischen Politieen. Die drei ersten Gegenstände wird der erste Band enthalten, der aus 3 Lieferungen wie die vorliegende bestehen und noch im Laufe des Jahres beendigt werden soll; die folgenden Bände (denn ein *Volumen primum* läſst wenigstens auf drei Bände schlieſsen) werden also den drei folgenden Gegenständen gewidmet seyn. Dafs nun dieſs Unternehmen an sich zeitgemäſs sey, in wie fern es einem wirklichen Bedürfniſs der Zeit entgegen kommt, unterliegt keinem Zweifel. Denn um von der deutschen Uebersetzung anzufangen, so kann um so weniger bestritten werden, dafs eine dem heutigen Standpunkt der Philologie entsprechende Uebersetzung dieser Bücher ein Bedürfniſs sey, je mehr eines Theils die Uebersetzungen von Schlosser und Garve jetzt schon in mancher Beziehung veraltet sind und doch andrer Seits die Politik des Aristoteles nicht nur von eigentlichen Philologen, sondern auch von Historikern, Philosophen und Politikern befragt wird, oder befragt zu werden verdient, für die, auch wenn sie des Griechischen nicht unkundig sind, eine genaue und sorgfältige Uebersetzung immer ein sehr erwünschtes Hülfsmittel ist. Der Philolog von Profession aber wird eine gute Uebersetzung auch nicht verschmähen, die ihm vielfach die Stelle eines Commentars vertreten kann; und die fünf Gegenstände, die auſserdem verheiſsen werden, sind ganz für sein Bedürfniſs berechnet. Die Bekkersche Recension, durch welche für die Wiederherstellung eines kritisch-reinen und berichtigten Textes eine so bedeutende Grundlage gewonnen worden, ist freilich nicht nur in der für die Vermögensverhältnisse der meisten Philologen unzugänglichen Gesammtausgabe des Aristoteles, sondern auch in einem von Bekker selbst besorgten Separatabdruck der Politik zu finden, so dafs für dieses Bedürfniſs schon vor Hn. Stahr gesorgt war. Aber eine Zusammenstellung der in den Ausgaben von Göttling, Bekker und den ältern Vorgängern zerstreuten kritischen Hülfsmittel mit Nachweisung der Lesarten, welche sich in den frühern Ausgaben finden, ist alles Dankes werth, sollte man auch am Ende daraus nur eine Geschichte der Texteskritik und die Ueberzeugung gewinnen, dafs auf diesem Wege für den Text dieser Bücher nicht viel zu erlangen sey.

Fragt man aber weiter, ob dem als zeitgemäſs erkannten Bedürfniſs hier in einer dem Standpunkte und den Ansprüchen der heutigen Wissenschaft ange-

Digitized by Google

gemessenen Art entsprochen werde, so werden wir schon im Voraus mit einem günstigen Vorurtheil für die Arbeit eines Gelehrten eingenommen, der von seiner vielseitigen und ersprieſslichen Beschäftigung mit Aristoteles bereits mehr als einen Beweis dem Publikum gegeben hat. Und dieses Vorurtheil wird durch nähere Betrachtung des vorliegenden Probeheftes nicht getäuscht. Schon die äuſsere Einrichtung ist zweckmäſsig. Dem griechischen Text zur Seite steht die deutsche Uebersetzung, der kritische Apparat unter beiden; neben der Schneiderschen Kapitel- und Paragraphenabtheilung werden auch noch die Bekkerschen Kapitel angegeben; vielleicht wäre es zweckmäſsig gewesen, auch von den nach den Anführungen früherer Gelehrten zu schlieſsen am meisten verbreiteten ältern Ausgaben, z. B. von der des *Victorius* und *Sylburg* u. s. w. die Seitenzahlen anzugeben. *Abweichungen vom Bekkerschen Texte* habe ich im 1. Buche folgende wahrgenommen. K. 1. §. 6. hat Hr. S. ὁμοκάπνους, Bekker ὁμοκάπους. K. 2. §. 1. S. οἰκίας, Bekk. οἰκονομίας. §. 5. Hr. S. εἰ αἱ, wo αἱ allein beglaubigt ist (ohne Noth, da εἰ aus dem Anfange des Satzes zu ergänzen keine Schwierigkeit hat). K. 3. §. 2. ist nach einer Vermuthung Göttlings εἰ γὰρ ἔστι τοῦ χρηματιστικοῦ θεωρῆσαι πόθεν χρήματα καὶ κτῆσις ἔσται, ἡ δὲ κτῆσις πολλὰ περιείληφε μέρη καὶ ὁ πλοῦτος, γνωστέον πρῶτον ἡ γεωργικὴ πότερον μέρος τι τῆς χρηματιστικῆς geschrieben worden, wo Bekk. mit den Büchern γάρ ἐστι — ὥστε πρῶτον hat, wovon wenigstens das letzte speciös ist. §. 6. S. τοῖς γενομένοις nach einer durch eine Pariser Handschr. bestätigten Vermuthung Sylburgs, wo Bekk. γενομένοις beibehalten hat. §. 16. S. οὐθενὸς ἄξιον οὐδὲ χρήσιμον, Bekk. οὔτε aus Conjectur. §. 18. S. ἐπαλλάττει γὰρ ἡ χρῆσις τοῦ αὐτοῦ οἷσα ἑκατέρας τῆς χρηματιστικῆς, Bekk. ἑκατέρα. K. 5. §. 1. S. καὶ γὰρ γυναικὸς ἄρχει Bekk. ἄρχειν. §. 3. hat Hr. S. eine, allerdings dem Sinne nach nothwendig scheinende, Vermuthung Lambins, wiewohl in Klammern eingeschlossen, in den Text aufgenommen, Φανερὸν τοίνυν, ὅτι ἀνάγκη μὲν μετέχειν ἀμφοτέρους (nämlich sowohl die Herrschenden als die Beherrschten) ἀρετῆς, ταύτης δ' εἶναι διαφορὰς, ὥσπερ καὶ τῶν φύσει [ἀρχόντων καὶ] ἀρχομένων. §. 7. hat Hr. S. aus einer Pariser Handschr. mit Göttling ὑπολητέον γάρ aufgenommen, wo das dem Sinne nach wünschenswerthe γάρ sich durch die Conformation der Sätze ergänzen lieſs. §. 8. S. richtig Φανερὸν ὅτι ἔστιν ἠθικὴ ἀρετή, Bekk. ἐστὶν. Unrichtig scheint, dafs §. 9. ἐπεὶ δ' ὁ παῖς ἀτελής, δῆλον ὅτι τούτου μὲν καὶ ἡ ἀρετὴ οὐκ αὐτοῦ πρὸς αὐτόν ἐστι ἀλλὰ πρὸς τὸ τέλος καὶ τὸν ἡγούμενον mit Göttling nach einigen Handschr. geschrieben worden ist, statt τὸν τέλειον. Diese Proben, wenn sie auch nicht gerade von grofsem Belange sind, beweisen doch, dafs Hr. St. sich nicht sklavisch an den von Bekker constituirten Text binden wird und sich die Freiheit des eignen Urtheils erhalten hat.

Was den zweiten Punkt, den kritischen Apparat betrifft, so stellt Hr. St. 1) die Varianten, welche J. Bekker aus 9 Handschr., 2) Göttling aus 6 Handschr. in ihren Ausgaben gegeben haben, zusammen, verbindet damit 3) die Angabe von den abweichenden Lesarten nicht nur dieser beiden und der Ausgaben von Schneider und Coraes, sondern auch der meisten ältern, wobei er namentlich die vorher noch so gut wie gar nicht benutzten dritte Baseler und die Pariser von 1566 von Neuem verglichen hat. Diese Zusammenstellung gewährt durch Kürze und deutliche Uebersicht Alles, was man von ihr verlangen kann.

Was nun aber endlich den dritten Punkt, die deutsche Uebersetzung, betrifft, so hat diese, abgesehen von dem Dunkel, das noch über der Erklärung und Bedeutung von mehr als einer Stelle schwebt, eigenthümliche Schwierigkeit auch in der kurzen Satzbildung und der merkwürdigen Periodisirung des Aristoteles, in dem Stil, der vielleicht absichtlich aller formalen Anmuth sich enthielt. Dafs Hr. St. *überall* den Sinn getroffen, will ich nicht behaupten; aber gröfstentheils ist seine Uebersetzung nicht nur dem Sinne nach richtig, sondern auch getreu und doch dabei deutsch und lesbar. Gerade im Anfange hätte wohl Manches anders gestellt werden sollen: so z. B. tadle ich K. 1. §. 1. „da wir sehen, dafs jeder Staat eine Art von Verein ist, jeder Verein *aber* irgend eines *Guten* wegen zusammengetreten ist — denn um des als *gut Geltenden* thun Alle Alles — so ist offenbar, dafs *zwar Alle* ein Gut beziehlen, ganz besonders aber und das vorzüglichste von *Allen* der allervorzüglichste und alle die andern umfassende" 1) das „aber," wo das Griechische „*und* jeder Verein" hat, 2) „Gute," wo es „Gutes" oder „Guts" heifsen mufste, 3) „als gut Geltenden" statt „für ein *Gut* geltenden," 4) den Nachsatz, der zwar dem Griechischen analog gebildet ist; aber wer des Griechischen und namentlich des eigenthümlichen Gebrauchs von μέν — δέ, den Buttmann zur Midiana, Schäfer und Andere erläutert haben, unkundig ist, müfste glauben, dafs Aristoteles einen so widersinnigen Satz gebildet habe: „da jeder Verein eines Guts wegen zusammengetreten ist, so sind sie alle auf ein Gut gerichtet;" defshalb würde ich vorziehen, „dafs *wenn* schon *alle* auf irgend ein Gut, ganz besonders und auf das allervorzüglichste gerichtet ist, der u. s. w."

§. 2. ὅσοι μὲν οὖν οἴονται πολιτικὸν καὶ βασιλικὸν καὶ οἰκονομικὸν καὶ δεσποτικὸν εἶναι τὸν αὐτόν „Alle die nun, welche meinen, dafs zum Staatsmanne, Könige, Hausherrn und Herrn ein und dasselbe geschickt sei." Das ist wohl nicht der Sinn, vielmehr „Alle die, welche das Verhältnifs [des Staatsmannes, Königs, Hausherrn und Herrn für dasselbe halten."

§. 4. Spricht Aristoteles von den Elementen der Familie, zuerst dem ehelichen Verhältnifs, und fährt dann zum zweiten übergehend fort: ἄρχον δὲ φύσει καὶ ἀρχόμενον διὰ τὴν σωτηρίαν. Hr. St. übersetzt: „Ferner mufs sich nach dem Willen der Natur Herrschendes und Beherrschtes gesellen der Erhaltung wegen." Der Sinn ist aber: „Sodann mufs sich das von Natur Herrschende und Beherrschte."

§. 5. Hätte wohl der trochäische Vers Βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός metrisch übersetzt werden können.

Diese Bemerkungen liefsen sich leicht vermehren, aber je mehr die Uebersetzung vorschreitet, um desto mehr scheint der Vf. in Uebung gekommen zu seyn, und um desto weniger giebt sie zu solchen Bedenklichkeiten Anlafs.

Fassen wir alle diese Umstände zusammen, so läfst die vorliegende Probe uns mit Recht von dem ganzen Werke gute Erwartungen hegen und können wir es daher mit Ueberzeugung dem Publikum empfehlen, für welches es bestimmt ist. MHEM.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

MATHEMATIK.

Wien, b. Gerold: *Ausführliches Lehrbuch der höheren Mathematik.* Mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens. Bearbeitet und herausgegeben von *Adam Burg*, ord. öffentl. Professor der höheren Mathematik am k. k. polytechnischen Institute in Wien. *Erster* Band. 1832. XXIV u. 478 S. gr. 8. *Zweiter* Band. Mit sieben Kupfertafeln. XVI u. 464 S. *Dritter* Band. Mit fünf Kupfertafeln. 1833. XVIII u. 592 S. (6 Rthlr.)

Der Vf. spricht sich in der Vorrede zu diesem Werke zunächst gegen eine zu grofse Kürze des Vortrags, sowie gegen eine zu sehr sublimirte und gekünstelte Beweisart und Entwickelung der Sätze aus. Sodann bemerkt er, dafs, da dieses Lehrbuch zunächst den Zöglingen des k. k. polytechnischen Instituts gewidmet seyn solle, deren Tendenz eine durchaus praktische sey, die nöthigen Lehrsätze nicht blos im Zusammenhange aufgestellt und erwiesen, sondern auch zugleich durch passende und praktische Beispiele erläutert worden seyen. Bei Entwerfung und Auswahl dieser Beispiele, wie der eingeflochtenen Uebungsaufgaben und behandelten Materien überhaupt nahm der Vf. besondere Rücksicht darauf, dafs die höhere Mathematik die Basis für Physik, Mechanik, praktische Geometrie und Baukunst bilden soll. Er theilte, da ihm diese Anordnung im Vortrage die zweckmäfsigste schien, sein Werk in drei Theile ab. Im ersten behandelt er die Lehre der Functionen, der höheren Gleichungen, unendlichen Reihen u. s. w. bis zu der Lehre von den endlichen Differenzen und Summen. Im zweiten Bande die analytische Geometrie in der Ebene und im Raume, und im dritten die Differential- und Integralrechnung nebst den Elementen der Variationsrechnung. Wir rechnen dieses Werk unbedenklich zu den besten, welche über diesen Gegenstand erschienen sind, ja wir gestehen, keins zu kennen, das an Klarheit des Vortrages es übertreffe. Der erste Band zerfällt in vierzehn Kapitel, deren Hauptinhalt wir nun angeben, und woran wir einzelne Bemerkungen anknüpfen wollen. Nach einer Einleitung von den Functionen im Allgemeinen, folgen im ersten Kap. die allgemeinen Gesetze für die Multiplication der Functionszeichen, sowie der polynomische und binomische Lehrsatz. Kap. 2: Von den Grenzen der Functionen; dem unendlich Grofsen und unendlich Kleinen. Kap. 3: Theorie der höheren Gleichungen. Dieses Kapitel ist vorzugsweise gelungen zu nennen. Für die Aufsuchung der irrationalen Wurzeln giebt der Vf. zuerst die Näherungsmethode Newton's. Richtig bemerkt er dabei, dafs man, so einfach dieselbe ihrem Principe nach sey, dennoch bei ihrer Anwendung sehr sorgfältig zu Werke gehn, und sich dabei öfter von dem Grade der Annäherung überzeugen müsse, da es möglich sey, bei einer gewissen Beschaffenheit der Wurzeln durch wiederholte Anwendung dieses Verfahrens, sich von dem wahren Werthe der Wurzel wieder zu entfernen. Es wäre zu wünschen gewesen, dafs der Vf. sich näher erklärt hätte. Bekanntlich machte zuerst *Lagrange* in seinem „*traité de la résolution des équations numériques de tous les degrés*" darauf aufmerksam. Nach ihm *Fourier* in seiner „*analyse des équations déterminées. Première partie.* Paris 1831. Gut hat neuerlich *Egen* in seinem Handbuche der allgemeinen Arithmetik aus einander gesetzt, für welche Fälle sie brauchbar sey, und für welche nicht. *Egen* stellt nämlich die Gleichung auf $x^n + Ax^{n-1} + Bx^{n-2} + Cx^{n-3} + \ldots + N = 0$, und sagt: „man setze voraus, dafs man schon einen Näherungswerth der Wurzel dieser Gleichung kenne, der a heifse, und man setze $a = x + p$. Die Brauchbarkeit dieser Methode hängt nämlich davon ab, dafs wenn a ein Näherungswerth von einer der Wurzeln der vorgelegten Gleichung ist, $a + p$ dem Werth von x sich mehr nähere, als a; oder $x - a > x - a - p$, wenn man von den Zeichen abstrahirt." Darauf untersucht er, ob diese Bedingung bei jeder Gleichung erfüllt werde. Unser Vf. führt sodann noch einige andere Näherungsmethoden, namentlich die von *Lagrange* an, und giebt dann endlich eine eigene, die wir hier mittheilen wollen. Er sagt nämlich: „leitet man aus dem Polynom X der gegebenen Gleichung $X = o$ das 1ste, 2te, 3te ..., n^{te} Polynom X_1, X_2, X_3, ... X_{n-1}, X_n ab, was ganz einfach und fast mechanisch geschehen kann, beobachtet die für die Substitution $x = a$ in diesen Polynomen X, X_1, ... entstehenden Resultate hinsichtlich ihrer Zeichen, die man in eine Reihe neben einander hinschreibt, um die Anzahl der entstehenden Zeichenwechsel zu zählen, und befolgt endlich dasselbe auch für die Substitution von $x = b$; so giebt der Unterschied der Zahlen, welche in beiden Fällen die vorhandenen Zeichenwechsel ausdrücken, die zwischen a und b liegenden *reellen* Wurzeln auf folgende Art: Ist dieser Unterschied gleich Eins, so liegt zwischen a und b eine und *nur eine* reelle Wurzel. Beträgt diese Differenz zwei Einheiten, so

Digitized by Google

setze man für x eine zwischen a und b fallende Zahl c, und beobachte wieder die Zahl der entstehenden Zeichenwechsel; ist diese um 1 gröfser als für $x=b$, und also um 1 kleiner als für $x=a$, oder umgekehrt; so liegt eine reelle Wurzel zwischen a und c, und eine zweite zwischen c und b. Giebt aber diese Substitution $x=c$ mit $x=b$ oder $x=a$ die *nämliche* Anzahl von Zeichenwechseln; so können *zwei* reelle Wurzeln zwischen a und c, oder c und b eingeschlossen seyn, und man setzt daher für x im ersten Falle eine zwischen a und c, im zweiten eine zwischen c und b fallende Zahl, und beobachtet abermals die für diese Substitution entstehende Zahl der Zeichenwechsel. Sind nun die beiden zu vermuthenden Wurzeln *reell* und *ungleich*, so erhält man sehr bald auf die angeführte Weise zwei Zahlen, welche für x gesetzt, solche Mengen von Zeichenwechseln hervorbringen, dafs ihr Unterschied gleich Eins wird; und es liegt sodann zwischen diesen beiden Zahlen die eine dieser beiden Wurzeln, während man zugleich auch die nächsten beiden Zahlen hat, welche die andere Wurzel einschliefsen. Sind dagegen diese beiden Wurzeln *reell* und *gleich*, oder *imaginär*, so kann man durch noch so viele Zwischensubstitutionen niemals eine Zahl finden, für welche die Anzahl der genannten Zeichenwechsel, gegen jene für $x=a$ oder $x=b$ um eine Einheit *verschieden* wäre; man erkennt diesen Umstand, ohne erst die Zeichen für die abgeleiteten Polynome X_1, X_2 ..... zu suchen, immer leicht daraus, dafs das Polynom X, welches in diesem Falle für $x=a$ und $x=b$ nothwendig *einerlei* Zeichen haben mufs, für *keinen* zwischen a und b liegenden Werth sein Zeichen ändern kann, was aber für eine zwischen diesen beiden reellen Wurzeln liegende Zahl geschehen müfste. Hat man sich also von dem Nichtvorhandenseyn *gleicher* Wurzeln überzeugt, so deutet dann dieser letzt erwähnte Umstand immer auf ein Paar imaginäre Wurzeln.

Beträgt der erwähnte Unterschied in den für $x=a$ und $x=b$ entstehenden Zeichenwechseln drei Einheiten, so mufs wenigstens *eine* reelle Wurzel zwischen a und b liegen, und man wird diese auf die vorhin angegebene Weise bald zwischen zwei, nur um eine Einheit von einander verschiedene, Zahlen einschliefsen können. Hinsichtlich der beiden übrigen gilt das eben Erwähnte. Und so wird man überhaupt für jede gegebene Gleichung, durch geordnete Substitutionen, sehr bald die sämmtlichen reellen Wurzeln entdecken und jede derselben zwischen zwei Zahlen einschliefsen können, welche höchstens um eine Einheit von einander abstehen. Z. B. für die Gleichung $x^3-7x+7=0$ entdeckt man auf dem gewöhnlichen Wege, indem man nämlich für x die Zahlen 0, 1, 2 ...., -1, -2 ... setzt, blos eine einzige reelle Wurzel zwischen -3 und -4. Nach unserer Methode ist $X=x^3-7\times+7$, $X_1=3x^2-7$, $X_2=3x$, $X_3=1$; daraus erhält man für $x=o$ die Zeichenreihe: $+-\pm+$ (also zwei Wechsel), für $x=5$: $+\ +\ +\ +$ (0 Wechsel, was auch für jede noch so grofse Zahl, wie man leicht sieht, statt findet); es können daher zwischen 0 und 5 (da die Differenz $2-0=2$ ist) zwei reelle Wurzeln liegen. Für $x=1$ hat man $+-++$ (zwei Wechsel); die beiden Wurzeln liegen also, wenn sie reell sind, zwischen 1 und 2. Es giebt ferner $x=1\cdot5$ — $--++$ (einen Wechsel); es liegt also eine dieser beiden Wurzeln zwischen 1 und $1\cdot5$, und die andere zwischen $1\cdot5$ und 2. Um die dritte Wurzel, welche sonach (da das zweite Glied fehlt) nur *negativ* seyn kann, zu entdecken, hat man für $x=-5$: $-+-+$ (3); diese Wurzel liegt daher zwischen 0 und -5. Für $x=-3$ entsteht: $++-+$ (2); die Wurzel liegt demnach zwischen -5 und -3. $x=-4$ giebt: $-+-+$ (3); es liegt also endlich die dritte Wurzel zwischen -3 und -4. Und in der That, die Wurzeln dieser Gleichung sind:

$x_1=1\cdot35689$, $x_2=1\cdot69202$ und $x_3=-3\cdot04892$."

Das vierte Kapitel handelt von den Reihen im Allgemeinen. Kap. 5: von den vorzüglichsten Umwandlungen der Functionen *einer* Variablen. Kap. 6: von der Umkehrung der Reihen. Kap. 7: über die Convergenz und Divergenz der unendlichen Reihen. Kap. 8: Entwickelung der Exponential- gröfsen und logarithmischen Reihen. Bemerkungen über die Convergenz unendlicher Factorenfolgen. Kap. 9: Entwickelung der vorzüglichsten trigonometrischen Reihen und der Reihen zur Berechnung von π; der *Moivre*'schen Formel; Anwendung der letzteren auf die Auflösung der binomischen und einiger trinomischen Gleichungen. Kap. 10: Entwickelung der Sinus und Cosinus der vielfachen, und der Potenzen von Sinus und Cosinus der einfachen Bogen. Kap. 11: die Elemente der Wahrscheinlichkeits-Rechnung. Kap. 12: von den endlichen Differenzen und Functionen. Kap. 13: von den Summen oder endlichen Integralien der Functionen. Kap. 14: Anwendung der Summen und Differenzen auf einige besondere Fälle. In dem zweiten Bande behandelt der Vf. die Kegelschnittslinien besonders ausführlich, womit wir vollkommen einverstanden sind. Nach einer vorausgeschickten Einleitung, worin der Vf. über die Anwendung der Algebra auf die Geometrie im Allgemeinen spricht, sodann die geometrische Construktion algebraischer Ausdrücke, und die Auflösung einiger bestimmten geometrischen Aufgaben giebt, folgt nun Abschnitt 1: die analytische Geometrie in der Ebene, oder auf zwei Coordinaten bezogen, und zwar Kap. 1: Bestimmung der Lage eines Punktes; Gleichungen des Punktes und der geraden Linie; Aufgaben über die letztere. Kap. 2: Gleichung des Kreises und einige Aufgaben über denselben. Kap. 3: über die geometrischen Oerter. Kap. 4: von einigen Verbindungen der geraden Linien unter einander und mit dem Kreise; Auflösung mehrerer bestimmten und unbestimmten Aufgaben. Wir theilen, um auch aus diesem Bande eine Probe zu geben, eine der letzteren mit. Aufg.: es ist eine Anzahl von Punkten gegeben; man soll eine gerade Linie dergestalt ziehen, dafs die (algebraische) Summe der aus den

Digitized by Google

den gegebenen Punkten auf diese Gerade gefällten Perpendikel Null wird. Aufl.: bezeichnet man die Coordinaten der gegebenen Punkte, deren Anzahl $= n$ seyn soll, auf irgend ein rechtwinkliges Coordinatensystem bezogen, der Reihe nach durch x', y', x'', y'', x''', y''', ..., und die Gleichung der gesuchten geraden durch $y = ax + b$ .... (1; so sind die aus den Punkten x', y', x'', y'', ... auf diese Gerade (1 gefällten Perpendikel der Reihe nach:

$$p' = \frac{y' - ax' - b}{\sqrt{1+a^2}}, \quad p'' = \frac{y'' - ax'' - b}{\sqrt{1+a^2}}$$

$$p''' = \frac{y''' - ax''' - b}{\sqrt{1+a^2}}, \ldots$$

Man hat also zufolge der gegebenen Bedingung $p' + p'' + p''' + \ldots = o$, oder wenn man für p', p'', ... substituirt, der Kürze wegen $y' + y'' + y''' + \ldots = \Sigma y'$, $x' + x'' + x''' + \ldots = \Sigma x'$ setzt, und zugleich die ganze Gleichung mit dem gemeinschaftlichen Nenner $\sqrt{1+a^2}$ multiplicirt: $\Sigma y' - a\Sigma x' - nb = o$ .... (2. Da man aber zwischen den unbestimmten Gröfsen a, b nur diese einzige Gleichung hat, so ist die gegebene Aufgabe wieder unbestimmt, und es giebt sofort unzählig viele gerade Linien, welche die Aufgabe befriedigen. Sucht man darunter, als einfachsten Fall, diejenige, welche durch den Ursprung geht, wofür $b = o$ wird; so hat man aus (2 $a = \frac{\Sigma y'}{\Sigma x'}$, und also aus (1 die Gleichung dieser Geraden:

$$y = \frac{\Sigma y'}{\Sigma x'} x, \text{ d. i. } y = \left(\frac{y' + y'' + y''' + \ldots}{x' + x'' + x''' + \ldots}\right) x.$$

Kap. 5: Umwandlung oder Transformation der Coordinaten. Kap. 6: Ableitung der Gleichungen der Ellipse, Hyperbel und Parabel. Kap. 7: über die Linien zweiter Ordnung, oder die geometrische Bedeutung einer Gleichung des zweiten Grades zwischen zwei veränderlichen Gröfsen. Kap. 8: über die Identität der Linien zweiter Ordnung mit den Kegelschnitten. Kap. 9: über die besonderen Eigenschaften der Kegelschnitte oder Linien zweiter Ordnung. Kap. 10: Construction der Gleichungen des zweiten, dritten und vierten Grades zwischen zwei veränderlichen Gröfsen x, y, nebst ihrer Anwendung auf die Auflösung einiger Aufgaben. Der Vf. geht sodann im zweiten Abschnitte dieses Bandes über zu der analytischen Geometrie im Raume, oder auf drei Coordinaten bezogen. Kap. 1: Bestimmung der Lage eines Punktes im Raume; Gleichungen der Ebene, der geraden Linie und des Punktes. Kap. 2: Verbindung der geraden Linien und Ebenen unter einander durch Auflösung von Aufgaben über die Gerade und Ebene. Kap. 3: Umwandlung der Coordinaten im Raume. Kap. 4: von den krummen Flächen überhaupt und den cylindrischen, conischen, windschiefen und conoidischen insbesondere. Folgerungen für die Curven von doppelter Krümmung. Kap. 5: über die geometrische Bedeutung einer Gleichung des zweiten Grades zwischen drei Variablen, oder Discussion der Flächen zweiter Ordnung. Berührungsebenen dieser Flächen. *Der dritte Band* enthält endlich die Differential- und Integralrechnung. Anfangs beabsichtigte der Vf. jener noch ein eigenes Kapitel über die verschiedenen Ansichten und darauf gegründeten Principien der Differentialrechnung, nebst den aus ihrer Vergleichung sich ergebenden Bemerkungen beizufügen. Da jedoch dieser Band schon die anfangs bestimmte Bogenzahl überschritt, so sah er sich genöthigt, dieses Kapitel einem besonderen Werke vorzubehalten, in welchem er sich denn überhaupt über das Wesen und die sogenannte Metaphysik des vielfältig besprochenen und beanstandeten Differentialcalculs weitläuftiger, als es hier möglich gewesen wäre, zu verbreiten gedenkt. Wir geben auch hier eine kurze Uebersicht des Inhaltes. Abschn. 1: die Differentialrechnung. Kap. 1: von der Differentiation der Functionen *einer* Variablen. Kap. 2: Ableitung des Taylor'schen, Maclaurin'schen und Lagrange'schen Lehrsatzes. Der Vf. bemerkt hier richtig, dafs die Anwendbarkeit der Taylor'schen Formel sich offenbar auf die Voraussetzung gründe, dafs sich $f(x+h)$ in eine Reihe nach *ganzen*, *positiven* Exponenten von h entwickeln lasse; und dafs, so lange unbestimmt bleibe, dieſs auch immer und ohne Ausnahme der Fall sey; dafs dagegen, wenn der Variablen x *bestimmte* Werthe beigelegt werden, es allerdings geschehen könne, dafs die Entwickelung von $f(x+h)$ für einen solchen besonderen Werth, z. B. für $x = a$, wenigstens von einem gewissen Gliede an, nach *negativen* oder *gebrochenen* Exponenten von h fortschreite, und eine Entwickelung nach *ganzen positiven* Potenzen von h rein unmöglich sey. Kap. 3: von der Differentiation der Functionen mehrerer Variablen. Die partiellen Differentiale. Das Taylor'sche Theorem auf zwei veränderliche Gröfsen ausgedehnt. Euler's Lehrsatz über die homogenen Functionen. Kap. 4: von der Differentiation der *Gleichung* mit *zwei* oder *mehreren* veränderlichen Gröfsen. Kap. 5: Anwendung der Differentialrechnung in der Analysis. Kap. 6: Anwendung der Differentialrechnung auf die Theorie der Ebenen Curven oder krummer Linien von *einfacher* Krümmung. Kap. 7: Uebertragung mehrerer im Vorhergehenden entwickelten Ausdrücke auf *Polarcurven*. Kap. 8: Anwendung der bisher entwickelten Sätze auf einige *transcendente* Curven. Kap. 9: Anwendung der Differentialrechnung auf die Theorie der krummen Flächen und Curven von doppelter Krümmung. Abschnitt 2: die Integralrechnung. Kap. 1: von der Integration der algebraischen Differential — und zwar *A*) der rationalen und *B*) der irrationalen Functionen einer Variablen, oder Bestimmung des Integrals $\int X dx$. Kap. 2: von der Integration der *binomischen* Differentialformeln: $x^n dx (a + bx^m)^p$. Kap. 3: von der Integration einiger transcendenten Differentialformeln. Kap. 4: von der Integration mittelst Reihen und innerhalb bestimmter Grenzen; allgemeine Näherungsmethode.

Um

Um auch aus diesem Bande eine Probe zu geben, theilen wir hier §. 153 mit. „Ist X eine Function von x und $X dx$ ein Differentialausdruck, welcher nach den vorhergehenden Kapiteln nicht vollständig integrirt werden kann; so giebt es glücklicherweise noch Mittel, ein solches Integral approximativ zu bestimmen, und es ist dieses um so wichtiger, als diejenigen Fälle, in welchen sich eine gegebene Differentialformel *genau* integriren läfst, leider noch bei weitem den kleinsten Theil ausmachen. Ein solches und zugleich vorzügliches Mittel besteht darin, die gesuchten Integrale durch Reihen auszudrücken, welche dann um so brauchbarer werden, je *convergenter* sie sind. Diese Methode ist äufserst einfach; denn hat man X in eine endliche oder unendliche Reihe nach Potenzen von x entwickelt, so reducirt sich die Bestimmung des Integrals $\int X dx$ sofort auf die Integration einer Reihe von Monomen. Ist nämlich

$$X = Ax^m + Bx^{m+n} + Cx^{m+2n} + \ldots,$$ so wird

$$\int X dx = A\int x^m dx + B\int x^{m+n} dx + \ldots$$
$$= \frac{Ax^{m+1}}{m+1} + \frac{Bx^{m+n+1}}{m+n+1} + \frac{Cx^{m+2n+1}}{m+2n+1} + \ldots\ldots$$

Ist z. B. das Integral $\int \frac{dx}{a+x}$ durch eine Reihe auszudrücken, so ist:

$$X = \frac{1}{a+x} = \frac{1}{a} - \frac{x}{a^2} + \frac{x^2}{a^3} - \frac{x^3}{a^4} + \ldots,$$ folglich

$$\int \frac{dx}{a+x} = \int dx \left(\frac{1}{a} - \frac{x}{a^2} + \frac{x^2}{a^3} - \frac{x^3}{a^4} + \ldots\right)$$
$$= \frac{x}{a} - \frac{x^2}{2a^2} + \frac{x^3}{3a^3} - \frac{x^4}{4a^4} + \ldots + C;$$

es ist also dieses Integral durch eine unendliche Reihe ausgedrückt, welche für alle Werthe von $x < a$ bis $x = a$ convergirt. Da man aber dieses Integral auch *genau*, und zwar logarithmisch bestimmen kann, indem $\int \frac{dx}{a+x} = l.(a+x) + C'$ ist, so hat man zugleich auch, da $C - C'$ wieder eine unbestimmte Constante ist:

$$l.(a+x) = \frac{x}{a} - \frac{1}{2}\left(\frac{x}{a}\right)^2 + \frac{1}{3}\left(\frac{x}{a}\right)^3 - \frac{1}{4}\left(\frac{x}{a}\right)^4 + \ldots + C.$$

Zur Bestimmung der Constante C setze man $x = 0$, so wird aus dieser Gleichung: $l.a = C$, folglich, wenn man diesen Werth für C substituirt, auch

$$l.(a+x) = l.a + \frac{x}{a} - \frac{1}{2}\left(\frac{x}{a}\right)^2 + \frac{1}{3}\left(\frac{x}{a}\right)^3 - \ldots,$$

oder wenn man transferirt und berücksichtigt, dafs

$$l.(a+x) - l.a = l\left(\frac{a+x}{a}\right) = l\left(1 + \frac{x}{a}\right) \text{ ist,}$$

endlich

$$l.\left(1 + \frac{x}{a}\right) = \frac{x}{a} - \frac{1}{2}\left(\frac{x}{a}\right)^2 + \frac{1}{3}\left(\frac{x}{a}\right)^3 - \frac{1}{4}\left(\frac{x}{a}\right)^4 + \ldots,$$

eine Reihe, welche mit jener, die wir im ersten Bande entwickelt haben, genau übereinstimmt. Im fünften Kap. behandelt der Vf. die Integration der *höheren* Differentialausdrücke *Einer*, und der *Partialdifferentiale mehrerer* Variablen. Kap. 6: von der Integration der vollständigen, dann homogenen Differentiale zweier oder mehrerer Variablen der ersten Ordnung. Kap. 7: Anwendung der bisher entwickelten Integralformeln auf die Rectification und Quadratur der ebenen Curven; Quadratur oder Complanation der krummen Oberflächen, und Cubatur der von solchen Flächen begrenzten Körper. Kap. 8: von der Integration der Differentialgleichungen *der* ersten Ordnung zwischen zwei Variablen. Kap. 9: von der Integration der Differentialgleichungen der ersten Ordnung, in welcher höhere Potenzen von dx und dy vorkommen; dann von den besonderen oder particulären Auflösungen. Kap. 10: Auflösung einiger geometrischen Aufgaben, welche auf die Integration von Differentialgleichungen zwischen zwei Variablen führen. Den Beschlufs macht ein Anhang, welcher die Elemente der Variationsrechnung enthält. Druck und Papier sind lobenswerth. *M.*

DRAMATISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *König Eduard's Söhne.* Trauerspiel in drei Aufzügen. Nach *Casimir Delavigne* für die deutsche Bühne bearbeitet von Dr. *G. Ritter v. Frank.* 1835. 164 S. 8. (18 gGr.)

Es war *Lessing*, der uns anrieth, aus dem Aermel des Riesen uns Kleider zu machen, und hier bietet uns Hr. Dr. *G. Ritter v. Frank*, ein Deutscher, solch ein Röcklein dar, von dem Franzosen Casimir Delavigne aus dem Aermel des gewaltigen Shakspeare'schen Richard III. sauber herausgeschnitten und nach französischem Zuschnitt sauber genäht. — Das grofse Trauerspiel, in welchem ein ganzes herrliches in vielen Sprölslingen blühendes Königshaus untergeht, ist hier zu einer sentimentalen Intrigue eingeschrumpft, zu einem bürgerlichen Schauspiel. Der französische Dichter hat den grausen Mord der Söhne Eduard's IV — (welche der Titel auch als *solche* hätte bezeichnen sollen, da es mehrere Eduarde gegeben hat) — durch den Schlächter seines ganzen Stammes, ihren Oheim Richard III, herausgehoben. Von der imposanten Gröfse der Shakspeare'schen Conception keine Spur; wohl aber viel Anlafs zur Rührung, und dieser gut benutzt, so wie die Charakteristik — (nur nicht der abgenutzte Zug, dafs dem Tyrrel selbst ein Sohn zugelegt wird, um ihn für seine *Opfer* zu interessiren) — zu loben ist. Die Sprache ist edel, der Dialog gröfserntheils ungezwungen, an ergreifenden Situationen und an Effecten fehlt es nicht, die Bühnen-Oekonomie ist wohl beachtet, besonders auch darin, dafs nur zwischen den einzelnen Aufzügen die Veränderung des Schauplatzes fällt, — und so zweifeln wir keineswegs an dem Erfolge auf der Bühne, wie sie nun einmal gegenwärtig ist, die unter der Last des Britischen Kolosses einbrechen würde. — Das französische Original ist uns nicht bekannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

ARITHMETIK.

Köln, b. Renard u. Dübyen: *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra*, für den Unterricht auf Gymnasien und andern höheren Lehranstalten. Von Dr. *F. Ley*, Oberlehrer am Kön. Gymnasium zu Köln. Mit einer lithogr. Tafel. 1835. XVI u. 365 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die Veranlassung zur Herausgabe dieses Buches ist die gewöhnliche, d. h. der Vf. bestimmte es zunächst, bei dem mathematischen Unterrichte am Gymnasium eine Grundlage abzugeben. Es soll, nach des Vfs. Absicht, bereits dem Quartaner in die Hände gegeben werden, und dann für alle folgenden Classen dienen. Wir geben zunächst eine Uebersicht des Inhaltes, wo schon die Anordnung des Lehrstoffes Manchem auffallen dürfte. §. 1 — 16: Einleitung. §. 17 — 135: die vier Rechnungsarten, Addition, Subtraction u. s. w. mit Buchstabengrößen. §. 136 — 160: Verhältnisse und Proportionen. §. 161 bis 219: die Gleichungen (jedoch nur die des ersten Grades). §. 220—261: die Potenzen. §. 262—328: die Wurzeln. §. 329 — 364: die Gleichungen des zweiten Grades. §. 365—381: der binomische Lehrsatz. §. 382 — 411: die Logarithmen. §. 412—455: die Progressionen. §. 456—476: die Permutationen, Combinationen und Variationen. Im Ganzen ist nicht zu leugnen, dafs das Buch sich durch Strenge der Darstellung und Consequenz auszeichne, obwohl die Anordnung nicht immer bequem, und der Vortrag nicht immer klar genug erscheint. Zur Wiederholung wird es indessen recht brauchbar seyn. Auch scheint es uns für ein Lehrbuch mitunter etwas zu viel zu geben. Nur einem Quartaner möchten wir es, wie doch der Vf. will, noch nicht in die Hände geben, er würde es schwerlich mit Nutzen gebrauchen. Denn wenn auch wirklich der vorbereitende Unterricht noch so gut ist, so fordern dennoch dergleichen rein abstracte Lehren eine gröfsere Geistesreife, welche doch immer — Ausnahmen können hier nichts entscheiden — von dem Lebensalter einigermafsen bedingt wird. Geben wir nun zu dem Einzelnen über. Wenn es §. 25 heifst: „auch doppelte Parenthesen können vorkommen, aber wie bei gleichen Buchstaben gilt hier eine ähnliche Beschränkung, dafs gleiche Parenthesen sich auf einander beziehen", so konnte hier wohl der Ausdruck etwas deutlicher seyn. In §. 30 erklärt der Vf. den Begriff einer negativen und einer positiven Gröfse auf folgende Weise: „den Minuenden als solchen, d. h. in Beziehung auf einen Subtrahenden nennt man eine positive Gröfse, den Subtrahenden als solchen, d. h. in Beziehung auf den Minuenden eine negative Gröfse. Da nun jede Gröfse in Beziehung auf eine andere Minuend und auch Subtrahend werden kann, so kann auch jede positiv und negativ werden. Die Gröfse $-b$ hat die Bezeichnung als Subtrahend und ist daher eine negative." Wir hätten es vorgezogen, den Begriff des Positiven und Negativen aus der Verbindung zweier Gröfsen a und b mit einer und derselben dritten c, zu erklären, so dafs a zu c addirt, b von c subtrahirt werde. Hier wird offenbar die Wirkung des zu addirenden a durch das zu subtrahirende b ganz oder zum Theil aufgehoben, und solche Gröfsen nennt man denn entgegengesetzte Gröfsen u. s. w. Sehr zu billigen ist es dagegen, wenn der Vf. §. 35 darauf aufmerksam macht, dafs, da die Gröfse immer von den zusammengefafsten Einheiten abhänge, und sich dadurch nicht im Geringsten ändere, wenn man sie als Summand oder als Subtrahend setze, man auch nicht sagen dürfe, die positive Gröfse $+a$ sey gröfser oder kleiner als die negative $-a$. In Hinsicht der Gröfse seyen vielmehr $+a$ und $-a$ gleich, aber die Bedingungen, womit sie zu anderen Gröfsen gesetzt seyen, unterschieden sich wie Addition und Subtraction. Zu §. 37 hätte von der Auflösung der Parenthesen, vor denen ein — Zeichen steht, etwas gesagt werden sollen. Billigen können wir es nicht, wenn der Vf. S. 42 sagt: „Multiplication nennt man die Auffindung einer Gröfse, welche die eine von zwei gegebenen Gröfsen so oftmal enthält, als die andere anzeigt." Eben so wenig sind wir mit §. 70 einverstanden, wo es heifst: „da $o = m - m$, so ist auch $a^o = a^{m-m} = \frac{a^m}{a^m} = 1$. Da ferner jede negative Gröfse $-n$ eine Differenz bezeichnet, wo der Subtrahend um n Einheiten gröfser ist als der Minuend, so bedeutet eine Gröfse mit negativem Exponenten eine Division der Gröfse durch sich selbst, deren Exponent im Divisor um so viel gröfser war, als der im Dividend." Solche Bezeichnungen, wie a^o, a^{-m}, sind immer nur uneigentliche Ausdrücke, und es war nachzuweisen, wie sie, blos der bequemeren Form wegen, durch Anwendung des Verfahrens, Potenzen von gleichen Wurzeln durch einander zu dividiren, auf solche Fälle, wo eigentlich dieses Verfahren nicht mehr statt finden kann, entstanden sind. Die Behandlung der Lehre von den Brüchen können wir gleichfalls nicht gut heifsen. Diese

Digitized by Google

Lehre nämlich ist so zerstückelt vorgetragen, dafs es kaum möglich ist, sich eine Uebersicht zu verschaffen. So halten wir §. 93 für verfehlt, wo der Vf. sagt: „dafs Brüche multiplicirt werden, wenn man den Zähler multiplicirt, also $\frac{a}{b}+c=\frac{ac}{b}$, ist schon §. 68 bewiesen. Da aber $\frac{ac}{b}=\frac{a}{b/c}$ (§. 69), so giebt es für die Multiplication der Brüche eine zweite Regel, dafs man nämlich den Nenner dividirt." Denn abgesehn davon, dafs der Ausdruck „Brüche werden multiplicirt" selbst ungenau ist, und heifsen mufs, ein Bruch wird mit einer ganzen Zahl multiplicirt, so ist auch der Beweis, unseres Erachtens nach, zu sehr Resultat eines Zeichenspieles, statt dafs die Nothwendigkeit aus der Sache selbst hätte abgeleitet werden sollen. Dasselbe gilt von §. 94, der Division der Brüche (durch ganze Zahlen). Von §. 135 an weifs man nicht recht, wie die eigentlich der Algebra angehörigen Sätze hierher kommen. Da wird z. B. die Aufgabe gegeben: zwei Gröfsen zu finden, deren Summe und Differenz gegeben sind u. s. w. Bei dem Anfange der Lehre von den Verhältnissen mufste deutlich herausgehoben werden, wie jedes sogenannte geometrische Verhältnifs sich als einen doppelten Bruch darstelle, je nachdem man die eine oder die andere Gröfse als Einheit annimmt. Das Verhältnifs der Gröfsen a und b z. B. giebt den Verhältnifsnamen $\frac{a}{b}$, wenn man b, und $\frac{b}{a}$, wenn man a als Einheit annimmt. Durchaus ungenügend aber ist §. 145: „der Unterschied von geraden und umgekehrten Proportionen beruht auf der Verbindung, worin die in Proportion gesetzten Gröfsen sonst noch mit einander stehen. So sind z. B. eine Anzahl Arbeiter mit ihrer Arbeit, ihrer dazu nöthigen Zeit, ihrem Lohne in einem gewissen Zusammenhange, nicht aber mit Arbeit, Zeit und Lohn von andern Arbeitern. Kommen nun irgend Gröfsen so in Proportion, dafs die gleichnamigen Glieder derselben auch sonst zusammengehören, so nennt man sie eine gerade, im Gegentheile eine umgekehrte Proportion." Das versteht schwerlich ein Mathematiker, wie viel weniger ein Schüler! Schon den Ausdruck „gerade, umgekehrte *Proportion*" müssen wir mifsbilligen. Die Sache selbst war etwa so darzustellen: man sagt, Gröfsen seyen einander proportional, oder ständen mit einander in geradem Verhältnisse, wenn aus der Vermehrung oder Verminderung der einen eine *gleichmäfsige* Vermehrung oder Verminderung der anderen folgt, z. B. Arbeitszeit und Zahl der Arbeiter bei einerlei Arbeit u. s. w. Es war dann zu zeigen, dafs, wenn die Gröfsen einander proportional sind, die Angabe in das erste und dritte, wenn sie umgekehrt proportional sind, in das zweite und dritte Glied der Proportion gehören u. s. w. Auch bedient sich der Vf. §. 154 selbst des Ausdrucks „umgekehrt proportional", ohne ihn aber zu erklären. §. 155 ist ungenau. Es heifst da so: „die Proportion, unter welcher wir von jetzt an immer geometrische (soll wohl heifsen „eine geometrische") verstehen, — — — bleibt also ungestört, wenn solche Veränderungen mit den einzelnen Gliedern vorgenommen werden, dafs die Producte der innern und äufseren Glieder gleich bleiben. Die vornehmsten derselben erfolgen 1) durch Umkehrung der Glieder, wodurch die innern Glieder zu äufseren werden; 2) durch Versetzung der Glieder; 3) durch Addition und durch Subtraction, oder durch beide zugleich. Nr. 2 und 3 sind, trotz der beigefügten Beispiele, ungenau ausgedrückt, da namentlich bei Nr. 2 hätte gesagt werden müssen, welche Glieder und wie sie versetzt werden dürfen. Der Gesellschafts- und Vermischungsrechnung geschieht zwar Erwähnung, aber gehörig begründet erscheinen sie nicht. In dem Abschnitte, welcher von den Gleichungen handelt, wäre bei den Aufgaben mit mehreren unbekannten Gröfsen anzuführen gewesen, dafs man sich hier durch Einführung einer neuen unbekannten Gröfse, z. B. der Summe der sämmtlichen Unbekannten, die Sache häufig sehr erleichtern könne. Uebrigens ist dieser Abschnitt sehr reichhaltig, fast zu reichhaltig für ein Lehrbuch. Auf die Lehre von den Potenzen gründet der Vf. die Lehre von den Decimalbrüchen, was etwas unbequem erscheint. Uebrigens fehlt hier die Zurückführung der Decimalbrüche auf gewöhnliche. Die Lehre von der Ausziehung der Wurzeln hätte klarer vorgetragen werden können, und es war sogleich von vorn herein zu beweisen, dafs die c^{te} Potenz einer $b$ziffrigen Zahl höchstens bc Ziffern, und wenigstens $bc-(c-1)$ Ziffern haben müsse, was denn zunächst auf die Ausziehung der Quadratwurzeln anzuwenden war. Statt dessen sagt der Vf. §. 300: „um aus einer dekadischen Zahl die Quadratwurzel zu ziehen, erinnere man sich, dafs in einem Quadrate die Stelle der letzten und vorletzten Ziffer rechter Hand aus dem Quadrate und dem doppelten Producte der letzten Ziffer der Grundzahl oder Wurzel, in derselben Ordnung aber weiterhin jedesmal die dritt- und vierletzte Stelle des Quadrats aus der zweitletzten in der Wurzel, die fünf- und sechsletzte des Quadrates aus der drittletzten der Wurzel u. s. w. entstanden..... Hieraus läfst sich schon schliefsen, dafs eine Quadratzahl von $2n$ und auch von $2n-1$ Ziffern in der Wurzel n Ziffern, d. h. so viele Ziffern als jene Klassen habe." Es mufste sodann gezeigt werden, warum man eine Zahl, die aus einer ungeraden Anzahl von Ziffern besteht, von der Rechten zur Linken, und nicht anders eintheile, sowie, weshalb bei der Ausziehung der Wurzel aus Decimalbrüchen, vor denen noch Ganze sich befinden, nothwendig der Theilungsstrich durch das Komma gehen müsse. Bei der Lehre von den Logarithmen mufste gesagt werden, wie man den Logarithmus eines echten Bruches auszudrücken pflege, so dafs wenigstens die Mantisse positiv bleibe. Der Vf. ist der Sache ausgewichen, indem er als Beispiel

Digitized by Google

spiel blos von einem unechten Bruche den Logarithmus sucht. Wenn ferner §. 400 gesagt wird, der gröfste in den Vega'schen Tafeln vorkommende Unterschied zweier (unmittelbar auf einander folgenden) Logarithmen sey = 0,0000432, so könnte dieſs leicht mifsverstanden werden, da es nur für die Logarithmen der Zahlen neben 1000 gilt. Ueberhaupt mufste bemerkt werden, dafs der Satz, die Unterschiede der Zahlen verhalten sich wie die Unterschiede der zugehörigen Zahlen, nur für die Logarithmen der Zahlen über 1000 mit einiger Genauigkeit als wahr betrachtet werden könne. Druck und Papier sind vorzüglich, der erstere auch correct.

M.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Kalologie, oder die Lehre vom Schönen*, aus Einem Principe vollständig entwickelt von Dr. *Ludwig Steckling*. 1835. XII u. 154 S. 8. (18 gGr.)

Kalologie — ein ähnlicher Name wie Kranologie und Psychologie — heifst dem Vf. die Aesthetik, weil er meint, die letztere Bezeichnung sey durch enge Begrenzung der Wortbedeutung an sich unpassend, und habe oft die Erforscher des Schönen durch buchstäbliche Erklärung auf Abwege geleitet. Eben darum vielleicht wollen ihm die bisherigen Definitionen des Schönen, welche er von Plato bis Hegel aufführt, nicht genügen. Seine Definition beginnt von der durch sich selber klaren Vorstellung des *Eins* und Nichteins, worauf sich die Begriffe von Unendlichkeit, Totalität, Gesetzmäfsigkeit, Nothwendigkeit u. s. w. sammt ihren Gegentheilen beziehen, auch die *Freiheit*, als Einheit und Nichteinheit, bedingt durch einander. So wird dann von ihm ein Gegenstand der Sinnenwelt *schön* genannt, welcher in seiner Form (Bildung Gestaltung) dem Begriff der freien Einheit oder der Freiheit vollgemäfs (*adaequat*) ist, indem er denselben anschaulich darstellt.

Folgen nun eine Menge näherer Bestimmungen oder Ausfüllungen dieses weiten Begriffs durch das ganze Buch. Das Schöne ist Urgefällig, Allgefällig, Eigengefällig, als solches vom Innersinne des Menschen wahrgenommen. Die Idee der Freiheit kann sich zwiefach offenbaren, nämlich ihrem Wesen nach im wirklichen Leben als wesentliche oder reale Freiheit, (politisch, bürgerlich, sittlich), oder ihrer Form nach als formale oder ästhetische Freiheit. Es giebt eine reine (unbestimmte) und angewandte (bestimmte) Schönheit, eine gleichhaltige und ungleichhaltige, selbständige und abhängige, Naturschönheit und Kunstschönheit. Die gleichhaltige Schönheit ist das Anmuthige, bei der ungleichhaltigen offenbart sich entweder das Geistige in seiner Gröfse (Erhabnes), oder das Sinnliche in seiner Kleinheit (Komisches). Das Letztere ist die freie Offenbarung des Sinnlichen als eines Absolutkleinen in einem Widerstreit gegen das Geistige (die Einheit) als ein Absolutgrofses, oder die Erscheinung der (absoluten) Kleinheit des Sinnlichen in einem angemefsnen Zeichen unter der Bedingung der Freiheit. Das Lachen ist nur ein zufälliges Merkmal des Komischen, Anlage zum Lachen und Weinen ist allen Menschen gemein, aber in verschiednen Graden. Verbindung der gleichhaltigen und verschieden haltigen Schönheit kann auf mannichfaltige Weise statt finden, Verbindung des Erhabnen mit dem Komischen heifst humoristisch. In äufserer Beziehung ist die Schönheit selbständig und abhängig. Die Natur schafft nach göttlichen Vorstellungen, die Kunst nach menschlichen.

So viel Darstellungsmittel der Schönheit es giebt, so viel schöne Künste. Werke, worin ein ästhetisches Ideal zur Erscheinung gekommen ist, sind klassische Werke. Morgenländische und Abendländische, antike, mittelaltrige und moderne Kunst unterscheiden sich. In Absicht der letztern wäre das höchste Ziel der ästhetischen Vollendung die allseitige Durchbildung der innern und äufsern Natur, des Inhalts und der Form.

Als Anlage zum Schönen erscheinen Genie und Talent, jenes hervorbringend, dieses wiederhervorbringend; jenes eine Hellsehergabe im gesunden Zustande, dieses allenfalls durch Fleifs und Uebung erwerbbar, zum wenigsten der Steigerung fähig. Kunstschulen, Kunstvereine, Preisaufgaben u. s. w. thun das Ihrige als Veranstaltungen für das Schöne, aber besser noch wäre eine Gesammtakademie des Schönen, verbunden mit Einrichtung periodischer Spiele und Kunstwettkämpfe.

Dem Vf. ist über allen Fachabtheilungen, deren logischer Scharfsinn nicht zu verkennen, kein Raum geblieben für das Eingehen ins Einzelne oder eine Beurtheilung ästhetischer Produkte, wodurch die Kalologie mit hinreichender Trockenheit anfängt und endigt.

PP.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Ueber die Auferstehung der Todten. Eine historisch-dogmatische Abhandlung von Conrad Zehrt.* 1835. X u. 125 S. 8. (12 gGr.)

Das hochwürdigste Bischöfliche Generalvikariat Paderborn und Hildesheim hat mit folgenden Worten die Erlaubnifs zum Druck dieser Schrift ertheilt: „die historisch-dogmatische Abhandlung über die Auferstehung der Todten von *Zehrt*, Pfarrer in Hohengandern, enthält nicht nur Nichts wider den Glauben der katholischen Kirche, sondern auch Manches, was sowohl zur Befestigung des Glaubens an diese Auferstehung, als auch zur Erbauung und zum Troste des Lesers dienen kann."

Und hiemit ist unsre Recension gegeben. Der Vf. zeigt im ersten Abschnitt, die katholische Kirche lehrt die Auferstehung der Todten; im 2ten diese Lehre ist schriftgemäfs; im 3ten, sie ist schon in den

Digitized by Google

den ersten Jahrhunderten von den Christen geglaubt worden; im 4ten es giebt Spuren der Auferstehungslehre auserhalb der göttlich geoffenbarten Religion; im 5ten es giebt Gegner der Lehre; im 6sten sie ward als vernunftgemäfs verschiedentlich zu beweisen gesucht; im 7ten der Vf. macht einen nochmaligen Versuch. Hier steckt das 3te schon im ersten, und das 6ste und 7te ist überflüssig. Aber die Ketzer, die Sadducäer, Gnostiker, Manichäer u. s. w. bis zu den Albigensern u. s. w. „die sich alle mehr durch ein wüstes Leben und durch rohe Widerspenstigkeit, als durch tiefsinniges Forschen bemerklich machten"; dann das neuere Heer der Encyclopädisten, Rationalisten, Pantheisten u. s. w. auch Swedenborg! (S. 79) von welchem doch der neueste Herausgeber seiner Werke sagt, er habe 28 Jahre lang Himmel, Hölle und Hades gesehen, und dieselbe Lehre vorgetragen, welche die Engel im Himmel haben!! Gegen Ketzer mufs man die Vernunftmäfsigkeit der Auferstehung beweisen.

Der Vf. bedient sich zu seinem Beweise der spekulativen Principien der Hnn. *Günther*, *Veit* und *Pabst* in Wien. Der Mensch ist lebendige Einheit der Natur und des Geistes, der Tod — als Folge der Sünde — ist die Vernichtung der verwirklichten Idee Gottes vom Menschen. Ihr tritt entgegen die Erlösung, ohne diese wäre die Schöpfung unnütz. Des Erlösers Allmachtswort wird durch die Gräber dringen, der Leib, als der andre integrirende Theil des Menschen, wird unverweslich auferstehen, die Seele dann wieder mit ihm vereinigt seyn, und so der ganze Mensch wieder bestehen, worauf das Gericht folgt. „In diesen allgemeinen Zügen liegt die höchste Vernunftmäfsigkeit der Auferstehungslehre." „Bleiben wir in *Allem* der Kirche treu — in ihr ist die Wahrheit." Welches zu erweisen wär.

PP.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Exoteren*, oder das Neueste und Anziehendste aus der Unterhaltungs-Literatur des Auslandes, in freien Uebertragungen von *Theodor Hell* und seinen Freunden. *Monatsschrift*. Jahrgang 1835. Januar — September. 1835. 9 Hfte. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Theodor Hell steht seit einer Reihe von Jahren an der Spitze einer Uebersetzungsfabrik, die er mit Einsicht leitet, und es ist Schade, dafs ihm selbst nicht die Leitung des ganzen Uebersetzungswesens aus dem Französischen übertragen werden kann, da seine vormalige *Salmigondis* und gegenwärtigen *Exoteren* das Lob verdienen, dafs sehr wenig Uninteressantes darin ist und dafs die Uebersetzungen sich in der Regel fliefsend lesen lassen. Die vorliegenden *neun* Hefte enthalten folgende Erzählungen und Novellen: *Lange nachher* 1812 — 1830. Von Anatole de Mont-Gray. Heft I, 1—169, Heft II, 1—79 S. — *Cäcilie* von Eugen Sue. — 160. — *Der Fuchsfang*. Novelle von Alphons Royer, übersetzt von Bernd v. Guseck Heft III, 1 — 55; *der Daumen*. Nach Hyppolyte Bonellier von Friedrich Pitt — S. 96. *Cellina*. Nach Baron von Mortemart von Fr. Pitt — S. 114. *Ein Duell der Kriegsgefangenen*. Nach Eduard Corbière von Fr. Pitt — S. 137. — *Demetria*. Erzählung aus Polens Vorzeit, aus dem Polnischen des Stavinsky übersetzt von Edov. Heft IV, 1—79. *Die Infanten von Lara*, aus dem Französischen übers. v. Dr. M. W. G. Müller. — S. 118. (Derselbe Stoff findet sich in den historischen Erzählungen von Caroline Lessing bearbeitet, nur dafs der Franzose seinen Stoff von allen romanhaften Ausschmückungen frei und dadurch würdevoller gehalten hat.) *Botschaft*! Nach Friedrich Soulié — S. 169 u. Heft V, 1 — 88. — *Die Ahnung*, nach Jules Janin, von Fr. Pitt — S. 209. — *Seegemälde*, übersetzt von Bernd v. Guseck. Heft VI enthält auf 146 S. deren *sechs*, Heft VII auf 142 S. deren *eilf*. — *Das junge Paris oder Einer wie Tausende*. Nach Theodor Muret von Theodor Hell. Heft VIII, 156 S. Heft IX, 178 S. — Der Leser findet unter allen genannten Erzählungen Nichts zu überschlagen, wird sich aber besonders gut unterhalten mit den Erzählungen *Lange nachher*, *die Infanten von Lara*, *Botschaft*, *das junge Paris* und namentlich mit den *Seegemälden*, von denen einige sehr anziehend sind. Für Leihbibliotheken und Lesezirkel ist diese Zeitschrift höchst zweckmäfsig.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Lustspiele* von *Johannes Mikesch*. 1835. IV u. 252 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die drei Lustspiele, welche das Bändchen enthält, *der Ehestifter*, *die Mitgift* und *die Nebenbuhler*, haben ihren poetischen und dramatischen Werth längst bekundet, da die beiden ersten Bearbeitungen von Goldoni's *Accidento curioso* und *Avaro* sind, das dritte aber eine Bearbeitung von Sheridan's Rivals ist. Die Uebertragung ist gefällig, die Sprache fliefsend, doch könnte sie zuweilen correcter seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

KARLSRUHE, b. Groos: *Hydrotechnische Bemerkungen*; gesammelt auf einer Reise durch England, Holland, Nord- und Süddeutschland im Jahre 1830. Von *Georg Dittler*, Grofsherzogl. Bad. Baurath und Mitglied der Wasser- und Strafsenbaudirection in Karlsruhe. Nebst einer kurzen Biographie des Verfassers. Mit 18 Tafeln in Folio, 1 Karte und dem Portrait des Verfassers. 1835. VIII u. 239 S. gr. 4. (6 Rthlr.)

Der Vf. unternahm die im Titel bezeichnete Reise, um seine praktischen Erfahrungen in der Wasser- und Strafsenbaukunde zu erweitern, und erhielt dazu einen viermonatlichen Urlaub und ansehnlichen Geldbeitrag vom Staate mit der Auflage, nach seiner Zurückkunft eine Beschreibung derjenigen Baugegenstände zu fertigen, welche seine Aufmerksamkeit hauptsächlich in Anspruch genommen haben würden. Diese Beschreibung nun, noch kurz nach ihrer Vollendung nicht für den Druck, sondern zum Gebrauche der jüngern Grofsherzogl. Bad. Ingenieurs bestimmt, ward später dieses Buch. Werke dieser Art sprechen eben sowohl für die Weisheit der Regierung, als für die edle, geistige Vervollkommnung heischende Natur des Vfs. Denn es ist in der That ein ganz Anderes, ob wir Jünglinge von der Schule, oder solche Männer, nach einer Reihe von Dienstjahren mit Erfahrungen ausgerüstet, auf Reisen schicken. Ist ja doch alles Wahrnehmen subjectiv oder individuell, und kommt es ja daher nicht auf die Gegenstände, sondern auf *uns* an, ob jene uns interessiren, — im falschen oder richtigern Lichte erscheinen sollen.

Zur Würdigung der Mittheilung des Portraits und der Biographie des Vfs. ist zu bemerken, dafs derselbe schon vor der Vollendung des Druckes starb und dafs Freundes Hand, in der Person des Grofsherzogl. Bauraths Lienin, welcher auch den Druck vollends besorgte, ihm dieses Denkmal setzte.

Der Charakter des Buches ist mehr factisch, als speculativ; es ist ein Reisebericht, in welchem der Reisende plan erzählt, was ihn ansprach und bemerkenswerth schien; wo er eigene Urtheile äufsert, vermifst man arithmetische und geometrische Beweise nicht, deren überhaupt, aufser bei der Verdeutlichung des Begriffes einer Pferdekraft bei den Dampfmaschinen, keine vorkommen. Selbst die lithographirten Zeichnungen werden nicht speciell erklärt, sondern im Gegentheil zur weitern Erklärung und Veranschaulichung des Gesagten, am Schlusse jeder Beschreibung, benutzt und zu dem Ende kurz nachgewiesen. Und sie genügen auch dieser Anforderung, indem überall die nöthigen Grundrisse, Ansichten und Profile deutlich gegeben sind, um sich gegenseitig selbst zu erklären.

Ein zwangloser, rasch fortschreitender Stil erleichtert und verannehmlicht den Gebrauch des Buches. Auf Erweiterung der Bau-*Kunst* macht es, wie alle Reiseberichte über Kunstwerke, natürlich keine Ansprüche, aber auf Erweiterung der Kenntnisse der Bau-*Künstler*, welche das hier Berichtigte nicht bereits aus andern Büchern oder aus eigener Anschauung kennen. Zunächst erfahren diese, dafs die Frankfurter Chausseen weniger gut angelegt und erhalten sind, als die Grofsherzogl. Hessischen und Badischen diesseits Karlsruhe, bessere als die Nassauischen der Vf. aber nur in England gesehen hat. Diese letztern haben durchgehends eine zweckmäfsige flache Wölbung, und an vorkommenden Hügeln nie über 5 bis 6 Procent Steigung oder Gefälle. Namentlich gilt dieis für die vom Vf. passirten Strafsenzüge von Wiesbaden nach Frankfurt und Mainz; über die Gebirge hin, nach Nassau, Coblenz, Limburg u. s. w., kennt der Rec. freilich steilere Stellen.

Von Mainz theilt der Vf. unter andern eine wenig bekannte, sehr einfache Art Krahnen, die sogenannte Wippe, mit. „Eine solche Wippe besteht aus einem verticalen Ständer von 15—20 Fufs Höhe und 10—12 Zoll Stärke, der landwärts mit Seilen befestigt ist. An seinem obern Ende hängt an einer starken Kette von 12—15 Fufs Länge der bewegliche Theil der Wippe, der unten mit einem, im Kai befestigten, Balken mittelst eines Gelenkes verbunden ist. Mit Hülfe eines Flaschenzuges wird die Last gehoben und durch ein am obern Ende der Wippe angebrachtes und herabhängendes Seil die daran hängende Last nach Belieben land- oder flufswärts gedreht." Wie leicht und mit wie wenigen Mitteln ein solcher Krahn hergestellt, und wie vortheilhaft er auch bei dem Bauen gebraucht werden kann, fällt in die Augen.

Von Coblenz berichtet der Vf. nichts, das hier der Erwähnung bedürfte, als die Construction eines holzsparenden Dachstuhls für den Fall, dafs die Ringmauern des Baues über die obere Balkenlage hinausgehen und somit dem Sparrenschub, den sonst der gewöhnliche Balken, als Grundlinie des Dachdreiecks, aufnimmt, durch Streben oder liegende

Säulen, von den Enden des tiefer liegenden Balkens aus, begegnet werden muſs. Sie zeugt für den denkenden, fortschreitenden Baumeister, Hn. de Lassault, welcher sie bei einem 50 Fuſs tiefen Privatbau anwandte; aber man findet sie anderwärts schon mehr ausgebildet, wie unter andern die allgemeine Bauzeitung No. 10. und 11. zeigt und weiter nachweist.

Vom Rhein berichtet der Vf. nur noch wenig, da er mit dem Dampfschiff, also sehr schnell reiste — es geht von Coblenz bis Köln in 6—7 Stunden — und ihn bei Köln schon verläſst, auch durch den hohen Wasserstand des Rheins von umfassenden Beobachtungen abgehalten wurde. Die Reise ging auch von Köln aus mit dem, zu Beobachtungen nicht geeigneten, *Eilwagen* über Aachen, Brüssel nach Ostende. Doch wird von den Strafsen auf Preufsischem Gebiete manche rühmliche Verbesserung erwähnt, z. B. dafs mehrere der bedeutendern Steigungen von 12—14 % auf 5 Procent reducirt wurden. Die Wölbung neuer Strafsen in der Ebene ist $\frac{1}{16}$ der Breite; auf Bergen und Anhöhen aber, wo die Strafse der Länge nach Wölbung hat und Wasserabzug gewährt, ist ihr Querschnitt eine gerade horizontale Linie. Die Klopfsteine zur obern Ausgleichung und Unterhaltung fand der Vf. hier nicht über 2, und im Nassauischen nicht über 1½ Cubikzoll grofs. Die in der Gegend von Aachen beginnenden *gepflasterten* Landstrafsen haben $\frac{1}{13}$ der Breite zur Wölbung und werden auf folgende zweckmäfsige Weise hergestellt: „Die zugerichteten Steine erhalten ein vorher sorgfältig vorbereitetes Sandbett von mindestens 6 Zoll Höhe, werden lose und verschränkt mit 2—4 Linien ($\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ Zoll) weiten Fugen eingesetzt, — letzteres darum, damit die Fugen mit grobem Sande, und zwar mit der Hand, gut ausgefüllt werden können. Fest gestampft werden sie mit schweren vierhändigen Rammen, und dann mit einer 1 Zoll hohen Lage Sand überdeckt." — „In Flandern und Brabant verschwinden die Kiefsstrafsen gänzlich, dagegen trifft man oft Klinker- (Backstein-) Strafsen an."

Von den Brücken-, Kanal- und Schleusenbauten u. s. w. Belgiens, besonders in, bei und zwischen den Städten Brüssel, Antwerpen und Ostende findet sich manches Beachtenswerthe aufgezeichnet, z. B. die Construction der Hafenkaimauern und die Wasserleitungs- und Schleusenbrücke zu Brüssel, welche den neuern Kanal, der die Samber und Maas mit dem Antwerpener Kanal verbindet, über den Senneflufs leitet. Am ausführlichsten aber ist hier eine Lütticher Feldziegelei beschrieben, die in der That auch grofse Aufmerksamkeit verdient. Das Tausend Steine wird dort durch sie für 3 Fl. gewonnen. Wenn auch die Steine im südlichen und nördlichen Deutschland, wo die äufserst routinirten Lütticher Arbeiter resp. Familien (denn auch Frau und Kinder, sobald diese einen Stein zu heben vermögen, wirken mit) nicht hinkommen, für diesen enorm billigen Preis leicht zu erzielen sind; so ist der Gewinn für Bauunternehmer, welche tauglichen Material zur Feldziegelei in der Nähe haben, doch immer, nach Mafsgabe der Entfernung permanenter Ziegeleien, nicht unter ein- bis zweihundert Procent. — Rec. spricht aus Erfahrung; er hat hundert Tausende von Steinen *im* westlichen Deutschland durch Lütticher, und auch im nördlichen durch Einheimische brennen lassen. Wo es pecuniär vortheilhaft ist, kann auch beim Brennen die Hälfte Steinkohlen durch ein, wie 3 zu 5 gröfseres, Quantum Braunkohlen ersetzt werden.

Nachdem der Vf. noch die wichtigern Seehafen- und Schleusenbauten von *Ostende* beschrieben und zum Theil durch Zeichnungen veranschaulicht hat, reist er mit dem Dampfschiffe in 16 Stunden direct bis *London*. Hier beschreibt er zunächst die sieben (Vauxhall-, Westmünster-, Waterloo-, Blackfriars-, Soutwark-, neue London- und alte London-) Brücken über die Themse und veranschaulicht sie durch Zeichnungen, die jedoch meist sehr klein (zum Theil unter $\frac{1}{38}$tel der natürlichen Gröfse) und so ziemlich unter allen am wenigsten gut lithographirt sind. Die alte „London-Brücke" ist dem Abbruche gewidmet und die neue war zur Zeit der Anwesenheit des Vfs. (1830) der Vollendung nahe. Sie besteht aus 5 elliptischen Bogen, wovon der *mittlere* und gröfste 154$\frac{2}{3}$ Fufs Weite und 32½ Fufs Höhe (Badisches Mafs) hat. Der Vf. redet hier dem *elliptischen* Bogen zu Brücken das Wort und will den französischen Ingenieuren nicht beistimmen, welche die Korblinie von mindestens 7 Centra vorziehen. Der Rec. mag es schlechthin mit keiner von beiden zu thun haben, und kennt als *nächstes und darum* auch wohl bestes Mittel zum Zwecke, welcher *hier Gleichgewicht und daraus folgende Haltbarkeit* ist, nur die, nach dem Gewichte der Uebermauerung, Ueberfüllung und Belastung motivirte, *gleich feste Bogenlinie des Gleichgewichts*.

Dieser liegt, für die innere oder untere Wölbung, der Kreisabschnitt bis zu einigen funfzig Graden am nächsten und die Ellipse am fernsten. Was der Vf. zur Unterstützung seiner Meinung anführt (S. 37), dafs nämlich die Erfahrung an der neuen „London-Brücke" bewiesen habe, wie zuverlässig die Ellipse sey, da unter allen bis jetzt (1830) ausgeführten Steinbögen an Gröfse keiner den kleinsten Bogen dieser Brücke (am Lande = 132,16 badische Fufs weit und 25,4 Fufs hoch) übertreffe, auch keiner, nach Abnahme der Lehrbogen, geringern Veränderungen habe bemerken lassen, — diefs alles entscheidet nichts. Die Ursache der hier bemerkten bessern Resultate kann, ja mufs nothwendig, in einem zweckgemäfsern praktischen Verfahren, oder in etwas Anderem, Zufälligem, liegen. Wie das, übrigens auch bei dem Bogen des Gleichgewichts nothwendige, Verfahren beschaffen ist, beliebe man aus dem Werke über die Bogenlinien des Gleichgewichts S. 76 und 154 ff. (Leipzig bei Volckmar) selbst zu ersehen, und damit das Verfahren an der neuen Londonbrücke, wie der Vf. S. 41 und 42 es beschreibt, zu vergleichen, und man

man wird in der That eine überraschende Uebereinstimmung finden. Ein anderer Umstand, zufällig auf die Haltbarkeit wirkend, findet sich ebenfalls bald. Während nämlich der obere, mit dem gröfsten Radius beschriebene, Theil der Ellipse dem Bogen des Gleichgewichts entspricht, sind die untern, mit kürzern Radien beschriebenen, Theile an den Füfsen des Bogens so stark gekrümmt, dafs sie, frei stehend und nicht etwa so dick, dafs ein Bogen des Gleichgewichts darin beschrieben werden könnte, daselbst sogleich brechen müfsten, als Brückenbogen aber durch die Hintermauerung und Ausfüllung der Knicke mit Steinen und Erde daran behindert wird. — Wie der Vf. weiterhin berichtet, haben sich die Pfeiler so bedeutend gesenkt, dafs üble Folgen für die Form der Brücke daraus entstanden sind. — Zuverlässig hat die Ellipse an diesem Ereignifs, so sonderbar es auch scheinen mag, mehr Theil, als an dem guten Verhalten der Gewölbe nach Wegnahme der Lehrbogen. Denn das Senken rührt zunächst vom Gewicht her, und die Ellipse vermehrt dieses, — um den Keil nämlich, der an jedem Bogenfufse unter dem, bis zum Pfeiler hin fortgesetzten, Bogen des Gleichgewichts liegen bleibt. Der Gegenstand ist freilich gering — vielleicht 11000 Centner für jeden Mittelpfeiler —; allein für die Förderung der Festigkeit durch die Ellipse spricht auch gar nichts.

Andererseits verengen die kurzen Biegungen der Ellipse an den Füfsen die lichte Oeffnung des Bogens, vermehren seine (Pfeil-)Höhe, und geben dadurch besonders mehrbögigen Brücken mit Mittelpfeilern ein schwerfälliges Ansehen, und dieis zwar, wie wir gesehen haben, nicht ohne wirklich erschwerende, überflüssige Masse.

Merkwürdig sind die Schwierigkeiten und die Mittel ihrer Ueberwindung bei Begründung der Pfeiler und Widerlager dieser Brücken. Allein die Springfluth übersteigt den niedern Themsestand nicht weniger als 30 Fufs. Die Oberfläche des Rostes der beiden, den mittlern Bogen der neuen Londonbrücke tragenden Pfeiler liegt etwa 6—7 Fufs unter dem Flufsbette, und die Pfähle stecken 25 Fufs tief im Boden. An der Southwarkbrücke stecken die 9 Zoll starken Pfähle 30 Fufs tief im Boden und 3 Fufs weit aus einander. — Wenn an der neuen Londonbrücke die 12 Zoll starken Pfähle verhältnifsmäfsige Entfernungen hätten, was wohl möglich wäre, da derselbe Baumeister, Georg Rennie, den Plan gemacht und dessen Sohn, Johann Rennie, nach des Vaters Tode, ihn ausgeführt hat, so liefse sich das Senken der Pfeiler wohl erklären. Dafs es nicht auch an der Southwarkbrücke geschehen, ist vielleicht nur den leichtern Eisenbogen, mit welchen die Zwischenweiten überspannt sind, zu danken. Es kommt hier auf 20 Quadratfufs Erdfläche nur 1 Quadratfufs Pfahl-Querschnitt, was bei einem so lockern Boden, welcher die Pfähle 30 Fufs tief eintreiben läfst, allerdings aufser allem Verhältnifs scheint. Zwar hat man den Pfeilern einen grofsen Fufs gegeben, z. B. den $24\frac{1}{6}$ Fufs starken Mittelpfeilern der neuen Londonbrücke 46 Fufs Rostbreite; allein diese Vorsicht würde auch nöthig seyn, wenn bei solcher Bodenbeschaffenheit auf 1 Quadratfufs Pfahlquerschnitt nur 3—4 Quadratfufs Erdfläche käme, vorausgesetzt, dafs der Pfeiler selbst, über Wasser, keine überflüssige, sondern eine dem auf ihm ruhenden Gewichte angemessene, Dicke habe. Derartige rationelle Notizen vermifst inzwischen der Rec. in dem Buche. Für gleiche Festigkeit mit den Bogen würden die Pfeiler etwa 10 Fufs Dicke nöthig haben. Das Material (der neuen Londonbrücke) ist Granit, bei welchem der 154 Fufs weite Mittelbogen gleiche Festigkeit mit einem ähnlichen und gleich construirten Mauersteinbogen von *circa* 5½ Mal kleinern Dimensionen, also von 28 Fufs Weite u. s. w. hat.

Besonderes Interesse haben des Vfs. Nachrichten und Bemerkungen über das Nützliche der Bauwerke, aus dem Standpunkte des Staatshaushalts betrachtet. So erfahren wir unter andern, dafs dem reichen London und Weltmarkte eine der schönsten und zweckmäfsigsten Zierden, nämlich Kaimauern und Uferstrafsen an der die Stadt durchziehenden so schiffreichen Themse gänzlich fehlen, und dafs dieser Flufs darum so verschieden und stellenweis so unnütz breit ist, dafs, wenn eine zweckmäfsige Rectification und Einfassung desselben *vor* dem Bau der vielen kostspieligen Brücken geschehen wäre, die dazu erforderlichen Kosten durch Ersparungen an diesen, wegen minderer Länge, gewonnen worden seyn würden, was der Kenner nicht anders, als sehr begreiflich finden kann. Auch über die Kosten, das Einkommen und den Reinertrag mehrerer Bauten verbreitet sich der Vf. ausführlich.

Wünschenswerth und einem Schriftsteller des so vieltheiligen Deutschlands zuständiger möchte es seyn, wenn der Vf. dabei die Münzen und Mafse so bedeutender Oerter, wie z. B. London, nicht auf die badischen Verhältnisse reducirt hätte, obwohl es dem badischen Staatsdiener und Eingebornen, der ursprünglich nur für sein Vaterland schrieb, ganz gut ansteht. Denn abgesehen davon, dafs die englischen Münzen und Mafse im Allgemeinen bekannter als die badischen sind, so würden durch die Unterlassung vielleicht auch kleine Differenzen in den Angaben vermieden worden seyn, die — wenn gleich von wenig störender Erheblichkeit, doch keineswegs belohnend sind.

Und hiermit glaubt der Rec. auch die kleinen Mängel dieses nützlichen Buches zur Genüge bezeichnet zu haben. Der Leser desselben wird noch die Reise vollends durch London und Umgegend von 4—5 Stunden, dann nach Birmingham, Liverpool, Manchester, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Nymwegen u. s. w., Hamburg, Berlin, Leipzig, Dresden, Nürnberg, München, Augsburg, Ulm fortsetzen und in Stuttgart den Verfasser nach seiner Heimath mit dem eigenen Zeugnifs entlassen, dafs er überall die bemerkenswerthen hydrotechnischen Gegen-

Digitized by Google

genstände zu untersuchen und zur deutlichen Anschauung zu bringen sich hat angelegen seyn lassen.

Auch erfahrne Baumeister werden das Buch gern zur Hand nehmen, um nachzusehen, wie und mit welchen Mitteln ein Gegenstand, der sie eben beschäftigt, von Andern behandelt und ins Werk gestellt worden ist.

Wer die Beschreibung und das Urtheil des Vfs. über die bedeutenden neuern Brücken bei Potsdam und Wurzen über die Havel und Mulde vermissen sollte, wird sich erinnern, wie jene zur Zeit der Reise desselben (1830) noch gar nicht, und diese nur eben erst angefangen war und noch wenig Aufmerksamkeit erregt hatte. Der sonst sehr um sich blickende Reisende ging von Leipzig über *Grimma* nach Dresden. *G. Bandhauer.*

NATURGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Herbig: *Die lebendige Natur*, von Dr. *Karl Georg Neumann*. 1835. 378 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

2) Marburg, b. Garthe: *De natura et formis variis animalium terrae simulque de vita universali.* Disquisitio philosophica, quam instituit *Carolus Theodorus Bayrhoffer*, Philos. Dr. 1835. IV u. 106 S. 8. (12 gGr.)

1) Mit grofsem Interesse haben wir diese mit Geist und Scharfsinn geschriebene Schrift des von uns hochgeschätzten Vfs. gelesen, welche die in Rücksicht anderer Disciplinen noch so weit zurückstehende Lehre vom Leben übersichtlich darzustellen sucht. Ihre Lektüre mufs namentlich Aerzten und Naturforschern, welche sich mit gründlichen Untersuchungen einzelner Gegenden dieses unendlich reichen Gebiets beschäftigen, dringend empfohlen werden, damit sie beim Studium des Einzelnen nicht die Grundidee, nicht die Totalansicht, sowie überhaupt nicht die Uebersicht über das Ganze verlieren. Denn in der That erhält das Studium eines einzelnen Zweigs der Naturwissenschaft im weitern Sinne nur erst dann seine rechte Weihe, seine rechte Bedeutsamkeit und Nutzbarkeit, wenn dabei niemals der organische Zusammenhang aufser Augen gelassen wird, in dem sich der in Rede stehende Gegenstand mit der übrigen Natur befindet. Zwar müssen wir gestehen, dafs manche Divergenz in den Ansichten des Vfs. und den unsrigen Statt findet — und wie kann auch dieses anders seyn, da fast jeder Forscher einen andern Kreis von Phänomenen zu durchdringen sucht oder auch dieselben Objecte von einem andern, oft nur individuellen, Standpunkt aus anschaut —, allein in den Endresultaten stehen wir doch mit ihm im Einklange und darum enthalten wir uns auch aller Polemik, die überdiefs nur minder wichtige Dinge betreffen könnte. Vielmehr wünschen wir dem Vf. von Herzen Glück, ein so schwieriges Unternehmen dergestalt beendigt zu haben, dafs ihm der Beifall der Meisten zu Theil werden dürfte, denn das Wagnifs war grofs. Wir beschränken uns daher blofs auf eine summarische Inhaltsanzeige, um wenigsten den Hauptgang der Untersuchung im Allgemeinen anzudeuten, und so zu näherer sorgfältiger Lektüre und Prüfung der hier ausgesprochenen Ideen einzuladen. In der Einleitung wird die Eintheilung der Wissenschaften, der Entwickelungsgang der Naturwissenschaft, Qualität, Materie, Substanz, Nichtigkeit der immateriellen Substanz, Beschränktheit des Menschen, Zweck dieses Werkes u. s. w. besprochen; dann folgt der *allgemeine Theil*, dessen erstes Kapitel die Ansicht des Weltalls, das zweite die Materie und das dritte die Thätigkeit behandelt. Im *speciellen Theile* erörtert das erste Kapitel Licht und Wärme, das zweite Elektricität, Galvanismus und Magnetismus, das dritte die Atmosphäre, das vierte die Oberfläche der Erde, das fünfte das organische Leben überhaupt, das sechste die Pflanzen, das siebente die Thiere, das achte den Menschen und endlich das neunte die Rückkehr des Organischen ins Unorganische. Schon hieraus ist ersichtlich, welche hochwichtige Fragen hier in Betrachtung kommen und wir müssen hinzufügen, dafs nichts Wichtiges übersehen wurde, wenn gleich dem ursprünglichen Plane gemäfs Manches mehr angedeutet, als vollständig ausgeführt und erläutert werden konnte. Zudem, und diefs rechnen wir dem Werke nicht als geringsten Vorzug an —, sind die Gedanken in ein solches Gewand gekleidet, dafs es jedem Gebildeten als eine ebenso lehrreiche, als angenehme Lektüre empfohlen werden kann. Die äufsere Ausstattung entspricht dem innern Werthe.

2) Die zweite, in streng wissenschaftlicher Form gehaltene Abhandlung, welche ursprünglich die Doctordissertation des Vfs. war, zerfällt in 3 Theile, wovon der erste die Lebensverhältnisse der Thiere, der zweite das allgemeine Leben, woraus auch das Leben der Thiere entspringt, und das dritte die Natur und verschiedene Formen der Thiere, sowie die Vorzüglichkeit des Menschen in philosophischen meist schematisirten Diatriben darstellt. Der darauf gewandte Fleifs ist sehr lobenswerth, wenn uns auch diese ganze Methode weder im Allgemeinen, noch im Besondern zusagte, durch viele Sätze aufgestellt wurde, die unser Vf. selbst bei späterem, weiterem und tieferem Studium als unhaltbar wieder aufgeben dürfte. Druck und Papier verdienen Lob.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

VETERINAER-MEDICIN.

1) Königsberg, b. Gebr. Borntträger: *Allgemeines Arzneibuch* oder mündlicher doch leicht faslicher Unterricht nach welchem ein jeder Viehbesitzer die Krankheiten seiner Hausthiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise, auch ohne Hülfe eines Thierarztes leicht erkennen und sicher heilen kann, von *C. Wagenfeld*, Kön. Preufs. Kreisarzt zu Danzig, mit 8 lithographirten Tafeln. 1832. 8. XXII u. 234 S. (1 Rthlr. 18 gGr.)

2) Leipzig, b. Köhler: *Vollständiges Receptbuch für Thierärzte, Landwirthe, so wie überhaupt für Eigenthümer von Hausthieren jeder Art*, oder Auswahl von mehr als 2000 der bewährtesten und wirksamsten Arzneiformeln aus der Praxis der besten und erfahrensten Thierärzte für alle innern und äufsern Krankheiten der Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen, so wie auch des Federviehs. *Erster* Band enthaltend, 1) Gesundheitszeichenkunde der verschiedenen Thiergattungen so wie deren Wartung und Pflege oder Lebensordnung. 2) Betrachtungen über die thierärztliche Receptirkunst, enthaltend eine besondere Form und Dosenlehre. 3) Bewährte Recepte und Heilvorschriften gegen die innern Krankheiten der Pferde. XXII u. 734 S. *Zweiter* Band enthaltend 3) bewährte Recepte und Heilvorschriften gegen die äufseren Krankheiten der Pferde, so wie gegen die äufseren und inneren Krankheiten der Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen und des Federviehes. 4) Behandlung vergifteter Thiere. Herausgegeben von Dr. *A. P. Wilhelmi*. 1832. XXIV u. 568 S. 8. (3 Rthlr.)

Beide Werke umfassen die Viehharzneikunde in ihrem ganzen Umfange, nur nimmt Nr. 2 auch auf landwirthschaftliche Thiere unbedeutenderer Gattung specielle Rücksicht und enthält mehr Compilation mit Angabe der Quellen, dagegen ist Nr. 1 kürzer und gedrängter im Vortrage und bezeichnet genau in den lithographirten Tafeln die Orte wo die Krankheit ihren Sitz hat. Beide machen die früheren meistens sehr unlogischen Lehr- und Rathbücher der Viehharzneikunde entbehrlich. Nr. 1 erklärt Theil I die Krankheiten des Pferdes, in der Einleitung die Abbildungen und hernach 41 innere und 47 äufsere Viehkrankheiten, mit einem vom Aderlassen, von dem Fontanellsetzen, von dem Ziehen der Haarseile, von dem Brennen, vom Klystire, dem Eingeben der Arzneien und dem Erkenntnifs des Alters der Pferde handelnden Anhange. Th. 2. Krankheiten des Rindviehs, deren 40 innere und 23 äufsere beschrieben sind mit einem ähnlichen Anhang wie bei den Pferden. Th. 3. Krankheiten der Schafe, womit der Anhang verbunden ist, in 43 Artikeln. Th. 4. Die Krankheiten der Schweine in 38 Artikeln. Die *erste* Tafel enthält das genau gezeichnete Gerippe eines Pferdes; die *zweite* stellt so weit es durch Abbildung möglich ist, alle äufsern Pferdekrankheiten dar; die *dritte* den Umrifs eines Pferdes mit belehrenden Demonstrationen; die *vierte* Tafel die Darstellung des Alters der Pferde; die *fünfte* und *sechste* die gebräuchlichsten Instrumente bei Operationen; die *siebente* die Umrisse einer Kuh mit belehrenden Demonstrationen; die *achte*, ein Stück Lunge einer lungensüchtigen Kuh; eine Viehbremse, deren Larve, die Larve einer Pferdebremse, die Blase eines Drehkranken, die Blasenhaut, die Wurmköpfe, ein Stück der Blase vergröfsert mit drei Wurmköpfen, die Blase, den Kopf des Wurms, den Hakenkranz, die Saugmündungen, die Finne vom Schwein, den Huf eines Pferdes von der unteren Fläche mit seinen einzelnen besonders abgebildeten Theilen und den senkrecht durchschnittnen Pferdehuf mit besondern Darstellungen aller einzelnen Theile und einem sehr vollständigen Register. Der Vf. hat, wie man beim Nachschlagen überall wahrnehmen wird, sehr gründliche Kenntnisse der Ernährung, der Bestimmung und der Arbeit der landwirthschaftlichen Thiere und bringt diese mit den vorgeschlagenen Heilmethoden in Einklang. In seinen Vorschriften leiten ihn überall Gründe und aus solchen geht klar sein bescheidenes Urtheil hervor, ohne jemals einen Schatten auf frühere Schriftsteller seines Fachs zu werfen, oder stolz wie diese ihre Ueberlegenheit über die Vorfahren zu zeigen. Keine Phrase ist überflüssig. — Nr. 2 giebt mehr als sein Titel verspricht und in der That ein vollständiges Handbuch der Thierarzneikunde. Jedes Recept hat eine Erläuterung unter welchen Umständen es angewendet werden mufs. Band I. Die Einleitung erinnert an ein sehr wahres Wort Jungs: „die ganze Landwirthschaft gründet sich eben so unbeschränkt auf die ganze Viehzucht, als die ganze Glückseligkeit des Staats auf die Landwirthschaft." Die *erste* Abtheilung handelt von der Gesundheitskunde der verschiedenen Thiergattungen, so wie deren

Received 1 March, 1888.

Received 1 March, 1888.

trachtung der Lesarten, theils aus der Orthographie, theils aus der Vergleichung mit den besten bekannten Hülfsmitteln hervorgeht. So ist ja auch der so viel Treffliches bietende *Codex Erfurtensis* sicher nicht älter als das Ende des 14ten Jahrhunderts, vielleicht aus dem funfzehnten. Von den vielen hundert Handschriften der italiänischen Bibliotheken geht nicht der dreifsigste Theil über das Jahr 1400 hinauf, und sehr oft sind die nach dieser Zeit geschriebenen die besten, weil sie auf Veranlassung gelehrter und geistreicher Fürsten, Herren und Geistlichen durch die besten Schreiber nach den ältesten Exemplaren kopirt wurden, als gerade bei dem Wiedererwachen der Liebe für das klassische Alterthum die Neigung zunahm, Bibliotheken zu stiften. Wir müssen dem Vf. das Lob zugestehen, dafs er aus seinen Hülfsmitteln gemacht, was er konnte, obgleich er allerdings nicht immer das Richtige getroffen hat. Die kritischen Anmerkungen hat er von den erklärenden nicht getrennt, was wir sehr billigen, doch hätten beide sehr bequem unter den Text gesetzt werden können, wenn das unpassende Format nicht wäre. Ueberhaupt sollten Anmerkungen niemals hinten angedruckt werden, wenn sie nicht so zahlreich sind, dafs der Text dagegen verschwindet. Alsdann hat der Vf. die Anmerkungen früherer Herausgeber auszugsweise, die Garatonischen aber vollständig den seinigen voran geschickt, welche sich in einem angenehmen und fliefsenden Latein theils über Gegenstände der Kritik verbreiten, theils und vorzüglich die Erklärung berücksichtigen. Hierin hat der Vf. unstreitig etwas sehr Löbliches geleistet und alle Vorgänger, insbesondere den letzten derselben, *Steinmetz*, welcher freilich nur eine Schulausgabe lieferte, bei weitem hinter sich zurück gelassen.

Rec. will nunmehr einige Kapitel aus der Mitte der Rede mit Rücksicht auf das bisher im Allgemeinen Erinnerte genauer durchgehen.

Kap. XX. In diesem Kapitel ist der Vf. von der herkömmlichen Lesart nirgend erheblich abgewichen. Auch ist keine einzige Variante von der Art, dafs man sich veranlafst fände, sie vorzuziehen. *Veniunt* im *Cod. Ox. x.* §. 56 würde vor der Vulgate *venerint* unbedingt den Vorzug verdienen, wenn nicht *cum aliqui* dabei stände. Denn dafs im Gegensatz *si qui noctu in Capitolium venerint* steht, beweist dagegen nichts, da die Partikel zeigt, dafs dies ein ungewöhnlicher, einzeln stehender Fall seyn mufste, dafs Nachts Jemand auf das Kapitol kam. Am Tage dagegen ist die Zeit, zu den Göttern zu beten, weshalb eben *cum* gesetzt ist: *cum veniunt (sc. vulgo)* wäre sehr bezeichnend: *zu der Zeit, da man zu beten kommt.* Aber das daneben stehende *aliqui* individualisirt den Fall wieder und setzt ihn zugleich in das Ungewisse hinaus, von dem man nicht weifs, ob er eintrifft, oder nicht, weshalb wohl *venerint* beizubehalten ist. — Eben da findet der Vf. in der Anmerkung die Schreibung der Oxforder *C. H. S.* beachtenswerth und dem Sinne angemessen: *tametsi bestiae sint, tamen in eam partem potius peccant, quae est cautior.* Man liest insgemein *sunt. Sint* übersetzt der Herausgeber *mögen es auch unvernünftige Thiere seyn.* Einmal würde aber dann richtiger *licet* stehen, wogegen die angeführten Beispiele aus den Komikern nichts beweisen, und zweitens ist der Sinn so unpassend wie möglich, da darüber gar kein Streit seyn kann, ob die Gänse unvernünftige Thiere sind oder nicht, weshalb dieser Gedanke gar nicht als ein *möglicher* hingestellt werden dürfte, sondern als ein Faktum, *obgleich es unvernünftige Thiere sind.* — §. 57 wird die Schreibung *voltis* im *Cod. Ox. x.* denen ein Fund dünken, welche auch ohne alle handschriftliche Beglaubigung den Cicero mit *volnus, voltis, servos* und dergl. Schönheiten beschenken.

Kap. XXI. §. 58 war ohne Zweifel die seltenere aber wohl bewährte Form *me Hercules* oder *mehercules* (das ἑφ' ἑν mufs noch nach Anleitung der Handschrr. untersucht werden) aus den Oxfordern *C. H. R. S.* aufzunehmen.

Kap. XXII. §. 60 war unstreitig *pepugisset* statt der gewöhnlichen Schreibung *pupugisset* aufzunehmen. Den *codd. Lambini* legen wir zwar keine sonderliche Glaubwürdigkeit bei, aber *pepugisset* hat, gleich ihnen, *Cod. Ox. C.* und *pepigisset*, offenbar ganz dasselbe, mehrere der ältesten aus Handschriften abgedruckten Ausgaben. Bekanntlich sind *peposci, pepugi, memordi, spepondi* die ursprünglichen Formen, und die älteste Reduplikation hatte bei den Römern eben dieselbe Gestalt, wie bei den Griechen. Zwar führt Nonius *memordi* nur aus Attius, Laberius und Ennius an und will die übrigen Formen nur bei minder merkwürdigen Schriftstellern gefunden haben, aber ein weit besser unterrichteter Zeuge ist Gellius, welcher *N. A. VII.* 9 alle diese Formen aus Ennius, Attius, Plautus, Nigidius und Laberius belegt und ausdrücklich *pepugi* dem Cicero und Cäsar zuspricht. Dafs *ultro citroque*, wie Priscian liest p. 1011, und Beiers Conjectur *ultro citro* der handschriftlichen Lesart *ultro et citro* nicht vorgezogen ist, war wohlgethan. S. Heusinger zu *Cic. Off. I.* 17, 10 und Hand im Tursellinus Bd. II. S. 87. Dagegen ist es nicht zu billigen dafs §. 61 nach Ernesti's Vorgange sowohl *intelligis* als *vides* als unecht in Klammern geschlossen sind. Es soll dies ein Zusatz eines Glossators seyn und dazu den ganzen Zusammenhang stören. Rec. kann unmöglich glauben dafs ein Glossator zweimal in zwei Zeilen eine solche Nachhülfe für das Verständnifs nöthig gefunden haben sollte, noch weniger aber, dafs er zwei sinnverwandte, aber verschiedene Wörter zur Erklärung angewendet haben würde. Der Satz heifst so: *quae quoniam te fefellerunt, Eruci, quoniamque vides versa esse omnia, causam pro Sex. Roscio si non commode, at libere dici, quem dedi putabas, defendi intelligis, quos traditurus sperabas, vides iudicare:*

re: *restitue nobis aliquando veterem suam illam calliditatem* etc. Rec. würde sowohl *vides* als *intelligis* in Schutz nehmen, wenn sich *iudicare vides* geschrieben fände. Da dies nicht ist, scheint die Stellung des letztern allerdings unbequem, obwohl es immer Viel für sich hat, den beiden erstern Gliedern mit zwei verschiedenen Verbis, *quoniam* und *fefellerunt*, *quoniam vides versa esse*, zwei andere auch mit eigenen Verbis versehene entgegen zu setzen. Aber *intelligis* darf in keinem Fall weggenommen werden. Die beliebte Figur des *chiasmus* würde damit hinweg fallen. — Das Einschiebsel *te* hinter *confitere*, nach Hotomann's Conjectur und Lambin, ist mit Recht verworfen und auf das zu §. 59 Citirte verwiesen worden. — §. 62 mifsfällt dem Vf. die gewöhnliche Lesart *quod in minimis noxiis — maxime et primum quaeritur, quae causa maleficii fuerit, id Crucius in parricidio quaeri non putat oportere.* Er behauptet, sie sey nur dann einen erträglichen Sinn zu geben fähig, wenn sie ironisch genommen werde, damit passe aber der folgende Gedanke schlecht zusammen, und erscheine nüchtern. Es scheine ausgemacht, dafs Cicero hier nicht sowohl mit gelindem Spotte, als mit heftigem Unwillen auf die Unverschämtheit des Anklägers habe losfahren müssen. Das Letztere fällt zusammen, so wie gezeigt wird, es liege keine Ironie in dem angezweifelten Ausdrucke. Die ruhige Haltung des folgenden Gedankens aber bleibt immer die nämliche, mag man mit dem Herausgeber die Figur der fragenden Anrede in den vorhergehenden Satz hineinbringen oder nicht, mag man ihn lebhaft oder gehalten, ernst oder ironisch, gelassen oder unwillig vortragen. Da nun einige Oxforder Handschriften vor *maxime et primum quaeritur* noch ein *id* vorausgehen lassen, so veranlafst dies den Vf. *quod* dafür zu setzen und anzunehmen, $\overline{qu}$ sey unscheinbar geworden und das übrig gebliebene $\overline{od}$ in *id* abgeändert. Eine solche Genesis von Lesarten hat sehr viel Bedenkliches. Aufserdem ändert der Herausgeber am Eingange *quod* in *quid* und setzt das Fragezeichen dazu, so dafs das Ganze nun folgender Maafsen lautet: *Quid? in minimis noxiis et in his levioribus peccatis, quae magis crebra et iam prope quotidiana sunt, quod maxime et primum quaeritur, quae causa maleficii fuerit, id Crucius in parricidio quaeri non putat oportere?* Hiergegen ist nun mit Grund einzuwenden, dafs der Satz wegen des ganz in den Hintergrund geschobenen und sogar hinter ein anderes Relativ (*quae*) versteckten *quod* ganz dunkel wird, vom Hörer kaum verstanden werden kann und erst nach mehrmaligem Lesen klarer erscheint. Gewifs hätte Cicero *quod in minimis* geschrieben, wie denn wirklich auch die alte und gute Lesart giebt. Beispiele des weit hinein in den Satz geschobenen *quod* sind häufig, aber gewifs nicht nach einem relativen Nebensatze. Aufserdem ist es eben bei der unwilligen Frage ganz unpassend, die *Richter* anzureden. Cicero mufste *Eruci* schreiben. Nun aber giebt die gewöhnliche Lesart den besten Sinn von der Welt. Vergessen wir doch nicht, dafs wir bei der scheinbar ruhigsten Haltung der Rede, ja, wenn von schreiender Ungerechtigkeit die Rede ist, *eben dadurch* den Unwillen kräftiger an den Tag legen können, als durch alle möglichen pathetischen Figuren; besonders vermöge der äufsern Unterstützungsmittel, welche in der Gewalt des Redners stehen, gepreifste Stimme, Achselzucken, unwillige oder flehende Geberde. — Nicht mehr zu billigen ist gleich darauf die Aufnahme der Lesart *cum vita* statt *tum* aus den Oxforder Handschriften, welche nur dann einen Sinn giebt, wenn die beiden Sätze, in denen nun *cum* wiederholt steht, *cum multa antea commissa maleficia, cum vita hominis perditissima* mit Ergänzung von *sunt* und *est* gesagt sind. Dies aber scheint die Absicht des Herausgebers nicht zu seyn, da er durch die Erklärung *cum vita perditissima multisque antea commissis maleficiis inquinata, tum maxime singularis eius audacia — ostendatur necesse est* alles von *necesse est* abhängig macht. *C. XXIII.* §. 64 ist die Conjectur des Manutius *quid postea? erat sane suspiciosum. Neutrum sensisse? ausum autem* u. s. f. freilich ohne Sicherheit, und wir geben zu dafs man hier (wie immer, wenn möglich) den handschriftlichen Quellen so nahe bleiben mufs, als möglich. Auch ist die Herstellung des Herausgebers *quid? poterat sane ita esse, suspiciosum autem. Neutrumne sensisse? ausum autem esse quemquam* — nicht unwahrscheinlich. Aber nach den Handschriften, deren keine Richtiges giebt, doch so dafs mit geringer Abweichung von dem, was sie bieten, eine Wahrscheinlichkeit herausgebracht werden kann, wird man auch Folgendes empfehlen können: *quid? poterat satis esse suspiciosum, neutrum sensisse, ausum autem* u. s. w. oder *quod poterat sane esse suspiciosum neutrum sensisse*, oder *quod p. satis esse suspiciosum, neutrum s.* oder, wie Ernesti vermuthete, *quid? poterat sane esse suspiciosum*, oder nach Garatoni *quid poterat sane tam esse suspiciosum.* Jedenfalls ist das zweimalige *autem* verdächtig.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *M. Tullii Ciceronis pro Sext. Roscio Amerino oratio* — — recensuit Dr. *Guilelmus Büchner* etc.

(*Beschluss von Nr.* 108.)

Ueber die *Erklärung* bemerken wir noch Folgendes. Die Rechtfertigung der Stelle *anseribus cibaria publice locantur et canes aluntur in Capitolio* ist ganz gelungen, nur war die *jährliche symbolische Bestrafung* eines der bewachenden Hunde, durch welche gleichsam das Andenken an ihre alte Unachtsamkeit frisch erhalten wurde, nicht zu vergessen. Unstreitig hat der Herausgeber sie angenommen, nur tritt dies nicht ganz deutlich hervor. Die Erläuterung des *crura suffringi* §. 56 ist ganz beifallswerth, doch konnte mit einem Worte die Absurdität der Vermuthung von Puteanus ii *cruci suffigantur* gezeigt werden, da das enklitische *ii* (*sie*) nie im Nominativ und auch in den obliquen Casus nie zu Anfange steht. Ueber die Belohnungen der Ankläger ist zu §. 57 gut gehandelt, doch war mehr hervorzuheben, dafs das von Cicero Gesagte nicht sowohl auf hergebrachter Sitte und altem Gesetz beruht, als vielmehr auf die Gräuel der Sullanischen Zeit geht, welche der Redner nicht laut tadeln konnte, und daher das als gesetzlichen Sold bezeichnet, was durch die unversöhnliche Rache des Machthabers bestimmt war. *Committere* ohne Accusativ ist gegen Hotomann gut gerechtfertigt. Die Erklärung der guten und nicht blos auf Conjectur beruhenden Lesart *Kalendas omnes*, welche der Herausgeber als die seinige vorzutragen scheint, ist schon von Garatoni gegeben, denn die weitere Auseinandersetzung S. 224, *etenim quotiescunque* etc. ist ganz unwesentlich und folgt aus dem Vorigen von selbst. Gleichwohl ist die Erklärung so gezwungen, frostig und unnatürlich, wie möglich. Die Ankläger sollen den Buchstaben *k*, das Brandmark der *calumniatores*, so hassen, dafs sie deshalb auch die *Kalendae* nicht leiden können, weil sie zufällig durch die nämliche Abkürzung bezeichnet werden! Nun, dann hätte Cicero eben so richtig sagen können, dafs ihnen die Namen *Kaeso* und *Karthago* unausstehlich seyen, und sie z. B. einen stillen Widerwillen gegen alle *Kaesones* hegten. Da dies Niemand glauben wird, so mufs die Erwähnung der Kalenden eine besondere Beziehung haben, und dies kann keine andere seyn, als die von Pighius vorgeschlagene, von Beck und dem Herausgeber verworfene, auf den *Termin der Schuldenbezahlung*. Sie ist vollkommen passend, und um dies zu finden, darf man nur die Stellen ansehen, an welchen Sallust und Cicero von den Genossen Catilinas reden. *Verschuldung* war in jener Zeit Roms, wenn sie nicht, wie bei Cäsar vor seiner lusitanischen Prätur, aus hohem Ehrgeize flofs, also vorzüglich bei den nicht zu der ersten Nobilität gehörigen Personen, verhafst und verächtlich als eine natürliche Folge nichtswürdiger Ausschweifung: die *obaerati* erscheinen im Allgemeinen gerade zu als *Gesindel*, die *molles*, *gulosi*, *quadruplatores*, jede Art der *infamia* wird mit ihnen gern und häufig zusammengestellt, und daher ist dies hier in Ciceros Munde ein durchaus passender Schimpf seiner Gegner. §. 59 ist *coenam alicui imperare* gegen Ernesti gut vertheidigt. Kap. XXII. §. 60 hat Ernesti *eo* hinter *usque* in Klammern geschlossen, und *usque* für *perpetuo* genommen, der Herausgeber will mit Andern ein Anakoluth darin sehen, wovon Rec. keine Spur entdecken kann, und verwirft zugleich Beck's Ansicht, der *antequam* auf *alias res agere* bezieht, durch ein kurzes *Male*. Gleichwohl hatte Beck offenbar Recht, nur mufs man nicht verbinden *usque eo animadverti*, sondern *animadverti usque eo eum iocari atque alias res agere*. Die Vertheidigung des nach den Oxforder und Pariser *Codd.* aufgenommenen *reperiebatur cap. XXIII.* 64 ist nicht annehmbar. Die eine angebliche Beweisstelle bei Steinmetz, der früher so schrieb, *Cic. Verr. III.* 62, 146 verwirft der Herausgeber selbst, die andern zeigen nicht *cum einmal* mit dem Indicativ und *dann* mit dem Conjunctiv, sondern entweder das *cum* als Correlat zu *tum*, ὅτε — τότε, wie *Agr. II.* 24, oder gar *qui*. Auch was der Herausgeber anführt, *pro Cluent.* 30, 83 ist nicht treffend. Denn dafs der Zeitpartikel *cum* fast immer etwas Causales substituirt werden kann, ist bekannt, dafs aber eine Causalität, welche der Sinn durchaus verlangt, in eine zeitliche Beziehung verwandelt werden könnte, ist für den Gebrauch der gebildeten Zeitalter unerweislich und hier um so unwahrscheinlicher, da in dem nächsten coordinirten Comma der Conjunctiv wirklich folgt.

Druck und Papier sind sehr gut, ersterer jedoch nicht ganz correct.

FEAM.

Göttingen, b. Dieterich: *Albii Tibulli carmina* ex recensione *Car. Lachmanni* passim mutata explicuit *Ludolphus Dissenius*, societ. reg. Gotting. sod.,

sod., acad. reg. Bavar. respond. per epist. Pars prior. Disquisitiones de Vita et Poesi Tibulli (S. IX—CXCII). Carmina (S. 1—98). Accedunt lectiones editionis Pinellianae nunc primum collatae (S. 99—128). — Pars posterior, commentarium continens (477 S.). 1835. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn man das gute Buch eines Freundes zu beurtheilen aufgefordert ist, wobei man eher etwas zur Sache dienliches beizutragen als eben viel zu tadeln findet, so fällt es schwer der Aufforderung zu widerstehen, sey es auch dafs man den eigenen Beitrag grade nicht für bedeutend hält. Der Unterzeichnete ist in diesem Falle, und er würde daher getrost an die Beurtheilung des vorliegenden Werkes gehn, wenn er dabei nur nicht auch von sich selbst reden müfste, weil seine Ausgabe des Tibullus, deren Text von Hn. *Dissen* nur mit einigen Veränderungen wiederholt worden ist, in dieser A. L. Z. noch keinen Beurtheiler gefunden hat. Der Unterz. hatte bei seiner Ausgabe der römischen Elegiker den bescheidenen Zweck einer vollständigen Darlegung des wahrhaft überlieferten, mit möglichstem Ausschlufs aller späteren Willkür, und er hofft diesen Zweck, nach weitläuftigen Vorarbeiten, durch Benutzung aller nöthigen Zeugnisse und durch Verwerfung der ungültigen, vollkommen erreicht zu haben, bis sich etwa noch unerwartet weit ältere Quellen öffnen. Denn dafs vom Catull, wie neulich ein Freund geäufsert hat, die beiden vollständig mitgetheilten Handschriften nicht in Berlin liegen sollen, sondern nur die Vergleichungen von N. Heinsius, und dafs der freilich ältere Codex desselben Dichters, von Saint Germain, vom Jahr 1375, oder andere von Hn. *Sillig* verglichene noch etwas bedeutendes neues ergeben werden, ist reiner Irrthum. Was beim Tibull noch fehlt, die Freisinger *excerpta*, die der Unterz. erst später durch Thiersch's Gefälligkeit erlangt hat, geben nichts sonderlich wichtiges, und es ist an ihnen nur merkwürdig, dafs sie sich über alle vier Bücher (bis IV, 14, 2) erstrecken, dafs sie zum Theil vereinzelte Wörter liefern, und dafs sie ganz verschieden sind von den andern Auszügen, deren sich Vincentius von Beauvais und Scaliger bedienten, und die sich verkürzt auch bei einem Lactantius zu Berlin vom J. 1468 finden. Aber sorgfältigere Wahl, doch allein unter den in der Ausgabe als echt überliefert bezeichneten Lesarten, tieferes Eindringen, Gelehrsamkeit oder Scharfsinn, kann freilich die Kritik dieser drei Dichter noch weiter fördern. Der Unterz. ist daher wohl zufrieden dafs Hr. *D.*, wie gesagt, in mehreren Stellen von ihm abgewichen ist. Nur wäre es vielleicht förderlicher gewesen, wenn er, statt so oft die Zeugen einzeln aufzuzählen, wiederholt auf die Beschaffenheit der Quellen gewiesen hätte; dafs nämlich die *excerpta* beider Arten nur selten eintreten und unter ihnen nur die Freisingischen ohne absichtliche Aenderungen sind, dafs aber sonst der ganze Text bis III, 4, 65 nur auf Einem in den uns erhaltenen Abschriften des funfzehnten Jahrhunderts, offenbar entstellten und zum Theil interpolierten Codex beruht, dafs endlich erst von dem bezeichneten Verse an die alte Handschrift des Cujacius hinzukommt, deren Lesarten uns aber aus Scaligers Angaben nicht vollkommen bekannt sind. Denn nur wer sich diesen Zustand anschaulich gemacht hat, welches erst durch die Ausgabe des Rec. möglich geworden ist, darf bei einzelnen Stellen von Wahrscheinlichkeit reden. Hr. *D.* hat ohne Zweifel einige Male richtiger gewählt als Rec., dem es nur selten gelingen würde die von Hn. *D.* verworfenen oder getadelten Lesarten genügend zu vertheidigen. Ihm scheint I, 10, 5 die Frage unbedenklich, die den Uebergang zu einer anderen Ansicht macht, *An nihil ille miser meruit, (et) nos ad mala nostra Vertimus in saevas quod dedit ille feras?* und in seiner Ausgabe ist nur die Interpunction nicht genau genug. II, 2, 21 schien *Hic veniat natalis (vobis) avis* durch die Anführung eines Hochzeitgedichtes gerechtfertigt, in dem *patres* und *avi* Aeltern und Grofsältern heifsen: das folgende *prolemque ministret* geht auf die Enkel, wie der Pentameter *Ludat et ante tuos turba novella pedes.* So dünkt uns noch jetzt II, 5, 15 *est* hinzuzufügen unnöthig, weil *quae (quanta et qualia) fata canit* ein Ausruf seyn kann. Ganz bestimmt verwerflich ist wohl IV, 1, 25 *sed quod* in der Bedeutung von *quod tamen.* Und IV, 14, 3 entspricht *crimina sunt facta*, nämlich *ei*, dem Ausdruck *Cicero's crimen sibi ipsum facere*, dem properzischen *crimen factura puellis*, und den ähnlichen *convicium, contumeliam, infamiam facere.* Nicht selten hat Hr. *D.*, wo die überlieferte Lesart bedenklich war, unbedenkliche Besserungen aufgenommen; mit unzweifelhaftem Recht, wo ein lesbarer Text beabsichtigt ward, wenn auch mitunter zu kühn für eine der Ueberlieferung treu folgende Ausgabe. Hr. *D.* hätte so, nach unserem Urtheil, ohne zu zweifeln IV, 1, 110 setzen können *Testis Arupinis et pauper natus in arvis*, und beide Herausgeber hätten II, 5, 35 *diti* schreiben sollen, und I, 10, 61 *rescindere*, welches Wort in derselben Elegie wohl noch einmal das richtige seyn wird, V. 37 von dem Schatten der Unterwelt *rescissisque genis ustoque capillo*, für *percussis.* Mit nur halb zureichenden Gründen dürfte sich noch manches vertheidigen lassen, wie I, 7, 16 *Taurus arat Cilicas*, und V. 49 *ludos Geniumque ventum choreis concelebra*, wo aber Heyne's Verbesserung *Genium ludo Geniumque choreis* doch wohl die Wahrheit trifft. Ganz kann Rec. I, 5, 61 die Verdoppelung *Pauper erit praesto tibi praesto* nicht rechtfertigen, weil ihm ein Beispiel fehlt: aber wie jetzt der Herr zum Dienenden *presto presto* sagt, so mufs im Alterthum der Diener haben sagen können *praesto sum praesto.* Die richtige Schreibung *Messalla* aufzunehmen, wehren die Handschriften: *tum*, welches als Zeitpartikel im späteren Sprachgebrauch ganz abkam, erlauben sie nicht so oft zu setzen als es Tibull gewifs schrieb. Die verderbte Orthographie *Carnoti* für *Carnuti* hat Hr. *D.*

D. I, 7, 12 mit Recht verworfen: er hätte auch der neueren Form *detracto*, die I, 6, 38 nicht einmal alle Handschriften haben, bestimmter das Urtheil sprechen sollen. Gegen die vulgären Formen *transiet* und *neunt* I, 4, 27. III, 3, 36 ist er zu strenge: sie sind alt genug (*neunt*, s. *Blanchini evangeliarium quadruplex* I, p. 40. 41. II, p. 164. 165. 579 *d*): warum will man sie der augustischen Zeit abstreiten? Eben so vulgär ist *ipse* für *ille* oder *is*, welches Rec. I, 2, 58 (60) nicht zu verwerfen wagte und II, 4, 36 vielleicht nicht hätte verwerfen sollen: II, 3, 59 wird durch die Lücke die Bedeutung des *ipse* unsicher. Die Form *iugere* aber war nicht in der gemeinen Sprache, und sollte daher wohl auf keinen Fall II, 3, 42 gewählt werden. Sie ward zwar von einigen Grammatikern verlangt (s. Plinius bei Charisius S. 108): aber aus den nicht seltenen Formen *iugeribus terminibus diaconibus* ist auf keinen analogen Ablativus Singularis zu schliefsen. Donats Angabe (S. 15 Lindem.), die Alten hätten *iugere* gesagt, kann nicht für ein Zeugnifs gelten: denn wer möchte selbst bei Varro dafür einstehen, dafs er wirklich die Form *termen* gehört und bei Accius gelesen, nicht aber sie blofs gefolgert habe? *Iugere* wird für sicher gehalten bei Plautus *Men.* V, 5, 15: aber *ellebori iungere* haben beide Handschriften, die eine mit der alten einleuchtend richtigen Verbesserung *unguine*. Bei Tibull ist die Auctorität für *iugere* schwach: ja sie verschwindet ganz, wenn Heinsius etwa hier den Yorker Codex nachlässig mit Murets Ausgabe verglichen hat; zumal da mit den gemeinen Handschriften hier auch Scaliger's *excerpta* gegen *iugere* stimmen. Freilich ist auch *Ut multa innumera iugera pascat ove* unerklärlich: aber der Fehler wird wohl in *pascat* stecken. Diese Stelle ist eine der wenigen, wo im Tibull, nach so vielen trefflichen Vorgängern, für den Scharfsinn noch etwas zu thun übrig bleibt. Dagegen dürfte durch feinere Auffassung des Gefühls oder des Gedankens noch in mehreren Stellen das Wahre sich finden lassen. So hält Rec. IV, 6, 19 seine Verbesserung für richtig, *Si, iuveni* (*Cerintho*) *gratae* (*puellae*) *veniet cum proximus annus, Hic idem votis iam vetus adsit amor*, welche wir von Hn. *D.* gern mehr gewürdigt sähen. Mufs er doch selbst gestehn (S. 449), für *Sit iuveni grata* sollte wenigstens *cara* gesagt worden seyn: und vielleicht ist auch dies *Sit iuveni cara* noch zu sehr gradezu, wenigstens gewifs weit schlechter als die feine Verbindung durch *si*, welches Handschriften geben, da hingegen *adveniet*, woraus die Kritiker *ac veniet* machen, nur eine der bedeutenden unter den gemeinen für sich und die alte des Cujacius gegen sich hat. — Die dem ersten Bande beigegebene Vergleichung einer der ersten Ausgaben, eine Arbeit des Hn. *Bardili*, ist für die Kritik der tibullischen Gedichte ohne Werth: sie kann nicht zur Geschichte der Ausgaben dieses Dichters beitragen, wenn es noch jemand gelingen sollte dieser einen interessanten Gesichtspunkt abzugewinnen.

Doch wir verweilen vielleicht schon zu lange bei der Kritik, da Hr. *D.* sich recht eigentlich die Interpretation zur Aufgabe gemacht hat. Allein dieser müssen erst allgemeinere Untersuchungen vorausgehen, die auch der Herausg. mit der gröfsten Sorgfalt behandelt.

Zuerst nämlich ist es für die Auslegung, wenn sie mehr ins Grofse, wenn sie auch auf die Composition der Gedichte geht, höchst wichtig, dafs der Ausleger sich überzeuge ob er mit Einem oder mit mehreren Dichtern zu thun habe. Hier war nun vorauszusehen dafs Hr. *D.* das dritte Buch nicht mehr dem Tibull zuschreiben würde, und er hat allerdings sowohl an der Oekonomie der Elegieen als an unzähligen Einzelheiten der Gedanken und des poetischen Stils den verschiedenen Charakter Tibulls und des Dichters, der statt seines wahren Namens den Namen Lygdamus führt, so genügend gezeigt, dafs selbst der ungläubigste nicht mehr zweifeln kann. Die Vermuthung, dafs Lygdamus Cassius Parmensis sey, ist dabei nach Gebühr abgewiesen. Wenn nun aber etwa, wie man nicht uneben vermuthen möchte, derselbe Lygdamus auch das auf seine Elegieen folgende Lobgedicht auf Messalla verfafst hat, im Jahr der Stadt 723, ehe Messalla zu Octavian nach Brundisium ging (s. *Wiese de M. Val. Messallae Corv. vita* p. 20. 21), so wird es als die Arbeit eines Zwölfjährigen (denn Lygdamus war 711 geboren) seinen Lehrern in der Poetik und Rhetorik alle Ehre machen: dafs Tibullus damals nichts so Kindisches dichten konnte, hätte nie zweifelhaft seyn sollen und ist von Hn. *D.* natürlich anerkannt worden. Sehr richtig hat er dagegen die ersten Gedichte auf Sulpicia für tibullisch erklärt: hier aber ist ihm, wie freilich uns allen, etwas wichtiges entgangen. Erst vor Kurzem hat Hr. *Otto Friedrich Gruppe* den Unterz. durch die feine Bemerkung überrascht, dafs die sechs ersten Gedichte auf Sulpicia (IV, 2 — 7) eine zusammenhängende und abgeschlossene Composition bilden. — Hier möchten wir uns die Ausführung sparen, aber wir bitten forschende Leser sich selbst von der Gliederung und dem Parallelismus dieser sechs Gedichte zu überzeugen: dafs die Weise tibullisch ist, in den dreien wo der Dichter und in den dreien wo Sulpicia spricht, mufs jedem einleuchten. — Wer sich nun dies anschaulich gemacht hat, dem wird die Behauptung nicht unerwartet kommen, dafs die fünf folgenden Gedichte (IV, 8 — 12), zu deren erstem aus dem Cujacianus die Ueberschrift *Sulpicia* angeführt wird, nicht von Tibull, sondern seiner Kunst unwürdig sind. Wir finden sie wahr und glühend gefühlt, aber ohne Poesie im Einzelnen, ohne Stil, ungeschickt und hart in den Fügungen: mit Einem Wort, es sind die eigenen Gedichte der Sulpicia, wie sie selbst sie geschrieben hat, nicht etwa von ihrem poetischen Freunde erst umgeformt. Wir sind gewifs dafs sich Hr. *D.* selbst über diese kleine Entdeckung freuen wird, und es kann ihm nichts kosten seine widerstreitende Auslegung des Gedichtes *Scis iter ex animo* aufzugeben: aber freilich machen wir uns

Digitized by Google

uns nicht anheischig in diesen Gedichten einer Dilettantin alles so weit zu erklären und zu rechtfertigen als man es von dem Ausleger classischer Poesie verlangen kann. Und die Unschicklichkeit, dafs Sulpicia durchaus mit ihrem eigenen Namen genannt wird (aber nicht II, 2), und ihr Geliebter mit einem *nom de guerre* Cerinthus, ist eben so unbegreiflich wie die Vermischung der Gedichte Tibulls mit denen seiner Freunde. Dergleichen ist wohl nicht denkbar ehe Messalla gestorben war oder wenigstens ehe er das Gedächtnifs verloren hatte: mithin setzt wohl auch Wiese S. 44 Messallas Tod noch zu spät, in das Jahr 752, vor welchem Ovid, aufser wenigstens drei Büchern seiner *epistolae*, schon zwei Mal seine *amores* herausgegeben und in diesen auf Tibulls Nachlafs und auf Lygdamus Elegieen angespielt hatte. Die beiden folgenden Gedichte (IV, 13. 14), in deren einem Tibull sich nennt, haben das Besondere dafs in ihnen der Name der Geliebten fehlt: es scheint also wohl, der Sammler setzte sie ans Ende, weil er sie nicht unterzubringen wufste, oder weil er bestimmteren Deutungen vorbeugen wollte. Die *Priapea*, eins in elegischer Form, das andre in reinen Iamben, meint Hr. *D.*, werde niemand so leicht für tibullisch halten: uns scheint es gleich unmöglich, an ihnen Tibulls Art nachzuweisen, und ihm Versuche in andern zu seiner Zeit üblichen Gattungen abzusprechen.

Aber ein wichtiger Punkt für die Auslegung ist nun ferner bei den echten Elegieen die Zeitordnung, welche Hr. *D.* mit Fleifs und Umsicht erforscht hat, so dafs Rec. seiner in sich wohl zusammenhängenden Darstellung nicht entgegentreten würde, wenn er nicht ein Paar widerstreitende Punkte für streng erweislich hielte. Wenn man dem Rec. zeigt dafs er in diesen irrt, so wird er sich sehr gern Hn. *D's* Ansicht gefangen geben. Hr. *D.* ordnet die Elegieen des ersten Buchs also, 10. 1. 3. 5. 2. 6. 7. 4. 8. 9: Rec. hält hingegen für möglich, und zum Theil für höchst wahrscheinlich, dafs alle in der Zeitfolge stehn, mit Ausnahme der zehnten und der dritten; nämlich, wenn die bei denen er nur die Möglichkeit behauptet, als unsicher bezeichnet werden, 10. 3. 1. 2. (4.) 5. 6. 7. (8. 9.). Von der zehnten nimmt Hr. *D.* gewifs mit Recht an, dafs sie die älteste sey: ob er aber die Lage des Dichters ganz richtig aufgefafst hat, scheint uns zweifelhaft. Er sagt freilich *Nunc ad bella trahor, et iam quis forsitan hostis Haesura in nostro tela gerit latere*, aber er hat doch noch Hoffnung vom Kriegsdienste frei zu kommen. Denn wenn er andern den Waffenruhm gern überläfst (*alius sit fortis in armis*), so macht er dazu den Gegensatz „Ich möge daheim bleiben" (denn das liegt doch in den Worten *Ut mihi potanti possit sua dicere facta Miles et in mensa pingere castra mero*): die väterlichen Laren sollen ihn also erhalten, *servate, aerata depellite tela*, aber nicht in der Schlacht, sondern indem sie ihn gar nicht fortlassen. Dafs die von Hn. *D.* S. XVI angenommenen *decem stipendia* auf die zehnte Elegie wirklich erfolgt seyen, ist also nicht erwiesen, ja wohl nicht einmal das wahrscheinlichere, da Tibull nirgends von Kriegsgefahren redet, sondern nur über lange Märsche klagt (I, 1, 26 *semper longae deditus esse viae*): und auch *Non sine me est tibi partus honos* I, 7, 9 braucht ja nicht mehr zu heifsen als I, 3, 56 *Messallam terra dum sequiturque mari*. Nach diesem frühesten Gedichte (wie lange vor dem J. 723 es geschrieben sey, wüfsten wir, wenn man die zehnjährige Dienstzeit aufgiebt, nicht zu bestimmen: zu Anfang eines Elegieenbuches konnte es nicht stehen, schon weil sich darin kein Liebesverhältnifs zeigt) ist die dritte Elegie, mit der ebenfalls das Buch nicht schicklich beginnen konnte, längst ihrer bestimmten Zeit zugewiesen, dem Spätsommer 724. Ist aber nun die erste jünger oder älter als die dritte? Messalla ziemt es Kriege zu führen: Tibull, der nicht Gold und Smaragd des Orients (s. *Dissen* S. 22) begehrt, von den Kriegsmühen jetzt befreit, lebt in den Fesseln der Liebe auf seinem Landgute. Hier kann er eben sowohl deuten auf den Krieg gegen Antonius, Frühling 723, als auf Messallas Feldzug in Cilicien, Syrien und Aegypten, vom Herbst 724 an (Wiese S. 24. 25); dafs er an dem einen oder dem andern nicht Theil zu nehmen brauche (V. 25), dafs er Frühjahrs- oder Herbststürmen entgehe (V. 50) und bald zu den sonst gewohnten (V. 11. 35) ländlichen Geschäften zurückzukehren hoffe (V. 5. 49). Hr. *D.* erklärt sich für die erste Beziehung. Aber gezwungen ist man zu derselben nicht, wenn man auch die *decem stipendia* von 712 bis 722 zugiebt. Ferner ist man vielleicht eher geneigt den wiederholten Ausdruck *Messallam terra dum sequiturque mari I*, 3, 56 und *Te bellare decet terra, Messalla, marique I*, 1, 53 auf zusammenhängende Ereignisse zu beziehen. Endlich aber, wenn wir den Vers I, 1, 56 *Et sedeo duras ianitor ante fores* richtig verstehen, so mufs man nothwendig die erste Elegie in die spätere Zeit, 724 oder 725, setzen. Denn wäre hier blofs von einer anfänglichen Sprödigkeit der Delia die Rede, wie Hr. *D.* S. 23 meint, so würde der Dichter sie wohl mehr angedeutet und etwas stärker bekämpft haben: ist also nicht vielmehr anzunehmen dafs auch jetzt Delia schon verheirathet sey und die *durae fores* sich auf ihren Mann beziehn? Dann würde klar warum Delia schon damals eben so wenig als irgend nachher den Dichter aufs Land begleitet hat, ob er es gleich hoffte (V. 46. 49). Zwar als Tibull mit Messalla nach Gallien ging, im September 723, war Delia sicher noch nicht verheirathet, und als er gegen den Herbst 724 auf Corcyra die dritte Elegie dichtete, wufste er wenigstens nichts davon: allein nach seiner Rückkehr (dies ist des Rec. Ansicht, die er unbefangener Prüfung anheim giebt) finden wir Delien nicht mehr frey.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Albii Tibulli carmina* ex recensione *Car. Lachmanni* passim mutata explicuit *Ludolphus Dissenius* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 109.)

Anfangs haben die Liebenden über strenge Hut zu klagen: den *duris foribus* in der ersten Elegie entspricht in der zweiten V. 7 *ianua difficilis domini* — denn diese unzweideutige Lesart ist unter zweien genau gleich bezeugten doch wohl zu wählen. Nachher hat der gute Mann sich freilich bereden lassen ein engeres Verhältnifs bis auf einen gewissen Punkt zuzugeben: denn Tibull selbst warnt den Unvorsichtigen *Me quoque servato* (I, 6, 16), und *mihi credas, mihi servandam credas*, muthet er ihm zu (V. 23. 37), indem er zugleich gesteht (V. 25 — 32) wie sie ihn sonst betrogen haben. Zwischen die zweite und die fünfte Elegie fällt nach unserer Ansicht die in dieser erwähnte Krankheit der Delia und das *discidium*. Ihr Ehemann kommt freilich in der fünften nicht vor; aber leicht deswegen weil er den Dichter nicht sonderlich störte, sondern nur ein andrer vorgezogener reicher Liebhaber (V. 17. 69. 47), dem schon wieder ein anderer Schleicher aufpafste: denn sein eigenes jetzt getrübtes Verhältnifs zu Delien bezeichnet Tibull doch auch als ein heimliches, V. 7 *furtivi foedera lecti*. Wir gestehen zwar dafs dieser Ausdruck auch auf den Umgang mit einer unverheiratheten *libertina* pafst, dafs wir also Hn. *D.* so noch nicht widerlegen, der S. 105 f. die fünfte Elegie vor Deliens Verheirathung setzt. Aber auch wir dürfen seinem Beweise nicht nachgeben, Tibull habe von der Verheiratheten nicht erwarten können (I, 5, 21 ff.) dafs sie mit ihm aufs Land ziehen würde: denn ganz denselben Wunsch hat er auch in der zweiten Elegie (71 ff.) ausgesprochen. Einzig entscheidend zwischen beiden Ansichten scheinen uns zwei historische Beziehungen. Zur Zeit der zweiten Elegie dauert noch der Krieg in Cilicien, 67 *Ille licet Cilicum victas agat ante catervas* etc.: hingegen während Deliens Krankheit malte er sich seine Hoffnungen so aus, I, 5, 31 *Huc veniet Messalla meus*, so dafs Messalla entweder schon zurück war oder nächstens erwartet wurde. So tritt, meinen wir, die zweite Elegie näher an die Jahre 724 und 725, als Delia noch nicht lange verheirathet war (wie Hr. *D.* die *nova limina* I, 2, 17 richtig deutet), die fünfte näher an den Herbst von 727. Dafs aber die sechste nicht älter zu seyn brauche als die fünfte, hat Hr. *D.* durch seine treffliche Auslegung des Schlusses der fünften (S. 109) klar gemacht. Deliens Betragen gegen Tibull ist in beiden gleich dargestellt. Bald nach Abfassung der siebenten, auf Messallas Geburtstag nach seinem Triumph und dem angefangenen Bau der *Latina via* (leicht auch noch 727: s. Cassius Dio LIII, 22), kann das erste Buch zwischen 727 und 728 herausgegeben seyn. Hiebei scheint uns nun anmerkenswerth dafs Propertius nach allen Umständen sein erstes Buch schon zwei Jahre früher publiciert haben mufs: wenn also Ovid den Properz Tibulls Nachfolger nennt, so bezieht er sich auf das Altersverhältnifs (Properz war ungefähr 706 geboren) oder auf die Zeit ihres Todes (735—36, 738—39), und durch Recitationen und einzelne Abschriften werden schon manche Elegieen Tibulls seit 725 bekannt geworden seyn. Nur aber auch nicht früher: *iam te principe notus erat*, sagt Ovid *trist.* II, 464. Nimmt man nun mit Hn. *D.* S. XIII an dafs Tibull etwa zehn Jahr älter war als Properz (und nach dem Obigen vielleicht zwanzig Jahr jünger als Messalla), so konnte gegen das Jahr 730 Horaz, der sich selbst aus Bequemlichkeit früher alt fühlte, auch von Tibull, dessen *miserabiles elegos* er doch wohl nur vorlesen hörte, ganz gut sagen dafs ihm ein *iunior* von Glycera vorgezogen werde, wenn der Elegiker auch nur *ditior* gesagt hatte. Auch scheint uns die *laesa fides* bei Horaz mit Tibulls Ausdrücken, *ut nostra sint tua castra domo* II, 3, 34, *sis mihi lenta veto* II, 6, 36, genug überein zu stimmen. So stark wie Hr. *D.* S. XXI ff. möchten wir uns daher nicht gegen die Meinung wehren, Horazens *inmitis Glycere* (diesen Nominativ hat Martialis XIV, 187) sey die *clausa Nemesis*, wie sie Tibull später nannte: und allzu kühn wohl vermuthet er dafs die beiden Gedichte IV, 13. 14 sich auf Glycera beziehen. Vielmehr scheint auch uns das Zeugnifs des Ovidius wichtig zu seyn, der nur von Delia und Nemesis spricht, *Altera cura recens, altera primus amor*: denn wir möchten nicht glauben dafs Ovid sein Gedicht auf Tibull den später herausgegebenen Elegieen dieses Dichters gemäfs eingerichtet habe (aufser allenfalls in dem Namen *Nemesis* für *Glycere*), weil er doch sonst auf Stellen des zweiten Buchs anspielen würde: welche Mädchen aber Tibull besungen habe, das konnte zur Zeit seines Todes dem Ovidius recht wohl bekannt seyn. Wir wollen zwar nichts entscheiden: aber wenn Glycera Nemesis ist, so mufs die *recens cura* etwas

früher angefangen haben als Hr. *D.* S. XXVI annimmt, spätestens gegen 730; wie sie denn auch über fünf Jahr gedauert haben und nach dem Worte *iaceo cum saucius annum* II, 5, 109 Messallinus mehrere Jahre vor 734 *Quindecimvir sacrorum* geworden seyn müfste. Soviel nämlich ergiebt die Chronologie der Gedichte des Horatius, über die aber freilich in den letzten Jahren viel Verwunderliches zu Tage gekommen ist. Im October oder November des Jahrs 734 gab Horaz das erste Buch seiner Briefe heraus, nach August's Geburtstag (5, 9 *nato Caesare festus dies*: vergl. Dio LIV, 8) und ehe er selbst sein fünfundvierzigstes Jahr vollendet hatte (20, 27): mit einer vorausgeschickten Probe der neuen Gattung ward es dem Mäcenas, statt eines von ihm begehrten zweiten Iambenbuchs, gewidmet. Nun ist die Fiction des dreizehnten Briefes, die aber nur Bentley begriffen hat (denn die Neueren finden wieder V. 18 *nitere porro* ganz leicht verständlich), dafs dem Vinnius, der bei August zu thun hatte (V. 3 *si poscet*) und schon auf dem Wege nach Rom war (*porro vade*), eine wiederholte Anweisung nachgeschickt wird, wie er *volumina carminum* von Horaz dem Augustus überreichen soll. Wenn nun Horaz, wie man die Worte doch nehmen mufs, seine drei Bücher Oden an August auf dem Landwege, *per clivos flumina lamas*, schickte, so mufste das nach dem Anfang des Jahrs 730 und vor dem Winter 732 geschehn: denn vorher und nachher war August nicht in Italien. Und gewifs wird man auch gar nicht versucht irgend eine Ode der drei ersten Bücher später zu setzen als in den Anfang des J. 730, wenn man nur nicht bei Horazens Freunde Virgilius an den Dichter und bei den Parthern immer gleich an das Jahr 734, statt an 724. 725 (Dio LI, 18. 19), denkt.

Nach solchen und ähnlichen Voruntersuchungen, die aber bei den einzelnen Gedichten noch weit mehr ins Feine zu treiben sind (nur durchaus mit dialektischer Strenge, damit unter den verschiedenen Möglichkeiten dann die wahre Lage der Umstände aus dem Gegebenen möglichst herausgefühlt oder auch zuweilen erwiesen werde), hat der Ausleger die Gedichte selbst im Ganzen, ihrer Composition, ihrer Absicht und Empfindung nach, aufzufassen. Dies bei der Auslegung der tibullischen Gedichte zuerst als Hauptsache hingestellt zu haben, wird auf alle Zeiten Hn. *Dissens* unvergängliches Verdienst bleiben: denn es mufs jeder fühlen wie wenig selbst Vossens nur anregende Einleitungen und Inhaltsanzeigen genügen. Gründlichkeit, Umsicht und feine Beobachtung treten in Hn. *D's* Behandlungsart überall hervor, und es wird sich jeder gern seiner Methode hingeben, obgleich wir auch nicht behaupten dafs sie eben die einzig richtige sey. Rec. will gestehn, dafs seine eigene von andern Anfangspunkten ausgeht; nicht ohne Vortheil, wie es ihm scheint: aber Hn. *D's* Weise hat wieder ihre Vorzüge, die bei der andern oft schwer zu erreichen sind. Rec. läfst, wenn man die Ausdrücke richtig verstehen will, anfangs das Kunstgefühl walten, Hr. *D.* den Kunstverstand. Rec. sucht möglichst rein den Eindruck des Gedichts aufzunehmen, Inhalt und Stimmung sich anzueignen: Hr. *D.* geht davon aus, den Hauptgedanken zu finden, den Ausdruck des Gefühls zu betrachten. Nehmen wir nach zufälliger Wahl eine Elegie, die fünfte des zweiten Buchs, zum Beispiel. Stärker als durch den von selbst klaren Hauptinhalt fühlt sich Rec. hier getroffen durch den Wechsel, durch die vielmals wiederholte Form der Digression, welche den Stil fast dem catullischen nähert. Da nun die einzelnen Digressionen, theils sehr lang, theils in wenigen Versen, fast immer von dem würdigen und zum Theil politischen Inhalt abschweifend sich in den Gegenständen ergehn die überall dem Tibull am meisten zusagten, in der Lust des Landlebens und in seinem Liebesleid, so fühlen wir als Kunstzweck heraus ein Fest- und Ehrengedicht in der Form eines Gebets, aber aus elegischer Stimmung, d. h. aus einer subjectiven Stimmung des gegenwärtigen Lebens. Fragen wir nun Hn. *D.*, so knüpft er (S. 269 — 271) an den allgemeinen Zweck der Feier des Quindecimvirats des Messallinus gleich die Beschreibung der einzelnen Theile; wie im Eingang Apollo zur Feier herbeigerufen und um Begeisterung des neuen Priesters gebeten werde; wie dann der zweite Haupttheil zuerst die politische Gröfse Roms an die Orakel der Sibylle knüpft, und zweitens aus dem glücklichen Zeichen der Opferflamme nicht etwa wieder den Flor oder den Kriegsruhm des Reichs, sondern für das nächste Jahr Gedeihen und Fruchtbarkeit verheifse: überall aber mische der Dichter aus seiner eigenen Stimmung Ländliches und Verliebtes ein, Anmuth und Einfalt neben Würde und Frömmigkeit: endlich führe der Schlufs zu Messallinus künftigem Ruhm und Triumph zurück. Rec. findet dafs durch diese Eintheilung allerdings die Construction des Gedichts deutlich wird: aber nach seinem Gefühl tritt die Stimmung des Dichters und die subjective Behandlung des Gegenstandes in der Elegie mehr hervor als in Hn. *D's* Darstellung. Doch will er sich gern bescheiden, da ihm nur die mündliche Auslegung geläufig ist, schriftlich mag es zweckmäfsiger seyn, mehr die Anordnung des Ganzen nachzubauen, und auf die Stimmung des Dichters das Gefühl des Lesenden nur hinzuweisen.

Betrachten wir aber, da wir einmal an einem einzelnen Gedichte stehn, auch noch einiges Besondere darin, nicht eben alles was Hr. *D.* scharfsinnig oder geschickt erläutert (denn das wird den Lesern nicht entgehn), sondern nur einiges was uns etwa nicht überzeugt hat, oder wo wir nachzutragen finden. Wir haben dabei den gewöhnlichen Vortheil der Recensenten: wir können von Hn. *D's* feiner Beobachtungsgabe Gewinn ziehen, und sind nicht gezwungen zu sagen wieviel uns nach unserer Art etwa würde entgangen seyn. M. Messallinus tritt, ein neuer Priester Apollos, in den Tempel. Mit Recht denkt man wohl an den wenige Jahre vorher (726) geweiheten palatinischen: denn etwas später, im J. 737,

Digitized by Google

737, stellt Horaz, *c. saec.* 65. 70, *Palatinas aras*; wie die besten Handschriften haben, und *quindecim preces virorum* zusammen. Dies wenigstens, und dafs August 736 auf die sibyllinischen Bücher besondre Aufmerksamkeit wandte (Dio LIV, 17: die Funfzehner mufsten sie eigenhändig abschreiben), kann man dem S. 269 angeregten Zweifel an die Seite stellen, dafs nach Sueton. *Aug.* 31, die sibyllinischen Bücher erst seit 741 im Tempel des palatinischen Apollo aufbewahrt zu seyn scheinen. Der Gott soll zur Feier der Einweihung (V. 5) mit Triumphlorbeeren kommen. Hr. *D.* weigert sich mit Recht, darin wie Vofs eine Beziehung auf August zu finden: aber hier schon an den Triumph zu denken, der erst V. 115 dem Jüngling geweissagt wird, kommt uns allzu fremd vor. Richtiger dürfte man den Ausdruck blofs auf den Vater Messalla beziehen, zumal wenn er etwa erst vor noch nicht zwei oder drei Jahren triumphiret hatte: dem Vater zu Ehren sollte der Gott bei der Feier mit Gesang und mit dem Lorbeer des Triumphs erscheinen. Darauf führt der Zusatz: Wie geschmückt du den Sieg deines Vaters über Saturn priesest. Apollo nun leitet, wie andre Weissagungen, auch der Sibylle Verkündigung verborgener Schicksale (so versteht offenbar auch Hr. *D. abdita fata* V. 16: sein Ausdruck *condita* S. 277 ist aber nicht deutlich): den Messallinus soll er zulassen zu den heiligen Büchern, und ihn sie verstehn lehren, *quid canat illa doce* V. 18. Dies, wie vorher V. 12 *scit bene quid cantet avis* und 16 *abdita fata canit*, fordert der Gedanke, und so giebt ihn auch Hr. *D.* an: aber er hätte *quid*, obgleich ohne Auctorität, wieder herstellen sollen, nicht mit Rec. *quod* schreiben, welches die Begeisterung der Sibylle durch Apollo als noch dauernd darstellen würde. Wo und wann die Sibylle dem Aeneas das Orakel gegeben habe, untersucht Hr. *D.* S. 278 f. sehr gründlich und genügend. In der idyllischen Einleitung (schon vor V. 21 sollte das Parenthesenzeichen stehn), ohne die sich das *Carpite nunc, tauri, de septem collibus herbas, Dum licet: hic magnae iam locus urbis erit* im Orakel nicht gut ausnehmen würde, tritt zum ersten Mal, und in recht behaglicher Ausführlichkeit (besonders V. 31. 32. 35—38), die Gesinnung des Dichters hervor, dem die Gröfse Roms nur als ein Uebergang aus einer reizenden Ländlichkeit wichtig ist. Noch kühner bezeichnet er in dem Orakel selbst V. 39 den Aeneas als des fliegenden Amors Bruder (welches Hr. *D.* S. 283 richtig erklärt), und mifst V. 58 die Gröfse des Reichs nach der Ausbreitung der von Ceres beschützten Aecker (S. 287). Nur dafs in V. 64, *aeternum sit mihi virginitas*, etwas Schalkhaftes liege (S. 288), möchten wir nicht glauben. Zwischen dem Orakel das die Sibylle dem Aeneas giebt und dem folgenden Satze *Quicquid Amalthea* V. 67 können wir den scharfen Gegensatz nicht finden, welchen Hr. *D.* S. 289 hinein legt. Er fafst den Gegensatz nämlich so: Die Sibylle verhiefs dem Aeneas und Rom lauter Herrlichkeit: Die Unglücksprophezeiungen der übrigen Sibyllen mögen nun vorüber seyn und Apollo die bösen Vorzeichen ins Meer versenken! Die Quindecimvire, setzt er hinzu, würden wohl die bösen Prophezeiungen verschwiegen, und nur die guten, darunter die Mittel zur Abwendung der Prodigien, angezeigt haben. Lassen wir diese Vermuthung dahin gestellt bleiben: Tibulls Vorstellung von den sibyllinischen Büchern war offenbar die, dafs in ihnen die Prodigien vorausgesagt waren; aber gewifs noch weit mehr (obgleich er es nicht sagt) dafs sie auch die *procuratio* der Prodigien lehrten, welches ja eigentlich die Hauptsache war (Niebuhr's R. G. I, S. 561): sein Gebet mufs also wohl darauf gehen, dafs der Gott alles Ungethüm, ehe es erscheine und künftiges Unheil verkündige, in die Fluten des Meers versenken möge. Aber den Gegensatz der cumanischen Sibylle zu den übrigen finden wir nicht ausgedrückt: und wenn er zuerst nur *die Sibylle* sagt (V. 15), dann aber Amalthea Herophile und noch zwei andre nennt, so ist Amalthea eher wieder die erste, die cumanische oder erythräische, als eine andre. Nehmen wir dies an, so ergiebt sich uns ein ungestörter Zusammenhang. „Phöbus, welche geheimen Schicksale lehrtest du die wahrhafte Sibylle (V. 13 — 18), über deren Bücher jetzt Messallinus schalten soll! Sie verhiefs dem Aeneas die Gründung und die Weltherrschaft Roms (19 — 66). Was sie, Amalthea, und was die andern Sibyllen verkündeten (sie verkündeten Kometen und Steinregen als Vorzeichen des Krieges: das wunderbarste und fürchterlichste erschien auf ihre Voraussagung, noch zuletzt bei Cäsar's Tode), das alles war sonst: nun tilge du alles ungeheure noch bevor es sich zeigt (67 — 80)." Nur diese Verbindung dürfte erwünschter seyn, „*Zwar* haben die Sibyllen auch viel Unheil geweissagt": aber Tibull wollte den Hauptsatz hervorheben; „Was Schlimmes verkündet ist, das war ehemals, und für die Zukunft tilge es der Gott!": und die Form der Parenthese wählte er um Gleichheit des Stils zu erlangen, und damit sich die Ausmalung bestimmter als Beiwerk zeigen möchte. Der folgende Theil des Gebets, V. 81, dafs der Lorbeer knistern und dadurch Heil verkündigen möge, spricht zugleich die Zuversicht aus, dann werde das Jahr gesegnet seyn. Diese Beziehung des Opfers bei der Weihung des neuen Funfzehners auf die Fruchtbarkeit des Jahrs begnügen wir uns der Gesinnung und dem beständigen Zusammenhange der Gedanken Tibulls zuzuschreiben, der sich auch nun sogleich in ausführliche Beschreibung des Jahressegens und der ländlichen Feste verliert. Denn mit Hn. *D.* S. 270 f. ein besonderes Frühlingsfest Apollos anzunehmen, an dem zufällig Messallinus *in locum demortui* cooptiert oder inauguriert worden sey, möchten wir ohne Zeugnifs nicht wagen. Ja wir zweifeln ob überhaupt die Einweihung im Frühjahr gedacht werden könne, vor den Palilien, wie freilich auch Vofs annimmt (Uebersetz. S. 211). Denn wie schildert der Dichter den Erfolg des Vorzeichens? Sobald der Lorbeer bei dem eben bevorstehenden Opfer gute Zeichen gegeben hat (*sobald er es hat, ubi dedit*, er wird es gewifs), habt gute

Zu-

Zuversicht, ihr Landleute. Dann wird die Aernte euch die Scheuren füllen, im Julius, der Weinbauer wird reichlich keltern, im October, und (*Ac* ist V. 87 gesicherter als *At*) und berauscht von Bacchus der Hirt seine Palilien feiern, am 21. April des folgenden bürgerlichen Jahres. Nun hebt der Dichter von neuem an (denn wie dem Unterz. das Komma nach V. 90 entwischt ist, begreift er jetzt selber nicht). Auch Segen an Kindern ist dann zu erwarten: der Vater wird mit den Kleinen spielen, der alte Grofsvater sie bewachen. An diese Freuden des Winters schliefst der Dichter (V. 95 ff.) wieder ein Fest im nächsten Frühling; welches wohl anders, als die ländlichen Ambarvalien, die auf die Palilien und die ersten Vinalien folgten, um das Ende des Aprils (Vofs zu Virgils Lb. I, 349), deren Feier Tibull auch in einem besondern Gedichte besungen hat? Betrachten wir so die Folge der Jahrszeiten, so wird Messallinus im Sommer oder gegen die Aernte, im Mai oder Junius, in das Collegium der Funfzehner aufgenommen seyn, und *felix et sacer annus* V. 82 nicht das bürgerliche Jahr bezeichnen.

Wir brauchen wohl nicht weiter zu gehn, und noch weniger an Beispielen, deren sich genug ausgezeichnete finden würden, zu zeigen wie Hr. *D.* zuerst einen höchst bedeutenden Anfang zur zusammenhängenden Auslegung des Tibullus gemacht habe: es schien für theilnehmende Leser reizender, wenn wir zeigten wie sein Commentar zur Mitforschung anrege. Die Auslegung hat ihn übrigens theils auch zu beachtenswerthen einzelnen Bemerkungen geführt, theils zu einer allgemeinen Zusammenfassung scharfsinniger Beobachtungen in der Abhandlung *de poesi Tibulli* [1) *de argumento poeseos Tibulli*, S. XXXVII — LXII; 2) *de forma et compositione elegiarum T.*, S. LXII — CXVIII; 3) *de elocutione T.*, S. CXVIII — CXCII], deren Verdienst der Unterz. dankbar anerkennt und sie den Freunden der tibullischen und jeder Poesie zur reichen Belehrung anempfiehlt. Mehrere Male verspricht der Herausg. ein anderes Werk, in dem namentlich die Kunst des Propertius näher aus einander gesetzt werden soll: wir wünschen ihm zur baldigen Vollendung desselben frischen Muth, und woran es ihm leider allzu sehr fehlt, dauernde Gesundheit. *Lachmann.*

SPRACHKUNDE.

Schleswig, im Kön. Taubstummen-Institut: Dr. *Friderici Lübkeri synonymorum libellus.* 1836. 13 S. 4.

Dieses Schul-Programm des Conrectors der Domschule zu Schleswig verdient darum eine besondere Anzeige, weil es eine neue Bahn im Felde der Synonymik eröffnet, wodurch es allein möglich wird, dieselbe zu einer fruchtbringenden Wissenschaft zu erheben, da die bisherigen Aggregate, die unter sich in keinem andern als lexikalischen Zusammenhange standen, zwar manche nützliche Einsicht in den eigentlichen Begriff der behandelten Wörter gewähren, aber zu keiner klaren Uebersicht der verschiedenen Art und Weise zu denken in der griechischen Dichter-, lateinischen Redner- und deutschen Denker-Sprache führten. Unser Vf. unterscheidet dreierlei Arten von Synonymen, welche sich wie concentrische, congruente, und nur zum Theile sich berührende Kreise verhalten. Die erste Art begreift nämlich solche, von welchen Aristoteles in seinen Categorien spricht, die sich nach Gattung und Art unterscheiden, so dafs die Sphäre des Artbegriffes in der Sphäre des Gattungsbegriffes liegt; die zweite Art sind solche, welche für gemeinübliche Ausdrücke gewähltere nach fortschreitender Kunst und Wissenschaft geben; die dritte Art endlich die, welche nur verwandte Begriffe bezeichnen, und daher mehr oder weniger sich berühren, aber zum Theil sich wesentlich von einander unterscheiden. Eben diese sinnverwandten Wörter sind es, in welchen sich der Geist einer Sprache vorzüglich offenbart, und welche daher auch auf eine solche Weise behandelt zu werden verdienen, dafs man jeder Sprache Eigenthümlichkeit erkennt. Da dieses nun besonders geistige Begriffe sind, so hat der Vf. wohlgethan, von den verschiedenartigen Bezeichnungen des Geistes selbst in der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache auszugehen; da er jedoch lateinisch schreibt, sind es besonders die lateinischen Ausdrucksarten, welche er, die Etymologie zwar nicht ganz vernachlässigend, aber doch vorzüglich den Gebrauch beachtend, mit vielem Scharfsinne erläutert: und eben weil die lateinische Rednersprache sich weniger in abstracten Begriffen, als in verbalen Redensarten bewegt, so entwickelt er auch die verschiedenen Verba zur Bezeichnung des Denkens, an welche er am Ende noch die vorzüglichsten Bezeichnungen des Fürwahrhaltens reiht. Ein deutscher Philosoph würde die letztere anders unterscheiden, als es der Vf. gethan hat, und so die drei Grade des Fürwahrhaltens *meinen*, *glauben*, *wissen* oder *überzeugt seyn* in den griechischen Bezeichnungen οἴεσθαι, πιστεύειν, νομίζειν, wie in den lateinischen *opinari*, *credere*, *veri* oder *persuasum habere* wiederfinden, woran sich denn manche Nuancen reihen; allein da der Vf. die lateinische Sprache vor Augen hatte, so entwickelt er zuerst die verschiedenen *Deponentia opinor*, *arbitror*, *reor*, dann die *Activa puto*, *existimo*, *credo*, *censeo*, und schliefst mit Beispielen, welche folgende Unterschiede darthun: *putans de veritate*, *existimans de dignitate*, *censens de utilitate cogitat.* Da die gedrängte Schreibart des reichhaltigen Programms keinen Auszug erlaubt, so mag hier nur noch folgende Unterscheidung der lateinischen *Nomina mens*, *animus*, *spiritus*, *ingenium* für *Geist* stehen. *Scriptoris mens dicitur de sententiis eius atque rebus quae insunt*; *animus de consilio ac fine quem sequitur, de voluntate atque sentiendi ratione*; *spiritus de tenore universo orationis, de sublimitate, impetu, vi atque alacritate, quibus fruitur*; *ingenium denique de ipsa eius primaria indole atque virtute, qua utitur sive in sententiis sive in verbis.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn und London, b. Black, Young u. Young: *Herodoti Musae.* Textum ad Gaisfordii editionem recognovit, perpetua tum Fr. Creuzeri tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas indicesque adiecit *Joh. Christ. Fel. Baehr.* Volumen *quartum.* 1835. 666 S. 8. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Dieser 4te Band des *Baehr*schen Herodot, dessen drei frühere Bände bereits in diesen Blättern angezeigt worden sind (s. A. L. Z. 1830. No. 70. Erg. Bl. 1834. No. 35. Erg. Bl. 1835. No. 115.), enthält das 8te und 9te Buch des Textes mit den dazu gehörenden Anmerkungen, die Abhandlung über das Leben und die Schriften des Herodot, 3 Register (1. über die Sachen, 2. über die Wörter, 3. über die grammatischen Bemerkungen), endlich Zusätze und Berichtigungen zu sämmtlichen 4 Bänden.

Die Behandlung und Erklärung des Textes ist dem in den frühern Theilen beobachteten und vom Rec. bei der Anzeige derselben beurtheilten Verfahren gleich. Auch hier kann man am wenigsten mit der kritischen Behandlung zufrieden seyn, namentlich was die Auswahl der angegebenen Varianten, die Art der Angabe derselben, zum Theil aber auch, was die Gestaltung des Textes selbst anbetrifft. In jener Auswahl ist weder das Princip, alle solche Varianten, die einmal in irgend einer Ausgabe in den Text aufgenommen worden sind, anzugeben festgehalten; wiewohl der Herausg. diesem Principe so weit huldigt, dafs er oft Lesarten einzelner Ausgaben nennt, die, nachdem sie aus den besten Handschriften geändert worden sind, kennen zu lernen für den Benutzer dieser Ausgabe keinen Zweck haben kann; noch weniger sind in allen den Stellen, wo gute Handschriften Lesarten darbieten, welche den in dem Texte stehenden an innerer Güte ungefähr gleichkommen, die Varianten verzeichnet. Dieses ist vielmehr in Ansehung der Lesarten des cod. Sancrofti und der Wiener Handschrift, welche beide doch der Herausg. selbst in der Abhandlung über die Schriften des Herodot nebst der Mediceischen und Florentiner für die besten erklärt, und in sehr vielen Stellen mit Gaisford zur alleinigen Richtschnur des Textes gemacht hat, nicht geschehen, während auf der andern Seite bisweilen unbedeutende Varianten werthloser Handschriften angegeben sind. Von allen diesen zu rügenden Punkten werden einige wenige Proben aus dem ersten Drittel des 8ten Buches genügen, da andere schon bei den frühern Theilen angeführt worden sind. So ist nicht angegeben, dafs Kap. 2. statt *κράτος* bei Wesseling und in andern Ausgaben *κάρτος*, Kap. 12. statt *ὡς δὲ εὐφρόνη ἐγεγόνει* in der Vulgata *ὡς εὐφρόνη δ' ἐγ.* steht, während doch gleich darauf, was für die Benutzer dieser Ausgabe noch weniger Interesse haben kann, bemerkt ist, dafs statt *σκληραὶ βρονταὶ* ehemals *βρονταὶ σκληραὶ* gelesen worden sey. Eben so ist Kap. 21. nicht erwähnt, dafs statt *ἐποιεῦντο* die Vulgata *ἐποιέοντο* ist, während doch die Umänderung ähnlicher Dialektformen in den Ausgaben oft verzeichnet ist. Die Lesarten von S. und V., wo sie der Vulgata den Werth streitig machen, sind z. B. nicht angeführt, Kap. 8., wo diese Handschriften statt *λέγεται γὰρ ὡς ἐξ Ἀφετέων — ἀνέσχε* lesen *λέγεται γὰρ ἐξ Ἀφετέων — ἀνέχειν*; Kap. 18. in dem Satze *ὡς δὲ διέστησαν, ἅσμενοι ἑκάτεροι ἐς δρόμον ἠπείγοντο*, der in jenen Handschriften *οἱ δὲ ὡς* anfängt; Kap. 42, wo dieselben in *Εὐρυβιάδης ὁ Εὐρυκλείδεω, ἀνὴρ Σπαρτιήτης*, den Artikel auslassen, wie es z. B. Thuc. VIII, 91. heifst *Ἀγησανδρίδας Ἀγησάνδρου Σπαρτιάτης*; Kap. 48., wo in den Worten *οἱ μέν νυν ἄλλοι τριήρεας παρεχόμενοι ἐστρατεύοντο* statt *παρεχόμενοι* S. und V. *παρέχοντες* lesen, und das Activ nicht deshalb zu verwerfen ist, weil vorher von derselben Sache einige Mal das Medium gebraucht ist, da auch andere Schriftsteller *παρέχειν* und *παρέχεσθαι* ohne Unterschied vom Stellen von Schiffen und Truppencontingenten gebrauchen (z. B. Thuc. II, 9. und oft), wodurch es sehr wahrscheinlich wird, dafs *παρεχόμενοι* als eine blofse Correction anzusehen ist. Gegen solche Varianten kommen einige von dem Herausg. angeführte gar nicht in Betracht, wie wenn bemerkt ist, dafs Kap. 42. in *ἐς Πώγωνα τὸν Τροιζηνίων λιμένα* eine ungenannte Handschrift von Wesseling *τῶν* für *τόν* liest. Eben so wenig sorgsam, als die Auswahl der Varianten, ist die Bezeichnung der Handschriften, welche eine oder die andere Lesart haben. Bei solchen Varianten, wo der Vorzug der einen vor der andern fast ausschliefslich von dem Ansehen der Handschriften abhängt, bedient sich der Herausg. fortwährend der unbestimmten Ausdrücke *zwei Handschriften, drei Handschriften* u. dergl., so dafs man sehr oft, ob eine Lesart mit Recht in den Text gesetzt ist, ohne Vergleichung anderer Ausgaben nicht wissen kann. So gleich Kap. 2., wo es zu dem aufgenommenen *δυώδεκα* heifst: „*e duobus codd. mutavi δυοκαίδεκα.*" Vgl. Kap. 2. zu Ende, Kap. 4. in *ἐβούλεων* und so oft. Gewöhnlich bedeutet zwar unserm Herausg. *duo codd.* so viel als

Digitized by Google

τας ἐς τὴν Πελοπόννησον, περὶ πλείστου τε ποιεμένους περιεῖναι, καὶ ταύτην ἔχοντας ἐν φυλακῇ. Was hier ἐς τὴν Πελοπ. heifsen soll, ist nicht füglich abzusehen. Deshalb hat Schäfer ἐς getilgt, und mit Veränderung der Interpunction τὴν Πελοπ. zu dem folgenden Satzgliede gezogen. Hierin sind ihm Matthiä und Bekker gefolgt, und da die Handschrift S. statt ἐς wenigstens καί giebt, (welches, wenn man das folgende durch seine unsichere Stellung verdächtige τε streicht, die richtige Lesart seyn kann,) so kann ἐς um so eher weggelassen werden. Hätte jedoch der Herausg., dieses zu kühn findend, sich begnügt, die bessere Lesart in den Anmerkungen zu empfehlen, so liefse sich auch gegen dieses Verfahren nichts Erhebliches einwenden. Aber er vertheidigt die Vulgata. Hören wir, wie. Es heifst erstens: „*Sensum sic expressit Schweigh.: isthmum illos, qua est introitus in Peloponnesum, muro intercipere.*" Das müfste aber wenigstens τὸν ἐς τὴν Πελοπ. (φέροντα) heifsen. Wenn dann hinzugesetzt wird: „*Apud Plut. Themist. 9. legimus, διατειχιζόντων τὸν Ἰσθμὸν ἐς θάλατταν ἐκ θαλάττης, quam loquendi formulam explicui ad Plut. Alcib.* p. 225:" so will, was diese Stelle zur Rechtfertigung der Vulgata beitragen soll, dem Rec. gar nicht einleuchten. Denn dafs man richtig sage: *eine Mauer von einem Meere zum andern bauen*, wird Jeder, auch ohne erst die Anmerkung zu Alcib. einzusehen, glauben; aber was heifsen soll: *eine Mauer zum* oder *nach dem Isthmus* bauen, wird damit nicht im Mindesten verständlicher.

Diese Stelle bahnt uns am besten von der Kritik den Uebergang zu dem erklärenden Theile der Anmerkungen. Doch mufs Rec. vorher noch mit wenigen Worten bemerken, dafs der Text mehrmals, wie bei Gaisford, an falscher und sinnentstellender Interpunction leidet. So Kap. 2. τὸν δὲ στρατηγὸν τὸν τὸ μέγιστον κράτος ἔχοντα, παρείχοντο Σπαρτιᾶται. Kap. 6. μὴ κως ἰδόντες οἱ Ἕλληνες προσπλώοντας, ἐς φυγὴν ὁρμήσειαν. Kap. 22. ἵνα, ἢ καθόντα τὰ γράμματα, Ἴωνας ποιῇ μεταβαλέειν, aus welcher Interpunction niemand ersehen kann, dafs γράμματα das Subject von ποιῇ seyn soll, sondern die Worte καθόντα τὰ γράμμ. als *casus absoluti* erscheinen.

Der erklärende Theil ist, wie in den frühern Bänden, nicht nur dem Umfange, sondern auch der Bearbeitung nach der bei weitem vorzüglichere. Doch mufs Rec., wie bei den vorhergegangenen Theilen, tadeln, dafs nicht selten Dinge erklärt sind, die in einer Ausgabe von diesem Umfange, welche nicht für Schüler bestimmt seyn kann, durchaus keine Erläuterung bedurften. Dahin gehören, wie früher, 1) eine Menge Citate von Matthiä's Grammatik über die gewöhnlichsten Wendungen, als ἐλάνθανε ἔχων Kap. 5., τῶν τότε ἀνθρώπων Kap. 8., welche beide Ausdrucksweisen selbst jedem Secundaner bekannt seyn müssen, ferner οὐ δίκαια ποιέετε στρατευόμενοι Kap. 22., ἠνέσχετο σιγῶν Kap. 26. u. s. w. Eben so unnütz sind 2) lexikalische Erklärungen der gewöhnlichsten Wörter und Redensarten, als τὰ ναυάγια Kap. 11., ὡς δ' αὖτως Kap. 21. u. a. Doch ohne sich hierbei aufzuhalten, will Rec. lieber noch einige kleine Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten rügen, die er in den Anmerkungen zu den ersten Kapiteln bemerkt hat, Dafs solche Stellen nur selten sind, und man in der Regel mit dem Herausg. in der Erklärung übereinstimmen kann, derselbe auch namentlich in sachlicher Hinsicht fast alles, was man wünschen kann, zusammengestellt hat, wird man von der Gelehrsamkeit desselben und nach dem, was bei den frühern Bänden berichtet worden ist, von selbst erwarten.

Kap. 5. Ὡς δέ οἱ οὗτος ἀνεπέπειστο, Ἀδείμαντὸς γὰρ ὁ Ὠκύτου, Κορίνθιος στρατηγὸς, τῶν λοιπῶν ἥσσαίρε μοῦνος, φάμενος ἀποπλώσεσθαί τε ἀπὸ τοῦ Ἀρτεμισίου καὶ οὐ παραμενέειν, πρὸς δὴ τοῦτον εἶπε ὁ Θεμιστοκλῆς ἐπομόσας. Hier nimmt Hr. *B.* ein Anantapodoton an, und sucht den gedachten Nachsatz erst in dem folgenden Kapitel in den Worten οὗτος δὴ κατέμειναν. Offenbar unrichtig, da unser Satz alle erforderliche Theile vollständig enthält, und der Nachsatz πρὸς δὴ τοῦτον εἶπε ist, welchem nach ganz gewöhnlicher Herodoteischer Weise der Causalsatz vorausgeschickt ist. Stände ὡς δέ οἱ οὗτος ἀνεπέπειστο, πρὸς τὸν Ἀδείμαντον (οὗτος γὰρ — παραμενέειν) εἶπε, so würde der Herausg. selbst nichts vermifst haben. Ganz ähnlich ist die von demselben verglichene Stelle Kap. 8., wo wieder kein Anakoluth, sondern das in dem vorausgegangenen Causalsatze schon enthaltene Subject nach einer Parenthese der Deutlichkeit wegen wiederholt ist; denn die Worte lauten: ἐν δὲ τούτῳ τῷ χρόνῳ, ἐν ᾧ οὗτοι ἀριθμὸν ἐποιεῦντο τῶν νεῶν, ἦν γὰρ ἐν τῷ στρατοπέδῳ τούτῳ Σκυλλίης Σκιωναῖος, δύτης — ἄριστος, ὃς — πολλὰ μὲν ἔσωσε τῶν χρημάτων τοῖσι Πέρσῃσι, πολλὰ δὲ καὶ αὐτὸς περιεβάλετο, οὗτος ὁ Σκυλλίης ἐν νόῳ εἶχε. Kap. 6. zu den Worten περὶ δείλην πρωΐην bemerkt der Herausg., nachdem er erst Schweighäuser's Erklärung *horam pomeridianam* angeführt hat: „*Sic quoque accipi vult A. Schoell. vernaculus interpres, tempus intelligens, quod proxime vesperam antecedit: mit der ersten Dämmerung.*" Aber diese Erklärung ist keineswegs mit der Schweighäuserschen dieselbe, vielmehr von ihr verschieden und ganz falsch. Δείλη πρωΐη kann nie die Dämmerung bedeuten, wird vielmehr von δείλη ὀψίη, wie sonst, so hier Kap. 9. klar geschieden. Da nun die δείλη ὀψίη der Herausg. daselbst von *Larcher sur les trois heures après midi* erklären läfst, so ist wunderbar, dafs er den argen Widerspruch nicht bemerkte, nach welchem er die Barbaren erst mit der Dämmerung nach *Aphetae* gelangen, die Griechen aber schon um 3 Uhr Nachmittag die Seeschlacht mit ihnen beginnen läfst. Kap. 9. in den Worten πολλῶν δὲ λιχθέντων ἐνίκα τὴν ἡμέρην ἐκείνην αὐτοῦ μείναντάς τε καὶ αὐλισθέντας, μετέπειτα νύκτα μέσην παρέντας, πορεύεσθαι ergänzt der Herausg. ἡ γνώμη zu ἐνίκα. Dieses ist unnütz, da der Infinitiv πορεύεσθαι das Subject von ἐνίκα ist. Kap. 10. in dem Satze Ὅσοι μέν νυν τῶν Ἰώνων ἦσαν εὔνοοι τοῖσι Ἕλλησι, ἀέκοντές τε ἐστρατεύοντο, συμφορήν τε ἐποιεῦντο μεγάλην, ὁρέοντες περιεχομένους αὐτοὺς, καὶ ἐπιστάμενοι ὡς οὐδεὶς αὐτῶν ἀπο-

Digitized by Google

ἀπονοστήσει, läfst der Herausg. nach Tilgung des Kommas vor ὀρέοντες durch τέ — καί die Participia ὀρέοντες und ἐπισταμένοι unter einander verbinden. Dafs dieses die einzige Art ist, das τέ nach συμφορήν zu entschuldigen, ist gewifs; da aber nach derselben τέ nach ὀρέοντες stehen sollte, auch in seiner jetzigen Stelle der Deutlichkeit wegen des vorausgehenden τέ Eintrag thut, so kann es als verdächtig erscheinen, und mufste wenigstens durch Beibringung anderer Beispiele, wo es bei Herodot ein so hartes Hyperbaton bildet, gestützt werden. Kap. 15. zu τὸ ἀπὸ Ξέρξεω δειμαίνοντες will Hr. *B. γενόμενον vel simile quid* ergänzt wissen. Es mufs aber wenigstens γενησόμενον heifsen, da die von Xerxes drohende Strafe gemeint wird. Indefs ist eigentlich jede Ergänzung unnütz, weil τὸ ἀπό τινος alles, was von einem ausgeht, ausgegangen ist, oder ausgehen wird, bedeuten kann. Bald darauf zu den Worten κατὰ μέσον ἡμέρης ist die Stelle Ev. Matth. XLV, 24. τὸ δὲ πλοῖον ἤδη μέσον τῆς θαλάσσης ἦν verglichen, die mit jener nicht die geringste Aehnlichkeit hat. Denn während bei Herodot μέσον einfach substantivisch steht, und μέσον ἡμέρης die ganz gewöhnliche griechische, schon von Thomas Mag. erwähnte, bei Xenophon und andern sehr oft vorkommende Redensart ist, hat der Evangelist gegen die echte Gräcität sich erlaubt, μέσον adverbial zu brauchen. Wenig zweckmäfsig ist auch der Zusatz: „*Nec fugit iste usus Viger. de Idiot.* p. 111." Denn dort findet man auch nicht viel anderes, als jene Stelle des Matthäus. Kap. 20. zu den Versen Φράζεο βαρβαρόφωνον, ὅταν ζυγὸν εἰς ἅλα βάλλῃ βέβλινον, Εὐβοΐης ἀπέχειν πολυμηχάδας αἰγας wird die richtige Erklärung, welche das Subject des Nebensatzes, wie unzählige Mal durch Alternative als Object zu dem Hauptsatze construirt seyn läfst, vorgetragen und dann hinzugesetzt, man könne auch ὁ βάλλων als Subject zu βάλλῃ ergänzen, wie Kap. 11. zu Anfange. Das geht aber aus 2 Gründen nicht an; erstlich weil hier nicht von einer Handlung die Rede ist, die von derselben Art von Leuten immer und als Profession verrichtet wird, wie in dem Kap. 11. stehenden ἐσήμηνε und andern bekannten Verbis der Art, als σαλπίζει, κηρύσσει u. dergl.; zweitens weil alsdann βαρβαρόφωνον, das zu ζυγόν nicht gehören kann, ganz müfsig wird. Zu Kap. 26. wird bei Gelegenheit der Form ὦφλε bemerkt: „Ὤφλε *dedit Schaeferus, quem sequuntur Matthiae* (*quem conf. in Gramm. Gr.* p. 423) *et Bekkerus.*" Hiernach mufs man erwarten, in der angeführten Stelle der Matthiäschen Grammatik die Form ὤφλε empfohlen zu sehen, was jedoch keineswegs der Fall ist. Kap. 37. zu den Worten Ἐπεὶ δὲ ἀγχοῦ τε ἦσαν οἱ βάρβαροι ἐπιόντες, καὶ ἀπώρεον τὸ ἱρὸν, ἐν τούτῳ ὁ προφήτης — ὁρᾷ πρὸ τοῦ νηοῦ ὅπλα προκείμενα ἔσωθεν ἐκ τοῦ μεγάρου ἐξηνεγμένα ist νηός erklärt: *omnis templi moles sive ambitus*; die beiden letzten Worte waren aber wegzulassen, weil sie eher den Begriff des ganzen ἱρόν, welches Herodot von ναός scheidet, ausdrücken.

Der Rec. hält es für unnöthig, bei den wenigen Einzelheiten der Art, die sich noch hinzufügen liefsen, zu verweilen. Er mufs vielmehr noch ein paar Worte über die Abhandlung über das Leben und die Schriften des Herodot hinzufügen. Diese zerfällt in folgende Paragraphen: 1) *De tempore et nomine Herodoti.* 2) *De patria Herodoti, parentibus, cognatis.* 3) *De educatione et institutione Herodoti eiusque commoratione in Sami* [*Samo*] *insula.* 4) *De recitatione operis Olympiae aliisque locis habita.* 5) *De discessu Herodoti e Graecia in Italiam Thuriorum* [entweder statt *Thurinorum*, oder die vorhin bei *Sami* vorgekommene ungewöhnliche Sprechart] *in urbem.* 6) *Quo usque Herodotus vixerit.* 7) *De Herodoti imaginibus.* 8) *De fontibus historiae Herodoteae. De Hecataeo Milesio.* 9) *Continuatur in eodem argumento.* [Unlateinisch statt *idem argumentum porro tractatur* oder dergl.] *Quod sophistis ac philosophis Herodotus debeat.* 10) *Continuatur in eodem argumento. Artis criticae initia apud Herodotum, qui verum dicere num voluerit atque potuerit, quaeritur.* 11) *De ambitu operis Herodotei.* 12) *De Herodoti consilio in historia scribenda et Homeri imitatione. Herodoti sententia de deo divinisque rebus, de fato, de divina iustitia et providentia, de oraculis et denique de rebus publicis.* 13) *De inscriptione operis Herodotei.* 14) *De Herodoti sermone et dialecto Ionica.* 15) *De indole orationis Herodoteae eiusque virtutibus.* 16) *De laudatoribus Herodoti eiusdemque detractatoribus. De glossis.* 17) *De codicibus Herodoti.* 18) *De editionibus Herodoti aliisque subsidiis.*

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Meissen, b. Gödsche: *Humoristische und historische Skizzen aus den Jahren der Revolutions-Kriege*, entworfen auf Reisen und Wanderungen durch Italien, Frankreich, Ungarn und Deutschland. Aus den hinterlassenen Papieren eines verstorbenen Soldaten u. s. w. herausgegeben von *August Ellrich*. 1835. VI u. 438 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Der Humor in diesem Buche, welches in einundzwanzig Kapitel zerfällt, die zum Theil historische Erlebnisse enthalten, zum Theil Lagen und Verhältnisse berühren, in welche der Soldat kommen kann, ist selten und überhaupt mehr scheinbar, weil man das Gemachte desselben zu sehr sieht. Die Darstellung ist mitunter unbehülflich und ganz besonders kann man davon eine Probe in dem neunzehnten Abschnitt „*Originale*" finden; jedoch sagt der Vf. selbst S. IV der Vorrede: Der Stil verrathe hie und da, dafs der abgeschiedene Freund einige dieser Skizzen in seiner *frühesten Jugend* (?) geschrieben habe; doch habe er (der Herausgeber), da diese Art zu erzählen vielleicht *gerade ansprechen* dürfte (?!), Alles so gelassen, wie er es gefunden, habe nur geordnet und hie und da kleine Lücken ausgefüllt." — Hievon jedoch abgesehen, verdient das Buch, da es an treffenden Bemerkungen, unterhaltenden Anekdoten und interessanten skizzirten Charakteristiken reich ist, wohl gelesen zu werden und der Leser wird sogar mehr als eine flüchtige Unterhaltung daran haben. Druck und Papier sind gut.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn u. London, b. Black, Young u. Young: *Herodoti Musae — — edidit J. Ch. F. Bachr* etc.

(*Beschluss von Nr.* 111.)

Ueber die in den Ueberschriften dieser Paragraphen erwähnten Materien sind die Forschungen von Dahlmann, Heyse und andern Gelehrten sorgfältig und übersichtlich zusammengestellt. Eigene neue Ansichten des Herausg. von grofsem Belange besinnt sich Rec. nicht gefunden zu haben. Eben deshalb sind auch die Paragraphen am unbefriedigendsten ausgefallen, wo es an guten Vorarbeiten fehlte. Namentlich können die beiden Paragraphen über den Dialekt und die Handschriften des Herodot gar nicht befriedigen. Und doch behandeln sie gerade die 2 Gegenstände, deren genauere Untersuchung zunächst nothwendig ist, wenn die bisher sehr schwankende Kritik dieses Schriftstellers eine sichere Grundlage erlangen soll. Unser Herausgeber aber bleibt bei dem ganz Allgemeinen und Bekannten stehen, und hat die Untersuchung auch nicht einen Schritt vorwärts gebracht oder zu bringen gesucht. Wo er von den Handschriften spricht, begnügt er sich, wie schon oben angegeben ist, zu bemerken, dafs im Allgemeinen die Florentinische, Mediceische, Sancroftische und Wiener für die besten anzusehen seyen, und von diesen wieder die zwei ersten, so wie die zwei letzten, je eine Familie bildeten. Aber welches das Verhältnifs dieser beiden Familien zu einander ist, ob bei den häufigen Widersprüchen derselben dieser oder jener der Vorzug im Fall etwa gleicher innerer Güte der Lesarten einzuräumen ist, welches in jeder der beiden Familien der relative Werth der einzelnen Handschriften ist, darüber fehlen alle Untersuchungen. Daher finden sich auch in der Praxis, wie wir gesehen haben, beim Abweichen der Handschriften S. und V. von F. und M. dieselben Widersprüche, deren sich frühere Herausgeber schuldig gemacht haben. In Ansehung des Dialekts aber hat sich unser Herausg. jeder genauern Untersuchung schon deshalb überheben zu können glauben müssen, weil er im Voraus von der Meinung ausgeht, es sey darüber nichts festzustellen, und es sey sich Herodot selbst nicht gleich geblieben, wie ja daraus erhelle, dafs Schäfer, der anfangs Consequenz einzuführen gestrebt hätte, von diesem Versuche selbst später abgelassen hätte. Aber so richtig es ist, dafs man nicht nach einem im Voraus gebildeten System des Ionismus den Dialekt des Herodot modeln und dafs man sich an die Lesarten der besten Handschriften halten mufs, so kann man in letzterer Hinsicht leicht zu weit gehen. Dieses wird der Fall seyn, wenn man, obgleich das Schwanken der Handschriften in einer aufserordentlich grofsen Zahl von Stellen unverkennbar ist, sie nicht blofs im Allgemeinen, sondern auch in jeder einzelnen Stelle zur alleinigen Richtschnur der dialektischen Formen macht. Vielmehr können diese nur durch öfteres Vorkommen und durch die Analogie sicher gestellt werden, und es ist demnach eine so sorgsame Zusammenstellung der Beispiele erforderlich, wie sie bei einigen Formen Struve unternommen hat. Auch dann werden freilich eine Anzahl Formen übrig bleiben, in denen wir dem Herodot eben so wenig Gleichmäfsigkeit werden zuschreiben können, als manchen Attikern in dem Gebrauche von ξύν und σύν, ἐς und εἰς, σσ und ττ; in andern Formen hingegen werden die Abweichungen gegen die grofse Menge der übereinstimmenden Beispiele so vereinzelt erscheinen, dafs man diese einzelnen Abweichungen, wenn nicht umändern, doch als verdächtig mit Recht wird bezeichnen können. Dieses Verdienst wird sich gewifs Struve in seiner zu erwartenden Ausgabe des Herodot erwerben.

Von der Latinität des vorliegenden Werkes hat Rec. schon bei dem 3ten Bande desselben bemerkt, dafs sie in Vergleich zu der des 1sten Bandes etwas besser geworden ist, aber doch noch vieles zu wünschen übrig läfst. Dasselbe Urtheil gilt auch von dem vorliegenden Bande, wie einige wenige Beispiele aufser den oben gelegentlich bemerkten lehren mögen. S. 17 *Homero recentiores scriptores fractae navis* (statt *fractarum navium*) *tabulas dixisse τὰς σανίδας et τὰ ναυάγια;* und so gleich wieder *navis fractae* statt *navium fractarum.* S. 18 *Sic quoque in proxime seqq. — exstat χρατερός* statt *item in etc.* S. 24 *qui iusta obtinerent exsequia* statt *iustas — exsequias.* Oft stehen falsche *ablativi absoluti*, wie *factum commemorant* (die und die Schriftsteller) *notante Valckenario.* S. 29. Mehrmals ist *probabiliter* falsch gebraucht, z. B. *vertex, in quem probabiliter Phocenses se receperint.* S. 41 oft *quoque* als *attigit quoque Clarke* das. und in den oben aus Kap. 6. angeführten Worten, mehrmals *pertinere*, z. B. S. 43 *ruinas ad Drymaeam pertinuisse* (was den Lateinern *bis nach Drym. gereicht haben* bedeutet, statt *parietinas Drymaeae esse*) *arbitratur.* S. 52 steht sogar *duo mille pedes!* Nicht besser in der Abhandlung über das Leben des Herodot. Z. B. auf einer Seite (391) *ac Ioniam,*

niam, quo pertinent bene notante Heyse hi quoque loci, Nostrum, tum quoque Lycios adisse videtur, und gleich auf der folgenden Seite *omnem Deltam* und *inquisiit*.

POLEMIK.

Cöln, b. Bachem: *Die Religions-Wanderungen des Herrn Thomas Moore, eines irländischen Romantikers, beleuchtet von einigen seiner Landsleute.* — Aus dem *Englischen* übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Dr. *Johann Christian Wilhelm Augusti*, K. Preufs. Consist. Director u. Ober-Consist. R. im K. Rheinischen Consistorio zu Coblenz, ord. Prof. d. Theol. in der ev. theolog. Facultät zu Bonn u. s. w. 1835. XVIII u. 475 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Um dieselbe Zeit, als in Deutschland die Polemik zwischen Protestanten und Katholiken durch Hn. Dr. *Möhler* in wissenschaftlicher Weise wieder angeregt wurde, bald nach der Jubelfeier der Uebergabe unserer Augsburgischen Confession, veranlafsten die politischen Verhandlungen über das Kirchenwesen Grofsbritanniens und Irlands, insonderheit die am 13. April 1829 durchgesetzte *catholic Relief Bill* (eine consequente Folge der im Jahre zuvor geschehenen Aufhebung der Testacte), einen als belletristischen Schriftsteller rühmlichst bekannten Irländer, *Thomas Moore*, seine *Travels of an Irish Gentleman in search of a religion, London.* 1833, 2 *voll.* 8., herauszugeben. Wie diefs Werk sogleich in Frankreich, bald darauf auch in Italien und Spanien durch Uebersetzungen allgemeiner bekannt wurde: so ist es auch ins Deutsche gleichzeitig von zwei verschiedenen Verfassern übertragen worden. Die eine Uebersetzung, weniger wortgetreu, aber in gefälligem Stile, scheint besondern Beifall gefunden zu haben, da sie noch im Jahre 1834 *zum dritten Mal* aufgelegt worden (Cöln bei Du Mont-Schauberg anonym); die andere rührt von *Moriz Lieber* her, und ist zu Aschaffenburg in demselben Jahre erschienen. Auf diese Weise ist die *Moore*'sche Polemik auch in Deutschland allerseits hinlänglich bekannt geworden, und es darf daher kaum noch erwähnt werden, dafs sie an und für sich einer eigentlich wissenschaftlichen Widerlegung weder werth ist, noch dafs durch eine solche den einmal Irregeführten wesentlich genutzt werden könnte. Wer die Wanderungen dieses Belletristen als eine Stütze des katholischen Kirchenthums hat betrachten können, gehört zu den Ultramontanen, denen durch Gegenschriften überhaupt nicht beizukommen ist; wer sich gefreut hat, gerade den *Editor of Captain Rock's Memoirs* für den Katholicismus auftreten zu sehen, dem wird das Gewicht seiner Beweisgründe nicht als das Wesentliche an dem Romane gelten. Dennoch aber hatte *Moore* auf eine freilich sehr ungeschickte Weise den Theologen, den historisch und patristisch unterrichteten Verfasser spielen wollen; und seine unziemliche Provocation mufste um so mehr beantwortet werden, als sein Name und die Aufsenseite seines Buches vielfach verderblich zu wirken anfing. Es erschienen deshalb sogleich im Englischen Gegenschriften, und die Bearbeitung derselben im Deutschen mufste als das geeignetste Mittel erscheinen, entstehenden, und eine weite Verbreitung drohenden, Mifsverständnissen vorzubeugen. Diese Rücksichten bewogen einen Verfasser, welcher bisher ungeachtet mancher, in persönlichen und amtlichen Verhältnissen liegenden, Veranlassungen dazu, nie als polemischer Schriftsteller aufgetreten, einer besondern Aufforderung (s. S. XX) gemäfs, das oben verzeichnete Werk zu liefern. Dafs er nicht eine selbstständige Widerlegung unternommen hat, wird ihm Niemand, welcher den *Thomas Moore* gelesen, zum Vorwurfe machen: dafs er dagegen die in England erschienenen Gegenschriften deutsch bearbeitet, ist ein Unternehmen von weit gröfserem und allgemeinerem Interesse, als man ohne vorläufige Kenntnifs von diesen Schriften voraussetzen dürfte. Um so mehr wird eine kurze Anzeige derselben von Nutzen seyn.

Es sind vorzüglich drei Schriften, welche bisher gegen *Th. M.* in England erschienen. Die erste, umfassendste und vielseitigst interessante führt ganz denselben Titel, welchen *Moore* seinem Buche gab, nur ist ein „*Second*" (*travels etc.*) vorgesetzt, und ein „*not*" bei der Angabe des Vfs. (*not by the Editor of Captain Rock's etc.*), erschienen Dublin 1833. 2 voll. 8. Diesem gemäfs ist das Werk selbst eine Parodie der Mooreschen Wanderungen, aber in sehr abgemessener Haltung und feinster Weise, und dadurch um so treffender. Der Vf., welcher sich nicht genannt hat und auch von dem Bearbeiter absichtlich (s. S. XXI) nicht genannt worden ist, kann als das Haupt der jetzigen *Latitudinarier* der englischen Kirche, wenn anders diese Bezeichnung passend gefunden werden sollte, betrachtet werden. Er ist neuerlich auch in Deutschland sehr bekannt geworden durch die Zueignung der jüngst erschienenen Fortsetzung eines sehr berühmten theologischen Werkes, dessen Vf. seine Geistesverwandtschaft mit dem unsrigen somit bekundet. Doch da eine jede Anonymität aus bestimmten Ursachen angenommen wird, so mag es auch hier mit diesen Andeutungen genug seyn. Schon durch einen solchen Vf. oder vielmehr durch die besondere theologische Richtung desselben ist unser Werk von Interesse. Kein gröfserer Gegensatz, als der, zwischen dem starren Infallibilitätsglauben des irländischen Belletristen, und diesem, jede bestimmte, dogmatische Ausdrucksweise mit vollkommner Indifferenz behandelndem Theologen, möchte ausfindig zu machen seyn: und so stehen die beiden Werke schon hiedurch einander schroff gegenüber. Es ist wahr, die Denkweise des Vertheidigers der evangelischen Kirche ist, bei aller Achtung, die man ihr da, wo sie ganz originell und im Gefolge eines innigen und wahren Glaubens auftritt, schuldig ist, eine sehr mifsliche Sache. Die unbedingte Opposition gegen jede begriffliche Fassung der christlichen Wahrheit, gegen alles, was nach Specula-

Digitized by Google

culation und dialektischer Begründung aussieht, kann bei trägen und Geistesarmen Nachtretern sehr nachtheilige Folgen haben: an und für sich ist sie eine sehr naturgemäfse Erscheinung in diesem Gewirre von theologischen Lehrmeinungen, und dem kaum noch versöhnbar scheinenden Gegensatze der Systeme; und die wahre Toleranz und Friedensliebe, nebst der liebevollen Anerkennung aller nur in Wahrheit christlich gearteter Gesinnungen und Bestrebungen, welche im Gefolge dieses universalen Christianismus ist, wirkt sehr wohlthuend in dieser Zeit allgemeinen Zerwürfnisses. Um so mehr verlohnt es sich der Mühe, diese Denkart einmal näher bestimmt und begründet, und in so würdiger Weise vorgetragen, kennen zu lernen. Die Hauptstellen, an welche der Leser sich in dieser Hinsicht zu wenden hat, finden sich im dritten und vierten Kapitel des 2ten Theiles S. 196—217, und in dem mitgetheilten Auszuge eines 1831 zu London erschienenen Werkes „über die Natur und Ursachen der Zweifel in Religionssachen." Der Hauptgedanke ist dieser, dafs die menschliche Sprache nicht ausreiche, über unsichtbare Gegenstände bestimmte, allgemein gültige Begriffe mitzutheilen; dafs die h. Schrift über transcendente Gegenstände nur in Metaphern redet, und absichtlich, durch die Incongruenz der verschiedenen Bilder, der Abfassung bestimmter Theorieen entgegenarbeitet. Diese Metaphern (wie z. B. Christus war: Logos, Licht, Leben u. s. w.) werden abermal durch Metaphern, wie Substanz, Generation, Procession erläutert, und durch diese Erklärungsbilder „indem wir den Schatten derselben über den Schatten der Original-Metapher herziehen, versucht man, Licht in unsern eigenen oder in den Geist anderer Menschen zu bringen." S. 201. Also: wir sehen jetzt, wie durch einen Spiegel dunkel 1 Cor. XIII, 12, oder, wie der Vf. übersetzt, „wie vermittelst eines Spiegels, räthselhaft, d. h. durch Winke, so wie alle bildliche Redensarten in Bezug auf geistige Dinge seyn müssen." Unter diesen Umständen ist der Glaube eine Ueberzeugung, welche nicht aus unmittelbaren Beweisen, sondern aus einem *moralischen* Schlusse (im Gegensatze zu einem *logischen*) entspringt. *Πίστις* im praktischen Sinne der h. Schrift ist = Vertrauen S. 205.

Diese Grundsätze müssen in der anglikanischen Kirche sehr verbreitet seyn, da nach S. 199 Anmerk. auch der Erzbischof Wathely die Feder dafür ergriff, und es ist sehr interessant, die Art und Weise, wie der Vf. sich damit gegen die neununddreifsig Artikel, und das durch dieselbe recipirte athanasianische Symbolum, mit dem *quicunque vult salvus fieri*, benimmt, zuletzt aber doch nicht umhin kann, einzugestehen, dafs diese Artikel den ursprünglichen Metaphern der h. Schrift zwar nicht widersprechen, sie aber gleichwohl verdunkeln, und dafs sie *wenigstens* einer Revision unterworfen werden sollten. Allmählig werde übrigens die Kirche Englands selbst sich von jener verrosteten und schweren Rüstung, wie von den Fesseln des Parlaments, befreien, wenn sie eine lebendige Gesellschaft wird, S. 203.

Doch genug von den Grundsätzen und Hoffnungen des Vfs., da doch die klare und anziehende Weise, in welcher sie, im Widerspruche mit sich selbst, vorgetragen werden, hier nicht mitgetheilt werden kann. Die Form, deren der Vf. sich bedient, ist, wie die seines Gegners, der Roman. Die Moore'schen Liebesverhältnisse und Wanderungen werden wieder aufgenommen, nunmehr aber auf eine *Mifs Cusiack* und nach Rom gerichtet. Im Einzelnen ist die Einkleidung, als Gegenstück zu der Moore'schen, äufserst zart und sinnreich gehalten. Während der Vf. von Bitterkeit gegen den Katholicismus, geschweige von Gemeinheiten und groben Ausfällen, wie Moore sie liebt, nirgends eine Spur wahrnehmen läfst, während er die mit ungeschickter Ostentation gehäuften und vollkommen unbegreiflich interpretirten Stellen der Väter, mit wahrer Gelehrsamkeit ins Licht setzt, und historische und organisch zusammenhängende Schilderungen aus dem kirchlichen Alterthume mittheilt, und dabei der Form nach gleichfalls von der Briefform, der des Gespräches, des mitgetheilten Manuscriptes u. s. w. geschickt Gebrauch macht, entwickelt er den Faden seines Romans in folgender Weise. Der durch seine Vertheidigung des Katholicismus bei der katholischen Geistlichkeit bestens empfohlne Moore geräth durch seine Neigung für die genannte Mifs in Berührung mit einem Klosterbruder, dem Pater Sohan, der gleichfalls um das schöne Fräulein wirbt und sie für das Klosterleben zu gewinnen hofft. Es gelingt den Intriguen des Paters, den Mitbewerber aus dem Hause der Mifs zu entfernen, nicht ohne Lug und Trug, aber vorläufig unentdeckt. Moore reist nach London, um sich von dort nach Rom zu begeben, verfällt hier in ein verzehrendes Fieber, und wird von seinem alten Freunde, dem Bruder der schon aufgegebenen Freundin, unerwartet mit neuen Hoffnungen belebt. Das Verfahren des Paters wird enthüllt, die Nachtheile des Beichtstuhles (alles in specieller Beziehung auf Hn. Moore) nebenbei ans Licht gestellt, die jetzige und lange schon vorhandene Denkweise der ganzen Familie Cusiack mitgetheilt, ein protestantischer Geistlicher, Fitzgerald, welchem dieselbe ihre Aufklärung verdankt, eingeführt, und endlich von sämmtlichen erwähnten Personen, mit Ausnahme des Paters, eine gemeinschaftliche Reise nach Rom angetreten. Fitzgeralds fortgesetzte Unterredungen, und dasjenige, was man zu Rom sieht und hört, vollenden die bei Moore schon begonnene Umwandlung und die Einsegnung seiner Verbindung durch F., nebst dessen feierlicher Abschiednahme von den Freunden, bei seinem nicht ganz unerwartet erfolgenden Abschiede von der Welt, bilden den Schlufs des Werkes. Mag diese so nackte Skizze genügen die Art und Weise, wie unser Vf. seinen Gegner zu parodiren weifs, so weit diefs mit Umgehung sentimentaler Züge geschehen kann, zu charakterisiren. Sollte der Belletrist immerhin im Ganzen sich hier im Vortheile gegen den Theologen befinden, so ist dieser um so unbestrittener Sieger in allem Wesentlichen. Es ist

nicht

Digitized by Google

Sec. 2. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized and directed to pay to the Commissioners of the Sinking Fund of the District of Columbia, out of any money in the Treasury not otherwise appropriated, the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved June 11, 1878, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1879, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1881, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1883, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1885, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1887, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1889, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1891, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1893, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1895, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1897, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1899, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1901, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1903, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1905, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1907, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1909, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1911, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1913, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1915, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1917, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1919, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1921, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1923, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1925, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1927, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1929, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1931, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1933, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1935, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1937, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1939, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1941, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1943, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1945, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1947, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1949, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1951, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1953, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1955, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1957, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1959, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1961, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1963, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1965, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1967, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1969, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1971, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1973, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1975, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1977, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1979, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1981, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1983, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1985, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1987, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1989, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1991, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1993, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1995, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1997, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 1999, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2001, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2003, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2005, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2007, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2009, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2011, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2013, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2015, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2017, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2019, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2021, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2023, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2025, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2027, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2029, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2031, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2033, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2035, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2037, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2039, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2041, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2043, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2045, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2047, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2049, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2051, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2053, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2055, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2057, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2059, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2061, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2063, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2065, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2067, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2069, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2071, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2073, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2075, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2077, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2079, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2081, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2083, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2085, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2087, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2089, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2091, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2093, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2095, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2097, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2099, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2101, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2103, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2105, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2107, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2109, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2111, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2113, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2115, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2117, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2119, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2121, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2123, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2125, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2127, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2129, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2131, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2133, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2135, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2137, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2139, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2141, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2143, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2145, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2147, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2149, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2151, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2153, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2155, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2157, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2159, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2161, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2163, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2165, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2167, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2169, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2171, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2173, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2175, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2177, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2179, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2181, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2183, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2185, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2187, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum of $1,000,000 for the purpose of paying the principal of the bonds of the District of Columbia issued under the provisions of the act of Congress approved March 3, 2189, entitled "An act to provide for the funding of the debt of the District of Columbia, and for other purposes," and the interest thereon, and the sum

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

POLEMIK.

Cöln, b. Bachem: *Die Religions-Wanderungen des Herrn Thomas Moore, eines irländischen Romantikers, beleuchtet von einigen seiner Landsleute.* — Aus dem *Englischen* übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Dr. *Johann Christian Wilhelm Augusti* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 112.)

Das in voriger Numer zuletzt Gesagte gilt, und in noch gröfserer Ausdehnung, von der *zweiten* im vorliegenden Werke mitgetheilten Gegenschrift: *Erwiederung auf die Wanderungen eines gebildeten Irländers zur Entdeckung einer Religion.* In *sechs* Briefen. Von *Philalethes Cantabrigiensis.* — Diese Briefe, gerichtet an den Herausgeber des Britischen Magazins, und aus diesem später rechtmäfsig besonders abgedruckt, erschienen London 1834, und sind von Hn. Dr. *Augusti* gleichfalls vollständig übersetzt worden. Verzichtend darauf, ein Gegenstück zu *Moore* in Hinsicht der Form zu liefern, enthalten sie eine um so schärfere Widerlegung und Kritik der Behauptungen, Erklärungen, Schlüsse, welche Th. M. aus dem Schatze seiner zusammengestoppelten exegetischen und patristischen Gelehrsamkeit mittheilt. Der Vf. zeigt sich als ein sehr unterrichteter und gründlicher Gelehrter, und leistet denjenigen, welche etwa durch Moore wirklich irre geworden sind, oder irre gemacht werden sollen, einen wesentlichen Dienst. Die Nachweisung der Lehre von der Transsubstantiation bei *Ignat. Epist. ad Smyrn.* §. 17, wo M. aus dem Umstande, dafs der Doketismus die Hauptzielscheibe des *Ignatius* ist, nun auch die Annahme wahren Fleisches Christi im Abendmahle in jener Stelle erweisen will, wird mit Leichtigkeit und Schärfe widerlegt; ebenso die andern, von M. gehäuften Stellen der Väter entsprechenden Inhaltes: in höherem Grade zieht unsere Aufmerksamkeit die Erklärung der Stelle *Iren. lib. III. c.* 3. (s. S. 335) auf sich. So wenig das Prädikat „älteste Kirche" zu urgiren sey, eben so wenig auch die *potior principalitas* (vorzüglicher Vorrang); da *Irenaeus* nach *Euseb. h. e. V. c.* 24 mit *Victor* von Rom in sehr nachdrücklichen Widerspruch getreten sey. Im übrigen erklärt der Vf.: „zu dieser Kirche mufs, wegen ihres vorzüglichen Vorranges jede andere Kirche, das heifst, die Gesellschaft der Gläubigen in allen Gegenden sich wenden" vgl. Gieseler's Kirchengesch. Bd. I. S. 175. — Die Stelle *Clem. Alex. Paedag. l. III. c. XI.* p. 287 *Ed. Potter*, über den Gebrauch der Bilder und Symbole in der alten Kirche, wird in einer lehrreichen Paraphrase S. 341 mitgetheilt. Der dritte Brief geht noch einmal auf den Primat Petri und die Abendmahlslehre im dritten und vierten Jahrhundert zurück. Der vierte beschäftigt sich mit der Arcan-Disciplin, und enthält eben sowohl eine gründliche Beweisführung gegen M., als eine klare Darlegung der Sache selbst, S. 359—378. Endlich machen wir noch auf den sechsten Brief aufmerksam, welcher in der ersten Hälfte von der Aufnahme heidnischer Gebräuche in das christliche Ritual handelt, sodann von dem Protestantismus innerhalb der ältesten Kirche.

Die dritte Gegenschrift ist der *Wegweiser für einen gebildeten Irländer* auf seinen Wanderungen zur Entdeckung einer Religion von *Mortimer O'Sullivan*, Pfarrer zu *Killyman*. Diese Schrift ist von dem Bearbeiter nur im Auszuge mitgetheilt worden, weil bei einer vollständigen Uebersetzung Wiederholungen von schon in den andern Werken erledigten Gegenständen unvermeidlich gewesen wären. Dieser Vf. bedient sich wie der vorerwähnte, der directen Widerlegung in strenger Form, nur mit gleicher Mäfsigung wie jener. Der Gesammtinhalt des Buches ist etwa dieser (s. Cap. 1): dafs der irländische Wanderer seine Untersuchungen über das christliche Alterthum ohne Vorbereitung und Kenntnifs angefangen habe, und sein Verfahren mehr ideal und poetisch, als kritisch und historisch sey, dafs er weder den wahren Katholicismus, noch den echten Protestantismus kenne, und beide falsch darstelle. Besonders seyen seine Mittheilungen über Papstthum, Reliquien, Tradition und Eucharistie nichts als Unkenntnifs, Mifsverstand und Nachlässigkeit. Nur das 15te Kapitel, welches den Beweis führt, dafs der alte Nationalglaube Irlands keineswegs der römisch-katholische gewesen sey, wie M. in der Dedication seines Buches an das irländische Volk behauptet, ist ausführlich von dem Uebersetzer mitgetheilt worden; und man wird sehr gern den landeseingebornen Theologen über den merkwürdigen Kampf des altbritischen und neurömischen Kirchenthums auf den britischen Inseln vernehmen, um so mehr als man über die besondern Verhältnisse Irlands seit der ersten Bekehrung dieser Insel verhältnifsmäfsig weniger in dieser Hinsicht aufgeklärt ist.

Digitized by Google

Der Vf. setzt zuerst den ursprünglichen Charakter des irländischen Kirchenthums und die verschiedenen Differenzen mit Rom ins Licht, und beweis't dann, dafs erst seit Papst *Hadrian IV.* die Romanisirung der Insel mit Erfolg begonnen und, kräftig gefördert durch die Bischöfe *Gillebert* von *Limerick* und *Malachy* von *Down*; endlich auf der Synode von *Cashel* im J. 1172, auch der Beschlufs durchgesetzt worden ist, dafs alle geistliche Sachen *von nun an* mit den Gebräuchen der heil. Kirche Englands in Uebereinstimmung gebracht werden sollten. Aufserdem ist auch das 18te Kap., wegen der ausführlichen Erörterung über die Eigenthümlichkeit der anglokanischen Kirche und ihrer Verfassung, vollständig mitgetheilt worden. Es wird hier ihr Unterschied sowohl von der römisch-katholischen, als „von den andern Religionsparteien, welche der Herrschaft des Papstes entsagt haben", dargethan. Auch die liturgischen Eigenthümlichkeiten bringt der Vf. zur Sprache, und schliefst damit, die Kirche Englands für eine *Predigerkirche* (*preaching church*) d. h. eine solche, in welcher die Predigt das vorwiegende Element ist, basirt auf die Grundsätze der *permanency* und *progression* (unser Orthodoxie und Heterodoxie), zu erklären. Eine warm und kräftig gehaltene Schlufsrede an den römisch-katholischen Leser, welche ihn zu selbstständiger Prüfung und Erwägung der vorgetragenen Gründe, wie zum Selbsturtheile überhaupt auffordert, ist das letzte in dieser gleichfalls gehaltreichen Schrift.

Man ersieht aus dem bisherigen wie Hr. Dr. *Augusti*, theils den Bearbeiter, theils den Uebersetzer gemacht hat, und was er für Grund gehabt, nicht durchaus in der letzteren Eigenschaft aufzutreten. Dabei hat er sich auf Widerlegung oder Berichtigung des Princips, von welchem die Vff. ausgehn, und der Art, wie sie es anwenden, nicht eingelassen, da so eine ganz neue Schrift entstanden seyn würde. Diesmal aber kam es darauf an, Zustände der anglikanischen Kirche, und die Art ihrer Polemik im 19ten Jahrhunderte, in welcher man den Nachklang der im 17ten errungenen Meisterschaft in dieser Kampf-Fertigkeit wahrnimmt, deutschen Lesern mitzutheilen, und dem an sich weniger bedeutenden Streite mit Th. Moore eine allgemein interessante Seite abzugewinnen. Als Vorbericht schickt der Bearbeiter eine Abhandlung über die Polemik zwischen der römischen und evangelischen Kirche, vom 16ten Jahrhundert an, und über ihren gegenwärtigen Standpunkt voraus, welche als eine besonders dankenswerthe Zugabe zu dem Werke befunden werden wird.

R.

[Vielleicht ist hier nachträglich die Notiz nicht uninteressant, dafs nach der Aussage persönlicher und vertrauter Freunde des Dichters *Th. Moore*, dessen Polemik gegen den *englischen* Protestantismus nicht aus dem Gesichtspunkte einer parteiischen und beschränkten Vorliebe für den Römischen Katholicismus, dem er der Geburt nach angehört, sondern lediglich aus dem Gegensatz gegen die starren Formen der *High-Church* zu erklären ist, durch deren Glieder er auch *persönlich* sich vielfach verletzt und bedrückt gefühlt hat. Diese Bitterkeit gegen die bischöfliche Kirche, aber verbunden mit grofser Vorliebe für den *deutschen* Protestantismus und einer ziemlich detaillirten Kenntnifs desselben, spricht sich in der auch durch Uebersetzungen und Auszüge in deutschen Blättern bekannt gewordenen vortrefflichen Recension des *Edinburgh Review* über *Rose* und ähnl. Auctoren aus, als deren Verfasser wir *Thomas Moore* nennen können. Zusatz der Red.]

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *K. L. von Knebel's literarischer Nachlafs und Briefwechsel.* Herausgegeben von *K. A. Varnhagen von Ense* und *Th. Mundt*. — *Erster* Band. Mit Knebel's Bildnifs. 1835. II u. 264 S. gr. 8. (Subscr.-Pr. für drei Bände: 4 Rthlr. 12 gGr.)

Zu den Männern aus der glänzendsten Zeit unsrer Literatur, die weniger bekannt geworden und von vielen Jüngern so gut wie gar nicht gekannt sind, gehörte auch *Karl Ludwig von Knebel*. Sein stilles, zurückgezogenes Leben in Potsdam, Weimar, Ilmenau und Jena hatte ihn nur unter seinen nächsten Umgebungen bekannt werden lassen, seine kleinen Gedichte waren zum gröfsten Theil ungedruckt geblieben, gröfsere literarische Arbeiten lieferte er nicht, und so trat sein Name sehr gegen die der weimarischen und jenaischen Heroen zurück, ja er ward am meisten nur den Philologen durch seine Uebersetzung des Lucretius, weniger durch die des Propertius, bekannt. Selbst die in Jena Studirenden wufsten nicht immer von seiner Nähe und mancher mag wohl erst durch die glänzende Leichenfeierlichkeit bei *Knebel's* Beerdigung von dem Manne gehört haben, den die edelsten Geister Deutschlands mit ihrer Freundschaft beehrt hatten. *Knebel* war durchaus eine *anempfindende* Natur, wie ihn Hr. *Mundt* mit Anwendung eines durch Goethe classisch gewordenen Ausdrucks sehr richtig bezeichnet hat; mifstrauisch gegen sich selbst und sein schönes Talent, zurückhaltend oft gegen die nächsten Freunde, lange Jahre hindurch im Kampfe mit sich selbst, ob er nicht seine eigentliche Bestimmung verfehlt habe, — konnte er nicht in der Art hervortreten, wie er wohl vermöge seiner Geisteskraft vermocht hätte. Um so mehr achteten seine Freunde sein dichterisches Talent, seine künstlerische Gesinnung, seinen gebildeten Geschmack, sein gründliches Wissen, es lag ihnen viel an seinem Beifalle, denn sie wufsten, dafs er unbestochen war, dafs er nur der Sache, nicht aber der Person galt. Und es ist in der That ein

grofser

Digitized by Google

grofser Vortheil für die Literatur, solche Männer zu besitzen. Denn sie nehmen am Besten das in sich auf, was ausgezeichnete Geister hervorgebracht haben, sie verarbeiten es in sich, sey es nun im Gespräche und Verkehr mit andern oder in kleinen Productionen, die grade nicht zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt sind, und so verbreiten sich durch sie eine Masse von Belehrungen und geläuterten Ansichten, wenn sich auch die Welt in ihnen nicht so unmittelbar wiederspiegelt als in den Werken umfassenderer Geister.

Je wichtiger nun ein solcher Einfluss ist und je seltner sich in unsrer Zeit, wo ein jedes literarische Streben die Farbe irgend einer Partei tragen soll und die stille, gemüthliche Theilnahme an Werken der Kunst und Poesie so vielen durch eine haarspaltende und nur zu oft ungerechte Kritik verkümmert wird, solche anempfindende Naturen finden, um so gröfsern Dank verdienen die Herausgeber, Hr. *Varnhagen von Ense* und Hr. *Mundt*, für die Veröffentlichung des *Knebel'schen* literarischen Nachlasses. Wir ersehn aus dem Vorworte dafs sie sich derselben im Auftrage des Hn. Geh. Staatsministers *von Altenstein* unterzogen haben, der ein genauer Freund des am 23. Februar 1834 verstorbenen *Knebel* war. Der erleuchtete und so höchst wohlwollende Staatsmann, dem der preufsische Staat so Vieles und Grofses verdankt, hat sich durch diese Aufforderung ein neues Verdienst erworben, welches wahrlich nicht das unbedeutendste ist, das die dankbare Nachwelt dereinst an ihm zu rühmen haben wird.

Hr. *Mundt* hat auf drei und sechzig Seiten einen wohlgeschriebenen Lebensabrifs des verstorbenen *Knebel* gegeben und wir entnehmen seiner Darstellung zuvörderst die Hauptmomente aus *Knebel's* Leben.

Geboren zu Wallerstein im Oettingenschen am 30. Novbr. 1744 verlebte *Knebel* die ersten neunzehn Jahre in Ansbach, wohin sein Vater in den ersten Jahren nach des Sohnes Geburt als Geheimerath in das dortige Ministerial-Collegium versetzt war, in aller strengen und orthodoxen Sorgfalt des damaligen Erziehungsgeistes. Auf sein inneres Leben hatte besonders *J. P. Utz* grofsen Einfluss, durch den der Knabe und Jüngling Geschmack an dichterischen Werken gewann, aber auch dadurch ein nachdenkliches und sich absonderndes Wesen erhielt. Auf der Universität Halle konnte er an der Rechtsgelehrsamkeit, der er sich nach dem Willen des Vaters widmen sollte, gar keinen Geschmack finden, um so lieber folgte er den Aussichten, die sich ihm nach den Briefen seines Bruders Leberecht, der Leibpage bei Friedrich dem Grofsen geworden war, in Preufsen für den Militärdienst eröffneten, und trat im Anfang des Jahrs 1763, bald nach beendigtem siebenjährigen Kriege, in preufsische Dienste. Er erhielt eine Fähndrichsstelle im Regiment des Prinzen von Preufsen zu Potsdam. Mit wie grofser Begeisterung er auch den grofsen König verehrte, so konnte doch einem für dichterische Eindrücke erwärmten Jüngling das klösterlich-militärische Leben in Potsdam wenig zusagen. Er schlofs allerdings interessante Bekanntschaften mit Münchow, Boguslawsky und andern gleichgesinnten Officiren, trat in ein vertrautes Verhältnifs zu Ramler und andern literarischen Notabilitäten in Berlin, fühlte sich aber doch nach neun Jahren durch die ununterbrochene Monotonie eines Militärdienstes im Frieden und durch das unerquickliche Einerlei der ihn hier umgebenden Lebensverhältnisse sehr ermüdet. Schon lange hatte er sich mit dem Gedanken getragen, seinen Abschied zu nehmen, aber die Civilbedienung ausgeschlagen, die ihm der König anbieten liefs, bis es ihm endlich 1773 gelang seinen Abschied zu erhalten. *Knebel* begab sich hierauf nach Weimar, empfohlen durch einen Brief des ihn sehr wohlgesinnten Prinzen von Preufsen, zunächst in der Absicht, um Wielanden kennen zu lernen. Die weimarische Luft aber sagte seinem dichterischen Gemüthe so sehr zu und die Aufnahme daselbst war so gut, dafs er sich, nach einigen Bedenklichkeiten, entschlofs, den an ihn ergangnen Ruf, Instructor des Prinzen Constantin, vornehmlich in den militärischen Wissenschaften, zu werden, anzunehmen. Im Julius 1774 trat er diese Stelle mit dem Charakter eines Hauptmanns an, begleitete sogleich den Prinzen auf einer Reise nach Frankfurt, wo Goethe's Bekanntschaft, dann nach Karlsruhe, wo Klopstock's Bekanntschaft gemacht wurde, und von da nach Strafsburg und Paris. Nach ihrer Zurückkunft begann die engere Verbindung mit dem Herzoge Karl August, mit der Herzogin Amalia, mit Goethe und Herder, mit Wieland dauerte die alte Freundschaft fort. Einzelne Details über das damals sich bildende weimarische Leben theilt *Mundt* aus *Knebel's* Selbstbiographie auf S. 29 u. 30 mit. Er selbst lebte mit seinem Prinzen in Tiefurt, wo „wir den Pachter aus seiner Wohnung vertrieben, die Bauergehege hinwegrissen und uns nach und nach einen angenehmen Aufenthalt in der überaus günstigen Gegend bereiteten." Dorthin kamen die beiden Herzoginnen, der Herzog, Goethe und andre Weimaraner sehr häufig und allen gefiel der ländliche Aufenthalt.

Nach drei Jahren löste sich *Knebel's* Verhältnifs zum Prinzen auf, er erhielt den Charakter als Major und blieb im Genusse seines ganzen Gehalts, doch fortwährend in enger Verbindung mit dem weimarischen Hofe. Reisen in die Schweiz, nach Ansbach und längeres Verweilen in Jena füllte die folgenden Jahre aus, bis er im Jahre 1783 wieder seinen Aufenthalt in Weimar nahm. Hier verlebte er, meist zurückgezogen von der gröfsern Welt, im traulichen Umgange besonders mit Herder und Goethe, in einem schönen Verhältnifs mit dem genialen Karl August und in den Abendkreisen der Herzogin Ama-

Digitized by Google

(2) Where the Court is satisfied that the applicant has made a reasonable effort to serve the respondent with the application but has been unable to do so, the Court may order that the application be served on the respondent by substituted service.

(3) Where the Court makes an order for substituted service, the Court may order that the application be served on the respondent by any of the following methods:

(a) by delivering a copy of the application to a person who is apparently an adult member of the respondent's household at the respondent's last known residential address;

(b) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(c) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(d) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

(e) by delivering a copy of the application to the respondent's last known residential address;

(f) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(g) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(h) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

(i) by delivering a copy of the application to the respondent's last known residential address;

(j) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(k) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(l) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

(m) by delivering a copy of the application to the respondent's last known residential address;

(n) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(o) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(p) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

(q) by delivering a copy of the application to the respondent's last known residential address;

(r) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(s) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(t) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

(u) by delivering a copy of the application to the respondent's last known residential address;

(v) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(w) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(x) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

(y) by delivering a copy of the application to the respondent's last known residential address;

(z) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(aa) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(bb) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

(cc) by delivering a copy of the application to the respondent's last known residential address;

(dd) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(ee) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(ff) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

(gg) by delivering a copy of the application to the respondent's last known residential address;

(hh) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(ii) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(jj) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

(kk) by delivering a copy of the application to the respondent's last known residential address;

(ll) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(mm) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(nn) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

(oo) by delivering a copy of the application to the respondent's last known residential address;

(pp) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(qq) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(rr) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

(ss) by delivering a copy of the application to the respondent's last known residential address;

(tt) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(uu) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(vv) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

(ww) by delivering a copy of the application to the respondent's last known residential address;

(xx) by delivering a copy of the application to the respondent's last known employer;

(yy) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known residential address;

(zz) by sending a copy of the application by registered post to the respondent's last known employer;

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *K. L. von Knebel's literarischer Nachlafs und Briefwechsel.* Herausgegeben von *K. A. Varnhagen von Ense* und *Th. Mundt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 113.)

Nicht so kurz dürfen wir uns bei dem Briefwechsel fassen. Er umfafst Briefe des Herzogs *Karl August*, der Herzogin *Amalie*, der Grofsherzogin *Luise*, des Oberhofmeisters *von Einsiedel*, dieses ausgezeichneten Hofcavaliers, und *Karl's von Dalberg* an *Knebel*, bei deren Abdruck zuvörderst die Discretion der Herausgeber um so rühmender anzuerkennen ist, je weniger dieselbe von andern Herausgebern ähnlicher Briefsammlungen beobachtet worden ist. Unter den Briefen selbst aber sind die des Herzogs *Karl August* unstreitig die ausgezeichnetsten (S. 109—182) und eine grofse Zierde des Buches. Hält man sie mit den Briefen und Aeufserungen des Herzogs zusammen, die *Vogel* in seiner Schrift: *Göthe in seinen amtlichen Verhältnissen* (m. s. unser Ergänz. Bl. zur A. L. Z. 1835. No. 86.) und *Wagner* in dem von ihm herausgegebenen Briefwechsel *Joh. Heinr. Merk's und seiner Freunde* bekannt gemacht haben, so ergiebt sich daraus das erfreulichste und interessanteste Bild des jugendlich frohen, geistreichen Fürsten, *Karl August*, sich des traulichen Du bedienend, schreibt mit heiterer Gemüthlichkeit und inniger Theilnahme an *Knebel* bald über Regierungssachen, bald über politische Begebenheiten, dann über Kunstsachen, Theater, Musik, die Naturwissenschaften und seine Reisen in und aufserhalb des Landes; dann über seine häuslichen Verhältnisse, das weimarische Leben und mancherlei rein menschliche Zustände; dann über Pferdekauf, Jagd, Hunde, und legt die herzlichste Sorgfalt an Allem, was seinem *Knebel* begegnet, an den Tag: so in der Sorge für dessen Gesundheit (S. 152. 164), in der Sprache des ungekünstelten Trostes, als Knebel's Bruder gestorben war (S. 170), so in den Vorschriften, um eine Reise in die Schweiz auf die beste Art zu machen (112—114). Manche Briefe in dem Merk'schen Briefwechsel ergänzen die hier mitgetheilten; wie z. B. der auf S. 362 f. geschilderte erste Besuch der Gallerie zu Dresden vollständiger ist, als der hier auf S. 157 mitgetheilte Brief; im Ganzen zeigt sich in dem Briefe an Merk ein noch frischerer Jugendmuth und eine noch liebenswürdigere Ausgelassenheit, während in den Briefen an *Knebel* manche ernstern Verhältnisse auch ernster besprochen werden.

Unter diesen steht mit Recht der Brief oben an, welchen Karl August an *Knebel* schrieb, als dieser im Jahre 1781 in auswärtige Civildienste treten wollte (S. 126—130), ein herrliches Denkmal von des Fürsten grofsartiger Gesinnung. „Ist's möglich, so beginnt der Brief, dafs eine Seele, wie du bist, mein lieber Knebel, der so wohl und so scharf die einzelnen guten und lieber versteckten Eigenschaften, die in andern eingewickelt liegen, herausklauben, ans Licht bringen und sich daran erfreuen kann, so dunkel über sich selbst, über das, was er hat, besitzt und wirkt, immerfort bleibt?" An einer andern Stelle: „Sind denn die, die sich deines Umgangs, deiner Freundschaft freuen, so sclavisch, so sinnlicher Bedürfnisse voll, dafs du nur durch Graben, Hacken, Aumisten und Actenverschmieren ihnen nützen kannst? Ist denn das Receptaculum ihrer Seelen so gering, dafs du nirgends ein Plätzchen findest, wo du irgend etwas an dem, was die deine Schönes, Grofses und Gutes, die innere Existenz verbessernd und veredelnd, gesammelt hat, ausfüllen kannst? Sind wir denn so hungrig, dafs du für unser Brot, so furchtsam und unstät, dafs du für unsere Sicherheit arbeiten mufst? Sind unsere Klüfte so quellenlos, dafs wir nicht eines schönen Brunnens brauchen, uns selbst unsrer Ausflüsse freuend, wenn sie schön in demselben aufgefafst sind?" Nachdem der Herzog mit Ernst und Laune die Schwierigkeiten berührt hat, die sich Knebel'n in ganz neuen Verhältnissen, zu denen seine poetische Natur gar nicht pafste, entgegenstellen würden, schliefst er den Brief in folgender Weise: „Achtest du dich denn für so gering oder hältst du dich für so allein, dafs du glaubst, höchstens etwas *für dich* zu entbehren, wenn du die engen Bande lösest, die *uns* mit dir binden? Wird der Baum *allein* verwundet, wenn man ihn aus der Erde reifst, an die er mit seinen Wurzeln verwachsen? Lafs uns also die Sache nicht für so feierlich nehmen und das Uebel nicht für so unheilbar halten. Ist's deiner Natur gut, sich zu verändern, so reise! da du dich nicht am Wege zum Steinklopfen gestellt bist, so bindet dich, *Glücklicher*, keine Stunde; gehe also deiner Phantasie, dem geistigen und leiblichen Bedürfnifs von Bewegung und Luftwechsel nach; kehre dann reconvalescirend wieder zu uns, sättige uns, die wir dich mit offenem Munde, Ohren und Herzen zurück erwarten, und erzähle, gleich wie Ulysses dem Schweinehirten beim Nestor, hinten einer Schüssel das besten Schweinefleisches

fleisches oder eines schön in Essig gebeizten kalten Auerhahns, deine Abenteuer und Begebenheiten. Warum sich immer ersäufen wollen, wenn es mit einem schönen Bade gethan ist?"

Wenn der Herzog es in diesem Briefe und in andern Stellen für ein besonderes fürstliches Vorrecht hält, edle und dichterische Naturen in frei verbundener Stellung um sich zu haben, so stört ihn diefs darum nicht in der Sorge für sein Land und die Wahrnehmung seines Geschäftskreises. — Er erfreut sich der verbesserten Gerichtspflege (S. 165), er findet es für nothwendig, die Oekonomie mancher Staatsdiener zu untersuchen (S. 168), er liest die Consistorialacte zur Verbesserung des weimarischen Gymnasiums, beklagt den armen Rector Hering, der „jämmerlich geschunden worden ist, weil er nicht fleifsig genug in die Kirche ging" und meint, dafs, wenn keiner einen Begriff von einer menschlichen Behandlung hätte, so müfste er ihn durch's Contrarium bekommen, sobald er diese Acte lüse (S. 139), er ist endlich auf Landescultur und Abhelfung an Brandschäden an mehr als einer Stelle dieser Briefe bedacht. In politischer Hinsicht empfiehlt sich sein Urtheil durch Klarheit und Richtigkeit, so über die Fürsten von Dessau und Würzburg und die Journalisten-Maxime von Staatskunst (S. 135), so über die Franzosen im J. 1793, bei denen er eine jede Spur des moralischen Gefühls ausgelöscht findet (177. 178). Von Friedrich II. spricht er an mehrern Stellen; im J. 1785, meint er, dafs das zusammengeschmolzene Licht anfinge, seinen Leuchter glühend zu machen, dafs einzelne aufschlagende Strahlen und eine grofse Schnuppe die nahe Verlöschung ankündigten (135. 153), ebenso über preufsische Civil- und Militäreinrichtungen (176), man soll die preufsische Armee nicht nach der Potsdamer Garnison beurtheilen, man soll dagegen ein magdeburgisches Regiment betrachten u. a. m.

Mit diesen ernsten Geschäften und Besprechungen mischen sich die gemüthlichsten, ernstesten und wiederum heitersten Lebensansichten. Zu den ersten rechnen wir die folgende schöne Stelle; „Der Mensch ist doch nicht zu der elenden Philisterei des Geschäftslebens bestimmt; es ist einem ja nicht gröfser zu Muthe, als wenn man doch die Sonne so untergehen, die Sterne so aufgehen, es kühl werden sieht und fühlt, und das Alles so für sich, so wenig der Menschen halber, und doch geniefsen sie's und so hoch, dafs sie glauben, es sey für sie. Ich will mich baden mit dem Abendstern und neu Leben schöpfen. Der erste Augenblick darauf sey dein. Leb wohl so lange. — Ich komme daher. Das Wasser war kalt, denn Nacht lag schon in seinem Schoofse. Es war, als tauchte man in die kühle Nacht. Als ich den ersten Schritt hinein that, war's so rein, so nächtlich dunkel; über den Berg hinter Oberweimar kam der rothe volle Mond. Es war so ganz stille. Wedel's Waldhörner hörte man nur von weitem, und die stille Ferne machte mich reinere Töne hören, als vielleicht die Luft erreichten" (S. 119). Von ganz anderer Art ist dagegen die Stelle über den Selbstmord (171), die vielleicht nicht den Beifall aller Leser erhalten wird: „Mir ist's immer ein tröstliches Gefühl gewesen, wenn ich gehört habe, dafs ein Mensch sein Leben eigenmächtiger Weise endete. Während des ganzen Erdenwallens ist man so blindlings Sklave des Schicksals, dafs man auch nicht auf einen Tag die Richtung seiner Existenz bestimmen kann; wie frei, wie schöpferisch aber ist nicht die Gewalt, Fesseln abzuschütteln, an denen man unnöthig oder vergeblich nagte? So wie derjenige gelobt wird, welcher entschlossen Verhältnisse zerreifst, die seine Würde schmälerten, so sehr der Billigung würdig ist auch der Selbsterlöser, ja seine Handlung sollte beneidenswürdig erscheinen." Nicht minder vertraut äufsert sich der Herzog an *Knebeln* über heitere Zustände. Bald trägt er ihm Grüfse an schöne Weimarische Frauen und Jungfrauen, an die kleine Werther, an die kleine Schardt auf, erwähnt auch mancher Hofgeschichten, bedauert, dafs in neuern Zeiten der Minnesold so theuer ist, erzählt, dafs er bald einen neuen Rekruten stellen wird, gesteht, dafs ihm im Bade zu Brückenau eine Dame fast das Concept verrückt hätte und dafs es ihm gar zu schwer würde, sich in den unnatürlichen Zustand zu fügen, in welchem er nun einmal leben müsse. Wie weit er damit sein eignes eheliches Verhältnifs angedeutet habe, können wir nicht bestimmen. Dafs die, von den Weimeranern mit Recht noch bis auf den heutigen Tag verehrte, Herzogin Luise nicht in allen Stücken zu ihrem Gemahl pafste, geht auch aus diesem Briefe hervor. „Meine Frau, schreibt er an Knebel im J. 1788, lebt ganz einsam in der Welt, ohne irgend eine weibliche Creatur zu haben, die ihrem Bedürfnifs nach Freundschaft Genüge thäte. Da sie selbst kein Talent übt, welches ihr Wesen geschmeidig erhielte, so läuft sie Gefahr, zu abgeschlossen zu werden und gänzlich das Bewufstseyn einer gewissen Lieblichkeit zu verlieren, die so nöthig zur Existenz ist" (S. 167). Doch läfst er an derselben Stelle ihren Verdiensten alle Gerechtigkeit wiederfahren und erwähnt ihrer und ihres Befindens öfters in seinen Briefen, wo er sie stets recht bürgerlich „meine Frau" nennt.

Seiner Freude an der Jagd, an schönen Pferden und Hunden vergifst der Herzog auch in diesen Briefen nicht. Wo er schöne Pferde gekauft hat, wo gute Jagd ist oder ein schöner Wildstand, wird dem Freunde mitgetheilt, auch dafs ihm König Friedrich Wilhelm II. von Preufsen zwei prächtige neufoundländische Wasserhunde geschenkt hat. *Gaudet equis canibusque* und auch *aprici gramine campi* kann man hinzusetzen, denn der Herzog ist recht eigentlich ein Kind der Sonne und des Frühlings, da er gar oft über den finstern Winter und die trübe Jahreszeit klagt, die seine besten Kräfte lähmte.

Die Briefe der Herzogin *Amalie* von *Weimar* (S. 185—215) zeugen von dem vertrauten Verhältnifs, in welchem *Knebel* zu dieser hochgebildeten fürstlichen *Frau* stand. Der Inhalt derselben ist

sehr

sehr mannigfaltig. Aufträge und Bestellungen in Kunstsachen, Einzelnes aus dem weimarischen Leben in den achtziger Jahren, über die Feste in Tiefurt und Ettersburg, Freude über Göthe, Herder und Wieland, Beschreibung des Genusses, den die Herzogin am Erlernen der griechischen Sprache fand, in der Villoison sie unterrichtete (190. 191. 195), Nachrichten aus Rom und Neapel (unter andern auf S. 200 die Schilderung des neapolitanischen Mondenscheins), literarische und politische Neuigkeiten, — wechseln in bunter Reihe mit einander ab. Im letzten Briefe (S. 214) erwähnt sie auch des Selbstmordes der Fräulein von Günderode, die aus Bettina's Briefwechsel mit Göthe neuerdings wieder in Erinnerung gebracht worden ist. Von Bettina urtheilt sie, dafs „sie sehr exaltirt und durch die tollen Streiche, die sie vorgenommen hat, bekannt sey." Die Herausgeber haben hiezu eine literarische Anmerkung gefügt.

Die nun folgenden Briefe der Grofsherzogin *Luise* an *Knebel* (S. 219—228) enthalten Mittheilungen literarischen und politischen Inhalts in der herzlichen Sprache des Vertrauens. Göthe wird auch hier überall gefeiert. In der Abneigung gegen Alles, was mit Frankreich zusammenhängt, stimmt die Grofsherzogin mit den beiden, so eben erwähnten, fürstlichen Personen überein (220. 226. vgl. mit 177. 178. 200. 212). Ueber Kotzebue's Tod schreibt sie: „Sein Ende ist in jeder Rücksicht schauderhaft. Ich wufste, was an ihm war und schätzte ihn nie. Auch hat sein albernes Geklatsche uns viele Unannehmlichkeiten zugezogen, aber abscheulich bleibt doch die That. Soll denn ein Vehmgericht wieder in Deutschland eingeführt werden? Die grofsen Schreier über Mangel an Freiheit sind doch wohl die gröfsten Despoten, denn sie dulden ja nicht einmal eine ihnen entgegengesetzte Meinung" (227). Sehr wahr. Worte einer trefflichen Fürstin!

Einsiedel's Briefe (S. 231—254), aus Düsseldorf, Rom, Neapel, Tiefurt und Weimar geschrieben, tragen durchaus den heitern Charakter, durch welchen sich dieser unvergleichliche Hofmann überall lieb und angenehm gemacht hatte. Es sind Reiseskizzen, Autor-Occupationen, Urtheile über Menschen und Bücher, fröhliche Ansichten über Lebensphilosophie, bald in Versen, bald in Prosa, aus denen wir jedoch, da unsere Anzeige sich ohnehin schon sehr weit ausgedehnt hat, keine Auszüge geben können.

Dalberg's Briefe (S. 257—264) enthalten blofs Mittheilungen literarischen und metaphysischen Inhalts, denen hier und da einiges Politische beigemischt ist.

Nach dem schätzbaren Inhalte des ersten Bandes sehen wir mit gespannter Erwartung dem zweiten Bande entgegen, der nach der Ankündigung Briefe vom Staatsminister *von Altenstein*, *Böttiger*, *Fernow*, *Hegel*, *Herder*, *Matthisson*, dem Kanzler *von Müller*, der Frau *von Schiller*, *Wieland*, *Vofs*, *Zachar. Werner*, *F. A. Wolf* und anderer *Worthies* unseres deutschen Vaterlandes enthalten wird.

Die äufsere Ausstattung eines so wichtigen Werks ist in Druck und Papier untadelhaft, ja elegant zu nennen. Da nun aber heut zu Tage doch an allem Guten immer etwas getadelt werden mufs, so wollen wir auch drei Druckfehler rügen. Erstens ist auf S. 62 eine Stelle aus *Lucan's* Pharsalia (cf. 580.) dem *Lucian* zugeschrieben, zweitens fiel das einzige Gefecht von Bedeutung im holländischen Kriege im J. 1787 nicht bei *Amstelfere* (S. 166), sondern bei *Amstelveen* am 30. September vor, und drittens hiefs der Senator und Kunstfreund zu Köln, in dessen Besitz das auf S. 266 erwähnte Bild Le Brun's sich befand (und sich jetzt noch bei seinen Nachkommen, der *von Groote*'schen Familie, befindet), nicht *Jnbach*, sondern *Jabach*.

SCHÖNE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Gedichte*, von *O. F. Gruppe*. 1835. 379 S. 12. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Ein Hypochonder, der diesen reichen Liederfrühling sähe, gäbe vielleicht unserm Dichter den Rath zurück, welchen er einem in seinen Wintertagen erblühten Birnbaum S. 35 gab, sein Blühen einzustellen und den Frühling abzuwarten; wir, die wir nicht durch mifsfarbige Gläser sehen, lassen uns gern von ihm bereden, der Frühling sey wirklich gekommen. Und in der That für ihn ist er gekommen und für Jeden, der diese Gedichte mit dem unbefangenen Sinne, den wir an dem Verfasser bewundern, zu lesen versteht. Nicht ohne Bedeutung, wenn auch absichtlos, eröffnet er seine Sammlung mit dem Frühlinge; denn die Heiterkeit, welche die schöne Zeit des Jahres uns wiederbringt, jene harmlose, für jeden reinen Genufs empfängliche Stimmung, die dem Nichtpoeten nur im Frühling zu Theil wird, ist das Grundelement aller und besonders seiner Poesie. In diese Stimmung mufste auch der Leser gleich im ersten Buche, in den ersten Liedern des Buches versetzt werden, um für die reichen, mannigfaltigen Genüsse, die ihm im folgenden bereitet sind, einen offenen Sinn mitzubringen. Diejenigen freilich, welchen die ersten Lieder von S. 1 bis 16 diese Stimmung nicht hervorbringt, die sind krank und müssen die köstliche *Frühlingskur* S. 17 gebrauchen.

Dacht ich bei mir: Was der Frühling spricht,
Wenns auch nicht hilft, so schadets doch nicht.
Und ich habe mich dreist entschlossen,
Punkt für Punkt es getan und genossen.
Trefflich bekam mir die neue Kur,
Dauerte sie doch länger nur:
Und ich hab sie so süfs befunden,
Dafs sie vielleicht auch dient dem Gesunden!

Wenn der Vf. diese ihn auszeichnende Heiterkeit der empfohlenen Frühlingskur zuzuschreiben scheint, so wollen wir diefs, ohne uns gegen jene zu sträuben, doch nur für eine poetische Fiction halten. Ohne Zweifel ist sie sein angebornes Erbtheil. Zwar scheint sie ihn einige Mal zu verlassen, doch gerade die Lieder, welche diesen Schein erwecken, stehen unendlich weit von Heinescher Zerrissenheit ab. Z. B. S. 33:

„Was

„Was härmst du so dein junges Blut,
Komm, lafs uns fröhlich seyn!
Viel andre noch sind schön und gut:
Die schönste werde dein!"
„Was klagst du auch so tief betrübt
Gebrochne Lieb und Treu?
Und wenn dich eine Schöne liebt,
Der Nam ist einerlei."
Es mag wohl einerlei auch seyn,
Ob man geboren ist,
Und ob ein anderer statt mein
Geniefset, liebt und küfst.

Ohne hier den Einfluss Heinescher Dichtungsweise in einer frühern Periode des Vfs. verkennen zu wollen, behaupten wir doch, dafs die Dissonanz, mit welcher das Gedicht schliefst, im Gemüthe ihre Auflösung gefunden hat, nämlich in der Wehmuth, von welcher die Bitterkeit des Trauernden gelabt und getränkt ist.

Nächst der Heiterkeit sind Mannigfaltigkeit und Vieltönigkeit auszeichnende Eigenschaften unseres Dichters. Jedes Gedicht ist das Kind einer andern Stimmung, jedes hat eine andere Physiognomie und wenn auch eine gewisse Familienähnlichkeit sich nicht ganz verleugnet, so ist doch Jedes ein Individuum, ein Wesen für sich, und von allen den Uebrigen unendlich verschiedenen Charakters. Diese unter den neuern Dichtern seit Göthe seltene Eigenschaft, denn selbst Uhland, Rückert und Platen leiden an Eintönigkeit, giebt seiner Sammlung einen unschätzbaren Vorzug. Diesen hat er aber durch Mannigfaltigkeit in der Wahl seiner Stoffe noch unendlich gesteigert. Schon die *Lieder* des ersten Buchs sind unter einander höchst verschieden und behandeln in den mannigfaltigsten Weisen die unähnlichsten Empfindungen. Scherz, Witz und Laune wechseln anmuthig mit ausgelassener, stürmischer Freude, sanfter Trauer und schmerzlicher Wehmuth, und diese Bilder des innern Lebens mit den treffendsten Schilderungen der Aufsenwelt. Man vergleiche die klassischen Winterbilder S. 80. 2, die allein hinreichen würden, dem Talente des Vfs. Anerkennung zu sichern, mit den Liedern, welche sie zunächst umgeben.

Noch reicher und mannigfaltiger ist das zweite, der lyrisch-epischen Gattung gewidmete Buch, sowohl der Form als dem Inhalte nach. Neben Gegenständen aus dem wirklichen Leben, aus der nächsten Gegenwart, aus der Geschichte der neuesten Zeit finden wir altrömische Stoffe, altdeutsche Märchen und Sagen, Züge aus der deutschen Reichsgeschichte, aus dem Leben der nordischen Vikinge und Kämpfer, aus dem spanischen und sicilianischen Heldenleben behandelt, und nicht aus Sucht Fremdartiges bunt neben einander zu stellen, hat Hr. *Gruppe* hier eine Musterkarte angelegt, sondern sein Talent, dem jeder Gegenstand gleich gerecht ist, aus dem sich Schönes hervorbilden läfst, hatte keinen Grund, dem Zufall das Spiel zu verderben. Wollten wir hier einzelne Numern hervorheben, so dürften wir nur aufs Gerathewohl in den Topf greifen, denn in diesem Buche giebt es keine Nieten (wie doch wohl in dem ersten z. B. S. 72), sondern lauter Treffer; als einen Hauptgewinn für die ganze deutsche Literatur betrachten wir aber *Königin Ande* S. 181. Zugleich ist dieſs ein Prachtstück, das zu sehr in die Sinne fällt, als dafs wir fürchten müfsten, es werde irgend Jemand, der dieſs Gedicht gelesen hat, Bedenken tragen, ein so günstiges Urtheil zu unterschreiben. An innerem Werthe, nicht an äufserem Schein, wüfsten wir ihm nur die *Kindesmörderin* S. 108 zu vergleichen, ja vielleicht hat dies Charakterbild noch mehr Gehalt. Unter den Uebrigen wird uns die Wahl schwer, erwähnen müssen wir zuerst eine gröfsere Dichtung *Kormak* und *Gerda* S. 221, welche ein Epos für sich ist, und die bekannte aber noch unedirte Kormakssage, deren Inhalt wir bisher durch den Auszug P. Erasmus Müllers mehr abndeten als kannten, kraft poetischer Intuition und Divination zu unserer grofsen Verwunderung herstellt. Diese reizende Dichtung ist eine nordische Variation von Tristan und Isolde; nicht als ob wir hier Ueberlieferung annähmen; wir haben ganz ein Product des hohen Nordens vor uns, der epische Gehalt ist aber derselbe, den wir in Tristan und Isolde, Romeo und Julie, Pyramus und Thisbe u. s. w. wieder finden, so bedeutend auch selbst die epische Gestaltung abweicht. Neugierig sind wir nun doppelt auf das alte isländische Original, ob es der allen Liebessagen gemeinsamen Züge nicht noch mehr enthalte, als die deutsche Umdichtung. So ist auch Finboge S. 145 und Thorolf und Egil S. 141, zwei treffliche Stücke, ja die schon erwähnte Königin Ande selbst nur aus den kurzen Andeutungen bei P. E. Müller geschöpft, desgleichen Jung Ingolf und schön Gunismund S. 155, wenn hier noch von einer Quelle gesprochen werden kann, wo Alles von dem poetischen Werth des Gedichtes bedingt aus seinem eigenen Geiste geflossen ist und nur die Staffage von aufsen herkommt. Dasselbe ist der Fall bei dem drolligen, höchst charakteristisch gedachten Ernst Uffo S. 116, wo Saxo Grammaticus nur eine äufsere Anregung gegeben haben kann, der köstliche Humor des Gedichtes aber allein dem Dichter angehört. Unter den römischen Sachen scheint uns *König Perses* (S. 163) ein wahres Kleinod. Wollten wir hier aber Alles besprechen, was uns gefällt, so würde der Raum nicht reichen. Wir müssen uns auf eine kurze Bezeichnung unserer Lieblinge beschränken. Diese sind unter den noch nicht erwähnten: Don Virgilios S. 123, der Ring S. 151, die Taube S. 178, Trauerkunde S. 258, die goldene Schnur S. 89 und wo die Anker stöhnen S. 111. Und doch sind unter den übrigen noch sehr reizende Gedichte, die jeder Sammlung, auch unserer beliebtesten Dichter, zur Zierde gereichen würden. Das dritte Buch enthält Elegieen, zwar nicht mit Vossischer Strenge gemessen, aber desto reicher an Göthischem Wohllaut. Vielleicht erkennen Andere hierin die Krone der Sammlung; auch wir halten sie für ganz ausgezeichnet, ja unvergleichlich, vermissen aber die Einheit, welche vielleicht zu erreichen gewesen wäre, wenn die eilfte Elegie, die wir freilich nicht vermissen möchten, ausgeschieden oder in ein anderes Buch verwiesen worden wäre.

Das letzte Buch, Sonette und andere Kleinigkeiten enthaltend, ist in jedem Bezuge das schwächste, und doch finden sich hier Perlen, wie das Sonett S. 356, an dem auch die strengste Kritik nichts auszusetzen wüfste, das S. 359, welches bei gleicher Vollendung noch überraschendere Schönheiten bietet, endlich das S. 364, welches zwar nicht allen äufsern Ansprüchen genügt, aber von so herrlichem Sinne ist, dafs es mit goldenen Lettern über allen Kabinettern zu prangen verdiente. Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs der Vf., der auch als Dichter zu den höchsten Hoffnungen berechtigt, sich unter wissenschaftlichen Untersuchungen die Heiterkeit bewahren möge, welche wir dem üppigen Frühling seiner Lieder verdanken.

Digitized by Google

Fig. 1.

Fig. 2.

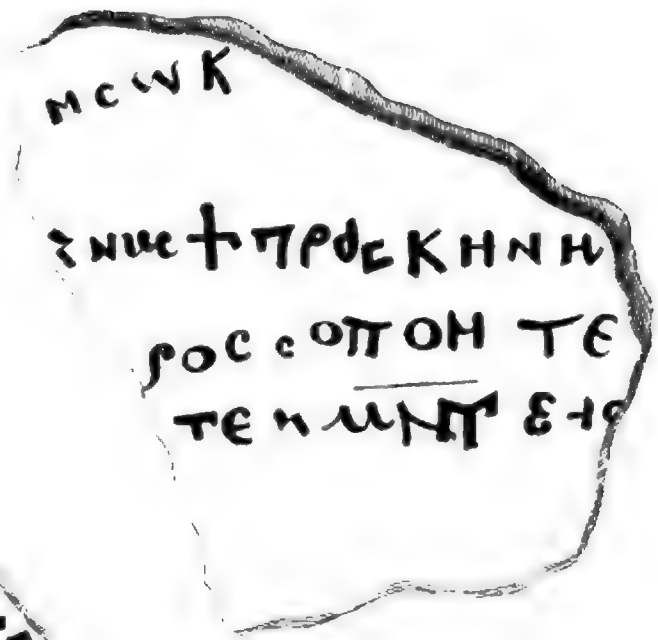

Fig. 3.

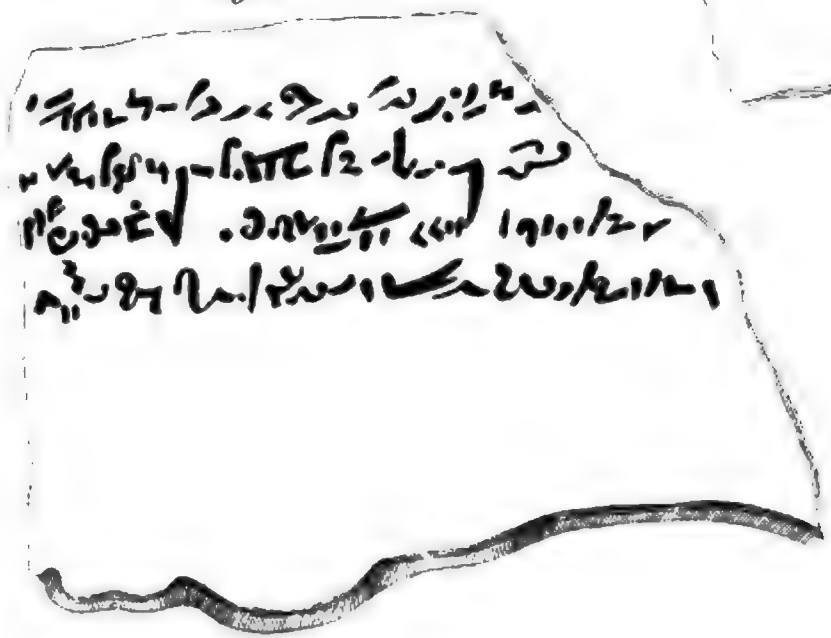

Digitized by Google

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abulfedae tabulae quaedam geographicae. Arabice eddit, latine vertit H. F. *Wüstenfeld.* Accedunt Excerpta — et Dissertatio — 97, 153.

Alberto della Marmora, Saggio sopra alcune monete fenicie delle isole baleari — 100, 178.

Alterthumskunde, Phoenizische 98, 161.

Anger, L., üb. eine in Athen gefundene phoeniz. Inschrift, in *Jahn's* u. *Seebode's* neuen Jahrbüchern. 3r Supplementband — 98, 167.

Archiv für Naturgeschichte; in Verbindung mit mehrern Gelehrten herausg. von Ar. Fr. Aug. *Wiegmann.* 1r Jahrg. 1 u. 2s Hft. 103, 201.

Aristotelis Politicorum libri octo ad recensionem Imm. Bekkeri recogn. — edidit Ad. *Stahrius.* Vol. I. Fasc. I. 104, 213.

Arri, G., Lapide fenicia di Nora in Sardegna — 99, 174.

Augusti, J. Chr. W., s. Th. *Moore.*

B.

Bacharach, H., s. *Spiers.*

Baehr, J. Ch. F., s. *Herodoti* Musae.

Bayrhoffer, Car. Th., de natura et formis variis animalium terrae simulque de vita universali. 107, 239.

Beaumont, s. Lord *Dover.*

Beilschmied, C. T., s. Jahresbericht der Schwed. Akad. —

Beving, Ch. A., Remarques critiques sur quelques passages de l'Anthologie de *Stobée.* EB. 51, 405.

Büchner, G., s. M. T. *Cicero* —

v. *Bülau*, Fr., Handbuch der Staatswirthschaftslehre. EB. 56, 433.

Burg, A., ausführl. Lehrbuch der höheren Mathematik. 3 Bde. 105, 217.

Byron, Lord, Mazeppa, a Poem; mit Worterklärung u. einer Lebensskizze des Dichters von H. M. *Melford.* EB. 51, 404.

C.

Caedmon's metrical Paraphrase of parts of the holy scriptures, in Anglo-Saxon; with an English translation by B. *Thorpe.* 102, 193.

Cannabich, J. G. F., Hülfsbuch beim Unterrichte in der Geographie für Lehrer derselben — 1r Bd. 97, 159.

Cartesius, s. C. F. *Hock* —

Christiani, W. C., s. Novellen —

Ciceronis, M. T., pro Sex. Roscio Amerino oratio; recensuit, emend. — annotationes suas adiecit Guil. *Büchner.* 108, 244.

Cousin, Staatsrath, s. C. F. v. *Vechelde.*

D.

Delavigne, Casim., s. G. Ritter v. *Frank* —

Dietrich, Dav., s. J. *Loudon* —

Dissenius, L. s. Alb. *Tibulli* carmina —

Dittler, G., hydrotechn. Bemerkk. gesammelt auf einer Reise durch England, Holland, Nord- u. Süd-Deutschland im J. 1830. 107, 233.

Dover, Lord, Lives of the most eminent Souvereigns of modern Europe; für deutsche Schulen eingerichtet von *Beaumont* u. *Sydney Smout.* EB. 51, 405.

Dureau de la Malle, Recherches sur la topographie de Carthage — avec des notes par M. *Dusgate.* 101, 185.

E.

Ellrich, A., humorist. u. historische Skizzen aus den Jahren der Revolutionskriege — aus den Papieren eines verstorbenen Soldaten — 111, 272.

Elsner, H., Geschichte des Kaisers *Napoleon* mit vollständ. Samml. seiner Werke. 1r Bd. Abrifs der Geschichte Napol. nach *Hugo.* 2r Bd. Gesch. Nap. von seinem ersten Auftreten bis zum Consulat. EB. 56, 441.

F.

Foerstemann, K. Ed., s. neue Mittheilungen —

v. *Frank*,

v. Frank, G. Ritter, König Eduard's Söhne. Trsp. nach Casimir *Delavigne* für die deutsche Bühne. 105, 224.

Friedleben, Th., Kalenderbuch; ausgeführt für die beiden christlichen, den jüdischen u. türkischen Kalender — — EB. 59, 472.

G.

Geib, K., histor. Denkwürdigkeiten. 1r Bd. Memoiren des Marschalls *Ney* — Briefe des Generals *Lafayette*. 2r u. 3r Bd. Mem. von *Napoleon Bonaparte* — gesammelt vom Herausg. der Memm. *Ludwig's* XVIII. EB. 57, 449.

Gesenius, W., paleograph. Studien üb. phönizische und punische Schrift. 98, 162.

— — über seinen Plan zu einer vollständ. Ausg. sämmtl. Ueberreste des phöniz. u. punischen Alterthums — 98, 161.

Grenville Temple, Sir, Excursions in the Mediterranean. Algiers and Tunis. Vol. I. II. 100, 180.

Grofs-Hoffinger, A. J., Gallerie der berühmtesten Denker aller Zeiten u. Länder — auch:

— — die Stifter der neuen Denkweise in Frankreich. — 1r Bd. Geist aus *Voltaire's* Schriften. EB. 53, 423.

Gruppe, O. F., Gedichte. 114, 294.

H.

Held, Jul., üb. den Werth der Briefsamml. des jüng. Plinius in Bezug auf Gesch. der röm. Literatur. EB. 55, 438.

Hell, Th., Exoteren od. das Neueste aus der Unterhaltungs-Lit. des Auslandes — Monatsschr. Jahrg. 1835. Jan. bis Septbr. 9 Hefte. 106, 231.

Herodoti Musae. Textum ad *Gaisfordii* editionem recognovit, perpetua tum *Creuzeri* tum sua annotatione instruxit J. Ch. F. *Baehr*. Vol. IV. 111, 265.

Hochenegg, Fr. Graf, Theorie zur allg. Auflösung der bestimmten algebra. Gleichungen — mit Anhang üb. reine Potenzgleichungen — EB. 56, 446.

Hock, C. Fr., *Cartesius* u. seine Gegner — 103, 206.

Hübener, F. W. P., Handbuch der Terminologie und Organographie des Pflanzenreichs — auch:

— — theoret. Anfangsgründe der wissenschaftl. Pflanzenkunde. 1s Bdchn. 104, 209.

J.

Jaesche, G. B., der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprunge u. Fortgange — 3r Bd. Auch:

— — Allheit u. Absolutheit od. die alte kosmotheist. Lehre des *ἓν καὶ πᾶν* — EB. 52, 409.

Jahresbericht der Kgl. Schwed. Akad. der Wiss. üb. die Fortschritte der Botanik im Jahr 1829; übergeben von J. E. *Wikström*; übersetzt von C. T. *Beilschmied*. Ders. Jahresbericht v. J. 1832, u. der v. J. 1833. 103, 201.

K.

v. Knebel's, K. L., literar. Nachlafs u. Briefwechsel; herausg. von K. A. *Varnhagen v. Ense* u. Th. *Mundt*. 1r Bd. 113, 284.

Koerte, W., Friedr. Aug. Wolf üb. Erziehung, Schule, Universität („Consilia scholastica"). Aus *Wolf's* lit. Nachlasse. EB. 55, 437.

Kruse, Th., kurzgefafste Kunstgeographie von Europa für Künstler u. Kunstfreunde — 101, 192.

L.

Lanci, M., la sacra Scrittura illustrata con Monumenti fenico-assyri ed egiziani — 99, 169.

Landgraf, M., der Dom zu Bamberg mit seinen Denkmälern, Inschriften — nebst Reihenfolge der Fürstbischöfe von 1007 bis 1803. EB. 60, 477.

Ley, F., Lehrbuch der allgem. Arithmetik u. Algebra — 106, 225.

Lobabi Specimen sive genealog. Arabum, quas conscriptas ab *Abu Sa'd Sam'amense* abbreviavit et emend. *Ibn el-Athir*. Arabice edidit H. F. *Wüstenfeld*. 97, 153.

Loudon's, J., Encyklopädie der Pflanzen. Frei nach dem Engl. von Dav. *Dietrich*. 1ste Liefr. EB. 60, 475.

Lübkeri, Fr., synonymorum libellus. 110, 263.

M.

Matthias, K. G. W., die Idee der Freiheit im Individuum, im Staate u. in der Kirche. EB. 54, 427.

Melford, H. M., the English Reader. Mit nebenstehendem deutschen Titel: Engl. Lesebuch — — und Vorwort von *Wagner*. EB. 51, 403.

— — s. Lord *Byron* —

Mikesch, Joh., Lustspiele. 106, 232.

Mittheilungen, neue, aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen; herausg. von K. Ed. *Foerstemann*. 1r u. 2n Bds 1s u. 2s Heft. EB. 58, 457.

Mohnike, G., s. *Snorre*, Sohn *Sturlas* —

Moore's, Th., eines irländ. Romantikers, Religions-Wanderungen, beleuchtet von einigen seiner Landsleute. Aus dem Engl. mit Anmerkk. von J. Ch. W. *Augusti*. 112, 275.

Mundt,

Digitized by Google

Mundt, Th., s. u. *Knebel's* lit. Nachlafs —

Museum Senkenbergianum. Abhandll. üb. beschreibende Naturgesch. Von Mitgliedern der Senkenb. naturforsch. Gesellsch. in Frankf. a. M. 1n Bds 3s Hft. 103, 201.

N.

Nekrolog, neuer, der Deutschen. 11ter Jahrg. 1833. 1r u. 2r Th. (Herausg. vom Buchh. *Voigt.*) EB. 60, 478.

Neumann, K. G., die lebendige Natur. 107, 259.

Novellen vom Vf. einer Alltagsgeschichte. Aus dem Dänischen von W. C. *Christiani*. 1r Bd. EB. 60, 480.

P.

Pierre, H., der Englische Selbstlehrer. EB. 51, 401.

R.

Raoul-Rochette, premier supplément à la notice sur quelques Médailles grecques inédites de rois nouveaux de la Bactriane et de l'Inde. 101, 189.

Raupach, E., Tasso's Tod. Trsp. EB. 59, 468.

Reum, J. A., Pflanzen-Physiologie od. das Leben, Wachsen u. Verhalten der Pflanzen, deren Zucht u. Pflege — 104, 209.

Rupprecht, J. B., üb. das Chrysanthemum indicum, seine Geschichte, Bestimmung u. Pflege. 104, 209.

S.

Schmidt, K. Chr. G., das Weltall u. die Weltseele — u. *Timaeos* der Lokrier von der Seele der Welt u. Natur. Nach dem Griech. mit Anmerkk. EB. 52, 415.

Schorn, L., Umrifs einer Theorie der bildenden Künste. 103, 208.

Smout, Sydney, s. Lord *Dover* —

Snorre, Sohn *Sturlas*, Heimskringla od. Sagen der Könige Norwegens; aus dem Isländ. von G. *Mohnike*. 1n Bds 1e Hälfte. EB. 58, 464.

Spiers, Englische Sprachübungen nach rationeller Methode; nach der 2ten Ausg. für deutsche Schulen bearb. von H. *Bacharach*. EB. 51, 402.

Stahr, A., s. *Aristotelis* Politicorum libri octo —

Steckling, L., die Kalologie od. die Lehre vom Schönen. 106, 229.

T.

Thorpe, B., s. *Caedmon's* metrical Paraphrase —

Tibulli, Alb., carmina ex recens. C. *Lachmanni* passim mutata explicuit Lud. *Dissenius*. Pars *prior* et *posterior*. 109, 250.

Timaeos, der Lokrier, s. K. Ch. G. *Schmidt*.

Tobisch, J. K., Leitfaden zum Gebrauch bei Vorträgen üb. die Stereometrie u. sphär. Trigonometrie — EB. 55, 439.

V.

Varnhagen v. Ense, K. A., s. u. *Knebel's* literar. Nachlafs —

v. Vechelde, C. F., Schulpforte in einem Fragmente dargestellt; nebst Bericht üb. dieselbe vom Staatsr. *Cousin*. 101, 190.

Voigt, Buchh., s. neuer Nekrolog der Deutschen.

W.

Wagenfeld, C., allgem. Arzneibuch od. Unterricht wie jeder die Krankheiten seiner Hausthiere leicht erkennen u. heilen kann. 108, 241.

Wiegmann, A. F. A., s. Archiv für Naturgesch. —

Wikström, J. Em., s. Jahresbericht der Schwed. Akad. —

Wilhelmi, A. P., Receptbuch für Thierärzte, Landwirthe, wie überhaupt für Eigenthümer von Hausthieren jeder Art — 1r u. 2r Bd. 108, 241.

Wüstenfeld, H. F., s. *Abulfedae* tabulae —

— — s. *Lobabi* specimen —

X.

v. *Xylander*, J. Ritter, die Sprache der Albanesen od. Schkipetaren. EB. 54, 430.

Z.

Zehrt, Conr., über die Auferstehung der Todten. 106, 230.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

Digitized by Google

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte Junius 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Rosleben, Klosterschule, des Rector's Benedict *Wilhelm* 50jähr. Amtsjubiläum, nähere Beschreibung dieser Feier 32, 265. *Rostock*, Verzeichnifs der Vorlesungen im Sommer-Semester 1836, u. der öffentl. gel. Anstalten 31, 257. — — Preiserth. und neue Preisaufgaben für die Studirenden 31, 261.

Vermischte Nachrichten.

Archaeologische Nachrichten: Ausgrabungen, Etruskische 30, 249. Inschriften aus *Todi*, Thermen zu *Volci* 29, 241. *v. Minutoli* in Berlin, über Aegyptische Scherbenschrift 32, 268.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Belser. Buchh. in Stuttgart 29, 248. *Cnobloch* in Leipzig 32, 271. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 29, 248. 30, 254. *Gebauer*. Buchh. in Halle 32, 269. *Goeschen* in Leipzig 31, 264. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 31, 263. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 29, 245. *Koenig* u. *van Borcharen* in Bonn 32, 272. *Krieger* in Cassel 30, 255. *Kümmel* in Halle 30, 253. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 29, 247. *Reichenbach*, Gebr., in Leipzig 30, 255. 31, 263. *Schüppel* in Berlin 32, 269. *Schumann*, L., in Leipzig 30, 255. *Tauchnitz* in Leipzig 30, 254. *Vetter* u. *Rostosky* in Leipzig 30, 254. *Wienbrack* in Leipzig 29, 247. 30, 253. 256. *Wigand* in Wetzlar 29, 248.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Dresden, *Böttiger*'sche 30, 256. — von Büchern in Halle, *Schaum*'sche u. *Wagner*'sche u. a., nebst Anhang von 7300 Bden. 32, 272. Bibliothek, königl., zu Berlin, im Locale derselben zu habendes Verzeichnifs der im J. 1835 neu hinzugekommenen Bücher, Manuscripte u. s. w. 30, 256.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

Paris, b. Giard: *Voyage de l'Arabie Pétrée* par *Léon de Laborde* et *Linant*, publié par *Léon de Laborde*. 1830. 87 S. Text (mit 42 eingedruckten Holzschnitten) und 69 lithographirte Zeichnungen und Karten. gr. fol., in 12 Lieferungen erschienen. (Preis des Ganzen circa 80 Rthlr.)

Unter den Reisenden, welche neuerlich den Grund und Boden der biblischen Scenen betraten und im Laufe der letzten Jahrzehende ihre Berichte bekannt machten, verdient der Herausgeber des vorliegenden Prachtwerkes gewifs einen ehrenvollen Platz. Er gehört nicht zu den fahrenden Rittern, welche, in die Heimath zurückgekommen, sich nicht entschliefsen können, ihre dürftigen Notizenbücher vor dem Publikum auszustellen, und darum aus zehn andern Reiseberichten so wie aus ihren ungeschickten Combinationen und weichlichen Reflexionen eine lange Brühe bereiten, worin sie die marklosen Knochen, die sie aus der Fremde mitgebracht, zerkochen, um sie in ein paar dickbauchigen Voluminibus dem Publikum aufzutischen. Es giebt viel ekele Speise der Art, auch aus der jüngsten Zeit. Die Reisenden sollten immer bedenken, dafs sie der Wissenschaft den besten Dienst leisten, wenn sie mit Treue und Gewissenhaftigkeit in ihren Berichten nur die reinen und unverfälschten Bilder ihrer eignen Anschauung und mehr ihre äufsern als ihre innern Erfahrungen niederlegen. Nur dann werden ihre Werke für die Wissenschaft dauernden Werth behalten, im entgegengesetzten Falle aber bald vergessen werden, und wären sie auch in der geistreichen Manier eines Chateaubriand oder eines Lamartine geschrieben. Burckhardt ist in dieser Hinsicht das wahre Muster eines Reisenden, neben ihn kann man nur etwa Seetzen, Rüppell und wenige Andere stellen. Hr. Graf *de Laborde* scheint sich ebenfalls eine frische und treue Auffassung seiner Reisebilder zum Ziele gesetzt zu haben, und wünschen wir nichts angelegentlicher, als dafs er bei dem noch zu erwartenden vollständigern Reiseberichte, wozu vorliegendes Werk eigentlich nur die bildlichen Darstellungen mit vorläufigem Commentar enthält, jenen Gesichtspunkt fest im Auge behalten möge. Unterdessen hat der Vf. zur Genüge bewiesen, dafs er jene Anforderungen anerkennt (s. besonders S. 27 u. 28 der Einleitung) und dafs er das Talent eines geschickten Zeichners besitzt, welches dem Burckhardt leider abging. Sein Gefährte, Hr. Linant, blieb in Aegypten zurück in Muhammed Ali's Diensten. Die beiden Freunde hatten festgesetzt, dafs nach Verlauf eines Jahres jedem von ihnen das Recht zustehen solle, die Resultate der Reise auf eigne Hand bekannt zu machen, woher es kommt, dafs in dem vorliegenden Bande, einige Zeichnungen ausgenommen, alles von Hn. Laborde herrührt, welcher in Hessen-Cassel seine Bildung erhalten und in Anerkennung dessen sein Werk dem Churfürsten Wilhelm II. dedicirt hat.

Das Terrain des peträlischen Arabien hat von Alters her in verschiedenen Perioden eine so hohe historische Bedeutung gewonnen, dafs es die eifrigen Durchforschungen mehrerer neuerer Reisenden wohl verdiente und in hohem Maafse belohnte. Aufser dem Reiseweg der Israeliten durch die Wüste zogen mit Recht besonders die schauerlichen Höhen des Sinai-Gebirges die Reisenden an, und die sorgfältige Beschreibung derselben bei Burckhardt, Rüppell u. A. wird durch die Zeichnungen des vorliegenden Werkes bedeutend veranschaulicht. Ein andrer Punkt, welcher fortgesetzte Aufmerksamkeit verdiente, war die Erforschung der Küsten des arabischen Meerbusens, für welche wiederum Rüppell sehr thätig gewesen. Hr. *L.* hat auch diesen Punkt ins Auge gefafst und vorzüglich die Orientirung in dem Aelanitischen Busen und am Vorgebirge Ras Mohammed zu fördern gesucht, wie er denn auch über Akaba und seine Umgebung, den Ausgangshafen der salomonischen Handelsschifffahrt, neue Aufschlüsse und veranschaulichende Bilder giebt. Ein ganz neues Verdienst aber hat sich der Vf. durch die genauere Untersuchung und Darstellung der Ruinen von *Petra* in dem bisher so unzugänglichen Wadi Musa erworben, und hierin besteht das glänzendste Resultat seiner Reise. Den vorigen Reisenden blieb jene Felsenstadt meist verschlossen, wo der Edomiter einst „sein Nest hoch machte, wie der Adler, es zwischen die Sterne setzte" (Jerem. 49, 16. Obad. 4). Es war als wenn noch die heutigen Bewohner jener Klüfte den Trotz ihrer Vorfahren bewahrt hätten, die da sprachen zu Israel: „Du sollst nicht herdurchziehn!" (4 Mos. 20.) Burckhardt schlich sich zuerst im Sommer 1812 wie ein Dieb in der Nacht hindurch und notirte flüchtig, was er sah. Sechs Jahre später wurde der Ort von einer englischen Reisegesellschaft erreicht, bei welcher *Bankes*, *Irby*, *Mangles* und *Legh* waren. Letztrer gab von diesem Ausflug einen vorläufigen kurzen Bericht, welchen Hr. *L.* übersehen zu haben scheint. Er steht hinter *Macmichael's Journey from Moscow to*

Constantinople (London 1819) S. 187 fgg. Der Bericht von Irby und Mangles ist 1823 gedruckt, aber nicht im Buchhandel. Wegen eines unter den Arabern entstandenen Zwistes konnte diese Gesellschaft nicht länger als etwa Einen Tag in Petra zubringen, wie Hr. Laborde von seinen Führern hörte (s. S. 34). *Strangeais* endlich war nur kurze Zeit dort im J. 1826, und er hat überdies seine Reise gar nicht bekannt gemacht. Den Hrn. Laborde und Linant war dagegen ein Aufenthalt von acht vollen Tagen vergönnt, wo sie mit Muße die wichtigsten Details jener denkwürdigen Ruinen in Augenschein nahmen und zeichneten.

Ehe wir den Vf. in das Einzelne seiner Darstellung begleiten, müssen wir im Allgemeinen der künstlerischen Vollendung bei weitem der meisten Lithographieen dieses Werkes gedenken, so wie nicht minder der kleinen Holzschnitte, die in den Text eingedruckt sind, um einzelne Kleinigkeiten dem Leser in sprechendem Bilde vorzuführen. Ein *Hors d'oeuvre*, welches mehr nur der künstlerischen Ausstattung des Werkes angehört, ist die lithographirte Darstellung des Titelblattes, welche die Begegnung Josephs mit seinem Vater und seinen Brüdern malt. Das Costüm der ägyptischen Begleiter Josephs ist von alten ägyptischen Malereien entlehnt, das Bild der Familie Jakobs dagegen ist eine Copie heutigen Beduinenlebens, welches gewifs noch jetzt einen treuen Reflex der Patriarchenzeit abgiebt.

Mit solchen Gedanken beginnt der Vf. seine Einleitung, dafs nämlich das peträische Arabien im Allgemeinen heute noch dasselbe Bild darbietet, wie in den alttestamentlichen Epochen. Wie das natürliche Profil des Landes durch keine merklichen Fortschritte der Cultur geändert worden, so ist auch der Araber, wenigstens im Innern des Landes, seiner Sitte und Art, seinem Leben und Treiben nach, beinahe derselbe geblieben, wie er vor Jahrtausenden war. Nur was seine schwache Hand gebaut, haben die abrollenden Jahrhunderte einmal über das andere zertrümmert. Was die geologische Construction des Landes betrifft, so bestätigt uns Hr. *L.* Burckhardt's Vermuthung, welche jetzt schon in viele Bücher als sicheres Resultat übergegangen ist, dafs der Wadi Araba, der sich von der Südspitze des todten Meeres nach dem ämanitischen Meerbusen herabzieht, nichts anderes seyn könne, als das ehemalige Bette des Jordan, dessen Lauf durch die vulkanische Versenkung der Ebene Siddim unterbrochen worden. Der Vf. durchreiste die südliche Hälfte dieses Wadi und giebt genauere Bestimmungen darüber (S. 53. 61. Vgl. auch die Karte). Er sagt (S. 3) nach Anführung der Stellen 1 Mos. 13, 10 und 14, 10: *Ce récit .... donne une idée suffisante d'une éruption volcanique; je n'en doutai plus lorsque j'en eus sous les yeux les effets.* Wir kommen unten hierauf zurück. Die Gebirgszüge, welche den Wadi Araba zum rothen Meere geleiten, sind als Fortsetzung zweier Ketten des Libanon zu betrachten. Westlich erhebt sich das alte Ufer zu einem regelmäfsigen Plateau von Kreide- und Kalksteinformation und stöfst an die Wüste *Tih*; im Osten dagegen trennt eine Reihe hoher und zerrissener Granitfelsen das peträische Arabien von der grofsen syrischen Wüste. In ihren östlichen Theilen ist diese Gebirgsgegend mit fruchtbarem Erdreich bedeckt, und durch die Spuren sorgfältiger Cultur des Bodens so wie durch die häufigen Ruinen macht sie sich als den gedeihlichen Wohnsitz der Nabathäer kenntlich. Während dies Gebirge nach Westen hin sehr steil abhängt, hat es, von der östlichen Wüste aus gesehen, eine mindere Höhe, was augenscheinlich die Erhebung der Wüste über den Wadi Araba zeigt. Man sehe den Holzstich S. 63. So liegt das Plateau der Wüste gar oft höher als die bewohnten Niederungen, und es beruht daher keineswegs auf blofser Gesichtstäuschung, wenn die Araber sagen: er zieht *hinan* in die Wüste. Vgl. auch Hiob 6, 18 und Matth. 4, 1. Jenen nordöstlichen Theil der *Arabia petraea* hat der Vf. grofsentheils zuerst genauer untersucht. Er bildet in geologischer Hinsicht eine besondere Hauptpartie des Landes, wie sich wiederum die gebirgsreiche Südspitze, die eigentliche Halbinsel des Sinai, und die ebenere Partie sondern, welche letztere sich an einen östlich von Suez bis zum Meer von Akaba laufenden Gebirgsstock theils im Süden, theils im Norden anlehnt. Wir übergehen, was der Vf. vom rothen Meer und seinen Benennungen beibringt, weil es nur Resumé schon oft gesagter Dinge ist, wie wir denn auch aus dem weitern Verlauf der Einleitung (S. 1—36) nur Einzelnes hervorheben können. Unter den Bewohnern des peträlischen Arabiens traten von Zeit zu Zeit einzelne Stämme hervor als solche, von denen man gerade von aufsen her, durch den Lauf der Ereignisse, Kenntnifs bekam. Dahin gehören schon in den ältesten Zeiten die Midianiter, Amalekiter u. a. Ueber Petra selbst und die Umgegend, besonders nach Osten hin, dominirte lange Zeit der Stamm der Nabatäer, als Nomadenvolk bezeichnet Jes. 60, 7., daneben später auch als Handelsvolk. Sie wurden bekannter durch die Kriegszüge des Athenäus unter Antigonus, des Demetrius und des Aelius Gallus. Noch Hieronymus spricht von ihren weit ausgedehnten Wohnsitzen. Die spätern arabischen Schriftsteller bezeichnen die Nabatäer, die sie in gewisse Dörfer des babylonischen Irak versetzen, als stupide Leute, welche jedoch im Ackerbau sehr erfahren und geschickt seyen. Man kann diese spätern Nabatäer schwerlich als den übrig gebliebenen Kern des Volkes ansehn, sie bilden wohl nur eine Seitenverzweigung. Hr. *L.* erwähnt sie gar nicht, wie denn überhaupt der Name der Nabatäer jetzt gänzlich verschwunden zu seyn scheint. Die jetzigen Hauptstämme sind, nach dem Vf., westlich vom Wadi Araba und dem Meer von Akaba die *Tihât* und (auf der Südspitze der Halbinsel) die *Torât*, im Osten aber und Nordosten die *Beni Sakhr*, die *Aleni* und *Amran*, und an den Grenzen in der syrischen Wüste *Aneze*-Araber. Schon im höchsten Alterthum waren die Be-

Digitized by Google

Bewohner dieses Landes die Zwischenhändler der Phönicier für das südliche Arabien, Aegypten und Indien. Die Salomonische Schifffahrt sollte diesen Zwischenhandel umgehen; sie hatte aber, auch in spätterer Erneuerung, keinen Bestand, da die Edomiter ihre alten Vortheile immer wieder zu erkämpfen wufsten, so dafs die spätern Nabatäer in dieser Gegend immer noch dieselbe Rolle spielen, bis allmählig der Handel andere Wege nahm. Heutzutage werden jene alten Wege nur Ein Mal alljährig wieder belebt durch die grofse Pilgerkaravane, welche an den Trümmern des einst so reichen Petra vorüberzieht.

Eine Uebersicht der frühern Pilgerfahrten und Reisen nach dem peträischen Arabien, so wie ein Bericht über die Vorbereitungen und Mittel der Reise des Vf.'s mit vielen guten Lehren für künftige Reisende beschliefsen die Einleitung. In der Aufzählung der bisherigen Reisenden scheint der Vf. Vollständigkeit erstrebt zu haben, indem er auch die verlegensten Bücher mit anführt, wie Neitzschitzens Weltbeschauung, Hans Tucher's Reisebeschreibung und andere noch unwichtigere. Indessen fehlen aus der alten Zeit noch immer einige Namen, an denen freilich wenig gelegen ist. Niebuhr's Ansichten des Sinai bezeichnet der Vf. als ungenau. Sonst giebt es einige hieher gehörige Zeichnungen von *Henicker*, *Turner*, *Rüppell*, *Bussière* und *Newman*. Des letztgenannten *Illustrations of the Exodus* (London 1830) enthalten sechs sehr gute Bilder, welche verschiedene Partien des Sinai darstellen, aber der dazu gehörige Text ist schlecht. *Burckhardt's* und *Seetzen's* Berichten scheint der Vf. nicht hinlängliche Anerkennung zu zollen. Freilich waren sie keine Zeichner und in Einzelheiten haben sie geirrt, aber die Wahrheit und Treue ihrer Schilderungen im Allgemeinen wird sich immer bewähren. *Ehrenberg's* Reisebericht ist noch nicht so weit gediehen, dafs ihn der Vf. hätte erwähnen müssen. Doch sind seine Wege, so wie die der übrigen Reisenden, die Pilger- und Karavanenstrafsen auf einer eigens zu diesem Zweck angelegten Karte verzeichnet. Dazu giebt ein anderes Blatt die besten Karten des Peträischen Arabien aus den letzten hundert Jahren, alle in gleichem Mafsstab gezeichnet. Es sind die von Pococke, Niebuhr, Danville, der Commission *d'Egypte*, Burckhardt, Ehrenberg, Rüppell und Lapie; wozu noch als letztes Blatt die grofse Karte, welche der Vf. selbst entworfen und daneben eine ganz ausführliche Aufnahme des Weges von Suez über Akaba bis zu der Breite des Wadi Araba, die der Lage von Petra parallel ist.

Wir folgen nun dem Vf. in seinem *Précis du Voyage et explication des planches*, so weit es der Raum hier gestatten will. Kairo ist der Ausgangspunkt seiner Reise. Er verschmäht es, diese oft geschilderte Stadt von neuem zu schildern, und giebt dafür einige Lebensbilder in Holzschnitt, welche der Anschauung mehr gewähren als viele Worte, z. B. das treue Bild eines türkischen Secretär's, der niedergekauert auf den Knieen schreibt, einen Negersclaven, der dem Gast die Pfeife anzündet, einen Kameelkopf, in dessen Physiognomie sich trefflich die Geduld und Unterwürfigkeit dieses Thier's der Wüste malt, einen türkischen Reiter, der den Arm zum Werfen des Dschirid schwingt. Daneben führt uns der Vf. eilends von Kairo weg an Matarijeh und den Ruinen von Heliopolis vorüber, dann dem Bett des alten Canals entlang, der vordem den Nil mit dem rothen Meere verband, nach Suez. Obgleich der Vf. absichtlich diesen Weg nur kurz beschreibt, so weifs er doch seine Darstellung zu würzen und zu süfsen, indem er einige Situationen der Reise in der Wüste schildert, wie den Aufbruch der Karavane am frühen Morgen, die Begegnung mit einem Araber-Trupp. Auch fügt er Mehreres über die Kleidung der Araber in den verschiedenen Gegenden bei; er selbst reiste in dem Costüm eines Anese-Arabers, wie ihn die erste lithographirte Tafel vorstellt. *Suez* erscheint fernhin als ein weifser Punkt am Meereshorizont. Aufser ein paar Heiligen-Capellen zeigt die ganze Gegend nur Sand und Kies, sie erregt schon durch ihren Anblick dem Wanderer Durst; nirgends verspricht sie Schatten, alles scheint versengt. Die Stadt selbst ist unbedeutend. Sie besteht aus zwei Plätzen und zwei Strafsen, deren eine, den Quai's parallel laufend, die Stadt von Westen nach Osten durchschneidet, die andere etwas schrägere, die Bazars bildet. Die Häuser sind aus Ziegelsteinen gebaut, die an der Sonne getrocknet worden, die Mauern der Höfe und der Stadt aus Erde mit Muscheln vermischt. Es giebt da nur wenige gröfsere Gebäude, nämlich vier Moscheen, den Palast des Gouverneur, zwei Khan's und das grofse Haus eines arabischen Kaufmann's, der nach Mokha und Indien handelt, sonst ist alles ärmlich. Dabei bietet die Stadt immer einen bunten Haufen von Menschen aus den verschiedensten und fernsten Gegenden dar, welche dicht neben einander ihre Eigenthümlichkeiten in Charakter und Costüm geltend machen. Ein ganzes Heer von Führern wartet bald auf die Ankunft eines Reisenden, bald auf Gelegenheit der Rückkehr, jeder will der erste seine Dienste anbieten, jeder die besten Bedingungen stellen, die ganze Stadt erscheint wie ein Lager, das zum Aufbruch fertig ist. Nicht unpassend vergleicht der Vf. dieses Treiben mit dem Wesen der Ciceronen in manchen italienischen Städten, in deren Umgebung Alterthümer, Ruinen oder schöne Naturscenen zu sehen sind. Jene Gegenstände bilden auch die Unterhaltung in den Khan's und auf den Bazars. Da hat man einen Türken ankommen sehn mit zwei Weibern und drei Bedienten, der nach Gaza gehen, aber nur fünf Piaster *pro* Kameel geben will; Hasan, der sie führen wird, fürchtet einem Beduinen zu begegnen, mit welchem vor sechszehn Jahren sein Vater Händel hatte, man versichert ihm, dafs der auf dem Wege nach Kerek ist, ein andrer hat ihn da und dort gesehen, ein dritter hier von ihm gehört u. s. w. Schreiend unterhandelt man ein Geleite,

leite, streifet um einige Paras auf und ab, und ist man Handels eins geworden, so zieht man zum westlichen Thor hinaus, wenn man nach Osten will, und sucht sich den Weg zu sichern, indem man die Habsucht irre führt. Das ist das Treiben in den Städten, die am Rande der Wüste liegen.

Suez wurde von Niebuhr gezeichnet im J. 1761, und von Sir Home Popham im Jahr 1801 auf seiner Karte vom rothen Meer; beide nahmen es von SSW. auf, die *Description de l'Égypte* von Westen. Hr. *L.* giebt die Hauptansicht auf dem zweiten lithographirten Blatt von N. O., dazu eine Ansicht des Gouvernementshauses und des Landungsplatzes. Die Reisegesellschaft setzte mit einer Barke nach Asien über, während die Dromedare die Furth im Norden der Stadt passirten. Man hat diese nördliche Furth für den Ort gehalten, wo die Israeliten durchs Meer zogen; der Vf. deutet an, dafs er diesen Punkt weiter südlich zu finden geneigt sey an einer Stelle, welche die Araber noch heutzutage zum Uebergang benutzen. Die genauere Untersuchung hierüber behält sich der Vf. noch vor, und da er den Ort gar nicht näher bezeichnet, so ist Rec. nicht im Stande, darauf einzugehen, obgleich der nördlichere Uebergang für ihn die höhere Wahrscheinlichkeit hat. Dagegen räumen wir dem Vf. vollständig seine nächste Behauptung ein, die schon Burckhardt aufgestellt hat, dafs die sogenannten *Quellen Mosis* keine in der Bibel erwähnte Localität abgeben. Der Vf. nahm von hier aus die Nordgegend auf, links über dem Meere das Profil des Ataka-Gebirges, rechts der Aufgang des Dschebel Ruhat, und tief im Hintergrunde Suez (s. Taf. 3). Dieselbe Tafel enthält noch einige andere Ansichten, wie die Berge von Ruhat und Hammam Pharaun, die Ostküste des petr. Arabien von Dahab aus u. a. Von dem Brunnen *Abu Suèra* im Wadi Wardan brauchten die Reisenden acht Stunden bis zu Hammam Pharaun am Fufse eines gleichnamigen Gebirges. Von dem engen und dürren Wadi *Ouisset* (d. i. = Ufsayta) gelangte Hr. *L.* in Zeit von zwölf Stunden in den Wadi Nafsb, wo er, gleich Niebuhr und Burckhardt, im Schatten des grofsen Pilgerfelsen ruhte, der auf der vierten Tafel abgebildet ist. Von hier aus erreichte der Vf. nach einigen Stunden die ägyptischen Gräber von *Sarbut el Kadem*, zu welchen Niebuhr (Reise I, 235) durch Zufall kam, als er Wadi Mokatteb suchte. Der Vf. hält mit Rüppell den Ort, welchen er durch zwei Hauptansichten und einige Holzschnitte veranschaulicht, für die Grabstätte von Aegyptern, die in diesen kupferhaltigen Gebirgen zum Bergbau verwendet wurden. Eine andere ägyptische Niederlassung zu gleichem Zweck läfst Wadi Magara voraussetzen, wo sich ähnliche Grabmonumente mit Hieroglyphen finden. Ein drittes Bergwerk fand sich in Wadi Nafsb. S. über das alles schon Rüppell S. 265 ff.

Der Vf. durchschneidet nun die Halbinsel des Sinai von W. nach O., indem er aus dem Wadi Scheikh über eine Berghöhe in den tiefen und engen Wadi Sakal hinabsteigt und bei Dahab oder Mina el Dahab (Goldhafen), welches für das biblische זָהָב דִּי 5 Mos. 1, 1 gehalten wird, die Küste erreicht. Von hier wendet er sich nördlich die Küste entlang nach Akaba. Vielfach beschäftigt ihn während seines dortigen Aufenthaltes die vor Akaba liegende Insel mit Ruinen, welche *Burckhardt* (R. in Syrien S. 831) nur von Hörensagen kennt und *Rüppell* auf einem Palmbaumstamme, weil es dort keine Fahrzeuge giebt, wegen des Sturmes vergebens zu erreichen suchte. Unserm Reisenden gelang es, nebst Hn. *Linant* auf einem solchen Flosse die Insel zu erreichen. Er nennt sie *l'île de Graie*, *Rüppell* dagegen *Emrag*, welcher Name nach unserm Texte vielmehr einem Wadi des Festlandes, der Insel im Westen, zukommen würde. Der Vf. hat die Insel von verschiedenen Seiten aufgenommen und dargestellt s. S. 45. 46. 48. 49. und die dazu gehörigen Tafeln, welche zwei Ansichten und einen Plan der Insel geben. Die Hauptmasse der Ruinen dieser Insel setzt der Vf. in die Zeit der Kreuzzüge. Eine arabische Inschrift, welche Hr. *Linant* dort copirte, soll später bekannt gemacht werden. Wir bemerken, dafs Abulfeda in seiner Geographie den Bau der Insel schon als zerstört und verlassen bezeichnet. Die Insel wurde durch unsre Reisenden von Akaba aus besucht. Dahin zurückgekehrt, zeichnete Hr. *L.* den Plan der Citadelle. Sie hat nur zwei Kanonen, von denen selten Gebrauch gemacht wird, so dafs der Toptschi sich ganz seinen Handelsgeschäften hingeben kann, die er neben seinem Amte als Kanonier der Festung betreibt. Ein mehrtägiger Aufenthalt gab den Reisenden Mufse, das Fort mit seinen Palmen von verschiedenen Punkten aus zu zeichnen, das dortige Leben im Fastenmonat zu beobachten, und die Natur der Umgegend zu untersuchen. Die Darstellung hat hier und bei ähnlichen Ruhepunkten der Reise viel Malendes und anmuthig Schilderndes, was den Eindruck des Ganzen als *Voyage pittoresque* bei dem Leser trägt und befestigt. So wenn der Vf. die lange Figur des Gouverneur schildert, der den heifsen Tag über gefastet und sich gelangweilt hat und nun auf der Terrasse der Bastion, die Uhr in der Hand, ungeduldig des Untergangs der Sonne harret, um sofort durch Speise und Trank seinen Magen zu stützen, oder wenn er an einem andern Abend sieht, wie Alles sich nach und nach hinter die Mauern birgt, der arabische Soldat, der von der Jagd zurückkehrt, mit seiner langen Flinte auf der Schulter, einen Hasen und zwei Wasservögel als Beute des Tages in der Hand, der Fischer mit dem Netz voll buntglänzender Fische, die Beduinen, die die Dromedare getränkt; hier eine kleine Heerde schwarzer Ziegen; dort ein Weib, auf der einen Hand ihr Kind, mit der andern den Wasserkrug auf dem Kopfe haltend; und da noch spät am Ufer der Albanese, der mit heiserer Stimme die Lieder seiner Heimath zur Laute singt, die selbst den vorübergehenden Beduinen zur Wehmuth stimmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

Paris, b. Giard: *Voyage de l'Arabie Pétrée* par *Léon de Laborde* et *Linant*, publié par *Léon de Laborde* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 115.)

In wissenschaftliche Discussionen einzugehen, vermeidet der Vf., indem er sich dergleichen für die ausführlichere Reisebeschreibung vorbehält; doch verweilt er hie und da auch bei solchen Dingen. Man hat oft gefragt, ob die Berge der Halbinsel des Sinai vulkanisch seyen oder nicht? Die Reisenden haben fast einstimmig diese Frage verneint, weil sie nirgends Spuren davon fanden. In solchem Sinne urgirte letzlich noch *Rüppell* den gänzlichen Mangel von Titaneisen an den Küsten der Halbinsel. Hr. *L.* fand dergleichen auch nicht, meint aber, dafs das Fehlen desselben, wegen der starken Wasserströmungen, nichts beweise. Wir müssen diesen Einwurf etwas zu skeptisch finden. Indessen hat der Vf. einige Proben von Mineralien der dortigen Küste mitgebracht, in welchen Mineralogen, denen er sie mittheilte, allerdings vulkanischen Charakter erkennen wollten. Drei dieser Stücke hat er in Holzschnitt (leider nicht colorirt) abgebildet S. 47. Ebendaselbst handelt er von dem *Webr* (وبر), einem Thier von der Gröfse einer kleinen Katze, äufserlich dem Murmelthier ähnlich, von gelbbrauner Farbe, und giebt eine colorirte Abbildung davon. Exemplare dieses Thieres findet man jetzt in den Museen von Berlin und Frankfurt a. M., sie wurden durch *Ehrenberg* und *Rüppell* dahin gebracht; das hier abgebildete ist im Museum des *Jardin des Plantes* zu Paris aufgestellt. S. 50 spricht der Vf. von der Eigenheit der Meeresküste bei Akaba, wo man einen Fufs tief in dem Sande stets süfses Wasser trifft, obgleich die Meereswellen zur Zeit der Fluth diesen Sand bedecken. Wenn wirklich, wie man jetzt fast allgemein annimmt, vor Alters hier der Jordan mündete, so könnte man auf den Gedanken kommen, dafs dies, wie es scheint, perennirende Süfswasser Jordanwasser sey. Der Vf. indessen hält es für Abflufs aus den umliegenden Bergen, und glaubt, dafs es über Felsenboden durch den Sand sickert. Noch erwähnt der Vf., dafs in dortiger Gegend die Skorpionen sehr häufig sind, und er erlebte selbst, dafs der Negersklav des Gouverneur von einer solchen Bestie am Fufs gestochen wurde, was demselben aufserordentliche Schmerzen verursachte. — Von Akaba machten die Reisenden auch den doppelten Ausflug nach dem *Kafsr el Bedewi*, einem kleinen verfallenen Fort im Süden von Akaba, und nach den Ruinen des alten *Elath* oder *Aila* im Norden, Schutt- und Steinhaufen, die sich nur noch wenig über den Boden erheben, mit einem einzigen Block von weifsem Marmor.

Während des Aufenthaltes zu Akaba wurde mit dem Beduinenstamme der Alevi wegen des Besuchs von Wadi Musa unterhandelt, und man erhielt von ihnen Escorte. Diese Leute erinnerten sich recht wohl des Besuchs der Engländer im J. 1818, auch der Reisenden *Strangways* und *Anson* im J. 1826; *Burckhardt* dagegen schien niemand für einen Franken erkannt zu haben, man wufste nichts von ihm. Am 24. März 1828 brach die Reisegesellschaft auf, passirte die Palmen von Akaba, liefs den Schutt von Aila zur Linken, betrat alsbald den unfruchtbaren *Wadi Araba*, und erreichte nach zwei Stunden Weges die Einmündung des *Wadi Jetum*, wo die Natur selbst zwei grofse Handelswege auseinanderführt, den einen gerade nördlich durch den Wadi Araba nach Syrien, den andern durch den Wadi Jetum nach Ost und Nordost über die syrische Wüste hin. Am 25sten Morgens stiefsen sie auf einen wasserreichen Platz mit reichlicher Vegetation, der früher angebaut gewesen zu seyn schien. Der Vf. vermuthet hier eine Station der alten Handelsstrafse und setzt dahin, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, das Γερόασα (*Hudson*: Γέρατα) des Ptolemäus (5, 17), welchem dieser 29° 45′ Breite giebt, und das Rasa der Peutingerschen Tafeln. Nachmittags 3½ Uhr schlagen sich die Reisenden östlich zu einer Quelle im *Wadi Gharandel*, demselben Thal, durch welches *Burckhardt*, als er von Petra kam, in den Wadi Araba eintrat. Auf dem Felsen der Südseite der Mündung dieses Thales sind Ruinen, vielleicht die Reste einer Schutzfeste, die den Zugang zum Gebiet von Petra deckte, vielleicht Gypsaria bei Ptolem., Cypsaria Peuting. Den Ruheort der Karavane stellt ein netter Holzschnitt dar. Man wendet sich wieder zurück und zieht an demselben Tage noch ein Stück im W. Araba hinauf. Am 26sten findet man auf eine Strecke hin den W. Araba der Länge nach von N. nach S. durch eine Hügelreihe in zwei Thäler getheilt, deren östliches, wo die Karavane zieht, bis zur Mitte aufsteigt und dann nach Norden hin wieder abfällt. Da sich diese Construction für das vorausgesetzte Bett des Jordan nicht eignet, so verlegt der Vf. dasselbe auf die Westseite der Hügel. Aber er sagt uns nicht, dafs er diese Seite selbst untersucht hat,

hat, und es fragt sich, ob der Wadi dort nicht dieselbe Erhöhung zeigt. Wäre dies der Fall, würde durch einen spätern Reisenden constatirt, dafs hier der W. Araba culminirt und von diesem Punkte ebensowohl nach Norden als nach Süden abfällt: so bekäme dadurch die beliebte Hypothese von dem versiegten Jordanbett, welcher auch Hr. *L.* huldigt, einen gefährlichen Stofs. Vielleicht ist sie schon darum als etwas voreilig zu bezeichnen, weil Wadi Araba noch gar nicht vollständig bereiset und untersucht worden. *Burckhardt*, auf welchen man sich bisher am meisten stützte, durchschnitt den Wadi nur an Einer Stelle und zwar in die Quer; was er sonst davon sagt, weifs er nur von Hörensagen. Auch Hr. *L.* hat nur die kleinere Hälfte bereiset, und es ist daher sehr zu wünschen, dafs uns über die nördliche Hälfte bald näherer Aufschlufs werde, um festzustellen, ob es bei jener Hypothese, dafs der Lauf des Jordan durch das 1 Mos. 19 erzählte Factum unterbrochen worden, verbleiben könne, oder ob jene Höhe des Thals wirklich eine Wasserscheide bilde und also das Becken des todten Meeres von jeher zur Aufnahme der Gewässer ringsumher gedient. Was uns in diesen Zweifeln um etwas bestärkt, ist der Umstand, dafs die Wadi's des östlichen Gebirges von diesem Punkte an, soweit sie Hr. *L.* auf der Karte verzeichnet, alle von Südosten her laufen und ungefähr in derselben Richtung ausmünden, wie der Wadi el Ahsa in's todte Meer.

Die Reisenden haben nun die hohen Gebirgsmassen von Petra und den sie beherrschenden Berg *Hor* mit Aarons Grabe im Auge und wenden sich bald östlich in der Richtung auf Petra selbst. Durch einen Zufall sind sie gezwungen, drei Lieues westlich von Petra noch einmal zu übernachten, und sie finden Zeit ein Grabmal zu besuchen, welches schon gänzlich im Stil der Gräber von Petra ist. Bei weiterer Annäherung hören sie, dafs die Pest die Fellahs von Wadi Musa in ihre Zelte getrieben und dafs die Krankheit von den 500 Einwohnern schon 80 hingerafft hat. Sie kommen zu einer Bergspitze mit einem einzelnen Baume. „*La vue est immense de ce point, la solitude affreuse; c'est une mer et ses vagues pétrifiées, c'est plus que cela, c'est un chaos.*" Bald werden sie Petra's ansichtig. „Auf einer andern Höhe entfaltet sich vor den Augen des Wanderers das eigenthümlichste Schaustück, ein bezauberndes Gemälde, das die Natur durch ihre grofsartige Schöpfung und die mit ihr wetteifernde Eitelkeit der Menschen der Nachwelt hinterlassen haben. In Palmyra verschwindet die Arbeit der Menschen durch die unabsehbare Weite der umgebenden Natur, in welcher sich die paar Hundert Säulen verlieren; hier dagegen hat es ihr gefallen, die ihr sich anschmiegenden Menschenwerke mit einem ihrer würdigen Rahmen zu umfangen, so dafs man einen Augenblick Bedenken trägt, ob man der Natur oder dem kühnen Menschenwerk die gröfsere Bewunderung zollen soll." So ungefähr äufsert sich das Gefühl unsres Reisenden, als er am Hauptziele seines mühsamen Weges angelangt ist.

Es sind etwa 30 Blätter, welche Petra und seine Monumente bildlich darstellen. Durch einen grofsen Plan der Stadt und ihrer Umgebungen kann man sich über die Lage der einzelnen dargestellten Monumente orientiren. Einige Totalansichten erleichtern die Uebersicht und gewähren durch ihre vortreffliche künstlerische Ausführung einen herrlichen Genufs; eine von Nordost aufgenommen, eine andere von Nordwest, und die schönste von der Höhe des Theaters aus. Vorzüglich diese Blätter, wie mehr oder weniger die meisten der übrigen, sind nur durch eigne Betrachtung recht zu geniefsen, und wir würden vergebens den Eindruck zu schildern versuchen, den sie unmittelbar auf den Beschauer machen. Wir können dem Vf. bei seiner Wanderung durch die zahlreichen Trümmer nicht auf jedem Tritte folgen und wollen nur bei einigen derselben, die es vor andern verdienen, einen Augenblick verweilen. Wir treten mit dem Vf. von Süden her in das Gebiet der ehemaligen Stadt. Er zeichnet hier ein Grabmal, das in eigenthümlicher Weise den zwiefachen Character der umliegenden vereinigt, indem der obere Theil einem syrisch-ägyptischen, der untere dem griechisch-römischen Stil angehört. Ihm zur rechten zwei Grabmonumente, die aus dem Felsen gehauen und durch Kunst von ihm abgelöset sind. In einem andern noch unvollendeten Grabe übernachteten die Reisenden. Es sind da nur erst die Capitäle der Säulen ausgehauen, darunter steht noch die rohe Felsenwand, in welcher indessen bereits die Grabkammer vollendet ist. Man sieht hier, wie man das Säulenwerk von oben her zu arbeiten anfing, während die untere Masse des Felsen noch als Stütze dienen mufste. Ferner ein Tempel, von zwei Seiten gezeichnet, der einzige, der noch leidlich erhalten ist. Die Araber nennen ihn „Pharao's Palast." Ein zusammengestürzter Triumphbogen, wiederum doppelt gezeichnet. Ebenso das Theater, dessen Stufen in den Felsen gehauen sind. Noch machen wir unter den vielen Gräbern, welche die Tafeln darstellen, aufmerksam auf eins, dem Theater gegenüber, welches nach des Vf's. Versicherung als Typus dienen kann für den characteristischen Baustil von Petra, soweit er nicht römisch ist; desgleichen eine Reihe von fünf pyramidalischen Gräbern, wie man sie in Petra nirgends weiter fand; ferner das grofse Grabmal, welches Burckhardt gar nicht und Baukes nur aus der Ferne durch ein Telescop sah, *el Deir* genannt, in bizarrem Stil, aber vollständig erhalten; endlich das Innere eines Grabes, mit Säulen und Basreliefs geschmückt, während die übrigen Gräber im Innern nichts von Verzierung zeigten. Es ist dies letztre Blatt eins der anziehendsten im ganzen Werke. Aufser den Gräbern ist noch das Bild eines wohlerhaltenen Triumphbogens zu beachten, welcher zwei Felsenwände in beträchtlicher Höhe verbindet; und die schauerliche Felsenschlucht, die den einzigen ordentlichen Zugang zur Stadt bildet, wiederum doppelt gezeichnet, ein-

Digitized by Google

einmal von Hrn. Linant, das andere Mal von Hrn. de Laborde selbst, und zwar von etwas verschiedenen Standpunkten aus. Das herrlichste aber aller Monumente von Petra ist das Mausoleum, welches die Araber den Schatz Pharao's (*Khasne Feraun*) nennen. Es ist sehr gut erhalten, offenbar ein Denkmal der römischen Kaiserzeit, wie schon der römische Adler im Frontispice zeigt, wenn auch der Stil des Baues eine Beimischung orientalischer Elemente verräth. Es ist durch mannichfache Basreliefs und durch mehrere Statuen verziert. Der Bau ist so complicirt, dafs wir, ungeachtet der drei Abbildungen und des Restaurationsplanes, auf welchem alles im Lichten erscheint, eine ins Einzelne gehende Beschreibung hier mehr als anderwärts vermifsten, und der Vf. wird uns solche in dem versprochenen vollständigern Reisebericht nicht vorenthalten. Die Araber halten dafür, dafs der Bauherr dieser Felsenstadt, den sie Pharao nennen, seine reichen Schätze in der Urne niedergelegt habe, welche man auf der äufsersten Höhe dieses Monumentes erblickt. So oft sie des Weges ziehen, halten sie einen Augenblick an, laden ihre Gewehre, zielen auf die Urne und suchen einige Splitter herunterzuschiefsen, um endlich einmal den Schatz zu heben. Die Urne hält wacker aus; da ziehen sie unwillig ab, murrend wider den Riesenkönig, der so klug war, seinen Schatz hundert und zwanzig Fufs über ihren Köpfen sicher zu legen. — Von Inschriften in den Ruinen von Petra erwähnt der Vf. nur zwei, eine griechische, die er trotz der Beihülfe einiger gelehrten Hellenisten noch nicht entziffern konnte, und eine lateinische, welche eines dortigen römischen Statthalters gedenkt mit Namen *Quintus Praetextus Florentinus*. Das letztere Grabmal scheint dem Vf. in die Zeit des Hadrian oder des Antoninus Pius zu gehören.

Zu ihrer Rückkehr wählten die Reisenden absichtlich einen andern Weg als den, welchen sie gekommen waren. Sie besuchen zuerst den Berg *Hor* mit Aarons Grabe, das noch immer verehrt und von einem Eremiten bewacht wird. Ein gelungener Steindruck giebt die Ansicht dieses Berges. Auf die Andeutung der arabischen Führer, dafs im Wadi *Sabra* (ob *Ἀιάρα* bei Ptolemäus?) „alte Steine" seyen, begeben sie sich dorthin und entdecken die Ruinen einer Stadt: mehrere Tempel, eine Brücke u. dgl., auch einige roth bemalte Säulen (wie sich auch in Petra hin und wieder Spuren solcher Steinmalerei finden), und, besonders sehenswerth ein Theater, das zugleich als Naumachie gedient zu haben scheint, wie dies der Vf. wenigstens vermuthet, obgleich das Terrain dazu fast zu beschränkt ist. Eine andere Tafel stellt ein eigenthümliches Panorama dar, nämlich die Aussicht vom Berge *el Nakb*, sechs Lieues südlich vom B. Hor. Man sieht hier einen langen Streif des Wadi Araba im Westen, und im NW. die Einmündung des Wadi Gebb in den W. Araba. Die ganze Nordseite deckt das Gebirge, von einer Unzahl von Thälern durchschnitten, im mittleren Grunde etwas östlich der Hor, und weiter nach Osten die Felsengruppen von Petra und die grofse Bergkette, die das peträische Arabien von der syrischen Wüste trennt. Die Reisenden fanden weiterhin auf diesen Höhen einige Spuren längst verlassenen Anbaues des Landes, und, nachdem sie sich östlich gewendet, die Reste einer alten Strafse, die ohne Zweifel von Petra nach Aila führte und deren Richtung sie von jetzt an verfolgten, auch viele Ruinen umher, am beträchtlichsten die von Ameime mit einer Wasserleitung und zahlreichen Cisternen. Man gelangte in den oben erwähnten Wadi Jetum, der an mehrern engen Stellen durch Forts und einmal durch eine Mauer gedeckt ist, und erreichte Akaba wieder.

Hier schaltet der Vf. den Text über zwei der Tafeln ein, deren erste eine charakteristische Scene des Wüstenlebens darstellt, nämlich eine arabische Karavane, deren Führer über den Weg berathschlagen, den man ziehen soll, während die andere allerlei Waffen und Utensilien darstellt, die der Vf. als Trophäen seiner Reise mitgebracht, wie die Lanze, die die Araber der Wüste tragen (meist reitend, wogegen die Bewohner des peträischen Arabien meist zu Fufs sind und Flinten tragen), das lange gekrümmte Messer, das sie im Gürtel tragen, eine hölzerne Schachtel, worin der gemahlene Kaffee aufbewahrt wird, die Reisepfeife, der Tabacksbeutel aus der Haut einer grofsen Eidechse gefertigt, ein Paar Sandalen, wie man sie in Tor kauft u. dgl. m.

Hr. Linant bekam Briefe aus Kairo, die ihn bewogen, auf dem kürzesten Wege dahin zurückzukehren. Die beiden Gefährten trennten sich und Hr. de Laborde nahm seinen Weg in der Richtung des Sinai auf der Pilgerstrafse, die von Gaza aus über Akaba zu jenem heiligen Berge führt, durch Wadi *Utir* und W. *Safran*. Doch liefs er diesmal den Berg noch zur Seite liegen, um erst andere Theile der Halbinsel zu untersuchen. Nach seines Führers Versicherung sollten sich in diesem Gebirge nirgends „alte Steine" finden als am Sinai, Serbal und in den Wadi's Feiran, Mokatteb, Magara und Sarbut el kadem. Aufserdem wollte derselbe in der Nähe des Wadi *Hebran* „grofse Kasten" im Felsen gesehn haben, woraus Hr. L. auf Sarkophagen schlofs. Er war alsbald entschlossen, dieser Spur nachzugehn. Sie stiegen den steilen W. Hebran hinab und schlugen sich dann links den W. *Otmet* hinauf. Die Kameele mufsten am Fufs des Berges bleiben, Hr. L. stieg allein mit dem Führer Hussein den beschwerlichen Weg hinan, der an manchen Stellen in alter Zeit geebnet war, unerwartet traf man Palmen und eine schöne Vegetation, bewässert durch einen Quell, dessen Wasser den W. Hebran hinunter bis zum Meere gelangt. Noch ging es über eine Höhe einen neuen Wadi hinab, da schrie Hussein freudig, dafs er „die Kasten" gefunden. Hr. L. sprang herbei und — sah weiter nichts als Figuren von Kameelen, Ziegen u. dgl., ungeschickt in den Felsen gekratzt, wie man sie anderwärts in der Halbinsel findet, mit einigen sogen. sinaitischen Inschriften gemischt. Unter

ter diesen Figuren fand sich auch die eines Kasten, welche dem Hussein so übermäfsig imponirt hatte. Da es Abend geworden, stiegen die beiden noch weiter hinab in das Thal *Barabra*, wo sie in einem kleinen Zeltlager übernachteten. Unterwegs stiefsen sie noch auf die Ruinen eines Klosters, deren es viele in der Umgebung des Sinai giebt. Am andern Morgen erst gingen sie auf demselben Wege zur Karavane zurück. Diese Reise hat der Vf. durch eine topographische Aufnahme des Wadi Hebran veranschaulicht. Letztrer führt an die Küste nach *Tor* herab, der Hafenstadt des Sinai, der ebenfalls Tor heifst. Die Sandebene vor dieser Stadt heifst *el Gaa* (d. i. الغاع die Ebene). In einiger Entfernung von der Stadt nördlich haben die Mönche vom Sinai eine bedeutende Palmenpflanzung, aus deren Datteln sie eine Art von Branntwein bereiten. In dem festen Kloster, das nur durch eine Leiter bestiegen wird, wohnt ein einziger Mönch, der trotz seines sichern Aufenthalts doch öfter die Habsucht der Araber zu befriedigen hat. Eine solche Scene hat der Vf. bildlich dargestellt, ebenso auf einem andern Blatte die Stadt Tor selbst von der Südseite und das verfallene Fort am Hafen; desgleichen giebt er den Plan und zwei Ansichten von *Ras Mohammed*, der Südspitze der Halbinsel, wohin der Vf. von Tor aus zunächst reiste. Dies Vorgebirge ist früher, so viel uns bekannt, noch nicht so im Detail aufgenommen worden; unter den uns bekannten Karten kommt die von Rüppell in dieser Partie den hier gegebenen Zeichnungen am nächsten, weniger die von Ehrenberg. An dieser ganzen Küste sammelte der Vf. am Ufer eine Reihe von Conchylien, deren siebzehn Species einstweilen auf einer Tafel abgebildet und im Texte vorläufig benannt sind; das ausführlichere Reisewerk wird sie systematisch aufführen. Bei dieser Gelegenheit berühren wir noch das Bild eines wilden Palmbaums, dessen Stamm von unten bis oben mit den vertrockneten und schlaff herabhängenden Zweigen bedeckt ist, welche in vergangenen Jahren seine Kronen bildeten, deren eine nach der andern sank und verwelkend sich um den Stamm legte, während immer wieder eine neue Krone ihn zierte; bei cultivirten Palmen schneidet man alljährlich den alten Trieb weg, um der neuen Krone desto mehr Kraft zu verschaffen.

(*Der Beschluss folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Grimma, b. Reimer: *Erste Sammlung der Themata, welche im grimmaischen Predigervereine besprochen worden sind.* Ein Zeugnifs von dem Leben und Wirken desselben. 1836. 1½ Bg.

Diese kleine, einem verdienten Prediger, dem Hrn. Pastor *Schubarth* in Hohenstädt, bei seiner Amtsjubelfeier gewidmete Schrift giebt Nachricht von einem Vereine von Geistlichen und Candidaten, der seit 1833 „zur Förderung, Kräftigung und Erheiterung des Predigerlebens" in Grimma besteht. Die Hauptsätze der in diesem Vereine gehaltenen Vorträge, die man hier angegeben findet, beziehen sich sämmtlich auf wichtige Materien der praktischen Theologie und der Predigerwissenschaft, die namentlich in der jetzigen Zeit sorgfältige Erörterung verdienen. Einige dieser Vorträge (von den Hrn. *Gelpke*, *Hammer* und *Wagner*) sind im hallischen Journale für Prediger abgedruckt und gern gelesen worden. Gewifs verdienen mehrere andere hier namhaft gemachte (z. B. eine höchst merkwürdige Gelegenheitspredigt von dem durch mehrere Schriften rühmlich bekannten *Johannes Kühn*, psychologische Grundsätze welche der Geistliche als Liturg zu beobachten hat, von *Köhler*, einem Pflegesohne und Geistesverwandten *Dinter's*) vollständig veröffentlicht zu werden, was wohl in dem schon angeführten Journale geschehen könnte. Dafs die sächsischen Prediger ihren alten Ruhm wissenschaftlicher Tüchtigkeit und grofser Amtstreue noch immer zu behaupten wissen, davon geben auch diese wenigen Blätter erfreuliches Zeugnifs.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Lehrbuch der Naturgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.* Von *C. R. A.* Freih. *von Krassow* und *Eduard Leyde*, Lehrer am berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster. *Erster* Theil. 1835. gr. 8. (18 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Zoologie für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. X u. 322 S.

Das ganze Werk ist auf 3 Bände berechnet, wovon dieser erste die Zoologie enthält, der zweite die Botanik und der dritte die Mineralogie abhandeln sollen. Nach diesem vorliegenden zu urtheilen scheint es dem Hauptzwecke entsprechend, indem eine kurze, auch die neuesten Entdeckungen berücksichtigende Uebersicht der wichtigsten Thiere, nebst kurzen Andeutungen ihrer Anwendung, Schädlichkeit u. dgl. geliefert wird. Selbst die Angabe der Hauptschriftsteller vermifst man nicht, so dafs sich auch der weiterstrebende Lehrer selber forthelfen kann. Noch mehr Nutzen würde durch einzelne Angabe der besten Abbildungen der fraglichen Thiere erreicht worden seyn; auch hätten im Druck noch manche zweckmäfsige Abänderungen angebracht werden können. Dahin rechnen wir z. B. das Hervorheben der Art- und Gattungsmerkmale durch besondere Schrift. Dafs prosodische Zeichen bei den systematischen Namen angewendet wurden, gereicht diesem Buche zur besondern Empfehlung, da man diese gewöhnlich in ähnlichen Schriften vermifst! Druck und Papier sind lobenswerth, wenn schon mehrere Druckfehler angetroffen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

REISEBESCHREIBUNG.

Paris, b. Giard: *Voyage de l'Arabie Pétrée* par *Léon de Laborde* et *Linant*, publié par *Léon de Laborde* etc.

(*Beschluss von Nr.* 116.)

Der Vf. drang jetzt von Süden her durch verschlungene Thäler in das Gebirge ein bis zum Sinai. Zuerst hat er von dieser Seite das berühmte Katharinen-Kloster gezeichnet, wo zur Linken der Aufgang zum Horeb und in der Mitte hinter dem Kloster eine Ebene, welche auf alle Fälle diejenige ist, wo die Israeliten während der Gesetzgebung lagerten, die „Wüste des Sinai dem Berge gegenüber" (2 Buch Mos. 19, 2). Die ganze Scene ist von Bergen begrenzt. Das Portal des Klosters auf der Nordwestseite fand schon der Prior der Franziskaner im J. 1722 vermauert; man wird seitdem nur in einem Korbe in das Kloster aufgezogen durch ein Fenster, welches sich in der nordöstlichen Mauer in einer Höhe von 30 Fuss befindet. Ein zweites Blatt stellt das Kloster von der Nordseite dar, wo dann Horeb und Sinai etwas zur rechten Hand dahinter aufsteigen. Die nächsten zwei Blätter betreffen das Innere des Klosters, und geben theils eine allgemeine Ansicht des Innern, theils die Umrisse eines Mosaikgemäldes der Klosterkirche, im Hauptfelde die Verklärung Christi darstellend, in der Mitte Christus, zu beiden Seiten stehend Moses und Elias, und tiefer mit dem Ausdruck des Staunens Johannes, Jacobus und Petrus. Ein höheres Feld zeigt auf der einen Seite Moses vor dem brennenden Busche, auf der andern denselben wie er die Gesetztafeln erhält. Um das Hauptfeld her theils im Halbcirkel, theils unterhalb, die Apostel, Propheten u. s. w. in Brustbild, alles mit beigeschriebenen griechischen Namen, die aber zum Theil entweder vom Lithographen oder vom Vf. selbst verstümmelt sind, wie denn letzterer überhaupt für die volle Richtigkeit der Zeichnung nicht einstehen will, da das Bild sehr im Dunkeln steht.

Eine Inschrift, ebenfalls in griechischer Sprache, besagt, dass das Kunstwerk unter dem Presbyter und ΗΓΟΥ[μενος] Longinus gefertigt sey. — Hr. *L.* bestieg den Sinai in Begleitung eines dem Kloster dienenden Arabers, da keiner der Mönche ihn zu führen wagte aus Furcht vor den Beduinen. In der Benennung der drei Hauptspitzen des Sinaigebirges (Horeb, Sinai und Katharinenberg, letztrer im W. des Sinai und oft mit dem Horeb verwechselt, weil an diesem das Katharinenkloster liegt) herrscht bei den verschiedenen Reisenden keine Uebereinstimmung; Hr. *L.* benennt sie so wie Burckhardt. Unmittelbar vor dem Kloster im Südwesten liegt zuerst der Horeb, der als ein Vorberg des eigentlichen Sinai betrachtet werden kann. („*Le mont Horeb forme un mamelon à partir duquel le Sinaï s'élève.*") Am Fusse des Horeb ist der Sinai gar nicht sichtbar, er ist durch den Horeb gedeckt. Der Aufgang zum Horeb ist auf einer der Tafeln besonders abgebildet. Vom Horeb steigt man dann in der Richtung SW. zum Sinai auf durch eine Pforte, an welcher ehedem ein Mönch den Pilgern Absolution ertheilte. Weiter hin kommt man noch durch eine andere Pforte auf den Punkt, von wo man zuerst den Gipfel des Sinai erblickt mit den beiden Gebäuden, deren eines eine verfallene christliche Kapelle, das andere eine verlassene Moschee ist; vor sich sieht man hier das verlassene Kloster des Elias, eine Quelle und einen einzelnen Cypressenbaum, statt dessen ein älterer Reisender vor hundert Jahren noch zwei Cypressen und drei Oelbäume fand. Sehr glücklich hat der Vf. gerade diesen Punkt erwählt, um von da den Gipfel des Sinai zu zeichnen. Nur bei *Newmann* in den oben angeführten *Illustrations of the Exodus* finden sich so gute Ansichten des Sinai. Von der Spitze des Berges erblickt man zunächst um sich her ein Gewirr von barocken Felsenmassen, in der Ferne jedoch das rothe Meer und die Berge von Afrika, desgleichen die runden Formen des Berges Schommar, die zackigen Spitzen des Serbal und die lange Kette des Gebirgs von Tih. Hiezu gehört ein freilich ungenügender Holzstich. Der Vf. besah auch die beiden Gebäude des Sinai-Gipfels, die jetzt schon sehr verfallen sind. Die christliche Kapelle hatte zur Zeit des Frescobaldi (1384) eine eiserne Thür und war mit Malereien geschmückt. Sandy (1610) fand sie schon ohne jene Thür und ruinirt. Bis zum Gipfel führt eine künstliche Stiege, die in alter Zeit von den Mönchen angelegt, aber jetzt an vielen Stellen wieder zerstört ist. Fast jedes Ruheplätzchen an dem Berge, jeder etwas auffallend geformte Felsenblock hat im Sinne der Tradition seine heilige Bedeutung, und der Reisende wird mit Bemerkungen über diese imaginären Heiligthümer selbst von arabischen Führern überschüttet. Man hat dergleichen bei den früheren Reisenden zur Gnüge gelesen. Unser Vf. beschränkt sich auf die Erwähnung des Felsen, aus welchem Mose Wasser schlug, ein Holzschnitt bildet ihn ab. Seine sonstigen Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem classischen Boden

wird er uns in seinem später erscheinenden Reiseberichte nicht vorenthalten.

Den Rückweg nach Kairo wählte Hr. *L.* verschieden von dem Wege, der ihn nach Akaba geführt hatte. Er besuchte das hohe Granitgebirge Serbal, in dessen Thälern viele verfallene Klöster, die einst die Pilgrime aufnahmen. Er kam dann in den bekannteren Wadi *Feiran*, von welchem hier einstweilen eine topographische Aufnahme und zwei vortreffliche Zeichnungen gegeben werden, die in dem Reisebericht näher besprochen werden sollen. Hierauf wandte er sich nach NW. in den Wadi *Mokatteb* (d. i. beschriebenes Thal, Inschriften-Thal). Dieses wird durch Sandsteinfelsen gebildet, die sich an den Fuss der höheren Granitmassen anlehnen. Hier finden sich die berühmten sogenannten sinaitischen Inschriften, mit allerhand rohen Figuren von Menschen und Thieren, in den Felsen gekratzt, wie es deren in andern Theilen der Halbinsel nur einzeln zerstreute giebt, hier aber wegen der weicheren Steinmasse in grofser Menge. Diese noch nicht entzifferten Inschriften rühren höchst wahrscheinlich von durchreisenden Pilgern her. Schon Cosmas Indicopleustes erwähnt sie im 5. Buch seiner *Topographia christiana* (*Montfaucon*, *Collectio nova patrum. T. II, p.* 205). Durch Copien der neuern Reisenden wurden sie allmählig bekannter. Man s. Pococke, Niebuhr, Seetzen und Rüppell in den Fundgruben des Orients und in der *Correspondance astronomique Vol.* 7, *Coutelle* und *Rozière* in der *Décr. de l'Égypte*, Burckhardt u. a. Hundert sieben und achtzig derselben wurden von *Grey* bekannt gemacht in den *Transactions of the Royal Society of Literature Vol. II.* (*Lond.* 1832.) Vgl. auch Gesenius zu Burckhardt's R. in Syrien S. 1071 ff. Unter den Grey'schen sind neun griechische und Eine lateinische, die übrigen sind semitisch. Auch Hr. *L.* hat eine Partie derselben abgebildet, unter diesen auch griechische, z. B. *Μνησθῃ Ἀμμαιος Ἀτταλου*, *Μνησθῃ Βουρεος Σαουλλου*, *Μνησθῃ Ἀνδος Ἀλμοβαχχερου* (אבל?), in einer andern die Worte .. *στρατιωτης ἐγραψα το* ... Auch die Namen in den griechischen Inschriften scheinen öfter eine semitische Form zu haben, und diese zusammengehalten mit der oft vorkommenden Kreuzesform lassen auf morgenländische Christen schliefsen. Die Figuren stellen besonders Kameele dar mit und ohne Reiter, aber auch Pferde, Ziegen, Gazellen und Straufsen. Einige Bilder deuten auf Kampf, andere auf Jagd; eins scheint eine Kreuzigung vorzustellen. Mit den semitischen Inschriften dieser Art gesteht Ref. noch nicht fertig werden zu können. Doch ist ihm deutlich geworden, 1) dafs, wenn auch viele dieser Inschriften, da sie schon *Cosmas* kennt, in die ersten sechs Jahrhunderte gehören, doch auch in jüngerer Zeit manche hinzugekommen seyn müssen, wie das bei einigen der offenbar spätere Charakter der Schrift an die Hand giebt, z. B. in den *Seetzen*'schen Nr. 20 und 14; 2) dafs die meisten Inschriften nicht sowohl, wie *Niebuhr*, *Burckhardt* u. A. meinten, die Namen der Pilger, sondern bei weitem mehr fromme Wünsche enthalten, wie Ref. theils aus einzelnen Worten, deren Entzifferung er auf der Spur zu seyn glaubt, theils daraus schliefst, dafs sich die verschiedenen Inschriften oft so ähnlich sehen, wie wenn sie denselben Spruch wiederholten; endlich 3) dafs das dreibuchstabige Wort, womit fast die meisten anfangen, schwerlich זכר oder זכר *ich* zu lesen ist. Hr. *L.* hat eine dieser Anfangsgruppen S. 70 in ihrer Originalgröfse dargestellt, und unter den Tafeln befindet sich eine Ansicht des *Wadi Mokatteb*, auf welcher der beschriebene Felsen links im Vordergrunde zu sehen ist.

Noch giebt der Vf. eine Ansicht von *Wadi Magara*, wo sich, wie oben bemerkt, Spuren ehemaligen Bergbaues finden, und die Abbildung mehrerer hieroglyphischer Monumente, welche von der dortigen ägyptischen Niederlassung herrühren; endlich das lebenvolle Bild einiger Araber vom Stamme der Torât, welche eine Karavane belauern.

Im Texte führt uns der Vf. schnell nach Aegypten zurück, wo er seine arabischen Führer verabschiedet, deren treuester ihn mit Thränen im Auge und einem Allah akber! bittet, doch ja bald wieder einmal zu seinem Zelte in dem *Wadi* zurückzukehren und mit ihm „alte Steine" zu suchen.

In einem doppelten Anhange giebt der Vf. 1) sein *topographisches Reisejournal* von *Suez* bis *Wadi Musa*, welches von uns schon oben berücksichtigt wurde; 2) die *Flora des peträischen Arabiens*, geordnet und beschrieben von *Delile*, Professor der Botanik zu Montpellier, wozu noch eine Tafel mit Abbildungen gehört, die das Neue der Art darstellen. Dem Vernehmen nach wird unsere Pflanzenkunde vielleicht bald einen neuen bedeutenden Zuwachs erhalten durch den deutschen Reisenden *Wilhelm Schimper*, welcher kürzlich die Flora Arabiens ausgebeutet, aber sich erst noch nach Afrika gewendet hat. Zu bedauern ist, dafs Hr. *L.* nicht, wie *Forskål*, die einheimischen Namen beigegeben hat.

Von den vortrefflichen Karten ist schon oben gesprochen worden. Leider sind auf der Hauptkarte die Gebirgszüge so stark aufgetragen, dafs dadurch die Namen oft unleserlich geworden sind; auch hat der Lithograph die Namen zuweilen corrumpirt.

Wir scheiden von dem Vf. mit vielem Dank für den Genufs, den er uns durch dieses Prachtwerk bereitet hat, und sehen mit Verlangen seinem vollständigen Reisebericht entgegen.

E. Roediger.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Weimar, b. Hoffmann: *Das attische Theaterwesen zum bessern Verstehen der griechischen Dramatiker* nach den Quellen dargestellt von Dr. *Gottl. Karl Wilh. Schneider*, Professor am Gym-

Digitized by Google

Gymnasium zu Weimar. Mit einer Abbildung (des Theaters.) 1835. IV u. 268 S. (von denen die letzten 10 Seiten das Register bilden). 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieses Buch des vor Kurzem verewigten Vfs. hat die nicht sehr empfehlenswerthe äufsere Einrichtung, dafs auf 18 S. Text, 240 S. Noten folgen, von denen zweie (die 173. und 196.) 16, eine (die 195.) sogar 32 S. engen Drucks stark sind, so dafs jener fast nur als Kapitelüberschriften zu diesen erscheint. Die Absicht des Vfs. war, dort die Ergebnisse kurz zusammenzustellen, hier die Ausführung und die Beweisstellen zu geben; aber der grofse Umfang einiger dieser Noten macht, dafs die Uebersicht, die durch diese Methode gefördert werden sollte, doch mehr als einmal verloren gegangen ist. Indefs das ist doch immer nur ein Uebelstand, der nicht den Werth des Buchs aufhebt, und manchem wird es nicht einmal ein Uebelstand erscheinen, dafs ein kurzer, die Resultate zusammenstellender Text ihn der Unbequemlichkeit überhebt, durch die gelehrte Ausführung sich erst selbst durchzuwinden und die Resultate daraus abzuziehen. Nur fühle sich niemand auf solchem Ruhebette zu sicher. Der Text enthält doch nicht lauter Unstreitiges, vielmehr manches Unsichere und sogar offenbar Falsche, also wird es doch wohlgerathen seyn, ihn immer mit den Noten und den Belegen in denselben zu controlliren. Der Vf. hoffte, dafs nach so vielen Schriften über das attische Theaterwesen doch sein Buch, welches das Wissenswürdigste hierüber kurz, aber möglichst vollständig enthalte, nicht unnütz und überflüssig erscheinen werde, und er schmeichelte sich, manche weniger berührten Punkte mehr ins Auge gefafst, manche Dunkelheit aufgehellt und von unhaltbaren Hypothesen oder unsichern Combinationen sich möglichst frei gehalten zu haben. Vier Stücke sind es also, auf die er seine Hoffnung, ein nicht unnützes Buch geliefert zu haben, stützte; von diesen kann Rec. das erste mit voller Ueberzeugung zugeben; die meisten Sachen, die beim attischen Theaterwesen in Betracht kommen, finden sich hier abgehandelt, und Nichts wesentliches ist ganz übergangen; dabei hat der Vf. die sehr löbliche Methode angewandt, die ziemlich vollständigen Belegstellen ganz auszuschreiben, wodurch der Leser nicht nur in den Stand gesetzt ist, die Behauptungen des Vfs. zu prüfen, sondern auch die Anregung empfinden mufs, aus diesen ihm so bequem zusammengestellten Belegen selbst neue Resultate abzuziehen. Müfste man also auch dieser Schrift jedes andere Verdienst abstreiten, sie würde schon als fleifsige Stellen-Sammlung demjenigen von Nutzen seyn, der Lust hätte, in diesen Sachen mit eignen Augen zu sehen. Auch das mufs dem Buche nachgerühmt werden, dafs es von unhaltbaren Hypothesen, von unsichern Combinationen sich frei gehalten hat; indefs erkauft ist dieses Verdienst etwas theuer, denn was man historische Combination nennen kann, davon findet sich hier überhaupt Nichts. Aber dafs durch dieses Buch manche weniger berührte Punkte zuerst ins Auge gefafst, manches bisher Dunkle zuerst aufgehellt sey, kann man wohl nicht zugeben. Man thut gewifs der Schrift nicht Unrecht, wenn man sie für eine mehr compilatorische erklärt; neue Forschungen habe ich nicht gefunden. Das soll kein Tadel gegen das Buch seyn; eine gute Compilation, wenn sie auch dem Forscher nichts Neues bietet, wird doch selbst diesen befriedigen können, wenn sie das an verschiedenen Orten Zerstreuete zu leichter Uebersicht ordnet, und dem grofsen Kreise der Lernenden, dem gröfseren der Dilettanten wird damit noch mehr gedient seyn. Nur freilich wäre zu wünschen, dafs manche unbegreifliche Versehen wären vermieden worden; diese machen, dafs man selbst Lernenden und Dilettanten das Buch nur mit grofser Einschränkung empfehlen kann.

Gehandelt wird zuerst (p. 1—2 Text, 19—32 Not.) von der Entstehung der dramatischen Poesie in Athen, dann von den Festen, an welchen Schauspiel gegeben wurde (— p. 6 Text — p. 60 Not.), von der Geschichte, Form und Einrichtung der attischen Schaubühne (— p. 11 Text — p. 105 Not.), darauf von der Aufführung, dem Anhalten der Dichter um einen Chor bei der Behörde, dem Certiren der Dichter unter einander, den Tetralogiren der Tragiker, den Choregen, ihren Geschäften (dabei von der Gröfse des tragischen und komischen Chors), ihren Kosten, Wettkämpfen und Preisen, den Schauspielern, ihrer Zahl in den einzelnen Stücken, ihrer Bezahlung, ihren persönlichen Verhältnissen, der Einrichtung der Schauspielertruppen, der Belohnung und Bestrafung der Schauspieler, den Flötenspielern und der musikalischen Begleitung, den Dekorationen, dem Kostüm, den Masken, den dramatischen Kampfrichtern, der Belohnung und Bestrafung der Dichter, der Umarbeitung und Wiederaufführung bereits gegebener Stücke, vom Chore, seiner Bestimmung, seinem Einzuge auf der Bühne, seiner Stellung, seinen Rotten und Reihen, seinen Evolutionen, den Chorgesängen, dem Vortrage des Dialogs, der Parabase, der musikalischen Begleitung, dem Tanz und der Gestikulation (— p. 16 Text — p. 234 Not.), zuletzt von den Zuschauern, dem Eintrittspreise, dem Theorikon und seinen Beamten, der Kasse, den Sitzreihen und den Anstalten für Bequemlichkeit des Publikums. — Diese Uebersicht des Inhalts zeigt, dafs die Anordnung wohl mancher Verbesserung fähig wäre. — Indem wir nun die Behauptung, dafs die Darstellung auch von Versehn und Mifsgriffen mancher Art nicht frei sey, mit Beispielen belegen müssen, wählen wir solche, die von allgemeinerem Interesse seyn können. — Nach diesem Buche sollen in Athen selbst jährlich zweimal, an den städtischen Dionysien und den Lenäen, Dramen aufgeführt worden seyn, aufserdem „gehörten zu den Dionysien in Attika noch die ländlichen und Anthesterien." Hiernach müfste man glauben, die Anthesterien wären kein städtisches Fest gewesen, was eben so falsch ist, als dafs die städtischen Dionysien wie alle andern

Digitized by Google

dern Dionysosfeste in kleine und grofse eingetheilt worden seyen, von denen jene alle Jahre, diese trieterisch begangen worden wären; ein trieterisches Dionysosfest mag an noch so vielen Orten Griechenlands vorgekommen seyn, Athen ist es fremd und der Vf. der Hypothesis zur Midiana nicht der Mann, dem man so etwas aufs Wort glauben darf; so wenig wie man, was hier übergangen ist, mit dem *Schol. Aristoph.* Fried. 841 und 845 Bekk. ein *pentaeterisches* Dionysosfest in Athen statuiren darf. Von der Entstehung des eleutherischen Dionysosdienstes in Athen braucht in einem Buche über das Theater gar nicht erst gesprochen zu werden; aber sollte es einmal geschehen, so mufsten wenigstens Festeslegenden vom rein Historischen ausgeschieden werden. „Dafs der Name der städtischen Dionysien daher entstanden sey, weil der Aufwand aus der Stadtkasse bestritten wurde, während den für die Lenäen die Kasse der Lenäengemeinde getragen habe," sodann „weil die Lenäenfeier an das Lenäon aufserhalb der Stadt gebunden war," ist nicht „höchst wahrscheinlich," sondern unrichtig, weil es keine Stadtkasse (im Gegensatz gegen die Staatskasse), auch keine Lenäengemeinde gegeben hat, und das Lenäon nicht aufser, sondern in der Stadt war; denn einige schlechte Scholiasten, welche Lenäen und ländliche Dionysien verwechseln, kommen gar nicht in Betracht; wer sich auch nur aus Leakes Plan von Athen über die Lage des Lenäon oder des Dionysostempels in Limnä belehrt hat, sieht, dafs der S. 45 gemachte Versuch jene Stellen mit denen in Uebereinstimmung zu bringen, nach welchen das Lenäon in der Stadt lag, verunglückt ist. Es mufs vielmehr festgehalten werden, dafs die Benennung „städtische Dionysien" nur aus dem Gegensatz gegen die „ländlichen," nicht aber aus dem Gegensatz gegen die Lenäischen hervorgegangen ist. Dafs es in den Lenäen gestattet, in den städtischen Dionysien verboten gewesen wäre, Fremde als Choreuten und Schutzgenossen als Choragen zu gebrauchen, hätte nicht dem *Schol. Aristoph.* Plut. 954 nachgesprochen werden sollen; Fremde als Choreuten in einem attischen Chore zu gebrauchen, war ohne Unterschied des Festes verpönt. Dafs nach Ol. 93, 3 die *Lenäenfeier wegen fehlender Choragen* in Verfall gerathen sey (p. 4), hat keinen rechten Sinn und der dafür citirte *Schol.* Ran. 406 spricht nicht davon, sondern von der Synchoregie, die damals bei den Dionysien aufgekommen, überhaupt. — Dafs an den Anthesterien und namentlich an den Chytren „von den Dichtern selbst oder von Schauspielern Tragödien und Komödien vorgelesen, aber nicht aufgeführt und dabei ebenfalls wie bei der Aufführung Preise ausgesetzt worden wären," (p. 6) ist an sich unglaublich und wird p. 57. nicht bewiesen. Zum Beweise wird hier nämlich beigebracht 1) die Behauptung des Thrasyllus, Plato hätte seine Dialogen nach der Art der tragischen Tetralogieen bekannt gemacht; wie die Tragiker mit vier Dramen, von denen das 4te satyrisch war, an den Dionysien, den Lenäen, den Panathenäen und Chytren kämpften (ἠγωνίζοντο Διονυσίοις, Ληναίοις, Παναθηναίοις, Χύτροις.) Diese ganze Nachricht ist aber keinen Pfifferling werth, und ihr Urheber nennt vier Feste, damit nur auch die Zahl dieser der Zahl von Dramen in der Tetralogie entspreche; am allerwenigsten darf man aber daraus folgern, an den Panathenäen und Chytren wären Dramen vorgelesen worden; allerdings wurden an den grofsen Panathenäen in Folge einer Einrichtung des Hipparch die homerischen Gedichte von Rhapsoden recitirt, und diese Ehre soll später durch einen Volksbeschlufs auch auf die Thebais des Antimachus ausgedehnt worden seyn; allerdings ist nach einem Antrage des Perikles ein grofser musikalischer Agon an den grofsen Panathenäen seitdem regelmäfsig gehalten worden; aber hier kamen Auloden, Kitharoden, cyclische Chöre, unbärtige Pyrrhichisten vor, *Dramen* sind *nie* an den Panathenäen recitirt worden; und so wird durch die unrichtige Erwähnung der Panathenäen auch die Unrichtigkeit bei Benennung der Chytren wahrscheinlich. 2) Soll es aus der Nachricht über den Tod des Sophokles hervorgehn; der Biograph des Sophokles erzählt nämlich, der Dichter wäre nach Ister und Neanthes an den Choen an einer ihm vom Schauspieler Kallippides gesandten Traube, nach Satyrus an zu grofser Anstrengung bei der *Recitation* der Antigone gestorben; stände es nun auch mit dieser Recitation besser als der Fall ist (denn dafs der, welcher in seiner Jugend *wegen schwacher Stimme* nicht auf der Bühne auftreten konnte, in seinem 90. J. eine öffentliche Recitation versucht, und dazu grade die 35J. früher gegebene Antigone, von deren Ueberarbeitung sich keine Spur findet, gewählt haben *sollte, ist* schon unglaublich), so ist es doch ein grofser Sprung, wenn man so ohne Weiteres beide Nachrichten des Ister und Satyrus so combinirt, dafs die Recitation an den Choen gehalten worden sey; aber selbst diese zugegeben, so beweist, was an den Choen oder dem 2 Tag der Anthesterien geschehn, nicht, dafs dasselbe auch am 3. oder den Chytren geschehn sey. Uebrigens ist selbst das, dafs Sophokles an den Choen gestorben sey, im höchsten Grade unwahrscheinlich, wie *Schultz de vit. Sophocl. poet.* p. 153 hinreichend nachweist. So bleibt denn also nur die vielbesprochene Stelle des Pseudo-Plutarch im Leben der Zehn Redner übrig, wornach Lykurg unter andren Gesetzen auch das eingebracht habe über die Komödien, εἰσήνεγκε δὲ καὶ νόμους, τὸν περὶ τῶν κωμῳδῶν, ἀγῶνα τοῖς χύτροις ἐπιτελεῖν ἐφάμιλλον ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ τὸν νικήσαντα εἰς ἅπαν καταλέγεσθαι, πρότερον οὐκ ἐξόν, ἀναλαμβάνων τὸν ἀγῶνα ἐκλελοιπότα, die der Vf. so übersetzt: „er führte aber auch Gesetze ein, das eine über Lustspieldichter, einen Wettstreit an den Chytren anzustellen ohne Unterschied in dem Theater und den Sieger für die Stadt einzutragen, indem er dadurch, ohne dafs es früher möglich war, den Wettstreit (an den städtischen Dionysien) als einen eingegangenen wieder herstellte."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Weimar, b. Hoffmann: *Das attische Theaterwesen zum bessern Verstehen der griechischen Dramatiker* nach den Quellen dargestellt von Dr. *Gottl. Karl Wilh. Schneider* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 117.)

Bei dieser im vorigen Stück zuletzt angeführten Uebersetzung und der daran gereihten Erklärung von ἐφάμιλλον „als einen gleichen, keinen Wettkämpfer ausschliefsenden, also als einen allgemeinen." „Früher nämlich wäre es verboten, durch dieses Gesetz aber fremden Lustspieldichtern erlaubt worden, Stücke von sich zu Athen auf die Bühne zu bringen" weifs man kaum, ob man seinen Augen trauen soll. Die richtigste Erklärung dieser auch von andren mifsverstandenen Stelle hat *Hanow Exercitt. Crit. in Comic. Graec.* p. 76 fgg. gegeben, wiewohl auch er nicht ganz befriedigt; dafs in Athen fremden Dramatikern nie *verboten* gewesen ist, Stücke aufzuführen, wenn sie anders den Archon dazu bewegen konnten, ihnen einen Chor anzuvertrauen, zeigt schon das Beispiel des Jon und Achäus. Bei ἀγών soll ἐφάμιλλος allerdings zur Unterscheidung dienen, indem es auch ἀγῶνες gab, die nicht ἐφάμιλλοι waren; ἐφάμιλλος ist nämlich ein *Wett*kampf und zwar Gleicher d. h. solcher, welche dieselbe Kunst treiben, und förmlich mit einander certiren; auch ein Proceſs, ein Krieg ist ein ἀγών, und auch wenn Laien mit einander certiren, findet ein ἀγὼν statt, aber kein ἐφάμιλλος; indem nun gesagt wird, Lykurg habe verordnet, dafs an den Chytren ein ἀγὼν ἐφάμιλλος der Komiker gehalten werden solle und dafs er damit einen eingegangenen ἀγὼν wieder erneuert habe, so wird damit, glaube ich, angedeutet, dafs es allerdings früher eine Art komischen Wettkampf gegeben habe, der im Laufe der Zeit eingegangen sey, wie wir denn auch sonst wissen, dafs an den Choen τὰ ἁμαξῶν σκώμματα vorgekommen waren, aber einen förmlich organisirten Wettkampf der komischen Dichter hat erst Lykurg eingeführt; der ἀγὼν sollte nun im Theater, natürlich dem steinernen in Athen, gehalten und der Sieger sollte εἰς ἄστυ καταλέγεσθαι d. h. eingetragen werden in den Katalogos, in welchem die ἀστικαὶ νίκαι (unterschieden von den ληναϊκαῖς oder νίκαις εἰς Λήναια) verzeichnet wurden, was früher nicht gestattet war, weil selbst als die Art von Wettkampf gehalten wurde, derselbe doch keine förmliche Anerkennung hatte. Man sieht also, dafs jedenfalls in den Chytren auch nach Lykurg *nur Komödien* gegeben wurden, von Tragödien, die an denselben aufgeführt oder gar von Recitationen, die an denselben veranstaltet worden wären, ist nirgends die Rede und überhaupt gehörten die Recitationen von Dramen viel späterer Zeit an. *Böckh* in den Abhandll. der Berl. Ak. von 1824. S. 61 vermuthet, dafs man an den Choen Schauspielproben gehalten habe, auch zu dieser Annahme scheint kein Grund vorzuliegen. Und so mag denn auch jetzt feststehn, was schon Bentley erkannt hat, dafs Schauspiele in Athen nur an den grofsen Dionysien und Lenäen, und Komödien seit Lykurg auch an den Chytren, in Attika aber alte schon gegebene Stücke an den ländlichen Dionysien aufgeführt wurden.

Mit Uebergehung dessen, was der Vf. über die Einrichtung der attischen Schaubühne lehrt, worüber ausführlich zu sprechen sich vielleicht in diesen Blättern nächstens Veranlassung findet, wenden wir uns zu dem was der Vf. von der Aufführung sagt. „Wollte", heifst es S. 10, „ein Dichter Stücke von sich aufführen lassen, so bekannte er sich entweder selbst als Vf., oder es gab ein Anderer seinen Namen dazu her, was besonders bei komischen Dichtern der Fall war, wenn sie das gesetzliche Alter von 30 oder 40 Jahren noch nicht hatten." Von einem solchen gesetzlichen Alter weifs nur der *Schol. zu Aristoph.* Wolk. 526, dessen Wissen wiederum nur aus falscher Erklärung der Worte des Aristophanes καὐτὸς ἐξὴν πώ μοι τεκεῖν herzuleiten; dafs οὐκ ἐξὴν sich aber nicht auf ein *gesetzliches* Verbot beziehe, hat schon der *Schol. Ravenn.* erkannt; vielmehr *durfte* Aristoph. noch nicht gebühren, weil kein Archon ihm Hebammendienste leisten und einen Chor dem jungen, unbekannten Menschen anvertrauen *wollte*. Eupolis, welcher nach Suidas im 17ten Jahre seine erste Komödie aufgeführt hat, würde allein schon gegen das Daseyn eines solchen Gesetzes sprechen, wenn es nicht an sich schon zu unglaublich wäre; es scheint, dafs hier eine Verwechselung mit den Choragen der Knabenchöre zu Grunde liegt, bei denen allerdings, um die Verführung der Knaben durch den Choregen zu verhüten, ein Alter von 40 Jahren verlangt wurde. — „Die komischen Dichter", heifst es S. 12, „brachten keine Tetralogieen auf die Bühne, sondern eine willkürliche Anzahl Stücke, bald mehr bald weniger." Die Note aber S. 108 lautet: „doch scheint ein komischer Dichter gewöhnlich nur ein oder zwei Stücke auf einmal zur Aufführung gebracht zu haben." Diefs ist allerdings minder unrichtig als der ganz unrichtige Text; aber richtig ist es auch nicht; denn da nur ein *einziges* Beispiel existirt, dafs ein Komiker an demselben Feste mit mehr als einem Stücke aufgetreten ist, so kann von einem „gewöhnlich ein oder zwei" gar nicht die

die Rede seyn; dieses eine Beispiel ist das des Diodors, der allerdings nach *Corp. Inscr.* 231 im *J. Ol.* 106, 3 mit zwei Komödien den 2ten und 3ten Preis zugleich erhalten; indefs ein solches einzelnstehendes Beispiel beweist grade nicht mehr als das des Alcibiades, dem in derselben olympischen Feier der 1ste, 2te und 3te Preis im Wagenrennen zu Theil geworden. Das 2te Beispiel aber aus der Didaskalie der Wespen kann ich nicht zugeben; nehmen wir auch an, dafs diese durch *Kanngiefser* und *Dindorf* ganz hergestellt sey (was ich aber nicht glaube) und gelautet habe: *ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου διὰ Φιλωνίδου ἐν τῇ πθ' ὀλυμπιάδι, β' ἦν, εἰς Λήναια, καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προαγῶνι, Λεύκων Πρίαβοι γ'*, so beweist doch diese Abfassung klar, dafs der Proagon, mit welchem Philonides den ersten Preis erhalten, wenn es auch das Aristophanische Stück war, wenigstens beim Archon und den Kampfrichtern als ein Stück des Philonides angemeldet worden seyn mufs. Die Sache stellt sich also so: in der Regel certirten die komischen Dichter an jedem Feste mit einem Stück, jedoch konnte der Archon ausnahmsweise einem Dichter die Erlaubnifs zwei Stücke aufzuführen und damit auch zwei Chöre ertheilen, was aber schwerlich in einem anderen Fall geschah, als wenn es entweder an anderen geeigneten Competenten ganz fehlte, oder der eine so beim Publicum beliebt war, dafs der Archon mit Sicherheit voraussehn konnte, der Demos würde sich nicht gelangweilt und zu Klagen über Begünstigung nicht aufgelegt finden. — Der Vf. lehrt nun weiter, die Dichter hätten, wenn sie an den städtischen Dionysien ein Stück aufführen wollten, beim Archon, wenn an den Lenäen, beim Basileus um einen Chor angehalten. Das kann ich nicht zugeben, wenn gleich der Basileus allerdings die Besorgung der Lenäen hatte, mufs vielmehr festhalten, dafs die Einsetzung der Chöre und namentlich der dramatischen ohne Unterschied des Festes zur ausschliefslichen Amtsbefugnifs des Archon gehört habe; belegen läfst sich diese Ansicht freilich nur theils dadurch, dafs wo vom Ertheilen eines Chors die Rede ist, immer nur der Archon und nie ein andrer Beamte genannt wird (hervorheben mufs man besonders *Xenoph.* Hier. 9, 4. *ὅταν χοροὺς ἡμῖν βουλώμεθα ἀγωνίζεσθαι, ἆθλα μὲν ὁ ἄρχων προτίθησιν*, was doch ganz allgemein gehalten ist, so wie *Aristotel.* Poet. 5. *χορὸν κωμῳδῶν ὄψε ποτὲ ὁ ἄρχων ἔδωκεν.*), theils durch die Analogie, indem eben so die Gymnasiarchie zur alleinigen Competenz des Basileus gehört hat. Eine Ausnahme mufs natürlich bei den ländlichen Dionysien eingeräumt werden; die Chöre, die hier vorkamen, können nicht wie die städtischen aus einer ganzen Phyle genommen worden seyn und diese repräsentirt haben, sondern nur aus dem Gau oder Demos, dem das Theater angehörte; für die Einrichtung desselben werden daher allerdings die Gaubeamten und namentlich der Demarch zu sorgen gehabt haben; sollte aber wohl überhaupt in dem ländlichen Feste ein *ἀγὼν ἐφάμιλλος* statt gefunden haben? — Dafs ein attischer Chorege jemals die Stelle des Chorlehrers und Chorführers bei der Aufführung übernommen habe (S. 12), ist nicht nachweisbar und aus dem dorischen Choragen, der eine ganz andre Stellung hatte, Nichts zu schliefsen. Bei den Kosten der Choregie hätte der Vf. beachten sollen, worauf nach Heraldus ja Böckh wieder recht hingewiesen hat (Staatshaush. d. Ath. I. 487), dafs der Chorege nur für den Chor zu sorgen hatte, die übrige Aufführung, also die Besoldung der Schauspieler, die Kosten für Skenerie war rein Sache des Staats; dann würde er sich vor der willkürlichen Annahme gehütet haben, dafs „die Phyle des Choregen oder die Staatskasse vielleicht einen Zuschufs gegeben habe." Bedenken kann freilich die Anecdote einflöfsen die *Plutarch* Phoc. 19 erzählt; ein tragischer Schauspieler, der die Rolle einer Königin zu spielen hatte, hätte vom Choregen Melanthias ein grofses Gefolge kostbar geschmückter Dienerinnen verlangt, und da dieser es ihm nicht gewähren wollte, vor Unwillen sich geweigert aufzutreten, bis ihn der Chorege mit Gewalt in das Proscenion vorgestofsen und ihm dabei zugerufen hätte „siehst du nicht, wie des Phocion Frau immer nur mit einer Dienerin ausgeht"? Aber Nichts hindert anzunehmen, dafs dieses Gefolge wenn auch nicht den eigentlichen Chor bilden, doch ein *παραχορήγημα* seyn sollte. Ueber die Schauspieler heifst es S. 13: „Anfangs traten die Dichter selbst als Schauspieler auf, besonders als die Stücke nur einen oder zwei Schauspieler nöthig machten; später erhielt jeder Dichter vom Staate drei zugelost, von denen einer die erste, einer die zweite und einer die dritte Rolle spielte, oder auch mehrere Rollen zugleich." In der Note aber S. 129: „Das Selbstauftreten der Dichter hörte seit Sophokles auf — doch that es noch Aristophanes." Die Sachen hätten so gestellt werden sollen: Anfangs traten die Dichter *regelmäfsig* selbst als Schauspieler der Hauptrolle auf; durch Sophokles wurde die Regel zuerst unterbrochen; aber zuweilen geschah auch noch später dasselbe, sogar in der Zeit der mittleren und neueren Komödie, wie das Beispiel der römischen Dramatiker, das des Antiphanes (*C. J.* 231 wenn *Böckh* richtig emendirt hat), und des Theodorus (*Aelian* V. H. XIV, 40) erweist. Was aber das Zuloosen der Schauspieler betrifft, so stützt sich dieses bekanntlich auf die räthselhafte Glosse des Hesychius, Suidas und Photius in *νεμήσεις ὑποκριτῶν. οἱ ποιηταὶ ἐλάμβανον τρεῖς ὑποκριτὰς κλήρῳ νεμηθέντας, ὑποκρινομένους τὰ δράματα, ὧν ὁ νικήσας εἰς τοὐπιὼν ἄκριτος* (*Hesych. ἀκρίτως*) *παραλαμβάνεται.* Sind nun wirklich unter *τρεῖς ὑποκριταί*, wie man seit Küster annimmt, der Proto —, Deutero — und Tritagonistes zu verstehn, so kann ich nicht glauben, dafs das Loosen sich auch auf die beiden letzteren Schauspieler bezogen habe und auch die Verbindung dieser mit jenem jedesmal das Werk des Looses gewesen sey; denn so hätte schwerlich jemals ein Ensemble herauskommen können; vielmehr, glaube ich, wurde nur über den Protagonisten geloost. Dieser pflegte wenigstens für längere Zeit sich gewisse Personen als Deutera- und Tritagonisten zu miethen und einzuüben und er war

Digitized by Google

war ihr Regisseur; so z. B. war in Demosthenes Zeit Ischander Deuteragonist des Neoptolemus (*Demosth.* f. l. 344) und Aeschines Tritagonist bei Aristodemus und einige Zeit auch bei Theodorus (*Demosth. l. l.* 418). Da aber jedesmal nur drei Dichter in der Tragödie und drei in der Komödie mit einander certirten (denn 5 Komiker gehören erst den letzten Jahren des Aristophanes und spätrer Zeit an) und bei ὑποκριτής, bei ὑπεκρίνετο schlechthin nur der Protagonistes verstanden wird, so läfst sich die Stelle auch noch so fassen, dafs man entweder τρεῖς für den Nominativ nimmt „die Dichter, 3 an der Zahl, erhielten Schauspieler, die ihnen durch's Loos zuertheilt wurden", oder für den Accusativ „die Dichter erhielten 3 Protagonisten, die unter sie durch's Loos vertheilt wurden." Die folgenden Worte verstand schon *Hemsterhuys*: *quorum poetarum qui superior discessit, in posterum sine sortis discrimine suos sibi actores legebat*, und bezog also wenigstens ὧν und ὁ νικήσας beides auf dasselbe Substantiv, die Dichter; Hr. *S.* übersetzt: S. 131 „von welchen *Schauspielern* der *Dichter* welcher einmal gesiegt hatte, für die Zukunft, ohne sich dem Loose unterwerfen zu müssen, sich welche zu wählen pflegte", bezieht also ὧν auf ein andres Substantiv als ὁ νικήσας, was stark ist. Aber selbst gegen den Theil seiner Erklärung, der ihm mit Hemsterhuys gemeinsam ist, läfst sich Manches einwenden; wie soll nur ἄκριτος bedeuten können *sine sortis discrimine*, und wenn es das bedeutet, was soll denn dann geschehn seyn, wenn mehr als einem Dichter, der den ersten Preis einmal erhalten, ein Chor für dasselbe Fest bewilligt wurde? wer unter diesen hätte dann sich zuerst aus den vom Staate gestellten Schauspielern die seinigen nehmen können? Alles spricht dafür, dafs sich ὧν ὁ νικήσας auf das zuletzt stehende Substantiv, d. h. auf die Schauspieler bezieht, und die Stelle ist so zu erklären: wer von den vom Staat für das Fest engagirten Schauspielern einmal gesiegt, d. h. bewirkt hatte, dafs dem Stücke, worin er die Hauptrolle hatte, der erste Preis zuerkannt wurde, der ward ohne vorangegangene Prüfung angenommen, während der Dichter andre Schauspieler, die ihm durch das Loos zufielen, erst einer Prüfung unterwarf. Setzen wir übrigens, dafs das Loosen nur facultativ und kein Zwang war, so ist kein Widerspruch darin, dafs einerseits manche Dichter ihre bleibenden Protagonisten hatten, andererseits die, denen es daran fehlte, sich denselben vom Staate zuertheilen liefsen.

Ueber diejenigen Rollen, wofür die 3 Schauspieler nicht ausreichten, wird in der 161sten Note S. 136 fg. gehandelt, aber ungenügend. Es mufsten hier 1) ganz ausgeschlossen werden die, gar nicht hierher gehörigen, προτατικὰ πρόσωπα, die nach *Donat* „*semel inducta in principio fabulae in nullis deinceps fabulae partibus adhibentur*", indem deren Rolle immer von einem der 3 Schauspieler übernommen wurde; 2) mufsten unterschieden werden *a*) die reinen Statisten, die kein Wort zu sprechen hatten und darum κωφὰ (zuweilen auch κενὰ) πρόσωπα (προσωπεῖα) und, besonders in der Komödie, in wiefern sie das Gefolge einer Hauptperson ausmachten, δορυφόρημα hiefsen; *b*) die Fälle, in denen wirklich ein vierter Schauspieler etwas zu sprechen hatte. Pollux. IV, 110 bemerkt, dafs dies παραχορήγημα geheifsen hätte und im Agamemnon des Aeschylus vorgekommen seyn *soll*; der Vf. bezieht diefs richtig auf die Person des Pylades in den Choephoren, aber er hätte hinzufügen sollen, dafs jene, denen das φασίν angehört, Unrecht hatten; vgl. *Müller* Eumenid. S. 110. Dagegen ist unstreitig eine 4te Person der Pluton in den Fröschen 1434 οὐδὲν ἄρα πράξεις, ὥνπερ ἦλθες οὕνεκα. 1436 τὸν ἕτερον λαβὼν ἄπει, ὁπότερον ἂν κρίνῃς, ἵν' ἔλθῃς μὴ μάτην. *v.* 1488 κρίνοις ἄν. *v.* 1500 χωρεῖτε τοίνυν ὦ Διόνυσ' εἴσω; denn von 1521 an wird die Rolle des Pluton gewifs vom Protagonistes übernommen worden seyn. Zu *v.* 1434 bemerkt der Schol. nach Apollonius gehöre diefs dem Pluton an und es wären so 4 Personen auf der Bühne, nach andern dem Chore; zu 1488 τὸ δὲ „κρίνοις ἄν" τινὲς τὸν Πλούτωνα λέγειν ἀξιοῦσιν, folglich mufs in *dem* Exemplar, das der Scholiast vor Augen hatte, dasselbe einem andern, vermuthlich dem Chor zugesprochen worden seyn. Nun unterscheidet Pollux vom παραχορήγημα das παρασκήνιον, was nach ihm dann statt findet, wenn statt eines 4ten Schauspielers einer der Choreuten sprechen mufs; Apollonius mag also dort ein παραχορήγημα, andre ein παρασκήνιον statuirt haben. Von den παραχορηγήμασι waren nach dem Vf. verschieden theils „die παρηγορήματα d. i. Nebenrufe, unsichtbare Stimmen, wie die Froschstimmen in des Aristophanes Fröschen" theils „die παραχωρήματα d. i. Nebenauftritte, Personen die nur einmal auftreten und wenig Einflufs auf die Handlung haben, wie in des Aristoph. Fried. 113 fgg. die wahrscheinlich aus dem Chore genommenen Töchter des Trygäos." Diese Distinctionen sind aber 1) unverständlich; denn was das Unterscheidende zwischen παραχορήγημα und παραχώρημα hiernach seyn soll, ist nicht abzusehn; 2) beruhn sie auf ganz unsichern Lesarten; und verdienen also keine Beachtung; im Schol. zum Fried. hat der *cod. Venet.* παραχορηγήματα wo die Vulgata παραχωρήματα, und in den Fröschen führt das παραχορήματα des Ravennas zu bestimmt auf παραχορηγήματα, als dafs man auf das παρηγορήματα des Schol. irgend Gewicht legen könnte. „Von diesen" (den παραχωρήμασι) „sind wenig oder nicht verschieden die παρεγκυκλήματα d. i. Nebenrollen, Nebenerscheinungen." Diese Bedeutung von παρεγκυκλ. ist nicht zu erweisen. Es bleiben also für die Nebenpersonen nur die παρασκήνια die keine Kosten verursacht, und die παραχορηγήματα wie die κωφὰ πρόσωπα die wohl auf Rechnung des Choragen kamen. — Hr. *S.* versucht am Schlufs der Note S. 141 fg. eine Vertheilung der Personen unter die 3 Schauspieler an den Stücken des Aeschylus. In den Fröschen des Aristoph. war sie vermuthlich folgende. *Protagonistes*: Dionysos und vielleicht die Rolle des Pluton von 1421 an. *Deuteragonistes*: Xanthias, Aeschylus. *Tritagonistes*: Herkules, der Todte, Charon, Aeacus, die Dienerin der Persephone, die eine Pandokeutria, Euripides. *Parachoregema*: die Frösche. *Parascenion*: die andre

Digitized by Google

andre Pandokeutria und Pluton in den früheren Stellen. — Eine ganz falsche Vorstellung von den Verhältnissen der Schauspieler verräth es, wenn es S. 14 heifst: „da nur 2mal im Jahr in Athen gespielt wurde, so erhielten sie die *Erlaubnifs*, in das Ausland zu gehn und sich durch *Gastrollen* Geld zu verdienen, wurden jedoch gestraft, wenn sie nicht zur Festzeit eintrafen." Die Ausdrücke „Erlaubnifs" und „Gastrollen" passen wohl für die Art, wie bei uns Schauspieler bei einer Bühne bleibend angestellt sind; bei den Athenern aber engagirten sie sich nur auf ein bestimmtes Fest, sie hatten, sobald dieser Verpflichtung von ihnen Genüge geleistet war, nicht mehr als irgend ein andrer Athener oder Nichtathener eine Reiseerlaubnifs nöthig, und ihre auswärts gegebenen Vorstellungen waren keine „Gastvorstellungen": wenn sie aber ihr Engagement nicht hielten, mufsten sie eben so in Athen wie anderswo eine willkürliche oder Conventionalstrafe (ἐμμέν) bezahlen; auf diese beziehn sich *Aeschin. f. l.* 202. *Plutarch* Alexand. 29 und *Pollux IV*, 88.

Hr. S. fährt fort: „Manche stellten sich auch als Direktoren an die Spitze von Schauspielertruppen, zogen umher — und kämpften gewöhnlich, wie früher die Dichter, um die Preise mit andern Truppen." Was hier nur „*Manche*" gethan haben sollen, war vielmehr der Fall bei *allen* Protagonisten; und ein Wettkampf zwischen den verschiedenen Protagonisten d. h. zwischen ihren Truppen, fehlte auch früher und selbst dann nicht, wenn die Dichter mit neuen Stücken certirten.

Ueber die Ordnung in den dramatischen Darstellungen will ich bemerken, dafs sie theils ein für alle Mal dahin festgesetzt war, dafs in den ländlichen und städtischen Dionysien zuerst Komödien und dann Tragödien, in den Lenäen umgekehrt zuerst diese und dann jene gegeben wurden; dies ergiebt sich aus dem Gesetz bei *Demosth.* g. Mid. §. 10. p. 517 etc. Die Ordnung aber, in welcher die einzelnen Stücke derselben Gattung also z. B. die Komödien gegeben wurden, bestimmte jedesmal das Loos: nach dieser Ordnung wurden, und zwar nicht die Dichter sondern die Protagonisten früher durch den Herold, später durch Trompetenschall aufgerufen; wenn der Protagonist auf diesen Ruf nicht erschien, so verfiel er in die Pön. Dafs auch in älteren Zeiten in Athen Schauspieler, und namentlich auch die Protagonisten, gegeifselt worden wären (S. 14), ist an sich unglaublich und wird durch Stellen Lucian's (S. 148), bei dem Anachronismen an der Tagesordnung sind, nicht erwiesen. Der Tadel, welchen die aristotelischen Problemen gegen die Sitten der *Διονυσιακοὶ τεχνῖται* im Allgemeinen aussprechen, bezieht sich wohl weniger auf die Protagonisten, die Schauspieler aber, welche als Gesandte verschickt wurden und also in gewisser Achtung gestanden haben müssen, waren aber wohl immer *nur* Protagonisten. Auf diese Weise hätte der Inhalt der Noten 168 bis 171 combinirt werden sollen.

Ungemein verworren ist die Darstellung der Eintrittspreise, welche die Zuschauer zu bezahlen hatten S. 16 fg.; die Verwirrung ist unnöthiger Weise noch dadurch vermehrt, dafs dabei über die, gar nicht hierher gehörige, Theorikenvertheilung gehandelt und die Stellen, die sich auf diese beziehn, auch beigebracht worden sind, während hier eine Verweisung auf *Böckh's* Staatshaushalt. d. Ath. vollkommen ausgereicht hätte: da mir aber auch *Böckh's* Ansicht über die Preise der Plätze (S. 241) nicht ganz correct erscheint, so will ich hier kürzlich meine eigne vortragen. Der Zutritt zum Theater war anfangs unentgeldlich und jeder freien Person, so Fremden wie Bürgern, gestattet; indem dadurch aber grofses Drängen herbeigeführt ward, die Leute ihre Plätze schon in der Nacht besetzten, um nur derselben sicher zu seyn, von Fremden den Bürgern ihre Plätze weggenommen wurden, daraus öfter Zank und Schlägerei hervorging, die einmal den Einsturz der hölzernen Ikria und damit grofses Unglück veranlafsten, so wurde, vermuthlich gleich mit Errichtung des steinernen Theaters, ein Eintrittsgeld (*θεωρικόν*) eingeführt, was nicht, wie es hier heifst (S. 17) „anfänglich nicht fest bestimmt gewesen zu seyn scheint, so dafs ein guter Platz theuer bezahlt wurde und die Reichen dadurch vor den Armen in Vortheil waren, bald aber für den besseren Platz auf eine Drachme, für den geringeren auf zwei Obolen, wenn man für die zwei Spieltage bezahlte, oder für den bessern Platz auf eine halbe Drachme, für den geringeren auf einen Obolus, wenn man nur auf einen Tag das Eintrittsgeld entrichtete, festgesetzt wurde." Ich finde hier nämlich dreierlei zu tadeln; erstens ist nicht zu erweisen, dafs die Eintrittspreise nicht gleich von Anfang an und zwar auf dieselbe Summe wie später, d. h. auf zwei Obolen festgesetzt gewesen wären. *Gegen* eine Veränderung der Preise spricht ausdrücklich *Libanius hypoth. ad Demosth. Ol. I.* p. 8. *τοῦτο κωλῦσαι βουληθέντες οἱ πρυτάνεις τῶν Διονυσίων ἀπέτειλαν τοὺς τόπους καὶ ἕκαστον ἦν δώδεκα δύο ὀβολοὺς καὶ καταβάλλειν ἔδει ἔχειν.* Für eine Veränderung giebt es kein einziges direktes Zeugnifs, sondern man mufs dieselbe aus einigen schlechten Grammatikern *folgern* und allerdings können die Stellen des Philochorus und die zweite Glosse des Photius in *Θεωρικά* zur Noth so gedeutet werden. Als zweiten Fehler bezeichne ich die Unterscheidung der guten Plätze zu einer Drachme, von den gewöhnlicheren zu zwei Obolen. Denn theils waren alle Plätze mit Ausnahme der Proedria gleich geachtet, und diese war nicht käuflich; theils würde ja durch solche Verschiedenheit der Preise der beabsichtigte Zweck, „dafs die Reichen nicht vor den Armen im Vortheil seyn sollten", gradezu verfehlt und dem auf die Rechtsgleichheit unter den Bürgern so eifersüchtig bedachten Demos die schwerste Kränkung bereitet worden seyn. Entscheidend aber dafür, dafs zu allen Zeiten in Athen der Eintrittspreis 2 Obolen betragen habe, scheinen folgende Stellen zu sprechen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Weimar, b. Hoffmann: *Das attische Theaterwesen zum bessern Verstehn der griechischen Dramatiker* nach den Quellen dargestellt von Dr. *Gottl. Karl Wilh. Schneider* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 118.)

Bei *Aristoph.* in den Fröschen 139 fgg. belehrt Herakles den Dionysos, der in die Unterwelt fahren will, dass Charon ihn auf einem kleinen Kahn gegen ein Fährgeld von zwei Obolen übersetzen werde, worauf Dionys die Bemerkung macht „was doch die zwei Obolen überall Grofses vermögen." Dass hierbei nur an das Eintrittsgeld ins Schauspiel zu denken, ist einleuchtend, und die Stelle wäre sinnlos, wenn zwei Obolen ungenügend waren, um zu den besten käuflichen Theaterplätzen zu gelangen; wenn aber Dionys weiter fragt, „wie sind sie nur auch dorthin gekommen?" und Herakles darauf antwortet, „Theseus hat sie hingebracht", so muss, wenn der Witz nicht gar zu schaal seyn soll, das Entree von zwei Obolen wenigstens schon 30—40 Jahre bestanden haben; seit Errichtung des steinernen Theaters waren aber bis zur Aufführung der Frösche einige und achtzig Jahre verflossen; wenn nun eine Veränderung in den Eintrittspreisen vorgefallen wäre, so müsste diese spätestens zwischen Ol. 83 und 86 sich zugetragen haben, wo nicht die geringste Veranlassung dazu nachzuweisen ist. Die zweite eben so entscheidende Stelle ist die des *Demosth. de cor.* 234, 23, wo der Redner sich gegen die Vorwürfe, die ihm Aeschines wegen seines Antrags macht, den Gesandten Philipps durch den Architekten einen Platz anweisen zu lassen, d. h. ihnen die Proedrie zu ertheilen, damit vertheidigt, dass er diese Gefälligkeit eine sehr geringe nennt; denn ohne dieselbe *ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν ἐθεώρουν ἄν.* Ueber die Bedeutung von *ἐν* in dieser Stelle stimme ich *Schäfern* bei; in zwei Obolen hätte es gelegen, von zwei Obolen wäre es abhängig gewesen, ihnen einen Platz zu verschaffen, d. h. mit 2 Obolen hätten sie sich den Eintritt verschafft. Nun würden doch gewifs Gesandte, wenn es einen vornehmeren, kostbareren und bessern Platz als zu zwei Obolen gegeben hätte, sich einen solchen gewählt, Demosthenes also gewifs den höchsten Eintrittspreis genannt haben. Ist nun demnach aus der Natur der auf Gleichheit berechneten und kaum Vorzüge und Unterschiede des Verdienstes zulassenden attischen Demokratie, aus zweien so bedeutenden, beinahe 80 J. auseinander liegenden Zeugnissen erwiesen, dass es immer nur Eintrittspreise zu 2 Obolen gegeben habe, worauf kann denn die abweichende Meinung sich stützen? 1) auf *Plato* Apolog. p. 26 c. 14, hier sagt Sokrates gegen die Beschuldigung des Meletus, als ob er (Sokr.) der Jugend die materielle Auffassung von Helios und Selene beigebracht hätte, Meletus müfste wohl die Richter für sehr unwissend halten, wenn er voraussetzte, dass ihnen unbekannt sey, wie grade die Schriften des Anaxagoras an solchen Behauptungen reich wären. *Καὶ δὴ καὶ οἱ νέοι ταῦτα παρ' ἐμοῦ μανθάνουσιν, ἃ ἔξεστιν ἐνίοτε, εἰ πάνυ πολλοῦ, δραχμῆς ἐκ τῆς ὀρχήστρας πριαμένοις Σωκράτους καταγελᾶν, ἐὰν προσποιῆται ἑαυτοῦ εἶναι.* „Und doch", sagt also S. „sollen die jungen Leute das von mir lernen, was sie zuweilen, wenn es sehr hoch kommt, für eine Drachme aus der Orchestra kaufen können?" Unserem Vf. eigen ist der possierliche Gedanke, es ginge aus dieser Stelle hervor, dass die Kasse oder das Billet-Verkaufsbureau in der Orchestra müsse gewesen seyn; denn offenbar steht Orchestra hier wie öfter (z. B. *Isokrat.* Symmach c. 29) für Theater überhaupt, auf dem des Euripides mit solcher anaxagorischen Weisheit angefüllte Stücke gegeben wurden; dass aber „ganz vorzügliche Plätze in der Komödie höchstens auf eine Drachme kamen", hat auch *Böckh* daraus folgern wollen, wo mir der Zusatz „in der Komödie" unbegreiflich ist, da es sich grade vielmehr von Tragödie handelt; aber davon abgesehen, ist es doch viel natürlicher, mit Forster daraus zu schliefsen, dass das Entree zuweilen, aber nie über eine Drachme, erhöht worden sey, etwa wenn die Aufführung besondre Kosten verursacht hatte, als dass es kostbarere und wohlfeilere Plätze gegeben hätte. Uebrigens wäre es auch möglich, dass dabei gar nicht an Athen, sondern an die Eintrittspreise in andern griechischen Städten gedacht worden ist. 2) *Philochorus* im dritten Buch der Atthis bei *Harpokr.* in *θεωρικά* sagt: *τὸ δὲ θεωρικὸν ἦν τὸ πρῶτον νομισθὲν δραχμὴ τῆς θέας ὅθεν καὶ τοὔνομα ἔλαβε.* Hier scheint mir, wenn anders „Drachme" von Philochorus selbst und nicht von Harpokration herrührt, auch nicht vom Geld überhaupt, sondern der bestimmten Geldsumme zu verstehen ist, der Schriftsteller von der Höhe, welche das *unter die Bürger vertheilte* Theorikon zu seiner Zeit erreicht hatte, ausgegangen zu seyn; denn der Gedanke, um den es ihm zu thun, ist nur der: das Theorikon, was jetzt jedesmal eine Drachme beträgt, war ursprünglich bestimmt für den Schau- und Sitzplatz und hat davon den Namen; und man darf ihn wohl nicht so beim Wort nehmen, dass „ursprünglich eine Drachme Ein-

Eintrittsgeld" gewesen sey; und selbst wenn man es mit seinem Ausdruck so streng nimmt, so würde wohl eine mit der Zeit erfolgte Herabsetzung im Eintrittspreis, niemals aber daraus hervorgehn, dafs es theurere und wohlfeilere Plätze in Athen gegeben. 3) Die übrigen Stellen, in denen noch aufserdem der Drachme erwähnt wird, *Schol. Lucian* Timon 49, *Photius* in *Θεωρικόν* (im 2ten Artik.) sprechen die erste von dem *Θεωρικόν*, was vertheilt wurde (*τὸ εἰς τοῦτο ἀνάλωμα ἡ πόλις παρεῖχεν ἐκ τῶν κοινῶν ἑκάστῳ. ὠνομάζετο δὲ ἦν τὸ διδόμενον*), und geht uns also hier gar Nichts an; die zweite ist zu corrupt, als dafs es sich verlohnte, bei ihr zu verweilen. Auch *Theophr.* Ch. 5. *τοῦ δὲ θεάτρου καθῆσθαι, ὅταν ᾖ πλήρη, πλὴν ὀλίγων ὀβολιαίων* beweist Nichts für einen Unterschied *im Preise* der käuflichen Plätze. Ein dritter Fehler scheint es mir, dafs zwei Obolen und respect. eine Drachme der Eintrittspreis für die beiden Festtage gewesen seyn sollen, man aber davon nur die Hälfte zu bezahlen gebraucht hätte, wenn man nur einen Festtag das Theater besuchen wollte. Denn von einem Eintrittspreis von 1 und 3 Obolen spricht niemand, als der sogenannte Ulpian, theils zur Rede *de cor.* p. 381 Bekk., theils zu Olynth. I. p. 13 Frankf., und was in jener Stelle steht, hat schon *Böckh* S. 240 für „höchst ungereimt" erklärt; es verlohnt sich nicht, um eines so erbärmlichen Schriftstellers willen eine solche Distinction zu statuiren. Aber wie steht es denn überhaupt mit den doppelten Fest- und Spieltagen? für die Lenäen giebt es gar kein Zeugnifs, von den ländlichen Dionysien und den Chytren kann ohnedies nicht die Rede seyn. Es bleiben also nur die grofsen oder städtischen übrig, und von diesen hat es der Vf. p. 34 zu erweisen versucht; hier heifst es: „vorzüglich erhellt die zweitägige Dauer der Spiele aus den Eintrittspreisen, s. unter no. 196." Das wäre ein Cirkel im Beweise; ausdrücklich angeführt wird 1) *Plutarch an seni* etc. K. 3, wornach Polus im 70sten J. seines Alters in 4 Tagen 8 Tragödien gespielt hätte; aber diese 4 T. können sich unmöglich auf Athen beziehn (denn von 4 Spieltagen ist vollends gar Nichts bekannt), mithin geht es uns nichts an. 2) *Theophr.* Charakt. 9, hier wird es als Zeichen der Unverschämtheit genannt, *καὶ ξένοις δὲ αὐτοῦ θέαν ἀγοράσας μὴ δοὺς τὸ μέρος θεωρεῖν, ἄγειν δὲ καὶ τοὺς υἱεῖς εἰς τὴν ἑστίασιν καὶ τὸν παιδαγωγόν.* Die Stelle verdient genauere Erwägung, denn S. 249 wird aus ihr noch überdies gefolgert, „es wäre gestattet gewesen, wenn man mehre Plätze neben einander kaufte und etwas gedrängt zu sitzen nicht abgeneigt war, eine die Zahl der Plätze übersteigende Personenzahl mitzubringen"; das ist aber unrichtig, denn darin hätte keine *ἀναισχυντία* liegen können; die Unverschämtheit des Menschen besteht vielmehr darin, dafs er statt seine Gastfreunde frei zu halten, sie vielmehr für sich bezahlen läfst. In der *ἑστίασις* aber bringt er sogar noch seine Söhne und den Sklaven, der ihr Führer ist, mit; *ἑστίασις* braucht zwar nicht grade der zweite Tag des Festes, sondern kann eben so gut der Tag *nach dem* Feste seyn; da aber immer daraus hervorgehn würde, dafs eine Art Nachfeier an demselben Statt gefunden habe, ein Schauspiel gegeben worden sey, so ist es allerdings für die Sache, auf die es hier ankommt, gleichgültig; warum thut der Unverschämte das nur aber nicht schon am eigentlichen Festtag? ich vermuthe, dafs die Fremden wohl nur den eigentlichen Festtag in Athen blieben und das Schauspiel besuchten, in der *ἑστίασις* benutzt er ihre Plätze auf die angegebne Weise. Indefs dafs es sich hier grade von den Dionysien und Schauplätzen im Theater handle, ist noch nicht ausgemacht. Endlich soll 3) auch *Demosth.* g. Mid. 518 525. 532 von mehreren Tagen sprechen, „wiewohl diese Stellen nicht entscheidend seyen"; vielmehr sagt er ganz und gar nicht davon. Dagegen wird ausdrücklich von *einem* Tage der städtischen Dionysien bei *Plutarch* Demetr. 12 gesprochen; mithin steht es mit der nirgends direkt erwähnten zweitägigen Dauer derselben sehr mifslich.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen und vereinigen es mit andern Nachrichten, und namentlich auch mit der Stelle des *Theophr.* Char. XI, (XXX Ast.), wo es als Zeichen der *βδελυρία* oder *ἀκολασταλοιδία* angeführt wird, *καὶ ἐπὶ θέαν τριηκαῖα παρεσκευάσθαι ἄρτον τοῖς υἱοῖς, ἡνίκα παῖδα ἀμίδιον οἱ θεατρῶναι*, so steht demnach fest: der Eintrittspreis betrug, seitdem die Plätze käuflich waren, für diese ohne Unterschied 2 Obolen; nicht käuflich waren aber die Plätze in der *προεδρία*, dem *ἐμβολικόν* und dem *βουλευτικόν*; in höchst seltenen Fällen, wenn etwa durch die Stücke, die gegeben werden sollten, grofse Ausgaben veranlafst waren, wurden vielleicht erhöhte Eintrittspreise verlangt, nie stiegen sie aber über 1 drachm. (5 gGr. 6 Pf. Conv.); der Verkauf der Plätze fand auf dem *Markte* statt (*ἀγοράσας* hat Theophr.) durch die *θεατρῶναι, θεατροπῶλαι, ἀρχιτέκτονες*, und vermuthlich an dem Schauspieltage selbst vor der Eröffnung des Schauspiels; ungewifs bleibt, ob in Athen Theaterbillets ertheilt wurden (die römischen scheinen den Namen des Dichters, des Stücks und die Bezeichnung des Platzes enthalten zu haben, vgl. Raoul-Rochette im Rhein. Mus. IV, 71 fgg.) oder die Theatronen und ihre Diener gleich dem einzelnen seinen Platz anwiesen und es ihm überliefsen, wie er sich denselben bei etwaniger Entfernung und namentlich für die *ἑστίασις*, wenn auch an dieser Schauspiel gegeben wurde, sichern wollte. Gegen Ende des Tags, wenn ein grofser Theil der Zuschauer sich schon verlaufen hatte, liefsen die Theatronae freies Entree zu, und Geizhälse gingen erst zu einer solchen Zeit ins Theater. Um dem ärmeren Theil des Volks den Besuch des Schauspiels möglich zu machen, wurde von Perikles das Theorikon eingeführt, was ursprünglich eine Diobelie betrug, später auch zu andern Zwecken, als um den Theaterbesuch zu erleichtern, und in gröfserem Umfange ertheilt wurde; berechtigt zum Empfange des Theorikon war jeder in die *πίνακες ἐγκεκριμένοι* und das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* seines Demos eingetragene; vertheilt wurde es nicht nach Stämmen (*Böckh* I. 237)

Digitized by Google

237), sondern nach Demeh, auch nicht in der Volksversammlung, wofür *Aeschin.* g. Ktesiph. 642 nicht hätte angeführt werden sollen, sondern in Zusammenkünften des Gaues, dessen Beamte sich vermuthlich eine ihren Demotenlisten entsprechende Geldsumme von den Rendanten des Theorikons auszahlen liefsen; auf diese Weise war für das Schaubedürfnifs der Bürger vom beendigten 19ten Lebensjahre an gesorgt; die bürgerlichen Epheben, d. h. die Jünglinge, welche in der Altersstufe vom beendigten 17ten bis beendigten 19ten Jahre standen, hatten freies Entree unter ihren Sophronisten u. s. w.; die jüngeren besuchten in der Regel das Theater gar nicht; wurden sie aber von ihren Vätern mitgenommen, so mufsten diese für sie bezahlen und vermuthlich in ihrer Nähe behalten; einen eignen Platz für die *παῖδες* gab es nicht; für das Entree der Frauen mufsten ihre Männer sorgen; anständige Frauen und gar Jungfrauen werden in Athen nicht viele das Theater besucht haben. Sklaven hatten vermuthlich gar keinen Zutritt, etwa mit einziger Ausnahme des Pädagogen, wenn Väter ihre Söhne ins Theater führten.

Diese Bemerkungen könnten leicht verdreifacht werden; aber mit dem Tode des Vfs. scheint das Recht verjährt, einen Tadel gegen ihn auszusprechen und auch das Irrige am Buche nachzuweisen, wo nicht grade zu befürchten, dafs der Irrthum sich, wenn er ungerügt bleibt, fortschleiche, ist unnöthig.

M. H. E. Meier.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, Weidmann'sche Buchh.: *Schutt.* Dichtungen von *Anastasius Grün.* 1835. VI u. 190 S. kl. 8.

Der geistreiche Dichter, der Tiefe und leichten Sinn in einem seltenen Grade vereinigt, beschenkt hier die Freunde seiner Muse — und das sind wohl alle, die echte Poesie von gemachter zu unterscheiden vermögen — mit vier duftenden Sträufsen, die sie auf dem Schutte der Gegenwart gezogen hat, ein Bild der fröhlichen Auferstehung der Menschheit, wie sie dem Dichterauge vorschwebt: dies der Sinn des Wortes, durch welches diese phantasiereichen Dichtungen gemeinsam bezeichnet werden. Die sinnige Zueignung widmet diese Gabe in einer schönen Allegorie zunächst dem Freunde, Hrn. v. *Hammer*, der den Orient zum Westen bringt und der vorzüglich die Bahn brach, dafs:

„Durch die weiten Meereswüsten,
Steuernd, wie ein Silberschwan,
Zwischen Ost's und Westen's Küsten
Wogt des Lied's melod'scher Kahn."

Die erste Phantasie führt den Titel: „*Der Thurm am Strande*," und versetzt uns nach Istriens blühendem Gestade, wo der Dichter in der Feier des Lenzes durch den Anblick eines alten zerfallenen Thurmes am Meere gestört wird, an welchem er den venetianischen Wappenschild erkennt. — Ein einsamer Thurm mit Eisenstäben und mit diesem Wappen dünkt ihm unheimlich — der Gedanke, es sey ein verlassenes Gefängnifs, liegt so nahe — die Phantasie unsers Dichters versetzt ihn selbst, wenigstens in einer halben Beziehung zu einem solchen Gefängnifs, in welchem vielleicht ein Dichter, der sich an der Majestät despotischer Gewalthaber vergangen habe, seine Kühnheit einst büfsen mufste, und bald erschallen ihm aus den öden Mauern hinter den Eisenstäben hervor die melodischen Klagen des gefangenen Dichters, die er uns in dreizehn Gesängen voll tiefen und bittern Schmerzes ertönen läfst, wie S. 25 im 11. Gesange:

Sie haben aus der Erde mich gestofsen,
Und nur ein Stücklein Himmels mir gelassen,
Soviel vom Kerkerfensterlein umschlossen
In seinen Eisenrahmen wollte passen!
Des Menschen Blick und Wort darf mich nicht laben,
Ich seh' Ein Antlitz nur auf weiter Erde,
Das Deine, Graukopf, fütternd Deine Raben
Dafs ihre Ketten nicht zu locker werde!
Die Zeit hab' ich begraben und vergessen,
Ich zähle nicht der Knechtschaft bange Stunden!
Nur reinen Weizen mag der Landmann messen,
Doch nicht das Unkraut, das er drin gefunden!
Ich weifs nicht, wann es Lenz! Ich darf nicht sehen
Die Rosen glühen und die Blüthen blinken,
Die grüne Wies' in duft'gen Halmen stehen,
Und in den Schoofs ihr goldne Früchte sinken!
Ich seh' den Herbst nicht an den Bäumen rütteln;
Ach! wie mich welke Blätter selbst erfreuten!
Ich seh' ihn nicht das Laub der Bäume schütteln
Als Sand in's Stundenglas der Jahreszeiten!
Ich sah die Zeit, den rüst'gen Falken, steuern
Einst hoch ob mir, mit klingendem Gefieder!
Doch mit durchschofs'nem Flügel, matt und bleiern,
Sank er vor meines Kerkers Pforten nieder.

Dies Thema ist eins der Lieblingsgegenstände neuerer — besonders Byron'scher Dichtung, allein die Ironie des letzten Gesanges ist unserm Dichter eigenthümlich. Es naht sich ihm ein rüstiger heiterer Greis, und er begrüfst ihn:

Willkommen Greis! Du mufst wohl Kunde wissen
Von diesem düstern, grauenvollen Hause,
Wer einst geächst in seinen Finsternissen?
Wefs Ketten klirrten durch die dunkle Kluft?
„Geächst hat Niemand als die Wetterfahne,
Wenn sie der Wind gedreht im spröden Gleise!
Geklirrt hat nichts hier, als von dem Altane
Die Becher all' in lust'ger Brüder Kreise!"
„Ein Leuchtthurm war dies Haus in alten Tagen,
Zerfallen nun, seit dort gebaut der neue;
Anstatt des Invaliden, lahmgeschlagen,
Trat der Rekrute in die offne Reihe."
„Ich war sein Wächtersmann, der wohlbestallte,
Gottlob, dafs Pech und Wein dem Land nicht fehlen!
Ha! wie, wenn Wind und Wetter pfiff und hallte,
Geflammt die Leuchten und gejauchzt die Kehlen!"

Wir möchten mehrern Dichtern, besonders den Zeitzerrissenen rathen, nicht immer ihrer düstermalenden Phantasie zu trauen, und sie werden oft finden, dafs manche Schrecknisse nur in ihrer Phantasie liegen. — Die zweite Phantasie unter dem Titel: *Eine Fensterscheibe* (aus einem verfallenen Kloster) führt uns in vierzehn Bildern das Klosterleben vor in seiner Blüte und in seinem Verfall. Wir würden gern das schöne, wenn auch etwas frivole Lied (Nr. 5) vom jungen Mönch im Beichtstuhl, der ein blühendes Mägdlein absolvirt hat und sich durch ihre Beichte

Digitized by Google

Beichte verfangen fühlt in seiner Phantasie, oder auch das vierzehnte: „der letzte Mönch," das ein eben so erhabenes als mildes Bild giebt, hier anführen, wenn der Raum es gestattete. — Die dritte Phantasie: *Cincinnatus*, stellt uns einen jungen Amerikaner dar, den Neapels reizender Golf, von seinem Schiffe aus betrachtet, zu Reflexionen veranlafst, die der Dichter uns in vierzehn Bildern ausmalt, so dafs das eine besonders ein Bild von Pompeji und das andere ein Gegenbild von der Heimath des Amerikaners darbietet. Viele dieser Bilder sind schön und pikant, besonders auch die Bilder von Pompeji durch den Gegensatz von vormals und jetzt im umherwohnenden Volke. — Die vierte Phantasie: *Die fünf Ostern* ist die in sich bedeutendste. Sie geht von einer alten morgenländischen Sage aus, nach welcher Christus stets am Osterfeste die Stätte seiner Auferstehung besucht, und der Dichter hebt in fünf Bildern fünf dieser Besuche in den verschiedenen Epochen heraus: die, wo Christus nichts als Verwüstung und Oede erschaut nach dem Auszuge der Kinder Israels, und nur der Bach Kidron noch das einzige Zeichen des Lebens ist und um die hingeschwundene Herrlichkeit klagt. Dann wo er zur Zeit der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer das Kreuz strahlend erhöht und Flur und Tempelhallen gedrängt voll Geharnischter mit dem Kreuze auf der Brust erschaut, und Gottfried von Bouillon, wie er klagt, dafs er neben der Dornenkrone, die allein hier herrschen sollte, gezwungen sey, den goldenen Schmuck der weltlichen Krone um seine Stirn zu schmiegen. Dann, wo das Kreuz gestürzt ist und der Halbmond strahlt, und ein armes Häuflein Mönche wie treue Doggen das heilige Grab bewachen, zu dem ein Jude wallt, um mit dem heiligen Zeichen der Religion Schacher zu treiben — eine ziemlich bittere Satyre mit vielen Anspielungen auf manche widrige Erscheinung der neuesten Zeit. Dann, wo noch der Halbmond strahlt, aber auch daneben das Kreuz sich erhebt, doch von Hütern umgeben, die, in Secten zerfallen, einander zerfleischen. Ein greiser Mönch erwartet von den rauschenden Adlern Napoleons Tilgung der Schmach der heiligen Stätte, allein — sie rauschen vorüber. — Das fünfte Bild ist eine gewaltige Vision ferner Zukunft vom göttlichen Auge erschaut, wo ein irdisches Paradies sich hier entfaltet hat, und wo Niemand ein ausgegrabenes Schwert und ein ausgegrabenes Kreuz mehr zu deuten weifs, weil Krieg und Religionsverschiedenheit längst verschwunden sind. — Diese vier Dichtungen sind alle in der oben mitgetheilten gleichen Versform ausgeführt, welches allerdings einige Monotonie verbreitet. Wir wollen uns bei dem dichterischen Werthe des Ganzen nicht auf kleine Ausstellungen an der Form einlassen. — Der *Epilog* in vierzeiligen und vierfüfsigen gereimten Trochäen aber ist uns — wir müssen es gestehen, nicht ganz klar geworden, was er eigentlich will: Vereinigung des Südens und des Nordens in dem Bilde der Reben des Somma aus dem Schutte der Heidengräber und des Rheins aus dem Schutte der Klöster, die sich zu Laube für den Dichter vereinigen sollen? — Soll es eine Aufforderung an die Dichter seyn, das goldene Zeitalter vorzubereiten, worauf der Schlufsvers zu deuten scheint? — Wie gesagt, es ist uns nicht klar geworden, und wir bedauern, dafs der *Epilog* nicht den Eindruck dieser schönen Dichtungen zu befestigen vermag. — Druck und Papier sind vorzüglich.

Ronneburg, b. Weber: *Meine Winterabende* oder *buntfarbige Erzählungen des Ernstes und der Laune* für jeden Freund einer heitern Erholung. Von *Chr. Joh. Oldendorp*. 1835. X u. 421 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Bei manchen Büchern kann man schon aus dem Titel schliefsen, was man zu erwarten hat, so auch bei diesem. Ohne eigentlichen Beruf zum Schriftsteller zu haben, wird der Vf. im gereifteren Lebensalter veranlafst Erlebnisse und Gehörtes niederzuschreiben und dem Publikum vorzulegen. Die Erzählungen selbst, so wie der Ton derselben, würden zu Anfang d. h. im ersten Decennium unseres Jahrhunderts, wo man Bücher dieser Art mit dem Zusatz „*als Ersatz für Romane*" herausgab, mehr Glück gemacht haben, als gegenwärtig zu hoffen steht, wo das Buch nur den mittleren Bürgerklassen, und dem sogenannten gesunden Menschenverstande *genehm* seyn dürfte. Uebrigens, doch will Rec. *den Vf.* durchaus nicht damit kränken, scheint es *als* wenn derselbe zu sehr bemüht wäre, durch Hindeutung auf die Bekanntschaft mit berühmten Männern, sich selber einige Wichtigkeit zu geben. Ob man Goethe u. s. w. öfter gesehen hat und freundlich von ihm aufgenommen ist, wird eine gleichgültige Sache, wenn man mit eigenen Leistungen hervortritt.

GEDICHTE.

Berlin, b. Plahn: *Gedichte* von *C. Schulz*. 1835. 151 S. gr. 8. (16 gGr.)

Ohne ausgezeichnet zu seyn, sind doch die meisten dieser Gedichte der Art, dafs sie sich lesen lassen; manche scheinen ursprünglich bei besondern Veranlassungen als Gelegenheitsgedichte verfertigt zu seyn, und diese lassen mitunter mehr zu wünschen übrig als andere; denn ein Gedicht, was in dem Kreise, dem es bestimmt ist, wohlgefällt, wegen der mannichfachen Beziehungen und der Erregtheit der Stimmung der Betheiligten, wird von dem Publikum ganz anders angesehen und nicht selten matt gefunden, und das nicht mit Unrecht. — Druck und Papier sind gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Gebauer; *Pauli ad Romanos epistola. Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Dr. Car. Frid. Aug. Fritzsche*, in academia Rostochiens. Prof. Theol. ord. Tom. I. 1836. 429 S. 8. (2 Rthlr.)

Es wird selten in der Geschichte der Kirche eine Zeit gefunden werden, die so reich ist an exegetischen Erzeugnissen, als die unsrige. Die Geschichte der Exegese lehrt nun, dafs, so oft in einem kleineren Zeitraume sich die Erklärungen der Schrift gleichsam drängen, diefs immer eine Zeit besonderer Aufregung auf dem Gebiete des theologischen Lebens gewesen ist, wie z. B. während und alsbald nach der Reformation, und es liegt demnach in der exegetischen Thätigkeit unserer Tage so unverkennbar eine Hinweisung auf den Gegensatz theologischer Ansicht, als das Bestehen desselben sich denn auch in den exegetischen Producten deutlich genug ausspricht. Solche Zeiten sind nun aber, trotz aller exegetischen Thätigkeit, nicht in jeder Hinsicht geeignet, wirklich das Verständnifs der Schrift zu fördern. Wie Parteiung dann so oft zur Durchforschung der Schrift treibt, um von da, als dem gemeinsamen Lebensgrunde, Nahrung und ihre Stütze zu suchen, so bringt leider auch der Exeget nur zu oft schon seine Parteimeinung mit, und sucht nicht, was in der Schrift liegt, sondern trägt hinein, was er zur Nutzung seines angeblich einzig richtigen Systems braucht. Um so willkommener müssen aber auch in einer solchen Zeit dem Freunde biblischer Wahrheit solche Auslegungen seyn, die parteilos und auf dem allein rechten Grunde aller Exegese, dem grammatisch-historischen, mit gründlicher Sprach- und Sachkenntnifs, und dem ernsten Sinne, den ein solcher Gegenstand für sein Verständnifs, wie seine Darlegung für andere fordert, die Erklärung der heiligen Schrift versuchen. Und zu diesen Auslegungen gehört nun wohl ganz unbestreitbar dieser Commentar des Hn. Dr. *Fritzsche*, mit dem er die Erwartungen, die theils seine andern verdienstlichen exegetischen Arbeiten, theils seine bekannten Erinnerungen über andere Erklärungen des wichtigen Briefes an die Römer erregt hatten, in den Augen des Kundigen wohl erfüllt hat. Anerkennung verdient aber vor allem die gerechte Würdigung der Schwierigkeiten des Briefes und die offene Erklärung, wie sorgsam der Vf. sich zur Lösung derselben zu befähigen gesucht. Er hat sich darüber in dem Vorwort ausgesprochen und dort auch die Grundsätze genau verzeichnet, nach denen er bei der Auslegung verfahren ist, und wir müssen sie ebenso als richtig anerkennen, wie, nach dem genauesten Studium der Erklärungen selbst, wovon wir den Beweis zu liefern gedenken, aus redlicher Ueberzeugung aussprechen, dafs er ihnen treu geblieben ist. Der Grundzug ist auch hier, wie in allen Erklärungsschriften des Vfs., die genaueste Erforschung der wahren Bedeutung des jedesmaligen griechischen Ausdrucks, kurz des Sprachlichen, und zwar nach dem Lexicalischen, wie dem Grammatischen, bis in die kleinsten Einzelheiten hinab. Man hat diefs wohl philologische Kleinmeisterei genannt, aber dagegen ist zu bedenken, dafs es die Grundsteine sind, auf welchen allein das wahre Verständnifs der heiligen Schrift, die uns nun einmal in einer fremden Sprache einer vergangenen Zeit überliefert ist, sicher erbaut werden kann, ferner, dafs auch die kleineren Stücke erforderlich sind, wenn die gröfseren sicher und fest gefugt und gebunden werden sollen, und endlich, warum sollte man es nicht offen aussprechen? dafs manche von *minutiis* und Kleinmeisterei sprechen, denen die *minutiae* doch zu schwer sind und die Meisterschaft kaum schuld gegeben werden kann. Man braucht darum das Verdienstliche auch der andern jetzt so mannichfach vorkommenden Auslegungsweisen nicht zu *verkennen*, um das grofse Verdienst des Vfs. für die berührte Seite der Exegese nur *anzuerkennen*, indem er unter uns wohl einzig würdig neben *Winer* dasteht. Wollte man die Wahrheit nur immer unumwunden aussprechen, so dürfte sich wohl behaupten lassen, dafs gar viele Exegeten unserer Zeit, auch die geachtetsten nicht ausgenommen, aus dem Schatze der Sprachbemerkungen des Vfs. geschöpft und ihre Auslegungen damit verziert haben, nur ohne ihre Quelle zu nennen. Dieser Genauigkeit in der Sprache entspricht nun aber auch dieselbe Genauigkeit und Gründlichkeit in der Sacherklärung. Ueberall sind, wie in den sprachlichen Untersuchungen, so auch für die geschichtlichen oder dogmatischen Fragen die letzten Quellen angeführt, und zwar so, dafs man sieht, der Vf. hat sie selbst gesehen und benutzt, da er theils *errata* der neuesten Ausleger darin verbessert, theils Anführungen und Zusammenstellungen, die sonst oft wieder als Quelle benutzt sind, z. B. die Arbeiten von Schöttgen, als ungenau aus der ersten Quelle berichtigt. Dafs bei dem

dem allen nun sich eine seltene gründliche Gelehrsamkeit offenbare, versteht sich von selbst: ist doch alles jenes nur dadurch möglich. Nun ist es freilich nicht schwer, wer einmal die Werke, in denen schon die Zeugnisse zusammengestellt waren, als eines Grotius, Wetstein u. a., die für gar viele dann die Quelle der Anführungen geworden sind, kennt und benutzen kann, ja schon aus neueren Commentaren, viel Belege zusammenzubringen; das scharfe Urtheil des Vfs. offenbart sich aber eben in der treffenden Auswahl, während er auch mit Recht gefeierten Exegeten unpassende Belege nachweiset. So befolgt er auch in der Erklärung selbst die allein zu billigende und wirklich für Einsicht und Klarheit der Frage fördersame Methode, nicht wie es wohl hie und da neuerdings geschehen ist (s. Böhmer zu d. Br. an die Coloss.), die einzelnen Erklärungen der einzelnen Ausleger anzuführen und abzuhandeln, sondern die Erklärungen nach richtigen Eintheilungsgründen in Classen geordnet, so dafs stets die in Rede genommene Sache klar hervortritt. Hier ist nun wieder eine gefährliche Klippe die, dafs Ungehöriges aufgenommen werde, und dürfte mancher neuere Commentar, z. B. Rückert's, allerdings darin fehlen. Der Vf. bewährt hier einen richtigen Tact, dafs er, wie er auch im Vorwort als Grundsatz seiner Auslegungsmethode ausgesprochen hat, mit sorgfältiger Auswahl nur die bessern und wichtigern Erklärungen in Frage nimmt, und dann klar und bestimmt die Gründe für und wider abwägt. Wir haben Commentare erhalten, wo, nach der Meinung der Vff., wohl alles Dagewesene erschöpft werden sollte, aber da ist nun keine Fülle, sondern Ueberfüllung, und — wehe dem Leser des Commentars, wenn die oft so wunderlichen Erklärungen, besonders aus früherer Zeit, nun noch widerlegt werden! Es ist leider so, dafs ein Exeget unserer Zeit gewifs darin einen richtigen Takt und wirkliche Einsicht bewähren kann, dafs er viele gegebene Erklärungen gar nicht berührt, und so sich gewissermafsen auf eine negative Weise das Verdienst erwirbt, die Wissenschaft von vielem unnöthigen Ballaste, und nach dem Charakter der meisten Erklärungen unserer Zeit, von vielem Bombaste zu befreien. Auch bei der Wahl der wirklich beachtenswerthen Erklärungen darf aber der Exeget noch eine andere Rücksicht nicht vergessen. Es liegt in der Natur der Sache, dafs, wo mit Gründen verschiedene Erklärungen aufgestellt werden können, sich nach der so verschiedenen Subjectivität der Ausleger jeder bald für die eine, bald für die andere schon dagewesene Ansicht entscheiden wird. Will man nun bei jeder Erklärung sämmtliche Anhänger davon aufführen, so steht ein ziemlich langer Aufzug zu fürchten, von dem man keinen andern Nutzen absieht, als dafs er auf dem Papiere steht. Hier ist es gewifs eine wichtige und feinere Rücksicht des Exegeten, dafs er, wo möglich, den Namen an die Spitze stellt, der, so viel wenigstens bekannt, der erste Urheber einer Erklärung gewesen ist, und dann auch nur die wirklich tüchtigsten Exegeten als eine Art Auctorität (die wahre Auctorität sind dem Protestanten Gründe!) mit nennen mag. Es würde so für die einzelnen Stellen die Uebersicht der Erklärungen gar sehr vereinfacht, und namentlich die Geschichte der Exegese sehr zweckmäfsig nebenbei befördert werden. Die gründlichste Kenntnifs der exegetischen Werke alter und neuer Zeit spricht sich hier überall aus, und jeder Freund gründlicher exegetischer Forschung wird der Geschichte der Auslegung des Briefs an die Römer gern entgegen sehen, die der Vf., wie er am Schlusse der Prolegomena verspricht, im zweiten Theile des Commentars, der noch in diesem Jahre erscheinen soll, geben will. Ein besonderer Vorzug ist aber noch der, dafs der Vf. den wahren Ideengang des Apostels, so viel möglich, klar darzulegen sucht, und hat er dazu nicht nur in den Prolegomenen das *argumentum* des Briefes besonders entwickelt, und wie wir nicht anders urtheilen können, sehr richtig, sondern auch jedem Kapitel nochmals eine Angabe des Inhalts vorangestellt, und so auch bei den einzelnen Versen den Zusammenhang theils mit dem zunächst Vorgehenden, theils mit dem ganzen Briefe gewifs meistens richtig nachgewiesen. Dies ist nun allerdings schon von andern Auslegern auch geschehen, aber von manchem neueren auch nicht, und der Vf. hat wenigstens, nachdem Richtiges darüber gegeben war, nicht, wie so mancher andere, aus dogmatischer Befangenheit, wieder das Unrichtige vorgezogen. Dies führt uns nun zu dem letzten Punkte, den wir hier im Allgemeinen berühren wollen, nämlich zu der dogmatischen Seite des Commentars. Da es dem Vf., von dem Standpunkte der grammatisch-historischen Exegese aus, vornehmlich darum zu thun ist, die wirkliche Ansicht des Schriftstellers genau zu ermitteln, überläfst er es meistens der Dogmatik, den aufgefundenen Glaubensinhalt weiter zu verarbeiten, ohne denselben als den allein seligmachenden erbaulich und salbungsvoll anzupreisen, und so räumt er oft unparteiisch Dogmen und Sätze als biblisch ein, die mancher rationalisirende Ausleger eifrig als solche bekämpft hat. Sollte der Vf. hier auch nicht immer das Richtige getroffen haben, so ist doch gewifs die Seite der Exegese, die er vertritt, für die Exegese als solche die wichtigste, und er hat darin, gegen viele andere Ausleger unserer Zeit, grofse Verdienste. Wir gehen zu dem Einzelnen über.

Der Vf. entschuldigt sich gewissermafsen am Anfange der Einleitung über die Kürze derselben. Das Polemische gehöre in die Einleitungswissenschaft. Rec. giebt seinen Grundsatz zu, findet aber gar nicht, dafs die Einleitung kurz sey. Nur das ist wahr, dafs der Vf. die Polemik gegen die andern Ansichten weggelassen hat. Dagegen sind alle zur Sache, d. h. zur Vorbereitung auf das Verständnifs des Briefes erforderlichen Fragen sehr gründlich und erschöpfend behandelt, und es dünkt uns gerade ein Vor-

Vorzug, dafs mit Beibringung der letzten Quellen und Beweisgründe, und zwar erschöpfender, als wir sonst gefunden (s. bes. p. IX. *de Paulo apostolo*), die Darstellung einen rein objectiven Charakter trägt. Die Darstellung ist zwar sehr gedrängt, aber dabei durchgehends sehr gehaltreich, und es sind nicht nur alle sonst gewöhnlichen Vorfragen behandelt und stets die besten Zeugnisse dafür angeführt, sondern der Vf. geht darin über das Verdienst der andern Ausleger hinaus, dafs er die letzten Zeugnisse selbst nicht schlechthin annimmt, sondern einer sorgsamen Kritik unterwirft, und so historisch-kritische Fragen wieder anregt, oder auch vielleicht erledigt. Wir heben nur Einzelnes aus. So thut der Vf. Prol. X. wohl genügend dar, dafs die Sage, Paulus sey nicht zu Tarsus, sondern in dem Städtchen Giscalis geboren, gar keinen Grund habe, während *Neander* Gesch. d. Pfl. u. Leit. d. chr. K. durch d. Ap. B. I. 100. zugiebt, dafs „dieser Ueberlieferung etwas Wahres zum Grunde liege, dafs seine Aeltern etwa früher jenes Städtchen bewohnt hatten." Der Vf. erinnert daran, dafs sie mit der eigenen Aussage des Apostels streite, Ap. Gesch. 22, 3., ein Anachronismus, und wohl nur aus Mifsverstand von 2 Cor. 11, 22. Phil. 3, 5. (Röm. 11, 1.) entstanden sey, während *Hieron. comm. in ep. ad Philem.* v. 23. selbst darauf führt, dafs das Ganze eben nur eine Sage und zur Rechtfertigung der Geburt des Paulus als Hebräer erfunden sey. Dahin gehört auch die Berichtigung von *Meyer* Prol. p. XI. über die Veränderung des Namens des Apostels Saulus in Paulus. Meyer (z. Ap. Gesch. 13, 9.) hat die von Hieronym. *de vir. illustr.* c. 5. gegebene und lange verlassene Ansicht wieder aufgenommen, dafs Paulus von dem Proconsul Sergius Paulus jenen Namen empfangen habe. Sein Grund: Lucas habe den Paulus von Ap. Gesch. 7, 59. — 13, 9. immer Saulus genannt, nenne ihn aber nun Ap. Gesch. 13, 9. bei Erwähnung der Bekehrung des Sergius Paulus zum Christenthum Paulus und behalte dann diesen Namen bei. Scharfsinnig bemerkt der Vf., jenes würde Gewicht haben, wenn Lucas jene Namensveränderung nach der ganzen Erzählung von dem Uebertritt des Serg. Paulus anführte (13, 13.), und somit die Ursache der Veränderung wenn auch nur andeutete. Aber er erwähne 13, 9. nur *beiläufig*, dafs Saulus auch Paulus heifse, und behalte dann diesen Namen bei, den bereits die meisten Christen dem Apostel gaben, ja er sich selbst. So verdient auch das alle Beachtung, was der Vf. prol. XI sqq. über die Frage sagt, ob und welchen Einfluss die griechische Bildung zu Tarsus auf Paulus geübt habe, worin noch in neuester Zeit so verschieden geurtheilt und so entschieden gefehlt worden ist. Der Vf. giebt mit Recht nur *haud spernendum linguae graecae usum et politiorem quandam humanitatem* zu. Sehr beachtenswerth ist auch, wie der Vf. die Verdienste, den Charakter und die ganze geistige Eigenthümlichkeit des Apostels ansieht, Prol. p. XIII—XIV, in sehr lebendiger Schilderung: *divina procul dubio Pauli sunt de religione chr. merita, id summus Apostolus rectissime iudicetur, quippe qui quum summam pietatem, impensissimum studium invictique animi robur a Mosis institutis ad Christi causam traduxisset, doctrinam christ. cum summo suo labore et periculo — in dissitas regiones pertulerit etc. Tanta Ap. consequi non potuisset, nisi plurima in eo ornamenta fuissent, rara mentis subtilitas, pietas eximia, singularis animi firmitas et constantia, libertas, perseverantia, probitas, benevolentia, modestia, liberalitas, prudentia, eloquentia, non quam in scholae umbraculis sibi comparavit, sed quae a pectore profecta est etc.* Nur wer die geistige Eigenthümlichkeit des Apostels in sittlicher wie intellectueller Hinsicht richtig gefafst hat, vermag ja das, was aus jenen hervorgegangen ist, selbst recht zu würdigen. So dünkt uns auch der Vf. die gerade bei Paulus so aufserordentlich grofse Schwierigkeit des Verständnisses richtig in ihren Gründen durchschaut, und diese selbst erschöpfender entwickelt zu haben, als wir es bisher wohl gefunden. Die Schriften des Paulus (Prol. XV.) sind *Briefe*, diese immer nur Gespräche Bekannter unter einander, nur diesen selbst die Gegenstände bekannt, und die Darstellung von der beiderseitigen Individualität bedingt. Dazu kommen die historischen Dunkelheiten über Verhältnisse aus so langer Vorzeit, für uns öfter undurchdringlich; ferner die jüdisch-pharisäische Bildung; insbesondere dann aber die geistige Eigenthümlichkeit Pauli: *Subtilis est enim P., ingeniosus sententiisque abundans, sed parcus saepe verborum, et coniuncta in eo est summa sententiarum varietas atque crebritas et cum disputationis concitatione, quae abundantium et ferventium scriptorum propria est, et cum orationis ubertate, quam eloquentia gignit ex animi commotione et pietate nata*, wofür der Vf. sehr passend den Ausspruch über C. Visell. Varro bei Cicer. Brut. 76, 264. zur Vergleichung anzieht. Ferner erzeugt besonders der hellenistische Dialekt Schwierigkeiten, so wie der Umstand, dafs, obwohl Paulus die christl. Lehre als ein in sich zusammenhängendes (systematisches) Ganze fasse, er nun doch dieses System nirgends gelehrt dargestellt habe, wie die Philosophen es mit ihren Lehren und die Theologen mit denen des Christenthums thäten. Mit dem letztern Grunde der Schwierigkeit ist Rec. nicht einverstanden; er meint vielmehr, dafs gerade im Römerbriefe ein vollständig in sich zusammenhängender Lehrbegriff, wenn man den Ausdruck brauchen will, ein vollständiges System des Apostels liege. Sehr gelungen ist gewifs, wie schon angedeutet, die Uebersicht des Inhalts, Prol. XXVII—XXIX. Der Vf. zerlegt den Brief, mit richtiger Würdigung und Unterscheidung der kleineren Massen, mit den meisten Auslegern ebenfalls in die beiden Haupttheile: den dogmatischen I—XI. und den praktischen XII—XVI. Die Veranlassung des Briefes findet der Vf. in der Wichtigkeit gerade der Gemeinde in Rom,

wozu

worn kam, dafs der Apostel über deren Verhältnisse und Bedürfnisse von Freunden näher unterrichtet war, und darüber die Gelegenheit, die ihm die Reise der Phöbe darbot, gern benutzte, um ein Schreiben an die Römer gelangen zu lassen. Nur über den Zweck des Briefes ist Rec. mit dem Vf. nicht ganz einverstanden. Er fafst ihn (Prol. XXX.) so: *ut Romanorum, qui Christo se in disciplinam dedissent studium animumque firmaret.* Aber der Zweck dürfte doch vielleicht nicht so eng zu fassen seyn: nicht blofs bestärken wollte er die, die schon Christen waren, sondern auch neue gewinnen; nur so erklärt sich, warum er die Nothwendigkeit des Christenthums und die ganze christliche Heilslehre in ihrem Verhältnisse zum Heiden- und Judenthume so erschöpfend vorträgt. Der Apostel wollte in Rom, wo noch kein Apostel gepredigt, ganz eigentlich das Evangelium von Christo verkündigen, wie diefs in neuern Auslegungen angenommen ist. Mit Recht erklärt sich dagegen der Vf., mit Uebergehung der weniger bedeutenden Ansichten von dem Zweck des Briefes, gegen die Ansicht Eichhorns: Die Juden hätten die Proselyten vom Uebertritt zum Christenthum abhalten, der Apostel aber eben deshalb und dagegen die Mängel des Judenthums darstellen wollen. Weniger billigen können wir die Ansicht des Vfs. vom Werthe des Briefes. Er sagt Prol. XXXI. darüber: „*Paulo propositum fuit, Romanos, aequales suos, confirmare, non rationes exponere, quibus ductos omnes omnium temporum Theologos religione christ. nihil divinius aut salutarius existimare oporteret. — At insunt ei dogmata, quae huius seculi literis doctrinisque praeclare excultis hominibus Theologus probare frustra conetur etc.* In sofern der Vf., wie er allerdings thut, mehr dabei die Argumentation des Apostels in's Auge fafst, nehmen wir keinen Anstand ihm beizustimmen: aber hinsichtlich der Dogmen möchten wir bemerken, dafs, wenn auch Paulus manchen Lehrsatz nach der Weise seiner Zeit aussprach, doch die zu Grund liegende Idee sich im Allgemeinen würde rechtfertigen lassen. Ueber Zeit und Ort der Abfassung tritt der Vf. der von den meisten jetzt angenommenen Ansicht bei, dafs der Brief zu Corinth und zwar gegen das Ende des Jahres 57 oder den Anfang des J. 58 geschrieben sey. Eine besondere Zierde der Einleitung ist der Excurs über die Doxologie XVI, 25—27., in der Erörterung *de epistolae integritate*, p. XXXVIII—XLIX. Der Vf. giebt zuerst eine sehr gründliche Erklärung der ganzen Stelle, und erweist durch sie gegen die Zweifel von *Schmidt* und *Vater*, und die entschiedene Annahme von *Reiche*, dafs sie nicht von Paulus herrühren könne, welcher Ansicht auch *de Wette* neuerlich sich nicht ganz abgeneigt erklärt hat, dafs sie allerdings echt Paulinisch sey, und auch zum Briefe an die Römer gehöre. Dann wird die Frage erörtert, wo sie der Apostel hingestellt habe, und der Vf. entscheidet sich, gewifs mit Recht, für den ihr im *textu recepto* angewiesenen Platz XVI, 25—27. Zuletzt versucht der Vf. die Gründe anzugeben, warum die Abschreiber jene ursprüngliche Stellung verändert haben, und findet sie darin, dafs ihre Stellung nach dem Segenswunsch XVI, 24. zuerst den Verdacht der Verrückung erregt habe, dann dafs man die Worte τῷ δὲ δυναμένῳ ὑμᾶς στηρίξαι mit den schwächern Christen, von denen Kap. 14. handelt, in Verbindung gebracht und die ganze Doxologie darum dorthin stellen zu müssen geglaubt habe. Es ist jedenfalls sehr ingeniös, und dünkt auch uns besser, als Alles, was noch darüber gesagt ist. Dafs sonst die Stelle wirklich Paulinisch sey und auch zum Römerbriefe gehöre, ist durch das, was der Vf. darüber bemerkt hat, wohl als erledigt anzusehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *The school for scandal, A comedy in five acts by R. B. Sheridan.* Accentuirt u. mit grammatischen u. erläuternden Anmerkungen herausg. von *K. F. C. Wagner.* 1834. XVI u. 188 S. 8. (12 gG.)

Hr. *W.*, der sich durch seine Englische Sprachlehre und seine Ausgabe des *Vicar of Wakefield* bereits um die gründliche Kenntnifs des Englischen so verdient gemacht hat, unternimmt es hier, Sheridan's beliebtes Lustspiel „*The school for scandal*" in fast ähnlicher Weise, wie er bei der Herausgabe von Goldsmith's Romane verfuhr, zu ediren. Der Accent ist mit Sorgfalt über den Sylben, die den Ton haben, angegeben, weiter aber zur Figurirung des Englischen nichts geschehen, woraus folgt, dafs der, welcher diese Ausgabe gebrauchen will, bereits die Aussprache inne haben müsse. Die Anmerkungen sind für den Anfänger von Werth; da und dort hätte der Herausg. sparsamer in seinen Mittheilungen seyn können. Die veralteten Redeformen hätte Hr. *W.* durchgehends andeuten müssen, wobei eine Englische Bühnenausgabe ihm treffliche Dienste geleistet hätte. Der Druck ist ziemlich sorglos überwacht worden, ein Mifsstand, der bei Büchern dieser Art nirgends vorkommen sollte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Pauli ad Romanos epistola. Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Dr. Car. Frid. Aug. Fritzsche* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 120.)

Indem wir nun zu der Erklärung selbst übergehen, möge es uns erlaubt seyn, nur die Stellen mehr anzudeuten, als ausführlich zu behandeln, in denen sich theils das Eigenthümliche, theils auch das Verdienstliche dieses Commentars zeigt, und in denen wir die Begründung unseres Urtheils finden. Eben so freimüthig wollen wir dann auch auf einige Stellen wenigstens aufmerksam machen, in denen uns der Vf. nicht recht zu urtheilen scheint, so wie offen aussprechen, was uns für den Gebrauch des Commentars zumal für solche, die erst das Studium der Exegese beginnen, wohl noch wünschenswerth erschienen ist.

Zuerst erledigt die grammatische Schärfe des Vfs. wohl manche Erklärungen ganz, wo man sich bisher immer noch mit Gründen für und wieder abmühte. So p. 62. über *ἀπὸ κτίσεως κόσμου* I, 20., *ex quo Deus mundum condidit*; p. 81. über *ἀδόκιμον* I, 28, ob es active oder passive zu nehmen sey. Herzuleiten von *δέχομαι*, nicht von *δοκιμάζω* (Tholuck), ist nur die passive Bedeutung *improbus* richtig; p. 84. über *θεοστυγεῖς*, I, 30. Fast alle Ausleger nehmen es active, dieſs scheint nun auch mehr in den Zusammenhang zu passen, insofern dort von lauter Vergehungen der Menschen gegen Gott die Rede ist, auch Suidas nimmt es so. Aber der Vf. weist nun mit eiserner Consequenz nach, dafs schon die alten Grammatiker mit Unrecht den Unterschied gemacht, *θεομισής dici* passive, *θεόμισης* active, dafs nur *θεομισής* zu accentuiren sey, dafs die Codd. *summa consensu θεοστυγεῖς* geben, dafs nun zwar der Analogie sonst nach auch die active Bedeutung möglich sey, dafs sich aber keine einzige Stelle finde, wo es active gebraucht sey, und dafs auch Suidas selbst andeute, jener active Gebrauch bei Paul. sey ein neuer, endlich dafs die passive Bedeutung einen recht guten Sinn gebe, — und man wird wohl solcher Gründlichkeit sich fügen müssen. Eben dahin gehört die gründliche Erörterung über *ἐριθος*, *ἐριθεία*, *ἐριθεύομαι*, *συνέριθος* und ähnliche Wörter in dem Excurse p. 143 ff. zu *τοῖς δὲ ἐξ ἐριθείας* II, 8. Der Vf. geht zuerst die verschiedenen Etymologien von *ὁ, ἡ ἔριθος* (davon *ἐριθεύω*, *ἐριθεία*, nicht *ἐρίθεια*, wie *Knapp*, *Bretschn.*, *Wahl*) durch, und verwirft entschieden die gewöhnliche Ableitung von *ἔρις lis* oder *ἐρίζω litigare*, und die davon entnommene Erklärung der meisten Ausleger von *ἐριθεία rixarum studium*, *οἱ ἐξ ἐριθείας rixosi, rebelles in deum.* Man hat sich dafür gewöhnlich auf das hebr. מָרָה berufen, und nicht nur behauptet (Grot. Kopp. Flatt. u. a.), *ἐριθεύεσθαι* u. *ἐριθεία* entspreche dem, sondern die LXX hätten מָרָה durch *ἐρίζω* und *ἐριθίζω* übersetzt. Der Vf. zeigt nun, dafs die LXX nie מָרָה so übersetzt, und dafs und wie man auch in den andern Stellen geirrt. Darf er nun nicht mit Recht sagen: *Tot tantosque errores quamvis a magnis viris partim profectos in hujus aetatis interpretibus, quibus a superioribus explicatoribus dicta examinanda, non temere exscribenda sunt, vehementer castigare licet?* Das Beste scheint die Ableitung *Ilgen's* von *ἔρι valde*, *ὁ ἔριθος qui vires intenderet, operarius.* Doch ist auch das nicht sicher. Darum geht nun der Vf. auf das Genaueste den Sprachgebrauch bei den Classikern durch, und zeigt nicht nur, was die fraglichen Worte in jeder Zeit bedeutet, sondern auch, wenn die Bedeutung hier und da umgebildet worden. Das Resultat ist: „*Hellenistae τὸν ἔριθον mercenarium dixerunt hominem illiberalem et sordidum*, einen niedrig denkenden Menschen. *Unde ἡ ἐριθεία iis erat animus mercenario dignus, mens, qualis esse solet hominum de plebe*, niedrige Gesinnung. *Deinde ad factiones et contentiones plebis* (Ränkesucht) *potissimum transtulerunt.*" Dann geht der Vf. auf den Gebrauch im N. T. über, und entscheidet sich dahin: *τὴν ἐριθείαν* im N. T. *ubique significare summam invidiam pectore conclusam proclivitatemque ad machinationes* (geheimer, tief grollender Neid und Ränkesucht). Wir haben dieſs ausgehoben, nicht nur, um darauf aufmerksam zu machen, welcher Schatz von Sprachbemerkungen in diesem Commentare niedergelegt sey, so dafs nicht nur Lexicographen und Grammatiker des N. T. reiche Frucht davon ernten werden, sondern auch, um ein Beispiel der Genauigkeit und Gründlichkeit, mit welcher der gelehrte Vf. freilich überall verfährt, wenigstens vorzuführen. Gleiches Verdienst erwirbt er sich durch die Excurse über *διαλλάσσειν* und *καταλλάσσειν* p. 276. zu *κατηλλάγημεν* V, 10. und über die *ἁμαρτία* V, 12. p. 289. So ist ferner durch die gelehrte und scharfe Erörterung p. 192. wohl aller Streit über *ἱλαστήριον* III, 25. gehoben, so p. 199. über den Unterschied von *πάρεσις* und *ἄφεσις* III, 25., so p. 213. über die Abtheilung und Stellung der Frage *τί οὖν* cet. IV, 1. u. s. w. Dafs nun der Vf. auf alle wichtigeren Auslegungen der neueren Zeit Rücksicht nimmt, versteht sich von selbst, — so schon auf *de Wette* p. 415. über das *μέν* nach *ἤτε* VI, 17., p. 417. über *τύπον διδαχῆς* (nach *de Wette* die Hauptlehre des Apost. vom Glauben)

ben) VI, 17.—; aber geht man Alles genau durch, so mufs man wohl auch zugestehen, dafs er sie oft genug wirklich berichtige. Wir verweisen aufser den genannten Stellen *gegen de Wette* — auf die Bemerkungen *gegen D. Tholuck* p. 27. über die Absicht der Worte *ᾧ λατρεύω cet.* I, 9.; p. 54. über *ἀποκαλύπτεται* I, 18.; p. 162. über *πῶς τὸν κόσμον ὁ θεὸς κρινεῖ*; III, 6; wo der Vf. D. *Th.* nachweist, dafs er einen Erklärer, den er anführt, wohl nicht gelesen, wenigstens nicht recht angeführt habe, und hinzusetzt: *Sexcenta hujus generis peccata Th. exprobrarem cet.*; p. 256. über *καυχᾶσθαι ἐν ταῖς θλίψεσιν.* V. 2.; p. 218. über IV, 5. u. s. w. — gegen D. *Paulus* p. 6. über *ἐν γραφαῖς ἁγίαις* I, 2. — gegen D. *Böhme* p. 6., dafs — *εἰς εὐαγγέλιον θεοῦ ὃ προεπηγγείλατο* I, 2. keine Paronomasie sey — gegen D. *Winer* p. 72. über das Verhältnifs der Worte *εἰς ἀκαθαρσίαν τοῦ ἀτιμάζεσθαι* I, 24., die *W.* in *einen* Begriff zusammenzieht, — p. 140. über *γάρ* II, 28.; p. 287. über den Nachsatz in V, 12. — *artificiosa et contorta anacoluthi explicatio* —, p. 356. über *ἐπαινεταῖμεν* VI, 1.; p. 388. über *δεδικαίωται* VI, 7.; p. 409, u. a., gegen D. *Reiche* p. 365., über das Passende des Bildes des Begrabenwerdens und Auferstehens mit Christo VI, 4., wo der Vf. die Sache des Apost. sehr gut führt; p. 382. über *καταργηθῇ* VI, 6.; p. 386. über *τὸ σῶμα τῆς ἁμαρτίας*, wo der Vf. über die Ansicht des Apost. über den Körper als Sitz der Sinnlichkeit sehr Treffendes sagt; p. 427. über die Worte *τίνα — ἐπαισχύνεσθε* VI, 21., wo der Vf. sich freilich etwas stark gegen *R.* ausspricht, diefs aber bei der Achtung, die er sonst gegen diesen Ausleger an den Tag legt, wohl nicht so schlimm gemeint hat. In ein eigenes Verhältnifs hatte sich der Vf. zu Hn. *Rückert* gestellt. Während wenigstens von vielen Seiten die Auslegung dieses auch immer achtbaren Erklärers sehr hoch gepriesen wurde, legt ihn der Vf, (m. s. s. Commentation z. d. Br. an d. Galat. I, 42.) wenig Werth bei. Wie gewifs mancher, der die Auslegungsweisen beider Exegeten und ihre Verdienste genauer kennt, war auch Rec. sehr gespannt, wie der Vf. die ihm gewordene Aufgabe lösen würde. Rec. urtheilt, dafs, wenn auch immer der gelehrte Vf. sich nach seiner Weise etwas stark, und vielleicht auch im Eifer für wissenschaftliche Wahrheit etwas zu stark gegen R. ausgedrückt hat, er doch allerdings auch an Gründlichkeit und Kenntnifs der Sprache ihm weit voraus ist, und namentlich auch den Apostel sehr oft mit grofsem Recht in Schutz nimmt, wo *R.* leichtfertig ihn gleich Unpassendes sagen, und unklar und verworren reden läfst. Rec. verweist nur auf folgende Stellen des Commentars: Prol. XL. über die Verbindung von *κατὰ ἀποκάλυψιν μυστηρίου* mit *καὶ τὸ κήρυγμα Ἰ. Χρ.*, wo gewifs jeder den Irrthum von *Rückert* und *de Wette* einräumt; p. 6. über den Artikel *τὸ εὐαγγέλ.*, p. 26. zu I, 8. warum P. Gott danke; p. 31. über *πνευματικόν* I, 11., p. 48. *Rückert* verbindet I, 17. *ἐκ πίστεως εἰς πίστιν* mit *δικαιοσύνη θεοῦ*, was syntactisch unmöglich ist; p. 57. über die Beziehung von *διότι* I, 19.; p. 61. über *ἀπὸ κτίσεως κόσμου* I, 20.; p. 62. über *θειότης* I, 20.; p. 64. über *γνόντες* I, 21.; p. 74. über *παρὰ τὸν κτίσαντα* I, 25.; p. 99. zu II, 4. über *ἀγνοῶν*; p. 105, *πάθιοθαι τῇ ἀδικίᾳ*; p. 107., *ἐπὶ πᾶσαν ψυχὴν* II, 9.; p. 115. über *φύσει* II, 14. u. sonst, z. B. p. 225., zu *στοιχοῦσι τοῖς ἴχνεσι* IV, 12. — Von den eigenthümlichen Erklärungen des Vfs. heben wir nur folgende aus: p. 178. über die Absicht des Vfs. III, 19. Gewöhnliche Ansicht: Paul. wolle bemerken, dafs sich die Aussprüche V. 11—18. auf die Juden, nicht auf die Heiden beziehen. Der Vf. schliefst aber nun die Heiden mit in die Absicht des Apostels ein: nicht allein die Heiden, sondern alle, auch die Juden. Fein ist die Erklärung von *ἐπὶ πάντας* III, 22.: *et omnibus fidem habentibus se superfudisset*, wodurch ein wirklicher Unterschied zwischen *εἰς πάντας* und *ἐπὶ πάντας* gewonnen wird. Eine feine syntactische Erklärung gibt der Vf. p. 112. über *ὅσοι ἐν νόμῳ ἥμαρτον.* So ist auch die Erklärung von IV, 12. p. 228. eigenthümlich, sie löset allerdings die Schwierigkeit, die sonst *τοῖς* macht, aber für richtig hält sie Rec. nicht; der Hauptgedanke mufs nach dem Zusammenhang der Glaube der Juden seyn, so dafs zuerst die Juden allgemein genannt sind, und dann unter diesen unterschieden wird. Eigenthümlich ist auch die Erklärung der schweren Stelle V, 7. Der Vf. erklärt: *vix enim pro viro honesto mortem aliquis oppetet: nam pro viro honesto fortasse aliquis mori denique* (*καί*) *sustinet.* — *P. sententiam praecedentem firmat et dilucidat, quum pro quo vix quemquam mortem susceperum dixerat pro eo fortasse posse, ut aliquis mori sustineat adjungit.* Dabei ist *δικαίου* und *τοῦ ἀγαθοῦ* ganz gleich bedeutend genommen, *καί declarans dubitationem c. τάχα comprehensam augens* — noch. Der Vf. gibt selbst zu, dafs so gefafst der ganze Zusatz habe wegbleiben können, und wahr ist es, der Sinn desselben ist ziemlich unbedeutend, auch will es Rec. nicht recht einleuchten, dafs *δικαίου* und *τοῦ ἀγαθοῦ* so ganz gleichbedeutend seyn sollen, doch räumt er gern ein, dafs diese Erklärung so gut ist, als alle die anderen auch, und volle Beachtung verdient. Eigenthümlich ist ferner die Erklärung von *θάνατος* V, 12. p. 292., dafs es nur der körperliche Tod sey, wenigstens jetzt, wo die meisten Ausleger den geistigen und leiblichen Tod zugleich darunter verstehen, und zwar führt der Vf. seine Sache mit guten Gründen, dafs diese Frage wohl eine genauere Behandlung verdient, als uns hier verstattet ist. Treffend aber widerlegt der Vf. die Meinung Dr. *Bretschneider's*, dafs der *θάνατος* das Hinabmüssen in dem Scheol sey. Auch über *ἐφ' ᾧ* erledigt er wohl allen ferneren Streit. So tritt er auch sehr seltenen Erklärungen bei und versucht ihre Rechtfertigung, z. B. p. 61. *τὰ — ἀόρατα* I, 20. das Walten Gottes, doch stimmen wir ihm nicht bei. — Als besonders gelungene, feinen exegetischen Takt beurkundende und zugleich dem Vf. mehr oder minder eigenthümliche Erklärungen heben wir noch folgende aus: p. 19, I, 6, *κλητοὶ Ἰ. Χρ.* Berufene von Gott und nun angehörend Jesu Chr., was bekanntlich bisher ganz anders gefafst ist; p. 21. über die Satzabtheilung der ersten 7 Verse, dafs mit *ἁγίους* der

Satz

Satz schliefse, und die Worte χάρις ὑμῖν cet. ein neuer Satz sind, worin fast alle neueren Ausleger gefehlt haben; p. 28. I, 9. 10. Abtheilung und Erklärung von ἀδιαλείπτως — πάντοτε; p. 32. über πνευματικὸν I, 11.; p. 37. über ὀχῶ I, 13., dem Sinne nach schon vor dem Vf. richtig erklärt, aber der Form nach nie so klar erörtert; p. 94. über ἐν ᾧ II, 1. wo der Vf. zuerst einen entscheidenden Grund für die Bedeutung *in qua re* gibt; p. 35. über das καὶ ἐκωλύθην I, 13. wo das καὶ als *parentheticon* mit vielen Beispielen erledigt wird; die klare Darstellung des Vfs. über die jedesmalige Sachlage, aber auch der eiserne Zwang solcher gründlichen Sprachforschung zeigt sich besonders p. 40. 41. über τὸ κατ' ἐμὲ πρόθυμον I, 15. Man kann sich des Gefühls kaum erwehren, dafs die Erklärung von *Rückert* (τὸ κατ' ἐμέ Subj.) richtig sey, aber der Vf. führt hier ein eisernes Zepter der Gesetze der Sprache, und wird man sich wohl fügen müssen. So finden wir auch p. 44. über πρῶτον I, 16. so wie p. 50. über δικαιοσύνη ἐκ πίστεως I, 17. Alles sehr gründlich und den Streit erledigend. — Ueberall spricht sich aber (wodurch freilich nur der Vf. leisten konnte, was er leistet) die Fülle philologischer Einsicht und Gelehrsamkeit aus, die ihn so sehr auszeichnet, und verweisen wir nur *instar omnium* auf folgende Stellen: p. 10. zu ἀγωσύνης I, 4.; p. 15. zu δι' οὗ I, 5.; p. 21. über die Art des Grufses bei Griechen u. Römern I, 7.; p. 24. zu πρῶτον μὲν I, 8.; p. 29., διόμενος, εἴπως I, 10.; p. 29., εὐοδοῦν τινά; p. 30. zu ἐπιποθῶ I, 11.; p. 37, über σχῶ I, 13.; p. 59, Διότι I, 19.; p. 63. zu ἀναπολογήτους I, 20. 1. p. 164. τοῖς μὲν καθ' ὑπομονὴν II, 7; p. 174, συνιῶν, III, 11. 1. bes. p. 369. über σύμφυτοι, VI, 5 u. s. w. — Wie genau der Vf. zugleich den Sprachgebrauch des N. T. kennt, und die Kenntnifs des Classischen und Hellenistischen verbunden zur Auslegung handhabt, so dafs Beides sich durchdringt und ergänzt, dafür bezeichnet Rec. folgende Stellen zur Vergleichung: p. 15. über δι' οὗ, p. 17. zu ὑπακοὴν πίστεως I, 5; p. 25. διὰ Ἰ. Χρ. I, 8.; p. 26. Μάρτυς γάρ μου ἐστὶν ὁ θεὸς I, 9; p. 30. ἐπιποθῶ I, 11.; insbes. p. 33 üb. συμπαρακληθῆναι I, 12; p. 57. διότι I, 19; p. 112. ἐν νόμῳ II, 12.; vor allem p. 136. ἀκροβυστία II, 25. die Excurse über ἔριθος u. s. w. — Wie genau der Vf. überhaupt zu Werke geht, zeigen insbesondere auch die Bemerkungen über Einzelheiten, die entweder den andern Auslegern entgangen, oder doch von ihnen nicht gehörig beachtet sind, z. B. p. 245 über den Namen Σάῤῥα IV, 19. so wie über die Schreibart λήμψομαι für λήψομαι gegen Lachmann, p. 110. zu II, 11. — Seine grofse Kenntnifs der Rabbinen zeigen wohl Stellen, wie p. 230. zu IV, 13. über κληρονόμον—κόσμου, u. p. 294. 295. zur Genüge; wie selbstständig und gründlich er auch da verfährt, beweist die Berichtigung von Schöttgen p. 384. zu VI, 6. Note. — Wie sehr durchgängig das Zurückgehen auf die letzten Quellen und die Gründlichkeit ihrer Vergleichung Statt gefunden, dafür verweiset Rec. auf folgendes: *proleg.* XVIII. wird *de Wette* berichtigt, der in s. Einl. II, 222. *Clemens Rom. ep.* I. *ad Cor. c.* 5. so anführt: Διὰ ζῆλον ὁ Παῦλος ὑπομονῆς ἔδειξεν anst. ὑπομονῆς βραβεῖον ὑπέσχεν, was nun freilich einen grofsen Unterschied im Sinne macht. *Prol.* XXVI. wird eine Stelle aus Tertullian citirt und dazu bemerkt: (*ed. Frobenii. Basil.* 1562 f. *non, ut Reichius ait,* I, 24., *ed. Rhen.*!). Dahin gehört ferner die schon oben berührte Kritik über *Hieronym. prol.* IX f., die Untersuchung über das Alter des Apost. mit Rücksicht auf den Brief an Philemon *prol.* XI., insbes. über den Tod des Apost. *prol.* XVII., sowie die sehr interessante Untersuchung über die Reise des Apostels nach Spanien *prol.* XVIII ff.; insbes. aber die Bemerkung p. 29., zu I, 10., dafs Cd. 73 für ἤδη ποτέ das Glossem δήποτε hat, nicht, wie immer angeführt wird: καὶ δήποτε. „*Nam hoc καὶ e margine in verborum ordinem a librario temere translatum, valet: legitur etiam* δήποτε *pro* ἤδη ποτέ — *Tetigi hanc levem rem propterea, quod ejus ignoratio doctissimos passim philologos lusit.*" Gewifs seltne Gründlichkeit und Genauigkeit im Einzelnen! — Eben so p. 32. über τοῦτο δέ ἐστι I, 12. — Sehr passend gibt auch der Vf. zu den einzelnen schwierigeren Stellen die wichtigeren Commentationen an, z. B. p. 181. zu 3, 21., p. 252. zu 5, 1. u. s. w. — Dafs der Vf. nun jene seltene Gründlichkeit und Genauigkeit auch in der Kritik bewähren und diese dadurch nur gewinnen werde, läfst sich nach den gegebenen Proben wohl nicht anders erwarten. Rec. hebt nur folgende Stellen aus: p. 36. wird mit Recht ἵνα τινὰ καρπόν statt der *recepta* καρπόν τινα angenommen, so p. 42. über τοῦ Χριστοῦ I, 16.; doch war über diese Stellen schon mit guten Gründen geurtheilt. Wichtiger ist, wo der Vf. mit eigenen Gründen, entweder *gegen* andere geachtete Kritiker sich entscheidet, oder doch *mit ihnen* zur Gewinnung des Richtigen beiträgt. So dürfte er wohl p. 43. πρῶτον I, 16. mit Recht gegen Bengel und Lachmann in Schutz nehmen; so p. 60. über ὁ θεὸς γάρ I, 20. besser als ὁ γὰρ θεός I, 19.; so vertheidigt der Vf. p. 69. wohl richtig die Lesart Διὸ καὶ gegen Lachmann; so erweist der Vf. p. 83 mit sehr genauen Gründen, dafs Lachmann mit Recht πορνείᾳ I, 29. gestrichen; p. 113. sucht er den Artikel τοῦ νόμου gegen L. zu vindiciren, aber die *argumenta externa* scheinen doch dagegen zu seyn; dagegen dürfte der Vf. p. 185. wieder mit Recht die Worte καὶ ἐπὶ πάντας III, 22. gegen Lachmann in Schutz nehmen, und diese Stelle eben ein recht guter Beweis seyn, dafs jenes Princip Lachmanns, blofs nach den äufseren Gründen den Text zu restituiren, nicht zureiche, sondern dafs auch die inneren Gründe dazu kommen müssen, und diese gibt nun Hr. *Fritzsche* zu jener Stelle so scharfsinnig, als erschöpfend an; ebenso trefflich ist die Bemerkung p. 207. über δικαιοῦσθαι πίστει III 28. und fein die Vermuthung, dafs Nachahmung des Lateinischen die Glossatoren zur Verändorung der Stellung der Worte bewogen; ebenso p. 213. über εὑρηκέναι Ἀβραὰμ τὸν πατέρα IV, 1., wo der Vf. wohl richtig für d. *recepta* entscheidet. Sehr beachtenswerth jedenfalls ist endlich die Conjectur des Vfs. p. 265. über ἔτι γὰρ V, 6., dafs dafür ἢ τί γὰρ zu lesen sey.

Ge-

Digitized by Google

Gehen wir nun von der mehr philologischen Seite des Commentars zu der mehr dogmatischen, insofern der Lehrbegriff des Apostels entwickelt wird, über, so finden sich auch hier der Scharfblicke und interessanten Bemerkungen, auch nach dem ganzen Stande der bisherigen Erklärung dieses grade für die Lehre des Ap. Paulus so wichtigen Briefes, allerdings viele. Rec. verweist auf die richtige Würdigung der Denkweise dieses Apostels als christl. Apostel, p. 67.; auf die interessante Bemerkung, wie weit Paulus die griechischen Philosopheme gekannt, p. 66. zu I, 22., und sein Verhältnifs zur heidnischen, wie jüdischen Philosophie überhaupt, a. a. O., 66—67.; p. 189. über die Frage, ob nicht in der Bestimmung Christi zum Tode ein Widerspruch mit Gottes Liebe liege; zu III, 24.: — *haec minime inter se repugnant, deum hominum amore motum Christum mortem pro iis adire jussisse, ut suam ab iis iram averteret. Nam odio deus habet peccata, homines diligit.* cet. Gleiche Einsicht in den Paulin. Lehrbegriff finden wir p. 216., zu IV, 9., über das Verhältnifs des Paulin. Glaubens und den Abrahams; das vermittelnde Element ist der Begriff des Vertrauens; wichtig ist die Bemerkung p. 221. zu IV, 11., warum Abraham doch noch die Beschneidung erhalten, obgleich er nur durch seinen Glauben gerecht wurde. Sehr beachtenswerth jedenfalls ist, was der Vf. p. 302 ff. Note zu V, 12. über die von so Vielen gebilligte Aushülfe gegen die Strenge der Erbsünde sagt, dafs wir durch Adams Vergehen einen sittlich geschwächten Körper überkommen hätten. Richtig urtheilt der Vf. über den Begriff der σάρξ, p. 9., insofern es nur *corpus ipsum* ist, aber eben so richtig p. 214., zu IV, 1., dafs es den Begriff der sittlichen Schwäche mit einschliefst. Schön ist p. 185. die Beschreibung des Wesens des Paulin. Glaubens zu III, 22. und gleichtreffend p. 189 die paulinische Idee von der Erlösung durch Christum entwickelt. Gewifs richtig fafst der Vf. zu I, 17. p. 45 ff. bes. 47. den Begriff der δικαιοσύνη mit Luther, als *die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt*, und wird dies sowohl im Zusammenhange des paulin. Lehrbegriffes nachgewiesen, als dann insbesondere die Früchte davon gut entwickelt. Gewifs dogmatisch parteilos ist die Erklärung p. 54. 55. von ἀποκαλύπτεται, und urgirt der Vf. mit Recht, dafs die Schriftsteller des N. T. mit jenem Ausdrucke *nur* unmittelbare Offenbarung lehren. Dagegen ist es nun eben so parteilos, wenn der Vf. p. 109. zu II, 9. 10. einräumt, dafs Paul. in seiner Lebhaftigkeit und im Eifer der Darstellung wieder zu sehr das Werkverdienst geltend macht, und ist die Lösung des Widerspruchs, die der Vf. als die einzige hinstellt, dafs Paulus zwar sonst alles vom Glauben abhängen lasse, dafs aber auch den Gläubigen die Rechtfertigung nur der Gnade Gottes verdankten und diese *Gnade* auch den sittlichen Bestrebungen der Juden und Heiden einen Werth beilegen könne, jedenfalls scharfsinnig und beachtenswerth. Dasselbe mufs wohl von dem gelten, was der Vf. p. 70 ff. über das παρέδωκεν I, 24. sagt, zur Lösung der so wichtigen Frage, wie Gott die Menschen selbst in die Unsittlichkeit habe geben können. Der Vf. verweist auf die verschiedene Vorstellungsart alter und neuer Zeit über die Weltregierung Gottes. Das Alterthum, und so auch Paulus, nimmt ein unmittelbares Eingreifen der Gottheit an, wo wir einen nothwendigen Erfolg nach den einmal gegebenen göttlichen Gesetzen sehen, und so spricht Paul. von Uebergebung in die Sünde, während er nach andern unzweifelhaften Beweisen seiner Ansicht (Ephes. IV, 19) keineswegs die menschliche Zuthat dabei ausschliefst, und so nach unserer Denk- und Redeweise nur die *Zulassung* meint. Wir stimmen ihm bei.

Ehe Rec. nun zu dem übergeht, was er allein in dem Commentare noch als wünschenswerth vermifst, mufs er noch die Bemerkung nachholen, *dafs* und *wie sehr* der Vf. um die Darlegung der inneren Anlage des Briefes, in den gröfseren Massen, wie in den kleineren Abschnitten und zwischen den einzelnen Versen bemüht gewesen ist. Ueberall findet sich die strengste Fortführung des Zusammenhangs, und verweist Rec. zur Vergleichung auf folgende Stellen: p. 5. über die Absicht der Worte ἀφωρισμένος ff, I, 1.; p. 26. über V. 9 u. 10.; p. 45. zu I, 17.; p. 52. I, 18. eine klare Erörterung des Fortschrittes des Gedankens; so zu II, 3. II, 13—17., besonders p. 406. über den Zusammenhang von VI, 14. mit der ganzen Argumentation des Apostels. Die jedesmaligen Wendungen, worauf man bei Paulus so sehr achten mufs, die Uebergänge, die kleineren Abschnitte selbst, sind sehr genau unterschieden: s. p. 135. zu II, 25.; p. 353. der Zusammenhang von Cap. VI. mit V, 20. 21., s. p. 355.; über die Absicht einzelner Verse p. 368. zu VI, 5., dafs und inwiefern 5—7. eine Bestätigung von V. 4. sind.

Kommen wir nun zu dem, was Rec. wenigstens allein in dem so trefflichen Commentare etwas anders wünschte, so sind dies die Bemerkungen über den Lehrbegriff Pauli. Rec. zweifelt nicht, dafs der scharfsinnige und gelehrte Vf. sich über das System des Apostels, insofern es sich zu einem Ganzen abschliefst, gewifs so klar und darin so entschieden ist, als nur irgend einer der neueren Erklärer. Es geben ja auch davon, wie schon anerkannt, die Bemerkungen zu den einzelnen dafür wichtigeren wie den schwierigen Stellen überhaupt Zeugnifs genug. Rec. hätte aber gewünscht, dafs es dem Vf. gefallen hätte, entweder in den Prolegomenen eine übersichtliche Darstellung des Paulin. Lehrbegriffes zu geben, oder doch zu den einzelnen wichtigeren Stellen, wo die Hauptlehren und Verknüpfungspunkte entweder liegen oder auch gesucht sind, stets eine rein objective Darlegung der wirklichen Lehrsätze, wenn und insofern sie von manchem Nebenwerke, entweder weiteren Ausführung, oder auch nur Argumentation, geschieden sind, beizufügen, wie zu I, 17; III, 21—28; V, 12—18; VIII, 3, Cap. IX—XI.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Pauli ad Romanos epistola. Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Dr. Car. Frid. Aug. Fritzsche* etc.

(*Beschluss von Nr.* 121.)

Rec. fürchtet nicht, von dem würdigen Vf. mifsverstanden zu werden. Er meint nicht, dafs, wie es ja jetzt meist geschieht, ascetische Bemerkungen in eine wissenschaftliche *Auslegung* gehören, nicht, dafs dogmatisch viel über die Lehrsätze verhandelt werde, — man überlasse jeder Disciplin, was ihr gehört, — aber Untersuchungen für die biblische Theologie dürften doch mit Recht in die Auslegung selbst gehören, und Rec. wünschte nur, dafs diese bei dem Vf. deutlicher hervortreten möchten. Rec. verweist nur auf die Stelle V, 12 — 18, wo es ihm wenigstens schwer geworden ist, das, was der Vf. nun als reines Resultat der Exegese über die Ansicht Pauli aufstellen würde, herauszufinden. Rec. spricht darum den Wunsch aus, dafs der verdiente Vf. in dem zweiten Theile des Commentars vielleicht solche biblisch-dogmatische Excurse beifügen möchte.

Dafs nun sonst auch allerdings viele Stellen sind, in denen Rec. über die Fassung des Einzelnen, wie des Gedankens dem Vf. nicht beistimmen kann, darf Rec. wohl aussprechen, ohne fürchten zu müssen, dafs er die hohe Achtung, die er vor der gründlichen Exegese des Vfs. hegt und bereits genug ausgesprochen hat, verletze, oder auch mit dem gefällten Urtheile selbst in Widerspruch gerathe. Nur Ignoranz, oder auch Arroganz wird verkennen, dafs es in solch wissenschaftlichen Untersuchungen Punkte und Fälle giebt, in denen nach keiner Seite entscheidende Gründe vorgebracht werden können oder es wenigstens bis jetzt sind, und darum die Entscheidung mehr oder weniger subjectiv ist. Rec. hat darum auch behutsam nur solche Berichtigungen des Vfs. ausgehoben, wo sich gegen dessen Gründe wohl wenig wird sagen lassen. Rec. bescheidet sich darum, nur einige Stellen anzudeuten, in denen er dem Vf. nicht beitreten kann: δοῦλος I, 1. p. 3. soll nur ein *vir Christo pietate devinctus* seyn — *Christianus* —, aber es ist dabei doch wohl auf die Urbedeutung zu wenig geachtet. Den Schlufs aber, den der Vf. macht, *Quasi vero* cet. dünkt Rec. falsch; jeder Apostel ist freilich ein Christ, aber doch nicht jeder Christ ein Apostel. — κλητὸς p. 4. soll seyn = *verordneter* Diener, ohne weitere Bedeutung, wie im Deutschen auch. Aber auch im Deutschen ist es nicht bedeutungslos, sondern es liegt zugleich der Gedanke der Uebertragung des Amtes, der Berufung von der Kirche, darin: Paulus dachte wohl auch mehr dabei; — εἰς τὸ εὐαγγέλιον soll p. 5. nicht gleich εἰς τὸ κήρυγμα seyn; — an sich freilich nicht, aber in jenem Zusammenhange; δ ist wohl nicht dagegen; es liegt ein Doppelbegriff darin (Evang. u. Verkündig.), und δ geht nur auf das Evangel. Die Stelle 2 Cor. 2, 12. dürfte doch gegen den Vf. seyn. — p. 6. scheint der Vf. wieder den Grundbegriff von εὐαγγέλιον, frohe Botschaft, nicht genug zu beachten: es ist doch nicht blofse *doctrina*; p. 7. sagt der Vf. über γραφὰς ἁγίας, Paulus wolle sich nur gegen die Juden reinigen, — blofs apologetisch, — nur ein negatives Element. Rec. urtheilt: er will (positiv) die Einheit seiner Lehre mit der ganzen früheren Offenbarungsanstalt Gottes nachweisen, dafs die neue Lehre nur die Vollendung = *ein* Heilsplan Gottes sey. In dem Schlusse *non ut so evangelii a deo per prophetas promissi* cet. treten wir gar nicht bei; darin liegt der Hauptbegriff nicht, sondern in der *Beschreibung* des *evangelii*. In dem *promissum* liegt aber das *desideratum* mit, und am Ende dürfte der Vf. die Meinung selbst haben, die er bestreitet. So stimmen wir nicht bei p. 11. über κατὰ πνεῦμα ἁγιωσύνης I, 4.; nicht I, 12. über συμπαρακληθῆναι p. 35. Es soll allein auf die Römer gehen, dann müfste ὑμᾶς stehen, und steht das, ist ἐν ὑμῖν überflüssig; nicht II, 2. über κατὰ ἀλήθειαν; III, 9, p. 129. προεχόμεθα. Rec. meint beweisen zu können, dafs der Gedankengang *praestamusne?* fordert; nicht p. 183. üb. III, 21. Νυνὶ δὲ — πεφανέρωται: nicht das Historischwerden ist der Begriff, auf den es ankömmt, sondern: es ist geoffenbart, *wie* wir sie erreichen können; p. 184. III, 22. hat Luth. in der Verbindung δικαιοσ. ἐκ πίστ. doch wohl Recht; p. 239. nimmt der Vf. τὰ μὴ ὄντα καλεῖν *in sensu dogmatico*; der Zusammenhang fordert nur den Beweis der Allmacht Gottes, u. s. w.

Doch bescheidet sich Rec. gern, mit dem gelehrten Vf. hier über Einzelnes zu rechten. Sein Zweck ist mehr der gewesen, den eigenthümlichen Charakter der ganzen Auslegungsweise darzulegen und zu beurtheilen; auch der Vf. wird dem Rec. ein gründliches Studium des verdienstlichen Commentars zugestehen. Allen mag freilich solch gründliche Exegese nicht gefallen: schwere Untersuchungen fordern auch genaue Achtsamkeit zum Verständnifs, und es

Printed for J. DODSLEY, in Pall-Mall; and T. CADELL, in the Strand.

This Day is Published,
Price 6s. bound,
THE SECOND VOLUME of the ANNUAL REGISTER, for the Year 1759.
Printed for J. DODSLEY, in Pall-Mall; and T. CADELL, in the Strand.

In dem *zweiten* Abschnitte, der die „mittlere Zeit" begreift, erzählt Hr. *Fl.* die wechselvollen Schicksale, die mannichfachen Kämpfe und blutigen Verfolgungen, welche die Waldenser trafen und an denen hauptsächlich die politische Schwäche der Herzöge von Savoyen Schuld war, die eben so häufig dem schädlichen Einflusse des französischen Hofes als den schändlichen Einflüsterungen der römischen Curie nachgaben und mit unmenschlicher Grausamkeit gegen ihre treuesten Unterthanen verfuhren. Diese Verfolgungen bieten ein Grausen erregendes Schauspiel dar, wie es sich kaum in der Geschichte menschlicher Verblendung und Parteiwuth wieder finden möchte. Nur selten und immer nur auf kurze Zeit wurden diese Verfolgungen, die vom 13ten bis ins 18te Jahrh. fortdauerten, unterbrochen, und jede Zeit der Ruhe schien den Waldensern nur vergönnt, um sie noch gröfsern Leiden und Verfolgungen entgegenzuführen. Wenn der Vf. S. 33 sagt, dafs vor 1230 kein Kreuzzug gegen die Waldenser geführt worden sey, und gleich darauf hinzusetzt, dafs der erste gepredigt ward durch Innocenz III, besonders gerichtet gegen die Albigenser und Waldenser des südl. Frankreichs, so wird dieser Widerspruch dadurch gelöst, dafs er die piemontesischen Waldenser hauptsächlich im Auge hat, die von diesen ersten Verfolgungen verschont blieben. Allein unerklärlich bliebe es, wenn diese wirklich, wie der Vf. S. 36 sagt (und hier findet sich wieder ein Widerspruch mit der vorhergehenden Bemerkung), erst im Jahre 1476 durch eine päpstliche Bulle, welche die Rückkehr zum Katholicismus befiehlt, aus ihrer Ruhe gestört wären, da wohl nicht anzunehmen ist, dafs diese Thalgemeinden, zu denen französische Flüchtlinge in Menge kamen, den Augen des römischen Hofs länger als drittehalb Jahrhunderte von den ersten Verfolgungen der Waldenser an verborgen geblieben seyn können. Wohl mögen wir annehmen, dafs die Verfolgungen sich über alle unter dem Namen Albigenser und Waldenser bekannten Häretiker erstreckt haben, und dafs kein gleichzeitiger Schriftsteller es für nöthig fand, der in den piemontesischen Thälern wohnenden Waldenser ausdrücklich zu erwähnen. Erklärlicher wird dann auch die geistige Verwandtschaft der Waldenser mit den Wiklefiten und den böhmischen und mährischen Brüdern, da eben durch die allgemeinen Verfolgungen viele genöthigt seyn mögen, wie in andern Gegenden so auch nach England und Böhmen (wo ja auch Petrus Waldus gestorben seyn soll) zu fliehen und da Geweihtern ihre reinere Lehre mitzutheilen. In die Darstellung dieser mittlern Zeit hat der Vf. gleichsam als Episode die Erzählung des ewig denkwürdigen heldenkühnen Zuges der ausgewanderten Waldenser eingeschaltet, den sie unter ihrem Prediger und Heerführer *H. Arnaud* im Jahre 1689 von der Schweiz aus in ihre vaterländischen Thäler unternahmen; dieser Kriegszug, der sie dem Herzoge Victor Amadeus als ein höchst tapferes vaterlandliebendes Völkchen darstellten, hat, wenn auch nicht unmittelbar, doch gewifs viel dazu beigetragen, dafs derselbe die Versicherungen seines Wohlwollens und seiner Gnade an sie ergehen liefs und durch ein feierliches Edikt von 1694 ihre Rückkehr und ihre Religionsfreiheit bestätigte und bekräftigte.

In dem *dritten* Abschnitte, der die „neuere und neueste" Zeit enthält, wird uns der politische Zustand der Waldenser im 18ten u. 19ten Jahrh. als ein Zustand der Ruhe geschildert, der nur selten, wie im J. 1730, unterbrochen wurde, wo die Reclamationen Frankreichs und des Papstes Clemens XII. den König Victor Amadeus II. zu einem Edikte bewogen, das viele Verbannungen zur Folge hatte. Am freiesten fühlten sich die Waldenser von 1800 bis 1814, als ihr Gebiet mit Frankreich verbunden war; in dieser Zeit haben sie sich des Genusses völliger Religions- und Gewissensfreiheit, so wie des vollständigen Bürgerrechts erfreut. Allein nach der Restauration sind die alten Gesetze und Beeinträchtigungen völlig wieder in Kraft gesetzt, so dafs sie auch noch jetzt nicht aufserhalb ihrer vaterländischen Grenzen sich ansiedeln, keine Besitzungen erwerben dürfen und von bürgerlichen und militärischen Aemtern ausgeschlossen sind.

In dem *vierten* Abschnitte, den der Vf. „Besuch und neueste Gegenwart" überschrieben hat, giebt er uns eine kurze Beschreibung des gegenwärtigen politischen und kirchlichen Zustandes der Waldenser, wie er ihn selbst bei seinem Aufenthalte unter ihnen fand. Viele dankenswerthe Nachrichten sind darin enthalten, doch kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dafs der Vf. diesen Abschnitt seines „historischen Gemäldes", wo er selbst als Augenzeuge erzählt, hie und da mit noch gröfserer Genauigkeit und Ausführlichkeit behandelt haben möchte. Wir erfahren im Ganzen wenig von dem geistigen und sittlich religiösen Zustande dieser Gemeinden, und die kirchlich-statistischen Bemerkungen sind aufserdem noch von so manchen andern, wenn auch sonst interessanten Notizen unterbrochen, dafs es uns beim Lesen schien, als habe der Vf. zuweilen ohne festen Plan aufgeschrieben, was grade seine Erinnerung ihm bot. Daher kommt es, dafs gleich hinter einander von der Synode, dem Generalconsistorio, den Wohnungen, der angenehmen Gegend, der Gastfreiheit, der Physiognomie und dem Charakter der Waldenser geredet wird (S. 69 und 70), und dafs (S. 72) gleich nach Beschreibung der Kirchen die Haupterzeugnisse der Thäler, als türkischer Mais, Kartoffeln u. s. w. aufgeführt werden. Uebrigens hat Rec. mit vielem Genusse und vieler Befriedigung die statistischen Nachrichten gelesen, und der Vf. hat sich durch Mittheilung derselben gewifs nicht blofs den Dank der Geschichtsfreunde, sondern auch aller derer erworben, die gefühlvoll an dem Ergehen christlicher Brüder Theil nehmen. Auch die eigentliche Geschichte der Waldenser ist mit Sorgfalt und sichtbarer Liebe dargestellt

und

und nicht etwa eine trockne Aufführung einzelner Thatsachen und Begebenheiten, sondern eine frisch und lebendig fortgehende Erzählung, die in einer durchaus edlen Sprache gehalten nur hie und da eine noch gröfsere Genauigkeit im Ausdrucke wünschenswerth erscheinen läfst.

Dankenswerth sind auch die 4 Anhänge, die der Vf. seinem „historischen Gemälde" hinzugefügt hat, und von denen der erste das noch wenig bekannte in der Hauptverfolgung der Waldenser 1655 von ihnen ausgestellte Glaubensbekenntnifs enthält, in welchem die Versöhnungslehre durchaus im Sinne der Lutherischen Kirche dargestellt ist, aber die Lehren von der Gnadenwahl und der Prädestination dem Calvinischen Lehrbegriffe sich nähern. Der zweite Anhang enthält Nachrichten von einem in der Bibliothek der Akademie der Künste zu Lyon befindlichen vollständigen Codex des N. T. im Waldensischen *Patois*; der dritte Reflexionen über den Inhalt des Buchs: *cinq lettres par un Vaudois des Gaules Cis-Alpines sur quelques pages d'un livre intitulé: hist. geographique, naturelle, ecclésiastique et civile du diocèse d'Embrun par M... bachelier en droit canonique et civil de la faculté de Paris et docteur en theologie. P. I. sans nom d'impression* 1783 — 1784; der vierte handelt von dem Antheile Brandenburgs und der Schweiz an den Waldensern und von der Brandenburgischen Colonie.

G. K.

MEDICIN.

Breslau, in d. Richter. Buchh.: *Die Lungenschwindsucht, eine Darstellung der Ursachen, der Symptome, des Verlaufs, der Behandlung und Verhütung dieser Krankheit*; mit vorzüglicher Rücksicht auf diejenigen, welche schwindsüchtig zu werden befürchten. Von Dr. *Marcus Wolff*. 1835. VI u. 263 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr. in Umschlag.)

Dem dieser Schrift beigegebenen Inhaltsverzeichnisse nach soll sich ein 4 Seiten langes Vorwort finden, das Ref. jedoch in seinem Exemplar vergeblich gesucht hat; er vermag daher auch nicht den Lesern seinen Inhalt zu verrathen, so wenig als er im Stande ist, genau den Standpunkt anzugeben, aus welchem der Vf. sein Buch betrachtet wissen will. Die Bemerkung auf dem Umschlage: Mit Bezugnahme auf die neueste Schrift von *Ramadge*: „Die Lungenschwindsucht ist heilbar!" — läfst vermuthen, dafs der Vf. sich in jenem Vorwort über das Verhältnifs seiner Schrift zu der letztgenannten ausgesprochen haben wird. Der ausführliche Titel zeigt ziemlich deutlich, dafs der Vf. sich mehr Laien als Leser dachte denn Aerzte, obschon es für beide eingerichtet zu seyn scheint, wodurch es freilich für beide mehr oder weniger unbrauchbar geworden ist. Was soll der Laie mit der ziemlich ausführlichen Abhandlung *über die* zur Kur der Schwindsucht anzuwendenden *Arzneimittel*? etwa die angegebenen Recepte abschreiben und nach der Apotheke schicken? Was nützen dagegen dem Arzte die Erklärungen des Keuchens, Aechzens, Seufzens, Lachens, Weinens, Schluchzens, Gähnens, Niesens, Schnarchens? Kurz das Werk gehört zu den Zwittergestalten, woran leider unsere Zeit so reich ist. Nur gut ist es, dafs diese nicht wie bei den Römern als *portenta* betrachtet werden müssen, weshalb die ganze Bürgerschaft (der Aerzte) Sühnopfer darbringen müssen. — Im Ganzen gut abgehandelt sind die Ursachen der Lungenschwindsucht, wenigstens für Nichtärzte, etwas verworren dagegen ist die Symptomatologie, die nach einer frühern Schrift des Vfs., *Symbolae ad phthiseos pulmonalis historiam*, die Zeichen nach den Körperregionen und andre Theile desselben ordnet; was uns, trotz der auf den Umschlag abgedruckten Recension der ebengenannten Schrift, grade so vorkömmt, als wenn der Maler eines Portraits die einzelnen Theile des Körpers neben einander abbildet; an ein Gesammtbild ist daran nicht zu denken. Bei der Behandlung wird ein wörtlicher Auszug aus *Ramadge's Schrift* nach der Uebersetzung von *Hohnbaum* auf Seite 204 bis 214 gegeben, mit Ausrufungs- und Fragezeichen geschmückt. Von der Schreibart des Vfs. läfst sich nicht allzuviel Gutes sagen. Seite 9 im ersten Satz fehlt wenigstens ein Verbum, wenn er verständlich seyn soll. Auf derselben Seite lesen wir: *Bedenken* wir nun, dafs wir durch die Lungen athmen — *so läfst sich leicht denken* u. s. w.! Seite 22 heifst es: „ich würde, wenn ich mich bei diesem Versuch des Beifalls meiner *Hochzuverehrenden Leser* (hört!) erfreuen dürfte, mich auch allmälig an die übrigen Krankheiten der Brustorgane wagen!" Nun, Glück auf! Ob anhaltendes und lautes Sprechen zur Schwindsucht geneigten Personen schädlich, möchte Ref. noch bezweifeln. Aehnliche schiefe Sätze finden sich in Menge. — Das Druckfehlerverzeichnifs liefse sich leicht vermehren: S. 53 Astmatische, ebendaselbst: ein *voluminöser* (sic!) oder catarrhalischer Zustand. Das Papier ist sehr grau.

ρ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Perthes: *Historisch-critische Einleitung in die petrinischen Schriften.* Nebst einer *Abhandlung über den Vf. der Apostelgeschichte.* Von Dr. *Ernst Theodor Mayerhoff.* 1835. VI u. 324 S. 8. (1½ Rthlr.)

Es erweckt kein günstiges Vorurtheil für eine Schrift, wenn gleich der Titel dem Inhalte nicht gehörig entspricht. In diesem Fall befinden wir uns hier. Das Buch soll von den petrinischen Schriften handeln, das kann nur heifsen von Schriften, die den Ap. Petrus zum Vf. haben oder haben sollen. Solche Schriften kennen wir aber nur zwei, nämlich die beiden Briefe des Petrus im N. T. Der Vf. unseres Buches hat aber den Begriff einer petrinischen Schrift auch auf die Reden des Petrus in der Apostelgeschichte, die doch keine *Schriften* des P. sind, ausgedehnt, und überdies alle jene Schriften herbeigezogen, welche, wie das Ev., die Apokalypse des Petrus u. s. w., nur die vom Petrus vorgetragene evangelische Lehre, Offenbarungen desselben u. s. w. enthalten sollen, ohne zugleich auf Abfassung durch Petrus Anspruch zu machen. Das Buch handelt also von Schriften, die man nach dem Titel hier gar nicht sucht, und ist dabei wiederum inconsequent genug, das Evangelium des Markus, welches doch allgemein in eine gewisse Abhängigkeit von Petrus gesetzt wird, und nur, weil es von diesem Ap. approbirt und somit adoptirt seyn sollte, einen Platz in der Sammlung der apostolischen Schriften, d. h. im N. T. erhalten hat, auszuschliefsen. Schon daraus erhellt, dafs der Vf. seinen Gegenstand weder klar aufgefafst habe noch hinlänglich beherrscht. Dies erhellt auch daraus, dafs ein Mal (S. 232 f.) frühere Behauptungen zurückgenommen und ein andres Mal (S. 307 ff.) früher Uebergangenes nachgeholt wird, an einer Stelle, wo es nicht hingehört und wo, nachdem dem Urtheil schon vorgegriffen, eine kritische Abwägung nicht mehr möglich war. Und damit noch nicht genug, begegnet uns auch S. 31—42 eine gar nicht hierher gehörige Abhandlung: über die Bedeutung des Namens *ἐπιστολαὶ καθολικαί*, und eine zweite, die nur durch ein Versehen bei der Entsendung des Manuscriptes zur Druckerei hierher gekommen seyn *soll*, und welche die Frage untersucht: Sind die im N. T. erwähnten Jacobus der Jüngere, der Ap. und Jac. der *ἀδελφὸς τοῦ κυρίου* identisch? (S. 43—64). Endlich findet sich S. 218—233 eine Abhandlung über die in der Apostelgeschichte mitgetheilten Reden des Petrus, die gleich nach der ersten Abhandlung: über den Zweck, die Quellen und den Vf. der Apostelgeschichte (S. 1—30) hätte folgen sollen, was der Vf. auch gefühlt hat, und darum abermals in der Vorrede bittet, beide Abhandlungen in der angegebenen Weise zu verbinden. Es geht also in dem Buche Alles bunt durcheinander, und Rec. ist nicht im Mindesten zweifelhaft, dafs der jetzige unpassende Titel, erst nachdem das Buch grofsentheils fertig war, gewählt worden ist.

Indefs könnte uns für diese Mängel der Form leicht der Inhalt entschädigen durch Neuheit und Gediegenheit der Resultate, eine Erwartung, welche durch die Vorrede nicht wenig angeregt wird. Die Vorrede erklärt nämlich ausdrücklich, dafs schon seit *mehreren Jahren* das Werk in seinen Hauptzügen dem Vf. vollendet vorlag; dafs des Vfs. Ueberzeugung auf mehrjährige Prüfung des Ausgesprochenen gebaut ist, dafs vieles durchaus Neue und für die Geschichte des Kanons wie überhaupt der apostolischen Zeit Einflufsreiche hier *zuerst* ausgesprochen werde. Dann heifst es weiter: „Andrerseits bin ich verpflichtet in Betreff einiger Abhandlungen das Verdienst derjenigen anzuerkennen, die mich angeregt und mir den Gang bezeichnet haben, wenn schon ich auf eigenthümliche Weise den Stoff behandelt zu haben glaube. Dies gilt namentlich von der Untersuchung über das *εὐαγγέλιον κατὰ Πέτρον*, worin *Stroth* mich anregte und *Credner* förderte, so wie von der Untersuchung über den Aufenthalt des Petrus in Rom, wobei ich *Baur's* neuerdings ausgesprochener Ansicht folgte und sie zu erweitern suchte." Leider mufs jedoch Rec. bekennen, dafs er auch diese angegebenen Vorzüge dem Buche nicht beilegen, dafs er das Neue nicht für das Richtige, das Eigenthümliche nicht für das Bessere erkennen kann, dafs er die erste Bedingung solcher Monographien, gehörige Kenntnifs und Studium der Quellen, vermifst, und das Meiste nur als eine Reihe von nicht gehörig erwogenen und geprüften Gedanken und Einfällen bezeichnen kann, bei welchen die gerade von dieser Seite her am wenigsten gesuchte Freimüthigkeit am Meisten überrascht. Wenn hinsichtlich dieser Freimüthigkeit der Vf. Lob verdient, so ist doch auch wohl zu beherzigen, wie solche freimüthige Ansichten, wenn sie der tiefern Begründung und innern Wahrheit entbehren, der guten Sache leicht viel mehr Nachtheil als Nutzen bringen. Dies ist in der Kürze das Urtheil, welches Rec. über das anzuzeigende Buch nach Durchlesung desselben gewonnen hatte. Eben darum war er anfangs bedenklich, als ihn

ihn später die Redaction um eine Kritik des Buches anging. Jemehr jedoch Rec. mit dem Vf. von einerlei Streben nach Wahrheit „frei von aller Persönlichkeit und Schultheologie" erfüllt ist, und je weniger er irgend Ursache hat, dem ihm völlig unbekannten Vf. übel zu wollen, um so eher entschied er sich, der Aufforderung zu entsprechen und dabei auch seinen Namen nicht vor zu enthalten. Es wird nun darauf ankommen, das oben gefällte Urtheil näher zu bestätigen. Die erste Abhandlung bezieht sich, wie schon gesagt, auf die Apostelgeschichte. Das erste Neue, was uns hier begegnet, betrifft den Zweck dieses Buches. Seyn soll dieser, nach S. 5. „ein durchaus deutlicher unschwankender, nämlich die extensive wie intensive Verbreitung der christlichen Kirche von ihrer ersten Gründung in Jerusalem, dem Mittelpunkte des Judenthumes, aus bis zum damaligen Mittelpunkte des Heidenthumes hin, Rom, ihre Beschränkung, die immer wieder Mittel zur gröfsern Verbreitung geworden, und die innere Gestaltung der Kirche darzustellen." Rec. mufs bekennen, dafs ihm dieser angeblich durchaus deutliche Zweck, nur als ein durchaus unklarer und undeutlicher, erscheinen will. Der Paulinische Standpunkt des Vfs. ist dabei ganz aus dem Auge gelassen, und eine Menge Zufälligkeiten sind als bestimmend und leitend in die Angabe des vielartigen Zweckes aufgenommen. Gewifs ist es eine der gröfsten, wenn schon ganz gewöhnlichen Verirrungen der Exegeten, wenn sie den Vfn. eigenmächtig Zwecke unterschieben, welche von dem, was jene selbst aussagen, durchaus verschieden sind. Der Vf. der Apstg. hat Lukas 1, 1—4 den Zweck seines Buches klar und bestimmt ausgesprochen, und nur wenn gar keine Möglichkeit vorhanden wäre den Inhalt des Buches mit diesem Zweck in Uebereinstimmung zu bringen, würden wir berechtigt seyn einen andern Zweck zu suchen. Eine solche Nöthigung ist aber hier gar nicht vorhanden, sobald man nur die Individualität des Schreibenden zu erfassen versteht und aufserdem die nöthige Unbefangenheit sich bewahrt. Ein Pauliner will dasjenige berichten, was innerhalb der Kirche geschichtlich thatsächlich ist. Dafs er mit Jerusalem anfängt, ist unerläfslich für jeden, gleichviel ob Pauliner oder Petriner; dafs er mit Rom endigt, ist offenbar rein zufällig und durch gar nichts vorbereitet. Auch war Rom durchaus nicht in gleicher Weise Mittelpunkt des Heidenthumes, wie Jerusalem Mittelpunkt des Judenthumes. Hier haben sicher die modernen Begriffe Heidenthum und Judenthum irre geleitet, und wäre Rom dem Paulus so wichtig gewesen, hätte er dann so ausdrücklich erklären können, dafs er nur auf einer Durchreise, also gelegentlich nach Rom zu kommen gedenke (Röm. 15, 24. 28.)? Und ist jener angegebene Zweck offenbar nicht auch in so fern unrichtig, als, wie der Brief an die Römer zeigt, das Christenthum schon längst vor des Paulus Ankunft nach Rom gekommen war, wovon die Apstg. kein Wort sagt? Das besondere Hervorheben des Umstandes, dafs jede versuchte Beschränkung des Christenthumes dessen weitere Verbreitung zur Folge gehabt habe, war für den universellern Standpunkt eines Pauliners besonders bedeutend, und darum hören auch diese Nachweisungen auf, sobald Paulus seinen dadurch vorbereiteten Standpunkt als Apostel der Heiden eingenommen hat.

Das zweite neue Ergebnifs erwartet uns schon S. 6 ff., ist aber auf eine noch leichtere und unhaltbarere Weise gewonnen. Nicht Lukas sondern Timotheus soll der Vf. der Apstg. und des dritten Ev. seyn. Da nämlich Apstg. 16, 1—3 berichtet wird, wie Timotheus vom Paulus als Geführte angenommen worden und bald nachher (16, 10) der Vf. der Apstg. in seiner Erzählung in die erste Person des Plurals übergeht, also communicativ spricht: so macht Hr. *M.* rasch den Schlufs und die Entdeckung, also ist Timotheus, nicht Lukas der Erzählende. Allein dieser Schlufs ist durchaus unhaltbar. Zunächst würde man in diesem Fall doch erwarten, dafs Timotheus als der Vf. der Apstg. von dem Augenblicke an, wo er dem Paulus sich angeschlossen hatte, auch die communicative Redeweise annehmen werde. Das ist jedoch nicht geschehen, sondern die Erzählung läuft von 16, 4—9 noch in der dritten Person fort. Um dies zu erklären nimmt Hr. *M.* zu der nichts sagenden Auskunft seine Zuflucht (S. 8.): Timotheus sey *unwillkürlich* in die erste Person übergegangen und habe dann diese unwillkürliche Form überall beibehalten, wo etwas Gemeinschaftliches mit Einschlufs seiner geschah. In dieser Erklärung kann aber unwillkürlich doch nichts Anderes bedeuten als unbewufst, und der Sinn nur seyn, Timotheus sey absichtslos und unbewufst in die erste Person übergegangen. Dann aber widerspricht der zweite Theil dem ersten, woraus die Nichtigkeit des Ganzen folgt. Nach der herrschenden Ansicht müfste Lukas zu Troas (Apstg. 16, 9.) zum Ap. gestofsen seyn; dies findet jedoch Hr *M.* nicht im Geringsten wahrscheinlich, vielmehr scheint ihm in Apstg. 16, 9. zu liegen, dafs Paulus schon *in der ersten Nacht* nach seiner Ankunft in Troas jenen Traum gehabt und mit dem Vf. der Apstg. zusammen sogleich nach dem Traum eine Gelegenheit zur Ueberfahrt nach Makedonien gesucht habe. Von allen diesen Wahrscheinlichkeiten findet sich aber in der angezogenen Stelle auch nicht die mindeste Spur, sie sind insgesammt willkürlich hineingetragen. Wie bekannt geht Apstg. 16, 18 die Erzählung wieder in die dritte Person über und dies dauert bis 20, 6 fort. Nach Hr. *M.* Ansicht müfste Timotheus während dieser ganzen Zeit nicht bei Paulus gewesen seyn. Und doch war er es. Er folgte dem Ap. von Philippi nach Beröa, war nach 1 Thess. 3, 1. auch in Athen um ihn, fand sich endlich nach vollbrachtem Auftrag zu Thessalonich in Korinth wieder bei ihm ein Apstg. 18, 5., und Apstg. 17, 14. 15. so wie 20, 4. würde Timotheus ganz unfehlbar von sich in der dritten, nicht in der ersten Person sprechen. Gerade also an den Stellen, die entscheiden müfsten, würde Timotheus die communicative Form der Darstellung vermieden haben, wo-

zu

Digitized by Google

zu weder ein willkürlicher noch ein unwillkürlicher Grund vorhanden ist. Ja 20, 5. wo die Erzählung wieder in der ersten Person fortgeführt wird, ist sogar Timotheus ausdrücklich ausgeschlossen, kann folglich auch nicht der Schreibende seyn; denn es liegt doch am nächsten, das οὗτοι 20, 5 auf die im vorigen Verse Genannten, zu welchen auch Timotheus gehört, zu beziehen. Das Gewicht dieser Stelle scheint Hr *M.* im Eifer der Entdeckung anfangs ganz übersehen zu haben. Erst später, nach dem Alles schon fertig war, erwachten Bedenklichkeiten und deshalb sind S. 232, wo man so etwas gar nicht mehr sucht, zwei nachträgliche Bemerkungen zu S. 8. 16. 17. gegeben, welchen man jedoch die Bedrängnifs des Vf's. nur zu sehr ansieht. Hier werden nämlich die frühern Erklärungen zum Theil wieder zurückgenommen, und andere gegeben, an deren Stelle leicht andere in beliebiger Zahl gesetzt werden könnten, und, um die lästige Stelle Apstg. 20, 4. 5. zu beseitigen, Folgendes frisch weg behauptet: Der Einwurf zu welchem diese Stelle den Stoff darbiete, stütze sich „auf den exegetischen Irrthum (der Lexicographen), das συνείπετο αὐτῷ, welches nur hier vorkommt, von ἕπομαι *folgen* abzuleiten, während man es von ἔπω *sprechen* hätte herleiten müssen. So der im Griechischen häufige Aorist συνειπεῖν τινί (von συνέπω, συνείπω) *jemandem beistimmen*, συνείπασθαι τινί *sich mit jemandem verabreden*. Ist aber die Bedeutung sich mit jemandem verabreden, die allein hier (!!) grammatisch richtige, so zerfällt auch jener Einwurf u. s. w." Rec. bekennt, dafs er bei dieser Stelle wahrhaft unwillig geworden ist, denn diese Bemerkung stimmt nicht mit jener in der Vorrede ausgesprochenen Ueberzeugung und Wahrheitsliebe überein; sie ist nichts als ein Kunstgriff, der jedoch nur den Unwissenden fangen kann. Alles ist auf Schrauben gestellt und auf Täuschung abgesehen. Hr. *M.* sagt συνείπετο komme *nur hier* vor. Darnach möchte es scheinen, als sey dies überall die einzige Stelle, während doch nur das N. T. gemeint seyn kann. Aufserhalb des N. T. kommt aber sowohl συνέπομαι, als συνέπω (letzteres von ἔπω) vor, und zwar auch im A. T. vor, vgl. zu συνέπομαι 2 *Makk.* 15, 2. 3 *Makk.* 5, 48; 6, 21. auch *Thuk.* 1, 60. *Apollod.* 3, 12. u. a.; zu συνέπω *Daniel.* 2, 9; 13, 38. Die Exegeten und Lexikographen haben sich nun an unserer Stelle ohne Ausnahme für συνέπομαι entschieden, was Hr. *M.* frisch weg für einen Irrthum und grammatisch falsch erklärt. Offenbar aber haben die Exegeten Recht, und der Irrthum und grammatische Fehler fällt Hn. *M.* und zwar noch dazu als ein absichtlicher zur Last. Denn *erstens* klingt es doch ein wenig stark nach einem Germanismus: συνειπεῖν τινί ἄχρι *sich mit jemand bis nach*, verabreden; *zweitens* würden wir in diesem Fall die Form συνέπατο statt συνέπετο erwarten, wie diese auch *Dan.* 2, 9. u. das. d. Vor. und 13, 38 steht. Vgl. *Winers* Gr. S. 78. (Aufl. 4. S. 80.). *Drittens* endlich hat auch die Zusammensetzung συνέπομαι für den Kenner des Sprachgebrauches des Lukas durchaus nichts Befremdendes, denn Luk. liebt die Zusammensetzungen mit σύν, und das συναντᾶν τινί Luk. 9, 37; 22, 10. Apstg. 10, 25. συνομιλεῖν u. a. ist unserm Falle ganz analog. Auch hätte Hr. *M.* von dem im Griechischen häufigen Aorist συνειπεῖν τινί und nach unserer Stelle συνείπασθαι τινί, doch einige Belege geben sollen. Auch mit den übrigen Beweisen für die Abfassung des Ev. und der Apstg. durch Timotheus steht es um gar nichts besser. Einige Vermuthungen über die Art und Weise, wie es gekommen, dafs Lukas für den Vf. gehalten worden, sind S. 29. 30 f. angedeutet. Sie sind durchaus bodenlos und zum Theil erweislich falsch, wie denn der Vf. auch selbst erklärt (S. 29.), dafs sie *nicht sicher seyen*. Um so mehr überrascht es, wenn man S. 230 f. weiter hört: dafs erst nach der Mitte des zweiten Jahrh. Luk. für den Vf. der nach ihm benannten Schriften gegolten habe. Denn dafs die Evv. früher keine Ueberschriften mit Angabe des Namens der Vff. gehabt hätten, erweise sich daraus, dafs der Vf. des dem *Clemens* beigelegten sogenannten zweiten Briefes an die Corinther das εὐαγ. κατ' *Αἰγυπτίους* noch nicht unter diesem Titel gekannt habe (der Beweis fehlt und läfst sich auch nicht führen) und dafs erst am Ende des zweiten Jahrh. die Vff. der Evv. genannt würden. Weiter habe *Justin* der Martyrer unser Ev. des Lukas gekannt, seinen Vff. aber nicht genannt, also habe er noch nicht gewufst, dafs Lukas der Vf. sey. Dasselbe gelte vom Markion, der unser Ev. des Lukas das Ev. des Paulus genannt habe, was in diesem Sinne überdies ganz falsch ist. Solche Beweise beweisen gar nichts für die Sache und gereichen nur dem, der sie aufstellt, zum Nachtheil. Hrn. *M.* dagegen wird es aus ihnen immer mehr zur Gewifsheit, dafs Timotheus der Vf. des dritten Ev. und der Apstg. sey und geht in seinem Eifer sogar so weit, statt des Lukas überall den Timotheus zu citiren; was ein arger Mifsgriff selbst dann wäre, wenn seine Beweise probehaltiger sich erfunden hätten.

Eine besonnene Kritik mufs in Fällen, wo die Autoritäten *gleich* sind, jederzeit der kirchlich herkömmlichen Meinung den Vorzug einräumen, eingedenk, des freilich nur zu oft falsch angewendeten Kriteriums des Origenes (bei *Euseb.* 6, 25.). Οὐ γὰρ εἰκῇ οἱ ἀρχαῖοι ἄνδρες — — παραδεδώκασι. Gesetzt aber, Timotheus wäre wirklich der Verfasser, welchen Gewinn würde uns diese Entdeckung bringen? Antwort: gar keinen. Die Auffassung des Inhalts wird dadurch nicht geändert, eine weitere Autorität wird für dieselbe, da Timotheus kein Apostel war, nicht erlangt, der Zweck bleibt derselbe, es ist ein blofser Tausch von Namen, und alle die Ausstellungen, die früher den Lukas trafen, würden nun den Timotheus nur noch härter treffen, den innigen Vertrauten des Paulus. Auf welcher Seite wäre also der Gewinn? Vergebens versichert Hr. *M.* S. 219, der Verfasser der beiden betreffenden Schriften, Timotheus, sey „ein *geistreicher, begabter Mann und talentvoller Historiker*". So etwas ist leichter behauptet und geschrieben als bewiesen und geht von ähn-

ähnlichen unklaren, unreifen und dogmatisch befangenen Vorstellungen aus, wie wenn wir S. 154 lesen: der Ap. Petrus würde, wenn er der Verfasser des nach ihm benannten zweiten Briefes wäre, nicht etwas geweissaget haben, was nicht eingetroffen wäre, worauf, *weil man dies jedenfalls erwarten mufs*, ein eigner kritischer Kanon gebaut wird. Man sieht, H. Dr. *M.* in Berlin hat sich von einer gewissen Schultheologie noch nicht so frei gemacht, als er gleich auf der ersten S. der Vorrede versichert, und die Unfreiheit ist ihm, nach des Rec. Meinung, der Anlafs zum Strauchcln bei seinem offenbar löblichen Streben geworden. *Wahrheit und Klarheit* kann allein der Wahlspruch der religiösen Freiheit seyn. Was aufser dem über die Quellen der Apostelgesch. und über die Reden des Petrus insbesondere gesagt wird, ist im Allgemeinen richtig und zeugt besonders von fleifsigem Studium der Sprache; doch ist das Dargebotene nicht gerade neu, und nicht frei von Uebertreibungen, und bedarf daher mannichfaltiger Sichtung.

Die *zweite* Abhandlung S. 31—42, über die Bedeutung des Namens *ἐπιστολαὶ καθολικαί*, stellt als Ergebnifs auf (S. 41): einen katholischen Brief habe man ursprünglich genannt, *ein allgemeines, paränetisches, für einen gröfsern Kreis von Christen bestimmtes Sendschreiben*. Diese Definition ist nicht streng logisch. Das Neue liegt in der Hervorhebung des Paränetischen; allein gerade diefs ist falsch, weil dadurch ein rein zufälliges Merkmal zu einem wesentlichen erhoben wird, ein Fehlgriff ganz ähnlich jenem, bei Angabe des Zweckes der Apostelgesch. gerügten. In den allermeisten Fällen wird der Verf. eines solchen Schreibens an einen weit verbreiteten, nicht näher bekannten Kreis von christlichen Lesern, sich an Paränesen allgemeinerer Art zu halten genöthigt sehen, ohne jedoch dafs darin das Charakteristische eines katholischen Briefes gesucht werden dürfte. Auch folgt diefs in keiner Weise aus den beigebrachten, zum Theil falsch verstandenen Stellen der Kirchenväter.

Lob verdient der exegetische Theil der nächsten Abhandlung (S. 43—64) über die drei im N. T. erwähnten Jakobus, ohne dafs wir nach der Natur der Sache in das Einzelne eingehen können. Ganz richtig wird gezeigt, dafs der Jakobus Bruder des Herrn verschieden von den beiden Aposteln gleiches Namens seyn müsse; und dafs bei *ἀδελφός* auch nicht an einen Vetter zu denken sey. Der zweite historische Theil der Untersuchung dagegen ist arg und gänzlich verunglückt. Der Vf. hat die Quellen nicht untersucht, und das Dargebotene nicht verstanden. Zuerst verweist er auf das Zeugnifs des Josephus, (*antiq.* 20, 9. 1.) mit dem Bemerken: *es sey gar kein Grund vorhanden über die Wahrheit dieses von einem Nichtchristen herrührenden Berichtes einen Zweifel zu hegen*. Das ist sehr peremtorisch und bequem. Rec. dagegen behauptet: es sey aller Grund vorhanden, diesen Bericht, an dem schon *Lardner* und *Jean le Clerc* Anstofs genommen haben, als unecht zu verwerfen, mufs jedoch wegen des Weitern auf seine Einleitung in das N. T. §. 210 verweisen. *Hegesipp*, aus Vorurtheil und Unverstand gewöhnlich viel zu tief herabgewürdigt, wird kurz abgefertigt mit einer Hinweisung auf Eusebius (K. G. 2, 23.), und die weitern Stellen, welche erst nähern Aufschlufs zu geben vermögen, bleiben ganz *unberührt*. Dann (S. 60) geht der Vf. zu den apokryphischen Evangell. über. Hier hören wir zuerst, dafs *Origenes* das *εὐαγγ. κ. Πέτρου* mit dem Protevangelium des Jakobus verwechselt und überall jenes aus eigner Anschauung nicht gekannt habe. Das liegt aber durchaus nicht in den angeführten Worten des Origenes (*comment. in ev. Matth.* X. 17.), welche wir ganz wie bei Hn. *M.* anführen: *Τοὺς δὲ ἀδελφοὺς Ἰησοῦ, φασί τινες, εἶναι ἐκ παραδόσεως ὁρμώμενοι τοῦ ἐπιγεγραμμένου κατὰ Πέτρον εὐαγγελίου, ἢ τῆς βίβλου Ἰακώβου, υἱοὺς Ἰωσὴφ ἐκ προτέρας γυναικὸς συνῳκηκυίας αὐτῷ πρὸ τῆς Μαρίας. Οἱ δὲ ταῦτα λέγοντες τὸ ἄξιωμα τῆς Μαρίας ἐν παρθενίᾳ τηρεῖν μέχρι τέλους, ἵνα μὴ τὸ χρισθὲν ἐκεῖνο σῶμα — — γνῷ κοίτην ἀνδρός.* — Weil nun in unserem *protev. Jac.* (bei *Thilo cod. ap.* I, p. 208 nicht 159 wie hier citirt ist) eine Stelle sich findet, nach welcher Joseph vor Verheirathung mit der Maria schon Kinder aus einer frühern Ehe gehabt haben soll, so hat sich Hr. *M.* zu obigem Schlufs berechtigt geglaubt. Allein das ἢ vor *τῆς βίβλου Ἰακ.* in der angeführten Stelle des Origenes, hat ja keine ausschliefsende Kraft, sondern verbindet vielmehr zwei verschiedene Möglichkeiten, von welchen die eine keinesweges die andere auszuschliefsen braucht. Belege dazu bietet schon die bald nachher S. 63. Anmerk. 3 angeführte Stelle des Origenes. Es ist folglich weder jene behauptete Verwechselung, noch jene Unbekanntschaft mit dem Ev. des Petrus beweisbar, und zwar letzteres um so weniger, als Origenes auch, als er diefs schrieb, ungewifs seyn konnte, ob er es im Ev. des Jak. oder des Petrus gelesen habe. Noch mehr verwundert war Rec. S. 61 zu lesen: „Origenes urtheilt darüber (*l. c.*), dafs diese Annahme aus *einem Wahne* entstanden sey, als wenn es der Maria unziemend gewesen wäre, nach der Geburt des Herrn noch einem Menschen beizuwohnen. Ein solcher *Wahn* liefse sich nun unter einem Theile der Judenchristen von ascetischer Richtung wohl denken." Rec. hat nun die angezogene Stelle des Origenes gelesen und wieder gelesen und kann durchaus nichts von einem Wahne finden. Origenes konnte auch nicht so urtheilen, da er selbst dieser Ansicht zugethan ist, was freilich dem Vf. unbekannt blieb, weil er unterlassen hat selbstständig in den Quellen zu forschen. Das Richtige ist zu lesen *Orig.* opp. ed. *Lommatzsch* III. p. 43 ff. V. p. 109. Jener angebliche Wahn stützt sich sicher auf Mifsverstand des Wortes *ἄξίωμα* in der oben mitgetheilten Stelle. Dieses kann aber hier gar nicht die Bedeutung Wahn haben, weil diese gar keinen Sinn geben würde, sondern einzig und allein *Würde*. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Perthes: *Historisch-critische Einleitung in die petrinischen Schriften — — von Dr. Ernst Theodor Mayerhoff* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 123.)

Weiter wird von Apokryphen S. 60 f. citirt *historia Jos. fabri lign.* c. 2. Hätte jedoch Hr. *M.* berücksichtigt, was *Thilo* (l. l. proll. p. XX ff.) über das Alter dieses Buches bemerkt, so würde er dasselbe eben so wenig, wie die *hist. de nativitate Mariae*, haben berücksichtigen können, da er ja ausdrücklich erklärt (S. 43), nur bis zum Ende des dritten Jahrhunderts herabgehen zu wollen. Rec. übergeht das *εὐαγγ. καθ' Ἑβρ.* als zu weit abführend, und verweist auf §. 210 seiner Einl. — Richtig heifst es darauf S. 62 weiter: *Clemens* v. Al. (bei *Euseb.* h. e. 2, 1.) sey der erste, der den Jakobus, Bruder des Herrn, und den Apostel Jakobus, Sohn des Alphäus, mit einander verwechselt habe; wenn aber dann S. 63 weiter gesagt wird: Clemens habe den Brief des Jakobus gar nicht gekannt, so ist das schon wieder ein fauler Fleck. Eusebius (h. e. 6, 14.) versichert, Clemens habe in seinen verlornen Hypotyposen alle kanonische Briefe behandelt: *μηδὲ τὰς ἀντιλεγομένας παρεληθών, τὴν Ἰούδα λέγω καὶ τὰς λοιπὰς καθολικὰς ἐπιστολάς*, und *Photius* (bibl. cod. 109.) versichert dasselbe mit abermaliger, namentlicher Hervorhebung der katholischen Briefe, über welche sich Clemens aus guten Gründen weitläuftiger ausgelassen zu haben scheint. Bei Gelegenheit des zweiten Briefes des Petrus, S. 207 f. kommt Hr. *M.* auf diese Stellen zu sprechen, und sucht sie auf eine ganz verfehlte Weise zu entkräften. Namentlich heifst es da von *Photius*: „*er habe die Hypotyposen wohl nicht aus eigner Anschauung gekannt*!!" So geht es aber vielen unsrer Kritiker, ihre eigne Unkenntnifs schieben sie Andern zu. Hr. *M.* zeigt durch diese Behauptung, dafs er noch nie einen Blick in die Bibliothek des Photius geworfen hat, die ganz aus selbstgemachten Auszügen gelesener Handschriften besteht. Aufser dem einleitenden Briefe an Tarasios, mufste diefs schon das *ἀνεγνώσθη* zeigen, mit welchem jeder neue Codex beginnt. — „Eusebius," heifst es S. 63, sage, „dafs Jakobus, welchem der Herr erschienen, einer der 70 Jünger gewesen." Das liegt nun doch nicht so bestimmt in der angeführten Stelle (h. e. 1, 12). Ueberdiefs sind in der Stelle: *εἷς δὲ καὶ οὗτος τῶν φερομένων τοῦ σωτῆρος [μαθητῶν, ἀλλὰ καὶ] ἀδελφῶν ἦν*, die eingeklammerten, nur in einer Handschrift enthaltenen Worte kritisch betrachtet mehr als blos verdächtig, zumal bei Vergleichung mit 2, 23; 3, 32. Auch durfte durchaus nicht übergangen werden, was Eusebius im Commentar zu Joh. 17, 5, vgl. K. G. 7, 19 und 2, 1. sagt. — Dafs aufserdem viele versteckte Angaben kirchlicher Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte von Hn. *M.* gar nicht geahnet wurden, wird nach dem bereits Gesagten nicht befremden.

Gelegentlich in der Lebensgeschichte des Petrus kommt Hr. *M.* auf die Untersuchung der Frage: ob Petrus in Rom gewesen, und dort als Märtyrer gestorben sey oder nicht? Diese erst seit der Reformation controvers gewordene Frage ist in neuester Zeit besonders durch *Baur* (die Christuspartei in der korinthischen Gemeinde, der Gegensatz des petrinischen und paulinischen Christenthums in der ältesten Kirche, der Apostel Petrus in Rom. Tübinger Zeitschrift für Theol. 1831. Heft 4. S. 61 ff.) verneinend beantwortet worden, und mehrere, die früher die entgegengesetzte Ansicht festhielten, wie z. B. *Neander*, sind dadurch umgestimmt worden. Auch Hr. *M.* erklärt schon in der Vorrede, Baur's Ansicht gefolgt zu seyn und ihre Erweiterung versucht zu haben. Worin jedoch diese Erweiterung eigentlich besteht, kann Rec. nicht recht absehen, denn Hr. *M.* hat ohne den dialectisch scharfen, oft etwas verdeckten Gang der Baur'schen Untersuchung gehörig zu berücksichtigen, die Hauptstützen der Baur'schen Argumentation meist hinweggenommen, und derselben andere untergestellt, welche Hr. Dr. Baur schwerlich in den Tausch nehmen möchte; dann aber da, wo letzterer seine Untersuchung geschlossen, noch einiges Weitere hinzugefügt, wodurch jedoch in der Sache nichts gewonnen wird, so dafs dem Rec. diese Erweiterung fast wie ein Kind mit einem Wasserkopf vorkommen möchte. Der Gang der Baurschen Untersuchung ist in der Kürze folgender. Hr. Dr. Baur (a. a. O. S. 142 ff.) sucht es uns (Euseb. 2, 15. vgl. mit 3, 39) wahrscheinlich zu machen, dafs schon Papias von einem Zusammentreffen des Petrus mit dem Magier Simon gesprochen habe, und eben so der Alex. Clemens. Nun sey aber das Zusammentreffen des Petrus mit Simon in Rom eine offenbare Fiction, und eine Reise des Petrus nach Rom unter Claudius den neutestamentlichen Schriftstellern zufolge unmöglich. Wollte man also auch die Reise des Petrus in eine spätere Zeit setzen: so fehle dieser Annahme doch die hi-

storische Grundlage, da die Zeugnisse der spätern Zeit nichts bewiesen, während die Stelle des Papias beweise, um welche Zeit die Sage von einem Aufenthalt des Petrus zu Rom aufgekommen sey, wobei Papias um die Mitte des zweiten Jahrhunderts gesetzt wird. Dafs Clemens von Rom in seinem ersten Briefe an die Korinther, Cap. 5, den Märtyrertod des Petrus zu Rom im Sinne gehabt habe, wird in Abrede gestellt, und damit den weiteren Zeugen der historische Boden für hinweggenommen erklärt.

Ungeachtet alles Scharfsinnes, mit welchem Hr. Dr. Baur seine Beweise geführt hat, kann Rec. doch nicht umhin, die ganze Deduction mit der entscheidendsten Gewifsheit für verfehlt zu erklären. Zunächst nämlich ist es durchaus falsch, wie aus der Stelle des Papias bei Euseb. 3, 39. bewiesen werden soll: Papias habe noch an einer andern Stelle ausführlicher von der durch Simon den Magier veranlafsten Reise des Petrus und Markus nach Rom gesprochen. Dieſs soll aus den Worten folgen: *οὔτε ἤκουσε τοῦ κυρίου, οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ, ὕστερον δὲ, ὡς ἔφην, Πέτρῳ.* Allein man darf die Stelle nur im Zusammenhang ansehen, um das Irrige dieser Folgerung sofort zu erkennen. Die Stelle heifst: *Μάρκος μὲν ἑρμηνευτὴς Πέτρου γενόμενος, ὅσα ἐμνημόνευσεν ἀκριβῶς ἔγραψεν, οὐ μέντοι τοιτάξει τὰ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἢ λιχθέντα ἢ πραχθέντα, οὔτε γὰρ ἤκουσε τοῦ κυρίου, οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ, ὕστερον δὲ* (sc. *παρηκολούθησεν*) *ὡς ἔφην* (wie gesagt), *τῷ Πέτρῳ.* Offenbar weist das *ὡς ἔφην* nicht auf etwas früher Dagewesenes, sondern auf das *ἑρμηνευτής* gleich im Anfange zurück. Dazu kommt dann noch überdiefs, dafs diese Stelle gar nicht den Papias zum Verfasser hat, sondern aus einer schriftlichen Mittheilung des Presbyter Johannes zu Ephesus, an den Papias entnommen ist. Eusebius leitet die Stelle mit folgenden Worten ein: *. . νῦν προσθήσομεν . . παράδοσιν, ἣν περὶ Μάρκου τοῦ τὸ εὐαγγέλιον γεγραφότος ἐκτέθειται διὰ τούτων· Καὶ τοῦτο ὁ πρεσβύτερος* (*Ἰωάννης*) *ἔλεγε. Μάρκος μὲν κ. ἑ.* Da kurz vorher Papias vom Presbyter Johannes das Präsens *λέγουσιν* gebraucht, und ihn als einen seiner Zeitgenossen bezeichnet hatte: so kann das *ἔλεγε* nur auf eine schriftliche Mittheilung, vielleicht in Folge einer schriftlichen Anfrage sich beziehen. Damit aber ist der ganzen *Baur*'schen Beweisführung die historische Grundlage genommen; denn nun ist es ganz unerweisbar, dafs Papias irgend etwas von einem solchen Zusammentreffen des Petrus und Simon zu Rom gesagt hat. Allein wir gehen noch weiter: Hr. D. *B.* hätte nicht einige, sondern alle die Combinationen aufsuchen sollen, deren sich Eusebius, welcher als Chronolog bestimmte Jahre auszumitteln suchte, bedient hat, um die Anwesenheit des Petrus in Rom dem Jahre nach zu erschliefsen, ohne dafs ihm in dieser Zeitbestimmung irgend jemand, so viel wir wissen, vorausgegangen wäre. Die Data aber, welche Eusebius combinirt hat, sind folgende: 1) Simon der Magier ist nach Justin und Irenäus in Rom gewesen h. e. 2, 13. 14. 2) Petrus ist in Rom gewesen mit Markus, den er seinen Sohn nennt, 1 Petr. 5, 13., denn der Apostel hat seinen Brief von Babylon aus geschrieben (1 Petr. 5, 13.), unter Babylon aber das heidnische Rom verstanden (*Euseb.* 2, 15.). 3) Markus, dessen Abhängigkeit von Petrus auch Papias bezeugt, hat nach Clemens von Alex. bei Lebzeiten des Petrus geschrieben (*Euseb.* 6, 14. — 3, 39. — 2, 15.). 4) Nach einer kirchlichen Sage ist Petrus mit Simon dem *Magier in* Rom zusammengetroffen (*Euseb.* 2, 14.). — Es kam nun darauf an zu ermitteln, in welche Zeit dieses Zusammentreffen fällt, und dieſs ist vom Eusebius auf folgende Weise geschehen: 5) Nach *Justin* dem Märtyrer ist Simon der Magier unter Claudius nach Rom gekommen (*Euseb.* 2, 13). 6) Markus gilt als der Stifter der christlichen Gemeinde in Alexandrien, wohin er sein geschriebenes Evangelium mitbrachte. Ueber die ersten Christen zu Alexandrien ertheilt *Philo* Nachricht, der in Rom die Bekanntschaft des Petrus gemacht hatte, und von ihm für das Christenthum gewonnen worden war (*Euseb.* 2, 16. 17). Nun aber ist Philo zwei Mal in Rom gewesen, und seine zweite Anwesenheit fällt in das dritte Jahr der Regierung des Claudius. Nimmt man dieſs mit den unter 4 und 5 bemerkten Sätzen zusammen: so fällt die Anwesenheit des Petrus zu Rom in das Jahr 43 n. Chr., wohin sie *Eusebius* zugleich mit der Abfassung des Evangeliums des Markus, in seinem Chronikon auch gesetzt hat. Jedermann wird leicht einsehen, dafs diese Combination und die auf sie gegründete Berechnung falsch ist. Darum sind jedoch noch nicht alle einzelnen Glieder der Combination falsch. Ganz falsch ist die Deutung Babylons (1 Petr. 5, 13) auf Rom, ganz falsch der Schlufsstein der Combination, die Bekehrung des Philo und die Annahme, dafs die Jüdischen Therapeuten bei Philo Christen seyen. Richtig an und für sich können der 1. 3. 4te der aufgezählten Sätze seyn. Dafs Simon der Magier nach Rom gekommen sey, wo, wie schon *Tacitus* (*annal.* 15, 44.) versichert: *cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque*, ist eine sehr alte, schon in den Pseudo-Clementinischen Schriften, in den apostolischen Constitutionen (6, 9.) u. a. enthaltene Angabe: *Justin* der Märtyrer (Apol. 1. 26 und 56.) bemerkt, dafs es unter Claudius geschehen sey, und dafs er sich göttliche Verehrung, wie auch eine Inschrift zeige, erworben habe. Der aus der Inschrift entnommene Beweis ist falsch. Daraus folgt aber noch nicht, dafs Simon gar nicht nach Rom gekommen sey. Vielmehr ging die falsche Deutung der Inschrift wahrscheinlich von den Anhängern des Simon zu Rom aus (constitt. cap. 6, 9.), wie es ja solche Simonianer noch zur Zeit des Origenes (contra Cels. 1, 7.) gab. Darauf, dafs Simon unter Claudius nach Rom gekommen sey, lag für Justin gar kein Gewicht. Die Bestimmung kann richtig seyn, ohne dafs dadurch Simon's Anwesenheit in Rom unter Nero ausgeschlossen wäre, kann aber auch aus Apostelg. 8, 9 ff. vgl. mit 11, 28 erschlossen seyn, gleich-

Digitized by Google

gleichviel von wem. Nun berichten die ap. Constitt. a. a. O. vom Simon: *Γενόμενος δὲ ἐν Ῥώμῃ πολὺ τὴν ἐκκλησίαν ἔσχασε πολλοὺς ἀνατρέπων καὶ ἑαυτῷ περιποιούμενος, τὰ δὲ ἔθνη ἐξιστῶν μαγικῇ ἐμπειρίᾳ· ὡς καὶ ποτε μίᾳς ἡμέρας προελθὼν εἰς τὸ θέατρον αὐτῶν - - ἐπηγγέλλετο πτῆναι δι' ἀέρος. - - περιποιεῖς τῶν δυνάμεων ὁ Σίμων κατηνέχθη μετὰ μεγάλου ἤχου, καὶ φαγεῖς ἐξαίσιον συντρίβεται τὸ ἰσχίον, καὶ τῶν ποδῶν τοὺς τάρσους.* Leute, die durch die Luft fliegen wollten, gehörten im Alterthume doch zu den Seltenheiten, und es ist darum bemerkenswerth, dafs *Sueton* (*vita Neronis* c. 12.) ganz Aehnliches von einem unter Nero verunglückten Versuch dieser Art erzählt. — *In amphitheatro ligneo, regione Martii campi intra anni spatium fabricato - - - Icarus primo statim conatu juxta cubiculum eius decidit, ipsumque cruore adspersit.*

Erwägt man dann weiter, dafs *Eusebius* (h. e. 2, 15.) an welche Stelle Hr. Dr. Baur angeknüpft hat, nicht nochmals beweisen will, was schon in den beiden vorausgehenden Capiteln geschehen war: Petrus sey schon unter Claudius in Rom gewesen, sondern vielmehr nur, Markus habe in Rom geschrieben: so erhellt, dafs die Baur'sche Untersuchung gleich anfangs auf einen Irrweg gerathen ist, und dafs wir da allerdings historische Grundlage behalten, wo Hr. B. dieselbe hinweg genommen zu haben meinte.

Von dem Zeugnisse des Römischen Clemens a. a. O. urtheilt Hr. Dr. *Baur*: Clemens habe „nur im Allgemeinen gewufst, Petrus sey als Märtyrer gestorben, wo aber und wie, wie es scheint nicht". Rec. mufs bekennen, dafs ihm dieſs unmöglich und allen psychologischen Erfahrungen zuwider erscheint. Wufste Clemens, dafs Petrus als Märtyrer gestorben sey, so mufste er nothwendig auch wissen, wo? und sein Brief zeigt, dafs er dieſs bei seinen Lesern als allgemein bekannt voraussetzt. Wir dürfen aber um so weniger an Rom als dem Orte des Märtyrerthums zweifeln, als diese Ehre Rom in alter Zeit nie, auch nur entfernt, streitig gemacht worden ist. Auch ist nicht zu übersehen, dafs Clemens von apostolischen Märtyrern nur allein den dritten, den weniger bekannten ältern Jakobus übergehen, und seine Leser an die bekannteren Apostel Petrus und Paulus hinweisen konnte, wobei ihm, bei Erwähnung des hochherzigen Paulus, die Brust schwillt (ep. ad Cor. I. c. 5.): *ἀλλ' ἵνα τῶν ἀρχαίων ὑποδειγμάτων παυσώμεθα, ἔλθωμεν ἐπὶ τοὺς ἐγγιστα γενομένους ἀθλητάς, λάβωμεν τῆς γενεᾶς ἡμῶν τὰ γενναῖα ὑποδείγματα — λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους· Πέτρος κ. ε.*, Clemens will offenbar nur von bekannten Vorgängen reden, und *S. Basnage*, den Hr. Dr. Baur so kurz weg (S. 131) als leer und grundlos abweiset, hatte gewifs Recht.

Ein nicht geringes Gewicht für den Märtyrertod des Petrus zu Rom legt auch die apokryphische, alte, schon vom Herakleon, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, benutzte Schrift, *Predigt des Petrus*, in die Wagschale. Diese liefs nach einer Angabe bei *Lactanz* (instit. div. 4, 21) die beiden Apostel Petrus und Paulus kurz vor ihrem Ende in Rom zusammentreffen.

Was nun Hr. *M.* und seine Erweiterung der Baur'schen Ansicht betrifft, so hat er sich gleich von vorn herein aller der wichtigen Vortheile begeben, die Hr. Dr. B. aus seiner gewandten Anlage der Untersuchung zog. Er beginnt vielmehr mit Clemens von Rom, und weist sein Zeugnifs mit einem Wahrscheinlich ab: „aber wahrscheinlich war er wohl über den Petrus wenig unterrichtet u. s. w." Darauf wird ein indirectes Zeugnifs, welches Einige so obenhin bei Ignatius zu finden gemeint haben, abgewiesen, und nun erst folgt die Prüfung der Berichte des Papias bei Eusebius (h. e. 2, 15). Hr. *M.* sucht aus den Worten 2, 15. *τοῦ δὲ Μάρκου μνημονεύειν τὸν Πέτρου ἐν τῇ προτέρᾳ ἐπιστολῇ, ἣν καὶ συντάξαι φασὶν ἐπ αὐτῆς Ῥώμης κ. ε.* durch Hervorhebung des *φασὶν* ein ähnliches Resultat, wie Baur zu gewinnen: dafs nämlich Papias an einer uns nicht erhaltenen Stelle, von des Petrus Aufenthalt in Rom zugleich mit Markus gesprochen habe. „Diese Behauptung," heifst es dann S. 80, „stützt sich nun aber *offenbar* (?) auf den Irrthum, dafs 1 Petr. 5, 13. Babylon von Rom zu verstehen sey, und somit zerfällt natürlich der von Papias und Clemens hergenommene Beweis." Allein dafs *φασὶν* so verstanden werden müsse, ist eben so wenig irgend erwiesen, als die Zurückführung des Irrthums auf die Stelle im ersten Briefe des Petrus; also eigentlich gar nichts bewiesen, während zugleich in einer kurzen Anmerkung gegen Baur's Meinung, aber auch ohne irgend das Rechte zu treffen, protestirt wird. — Das meiste Gewicht wird darauf den nicht ganz deutlichen Worten des Dionysius von Korinth (bei *Euseb.* h. e. 2, 25.) beigelegt, und auch dieſs Zeugnifs, was nun nicht mehr schwer war, für verdächtig erklärt, und in ähnlicher Weise mit den Angaben des Irenäus, Tertullian u. s. w. fortgefahren. Die wichtigen Angaben jener alten apokryphischen Schriften werden gar nicht herbeigezogen. Und so ist das Facit und damit die Erweiterung fertig. Das einzige Gewisse ist: Petrus ist nach Joh. 21. nach Clemens und Ignatius den Märtyrertod gestorben; wo und wie? ist dagegen unbekannt. Rec. wiederholt, dafs so etwas an sich unmöglich ist. Die Genannten konnten wohl die Ueberzeugung haben, dafs Petrus, als sie schrieben, gestorben sey, aber dafs sie mit Gewifsheit wufsten: er sey den Märtyrertod gestorben, war nur möglich, wenn sie auch das Wo und Wie wufsten. — Erst später (S. 309) bei Gelegenheit der Predigt des Petrus kommt Hr. *M.* nothgedrungen auf jene wichtigen Angaben, welche von einem Zusammenseyn des Petrus und Paulus zu Rom sprechen. Wie sich ihrer jetzt Hr. *M.* zu entledigen gesucht hat, mögen die Leser selbst sehen. Hr. *M.* vermuthet unter andern: *Lactanz* (inst. div. 4, 21) habe bei der citirten *Praedicatio* nicht die Pre-

Digitized by Google

Predigt, sondern die Apokalypse des Petrus gemeint. Diese gewaltsame und unkritische Deutung zugegeben, würde die Stelle immer noch Beweiskraft haben, da auch die Apokalypse des Petrus zu den alten, schon von Clemens gebrauchten und vom Verfasser des *fragmenti de canone* bei *Muratore* angeführten Schriften gehört, deren Entstehung in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts gesetzt werden mufs. Merkwürdiger noch ist die Art und Weise, wie sich Hr. *M.* S. 307 bei ähnlicher Gelegenheit zu helfen gesucht hat. Er versichert: „In diesen letzten Worten, man mag sich wenden, wie man will, wird man der Widersprüche nicht los." Und welche Widersprüche schafft sich nun Hr. *M.*? So geht es, wenn man Urtheile abschliefst, vor gehöriger Aufsuchung und Vernehmung der Zeugen! Dafs Petrus seiner Gattin bald zum Tode gefolgt sey, wie man S. 95 liest, liegt auch nicht in der Angabe des Clemens von Alex. (strom. 7, 11.) und widerspricht auch halb dem auf derselben Seite zu lesenden Resultat: dafs man nicht wisse, wo und wie Petrus gestorben.

Mit S. 96 beginnt die historisch-critische Einleitung in die petrinischen Schriften, wobei zuerst die beiden neutestamentlichen Briefe des Petrus untersucht werden. S. 96 — 217. Vieles Unbedeutende ist gar zu breit vorgetragen, vieles weitläuftig wiederholt, was man schon anderswo, z. B. bei *Griesbach*, besser und vollständiger findet. Doch zeigt der Vf. ein fleifsiges Studium der Briefe. Brauchbares Neue hat jedoch Rec. nicht gefunden, wohl aber mancherlei Mängel im historischen Theile. — Ueber den letzten Theil der Schrift: die in den ersten Jahrhunderten erwähnten apokryphischen Schriften unter Petrus Namen. S. 234 bis zu Ende, enthält sich Rec. um so mehr eines Urtheils, als das Ganze nicht viel mehr, als ein Auszug aus seinen Beiträgen zur Einleitung in die biblischen Schriften, Th. I., ist. Andere mögen entscheiden, ob durch diese Anordnung und Zusammenstellung, worin das Eigenthümliche besteht, etwas gewonnen ist. Rec. bezweifelt es. Jedenfalls hat sich Hr. *M.* sein Geschäft sehr bequem und leicht gemacht. Wäre diese Anzeige nicht schon so sehr angewachsen: so würde Rec. hier sogleich noch ein paar Nachträge von evangelischen Stellen aus dem Munde von Petrinern geben. Hr. *M.* hat sie, da sie in des Rec. Schrift übergangen war, nicht geahnet, und auffallender noch ist es, dafs Hr. *M.* nicht einmal auf die wichtigen alttestamentlichen Stellen, in jener Griechischen Gestalt, in welcher sie unter den Petrinern Eingang gefunden hatten, Rücksicht genommen hat. Rec. hatte sie aus dem ersten Bande seiner Beiträge ausgeschlossen, weil er ihrer Erörterung den ganzen zweiten Band bestimmt hatte. Der Druck dieses zweiten Bandes, welcher schon vor drei Jahren begonnen hatte, wurde in Folge eines Defectes in dem Exemplar der LXX, nach der Ausgabe von *Holmes*, unterbrochen, sieht aber seiner Vollendung entgegen, sobald das inzwischen bearbeitete Handbuch der Einleitung in das N. T., von welchem in diesen Tagen der erste 45 Bogen starke Band die Presse verlassen wird, beendigt ist.

Credner.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vetter u. Rostosky: *Aus den Papieren eines Hingerichteten.* Herausgegeben von *Adolph Glafsbrenner.* 1834. VIII u. 282 S. 8. (1⅓ Rthl.)

Dieses Buch ist dem Verstorbenen, d. h. dem Vf. der 4 Bde Briefe eines Verstorbenen und der *Tutti frutti in grenzenloser Demuth* gewidmet. Der *Hingerichtete* ist die Zeitschrift *Don Quixote*, welche zwei Jahre in Berlin bestand, vom Herausgeber des Buches redigirt wurde, dann aber aufhören mufste. Aufsätze, Gedichte, Recensionen u. s. w., welche der Vf. für seine Zeitschrift lieferte, machen den Inhalt des vorliegenden Buches aus. Es fehlt darin nicht an Witz, doch ist dieser oft genug aus der seichtesten Berliner Quelle geschöpft. Die Gedichte in heinescher Manier sind ohne allen Werth. Die Harzreise enthält viel Affectirtes; aufserdem spürt man in einem fort den Berliner, der nur in Berlin *à son aise* seyn kann. Die Abfertigung der Broschüre von *Kühne*, „Raupach und Hering u. s. w." ist gut, wie die scharfe Beurtheilung der Gedichte des Hrn. Lieutenant Mansfeldt. Uebrigens ist Hr. *Glafsbrenner* noch nicht so ganz fest in der deutschen Sprache, wie z. B. erhellt aus: „sie *ladete* mich ein S. 20. — Da *speite* das doppeltgeöffnete Haus S. 179. Er scheint auch nicht zu wissen, dafs zwei Verneinungen im Deutschen sich nicht aufheben, und dafs schon Otfried diese *Eigenthümlichkeit unserer Sprache* respectirt hat, wie denn derselbe in der Vorrede zu seiner poetischen Evangelienharmonie sagt: „*Duo enim negativi dum in latinitate rationis dicta confirmant in huius linguae usu pene assidue negant, et quamvis hoc interdum praecavere valerem, ob usum tamen cottidianum ut morum se locutio praebuit dictare curavi.*" — Druck und Papier sind sehr schön.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

JURISPRUDENZ.

GIESSEN, b. Heyer: *Die Usucapio und longi temporis Praescriptio* von Dr. *Wilhelm Hameaur*. 1835. VI u. 230 S. 8. (20 gGr.)

Die Frage über das Verhältnifs der *longi temporis praescriptio* zur *usucapio* nach neuestem Rechte ist von Zeit der Glossatoren sehr verschiedenartig beantwortet worden. Auch die Ansichten der neuern Rechtslehrer sind darüber keineswegs einstimmig: vielmehr sind mannigfache, zum Theil sich geradezu widersprechende Theorieen, aufgestellt worden. Es lassen sich dieselben hauptsächlich auf folgende vier Hauptansichten zurückführen.

1) Nach der Ansicht Einiger soll die *usucapio* in die *longi temporis praescriptio* verwandelt seyn, dergestalt, dafs die erstere gar nicht mehr in ihrer früheren Bedeutung bestehe, weshalb denn auch im Zweifel überall die, der *longi temp. praescr.* eigenthümlichen Grundsätze entscheiden. Diese Ansicht vertheidigen vorzüglich *Donell. comment. iur. civ. V.* 4 u. *Voet. Comment. ad. Pand. tit. D. de usurp. et usuc.* (*edit. Halens. Tom. V. p.* 872).

2) Andere dagegen behaupten gerade umgekehrt, dafs die *longi temp. praescr.* durch Justinian mit der *usucapio* zu einer neuen *usucapio* verschmolzen sey, so dafs im Zweifel die Grundsätze der alten *usucapio* anzuwenden seyen. Für diese Ansicht erklären sich unter den Aelteren *Brunneman Commentar in Cod. tit. de usuc. transform. Huber. Praelect. ad Inst. lib. II. tit.* 6. §. 4. u. *Struvius. Syntagma iur. civ. exerc.* 43. *lib.* 41. *tit.* 3. §. 5 u 6: unter den Neueren *Thibaut* über Besitz und Verjährung. Th. II. §. 14.

3) Noch andre stellen die Theorie auf, dafs zwar weder die *usucapio* noch die *l. t. praescriptio* aufgehoben worden, jedoch die *usucapio* das Hauptinstitut die *l. t. praescriptio* dagegen ein untergeordnetes, der *usucapio* sich anschliefsendes Institut sey, das übrigens eben sowohl wie die *usucapio* auf bewegliche, wie auf unbewegliche Sachen Anwendung finde. Im Zweifel sollen die Grundsätze der *usucapio*, als des Hauptinstitutes, entscheiden. Diese Ansicht ist besonders vertheidigt von *Unterholzner*, in seiner Verjährungslehre. Leipzig. 1828.

4) Noch andre endlich sind der Meinung, dafs beide Institute, die *usucapio* wie die *l. t. praescriptio*, neben einander mit gleichem Rechte fortbestehen, dafs mithin die Grundsätze und Eigenthümlichkeiten beider, sowohl bei Mobilien als bei Immobilien für anwendbar zu erklären seyen. Anhänger dieser Ansicht sind: *Galvanus de usufructu. Hofacker principia iur. civ. Tom. II.* 963. *Guenther princip. iur. Rom. Tom. I.* §. 293. *Schweppe* Röm. Privatrecht. Bd. II. §. 244. *v. Wening-Ingenheim* Lehrb. des Civilrechts. 4te Ausgabe. Bd. I. §. 130. Für diese Ansicht scheint sich im allgemeinen auch zu erklären *Muehlenbruch* in seiner *doctrina Pandectarum edit. III.* §. 261, wie wohl er in Bezug auf die Erjährung unbeweglicher Sachen eine Verschmelzung der *usucapio* und *l. t. praescriptio* annimmt.

Diesen erwähnten vier Theorieen gegenüber, stellt unser Vf. eine neue auf. Er behauptet nämlich, dafs auch nach neuestem Rechte die *usucapio* und *l. t. praescriptio* als zwei *coordinirte* Institute nebeneinander fortbestehen, aber mit verschiedenem Wirkungskreise: und zwar so, dafs die *usucapio* nicht mehr wie früherhin, bei allen Sachen, sondern nur bei *beweglichen*, die *l. t. praescriptio* dagegen (die auch nach vorjustinianeischem Rechte nie bei Mobilien angewandt worden seyn) nur bei *unbeweglichen* Sachen statt finde, mit fortdauernder Gültigkeit der beiden Instituten eigenthümlichen Grundsätze und Normen.

Was der Vf. im §. 3. seiner Abhandlung über die Nothwendigkeit der Aufstellung eines bestimmten Princips rücksichtlich der practischen Anwendung beider Institute sagt, darin ist Rec. durchaus mit ihm einverstanden. Denn wenn man beide Institute, bei denen doch ihrer allmäligen Entwickelung nach verschiedene Grundsätze galten, gleichmäfsig bei Mobilien wie Immobilien eintreten läfst, ohne ein bestimmtes Criterium zu haben, wann das eine, wann das andre der beiden Institute zur Anwendung komme, so mufs nothwendig eine Unsicherheit bei Entscheidung dahin gehöriger Rechtsfragen entstehen. Wann soll dann im einzelnen Falle die *usucapio*, wann die *l. t. praescr.* statt finden? wann also die Eigenthümlichkeit der einen, wann die der andern entscheiden? Diese Schwierigkeit tritt ganz besonders bei den Ansichten derer ein, die beide Institute mit gleichem *objectiven* Umfange neben einander fortbestehen lassen. Weniger ist dies freilich der Fall bei denjenigen Theorieen, die entweder eine gänzliche Verwandlung der *usucapio* in die *l. t. praescriptio*, oder die umgekehrte Verschmelzung beider zu einer neuen *usucapio* behaupten: denn beide Ansichten haben in der Anwendung ein, im Allgemeinen festeres Princip, wiewohl auch hier im Einzelnen immer Zweifel bleibt, welche Eigenthümlichkeiten der *usucapio* oder *l. t. praescriptio* als fortdauernd anzusehen seyen. In beiden Fällen läge gleichwohl in der Annahme

provincialia, ja auf *praedia in Italico solo* und den *ager privatus*. Auf der einen Seite also bezog sie sich auf *Objecte*, die mit dem *ius publicum* in Verbindung standen, auf der andern Seite auf privaten Grund und Boden. Da nun der *ager publicus* in Italien schon im ersten Jahrh. n. Chr. verschwindet und in den Provinzen nur geringe Bedeutung behielt, so erklärt sich daraus, dafs sich in den *Digesten* keine Bestimmungen finden, woraus auf die Zeit des Ursprunges der *l. t. praescriptio* geschlossen werden könnte. Ueberall aber erscheint dieselbe auch nach Vorjustinianeischem Rechte als ein ausschliefsend, auf Immobilien anwendbares Institut. Dafür sprechen folgende Gründe:

1) Die Anwendung der *l. t. praescriptio* auf *iura in re aliena*. Zuerst nämlich ward die *l. t. praescr.* auf Servituten, und zwar auf die historisch ältesten, die Prädialservituten, später auch auf die nur an einer unbeweglichen Sache zu stehende *Emphyteusis*, nicht aber auf das Pfandrecht und die *Superficies*, die nie durch Ersitzung begründet werden konnten, angewendet. Wichtig ist diese erweiterte Anwendung der *l. t. praescriptio* für die vorliegende Frage in so fern, als man daraus die gegenseitige Beziehung des Rechts zum körperlichen Object erkennt, welches den Umfang der *l. t. praescriptio* bestimmt.

2) Gesetzliche Vorschriften, in denen die Unanwendbarkeit der *l. t. praescriptio* auf *Mowentien*, die mit *Mobilien* nach demselben Maafsstabe beurtheilt werden, ausgesprochen wird. Diese Stellen sind besonders *L. 2. C. in quibus causis cessat l. t. praescript.* (7, 34) *L. 3. D. de diversis temp. praescr.* (44, 3) *L. 1. C. de servis fugitivis* (6, 1) *L. 7. C. de agric. cens.* (11, 47.) Nicht widersprechend ist *L. 9. D. de divers. temp. praescr.* Denn die Lesart der Florentine „*in rebus mobilibus*, ist zu verwerfen und mit der *Vulgata Bononiensis* zu lesen" *in rebus soli.*

Nach *Justinianeischem* Recht tritt der Gegensatz noch bestimmter hervor, indem jetzt die *usucapio* blofs auf Mobilien, die *l. t. praescr.* nur auf *Immobilien* angewandt wird. Dies war um so natürlicher, als bei Justinians Regierungsantritt Italien in den Händen der Ostgothen war, mithin ein Hauptgegenstand der Usucapion unbeweglicher Sachen, die *fundi in Italico solo*, nicht mehr vorhanden waren: während der Provinzialboden, wozu fast alles noch übrige Land im Röm. Reich gezählt werden mufs, zum Gebiet der *l. t. praescr.* gehörte. Dies so wie die Aufhebung des *nudum ex iure Quiritium nomen*, d. h. des Gegensatzes zwischen quiritarischem und bonitarischem Eigenthum, so wie die Gleichstellung des Italischen und Provinzialen Boden führte Justinian zu einer völligen Umgestaltung der Usucapion. Diese ist enthalten in der *L. un. C. de usuc. transform.* (7, 31). Hierin unterscheidet der Kaiser genau zwischen *transformatio* und *correctio usucapionis*. Jene bezieht sich auf die Aufhebung der *usucapio* rücksichtlich ihrer Anwendung auf *Immobilien*, die *correctio* dagegen auf die Fortdauer der *Usucapio* bei Mobilien, wobei Justinian nur das *triennium* an die Stelle der früheren einjährigen Frist setzt. Die genauere Erklärung dieser *L. un. C. de usuc. transform.* bildet den Mittelpunkt der gesammten Abhandlung. Der Vf. zerlegt dies Gesetz in 3 Theile, den *einleitenden* historischen, den *dispositiven* dogmatischen und endlich den *enunciativen*, erläuternden. Auf eine nähere Erörterung des Inhaltes jeder dieser 3 Theile besonders einzugehen, gestattet der Umfang dieser Anzeige nicht. Doch sollen der Schrift noch einige Bemerkungen beigefügt werden. Sie beziehen sich theils auf die Gesammtansicht, theils auf einzelne Erklärungen des Vfs.

Was die erstere betrifft, so ist dieselbe keineswegs durchaus neu. Schon in der Glosse zum *pr. Inst. de usuc. et l. t. praescr.* findet sich, wie übrigens unser Vf. selbst bemerkt, die Meinung angedeutet, dafs nach Justinians Absicht die *Usucapion* ausschliefslich bei beweglichen, die *l. t. praescr.* dagegen bei unbeweglichen Sachen gelten solle. Es haben aber die im Verlauf der Zeit über das Verhältnifs der *usucapio* und *l. t. praescr.* aufgestellten mannigfachen Theorien allmälig jene Ansicht der Glosse in Vergessenheit gebracht, bis sie an unserm Vf. einen Vertheidiger und ausführlicheren Begründer gefunden hat. Rec. gesteht zwar, dafs er schon längst im Stillen eine von den Theorien der Neuern abweichende, mit der Glosse und unserm Vf. mehr übereinstimmende Ansicht gehegt habe, bekennt aber dabei, dafs die Beweisführung des Vfs. ihn von der Richtigkeit derselben eben nicht überzeugt habe. Namentlich scheint ihm der vom Vf. aus der *L. un C. de usuc. transf.* entlehnte Beweis einer gänzlichen Aufhebung der Usucapion bei Immobilien verfehlt, und auf durchaus willkürlicher Interpretation beruhend. Der Vf. nämlich argumentirt so: Justinian unterscheide zwischen der *transformatio* und *correctio usucapionis*. Jene beziehe sich auf die Aufhebung der *usucapio* in ihrer Anwendung auf *Immobilien*. Dafür spreche die Analogie der *annalis exceptio* (worunter die *annalis exceptio Italici contractus* zu verstehen sey), von der es heifse „*sicut annalem exceptionem, ita et usucapionem transformandam esse censemus*", denn wenn für die *exceptio annalis* das Wort *transformare* die Bedeutung „*tollere*, aufheben" habe, so folge dasselbe für die *usucapio rerum soli*. Dasselbe Resultat der Aufhebung der *usucapio* für Immobilien ergebe sich aus den folgenden Worten „*ut tantummodo et his* (*sc. in Italicis soli rebus*) *decem vel viginti . . tempora currant*", denn unter diesen *decem vel viginti annorum tempora* sey offenbar die *l. t. praescriptio* zu verstehen, die also allein (*tantummodo*) fortan bei Immobilien gelten solle. — Allein zuvörderst ist gegen diese Argumentation zu bemerken, dafs die Behauptung des Vfs., der Ausdruck *transformare* bedeute so viel als „*tollere*, aufheben", durchaus unerwiesen und willkürlich ist. Lag es wirklich in der Absicht Justinians die Usucapion bei Immobilien ganz *aufzuheben*, so läfst sich kaum begreifen, wie derselbe wenige Zeilen vorher habe sagen können: „*satis inutile est, usucapionem in Italicis quidem soli re-*

[illegible] [illegible] [illegible] [

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

JURISPRUDENZ.

GIESSEN, b. Heyer: *Die Usucapio und longi temporis Praescriptio* von Dr. *Wilh. Hameaux*. etc.

(*Beschluss von Nr.* 125.)

Am wenigsten endlich dürften die Basiliken die Ansicht des Vfs. bestätigen. Sie bedienen sich bei der Relation des Inhaltes der *L. un. C. de usuc. transf.* (in *L.* 10. 4. *edit. Fabrot.* tom. VI. p. 614) durchaus desselben Ausdrucks für die Usucapion beweglicher und der neuen 10- und 20jährigen Usucapion unbeweglicher Sachen (τῇ χρονίᾳ νομῇ διαπόζεσθαι) woraus unser Vf. selbst den Schluss zieht, es könne nicht im Plane Justinians gelegen haben, das Institut der *usucapio* ganz aufzuheben und an dessen Stelle das der *l. t. praescriptio* zu setzen; gewiss würden für diesen Fall die Basiliken dies mit mehreren Worten angegeben haben. Wie der Vf. bei dieser Erklärung dennoch sagen könne: „es dürfte sich daraus nur das Princip der ausschliefslichen Anwendbarkeit der *usucapio* bei Mobilien, wie auch der *l. t. praescriptio* bei Immobilien ergeben", ist dem Rec. unerklärlich.

Aus den bisher angeführten Gründen glaubt Rec. sich zu der Erklärung berechtigt, es sey die von dem Vf. aufgestellte Ansicht der objectiven Verschiedenheit der *usucapio* und *l. t. praescriptio* für eine blofse Hypothese zu halten. Rec. erlaubt sich, statt dieser Hypothese eine andre über das Verhältnifs der *usucapio* zur *l. t. praescriptio* nach Justinianischem Recht aufzustellen. Nach altem Civil-Recht fand an beweglichen Sachen eine einjährige, am *fundus Italicus* eine 2jährige Usucapion statt, beide führen zum quiritarischen Eigenthum. In den Provinzen dagegen bestand für den *fundus provincialis* eine 10- und 20jährige *l. t. praescriptio* mit der Wirkung blofs bonitarischen Eigenthumes. Trotz dem, dafs bei der späteren ungeheuren Ausdehnung des Röm. Reiches bei weitem der gröfsere Theil des Bodens *fundus provincialis* ward, blieb doch diese Verschiedenheit der *usucapio* und *l. t. praescriptio* bestehen und ward, selbst nach dem Verluste Italiens, an deutsche Völker dadurch aufrecht erhalten, dafs manchen aufseritalischen Grundstücken (z. B. der Stadt Phoenice in Syrien, aus der *Ulpian* herstammte *L.* 1. *pr. D. de censibus* 50, 15) das Recht Italischen Bodens beigelegt war, so dafs fortwährend jenes alte Recht der *usucapio* am *fundus italicus* einen Gegenstand der Anwendung fand. Der Gegensatz der Wirkung der *l. t. praescriptio* und *usucapio* war freilich im Verlauf der Zeit unwichtig geworden, und sogar durch Justinian der Unterschied des sogenannten bonitarischen und quiritarischen Eigenthums durch die *L. unica, de nudo iure quiritum tollendo* (7, 25) aufgehoben. Die vorübergehende Wiedereroberung Italiens unter Justinian, wodurch die alte zweijährige Usucapion des *fundus italicus* einen gröfseren Umfang der Anwendbarkeit erhielt, mufste daher, da der Gegensatz in der Wirkung zwischen der *usucapio* und *l. t. praescr.* bereits ausgeglichen war, um so mehr die grofse Verschiedenheit in der Verjährungsfrist beider Institute als eine unrechte Inconsequenz und bedeutungslos gewordene Antiquität erscheinen lassen, und somit zu dem Gedanken einer Ausgleichung beider führen. Diese bezweckte Justinian in der *L. unica de usucapione transformanda.* Er wollte darin keineswegs die für den *ager provincialis* geltende *l. t. praescriptio* mit der *usucapio* verschmelzen, noch auch die *usucapio* durch die *l. t. praescriptio* verdrängen, vielmehr nur die bisherige 2jährige Frist der *usucapio* des *fundus italicus* zu einer 10- und 20jährigen erweitern. Nicht von der *l. t. praescriptio*, nur von der *usucapio* des *fundus Italicus* und ihrer Fristverlängerung handelt jene *cst. unic.* Dies ergiebt deutlich der Inhalt derselben. Das Procemium redet ausdrücklich von der Unbilligkeit der Verjährung *Italischer* Grundstücke nach 2 Jahren, woran sich die Verordnung mit den Worten schliefst: „*ideo per praesentem legem, et in Italici soli rebus, quae immobiles sunt — usucapionem transformandam esse censemus*", und diese von Justinian vorgenommene *transformatio* besteht nun darin, dafs die *usucapio* des *ager Italicus* nicht mehr wie früher 2 Jahre, sondern wie die *praescriptio l. t.* des *fundus provincialis* 10 und 20 Jahre dauern solle — *ut tantumodo et his decem vel viginti annorum tempora currant.* Nicht also eine gänzliche Aufhebung der *usucapio* unbeweglicher Sachen bezeichnet jenes *transformare*, wie unser Vf. behauptet, sondern eine Umgestaltung rücksichtlich der Zeitbestimmung. Auch noch in andrer Hinsicht setzt Justinian die *usucapio* des *fundus Italicus* der *l. t. praescriptio* des *ager provincialis* gleich; ganz wie bei dieser soll auch bei jener das Erfordernifs der *bona fides*, so wie die *continuatio possessionis anterioris iusti possessoris* beurtheilt werden; die *usucapio fundi Italici* wird durchaus nach dem Muster der *l. t. praescr.* umgestaltet — *secundum quod exigit l. t. praescr.* — nicht aber, wie unser Vf. behauptet, gänzlich aufgehoben, so dafs von einer *usucapio* nur bei *res mobiles* die Rede seyn könnte. Die hier aufgestellte Hypothese,

these, dafs unsre *const. unica* sich nicht auf eine Verschmelzung der *usucapio* und *l. t. praescr.* überhaupt, sondern nur auf eine Erweiterung der bei der alten *usucapio fundi Italici* geltenden 2jährigen Usucapions-Zeit zu einer 10- und 20jährigen beziehe, bestätigen aufserdem andere Zeugnisse. Zunächst das schon oben angeführte *Pr. Inst. de usucapionibus*, worin ausdrücklich von den *res immobiles in Italico solo* die Rede ist und mit Beziehung auf diesen der Inhalt von Justinians *const. unic.* dahin angegeben wird, *ut res mobiles per triennium, immobiles vero per longi temporis possessionem, (id est inter praesentes decennio, inter absentes viginti annis) usucapiantur.* Nach unserer Hypothese fällt in dieser Stelle jene, bei der Ansicht des Vfs. eintretende Schwierigkeit des Wortes *usucapiantur* weg, denn die 10- und 20jährige Usucapion ist neben der *l. t. praescriptio* an die Stelle der 2jährigen Usucapion getreten. Eben so erklärt sich leicht aus unserer Hypothese, wie Justinian in §. 12. *J. ht.* sagen könne: *quod nostra constitutio similiter et in usucapionibus observari constituit, ut tempora continuentur*" so wie eben daraus die Ueberschrift des Institutionentitels *de usucapionibus et l. t. praescriptionibus.* Denn neben der *usucapio* beweglicher Sachen bestand nach Justinians Willen eine *usucapio fundi Italici* und eine *l. t. praescriptio fundi provincialis.* Endlich sprechen auch die schon oben angeführten Stellen der Paraphrase des Theophilus wie der Basiliken eher für, als gegen unsre Hypothese. Dem endlichen Erfolge nach, möchte freilich unsre Hypothese mit der des Vfs. übereinstimmen. Denn da für uns der Gegensatz der *fundi Italici* und *provinciales* wegfällt, so bleibt auch nach dieser Hypothese für die Erjährung unbeweglicher Sachen allein die *l. t. praescriptio*, so weit auch in der wissenschaftlichen Begründung beide Ansichten von einander abweichen.

Doch wir kehren nach dieser Abschweifung zu unserer Schrift zurück. Es sind nämlich noch einige Punkte, in denen Ref. sich nicht mit dem Vf. einverstanden erklären kann. Schon in der Inhaltsanzeige ist bemerkt worden, dafs unser Vf. die Entstehung der *l. t. praescriptio* mit dem *ager publicus*, nicht, wie gewöhnlich geschieht, mit dem *ager provincialis* in Verbindung setze. Die *l. t. praescriptio* ist, seiner Ansicht nach, eingeführt zum Schutz des Besitzes am *ager publicus* und zum Erwerb des bonitar. Eigenthums daran; weiterhin erst (wahrscheinlich schon seit *Hadrian*) ausgedehnt auf die *praedia vectigalia*, als neuere Form des *ager publicus*, zuletzt auch auf *praedia provincialia.* Den Beweis seiner Ansicht findet der Vf. in dem Entwickelungsgange des Röm. Rechts, das sich von Rom aus in die Provinzen, nicht umgekehrt, verbreitet habe. Steht aber nicht mit dieser Annahme des Vfs. über die Entstehung des *l. t. praescr.* die rechtliche Natur des *ager publicus* in Widerspruch? Der *ager publicus* gehörte seiner Natur nach zu den *res publicae, quae nullius in bonis esse creduntur* (Gaj. II, 10 u. 11), also auch nicht im Privateigenthum, weder im quiritarischen noch im bonitarischen, stehen konnten, mithin auch die *l. t. praescriptio*, welche zum bonitar. Eigenthum führte, nicht zuliefs. Zwar konnte auch am Provinzialboden kein quiritarisches Eigenthum erworben werden, das ja dem gesammten *populus Romanus* zustand, wohl aber das bonitarische Eigenthum, und zu einem weiteren als dem „*in bonis esse*" führte ja die *l. t. praescriptio* nicht. Endlich dürfte, die Richtigkeit der Ansicht des Vfs. vorausgesetzt, das gänzliche Stillschweigen des Gajus über diese Entstehung der *l. t. praescriptio* kaum erklärlich seyn. Allerdings erwähnt *Gajus* in den Pandecten einmal der *l. t. praescr.*, allein diese Stelle (*L. 34 pr. D. de evict.* 21, 2) ist gerade aus seinen *libris ad Edictum provinciale* entlehnt.

Wie über die *Entstehung* der *l. t. praescriptio*, so stellt der Vf. auch über den *Umfang* derselben von den gewöhnlichen abweichende Ansichten auf. Er behauptet nämlich, die *l. t. praescr.* sey nur auf unbewegliche, nie auf bewegliche Sachen angewendet worden. Den Beweis dafür findet er in einer Gleichstellung der Mobilien und Moventien, bei welchen letztern ausdrückliche Gesetze die Unanwendbarkeit der *l. t. praescr.* aussprechen sollen. Die Lesart der Florentine in *L.* 9. *D. de div. temp. praescr.* wonach es heifst „*Rescriptis quibusdam D. magni Antonini cavetur, ut in rebus mobilibus, locus sit praescriptioni diutinae possessionis*" wird, weil sie dem Prinzip des Vfs. geradezu widerspricht, verworfen und dafür mit der Vulgata „*in rebus soli*" gelesen. Allein selbst abgesehen davon, dafs die von dem Vf. für die Unanwendbarkeit der *l. t. praescriptio* bei den Moventien angeführten Gesetzstellen sämmtlich *eine entgegengesetzte*, zum Theil natürlichere Interpretation zulassen, abgesehen ferner davon, dafs jene Aenderung des Textes der Florentine, einem vorgefafsten Prinzip zu Liebe, jedenfalls ein Akt der Willkühr ist, so fragen wir: ob überhaupt die Annahme einer *l. t. praescriptio* auch für *res mobiles* entbehrt werden könne, ohne im Römischen Rechtssystem eine Lücke zu lassen? Die *usucapio* führte jederzeit zum quiritarischen Eigenthum, konnte mithin auch nur dem, dieses Eigenthums fähigen *civis Romanus* zustehen. Nun waren Provinzialen unzweifelhaft des bonitarischen Eigenthums fähig. Auf welche Weise erwarben diese bewegliche Sachen durch Verjährung? durch Usucapion? unmöglich, denn diese führte ja zum quiritarischen Eigenthum, setzte Römische Civität in der Person des Usucapienten voraus. Oder konnten Provinzialen nur unbewegliche Sachen (durch *l. t. praescriptio*) erwerben, bewegliche gar nicht? Diese Lücke nun füllte gleichfalls die *l. t. praescriptio* aus, sofern sie auch bei beweglichen Sachen bonitarisches Eigenthum gab. Freilich fiel späterhin mehr und mehr das Bedürfnifs der Anwendung der *l. t. praescriptio* auf bewegliche Sachen weg, da Caracalla die Römische Civität fast zum Gemeingut aller seiner Unterthanen machte, und dadurch das bisherige Hinderniſs der *allgemeinen* Anwendbarkeit der *usucapio* beweglicher Sachen auch

für

für Provinzialen entfernte. Wo aber dennoch die Civität für Einzelne ausgeschlossen blieb, da sollte nach wie vor die *l. t. praescriptio* auch für bewegliche Sachen fortdauernd gelten, und eben daraus erklärt sich am besten die oben erwähnte Aeufserung *Marcians* in *L. 9. D. de div. temp. praescr.* „*Rescriptis quibusdam D. Magni Antonini cavetur, ut in rebus mobilibus locus sit praescriptioni diutinae possessionis.* Die Fortdauer der *l. t. praescr.* bei Grundstücken aber, selbst nach Verallgemeinerung der Römischen Civität erklärt sich von selbst aus dem objectiven Hindernisse der Unmöglichkeit quiritarischen Eigenthums des Einzelnen am Provinzialboden.

Für das Justinianische Recht freilich treten wir der Ansicht des Vfs. von der ausschliefslichen Anwendbarkeit der *l. t. praescr.* auf Immobilien bei, aber nicht, weil, wie derselbe irrig annimmt, die *l. t. praescriptio* überhaupt nie bei beweglichen Sachen gegolten habe, sondern weil nach Aufhebung des quiritarischen Eigenthumes jeder die Anwendung der *usucapio* auf bewegliche Sachen für Einzelne ausschliefsende Grund weggefallen war. Bei beweglichen Sachen trat mithin fortan überall die *usucapio*, bei unbeweglichen Sachen die *l. t. praescriptio*, und waren es Italische Grundstücke, die der *l. t. praescriptio* durch Justinian durchweg gleichgestellte *usucapio* ein. An diesen Gegensatz der *usucapio* und *l. t. praescriptio*, je nach der Verschiedenheit des zu usucapirenden Gegenstandes, knüpft der Vf. verschiedene, praktisch nicht unwichtige Folgerungen; diese sind schliefslich noch einer kurzen Prüfung zu unterwerfen.

1) Es ist schon oben hervorgehoben worden, dafs der Vf. das correctorische Gesetz Innocenz III. in *c. ult. X. de praescriptione* (2, 26), wonach *bona fides* nicht nur im Anfangspunkt, sondern während der ganzen Dauer der Verjährungsfrist erforderlich seyn soll, nur auf die *l. t. praescriptio*, also die Verjährung unbeweglicher Sachen, bezogen, bei der Usucapion, also dem Erwerb beweglicher Sachen dagegen eben diese correctorische Vorschrift des canon. Rechts ausgeschlossen und lediglich das Röm. Recht, mit seiner Erfordernifs der *bona fides* nur im Anfang der Verjährung angewendet wissen will. Allein jenes Gesetz Innocenz III. bezieht sich nicht nur auf die vorzugsweise canonische, sondern auch auf die Römische Verjährung — „*ut nulla valeat absque bona fide praescriptio tam canonica quam civilis*" — und unter dieser letztern mufs um so eher auch die *usucapio* verstanden werden, da dieselbe im canon. Recht häufig unter dem Namen *praescriptio triennalis* vorkommt (z. B. *c. 4 X de praescr.*); Innocenz aber in d. a. St. allgemein von *jeder praescriptio* redet. Aufserdem sagt Innocenz ausdrücklich, sein Gesetz solle *generaliter omni constitutioni atque consuetudini* derogiren. Endlich ist auch kein Grund vorhanden, warum die Usucapion beweglicher Sachen anders als die der unbeweglichen solle behandelt werden. Ist etwa bei der ersteren die *mala fides superveniens* weniger Sünde, als bei der letzteren? und doch ist es gerade diese Sündhaftigkeit, die darin liegen würde, mit der *mala fides superveniens* einen Eigenthumserwerb zu verbinden, welche jenes allgemeine Gesetz des Papstes veranlafste. Endlich fände — folgen wir der Ansicht des Vfs. — die ungerechteste Verschiedenheit zwischen der Usucapion beweglicher und unbeweglicher Sachen statt, wenn jene, aufser der schon ungleich kürzeren Verjährungszeit, auch rücksichtlich der *bona fides* privilegirt wäre. Die Argumentation des Vfs., dafs die generelle Vorschrift Innocenz III. auf die Usucapion der Mobilien keine Anwendung finde, weil Justinian in seiner *cst. unic. de usuc. transform.* für Mobilien speziell das Erfordernifs der *bona fides* beim *Anfang* der Verjährung vorschreibe, ein späteres generelles Gesetz aber dem früheren speziellen nicht derogiren könne, ist ohne alles Gewicht; denn Justinian redet in derselben Constitution mit derselben Bestimmtheit von den Immobilien, und so müfste aus demselben Grunde die Gültigkeit der Verordnung Innocenz III. für die *l. t. praescriptio* der Immobilien geleugnet werden.

2) Behauptet der Vf., bei der *usucapio* brauche der Singularsuccessor auch bei dem Erwerb *ex caussa lucrativa* nicht *in bona fide* zu seyn, wohl aber bei der *l. t. praescriptio*. Allein Rec. kann diese Behauptung des Vfs. nur als eine Folge der unrichtigen Ansicht desselben über das Verhältnifs der *usucapio* und *l. t. praescriptio* ansehen. Dafs Justinian auch in diesem Punkte eine solche Verschiedenheit der *usucapio* und *l. t. praescriptio* nicht bezweckt habe, scheinen deutlich die Endworte der *cst. un. de usuc. transformanda* zu ergeben, worin es rücksichtlich des Vorhandenseyns der *bona fides* beim Anfang der Verjährung für die *usucapio* heifst: — „*ut in his omnibus casibus ab initio eam bona fide capiat secundum quod exigit longi temporis praescriptio*" und für die *continuatio possessionis* „*quod et in rebus mobilibus observandum esse censemus*" etc.; also durchgängige Gleichstellung der Usucapion beweglicher und unbeweglicher Sachen: wofür auch die Schlufsäufserung Justinians spricht: „*ita et enim ampliatur quidem longi temporis materia, quae ei subdita est, minuitur autem usucapionum compendiosa dominis iactura, et eius iura nocentia*" —.

3) Nimmt der Vf. einen praktisch wichtigen Unterschied zwischen der *usucapio* und *l. t. praescriptio* darin an, dafs die erstere nur durch ein condemnatorisches Endurtheil, nicht durch *litis contestatio*, die *l. t. praescriptio* dagegen durch blofse *litis contestatio* unterbrochen werde. Für das ältere Recht giebt Ref. die Richtigkeit der Ansicht des Vfs. zu; dagegen hält er mit *Mühlenbruch doctr. Pand.* edit. III. § 266. not. 7. sich zu der Annahme berechtigt, dafs im Justinianeischen Recht auch dieser Gegensatz ausgeglichen und eine Unterbrechung der Usucapion selbst durch *litis contestatio* anzunehmen sey. Dafür sprechen besonders die Worte Justinians in *L. 2. C. de annali except.* (7, 40) — *et hoc sufficere*

cere ad omnem temporalem interruptionem, sive triennii, sive longi temporis, sive triginta vel quadraginta annorum sit; denn dieses *hoc* bezieht sich auf die blofse *Klageanstellung* in der in der im Vorausgehenden näher vorgeschriebenen Form:

4) Bei der *usucapio* soll, nach der Ansicht des Vfs., rücksichtlich des Endpunktes der Verjährungsfrist die *computatio civilis*, bei der *l. t. praescriptio* dagegen die *computatio naturalis* gelten. Dafs es für diese letztere Behauptung an beweisenden Gesetzstellen fehle, giebt der Vf. zu, stützt aber seine Ansicht darauf, dafs die *computatio naturalis*, als Regel, überall anzunehmen sey, wo nicht bestimmt die *computatio civilis*, als eine besondere Begünstigung gesetzlich nachgewiesen werden könne. Indessen, wie man auch über diesen Grund denken möge, so wird dadurch doch keinen Falls eine Ungleichheit der Zeitberechnung für Usucapion beweglicher und unbeweglicher Sachen gerechtfertigt.

Die von dem Vf. ferner hervorgehobenen Unterschiede der *usuc.* und *l. t. praescriptio*, deren oben in der Inhaltsanzeige bereits Erwähnung geschehen, glaubt Rec. ohne nähere Prüfung übergehen zu können, theils weil er in den darin ausgesprochenen Ansichten mit dem Vf. einverstanden ist, theils weil dieselben weniger von den herrschenden Meinungen abweichen. Schliefslich kann Rec. nicht umhin, dem Fleifs wie dem wissenschaftlichen Streben des Vfs die vollste Anerkennung widerfahren zu lassen, und den Wunsch auszusprechen, dafs derselbe die in der Vorrede geschehene Verheifsung der Veröffentlichung anderer civilrechtlichen Untersuchungen bald in Erfüllung gehen lassen möge. Möge er dabei nur eine gröfsere Sorgfalt auf die Sprache, die fast durchgängig an Schwerfälligkeit leidet, verwenden!

v. Madai.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WOLFENBÜTTEL, in d. Bindseil. Buchh. *Altarrede*, am Sonntage Jubilate 1836 *bei der Feier der Eröffnung des Wolfenbüttelschen Predigerseminars* u. s. w. in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel gehalten von *Theod. Wilh. Heinr. Bank*, Abt des Klosters Michaelstein, H. Braunschw. Lüneb. Consistorialrathe, R. des Ordens Heinrichs d. Löwen u. s. w. 1836. 19 S. gr. 8.

Vorliegende Rede, welche sich sowohl durch gediegenen Inhalt, als durch einfache, klare und doch würdevolle Darstellung auszeichnet, verdient auch darum die Beachtung des gröfsern theologischen Publikums, weil durch dieselbe ein neues kirchliches Institut eröffnet ist, das an die Stelle der unter Westphälischer Oberherrschaft zerstörten Predigerseminare zu Riddagshausen und Michaelstein treten soll, und über welches, einem Vorwort zufolge, demnächst etwas Ausführlicheres zur Kenntnifs des Publikums gebracht werden wird. Vorläufig ist nur bemerkt, dafs diefs neue Institut unter der Oberaufsicht des Herzogl. Consistoriums steht, dafs die beiden geistlichen Räthe dieses Collegiums das Direktorium der Anstalt ausmachen, gegenwärtig H. Abt *Bank* selbst, der, dem Vernehmen nach, den Hrn. Prof. *Henke* in Jena, einen würdigen Sohn des vormaligen berühmten Helmstedter Theologen, zum Gehülfen bekommen wird, und dafs neben den Vorstehern des Instituts auch die Directoren des Schullehrerseminars, die Hnn. D. *Ludewig* u. *Bollmann*, beide als Schriftsteller bekannt, den Collegiaten gewisse Vorlesungen zu halten haben; statt welcher indefs wohl vorzüglich praktische Uebungen zu veranstalten seyn dürften. Möge das neue Seminar, welches an die ehrwürdigen und nie zu vergessenden Namen eines *Jerusalem*, *Henke*, *Bartels*, als Leiter früherer solcher Institute im Braunschweigischen, erinnert, im Geiste dieser Männer segensreich fortgeführt, und vor Fehlern, insbesondere den mystischen und pietistischen Verirrungen, an welchen, zu grofsem Nachtheil für erleuchtete Frömmigkeit und Sittlichkeit, gegenwärtig so manche ähnliche Anstalten leiden, sorgfältig bewahrt werden. Schon manche Aeufserungen des ehrwürdigen Redners, der die Stelle Hebr. 13, 8, 9 seiner Ansprache zu Grunde legte, lassen in dieser Hinsicht Erfreuliches hoffen, und nicht der Besorgnifs Raum geben, dafs man durch hartnäckiges Festhalten an dem Buchstaben der Reformatoren und nicht durch Fortbilden im Geist derselben auf die angehenden Geistlichen zu wirken bemüht seyn werde. Es sey uns erlaubt, nur folgende, das Ganze charakterisirende trefflichen Worte des Vfs. hier beizubringen: „Wir gehören einer solchen Kirche an, die, sofern in ihr sich noch Unvollkommnes zeigt, doch den Keim fortschreitender Verbesserung in sich selbst trägt; die das Licht wachsender Bildung, welche die Fortschritte des menschlichen Geistes in den verschiedenen Gebieten der Erkenntnifs nicht scheut und hemmt, sondern sich selbst nur zu Nutze macht. Wir kennen keine Kirchenversammlungen, die unter Androhung von Fluch und Strafen befehlen, was unbedingt gelehrt und geglaubt werden soll. Die freien Mittheilungen der edelsten Geister treten dafür bei uns an die Stelle, und helfen uns nur, immer klarer zu erkennen und auszusprechen, was unsern schriftmäfsigen (zu dem Einen, was Noth ist, führenden) Gesammtglauben auszumachen würdig ist." (S. 9) Möchten solche echt christliche Andeutungen überall Anklang und Beherzigung finden!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Balladen von W. Alexis.* 1836. 136 S. 8.

Diese vermuthlich im Selbstverlage des Vfs. erschienenen wenigen Gedichte eines auf anderm Gebiete thatenreichen Autors zeugen doch auch von seinem lyrischen Talent, und einem nicht gewöhnlichen Geschick in Nachahmung des Volkslieds, nicht blofs des deutschen, auch des englischen und spanischen. Er hat nur einzelne, gelegentliche Streifzüge ins Lyrische gethan, wovon einerseits eine gewisse Unbeholfenheit, welche Wege und Schliche noch nicht kennt, die Folge seyn mag; bei längerem Aufenthalte auf dem fremden Terrain würde er sich bald trotz einem Angesessenen orientirt haben. Aber andrerseits hat die Seltenheit dieser lyrischen Excurse auch ihre Vortheile; denn für einen Apfel und ein Stück Brod liefs sich der Vf. aus seiner epischen Ruhe nicht verlocken; nur wenn es galt, uns Lyrikern einen bedeutenden Transport, einen würdigen Gegenstand wegzuschnappen, machte er sich auf die lyrischen Füfse. Um nicht abgeschnitten zu werden, durfte er sich auch nicht allzutief ins feindliche Gebiet wagen, daher wir ihn selten im Lied und Sinngedicht, desto öfter in der sangbaren Romanze oder, was uns gleich gilt, in der Ballade betreffen. Dem Romandichter lag eine andere Dichtungsart noch näher, nämlich das reine Epos, dem wir eine gröfsere Breite und einen geringeren Grad von Sangbarkeit zugestehen, als der lyrischen Epik, wie sie in Romanzen und Balladen behandelt zu werden pflegt, eigen ist. Aber mit diesen seinen nächsten Nachbarn hält unser Autor Friede und Freundschaft, wir sehen ihn in ihrem Lande niemals heeren und wüsten, was lobenswerth wäre, wenn es aus freund-nachbarlicher Gesinnung und nicht vielmehr aus einem jetzt weitverbreiteten Irrthum hervorginge, dem nämlich, dafs dies Land seit Homer, den Nibelungen und dem Cid entweder ganz von der Erde verschwunden, oder doch heutzutage nur von Novellisten und Romanschreibern bevölkert sey. Tadeln dürfen wir ihn aber darum nicht, weil — *adhuc sub iudice lis est*, und der Beweis des Gegentheils uns hier zu schwer fiele. Sehen wir lieber zu, was er im Balladenlande ausgerichtet hat. Wie gesagt, nur an bedeutenden, grofsartigen Gegenständen mochte er sich versuchen, sollten seine Kräfte ihnen auch nicht immer gewachsen seyn. Wo sie zureichen, ist der Effect aufserordentlich grofs. So z. B. in „*Stubbenkammer*", wo der Vf. mit *Chamisso* zusammen getroffen ist, und Vortheile über ihn errungen hat. Gerade das räthselhaft Unbestimmte in Behandlung des Maafses ist diesem mystischen Gegenstand angemessen und wirkt zauberisch. Das *heilige Grab* scheint uns noch gelungener, der Grundgedanke ist wunderschön; schade nur, dafs dies Gedicht sechs Jahrhunderte zu spät kommt. Freilich gehört es wohl zunächst in einen Roman, der uns die Zeit der Kreuzzüge lebendig wieder vorführen sollte, und hier müfste es von herrlicher Wirkung seyn. So gehört auch *Walladmor* in den Roman gleiches Namens, und wir erinnern uns mit Vergnügen des Eindrucks, welchen es an jener Stelle hervorbrachte. *Walpurgisnacht* darf man nur einmal lesen, oder in der Composition des bekannten Meisters singen hören; es verliert beträchtlich, wenn die zum Schlufs aufgesparte Pointe schon voraus bekannt ist. Das *Lied von den Mörungen* ist von gewaltiger Kraft, die an die Anfänge der deutschen Epik, an das Rolandslied des Pfaffen Konrad erinnert. Aber wie das Erhabene an das Lächerliche grenzt, so kann auch der Schlufs

Doch Morungs ganz Geschlecht
Ward Aetzung für die Raben
Und ist noch nicht gerächt.

die beabsichtigte Wirkung leicht verfehlen. Wie, wenn jemand dabei einfiele: Wenn es noch nicht gerächt ist, so wird es auch schwerlich gerächt werden? — Der *Geächtete*, aus der gleichbenannten Novelle, ist weniger Ballade als Strafpredigt voller Bitterkeit und Sarkasmen gegen eine Zeit, die gottlob vorüber ist. Hiermit glauben wir die schönsten und bedeutendsten Romanzen der ersten Abtheilung erwähnt zu haben. Mehr dem Liede nähern sich die *Kindesmörderin* und die *Lindenblüthe*, beide sehr kunstvoll gearbeitet; überhaupt kann man von dem Vf. viel lernen. Das andere: Rübe und Rettig, ist eine köstliche Satire auf Engländer zugleich und Deutsche.

Die zweite, *Reminiscere* überschriebene, Abtheilung leitet der Vf. mit den Worten ein:

Wie Erwachsene wohl bisweilen,
Noch erfreut ihr Kinderkleid,
Baten die gereimten Zeilen,
Auch mich um Barmherzigkeit.

Mancher hat uns gern gelesen,
Und will hier uns wieder sehn;
Darum lafs das Federlesen,
Und uns bei den andern stehn.

Digitized by Google

Gönntest du den neuen Gästen,
Auserlesnes nur zum Schmaus, ...
Ei so thätest du am besten,
Wenn du Alles strichest aus.

Wir finden aber keinen Unterschied zwischen den Gedichten dieser Abtheilung und Jenen der ersten. Nicht einmal das höhere Alter ist ihnen anzumerken. Gleich das erste: *Das verwandelte Schloss* führt einen sinnreichen Gedanken gewandt genug aus. Schaurig wirkt das zweite: der *schwarze Gefährte*, und zeigt von lebendiger Phantasie. *Der Schatz* würde als eine glückliche Variation eines alten Themas noch mehr gefallen, wenn es deutlicher wäre. Aber furchtbar ist Ellas Bräutigam, auch eine Variation und zwar der Landessage, aber mit einem Schlufs, der alles Grausen überbietet, das Gespenster und Vampyre je hervorgebracht haben. Schön Ella sucht ihres Geliebten Leiche auf dem Schlachtfelde; sie erkennt ihn an der Schärpe, welche sie einst ihrem Bertram geschenkt hat. Eine Zauberin erbietet sich, ihn wieder zu beleben. Dazu bedürfe es nichts, als dafs sie sich dem Todten nach Geistergebrauche vermähle. Die Ceremonie wird vollbracht, die Leiche belebt sich, aber jetzt bemerkt Ella, dafs ihr Neuvermählter in den Reihen des Feindes gefochten hat und dessen Feldzeichen trägt. Es ergiebt sich, dafs er die Schärpe nur erkämpft hat.

Die Schärpe entrifs ich dem Feind im Gedrang,
Da schlug er mich, dafs ich zu Boden sank.
Wie süfs war die Nacht und wie freundlich der Tod,
Wie grausam der Tag und das Morgenroth.
Der kalte Strahl glänzt auf ein *fremdes* Gesicht,
Hohl seufzt das Gespenst und das Auge bricht.
Held Bertram, zu spät, dafs sich Gott dein erbarm!
Dein Liebchen liegt todt in des Todten Arm.

Die dritte Abtheilung *Spanisches* führt das Motto:

Jüngst noch in dem Land Germanien
Wenn man wollte seyn ästhetisch,
Mufste man durchaus nach Spanien,
Und man war sofort poetisch.
Will man heute seyn poetisch,
Mufs man dichten *Dissonanzen*,
Damals hiefs es *Assonanzen*,
Doch es ist derselbe Fetisch.

Wenn auch nicht derselbe, doch auch nur ein Fetisch. Glücklicherweise scheint aber auch diese Manier der Zerrissenheit vorüber.

Die Krone des Büchleins ist die vierte Abtheilung: *Volkslieder*, mit der Ueberschrift.

Ob sie's grade so gesungen
Weifs ich nicht,
Aber mir hat's so geklungen,
Und da ward's Gedicht.

Es that wirklich noth, dies zu bemerken, denn Mancher würde Stein und Bein schwören, der *Fridericus Rex* sey ein echtes preufsisches Volkslied. Schade, dafs uns der Raum verbietet, es hier ganz mitzutheilen; wir glauben aber auf den letzten Jahrgang des Freimüthigen verweisen zu dürfen. Warum aber nicht lieber auf das Büchlein selbst, in dem noch so viel anderes glücklich Aufgefafstes zu finden ist. Gleich daneben steht der General Schwerin, in dem der Volkston nicht weniger lebendig getroffen scheint.

Unter den Torsos der fünften Abtheilung ist die *Entführung* eine vollendete Romanze, die eben so gut in der ersten stände. Aufserdem finden sich hier viel bedeutende Bruchstücke, worunter wir das *Torylied* und das *Hochtorylied* auszeichnen. Wegen der „*bösen Satyre Merlins*" könnten wir dem Vf. zürnen, wenn uns die Ueberschrift nicht versöhnte. An Liebhabern wird es diesem Büchlein nicht fehlen, *möchte* es nur auch so viele Käufer finden.

GEDICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Kaiser - Lieder.* Von *Franz* Freiherrn *Gaudy.* Mit der Todtenmaske Napoleons. 1835. VI u. 198 S. kl. 8. (20 gGr.)

Wir müssen dem Dichter zugestehen, dafs diese sechs und zwanzig Lieder, in deren jedem ein grofser oder bedeutender Moment Napoleons gefeiert wird, wie in dem siebenzwanzigsten die Hekuba der Napoleoniden — die Frau Laetitia, seinen Dichterberuf bei weitem mehr bewähren, als die in diesen Blättern von uns früher angezeigten Schildsagen; nur wäre zu wünschen gewesen, er *hätte* die Warnung seines Genius im ersten Verse des Vorspiels:

„Unentschlossen ruht der Finger auf den goldumflochtnen Saiten,
Fliehet, kehret, nur um zögernd von den schwirr'nden abzugleiten,
Um der Töne Schaukelwiege schüchtern sich zu nah'n aufs Neu,
Schwankend zwischen des Gesanges Lust und nie gefühlter Scheu" —

nicht mifsverstanden. Die Scheu fühlte *nicht der* Sänger, sondern — der Deutsche. — *Wir finden* in diesen Liedern dichterische Auffassung der Momente, Schönheit und Neuheit der Bilder, edlen Ausdruck, oft voll Schwung, mannichfaltige sinnige Versification. — Und was fehlt ihnen denn noch? — Ach leider viel — innere Wahrheit. Es sind Parteilieder, die der innern Ueberzeugung und der Wirklichkeit Hohn sprechen wie dem eigenen Vaterlande, dessen Schmach der Sänger als Glorien um seines Götzen Haupt flicht; es sind Teutonias Klänge, in welchen der Dichter Teutonia schmäht, weil sie es gewagt hat das schmähliche Joch, unter welchem des Sängers Götze die ganze Welt vereinigen wollte, abzuschütteln und die weltbeglückenden Plane des berechnendsten und arglistigsten aller Despoten zu vernichten — und vor einem solchen Mifsbrauch des Talents warnte den Sänger sein Genius. — Dafs die grofsen Erscheinungen in dem thatenvollen Leben seines Helden, die oft ans Wunderbare grenzen, die Phantasie des Dichters ergreifen und ihn zu Gesängen begeistern können, dagegen läfst sich nichts sagen; allein dafs er die Wahrheit entstellt, und die Völker, die den Kriegsheros stürzten — und zu denen sein eigenes Volk gehört — dafür mit Koth bewirft, das ist eines Dichters nicht würdig. — Und allenfalls könnten diese Lieder einem französischen Dichter noch Ehre machen, dem Verblendung durch Nationalruhm oder vielmehr National-Eitelkeit nicht

zu-

zugerechnet werden darf; aber den deutschen Dichter, den — ehren sie nicht. — Zum Belege, dafs unser Urtheil nicht zu streng ist, wollen wir nur diese eine, und noch bei weitem nicht die stärkste Stelle anführen: sie ist aus dem Liede: *Schlacht bei Dresden* (S. 131).

„Wie zu dem Herzen strömt des Blutes Welle,
So fluten von des Rheins, der Seine Strande
Zu ihrem Kaiserhelden Frankreichs Heere.
Feindsel'ge Horden aus der Steppen Sande,
Von Asiens eisbedeckter Felsenschwelle,
Sie nah'n, an Zahl Schaumwogen gleich im Meere,
Mit roher Kriegerwehre.
Vom Bernsteinufer stürmt der Aar der Preufsen,
Glüh'nd den verwirkten Ruhm zurückzukämpfen,
Von seiner Sonne, die von trüben Dämpfen
Umwölkt, den neid'schen Schleier wegzureifsen.
Es schüttelt Habsburgs Doppeladler wieder:
Nach fränk'schem Blute lechzend, sein Gefieder."

„Auch du? Mit Frankreichs Aar so nah verschwistert?
Du, jüngst Gefährte seines Siegesfluges,
Streckst deine Fänge nach des Enkels Krone?
Auch du bethört vom Schmeichelwort des Truges,
Das Rufslands Groll dir listig zugeflüstert?
Auch du verblendet von dem blut'gen Lohne,
Den Englands Gallion —
Dir zugeführt? Auch du? Die heil'gen Bande
Des Bluts, sind sie gelöst? Ist es vergessen,
Dafs du dich dreimal mit dem Sohn gemessen,
Dafs dreimal er auf deine Kaiserlande
Verzichtet, und nur um dein Herz gerungen?
Und wider ihn ist jetzt dein Blitz geschwungen?"

„Ein Jahr, ein flücht'ges Jahr ist kaum entschwunden,
Seitdem Europas Fürsten Dresdens Säle
Erfüllten, kaum gewahrte Nebensonnen,
Stumm lauschend dem allmächtigen Befehle,
Stolz, wenn sein Aug' sie aus dem Schwarm gefunden,
Von seiner Zauberblicke Netz umsponnen, — —
Ein Jahr, kaum ist's entronnen,
Und hundert Flammenhäupter hebt die Hyder, —
Ein Haupt gefällt, entsprieſsen zwei der Wunde.
Der Scorpion Verrath mit Schlang' im Bunde,
Gräbt seinen Giftzahn in des Helden Glieder, —
Und gegen eines Welttheils blut'ges Hassen
Steht er allein, nur nicht von sich verlassen."

Und in dem Liede: *Moskau* läfst der Dichter naiv — fast komisch — Napoleon auf den rauchenden Trümmern (S. 103) sagen:

„Nicht, ein kühner Abenteurer, schwang ich siegberauscht das Schwert,
Nicht des Welterohrers Krone war es, die mein Muth begehrt.
Jetzt schon werf' ich in die Scheide das enthlöfste Schwert zurück:
Alexander, Friede! Friede! und es tagt Europa's Glück!"

(S. 104.) „Jetzt, jetzt bricht der Tag des Segens durch der Ungewitter Nacht.
Eisen heilt' Europa's Wunden, und die Heilung ist vollbracht,
Wenn vom Tajo bis zur Newa *ein* Gesetz das Volk gelenkt,
Wenn sein Vaterland Europa, und des Krieges Schwert versenkt."

„Und jetzt stürzt den sonn'gen Tempel, den ich für die Ewigkeit
Meines Namens Herold wähnte, finstrer Schicksalsmächte Neid.
Wie ein Traumgesicht versinkt er in den grofsen Feuersee,
Und die Freiheit des Jahrhunderts mordet dies Autodafé."

Von den Völkern ist in diesen freiherrlichen Liedern natürlich nicht die Rede! — Ach! die Schildsagen sind uns doch lieber!

MUSIK.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Das System der grofsen Gesangschule des Bernacchi von Bologna*, dargestellt von *H. F. Manstein*; nebst klassischen, bisher ungedruckten Singübungen von Meistern aus derselben Schule. In Fol. 88 S. u. Solfeggi 52 S. (6 Rthlr.)

Der Titel ist auch französisch im Buche gegeben, wie denn auch das ganze Werk, nicht immer französisch, ins französische übersetzt und dem Deutschen gegenüber gestellt wurde. Wäre das französische in einer besondern Ausgabe erschienen, würden Teutsche und Franzosen ein wohlfeileres Buch erhalten haben, was um des vielen Guten willen, welche das Werk enthält, sehr zu wünschen wäre.

Der Vf. tritt denen, welche eine Entschuldigung deshalb erwarten, dafs er die Menge der vorhandenen Gesangschulen durch eine neue vermehrt, mit der Antwort entgegen: „Es ist keine neue! vielmehr enthält sie jene Grundsätze, durch welche die Riesen und Koryphäen des Gesanges, Pistacchi, Bernacchi, Farinelli, Pachierotti, Ruff u. s. w., gebildet wurden, und von welchen alle bisher erschienenen Unterrichtbücher ziemlich kleine Abkömmlinge sind, die theils wenig, theils gar nichts von der Gröfse ihrer Aeltern erbten." Der Vf. ist nämlich ein Schüler des sehr verdienten Dresdner Kammersängers *Micksch*, welcher aus der mit Recht gerühmten italien. Schule stammt. Es ist daher ein Verdienst, was sich der Vf. erworben hat durch die gute Bearbeitung der Grundsätze, die er seinem trefflichen Lehrer verdankt: nur würde es uns und gewifs Vielen lieber seyn, wenn der Vf. nicht durch zu weit getriebene Herabsetzung anderer Singschulen sein eigenes Verdienst auf Kosten der Wahrheit zu hoch hätte erheben wollen. Dergleichen ist mehr schädlich als nützlich, selbst da, wo kein Uebelgesinnter nach Anklagen sucht. Dafs übrigens in einer Methode, die keine neue ist, noch seyn soll, nicht alles Gesagte neu seyn kann, versteht sich: es kommt auf Tüchtigkeit der Vorschriften an — und tüchtig sind sie, was das Praktische anlangt, wohin gleich die erste Lehre des theoretischen Theils „von der Stimme" nicht gehört. Sie entbehrt der neuern Untersuchungen, die für das Wissenschaftliche Interesse haben, aber die Bildung des Sängers wenig berühren. Viel wichtiger ist die Lehre vom Athemholen, vom Tonangeben, von den verschiedenen Stimmen, von den Registern und dem Umfang der Stimme, von der Aenderung und den Krankheiten der Stimme, — wo immer das beste gesagt worden ist, wenn auch Manches noch kürzlich hätte vervollständigt werden können. S. 6 folgt nun schon der praktische Theil, der je-

jedoch hin und wieder in das Theoretische überstreift, nicht immer so, dafs nicht noch manche Einwendung übrig bliebe. Man mag es ja sorgfältig beachten, was über die äufsere Haltung beim Singen gesagt wird. Die Tonbildung ist trefflich behandelt, wenn auch die Akustiker über Einiges ungläubig den Kopf schütteln sollten. So verhält es sich auch in der Lehre von der Mundstellung, die nicht genug empfohlen werden kann. Nur wolle man nicht glauben, dafs eine und dieselbe Mundstellung für alle Sänger pafst. — Die Uebung der Scala wird dringend empfohlen, wie denn im Ganzen das Wachsen und Gedeihen der Kunst nicht in oberflächlichen Lustgesang kleiner Arietten u. drgl. gesetzt wird, sondern in tüchtigen Fleifs und geregeltes Studium, was stets und in allen Dingen die Hauptsache bleibt. Nur sollten in solchen praktischen Werken keine Anmerkungen gemacht werden, die nicht zur Sache gehören. Der angehende Sänger hat mehr zu thun, als dafs er fragen sollte: Wer mag wohl die Sylben *Do De*, *Mi*, *Fa*, *Sol*, *La*, *Si* zuerst angegeben haben? Späterhin mag er darnach fragen und wird wohl thun, wenn er sich um etwas mehr als seine erste Singschule bekümmert. Setzt aber Hr. *M.* zur Aufklärung des Schülers unter den Text: „Diese Sylben wurden im *dreizehnten* Jahrhunderte von dem Mönche Guido Aretino erfunden, welcher jedoch für *Do* die Sylbe *Ut* setzte" u. s. w.: so ist das ein gar arger Verstofs. Auf ein paar Jahrhunderte früher oder später kommt den Leuten nichts an. Was soll das? Man lasse die verkehrte Gelehrsamkeit und werfe nicht überall mark- und fleischlose Knochen hin. — Geringere Irrungen anderer Art, die sich später finden, lassen wir unangezeigt, da sie sich den Meisten als solche ohne unser Erinnern darstellen. Solche hingegen, die Aehnliches nicht selbst auffinden, lesen auch keine Recension, in welcher wir möglichste Kürze vorziehen, sobald sie sich mit Genauigkeit vereinigen läfst. — Die folgenden Uebungen will der Vf. mit *a*, *e* und *o* und *do*, *re*, *mi*, abwechselnd gesungen wissen, was ganz gut ist. Die Uebungen haben meist einen gegebenen Bafs mit Signaturen versehen. Dafs in diesen ersten Uebungen die gröfste Genauigkeit empfohlen wird, mufs jedem erfahrenen Lehrer höchst willkommen seyn. Es ist wahr, dafs Fehler, die in dieser Periode begangen werden, sich am empfindlichsten rächen und nur selten wieder auszurotten sind. Mit Strenge wird gleichfalls auf eine gute Verbindung der Stimmregister gehalten und darüber das Bedeutendste, wenn auch nicht Alles, gelehrt. Es wäre jedoch diesem Kapitel um so mehr Ausführlichkeit zu wünschen, je seltener wir jetzt Sänger hören, die in diesem höchst wichtigen Theile einer guten Singkunst ausgebildet sind. Das 6. Kap. vom Tragen des Tones ist trefflich und mit hinlänglichen Uebungen ausgestattet. Der folgende Abschnitt vom Athemholen zeigt, wo, an welchen Stellen einer musikal. Periode Athem geschöpft werden soll, worüber ein geschickter Lehrer manche genauere Bemerkung zu geben sich veranlafst sehen wird. Ohne Lehre ist eine solche Schule selten vortheilhaft.

Der dritte Theil enthält Regeln für den melismatischen oder figurirten Gesang S. 36, liefert praktisch Gutes, wenn auch zuweilen nicht genug gesondert bis zum Triller, der im Ganzen gut behandelt wird. Der Beispiele sind hier viele. Der vierte oder ästhetische Theil, vom Vortrage der verschiedenen Gattungen des Gesanges, liefert sehr beachtenswerthe Bemerkungen. Dafs aber der höchste und tiefste Vocal, *i* und *u*, nicht rein ausgesprochen werden sollen, will uns nicht gefallen. Das Kapitel vom Ausdruck hat zu wenig Didaktisches. — Der fünfte oder diätetische Theil, von der Erhaltung der Stimme, ist höchst empfehlenswerth; die Sänger mögen ihn, wie das Ganze, studiren. Zu anhaltend und zu viel singen ist ungesund, so wie jedes zu starke Aufreizen der Nerven durch irgend einen sinnlichen Genufs, nach welchem man gar nicht singen soll. Die angehangenen Beispiele sind von Rossini, Spontini, Mozart. — Die folgenden Solfeggi sind von alten Meistern, haben meist einen bezifferten Bafs, werden nicht allen behagen, mögen aber mit guten neuern, an denen wir keinen Mangel haben, gesungen werden. Das Werk gehört unter die erfreulichen Erscheinungen, verdient alle Empfehlung und den *besten* Dank der Sänger und ihrer Lehrer.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Aufsätze aus den Papieren eines Verstorbenen.* Herausgegeben von *Carl* Freiherrn *von Hacke*, Grofsherzogl. Badischem Staatsminister. 1834. IV u. 235 S. 8. ($1\frac{1}{6}$ Rthlr.)

Es ist für lebende Schriftsteller eine sehr betrübende Erfahrung, dafs auch bei den Todten die Schriftstellerei und zwar nicht für Todte, sondern für Lebende Mode wird. So lange der Spafs selten kam, war die Sache pikant, jetzt aber wird sie langweilend. Hr. Minister *v. Hacke* freilich ist seit zwei Jahren wirklich todt, und die hier gegebenen Aufsätze sind Uebersetzungen einzelner Stücke aus *J. J. Rousseau's Emile*; das wird aber nicht gesagt und man weifs also gar nicht was man zu einem solchen Unternehmen sagen soll als — schade um das schöne Papier!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

MEDICIN.

Paris, b. Levrault: *Traité d'anatomie pathologique* par *J. F. Lobstein*, Professeur de clinique interne etc. à la faculté de médecine de Strasbourg etc. Tome I, contenant l'anatomie pathologique générale. 1829. (9 Rthlr.) Tome II, contenant l'anatomie pathologique spéciale. 1833. (7 Rthlr. 12 gGr.)

Die anzuzeigende Schrift *Lobstein's* ist durchgeführt, wie die beiden vorliegenden Theile, das umfassendste Werk, welches in der neuesten Zeit über pathologische Anatomie erschienen ist. Denn der zweite Theil, mit welchem die Bearbeitung der speciellen pathologischen Anatomie beginnt, enthält nur die krankhaften Veränderungen des Zellgewebes, der Knochen, Knorpel, Faserhäute, Muskeln und des Blutgefäfssystems. Der erste ist allein der allgemeinen pathologischen Anatomie gewidmet. Minder reich an originellen Ansichten bemüht sich der Vf., in seinem Werke die neuern Leistungen der Deutschen und Franzosen im Gebiete der pathologischen Anatomie zu vereinigen und sie mit seinen eigenen Erfahrungen zu verweben. Die hiebei so nothwendige Kritik ist mit weniger Ausnahme meisterhaft gehandhabt. Wie zahlreich die Menge eigener Erfahrungen ist, welche dem Vf. zu Gebote stehen, geht daraus hervor, dafs er durchgehends das Fremde, Bekannte an ihnen prüft. Die glückliche Stellung als Kliniker hat den Vf. veranlafst, nicht rein anatomisch das krankhaft Veränderte aufzufassen, sondern dasselbe der Pathologie näher zu führen. Mit Recht wird daher gesagt: die pathologische Anatomie mufs 1) die anatomische Veränderung der Gewebe und Organe genau angeben, 2) die nächste Ursache dieser Veränderungen aufsuchen, und 3) nachweisen, wie die während des Lebens bestehenden Symptome mit den krankhaften Veränderungen zusammenhängen. Diese wahrhaft pathologische Auffassung findet sich in den beiden vorliegenden Theilen überall beibehalten. — Vergleicht man das Werk mit ähnlichen Leistungen der neuern Zeit, so findet man, dafs es an originellen Ansichten und blitzähnlich betäubenden Gedanken und Behauptungen den Arbeiten *Carswel's*, *Cruveilhier's* und *Andral's* nachsteht, sie aber an Gründlichkeit eigener Untersuchung und der Benutzung des fremden Materials weit übertrifft. Die pathologische Anatomie von *Ribes* läfst es in jeder Beziehung hinter sich. — Ueberall zeigt sich der Vf. an Gründlichkeit und Fleifs als ein Deutscher, aber in seinem Streben nach Neuem und in dem unbefangenen aber leichten Auffassen der Natur als ein Franzose.

Das Werk beginnt mit einer Einleitung, worin die Geschichte der pathologischen Anatomie und die Frage erörtert wird, welche Krankheiten in ihr Gebiet gehören. Die allgemeine pathologische Anatomie wird in sieben Kapiteln abgehandelt, die in folgender Weise überschrieben sind: 1) von der Veränderung der Form und Ausdehnung; 2) von der Veränderung der Lage und Verbindungen; 3) von der Ausdehnung und Verdünnung der Gewebe; 4) die Entwickelung neuer Gewebe, welche normal vorkommenden ähnlich sind; 5) die neuen Bildungen; 6) neue Bildungen, welche mit den organischen Theilen nicht verbunden sind: die Steine, die Entozoën; 7) allgemeine Betrachtungen über die Entstehung organischer Krankheiten, ihren Ausgang und ihren tödtlichen Verlauf. Schon diese Uebersicht deutet hinreichend an, dafs hier mehr Beiträge zur allgemeinen pathologischen Anatomie, als eine wirkliche Bearbeitung dieser Wissenschaft selbst vorliege. Es mögen aber diese Bausteine willkommen seyn, bis die Zeit das noch Fehlende ersetzt und die Bearbeitung der allgemeinen pathologischen Anatomie, ohne Lücken zu lassen, möglich wird.

Als Abweichungen der Form und des Volumens werden die Hypertrophie und Atrophie betrachtet. Beide können ohne Veränderung der Struktur des jedem Theile eigenthümlichen Gewebes vorkommen. In der Feststellung der reinen einfachen Hypertrophie verfährt der Vf. viel umsichtiger, als andere französische Schriftsteller, welche zwischen einer Vergröfserung eines Organs mit Gewebsveränderung und ohne eine solche keinen wesentlichen Unterschied statuiren; und doch läfst sich nachweisen, dafs die Hypertrophien der Leber, der Milz u. s. w. gewöhnlich Folge der Gewebsveränderung der Organe sind. *Andral* hat so die Hypertrophie der Leber eben so wahr als schön nachgewiesen. Durch eine Menge von Beispielen wird das Vorkommen der Hypertrophie erwiesen. Die Erscheinungen der Hypertrophie sind Vermehrung der Gröfse und der Schwere der Theile allein, somit nur unvollkommen angegeben. Das Gemeinsame der Hypertrophien der Gewebe und Organe ist nicht hinlänglich scharf ins Auge gefafst, sonst hätten sich mehrere Erscheinungen als Zeichen der Hypertrophie vorgefunden. Auch wäre zu wünschen gewesen, dafs das symptomatische Verhalten der Hypertrophie ohne Gewebsveränderung zur Hypertrophie mit Gewebsverände-

Digitized by Google

rung nachgewiesen sey. Als Ursache der Hypertrophie wird die übermäfsige Ernährung beschuldigt; was aber die Ernährung veranlafst, übermäfsig zu seyn, nicht vollständig dargethan. Anhaltende Uebung eines Theils in seiner Verrichtung und Kraftäufserung wird als die wesentlichste Veranlassung dazu nicht übersehen. Dafs einige Organe Hypertrophien, während andere Atrophien verursachen, dafs allgemeine Krankheiten Hypertrophien bewirken, dafs der thätigere Einfluss der Nerven auf ein Organ zur Hypertrophie veranlafst, wird bemerkt, die Thatsache aber, dafs in einem und demselben Individuo oft mehrere Organe hypertrophiren, wie Herz, Leber, Uterus und Darm, nicht angegeben.

Die Atrophie kann örtlich und allgemein seyn; *tabes*, *marasmus* und *Mumification* sind nur Modificationen derselben. In welchem Verhältnisse die Gewebe, Fett, Zellgewebe u. s. w. abnehmen, wird bestimmt; die diesen Zustand begleitende Schlaffheit, Veränderung des Turgors, Farbenveränderung, Festigkeit, Mürbheit der Theile sind genügend erörtert, so dafs die Symptome der Atrophie bei weitem besser festgestellt sind, als die Symptome der Hypertrophie. Auch hier fehlt es nicht an Beispielen, dafs feste und flüssige Theile, Gewebe und Organe, kurz jeder Körpertheil in sich und mit andern gemeinschaftlich atrophiren könne. Die Atrophien aller Organe am Systeme werden besonders bezeichnet. Als Ursachen der Atrophie sind bezeichnet 1) Mangel der Nahrungssäfte, 2) Mangel der Ernährungskraft, 3) das Alter. Dieses könne keine nähere, sondern nur eine entferntere Ursache der Atrophie werden, insofern es die eine der beiden ersten Bedingungen mit sich führt. Dafs aber der Vf. noch so sehr an dem Ausdrucke nervöse Schwindsucht, *atrophia nervosa*, hängt, stimmt nicht mit dem pathologisch-anatomischen Befunde der Schwindsüchtigen, wo degenerirte Organe, die Quellen des Kraftmangels, durchgängig nachweisbar sind, überein. Uebrigens ist dieser Abschnitt viel reicher als der vorige. Es ist eine auffallende Thatsache, dafs die pathologische Anatomie mehr von der Atrophie, als von der Hypertrophie zu erzählen weifs. Ganz besonders wird von jener Bildungshemmung gehandelt, in welcher die Organe oder einzelne ihrer Theile auf einer bestimmten Stufe stehen bleiben, somit die dieser Stufe angehörige Kleinheit beibehalten, während die übrigen Organe und ihre Theile eine gröfsere Ausdehnung und Vollendung erreicht haben.

Die Betrachtung über Form- und Volums-Veränderung der fehlerhaften Richtung der Entwickelung umfafst 1) die Veränderungen des Theiles, welche man bei Irren so gewöhnlich und nicht minder häufig physisch-Gesunden vorfindet. Viel zu wenig ist der Kretinismus beachtet. 2) Die Klumpfüfse. Der Streit, ob hier der Astragalus allein, oder vorzüglich beide, oder ob es auch die andern Knochen seyen, welche bei dieser Verunstaltung beeinträchtigt sind, wird umständlich gewürdigt, und mit Recht die Behauptung aufgestellt, dafs alle Knochen des Fufses, vorzüglich aber der Astragalus und die Muskeln, welche zum Fufse gehen, an der Bildung der Klumpfüfse betheiligt sind. Die schönen Abbildungen *Cruveilhier's*, so wie die eigenen Beobachtungen des Rec. unterstützen die Angaben *Lobstein's*. Die neuere Anatomie hat über diesen Gegenstand hinreichendes Licht verbreitet, und dargethan, dafs er viel zu einseitig von den Chirurgen bisher aufgefafst wurde. 3) Die Veränderung der Gebärmutter in ihrer Lage und die mannigfachen, daraus hervorgehenden vitalen Störungen. Auch hier vermifst man wieder das Allgemeine über die Formveränderung wegen krankhafter Entwickelung. Der Grund dieser Verhältnisse wird kaum berührt.

Das zweite Kapitel betrachtet die fehlerhafte Lage und Verbindung der Theile. — Es kommen zur Betrachtung die Brüche, die Vorfälle und die Invagination. Die letztere ist vollkommner abgehandelt, als die beiden ersteren. Auch hier kommt der Vf. nicht zur Feststellung der gemeinsamen Erscheinungen und Ursachen, ja er berührt sie nicht einmal. Nach den schönen Untersuchungen, welche wir Anatomen und Chirurgen über diese Gegenstände verdanken, war es möglich, diesen Abschnitt viel gründlicher und vollständiger zu behandeln. Interessant sind die Beispiele von abgegangenen Darmstücken bei der Invagination. *Lobstein* theilt die Beobachtung eines drei Fufs langen, mit dem Mesenterialende versehenen, nach den Zufällen des Ileus abgegangenen Darmstücks mit. *Das dritte Kapitel* berichtet von der *Rarefaction der Gewebe*, worunter der Vf. eine Verminderung der Cohäsion der Molecülen der Gewebe und Organe versteht, *in deren Folge* sich die Organe ausdehnen, vergröfsern, lockerer und poröser werden. Er selbst sagt, dafs die Rarefaction, Auflockerung der Gewebe, gewöhnlich nur secundär sey; glaubt aber nichts desto weniger eine primäre vorzufinden, welche in der eigenen Expansionskraft der Organe und Gewebe bedingt sey. In einer weitern Untersuchung über die primitive und consecutive Rarefaction läfst sich *Lobstein* nicht ein, sondern geht nach der obigen Bestimmung sogleich zur Feststellung der Symptome dieses Zufalles über. Es wird gesagt, dafs die Rarefaction sich von der Erweichung dadurch unterscheide, dafs bei ihr das Gewebe nicht mit Flüssigkeit infiltrirt sey. — Alles dieses ist nicht hinreichend, dieselbe als einen eigenthümlichen Krankheitsprocefs zu installiren. Viele Krankheitsprocesse der Entzündung, Eiterung und Dyskrasien bedingen eine Rarefaction, indem sie die Ernährung, den Zufluss des Bluts und die Einwirkung der Nerven abändern. — Einen dieser Processe kann man regelmäfsig nachweisen, wo man Organe, ohne vermehrte organische Masse expandirt, rareficirt findet. Der Vf. selbst läfst die, im zweiten Theile abgehandelte, Osteoporose und Osteospongiose nicht allein aus der Rarefaction, sondern theilweise auch aus der, dieser zu Grunde liegenden, Entzündung entstehen. Wenn auch den organischen Geweben eine expandirende Kraft eigen ist, so bedarf

darf es doch einer gewissen innern Anregung, diese Kraft in Thätigkeit zu setzen; denn man findet sie nur in Folge einer vorangegangenen krankhaften Thätigkeit. Ohne diese kommt keine veränderte Cohäsion der Molecülen und die Expansion zu Stande. — Krankheitsprocesse, welche als in einem zwitterhaften Zustande, bald primär — bald secundär, bedingt seyn sollen, wie die Erweichung, hat die Pathologie schon übermäfsig viel; sie sind Namen, mit denen man sich ohne näheres Verständnifs der lebendigen Thätigkeit schon Jahre lang abmüht, ohne erheblich die Wissenschaft zu fördern. Es ist daher unbillig, die Reihe der Unbestimmtheiten zu mehren. Die Rarefaction kann erfahrungsmäfsig nur als eine symptomatische Krankheit, nicht als idiopathische nachgewiesen werden. — *Lobstein* sieht sich auch bald genöthigt, bei der Unterscheidung der Rarefaction nur von symptomatischen Processen zu handeln. So kommen die Rarefactionen durch Pneumatose, durch Hydronose, Hämatonose, durch Fluxion und Entzündung nach und nach in Betrachtung. Die Betrachtung der einzelnen Leiden knüpft sich hieran. Die Pneumatose entsteht aus verschiedenen Ursachen. In Krankheiten hat der gestörte Nerveneinflufs auf die Ergänzung der Kraft einen entschiedenen Einflufs. Viele Beispiele der mannigfaltigst gestörten Nerventhätigkeit, wo die Pneumatose entstand, werden angeführt, sogar die Art, in der die Nerven bei der Windsucht thätig sind, erörtert. — Die Rarefaction durch Serum führt zur Betrachtung der Wassersucht. Zunächst unterscheidet der Vf. die Theile, welche an Infiltration von Serum leiden und jene, welche davon frei bleiben. Unter den letztern werden Leber, Nieren, Prostata, Nebennieren und das Parenchym der Gebärmutter, das Gehirn, die Milz und die *corpora cavernosa* und *spongiosa* genannt. Von mehreren dieser Organe ist es jetzt bekannt, dafs sie an Infiltration leiden (*oedema cerebri*). In andern hat Rec. sie beobachtet, so dafs jetzt kein Organ von der Infiltration überhaupt ausgenommen ist. Nach der Aufzählung der meisten Ansammlungen in den serösen Säcken wird die Analyse der hydropischen Flüssigkeiten beigebracht, die Entstehung der Ansammlung erörtert und die Beschaffenheit der die Flüssigkeit einschliefsenden Theile nach Alter und Bestehen der Wassersucht angegeben. Es folgt die Unterscheidung der Wassersuchten nach der ihr zu Grunde liegenden, lebendigen Thätigkeit, und die Einwirkung der serösen Flüssigkeit auf die Organe und Theile, die sie umgeben. Im Allgemeinen soll sie die Reizbarkeit derselben vermindern. — Die Rarefaction durch Infiltration und Austretung von Blut. Das Vorkommen des Bluts im Zellgewebe, in den Höhlen der Schleim- und serösen Häute und auf der Oberhaut wird auf Durchschwitzung zurückgeführt. Interessant ist, was bei dieser Gelegenheit über die streifige, punktförmige und exanthematische Röthe gesagt wird. Die Petechien finden sich der anatomischen Untersuchung zufolge an der festen Dermal-Oberfläche, und nicht im *rete Malpighii* und in der Epidermis. Dieses, so wie das Vorkommen der Petechien auf innern Häuten und in den Geweben der Organe mufs Ref. nach seinen Untersuchungen bestätigen. Ueber die Färbung der Eingeweide, der Därme durch Blutung, wie sie sich in der Schleimhaut bei der Rose vorfinden, ist viel Wichtiges beigebracht. — Keine innere Höhle ist von Blutergufs ausgenommen. Der Scorbut, die *purpura haemorrhagica* und die Bluter-Krankheit kommen nebenher in Betracht. Auch die Blutungen in Faul- und Nervenfiebern finden hier ihre Würdigung. — Rarefaction durch Congestion (durch Fluxion nach dem Verfasser). Von einer Rarefaction der Gewebe durch Congestion kann nur die Rede seyn, wenn die Congestion andauernd ist; deshalb unterscheidet *Lobstein* die Congestion in Folge andauernder Reizung einer Stelle von der Congestion, welche bei der Turgescenz Statt findet. Eine solche dauernde Congestion bewirkt in den secernirenden Häuten und Drüsen vermehrte Absonderung, und kann nach Umständen acute Wassersucht bewirken. Die Schleimhäute werden zur vermehrten Schleimabsonderung veranlafst; Diarrhöen und Katarrhe entstehen. Aufserdem werden Röthe und Geschwulst, beide steigend und fallend, kurze Zeit andauernd, als Symptome dieser Congestion bezeichnet. Sie geht der Entzündung voran und begleitet sie, kann aber auch ohne Entzündung vorkommen und ist deshalb von dieser zu unterscheiden. Eine ausführliche Parallele zwischen den Symptomen der Congestion und denen der Entzündung wird gezogen. Auf die Wirkung der Congestion in den Organen und Geweben ist Rücksicht genommen, ohne jedoch zu einer Diagnose der Congestion vom anatomischen Standpunkte aus zu gelangen. Ausführlich wird die Einwirkung der Fluxion auf die vorhandenen Drüsen abgehandelt. So viel Gutes auch in diesem Abschnitte beigebracht wird, so hat die Lehre der Congestion wenig dadurch gewonnen. Es fehlt an einem allgemeinen Haltpunkte; auch verliert sich der Vf. in eine zu sehr pathologische Darstellung, in der nur das Bekannte wiederholt wird. Wenn auch keine Krankheit weniger vom reinen anatomischen Standpunkte aus betrachtet werden kann, als die Congestion, wobei man überall die Lebensthätigkeit mit in Betrachtung ziehen mufs, so ist es doch möglich, mehr Thatsächliches über die anatomischen Symptome der Congestion anzubringen, als hier geschehen ist. *Andral* hat in seiner Abhandlung über Hyperämie im *Journal hebdomadaire* diesen Gegenstand viel geistreicher aufgefafst und durchgeführt, als es hier geschehen ist. — Die Rarefaction der Gewebe durch Entzündung enthält eine kurze anatomische Beschreibung der Entzündung. *Lobstein* geht von dem aus, was das unbewaffnete Auge wahrnimmt. Nachdem er bemerkt, dafs alle Gewebe, mit Ausnahme der Nägel, der Knochen und der Epidermis, somit des Horngewebes überhaupt, der Entzündung unterworfen sind, unterscheidet er nach den wahrnehmbaren Merkmalen vier Grade der Entzündung: 1) die Phlogose, ein leich-

leichter Grad der Entzündung mit deutlicher Injection der Gefäfse; 2) die Epiphlogose, eine tiefere Injection der entzündeten Theile ist vorhanden; 3) die Metaphlogose, in der die entzündeten Theile mit Blut angefüllt sind, eine allgemeine Röthe erscheint (*Chemosis*), ohne dafs die Geschwulst eine besondere Härte, Resistenz zeige; 4) die Hyperphlogose, zu den Zeichen der Metaphlogose kommt beträchtliche Geschwulst und Härte. Ist die Unterscheidung dieser Grade schon schwer, denn das Auge hat es hier mit der Bestimmung der etwas mehr oder weniger entwickelten Erscheinung derselben Krankheit zu thun, so ist sie auch schon deshalb unzulässig, weil das bewaffnete Auge die mikroskopische Untersuchung überall in der Entzündung dieselbe Beschaffenheit der Blutgefäfse und der Theile nachweist. Den *Lobstein*'schen Unterscheidungen scheinen theils die Ausdehnung der Entzündung, theils die Natur der Entzündung in den einzelnen Theilen zu Grunde zu liegen. Die Phlogosis und Epiphlogosis scheinen der Congestion noch näher zu seyn: wenigstens sind sie nicht von derselben symptomatisch geschieden. Der Vf. sagt zwar, dafs diese Formen der Entzündung dadurch wichtiger werden, dafs jede derselben besondere Gewebe befalle und eigene Ausgänge habe, ohne dieses hinlänglich zu erweisen. Die Phlogosis und Epiphlogosis befallen nach ihm vorzüglich das Zellgewebe und die serösen Häute; jene verursacht eine seröse Ergiefsung, diese eine lymphatische Ausschwitzung. Die Metaphlogose ergreift das Zellgewebe, die parenchymatösen Organe und die Haut. Sie endet leicht in Zertheilung, nie in Verhärtung, und hat eine besondere Neigung zum Brand. Die Hyperphlogose ergreift die parenchymhaltigen Organe, die Schleim- und Oberhaut, das Periost und die Knochen. Sie allein geht in Eiterung über. Aus diesem schon ergiebt sich, dafs verschiedene Arten dieser Entzündung dieselben Gewebe befallen und dieselben Ausgänge besitzen. Nach dem Ausgange, welcher die Phlogose charakterisirt, könnte man noch zweifeln, ob sie eine Entzündung sey; denn eine reine seröse Ergiefsung gehört der Reizung und Congestion, nicht aber der Entzündung an; einen bestimmten Werth kann man dieser Unterscheidung nicht zugestehen. Für die anatomische Erklärung gewisser Phänomene ist es nicht uninteressant, dafs in zusammengesetzten Organen jedes Gewebe in eigener Weise und Heftigkeit von der Entzündung befallen wird und eigene Ausgänge bildet. In der chronischen Entzündung, die sich ebenfalls in der genannten vierfachen Beziehung unterscheiden läfst, bleiben die anatomischen Merkmale dieselben, nur die physiologischen verändern sich. Die Untersuchung hat aber dem Ref. bei der chronischen Entzündung beständig eine Veränderung der Gewebe nachgewiesen, Verhärtung, Anschwellung u. s. w., welche von der acuten Entzündung ganz abging. Die chronische Entzündung ist überhaupt zu kurz abgehandelt. Zur nähern Begründung der Natur der Entzündung erörtert der Vf. 1) die Reizung, welche den Blutlauf nach dem zur Entzündung neigenden Theile hinlenkt, 2) die Phänomene der entzündeten Theile, 3) die Veränderungen, welche das Blut selbst in der Entzündung erleidet. Bei Erörterung der Reizung geht *Lobstein* von physiologischen und anatomischen Erfahrungen aus, unterwirft die verschiedenen, von Franzosen angegebenen, Ansichten von derselben einer genauen Kritik, und geht auf die Bestimmung der dabei obwaltenden Nerventhätigkeit mit Gründlichkeit ein. Vieles ist hier zu weitläufig, und dem pathologisch-anatomischen Standpunkte nicht entsprechend abgehandelt. Belehrend bleibt indefs, was über den Einflufs der äufsern Reize auf die Natur und den Verlauf der Entzündung gesagt wird. In Beziehung auf den zweiten Punkt erörtert der Vf. die bekannten anatomischen und mikroskopischen Beobachtungen von *Hunter*, *Thomson*, *Hastings* und *Kaltenbrunner*, und bringt hiemit die Phänomene der Entzündung in Beziehung. Indem keine Vergleichung der mikroskopischen Beobachtungen entzündeter Theile mit denen verwandter und an Congestion leidender Theile angestellt wird, bleiben die Schwierigkeiten, welche bei den genannten mikroskopischen Beobachtungen noch bestehen, unberührt. In Beziehung auf den dritten Punkt kommt vorzüglich die Entzündungshaut zur Betrachtung. Ein Auszug der Beobachtungen *Gendrin's* über die Bildung der Speckhaut und eine Mittheilung mehrerer Zustände, in denen sich diese Haut nicht bildet, macht den Inhalt dieses Abschnitts aus. Es finden sich hier vielerlei Versuche, aber kein Resultat; von welchem Theile des Bluts, von welchem Umstande die Bildung der Speckhaut abhängig, erfährt man nicht. Die Untersuchungen von *Babington* und *J. Müller* haben seit dem Erscheinen des vorliegenden Bandes dieses Werks die Sache zur nähern Aufhellung geführt. Schätzenswerth sind die sich hieran schliefsenden Bemerkungen über Ausschwitzung und Eiterbildung. Wir erfahren, dafs die ergossene Lymphe nicht in allen Krankheiten dieselbe sey an Consistenz, Zähigkeit und Farbe. Das Verhältnifs derselben zu den Krankheiten und zu den Graden der Entzündung kommt zur Sprache. Die allmählige Umwandlung der Lymphe am Orte, wo sie ergossen ist, ihre Veränderung von dem flüssigen in den festen Zustand, und ihr Verhältnifs zu den sich bildenden neuen Gefäfsen ist genügend erörtert; kurz wird die Eiterung und der Brand abgehandelt; beide verlangen nach dem jetzigen Stande eine umfassendere Darstellung, als ihnen *Lobstein* vergönnt hat. Auch hat die Erfahrung mehr Thatsächliches geliefert, was unsere Kenntnifs über den Eiterungsprocefs wesentlich gefördert hat, als sich hier vorfindet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

MEDICIN.

Paris, b. Levrault: *Traité d'anatomie pathologique par J. F. Lobstein* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 128.)

Das *vierte* Kapitel enthält die *Bildung neuer, den normalen ähnlicher Gewebe.* Die Gewebe, welche sich nun durch krankhafte Thätigkeit des Organismus erzeugen können, sind 1) das Zellgewebe, 2) die serösen- und Schleimhäute, 3) die Blutgefäfse, 4) die spongiösen, erectilen Gewebe, 5) das fibröse Gewebe, 6) das fibrös-cartilaginöse Gewebe, 7) das Knochengewebe, 8) das Fettgewebe, 9) das Haargewebe, 10) das Horngewebe. — Jedes einzelne Gewebe wird besonders betrachtet, die Stellen nachgewiesen, an denen es vorkommt, auch die Bedingungen erwogen, welche am Entstehungsorte obzuwalten scheinen. Die vorhandene französische Literatur ist hier vortrefflich benutzt, aber die deutsche fast gänzlich unbeachtet gelassen. Da die Entstehung der Gewebe so innig mit der Geschwulstbildung verbunden ist, so wird gewifs Jeder, welcher über diesen Gegenstand Belehrung sucht, diesen Abschnitt mit Interesse und Belehrung lesen. Es schliefsen sich hieran allgemeine Betrachtungen über die Bildung der neuen Gewebe, in welchen der Vf. seine Ansicht über die Entstehung derselben darlegt. Dazu ist nach ihm nothwendig 1) eine Materie, welche fähig ist zu einem solchen Gewebe umgebildet zu werden, 2) eine besondre Einwirkung der Lebenskraft zur Bewerkstelligung dieser Umbildung. Jene Materie ist die plastische Lymphe, welche an allen Orten bei krankhafter Wirkung ausgeschwitzt wird. Sie besteht, nach *Lobstein's* Untersuchung aus Eiweifs und Faserstoff; in ihr sind zuerst Blut und später Blutgefäfse sichtbar. Die Lebenskraft selbst, durch Krankheit und Ort modificirt, bedingt die Umwandlung in die verschiedenen neuen Gewebe. Auf den Umstand, dafs Krankheit und Krankheitsprodukte zur Entstehung eines bestimmten Gewebes beitragen, ist nicht hinreichend aufmerksam gemacht. Denn wenn auch oft unleugbar von den einzelnen Systemen die Bildung des ähnlichen Gewebes bedingt wird, so ist es doch Thatsache, dafs in einem und demselben Organe fast alle obengenannten neuen Gewebe vorkommen. Hier ist es dasselbe Gewebe, welches die Bildung der verschiedenen neuen Gewebe bedingt. Im Gehirn bilden sich Zellgewebe, seröse Häute, Faserknorpel und Knochen. Hier bleibt wohl kein andrer Ausweg, als in der krankhaften Thätigkeit selbst den Grund zur Bildung des jedesmaligen Gewebes aufzusuchen. Dieses entsteht häufig erst auf Umwegen, indem die Krankheit Produkte bildet, die sich erst nach und nach in ein bestimmtes Gewebe umwandeln.

Das *fünfte* Kapitel behandelt die fremden Bildungen, die dem Organism fremden Stoffe, welche sich an ihm entwickeln. Als solche betrachtet Lobstein vier: *a*) den Tuberkelstoff, *b*) den Speckstoff (*substance lardacée*), *c*) den Krebs- und Skirrhusstoff, *d*) den Markschwamm. Den Betrachtungen jeder einzelnen Krankheit sind allgemeine Bemerkungen über die Entstehung dieser Bildungen hinzugesetzt. Der *Tuberkelstoff* ist eine eigene Substanz, die in den Zellchen der Gewebe abgelagert als eine weifsgelbe, rundliche, undurchsichtige Masse erscheint. An Gröfse erscheint er abwechselnd von der einer Linse bis zu der eines Hühnereies. Auch seine Form ist verschieden; er sitzt im Zellgewebe und Parenchym der Organe. Selten nur kommt er isolirt, gewöhnlich gruppirt vor. Alle Alter, selbst der Fötus leidet, nach *Baillie's* und *Chaussier's* Beobachtungen, an Tuberkeln. Der Tuberkel entsteht zuerst als eine kleine Granulation, die durch Ablagerung von Aufsen zunimmt. Ueberall erscheint er ohne Struktur, ohne Organisation; im Verlauf der Krankheiten findet man ihn in verschiedenen Formen: 1) als eine harte, rohe Masse, 2) als eine weiche, crême-artige Substanz, 3) als eine flüssige Masse, welche in ihrer ganzen Umgebung eine Ulceration bewirkt. — Die Erweichung beginnt nach *Lobstein* vom Centrum, worüber die genaueren Beobachtungen *Carswel's* jetzt uns eines bessern belehrt haben. Eine höchst interessante Analyse von *Hecht* weist nach, dafs im Zustande der Rohheit die Bestandtheile des Tuberkels abweichend sind. In einem Falle wurde Fett gefunden, welches im andern fehlte. Haben die einzelnen Organe auf diese Verschiedenheit Einfluss? (Sind Hirn-, Leber-, Lungen- und Nierentuberkeln nach den Bestandtheilen dieser Organe verschieden, oder steht der chemische Bestand des Tuberkels von den Organen unabhängig, mit den ursprünglichen Krankheiten in Beziehung? Ref.) Die Entstehungsweise ist von *Baron* aus primairer Hydatidenbildung mit Unrecht hergeleitet. *Broussais*, *Gendrin*, *Andral*, *Lombard* lassen die Tuberkeln durch eine örtliche Krankheit, die bald Entzündung, bald Congestion ist, entstehen. *Laennec*, *Rostan*, *Levalle*, denen auch unser

Digitized by Google

Vf. beistimmt, verwerfen die Entzündung als Ursache der Tuberkelbildung, und nehmen eine allgemeine Disposition, Dyskrasie als Ursache dieser Krankheit an. *Lobstein* entscheidet sich für diese Ansicht, weil er nie die rohen oder erweichten Tuberkeln von entzündlichen Geweben umgeben fand. Dafs man durch Entzündung Granulation bilden könne, leugnet er nicht; fügt aber nicht mit Unrecht hinzu, dieses seyen keine Tuberkeln. — Der *Speckstoff, substance lardacée.* Diese Substanz ist in beträchtlicher Gröfse ganz dem Speck ähnlich und verändert die Gewebe der Theile gänzlich. Am leichtesten wird das Muskelgewebe, weniger leicht das aponeurotische Gewebe verändert. Diese Masse ist anfänglich hart, wird aber später weich, oder verändert sich in Krebs. — [Sie kommt vor 1) im Zellgewebe unter der Haut, wo sie am meisten zur Bildung der Elephantiasis beiträgt, 2) im Muskelgewebe, 3) im Knochengewebe und veranlafst die Osteosarcose, 4) in den Lungen, wo die weifse Hepatisation die speckige Induration veranlafst, 5) in der Leber, 6) in der Milz, 7) in den Nieren (auch noch in dem Pancreas, der Schilddrüse, in der Harnblase und Prostata. Ref.] Der Speckstoff ist vom Tuberkelstoff in vieler Hinsicht verschieden: *a*) er beginnt nicht wie der Tuberkelstoff in kleiner Granulation, sondern nimmt sogleich eine grofse Ausdehnung ein, wo er sich absetzt, *b*) er ist nie eingekapselt, *c*) er erweicht nie, beobachtet auch keine Stadien, wie die Tuberkeln, *d*) der Speckstoff befällt nie mehrere Organe, *e*) er vermehrt das Volumen der Organe ganz beträchtlich. Uebrigens besitzt er wie der Tuberkelstoff keine Organisation und entsteht nicht aus Entzündung, sondern aus einer spezifischen, constitutionellen Ursache. *Lobstein* ist der erste, welcher den Speckstoff als eine eigene fremde Bildung aufführt. Schon längst bekannt und von vielen Aerzten in den meisten Organen gefunden wird er durchgängig als eine skirrhöse Krankheit, oder als eine schlimmere Induration in Folge von Entzündung, oder gar als eine einfache Hypertrophie des Zellgewebes (*Louis*) angesehen. Vergleicht man die vielen Organe, in denen er vorkommt, und sein Verhalten in denselben, so kann man nicht den geringsten Anstand nehmen, ihm mehrere Eigenheiten zuzuschreiben. Dahin gehört 1) das lange Bestehen des Organs mit diesem speckähnlichen Gewebe ohne die Constitution wesentlich zu verändern, 2) der eigenthümliche Erweichungs- und Ulcerationsprocefs, 3) die gänzliche Amalgamirung der Gewebe eines jeden Organs, indem er vorkommt, 4) sein Bestehen ohne allen Schmerz. Nach diesem sollte man mit *Lobstein* geneigt seyn, ihn ebenso für einen eigenthümlichen Stoff zu halten, wie den Tuberkel- und Skirrhusstoff; denn ihn mit dem Krebs zusammenzuwerfen, verbietet sowohl der Verlauf, als die organische Veränderung des Gewebes, die ihn begleitenden Symptome und die ihn erregenden Ursachen. Indessen ist er dem Krebse näher als dem Tuberkel verwandt. Hält man Melanose, Skirrhus, Krebs, *Fungus medullaris* für Formen einer Familie, so mufs die Degeneration der Organe in Speckstoff als Familienglied aufgenommen werden. — Die *Skirrhus-Krebsbildung.* Nach einer genauen Beschreibung dieser Degeneration wird der Skirrhus das erste Stadium des Krebses genannt. Die Analyse weist nach, dafs der Skirrhus nach den Organen, *in denen* er vorkommt, abweichende Bestandtheile hat. Der Skirrhus der Brust enthielt Eiweifs, Gelatine (?), Fibrine, flüssiges Fett; der Gebärmutterkrebs enthielt Fett, Fibrine und Gelatine (?). Diese Analysen wurden von *Hecht* angestellt. Der Skirrhus liebt besonders die Theile, welche reichlich mit Lymphgefäfsen versehen sind. Er entsteht spontan oder nach einer äufsern Ursache, setzt aber immer eine allgemeine Disposition voraus. Er verbreitet sich fort 1) durch die Continuität der Gewebe, 2) durch das Zellgewebe, 3) durch die Lymphgefäfse, und vielleicht 4) durch die Venen. *Lobstein* wirft die Frage auf, ob sich ein Skirrhus zertheilen könne? Die Antwort ist, dafs ein wahrer Skirrhus sich nie zertheile. Was man für zertheilte Skirrhen ausgegeben habe, seyen gutartige Verhärtungen gewesen. Nach diesem wird die Diagnose zwischen Skirrhus, gutartiger Verhärtung, Tuberkel und Speckgewebe festgestellt. Die unterscheidenden Merkmale sind die gewöhnlichen. Es ist somit die Klage nicht beseitigt, dafs jene Diagnose nur für grofse, nicht aber für kleine, beginnende Geschwülste genügend sey. Es folgt eine genauere Beschreibung des Krebsgeschwüres und der dasselbe begleitenden Veränderungen. Die eigenthümlichen Schmerzen, *Lungen und* die Aussonderung sind besonders hervorgehoben. Dafs die Krebsjauche nicht ansteckend sey, soll durch die Versuche von *Alibert*, *Biett* und Dupuytren erwiesen werden, welche die Krebsjauche theils verschlucken liefsen, theils in die Venen einspritzten, ohne Krebsbildung hiernach zu beobachten. Diese Versuche können aber unmöglich das erweisen, was sie sollen; zeigen ja doch auch andre ansteckende Stoffe in den Magen gebracht keine ansteckende Kraft. Aufserdem sind die Versuche an Gesunden angestellt; jeder Ansteckungsstoff verlangt einen empfänglichen Boden, auf dem er keimen, gedeihen kann. Hätten die Versuche gedeihen sollen, so wäre der Ansteckungsstoff in die Haut eines empfänglichen Individui einzuimpfen gewesen. Nur *Biett* hat Impfversuche an sich selbst, dem Gesunden, angestellt. Zuletzt werden die Ansichten von *Adams* (Entstehung des Skirrhus aus Hydatiden) und die von *Broussais* (Entstehung desselben aus Entzündung) vorgebracht, und letztere mit Glück bekämpft. Die nächste Ursache ist noch dunkel; ist aber offenbar die sogenannte Krebsdyskrasie selbst, welche ihren Symptomen nach näher beschrieben wird. Ueber die vierte und fünfte fremde Bildung, die *Markschwämme* und die *Melanose*, findet sich das gewöhnliche vor. Die letztere ist vorzüglich nach *Laennec* betrachtet. Der Vf. hat indefs eigene Beobachtungen, welche er auf den ersten Tafeln hat abbilden lassen.

Der

Der dunkle Gegenstand ist dadurch nicht erhellt worden; der Vf. schliefst diesen Abschnitt mit allgemeinen Bemerkungen über die *Heteroplasie*; so nennt er die Erzeugung fremder Substanzen im Gegensatze der Erzeugung normaler Gewebe, die von ihm Homoioplasie benannt ist. In den allgemeinen Betrachtungen über die Heteroplasie bemerkt *Lobstein*, dafs zu dieser Entstehung die beiden Bedingungen der Homoioplasie, nur in veränderter Weise, vorhanden seyn müssen, nämlich 1) ein eigener Stoff, 2) die Einwirkung der organischen Kraft. Der erstere aber sey nicht organisirbar, daher die zweite ihn nur unvollkommen verändern könne; dafs sie jedoch über ihn eine gewisse Kraft ausübe, sey gewifs, indem man Entzündung, Eiterung an dem Orte wahrnehme, wo der fremde Stoff abgesetzt sey; auch erweiche und verhärte sich der Stoff, was nur durch eine Einwirkung von den umgebenden Geweben geschehen könne. Diese Anstrengungen der Lebenskraft, sich des unbildsamen Stoffes zu bemächtigen, seyen hier überall, nur unvollkommen, während bei der Homoioplasie der Stoff von der umbildenden Kraft durchaus bewältigt werde. In der Heteroplasie sei eine Kakoplasie, in der Homoioplasie eine Euplasie vorhanden. Es läfst sich gegen diese Vorstellungsweisen nur wenig erinnern; aber gestehen mufs man, dafs dadurch nicht viel gewonnen wird. Die Quelle, wo die Stoffe in beiderlei organischen Krankheiten entstehen, wird dadurch nicht aufgedeckt. Die eigentliche Schwierigkeit in der Erforschung der innern Zustände dieser Krankheit wird durch diese Erklärung nur auf die Seite geschoben. Es bleibt unbekannt, welcher Theil des Organisms den Bildungsstoff zu diesen organischen Umänderungen erzeugt, und wie er abgesondert wird, welche Gewebe ihn zuerst aufnehmen; ob er den gewöhnlichen Secretionen sich anschliefst und mit ihnen ausgeschieden wird, oder ob er bestimmt ist, innerhalb der Gewebe des Organisms abgesetzt zu werden? Die Erfahrung gestattet eine weit genauere Erforschung dieser Verhältnisse, als *Lobstein* hier geliefert hat. Der Vf. schliefst diese Bemerkung mit der Angabe, dafs sich die fremden Stoffe nicht selten in die neu erzeugten Gewebe absetzten. In das neue Zell- und fibröse Gewebe lagern sich der Skirrhus-, Tuberkel- und Speckstoff ab.

Das *sechste* Kapitel enthält die Produkte, welche keine organische Verbindung mit den normalen Geweben haben; sie zerfallen in zwei Ordnungen, in die *Concretionen* und *Entozoën*. Unter den Concretionen werden in zwei Abschnitten abgehandelt *a*) *die Steine*; dahin gehören 1) die Speichelsteine, 2) die Gutturalsteine, welche sich in den Sinus und Vertiefungen der Mandeln erzeugen, 3) die Lungensteine, 4) die Darmsteine, 5) die Gallensteine, 6) die Harnsteine, 7) die Prostatasteine, 8) die Gichtconcretionen, 9) die Venenconcretionen, Phlebolithen. — *b*) *Die weichen Concretionen.* Hieher werden die concentrirten Gerinsel gerechnet, welche sich in grofsen aneurysmatischen Säcken finden. Wie diese Blutgerinsel an diese Stellen gelangen, ist wohl nicht einzusehen. Die Entozoën umfassen die beim Menschen vorkommenden Arten; von jeder Art werden kurz die anatomische Beschaffenheit, die Kennzeichen und die Entstehungsweise angegeben. Umständlich wird von den Hydatiden gehandelt. Neues findet sich über diese Gegenstände nicht vor. Zuletzt werden die Wirkungen auf den Organism angegeben, wobei die Destruction der Eingeweide, die Perforation der Gedärme besonders hervorgehoben werden. Die Schwierigkeiten, welche noch über die Entstehung der Würmer obwalten, sind übergangen. Die Gewebe, auf denen die Würmer erscheinen, und jene, welche sie umgeben, sind ihrem, für die Erörterung der Wurmkrankheit, so wesentlich pathologischen Verhalten nach noch nicht bezeichnet, was ein Mangel dieses Abschnittes ist.

Das *siebente* Kapitel enthält allgemeine Betrachtungen über die Pathogenie, den Verlauf und den tödtlichen Ausgang der organischen Krankheiten. Alle organische Krankheiten haben ihren letzten Grund in einer gestörten Ernährung. Diese Störung der Ernährung hat gewöhnlich eine moralische Bedingung: Leidenschaften, Affekte werden die Veranlassung dazu. — In vier Weisen können die organischen Krankheiten tödten: 1) durch Lähmung des Gehirns, Apoplexie; 2) durch Lähmung der Lungen, Asphyxie; 3) durch Lähmung des Herzens; 4) durch Lähmung des *plexus solaris*, Abepithymie. Aller Tod entsteht durch Lähmung des Nervensystems; wie dieser nun in der bezeichneten Weise erfolgt, wird in den übrigen Blättern dieses ersten Bandes näher ausgeführt. Durchgängig läfst dieser Band ein gedrängteres Zusammenfassen der Gegenstände und eine kräftigere Verarbeitung derselben wünschen. Nirgends ist das sich Gehenlassen weniger angebracht, als in der allgemeinen pathologischen Anatomie und Pathologie überhaupt. Denn nur zu leicht erschlafft die Kraft an solchen Stellen, welche schon so lange ihrer grofsen Schwierigkeit wegen lückenhaft sind. Hier ist dem Vf. begegnet, was seinen Vorgängern durchweg zu Lasten kommt. Er hat die Schwierigkeit der Gegenstände theils nicht gekannt, theils nur berührt, nirgends aber sie beseitigt.

Der *zweite Theil*, vier Jahre später als der erstere erschienen, beginnt mit der Darstellung der speciellen pathologischen Anatomie, worin die Gegenstände nach den Geweben betrachtet sind. Die Darstellung beginnt mit den Krankheiten des Zellgewebes, als der alle Partieen umfassenden, befestigenden und durchziehenden, somit der am allgemeinsten verbreiteten Gewebe. Es werden in zwei Kapiteln die Verhärtung und Entzündung des Zellgewebes, die letztere als Phlogose, Epiphlogose, Metaphlogose und Hyperphlogose behandelt. Dieser Gegenstand ist nicht erschöpft; die Deutschen und Engländer besitzen bessere Untersuchungen und Darstellungen dieser Krankheiten, als hier geliefert sind. Es schliefst sich hieran die zweite Section: die

Aus der Analyse des Kalksteines ergiebt sich, daß derselbe 97,5 Proc. kohlensauren Kalk enthält. Da nun 1 Aeq. kohlensaurer Kalk 1 Aeq. Kohlensäure enthält, so ist der Gehalt des Kalksteines an Kohlensäure = 97,5 Proc. Da ferner 1 Aeq. Kohlensäure = 22 Vol. Kohlensäure, so ist der Gehalt des Kalksteines an Kohlensäure = 97,5 Vol. Proc.

Aus der Analyse des Dolomites ergiebt sich, daß derselbe 54,3 Proc. kohlensauren Kalk und 45,7 Proc. kohlensaure Magnesia enthält. Da nun 1 Aeq. kohlensaurer Kalk 1 Aeq. Kohlensäure enthält, so ist der Gehalt des Dolomites an Kohlensäure = 54,3 Proc. Da ferner 1 Aeq. Kohlensäure = 22 Vol. Kohlensäure, so ist der Gehalt des Dolomites an Kohlensäure = 54,3 Vol. Proc.

Aus der Analyse des Kalksteines ergiebt sich, daß derselbe 97,5 Proc. kohlensauren Kalk enthält. Da nun 1 Aeq. kohlensaurer Kalk 1 Aeq. Kohlensäure enthält, so ist der Gehalt des Kalksteines an Kohlensäure = 97,5 Proc. Da ferner 1 Aeq. Kohlensäure = 22 Vol. Kohlensäure, so ist der Gehalt des Kalksteines an Kohlensäure = 97,5 Vol. Proc.

Aus der Analyse des Dolomites ergiebt sich, daß derselbe 54,3 Proc. kohlensauren Kalk und 45,7 Proc. kohlensaure Magnesia enthält. Da nun 1 Aeq. kohlensaurer Kalk 1 Aeq. Kohlensäure enthält, so ist der Gehalt des Dolomites an Kohlensäure = 54,3 Proc. Da ferner 1 Aeq. Kohlensäure = 22 Vol. Kohlensäure, so ist der Gehalt des Dolomites an Kohlensäure = 54,3 Vol. Proc.

Aus der Analyse des Kalksteines ergiebt sich, daß derselbe 97,5 Proc. kohlensauren Kalk enthält. Da nun 1 Aeq. kohlensaurer Kalk 1 Aeq. Kohlensäure enthält, so ist der Gehalt des Kalksteines an Kohlensäure = 97,5 Proc. Da ferner 1 Aeq. Kohlensäure = 22 Vol. Kohlensäure, so ist der Gehalt des Kalksteines an Kohlensäure = 97,5 Vol. Proc.

Aus der Analyse des Dolomites ergiebt sich, daß derselbe 54,3 Proc. kohlensauren Kalk und 45,7 Proc. kohlensaure Magnesia enthält. Da nun 1 Aeq. kohlensaurer Kalk 1 Aeq. Kohlensäure enthält, so ist der Gehalt des Dolomites an Kohlensäure = 54,3 Proc. Da ferner 1 Aeq. Kohlensäure = 22 Vol. Kohlensäure, so ist der Gehalt des Dolomites an Kohlensäure = 54,3 Vol. Proc.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

MEDICIN.

Paris, b. Levrault: *Traité d'anatomie pathologique par J. F. Lobstein etc.*

(Beschluſs von Nr. 129.)

Osteoporosis, worunter jene Krankheit verstanden wird, in der sich das Knochengewebe mehr und mehr ausdehnt, porös wird, aber das Periost ganz normal fortbesteht; die Markmasse dagegen ist krank und hat eine rothe, dunkle oder gelbe Farbe. Oft sitzen grofse Fettklumpen darin. Alle Alter, besonders das kindliche Alter, sind davon befallen. Die Osteoporosis kann wieder die Osteosclerosis bald in der Rinde, bald im Mark, bald in beiden ihren Sitz haben, und wird darnach benannt. Oft erstreckt sie sich über einen ganzen Knochen, selten ist sie partiell, wo sie auch *Exostosis spongiosa* heifst. Bei dieser Gelegenheit läfst sich *Lobstein* auf die Erörterung der Expansionskraft in dem kranken Knochen ein, und führt an, dafs auch schon *Scarpa* auf diese Lebensäufserung sich bezogen habe bei Erklärung der Krankheitsursachen. Es ist schon früher bei der Anzeige des ersten Bandes bemerkt worden, was von der Rarefaction der Gewebe als Krankheit zu halten sey. — Es folgt die Erörterung der *Osteospongiosis* (*spina ventosa*). Nachdem erinnert ist, worin *Boerhaave*, *Augustin*, *Voigtel*, *Bayer*, *Otto* und *Astley Cooper* das Wesen der *spina ventosa* gesucht haben, geht der Vf. sogleich zur Beschreibung der einzelnen Species der *spina ventosa* über. Er unterscheidet die *spina ventosa corticalis*, *centralis* und *totalis* und *subcorticalis*. Nachdem er genau bestimmt hat, welche Kennzeichen jede einzelne Form auszeichnen, und ihr Vorkommen aus eigenen Beobachtungen nachgewiesen hat, so sagt er aus dem Vergleich dieser Krankheitsbeschreibung und anatomischen Bestimmungen, dafs in der *spina ventosa* ein vermehrter Absatz von Knochenmasse und Ausdehnung der Gewebe, mithin Osteoporosis und Osteosclerosis gleichzeitig vorhanden sey. Diese Krankheit liebt vorzüglich die langen Knochen der Gliedmaafsen; dafs aber auch die breiten Knochen nicht davon ausgenommen sind, wird bemerkt. Mehrere Schädel, welche die *spina ventosa* deutlich zeigen, werden im Museum zu Strafsburg aufbewahrt. Auch findet sich eine *spina ventosa* der Kinnlade. So verhält sich diese Krankheit im einfachen Zustande. Verwickelt wird sie in ihren Kennzeichen, wenn Caries und Degeneration der umgebenden weichen Theile sich damit verbinden, und dieses ist gar zu häufig der Fall. Hierin wird auch die Differenz in der Bestimmung gesucht, was *spina ventosa* sey, indem die Beobachter durch Nebenzufälle vom Wesentlichen abgeleitet werden. Erinnert sich Ref. an seine eigene Beobachtung, und was ihm die bei Durchlesung der Lobstein'schen Schrift erneuerte Betrachtung der Präparate des hiesigen Museums gelehrt hat, so mufs er sich mit dem Vf. ganz einverstanden erklären. Die Knochenkrankheiten sind in ihrer Entwickelung mit so vielerlei Nebenleiden zusammengesetzt, dafs es meist nur dem möglich ist, das Wesentliche heraus zu finden, welcher mit den Grundtypen und dem Verlauf der Krankheiten vertraut ist. Hierin liegen auch die Dunkelheiten, welche die Knochenkrankheiten darbieten, und die Abweichung der Bestimmungen, welche sich bei den verschiedenen Schriftstellern vorfinden. Die Angabe des langsamen Verlaufs, und die Ursachen hievon, und die begleitenden Symptome schliefsen diesen Abschnitt, dem das *dritte* Kapitel mit der Darstellung der *Osteophyten* oder der Knochenwucherungen folgt. In dieser Abhandlung hat sich der Vf. von zu vielen einzelnen, wenig wichtigen Zeichen, wie denen der Form, bestimmen lassen, zu viele Formen zu unterscheiden. Dadurch hat die Deutlichkeit der Krankheitserkenntnifs verloren. Es wird sich dieses sogleich ergeben. Allen Auswüchsen der Knochen wird der Name *Osteophyta* gegeben; es werden unterschieden: 1) *osteophytes diffuses*, 2) *osteophyte fibrillo-reticulaire*, 3) *osteophytes granuleux*, 4) *osteophytes en forme d'esquilles pointues*, 5) *osteophytes lamelleux*, 6) *osteophyte styloide*, 7) *osteophyte rayonné*, 8) *osteophyte botrique*, 9) *osteophyte amorphe*. Unter den letztern werden die formlosen, kreideartigen Concretionen verstanden, welche sich so häufig in den Gelenkhöhlen und zuweilen im Verlauf der Längenknochen finden. Alle Osteophyten werden von einer besondern Diathese hergeleitet: Gicht, Rhachitis und andre Dyskrasien und Kachexien. Im *vierten* Kapitel wird die *Erosion* abgehandelt. *Lobstein* versteht darunter Verlust der Substanz, welche durch keine traumatische Ursache bedingt ist, und unterscheidet zwei Arten der Erosion: das Schwinden (*Usure*) der Knochen, und den Knochenfrafs (*Caries*). Das Schwinden der Knochen (*Usure de l'os*) nennt Lobstein den Substanzverlust durch Druck einer weichen Geschwulst. Ein so eingeschwundener Knochen ist nicht höckericht, sondern glatt, und zeigt keine Spur von Verschwärung. Geschwülste, welche eine solche Zerstörung der Knochen bedingen, sind: 1) die pacchionischen Drüsen, 2) die Teleangiectasien, 3) die Aneurysmen, 4) andere klopfende Geschwülste.

Digitized by Google

Nr. 44 des Kirchenblattes. Als Herausgeber zeichnet Pfarrer Dr. Hermann Schmidt in Bern. Die Redaktion des Kirchenblattes hat Pfarrer Dr. Hermann Schmidt in Bern übernommen

handlung schwierig. Sie ist es, welche die Verschiedenheit der Ansichten über einzelne Krankheiten und Krankheitsfälle vorzüglich begründen. — Das *neunte* Kapitel handelt von den Krankheiten der Zähne; warum sie nicht bei den andern Krankheiten der Knochen betrachtet sind, ist nicht angegeben. Es werden behandelt der Bruch, die Atrophie, das Schwinden der Zahnwurzel, *odontolithyasis*, das Schwinden des Email, die Caries, Necrose, Erweichung und Farbenveränderung der Zähne. Es ist recht, dafs auch diese so häufig vorkommenden Uebel in der Pathologie ihre Stelle finden, wo sie bis jetzt fast durchgängig übersehen wurden. Die *dritte* Section dieses Bandes enthält die Krankheiten des Knorpelgewebes. Als solche werden abgehandelt die Wunden, der Rifs, die Entzündung, die Verschwärung, *induratio*, Erweichung, Verknöcherung, Zerstörung des Perichondrii, die Fungen; zuletzt wird bemerkt, dafs die zerstörten Theile eines Knorpels sich nicht wieder erzeugten; dieses ist die allgemeine Lehre. In der neuesten Zeit sind dem Ref. Beobachtungen vorgekommen, dafs es Zustände gibt, in denen sich die zerstörten Knorpel wieder regeneriren können. In der *vierten* Section werden die Krankheiten der Bänder und des Gelenkapparates betrachtet — höchst wichtige, aber immer noch dunkle Leiden. Die Krankheiten der Bänder werden äufserst kurz abgemacht; am weitläufigsten sind die Krankheiten der Gelenke betrachtet. Als solche werden aufgeführt, die Wassersucht, die Entzündung der Synovialmembrane, der freien Knorpel im Innern der Gelenke, die Arthrocace, Ankylose, die Deformation der Articulationsknochen an den Enden, womit sie das Gelenk bilden, und die falschen Gelenke. Der Vf. hat zwar hier mehrere eigene Beobachtungen und Ansichten, schliefst sich aber den hierüber von *Rust*, *Licker* und Andern gelieferten Lehren über das freiwillige Hinken an. Interessant ist die Darstellung der Entzündung der Synovialhaut, einer nach des Ref. Erfahrung häufigen Krankheit. In einer Schlufsbetrachtung macht *Lobstein* besonders darauf aufmerksam, dafs die Gelenke mit allgemeinen Krankheiten einen innigen Zusammenhang haben. Der Gelenkschmerz in gastrischen, nervösen und exanthematischen Krankheiten, und in Dyscrasien, das Leiden mehrerer Gelenke zugleich in der Gicht werden als Beweise für diese Ansicht aufgestellt. Die *fünfte* Section enthält die Krankheiten des Muskelgewebes. Krankhafte Umänderungen der Muskeln sind Abmagerung, Entfärbung, Erweichung, Induration, Verknöcherung, Entzündung, Umwandlung in Fett und die Entozoën. (Die neuen Bildungen in denselben werden übersehen. Ref.) Auch hier ist kein strenger Unterschied zwischen Symptomen und symptomatischen Krankheiten gehalten. Für die Bearbeitung dieses Gegenstandes liegt eine reichliche Literatur und gröfsere und genauere Anzahl von Beobachtungen vor, als *Lobstein* benutzt hat; auch bleibt er seinem ursprünglichen Grundsatze in der Ausführung der einzelnen Krankheiten nicht treu. Bei einzelnen Krankheiten der Muskeln fehlen die Symptome, bei andern die Feststellung der nächsten Ursache. Der Muskelbruch und das interessante physiologische Verhalten der Muskularfibern dabei werden nicht aufgeführt. Am wenigsten Beifall werden deutsche Aerzte der Muskelentzündung schenken, die nach *Lobstein* das Wesen des Rheumatismus bildet. Diese Ansicht ist unter den französischen Aerzten die allgemein geltende. Ein allgemein geltender Irrthum ist aber noch keine Wahrheit. Wer rheumatische Krankheiten, acute und chronische, beobachtet hat und das Beobachtete mit dem vergleicht, was wir Entzündung nennen, der kann nicht einen Augenblick zweifeln, dafs zwischen Rheumatism und Entzündung der Muskeln ein wesentlicher Unterschied vorhanden ist. Zuletzt werden noch die Krankheiten der Aponeurosen und der *bursae mucosae* angeführt; bei letzterer sind *Schreger's* Arbeiten nicht benutzt. — Die *sechste* Section enthält die Krankheiten des arteriellen und venösen Systems, welche nach den einzelnen Theilen desselben abgehandelt werden. Da die hier in Betracht kommenden Leiden durch die Arbeiten von *Laennec*, *Andral*, *Hoppe*, *Burns*, *Kreyfsig* und *Scarpa* hinlänglich bekannt sind, so mag blos eine Uebersicht der abgehandelten Gegenstände genügen. *Lobstein* schliefst sich den Arbeiten der Vorgenannten ganz an und setzt seine eigenen Beobachtungen hin und wieder hinzu. Unter den Krankheiten des Herzbeutels werden abgehandelt die Pneumatose, die Wassersucht und die Pericarditis nach ihren Abstufungen. Als Krankheiten der Herzsubstanz werden aufgeführt Hypertrophie, Atrophie, *Aneurysma activum et passivum* sowohl aller Höhlen zugleich, als auch jeder einzelnen Höhle insbesondre, wobei des Guten wohl in etwas zu viel geschehen ist, wenigstens sind die Krankheiten nicht überall der Natur getreu aufgefafst; die Induration, Verknorpelung und Verknöcherung, die Erweichung, Umwandlung des Herzens in Fett, besser Fettansammlung im Herzen folgen. Die Entzündung der Herzsubstanz wird als bekannte und oft beobachtete Krankheit weitläufig abgehandelt. Hätte *Lobstein* sich näher in der Literatur umgesehen, so würde er gefunden haben, dafs nicht drei Fälle vorhanden sind, an denen als wahre Entzündungen die Kritik nicht zweifeln konnte. Hätte Ref. nicht selbst unlängst eine Untersuchung dieses Gegenstandes vorgenommen, so würde ihm diese Behauptung kaum glaubwürdig erschienen seyn. Indessen bleiben nach Durchsuchung des gröfsten Theils der deutschen, englischen und französischen Literatur zwei Fälle von ausgemachter acuter Carditis und ein dritter zweifelhafter. Diese Fälle hat der Vf. aber nicht alle benutzt. *Stanley's* wichtige Beobachtung fehlt. Nach einer solchen Untersuchung ist es wahrhaft komisch, die Carditis als Epiphlogose, Metaphlogose und Hyperphlogose mit ihren Zeichen und Ausgängen aufgeführt zu sehen. Anders verhält es sich mit der chronischen Carditis, die häufiger vorkommt. Die Herzgeschwüre werden als Folge der letztern betrachtet. Der Herzrifs und die Herzdurchboh-

Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892, in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. Mai 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 846), und des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 4. Juni 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 789), sowie des Gesetzes, betreffend die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884, in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes, betreffend die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884, und des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 11. Juni 1870, vom 15. August 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 709), und des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes, betreffend die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884, und des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 11. Juni 1870, vom 19. Juni 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 1289), sowie des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes, betreffend die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884, und des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 11. Juni 1870, vom 15. Juli 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 1001), sowie des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes, betreffend die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884, und des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 11. Juni 1870, vom 4. Juni 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 789), sowie

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Focke: *Plutarchi Pericles* recensuit et commentariis suis illustravit *Carolus Sintenis*. Accedunt Excursus. 1835. VI u. 330 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die griechische Literatur besafs einst einen biographischen Schatz, wie ihn reicher wol keine andre europäische aufzuweisen hat; die Klage, dafs uns daraus fast nur Plutarch's Biographieen und auch diese keineswegs vollständig erhalten sind, (denn wer möchte eines Jamblich, eines Philostratus, eines Diogenes von Laerte Lebensbeschreibungen besonderer Klassen von Gelehrten oder gar die biographischen Artikel eines Hesychius von Milet, eines Suidas und Photius u. s. w. Biographieen nennen?) schien mir immer eben so ungerecht als unnütz zu seyn; auch bei der Verwüstung, welche durch Elemente und barbarische Hände über einen Theil der Schriften des klassischen Alterthums gekommen, wo dagegen ein andrer verschont geblieben ist, hat nichts weniger als ein blindes Ungefähr gewaltet; am allerwenigsten hat man aber dann ein Recht zu dieser Klage, wenn man noch bei Weitem nicht das erhaltene Gut nach Gebühr benutzt hat. Plutarchs Biographieen, abgesehen von ihrem grofsen Werth für den Geschichtsforscher, dem sie für manche Zeiten gradezu die einzige, überall aber eine, wenn auch mit kritischer Vorsicht zu benutzende, doch höchst reichhaltige Quelle darbieten, sind für die Jugend ganz unschätzbar; dem Manne mag es in der Geschichte mehr um die Entwicklung des einen historischen Verhältnisses aus dem andern, um die Erkenntnifs des Zusammenhangs zwischen Ursache und Wirkung, kurz um das Begreifen der sittlichen Ordnung, der göttlichen Nothwendigkeit, zu thun seyn, welche sich durch die Geschichte manifestirt, und die Menschen, welche die Träger dieser Entwicklungen sind, mögen ihm gleichgültiger bleiben, wenn er einmal die Idiosynkrasie hat, für rein Menschliches sich nicht interessiren, nicht erwärmen zu können; aber die Jugend ist theils noch nicht geeignet zur Auffassung von historischen Verhältnissen, die allerdings in Biographieen mehr zurücktreten müssen, theils würde man einen wahren Raub an ihr begehn, wenn man nicht ihr das, was grade in der Biographie hervortritt, die Persönlichkeit ausgezeichneter Menschen, zur Erfrischung und Erstärkung vorhielte.

Die Biographieen Plutarchs zeigen dabei eine so durch und durch noble Gesinnung, so entschiedene Abneigung gegen alle Frivolität, ein solches Ergriffenseyn des Gemüths von sittlich religiöser Weltanschauung, dafs sie auch in dieser Beziehung nur mit Nutzen der Jugend in die Hand gegeben werden können. Fehlt es ihnen an jenem vornehmeren Zuschnitt, den man jetzt als biographische Composition bezeichnet, an den tiefer gehenden psychologischen Bemerkungen, woran wir gewöhnt sind, so sind sie darum nicht für die Jugend weniger geeignet; und nur oberflächliche Auffassung mag da Sammlung von Anekdötchen finden, wo bei genauerer Forschung verständige Auswahl zweckmäfsig geordneter Charakterzüge sich zeigt. Und wenn man fragt, warum ist dennoch dem sonst in den älteren Schulen so viel gelesenen Autor in den neueren Lehrplanen so selten eine Stelle eingeräumt? was kann man antworten, als dafs auch hier eine Art Mode waltet, oft nicht minder unbegreiflich, als die über Kleidung und Putz tyrannisch regiert; wir müssen es nur gestehn, dafs über unsre Schulen eine Rage nach prunkenden Autoren-Namen gekommen ist, in denen es immer eine der andern zuvorthun will, dafs die einfache, natürliche Kost niemand mehr munden mag; und wo ist denn der Gewinn, der Fortschritt, ich will nicht sagen in Gesinnung, nur wenigstens in Sprachkenntnifs, in Liebe und Begeisterung für hellenisches Alterthum, seit den 10—20 Jahren, dafs man den Pindar, Aeschylus, Thucydides, Plato und sogar Aristoteles in der Schule zu tractiren angefangen? Seht euch vor, die ihr der Jugend so stark gewürzte Speisen des Geistes reicht, dafs ihr sie nicht am Ende geistig skrophulös macht. Wendet mir einer Plutarchs blumenreiche, oft sogar schwülstige Sprache ein, deren Verständnifs nicht leicht sey, hält mir einer seine nicht alt- und reinattischen Sprachformen entgegen, so sage ich, dafs ja Plutarch nur in der obersten Klasse erklärt werden soll, wo ein mäfsig gewandter Lehrer auf die Unnatürlichkeit des Ausdrucks, auf die Abweichung von alt-attischen Sprachformen leicht aufmerksam machen kann. Auch den Einwand kann ich nicht zugeben, dafs die einigermafsen brauchbaren, dem heutigen Standpunkt der Philologie angemessenen Specialausgaben von Biographieen Plutarchs sich noch zählen lassen; ist das Bedürfnifs nur erst erkannt, so wird bei der philologischen Betriebsamkeit, die jetzt an der Tagesordnung ist, auch bald genug dem Bedürfnifs auf diese und jene Weise abgeholfen werden, und bis dahin kann ein Lehrer, der nicht auf der gemeinsten Landstrafse seinen bequemen Schlendergang zu gehen gewohnt ist, schon selbst für die Bedürfnisse seiner Schüler sorgen.

Zu dieser Expectoration veranlafst mich die vorliegende Ausgabe der plutarchischen Biographie des Perikles von Hrn. *Sintenis*. Die Leser Plutarchs kennen diesen Herausg., besonders durch die wohlgelungene und tüchtige Bearbeitung der Biographie des Themistokles; die des Perikles ist noch verdienstlicher. Hr. *S.* zeigt in der Handhabung der Kritik (bei der er durch zwei neue, freilich nicht viel bedeutende, Hülfsmittel, durch die Vergleichung zweier Pariser Handschriften unterstützt worden ist), wie in der Auslegung so genaue Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauch seines Schriftstellers, er versteht es, jene mit solcher Besonnenheit zu üben, dafs man selten sich aufgefordert fühlt, ihm zu widersprechen; über den Werth handschriftlicher Urkunden hat er die fleifsigsten Forschungen angestellt; selten erlaubt er sich Conjecturen, aber die er wagt, tragen immer den Charakter grofser Probabilität; eine sehr schöne ist K. 36: *Τισάνδρου θυγατρὶ τοῦ Ἐπιλύκου* für *Ἰσανδρου*. Seine Auslegung erstreckt sich gleichmäfsig auf Sprache und Sachen; dabei weifs er verständig Maafs zu halten, der Schriftsteller wird von ihm erklärt und nicht, wie so oft noch geschieht, als eine Gelegenheit gemifsbraucht, um gelehrte Bemerkungen zu machen, die an tausend andern Stellen eben so gut anzubringen wären; da, wo seine Sprach- oder Sacherläuterungen sich an Bekanntes anknüpfen, weifs er auch dem eine neue Seite abzugewinnen und sie so auch dem Mitforschenden interessant und belehrend zu machen. Seine Darstellung ist einfach, natürlich, ohne Prätension, und es weht ein so eigenthümlicher Hauch der Milde aus ihr, dafs man auch dadurch sich angezogen fühlt. Endlich wenn man bedenkt, welche Vernachlässigung der Form sich manche Ausleger erlauben, wie verrufen namentlich das Notenlatein geworden ist, so kann man diesen Noten es auch nicht als ein kleines Verdienst anrechnen, dafs sie wirklich lateinisch sind.

Die Einrichtung des Buches ist die, dafs auf den 52 Seiten einnehmenden Text, unter dem gleich die bedeutendsten Varianten kurz verzeichnet sind, die Noten folgen von S. 53—266; auf diese fünf Excurse, im ersten — 297 *Anonymi, qui dicitur, lectionum fides et auctoritas examinantur*, wobei überzeugend dargethan wird, dafs die den Frankfurter Ausgaben von 1599 und 1620 beigegebenen Varianten, welche man gewöhnlich mit dem Namen des Anonymus bezeichnet, nichts weniger als aus Handschriften geschöpft, sondern meistens Conjecturen, oft sehr glückliche, verschiedener Gelehrten seyen; im zweiten — p. 301 werden zwei sich auf Perikles beziehende Stellen des Komiker Kratin, welche Plutarch K. 3 und 24 erhalten hat, kritisch und exegetisch behandelt, jedoch nicht so, dafs nicht in beider Beziehung bedeutende Bedenken übrig blieben; *Hermann's* hier mitgetheilte Conjectur über die erste Stelle ist wohl ein blofser *lusus ingenii*; warum der Dichter den Perikles grade aus der Begattung der Stasis mit dem Kronos erzeugt werden lasse, hat Hr. *S.*, in so weit es den Kronos betrifft, genügend erklärt, wenn er sagt, dafs damit auf den gewöhnlichen Spottnamen des Perikles „Olympios" hingedeutet werden solle; aber warum er schreibt „*Στάσις vocabuli acumen fateor mihi obscurum esse, nisi referatur ad Periclem belli Peloponnesiaci, ut dicebant comici, auctorem*" ist nicht abzusehn; *στάσις* ist nicht Krieg, sondern bürgerlicher Zwist, und es kann also nur an die Kämpfe des Perikles gegen die aristokratische Partei, namentlich gegen Cimon und Thucydides, dabei gedacht werden.

Im 3. Excurs — 305 versucht er zu zeigen, dafs Ael. Aristides in Gedanken und Ausdrücken Manches dem Plutarch verdanke; und allerdings werden einige Beispiele auffallender Uebereinstimmung beigebracht, ohne dafs freilich sofort der daraus gemachte Schlufs gerechtfertigt wäre. Im 4. Excurs — 313 wird von dem Sprachgebrauch der Präposition *εἰς*, wo sie, eine eigentliche Bewegung ausdrückend, mit lebenden Personen verbunden ist, wo man gewöhnlich glaubt, dafs sie für *ὡς* oder *πρὸς* stehe, gründlich gehandelt und dieser Gebrauch auf die Fälle beschränkt, wo die Person statt des Orts, in dem sie sich befindet, genannt ist; so dafs *ὥς τινα ἐλθεῖν* bedeute „jemand antreten," er möge nun grade zu Hause seyn oder nicht, *εἰς τινα ἐλθεῖν* aber man nur sagen könne, wenn man jemand grade in seinem Hause aufsuche. Der 5. und letzte Excurs — 321 handelt von dem Leben und den Schriften des Idomeneus von Lampsakus, wo ich dem Vf. weder darin beistimmen kann, wenn er aus einer Stelle Seneka's (ep. 1, 21) folgern will, dafs Idomeneus ein königl. Beamte, vielleicht Gouverneur der Stadt gewesen sey, und noch weniger darin, dafs er die Nachrichten, welche Plutarch, Athenäus und der Schol. Aristoph. über die Pisistratiden, Aristides, Themistokles, Thucydides den Sohn des Melesias, Demosthenes, Hyperides und Phocion aus Idomeneus erzählen, alle mit einander der Schrift über die Sokratiker zuweist; das ist doch, wie viele der ältern Historiker auch weit ausgeholt haben mögen, im hohen Grade unwahrscheinlich; eher möchte man vermuthen, dafs diese letztern nur einen Theil eines gröfseren biographischen Werks ausgemacht habe; auch der Verbesserungsvorschlag für *Athen.* XII, 532 fg. ist nicht wahrscheinlich. —

Ueber die Noten selbst, ihre Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit braucht nach dem ausgesprochenen Gesammturtheil Nichts gesagt zu werden. Ich will mich daher auf ein Paar Bemerkungen über einen und den andern derjenigen Punkte beschränken, wo mich die Darstellung des Vfs. nicht überzeugt hat.

Pag. 54 fg. wird zwar mit Recht behauptet, dafs zwischen *ἀρ' οὖν* und *ἀρ' οὐν οὐκ* in Fragen, auf welche man eine bejahende Antwort erwartet, ein feiner, rhetorischer Unterschied liege (der am Ende auch im Deutschen zwischen *Also ist* und *ist nicht also* sich fin-

Digitized by Google

findet) und darin besteht, dafs *diese* Sprech-Weise jeden Zweifel mehr ausschliefst und also gröfsere Zuversicht voraussetzt; aber die Sache hätte sich etwas kürzer abmachen lassen. P. 37. die Gründe, warum der Vf. ὁ Ἀντισθένης mit der von ihm verglichenen Pariser Hdschr. c. geschrieben, statt des blofsen Ἀντισθ. der Vulgata, während er doch in der Vorrede erklärt, bei dieser bleiben zu wollen, wo sie eben so Gutes als jener darbietet, dürften eben so wenig genügen als die von ihm gebilligte Erklärung Schäfers von τῇ μὲν αἰσθήσει κατὰ πάθος τὴν πληγὴν ἀντιλαμβανομένῃ τῶν προσιτγχανόντων, dafs τὴν πληγὴν eine erklärende Apposition zu πάθος seyn solle. Hier wie K. 2, 10 ἀνάδοσις κινοῦσα προθυμίαν καὶ ἀφορμὴν ἐπὶ τὴν ἐξομοίωσιν hat wohl Reiske das Wahre getroffen, der dort τῆς πληγῆς, hier ὁρμὴν schreibt; so viel ist einleuchtend, dafs wenn man auch, wie Hr. *S.* nach Schäfers Vorgang will, ἀφορμὴν erklärt *materiam unde quis profectus se conferat ad imitandum*, man weder κινεῖν ἀφορμὴν sagen, noch προθυμ. καὶ ἀφορμ. verbinden kann. K. 6. heifst es, dafs Perikles vom Umgange mit Anaxagoras auch den Vortheil gehabt hat, dafs er καὶ δεισιδαιμονίας δοκεῖ γενέσθαι καθυπέρτερος, ὅση τὸ πρὸς τὰ μετέωρα θάμβος ἐργάζεται τοῖς αὐτῶν τε τούτων τὰς αἰτίας ἀγνοοῦσι καὶ περὶ τὰ θεῖα δαιμονῶσι καὶ ταραττομένοις. Hier hat Hr. *S.* von des *Anonymus* Vermuthung ἐνεργάζεται aufgenommen, ὅσην aber, was aus derselben Quelle Coraes und Schäfer in den Text gesetzt hatten, verschmäht er, weil die abergläubische Gottesfurcht, oder δεισιδαιμονία, eben so gut gedacht werden könne als Ursache wie als Wirkung der Furcht vor den meteorischen Erscheinungen; aber theils würde der Schriftsteller, wenn er die Intention hatte jenes zu sagen, wohl eher καὶ τοῦ πρὸς τὰ μετέωρα θάμβους δοκεῖ γεν. καθυπέρτερος, ὅσον ἡ δεισιδαιμονία ἐνεργάζεται τοῖς κτλ. d. h. gleich geschrieben haben, über welche Wirkung und nicht erst über welche Ursache Perikl. durch Anaxagoras Meister geworden sey, theils würde dann in δεισιδαιμ. und in περὶ τὰ θεῖα δαιμονῶσι καὶ ταραττομένοις eine unangenehme Tautologie seyn; nehmen wir dagegen ὅσην an, so bezeichnet τοῖς — ταραττομένοις den allgemeinen Gemüthszustand, der für die Aufnahme Aberglauben erregender Eindrücke empfänglich ist, τὸ πρὸς τὰ μετέωρα θάμβος eine einzelne Art dieser Eindrücke und δεισιδαιμονία die gespenstische Furcht, welche durch den Eindruck hervorgebracht wird. — Gegen die p. 107 aufgestellte Zeitbestimmung für die Erniedrigung des Areopag durch Ephialtes und die Ostrakisirung des Cimon habe ich schon im Artik. *Ostracismus* in der Hall. Encycl. III, 7. S. 185 fg. Einspruch gethan. In K. 13 Συναμβροτος ὁ Θάσιος δεινὸν ἀσέβημα καὶ μυθώδες ἐξενεγκὼν ἐτόλμησεν verbessert Hr. *S.* sehr leicht und gefällig „μυσώδες" und belegt es mit *Plut.* Timol. 5 ἀσεβὲς ἐξεργασμένον καὶ μυσῶδες ἔργον. Ich kann aber weder die Nothwendigkeit der Verbesserung noch die Beweiskraft des Belegs zugeben; denn μυσῶδες wird hier mit ἀσεβές, dort aber müfste es mit δεινὸν verbunden werden, zu welchem offenbar μυθῶδες besser pafst. — P. 200 wird Hn. *Loers* widersprochen, welcher den Unterschied zwischen ταφὰς ποιεῖν und ποιεῖσθαι so bestimmt hatte, das erste sey *curare, auctorem esse ut funera fiant*, das andere *funera facere*, und das Gegentheil für richtig erklärt; aber diese allerdings auch von *Engelhardt* getheilte Ansicht streitet gegen die Analogie in dem Unterschied zwischen ἱερήνην und ἀγῶνα ποιεῖν und ποιεῖσθαι; theils gegen die Bedeutung des Medium; während die Analogie von διδάξαι und διδάξασθαι nicht hierher gehört. — P. 217 handelt Hr. *S.* von der Klage ἀδικίου und spricht dabei einen doppelten Tadel gegen den attischen Prozefs aus, der einmal den Pollux nicht hätte des Irrthums beschuldigen sollen, welcher diese Klage unter den Privatklagen anführt; denn *certa privatae litis significatio est in Peyron. Papyr. gr.* καὶ περὶ ὕβρεως καὶ πληγῶν καὶ ἀδικίου χαλκοτυπούντων; aber ein andres ist der Rechtsgebrauch Aegyptens, ein andres der Athens und aus jenem nichts auf diesen zu schliefsen; sonst würde am Ende auch daraus hervorgehn, dafs die Klage ὕβρεως in Athen eine Privatklage war; jenen berührt der Papyrus, diesen allein hatte Pollux zu berücksichtigen. 2) hatte der attische Prozefs behauptet: „Unterschied sich nun von dieser Klage (ἀδικίου) die ἀδικίας πρὸς τὸν δῆμον, so müfste man annehmen, dafs diese für schwere, jene für leichtere Vergehn bestimmt gewesen sey;" diese Vermuthung tadelt Hr. *S.*: „*nam ratione nititur omnino nulla aut falsa, suspiceris enim eum forma voc. deceptum cogitasse de diminutivo.*" Wenn jemand für eine Behauptung keinen Grund anführt, so ist sie darum noch nicht grundlos, und am allerwenigsten giebt es ein Recht, einen albernen Grund unterzulegen; wenn sich Hr. *S.* etwas mehr Zeit genommen hätte, so würde er diesen doppelten Grund für die Lehre des att. Proz. gefunden haben, dafs die eine Klage den Zusatz πρὸς τὸν δῆμον hat, die andere nicht hat, bei der einen Geldstrafe, bei der andern Tod und Vermögensconfiscation als Folge der Verurtheilung genannt wird. — Die sich mehrfach widersprechenden Nachrichten über die Anklage und Verurtheilung des Anaxagoras hat der Vf. p. 220 zusammengestellt, ohne sie mit einander zu combiniren; ich habe schon im Artikel *Diagoras* in der hiesigen Encyclopädie I, 24, S. 447 fg. dies zu bewerkstelligen gesucht und will hier nur folgendes berühren, was jenem Versuch als Ergänzung dienen kann. Wenn Sotion den Kleon, Satyrus den Thucydides den S. des Melesias als Ankläger des Anaxagoras nennt, so kann man vermuthen, dafs Kleon, der in der Klageschrift genannte Hauptkläger, Thucydides der Synegoros gewesen sey, der aber wohl als vorzüglicher Redner die Hauptrede gehalten hat; wenn jener das Verbrechen, dessen Anaxag. angeklagt wurde, ἀσέβεια, dieser ἀσέβεια und μηδισμὸς nennt, so war jenes wohl der Name, der in der Klageschrift vorkam, sein Verhältnifs mit den Medern wird ihm nur in der Anklagerede vorgeworfen worden seyn; und wenn jener ihn zu einer Geldstrafe von 5 Talenten und Verbannung, dieser abwesend zum Tode verurtheilt, Hermippus in's Gefängnifs ein-

ge-

gesperrt werden läfst, von dem Gefängnifs, worin Anaxagoras geschmachtet, auch Plutarch mehre Male spricht, woraus er nur durch Perikles Bemühn gerettet und aus der Stadt entfernt worden sey, wenn wiederum dieser Staatsmann auch sein Vertheidiger vor Gericht genannt wird, dessen Bemühn nur mit genauer Noth seine Rettung gelungen sey; so darf man wohl folgendes aufstellen: da die Klageform, die gegen Anaxagoras angewandt wurde, εἰσαγγελία war, so hat man ihn, zumal als Ausländer, zur Sicherheit, damit er sich dem Prozefs nicht entziehen könne, vorläufig ins Gefängnifs gesetzt; vor Gericht wurde er von seinem grofsen Schüler und Freunde vertheidigt, aber die Gegenpartei, angeführt zugleich vom Chef der aristokratischen Partei, dem Thucydides, der auch den Ostracismus zu rächen hatte, den Perikles 12 Jahre vorher über ihn zu verhängen gewufst hatte, und vom Chef der ultra-demokratischen Partei, Kleon, hatte auf die erbitterten Gemüther der Richter solchen Eindruck gemacht, dafs weder Perikles Beredtsamkeit noch der traurige Anblick des armen, kranken, abgezehrten Greises ihn vor der Verurtheilung schützen konnten; als nun das Gericht zur zweiten Entscheidung über die Strafbestimmung schritt, bei welcher vielleicht die Ankläger auf den Tod, der Angeklagte auf eine Geldstrafe von fünf Talenten angetragen haben mochte, entschied eine geringe Stimmenmehrheit für den letzten Strafantrag, und da Anaxagoras zu arm war, um die Strafe zu erlegen, wird er als Fremder ins Gefängnifs gesetzt worden seyn, aus dem er später durch Perikles heimlich unterstützt entfloh, die Athener mögen ihm darauf ein hartes Verurtheilungsdecret nachgeschleudert haben, durch welches ihm Attika und die Länder der Verbündeten zu betreten, für immer untersagt wurde; darin haben einige Schriftsteller die φυγὴ gefunden, die gegen nicht attische Bürger und verbunden mit Geldstrafe in Athen nicht verhängt wurde. Anaxagoras, in Lampsakus gesichert gegen die attischen Strafdecrete, konnte ruhig dem, welcher ihn bedauerte, weil er Athens beraubt wäre, entgegnen: „vielmehr ist Athen meiner beraubt."

Ueber die Quellen, welche Plutarch bei Abfassung dieser Biographie des Perikles benutzt hat, handelt das gelehrte Proömium, welches Hr. Prof. *Hermann* in Marburg dem Verzeichnifs der im Sommer 1836 daselbst zu haltenden Vorlesungen vorausgeschickt hat.

M. H. E. Meier.

Greifswald, b. Mauritius: *Isaei orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis*, recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit *G. F. Schoemann.* 1831. XVI u. 511 S. 8. (3 Rthlr.)

Ueber das Leben des Redners Isäus, was aufser *Schömann* (in der Vorrede zur vorliegenden Ausgabe) noch specieller Hr. Dr. *J. G. Liebmann* in einer als Programm der lateinischen Schule des Waisenhauses, Halle 1831, erschienenen fleifsigen *commentatio de Isaei vita et scriptis* 18 S. 4. behandelt hat, wufste man schon zur Zeit des Dionys von Halikarnafs nur Weniges und Unbedeutendes; der Mann hatte selbst nie politische Wichtigkeit gehabt, von öffentlichen Geschäften sich immer fern gehalten, aber als Lehrer und als Verfasser von Advocaten- oder Prozefsschriften sich doch so weit im Publikum bekannt gemacht, dafs ein Komiker, wie Theopomp, ihn in seiner Komödie Theseus, vermuthlich wohl verspottend, erwähnen mochte. Die Schriftsteller nennen den Isäus bald einen Chalcidenser, bald einen Athener; für beide Angaben sprechen zu gewichtige Zeugnisse, als dafs wir eine von beiden verwerfen dürften; es ist vielmehr Pflicht, beide zu vereinigen; die natürlichste Combination hat Schömann aufgestellt, Isäus war in Chalcis von attischen Kleruchen geboren, und also Chalcidenser von Geburt, Athener seinen politischen Rechten nach; das hätte Hr. *Liebmann* nicht bestreiten sollen; zweifelt er daran, dafs der in Chalcis (*Herod.* V, 74. 77.) *Ol.* 68, 3 gegründete attische Kleruchenstaat noch zur Zeit der Geburt des Isäus bestanden habe und will er daraus, dafs bei *Thucydid.* VII, 57 die Chalcidenser unter Athens unterthänigen und tributpflichtigen Bundesgenossen aufgeführt werden, folgern, dafs jene damals wenigstens nicht mehr attische Kleruchen waren, so hat er beide mal Unrecht; denn noch nach dem Frieden des Nicias hatten die Athener Euböa mit ihren Kleruchen besetzt (*Andocid.* v. Fried. S. 93. *Aeschin.* v. seiner Gesandtschaft S. 397. *Aristoph.* Vesp. 714), und ein Kleruchenstaat gehörte, wie die Staatshaushaltung der Athener zeigt, zu Athens tributairen Bundesgenossen, so oft er, was hier der Fall war, in einem schon vorher tributpflichtigen Staat errichtet wurde. Vom Redner unterscheidet Hr. *L.* mit Recht den Assyrier Isäus, der in die Zeit vor und nach Nerva gehörte und als Sophist der ältern griechischen Geschichte entlehnte Stoffe in rednerischen Uebungen behandelte. Ueber die Zeit unsres Redners wissen wir nur, dafs seine Akme oder seine männliche Reife dem Ende des peloponnes. Krieges und noch etwas späterer Zeit angehörte, sein Tod in die Regierungszeit des Macedonier Philipps fiel; womit sich seine Erwähnung beim Komiker Theopomp sehr wohl vereinen läfst, der zwar ein Zeitgenosse des Aristophanes war, aber noch über Ol. 101 hinaus lebte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Greifswald, b. Mauritius: *Isaei orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis*, recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit *G. F. Schoemann* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 131.)

Als Vater des Isäus wird uns in der Biographie eines Anonymus ein weiter nicht bekannter *Diagoras* genannt; das kann sehr richtig seyn; erinnert man sich aber daran, dafs bei den Griechen die in einer Familie üblichen Namen meistens Composita desselben Stammes waren, wie *Νικίας* und *Νικήρατος*, *Δημοσθένης*, *Δημομέλης* u. *Δημοχάρης*, *Ἄγνων* u. *Ἀγνόθεος*, so möchte man für „*Διαγόρου*" gern „*Ἰσαγόρου*" vermuthen, was ein, auch aus Herodot bekannter, attischer Name ist. Was seine Lehrer betrifft, so mufs man unbedenklich dem *Hermippus*, der ihn in der Schrift über die Schüler des Isokrates unter diesen aufführt, mehr glauben, als den nur für eine Quelle zu achtenden *Pseudo-Plutarch* und *Photius*, die ihn zu einem Schüler des Lysias zu machen *scheinen*, wie wohl nicht unmöglich wäre, dafs er sich erst an den einen und später an den andern angeschlossen hätte. Es ist überhaupt auf die Ueberlieferung über das Verhältnifs zwischen Schülern und Lehrern aus dieser Zeit kein sonderliches Gewicht zu legen, indem, wie in der ältern Geschichte der Philosophie, so auch in der der Beredtsamkeit, um eine Art Diadochoi zu Stande zu bringen, manche Verbindung willkührlich aufgestellt oder aus Verwandtschaft des Styls und der Behandlungsweise gefolgert wurde, die zwischen Lysias und Isäus allerdings nicht klein ist, wiewohl die kunstvollere Periodisirung und die Anwendung mancher rhetorischen Kunststücke den Isäus eben so sehr der Isokratischen Schule nähern, als von Lysias entfernen, zu dessen übertrieben demokratischer Richtung sich unser Redner wohl auch schwerlich hingezogen fühlen konnte. Was aber den Ausschlag giebt, die Stelle des *Pseudo-Plutarch*, dessen corrumpirten Text *Photius* benutzt hat, wenn nicht beide einer gemeinschaftlichen Quelle gefolgt sind, ist offenbar lückenhaft, und da in den Worten *παραγενόμενος δ' εἰς Ἀθήνας καὶ σχολάσας Ἀνσίᾳ κατά τε τὴν ὀνομάτων ἁρμονίαν καὶ τὴν ἐν τοῖς πράγμασι δεινότητα* schon *Reiske* ein *ὅμοιος αὐτῷ ἐγένετο* oder Etwas ihm dem Sinne nach gleichkommendes vermifst hat, und auf jeden Fall fehlt, so liegt es nahe zu vermuthen: *Ἀθήνας καὶ Ἰσοκράτει σχολάσας ὅμως ἔοικε Ἀνσίᾳ.* — Es ist ein, von Hrn. Liebmann berichtigtes, Versehen Schömanns, wenn er meint, dafs die Nachricht *Pseudo-Plutarchs* im Leben des Isokrates, Isokrates habe erst Ol. 102, 4 zu lehren angefangen, gegen ein solches Verhältnifs zwischen ihm und Isäus streite; denn *Pseudo-Plutarch* hat gar keine solche Nachricht, sondern sagt vielmehr, dafs Aphareus, der Adoptiv-Sohn des Isokrates, von Ol. 102, 4—109, 4 Tragödien auf die Bühne gebracht habe. Und so möchte man fast auch bei *Pollux* II, 109 für *Ἰσαῖος ὁ Σωκρατικός* lieber *ὁ Ἰσοκρατείος* vermuthen, wenn nicht ein ganz Andrer als der Redner hier bezeichnet ist. Aufserdem genofs Isäus nach Hermippus den Umgang der besten Philosophen, worunter man zumal bei dem freundschaftlichen Verhältnifs zwischen Sokrates und Isokrates, wol besonders an Sokrates zu denken hat. Nicht, wie Hr. *L.* berichtet, *antequam ludum aperuit* (*eloquentiae*), *privatim instituit Demosthenem*, sondern vielmehr das Gegentheil erzählt *Pseudo-Plutarch*, Isäus habe die Schule aufgegeben (*ἀποστὰς τῆς σχολῆς*) und sey, um den jungen Demosthenes zu unterrichten, zu ihm in's Haus gezogen; die Schule, obgleich er seine eigne Technik für dieselbe verfafst hat, scheint aber zu keinem rechten Flor gekommen zu seyn, wenigstens wird uns überhaupt von Isäus nur ein Schüler genannt, aber dieser eine ist auch Demosthenes. Die Advocatur, wenn ich so sagen darf, und das Unterrichtgeben in Beredtsamkeit mufs er übrigens zu gleicher Zeit betrieben haben; denn unter den erhaltenen Reden, deren Datum sich ausmitteln läfst, ist die früheste Ol. 97, 3, die späteste Ol. 106, ¾ gehalten; den Demosthenes aber, welcher Ol. 98, 4 geboren war, hat er vor Ol. 102, 4 nicht in Beredtsamkeit unterrichten können. — Die Alten legen auf dies Verhältnifs zwischen Isäus und Demosthenes grofses Gewicht, und die ersten Reden des letztern, die gegen seine Vormünder, tragen, wenn sie auch nicht, wie einige Schriftsteller berichten, geradezu von Isäus bearbeitet, noch auch, wie andere wollen, überarbeitet sind, doch offenbar das Gepräge dieses Redners. Aus dem Verhältnifs desselben aber zur Familie des Demosthenes, würde sich, wenn, was doch möglich ist, die Rede des Lysias *κατὰ Δημοσθένους ἐπιτροπῆς* gegen den Vater des Demosthenes gerichtet war, ein neues wenn gleich schwaches Argument gegen ein freundliches persönliches Verhältnifs des Isäus zu Lysias gewinnen lassen.

Wenn Hr. *Liebm.* sagt, dafs Is. seine Beredtsamkeit ganz dem Dienste seiner Mitbürger geweiht habe, *qui aut alios accusarent, aut semet ipsi ab aliorum iniuriis defendere vellent*, so hätte es statt „*alios accusarent*" jedenfalls aber „*cum aliis agerent*" heifsen sol-

sollen; denn eigentliche Anklagereden, also in öffentlichen Sachen, hat Isäus gewifs nur wenige verfafst; unter den Reden, deren Titel wir kennen, läfst sich mit Sicherheit keine andre hierher rechnen, als die (allein von *Bekker* Anekd. 173, 26 dem Lysias, von allen sonst dem Isäus zugeschriebene Rede) *κατὰ Διοκλέους ὕβριος*, welche Demosthenes bei der Abfassung der Midiana benutzt haben soll; denn man wird dem *Theon* (*Progymnasm*, I, 18) und *Harpokration* wohl mehr glauben, welche sie *κατὰ Διοκλ. ὕβρ.* an vielen Stellen nennen, als dem *Pollux*, welcher sie VII, 151 *πρὸς Διοκλέα ὕβριος* citirt; wiewohl allerdings Isäus auch eine Rede *πρὸς Διοκλέα* geschrieben haben mag, die aber nicht *ὕβρις*, sondern ein Grundstück (*χωρίον*) betraf. Alle andere Reden von ihm scheinen, nach den erhaltenen Titeln zu schliefsen, ins Gebiet des Privatrechts gehört und davon nur die Reden *περὶ τῶν ἐν Μακεδονίᾳ ῥηθέντων*, *κατὰ Μεγαρέων* und *μετοικίου* eine Ausnahme gemacht zu haben, wovon vielleicht die beiden ersten Staatsreden waren, eine Ausnahme, deren Möglichkeit auch *Dionys. de Isaeo* c. 5. zuzulassen scheint, wenn er sagt: *γένους μέντοι λόγων ἑνὸς ἀσκητὴς ἐγένετο τοῦ δικανικοῦ καὶ περὶ τοῦτο μάλιστα ἐσπούδασεν*; der Titel aber *ἐν τῷ μετοίκῳ* oder *μετοικιαμῷ* bei *Harpokrat.* in *συλλογῆς* führt eben so gut auf *μετοικίου* oder *μετοικικῷ* als auf *μετοικισμοῦ*; dagegen waren die Reden *πρὸς ὀργεῶνας*, *πρὸς δημότας περὶ χωρίου*, *πρὸς Ἐρχιέων δῆμον ὑπὲρ Εὐφιλήτου*, *πρὸς Βοιωτὸν ἐκ δημοτῶν ἔφεσις* privatrechtliche. Es steht also fest, dafs des Isäus Beredtsamkeit *fast* ausschliefsend die gerichtliche war, von der gerichtlichen er bei weitem am meisten privatrechtliche Reden gearbeitet habe, und hier sind es wieder mehr Vertheidigungs- als Klagereden; denn unter den uns bekannten 44 Titeln verloren gegangener Reden können nur 8, *κατ' Ἀριστάρχου*, *κατ' Ἀριστοκλέους*, *κατ' Ἐλπαγόρου καὶ Δημοφάνους*, *κατὰ Θουτίμου*, *κατὰ Καλλιφῶντος*, *κατὰ Κλεομέδοντος*, *κατὰ Νικοδήμου* und *κατὰ Ποσειδίππου*, entschieden für Klagereden angesehn werden, von denen die *κατ' Ἀριστοκλέους* noch überdiefs, was ihre Echtheit betrifft, verdächtig war. Von den privatrechtlichen Reden bezog sich wieder die Mehrzahl auf das Personen- und Familienrecht, und nur eine geringe auf das Sachen- und Obligationenrecht; die bedeutendste Klasse bildeten die erbschaftlichen (*κληρικοί* bei *Harpokr.* in *ταμίαι*), wozu aufser sämmtlichen erhaltenen von den verlornen noch unstreitig die Reden *περὶ τοῦ Ἀρχεπόλιδος κλήρου*, *πρὸς Ἀριστογείτονα καὶ Ἄρχιππον* (nach der Berichterstattung des *Dionys* und dem Fragment bei *Ulpian* ad Demosth. Olynth. II p. 14 §. 23 Lut.), vermuthlich auch die Reden gegen Nikodemus und gegen Stratokles (nach den Lexikographen in *προεποιήσατο* und *μεῖον*), desgleichen die Reden über die Erbtochter (*ὑπὲρ ἐπικλήρου*), namentlich die *πρὸς Ἀναίβιον*, *ὑπὲρ τῆς Μνησιθέου* (oder *Μνησαίου*) *θυγατρός* und *πρὸς Σάτυρον* und die über Adoption (*περὶ ποιήσεως*) gehörten. Mehrere Reden betrafen Vormundschaftsverwaltung, wie die gegen Diophanes, gegen Kalydon und das schöne Fragment bei *Dionys.* K. 8. Vertheidigung der von ihren Demen Ausgestofsenen betrafen die Reden *πρὸς Βοιωτὸν ἐκ δημοτῶν ἔφεσις*, *ὑπὲρ Εὐφιλήτου πρὸς Ἐρχιέων δῆμον.* — *Ἀποστασίου* waren die Vertheidigungsreden gegen Apollodor, für oder gegen Python, und vermuthlich auch die Klageredo gegen Elpagoras und Demosthenes nach den Anführungen bei Harpokration zu schliefsen (wenn sie nicht gar *μετοικίου* war und also unter die öffentlichen Reden gehörte); denn die Rede *πρὸς Ἀνδοκίδην ἀποστασίου* werden wir richtiger dem Lysias als mit Pollux dem Isäus zueignen. Die Rede für Eumathes vindicirt für diesen, der als Sklave behandelt wurde, die Freiheit. *Περὶ χωρίου* oder das Eigenthum an einem Grundstück betrafen die Reden *πρὸς τοὺς δημότας*, *πρὸς Διοκλέα*, *πρὸς Μίδοντα*, *πρὸς Νικοκλέα* und *πρὸς Τιμωνίδην*, während die übrigens verdächtige Rede *πρὸς Εὐκλείδην τὸν Σωκρατικὸν ἀμφισβήτησις ὑπὲρ τῆς τοῦ χωρίου λύσεως* die Löschung einer Realhypothek betraf; vgl. über diese Bedeutung von *λύσις Boeckh* in d. A. L. Z. 1835 Juli Int. Bl. p. 274; auf Bürgschaft bezog sich die Rede gegen Hermon. Uebrigens so gut wie die erhaltene Rede über die Erbschaft des Dikäogenes zunächst Bürgschaft betrifft, eigentlich aber Erbschaftsrede ist (cf. §. 1), so waren vielleicht auch die Reden *πρὸς Δωρόθεον ἐξούλης*, *πρὸς Ἀγνόθεον ἐξούλης ἀπολογία*, *πρὸς Πληπόλεμον ἀντωμοσία* eigentlich Erbschaftsreden und behandelten aus einem Erbschaftsprocefs entspringende Nebenklagen, und dasselbe gilt auch von der eben erwähnten Rede *πρὸς Ἕρμωνα*. Dafs er übrigens nicht mehr als unsre Advokaten Bedenken getragen habe, gegen den in der einen Sache aufzutreten, den er in einer andern vertheidigt hatte, beweisen die Titel *πρὸς Καλυδῶνα ἐπιτροπῆς* und *Καλυδῶνι πρὸς Ἀγνόθεον ἐξούλης ἀπολογία*. So viel über seine Reden; die Kunstrichter des Alterthums erkennen in ihnen einen *πολιτικὸν τύπον*, womit eben so sehr Urbanität im Gegensatz gegen bäurisches Wesen (Dionys. Halik. in Dinarch. p. 647) als schlichte natürliche Prosa im Gegensatz gegen poetische Wendungen und Ausdrücke (Phryn. P. S. 25, 2. Galen. Comm. in Hippokrat. Epid. III.) bezeichnet seyn kann.

Wenden wir uns nun nach dieser Darstellung über Isäus Leben und Schriften zu *Schömanns* Vorrede, die sich über das, was für des Isäus Kritik oder Erklärung geleistet worden, über die Hülfsmittel, die dem Herausg. zu Gebote gestanden haben und über die von ihm bei der Kritik des Textes befolgten Grundsätze verbreitet. *Schömann* hat keine neuen Hülfsmittel gehabt, als für den ersten Theil der ersten Rede eine von *Boissonade* veranstaltete Vergleichung einer übrigens werthlosen Pariser Handschrift; jedoch hat er die beiden ältesten Ausgaben, die des Aldus und Stephanus, genauer verglichen. Er war also genöthigt, im Wesentlichen den Bekkerschen Text zu Grunde zu legen, von dem er versichert, nur etwa an 60 Stellen abgewichen zu seyn, was besonders dann geschehn wäre, wenn Bekker nicht handschriftlicher Auctorität, sondern eigner oder fremder Vermuthung gefolgt wäre.

So weit die Vorrede; nach ihr kommt das *Γένος Ἰσαίου* eines Unbekannten; von S. 1—154 der Text der 11 erhaltenen und von S. 155—168 unter dem Titel *Ἀποσπασμάτια* die wichtigsten Fragmente der verloren gegangenen Reden. Unter dem Texte stehn kurze kritische Noten, welche die Varianten aus den bedeutendsten Ausgaben, mit eignen Verbesserungsvorschlägen des Herausg. und den vollständigen Bekkerschen Apparat enthalten. Ich habe die Rede über die Erbschaft des Pyrrhus genauer verglichen und mich hier von der Vollständigkeit in der Angabe der Varianten überzeugt; nur bei §. 32, 3. 70, 2. 3. 6. und 79, 2. vermisse ich eine Angabe der Vulgata. In dieser Rede weicht *Schömann's* Text (oder seine Ansicht über denselben in den Noten) etwa an 17 Stellen von dem Bekker's ab; hiervon gehn 2 wieder ab, nämlich §. 6, 4., wo ein blofser Druckfehler bei Bekker ist, und §. 67, 1, wo der Herausg. in den Addendis der Ansicht Bekker's beitritt; von den übrigen 15 haben 9 offenbar durch *Schömann* gewonnen, nämlich §. 2, 4, wo er *Κόπριος* für *Κύπριος*, §. 42, 6, wo er *τουςδί*, 46, 1, wo er den Aorist *εἰσήγγειλε*, beides nach Handschriften, 56, 3, wo er *πως* für *πῶς* geschrieben, 59, 5, wo er die Interpunction verbessert, 67, 5, wo er theils eine von Bekker nur in der Note erwähnte, aber nothwendige, Verbesserung Reiske's *τῶν αὐτοῦ* für *αὐτοῦ* in den Text aufgenommen, theils *καταλιφθη* dagegen aus der Vulgata beibehalten, während Bekker nach seinen Handschriften *καταλιφθείη*, 70, 6, wo er aus eigner Vermuthung *κατὰ τοὺς νόμους* statt *κατὰ νόμους* geschrieben, und 80, 9, wo er den Titel *μαρτυρία* hinzugefügt hat. In Zweifel bin ich wegen 3 Stellen, nämlich wegen §. 54, 1, wo Bekker mit den Handschriften *πῶς οὖν τις σαφέστερον ἐξελέγχει* im Text hat, *ἐξελέγξει* in der Note empfiehlt, *Schömann* dagegen *ἐξελέγχοι* aus der Vulgata beibehält und den Optativ ohne *ἄν* in der Frage genügend rechtfertigt, wegen §. 55, 3, wo *Schöm.* *ὡς δ' ἀληθὴς ἡ μαρτυρία ἐστὶν αὕτη, ὁ Ξενοκλῆς αὐτὸς ἔργῳ οὐκ ὀλίγον χρόνον ἤδη ἀληθῆ ταῦτα μεμαρτύρηκε* mit Aufhebung der von Reiske und Bekker um *ἀληθῆ ταῦτα* gesetzten Klammer schreibt, und diese Abundanz im Commentar nach meinem Gefühl nicht hinreichend belegt, und wegen 61, 4, wo er ein *μὴ* in Klammern setzt, worüber ich noch weiter unten spreche. In 3 Stellen dagegen scheint mir der Herausg. mit Unrecht von Bekker's Text oder Ansicht abgewichen zu seyn, nämlich §. 8, 2, wo er die Vermuthung Reiske's *ἐπιθυμῶ δὲ πρῶτον μὲν παρὰ αὐτοῦ τούτου πυθέσθαι* statt des *περὶ* der Vulg. in der Note billigt, obgleich kein Grund zur Aenderung vorhanden ist, der Schlufs *περὶ οὖν τούτων ἥδιος ἂν πυθοίμην* für die Vulg. spricht, und die Aenderung viel zu viel Gewicht auf die Person legen würde, was durch keinen Gegensatz derselben gegen andre gerechtfertigt wäre. — §. 50, 1 lesen wir „*οὐδ' ἄν*]" „*malim οὐδ' αὖ.*" „*Bekk. Causam non perspicio.*" Offenbar ist hier ein Druckfehler in der Bekkerschen Ausg. und der Vorschlag bezieht sich nicht auf 50, 1, sondern auf 50, 2 *οὐδ' ἂν ὀλίγωρον*, und hier scheint er ganz angemessen. §. 74, 6 ist die sogar in den Text aufgenommene Vermuthung *μετὰ*, obgleich dem Sinne nach genügend, doch zu weit von der Lesart der Handschriften *περὶ* entfernt, als dafs sie die wahre seyn könnte. Hiernach wird das Urtheil wohl gerechtfertigt seyn, dafs der Herausg. den Text, so viel sich ohne neue Hülfsmittel thun liefs, wesentlich weiter gefördert habe. Es wird dieses Urtheil sich noch mehr bewährt finden, wenn man sich zu dem Theile des *Schömann*schen Werkes wendet, nach welchem es am meisten gewürdigt werden mufs, zu dem Commentare.

Was man von jeder litterarischen Erscheinung fodern kann, dafs sie sich, wenn nicht über ihre Zeit, doch wenigstens auf die Höhe ihrer Zeit erhebe, die Bedürfnisse und die Richtungen derselben nicht aus dem Auge verliere, gilt auch von den Commentaren, die zur Erläuterung der Monumente des Alterthums geschrieben werden. Womit man sich zu Zeiten der Holländischen und Englischen Philologie, und noch vor 30 Jahren in Deutschland begnügte, haben wir jetzt ein Recht zum Theil als ungenügend zu verwerfen; wer ertrüge jetzt z. B. in Commentaren blofse Phraseologie, oder lexikalische, grammatische Bemerkungen, wenn sie sich eben so gut an diesem, als an jedem andern Schriftsteller machen lassen, mit grofser Breite vorgetragen, oder die entlegensten Sachen, die mit dem zu erläuternden Autor in geringer Verbindung stehn, umständlich abgehandelt zu sehn? Wir verlangen von einem Commentar Vollständigkeit, die Nichts, was von irgend einem Gesichtspunkte aus der Erläuterung bedarf, unbeachtet läfst und doch das Horazische Maafs zu halten weifs, *ut iam nunc dicat iam nunc debentia dici, pleraque differat et praesens in tempus omittat*, und doch das Bedürfnifs der Leser immer im Auge behält, für die er bestimmt sein soll, dafs nicht in einem Commentar für Gelehrte Dinge berührt werden, die einem Schüler nur noch zu lernen Noth thun, in für Schüler bestimmten Noten Gegenstände abgehandelt werden, die nur der Fassungskraft des Gelehrten angemessen, nur für diesen von Interesse sind; der Ausleger darf weder das Detail vernachlässigen noch über dasselbe den Zusammenhang des Ganzen vergessen; wir verlangen von ihm Schärfe des Urtheils ohne sophistische Subtilität, endlich geschmackvolle Darstellung und Leichtigkeit in der Behandlung der antiken Form, wenn der Commentar lateinisch geschrieben ist, ohne dafs er deshalb auf Eleganzen Jagd zu machen braucht.

Soll ich nun meine Ueberzeugung über den Commentar zum Isäus aussprechen, so glaube ich nicht, dafs ihn die jetzige Zeit, wen ich mir auch unter den Begabtesten der Mitlebenden als Bearbeiter denke, irgend bedeutend besser liefern könnte; man lobt sich zwar immer gewifsermafsen selbst, wenn man seine Freunde lobt; aber ich wüfste Nichts, was man in irgend einer der angegebenen Beziehungen hier zu vermissen berechtigt wäre; das darf ich sagen, obgleich ich mich über manche Sachen von der Darstellung des

Vfs.

Digitized by Google

Vfs. nicht überzeugen kann. Ich mufs noch eine Tugend geltend machen, die ganz objective Haltung dieses Commentars, die rein wissenschaftliche Gesinnung, die ihn durch und durch beseelt; hier begegnet man nirgends einer Polemik des Herausgebers gegen seine unmittelbaren Vorgänger, wie sie uns so oft widerlich in andern Commentaren entgegentritt; wenn der Vf. Meinungen und Ansichten Andrer widerlegt, so läfst er dabei die Person aus dem Spiel und bleibt bei aller wissenschaftlichen Strenge in dem Tone, welcher der guten Gesellschaft angehört.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, gedr. b. Hasselbrink, in Comm. bei Neff: *Thesaurus Eroticus Linguae Latinae, sive Theogoniae, Legum et Morum Nuptialium apud Romanos explanatio nova.* Ex interpretatione propria et impropria et differentiis in significatu fere duorum millium sermonum. Ad intelligentiam poetarum et ethologorum tam antiquae quam integrae infimaequae latinitatis. Edidit *Carolus Rambach.* 1833. 8. 312 S. (2 Rthlr. 14 gGr.)

Unter vielen schlechten Büchern ist das vorliegende Buch eins der schlechtesten. Denn es ist erstens ein Plagiat, und zweitens ein Plagiat, das ohne allen Nutzen für die Wissenschaft ist. Schon im J. 1826 erschien zu Paris ein *Glossarium eroticum linguae latinae*, dessen Vf. sich nur mit *P. P.* (sein wahrer Name ist *Pierbugues*) bezeichnet hatte, und das bei Dondez-Dupré für 6 Rthlr. 12 gGr. verkauft wurde. M. s. das Beck'sche Repertor. der Literat. 1826. I. 6. S. 441 ff. Aus diesem ist der in Stuttgart erschienene *Thesaurus* ein *wörtlicher Abdruck*, sogar mit Einschlufs des Titels, und der Name *Carl Rambach's* ein blofs erdichteter, das Ganze also ein neuer Beweis der Unverschämtheit, wie sie nur ein *würtembergischer Nachdrucker* haben kann. Mit Recht haben schon französische Zeitschriften diesen Unfug hart gerügt, und der deutsche Buchhandel kann zu seiner Entschuldigung nur sagen, dafs nicht leicht in einem andern deutschen Lande, als gerade in Würtemberg, eine so lästerliche Erscheinung auftauchen konnte, da hier der Nachdruck so ungescheut sein Wesen treibt, dafs eine öffentliche Erklärung und Opposition achtbarer würtembergischer Buchhändler nöthig geworden ist.

Aber dieſs Plagiat ist auch durchaus ein schlechtes, unnützes, höchst überflüssiges Buch. Eine Schilderung römischer Zustände in Beziehung auf Liebe, Ehe und häusliche Verhältnisse würde, von der Hand eines *Böttiger* oder *Jacobs* bearbeitet, eine sehr dankenswerthe Arbeit seyn, und eine, trotz des gesammelten Materials, noch fühlbare Lücke in der römischen Sittengeschichte ausfüllen, aber freilich gehört dazu mehr, als der französische Professor und der deutsche Nachdrucker zu geben im Stande gewesen sind. Diese haben nur alle Ausdrücke, die etwa auf erotische oder eheliche Verhältnisse sich beziehen, gesammelt, mit jämmerlicher, in einem barbarischen Latein (wie schon der Titel zeigt) abgefafster Worterklärung versehen, und ohne Wahl und Ordnung einige Stellen aus römischen Schriftstellern hinzugeschrieben. Man sehe z. B. die Artikel *accumbere*, *adulter*, *exoletus*, *fellare*, *labella mordere*, *lupanar*, *meretrix*, *papillae*, *proverbia erotica*. Unter diese Zahl sind nun viele Ausdrücke mitgerechnet, die gar nichts Erotisches haben, als *Adam*, *alvus*, *annulus*, *Aprilis*, *Eva*, *Attalicae conditiones*, *porcus*, *venustas*, *virago*, und auf eine sehr willkürliche Weise interpretirt, wie unter *adulter* aus den Worten in Virgil's Aen. VI, 494. *Deiphobus laniatus corpore toto* geschlossen wird, dafs die Ehebrecher zur Strafe an einzelnen Theilen ihres Körpers gezwickt worden wären. Höchst jämmerlich sind die eigenen, längern Erklärungen des Vfs., wie die physisch-linguistischen von *Androgyni Collum iudicium delibatae virginitatis* und *Eunuchus*, die etymologische von *cunnus*, die sachlichen von *Priapus* und *lupanar*, und verrathen überall grofse Unwissenheit. Eine solche spricht sich auch in den Citaten aus, wo S. 96 *Arcanenses Aristophanis* und S. 119 *Xanthus lib.* II. angeführt wird, um anderer Fehler hier gar nicht zu gedenken. — Einer zu grofsen Unsittlichkeit wollen wir den Vf., abgerechnet die Wahl seines Gegenstandes, grade nicht anklagen, denn die Sprache des Buches ist so matt und eintönig, die Einkleidung so dürftig und trocken, und das Ganze so fern von aller Lüsternheit und Sinnlichkeit, wie man es kaum bei einem Franzosen erwarten dürfte. Nur in den häufig beigesetzten französischen Ausdrücken, die der Nachdrucker auch treulich wiedergegeben und dadurch selbst den Beweis seines unverschämten Plagiats geliefert hat, verräth sich wohl der Franzose. Solche Ausdrücke finden sich bei *anus*, *aquarii*, *cantationes cinaedicae*, *nuptiae*, *nugae*, so ist *peccare* durch *faire une infidelité*, *peragere viros* durch *achever un homme* wiedergegeben, und, damit dem heutigen Frankreich auch sein Recht widerfahre, wird bei *nuptiae senum* das *charivari* erwähnt. Auch von einem Kindertheater wird S. 253 erzählt. Wenn das für Franzosen etwas Neues war (etwa so wie die Abend-Concerte in den elysäischen Feldern), was soll damit der deutsche Leser?

Doch genug von diesem kläglichen Machwerke, dessen Vf. bescheiden genug ist, in der Vorrede zu versichern, es sey sein einziger Zweck gewesen, *litteras adiurare et resputis* (!) *morum innocentiae infestissimis Meursii aliorumque recentiorum obscenitatibus, inter praetextata verba caste semper scribere caste legentibus.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *Isaei orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis*, recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit *G. F. Schömann* etc.

(*Beschluss von Nr.* 132.)

Der Commentar hat die Einrichtung, dafs einer jeden Rede eine Einleitung vorangeht, worin die in jener behandelten Rechts- und damit in Verbindung stehenden geschichtlichen Verhältnisse vollständig erläutert werden und der Gang der Rede kürzlich entwickelt wird; den vorzüglichen Werth dieser mit grofser Umsicht, mit Scharfsinn, Fleifs und ungemeiner Klarheit abgefafsten Proömien haben schon Andere anerkannt; dann folgen die Noten, worin die Stellen, welche in kritischer Beziehung genauerer Begründung, und besonders die, welche einer sprachlichen oder sachlichen Erklärung bedürfen, nach der Ordnung des Textes behandelt werden. Was dieser Commentar in reichhaltiger Mannigfaltigkeit Belehrendes enthält, darauf braucht jetzt nicht erst aufmerksam gemacht zu werden, da es schon Gemeingut geworden ist; über auch von den Stellen, wo ich mit der Ansicht des Herausgebers nicht einverstanden bin, scheint es gerathen, jetzt nur einige hervorzuheben, da diese Beurtheilung durch Umstände, welche nicht hierher gehören, längere Zeit liegen geblieben ist und ihr unterdefs, aufser den mir vielleicht entgangenen, zwei andere zuvorgekommen sind, eine von Hn. *Meuzner*, die zur Rede über die Erbschaft des Kleonymus mehrere, zum Theil recht beifallswürdige Sprachbemerkungen enthält (Allgem. Schulzeit. II. 1833. No. 53 fgg.), und eine von Hn. *Steigerthal* in Jahn's Neuen JB. 1833. 7r Bd. S. 371 fgg., welche sich über mehrere Reden verbreitet.

In der Rede de Cleonym. h. §. 10 ἡγεῖτο γὰρ δεινὸν εἶναι τὸν ἔγγιστον τῶν οἰκείων ἐπίτροπον καὶ κύριον τῶν αὐτοῦ καταλιπεῖν darf man weder, wie *Schömann* nach *Reiske's* Vorgang thut, καταλιπεῖν τῶν οἰκείων ἐπίτροπον und κύριον mit τῶν αὐτοῦ verbinden, (denn, wie Hr. *Meuzner* mit Recht bemerkt, auf die Vormundschaft, unter welcher die Neffen des Kleonymus schon einmal standen, konnte sein Testament keinerlei Wirkung haben), noch auch, was Hr. M. nach *Jones'* Beispiel empfiehlt, τῶν οἰκείων mit τὸν ἔγγιστον, dagegen ἐπίτροπον καὶ κύριον mit τῶν αὐτοῦ, (denn 1) Deinias, von dem es sich hier handelt, war gar nicht einmal οἰκεῖος des Kleonymus, wenn auch die nähern Affines zu den οἰκείοις gehörten, 2) kein *Redner* nennt den Verwalter des Vermögens als solchen ἐπίτροπος. Ungenauigkeit des Ausdrucks, welche sich andere Schriftsteller erlauben, geht uns Nichts an), noch darf man endlich gar τῶν οἰκείων zu τῶν αὐτοῦ ziehen, wie ich Att. Proz. 450. construirt zu haben scheinen soll, der ich daran nicht gedacht habe, sondern allein die von Hn. M. erkannte aber verworfene Erklärung „den ihm so verhafsten Vormund seiner Verwandten auch als Verwalter seines Vermögens zu hinterlassen" ist richtig. — Ib. §. 48. ὅσῳ γὰρ ἂν ταῦτα λέγοντες ἀποφαίνωσι ist weder ἐν ᾧ zu schreiben, noch eine Anakoluthie zu statuiren, sondern ὅσῳ steht hier wie ὅσῳ περ bei *Xenoph.* rep. Laced. XII, 5 und in den daselbst von *Haase* p. 240 angeführten Beispielen in ähnlicher Bedeutung wie ἐν ᾧ und ἐν ὅσῳ, welches letztere, wenn einmal geändert werden sollte, doch näher lag und sich z. B. bei *Demosth.* p. 1212, 12 in der Bedeutung „während" findet.

In dem Argument zur Rede de *Menecl.* h. wird gesagt, dafs der Schwiegervater des Sprechers, Philonides, die durch die Rede vertheidigte Diamartyria μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον eingelegt habe, und da dies aus der Rede selbst nicht hervorgeht, so meint *Schöm.* p. 199, der Vf. der Hypothesis habe es wohl aus sehr unsicherer Vermuthung geschlossen; aber vielleicht ist auch hier anzunehmen, was in einem ähnlichen Falle *Sch.* selbst p. 269 für das Argument zur Rede *de Nicostr.* h. aufgestellt hat, nämlich dafs er diese Notiz einem unbekannten Gewährsmann, etwa den Commentaren des Didymus, verdankte. — In der Rede selbst ist §. 8 οὐδεὶς γὰρ μισῶν τινα ἱκετεύει αὐτῷ Nichts zu ändern, und Nichts verdorben; es heifst: „niemand bittet für einen, während er ihn hafst"; Menekles hat aber bei den Brüdern seiner Frau für sie gebeten, sie möchten sie an einen andern verheirathen. Als nun diese Wiederverheirathung zu Stande kommt, §. 9. ὁ Μενεκλῆς τήν τε προῖκα ἐπιδίδωσιν αὐτῇ μετασχὼν τοῦ οἴκου τῶν παίδων τοῦ Νικίου καὶ τὰ ἱμάτια ἃ ἦλθεν ἔχουσα παρ' ἐκεῖνον καὶ τὰ χρυσίδια ἃ ἦν δίδωσιν αὐτῇ. Mit Recht folgert *S.* aus der Stelle, dafs 1) der goldne Schmuck nicht bedeutend gewesen, und 2) dieser und die Kleider nicht bei der Dos angerechnet waren; aber nicht mit Recht, dafs dann die Rückgabe des Schmucks und der Kleider eine besondere Güte und Freigebigkeit des Menekles beweise; vielmehr würde die Nichtrückgabe unanständig und filzig gewesen seyn. *Förtsch*, welcher Obss. crit. p. 10 mit dieser Stelle treffend vergleicht *Lysias* XXXII, 6: ἐπίσχηψε δέ μόν τι πάθη τάλαντον μὲν ἐπιδοῦναι τῇ γυναικὶ καὶ τὰ ἐν τῷ δωματίῳ δοῦναι.

δοῦναι, scheint doch in beiden Stellen eine Art Abundanz zu statuiren; die ist aber nicht anzunehmen, vielmehr bezieht sich ἐπιδοῦναι auf die *Dos*, δοῦναι auf das nicht zur *Dos* eingerechnete freiwillige Geschenk; auch ἃ ἦν ist schwerlich überflüssig, beweist vielmehr, dafs Menekles seiner Frau die Garderobe in dem Zustande, in welchem sie sie mitgebracht, den Schmuck aber mit der vielleicht durch ihn erhaltenen Vermehrung habe verabfolgen lassen. Endlich wenn hier παῖδες Νικίου, §. 27 aber nur ein ὀρφανός erwähnt wird, so hat *Sch.* p. 213 dafür genügende Erklärungen; eine hat er nicht aufgestellt, die doch eben so möglich wäre, dafs παῖδες hier, wie §. 23, wie bei *Lysias* de caed. Eratosth. §. 26 (p. 28 a. E. Reisk.), wie bei *Demosth.* g. Eubulid. 1312, 7. u. ö. und *liberi* im Lateinischen von *einem* Kinde gesagt sey. §. 12 καὶ ὁ ἀδελφὸς ὁ ἐμὸς ἀκούσας ταῦτα ἐπειδὴ προετίμησεν αὐτοὺς πάντων ἐπῄνεσε τε τοὺς λόγους αὐτοῦ. Der Herausg. verlangt ἡμᾶς, wenn nicht *gravius vulnus latet*, aber αὐτοὺς bezieht sich auf das darauf folgende λόγους und die Stelle ist also ganz heil. Bald darauf heifst es ἐμοὶ μὲν οὖν, ἔφη, συμβαίνειν ἀποδημίαν ὡς σὺ οἶσθα; diefs ist die Lesart der beiden besten Mss., *Schömann* hat mit Bekker die Lesart des schlechten, συμβαίνει ἀποδημία aufgenommen; da indefs ὡς so oft mit καὶ verwechselt ist, wovon noch weiter unten eine Probe vorkommen wird, so möchte ich dieses mit Beibehaltung der Lesart der bessern Handschrr. empfehlen und schreiben: συμβαίνειν ἀποδημίαν καὶ σὺ οἶσθα, „dafs ich verreisen mufs, weifst auch du." Die Verbesserung von Dig. 47, 22, 4, von der *Schöm.* p. 210 sagt: *non mea est haec emendatio, sed cuius sit nescio*, gehört Niebuhr an (I, 323. ed. 2.) vgl. auch *Rost* opusc. I. p. 59 sq. — §. 20, 3. ταῦτα τηνικαῦτα ἐνῆγεν ἐμὲ ποιήσασθαι. *Schömann* wiederholt hier Bekkers Note τηνικαῦτα] *malim* τὰ τηλικαῦτα, ohne sich gegen dieselbe zu erklären; aber was wäre in der Vulg. Verdächtiges „das bewog ihn *damals* mich zu adoptiren"? In dieser Bedeutung steht τηνικαῦτα bei *Demosth.* Phil. III, 126. §. 61. bei *Lysias* g. Simon p. 148. §. 27. ἐπειδὴ ἀπεμαχεσάμεθα, τηνικαῦτα ἀποδοῦναι. Sollte aber einmal geändert werden, so genügte das blofse τηλικαῦτα. — Was *Schöm.* §. 27 aus eigner Vermuthung sogar in den Text aufgenommen hat, εἰ μὲν γὰρ περὶ τοῦ ὀνόματός μοι διαφέρεται καὶ ἀγαναχτεῖ, εἰ ἐγὼ ἔσομαι υἱὸς Μενεκλέους, genügt allerdings dem Sinne nach, weicht aber doch von der Lesart aller Bücher καὶ ἀναίνεται zu sehr ab; näher käme schon καὶ ἀνταίρεται oder ἀντιρρίδεται in der Bedeutung von διαμάχεται; eben so wenig Probabilität hat §. 30, 6, ὡς ἂν δυνώμεθα, wo ὥς τε δηώμεθα in der Handschr. steht, und *Tyrwhitt's* Vermuthung ὡς ἐδιόμεθα der Wahrheit am nächsten kommt. §. 31, 3 verbessert *Schömann* die Lesart aller Bücher πρὸς τῷ βωμῷ τῆς Ἀφροδίτης Κεφαλαίωσιν gewifs richtig Κεφαλῆσιν, wofür als Beleg auch *Corp. Inscr. Graec.* No. 395. ἱρασάμενον τῆς Ἀλωπεκῆσι Ἀφροδείτης beigebracht werden kann; sollte man aber nicht auch die letzte Sylbe von Ἀφροδίτης verdoppeln und τῆς Κεφαλῆσιν schreiben, da sonst Κεφαλ. mit dem Verbe ὀμόσαντες verbunden werden mufs? Auch möchte ich hieraus noch nicht folgern, dafs Menekles selbst ein Kephalenser war (p. 222), eher noch, dafs einer der verhandelnden Männer in der Nähe von Kephale gewohnt habe. Endlich §. 43, 5 ist die Lesart der beiden bessern Bücher: πῶς οὐκ ἂν δεινὸν τὸ πρᾶγμα εἶναι καὶ καταγέλαστον δοκοίη καὶ τοῖς βουλομένοις περὶ ἐμοῦ βλασφημεῖν πολλὴν ἐξουσίαν παράσχομαι; was die schlechtere Handschr. hat, ist nicht klar; *Schöm.* vermuthet hier dem Sinne nach ganz angemessen παρασχοίη und hat diefs selbst in den Text aufgenommen; aber auch dieses entfernt sich zu weit von der überlieferten Lesart; näher käme schon παρασχήσομαι und die Verbindung des Optativ mit dem Futur ist bekannt, aber Isäus hat παρέξομαι.

Zur Rede über die Erbschaft des Pyrrh. füge ich zu dem bereits oben Erinnerten nur noch folgende Bemerkungen; in §. 11. κοινὴν αὐτὴν ὡμολογήκασιν εἶναι τοῦ βουλομένου τὴν γυναῖκα findet der Herausg. eine unerträgliche Abundanz und vermuthet daher αὐτοῦ, aber wie oft wird nicht mit bequemer Nachlässigkeit nicht nur αὐτὸς nach dem Substantiv, sondern wie hier dieses nach jenem wiederholt? *Plutarch.* Pelop. 10 τὸ μὲν ἀληθὲς αὐτοῖς ἔφραζε τοῖς περὶ Πελοπίδαν. *Antiph.* de caed. Herod. §. 77. p. 744 R. οὐκ ἔστιν ὅ,τι ὕστερον αὐτῷ ἡμάρτηται, τῷ ἐμῷ πατρί. *Diodor* X, p. 409 Wefs. καὶ ταῦτα πράξασιν αὐτοῖς ἐπηγγείλατο δώσειν χώραν τοῖς Ἕλλησι πλείω καὶ βελτίω u. ö. — §. 24 hat *Schöm.* mit Bekk. die Vermuthung Reiske's καὶ πῶς; ᾧ γε περὶ αὐτοῦ τούτου ὁ ἀγὼν ἦν — ὃν Ξενοκλῆς ἔφευγε in den Text aufgenommen, wo ὥστε die Lesart aller Bücher und ᾧ γε bei dem darauf folgenden ὃν Ξενοκλ. ἔφευγ., milde gesprochen, überflüssig ist; mir scheint ὡς aus dem vorangehenden πῶς und τε aus dem folgenden πε entstanden zu seyn und ich schreibe καὶ πῶς; περὶ αὐτ. u. s. w. — §. 43 καὶ οὐκ ἂν διαμαρτυρῆσαι, οὐκ ἐπίδικον — τὸν κλῆρον εἶναι vermuthet *Schöm.* μὴ οὐκ ἐπίδικ., was wahrscheinlich und doch vielleicht unnöthig ist, wenn οὐκ ἐπίδικον einen Begriff, ἀνεπίδικον, ausmacht. — §. 61 ἵνα οὖν μὴ παρὰ τοῦ ἐντυχόντος τῶν κλήρων αἱ λήξεις τοῖς ἀμφισβητεῖν βουλομένοις γίγνωνται καὶ μὴ ὡς ἐρήμων τῶν κλήρων ἐπιδικάζεσθαί τινες τολμῶσι, τούτου ἕνεκα τὰς ἐπιδικασίας οἱ εἰσποίητοι πάντες ποιοῦνται. Hier hat *Schöm.* μὴ vor παρὰ τοῦ ἐντ. als unerträglich in Klammern gesetzt und will es entweder getilgt oder noch lieber καὶ dafür geschrieben wissen; dafs daraus ein dem Zusammenhange angemessener Sinn hervorgehe, kann ich eben so wenig zugeben, als ich die vom Herausg. vorgetragene Erklärung seiner Conjectur *ut a quolibet* (*etiam extraneo*) *instituendae actionis facultas fiat omnibus, quicumque contendere velint* verstehe, deren Härte er übrigens selbst anerkennt; ich glaube, dafs man für γίγνωνται etwa κωλύωνται oder ein Wort von ähnlicher Bedeutung erwartet: während natürliche Söhne das Erbe ihres Vaters auf der Stelle in Besitz nehmen, ohne erst durch einen darauf gerichteten Antrag sich die Erlaubnifs dazu zu erbitten, müssen Adoptiv-Söhne einen

Digitized by Google

einen solchen Specialantrag, ἐπιδικασία, machen, aus zweien Gründen, damit einerseits nicht vom ersten besten, der sich als Adoptiv-Sohn gerirte, den natürlichen Anverwandten die Möglichkeit entzogen würde, ihre Erbesansprüche gegen ihn geltend zu machen, andererseits damit nicht andere auf das Erbe als fast ein herrenloses Gut Anspruch machten. Diesen Sinn hat auch *Sch.* als nothwendig anerkannt, aber wie er bei seiner Verbesserung erreicht werde, nicht gezeigt. — Endlich §. 69 hat *Schöm.* ἄλλως τε εἰ καὶ ἐμαρτυρήσατε ὡς ἐπέσχηψεν ὑμῖν ὁ ἀδελφιδοὺς ἐπιμελεῖσθαι τοῦ παιδίον mit Bekk. nach zweien Handschrr. geschrieben; aber weder dieses, noch die Vulgata εἰ ἐμαρτυρήσατε gewährt einen angemessenen Sinn, vielmehr muſs man, was bei der häufigen Verwechselung von ὡς und καὶ in den Handschrr. leicht ist, schreiben: ἄλλως τε εἰ, ὡς ἐμαρτυρήσατε, καὶ ἐπέσχηψεν. Dieses allein entspricht dem Zusammenhang.

Zur Rede über die Erbschaft des Nikostratus bemerke ich, daſs §. 7 οὐκ ἐκ τούτων δὲ μόνων γνοίητ' ἄν ὅτι ἄλλοι τινές εἰσιν οἱ ταῦτα ἐπὶ τουτοισὶν ἐπάγοντες ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν κατ' ἀρχὰς γεγενημένων. τίς γὰρ οὐκ ἀπεχείρατο, ἐπειδὴ τὼ δύο ταλάντω ἐξάκις ἦλθετον, die letzten Worte vom Herausg. dem Sinne nach richtig verbessert sind ταλάντω ἐξέκειτο ἔθον „seitdem die Erbschaft von 2 Talenten gerichtlich anhängig wurde", aber wahr ist die Conjectur noch nicht; denn daſs man „seitdem 2 Talente auslagen" gesagt haben soll, wo man nur sagen wollte, „seit die Erbesanträge über die 2 Talente betragende Erbschaft auslagen," ist eine zu gewagte Annahme. Aber auch ἄλλοι kann unmöglich richtig seyn, wenn es auch alle Bücher haben; denn daſs *Chariades von andern aufgehetzt* ein Testament, das Nikostratus zu seinen Gunsten gemacht hätte, vorschütze, geht weder aus dem früher Erwähnten, noch aus dem Folgenden hervor, und würde auch der Sache nach gleichgültig seyn; in dem Vorhergehenden ist vielmehr ausgeführt, es wäre eine ἐπήρεια καὶ παρασκευή, wenn Charindes in seinem Erbschaftsantrage den Nikostratus als Sohn des Smikros bezeichne; und eine ähnliche Eigenschaft wie Chikaneur, Ränkemacher, muſs also auch in ἄλλοι liegen. Eben so kann ich §. 12, wo der Redner anführt, daſs man bei Testamenten weniger als bei den andern Verträgen auf Zeugen geben sollte, weil man hier leicht die falschen Zeugen überführen kann, περὶ δὲ τῶν διαθηκῶν πῶς ἄν τις γνοίη τοὺς μὴ τἀληθῆ λέγοντας εἰ μὴ πάνυ μεγάλα τὰ διαφέροντα εἴη, die unterstrichenen Worte nicht für heil und *Schömann's* Erklärung *nisi permagnum sit discrimen, quo verum a falso facilius internosci possit* nicht für genügend halten, obgleich ich für keine von beiden Stellen eine probable Conjectur finden kann. — §. 13 τοῦ συμβαίνοντός ἐστι καὶ γραμματεῖων ἀλλαγῆναι erkläre ich: *es ist Werk des Zufalls.* In §. 24 Μὰ Δί' ἀλλ' οὐκ ἔστιν ὁ Ἄγνων οὐδ' Ἀγνόθιος τοῦ Νικοστράτου συγγενεῖς, ὡς οἱ ἀντίδικοί φασιν, ἀλλ' ἕτεροι findet *Schöm.* es für offenbar nothwendig, ἕτεροι in αὐτοί zu verwandeln, was schon an sich eine unwahrscheinliche Conjectur wäre, und erklärt dann οἱ ἀντίδικοι von den Beiständen des Chariades, den Chariades selbst *nicht* mitgerechnet; aber bei οἱ ἀντίδικοι muſste nothwendig immer der Gegner selbst mit eingeschlossen seyn; nun kann es freilich nicht heiſsen: „Aber, sagen die Gegner, Hagnon und Hagnotheus sind nicht einmal Verwandte des Nikostratus, sondern das sind Andere." Denn indem diese so noch nicht bestimmt sind, wird doch unmittelbar darauf so fortgefahren: ἔπειτα τῷ μὲν κατὰ τὴν δόσιν τοῦ κλήρου λαχόντι μαρτυροῦσιν, als ob diese Andern schon bestimmt wären; ich glaube daher, es ist nach ἕτεροι ausgefallen οὗτοι „Andere und zwar diese da."

In der Rede über die Erbschaft des Diklogenes verwirft der Herausg. Bekkers Verbesserung Δικαιογένη für Δικαιογένει, weil Isäus diese Form des Accusativs nicht gebraucht zu haben scheine, und schreibt Δικαιογένην, und doch hat er selbst *de Pyrrh. her.* §. 23 Φιλοχάρη ungeändert gelassen; überhaupt ist nicht abzusehen, warum nicht Isäus eben so gut wie die meisten andern Redner beide Formen des Accusativs in diesen Compositis nach Wahl und Einsicht gebraucht haben soll. In §. 15 δύο γὰρ διαθῆκαι ἐφάνησαν, ἡ μὲν πάλαι πολλῷ, ἡ δ' ὕστερον bemüht sich *Schöm.* das πάλαι πολλῷ zu erklären und zu rechtfertigen, aber schwerlich hat ein Grieche je so gesprochen, man muſs mit veränderter Interpunction schreiben: ἡ μὲν πάλαι, πολλῷ ἡ δ' ὕστερον, und alle Schwierigkeit ist beseitigt: „Das eine längst, um Vieles aber das andere später."

Die andern Reden in ähnlicher Weise durchzugehen, würde uns über die Bestimmung einer *allgemeinen* Lit. Zeitung hinausführen, und die Bemerkungen, zu denen sie uns noch etwa Veranlassung geben, werden schicklicher einem andern Orte vorbehalten. *M. H. E. Meier.*

LITERATUR.

Iserlohn u. Barmen, b. Langewiesche: *Handbuch der neuesten theologischen Literatur* oder *Anleitung zur Kenntniſs der in den neuesten Zeiten* (in den letzten siebzehn Jahren) *erschienenen vorzüglichen und brauchbaren theologischen Schriften*, für *Theologie-Studirende, Candidaten* und *Mitglieder des Predigtamts.* Von *W. D. Fuhrmann*, ev. Pfarrer in Hamm. *Erster* Band. 1836. XXIV u. 743 S. 8.

In der Hoffnung, daſs der rühmlich bekannte Vf. bald im Stande seyn wird, durch einen *zweiten* Band das vorliegende Werk zu vollenden, verfehlen wir nicht, die Erscheinung dieses *ersten* Bandes durch eine vorläufige Anzeige zur Kenntniſs unserer Leser zu bringen, indem wir uns vorbehalten, nach Beendigung des Ganzen einen ausführlichern Bericht, begleitet mit einigen Nachträgen, über dasselbe abzustat

Digitized by Google

statten. Je mehr die Masse theologischer Schriften mit jedem Jahre anwächst, desto nothwendiger ist für den angehenden Theologen ein Leitfaden, bei dessen Gebrauch er sich in der Richtung seiner Studien einigermafsen zu orientiren vermöchte. Diesem Bedürfnisse hatte der Vf. bereits durch die Herausgabe seines „Handbuchs der theologischen Literatur." 2 Bde. Leipz. 1818—21. auf eine im Ganzen beifallswerthe Weise zu entsprechen gesucht, und so bedurfte es kaum der in der Vorrede beigebrachten Rechtfertigung dieses neuen Unternehmens, welches, als eine Fortsetzung des früheren Werkes, die Literatur der protestantischen Theologie vom Jahre 1818 bis 1834 (einschliefslich) umfafst. Ueberdiefs konnte dabei der Umstand in Betracht gezogen werden, dafs weder von dem in vieler Hinsicht schätzbaren „Handbuche der theologischen Literatur" des Hn. Dr. *Winer* eine Fortsetzung und neuere Ausgabe erschienen ist, noch ähnliche begonnene Unternehmungen etwas Vollständiges über die neueste theologische Literatur geliefert haben, fast alle aber, wie auch das *Winer*'sche Handbuch, nur Titel von Büchern ohne hinzugefügte kritische Bemerkungen dem Leser darbieten.

Dafs der Vf. solche, wenn auch oft in zu gedrängter Kürze ausgedrückte, Urtheile den angeführten Schriften beigefügt hat, die theils aus eigenem Gebrauche derselben, theils aus meistens bewährten kritischen Zeitschriften von ihm geschöpft sind, wird dem Werke bei jedem Unbefangenen zu besonderer Empfehlung gereichen. Zwar wird mancher „Vernunftrichter", zu welchen zu gehören der Vf. „als unerträgliche Schmach" für sich betrachten würde (S. VI), nicht geringen Anstofs daran nehmen, dafs dieser sich geradezu einen Rationalisten nennt und seine eigenen Urtheile von diesem Standpunkte ableitet, unbekümmert darüber, dafs manche Freunde des Irrationalen den Rationalismus schon *pro mortuo* erklärt haben. Allein wie der Rationalismus, der in dem freien Gebrauche unserer Geisteskräfte besteht, insbesondere der Anwendung einer freien Kritik nach Vernunftideen und richtig geleiteter Verstandesthätigkeit, mithin das Princip der freien Bewegung in aller Wissenschaft ist, etwas abgestorbenes seyn könne, und wie bei dem Absterben desselben nicht gänzliche Barbarei in wissenschaftlicher Hinsicht eintreten müsse, möchte sich schwer begreifen lassen. Um indefs den Vorwurf der Einseitigkeit und Parteilichkeit zu vermeiden und weil Mannigfaltigkeit theoretischer Ansichten sehr wohl mit der Einheit des Glaubens in Beziehung auf das Wesentliche in der christlichen Religion bestehen kann, hat der Vf. auch Schriften und Beurtheilungen derselben von Andersdenkenden, von neuern Allegoristen und Supernaturalisten aller Art angeführt und neben Schriften und Urtheilen von rein wissenschaftlichen und rationalen Theologen aufgestellt. Da man bald aus Mifsverständnifs, bald aus Verleumdungs- oder Verketzerungssucht dem Rationalismus aufgebürdet hat, er habe es mit Verwerfung alles Positiv-Christlichen nur auf eine abstracte gehalt- und gestaltlose Vernunftreligion abgesehen, so war es ganz zeitgemäfs, dafs der Vf. ausdrücklich erklärte: als Rationalist verwerfe er keineswegs das Positive in der christl. Religion, er halte es aber für die Hauptsache, dafs dieselbe ausgeübt werde und dafs praktische Theologen zu dieser Praxis hinleiten. „Der Denkende und Prüfende, der eines Verfassers Zweck und das Ganze des Urtheils berücksichtigt, dürfte aus jener (verschiedenartigen) Zusammenstellung für sich heilsame Resultate, wenigstens eine Erleichterung zur Auswahl für seine Bibliothek — gemäfs seiner Ansicht, seinem Vermögen und seinem Bedürfnifs — (zu gewinnen) befähigt werden" (S. VII). Bei den Urtheilen des Vfs. wird man in der Regel ein Streben nach redlicher Wahrheitsliebe, verbunden mit Milde und Schonung, nicht vermissen. Auch kann man es nur billigen, dafs bei den Namen der angeführten Schriftsteller Notizen von ihrem Amt und Stande, oder Tode, sowie bei einzelnen Schriften die verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen derselben, auch die Stärke und die Preise derselben, beigefügt sind. Wenn nun gleich der Vf. selbst, bei allem von ihm bewiesenen Fleifse und Streben nach Genauigkeit und Vollständigkeit, bescheiden darauf gefafst ist, dafs ihm leicht, wie andern Verfassern solcher literarischen Hülfsmittel, manche Fehler, Mängel und Lücken —, wohin wir unter Anderm auch zählen möchten einzelne mit einander schwer oder gar nicht vereinbare Aeufserungen, manche zu günstige Urtheile über einzelne Zeitschriften, einige Nachlässigkeiten in der Schreibart — zur Last gelegt werden könnten: so darf man doch nicht in Abrede stellen, dafs er im Allgemeinen auf eine befriedigende Weise billigen Forderungen genügt hat. Es ist daher sehr zu wünschen, dafs der Vf. recht bald den zweiten Theil des Werks, welcher die Irenik, Moral, die populären Religionsschriften, auch für die Jugend, die Religions- und christl. Kirchengeschichte, die Predigerwissenschaften, die Ascetik und die Schriften vermischten theologischen Inhalts umfassen soll, nachzuliefern im Stande seyn möge. Sehr nützlich wird es seyn, wenn diesem Bande ein genaues Sach- und Namenregister über das Ganze, sowie Nachträge, besonders aus den letzten Jahren, und Verbesserungen — für den ersten Theil, beigefügt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Die Lebensfrage der Civilisation.* (Fortsetzung.) Oder: *Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten. Dritter* Beitrag zur Lösung der Aufgaben dieser Zeit. Von Dr. *F. A. W. Diesterweg.* 1836. XII u. 76 S. (8 gGr.)

In einer so bewegten und reformsüchtigen Zeit, wie die unsrige ist, darf man nicht zögern, zum Schutze ehrwürdiger Institute die Waffen zu ergreifen, wenn sie, sey es auch auf eine verkehrte oder oberflächliche Weise, angefochten werden, ja die Oberflächlichkeit, diese Freundin so vieler sich gebildet dünkender, macht die Gegenwehr gegen einen Angriff oft weit dringender, als die mit Gründlichkeit und Tiefe erhobene Anklage, weil diese sorgfältige Prüfung fordert und wenigen zusagt.

Hr. *Diesterweg*, wie wir glauben, ein wohlgesinnter Mann, hat, wie früher andere Gegenstände von allgemeinem Interesse, so in der gegenwärtig vorliegenden Schrift den Zustand der deutschen Universitäten besprochen, und ruft aus allen Kräften Werkmeister herbei, um die den Einsturz drohenden alten Gebäude schnell einzureifsen und neu aufzubauen. — Damit wir ihn aber durch unsere Kritik nicht Unrecht zu thun scheinen, ist es nothwendig, festzuhalten, dafs er nicht von hin und wieder auf deutschen Universitäten vorkommenden Uebeln, sondern von einem allgemeinen und radicalen Verderben derselben spricht. Hr. *Diesterweg* greift nicht diese oder jene Universität, sondern das deutsche Universitätswesen überhaupt an. Er wird also eingestehen, dafs er Unrecht gehabt habe, wenn ihm nachgewiesen werden kann, seine Behauptungen liefsen sich nicht allgemein rechtfertigen, und nicht das Wesen der deutschen Universitäten habe das verschuldet, was er den deutschen Universitäten beimifst, und was sich vielleicht nur hie oder da als ein particuläres oder zufälliges Uebel findet.

Vor allem halten wir die Art, wie Hr. *Diesterweg* den Beweis für das Verderben, in welchem sich die deutschen Universitäten befinden, und welches von ihnen ausgehen soll, für ein Produkt der Anmafsung. Jede positive Einrichtung will nach dem ihr zu Grunde liegenden Gesetze beurtheilt werden, nicht nach subjectiver Vorstellung. Statt dafs der Vf. hätte fragen sollen, welche Aufgabe hat der Staat den Universitäten und ihren Lehrern zugewiefsen, welche Ansprüche macht die Gesellschaft an sie, und wie lösen sie jene Aufgabe und befriedigen diese Ansprüche, sagt er: ich, der Doctor *Diesterweg*, mache folgende Forderungen an die Universitäten und lege mir das Recht bei, sie als verderbliche Anstalten zu bezeichnen, wenn sie diesen Forderungen nicht entsprechen, und im Namen aller Wohlgesinnten ihre Reform zu verlangen. Allerdings wollen wir gern glauben, dafs er der Meinung gewesen, es werde seine Ansicht durch ihren vernünftigen Inhalt gerechtfertigt, und sey keine andere, als die der Vernunft unserer Zeit; allein, wenn er sich dessen recht bewufst gewesen wäre, würde er sie auch aus der Vernunft dieser Zeit herzuleiten versucht, und sich zugleich bemüht haben, die Universitäten nicht aus allerlei Klätschereien und Anekdötchen, aus allerlei äufserlichem Plundern, sondern aus ihrem ganzen innern Getriebe kennen zu lernen. Dies hat er nicht gethan und diese schriftstellerische Schuld kann er durch den besten Willen von der Welt nicht abwaschen.

Hr. *Diesterweg* richtet seinen Angriff vornehmlich auf 2 Punkte, auf die wissenschaftliche und sittliche Bedeutung der Universitäten. Ihre wissenschaftliche Bedeutung ist ihm eine sehr geringe, ja eine mehr schädliche, als nützliche. Denn S. 55 heifst es, nachdem ihre Bestrebungen bezeichnet worden: „Daher die unendliche Verbreitung über denselben Gegenstand, daher die Masse unfruchtbaren historischen Wissens, daher die Belastung und Erdrückung der Jünglinge mit Lernstoffen, daher die Knechtschaft der jugendlichen Geister, statt ihrer Befreiung, daher ihre Anstrengung vor dem ihnen bevorstehenden Examen (als ob die Universitäten die Examina veranstalteten!) und ihre Ermüdung nach demselben, daher die Erscheinung, dafs das Studiren bei den Meisten aufhört, wenn sie die Universität verlassen. Sie fühlen sich erdrückt, getödtet." Wir könnten uns die Beseitigung dieses Vorwurfs der Unbedeutenheit und Schädlichkeit leicht machen, wenn wir den Vf. fragten, ob er wohl einigermafsen mit der Literatur der neuern Zeit bekannt sey; ob er nicht auf allen Gebieten des Wissens und der Gelehrsamkeit die gröfsten Fortschritte finde, und ob er es unternehmen möchte, nachzuweisen, dafs die Universitäten an diesen Fortschritten keinen Antheil haben, dafs diese Fortschritte statt mit Hülfe der Universitäten trotz ihrer Unbedeutenheit und Schädlichkeit gemacht worden? Wir wollen uns, wie gesagt, nicht darauf stützen, dafs die Beantwortung dieser Frage zu unserem Vortheile ausschlagen dürfte, sondern in den Gegenstand näher eingehen. Hr. *Diesterweg* findet einen Hauptgrund jener Unbedeutenheit und Schädlichkeit in der

Digitized by Google

Lehrmethode, die er im allgemeinen ganz unangemessen findet. Er verlangt von der Universität nur Bildung des Geistes, Gewandheit und Kräftigkeit im Denken, nicht Gelehrsamkeit, und behauptet, dafs auf Universitäten gerade das Gegentheil angetroffen werde, und dafs daraus der langweilige Vortrag nach einem Hefte und das Dictiren der Professoren, so wie das mechanische Nachschreiben der Studenten entsprängen. Der Lehrer müsse nicht vortragen, sondern gesprächsweise entwickeln; wie Socrates aus seinen Schülern durch Fragen die Wahrheit hervorlocken. Wohl! könnten wir sagen, wir sind damit ganz zufrieden, nur gieb uns Socratesse! Das Alterthum hat nur einen hervorgebracht. Indefs Hr. *Diesterweg* hilft schon aus der Noth. Unter Leuten in ungeordneten Posten wählt er seine Professoren; von ihnen erwartet er Ideen nicht Gelehrsamkeit. Wir weichen nur darin von ihm ab, dafs wir weder Gelehrsamkeit noch Ideen bei ihnen suchen. — Aber sein Vorschlag ist nicht blos wegen äufserer Schwierigkeiten, sondern an sich unausführbar, und, wenn er auch dies nicht wäre, ganz unangemessen. Jede Zeit ist ein Moment in der Entwickelung des menschlichen Geistes, das historische Wissen, oder das Wissen des werdenden, und in Momenten fixirten Geistes ist daher kein todtes, sondern ein lebendiges, ja das lebendigste Wissen von allen. Es kann allerdings in ein todtes ausarten, wenn es in dem blos Aeufserlichen befangen bleibt, und unter vielen Lehrern wird es immer Einzelne geben, die nie durch die Schale zum Kern hindurchdringen; aber machen diese Einzelnen die Universität?! Das Wissen der bleibenden Erscheinungen im Raum und der Raumverhältnisse selbst besteht dagegen in der Erkenntnifs der Gesetze, wonach Gott die Aufsenwelt dem Geiste gegenüber geschaffen hat. Hier ist das allen Erscheinungen einer gewissen Kategorie gleichmäfsig zu Grunde liegende aufzusuchen. Aber beide Gebiete des Gegebenen haben das mit einander gemein, dafs der Gedanke nicht von den Erscheinungen getrennt werden kann. Mit diesen mufs der Lehrer ihn zugleich den Zuhörern überliefern; oder der Gedanke, das Gesetz, die Idee mufs von selbst aus den Erscheinungen, wie Minerva aus Jupiters Haupte, hervorspringen. Hier versuche Hr. *Diesterweg* einmal die gesprächsweise Entwickelung: z. B. am römischen Rechte, oder an der Mineralogie, oder an der griechischen Syntax. Also entweder mufs die Universität sich rein auf das abstrakte Wissen beschränken, in Beziehung auf welches wir die gesprächsweise Entwickelung nicht absolut leugnen; oder der Vf. mufs uns den Vortrag schon in einem weiten Kreise von Disciplinen erlauben. Ist dieser ein freier, desto besser; aber er mufs nicht nothwendig ein freier seyn. Die Individualität eines Lehrers mufs auch etwas gelten. Oft habe ich mit grofser Begeisterung junge Männer von den Vorlesungen eines Prof. in *B.* sprechen hören, und dieser Prof. liest immer nach einem Hefte. Dagegen vermochte [illegible] vortreffliche Solger durch seinen ausgezeichnet schönen freien Vortrag seine Zuhörer von Jahr zu Jahr weniger zu fesseln. — Das Nachschreiben, wenn es nicht ein mechanisches ist, hat ein Gutes, welches man gewöhnlich übersieht, es fesselt die Gedanken des Zuhörers. Gerade die bessern Köpfe verlieren den Faden sehr leicht *bei dem* blofsen Anhören eines Vortrags, weil sie *diesen mit* ihren Reflexionen und Oppositionen *begleiten*. — *In* der That wäre es auch unbegreiflich, wie sich Jahrhunderte lang unter den gebildetsten Männern eine Methode hätte erhalten können, die unser Vf. gleichsam im Fluge als eine falsche erkennt, wenn sie wirklich so ganz verwerflich wäre. Doch dieſs führt uns auf andere Beschuldigungen des Reformators gegen die Professoren, bei deren Lesung wir uns der Indignation nicht zu erwehren vermochten.

Jeder mag Irrthümer, wenn sie auch nur ihm Irrthümer sind, ohne hinreichenden Grund angreifen, aber den Willen von Personen beschuldigen, ist höchst bedenklich, und jeder rechtliche Mann wird sich sorgfältig fragen, ob er auch im Stande sey, seine Vorwürfe zu rechtfertigen. Wir geben gern zu, dafs nicht jeder Prof. die Forderungen erfüllt, die man billigerweise an ihn machen kann; aber wenn man, wie der Ref., eine so grofse Zahl unter den Universitätslehrern kennen gelernt hat, die mit dem gröfsten und uneigennützigsten Eifer für ihren Beruf eine unermüdliche Sorge für die Studirenden und nicht gemeine Lehrtalente verbanden, so mufs man über die Dreistigkeit erstaunen, womit Hr. *Diesterweg* im allgemeinen die Professoren der pflichtwidrigen Vernachlässigung ihres Amts beschuldigt. *Bald heifst* es von ihnen, dafs sie ungern lesen *und nur das lesen*, was ihnen angenehm ist, und dafs sie sich wenig um die Vollständigkeit des Lehrplans bekümmern; bald wird ihnen der schmutzigste Eigennutz Schuld gegeben und allein als Motiv ihrer Thätigkeit bezeichnet; bald werden sie als beherrscht von Neid und Mifsgunst geschildert und eine Theilnahme für das Wohl der Studirenden wird ihnen abgesprochen. Der Vf. entschuldige sich nicht damit, dafs er immer nur Einzelne gemeint habe. Wäre dies wirklich der Fall, wie käme er denn dazu, von dem Verderben der Universitäten zu sprechen und ihre Reform zu verlangen. — Die vorgegebene Scheu vor dem Lesen hebt sich am besten durch einen Blick in die Lectionsverzeichnisse und in die halbjährigen Uebersichten der zu Stande gekommenen Vorlesungen, und der Vorwurf der Unvollständigkeit durch die Bemerkung, dafs auf den preufs. Universitäten die einzelnen Facultäten für diese Vollständigkeit verantwortlich sind, dafs sie deshalb besondere Sitzungen zu halten pflegen und dafs jedes Lectionsverzeichnifs dem vorgesetzten Ministerium zur Bestätigung vorgelegt werden mufs. Indefs mag der Vf. vielleicht eine absonderliche Vorstellung von der Vollständigkeit haben, und sich durch unsere Entgegenung um so weniger widerlegt glauben, als ihm die eigenthümlichen Verhältnisse der Universitäten und das bewegliche Leben derselben wenig bekannt ist. — Nicht besser ver-

Digitized by Google

verhält es sich im allgemeinen mit der angeschuldigten Eigennützigkeit der Professoren. Will man es ihnen verargen, dafs sie sich Honorar bezahlen lassen, während die Gymnasien Schulgeld, die Aerzte Kurkosten, die Richter Sporteln, die Geistlichen Gebühren erheben. Die Ansicht über das Honorar-Wesen mag abweichend seyn, ja es mögen überwiegende Gründe für die Abschaffung desselben sprechen; was hat dies mit dem Eigennutz der Professoren zu schaffen? Beweiset nicht die Zusammenstellung in der Didericischen Schrift, wie gering im Durchschnitt das Einkommen ist, welches die Professoren aus dem Honorar ziehen? Die gröfsere Zahl der Professoren kann sich unmöglich durch das Honorar bei ihrer Thätigkeit leiten lassen, da ihr daraus entspringender Vortheil höchst unerheblich ist. Wie viele lesen nicht vor einer sehr geringen Anzahl von Zuhörern! wie viele sind nicht sehr freigebig mit Stundung und Erlassung der Honorare! — Aber die Professoren sind eine Art von Gegenstand des Handels geworden. Wo ihnen am meisten geboten wird, dahin gehen sie. Sie haben kein Vaterland, kein Interesse für die edlern, daraus entspringenden Beziehungen. Wir vermögen nicht so, wie Hr. *Diesterweg* im Innern der Seele zu lesen; aber wir wissen, dafs die Fälle eines eigentlichen Handels um Professoren verhältnifsmäfsig selten vorkommen, dafs zu ihm mehr die Regierungen Veranlassung geben, als dafs er in dem Wesen der Universitäten gegründet wäre, und dafs die meisten Versetzungen der Professoren nicht anders motivirt sind, als die Versetzungen so vieler Beamten und Geistlichen. Gesetzt aber auch, dafs den Professoren das Streben, ihre Lage zu verbessern, zum Vorwurf gereichte, so fragen wir, ob dieser Vorwurf sie allein oder vorzugsweise treffe und ob er sich auf Umstände stützte, die im Wesen der Universitäten ihren Grund haben? Ziehen nicht bedeutende Schulmänner aus einem Lande ins andere? verlassen nicht häufig berühmte Geistliche ihre Heerde, ihre Heimath, ihr Vaterland? gilt dasselbe nicht von Staatsmännern und Kriegern? Aber was soll man von einem Manne erwarten, der die Bildung in ein leeres Denken setzt, der Gründlichkeit so gering anschlägt! —

Von dem Mangel an Theilnahme für das Wohl der Studirenden von Seiten der Professoren wollen wir sogleich sprechen, wenn wir von dem sittlichen Zustande der Universitäten und den damit zusammenhängenden Lebensverhältnissen der Studirenden handeln. Mit Recht beklagt der Vf. die Unsittlichkeit, wodurch so mancher junge Mann untergeht; aber diese Unsittlichkeit haben nicht die Universitäten, haben nicht die Lehrer derselben verschuldet. Trüge hier jemand aufser den Eltern und Erziehern eine Schuld, so die, welche die Universitäten errichtet und mit der Zeit umgestaltet haben. Nirgends ist die Universität als eine Erziehungsanstalt aufgestellt und eingerichtet worden, vielmehr herrscht in ihrer ganzen Einrichtung der Gedanke einer wissenschaftlichen Bildungsanstalt vor, welcher die Sittlichkeit der Studirenden zwar nicht gleichgültig, aber nicht unmittelbar Zweck seyn soll. Sie soll sittliche Ausartungen der Studirenden möglichst zu verhindern suchen und bestrafen, aber eine specielle Verpflichtung hat sie nicht die Studirenden zu erziehen. Sie setzt voraus, dafs ihr die Jünglinge in einem Zustande der Reife für die echt wissenschaftliche Ausbildung übergeben werden, dafs Eltern und Schule das Ihrige gethan haben und nicht vor der gröfsern Freiheit zittern dürfen, die ihren Kindern, ihren Zöglingen geboten werden soll. Und ist diese Bestimmung der Universitäten denn wirklich so verkehrt? Was soll man von der menschlichen Natur oder von der Erziehung durch die Eltern und die Schule denken, wenn es nöthig erscheint, junge Männer von 18 bis 24 Jahren noch einer *speciellen* Zuchtmeisterei zu unterwerfen? Wo soll die Selbstständigkeit beginnen? Wahrlich der Jüngling, der in jenem Alter noch *speciell* bewacht werden mufs, ist der Bewachung nicht werth! ihn gebe man auf! — Doch wir wollen zugeben, der Vf. hätte Recht, und die Universität müsse sich in eine Erziehungsanstalt verwandeln und jeden Studirenden speciell beaufsichtigen, so fragen wir ob er sich bei dieser Forderung eines klaren Gedankens bewufst gewesen ist und wie er es anzufangen gedächte, die Freiheit, die er selbst für die Studirenden verlangt, mit jener speciellen Erziehung zu vereinigen. Hat er nie davon gehört, wie schwer es oft Eltern wird, einen einzigen leichtsinnigen oder ungerathenen Sohn zu bewachen, den sie doch bei sich im Hause haben? dafs manche Pensionsanstalten bei der sorgfältigsten Aufsicht die Zöglinge nicht verhindern können, diese oder jene Gesetze oft auf eine recht auffallende Weise zu übertreten? dafs fast unter den Augen der Aufseher Unarten und Unsittlichkeiten der Zöglinge stehend werden? Sollen wir einem Schulmanne Beispiele anführen? Und die Universität soll eine Erziehungsanstalt seyn; die Professoren sollen für die Liederlichkeit der Studenten verantwortlich gemacht werden und zwar ohne die Freiheit derselben wesentlich zu beschränken? Sage mir doch Freund, wie fange ich es an, mich zu baden, ohne mich nafs zu machen! — Eine specielle Beaufsichtigung und Führung der Studirenden würde zunächst eine Vertheilung derselben unter die Professoren verlangen, so dafs bei 800 Studirenden und 40 Professoren jeder Professor 20 Studirende auf seinen Antheil erhielte. Aber wie bewirkt er die Beaufsichtigung. Die Studenten wohnen zerstreut in der Stadt. Soll er sie täglich besuchen, oder täglich mehrmals Appel halten? Soll er ihnen auf den Spaziergängen nachgehen, ihnen in die Wirthshäuser folgen? Soll er ihnen die Wohnung bestimmen und über ihren Geldbeutel verfügen? Soll er für sie den Umgang wählen und ihnen ihre Vergnügungen vorschreiben? — Wer fühlt hier nicht, dafs dieses System der Bewachung zu einem System der Lüge werden und die Professoren nur zur Zielscheibe des Witzes und der Chikane der Studirenden dienen würden. Darum noch einen Schritt weiter!

man

man sperre die Studirenden in Kasernen ein, gebe den Professoren ihr Quartier unter ihnen, lasse sie zusammen arbeiten, in die Collegia gehen und zur Erholung einen ehrbaren Spaziergang mit einander machen. Das in der That würde der Triumph der Erziehung, aber auch der Tod aller Selbstständigkeit seyn. —

(*Der Beschluss folgt.*)

GEOMETRIE.

Ludwigsburg, b. Nast: *Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche beim öffentlichen und Selbst-Unterrichte.* Bearbeitet von *G. F. Kauffmann*, Praeceptor, erstem Lehrer an der Realschule zu Ludwigsburg. 1836. IV u. 159 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. bemerkt, dafs er die, in diesem Lehrbuche befolgte, systematische Anordnung so gewählt habe, wie sie sich ihm aus dem gegebenen Stoffe selbst am natürlichsten zu entwickeln schien. Er sey deshalb von der Euclidischen Behandlungsweise der Parallellinien, wie Ohm und Fischer in ihren Lehrbüchern, abgewichen, und habe diese ganz nach der Fischer'schen Darstellungsweise bearbeitet. Was nun den Werth der vorliegenden Arbeit anbelangt, so ist Rec. der Meinung, dafs solche Bearbeitungen einzelner Theile der reinen Mathematik für die Wissenschaft von keinem Werthe seyen, da der Unterricht an einem Gymnasium sowohl, wie an einer Realschule von Anfang bis zu Ende, wenn er gedeihen soll, nach einem und demselben Plane ertheilt werden mufs. Wer wollte wohl für Quarta und Tertia das eine, für Secunda ein anderes, für Prima wieder ein anderes Lehrbuch zu Grunde legen! Und das müfste doch geschehen, da das Buch weder die Stereometrie, noch die Trigonometrie umfafst. Abgesehn davon ist das Buch gut, d. h. die Auswahl der Sätze zweckmäfsig, die Beweise fast durchaus streng, und die Sprache deutlich und klar. Im Einzelnen haben wir freilich Manches zu bemerken gefunden. So hätten §. §. 3 u. 4 die Flächen als Grenzen des Körpers, die Linie als Grenze der Fläche, der Punct als Grenze der Linie dargestellt werden müssen. Die Anmerkung zu §. 13: „den rechten Winkel denkt man sich gewöhnlich in 90 gleiche Theile getheilt, und nennt alsdann jeden solchen Winkel einen Grad," gehört gar nicht hierher; die Eintheilung in Grade gehört der Kreisperipherie an, und ist erst von dieser auf die Winkel am Mittelpuncte übertragen. Der Schwierigkeit der Parallelentheorie sucht der Vf. durch einen bereits oben angedeuteten Gang auszuweichen. Er erklärt nämlich parallele Linien durch solche gerade Linien in *einer* Ebene, welche, ohne sich zu decken, *einerlei Richtung* haben, stellt dann den Lehrsatz auf, dafs, wenn zwei gerade Winkel (soll ohne Zweifel „Linien" heifsen) von einer dritten so geschnitten werden, dafs entweder irgend zwei correspondirende Winkel gleich sind u. s. w., dann jene beiden Linien parallel seyen. Diesen Lehrsatz beweist er dann so: „da die Winkel gleich sind, so hat der eine Schenkel des ersten Winkels gegen den gemeinschaftlichen Schenkel die nämliche Richtung, welche der eine Schenkel des zweiten Winkels gegen denselben hat, folglich sind diese beiden Schenkel parallel." Man sieht indessen leicht, dafs damit der Uebelstand mehr künstlich versteckt, als gehoben ist. Mangel an Praecision des Ausdruckes ist es, wenn der Vf. §. 36 sagt: „wenn man in einem Dreiecke eine Seite verlängert, so ist der dadurch entstehende Aufsenwinkel so grofs, als diejenigen beiden Winkel im Dreiecke zusammengenommen, *welche nicht seine Nebenwinkel sind.*" Der Satz §. 95, dafs zwei Dreiecke gleich seyen, wenn sie gleiche Grundlinie und Höhe haben, bedurfte keines besonderen Beweises, wenn ein für allemal gezeigt war, dafs ein Dreieck, welches mit einem Parallelogramm gleiche Grundlinie und gleiche Höhe hat, die Hälfte desselben sey; ein Satz, welcher recht wohl unabhängig von jenem bewiesen werden konnte. Der Lehrsatz §. 102, „wenn eine Linie aus zwei Theilen besteht, so ist ihr Quadrat so grofs, als die Quadrate der beiden Theile nebst dem doppelten Rechtecke aus den beiden Theilen," ist eigentlich nur ein Zusatz zu §. 79, „wenn man in einem Parallelogramme, durch einen beliebigen Punct der *Diagonale*, Parallelen mit den Seiten des Parallelogramms zieht, so wird dasselbe in vier Parallelogramme getheilt, von welchen diejenigen einander gleich sind, durch welche die Diagonale nicht geht." Leicht war zu zeigen, dafs die beiden anderen, in dem Falle, wo das ganze Parallelogramm ein Quadrat ist, auch Quadrate seyn müssen, und dann gab sich §. 102 von selbst. Der fafst sechs Seiten lange §. 167, in welchem die Grundlehren der Proportionen vorgetragen werden, gehört gar nicht in die Geometrie. Der Unterricht ist vielmehr so zu ordnen, dafs der Schüler in der Arithmetik schon soweit fortgeschritten sey, wenn er an dieses Capitel der Geometrie kommt, dafs er es ohne Weiteres verstehen kann. Die Form des Beweises §. 172 scheint verfehlt, denn er beginnt, wie ein indirecter, endigt aber wie ein directer Beweis. Billigen können wir es endlich nicht, wenn der Vf. sich des Ausdrucks „Loth" statt Perpendikel, „verzeichnen," „spitziger Winkel," bedient; eben so wenig, wenn er „Perpendickel" schreibt. —

Papier und Druck sind gut. *M.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Die Lebensfrage der Civilisation* (Fortsetzung). Oder: *Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten* — — Von Dr. *F. A. W. Diesterweg* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 134.)

Aber jetzt lasst uns zweierlei fragen: ist es denn gegenwärtig wirklich so traurig mit der Sittlichkeit der Studirenden bestellt, wie Hr. *Diesterweg* behauptet, und thun die Universitäten gar nichts, um dem Unwesen zu steuern? — Als ich studirte, 1808 u. s. w., sagt der Vf., gab es auch Kneipiers, Renommisten, Schläger und solche, die in Kloaken sich herumtrieben. Aber sie waren gekannt und — verachtet. O! glücklicher Mann! der Du wie ein Kind gelebt haben musst, dass Du nicht sahest und nicht hörtest! Wohl war das Schlechte bei den Guten immer verachtet, aber von dieser Verachtung kann hier nicht die Rede seyn, wenn sie etwas beweisen soll, und wenn von ihr nicht die Rede ist, hat der Vf. vollkommen unrecht. Der Ref. hat bis 1809 studirt, und wenn sich Hr. *Diesterweg* rühmt, auf einer süddeutschen Universität studirt zu haben, so kann der Ref. von sich dasselbe rühmen; aber er hat ein solches Eldorado nicht gefunden. Zu seiner Zeit pflegten viele Studenten in Mänteln und Schlafröcken mit einem Strick um den Leib zu gehen und in diesem Aufzuge auch wohl die Vorlesungen zu besuchen. Im Sommer hatten manche unter dem Mantel oft nur Unterbeinkleider, ja wohl das blosse Hemd. Andere um es sich im Auditorium bequem zu machen, zogen auch wohl die Röcke aus. Hunde waren häufig in den Vorlesungen zu finden und ihre Händel unterbrachen nicht selten den Vortrag zur grossen Ergötzlichkeit der Zuhörer. Die Virtuosen im Pauken und Saufen waren gewöhnlich die Vorsteher der Landsmannschaften, also bei diesen geachtet — nicht verachtet. Andere Feste als Sauffeste gab es fast gar nicht, und wenn sie anderer Art waren, hatten sie doch immer ein unmässiges Trinken im Gefolge. Einem berühmten Säufer, wenn er später einmal die Universität als Gast beehrte, zog man wohl stundenweit entgegen. Indess war ein renommirter Schläger dennoch geachteter; denn die Achtung wurde durch Furcht verstärkt. — Auf den Commercen, die häufig von einer Landsmannschaft der andern gegeben wurden, war es schicklich, dass die Wirthe nüchtern blieben, damit es nicht an solchen fehlte, welche die betrunkenen Gäste nach Hause bringen konnten. — Auch gespielt wurde stark und manche Studenten führten immer einige Würfel bei sich. Oft verspielte einer in einem Abend seinen ganzen Wechsel und mehr. — Aber von einer andern Liederlichkeit waren sie doch frei? — Der Ref. wurde von einem Bekannten aufgefordert, Mitglied der einen von den damals geduldeten Landsmannschaften zu werden, und besuchte mit jenem das Commercehaus derselben, um vorläufig die künftigen Genossen kennen zu lernen. Er fand ihrer etwa 6 beisammen, aber unter diesen waren 4, die sich auf das unsauberste von der ekelhaften Krankheit unterhielten, woran sie litten, und allerlei Verlegenheitsgeschichten auftischten, welche durch dieselbe während ihres Aufenthalts bei den Eltern in den Ferien veranlasst worden wären. Der Ref. war schnell von dem Wunsche geheilt, dieser Verbindung anzugehören. — Dies möge genug seyn, um den Hrn. Vf. in Hinsicht der goldenen Zeiten der Universitäten vor 25 und 30 Jahren zu enttäuschen; obgleich damit nicht gesagt werden soll, dass der angeführten Unsittlichkeit alle oder auch nur die meisten Studenten angehörten. Gewiss fand man auf allen Universitäten eine bedeutende Zahl trefflicher junger Männer, wie sich denn der Ref. selbst rühmen kann, nicht wenige in allen Rücksichten unbescholtene Jünglinge zu seinen Freunden gehabt zu haben. Aber diese fand man gröstentheils ausser den Landsmannschaften; nur gehörte einiger Muth dazu, sich ausserhalb der Verbindungen zu behaupten und sich nicht zu verkriechen. An allen öffentlichen Orten dominirten die Verbindungen und verscheuchten nicht selten die zaghaften, ihnen nicht angehörenden Studirenden durch ihre Späße und besonders durch ihre Aufforderungen zum Trinken. Der Ref. hält sich für befähigt und deshalb auch für berechtigt, über diese Verhältnisse ein Urtheil abzugeben. Denn er liess sich einige Zeit nach seinem ersten Versuche, in eine Landsmannschaft einzutreten, in eine andere, welcher er seinem Geburtsorte nach angehörte, aufnehmen; trat aber später feierlich aus, als er eine andere Universität beziehen wollte, um nicht der hier bestehenden gleichen Landsmannschaft, dem Cartel gemäss, unmittelbar anzuhören. Der Senior, welcher seine Abneigung gegen das eigentlich studentikose Treiben kannte, rieth ihm selbst zu diesem Schritte. Er hat also das Studentenleben innerhalb und ausserhalb der Landsmannschaften kennen gelernt; das Gute, was die damaligen Verbindungen hatten, ist ihm eben so wenig unbekannt geblieben, als die vielen Uebel, die aus ihnen entsprangen, seiner Aufmerksamkeit entgingen. — Wenn sich nun Hr. Die-

Digitized by Google

Diesterweg einbildet, dafs es jetzt auf den Universitäten mit den Sitten der Studirenden weit übler aussehe; wenn er sie als eine Art von Sodom betrachtet, so ist er in der That sehr schlecht unterrichtet. Wie hätte es früher eine Verbindung wagen dürfen, sich gegen die 4 Hauptübel der Universitäten — Spielen, Saufen, Raufen und Huren grundsätzlich zu erklären! Würde man nicht mit Hetzpeitschen und Knitteln über sie hergefallen seyn? Es ist besser geworden, und dafs es besser geworden, verdankt man zum Theil und hin und wieder zum grofsen Theile denen, die sich in den Augen des Vfs. nur durch Gewissenlosigkeit auszeichnen, den Professoren. Der Ref. könnte Hrn. *Diesterweg* eine Universität nennen, wo er in allen Professoren Familien-Studirende als willkommene Gäste, wo er in allen öffentlichen Gesellschaften Studirende als selbstständige Theilnehmer oder von den Theilnehmern eingeladen, wo er sie in der gebildetsten Umgebung wissenschaftlich, musikalisch oder anderweitig unterhalten antreffen würde; wo er leicht eine Menge von jungen Männern auffinden könnte, die des Raths, der Unterstützung und Förderung durch ihre Lehrer geniefsen. Wo aber dieser Sinn die Einzelnen belebt, da fehlt er auch dem Ganzen nicht. Ihm gemäfs handeln daher auch die Professoren als Corporation, und wenn nicht noch mehr von ihr geleistet wird, so liegt dies zum Theil in Umständen, die, so wichtig sie auch sind, doch dem Scharfsinn unseres Vfs. entgingen. — Aehnlich verhält es sich mit den meisten andern Universitäten. —

Hr. *Diesterweg* begnügt sich aber nicht, den Professoren die Sittenlosigkeit der Studirenden aufzubürden, sondern er legt ihnen auch die demagogischen Umtriebe der geheimen Verbindungen zur Last. Er sagt: „Die Schwäche, die Bodenlosigkeit des sittlichen und erziehlichen Verhältnisses zwischen Professoren und Studenten haben die heillosen demagogischen Umtriebe der Studenten vollends mir aufgedeckt, und wer bis hieher der Meinung geblieben, dafs die Klage, die ich gegen die Lehrer erhebe, des realen Grundes entbehre, der wird weiterhin nicht bei seiner Meinung beharren." Und ferner heifst es, dafs es entweder an dem Willen oder an dem Vermögen der Professoren gelegen, warum sie jene Umtriebe nicht verhindert. — Hier bittet der Ref. den Leser zunächst auf die herrliche Logik des Vfs. zu achten. Weil die Professoren nicht im Stande gewesen sind, die demagogischen Umtriebe zu verhindern, haben sie pflichtwidrig, gewissenlos gehandelt; denn nicht können und nicht wollen gilt dem Vf. ganz gleich. So schliefst ein Mann, dem es vornehmlich um Gewandtheit und Kräftigkeit des Denkens zu thun ist. Doch zur Sache! Kennt denn der Vf. nicht den Korporationsgeist, er, der darüber geschrieben, und den Universitäten die Bildung der Korporationen empfiehlt? Kennt der Vf. nicht die Geschichte der Burschenschaft und der dagegen gerichtet gewesenen Untersuchungen? Kennt er jene, so wissen, wie sie sich nach aufsen hin verschliefsen; wie sie sich von jeher, selbst wenn sie sonst lobenswerthe Grundsätze vertheidigten, gegen Obrigkeiten und gegen jeden aufser ihrem Kreise unwahr bewiesen, sobald es ihr Vortheil erheischte? Wo die Korporation gebietet, da hört das Vertrauen auf. Hr. *Diesterweg* äufsert sich selbst sehr lamentabel über die Thränen der Väter, Mütter, *Brüder* und Schwestern der gefangen gesetzten *Jünglinge*. Ist ihm denn dabei nicht eingefallen, zu fragen, *wie* es zugehe, dafs die Liebe der Söhne zu ihren Eltern und Geschwistern sie nicht abgehalten habe, sich ins Verderben zu stürzen; dafs die Warnungen, die Bitten, die Beschwörungen und Drohungen der Väter nichts über ihre Kinder vermocht? Hat er auch daran nicht gedacht, wie mancher geliebte Lehrer den von der Schule abgehenden Jüngling mit Herzlichkeit ermahnt hat, sich vor dem Verbindungswesen zu hüten? Kennt er keinen Vater, Freund oder Lehrer, welcher den Ferienbesuch eines Studenten benutzt hat, um solche Warnungen zu wiederholen? Und er fordert von den Professoren mehr, als Eltern, Geschwister, Jugendlehrer, Freunde zu leisten vermochten, und wagt es, auf diese leichtsinnige Forderung hin, über die Lehrer eine härtere Strafe herabzurufen, als über die des Hochverraths beschuldigten Jünglinge. — Aufserdem weifs der Vf., dieser Freund der Korporationen, dafs die Burschenschaft nur allmählig eine politische Bedeutung bekam, und dafs schon 1819 auf den deutschen Universitäten die Aemter der aufserordentlichen Bevollmächtigten und der Richter eingeführt wurden; dafs man diesen Beamten eine Macht gab, *wie sie die* Universitätsbehörden nie gehabt hatten, *und dafs* man sie zugleich in den Stand setzte, *durch* Gunst und Furcht auf die Studirenden zu wirken, dafs aber auch diese Einrichtung das Verbindungswesen nicht zu unterdrücken vermochte. Warum klagt er sie nicht an? aber er würde es mit demselben Unrechte thun, mit welchem er die Professoren anklagt.

Wir übergehen mehrere andere den Universitäten im ganzen oder den Professoren gemachten Vorwürfe, weil wir sie für weniger bedeutend halten, wir versichern aber keinen einzigen gefunden zu haben, der nicht vollständig widerlegt werden könnte, so weit er als ein charakteristisches Merkmal des gegenwärtigen Zustandes der deutschen Universitäten überhaupt aufgestellt ist. Wir begnügen uns daher, schliefslich nur noch die 3 letzten Gesetze zum Besten zu geben, womit der Vf., seine legislatorischen Talente bekundend, seine Schrift schliefst. Sie lauten: 1) Auf keiner Universität, nicht in ihrem Umkreise, wird eine Hure geduldet. Dazu heifst es in der Note: Nicht wahr, ihr fühlt etwas bei obigem Worte u. s. w. Wir fragen: Hat der Vf. auch etwas dabei gedacht? Dem Ref. erzählte ein Apotheker, dafs seit der Verbannung der Huren aus *A.* gewisse Medicamente weit häufiger verschrieben worden wären, als früher. Werden sich unseres Vfs. Radicalcuren der Unsittlichkeit unter den Studirenden alle so bewähren? Auch der Ref. ist der Meinung

nung, dafs die Obrigkeit keine Unsittlichkeit privilegiren dürfe; aber er bildet sich nicht ein, dafs dadurch die Unsittlichkeit gehoben werde, ja er giebt zu, dafs sie bisweilen dadurch noch vermehrt werden könne. 2) Auf keiner Universität wird ein leichtsinniger, zum Zechen und Schuldenmachen verleitender Wirth geduldet. 3) Auf keiner Universität wird das Duelliren geduldet. Wer denkt hierbei nicht an Shilocks Ausruf: o weiser Richter!

Das Büchlein schliefst mit den Worten: Noch viel Verdienst ist übrig. Auf, hab' es nur! die Welt wirds anerkennen. Wir setzen hinzu: o! wie bewährt sich dieser Spruch an unserem Verfasser!

n.

MEDICIN.

Berlin, b. Schüppel: *Handbuch der praktischen Arzneimittellehre in tabellarischer Form.* Auf den Grund der neuesten Preufsischen Pharmakopöe und mit vorzüglicher Berücksichtigung des naturhistorischen Theils dieser Doctrin(,) für angehende, praktische Physikats-Aerzte und Wundaerzte bearbeitet von Dr. *J. F. Sobernheim.* 1836. VI u. 405 S. 4. (Im Umschlag 4 Rthlr.)

Die Arzneimittellehre hat in der letzteren Zeit vielfache Bearbeitungen erhalten, die alle von dem nicht zu verkennenden Bedürfnifs ausgingen, in dieses Chaos einiges Licht zu bringen; der gröfsere Theil derselben diente jedoch nur dazu, dem aus schwanken Redensarten errichteten Gebäude hier und da einige Stützen beizubringen, um es vor dem drohenden Umsturz zu sichern. An eine neue Grundlegung wagten sich nur wenige, und unter diesen steht bis jetzt wohl *Vogt* mit Recht obenan, was die meisten neuern Schriftsteller über Arzneimittellehre schon dadurch anerkannt haben, dafs sie seine Ansichten mehr oder weniger verarbeitet wiedergeben. Es ist aber hier weder die Aufgabe des Ref. das vorliegende Handbuch mit Voigts Leistungen zu vergleichen, noch auf seine eignen Ansichten über die Bearbeitungen dieses Gegenstandes mitzutheilen, vielmehr glaubt er genug gethan zu haben, wenn er die Leser mit dem Zweck und der Einrichtung der *Sobernheim*'schen Schrift, wie sie der Vf. zum Theil in der Vorrede selbst angegeben hat, bekannt macht. Eine eigentliche Recension zu liefern glaubt Ref. schon deswegen überhoben zu seyn, weil ihm leicht der Vorwurf der Tadelsucht gemacht werden könnte, indem Hr. *Sobernheim* in dem wohl für Tabellen in zu *hohem* Stil gehaltnen Vorwort schreibt: „*Der Vf. rechnet es sich zu seinem Verdienste, in einer bequemen, leicht fafslichen und anschaulichen Ein- und Uebersicht — wahrlich weder die leichteste noch lichteste Seite der Arzneiwissenschaft — das ganze geräumige Feld der Heilmittellehre mit seinen Frucht- und Dornenstücken vor das leibliche und geistige Auge gebracht, nichts Wesentliches übergangen, das Alte gewürdigt, das Neue berücksichtigt und das Ganze in eine dem heutigen Culturstandpunkte unserer Wissenschaft angemessenen Sprache gekleidet zu haben.*" Wenn der Vf. am Ziele seines Strebens sich selbst öffentlich dieses Zeugnifs geben kann, warum sollen wir an der Wahrheit desselben zweifeln? Er wählte die Tabellenform um eine concise und prägnante Darstellung zu erzielen, und fafste die Darstellung „in *sieben* gesonderte Rubriken oder Rahmen ein." Die *erste* Rubrik beschäftigt sich mit den *physiographischen* Theile des Heilmittels; giebt bei den vegetabilischen Arzneikörpern ihre Stelle im künstlichen und natürlichen Systeme an, das Vaterland, natürliche Beschaffenheit und Form; bei den sogenannten anorganischen Mitteln werden die physischen und chemischen Eigenschaften derselben so wie ihre Aetiologie besonders nach *Berzelius* angegeben, ohne die Untersuchungen anderer zu vernachlässigen. Die *zweite* Rubrik giebt unter der Ueberschrift *Bestandtheile*, die Analyse des Pflanzenmittels. In der *dritten* Rubrik. — Wirkungsweise wird der dynamische Charakter eines jeden Heilmittels besprochen; namentlich sind hier auch specieller die Contraindicationen und Sättigungsgrade hervorgehoben. Die *vierte* Rubrik liefert die Krankheitsformen der Reihe nach, in denen das Mittel angewandt worden ist, mit namentlicher Angabe der Empfehler. Die in der preufsischen Pharmakopöe aufgeführten officinellen *Präparate* bilden die *fünfte* Rubrik. *Gabe*, *Form* und *Verbindung* werden in dem *sechsten* „Rahmen" abgehandelt, und die *siebente* und letzte umfafst eine Reihe bewährter und erprobter Heilformeln aus der Praxis berühmter Aerzte und Wundaerzte älterer und neuerer Zeit, mit Angabe der Krankheitsformen, gegen die sie benutzt worden. Der Vf. wollte dadurch nicht der Indolenz, Schwäche, Rathlosigkeit oder Unkunde eine bequeme Brücke bauen, sondern nur einen treuen Rath und bewährten Führer durch die labyrinthischen Gänge der Praxis darbieten!? In Bezug auf die Klassifikation ist *Hufelands Conspectus materiae medicae* zum Grunde gelegt, obschon mit Modificationen, die aus der Angabe der hier aufgestellten 18 Klassen sich ergeben werden. I. *Narcotica.* II. *Acria.* III. *Gummi-resinosa.* IV. *Aetherea-oleosa.* V. *Ammonium, Phosphor.* VI. *Spirituosa.* VII. *Acida.* VIII. *Salia.* IX. *Metalla.* X. *Iodica.* XI. *Sulphur.* XII. *Carbo.* XIII. *Kalina.* XIV. *Amara.* XV. *Adstringentia.* XVI. *Mucilaginosa.* XVII. *Pinguia.* XVIII. *Saccharina.* Hierauf folgt ein Anhang, dieser liefert zuerst diejenigen Mittel „die zu unbedeutend waren als dafs sie in Reihe und Glied mit ihren andern Kollegen hätten gestellt werden können, theils nur wenig therapeutisch benutzt werden, oder auch gänzlich aufser Gebrauch gekommen, indefs noch immer officinell sind." Daran schliefsen sich die *Wurmmethoden* von *Beck* und *Schmidt.* Den Beschlufs machen *toxikologische Tabellen.* Zur leichtern Benutzung sind besondere Register über die Arzneimittel (mit Angabe der Prosodie) und Heilformeln beigegeben.

Ob-

Digitized by Google

...who should read the papers were chosen by the executive committee, and the papers were read by the persons to whom they were assigned. Dr. Hall's paper was read by Dr. Bumpus, Professor Mark's by Professor Wheeler, Professor Whitman's by Professor Conklin, Professor Minot's by Professor Lillie, Professor Wilson's by Professor Morgan, Professor Osborn's by Professor Wilson, Professor Hyatt's by Professor Scott, Professor Cope's by Professor Baldwin Spencer, Professor Baldwin's by Professor Cope, Professor Scott's by Professor Hyatt, Professor Morgan's by Professor Osborn, Professor Conklin's by Professor Whitman, Professor Lillie's by Professor Minot, Professor Wheeler's by Professor Mark, Professor Baldwin Spencer's by Professor Wilson, Dr. Bumpus's by Dr. Hall.

The following papers were read:

1. Dr. Hall's paper, read by Dr. Bumpus.
2. Professor Mark's paper, read by Professor Wheeler.
3. Professor Whitman's paper, read by Professor Conklin.
4. Professor Minot's paper, read by Professor Lillie.
5. Professor Wilson's paper, read by Professor Morgan.
6. Professor Osborn's paper, read by Professor Wilson.
7. Professor Hyatt's paper, read by Professor Scott.
8. Professor Cope's paper, read by Professor Baldwin Spencer.
9. Professor Baldwin's paper, read by Professor Cope.
10. Professor Scott's paper, read by Professor Hyatt.
11. Professor Morgan's paper, read by Professor Osborn.
12. Professor Conklin's paper, read by Professor Whitman.
13. Professor Lillie's paper, read by Professor Minot.
14. Professor Wheeler's paper, read by Professor Mark.
15. Professor Baldwin Spencer's paper, read by Professor Wilson.
16. Dr. Bumpus's paper, read by Dr. Hall.

The following papers were read by title:

17. Professor Agassiz's paper.
18. Professor Brooks's paper.
19. Professor Dall's paper.
20. Professor Dana's paper.
21. Professor Gill's paper.
22. Professor Gray's paper.
23. Professor Leidy's paper.
24. Professor Marsh's paper.
25. Professor Packard's paper.
26. Professor Putnam's paper.
27. Professor Shaler's paper.
28. Professor Verrill's paper.
29. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

30. Professor Agassiz's paper.
31. Professor Brooks's paper.
32. Professor Dall's paper.
33. Professor Dana's paper.
34. Professor Gill's paper.
35. Professor Gray's paper.
36. Professor Leidy's paper.
37. Professor Marsh's paper.
38. Professor Packard's paper.
39. Professor Putnam's paper.
40. Professor Shaler's paper.
41. Professor Verrill's paper.
42. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

43. Professor Agassiz's paper.
44. Professor Brooks's paper.
45. Professor Dall's paper.
46. Professor Dana's paper.
47. Professor Gill's paper.
48. Professor Gray's paper.
49. Professor Leidy's paper.
50. Professor Marsh's paper.
51. Professor Packard's paper.
52. Professor Putnam's paper.
53. Professor Shaler's paper.
54. Professor Verrill's paper.
55. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

56. Professor Agassiz's paper.
57. Professor Brooks's paper.
58. Professor Dall's paper.
59. Professor Dana's paper.
60. Professor Gill's paper.
61. Professor Gray's paper.
62. Professor Leidy's paper.
63. Professor Marsh's paper.
64. Professor Packard's paper.
65. Professor Putnam's paper.
66. Professor Shaler's paper.
67. Professor Verrill's paper.
68. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

69. Professor Agassiz's paper.
70. Professor Brooks's paper.
71. Professor Dall's paper.
72. Professor Dana's paper.
73. Professor Gill's paper.
74. Professor Gray's paper.
75. Professor Leidy's paper.
76. Professor Marsh's paper.
77. Professor Packard's paper.
78. Professor Putnam's paper.
79. Professor Shaler's paper.
80. Professor Verrill's paper.
81. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

82. Professor Agassiz's paper.
83. Professor Brooks's paper.
84. Professor Dall's paper.
85. Professor Dana's paper.
86. Professor Gill's paper.
87. Professor Gray's paper.
88. Professor Leidy's paper.
89. Professor Marsh's paper.
90. Professor Packard's paper.
91. Professor Putnam's paper.
92. Professor Shaler's paper.
93. Professor Verrill's paper.
94. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

95. Professor Agassiz's paper.
96. Professor Brooks's paper.
97. Professor Dall's paper.
98. Professor Dana's paper.
99. Professor Gill's paper.
100. Professor Gray's paper.
101. Professor Leidy's paper.
102. Professor Marsh's paper.
103. Professor Packard's paper.
104. Professor Putnam's paper.
105. Professor Shaler's paper.
106. Professor Verrill's paper.
107. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

108. Professor Agassiz's paper.
109. Professor Brooks's paper.
110. Professor Dall's paper.
111. Professor Dana's paper.
112. Professor Gill's paper.
113. Professor Gray's paper.
114. Professor Leidy's paper.
115. Professor Marsh's paper.
116. Professor Packard's paper.
117. Professor Putnam's paper.
118. Professor Shaler's paper.
119. Professor Verrill's paper.
120. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

121. Professor Agassiz's paper.
122. Professor Brooks's paper.
123. Professor Dall's paper.
124. Professor Dana's paper.
125. Professor Gill's paper.
126. Professor Gray's paper.
127. Professor Leidy's paper.
128. Professor Marsh's paper.
129. Professor Packard's paper.
130. Professor Putnam's paper.
131. Professor Shaler's paper.
132. Professor Verrill's paper.
133. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

134. Professor Agassiz's paper.
135. Professor Brooks's paper.
136. Professor Dall's paper.
137. Professor Dana's paper.
138. Professor Gill's paper.
139. Professor Gray's paper.
140. Professor Leidy's paper.
141. Professor Marsh's paper.
142. Professor Packard's paper.
143. Professor Putnam's paper.
144. Professor Shaler's paper.
145. Professor Verrill's paper.
146. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

147. Professor Agassiz's paper.
148. Professor Brooks's paper.
149. Professor Dall's paper.
150. Professor Dana's paper.
151. Professor Gill's paper.
152. Professor Gray's paper.
153. Professor Leidy's paper.
154. Professor Marsh's paper.
155. Professor Packard's paper.
156. Professor Putnam's paper.
157. Professor Shaler's paper.
158. Professor Verrill's paper.
159. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

160. Professor Agassiz's paper.
161. Professor Brooks's paper.
162. Professor Dall's paper.
163. Professor Dana's paper.
164. Professor Gill's paper.
165. Professor Gray's paper.
166. Professor Leidy's paper.
167. Professor Marsh's paper.
168. Professor Packard's paper.
169. Professor Putnam's paper.
170. Professor Shaler's paper.
171. Professor Verrill's paper.
172. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

173. Professor Agassiz's paper.
174. Professor Brooks's paper.
175. Professor Dall's paper.
176. Professor Dana's paper.
177. Professor Gill's paper.
178. Professor Gray's paper.
179. Professor Leidy's paper.
180. Professor Marsh's paper.
181. Professor Packard's paper.
182. Professor Putnam's paper.
183. Professor Shaler's paper.
184. Professor Verrill's paper.
185. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

186. Professor Agassiz's paper.
187. Professor Brooks's paper.
188. Professor Dall's paper.
189. Professor Dana's paper.
190. Professor Gill's paper.
191. Professor Gray's paper.
192. Professor Leidy's paper.
193. Professor Marsh's paper.
194. Professor Packard's paper.
195. Professor Putnam's paper.
196. Professor Shaler's paper.
197. Professor Verrill's paper.
198. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

199. Professor Agassiz's paper.
200. Professor Brooks's paper.
201. Professor Dall's paper.
202. Professor Dana's paper.
203. Professor Gill's paper.
204. Professor Gray's paper.
205. Professor Leidy's paper.
206. Professor Marsh's paper.
207. Professor Packard's paper.
208. Professor Putnam's paper.
209. Professor Shaler's paper.
210. Professor Verrill's paper.
211. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

212. Professor Agassiz's paper.
213. Professor Brooks's paper.
214. Professor Dall's paper.
215. Professor Dana's paper.
216. Professor Gill's paper.
217. Professor Gray's paper.
218. Professor Leidy's paper.
219. Professor Marsh's paper.
220. Professor Packard's paper.
221. Professor Putnam's paper.
222. Professor Shaler's paper.
223. Professor Verrill's paper.
224. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

225. Professor Agassiz's paper.
226. Professor Brooks's paper.
227. Professor Dall's paper.
228. Professor Dana's paper.
229. Professor Gill's paper.
230. Professor Gray's paper.
231. Professor Leidy's paper.
232. Professor Marsh's paper.
233. Professor Packard's paper.
234. Professor Putnam's paper.
235. Professor Shaler's paper.
236. Professor Verrill's paper.
237. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

238. Professor Agassiz's paper.
239. Professor Brooks's paper.
240. Professor Dall's paper.
241. Professor Dana's paper.
242. Professor Gill's paper.
243. Professor Gray's paper.
244. Professor Leidy's paper.
245. Professor Marsh's paper.
246. Professor Packard's paper.
247. Professor Putnam's paper.
248. Professor Shaler's paper.
249. Professor Verrill's paper.
250. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

251. Professor Agassiz's paper.
252. Professor Brooks's paper.
253. Professor Dall's paper.
254. Professor Dana's paper.
255. Professor Gill's paper.
256. Professor Gray's paper.
257. Professor Leidy's paper.
258. Professor Marsh's paper.
259. Professor Packard's paper.
260. Professor Putnam's paper.
261. Professor Shaler's paper.
262. Professor Verrill's paper.
263. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

264. Professor Agassiz's paper.
265. Professor Brooks's paper.
266. Professor Dall's paper.
267. Professor Dana's paper.
268. Professor Gill's paper.
269. Professor Gray's paper.
270. Professor Leidy's paper.
271. Professor Marsh's paper.
272. Professor Packard's paper.
273. Professor Putnam's paper.
274. Professor Shaler's paper.
275. Professor Verrill's paper.
276. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

277. Professor Agassiz's paper.
278. Professor Brooks's paper.
279. Professor Dall's paper.
280. Professor Dana's paper.
281. Professor Gill's paper.
282. Professor Gray's paper.
283. Professor Leidy's paper.
284. Professor Marsh's paper.
285. Professor Packard's paper.
286. Professor Putnam's paper.
287. Professor Shaler's paper.
288. Professor Verrill's paper.
289. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

290. Professor Agassiz's paper.
291. Professor Brooks's paper.
292. Professor Dall's paper.
293. Professor Dana's paper.
294. Professor Gill's paper.
295. Professor Gray's paper.
296. Professor Leidy's paper.
297. Professor Marsh's paper.
298. Professor Packard's paper.
299. Professor Putnam's paper.
300. Professor Shaler's paper.
301. Professor Verrill's paper.
302. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

303. Professor Agassiz's paper.
304. Professor Brooks's paper.
305. Professor Dall's paper.
306. Professor Dana's paper.
307. Professor Gill's paper.
308. Professor Gray's paper.
309. Professor Leidy's paper.
310. Professor Marsh's paper.
311. Professor Packard's paper.
312. Professor Putnam's paper.
313. Professor Shaler's paper.
314. Professor Verrill's paper.
315. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

316. Professor Agassiz's paper.
317. Professor Brooks's paper.
318. Professor Dall's paper.
319. Professor Dana's paper.
320. Professor Gill's paper.
321. Professor Gray's paper.
322. Professor Leidy's paper.
323. Professor Marsh's paper.
324. Professor Packard's paper.
325. Professor Putnam's paper.
326. Professor Shaler's paper.
327. Professor Verrill's paper.
328. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

329. Professor Agassiz's paper.
330. Professor Brooks's paper.
331. Professor Dall's paper.
332. Professor Dana's paper.
333. Professor Gill's paper.
334. Professor Gray's paper.
335. Professor Leidy's paper.
336. Professor Marsh's paper.
337. Professor Packard's paper.
338. Professor Putnam's paper.
339. Professor Shaler's paper.
340. Professor Verrill's paper.
341. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

342. Professor Agassiz's paper.
343. Professor Brooks's paper.
344. Professor Dall's paper.
345. Professor Dana's paper.
346. Professor Gill's paper.
347. Professor Gray's paper.
348. Professor Leidy's paper.
349. Professor Marsh's paper.
350. Professor Packard's paper.
351. Professor Putnam's paper.
352. Professor Shaler's paper.
353. Professor Verrill's paper.
354. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

355. Professor Agassiz's paper.
356. Professor Brooks's paper.
357. Professor Dall's paper.
358. Professor Dana's paper.
359. Professor Gill's paper.
360. Professor Gray's paper.
361. Professor Leidy's paper.
362. Professor Marsh's paper.
363. Professor Packard's paper.
364. Professor Putnam's paper.
365. Professor Shaler's paper.
366. Professor Verrill's paper.
367. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

368. Professor Agassiz's paper.
369. Professor Brooks's paper.
370. Professor Dall's paper.
371. Professor Dana's paper.
372. Professor Gill's paper.
373. Professor Gray's paper.
374. Professor Leidy's paper.
375. Professor Marsh's paper.
376. Professor Packard's paper.
377. Professor Putnam's paper.
378. Professor Shaler's paper.
379. Professor Verrill's paper.
380. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

381. Professor Agassiz's paper.
382. Professor Brooks's paper.
383. Professor Dall's paper.
384. Professor Dana's paper.
385. Professor Gill's paper.
386. Professor Gray's paper.
387. Professor Leidy's paper.
388. Professor Marsh's paper.
389. Professor Packard's paper.
390. Professor Putnam's paper.
391. Professor Shaler's paper.
392. Professor Verrill's paper.
393. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

394. Professor Agassiz's paper.
395. Professor Brooks's paper.
396. Professor Dall's paper.
397. Professor Dana's paper.
398. Professor Gill's paper.
399. Professor Gray's paper.
400. Professor Leidy's paper.
401. Professor Marsh's paper.
402. Professor Packard's paper.
403. Professor Putnam's paper.
404. Professor Shaler's paper.
405. Professor Verrill's paper.
406. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

407. Professor Agassiz's paper.
408. Professor Brooks's paper.
409. Professor Dall's paper.
410. Professor Dana's paper.
411. Professor Gill's paper.
412. Professor Gray's paper.
413. Professor Leidy's paper.
414. Professor Marsh's paper.
415. Professor Packard's paper.
416. Professor Putnam's paper.
417. Professor Shaler's paper.
418. Professor Verrill's paper.
419. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

420. Professor Agassiz's paper.
421. Professor Brooks's paper.
422. Professor Dall's paper.
423. Professor Dana's paper.
424. Professor Gill's paper.
425. Professor Gray's paper.
426. Professor Leidy's paper.
427. Professor Marsh's paper.
428. Professor Packard's paper.
429. Professor Putnam's paper.
430. Professor Shaler's paper.
431. Professor Verrill's paper.
432. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

433. Professor Agassiz's paper.
434. Professor Brooks's paper.
435. Professor Dall's paper.
436. Professor Dana's paper.
437. Professor Gill's paper.
438. Professor Gray's paper.
439. Professor Leidy's paper.
440. Professor Marsh's paper.
441. Professor Packard's paper.
442. Professor Putnam's paper.
443. Professor Shaler's paper.
444. Professor Verrill's paper.
445. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

446. Professor Agassiz's paper.
447. Professor Brooks's paper.
448. Professor Dall's paper.
449. Professor Dana's paper.
450. Professor Gill's paper.
451. Professor Gray's paper.
452. Professor Leidy's paper.
453. Professor Marsh's paper.
454. Professor Packard's paper.
455. Professor Putnam's paper.
456. Professor Shaler's paper.
457. Professor Verrill's paper.
458. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

459. Professor Agassiz's paper.
460. Professor Brooks's paper.
461. Professor Dall's paper.
462. Professor Dana's paper.
463. Professor Gill's paper.
464. Professor Gray's paper.
465. Professor Leidy's paper.
466. Professor Marsh's paper.
467. Professor Packard's paper.
468. Professor Putnam's paper.
469. Professor Shaler's paper.
470. Professor Verrill's paper.
471. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

472. Professor Agassiz's paper.
473. Professor Brooks's paper.
474. Professor Dall's paper.
475. Professor Dana's paper.
476. Professor Gill's paper.
477. Professor Gray's paper.
478. Professor Leidy's paper.
479. Professor Marsh's paper.
480. Professor Packard's paper.
481. Professor Putnam's paper.
482. Professor Shaler's paper.
483. Professor Verrill's paper.
484. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

485. Professor Agassiz's paper.
486. Professor Brooks's paper.
487. Professor Dall's paper.
488. Professor Dana's paper.
489. Professor Gill's paper.
490. Professor Gray's paper.
491. Professor Leidy's paper.
492. Professor Marsh's paper.
493. Professor Packard's paper.
494. Professor Putnam's paper.
495. Professor Shaler's paper.
496. Professor Verrill's paper.
497. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

498. Professor Agassiz's paper.
499. Professor Brooks's paper.
500. Professor Dall's paper.
501. Professor Dana's paper.
502. Professor Gill's paper.
503. Professor Gray's paper.
504. Professor Leidy's paper.
505. Professor Marsh's paper.
506. Professor Packard's paper.
507. Professor Putnam's paper.
508. Professor Shaler's paper.
509. Professor Verrill's paper.
510. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

511. Professor Agassiz's paper.
512. Professor Brooks's paper.
513. Professor Dall's paper.
514. Professor Dana's paper.
515. Professor Gill's paper.
516. Professor Gray's paper.
517. Professor Leidy's paper.
518. Professor Marsh's paper.
519. Professor Packard's paper.
520. Professor Putnam's paper.
521. Professor Shaler's paper.
522. Professor Verrill's paper.
523. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

524. Professor Agassiz's paper.
525. Professor Brooks's paper.
526. Professor Dall's paper.
527. Professor Dana's paper.
528. Professor Gill's paper.
529. Professor Gray's paper.
530. Professor Leidy's paper.
531. Professor Marsh's paper.
532. Professor Packard's paper.
533. Professor Putnam's paper.
534. Professor Shaler's paper.
535. Professor Verrill's paper.
536. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

537. Professor Agassiz's paper.
538. Professor Brooks's paper.
539. Professor Dall's paper.
540. Professor Dana's paper.
541. Professor Gill's paper.
542. Professor Gray's paper.
543. Professor Leidy's paper.
544. Professor Marsh's paper.
545. Professor Packard's paper.
546. Professor Putnam's paper.
547. Professor Shaler's paper.
548. Professor Verrill's paper.
549. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

550. Professor Agassiz's paper.
551. Professor Brooks's paper.
552. Professor Dall's paper.
553. Professor Dana's paper.
554. Professor Gill's paper.
555. Professor Gray's paper.
556. Professor Leidy's paper.
557. Professor Marsh's paper.
558. Professor Packard's paper.
559. Professor Putnam's paper.
560. Professor Shaler's paper.
561. Professor Verrill's paper.
562. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

563. Professor Agassiz's paper.
564. Professor Brooks's paper.
565. Professor Dall's paper.
566. Professor Dana's paper.
567. Professor Gill's paper.
568. Professor Gray's paper.
569. Professor Leidy's paper.
570. Professor Marsh's paper.
571. Professor Packard's paper.
572. Professor Putnam's paper.
573. Professor Shaler's paper.
574. Professor Verrill's paper.
575. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

576. Professor Agassiz's paper.
577. Professor Brooks's paper.
578. Professor Dall's paper.
579. Professor Dana's paper.
580. Professor Gill's paper.
581. Professor Gray's paper.
582. Professor Leidy's paper.
583. Professor Marsh's paper.
584. Professor Packard's paper.
585. Professor Putnam's paper.
586. Professor Shaler's paper.
587. Professor Verrill's paper.
588. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

589. Professor Agassiz's paper.
590. Professor Brooks's paper.
591. Professor Dall's paper.
592. Professor Dana's paper.
593. Professor Gill's paper.
594. Professor Gray's paper.
595. Professor Leidy's paper.
596. Professor Marsh's paper.
597. Professor Packard's paper.
598. Professor Putnam's paper.
599. Professor Shaler's paper.
600. Professor Verrill's paper.
601. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

602. Professor Agassiz's paper.
603. Professor Brooks's paper.
604. Professor Dall's paper.
605. Professor Dana's paper.
606. Professor Gill's paper.
607. Professor Gray's paper.
608. Professor Leidy's paper.
609. Professor Marsh's paper.
610. Professor Packard's paper.
611. Professor Putnam's paper.
612. Professor Shaler's paper.
613. Professor Verrill's paper.
614. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

615. Professor Agassiz's paper.
616. Professor Brooks's paper.
617. Professor Dall's paper.
618. Professor Dana's paper.
619. Professor Gill's paper.
620. Professor Gray's paper.
621. Professor Leidy's paper.
622. Professor Marsh's paper.
623. Professor Packard's paper.
624. Professor Putnam's paper.
625. Professor Shaler's paper.
626. Professor Verrill's paper.
627. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

628. Professor Agassiz's paper.
629. Professor Brooks's paper.
630. Professor Dall's paper.
631. Professor Dana's paper.
632. Professor Gill's paper.
633. Professor Gray's paper.
634. Professor Leidy's paper.
635. Professor Marsh's paper.
636. Professor Packard's paper.
637. Professor Putnam's paper.
638. Professor Shaler's paper.
639. Professor Verrill's paper.
640. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

641. Professor Agassiz's paper.
642. Professor Brooks's paper.
643. Professor Dall's paper.
644. Professor Dana's paper.
645. Professor Gill's paper.
646. Professor Gray's paper.
647. Professor Leidy's paper.
648. Professor Marsh's paper.
649. Professor Packard's paper.
650. Professor Putnam's paper.
651. Professor Shaler's paper.
652. Professor Verrill's paper.
653. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

654. Professor Agassiz's paper.
655. Professor Brooks's paper.
656. Professor Dall's paper.
657. Professor Dana's paper.
658. Professor Gill's paper.
659. Professor Gray's paper.
660. Professor Leidy's paper.
661. Professor Marsh's paper.
662. Professor Packard's paper.
663. Professor Putnam's paper.
664. Professor Shaler's paper.
665. Professor Verrill's paper.
666. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

667. Professor Agassiz's paper.
668. Professor Brooks's paper.
669. Professor Dall's paper.
670. Professor Dana's paper.
671. Professor Gill's paper.
672. Professor Gray's paper.
673. Professor Leidy's paper.
674. Professor Marsh's paper.
675. Professor Packard's paper.
676. Professor Putnam's paper.
677. Professor Shaler's paper.
678. Professor Verrill's paper.
679. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

680. Professor Agassiz's paper.
681. Professor Brooks's paper.
682. Professor Dall's paper.
683. Professor Dana's paper.
684. Professor Gill's paper.
685. Professor Gray's paper.
686. Professor Leidy's paper.
687. Professor Marsh's paper.
688. Professor Packard's paper.
689. Professor Putnam's paper.
690. Professor Shaler's paper.
691. Professor Verrill's paper.
692. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

693. Professor Agassiz's paper.
694. Professor Brooks's paper.
695. Professor Dall's paper.
696. Professor Dana's paper.
697. Professor Gill's paper.
698. Professor Gray's paper.
699. Professor Leidy's paper.
700. Professor Marsh's paper.
701. Professor Packard's paper.
702. Professor Putnam's paper.
703. Professor Shaler's paper.
704. Professor Verrill's paper.
705. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

706. Professor Agassiz's paper.
707. Professor Brooks's paper.
708. Professor Dall's paper.
709. Professor Dana's paper.
710. Professor Gill's paper.
711. Professor Gray's paper.
712. Professor Leidy's paper.
713. Professor Marsh's paper.
714. Professor Packard's paper.
715. Professor Putnam's paper.
716. Professor Shaler's paper.
717. Professor Verrill's paper.
718. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

719. Professor Agassiz's paper.
720. Professor Brooks's paper.
721. Professor Dall's paper.
722. Professor Dana's paper.
723. Professor Gill's paper.
724. Professor Gray's paper.
725. Professor Leidy's paper.
726. Professor Marsh's paper.
727. Professor Packard's paper.
728. Professor Putnam's paper.
729. Professor Shaler's paper.
730. Professor Verrill's paper.
731. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

732. Professor Agassiz's paper.
733. Professor Brooks's paper.
734. Professor Dall's paper.
735. Professor Dana's paper.
736. Professor Gill's paper.
737. Professor Gray's paper.
738. Professor Leidy's paper.
739. Professor Marsh's paper.
740. Professor Packard's paper.
741. Professor Putnam's paper.
742. Professor Shaler's paper.
743. Professor Verrill's paper.
744. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

745. Professor Agassiz's paper.
746. Professor Brooks's paper.
747. Professor Dall's paper.
748. Professor Dana's paper.
749. Professor Gill's paper.
750. Professor Gray's paper.
751. Professor Leidy's paper.
752. Professor Marsh's paper.
753. Professor Packard's paper.
754. Professor Putnam's paper.
755. Professor Shaler's paper.
756. Professor Verrill's paper.
757. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

758. Professor Agassiz's paper.
759. Professor Brooks's paper.
760. Professor Dall's paper.
761. Professor Dana's paper.
762. Professor Gill's paper.
763. Professor Gray's paper.
764. Professor Leidy's paper.
765. Professor Marsh's paper.
766. Professor Packard's paper.
767. Professor Putnam's paper.
768. Professor Shaler's paper.
769. Professor Verrill's paper.
770. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

771. Professor Agassiz's paper.
772. Professor Brooks's paper.
773. Professor Dall's paper.
774. Professor Dana's paper.
775. Professor Gill's paper.
776. Professor Gray's paper.
777. Professor Leidy's paper.
778. Professor Marsh's paper.
779. Professor Packard's paper.
780. Professor Putnam's paper.
781. Professor Shaler's paper.
782. Professor Verrill's paper.
783. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

784. Professor Agassiz's paper.
785. Professor Brooks's paper.
786. Professor Dall's paper.
787. Professor Dana's paper.
788. Professor Gill's paper.
789. Professor Gray's paper.
790. Professor Leidy's paper.
791. Professor Marsh's paper.
792. Professor Packard's paper.
793. Professor Putnam's paper.
794. Professor Shaler's paper.
795. Professor Verrill's paper.
796. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

797. Professor Agassiz's paper.
798. Professor Brooks's paper.
799. Professor Dall's paper.
800. Professor Dana's paper.
801. Professor Gill's paper.
802. Professor Gray's paper.
803. Professor Leidy's paper.
804. Professor Marsh's paper.
805. Professor Packard's paper.
806. Professor Putnam's paper.
807. Professor Shaler's paper.
808. Professor Verrill's paper.
809. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

810. Professor Agassiz's paper.
811. Professor Brooks's paper.
812. Professor Dall's paper.
813. Professor Dana's paper.
814. Professor Gill's paper.
815. Professor Gray's paper.
816. Professor Leidy's paper.
817. Professor Marsh's paper.
818. Professor Packard's paper.
819. Professor Putnam's paper.
820. Professor Shaler's paper.
821. Professor Verrill's paper.
822. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

823. Professor Agassiz's paper.
824. Professor Brooks's paper.
825. Professor Dall's paper.
826. Professor Dana's paper.
827. Professor Gill's paper.
828. Professor Gray's paper.
829. Professor Leidy's paper.
830. Professor Marsh's paper.
831. Professor Packard's paper.
832. Professor Putnam's paper.
833. Professor Shaler's paper.
834. Professor Verrill's paper.
835. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

836. Professor Agassiz's paper.
837. Professor Brooks's paper.
838. Professor Dall's paper.
839. Professor Dana's paper.
840. Professor Gill's paper.
841. Professor Gray's paper.
842. Professor Leidy's paper.
843. Professor Marsh's paper.
844. Professor Packard's paper.
845. Professor Putnam's paper.
846. Professor Shaler's paper.
847. Professor Verrill's paper.
848. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

849. Professor Agassiz's paper.
850. Professor Brooks's paper.
851. Professor Dall's paper.
852. Professor Dana's paper.
853. Professor Gill's paper.
854. Professor Gray's paper.
855. Professor Leidy's paper.
856. Professor Marsh's paper.
857. Professor Packard's paper.
858. Professor Putnam's paper.
859. Professor Shaler's paper.
860. Professor Verrill's paper.
861. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

862. Professor Agassiz's paper.
863. Professor Brooks's paper.
864. Professor Dall's paper.
865. Professor Dana's paper.
866. Professor Gill's paper.
867. Professor Gray's paper.
868. Professor Leidy's paper.
869. Professor Marsh's paper.
870. Professor Packard's paper.
871. Professor Putnam's paper.
872. Professor Shaler's paper.
873. Professor Verrill's paper.
874. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

875. Professor Agassiz's paper.
876. Professor Brooks's paper.
877. Professor Dall's paper.
878. Professor Dana's paper.
879. Professor Gill's paper.
880. Professor Gray's paper.
881. Professor Leidy's paper.
882. Professor Marsh's paper.
883. Professor Packard's paper.
884. Professor Putnam's paper.
885. Professor Shaler's paper.
886. Professor Verrill's paper.
887. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

888. Professor Agassiz's paper.
889. Professor Brooks's paper.
890. Professor Dall's paper.
891. Professor Dana's paper.
892. Professor Gill's paper.
893. Professor Gray's paper.
894. Professor Leidy's paper.
895. Professor Marsh's paper.
896. Professor Packard's paper.
897. Professor Putnam's paper.
898. Professor Shaler's paper.
899. Professor Verrill's paper.
900. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

901. Professor Agassiz's paper.
902. Professor Brooks's paper.
903. Professor Dall's paper.
904. Professor Dana's paper.
905. Professor Gill's paper.
906. Professor Gray's paper.
907. Professor Leidy's paper.
908. Professor Marsh's paper.
909. Professor Packard's paper.
910. Professor Putnam's paper.
911. Professor Shaler's paper.
912. Professor Verrill's paper.
913. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

914. Professor Agassiz's paper.
915. Professor Brooks's paper.
916. Professor Dall's paper.
917. Professor Dana's paper.
918. Professor Gill's paper.
919. Professor Gray's paper.
920. Professor Leidy's paper.
921. Professor Marsh's paper.
922. Professor Packard's paper.
923. Professor Putnam's paper.
924. Professor Shaler's paper.
925. Professor Verrill's paper.
926. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

927. Professor Agassiz's paper.
928. Professor Brooks's paper.
929. Professor Dall's paper.
930. Professor Dana's paper.
931. Professor Gill's paper.
932. Professor Gray's paper.
933. Professor Leidy's paper.
934. Professor Marsh's paper.
935. Professor Packard's paper.
936. Professor Putnam's paper.
937. Professor Shaler's paper.
938. Professor Verrill's paper.
939. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

940. Professor Agassiz's paper.
941. Professor Brooks's paper.
942. Professor Dall's paper.
943. Professor Dana's paper.
944. Professor Gill's paper.
945. Professor Gray's paper.
946. Professor Leidy's paper.
947. Professor Marsh's paper.
948. Professor Packard's paper.
949. Professor Putnam's paper.
950. Professor Shaler's paper.
951. Professor Verrill's paper.
952. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

953. Professor Agassiz's paper.
954. Professor Brooks's paper.
955. Professor Dall's paper.
956. Professor Dana's paper.
957. Professor Gill's paper.
958. Professor Gray's paper.
959. Professor Leidy's paper.
960. Professor Marsh's paper.
961. Professor Packard's paper.
962. Professor Putnam's paper.
963. Professor Shaler's paper.
964. Professor Verrill's paper.
965. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

966. Professor Agassiz's paper.
967. Professor Brooks's paper.
968. Professor Dall's paper.
969. Professor Dana's paper.
970. Professor Gill's paper.
971. Professor Gray's paper.
972. Professor Leidy's paper.
973. Professor Marsh's paper.
974. Professor Packard's paper.
975. Professor Putnam's paper.
976. Professor Shaler's paper.
977. Professor Verrill's paper.
978. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

979. Professor Agassiz's paper.
980. Professor Brooks's paper.
981. Professor Dall's paper.
982. Professor Dana's paper.
983. Professor Gill's paper.
984. Professor Gray's paper.
985. Professor Leidy's paper.
986. Professor Marsh's paper.
987. Professor Packard's paper.
988. Professor Putnam's paper.
989. Professor Shaler's paper.
990. Professor Verrill's paper.
991. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

992. Professor Agassiz's paper.
993. Professor Brooks's paper.
994. Professor Dall's paper.
995. Professor Dana's paper.
996. Professor Gill's paper.
997. Professor Gray's paper.
998. Professor Leidy's paper.
999. Professor Marsh's paper.
1000. Professor Packard's paper.
1001. Professor Putnam's paper.
1002. Professor Shaler's paper.
1003. Professor Verrill's paper.
1004. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

1005. Professor Agassiz's paper.
1006. Professor Brooks's paper.
1007. Professor Dall's paper.
1008. Professor Dana's paper.
1009. Professor Gill's paper.
1010. Professor Gray's paper.
1011. Professor Leidy's paper.
1012. Professor Marsh's paper.
1013. Professor Packard's paper.
1014. Professor Putnam's paper.
1015. Professor Shaler's paper.
1016. Professor Verrill's paper.
1017. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

1018. Professor Agassiz's paper.
1019. Professor Brooks's paper.
1020. Professor Dall's paper.
1021. Professor Dana's paper.
1022. Professor Gill's paper.
1023. Professor Gray's paper.
1024. Professor Leidy's paper.
1025. Professor Marsh's paper.
1026. Professor Packard's paper.
1027. Professor Putnam's paper.
1028. Professor Shaler's paper.
1029. Professor Verrill's paper.
1030. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

1031. Professor Agassiz's paper.
1032. Professor Brooks's paper.
1033. Professor Dall's paper.
1034. Professor Dana's paper.
1035. Professor Gill's paper.
1036. Professor Gray's paper.
1037. Professor Leidy's paper.
1038. Professor Marsh's paper.
1039. Professor Packard's paper.
1040. Professor Putnam's paper.
1041. Professor Shaler's paper.
1042. Professor Verrill's paper.
1043. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

1044. Professor Agassiz's paper.
1045. Professor Brooks's paper.
1046. Professor Dall's paper.
1047. Professor Dana's paper.
1048. Professor Gill's paper.
1049. Professor Gray's paper.
1050. Professor Leidy's paper.
1051. Professor Marsh's paper.
1052. Professor Packard's paper.
1053. Professor Putnam's paper.
1054. Professor Shaler's paper.
1055. Professor Verrill's paper.
1056. Professor Wilder's paper.

The following papers were read by title:

1057. Professor Agassiz's paper.
1058. Professor Brooks's paper.
1059. Professor Dall's paper.
1060. Professor Dana's paper.
1061. Professor Gill's paper.
1062. Professor Gray's paper.
1063. Professor Leidy's paper.
1064.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abegg, Jul. F. H., die verschied. Strafrechtstheorieen in ihrem Verhältnisse zu einander u. zum positiven Rechte — EB. 65, 519.

Alexis, W., Balladen. 127, 393.

v. Ammon, C. F., die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. 2te Hälfte, 2te u. letzte Abth. EB. 67, 529.

B.

Bachius, Nic., s. Fr. *Passovius* —

Bank, Th. W. H., Altarrede bei der Feier der Eröffnung des Wolfenbüttel. Predigerseminars 1836. 126, 891.

Berthold, H. E., Gedichte. EB. 70, 559.

C.

Castelli's, J. F., Gedichte. Vollständ. Sammlung in 6 Bänden. EB. 66, 526.

D.

Diesterweg, F. A. W., die Lebensfrage der Civilisation, od. üb. das Verderben auf den deutschen Universitäten. 3r Beitrag — 134, 449.

Dilschneider, J. J., Umrifs der Geschichte des deutschen Schriftenthums, für Schulen. EB. 66, 521.

Dubois, C. F., ornitholog. Gallerie od. Abbildungen aller bekannten Vögel. 1 u. 2s Hft. nebst Beiblatt No. 1. EB. 64, 481.

F.

Faust. Eine Tragoedie von *B. v. B.* EB. 64, 510.

Fischer, A. Fr., üb. Erkenntnifs u. Heilung der in Folge einer sitzenden Lebensweise bei Männern u. Frauen entstehenden Krankheiten. 135, 463.

Fischer, A. Fr., die Kunst eine von der Geburt aus schwächl. Körperbeschaffenheit zu verbessern und hiedurch die Anlage zum Forterben zu tilgen. 135, 464.

Fleck, Fer. Fl., theolog. Reisefrüchte — 1e Abth. auch:

— — wissenschaftl. Reise durch das südl. Deutchland, Italien — — 2n Bds 1e Abth. 122, 855.

Fritzsche, C. F. A., de nonnullis *Pauli* ad Galatas epistolae locis, commentatio I—III. EB. 65, 513.

— — s. auch *Pauli* epistola ad Romanos —

Fuhrmann, W. D., Handbuch der neuesten theolog. Lit. od. Anleit. zur Kenntnifs der erschienenen neuesten vorzügl. theolog. Schriften. 1r Bd. 133, 446.

G.

Gaudy, Fr. Frhr., Kaiser-Lieder; mit der Todtenmaske Napoleons. 127, 396.

Genth, C. F. F., Kryptogamenflora des Hzgths Nassau und der obern so wie untern Rheingegenden — 1e Abth. auch:

— — Flora d. Hgths Nassau u. d. o. wie u. Rh. 1r Th. Kryptogamie. EB. 61, 485.

Glafsbrenner, A., aus den Papieren eines Hingerichteten. 124, 376.

Gloger, C. L., Schlesiens Wirbelthier-Fauna — — EB. 61, 481.

Graser, J. B., das Verhältnifs des Elementarunterrichts zur Politik der Zeit; eine Kritik des bisherigen Unterrichts — EB. 63, 500.

Grün, Anast., Schutt. Dichtungen. 119, 833.

H.

v. Hacke, K. Frhr., Aufsätze aus den Papieren eines Verstorbenen. 127, 400.

Ha-

Digitized by Google

Hameaux, W., die Usucapio und longi temporis Praescriptio. 125, 877.

Harms, Kl., der Pastor, wie ihn die Pastoraltheologie seyn u. thun lehrt — EB. 69, 548.

v. *Heeringen*, G., fränkische Bilder aus dem 16ten Jahrh. 4 Thle. EB. 70, 559.

Heinzelmann, Fr., Schattenrisse aus Waller's Tagebuche. 135, 464.

I. J.

Jochims, P., Aphorismen, als Materialien zum Bau eines Systems des absoluten Naturrechts od. zu einer speculativen Rechtsphilosophie. EB. 70, 556.

Irving, Wash., Abbotsford and Newstead Abbei. EB. 63, 502.

— — Legends of the Conquest of Spain. EB. 63, 502.

Isaei orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis, recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit G. F. *Schoemann*. 131, 431.

K.

Kauffmann, G. F., Lehrbuch der ebenen Geometrie zum öffentl. u. Selbstunterrichte. 134, 455.

Koenigii, Ch. G., opuscula latina; edidit F. M. *Oertel*. EB. 62, 492.

v. *Krassow*, C. R. A., u. Ed. *Leyde*, Lehrbuch der Naturgesch. für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 1r Th. auch:

— — Lehrbuch der Zoologie für Gymnas. u. Bürgerschulen. 116, 312.

L.

de Laborde, Léon, et *Linant*, Voyage de l'Arabie Pétrée, publié par Léon *de Laborde*. 12 Liefrr. 115, 297.

Landbeck, Ch. L., systemat. Aufzählung der Vögel Würtembergs, mit Angabe ihrer Aufenthaltsörter u. Strichzeit. EB. 61, 481.

Leyde, Ed., s. C. R. A. v. *Krassow*.

Lobstein, J. F., Traité d'anatomie pathologique. Tom. I. l'anat. pathol. générale. Tom. II. l'anat. path. spéciale. 128 401.

Ludowieg, J. C. H., Lehrbuch der Arithmetik u. der Anfangsgründe der Algebra — 2te verb. Aufl. EB. 70, 557.

M.

Manstein, H. F., das System der grofsen Gesangschule des *Bernacchi* von Bologna. 127, 398.

Mayerhoff, E. Th., histor. krit. Einleitung in die Petrinischen Schriften. Nebst Abhandl. üb. den Vf. der Apostelgesch. 123, 361.

Mutel, A., Flore française destinée aux herborisations — — avec l'analyse des genres d'après le système de Linné. 1r Th. 1e Liefr. EB. 61, 485.

O.

Oertel, F. M., s. Ch. G. *Koenig* —

Oldenburg, F. A., Erinnerungen aus dem Leben. 2 Thle. EB. 70, 560.

Oldendorp, Ch. J., meine Winterabende od. buntfarbige Erzählungen des Ernstes u. der Laune. 119, 886.

P.

Passovii, Fr., opuscula acad., disposuit Nic. *Bachius*. EB. 62, 492.

Pauli ad Romanos epistola; recens. et cum commentariis edid. C. F. A. *Fritzsche*. Tom. I. 120, 337.

Pfaff, C. H., Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie u. Pharmazie; in Verbind. mit einem Verein von Aerzten herausg. 1n Bds 1—4s Hft. EB. 69, 551.

Pfizer, G., Gedichte. Neue Sammlung. EB. 62, 489.

Plutarchi Pericles recensuit et commentariis suis illustravit Carolus *Sintenis*. Accedunt Excursus. 131, 425.

R.

Rambach, C., s. Thesaurus Eroticus Linguae Latinae —

Rudhart, G. Th., üb. die Behandlungsweise der Baier. Geschichte. EB. 63, 497.

S.

Sammlung, erste, der Themata, welche im Grimmaischen Predigervereine besprochen worden sind — 116, 311.

Sar-

Digitized by Google

Sarmann, K. H., der Kirchengesang unserer Zeit — EB. 64, 505.

Schneider, G. K. W., das attische Theaterwesen zum bessern Verstehen der griech. Dramatiker. 117, 316.

Schoemann, G. F., s. *Isaei* orationes —

Schulz, C., Gedichte. 119, 336.

Sheridan, R. B., the school for scandal; a comedy. Accentuirt u. mit Anmerkk. herausg. von K. F. C. *Wagner*. 120, 344.

Sintenis, Car., s. *Plutarchi* Pericles —

Sobernheim, J. F., Handbuch der prakt. Arzneimittellehre in tabellar. Form — 135, 461.

Streit, F. W., die Differenzialrechnung u. die Anfangsgründe der Integralrechnung — auch:

— — Lehrbuch der reinen Mathematik. 10r Th. Differenzial- u. Integralrechnung. EB. 66, 524.

T.

Thesaurus Eroticus Linguae Latinae, sive Theogoniae, Legum et Morum Nuptialium apud Romanos explanatio nova — edidit Car. *Rambach*. 152, 489.

Tobisch, J. K., Elemente der höhern Algebra — EB. 65, 517.

U.

Unger, A. F., Reden an künftige Geistliche zur Einführung in ihre Universitätsjahre — EB. 69, 548.

W.

Wagner, K. F. C., s. R. B. *Sheridan* —

Walchner, H., Beiträge zur Ornithologie des Bodenbeckens. EB. 61, 481.

Wolff, M., die Lungenschwindsucht, nebst Ursachen, Symptome, Verlauf, Behandlung u. Verhütung — 122, 359.

Z.

Zoellich, Ch. F., Katechismus der christl. Religionslehre — auch als Leitfaden beim Confirmanden-Unterricht — EB. 68, 542.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 63.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte Julius 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Göttingen, Universit., Physiolog. Preisaufgabe von einem Freunde der Wissenschaft 86, 297.

Vermischte Nachrichten.

Archaeolog. Nachrichten: *Ausgrabungsberichte* aus *Uhden's* archäolog. Nachlafs: I. Gräber u. Denkmäler von Gela. 1792. 34, 281. II. Praenestinische Ausgrabungen. 1794. 35, 289. Denkmälerkunde: *Durand's* Antikensammlung, möglichst gedrängte Uebersicht derselben 37, 305. 38, 313. 39, 321. 40, 329. 41, 337. Institut für archaeolog. Correspondenz zu Rom: erschienener 7r Jahrg. seiner Werke; Eifer u. Thätigkeit desselben; Verzeichnifs der neu beigetretenen ordentl., der Ehren- u. correspondirenden Mitglieder 34, 284.

B.

Digitized by Google

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Niese in Saalfeld, Gaben des christl. Gemeinsinns. Ein Jahrg. neuer Predigten über die Episteln des ganzen Jahres. 2te Aufl. 38, 319.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 40, 334. *Belgische* Buchh. in Leipzig 36, 301. *Boehme* in Leipzig 40, 336. *Bran.* Buchh. in Jena 33, 277. *Breitkopf* u. *Haertel* in Leipzig 36, 302. *Brockhaus* in Leipzig 36, 303. 37, 312. 38, 319. 39, 328. 40, 335. *Brodhagen.* Buchh. in Stuttgart 35, 294. *Enslin* in Berlin 33, 273. *Efsmann* in Minden 39, 327. *Fort* in Leipzig 33, 277. *Gebauer.* Buchh. in Halle 35, 295. *Goeschen* in Leipzig 33, 277. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 33, 275. 41, 344. *Heinrichshofen* in Magdeburg 41, 343. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 33, 276. 34, 285. 287. 35, 294. 41, 344. *Hold* in Berlin 33, 277. *Kettembeil* in Frankfurt a. M. 40, 333. *Klinkhardt* in Leipzig 39, 328. 40, 335. *Koehler* in Leipzig 38, 317. *Koehler* in Stuttgart 33, 275. *Kummer* in Leipzig 33, 278. 39, 326. *Kummer* in Zerbst 41, 344. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 37, 311. 38, 319. 39, 327. *Leske* in Darmstadt 33, 279. *Reichenbach*, Gebr., in Leipzig 37, 311. *Richter.* Buchh. in Zwickau 35, 296. *Rubach* in Magdeburg 33, 275. *Schaub* in Düsseldorf 33, 278. *Schumann* in Zwickau 36, 304. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 33, 273. 276. 278. 34, 285. 288. 35, 293. 295. 36, 299. 303. 37, 309. 312. 38, 318. 320. 39, 325. 327. 40, 335. 41, 343. *Schwickert* in Leipzig 41, 341. *Trautwein* in Berlin 34, 287. *Treuttel* u. *Würtz* in Strafsburg 35, 296. *Volckmar* in Leipzig 35, 293. *Volke's* Buchh. in Wien 34, 285. *Wigand* in Leipzig 34, 286. *Wigand* in Prefsburg u. Oedenburg 34, 286.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Dresden, *Boettiger'sche*, die 4 letzten Sectionen enthaltend 33, 280. — von Büchern in Halle, *Schaum-* u. *Wagner'sche* u. a., nebst Anhang 34, 288. — von Büchern in Hildesheim, *Cludius'sche* u. a. 41, 344. — von Büchern in Leipzig, *Bergk'sche* 39, 328. *Berger's* Verlagsbuchh. in Leipzig, herabgesetzter Preis von *Otto's* Grammatik der Latein. Sprache 38, 320. 40, 336. Bibliothek, kgl. zu Berlin, im Locale ders. zu habendes Verzeichn. der im J. 1835 neu hinzugekommenen Bücher, Manuscripte u. dgl. 33, 280. Druckfehler-Berichtigung in *Magendie* Physiologie, übersetzt von *Heusinger* 40, 336. *Frommann* in Jena, heruntergesetzter Preis von *Riemer's* Handwörterbuch der griech. Sprache 36, 304. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig, herabgesetzter Preis von *Poelitz* die Staatswiss. im Lichte unserer Zeit. 5 Bde 33, 280. 35, 296. Journal für Prediger — Halle. 88r Bd. 3s St. ist erschienen 38, 317. *Leske* in Darmstadt, allgem. Post-, Reise- u. Zollkarte von Deutschland u. den Nachbarstaaten 33, 279. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, vom Jan. bis Jun. d. J. bei ihnen erschienene Schriften 41, 343.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *M. Tullii Ciceronis Disputationum Tusculanarum libri quinque.* Ex *Orellii* recensione edidit et illustravit *Raphael Kühner.* Editio altera auctior et emendatior. 1835. XVI u. 478 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Leipzig, b. Schwickert: *M. Tulli Ciceronis Disputationes Tusculanae.* Kritisch berichtiget und erläutert von *Reinhold Klotz.* 1835. XX u. 635 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Schon die anerkannte Vorzüglichkeit der vorstehenden Schrift *Cicero's*, die um so glänzender hervortritt, wenn man die bedrängten Zeiten bedenkt, in welchen sie verfafst wurde, rechtfertigt die häufigere Herausgabe derselben. Noch mehr geschieht dies aber dadurch, dafs erst in der neuesten Zeit einigermafsen ein Grund zur ciceronischen Kritik gelegt ist; theils durch Grundsätze, über die man allerdings noch vielfältig streiten kann und wird, theils durch bekannt gewordene Hülfsmittel. Freilich müssen die zu den Tusculanen besonders von *Orelli* zuerst verwendeten noch immer sehr ungenügend erscheinen, wenn man den unsäglichen Reichthum der italiänischen Bibliotheken betrachtet und die von Lagomarsini daraus gezogene und in Deutschland bisher fast ganz ungekannte, von Niemand *gründlich* benutzte Ausbeute. Da indessen die sogenannte *Vulgata* in den meisten Schriften *Cicero's* nichts ist, als ein *Cento* von ganz zufällig zusammengewürfelten und zwar an Zahl sehr unbedeutenden Lesarten aus ein Paar schlecht verglichenen Handschriften, so sind Bearbeitungen, in denen wenige aber brauchbare Quellen sorgfältig genutzt worden sind, immer ungemein dankenswerth, zumal da sich immer mehr einzelne Wahrscheinlichkeiten in Grundsätzen und grammatisch-kritischen Bemerkungen herausstellen, als schätzbare Vorarbeiten zu einer künftigen kritischen Gesammtausgabe der Werke des grofsen Römers. Zu einer solchen hat einer der oben genannten Herausgeber Hoffnung gemacht; aber wenn wir bedenken, welchen Aufwand an Kraft und Zeit allein die Verwendung der Lagomarsinischen Schätze erfordert, ohne der übrigen ganz und gar nicht unwesentlichen Hülfsmittel zu erwähnen, welche Italien darbietet, wenn wir ferner die Unentbehrlichkeit der Sacherklärung berücksichtigen, so scheint eine solche Gesammtausgabe die Kräfte des Einzelnen zu übersteigen und die Vereinigung mehrerer in Uebereinstimmung handelnder Gelehrten zu erfordern.

Hr. *Kühner* gab die Tusculanen zuerst 1829 heraus, ursprünglich um die in gleichem Verlage erschienene und vergriffene *Neide*sche Ausgabe zu ersetzen. Billigermafsen indefs änderte er die ganze Interpretationsmethode, da *Neide* der damaligen *Heyne'schen* Schule folgend kritische Erörterungen ausschlofs, die reale Seite der Erläuterung dürftig behandelte, und sich fast ganz auf eine oberflächliche Darlegung des Gedankenganges beschränkte. Hr. *K.* folgte gleich ihm in der Festsetzung des Textes der *Wolf'schen* Recension, nicht unbedingt zwar, aber doch meistentheils; er schickte einen Auszug aus seiner Preisschrift *über die Verdienste des Cicero als Philosophen*, soweit dieselbe Geist und Zweck der Tusculanen berührt, und eine genaue Disposition voran, die letztere gröfstentheils nach *Kern.* Er gab ferner die nöthigsten kritischen Erläuterungen, besonders in sofern *Davies* und *Wolf* von der vorher angenommenen Lesart abwichen, oder er selbst nicht glaubte *Wolf's* Fufstapfen verfolgen zu dürfen, und eine ziemlich genaue Erklärung der einzelnen Hauptgedanken und sachlichen Beziehungen verbunden mit zahlreichen Sprachbemerkungen: das Ganze vorzüglich für angehende jugendliche Leser und Freunde des Philosophen *Cicero* bestimmt. Dafs seine Arbeit Beifall fand, sehen wir daraus, dafs schon nach weniger als sechs Jahren eine zweite Auflage nöthig wurde. In dieser ist der Vf. billig *Orelli'n* gefolgt, der in mehrfachen Ausgaben theils einen bedeutenden kritischen Apparat gesammelt oder neu verglichen, theils auch zahlreiche eigene und fremde Beiträge zur Erklärung gegeben hat. Aufserdem hat der Vf. die seitdem erschienenen Arbeiten auf dem Felde der lateinischen Sprache und Literatur benutzt und zahlreiche eigene Zusätze, Veränderungen und Verbesserungen angebracht.

Hr. *Klotz* erkennt zwar das, was *Bentley*, *Wolf*, *Kühner* und *Orelli* für Verbesserung und Erklärung der Tusculanen gethan haben, bereitwillig an, aber fügt hinzu, dafs durch Alles dies eine neue Bearbeitung keinesweges überflüssig gemacht sey, indem seine eigene Ausgabe hoffentlich den Beweis liefern werde, dafs eine grofse Menge von Stellen, und zwar solche, in denen es sich nicht um Kleinigkeiten handle, bis dahin weder kritisch berichtigt noch verstanden worden seyen. Bei genauer Prüfung müssen wir ihm dies theilweise zugestehen; er hat in einer grofsen Anzahl Stellen die mit Unrecht und oft

Digitized by Google

ohne allen diplomatischen oder Sachgrund geänderte Vulgate gerechtfertigt, in nicht wenigeren theils nach Handschriften, theils nach den Spuren und Andeutungen handschriftlicher Schreibung ganz neue und meistens nothwendige Aenderungen vorgenommen, auch nicht nur häufig das Mifsverstandene oder ganz Unbegriffene in das rechte Licht gesetzt, sondern auch zahlreiche Bemerkungen über den ciceronischen Sprachgebrauch, besonders für Partikellehre und Wortstellung hinzugefügt, so dafs seine Ausgabe, obwohl auch nicht eigentlich für die Kenner der Alterthumswissenschaft, sondern für jüngere Freunde der Literatur und des philologischen Studiums bestimmt, dennoch als eine Bereicherung der gelehrten Kenntnifs anzusehen ist. Der Vf. verwahrt sich in der Vorrede (S. IV. V.) gegen die mögliche Mifsdeutung des von ihm hin und wieder ausgesprochenen Tadels; er versichert — und mit Recht, denn er hat den Beweis mehrfach gegeben, — dafs es ihm nicht um die Person sondern um die Sache zu thun sey, dafs er es aber denen nicht nachthun könne, welchen zu Liebe man nicht mehr sagen dürfe, *was* falsch und verkehrt sey. Auch Rec. gehört zu denen, welche gern unumwunden ihre Meinung über Verfehltes und Mifslungenes sagen, aber gleichwohl wird er es immer unpassend finden, in Büchern, welche so recht für angehende Studirende bestimmt sind, von Männern wie *Gernhard* und *Hand* in dem spöttischen Tone entschiedener Superiorität zu reden, wie Hr. *K.* in frühern Arbeiten leider gethan hat. Der Anmafsung ohne Verdienst trete man keck und derb entgegen; aber Veteranen von anerkannt würdigem Streben und löblicher Gesinnung so abzufertigen, als verlohne es sich der Mühe nicht, mit ihnen anzubinden, ist eine Renommisterei, welche den Angreifer nicht ehrt. Auch in gegenwärtigem Buche hat sich der Vf. nicht ganz frei von diesen Jugendlichkeiten gehalten, und es ist dies noch weniger als in seinen früheren Schriften zu billigen, da die Anmerkungen deutsch abgefafst sind und sich also als solche ankündigen, welche einer ganz populären Erklärung bestimmt sind. Aufser diesem Fehler in der Form ist noch ein anderer ungleich mehr wesentlicher zu bemerken, nämlich die oft ganz auffallende und unnöthige *Weitschweifigkeit in der Fassung* der Anmerkungen. Insbesondere wenn Hr. *K.* eine neue, in der Regel allerdings richtige Erklärung vortragen oder eine unberührt gebliebene schwierige oder verdorbene Stelle besprechen will, finden sich ganz gewöhnlich Ankündigungen oder Einleitungen dazu, wie folgende: „*Diese Lesart ist sowohl mit Unrecht corrigirt worden — man sehe die Aenderungsversuche vor der Hand in einer kritischen Ausgabe nach — als auch falsch erklärt; indem wir uns sehr wundern müssen dafs diese so leichte Stelle so viel Schwierigkeiten machen konnte und noch macht*" (S. 35.) — „*Wir müssen uns hier sehr wundern, wie schnell man in kritischer Hinsicht über einen Satz abgeurtheilt hat, der es wohl verdient hätte, dafs man ihm mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte* (zugleich welcher Stil!)" (S. 70.) — „*Es ist kaum zu begreifen, wie alle Herausgeber an diesen Worten so sehr anstofsen konnten, dafs keiner sie unangetastet liefs. Da die meisten und besten Handschriften naturam haben — — so wird man sich wohl zunächst mit einer richtigen Auslegung der handschriftlichen Lesart begnügen müssen, die auch so plan da liegt, dafs sie kaum verkannt werden kann*" (S. 78.) — Nachdem der Vf. S. 87. von dem Fehler der neuern Latinisten, *eam ob rem*, *eam ob causam* zu schreiben, geredet hat, führt er so fort: „*Davor warnen wir unsere jüngern Leser, indem wir nicht fürchten, deshalb in den Verdacht eines kleinlichen Pedantismus zu fallen, da unsere Regel ja mit dem gesunden Menschenverstande mehr harmonirt, als irgend eine unserer Latinisten. Wer unserer Behauptung übrigens nicht glauben will, der lese sich die Tausende von Stellen aus den verschiedenen Schriftstellern zusammen und er wird unsere Regel durchweg beobachtet finden, einige Verderbnisse ausgenommen.*" Solche Breite fordert viel Platz, vermehrt aber auch die Bogenzahl; übrigens ist sie auch in den lateinisch geschriebenen Bemerkungen von *K.* bemerkt worden.

Vergleichen wir nun zuerst die beiden bisher charakterisirten Ausgaben mit einander, wozu wir den Anfang des *fünften* Buches wählen wollen.

Cap. I, 1. bemerken beide Herausgeber bei der Wiederholung des Substantivs nach dem Relativ (*quintus hic dies — quo die*), dies geschehe theils der Deutlichkeit wegen, theils um das wiederholte Wort mit Nachdruck hervor zu heben; es *sei bei Cicero* seltener, sehr häufig bei *Cäsar*. Bis dahin hat *Klotz* die Bemerkung von *Kühner* eigentlich nur glossirt; dann fügt er hinzu, in dieser Stelle sei *quintus hic dies* etwas in den Hintergrund getreten und der Lateiner sei stets bedacht, die Klarheit des Sinnes nie aufser Acht zu lassen. Das Letztere ist sehr unbestimmt, im Ausdruck tautologisch, der Kern der Bemerkung nach *Kühner's* Anregung des Punktes der Deutlichkeit nicht einmal nöthig. Besser ist der zweite Zusatz, dafs *postridie eius diei*, *quo die* und Aehnliches bei *Cäsar* in den nach Art der formell ganz genauen Rechnungsbücher abgefafsten Commentarien wohl an seiner Stelle sey.

Eben daselbst verweist *Klotz* auf seine Bemerkung zu I. 23, 54 über *ex omnibus* im Gegensatze von *omnium*. Er bemerkt ferner, nach *probatu* ein Komma zu setzen, wie *Wolf* und *Orelli* gethan, sei schon der Allitteration (*probatu propter*) wegen Unrecht, welche Allitteration sich auch in *tormenta fortunae* und *tale tamen est* geltend mache. Hiergegen sagen wir, dafs *tormenta fortunae* keine Allitteration ist, sondern eine Assonanz, aber gewifs eine sehr zufällige, und obgleich das ganze Wesen beider Figuren bei den Alten noch gar wenig erforscht ist, so würde es doch offenbare Spielerei seyn, ohne besondere Gründe in Wortfügungen die auf allen Seiten wiederkehren, wie *si singulos*, *cum com-*

commercio, *in incipiendo* Allitterationen und dergl. zu suchen. Das Komma an unserer Stelle ist offenbar falsch, aber nicht der Allitteration wegen, sondern weil es unlogisch ist, das *adverbialiter dictum propter tam varia et tam multa tormenta fortunae* von dem Prädikat *difficile est probatu* zu trennen.

§. 2. Ueber *Bentley's* Veränderung *aliqua* st. *ea* hat *Kühner* sich weitläufig geäufsert, aber ohne den Irrthum in dem Verständnifs von *ut*, welcher *Bentley* zu jener Aenderung veranlafste, anzudeuten, was die von *Klotz* eingerückte Bemerkung von *Wolf* mit einem Worte thut. — *Inventa et perfecta virtus* erklären beide Herausgeber nach *Wolf* richtig. Bald darauf sprechen Beide von der Wiederholung des *est* bei *Cicero*; *Kühner* vergleicht Unähnliches, und seine Beispiele hat *Klotz* einer richtigen Kritik unterworfen; dafs aber die Lateiner *fortunaest* und *praesidiumst* gesprochen, ist eben so wenig erwiesen, als dadurch der gleiche Klang der Wiederholung erträglicher gemacht wird. *Lambin's* Vermuthung, hinter *nitendum nobis* sei *sit* einzuschieben und die Lesart einer Oxforder Handschrift, welche *sit* nach *non* einschiebt, werden von *Klotz* passend widerlegt, indem *videantur* mit für das vorangehende erste Glied gilt. Die Beziehung von *vota facienda videantur* geben beide Herausgeber. Aufserdem finden wir bei *Kühner* noch eine Bemerkung über *subiicere sub*, welches gewöhnlicher *subiicere alicui* heifse. Aber von den angeführten Beispielen ähnlichen Gebrauches pafst allein *quae sub eos* (*sensus*) *subiecta sunt* Acad. II. 23, 74, und auch dies nicht vollkommen, da in dem Beispiele aus unserer Schrift das *Ueben der Gewalt über etwas*, in dem aus den akademischen Untersuchungen dagegen *das in das Gebiet Jemandes Fallen oder Gehören* bezeichnet wird. Die andern Stellen Tusc. IV. 7, 16. 8, 18, welche letztere auch von einem freilich nicht Scharfsichtigen mit Acad. II. 23, 74 zusammengestellt worden, geben die Bedeutung der *logischen Unterordnung und Subordination*, in welcher *sub* wohl regelrecht ist, und wofür auch *supponere* (*alicui*) gesagt wird, z. B. *de Inv. I.* 9, 12.

§. 3. erklärt *Kühner exercere* st. *vexare* oder *agitare* gebraucht. *Klotz* macht *meos casus* nach *Nonius* gegen die handschriftliche Ueberlieferung *eos casus* sehr wahrscheinlich. *Congruere cum doloribus* erklären beide Herausgeber nach *Wopkens Lectt. Tull.* p. 144, *Klotz* mit *Orelli's* Worten. Derselbe rechtfertigt *mollitia* st. *mollitie* nach den *codd.* und *Nonius*, doch bedarf der Gebrauch dieser Doppelformen bei *Cicero* noch einer eigenen genauen Untersuchung. *Culpa carens* st. *culpa vacans* rechtfertigt derselbe gegen *Wolf* als ursprünglichen auch in der gebildetsten Zeit hin und wieder üblichen Gebrauch, nach welchem in *carere* der Begriff *desiderare* nicht lag; richtig, ja Rec. möchte behaupten *carere* heifse viel gewöhnlicher *nicht haben* und der obige Nebengedanke finde nur nach dem Gesammtsinne der Stellen seine Rechtfertigung. Die historischen Beziehungen in diesem §. haben beide Herausgeber erläutert. Aufserdem spricht *Klotz* über die Lesart des *cod. Gryph. hoc me ipse castigo*, und des *Nonius hoc in me ipse castigo*, welches Letztere dem Herausg. das Wahre scheinen würde, wenn nicht die Uebereinstimmung der übrigen Handschriften und der Hauptton in *me ipse castigo* dagegen wären. Das Letztere ist ganz richtig, aber eben darum und weil der *cod. Gryph.* nächst dem *Regius* die beste Quelle ist, scheint uns die wahre Lesart eben zu seyn *hoc me ipse castigo*, wo der Ablativ adverbialisch gebraucht (*was dies anlangt* in diesem Punkt, barbarisch *quod ad hoc attinet*) ungleich gewählter ist als das erklärend dazu gesetzte *in*. Diese Präposition wird bei genauer Untersuchung der Handschriften noch an vielen Stellen verbannt werden, wie *adfici animis*, *de Or. I.* 19, 87, wo gewöhnlich *earum adficerentur animi* gelesen wird, *gravari eo* mit der Variante *in eo*, *de Or. II.* 90, 365., *antiquitate nominis errare*, *de Inv. I.* 40, 74.

Cap. 2. §. 5. haben beide Herausgeber *compulisset* gegen *contulisset* mit Recht in Schutz genommen, aber nicht genügend aus dem ciceronischen Sprachgebrauch nachgewiesen. *His gravissimis casibus* hat *Kühner* richtig erklärt, aber mit Unrecht *hos profligatorum hominum impetus* (*p. Archia* 6, 14) verglichen, da dies offenbar von der Gegenwart, nicht von dem jüngst Vergangenen gesagt ist. Die Wortstellung *o vita philosophiae lux* haben beide berührt, *Kühner* aus allgemeinen Gründen, *Klotz* durch *indigna dubitatio homine* (Lael. 19, 67) und seine Bemerkung dazu S. 183 gerechtfertigt. §. 6. Beide erwähnen die doppelte Schreibung *proinde* und *perinde* in den Handschriften, scheinen aber Beide mit *Orelli* darin zu irren, dafs eins für das andere gesetzt werde. Rec. glaubt, und wird es künftig zu zeigen versuchen, dafs nur *perinde eben so* bedeutet, *proinde* aber *in Gemäfsheit*; mit folgendem *ac* ist *in Gemäfsheit dessen*, *wie*, und *eben so als* zwar sinnverwandt, aber nicht einerlei, *perinde* für *proinde* ist ein Barbarismus.

Cap. 3, 7 hat *Kühner* nach *Stürenburg p. Arch.* S. 179 das von *Lambin* und *Davies* vor *divinarum* eingesetzte *cum* verworfen; richtig zwar, aber ohne zureichenden Grund — „auch jenes sei gebräuchlich." Da *divinarum et humanarum rerum cognitio Cicero's* Lieblingsbezeichnung ist für *Philosophie*, so würde *cum* mit folgendem *tum* ganz unlogisch seyn, indem *tum initiorum causarumque cuiusque rei cognitio* eine andere Wissenschaft anzukündigen und sogar über die Philosophie zu stellen schiene; das blofse *tum* aber ist einfache Folge, so dafs an die *Philosophie überhaupt* die Erwähnung eines einzelnen, des Studiums ganz besonders würdigen Theils angereiht wird. — Richtig hat *Klotz* gegen *Orelli etiam* st. *et iam*, wie Letzterer wollte, vertheidigt. Bei *heroicis aetatibus*, wo *Orelli* und *Klotz Wolf's* Bemerkung glossiren „*in welchen alle vorzüglichen Män-*

Digitized by Google

Männer Helden heifsen, nicht Heldenzeiten", hat *Wolf* unstreitig andeuten wollen, dafs *heros* bei den Alten nie den *in seiner Art, insbesondere durch tapfere Thaten ausgezeichneten Mann*, sondern allezeit den bezeichne, der in mythischer Vorzeit Griechenlands lebte, aus welcher epische und tragische Dichter ihre Aufgaben nahmen. — Die Einführung des Correlativs *eum* nach *quem*, die nicht blos ein Gräcismus, sondern beiden klassischen Sprachen gemein war, der lateinischen nur darum weniger geläufig, als der griechischen, weil sie weniger durch Rede und Gespräch ausgebildet worden, haben beide Herausgeber gegen *Davies* gerechtfertigt; beide auch die ursprüngliche Bedeutung von *admirari sich über etwas wundern* erklärt, *Klotz* aber wohl mehr spitzfindig als wahr noch den Nebensinn darin gesucht, *sich bei etwas über etwas wundern*. Rec. bezweifelt dafs irgend ein Compositum von *ad* diese doppelte Beziehung nur zulasse, geschweige denn fordere. Ueber *similis et* (§. 9) haben Beide, *Klotz* nach *Wolf*, gesprochen, *Kühner* auch Bezug auf das Griechische ὅμοιος καί, ὁ αὐτὸς καί genommen, was kürzer abgefertigt werden konnte. Noch hat *Klotz* über die irrige Schreibung *ita* für *item*, *Kühner* über *quasi — sic* und *tanquam sic* kurz gehandelt. Wenn aufserdem der Letztere, nachdem er den Begriff von *celebritas* übrigens ganz gut bestimmt hat, behauptet, *vir celeberrimus* sei ganz unlateinisch, so ist das falsch. Allerdings heifst das niemals „*ein berühmter Mann*" aber wohl *ein gefeierter, ad quem, ut hominum in aliquem locum, ita laudis quasi quaedam concursatio fit, s. laudum testificatio concurrit*. Sprach *Vellejus* barbarisch, wenn er sagte *viri diversis virtutibus celebres II*, 116. oder *Plinius*, *vir celeber arte grammatica XXIV*. 17. oder *Gellius*, *nomina celebria in annalibus*, *VI*, 7. *Livius* zeigt die Entstehung dieser Bedeutung sehr deutlich, wenn er *Maenii nomen celebre laudibus* nennt, IV. 53. *Cicero* mag freilich so nicht gesprochen haben, aber dies ist kein Grund, darin einen Barbarismus zu sehen.

Cap. 4, 10. hat *Klotz devocavit e caelo* gegen *evocavit* oder *de caelo* in Schutz genommen; beide, *Kühner* genauer, von *recederent* und der eigentlich handschriftlichen Lesart *recederent* gehandelt. Ob sie dagegen Recht gethan, die Schreibung der meisten Handschriften *arbitramur* (§. 11) gegen *arbitrabamur* zurückzustellen, welches nicht einmal der *cod. Pithoeanus sicher* darbietet, während es von dem *Reg.* ganz ungewifs ist, erscheint bedenklich. *Kühner* sagt blos *male*, *Klotz* rechtfertigt *arbitrabamur* durch „*die Einheit der Beziehung, welche der Lateiner so hoch anschlug.*" Diese Beziehung kann hier keine andere seyn, als die *zeitliche*; *arbitrabamur* ist aus demselben zeitlichen Standpunkte, nämlich der Vergangenheit der Betrachtung, genommen, wie *consecuti sumus*, aber diese Beziehung ist logisch unrichtig und kann nur durch die überwiegende Einwirkung des gedachten Hauptverbums entschuldigt werden. Es kommt daher allerdings auf die handschriftliche Autorität an, die an dieser Stelle sehr zweifelhaft ist; auf den Werth, den die Lateiner auf die Einheit der zeitlichen Beziehung gelegt haben sollen, *allein* oder *vorzugsweise* Rücksicht nehmen, hiefse alle die Stellen verurtheilen, in denen der Nebensatz das Präsens zeigt, während *im* Hauptsatze das Präteritum gefunden wird.

Zu Cap. 5. ist von beiden Herausgebern nichts Bedeutendes bemerkt, doch hat *Klotz* hier mehr das von Andern Gesagte in weitläufiger Form aus einander gezogen.

Cap. 6, 13 erklärt *Kühner profligare* richtig durch *magna ex parte conficere*, doch ohne genauer auf den Hauptsinn des Wortes einzugehen, wie *Klotz* nach Anleitung von *Gellius XV*. 5. und *Nonius* p. 160, 23 thut, wodurch zugleich die von *Wolf* und *Orelli* gegen diese Grammatiker erhobenen Einwürfe zusammenfallen. Ueber die Steigerung der *ignominia* zur *infamia* hat derselbe eine gute Bemerkung. *Kühner* erklärt *non singulis hominibus, sed potentibus populis* falsch durch *non modo sing. h.*, und *Klotz*, obwohl er dies *modo*, oder *solum*, welches einige Handschriften einflicken, mit Recht verwirft, beruft sich nur auf die von seinem Vorgänger angezogene Stelle *p. Archia* c. 4, 11. Beide vergafsen, dafs *non modo* hier, wie häufig, *nicht etwa* bedeutet. Zu §. 17. widerlegt *Klotz* richtig die, welche annahmen in *idemque* gehe die Construction vom Relativum zum Demonstrativum über. Allerdings wirkt *qui* aus dem Satze *qui omnia humana tolerabilia ducat* dergestalt fort, dafs *idemque* aufzulösen ist in *et qui idem*.

Zu c. 7, 17 widerlegt *Klotz* ganz richtig *Kühner's* Erklärung von *dici non potest quin*, als sei in dieser Ausdrucksweise ein Zweifel enthalten, der Infinitiv aber gebe die einfache Thatsache an. Aber darin kann Rec. ihn nicht beistimmen, dafs *quin* dem Sprachgebrauche *verum est ut, nihil dici potest ut* entsprechend gesagt sey. Dies ist von den angeführten Parallelstellen *Cic. p. Flacco* 27 und *Liv. XI*. 36 ganz richtig, in unserer Stelle aber hat *quin* seine gewöhnliche Bedeutung *dafs nicht*, d. h. *ohne dafs*, und das Ganze ist aus einer beliebten Kürze des Ausdrucks zu erklären: *alterum dici non potest, quin ii, qui nihil metuant, beati sint*, für *ii beati esse dicantur*.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *M. Tullii Ciceronis Disputationum Tusculanarum libri quinque.* Ex Orellii recensione edidit *Raphael Kühner* etc.

Leipzig, b. Schwickert: *M. Tulli Ciceronis Disputationes Tusculanae.* Kritisch berichtiget und erläutert von *Reinhold Klotz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 136.)

Nach dem bisher Gegebenen scheint es dem Rec., dafs die Arbeit des Hrn. *Klotz* vor der seines Vorgängers allerdings sowohl kritische Sicherheit und Schärfe des Urtheils als Richtschnur grammatischer Bemerkungen voraus habe, aber immer wird auch diese als höchst verdienstlich anerkannt werden müssen. Noch einige Worte über diejenigen Stellen, von welchen *Klotz* in der Vorrede, meistens nicht mit Unrecht, bemerkt, dafs sie in seiner Ausgabe zuerst kritisch berichtigt oder richtig erklärt erscheinen. Dies ist unbedenklich der Fall c. 12, 27, mit *commutationem vitae*, *quae — in ceteris humi retineretur et permaneret tamen*, wo man änderte oder falsch und gezwungen erklärte, weil man nicht *vita* allein, sondern *vitae commutatio* zusammen auf die Verbalprädikate bezog. Ferner c. 22, 52, wo die von den Herausgebern insgemein verworfenen Worte *hoc se ipsum posse cognoscere* einleuchtend richtig vertheidigt werden. Alsdann *qui animus vidit, is docuit similem animum suum eius esse, qui ea fabricatus esset in caelo* c. 25, 62, wo man in dem wiederholten *animus* etwas Tautologisches sah; c. 31, 77, wo die handschriftliche Lesart gegen die Neuerungen *Bentleys*, welcher *respicit* statt *despicit* las, und des *Manutius*, welcher angeblich nach einer Handschrift das nachfolgende *contemnit* ausliefs, überzeugend in Schutz genommen und der wahre Zusammenhang dargethan ist; c. 32, 82, wo die vielleicht zufällige Aenderung der Wolfschen Ausgabe, *vides*, widerlegt und das handschriftliche *video* wieder zu Ehren gebracht ist; c. 35, 85, wo *Metellus ille honoratus quatuor filiis*, welches alle Quellen des Textes bestätigen, gegen die Aenderung *honoratis* vertheidigt wird; c. 41, 98, wo *tene* statt *te* und vorher das Fragezeichen statt des Zusammenhanges mit dem vorangegangenen Satze, jenes nach den besten Handschriften aufgenommen ist und Rec. nur noch eine Aenderung der Interpunction wünscht, nämlich dafs die beiden Fragen *tene — vixerint* und *haec — potest* zusammen gezogen wären, da die letzte ganz offenbar eine Epexegese der ersten ist: *tene, cum ab iis, qui se iudicum numero haberi volunt, evaseris, ad eos venire, qui vere iudices appellentur, Minoem, Rhadamanthum, Aeacum, Triptolemum, convenireque eos, qui iuste et cum fide vixerint, haec peregrinatio mediocris vobis videri potest?* Unbezweifelt gelungen ist ferner die Aenderung *id est* III, 1. 2. statt *dein* und anderer Versuche, nach den Spuren der besten Handschriften, besonders wegen *idem* oder *iidem* in dem *Reg.*, *demum* im *Gryph. Bern. Cod. Schott. Duisb.* .i. im *Cod. Rehdig.*; und diese Aenderung wird durch ausdrückliches Zeugnifs einiger anderen bestätigt. Gleich passend ist die Erklärung des Sinnes. Ferner *quia natura* statt *qui a natura*, mit zugleich um *extorqueas* gesetzter doppelter Interpunction 16, 35. *Intimo*, Hr. *K.* schreibt bekanntlich *intumo*, *odie et corde* IV, 9, 21. ist erklärt, während seit *Lambin* und *Bentley intimum odium* angegriffen und daher das Zeichen der Lücke hinter *intimo* gesetzt ward; wir bemerken jedoch dazu, dafs die Uebersetzung „*in innersten Hafsgefühl und Herzen,*" welche Hr. K. als deutsch giebt, so barbarisch ist wie möglich, und dafs der lateinische Ausdruck nicht anders als aus dem ἓν διὰ δυοῖν erklärt werden kann, welche von Neuern sehr thöricht verworfene Figur neuerdings siegreich in Schutz genommen hat *Lobeck* in der zweiten Ausgabe des Ajax zu v. 145. Auch die Vertheidigung der handschriftlichen Lesart *non enim multa efferata et immania* 14, 32. gegen *Bentleys* Vermuthungen *non enim in ulla, non enim in vitia, non enim in ullam efferatam et immanem* scheint uns gelungen, obgleich der Ausdruck sehr hart ist: aber in welcher Form führt der Herausgeber seine Erklärung ein: „*Wieder eine Stelle, wo man auf die tollste Art geändert hat; Alles aber in elender Nachbeterei des grofsen, aber so oft übereilten, verkehrten und schiefen Bentley*"!!! Und die „*elende Nachbeterei*" geht unter andern auf *Orelli*! Wenn übrigens *Bentley* „*verkehrt*" und „*schief*" genannt wird, so wird man es vermuthlich künftig als Deutsch anerkennen müssen, wenn Hr. *Klotz* „*richtig*" genannt werden sollte. *Nec mala nec bona* c. 28, 61. ist gegen die Aenderung *et mala et bona* überzeugend gerechtfertigt. Gleiches ist von den Stellen IV. 31, 66. V. 28, 82. 31, 87. 32, 90. 40, 116. 41, 118. zu sagen, die wir aber weiter nicht berücksichtigen, um noch einige Stellen zu erwähnen, in welchen wir mit dem Herausgeber nicht gleicher Meinung sind. B. I. 29, 71. ist zwar die Schreibung der besten Handschriften, *tum paene — tenens* etc. statt *cum — teneret* richtig vorgezogen und das Wegstreichen von *tum* mit Beibehaltung von *tenens*, als ganz unnütz bewiesen, aber weder pafst die angeführte, angeblich ähnliche Stelle Lael. XV, 53, da ja *Klotz* selbst

selbst angiebt, dafs *tum* dort Correlat zu dem nachfolgenden *cum* sey, noch kann *tum* in unserer Stelle *damals* bedeuten. Es heifst im Gegentheil *ferner, weiter*, oder *endlich*, und könnte gut mit *denique* vertauscht werden, indem die Reihe der Aufzählungen, *et supremo vitae die, et paucis ante diebus* mit *et tum* schliefst. Die Vertheidigung von *dicantur* c. 33, 89. mag richtig seyn, aber es sollten schlagendere Beweise von der Neigung der Römer „*alles von einander in solchen* (was für welchen?) *Sätzen abhängig zu machen, sollte selbst die rein logische Darstellung nach unserer Ansicht darunter leiden*" beigebracht seyn, als das Horazische *si nemo praestet quem non merearis amorem*, da theils *merearis* sehr wohl als wirklicher Potentialis erklärt werden kann, theils auch durch den Konjunctiv *praestet* beherrscht wird, was in unserer Stelle Beides ganz anders ist. Für ganz mifslungen mufs Rec. die Vertheidigung der handschriftlichen Lesart *multa mihi ad mortem tempestiva fuerunt: quae utinam potuissem obire* statt *Davies* Aenderung *quam*, I. 45, 109 ansehen. Der Herausgeber erklärt: *o hätte ich* (im Text steht *o hätten sich*, offenbar ohne Sinn) *doch können diese Verhältnisse, illa multa tempestiva, erfüllen*, d. h. *zu dem Umstande, der durch sie geboten ward, benutzen können.* Diese wunderliche Erklärung wird nun *erstens* begründet durch die vage Bemerkung, dafs der Lateiner, der die Abstractionen so viel als möglich zu meiden suche, häufig da zum Concreten greife, wo nach unserer Denkweise Jene näher gelegen hätten. Es bedarf noch der Untersuchung, in welchen Fällen der Lateiner das Konkrete dem Abstrakten vorzieht; unbedingt thut er es sicher nicht, wie schon der Gebrauch der Metonymie zeigt, die im Lateinischen ungleich häufiger ist, als im Deutschen. Zweitens wird die Stelle p. *Milone* 10, 27. angezogen: *nisi obire facinoris locum tempusque voluissem.* Diese Stelle enthält aber offenbar ein Zeugma, und *obire* pafst nur zu *locum*, nicht zu *tempus*. Daraus also kann unmöglich bewiesen werden, *multa tempestiva obire* könne bedeuten *die Verhältnisse erfüllen, sie zu etwas benutzen.* Ferner können *tempestiva illa jene Verhältnisse* heifsen? Kann *ein Verhältnifs erfüllen* Eins sein mit der *Benutzung* desselben? Endlich ist der *Umstand*, zu dem *Cicero* nach der angeregten Erklärung *die Verhältnisse hätte benutzen* können, kein anderer als *der Tod.* Den sich zu geben werden *Verhältnisse benutzt*? Hätte *Cicero* sich den Tod geben wollen, er würde sich um *Verhältnisse* nicht gekümmert haben. Einen gewaltsamen Tod zu suchen, war aber seinen Grundsätzen zuwider: ganz richtig sagte er dagegen *ad quam* (*mortem naturalem*) *multa mihi tempestiva fuerunt: es war Zeit für mich zu sterben.* — B. II. 11, 26. scheint dem Rec. die Widerlegung der Gegner und ihrer Verbesserungen ganz gelungen, aber um den Sinn zu finden, welchen der Herausgeber in der Stelle sucht, ist ganz klar, dafs entweder *proprium aliquid* oder *propria* geschrieben werden mufste. — III. 2, 3. fehlt der Beweis, dafs *optime invid[illegible]icui* heifsen könne, *die Natur geschickt vorenthalten, male invidere ungeschickt. Belle, bellissime, pulchre, egregie, praeclare* hat diesen Sinn wohl, *optime* keinesweges, aufserdem ist es unklar, was es heifse *einem die Natur vorenthalten.* Warum *optime durchaus unwahrscheinlicher Weise* für ein Glossem gehalten werde, leuchtet eben so wenig ein; man müfste in dieser Art alle Glosseme in Schutz nehmen können.

Das historische Namenregister in der Klotzischen Ausgabe, von einem seiner Schüler angefertigt, ist nicht frei von Unrichtigkeiten. *M. Allienus* aus Peligni (*ex Pelignis*) S. 698, a.; *Atticorum dicendi genus* S. 611, a, da doch dort die attischen Redner *genus Atticorum* genannt werden; *P. Rupilius Lupus* heifst S. 620, b. Consul des Jahres 622, da *Lupus* doch nur ein Beinamen der *gens Rutilia* war und jener Rupilius, ganz dunkler Herkunft, wie die meisten *ignobiles* gar kein *Cognomen* gehabt hat.

Der Druck beider Ausgaben ist gut und correct; das Papier der Kühnerschen Ausgabe ziemlich gut, das der Klotzischen schlecht.

FEAM.

MEDICIN.

Leipzig, b. Herold u. Wahlstab: Dr. *Ch. F. C. Winter's Abhandlung über die Magenerweichung.* Eine von der K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 7. Dezbr. 1833 gekrönte und von dem Vf. aus dem Latein. übersetzte Preisschrift. 1834. 8. 156 S. (16 gGr.)

Die Frage der Gesellschaft der Wissenschaften war: *Ut gastromalaciae ratio accuratius exploretur atque certis observationibus adhibitis exponatur, quatenus fere illam post mortem demum oriri, aut quatenus per morbum quendam effici, vel morbum saltem aliquid ad illam gignendum conferre ponendum sit, tum quaenam eius morbi conditio sit, quibus indiciis cognosci et quam curationem recipere possit?* — Der Vf. betrachtet zuerst die Erweichung im Allgemeinen, zeigt, dafs sie fast in allen Organen vorkomme und hält für den Träger der krankhaften Metamorphose den Zellstoff, da er das Capillargefäfssystem in sich schliefst und in diesem die Metamorphose beginnt. Der Ursprung der Krankheit liegt aber in krankhafter Veränderung des Blutes. Hieraus soll nun von selbst folgen: „dafs der pathologische Proceſs, durch den die Erweichung zu Stande kommt, kein anderer als die Entzündung mit ihren eigenthümlichen Abstufungen und Ausgängen seyn kann!" Zu den eigenthümlichen Abstufungen der Entzündung, die er als gewöhnliche organische Reaction, also für Bestrebung der *vis naturae medicatrix* hält, rechnet er Congestion, Erythem, Erethismus und Entzündung, zu den bekannten Ausgängen dieser Formen noch die Erweichung. (Wahrscheinlich wollte er durch diese, gewifs keine Nachahmung findende Annahme die verschiedenen Parteien, welche einmal die Erweichung als Folge der Entzündung des betroffenen Organs, und

und dann wieder die Entzündung als durchaus nicht zu dieser Krankheit gehörend betrachteten, vereinigen, was ihm wohl schwerlich gelingen wird. Dem Rec. ist die Erweichung ein krankhafter, rückbildender, also die betreffenden Theile in ihrem Grundbestandtheile zersetzender Ernährungsprocefs, der, wie alle der Reproduction angehörende, von Erkrankung im Blute selbst vermittelt wird. Es würde zu weit führen, die Beweise davon mitzutheilen; indessen ergeben sie sich ja auch aus dem ganzen Verlaufe der Krankheit.) Dem Kinde wird erbliche Anlage von Seiten der Mutter gegeben, wenn diese schon vor der Schwangerschaft an nervösen Unterleibsstockungen, Dyscrasien litt und während derselben in schlechten Lebensverhältnissen, bei Unreinlichkeit, Trunksucht, Ausschweifungen, an feuchten sumpfigen Orten und bei sitzender Lebensart etc. ihre fehlerhafte Constitution noch schlechter machte. (Rec. wundert sich, dafs der Vf. nicht auch auf Erblichkeit dieser Krankheit von Seiten des Vaters aufmerksam macht. Rec. beobachtete wenigstens 8 Fälle, in denen Krankheiten der Verdauungsorgane, besonders Cardialgien, Leberanschwellungen, Polycholien, Hämorrhoidalkoliken etc. des Vaters während der Zeugung die ganze Nachkommenschaft zu Gastromalacie disponirt hatten, an welcher mehre Kinder erkrankten, davon besonders die zuerst befallnen starben, die spätern bei dem ersten Auftreten der Krankheit gerettet oder deren Ausbildung durch stete Berücksichtigung auf zweckmäfsige Lebensordnung der Kinder verhütet wurde.) Hierzu kommen die Gelegenheitsursachen schlechte, schwerverdauliche und in Uebermaafs nach der Entwöhnung genossene Nahrungsmittel. (Schon die Veränderung der Nahrung, besonders aber der schnelle Wechsel von leicht- und schwer verdaulicher Kost, bringt Säftekrankheiten hervor, wie wir dies so häufig in Rindvieh- und Schaafherden sehen, wenn der Wechsel von der Weide- zur Stallfütterung im Herbste nicht mit Vorsicht bewerkstelligt wird. Auch hier entsteht dann nicht selten eine Malacie, die Erweichung der Milz, Leber oder der Lungen, der sogen. Milzbrand, der, wenn geeignete Luftbeschaffenheit vorhanden ist, dann leicht epizootisch wird. In einem Falle sah Rec. die Krankheit ausbrechen, als eine Mutter bei einer *febris biliosa* ihr Kind fortgestillt hatte und wegen Mangel an Milch endlich dasselbe nicht mehr ernähren konnte.) Es erregt ferner die Krankheit der Aufenthalt in feuchter, dumpfiger und mit Dünsten aller Art geschwängerten Luft, in niedrigen und engen Wohnungen, auf sumpfigem Boden (besonders zur Zeit von Wechselfieberepidemien. Rec.), Unreinlichkeit und Unordnung — also durch alle Ursachen, welche die Säfte krank machen. Daher entsteht die Magenerweichung auch in Folge andrer Krankheiten, der Exantheme, der Wurm- und Schleimkrankheiten, Wechselfieber u. s. w. — Die charakteristischen Zeichen der entzündeten Magenschleimhaut werden nach *Billard* angegeben. Der Magengrund wird mehr von der congestiven, die übrigen Theile des Magens mehr von der entzündlichen Reaction ergriffen. Diese Krankheitsformen des Magens sind von Zeichen begleitet, die nicht Folge von Entzündung, sondern von der auf die dieser vorausgehende Kachexie reagirenden Naturkraft sind. Hierdurch wird nun die Frage, ob die Erweichung erst nach dem Tode entstehe, erledigt und von dem Vf. bestimmt angenommen, dafs die Bildung der Gastromalacie immer durch einen kranken Zustand des Gesammtorganismus noch während des Lebens vorbereitet und befördert werde und ihre Ausbildung unter den beschriebnen Reactionserscheinungen zu Stande komme, deren Spuren man deshalb auch immer in den Leichen finde. —

Der Vf. nimmt eine acute (mehr bei Neugebornen vorkommende) und eine chronische (mehr nach dem Entwöhnen erscheinende) Form der Krankheit an, beschreibt sie nach den bekannten Beobachtern (ohne jedoch eigne Erfahrungen mitzutheilen) und theilt dann die Resultate der Leichenöffnungen aus der Schrift von *Ranisch* wörtlich mit.

Die Zeichen der Magenerweichung sind trügerisch und mehrere Beobachter täuschten sich — hieraus zieht nun der Vf. den nicht logischen Schlufs, „dafs es keine charakteristischen Symptome der Gastromalacie gibt und dafs sie demnach als solche während des Lebens nicht zu erkennen ist, ja kaum in den Fällen, wo die meisten Symptome zugegen sind, vermuthet werden kann." Reifst man die Krankheitssymptome, wie es der Vf. bei Betrachtung der angenommenen charakteristischen Zeichen der von ihm beschriebnen Krankheit thut, aus ihrer Verbindung, so wird man wenige Krankheiten finden, welche nie fehlende charakteristische Symptome besitzen, da die meisten bei den verschiedenartigsten Krankheiten beobachtet werden. Aus diesem ganzen Aufsatze scheint überhaupt hervorzugehen, dafs der Vf. nicht viele Erfahrungen in der Magenerweichung gemacht hat, und es ist ihm daher zu rathen, wenn das von *Cruveilhier* aufgestellte und von ihm mitgetheilte Krankheitsbild in der Praxis ihm vorkommen sollte, immer Gastromalacie zu vermuthen und diese zu behandeln. Dem Rec. ist gerade diese, seit dem Jahr 1826 häufiger erscheinende Krankheit öfter zur Behandlung gekommen und er hat sich aus diesen Beobachtungen folgende charakteristische Zeichen abstrahirt. Störung in den Functionen der Verdauungsorgane (in einigen Fällen mehr Erbrechen einer käsichten, schleimigen, oft säuerlich riechenden Flüssigkeit, in andern häufige, öfter schmerzlose, gehackte, grünliche wie mit Eiweifs vermischte, meistens säuerlich riechende Stuhlentleerungen, in andern Brechdurchfall); die Kranken liegen auf dem Rücken und wimmern und stöhnen häufig, jede Veränderung der Lage, das Legen auf die Seite, besonders aber das Tragen im Mantel vermehrt das Wimmern, selten ziehen sie die Füfse an den Leib, wie man es sonst bei Durchfällen der Kinder sieht; Schlummersucht mit halb geöffneten, nach oben gedrehten Augen, entstelltes, oft etwas gedunsenes, wachsähnliches Gesicht; die Herzgrube ist ausgefüllt, der Leib teigig

Digitized by Google

gig und heifs. Unterleib und Magengegend scheinen schmerzlos bei nicht zu starker Betastung (Abmagerung tritt erst bei längerer Dauer der Krankheit ein und zeigt sich besonders am Halse und den Extremitäten); unregelmäfsiger, nicht beschleunigter Puls, kühle Extremitäten; Appetitmangel, unlöschlicher Durst (die Kinder ergreifen das Trinkgeschirr mit beiden Händen, lassen selten los, ehe der letzte Tropfen geleert ist, sehen sehnsüchtig nach dem Aufenthaltsorte desselben, erwachen bei dem Klappern der Tassen aus ihrem Schlummer und wimmern stärker). Kommt zu diesen Zeichen Veränderung in der Lebensart, besonders das Entwöhnen, so kann man dreist auf Malacie des Magens (wenn mehr Erbrechen) oder der Gedärme (wenn mehr Durchfall Statt findet) schliefsen. —

Gegen die acute Form der Gastromalacie empfiehlt der Vf. Blutegel an das Epigastrium, Senfteige über den Unterleib, die Oberschenkel, Bäder von + 26° *R.* zweimal täglich; innerlich *Tr. rhei aquos. in Aq. foenic.* und *Mucilag. gum. arab.* bis Erbrechen und Durchfall aufgehört hat. Keine *Narcotica*. Zur Diät mäfsig gereichte Brust; bei Entwöhnten mäfsige Quantitäten Wasser, auch wohl Selterswasser. — Bei der chronischen Form soll *Rheum* mit *M.xtr. sulph. acid.*, auch wohl mit *Extr. cicutae*, später nach Aufhören der Gastropathie und beginnendem *Marasmus Hb. sabin.* und *Cort. chinae* in Abkochung gereicht werden. (Zum Ueberflusse werden die Hauptwirkungen der genannten innern Mittel aus *Vogts* Pharmakodynamik angegeben.) Das *salzsaure Eisen* verwirft der Vf. durchaus (wahrscheinlich hat er es bei der chronischen Form nicht angewendet und dann auch dessen bedeutende Heilwirkung nicht erfahren. Rec. kennt kein Mittel, das bei der chronischen Diarrhoe, welche so oft in heifsen Sommern der Magenerweichung der Kinder vorher- und in diese übergeht, diesem vorzuziehen sey und versichert, selbst bei ausgebildeter Gastromalacie einige Kranken einzig durch dasselbe gerettet zu haben. In der acuten Form gibt Rec. kleine Dosen *Tr. opii s.* mit Salzsäure. Rec. kann auch deshalb den Satz des Vfs.: „Hat die Metamorphose der Malacie einmal begonnen, so ist nach unsrer Ueberzeugung kein chemisches Heilmittel im Stande in der betroffnen Partie eine *Restitutio in integrum* zu machen" nicht unbedingt unterschreiben).

Die von dem Vf. gemachte Uebersetzung wimmelt von Druckfehlern, z. B. die *Exanthema*, der *Tussis convulsiva*, Unreinigkeit, angeschwängert, Frage st. Form, *Gendrins* etc., leidet an häufigen Wiederholungen und an einem barbarischen Deutsch, z. B. „dafs man sich nicht einig darüber werden konnte" — S. 8. „dafs der *Tussis convulsiva* nur auf einem primären Erkranken des pneumogastrischen Nerven nicht beruhe und nur durch ein Contagium nicht erzeugt werde", auf diese Weise geht es einen ganzen Satz hindurch. — Rec. hofft, dafs die lateinische Abhandlung besser geschrieben ist. —

B—r.

BIBLIOGRAPHIE.

Wien, b. Beck: *Catalogus codicum MStorum bibliothecae Palatinae Vindobonensis.* Pars I. *Codices philologici latini.* Digessit *Steph. Endlicher.* 1836. kl. Fol. X u. 401 S.

Dieses kostbare Werk hat auf dem Titel die Abbildung des Gebäudes der k. k. Hofbibliothek zu *Wien* als besondere Bürgschaft, dafs es auf Staatskosten erschien. Es ist gewidmet dem Grafen *Moritz v. Dietrichstein*, welcher als Präfekt der k. k. Hofbibliothek zu Wien das ihm untergeordnete Personale zum neuen Leben hervorrief, und der Anstalt sowohl in der Geschäfts-Ordnung, als in der höheren Benutzbarkeit aller Bücher einen bleibenden Ruhm verschaffte, wie wir bei der Anzeige der Geschichte dieser Anstalt vom Edlen v. *Mosel* in der A. L. Z. 1835 Nr. 206 bereits bewiesen haben. Der Vf. dieses höchst mühevollen Werkes bekennt gleichfalls in der Dedication, dafs er es nur nach dem Willen und unter dem Schutze dieses grofsen Mäcens leisten konnte, dessen Rücktritt von der Präfektur der k. k. Hofbibliothek durch Beförderung zu einem Hofamte ein wesentlicher Verlust für die Wissenschaften seyn wird. In der Vorrede sagt der Vf., dafs berühmte Gelehrte über diesen Mst.-Bücher-Vorrath bereits Beschreibungen lieferten, welche ihnen die Unsterblichkeit in der gelehrten Republik verschafften. Ohne die älteren *Lambeccius*, *Nessel*, *Kollar*, und *Denis* zu vergessen, erwähnt er der Verdienste von *Gentilotti*, *Fortosia*, *Heyrenbach*, *Schwandter*, *Copitar* und *Eichenfeld*, dann des festen Willens des Grafen von *Dietrichstein* für die Fertigung und Veröffentlichung eines neuen Verzeichnisses der sehr vermehrten Handschriften, als dessen Resultat die Vorlage dieses Werkes gilt. Die Abtheilung der lateinischen philologischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek hofft er in 2 Bänden, wie einer vor uns liegt, zu liefern. In der Beschreibung der einzelnen Handschriften berücksichtigte er das Alter, den Umfang und die Eigenheiten, besonders Inschriften und Unterschriften, und theilte, wo er es nöthig fand, den Umfang und Schlufs des Codex mit. Konnte er besondere Umstände über dessen Schicksal angeben, so fügte er sie bei. Jede Abtheilung seiner Beschreibung der einzelnen Codices ist mit anderen Typen gedruckt; daher das Aufsuchen einzelner Verhältnisse sehr erleichtert ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

NEUERE LATINITÄT.

Freiburg, b. Gebrüd. Groos: *Orationes Latinae virorum recentioris aetatis disertissimorum, Graevii, Wyttenbachii, Mureti, Hemsterhusii, Facciolati, Ernesti, Chelucci, Bencii, Majoragii, Perpiniani, Palearii, Eichstadii*; in usum juventutis literarum studiosae collegit et brevi annotatione instruxit Antonius *Baumstark*, Ph. D. A. L. M. Professor Friburgensis. 1835. XII u. 353 S. 12. (16 gGr.)

Wenn wir uns bei der Anzeige dieses Buchs länger mit der Vorrede als mit dem Inhalte desselben beschäftigen, so liegt das in der Natur der Sache, da es sich hier nicht um den — längst anerkannten — Werth dieser Reden, sondern um den Plan und die Zweckmäfsigkeit ihrer Herausgabe in dieser Sammlung handelt, deren Motive Hr. *B.* in der Vorrede entwickelt. Sein Gedankengang ist dabei ungefähr dieser: 1) Lateinische Schriftsteller werden auf Schulen nicht blofs um der Geisteslauterung, sondern auch um der Erwerbung der nöthigen stilistischen Fertigkeit willen gelesen; 2) diese Fertigkeit wird aber nicht allein durch Nachahmung der alten Classiker, sondern auch durch Beschäftigung mit neuern Latinisten als Mustern dieser Nachahmung erworben; 3) defshalb ist es eine nur *ex hominum umbraticorum tristitia* zu erklärende *vana opinatio*, dafs man Schülern höchstens *Muret* und auch diesen nur zur Privatlectüre in die Hände geben müsse, da vielmehr dasselbe wie bei den Alten auch bei diesen gelte; 4) und zwar dürfe man der rednerischen Nachahmung der Schüler keine Stoffe *ex rerum civilium, morum literarumque historia* bieten, sondern *res communes, ad quarum tractationem sensu communi et sola mentis acie opus est*; — weshalb ihm auch weder *Matthiae's Eloquentiae latinae exempla*, noch die *Muret*ischen Chrestomathien von Kayser und Kraft genügt, sondern eine neue mannichfaltigere Sammlung nöthig geschienen habe. Wir wollen diese Grundsätze der Reihe nach kurz beleuchten. Was den ersten Punkt betrifft, so scheint es zwar Hr. *B.* selbst zu beklagen, dafs die blofs auf den handgreiflichen Nutzen gerichtete Gemeinheit der Zeit dem reinern Bildungszwecke des humanistischen Unterrichts einen andern substituire, und wir bedauern ihn aufrichtig, wenn er in seinem Wirkungskreise als Lehrer diese Erfahrung wirklich in dem Grade gemacht haben sollte, wie es die Vorrede zu Anfang schildert; um so weniger aber durfte er sich unsers Bedünkens herunterlassen, mit dem Strome zu schwimmen und dem Götzen der Zeit ein Buch zu opfern, dem jenes Nützlichkeitsprincip geradezu zum Aushängeschilde dienen mufs! Wir Philologen sind keine lateinischen oder griechischen Sprachmeister, dafs wir die technische Fertigkeit zum Hauptaugenmerke unseres Unterrichts machen müfsten; Hr. *B.* bemerkt allerdings mit Recht, dafs es ein grofser Mifsgriff vieler Schulmänner sey, ihre Schüler zu Philologen bilden zu wollen; aber welcher Unterschied ist nicht noch zwischen der Philologie oder Alterthumswissenschaft mit ihrem antiquarischen Detail, ihren Handwerksgriffen, ihren kritischen, grammatischen, metrischen Minutien, die allerdings nur für den Mann vom Fache sind, und dem Alterthume selbst, auf dessen Schultern alle heutige Bildung steht, diesem Jünglingsalter des Menschengeschlechts, das jeder Jüngling, der auf die Höhe der Humanität gelangen will, einmal im Geiste durchleben mufs? In diesen heiligen stillen Räumen, deren Makel der Strom der Zeit längst hinweggespült hat, sollen wir das jugendliche Gemüth zu seinem Gange durchs Leben weihen und kräftigen, aus diesen ewigen Bornen der Idealität und Classicität sollen wir die edleren Keime in ihnen befruchten — haben wir das redlich und gründlich gethan, so können wir die Anwendung getrost dem eigenen Triebe und Tacte überlassen; es ist eine alte Wahrheit, dafs nichts ordentlich lateinisch geschrieben werden kann, was nicht lateinisch gedacht ist — und wo wäre daher eine sicherere Schule des Lateinschreibens zu finden, als bei den alten Schriftstellern, von denen man zugleich in ihrem Geiste denken lernt? Wer seinen Cicero und Quintilian so studirt hat, dafs ihm alle Wendungen und Möglichkeiten, die in der lateinischen Sprache liegen, eben so geläufig und gegenwärtig sind wie jenem, der wird wahrlich keines *Chelucci* und *Muret* weiter bedürfen; und wenn man uns einwirft, dafs für jenen Zweck die Schulzeit zu kurz ist, so antworten wir mit der Frage, warum sie noch mehr zersplittern mit neueren Latinisten, die doch verhältnifsmäfsig keinen gröfsern Vorschub gewähren? Denn dafs von ihrer Lectüre die Fertigkeit des lateinischen

nischen Ausdrucks anflöge und gleichsam abfärbte, wird Hr. *B.* gewifs nicht behaupten wollen; auch sie müssen studirt, analysirt, wieder und wieder gelesen werden, um den erwarteten Nutzen zu erzielen — und was wird man am Ende davon tragen, was die Alten nicht eben so gut und besser darböten? Höchstens einige Phraseologie, um diesen oder jenen modernen Begriff im classischen Latein auszudrücken, was aber jedenfalls nur ein Mittel der Bequemlichkeit ist, um sich die Mühe zu ersparen, den entsprechenden Tonausdruck, wie jener doch hatte thun müssen, bei den Alten selbst zu finden, und zweitens weit leichter und einfacher durch deutsche Chrestomathien aus jenen Latinisten zum Uebersetzen ins Lateinische erreicht wird, wie wir deren mehrere und sehr zweckmäfsig eingerichtete besitzen. Als Beispiele der Nachahmung im Ganzen aufgestellt werden dieselben unsers Bedünkens dem Schüler weiter nichts lehren können, als *dafs* es möglich sey, den Alten im stilistischen Ausdrucke nahe zu kommen, und diese Ermunterung, diesen Genufs der Vergleichung würden wir allerdings dem reiferen Schüler aus der Quelle zu schöpfen nicht verbieten; aber ihn dazu anzuhalten, jene Lectüre wie die der alten Klassiker mit ihnen zu treiben, halten wir weder in wissenschaftlicher noch in pädagogischer Hinsicht für räthlich; dafs die Sprache auch bei den besten neuern Stilisten nur ein Scheinleben führt, ist gewifs; warum wollen wir unsere Schüler, statt ihnen die echten *παραδείγματα* zugänglich zu machen, verleiten, *εἰδώλων εἴδωλα* zu verfertigen, und nicht vielmehr mit Plato sagen: *ἀλλ' εἰπεργε, οἶμαι' ἐπιστήμων εἴη τῇ ἀληθείᾳ τούτων πέρι, ὅπερ καὶ μιμεῖται, πολὺ πρότερον ἐν τοῖς ἔργοις ἂν σπουδάσειεν ἢ ἐπὶ τοῖς μιμήμασι*: zumal da wir ihnen jene doch nicht als vollendete Ideale darstellen können, indem unsere Grammatik und Sprachbeobachtung doch noch so manches an ihnen auszustellen findet? Wir nehmen die erste beste Rede von *Chelucci* (Paulinus a S. Josepho) und finden hier auf einer einzigen Seite 137 *celebritas* für *Feierlichkeit*, *demum* für *tandem*, *praesertim vero* für *inprimis autem*, *neque aliquis* für *neque quisquam*, *tum — tum* für *et — et*; ähnliche Verstöfse haben Ruhnkenius und Kraft bei Muret, Lindemann u. A. bei Ruhnkenius selbst, Wagner bei Paulinus u. s. w. nachgewiesen, und auch Hr. Baumstark hat auf vieles ähnliche in den Noten aufmerksam gemacht; wenn er sich aber dabei auf Eichstädt's Ausspruch beruft: *singula verba non faciunt artificium scribendi, sed verborum compositio — habitus colorque romanus*, so kann das doch wahrlich nur so viel heifsen, dafs Correctheit des Ausdrucks im Einzelnen erreicht hinreiche, um den Stilisten zu vollenden, nicht dafs sie gleichgültig sey, und ihr Mangel der Empfehlungswürdigkeit zur Nachahmung keinen Abbruch thun! Jedenfalls ist es in pädagogischer Hinsicht höchst mifslich, den Schüler an Muster zu weisen, deren Fehler man doch nicht verhehlen kann; nichts schadet dem Eindringen eines Unterrichts mehr, als Mifstrauen des Schülers; hat er den Lehrer einmal auf einem Verstofse ertappt, so wird dieser selbst mit seinen richtigen Lehren nicht mehr so viel wirken, und sollte dasselbe nicht auch von dem Schriftsteller gelten? Bei einem Alten, auch wenn er den Regeln der Grammatik nicht entspricht, bleibt immer die Möglichkeit einer falschen Lesart oder die Erinnerung, dafs der Schriftsteller die Sprache lebendig schrieb und Auctorität an sich ist — bei einem Neueren bleibt nur das *pater peccavi* übrig, und der Schüler kann mit Recht fragen, warum läfst man mich nicht bei meinen Alten, wo ich sicher bin, dafs in jedem Worte der Römer zu mir spricht? Hält man es für so nöthig, Mannichfaltigkeit in die Lectüre zu bringen und Stoffe zu wählen, die der neuern Vorstellungsweise näher liegen, nun, so folge man lieber dem Rathe von Cellarius und andern Schulmännern aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, und lese christliche Schriftsteller, wie *Minucius Felix* und *Lactantius*, die doch auch noch geborne Römer waren; doch können wir auch jene Nothwendigkeit schlechterdings nicht einsehen. Was die Mannichfaltigkeit betrifft, so haben einsichtsvolle Männer schon längst selbst innerhalb der Grenze der alten Literatur die in vielem Schulunterricht zugelassene Mengerei des Verschiedenartigen gerügt (*Hand*, Lehrbuch des lat. Stils, S. 417), der man wahrhaft nicht noch ein neues Gebiet eröffnen darf; und jenes sogenannte Näherrücken des Stoffs zieht den classischen Unterricht vollends in die Sphäre äufserlich mechanischer Abrichtung herunter. Wenn es der Geist des Alterthums ist, um dessen willen die griechischen und lateinischen Schriftsteller gelesen werden, so ist auch der Stoff je entlegener, desto besser; wer sich an der Glut des Champagners erlaben will, dem wird einheimisches Gewächs wenig frommen, und wenn es ihm auch in Champagnerflaschen vorgestellt würde; wer aber, um in dem Bilde zu bleiben, schon Champagner genug getrunken hat, der wird auch leere Flaschen genug behalten, um, wenn es nöthig seyn sollte, einheimischen Wein hinein zu füllen. Das Studium der alten Sprachen auf Schulen hat einen doppelten innig verschwisterten Zweck, die formale Bildung des Verstandes an Regeln und deren Anwendung, und die Veredlung des Geistes durch grofse Muster; für beides ist die Erlernung der Sprache selbst nur Mittel; das Nützlichkeitsprincip aber erhebt sie eben sowohl zum Zwecke wie der Pedantismus, der alle Schüler zu Philologen bilden will, und so gilt es auch hier, dafs die Extreme sich berühren, nur mit dem Unterschiede, dafs jener, um die Charybdis der Wortklaubereien zu vermeiden, in die Scylla der hohlen Schönrednerei zu gerathen droht. Es ist mit dem lateinischen Stile gerade wie mit dem Accente einer neuern Sprache; wer wird sich bedünken, mit dem Geiste und der Bildung einer Nation vertraut zu seyn, wenn er sich gleich durch langes und häufiges

Digitized by Google

figes Parliren eine Fertigkeit und Geläufigkeit in der fremden Aussprache erworben hat? und doch wird man, auch schon um die Aussprache zu erlernen, gewifs lieber einen gebornen Franzosen, Engländer u. s. w., als einen Deutschen zum Lehrer nehmen, auch wenn dieser noch so viele Uebung darin besitzen sollte, während man hier bei der unendlich reichen Auswahl der alten Literatur lieber an die abgeleiteten Quellen der Neueren gehen soll!! Wie sehr hier freilich Hn. *B.*'s Ansichten von den unsrigen verschieden sind, sehen wir auch aus seiner letzten Bemerkung, wornach er solchen Stoffen den Vorzug giebt, wozu es keiner grofsen historischen Kenntnisse, sondern nur des gemeinen Menschenverstandes bedürfe; wir glauben hier an das Urtheil aller praktischen Schulmänner appelliren zu dürfen, ob nicht solche Gegenstände, die ein empirisch gegebenes Material enthalten, sowohl weit mehr Reiz für den jugendlichen Geist haben als auch weit bildender für denselben sind. Wir wollen gar nicht einmal davon reden, dafs der Geschmack unserer Zeit überhaupt an solchen *locis communibus*, wie sie früher Mode waren, keinen Gefallen mehr findet, und derbern Ernst begehrt; für das Jugendalter ist es gewifs eine allgemeine psychologische Beobachtung, dafs das geschichtliche Gewand das beste Vehikel seiner Belehrung ist, und wenn daher z. B. Hr. *B.* die von *Matthiae* aufgenommene *Narratio Ernesti de Matthia Gesnero*, oder Ruhnkenius Rede *de Graecia artium ac doctrinarum inventrice* verwirft, so können wir ihm nicht beipflichten. Declamationen über allgemeine Themata eignen sich für Männer, die eigne Erfahrung genug besitzen, um die inneren subjectiven Behauptungen des Redners an den objectiven Maafsstab zu legen; Knaben und Jünglinge werden durch solche Muster, zu deren Beurtheilung und Nachahmung kein materielles Wissen nöthig scheint, nur zu leicht zur Oberflächlichkeit, Absprecherei und Phrasenmacherei verführt werden; wenn aber Hr. *B.* einwendet, Themata, wie die beiden genannten, seyen für Philologen, nicht für Gymnasiasten geeignet, so fragen wir billig, ob Griechenlands Cultur und Schöpfergeist nicht der ganzen Menschheit angehört, und ob das Leben eines grofsen Mannes blofs für seine Fachgenossen Interesse hat? Uebrigens sehen wir nicht einmal einen so grofsen Unterschied zwischen diesen und den von Hn. *B.* gewählten Reden; sind auch deren Themata allgemeiner gestellt, so fehlt es doch nicht an Anspielungen und Beziehungen auf viele Thatsachen alter und neuer Geschichte, Cultur und Literatur, so dafs das „*quanta omnis generis historiarum cognitio requiritur ad accuratam et prudentem intelligentiam* auch auf mehr als eine von diesen Anwendung findet, und *Eichstädt's deprecatio latinitatis academicae* kann billig mit *Ruhnken's doctor umbraticus* in Parallele gesetzt werden. Hr. *B.* hat daher auch einen reichen Stoff zu Anmerkungen gefunden, die funfzig Seiten des Ganzen einnehmen, und im Allgemeinen weit mehr sachlichen als sprachlichen Inhalts sind, obschon man auch hier manches zur Vollständigkeit vermissen kann, wie z. B. auf der vorhin berührten Seite 157 weder die Stellen des Hermogenes und Aphthonius, wo sie die Dichtkunst gelobt, noch die des Plato, wo er die Dichter Göttersöhne (Jon. p. 534) genannt habe, nachgewiesen ist. Eben so hat er ad p. 18 zwar *Grävius* Irrthum gerügt, der Agraulos zu Pandion's statt zu Cekrops Tochter macht; aber weder die Quelle des dort berührten Mythus (*Philoch.* apud *Ulpian.* ad *Demosth.* de F. L. p. 117 R) noch die Verwechselung angezeigt, die dort zwischen Cekrops und Erechtheus Tochter begangen ist (*Meurs. de regg. Athen.* II. 9, p. 115). Auch seine Latinität ist nicht immer sorgfältig; p. 309 tadelt er *Muret* wegen des Ausdrucks *discendo mori*, und verlangt dafür *discentem* oder *in discendo*, wo wir für letzteres doch lieber *inter discendum* empfohlen hätten; p. 314 lesen wir: *ut Grammaticorum sophistas irrideret*; p. 320 gar: *cum legem tulisset*, ut *Decemviris permittendum esset*; obschon es möglich ist, dafs dieis auch einem andern zur Last fällt, aus dem Hr. *B.* geschöpft hat. Denn viele seiner Noten rühren gar nicht von ihm her; *Wagner's, Kraft's, Matthiae's, Frotscher's* Namen hat er zwar überall hinzugesetzt, wo er etwas aus ihnen entlehnt, wobei nur das zu rügen wäre, dafs er selten mehr giebt als sie; dagegen haben wir Stellen gefunden, die wörtlich aus *Saxe's* Onomasticum entlehnt sind, ohne diese Quelle zu nennen, wodurch die Mängel derselben leicht auf seine Rechnung kommen können. So p. 321, wo er von *Joachim Camerarius* und *Hermann Buschius* spricht; wir wollen nicht davon reden, dafs er den erstern *Babebergensis* nennt, wo für deutsche Schüler gewifs *Bambergensis* deutlicher gewesen wäre; dafs er aber von beiden nicht mehr sagt, als was bei *Saxe* steht, dafs beide *philologi Lipsienses* waren, weder bei Camerarius seiner Thätigkeit in Nürnberg (1526—1536) und Tübingen (1536—1541) noch bei Buschius seines Lehramtes in Cöln (1496 fgg. 1517 fgg.) u. Marburg (1527 fg.) gedenkt, wird gewifs nicht uns allein auffallen. Doch rücksichtlich des Maafses für Schüler hat Hr. *B.* seine eignen Grundsätze, die wir z. B. auch aus seinem Cäsar kennen, und über die wir hier nicht mit ihm rechten wollen, zumal da der Zweck dieser Anzeige nicht im geringsten dahin geht, diejenigen von diesem Buche abzuhalten, die sich seines Inhalts überhaupt bedienen zu können glauben. Für diese bemerken wir nur noch zum Schlusse, dafs es eine Rede von *Grävius*, eine von *Wyttenbach*, drei von *Muret*, eine von *Hemsterhusius*, eine von *Facciolati*, drei von *Ernesti*, vier von *Chelucci* (Paulinus a S. Josepho), eine von *Bencius*, zwei von *Majoragius*, eine von *Perpinianus*, eine von *Palearius*, und eine von *Eichstädt* enthält, und der Druck zwar klein, aber scharf, gefällig, und correct ist.

GEO-

Digitized by Google

GEOMETRIE.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Elemente der ebenen analytischen Geometrie, zum Gebrauche bei Vorträgen in den oberen Classen der Gymnasien, und zum Selbstunterrichte*, entworfen von M. *J. K. Tobisch*, Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. II und 103 S. 8. Mit zwei Kupfertafeln. (8 gGr.)

Vorstehende Schrift ist als eine Fortsetzung der Lehrbücher desselben Verfassers: *Ueber Planimetrie und ebene Trigonometrie* zu betrachten. Daher bemerkt auch der Vf., dafs er, da er die Elemente der *ebenen analytischen Geometrie* unmittelbar nach der *Planimetrie* und *ebenen Trigonometrie* folgen lassen wollte, er die hier behandelten Curven nicht als Züge habe betrachten können, welche durch das Schneiden des Kegels entstehen, so wie er auch nicht von Körpern habe sprechen können, die durch Umdrehung der hier behandelten Curven um ihre Achsen bestimmt werden. Er erinnert endlich noch, dafs es nicht seine Absicht gewesen sey, die *gesammte ebene analytische Geometrie* in wenige Bogen zusammen zu pressen, sondern nur die *Elemente* dieser so ausgedehnten Wissenschaft zu geben. Das Buch wird seinen Zweck nicht verfehlen, da es sich, wie die Schriften des Vfs sämmtlich, durch grofse Deutlichkeit auszeichnet. Rec. hat den Versuch gemacht, es einem Primaner, der von dieser Disciplin der Mathematik noch nichts gehört hatte, zum Selbststudium zu geben, und dieser fand fast keine Schwierigkeit, welche er nicht ohne Hülfe des Lehrers hätte besiegen können. Der Vf. beginnt mit einer Einleitung, worin er zuerst das Wesen und den Zweck der analytischen Geometrie erklärt. Dann giebt er, stets vom Einfacheren und Leichteren zum Zusammengesetztern und Schwereren fortschreitend, eine Reihe von Aufgaben, numerische Ausdrücke geometrisch zu construiren. S. 12 — 26 folgt nun die Lehre von der Bestimmung der Lage eines Punktes in einer Ebene. Wir geben hier §. 48. als eine Probe des überaus faslichen Vortrages: „in der *analytischen ebenen Geometrie* kann man entweder von einer Haupteigenschaft einer Curve ausgehen, daraus eine Gleichung (die Natur) für diese Curve ableiten, aus dieser aber die übrigen wesentlicheren Eigenschaften der Curve entwickeln; oder eine Gleichung, worin zwei Veränderliche vorkommen, als die Natur einer Curve annehmen, und daraus die Eigenschaften der zugehörigen Curve ableiten. Diese beiden Methoden haben so ziemlich dasselbe Verhältnifs zu einander, wie Ansatz und Auflösung einer Gleichung zur blofsen Auflösung einer schon fertig gegebenen Gleichung." Zur Erläuterung des eben Gesagten giebt *der Vf.* nun mehrere Beispiele, auch hier wieder vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend. Aufg. 1. Es sey eine Curve von solcher Beschaffenheit gegeben, dafs jeder Punkt gleichweit von einem bestimmten Punkte entfernt ist; wir sollen die Gleichung finden, wodurch allgemein angegeben werde, wie man aus der bekannten Abscisse eines Punktes die Ordinate dieses Punktes findet. Es ist also hier aus den Bedingungen der Aufgabe eine Gleichung (ein Ansatz) zu finden. Als Beispiel der zweiten Methode wird dann die Aufgabe gestellt: „es sey $y^2 = px$ die Natur einer Curve; man soll daraus einige Eigenschaften derselben ableiten." Darauf geht der Vf. zu den Curven des ersten Grades selbst über. Dann folgen die Curven des zweiten Grades. Nachdem der Vf. hier erst die nothwendigen allgemeinen Betrachtungen angestellt hat, geht er nun zu den einzelnen Curven des zweiten Grades über, und zwar zuerst zur Parabel S. 34 bis 47. Von der Tangente, Subtangente, Normale und Subnormale der Parabel S. 47 — 51. Von den Durchmessern der Parabel S. 51 — 55. Von dem Flächenraume einer, von einem *Parabelbogen* und einer Doppelordinate, die *senkrecht* auf der Achse steht, begrenzten Figur S. 55 — 56. Von der Ellipse S. 56 — 69. Von der Tangente, Subtangente, Normale und Subnormale der Ellipse S. 69 — 80. Von der durch die Ellipse begrenzten Fläche S. 80 — 81. Von der Hyperbel S. 81 — 91. Von der Tangente, Subtangente, Normale und Subnormale der Hyperbel S. 91 — 96. Von den Asymptoten der Hyperbel S. 96 — 101. Von den Durchmessern der Hyperbel S. 101 — 103. Wir können das Buch für die ersten Classen der Gymnasien, wo offenbar eine ausführliche Behandlung dieser Wissenschaft noch nicht stattfinden kann, mit voller Ueberzeugung empfehlen. Papier und Druck sind gut.

M.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

MÜNCHEN: *Ludovico Primo Bavariae Regi et Theresiae Reginae tori genialis quinque lustra feliciter peracta pie gratulatur Universitas Ludovico-Maximilianea Monacensis*, addita dissertatione, qua probatur veterum artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari. Mense Octobri anni MDCCCXXXV.

Durch diese glänzend ausgestattete, der Feier eines seltenen Festes gewidmete, Gelegenheitsschrift hat Hr. Hofrath *Thiersch*, dessen in Hellas und Latium erweiterte archäologische Forschungen uns seit lange manche neue Belehrung über antike Kunstdenkmäler verhoffen liefsen, einen erfreulichen Beweis seiner fortwährenden Pflege jener in Deutschland bisher einigermafsen vernachlässigten Studien gegeben. Der Name des berühmten Vfs., verbunden mit dem anziehenden Inhalt der vorliegenden Schrift, wird es daher um so mehr rechtfertigen, wenn wir denselben hierniichst darlegen und daran einige eigne Bemerkungen knüpfen, da wir zweifeln müssen, ob diese Schrift bisher schon zu allgemeiner Verbreitung gelangt sey.

Was der Titel der vorliegenden Abhandlung verkündet, einen Beweis, dafs die Denkmäler der alten Kunst von den Stellen klassischer Dichter Licht zu erhalten vermögen, wird der kundige Leser, dem die Wahrheit dieses Satzes auch ohne neue Belege einleuchtet, billigerweise nur für eine gewandte Redeform nehmen, durch welche Hr. *Th.* auch diejenigen Philologen, welche ohne augenfällige Erläuterung einer Schriftstelle nichts von den Kunstdenkmälern wissen mögen, in den Kreis seiner Leser zu ziehen wünschte. Für den eigentlichen Inhalt der Schrift haben wir dagegen die Erläuterung der beigefügten sechs lithographirten Tafeln zu erkennen, welche mit einer ebenfalls zeitgemäfsen Neigung, das vorhandene archäologische Material lieber zur Anerkennung zu bringen, als aus der Masse nahe liegender Schätze zu bereichern, gröfstentheils dem richtigen Verständnifs früher bekannter Denkmäler gewidmet sind.

Taf. I. richtet unsere Aufmerksamkeit auf eins der kostbaren Wandgemälde [1]), welche einst dem unter den Titusthermen befindlichen Neronischen Pallaste zum Schmucke dienten. In der Mitte der Scene erblicken wir *eine schwer bekleidete Matrone, deren Haupt von einem weifsen tief herabhängenden Schleier verdeckt und mit einem Lorbeerkranz umwunden ist. Ein nacktes, schlafendes Knäblein liegt auf dem Schoofse dieser Figur, deren Sitz auf einer hohen viereckten Basis sich befindet. Zu ihrer Rechten bemerkt man ein leicht gekleidetes Mädchen, wie es scheint, Gesicht und Hände noch nach dem Kinde gerichtet, während die Stellung der Füfse schon ihre baldige Entfernung verräth.*

Wenn Hr. *Th.* den homerischen Hymnus auf die Ceres v. 97 u. ff. zu Hülfe rufend *die trauernde Demeter* hier zu erkennen glaubt, die in der Nähe eines Brunnens sitzt, einer alten Frau und Kinderwärterin ähnlich, *das Kind Demophon wartend, während Jambe sie zu erheitern sucht*, so können wir diese Ansicht nicht theilen:

1) weil im homerischen Hymnus v. 202—204. die Scherze der Jambe zur Aufheiterung der Demeter der Scene, wo Metanira ihren Sohn Demophon der Göttin zum Warten anvertraut, vorausgehen, und die nachfolgenden, welche Hr. *Th.* auf unserm Bilde annimmt, v. 205. schwerlich ein so erhebliches Motiv dem Künstler darbieten, um sie zur Grundidee eines Gemäldes zu gebrauchen.

2) weil *die trauernde Demeter* nicht in *weifsen* [2]) Gewändern erscheinen darf, sondern in *schwarzen*, da sie ja unter dem Namen der *schwarzen Ceres* deshalb verehrt ward [3]).

3) weil die trauernde und verzweiflungsvolle Ceres gewifs selten mit Lorbeerkranz, wohl aber mit langem, fliegendem Haar als wahre Demeter Erinnys [4]), wie die Furien, Medea u. a. in ähnlichen Affekten, auf den Kunstwerken vorkommt.

4) weil

1) Descript. d. Bains de Titus par Pome (Paris MDCCLXXXVI) Pl. 47. — 2) Homer H. in Cer. v. 42. sagt nicht *λευκόν*, sondern *κυάνεον δὲ πάλυμμα κατ' ἀμφοτέρων βάλετ' ὤμων.* — 3) Paus. VIII, XLII, 1. In Phigalia und Arcadia *Δήμητρος δὲ ἄντρον αὐτόθι ἱερόν, ἐπίκλησιν Μελαίνης.* Ibidem §. 2. *τὸ δὲ ἀπὸ τούτου λέγουσι θυμῷ τε ἅμα ἐς τὸν Ποσειδῶνα αὐτὴν καὶ ἐπὶ τῇ Περσεφόνης τῇ ἁρπαγῇ πένθει χωμένην, μέλαιναν ἐσθῆτα ἐνδῦναι, καὶ ἐς τὸ σπήλαιον τοῦτο ἐλθοῦσαν ἐπὶ χρόνον ἀπεῖναι πολύν.* §. 3. *Μέλαιναν δὲ ἐπονομάσαι φασὶν αὐτὴν, ὅτι καὶ ἡ θεὸς μέλαιναν τὴν ἐσθῆτα εἶχε.* Cf. Ovid. Fast. IV, 489: Iam color unus inest rebus, tenebrisque teguntur Omnia. und Ovid. Fast. IV, 620: nunc *pulli* velleris usus abest. Auch möchte *γραῒ εἰκασμένην*, wie schon Pamphos (Paus. I, XXXIX, 1.) die Demeter bei dieser Gelegenheit erscheinen liefs, wohl auf *graues Haar* hindeuten. — 4) Paus. VIII, XXV, 3 sqq. Cf. Ovid. Fast. IV, 557: Mentis inops rapitur, quales audire solemus Threicias *passis* Maenadas ire *comis*.

Digitized by Google

...ge of the Kingdom of Ch'u in Hupeh, ...ed by Ch'ü Yüan, the poet, ...ed by Sung Yü, his pupil, ...ed by Chia I, a statesman, ...ed by Tung Fang Shuo, a humorist, ...ed by Yang Hsiung, a philosopher, ...ed by Liu Hsiang, a scholar, ...ed by Liu Hsin, a scholar, ...ed by Pan Ku, a historian, ...ed by Pan Chao, a historian, ...ed by Ma Jung, a scholar, ...ed by Cheng Hsüan, a scholar, ...ed by Wang Pi, a philosopher, ...ed by Kuo Hsiang, a philosopher, ...ed by Ho Yen, a philosopher, ...ed by Hsi K'ang, a philosopher, ...ed by Juan Chi, a philosopher, ...ed by Juan Hsien, a philosopher, ...ed by Shan T'ao, a philosopher, ...ed by Hsiang Hsiu

Taf. II. giebt ein Vasenbild der von Millingen publicirten Coghillschen Sammlung, von dem ersten Herausgeber bereits auf *Pythische Spiele* bezogen, aber von Hn. *Thiersch* erst in seinen einzelnen Theilen mit Hülfe Pindarischer Verse meisterhaft erklärt. Links erkennt dieser Gelehrte den Sieger im Wagenrennen, die ungeflügelte Nike neben dem Jüngling auf dem Viergespann, rechts dessen Heimkehr ins Vaterland, und neben dem Sieger auf dem Wagen die Stadtgöttin, aufserdem drei Grazien, eine dem Sieger voraneilend nach dem auf einem Fels sitzenden Agnotheten, eine zweite neben dem Wagen, und eine dritte rechts dem in seine Heimath zurückkehrenden Sieger Lebewohl sagend. Ein dem Viergespann dieses letztern vorauslaufender bekränzter Ephebe mit Petasus und Lanze wird für einen der Genossen des Siegers ausgegeben, der als ἄγγελος νίκης in die Vaterstadt vorauseilt, indefs Apollo, durch seinen heiligen Lorbeerstab kenntlich, den heimkehrenden Sieger bis an den Wagen geleitet. Sehr treffend werden die zwischen den zwei Quadrigen tanzenden Frauen auf die drei tanzenden (ἑλισσόμεναι) Horen bezogen, welche zur bestimmten Zeit die Festspiele zurückführen. Diese geistreiche und gelehrte Erklärung läfst nur in sehr wenigen Punkten Zweifel zurück, namentlich ob die zweite Grazie, welche neben dem Wagen des Siegers an derselben Stelle steht, welche Apollo neben dem des Heimkehrenden einnimmt, nicht vielmehr die Göttin Artemis uns vergegenwärtigt; und ob die in prächtigerem Gewande gekleidete dritte Grazie im Sinne des Künstlers nicht eine höhere Bedeutung in Anspruch nehmen dürfte.

Taf. III. giebt ein berühmtes Monochrom auf Marmor des Neapler Museums nach einem höchst ungenauen Stich der *Pittura d' Ercolano* [20]), in welchem ein alter mit einem Thierfell umschürzter Mann auf einem Stein sitzt, als hätte er einen Knaben vor sich, zu seiner Rechten eine schlanke weibliche Figur, deren linker auf der Schulter des Alten ruhender Arm, sowie ihr gegen ihn vorgebeugter Kopf, Vertraulichkeit und Theilnahme verräth. Beide Figuren befinden sich unter dem Schatten eines Baumes. Ihnen gegenüber steht, an ein Pferd gelehnt, eine zweite Frau, nach der Hauptgruppe hinschauend und vielleicht im Gespräch begriffen. In der Mitte der Scene erblickt man auf einer Säule einen kleinen Pilaster als Stütze eines kleinen Kraters.

Hr. *Th.* erkennt in dieser Scene des unglücklichen *Oedipus* Ankunft im Hain von Kolonos, in Begleitung der *Antigone* und eines *Knaben als Blindenführers*, gegenüber *Ismene* zu Rosse von Theben kommend mit Nachrichten für den Vater.

So eigenthümlich die Darstellung dieses merkwürdigen Denkmals ist, so schwierig ist gewifs seine Erklärung und so dankenswerth jeder Versuch dieselbe auf eine eigenthümliche Weise zu fördern. Ein jeder neue Erklärungsversuch, zumal von einem Manne, wie Hr. *Th.* ausgegangen, verdient daher unsere Aufmerksamkeit; nur dürfte billig verlangt werden, dafs ein so ausgezeichneter Gelehrte, der bei der Behandlung einer griechischen oder lateinischen Stelle sicherlich Manuscripte und Hauptausgaben des Schriftstellers, dem sie angehört, gewissenhaft und sorgfältig zu Rathe gezogen hätte, bevor er seine eigene Meinung über dieselbe öffentlich auszusprechen sich entschlofs, einer so bedenklichen Aufgabe der Kunsterklärung die alte grundfalsche Abbildung jenes Denkmals nicht ohne Vergleichung seiner neuesten Beschreibungen [21]) zu Grunde gelegt hätte. In dem 1828 im Cottaischen Verlag erschienenen Werke *Neapels antike Bildwerke* hätte Hr. *Th.* nicht nur von einer ihm gleichfalls unbekannt gebliebenen Abhandlung des Staatsraths *v. Köhler* Nachricht gefunden, der bereits im Jahre 1812 in gleichem Glauben an die Gültigkeit des Stichs der Ercolanesi zu den *drei* Deutungen dieser Gelehrten *neun* andere natürlich nicht minder mifslungene hinzufügte, sondern was das wichtigste ist, er würde eine treue Beschreibung des Originals gewonnen haben, die ihn von der Versuchung seiner neuen Erklärung fern gehalten hätte. Die Marmorplatte zeigt nämlich „einen nackten kahlköpfigen Silen auf einem Ziegenfell sitzend, in der Linken einen Schlauch haltend, aus dem Rhyton, das er mit der Rechten hält, trinkend. Ueber ihm bückt sich, seine linke Schulter umfassend, eine langbekleidete halbverschleierte Frau; beide Figuren befinden sich unter dem Schatten eines Baums; vor ihnen auf einer Säule sieht man ein Standbild der Minerva mit Helm und Lanze. Andererseits vor einem abwärts gewandten Esel steht eine langbekleidete mit Strahlenkrone, wie es scheint, geschmückte Frau, die Linke etwa auf den Rücken des Thiers gelegt, mit der Rechten seine Zügel fassend. Der Stich dieses Werkes (*Pitt. d' Ercol.* I, 3.) ist sehr verfehlt; grobe Irrungen desselben sind, dafs der Esel für ein Pferd, das Minervenbild für einen auf einem Pilaster ruhenden Krater und der Schlauch des Silen für einen Knaben angesehen, und nach letzterem *Achill's Erziehung*, wie nach dem Pferde *Ceres und Neptuns geheime Liebe* als Gegenstand des Ganzen vermuthet worden ist. Nach unserer genauen Beschreibung wird man eher veranlafst seyn, eine Beziehung auf Attica und einen dort einheimischen Cerealisch-Bacchischen Mythos zu suchen, etwa auf jenen Stein der Acropolis, auf welchem Silenos ausgeruht hatte, als er mit dem Dionysos nach Attica kam (Paus. I, 23, 6.)". Zur Begründung jener bereits im Jahre 1825 abgefafsten Beschreibung [22]) publicirte der *Canonico Andrea de Jorio*

20) Vol. I. tav. 8. — 21) Ein gleicher Vorwurf trifft Hn. Welcker, der in der Allgem. Lit. Zeit. No. 24. April 1836. S. 590 über dieselbe Zeichnung bei Inghirami Gall. Omerica Tav. CI. nachgestochen sich ausspricht, ohne des Werkes über Neapels antike Bildwerke und des Stichs bei Jorio zu gedenken. — 22) Neapels ant. Bilderwerke a. a. O. S. 438 ff.

Jorio die antike Marmorzeichnung in verkleinertem Maſsstab, aber in der Treue des Originals in seiner 1830 erschienenen 2ten Ausgabe des *Guide pour la Galerie des peintures anciennes* Tav. 15, auf welche wir sowohl den Leser als besonders Hn. *Thiersch* hiermit verweisen. Es unterliegt keinem Zweifel, daſs unsere Scene auf des Silenos zu Esel Statt findenden Einzug in Attica [23]) bezüglich den vollständigsten Commentar zu Pausanias B. I, XXIII, 6 giebt: „*Es findet sich* (auf der Akropolis von Athen) *ein Stein, nicht groſs, sondern höchstens zum Sitzen für einen kleinen Mann: auf diesem, heiſst es, ruhte sich Silenos aus, als Dionysos in das Land kam*". Vergleichen wir Pausanias B. VI, XXIV, 6: „*Silenos hat hier* (in Elis) *einen Tempel für sich und nicht in Gemeinschaft mit Dionysos; Methe reicht ihm den Wein in einem Trinkgefäſs* [24]); so haben wir zugleich Handlung und Scene für die Hauptgruppe unseres Bildes vollständig erörtert. Es bleibt nur übrig, den Charakter und Namen der gegenüberstehenden und Silens Esel haltenden Frau richtig zu fassen; allein auch diefs kann nicht schwer fallen, da die Verschiedenheit des Alters und der Bekleidung verbunden mit dem Dualismus der beiden Frauen uns auf den natürlichen Gedanken führt, es handle sich hier von der gastlichen Aufnahme, die Silenos von den *Eleusinischen Göttinnen, Demeter und Kora* empfängt, wobei für Demeter die Nachbarschaft des Esels noch eine besondere Beziehung auf den Esel der Mysterien verrathen möchte. Auch würde der Name Kora der das weinerfüllte Trinkhorn reichenden Göttin, die wir so eben als Methe bezeichneten, um so weniger widerstreben, je allgemeiner ihre Verehrung als Göttin des Dionysos-Pluton in ganz Griechenland zu seyn pflegte.

Eine glücklichere, wenn gleich minder schwierige Erklärung giebt Hr. *Thiersch* von einem schönen Gemälde der Titusthermen [25]), das Taf. IV. wieder aufgestochen und anstatt *Adonis und Aphrodite*, nun *Hippolyt und Phädra* genannt, durch Stellen aus dem Hippolyt des Euripides erläutert wird und wegen seines ungeflügelten, passend mit dem Bild der ungeflügelten Siegesgöttin verglichenen, Eros sich vor ähnlichen Compositionen dieses Mythos auszeichnet.

Taf. V. stellt eine unedirte und beim ersten Anblick seinen griechischen Ursprung verrathende Gruppe von gebrannter Erde dar, auf der Insel Nisyros gefunden, gegenwärtig im Besitz des Herausgebers. *Aphrodite* sitzend erscheint fast so groſs, als der neben ihr stehende, in seiner Körperbildung weichliche *Adonis*, der seine rechte Hand auf die linke entblöfste Schulter der Göttin stützt [26]). Mit Recht wird Theokrits ῥοδοπάχυς zu Gunsten dieses Akolythen der Aphrodite angeführt, da die sein Haupt schmückenden Frühlingsblumen sinnig mit dem Frühlingsanfang in Verbindung gesetzt sind, wo Adonis aus der Unterwelt zu Aphrodite zurückkehren darf.

Auf Taf. VI. finden wir den jugendlichen Merkur der Florentinischen Gallerie No. 130. bei Zannoni publicirt, das rechte Bein über das linke geschlagen, die rechte Hand auf einen Baumstamm gelehnt, dem ein Bocksfell untergelegt ist; er hält in jeder Hand eine Flöte. Den Petasus erklärt *Thiersch* für neu und die oben etwas spitz zulaufenden Ohren als Zeugnisse für eine etwas modificirte Kopie des Praxitelischen mit der Nebris bekleideten Satyrs, des Periboetes; eine Kopie dieser Statue wird im *Palazzo Montalvi* als ein Werk des *Johann von Bologna* gezeigt. Des Nonnus L. X, 177 sqq. Beschreibung des Ampelus wird zweckmäſsig zum Verständniſs dieses Satyrs benutzt. *Th. Panofka.*

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Scheible: *Geschichte Napoleons und der groſsen Armee im Jahr* 1812. Von dem General Grafen von *Ségur*, Pair von Frankreich und Mitglied der Akademie. *Nach der zehnten Auflage* aus dem Französischen übertragen von (dem) Professor *Carl Courtin*. Mit 12 Abbildd. 1835. *In* einzelnen Lieferungen zu 8 Bogen oder 128 S. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Obgleich dem Vf. von mehrern Augenzeugen in seiner Geschichte des unglücklichen Feldzugs nach Rufsland so viele Irrthümer, Uebertreibungen und offenbare Unwahrheiten nachgewiesen worden sind, durch die das Ganze von allem geschichtlichen Werth entblöfst dasteht, hat es dennoch — wie hier auf dem Titel bemerkt ist — in Frankreich 10 Auflagen erlebt und wird nun zum zweiten Male ins Deutsche übertragen. Die Uebersetzung läſst sich gut lesen, ob ihr die frühere vom General *Theobald* nachstehet, kann Rec. nicht bestimmen, weil er die letztere nicht zur Hand hat. Die Kupfer stellen den Vf., Mürat und Ney vor; im ersten Stück sind 2 Scenen aus dem Kriege: die Schlacht an der Moskwa und der Rückzug aus der unendlichen Hauptstadt.

---

23) Mus. Chiarámonti T. XXXV. Silen zu Esel voranreitend dem Dionysos auf Panther; Winckelmann Descr. d. pierr. gr. du Bar. Stosch II. Cl. XV. Sect. 1472—1475. — 24) Winckelmann Descr. d. pierr. gr. du Bar. Stosch. II. Cl. XV. Sect. 1563. — 25) Descr. d. Bains de Titus Pl. 42. — 26) Winckelmann Descr. d. pierr. gr. du Bar. Stosch. II. Cl. X. Sect. No. 591, Pate de verre: *Adonis et Venus debout*; Venus y a le bras gauche appuyé sur les épaules d'Adonis.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm*, Königl. Sächs. Bibliothekar u. s. w. Mit 23 Tafeln in Steindruck. 1836 (1835). XXXII u. 448 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm*. 1835. XXX u. 710 S. u. CLXXVII. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion*. Von *C. Karl Barth*, Königl. Baierschem Geheimrathe u. s. w. 1835. VIII u. 184 S. *Zweiter* Theil. 1836. (1835.) VI u. 274 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen*. Eine gedrängte Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der Fabel- und Götter-Lehre aller Völker der alten und neuen Welt. Von Dr. *W. Volmer*. *Erste, zweite* und *dritte* Lieferung. 1835. LXXXIII u. 400 S. Lex. Form. Mythologische Figuren 27 Tafeln. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Mit Lust betrachten wir die grofse Thätigkeit im Fache der Alterthumskunde, und insbesondere der Mythologie, in welcher der Geist der Völker sich am treffendsten ausspricht. Von den oben genannten Werken hat uns eins vorzüglich mächtig erfreut, weil es zugleich den reichsten Schatz an Materialen enthält, und mit der schönsten Besonnenheit und Kritik geschrieben ist. Noch ein andres Werk enthält manches Neue und empfiehlt sich durch seine zweckmäfsige Anordnung. Abermals ein andres ist schätzenswerth durch das tiefe Eindringen in seinen besonderen Gegenstand. Wieder ein andres, obgleich reich an Mängeln, zeigt sich doch bemüht, Kenntnifs der mythologischen Gegenstände so weit als möglich zu verbreiten, und kann, da es erst im Entstehen ist, sich vor manchen Fehlern noch hüten. Nicht leicht war es, uns die Werke anzuordnen, nach der Reihe, in welcher wir sie betrachten sollten. Wären wir blofs unserem gröfseren oder minderen Vergnügen gefolgt, das uns eins oder das andere Werk machte, so hätten wir Nr. 2 zu erst gestellt. So aber haben wir Nr. 1 diesen Platz gegeben, weil es reich an allgemeinen litterärischen Nachweisungen ist, mit denen Nr. 2 sparsam umgeht, obgleich es die Einzelnheiten der Gegenstände gewissenhaft belegt. Auch ist eine Betrachtung der germanischen Alterthumskunde überhaupt dienlich zu einer Einleitung in ein besonderes Fach derselben. Aus diesen Gründen haben wir die beiden ersten Werke nicht nach dem Range ihres Werthes, sondern so geordnet, wie das eine gleichsam als Einleitung in das andre dienen kann. Auch Nr. 3 reiht sich nicht unzweckmäfsig als einen besonderen Gegenstand behandelnd an Nr. 2 an, welche der ganzen deutschen Mythologie gewidmet ist. Die letzte Numer scheint sich nicht so passend an Nr. 3 anzuschliefsen. Aber wo sollten wir sie anders hinbringen? Zwischen Werke, welche Neues und eigenthümliche Forschungen enthalten, konnte diese Arbeit der blofsen Zusammentragung nicht wohl gebracht werden. Oder sollte es wegen seiner Allgemeinheit an die Spitze gestellt werden? Da es gröfstentheils blofs auf den Arbeiten andrer beruht, so hätte es diesen Platz nicht verdient. Auch würde sich dieses unpassend gemacht haben in folgender Beziehung. Wir müssen dem Vf. bei Fortsetzung desselben rathen, die besten Hülfsmittel sorgfältiger zu benutzen. Ein solches ist im hohen Maafse Nr. 2 und zum Theil auch Nr. 3. Es würde sich daher fast komisch gemacht haben, wenn wir ein Werk denen vorausgesetzt hätten, die ihm noch sehr nützlich werden können, da es erst im Entstehen ist. Auch von dieser Seite, dafs das Werk noch nicht vollendet ist, glauben wir uns hinlänglich gerechtfertigt, dafs wir ihm ungeachtet seines grofsen Vorhabens den letzten Platz angewiesen haben. Nun zur näheren Betrachtung jeder einzelnen Numer!

Nr. 1. Der Vf. giebt in dem *Vorwort* zunächst Nachricht von der Entstehung seines Werkes. Er sah sich bei seinen antiquarischen Studien seit mehreren Jahren vergeblich nach einem Buche um, worin die nöthigen Nachweisungen und Hülfsmittel zur ältesten vaterländischen Culturgeschichte enthalten. Er begann daher zu eignem Gebrauche sich Hefte anzulegen, und den Stoff zu classificiren, die Nachrichten der Alten, die Berichte der Neuern über aufgefundene, jene Nachrichten erläuternde oder von ihnen Erläuterung erheischende Alterthümer, so wie die

Digitized by Google

Abbildungen derselben nachzuweisen. Sehr günstig ward zur Ausführung seines Unternehmens, dafs er bei der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden angestellt ward. Auch besitzt er eine Sammlung germanischer Alterthümer. Die *Einleitung* beginnt er mit Feststellung des Begriffs der *germanischen* Alterthumskunde. *Germanisch*, wie er erklärt, hat er sie genannt, um das Zeitalter anzudeuten, das sie umfasse, zum Unterschiede von der *Deutschen*, deren Gegenstand das Mittelalter oder die christliche Zeit der deutschen Nation sey. Da aber der Vf. die skandinavische Alterthumskunde nur gelegentlich herein zieht, sie nur als Hülfswissenschaft behandelt, so scheint uns der Ausdruck *germanisch* nicht gut gewählt, da wir durch ihn veranlafst werden, auch die skandinavische Alterthumskunde zu erwarten. Um diesem Mifsverständnisse vorzubeugen, hätte er sein Werk nennen sollen: *Handbuch der vorchristlich deutschen Alterthumskunde.* Ja! durch Hummels Compendium deutscher Alterthümer ist man so gewöhnt an die vorchristlichen zu denken, dafs der Vf. weit weniger Mifsverständnisse veranlafst haben würde, hätte er sein Werk *deutsche* Alterthumskunde, als dafs er es *germanische* genannt hat, wobei man nicht nur die Alterthümer der Nordmannen, sondern auch selbst der Angelsachsen erwartet.

Hummel verfolgt zwar auch Alterthümer bis in das Mittelalter herein, z. B. die Gottes-Urtheile und das Lehnrecht. Aber die Keime zu dem Lehnwesen liegen schon in der vorchristlichen Zeit der Deutschen. (S.: *F. Wachter, Heimskringlae illustratae et Germanorum historiam illustrantis specimen. Cap.* II. *De vera feudalis origine.*) Auch die meisten Gottes-Urtheile, z. B. das wichtigste, der gerichtliche Zweikampf, haben mit dem Christenthum nichts gemein, so dafs also für die deutsche Alterthumskunde überhaupt die Einführung des Christenthums nicht als Abschnitt gelten kann, sondern nur in Beziehung auf gewisse Alterthümer. Nach dem Vf. hingegen beschäftigt sich die germanische Alterthumskunde mit dem häuslichen und öffentlichen Leben im Krieg und Frieden, dem Culturzustand und Religionswesen der Deutschen, während eines Zeitraums, wo diese von ihren cultivirten Nachbarn Germanen genannt wurden. Dieser Zeitraum beginnt mit Julius Cäsar und schliefst mit Bezwingung der freien Stämme der *Germania magna* durch die Franken und Einführung der christlichen Religion. Aber diese Ereignisse hatten nur Einfluss auf die Verfassung und Religion. Das häusliche Leben ward durch sie nicht plötzlich umgewandelt. Also der Zeit nach lassen sich für die deutsche Alterthumskunde überhaupt nicht gewisse Grenzen abstecken, sondern Grenzen können nur für die einzelnen Gegenstände gezogen werden. Zweckmäfsig hat in dieser Beziehung von der „germanischen" Alterthumskunde der Vf. Untersuchungen über Geographie und Geschichte (in engerer Bedeutung) insofern ausgeschlossen, als der Stoff zu sehr angewachsen seyn würde, da seit Hummel die Erde ihre Schätze sehr reichlich aufgethan hat. In andrer Beziehung ist die Betrachtung der verschiedenen Völkerschaften der Deutschen einer der wichtigsten Gegenstände der deutschen Alterthumskunde. Aber freilich hierbei ist vorzüglich nöthig, die altdeutsche Geographie mit der mitteldeutschen, welche uns die Grenzen der Gaue lehrt, in Verbindung zu bringen. Ein Gegenstand von grofsem Umfange! Die Germanen bieten der Alterthumskunde zwar das Meiste Gemeinsame. Aber Tacitus schon sah sich genöthigt, seine Nachrichten in solche zu trennen, welche die Germanen überhaupt und in solche, welche die einzelnen deutschen Völkerschaften ins besondere betrafen, als z. B. die Haartracht der Sweven, das ausgebildetere Kriegswesen der Katten u. s. w. Sehr trifftig sind die Gründe, welche der Vf. S. XIII—XVI entwickelt, dafs die alterthümlichen Denkmäler, die in Landstrichen gefunden werden, wo die germanische Bevölkerung von der slawischen verdrängt wurde und das Slawenthum in germanische Oertlichkeiten eintrat, den früheren Bewohnern, den Germanen zugeeignet werden müssen, weil sie den übrigen germanischen gleichen, welche ausgegraben worden, in Ländern, in welche die Slawen nicht gedrungen. Doch wie der Vf. hiebei sich gewisse Grenzen hätte stecken sollen, werden wir bei Betrachtung des §. 108 sehen, wo ein in Böhmen gefundenes Götterbild durch eine sehr unhaltbare Beweisführung den Germanen zugeeignet wird. S. XVII—XXVI führt der Vf. die *Quellen* auf. Hiebei vermissen wir den *Rudolf von Fulda* (*Translatio S. Alexandri* bei Pertz *Mon. Germ. Hist.* T. II. S. 675). Die Stelle über die Sachsen findet sich zwar unter Einhard's Namen bei Adam von Bremen, aber es ist von Wichtigkeit, zu wissen, wer der eigentliche Berichterstatter ist. S. 342—343, wo der Vf. von der Irminsul handelt, hätte mit weit mehr Rechte die Stelle Rudolfs von Fulda über die Irminsul, als die des erst unter Arnulf lebenden Poëta Saxo mitgetheilt werden sollen. Von Jordanes, gewöhnlich Jornandes, bemerkt der Vf., dafs sich sein Buch bei Lindenbrog, *Scr. rer. germ. Septentr. c. c.* befinde. Lindenbrog hat zwar im J. 1611 zu Hamburg den Jordanes nebst dem Paulus Diaconus und dem Isidorus hispalensis herausgegeben, aber zu der Sammlung *Rerum. Germ. Sept. Scriptt.*, Frankfurt a. M. 1609 und von Fabricius, Hamburg 1706 gehören sie nicht. Auch können sie nicht wohl an einander gebunden seyn, da jene in Quart, und diese in Folio gedruckt sind. S. XX führt der Vf. das *lateinische Waltarlied* auf und S. XXI gedenkt er der Gedichte des Mittelalters nur im Allgemeinen. Aber für die Alterthumskunde sind die meisten Deutschen aus dem Sagenkreise des Heldenbuchs von eben der Wichtigkeit, als das Waltarlied. Daher hätte das Nibelungenlied, das weit wichtiger, als jenes ist, insbesondere, und die übrigen, wenn auch nicht in den alten Ausgaben des Heldenbuchs, doch wenigstens von d. Hagen's und Primisser's Heldenbuch in der Ursprache im zweiten Bande

Bande der deutschen Gedichte des Mittelalters, Berlin 1820 aufgeführt werden sollen. Oder schreckte vielleicht den Vf. der Ausdruck Mittelalter? Das Waltarlied ist ja ein eben so echtes Ereignifs desselben, und noch echter, da es nicht deutsch, sondern lateinisch geschrieben ist. Am meisten bewandert zeigt sich der Vf. in Betreff der Quellen der Alterthumskunde, welche die durch Nachgrabungen geöffnete Erde bietet. Die Zusammenstellung und Benutzung der Schriften über diese Ereignisse ist es hauptsächlich, die des Vfs. Werke grofsen Werth verleihen. Wir wollen nun die Anordnung der einzelnen Gegenstände betrachten. „*Das Land und seine Producte.*" 1) *Lage* und Klima *des alten Deutschlands.* 2) *Die Wälder.* 3) *Die wilden Thiere.* Das Daseyn der Elenthiere in Deutschland, die Cäsar schon unter dem Namen Alces kennt, wird hinlänglich durch die in deutscher Erde gefundenen Geweihe bestätigt. Bei Betrachtung der Stelle Cäsar's, die mitgetheilt wird, hätte noch bemerkt werden sollen, dafs die Angabe *crura sine nodis et articulis habent*, zwar der Sage angehört, aber diese nicht ohne Grund ist, da die Beine des Elk's verhältnifsmäfsig zu lang sind, und der Elk defshalb, wenn er von der Erde fressen will, die Vorderbeine zurückziehen mufs, und daher sich lieber von den Bäumen äset. Den Elk erkennt der Vf. in Deutschland an. Auch wird sein Daseyn durch das Nibelungenlied bestätigt. Dafs er jetzt nicht mehr in Deutschland ist, ist sehr natürlich, da er sumpfige, mit Wald bewachsene Gegenden liebt, und überdiefs ein grofser Holzverwüster ist, weshalb seine Hegung nur in Gegenden stattfinden kann, wo Ueberfluss an Holz sich findet. Cäsar beschreibt auch, wiewohl sagenhaft, das Rennthier dadurch untrüglich, dafs er angiebt, das Weibchen habe Geweihe wie das Männchen. Der Vf. erkennt aber das Rennthier in Deutschland nicht an, und zwar aus zwei Gründen, weil dem Thiere ein gewisser Kulturgrad Bedürfnifs seyn solle und defshalb namentlich Rühs behaupte, dafs dasselbe im alten Deutchland nicht einheimisch gewesen, und zweitens, weil Wilhelm, der Gebeine von allerlei Thieren bei seinen zahlreichen Ausgrabungen gefunden hat, nie Rennthierknochen entdeckt habe. Andre, wie Gibbon, die nach Cäsar's Beschreibung und den *parvis Rhenonum tegimentis* das Rennthier als in Deutschland heimisch mit Recht annehmen, brauchen das Daseyn des Rennthiers als Beweis eines vormals weit kälteren Klima's in Deutschland, weil das Rennthier jetzt in keiner Gegend im Süden des baltischen Meeres leben könnte. Aber hierbei hat man zwei Hauptpunkte übersehen. Der erste ist dieser, dafs aus den Rennthieren, welche man nach Preufsen gebracht hat und die sich haben dort nicht halten können, nichts geschlossen werden kann, weil das Rennthier im alten Deutschland zwar ein Rennthier war, aber dadurch von dem nordischen verschieden, dafs es an den deutschen Himmelsstrich gewöhnt war. Diese Acclimatisirung darf nicht übersehen werden, so auch nicht der andre zweite Hauptpunkt, dafs das Rennthier wandert, und sich im Sommer an kältere Orte zieht. So konnte das Rennthier am Rhein herrlich bestehen, wenn es sich im Sommer in die Schneegegenden der Alpen zurückzog. Doch Cäsar's Angabe eines Thiers, das nach seiner wiewohl sagenhaften Beschreibung kein andres seyn kann, als das Rennthier, wird auch durch das 1771 bei Worms im Rheine gefundene und mit einer Steinrinde überzogene Gehörnstück bestätigt. Es ist neben einem zweiten eben daselbst aufgefundenen in der Grofsherzoglichen Naturalien-Sammlung zu Darmstadt. (S. *Benicken*, bei *Hoffmann*, Ersch-Gruber'sche Allgem. Encyclopädie d. W. u. K. 2. Sect. 8. Th. S. 408.) Dafs Wilhelm in den Gräbern keine Rennthierknochen fand, läfst sich daher leicht erklären, weil diese Gräber gewöhnlich in den fruchtbarsten Gegenden, vorzüglich auf Ebenen, sind, weil diese hauptsächlich nur bewohnt waren, und weil das Rennthier kein Standthier ist. Aus letzterem Grunde läfst sich auch erklären, warum es so leicht ausgerottet wurde, als die grofsen Wälder lichter wurden. Kam es auf seinen Wanderungen in die Ebenen, so hegte es niemand, weil er von dieser Hegung keinen Vortheil sah. Besser waren die Standthiere daran. Sie wurden schon früh in den königl. Forsten gehegt, wie aus Gregor von Tours X. 9. hervorgeht. Als König Günthram im Walde Wasgau jagte, sah er die Spur eines erlegten Bubuli (Wisents oder auch Auerochsen). Er läfst nun den Förster foltern, und dieser zeigt den Kämmerer Chiendo als Thäter an. Dieser, auch gelegt in Banden, leugnet aber die That, und der König verordnet den gerichtlichen Zweikampf. Der Auerochs habe auch Wiesent geheifsen, sagt der Vf. S. 11. Aber dem ist das Nibelungenlied entgegen, welches Z. 3756 — 3760 singt:

> Darnach schlug er schiere einen Wisent und einen Elch
> Starker Ure viere und einen grimmen Schelch.

In Deutschland gab es also zwei verschiedene wilde Ochsen, einen der *Ur*, und einen andern, der Wisent hiefs. Auch noch später war dieses nicht unbekannt. So sagt Micrälius, *Antiquitatis Pomeraniae* oder sechs Bücher vom alten Pommerland, Stettin 1723, S. 253 von Herzog Wratislav V. von Pommern, der im vierzehnten Jahrhunderte lebte: „Er hat einstmal auf der Jagd in eigner Person ein Wysant, welcher nunmehr in diesen Landen unbekannt ist, aber sonst gröfser als ein Uhr-Ochse gewesen seyn soll, gefället, und die Hörner desselben in Silber gefasset, und eins davon in den Dom nach Camin verehrt, das andere in seinen Schätzen den Vettern zum Erbe gelassen." Der sich jetzt noch in Litthauen findende Auerochse ist entweder der *Ur* nicht, und ist der, der vormals *Wisent* hiefs, oder aber der Auerochse, der in Litthauen noch gehegt wird, ist der Wisent, und der, der *Ur* hiefs, ist ausgestorben. Gewöhnlich wird von denen, welche den *Ur* und den *Wisent* unterscheiden, angenommen, der *Ur* sey der wilde Stammvater unsres zahmen Rindes gewesen, und der Wisent sey der Auerochse, der noch in Litthauen gehegt wird. Doch kann es

auch

auch ein Drittes geben, nämlich zwei Arten Ochsen, von denen keine der Stammvater unsres Hausochsens war, lebten in Deutschland's *sumpfigen* Wäldern, und die eine Art lebt noch in Litthauens Wäldern und die andre ist ausgestorben, ähnlich wie auch der amerikanische Wisent einst ein Gegenstand der Alterthumskunde seyn wird. Nehmen wir den Namen Auerhahn, der doch nicht Stammvater unsres Haushahnes ist, so läfst sich wahrscheinlich finden, dafs die Ochsenart, die *Ur* hiefs, gerade nicht der eigentliche Ur-Ochse oder Stammvater unsres Haus-Ochsen war, sondern eine ähnliche Ochsen-Art, wie der Litthauische uneigentlich genannte Auerochse, von dem der amerikanische Wisent nur wenig abweicht. Da Tacitus das Rindvieh in Deutschland unansehnlich nennt, so schliefsen wir, dafs dieses Land nicht die Heimath des Stammvaters des Hausochsen war, sondern zwei andre wilde Ochsen-Arten nährte, nämlich den Litthauischen sogenannten Auerochsen und eine verwandte Art, von denen die eine Art Ur, die andre noch grimmigere Art Wisent hiefs. Aus dem Nibelungenliede und dem Mönche von S. Gallen, der Otto's des Grofsen Leben schrieb, läfst sich schliefsen, dafs der Wisent die seltenere Art, und hieraus wieder, dafs dieses die jetzt gänzlich in Europa ausgestorbene, aber vielleicht in Amerika noch lebende Art ist. Dafs der Wisent und der Ur sehr verwandte Arten waren, läfst sich auch aus der *Lex Boiuariorum* schliefsen (*Tit.* XIX, bei Georgisch, *Corp. Jur. Germ.* S. 322): *De his canibus, qui ursos vel bubulos, id est, majores feras, quod swarzwilt dicimus, persequuntur, e. c.* Hier wurden unter Bubulis der Ur und der Wisent begriffen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Leipzig, bei Brockhaus: Dr. *Ernst Ludwig Heim's vermischte medicinische Schriften.* Im Auftrage des Verfassers nach hinterlassenen Papieren gesammelt und herausgegeben von Dr. *A. Paetsch*, ausübendem Arzte zu Berlin. 1836. X u. 412 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn eine theure und geliebte Person aus unserm Kreise scheidet, so suchen wir gern alles in unser Gedächtnifs zurückzurufen, was er sprach, dachte und handelte, indem seine Worte und Handlungen ihn selbst gleichsam wieder zu uns führen. Noch mehr werden wir diese Denksteine und Erinnerungsblätter schätzen, wenn wir gewifs sind, dafs wir durch sein Scheiden einen Verlust erlitten, der uns so leicht wenigstens nicht ersetzt werden dürfte. Dies ist offenbar der Fall mit *Heim*, der zwar nicht als glänzendes Meteor den literarischen Himmel durchzog, wohl aber als leuchtender Stern seine Umgebung erhellte, und den ihm ferner Weilenden das Ziel des Strebens zeigte, das nicht blofs erreicht werden soll, sondern in der That auch erreicht werden kann. Nicht die allein, denen er Arzt und rathender Freund war, haben grofses durch seinen Tod verloren, nein die Wissenschaft selbst erlitt einen Verlust, den sie noch lange zu betrauern haben wird. Reines, natürlichen Sinnes, ehrlich wie *Heberden*, dem er in mehr als einer Hinsicht ähnlich war, blickte er in die Tiefen der Kunst, und führte Goldstufen aus ihrem Schacht, die noch nach Jahrhunderten die Probe halten werden. Diese nun, wie er sie selbst früher, freilich mit etwas spärlicher Hand, mitgetheilt hatte, finden wir in dem vorliegenden Werke gesammelt; und Dank sey es dem Herausgeber, unverändert und vollständig, wie sie aus der zum Theil selbst nachbessernden Feder des Vfs. geflossen sind, da dieser selbst bereits mit der Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze sich mehrfach beschäftigt hatte. Möchte die Tagebücher des Verewigten ein glückliches Geschick in die Hand eines ältern ihm gleichgesinnten Kunstgenossen führen, damit sie in seinem Geiste ausgebeutet würden. Eine genauere Angabe des Inhalts der Sammlung dürfte für die Leser dieser Blätter wohl kaum nothwendig seyn, da die einzelnen Aufsätze längst einem jeden bekannt seyn werden, dem die ärztliche Kunst etwas mehr ist, als eine Uebung im Receptschreiben; aufserdem aber die vorliegende Sammlung derselben wohl auch Eigenthum der meisten Kunstgenossen geworden, da, wie wir hören, die ganze Auflage bereits fast vergriffen ist. Die jüngern Collegen nur wollen wir aufmerksam machen auf die Recensionen von Stieglitz über das Scharlachfieber, Henke's Kinderkrankheiten und Marcus über Croup, vor allen aber auf die Abhandlungen über Pocken, Masern, Scharlach, Herzentzündung, und die letzte gröfsere, fast neu mit grofser Vorliebe bearbeitete über Schwangerschaften aufserhalb der Gebärmutter. Mögen sie hieraus lernen, wie man beobachten, und das Beobachtete darstellen mufs.

Druck und Papier sind gut; nur hätte wohl mancher Verehrer *Heims* dabei dessen Bildnifs gewünscht. Doch vielleicht läfst es Hr. Brockhaus die zweite sicher bald nöthige Auflage begleiten, und Hr. Dr. *Paetsch* liefert dazu einen Auszug aus *Kefslers* Leben „des Vater *Heim's*," damit auch weniger Vermögende sich der Hauptzüge desselben erfreuen, und an dem freundlich milden Blick des Feldmarschalls der Doktoren ergetzen können. ė.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 140.)

Von dem vormaligen Daseyn der wilden Pferde in Deutschland spricht der Vf. S. 11 zweifelhaft. Aber dieses ist wohl keinem Zweifel unterworfen, da Bonifacius an den Papst berichtete, dafs die Deutschen Fleisch, einige von wilden, die meisten von zahmen äfsen (s. die Nachweisungen bei *F. Wachter* Forum der Kritik I. Bds. III. Abth. S. 26 — 27). Auch führt der Vf. selbst S. 75 den *agrestem caballum* zur Zeit des Bonifacius und S. 134 die wilden Pferde im Duisburger Walde an. Doch darf man unter den wilden Pferden in Deutschland wohl blofs Abkömmlinge von Verwilderten, welche in der Wildnifs leben, verstehen, und das Pferd nicht als ursprünglich in Deutschland heimisch annehmen, so dafs die wilden Pferde in ganz andern Verhältnissen zu den Uren und Wisenten in Deutschland stehen. 4) *Das Meer und die Flüsse.* 5) *Der Boden und* 6) *die Gebirge.* 7) *Der Bernstein.* Unter Literatur hätte noch bemerkt werden können *Ph. Jac. Hartmann, Succincta succini Borussici historia et demonstratio*, Berlin 1699. Vorzüglich ist aus S. 4 dieser Schrift zu bemerken, dafs auch an Holstein's und Jütland's Küsten und an ihren benachbarten Inseln Famön, Mandön und Röm reichlicher Bernstein gefunden ward, und zum Theil noch gefunden wird. Ja selbst der Name der Insel *Abalus* hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach in *Aebelöe* erhalten (s. *F. Wachter* a. O. II. Bds. I. Abth. S. 83 — 86). 8) *Die Salzquellen.* 9) *Die Heilquellen. Physischer und moralischer Zustand der Germanen.* 10) *Bevölkerung des Landes.* 11) *Gleichheit und Kriegergröfse.* 12) *Stärke und Schönheit.* 13) *Allgemeine Charakteristik der Germanen.* Nach dem Vf. standen die Germanen in dem Zeitalter bis zur Völkerwanderung und zur Einführung der christlichen Religion auf einer Stufe der moralischen Bildung, die man vielleicht am besten mit jenem vergleichen könne, auf welcher sich noch gegenwärtig einige Stämme der Indianer befinden. Der Vf. hätte hierbei den *Adelung* gänzlich ausziehen, oder unzweideutiger, von *Adelung's* einseitigen Ansichten ganz abstehen sollen. Einige Vergleichspunkte z. B. die Liebe zum Würfelspiel giebt es allerdings. Aber welcher gewaltige Unterschied mufs in Beziehung auf die moralische Bildung seyn zwischen Völkern, wo das weibliche Geschlecht verachtet, und die Weiber wie Sklavinnen behandelt werden, und zwischen Völkern, wo das weibliche Geschlecht geachtet war. Welcher gewaltige Unterschied in den übrigen Beziehungen auf Rechts-Verfassung, Kriegs-Verfassung, auf göttersagliche, heldensagliche und geschichtliche Lieder. Wie hätten die Indianer-Stämme dem *Tacitus* solchen Stoff zu einer ähnlichen Schrift über sie darbieten können! Ja! hätten sie nur einiger Maafsen die Fähigkeiten der Germanen gehabt, sie hätten die anfangs nicht zahlreichen Ansiedler aus ihrem Gebiete wieder verdrängt. Die Germanen behaupteten ihr Land gegen die zahlreichen Heere der Römer. Oder macht es das Schiefsgewehr allein? Auch die Indianer haben jetzt Schiefsgewehr, und doch verlieren sie täglich mehr Boden an die Ansiedler! Oder haben die Germanen die Geschicklichkeit erst blofs von den Römern gelernt? Dagegen spricht *Ariovist*, der schon einen grofsen Theil Galliens erobert hatte. 14) *Redlichkeit und Treue.* 15) *Gastfreundschaft.* Dafs die Franken eine merkwürdige Ausnahme von der Regel der Redlichkeit machten, hierbei hätte der Vf. bemerken sollen, dafs die Franken aus den Völkerschaften bestanden, die am meisten von den Römern heimgesucht worden waren. Die Römer verdankten ihre Siege gröfstentheils der Arglist. Wollten sich also die Franken gegen die Römer halten, so mufsten sie mit gleichen Waffen kämpfen. Ueber *Armin's* Verfahren konnten sich die Römer mit Rechte gar nicht beschweren. Er hatte nur mit gleichen Waffen gekämpft. 16) *Keuschheit. Stellung des weiblichen Geschlechts.* Der Vf. unter andern: „Gefallene Dirnen waren sehr selten, und weder Schönheit noch Reichthum, noch auch nachher erwiesene Tugend konnte einer solchen die verlorene Achtung wie-

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

I. Abth. S. 1 — 2). Die Hünenbetten heifsen auch im Norden *Jettestuer* (Riesenstuben) und so auch bei den Litthauern die Grabhügel *Milsu Kappi* (Riesengräber). Da Heune, Hüne, wirklich Riese bedeutete, wie der Vf. von Nr. 2. S. 299—300 durch mehrere Belege beweiset, so scheint uns die Bedeutung *Todter* in Heune die abgeleitete zu seyn, nämlich *Todter* in der strengen Bedeutung von Gestorbenen. Doch freilich mufs man, um zu begreifen, wie Heune sowohl *Riese* als *Todter* bedeutet, *Riese* nicht blofs in der Bedeutung nehmen, wie *Mathesius* sagt: „Goliath der grofse *Heune*." Mit Riese mufs man auch den Begriff verbinden, der zugleich im nordischen *jötunn* (Riese) liegt, welches nicht blofs einen Goliath, sondern ein zaubermächtiges den Menschen feindliches Wesen bedeutet. Die Todten wurden aber den unheimlichen nächtlichen Wesen beigezählt. So wird an Sigrün die zu Helgi's Grabhügel will, von ihrer Magd die Warnung gerichtet: sey du nicht so unsinnig, dafs du allein gehst zu den Häusern der Geister der Vorstorbenen (*draughus* d. h. Gräbern); mächtiger werden in den Nächten alle todten Feinde, als an den lichten Tagen (s. das Helgi-Lied bei *F. Wachter*, Forum der Kritik II. Bds. I. Abth. S. 136.) Hünengräber d. h. Riesengräber wurden also jene alten Gräber genannt, nicht weil man annahm, dafs jene Menschen gröfser und eine Art Riesen gewesen, sondern weil man die Geister der Verstorbenen als zaubermächtige Wesen betrachtete und sie deshalb den Riesen d. h. den zaubergewaltigen Wesen beizählte; weshalb zur Riesenwelt auch die Zwerge gehörten (s. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. S. 43). Die Zwerge waren nämlich auch zaubermächtige, nächtliche, felsenbewohnende Wesen. Nach dem beschränkten Begriffe, den wir jetzt mit Riesen verbinden, ist daher die Uebersetzung Hünenbette durch Riesenbette nicht umfassend genug. Nehmen wir aber den Begriff Riese, wie er im Heidenthume und in der ihm noch nahe stehenden folgenden Zeit stattfand, so ist die Uebersetzung erschöpfend, und es wird zugleich erklärlich, wie auch andre Völker die Heidengräber Riesengräber nennen konnten, und wie vormals Hünenbette Grabstätte überhaupt bedeuten konnte. 35) *Die Grabdenkmale, welche Spuren des Leichenbrandes tragen. Brandhügel.* (Dazu Tafel VII.) Zum Unterschied von den Hügeln mit unverbrannten Gebeinen schlägt der Vf. den Ausdruck Brandhügel vor. Warum aber nicht lieber vollständiger: Grabbrandhügel, oder noch besser: Leichenbrandhügel? 36) *Begräbnifsplätze mit Spuren vom Leichenbrand. Heidenkirchhöfe.* (Dazu Taf. VIII). 37) *Die Grabhügel und Leichenkammern.* (Dazu Taf. IX.) 38) *Lage der Grabmäler, der Todten; Grabgefäfse.* 39) *Curiosa und Ausnahmen.* Als eine der vorzüglichsten Ausnahmen mag nach dem Vf. S. 128 wohl das 1817 bei Friedeburg in der ostfriesischen Gemeinde Elzel entdeckte „wunderliche" Begräbnifs gelten, wo in der Tiefe des Torfmoors unter starken, quer über den Körper gehenden Eichenpfählen ein menschliches Gerippe lag. Der Vf. hätte dieses gar nicht unter die Begräbnisse bringen sollen. Denn der Gefundene war wohl kein eigentlich Bestatteter, sondern ein als Sträfling Geopferter durch Versenkung in Sumpf. Vgl. unsre Bemerkungen über die Stelle des Tacitus *Germ. XII* bei *Meier* und *Kämtz*, Allgemeine Encyclopädie *III. Sect.* 4r Th., S. 94. Auch der Vf. selbst hat S. 225 die richtige Vermuthung, dafs die im friesischen Torfmoore gefundene Leiche das Denkmal einer solchen von Tacitus beschriebenen Bestrafungsart sey. Doch mit den Menschenopfern der Deutschen, die im Folge der Verurtheilung der Verbrecher statt hatten, bringt sie der Vf. nicht in Verbindung: aber durch diese Verbindung erhält die Stelle des Tacitus erst ihr volles Licht. *Kenntnisse und Fertigkeiten.* 40) *Culturstufe.* 41) *Viehzucht.* „Das Wort Vieh, bemerkt der Vf., bedeutet noch jetzt im Isländischen so viel als Vermögen überhaupt, und so nennen auch die nomadischen Tataren ihr Vieh *Mal*, d. h. Vermögen und Gut. Uns hingegen scheint die Bedeutung Vermögen in *Fé* nicht die ursprüngliche, sondern die abgeleitete. 42) *Ackerbau.* Nach dem Vf. stammt der Name Flegel vom römischen *flagellum*; sollte es aber nicht vielmehr die niederdeutsche Form Flegel (Flügel) seyn, weil er geschwungen zu fliegen scheint? (Vgl. Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs 1r Th. S. 409.) *Wagner's* Nachgrabungen haben für die Kunde, welche Getreidearten in Deutschland gebaut wurden, sich sehr lehrreich gezeigt, denn er fand an jenem grofsen Opferplatze zwischen Schlieben und Malitzschkendorf, welches nach unsrer Meinung ein Platz für Todtenopfer war, nicht allein Roggen, sondern auch Weizen, Hirsen und Erbsen. Verfasser deutscher Geschichten waren bisher der Meinung, dafs man wegen des Roggens und Weizens streiten könne. Aber durch *Wagner's* Entdeckungen ist die Sache aufser Zweifel gesetzt, wenn man nämlich den Opferplatz *nicht als einen* der erst später eingedrungenen Slaven annehmen will. S. 138 hat unser Vf. eine sehr schwache Stelle: „In Norddeutschland baute man aufser dem Buchweizen noch Bohnen in bedeutender Menge, daher denn auch einige Inseln des nördlichen Oceans von den Römern *insulae fabariae* genannt wurden. Dazu die Note: „8) *Plin. H. N. IV. 27. XVIII. 30.* Im schlechten Boden des osnabrück. Landes baut man besonders Buchweizen und Bohnen. S. *Hoche's* Reise S. 69." Diese Bemerkung ist zwar sehr gut, aber die alten Deutschen bauten keinen Buchweizen. Die allgemeine Annahme ist, dafs er erst seit dem 15. Jahrh. aus Asien zu uns gebracht worden ist. Da man ihn auch auf jenem grofsen Opferheerde, wo selbst Eicheln vorkamen, nicht gefunden hat, so hätte der Vf. billig näher angeben sollen, ob der Bau des Buchweizens bei den alten Deutschen blofse Vermuthung ist, oder ob irgend sonst Spuren von demselben vorkommen. Unrichtig ist auch, dafs die *insulae fabariae* vom Bohnenbau genannt worden, denn *Plinius* sagt: — —

Fa-

Fabaria nostris dicta, a frugis similitudine sponte provenientis d. h. *Fabaria* von den Unsrigen geheifsen, weil sie mit einer wildwachsenden Bohne Aehnlichkeit hat. 43) *Obst- und Weinbau.* 44) *Handel und Verkehr. Geld und Strafsen, Städte.* Aus der in Schlesien gefundenen Urne mit römischer Inschrift läfst sich jedoch nicht mit Sicherheit annehmen, dafs sich römische Grabstätten in Schlesien gefunden haben. Wie leicht konnte die Urne ohne persönliche Anwesenheit der Römer durch Verkehr dahinkommen, nachdem die Deutschen sie den Römern durch einen Raubzug abgenommen hatten. Auch sagt der Vf. selbst S. 159 im Widerspruch mit S. 142, dafs Schwerter und Dolche, so wie die ehernen Urnen und Schalen, welche man in Schlesien und in der Altmark fand, von den Römern stammen, aber wohl nur im Kriege erworben und als kostbare Beutestücke mit nach Hause gebracht wurden. S. 144 weifs sich der Vf. nicht die Stelle des *Tacitus c.* 16. über die Städte der Deutschen zu erklären, indem er sagt, Tacitus sage, dafs die Germanen gar keine Städte gehabt. Aber dieses sagt Tacitus gar nicht, sondern nur, dafs sie nicht in Städten gewohnt haben. Feste Orte hatten sie, aber nichts als gewöhnliche Wohnplätze, sondern um sich bei Einbrüchen des Feindes dahin zu ziehen. S. *F. Wachter*, Thür. Gesch. 3r Bd. S. 266 — 268. Nach dem Vf. S. 145 — 146 würde man Heinrich I. richtiger den *Wiederhersteller der deutschen Städte* nennen. 45) *Spinnen und Weben.* 46) *Zimmerarbeit. Schiffbau und Schifffahrt.* 47) *Metallarbeiten. Schmiedekunst.* 48) *Arbeiten in Stein. Die Donnerkeile.* (Dazu Tafel X u. XI). 49) *Die Arbeiten in Thon. Die Urnen.* (Dazu Taf. 112. 113. 114.) 50) *Classification der altgermanischen Gefäfse.* 51) *Die Masse, Farbe und Anstrich und anderweite Verzierung der germanischen Thongefäfse.* 52) *Die Schalen und kleineren Gefäfse.* (Dazu Taf. 12.) 53) *Die gröfseren Gefäfse, Urnen.* (Dazu Taf. 13.) 54) *Seltenheiten und Curiosa unter den Gefäfsen.* (Dazu Taf. 14.) Diese Kapitel sind die schätzbarsten im Buche, sie enthalten das meiste Neue und Eigenthümliche des Vfs. Den Inhalt näher anzugeben, erlaubt der Raum nicht. Da ein so schätzbares Werk sicher mehrere Auflagen erleben wird, so hielten wir es vielmehr für unsere Schuldigkeit, statt Auszüge zu geben, den gestatteten Raum dazu zu benutzen, auf die Mängel, die bei einer so vielerlei Gegenstände umfassenden Arbeit völlig zu vermeiden, nicht möglich war, aufmerksam zu machen; hierdurch wird das Werk sowohl für die Besitzer der gegenwärtigen Ausgabe brauchbarer, als es auch dem Vf. erleichtert wird, die Mängel bei einer künftigen neuen Ausgabe zu tilgen. 55) *Ansichten über die Entstehung der Grabgefäfse.* 56) *Musik, Gesang, die Sänger und die Lieder.* Nach dem Vf. hielten die Sänger wohl die allgemeine geschichtliche Wahrhaftigkeit fest, und berichteten die Sache, wie sie wirklich war, gaben aber das Costüme und die Chronologie auf; daher denn z. B. im Nibelungenliede und im Heldenbuche die Namen, ja die historischen Charaktere der Helden der Völkerwanderung ganz getreu wieder gegeben sind, während z. B. Etzel (Attila) und Dietrich von Bern als gleichzeitige Personen erscheinen. Man vergleiche dagegen die Gebrüder Grimm, Altdeutsche Wälder I. Bd. S. 213: „Das Heldenthum Attila's zeigt sich aber in der Dichtung nur in den Umgebungen, nicht in der Person" u. s. w. Von Attila's und Theoderich's geschichtlichen Charakteren ist im Etzel und Dietrich von Bern der Heldensage nichts Wesentliches zurückgeblieben. Dem Vf. ist der Unterschied zwischen geschichtlichen und heldensaglichen Liedern nicht klar geworden. Geschichtliche Lieder sind z. B. das Lied auf den Sieg des Königs Ludwig des Jüngeren von Deutschland (nicht des gleichnamigen Königs von Frankreich) über die Nordmannen (s. *F. Wachter*, Forum der Kritik I. Bd. 1. Abth. S. 3 bis 11). Heldensagliche Lieder sind z. B. das Nibelungenlied, das Waltarslied und die übrigen Lieder im Sagenkreis des Heldenbuchs. In ihnen ist (nämlich aufser dem, dafs sich der Geist der Zeit, in der sie gesungen wurden, in ihnen spiegelt) nichts Wesentliches geschichtlich, sondern alles ein Erzeugnifs der Phantasie. Zur Erkennung des Unterschiedes zwischen heldensaglichen und geschichtlichen Liedern ist sehr nützlich die Vergleichung der Lieder im *zweiten* Theile der Edda Sämundar und die Lieder der Skalden in der Heimskringla. Aus Mangel der Unterscheidung der heldensaglichen und geschichtlichen Lieder ist das 56. Kapitel des Vfs. sehr schwach ausgefallen. 57) *Buchstabenschrift.* Zu den Nachweisungen, wo sich Abbildungen von den vermeintlichen Schriftzügen auf dem sogenannten Markomannenthurme zu Klingenberg in Böhmen finden, ist noch hinzuzufügen, Legis, Fundgruben des alten Nordens I. Bd. Taf. III. 59) *Die Völkerschaften, die Grenzen.* 60) *Der König.* (Dazu Tafel 15.) 61) *Die Volksversammlungen.* Nach dem Vf. S. 211 konnten an den Volksversammlungen nur freie Landbesitzer Theil nehmen, welche von ihren Gau- und Ortsgenossen ausgewählt und dazu beauftragt waren.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutchland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen — —* von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 141.)

62) *Die Stände.* Nach dem Vf. S. 213 ging den dritten Stand bildenden Leuten das Recht ab, in der Volksversammlung zu erscheinen. Aber doch schickten bei den Sachsen auch die Lassen (*serviles*) Abgeordnete zu dem *Concilium generale* in Marklo (s. *Vita S. Lebuini* bei Perz, *Mon. Germ. Histor. Scriptt.* T. II. S. 361). Oder fällt diese Nachricht vielleicht der Sage heim? Findet es sich nicht auch anderwärts, dafs die Unfreien bei den Volksversammlungen zugegen waren? Als Hakon der Gute auf dem Frostothing den Norwegern das Christenthum anbietet, sprechen auch der *Verkalyde* (Arbeitsvolk) und die *Thraelav* (Sklaven) dagegen (s. Heimskringla, Sage Hakon's des Guten Kap. 14. *bei Ferd. Wachter* II. Bd. S. 43—44). Oder wollen wir auch annehmen, dieser Auftritt falle der Sage anheim, gehöre nicht der Geschichte an, so geht doch so viel hervor, dafs auch die Unfreien auf den Volksversammlungen im Norden zugegen, und das vorbringen können, was sie betraf; denn wäre dieses ungewöhnlich gewesen, so hätte Snorri Sturluson eine Bemerkung gemacht, und eingeleitet, warum selbst die Sklaven auf diesem Frostothinge mit zugegen. Er findet es aber ganz in der Ordnung, und um so mehr, da er selbst auch in Begleitung seiner Leute auf das Althing reiste (s. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Leben Kap. 13. in der Einleitung zu Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. S. XXX). Und wie hiefs ein Thing, auf welchem die ganze Volksmenge zugegen war? *Allzheriar-thing*, Versammlung alles Heeres d. h. der ganzen Menge (s. Heimskringla, Saga von Olaf Tryggvason Kap. 57. bei *Ferd. Wachter* II. Bd. S. 290), wo Olaf auf einem *Allzheriarthing* zum Könige angenommen wird. Die Dingplätze waren in gewisse Kreise abgetheilt (s *F. Wachter* bei *Gruber*, Allgemeine Encyklopädie I. Sect. 25. Th. S. 258). Die Unfreien standen also wohl aufserhalb des letzten Kreises. Sie kamen auf den Thingplatz, theils als Begleiter im Gefolge ihres Herrn, theils, wenn ein Althing aller Gauen war, als Abgeordnete ihres Standes, und warum hätten sie dieses nicht gesollt, da die Germanen kein tyrannisches Volk waren. Natürlich hatten die Unfreien in Staatsangelegenheiten nichts zu sprechen, sondern durften nur dann sich äufsern, wenn etwas ihren Stand betraf, so wie sie zu dem Antrage Hakon des Guten sagten, dafs sie nicht arbeiten könnten, wenn sie fasten sollten. Nach dem Vf. S. 214 führte der Knecht nie Waffen. Aber doch heifst es in der Saga von Olaf Tryggvason Kap. 72. *F. Wachter* II. Bd. S. 312: Hierauf liefs er fahren Thinggeboth (*thingbod*) durch den ganzen Fird, und *stefnete* (berief) der acht Fylki (Landschaften) Thing, aber die Bändor (Bauern) kehrten das Thinggeboth (*thingbod*) in den Heerpfeil (*herör*) und stefneten zusammen *Theyn* (Unterthan) und *Thrael* (Sklav) durch ganz Thrandheim. Aber als der König kam zum Thinge, da war der Bändor Menge (*baenda mugr*) gekommen mit Allwappnung (*med alvaepni*). Zu Allbewaffnung gehörte also auch, dafs die Hintersassen und Sklaven bewaffnet wurden. Auch sagt der Vf. S. 230 selbst: „Jeder Freie hatte die Verpflichtung im Heere zu erscheinen, bei einigen Völkerschaften mufsten auch die Leute kommen". Also gab es doch Fälle, wo auch der Unfreie Waffen trug. 63. *Obrigkeiten und Richter.* 64) *Die Gerichte.* 65) *Die Gesetze.* S. 222 führt der Vf. auf: „2) das Thüringische" u. s. w. und S. 223: „9) der Angeln und Wariner". Aber Num. 2) und 9) sind nur ein und dasselbe Gesetz nämlich: *Lex Angliorum et Werinorum, hoc est, Thuringorum.* 66) *Verbrechen und Strafen.* 67) *Die Geschlechter. Blutrache. Das Kriegswesen.* 68) *Allgemeine Ansicht.* 69) *Heerbann.* Der Vf. hat sich dabei von der alten Meinung nicht losgerissen, und benennt die Einrichtung, dafs alle Freie im Heere erscheinen mufsten, den *Heerbann*, ja! sagt S. 230 sogar: „Diese Einrichtung hiefs bei den Franken *Heerbann*". Mit welcher Quellen-Stelle will der Vf. dieses belegen? In den neuern deutschen Geschichten spielt die Benennung *Heerbann* allerdings

Digitized by Google

eine grofse Rolle, aber wird ganz falsch gebraucht. *Heerbann* bedeutete nichts anders, als Heerstrafe, d. h. die Strafe, die der Freie zahlen mufste, wenn er dem Heergebote nicht folgte. (S. *F. Wachter*, Forum der Kritik I. Bds. I. Ab. S. 50.) Doch dem Vf. ist der Irrthum, dafs die Einrichtung selbst Heerbann geheifsen, nicht so hoch anzurechnen, da selbst der gröfste Kenner der deutschen Sprache, der vorsichtige *Grimm*, den Ausdruck braucht: im Heerbann dienen, welches nichts anders bedeutet, als: in der Heerstrafe dienen. Da *Grimm* aber natürlich auch die Bedeutungen kennt, die es nur im Alterthum hatte, so nimmt er diese Bedeutungen, als Heerstrafe, Geldleistung zur Versorgung des Heeres u. s. w. als die abgeleiteten, da es doch die eigentlichen sind, und erst Neuere die Einrichtung und das Aufgebot selbst Heerbann genannt haben. Die Neueren sind zu dem Mifsbrauche des Wortes Heerbann wahrscheinlich durch die Ausdrücke *bannire ad placitum*, *bannire in hostem* verleitet worden. *Bannire* heifst aber nichts anders, als bei Strafe aufbieten. Ein bei Strafe Aufgebotener heifst *bannitus*. Die zum Heer Aufgebotenen sind daher nicht die *Heribannus*, sondern die *Heribanniti*. Für das mifsbräuchlich gebrauchte Heerbann mufs es also die Heribanniten heifsen. Nach dem Vf. war der König nur im Frieden der erste Beamte; nahete dem Gebiete ein Feind, so berief der König die Volksversammlung ein, das Volk wählte einen Anführer, und zu diesem *Herzog* wählte man den Erfahrensten, den Tapfersten und dieser hatte die oberste Leitung für die Dauer des Kriegs. Aber die Worte des Tacitus: *Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt*, können nur so viel bedeuten: Zu einem König kann nur ein Edeling gewählt werden. Ein Herzog braucht nicht durchaus ein Edeling zu seyn. Hatte eine Völkerschaft einen König, so ward nur in dem Falle ein Herzog gewählt, wenn der König zu jung oder sonst nicht tauglich zum Herzoge. Gewöhnlich aber war der König auch der Heerführer. So finden wir den König Teutoberg, den König Ariovist. Doch man könnte sagen, das sey ein anderer Fall. Hier sey der Kampf nicht im Vaterlande geführt worden. Aber wir finden den König Marbot als Heerführer. Bei den Gothen sind die Könige Heerführer, so auch bei den Nordmannen. Hier finden wir auch einen Herzog, der die Kriege des Königs Haralids des Haanschönen führt. Aber Haralld ist zehn Winter alt, als sein Vater stirbt. Gütthorm sein Mutterbruder wird Versteurer für den Hof (Hird, Leibwache, Hofgesind) und für alle Landesberathungen, wird auch Herzog für das Kriegsvolk des Hofes (*hertogi fyrir hirdinu*) (s. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. S. 150 u. f.) Nach der Ansicht des Vfs. mufste, da Haralids Lande von allen Seiten angegriffen werden, von dem Bruder nun noch ein besonderer Herzog gewählt werden, und dieser der eigentliche Anführer seyn. Aber es geschieht dieses nicht, sondern Gütthorm ist Anführer der ganzen Kriegsmacht. Bei den Burgunden ward der König abgesetzt, wenn unter ihm das Kriegsglück wankte. Dieses geschah auch bei Mifswachs. Aber es wäre doch zu hart gewesen, wenn der König, wofern er dazu tauglich war, nicht Heerführer gewesen und hätte doch die Folge des Kriegsunglücks tragen sollen. (S. denselben, *Heimskringlae illustratae et Germanorum historiam illustrantis specimen Cap. I. de regibus Germanorum discriminibus fortunae belli et segetum copiae obnoxiis* S. 4—9.) Auch selbst, wo zwar Edelinge, aber diese nicht eigentliche Könige waren, findet man sie als Heerführer, so z. B. Armin, und als dieser verwundet ist, den andern Edeling Inguirmar. Da die Edelinge eine erbliche Mannschaft um sich hatten, so ist gar nicht denkbar, dafs sie nicht hätten sollen den ersten Anspruch haben, Heerführer zu seyn. Das *ex virtute* des Tacitus ist also sehr zu beschränken. Hatte ein Volk keinen König, und mehr Edelinge, so scheint die Wahl hauptsächlich unter den Edelingen stattgefunden zu haben. Hatte es keine Edelinge, nun dann mufste man freilich den Tapfersten wählen, so wie man den tapfersten Edeling wählte, wenn Edelinge sich fanden. Tacitus spricht in jener Stelle noch im Allgemeinen von den Germanen, und man hat diefs als allgemein geltende Grundsätze zu betrachten, aber nicht daraus zu schliefsen, dafs, wo ein König war, dieser nur im Frieden Beamter und neben ihm beim Kriege jedesmal ein besonderer Herzog gewählt worden. Ja! das *ex virtute* leidet auch noch eine andere Beschränkung. Bei den Alt-Sachsen zu Beda's Zeit, welche keinen König hatten, sondern *plurimos Satrapas*, d. h. doch nichts anders als viele Edelinge, ward das Loos (*d. h. der* Wille des Volkes mittelst des Looses) *ohne Wahl* geworfen (*mittunt aequaliter sortes*), und wen immer das Loos traf, ihm folgten während der Dauer des Kriegs alle als dem Herzoge. Nach dem Kriege wurden alle Edelinge wieder gleich (*rursum aequalis potentiae omnes fiunt Satrapae*). Also die Wahl fand blofs unter den Edelingen Statt, und zu *quemcunque* ist *Satraparum* hinzuzudenken. (Mehreres über die Stelle des Beda s. in der Allg. Encyklop. III. Sect. herausg. von Meier und Kämtz 4. Th. S. 340). Also zwiefache Beschränkung des *ex virtute*, einmal weil die Wahl blofs unter den Edelingen Statt hatte, und zweitens weil sie mittelst des Loos-Orakels Statt hatte. Oder sollte man zu des Tacitus Zeit die Götter nicht bei der Heerführerwahl befragt haben, da man nichts Wichtiges that, ohne den Willen der Götter zu befragen? Oder fragte man etwa erst, nachdem die Wahl geschehen war, ob sie gültig seyn solle? Bei einem so kriegerischen Volke ist gar nicht denkbar, wie eine echte Wahl, bei der die gröfste Tapferkeit und die gröfste Kriegserfahrenheit den Ausschlag hätte geben sollen, hätte können zu Stande kommen. Das *ex virtute* kann also nur den Sinn haben: nur ein Tapferer kann gewählt werden, und macht den Gegensatz zu *ex nobilitate* so: Wer zum König gewählt werden soll, mufs durchaus Edeling seyn, wer zum Herzog, braucht nicht durchaus Edeling zu seyn. Nach dem Vf. S. 206 scheint der

der König der erste Priester gewesen zu seyn. Aber dieses leidet grofse Beschränkung, denn wir finden bei den Burgunden den obersten Priester Sinistus als über dem König stehend, da er keinen Wechselfällen unterworfen war. (Ueber das Verhältnifs der Priester zu den Königen s. *Heimskringlae illust. et Germ. Hist. illust.* Spec. V. S. 8 – 9). 70) *Geleite.* Hierüber hat der Vf. sehr ungenügend gehandelt, da er den Inhalt der Stellen des Cäsar und Tacitus, welcher streng gesondert werden mufs, unter einander mischt, und dadurch zu den wunderlichsten Ergebnissen gelangt. So sagt er z. B.: „Die Führer dieser *Geleite*, *Herzöge*, wie die des Heerbannes genannt, *hielten* bei der Achtung, die sie genossen, und dem Ansehen, das sie erwarben, die Königsmacht gewisser Mafsen im Zaume u. s. w." Da wir die falschen Begriffe, welche auch andere Geschichtschreiber vom Geleite hegen, indem sie den Inhalt der Stelle des Cäsar, welcher vom beliebigen Anschliefsen an die Fürsten nur für die Dauer einer Raubfahrt, und der des Tacitus, welcher von der erblichen Mannschaft der Fürsten handelt, mit einander verschmelzen, schon anderwärts widerlegt haben, so verweisen wir, um die Recension nicht zu umfangreich zu machen, darauf (s. Forum der Kritik I. Bds. II. Abth. S. 29 — 39); nur bemerken wir hier, dafs der Vf. aufser der Verschmelzung des Inhalts beider Stellen auch noch den Irrthum begangen hat, dafs er in Cäsar's Stelle das: *quis ex principibus*, nicht berücksichtigt hat. Wie läfst sich das *principes* anders geben, als durch *Häuptlinge*, und diese *Häuptlinge* waren bei den Germanen eben die *Edelinge*. Diese Edelinge hatten nach Tacitus eine erbliche Mannschaft. Nach Cäsar traten die Edelinge in der Volksversammlung auf, wenn sie eine Raubfahrt machen wollten, und nun schlofs sich an sie, wer Lust zur Theilnahme hatte. Des Edelings erbliche Mannschaft mufste ihm schon ohnedies folgen, also bestanden die Theilnehmer aus zwei Bestandtheilen, aus der erblichen Mannschaft des Häuptlings und aus denen, die sich nur für die Dauer der Raubfahrt freiwillig angeschlossen hatten. Wir wissen nun gar nicht, wie ein *Herzog*, der nach dem Vf. die Macht des Häuptlings beschränken soll, nun noch Platz hat. Wohl aber wissen wir einen andern Platz für den Herzog. War der Häuptling noch zu jung, so ward für seine erbliche Mannschaft ein Herzog gewählt. Dieser konnte aber nicht zur Beschränkung der Macht des Häuptlings, sondern zur Befestigung derselben. Sollte nun eine Raubfahrt gemacht werden und die erbliche Mannschaft war zu schwach, so forderte man zur Anschliefsung für die Dauer der Raubfahrt noch andere auf. Diese folgten nun dem Herzoge, aber nicht als wenn der Herzog als Gegensatz zum Häuptling gewählt worden wäre, sondern weil der Herzog Stellvertreter des Häuptlings war. Lebte das Volk unter einem Könige, so war dieser aus den Edelingen oder Häuptlingen gewählt. Die Macht des Königs ward vorzüglich durch die Häuptlinge beschränkt. War ein Häuptling noch zu jung, so hatte er einen Herzog, und nun half der Herzog allerdings die Macht des Königs beschränken, aber nicht als Herzog im eignen Namen, sondern als der Stellvertreter des Häuptlings. War der König selbst noch jung und hatte einen Herzog, so hatte er ihn darum, dafs er die Macht des Königs aufrecht erhalten möchte. Als Probe, wie der Vf. mehreres durch einander mischt, wollen wir noch folgende Stelle geben: „Dafs sich zu Zeiten Herzöge der königlichen Macht bemächtigen, dafs Könige durch Erfassung der Herzogswürde ihre Gewalt verstärkten, dafs sich aus dem Geleite eine stehende Macht bildete, welche der Volksfreiheit nicht eben förderlich war, diefs sind Verhältnisse, die aus der Natur der Sache hervorgehen, und zu denen unsere älteste Geschichte, z. B. Armin, Belege darbieten". Wer ist nun dieser Armin? Nichts anders als ein Häuptling oder Edeling der Cherusker. Die Cherusker haben zu Armin's Zeit keinen König, sondern mehrere Häuptlinge ohne König. Armin ist unter diesen Häuptlingen der Hauptanführer der Cherusker gegen die Römer. Einen Gegensatz als Herzog zum König kann er nicht machen, denn es ist kein König da. Nachdem er die Römer vertrieben, und nachdem Marbod zu den Römern fliehen müssen, will er sich selbst zum Könige machen, *regnum affectat*, aber hat die Freiheit seiner Landsleute zur Gegnerin, *libertatem popularium adversam habet*. Aber welchem Stande gehören diese Landsleute an? will er etwa die Freiheit des zweiten Standes, der Freien, beschränken? Nein! denn diese erschlagen ihn nicht. Er fällt durch die Arglist seiner Blutsfreunde (*dolo propinquorum*). Und wer sind die Verwandten des Edelings? Niemand anders als die Edelinge. Armin wird also erschlagen, nicht weil er der Volksfreiheit gefährlich wird, sondern weil er die Macht der Häuptlinge beschränken und sich zum König machen will. Hätte er die Volksfreiheit beschränken wollen, das wäre den übrigen Häuptlingen recht angenehm gewesen, da dieses auch ihnen zu Gute gekommen, und sie hätten ihn nicht erschlagen, sondern der zweite Stand hätte dieses gethan. Man hat einen Widerspruch darin gefunden, dafs Armin erschlagen wird, weil er nach dem Königsthum strebt, und die Cherusker sich doch im J. 47 von Rom den Italicus als König erbitten. Aber alles wird klar, wenn wir unter *rex* Häuptling verstehen. Zur Zeit Armin's standen nämlich die Cherusker unter mehreren Häuptlingen und die Römer sahen daher in ihnen blofs *principes*. Alle Edelinge bis auf Italicus, der in Rom war, kamen durch innere Kriege um. Die Cherusker holen nun den Italicus aus Rom; da dieser nun alleiniger Häuptling war, sahen die Römer in ihm einen König. Dafs aber die Cherusker ihn hätten unumschränkter herrschen lassen sollen, als die früheren Häuptlinge, zu dieser Annahme ist kein Grund vorhanden: denn was hätte sie dazu bewogen, zumal da sie freiwillig ihn als Häuptling erst aus Rom holten. Der Vf. hätte, bevor er von dem Gegensatze der Herzöge zu den Königen handelt, untersuchen sollen,

was

Journal Kenntniss gesetzt hatte, ein Schreiben, worin er sich bereit erklärte, die Kosten der Reise zu tragen, wenn ihm die Gesellschaft die Ehre erweisen wolle, ihn zu ihrem Vertreter zu ernennen. Der Vorstand nahm dieses Anerbieten an, und Herr Dr. Hartmann reiste nach Wien, wo er sich vom 1. bis 8. August aufhielt. Er hatte Gelegenheit, mit den Vorstandsmitgliedern der Wiener Gesellschaft, mit Herrn Dr. Gustav Meyrink, dem Redacteur der Wiener Zeitschrift, mit Herrn Dr. Franz Hartmann, dem Redacteur des Lotus, mit Herrn Dr. Wilhelm Hübbe-Schleiden, dem Redacteur der Hermetischen Blätter, mit Herrn Dr. Carl Kellner, dem Redacteur der Sphinx, mit Herrn Dr. Hugo Gerard Ströhl, dem Redacteur der Neuen Metaphysischen Rundschau, mit Herrn Dr. Rudolf Steiner, dem Redacteur des Magazin für Literatur, mit Herrn Dr. Friedrich Eckstein, dem Redacteur der Wiener Allgemeinen Zeitung, mit Herrn Dr. Wilhelm Gintl, dem Redacteur der Spiritistischen Zeitschrift, mit Herrn Dr. Carl Du Prel, dem Redacteur der Psychischen Studien, mit Herrn Dr. Alexander Aksakow, dem Redacteur des Psychischen Journals, mit Herrn Dr. Hermann Goldschmidt, dem Redacteur des Journals für Graphologie, mit Herrn Dr. Hermann Ludwig, dem Redacteur der Wiener Medizinischen Presse, mit Herrn Dr. Max Dessoir, dem Redacteur der Zeitschrift für Hypnotismus, mit Herrn Dr. Ludwig Deinhardstein, dem Redacteur der Wiener Abendpost, mit Herrn Dr. Ludwig Speidel, dem Redacteur der Wiener Fremden-Blatt, mit Herrn Dr. Moriz Szeps, dem Redacteur des Neuen Wiener Tagblatt, mit Herrn Dr. Ludwig Bauer, dem Redacteur der Wiener Presse, mit Herrn Dr. Ludwig Hirschfeld, dem Redacteur der Wiener Montags-Revue, mit Herrn Dr. Ludwig Gerber, dem Redacteur der Wiener Tages-Presse, mit Herrn Dr. Ludwig Kuranda, dem Redacteur des Wiener Extrablatt

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besondern Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 142.)

Die Götter müssen, um den Riesen zum Baue zu bewegen, ihm die Freya verheifsen. Dem Teufel mufs der, der gebauet haben will, seine oder andere Seelen, z. B. die Seele des Menschen, der zuerst über die Brücke geht, verheifsen. Aber hierbei tritt nun der auffallende Gegensatz ein. Die Riesen wünschen sich Freya'n, um sie zu geniefsen. Der Teufel verlockt Seelen aus heimtückischer List, aus Gefallen an dem Bösen, das er stiftet. Die Helden der Heidenzeit erschlagen Riesen, um die menschlichen Jungfrauen und Weiber zu retten, die die Riesen geraubt. Die christlichen Heiligen retten Seelen aus des Teufels Krallen. Also ein wesentlicher Punkt ist in den christlichen Sagen vom Teufel verschieden, da das eigentlich Teuflische dem Heidenthum fremd war. Auch die Mittel gegen den Riesen und den Teufel sind gröfstentheils verschieden. Halgi erschlägt einen bräuteraubenden Riesen. Atli bringt des Riesen Tochter um das Leben, indem er sie mit Gesprächen verweilt, bis das Tageslicht erscheint und sie versteinert (s. das Helgilied im Forum der Kritik, I. Bds. II. Abth. S. 98—103). Der Teufel wird gewöhnlich durch Schlagung des christlichen Kreuzes verscheucht, hat aber das mit den Riesen gemein, dafs er in den meisten Sagen als nächtliches Wesen erscheint. Beide, Riesen und Teufel werden von Göttern und Menschen überlistet. Aber ein grofser Unterschied ist, der Teufel sucht meistens durch List zu wirken, die Riesen durch List und Gewalt. Die Riesenweiber spielen eine grofse Rolle. Daher durfte der Teufel nicht ohne Grofsmutter bleiben. Sie ist böser als der Teufel selbst. Loki mufs, um böse Gemüthsart zu erhalten, das halbverbrannte Herz eines bösen Weibes essen, und zeugt mit einem Riesenweibe den Göttern verderbliche Ungeheuer. Der Vf. hat den Zusammenhang der Sagen vom Teufel und Riesen nicht durchschaut, und daher diesen Zusammenhang auch nicht einmal angedeutet. Der Vf. bemerkt S. 311 von den Riesen: „Sie fehlen eben so wenig in der Volkssage, wie in den nordischen Dichtungen." Aber der Vf. hätte diese Dichtungen benutzen sollen, um zu erfassen, was die Riesen im Heidenthum waren. Man findet daher bei ihm die oberflächliche Bemerkung: „Zu beachten ist, dafs in der Volkssage die Zwerge oft als noch lebende Zeitgenossen erscheinen, die Riesen dagegen immer der Vergangenheit angehören, und dafs sie im Volke das sind, was bei den Naturforschern der Mammuth und die übrige ungeschlachte Fauna der Urwelt." Warum sie bei dem Volke nicht mehr sind, warum noch die Zwerge oft als lebende Zeitgenossen erscheinen, während die Riesen der Vergangenheit angehören, das weifs der Vf. nicht. Der Teufel ist eben an die Stelle der Riesen getreten, bei Vielem, was sie ausführten, werden sie jetzt nicht mehr, sondern für sie der Teufel genannt.

Da der Vf. das nordische Heidenthum nicht studirt hat, weifs er auch blofs zu bemerken: „Die *Riesen* stehen als Vertreter der rohen Naturkraft in der Heldensage den *Zwergen* gegenüber; sie sind bösartig, gewaltig an Kräften." Aber im Heidenthume waren die Zwerge gar nicht da, um einen dualistischen Gegensatz gegen die Riesen zu bilden. Beide gehörten einer Welt an, und machten den Gegensatz zu den Göttern und den Menschen. Beide waren nächtliche felsenbewohnende Wesen. Nur der Unterschied waltete ob, dafs die Riesen mehr durch Gewalt, die Zwerge durch List wirkten, jene die grofsen Steinbaue ausführten, diese Kostbarkeiten fertigten. Dafs die Zwerge keinen Gegensatz zu den Riesen als gutartige zu bösartigen Wesen machten, schimmert auch noch in der deutschen Heldensage durch. Nicht aus Gutmüthigkeit dienen sie den Helden, sondern diese müssen sie erst durch Gewalt in ihren Dienst zwingen. Der Zwerg Elbrich im Otnit neckt selbst seinen Sohn. Die Riesen und Zwerge als einander feind-

feindliche Wesen zu schildern, hierauf ist man dadurch gekommen, dafs man einen Beweggrund zur Herbeiführung finden wollte, dafs Zwerge den Helden gegen die Riesen dienen. Die Riesen haben in der deutschen Heldensage vorzüglich dadurch gelitten, dafs sie in ihr keine zaubermächtigen nächtlichen Wesen mehr sind. Wenn daher der Vf. die Riesen blofs in Beziehung auf die Helden- und Volkssagen der christlichen Zeit betrachtet, so wird er seinem Plane ganz untreu, dafs seine germanische Alterthumskunde blofs den Zeitraum bis zur Einführung des Christenthums umschliefsen solle. „*Der Götterdienst.*" 97) *Allgemeine Ansicht.* 98) *Die Priester und Priesterinnen.* 99) *Die heiligen Orte, Altäre.* 100) *Die heiligen Haine.* 101) *Die heiligen Bäume.* 102) *Heilige Berge, Flüsse.* 103. 104) *Heilige Seen, Quellen, Flüsse.* 105) *Die Tempel, Säulen.* „Tacitus sagt freilich," bemerkt der Vf., „dafs die Germanen ihre Götter nicht in Mauern einschliefsen, allein er erwähnt selbst des Tanfanatempels, den die Römer zerstörten." So auch setzt er S. 320 dem Berichte des Tacitus den Tanfanatempel entgegen. Aber des Tacitus Berichte werden in andrer Beziehung zu sehr von den germanischen Quellen, z. B. von deutschen Gesetzen und den nordmännischen Liedern und Sagen bestätigt, nämlich, was die Thatsachen betrifft, seine Ansichten sind römisch. Sollte er sich bei den Tempeln geirrt haben? Bei einer Sache geirrt haben, die die Römer, da sie Deutschland durchzogen, wissen mufsten? Und, was sagt Tacitus vom Tempel der Tanfana? *profana simul et sacra et celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant, solo aequantur.* Brauchen wir aber hier einen Tempel anzunehmen, wie man ihn später bei den Friesen und Nordmannen findet, nämlich ein Haus mit Thüren? Bestand das Heiligthum der Tanfana auch blofs darin, dafs ein Altar auf einem Platze, der mit einem Steinkranze umgeben war, sich fand, so konnte dieser Altar recht gut der Erde gleich gemacht, und auch der Steinkranz zerstört werden. Oder erfordert der Ausdruck die Annahme eines Heiligthums mit einem Tempel-Gebäude? Keineswegs, da *templum* auch blofs Tempelgebiet bedeutete, und zwar ursprünglich. Aus dem *templum, quod Tanfanae vocabant*, läfst sich also keineswegs auf ein Tempelgebäude mit Sicherheit schliefsen; und da Tempelgebäude eine in die Augen fallende Sache sind, so läfst sich nach des Tacitus Bericht in der Germania mit Sicherheit aufstellen, dafs zur Zeit des Tacitus die Germanen, wenigstens die, die vom Rhein bis zur Elbe wohnten, noch keine Götterhäuser hatten, sondern erst später erbauten. Der Vf. ist in Betreff der Irminsul sich sehr im Dunkel geblieben. Er sagt: Viele haben geglaubt, dafs der Dienst an der Irminsäule zur Zeit Karls des Grofsen nicht mehr dem Sohne des Tuisto, sondern dem cheruskischen Helden Armin gegolten habe, und es sey nicht unmöglich, dafs im Laufe der Zeit der Held, dessen Andenken in Liedern gefeiert wurde, an die Stelle des Gottes gesetzt worden sey. Einmal ist es blofse Vermuthung, dafs in der Irminsul ein Gott, *Irmin*, Thuisko's Sohn, verehrt worden sey. Zweitens dachte man zu Karl des Grofsen Zeit bei der Irminsul gar nicht an *Armin*, sondern Rudolf von Fulda, der der Zerstörung der Irminsul am nächsten lebte, bringt sie mit der Baum- und Quellen-Verehrung der Sachsen in Verbindung, und erklärt sie durch: *universalis columna, quasi sustinens omnia.* Die Nordmannen dachten sich das Weltall unter dem Bilde einer grofsen Esche, welche *Ygdrasill* (Feuchtigkeits-Zieher) heifst. Unter der Esche ist der Urdar-Brunnen. Auch bei der Irminsul fand sich eine Quelle, nämlich die Quelle, welche den Franken, als sie an Wassermangel litten, plötzlich Wasser gab, und ist wohl keine andre, als der wunderbare Bullerborn unweit Eresburg bei dem Flecken Odenbeck. Er brach zu gewissen Stunden aus einem Berge mit Gepolter hervor, woher sein Name, und das Wasser, das er ausgofs, war so beträchtlich, dafs es Mühlen trieb. Eine so wunderbare Quelle konnte nicht ohne Verehrung bleiben. Ein Hain konnte leicht bei der Quelle angelegt werden. Aber nicht schnell wuchs ein so grofser Baum heran. Es mufste daher als Opferbaum und als Bild der Weltsäule ein künstlich aufgerichteter ungeheurer Stamm aushelfen. Der Vf. hätte bei der Literatur zur Irminsul, *Finn Magnusen, Lex. Mytholog.* S. 864 aufführen sollen. Er stellt am richtigsten die Irminsul mit der Esche Ygydrasil zusammen. Ueber die wahrscheinliche Verbindung der Irminsul als Opferbaum mit dem Bullerborn als Opfer-Quelle hätte der Vf. den Artikel *Opferplätze* bei Meier, Ersch-Gruber'sche Allgem. Encyclopädie III. Sect. 4. Bd. S. 139 nachsehen sollen. Wie man bei Irminsul den Gott *Irmin* nicht braucht, werden wir bei der folgenden Numer sehen. Wenn der Vf. S. 299 sagt: „den Irmen verglich man mit dem Mars," so hätte er bemerken sollen, dafs dieses erst Spätere gethan haben, deren Angaben nur den Werth von Muthmafsungen haben. 106. *Die Opferplätze.* Hier beschäftigt sich der Vf. vorzüglich mit dem gröfsten aller Opferplätze, nämlich dem zwischen Schlieben und Malitzschkendorf. Aber sowohl Wagner'n, dem verdienstlichen Entdecker und Beschreiber desselben, als auch unserm Vf., ist der Sinn des Verfahrens der Opferung nicht klar geworden. Nimmt man mit ihnen einen Götter-Opferplatz an, so wird alles so unbegreiflich, dafs man selbst anzunehmen geneigt wird, es sey gar kein Opferplatz gewesen, sondern eine Festung, die vom Feinde eingenommen, und durch Feuer und Eisen zerstört worden, und dafs, da jene Gegend Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, durch Schlammniederschlag nach und nach so viel Erde sich über die zerbrochenen Gegenstände gehäuft, dafs man annehmen kann, sie seyen absichtlich verschüttet worden. War es wirklich ein Opferplatz, so darf er nicht als Platz für Götter-, sondern mufs als Platz

für

Digitized by Google

für Todten-Opfer angenommen werden. Dann ist alles klar. Man warf Getreide, geschlachtete Thiere, zertrümmerte Gefäfse und Geräthe in grofse Feuer, damit sie den Todten in jene Welt nachfolgen und ihnen dort dienen sollten. Die Gefäfse und Geräthe zertrümmerte man zuvor, damit sie durch Vernichtung gleichsam den Tod erlitten, und zu den Todten in jene Welt gelangen konnten. Auch die Spuren von Menschenopfern erklären sich, denn auch bei ausgezeichnetem Todtenopfer hatten Menschenopfer Statt, damit es dem todten Fürsten in jener Welt nicht an einer Bedienung fehlen möchte. Der Opferplatz diente, wie man aus seiner Grofsartigkeit schliefsen mufs, zu einem grofsen allgemeinen, nach einem gewissen Zeitraume wiederkehrenden, Todtenopferfeste, und dieses Fest war dem ähnlich, welches die Dänen alle neun Jahre auf Seeland, und die Schweden alle neun Jahre zu Upsal feierten. Auf diese Feste kommen wir bei der folgenden Numer zurück. 107. *Die Götterbilder.* 108. *Götterbilder in persischer Form* (dazu Taf. 19). Der Vf. beginnt dabei mit Beschreibung eines Idols, das Graf *Caylus* durch einen Missionär aus Persien erhielt, und geht dann auf eins über, das bei Königingrätz in Böhmen gefunden worden, welches mit dem aus Persien hinsichtlich der Tracht und Stellung die gröfste Aehnlichkeit habe: und welchen Weg schlägt nun der Vf. ein, es als germanisch zu beweisen. Er sagt: es brauche nicht erst erwähnt zu werden, dafs Böhmen ursprünglich von Germanen bewohnt wurde. Die ältesten Bewohner aber, die wir kennen, waren Gallier, nämlich Bojen (s. *F. Wachter*, *Sind die Bojen Deutsche?* im Forum der Kritik I. Bds III. Abtheil. S. 98—101). Die Bojen wurden von den Markomannen verdrängt. Aber seit der Völkerwanderung sind Slaven Böhmens Bewohner. Böhmen ward also von den Germanen nur den kleinsten Zeitraum bewohnt. Am längsten wohnten Gallier und Slaven darin. Beachtenswerth dabei ist, dafs auch das andere ähnliche, das bei Ullersdorf gefundene, im Slavenlande, nämlich in der Oberlausitz, sich fand. Die Germanen zur Zeit des Tacitus hatten keine Idole, und es ist überhaupt mifslich, aus den Ausdrücken der Heidenbekehrer, wenn sie von Idolen reden, auf wirkliche Götzenbilder zu schliefsen, da sie selbst sich kein Heidenthum ohne Idole denken konnten, und also die Idole, von denen sie reden, mehr als uneigentliche Ausdrücke zu nehmen sind. So z. B. heifst es in der *Vita di Amandi*: — — *idolum adorare consuerat, scilicet arborem, quae erat daemoni dedicata.* Der Vf. hätte daher bei Annahme von Götzenbildern vorsichtiger seyn sollen. Anders war es im Norden. Aber diese Götzenbilder gehören der späteren Zeit an. Doch scheint bei dem Herthadienst schon ein Götzenbild zu verstehen zu seyn. Aber Tacitus bringt den Herthadienst auch nicht in die allgemeine Beschreibung der Germanen, sondern unter die Rubrik, wo er davon handelt, was gewisse Völkerschaften Eigenthümliches und Besonderes hatten. Reich waren dagegen an Götzenbildern alle slavischen Völkerschaften. Finden wir Denkmäler in Slavenländern, welche man für Götzenbilder halten kann, warum sollen wir sie nicht lieber den Slaven als den Germanen beilegen? Diese haben ja als die letzten heidnischen Bewohner das nächste Recht dazu. Ein andres Verhältnifs ist es bei den Grabdenkmälern. Finden wir in den Slavenländern, wo Germanen früher safsen, Grabdenkmäler, die die gröfste Aehnlichkeit haben mit denen in germanischen Ländern, wohin keine Slaven kamen, so haben wir einen vernünftigen Grund, auch jene Grabdenkmäler in den Slavenländern den früheren Bewohnern, den Germanen beizulegen. Finden wir Götzenbilder in Slavenländern und in den rein germanischen keine oder wenigstens keine ähnlichen, welchen Grund haben wir dann, sie den Germanen beizulegen? Es wohnten vor den Slaven Germanen da, folglich gehören sie den frühern Bewohnern. Wir haben die Grabdenkmäler den Germanen zugeschrieben, folglich schreiben wir ihnen auch die Götzenbilder zu, denn wir lassen einmal die Slaven leer ausgehen. Da der Vf. einmal alle jene Bilder, welche möglicher Weise Götterbilder gewesen seyn können, und möglicher Weise den Germanen gehört haben können, zusammenstellen wollte, so konnte er dieses recht gut, aber er durfte sie nicht als wirklich germanische behandeln, sondern mufste sagen, dafs vernünftigere Gründe da sind, sie den Slaven, den letzten heidnischen und an Götzenbildern erweislich reichen Bewohnern zuzuschreiben. Was thut aber der Vf? Er sagt: „Gilt es nun einen Versuch zu Erklärung dieses Bildes zu wagen, so möchte man wohl am ersten an eine Vorstellung der *Mondgottheit* denken, die ja im alten Deutschland verehrt wurde und in der deutschen Sprache männlichen Geschlechts ist. Der strahlenumgebene Kopf würde wenigstens auf diese Weise noch am ersten zu erklären seyn." Wie aber, wenn das Bild ein Heiligen-Bild des christlichen Mittelalters wäre? Wenigstens sieht es einem solchen ähnlicher, als einem altdeutschen Bilde der Mondgottheit. Wir erkennen des Vfs. Verdienste in vollem Maafse an, können aber nicht die Einseitigkeit billigen, in welcher er befangen in seinen Forschungen sich zeigt. Für die, welche selbstständig sind, wird zwar diese Einseitigkeit nicht schaden. Aber sehr schädlich wird sie für gedankenlose Nachbeter seyn. Doch auch die Selbstständigen würden des Vfs Werk noch mit weit mehr Lust betrachten, denn die Betrachtung vorurtheilsfreier Forschungen hat nicht jenen Beigeschmack vom Verdrieflichen, welches die Betrachtung der Früchte der Einseitigkeit hat. 109. *Herculesartige Idole* (dazu Taf. 20). Nach dem Vf. finden sie sich in allen Gauen Deutschlands, wie denn auf beiliegender Tafel Nr. 2. aus Oesterreich, Nr. 3. aus dem Elsafs, Nr. 4. aus der Oberlausitz, und eben so wurden stehende Statuen dieser Art in den Rheinlanden und in Sachsen gefunden. Was könnte schlagender seyn, wenn nämlich unter Sachsen jenes Altsachsen zu verstehen

Digitized by Google

stehen wäre, wohin keine Slaven kamen. Aber es ist das Sachsen, welches die Deutschen erst den Slaven wieder abnehmen mufsten. Also in keinem reindeutschen Gaue wurden herculesartige Idole gefunden; das im vormals slavischen Sachsen gehört wahrscheinlicher den Slaven, das in der Oberlausitz auch den Slaven. Das in Oesterreich kann Galliern, Römern oder Slaven, das im Elsafs Galliern oder Römern, und eben so auch das in den Rheinlanden Galliern oder Römern angehören. Merkwürdig ist dabei, dafs keins auf einen reindeutschen Gau kommt; die gröfsere Wahrscheinlichkeit ist also dafür, dafs die Germanen keine herculesartigen Idole hatten. 110. *Anderweite Götterbilder* (dazu Taf. 21). Aber auch hier werden wir merkwürdiger Weise nach der Lausitz geführt, dann in den Gatterstädter Wald Knöbelrode. Aber auch bis in diese Gegend sind die Slaven gedrungen, denn bei Gatterstädt trägt noch jetzt Daklitz den slavischen Namen. Auch das auf dem Taunus gefundene Bild führt uns nach einer Gegend, wo nicht blofs Germanen, sondern auch Römer und Gallier walteten. Also auch in diesem Kapitel kein Götterbild in einem reindeutschen Gau. Des Vfs. Untersuchungen sind sehr lehrreich, wenn man nämlich die Wahrscheinlichkeits-Gründe selbst daraus zieht, und nicht des Vfs Ansichten und Behauptungen folgt, nach welchen er die von ihm betrachteten Götterbilder als erwiesen germanisch annimmt, z. B. S. 367. 111. *Heilige Thiere und Thierbilder* (dazu Taf. 22). Hier kommen wir endlich auf Stierbilder, welche als wirklich germanische erwiesen sind. Hätte der Vf. das nordische Heidenthum nicht so wenig als möglich berücksichtigt, so hätte er z. B. die heilige Kuh des Königs Ögvalld, die in einem Hügel begraben ward, anführen können (s. Snorri Sturluson, Heimskringla, Saga von Olaf Tryggvason, Kap. 71 bei *F. Wachter*, Bd. II. S. 310). Doch hätte er, da er von heiligen Thieren der Deutschen in engerer Bedeutung handelt, die Stelle des Gregor von Tours, Hist. II. c. 10, bei Freher, Corp. Hist. Fr. S. 35 benutzen sollen. Von den in der Erde gefundenen Pferdebildern läfst sich keins mit Sicherheit als germanisch erweisen, denn eins ward bei Prag, und das andere an der schwarzen Elster unter calcinirten Knochenresten eines Kindes in der Urne eines Grabhügels gefunden. Ist es auch germanisch, so kann es doch eben so gut ein Spielzeug für das Kind, denn auch diese wurden mit in das Grab gegeben, als ein heiliges Bild seyn. 112. *Amulette und Zauberei* (dazu Taf. 23). 113. *Opfer und Opfergeräth.* Der Menschenopfer erwähnt der Vf., ohne etwas über die verschiedenen Classen derselben und den Sinn derselben anzudeuten. S. unsern *Artikel: Opfer bei den Germanen*, in der Allgemeinen Encyclopädie III. Sect. herausg. von Meier u. Kämtz, 4. Th. S. 93—98. 114. *Feste.* 115. *Weihsage. Bibliographischer und topographischer Anhang.* I. *Chronologische Uebersicht der vorzüglichsten allgemeinen, das germanische Alterthum betreffenden, Schriften.* Der Vf. theilt sie wieder in besondere Paragraphen mit Ueberschriften, welche wir aber der Kürze halber nicht angeben. Ungeachtet er den Ausdruck braucht: der vorzüglichsten Schriften: so strebt er doch nach möglichst vollständiger Aufführung. Daher hätte er S. 390 zu Ernesti's Miscellaneen auch aufführen können: „Beiträge zur Geschichte der Deutschen, von Ernesti. Bayreuth 1796." II. *Literatur der Germania des Tacitus.* III. *Nachweisung der vorzüglichsten Fundorte und Sammlungen von germanischen Alterthümern, nebst Literatur der deutschen Alterthums-Gesellschaften.* Auch eine angenehme Uebersicht, da sie einen Ueberblick über die grofse Thätigkeit auch im Fache der Alterthumsforschung giebt. *Nachträge. Anhang. Mährische Alterthümer. Blattweiser*-Register, schätzenswerth, doch nicht vollständig, so fehlt S. 80 *Itemal.* Auch erstreckt sich das Register über die Nachträge u. Mährischen Alterthümer nicht. So scheiden wir von einem Werke, dessen Verdienst vorzüglich darin besteht, dafs es einen leichten Ueberblick über die alterthümlichen Gegenstände gewährt, welche die Forscher dem Schoofse der Erde entnommen haben. Hierbei sucht auch der Vf. eigne Ansichten zu entwickeln, während er bei den meisten andern Gegenständen, namentlich bei den Rechtsalterthümern, und den götterdienstlichen und götter- und heldensaglichen Alterthümern wenig von eigner Forschung zeigt, und mehr nur die Ergebnisse der Forschung andrer zusammengetragen. Dagegen wenden wir uns zu einem Werke, welches auch bei uns bekannten Gegenständen gleichsam eine neue Welt erschliefst. Mit dem bewunderungswürdigsten Fleifse sind in

Nr. II. aus den schriftlichen Denkmälern die Materialien zusammengestellt, und fast kein Gegenstand, zu dessen Betrachtung nicht neues Material herbeigebracht worden wäre. Während Nr. 1. in seinen eigenthümlichsten Partieen auf den Erforschungen der Alterthümer aus dem Schoofse der Erde beruht, scheinen diese Alterthümer, welche der Schoos der Erde uns bewahrt hat, für Nr. 2. fast gar nicht da zu seyn. Wir lesen von Opfern, aber von den Ergebnissen des Opferplatzes bei Schlieben hören wir nichts.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 143.)

Der Vf. von Nr. 2. sagt blofs S. 57, dafs sich aus den in Skandinavien, zum Theil noch in Friesland und Sachsen erhaltenen Grabhügeln wichtige Folgerungen für den altheidnischen Götterdienst ziehen lassen, er sie aber von seiner gegenwärtigen Untersuchung ausschliefse. Dagegen überrascht uns, eben so wie bei desselben Vfs. deutschen Rechts-Alterthümern, die Fülle der Zusammenstellung des Stoffes aus den verschiedenartigsten schriftlichen Denkmälern und die Betrachtung und Entwickelung desselben mit sicheren, und in den meisten Fällen vorurtheilsfreien Blicken. Der Titel *deutsche Mythologie* ist nicht umfassend genug, denn es werden darin nicht blofs die göttersaglichen Alterthümer betrachtet, und von den götterdienstlichen nicht blofs die saglich götterdienstlichen, sondern auch die thatsächlich götterdienstlichen. Daher sollte der Titel lauten: Götterdienstliche und göttersagliche Alterthümer, oder mit einem Ausdruck: Götterwesen der Deutschen. Ueber den Plan spricht sich der Vf. selbst so aus. Er geht darauf aus, getreu und einfach zu sammeln, was frühe Verwilderung der Völker selbst, dann der Hohn und die Scheu der Christen übrig gelassen, und wünscht nichts mehr, als dafs seine Arbeit für einen Anfang weiterer Forschungen in diesem Sinn gelten könne. Von der Verirrung, die so häufig dem Studium der nordischen und griechischen Mythologie Eintrag gethan, nämlich der Sucht, über halbaufgedeckte historische Daten philosophische oder astronomische Deutungen zu ergiefsen, schützt ihn schon die Unvollständigkeit und der lose Zusammenhang des Rettbaren. Bei Benutzung der Denkmäler des nordischen Heidenthums zur Aufklärung der Göttersage und des Götterdienstes der Deutschen hat er diesen Weg eingeschlagen. Er hat unternommen, alles, was von dem deutschen Heidenthum jetzt noch zu wissen ist, und zwar mit Ausschliefsung des vollständigen Systems der nordischen Mythologie selbst, zu sammeln und darzustellen. Durch diese Einschränkung hofft er Licht und Raum zu gewinnen für die Kritik des altdeutschen Glaubens, in sofern er dem nordischen entgegen oder zur Seite steht; nur da kommt es ihm also auf den letzteren an, wo er seinem Inhalt oder seiner Richtung nach mit dem des inneren Deutschlands zusammenhängt. Alles Uebrige, der nordischen Lehre allein Eigenthümliche, gehört ihm nicht hierher. Das Deutsche in dem Titel deutsche Mythologie ist also in einem beschränkteren Sinne zu nehmen, als das Deutsche in dem Titel: Deutsche Grammatik, denn in dieser wird nicht blofs das behandelt, was die deutsche Sprache in engerer Bedeutung mit der nordischen Gemeinsames hat, sondern auch das, was der nordischen Sprache eigenthümlich ist. Die Beschränkung, die der Vf. bei der deutschen Mythologie gemacht, ist nur zu billigen, da wir bereits zur Kenntnifs der nordischen Mythologie das treffliche *Lexicon Mythologicum* Finn Magnusen's haben. (Vgl. die Recension dieses ausgezeichneten Werkes in diesen Blättern Jahrg. 1829. November Nr. 123 u. 124.) Der Vf. hat durch die Beschränkung der Aufnahme der nordischen Mythologie Raum gewonnen zur vollständigen Behandlung der Göttersage und des Götterdienstes der Deutschen. Bei der Art und Weise des Verfahrens der Vergleichung des Deutschen mit dem nordischen Götterwesen hat er diesen Weg eingeschlagen. Er ist nicht von der Darstellung der nordischen Fülle, vielmehr von der deutschen Armuth ausgegangen, hat Aehren lesen, keine Garben schneiden dürfen, hat erst aus solchen Aehren und ihren Körnern Nahrung zu gewinnen und Schlüsse zu ziehen gewagt, und dadurch aller Besonderheit das Recht bewahrt. Das herrliche Werk hat eine zwiefache Einleitung erstens S. III bis XXX. Hier widerlegt der Vf. die groben Irrthümer derjenigen, welche einmal, dafs Deutschland in engerer Bedeutung götterlos gewesen, aus dem Grunde behaupteten, weil die Denkmäler des Heidenthums durch die Heidenbekehrer gröfstentheils ganz vernichtet oder wenigstens umgewandelt sind,

Digitized by Google

Verlagsbuchhandlung in Hildburghausen. Preis 6 Mk. Der Verf. will in dem vorliegenden Buche eine Anleitung geben, wie man Kinder zu Gott führen soll. Er will nicht eine Methode geben, sondern nur Winke, wie man es machen soll. Er will nicht Theorie geben, sondern Praxis. Er will nicht Gelehrsamkeit ausbreiten, sondern Erfahrungen mitteilen. Er will nicht Bücher machen, sondern Menschen. Er will nicht Kinder unterrichten, sondern Kinder bekehren. Er will nicht Kinder erziehen, sondern Kinder zu Gott führen. Er will nicht Kinder bilden, sondern Kinder wiedergebären. Er will nicht Kinder taufen, sondern Kinder zu Jesu führen. Er will nicht Kinder konfirmieren, sondern Kinder zu Jesu führen. Er will nicht Kinder trösten, sondern Kinder zu Jesu führen. Er will nicht Kinder ermahnen, sondern Kinder zu Jesu führen. Er will nicht Kinder strafen, sondern Kinder zu Jesu führen. Er will nicht Kinder belehren, sondern Kinder zu Jesu führen. Er will nicht Kinder unterweisen, sondern Kinder zu Jesu führen. Er will nicht Kinder lehren, sondern Kinder zu Jesu führen. Er will nicht Kinder predigen, sondern Kinder zu Jesu führen

Thunar und dem Wodan). Nur in der jüngeren Edda, die aus Odhin gern einen christlichen Allvater machen möchte, ist Odhin der höchste und älteste der Asen, und die andern Götter dienen ihm, wie Kinder ihrem Vater. Im Tempel der Nordmannen in Throndheim erscheint Thor als der erste Gott. (S. Heimskringla, Saga von Olaf Tryggvason Kap. 76 bei *F. Wachter* II. Bd. S. 317.) Bei den Voll-Hörnern die man bei Opfermalen trank, wurde Othin's Voll-Horn zwar zuerst getrunken, aber wohl nicht, weil er als der erste Gott galt, sondern weil man es trank zu Sieg und Macht des Königs, dann trank man Niörd's Vollhorn und Frey's Vollhorn zu fruchtbarem Jahre und Frieden, viele tranken dann auch noch Bragi's Voll-Horn (Saga Hakon des Guten Kap. 16. bei *F. Wachter* II. Bd. S. 39.) Thor's Vollhorn wird hier gar nicht erwähnt. Wohl aber im 18. Kap. S. 47, wo das Horn für den König Hakon dem Othin gesegnet wird. Der christliche König macht ein Kreuz darüber, und nun sagt Jarl Sigurd, um ihn vor den Augen der Bauern zu rechtfertigen: Der König thut so, wie die alle, die auf ihre Macht und ihre Stärke vertrauen, und segnet sein Vollhorn dem Thor, er machte Hammers-Zeichen darüber, bevor er trank. Nach der Saga des Königs Olaf des Heiligen in den *Formanna-Sögor* 4r Bd. S. 234 segneten die Thrändin alle Minni (Gedächtnisse) Thor'n und Odhin und Freya'n und den Asen nach alter Sitte. Nach Snorri Sturluson, Heimskringla, Sage von dem König Olaf dem Heiligen Kap. 113. S. 165, wurden alle Minni gesegnet den Asen nach alter Sitte. Er fügt die Götter nicht bei, hat aber die Sitte in der Sage Hakon's des Guten angegeben, so dafs also Snorri Sturluson und der, welcher in der Olafssaga in den *Formmanna-Sögor* die Reihe der Götter nennt, nicht übereinstimmen. Ein Beweis, dafs die Vff. der Sögor das Heidenthum nicht mehr ganz genau kannten, oder auch, dafs keine strenge Uebereinstimmung bei den Gebräuchen an den Opferfesten statt hatte, auch wenn sie an einem und demselben Orte statt hatten. Natürlich, opferte man um Besserung der Fruchtbarkeit, so trank man zuerst das Minni Thor's, wie die Olafssaga erzählt, opferte man um Sieg, so trank man zuerst Othin's Minni. Für die Macht des Königs, der christlich war, trank man sicher nicht Othin's Minni, und auch von dieser Seite erklärt sich, warum man Thor's Minni bei einem Opfer für Fruchtbarkeit zuerst trank. Bei den Nordmannen, die nach Island auswanderten, war Thor der Hauptgott, wie aus mehreren Stellen in der *Islands-Landnámabók* hervorgeht; dennoch heifst es im isländischen Gerichtseid (S. 300): so helfe mir Freya und Niörd und der allmächtige Ase (Gott). Wer war nun dieser allmächtige Ase? Doch wohl für jeden der Hauptgott, für die Thorverehrer der Thor, für die Othin'sverehrer Othin, und für die unter den Heiden lebenden Christen der Christen-Gott. Nach allem diesen und anderm zu schliefsen, war weder Thor noch Othin im Allgemeinen der erste Gott, sondern bald dieser, bald jener, nach dem verschiedenen Glauben der verschiedenen Häuptlinge, da Religions-Freiheit herrschte. So war es im Leben. Anders war es in der Göttersage, wo ein System aufgestellt werden sollte. Hier mufste entschieden werden, und Othin ward als Stammvater der Menschen auch der Stammvater der Götter, und Bildner der Erde und des Himmels. Doch ist er nicht der einzige Schöpfer, sondern auch zugleich seine Brüder. In der Göttersage mufste Thor einen Vater erhalten, und er erhielt ihn natürlich in Othin. Aber doch erscheint er in den göttersaglichen Liedern nicht als Othin dienend, sondern er ist der Stürmische, Unabhängige, dem die Verträge nichts gelten, die die Asen mit den Riesen geschlossen. Der Vf. hat wahrscheinlich, indem er Thor'n den zweiten Rang ertheilt, sich nicht durch die Edda bewegen lassen, sondern durch den Bericht des Tacitus: *Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habant.* Doch läfst sich daraus nicht schliefsen, dafs Wodan bei den Germanen des Tacitus der oberste Gott gewesen, und den höchsten Rang eingenommen, sondern dafs man ihm am häufigsten opferte. Der Gott, dem man am häufigsten Opfer brachte, brauchte aber eben nicht der oberste Gott zu seyn. Oder läfst sich dieses daraus schliefsen, dafs man ihm allein Menschen-Opfer brachte? Auch nicht, denn die Germanen opferten Menschen nicht etwa, um dem Gotte das Edelste der Schöpfung darzubringen, sondern erstens im Folge von Kriegsgelübden, zweitens die Verbrecher d. h. man richtete sie nach Befragung, ob die Götter einwilligten, auf Gebot der Götter hin, und drittens, bei Todten-Opfern für Fürsten hatten Menschen-Opfer statt, damit sie in jener Welt Diener erhielten (s. den Art. *Opfer* bei den Germanen in Allg. Encyclopädie. *III. Sect.* 4r Th. S. 93 — 98). Der Vf. sagt: „Dem Zeus vergleichbar ist unser *Dónar*, doch nicht die oberste, die zweite Stelle nimmt er ein, und darum hat Tacitus gar nicht einmal Anlafs, eines Deutschen Jupiters zu gedenken." Wir glauben, dafs *Dónar* dem Zeus in sofern vergleichbar ist, als beide über den Donner herrschen, und dafs in den ältesten Zeiten bei den Germanen der Donnergott als der gewaltigste auch der oberste war. Als sich aber die Götterlehre mehr und mehr ausbildete, und da man die Dreiheit so liebte, durfte gar keiner der oberste Gott mehr seyn, denn da ist die Dreiheit nur vollkommen, wo von den Dreien keiner über die beiden andern herrscht. Dem Merkur oder Wodan opferte man am meisten, weil man die meiste Veranlassung dazu hatte. Daher hat auch Othin selbst als Dreiheit gedacht, die Namen Hoch, Gleichhoch, und der Dritte. Nach dem Mercur bringt Tacitus den Hercules und Mars. Uebersetzen wir diese Dreiheit nach der Abschwörungsformel, so erhalten wir Mercur (Wodan) Hercules (Thor) und Mars (Saxnot, d. h. *Schwerdtgebrauch*. S. *F. Wachter*, Forum der Kr. II. Bds. I. Abth. S. 51 — 52). Thor hat mit Hercules allerdings viel Aehnlichkeit, da beide Fahrten thun, um die

Digitized by Google

die den Menschen feindlichen Wesen zu erschlagen. Die Saxnot nimmt der Vf. gar nicht in die Dreiheit, sondern stellt auf Wodan, Donar, *Frô*. Hierbei wird er seinem Grundsatze untreu, nach welchem er von der nordischen Mythologie die deutsche nicht beherrschen lassen will. Diesem Grundsatze zu Folge hätte er an der Abschwörungsformel festhalten müssen, und *Dónar* (Thunar), *Wodan* und *Saxnot* als die Dreiheit aufstellen sollen. Wie kommt er aber zu einer deutschen Gottheit *Frô*, indem er S. 135 den nordischen Freyr (bei Saxo Grammaticus *Frô*) hereinzieht? Nun hat man zwar das altdeutsche *Frô*, Herr, dafs aber bei den alten Deutschen eine Göttin *Frô* geheifsen, ist nicht zu erweisen. S. VIII gesteht der Vf. zu, dafs unter den Deutschen mit Ausnahme der Skandinavier sich keine Spur eines Fro-Dienstes findet, und bemerkt dann: Wol aber hat sich seine Benennung in die eines göttlichen Herren ausgedehnt, so sehr und wahrscheinlich so lange schon, dafs Ulfilas, ohne Anstofs *fráuja* für κύριος verwenden konnte. Wie aber, wenn *fráuja* im Gothischen und *frôwa*, *frô* im Altdeutschen gar nicht der Name einer Gottheit gewesen wäre, sondern blofs Herr bedeutet hätte? Wie, wenn Freyr erst eine spätere Gottheit wäre? Wenigstens aus Tacitus läfst sich ein Freyr nicht abnehmen. Auch kommt er nicht in der Abschwörungsformel vor. Auch brauchte man keinen Freyr, um ihm für Fruchtbarkeit zu opfern. Da Thor mit Böcken fährt, und Gewitterregen mit der Fruchtbarkeit aufs genaueste zusammenhängen, so war der Donar aller Wahrscheinlichkeit nach der Gott der Fruchtbarkeit, und man hatte also Thonar, den Gott der Fruchtbarkeit, Wodan den Gott des Kriegs, der Zauberkünste und Dichtkunst, und die Saxnot d. h. Schwertgenufs, Schwertgebrauch, wahrscheinlich ein Name der Freya, der Gemahlin Wodan's, welche nach den Grimnismal Str. 14 die Hälfte der Erschlagenen hatte. Warum sie diese erhielt, lehrt uns die Heimskringla, Saga von Olaf Tryggvason Kap. 21., bei *F. Wachter* II. Bd. S. 212, wo Snorri sagt, als er von Olaf Tryggvason als sich in Garda-Riki befindend handelt: das war grofse Sitte der mächtigen Könige in jener Zeit, dafs die Königin sollte haben die halbe Hird (Leibwache, Hofgesinde) und halten auf ihre Kosten und dazu haben Schatzungen und Zinsen, so wie es bedurfte. Die Einherjar sind aber nichts anders als die Hird Othin's. Freya erhielt aber die Hälfte der in der Schlacht Gefallenen, damit sie die Hälfte der Hird hätte, als Othin's Ehehälfte. Paulus Diaconus noch kennt Freya'n als Gemahlin Wodan's. Erst später mufste sie also der Frigg weichen. Da Freya nicht in der Abschwörungsformel erwähnt wird, wohl aber neben Othin eine Saxnot, und Freya mit dem Kriegswesen zu thun hatte, da sie die Hälfte derer erhielt, die in der Schlacht fielen, so läfst sich Saxnot wohl am leichtesten für eine Benennung Freya's nehmen, und wir erhielten in der Abschwörungsformel eine ähnliche Dreiheit, wie sie in der *Heraudssaga* erscheint, wo Thor's, Othin's und Freya's Minne getrunken wird. S. 193 hat der Vf. nicht darauf aufmerksam gemacht, dafs Odher, der Gemahl Freya's nach der Edda, auch selbst nach der Völuspá, aller Wahrscheinlichkeit nach ein späteres Gebilde ist, das man für Othin einschob, als man ihm die Frigg zur Gemahlin gegeben, und nun auch für Freya'n einen Gemahl nöthig hatte. Daher hat der Vf. auch nicht erklärt, warum Freya kriegerisch ist und die Hälfte der Erschlagenen hat. Nehmen wir sie aber als ursprüngliche Gemahlin Othin's, wie wir sie bei Paulus Diaconus finden, so wird alles erklärlich. Die Gemahlin eines kriegerischen Gottes mufste auch Theil an der Schlacht haben, weil sie als Königin die halbe Hird hatte. Der Vf. bemerkt: In soweit solche Vergleichungen zulässig sind, würde Frigg mit Here oder Juno, zumal der *pronuba*, Jupiter's Gemahlin, Freyja mit Venus, aber auch der nach Osiris suchenden Isis auf gleicher Stufe stehen. Aber nach unsrer Meinung suchte Freya ursprünglich nicht den Odher, sondern den Othin. Dieser, der einäugige Gott, der das eine Auge in Mimir's Brunnen (d. h. im Meere) zum Pfande gesetzt hat, ist der Himmel bei Tage und sein Auge die Sonne. Freya aber ist der nächtliche Himmel mit dem Monde. Othin zieht weite Wege und Freya weint ihm nach. Ihre Thränen sind rothes Gold d. h. der funkelnde Thau. Othin aber, der Himmel, hat noch ein andres Weib, das er beständig umarmt, das ist Frigg oder die Erde. Daraus, dafs Frigg Othin's beständiges Weib ist, und die zahlreichste Nachkommenschaft mit ihr hat, wird Frigg als Stammmutter der Götter und Menschen angesehen, und verdrängt nach und nach Freya'n aus ihrem Range als Himmelskönigin, und gilt nicht mehr blofs als Othin's Geliebte, sondern als seine Gemahlin. Aber da Frigg eben die Erde ist, behält doch Freya die Hälfte der himmlischen Hird. Nehmen wir an, dafs Haofs und Gersemi ursprünglich Othin's Töchter waren, so erklärt sich leichter warum sie so schön sind, da, wenn der Himmel des Tages und der Himmel der Nacht sich berühren, die schönsten Erscheinungen, die Morgenröthe und die Abendröthe, erzeugt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen — —* von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 144.)

Aber welcher Grund läfst sich bei Odher entdecken, dafs er der Vater so schöner Kinder seyn soll? Die Freya gewinnt durch Zusammenstellung mit der Venus kein Licht, aber vielleicht diese. Ist jene Sage von des Ares Liebesabenteuer mit Aphrodite nicht blofs zur Ergetzlichkeit erfunden, oder hat sie nicht blofs den Sinn, dafs die Schönen in Kriegshelden sich am leichtesten verlieben, und wiederum, wie Cäsar meint, die verliebtesten Soldaten die tapfersten sind, ruht sie auf einer älteren Sage und weiset sie auf eine ernste Verbindung der Aphrodite mit Ares hin, so war Kypris ursprünglich auch zugleich eine kriegerische Gottheit. Wirklich kämpft sie auch bei Homer noch, zwar aus dem besonderen Grunde, um ihren Sohn zu retten. Aber sie kämpft, und es läfst sich schliefsen, dafs Homer nicht gewagt haben würde, sie kämpfend einzuführen, wenn sie nicht auch in ältern Sagen als kriegerisch dargestellt worden wäre. Man mufs annehmen, und die Vergleichung der älteren und späteren Göttersagen bestätigt es, dafs in dem Maafse, als mehr Götter geschaffen werden, jeder besonderen Gottheit weniger Eigenschaften beigelegt werden. Daher ist nicht zu billigen, dafs der Vf. die Ergebnisse, welche sich aus den Eddaliedern, und die, welche sich aus der jüngern Edda ziehen lassen, nicht strenger gesondert hat, worauf wir im Verlauf der Beurtheilung zurückkommen werden. *Kap. II. Gott.* Nach dem Vf. sind wir über die wurzelhafte Bedeutung des Wortes Gott, goth. *guth*, altsächs., angelsächs. und altfries. *god*, althochd. *cot*, schwed. und dän. *gud*, mittelhochd. *got*, mittelniederd. *god* nicht hinlänglich aufgeklärt, und die Verschiedenheit des Vocals lehrt, dafs das Adjectiv *gut*, goth. *gôths*, altnerd. *gôdr*, angels. *gôth*, althochd. *cuot*, mittelhochd. *guot* unverwandt ist. Zu Gott habe man längst das pers. *khodâ* gehalten; wenn dieses, wie neulich scharfsinnig aufgestellt worden ist, durch eine starke Verkürzung aus dem zendischen *quadatâ* (*a se datus, increatus*, sanskr. *svadatâ*) hervorgegangen, so wäre unser deutsches Wort ursprünglich von Zusammensetzung und von treffendem Sinn. Aber nach der nordischen Götterlehre von der Schöpfung, welche, wie das Wessobrunner lehrt, eins mit der Deutschen war, sind die Götter ja gar nicht von sich selbst geschaffen, und können es nicht seyn, weil sie am Ende dieser Welt zugleich mit untergehen sollen. Dafs der Vocal in Gott und gut verschieden, ist ganz in der Ordnung, eben weil das Wort in Gott eine besondere Bedeutung erhalten hat. Um beim Sprechen hervor zu heben, welche Bedeutung man meine, mufste man das Wort anders betonen, so entstanden nach und nach zwei verschiedene Wörter. Aber das persische *khodâ* ist dagegen? Wie soll man das anders ableiten als aus dem zendischen *qvadatâ*? Auch das ist nicht nöthig. Und was heifst persisch gut? *chosch*! Also auch im Persischen läfst sich *choda, chuda, Gott*, sehr gut von *chosch, gut* ableiten. Auch hier veränderte man den Wurzelgehalt wieder, um beide Wörter besser zu unterscheiden. Wenigstens uns scheint dieses nicht so gewaltsam, als die starke Verkürzung aus dem zendischen *qvadatâ*. Es bleibt nur noch die Frage: hatten die Germanen Grund die Götter von *gut* zu benennen? Den besten *Gut* mufs man hier vorzüglich in der Bedeutung von Gütig nehmen. Doch erklärte man sich das Gütig-seyn der Götter aus dem Gut-Seyn derselben. Die Götter machten aber als *blíd regin* (freundliche Mächte) *holl regin* (holde Mächte) *nyt regin* (nützen Mächte), den Gegensatz zu den menschenfeindlichen Wesen, namentlich den Riesen. Wie hätte man sie bezeichnender nennen können als von *gut*? Nach dem Vf. unterscheidet die altnordische Sprache das Neutrum goth (idolum) vom Masculinum *guth* (deus). Aber dieses ist in Beziehung auf die älteste Sprache nicht gegründet, denn in der *Völuspa* heifst es: da gingen alle Mächte (*regin öll*) auf die Hochstühle (Richterstühle, *raukstola*), die sehr heiligen Götter (*ginheilög god*) und rathschlagten um das u. s. w. Dafs der gothische und altnordische Nominativ singularis des Kennzeichens entbehren, weifs

Digitized by Google

sich der Vf. nicht zu erklären, weil er annimmt, dafs das Wort ursprünglich *generis masculini* gewesen. Wie aus dem Altnordischen *God* (Götter) erhellt, war es ursprünglich *generis neutrius*, und ward erst später, aller Wahrscheinlichkeit nach von den Christen, zu einem *Masculinum* gestempelt. Dafs es *generis neutrius* war, hatte seinen guten Sinn, eben weil die Götter die guten (gütigen) Wesen beiderlei Geschlechts waren, und man mufste im Nordischen zu *god*, wahrscheinlich *vaetr* (Wesen) suppliren, oder auch *regin*.

Nach dem Vf. berührt sich mit den beiden Wörtern gut und Gott auch nicht der Volksname der Gothen, die sich selbst Gutans (althochdeutsch Kuzun, altnordisch Gotar) nannten. Ist es Zufall, dafs man als Nachbarn der Quaden (Bösen) die *Gothini* des Tacitus findet, ähnlich wie die Svardones (Schwarzen) die Nachbarn der Nuithones (Hvitones), (Weifsen) sind? Wenn man auch *Gothini* nicht als einen entarteten Zweig der *Gothones* betrachten will, der zurückgeblieben war, als die *Gothones* des Tacitus weiter nach Norden gezogen, so bildet doch immer der Name *Gothini* zu den Quaden einen merkwürdigen Gegensatz. *Kap. III. Gottesdienst*, ist gewidmet zuerst dem Gebet, dann den Opfern und endlich dem Minni-Trinken. S. 21 — 22 handelt der Vf. davon, wie betende und beichtende Christen gen Osten schauten mit aufgehobenen Armen, betende und opfernde Heiden aber gen Norden. Rein mythologisch betrachtet ist dieses ganz richtig, nämlich nach der christlichen Mythologie des Mittelalters schauen die Heiden, welche die Christen opfernd einführen, nach Norden. Des Vfs. Werk ist aber nicht rein mythologisch. Er behandelt auch zugleich den Götterdienst, der wirklich statt hatte, welchen wir den geschichtlichen nennen wollen, zum Unterschiede des blofs sagliehen Götterdienstes d. h. des Götterdienstes, der nicht wirklich geübt ward, sondern der nur in den Dichtungen oder den Sagen als Sage vorkommt. Zum Beleg, dafs die betenden und opfernden Heiden nach Norden schauten, führt der Vf. an: *horfa t nordhr. forum. sög.* IV, 134. Dieses ist aber jene Stelle in der Jomswikingia-Saga, nach welcher Jarl Hakon seinen Sohn Erling opfert, und durch das Opfer Unwetter gegen seine Feinde erregt. Diese Stelle fällt der reinen Sage anheim. Schon *Snorri Sturluson* erkennt dieses, er bringt nicht etwa die Erzählung in die Darstellung selbst, wo er im 44. Kapitel der Sage von Olaf Tryggvason (bei *F. Wachter* II. Bd. S. 265.) von dem Gewitter handelt, welches die Flucht der Jomswikingar veranlafst, sondern erst Kap. 47 (S. 271) sagt er: Das ist *Sagung* (*Sögn*) der Menschen, dafs *Jarl Hakon* habe in dieser Schlacht geopfert zum Sieg sich Erlingen seinen Sohn, und hierauf machte Wetterwolke, und darauf wandte den Mannfall an die Hände den Jomswikingen. Aus dem Ausdruck *Sögn* (*Sagung*) kann man zwar nicht schliefsen, dafs *Snorri Sturluson* die Erzählung als reine Sage behandele, denn *Sögn* wurde auch bei geschichtlichem Vortrage gebraucht (s. *F. Wachter*, *Snorri Sturluson's* W[illegible]is I. Bd. S. CIX); aber daraus, dafs *Snorri Sturluson*, der die Darstellung so wirksam als möglich zu machen pflegt, hier der geschichtlichen Wahrheit zu Liebe, die wirksame Darstellung aufopfert, um die Erzählung vom Hakon's Opfer nur dem verhängnifsvollen Unwetter, das es bewirkt, nicht in die Darstellung des Gangs der Ereignisse bringt, sondern erst ganz spät zuletzt anknüpft, um zu zeigen, dafs ihm jene Erzählung nicht unbekannt ist, hieraus *läfst* sich mit Sicherheit schliefsen, dafs *Snorri Sturluson* die Sache als reine Sage ansah, dafs er z. B. hiervon in keinem geschichtlichen gleichzeitigen Liede eine Andeutung davon gefunden hatte. Da schon die ganze Sache nur als reine Sage gelten kann, so müssen *als* reine Sage noch vielmehr die einzelnen Umstände betrachtet werden, die dabei erzählt werden, z. B. dieses in der Jomswikinga-Saga Kap. 44. S. 134: „und legt sich der Jarl darnieder auf beide Knie und bittet für sich, kehrt sich nach Norden." Hat die Sage heidnischen Sinn, so wendet sich der Jarl nach Norden, nicht als wenn opfernde und betende Heiden sich überhaupt nach Norden gewandt hätten, sondern weil er von *Thorgerd Hördatröll* sich ein Hagelwetter erbitten will. Oder kehrten sich die Heiden überhaupt, wenn sie zu den Göttern beteten, nach Norden? Dieses ist nicht denkbar, denn der Norden ist der Sitz der den Göttern entgegen gesetzten Wesen. Wenn die Sonne aufgeht, begeben sich die *Gygiur* (Riesenweiber) und *Thursar* (Riesen), die Verwandten des Zwerges und die *Dök-Alfar* (Schwarz-Elfen) in *Jörnumgrunds* (des Erdengrunds) nördliche Rofs-Thüre unter die äufserste Wurzel des Edel-*Baums* (der Esche Yggdrasil) zu Bette, und die *Niöla* (*Nacht*) sucht (geht) nordwärts nach Niflheim. (*Hrafna Galdr Othins* Nr. 25 — 26. S. 231 — 232. I. *Th.* der gr. Asgb. d. Edda Sämundar.) Asheimr als Gegensatz von Niflheim ist also im Süden zu suchen. So singt Helgi, als er aus seinem Grabhügel steigt, in welchem er die Nacht bei Sigrun zugebracht:

Zeit ist mir zu reiten
Rothe Wege,
Zu lassen das fahle Rofs
Den Flugsteig treten.
Ich soll (seyn) im Westen
Der Windhialms-Brücke,
Eh der Saal-Hahn
Das Siegsvolk wecke.

Walhöll wird also hier im Westen d. h. hier Südwesten gedacht. Asgard dachte man sich erst später im Osten, als man die Götter-Sage in Menschensage umgewandelt, und bei Asgard an Asien gedacht, und zwei Asgarde geschaffen hatte; da lag das alte Asgard allerdings im Osten. (S. *Ferd. Wachter*, *Snorri Sturluson's* Weltkreis I. Bd. S. 13. S. 34.). In der Stelle des Helgi-Liedes wird aber Walhöll nicht im Osten gedacht, sondern im Westen. Wäre Walhöll im Osten, hätte Helgi sagen müssen *fyrir austan*, während er *fyri vestan* sagt. Dieses in Beziehung auf die Gebrüder Grimm, Lieder der ältern Edda I. Bd. S. 120, welche bemerken: „Wenn Helgi westlich vor dem Regenbogen seyn will, so mufs er von Westen nach

Digitized by Google

nach Osten ausgespannt gedacht werden, so dafs Valhaull am entgegengesetzten Ende im Osten liegt, welches ganz richtig ist, da es zu Asgardr gehört". Dafs aber der Asgardr in der echten Göttersage nicht im Osten gedacht ward, geht auch daraus hervor, dafs in der Göttersage Thor, wenn er von Asgardr abwesend ist, und Riesen erschlägt, im Osten (ostwärts, *austr*) oder der Ostgegend (*i Austrvegi*) ist. S. *Harbarzlióth* gr. Asgb. der Edd. Säm. I. Th. S. 20 und Nr. 22. S. 101, und *Snorra-Edda* Asgb. von Rask S. 106. Und warum dachte sich der Nordmann das himmlische Asgard nicht im Osten? Der Osten konnte in der Welt der Nordmannen keine so wichtige Rolle spielen, weil die Morgensonne im Norden nur noch schwach in ihren wohlthätigen Wirkungen ist. Die Mittagssonne wird erst zur wohlthätigen Macht. Der Nordmann mufste sich also den Osten immer noch als kalt denken, wiewohl weit weniger als den Norden. Defshalb giebt es auch im Osten noch viele Riesen, und Thor zieht von Asgard dahin, um sie zu erschlagen. Daher macht in der nordischen Göttersage nicht der Osten und Westen den bedeutendsten Gegensatz, sondern der Süden und der Norden, in jener ist die Götter- und in dieser die Riesenwelt, in jener die den Menschen freundlichen, in dieser die den Menschen feindlichen Wesen, Naströnd's, des Marterortes Thüren, der fern von der Sonne ist, sind nach Norden gekehrt. Noch die Dithmarsischen Heidengräber gehen der Länge nach von Norden nach Süden; in dem wärmeren Thüringen aber schauen nicht alle Leichen mehr nach Süden, sondern auch ein Theil nach Osten. Der Vf. hätte daher bei der Richtung des betenden Hakon nach Norden auf den besonderen Fall aufmerksam machen sollen, dafs sich Hakon aller Wahrscheinlichkeit nach deshalb nach Norden wendet, weil er Sturm und Hagelwetter von dem Zauberwesen haben will. Der Vf. berücksichtigt aber diesen besonderen Fall gar nicht, sondern stellt es als allgemeines Ergebnifs hin, dafs betende und opfernde Heiden nach Norden schauten. Zweitens stellt er dabei geschichtliche Quellen und sagliche Quellen so gegen einander, als wenn sie gleichen Werth hätten. Bei den betenden und nach Osten schauenden Christen ist der Christinbalke des alten Gulathinggesetzes angeführt, also eine geschichtliche Quelle, bei dem nach Norden schauenden Heiden eine Quelle, die bei dieser Erzählung nur als Sage gelten kann. Als der Vf. die Heiden beim Gebet sich im Allgemeinen nach Norden richten liefs, hätte er auch dieses bemerken sollen, dafs die heidnischen Sachsen in der Sage den Siegesaltar an des erstürmten Scheidungens östlichen, nicht am nördlichen Ende errichten. Des Vfs. Schriften geniefsen, wie sie verdienen, des vollkommensten und gewichtigsten Ansehens. Wenn daher Nachfolgende, die seine Schriften benutzen, berichten, wie wenn die Heiden beteten und opferten, nach Norden schauten, und dabei das Citat geben s. *Grimm*, deutsche Mythologie S. 21—22, wer wird dann noch zu zweifeln wagen? Uns scheint ein Schriftsteller, ein je gröfseres Ansehen er geniefst, um so vorsichtiger seyn zu müssen. Mit dem gröfsten Entzücken betrachtet man in des Vfs. Werk das reiche Material. Aber eben die Masse scheint die gehörige Benutzung verhindert zu haben. Manche Ergebnisse sind zu kurz hingestellt, indem bei den meisten Belegen nicht auf die Umstände aufmerksam gemacht ist, unter welchen sie gelten können. Daher ist Manches, was der Vf. aufstellt, nur bedingungsweise wahr, kann nicht in der Allgemeinheit, in der es bei dem Vf. erscheint, genommen werden. Vorzüglich hätten zwei Zeiträume genauer unterschieden werden sollen, das Heidenthum in seiner Wirklichkeit, und das Heidenthum in der Dichtung oder das sagliche Heidenthum. Wir verkennen nicht die grofse Schwierigkeit einer solchen Sonderung, und dafs sie bei vielen Fällen nur ein muthmafsliches Verfahren zuläfst. Aber weit mehr hätte doch der Vf. die Ergebnisse, welche die heidnischen Lieder, vorzüglich auch die geschichtlichen gleichzeitigen Lieder namentlich in der Heimskringla darreichen, von dem trennen sollen, was die Sögor selbst geben. Die Sögor haben im Ganzen den Geist des Heidenthums richtig aufgefafst, aber dafs sie es gethan haben, läfst sich doch nur aus den geschichtlichen gleichzeitigen Liedern erkennen, welche den Vffn. der Sögor zu Quellen dienten. So wird die Hauptansicht der Heiden, dafs geopfert werden müsse, wenn Fruchtbarkeit bestehen solle, eine Ansicht, die in den Sögor eine so grofse Rolle spielt, durch den heidnischen Scalden Einar Skalaglamm in der Vellekla bei *Snorri Sturluson* in der Sage von Olaf Tryggvason Kap. 16. auf das Schönste bestätigt. Nachdem der Skalde besungen, wie Hakon den Verehrern Thor's die Tempels-Länder bestätigt, fährt er fort:

Und die Heernützen kehren
Zu den Opfern, der Veber der Rothtafel
Der Zusammenkunft Hlöks macht sich
Mächtig durch solche Asenstärke:
Nun grünt die Erde, wie eher,
Wieder läfst die untraurigen Diener
Der Speerbrücke Leicht-Verdünner
Den Blutenden Heiligthümer bauen.

Siehe die Erklärungen zu dieser Liederstelle bei *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla) I. Bd. S. 194—195. Von dieser Uebersetzung und Erläuterung der Heimskringla werden wir, da sie für die Alterthumskunde wichtige Sögor und Lieder enthält, zu einer andern Zeit eine Selbstanzeige mittheilen. Uns scheint der Vf. von N. 2. die Lieder der Skalden im Verhältnifs zu den Sögor zu wenig benutzt zu haben. Vorzüglich vermissen wir in der Einleitung eine sichtende Betrachtung der Quellen. Hier hätte z. B. das Verhältnifs der gleichzeitigen geschichtlichen Lieder zu den späteren Sögor, das Verhältnifs der Lieder-Edda zu der Sagen-Edda oder das der göttersaglichen Lieder zu den göttersaglichen Sögor betrachtet, namentlich hervorgehoben werden sollen, wie hier und da die göttersaglichen Sögor oder die jüngere Edda vom Einflusse der christlichen Ansichten und zwar an manchen Stellen sehr stark gelitten, wie

wie zwar die göttersaglichen Lieder auch nicht ohne christliche Einschiebsel sind, aber diese sich in den Liedern weit leichter erkennen. Da der Vf. eine Mythologie beabsichtigt hat, die nicht blofs das wirkliche und eigentliche Heidenthum umfafst, sondern auch noch das Heidenthum in der Christenheit, so durfte er zwar jene Umwandlungen, welche aus dem Einflusse des Christenthums entstanden sind, in seine Mythologie aufnehmen, aber er hätte den Gegensatz beider Zeiträume, den des geschichtlichen Heidenthums und den des saglichen, stärker hervorheben sollen. Hiermit können wir keineswegs sagen, der Vf. habe ohne Kritik geschrieben. Diese zeigt sich vielmehr an vielen Stellen, so z. B. S. 32 bei Betrachtung der Stelle Dithmar's von Merseburg über das Heidenthum der Dänen auf Seeland. Hierbei jedoch können wir nicht einverstanden seyn, wenn er in Beziehung auf die Opferthiere sagt: „von Dietmars Hunden, Habichten und Hühnen dürften fast nur die letzten zulässig seyn." Wie aber, wenn jenes Opferfest ein Todtenopferfest war, und die geopferten Hunde und Habichte nicht von den Todten gegessen, sondern ihnen in jener Welt dienen sollten? Vgl. den Artikel *Opferfeste* von *F. Wachter* in der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste III. Sect. Hrsggb. v. *Meier* und *Kämtz* 4. Th. S. 135). Nach dem Vf. S. 30 hat die Sage zu dem grofsen Opfer auf Seeland nicht nur die Hühner und Hunde, sondern auch die Menschen hinzugethan. Jedoch, wenn wir das Fest als grofses allgemeines Todtenopfer-Fest betrachten, so sind alle neun Jahre neun und neunzig Menschen nicht zu viel, wenn nämlich die Menschen nicht den Göttern, sondern darum geopfert wurden, dafs sie bei den Grofs-Männern in jener Welt Dienstmänner-Stelle vertreten sollten. Da der Vf. von der Ansicht ausgeht, dafs es ein gewöhnliches Götter-Opferfest, kein Todten-Opfer-Fest, so will er dabei nur die Rosse als Opferthiere gelten lassen, weil diese gegessen wurden. S. 32 vergleicht der Vf. das grofse Schwedische Opferfest nach Adam von Bremen mit dem Dänischen. Aber auch dieses erkennt er nicht als Todten-Opfer-Fest, ungeachtet Adam von Bremen die dabei gesungenen *naeniae* erwähnt, so wie Dithmar bei dem Dänischen Opferfeste in Beziehung auf die geopferten Menschen und Thiere sagt: *putantes, hos eisdem apud inferos servituros.* Freilich war Dithmar'n selbst die Sache nicht klar, da er dabei zugleich an ein den Göttern dargebrachtes Sühnopfer wegen begangener Sünden denkt. Nach unsrer Meinung ward allerdings auch dabei den Göttern geopfert, denn diese durften bei einem so wichtigen Feste nicht übergangen werden, aber es wurden dabei auch Hunde und Habichte zum Opfer umgebracht, die nicht zum Opfermahl, sondern den Todten in jener Welt zur Betreibung der Jagd dienen sollten. Hierdurch glaubte man die Todten zu versöhnen, indem man ihnen von seiner Habe mittheilte.

Nach dem Vf. ist im Angelsächsischen *blôtan sumu* letzteres der Accusativ. Nach dem Nordischen, welches *blôta* mit dem Ablativ construirt, ist es auch im Angelsächsischen der Ablativ. Die Abstammung des Wortes *blôtan* kennt der Vf. nicht, und sie ist nach ihm auf keinen Fall in *blôth* (*sangvis*) zu suchen, wie die abweichenden Consonanten beider Gothischen Wörter lehren. Aber diese Veränderung des Consonanten war ja nöthig, als *blôtan* Gott verehren überhaupt bedeutete, um *blôth* Blut von *blôt* Opfer zu unterscheiden. Nach dem Vf. stehen auch das althochdeutsche *pluozan* und *pluot* von einander. Aber das Altdeutsche liebt die verkleinernde Veränderung, das *T* in *Z*, so wie z. B. die *Gutans* im Althochdeutschen zu *Kuzan*, wilt (wild) zu wilz wird (s. *F. Wachter*, *Snorri Sturluson's Weltkreis* I. Bd. *Einleitung* S. CLXXXIX). Dafs das *t* in *pluot* in *pluozan* zu *z* wird, ist also ganz dem Geiste der altdeutschen Sprache gemäfs, und ein Erbtheil davon ist uns noch in Fritz übrig geblieben. Viele treiben mit dem Etymologisiren den gröfsten Unfug, indem sie den Wörtern dabei die gröfste Gewalt anthun, aber der Vf. geräth auf das entgegengesetzte Aeufserste, indem ein etwas veränderter Mit- oder Selbstlaut ihn verhindert, die Abstammung des Wortes zu erkennen. Oder hat vielleicht die Ableitung *blôta* von *blôth* nicht den besten Sinn? leitet nicht die Stelle im Longobardischen Gesetze *ad arborem, quam rustici sanguineam vocant* darauf? Die Hauptsache des Götterdienstes bestand darin, dafs man die Heiligthümer mit Opferblute bestrich, daher wird *blôta*, d. h. blutig machen, mit Blut bestreichen, construirt mit dem Accusativ der Person, der das mit Blut bestreichen galt, und mit dem Ablativ des Gegenstandes (des Menschen oder des Thieres), mit dessen Blute das Heiligthum bestrichen ward. Bei der Stelle in der livländischen Reimchronik:

ir bluotekirl der warf zuo hant sin löz nâch ir alden site, zuo hant er bluotete alles mite ein quek.

bemerkt der Vf., es sey möglich, dafs der Dichter absichtlich jene unhochdeutsche Form wählte, um den Abscheu von blutigem Heidenopfer zu erhöhen, glaubt aber eher, dafs der Dichter einen aus Skandinavien nach Litthauen gedrungenen Ausdruck beibehalten habe, ohne ihn vielleicht selbst zu verstehen. Aber warum soll er selbst *er bluotete alles mite ein quek* nicht verstanden haben, da wir es noch jetzt verstehen? er blutete (d. h. machte blutig, bestrich mit Blute) alles mit einem lebendigen Vieh. *Für ein* stand ursprünglich vielleicht *eime*, oder *mit* ist ungewöhnlich construirt, ähnlich wie das nordische *med*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen — —* von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 145.)

Das *concessis animalibus* des Tacitus erklärt der Vf. S. 27 durch: „d. h. mit dazu geeigneten". Wahrscheinlicher jedoch enthält das *concessis* für die deutsche Alterthumskunde nichts, und ist nur da, um durch den Gegensatz des Römers Verdammungs-Urtheil gegen die Menschen-Opfer auszusprechen. (Mehreres über die vielgedeutete Stelle s. im *Art. Opfer* bei den Germanen in Allgem. Encyklopädie III. Sect. herausg. von *Meier* und *Kämtz* 4. Th. S. 88—89.) *Sônargöltr* erklärt der Vf. S. 31. 130 durch „Sühn-Eber". Wahrscheinlicher jedoch bedeutet es Heerd-Eber (s. Forum der Kritik I. Bd. II. Abth. S. 103—104), denn es ist dabei ja gar nicht von einem Sühn-Opfer die Rede. „*Kap. IV. Tempel*" handelt zugleich von den Hainen. Nach dem Vf. war aller Wahrscheinlichkeit nach das im J. 14 von den Römern zerstörte Heiligthum der Tanfana kein blofser Hain, sondern ein aufgeführtes Gebäude, bei dessen Vernichtung sich Tacitus sonst schwerlich der Worte „*solo aequare*" bedient haben würde. Aber dieses geht nicht allein auf *templum* und *sacra*, sondern auch auf *profana*, vgl. was wir oben bei Nr. 1. zum vermeintlichen Tempelgebäude der Tanfana bemerkt haben. *Kap. V. Priester* (und Priesterinnen). Dem Vf. scheint S. 64 richtiger, dafs *Statius* die beiden ersten Sylben von *Veledae* kurz scandirt, als des Dio Cassius *Βελλῆδα*. Aber die wahrscheinlichste Ableitung ist dagegen (s. Allg. Encyklopädie III. Sect. 4. Th. S. 340). „*Kap. VI. Götter*" beschäftigt sich vorzüglich mit dem Erweise, dafs auch die alten Deutschen in engerer Bedeutung Götter gehabt, und mit den Bildern, namentlich mit der Irminsul, deren Bedeutung der Vf. nach Anleitung des Rudolph's von Fulda richtig erklärt. Dennoch werden wir weiter unten finden, dafs der Vf. einen Gott *Irmin* annimmt. Er läfst sich nämlich durch das *destructo idolo Irmin* des Korveier Zeitbuchs verführen, denn er bemerkt dazu: „Die Sachsen mögen also mehr davon gewufst haben". Gewifs die Sachsen zur Zeit der Zerstörung der Irminsul. Aber nicht jene Sachsen zur Zeit, als das *Chronicon Corbeiense* geschrieben ward. Die Annahme eines Gottes Irmin hat den Vf. verhindert, die Bedeutung dieser Säule zu erkennen. Richtig bemerkt er: *irminsûl* ist die grofse, göttlich verehrte Bildsäule, dafs sie aber einem einzelnen Gott geweiht war, liegt nicht in dem Ausdruck. Dafs der Vf. weiter unten einen Gott Irmin aufstellt, hierdurch läfst er sich durch den späteren Wittichind verführen, und was sagt dieser? Nachdem er die sagenhafte Erstürmung Scheidingens durch die Sachsen erzählt, fügt er hinzu: *Mane autem facto ad orientalem portam ponunt aquilium, aramque victoriae construentes secundum errorem paternum sacra sua propria veneratione venerati sunt: nomine Martem effigie columnarum innitentes* (welches der Vf. in *imitantes* ohne Weiteres verbessert), *Herculem loco solis, quem Graeci appellant Apollinem. Ex hoc aestimationem illorum apparet utcunque probabilem, qui Saxones Originem duxisse putant de Graecis, quia Hirmin vel Graecis Mars dicitur: quo vocabulo ad laudem vel vituperium, usque hodie ignorantes utimur.* Gobelinus Persona widerlegt den Witichind darin, dafs der Mars bei den Griechen Hermes geheifsen, nimmt aber doch die Irminsul als dem Hermes geweiht an. Nach ihm auch stammen die Sachsen von den Griechen ab, nennen den Merkur nach der griechischen Sprache gleichsam mit einem ehrenvolleren Namen Hermin oder Irmin, und dieser Hermin ist dem Gobelinus Persona, da Paulus Diaconus den von den Longobarden verehrten Gott *Godan* (Wodan) durch den römischen Merkur erklärt, eins mit dem Godan, von welchem die Mittwoche *Godensdag* genannt ist (*Gobelinus Persona, Cormodromii Aetas VI.* c. 39. bei *Meibom, Scriptt.* Tom. I. S. 1061). Betrachten wir aber die Stelle des Wittikind selbstständig, was erhalten wir da? Er fand in der deutschen Sage, welche er wahrscheinlich aus einem Liede übersetzte, dafs die Sachsen, als sie den Siegesaltar bauten, auch eine Irminsäule errichtet. Bei Irmin dachte er an Herrmann, und dieser brachte ihn, da von einem Siegesaltar

...ch die Verse, und die Prosa. Auf die Verse folgt eine Übersetzung ins Deutsche, auf die Prosa eine Übersetzung ins Englische. Die Übersetzungen sind sehr gut. Die Verse sind in Reimform übersetzt, die Prosa in Prosa

Gottes Erscheinung unsers Heilandes Titus, 4 Da die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes unsers Heilandes gegen die Menschen erschien, 5 machte er uns selig, nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir getan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, 6 welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum, unsern Heiland, 7 auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens nach der Hoffnung. 8 Das ist gewißlich wahr, und solches will ich, daß du bestätigest, auf daß die, so an Gott gläubig geworden sind, in einem Stande guter Werke gefunden werden. Solches ist gut und nutz den Menschen. 9 Aber der törichten Fragen, Geschlechtregister, Zank und Streit über dem Gesetz meide; denn sie sind unnütz und eitel. 10 Einen ketzerischen Menschen meide nach der ersten und andern Vermahnung, 11 und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündigt als der sich selbst verurteilt hat.

12 Wenn ich Artemas zu dir senden werde oder Tychikus, so komme eilend zu mir gen Nikopolis; denn daselbst habe ich beschlossen den Winter zu bleiben. 13 Zenam, den Schriftgelehrten, und Apollo fertige mit Fleiß ab, auf daß ihnen nichts gebreche. 14 Es lernen aber auch die unsern, daß sie in einem Stande guter Werke gefunden werden, wo man ihrer bedarf, auf daß sie nicht unfruchtbar seien. 15 Es grüßen dich alle, die mit mir sind. Grüße alle, die uns lieb haben im Glauben. Die Gnade sei mit euch allen. Amen.

Geschrieben aus Nikopolis in Mazedonien.

Der zweite Brief Petri

Kapitel 1

1 Simon Petrus, ein Knecht und Apostel Jesu Christi, denen, die mit uns gleichen teuren Glauben überkommen haben durch die Gerechtigkeit unsers Gottes und Heilandes Jesu Christi: 2 Gnade sei mit euch und Friede in der Erkenntnis Gottes und unsers Herrn Jesu. 3 Nachdem uns seine göttliche Kraft alles geschenkt hat, was zum Leben und zum gottseligen Wandel dient, durch die Erkenntnis des, der uns berufen hat durch seine Herrlichkeit und Tugend, 4 durch welche uns die teuren und allergrößten Verheißungen geschenkt sind, daß ihr durch dieselben sollt teilhaftig werden der göttlichen Natur, so ihr fliehet die vergängliche Lust der Welt, 5 so wendet auch alle Mühe an und reichet dar in eurem Glauben Tugend, in der Tugend Erkenntnis, 6 in der Erkenntnis Mäßigkeit, in der Mäßigkeit Geduld, in der Geduld Gottseligkeit, 7 in der Gottseligkeit Brüderlichkeit, in der Brüderlichkeit Liebe. 8 Denn wo solches reichlich bei euch ist, wird es euch nicht faul noch unfruchtbar sein lassen in der Erkenntnis unsers Herrn Jesu Christi. 9 Welche aber solches nicht haben, die sind blind und tappen und haben vergessen der Reinigung ihrer vorigen Sünden. 10 Darum, liebe Brüder, tut desto mehr Fleiß, eure Berufung und Erwählung festzumachen; denn wo ihr solches tut, werdet ihr nicht straucheln. 11 Also wird euch reichlich dargereicht werden der Eingang zu dem ewigen Reich unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi.

12 Darum will ich euch immer daran erinnern, solches zu tun, ob ihr wohl wißt und befestigt seid in der gegenwärtigen Wahrheit. 13 Ich halte aber dafür, solange ich in dieser Hütte bin, ihr zu erwecken durch Erinnerung, 14 dieweil ich gewiß weiß, daß ich meine Hütte bald ablegen muß, wie mir auch unser Herr Jesus Christus eröffnet hat. 15 Ich will aber auch fleißig sein, daß ihr nach meinem Abzug diese Dinge im Gedächtnis habt zu halten.

16 Denn wir haben nicht klug erdichteten Fabeln gefolgt, als wir euch kundgetan haben die Kraft und Zukunft unsers Herrn Jesu Christi, sondern wir haben seine Herrlichkeit selbst gesehen, 17 da er von Gott dem Vater Ehre und Preis empfing durch eine Stimme, die zu ihm kam von der großen Herrlichkeit: Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. 18 Und diese Stimme hörten wir vom Himmel kommen, da wir mit ihm waren auf dem heiligen Berge. 19 Wir haben auch das prophetische Wort desto fester, und ihr tut wohl, daß ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheint in einem dunklen Ort, bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in eurem Herzen; 20 und wißt dies zuvor, daß keine Weissagung in der Schrift geschieht aus eigener Auslegung. 21 Denn es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben vom Heiligen Geist.

Kapitel 2

1 Es sind aber auch falsche Propheten unter dem Volk gewesen, wie auch unter euch falsche Lehrer sein werden, die nebeneinführen werden verderbliche Sekten und verleugnen den Herrn, der sie erkauft hat, und werden über sich selbst führen eine schnelle Verdammnis. 2 Und viele werden nachfolgen ihrer Verderbnis, um welcher willen der Weg der Wahrheit verlästert werden wird. 3 Und aus Geiz werden sie mit erdichteten Worten an euch hantieren. Aber ihr Urteil ist schon lange nicht ferne, und ihre Verdammnis schläft nicht.

4 Denn so Gott der Engel, die gesündigt haben, nicht verschonte, sondern stieß sie mit Ketten der Finsternis hinunter in die Hölle und übergab sie, daß sie zum Gericht behalten werden; 5 und der alten Welt nicht verschonte, sondern bewahrte Noah, den Prediger der Gerechtigkeit, mit sieben andern, da er die Sintflut über die Welt der Gottlosen brachte; 6 und die Städte Sodom und Gomorra zu Asche machte und verdammte sie mit dem Umsturz und setzte sie zum Exempel denen, die hernach gottlos leben würden; 7 und den gerechten Lot erlöste, der von der unkeuschen Leute Wandel sehr gequält war; 8 denn dieser Gerechte wohnte unter ihnen und quälte sich täglich mit ansehen und hören ihrer gesetzlosen Werke — 9 der Herr weiß die Gottseligen aus der Versuchung zu erlösen, die Ungerechten aber zu behalten unter der Strafe auf den Tag des Gerichts, 10 sonderlich die, so da wandeln nach dem Fleisch in unreiner Lust und die Herrschaft verachten.

Kühn sind sie, eigensinnig, fürchten sich nicht, die Herrlichkeiten zu lästern, 11 wo doch die Engel, die größere Kraft und Macht haben, nicht ein lästerlich Urteil wider sie vor dem Herrn bringen. 12 Diese aber reden, wo sie nicht verstehen, lästerlich wie die unvernünftigen Tiere, die von Natur dazu gemacht sind, daß sie gefangen und verderbt werden, und werden in ihrer Verderbnis auch verderben 13 und müssen den Lohn der Ungerechtigkeit empfangen, die es für Wollust halten, daß sie es alle Tage gut haben. Sie sind Unflat und Schande, haben ihre Lust an ihrem Mutwillen, wenn sie mit euch schlemmen, 14 haben Augen voll Ehebruchs, lassen nicht von der Sünde, locken an sich die unbeständigen Seelen, haben das Herz geübt mit Habsucht, sind verfluchte Kinder, 15 verlassen den rechten Weg und irren und folgen nach dem Weg Bileams, des Sohnes Bosors, der den Lohn der Ungerechtigkeit lieb hatte, 16 aber seine Torheit ward gestraft: Die stumme Eselin redete mit Menschenstimme und wehrte des Propheten Torheit.

17 Diese sind Brunnen ohne Wasser und Nebel, vom Wetter getrieben, denen das Dunkel der Finsternis bereitet ist. 18 Denn sie reden hochtrabende, eitle Worte und locken durch die Lüste des Fleisches und durch Mutwillen diejenigen, die recht entronnen waren denen, die im Irrtum wandeln, 19 und versprechen ihnen Freiheit, so sie doch selbst Knechte des Verderbens sind. Denn von wem jemand überwunden ist, dem ist er auch zu Knechte gegeben. 20 Denn so sie entflohen sind dem unflätigen Wesen der Welt durch die Erkenntnis des Herrn und Heilandes Jesu Christi, werden aber wieder darin verflochten und überwunden, ist ihnen das letzte ärger geworden denn das erste. 21 Denn es wäre ihnen besser, daß sie den Weg der Gerechtigkeit nicht erkannt hätten, denn daß sie, nachdem sie ihn erkannt haben, sich kehren von dem heiligen Gebot, das ihnen gegeben ist. 22 Es ist ihnen widerfahren das wahre Sprichwort: Der Hund frißt wieder, was er gespeit hat, und die Sau wälzt sich nach der Schwemme wieder im Kot.

Kapitel 3

1 Dies ist nun, meine lieben Brüder, der andere Brief, den ich euch schreibe, in welchen beiden ich erwecke durch Erinnerung eure lautere Gesinnung, 2 daß ihr gedenket an die Worte, die zuvor gesagt sind von den heiligen Propheten, und an unser Gebot, das wir sind durch die Apostel des Herrn und Heilandes. 3 Und wißt dies zuvor, daß in den letzten Tagen werden kommen Spötter, die nach ihren eigenen Lüsten wandeln 4 und sagen: Wo ist die Verheißung seiner Zukunft? Denn nachdem die Väter entschlafen sind, bleibt alles, wie es von Anfang der Kreatur gewesen ist. 5 Denn sie wollen nicht wissen, daß vor Zeiten Himmel waren und die Erde, die aus dem Wasser und im Wasser bestand durch Gottes Wort, 6 durch welche zu der Zeit die Welt mit Wasser überflutet ward und verging. 7 Die jetzigen Himmel aber und die Erde sind durch sein Wort aufgespart und bewahrt für das Feuer, auf den Tag des Gerichts und der Verdammnis der gottlosen Menschen.

8 Eins aber sei euch nicht verborgen, meine lieben Brüder, daß bei dem Herrn ein Tag ist wie tausend Jahre und tausend Jahre wie ein Tag. 9 Der Herr verzieht nicht die Verheißung, wie es etliche für Verzug halten, sondern er hat Geduld mit uns und will nicht, daß jemand verlorengehe, sondern daß sich jedermann zur Buße kehre. 10 Es wird aber des Herrn Tag kommen wie ein Dieb, in welchem die Himmel zergehen werden mit großem Krachen, die Elemente aber werden vor Hitze schmelzen, und die Erde und die Werke, die darauf sind, werden verbrannt werden.

11 Dieweil nun dies alles soll zergehen, wie sollt ihr denn geschickt sein mit heiligem Wandel und gottseligem Wesen, 12 daß ihr wartet und eilet zu der Zukunft des Tages Gottes, um welches willen die Himmel brennend zergehen und die Elemente vor Hitze zerschmelzen werden? 13 Wir warten aber eines neuen Himmels und einer neuen Erde nach seiner Verheißung, in welchen Gerechtigkeit wohnt.

14 Darum, meine lieben Brüder, dieweil ihr darauf wartet, tut Fleiß, daß ihr unbefleckt und unsträflich vor ihm im Frieden erfunden werdet. 15 Und achtet die Geduld unsers Herrn für eure Seligkeit, wie auch unser lieber Bruder Paulus nach der Weisheit, die ihm gegeben ist, euch geschrieben hat, 16 wie auch in allen seinen Briefen, in welchen etliche Unverständige und Unbefestigte verkehren, wie auch die andern Schriften zu ihrem eigenen Verderben. 17 Ihr aber, meine lieben Brüder, dieweil ihr solches zuvor wißt, hütet euch, daß ihr nicht durch der Ungerechten Irrtum verführt werdet und fallet aus eurer Feste. 18 Wachset aber in der Gnade und Erkenntnis unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Ihm sei Ehre nun und zu der Zeit der Ewigkeit. Amen.

Da die Götter leicht aus männlichen in weibliche und umgekehrt übergehen, so nimmt der Vf. an, *Nerthus* entspreche dem nordischen *Niördhr*, nur dafs es weiblich sey. Von *Niördhr* sagt er: „Vielleicht berührt er sich mit dem althochdeutschen *nord* (*septentrio*), angelsächsich *nordh*, altnord. *nordhr*". Einen Grund, warum der Vf. dieses annimmt, giebt er nicht an. Dachte der Nordmann wirklich bei *Niördhr* an *nordhr*, Norden, so erhält dadurch vielleicht die Sage, dafs *Niördr*, obgleich göttlich verehrt, doch kein Ase, sondern blofs ein unter die Asen aufgenommener Wane ist, ihre Deutung. Man rief ihn, der über den Gang des Windes herrschte und Meer und Feuer stillte, vorzüglich auf der See und bei der Fischerei an. Da die Fische vorzüglich aus dem Norden kommen, so könnte man vielleicht bei *Niördr* an *nordhr* gedacht haben. Aber weit sicherer dachte man bei *Niördr* an *Nährer* von *naera* nähren, da die Bildung *Niördr Nährer* von *naera* ganz der altnordischen Sprache gemäfs ist. Da bei den Schweden Thor über den Wind herrscht, so war, wie sich vermuthen läfst, *Niördr*, *Nährer* ursprünglich ein Name Thors, aus dem man dann eine eigne Gottheit schuf. Da Thor bei den Schweden über die Fruchtbarkeit der Gewächse waltet, so läfst sich schliefsen, dafs auch *Freyr* eigentlich *Fraeir* von *frae*, Samen, also einer, der über den Samen waltet, ursprünglich ein Name Thor's war, aus dem später eine eigne Gottheit geschaffen ward. Oder was hat die Sage, dafs *Niördr* und *Freyr* ursprünglich keine Asen, sondern Waner sind, für einen Sinn? Doch wohl keinen andern, als dafs sie erst später geschaffene Gottheiten sind, denn aus einem fremden Götterdienste sind sie, wie der Name lehrt, nicht genommen. Freilich ist auch *Freya* eine Wanin. Aber *Niördr* kommt wohl blofs defshalb dazu, ihr Vater zu seyn, weil wegen der Namens-Aehnlichkeit sich *Freyr* und *Freya* als Geschwister am besten zu machen schienen. Da *Freya* als älteste Gemahl *Othin's* auch noch in der nordischen Mythologie, nämlich im *Grimnismál* hindurch blickt, so ist sie wahrscheinlicher ursprünglich als eine Asin, und keine Wanin anzunehmen. Weiter werden in diesem Kapitel betrachtet Baldr, Hermodhr, Höthr, Forseti, Loki, Grendil. „*Kap. X. Göttinnen.*" Hier die Nerthus, Erde, Hlodin, Tanfana Nehalennia, Isis, Holda, Perahta, Herodias Diana, Abundia. Der Vf. beschränkt sich nämlich nicht auf das deutsche Alterthum und das deutsche Mittelalter, sondern zieht auch das romanische herein, wenn es Vergleichungspunkte darbietet. Eastre, Hrede, Zisa, Frigg, Freya, Hel. Hierbei läfst sich der Vf. durch die Stellen der Deutschen in engerer Bedeutung über die Hölle zu falschen Ansichten verleiten. Er erkennt an, dafs hierbei zunächst biblische Stellen von der unersättlichen Hölle zu Grunde liegen. Doch schliefst er, dafs das Wesentliche sey, die Vorstellung einer weiblichen, hungrigen, nie zurückgebenden „Gottheit" festzuhalten. Schon der Ausdruck Gottheit auf die Hel angewendet, ist dem Geiste der nordischen Götterlehre ganz zuwider. Hel gehört der Riesenwelt an, und macht so einen Gegensatz zu den Göttinnen. Auch anderwärts braucht er unrichtige Ausdrücke. So nimmt er S. 141 *Fornjotr* und *Ilêr* Halbgötter, und Fasalt ist ihm „Geist oder Halbgott." Er hätte S. 147 den Aegir eben so wenig unter die Götter, als S. 196 die *Hel* unter die Göttinnen bringen, sondern beide im Kapitel der Riesenwelt abhandeln sollen. Geist und Halbgott als gleichbedeutend zu nehmen ist für die deutsche Mythologie, wie aus der nordischen erhellt, höchst unstatthaft. Geister, wenn man will darunter geisterhafte, zaubermächtige Wesen als Gegensatz zu den menschlichen und göttlichen Wesen verstehen, waren die Riesen allerdings, aber nichts Göttliches war an ihnen. Der Mifsgriff, die Hel, welche der Riesenwelt angehört, unter die Göttinnen aufzuführen, wird dadurch noch ärger, dafs der Vf. sagt: Ihre Schüssel heifst *hûngr*, ihr Messer *sultr*, gleichbedeutige Namen, ihre unersättliche Gier auszudrücken. Diese Unersättlichkeit bezieht er darauf, dafs die Hel keinen Todten wiedergebe. Aber ihre Schüssel heifst Hunger, und ihr Messer Hungersnoth, weil die Todten, die zu ihr kamen, ein Leben voll Hunger und Kummer führen. Dieses hungervolle Leben bei Hel macht den Gegensatz zu dem Wohlleben bei Othin in Walhöll. Auch die *Rân* nennt der Vf. eine „Göttin." Aber auch sie gehört der Riesenwelt an. Der Vf. hätte sie daher nicht in das Kapitel von den Göttinnen, sondern in das der Riesenweiber bringen sollen, eben so wie auch ihr Gemahl Aegir S. 146 nicht unter das Kapitel von den Göttern gehört. Auf die Hel kommt der Vf. weiter unten zurück, und macht hier auf die bedeutenden Unterschiede zwischen Hel und der christlichen Hölle aufmerksam. Namentlich ist dabei auch zu loben, dafs er S. 464 auf die spätere Ansicht in der jüngeren Edda aufmerksam macht. Aber einen der wichtigsten Punkte hat er übersehen, nämlich, dafs der Aufenthalt bei Hel nach der germanischen Lehre nicht ewig war. Während des Bestehens dieser Welt sterben schon die bei Hel sind noch tiefer, nämlich in die neun Welten, welche unterhalb Niflhel sind, hinab. (*Grimnismál* Str. 48.) So wie man an Wiedergeburt aus Walhöll auf die Erde glaubte, so glaubte man im Gegensatz zu dieser Wiedergeburt, ein Sterben aus Hel in die neun noch tiefern Welten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen — —* von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 146.)

Von der zuletzt angezogenen wichtigen Stelle des *Grimnismáls* führt der Vf. nun *or heljo* an, um das Räumliche, Unpersönliche zu belegen. Da der Vf. die wichtigsten Stellen der Quellen mittheilt, so hätte hier nicht fehlen dürfen:

Nió kom ek heima
fyr Niflhel nedan,
Hinig deyia or heljo halir
Neun Welten kam ich
Unterhalb Nifhel,
Hierhin sterben aus Hel die *Halir.*

Halir ist eine dichterische Benennung für Männer, Menschen, *Halir*, Einzahl *halr* leitet man von Hel ab, und erklärt es durch *Manes.* Nach dem Vf. wird S. 196 die Unbarmherzigkeit der eddischen *Hel* ausdrücklich hervorgehoben, wie sie das, was sie einmal hat, nicht zurück giebt, durch das:

haldi Hel thoi er hefir
Behalte Hel das, was (sie) hat.

Aber Hel behält ja nicht einmal, während dem Bestehen dieser Welt, was sie hat, denn die *Halir* sterben ja aus Hel in die neun Welten unterhalb Nifhel hinab. Mit dem Ende dieser Welt hört vollends gar ihr Reich ganz auf, denn Balldur kommt ja wieder und bewohnt den Wohnsitz seines Vaters. Auf der wiedergebornen Welt hört alles Ungemach auf. Auch hieraus erhellt, dafs Hel's Reich nur so lange besteht, als diese Welt. Aus den milden Ansichten der Nordmannen, nämlich dafs sie nur für die Hauptverbrechen, für die Meuchelmörder, Meineidige und Ehebrecher einen Peinigungs-Ort hatten, und dafs selbst auch Hel's Reich, welches kein Qualort für Verbrecher war, mit dem Ende dieser Welt aufhört, läfst sich erklären, wie sie nur durch das Schwert von dem Glauben ihrer Väter abgebracht werden konnten. Sie hatten die milde tröstliche Lehre, dafs nach dem Ende dieser Welt alles Ungemach aufhören sollte, und nun ward ihnen auf einmal gelehrt, dafs Hel's Reich ewig bestehen solle. Sie glaubten, dafs zwar zwischen den Zuständen der Todten ein Unterschied statt hätte; aber diesen Unterschied nahmen sie folgerecht nur so lange an, als diese jetzige unvollkommene Welt statt hätte. Auch selbst die Helden in Walhöll sind bei allem ihrem Wohlleben nicht von Ungemach frei, denn täglich erschlagen sie einander im Kampf. Also auch sie dulden Arbeit. Aber alles Ungemach hört auf der neuen Welt auf, welche nach dieser Welt geboren wird. Alle werden da wieder geboren, alle zu einem besseren Leben. Das jetzige Leben in der Walhöll selbst dauert nicht fort. Da alles Ungemach abläfst, hat auch aller Kampf ein Ende. Deshalb erscheint auch auf der neuen Welt der Kriegsgott Othin nicht wieder. Dieser Glaube, dafs alle, nur der eine mehr, der andre weniger, der eine bei Hel, der andre bei Othin, Ungemach dulden müssen, und dafs dann auf der neuen vollkommenern Welt alles Ungemach für alle aufhört, ist eins der rühmlichsten Zeugnisse für die Gerechtigkeitsliebe der Nordmannen. Dafs auch die Deutschen in engerer Bedeutung diesen Glauben hatten, läfst sich aus dem schliefsen, dafs sie, wie aus dem Wessobrunner Gebet und dem Liede vom Weltbrande durch Muspell hervorgeht, gleiche Ansichten vom Entstehen und dem Untergange dieser Welt hatten. Was hätte überhaupt die Lehre von dem Untergange dieser Welt für einen Sinn, wenn sie nicht als eine bessere Welt wieder geboren werden sollte. Zu verwundern ist, dafs der Vf. die wichtigste aller Lehren in der deutschen Mythologie, nämlich die Lehre vom Entstehen und dem Untergange dieser, und der Entstehung einer neuen vollkommenern Welt nicht entwickelt hat. Er sagt selbst in Beziehung auf Muspell S. 466: „Ein überraschender Beweis für das Vorhandenseyn altnordischer Vorstellungen in dem übrigen Deutschland liegt wieder in jenem Namen." Aber was nützt nun seine einseitige Behandlung der Lehre vom Untergange dieser Welt? Sie bleibt ganz unverständlich, wenn man nicht damit die Lehre von Entste-

Digitized by Google

hung der Welt verbindet. Die Stelle im Wessobrunner berechtigt dazu, verpflichtet aber auch zugleich den Vf. einer deutschen Mythologie die Lehre vom Entstehen und dem Untergange dieser Welt, und der Entstehung einer neuen vollkommneren nach Anleitung der *Völuspa* zu entwickeln. Der Vf. bemüht sich zu zeigen, dafs die eddische Lehre von Surtur nicht aus dem Mythus vom Antichrist hervorgegangen. Das ist zu loben. Hätte er aber einen höheren Standpunkt genommen, und die Ideen der nordischen Mythologie vom Entstehen und dem Untergange der jetzigen und der Geburt einer neuern vollkommneren Welt entwickelt, so wäre von selbst hervorgegangen, dafs die nordische Mythologie nicht auf römische und christliche Ueberlieferung gebaut ist. Da die Grundgedanken von denen der römischen Mythologie und des christlichen Glaubens ganz verschieden sind, so braucht es des Beweises nicht, dafs Entlehnung nicht stattgefunden habe. Für die Einzelnheiten der deutschen Mythologie hat der Vf. durch Sammlung, Ordnung des Materials und auch theilweise durch Entwickelung trefflich gesorgt, aber dabei sich auf einen zu niedrigen Standpunkt gestellt. Dafs er die nordische Mythologie nur gleichsam als Hülfswissenschaft hereinzieht, ist an sich zu billigen. Aber auch bei der deutschen Mythologie mufste der Vf. nach den Grundgedanken fragen. Diese gehen aus den Bruchstücken selbst, die wir von ihr haben, nicht hervor. Der Vf. hätte also hier vor allem die nordischen Denkmäler zu Rathe ziehen sollen, und hätte hier die Grundgedanken gefunden, Geburt, Leben, Tod, Wiedergeburt, oder näher bezeichnet, Geburt, Leben im Kampf, nach dem Tod Leben bei Othin oder Hel auch im Kampf oder Ungemach, aber auch kein daurendes Bleiben bei Othin und Hel, sondern von Othin Wiedergeburt auf die Erde, von Hel Sterben in die neun tieferen Welten, endlich Untergang dieser Welt, und darauf Wiedergeburt dieser Welt zu einer bessern Welt, und Wiedergeburt aller zu einem Leben ohne Kampf oder Arbeit. Was finden wir nun bei dem Vf.? Statt dafs er zuerst entwickeln sollte, wie die Welt und die Götter entstehen, nimmt er die Welt und die Götter sogleich als bestehend an. Zwar handelt er vom Untergange der Götter und Welt, aber dieser Untergang ist ohne Sinn, wenn nicht aus der Lehre von der Entstehung der Götter und der Welt gezeigt wird, warum sie ihrer Entstehungsart zu Folge untergehen müssen. Bei der *Valhöll*, von welcher der Vf. handelt, hat er das wichtigste übersehen, nämlich dieses, dafs die Helden aus der Walhöll auf die Erde wiedergeboren werden. Dieses lehren die Helgilieder auf das schönste, anschaulichste und sicherste. Der Vf. hat „*Kap. XI. Helden*", aber von dem *Helgi* findet sich keine Sylbe. Ihn beschäftigt vorzüglich der Gegensatz der deutschen Helden zu den griechischen Heroen; aber was eigentlich ein deutscher Held sey, erfahren wir nicht. Die Helgilieder, welche der Vf. erst im folgenden Kapitel benutzt, hätten dem Vf. darauf geantwortet: Ein Held ist ein aus der Walhöll auf die Erde wiedergeborner Einheri. Nimmt man zu den Helgiliedern noch die übrigen nordischen Denkmäler, so erhalten wir dieses Ergebnifs: Othin ist der Stammvater der Heldengeschlechter, und der vollständige Begriff ist also: ein Held hat zum Stammvater einen Gott, und ist ein von der Walhöll auf die Erde wiedergeborner Einheri. Nach dem Vf. S. 202 vermissen wir Nachrichten über die Art und Weise, wie sich der Heroencultus, verschieden von dem eigentlichen Götterdienst, unter unsern Vorfahren gestaltet hatte; sogar die altnordischen Quellen enthalten hierüber nichts. Nämlich sie enthalten darum nichts, weil kein Heroencultus statt hatte. Wohl lehren sie uns, dafs man todten Menschen als Göttern opferte. Diese betrachtete man aber dann, wie die Geschichte von der Vergötterung Erik's lehrt, nicht mehr als Einheriar, sondern als Götter. Sie wurden nämlich unter die Zahl der Götter aufgenommen. Opferte man den Helden, welche nicht unter die Götter aufgenommen waren, so waren dieses keine Götter- sondern Todten-Opfer. Es fand also bei den Nordmannen kein Heroen- sondern blofs Göttercultus statt. Wie man Einheriar unter die Götter leicht aufnehmen konnte, lehrt die Entstehungsart der Götter. Sie waren ja auch der Materie entsprungen. Also dem Wesen nach waren die Götter von den Menschen nicht verschieden, nur der Macht nach, welche ihnen ihre Zauberkunst verlieh. Die Götter sind so sehr dem Wesen nach den Menschen gleich, dafs auch sie altern, wenn sie Idunn's Aepfel nicht geniefsen, und sind im Betreff der Unsterblichkeit nur durch die längere Dauer ihres Lebens von den Menschen verschieden. Am Ende dieser Welt müssen sie ja auch fallen. Wurden sie durch Idunn's Aepfel vor dem Alter nicht geschützt, mufsten auch sie vor Alter sterben. Das Ausgezeichnete des Göttertodes ist also nur, dafs er gewaltsam ist. Aber auch der Heldentod mufs gewaltsam seyn. Also beide, Götter und Helden, sind unsterblich, aber nur durch Wiedergeburt. Zur Wiedergeburt zum besseren Seyn gehört gewaltsamer Tod. Die vor Alter und Krankheit sterben, hören auch nicht auf zu sterben, leben also immer fort, werden aber zu immer schlechterem Seyn in den neun Welten unterhalb Niflheim. Der grofse Weltbrand hat dann auch vorzüglich diesen Sinn, dafs Alle eines gewaltsamen Todes am Ende dieser Welt sterben sollen, damit alle zum Besseren wiedergeboren werden können. Statt von der nordischen Mythologie auszugehen, geht der Vf. im XI. Kap. von der griechischen aus. Ja! er hält sich dabei nicht einmal frei von Einmischung von unsern reineren Begriffen vom göttlichen Wesen. Nach ihm können sich Vermischungen der Götter und der Menschen auf doppelte Weise zutragen, durch Wandlung der Götter in Helden oder der Helden in Götter: dort sinke der Gott herab in menschliche Natur, hier werde der Mensch erhoben zur göttlichen. Nun tritt aber der Unterschied der göttlichen und menschlichen Natur in den nor-

Digitized by Google

nordischen Göttern nur darin hervor, dafs ihre Naturanlagen und ihre Kräfte gewaltiger, als die menschlichen sind. Die Götter sind übrigens eben so materiell als die Menschen. Vergötterte man einen Menschen, so glaubte man eben, dafs dieser ausnahmsweise jene gröfseren Kräfte gehabt. War unter einem Könige die Fruchtbarkeit ununterbrochen gewesen, so mufste man leicht auf den Gedanken gerathen, er habe die Kräfte gehabt über die Fruchtbarkeit zu herrschen, und man verehrte ein solchen ausgezeichneten Todten als Gott. Oder er war bei den Menschen so beliebt, dafs man ihm nach seinem Tode durch Blutopfer verehrte, so den Grim, den man nach seinem Tode Kamban nannte (*Islands Landnanámabók P. I. Cap.* 14. Kopenhagner Ausg. von 1774. S. 28.). Es heifst von diesem, *er blótin var daudr fyrer Thokkasaelld*, ganz wie man bei der Verehrung der Götter brauchte. Der Vf. sagt selbst, dafs er in den altnordischen Sprachdenkmälern nie auf die Benennung *hálfgoth* oder *hálfás* gestofsen, obgleich *hálftröll*, *hálfrisi* mehrmals vorkommen. Aber dem Vf. hatte die Beobachtung nichts geholfen, denn er legt den Deutschen Halbgötter noch auf derselben Seite bei, er nennt nämlich vergötterte Helden der Deutschen theils Halbgötter, theils göttliche Helden. Da der Vf. die löbliche Gewohnheit hat, immer die Quellenstellen selbst mitzutheilen, so hätte auch von ihm an die Spitze der Untersuchungen über die Vergötterungen gestellt werden sollen: *Vidimus sub divo Vespasiano, Veledam, diu apud plerosque Numinis loco habitam. Sed et olim Auriniam et compluris alias venerati sunt, non adulatione nec tamquam facerent Deas.* Die alten Deutschen verehrten diese Jungfrauen noch bei ihrem Leben als Göttinnen doch wohl aus keinem andern Grunde, als weil sie ihre geistigen Anlagen für gröfser als die menschlichen hielten. Nachdem sie diese Welt verlassen, opferten sie ihnen fort. Aber einen Unterschied zwischen Göttinnen und Halbgöttinnen machten sie nicht, weil sowohl der Ursprung der Götter materiell war, als auch die Götter wie die Menschen der Wiedergeburt bedurften, um unsterblich zu seyn. Für die Ansichten, welche die Germanen mit der Vergötterung todter Menschen verbanden, ist ungemein wichtig der seitdem erschienene *Thättr Olafs Geirstaálfs* in den *Fornmanna-Sögor*, Kopenhagen 1835. 10. Bd. S. 211. Hieraus lernen wir, man verehrte todte Menschen, an welchen man, so lange sie gelebt hatten, Trost (Beistand) gehabt zu haben glaubte, wie Götter durch Opfer. So die Könige, unter deren Herrschaft Fruchtfülle geherrscht hatte. Traf aber unfruchtbare Zeit ein, und die göttliche Verehrung des Todten schien nichts zu helfen, so erklärte man ihn für ein *Tröll*, böses zaubermächtiges Wesen, und setzte ihn nicht mehr unter die Götter, sondern unter die bösen Wesen (*illar vaettir*). Der Ausdruck (*vaettir*) ist: *af stundu er their trylldir, er ádhr voru blótadir*, mit der Zeit werden die vertrylled, die vorher wurden beblutet, d. h. manchmal werden die für *Tröll* erklärt, die man zuvor erst wie Götter verehrte, d. h. man entgötterte nach den Umständen die Vergötterten wieder. Hätte der Vf. auch schon die Stelle gekannt, sie hätte ihm nichts genutzt, da er Riesen unter die Götter zählt, da doch Riesen *Tröll* sind, also den Gegensatz zu den Göttern machen. Der Vf. betrachtet die deutschen Götter zu sehr theils nach griechischen theils nach unsern heutigen Begriffen von Gottheit. Unter Gottheit verstand man ein gütiges mächtiges Wesen, das den Menschen Gutes brachte. Hatte man nun von einem Menschen geglaubt, dafs auch er, wie die Götter, über das Glück des Kriegs und den Gang der Fruchtbarkeit waltete, so verehrte man ihn nach seinem Tode wie einen Gott durch Opfer. Trat aber Unglück ein, und die ihm gebrachten Opfer bewirkten nichts, vertryllete man ihn, erklärte ihn für ein böses zaubermächtiges Wesen, für ein Wesen, das nicht im Stande sey, immer Nutzen zu stiften, denn *hinar sömu illar vaettir stundum synast gera i thuí, en stundum mein*, dieselben bösen Wesen scheinen manchmal Nutzen zu machen (nämlich wenn ihnen geopfert wird) manchmal Schaden. Man könnte den Satz für eine christliche Ansicht halten, da nach heidnischen Begriffen die *illar vaettir* ja in der Regel nur Schaden stifteten. Der Christ aber begriff auch die *Godh* unter die *illar vaettir*. Jedoch auch die Heiden konnten glauben, die *Tröll* stifteten bisweilen Gutes, um Opfer, wie Götter zu empfangen. Der Unterschied der *Tröll* von den *Godh* ist also dieser, die *Tröll* oder *illar vaettir* stiften in der Regel Schaden, aber bisweilen bringen sie auch Nutzen, aber nicht von Dauer. Ein wahrhafter Gott ist also nur der, der immer Nutzen bringt, oder wenigstens immer bringen kann; bringt er ihn nicht, so wird es nicht seinem Mangel an Macht, sondern seinem Zorn oder dem Mangel an Opfern zugeschrieben. Hoffte man den Nutzen von einem ausgezeichneten Menschen der ihn zu bewirken schien, verehrte man ihn durch Opfer wie einen Gott, und hielt ihn für einen Gott. Traten aber dann Zeiten ein, wo die ihm gebrachten Opfer nichts änderten, so schlofs man: Wir haben uns getäuscht. Es war kein *Godh*, sondern ein *Tröll*. Den Nutzen, den wir ihm als einem Gotte zu verdanken schienen, hat er nicht als ein Gott aus Güte, sondern als ein *Tröll* aus böslicher Absicht, um uns zu täuschen, durch Zauberkünste hervorgebracht, mittelst deren er sonst Schaden zu stiften pflegt. Man entgötterte also den vergötterten wieder. Für vergöttern brauchte man *blóta* bebluten d. h. durch Blutopfer (wie einen Gott) verehren. Aus dem *Thättr* Olafs Geirstadaalf's ergiebt sich auch, dafs Menschen, die nach ihrem Tode göttlich verehrt werden sollen, anders begraben wurden, als die, welche es nicht sollen. Olaf, nachdem er für ein Tröll erklärt ist, giebt die Schätze seines Grabhügels preis, damit er ihm das Haupt abhaue und es dann wieder unschräg auf das Bette lege. Drohte, wie aus der Geschichte der Thüringer bekannt ist, ein Mensch an Krankheit zu sterben, so hieb man

and was delivered the Prisoners to the captain of the guard: but Paul was suffered to dwell by himself with a soldier that kept him.

17 And it came to pass, that after three days Paul called the chief of the Jews together: and when they were come together, he said unto them, Men and brethren, though I have committed nothing against the people, or customs of our fathers, yet was I delivered prisoner from Jerusalem into the hands of the Romans.

18 Who, when they had examined me, would have let me go, because there was no cause of death in me.

19 But when the Jews spake against it, I was constrained to appeal unto Cæsar; not that I had ought to accuse my nation of.

20 For this cause therefore have I called for you, to see you, and to speak with you: because that for the hope of Israel I am bound with this chain.

21 And they said unto him, We neither received letters out of Judæa concerning thee, neither any of the brethren that came shewed or spake any harm of thee.

22 But we desire to hear of thee what thou thinkest: for as concerning this sect, we know that every where it is spoken against.

23 And when they had appointed him a day, there came many to him into his lodging; to whom he expounded and testified the kingdom of God, persuading them concerning Jesus, both out of the law of Moses, and out of the prophets, from morning till evening.

24 And some believed the things which were spoken, and some believed not.

25 And when they agreed not among themselves, they departed, after that Paul had spoken one word, Well spake the Holy Ghost by Esaias the prophet unto our fathers,

26 Saying, Go unto this people, and say, Hearing ye shall hear, and shall not understand; and seeing ye shall see, and not perceive:

27 For the heart of this people is waxed gross, and their ears are dull of hearing, and their eyes they have closed; lest at any time they should see with their eyes, and hear with their ears, and understand with their heart, and should be converted, and I should heal them.

28 Be it known therefore unto you, that the salvation of God is sent unto the Gentiles, and that they will hear it.

29 And when he had said these words, the Jews departed, and had great reasoning among themselves.

30 And Paul dwelt two whole years in his own hired house, and received all that came in unto him,

31 Preaching the kingdom of God, and teaching those things which concern the Lord Jesus Christ, with all confidence, no man forbidding him.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutchland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen — —* von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 147.)

Die Stelle des Jordanes ist ungemein wichtig, wenn wir sie mit dem zusammenhalten, was Tacitus von den als Göttinnen verehrten Jungfrauen sagt, und den Begriff festhalten, den das Heidenthum mit dem Worte *As*, *Ans* (Gott) verband. Jordanes sagt: *tum Gothi, magna potiti per loca victoria, iam proceres suos quasi qui fortuna vincebant, non puros homines, sed semideos, id est, anses vocavere*, das heifst in wirklicher, dem Geiste des Heidenthums gemäfser, Uebersetzung, sie nannten ihre Edelinge Ansen d. h. Götter. Sie nannten sie so, weil sie glaubten, dafs ihre Edelinge selbst über das Glück walteten. Diese Edelinge, von denen man glaubte, dafs sie dieses konnten, bedurften dann keines Sieg verleihenden Gottes mehr, sondern man glaubte, dafs sie selbst Götter waren. Aber freilich dieser Glaube konnte nicht von Dauer seyn und allgemein in der deutschen Welt werden, weil eben wieder Fälle vorkamen, wo die Edelinge unglücklich in ihren Unternehmungen waren. Aehnlich verehrte man die Weleda als Gottheit, aber nur so lange, als sie glücklich in ihren Weissagungen war. Daher läfst sich auch schliefsen, dafs man ihr nicht, wie andern glücklicheren Weissagerinnen, noch nach ihrem Scheiden aus dieser Welt Opfer als einer Gottheit gebracht habe. Der Vf., statt die Resultate zu ziehen, welche sich aus der Vergleichung der Berichte des Tacitus, des Jordanes und der nordischen Sprache ziehen lassen, weifs sich nicht zu helfen. So sagt er: „Es wird einzelne Wesen geben, bei denen wir unsicher bleiben, ob die Vorzeit mit ihnen den Begriff eines vollen Gottes oder Halbgottes verband". Den Begriff von Halbgöttern finden wir aber in der nordischen Mythologie gar nicht, da die vergötterten Menschen auch Götter wurden. Will man unterscheiden, so mufs man den Begriff feststellen, *A*) ursprüngliche Götter, *B*) durch Menschenvergötterung entstandene Götter. Freilich wird man nicht überall angeben können, was ursprüngliche Götter sind; doch bei den Naturgöttern z. B. bei Thor mit Sicherheit: so auch lassen sich einige durch Vergötterung entstandene Götter mit Sicherheit angeben, z. B. Erich. Die Helden oder wiedergebornen Einherier sind aber streng von den vergötterten Menschen zu unterscheiden. Der Vf., durch die griechischen Heroen verführt, weifs den Begriff eines Helden, oder wenn er gestorben ist, eines Einheri nicht festzustellen, sondern trägt in diesem Kapitel auch zugleich die Lehre von den vergötterten Menschen und die Lehre von den Helden vor. Nach der Stelle über Erik's Vergötterung aus der *Vita Anscharii* bemerkt der Vf.: „Die Heidenpriester dachten ihrer Götterschaft einen frischen Helden zuzugesellen". Braucht der Vf. hier Held nicht uneigentlich, nämlich für Kämpen, versteht er im Gegentheil darunter, was die Ueberschrift des Kapitels besagt, einen Helden im heldensaglichen Begriffe, so ist der Ausdruck ganz unstatthaft, denn Erich wird nicht, dafs er Held bleibe, zu der Zahl der Götter hinzugefügt, sondern, *ut sit unus de numero Deorum.* Zu den Worten der Götter: *Ericum, quondam regem vestrum, nos unanimes in collegium nostrum ascissimus*, bemerkt der Vf.: „So wird König Hâkon in die Gesellschaft der Götter aufgenommen. *Hermôdr* und *Bragi* geben ihm entgegen; *siti Hâkon medh hoithin godhe.*" Aber davon, dafs Hakon als Gott unter die Götter aufgenommen werden solle, ist gar nicht die Rede. Auch sagen es *Hermôdr* und *Bragi* nicht, sondern der Dichter selbst am Schlusse: sitze Hakon bei den heidnischen Göttern. Hakon war nämlich Christ, wurde aber heidnisch begraben, und nach Walhöll gewiesen. (Ueber den Sinn des Ausdrucks bei den heidnischen Göttern vgl. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis II. Bd. S. 106—108). Dafs Hakon als Gott aufgenommen werden soll, davon ist nicht die mindeste Rede, sondern er soll, wie jeder andere, der den Heldentod stirbt, als Einheri aufgenommen werden,

Digitized by Google

ein, als daß man sich darüber verwundern könnte. Wenn Gott Seine Gnade einem Menschen zuwendet, so ist es Sein Wille, daß dieser Mensch sich ihrer bedient, und Er gibt ihm alle Mittel dazu. Wenn Er Seine Gnade einem Menschen entzieht, so ist es Sein Wille, daß dieser Mensch sie nicht mehr besitzt, und Er nimmt ihm alle Mittel dazu. Wenn Er

ko Söhnen noch mehrere Völkernamen, nämlich die der Marsen, der Gambriven, der Sweven und Wandalen in Verbindung brachte, und auch diese Namen keine Abstammungsformen haben. Jeder Volksstamm nannte sich nun nicht nach einem der Söhne Manns, sondern einen der Söhne Manns nach sich. Die Ingäven stellten nun nach sich einen Ingo, die Herminen einen Hermin, die Istäven einen Isto, die Marsen einen Mars, die Gambriven einen Gambriv, die Sweven einen Swevo, und die Wandalen einen Wandal auf. Anders ist es bei den wirklichen Abstammungsnamen. Hier war der Karl eher als die Karlinger. Vorzüglich schwierig sind die nordischen Abstammungsnamen der Königsgeschlechter zu behandeln, die meisten scheinen ursprünglich nicht wirkliche Abstammungsnamen, sondern blofs ehrende Benennungen für Könige überhaupt gewesen zu seyn (s. das Nähere bei *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. S. 63—64. S. 91). Nach dem Vf. S. 206 wäre für *Ynglingar* richtiger *Ingingar* oder *Ingvingar*. Wie aber wenn erst später der *Yngvi* zur Erklärung der *Ynglingar* erfunden wäre? Der Vf. hat diese Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit nicht beachtet, hat nicht angegeben, was es für eine eigentliche Bewandtnifs mit der Aufstellung der meisten vermeintlichen Stammväter der Geschlechter oder ganzer Völker hat, hat sich daher hier und im Anhang viele vergebliche Mühe gegeben, die Namen jener Stammväter festzustellen. Denn wie leicht kann z. B. die Namensähnlichkeit zwischen *Yngvi* und den *Ingäven* blofs zufällig seyn? Wenn auch die *Ingäven* zur Erklärung ihres Namens einen *Ingo* nöthig hatten, braucht denn dieser *Ingo* eines mit dem Angel. *Ing* und dem nordischen *Yngvi* zu seyn? Dafs es keine *Vödeningas* giebt, liegt nach unserer Ansicht nicht darin, weil sie sich scheuten, nach dem Gott sich zu nennen, sondern weil alle Geschlechte der Edelinge ihren Ursprung von Wodan oder Othin ableiteten. Ein Name, der auf alle pafst, ist kein Name mehr. Steht der Name *Othingen* für *Othiningen*, so läfst er sich nur dadurch erklären, dafs damals auf Skandinavien die Sitte noch nicht allgemein gewesen, Othin als Stammvater anzunehmen. Ungeachtet die Geschichte und Sage keine *Irmininger* kennt, beschäftigt doch den Vf. der *Irmin*, der sich auch nicht einmal aus der Irminsul erweisen läfst, als vermeintlicher Halbgott sehr. Zu der Weise, welche im sächsischen Hessen (an der Diemel), im Paderbornischen, Ravensbergischen, im Bisthum Minden und Herzogthum Westphalen lebt:

Hermen, slo dermen,
slo pipen, s'a trummen,
de kaiser will kummen
met hamer un stangen *)
will Hermen uphangen.

bemerkt der Vf.: „Nicht unmöglich, dafs sich in diesen durch die lange Tradition der Jahrhunderte gegangenen und wahrscheinlich entstellten Worten Ueberreste eines Lieds erhalten haben, das zu der Zeit erscholl, als Carl die Irminsäule zerstörte. Auf den noch älteren *Arminius* und die Römer lassen sie sich viel weniger deuten". Aber Lieder sind viel weniger der Entstellung unterworfen, als Sagen in ungebundener Rede. Das wufste schon Snorri Sturluson, als er die Heimskringla schrieb, zu schätzen. Was hätte man auch für eine gewaltige Entstellung vornehmen müssen, um den vermeintlichen Gott Irmin von Karl'n, der damals noch nicht Kaiser war, mit Aufhängen bedrohen zu lassen. Und ist man gezwungen, durchaus an Armin und Irmin zu denken? Gab es keinen Gegenkönig Hermann von Lützelburg geheifsen? Durch die Weise:

Hermann! schlag Saiten!
Schlag Pfeifen! schlag Trommeln!
Der Kaiser will kommen
Mit Hammer und Stangen
Will Hermann aufhangen.

werden wir in den grofsen Krieg versetzt, den der Kaiser Heinrich der Vierte gegen die Sachsen führte, die den Grafen Hermann von Lützelburg zum König gewählt hatten, und die Weise ist es werth, dafs sie in Geschichtsbüchern als Motto über das Kapitel: „*Hermann von Lützelburg von den Sachsen zum Gegenkönig gewählt*", gesetzt werde. Der Vf. hält sich sonst ziemlich fern von dem Fehler mancher anderer, das, was die Quellen sagen, nicht so zu nehmen, wie sie es aussagen, sondern etwas anders ihnen unterzustellen. Sein Eifer aber, den Halbgott Irmin zu begründen, hat ihn zu einem starken Stücke der Verdrehung dessen bewogen, was Tacitus von Armin berichtet; doch ist er noch billig zu sagen: Fast möchte er behaupten, dafs der Geschichtschreiber gerade Ann. 2. 88, wo er von dem Varusbesieger sagt: „*canitur adhuc barbaras apud gentes*", irrthümlich beide, den Halbgott und den ganz historischen Armin vermengt. Nach dem Vf. war, als Tacitus schrieb, als seine Gewährsleute jene Bemerkung zu machen Gelegenheit hatten, keine sehr lange Zeit nach der Varusschlacht verstrichen, keine, die ausgelangt hätte, epischen Glanz über den Retter der deutschen Freiheit zu verbreiten. So eine Behauptung stellt nicht etwa der Vf. von No. 4, sondern von No. 2. der gröfste Kenner des deutschen Liederthums auf. Wie lange Zeit war denn verstrichen, bevor man das Ludwigslied auf die Nordmannenschlacht sang? Redet Tacitus von einem *Epos* auf Armin? Nein! er sagt blofs, er werde besungen. Natürlich waren das keine heldensaglichen Lieder, die man damals schon auf Armin sang, sondern geschichtliche. Soll diese wichtige Stelle, aus welcher sich

*) Nach der Variante: mit *stongen und prongen*; Prange, ein grofser Stock, Stange. Da die Volkslieder Freunde des Stabreims sind, so macht sich *hamer* zu *Hermen* besser.

sich mit Sicherheit schliefsen läfst, dafs auch schon die Deutschen zur Zeit des Tacitus nicht blofs heldensagliche, sondern auch geschichtliche Lieder gehabt, deshalb aufgegeben und werthlos gemacht werden, dafs wir sie auf den vermeinten Halbgott Irmin ziehen, der aber schwerlich so hiefs? Stellten die Herminen einen Sohn Mann's als ihren Stammvater auf und benannten sie ihn nach sich, so hiefs er natürlich nicht Irmin, sondern Hermin, und wäre die Irminsul nach ihm benannt gewesen, hätte sie Herminsul heifsen müssen. Im Anhange S. XXVII benutzt der Vf. die Stelle eines unbekannten Compilators, und S. XXVIII. Der Vf. meint, dafs diese Stellen einen aufserordentlichen Werth haben, wenn man sich nicht getraue zu bejahen, dafs sie aus Tacitus hergenommen, erweitert und entstellt seyen. Leider mufs man das unbedenklich bejahen. Dafs diese Erweiterungen und Entstellungen, nicht etwa aus deutschen Liedern, sondern blofs die Einfälle von Büchergelehrten sind, erhellt deutlich, denn so werden z. B. auch Brittonen zu Ingo's Nachkommen von dem Ungenannten gemacht, und nach Nennius hat Hisician zum Sohn den Bruto, den Stammvater der Brittonen. Oder sangen die Deutschen wirklich in Liedern, dafs sie und die Britten einen und denselben Stammvater hätten? Oder sangen namentlich die Franken, ihr Stammvater Frankus und Bruto der Stammvater der Britten und Romanus der Stammvater der Lateiner seyen Brüder gewesen? Es ist dieses eben so ein gelehrter Einfall oder richtiger der Einfall eines Gelehrten, als jener, dafs der Francio der Stammvater der Franken ein Trojaner gewesen sey. Zur Zeit Ludwig des Frommen war nach Ermoldus Nigellus die Sage, dafs das Geschlecht der Franken von den Dänen stamme. Hieraus läfst sich mit Sicherheit schliefsen, dafs es nicht allgemeiner oder Volksglaube gewesen, dafs der Francio ein Trojaner gewesen. Noch weniger können die Abstammungsannahmen bei dem Ungenannten und dem Nennius Volksglaube gewesen seyn, da sie die Dänen und andere nordische germanische Völker gar nicht mit herein zieben. Streng genommen kann man doch wohl blofs Mythologie die Lehre von *den* Sagen nennen, welche Volksglaube geworden. Zwar gehen auch aus den Büchern Einfälle gelehrter Forscher in den Glauben des Volks über. So giebt es z. B. nicht wenig Menschen auf Rügen, welche glauben, der erst neuerdings genannte Herthasee sey wirklich der Hertha geweiht gewesen. So auch hat die Sage von Fallrum ihre Entstehung der Bücherweisheit verdankt. Diese und ähnliche Sagen gehören auch in die Mythologie, aber in die der Neueren, welche viele nicht einmal als Gegenstände der Mythologie werden gelten lassen wollen. Nach unserm Begriffe gehört zwar jede Sage, und wenn sie erst gestern entstand, und heute Volksglaube wird, zur Mythologie, zur göttersaglichen, heldensaglichen oder übrigen, je nachdem ihr Gegenstand ist. Dinge aber, die allem Anscheine nach nicht einmal aus Büchern in Lieder oder Sage gewandert sind, wie z. B. die Stelle des Compilators und des Nennius, gehören einem Werke über Mythologie nur *in sofern* an, als man sie betrachtet, ob sie auf *Lied oder Sage* zu beruhen scheinen oder vielmehr blofse Bücherweisheit seyen, die nicht zur Sage geworden. Wenn der Vf. sagt, dafs die angelsächsischen Namensverzeichnisse einen chronologischen Werth gar *nicht* haben können, dieses aber der Wichtigkeit der Sage nichts benehme, so hat der Vf. nur in Beziehung darauf Recht, dafs in allen Wodan vorkommt. Was vor Wodan steht, kann schwerlich als Sage gelten, sondern fällt der gelehrten genealogischen Ausführung anheim, um glücklich bis zu Adam zu gelangen. Gleiches gilt auch von den altnordischen Genealogieen, die bis auf Adam zurückgehen. Der Vf. beschränkt sich aber nicht blofs mit dem von andern Gegebenen, sondern sucht auch durch Muthmafsung zu Stammvätern zu gelangen, so zum Saxnot als Stammvater der Sachsen. Durch Herkules Saxanus hat sich der Vf. verführen lassen, die Saxnot nach ihm den Saxnot, welchen er durch Steingenofs, nicht wie wir durch Schwertgebrauch erklärt, unter die göttlichen Helden aufzunehmen. Ja! selbst den Hercules des Tacitus bringt er hierher, als wenn aus dieses, dafs die Römer einen deutschen Gott durch Hercules übertragen, ihn als Halbgott anzunehmen berechtigte, ungeachtet die Deutschen *keine Halbgötter* hatten. Da Tacitus den Deutschen keinen Jupiter beilegt, weil sie den Mercur (Wodan) am meisten verehrten, so kommt auf Hercules der Thunar oder Thor, und beide haben auch viel Aehnliches, jener hat eine Keule, dieser einen Hammer, beider Hauptgeschäft ist, zum Nutzen der Menschen Ungeheuer zu erschlagen. Ja! der Vf. hält so fest an seinen Halbgöttern, dafs er die Erklärungen des deutschen Hercules bei Tacitus durch den Donar (Thor) oder Ziu (Tyr) darum verwirft, weil beide niemals Halbgötter gewesen. Den Tyr stellt der Vf. unbedenklich nach der Skallda als Othin's Sohn auf. Doch nennt Tyr in der Hymisquida einen Riesen seinen Vater. Tyr wird von den jüngeren Eddas zwar unter die Asen gezählt; aber könnte *Tyr* nicht vielleicht auf ähnliche Weise unter die Asen gekommen seyn, wie Skadi unter die Asinnen? Sie ist eine Riesentochter, aber in die Götterwelt aufgenommen. Man erklärt das *fathir* durch Stiefvater. Der Vf. hat es sich noch leichter gemacht. Er hat auf die wichtige Hymisquida bei seiner Betrachtung des Tyr's gar keine Rücksicht genommen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 148.)

Merkwürdig ist, dafs die den Skandinaviern benachbarten Finnen den Turri als siegverleihenden Gott haben. Da die Deutschen schon den Othin oder Wodan als den Siegverleiher besitzen, brauchen sie den Tyr eigentlich nicht. Da die Finnen unter den Nordgermanen stark Zauberei trieben, so könnten sie leicht ihren Turri empfohlen und daraus einen Tyr, welches in ihrer Sprache Gott bedeutet, gemacht haben. Es hätte denn, wenn wir ihn als von den Finnen entlehnt nehmen, den schönsten Sinn, dafs Tyr einen Riesen zum Vater und sein Vaterhaus in der Riesenwelt hat. Freilich konnten die Nordmannen keinen Gott sich denken, der ein Riese von väterlicher und mütterlicher Seite oder ein Ganz-Riese sey. Deshalb ist auch Tyr's Mutter, des Riesen Geliebte, *brunhvit*, braunweifs d. h. mit weifsen Augenbraunen, das bedeutet, wie aus dem *Rigsmál* hervorgeht, von edler Abkunft. Ob diese braunweifse Geliebte des Riesen aus der Götter- oder Menschenwelt entführt ist, darauf kommt so viel nicht an, da die Nordmannen auch Menschen leicht zu Göttern machten, und es weit weniger in der Ordnung war, dafs ein Riesensohn, als dafs der Sohn eines menschlichen Weibes unter die Götter aufgenommen wird. Zu verwundern aber ist, dafs der Vf. diese wichtige Stelle nicht in seine Betrachtung über Tyr gezogen hat. Er will den deutschen Hercules nach griechischen und römischen Begriffen gern vollständig als Halbgott erklären. Den Ziu oder Tyr giebt er aber auf, weil dieses ein voller Gott ist. Da aber wahrscheinlicher etwas sich in der Göttersage erhalten hätte, wenn des Riesen brauenweifse Geliebte eine Asinn und kein menschliches Weib wäre, so ist wahrscheinlicher letzteres darunter zu verstehen. Dem Vf. sind auch die Riesen Götter, und wir erhalten also in Tyr einen Halbgott seiner Abkunft nach. Da dieser Tyr als Riesensohn kein ursprünglicher Ase seyn kann, sondern ein erst später unter die germanischen Götter aufgenommener ist, so hat er auch in dieser Beziehung Verwandtschaft mit Hercules, der auch erst vergöttert werden mufste. Was thut statt dessen der Vf.? Er stellt den Hercules des Tacitus, den Hercules Saxanus und den Saxnot der Abschwörungsformel zusammen, und bringt so den Saxnot, der in der Wirklichkeit die Dreiheit mit Thunar und Wodan bildet, unter die göttlichen Helden, doch billiger Weise, nur vermuthungsweise. Wenn der Vf. auf einer Seite unsern Vorfahren höhere Begriffe von den Göttern unterstellt, als sie hatten, so vermuthet er dagegen, dafs in uralter Zeit die deutschen Gottheiten nicht ohne solche Vervielfachung der Häupter und andrer einzelner Glieder gewesen, wie sie in slavischer, indischer, mongolosischer Götterlehre hergebracht sey, und Heimes vier Ellenbogen bezeugen seine Abkunft. Oder bezeugen sie seine Abkunft nicht vielmehr von Riesen? Das ist eben einer der Unterschiede der Götter und Riesen bei den Deutschen, dafs jene nie vielarmig oder vielhäuptig sind, aber wohl die Riesen solche Vervielfältigung der Glieder haben. Wie hätten auch die Deutschen den Göttern Vielarmigkeit und Vielhäuptigkeit beilegen können, da sie sich als Sprölslinge eines Gottes betrachteten, und an sich selbst doch keine Vielhäuptigkeit gewahrten, oder mit andern Worten, sie konnten, weil die Kinder nach den Grofsältern zu gerathen pflegen, ihren Stammvater sich nicht anders gestaltet denken, als sie selbst waren. Die Gebirge aber betrachteten sie als Riesen. Gebirge haben nicht selten mehr als ein Haupt, und mehr als einen Arm (Zweig). Daher die Vervielfachung der Glieder bei den Riesen. Waren einmal die Riesen als mehrgegliedert angenommen, so hatte es auch bildlich einen guten Sinn, wenn z. B. der starke Riesensohn Starkadhr vielarmig ist. Daher wird in den Rosengartenliedern, in welchen Sigfrid feindlich behandelt wird, um Dietrich von Bern zu erheben, Sigfrid als mit zwölf Schwertern fechtend dar-

Digitized by Google

Assyrian and Babylonian Antiquities, with Notices of the Recent Researches in Assyria, Babylonia, and Persia. By Henry Rawlinson. 2nd ed. 8vo. 1858. 12s. 6d.

Assyrian Discoveries; an Account of Explorations and Discoveries on the Site of Nineveh during 1873 and 1874. By George Smith. 8vo. 1875. 14s.

Assyrian Eponym Canon, containing the Dates of the Assyrian Monarchs from the Accession of Tiglath-Pileser I. to the Fall of Nineveh, with Translations of the Principal Historical Documents contemporary with each Reign. By George Smith. 8vo. 1875. 10s. 6d.

Chaldean Account of Genesis, containing the Description of the Creation, the Fall of Man, the Deluge, the Tower of Babel, the Dispersion of Nations, and the Early Traditions of the Patriarchs. By George Smith. 8vo. 1876. 14s.

Cuneiform Inscriptions of Western Asia. Vol. I. Folio. 1861. £3 3s.

Cuneiform Inscriptions of Western Asia. Vol. II. Folio. 1866. £3 3s.

Cuneiform Inscriptions of Western Asia. Vol. III. Folio. 1870. £3 3s.

Cuneiform Inscriptions of Western Asia. Vol. IV. Folio. 1875. £3 3s.

Cuneiform Inscriptions of Western Asia. Vol. V. Folio. 1880. £3 3s.

Discoveries in the Ruins of Nineveh and Babylon; with Travels in Armenia, Kurdistan, and the Desert. By Austen Henry Layard. 8vo. 1853. 21s.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. 8vo. 1876. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part II. 8vo. 1877. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part III. 8vo. 1878. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part IV. 8vo. 1879. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part V. 8vo. 1880. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part VI. 8vo. 1881. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part VII. 8vo. 1882. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part VIII. 8vo. 1883. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part IX. 8vo. 1884. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part X. 8vo. 1885. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XI. 8vo. 1886. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XII. 8vo. 1887. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XIII. 8vo. 1888. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XIV. 8vo. 1889. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XV. 8vo. 1890. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XVI. 8vo. 1891. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XVII. 8vo. 1892. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XVIII. 8vo. 1893. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XIX. 8vo. 1894. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XX. 8vo. 1895. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXI. 8vo. 1896. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXII. 8vo. 1897. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXIII. 8vo. 1898. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXIV. 8vo. 1899. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXV. 8vo. 1900. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXVI. 8vo. 1901. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXVII. 8vo. 1902. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXVIII. 8vo. 1903. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXIX. 8vo. 1904. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXX. 8vo. 1905. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXXI. 8vo. 1906. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXXII. 8vo. 1907. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXXIII. 8vo. 1908. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXXIV. 8vo. 1909. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXXV. 8vo. 1910. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXXVI. 8vo. 1911. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXXVII. 8vo. 1912. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXXVIII. 8vo. 1913. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XXXIX. 8vo. 1914. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XL. 8vo. 1915. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XLI. 8vo. 1916. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XLII. 8vo. 1917. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XLIII. 8vo. 1918. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XLIV. 8vo. 1919. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XLV. 8vo. 1920. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XLVI. 8vo. 1921. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XLVII. 8vo. 1922. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XLVIII. 8vo. 1923. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XLIX. 8vo. 1924. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part L. 8vo. 1925. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LI. 8vo. 1926. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LII. 8vo. 1927. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LIII. 8vo. 1928. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LIV. 8vo. 1929. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LV. 8vo. 1930. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LVI. 8vo. 1931. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LVII. 8vo. 1932. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LVIII. 8vo. 1933. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LIX. 8vo. 1934. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LX. 8vo. 1935. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXI. 8vo. 1936. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXII. 8vo. 1937. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXIII. 8vo. 1938. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXIV. 8vo. 1939. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXV. 8vo. 1940. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXVI. 8vo. 1941. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXVII. 8vo. 1942. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXVIII. 8vo. 1943. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXIX. 8vo. 1944. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXX. 8vo. 1945. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXI. 8vo. 1946. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXII. 8vo. 1947. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXIII. 8vo. 1948. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXIV. 8vo. 1949. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXV. 8vo. 1950. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXVI. 8vo. 1951. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXVII. 8vo. 1952. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXVIII. 8vo. 1953. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXIX. 8vo. 1954. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXX. 8vo. 1955. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXXI. 8vo. 1956. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXXII. 8vo. 1957. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXXIII. 8vo. 1958. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXXIV. 8vo. 1959. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXXV. 8vo. 1960. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXXVI. 8vo. 1961. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXXVII. 8vo. 1962. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXXVIII. 8vo. 1963. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part LXXXIX. 8vo. 1964. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XC. 8vo. 1965. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XCI. 8vo. 1966. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XCII. 8vo. 1967. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XCIII. 8vo. 1968. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XCIV. 8vo. 1969. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XCV. 8vo. 1970. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XCVI. 8vo. 1971. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XCVII. 8vo. 1972. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XCVIII. 8vo. 1973. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part XCIX. 8vo. 1974. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part C. 8vo. 1975. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CI. 8vo. 1976. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CII. 8vo. 1977. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CIII. 8vo. 1978. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CIV. 8vo. 1979. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CV. 8vo. 1980. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CVI. 8vo. 1981. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CVII. 8vo. 1982. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CVIII. 8vo. 1983. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CIX. 8vo. 1984. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CX. 8vo. 1985. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXI. 8vo. 1986. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXII. 8vo. 1987. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXIII. 8vo. 1988. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXIV. 8vo. 1989. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXV. 8vo. 1990. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXVI. 8vo. 1991. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXVII. 8vo. 1992. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXVIII. 8vo. 1993. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXIX. 8vo. 1994. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXX. 8vo. 1995. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXI. 8vo. 1996. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXII. 8vo. 1997. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXIII. 8vo. 1998. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXIV. 8vo. 1999. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXV. 8vo. 2000. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXVI. 8vo. 2001. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXVII. 8vo. 2002. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXVIII. 8vo. 2003. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXIX. 8vo. 2004. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXX. 8vo. 2005. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXXI. 8vo. 2006. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXXII. 8vo. 2007. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXXIII. 8vo. 2008. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXXIV. 8vo. 2009. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXXV. 8vo. 2010. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXXVI. 8vo. 2011. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXXVII. 8vo. 2012. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXXVIII. 8vo. 2013. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXXXIX. 8vo. 2014. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXL. 8vo. 2015. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXLI. 8vo. 2016. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXLII. 8vo. 2017. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXLIII. 8vo. 2018. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXLIV. 8vo. 2019. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXLV. 8vo. 2020. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXLVI. 8vo. 2021. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXLVII. 8vo. 2022. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXLVIII. 8vo. 2023. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXLIX. 8vo. 2024. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CL. 8vo. 2025. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLI. 8vo. 2026. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLII. 8vo. 2027. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLIII. 8vo. 2028. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLIV. 8vo. 2029. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLV. 8vo. 2030. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLVI. 8vo. 2031. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLVII. 8vo. 2032. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLVIII. 8vo. 2033. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLIX. 8vo. 2034. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLX. 8vo. 2035. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXI. 8vo. 2036. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXII. 8vo. 2037. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXIII. 8vo. 2038. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXIV. 8vo. 2039. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXV. 8vo. 2040. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXVI. 8vo. 2041. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXVII. 8vo. 2042. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXVIII. 8vo. 2043. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXIX. 8vo. 2044. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXX. 8vo. 2045. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXI. 8vo. 2046. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXII. 8vo. 2047. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXIII. 8vo. 2048. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXIV. 8vo. 2049. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXV. 8vo. 2050. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXVI. 8vo. 2051. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXVII. 8vo. 2052. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXVIII. 8vo. 2053. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXIX. 8vo. 2054. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXX. 8vo. 2055. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXXI. 8vo. 2056. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXXII. 8vo. 2057. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXXIII. 8vo. 2058. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXXIV. 8vo. 2059. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXXV. 8vo. 2060. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXXVI. 8vo. 2061. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXXVII. 8vo. 2062. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXXVIII. 8vo. 2063. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CLXXXIX. 8vo. 2064. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXC. 8vo. 2065. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXCI. 8vo. 2066. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXCII. 8vo. 2067. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXCIII. 8vo. 2068. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXCIV. 8vo. 2069. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXCV. 8vo. 2070. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXCVI. 8vo. 2071. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXCVII. 8vo. 2072. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXCVIII. 8vo. 2073. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CXCIX. 8vo. 2074. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CC. 8vo. 2075. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCI. 8vo. 2076. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCII. 8vo. 2077. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCIII. 8vo. 2078. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCIV. 8vo. 2079. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCV. 8vo. 2080. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCVI. 8vo. 2081. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCVII. 8vo. 2082. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCVIII. 8vo. 2083. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCIX. 8vo. 2084. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCX. 8vo. 2085. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXI. 8vo. 2086. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXII. 8vo. 2087. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXIII. 8vo. 2088. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXIV. 8vo. 2089. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXV. 8vo. 2090. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXVI. 8vo. 2091. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXVII. 8vo. 2092. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXVIII. 8vo. 2093. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXIX. 8vo. 2094. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXX. 8vo. 2095. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXI. 8vo. 2096. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXII. 8vo. 2097. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXIII. 8vo. 2098. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXIV. 8vo. 2099. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXV. 8vo. 2100. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXVI. 8vo. 2101. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXVII. 8vo. 2102. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXVIII. 8vo. 2103. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXIX. 8vo. 2104. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXX. 8vo. 2105. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXXI. 8vo. 2106. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXXII. 8vo. 2107. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXXIII. 8vo. 2108. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXXIV. 8vo. 2109. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXXV. 8vo. 2110. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXXVI. 8vo. 2111. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXXVII. 8vo. 2112. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXXVIII. 8vo. 2113. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXXXIX. 8vo. 2114. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXL. 8vo. 2115. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXLI. 8vo. 2116. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXLII. 8vo. 2117. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXLIII. 8vo. 2118. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXLIV. 8vo. 2119. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXLV. 8vo. 2120. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXLVI. 8vo. 2121. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXLVII. 8vo. 2122. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXLVIII. 8vo. 2123. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCXLIX. 8vo. 2124. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCL. 8vo. 2125. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLI. 8vo. 2126. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLII. 8vo. 2127. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLIII. 8vo. 2128. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLIV. 8vo. 2129. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLV. 8vo. 2130. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLVI. 8vo. 2131. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLVII. 8vo. 2132. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLVIII. 8vo. 2133. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLIX. 8vo. 2134. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLX. 8vo. 2135. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXI. 8vo. 2136. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXII. 8vo. 2137. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXIII. 8vo. 2138. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXIV. 8vo. 2139. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXV. 8vo. 2140. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXVI. 8vo. 2141. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXVII. 8vo. 2142. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXVIII. 8vo. 2143. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXIX. 8vo. 2144. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXX. 8vo. 2145. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXI. 8vo. 2146. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXII. 8vo. 2147. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXIII. 8vo. 2148. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXIV. 8vo. 2149. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXV. 8vo. 2150. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXVI. 8vo. 2151. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXVII. 8vo. 2152. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXVIII. 8vo. 2153. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXIX. 8vo. 2154. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXX. 8vo. 2155. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXXI. 8vo. 2156. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXXII. 8vo. 2157. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXXIII. 8vo. 2158. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXXIV. 8vo. 2159. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXXV. 8vo. 2160. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the Inscriptions. By Sidney Smith. Part CCLXXXVI. 8vo. 2161. 12s. 6d.

Early History of Babylonia, from the

durfte Gemahl einer Walkyrie werden, wenn die Verbindung glücklich ausfallen sollte. Helgi's Verbindung mit der Walkyrie war glücklich, und dafs er früh endete, lag nicht darin, dafs er eine Walkyrie zur Gemahlin hatte, sondern in der tragischen Verwickelung, dafs er, um Sigrun zu erhalten, hatte ihre Verwandten erschlagen müssen, und Dagr seinen Vater rächen mufste. Tragischer Tod ist aber Zweck der Heldensage, und daher natürlich, dafs die meisten Helden ihn früh finden. Freilich ward die Verheirathung des Helden mit der Walkyrie dadurch theuer erkauft, dafs die Walkyrie ihren Helden nun nicht mehr in der Schlacht schützen kann. Helgi nahm Sigrun und sie hatten Söhne. Seit diesem Ereignisse tritt Sigrun nicht mehr als Walkyrie auf. Durch Verheirathung allein scheint die Walkyrienschaft nicht verloren gegangen zu seyn, denn die drei Walkyrien in der *Völundar-quida* wurden von Egill, Slagfid und Wölund genommen. Aber es ist eine Verbindung wider der Walkyrier Willen, und nach sieben Wintern fliegen sie wieder davon, um Schlachten zu suchen. Sie werden also wieder Walkyrier. Auch wird nicht bemerkt, dafs ihre Verbindung fruchtbar gewesen, und diese kann nur als eine Ausnahme gelten, und war auch nicht passend, dafs Egill, Slagfid und Wölund zwar der Heldensage angehören, aber doch nicht eigentlich Helden, nicht volle Helden, wie Helgi und Sigurd waren. Bei Aufzählung der Walkyrien führt der Vf. aus den *Hákonarmál*: *Göndol*, *Skögol*, *Geirskögol* auf, hätte aber dabei bemerken sollen, dafs Eywindr Skaldaspillir nur zwei Walkyrien einführt, und bei ihm *Geirskögol* (Spiefs-Skökol) nur eine erweiterte Benennung für *Skögol* ist, wiewohl in der *Völuspá* eine *Skögol* und eine *Geirskögol* als zwei verschiedene Walkyrien vorkommen. „Kap. XIII. *Wichte und Elbe*". S. 255 übersetzt der Vf.: „*Sigurdhr stilti suâ hátt hörpuna, at dvergmâl quadh í höllum*", er spielte so hoch auf der Harfe, dafs es im Saal wiederhallte. Wer nicht weifs, dafs, wo wir *laut* brauchen, die Nordmannen *hátt*, hoch sagten, wird glauben, es sey von einem Harfenspiele die Rede, bei dem der Spieler vorzüglich die Saiten der hohen Töne benutzt habe, da es doch nichts weiter heifst, als: Sigurd spielte so laut auf der Harfe. In Beziehung darauf, dafs *dvergamâl* (der Zwerge Rede) das Echo bedeutet, sagt der Vf. S. 255: „Sollte vielleicht *graeti alfa* (*ploratus nanorum*) im dunkeln Eingang des *Hamdismâl* etwas Aehnliches bedeuten"? Aber so dunkel ist die Stelle nicht, dafs man annehmen könne, es sey vom Echo die Rede. Da von dem Morgen vorkommt, versteht Finn Magnusen unter *graeti Alfa* die Sonne, weil die Schwarz-Elfen die Sonne fliehen müssen, wenn sie nicht versteinert werden sollen. Wir dagegen beziehen *graeti Alfa*, da vom bevorstehenden Unglück die Rede ist, auf das Weinen der Schutzgeister, welche weinen, dafs ihre Schützlinge umkommen sollen. Aehnlich ist in der *Afla-quida* Str. 16. S. 381 vom Weinen der *Nornir* (Nornen) über die Leichen die Rede. Aehnlich weinet die weifse Frau bei dem Herannahen des Todes eines Gliedes ihrer Familie. Es fragt sich daher nun, ob die *Alfar* auch als Schutzgeister galten, da die *Fylgior* oder *Haminglor* weiblich sind. Da ein Theil der *Nornir álfkungar* aus dem Geschlechte der Alfar waren, so konnte man auch *Alfar* für Schutzgeister überhaupt brauchen. Die *Alfar* stellten auch, wenn man ihnen opferte, die Gesundheit, namentlich in Beziehung auf Verwundung der Menschen wieder her. So nach der Korkmarkssaga. Der Vf. hat diese Stelle S. 252, aber ohne den Zusammenhang. Uns scheint aber nicht genug, blofs zu erweisen, dafs man den *Alfar* Opfer brachte, sondern auch nöthig anzugeben, warum man ihnen Opfer brachte. Der Vf. unterstreicht bei der Stelle auch blofs, *er álfar bûa í*, und *gera álfum veizlu*; das noch wichtigere *ok riodha blódh gradûngsins á hólin utan*, und beröthen mit dem Blut des Stiers den Hügel von aufsen, läfst er nicht mit gesperrten Lettern drucken; wahrscheinlich war es ihm verdriefslich, weil er *blôt*, Opfer, nicht von *blódh*, Blut, abgeleitet wissen will. Dafs man den Alfen von dem geschlachteten Ochsen Speise vorsetzte, ist lange nicht so wichtig, als dafs man den von ihnen bewohnten Hügel mit Blute bestrich. Man setzte sie dadurch den Göttern gleich, deren Tempelwände man mit Rinderblute röthete. Die Alfar sollten aber auch hier einen wichtigen Dienst leisten, nämlich Thorwald'en heilen, dem Kormark durch einen mächtigen Hieb die Ribben zerbrochen hatte. Der Vf. hätte auch aus dem Verse S. 218 anführen sollen das wichtige, *medh blótrodhinn blidi benhlunns*, mit dem opfergerötheten Erwarter der Wundenrolle (d. h. des Schwertes); nach anderer Lesart *blódhrodhin*, blutgerötheten. Unter dem opfergerötheten Erwarter der Wundenrolle versteht man den, den Hieb erwartenden, Stier. Vielleicht aber ist der Erwarter des Schwertes hier der Kämpe, der das Opfer brachte, denn die Opfernden pflegten sich mit dem Blute der Opferthiere zu besprengen. S. Heimskringla bei *F. Wachter* II. B. S. 39. Kap. XIV. *Riesen*. Der Vf. hätte hierbei an die Spitze stellen sollen, was er S. 303 — 304 von den nordischen Riesen sagt. Ja! auch hierbei vermissen wir das Wichtige, dafs die Götter selbst in der *Vegtamsquidha* die Orakel durch die Riesen befragen lassen. Da die Kunde vom nordischen Riesenthum ungetrübt auf uns gekommen ist, so hätte der Vf. sich vor allem an dieses halten sollen. Am Anfange des Kapitels S. 296 steht: „Die rohe, derbe Riesennatur trotzt auf das Gefühl ihrer sinnlichen Gewalt und Kraft, der schlaue, scheue Zwerg ist sich seiner geistigen Ueberlegenheit bewufst." Aber in ungetrübtem Riesenthum trotzt ja auch der Riese auf seine geistige Ueberlegenheit, so dafs der Riese Wafthrudnir selbst einen Wettstreit um das Leben in Beziehung auf das höhere Wissen eingeht. Nach dem Vf. ist in der Schöpfung der Riese, als das sinnliche Element, vorangegangen und hernach erst das geistige

der

Digitized by Google

der elbischen Natur gefolgt, zuletzt durch das Menschengeschlecht ein Gleichgewicht hergestellt. Nun aber wissen wir gar nicht, wie die Elben als Gegensatz zu den Riesen das geistige Element darstellen sollen. Bei dem Aufgange der Sonne gehen zu Bette die *Gygiur* und die *Thursar*, die Verwandten des Zwergs und die *Döck-Alfar*. Letztere thun es doch wohl auch aus keinem andern Grunde, als aus Furcht von dem Tageslicht versteinert zu werden. Von den Riesen und den Zwergen ist dieses bekannt, und auch dem Zwerg Alwis gereicht es zum Untergange, dafs ihn das Tageslicht überrascht, und zu dem Zwerge wird vorher, als er noch lebt, gesagt: Riesengestalt (*Thursaliki*) dünkt mir an dir zu seyn. Die *Dök-alfar* gehen auch wie die Zwerge und Riesen nach Norden unter die äufserste Wurzel der Esche Yggdrasil zu Bette. Die *Dök-alfar* gehören also auch der Riesenwelt an, nur dafs sie in kleineren Formen erscheinen. Die *Lios-alfar* heifsen wahrscheinlich blofs so, weil sie das Licht vertragen konnten; aber einen Gegensatz des geistigen Elements zu dem sinnlichen machen auch sie sicher nicht, da selbst nicht einmal die Götter ihn bilden. Nach dem Vf. wird zum deutlichen Beweis, wie weit sich die Dichtung des Alterthums von starren Gegensätzen fern hält, auch den frühesten Riesen Sinn und Klugheit beigelegt. Der Vf. nimmt nämlich an, die Abstufung mindere und schwäche sich von beiden Seiten in häufigen Verbindungen der Riesen oder Zwerge mit den Menschen. Der Vf. hätte richtiger sagen sollen, Gegensätze des Sinnlichen zu dem Geistigen finden sich im Verhältnisse der Götter, Riesen, Zwerge, Menschen gar nicht. Selbst die Zwerge noch in der jetzigen Gestalt der deutschen Heldensage bedürfen zauberkräftige Steine, um sich unsichtbar zu machen. Haben die Menschen dieselben Steine, werden sie auch unsichtbar. Nehmen wir das Geistige nicht als Uebersinnliches, sondern in Beziehung auf die Geisteskräfte, auch da finden wir in den nordischen Denkmälern keine Gegensätze, indem auch die Riesen verschlagen und selbst Genossen der höchsten Weisheit sind. Freilich ist es anders in der deutschen Helden- und Volkssage, aber diese sind getrübt. Der Vf. hätte also von dem ausgehen sollen, was ungetrübt auf uns gekommen ist. *Jötunn* leitet der Vf. von *etan*, essen ab, und es ist wahr, die Riesen sind tüchtige Esser, aber der Gott Thor giebt ihnen nichts nach. *Thaurs*, *Thurs*, *Durs* drückt nach dem Vf. aus entweder weingierig, durstig oder trunken. Aber nicht blofs Hrungnir, auch der Gott Thor trinkt zum Erschrecken viel. Nach dem Vf. bezeichnen beide Riesenappellative unmäfsige Gier nach Speise und Trank, ganz wie sie sich in dem Homerischen Cyclopen kund giebt. Hätte man die Efsgier bei den Riesen als Grundgedanken angenommen, wie hätte man da einen Riesen an die Spitze der Schöpfungsgeschichte stellen können? Was hatte da jener Riese zu essen? Er wird blofs genährt von den Milchströmen, die aus dem Euter der Kuh Audumbla rannen. Eben nicht viel mehr sprachliche Schwierigkeit böte die Ableitung *jötunn* von *etia*, streiten, hetzen dar. Da *Thurs* trocken, dürr *bedeutet*, und vorzüglich häufig *Hrimthurs* Reif-Thurs vorkommt, so läfst sich diese Benennung am passendsten in Betracht der Riesen als Repräsentanten der Kälte, hier der trocknen Kälte erklären. Wenn der Vf. bemerkt S. 303: „Riesentöchter sind der höchsten Schönheit fähig," so hätte er anführen sollen, wie man bei diesen auch schöne Menschenfrauen, nämlich geraubte Göttinnen oder Königstöchter findet. So mufs z. B. bei Gerdhr angenommen werden, dafs sie einer solchen Verbindung entsprossen. S. 305 bemerkt der Vf.: „Sigenot, Ecke und Fasolt unterliegen Dietrichs menschlicher Stärke." Aber Dietrich wird ja durch seinen Flammen speienden Bund, vor dem nichts bestehen kann, übermenschlich. Von Ecke sagt der Vf. S. 364, dafs er Gott der Fluthen und Wellen gewesen, aber ein Riese ist kein Gott, kann aber wohl als Riese Beherrscher des Wassers seyn. Den Forniotr nennt der Vf. S. 361 „den göttlichen Urriesen, indem er von der Vermengung der Riesen mit den Göttern" nicht loskommen *kann*. Auch vermischt er sie mit den Riesen. S. 376 sagt er von Odhin's Rofs: „es war gleich Riesen und Helden achtfüfsig," und S. 384, dafs die Kuh Audumbla bei dem ersten Menschengeschlechte eine grofse Rolle spiele. Aber diese Kuh säugt den Riesen Ymir, und durch ihr Lecken der Salzsteine entsteht zwar ein *madr*, aber kein menschlicher *Madr*, denn er ist ja Grofsvater von den drei Göttern Odhin, Wili und We. Wo S. 323 der Vf. Beispiele aufführt, wie man Reliquien von Riesen aufbewahrte, hätte noch bemerkt werden können, dafs nach dem Vf. der *Historia Gentis Danorum* (bei Lindenbrog, *Scriptt. Sept.* Ausg. von Fabricius S. 265.) durch den Ritter Heinrich Amälthorp von Dänemark nach Deutschland ein Zahn Starkather's als Wunder getragen worden ist, er war sechs Daumen grofs. Für *Huiusdem* ist zu lesen *huius dens*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 149.)

Kap. XV. *Elemente.* Man hätte erwarten sollen, dafs der Dienst der Elemente eher behandelt würde, als der Götterdienst. Aber nach dem Vf. erwächst aus dem Grund und Boden des Elementardienstes niemals die eigentliche Religion eines Volkes; der Glaube selbst entspringt vielmehr in der geheimnifsreichen Fülle übersinnlicher Ideen, die mit jenen Stoffen nichts gemein hat, sondern sie sich unterwirft. Aber die den Elementen gebrachte Verehrung war sicher früher, als die den Göttern gebrachte. Aus dem Elementardienst entwickelte sich eben der Götterdienst, indem man vermöge der Fülle der Ideen schlofs, dafs auch die Elemente bevölkert seyn, und Beherrscher haben müfsten. Ganz Recht hat der Vf., wenn er sagt, dafs man die Zeugnisse, welche den Naturcultus unsrer Vorfahren beglaubigen, verkehrter Weise gegen Götter des Heidenthums zu gebrauchen pflegt. Der Vf. hätte aber jene verkehrte Weise nicht so berücksichtigen sollen, dafs er um die Götter zu erweisen, sich so beeilt, und sie an die Spitze gestellt hätte, sondern hätte mit den Elementen beginnen, und daran die Schöpfungsgeschichte knüpfen sollen, und so wäre er auf das natürlichste auch auf die Riesen, Götter und Menschen gekommen. So aber beginnt er das 16. Kap.: „Nachdem wir Götter, Halbgötter und Heroen, die ganze Schaar freundlicher oder feindlicher Wesen betrachtet haben" u. s. w. Bei des Vfs. Gang bleibt aber nicht die Schöpfungsgeschichte und Untergang der Welt, sondern auch selbst einzelne Götter, bedeutungslos. Warum z. B. Othin einäugig ist, läfst sich nur erklären, wenn wir mit dem Naturcultus beginnen. Wie wären die Menschen ferner auf die Idee eines Ägir's gekommen, hätte ihnen nicht das Meer dazu das Bild gegeben? Die Erde mufs doch wohl eher betrachtet werden, als Thuisko, der Gott, den sie gebiert. Hat da die Idee von Thuisko mit dem Elemente der Erde nichts gemein? Der Vf. dagegen beginnt mit Gott. Auf die Idee eines Gottes konnten aber die Menschen nur erst dann kommen, wenn sie die Elemente und sich selbst betrachtet hatten. Ehe sie einem Gotte opferten, mufsten sie die guten und die schädlichen Wirkungen beobachtet haben, die die Elemente auf die Menschen machten. Doch wir haben schon anderwärts von dem Urstand der Menschen gehandelt und verweisen daher der Kürze halber auf das *Forum der Kritik* I. Bds. III. Abth. S. 117. Hier bemerken wir nur, dafs der Elementardienst der Deutschen zur Zeit des Cäsar und des Tacitus sicher eben so ausgebildet war, als später, aber das Götterwesen zur Zeit des Bonifacius und Olaf's Tryggvason's reicher war, als bei jenen Urdeutschen. Der Elementardienst setzt lange keine so vorgeschrittene Bildung voraus, als eine so reiche Göttersage. Weil aber der Elementardienst an Ideen ärmere Menschen vermuthen läfst, so konnte er sich auch bei dem Sturze des Heidenthums unter den Ungebildeten länger erhalten. Wenn jenes alte Weib zu Bamberg, als starker Sturm wüthete, ihren Mehlsack aus dem Fenster in die Luft schüttete, und dazu die Worte sprach: „Lege dich lieber Wind, bring das deinem Kind", so ist das eine Idee und Personification eines Elements, die auch bei dem Ungebildesten Eingang finden mufste. Welche Stufe von Bildung gehörte aber dazu, um auf die Idee einer Sage von der Schöpfung und dem Untergang der Welt zu kommen, wie sie in der *Völuspâ* vorgetragen wird! Zugleich aber lehrt uns jenes alte Weib zu Bamberg auch, wie man auf die Idee von Göttern und Riesen kam. Antwort: Man personificirte die Elemente. Diese Personification der Elemente mufs man als Grundlage aller Göttersage annehmen, oder man mufs voraussetzen, auf die Ideen von den Göttern seyen die Menschen nicht von selbst gekommen, sondern sie seyen ihnen angeboren worden. Nun wird aber dem Menschen nichts angeboren, als die Fähigkeit zur Erfassung der Ideen von den Göttern, diese Ideen selbst werden ihm nicht angeboren. Sieht er sich aber von den Elementen beglückt oder bedroht, so kommt er auf den Gedanken, sie zu personificiren. So dachte jenes alte Weib, der Wind könne nicht ohne Kind seyn,

Digitized by Google

von 1858 bis 1859. Es ist dies eine Fortsetzung der Arbeiten Ritters, welche dieser in seinen Erdkunden von Asien, Bd. II, III, IV, VI, VII, VIII, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX, XX, XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVI, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI, XXXVII, XXXVIII, XXXIX, XXXX, XXXXI, XXXXII, XXXXIII, XXXXIV, XXXXV, XXXXVI, XXXXVII, XXXXVIII, XXXXIX, XXXXX, XXXXXI, XXXXXII, XXXXXIII, XXXXXIV, XXXXXV, XXXXXVI, XXXXXVII, XXXXXVIII, XXXXXIX, XXXXXX, XXXXXXI, XXXXXXII, XXXXXXIII, XXXXXXIV, XXXXXXV, XXXXXXVI, XXXXXXVII, XXXXXXVIII, XXXXXXIX, XXXXXXX, XXXXXXXI, XXXXXXXII, XXXXXXXIII, XXXXXXXIV, XXXXXXXV, XXXXXXXVI, XXXXXXXVII, XXXXXXXVIII, XXXXXXXIX, XXXXXXXX, XXXXXXXXI, XXXXXXXXII, XXXXXXXXIII, XXXXXXXXIV, XXXXXXXXV, XXXXXXXXVI, XXXXXXXXVII, XXXXXXXXVIII, XXXXXXXXIX, XXXXXXXXX, XXXXXXXXXI, XXXXXXXXXII, XXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXV, XXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII, XX

alle Handschriften Winland, wie in der Note bemerkt ist. Hieraus ist mit Sicherheit zu schliefsen, dafs die Isländer darunter nicht Windland (Wendenland) sondern Winland (Weinland) verstanden. Auch ist natürlich, dafs ein Heidenbekehrer, welcher das weite Island aufsucht, wenn er von da nach Windland (Wendenland) gewollt, dieses hätte näher von Sachsen aus haben können. Von Island aus nach Winland (Weinland) um es zu christnen, zu fahren, war ganz in der Ordnung. Die *Sögor* selbst verwechseln also nie Winland und Windland, wohl aber haben es Neuere gethan, weil die Fahrten nach Winland nicht mehr im Munde, sondern nur noch in der Schrift lebten. Dafs aber Amerika von den Nordmannen entdeckt werden mufste, war bei ihren Fahrten nach Grönland unvermeidlich, da sie die Stürme leicht dahin verschlugen. Aber sie waren zu kühne und erfahrne Schiffer, als dafs sie nicht hätten von da zurückkommen können, wie die nach Amerika verschlagenen Aegypter, Carthager, Griechen und Römer. Diese mufsten freilich dort bleiben, und so konnten sie von Amerika's Daseyn nur dunkle Sagen haben. Aber dem Nordmann ist Winland kein dunkles Land. Freilich hatte er von Grönland (Westgrönland) auch nicht gar so weit. Unter Austrbygd ist nämlich nicht Ost-Grönland zu verstehen, sondern der bewohnte östliche Theil von Westgrönland. Die Winlands-Fahrten waren so berühmt, dafs ihre Kunde mittelst der Dänen selbst nach Deutschland kam, so dafs Adam von Bremen Kap. 246. S. 65 sagt: *Praeterea unam adhuc insulam recitavit a multis repertam in illo Oceano* (nämlich dem Weltmeer, wo Island und Grönland liegt) *quae dicitur Winland, eo quod ibi vites sponte nascantur* (wie noch jetzt in Nordamerika), *vinum optime ferentes. Nam et fruges ibi non seminatas abundare non fabulosa opinione, sed certa Danorum comperimus relatione.* Wie könnte dieses auf die grönländische Küste bezogen werden! Auch Adam von Bremen weifs Grönland und Winland wohl zu unterscheiden. Freilich später verscholl die Kunde von Winland, und man dachte dabei, wie Glanvil oder Bartholomäus gegen 1360 an Windland, Land des Windes. Nach dem Vf., welcher die Stelle mittheilt, mag mit der Form Windland in der *Sögor* die fabelhafte Windbereitung zusammenhängen. Aber die *Söger*, welche diese Form haben, dachten dabei nicht an Wind, sondern an die *Windar* (Wenden), und Windland wird für *Windaland* (Land der Windar) ähnlich gebraucht wie *Frisland, Saxland* für *Frisaland, Saxaland*. S. 368, wo von der Windmachung nach den nordischen Sögor die Rede ist, hätte noch das Beispiel angeführt werden können, wie Skiölld durch Schwingung des Mantels Sturm erregt (S. *Snorri Sturluson*, Heimskringla bei *F. Wachter*, I. Bd. S. 122). Nach dem Vf. reiten S. 368 nach der eddischen Vorstellung sieben und zwanzig (3×9) *Walkyrien* durch die Luft. Wir finden nur neun, nämlich *Helga-Quida Haddingia-Skata* gr. Ausg. der Edda Sämundar II. Bd. S. 32 heifst es: er sah reiten neun Walkyrien, und S. 48. Str. 18: *Threunar mundir meyia*, *threnir* bedeutet aber *trinus*, je drei, dreifach. Es wird dabei bemerkt eine sey vorausgeritten. Sie ritten also in drei Abtheilungen so: in der ersten ritt Swara an der Spitze, und dann folgten zwei; in jeder der beiden andern Abtheilungen ritten drei neben einander. Sie beobachteten die bei den Germanen beliebte Keilschlachtordnung. Drei mit neun zu multipliciren sind wir nicht berechtigt, denn in der Prosa vorher ist ja nur von neun Walkyrien die Rede. Daher meint auch die Strophe nicht mehr als neun. Kap. XVI. „*Bäume und Thiere.*" Bei der Stelle des *Ind. sup. et pag. de sacris silvarum, quae nimidas vocant*, vergleicht der Vf. *nimidas* mit dem gr. *νέμος*, und in der Note trägt er als spätere Muthmafsung vor, dafs *nimid* heidnischer Ausdruck für Opfer seyn könne, von *niman*, nehmen, welches schneiden, schlachten, heilen bedeute, da *abnehmen* im 13. Jahrh. von schlachten gebraucht wird; *nimidas* wären im heil. Hain geschlachtete Opfer. Wir stellen es mit den *Nemndir* der Skandinavier zusammen. *Nemndir*, eine gewisse Anzahl aus jedem Gaue oder jeder Landschaft abgeordneter Männer, um auf den öffentlichen Versammlungen die Rechtspflege zu verwalten, hat schon Finn Magnusen zur Erklärung der Stelle des *Tacitus* (*Germania* 39): *omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coeunt* gebraucht. Wir ziehen auch *Nimidas* herbei. Das Menschenopfer, von welchem Tacitus redet, und welches die *Legationes* verrichteten, war auch in einem Haine. Eine Art der Menschenopfer war aber nichts anders, als in Namen der Gottheit geübte Rechtspflege. (Die *Nemeden* der Dithmarser hat der Vf. Rechtsalterthümer S. 863.) *Nimidas* liefse sich von *niman* (nehmen) also Genommenen ableiten. Aber wir haben ja jetzt noch *benimen* (benennen). Die *Nimidas* sind also *Benimete* (nord. *Nefndir*, und des Wohllauts wegen *Nemndir*) im besonderen Sinne, nämlich dazu Benimete, im Haine den Menschenopfern in Folge der Rechtspflege vorzustehen. Von den, welche über diese Opfer im Haine walteten, wurde dann die ganze Handlung *Nimidas* genannt. Nach dem Vf. S. 378 hiefsen *Gulltoppr*, *Silfrintoppr*, Rosse, deren Schweif (*toppr*) mit Gold oder Silber bewunden war. Wir bezweifeln, dafs *topr* den Schweif bedeute, da *hesturinn kastar toppi*, bedeutet, das Pferd läuft so schnell, dafs seine Mähne geschüttelt wird. Warum also nicht lieber die näher liegende Erklärung, die Rosse haben *Gold-Zopf*, *Silbern-Zopf* geheifsen, weil ihre Mähne als goldgelb oder silberweifs angenommen wird, ähnlich, wie ein andres Götterrofs: *Fal-hofnir* (Fahl-Hufer, mit fahlen Hufen) hiefs. Man vergleiche damit den Hahn bei den Asen *Gullinkambi*, und seinen Gegensatz bei Hel *sótraudr hani* (rufsrother, schwarzrother Hahn.) S. *Völuspa*, St. 39. S. 45. Hier auch ist offenbar von der natürlichen Farbe, und nicht von künstlichem Schmucke die Rede, dort von einem Hahn mit goldner (goldgelber) Koppe (Haube), also von einem lichtrothen, hier von einem dunkelrothen Hahne. Auch bei *Gullfaki*,

Digitized by Google

faki, *Skinfaki* vermuthet der Vf., man habe Gold, Silber und Bänder in die Locken geflochten. Aber wenn es bei *Skinfaki* im Wafthrudnismal heifst: *aey lysir mann af mari*, immer leuchtet die Mähne vom Rosse, so wird damit der Sonnenglanz dichterisch bezeichnet, da *Skinfaki* den Tag zieht; eben so wird im *Hrafna-galdr Othins* Str. 26 bei Beschreibung des Aufgangs der Sonne beschrieben, wie des Rosses Mähne glüht. Aus dem Zusammenhange zu schliefsen, glüht sie aber nicht von Gold und Silber, sondern von den theuren Edelsteinen, mit welchen das Rofs besetzt war. Man braucht jedoch nicht anzunehmen, dafs die Edelsteine in die Mähne geflochten gewesen, sondern die Mähne konnte auch davon glänzen, wenn Zügel und Zeug mit Edelsteinen besetzt waren. Auf jeden Fall kann man aber, was von dem Rosse des Tags (der Sonne) gesagt wird, nicht auf die Rosse überhaupt beziehen, und es dem gleichsetzen, dafs die Hörner der Kühe (Opferkühe) mit Golde geschmückt waren, und noch weniger annehmen, *Gullfaki*, *Gulltoppr*, *Silbrintoppr* hätten ihre Namen von dem in ihre Schweife geflochtenen Gold und Silber. Doch zu unserm Schrecken gewahren wir, dafs wir, indem wir in Einzelnheiten eingehen mufsten, unsere Recension schon ziemlich umfangreich gemacht haben. So sehr auch das herrliche und wichtige Werk verdient, auch weiter umständlich betrachtet zu werden, so sehr doch fürchten wir auf der andern Seite, die Grenzen des uns gestatteten Raums zu überschreiten. Wir wollen uns daher bei den folgenden Kapiteln nur im Allgemeinen halten und zuletzt noch einige Bemerkungen anknüpfen. Kap. XVII. *Himmel und Gestirne.* Kap. XVIII. *Tag und Nacht.* Kap. XIX. *Sommer und Winter.* Kap. XX. *Welt.* Hier handelt der Vf. unter anderm von Untergange der Welt, ohne die Sage von ihrer Entstehung vorauszuschicken. Oder verpflichtete nicht der Umfang des Wessobrunner Gebetes auch die nordische Sage von der Schöpfung der Welt in die deutsche Mythologie zu ziehen? Auch findet sich im Kap. XVII nicht aus den beiden Edden, wie der Himmel entstanden. Des Vfs Werk würde in diesen Kapiteln weit mehr inneren Zusammenhang gewonnen haben, wenn er dem Gange der *Völuspá* und der jüngeren Edda gefolgt wäre. Kap. XXI. *Seelen.* Kap. XXII. *Tod.* Kap. XXIII. *Heil und Schicksal.* Kap. XXIV. *Gespenster.* Kap. XXV. *Entrückung.* Zur Erklärung des Ausdrucks bemerken wir. Dem Vf. scheint bei dem Verwünschten wesentlich, dafs es unsern Sinnen *entrückt* werde, und blofs zuweilen, in seiner vorigen Form erscheine. Es handelt vorzüglich von der Bergentrückung, z. B, in Beziehung auf Friedrich Rothbart, Artus u. s. w., von Entrückung der Schätze und der Wünschelruthe u. s. w. Kap. XXVI. *Teufel.* Jedoch sendet der Vf. die wichtige Bemerkung voraus: Die Vorstellung des Teufels und teuflischer Geister, welche allmälig auch in dem Volksglauben so grofsen Umfang gewannen und so feste Wurzel geschlagen *hat*, war unserm Heidenthum fremd.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Wien, b. Wallishausser: *Balladen und Romanzen* von *Johann N. Vogl.* 1835. 268 S. gr. 8. (18 gGr.)

Diese Sammlung enthält etwa einige funfzig Gedichte bis S. 197; von S. 201—206 folgen erklärende Anmerkungen zu *eilf* Gedichten (die Leichenfrau S. 17. — Die Gründung vom Kloster Schlegel S. 26. — Die Begegnung S. 36. — Die beiden Todten zu Speier (die Kaiser Albrecht und Adolf) S. 53. — Der Freimann von Calabrien S. 59. — Niklas Thut S. 69. — Der Kreuzritter S. 91. — Die Brenner Eiche S. 108. — Die Sage von Sanct Meinrad S. 132. — Der stumme Bruder S. 174. — Don Guarinos S. 183.) und die beiden letzten Seiten füllt das Inhaltsverzeichnifs. Hr. *Vogl* hat durch diese Balladen und Romanzen, die zum gröfseren Theile schauerlich sind, worin aber der für diese Dichtarten eigenthümliche Ton meistens sehr glücklich getroffen ist, hinlänglich bewiesen, dafs er in diesem Fache den besten der jetzt lebenden Dichter beizugesellen sey, und Rec. hat den gröfsern Theil der Gedichte mit Vergnügen gelesen und vorgelesen. Ganz besonders zeichnet er aus Sanct Sebaldus S. 7—10. Die Friedhofschenke S. 31—35. Der Freimann von Calabrien S. 59—64. Sanct Augustin und der Knabe S. 78—80, welches eigentlich Legende zu nennen ist, aber auch als solche sehr gut gehalten. Hadmar von Kuenring S. 81—84. Die Sage von Sanct Meinrad und seinen Raben S. 132—167, welche, obschon im Ganzen interessant, doch besonders in Einzelnem ergreifend ist. Der *Ritter vom* blutigen Herzen S. 168—171 und einige Bearbeitungen altdeutscher und altspanischer Dichtungen. Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt seyn, dafs nicht auch unter dem nicht Erwähnten noch viel Vortreffliches sey. Misfallen hat es dem Rec. nur, und zwar nicht als Rec. sondern als Leser, dafs Hr. Vogl nach so vielen guten Gedichten seine Recensenten in einem höchst prosaischen Gedichte, offenbar dem allerschlechtesten in der ganzen Sammlung, urtheilend aufführt. Göthe und Uhland haben zwar auch die Recensenten besungen, aber Göthe konnte überhaupt keinen Tadel vertragen und Uhland hat es doch auf eine wahrhaft poetische Weise gethan, so dafs man seine Romanze vom Recensenten mit Vergnügen liest, was bei Hrn. *V.* nicht der Fall ist, der auch die verständigen Recensenten mit zu den sich klüger dünkenden Gesellen bei Bier und Wein wirft. — Die Wahl der in den Balladen angewendeten Versmafse ist in der Regel glücklich und harmonirt mit dem Inhalte und — *non paucis offendar maculis ubi plurima nitent.* Wir begrüfsen Hrn. *V.* freudig als echten, wahren Dichter, der uns Erfreuliches geboten, von dem wir vielleicht Besseres noch hoffen dürfen. Damit schliefsen wir diese Anzeige, die keine eigentliche Recension ist, da ein kritisches Durchgehen der Schönheiten und der Mängel einzelner Dichtungen der Raum in diesen Blättern nicht gestattet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besondern Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 150.)

Cap. XXVII. *Zauberei.* Nach dem Vf. heifst zaubern: höhere, geheime Kräfte schädlich wirken lassen. Auf die gütigen, vermöge ihrer Natur Wunder thuenden Götter geht dieser Begriff nicht; erst den: gesunkenen verachteten hat man Zauberei zugeschrieben. Nun zählt aber Othin im Havamal seine Zauberlieder auf, und durch einen Theil derselben kann er seinen Freunden Nutzen, durch einen Theil der andern seinen Feinden Schaden stiften. Was ist Gylfi's Täuschung durch die Götter anders, als Zauberei? Wenn Freia ein Federhemd hat, in welchem sie fliegt, so ist dieses doch blofs vermittelst Zauberei möglich. Thor's Hammer kehrt geworfen immer wieder selbst zu ihm zurück; doch wohl auch vermittelst Zauberei. Was ist Thor's Kraftgürtel, wenn nicht ein Zaubergürtel? Was Ithun's Aepfel, wenn nicht Zauberäpfel? Wozu brauchten die Götter solche Mittel, wenn sie vermöge ihrer Natur in der nordischen Mythologie Wunder thäten? Wozu brauchten sie der Blutopfer, um mehr Kraft zu erlangen, wenn ihre Kraft blofs in ihrer Natur läge? Doch der Vf. kann einmal nicht davon loskommen, unsre heutigen Begriffe von göttlicher Natur auch schon unsern heidnischen Vorfahren beizulegen. Wenn man später in der Christenzeit die Götter zu blofsen menschlichen Zauberern stempelte, was berechtigt das uns zu schliefsen, die Götter in der Heidenzeit habe man als ohne Zaubermittel wirkend gedacht. Der Vf. hätte also zwei Zeiträume unterscheiden sollen. Im ersten wären die Götter als göttliche Zauberer betrachtet worden, und hierzu hätten die Havamal, die Grimnismal und andere echt heidnische Denkmäler den Stoff gegeben. Aber von den Havamal findet sich in dem umfangreichen Kapitel nichts benutzt. Auch ist die Dreiheit nicht durchgeführt: 1) göttliche Zauberer (Götter); 2) Tröll, zaubermächtige Wesen, welche keine Götter und keine Menschen sind, d. h. Jötnar (Riesen) und Zwerge; 3) menschliche Zauberer; aber sie dachte man als von jenen schädlichen Zaubergeistern entsprossen, wenn sie durch Zauberei Schaden stifteten (s. z. B. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis, I. Bd. S. 44). Die, welche durch gutartige Zauberei, durch Wiedergeburt, Gutes stifteten, dachte man aller Wahrscheinlichkeit nach als von einem Gott entsprossen, wenn auch nicht unmittelbar, doch durch Wiedergeburt. — Kap. XXVIII. *Aberglaube.* Mit der Vorbemerkung: „Unter *Aberglauben* ist nicht der gesammte Inhalt des heidnischen Glaubens, der ein Wahn, ein falscher Glaube erscheint, zu verstehen, sondern die Beibehaltung einzelner heidnischer Gebräuche." Da der Vf. auch in den andern Kapiteln die heidnischen Ueberreste der Christenzeit in seine Betrachtung zieht, und nicht in zwei verschiednen Zeiträumen vorträgt, so hätte Vieles aus diesen Kapiteln auch in jenen behandelt werden können. So wird der Kukuk auch in Beziehung auf die Christenheit schon vollständig im 26. Kapitel betrachtet, und die Krähe und der Musar im 28sten Kapitel. In diesem Kapitel wird als Beispiel, wie früh dieser Aberglaube an Wegvögel unter den deutschen Völkern stattfand, die Stelle aus Procop von Hermigisel und dem Vogel, der ihm weissagt, benutzt. Aber die Warnen waren sicher noch Heiden, und es war daher kein eigentlicher Aberglaube, sondern Heidenglaube. So auch gehört das Opfer, welches der heidnische Floki den Raben bedingt, um sie zu Wegweisern zu weihen, nicht in ein Kapitel, welches vom eigentlichen Aberglauben handeln soll. Da der Vf. in den früheren Kapiteln auch schon in die Christenheit hereingeht, hätte dieses Kapitel ganz vermieden werden, und sein Inhalt mit in die übrigen Kapitel gebracht werden sollen. Oder gehört nicht recht eigentlich das den Raben von einem Heiden gebrachte Opfer in das Kapitel, wo von Verehrung der Thiere gehandelt wird? Der Vf. bemerkt: Gebräuche des thätigen Aberglaubens haben immer practische Zwecke. Diese hatten auch die von den Heiden gebrachten Opfer. Abergläubische,

bische, namentlich Zaubermittel, wurden auch zu Heilung der Krankheiten angewendet. Doch hat der Vf. ein besonderes Kap. XXIX. *Krankheiten*, und in so fern mit Recht, als auch hier wieder echt heidnisches oder aus der Heidenzeit vorkommend, und also bei diesem nicht vom eigentlichen Aberglauben die Rede seyn kann. Von der Eir als Aerztin handelt der Vf. Dafs aber auch Othin, wie aus dem Havamal hervorgeht, Gott der Heilkunde war, wird nicht erwähnt. „*Nachträge.*" Nach diesen folgt der mit lateinischen Zahlen paginirte *Anhang. Angelsächsische Stammtafeln*, und hierauf unter der Rubrik: „*Aberglauben*" Quellenstücke in der Urschrift, sehr schätzenswerth, da in ihnen vieles noch Ungedruckte zum ersten Mal erscheint. Da Angelsächsisches und Nonnordisches vorkommt, kann es befremden, warum das Altnordische, von welchem nur früher einzelne Stellen vorkommen, ausgeschlossen, da dieses die wichtigsten Quellenstücke enthält. Aber der Vf. hat wahrscheinlich gefürchtet, den Anhang zu umfangreich zu machen. Auch sind die beiden Edden, die Heimskringla, die *Fornmanna-Sögur*, die *Fornaldar Sögor Nordhrlanda*, die *Islendiga Sögor* und andre *Sögur* zugänglicher, wiewohl sie in Deutschland nicht so verbreitet sind, als sie verdienten; es hätten freilich aus diesen Schatzkammern die Schätze im Anhang mitgetheilt werden sollen. Es hätte einen besonderen starken Band gegeben. Endlich: „*Register*" nämlich Namen- und Wort-, nicht Sach-Register. An einem Mangel in gewisser Beziehung leidet *des Vfs.* herrliches Werk, so wie auch das gleich ausgezeichnete der deutschen Rechtsalterthümer, dafs auch den Stellen in der für die Neudeutschen schwierigeren Mundarten im Angelsächsischen, Altnordischen, Schwedischen und Dänischen in der Regel keine Uebersetzung beigefügt ist, sondern hie und da nur ausnahmsweise. Dieses Verfahren setzt etwas für Deutschland ungemein Rühmliches voraus, nämlich die Annahme, dafs jeder Gebildete alle, selbst auch die entfernteren Mundarten seiner Muttersprache erlerne. Aber dem ist leider nicht so! Die deutschen Rechtsalterthümer sind mit der ihnen gebührenden freudigen Begeisterung aufgenommen worden. Aber sie würden noch weit mehr genutzt haben und nutzen, wenn die vielen Stellen den meisten Rechtsgelehrten nicht unverständlich wären. Die Rechtsalterthümer, so wie auch die deutsche Mythologie würden weit häufiger auch von solchen in die Hände genommen werden, welche weder die Rechtsalterthümer, noch auch die Mythologie zu ihrem Studium machen, sondern blofs einen würdigen Gegenstand der Unterhaltung suchen. Das Uebersetzen mag für den Hn. Vf. lästig gewesen seyn, eben weil es ihm so leicht war, dafs er es für überflüssig hielt. Auch wären die Werke dadurch umfangreicher und theurer geworden. Aber diese Uebelstände wären alle durch den Vortheil aufgewogen worden, dafs in den Werken Allen Alles verständlich wäre. Eine herrliche Trilogie wird es geben, wenn wir auch das dritte verwandte Werk, an welchem der Vf. arbeitet, nämlich über die *deutschen Sitten*, erhalten haben werden. Dieses Werk wird eben so sehr und noch mehr allgemeines Interesse erregen. In ihnen werden sich wieder die schätzbarsten Stellen der Quellen finden; aber auch viele von ihnen werden für die Meisten unverständlich, und daher nutzlos und abschreckend seyn, wenn der Vf. nicht den bemerkten Mangel vermeidet. Es würde dann diese Trilogie sich zugleich auf das Nützlichste an die deutsche Grammatik anschliefsen, indem sie zugleich die Stelle von Lesebüchern in allen deutschen Mundarten verträte. Aber ohne Beifügung einer Uebersetzung werden auch die leichtesten Stellen, für die Meisten wenigstens, halb verloren seyn. Was kann z. B. leichter seyn, als S. 5 die Stelle aus dem dänischen Volksliede:

Först troer jeg mit gods svärd
og saa min gode hest,
dernäst troer jeg mine dannesvenne,
jeg troer mig selo allerbedst.

Die meisten, welche das Dänische nur sehr unvollkommen verstehen, werden unangenehm durch das *dannesvenne*, das ihnen dunkel bleibt, in dem Genusse des schönen Verses gestört. Haben sie nun überdiefs kein dänisches Wörterbuch, und können nicht aufsuchen, dafs *dannes* bieder, und *ven* Freund bedeutet, so müssen sie verdriefslich werden. S. 205 findet sich ausnahmsweise eine angelsächsische Stelle übersetzt, aber ohne dafs eine vollständige Uebersetzung beabsichtigt ist, denn *geseven seigum* ist unberücksichtigt geblieben. So auch ist z. B. S. 120 etwas Altnordisches, S. 132 und 143 Angelsächsisches, S. 121 Friesisches übersetzt. Aber diese und andre Beifügungen von Uebersetzung bilden nur ganz schwache Ausnahmen. Vorzüglich zu bedauern ist, dafs vielen die angelsächsischen Segensformeln ohne beigefügte Uebersetzung unverständlich seyn werden, da sie doch nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch Kunstwerth haben. Man nehme z. B. S. CXXIX:

hâl ves thû, folde
fira módor!
beo thû grôvende
on godes fädhme,
fódre gefylled
firum to nytte:

Heil sey du, Erde!
Der Menschen Mutter,
Werde du grünend
In Gottes Busen (Umarmung),
Mit Futter gefüllet
Den Menschen zum Nutzen.

Wir erkennen an, dafs das Uebersetzen etwas sehr Verdriefsliches hat. Hier mufs man z. B. *folde* durch Erde geben, da unser Feld und Gefilde zu enge Bedeutung hat, und das dichterische *fir*, welches wahrscheinlich einen Lebenden bedeutet, durch das prosaische Menschen. Aber eine Uebersetzung, wenn der Text dabei steht, braucht doch nicht so ängstlich gemacht zu werden, weil sie eben blofs

als

Digitized by Google

als Hülfsmittel zum Verständnisse des Textes dienen soll, und das Herrliche der Urschrift durch Lesung derselben empfunden wird. Ohne beigefügte Uebersetzung sind die schönen Liederstellen den Erdenschätzen gleich, vor denen Drachen liegen, die den Menschen, die sie haben wollen, den Zugang wehren. Nur ein kleiner Theil wird im Besitze der Zauberlieder Odhin's seyn, mittelst deren man die bindet, die vor den Schätzen liegen, und dann von ihnen so viel nehmen kann, als man will. An die Uebersetzung der in dem Anhange mitgetheilten überaus schätzbaren Quellen hätten sich dann auch wichtige mythologische Betrachtungen anschliefsen können. Von der von uns hier ausgehobenen Strophe sind S. 154 nur die beiden ersten Zeilen vom Vf. übersetzt und betrachtet worden. Doch lassen sich auch an die folgenden Zeilen die wichtigsten Betrachtungen knüpfen. *Faethm*, altnordisch *Fádmr*, bedeutet Busen, und dann abgeleitet, *Umarmung* (*amplexus*). Die angelsächsischen Beschwörungen sind zwar christlich umgearbeitet, aber die heidnische Grundlage ist geblieben. Die von uns hier ausgehobene Stelle ist ungemein wichtig für die Lehre von Wodan als Gotte des Himmels und seiner Vermählung mit der Erde. Denn unter dem *God* ist hier ursprünglich kein andrer zu verstehen, als Wodan oder Odhin, doch vielleicht auch Thor und seine Vermählung mit Sif (d. h. der Erde) ist gemeint. Bekannt ist, dafs die angelsächsischen Lieder, zumal die Alfred'schen, gegen die altnordischen gehalten, etwas Mattherziges haben. Diese und andere Stellen in den angelsächsischen Segensformeln geben sich durch ihren kräftigeren Ton als heidnisch kund, und kommen den nordischen Liedern nahe. S. 156 fragt der Vf.: „Jenes angelsächsische *folde* (Gen. *foldan*) könnte auch persönlich gewesen seyn?" Nach der eben betrachteten Stelle in der Beschwörungsformel ist wohl kein Zweifel. Man vergleiche auch S. CXXVIII:

cardan ic bidde
and upheofon
and thá seothan
sancta Marian

Die Erde ich bitte
Und den Empor-Himmel.
Und die süfse
Sancta Maria.

So scheiden wir von einem Werke, welches, wie des Vfs. übrige Schriften, wegen seiner Fülle von beigebrachten neuem Material und der Ordnung, in welcher es geboten ist, und der Besonnenheit und Unbefangenheit, mit welcher die Untersuchung geführt wird, die gröfste Bewunderung erregt. Dafs ein Werk bei so schwierigen Gegenständen und mangelhaften Quellen selbst auch von Mängeln nicht frei seyn könne, liegt in der Natur der Sache. Ueber das Anordnen des zerstreuten Materials kann der Vf. bei Entwickelung desselben leicht etwas übersehen, was ein andrer ohne Mühe bemerkt. Rec. hat solche Bemerkungen, die er gemacht zu haben glaubt, ungeachtet seiner grofsen Bewunderung des herrlichen Werkes im Allgemeinen und des gröfsten Theils der Einzelnheiten, ungescheut ausgesprochen. Dieses hat Rec. vorzüglich auch darum gethan, um die Befugnifs zu erkaufen, es mit Begründung loben zu dürfen, denn es scheint nur der mit Recht befugt zu seyn, Lob über etwas auszusprechen, der auch zugleich im Stande ist, die etwaigen Mängel, und was wäre vollkommen? zu bemerken. Kann er dieses nicht, so kann zwar sein Lob der Sache nach begründet seyn, aber von seiner Seite hat er es nicht begründet. Rec. scheidet nur sehr ungern von einem Werke, dessen Betrachtung ihm so viel Vergnügen gemacht, und Belehrung gewährt hat, und geht über zu

Nr. 3. Dieses ist auch ein mit vieler Liebe zu seinem Gegenstande geschriebenes Werk. In der Einleitung über die Entwickelung religiöser Ideen im Allgemeinen und das Studium fremder und alter Religionen, spricht der Vf. sich sehr treffend über die verkehrten Arten und Weisen aus, welche man bei Betrachtungen der heidnischen Religion eingeschlagen hat. Doch natürlich allen seinen Ansichten läfst sich auch nicht beistimmen. So bemerkt er dieses: Einige wollen, nicht durch Mittheilung und Bekehrer sey die samothrakische Religion so verbreitet worden, sondern dort und da, unabhängig bei verschiedenen Geschlechtern, hervorgegangen durch Zusammenwirken der äufseren — und der Menschen-Natur. Damit sey mehr gesagt, als man bedachte, denn dann wäre dieser Glaube der einzige naturgemäfse. Aber es ist hier wie mit den Sprachen, welche alle einem und demselben Menschengeiste entspringen. Wie viele verschiedene Sprachen giebt es, aber gewisse Zweige derselben sind mit einander verwandt. Dafs das Sanskrit, das Griechische und das Deutsche einander ähnlich sind, läfst auf Verwandtschaft dieser Völker schliefsen. Nun wird sich aber niemand überreden lassen, das Sanskrit, das Griechische und das Deutsche seyen eine und dieselbe Sprache. Sehr lehrreich ist jedoch die Zusammenstellung der verwandten Sprachen, eben so die der verwandten Religionen. Wenn aber der Vf. bemerkt, manche Quelle des altdeutschen Glaubens sey unbenutzt geblieben, indem man sich lediglich auf das beschränkte, was Tacitus aufbewahrt, Cäsar flüchtig hingeworfen hat, das übrige entweder nicht, oder nur für Fabel ansah, oder seinen Zusammenhang mit deutschen Geschichten nicht auffand; wenn der Vf., und das mufs man aus dem gröfsten Theile des Inhalts seines Werkes schliefsen, die griechische Religion für eine Quelle der deutschen ansieht, so kann man nicht damit übereinstimmen. Die griechische Religion kann nicht als Quelle zur Bereicherung der deutschen benutzt werden, eben so wenig, als wenn man die deutsche Sprachlehre bereichern wollte, indem man auch das für die deutsche Sprache geltend machen wollte, was für die griechische gilt. Der Schlufs, das findet sich in der griechischen Religion, folglich hat es sich auch

Digitized by Google

auch in der deutschen gefunden, würde ganz unstatthaft seyn. Nicht Quelle, sondern nur Hülfsmittel kann für die Kenntniss der deutschen Religion die griechische seyn. Stellt sich die verwandten Gegenstände zusammen, so wird in gewissen Fällen die eine Religion Licht auf die andere, aber wie wir schon oben bei Nr. 2. bemerkten, die deutsche (norische) mehr auf die griechische, als diese auf jene. Auch können wir nicht billigen, wenn der Vf., hierlich wie Fichte in seiner Grundlage des Naturrechts thut, die mythische Vertheilung der Gabe der Identverbindung und die Individualität überhaupt als die Ursache aufstellt, warum der unternommene Nachweis einer ursprünglichen Religionsgleichheit niemals Alle befriedigen werde. Sollte er auch nicht Alle befriedigen, sicher doch die, welche ohne Vorurtheil sein Werk in die Hand nehmen. Wenigstens Nr. würde diese Gleichheit, sobald er sie vorwiesen gefunden, eben so gern annehmen, als er annahmen würde, die griechische und deutsche Sprache seyen einander gleich, wenn Jemand diese Gleichheit erweisen könnte. Auch sagt der Vf.: „Wir finden nun mehrere Namen, von denen wir hören, dass sie eins und dieselbe Gottheit bezeichnen, wir finden diese Gleichheit, werden aber doch dadurch auch Verschiedenheiten gewahr, welche sich als stehende Charaktere aussprechen, es ist aber durchaus dieselbe Dametter, es sind sinnverwandte Wesen." Was aber bloss verwandt ist, ist darum einander noch nicht gleich. Da sich aber eine ursprüngliche Religionsgleichheit nur vermuthen, nicht nachweisen lässt, so liegt es nicht in der Individualität derer, welche den Nachweis nicht als solchen, sondern nur als Vermuthung gelten lassen wollen; es liegt vielmehr, dass der Nachweis nicht Alle befriedigt, in der Beschaffenheit dieses Nachweises, wenn wir nämlich Nachweis in der Bedeutung von Erweis nehmen. Gehen wir noch weiter, so liegt es in der Sache selbst, was nicht vorhanden ist, kann nicht nachgewiesen werden. Doch der Vf. sagt auch selbst: die Weltmutter wird in verschiedenen Ländern verschieden genannt; die Namen theilen sich wechselseits mit, jedoch mit verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Wesen. Mit letzterem muss man ganz einverstanden seyn. Der erste Abschnitt handelt von der Herthe. Der Vf. entscheidet sich für Seeland als Herthe-Insel. „Hlodra kann eine Opferstätte bezeichnen, von Hlod, das Opfer." Hlaut bedeutet Opferblut (s. *P. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis. H. Bd. S. 38). Doch auch hiernach kann die Stätte genannt seyn, da das Opferblut bei den germanischen Opfern die Hauptsache war. Hlod bedeutet Heerd, auch hiervon kann die Opferstätte genannt seyn, weil sie vorzugsweise einen grossen Heerd haben musste. *Hlodyn* ist eine Benennung der Erde, diese passt gut für Hertha als Sitz des Hertha-Dienstes, wenn nur nicht in Norwegen auch Hludir die grosse Opferstätte hiesse. Der Vf. erklärt sich S. 27 mit Recht gegen die Annahme, dass das Herthafest eine politische Anordnung gewesen, damit während desselben Ruhe und Frieden allgemein sey. Sicher war nicht das Fest des Friedens wegen, sondern der Friede des Festes wegen. Statt aber näher über die Art des Friedens einzugehen, erklärt er, der Friede sey nicht nöthig gewesen; im Innern des Landes habe er Ruhe gegeben. Nun finden wir aber diesen Frieden bei den germanischen Opferfesten in *Tac. Germ.*, in der Allgem. Encyclop. III. Sect. 4ter Th. S. 130. Und was hatten diese Frieden für Sinn? Der Vf. begreift ihn so wenig, dass er bemerkt, die sieben Völker müssen wir ohnedieß in einem freundlichen Verhältnisse denken, Tacitus sagt, es sey während der Dauer des Herthafriedens aller Stahl verschlossen gewesen. Das Opferfest der Tanfana benutzte im Jahr 58 Germanicus zu einem feindlichen Ueberfall, und metzelte die wehrlosen Morsen nieder. In Beziehung auf die Gastmähler bemerkt Tacitus: *convivia, ut latissima ingenia, ceteris, virtus, vacua convivia, saepius caedes et vulnera tribus transigunturque.* Bei den Opfermalen durfte man also keine Waffen tragen, damit uns Fest nicht durch Ermordung oder Verwundung entweiht werde. Durfte man keine Waffen tragen, so war nöthig, dass für diese Zeit Friede sey. Auf diesen andern Worten, dass man an diesen Tagen nicht Blutrache oder andre Rache nehmen durfte. *Wer das that*, hiess Wulf im Heiligthum (*werge i vease*). Da die Deutschen immer Waffen trugen, lässt sich schliessen, worden sie auch zu den Opferfesten bewaffnet gereist seyn. Waren sie aber dahin gelangt, mussten sie sie ablegen, und sie wurden verschlossen. Die Einführung des Friedens bei Opferfesten war auch darum nöthig, dass niemand zum Vorwurfe gemacht werden konnte, wenn er dieses Gelegenheit unbenutzt hatte vorübergehen lassen, Blutrache, d. h. Rache an dem Mörder seines Blutsfreundes zu nehmen. Der Vf. hat Recht, wenn er bestreitet, dass jeden Tag in Deutschland Raub und Mord begangen wurde, aber jeden Tag konnte, da die Blutrache geübt ward, Mord seyn. Damit dieser nun nicht gerade zur Zeit der Opferfeste sey, ward gesetzlich festgesetzt, dass für die Dauer dieser Zeit Friede sey, d. h. keine Rache geübt werden durfte. Es ist derselbe Gedanke, der im christlichen Mittelalter wieder aufgefasst wurde, nämlich der Gottesfriede.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen — —* von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 151.)

Von der Hertha geht der Vf. auf die Isis eines Theiles der Sweven über. Der Vf., während er des Tacitus Bericht vom Herthafrieden verwirft, folgt bei der Isis ihm wörtlich, und nimmt an, dafs die Isis zu den Deutschen gebracht worden. Bei der Grabschrift der Isis und des Osiris bei Diodor I, 27. findet es der Vf. überraschend, dafs man in einem Lande (nämlich bei Nysa in Arabien), wo man kaum die Kenntnifs der Donau erwartet, in einem solchen Alter die Quellen des Stromes genannt findet. Aber wir kennen das Alter der Inschrift nicht. Auch liegt nichts wichtiges darin, dafs die Quellen genannt werden; kannte man nur den Namen des Flusses, konnte man, da ja ein Flufs Quellen haben mufs, ihm auch Quellen beilegen: „bis in das unbewohnbare Indien und gen Norden an die Quellen des Ister und weiterhin bis zum Ocean". Da die Donau nicht in den Ocean fliefst, so mufste man, ohne dafs man die Länder näher zu kennen brauchte, Land zwischen den Quellen der Donau und dem Ocean annehmen. Ueber die wirkliche Verbreitung des Isis-Dienstes läfst sich aus der Inschrift nichts mit Sicherheit entnehmen, denn Osiris sagt weiter: Es ist kein Ort der Welt, in den ich nicht gekommen, den ich nicht meiner Wohlthaten theilhaftig gemacht. Hieraus liefse sich also schliefsen, dafs der Osiris- und Isis-Dienst auf der ganzen Erde verbreitet gewesen. Aber nicht einmal in Beziehung auf Deutschland kann es wahr seyn, da Tacitus nur von einem Theile der Sweven spricht. Von der Isis, von deren Wesen der Vf. handelt, und die nach ihm der thrakischen Demeter entspricht, geht er über zu dem *zweiten Abschnitt*: Von der Demeter der Weltmutter. Wir würden zu dieser nicht so schnell übergegangen seyn. Da die nordische Frigg die Erde ist, und die Erde die Hertha, so würden wir nach der Hertha die Frigg betrachtet haben. Warum er die Frigg nicht in Anspruch nimmt, sagt er nicht. Zu fabelhaft kann sie nicht seyn, da sie als Othin's Gattin in den Eddaliedern eine grofse Rolle spielt. Die jüngere Edda bezeichnet sie ausdrücklich als Stammmutter der Asen. Oder wollte er die Frigg nicht, so hätte er hier sogleich, was erst zuletzt geschieht, wenigstens die Jörd (Erde) an sich mit der Hertha in Verbindung bringen können. Die Jörd ist Othin's Tochter und Gattin und Mutter Asathor's, d. h. der Himmel zeugte mit der Erde den Wolkenhimmel. Die Stelle des Tacitus über den erdgebornen Gott als Stammvater der Deutschen benutzt der Vf. S. 23, aber nur, um zu erweisen, dafs die Hertha nicht besondere Schutzgottheit jener sieben Völker gewesen. Warum gerade jene sieben Völker vorzugsweise den Herthadienst hatten, untersucht er nicht. Nach unserer Meinung kam dieses aus ihren Wohnsitzen am Meere her. Nach der *Völuspa* steigt nach dem Untergange dieser Welt die Erde zum zweiten Mal aus dem Meere hervor, also auch das erste Mal. Bei dem Feste der Hertha, deren Hain auf einer Insel war, feierte man aller Wahrscheinlichkeit nach ihr Geburtsfest. Der Vf. bahnt sich den Weg von der Hertha zur Demeter nicht durch die deutsche Mythologie, sondern durch die Isis-Lehre. Hierdurch hat er seinem Werke geschadet. Durch Hertha, Jörd, Frigg hätte er einen weit mehr überzeugenden Weg zur Demeter gefunden, wenn er zusammengestellt hätte, worin Frigg oder mit anderm Namen Hertha (Erde) der Demeter gleicht. Solche Vergleichungspunkte giebt es viele, und die Betrachtung der Demeter in einem Werke über deutsche Religion wäre besser gerechtfertigt. Der dritte Abschnitt handelt von den der Demeter sinnverwandten Wesen aufserhalb Deutschland S. 62 — 96, nämlich von Aphrodite, Venus u. s. w. Der vierte Abschnitt. Von sinnverwandten weiblichen Gottheiten in Deutschland. Der Vf. hätte hierzu noch die sinnverwandten Gottheiten des Nordens hinzufügen sollen, denn so macht es sich ganz auffällig, dafs in einem Werke über die altdeutsche Religion von der Aphrodite und nicht auch von der ihr entsprechenden Freya gehandelt wird. Da Freya und Frigg ursprünglich ein Wesen waren, die Frigg die

Digitized by Google

Erde ist, und die Erde aus dem Meere emporstieg, so wäre die Zusammenstellung der Freya und Aphrodite sehr lehrreich gewesen, denn wir lernen dadurch, warum eigentlich Aphrodite aus dem Meere emporsteigt, nämlich weil auch sie ursprünglich ein Sinnbild der Erde war. Im 4. Abschnitt handelt der Vf. auch von Lahra, Jecha, Reto, und nicht ohne Uebelstand, da er sie bezeichnet durch: „unverbürgte in Deutschland gefundene Gottheit-Namen". Der Vf. von Nr. 2. handelt von der Lara und der Jecha nicht, und wie uns dünkt mit Unrecht, da er den Reto und andere fabelhafte Wesen hat. In die Geschichte des Götterdienstes gehören sie freilich nicht, aber sind doch Gegenstand der Mythologie, nämlich der aus späterer Zeit. Der vierte Abschnitt von Nr. 3. entspricht fast ganz dem Titel des Werkes, defshalb wollen wir seinen Inhalt andeuten, nämlich von Tanfana, Baduhenna, Leva, der Göttermutter bei den Estiern, Fosete, Cisa, Nehalennia, Ostar, Lahra, Jecha, Reto, Diana im Schwarz- und Ardennen-Wald, Hulda (Holle), Sirona, Taramis, Hludana. Nun erst bringt der Vf. die Jörd und Hertha zusammen: „Jörd, d. i. im Dänischen Erde, Hertha wird, in der späteren Edda, Thors Mutter genannt." Was heifst hier „spätere" Edda? Wenn es die jüngere bedeuten soll, ist es falsch, denn *Jardar burr* wird Thor schon in Eddaliedern genannt und namentlich in der *Völuspá Str. maugr Hódyniar*, und *Fiörgyniar burr*, welches auch der Erde Sohn bedeutet. Spätere Edda nennt der Vf. also wohl blofs die Eddalieder in Beziehung auf Tacitus. Nöthiger wäre aber zu bemerken gewesen, dafs das Schiff der Erde nur in dem christlich-heidnischen *Sólarlióth* vorkomme, wenn er weiter sagt: „Die Tochter der Nacht, welche das Erdschiff hat". Frigg wird aber auch hier nicht vom Vf. in die Betrachtung gezogen, denn wie der Vf. die Sache darstellt, hätte Erde die Tochter der Nacht (d. h. die Erde selbst) das Schiff gehabt; S. 150 sagt der Vf.: „das Erdschiff der Jörd", was, wenn wir es in unsere Mundart übersetzen, heifst: das Erdschiff der Erde; aber das Solarlioth singt: *Othins kióu raerr á jardar skipi, móthug á munath*, Othin's Gattin rudert auf der Erde Schiffe, muthig auf Vergnügen, d. h. jagt dem Vergnügen nach. Jörd wird hier nicht persönlich genommen, sondern Othin's Gattin ist die Person, die personificirte Erde rudert also auf dem Schiffe der unpersonificirten. Es mufs also zum Verständnifs der Stelle noch die Frigg oder auch die Freia hereingezogen werden. Da das Schiff der Gattin Othin's hier blofs vorkommt, bleibt es auch ungewifs, ob es mythologische Bedeutung hat, oder blofs rein bildlicher Ausdruck, und der Erde Schiff blofs für Erde steht, weil man unter der Erde nicht den ganzen Weltkörper, wie wir, sondern darunter blofs das Festland und die Inseln verstand, und das Meer nicht mit darunter begriff. (Cf. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd, S. XCVII. S. 11). In einer Schrift über die Hertha hätte dieses auch entwickelt werden sollen, was man unter der nicht personificirten Erde verstand, denn diese Vorstellung mufste auch Einfluss auf den Begriff der personificirten Erde haben. S. 149 bemerkt der Vf., Lactantius I, 11., fände in der Isis Schifffahrtfeier ein Zeichen, dafs die verfolgte Jo über das Meer geschifft, nicht geschwommen sey. Die Bedeutung sey wohl tiefer zu suchen. Auf Schiffen fahrend seyen die Götter dargestellt worden, anzudeuten, dafs Alles aus Wasser entstanden sey. Wir glauben aber doch, dafs die Götter schifften nach dem Vorbilde der Menschen. Die Hertha, als aus dem Meer entstanden, und auf einem Eiland verehrt, ward als im Meer schiffend gedacht. Wenn nach ägyptischer Symbolik die Sonne und der Mond auf Schiffen, nicht auf Wagen *fuhren*, weil Alles durch die Feuchte ernährt werde, so hatten sie die Schiffe ursprünglich doch wohl blofs dadurch erhalten, weil sie bei ihrem Aufgange aus dem Meere zu kommen schienen. Die Verehrung der Demeter läfst der Vf. durch die Kimmerier nach Deutschland bringen, als wenn die Deutschen nicht schon selbst die Erde gehabt hätten, und sie als Mutter-Erde personificiren konnten. Der fünfte Abschnitt handelt von dem Kult der Weltmutter-Religion und der sechste von dem Begriffe der Weltmutter. Manche richtige Bemerkung finden wir darin; doch können wir nicht mit allem einverstanden seyn. Wenn der Vf. aufstellt, Hertha ist Erdmutter, die beseelte Erde, ein göttliches Wesen, nicht Gott, und nun im zweiten Theile den Germanen den Gott in Apollo bringen will, so hat er sich die Sache zu sehr nach heutigen Begriffen vorgestellt. Unter Othin oder dem Gott des Himmels dachten sich die Deutschen eben nichts Geistigeres, als die Erde. Sie hielten auch den Himmel für eine Materie, aber beseelten auch diese. Im Himmel sahen sie den Gatten der Erde, weil er die Erde zu umfangen scheint. Nebel sahen sie in die Luft steigen, und den Wolkenhimmel entstehen. Diesen Wolkenhimmel nannten sie der Erde und des Himmels (des oberen Himmels oder Othin's) Sohn. Alles dachten sie sich aus Materie, und beseelt, wie die Menschen, und der einzige Unterschied war, dafs sie die Erde, den Wolkenhimmel und den Lichthimmel als höhere, mächtigere Wesen als sich betrachteten. Doch läfst der Vf. den Apollo als den einen Gott zu den Deutschen bringen, und die Mehrgötterei entsteht, indem dieser eine in Trümmer zerfällt. Ausdrücke des Vfs. sind dieses nicht, aber der Gang, den er nimmt, führt zu diesem Ergebnifs. Wir wollen diesen Gang betrachten. Die Hauptrolle spielen dabei die Hyperboreer. Sie sind dem Vf. eine religiöse Verbindung, die sich aus dem nördlichen Asien auch nach Deutschland verbreitet. Liegt der Sage, wie die Hyperboreer Opfer nach Delos schicken, etwas Geschichtliches zu Grunde, so ist die Thatsache nur unter diesen Voraussetzungen möglich. Die Hyperboreer dachte man sich in den frühesten Zeiten Griechenland ganz nahe, etwa in Macedonien und Thracien. Später, als man die Länder besser kennen lernte, wurden die Hyperboreer immer weiter hinaus geschoben, so dafs sie

Digitized by Google

sie nach der Angabe des Wegs, den jene Opfer genommen haben sollen, über den Skythen erscheinen. Aber Herodot sagt selbst: Von den Hyperboreern aber sagen die Skythen nichts, und auch andere nicht, die in dieser Gegend wohnen, ausgenommen die Issedoner: wiewohl auch diese, wie mich dünkt, nichts sagen. Also das Opfer wurde nicht durch das Skythenland hindurch getragen, und die haben Unrecht, welche annehmen, der Apollo-Dienst der Hyperboreer sey bei den Esthen zu suchen. Deutlich genug giebt Herodot an, wo die zu suchen, welche das Opfer, in Weizenstroh gehüllt, nach Delos sandten. Die Thracischen und Päonischen Weiber gebrauchten jedesmal Weizenstroh bei den Opfern, die sie der königlichen Artemis brachten. Nach dem Vf. auch sind die Hyperboreer Thraker, aber der Volksstamm derselben dehnt sich nach dem Vf. vom Rhein- und Donau-Winkel bis an den Dniepr aus. Doch den Rhein- und Donau-Winkel kennt Herodot nicht. Die Opfer in Weizenstroh gehüllt, sind also im wirklichen Päonien und im wirklichen Thracien zu suchen. Da sehr ungewifs ist, ob die Thraker mit den Deutschen ein Volksstamm, und da die in Delos verehrten hyperboreischen Jungfrauen Hyperoche, Laodike, Arge und Opis, keine deutschen, sondern griechische Namen haben, so hätte der Vf. nicht setzen sollen: „Die altdeutsche Religion. Zweiter Theil", sondern: Die thrakische Religion, oder noch besser: Die thrakisch-griechische Religion, denn der Hauptbestandtheil des Werkes ist die griechische Religion und die deutsche wird gleichsam nur gelegentlich hereingezogen. Von diesem unpassenden Titel abgesehen, und wenn wir nun den zweiten Titel: Die Hyperboreer, in Anspruch nehmen, so ist des Vfs. Werk sehr beachtenswerth. Es enthält viel, mit dem man einverstanden seyn mufs, und verdient, dafs wir hier den Inhalt und Gang angeben. *Erster Abschnitt. Von den Hyperboreern* S. 1—114. §. 1. Herodot, von den nach Delos gebrachten Opfern der Hyperboreer. §. 2—4. Sie nahmen den Weg durch Skythen im Gebiet der Weichsel, durch Deutschland, an das adriatische Meer; von da nach Dodona in Epirus, mit der Wunderquelle, wurden in Empfang genommen von den Sellis, Hellis, Tomouris-Priestern. §. 5. Von den dodonischen Kesseln. §. 6. Weiterer Weg über Tempe, Thebä, Demetrias, festlicher Zug. §. 7. Schiffen nach Euböa, einst Titanen-Land, dann nach Delos. §. 8. Als Opfer könnten sie Bernstein gebracht haben. Aber wer wird den Bernstein in Weizenstroh packen? Der Vf. geräth auch dadurch mit sich in Widerspruch, dafs er weiter unten annimmt, die Hyperboreer seyen die Thracier, und bei dem Bernstein denkt er doch wohl an die preufsische Küste. Dafs das Opfer erst durch das Skythenland gebracht werde, mufs man als eine Sage annehmen, denn es ist aller Wahrscheinlichkeit zuwider, dafs die Esthen in jenen frühern Zeiten Delos gekannt haben, und sie sollen vollends gar Opfer dahin geschickt haben. Dafs aber die Thraker und Päonier Opfer nach Delos senden, ist weit glaublicher. Selbst auch die Verbindung der Esthen mit Dodona ist als ganz unwahrscheinlich zu verwerfen. Doch hat der Vf. §. 9. alte Verbindung Dodonas mit den Hyperboreern. Wenn er bemerkt: in dem *Etymolog. magn. voce Ἀφωναῖος*, heifst Dodona ein Ort der Hyperboreer; so hätte er dieses besser benutzen sollen, und daraus den Schlufs ziehen, dafs in den frühesten Zeiten die Griechen auch Dodona als im Lande der Hyperboreer liegend betrachteten, und erst später, als man die Völker dieses vermeintlichen Hyperboreer Landes besser lernen kennte, das Hyperboreer Land immer weiter hinaus rückte, und nun annehmen mufste, die Opfer sind nach Delos durch das Skythenland über Dodona gekommen. §. 10. Herodots Nachricht von früherer Opfersendung durch Abgeordnete. §. 11—12. Die Jungfrauen Hyperoche und Laodike und die Perpheres. §. 13—14. Die Abgesendeten kehren nicht zurück, werden in Delos verehrt. §. 15. Noch früher waren Arge und Opis gekommen, über das schwarze Meer, ihnen folgten Opfer mittelst der Arismasper und Issedoner. §. 16. Von diesen gab Aristeas die erste Nachricht, vor Homer. §. 17. Von den Issedonen. §. 18. Von den Arimaspen. §. 19. Von den Greifen, Wunderthieren in Asiens Hochgebirg, hinweisend auf alten Bergbau. §. 20. Die Opferfördernden Skythen sind die Kimmerier. §. 21. Warum sie den Weg über Synape nehmen. §. 22. Arge heifst auch Hekaerge, mit ihr und Opis kam auch Achaja-Loxo, vielleicht Gottheit-Benennung. Der Vf. meint nämlich, das: nach Achaja des Pausanias solle heifsen: nebst Achaja. §. 23. Können aber auch Priesterinnen gewesen seyn. §. 24. Sind Töchter des Boreas, der auch ein mythisches Wesen ist. §. 25. Veranlassung der Opfersendung. §. 26. Von Olen dem Lykier-Hyperboreer. §. 27. Von Abaris dem Skythen-Hyperboreer. §. 28—30. Von den Irren der Jo. Der Vf. leitet den Paragraph ein: Es gab noch manche geschichtlich-religiöse Sage von den Hyperboreern. Man kann die berühmten Irren der Jo hierher ziehen; und §. 31. sagt der Vf., die Hyperboreer werden bei den Irrfahrten der Jo nicht genannt. Wie ist nun dieses eine Sage von den Hyperboreern? Sie handelt nicht von ihnen, und noch weniger haben sie die Hyperboreer erfunden. §. 31. Von der Kybele-Wanderung zu den Hyperboreern. §. 32. Zu ihnen kommt Perseus, als er Medusa tödtet. §. 33. Hierauf Herakles, als er Geryons Rinder raubt; denn die Hesperiden-Apfel sind nicht im Abendland, sondern im Norden. Nach dem Vf. konnte Hesiod, der dabei an Abendland gedacht habe, die Mythe, deren ältester Erzähler er für uns ist, darum nicht Erfinder, mifsverstehen. Die Grenze der Nacht ist nicht im Westen, nicht da begrüfsen sich Nacht und Tag, Hesiod. 740, sondern im Nordpol, da mufs Atlas stehen, wenn er die Axe der Welt haben soll. Ja! wenn man in jenen Zeiten die Erdpole gekannt hätte, wie wir, und wenn der Atlas nicht noch heute in Afrika läge. Mögen Apollodor, Tzetzes, Pherekydes, den Lybiern die Hesperiden zum Atlas nach Norden setzen, so viel ist gewifs,

Digitized by Google

gewifs, dafs ihr Name nach Westen hinweise, und daraus läfst sich schliefsen, dafs sie ursprünglich im Westen gedacht wurden. §. 34. Herakles fängt der Artemis Hirsch ein. §. 35. Apollo gehört ganz eigenthümlich den Hyperboreern. §. 86. Alte Freundschaft zwischen Griechen und Hyperboreern; Weisheit der letzteren. Die Sache läfst sich am natürlichsten so erklären: als Macedonien und Thracien den Griechen noch nicht bekannt, sondern unter dem allgemeinen Namen Hyperboreerland begriffen ward, standen doch schon einzelne Thrakier und Griechen mit einander im Verkehr. Dieses blieb im Andenken. Als dann aber das Hyperboreerland immer weiter nach Norden gerückt werden mufste, wurde die Sache immer wunderbarer, aber eben darum den Griechen immer werther, denn je weiter es nun war, von woher man sich die Hyperboreer zu ihnen gekommen dachte, um so mehr schmeichelte es ihnen, dafs die Hyperboreer so weit zu ihnen gekommen waren. §. 87. Hyperboreische Sage nach Amerika weisend. Die Bezeichnung hyperboreische Sage scheint mir der Mifsdeutung fähig. Der Vf. glaubt doch nicht, dafs die Sage bei Aelian von den Hyperboreern erfunden worden ist? Dafs die Hyperboreer in dieser Sage eine Rolle spielen, berechtigt doch nicht, sie eine hyperboreische zu nennen. Der Vf. berührt §. 57. die nordische Sage von dem Odainsakur, ohne jedoch die Sage bei Aelian damit in Verbindung zu bringen, wiewohl sie allerdings dieses Aehnliche hat, dafs, wer nach der nordischen Sage nach Odainsakur als Greis kommt, wieder jung wird, und nach der Sage bei Aelian, dafs der, wer aus dem Strome der Freude trinkt, sich mehr und mehr verjünge, bis er wieder aufgelöset und endlich werde. Nun aber der bedeutende Unterschied, im Odainsakur wird man verjüngt, um nie zu sterben, nach der Sage von Aelian wird man zum Kinde, um aufgelöset zu werden und seine Endschaft zu erreichen. Hier tritt der bedeutende Unterschied der nordischen und der griechischen Lehre hervor. Bedeutenden Einfluss haben also die Deutschen, da sie an die Unsterblichkeit glaubten, nicht gehabt, da die Griechen gerade diese Lehre, die auch die Geten hatten, verlachen. Auch im übrigen ist jenes Zauberland, in welchem der Odainsakur, Acker des Ungestorbenen, liegt, dem Hyperboreer Land ganz ungleich. Hier ist der Boden vortrefflich, das Klima höchst günstig und defshalb in einem Jahre zwei Aernten. In dem von Guthmund beherrschten Reiche dagegen ist das Land beständiger Kälte empfänglich, überschüttet mit hohem Schnee und trägt keine Früchte. Wie weiter erhellt, ist das Land, was es ist, nur durch Zauberei. Die Meister in der Zauberei sind die Finnen. Abaris war ein gewaltiger Zauberer. Als man später das Hyperboreer Land nicht mehr in Thrakien fand und es weiter hinaufrücken mufste, verstand man unter den Hyperboreern wahrscheinlicher Finnen, als Deutsche. Man setzte ihr Land ja nicht westlich vom Skythenlande, wo die Deutschen safsen, sondern nördlich vom Skythenland, wo die Finnen ihre Wohnsitze hatten. Natürlich sandten die Finnen keine Opfer nach Delos. Dieses hatten aller Wahrscheinlichkeit nach die Thraker und Päoner gethan. Die Finnen trieben aber Zauberei unter andern Völkern, so unter den Nordmannen. Die Finnenstämme hatten früher eine gröfsere Verbreitung nach Süden. Unmöglich ist daher gar nicht, dafs ein finnischer Zauberer, als er seine Kunst unter andern Völkern trieb, endlich auch bis zu den Griechen gekommen, und in ihnen fand er ein *leichtgläubiges* Volk, das ordentlich für ihn geschaffen war. Auch den Pythagoreern mufste der Umgang mit solchen Hyperboreern *sehr* erwünscht seyn, weil sie sich dadurch den Schein einer höhern Weisheit geben konnten. Defshalb zweifle ich auch gar nicht, dafs sie sich, als sie sich bei dem Hyperboreer nach der Lage der Hesperiden erkundigten, überreden liefsen, dafs sie im Norden wären. Die Finnen konnten, da sie Zauberei unter den Germanen trieben, mit ihrer Göttersage nicht unbekannt seyn. Wurde nun der Finne, der als Hyperboreer in Griechenland sein Glück machte, um die Aepfel der Hesperiden befragt, wie hätte er da abgeneigt seyn können, zu sagen, dafs auch diese sich im Norden fänden, wiewohl die Nordmannen selbst die Riesenwelt nach Norden und ihre Götterwelt nach Süden legten, bevor sie *Asaheimr* geschichtlich nahmen, und es nun von dem ähnlich klingenden Asien verleitet, nach Osten verlegten. §. 38. Die Hyperboreer werden zum Fabelvolk. §. 39. Sie sollten Uebernordwindige seyn, daher §. 40. einige alle Ueberlieferungen von ihnen für Fabel halten, dem jedoch die Meisten widersprechen. Der Name bedeutet Nord-Berg-Ländler. §. 41. Stets werden sie hinter die Riphäen gesetzt, worunter nach einigen Nachrichten der Ural verstanden seyn könnte, neben welchem die dunkle Vorstellung auch hyperboreische Berge schuf. §. 42. Die Riphäen sind auch ein von West nach Ost laufendes Gebirg. §. 44. Sie begreifen die Bergkette vom Hämus mit den Alpen. Das Ergebnifs seiner Forschungen ist; Riphäen heifst Gebirg, Felsspitzen, eine allgemeine Benennung, gleich dem Wort Alpen, zunächst gebraucht für jene Bergkette, welche den Norden des eigentlichen Thraciens und Illyriens schliefst, dann ausgedehnt, übertragen auf die deutschen Alpen. §. 45. Jenseits sind die Hyperboreer durchaus im Norden. §. 46. Am Meer, hinweisend auf die Ostsee. §. 47. Thraker heifsen sie, deren Volksstamm sich vom Rhein- und Donau-Winkel bis an den Dnieper ausdehnte. §. 48. Hyperboreer und Arimasper ist nicht gleichbedeutend. §. 49. Bestimmte Nachweisung der Hyperboreer an den Alpen und in Deutschland. §. 50. Eine Laune sucht sie in Westen. §. 51. Von anderen, den Hyperboreern ähnelnden Völkern, Abier u. s. w. §. 52—54. Von den Attaboren, Arimphäern oder Agrippäern, Makrobiern.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. 1. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 152.)

§. 55. Unter den Hyperboreern haben wir uns nicht ein Volk zu denken, sondern eine aus dem Nördlichen sich verbreitende Verbindung. Das erstere ist ganz richtig, dafs man unter den Hyperboreern im Allgemeinen kein Volk zu denken hat. Folgt man z. B. dem Erfinder der delischen Sage, wie die Hyperboreer Opfer durch das Skythenland nach Delos senden, so erhalten wir in den Hyperboreern Finnen, oder auch Esthen und Preufsen. Folgen wir den Angaben, welche der Vf. im 49. §. zusammengestellt hat, so erhalten wir Hyperboreer an den Alpen. §. 56. Weitere Nachweisung der Hyperboreer, besonders an den Ostseeküsten, Insel Elixoia. §. 57. Sie sind Truidi, Druiden, denen auch Aharis angehörte. Sind sie dieses, so haben sie mit der altdeutschen Religion vollends gar nichts zu thun, denn die Deutschen hatten keine Druiden. Druiden gab es zwar in dem Lande, das nachmals Deutschland hiefs, aber früher den Kelten gehörte. Truthen findet sich noch im Munde des deutschen Landmanns, aber dieses kann nur so zu erklären seyn, dafs, als die von den Kelten bewohnten Länder von den Deutschen unterworfen wurden, die Kelten zwar die deutsche Sprache nach und nach annahmen, aber so, dafs auch noch manches Keltische blieb, ähnlich wie in den von Deutschen unterworfenen Slaven-Ländern sich noch manches Slavische erhalten hat. In diesem Paragraph sagt der Vf. auch: Trudheim ist das himmlische Gebiet Thors. Aber das ist zufällige Namens-Aehnlichkeit. *Trudheimur* heifst Welt der Stärke, und hat seine Beziehung auf Thor als den Gott des Donners. §. 58. Hyperboreische Sagen erläutern sich durch deutsche Gebräuche und Aehnlichkeiten dieser mit Hellenischen, durch die gemeinschaftliche hyperboreische Quelle. Gewifs finden hier Aehnlichkeiten Statt, so der gewaltsame Tod der Greise. Aber der Vf. selbst weiset diesen auch bei den Kantabern und andern nicht hyperboreischen Völkern nach. §. 59. Hyperboreische Unsterblichkeitslehre, Wissenschaft, Veranlassung einzelner Sagen. Der Vf. bemerkt am Schlusse, dafs, wenn wir Hyperboreer in Deutschland gefunden haben, dadurch nicht gesagt sey: die Hyperboreer waren die Deutschen, sondern nur, einmal: unter dem allgemeinen geographischen Namen Hyperboreer waren auch germanische Stämme begriffen, die in unserm Deutschland gewohnt; sodann — jene religiöse Verbindung, durch welche der Name Hyperboreer in die Geschichte gekommen ist, war auch in Deutschland verbreitet. Erstere Behauptung ist ganz richtig, so bald man keine Folgerungen daran knüpft, und z. B. einer Schrift über die Hyperboreer den Titel Altdeutsche Religion giebt, und im zweiten Abschnitte eine vollständige Abhandlung über die griechische Latona, die Artemis und den Apollo giebt. Diese Abhandlung ist an sich sehr gut und lehrreich, aber für die altdeutsche Religion wird wenig gewonnen, wenn ich die zufällige Namensähnlichkeit Latona und Hludana benutze, und beide für eine und dieselbe Gottheit nehme, und zuletzt noch einige andere deutsche Götter mit dem Apollo zusammenstelle, ohne auf jene näher einzugehen. Tacitus weifs von einem Apollo-Dienst bei den Altdeutschen nichts, auch nichts von einem Dianadienst, der erst später in den jetzt deutschen Ländern erscheint, die den Römern unterworfen waren. Der Vf. hat §. 114: Apollo ist nicht die Sonne. Also auch von dieser Seite hat er keine Berührung mit der deutschen Religion, da die Deutschen nach Cäsar die Sonne verehrten. Des Vfs. Behauptung, dafs die Hyperboreer eine religiöse Verbindung und diese auch in Deutschland gewesen, kann blofs als eine von ihm aufgestellte Vermuthung gelten. Von diesem vermeintlichen Resultate abgesehen, sind des Vfs. Forschungen über die Hyperboreer sehr schätzenswerth, und wir lernen vollkommen aus ihnen, dafs die Hyperboreer kein bestimmtes Volk waren, sondern zu verschiednen Zeiten verschiedne Völker darunter gedacht und sie zuletzt über-

Digitized by Google

überall im Norden gefunden wurden, weil man sie nirgends fand. Die Kenntnifs von der Unsterblichkeitslehre brauchten die Griechen nicht so hoch aus dem Norden zu holen, da die Geten diesen Glauben hatten. Wie die Eigennamen lehren, waren sie keine Gothen, aber eine gewisse geistige Verwandtschaft hatten die Thraker durch diese gleiche Lehre mit den Deutschen doch. Merkwürdig ist auch die Uebereinstimmung des Gebrauches des gewaltsamen Todes bei den Deutschen und den Hyperboreern. Aber auch die Slaven hatten diesen, und so kann jene griechische Sage auch sich auf diese beziehen. (Ueber den gewaltsamen Greisentod bei den Slaven s. *F. Wachter*, Snorri Sturluson's Weltkreis 1. Bd. S. CLXXXVII.) Wenn der spätere Grieche hyperboreisch brauchte, so ist dieses als Gegensatz der Thraker, der in einem Theile Deutschlands wohnenden Kelten, der Germanen, der Slaven und der Finnen zu nehmen. Nach unsrer Meinung hätte der Vf. weit besser gethan, er hätte seine Untersuchungen über die Hyperboreer, welche sehr viel gute Bemerkungen enthalten, blofs unter dem Titel die Hyperboreer herausgegeben, und die altdeutsche Religion bei Seite gelassen. Es mufs der sonst verdienstlichen Schrift schaden, wenn eine Erwartung rege gemacht wird, die nicht befriedigt werden kann. Auch *der zweite Abschnitt. Von den hyperboreischen Gottheiten* S. 114 bis Ende enthält viel Gutes. Aber der Hauptirrthum der Griechen ist nicht aufgedeckt. Dieser ist folgender. Sie hatten bei einem Volke, welches sie Hyperboreer nannten, den Apollodienst kennen lernen. Dieses Volk, da es Opfer nach Delos sandte, kann nicht gar so entfernt von ihnen gewesen seyn. Nun begingen sie in der Folge den grofsen Irrthum den entfernten Hyperboreern überhaupt den Apollodienst beizulegen, wie daraus erhellt, dafs Apollo im Lande der Hyperboreer Bernstein weint. So kommt der Apollodienst nach Preufsen. Der Vf. hätte diesen Irrthum, der noch bis in die neuesten Zeiten begangen worden, nachweisen sollen. Der Raum gestattet leider nicht dem Vf. auch bei dem zweiten Abschnitte Paragraph vor Paragraph zu folgen, und wir können uns nur im Allgemeinen halten, und sagen, dafs über Latona, Diana und Apollo und ihren Dienst auf das ausführlichste gehandelt wird, und zwar völlig unabhängig von der deutschen Religion, gleichsam nur gelegentlich wird auf diese geblickt. Dieser Theil des Werkes ist als eine vollständige der Latona, der Artemis, und dem Apollo gewidmete Schrift zu betrachten, wiewohl auch beiläufig von andern Gottheiten gehandelt wird, so §. 70 — 71 von der Gottheit *Hekate*, die Antheil hat an allem Götterwesen. Sie ist gemeint mit Persephone, mit Diana, mit beiden eine Dreieinigkeit. Für die, welche altdeutsche Religion in diesem Abschnitt suchen, ist fast nur bemerkenswerth §. 64 und 145. Ersterer enthält: Elektris-Bellona, Salaica-Venilia, die nordische Malina-Liduna, Heiland, Pförtnerin, die Unbefleckte. Der Vf. von Nr. 2 sagt S. XXIX: er habe Barth's altdeutsche Religion nicht gelesen, weil die Kabiren ihn abgeschreckt. Wir hätten gewünscht, er hätte sich nicht abschrecken lassen, denn wir finden bei Nr. 3. S. 120: Scaliger in den Noten zu *Varro de J. J.* p. 52 führt aus Mariellus Empirikus, welcher zur Zeit Valentinians lebte, an, die Römer hätten, nachdem sie Deutschland kennen gelernt, diese Venilia und Salacia mit dem sächsischen Namen Malina und Liduna genannt. Die Betrachtung dieser Malina suchen wir im X. Kap. des Vfs. von Nr. 2 vergebens, fänden sie jedoch, wenn der Vf. von Nr. 2. Nr. 3. gelesen hätte, oder fänden sie auch nicht, wenn der 2. Bd. von Nr. 3 wirklich erst 1836 erschienen ist. Auf jeden *Fall* wollen wir diese *Malina* dem gröfsten Kenner der deutschen Sprache für künftige Forschungen empfohlen haben. Liduna ist wohl nichts als Umlauts-Form für Hludana. Der Vf. von Nr. 3 hat nur scheinbar die altdeutsche Religion ganz aufgegeben. Im 145 oder letzten Paragraph kommt er auf sie, und wirft Blicke auf die Verbreitung der Hyperboreischen Lehre, den Andrang einer neuen Lehre und Vergleichungen mit der Asalehre. Nach der hyperboreischen Lehre §. 114 ist nämlich Apollo ursprünglich in der Lehre des reinen Spiritualismus, der *Eine* Gott. Von den Vergleichungen sind allerdings einige überraschend, andre blofs scheinbar treffend, wir wollen einige von beiden Arten mittheilen. In Fesseln betrat man Apollo's Hain gleich jenen des Namenlosen der Semnonen; die deutsche Vorfrage war auch bei den Orakeln übrig, drei Wurzeln hat der Lorbeerbaum, drei die Welt-Esche Yggdrasil, deren dritte in den Urdarbrunnen geht; da wohnten die heiligen Schwäne, gepflegt von den Nornen, er ist der Baum der Erkenntnifs. Von Apollo kommt das Schlachtgeschrei Barritus. Der Drache Pytho, den er überwindet, ist die Misgardschlange, der Rabe ist sein Vogel, Odin ist der Raben-Gott, dessen Vögel täglich die Welt umfliegen, gleichwie Apollo's Geier, von der Welt entgegengesetzten Enden ausfliegend, in Delphi zusammentreffen. Typhon verschlingt das eine Auge Apollo's, Odin mufs das eine als Pfand, dem Jöten Mimir geben. So treffend dieses scheint, so ist doch nicht nöthig anzunehmen, ein Mensch nur habe diesen Gedanken haben können. Die Sonne des Gottes Auge zu nennen, ist so natürlich, dafs die Menschen verschiedner Völker unabhängig von einander darauf kommen mufsten. Gleichwohl ist nur eine Sonne am Himmel. Daher der Schlufs, der Gott mufs das eine Auge verloren haben. Solche Zusammenstellungen sind sehr lehrreich, und mit Vergnügen haben wir des Vfs. Werk gelesen, vermissen aber bei Zusammenstellung der Aehnlichkeiten die Entwickelung der bedeutenden Unterschiede. Othin's Auge ist in Mimir's Brunnen zu Pfande gesetzt. Man glaubte also, der Tageshimmel lasse sein andres Auge im Meere. Und was finden wir in Beziehung auf den Arueris, welcher von einigen Apollo genannt wird, von andern der ältere Horos? S. 209: Sonne und

Mond

Mond sind seine Augen, geboren am letzten Tage des Monats Epiphi d. i. der letzte Tag des Stierzeichens; man sagte: Typhon habe sein Auge verschlungen und es der Sonne wiedergegeben. Also zwischen der nordischen und ägyptischen Sage immer noch die bedeutendsten und wesentlichsten Verschiedenheiten. Bei Zusammenstellungen von Aehnlichkeiten verschiedner Mythologieen bleibt es unerläfslich, auch zugleich das zu bemerken, worin die ähnlichen Sagen abweichen. Da dieses sehr wesentlich ist, können wir des Vfs. Folgerungen nicht bestimmen, wenn der Vf. sein Werk schliefst: wenn wir alle Aehnlichkeiten zusammenfassen, dann könnte nur ein gewaltsames Verschliefsen des Wahrheitssinnes den inneren Zusammenhang der europäischen Religionen unter einander und mit Indien verkennen. Dieser Zusammenhang ist allerdings im Allgemeinen anzunehmen, da ja auch die Sprachen verwandt sind. Aber z. B. die Esche Yggdrasil hat nicht drei Wurzeln, weil der Lorbeer des Apollo sie hat. Die nordische Religion liebt die Dreiheit an sich schon, deshalb mufs eine Wurzel zu Hel, die andre zu den Hrimthursen, die dritte zu den menschlichen Männern gehen. Ward man im Hain der Semnonen gefesselt, weil man es im Hain Apollo's ward? Beide die Griechen und Semnonen konnten die Abhängigkeit von der Gottheit nicht besser darstellen. Die Aehnlichkeit entsteht also hauptsächlich nur aus dem gleichen Menschengeiste und den gleichen Umgebungen und Mitteln, welche dem Menschen zu Gebote stehen. Manche Aehnlichkeiten vollends, welche der Vf. aufstellt, sind gar nicht beachtenswerth: die *Hesperiden*-Aepfel, welche von den Hyperboreern geholt werden, sind ähnlich den goldnen Tafeln, die erst nach der Auferstehung wieder gefunden werden. Nichts ist ähnlich, als dafs beide von Gold sind. Sonderbar, der Vf. will einer altdeutschen Religion zweiten Theil schreiben, handelt von den Hyperboreern und dem Apollo, und bringt die Asalehre nur vergleichungsweise bei, ohne diese selbst vorzutragen. Wer diese nicht kennt, mufs es freilich dem Vf. auf das Wort glauben, dafs ein innerer Zusammenhang zwischen den Aepfeln der Hesperiden und den Goldtafeln der Asen sey. Wer aber die *Völuspá* gelesen hat, dem werden bei jenen Goldtafeln nie die Aepfel der Hesperiden eingefallen seyn. Statt solcher unbegründeten Zusammenstellungen hätte der Vf., lieber Othin näher betrachten sollen. Othin war oberster Gott des Himmels, der Dichtkunst, der Zauberkunst, der Weissage, der Siegverleihung u. s. w. Hätte er auf diese Weise den Apollo mit Othin verglichen, so würde er vieles Aehnliche, aber auch manches Unähnliche gefunden haben; so z. B. dafs Othin mit Merkur als Erfinder der Runen übereinstimmt. Dieses und anderes hätte natürlich auch entwickelt werden müssen, aber es hätte doch ein harmonisches Werk gegeben; I. Th. die Göttinnen der Erde, Hertha und Demeter; II. Th. die Götter des Himmels (Lichthimmels) Othin und Apollo; III. Th. die Götter des Wolkenhimmels Thor und Zeus. So aber hat der Vf. sich bemüht aus dem Apollo alles, auch den Thor zu machen. Was hat der Pytho mit dem Midgardzorm gemein? nichts, als dafs eben beide Drachen sind und erschlagen werden. Da des Vfs. Untersuchungen über den Apollo dem gröfsten Theil nach gelungen zu nennen sind, so ist Schade, dafs er nicht auch über den Othin solche Untersuchungen in Verbindung gebracht hat. In einem dritten Theile hätten dann Zeus und Thor folgen können. Solche Untersuchungen sind sehr lehrreich, wenn sie unbefangen unternommen werden, wenn man z. B. nicht erweisen will, die nordischen Götter seyen nur Trümmer des einen Apollo.

Wenn Nr. 2 und 3 vorzüglich durch eigne Forschungen die Wissenschaft zu fördern suchen, und Nr. 2 dieses im hohen Grade thut, auch Nr. 3 manche eigne schätzenswerthe Bemerkung macht, so verzichtet Nr. 4 darauf, etwas Neues zu liefern. Was andre erforscht, will Nr. 4 in gedrängter Darstellung benutzen, und durch ein Werk, das alle Mythologieen umfafst, die Kenntnifs derselben allen Gebildeten zugänglich machen. Gewifs ein verdienstliches Werk, wenn es recht ausgeführt wird. Aber wir müssen gestehen, das Unternehmen ist für eines Mannes Kraft zu schwer. Wie viel Studium kostet es nicht, die Mythologie eines Volkes gehörig zu durchdringen. Wie schwierig mufs dieses bei allen seyn. Da ein Vf. sich unmöglich gleich gründlich mit allen Mythologieen beschäftigen kann, so ist der natürlichste Rath, dafs er bei den Mythologieen, in welchen er sich schwächer fühlt, die Artikel von Männern durchsehen läfst, welche in den Gegenstand tiefer eingedrungen sind. Da dieses nicht geschehen ist, so mufs man, bevor man noch das Werk durchgegangen hat, eher vermuthen, dafs es ein oberflächliches als ein gründliches seyn werde. Betrachtet man vorliegendes Werk näher, so findet man, dafs es für solche, welche sich oberflächlich mit den Mythologieen aller Nationen der alten und neuen Zeit bekannt machen wollen, allerdings zu empfehlen ist. Es ermüdet nicht durch tiefes Eindringen in den Gegenstand, ist schön gedruckt, hat schöne Stahlstiche, ist auch unterhaltend dadurch, dafs Liederstellen eingewebt sind, welche den Gegenstand schildern und erläutern. Es hat zwar Verstöfse, aber im Betracht des grofsen Umfangs des Stoffes doch nicht allzuviele. Mifsverständnisse zu verhüten ist es zwar bemüht, aber dieses nicht immer geglückt: so steht gleich am Anfang auf der vierten Zeile: „Abactor oder Alastor. (Griechische M.)." Wer nun die lateinische Schule nicht gemacht hat oder sein Latein vergessen hat, z. B. ein gewöhnlicher Maler, denn für Künstler ist es berechnet, mufs der nicht glauben, auch *Abactor* sey ein griechisches Wort, und *Abactor* keine Uebersetzung von Alastor, sondern blofs ein verschiedner Name? Doch man nehme an, es habe nicht viel zu bedeuten, dafs ein der griechischen und lateinischen Sprache Unkundiger, Abactor für einen griechischen Namen hal-

halte. Was entsteht für Nachtheil daraus? Er wird in keiner Gesellschaft den Abactor erwähnen, noch weniger ihn schriftlich brauchen. Aber noch ein andrer Uebelstand ist, es heifst im Artikel weiter: „Ferner der Sohn des Peleus" u. s. w. Dieser hiefs ja nicht Abactor, auch ist es nicht gewöhnlich Eigennamen zu übersetzen. Doch der Vf. hat gesorgt, denn er bringt den Artikel fast mit denselben Worten unter *Alastor* wieder. Sehr lästig ist bei encyclopädischen Werken in alphabetischer Anordnung das Verweisen oder richtiger das Verwiesen-Werden. Der Vf. scheint dieses durch Doppel-Artikel vermeiden zu wollen. Doch scheint dieses dem entgegen zu seyn, dafs er mit dem Raum so sparsam als möglich umgehen will. Nach unsrer Meinung hätte er am besten gethan, den Abactor ganz hinweg zu lassen und blofs den Alastor zu bringen. Hat er ohne seinen Willen einmal von Alastor unter Abactor und das andre Mal unter *Alastor* gehandelt, so scheint uns das ein etwas flüchtiges Verfahren, wenn man bei Alastor schon vergessen hat, dafs man ihn schon unter Abactor hat. Auf jeden Fall hätte der Vf. bei Abactor sagen sollen, ist lateinische Uebersetzung von Alastor: denn Trotz des Doppelartikels mufs der Unkundige glauben des Neleus Sohn habe auch *Abactor* geheifsen. Solche Ungenauigkeit ist um so auffallender, da der Vf., der in der Vorrede Nitsch, neues mythologisches Wörterbuch beurtheilt, unter anderen sagt: „Die Rechtschreibung der Namen betreffend, so ist sehr störend die häufige Verwechselung ähnlicher Namen, wie z. B. Tethys mit Thetis — ein Fehler, der sich unzählige Mal wiederholt" u. s. w. und schliefst dann: „Solche Verwechselung fordert schon einen geübten, in dem Fache der Mythologie bewanderten Leser, wenn sie nicht verwirren soll." Unter Abactor bemerkt der Vf. auch noch: „Eines der Pferde des Pluto führte den gleichen Namen" und unter Alastor: denselben Namen trägt auch eins der Pferde des Pluto." Der im Fache der alten Sprachen unbewanderte Leser wird sich daher gar nicht zu erklären wissen, wie des Neleus Sohn sowohl Abactor als Alastor, und auch eins der Pferde des Pluto sowohl Abactor als auch Alastor heifsen soll. Den Begriff Mythologie hat der Vf. nicht streng festgestaltet. Es finden sich auch Artikel, welche blofs den Götterdienst betreffen. Z. B. *Adorea*, bei diesem hat er bemerkt: Griechischer und römischer Götterdienst. Aber z. B. bei Apauleteria steht *Griechische M.* Da diese Gebräuche wirklich statt hatten, und im Artikel auch keine Mythe angegeben ist, auf welche sie sich gründen, so gehört der Artikel nicht der Mythologie an, sondern der Kunde von den Gebräuchen. An sich ist die Aufnahme solcher Artikel nicht zu mifsbilligen, da sie mit dem Götterwesen im Zusammenhange stehen, und zu einem Theile des Götterwesens die Mythologie gehört. Der Vf. beginnt sein Werk: „Ein Buch, welches *alle* Religionen und Mythologieen abhandeln will" u. s. w., und handelt dann von den verschiedenen Meinungen, von dem Entstehen der Religionen und Mythologieen, aber nirgends sagt er, was er unter Religion und was er unter Mythologie verstehe. Auch im Lexicon selbst verwechselt er nicht selten beides, so hat er S. 8: *Abimunen* (Indische Religionslehre), und doch ist dieser Artikel rein mythologisch. Auf der andern Seite gebraucht er wieder Mythologie bei den Artikeln, welche mehr religiöses als mythologisches enthalten so z. B. den Artikel *Abatos* S. 5. Damit aber die Verwirrung vollständig werde, bezeichnet er durch Mythologie auch Artikel, welche der Geschichte angehören, so den Art. *Arkona*. Dieser ist rein geschichtlich, und ist überschrieben: *nordische Mythologie*, statt *slavische Geschichte*. Ein in der Geschichte des Mittelalters unbewanderter Leser mufs glauben, Arkona als Hauptsitz des Heidenthums der dortigen Wenden und seine Zerstörung durch König Waldemar gehöre der Sage oder der Mythe an. Andre Artikel sind hingegen in andrer Bedeutung Mythologie überschrieben, als der Vf. darunter versteht, so z. B. „*Asamal.* (Skandinavische M.). Diese Asen- oder Götter-Sprache, d. h. diejenige Sprach- oder Schreib-Art, deren sich nur die Dichter, die Skalden und Priester der nordischen Völker bedienten; eine Art Sanskrit, dem Volke unzugänglich, ein erbliches Eigenthum des Gelehrtenstammes." Wäre der gröfsere Theil des Artikels wahr, so wäre er keine Mythologie, sondern Geschichte. Aber er ist rein mythologisch, gehört aber nicht der alten, sondern der neuesten Mythologie d. h. Erfindung der neueren Zeit an. Was ist denn das Asamal? Sind die Edda-Lieder und die *Skalden*-Lieder im Asamal geschrieben, oder hat es neben diesen Liedern noch Geheim-Lieder gegeben? Dem Vf. können sie bekannt seyn, uns nicht. In den Skaldenliedern kommen aber dichterische Bezeichnungen vor, welche man, so wie auch Homer gewisse Wörter, als der Göttersprache angehörig, betrachtet hat. Mit Unrecht schliefst man aber daraus auf eine besondere Priestersprache.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1836.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Dresden, b. Walther: *Handbuch der germanischen Alterthumskunde* von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

2) Göttingen, b. Dieterich: *Deutsche Mythologie* von *Jacob Grimm* u. s. w.

3) Leipzig, b. F. Fleischer: *Die altdeutsche Religion.* Von *C. Karl Barth* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel d. I. Th.:

Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland u. s. w.

Und der zweite Theil:

Die Hyperboreer.

4) Stuttgart, b. Hoffmann: *Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen* — — von Dr. *W. Volmer* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 153.)

Wir wollen nun doch sehen, wie die nordische Art Sanskrit aussieht. Wir wollen sogleich den Anfang nehmen (*Alvismál* Str. 9—10. S. 259—260): Alwis wird befragt, wie die Erde (*jörd*) in jeder Welt heifse, und ertheilt die Antwort: *Jörd* (Erde) heifst (sie) bei den Menschen, aber bei den Asen (Göttern) *Föld* (Feld), die Wanir nennen sie *Vega* (Wege), *Igrön* (Grünlich) die *Jötnar* (Riesen) die Alfar (Elfen) *Gróandi* (Grünende) *Aur* (Lehm, Koth) nennen sie die *Vpregin* (oberen Mächte). So werden nun weiter die Benennung von Himmel, Mond, Sonne u. s. w. durchgegangen, und den Menschen jedesmal die prosaische Benennung, den Göttern, Riesen, Elfen und Zwergen aber die dichterische Benennung beigelegt. Ward nun z. B. in einem ganz einfachen Skaldenliede die Erde durch *Föld* bezeichnet, so war diese Art Sanskrit „dem Volke" unzugänglich, ein erbliches Eigenthum des Gelehrtenstammes. Solche Träumereien trägt der Vf. noch im J. 1835 vor, nachdem so viel zur Erforschung des nordischen Alterthums geschehen ist, nachdem die Schätze des nordischen Alterthums so zugänglich gemacht und die Eddalieder und selbst ein Theil der schwierigsten Skaldenlieder, neben einem Theil der einfachsten verständlichen Deutsch übersetzt, und mit Anmerkungen versehen sind, wodurch man auch in Deutschland sich einen Begriff von jener Art Sanskrit machen kann. Der Vf. hat den Alwis, aber er hätte das *Alvismál* selbst einsetzen sollen, und hätte hier gefunden, was es mit dem *Asamál* für eine Bewandtnifs hat. Bei der „Alwitra" sagt er: „Nach der nordischen Götterlehre eine Heldin und Schildjungfrau, Gesellschafterin der Walkyren." Hier hätte er die *Völundar-Quidha* einsehen sollen, und hätte gefunden, dafs die *Alwitur* (latinisirt *Alwitra*) selbst eine Walkyrin, nämlich eine menschliche war. Doch selbst auch ohne diese Mühe die *Völundar-Quidha*, die zwei Mal auch Deutsch übersetzt ist, selbst zu vergleichen, hätte ihm das *Lexicon Mythologicum* von Finn Magnusen Auskunft geben können. — S. XXXIII bemerkt der Vf., wenn auch sein Verdienst in Hinsicht auf die alte und die nordische Mythologie sehr gering sey, da dem Geist der Alterthumsforscher wenig entgangen, und also wenig zu wünschen übrig geblieben, so sey bei den andern Mythologieen die Arbeit desto schwieriger gewesen. Aber der Vf. hat gleichsam zur Entschädigung für jene gröfsere Schwierigkeit die Sache in der nordischen Mythologie sich gar zu leicht gemacht, hat nämlich die vorhandenen, und von ihm aufgeführten Hülfsmittel nicht überall gehörig benutzt. So wollen wir folgenden Artikel (S. 384) zur Probe nehmen: „*Auergelmer.* (Skandinavische M.). Ein Stammvater oder Urahn der nordischen Eisriesen, Rhymthussen. Als Bör's Söhne das mächtige Geschlecht dieser alten Halbgötter, dieser riesigen Dämonen vertilgten, indem sie den Weltriesen Ymir tödteten und in seinem Blute die ganze Erde ertrank (auch hier Spuren einer Sündfluth), kam allein Bergelmer mit seinen Nachkommen in einem Boote davon (Noah und seine Söhne) *), und Aurgelmir war dieses Bergelmer Grofsvater, und Thrudgelmers Vater." Hier in diesem kleinen Artikel zwei Hauptverstöfse, einmal, dafs der Vf. die ganze Erde ertrinken läfst, die damals gar noch nicht vorhanden, da sie erst aus Ymir's Körper geschaffen wurde, und zweitens, dafs *Orgelmir* und *Ymir* als zwei verschiedene Wesen behandelt werden. Der *Orgelmir* hat aber eben erst dadurch seine Bedeutsamkeit, dafs er der *Ymir* ist. S. die Belege in der Ersch-Gruber'schen Allgemeinen Encyclopädie 3. Sec. 5. Th. S. 183 — 185. Bei Fortsetzung des vollständigen Wörterbuchs der Mythologie aller Nationen ist daher gar sehr zu wünschen, dafs der Vf. die vorhandenen Hülfsmittel gehörig selbst benutzen, oder

*) Diese Erklärungen in den Parenthesen sind vom Vf., nicht vom Rec.

oder aber das Wörterbuch nicht allein schreiben möge. Sehr einnehmend macht es sich, wenn der Vf. die besten Hülfsmittel aufführt, so S. XVI. „*Finn Magnusen, priscae veterum borealium mythologiae lexicon* *), *cuncta illius cosmologica theosophica et daemonica numina entia et loca ordine alphabetico indicans. Havn.* 1828. 4. Gründlich und sorgfältig behandeltes Wörterbuch des nordischen Alterthums." Wer sollte nach dieser Bemerkung noch zweifeln, der Vf. habe selbst dieses beste Hülfsmittel gründlich und sorgfältig benutzt. Aber dem ist nicht so, wie wir oben durch ein Beispiel, und hier noch durch eins gezeigt haben. Bei Benutzung jenes besten Hülfsmittels hätte der Vf. unmöglich die beiden eben nachgewiesenen Hauptverstöfse begehen können. Aufser der gröfseren Sorgfalt und Benutzung der vorhandnen Hülfsmittel ist dem Vf. auch gröfserer Ernst zu empfehlen. Ungemein widrig wird seine Arbeit durch den frivolen Leichtsinn, mit dem die Göttersage behandelt wird, so z. B. S. 337 sagt er, Odin versammle durch die lieblichen Walkyrien, die rosigen Götterjungfrauen, die Helden der Erde um sich, welche durch einen Kufs zum Mahle der Götter in Walhalla geladen werden. Solche Ausschmückungen machen das Wörterbuch für den Kenner der nordischen Mythologie höchst widerlich, und nöthigen dem Vf. zu rathen, bei Fortsetzung des Werkes sich an die Edda selbst und ihre Erläuterer zu halten. Der Vf. möge dabei bedenken, dafs die Mythologie, je mehr man ihre Denkmäler selbst reden läfst, einen um so kräftigeren Eindruck mache. Wie erhaben erscheinen z. B. die Walkyrien in den *Hákonar-Mál* (bei Snorri Sturluson, Heimskringla am Schlusse der Sage Hakon's des Guten) und wie erhaben daselbst der Auftritt, wie Hakon in Walhöll ankommt; wir werden eine Probe davon weiter unten geben. Wir wissen nicht, ob jene Ausschmückung des Vfs. eigne Erfindung ist. Ist sie es nicht, so ist es seine Schuldigkeit, solche Leichtfertigkeit nicht gedankenlos nachzuschreiben. Des Vfs. eigne Erfindung scheinen die Ausschmückungen nicht zu seyn, denn er sagt S. XXXV, wenn auch bei andrer Gelegenheit, er stelle den Mythos rein und unvermischt hin. Er scheint also zu glauben, jene Ausschmückungen fänden sich in der Göttersage selbst. Er wende sich also, statt Neueren nachzuschreiben, an die leicht zugänglichen Quellen selbst, oder an die besten Hülfsmittel, als Finn Magnusen's *Lex. Myth.* Solches dem Vf. anzurathen, ist um so zweckmäfsiger, je mehr er ein redliches Streben nach Wahrheit zeigt. So sagt er S. XXXIV, dafs er nicht ohne alle Kritik das erste beste, nicht solche Zeichnungen nehmen wollen, an denen man gar so deutlich sehe, dafs sie nur der Phantasie des Malers entsprungen. Aber auch im Betreff des Textes ist ihm anzurathen, nicht ohne alle Kritik das aufzunehmen, was der leichtfertigen Phantasie neuerer Schriftsteller entsprungen. Doch auch im Betreff der Bildnisse zeigt der Vf., dafs sein kritischer Blick sich noch mehr schärfen mufs. So sagt er S. XXIV: „Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra am Tollenzer See. Nach den Originalien auf das genaueste gemalt und in Kupferstichen, nebst Hn. *Andr. Gottlieb Maschens* Erläuterung derselben, herausgegeben von *Dan. Wogen.* Berlin. 4. Treue Darstellung der Facta, treue Zeichnung der Bilder geben diesem Buche den Vorzug vor den meisten Quellen der altnordischen Mythologie; nicht wie *in* Arnkiel oder Vulpius, sind hier die Zeichnungen Nachahmungen römischer Figuren, sie sind genau so dargestellt, wie die aufgefundenen Antiken dieselben geben." Der Vf. redet hier nicht etwa ironisch, sondern er weifs wirklich nicht, dafs jene vermeintlichen Antiken Machwerke Neuerer sind. Gefunden sind sie allerdings worden, aber erst neuerdings eingegraben gewesen. S. XXXIV sagt der Vf. sehr richtig: „Ich wollte nur geben, was wirklich existirt." Aber die wichtige Frage ist dabei, wie es zur Existenz gekommen. Diese hat der Vf. nicht gethan, denn Taf. XI findet sich die Abbildung eines untergeschobenen Baldur's und eines Hodur's aus derselben neueren Fabrik. Von weniger Kritik zeigen Artikel wie S. 9. „Abor." Ein Heiliger der nordischen Mythologie u. s. w. Den Abor kennt die alte echte nordische Mythologie gar nicht, sondern er ist erst später aus dem griechisch-hyperboräischen Abaris gebildet worden und nebst dem Samolis in die Hialmaranga gekommen. Es hätte daher unter „*Abor*" bemerkt werden sollen: es *ist* der etwas umgewandelte *Abaris* (s. d.). Da der umfangreiche Stoff Gedrängtheit gebietet, so ist zu verwundern, dafs sich doch manches Müfsige findet. So z. B. S. 9. „*Aborigenes.* So nennen die Historiker der ältesten Zeit die Ureinwohner eines Landes, von denen man nicht angeben kann, woher sie stammen, deren Geschichte selbst in das tiefste Dunkel gehüllt ist. So weifs man nicht, woher jene Bewohner von Skandinavien stammen, welche die Asen oder Asiaten dort fanden, als sie in das Land zogen." Die spätere Mythe, nach welcher die Asen d. h. Götter zu Menschen umgewandelt werden, welche aus Asien einwandern, bekümmert sich darum nicht, über welches Volk Gylfi der Schwedenkönig herrschte, als Othin eindrang. Da der Vf. keine geschichtlichen Untersuchungen beabsichtigt, so hätte er also jene müfsige Bemerkung ganz hinweglassen sollen. Will man geschichtliche Untersuchungen anstellen, so wird man auf das sehr wahrscheinliche Ergebnifs kommen, dafs Finnen Skandinavien früher bewohnten als Germanen. Statt des Müfsigen hätte manches vollständiger gegeben werden sollen. So z. B. im Artikel Adler heifst es: „Auch in der skandinavischen Mythologie ist der Ad-

*) Es bildet den gröfsten Bestandtheil des dritten Theils der grofsen Ausgabe der Edda Sämundar, und ist in der Allg. Lit. Zeit. 1829. Nov. Nr. 123 u. 124 recensirt.

Digitized by Google

Adler des höchsten Gottes Lieblingsvogel, und auf der Esche Yggdrasil, auf dem Lebensbaume sitzt ein allwissender Adler." Das ist das Ganze in Beziehung auf nordische Mythologie, da doch die Adlergestalt, welche die Riesen annehmen, eine so wichtige Rolle spielt. Auf einige dieser Mythen hätte doch hingedeutet werden sollen. Der Vf. sagt S. IV: „Da das vorliegende Werk kein philologisches" (*ja!* das haben wir bei dem *Abactor* gesehen!) „seyn sollte, konnte ich durch Hinweglassung aller Citate" (als wenn die Citate ein der Philologie eigenthümlicher Beistand wären) — „da es kein symbolisches seyn sollte, durch Hinweglassung aller Erklärungen aufserordentlich viel Raum gewinnen." Doch sind nicht alle Erklärungen hinweggelassen. So heifst es z. B.: Dieſs alles scheint nur darauf berechnet, durch irgend eine Erfindung, wie sie auch sey, die Sitte der Priester zu erklären u. s. w. Auch noch an andern Stellen sind Erklärungen. S. XXXV giebt er nicht die Raumersparnifs als Grund an, warum er beinahe alle Erklärungen der Mythen vermieden habe, nämlich: hätte er *eine* geben sollen, wer hätte ihm dafür gestanden, dafs er die richtige wählte, wenn *alle*, „wie lächerlich hätte das scheinen müssen, wenn man über den nämlichen Gegenstand eine solche Menge verschiedner, einander oft *widersprechender* Ansichten vor sich sah, welche mit gleichem Ernst und gleicher Würde gegeben, einander doch gegenseitig aufhoben; — wie müfste nicht der Leser zu der Ueberzeugung gelangen, dafs man da, wo man so viel weifs, eigentlich gar nichts wisse!" Eine solche Ueberzeugung ist aber gar nicht schädlich; wenigstens läfst sich aus dieser Meinung des Vfs. schliefsen, dafs er sein Werk nicht für denkende Leser berechnet habe, die sich gern von den verschiednen Meinungen selbst eine als die ihnen am besten zusagende wählen möchten. Auch ist gerade nicht nöthig, dafs, wenn man *eine* nicht geben will, *alle* geben mufs. Hätte der Vf. in seinem „*vollständigen*" Wörterbuche auch nicht alle Erklärungen geben wollen, so war es doch in der Einleitung unerläfslich, über die verschiedenen Erklärungsarten zu handeln. Es konnten dann bei den minder haltbarsten Auslegungsarten Beispiele gegeben werden, und dann brauchten nicht bei jedem Artikel alle Erklärungen, auch die minder haltbaren gegeben zu werden. So aber, wie der Vf. verfahren ist, bekommen die Leser keinen Begriff von den verschiednen Auslegungsarten, und die Mythen sind bei ihm stumm. Wir wollen in Beziehung auf des Vfs. Werk dieses Beispiel nachahmen, nachdem wir unser oben ausgesprochenes Urtheil begründet haben, dafs das Werk nur oberflächlich, wenigstens soweit es vorliegt, über die Mythologie aller Nationen belehrt, und die Vollständigkeit nur mehr eine äufsere, als innere ist. Da jedoch erst ein kleiner Theil des grofsen künftigen Ganzen erschienen ist, so ist dem Mangel abzuhelfen, wenn der Vf. künftig gründlicher verfährt.

Ferdinand Wachter.

ARITHMETIK.

Ludwigsburg, b. Nast: *Sammlung arithmetischer Aufgaben in Vorlegeblättern, nebst deren im Anhang enthaltenen Auflösungen.* Für den Schul- und Privatgebrauch bearbeitet von (dem) Praeceptor *G. F. Kauffmann*, erstem Lehrer an der Realschule zu Ludwigsburg. 1835. VI u. 192 Vorlegeblätter u. 90 Seiten Auflösungen. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Bei der Ausarbeitung vorliegender Sammlung hatte der Vf. hauptsächlich die Absicht, den Lehrern hinreichenden Stoff zur Einübung der verschiedenen Rechnungsarten der gemeinen Arithmetik, und zur Erprobung der Fortschritte ihrer Schüler in denselben zu liefern. Aufserdem sollten diese Aufgaben dem Lehrer, welcher sich nicht selten genöthigt sehe, mehreren Abtheilungen zugleich Unterricht zu ertheilen, als zweckmäfsiges Beschäftigungsmittel für diejenigen Abtheilungen dienen, denen er gerade seine Thätigkeit nicht unmittelbar zuwenden könne. Endlich glaubte der Vf. durch diese Sammlung auch dem Bedürfnisse mancher Aeltern, welche ihre Kinder zu Hause nützlich zu beschäftigen wünschten, entgegen gekommen zu seyn. Die Forderungen, die man im Allgemeinen an dergleichen Sammlungen mit Recht machen kann, sind zuerst eine zweckmäfsige Wahl der Beispiele und ein geordneter Stufengang. Man verlangt billig, dafs jene so gewählt seyen, dafs sie, vom Leichteren zum Schwereren bei jeder Rechnungsart fortschreitend, dem Schüler wirklich die Fertigkeit geben, die man beabsichtigt. Doch das ist nicht genug: auch auf den Stoff, aus welchem man sie nimmt, soll sorgfältige Rücksicht genommen werden. Sie müssen durch ihren Inhalt selbst den Schüler anziehn, und daher taugen alle die Sammlungen wenig, in welchen die Beispiele von nichts, als von Thalern und Groschen, Centnern und Pfunden u. s. w. handeln. Ganz besonders rühmliche Erwähnung verdient in dieser Hinsicht die vor einigen Jahren erschienene Sammlung Löhmann's, damaligen Lehrers der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden. Solche Beispiele können und sollen zugleich dazu dienen, dem Schüler unvermerkt eine Menge der verschiedenartigsten Kenntnisse beizubringen. Was nun die vorliegende Sammlung anbelangt, so räumen wir willig ein, dafs sie den oben aufgestellten Forderungen gröfstentheils entspreche, doch hätten wohl noch mehr Beispiele aus der Naturlehre und Geschichte gewählt, und dafür manche andere weggelassen werden können. Aufserdem sollen aber dergleichen Sammlungen noch durch Richtigkeit der Auflösungen, Correctheit des Druckes und einen möglichst wohlfeilen Preis sich auszeichnen. Letzteres ist aber keineswegs der Fall; in jeder Schule sind die Vermögensumstände der Schüler ungleich, und schwerlich möchte es der gröfsere Theil derselben seyn, dem eine solche Ausgabe nicht drückend seyn sollte.

Was

Digitized by Google

Was Ersteres betrifft, so haben wir natürlich die Beispiele nicht alle nachrechnen können; einigermafsen mifstrauisch aber sind wir geworden, als wir bei den wenigen, die wir nachgerechnet haben, sogleich auf folgendes stiefsen: Vorlegeblatt Nr. 166, Beispiel 11 heifst es: „man nimmt zur Fabrication des Schiefspulvers im Allgemeinen 6 Theile Salpeter, 1 Theil Schwefel und 11 Theile Kohlen. Wieviel braucht man von jeder Gattung, um 8 Centner Pulver zu verfertigen"? Dazu wird Seite 80 die Auflösung gegeben: „6 Centner Salpeter, 1 Centner Schwefel, 1 Centner Kohlen", was doch nicht gut möglich ist. Die Aufgaben erstrecken sich über die Rechnung mit unbenannten, gleich- und ungleichbenannten ganzen Zahlen, Zerfällung der ganzen Zahlen in ihre Factoren, über die Lehre von den Brüchen, den gemeinen sowohl, wie den Decimalbrüchen, von den Verhältnissen, über die einfache und zusammengesetzte Regel de tri (besser: über die einfache und zusammengesetzte Proportionsrechnung), über die Gesellschaftsrechnung, die Kettenregel und Vermischungsrechnung. Den Beschlufs machen mehrere vermischte Aufgaben. Zu wünschen wäre gewesen, der Vf. hätte jedesmal bemerkt, welche Eintheilung der Münzen, Mafse und Gewichte er bei seinen Beispielen zu Grunde gelegt habe. Druck und Papier sind ziemlich gut.

M.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Eine Quarantaine im Irrenhause.* Novelle aus den Papieren eines Mondsteiners. Herausgegeben von Dr. *F. G. Kühne.* 1835. VIII u. 330 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Es ist eine wahre Herzenserleichterung, wenn Recensenten Vorreden der Verfasser vor den Büchern finden, denn diese setzen sie doch immer einigermafsen in den Stand, schnell hinter die Absicht des Vfs., was er eigentlich sagen will, zu kommen, und ist die Vorrede gar geharnischt, um so besser. Allein weil die Schriftsteller glauben, dafs die Recc. blos die Vorreden lesen, so wird das meiste Geschreib ohne Vorrede in die Welt geschickt. Diese Bemerkung wird nun zwar nicht gerade durch dieses vorliegende Büchlein nothwendig veranlafst, aber sie machte sich unwillkürlich, da man durch das Vorwort desselben erfährt, dafs die Bekenntnisse des Irrhäuslers der Herzenswunde eines Freundes des Vfs. entflossen sind, dafs darin die Frage, was für uns Wahrheit sey, sich gewissermafsen auf den Kopf stelle, und der Versuch sie indirect zu beantworten, so dafs es sich darum handle, was der Wahn der Zeit sey, könne Anstofs erregen, lasse sich aber nicht so leicht von der Hand weisen. Dann folgt in dem Vorworte noch manches in dem vornehmen Berliner orakelnden Tone und zuletzt Bitten und Ermahnungen doch keine Localitäten u. s. f. aufsuchen zu wollen. Mag aber das Buch geschrieben haben wer will, es verdient immer gelesen zu werden und Hr. Dr. *Kühne*, der doch wohl der Vf. ist, gehört auch der Richtung an, aus welcher die Novelle hervorgekommen ist, welche den wesentlichen Vorzug vor vielerlei Geschreibe der Zeit hat, dafs Poesie und Gedanken darin sind. Das Papier ist vortrefflich, nur könnte der Druck etwas weniger compreſs seyn.

Glogau, b. Flemming: *Afronius Fatagel*, der Freiheitsritter, Philantropischer Roman von *Justus Ironius Kosmopolita.* 1835. 210 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Afronius Fatagel ist, wie jeder Leser gleich errathen wird, niemand anders als der *Marquis de Lafayette*, der von seiner Jugend an bis zum Tode ein Freiheitsritter war und sich in Amerikanische wie Europäische Revolutionen mischte, der früher viel gepriesen wurde, über den man aber gegenwärtig vielfältig schon anders urtheilt als zuvor. Es mag die Art, wie ihn der Vf. des vorliegenden satirischen Romans behandelt, nicht gemifsbilligt werden, da es der Kunst von jeher freigestanden hat, das, was für grofs und erhaben *gehalten* wird, gleichviel von Einzelnen oder Vielen, zu verspotten, wenn die Gröfse und Erhabenheit eben nur in der menschlichen Vorstellung liegt. Das an sich Ehrwürdige und das Heilige kann niemals lächerlich gemacht werden, wohl aber die besondern Vorstellungen, welche sich Menschen davon machen, und darin liegt die Rechtfertigung der Ironie, Parodie und Travestie. Diejenigen, welche glauben, dafs der Werth einer erhabenen und schönen Dichtung durch eine Travestie leide, irren, denn beides bleibt gesondert und das eine hebt das andere nicht auf. Dasselbe läfst sich auf vorliegendes Werk anwenden, welches die Freiheitsschwärmer mit vielem Witz verspottet, da bei allen Revolutionen Einzelne wie der grofse Haufen sich unter der zu erringenden Freiheit jeder etwas anderes dachten und das Resultat meistens die Erwartung und Hoffnung aller dieser Schwärmer täuschte. Einzelne Stellen sind der Feder Rabelais würdig. Druck und Papier sind gut und das Büchlein, dessen Vorzug auch Kürze ist, wird seinen Kreis von Lesern schon finden.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

B.

Barth, C. K., die altdeutsche Religion. 1r Th. Hertha u. üb. die Religion der Weltmutter im alten Deutschland. 2te umgearb. Aufl. 2r Th. die Hyperboreer. 140, 497.

Baumann, Aeg., kurzer Unterricht zur Erziehung der Obstbäume, Küchen-, Handels- und Arzneigewächse. 4te verb. Aufl. EB. 74, 592.

Baumstark, A., Orationes latine virorum recentioris aetatis disertissimorum, *Graevii*, *Wyttenbachii*, *Mureti*, *Hemsterhusii* — — *Eichstadii*; in usum iuventutis collegit. 138, 481.

C.

Ciceronis, M. T., disputationes Tusculanae; kritisch berichtigt u. erläutert von R. *Klotz*. 136, 465.

— — disputationum Tusculanarum libri quinque; ex *Orellii* recensione edid. R. *Kuehner*. Edit. altera auct. 136, 465.

Courtin, K., s. Graf v. *Ségur* —

D.

Demosthenes Staatsreden nebst der Rede für die Krone. Uebersetzt mit Einleitt. u. Anmerkk. von Friedr. *Jacobs*. 2te umgearb. Aufl. EB. 75, 593.

E.

Endlicher, St., Catalogus codicum MStorum bibliothecae Palatinae Vindobonensis. Pars I. Codices philologici latini. 137, 480.

F.

Fofs, H. E., Abschiedsrede zu Friedland u. Antrittsrede zu Altenburg, s. Reden u. Gesänge bei Einführung desselben ins Friedr.-Gymnasium zu Altenburg —

— — de Theophrasti notationibus morum commentatio secunda — EB. 74, 585.

Friedemann, Fr. Tr., Verzeichnifs einer philolog. Handbibliothek u. der vorzüglichst. Schriften über allgem. Studien, für deutsche Gymnas. u. Universitäten — EB. 76, 607.

G.

Grimm, Jac., deutsche Mythologie. 140, 497.

H.

Heim's, E. L., vermischte medicin. Schriften; nach des Vfs hinterlafsnen Papieren gesammelt u. herausg. von A. *Paetsch*. 140, 503.

Hesekiel's Einführungsrede, s. Reden u. Gesänge bei *Fofs*'ens Einführung als Director des Gymnasiums zu Altenburg —

Hoffmann, K. F. V., Europa u. seine Bewohner; in Verbind. mit mehrern Gelehrten herausg. 1r Th. Das Land. EB. 73, 583.

I. J.

Jacob's, Fr., s. *Demosthenes* Staatsreden —

Iuvenalis, D. Jun. Aquinatis, Satirarum delectus; cum notis edid. Car. *Schmidt*. EB. 75, 598.

K.

Kaufmann, G. F., Sammlung arithmet. Aufgaben in Vorlegeblättern, nebst deren im Anhange enthaltenen Auflösungen. 154, 614.

Klemm, G., Handbuch der german. Alterthumskunde. 140, 497.

Klotz, R., s. M. T. *Cicero* —

Kosmopolita, Just. Iron., Afronius Fatagel, der Freiheitsritter; philanthrop. Roman. 154, 616.

Kuehne, F. G., eine Quarantaine im Irrenhause; Novelle aus den Papieren eines Mondsteiners. 154, 615.

Kuehner, R., s. M. T. *Cicero* —

M.

Mone, Fr. Jos., Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensage. Auch:

— — Bibliothek der gesammten deutschen National-Lit. von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 2te Abth. 1r Bd. EB. 78, 623.

O.

Oettinger, E. M., Eau de mille Fleurs. Pariser Roman. 1r u. 2r Bd. EB. 74, 591.

P.

Paetsch, A, s. E. L. *Heim* —

R.

Reden u. Gesänge bei Einführung des Directors H. E. *Fofs* in dem Friedr. Gymnasium zu Altenburg, nebst dessen Abschiedsrede zu Friedland. EB. 74, 589.

S.

Schirlitz, K. A., latein. Lesebuch. 1r Cursus. 2te bericht. Aufl. 2r Curs. Auch:

— — Historia romana ad pugnam usque Actiacam — in usum scholarum adornata. EB. 77, 613.

Schirlitz, Sam. Chr., die latein. Stilübungen in den obern Classen — 1s Bdchen: Methodik des lat. Stilunterrichts — 2s Bdchen: Themensammlung od. Aufgaben für lat. Aufs. u. Disputirüb. EB. 77, 615.

Schmidt, Car., s. D. J. *Iuvenalis* Aquinat.

v. Ségur, Graf, Gesch. Napoleons u. der grofsen Armee im J. 1812; nach der 10ten Aufl. aus dem Franz. von K. *Courtin*. 139, 496.

T.

Thiersch, F., dissertatio qua probatur veterum artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari. 139, 489.

Tobisch, J. K., Elemente der ebenen analyt. Geometrie; zum Gebrauche in den obern Classen der Gymnasien — 138, 487.

V.

Valett, K. Jul. Meno, ausführliches Lehrbuch des prakt. Pandekten-Rechts, insbesondere für akad. Vorlesungen. 3 Bde. EB. 71, 561.

Vogl, J. N., Balladen und Romanzen. *150, 584.*

Volmer, W., vollständ. Wörterbuch der Mythologie aller Nationen. 1—3te Liefr. 140, 497.

W.

Wendel, J. A., Beiträge zur Interpretation des Odendichters *Horaz*, od. Auswahl des Bessern aus *Lambins* u. andr. Erklärungen der Horaz. Oden u. Epoden — EB. 76, 603.

Werschowitze, die, od. der Schwur der Rache an den Todtengrüften des Schreckenssteins — EB. 74, 592.

Winter, Ch. F. C., Abhandlung über die Magenerweichung. Eine gekrönte Preisschr. Vom Vf. aus dem Latein. 137, 476.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 35.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte August 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Winterhalbenjahre 1836—37 u. der öffentl. Anstalten 46, 377. *Erlangen*, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Winter-Semester 1836—37 und der öffentl. gel. Anstalten 45, 369.

Vermischte Nachrichten.

Archaeologische Nachrichten: Ausgrabungen; aus Pompeji 47, 396. — — Denkmälerkunde; Marmorwerke in Leiden 47, 393. — — Inschriften, Attische. Dr. *Rofs*'ens, Kgl. griech. Conservators in Athen, Schreiben an Prof. *Meier* in Halle, mit einer Nachschrift des letztern 48, 353.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Arnold. Buchh. in Dresden 45, 376. Bergakademie zu Freiberg 45, 376. *Boehme* in Leipzig 45, 371. *Brockhaus* in Leipzig 42, 347. 45, 375. 47, 400. Bureau der kgl. Cameral-Vermessung in Dresden 45, 376. *Elwert* in Marburg 45, 373. *Gebauer*. Buchh. in Halle 45, 374. *Geeschen* in Leipzig 42, 350. *Grunert* in Halle 44, 366. *Herbig* in Berlin 42, 351. *Koehler* in Stuttgart 44, 366. 45, 373. *Krieger* in Cassel 45, 372. *Kümmel* in Halle 45, 376. *Leske* in Darmstadt 42, 348. 43, 359. 44, 361. *Liesching* in Stuttgart 44, 367. 45, 374. *Nauck*. Buchh. in Berlin 45, 373. *Pabst* in Darmstadt 42, 351. *Schropp* u. Comp. in Berlin 45, 376. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 42, 345. 352. 43, 360. 44, 361. 367. 45, 371. 375. 47, 397. 399. *Wagner*. Buchh. in Leipzig 42, 350. Waisenhaus-Buchh. in Halle 47, 398.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Handschriften in Eisleben, der v. *Bülow*'schen 3r Theil 44, 368. — von Büchern in Hildesheim 44, 368. — von Büchern in *Kopenhagen*, Dubletten d. kgl. Bibliothek u. ein Appendix nordische Lit. enth. 42, 352. Bergakademie, königl., in Freiberg, der Geognostischen Charte des Kgrs Sachsen u. der angrenzenden Länderabtheilungen 1s Blatt ist erschienen — 45, 376. *Bergen*'s Verlagsbuchh. in Leipzig, *Otto*'s lat. Grammatik; herabgesetzter Preis derselben 42, 352. — — von *Stallbaum* erhaltenes Empfehlungs-Schreiben üb. *Otto*'s latein. Grammatik 44, 368. *Boehme* in Leipzig, herabgesetzter Preis von *Diodori* bibliotheca hist. ex rec. L. *Dindorfii*. 5 Voll. 45, 375. *Leske* in Darmstadt, Verlags- u. Commissionsbücher u. Kunstsachen von der Herbstmesse 1835 bis zur Ostermesse 1836. 44, 361. *Schnuphase*. Buchh. in Altenburg, herabgesetzter Preis der Schrift: *Greiner*, der Arzt im Menschen od. die Heilkraft der Natur. 2 Bde. 44, 367.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1836.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1836.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., bei Varrentrapp: *Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands bis zu dem Regierungsantritte des Königs Otto.* Von *Johann Ludwig Klüber.* 1835. XXIV u. 607 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn ein so geistreicher, gelehrter und berühmter Diplomat und Geschichtschreiber, als der Vf. des vorliegenden Buches ist, die Feder ergriffen hat, um wichtige Begebenheiten und Staatsverhältnisse zu schildern, so kann man schon im Voraus versichert seyn, dafs er etwas Ausgezeichnetes werde geliefert haben. Dies ist, nach des Ref. Urtheil, vollkommen erreicht. In der lesenswerthen Vorrede giebt der Vf. S. 4. den von ihm befolgten Plan mit folgenden Worten an: „Das Ziel, welches bei gegenwärtigem Werke der Vf. sich vorsetzte, war, das Ganze der Entstehungs- Bildungs- und Verfassungsgeschichte des Griechenstaates von dem Aufschwunge der Freiheit im J. 1821 bis zu der Selbst- und Alleinregierung des Königs Otto am 1. Jun. 1835 einfach und in möglichster Kürze darzustellen. Dem gemäfs war, in Hinsicht auf Kriegsvorfälle sich zu beschränken auf das Wichtigste, und im minder Wichtigen auf das, was dem Zusammenhange der Entwickelung und dem Hauptzwecke zu dienen schien."

Die Ausführung dieses Planes war gewifs nicht leicht. Denn wer die zerrissenen, sich häufig widersprechenden, oder übertriebenen Berichte der verschiedenen Parteyen kennt, welche hier aufgetreten sind, wird dies gern einräumen. Nur einem Manne, der einen so sichern historischen Takt hat, wie der Vf., konnte es gelingen, das Gold der Wahrheit aus denselben heraus zu finden.

Wie wichtig aber die Bildung des jungen griechischen Staates in so mancher Hinsicht ist, dies hat der Vf. kurz und treffend in der Vorrede S. 6 angegeben, wo er sagt: „Lehrreich ist die Erhebung und Staatsbildung der Griechen für die Naturgeschichte des Menschen und der Staaten, für die Meta- oder Propolitik, für das allgemeine und positive Staats- und Völkerrecht, für die Staatspraxis und politische Unterhandlungskunst für die Staatswirthschaft und Kriegskunde."

Dem Systeme der *Vermittelung*, welches seit geraumer Zeit von den europäischen Grofsmächten befolgt worden ist, zollt der Vf. mit Recht seinen Beifall. „Dieses heilbringende System, (sagt er S. 12 der Vorrede) die Mächte zu einer sittlich-politischen Staatengesellschaft vereinigend, schützt gegen den Uebermuth, die Kriegslust, den Stolz, den Zorn, den Blutdurst, die Rachgier, die Eroberungssucht eines Einzigen oder Weniger. Hervorgegangen ist dasselbe aus dem Uebermaafse des Unheils, aus einem allseits peinigenden Gefühle lang und zahllos erduldeter Kriegsleiden, aus ernster Erwägung der von unpopulären Kriegen der Ruhe im Innern drohenden Gefahr und aus dem dadurch erzwungenen endlichen Erwachen der Vernunft auch in dieser Beziehung. Eine natürliche Folge hievon wird die gleichmäfsige Entwaffnung der Mächte aller Art, das heifst eine erkleckliche Minderung jener übermäfsig grofsen stehenden Heere seyn, welche mitten im Frieden die Staaten fortwährend in kriegerischer Spannung halten und mehr oder weniger zu volksbedrückender Erhöhung der Auflagen nöthigen.

Die Geschichte ist in *fünf* Zeiträume getheilt. *Erster* Zeitraum: Von Erhebung der Hellenen zur Befreiung von türkischer Herrschaft bis auf Grofsbritanniens und Rufslands Vereinbarung zu gemeinschaftlicher Vermittlung des Streites, vom März 1821 an bis in den April 1826. — *Zweiter* Zeitraum: Von Grofsbritanniens und Rufslands, dann auch Frankreichs Vereinbarung zur Vermittlung bis auf die Zustimmung der Pforte zu den von den vermittelnden Mächten verabredeten Grundlagen für Griechenlands eigene politische Stellung unter türkischer modificirter Oberherrlichkeit vom April 1826 bis zum 14. September 1829. — *Dritter* Zeitraum: Von der Zustimmung der Pforte zu Griechenlands eigener politischer Stellung unter ihrer modificirten Oberherrlichkeit bis auf deren Einwilligung in Griechenlands vollständige politische Unabhängigkeit unter einem erbmonarchischen Oberhaupte vom 14. Septbr. 1829 bis zum 24. April. — *Vierter* Zeitraum: Von der Einwilligung der Pforte in Griechenlands vollständige politische Unabhängigkeit unter einem erbmonarchischen Oberhaupte bis auf des Prinzen Leopolds von Sachsen-Coburg Rücktritt von seiner Annahme der ihm angetragenen Würde eines souverainen Erbfürsten von Griechenland vom 14. April bis 21. May 1830. — *Fünfter* Zeitraum: Von dem Rücktritte des Prinzen Leopold von seiner Annahme der Würde eines souverainen Erbfürsten von Griechenland bis (nach Ernennung des minderjährigen Prinzen Otto von Baiern zum Könige von Griechenland und nach Anordnung einer

ner Regentschaft) zu dem Regierungsantritte des Königs *Otto*, vom 21. May 1830 bis zum 1. Junius 1835.

In einer Einleitung entwickelt der Vf. die Veranlassung und den Anfang des Aufstandes der Griechen und erklärt sich S. 9 für die Ansicht, dafs derselbe in seinem Beginne so wenig das Werk der *Hetairia* im *Ganzen* als der *Russen* gewesen sey. Er stützt seine Behauptung besonders darauf, was allerdings von Wichtigkeit ist, dafs alsdann gewifs die Mitglieder unter den *Fanarioten* davon zeitig würden in Kenntnifs gesetzt, und sie und ihre Familien nicht unvorbereitet ergriffen und der grausamen Rache der Türken Preis gegeben worden seyn. „Einmal begonnen (heifst es weiterhin S. 16) war der Aufstand der Griechen nicht mehr das Werk eines Theils der *Hetairia* und der Griechenfreunde, die sich ihm beigesellt hatten. Die ganze Nation nahm Theil daran, Männer, Weiber, Kinder, Greise. Nicht *Eine* Familie ist, (?) die nicht von ihrem Blute dazu hingegeben hätte. Mit unbezwinglicher Beharrlichkeit, mit Löwenmuthe haben die Griechen acht Jahre lang mit Zeit und Menschen, mit Hindernissen und Schwierigkeiten gerungen und endlich gesiegt."

Ob der Kaiser *Napoleon* mit seinem Plane, Griechenland der Herrschaft der Türken zu entreifsen, im J. 1810 und 1811 schon soweit vorgeschritten war, als S. 6 erzählt wird, ist doch noch die Frage, da die Nachricht davon auf dem Zeugnisse eines Ungenannten in der Allgemeinen Zeitung vom 4. Jun. 1821 beruht. Es heifst nämlich S. 6: „Ein Heer von 50,000 Italiänern und 80,000 Franzosen stand in Italien und Piemont schlagfertig. Die Magazine, die Heerstrafsen, die Kräfte, der Widerstand, den man finden konnte, alles war von kriegskundigen Männern des französischen Generalstabes in Konstantinopel, in Thessalonich, am Hofe des Grofsherrn, wie des Ali Pascha von Janina, berechnet. Diesen Tyrannen, welchem Napoleon mit der eiteln Hoffnung geschmeichelt hatte, ihn als unabhängigen König anzuerkennen, sollte der erste Stofs über den Haufen werfen, das Heer dann theils durch Thessalien, theils auf einer nördlichen Strafse nach Macedonien vordringen, wo man die türkische Macht zu finden und zu schlagen hoffte. Griechenland sollte zu einem Königreiche, *Janina* zu seiner Hauptstadt und zum Könige von Griechenland ein Prinz der kaiserlichen Familie erhoben werden, nämlich Napoleons Stief- und Adoptivsohn, *Eugen Beauharnois*, *Vicekönig* in dem Königreiche *Italien*, der schon als Feldherr und Regent einen grofsen Charakter entwickelt hatte. Die Ausführung dieses Planes ward gehemmt durch den Ausbruch des Krieges gegen Rufsland. Die Katastrophen jenes welterschütternden Kampfes vernichteten auf immer ein Unternehmen, welches man nur auf einige Jahre glaubte verschoben zu haben."

Es ist bemerkenswerth wie sich die Stimmung der *Grofsmächte* gegen die Griechen nach und nach zu deren Vortheile änderte. Dies hat der Vf. von Stufe zu Stufe verfolgt und treffend geschildert. „Mächte mit absoluter Staatsform (heifst es S. 11) betrachteten die Erhebung der Hellenen als das Werk eines jakobinischen oder carbonarischen Propagandismus; sie erblickten in dem Griechen nur den von einer revolutionären Faktion aufgehetzten hochverrätherischen Aufrührer, dessen Beispiel ihre Kronen bedrohe." S. 83: „Bei den europäischen Mächten fand der Nothruf der Griechen keinen Anklang. Die erste Kunde von dem Aufstande der Griechen hatte alle Kabinette von Europa in Erstaunen gesetzt. Es war eine Insurrektion und diese Insurrektion folgte unmittelbar auf die revolutionären Bewegungen in Spanien, in Neapel, in Piemont." S. 85: „Der Kongrefs zu *Troppau* und *Laybach* (Oct. 1820 bis May 1821) eifrig widerstrebend der politischen Reformation in Neapel, Piemont und Spanien, war weit entfernt, Sympathie für den Aufstand der Griechen blicken zu lassen, so sehr auch Kaiser Alexander persönlich für Erleichterung ihres Schicksals gestimmt seyn mochte. Alles wozu dieser mächtige Glaubensgenofs sich entschliefsen zu dürfen glaubte, war (18. Jul. 1821) eine erfolglose Verwendung bei dem Sultane für Aussöhnung." S. 86: „Auf das Bestimmteste gab die widrige Stimmung der grofsen Mächte von Europa sich kund auf dem Kongresse zu Verona im October bis in den December 1822, auf welchem die Monarchen von Rufsland, Oesterreich und Preufsen sich persönlich eingefunden hatten, und mit den ihrigen auch Bevollmächtigte von Frankreich und Grofsbritannien versammelt waren. — Auch die griechische Centralregierung beschlofs, Abgeordnete dahin zu senden. Sie sollten die Thränen des um Hülfe flehenden hellenischen Volkes vor den Monarchen und ihren Räthen ausschütten, um ihre Gemüther zum Erbarmen zu bewegen. — Ihre Abgeordneten zu *Ancona* angekommen, wurden nicht zugelassen, nur bis *Roveredo* durften sie kommen, wo ihnen die Weisung ward, entweder dort zu bleiben oder sofort nach Hause zurück zu kehren."

Das Einzige wozu man in Verona sich verstand, war ein Versuch auf diplomatischem Wege, den Divan zu Sicherstellung der Griechen in kirchlicher und bürgerlicher Hinsicht zu bewegen, aber er war fruchtlos. Unterdessen wurde der Land- und Seekrieg im Ganzen von den Griechen glücklich fortgesetzt. Aufserdem sprach sich immer mehr und mehr die öffentliche Meinung in Europa für die Griechen aus; aber die Grofsmächte schwiegen. Nur Eine derselben, die gröfste Seemacht, *England*, erklärte die Anerkennung des Seeblokaderechts der Griechen. Auf der andern Seite machte die Pforte jetzt gröfsere Zurüstungen zu Wasser und zu Lande um die Griechen zu bezwingen und wurde von dem Vicekönige von Aegypten durch eine Flotte und ein Landheer unterstützt, welches unter der Anführung von dessen Adoptivsohne *Ibrahim* in *Morea* landete und durch Grausamkeit und Ausschweifungen aller Art

Digitized by Google

Art sich auszeichnete. Schon schienen die Griechen von den Europäischen Grofsmächten verlassen zu seyn, als die ihnen günstige Volksstimme in England bewirkte, dafs der Herzog von *Wellington* nach Petersburg gesendet wurde um, in Verbindung mit Rufsland, den Griechen ein besseres Schicksal zu bereiten. Zu dem Ende wurde das bekannte Protokoll am 4. April 1826 aufgesetzt, welches der Pforte zur Annahme vorgelegt werden sollte. Die Hauptpunkte in diesem Protokolle waren: Griechenland wird ein Theil des türkischen Reiches bleiben; die Griechen werden der Pforte einen jährlichen bestimmten Tribut entrichten, übrigens aber von ihnen selbst gewählten und eingesetzten Behörden regiert werden. Dies Protokoll wurde von Frankreich unter Modificationen gebilligt, von der Pforte aber hartnäckig zurückgewiesen. Endlich entschlossen sich *Frankreich* und *England*, gereizt durch den Vertilgungskrieg gegen die Griechen, welchen die Pforte deutlich ausgesprochen hatte, zu dem Vertrage, abgeschlossen zu London den 6. Jul. 1827, welchem auch *Rufsland* beigetreten war. In diesem Vertrage wurde festgesetzt, der *Pforte* und den *Griechen* die schon erwähnten Bedingungen zu machen und auf einen *Waffenstillstand* zu dringen. Die umständlichen Artikel, so wie die geheimen Zusatzartikel finden sich von 201 bis 204. Nur war auch hier noch nicht ausgesprochen, wie der Waffenstillstand *erzwungen* werden sollte, wenn ein oder der andere Theil ihn nicht annehmen wollte. Indessen wurde zu London für die Sache der Griechen eine Art fortdauernder *Kongrefs* von Bevollmächtigten der drei genannten Mächte veranstaltet, welcher die bevorstehenden Unterhandlungen besorgen sollte. Die Regierungskommission der Griechen zu Nauplia nahm die obigen Vorschläge an, aber die Pforte, höchst erbittert darüber, schlug alles ab, und Sultan *Mahmud* ertheilte seinen nach Griechenland geschickten Abgeordneten den Befehl, *ihm die Asche der Peloponnesus* zu bringen. Vielleicht würde noch lange unterhandelt und nichts Erhebliches für die Griechen ausgerichtet worden seyn, wenn die Seeschlacht in der Bai von *Navarino* am 20. Oct. 1827 nicht den Ausschlag gegeben hätte. Sie wurde durch *Ibrahim's* und der Türken Stolz und Treulosigkeit herbeigeführt, und endigte mit der Vernichtung beinahe der ganzen türkisch-ägyptischen Flotte durch die vereinigten englischen, französischen und russischen Geschwader. Der Vf. beschreibt sie, nach den angeführten Quellen, von S. 210 bis S. 216 und schliefst mit folgenden Worten: „Die Seeschlacht bei *Navarino*, dieses völlig unerwartete, aufserhalb jeder menschlichen Berechnung gelegene Ereignifs setzte ganz Europa in Erstaunen. Ohne Abrede und Instruktionen der drei Mächte, sogar gegen ihre Absicht, war es, wie ein *Deus ex machina* herabgeschleudert durch ein Verhängnifs der weltregierenden Macht, der hier die vereinigte Seemacht jener politischen Dreiheit gleichsam als blindes Werkzeug dienen mufste. Es war ein Himmelfall. Mehr noch durch ihn, als durch den Tractat vom 6. Jul. war die Sache der Griechen gewonnen, wenn sie dieselbe nicht durch Parteikampf wieder verloren."

Man hatte gehofft, dafs jener Sieg, die Pforte nachgiebiger machen werde, aber diese verlangte sogar in einem trotzigen Tone von den drei verbundenen Mächten Schadenersatz, öffentliche feierliche Genugthuung und das Versprechen der Intervention in der Griechensache gänzlich zu entsagen. Demnach dauerte der Krieg in Griechenland fort, in welchem die Türken und Aegyptier im Ganzen die Oberhand behielten. Dies wurde ihnen durch die Parteisucht und Zwietracht der Griechen sehr erleichtert. Endlich beschlofs eine *Nationalversammlung derselben zu Troezene im April* 1827 die vollziehende Gewalt in die Hand eines Einzigen zu legen, und ernannte den berühmten Grafen *Capodistrias* zum Statthalter von Griechenland. Zugleich entwarf sie eine Verfassungsurkunde, deren Hauptpunkte S. 238 bis 241 mitgetheilt werden. *Capodistrias*, welcher sich bisher in *Paris* aufgehalten hatte, versicherte sich zuerst des Beistandes der drei vorher genannten Kabinette und ging zu dem Ende nach *Petersburg*, wo er eine ehrenvolle Entlassung aus russischen Diensten erhielt, in welchen er bisher noch gestanden hatte, und dann nach *London* und *Paris* und kam am 4. Februar 1828 zu *Aegina* an, wo damals der Sitz der *stellvertretenden Regierungskommission* war, deren Mitglieder nun ihre Stellen niederlegten. Er nahm das Prädikat *Präsident* an, errichtete einen Staatsrath, unter dem Namen *Panhellenion*, welches eine Nachahmung von dem alten *Panionion* war, und machte Anordnungen für das Münz- Zoll- Post- und Kriegswesen, desgleichen für den öffentlichen Unterricht. Unter dem 16. März 1829 berief er eine *Nationalversammlung* auf den 27. Mai nach *Argos*, wohin er den Sitz der Regierung verlegt hatte. Jene wurde von ihm veranlafst, an die Stelle des Panhellenion einen *berathenden Senat* zu setzen, zu dessen Mitgliedern er sechs nach Willkür ernennen konnte, 21 aber aus einer ihm von der Nationalversammlung vorgelegten Liste auswählen sollte.

Die Hoffnungen der Griechen waren bisher gestiegen, da Rufsland wegen seiner besondern Ansprüche der Pforte am 26. April 1828 den Krieg angekündigt hatte und die Türken dadurch gezwungen wurden, ihre Heere gegen diese Macht zu senden. Dazu kam, dafs die Griechen, neben aufserordentlichen Geldsendungen, von Rufsland und Frankreich monatlich 500,000 Francs, als *Subsidien* erhielten. Endlich vereinigte man sich in der Konferenz zu London 1828 dahin, dafs eine Militär-Expedition nach Morea abgehen sollte, um den *Ibrahim* daraus zu vertreiben und so dessen Verwüstungen und Grausamkeiten ein Ende zu machen. Diese Expedition übernahm Frankreich allein und trug auch die Kosten davon allein. Nach Ankunft derselben erklärte sich Ibrahim bereit, Griechenland zu verlassen, welches auch nach einer von dem Admiral *Codrington* mit

mit dem Vicekönige von Aegypten *Mehemet Ali* geschlossenen Kapitulation im October 1828 geschah. Verlassen von der Aegyptischen Hülfe und gedrängt durch den Russischen Krieg wies die Pforte nichts desto weniger jede *Friedensvermittelung* zurück. Obgleich die oben genannten drei Mächte empfindlich dadurch gereizt wurden, so konnte sie sich doch noch nicht vereinigen, die völlige Freiheit Griechenlandes von der Pforte zu verlangen, sondern schlossen unter einander ohne Mitwissen der Griechischen Regierung den 22. März 1829 einen Pacifications-Vertrag, durch welchen sie sich anheischig machten, den Griechen eine eigene innere Verwaltung unter einem eigenen christlichen Chef zu verschaffen. Nur sollte die Pforte eine modificirte Oberherrlichkeit behalten und von den Griechen einen jährlichen Tribut von 1,500,000 türkischen Piastern empfangen. Dagegen erklärte sich, ihre Rechte verwahrend, zuerst die griechische Regierung durch ihren Präsidenten und bald darauf die Nationalversammlung zu *Argos* durch ein Dekret vom 3. Aug. 1829; die Pforte aber ertheilte ihre Zustimmung zu dem Vertrage in dem mit Rufsland zu Adrianopel am 2. Septbr. 1829 abgeschlofsnen Frieden. Dafs Rufsland allein hier für die Griechen gewirkt hatte, erregte die Eifersucht von Frankreich und England. Man kam endlich in der Konferenz zu London überein, sich für die den drei Mächten von mehr als Einer Seite bisher bedenkliche *Unabhängigkeit des griechischen Staates*, bei welcher jede ihre eigenthümlichen Rücksichten hatte, zu erklären. „Doch ist noch unenthüllt (sagt der *Vf.* S. 298) von welcher Macht der erste direkte Anstofs, auf völlige politische Unabhängigkeit Griechenlands hinzuarbeiten, ausgegangen sey. Gleichsam durch Naturnothwendigkeit, unter der waltenden Macht der Vorsehung, war die Tripelallianz zu der Einsicht und dem Willen gelangt, das Loos Griechenlands im Geiste der wahren Politik zu entscheiden, um dem Lande Ruhe, politisches Leben und physisches und geistiges Gedeihen zu sichern."

Nächst der politischen Unabhängigkeit und der Territorialbegrenzung kamen in der Londoner Konferenz zuerst die *Staatsform*, dann die *Persönlichkeit* und die *Wahl* des *Oberhauptes* von Griechenland zur Sprache. Einstimmig wurde die *Idee* einer *griechischen Republik* verworfen, und die *erbmonarchische* Staatsform beliebt. Ein *Erbmonarch* und zwar ein *Fremder* von fürstlicher Abkunft, aus einem *souverain regierenden Hause*, ein *Christ* sollte das Oberhaupt des neuen griechischen Staates seyn. In dem berühmten Konferenzprotokolle vom 3. Febr. 1830 wurden demnach folgende Hauptpunkte festgesetzt: 1) Griechenland soll ein *durchaus unabhängiger*, *erbmonarchischer Staat* seyn, und *keinen Tribut* der Pforte entrichten. 2) Wurden die Grenzen des Staates nach einer Demarkationslinie bestimmt welche bei der Mündung des Flusses *Aspropotamos* anfing und bis zur Mündung des *Sperchios* fortlief. 3) Die Regierung wird einem *Prinzen* anvertraut werden, der den Titel eines *souveränen Fürsten von Griechenland* annehmen wird. Doch darf er nicht aus den Häusern der drei verbündeten Mächte gewählt werden. 4) Sobald die Klauseln des gegenwärtigen Protokolls zur Kenntnifs der betheiligten Parteien gelangt sind, wird der Friede zwischen der ottomannischen Pforte und Griechenland als *ipso facto* eingetreten betrachtet.

„Diese denkwürdige Urkunde (sagt der Vf. S. 311), durch welche, in Verbindung mit der nachgefolgten Einwilligung der Pforte, Griechenland aus seiner Asche wieder entstand und in die Staatenfamilie von Europa aufgenommen wurde, bildet die Grundlage des heutigen öffentlichen Zustandes des Hellenen-Staates."

Das vorher erwähnte Konferenzprotokoll wurde mit einer demselben gemäfs entworfenen Grenzkarte am 8. April 1830 der Pforte durch die Bevollmächtigten der drei verbundenen Mächte zu Konstantinopel mit dem Antrage überreicht, demselben ihre Zustimmung zu geben. Wirklich sendete der Reis Effendi am 24. April 1830 den Bevollmächtigten eine Akte zu, worin die Pforte *ohne Vorbehalt* oder *Einschränkung* in die Stipulationen willigte, welche die verbündeten Mächte für den künftigen griechischen Staat gemacht hatten. Auch der provisorischen Regierung von Griechenland liefsen jene Mächte das Protokoll vom 3. Febr. 1830 durch ihre Residenten in Griechenland einhändigen. Nach dem Londoner Konferenz-Protokolle vom 14. Mai hatte der Präsident *Capodistrias* die vollständigste Zustimmung der *provisorischen Regierung von Griechenland* zu den vorher genannten Stipulationen erklärt; aber dies beruhte blos auf einer Nachricht des englischen Residenten *Dawkins*. Der *Senat* hatte im Gegentheile dem Präsidenten erklärt, dafs er zum Besten des Landes thun möchte, was er für gut fände; aber er, der *Senat*, werde zur Vollziehung des Protokolls vom 3. Febr. nie seine Einwilligung geben. Die ferneren Unterhandlungen mit Anführung der Quellen und einer von dem Vf. eingewebten Prüfung der dabei obwaltenden staatsrechtlichen Grundsätze finden sich von S. 329 bis 375.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands bis zu dem Regierungsantritte des Königs Otto.* Von *Johann Ludwig Klüber* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 155.)

Unterdessen waren die vermittelnden Mächte an eben dem Tage, an welchem das erste Konferenz-Protokoll unterzeichnet war, zur Wahl eines souverainen Erbfürsten von Griechenland geschritten. Diese war auf den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg gefallen, der die Bedingungen in seiner Person zu vereinigen schien, welche man im ersten Protokolle für den Regenten des neuen griechischen Staates festgesetzt hatte. In einem zweiten Protokolle von eben dem Tage wurde jene Wahl ausgesprochen und zugleich darin allen Unterthanen des Staates, ohne Rücksicht auf ihren Glaubensunterschied *vollkommene Rechtsgleichheit* in allen ihren religiösen bürgerlichen und politischen Beziehungen zugesichert. Prinz Leopold nahm die ihm angetragene Würde an unter dem 11. Februar 1830, machte aber einige Bedingungen, die nicht ganz gebilligt wurden. Dazu kam, dafs er bei Erwägung der vom Präsidenten *Capodistrias* ihm mitgetheilten Anforderungen, die man in Griechenland an ihn machte, in seinem Entschlusse wankend ward und bald darauf zu völliger Entsagung auf den Thron von Griechenland den 21. Mai 1830 bewogen wurde. Man hatte damals, was der Vf. nicht erwähnt, den Präsidenten *Capodistrias* häufig in Verdacht, dafs er dem Prinzen *Leopold* aus Eifersucht, ihm untergeordnet zu werden, dessen künftige Verhältnisse in einem trübern Lichte dargestellt habe, als nöthig gewesen wäre; aber es lag doch am Tage, dafs der griechische Senat die Anordnungen der verbündeten Mächte mit Widerwillen aufgenommen hatte. Ob nicht Capodistrias heimlich darauf eingewirkt, das liegt im Dunkeln.

Zwei wichtige Gegenstände, welche bei den erwähnten Verhandlungen und Erklärungen zur Sprache kamen, betrafen die *Grenzen* des neuen Staates und dessen *Finanzen*. Die von der Konferenz zu London gewählten Grenzbestimmungen wurden allgemein in Griechenland für nicht passend gehalten, sowohl in *nationaler* und *militärischer* als auch in *politischer* und *religiöser* Hinsicht. Ja der Präsident und der Senat erklärten sie amtlich für unzweckmäfsig und ungerecht, auch sogar die Karte, nach welcher sie gemacht worden, für wesentlich fehlerhaft. Ueber den durch jene Grenzbestimmungen entstandenen Territorialbestand und dessen Bevölkerung giebt der Vf. S. 410 und 411 eine Liste, welche 1830 in Griechenland von sachkundigen Inländern aufgesetzt und ihm in der Handschrift war mitgetheilt worden. Nach dieser betrug die Bevölkerung von *Morea* 390,000, dem *Kontinental-Griechenland* 85,000 und den *Inseln* 250,000 zusammen also 725,000 Seelen. *Thiersch* schlägt in seinem Werke: *de l'état actuel de la Grèce* Th. I. S. 263 ff. das Ganze auf 811,185 Bewohner an. *Vor* dem Befreiungskriege, sagt der Vf. S. 412, konnte man für *Nord-Griechenland* (Kontinental-Griechenland) und *Morea* ungefähr das *Doppelte*, also nach *Thiersch*, mit einer runden Summe, 1200,000 Seelen annehmen. Dies ist nicht unwahrscheinlich. Wenn es aber S. 413 heifst: „Auch das *alte Attika* hatte einst *über zwei Millionen* Einwohner" so widerspricht dies den Angaben der alten Schriftsteller. Diese sind von *Böckh* in dessen Buche „die Staatshaushaltung der Athener" genau untersucht worden. Als Mittelzahl giebt er S. 40: 500,000 Seelen an, nach welcher demnach die obige Angabe von zwei Millionen wohl berichtigt werden müfste.

Nachdem der Prinz Leopold auf die Krone Griechenlands verzichtet hatte, bemühte sich die Konferenz zu London die Regierung in Griechenland bis zu dem Antritte des zu erwählenden neuen Oberhauptes aufrecht zu erhalten. Denn überall regten sich dort Parteien, welche der Regierung entgegen strebten. Noch vor Ausgang des J. 1830 war die feindliche Stellung des ganzen südlichen Gebirgslandes von Morea wider die Regierung entschieden. Namentlich beschuldigte man den Präsidenten Capodistrias der Willkürlichkeit und des Despotismus. Besonders waren ihm die Hydrioten abgeneigt und erklärten sich in den stärksten Ausdrücken gegen ihn. Dieser Widerwille ging so weit, dafs sie sich unter Anführung des Admirals *Miaulis* des zu *Poros* errichteten Forts, des Arsenals, der Magazine und der im Hafen befindlichen Nationalschiffe bemächtigten. Als diese durch den russischen Contreadmiral *Ricord* und ein von dem Präsidenten dahin gesendetes Corps wieder genommen werden sollten, so liefs *Miaulis* den gröfsten Theil der Schiffe und das Fort *Heidegger* in die Luft sprengen. Unter diesen Umständen hatte der Präsident eine Nationalversammlung auf den 20. Septbr.

nach *Argos* ausgeschrieben, aber er erlebte dieselbe nicht, sondern fiel durch offnen Meuchelmord, welchen *Konstantin*, Bruder, und Georgios, Sohn des *Pietro Mauromichalis*, an ihm bei dessen Eintritt in die Kirche des heiligen Georg zu Nauplia den 9. October 1831 verübten. Nach der Ermordung des Präsidenten schien Griechenland in eine allgemeine Anarchie zu gerathen. Zwar kam eine Nationalversammlung zu Stande und wurde zu *Argos* am 19. December 1831 eröffnet; aber sie beschwichtigte nicht die Parteien. Sie ernannte den gutmüthigen, aber seinem ermordeten Bruder an Fähigkeiten nachstehenden, Grafen *Augustin Capodistrias* zum *provisorischen Präsidenten* mit Beibehaltung der vorher errichteten Regierungskommission. Während dies geschah, verbreitete sich über Ost- und West-Hellas der Bürgerkrieg. Als die Bemühungen des Präsidenten, die Parteien zu versöhnen vergeblich waren, verliefs er Griechenland, schiffte sich nach *Corfu* ein und begab sich über Odessa nach Petersburg. Unterdessen hatte die Konferenz zu London am 13. Febr. 1832 beschlossen, die Souveraineté von Griechenland dem Prinzen *Otto von Baiern* anzutragen. Demnach trat dieselbe bei der Minderjährigkeit des Prinzen in Unterhandlung mit seinem Vater dem Könige Ludwig von Baiern. Dieser verlangte die *Einwilligung der griechischen Nation* in die Ernennung seines Sohnes. Die Konferenz erwiederte, dafs der griechische Senat ihr die Bestimmung schon am 5. Aug. 1830 überlassen habe. Er hatte nur, *nachdem er aber die Wahl eines Oberhauptes selbst in Anspruch genommen hatte*, am Ende seiner Erklärung gesagt: „Voll Vertrauens auf die Billigkeit seiner Beschützer sehe er ihrer Bestimmung als heilsamen Beschlüssen der Vorsehung entgegen." Hierauf wurde zu London am 7. Mai 1832 ein Staatsvertrag zwischen den verbündeten Mächten und dem Könige von Baiern geschlossen, durch welchen die erbmonarchische Regierungsgewalt über Griechenland mit der Königswürde dem Prinzen *Otto* übertragen wurde. Durch einen *Zusatzartikel* zum *achten* Artikel dieses Vertrages, abgeschlossen von Bevollmächtigten *Frankreichs*, *Rufslands*, *Grofsbritanniens* und des *Königs* von *Baiern*, wurde auch die *weibliche Thronfolge*, unter gewissen Bestimmungen, festgesetzt.

Endlich vollzog am 8. August 1832 die zu *Nauplia* zusammengetretene Nationalversammlung einstimmig in öffentlicher Sitzung ihre Anerkennung und Bestätigung der Ernennung des Prinzen *Otto* von Baiern zum Könige von Griechenland und erklärte dies durch ein Dekret von eben diesem Tage. „Durch diesen feierlichen öffentlichen Nationalakt (sagt der Vf. S. 497) erhielt sowohl die Form des Staates als auch die Person seines Oberhauptes wahre staatsrechtliche Begründung. Damit wurden glücklich die Schwierigkeiten beseitigt, welche jener Versammlung und diesem Akte von aufsen und innen waren in den Weg gelegt worden. Alle Mitglieder der Nationalversammlung erhielten dadurch Gelegenheit, als bevollmächtigte Stellvertreter der Nation, in gesetzlicher Form, die zustimmende Willensmeinung des griechischen Volkes öffentlich und unzweideutig auszusprechen, gemäfs dem ersten Dekrete der Nationalversammlung zu Argos vom 3. August 1829, worin die Nothwendigkeit solcher Nationaleinwilligung festgesetzt wurde.

Zugleich wurde vom Könige von Baiern, gemäfs der ihm, als Vater des jungen Königs und Mitkontrahenten des Londoner Vertrages Art. 10 verliehenen Gewalt, eine aus drei höhern baierschen Beamten bestehende Regentschaft ernannt. Ehe *diese in* Griechenland auftrat, wurden noch zwei Stipulationen des Londoner Vertrages vom 7. Mai 1832 in Richtigkeit gebracht; die *Grenzbestimmung Griechenlandes auf dem Festlande* und eine *Geldanleihe*. Mit Bewilligung der Pforte wurde zu Konstantinopel am 21. Jul. 1832 eine *Erweiterung der Grenzen Griechenlandes von dem Golf von Arta bis zu dem von Volo*, und für die Pforte eine Entschädigungssumme von *vierzig Millionen türkischer Piaster* festgesetzt, welche von den Geldern der neuen griechischen Anleihe bezahlt wurden.

Der junge König reiste nebst den Mitgliedern der Regentschaft am 6. Decbr. 1832 von München ab und hielt seinen Einzug in *Nauplia* am 6. Febr. 1833, wo er mit den gröfsten Freudensbezeugungen empfangen wurde.

Eine der ersten Regierungshandlungen der Regentschaft war der Erlafs eines Amnestiedekretes vom 21. Febr. 1833 für alle *vor dem* 6. Febr. 1833 begangenen politischen Vergehungen. *Dann folgte* eine Besetzung der wichtigsten Punkte des Landes durch das Baiersche Hülfscorps, eine Eintheilung des Reiches in 10 Nomen, 45 *Eparchien* und jeder derselben wieder in *Demen*; ferner eine neue Einrichtung des *Heerwesens*, der *Postanstalten*, des *Münzwesens*, der *Gesetzgebung*, des *Finanzwesens*, des *Schul-* und *Erziehungswesens* u. s. w.

Zur Haupt- und Residenzstadt des Reiches wurde *Athen* 1834 erklärt nach lange streitiger Wahl zwischen ihm und *Korinth*, und König Otto hielt daselbst seinen Einzug am 25. Decbr. 1834. Am 6. Febr. 1835 wurden daselbst feierlich die Gerichte eröffnet, der *Kassationshof*, das *Appellationsgericht* und ein Bezirksgericht.

Dies ist der kurze Inhalt des merkwürdigen Buches, welches kein aufmerksamer Leser unbefriedigt aus der Hand legen wird.

SCHÖNE LITERATUR.

BERLIN, mit academischen Schriften: *Erinnerungen an Elisabeth.* Als Handschrift gedruckt. 1835. 8.

Unter dieser anscheinend unbedeutenden Ueberschrift sind unlängst eine Anzahl von Sonnetten erschie-

Digitized by Google

schienen, die schon an sich zu den bedeutendsten gehören würden, was die deutsche Literatur in dieser Beziehung aufzuweisen hat, noch bedeutender aber durch die persönlichen Beziehungen werden, unter denen sie gedichtet worden sind. Der Vf. derselben ist der Hr. Geh. Staatsrath *F. A. von Stägemann* in Berlin, dessen Name mit ruhmvoller Auszeichnung stets unter den edelsten Staatsdienern Preufsens genannt ist. In den vorliegenden Sonnetten lernen wir den ehrenwerthen Mann in seinen häuslichen Verhältnissen kennen und es offenbart sich in ihnen ein solcher Reichthum von Liebe und Zärtlichkeit gegen eine mit der höchsten Gluth geliebte Gattin (denn an diese *Elisabeth* sind die Gedichte gerichtet), eine mit allem Glanze des südlichen Himmels ausgestattete Innigkeit der Empfindung und dabei eine so aufserordentlich vollendete Form, dafs wir zum Nutzen und Frommen Aller, die unsrer vaterländischen Poesie zugethan sind, wünschen müssen, es möge dem verehrten Vf. gefallen seiner Sammlung dieselbe Oeffentlichkeit zu geben, welche er früher seinen Kriegsgesängen gegeben hat. Freilich ist das grofse Publikum für solche Gaben nicht immer dankbar genug. Dafür giebt es aber noch zarte Herzen, insbesondre liebende Frauen, die es ganz empfinden, was dem Dichter die jetzt verewigte Gattin gewesen ist, und es giebt auch in Deutschland noch Männer die es dem Vf. nachfühlen können, wie er sich mitten im mühsamen Geschäftsleben, unter den bald heitern, bald trüben Schicksalen seines Vaterlandes, das Bild der theuern Frau rein und lebendig erhalten hat, wie er ihr seine liebsten Stunden, die er der Pflicht nur immer abzugewinnen vermochte, geweiht und wie er aus diesem Andenken stets neue Kraft und Erhebung geschöpft hat. Der Dichter wird uns noch weit verehrungswürdiger, wenn wir aus den vorangeschickten biographischen Erinnerungen erfahren, dafs er neun Jahre lang vergeblich um den Besitz der Geliebten rang, dafs die entschiedene Abneigung derselben die erste Ehe, auf deren Glück sie frühzeitig verzichtet hatte, aufzulösen, ihm das Glück ihres Besitzes neun Jahre lang vorenthielt, und dafs er nichts desto weniger in der treuesten Liebe beharrte. Daraus aber erklärt sich auch das tief empfundene und so schön ausgesprochene Glück einer beinahe neun und dreifsigjährigen Ehe (1796 bis 12. Julius 1835), in welcher den Gatten nichts als der Tod seiner Gattin betrübte. Hören wir ihn selbst hierüber in dem letzten, nach ihrem Todestage gedichteten Sonnett der Sammlung:

Die Nachtigallen hörten auf zu schlagen,
Der Rosenflor des Jahres war verblüht;
Da war Sie auch verstummt, mein süfses Lied,
Enthlattert meine Ros' aus holden Tagen.

Ihr habt Sie nicht von mir hinweggetragen!
Es giebt ein einsam stilles Traumgebiet,
Aus dem Sie nie, seit funfzig Jahren, schied;
Da ruht Sie sanft, umspielt von schönen Sagen.

Sonst war umpflanzt von heitrer Blumen Lust
Ihr Ruhebett in meiner heitern Brust.
Nun weht es leis' aus Ahnens hohen Palmen.
Sonst klang ihr süfs mein fröhliches Idyll.
Nun tönt es innen laut von Engel-Psalmen,
Und um mich her ist Alles todt und still.

Wir enthalten uns geflissentlich jeder weitern Bemerkung, glauben uns aber um unsre Leser verdient zu machen, wenn wir noch ein und das andre Sonnett, ohne langes Suchen und Wählen, ihnen mittheilen. Nur das Eine wollen wir noch hinzusetzen, dafs die Sonnette, deren früheste in das Jahr 1788 gehören, also in die glänzendste Zeit unsrer deutschen Literatur, nicht streng nach italienischen und spanischen Mustern gebildet sind und das auch unserm Bürger entlehnte trochäische Versmaafs später wieder vom Vf. aufgegeben worden ist. Aber auch in dieser Beziehung brauchen die *Stägemann*schen Sonnette keinesweges die Vergleichung mit denen des Grafen *Platen* zu scheuen, an Innigkeit und Gluth der Empfindung stehn sie vielleicht noch über ihnen.

Die Sammlung selbst wird mit folgendem, im Herbste 1788 zu Königsberg in Preufsen verfafsten Sonnett eröffnet:

Der Herbst ist da mit seinen Schauern allen,
Es braust der Sturm, das Haff geräth in Zorn,
Der Regen schwellt zum Strom des Baches Born.
Der Herbst ist da, die gelben Blätter fallen.

Verflattert ist am braunen Hagedorn
Die wilde Ros' und wo der Nachtigallen
Geheim verseufzte Töne starben, schallen
Dem Rehe nach die Peitschen und das Horn.

Ach! Alles welkt und endet und vergeht.
Auch ihr verblüht, ihr, meine Blüthentage,
Kornblumen gleich, gleich Feldmohn weggeweht.

Doch die ich thränenvoll im Busen trage,
Die Schmerzensblume wächst und blüht empor.
Du bist nicht irdisch, holder Blumenflor!

Auf eine Aeufserung in einem Briefe seiner nachmaligen Gattin, dafs „seine Briefe so lebendig wären", bezieht sich folgendes Sonnett (Nr. 63) des Hn. *von Stägemann*.

Wenn heftiger der Sehnsucht heifse Weben
In Klagelauten vor Dir überfliefsen,
Wenn strömender die Thränen sich ergiefsen,
Und meine Seufzer ungestümer flehen:

O, straf es nicht, der Liebe fromm Vergeben!
Wie Blätter, welche Balsam in sich schliefsen,
Von Dir zerquetscht, den Wohlgeruch, den süfsen,
Noch stärker duften, ist auch mir geschehen.

Denn hab' ich nicht der Erde Seligkeiten
Aus Deinem Kufs in tiefe Brust gesogen?
Und soll es drin nicht stürmen, strömen, gähren?

O, lafs mich nicht den stillen Wahnsinn nähren!
Aus lafs ihn brechen in des Liedes Wogen,
Und Sturm empören in den trunknen Saiten!

In dem letzten Lebensjahre der verehrten Frau ist das folgende Sonnett gedichtet, eine Nachbildung des Petrarchischen: *dolci duresse e placido repulse*, welches nach Hn. *von Stägemann's* Bemerkung eben so treu seine Gattin als die neun ersten Jahre ihres Um-

Digitized by Google

Umgangs schildert. Es ist voll ausserordentlichen Wohlthuten.

Süßherbe Streng', holdeeligs Versagen,
Voll frommer Gunst, voll züchtigem Gneigen,
Sanftmüthige Verweis', um mich zu schweigen,
Wenn meine Brust in Flammen hoch geschlagen:

Wie auf des Wohlthuts Schwingen stolz getragen
Der höchsten Würd' und höchsten Anmuth Reigen,
Schönheit und Tugend, wie auf Schwester - Zweigen,
Wovon sich nicht die niedern Wünsche wagen:

Ein Grundeinhalt voll jener Seligkeiten,
Ernst warmend bald auf rechte Bahn zu spornen,
Erquickend bald mit Trostes reicher Milde: —

So lebt' ich einst, mein Leben zu bereiten,
Abwechselnd zwischen Ros' und zwischen Dornen. —
Erkennst Du Dich und mich in diesen Bilde?

Eine Stelle des Vorwortes läßt uns hoffen, daß Hr. von Süßemenns vielleicht bald eine Sammlung seiner sämmtlichen Gedichte veranstalten werde, durch welche von neuem ein schlagender Beweis geliefert werden dürfte, daß der echte Dichter auch in Gedränge des Geschäftlebens nicht untergeben kann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Meyer: *Zwei Erweiderungen auf die Schrift: „Verfahren der Herz. Braunschw. Regierung wider Hn. Karl Geibel, (gewesenen) Prediger der reformirten Gemeinde zu Braunschweig, beleuchtet von einem Freiwilligen.“*

Auch unter dem besondern Titel:

1) *Ansichten eines Unbefangenen über die Geibel'sche Angelegenheit*; mit Beziehung auf die Schrift: „Verfahren u. s. f.“ 1836. 15 St. 8.

2) *Die Dienstentlassung des vormaligen Predigers der ref. Gemeinde zu Br. Karl Geibel, actenmäßig dargestellt von einem hiesigen Braunschweiger*; mit Bezugnahme auf eine, über denselben Gegenstand in Lübeck erschienene, von einem „Freiwilligen“ verfaßte Broschüre. 1836. 16 S. 8.

Bei den unerfreulichen Erfahrungen, welche die neueste Zeit über das unchristliche zelotische Treiben der sich für allein rechtgläubig haltenden Neuevangelischen an mehrern Orten zu Tage gebracht hat, konnte es wohl nicht befremden, daß auch die Verfahrungsweise der Herzogl. Braunschweig. Regierung in der bekannten Angelegenheit des Predigers Geibel auf eine durchaus falsche und gehässige Weise von jenen dargestellt wurde. Dieß war unter Andern in der oben bezeichneten zu Lübeck erschienenen Schrift geschehen, deren Vf. sich eifrigst bemüht, darzuthun, daß dem Hn. G. das schreiendste Unrecht angethan und daß die Herz. Braunschw. Regierung nicht als eine *christliche* gegen ihn verfahren sey. Nebenbei hatte sich der Vf. nach der Weise der Neufrommen auch persönliche Verunglimpfungen mancher Art in *maiorem Dei gloriam* erlaubt. Unter diesen Umständen war es sehr erwünscht und verdienstlich, daß die Vff. der vorliegenden „Erweiderungen“ auf eine eben so würdevolle, auf Mittheilung von Actenstücken gestützte, als gründliche Weise das nicht selbst unterrichtete Publicum über wirkliche Lage der Sache bekannt machten. Aus ihrer Darstellung ergiebt sich nun für jeden Unbefangenen aufs klarste, daß die feindseligen Demonstrationen des sogenannten „Freiwilligen“ durchaus grundlos seyn und daß die preiswürdige Regierung erst nach sorgfältigster Erwägung aller hier zu berücksichtigenden Verhältnisse und Anhörung der betreffenden Behörden ihre endliche Entscheidung gefaßt habe, nach welcher der P. Geibel, — da er den religiösen Bedürfnissen bei weitem größern Theils der Gemeinde-Glieder zu genügen nicht vermag (nämlich bei hartnäckiger Repräsentation liegat antiquirter, jedem mit der Zeit fortgeschrittenen Christen anstößiger symbolischer Dogmen), da aber eine Ausgleichung des bestehenden Mißverhältnisses nicht zu erwarten gewesen ist, so daß eine völlige Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes herbeigeführt seyn würde, — seiner amtlichen Wirksamkeit enthoben und mit Belassung seines bisherigen Diensteinkommens bis zu anderweitiger Anstellung in den Ruhestand versetzt ist. Möge diese mit eben so viel Humanität als Weisheit eingeleitete Entscheidung bei den immer häufiger werdenden ähnlichen Mißverhältnissen sorgfältige Beachtung und Nachahmung finden, damit nicht jeder ungebildete Zelot, bei gänzlicher Verkennung des wahren Geistes des Christenthums, durch rohes Poltern und Pochen auf ein veraltetes Dogmensystem einem fortgeschrittenen Geschlecht in sittlich-religiöser und kirchlicher Hinsicht genügen zu können meine, und damit nicht kirchliche Behörden durch Förderung eines unnatürlichen Glaubenszwanges den furchtbarsten Zerwürfnissen in Kirche und Staat Raum geben. Nicht starres Festhalten an Augustinischen und Anaximischen Glaubensformeln vermag ein gesundenes Religions- und kirchliches Interesse neu zu beleben, sondern ein heiliger sittlich-religiöser Ernst und ein entsprechendes thatkräftiges Streben, erweckt und geleitet durch die jeder gebildeten Menschenvernunft einleuchtenden Aussprüche Christi selbst.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Commentar über das Buch Koheleth* von *August Knobel*, aufserordentl. Professor der Theologie zu Breslau. VIII u. 372 S. 1836. 8. (2 Rthlr.)

Das Buch Koheleth bedurfte vor vielen alttestamentlichen Büchern einer neuen Bearbeitung, welche sowohl einer gründlichen philologischen Auslegung als der Entwickelung seines eigenthümlichen Inhaltes und Zusammenhanges eine erneute und sorgfältige Aufmerksamkeit widmete. Bald nach den *Rosenmüller*'schen Scholien von 1830 erschien zwar eine Arbeit von *Köster* über dieses Buch, aber dem besondern Zwecke desselben gemäfs, enthielt sie nur Uebersetzung mit Uebersichten des Inhalts und mit einzelnen Bemerkungen. Der vorliegende schätzbare und umfassende Commentar dagegen stellte sich im Bewufstseyn jenes Bedürfnisses gleich die Aufgabe, „eine genaue und vollständige Darlegung der Ansichten Kohelets über Weltregierung und Menschenleben nach ihrer genetischen Entwickelung und ihrem innern Zusammenhange" zu geben. Wie sich nun derselbe von frühern schon dem Umfang der Leistungen nach unterscheide, erhellt sogleich aus der nähern Bestimmung jenes allgemeinen Ziels, welche dahin geht, „erstlich die Bedeutung der Wörter und Redensarten, welche die Koheleth eigenthümlichen Vorstellungen ausdrücken, gründlich auszumitteln und festzustellen, und dann durch strenge Festhaltung des Zusammenhangs und der einmal erkannten Ansichtsweise Kohelets, ihn in Harmonie mit sich selbst zu erklären." Demnach ist die äufsere Einrichtung und Oekonomie des Buchs diese: Voran geht eine historisch-kritische Einleitung (106 S.), auf welche ein besonderer Fleifs verwendet worden ist. Sie behandelt in zehn Abschnitten: die Ueberschrift nach Bedeutung und Form, den Inhalt, Lösung der Widersprüche, Veranlassung und Zweck, Anlage, Charakter, Diction, Verfasser, Zeitalter und endlich Ansehen und Schicksale des Buchs mit beständiger Anführung und Beurtheilung der frühern Meinungen über diese Gegenstände, unter denen vornehmlich Charakter und Diction des Buchs (S. 49 — 75) zum erstenmal eine umfassendere Würdigung erhalten haben. Das Buch selbst wird sodann in 16 Abschnitten behandelt, welche sich bis K. 12, 8 erstrecken, indem v. 9 — 14 als späterer Epilog aufgefafst wird. Jedem Abschnitt geht eine Uebersicht des Inhalts und Angabe des innern Zusammenhangs voran, dann folgt die Uebersetzung des jedesmaligen Ganzen und darauf endlich die Erklärung der einzelnen Verse mit Angabe ihres besonderen Zusammenhangs und der verschiedenen Auffassungen theils der alten Versionen theils der neueren Gelehrten. Nämlich nach nach Art der Rosenmüllerschen Scholien, nur meist geordneter, giebt auch dieser Commentar bei schwierigern Stellen eine Zusammenstellung der Ansichten anderer Exegeten, folgt dann aber weniger, als jenes Werk, den altjüdischen Erklärungen, sondern gemäfs dem Resultate der einleitenden Untersuchungen, dafs das Buch in die persische oder wenigstens nachexilische Zeit zu setzen sey, was einstimmig mit *de Wette* sehr klar ausgeführt wird, wird mit Recht besonders der spätere aramäische Sprachgebrauch verglichen und wo es nöthig schien, auch Beispiele aus der Redeweise des Talmud angeführt, mehr als diefs früher geschah; dennoch tritt nie ein blofses Suchen des *Neuen* in der Erklärung als solcher hervor, sondern meist wird mit gesundem und vorsichtigem Urtheil die einfachste und treffendste gewählt, und zuletzt folgen für jede Sentenz, wo sie sich darboten, Analogien vorzüglich aus den Klassikern, als Horaz, Juvenal u. s. w. und den Selbstbetrachtungen des kaiserlichen Philosophen, auf dessen vielfältige Uebereinstimmung mit dem Eigenthümlichen Kohelets schon *Schmidt* in s. Commentar aufmerksam machte. Man urtheilt verschieden über die Zweckmäfsigkeit solcher Vergleichungen, und man legt wohl im Allgemeinen mehr Werth auf Anführung von Stimmen, die aus einer der hebräischen näher stehenden Bildung und Denkweise hervorkommen. Es fehlt auch im vorliegenden Comm. nicht ganz an Benutzung des Orientalischen in der Sinneserklärung, in Bezug aber auf die Citate aus den Klassikern wird nicht zu leugnen seyn, dafs sich zuweilen eine strengere Auswahl des Nöthigen hätte treffen lassen; indem theils für sehr nahe liegende Beobachtungen Kobel., wie die Nützlichkeit der Wohlthätigkeit z. B. S. 324 drei Stellen aus Publius Syrus wörtlich angezogen werden, theils für sehr bekannten Sprachgebrauch wie S. 332 für *ter quaterque = mehrmals* sieben Citate und für ähnliche Zahlenzusammenstellungen 19 Stellen aus dem A. T. gehäuft sind. Dagegen hätten eigentlich antiquarische Gegenstände der Untersuchung, wie z. B. die Bedeutung des Salböls bei den Hebräern, eine weitere Erörterung aus dem A. T. selbst finden können, als zu Koh. 9, 8 geschehen ist. Zu Koh. Lebensansicht hätten sich öfter ganze lange Briefe des Seneca vergleichen lassen,

sen, sehr Vieles auch aus Pindar, wenn das überhaupt dazu führen könnte, dem Hebräer in seinen ersten Denkversuchen näher auf die Spur zu kommen und im Geiste seines Volkes und seiner Zeit zu begreifen. Als Grundlage zur Erreichung dieses Zweckes sehen wir auch von Hrn. *K.* das rein philologische, die Erklärung des Schriftstellers aus sich selbst betrachtet und verfolgt.

Das *rein Exegetische* betreffend, so ist zuvörderst das Grammatische durchgehend genau genommen und wo es nöthig war, kurz und gründlich erörtert, auch mit fortgehenden Verweisungen auf *Gesenius* und *Ewalds* gröfsere Werke begleitet. Die Bedeutung fraglicher Wörter ist besonders nach dem aramäischen Gebrauche festgesetzt, wie 3, 18 nach Rosenm.: לְבָרְרָם von בָּרַר „erklären" abgeleitet wird, dies auch wo es früher nicht zu geschehen pflegte, nun aber ein gefälliger Sinn entstanden ist, wie 1, 15 „Fehlendes kann nicht ergänzt werden" מְנָיָן nach dem chald. aufstellen; und wie 5, 19 מְעַנֵּנָה nach der spätern Bedeutung, die עָנַן schon in diesem Buche hat, mit „beschäftigen" übersetzt wird; wiewohl hier das Bedenken bleibt, dafs עָנָה und עָנַן bei Koh. noch, wie Hr. *K.* selbst früher S. 63 ausgesprochen, den Nebensinn des Mühvollen, Verdrieflichen hat, hier aber von der Freude die Rede ist. Zuweilen ist auch der aram. Sprachgebrauch verlassen und zum hebr. zurückgekehrt, wie bei טֹא 2, 3. Ohne sprachliche Begründung wird 2, 3 für das schwierige לִמְשֹׁךְ die Bedeutung *festhalten* angenommen, und die ganze Stelle demnach übersetzt: ich dachte, meine Sinnlichkeit beim Weine festzuhalten. Wenn nun gegen die von *Gesen.* aus dem Arab. erwiesene Bedeutung „stärken" eingewendet wird, dafs es doch hier weniger auf Stärkung als sinnlichen Genufs abgesehen gewesen, so läfst sich offenbar gegen die Uebersetzung durch „festhalten" sagen, dafs die ohnehin zum Geniefsen geneigte Sinnlichkeit, nicht dabei festgehalten zu werden braucht mit dem Eifer, der in תַּחְתִּי ausgesprochen ist. Das vielversuchte Wort הָעֹלָם 3, 11 wird nach dem Gebrauch des spätern Hebr. mit „Weltsinn" übersetzt, doch ohne Entschiedenheit für das Obwalten der Bezeichnung irdischen Sinnes, wird vorgeschlagen zu erklären: „Gott hat den Menschen die Dinge der Welt aus Herz gelegt, so dafs sie Sinn haben und Trieb zu reger Thätigkeit; gleichwohl läfst er sie ihr Ziel nicht frei erreichen." Dies kann recht wohl der allgemeine Sinn des ganzen Abschnittes seyn, indefs die Worte geben specieller als Gegenstand der nächsten Klage den Gedanken, dafs Gott die Menschen nicht finden läfst, was *er* thut von Anfang bis zu Ende; das Vorhergehende soll eine Schärfung dieser Klage seyn, wenn man גַּם mit „auch" übersetzt; der Satz aber, dafs Gott den Menschen Trieb zur Thätigkeit zur Beschäftigung mit den irdischen Dingen gegeben hat, schärft jene Klage nur, wenn der Trieb zur Erkenntnifs darin ausgesprochen wäre. Uebrigens wäre er auch so noch unklar durch das allgemeine Wort „Welt" ausgedrückt. Am meisten ist wohl gegen diejenigen Erklärungen, welche der spätern, an sich wohl bei Koh. möglichen Bedeutung „Welt" folgen, dafs Koh., der es so oft mit diesem Begriffe zu thun hatte, immer die bekannten Umschreibungen, nie jenes kurze Wort dafür braucht, sondern dies noch immer und sogleich wieder V. 14 in der alten Bedeutung anwendet. — Dieselbe Schwierigkeit, nämlich der Widerstreit constanten Sprachgebrauchs bleibt doch auch bei der sonst sehr annehmlichen Erklärung von 5, 8 wo übersetzt wird: der Vortheil des Landes ist der König, der vom Lande verehrt wird; denn es bleibt etwas höchst befremdendes, dafs in der nüchternen Prosa des Koheleth שָׂדֶה Acker, Feld dichterisch special für Land und dies für Einwohner gebraucht seyn soll, ein Wort, welches gegen dreihundertmal im A. T. in der constanten besondern Bedeutung „Saatfeld, Acker" vorkommt. Dennoch giebt Hr. *K.* an dieser St. von Anderer Auslegungen gar keine an. Durch den Zusammenhang aber werden die Erklärungen *Aben Esra's* und *Rosenmüller's*, welche an Empfehlung des Ackerbaues denken, gleich sehr empfohlen. Sollte man sich aber auch nicht entschliefsen, die Worte wie Rosenm. zu verbinden, was allerdings hart ist, so möchte wenigstens dies anzuerkennen seyn, dafs man sich nicht auf die Stellen berufen darf, wo שָׂדֶה doch für Land stehe, denn in allen den Stellen, die Hr. *K.* S. 213 anführt, ist das Wort nur *ager* und schliefst die Einwohner nur ein, wo sie als Besitzer dabei genannt sind wie שְׂדֵה מוֹאָב wie *ager Picenus*. Hr. *K.* führt zwar noch besonders eine Stelle an, wo es wie hier mit אֶרֶץ parallel stehe, Ps. 78, 12, aber auch da steht es nicht allein und *nicht parallel* mit ארץ, sondern von dem Acker der Stadt Zoan im Lande Aegypten. — Unter den *etymologischen* Erklärungen läfst sich wohl hören, שָׂדֶה 2, 8, Frau eig. die abgesonderte, von שָׁדַד *secluxit*, nach der Analogie von בְּתוּלָה. Man wird aber nicht mit Hrn. *K.* sagen können, dafs die Ableitung (z. B. von Gesenius) aus dem Hebr. שׂדד unstatthaft sey in der Bedeutung *domina*, indem שׂדד nur verwüsten bedeute, denn die Grundbedeutung *validum esse* kann dieser Wurzel schon wegen שַׁדַּי nicht abgestritten werden. Für die Ableitung von שַׁד *mamma* führt übrigens der Vf. unrichtig *Aben Esra* als Gewährsmann an. *Aben Esra* findet es am passendsten, das Wort passiv aufzufassen mit Bezug darauf, dafs die Frau sich „nehmen" oder wählen lassen mufs; seine Worte nämlich sind: נלקחו המשרשים במלת שדות והטוב שבכולם שהוא מן שדד הנשים המדודות הנלקחות בחזקה בשוד ושבידת שיבחר מהן כפי תאותו = d. i. „die Ausleger theilen sich bei dem Worte שָׂדָה, das beste von allem ist, es von שׂדד abzuleiten; die Frauen heifsen שַׁדְּדוֹת d. i. mit Gewalt שׂוד genommene, und zwar, weil man unter ihnen wählt nach seinem Gefallen." — Bei שְׁאוֹל will er zu 9, 10 wieder zu der ältern Auffassung „die Fordrung = der Forderer" zurückkehren, weil darin das א ebenso beständig sey, als in den Wörtern mit dem Grundbegriff „Höhle" das ע. Gleich-

Digitized by Google

Gleichwohl nimmt auch Hr. *K.* an, dafs die Vorstellung des Scheol sich nach der *sinnlichen Anschauung* des Grabes gebildet habe; schon darnach wäre es aber unnatürlich, wenn die Bildung des Worts einen andern Gang genommen und aus der *Reflexion* über das Grab entstanden wäre. Die spätere Getrenntheit jener beiden Wurzeln im Gebrauche wird sich auch nicht mehr mit Erfolg der neueren Ableitung von *Gesenius* entgegen setzen lassen, da es nur auf ursprüngliche Stammverwandtschaft jener Wurzeln ankommt, die sich schon dann ergiebt, wenn man für den Begriff des Forderns in שׁאל die sinnliche Grundanschauung aufsucht, welche keine andere seyn dürfte, als „eine hohle Hand (שׁוֹאֵל) machen." — Eine neue auf das Arab. gestützte Erklärung findet sich 12, 5 wonach חָגָב übersetzt wird: das Athmen. Sinn: das Athmen wird belastet (יִסְחָבֵל), d. h. der Athmen schleppt sich, geht schwer. Dieses ginge ja wohl, wenn nur חָגָב nicht überall im Hebr. die Heuschrecke bedeutete, die zu essen im Gesetz erlaubt war. Seltsam ist es, dafs unter den vielen zu dieser Stelle angegebenen Erklärungen die von *Gesenius* in Thes. s. h. v. keinen Platz gefunden hat, die weder aus dem Zusammenhange noch aus der bildlichen Rede fällt, wonach der schon in Verachtung der Mandel bezeichnete Mangel an Efslust im Greisenalter weiter so ausgeführt wird: und lästig wird die Heuschrecke. Nicht sehr wahrscheinlich ist es ferner, dafs das einzig dastehende Wort אֲבִיוֹנָה gleich darauf, für den allgemeinen gew. Begriff „Begierde" gebraucht seyn sollte. Concinner wird jedenfalls das Ganze, wenn man auch hierin bildliche concrete Rede sieht, und der durch Vers. und Talmud begründeten Bedeutung „Kapper" folgt. — Eine nicht glückliche etymologische Neuerung möchte ferner die bei der Partikel כְּבַר *dudum* seyn. Gegen *Gesenius*, der als Grundbedeutung davon „*Länge, längst*" angiebt, vergl. mit כְּבַר und כַּבְרֻת einem Längenmaafse, stellt Hr. *K.* als erste Bedeutung „*vielleicht*" auf, mit Berufung auf כָּבַר „*vermögen.*" Als Grund wird angegeben, im Syrischen heifse es s. v. a. vielleicht. Schon dieses ist ungenau, in der Peschito entspricht es zwar dem ἴσως z. B. Luc. 20, 3, aber es steht auch geradezu für πάλαι z. B. Matth. 11, 21. Die Bedeutung *vielleicht* wird nun abgeleitet von כָּבַר vermögen, nach den Analogien von „möglich" aus vermögen (vielmehr: *mögen*, eig. es *mag* seyn), *fortasse* aus *fortis* (Ey! Ey! also auch wohl *forte* das *neutrum* von *fortis* stark? und eben davon *fortuito*, *fortassis*, *fortasse*, *forsitan*? Hält der Vf. die Ableitung von *fors* Zufall, das Ungefähr, wovon *forte*, *forsitan* für *fors sit an*, *fortassis*, *fortasse* für *forte an sis* für falsch, so versuche er sie zu widerlegen), אוּלַי aus אוּל. Eins so unrichtig als das Andere (s. über אוּלַי *Gesen. Lex. man.*), wozu noch kommt, dafs sich die Bedeutung „schon" aus dem „vielleicht" entwickelt haben soll. Dieſs soll begreiflich werden durch die Vertretung des „vielleicht" durch „schon" z. B. in dem deutschen Satze: er wird schon kommen = vielleicht. Dieſs Beispiel aber beweist gegen Hrn. *K.* für das Richtige, dafs sich die Bedeutung „vielleicht" an die „schon" anschliefsen und daraus entstehen kann, indem man die Möglichkeit aus dem schon Geschehenen berechnet. Uebrigens ist nicht zu leugnen, dafs das כְּבַר bei Koh. das *schon* der Vergangenheit bezeichnet, ganz das griech. *πάλαι*, syr. ܩܕܡ (Hebr. 1, 1 = *πάλαι*), was auch der Syr. im Koh. öfter für כְּבַר braucht; dieser Sinn aber kann aus „vielleicht" nicht herausgebracht werden; wohl aber umgekehrt. — Ueber die schwierigen Wörter חִתָּם und פְּרֻדִּים findet sich nichts Etymologisches, es wird nur erwähnt, dafs man sie aus dem Persischen herleite; der Ableitung des letztern durch Hrn. *v. Bohlen* aus dem Indischen und ihrer Bestreitung wird nicht gedacht. — Durch gröfsere Beachtung des *Zusammenhangs* ist in diesem Comm. das Einfache und gewifs Richtige an vielen Stellen wiederhergestellt. Wir heben davon hervor: 2, 12: „denn was wird der Mensch thun, der nach dem Könige kommen wird? das, was man schon gethan hat", i. e. nicht viel Gutes; 3, 21: wer weifs, ob = zweifelnd, gegen Rosenm. und gegen de W.; 6, 3: „wenn ein Mann — viele Jahre lebt, und grofs ist, so lange er lebt" gegen die früher da angenommene Tautologie; 10, 1: „gewichtiger" (יָקָר nach dem Aram.) als Weisheit, als Ehre ist oft ein wenig Thorheit, d. i. richtet mehr aus; 11, 1—3: von der Wohlthätigkeit u. s. w. Dagegen hat auch zuweilen ein praesumirter Zusammenhang vor dem Einfachen vorbeigeführt. K. 1, V. 8 wird übersetzt: „Alle Worte ermüden, niemand kann es sagen; das Auge wird nicht satt zu sehen, und das Ohr wird nicht erfüllt vom hören." Da soll nun das letzte Hemistich bedeuten: der Mensch wird nicht fertig mit der Betrachtung der Dinge, in denen sich das (V. 3—7 ausgesprochen gedachte) „Gesetz ewiger Stabilität" offenbart. Allein, dafs das Auge nicht satt wird u. s. w. würde ja dem Ermüdenden jener Erscheinung widersprechen, und steht vielmehr ganz allgemein da, wie die Erscheinung, dafs das Meer nicht voll wird, und dafs die Sonne auf ihrer Bahn immer keucht (שׁוֹאֵף), und dafs der Wind rastlos geht und sich wendet (vgl. das indische *W.* für Wind: *satataga*, d. i. immer gehend). Der Kreislauf von Sonne, Wind und Flüssen wird daher wohl nicht aufgeführt seyn, um daran die ewigen Naturgesetzen im philos. Sinne zu zeigen, sondern um im dreifachen Bilde das Ermüdende, Unbefriedigende des menschlichen Treibens und Thuns zu veranschaulichen, womit das Folgende V. 9 stimmt, dafs das Einerlei nie durch etwas Neues unterbrochen wird. — Sicherlich unrichtig ist die Auffassung von 5, 2 כִּי בָא חֲלוֹם בְּרֹב עִנְיָן „wie der Traum entsteht durch viel Geschäft, so Geplärr des Thoren durch viele Worte", mit der Bemerkung, wie der verworrene Zustand des Geistes im Schlafe (Traum) entstehe durch vielerlei Geschäfte, so u. s. w. Aber es soll keine Genesis des Traums angegeben werden, sondern das, was er mit sich führt,

führt, enthält; ן מוֹ zu ganz einfach und nach dem von Gesen. erwiesenen Gebrauche: mit sich bringen, wie das Arab. ﻟﺰﻡ ganz gewöhnlich. Sonst: Wie der Traum viel Wirrwarr bringt, so der Thor, wenn er den Mund aufthut. Unrichtig dürfte es auch seyn, den allgemeinen Satz 7, 1: „der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburt" zu beschränken auf den Thoren, der den Tod aus der Verachtung beireie, denn die Rede ist vorher und nachher nicht vom Thoren allein, sondern vom Menschen, wie denn auch eine Zeile vorher und zwei nachher das Wort אדם steht. — Ewald hält die Lesearten, was sie verspricht: Wörtlichkeit und Deutlichkeit, nur zuweilen scheint die letzte auf Unkosten der ersten geschaffen zu seyn, z. B. wenn in der Phrase רעות רוח das Windige in Eitles umgesetzt wird, oder 7, 13 „wer kann gerade machen, was Gott krümmt" (Is. V.) in: „wer kann recht machen, was er unangemessen gebracht hat" (עוה).

Klarheit, Deutlichkeit und Ordnung herrscht auch durchaus in den einleitenden Betrachtungen, deren einzelne Gegenstände schon oben genannt sind, und überall zeigt der Hr. Vf. in dem eigentlich *Historisch-Kritischen* sein Besonnenes und mildes Verfahren. Die bisherigen Meinungen werden jedesmal in klarer Uebersicht gegeben und in den Beweisen für die eigne tritt eine grofse Vollständigkeit der Inductionen hervor. So ist durch eine neue Vergleichung des syr. ܠܰܚܰܫ *loquax* und ܡܰܠܰܚܰܫ *vociferatio* und durch viele Analogieen die Annahme der Bedeutung „Redner" bei מחש (cfg. „Versammler") erwiesen, und die Feminina (מחשת) bei Amtsnamen wird mit mehr als einer Seite voll Beispielen aus dem Hebräischen, Rabbi, Syr., Arab., Griech. und Deutschen, wo gleichfalls das *männ.* für das *concr.* stehe, erhärtet; endlich für die symbolische Beziehung dieses Worts auf Salomo werden fast eine Seite voll syrische Stellen aus dem A. T. angegeben. Diefs alles wird eben so wenig künftig mit Erfolg wieder bestritten werden, als die Resultate der gründlichen Zusammenstellungen über *Sprache, Charakter, Diction* und *Verfasser* des Buchs, dafs es von Salomo nicht seyn könne, dafs aber ein fortlaufender Zusammenhang bei all der freien Bewegung darin nicht zu verkennen sey. In dem Artikel über Diction geht den auch sonst schon gemachten Bemerkungen über die Breite und Weitschweifigkeit des Ausdrucks und über das chaldäische Colorit voraus eine Zusammenstellung der eigenthümlichen Phrasen und am öftersten wiederkehrenden Worte des Koh., geord|et nach gewissen Hauptpartieen. Da wäre auch ein Rückblick auf die sonstige Gestaltung der Begriffe wünschenswerth gewesen, wie sie schon vorfand oder nur eigenthümlich modificirte. Dahin gehören bes. die Begriffe, welche als bekannt vorausgesetzt werden, wie von חכמה, סכלות, חכם, סכל, רע, טוב, wobei von dem Gebiete der salomonischen Lebensweisheit auszugehen war. Allerdings würde das die Einleitung noch weiter ausgedehnt haben, man finde dann aber doch eine Fortsetzung für das Verständnifs des merkwürdigen Buchs im Zusammenhange mit den sonstigen relig. sittlichen Ideen und deren Entwickelung im hebr. Volke. Bleibt der Ausleger hier ganz auf dem Standpunkt seiner klass. philosophischen Bildung stehen, so deutet und verdeckt er das Wesentliche seines Gehalts, indem nach fremden fertigen Formen, die das Eigenthümliche in seiner Gestalt nicht näher bringen. Es ist auch häufig anerkannt und ausgesprochen, dafs für Darlegung der Philosopheme besonders des Orients gar nicht genug ist, einen Namen dafür aufgestellt zu haben, wie denn für Darstellung und Verständnifs der indischen Religion *Solger* forderte, vor allem „die hergebrachte Terminologie von Emanation, Pantheismus, Mysticismus u. s. w. fahren zu lassen." So haben auch in Bezug auf das B. Koheleth rücksichtlich seines *dogmatischen Gehalts* Ausleger, wie *Zirkel*, der allen auf die neuere Zeit angewandten Pharisäismus und Sadduzäismus bezog, und *Schmidt*, der es aus pythagoräischer Philosophie und aus dem Bilde der griechischen Nemesis erklärte, wenig oder wenig Gehör gefunden, als diejenigen, welche den Standpunkt des Buchs verkennend, christliche Dogmen und christliche Moral darin finden wollten. Wenn nun auch die Darstellung des Hrn. *K.* darin beiderlei äufserstes Abwegen *ist*, und die Gedanken des Buchs in ihrem Zusammenhange in einer natürlichen Ordnung giebt, so wird doch die freilich hergebrachte Namengebung aus der griechischen Philosophie noch lange beibehalten und noch mit einem Vornamen vermehrt. Ihm heifst nämlich die Denkweise des Buchs, um es kurz zu sagen 1) Fatalismus, 2) Skepticismus, 3) Epikurismus, 4) finden sich noch eine Menge Klagen verschiedener Art. Hierin wird der ganze Inhalt des Buchs zusammengefafst und beschlossen, wobei schon auffällig ist, dafs Nr. 4 keinen Namen hat, und dafs der Skepticismus, der auch eine Menge Klagen enthält, nicht auch den Rest in sich aufgenommen hat; in der Entwickelung ist vornehmlich das auffällig, dafs der Epikureismus aus dem Skepticismus hergeleitet wird, während die Acten es für so unmöglich hielten, dafs aus einem Skeptiker ein Epikureer werden könne, dafs Arkesilaos (nach Diog. Laert. IV. §. 43) sich so darüber aussprach: Männer können wohl Kastraten, aber Kastraten nicht Männer werden. Auch dieis zeigt vorläufig, dafs es mit dem Skepticismus des Koh. nicht so streng genommen werden darf.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Commentar über das Buch Koheleth* von *August Knobel* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 157.)

Hr. *K.* macht aber auch eine doppelte Einschränkung, indem er nur von *moralischem Skepticismus*, und moral. Epikureismus spricht, und indem er dieſs, mit Berücksichtigung des von *Köster* (Uebers. u. s. w. S. 104) erhobenen Einspruchs gegen solche Bezeichnung, noch einmal so modificirt: Koh. neige sich stark zu Fat., Skept. und Epik. hin, ohne darum einem derselben ausschlieſslich zu huldigen. Das ist aber schon eine sehr ungenaue, sehr Vieles unbestimmt lassende Auskunft, eine Vermittlung die darum nicht weiter führt, weil sie das ins Klare zu setzen unterläſst, wodurch Verständigung überhaupt bei Streitfragen nur möglich wird, die Aufstellung eines Begriffs zu den gebrauchten Namen jener Denksysteme. Was den Fatalismus anlangt, so hat zwar der Vf. das Verdienst, unter dieser Rubrik zuerst wieder auf die „dogmatische Grundlage" in Koh. Denkweise aufmerksam gemacht zu haben, nämlich dafs es nichts Neues giebt, dafs Gott alles schön macht zu seiner Zeit, dafs er aber dem Menschen zu mächtig ist, als dafs dieser mit ihm hadern könnte u. s. w., aber wie kann man von Fatalismus sprechen, wo man kein Fatum nachgewiesen hat? wo nur von der Uebermacht des Einen göttlichen Objekts die Rede ist? Wenn nun auch andre geachtete Gelehrte dem Koh. schon immer den Namen Skeptiker beigelegt haben, so darf man allerdings nicht annehmen, dafs dieſs in jenem strengen Sinne genommen sey, dafs man als Kriterien die 17 Tropen des Sextus Empirikus anlegen dürfte. Ist nur Kohelethe Denkweise so dafs sie im Wesentlichen Ziel und Verfahren mit dem der Skeptiker gemein hat, so mufs man sie auch danach benennen. Das erste hebt aber Hr. *K.* wenigstens vollständig auf, indem er in der Denkart des K. eine vollständige „dogmatische Grundlage" anerkennt, das Eigenthümliche des Skepticismus aber ist, dafs er gegen allen Dogmatismus ist, daher er sich auch von jeher nicht Schule, sondern nur ἀγωγή nannte, nicht System, sondern nur Methode. Mit dem Ziele des Skepticismus aber, der Gleichmüthigkeit, dem Zurückhalten des Wissens, mit der Ataraxie steht doch der heftige Affekt und die unersättliche Klage dieses Orientalen in schneidendem Gegensatze, wenn er den Menschen ein Thier nennt, und glücklicher als den Lebenden die unzeitige Geburt preist, die in Finsternifs kommt und in Finsternifs hinfährt u. s. w. Wenn man nun Zweifel und Wehklage nicht überhaupt und für sich schon ein Hinneigen zum Skepticismus nennen darf, so gewifs nicht unter den obwaltenden Umständen die im Buch Kohelet enthaltenen. Aber Hr. *K.* spricht nur von *moralischem* Skepticismus. Die populäre Moral des B. braucht freilich gewöhnlich nur die Motive der Klugheit, wie dieſs auch grofsentheils in den Proverbien der Fall ist, und steht darum nicht sehr hoch; aber skeptisch ist sie nicht zu nennen; der Vf. beklagt freilich, dafs die Vergeltung oft nicht sichtbar werde, nie aber nennt er Gottesfurcht oder Tugendstreben etwas Nichtiges (הֶבֶל), auch 8, 10 u. 14 nennt er nicht die Gottesfurcht selbst so, sondern dafs die Anerkennung ausbleibt, und dafs es nicht nach den Werken ergeht. Auf diese Stelle hätte sich Hr. *Kn.* nicht berufen sollen. Und weiter führt er keine an. Denn 7, 16 geht nach seiner Auslegung nur gegen sittlichen Rigorismus. Scheinbarer wäre 6, 12: wer weifs, was dem Menschen טוֹב בַּחַיִּים, allein auch hier wird nicht die Möglichkeit das Sittlich Gute zu erkennen geleugnet, denn מָצָא טוֹב, רָאָה חַיִּים u. s. w. bezeichnet bei Koh. stets den Genufs, wie auch Einl. §. 7 auseinander gesetzt wird. Ueber den Epikureismus des Buchs hat sich Hr. *K.* S. 23 am besten erklärt, so nämlich, dafs nur das daran bleibt, was auch der reine Gedanke des achtbaren Gründers jenes Systems war, wovon nach dem Urtheil eines neuern Philosophen die Moral das beste zu nennen ist: „Koh. erscheint nur in sofern als Epikureer, heifst es in der Einl. S. 23, als seine Moral auf Empfehlung der Lebensbequemlichkeit und des Lebensgenusses hinausläuft", wofür wir nur mit Bezug auf 7, 16 „dafs du dich nicht verderbest" u. s. w. zu setzen haben: Empfehlung der Selbsterhaltung: was auch der Sinn der Aufforderungen zum dankbaren Lebensgenufs als einem Gegengewicht gegen die zerstörenden Erfahrungen des Traurigen in der Welt ist. Auch Hr. *Kn.* hat nicht übersehn hervorzuheben, dafs sich Koh. „überhaupt als den entschiedensten Gegner der Thorheit (סִכְלוּת) d. i. Unsittlichkeit zeigt." — Das Resultat dieser Untersuchungen also ist, von den Namen Fatalismus, Skepticismus, Epikureismus ist keiner geeignet, das populäre Räsonnement und den Sinn der Lebensregeln Kohelethe in seiner Eigenthümlichkeit zu bezeichnen, wenn man die Begriffe nicht so lax nimmt, wie

wie nach Diogenes Laertius einmal auch die sieben Weisen und Homer zu den Skeptikern gezählt wurden. Wir wiederholen es dagegen gern, dafs der Inhalt des Buchs selbst von Hn. *K.* mit Klarheit nach allen Seiten hin gewürdigt worden ist und dieselbe Klarheit herrscht auch in dem Versuche, die Widersprüche des B. zu lösen. Einen Punkt heben wir hier daraus hervor, wo es scheint, dafs der Vf. sich selbst darüber in einen Widerspruch verwickelt habe. Nämlich 3, 21 sagt Kohelet: wer weifs, ob der Geist des Menschen nach oben geht? = er geht wohl nicht nach oben; daraus schliefst der Vf., dafs also die Unsterblichkeit Koheleth bekannt, aber zweifelhaft war. Gegen Ende des Commentars aber zu 12, 7 wird gesagt von der ähnlichen Redensart: der Geist geht zu Gott, sie bedeute nicht Unsterblichkeit, sondern sey nur allgemeiner Ausdruck für Auflösung. Dieselbe Phrase also soll in der unbestimmten Form: der Geist geht nach *oben* 3, 21 Unsterblichkeit bedeutet haben, wo die Negation steht, 12, 7 dagegen in der bestimmten Form nicht. Daher wird man wohl nicht sagen können, Kohelet leugne die Unsterblichkeit, sondern er kenne sie gar nicht in ihrem freudigen Lichte. *D.*

1) Bern, b. Chur u. Leipzig, b. Dalp: *Das Buch der Richter*, grammatisch und historisch erklärt von *G. L. Studer*, Prof. zu Bern. 1835. XXIII u. 488 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Barth: *E. F. C. Rosenmülleri scholia in V. Test.* Partis XI Vol. II. *Judices et Ruth* continens. MDCCXXXV. 490 S. 8. (2 Rthlr. 3 gGr.)

3) Odensee, b. Hempel: *De cantico Deborae* Iud. V., scripsit *Christ. H. Kalkar*, lingu. lat. gr. et hebr. in schola Othiniensi Praeceptor adjunctus. MDCCCXXXIII. XI u. 88 S. 8.

4) Berlin, mit den Typen der Academie: *Chronologia Judicum et primorum regum Hebraeorum* Dissert. inauguralis ad s. in phil. hon. etc. Scripsit *Levi Herzfeld*. 1836. 72 S. 8.

Nachdem seit längerer Zeit das Buch der Richter ungeachtet seines vielfachen sprachlichen, geschichtlichen und (wegen Kap. 5) auch dichterischen Interesses von den exegetischen Schriftstellern über das Alte Testament auffallend vernachlässigt worden, so dafs die exegetische Literatur des ganzen 19ten Jahrhunderts, aufser einigen historisch-chronologischen Abhandlungen über dasselbe von *Paulus* und *Keil* (s. A. L. Z. 1835. Nr. 81. S. 19.), nur die einzige allerdings treffliche Schrift von *Hollmann* über das *Lied der Debora* (Leipzig 1818. 8.) aufzuweisen hat: und während es überhaupt, auch die ältere Zeit mit eingeschlossen, kaum zwei Commentarien über dasselbe giebt, die noch einigen Anspruch auf die Aufmerksamkeit des gelehrten Auslegers haben, die von *Seb. Schmid* und *Clericus*, treten hier aufser den Abhandlungen Nr. 3. 4 in Nr. 1. 2 ganz zu gleicher Zeit (daher ohne sich gegenseitig benutzt zu haben) zwei neue vollständige Commentatoren auf, unter denen namentlich der erstere der philologischen und historisch-kritischen Auffassung des Buches einen mit vollem Dank anzuerkennenden Gewinn gebracht hat.

Das *Studer*'sche Werk war zunächst für Anfänger im Hebräischen bestimmt, für das höhere Gymnasium zu Bern, ist aber darum gar nicht etwa vornehmlich grammatisch, oder indem es sich alles „gelehrten Citatenprunks" enthält, populär geschrieben, sondern gewährt auch dem eigentlichen Forscher theils unmittelbare Belehrung, theils giebt es ihm zu denken auf. Es ist sogar vorherrschend historisch-kritisch nach allen Richtungen hin. Jedem einzelnen Kapitel geht nächst der Inhaltsanzeige eine Kritik des Zusammenhangs und demnach der Composition des Kapitels voraus. Die Behandlung des Einzelnen richtet sich besonders auf das historische Element des Buchs, zu dessen Veranschaulichung reiche geographische Zusammenstellungen und schätzbare Auseinandersetzungen eingereiht werden, und zum Schlufs finden sich zwei Anhänge, deren erster die hist.-kritische Einleitung enthält S. 423 — 58, wonach der andere die Resultate der historischen Erklärung des Buchs und die daraus zu machenden Folgerungen unter der Ueberschrift: über den politischen Zustand des israelit. Volks in der Periode der Richter" zusammenfafst. Ueberall findet man bei Hn. *St.* gründliche und selbständige Forschung, verbunden mit einer gesunden, gemäfsigten Kritik, treffendem Urtheil, und dem guten Geschmack (auch der Darstellung), den man in so vielen vielbelobten neuern exegetischen Productionen vermifst.

Was zunächst das rein *Exegetische* betrifft, so findet sich nirgend unbedingte Annahme des Hergebrachten, sondern es wird dies theils modificirt theils verlassen nach strengerer Fassung des Zusammenhangs und nach gründlicher Erörterung des Sprachgebrauchs, worüber sich viele feine Beobachtungen bei Hn. *St.* vorfinden. So wird 2, 22 die Prüfung des Volks durch die kananitischen Völker richtig als Absicht Gottes auf das Verfahren durch Josua bezogen, da gegenwärtig nicht mehr von Prüfung sondern von Strafe die Rede ist, nach dem ganzen Zusammenhange. Durch Beachtung desselben wird auch in der Geschichte Gideons die Schwierigkeit 7, 3 sehr annehmlich gelöst, wo Gideon, der sich in der Ebne Esdrelon gelagert hat, der Masse seiner Leute, welche aus den nördlichen cisjordanischen Stämmen waren, den Rath giebt, umzukehren וְיָצֹא מֵהַר גִּלְעָד, da doch Gilead, mag es auch noch so weit gefafst werden, jenseitig war und noch dazu nach der Richtung des feindlichen Landes (Midian) zu lag. Hr. *St.* benutzt nämlich die von *Gesen.* ermittelte Bedeutung von נוע, einen Kreis machen, und übersetzt nun: „kehrt um, macht einen Bogen vom Gebirg Gilead aus, um den Feind zu umgehn." — Die für

Digitized by Google

für das schwierige אֲרִיחֹת 9, 46 aus dem Aethiopischen abgeleitete neue Bedeutung *adytum* paſst allerdings besser in den Zusammenhang als die gew. Uebersetzung *Thurm*, da von einem Tempel die Rede ist, an dem sich sonst bei den Hebräern Thürme nicht finden. Manche andre Vermuthungen dagegen, welche aus zu grofsen Forderungen an den Zusammenhang und die Ausführlichkeit des Erzählers hervorgingen, werden als höchst prekär erscheinen z. B. wenn 6, 25 der פַּר הַשֵּׁנִי, weil von diesem Stiere keine nähere Bestimmung vorhergegangen, sonst aber nur von diesem räthselhaften zweiten die Rede sey, übersetzt wird „das *fette* Rind", indem שֵׁנִי wohl ein Adj. von שָׁנִי (karmesin) im Sinne von glänzend-fett seyn könne. Dafs die Lesart des *cod. Alex.* σιτευτός auf diesem Wege entstanden sey, und er nicht vielmehr הַשֵּׁנִי statt הַשֵּׁנִי hatte oder dachte, wird der Vf. schwer jemandem einreden. — Eine genaue Beachtung des Sprachgebrauchs beurkundet sich unter andern 1, 27, wo dem Stamme יָאַל die Bedeutung *belieben, sich entschliefsen* gegen die recipirte *anfangen* durchgängig vindicirt wird; 8, 7, wo die Erklärung von בְּרַקְּנִים durch *Feuersteinkolben* verlassen wird, weil עִם zwar für *mit*, aber nicht vom Instrument, sondern vom Zusammenseyn gebraucht werde; 5, 21, wo תִּדְרְכִי נַפְשִׁי עֹז als Anrede aufgefafst wird, und zwar als Selbstermunterung (nicht als Erzählung), weil in allen Stellen, wo die 2te Person des Futurs mit נַפְשִׁי verbunden vorkomme, dadurch ein Imperativ (nicht ein Aorist) sachgemäfs umschrieben werde. Die gleich dabei stehende Bemerkung, dafs kein hebr. Dichter je der Seele körperliche Bewegungen zugeschrieben habe, welche sich auf den umschreibenden Gebrauch von נַפְשׁ bezieht, wird man nicht unterschreiben können, da jede bewufste insonderheit affectvolle Bewegung recht eigentlich in das Gebiet der נַפְשׁ gehört, und das wirkliche Vorhandenseyn solcher nicht distinguirenden Redeweise z. B. Ps. 57, 7: נַפְשִׁי כָּפְפָה, wo man erwarten sollte: רַגְלַי, ohne Textverwerfung nicht zu leugnen seyn möchte. — Bei der schwierigen Redensart שׁוֹק עַל יָרֵךְ zur Bezeichnung gänzlicher Niederlage 15, 8 wird die Erklärung vom Beinunterschlagen abgewiesen durch die Bemerkung, dafs שׁוֹק *Schenkel*, nicht *tibia* bedeute. Wenn hier der Vf. unter Schenkel den Oberschenkel (*femur*) versteht, wie er ohne Zweifel thut, so ist er ganz im Irrthum: es ist nämlich *crus*, der Unterschenkel oder das Wadenbein, das Werkzeug des Gehens und Laufens von שׁוֹק laufen (dah. für Fufsvolk Ps. 147, 10), nicht das Glied des Sitzens (יָרֵךְ, μηρός, *femur*). S. *Ges.* WB. 4te Ausg. a. d. W. Und wenn nun die den Sinn des kurzen kräftigen Sprichworts gewifs am besten treffende Erklärung von *Gesenius*: „er schlug sie, dafs die Stücken, Waden und Schenkel, über einander lagen" blofs mit der Exklamation abgethan wird: Wer in aller Welt wird sich so ausdrücken: „Schenkel über Hüfte" — so erscheint nun der Vorschlag סֹחַק für שׁוֹק zu lesen, und zu erklären, „er schlug sie, dafs man sich auf die Hüften schlug oder hätte schlagen mögen" (aus Trauer) noch verwegner, als es an sich ist, einen so unzweifelhaften Text zu ändern und zu lähmen. — Die Behauptung über den Gebrauch von מַס zu 1, 28, dafs es, aufser Esther 10, 1, nicht *Tribut*, Frohndienst (*Ges. Winer, Rosenm.*) sondern *Frohnarbeiter* bedeute, oder allgemein den *Unterthanen*, wird sich, genauer angesehn, ebenfalls nicht billigen lassen. Erstlich ist schon nicht wahrscheinlich, dafs sich die Esth. 10, 1 und im Chaldäischen findende abstrakte Bedeutung „Arbeit" später aus der frühern „Unterthan" sollte gebildet haben, während der gew. Gang umgekehrt ist, wie bei בַּז, was nie die ursprünglich abstrakte Bedeutung Beute verliert, wenn es auch von erbeuteten Menschen gebraucht wird. Auch das kann nicht für das Concretum als Bedeutung erweisen, dafs die LXX, während sie gewöhnlich φόρος gebrauchen, einigemal das Adj. ὑπόφορος setzen, was wohl der Sinn des Worts in einigen Stellen, aber nicht dessen Bedeutung an sich ist. Ferner aber würde bei Voraussetzung der Bedeutung Frohnarbeiter, wie sie Hr. *St.* für 1 Kön. 9, 15 u. a. bestimmt annimmt, eine Verbindung zwar wie נָתַן לָמַס sehr einleuchtend seyn, die Zusammenstellung aber מַס עָבַד nun erst unerklärbar werden, denn was sollten arbeitende Frohnarbeiter seyn? während man überall mit der abstracten Bedeutung *servitium* bei Erklärung der vorkommenden Phrasen durchkommt, wie bei בַּז mit נָתַן oder הָיָה: zur Beute machen, werden. — Wirkliche exegetische Schwierigkeiten finden wir oft durch glückliche historische oder antiquarische Combinationen gelöst. Z. B. die Frage, was hatte der Ort הַפְּסִילִים 3, 19 bei Gilgal für eine Bedeutung, dafs es heifst, bis dahin habe Ehud die Seinigen gebracht, und bis dahin nachher sey er glücklich entkommen? beantwortet Hr. *St.* so: wahrscheinlich stand dort ein moabitischer Grenzposten. Das Wort selbst übersetzt er nun nicht *Steinbrüche*, sondern *Götzenbilder*, und erinnert an das aus 12 Steinen bestehende Denkmal bei Gilgal, welches nur der theokratisirende Verfasser von Jos. 4 auf die 12 israelitischen Stämme gedeutet habe, während es ursprünglich einen Götzenaltar oder die alten Fetischgötter selbst dargestellt. Eben so wird für אֵפוֹד in der Geschichte Michas für die Stelle 17, 5 nicht die besondre Bedeutung *Statue* angenommen, sondern die gewöhnliche durch die Combination vertheidigt, dafs das Priesterkleid ja mit dem Urim und Thummim versehn war, welches Orakel gewifs mit dem Teraphim dasselbe gewesen sey. Diese kleinen Orakelbilder seyen an oder in dem taschenförmigen Brustschild des Ephod angebracht gewesen. Dagegen würde nicht sowohl der Umstand sprechen, dafs die Teraphim der Michal müssen ungefähr Menschengröfse gehabt haben (denn die Bilder konnten ja ein andermal auch kleiner seyn), als einerseits diefs, dafs die Teraphim immer zu sehr etwas Profanes hatten, als dafs sich denken liefse, sie wären in den Ornat des Hohenpriesters Jehovas aufgenommen worden und andererseits, dafs der Name Urim und Thummim kei-

keine Funktion bei jener Erklärung gewinnt. — Mehrere Schwierigkeiten werden gordisch gelöst, wie 3, 22, wo הַסַּרְדֵּרוֹנָה aus dem Text verwiesen wird, indem es gewifs nur zur Erklärung des מְסַרְדְּרוֹנָה (welches Hr. *St.* *Treppe* übersetzt) habe dienen sollen (*obscurum per obscurius*?), wie denn überhaupt die Textkritik oft zu despotisch erscheint. Auch 3, 1. 18, 30 findet der Vf. Glossen und ist geneigt, die ganze Rede 11, 12 — 29 für unecht zu erklären; und in drei grammatisch schwierigen Stellen 5, 13. 7, 8. 9, 9 wird durch Veränderung des masor. Textes vermittelt. Dies geschieht selbst, wo keine wirkliche Schwierigkeit ist, wie 1, 35 den Namen הַר חֶרֶס von der sonstigen עִיר חֶרֶס oder בֵּית חֶרֶס gelten zu lassen, wofür conjicirt wird עֵר הוֹ wonach denn auch Jos. 16, 10 für הר יערים gestanden haben soll עִיר יְעָרִים. In Bezug auf den Zusatz auf der letzten Seite über die Construction וַיֵּלֶךְ הָלוֹךְ וְגָדֵל ist zu bemerken, dafs die hier als neu vorgetragene Unterscheidung der verschiedenen Constructionen sich zwar in *Ges.* HW. Ausg. 1 — 3 nicht finde, wohl aber in dem gröfsern Werke von 1810 und 1829 und im *Lex. man.*

Eine bedeutende Stelle nimmt in diesem Commentare des Hn. *St.* das eigentl. *Geschichtliche* und *Geographische* in der Sacherklärung ein, und es finden sich sehr schätzenswerthe Entwicklungen und Bestimmungen über die Geschichte und die eigentlichen Wohnsitze der Amoriter, Moabiter, Amalekiter, Hethiter und andrer kananitischen Völkerschaften, über die Lage und Gehörigkeit einzelner Städte z. B. über die Jairsdörfer. Auch die alte Streitfrage wird wieder behandelt, ob *Jebus* dem Stamme Juda oder Benjamin zugehört habe, und mit Verwerfung der Tradition in Kap. 1, 8 und Jos. 15, 63, wonach es auch von den Judäern bewohnt gewesen wäre, einzig für den Stamm Benjamin entschieden, nach 1, 21. Es zeigt sich aber hier wie durch das ganze Gebiet des historisch Kritischen hindurch vorherrschende Geneigtheit zur Annahme von Widersprüchen. So zieht es Hr. *St.* vor, in jenen drei Nachrichten über Jebus drei sich gegenseitig widersprechende Relationen verschiedener Compilatoren zu finden, statt mit *Rosenm.* und *Winer* anzunehmen, dafs auch der mächtige Stamm Juda eine Eroberung wiederholt versucht, und endlich wenigstens die Stadt zugleich mit den Jebusitern bewohnt habe. Den besiegten König Adonibesek läfst der Stamm Juda 1, 7 nach Jerusalem abführen, also mufste er da festen Fufs haben. Auch diese Stelle kommt nach der Ansicht des Hn. *St.* unter die Widersprüche und mufs entweder aus dem Text verwiesen oder für unglaubwürdig erklärt werden. — Die Stadt Lus oder *Lusa* und die *Hethiter*, welche die gew. Annahme in die Gegend von Bethel nach Jos. 16, 2 versetzt, sind nach Hn. *St.* auf einer Küste oder Insel der Phönizier (כִּתִּים = חִתִּים) *) zu suchen, wobei er sich auf die rabb. Tradition beruft, dafs in diesem Lusa Purpur bereitet worden sey. Aber ein wirkliches Lusa als phönizische Stadt ist dabei nirgends nachgewiesen, und so ist nicht abzusehn, warum bei der weiten Verbreitung der Chittäer nicht jenes geschichtliche Lusa, wovon Josephus und Ptolemäus berichten, dafs es in *Edom lag*, Pflanzstadt der Hethiter seyn konnte, *zumal da* diese von Alters her im Süden von *Juda z. B.* in Hebron gewohnt hatten. — Auffallend gesucht erscheinen die Widersprüche, welche in 13, 19 und 20 liegen sollen, um den Verdacht einer Textverderbnifs zu rechtfertigen. Nämlich das Part. מַתְלִיא, womit da erzählt wird, soll etwas ganz Unerhörtes seyn, während es *Gesen.* im Lehrgeb. vielfach mit Beispielen belegt, und vollkommen widersprechend soll es seyn, dafs der da genannte Felsenaltar bald Fels (צוּר) bald Altar (מִזְבֵּחַ) genannt werde. —

Die Manier der *Rosenmüller*'schen Scholien ist mit ihren Vorzügen und Mängeln so allgemein bekannt, dafs es einer besondern Charakteristik derselben nicht bedarf, und eine Kritik derselben, die zur Absicht hätte, dem verdienstvollen Herausgeber Wünsche für die Fortsetzung des Werkes vorzulegen, würde jetzt ohnehin zu spät kommen. Auch hier bleibt der Vf., welchen grofse Gelehrsamkeit und ein im Ganzen gesundes Urtheil zu einem *selbständigen* Interpreten befähigt hätten, aus einer gewissen Bequemlichkeit, die sich selten der ihr zu Gebot stehenden Mittel bedienen mochte (der verewigte Vf. war, im Besitz der ausgesuchtesten Bibliothek, ein abgesagter Feind vom Nachschlagen vieler Bücher), seiner oft nur Einen Vorgänger compilirenden Manier treu, erklärt oft, was keiner Erklärung bedarf, giebt Citate, wo sie nicht nöthig sind, und verleugnet nicht selten seine sprachlichen und etymologischen Einsichten um irgend einer traditionellen Erklärung zu folgen. Im Gegensatz gegen *Studer* ist vor dem Kritischen und Historischen das *sprachliche* Element das vorherrschende. Und zwar wird bei Erklärung der schwierigeren Stellen meist eine durch den sonstigen Gebrauch feststehende Wortbedeutung auch an solchen Stellen, wo man sie aufgegeben hatte, durchzuführen gesucht, bei den nur einmal vorkommenden Wörtern selten die Autorität einer alten Tradition oder gar der Text verlassen.

*) Auf der citeischen Inschrift Nr. 33 bei Pococke finden sich die Worte מלך רבחתו *rex magnus Cittensium*, was einen interessanten Beleg für die Identität der חִתִּים und כִּתִּים giebt. *Red.*

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Bern, b. Chur u. Leipzig, b. Dalp: *Das Buch der Richter*, grammatisch und hist. erklärt von *G. L. Studer* u. s. w.

2) Leipzig, b. Barth: *E. F. C. Rosenmülleri scholia in V. Test.* etc.

3) Odense, b. Hempel: *De cantico Deborae* Iud. V., ... scripsit *Christ. H. Kalkar* etc.

4) Berlin, mit den Typen der Academie: *Chronologia Judicum et primorum regum Hebr.* — — Scripsit *Levi Herzfeld* etc.

(*Beschluss von Nr.* 158.)

Der sonstige Sprachgebrauch ist z. B. festgehalten 2, 3 bei לְצֹרְרִים, wofür man an dieser Stelle die Bedeutung *Feinde* angenommen hatte, während es sonst *Seite* bedeutet; *Ros.* übersetzt daher auch hier *ad latera = undique*, wogegen *Studer* zu emendiren vorschlägt לְצִדְדִים. — 4, 6 wird מְסִלֹּת *trahe = duc* übersetzt, was allerdings durch v. 7 sehr empfohlen wird; 8, 27 אֵפוֹד als *Priesterkleid* nicht *Statue*, da הֵאִיר auch *legen* bedeutet, und man mit der Bed. des Ephod als Mittels, die Gottheit zu befragen, ganz gut durchkommt; 15, 8: שׁוֹק עַל יָרֵךְ *crura una cum femoribus*, mit Vergleichung von: „er schlug ihnen Arm und Bein entzwei" — ziemlich nahe der von *Gesen.* gegebnen Erklärung. — Die Erklärung von 7, 3 „es kehre um, wer vom Gebirg Gilead ist" wird sich schwerlich halten lassen. Gäbe man auch zu, dafs in einem solchen Falle יְצוּר מֵהַר גִּלְעָד heifsen könne, *wer* von Gilead *ist*, so war ja daher jedenfalls der kleinste Theil des Heeres Gideons; denn wollte man auch die cisjordanischen Manassiten einmal darunter mitbegreifen wegen ihres gleichen Ursprungs von Gilead, so war diefs ja der kleinste Theil des Heeres; nach 6, 35 waren auch die Stämme Ascher, Sebulon und Naphthali dabei, und nun werden die Umkehrenden auf zwei und zwanzig tausend angegeben! Warum hätten auch nur die Gileaditen umkehren dürfen, da es allgemein hiefs: wer furchtsam ist? — Bei den Hapaxlegomenen folgt *Rosenm.* gewöhnlich einer rabbin. Tradition wie z. B. 3, 22 *exiitque* (*gladius*) *ad podicem*, 5, 21 *torrens pugnarum* nach *R. Jona* u. s. w.; es werden aber auch neuere auf blofs etymologischem Grunde beruhende Bestimmungen des Sinnes angenommen z. B. 8, 7 *triturabo carnem vestram cum spinis deserti et tribulis* und diefs sey näher so zu denken: Gideon habe auf die niedergestreckten nackten Sukkothiten Dornen werfen und als dann mit Dreschwagen darüberfahren wollen. Nur bleibt dabei schwierig, dafs man את das zweitemal doch instrumental auffassen müfste. Bei צַלְמוּנָע 7, 13 ist wieder die alte Erklärung durch *tostus* aufgenommen, und die von *Gesen.* aufgestellte *orbis = placenta* verworfen, weil sie nur auf der ungewissen Verwandschaft mit גלל ruhe. Dabei ist übersehen, dafs צלל in einer ähnlichen Bedeutung als Gesenius annimmt, nämlich „hinabrollen", hinabstürzen, *deorsum ferri* (S. *Gesen.* und צלל Nr. II. 4te Ausg.) wirklich vorkommt von den Aegyptern, die ins rothe Meer plumpten „wie Blei" 2 Mos. 15, 10. Und dann ist es doch höchst unwahrscheinlich, dafs צלה, welches, so oft es vorkommt, vom Braten des Fleisches steht, hier vom Backen des Brotes gebraucht seyn sollte, und dafs die Art der Zubereitung besonders in die Sinne gefallen wäre; denn eines Hervorhebens der Fragilität, wie *Rosenm.* meint, bedurfte es doch bei den hebräischen in höchstens fingerdicken Scheiben geformten Broten nicht. — Syntaktische und andere grammatische Schwierigkeiten sind meist einfach gelöst, aber gewöhnlich nur mit der Angabe, dafs das Eine für das Andere gesetzt sey, und einigemal ist das Gesagte unverständlich. Dafür zum Beleg kann die Bemerkung über הֶחָדַלְתִּי 9, 9 dienen: *in anomalo* ה(?) *Schva videtur ex obscuriore Metheg natum, cui deinde aliud Metheg praepositum fuit.* Vielleicht wollte der Vf. sagen, dafs das Schwa verschrieben sey aus Metheg, aber dann hätte er sich jedenfalls anders ausdrücken müssen. Auch durch den Comm. des Hrn. *St.* ist die Erklärung dieser merkwürdigen Vocalisation nicht weiter gediehen, er schlägt vor, lieber הֶחָדַלְתִּי zu schreiben. Wenn aber 7, 8 וַיַּעֲמֹד־צָפוֹנָה, wo man den *st. c.* erwartete, *per ellipsin* erklärt wird: *commeatum de commeatu populi*, so dürfte diefs ein äufserlicher Zwang seyn, nicht viel besser als der Vorschlag des Hrn. *St.*, צְדֹנָה zu lesen. Gar keine Bemerkung finden wir über die Erklärung des לְ in der Formel: schlagen לְפִי חָרֶב. Hr. *St.* läfst die Wahl zwischen diesen zwei Auslegungen, entweder: „schlagen nach Art des Schwertes, oder: schlagen (als Speise) dem Munde des Schwertes". Er leugnet nämlich den instrumentalen Gebrauch der Partikel. Aber die von *Gesen. lex. m. s. v.* לְ angeführte Redensart: רָאָה לָעֵין mit Augen sehen — wird kaum etwas anderes übrig lassen. — Dafs die Verbindung לְ נָתַן das Vermögen ausdrücken könne, was Hr. *St.* zu 1, 19 leugnet, hat *Rosenm.*, wie es an sich wahr-

wahrscheinlich ist, auch aus dem Arab. Sprachgebrauche erwiesen.

Auf Veranlassung von Nr. 3 haben wir insbesondere der Behandlung des 5ten Kap. zu gedenken, wie sie theils in den gröfseren Werken, insbesondere aber wie sie in der erwähnten Monographie des Hrn. *Kalkar* vorliegt. Die von *de Wette* namentlich wegen einiger Anklänge mit dem 68sten Psalme in Anspruch genommene Echtheit und Alterthümlichkeit des Liedes, die auch sonst schon anfing wieder vertheidigt zu werden, wird auch von den neuesten drei Commentatoren behauptet, die früher aber darin gefundene künstliche Composition und Annahme von Chören oder gar von Reimen verworfen. In der Erklärung folgt *Rosenm.* meist den *Schnurrer*'schen Forschungen über dieses Kapitel, und stimmt z. B. in פְּרָזוֹן *principes*, נָזְלוּ *intremiscunt*, אַבִּירִים *duces*, גְּדִידִים *stragulae*, מְחַצְּצִים *dispertientes*, aber nicht *praedam*, sondern *greges ad bibendum*, קְרָבוֹת *pugnae* u. s. w. mit *Gesenius* überein. Obgleich *Studer* vielfach abweichend zu den Erklärungen von *Michaelis* zurückgeht, ist er doch am meisten selbständig, und oft auf dasselbe gekommen, was *Kalkar* aufstellt, der wie er selbst in dem Vorwort sagt, besonders die Commentare *Kimchi's* und *Abenesra's* benutzte, und zu wieder sorgfältigerm Gebrauche empfiehlt. Im Einzelnen ist Manches genauer bestimmt, und klarer bezogen worden, allein in den schwierigsten Punkten V. 11 und V. 21 herrscht noch die alte Verschiedenheit und Rathlosigkeit. Dies gilt auch von der *Kalkar*'schen Schrift, obwohl sich da über die zuletztgenannten Stellen neue Versuche finden. Zu V. 11 lesen wir die Bemerkung: bei Cisternen und andere Vertiefungen zur Wassererhaltung habe man gewöhnlich Hinterhalt gelegt, der sich zur Zeit der Trockenheit sehr wohl da habe verbergen können. Die wieder eingetretene Sicherheit vor feindlichen Lauerern am Brunnen werde nun V. 11 so beschrieben: *procul a voce sagittariorum inter loca, unde aqua hauritur, ibi (liberati) celebrent justitiam dei, viae celebrent justitiam ejus in Israel* etc. Schon die Rabbinen erklärten מְחַצְּצִים durch Bogenschützen: das Neue der Erklärung, worauf Hr. *K.* Anspruch macht, bestände daher theils in der Uebersetzung des מִן durch *procul*, worin *Studer* S. 136 mit ihm unabhängig zusammenkommt, und die sich allerdings durch Hiob 11, 25 u. a. St. rechtfertigen läfst, theils in der Trennung des zweiten אַרְקוֹת von מְרוֹמֵי, welches nach *Michaelis* durch *planities* aber nicht durch *viae* wiedergegeben werden konnte, welche Beziehung auch noch dadurch höchst mifslich wird, dafs אַרְקוֹת dann geradezu für den *st. absol.* gesetzt wäre. Damit ist freilich Hr. *K.* sehr freigebig, in diesem Kap. allein nimmt er dreimal zu der Auskunft seine Zuflucht, der *st. constr.* stehe für den *st. abs.*, nämlich aufser hier noch V. 15 und V. 30. Was die Erklärung der Anfangsworte anlangt, so ist nicht zu leugnen, dafs sie sich sehr empfiehlt durch die Auffassung der gewählten Präposition, wie durch den Gegensatz, den zu den friedlichen Hirtenplätzen das Kriegsgetöse bildet, während das Beuteltheilen weniger zwischen die Tränkrinnen pafst. Die ausführliche Erklärung des R. Tanchum nach *Gesen. thes.* S. 511 ist noch von keinem der erwähnten Schriftsteller benutzt. Von der V. 21 vorgeschlagenen Neuerung נחל קדומים *als nom. pr.* einen sich in den Kischon ergiefsenden Giefsbachs anzusehen, möchte nur die Begründung neu seyn. Schon Hieronymus fafste es so auf, nur hielt er es für einen andern Namen des Kischon. Hr. *K.* vergleicht nun den Judith 7, 3 vorkommenden Namen *Κυάμων*, *Euseb. onom.*: *Κάμων* in der Ebene Esdrelon, welcher syrisch קדמון lautet. Allein die Vermuthung fällt dadurch, dafs, indem nun der Zusammenhang aufhört, das letzte נחל קישון für eine *Glosse* erklärt werden mufs. *Studer* hält קדומים für ein abstr. „Vorzug", wodurch aber die Rede aus der dichterischen Haltung fallen, und einen starken Kontrast bilden würde zu dem Schwunge, den Hr. *St.* den gleich darauf folgenden Worten durch seine Erklärung ertheilt: „Tritt verachtend mit Füfsen meine Seele die Kraft", worin sich das Bewufstseyn des höhern Beistandes ausspräche, und welche Uebersetzung gewifs den Vorzug verdient vor der Hollmann's: *conculcabas hostes robustos.* Eigenthümliches enthält auch die Auslegung *Kalkar's* zu V. 23, wo das sonst allgemein für eine sonst nicht genannte Stadt gehaltene מרז nach einer von *Gesen.* im *lex.* aufgestellten Etymologie: *Zufluchtsort* erklärt wird, so dafs der Sinn enstände: verflucht seyen alle Schlupfwinkel. Neu endlich, aber ebenso verwerflich ist die allen alten Verss. zuwiderlaufende Uebers. des *ἅπ. λεγ.* הַלְמוֹת in V. 26 durch *contusio miserorum* i. e. *miseri Siserae*, während alle in der sehr passenden Bed. *malleus* übereinstimmen. Uebrigens ist die Verbindung der einzelnen Verse von Hrn. *K.* recht gut nachgewiesen, und die gewählten Erklärungen immer klar und begründet; wie denn die ganze Abhandlung fleifsig und präcis geschrieben sehr geeignet ist, auf eine gefällige Weise in das Verständnifs des schwierigen Siegsgesanges einzuführen. Das Aeufsere der Schrift betreffend, so ist rücksichtlich der Druckrichtigkeit ein merkwürdiger Unterschied zwischen dem Lateinischen und Hebräischen auf der einen, und dem vorkommenden Deutsch und Griechisch auf der andern Seite, jenes fast keinen Anstofs gebend, dieses unbeschreiblich unrichtig. Die mangelhafte Kenntnifs des Deutschen wird dem Ausländer nachgesehen, die griechischen Accente dagegen sollten lieber ganz weggelassen seyen, denn sie sind fast auf keinem Worte richtig.

Was die Schrift Nr. 4 betrifft, welche sich mit der Chronologie des Buches der Richter beschäftigt, so besteht bekanntlich die Schwierigkeit der Zahlangaben darin, dafs, wenn man die Zahlen summirt, wie sie sind, eine gröfsere Zahl (nämlich die von 500 Jahren) für die Zeit der Richter allein herauskommt, als schon 1 Kön. 6, 1 für die ganze Zeit vom Auszug aus Aegypten bis zum Tempelbau angegeben wird, da dieser ganze Zeitraum nur 480 Jahre um-

Digitized by Google

umfafst haben soll; nicht zu gedenken, dafs sich bei dem Apostel Paulus und Josephus ganz verschiedene Angaben über dieselbe Zeitdauer finden. Indem man nun die geringste Zeitbestimmung im B. d. K. für die richtigste ansah, suchte man gewöhnlich die grofsen Zahlen im B. d. R. durch die sehr nahe liegende Annahme zu vermindern, dafs wohl mehrere der nacheinander aufgezählten *Richter* zu gleicher Zeit, *nebeneinander* geherrscht haben mögen, da sie oft nur einzelnen Stämmen vorgestanden. So unter Andern *Jahn* in d. Einl. und zuletzt *Leo* in der Gesch. des jüd. Staates.

Diese Auskunft verlassend schlägt Hr. *Herzfeld* einen andern Weg ein, um die Angabe des Buchs der K. als richtig zu erweisen. Er unterscheidet zwischen totalen und *partiellen Eroberungen des Landes* durch die feindlichen Völker. Danach können solche Angaben, wie „es ruhte das Land 80 Jahr" oder „es diente das Land 20 Jahr" — Gleichzeitiges enthalten; denn während einer partiellen Knechtschaft konnte in andern Theilen des Landes entweder wieder eine andere Knechtschaft eingetreten seyn, oder vollkommene Ruhe Statt finden. Als solche partielle und gleichzeitigen Knechtschaften werden vom Vf. z. B. die durch die Moabiter und Chazoriten (K. 3 — 5) herbeigeführten angesehen; und dadurch wird die Zahl der angegebenen Jahre von der Aramäischen bis zur Midianitischen Dienstbarkeit (K. 6) von 234 auf 117 herabgebracht. Sehen wir uns nach den Gründen hierzu um, so wird erstlich die Hypothese gleichzeitiger Richter zwar nicht ignorirt, aber im Allgemeinen mit den unzureichenden Gründen abgewiesen, es sey nicht wahrscheinlich, dafs man einem schon erkannten verdienten Richter einen vorgezogen hätte, der noch nicht erprobt gewesen wäre, und dafs zu Lebzeiten eines Richters auswärtige Feinde eingedrungen wären, gegen die sich ein Anderer hätte bewähren können. War aber diefs die einzige Art, dem Volke zu imponiren, und nimmt der Vf. nicht selbst an, dafs während Sicherheit in einigen Theilen des Landes Statt fand, öfter in andern Kampf oder Knechtschaft war? Wirklich braucht auch Hr. *Herzfeld* die Hypothese, die er im Allgemeinen hier verwirft, gegen das Ende der Richterzeit selbst für seine Zwecke; denn er nimmt S. 38 Eli und Simson als gleichzeitige Richter an, und hilft sich nun mit der Auskunft, nur der Hauptrichter sey jederzeit Einer gewesen, und daneben haben sehr wohl noch unbedeutendere z. B. auf das Rechtsprechen beschränkte Richter bestehen können, ein solcher unbedeutenderer aber sey Eli. — Fragen wir fürs andere nach den Gründen für die angenommenen partiellen Knechtschaften, so wird gegen deren Möglichkeit im Allgemeinen nichts zu sagen seyn. Allein theils die genauere Bestimmung, *welche* fremde Völker nur einzelne Stämme mögen dienstbar gemacht haben, was nur davon abhängig gemacht wird, ob einer oder mehrere feindliche Stämme kamen, und dann die genauere Begrenzung, bis wie weit die Dienstbarkeit sich möge erstreckt haben, was sich, wo es nicht ausdrücklich gesagt wird, aus den Stämmen, die an der Vertheidigung Theil nahmen, erkennen lassen soll — diefs beides bleibt höchst prekär und wird noch unsicherer durch folgende Willkürlichkeiten, die nun bei der Anwendung der Hypothese auf die K. 3—5 enthaltenen Zeitangaben mit unterlaufen. Z. B. K. 3, 11 wird das erste Hemistich zu V. 10 gezogen, damit man nicht anzunehmen brauche, Othniel sey erst nach den 40 Friedensjahren, welche auf seinen Sieg folgten, gestorben, und, was damit zusammenhängt, die Moabiter seyen erst dann eingefallen — Hr. *H.* läfst sie schon 19 J. nach jenem Siege Othniels kommen; — der 3, 31 erwähnte Richter Samgar wird gar nicht mit berechnet; — 4, 11 wird der Angriff und Sieg des chazoritischen Königs Jabin nicht als Unterbrechung der 3, 11 angegebenen 40 Jahre Ruhe seit Othniels Siege angesehen, sondern es wird noch eine Zeit und zwar 17 Jahre dazwischen gesetzt zum Kräftesammeln für das einst von Josua völlig zerstörte Chazor — bedenkt man aber, dafs seit Josua schon *mindestens* 60 *Jahre* verflossen waren, so sind die noch dazu gegebenen 17 Erholungsjahre um ein paar Stämme eines einheitslosen Volkes zu unterwerfen, rein unbegreiflich. — Was die übrige Berechnung anlangt, so wird die während der Zeit der Richter sehr angelaufene Summe durch Abkürzung in der folgenden Zeit wieder ausgeglichen. Der Regierung Sauls werden nur 20 Jahre bestimmt, und Samuel mit Simson gleichzeitig gesetzt, so dafs Eli 21 Jahr vor Ende der Richt. 13, 1 erwähnten philistäischen Dienstbarkeit gestorben — seine Richterschaft also im B. d. R. ganz übergangen wäre. Schon diefs aber bleibt durch die S. 48 gegebenen Bemerkungen vollkommen unerklärt, da dieses Buch bei weitem unbedeutendere Richter mit aufzählt, von denen es nichts zu sagen hatte, als ihre Zahlen, und die angenommene Einheit der Verfasser von dem B. d. R. und denen der K. unerwiesen ist. Wenn hiernach die kleine Schrift auch mit vielen exegetischen Schriften unserer Zeit das gemein hat, dafs das darin vorgetragene Neue nur sehr theilweise haltbar ist, so giebt sie doch, auch durch ihre Darstellung, ein rühmliches Zeugnifs von gründlichen und mit Selbstdenken verbundenen Studien des Vfs.

D.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luthers*, zur Erinnerung an das dreihundertjährige Jubiläum derselben im Jahre 1834, bearbeitet von *Karl Albert Weidemann*. 1834. IV u. 108 S. gr. 8. (12 Ggr.)

2) Leipzig, b. Köhler: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. Martin Luthers und der fortdauernde Werth derselben, aus den Quellen ausführlich dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt* von *Heinrich Schott*, Dr. d. Phil., Pfar-

Digitized by Google

Pfarrer zu Boritz bei Meifsen u. s. w. 1835. XII u. 204 S. gr. 8. (20 Ggr.)

3) Straubing, b. Schorner: *Rück- und Vorblick auf Luther's Bibelübersetzung, oder Beweis, dafs sie für unsere Zeiten nicht mehr brauchbar ist.* Vom Prof. *Oertel* in Anspach. — Für alle protestantischen Oberconsistorien. 1835. 128 S. 8. (10 Ggr.)

4) Kiel, in d. Univ. Buchh.: *Zum Gedächtnifs der nun vor 300 Jahren erschienenen Ausgabe der ganzen von D. M. Luther verdeutschten Bibel.* Eine Säcularpredigt mit angehängten Noten und Notizen vom Archidiakonus *Harms* in Kiel, Dr. d. Phil. 1834. 24 S. gr. 8. (5 Ggr.)

Wie seit 1817 die Aufmerksamkeit protestantischer Gottesgelehrten und Prediger auf Luther's grofse und folgenreiche Unternehmungen lebendiger erregt ward, und die wiederkehrenden Jahreszahlen des dritten seitdem verflossenen Jahrhunderts immer neue Veranlassungen darboten, das Reformationswerk auf den einzelnen Schritten seines Entwickelungsganges zu verfolgen: so war es zu erwarten, dafs auch das Jahr 1834, als das dritte Jubeljahr der deutschen Bibelübersetzung Luther's, nicht unbeachtet vorübergehen würde. Wenn nun gleich dieses Jahr nicht, wie 1817 und 1830, durch äufsere Festlichkeiten ausgezeichnet ward, — eine Auszeichnung, die es doch gewifs eben so sehr, als das gleichfalls still vorüber gegangene Jubeljahr der Speier'schen Protestation 1829, verdient hätte, wenn nicht der Feste zu viel geworden wären, — so hat es uns doch, gleichwie die übrigen denkwürdigen Jahre dieser Zeit, mehre interessante Schriften gebracht, die zum Andenken der Luther'schen Bibelübersetzung bestimmt sind, vornehmlich die Geschichte derselben behandeln, und sich dabei über ihren Werth und ihre Brauchbarkeit für unsere Zeiten in verschiedener Weise aussprechen. Wie sehr dieser Gegenstand die allgemeinste Aufmerksamkeit verdiene, da Luther's Bibelübersetzung recht eigentlich der Mittelpunkt des ganzen Reformationswerkes ward, und eben so nothwendig aus seinem obersten Princip hervorging, als sein Fortschreiten bedingte, — dies ist von jeher in der protestantischen Kirche gebührend anerkannt worden, und daher hat es auch in früherer Zeit nicht an Schriften gefehlt, die es sich zur Aufgabe stellten, nicht blofs die historischen Data über Anfang, Fortgang und Vollendung dieser Arbeit Luther's zu sammeln, sondern auch seinen inneren und äufseren Beruf zu derselben, die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, die Quellen, aus denen er schöpfte, die Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, die Sorgfalt, die er anwendete, den Erfolg, der sein Werk krönte, und die grofsen Wirkungen, die es bei Zeitgenossen und Nachkommen hervorbrachte, zu schildern. Die erste umfassende Arbeit dieser Art lieferte im Anfange des vorigen Jahrhunderts Dr. *J. F. Mayer* in seiner *historia versionis Germanicae bibliorum M. Lutheri* — ein Werk, das nicht blofs durch seinen Inhalt wichtig ward, sondern auch durch die verschiedenen auf denselben Gegenstand bezüglichen Schriften des Dr. *M. Kraft* in *Husum*. Der bedeutendste Schriftsteller in diesem Fache aus dem vorigen Jahrhunderte bleibt aber immer der Hamburgische Senior Dr. *J. G. Palm*, der, nach seiner schon 1733 vorausgegangenen Abhandlung *de codicibus V. et N. T. quibus b. Lutherus in conficienda interpretatione Germanica usus est*, seine ausführliche Historie der deutschen Bibelübersetzung Lutheri vom J. 1517 an bis 1534, in einem Manuscripte hinterliefs, welches der gelehrte lutherische Bibliologe, Dr. *J. M. Götze*, 1772 herausgab, und mit vielen schätzbaren Anmerkungen begleitete. Alle späteren Bearbeiter haben dieses treffliche Werk benutzt, welches noch immer eine reiche Fundgrube für den tieferen Forscher ist und bleibt, und man kann nicht sagen, dafs es bis jetzt in der Hauptsache wesentlich übertroffen sey, wiewohl allerdings über Einzelnes hie und da in späteren Schriften mehr Aufklärung gegeben ist. Auch *Lücke*, der sich unter den neuesten Bearbeitern am meisten auszeichnet, hat von Luther's Uebersetzung selbst nur eine „kurzgefafste" Geschichte gegeben, sich dabei aber über die vielbesprochene Frage: ob und in wie ferne dieselbe als kirchliche Uebersetzung beizubehalten sey oder nicht? auf geistreiche und beifallswerthe Weise ausgesprochen. Die vorliegenden vier Schriften, von denen die erste und zweite historisch wissenschaftlich, die dritte polemisch, und die vierte ascetisch ist, gehören zu denen, welche das Jubeljahr der Luth. Bibelübersetzung veranlafst hat, und es ist hier unser Geschäft, zu zeigen, auf welche Weise und mit welchem Glücke sie ihre Aufgabe gelöset haben.

Nr. 1 ist, wie das Vorwort besagt, aus einem Vortrage entstanden, der in der zu Leipzig bestehenden literarischen Gesellschaft, vor einem Vereine wissenschaftlich gebildeter Männer aus allen Fächern gehalten ward, und daher auch nicht ausschliefslich für Theologen, sondern für gebildete Bibelfreunde überhaupt bestimmt. Dafs eben deshalb rein bibliologische Nachrichten, an denen *Palm* und *Götze* so reich sind, hier fast gänzlich ausgeschlossen blieben, versteht sich von selbst.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luther's* — — bearbeitet von *Karl Albert Weidemann* u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Köhler: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Dr. Martin Luther's und der fortdauernde Werth derselben, aus den Quellen ausführlich dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt* von *Heinrich Schott* u. s. w.

3) Straubing, b. Schorner: *Rück- und Vorblick auf Luther's Bibelübersetzung, oder Beweis, dafs sie für unsere Zeiten nicht mehr brauchbar ist.* Vom Prof. *Oertel* u. s. w.

4) Kiel, in d. Univ. Buchh.: *Zum Gedächtnifs der nun vor 300 Jahren erschienenen Ausgabe der ganzen von Dr. M. Luther verdeutschten Bibel* — — herausgeg. vom Archidiak. *Harms* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 159.)

Des Vfs. von Nr. 1 Versicherung, die Quellen und Hülfsmittel sorgfältig und prüfend benutzt zu haben, findet in seiner Arbeit selbst durchgängige Bestätigung; wie man ihm dann überhaupt das Zeugnifs nicht versagen kann, dafs er stets das Ziel fest im Auge behalten habe, welches er sich selbst dahin steckt: auf geschichtlichem Wege eine genauere Bekanntschaft mit diesem in religiöser, historischer und ästhetischer Beziehung gleich einflufsreich gewordenen Werke Luther's zu vermitteln, vorzüglich aber Dasjenige hervorzuheben, was zur inneren Entstehungsgeschichte desselben gehört. Um unseren Lesern eine Uebersicht des Werkes zu geben, bemerken wir gleich hier, dafs es sich in 10 Paragraphen verbreitet: 1) über die Wichtigkeit des Gegenstandes, 2) die Quellen und Vorarbeiten, 3) Luther's biblische Sprachstudien, 4) seine Grundsätze der Schriftauslegung, 5) seine Grundsätze bei der Uebersetzung der Bibel, 6) die Uebersetzung einzelner kleinerer Stücke der Bibel von 1517 bis 1522, 7) die Uebersetzung des ganzen N. T. 1521 — 22, 8) Uebersetzung des A. T. 1522 — 32, 9) die Vollendung der deutschen Bibel, und die fortgesetzte Verbesserung derselben bis zu Luther's Tode, 1534 — 46, und 10) die Verbreitung der Bibelübersetzung Luther's, und ihre späteren Schicksale in der protestantischen Kirche; worauf noch ein kurzer Anhang von den gedruckten deutschen Bibeln vor Luther handelt. — Die Wichtigkeit der Bibelübersetzung ist in treffender Kürze allseitig dargestellt ohne einer weiteren Entwickelung vorzugreifen, welche die angegebenen Momente bei jedem gebildeten Leser von selbst finden werden; nur das Eine hätten wir gewünscht, dafs der Umstand, der hier doch immer der wichtigste bleibt, nämlich wie sehr durch die Bibelübersetzung das ganze Reformationswerk gefördert und verbreitet ward, noch stärker möchte hervorgehoben und in einigen Hauptzügen näher bezeichnet worden seyn. Bei den Quellen und Vorarbeiten konnte zwar der Vf. keine vollständige Angabe, sondern nur eine gedrängte Uebersicht beabsichtigen. Dennoch aber nimmt es uns Wunder, dafs er einerseits sagt, es sey bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts für diesen Theil der Bibelgeschichte im Besonderen Nichts gethan, und dabei sowohl *Matthesius* als *Crell* unerwähnt läfst, andererseits aber die neueren Arbeiten von *Marheinecke*, *Fuchs* und *Pischon* ganz mit Stillschweigen übergeht; wiewohl die beiden letzteren in demselben Jahre erschienen, und ihm vielleicht vor dem Drucke noch nicht zu Gesichte gekommen waren; die neueste Schrift von *K. Mann* kam jedenfalls später heraus. Auch ist *Panzer's* hier mit angeführtes Werk nicht sowohl, was der Titel verspricht, eine Geschichte der Bibelübersetzung Luther's, als vielmehr eine Geschichte der Ausgaben der Lutherischen Uebersetzung, gehört mithin in das bibliologische Gebiet, von welchem der Vf. sich fern halten wollte. Sonst ist das Wichtigste genannt und gebührend gewürdigt. Die nun folgende Schilderung von Luther's biblischen Sprachstudien ist nicht blos historisch treu, sondern giebt auch ein anschauliches Bild davon, dafs L. nicht unvorbereitet, vielmehr mit allen Hülfsmitteln, welche die Wissenschaft seiner Zeit gewähren konnte, und nach den allseitigsten, sorgfältigsten Vorübungen, an die Bibelübersetzung ging. Luther's kritische und exegetische Grundsätze der Schriftauslegung sind richtig angegeben; die lobenswerthe Genauigkeit bei den letzteren vermifst man jedoch bei den ersteren, die sich hier mit allzu kurzen Andeutungen haben begnügen müssen. Insbesondere ist dies der Fall bei demjenigen, was über die bekannte Stelle 1. Joh. 5, 7 beigebracht ist. Dafs Luther selbst diesen längst als verdächtig betrachteten, und nach *Griesbach's* berühmtem Excurs als entschieden unecht zu betrachtenden Vers nie in seine Uebersetzung aufgenommen, ist schon von *Palm* erhärtet worden, und Rec. dem eine vollständige Sammlung Lutherischer Bibeln zu Gebote steht, hat sich auch durch den Augenschein überzeugt, dafs

Digitized by Google

dafs wirklich dieser Vers in keiner einzigen bis zu Luther's Tode erschienenen Ausgabe vorkommt. Selbst der Zusatz in v. 8, „auf Erden", der offenbar gemacht ist, um den Gegensatz zu dem: „im Himmel" in dem eingeschobenen 7ten Verse zu bilden, findet sich erst in den beiden letzten zu Luther's Lebzeiten erschienenen Ausgaben von 1543 und 44, wogegen er in der Edition von 1550 wieder weggelassen ist. Aber auch über den Grund, weshalb Luther diesem erst in den Ausgaben nach der Concordienformel ihm aufgedrungenen Verse so standhaft die Aufnahme verweigerte, findet sich in seinen eigenen Schriften eine Nachricht, die, an sich schon interessant, um so bemerkenswerther wird, da sie weder von *Palm*, noch von seinen neueren Nachfolgern benutzt ist. Es ist nämlich in der *Walch'schen* Ausgabe von Luther's Werken, Bd. IX. S. 906 ff., aufser der S. 1081 folgenden, aus Luther's eigenem lateinischen Manuscripte übersetzten Erklärung des ersten Briefes Johannes, noch eine andere mitgetheilt, die von dem unter dem Namen *Probst* bekannten *Jakob Sprenger*, vermuthlich schon 1524, Luthern nachgeschrieben, und zuerst im 17ten Säc. durch *J. G. Neumann* bekannt gemacht ist. In dieser ist nun der 7te Vers des 5ten Kapitels, wie er sich auch in der Vulgate und den Erasmischen Ausgaben des N. T. von 1522 an findet, allerdings aufgenommen; statt der Erklärung aber sind die merkwürdigen Worte hinzugesetzt: „In den griechischen Bibeln findet man diese Worte nicht, sondern es scheinet, als ob dieser Vers von den Rechtgläubigen wegen der Arianer eingerückt worden; welches doch nicht eben füglich geschehen, weil er nicht von den Zeugen im Himmel, sondern von den Zeugen auf Erden hier und dar (d. i. vorher und nachher) redet." Diese Worte geben völligen Aufschlufs über den Grund der Auslassung des Verses in seiner Uebersetzung. Schwieriger dürfte das Räthsel zu lösen seyn, weshalb in der bereits erwähnten anderen Erklärung desselben Briefes der 7te Vers aufgenommen und erklärt, dagegen der unbezweifelt echte 8te Vers ausgelassen ist. Doch diese Untersuchung würde uns hier zu weit führen, und wir kehren zu unserem Vf. zurück. Wenn derselbe den Brief Jakobi zu denen zählt, die Luther aus kritischen Gründen verworfen habe, so ist dies dahin zu berichtigen, dafs es vielmehr exegetische Rücksichten waren, um deren willen er diesen Brief nicht für die Arbeit eines Apostels hielt; ganz besonders der scheinbare Widerspruch mit Paulus in der Lehre von Glauben und Werken; wie er dies selbst in seiner Vorrede ausführt; vgl. Walch, Bd. XIV, S. 148 ff. Unter Luther's hermeneutischen Grundsätzen verdient der Satz, dafs die Bibel aus sich selbst erklärt werden müsse, ganz das Lob, das der Vf. ihm zollt. Wenn er aber dieses Lob auch auf die Erklärung des A. T. aus dem N. ausdehnt, so kann dies nicht gebilligt werden; denn in diesem Verfahren irrte Luther offenbar, bei aller seiner sonstigen Unbefangenheit. Dafs das N. T. wegen seines genauen Zusammenhanges mit der Oekonomie der früheren Offenbarungen, vielfältig erst durch den Rückblick auf das A. T. sein volles Licht erhalte, ist keinem Zweifel unterworfen; aber eben so entschieden mufs eine gesunde Hermeneutik auch gegen den umgekehrten Satz protestiren, und namentlich die unhaltbare Behauptung ablehnen, dafs Jesus und die Apostel authentische Interpreten des A. T. haben seyn wollen, da sie vielmehr manche Aussprüche des A. T., die in ihrem Zusammenhange unverkennbar von ganz anderen Dingen handeln, nur in der bei ihren Zeitgenossen herkömmlichen Weise benutzten. Man kann nur beklagen, dafs Luther sich noch nicht zu dieser Einsicht erhob, die doch seinen sonst so freisinnigen Ansichten nicht eben fern lag, und die seinem Bibelwerke in manchen Beziehungen eine andere und bessere Gestalt gegeben haben würde. Desto untadelhafter aber waren die Grundsätze, die Luther bei der Uebersetzung selbst befolgte; diese stellt der Vf. zunächst, zum Theil mit Luther's eigenen Worten, dar, und es hätte dabei nur noch bemerkt werden mögen, wie L., ungeachtet seines unermüdeten Bestrebens, die heil. Schriftsteller nicht hebräisch und griechisch, sondern eben deutsch reden zu lassen, doch in der Praxis darin nicht immer consequent genug war, und daher oft nur allzu buchstäblich übersetzte. — Die nun folgenden Abschnitte lassen, mit zweckmäfsig getroffener Auswahl des Wichtigsten, die allmählig fortschreitende Arbeit Luther's in ihren einzelnen Abstufungen gleichsam vor den Augen der Leser entstehen, und sind ganz geeignet, dem gebildeten Bibelfreunde, der sich nicht selbst mit den Quellen beschäftigen kann, ein anschauliches Bild von dem Fleifse und der Sorgfalt zu geben, womit L., in Gemeinschaft mit seinen gelehrten Freunden, bis an das Ende seines Lebens an diesem Meisterwerke fortarbeitete, änderte und besserte, um ihm die möglichste Vollendung zu geben. Zu dem Ende werden auch oft übersichtliche und vergleichende Zusammenstellungen der verschiedenen Ausgaben gegeben, die zwar bei *Palm* weit vollständiger zu finden sind, hier aber sich natürlich nur auf einzelne Abschnitte erstrecken konnten. Dieselbe angemessene Auswahl und Zusammenstellung zeichnet Dasjenige aus, was der Vf. im letzten Abschnitte von der Verbreitung der Lutherischen Bibelübersetzung und ihren späteren Schicksalen in der protestantischen Kirche mittheilt, wiewohl Einzelnes auch hier hätte vollständiger und ausführlicher seyn mögen; so z. B. vermissen wir ungern eine nähere Auskunft über die Eintheilung in Kapitel und Verse, deren nur beiläufig S. 85 in einer Anmerkung gedacht ist. Eben so wahr, als besonnen ausgesprochen, gleich fern von Geringschätzung und Ueberschätzung, ist des Vfs. Endurtheil über den jetzigen Werth der Lutherischen Bibelübersetzung: „Sie wird im Laufe der Zeit manche Veränderung im Einzelnen erleiden, und über kurz oder lang wahrscheinlich einer durchgreifenden Ueberarbeitung nach den Forderungen der neue-

Digitized by Google

neueren Auslegung und Uebersetzerkunst sich unterziehen müssen; aber ihr Wesen und ihre Grundlage wird unverändert bleiben, so wahr der Herr der evangelischen Kirche den Geist erhalten wird, welcher zwar Alles prüft, aber das Beste behält."

Nr. 2 hat laut der Vorrede, eine ganz ähnliche Veranlassung, wie die vorige Schrift, gehabt, indem sie gleichfalls hervorgegangen ist aus einem öffentlichen Vortrage über diesen Gegenstand, der in Dresden bei der Stiftungsfeier der sächsischen Bibelgesellschaft, also auch vor einem gemischten, nicht ausschliefslich theologischen Publikum, gehalten ward. Der Vf. ist der Meinung, dafs sonst in der neueren Zeit über seine Materie nur kleine, mehr für Laien berechnete Abhandlungen erschienen seyen, dafs dagegen seine vorliegende Arbeit auch dem Gelehrten (nämlich Theologen, wie man nach dem gestellten Gegensatze hinzudenken mufs) einige Befriedigung gewähren könne, indem er seine Vorgänger zwar dankbar und fleifsig benutzt, aber auch stets streng geprüft, und manches Irrige bei denselben widerlegt habe. Namentlich sagt er von der oben beurtheilten Schrift *Weidemann's*, sie sey zwar eine wohlgeschriebene, gebildeten Bibelfreunden bestimmte Darstellung, die aber nicht selbstständig zu seyn scheine, und sich insbesondere sehr an *Lücke* anlehne, mit dem sie oft in Urtheilen, und selbst in Ausdrücken, übereinstimme. Alles dies zusammengenommen, erregt von dieser Schrift weit gröfsere Erwartungen, und berechtigt zu weit gröfseren Ansprüchen an dieselbe; namentlich mufs man erwarten, die *Weidemann'sche* Arbeit hier an Materie und Form weit übertroffen zu sehen. Bei einer genauen und unparteiischen Vergleichung beider findet indessen diese Erwartung keineswegs volle Befriedigung. Wenn der Vf. es *W.* zum Vorwurfe macht, dafs er *Lücke* zu sehr benutzt habe, so mufs man ihm denselben dahin zurückgeben, dafs er nicht blos *Lücke*, sondern auch *Weidemann* selbst benutzt habe; wir vermeinen aber, dafs eine solche Benutzung der Vorgänger weder ihm, noch *W.* zum Vorwurfe gereiche, so lange sie nur nicht in sklavisches Nachbeten ausartet; und dies ist auch bei Beiden nicht der Fall. *Schott* hat bald mehr bald weniger gegeben, als *W.*, und für die allgemeine Beurtheilung hebt sich Beides so ziemlich gegen einander auf. Vergleicht man indessen die Seitenzahlen, — bei *W.* 108, bei *Sch.* 204, — wozu noch bei *Sch.* ein viel engerer Druck kommt, so ergiebt sich auf den ersten Blick, dafs, bei einer doppelt so grofsen Masse, das Mehr bei *S.* weit überwiegend seyn müsse, und wir wollen daher zuerst unseren Lesern mittheilen, worin dasselbe bestehe. Hier bemerken wir nun zuvörderst, dafs *S.* sehr oft ausführliche Erzählungen einzelner Vorgänge aus der Reformationsgeschichte einschaltet, die vielen Raum einnehmen, ohne doch nothwendig zur Sache zu gehören, und die daher füglich mit kürzeren Andeutungen hätten abgethan, und — namentlich für Gelehrte vom Fache — mehr als bekannt hätten vorausgesetzt werden können. Sodann ist dem Vf. ein breiter, weitschweifiger, nicht selten schwülstig paränetischer Stil eigen, durch dessen Reduction auf einfach-klare Darstellung abermals viel Raum hätte erspart werden können, ohne dem Leser etwas Wichtiges zu entziehen. Ferner giebt *S.* die Citate aus Luther's und seiner Zeitgenossen Schriften meist in extenso, so dafs sie oft mehre Seiten anfüllen, während *W.* aus denselben Citaten (denn in den Hauptstellen treffen Beide zusammen, wie das die Sache schon mit sich brachte,) oft in treffender Kürze den Kern geschickt herauszuheben weifs. Gewifs werden so ausführlich abgedruckte Beweisstellen vielen Lesern sehr willkommen seyn, denen die Quellen selbst minder bekannt oder zugänglich sind; von dem Gelehrten aber würden sie nur dann volle Billigung erhalten, wenn er hier ein in jeder Hinsicht vollständig ausgestattetes Werk vor sich hätte, das er als Complex und Verarbeitung alles zur Sache Gehörenden und über sie Vorhandenen benutzen könnte; dem ist aber, wie wir in der Folge weiter sehen werden, nicht ganz so. Aufserdem ist das Buch mit vielen, theils literarischen, theils historischen Anmerkungen unter dem Texte ausgestattet, die zwar auch vielen Raum einnehmen, aber grofsen Theils nützliche und interessante Nachweisungen geben; nur scheint uns, dafs der Vf. auch hier eine noch strengere Auswahl würde getroffen haben, wenn er sich den Kreis von Lesern, für welchen er eigentlich schrieb, in bestimmterer Begrenzung gedacht hätte. Wenn wir nun von allen diesen die Masse des Buches vergröfsernden Elementen absehen, so wird sich das Urtheil über Dasjenige, was eigentlich der Behandlung des Hauptgegenstandes selbst angehört, schon leichter herausstellen. Und hier bezeugen wir dem Vf. mit Vergnügen, dafs er wirklich in mehren Punkten wesentlich Mehr, als *W.* gegeben hat; während er dagegen in anderen unverhältnifsmäfsig kurz gewesen ist, und zu Ergänzungen aus *W.* Anlafs giebt. Um Beides klar zu machen, wollen wir die einzelnen Abschnitte des Buches durchgehen. Schon in der Vorrede sind in einer Note die Quellen und Hülfsmittel angegeben, und hier finden wir eine fast ganz vollständige Literatur: denn dafs z. B. *J. K. Koken's*, ohnehin nicht sonderlich bedeutende, kurze Geschichte der Bibelübersetzung Luther's. Hildesheim 1757, übergangen ist, kann nicht als wesentlicher Mangel angesehen werden. Kap. 1 giebt über die vorlutherischen deutschen Bibeln viel vollständigere Nachricht, als *W.*, und man findet hier von *Ulfila's* gothischer Bibel an, bis herab auf die Mainzer Bibel von *Fust* und *Schoiffer* und ihre ferneren Recensionen, alles Interessante zusammengestellt. Nur gestehen wir, nicht einzusehen, weshalb der Vf. diese Materie zerstückelt, und im 6sten Kap. noch wieder besonders von den Versuchen vollständiger deutscher Bibeln vor Luther gehandelt hat; denn Alles, was hier von den Uebersetzungen von *Böschenstein*, *Capito*, *Hetzer*, *Denk*, und von der Zürcher, Wormser, Augsburger,

ger, Strafsburger und Frankfurter Bibel gesagt wird, würde sich weit passender und übersichtlicher an den Zusammenhang des ersten Kap. angeschlossen haben. Was Kap. 2 über Luther's Befähigung und Vorbereitung zu diesem Werke beibringt, ist bei Weitem nicht so befriedigend, als bei *W.*, und namentlich tritt lange nicht so klar und gesondert hervor, was hier über die Grundsätze der Auslegung und Uebersetzung, denen Luther folgte, zu sagen war; nur kurze Andeutungen darüber mufs man aus grofsem Wortschwall herausuchen. Schon die letztere Hälfte dieses Kapitels beschäftigt sich mit der Angabe der ersten Uebersetzungsversuche bei einzelnen biblischen Abschnitten, und vom 3ten bis zum 8ten Kapitel (mit Ausschlufs des gröfsten Theiles des 6ten, wovon schon die Rede gewesen ist) wird dann die allmählige Entstehung des ganzen Bibelwerkes, nebst der schliefslichen Revision desselben berichtet. Auch hier haben wir nichts Wesentliches vermifst, wohl aber manche Digressionen hinweggewünscht, und dagegen der vergleichenden Proben aus den verschiedenen Ausgaben, die so sehr geeignet sind, dem Leser die unermüdete Sorgfalt Luther's in der Verbesserung seiner Arbeit zu veranschaulichen, weniger gefunden, als wir wünschten, und als selbst *W.* gegeben hat. Eins der befriedigendsten Kapitel ist das 9te, das von dem Werthe der Lutherischen Bibelübersetzung, sowohl an und für sich selbst, als nach ihren Wirkungen, handelt. In der erstern Beziehung wird an ihr mit Recht die Treue, Klarheit, Würde und heilige Erhabenheit gerühmt; um ganz unparteiisch zu seyn, hätte dabei indessen nicht unbemerkt bleiben sollen, dafs diese Eigenschaften, die das Werk im Ganzen in hohem Grade besitzt, doch im Einzelnen gar oft fehlen, und dafs namentlich Luther's Kraftsprache nicht selten in das Niedrige, um nicht zu sagen Gemeine, hinüberstreift, und der Zartheit des feineren Gefühles ermangelt. Nach einer beredten Schilderung der Wirkungen der Lutherischen Bibelübersetzung auf Religion, Wissenschaft, Poesie und Sprachbildung, geht der Vf. im 10ten Kapitel zunächst zur Beantwortung der Frage über, welchen Dank Luther für sein herrliches Werk bei Mit- und Nachwelt gefunden habe, und wie das Schicksal der deutschen Bibel bis auf die neuesten Zeiten gewesen sey. Zuerst wird gezeigt, wie er von Seiten der Römischkatholischen zwar vielfache Anfechtungen erfahren, aber dennoch auch diesen unsägliche Vortheile gebracht habe; wie denn namentlich durch *Emser's* und *Dietenberger's* Arbeiten, wenn sie gleich sich den Ruhm zueigneten, der Luthern gebührte, sein Werk recht eigentlich auf katholischen Boden verpflanzt ward. Hier ist die Ausführung sehr befriedigend. Gar zu kurz ist sodann von der Aufnahme des Werkes bei den Protestanten selbst, ausführlicher darauf von den Veränderungen durch *Rörer* u. A., und von der Wiederherstellung des echten Textes die Rede, woran sich eine Uebersicht der Streitigkeiten schliefst, die zuerst mit den Reformirten und Kryptokalvinisten, später mit *A. H. Francke* zu Halle, geführt wurden. Nachdem ferner sowohl der älteren inkorrekten, als glossirten Ausgaben erwähnt ist, wendet sich der Vf. zu den Schicksalen der Lutherischen Bibel „seit der Herrschaft des Naturalismus und Rationalismus", und hier bewegt er sich mit sichtbarer Vorliebe auf einem Felde, das seiner Lutherolatrie die reichste Veranlassung zu bald klagenden, bald schmähenden Ausfällen auf die Neologen giebt. Dafs hier *gleich* von vorne herein der Naturalismus, der *alle* Offenbarung ableugnet, mit dem Rationalismus, *der sie* aus inneren Gründen, und daher *grade am zuverlässigsten* anerkennt, identificirt wird, begreift sich leicht, sobald man die traurige Begriffsverwirrung gewahrt, die der Vf. mit seiner theologischen Schule theilt. Denn ihm ist der Rationalismus: „das System der Verneinung oder des Nichtwissens, das, alles Objektive verwerfend, leer an Ideen, zu der wahren Spekulation einer erleuchteten Vernunft untüchtig, in seiner Armuth sich nur mit dem begnügt, was dem gemeinen Menschenverstande als Wahrheit erscheint." Kein Wunder, dafs er diesem Phantome, das er Rationalismus zu nennen liebt, das ungeheure Beginnen zuschreibt, die ehrwürdige Gestalt der evangelischen Theologie „bekämpft, bestürmt, geschändet und endlich zertrümmert" zu haben, Luther's Bibelübersetzung aus Kirchen und Schulen zu verbannen, sie zu „modernisiren", d. i. „den alten feurigen Wein in kraftloses Wasser zu verwandeln", und unter dem Vorwande *gröfserer Treue* die „Neologie einzuschmuggeln." (!) Kein Wunder, dafs der *Wertheimer* Bibel „freche Verleugnung des wahren Schriftsinnes", ihr und der *Damm'schen* Uebersetzung des N. T. „freche Mifshandlung der heiligen Schrift", vorgeworfen, dafs der *Bahrdt'schen* Uebersetzung nachgesagt wird, sie habe die Worte der Bibel „auf eine merkwürdige Weise gemartert", wogegen *Götze* als der „fromme Mann" erscheint. Kein Wunder, dafs selbst *Moldenhawer* und *Michaelis*, wiewohl sie als „matt, schleppend, langweilig", und „kraftlos und ohne allen Schwung", noch am gelindesten davon kommen, des Vfs. Beifall nicht gewinnen; dafs *Teller* das Zeugnifs erhält, „die der Bibel eigenthümlichen Begriffe *ausgeklärt*, und deren Inhalt *ausgeleert*" zu haben; dafs *Hezel*, *Thiefs* und *Stolz* der Bibel „die neu gefundene Weisheit" sollen inoculirt, und die heiligen Schriftsteller „in der rationalistischen Lieblingsfarbe" dargestellt haben; dafs *Bolten*, *Preis*, *Kelle*, *Oertel*, mit eben dem „vornehmen, geringschätzigen Blicke", den der Vf. ihnen vorwirft, bei Seite gestellt werden, und unter den Aelteren nur *Seiler*, unter den Neueren *Augusti* und *de Wette*, einige Gnade vor seinen Augen finden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luther's* — — bearbeitet von *Karl Albert Weidemann* u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Kühler: *Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Dr. Martin Luther's und der fortdauernde Werth derselben, aus den Quellen ausführlich dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt* von *Heinrich Schott* u. s. w.

3) Straubing, b. Schorner: *Rück- und Vorblick auf Luther's Bibelübersetzung, oder Beweis, dafs sie für unsere Zeiten nicht mehr brauchbar ist.* Vom Prof. *Oertel* u. s. w.

4) Kiel, in d. Univ. Buchh.: *Zum Gedächtnifs der nun vor 300 Jahren erschienenen Ausgabe der ganzen von Dr. M. Luther verdeutschten Bibel* — — herausgeg. vom Archidiak. *Harms* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 160.)

Kein Wunder, dafs *Böckel's* Uebersetzung „eine mifslungene Arbeit" von *S.* kurzweg genannt, dafs *Dinter'n* „der gröbste Rationalismus", nebst einer reichlichen Zugabe von „Geschmacklosigkeit, Mangel an exegetischer Kenntnifs und Geschicklichkeit" zugeschrieben, und seine Arbeit sogar als „Zeugnifs eines schwach werdenden Geistes" bezeichnet wird; dafs *Funk's* glossirte Bibel hier erscheint als „Produkt des antibiblischen Rationalismus, welches nur diesen unter dem Schilde der Bibel zu verbreiten trachte", weshalb sie denn auch von der dänischen Regierung endlich „confiscirt und unterdrückt" sey; (welches, beiläufig gesagt, eine Unwahrheit enthält, da die Regierung nur den noch vorhandenen Theil der Auflage *angekauft* hat, ohne ein öffentliches Verbot dagegen emaniren zu lassen) — wogegen die leidenschaftlichsten Widersacher besagten Bibelwerkes, *Kleuker*, *Harms*, *Kanne* und *Scheibel*, als „berühmte gläubige Theologen" figuriren, und *Brandt's* Schullehrerbibel als ein „köstliches Werk" (sic!) gerühmt wird. — Wir haben unseren Lesern diese Aeufserungen nur zusammengestellt, um ihnen ein recht anschauliches Bild von dem gläubigen Eifer und der Beurtheilungsgabe des Vfs. zu geben; im Uebrigen aber, glauben wir, werde uns Niemand die undankbare Mühe zumuthen, über solche sich selbst richtende unwissenschaftliche Orakelsprüche auch nur ein Wort weiter hinzuzufügen. Nach allen diesen Auslassungen hätte man nun erwarten sollen, dafs der Vf. die Lutherische Bibelübersetzung ganz unverändert wolle beibehalten wissen. Denn was alle bisher angeführten Neologen nach seiner Meinung verschuldet haben, kommt ja doch am Ende darauf hinaus, dafs sie die Bibelübersetzung entweder zu gröfserer Correctheit und Treue haben erheben, oder auf richtigere kritische und hermeneutische Grundsätze zurückführen wollen. Und wenn nun alle Verbesserungen dieser Art verpönt werden sollen, so mufs ja Luther's Uebersetzung, so wie sie nun einmal ist, eben als das *non plus ultra* aller Vortrefflichkeit erscheinen. Glücklicherweise ist indessen unser Vf. nicht consequent, oder nicht verblendet genug, um diese ungeheure Behauptung im vollsten Umfange geltend zu machen, und so führt das Schlufskapitel, über die Frage: Soll die Lutherische Bibel unverändert beibehalten werden? noch zu einem weit vernünftigeren Resultate, als man nach dem Bisherigen hätte erwarten dürfen. Denn wenn er auch den Luthern vorgeworfenen Mangel an Correctheit und an Treue, ohne einen genügenden Gegenbeweis zu führen, schlechthin als blinden Lärm abweiset, so räumt er dagegen doch ein, theils, dafs sich Stellen finden, wo Luther einer jetzt als unrichtig ausgemittelten Lesart folgte, theils, dafs an gar vielen Stellen, zumal im A. T., die fortgeschrittene Erkenntnifs der biblischen Grundsprachen offenbare Unrichtigkeiten gezeigt habe. Weiter folgert er daraus dann ganz richtig, dafs, sowohl nach dem Princip unserer Kirche, als nach Luther's eigenen Aeufserungen über die Mangelhaftigkeit seines Werkes, fortschreitende Verbesserung desselben allerdings wünschenswerth und nöthig sey. Nur behauptet er, dafs diese nicht die Arbeit Einzelner seyn könne und dürfe, sondern nur von der Kirche im Ganzen und Grofsen ausgehen, und, um mit *Lücke* zu reden, „einer Gesellschaft wahrer exegetischer Künstler" übertragen werden müsse. Dies wäre nun wirklich auch das Beste, in sofern nämlich von einer Kirchen- und Schulbibel die Rede ist. Es ergiebt sich aber von selbst, dafs dadurch die Arbeiten einzelner Gelehrten keineswegs ausgeschlossen werden, so lange diese nicht darauf ausgehen, die bis jetzt als kirchliche Uebersetzung geltende Lutherische gradezu zu verdrängen; wie das denn, unseres Wissens, Keiner der so arg bezüchtigten „Neologen" intendirt hat. Wir glauben vielmehr, dafs solche Arbeiten selbst von Dr. *Tholuck* würden in Schutz genommen wer-

werden, dem das Buch dedicirt ist, und der, von seinem Standpunkte aus, sein Scherflein zur gründlicheren Schrifterklärung selbst nach Kräften beizutragen sucht.

Nr. 3 ist das grade Widerspiel von Nr. 2. Noch viel weiter, als *Schott* in der Ueberschätzung, geht *Oertel* in der Herabsetzung der Lutherischen Bibel. Die Geschichte ihres Ursprungs, welche der Hauptgegenstand der beiden vorigen Schriften war, ist hier nur Nebensache, und wird wie im Vorbeigehen nur in ganz kurzem Umrisse auf Einem Blatte angedeutet. Der Vf. beschäftigt sich ausschliefslich mit der Frage, ob Luther's Uebersetzung auch für unsere Zeiten noch brauchbar sey, und verneint diese Frage unbedingt. Einen Werth für unsere Zeiten räumt er ihr höchstens nur noch ein, wiefern wir aus ihr theils den damaligen Bildungsgrad unserer deutschen Sprache erkennen, theils Luther's Verdienst um die allgemeine Lesung der heiligen Schrift schätzen lernen; er nennt sie die meisterhafteste zu ihrer Zeit, und gesteht, dafs sie, nach Maafsgabe der damaligen Hülfsmittel, mit der möglichsten Sorgfalt und Umsicht bearbeitet sey. Unwerth für unsere Zeiten schreibt er ihr zu, weil sie zu wörtlich sey, und den verschiedenen Geist der Zeit nicht berücksichtige, — was nicht einmal durchgängig wahr ist, — und weil es ihr an erläuternden Anmerkungen sowohl, als an passenden Inhaltsanzeigen fehle, — was indessen der Uebersetzung, als solcher, nicht zur Last fallen kann. Da er nun gefunden haben will, dafs man ihr bis auf den heutigen Tag eine abgöttische Verehrung widme, so sieht er sich veranlafst, endlich einmal „die Schaam der Lutherischen Bibelübersetzung zu blöfsen", und zu beweisen, dafs sie für unsere gebildeten Zeiten nunmehr „ganz unbrauchbar" geworden sey. Dieser Beweis wird daraus geführt, dafs sich in Luther's Bibel 1) veraltete und verfehlte, 2) gemeine und pöbelhafte, 3) seltsame und mifs- und unverständliche, 4) unbestimmte und vieldeutige, 5) anstöfsige und unsittliche Ausdrücke finden; und um dies Alles nachzuweisen, will er 1) einzelne Wortverzeichnisse hersetzen, 2) aus Büchern, Kapiteln und Versen Beispiele anführen, hie und da auch eine bessere und freiere Uebersetzung versuchen. So unlogisch und verworren diese Eintheilung nun auch ist, so sollte man doch wenigstens erwarten, dafs der Vf. ihr gefolgt seyn werde. Dies ist aber bei Weitem nicht der Fall; denn die nun folgenden Verzeichnisse haben nur eine alphabetische, keinesweges aber eine strenge Gedankenordnung. Davon möchten wir indessen noch absehen, wenn nur der Inhalt befriedigend wäre; aber auch dies läfst sich nicht mit Recht behaupten; denn Wahres und Verfehltes findet sich hier in verworrenem Gemische durch einander. Wir wollen nur einige Proben von solchen Ausdrücken geben, die hier aus einer oder der anderen der genannten Rücksichten verworfen werden, und von denen wir doch glauben möchten, dafs ein unbefangenes Urtheil sie untadelhaft finden werde. Dahin gehören folgende: Ansehen der Person, Brünnlein, Christus, (wenigstens nicht unverständlicher, als das vom Vf. dafür substituirte Messias,) Fingerreif, Gottes- und Menschensohn, Heerfahrt, Lampe, Lichtschneuze, Lohe, Maien, Panier, Sack, Schnur, (als Mefsschnur; viel eher würde hieher gehören die nicht erwähnte Bedeutung: Schwiegertochter,) Vogelbauer, Vogt, Völlerei, Wandel, Warte, Zaun; ferner: faul, hehr, sittig, unterthänig, wakker; ausbrechen, (in Freude,) stärken. Diese Proben, die sich mit leichter Mühe sehr vervielfältigen liefsen, bedürfen keines Commentars, und wer des Vfs. dafür vorgeschlagene Ausdrücke vergleicht, wird finden, dafs sie nicht blos nicht angemessener sind, sondern gröfstentheils dem gemeinen Manne weit ferner liegen. Wenn der Vf. diesen Verzeichnissen eine Anzahl alberner biblischer Räthsel und unpassender Hochzeit- und Leichentexte hinzufügt, die nur in Frivolität und Taktlosigkeit ihren Grund finden, so können wir einerseits nur beklagen, dafs der Vf. nicht Zartgefühl genug besafs, ihnen die Aufnahme in sein Buch zu versagen, andererseits aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs nur wenig Scharfblick dazu gehöre, um gewahr zu werden, dafs diese Dinge Luther's Uebersetzung gar nicht treffen, sondern aus jeder anderen eben sowohl hätten herausgezogen werden können; dem Mifsbrauche ist auch das Beste ausgesetzt; aber *abusus non tollit usum*! Zu ganz ähnlichen Bemerkungen veranlassen die nun folgenden Auszüge aus einzelnen Büchern des A. und N. T. Denn abgerechnet, dafs hier manche schon in den vorhergehenden Verzeichnissen enthaltene Ausdrücke noch einmal vorkommen, finden sich auch hier viele einzelne Uebersetzungen mit Unrecht getadelt, — wovon wir uns, nach den obigen Proben, weiterer Beispiele füglich enthalten können, — theils ist wiederum gar Vieles der Uebersetzung Schuld gegeben, was entweder die Erklärung, oder den Inhalt des Textes selbst angeht. Dahin gehören die vom Vf. aufgeworfenen Fragen über den Sinn der Erzählung vom Paradiese und dem Sündenfalle, Genes. 1; ferner die Bemerkung, dafs Genes. 22 eine kräftige Warnung vor Menschenmord aus religiöser Schwärmerei verdiene; dafs im Buche Josua Anmerkungen nöthig seyen über den Befehl Gottes, die armen Heiden auszurotten, über den Einsturz der Mauern von Jericho, über den Stillstand der Sonne, u. s. w. im Buche der Richter Winke über Simson's Geschichte, im 1. Buche Samuel über die Erzählung von der Hexe zu Endor, (die hier als Farce dialogisirt wird,) bei 1. Kön. 12 eine Anmerkung „über Regentendruck, Preſsfreiheit und Volksempörung", u. s. w. So sehr wir auch dem Vf. darin beistimmen, dafs alle diese, und viele ähnliche Stellen der Bibel, wenn sie dem gemeinen Manne verständlich werden und nicht zu gefährlichen Irrungen Anlafs geben sollen, einer Erklärung bedürfen: so sehr müssen wir doch dagegen protesti-

stiren, dafs Luther wegen solcher Stellen getadelt werde, da überhaupt die verlangten Erklärungen von einer Uebersetzung, als solcher, gar nicht gegeben werden können, wenn sie nicht zur Paraphrase werden will. Solche Erklärungen zu geben, und zum verständigen Bibellesen anzuleiten, sind die Schulen der Ort, und wie sie da gegeben werden können, zeigt *Dinter's* Schullehrerbibel. Ob es rathsamer sey, dem Volke glossirte Bibeln, oder Bibelauszüge zu geben, hätte der Vf. eher in Erwägung ziehen mögen. Er hatte ein richtiges Gefühl von dem vorhandenen Mangel und Bedürfnisse, beging aber jedenfalls, indem er Uebersetzung und Erklärung mit einander verwechselte, eine Ungerechtigkeit, wenn er den Mangel blos in Luther's Arbeit suchte, und die Befriedigung des Bedürfnisses nur durch gänzliche Verwerfung derselben herbeigeführt wissen wollte. Ein unbefangenes Urtheil kann und wird nicht verkennen, dafs in Luther's Uebersetzung viele verfehlte, veraltete, dunkle und selbst unziemliche Ausdrücke vorkommen; aber die von Hn. *Oertel* gegebenen Verzeichnisse müssen sehr *cum grano salis* benutzt werden, und seine Uebersetzungsproben zeigen ihn nicht als den Mann, der es wesentlich besser machen würde. Gleichwohl liefern seine Angaben, wenn man das Ungehörige aussondert, sehr brauchbare Materialien zu einer durchgreifenden Revision der Lutherischen Uebersetzung, und in dieser Beziehung mufs man ihm für die darauf verwendete Mühe danken, wenn man auch in sein unbedingtes Verwerfungsurtheil nicht einstimmen, und den Ton seiner Schrift nicht ernst und würdig genug finden kann.

Ueber Nr. 4 haben wir nur ein kurzes Wort hinzuzufügen. Der Vf. sagt in einer Schlufsnote: „nehmen wir lutherischen und reformirten Prediger doch besser unserer geschichtlichen Stoffe wahr!" Und er hat in dieser Predigt den Beweis geliefert, wie wohl er zur praktischen Bearbeitung eines solchen Stoffes befähigt sey. In der Einleitung hebt er, nach einem tadelnden Seitenblicke auf die kirchlichen Oberen, die kein Jubelfest der Lutherischen Bibelübersetzung angeordnet haben, den Gedanken hervor, dafs durch nichts Anderes die Reformation eine solche Förderung und einen solchen sicheren Gang bekommen habe, und bahnt sich dadurch den Weg, die Wichtigkeit des Gegenstandes zur Anerkennung zu bringen. Als Text ist 2. Petr. 1, 19, gewählt, und indem er diese Worte in Beziehung auf Luther's Bibelübersetzung stellt, beantwortet er die Fragen: 1) wie war es? 2) wie ward es? 3) wie ist es? 4) wie wird es wieder so, als es gewesen ist? — In den beiden ersten Theilen ist der historische Stoff angemessen benutzt; der dritte warnt vor der bei Vielen vorhandenen Geringschätzung und Vernachlässigung der Bibel; der vierte spricht sich zuerst über die Perfektibilität der Lutherischen Uebersetzung und das Bedürfnifs ihrer Verbesserung, eben so freimüthig, als besonnen aus, ermahnt dann zum fleifsigen und frommen Bibellesen, und schliefst mit einer Aufforderung zur Unterstützung der Bibelgesellschaften. Der Vf. hat die rechte Mittelstrafse getroffen, wie *Weidemann*, und sich weder im Loben, wie *Schott*, noch im Tadeln, wie *Oertel*, überboten. Wir sind überzeugt, dafs sein Vortrag für die Zuhörer, denen auch die erläuternden Zugaben nicht uninteressant seyn werden, eben so belehrend, als erweckend müsse gewesen seyn, und schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs recht viele unserer Prediger ihm in einer solchen Behandlung historischer Materien nachfolgen mögen, wenn sie nur nicht den ihm nun einmal eigenthümlichen Stil nachahmen wollen, der zwar bei allen seinen Sonderbarkeiten immer viel Anziehendes behält, aber sich gar hölzern ausnimmt, wenn er, wie das leider bei so vielen auf gleichen Effekt ausgehenden Nachtretern geschehen ist, als Form ohne Geist auftritt! *Ntp.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Meyer: *Predigten* von *J. A. Chr. Mühlenhoff*, Pastor zu St. Andreas in Braunschweig. 1836. XV u. 276 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Vorstehende Predigten sind die ersten des Vfs., welche durch den Druck veröffentlicht wurden. Er hat sie „*den jüngern Theologen Braunschweigs zu freundlicher Erinnerung gewidmet.*" Ueber die Veranlassung dazu haben wir aus zuverlässiger Quelle Folgendes vernommen. Der Vf., schon seit mehreren Jahren einer der geschätztesten Prediger Braunschweigs, hatte mehrfache Aufforderungen, eine Sammlung seiner Predigten in den Druck zu geben, früher abgelehnt. Unter seinen fleifsigsten Zuhörern befinden sich die sämmtlichen jüngeren Theologen Braunschweigs, und diese wandten sich endlich mit einer schriftlichen, von etwa vierzig Candidaten unterzeichneten Bitte an ihn, ihnen in einer gedruckten Sammlung seiner Predigten ein Andenken an die vielen Stunden religiöser Weihe und Belehrung, die er ihnen gewährt hatte, so wie ein Mittel zu ihrer eigenen homiletischen Weiterbildung zu schenken. Auf diese Bitte, welche zugleich den Wunsch eines ungleich gröfseren, achtbaren, aus den gebildetsten Einwohnern Braunschweigs bestehenden Publicums aussprach, erschienen nun diese Predigten. Diese besonderen Umstände deutet der Vf. in den Dedicationsworten mit einer so ungekünstelten Bescheidenheit an, dafs man schon mit einem sehr günstigen Vorurtheile zur Lectüre der Predigten übergeht. Auch findet man sich nicht getäuscht. Die Predigten gehören wirklich zu den ausgezeichneten unter den vielen, welche jetzt die homiletische Literatur in Deutschland fast überfüllen, und werden unstreitig auch in weiteren Kreisen den verdienten Beifall finden. Hört man, dafs ihr Vf. einen sehr anziehenden äufseren Vortrag hat, dafs er über-

überdies als Seelsorger hohe Achtung und ungetheiltes Vertrauen genieſst, so kann man es sich leicht erklären, dafs er mehrfach und dringend aufgefordert wurde, wenigstens eine Auswahl seiner Predigten drucken zu lassen. Rec. freuet aber die Erscheinung derselben um so mehr, da sie ein Beweis mehr ist, dafs die Verkündigung des reinen, von Menschensatzungen freien Evangeliums sich überall die Herzen gewinnt, wenn sie nur den sonstigen Bedingungen entspricht, die man an jede Rede machen muſs, welche auf die Gemüther einwirken soll; und dafs es doch dem häufig bis zum Fanatismus gesteigerten Pietismus unsrer Tage nicht überall gelingt, diejenigen Männer zu verdächtigen und um Gunst und Einfluſs zu bringen, welche mit echt evangelischem Wahrheitssinne sein finsteres Treiben aufdecken und sich demselben muthig widersetzen. Denn zu diesen Freunden des Lichtes gehört auch unser Vf.; nur wahre, praktisch fruchtbare Gedanken behandelt er und zwar in einer correcten, lebendigen und salbungsvollen Sprache, die zwar frei von allen den wunderlichen Sonderbarkeiten und undeutschen Manieren ist, wodurch jetzt manche namhafte Kanzelredner Aufsehen zu erregen suchen und ungebildete oder verbildete Zuhörer wenigstens eine Zeit lang bestechen, die aber doch hin und wieder etwas einfacher seyn könnte. Zum Schluſs führen wir die Themata von einigen der 27 Predigten, welche die Sammlung enthält, mit den Dispositionen an, eine ausführlichere Beurtheilung den ausschliefslich der Theologie bestimmten kritischen Blättern überlassend. Auffallende Themata liebt der Vf. nicht, und er thut wohl daran; eben so einfach sind auch seine Dispositionen. So sprach er am *Neujahrstage* 1831 *über Ps.* 116, 11 *von dem ruhigen Muthe, welchen der Christ in bewegter Zeit bewahrt*, und zeigte, *worin er sich äufsere* und *wie* der Christ ihn *bewahre*. Das Evangelium am Sonnt. nach dem Neuenjahre Matth. 2, 13 — 23 benutzt er *zu einer frommen Feier kindlicher Liebe* in *dankbarer Erinnerung, ernster Selbstprüfung* und *heiligen Gelübden*. Am *Charfreitage*, wo statt des Textes Luc. 23, 44 bis 46 ein dem Thema gemäfserer gewählt werden konnte, behandelt er den apostolischen Ausspruch: *Christus ist um unserer Sünde willen gestorben*, und zeigt, dafs dies Wort sey eine *ernste Warnung* für Alle, die nicht glauben an der Sünde verderbliche Macht; ein *ermuthigender Aufruf* für Alle, die im Kampfe der Tugend scheu und träge sind; ein Wort *voll Trost und Erquickung* für reuige und geängstigte Herzen. Druck und Papier sind ausgezeichnet gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AARAU, im Verl. b. Sauerländer: *Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit.* Von *J. H. von Wessenberg.* 1836. VI u. 399 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Unter diesem Titel hat der ehrwürdige Vf. nachbenannte 21 längere und kürzere Aufsätze zusammengestellt, welche von ihm in verschiedenen Zeitschriften, zum Theil seit 30 Jahren, zum Theil in neuerer Zeit, erschienen waren, und sich füglich unter jener allgemeinen Ueberschrift zusammenfassen liefsen. Sie sind durchgehends nicht ohne Interesse, vorzüglich die historischen und die politischen, und jeder Leser wird darin mannichfache Anregung und Fortleitung für sein Nachdenken finden. Wir geben das Inhaltsverzeichnifs: 1) der Geist der Hauptepochen der Weltgeschichte seit Christi Geburt, (v. J. 1803, mit einem neueren Zusatze) — 2) der Geist des 18. Jahrhunderts; (könnte bei Vorlesungen über die neuere Culturgeschichte als Leitfaden dienen) — 3) Vergleichung zwischen einigen welthistorischen Begebenheiten, (geschr. 1817) — 4) Gedanken auf den Trümmern des alten Roms; — 5) die Cäsarn; (interessant durch die aus den Classikern beigebrachten Belege) — 6) über die Vorstellungen vom Fortschreiten in der Cultur; — 7) über das Verhältnifs der religiösen Bildung zur wissenschaftlichen und künstlerischen, und ihren gegenseitigen Einfluſs; (insbesondre gerichtet gegen die hierarchische Zeitschrift: „*l'Avenir*") — 8) über einige grofsen Grundsätze der alten Völker in Bezug auf das gesellschaftliche Leben; (*Freiheit, Wahrhaftigkeit*, Treue, Gastfreundschaft) — 9) von den Ursachen der Erhaltung und des Verfalls gemeiner Wesen, (geschr. d. 1. August 1806) — 10) Wahrheit, das höchste Gut; — 11) die Freiheit des Menschen; 12) Liebe; (alle drei sehr populär gehalten, aber in innerer Beziehung auf einander) — 13) Blicke auf die neueste französische Philosophie, mit einem Rückblicke auf die deutsche; (ist neu, und geht bis auf d. J. 1834; sehr anziehend, voll Gesundheit des Kopfes und Herzens!) — 14) die öffentliche Meinung; — 15) die freie Presse; (vorgetragen in der ersten Kammer der Badenschen Landstände, als Commissionsbericht, im J. 1831) — 16) weitere Entwickelung der Gedanken über Preſsfreiheit, als nachträgliche Erläuterung des vorstehenden Aufsatzes; (sehr lesenswerth) — 17) über die Trennung des Geschmacks von dem Sinn für Sittlichkeit; — 18) die Lieder des französischen Dichters *Béranger*; (*Chansons de Bér.*, neuere Ausgabe, Brüssel, 1830) — 19) von dem Urgrunde aller Ausartung der Religion; — 20) Recept gegen Misanthropie; — 21) das goldne Zeitalter.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., in d. Brönner. Buchh. (Bd. 3 u. 4. Offenbach a. M., in d. Brede. Buchh.; Bd. 5. Darmstadt, b. Heil): *Archiv der Kirchenrechts-Wissenschaft*, herausg. von Dr. *Carl Eduard Weifs*, Privatdocenten (jetzt aufserord. Professor) zu Gieſsen. *Erster* Band. 1830. 320 S. *Zweiter* Band. 1831. XVI u. 333 S. *Dritter* Band. 1832. X u. 325 S. *Vierter* Band. 1834. VI u. 334 S. *Fünfter* Band. Heft 1 u. 2. 1835 u. 1836. VI u. 202 S. 8. (6 Rthlr. 16 gGr.)

Bei aller Anerkennung der Vortheile, welche durch die Journale für schnelle Mittheilung und weite Verbreitung neuer Forschungen, für Anregung und Lösung von Zweifeln geboten sind, hat es doch Rec. immer bedünken wollen, als ob die grofse Zahl von Zeitschriften, welche in den letzten Decennien für die verschiedensten Disciplinen gegründet worden sind, zu einer Zersplitterung der wissenschaftlichen Bestrebungen geführt habe, und hauptsächlich die Schuld trage, dafs die jetzige Zeit verhältnifsmäfsig nicht viel gröfsere und gediegenere Werke aufzuweisen hat. Gleichwohl ist Rec. weit entfernt zu verkennen, dafs die Gründung einer dem Kirchenrechte ausschliefslich gewidmeten Zeitschrift wünschenswerth, gewissermafsen selbst Bedürfnifs war.

Die Wichtigkeit dieser Disciplin in historischer Beziehung wie für das heutige Recht, das erhöhte Interesse für kirchliche Verhältnisse, welches sich überall, obschon hie und da in seltsamer Gestalt kundgiebt, die völlige Umwälzung der Verfassung der katholischen Kirche Deutschlands seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, die mancherlei Umgestaltungen, welche für die Organisation der evangelischen Kirchen theils gewünscht, theils vorbereitet werden, in einigen Ländern auch bereits durchgeführt sind, dies alles hat der Bearbeitung des Kirchenrechts neues Leben gegeben, und nach längerer Ruhe auf diesem wissenschaftlichen Gebiete eine Thätigkeit hervorgerufen, welche erfreuliche Früchte bereits gebracht hat, schönere noch mit Zuversicht hoffen läfst. Bisher hat sich diese Wiedererweckung der canonistischen Studien freilich nur innerhalb der Grenzen compendiarischer Darstellungen und in quellengeschichtlichen Untersuchungen vorzugsweise geäufsert. An gröfseren dogmatischen Werken fehlte es, ehe *Eichhorns* treffliche Arbeit erschien, fast durchaus, gering ist auch die Zahl gediegener Monographieen. Das Detail der einzelnen Lehren bietet noch immer viele Lücken dar, und Zweifel jeder Art sind in Folge der neueren Umgestaltungen unsers kirchlichen Zustandes selbst da entstanden, wo die frühere Zeit eines fest geordneten Zustandes sich erfreute. Das längst und dringend gefühlte Bedürfnifs einer gründlichen Geschichte der evangelischen Kirchen-Verfassung ist noch immer unbefriedigt; das particulare Recht endlich, welches durch die neuere politische Organisation Deutschlands selbst für die katholische Kirche eine der früheren Zeit unbekannte Wichtigkeit gewonnen hat, entbehrt noch in den meisten Ländern einer Bearbeitung, die selbst den billigsten Anforderungen genügen könnte, und so ist für die verschiedenartigsten Bestrebungen noch ein weites Feld geöffnet. Die Bahn ist indefs gebrochen, ein erfolgreiches Fortschreiten auf derselben unverkennbar; mit Sicherheit darf man daher erwarten, dafs die Folgezeit kirchenrechtliche Werke in gröfserer Zahl werde ans Licht treten sehen, welche den besten der früheren Jahrhunderte an die Seite gestellt zu werden verdienen.

Zur Förderung dieses Zweckes wird ohne Zweifel auch die obige Zeitschrift dienen, wenn gleich sie noch Manches zu wünschen übrig läfst, und es verdient die ungetheilteste Anerkennung, dafs der Herausgeber den Gedanken für die Kirchenrechts-Wissenschaft ein eignes Journal zu gründen, wenn nicht zuerst gefafst, doch ausgeführt hat, und sich durch die mancherlei Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten nicht hat abschrecken lassen, welche bei einem solchen Unternehmen unvermeidlich sind, und für ihn dadurch noch gesteigert seyn mögen, dafs er sich mehrfach zu einem Wechsel der Verlagshandlung genöthigt, und dadurch das regelmäfsige Erscheinen der einzelnen Bände gestört sah. Gewinnbringend wäre es aber ohne Zweifel gewesen, wenn der Plan, die Redaction dieses Archivs in Gemeinschaft mit Hn. Dr., jetzigem Prof. *Lippert* zu leiten, hätte ausgeführt werden können, und der letztere nicht veranlafst gewesen wäre, in seinen Annalen des Kirchenrechts (s. A. L. Z. Jahrg. 1834. Ir Bd. S. 497.) eine ganz ähnliche Zeitschrift zu unternehmen. Eine hinreichende Theilnahme von Seiten des Publicums scheint zwar beiden Unternehmungen nicht zu fehlen, und die Concurrenz dem Debit kei-

nen Eintrag gethan zu haben. Immer bleibt es indefs ein Uebelstand, dafs jetzt fast alle in den deutschen Ländern ergehenden kirchlichen Verordnungen in zweifachem Abdrucke mitgetheilt werden; und jedenfalls wäre bei jenem Plane für beide Journale der Vortheil erwachsen, dafs ohne Störung eines raschen und regelmäfsigen Erscheinens eine um so strengere Prüfung des wissenschaftlichen Werthes der einzelnen Beiträge hätte eintreten, und die eine oder andre Abhandlung ausgeschlossen bleiben können, welche mehr zur Ausfüllung der für die einzelnen Hefte festgesetzten Bogenzahl dienen, als zur Förderung der Wissenschaft und zur Bereicherung der kirchenrechtlichen Literatur gereichen dürfte.

Ueber die äufsere Einrichtung des Archivs möge Folgendes genügen. In den ersten vier Bänden sind die einzelnen Beiträge unter vier Abtheilungen gestellt, erst von dem fünften Bande an, mit welchem die Zeitschrift in zwanglosen Heften von geringerer Bogenzahl erscheinen wird, unter fortlaufenden Nummern mitgetheilt, ohne Rücksicht darauf, welcher von jenen Abtheilungen sie ihrem Inhalte nach angehören. Die erste Abtheilung ist für Abhandlungen aus dem gesammten Gebiete des Kirchenrechts, des philosophischen wie positiven, jüdischen wie christlichen, gemeinen wie particulären, in- und ausländischen bestimmt. Die zweite Abtheilung soll eine Uebersicht der neuesten kirchenrechtlichen Literatur Deutschlands, theils durch ein alphabetisches Verzeichnifs der neu erschienenen Bücher und Brochüren, theils durch Recensionen der wichtigeren Werke kirchenrechtlichen Inhalts geben, wogegen die Nachweisung der in andern kritischen Blättern enthaltenen Anzeigen solcher Bücher mit dem zweiten Bande als nutzlos und raumbeengend aufgegeben worden ist. In der dritten Abtheilung beabsichtigte der Herausgeber anfangs einen Abdruck „der deutschen Fundamentalgesetze in Ansehung der Religions- und Kirchenrechte", d. h. der neueren Concordate, Verfassungs-Urkunden u. s. w. zu geben, und daran sich anschliefsend die neuesten in kirchlichen Angelegenheiten von weltlichen und geistlichen Behörden ergangenen Verordnungen mitzutheilen; mit Recht aber hat er sich später auf das Aufnehmen der letzteren beschränkt. Unter der Rubrik „Kirchenrechtliche Miscellen" sollten endlich in einer vierten Abtheilung künftig erscheinende Werke angekündigt, Verzeichnisse der kirchenrechtlichen Vorlesungen auf deutschen Universitäten, Personal-Notizen über Lehrer und Schriftsteller des Kirchenrechts gegeben, und ähnliche Mittheilungen gemacht werden. Die letztere Abtheilung ist, wenn man dasjenige abrechnet, was entweder in die Reihe der Abhandlungen, wie z. B. Nr. 1 u. 3. Bd. IV., oder wie der Hirtenbrief Gregors XVI. in Nr. 1. Bd. III. unter die kirchlichen Verordnungen hätte gestellt werden müssen, sehr dürftig ausgestattet worden, und darf bei dieser Anzeige eben so unbeachtet bleiben, als die zweite Abtheilung, da eine blofse Angabe der darin recensirten Schriften unnütze Raum-Verschwendung wäre, eine Kritik der Kritiken aber unpassend erscheint. Auch in Betreff der dritten Abtheilung beschränkt sich Rec. auf die Bemerkung, dafs eine strengere Auswahl derjenigen Verordnungen, welche für die Wissenschaft des Kirchenrechts erheblich sind, und ein gänzliches Ausscheiden aller blofs temporären oder lediglich auf den äufsern Mechanismus der kirchlichen Verwaltung bezüglichen Verfügungen dem Zwecke des Archivs angemessen seyn dürfte, und will nur auf einige der wichtigsten Verordnungen aufmerksam machen; so auf die Freiburger Vicariats-Verfügungen über Herstellung der Land-Kapitel und über die Residenz (Bd. II. S. 239 u. 256), die Verordnung des Bischofs von Mainz über Besetzung der Pfarreien (ebend. S. 291) das Publicandum des Limburger Domcapitels über die Geschäfts-Verwaltung in Capitular-Angelegenheiten (Bd. III. S. 295), das von den zur Oberrheinischen Kirchen-Provinz gehörigen Regierungen gemeinschaftlich erlassene Edict vom 30sten Januar 1830 (Bd. II. S. 275), das Nassauische Edict über Bildung eines kathol. Kirchen-Centralfonds (ebend. 267), die Kurhessischen Verordnungen über das bischöfliche Censurrecht und die Besetzung der kathol. Pfarreien (Bd. IV. S. 239), die Oestreichschen Hofdecrete über Führung der evangel. Kirchenbücher und die Kirchenbaupflicht der evangel. Einwohner katholischer Orte (Bd. III. S. 191. 202), die Preufs. Cabinets-Ordre über Strafversetzung und Strafemeritirung der Geistlichen (Bd. IV. S. 205), die für die evangelische Kirche des Grofsherzogthums Hessen im J. 1832 ergangenen Organisations-Decrete (Bd. III. S. 221). Nähere Berücksichtigung wird in dem Folgenden nur die Reihe der Abhandlungen finden; selbst hier aber sieht sich Rec. zu möglichster Kürze genöthigt, und wird daher nicht überall sein Urtheil vollständig begründen können, glaubt aber die Versicherung geben und bei dem Bewufstseyn sich beruhigen zu dürfen, dafs er *sine ira et studio* gelesen, geprüft und geurtheilt habe.

Band I. Der Herausgeber eröffnet seine Zeitschrift mit einem Aufsatze in Nr. 1) „*Ueber die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confessionen in den deutschen Bundesstaaten*" (S. 32—74), welcher im 2ten Bande Nr. 8. (S. 147—154) fortgesetzt, aber noch nicht vollendet ist. Auf allgemeine Bemerkungen über das gegenseitige Verhältnifs verschiedener Religions-Parteien folgt eine kurze, aber nicht eben gehaltreiche Geschichte der christlichen Kirche in ihrem Gegensatz gegen Judenthum und Römisches Heidenthum, und mit Rücksicht auf die Spaltung zwischen dem Abend- und Morgenlande; und daran schliefst sich von S. 43 eine ziemlich vollständige Darstellung der durch die Reformation herbei-

Digitized by Google

beigeführten Religions-Streitigkeiten und der zu ihrer Beilegung ergangenen Reichsgesetze, welche mitten in der Erörterung des Westphälischen Friedens abbricht, und weder an Thatsachen noch Ideen neu, nichts als eine (für Nichtkenner freilich nicht unbrauchbare) Compilation aus der Sammlung der Reichsabschiede ist, dem Werke *Pütter's* (Geist des Westphäl. Friedens) in keiner Weise vergleichbar. — Nr. 2) *„Bemerkungen über die Gemeingiltigkeit der sogenannten Extravaganten-Sammlungen*, vom Prof. *Leo* in Tübingen (S. 74—85). Die von *Bickell* behauptete Authenticität und Gemeingültigkeit dieser Sammlungen als solcher wird hier bestritten, und nach Rec. Ansicht nicht ohne Grund. Die regelmäfsige Aufnahme derselben in die Ausgaben des *Corp. iur. can.* dürfte, da auch andre Stücke darin Platz gefunden und behalten haben, und jene Ausgaben nicht einmal unter unmittelbarem Einflufs der Doctrin, sondern mehr im buchhändlerischen Interesse erschienen sind, gar nichts entscheiden; die Bulle Gregors XIII vom Jahr 1580 dagegen hat nur den Text der Römischen Ausgabe zur unveränderlichen Norm erhoben, nicht aber, gleich den früheren Publications-Schreiben, den Inhalt zur gemeinrechtlichen Regel machen wollen, vielweniger die bisher zweifelhafte Gültigkeit der Extravaganten zu deren Gunsten entschieden. Vor Vereinigung dieser Decretalen zu geschlossenen Sammlungen war nun aber anerkannter Weise ihre verbindende Kraft höchst bestritten, und der Grundsatz von der absoluten Gültigkeit aller echten Verordnungen der Päpste schon seit dem 14ten Jahrhundert nicht mehr anerkannt. Es müfste daher eine Reception der Sammlungen selbst erwiesen werden können; und zwar, wie bei den übrigen Theilen des *Corp. iur. can.*, eine Reception in den Gerichten, was schwerlich gelingen möchte, am wenigsten aus der Benutzung dieser Sammlungen in theoretischen Werken gefolgert werden kann. Uebrigens legt der Vf. auf die hier erörterte Frage ohne Zweifel zu grofses Gewicht und ist im Irrthum befangen, wenn er meint, dafs mit der Annahme der Authenticität jener Sammlungen auch die Anwendbarkeit jeder einzelnen darin enthaltenen Decretale behauptet werden müsse, dafs daher *Bickell* mit Unrecht den gröfsern Theil der Extravaganten als für das heutige Recht ohne Werth betrachte. Denn wenn auch unter den älteren Decretalen viele ursprünglich nur auf einzelne bestimmte Fälle sich bezogen und erst durch die Aufnahme in das *Corp. iuris can. clausum* und durch dessen Reception zu allgemeinen Gesetzen geworden sind, so betreffen sie doch Fälle, welche aller Orten und jederzeit wiederkehren können, und sind keineswegs, wie die meisten Extravaganten, localer und persönlicher Natur; die fortdauernde Anwendbarkeit jener hat daher weniger in der Reception des *Corp. iur. can.*, als in dem Inhalte der einzelnen Decretalen ihren Grund. Auch ist ja, dafs mit der Reception *in complexu* die Unanwendbarkeit einzelner Gesetze, welche den besondern Rechten der deutschen Kirche oder den wesentlichen Befugnissen der Staatsgewalt widerstreiten, nicht unvereinbar sey, selbst in Betreff der älteren Decretalen-Sammlungen anerkannt und in der Natur der Sache begründet. — Nr. 3) *Welches Prinzip über das Verhältnifs der Kirche jetzt eigentlich in Deutschland herrsche?* vom Oberkirchenrath Dr. *Stephani* (S. 86—94). Der Vf. lebt der angenehmen Täuschung, dafs, wenn schon in der katholischen Kirche das hierarchische Prinzip noch als das leitende gelte, doch für die evangelische Kirche von allen deutschen Staaten das „absolute Einheitsprinzip" angenommen sey, welches er bereits vor 30 Jahren als das allein richtige erwiesen habe. Wir wollen ihm diese Freude gönnen, aber auch nicht verhehlen, wie unseres Erachtens nichts weiter feststeht, als dafs die kirchliche Gewalt in der evangelischen Kirche in den Händen der weltlichen Macht sich befindet, das Warum? und Wozu? aber nach wie vor streitig, und des Vfs. System keineswegs allgemein anerkannt ist. Auffallend ist, dafs der Vf. nicht einmal weifs, was die Doctrin mit Collegial- und Territorial-System zu bezeichnen pflegt. Denn die Ansicht, welche hier mit dem letztern Namen belegt wird, dafs nämlich der Kirche in allen innern Angelegenheiten die Rechte einer selbstständigen Corporation zustehen müfsten, und der Staat nur ein Schutz- und Aufsichtsrecht fordern könne, wird sonst immer als Grundlage des Collegial-Systems anerkannt, unter Territorial-System aber das verstanden, dafs der Landesherr als solcher auch in kirchlichen Dingen die höchste und alleinige Gewalt habe; und wiederum was der Vf. das collegialische Prinzip nennt, dafs der Landesherr „neben seinem eigentlichen weltlichen Amte noch das geistliche eines Bischofs seiner Kirche bekleidet", führt sonst überall den Namen des Episcopal-Systems. — Nr. 4) *Welche Folgen hat die Präsentation eines unfähigen Subjects für den geistlichen, und welche für den Laien-Patron?* von Dr. *Lippert* (S. 95—118). Schon die Glosse ist der Ansicht, dafs wenn ein Laien-Patron eine *persona inidonea* präsentire, eine neue Präsentation gestattet, bei geistlichen Patronen aber dadurch für diesen Einen Fall das Präsentationsrecht verloren sey, und kommt nach der Meinung der meisten Rechtslehrer in jenem Falle nichts darauf an, ob wissentlich oder unwissentlich eine *persona inidonea* in Vorschlag gebracht wird. Der Vf. ist auch dieser Ansicht, Rec. nicht minder; doch scheint es uns, als ob so wenig für jene Benachtheiligung des geistlichen Patronats, als für das neue Präsentationsrecht des Laien-Patrons ein directer Beweis aus den Quellen beigebracht werden könne. Denn die c. 20 und 25 X. und c. 18. in VIto *de electione*, handeln nur von der Wahl, die wenigstens nicht schlechthin dem Patronate vergleichbar ist, und das

Digitized by Google

das c. 2 X *de suppl. neglig. praelat.*, welches man als entscheidend anzusehen pflegt, spricht zwar vom geistlichen Patronate, aber von einem Falle, wo die Präsentation ganz unterblieben war, davon nämlich dafs Kapitel und Klöster die ihnen gehörigen Kirchen nur durch temporäre Vicare verwalten liefsen, statt sie förmlich zu verleihen. Wiederum aber ist das Recht des Laien-Patrons zur Wiederholung der Präsentation in dem c. 4. X *de off. ind. ordin.* nur mittelbar dadurch anerkannt, dafs der Bischof bei Präsentation einer *persona inidonea*, eben so wie wenn irgend ein Streit über das Präsentationsrecht selbst entsteht, eine Interims-Verwaltung der Beneficien eintreten lassen soll, die unnütz wäre, wenn hier wie beim geistl. Patronate das *ius plenae provisionis* sofort auf den Bischof devolvirte; auch sagt diese Stelle durchaus nicht, dafs selbst der wissentliche Vorschlag eines untauglichen Individui dem Präsentationsrechte keinen Eintrag thue. Wie daher dort nur *per inductionem* der Beweis geführt werden kann, so spricht für die letztere Behauptung unseres Erachtens nur der allgemeine Grund, dafs ein Urtheil über die Fähigkeit oder Unfähigkeit zum geistlichen Amte nach der Strenge der katholischen Ansichten einem Laien überall nicht zusteht, und er somit in diesem Sinne immer unwissentlich eine *persona inidonea* präsentirt. — Nr. 5) „*Aphorismen über den Rechtszustand und die Verfassungsgeschichte der evangelischen protestantischen Kirche im Grofsherzogthum Hessen*" von *K. W. Köhler*, geistl. Inspector und Hofprediger zu Gedern (S. 119—159), enthalten nichts als eine kurze geschichtliche Aufzählung der verschiedenen Quellen des Hessischen Kirchenrechts, d. h. der Kirchen-Ordnungen von 1526, 1537, 1566, 1575, 1662 u. 1724 (die Reichsfriedensschlüsse von 1555 u. 1648, der Reichs-Deputations-Schlufs v. 1803, und die Bundesacte (S. 141 flg.), gehören als gemeinrechtliche Quellen kaum hieher), der Verfassungs-Urkunde vom 17ten December 1820, der Declaration über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren und der ehemaligen Reichsritterschaft vom 1sten August und 1sten Dezember 1807, nebst dem Edict, die Standesherrlichen Rechtsverhältnisse betreffend, vom 17ten Februar 1820, und der neueren Landtags-Verhandlungen. Die Angaben über deren Inhalt und über die im Grofsherzogthum Hessen bis zum Jahre 1832 bestandene kirchliche Verfassung sind unglaublich dürftig. Wie wenig der Vf. einer Geschichte derselben gewachsen ist, und wie wenig von der Bearbeitung des Kirchenrechts des Grofsherzogthums Hessen zu erwarten steht, mit welcher derselbe nach der Bd. 2. S. 319 mitgetheilten Notiz des Herausgebers schon seit mehreren Jahren beschäftigt seyn soll, dafür ist dies der schlagendste Beweis, dafs er in der Kirchen-Ordnung von 1526, welche bekanntlich das ganze Kirchen-Regiment der Synode und den Gemeinden überantwortet, eine Uebertragung der Episkopal-Gewalt auf den Landesherren findet (!!!). — Nr. 6) „*Ueber den Judeneid*" von Dr. *Abrah. Alex. Wolf*, Oberprediger (?) der israelitischen Gemeinde zu Kopenhagen (S. 160 — 172). Aus der heil. Schrift und dem Talmud weiset der Vf. nach, dafs die blofse Formel „ich schwöre", selbst *ohne Anrufung* Gottes, und eben so die Beantwortung der Anrede „ich beschwöre dich, dafs u. s. w." mit „Amen", gleichviel in welcher Sprache es geschehe und von wem die Beschwörung ausgehe, ein vollkommen bindender Eid sey, dafs die Vorbereitung zum Eide in der heil. Schrift nicht näher bestimmt, die im Talmud enthaltene Vermahnungsformel wenigstens nicht wesentlich sey, endlich, dafs die Nothwendigkeit, den Eid in der Synagoge zu leisten, nicht einmal von den spätern Rabbinen anerkannt, sondern nur die Handauflegung auf etwas Heiliges, insbesondere auf die heil. Schrift, vorgeschrieben werde; aufserdem etwa allein noch die Ableistung mit bedecktem Haupte, weil der Jude so sein Gebet verrichte, zu beachten sey. Der Vf. verwirft daher alle die Formalitäten, welche in der älteren und neueren Gesetzgebung mit dem Judeneide verbunden sind, und glaubt, dafs sie nur durch die falsche Ansicht veranlafst seyen, als ob die Juden durch das *Kol-Nidre*-Gebet am Versöhnungstage sich von der Verbindlichkeit des Eides lossagten, und deshalb einen falschen Eid leisten zu können meinten. Indefs wenn auch das Gebet nach der mitgetheilten Formel sich blofs auf persönliche *Gelübde* bezieht, so gesteht doch der Vf. selbst zu, dafs bei den ungebildeten Juden vielfach noch die Meinung herrschen möge, als ob dies Gebet auch zur Aufhebung eines wirklichen Eides diene, und der einem Nichtjuden geleistete Eid nicht bindend sey. Es kann daher nicht auffallen, wenn man durch die Eidesformel sich gegen die nachtheiligen Folgen dieser irrigen Meinung zu sichern bedacht gewesen ist; zweckmäfsiger wäre freilich eine ordentliche Vermahnung von Seiten des Rabbinen, als das gedankenlose Ablesen der üblichen Beschwörungsformel, die nach der Versicherung des Vfs. den meisten Juden obenein unverständlich seyn, und für Viele etwas Anstöfsiges haben soll.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., in d. Brönner. Buchh. (Bd. 3 und 4. Offenbach a. M., in d. Brede. Buchh.; Bd. 5. Darmstadt, b. Heil): *Archiv der Kirchenrechts-Wissenschaft*, herausg. von Dr. *Carl Eduard Weifs* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 162.)

Bd. II. Der Aufsatz des Herausg. sub Nr. 1: „*Ueber die behauptete Nothwendigkeit der Reorganisation des Corpus Evangelicorum*" (S. 3—45) ist gegen eine anonyme Abhandlung in der Allg. Kirchenzeitung Jahrg. 1830. Nr. 74, und gegen die bekannte Schrift *Alex. Müller's* gerichtet. Der Vf. der ersteren hatte die Bildung eines neuen *Corp. Evang.* gewünscht, theils weil der Mangel äufsern Schutzes der deutschen evangel. Kirche vielfach gefühlt worden sey, theils wegen des Umsichgreifens der Röm. Curie, theils weil manche kathol. Regierungen den Art. 16 der Bundes-Acte noch nicht genügend zur Ausführung gebracht hätten; noch weiter ging *Müller*, indem er nicht blofs die Nothwendigkeit dieser Einigung der evangelischen Fürsten, sondern sogar dies behauptete, dafs durch die Auflösung des deutschen Reichs das *Corpus Evangelicorum* keineswegs aufgehört habe. Die Unhaltbarkeit dieser letztern Ansicht ist evident, und wer nur einigermafsen den Zweck und die Organisation jener Einigung kennt, wird nicht bezweifeln, dafs dieselbe, gleichsam als besonderes Collegium des Reichstages, wesentlich mit der Reichsverfassung zusammenhing; *Müller* selbst hatte dies in seiner Schrift über die Schirmvogtei des österreich. Kaisers anerkannt. Eine Wiederherstellung wäre daher jedenfalls nöthig; ist diese aber bei der jetzigen Lage der evangelischen Kirche rathsam oder gar dringend geboten? ist sie den Uebelständen abzuhelfen geeignet? ist sie überall möglich? Von Anfang an war das *Corpus Evangelicorum* nur dazu bestimmt, die Evangelischen im ungestörten Besitz und Genufs der durch die Religionsfriedensschlüsse gewonnenen Rechte zu schützen, und den Gegenreformationen zu wehren, welche immer wieder mit mehr oder weniger Glück versucht wurden; der Umstand, dafs viele Evangelische unter katholischer Landeshoheit standen und des nächsten Schutzes durch ihre Fürsten entbehrten, war der Hauptgrund für die Bildung dieser Einigung. Eine eigentliche Kirchengewalt, wie der Vf. S. 41 unbegreiflicher Weise meint, hat dagegen das *Corpus Evangelicum* niemals über die gesammte evangelische Kirche Deutschlands geübt, oder auch nur üben wollen, wenn gleich dessen Berathungen und Beschlüsse auf die Landes-Kirchengesetzgebung den entschiedensten Einfluss gehabt haben. Beachtet man nun den jetzigen Zustand Deutschlands, so ist mit dem Verschwinden der gröfseren Zahl katholischer Landesherrn ein Hauptmotiv für jene Einigung vernichtet. In den noch kathol. Ländern haben die Evangelischen, obschon die Bundesacte, wie der Vf. S. 24 richtig bemerkt, in rein kirchlicher Beziehung keineswegs Gleichstellung aller christl. Religionsparteien garantirt hat, öffentliche Religionsübung, und eine bestimmte, wenn schon nicht überall genügende, Organisation erhalten; auch ist die Zeit religiöser Verfolgungen von Seiten der Staatsgewalt verschwunden, und die gleiche bürgerliche und politische Rechtsfähigkeit, welche die Bundesacte sanctionirt hat, überall bestätigt. Mag nun gleich die katholische Kirche, vielleicht auch einem Impulse von Rom aus folgend, durch Gewinnung von solchen Proselyten, die durch Bildung oder bürgerliche Stellung besonders hervortreten, sich zu erweitern und Einfluss zu gewinnen suchen, der Verlust solcher Mitglieder kann weder als ein Unglück für die evangelische Kirche gelten, noch auch für diese — selbst wenn das alte *Corpus Evang.* bestände — ein Grund zu Remonstrationen seyn, so lange nicht Zwangsmittel und andere unerlaubte Wege hierzu benutzt werden. Eben so mufs es zwar als ein Unglück für ein Land anerkannt werden, wenn der Regent die Religion wechselt und seine neuen Glaubensgenossen begünstigt oder durch Bildung neuer Gemeinden die kirchliche Einheit stört; aber an sich ist weder in jener noch in dieser Beziehung zu leugnen, dafs er sich in seinem Rechte befinde, und ein *Corpus Evang.* hier nicht hindernd würde einschreiten können. Mag endlich auch der katholische Landesherr bei Besetzung der Hof- und Landesstellen seinen Glaubensgenossen den Vorzug geben, so fern er nur nicht die Unfähigkeit der Andersglaubenden zum Prinzipe erhebt und um des Glaubens willen wirkliche Rechte kränkt, könnte von einer Verletzung der durch die Reichsfriedensschlüsse und die Bundesacte garantirten Rechte, und von einem Anrufen des Schutzes des *Corpus Evang.*, auch wenn es noch da wäre, überall nicht die Rede, wenigstens dasselbe nur zu Remonstrationen berechtigt seyn, welche auch ohne förmliche Einigung den evangelischen Fürsten einzeln und gemeinschaftlich freistehen. Den gegründeten Beschwerden der Evange-

Digitized by Google

lischen würde daher, da sie keine wahre Rechtsverletzung sind, jene Einrichtung durchaus nicht Abhülfe gewähren. Obenein aber ist nicht abzusehen, wie dieselbe bei der jetzigen politischen Verfassung Deutschlands wieder hergestellt werden könnte? Einer besondern Einwilligung der einzelnen evangelischen Kirchen würde es zwar, selbst wenn man die kirchliche Gewalt der evang. Landesherrn nur als eine abgeleitete und übertragene ansähe, nicht bedürfen, da deren innere Verfassung gar nicht betheiligt ist; ein wirklicher Eingriff in die landesherrlichen Rechte der katholischen Fürsten wäre es eben so wenig, da sie die ihren evangelischen Unterthanen durch den Westphälischen Frieden und die Bundesacte gesicherten Rechte als wahre *iura quaesita* anerkennen müssen, und auf der andern Seite selbst im Falle einer Verletzung derselben ein solches *Corpus Evang.* sich nicht als ein oberes Tribunal betrachten, vielweniger die Leitung der innern Kirchen-Regierung verlangen könnte, sondern nur dazu bestimmt seyn würde, die Abstellung der Beschwerden auf dem Wege von Verhandlungen, Remonstrationen und Repressalien zu bewirken. Indefs das *ius eundi in partes* ist aus der Reichsverfassung nicht in die Bundesverfassung herüber genommen worden; anerkannter Weise genügt aber in Religionsangelegenheiten und bei allen Aenderungen der Bundesverfassung, was die Herstellung des *Corpus Evangelicum* unzweifelhaft wäre, wenn es als förmlich constituirtes Collegium am Bundestage bestehen sollte, nur Stimmeneinheit, und diese würde bei dem entgegengesetzten Interesse der katholischen Fürsten nie zu erlangen seyn, könnte denselben auch, da sie das stillschweigende Zugeständnifs enthielte, dafs von ihrer Seite ungerechte Beeinträchtigungen ihrer Unterthanen zu befürchten ständen, billig nicht zugemuthet werden. So zeigt sich jener Vorschlag als eines der vielen müfsigen und unausführbaren Projecte, welche die unselige Reformationslust unserer Zeit hervorgerufen hat; und obschon Rec. mit der Argumentation des Vfs. nicht überall einverstanden ist, auch eine gewisse Breite der Darstellung und unnütze Episoden, wie z. B. über die noch fortdauernde Gültigkeit der Reichsgesetzgebung tadeln mufs, so stimmt er doch der Verwerfung jener *Müller*'schen Vorschläge unbedingt bei. — Nr. 2. Die „*Erörterung der Frage: Kann die Augsb. Confession von der evang. luther. Kirche abgeändert oder aufgehoben werden? und welche Wirkungen würde eine solche Abänderung oder Aufhebung hervorbringen?*" vom Hofrath *Gründler* in Erlangen (S. 46—67) sucht darzuthun, dafs der Fortgenufs der durch die Reichsfriedensschlüsse der lutherischen Kirche zugesicherten Rechte an die unveränderte Beibehaltung der Augsb. Confession keineswegs gebunden sey, und deren Abänderung oder Aufhebung ein gesetzliches Hindernifs nicht entgegenstehe. Gleicher Ansicht ist Rec.; doch ist dies seines Erachtens mehr Folge des Grundprinzips der evangelischen Kirche, und der Bedeutung, welche der Augsb. Confession in dogmatisch-symbolischer Hinsicht beigelegt werden mufs, als dafs die vom Vf. angeführten Reichs- und Bundesgesetze dafür zur legalen Bestätigung dienen können. Denn die Gleichheit, welche der Westphälische Friede für die katholische und evangelische Kirche stipulirte, bezog sich theils nur auf die politische Gleichstellung der Reichsstände beider Confessionen, theils sollte dadurch in privatrechtlichen Beziehungen den beiderseitigen Unterthanen ungeschmälerte Rechtsfähigkeit gesichert werden; was hier beabsichtigt war, später aber fast nirgends vollständig zur Ausführung kam, hat in dem Art. 6 der Bundesacte eine neue Bestätigung erhalten. Noch weniger kommt der §. 63 des Reichsdeput. Schlusses v. J. 1803 in Betracht, da er nur bestimmt, dafs in den säcularisirten Territorien der neue Landesherr durch die Guarantie der bisherigen Landesverfassung an der Reception der evangel. Kirche nicht gehindert seyn solle. Selbst, ob die Bestimmung des Augsb. Religions-Friedens, dafs Kaiser und Reich keinen Stand des Reichs „von der Augsb. Conf. Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien, *so sie aufgerichtet oder nachmals aufrichten möchten*", drängen wolle, hierher gezogen, und von etwas anderm, als dem Rechte zu Aenderungen in der äufseren Kirchenverfassung verstanden werden könne, möchte wenigstens zweifelhaft seyn. So bleibt nur die Stelle der Wahlkapitulation, wonach „über neue *Editiones* der Augsb. Conf. Verwandten *librorum symbolicorum*, so sie vor oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen *oder noch annehmen möchten*", keine Prozesse ausgehen sollen, als Beweis dafür übrig, dafs die Reichsgesetze selbst die Beibehaltung der Augsb. Conf. nicht als Grundbedingung für die der lutherischen Kirche zugesicherte Anerkennung betrachtet haben; sogar hier würde indefs immer noch das Bedenken entstehen, ob nicht blofs auf den Fall, dafs *neben* und *aufser* der A. Conf., nicht aber, dafs *statt* derselben andre symbolische Schriften von der evang. Kirche ausgingen, jene Zusicherung ertheilt worden sey — Nr. 3) „*Bemerkungen über das Verfahren katholischer Geistlichen bei Einholung kirchlicher Dispensationen von solchen Ehehindernissen, deren Daseyn aus dem Beichtstuhle bekannt ist*", von Dr. *Uihlein* Priv. Doc. in Heidelberg. (S. 68—73.) Der Vf. tadelt den Gebrauch in der kathol. Kirche, dafs wenn in der Beichte, welche der Trauung vorangehen soll, und in der Regel unmittelbar vorher statt finde, Ehehindernisse bekannt werden, der Pfarrer zwar die Trauung vollziehe, aber bis zu erhaltener Dispensation dem Beichtenden völlige Enthaltsamkeit auflege, und diesen zu einer Reise oder einem Gelübde der Keuschheit oder dazu veranlasse, sich wegen angeblicher Geneigtheit zum Eintritt ins Kloster eine Bedenkzeit vorzubehalten. Gerathener scheine es den Pfarrer in solchen Fällen zur Dispensation, da diese doch nicht verweigert zu werden pflege, zu ermächtigen. Dies Auskunftsmittel möchte aber weder mit den Grundsätzen der kath. Kirche über

Digitized by Google

über Ehedispensation vereinbar, noch angemessen seyn, weil doch immer noch in Frage steht, ob das gebeichtete Ehehindernifs Dispensation zuläfst, und der Pfarrer dies zu beurtheilen oft ganz unfähig seyn möchte. Aufschub der Trauung wäre wohl zweckmäfsiger; eine Verletzung des Beichtgeheimnisses liegt darin nicht; auch ist das öffentliche Aergernifs, welches hierdurch entsteht, nicht gröfser, als wenn hinterher die Dispensation vom Kirchenobern verweigert und die schon geschlossene Ehe wieder aufgehoben würde, oder der Pfarrer wegen Indispensabilität des Hindernisses die Trauung geradezu verweigern zu müssen glaubte. Allen Uebelständen aber wäre dadurch abgeholfen, wenn die Beichte nicht unmittelbar, sondern mehrere Tage vor der Trauung statt finden müfste, und auf die ausdrückliche Vorschrift des *Conc. Tridentini* „*ut antequam contrahant vel saltem triduo ante matrimonii consummationem sua peccata diligenter confiteantur, et ad S. eucharistiae sacramentum pie accedant*" streng gehalten würde. — Nr. 4) *Ueber die Gegenwart des Pfarrers bei Abschliefsung einer Ehe*" (S. 74—107). Der ungenannte Vf. dieses Aufsatzes giebt eine vollständige Erörterung der bekannten Vorschrift des *Conc. Tridentini*, dafs zur Gültigkeit der Ehe jederzeit Erklärung des Eheconsenses vor Pfarrer und Zeugen erforderlich sey. Neues möchte man darin nicht nachweisen können; jedoch wüfste Rec. auch nichts erhebliches zu rügen. Nur damit kann er sich nicht einverstanden erklären, dafs sogar dann, wenn beide Theile katholischer Religion sind, zur kirchlichen Gültigkeit der Ehe die Erklärung vor einem evangelischen Pfarrer genüge. Dafs die katholische Kirche die evangelischen Geistlichen gar nicht als Pfarrer anerkennt, will Rec. nicht einmal hervorheben; jedenfalls aber mufs doch der Pfarrer der *parochus proprius* seyn, und dies ist zwar bei gemischten Ehen der evangelische Geistliche um defshalb, weil das *Conc. Trident.* selbst weder dem Pfarrer der Braut noch dem des Bräutigams die ausschliefsliche Competenz beilegt, bei einer katholischen Ehe dagegen ist es der evangelische Pfarrer sicher nicht, wenn auch beide Theile in seinem Pfarrsprengel ihren Wohnsitz haben. Nicht minder scheint es Rec. mehr als zweifelhaft, ob bereits in der ältesten Zeit die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen verboten gewesen und dies Verbot in der *L.* 1 *Cod. de nupt. gentilium* bestätigt worden sey; vielmehr bezieht sich diese Stelle nach des Rec. Dafürhalten nur auf die Ehen zwischen Römern und Barbaren. Dafs aus jenem Verbot die alte *professio matrimonii in ecclesia* zu erklären sey, ist vollends zu verneinen; die Worte Tertullian's „*penes nos occultae coniunctiones*, i. e. *non prius apud ecclesiam professae, iuxta moechiam et fornicationem iudicari periclitantur*" deuten sehr bestimmt an, wie diese Feierlichkeiten die altrömischen Solennitäten der *nuptiae*, der *deductio* u. s. w. ersetzen, und zum Beweise dienen sollten, dafs eine wahre Ehe, kein blofses Concubinat beabsichtigt sey. — Nr. 5) „*Die Bemerkungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen*" (S. 108—124), gleichfalls von einem (ohne Zweifel Badenser) Ungenannten, beziehen sich auf die eben so schwierige als in unsern Tagen in Schriften und in gesetzgebenden Versammlungen vielfach verhandelte Frage, ob es angemessener sey, durch die Gesetzgebung eine unabänderliche Norm hierüber festzustellen, oder Verträge der Eltern zu gestatten und blofs bei Mangel derselben durch das Gesetz die religiöse Erziehung der Kinder zu bestimmen? Die Gründe, aus welchen man die erstere Ansicht unbedingt rechtfertigen zu können glaubt, sind freilich sehr schwach. Dafs die Religion nicht Gegenstand des Zwangs, also auch nicht eines Vertrags seyn könne, ist ein Einwand, den der Vf. mit Recht dadurch für erledigt hält, dafs hier nur der Unterricht, nicht die Religion selbst durch den Vertrag bestimmt werde. Der Kirche wegen Nichterfüllung solcher Verträge ein Klagrecht einzuräumen, scheint zwar unzulässig nach der bekannten Regel *tertio non contrahitur obligatio*; doch ist es irrig, wenn man um defshalb behauptet, dafs es bei solchen Verträgen nothwendig an einem klagberechtigten Subjecte fehle, vielmehr ist dies der Natur der Sache nach der andere Ehegatte. Dafs endlich dem Rechte des Vaters auf die Erziehung der Kinder Eintrag geschehe, ist da, wo gesetzlich der Religions-Unterricht nach dem Geschlechte sich richtet, sicher in noch viel gröfserem Maafse vorhanden, indem ja alsdann jenes Recht nicht einmal freiwillig aufgegeben, sondern entzogen ist. Offenbar wird auch durch eine solche Gesetzgebung ein Einmischen in die innern Familienverhältnisse begründet, welches, wo die gesetzliche Vorschrift, wie in Preufsen, unabänderlich ist, etwas höchst anstöfsiges und gehässiges hat. Auf der andern Seite aber ist es doch dem Staate nicht völlig gleichgültig, welche Religion die herrschende oder überwiegende wird; und nicht blofs, dafs die katholische Kirche es ihren Geistlichen zur unbedingtesten Pflicht macht, dahin zu wirken, dafs alle Kinder aus gemischten Ehen in ihrer Religion erzogen werden, hat zugleich die katholische Geistlichkeit in der Autorität des Beichtstuhls einen Einfluss, welcher sich jeder Beschränkung entzieht, und den Vertrag der Eltern zu einem blofsen Scheine macht. Grund genug durch die Gesetzgebung dies Verhältnifs zu ordnen, während freilich der Theorie nach, so fern nur dergleichen Verträge auf wirklich freier Einigung beruhten, es am natürlichsten scheint, die religiöse Erziehung der Kinder gemeinschaftlicher Uebereinkunft der Eltern anheimzustellen. — Nr. 6) „*Giebt es eine s. g. freiwillig privative Variation*"? vom Oberlandgerichts-Assessor Dr. *Vermehren* zu Hildburghausen. (S. 125—136). In seiner Schrift über das Patronatsrecht S. 112 flg. stellte Dr. *Lippert* die ganz neue Theorie auf, dafs ein Laien-Patron nach bereits erfolgter Präsentation nicht blofs noch mehrere andere Individuen neben dem zuerst in Vorschlag gebrachten Candidaten zur beliebigen Auswahl

wahl dem Kirchenobern präsentiren dürfe, sondern auch berechtigt sey, statt des ersten einen neuen Candidaten unter gänzlicher Revocation der früheren Präsentation in Vorschlag zu bringen, d. h. *privative*, nicht *cumulative* zu variiren. Diese Ansicht bestreitet der Vf.; deren Urheber hat in Bd. III. Nr. 4. S. 93—130 sie von neuem zu rechtfertigen gesucht und dadurch eine weitere Erklärung von Seiten des Dr. *Vermehren* in Bd. V. Nr. 3. S. 52—75 veranlafst. Beide sind darin einverstanden, dafs das canonische Recht eine solche privative Variation weder ausdrücklich für zulässig erklärt, noch ausdrücklich verbietet; nicht minder darin, dafs von der cumulativen Variation nicht auf die privative geschlossen werden könne. Der Streit dreht sich eigentlich nur um die Erklärung des *c. 24 X de iure patron.*, und darum, ob der Präsentirte, dessen Fähigkeit vorausgesetzt, durch die Präsentation ein solches Recht auf die Institution gewinne, dafs ein gänzlicher Widerruf des früheren Vorschlags als wirkliche Rechtsverletzung zu betrachten sey. In jener Stelle heifst es: *Cum advocatus clericum idoneum episcopo praesentaverit, et postulaverit postmodum, eo non refutato, alium aeque idoneum in eadem ecclesia admitti; quis eorum alteri praeferatur, iudicio episcopi credimus relinquendum, si laicus fuerit, cui ius competit praesentandi.* Die Worte *eo non refutato* bezieht nun Dr. *Lippert* auf den Patron, sie dahin erklärend, dafs dieser in dem zur Entscheidung dem Papste vorgelegten Falle ohne die erste Präsentation zu widerrufen einen neuen Candidaten in Vorschlag gebracht habe, und findet so durch ein *arg. a contr.* in dieser Stelle einen Beweis dafür, dafs an sich der Patron auch die erste Präsentation zurücknehmen könne; dagegen will Dr. *Vermehren* diese Worte auf den Bischof bezogen und dahin verstanden wissen, dafs obwohl von diesem die Institution nicht verweigert worden sey, der Patron gleichwohl eine neue Präsentation beliebt habe, und Rec. kann nicht umhin, dieser letzteren Erklärung beizutreten. Denn wenn auch *refutare* zuweilen, wie z. B. in dem von *Lippert* angef. *c. 8 X de iureiur.* (vgl. auch *Du-Fresne v. refutare*) für Verzichtleistung gebraucht wird und somit „zurücknehmen" bedeuten könnte, so ist doch die Bedeutung von „verweigern, abschlagen, zurückweisen" ohne Zweifel die gewöhnlichere und jene Bedeutung nur da nachzuweisen, wo auf Rechte oder Sachen verzichtet wird, so dafs die Beziehung von *refutare* auf eine Person, wie hier, immer auffallend wäre. Auch kann darauf nichts ankommen, dafs in jener Stelle die Worte sich auf *clericum idoneum* beziehen und bekanntlich unter Voraussetzung der Fähigkeit der Bischof das Recht der Zurückweisung gar nicht hat, weil theils auch aus andern Gründen z. B. wegen Mangels in der Form der Präsentation die Institution verweigert werden kann, theils aber wie Dr. *Vermehren* Bd. V. S. 68 richtig bemerkt, in anderen Stellen z. B. in *c. 3* und *c. 29 X de iure patron.* von ganz ähnlichen Fällen die Rede ist. Höchst wahrscheinlich ist es sogar für Rec., dafs diese drei Decretalen in näherem Zusammenhange stehen, und das *c. 34* wie das *c. 29 cit.* durch Zweifel über die Bedeutung der im *c. 3* enthaltenen Entscheidung veranlafst sind, in welchem Falle unbedenklich die Erklärung *Vermehren's* für die richtige zu halten wäre. So kommt es, da der Sinn des *c. 24 cit.* mindestens ungewifs, und ein *argum. a contr.*, wie Dr. *Lippert* selbst anerkennt, immer bedenklich ist, bei der vorliegenden Controverse hauptsächlich auf die Lösung der zweiten oben angedeuteten Frage an. Dabei nun geht Dr. *Lippert* theils davon aus, dafs das Recht des Präsentirten auf die Institution, selbst wenn er eine *persona idonea* ist, nur ein bedingtes, nämlich nur in so fern vorhanden sey, als der Patron von seinem Variationsrechte keinen Gebrauch machen werde, theils davon, dafs das Präsentationsrecht unbeschränkt zugestanden werde, und darin bestehe, dafs Niemand, welchen der Patron nicht wolle, Amt und Pfründe erhalten könne; die Verweigerung der privativen Variation sey daher eine Beeinträchtigung des Präsentationsrechts, weil dann möglicherweise der Bischof denjenigen instituiren könne, welchen der Patron nicht wolle, wogegen die Ausübung eines solchen privativen Variationsrechts für den zuerst Präsentirten keine Rechtsverletzung enthalte, da er überhaupt nur in so fern eine Aussicht auf den Erwerb der Pfründe gewonnen habe, als der Patron seinen Entschlufs nicht ändern würde. Allein die Stellen, aus welchen der Vf. jene Bedeutung des Präsentationsrechts herleiten will, sagen keineswegs, dafs, wenn der Patron nicht wolle, der Bischof nicht instituiren könne, sondern erkennen nur die Möglichkeit mehrere Individuen zu präsentiren und das Recht des Patrons zu freier Auswahl an; nur diejenige Verleihung, welche ohne alle vorgängige Präsentation erfolgt ist, wird im *c. 8 X de iure patron.* für null und nichtig erklärt, keineswegs aber jede Collation, welche obzwar in Folge einer Präsentation, doch gegen den Willen des Patrons statt gefunden hat. Es würde auch, wenn es nicht sowohl auf den Vorschlag von Seiten des Patrons und auf dessen Concurrenz, sondern auf dessen übereinstimmenden Willen ankäme, weder sich rechtfertigen lassen, dafs die Präsentation des redlichen Besitzers, selbst wenn sie während des Rechtsstreites erfolgt, und dessen Ausgang das unzweifelhafte Recht des Gegners erweiset, nach *c. 19 X eod.* dennoch wirksam ist, und die darauf hin erfolgte Collation jederzeit bestehen bleibt; noch würde man dann dem Patrone, welcher mehrere Candidaten zu gleicher Zeit präsentirt hat, das Recht absprechen können, einem oder dem andern seine Stimme wieder zu entziehen, was doch selbst von unserm Vf. nicht behauptet wird, und dem einmal zugestandenen Wahlrecht des Bischofs widerspricht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

JURISPRUDENZ.

FRANKFURT a. M., in d. Brönner. Buchh. (Bd. 3 und 4. OFFENBACH a. M., in d. Brede. Buchh.; Bd. 5. DARMSTADT, b. Heil): *Archiv der Kirchenrechts-Wissenschaft*, herausg. von Dr. *Carl Eduard Weifs* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 163.)

Auf der andern Seite wird Niemand in Abrede stellen, dafs im Allgemeinen, wenn anders die Fähigkeit zum Amte nicht fehlt, die Präsentation des Patrons ein Recht auf die Institution giebt. Ist doch bei dem geistlichen Patronate, welches man, nach dem Ursprunge des Patronats und nach den Grundsätzen der katholischen Kirche über Kirchenregierung überhaupt und über Verleihung der Kirchenämter insbesondere, als die Regel und Hauptnorm betrachten darf, dies Recht ein so unbedingtes, dafs dabei der Grundsatz *prior tempore potior iure* schlechthin gilt. Bei dem Laien-Patronate ist nun zwar durch die unzweifelhafte Befugnifs des Patrons zur cumulativen Variation die Ausschliefslichkeit des Rechts, nicht aber das Recht selbst bedingt, welches aus der Präsentation entspringt. Denn allen nicht präsentirten Candidaten gegenüber bleibt der Anspruch und die Hoffnung auf das Amt unverändert bestehen, und wenn etwa die nachpräsentirten Mitbewerber hinterher sterben oder resigniren, ehe der Bischof gewählt hat, oder wenn hinterher eine Unfähigkeit derselben eintritt, so hat sogar der erste Präsentirte wieder ein alleiniges Recht. Offenbar ist es auch ein leeres Sophisma, wenn der Vf. behauptet, dafs der zuerst Präsentirte, wenn er das Amt gleichwohl erhalte, nicht vermöge eines Rechts, sondern in Folge einer Gunst des Kirchenobern dazu gelange, und dafs er nicht auf die Institution selbst, sondern nur auf Verhinderung der Institution eines Fremden ein Recht habe, ein Sophisma, das durch die blofse Hinweisung auf das Verhältnifs von *correis credendi* widerlegt ist. Mit allem Recht behauptet deshalb Dr. *Vermehren*, dafs die cumulative Variation das Recht auf Amt und Pfründe nur schmälere, nicht wie es bei einer s. g. privativen Variation der Fall seyn würde, entziehe, und daher die letztere als wahre Rechtsverletzung anzusehen sey, die nur auf Grund ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift für zulässig gehalten werden könne, bei deren Ermangelung aber um so mehr zu verwerfen sey, als selbst die cumulative Variation eine singuläre Abweichung enthalte, nicht aus der Natur des Präsentationsrechts folge. Es ist sogar nach Rec. Erachten aus unsern Quellen der Beweis zu führen, dafs durch die Präsentation ein Recht erworben ist, welches niemals willkürlich ganz entzogen werden kann. Denn wenn der Patron die Zurückweisung eines fähigen Individui sich gefallen läfst und auf Grund einer neuen Präsentation ein anderer das Amt erhält, soll jener nach c. 29, X eod. wenigstens gegen den Bischof Anspruch auf anderweitige Versorgung haben. Offenbar aber ist damit auch ein bedeutendes Argument gegen die Ansicht des Dr. *Lippert* gewonnen, indem dieser Fall einer Acquiescenz des Patrons bei unrechtmäfsiger Zurückweisung dem Falle einer eigenmächtigen Rücknahme der Präsentation gleich ist, und wenn hier nicht, so auch dort nicht von einer Rechtsbeeinträchtigung und von Entschädigungs-Ansprüchen die Rede seyn könnte. Rec. kann daher nicht umhin, auch seinerseits die neue Theorie des Dr. *Lippert* für unbegründet zu halten. — Nr. 7) „*Bemerkungen über den landesherrl. Tischtitel der kathol. Priester in Würtemberg*" vom Prof. *Scheurlen* in Tübingen (S. 137—146). Zwischen der Bestimmung im §. 28 der Verordn. v. 30. Januar 1830, wonach der landesherrliche Tischtitel dem ins Priesterseminar aufgenommenen Candidaten auch für den Fall der *nicht verschuldeten Dienstunfähigkeit* angemessenen Unterhalt sichre, und dem §. 81. der Verfassungs-Urkunde vom 25. Septbr. 1819, es werde darauf Rücksicht genommen werden, dafs kathol. Geistliche, welche sich durch *irgend ein Vergehen* die Entsetzung vom Amte zugezogen haben, ohne zugleich ihrer geistlichen Würde verlustig geworden zu seyn, ihren hinreichenden Unterhalt hätten, hat man nach des Vfs Versicherung öfters einen Widerspruch, oder wohl gar in dem erstern Gesetz eine Abänderung der Verfassungs-Urkunde finden wollen. Es liegt indefs klar vor, dafs der angef. §. der Verf.-Urkunde sich überall nicht auf den Tischtitel bezieht, sondern nur für die deponirten katholischen Geistlichen, welche nach dem canonischen Rechte in Klöster oder s. g. Correctionshäuser eingestellt werden müfsten, eine hinreichende Versorgung aus Staatsfonds zusichert. Blofs die Verordnung vom J. 1830, übrigens nach dem Vf. nur Wiederholung eines Gesetzes vom J. 1816, welches zum Besten des Priesterseminars aus den Zwischen-Einkünften der vacanten Pfründen den s. g. Intercalarfond bildete, betrifft den Tischtitel. Soviel sich indefs aus den Notizen des Vfs abnehmen läfst, mufs man die darin enthaltene Zusicherung des nöthigen Unterhalts

Digitized by Google

halts auf diejenigen kathol. Geistlichen beschränken, welche in dem Priesterseminar (was freilich, wie es scheint, für die Zukunft allgemein vorgeschrieben ist) gebildet sind, während der Vf. darin eine allen Geistlichen gegebene Zusicherung zu finden geneigt scheint. Auch kann, wenn gleich nach der Fassung des §. 28 die Ansicht des Vfs richtig seyn möchte, dafs auf den Grund des landesherrlichen Tischtitels auch dann, wenn nach bereits erfolgter Anstellung, nicht blofs wenn während des Aufenthalts im Seminar die Dienstunfähigkeit eintritt, Unterhalt gefordert werden könne, Rec. doch damit nicht einverstanden seyn, dafs dadurch die gemeinrechtlich begründete Verpflichtung des Beneficii für den Unterhalt des zu emeritirenden Geistlichen zu sorgen gänzlich aufgehoben sey, indem nur *subsidiarisch*, also wenn sonst nirgends der Unterhalt gedeckt ist oder rechtlicher Weise gefordert werden kann, die Sustentation von Staats wegen zugesichert ist. Endlich ist es zwar unzweifelhaft, dafs nach Würtembergischen Recht der landesh. Tischtitel bei verschuldetem Amtsverluste nie einen Anspruch auf Unterhalt giebt; dafs jedoch gemeinrechtlich der Tischtitel auch für diesen Fall wirksam sey, möchte schwerlich zu behaupten seyn, weil eigentlich der *titulus mensae* nur bis zur Bepfründung des Geistlichen zur Sustentation verpflichtet, und die Bischöfe zwar früher vorsichtig genug waren, von den Klöstern, Communen, Gutsherren u. s. w., welche die Ordination eines Geistlichen auf den blofsen Tischtitel nachsuchten, sich auch für den Fall der verschuldeten Entlassung das urkundliche Versprechen der Sustentation dieser Cleriker geben zu lassen, dann aber die Verpflichtung jener Personen nur in diesem Versprechen, nicht darin ihren Grund hatte, dafs die Ordination auf den blofsen Tischtitel ertheilt worden war.

Bd. III. Zu den schwierigsten Aufgaben, welche auf dem Gebiete der katholischen Kirchenverfassung der gesetzgebenden Gewalt der Deutschen Fürsten zu lösen übrig bleiben, nachdem die Reorganisation der kath. Kirche begonnen hat, gehört ohne Zweifel die geistliche Gerichtbarkeit. Den kirchlichen Obern dieselbe gänzlich zu verweigern, ist eben so wenig mit den Grundsätzen der kathol. Kirche vereinbar, als deren Herstellung in ihrem früheren Umfange ohne Gefahr für den Staat und bleibende Nachtheile für die Kirche selbst möglich; die entgegengesetztesten Interessen durchkreuzen sich hier in mannichfaltiger Weise. Um so gröfsere Wichtigkeit hat die Abhdl. Nr. I) „*über die Einrichtung geistlicher Gerichte und den Wirkungskreis derselben*" vom verstorbenen Prof. *v. Droste-Hülshoff* (S. 3—27). Drei Fragen sind es, deren Beantwortung der Vf. versucht hat: ob überhaupt die katholische Kirche dem Staate gegenüber auf eine äufsere Jurisdiction ein Recht habe, oder doch deren Einräumung im Interesse des Staats wie der Kirche *liege*? wie weit, d. h. auf welche Personen und Sachen diese Gerichtbarkeit sich erstrecken müsse? und in welcher Weise die Organisation der geistlichen Gerichte zu bewirken und das Verfahren vor denselben zu bestimmen sey? Mit Recht geht der Vf. davon aus, dafs ein weiterer Anspruch als auf die Befugnifs zur Ausschliefsung von den Sacramenten und aus der Kirche, so wie zur gänzlichen oder theilweisen Entziehung der kirchlichen Aemter von Rechtswegen der katholischen Kirche nicht gebühre, eigentliche Jurisdictions-Gewalt somit nur in einer Verleihung von Seiten des Staats ihren Grund haben könne. In Betreff der Geistlichen scheint ihm in reinen Civilsachen das *forum privilegiatum* des canon. Rechts, wenn nur die Geistlichen einen eximirten Gerichtsstand erhalten, und (was gewifs sehr beherzigungswerth ist) blofs durch Bevollmächtigte ihren Rechtsstreit zu führen verpflichtet würden, durchaus entbehrlich. Indirect hat dies ja schon das canon. Recht anerkannt, indem es den Geistlichen als Kläger an das gewöhnliche Gericht des Beklagten weiset, direct neuerdings der Papst durch die im Baierschen Concordat verfügte Aufhebung des *privilegii fori* in Civilsachen zugestanden. Auch in kirchlichen Verwaltungssachen hält der Vf. eine executive Gewalt der Kirchenbehörden nicht für rathsam, weil diese nur durch die Excommunication oder Suspension oder Amtsentsetzung geltend gemacht werden könnte, und diese äufsersten Strafmittel der Kirche den schwersten Vergehen vorbehalten bleiben müfsten. Seiner Meinung nach wäre es am gerathensten, die Hülfe der Staatsbehörden eintreten zu lassen, sobald einer auf anerkannte und bestätigte Kirchengesetze basirten Verfügung Widerspruch von Seiten eines Geistlichen entgegengesetzt würde; *nur müfste* jener Behörde die Verbindlichkeit obliegen, ohne weitere Instanz und Prüfung die kirchliche Verfügung in Vollzug zu setzen. Darin liegt aber die gröfste Schwierigkeit, indem die Staatsbehörden nicht blofse Dienerinnen der kirchlichen Oberen seyn mögen, und jene Bedingung, dafs nämlich die Verfügung auf anerkannte Gesetze sich stütze, und der Widerspruch des Geistlichen eine völlig unbegründete Renitenz seyn soll, eine Prüfung nothwendig voraussetzt; auch möchte das Ansehn der Kirchenobern den niederen kirchlichen Beamten gegenüber gefährdet seyn, wenn ihnen alle und jede Mittel zur eignen selbständigen Ausführung ihrer Beschlüsse fehlen. Rathsamer wäre es wohl, eine executive Gewalt zwar den Kirchen-Behörden einzuräumen, aber auf der einen Seite durch Erleichterung der Provocationen, selbst an die Staatsbehörden, und durch strenge Ahndung jeder ungesetzlichen Verfügung dem Mifsbrauche jener Gewalt vorzubeugen, auf der andern jede unbegründete Beschwerde ohne Nachsicht zu bestrafen und dadurch das Ansehn der Kirchenobern zu sichern. Aus ähnlichen Gründen kann Rec. auch darin mit dem Vf. nicht einverstanden seyn, dafs selbst bei Strafsachen der Geistlichen es nicht rathsam erscheine, den Kirchenobern die Befugnifs zu bürgerlichen d. h. Geld-, Leibes- und Gefängnifsstrafen von Staatswegen einzuräumen, sondern dafs die

Digitized by Google

die Kirche auf die rein kirchlichen Strafen und die Befugniss zur Einstellung der Geistlichen in geistliche Correctionshäuser beschränkt und nur dafür gesorgt werden müsse, dass hartnäckiger Ungehorsam gegen die Anordnungen der Kirchenobern auf deren Imploration von den Staatsbehörden gerügt würde. Dies erscheint nicht blos bei geringeren Amtsvergehen und Verletzungen der Kirchendisciplin, wo selbst partielle Suspension zu harte Strafe wäre, bedenklich, da offenbar über dergleichen Delicte am wenigsten den nicht kirchlichen Beamten ein Urtheil zugestanden werden kann; sondern auch bei vielen Polizeidelicten, und nicht blos bei den Fleischesvergehen, welche der Vf. der kirchlichen Strafgerichtbarkeit unbedingt vorbehalten wissen will, möchte es für das Ansehn und die Wirksamkeit des geistlichen Standes höchst nachtheilig seyn, den Schuldigen vor die weltlichen Gerichte zu stellen. Wäre es nicht vielmehr am zweckmäßigsten, allein bei solchen Verbrechen, welche die Amtsentsetzung zur Folge haben müssen, die weltlichen Gerichte einschreiten zu lassen, und nur durch Controlle der geistlichen Gerichtsbehörden, insbesondre durch Beiordnung eines von der Regierung ernannten Justitiarius, dafür zu sorgen, dass sonstige Delicte der Geistlichen weder ungeahndet blieben, noch aus verwerflicher Connivenz der Kirchenobern zu gelinde gestraft würden? Völlig einverstanden hingegen ist Rec. damit, dass, was die Jurisdiction über Laien betrifft, eine Strafgewalt zwar in so fern im Rechte der Kirche liege, als sie die Excommunication gegen den Verbrecher selbst neben der vom weltlichen Richter verhängten Strafe verfügen kann, dass aber das wahre Interesse der Kirche, vollends in jetziger Zeit, den sparsamsten Gebrauch jener Strafe rathsam mache und eine Ahndung in *foro conscientiae* zweckmäßiger scheine; nicht minder damit, dass weder die reinen Civilsachen der Laien noch auch diejenigen, welche das canonische Recht für *causae mixtae* erklärt, wie z. B. Testamentssachen, alle eidlich bekräfteten Verträge u. s. w., vor die geistlichen Gerichte gehören, dagegen aber auch unbedingt mit der Ansicht, dass eine Restitution der geistl. Gerichtbarkeit in Ehesachen, sowohl was die Scheidung als die Streitigkeit über Gültigkeit einer Ehe betrifft, durchaus nothwendig sey. Denn gewiss kann es nur von bleibendem Nachtheile für Kirche wie Staat seyn, wenn die weltliche Gesetzgebung die Ehe rein aus dem Gesichtspunkte eines bürgerlichen Vertrages auffasst, und sich lossagend von den Grundsätzen, zu welchen die im Staate anerkannten Kirchen und deren Mitglieder sich bekennen, nicht blos in Widerspruch damit tritt, sondern selbst die Unterthanen ermächtigt, gegen die Vorschriften der Kirchengesetze zu handeln, indem sie eine Ehe für gültig und wirksam erklärt, in welcher alle, die ihren Religions-Grundsätzen treu bleiben, nur ein Concubinat oder gar ein verbrecherisches Verhältniss finden können, oder wenn die gänzliche Scheidung, selbst die Wiederverheirathung in vielen Fällen für zulässig erklärt wird, wo die Kirche nicht einmal zu lebenslänglicher Aufhebung des *consortii coniugalis* einen hinreichenden Grund anerkennt. So lange die religiös-kirchliche Basis des ehelichen Verhältnisses nicht geleugnet werden kann oder gänzlich hintangesetzt wird, scheint eine solche völlige Nichtbeachtung der kirchlichen Grundsätze durchaus verwerflich; und wenn gleich der Staat verlangen darf, dass die Kirche keine gesetzlich verbotne Ehe einsegne und damit als gültige Ehe anerkenne, so liegt es doch hier, wie auf andern kirchlichen Gebieten, soweit Gefahr für den Staat nicht vorhanden ist, in dessen Interesse den Einklang zwischen kirchlicher und weltlicher Gesetzgebung zu erhalten, und die Anerkennung der Kirche, welche in ihrer Reception liegt, in dem Geltenlassen ihrer Einrichtungen zu bewahrheiten. — Ueber die äussere Organisation der kirchlichen Gerichtbarkeit lässt sich der Vf. nur dahin in der Kürze aus, dass sie in rein administrativen Angelegenheiten dem Bischofe und seinen *vicariis in spiritualibus* gebühre, die contentiöse und corrective Gerichtbarkeit dagegen durch förmlich constituirte Gerichte zu üben sey, welche unter Vorsitz des Officials aus Räthen und Assessoren bestehen und an das im canonischen Recht vorgeschriebene Verfahren gewiesen seyn müssten. In welcher Weise diese Gerichtshöfe der Bischöfe, und für die zweite Instanz die der Erzbischöfe zu bilden seyen, ob und in wie weit eine Theilnahme an der Besetzung den Regierungen zustehen solle, ob ein vom Landesherrn bestellter Beamter derselben beizuordnen seyn möchte, alle diese wichtigen Fragen hat der Vf. unberührt gelassen; auffallender noch ist es, dass er in letzter Instanz dem obersten Gerichtshofe des Papstes die Entscheidung vindicirt hat, ohne auch nur anzudeuten, ob hier für jeden einzelnen Fall die Delegation besondrer Richter, oder die Constituirung eines Prosynodal-Gerichts für jede Diöcese oder jede Provinz, oder unter päpstlicher Mitwirkung die Bildung eines obersten Gerichtshofes für die einzelnen Staaten rathsamer sey, oder ob, was der Vf. kaum gewollt haben kann, in Rom selbst die letzte Entscheidung erfolgen soll. — Nr. 2) „*Beantwortung einiger Fragen, welche das jüdische Recht betreffen*", vom Hofr. *Gründler* (S. 28 bis 56). Die erste Frage, welche der Vf. zu lösen versucht hat, ist die, welche Wirkungen der Uebertritt eines jüdischen Ehegatten zur christlichen Kirche für die Ehegatten selbst hat? Dass die Ehe dadurch nicht *ipso iure* null werde, ist richtig und allgemein anerkannt, dass aber auch die Ehescheidung aus diesem Grunde nicht statt finden könne, möchte, obwohl hie und da behauptet, doch wohl zu verwerfen seyn. Auf die Güterverhältnisse, so fern sie vertragsmäßig geordnet sind, kann natürlich der Uebertritt keinen Einfluss üben, aber auch abgesehen hievon kann man wohl nicht mit dem Vf. behaupten, dass fortan die Befugnisse des christlich gewordnen Ehegatten nach gemeinem bürgerlichen, die des andern dagegen nach jüdischem Rechte zu beurthei-

theilen seyen, da nach L. 8. u. 15. Cod. *de judaeis* zwischen Juden und Christen allgemein das *ius civile* entscheiden soll; noch irriger ist die Ansicht, dafs die Successions-Rechte des Ueberlebenden je nach den Gesetzen zu beurtheilen seyen, denen der letztere durch seine Religion unterworfen ist, indem hier schon die anerkannte Regel, dafs die Erbfolge überall sich nach dem Rechte des Erblassers richtet, entgegenstehen würde. Die zweite Frage betr., welchen Einfluss ein Uebertritt zur christl. Kirche auf das Verhältnifs zu den Kindern habe, so hat es keinen Zweifel, dafs die letztern, wenn sie die *anni discretionis* erreicht haben, selbst entscheiden können, ob sie mit den Eltern übertreten wollen oder nicht; eben so mufs ohne Zweifel, wenn nur ein Theil übertritt, die religiöse Erziehung der Kinder nach gemeinem Rechte ganz wie bei andern gemischten Ehen behandelt werden, da weder die L. 18. Cod. *de hereticis*, noch der c. 62. Conc. Tolet. IV. recipirt ist, welche die Erziehung in der christlichen Religion verordnen; auch hat der Vf. vollkommen Recht, dafs ein von seinen Eltern verlassenes Judenkind, sobald nur die Jüdische Gemeinde für dasselbe zu sorgen bereit ist, in der Jüdischen Religion unterrichtet werden müsse. Dafs aber gemeinrechtlich bei gemischten Ehen die Töchter in der Religion der Mutter und die Söhne nur in der des Vaters zu erziehen seyen, möchte Rec. eben so wenig für richtig halten, als dafs auch ein jüdisches Findelkind jederzeit zum Judenthum erzogen werden müsse, da jene Theilung mit der väterlichen Gewalt, letzteres damit in Widerspruch steht, dafs das Findelkind in das Verhältnifs eines Pflegekindes und unter die väterliche Obhut dessen tritt, der sich desselben annimmt, mag dies der Staat oder ein Einzelner seyn. Eben so hat auch darin der Vf. Recht, dafs der Uebertritt des Kindes weder die väterliche Gewalt aufhebe, noch zur Emancipation oder gar zur Enterbung berechtige, dem Kinde also auf Dotation, Beihülfe, Pflichttheil u. s. w. alle seine Rechte verbleiben; indefs die Behauptung, dafs die Art und Gröfse der Dotation, wie die Gültigkeit der testamentl. Verfügungen nach dem Jüdischen Rechte zu beurtheilen seyen, beruht auf derselben falschen Ansicht, dafs auch im Rechtsverkehre mit Nichtjuden das jüdische Recht zur Norm diene, und auf gänzlicher Nichtbeachtung der oben angef. L. 8. u. 15. Cod. *de judaeis*. Was endlich die dritte Frage betrifft, ob der Anspruch auf ein Familien-Fideicommifs, bei dessen Stiftung die jüdische Religion ausdrücklich zur Bedingung der Successionsfähigkeit gemacht ist, durch den Uebertritt zum Christenthum verloren gehe, so ist der Vf. aus demselben, aber gleich zweifelhaften Grunde der Ansicht, dafs dieselbe zu verneinen sey, widerspricht sich jedoch in so fern selbst, als er bei seiner Argumentation immer davon ausgeht, dafs durch ein neueres Gesetz eine solche Bedingung für ungültig erklärt wäre, und somit *per argum. a contrario* ihm die Ansicht untergelegt werden könnte, als ob er selbst gemeinrechtlich eine dergleichen Bestimmung für zulässig hielte. — Nr. 3) „*Beweis der Zulässigkeit des deutschen Choral-Gesanges mit Orgelbegleitung bei dem sabbatlichen Gottesdienste der Juden*", von Dr. *B. Levi*, Rabbiner zu Gieſsen (S. 57—95). Eine Widerlegung der gegen die Einführung der Orgeln beim jüdischen Gottesdienste erhobenen Einwendungen, welche Rec., so viel er bei gänzlicher Unkenntnifs der Talmudischen Lehren beurtheilen kann, wenn *nicht der* Form, doch dem Ergebnisse nach *gelungen* scheint. — Nr. 4) s. oben Bd. II. Nr. 6.

Bd. IV. Nr. 1) *Die Lehre vom Eide nach den Grundsätzen des jüdischen Kirchenrechts*, von Dr. *Wessely* in Prag (S. 3—24). In 8. §§. handelt der Vf. vom Begriff und den Arten des Eides, von den Erfordernissen und der Form desselben, von dessen Wirkungen und den Strafen eines Meineides, so jedoch, dafs er, was sich auf den Eid als Beweismittel im Processe bezieht, nur unvollständig und beiläufig erörtert. Aus der Darstellung ergiebt sich eine grofse Uebereinstimmung mit den Vorschriften des canonischen Rechts, die aber um so weniger auffallend ist, als den letztern die bekannte Stelle im Jesaias zu Grunde liegt, welche *iudicium in iurante*, *iustitia in obiecto* und *veritas in mente* als die nothwendigen Erfordernisse jedes Eides, als s. g. *comites iurisiurandi* bezeichnet. Die Hauptdifferenz wäre, dafs Eides-Delation im Processe dem jüdischen Rechte fremd ist, vielmehr ein Rechtsstreit durch Eid nur in Folge richterlicher Auflage entschieden werden kann, und selbst diese ursprünglich nur in bestimmten Fällen (S. 8), nicht überhaupt bei ungenügendem Resultate anderweitiger Beweismittel gestattet war, dafs von den Zeugen nicht jederzeit, sondern nur wenn sie von der zu bezeugenden Thatsache nichts zu wissen erklären, ein Eid verlangt wird, und dafs nach der von Andern z. B. *Wolf* (s. oben) bestrittenen und auch für Rec. nicht überzeugend begründeten Ansicht des Vfs. eine Eidesleistung durch Stellvertreter überall unzulässig seyn soll. Ein Urtheil über die Richtigkeit der vom Vf. aufgestellten Behauptungen mag Rec. sich nicht anmaafsen; und fügt nur noch die Bemerkung hinzu, dafs der Vf. die verbindende Kraft des einem Christen geleisteten Eides in Uebereinstimmung mit *Wolf* anerkennt, eben so wenig jedoch als dieser in Abrede stellen kann, dafs viele Juden und selbst jüdische Schriftsteller die entgegengesetzte Ansicht hegen, und sogar selbst andeutet (S. 11 u. 24), dafs nur ein falscher assertorischer Eid wahrer Meineid sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

JURISPRUDENZ.

FRANKFURT a. M., in d. Brönner. Buchh. (Bd. 3 und 4. OFFENBACH a. M., in d. Brede. Buchh.; Bd. 5. DARMSTADT, b. Heil): *Archiv der Kirchenrechts-Wissenschaft*, herausg. von Dr. *Carl Eduard Weifs* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 164.)

Nr. 2) *Ueber die Wirksamkeit des Versprechens einer Conventionalstrafe bei Eheverlöbnissen*, von Dr. *Guyet*, Priv. Doc. in Heidelberg (S. 25—38). Bekanntlich ist es sehr bestritten, ob das c. 29. X. *de spons.* ganz allgemein die Unverbindlichkeit einer Conventionalstrafe bei Verlöbnissen ausspreche, oder das Verbot nur auf den in dieser Stelle erwähnten Fall bezogen werden könne, im Allgemeinen aber eine solche Abrede für zulässig zu erachten sey? Der Vf. erklärt sich entschieden für die erstere Ansicht. Die Worte jener Stelle geben durchaus keinen sichern Anhalt, wenigstens kann darauf kein besonderes Gewicht gelegt werden, dafs es nicht *haec stipulatio* heifst, d. h. die Abrede der Parteien, sondern *talis stipulatio*, d. h. ein Versprechen einer Conventionalstrafe überhaupt; die allgemeinen Regeln der Hermeneutik sprechen aber für die erstere Ansicht um so mehr, als immer nur durch ein *argum. a contr.* die Conventionalstrafe als zulässig erwiesen werden könnte. Jedoch sind auch die Gründe, welche die Vertheidiger der letztern Meinung aus der im canonischen Rechte wesentlich veränderten Verbindlichkeit eines Verlöbnisses hernehmen, nichts weniger als unerheblich, und ohne authentische Declaration, wie die neueren Gesetzgebungen sie fast überall zu Gunsten der letzteren Ansicht gegeben haben, möchte diese Controverse schwerlich erledigt werden können. — Nr. 3) *Ueber die stillschweigende Erlassung der Schuld im Ehescheidungs-Processe*, von Dr. *Uihlein* in Heidelberg (S. 39 — 50.) Gegen die übereinstimmende Ansicht älterer und neuerer Canonisten sucht der Vf. die neuerdings von *Gesterding* (Ausbeute S. 374 flg.) vertheidigte, nach der Glosse bereits von *Huguccio* (s. *Gl. patronus* c. 1. *C.* 32 *qu.* 1., *Gl. in conjugio* c. 2. *ibid.*, *Gl. redire* c. 5. *X. de div.*, *Gl. fornicationis* c. 7. *X. de adult.*) aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen, dafs der unschuldige Ehegatte, wenn er auch bewufst, d. h. nachdem er vom Ehebruche Kenntnifs erhalten, dem schuldigen Theile die eheliche Pflicht leiste oder von ihm sich leisten lasse, dennoch die Scheidungsklage anzustellen berechtigt bleibe; und dieser Ansicht tritt auch der Herausg. in einem s. g. „offnen Schreiben", welches er unter den Miscellen (S. 299 — 308) eingerückt, und auf eine im Bd. V. Nr. 9. S. 160—70 mitgetheilte „Antwort" des Dr. *Uihlein* in einem anderweiten Aufsatze (ebend. Nr. 10. S. 171 — 199) zu vertheidigen gesucht hat, wenigstens für den Fall bei, dafs der Beischlaf auf Verlangen des schuldigen Theils statt gefunden habe. Beide Vff. stützen sich lediglich darauf, dafs nicht die Verletzung der ehelichen Treue, sondern erst der richterliche Ausspruch von den durch die Ehe übernommenen Verbindlichkeiten befreie, dafs daher selbst während des Ehescheidungs-Processes die Gewährung des Beischlafs eben so Pflicht des unschuldigen Theils bleibe, als der schuldige Ehegatte bis zur Sentenz ein Recht auf die *cohabitatio* behalte; aus der Erfüllung einer Verbindlichkeit könne aber niemals ein Verzicht auf ein Recht gefolgert werden, es sey daher auch hier der Schlufs auf Aussöhnung und Verzeihung von Seiten des unschuldigen Ehegatten ganz willkürlich. Nur aus dem Grunde glaubt der Herausg. der gewöhnlichen Meinung sich theilweise anschliefsen zu müssen, weil die Ehe das *debitum conjugale* nur zu gewähren, nicht zu fordern verpflichte; wogegen Dr. *Uihlein* in seiner Antwort hauptsächlich den Einwand erhebt, dafs für den unschuldigen Ehegatten bei dem Verbote jedes fleischlichen Umganges mit andern Personen wenigstens eine moralische Nothwendigkeit, die eheliche Pflicht zu fordern, dann bestehe, wenn er die Gabe der Enthaltsamkeit nicht hat. Wie plausibel aber auch jene Argumentation scheint, so ist sie doch nach dem Stand unsrer Quellen durchaus zu verwerfen. Denn dem unschuldigen Theile wird es sogar dann, wenn er des Ehebruchs ungeachtet die Ehe fortsetzen will, im c. 4 — 6. *C.* 32. *qu.* 1 und c. 7. *C.* 34. *qu.* 1 zur Pflicht gemacht, sich bis nach übernommener Busse des Schuldigen alles fleischlichen Umgangs mit demselben zu enthalten, und, wenn er es nicht thue, Kirchenbusse angedroht; diese Vorschrift wird auch im c. 3. *X. de adult.* stillschweigend bestätigt, und das c. 13. *X. de restit. spoliat.* geht sogar so weit, in dem Falle, wo wegen entdeckter Verwandtschaft ein Ehegatte den andern verlassen hat und vom Gericht zur Rückkehr genöthigt wird (ein Fall, der wenigstens analog ist), dem Beklagten, selbst wenn er den Beweis jenes Ehehindernisses nicht sofort erbringen kann, von dessen Existenz aber überzeugt ist, die Verweigerung des ehelichen Beischlafs zur Pflicht zu machen, sollte er auch dadurch kirchlichen Strafen sich aus-

aussetzen. Schon hierin liegt eine Anerkennung des Rechts des unschuldigen Ehegatten zur Verweigerung der ehelichen Pflicht; bestimmter noch wird dies anerkannt im c. 7. *X. de adult.*, vor Allem aber durch die bekannten Vorschriften über die s. g. *affinitas superveniens* im c. 1. 6. 10 u. 11. *X. de eo, qui cognovit.* Damit steht auch das vom Vf. für seine Ansicht angeführte c. 2. *X. ne lite pendente* nicht entfernt im Widerspruch. Denn wenn man auch zugehen wollte, dafs hier nicht von einer Klage auf Annullation der Ehe, wie schon die Glosse annimmt, sondern von einer *actio divortii* die Rede sey, was übrigens nach den Worten *matrimonium accusare* mehr als zweifelhaft und nur in sofern unerheblich ist, als immer wenigstens eine Analogie gewonnen wäre, so handelt es sich doch nach der ganzen Fassung dieser Stelle offenbar nur um die Frage, ob von Gerichtswegen sofort und noch vor erbrachtem Beweise das *consortium thori* aufgehoben werden müsse, und nur hiergegen erklärt sich der Papst mit um so gröfserem Rechte, als bei einer Annullationsklage die Präsumtion immer für die Gültigkeit und somit auch für die Wirksamkeit der Ehe spricht, im Falle einer Ehescheidungsklage aber dem unschuldigen Theil das Recht zur Fortsetzung der Ehe, und somit auch die Befugnifs das *debitum coniugale* zu verlangen, in keiner Weise abgesprochen werden kann. Geht man nun aber davon aus, dafs im Falle des Ehebruchs der unschuldige Ehegatte zur Verweigerung der ehelichen Pflicht berechtigt und gewissermafsen selbst verpflichtet ist, so ist wohl kein Zweifel möglich, dafs aus deren Leistung wie Gewährung, so fern es nur nach gewonnener Kenntnifs des Ehebruchs und aus freiem Entschlusse geschehen, eine Verzeihung gefolgert und ein stillschweigender Verzicht auf das Klagrecht dieserhalb behauptet werden darf. Die gemeine Meinung erscheint daher Inhalts unserer gemeinrechtlichen Quellen durchaus als die richtige, jedenfalls würde man der Ansicht des Herausg. den Vorzug zu geben veranlafst seyn. — Der Aufsatz Nr. 4) „*über die Unverletzlichkeit des Beichtsiegels*", vom Hofrath Dr. *Gründler* in Erlangen (S. 51 — 124) ist nichts als Compilation der über diesen zum Theil sehr intricaten Punkt von Kirchen- und Criminalrechtslehrern aufgestellten verschiedenen Ansichten. Durch wörtliche Aufnahme der einschläglichen Stellen des gemeinen und particulären Rechts und durch zahlreiche Excerpte aus Schriftstellern unnütz erweitert, durch Schreib- und Druckfehler mancherlei Art entstellt, zum Theil selbst systematischer Ordnung und äufserer Uebersichtlichkeit entbehrend, hat diese Arbeit nur in sofern einigen Werth, als sie eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen über Grund, Umfang und Zweckmäfsigkeit des Beichtsiegels gewährt, und eine Relation, wenn auch ohne gehörige Prüfung, der von den einzelnen Schriftstellern angeführten Gründe giebt; für die Förderung der Wissenschaft ist zu wenig damit gewonnen, als dafs Rec. sich mit einzelnen Ausstellungen, wozu es an Stoff nicht fehlen würde, befassen könnte, und er beschränkt sich auf die Bemerkung, dafs der Vf. sich unbedingt gegen jede Einschränkung des Beichtsiegels, sowohl was unser positives Recht betrifft als in legislativer Hinsicht, erklärt.

Bd. V. Der Aufsatz Nr. 1) „*über das Rechtsverhältnifs der Kirche zum Staat und mehrerer Kirchen zu einander* (S. 1 — 10), unterzeichnet *Br.....* giebt sich als ein Bruchstück aus den Grundzügen eines neuen philosophischen Kirchenrechts kund, dient aber nur zum Beweise, dafs von neuen Büchern weder Neues noch Wahres nothwendig zu erwarten *ist.* Schon vor dem Vf. haben Viele die Ansicht aufgestellt, dafs das gegenseitige Verhältnifs zwischen Kirche und Staat nur das einer völligen Indifferenz seyn könne, dafs der Staat kein andres Interesse habe, als dafs weder die Kirchenlehre noch die Kirchen-Verfassung dem Staatszwecke gefährlich werde, und unter dieser Voraussetzung jede kirchliche Gemeinschaft anerkennen und schützen müsse. Hierauf aber ruht die ganze Argumentation des Vfs., ohne dafs auch nur ein neuer und zugleich haltbarer Grund für diese Ansicht beigebracht wäre. — Nr. 2) *Ueber den Einfluss des Domicils auf die kirchliche Jurisdiction* vom Prof. Dr. *Helfert* in Prag. (S. 11 bis 51). Je mehr die den Kirchen-Obern innerhalb gewisser localer Grenzen überwiesenen Amts-Befugnisse in der Kirchen-Gesetzgebung den Charakter von Bannrechten erhalten haben, und je mehr man deren Stellung zu den Mitgliedern der Kirche als ein Jurisdictions-Verhältnifs aufgefafst hat, um so wichtiger ist auch für die Kirchen-Verwaltung, *insbesondre* was die Ressort-Verhältnisse *betrifft*, *die* Lehre vom Domicil geworden. Der Vf. verdient daher Dank, dafs er in besonderer Darstellung nachzuweisen gesucht hat, in wie weit durch das *domicilium voluntarium* und *necessarium*, des s. g. *quasi domicilium*, die blofse *habitatio* u. s. w. hinsichtlich der Spendung der Sacramente, des Aufgebots und der Trauung, der Dispensationen, der streitigen und correctiven Gerichtsgewalt ein Subjections-Verhältnifs und die Nothwendigkeit an einen bestimmten Kirchen-Obern sich zu wenden begründet werde. Nur hätte nach Rec. Erachten der Vf. nicht blofs die Lehre von Begründung und Aufhebung des Domicils überhaupt, wenn sie schon bei den vielfach hier obwaltenden Zweifeln und Controversen nicht unberührt bleiben durfte, in manchen Beziehungen kürzer behandeln können, sondern auch eine schärfere Sonderung zwischen den Fällen einer *iurisdictio externa* und einer s. g. *iurisdictio fori interni*, so wie zwischen den Fällen machen sollen, wo es sich um Acte der Kirchen-Regierung handelt oder wo nur die Vollziehung von Religions-Handlungen in Frage steht. Im übrigen wird man den Resultaten, zu welchen der Vf. gelangt, nur in wenigen Fällen Beistimmung versagen können, so z. B. wenn er S. 41 der Meinung ist, dafs wenn jemand ein doppeltes Domicil hat und in dem einen sein Aufgebot in gehöriger Weise hat bewirken lassen, nachher aber noch vor der

Digitized by Google

der Trauung nach dem andern Domicile übersiedelt, das Aufgebot an diesem erst noch wiederholt werden müsse, und in ähnlicher Weise S. 49 die Wiederholung des Aufgebots dann für nöthig erachtet, wenn jemand noch vor der Trauung aus einem Pfarrbezirk in einen andern derselben Stadt seine Wohnung verlegt. — Nr. 3) s. oben Bd. II. Nr. 6. — Nr. 4) *Ueber die Unzulässigkeit der Centralisirung des Kirchenguts*, vom (verstorbenen) Prälaten Dr. *Schwabe* in Darmstadt (S. 76 — 89). Der von einigen Schriftstellern, und neuerdings selbst von kirchlichen Behörden gemachte Vorschlag, alle Pfarr-Grundstücke und Revenüen in Capital-Vermögen umzuwandeln und zu einem Centralfond zu vereinigen, aus welchem je nach bestimmten Klassen die Besoldungen der Geistlichen bestritten würden, ist Veranlassung und Gegenstand dieser Bemerkungen. Die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung dieses Vorschlags schon um deshalb entgegenstellen, weil nur allmählich mit eintretender Vacanz der einzelnen Pfarren zu jener Umwandelung geschritten werden könnte, und die Administration des Centralfonds einen nicht geringen Theil der Einkünfte absorbiren würde, sind dem Vf. eben so wenig entgangen, als die Nachtheile, welche für die Kirchen selbst daraus erwüchsen, wenn auch noch in dieser Beziehung das unmittelbare persönliche Verhältnifs des Pfarrers zur Gemeinde geschwächt würde, und für welche der Vortheil einer seltner eintretenden Versetzung geringen Ersatz böte. Mit richtigem Takte hat aber auch der Vf., obwohl nicht Rechtskundiger, gefühlt, dafs die Ausführung dieses Vorschlags eben sowohl als eine Verletzung der Stiftungen, aus welchen gröfstentheils die Pfarr-Dotationen herrühren, betrachtet werden müfste, als eine Rechtskränkung der Gemeinden enthalten würde, denen allein das Eigenthum jener Pfarrgüter u. s. w. gehört und nicht willkürlich eine Veräufserung, vollends zum Vortheil andrer Gemeinden, zuzumuthen ist. Unbedingt mufs man daher mit dem Vf. jenen Vorschlag für rechtsverletzend und schon um deshalb für verwerflich erklären. Eben so dürften aber auch dem Vorschlage, durch Abzüge von den besser dotirten Pfarreien die schlechteren Stellen zu verbessern, so häufig auch solche Auflegung von s. g. *pensiones* in der katholischen Kirche vorgekommen ist, bei der wesentlich andern Stellung der evangelischen Gemeinden zu den Kirchen-Obern gegründete rechtliche Bedenken entgegenstehen, und selbst die vom Vf. vorgeschlagene Verwendung der Zwischen-Einkünfte vacanter Pfarreien zur Bildung eines Centralfonds möchte in rein juristischer Beziehung nicht unbedenklich seyn. — Nr. 5) *Existirt ein besondres Concordat für die katholische Kirche des Grofsherz. Oldenburg?* (S. 90.) Eine wohl nur ironisch gemeinte Anfrage des Herausg., veranlafst durch eine ungenaue Aeufserung in *Lippert's* Annalen. — Nr. 6) *Was ist in Betreff der Ehescheidung Rechtens, wenn der eine Ehegatte Mitglied der katholischen und der andere Theil Mitglied der evangelischen Kirche ist?*, von Dr. *Uihlein* in Heidelberg (S. 91 — 124.) Allgemein anerkannt ist, dafs auch bei den Klagen auf Trennung gemischter Ehen die Regel gelte, *actor sequitur forum rei*, und somit, wo überhaupt noch für die Ehesachen der Katholischen die Gerichtsbarkeit der geistlichen Behörden anerkannt ist, dieser auch, so lange nicht die Particular-Gesetzgebung eine singulüre Ausnahme begründet, die Entscheidung in dem Falle gebühre, wenn der evangelische Theil klagbar zu werden sich veranlafst sieht, und nur im entgegengesetzten Falle das Consistorium oder das weltliche Gericht competent sey. Desto streitiger ist, ob bei gemischten Ehen eine Trennung der Ehe *quoad vinculum* oder nur *quoad thorum* ausgesprochen werden könne? ob beide Theile nach gleichen oder verschiednen Rechtsgrundsätzen zu beurtheilen seyen? Als die beiden Extreme der entgegengesetzten Ansichten stellt sich die Behauptung *Gmeiner's*, welcher überall nur eine *separatio quoad thorum* für zulässig erachtet, und die Meinung v. *Grolman's* dar, welcher jederzeit auf Trennung *quoad vinculum* erkannt wissen will, und es nur dem Gewissen des katholischen Theils anheimstellt, ob derselbe dessen ungeachtet eine weitere Verheirathung eingehen, oder den Grundsätzen seiner Kirche gemäfs sich noch für gebunden erachten will; jener Ansicht schliefst sich die Oesterreichische Gesetzgebung, der letzteren das Preufsische Landrecht und das Sachsen-Weimarsche Landesrecht, so wie die, freilich in ganz andrer Beziehung vom Vf. S. 101 angeführte Braunschweig. Verordnung von 1713. an. Gemeinrechtlich dürfte keine von beiden zu rechtfertigen seyn, da weder ein stillschweigendes Anerkenntnifs der gänzlichen Unauflöslichkeit der Ehe von Seiten des evangelischen Theils, auf welches sich *Gmeiner* stützt, in der blofsen Eheschliefsung gefunden werden kann, noch auch zu leugnen seyn dürfte, dafs in der Bestätigung der geistlichen Ehegerichtsbarkeit eine Anerkennung der bürgerlichen Gültigkeit aller im canonischen Rechte enthaltenen Vorschriften wenigstens für die katholischen Unterthanen liege, und somit die Verpflichtung bei Lebzeiten des andern Ehegatten im ehelosen Stande zu verharren nicht als blofse Gewissens- sondern als Rechtspflicht erscheint. Anders stellt sich die Sache in Preufsen, wo die Ehegerichtsbarkeit der geistl. Behörden nicht anerkannt ist; nur dürfte es freilich selbst unter dieser Voraussetzung nicht gebilligt werden können, dafs von Staatswegen die Unterthanen förmlich ermächtigt werden, den Grundsätzen ihrer Religion und den Vorschriften ihrer Kirche entgegen zu handeln. Gleich unbegründet ist die von *Spangenberg* und *Gesterding* neuerdings aufgestellte Behauptung, dafs hier lediglich in Betracht komme, von welchem Gerichte der Urtheilsspruch ausgehe, und dafs daher das protestantische Ehegericht immer auf gänzliche Trennung der Ehe, das katholische auf *separatio quoad thorum et mensam* erkennen müsse. Denn dafs der Richter überhaupt nur nach *seinen* Grundsätzen, nach den Gesetzen urthei-

theilen könne, die *ihm* zur Norm dienen, läfst sich in unbedingter Allgemeinheit nicht behaupten, vielmehr ist es gar häufig der Fall, dafs der Richter nach fremden von dem einheimischen wesentlich abweichenden Rechten entscheiden mufs. Aufserdem aber sichert das *Instr. Pac. Osnabr.* Art. V. §. 48 ausdrücklich den Evangelischen zu, dafs ihnen von Seiten der katholischen geistlichen Gerichte keine der Augsburgischen Confession und ihrem Gewissen widerstreitende Zumuthung gemacht werden solle, und dasselbe Recht mufs bei der reichsgesetzlich anerkannten Gleichstellung beider Religions-Parteyen den Katholiken, wie unser Vf. richtig bemerkt, zugesprochen werden; auch dürfte es keinem Bedenken unterliegen, dafs, wo die evangelische Kirche in einem katholischen Lande, oder die katholische Kirche in einem evangelischen Territorio anerkannt ist und öffentliche Religions-Uebung erlangt hat, die eigenthümlichen Grundsätze beider Religions-Parteyen in Ehesachen, sofern nicht bei der Reception eine besondre Beschränkung in dieser Hinsicht ausgesprochen ist, auch bürgerliche Gültigkeit haben, und somit für den Richter als gesetzliche Normen zu betrachten sind. Selbst aber der von *Schnaubert* aufgestellten und mit den meisten Neuern auch von unserm Vf. vertheidigten Ansicht, dafs es nämlich auf die für den klagenden unschuldigen Theil geltenden Religions-Grundsätze ankomme, und der evangelische Ehegatte immer, auch bei dem katholischen Gerichte, auf gänzliche Trennung der Ehe dringen, dagegen auf Klage des katholischen Theils nur eine Scheidung von Tisch und Bett erkannt werden dürfe, stehen nicht unerhebliche Bedenken entgegen. Denn obschon die Ehescheidung nicht als *poena civilis* gelten kann, so setzt sie doch immer ein Verschulden des einen oder andern Theils voraus, und ein solches ist offenbar nur in sofern vorhanden, als dessen Verhalten mit den diesen Theil verbindenden Gesetzen in Widerspruch steht. Es kann daher nicht allein auf das Recht des Klägers ankommen, sondern es mufs, mindestens was den Ehescheidungs-Grund betrifft, auch das Recht des Beklagten in Erwägung gezogen werden, indem dieser ein Recht auf Fortdauer der Ehe hat, so lange er sich dessen nicht durch sein Verhalten verlustig gemacht hat. Auf der andern Seite ist es zwar richtig, dafs unter Voraussetzung einer zur Ehescheidung ausreichenden Verletzung der ehelichen Pflichten der Kläger diejenigen Befugnisse in Anspruch nehmen kann, welche nach dem für ihn geltenden Normen aus dieser Rechts-Verletzung entspringen, und dafs um des Beklagten willen ihm weder ein gröfseres Recht zugestanden, noch von den ihm gebührenden Befugnissen etwas entzogen werden kann. Allein wenn gleich hiernach der unschuldige katholische Ehegatte im Falle des Ehebruchs immer nur auf eine *separatio perpetua quoad thorum et mensam* seinen Klagantrag stellen darf, so kann doch dem evangelischen Beklagten, da das für diesen geltende Recht eine solche Art der Scheidung nicht kennt, die Wiederverheirathung höchstens in sofern verweigert werden, als auch nach protestantischem Recht die Eingehung der zweiten Ehe nach erfolgter Scheidung *verboten* oder beschränkt werden kann. Umgekehrt würde bei einer Klage des evangelischen *Theils* zwar das Urtheil auf gänzliche Scheidung erfolgen, dem Urtheile aber in Betreff des katholischen Beklagten, da die Ehelosigkeit bis zum Tode des andern Ehegatten für ihn wirkliche Rechtspflicht ist, zugleich die Declaration beigefügt werden müssen, dafs seinerseits dessen ungeachtet eine zweite Ehe rechtlich nicht möglich sey (in dieser Weise hat sich auch die kathol. theolog. Facultät zu Mainz und der Bischof von Regensburg ausgesprochen s. *Kopp* die kathol. Kirche im 19. Jahrh. S. 383); oder es mufs wenigstens, wenn das katholische Gericht nur auf *separatio perpetua quoad thorum* erkennt, wie im Sächsischen Mandat vom J. 1827 und nach einer Baierschen Verordnung vom J. 1818, dem evangelischen Theile freigelassen werden, bei dem Consistorio deren Umwandelung in eine Trennung vom Ehebande, gleichsam im Wege einer Dispensation von dem durch die scheinbare Fortdauer der Ehe begründeten Hindernisse, zu beantragen. Nur bei Zugrundlegung dieser Grundsätze, mit welchen in der Hauptsache auch die Darstellung *Eichhorn's* übereinstimmt, will es Rec. bedünken, dafs jedem Theile in gleicher Weise sein Recht geschähe und keinem etwas zugemuthet oder gar auferlegt würde, wodurch er mit dem Gesetze seiner Kirche in Widerspruch geriethe; nur so kann auch Rec. die vom Vf. S. 100 angeführte Stellen des Brandenburg.-Pfälzischen Religions-Rezesses von 1672 und das Churpfälzische Gesetz vom J. 1705 verstehen, wonach bei Ehestreitigkeiten zwischen Katholiken und Evangelischen zwar der Kläger dem *forum rei* folgen, immer aber „der Evangelische nach denen von den Evangelischen angenommenen, der Katholische nach den kathol. geistlichen Rechten, insonderheit in *puncto divortii* gerichtet werden soll."

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

JURISPRUDENZ.

FRANKFURT a. M., in d. Brönner. Buchh. (Bd. 3 und 4. OFFENBACH a. M., in d. Brede. Buchh.; Bd. 5. DARMSTADT, b. Heil): *Archiv der Kirchenrechts-Wissenschaft*, herausg. von Dr. *Carl Eduard Weifs* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 165.)

Nr. 7) *Ueber zeitige Scheidung von Tisch und Bett*, vom Oberlandgerichts-Assessor Dr. *Vermehren* in Hildburghausen (S. 125 — 141). Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs die Praxis der evangelischen Consistorien in Erkennung einer *separatio temporaria quoad thorum et mensam* fast noch unbestimmter und laxer sey, als hinsichtlich der eigentlichen Ehescheidungsgründe, und seiner Ansicht, dafs um blofser Drohungen und Zänkereien, Injurien, und geringer Thätlichkeiten willen, vollends aber wegen behaupteter Abneigung und Unverträglichkeit eine temporäre Auflösung des ehelichen Zusammenlebens um so weniger erkannt werden sollte, als diese häufig nur Veranlassung gänzlicher Ehetrennung würde, wird man Beistimmung nicht versagen können. Nicht ohne Grund dringt auch der Vf. darauf, dafs immer, besonders aber wenn die Ehegatten sich bereits eigenmächtig getrennt hätten, erst alle sonstigen Mittel zur Ausgleichung der ehelichen Differenz erfolglos versucht seyn müfsten, und in dieser Hinsicht selbst Strafen gegen den schuldigen Theil nicht ausgeschlossen seyen. Mit Recht verlangt endlich der Vf., dafs eine temporäre Trennung, wo sie unvermeidlich ist, weder auf unbestimmte noch auf zu kurze Zeit verfügt, zugleich auch dafür Sorge getragen werden solle, nicht während dieser Trennung die Ursache des bisherigen ehelichen Unfriedens fortwirken zu lassen, oder gar zu wirklichen Ehescheidungsgründen Anlafs zu geben, in welcher Hinsicht es gewifs wünschenswerth erscheint, dafs aller und jeder Verkehr zwischen den Ehegatten aufgehoben, die Frau, welche z. B. eines unerlaubten Umgangs mit Dritten verdächtig wäre, einer zuverlässigen Aufsicht untergeben, und eben so dem Manne in solchem Falle die Fortsetzung dieses Umgangs bei Strafe verboten, oder nach Lage der Sache, z. B. bei verdächtigem Umgange mit Dienstmägden aus fremden Orten durch deren Wegweisung in die Heimath, mindestens durch den Befehl der Dienstentlassung, unmöglich gemacht oder doch erschwert würde. — Nr. 8) „*Ueber die Wahl der evangelisch-lutherischen Prediger durch die Gemeinde*" (S. 142 — 159). Im J. 1832 war von der gesetzgebenden Versammlung in Frankfurt a. M. der Antrag gestellt worden, dafs den lutherischen Gemeinden die Wahl ihrer Prediger, welche dort auf Vorschlag des Consistorii vom Senat ernannt werden, förmlich zugestanden würde; diesem Antrage ist aber von Seiten des Senats nicht deferirt, sondern nur eine der Besetzung der Pfarrstellen vorgängige Verständigung des Consistorii mit dem Gemeinde-Vorstand beliebt worden. Die hierauf bezügliche Aeufserung des Senats vom 7. Novbr. 1833 ist es, welche hier mitgetheilt wird, wie der erwähnte Antrag mit einem der zu dessen Rechtfertigung in der gesetzgebenden Versammlung gehaltnen Vorträge bereits im Bd. IV. S. 311 fg. unter den Miscellen mitgetheilt war. Es gehört daher, was in der Rubrik wohl hätte bemerkt werden sollen, dieser Aufsatz lediglich dem Particularrecht an, und kann nicht zu den hier der Kritik unterworfnen rein wissenschaftlichen Abhandlungen gerechnet werden. Rec. beschränkt sich daher unter Anerkennung des nicht geringen Interesse welches diese Actenstücke gewähren, auf die Bemerkung, dafs seines Erachtens das Ernennungsrecht des Senats nicht zu bezweifeln ist, und dessen Stellung zu den lutherischen Gemeinden zwar dadurch, dafs jetzt auch Personen der andern christlichen Confessionen in den Senat erwählt werden müssen, bedeutend sich verändert hat, hierin indessen ein hinreichender Grund, um der Gemeinde einen Rechtsanspruch auf Besetzung der Pfarrstellen durch Wahl zuzusprechen, um so weniger gefunden werden kann, als die Besetzung eigentlich doch von dem nur aus Lutherischen bestehenden Consistorio ausgeht. — Nr. 9 u. 10) s. oben Bd. IV. Nr. 3. — Nr. 11.) *Bemerkung über die unvollkommne Ehe der Katholiken* (S. 200 — 202). Der Herausg. wirft hier die Frage auf und fordert zu näherer Erklärung darüber auf, ob eine Ehe nicht blofs dann, wenn der eine Ehegatte mit den Verwandten des andern, unerlaubten Umgang gepflogen hat, sondern auch bei etwanigem Incest mit den eignen Verwandten zum *matrimonium claudicans* werde? Nach Rec. Dafürhalten mufs die Ansicht *Rechberger's*, dafs auch in diesem Falle eine *affinitas superveniens* vorhanden sey und aus diesem Grunde dem Schuldigen das Recht die eheliche Pflicht zu fordern fehle, schlechthin verworfen werde; denn eine nähere persönliche Verbindung der beiden Ehegatten wird auch nicht entfernt durch den Umgang mit den eignen Verwandten begründet, und höchstens könnte behauptet werden, dafs die des Incests

cesta schuldigen Personen außer durch Verwandtschaft nunmehr auch noch durch eine *affinitas secundi generis*, welche aber bekanntlich gar nicht mehr in Betracht kommt, verbunden wären. Auch kann, daß der Incest mit Blutsverwandten ein schwereres Verbrechen ist als der mit verschwägerten Personen, nicht in Betracht kommen, da der Umgang mit den Verwandten der Frau nicht um deshalb, weil er verbrecherisch ist, sondern nur weil die Ehegatten sich dabei schämen in ein Affektionsverhältniß treten, ein Ehehinderniß bewirkt. Nur in sofern steht der erwähnte Fall dem andern gleich, als überhaupt, wenn ein Ehebruch sich des Incests schuldig gemacht hat, der andre Theil die eheliche Pflicht verweigern kann, damit ihm nicht dessen Gewährung als Verzicht auf die Ehescheidungsklage zugerechnet werde. Allein nicht das Recht die eheliche Pflicht zu verweigern begründet die Eigenthümlichkeit des *matrimonii clandestini bei der affinitas superveniens*, sondern das der unschuldige Ehegatte zur Enthaltsamkeit eigentlich verpflichtet ist, und eine solche Verpflichtung demselben in dem streitigen Falle aufzulegen, ist nach dem Obigen durchaus kein Grund vorhanden. Wenn daher auch die Gründe nicht entscheiden, aus welchen *Engel* die analoge Anwendung der c. 9 — 11 *X de eo qui cognovit* auf den Fall eines Incests mit den eignen Verwandten bestreitet, so ist doch diese Ansicht selbst unzweifelhaft richtig.

Fassen wir nun unsre Meinung über den streitigen Punkt zusammen, so ist nicht zu leugnen, daß das Unternehmen, wie an sich zeitgemäß und wünschenswerth, so auch seinen Ergebnissen nach im Ganzen befriedigend und erfreulich ist, und Jeder wird ohne Zweifel in den Wunsch des Rec. einstimmen, daß diese Zeitschrift einen ungestörten Fortgang fernerhin haben möge. Der Wissenschaft förderlich und dem Unternehmen zum Gewinn würde es aber seyn, wenn denselben die vielen ausgezeichneten Gelehrten, welche der Titel als Mitarbeiter bezeichnet, nicht bloß ihren Namen sondern auch ihre wirkliche Theilnahme schenkten.

Lz.

MEDICIN.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Medicinisch-praktische Abhandlungen von Aerzten in Rußland lebenden Aerzten.* Herausgegeben durch den Verein praktischer Aerzte zu St. Petersburg. 1833. *Erster* Bd. VIII u. 328 S. gr. 8. Mit einem Steindruck. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde. Von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. Die Sammlung u. s. w.

Obgleich es kein gutes Zeichen zu seyn pflegt, wenn die Verleger und Titel eines Buchs oft wechseln, so mochten doch die vorliegenden Abhandlungen sicher hierin eine sehr ehrenvolle Ausnahme, da leider wohl die Lauigkeit des Publikums, das freilich mit Abhandlungen und Zeitschriften jetzt überschwemmt wird, diesen Wechsel veranlaßten; während man doch hätte erwarten sollen daß die Aerzte des Vaterlandes den fernen deutschen Brüdern, durch Theilnahme an ihren Bemühungen, Muth und Lust zu fernerer rastlosen Thätigkeit machen würden. Wie die frühern Sammlungen so enthält auch die vorliegende gewichtige Thatsachen, und zwar aus einem Lande, Rußland, wo nicht bloß das große Czarenreich beunruhigte, sondern auch den übrigen Theil Europas, mehr als erfreulich, beunruhigte. Die Herausgeber haben vorliegende in 6 Abhandlungen Beiträge zur Geschichte der Epidemieen, deren Studium die Cholera gewissermaßen zu neuem Leben hervorgerufen hat. Mögen Rußlands Aerzte auf der rühmlich betretenen Bahn rüstig fortschreiten, und ihr Augenmerk auch auf die ältere Geschichte der Volkskrankheiten richten, damit der junge Tag auch dem Norden leuchte! Nur dadurch kann es gelingen zu allgemeinen und sichern Resultaten zu gelangen, die gerade vorzüglich für die Wissenschaft wie für die Menschheit, das Handeln des Arztes immer mehr der Einwirkung des Zufalls entziehen. Indem wir den Blättern für Medicin die genauere Angabe des Inhalts überlassen, begnügen wir uns hier die einzelnen Abhandlungen namhaft zu machen, welche die vorliegende Sammlung darbringt. Zuerst finden wir eine gedrängte Uebersicht der *Witterungs- und Krankheitsconstitution von St. Petersburg in den Jahren* 1829 — 32 von Dr. *Brühl*. (S. 1—30), welcher eine ähnliche Uebersicht von *Dorpat*, schon mit dem Jahre 1828 beginnend, durch die Professoren *Parrot* und *Suckow mitgetheilt* hat, welche aber leider nicht in diese Abhandlungen keines Auszugs fähig. Nur soviel will Ref. bemerken, daß auch hieraus hervorgeht, daß in den Jahren 1829 — 30 eine allgemeine exanthematische Constitution sich über fast ganz Europa verbreitete, welche mit der *Intermittens* beinahe Hand in Hand gehend, gewissermaßen *den* Charakter entgegenreizte, und die Körper für letztere vorbereitete, III. *Beitrag zur Geschichte des Feldzugs in der Türkei in den Jahren* 1828, 29, in *medicinischer Hinsicht*, von Dr. *Seidlitz* (S. 44 — 135.) Vergl. *Goedertens* Aufsatz in *Gerson* und *Julius Magaz.* 1833. Jan. Febr. (Ref.) Mit Recht bekennt der Verf. würdige Vf. gleich Anfangs darüber, daß so oft schon die Geschichte von Kriegen der Reusen gegen die Verehrer des Halbmonds berichtet habe, einen daß in medicinisch - administrativer Hinsicht den folgenden Unternehmungen daraus irgend ein Gewinn erwachsen wäre, obschon die Gräbern wie die Beschwerden immer dieselben geblieben. Leider läßt sich diese Klage auf die meisten bis jetzt in fremden Ländern geführten Kriege anwenden, die zwar Pflege zu neuen Schlachtfeldern darboten, aber keine Winke geben das Leben der Völker selbst zu sichern. Die Jahre 1812. 13 geben dem Geschichtsschreiber wie dem Romanschreiber reichlichen Stoff zu würdigen

Digitized by Google

gen Darstellungen, während noch keiner der Aerzte des Schauergemäldes in den Annalen der Kunst in seinem ganzen Umfange auch nur skizzirte. Noch lieben manche durch Stellung wie durch Wissenschaft dazu Befähigte; möchte unser schwacher Ruf sie dazu vermögen, dem Abend ihres Lebens eine würdige Feier zu bereiten. Leicht möchten auch sie dahin scheiden, wie jene 300 Aerzte in dem türkischen Feldzuge und ihre Erfahrungen mit ihnen! — Der Hauptgegenstand der Abh. von Hrn. Ist die Bronchopenpest, über die freilich noch manche Fragen unbeantwortet geblieben sind. Ergänzend sind die Abhandlungen IV und V, *Bemerkungen über die epidemische Pestseuche, welches im Jahre 1829 in Varna herrschte*, von Hrn. Sorgenson S. 135 — 169 und: *Ueber die Pest welche 1829 in den ottomanischen Militärhospitälern zu Adrianopel herrschte*, von Rink S. 109 bis 205. Dieser 3 Abhh. fügt Dr. Seidlitz noch ein Schlußwort bei, das auf die wichtigkeit der genauen sinnlichen Diagnose der Pest aufmerksam macht und als Resultat hervorhebt: *Wenn eine Armee in das alte Dacien einbricht, so wird sie nicht, wie Trajanus heimgesucht werde, die anfangs wie gemeine Fleckfieber aussehen, zuletzt aber schwere Pest werden!* In Nr. VI giebt Dr. *Fuß* einen dritten Bericht über die Petersburger Heilanstalt für Augenkranke zu St. Petersburg, dann folgen VII. Bemerkungen über *Hemeralopie* von demselben Verf., welche Dr. *Jörg* in der 2ten Sammlung niedergelegten Beobachtungen bestätigen und ergänzen. Die *Hemeralopie* wird in der Fastenzeit fast endemisch beobachtet. VIII. *Ueber die sogenannte Aegyptische Ophthalmie, welche in den Jahren 1832. 33 in dem St. Petersburg kasernirten ersten Leib-Kuirassier-Regimente grassirte*, von Dr. *W. Lerche*. Ein Gegenstand über den die Akten noch lange wird geschlossen sind, wozu aber die von den deutschen Aerzten in Petersburg gemachten Erfahrungen beitragen, sicher viel Aufschluß geben wird. Es waren 1048 erkrankt, davon wurden 1102 geheilt, immer ein günstiges Verhältniß. IX. *Jahresbericht der St. Petersburger Irrenanstalt für 1832*, von Dr. *Herzog*. X. *Notizen über das Kaiserliche Erziehungshaus der Findlingskinder zu St. Petersburg, die Jahre 1830 — 33 umfassend*; von *Ph. Borgs*, verbreitet sich besonders über die ökonomischen Verhältnisse dieses großartigen Instituts, mit besonderer Beziehung auf die Erkrankungen, wo eine kaiserliche Vorsorge vermag so günstige Resultate zu liefern. — XI. *Bemerkungen über den Intestinalkatharrhus von Prof. Schmen*. Der Vf. sucht das Verhältniß des örtlichen Darmleidens zu dem gesammten Leiden des Gefäß- und Nervensystems, mit Berücksichtigung der Diagnose und Therapie genauer zu ermitteln, und die Leser werden ihm dafür Dank wissen.

— XII. *Eine Beobachtung über durch gewaltsames Wegnehmen der Nachgeburt veranlaßten Uebelstand in der Beckenhöhle*; von Dr. *Harder*. Derselbe theilt auch XIII. *die Geschichte einer Graviditas extrauterina mit*. Leider starb der Vf. im Januar 1833; er war Arzt der Großfürstin *Helena Paulowna*.

Hierauf erzählt XIV. Prof. *Salomon zwei Fälle von organischen Krankheiten des Herzens*. Zum Schluß werden unter der Ueberschrift: *Vermischte Notizen*, Beobachtungen über *Medullarsarcom* in der Gebärmutter, und *Hydrops ascendens* des rechten *Ovariums* von *Busch*: Riß des Herzens, Wirkung eines Schusses in die Wange (Lähmung der linken Seite) von *Mayer*, *Diabetes artificialis* von *Mayer*, Durchlöcherung der Luftröhre von *Lichtenstaedt*, *vollständige Heilung* der *Nervus supraorbitalis*, Brand des Gehirns von *Seidlitz* — Die Bibliogr. Tafel giebt eine vergleichende Darstellung der Todtenlisten und Gestorbenen in der russischen Armee während des türkischen Krieges vom 1 Mai 1828 bis Decbr. 1829 und im Pesthospitale zu Varna von 1 Jul. bis 1 Septbr. 1829.

Druck und Papier sind gut. Möge durch erhöhte Theilnahme des Publicums uns bald eine folgende Sammlung werden! Dr. *Rosenbaum*.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Beiträge zur praktischen Heilkunde, mit vorzüglicher Berücksichtigung der medicinischen Geographie, Topographie und Epidemiologie*. Herausg. von Dr. *J. Ch. A. Clarus* und Dr. *J. Radius*. — Erster Bd. Is u. 2s Heft. 1832. S. 1616. gr. 8. (Im Umschlag. Jahrgang von 4 Heften kostet 8 Rthlr.)

Unter den Zeitschriften welche in den letztern Jahren zur Beförderung der Cultur der medicinischen Wissenschaften neu entstanden, nehmen die hier angezeigten Beiträge sicher mit den ersten Rang ein. Wie so manches Gute, so hatten auch sie zunächst die Cholera ihren Ursprung zu verdanken. Zuerst als *Ueberzeugung* dieses Seelenlosen Contagionisten ihn aus Ekel ausspie, änderte sie den Titel, nach jener Verschwinden in Deutschland, in den von *Beiträgen zur medicinischen Topographie, Klinik* und *Statistik*, immer noch das früher etwas unbequeme Erscheinen in einzelnen Bogen beibehaltend. Auch dieser Uebelstand, mit welchem nach strengerer Ansicht der einzelnen Aufsätze sehr erschwert war, wird durch die jetzige Einrichtung, wo nur vierteljährlich ein Heft von 12 Bogen erscheint, so daß der Jahrgang jedesmal einen Band bildet, beseitigt. Den Zweck der Zeitschrift spricht der in den angegebenen verschiedenen Titel deutlich aus, doch soll dabei vorzüglich das sächsische Vaterland der Herausgeber das Auge gefaßt werden. Daß bei einem Unternehmen, an dessen Spitze die Namen von *Clarus* und *Radius* stehen, nur Gediegenes zu erwarten und geleistet werde, braucht Ref. wohl nicht zu erinnern; dies um so weniger da die Beiträge gewiß bereits dem größeren Theil des Publikums aus eigener Lektüre bekannt sind. Vorzüglich zu rühmen ist es, daß sie sich dem Strome der Gegenwart, durch trivialie Krankengeschichten den Geduld des Lesers zu prüfen, hemmend entgegensetzen, da dies allein schon im Stande ist auch die beste Zeitschrift über kurz oder lang den Loose der Ephemeren zu übergeben.

Nur

Nur eins möchten wir den Herausgebern ans Herz legen, nämlich durch Originalaufsätze wo möglich im Laufe der Zeit, auch die ältere historische Pathologie des Sachsenlandes zu berücksichtigen und aufzuklären. In mehr als einer Beziehung bedarf diese Wissenschaft lokaler Bearbeitungen, gradе von Sachsen, da manche nicht unwichtige Epidemie vorzüglich hier hauste, oder selbst ihren theilweisen Ursprung nahm. Wir rechnen hieher vorzüglich das Frieselfieber, das sicher nicht zuerst im Jahre 1652 in Leipzig auftrat, obgleich dies allgemeine Annahme ist, vielmehr, wenn auch sehr verdeckt und nach, von Würtemberg aus über Sachsen verbreitet haben dürfte. Der Mangel an lokalen Nachrichten hinderte Ref. eine bereits früher begonnene Geschichte dieser Krankheiten. Möchten sie ihm durch die Beiträge werden! Ebenso dürfte es in Leipzig, dem Concentrationspunkt des Buchhandels nicht schwer werden, alle Data in einer Zusammenstellung, der von jedem vorkommenden Jahre merkwürdigen Ereignisse in der physischen Welt, Witterung, Naturerscheinungen, Krankheiten u. s. w., wie sie auf der bewohnten Erde beobachtet wurden, etwa in der von *Schnurrer* in seiner Chronik der Seuchen befolgten Weise zu liefern. Das erste Heft dieser Beiträge giebt unter Nr. VII bereits einen sehr beachtenswerthen Versuch für einen kleinern Theil der Länder von *Giurus*. Die Möglichkeit liegt nur in der Gegenwart, ist diese erst zur Vergangenheit geworden, so hilft es schwer, oft über die wichtigsten Krankheitsgruppen auch Aufklärung zu verschaffen. Jeder dem es um das wahre Heil der Kunst zu thun ist, wird sicher diesen Wunsch mit dem Ref. theilen, und es hofft daß es demnächst auch an medicinischer Chronik geben wird, für den Arzt, wie sie der Geschichtsforscher wenigstens theilweis in der politischen von *Venturini* hat!

Was nun den Inhalt dieser beiden Hefte betrifft, so beginnt das *erste* mit einem Aufsatze vom Prof. *Henschel*: *Ueber die allgemeine Krankheitsanlage in der menschlichen Natur und ihre höhere Nothwendigkeit*, grösstentheils nach *Schelver*'schen Ideen. In Nr. II liefert der eine bewundrungswürdige literarische Thätigkeit entwickelnde Prof. *Naumann* zu Bonn: *Beiträge zur physiologischen Pathologie*, in denen er sich über Menstruation, Entzündung der Ovarien, Parasitenbildung im Uterus, Paraplexoux dieses Organes, Schleimflüsse der weiblichen Genitalien und Bleichsucht ausspricht. In Nr. III lesen wir von demselben einige Worte über ärztliche Regelirung der Einbildungskraft. Nr. IV giebt einen interessanten nosochthonologische Skizze über Lichtkrankheiten von Dr. *Mi(nding* in Berlin?) In Nr. V erstattet *Choulant* Bericht über die Klinik der Akademie zu Dresden und in Nr. VI von *Ammon* über die Poliklinik daselbst im Jahre 1833. — Nr. VII giebt, wie bereits angedeutet, einen Versuch einer vergleichenden Uebersicht der merkwürdigsten Witterungs- und Krankheitserscheinungen im Jahre 1833, von *Giurus*, dessen vollständige Worten wir allgemeine Beherzigung wünschen! Derselbe liefert in Nr. VIII einige Beobachtungen die sich in dem unter seiner Leitung stehenden Jacobshospitale zu Leipzig darboten. In Nr. IX spricht sich *Radius* über den Einfluss des Standes, Alters und Geschlechts auf die Erkrankungen an der epidemischen Cholera aus. Nr. X giebt einen Bericht des Prof. *Price*, über die Leistungen der Thierheilanstalt in Dresden. In Nr. XI finden sich klinische Beobachtungen von *Reufinger*, aus der Poliklinik zu Nr. XII *Reufinger* zur Therapie und Stautsarzneikunde. *Ausser einem* Briefe des Dr. *Lippich an Radius* über einige epidemische Verhältnisse in Nr. XIII, finden sich in dem Folgenden Recensionen von *Riecken* Topographie von Würtemberg, *Heckers* englischen Schweis, Witterungs- und Krankheitsannalen in München von *Dietrich*, in Dresden von *Eibenstock*. Hierauf folgen Relationen aus den Protokollen der medic. Gesellschaft zu Leipzig und Dresden, Miszellen, Bibliographie, und den Beschluss macht eine tabellarische Uebersicht der in dem Jacobshospitale zu Leipzig im Jahre 1833 behandelten Kranken. Das zweite Heft eröffnet der würdige *Hohnbaum* mit einem *Beitrag* zur Lehre von der Plethora. Diesem folgen Beiträge zur pathologischen Anatomie von reichen (eigentl. Ref.) Erfahrung, mit kurzer Beleuchtung durch vollgültige Beispiele anderer Schriftsteller, von Dr. *Schlemm*. Es werden darin besonders der chronische) Wasserkropf, Lungenzerstörung, Lungenabscefs, Dysphagie, Leiden des Magens, der Leber, der Milz, des Pancreas u. s. w. behandelt. Es giebt klinische Beobachtungen von Dr. *Meyerstein*, Nr. XXVII. Ueber *Variola*, *Varicella*, *Vaccinatio*, *Revaccinatio* von Dr. *Trachenhorst*, enthält zugleich Beschreibung einer Blutreinigenden Pockenepidemie. 183[illegible]. — XXVIII. Ueber den Werth des Wismuths in der Cholera von Prof. *Kohlert* in Prag. Derselbe erzählt auch einen Fall von Vergiftung durch verdorbene Erdäpfel. In dem Folgenden werden Recensionen geliefert von *Jaenke's Elementa nova gynecologiae et statisticam medicinalem*, von *Wagner's* Hydrosuicidium Reproduktionsleber, *Albers* Atlas der pathalog. Anatomie, *Lippichs Dysodontiatrik*. Dann endet die Nr. XXXIV — XXXIX Witterungs- und Krankheitsconstitution zu *Eibenstock*, 1833 u. 1834 von Dr. *Trautzsch*, zu Dunzig, Prag, München und Dresden. Nr. XL — XLII giebt Relationen von der Thätigkeit der ärztlichen Gesellschaften in Voigtlande, zu Dresden und Leipzig. Einige leipziger Inauguralschriften und Bibliographie machen den Beschluss. Druck und Papier sind gut, der Druckfehler finden sich nur wenige, was nicht von allen Zeitschriften zu rühmen ist.

Dr. *Rosenbaum*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Rhetores Graeci ex Codicibus Florentinis, Taurinensibus et Vindobonensibus emendatiores et auctiores edidit, suis aliorumque annotationibus instruxit, indices locupletissimos adjecit Christianus Walz.* Vol. II. XX u. 634 S. Vol. VIII. 820 S. 1835. Vol. IX. *Africa est E. Finckhii* Epistola Critica. 1836. XXVII u. 782 S. 8. (10 Rthlr. 16 Gr.)

Indem Referent seine Anzeige der drei letzten Bände dieses *Corpus Rhetorum Graecorum* hiermit und hiedurch die im letzten Jahrgange der A. L. Z. unternommene Beurtheilung der früher erschienenen VI Volumina vervollständigt, glaubt er seine Leser gewissermaßen mit den Worten anreden zu müssen, mit welchen Hr. Prof. *Walz* in der neuesten Vorrede selber das Werk abschließt: *Iam vero opere, quod ante hos novem annos suscepi, feliciter absoluto meorum lectore nihilque favere perge.* Nicht blos dürfen wir uns mit ihm freuen, daß er unverdrossen und mit unerbrochener Thätigkeit ein weitläuftiges, ein so wenig erfreisendes Unternehmen zur Vollendung gebracht, ohne sich in Laufe der Arbeit von ihren Steppen und Dornen abschrecken zu lassen; wir sind ihm auch großen Dank schuldig, daß er den philologischen Studien ein reiches, unverkürztes Material gewährt, welches bald in seinen, zwischen den Texten vorliegt, bald und nicht zun geringsten Theile neu aus den Abschrift verstreuten, häufig mühsam zu entrathselnden Handschriften zum Vorschein Licht gezogen ist. Was ebenals entweder ein frommer Wunsch blieb, einen Blick in die Geheimnisse der Scholiasten zum Hermogenes werfen zu können, oder was bei den nützlichsten und angesehensten Rhetoren, deren Exemplare bereits seltner zu werden anfingen, beim Theon, Hermogenes und Aphthonius unmöglich war, daß man sie in kritischen und correcten Ausgaben hatte lesen sollen, das hört nunmehr auf ein Desiderat zu sein, da die neueste Sammlung unsere ganze Literatur des rhetorischen Gebietes vollständig und fast überveltstandig aufgenommen hat und mit dem erlesensten Apparat zu jedermanns Gebrauch nahe liegt. Zwar würde vielen ein Corpus von mäßigem Umfange genügen, das allenfalls für den halben Preis anzuschaffen und nicht wie jetzt vorzugsweise das Eigenthum der Bibliotheken und Berufsgelehrten wäre; Ref. selbst verhehlt es nicht, daß er des Spruches eingedenk, *Sine nimis*

quid nocet, einen beschränkteren Plan verfolgt und aus den Massen der Inedita nur das Erheblichste gegeben hätte. Da jedoch die Ansichten über die Gegenstände einer Auswahl merklich aus einander gehen, so wollen wir es dem Herausgeber nicht verargen, daß er seinen alten sichern Weg einschlug, und mit seltener Ausdauer große und kleine, bekannte und unbekannte Schriften (und das bloß diplomatische Geschäft des Abschreibens erforderte keine gewöhnliche Aufopferung) als Altensticke jedem Kreis des Publikums zusammenordnete. Diese verdienstvolle Thätigkeit wird sogar dereinstlich ihre historische Anerkennung finden: Hr. *Walz*, der mehr als einmal *editor princeps* heißen darf, wird für lange Zeit auch *editor classicus* bleiben, da schwerlich in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten steht, Wir wünschen dann, daß der weitschichtige Stoff um so bündigeren Anhalt zu Monographieen, zu kritischen Beiträgen und sonst zu Gelegenheitsschriften gewähren möge.

Nunmehr läßt sich auch der Plan und die Anordnung der zusammengefaßten Bücher mit gehöriger Sicherheit sowohl übersehen als beurtheilen. Daß die Einleitung mittelst der *Progymnasmata*, der Lehrbücher und der Uebungsstücke, welche der erste Theil begreift, habe gemacht werden müssen, leidet keinen Zweifel. Der zweite Theil füllen Schriften zu den Progymnasmaten des Aphthonius aus. Ihn dichten stehen Hermogeneische Theorieen über Rhetorik, welche sich um *Hermogenes* als ihren Mittelpunkt gruppen; in vierten und in einem Drittel des fünften die Commentatoren über Hermogenes *Στάσεις*; dann im Letzte das Fazitum die Scholien des Maximus Planudes, überdies einige rhetorische Handbücher von unbekannter Zuschrift; im sechsten nach etlichen einleitenden Werken zur Interpretation der Hermogenes, Johannes Sikeliotes und des Fuches; im siebenten mancherlei Vorbegrenzung und Analysen von Schriften des Hermogenes, die in die Compilation des Gregorius Corinthius zu den letzteren *Μέθοδος ἀσκητικὴ*. Mit dieser Eintheilung können wir uns nicht völlig einverstanden erklären: erstlich wird sich schwerlich ein hinreichender Grund anführen lassen, warum z. B. *Phoebus de compositione partium orationis* oder des *Psellus Epitome Rhetoricae* in die Gesellschaft der Commentatoren verflochten sei; zweitens mag noch weniger einleuchten, warum die Männer des dritten Theiles als Anhang den Hermogenes beigegeben worden, den

sie höchstens in einzelnen Abschnitten epitomiren, selten ausführen oder erläutern, während der Kern ihrer Darstellung uns den Umrifs einer Byzantinischen Rhetorik darbietet und eben diese historische Thatsache ihnen ein Interesse verleiht, welches sie vermöge des Inhaltes nicht besitzen würden. Soviel scheint mindestens für Hermogenes gewifs zu seyn, dafs er abgesondert stehen und seine Erklärer unmittelbar in stetiger Folge sich anschliefsen sollten, nämlich *Syrianus*, *Sopater*, *Marcellinus*, *Ioannes Siceliota*, *Georgius Diaereta*, *Gregorius Corinthius* und zuletzt der entbehrlichste von allen *Maximus Planudes*; abgesondert nämlich von den weit späteren Rhetoren, doch genauer mit mehreren alterthümlichen Theoretikern verbunden, auf welche die nächste Reihe uns führt. Es bleiben Theil acht und neun; deren jener ein weitschweifiges Praktikum des *Sopater* über die *Στάσεις* mit geringen Zugaben, dann die Traktate von Figuren und Tropen enthält; der neunte vorzugsweise mit klassischen Lehrern abschliefst, *Demetrius*, *Menander*, *Aristides*, *Apsines*, *Minucianus* und kleineren oder streitigen Namen. Ueber diesen Theil der Anordnung dürfen wir vielleicht noch entschiedener, als vorhin, von Hn. *Walz* abweichen. Eine praktische Zergliederung und Anleitung, wie die des Sopater, taugt nicht, um den Weg zu der Tropologie zu bahnen; und die letztere, ein mäfsiger Theil vom Ganzen, kann eben so wenig den Sätzen über Diction und Styl der Redegattungen vorangehen, welche fast verlorener Weise sich in einem Winkel der Sammlung zusammendrängen. Unseres Erachtens müfsten die vorhin genannten Rhetoren der jüngsten alterthümlichen Periode mit Hermogenes zusammengestellt einen Verein von litterarischen Beobachtungen und rhetorischer Kunst bilden, so dafs die formale Praxis der Alten hieran im Zusammenhange begriffen würde; des Sopater *Διαίρεσις* deutet auf den Uebergang zu den blofs theoretischen oder commentirenden Schriften; auf diese folgen am natürlichsten die Compendien der Byzantiner und die Compilationen über figürlichen Ausdruck, letztere selber eine Production des Byzantinischen Zeitalters. Das sind also die Grundbücher, worin die Schule der alten Rhetorik gröfstentheils entwickelt wird; ihren wahrhaften Zusammenhang, ihren Einfluss und ihre nach Jahrhunderten wechselnde Form lehren vernehmlicher die Werke der Sophistik, und wie man erst dort den Geist der rhetorischen Studien anzuschauen vermag, z. B. an *Libanius*, der im vorliegenden Corpus keinen Platz finden konnte, so gewinnt man aus ihnen nachträglich auch Theorieen für eines und das andere Fach der angewandten Rhetorik, z. B. der Epistolographie. Wie ausgedehnt aber der gedachte Zweig der Litteratur sey, läfst sich allenfalls daran ermessen, dafs von den neun (oder zehn) Bänden der *Rhetores Graeci* mehrere der bedeutendsten Darstellungen, die von *Aristoteles*, *Dionysius*, *Longinus*, ausgeschlossen sind, welche zwar selbständig bestehen und ihre eigenen Bearbeiter beschäftigt haben, aber noch keineswegs bis zu dem Grade erläutert worden, dafs ihr ästhetisch-rhetorischer Gehalt gesichtet und klar zu Tage gebracht wäre.

Nach diesen Vorerinnerungen begiebt sich Referent an einen gedrängten Ueberblick der drei letzten Bände. Von ihnen besitzt der *zweite* den geringsten Werth, und indem wir ihn mit gröfster Ungeduld bis zum endlichen Ende verfolgten, haben wir die Entsagung des Herausgebers vielfach bewundern müssen, der eine solche Wüste von Beredsamkeit zum ersten Male aus den Codices abzuschreiben und in aller Breite mitzutheilen das Herz fafste. Insgesammt sind es *Scholien zum Aphthonius*, d. h. zum trivialsten Lehrbuch der Propädeutik, welche nicht bezwecken konnten die etwanige Dunkelheit des Textes zu beseitigen, sondern auf Anlafs seiner Vorschriften und Uebungsstücke sich in bequeme Digressionen zu ergehen, die häufigen Differenzen der alten Meister zu berichten und zur Praxis nach dem Standpunkte der Zeit anzuleiten. Nun dürfte, noch abgesehen von der Beschaffenheit der Scholien, eben dieser Standpunkt uns im Voraus andeuten, dafs wir unsere Erwartungen möglichst herabstimmen müssen. Wir haben es mit dem Zeitalter der Comnene zu thun, wo der Stil und Geschmack trotz alles Fleifses immer tiefer zur seichten, sich selbst überbietenden Geschwätzigkeit sank, und wo die Gelehrsamkeit einen mageren compendiaren Zuschnitt, ohne lebendigen Umgang mit den Quellen der gediegenen Erudition, annahm. Aber auch die innere Beschaffenheit dieser Scholien läfst nicht mehr als einen tumultuarischen Haufen von Notizen erwarten, welche sich unter den verschiedensten Compositionen wiederholen müssen: sie sind längere oder kürzere Auszüge aus einem Vorrath nicht sehr alter Commentatoren, denen man durch Dehnung und Nachträge zu einigem Ansehn geholfen hat. Solche Erklärer sind vor anderen der öfter genannte *Geometres* (*ὁ Γεωμέτρης ἐν τῇ εἰς τὸ παρὸν τοῦ Ἀφθονίου βιβλίον ἐξηγήσει* S. 104.), wohl derselbe mit dem nur durch poetische Kleinigkeiten bekannten *Ioannes Geometra*; *Nikolaus* der Sophist und Vf. von Progymnasmen (während wir jetzt nur seine Declamationen besitzen) S. 60. 62. (nochmals S. 539. 548.); dann ein unbekannter Exeget des Hermogenes und Aphthonius (S. 554.), der häufig citirte *ὁ Σάρδεων* (unrichtig *Σαρδέων*, auch aufgestellt als nomen proprium *Sardeon*), welcher Ausdruck in der späten Gräcität (cf. *Dindorf. Corrig. in Chron. Pasch.*) nur einen Sardianer ankündigt, ungewifs ob gerade *Polybius Sardianus*, aber wahrscheinlich derselbe, der in einem Verzeichnifs bei *Allatius de Georgiis* S. 321. unter christlichen Rhetoren vorkommt, *ἕτερος μητροπολίτης Σάρδεων*, gegen den der genannte *Geometra* schrieb, *Plethon* in der Epitome T. VI. p. 576. Ganz unzweifelhaft aber bezeichnet ihn als Metropoliten *Io. Siceliota* bei *Bekk. Anecd.* p. 1456. — *τὸν ἀρχιερατικὸν τῆς τῶν Σάρδεων μητροπόλεως λαβόντα διέπειν θρόνον, ὅστις καὶ τὸ περὶ τῶν Προγυμνασμάτων τοῦ Ἀφθονίου βιβλίον ὑπομνηματίσαι νομίζεται.* Auch wird einmal *Sopater* wegen seiner Definition des Mythos angeführt S. 156., wonach *πλάσματι* zu berichtigen S. 161.

Digitized by Google

S. 161. Die merkwürdigsten Einzelheiten lassen sich hieraus in der Kürze bezeichnen.

Die Anfangs machen die von Arsenius zu Anfang des zweiten Bandes herausgegebenen Scholien, dort desselben unpaginirte Blätter, hier S. 1—68. Diese *Scholia Ailiana* darf man nicht als eine zusammenhängende Reihe überlieferter Anmerkungen betrachten, sondern als ein Aggregat, das von vielen Seiten her compilirt und nothdürftig in losen Excerpten verbunden ist, auch findet sich die Ueberschrift (S. IV.) in anderen Handschriften als der Commentar selbst, und die Vergleichung des letzteren mit Dosopater zeigt, daß beiden ein und derselbe, nur wörtlich abgeschriebene Stamm von Interpretationen gemeinsam sey. Nicht unwahrscheinlich vermuthet Hr. *Wolf*, welcher den Ton des Anfangs und seine Verkündigung mit den anderweitig bekannten Scholien zum Hermogenes in Ageibig bringt, daß *Maximus Planudes* das Aelianische Buch hervorgesucht habe. Für uns ist die Entscheidung hierüber um so gleichgültiger, da wir wenigstens aus den Scholien lernen, davon aber das meiste schon sonst wissen, Einiges: so außer den Namen literarer Commentatoren eine Digression über die Chrie (S. 16—19.), größtentheils aus Theon gezogen und bereits vor dem Scholle als *Scholium in Theonem*, bisweilen minder correct, abgedruckt; eine ähnliche Darstellung über die Classification der Tropen, die häufig wiederkehrt (z. B. S. 289.) und aus dem späteren Stück S. 661. fg. (das mit *Beki. Anecd.* p. 1178. sq. ziemlich stimmt) vervollständigt werden kann. Angehende unter den Grammatikern eine Erwähnung. Die Definition des Rhetors *Diodorus* (einen *Valerius Diodorus* unter Hadrian, welcher Rede- artikel *Suidas* [s. v. 7. Ouλέριος Διόδωρος γραμματικός, wo p. 224.) γεγονεν τοῖς λεγομένοις ὑφ' ἡμῶν ἀρχαίοις καὶ ἐμπειρωτάτοις μετὰ κόμων τῶν ἐπὶ τελειοῦσιν πάσαις ἐν τοῖς λόγοις. Kann in einer beiläufigen Note einem *Codex Anglicus* mitgetheilten Notiz S. 12. die Variante zu der berühmten Stelle aus Aeschylus Myrmidonen, welche bisher (*Heyne, Opusc.* V. p. 148.) so lautete:

Ἀι δ' ἐκ μέσων τῶν σῶν ἀφορμᾶσθαι λόγων.

Der Codex aber hat νὰ κλάσῃ dieses κλάσῃ verdient beachtet zu werden. Bekannt war das Fragment S. 16. νὰ τοῦ Μενάνδρου λέγωμεν,

Βέλτιστε μὴ νὰ κόψῃς τὸ πῶμα κείνου:

nochmals citirt S8. 251. 294. 295. Hr. *W.* sagt, *Alcest ab editione Meinekii.* Im Gegentheil steht der Vers unter den *Monostycha* v. 39., wo Person vorflogt unserem Scholiasten vergl. Lucian noch in einer Metaphrase, welche man für metrisch hielt, v. 364. *Μὴ πρὸς τὸ κόψαι σὺ πυρὸν βλέπων.* Dagegen fehlen allerdings der Fragmentsammlung Menanders zwei Bruchstücke. Zuerst der oft gebrauchte Beleg einer Fragewendung (S8. 22. 289. V111. 496. u. a.),

Οὐχ ὁ Τυφῶνός ἐστι (sou) παῖς ὁ δεῖνα, Ὀνήσιμε;

Der Sinn ist unverständig, aber die Person des Trabphimus ergibt sich aus *Menand. fr. inc.* II. Merkwürdiger wäre der andere Vers, welcher als Beispiel einer unmotivirten Gnome S. 23. und 504. (ferner in den *Append.* 108.) vorkommt:

Ἀεὶ τοὺς θεοὺς, ὦναξ, ὑποστέον.

Kann wird man diese anscheinend knappe Sentenz verstehen; ihren Gehalt und Urheber zeigt *Libanius* in der geistvollen, noch jetzt wegen manches wichtigen Fragments zu benutzenden Declamation *περὶ δυνάμεως*, wo er Dionysius Rhetor der Michtigen darlegt, Vol. II. p. 88. *γράψει δὲ ὡς ἄρα Μένανδρος ὁ Διονυσίου, καὶ πλάττοι τοὺς ὁμιλοῦντας ἀεὶ τοῖς κρείττοσι ἀνδρολογίαν τοῦτο ἔχειν ἀγαθὸν τὸν ἀεὶ τοῖς κρείττοσι ὁμιλοῦντα ἀεὶ τοὺς κρείττους ὑποπτεύειν.* Also: *der einzige und wahre Sklav seines Hauses ist der Herr selber*, und kann werden auch folgende Trimeter (S8. 24. 295. 504.)

Μὴ μοι γένοιτο δοκῶν κεκλεῖσθαι θύρας·
Ἔα μοι προσπεσόντα κεκλεῖσθαι πάλιν·

denselben Komiker angehören, da kurze vorher S. 294. solche Sprüche *Menandri sententiae* heißen. *Ὑποκριτὴς Μενάνδρου.* Von Dichtern ist sonst keine Rede; lingst hat man auch die Notiz S8. 12. 374. f. gebraucht, daß die Sybarite als Prologsprecher die Fabel mit menschlichen Figuren, die Cyprier und Cilicier als irrende Kaufleute die Thierfabel auffanden, nur dass Dosopater S. 366. noch *Δουλίου μῦθος* nennt, verglichen zu vergleichen *Grauert de Aesopo* S. 72. Anderdem wird genannt *Parthyrius* in v. 13 *ἐγκωμιογρ* S. 43. Dann die *Aesopia* S. 45. (und 439.), die sich als Lehrer ihre Kinder das Alphabet und das Schwimmen lernen lieben; wofür auch die Sammler von Sprüchwörtern und die Scholiasten *ἐγκύκλια παιδεύματα* hinweisen. Die Bemerkung in Betreff der Ethopoie S. 82., daß sie eine gute Vorübung zum Briefschreiben sey, *πρὸς τὴν ἐπιστολικὴν χρησιμεύουσα*, werden wir vom blosen Anblick der erhaltenen Episteln leicht bestätigen. Für den Text ist kaum etwas zu thun übrig: außer S. 8. 55. 23. mag blosser Druckfehler für *δυνατὸν* seyn.

Hierauf folgt in endloser Breite S. 69 — 504. *Dosopatri.* Wenn dieser vermuthlich in noch größerem Umfange, wenn nicht gegen Ende vieles ausgelassen, dann vor und bei Cap. 8. eine ziemliche Lücke wäre. Doch glauben wir nicht allzu weiten Raum zu verneinige; schon die vorausgeschickten *Hypothesen* auf zwölf Seiten sind eine wässrige, völlig unnütze Wiederholung der propädeutischen Einleitung, mit welcher Dosopater selbst anhebt; auch fehlt es im Verlauf des Werkes nicht an Flicken der Art, wie S. 143. f. eine ganz entbehrliche Copie des kurz vorhergehenden Blattes enthält. Was Dosopater angeht, den wir früher unter dem üblicheren Namen *Ioannes Siceliotes* als Commentator des Hermogenes sahen und der mit sämmtlichen Anhängen hier zum ersten Mals erscheint, meistentheils nach einem Vivinor Codex gedruckt, so urtheilt der Herausgeber S. V. *verum commentatorum copia in homilias suas receptis insigne edidit specimen, quantum horum hominum valeat loquacitas. Sed magna cum doctrina et bona fide indicavit verum commentatorum somnolentia, labore suo defunctus est Doxopater.* Niemand wird

wird wohl den Punkt der Geschwätzigkeit abläugnen können; einen ärgeren Wortschwall, welcher überdies durch eine schlechte, holprige Grücität abschreckt, hat keiner unter so vielen und so mittelmäfsigen Rhetoren aufzuweisen, und nur ein harmloser Graeculus, der über jede Sylbe des Aphthonius, nicht blofs jede Einzelheit in den Theoremen, sondern auch den kleinsten Ausdruck in dessen Uebungsstücken, Homilieen (*Ῥητορικαὶ Ὁμιλίαι εἰς τὰ τοῦ Ἀφθ. Προγ.*) abzufassen vermochte, das heifst, im zerkäuenden Ton eines Katecheten und mit den steifen Formeln der damaligen Scholastik, konnte sich bis zu diesem Grade der Seichtigkeit verirren. Auch die Ehrlichkeit des Mannes darf man einräumen; aber leider ist uns dessen *magna doctrina* verborgen geblieben. Viel merkwürdiges und seltenes bieten allerdings seine Commentare zum Hermogenes dar; beim Aphthonius aber, wo sich wenige Vorgänger mit schwacher Gelehrsamkeit vorfanden, und der Erklärer meistentheils auf seine eigenen Mittel beschränkt war, hat die Armuth des guten Byzantiners und seines Zeitalters in etwas grellem Licht hervortreten müssen. Unter solchen Umständen hat gerade die Bestimmung des Jahrhunderts, welchem Doxopater angehört, einigen Werth; indessen mangelt es dieser an einem sicheren Boden. *Schöll* gab ihn auf gut Glück für einen Schriftsteller des neunten Säculum aus, Hr. *W.* rückt ihn in die Zeit des lateinischen Kaiserthums; jene Hypothese ist ohne Zweifel falsch, schon wegen der von letzterem nachträglich (cf. p. IV. mit *Bekk. Anecd.* p. 1089.) angezeigten Erwähnung des Kaisers Michael des Kalfaterers; Ref. glaubt, dafs man ihn in den Beginn der Komnene gegen 1100 setzen dürfe, besonders weil er nachdrücklich über die litterarische Gleichgültigkeit von Kaisern, Patriarchen und Liebhabern jammert, und etwas vor Alexius I. die Studien sowohl in der öffentlichen Meinung als auf dem wissenschaftlichen Standpunkte danieder lagen. Wir setzen noch hinzu, dafs die Diction in einer vorgerückteren Zeit alle die Schnörkel und Auswüchse verrathen würde, welche man ungefähr bei Tzetzes Nachbarn antrifft, in unserm Autor kaum gewahr wird. So läuft denn der Nutzen desselben auf Kleinigkeiten hinaus, welche der Reihe nach anzugeben sind. Für den Text des Aphthonius gewährt er wenig Hülfe, wiewohl er mehrmals und aus vielen MSS. Varianten aushebt: bemerkenswerth sind namentlich für S. 64,3., wo *καὶ ἃ μὲν ἐφιλοσόφησε ταῦτα, τοῖς δὲ ἐφεξῆς θαυμασόμεθα* als Vulgata steht, die bessere Form (*Doxop.* p. 278.), welcher weiterhin S. 74,1. zur Bestätigung dient, *καὶ ἃ μὲν ἐφιλοσόφησε τάδε, τοῖς δ' ἐφεξῆς μαθησόμεθα.* Ferner S. 65,6. aus S. 281. *τῶν λόγων ἀφῄρηται*, nicht *καὶ τοὺς λόγους ἀφ.* An einer dritten Stelle S. 73,5. *μάλιστα* aus S. 333. für *μᾶλλον*, oder S. 90,15. *ἁπλῶς μὲν γὰρ ἄλλος ἄλλο τι τῶν θεῶν ἐπησκήσατο* aus S. 450. für die Worte *Ἄλλος μὲν γὰρ ἄλλο τι τῶν θεῶν ἐπετήδευσεν*, mit Beseitigung des spätern *ἄλλος ἄλλο τι τῶν θεῶν ἐπησκήσατο*, zu setzen, oder nicht weit vom Anfange Cap. I. *τοὺς μύθους συγγράψασθαι* statt *συγγράψαι τοὺς μύθους*, könnte zweifelhafter scheinen als die Berichtigung der sinnlosen Stelle S. 76,13. *τί δὲ ὁ Ζεὺς ἐστεφανώσατο, τὸ δὲ δένδρον παρὰ τοὺς τρίποδας*, an deren Stelle *Doxop.* S. 347. zweckmäfsig liest, *τί δὲ ὁ Ζεὺς ἐστεφανοῦτο τὸ δένδρον παρά τ. τρ.* Weniger ergibt sich für die Progymnasmen des Hermogenes, aus denen Doxopater lange Stücke vergleicht: so bestätigt er S. 142. in Cap. I. *ἔτι οὖν*, die übrigens zweifelhafte Conjectur von Heeren, in C. 4. bietet er die neue Lesart *ἐπιτρέπων* statt *προτρέπων*. Diese kritischen Nutzanwendungen bei Seite gestellt, so verdient zuerst Erwähnung eine Etymologie von *Herodian* S. 37. *ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἀπὸ τοῦ ὁρῶ τὸ βλέπω αὐτὸν (τὸν ὄρον) φησι παρεσχηματίσθαι· καὶ γὰρ (φησὶν) ὁ ὅρος σύνεστι καὶ εὐόρατα ποιεῖ τὰ ὁριζόμενα ἡμῖν.* Eine andere Etymologie, S. 142. *μόνον τὸ ἄγγελον παρὰ τὸ ἄνω θεῖν καθ' Ὡρίωνα παρωνόμασται*, findet sich im Stutzischen Orion S. 175. Der S. 101. citirte Rhetor *Georgius* mag kein anderer seyn als *Georg Diacretes*, von dem einige Theoreme in T. VII. p. 655. sqq. bekannt gemacht sind. Neu klingt eine Definition der Rhetorik vom Grammatiker *Dionysius Thrax* S. 104. *ὁρίζεται δὲ πάλιν αὐτὴν Διονύσιος ὁ Θρᾷξ οὕτω· ῥητορική ἐστι δύναμις τεχνικὴ διὰ λόγου ἐν πράγμασι πολιτικοῖς τὸ ἔχουσα τὸ εὖ λέγειν.* Ein langes Excerpt (S. 112—115.) aus *Plat. Gorg.* p. 463. sq. taugt höchstens zur Ausfüllung der Variantensammlung, wie wenn D. δὲ zwischen *Πῶλος* und *πυνθάνεσθαι* einschiebt, in §. 44. *τὴν μὲν οὖν* für *καὶ τὴν μὲν* liest, und dergleichen; der Herausgeber hat jedoch vergessen den Ausfall von Sätzen und Wörtern anzumerken, wie S. 113, 4. 11. 26. u. s. w. *Ineditum*, wie es scheint, war das Distichum aus einem armseligen Epigramm auf Aphthonius S. 127. (Prolegg. p. 77.)

Εἰ σοι ῥητορικῆς φίλος πόθος ἔμπεσε θυμῷ,
μὴ σέ γε γυμνασίη Ἀφθονίοιο λάθῃ.

Wo billiger Weise es heifsen sollte: *Εἴ σοι ῥητ. πόθος ὦ φίλος ἔ. θ.* Hierzu fügen wir zwei andere Distichen, S. 309. *οἱ τῆς μεγάλης ἐκκλησίας ἀμῶν ἐγγεγραμμένοι·*

Καὶ τήνδ' οὐρανίην ἀϋτὰ χρόνῳ μογέουσαν
Ῥωμανὸς ἥδρασεν βλαβάδωρος ἄνηξ,
ὃς καὶ χρυσοῦ πεντήκοντα τάλαντα θεοῖο
ὑμνοπόλοισι νέμε, πρόσθετο τ' εὐσεβίην.

Dem *ἥδρασεν* liefse sich zwar bequem nachhelfen, aber die Rückbeziehung des Dox. im nächsten verbietet es. Ferner werden citirt, in der Definition des Mem. S. 154. *Simplicius* und *David*, letzterer ohne Zweifel der neuerdings bekannter gewordene armenische Philosoph; in der Erklärung der Fabel SS. 156. 161. *Sopater*; auf Anlafs der *σαφήνεια* S. 219. im Allgemeinen die ältern Interpreten des Aphthonius; der *ἔκφρασις* S. 513. *Hermagoras*, *Apsines* und *Theon* der *Platoniker*; endlich *Eustathius* (der sonst selten und nicht mit gehöriger Bestimmung erwähnt ist, hier mit dem Zusatz *ὁ σοφώτατος*) im Commentar zu des Hermogenes *Στάσις* S. 545.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Rhetores Graeci — — edidit Christianus Walz* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 167.)

An Citationen hat unser Homilet überhaupt keinen Reichthum; etliche Stellen von Demosthenes oder Thucydides waren in der rhetorischen Technik normal und gangbar geworden, anderes das entlegener aussieht lieferte Theon (wie S. 228 fgg.), die gelehrte Notiz S. 231. ὥσπερ ὁ Ἀλκιδάμας ὑγρὸν ἱδρῶτά φησι stammt von *Aristoteles Rhetor.* III, 5; nicht einmal häufig laufen Paradigmen von Kirchenvätern unter (wie S. 425—28. ein Bruchstück aus *Gregorius Nazianzenus*); und da von gewissen Dichterstellen schon oben die Rede gewesen ist, so verlohnt sich's kaum auch von p. 291. *Οὐκ ἔστι θνητῶν ὅστις ἴσατ' ἐλεύθερος* Euripides als Urheber anzugeben, oder den Vf. von folgenden in S. 298. 299. angeführten Versen aufzusuchen:

Βίον τὸ κέρδος ἐκβιοῦν καθ' ἡμέραν.
Κλεὶς ἀεὶ κείσθω, μηδὲ ποφυίου γλῶς.

Für das damalige Schulwesen ist S. 488. eine Methode des Certirens berichtet, welche mit dem Verfahren der Epimerismen in Zusammenhang steht: *καὶ τοῦτο δῆλον καὶ ἐξ ἑτέρων μὲν πλειόνων, μάλιστα δὲ τῶν ἐν τοῖς διδασκαλείοις ἐπὶ τῇ ὀρθογραφίᾳ γινομένων ἀγώνων· ἡ γὰρ τοῦ ὀρθῶς γράφειν ἀρετὴ καὶ καθ' ἑαυτὴν μέν ἐστι τιμία, μάλιστα δὲ ζηλωτὴ γίνεται τοῖς παισί, συγκρινομένων ἐν αὐτῇ τούτων καὶ ἀντιξιταζομένων.* Wir schliefsen mit einer besonderen Abgeschmacktheit S. 508: die Thränen der zu Stein verwandelten Niobe sollen durch einen Mechanismus aus dem Bilde der Niobe geflossen seyn, welches sich über einer unterirdischen Quelle befand und das dorther durch einen Druck empfangene Wasser aus den Augen sprudelte. Was die Kritik betrifft, so würde die Lesbarkeit des Textes noch erhöht seyn, wenn störende Druckfehler sorgsamer entfernt wären; manches hat das Aussehn eines Schreibfehlers, wie das Unding *μαχιμοποιοῦ* p. 444. *extr.* nur durch den Anklang benachbarter Wörter veranlafst seyn mag für *πολεμοποιοῦ*, ferner S. 310, 16. *ἡ γὰρ πρόςωπον*, wo *ἡ* aus dem Zeichen für *καὶ* entstand, oder 511, 15. *συντελείτε*.

Hieran schliefsen sich etwas bündiger gefafste *Scholia in Aphthonium* (p. 565—684) an, entnommen aus einer Münchener Handschrift, welcher mehrere Pariser zum Supplement dienten. Hr. *Walz* vermuthet dafs ihr Vf. mit dem Kommentator über Hermogenes im siebenten Theil identisch sey, wonach sein Alter über das zehnte Jahrhundert, mithin über Doxopater zurückginge; bemerkt ferner dafs letzterer von vielen Kompilatoren stillschweigend ausgebeutet worden, wovon noch jetzt die Handschriften mancherlei bewahrten, und schliefst mit förmlichen Proben S. VI — XX. „*sed rem ad finem usque persequi neque sustinui neque operae pretium esse duxi.*" An seiner Stelle hätten wir ebenso wenig vermocht die gedachten Scholien in ihrer ganzen Ausdehnung hervorzuziehen, da sie aus allen vorigen Kommentaren zusammengerafft und ohne Werth sind; wenn nicht vielmehr die Einrichtung zu befolgen war, dafs dieser bündigen Interpretation das Brauchbarste aus Doxopater in Noten eingeschaltet wurde. Man findet hier den Namen eines unbekannten Rhetors S. 594. *οἱ περὶ Σιρίκιον*, einmal auch die Citation des *Kornutus* S. 631. Gelegentlich erinnert man sich auch dafs viele solcher Regeln eine praktische Anwendung in der Litteratur gefunden haben, wie die Anweisung zur *ἔκφρασις* p. 652 leider durch mehr als einen Byzantinischen Historiker sich bestätigt. Bisweilen sind Versehen entschlüpft, in der Art von *στρουθῶν Λιβυστῶν* p. 372, 20. oder *ἀναπεφαλαιώδης* p. 595, 6. das aus dem nächsten *ἀνακεφαλαίωσις* entstand; aufserdem ist am ungehörigsten Orte S. 661 — 63. wie bei dergleichen Sammlerwerken öfter der Fall eintritt, ein Blatt aus irgend einer Einleitung eingeschlichen. Und soviel von den Steppen des zweiten Theiles.

Weit bedeutender ist der Inhalt des *achten* Theiles. Seine Bestandtheile gehen auf zwei verschiedenartige Massen zurück, einerseits Lehren und Muster zur Behandlung der *Στάσις* (Sopater, Cyrus und ein Anonymus S. 2 — 413), dann aber auch Theorieen und Beispielsammlung für Redefiguren und Tropen. Unter den Schriftstellern jener Abtheilung ist der angesehenste *Sopater* (S. 2 bis 385), welcher sich als einen gelehrten und denkenden Kommentator des Hermogenes bewährt hat, und was er über die *Στάσις* theoretisch vortrug, im vorliegenden Buche praktisch erörtert. Diese *Διαιρέσεις ζητημάτων* (denn so wird der Titel richtiger lauten als *Διαίρεσις ζ.*, zumal da in der *subscriptio* steht, *Τέλος τῶν τοῦ Σωπάτρου διαιρέσεων ζητ.*) verfafste er zum Gebrauch seines Sohnes Karponian, als angestellter Rhetor in Athen, wie er selbst beispielsweise von sich sagt, *Σώπατρος ἐγὼ τῶν Ἀθη-*

Ἀθηναίων διδάσκαλος: dafs er mit Grund in das fünfte Jahrhundert gesetzt werde, läfst sich nicht blofs aus dem negativen Argument ermitteln, dafs bald darauf diese halb sophistischen Studien der Rhetorik verschwinden, sondern auch aus der Diktion, welche noch im wesentlichen Haltung und Korrektheit besitzt. Seine Redeübungen waren bisher allein beim Aldus vorhanden, in einem vernachlässigten und lückenhaften Text; manches hat unser Herausgeber aus den übrigens spätten Codices von Wien und Paris, doch ohne sich selber zu genügen, hergestellt, von einem vielversprechenden Florentiner aber nur zum Theil, aus Mangel einer vollständigen Kollation, Nutzen gezogen; mehrmals überdies durch richtige Deutung der palläographischen Züge und durch Muthmafsung nachgeholfen; von anderen Seiten her war weniges vorgearbeitet, in der Art etwa der trefflichen Konjektur von *Finckh* in S. 24. δεσμούς statt δρασμούς. Immer danken wir ihm auch so die gröfst-mögliche Lesbarkeit des Buches; wir hätten noch weniger zu vermissen, wenn nicht eine erstaunliche Menge von alten Schreib- oder Druckfehlern in den Weg träte: freilich selten in solcher Derbheit, dafs sie hindern oder irren könnten, welches in der That lästig genug wäre, denn wie viele dürften und wollten die Aldine zur Aushülfe herzuziehen? Ref. hat kein Verlangen die schon auf den ersten Seiten aufstofsenden Schnitzer durchzumustern, welche fast den Blick des Korrektors auf sich ziehen mufsten und zum geringsten Theile VIII. S. 735 angemerkt worden, solche wie p. 9. ἐπιχειρήρασι, 11. Ἀθυναίων, 14. παίοντα und weiterhin λειτουργείας, 21. χανῶνα, 27, 6. εὐρυθμίαν (f. εὐρυθμίαν), 47, 27. πεποιθέναι f. πεπονθέναι, 56, 14. καλοιδέαι f. κωλοιδέαι u. a. Aber wir gestehen dafs die im Verlauf der Lesung zuströmenden typographischen Sünden, welchen man mitten in der Beachtung ernsterer Dinge mit der Feder gleichsam auflauern sollte, schon des Herausgebers wegen uns unangenehm berührten, da das einmal verfehlte mindestens ein Jahrhundert ausdauern wird; nur aus diesem Grunde sei es erlaubt etliche der verdrüfslichsten Anstöfse bemerklich zu machen, ohne den Vorwurf der Mikrologie zu besorgen. P. 61, 19. ἀπὸ τῶν ἐγκαυμιαστικῶν τόπον κατασκευάζεται καὶ τῇ τῶν αἰτιῶν ὑφεξαιρέσει. 77, 26. τοῖτον τὸν τρόπον. 79, 15. δν (οὖ) ἐκαλούμην πατήρ. 80. f. προεδόκουν. 92, 22. εἰς ἀγνώστας. 95, 8. σχολῆσαι. 122. f. μνῆναι f. μνηθῆναι. 157, 17. ἔγραψες — ἠνέσχου, wird beides in der dortigen Struktur Imperfekt seyn. 160, 18. ὑπ' ἐχθρῶν γενέσθαι, l. ἐχθρῷ. 203, 20. φανείτω, wie 300, 11. dann 244, 10. ἐνεχείρησε für ἐνεχείριοε, ein öfteres Versehen der Endung. 275, 27. μηδὲ — τιμωρεῖται, nach dem vorhergegangenen ἵνα μὴ — διδῷ. 361, 4. εἰδὼς ὅτι ὑπὸ τῶν Ἐλευσίνων δεῖ τιμωρεῖσθαι Μεγαρέας, wo man schon mit Rücksicht auf das frühere τὰ ἁμαρτήματα τὰ εἰς Ἐλευσῖνα wegen der Aenderung zweifelhaft seyn mag, ohnehin ὑπὲρ nöthig ist. Bei mehreren solcher Irrungen kann vielleicht die handschriftliche Lesart (deren auch einigemal im Druckfehlerverzeichnifs gedacht ist) zum Grunde liegen; in einigen Fällen scheint dieses offenbar zu seyn; in anderen bleibt überhaupt der Konjektur ein Spielraum verstattet, und so dünkt uns das angemessenste um der Vollständigkeit willen eine kleine kritische Zugabe zu machen. Sogleich S. 2 ist in den Worten εἰς τοσοῦτον γὰρ αὐτῷ τὰ τῶν λόγων ἐπῆρθαι προσῆκεν das letzte ungehörig, es müfste wenigstens προσήκει heifsen, aber glaublicher scheint dafs προσῆκεν aus dem unten stehenden προσηκούσης sich einschlich und nur ἐπῆρται zu setzen sey. Aehnlich dürfte in S. 97, 20. πολὺ τοιοῦτος βελτίων ἢ ὁ τῶν τυράννων wegen βία das unentbehrliche βίος weggefallen seyn; in 103. ἐντὸς τῶν ἀναβάτων vom darüber stehenden ἀναχτόρων herstammen, und ἐντὸς τῶν βατῶν heifsen; in 303, 6. μεταδιοικεῖν seinen Anlafs im weiteren μετειληφότι haben. 3, 4. ἄνδρες οἱ τοσούτων τυράννων τυραννοκτόνοι, ἰδεῖν εὐτυχήσαντες, ohne Zusammenhang; der Sinn den diese Worte geben sollen, erfordert τυραννοκτόνον ἰδεῖν εὐτ. 12, 8. καὶ οἱ συνόντες αὐτοῖς μᾶλλον ἢ συναγωνίζονται, wo nach μᾶλλον ein Verbum wie πολεμοῦσιν ausgefallen ist; kleinere Lücken sind im Texte des Sopater so häufig, dafs man in schwierigen Stellen auf sie gefafst seyn darf; noch auf der letzten Seite steckt in der Mitte von, καὶ τὸ μάλιστα ἐμοὶ δέδωκεν ἦν ἐλπὶς μοιχεύων, welches nicht einmal eine Konstruktion verstattet, etwas von folgender Wendung, καὶ τὸ κάλλιστον, ἐμοὶ δίκην δέδωκεν, ἣν κτλ. Dafs p. 28, 10. προστίθησι δὲ τῷ πάθει καὶ τῷ τὴν ἀθλίαν — ποιεῖν zu lesen sey καὶ τὸ τὴν erhellt ohne weiteres; noch viel mehr S. 44, 13. dafs die Emendation συλληψώμεθα einen Barbarismus gebe, statt deren in Uebereinstimmung mit den vorhergehenden Futuris zu setzen συλλήψομεθα, so wie oben ὅτῳ τρόπῳ ἐκπεράσειεν — διαφθείρειεν am leichtesten in ἐκπεράσοῖεν und διαφθερσῖεν sich umwandelt, dann πληρῶσαι in πληρώσει: dergleichen Fehler keiner langen Aufzählung bedürfen, und wenn bei anderen Autoren die Abhülfe gewaltsam zu seyn schiene (wie 47, 17. ἀναρπασθήσεσθαι in ἀναρπασθήσεται, 150, 13. ἠμφέβαλλεν in ἀμφέβαλλον u. a.), so mindert sich hier das Bedenken, wo so vieles in mifslichen und zweideutigen Kompendien geschrieben zu werden pflegt. Dahin gehört noch folgendes: p. 97, 25. καὶ οὐ διδυνήσεται (wol οὐδὲ δυνήσεται) κατασκεῖν τὴν ἀκρόπολιν, οὕτως ἀπατηθέντων ἀποβληθέντων τῶν δορυφόρων, wo beide Participien sich nicht behaupten mögen; hat aber das erste einigen Grund und ist der Klang Schuld am Fehler, so wird man als das gelindeste Mittel ἀπάτῃ gelten lassen. 104, 14. τοῦτο δὲ πομπιεῖται: dies ist eben so sehr ein Unding als mit dem nächsten unverträglich; was gestanden haben könne läfst sich aus ähnlichen Stellen nur errathen, wie schon aus S. 2. Dafs ferner p. 150, 2. πείσασθαι (τῷ πένητι τὸν πλούσιον) heifsen solle σπείσασθαι, wie 248, 4. τὴν τύσιν zu bessern τὴν στάσιν, 173, 15. δόσις statt λύσις, 293, 26. σταλάξας statt des nothwendigen μεταλλάξας, 297, 16. παρομίαν αἰνίγματι statt παρομοίαν αἰνίγματι fehlgegriffen sey, lehrt der Sinn. Von sehr vielen dunklen Stellen, die anderen vorbehalten bleiben, ist es besser zu schwei-

Digitized by Google

schweigen; nur das mag Erwähnung verdienen, dafs die Sorge für Interpunktion hier wie sonst in den *Rhetores Graeci* manches aufgehellt hätte, wie p. 150. l, die Sätze, *μὴ γὰρ αὐτὸν βασκαίνω τῆς ἀωρίας, πολέμιον μετὰ τὴν πολιορκίαν ἀμύνομαι· ὡς ἐχθρὸν τῆς δημοκρατίας εἰσήγγειλα*, in solcher Fassung keinen oder den entgegengesetzten Ausdruck geben; in der Fragform dagegen wird nichts anstöfsig seyn.

Wichtiger als diese kritischen Bemühungen mufs die Abschätzung des Buches, seines Zweckes und Nutzens, scheinen. Bei der Frage jedoch nach der Nutzbarkeit wird man unwillkürlich an Virgil's Spruch erinnert, *Sic vos, non vobis*: uns nämlich kann Sopater nichts weiter fruchten, sondern blofs als historisches Denkmal alterthümlicher Studien einen Werth haben. Demnach begnüge man sich den Standpunkt desselben zu wissen; worüber auch kein Zweifel obwalten kann. Aus der Geschichte der jüngeren Sophistik ist hinlänglich die hohe Stellung der *μελέτη* bekannt: ein spitziges und auf der Schwebe zwischen Sinn und Unsinn sich schaukelndes Thema, durch die kecksten Ueberraschungen bis auf einen Grad der processüfsigen Gründlichkeit entwickelt, mit Bildern und Schnörkeln der Diktion staffirt, war der Mittelpunkt öffentlicher Redeübungen, fesselte das Interesse der zahlreichsten Auditorien und verlieh den Sprechern einen unglaublichen Ruhm. Auf die Melete bezieht sich auch Sopater mehrmals, und wie *Hermogenes* S. 187 an gewissen Stellen einen Gebrauch von *ταῖς μελετητικαῖς ἐφόδοις* fordert, so bestimmt auch jener, wie weit die Färbung und Technik der Art zulässig sey: in einem ebenso lückenhaften als verdorbenen Vortrag S. 56, 21. *τὰ φανταῖς μὲν ἐπιπολὺ τοὺς ἀκροατὰς τοῖς μελετηρίοις* (falsche Form) *καὶ ἁπλοῖς χρώμενος*. 152, 17. *εἶτα πόμπευσον τῇ φράσει μελετηρότερον*. 154, 18. *οὕτω γὰρ γοργότερος καὶ μελετητικώτερος ὅλος* (hier zu lesen *μελετηρότερος ὁ λόγος*) *γενήσεται*. 334, 9. *καὶ καθ' ἑκάστην μελετητότερον* (*l.* — *ρότερον*) *ποιήσεται τῶν φρουρῶν τὴν ἐξέτασιν*. Aus des Sopater *μελέται* (die unter dem Titel *Μετακοιήσεις* herausgegeben waren) führt auch der *Anonymus περὶ σχημάτων* pp. 620. 622. 627. drei Stellen an (einmal mit dem Zusatz, dafs hiefür *Hermogenes* kein Beispiel geliefert habe), welche sich auf die Niederlage der Achäer vor Ilium beziehen. Aber im fünften Jahrhundert war der Glanz der Prunkredner längst vorüber, und die Rhetoren begnügten sich, zurückgezogen von der Oeffentlichkeit, aus dem Stoff welchen ehemals die Melete verarbeitete Themen für nackte Schulübungen gleichsam in einen höheren Kursus zu ziehen. Darum hat dies von einer Hand zur andern überlieferte Material einen veränderten Standpunkt eingenommen: wenn sonst die abenteuerlichste Frutze von Problemen das erwünschteste war, um alle Gewalt des Witzes, des Scharfsinnes und des rhetorischen Apparats zu erschöpfen, um unermefslichen Beifall zu gewinnen, so mühte sich späterhin der Redekünstler im Schulstaub an den widersinnigsten Aufgaben ab, welche niemals weder in Schrift noch vor einem regsamen Publikum sollten verhandelt werden, einzig um an deren Zuschnitt die Handhaben der Technik vor Augen zu stellen. Mit solchen Fiktionen und Daumschrauben hat auch Sopater zu thun; wie *Hermogenes* in den *Εὑρέσεις* zergliedert er nach Mafsgabe des Stoffes jede Art der Disposition, der Argumentation und formalen Mittel, eine Partie Proömien, die *Κατάστασις*, *Ὅρος* und *Ἀνθορισμός*, *Ἠθοποιία*, *Λύσις* und wie die Termini weiter heifsen bis zum *Ἔπιλογος*, abhängig von der Natur der jedesmaligen Thesen. Von letzteren hilft es schwer an einzelen Proben einen Begriff ihrer Ueberspannung zu geben: noch gemäfsigt klingen dergleichen Sätze S. 93. „Das Gesetz will dafs ein Kranker nicht in den Krieg ziehe, ein Liebender wünscht vom Kriegsdienst befreit zu seyn, es erhebt sich Einspruch." 261. „Ein tapferer Soldat dem die Hand verstümmelt ist befiehlt seinem Sohne einen Ehebrecher zu tödten, dieser gehorcht und wird des Mordes angeklagt." Das am meisten verwickelte findet sich in den *Προσαγγελίαι* S. 306 sq.; Sopater nämlich hat alles in Klassen zerlegt, um die verschiedene Anordnung besser zu zeigen; unter anderen giebt es auch historische oder antiquarische Themen (cf. p. 348 sqq.), denen jedoch mehrmals blofs der Schatten einer Notiz zum Grunde liegt, wie 383. *ἐνομάσθη μὴ κωμῳδεῖν*. Hieraus geht hervor dafs Sopater, welcher Probleme und technische Regeln aus der sophistischen Studienzeit uns aufbewahrt hat, zur näheren Erkenntnifs der damaligen Methoden brauchbar und sogar die einzige Fundgrube sey; er würde für die Griechische Litteratur geworden seyn, was für die Römische der Rhetor Seneca, wenn er nach dem Vorgange des Philostratus charakteristische Sentenzen und Wendungen der Deklamatoren aufgezeichnet hätte. Jetzt aber hat er sich auf wenige Namen beschränkt, vorzüglich den Meister derselben *Polemon* wegen seines Pathos SS. 3. 58. 147. der auch in der falschen Schreibart S. 142, 6. *ταύτην οὐκ ἔθηκε τὴν ἀντίθεσιν ὁ πολιμῶν* versteckt liegt; dann *Himerius* S. 318. ferner den Theoretiker *Metrophanes* SS. 65. 225. und *Porphyrius* S. 35. Beiläufige Notizen fehlen fast durchaus. Neu klingt p. 23. *μέγας εἰς σοφίαν Γοργίας, μέδρον εἶναι λέγων τὸν ἥλιον*. Hr. *Walz*: *Sine dubio in libro περὶ φύσεως, in quo more sophistarum etiam de rebus physicis egit*. Davon ist uns nichts bewufst, sondern das Dogma lehrt dafs *Γοργίας* irgendwie für *Ἀναξαγόρας* eingeschwärzt sey. Was S. 126 über den Procefs des Malers Mikon vorkommt, ist gleich ähnlichen geschichtlichen Winken anderweit bekannt.

Auf Sopater folgt *Κύρου περὶ διαφορᾶς στάσεως* p. 387 — 399. (sollte wol *στάσεων* heifsen) Dieses dürftige Büchlein das nach Handschriften und durch Konjektur berichtigter als beim Aldus erscheint, giebt ein Register der Themen, welche man für die *στάσεις* zu behandeln pflegte. Ueber den Vf. ist man uneins; zum Theil setzte man *Cyrus Theodorus Prodromus*, an den um so weniger zu denken wäre als der Ehrentitel *Κῦρος* am wenigsten zur Bezeichnung des Schriftstellers taugte. Der Herausgeber nahm dagegen den unbedeutenden Sophisten an, den

als

Digitized by Google

als solchen Philostratus gelegentlich nennt, der mithin — *dignus exilis huius libelli auctor esse videtur*. Wir unserseits wollen keinem das Glück mifsgönnen, der noch sonst als Bewerber um die Autorschaft sich melden sollte. Dazu gehören zunächst eines *Anonymus Προβλήματα ῥητορικὰ εἰς στάσεις*, welche von einem gewissen *Hunvedel* zu Hamburg 1612 herausgegeben, von Hn. *W.* nach MSS. verbessert sind. Es reicht hin zu wissen dafs 69 Numern von Themen ganz trocken aufgezählt werden.

Die *zweite* Abtheilung befafst das Gebiet der Redefiguren und Tropen, dessen Litteratur der Herausgeber, gefördert namentlich durch die jüngsten Vorarbeiten von Boissonade, und glücklicher Weise durch gute Hülfsmittel unterstützt, bis zum höchsten Grade der Vollständigkeit und kritischen Sicherheit gebracht hat. Im allgemeinen bieten diese Schriftchen einen ziemlichen Vorrath von Bruchstücken alter Autoren dar, wodurch sie der Philologie subsidiar werden. Ihre Kunstlehre hingegen ist einsylbig und zerstückelt; um von ihnen zweckmäfsigen Gebrauch zu machen, bleibt kein anderer Weg als ihre Schematismen und formalen Beobachtungen in ein Ganzes zu schichten, verbunden mit den Darstellungen sowohl des Aristoteles, Demetrius und anderer Griechen als der Lateinischen Rhetoren; schon *Rutilius Lupus* ist ein metamorphosirter Gorgias, und selbst Quintilian mehrmals nur Uebersetzer. Dadurch erst werden diese Techniker, an sich dürre Lehrmeister, etwas leidlicher und anziehender; sie begeben sich zugleich der vielen unnützen Wiederholungen und der ewigen Wiederkehr desselben Paradigmas: für die Figur des Klimax z. B. haben sie nichts als die eine berühmte Stelle aus Demosthenes *de Corona* vorzubringen gewufst. In der *Aesthetica litteraria antiqua classica* von *Hillebrand* wundern wir uns hiefür nicht einmal den Anfang gemacht zu sehen, da doch *Vossius* in seinen *Institutiones Oratoriae* Vorarbeiten gelassen hatte. Jetzt aber da man es Hn. *Walz* verdankt, die dahin gehörigen Schriftsteller des engeren Faches auf *einem* Flecke vereinigt zu lesen, während sie früher aller Orten und mit Mühe zu suchen waren, ist eine genauere Kenntnifs leicht zu gewinnen und von keinem zu versäumen.

Den Reigen eröffnet *Alexander* (p. 421—486.) *περὶ σχημάτων*: bisweilen zubenamt *ὁ τοῦ Νουμηνίου*, einmal auch *Numenius*, aber bei Julius Rufinianus ist *ex Alexandro Numenio* zu ändern in *ex A. Numenii*. War nun sein Vater Numenius der Rhetor, welcher unter Hadrian lebte, so kann weniger über die Zeit des Alexander ein Bedenken seyn als über sein Buch, welches in zwei Abtheilungen zuerst *σχήματα τῆς διανοίας*, dann *τῆς λέξεως* verhandelt. Hierauf nun lassen sich einige Citate in den Kommentatoren des Hermogenes nicht zurückbringen, und schrieb Alexander entweder *περὶ ἐνθυμημάτων* oder *περὶ ἀφορμῶν ῥητορικῶν* (denn die Stelle T. IV. p. 35. ist zweideutig), so mufs er gröfsere Aufgaben in verlorenen Büchern erörtert haben. Aber auch der Lateinische Rhetor *Aquila Romanus*, dem Alexander als Quelle vorlag, meistentheils um Definitionen zu gewinnen, weicht in Anordnung und in Ausdrücken beträchtlich von ihm ab; und wenn schon hieraus die Annahme, dafs die Schrift manche Veränderung erlitten, einige Wahrscheinlichkeit erhält, so kommt hinzu dafs der Text, welcher in den bisher verglichenen *Codices* sehr unsicher und fehlerhaft erscheint, in einem Pariser MS. (S. 415.) beträchtliche Umschmelzungen mit kirchlichen Zugaben verbunden erfahren hat. Wie es sich immer mit den Schicksalen desselben verhalten mag, Alexander ist in der Theorie mittelmäfsig und ohne Selbständigkeit, in seinen Belegen und sonstiger Gelehrsamkeit beschränkt, da er wenig über den Kreis des Demosthenes und der anerkannten Klassiker hinausgeht. Uebrigens hat um seine Kritik, in sofern er ziemlich korrumpirt ist, der Schwede *Lorenz Norrmann* vieles Verdienst, und mehreres das zu thun übrig deutet er am Rande an. Einiges trägt Ref. nach; ungeachtet Hr. *Walz* bereits selbst nicht wenige Schwierigkeiten beseitigt hat. P. 424. *πῶς μέντοι — πεπλασμένον* sind sinnlose Worte, wo keine Frage pafst; rathsam ist *ἁπλῶς μέντοι κτλ.* mit *σώζει* zu verknüpfen (ähnlich S. 479, 3.); darauf zu schreiben *ἀποτελεῖται*, nämlich *τὸ σχῆμα*, welches hier zugedacht, weiterhin interpolirt ist, *ὅτι τὸ μὲν τῆς λέξεως κινηθείσης τῆς λέξεως τῆς συσχούσης τὸ σχῆμα ἀπόλλυται*, und fortfallen sollte. 427, 12. *εὑρίθη — ἐξοίσειν* ist kaum grammatisch, vielmehr *ἐξοίσων*. 428, 11. *καθιστώσης καὶ φρονούσης*, l. *καθιστώσης*. Von den vielen Verderbungen S. 430. läfst sich etliches folgendermafsen heben: *ταῦτα ἂν οὖν τις ἔχοι* (*Norrm.*) *λέγειν — διανοίας, ὅτι κἂν πᾶς λόγος σχῆμα ἴδιον ἔχοι —, οὐδεὶς δ' ἂν εἴποι τὸ πλαττόμενον τοῦτον τὸν τρόπον.. καλεῖσθαι. καὶ ἡμεῖς οὐ περὶ τούτου ποιούμεθα τὸν λόγον, ἀλλὰ περὶ παντὸς —*, dann ein Komma nach *τέχνην*. Uebel ist S. 463 zugerichtet, wo man erstlich auch ohne Zuziehung von *Aquila* p. 172. eine Lücke entdecken würde, dann die fremdartige Stelle Xenophons nach S. 465 zu versetzen hat, wo sie richtig in einer Pariser Handschrift steht. P. 468, 10. *περιπεφραγμένα* kann in der Lehre von der *περίφρασις* nur *περιπεφρασμένα* heifsen. Unter Fragmenten beim Alexander stechen hervor das vom *Euripides* (welches unberichtigt gelassen ist, s. *fr. inc.* 185) S. 440. noch mehr das von *Menander* S. 442. Daneben zwei Sentenzen, vermuthlich von demselben Komiker, S. 480. Dann Bruchstücke, mehrere des Hyperides S. 457 sq., ein Ausfall auf Demades 478. (noch zu vervollständigen durch Herodian S. 602.) anonym wie der auf Andocides 452. ein früheres 442. Zwei, deren erstes stark gelitten hat, werden einem unbekannten *Philippus* beigelegt 466. 472. Noch setzen wir die Worte eines Historikers S. 485. (s. noch S. 475) hieher, ob vielleicht anderen der Vf. erinnerlich ist: *Ἐλθόντων Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων, Λακεδαιμονίων μὲν Εὐρυβιάδεω ἡγουμένου, Ἀθηναίων δὲ Θεμιστοκλέους.* Einmal steht der Name eines Rhetors, S. 463. *Καφῖνος*, das heifst *Καικίλιος*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Rhetores Graeci* — — edidit *Christianus Walz* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 168.)

Zum Theil aus Alexander (cf. pp. 494. 516 sq.) mit geschöpft *Phoebammon*: *σχόλια περὶ σχημάτων ῥητορικῶν*, p. 492—519. Der Name welcher beim Alius fehlt, sonst aber unzweifelhaft ist, verräth einen Aegyptier (woher ein natürlicher Anlafs zum Paradigma p. 504.), er gehört also mit Rücksicht auf Abstammung und rhetorische Studien spätestens ins sechste Jahrhundert. Sein Büchlein aber giebt einen dürren abgerissenen Auszug aus verschiedenen Materialien, welche weit tiefer herabgehen: und so erklärt sich neben häufiger Korruption auch das starke Schwanken in den Codices, namentlich im besten und ältesten Pariser, ferner im Anfang das übliche *ὅτι*. Doch selbst hiervon abgesehen, so fällt nicht blos der triviale und untechnische Vortrag, sondern auch die Leerheit und Dürre des Inhaltes auf. Neues also wird vermifst; nur die Ansichten des Zoilus, Cäcilius, Athenäus und Apollonius Molon über das *σχῆμα* könnten Nennung verdienen. Der Text ist übrigens, nach den Bemühungen von *Norrmann*, jetzt erst durch gute Hülfsmittel wesentlich berichtigt worden. Kleinigkeiten sind *τὸ* vor *τῆς* p. 494, 6. zu streichen, dann zu lesen *ἠθοποιέται*, dann 497, 2. *τῶν ἀπὸ* umzustellen, 514, 1. *εὐτελήσω* zu ändern in *εὐτελίσω*, 518. *τὸ Σοφοκλέους* vor Versen des Aeschylus zu streichen; vom darauf folgenden, *ἡ γὰρ ἀναφορὰ τὴν αὐτὴν ἔννοιαν τηρεῖ, τὸ βελτίους εἶναι τῶν πατέρων*, ist zu verwundern dafs man diesen Satz nicht längst an den Schlufs p. 516. zur Homerischen Stelle gerückt hat, zu deren Erläuterung er dient.

Auch über *Tiberius Rhetor*, einen Praktiker vom gewöhnlichsten Schlage, dürfen wir kurz seyn. Dessen Schrift *περὶ τῶν παρὰ Δημοσθένει σχημάτων* (p. 527—577.) hat wie die vom Alexander zwei Abtheilungen, *σχήματα τῆς διανοίας* und *τῆς λέξεως*, wovon nur die frühere *Gale* (hiernach *Fischer* im Abdruck) herausgegeben hatte; die zweite mit §. 23. beginnend, machte *Boissonade Lond.* 1815. bekannt, mit einem fleifsig gearbeiteten Kommentar, der nicht mit Unrecht wiederholt ist. Man wird also bequeme Gelegenheit haben, den Französischen Kritiker auf seinen Streifzügen durch palläographische Konfusionen von Buchstaben; durch verdorbene Stellen von alten und späten Autoren und Digressionen zu mancherlei gelehrten Bemerkungen zu begleiten. Dennoch ist Hn. *Walz* eine müfsige Nachlese geblieben; und so mag weniges im Rückstande seyn, wie die Korruption in p. 560, 4. oder Kleinigkeiten dem *ὅταν ἔχει* 562, 12. ähnlich. Tiberius selbst ist wohl der von *Suidas* angeführte Polygraph, den auch die Scholiasten des Hermogenes zuweilen nennen; seine Theorie hat ein dürftiges und allzu populares Aussehn, verfällt auch in Mechanismen wie das *Ἀντοχέδιον* und *Ὅρκος*, und geräth sogar in falsche Definitionen, wie p. 537. der Fall bei der Ethopöie; seine Gelehrsamkeit beschränkt sich auf eine Folge nachlässig citirter Paradigmen aus Demosthenes, deren die berühmtesten er mit anderen Rhetoren theilt, und von letzteren sind es allerdings *Cäcilius* und *Apsines* (p. 571 sqq.), auf die er als seine Quellen zurückgeht. Unerwartet ist es daher gerade bei ihm zwei neue Fragmente, von *Eupolis* (p. 574. *ἅπασα γὰρ πεθουμένη κλεινὴ πόλις*, wo bereits *ποθοῦμεν ἡ* emendirt worden) und *Euripides* p. 576. zu finden; um einige Stellen aus Thucydides und Plato zu verschweigen. Indem man übrigens diese fabrikartige Blumenlese verfolgt, kann man des Erstaunens über die hinreifsende Redegewalt des Demosthenes sich nicht erwehren, welcher mit den einfachsten Mitteln zu erwärmen, zu beherrschen und der Rhetorik ein weites, immer gezügeltes Gebiet zu eröffnen weifs.

Aelius Herodianus περὶ σχημάτων p. 579 — 610. früher von *Villoison*, dann nach besseren Handschriften von *Dindorf* herausgegeben, dessen Apparat Hr. *Walz* etwas vermehrt hat, stützt sich hauptsächlich auf den Homerischen Gebrauch; nützlich wird er uns blofs durch eingestreute Fragmente der verlorenen Dichter, worunter *Archilochus* und *Anakreon* S. 599. *Ibykus* und *Alkman* S. 606. (dort *κώλων* Druckfehler für *πώλων*), *Pindar* 605. *Sophokles* 601. *Euripides* 602. *Eupolis* 583. *Redner*, aufser den bekannteren *Hyperides* und *Kleochares* (von diesem *Ruhnk. in Rutil.* p. 5. 6.) pp. 598. 602. mit anonymen Beispielen. Anzumerken ist noch die Aeufserung S. 586. bei Hesiodus *ἔργ.* 2. *εἴ γε γνήσιον Ἡσιόδου τὸ προοίμιον τίθεμεν*. Der Text hat viel gelitten; im übrigen kann niemand bei solchen Sammlungen ernstlich an den oft vorgeschobenen Namen des Herodian glauben, dessen Studien hiermit in keinem Verachmen standen.

Auf einen trocknen Abrifs dieser Formeln läuft hinaus *Polybius Sardianus περὶ σχηματισμοῦ*, aus dem Katalog von *Iriarte* wiederholt S. 611—616. Lieber hätte man die gelehrte Schrift des Polybius gesehen, welche *Boissonade* im dritten Bande seiner nicht jedem zugänglichen Anecdota gab. Gleich entbehrlich ist der

der zum ersten Mal erscheinende *Anonymus περὶ σχημάτων* (an einen gewissen Ignatius gerichtet) S. 617—670. doch insofern von einigem Nutzen, als er eine auf Hermogenes Technik gebaute, mit Beispielen aus Demosthenes und Homer, beiläufig aus Thucydides und anderen Prosaikern ausgestattete Rhetorik für die Byzantinische Schule gewährt, wo sich schon Belege der kirchlichen Autoren anschliefsen. Aus letzteren stechen S. 643. besonders hervor die Paradigmen für den Klimax, woran die Patres reich sind (cf. *Suid.* v. *Ἀμφισβήτησις*). Einige Fehler lassen sich leicht verbessern, wie S. 642, 16. 653, 4. 657, 6. 662, 23. Die hierauf folgenden Büchlein führen bereits in die ausgebildete, d. h. engherzig und zunftmäfsig eingerichtete Rhetorik der Byzantiner ein; mehrere derselben irren ohne feste Autorschaft wie ein Gemeingut umher, wie z. B. *Titze* deren ein Theil in den *Opuscula* von *Moschopulus* gesammelt hatte. Unter der Ueberschrift *Ζωναίου περὶ σχημάτων* p. 673—690. liest man einen Haufen trockener Definitionen und Beispiele der gewöhnlichsten Art, weniger aus Profanen als Kirchenvätern gezogen, namentlich *Gregorius Nazianzenus*. Auf demselben, durch altes und neues staffirten Boden stehen einige kleine Anonymi *περὶ σχημάτων* und *περὶ τρόπων* p. 691—725., welche durch ungleiche Grade der epitomatorischen Kürze von einander geschieden, sonst gleichgültig sind; ihren Höhepunkt zeigt etwa das Thema S. 701. „welche Worte würde ein *Schiff* vorbringen, das in den Wogen umhergeschleudert wird und Gefahr läuft an Klippen zu zerschellen?" Hr. *Walz* hat sie fast neu herausgegeben; sogleich im Anfang S. 698, 5. ist ihm aber *ἀμφιδιόρθωσις*, *ἀμφιδιόρθωσις* entwischt. Den Beschluss machen vier Büchlein *περὶ τρόπων*. Deren Verf. *Gregorius Corinthius* mit einem Anhange von drei Seiten und der unbekannte *Cocondrius* lehren unter anderen Worten dieselbe Homerische Rhetorik; hauptsächlich auch der schon von *Fed. Morellus* herausgegebene *Georgius Choeroboscus*, nur dafs er Stellen der heiligen Schrift einmischt. Letzteres würde, wenn nicht die plumpe Darstellung ein Moment wäre, schon für sich hinreichen, um die Behauptung zu widerlegen, welche Hr. W. von *Schöll* wie von einer Autorität herübergenommen hat: *Georgius Choeroboscus quarto vel quinto post Christum seculo vixit.* Wichtiger ist *Tryphon* (p. 728—760.), den in neuerer Zeit *Blomfield* durch eine fleifsige Bearbeitung wieder hervorzog. Sein Werk hat, wie die Codices zeigen, stete Veränderungen erlitten; auch trat sein Name an die Spitze derjenigen Schrift, welche Hr. W. mit Wahrscheinlichkeit dem Gregorius von Korinth zutheilt; dafs er den Werth eines Byzantinischen Lehrbuchs bekam, läfst sich daraus folgern, dafs er unter die Sachen des Moschopulus gerieth und gewissermafsen verpackt wurde. Vereinzelte Notizen und Fragmente machen ihn nutzbar; von einem der letzteren S. 738. | *Τεῦχος δὲ τόξου χρώμενος φαιδίμῃ | ὑπὲρ τάφρον πηδῶντας ἔστησον Φρύγας,* | kann man vermuthen dafs es den Myrmidonen des Aeschylus angehörte.

Wir bezeichnen endlich den Inhalt des neunten Theiles in gedrängter Kürze: Ref. leugnet nicht von den langwierigen rhetorischen Mühseligkeiten ziemlich ermüdet zu seyn, und überdies erfordern mehrere dieser für den Schlufs aufgesparten Autoren, welche man zu den ausgezeichnetsten Denkmälern der Griechischen Rhetorik zählen darf, einen umständlichen, Form und Stoff umfassenden Bericht, da die bisherigen Leistungen viele Lücken zurückgelassen haben. Ist es daher unmöglich die nöthige Vollständigkeit mit den Grenzen des knappen Raumes auszugleichen, so dünkt es das rathsamste zu seyn, eher mit einer bündigen Summe des Wissenswerthen sich zu begnügen und blos für Demetrius eine Ausnahme zu machen. Dieser Theil begreift also Demetrius, Menander, Alexander, Aristides, Apsines, den sogenannten Longinus und Minucianus; daran reihen sich *Indices rerum et auctorum*, dann *verborum* p. 614—717. beide, soweit der bisherige Gebrauch derselben ein Urtheil verstattet, für den wesentlichsten Bedarf ausreichend. Doch wird man in jenem mancherlei Detail vermissen, z. B. die Einschaltung dessen was in den Noten verhandelt ist, während die in den Rhetoren zahlreichen Sprüchwörter, nicht ohne Beimischung von Sentenzen und berühmten Ausdrücken, in dem betreffenden Artikel sorgfältig berücksichtigt sind. Im Wortregister aber fehlt häufig genug die Angabe der neuen Wörter und Wortbedeutungen, mit denen das Griechische Lexikon sich vielfach bereichern läfst; vollends bedauert Ref. den Wunsch, welchen er früher im Interesse des Werkes und der Leser aussprach, dafs zum Schlufs eine Nachweisung und Erläuterung der Kunstausdrücke nach dem Vorgange vom technologischen Lexikon des jüngeren Ernesti gegeben würde, nicht erfüllt zu sehen. Dann *Addenda et Corrigenda*: in gröfserer Vollständigkeit nur für den ersten Theil, von allen übrigen findet man blos eine geringe Zahl Druckfehler angezeigt, auch die kritischen Beiträge, welche Ref. zum Hermogenes gab und die gleich denen zur progymnasmatischen Litteratur mindestens *notitiae causa* anzuführen wären, sind übergangen. Endlich macht einen würdigen Abschlufs die scharfsinnige *Epistola critica* über Menander von *C. E. Finckh*, dem Herausgeber des Theon.

Δημητρίου περὶ ἑρμηνείας: p. 1—126. Das kleine Buch des Demetrius enthält auf dem beschränktesten Raume einen solchen Reichthum litterarischer Notizen und Bruchstücke, dafs die Philologen es ununterbrochen als ein erhebliches Supplement der gröfseren Hülfsmittel benutzt und trotz der wenigen brauchbaren Ausgaben in Umlauf erhalten haben. Daraus ist zunächst auch das Interesse hervorgegangen, das man an der Forschung über den Urheber genommen; weniger ein Interesse, das doch höher stehen sollte, an der Frage nach der inneren Gestaltung und der Abschätzung seines Werkes. Was ersteres betrifft, so erkennen die Handschriften und älteren Editionen den *Demetrius Phalereus* an, in den Scholien zum Hermogenes sehen wir ihn ohne Citation kompilirt; allein

Digitized by Google

allein die äußeren Zeugnisse (wenn man nicht auf die vermeintlichere Stimme der inneren hören will) gehen tief unter die Zeit des Phalereers herab, welcher um 290. nemlich erwähnt ist: *cf. praef.* p. IV — VI. Mit besserem Grunde dachte *Valesius* an *Dionysius* von Halikarnass, dem die Scholien des Aristophanes unser Buch ausdrücklich zuschreiben. Aber auch diese Hypothese fällt bei näherer Betrachtung zusammen, und muß darf sich wundern daß Hr. *Wolfs* Urtheil (*de arte crit.* interpr. p. VIII), sich bestimmen ließ, während der uns hinlänglich bekannte Stil und technische Vortrag des Dionysius, seine Methode und Sprache selbst in der leichtesten Spur angetroffen werden. Demnach haben die meisten in Uebereinstimmung mit *G. J. Vossius* den Rhetor angenommen, welcher Theophrast, M. allgemein bezeichnet, ὁ διατρίψας ἐν Διδασκαλείῳ συσκευῆς, τέχνας γεγραμμὴς ἀγνοούσας, und der beim Ammonius über Aristoteles *de interpretatione* heißt, διατρίψας τὰ πολλὰ τοῦ βίου ἐν τῷ Διδασκαλείῳ. Allegegen wird nichts erhebliches einzuwenden seyn; aber wenn es auf eine feste Zeitbestimmung ankommt, wie stehn es um die Beweise? *Fabricius* Hr. W. p. IX. beiriff, *eius aetatem in tempora M. Antonini aetas probabiliter ponit Galeni*? mit anderen Worten, hat ein Werk, das dieser *de Sophistis* der Sophistik unternommen werden können? Das würde schon deshalb unwahrscheinlich seyn, weil Dometrius mit der Schulgattung der Sophisten nicht aufgeräumt hat, und weder einen festen Gehraueh in der Terminologie noch einer anerkannten Technik in Beurtheilung von Beredsamkeit und Beredsamkeit. Wenn man nemntlich erwägt, daß er dieselben Beweismittel unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten, bis zum 6ten der schlechtesten Sophisten (*praef.* p. 241 sqq.), anbringt und mit sich selber in Streit geräth (wie wenn er §. 262. eine Stelle des Lysias, der ihn *Sophisten* zu Belege eine Stelle des Lysias, der ihn *Sophisten* zu Belege eine Stelle des Lysias, der ihn *Sophisten* zu Belege

Worten 144. und im Beispiel 265. *δόξατε ὑμῖν... λέγειν τάδε τινά, ἢ τὴν Ἑλλάδα ἢ τὴν πατρίδα, λαβοῦσαν γυναῖκος σχῆμα.* Zuletzt die starke Verderbung des Textes, in den Fragmenten nicht minder als der übermäfsig verkürzten Rede des Demetrius, welcher unsre kritischen Hülfsmittel wenig nachhelfen. Schon *Aldus* folgte einer sehr fehlerhaften Recension, welche noch in der ersten Ausgabe von *P. Victorius* fortbesteht; in der zweiten dagegen Flor. 1562. ist durch bessere Codd. und weit mehr durch Konjektur alles wesentlich, oft stärker als billig aus den vorhandenen Exemplaren der Autoren berichtigt, worauf denn die folgenden Editionen beruhen. Einigen Werth hat durch die Lesarten eines MS. *Morel*, geringeren *Caselius*, dessen Autorität den Demetrius auf Deutsche Universitäten einführte; was aber Fischer von seinen vielen Druckfehlern berichtet, hat Ref. als Uebertreibung erfunden. Mehr geschah durch *Tho. Gale*, dessen Text Fischer wiederholte; nächst Victorius aber hat durch Kritik und Erklärung *Schneider* das meiste geleistet, und demnächst Hr. *Walz* ihm vorzugsweise (bisweilen in gewaltsamen Aenderungen, wie in 58. *τὸ καὶ τὸ* mit Unrecht aufgegeben ist, s. Vol. IX. p. 548. und in offenbaren Versehen wie §. 278. *ἐξηρθέντες*) sich angeschlossen. Ihm stand der Victorianische Apparat in München zu Gebot, aber ohne sonderlichen Gewinn; doch danken wir ihm ein vollständigeres Material, und sein Text (einige Druckfehler abgerechnet, 39. *ἀφανιζομένων* für *ἐναφανιζομένων*, 92. *λόχον* f. *λόγον*, 162. *χρυσῷ*, sonst *χρυσοῦ*, f. *χρυσῶ*, 299. *οὐχ ὀλίγον*, und vernachlässigte Flecken, wie 21. *μόλις ἂν ἐννοηθῶμεν* f. *ἐννοηθεῖμεν*, 148. *μετανοήσειν*, der Konj. in einem MS. bei Boissonade, 60. *δύω*, 198. *προσεδοκοῦντο*, umgekehrt *ῥοφῶσαν* 285. und 254. *σχεδὸν ἂν* f. *σχ. αὖ*) ist unter allen der korrekteste. Beiläufig vermifst man etliche Vorschläge der Kritiker; nächst denen von *Santen* zum Terentianus die richtige Konjektur *Valcken. in Nov. Foed.* p. 394. welcher in §. 85. herstellt *τὸν τοξεύοντα φόρμιγγ' ἄχορδον*, 122. *Hemsterh. in Luciani Somn.* 3. *ἐποίσομεν* für *ἐποιήσαμεν*, 137. *τετρημένον Boissonade* Anecd. I. p. 459. So lange wir bei den bisherigen Hülfsmitteln bleiben, giebt es keinen andern Weg als die Konjekturalkritik, um die vielfältigen Gebrechen des Textes zu heilen oder zu mindern. Ref. begnügt sich, aus den früher angegebenen Gründen, mit einigen Bemerkungen. Vielleicht ist es nicht überflüssig sogleich eine gewisse Nüchternheit in Veränderung der Vulgata anzurathen, damit nichts der etwanigen Herstellung Abbruch thue; am wenigsten wäre die Willkür in §. 93. oder 207. zu billigen, aber auch 12. *ἢ τῶν Ἰσοκρατείων ῥητόρων* f. — *ῥητῶν* scheint unstatthaft, und 226. *λύσεις σιγναὶ* (das nicht einmal dem Sinne taugt) für *λύσας ἰσχναὶ ὀπαῖον* gesetzt, [illegible] schon λ. *σκηνῇ ὁμοῖαι* näher liegt, nicht nach einem kritischen Pflaster aus. Ebenso rathsam dünkt [illegible] bei jeder Schwierigkeit oder Korruption, welche die Editoren gern ausweichen, wenn sie kein Ab[illegible]den zu treffen wissen, wenigstens erinnert zu werden z. B. 56. bei *ἀποσπασθείς τῶν προτέρων τὰ ἐγκώμια, ἃ Ἀννεῶν* (vermuthlich *ἄννηθον*), 188. *ὅτι δέ γε τοῖς λειπταῖς) ὑπεσύριζε πίτυς αὔραις*, 256. *προστοπασεν* (ein Unding), 292. *καὶ οὐ λοιδορεῖται καὶ ζηλοτυπεῖ Γέλωτι ἐπαινουμένῳ*, welche Struktur zu abnorm ist, um sie nicht durch Umstellung *καὶ οὐ λοιδ. τῷ Γελωτι νουμένῳ καὶ ζ.* zu heben. Endlich ein Paar Lesefehler[illegible]ren. In 6. *ἐγίγνετο ὁ λεγόμενος ψυχρός* ist der Defekt wohl aus dem Kompendium *ὁ λόγος* herzuleiten; dagegen 7. vor *αἱ Αἰταὶ* entweder *καὶ* oder *δὲ* zu ergänzen. 24. *μεμιμημένος ἀντίθεσίν τινα* [illegible] wird niemand verstehen; alles pafst, wenn man *ἀλλογοοῦντι ἔοικεν* setzt. In der Stelle des Antiphon 53. *ἡ γὰρ νῆσος ἦν ἐχομένη, δήλη μὲν καὶ πόρρωθεν ὑψηλὴ καὶ τραχεῖα, καὶ τὰ μὲν χρήσιμα κτλ.* fällt sogleich das widersinnige *ἦν* auf als das Fehlen eines dritten *μέν* auf, welches im folgenden *τρισὶ γάρ* (dessi later. polation) *τοῖς μὲν* vorausgesetzt wird; die Varianten *ἦν ἔχομεν* und *ἀνεχομένη* berechtigen zur Muthmafsung *ἡ γὰρ νῆσος συνεχὴς* (oder *συνεχὴς*) *μέν· δήλη* [illegible] (s. *Schaef. in Gregor.* p. 531.) *καὶ πόρρωθεν δὲ* [illegible] *κτλ.* 200. wird *καθὰ* mit *ἀλλὰ* zu vertauschen seyn; [illegible] 289. *ὑπιδεξάμεθά ποτε πρεσβεύοντας ἡμῖς τοιοῦτον ἀνδρὸς τοῦτον*, wo schon *τοῦτον* anstöfsig seyn müfste, läfst sich aus den Mss. leicht herstellen, *πρεσβεύοντας καὶ Κρατερὸν τόνδε*. Noch ist zu erwähnen, dafs die Aeufserung des Demades in 285. aus *Suidae* und *Photius Lex.* v. *Παρέλαβε* supplirt und gesichert wird.

Von den folgenden Rhetoren wird unser Bericht halb-historisch seyn, wenngleich sie weit gröfseren Raum einnehmen. Zuerst von *Menander*: *διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν* p. 127—330. Man hält diesen Menander für den Laodiceer, welchen Suidas als Kommentator des Hermogenes bezeichnet; seine Zeit bestimmt man aus der Dedikation unseres Buches an *Γενέθλιον* (nach *Valesius* Emendation für Γενέθλιον an Genethlius, einen Rhetor gegen Ende des dritten Jahrhunderts. Wir ziehen vor ihn tiefer herabzurücken: ein älterer konnte nicht wohl sagen (p. 1[illegible] *ἔτι δὲ καὶ νῦν τοὺς Ἀλεξανδρέας ἐπὶ γραμματικῇ, τρία καὶ φιλοσοφίᾳ*, scil. *εὐδοκιμεῖν* oder *γροφεῖν* oder *τὰς καλουμένας κάστρια* (nach der wahrscheinlichen Lesarung von *Casaubonus in Spartian.* I. p. 114.) [illegible] Dafs er gerade am panegyrischen Stoff besonderen Antheil nahm, deutet die Erwähnung seiner Hymnen pp. 138. 151. *extr.* an.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Rhetores Graeci — — edidit Christianus Walz etc.*

(*Beschluss von Nr.* 169.)

Eine der nächsten Fragen betrifft aber den Zustand und die Aechtheit der vorliegenden Schrift. Nämlich im ersten Theile derselben bis auf p. 212. erhalten wir eine vollständige Zergliederung und Klassifikation des epideiktischen Stiles, indem die verschiedenen Lieder auf Gottheiten, Länder und Städte vonseiten ihres materiellen Gehaltes und ihrer Technik nachgewiesen werden; die übrigen von ihm selbst angegebenen Objekte der Epideixis sind durch eine grofse Lücke verschlungen. Dann folgt auf einigen Seiten sehr unvermuthet die Charakteristik von ἔπαινος und ἐγκώμιον, und in welchen Stücken man einen Gott loben solle. Noch mehr überrascht die hieran gereihte Darstellung (p. 213—330.) von Lobreden auf fürstliche Personen, vom λόγος ἐπιβατήριος, von der sophistischen λαλιὰ und ihrer Gliederung, von Reden zur Hochzeit und zum Geburtstag, zur Tröstung und so fort bis zur Leichenrede und kleinen Spielarten, unter andern bei Gesandschaften und zum Abschied, zuletzt eine Standrede auf Apollon Sminthius. Indem nun *Valesius* dieses Chaos und im Beginn jenes mittleren Episodium die Worte ὁ Ἀλεξανδρός φησιν wahrnahm, vermuthete er Emend. p. 29., dafs die ganze zweite Abtheilung dem Rhetor Alexander zugetheilt werden müsse. Herr *Walz* macht hiegegen die an sich richtige Einwendung, dafs Alexander weder selbst den Ausdruck ὁ Ἀλεξανδρός φ. gebrauchen noch seine Theorie in solcher Unordnung vortragen konnte; setzt sodann voraus dafs mehrere Blätter umgeworfen worden, und scheidet die mittlere Gruppe von allem übrigen aus (p. 331—39. Ἐκ τῶν Ἀλεξάνδρου περὶ ἀφορμῶν ῥητορικῶν), während er den verstümmelten Rest als einen Abschnitt aus dem Werke Menander's, Lobreden auf Menschen, betrachtet. Diese Hypothese hat auf den ersten Blick die höchste Wahrscheinlichkeit, obgleich die Notiz vom Alexander, die eher einem Citat als Auszuge gleicht, vorn an die Spitze eines Bruchstückes gestellt keineswegs den Beweis liefert, dafs man in einer Schrift Alexander's und nicht vielmehr jedes anderen Rhetors sich befinde. Sie beruht aber völlig auf der Ueberzeugung, dafs der Abschnitt nach S. 212. demselben Menander angehöre; und zu dieser kann Ref. sich sowenig als *Finckh* S. 754. entschliefsen. Der Stil wird hier um ein gutes Theil schlechter und gröber; auch weicht der Ton der Analysen ab, zumal in Hinsicht auf Klarheit und Bündigkeit; noch kommt zu der Trockenheit des Vortrags auch die Armuth an gelehrten Belegen hinzu: solche laufen hinaus auf *Kallinikus* ἐν τῷ μεγάλῳ Βασιλικῷ p. 217. welcher noch mit Polemon und Hadrian 244. verbunden ist, auf den Namen des Sophisten *Nikostratus* 249. des *Nestor* von Laranda 254. γέγραπται δὲ καὶ Νέστορι ποιητῇ καὶ σοφιστῇ μεταμορφώσεις φυτῶν καὶ ὄρνεων, die Preisvertheilung welche *Isokrates* unter seinen Schülern (cf. *Marx Ephor.* p. 14.) veranstaltete 262. *Empedokles* 266. und diese Kleinigkeiten unter Aeufserungen der offenbaren Mittelmäfsigkeit gemischt. Nehmen wir die Züge der spüten Byzantinischen Deklamation mit dem Umstande hinzu, dafs *Joseph Rhakendytes* in Vol. III. p. 547 sqq. den Anfang unmittelbar aufgenommen hat, so dünkt nichts räthlicher als einen ganz verschiedenen Autor zu setzen. Selbst die Leichtigkeit der Kritik, welche dieses Stück vor dem unbestritten ächten Menander voraus hat, läfst sich als ein Moment geltend machen. Kein Griechischer Rhetor ist nemlich in einem kläglicheren oder dissoluteren Texte auf uns gekommen, und vielleicht um keinen hat der Herausgeber sich entschiedeneres Verdienst erworben. Die sehr übel zugerichtete Recension der Aldina förderte *Heeren* in seiner bekannten Edition *Gott.* 1785 soviel der einzelne vermochte; nach ihm durch viele treffliche Konjekturen *Iacobs*; aber mittelst eines vorzüglichen Apparats und selbstündiger Kritik ist es erst Hrn. *Walz* gelungen einen theils gereinigten theils wohlbegründeten Text zu gewinnen. Nun erst erkennt man freilich die bisher versteckten Wunden und die heillose Zerrüttung, der sich öfter im einzelnen begegnen läfst (wofür auch die *Epistola* von *Finckh* schätzbare Beiträge darbietet), in nicht wenigen Fällen aber tappt man vergeblich umher. Um so schonender mufs die Methode der Emendation seyn, und z. B. p. 129. wäre τῷ λόγῳ γένει nicht in τῷ λόγῳ τοῦ γένους, sondern in τῷ ὅλῳ γένει zu ändern gewesen, noch weniger 131. ἀλλ' ἀφ' οὗπερ ἡμῖν ἀπὸ τῶν ἐμψύχων ἐπὶ τὰ ἔμψυχα μεταβέβηκεν ἡ διαίρεσις, ἤδη περιείληφεν καὶ αὐτὸ τὸ μέρος, aus ἀλλ' — ἄψυχα καταβεβληκέναι τὴν διαίρεσιν, ὥστε περιειληφέναι κτλ., worin nur der erste Theil verfälscht sein mag aus dem früheren Satz ἀλλ' ἀφ' οὗπερ ἡμῖν ὁ λόγος γίνεται περὶ τὸν ἄνθρωπον, πάντα ταῦτα δείξει (Codd. δείξειν, wohl δείξουσιν) u. s. w. P. 132. aber liegt nichts näher als statt Φυσικοὶ δέ τοι, ὅσοι Παρμενίδην καὶ Ἐμπεδοκλέα ἐτίμησαν (Mss. ὅσοι παρὰ πᾶν μέρος καὶ Ἐ. ἐτ.) zu setzen, Φυσικοὶ δέ, οὓς οἱ περὶ Παρμενίδην καὶ Ἐ. ἐποίησαν. Uebrigens hat Menander mannichfaltige

Citationen (nur nicht immer zuverlässige, wie p. 143. 148. sogar steht 151. *Παυσανίας* für *Εὐξιμιαχὸς*), nebst mythologischen und antiquarischen Notizen.

Dann *Ἀριστείδου τεχνῶν ῥητορικῶν libri* II. p. 340—466. Ehemals mit Fleifs von *Norrmann* bearbeitet; bisweilen von *Dindorf* berichtigt, welcher seine Zeit an ein so dürftiges Machwerk nicht verschwenden wollte; jetzt von Hn. *Walz* aus Codices verbessert; der Text ist übrigens in den Hauptsachen lesbar und rein. Dafs von Aristides, der sogar selber S. 405. citirt wird, keine Rede seyn dürfe leuchtet bald ein; aber auch einen und denselben Verfasser anzunehmen hat Schwierigkeit. Der erste Theil nämlich welcher gegen Ende (cf. *Norrm.* p. 391.) fortwährend abfällt und einschrumpft, enthält eine Folge technischer Abstraktionen, erläutert an Paradigmen des Demosthenes; dieser trockne Formalismus stellt eine vermehrte Auflage des Tiberius dar. Der zweite Theil aber belegt die Mittel und Varietäten der Stilarten namentlich mit Beispielen aus Xenophon, im langweiligsten Ton und im trivialen Vortrag einer späteren Zeit. Wenige Schriften können unfruchtbarer seyn.

Ein ähnliches Geschick verräth *Apsines*, sowohl in der *τέχνη ῥητορική* (mit dem falschen Zusatz *περὶ προοιμίου*) als im Anhang *περὶ τῶν ἐσχηματισμένων προβλημάτων*, p. 467—542. Der berühmte Name des Apsines hat einen trockenen Formelkram für rhetorische Schemata, besonders aber für *στάσεις* mit Belegen aus Demosthenes übernehmen müssen; dafs indessen in dieser Oede wirkliche Auszüge aus Apsines stecken, lehrt eine doppelte Notiz S. 507. 512. Desto überraschender mufs im Verlauf der sehr veränderte Ton der Darstellung seyn, welcher durch Lebendigkeit und Verschiedenheit des Inhalts auffällt, überdies Bildung und Gelehrsamkeit entwickelt. Da nun eine Stelle von den Kommentatoren des Hermogenes als entnommen aus *Longin's τέχνη ῥητορική* citirt wird, so legte schon *Ruhnkenius*, wie jedem Leser von Wolf's Analekten bekannt ist, ein beträchtliches Stück jenem berühmten Manne bei; mit ihm übereinstimmend hat unser Herausgeber S. 543—596. unter dem Titel *Ἐκ τῶν Λογγίνου περὶ Εὑρέσεως* (vielmehr *ῥητορικῆς τέχνης*) ausgesondert in einer berichtigten Recension. Gleichwohl läfst sich schwerlich behaupten (und auch *Finckh* äufsert Bedenken S. 772.), da man blofse Bruchstücke und vereinzelte Kapitel (unter anderen auch über Recitation und Mnemonik) vorliegen sieht, dafs dieses das Fragment desselben Autors und obenein die unmittelbaren Worte des Longin seyen. Im übrigen bemerken wir, dafs der Ton in den einzelnen Kapiteln sehr merklich abweiche, dafs ferner die Diktion und Darstellung in den Worten des sogenannten Longin vom Stil unseres Vfs. *περὶ ὕψους* noch auffallender abspringe.

Den Beschlufs macht *Minucianus περὶ ἐπιχειρημάτων* p. 601—613. ein trockner Abrifs mit Beispielen aus Demosthenes. Weder der Vorgänger des Hermogenes (den Hr. W. p. XXVII. leugnet) noch der berühmtere Minucian im dritten Jahrhundert kann hieran seinen Antheil haben. *G. B.*

MEDICIN.

Mainz, b. Kupferberg: *Von den wahren Mitteln und dem einzigen, sichern Wege, die meisten Krankheiten zu verhüten, sie in der Geburt zu ersticken, und der Verkürzung des Lebens auszuweichen.* Ein Buch zunächst für deutsche Aerzte und Laien. Von Dr. *G. H. Ritter*, ehemaligem Hochfürstlich Nassau-Usingenschen Hofrathe und Leibarzt. Herausgegeben von Dr. *H. A. Perz*, Herzogl. Nassauischem Geheimen Hof- und Medicinalrathe. 1834. VIII u. 390 S. 8. (20 gGr.)

Das Grundthema dieser Schrift, „dafs nämlich bei weitem die meisten Krankheiten und zwar nahebei alle Arten derselben, nur die Folge gestörter Ausdünstung und der mangelhaften Abscheidung des Wärmestoffs seyen", hat bekanntlich der im Jahre 1823 zu Mannheim verstorbene Vf. derselben in einer Abhandlung über Erkältungskrankheiten in *Harlefs'* rheinischen Jahrbüchern der Medicin schon einmal behandelt. Er wufste dieses Thema mit so vieler Beredtsamkeit darzustellen und mit so einleuchtenden Gründen auszustatten, dafs jene Abhandlung unter so manchen ephemeren Erscheinungen der journalistischen Literatur eine gewisse Celebrität erlangt hat. Wie leicht aber der Beifall des Publikums zum Sporn wird, eine einmal angeschlagene Saite länger forttönen zu lassen, lehrt die tägliche Erfahrung. So hat sich denn auch unser Vf. bewogen gefunden, jenes Thema nochmals vorzunehmen und in einer besonderen Schrift physiologisch, pathologisch und therapeutisch weiter zu verfolgen.

Zuvörderst mufs Rec. an dieser Schrift rügen, dafs sie für Aerzte und Laien zugleich bestimmt ist; denn abgesehen davon, dafs Manches darin die ersteren allein angeht und letzteren gar nicht verständlich seyn würde, so hält er auch den darin behandelten Gegenstand für noch lange nicht so ausgemacht, als dafs er zur Mittheilung an das gröfsere Publikum geeignet wäre. Ideen und Meinungen, über deren Richtigkeit unter den Aerzten selbst noch Zwiespalt herrscht, deren Annahme oder Nichtannahme gleichwohl aber von Einflufs auf das Gesundheitswohl ist, sollten nicht bei offenen Thüren besprochen werden. Wir haben in den neuesten Zeiten an den *Hahnemann*'schen Thorheiten gesehen, was dabei herauskommt. Ja, wir besorgen, dafs furchtsame und hypochondrische Menschen, wenn sie Hn. *Ritter's* Schrift lesen, leicht durch seine Schilderung der Gefahren, denen sie sich durch ein zu kühles Verhalten aussetzen, dermafsen eingeschüchtert werden möchten, dafs sie im Sommer die Pelze nicht mehr abnehmen.

Darüber sind wohl alle Aerzte einverstanden, dafs äufsere Einflüsse, namentlich Veränderungen der Witterung, der Temperatur und der elektrischen Verhältnisse den thierischen Organismus umzustimmen und Krankheiten zu erzeugen im Stande sind, ja dafs zur Erzeugung gewisser Krankheitsconstitutionen vielleicht noch andere kosmische Veränderungen

Digitized by Google

gen wirksam sind, zu deren genaueren Erkenntnifs wir auf dem Standpunkte unserer heutigen Physik noch gar nicht befähigt sind. Diefs scheint schon der grofse *Sydenham* geahnt zu haben, wenn er sagt: *Variae sunt nempe annorum constitutiones, quae neque calori, neque frigori, non sicco humidove ortum suum debent, sed ab occulta potius et inexplicabili quadam alteratione in ipsis terrae visceribus pendent, unde aër ejusmodi effluviis contaminatur, quae humana corpora huic aut illi morbo addicunt determinantque, stante scilicet praefatae constitutionis praedominio, quae exacto demum aliquot annorum curriculo facessit atque alteri locum cedit.* Eben defshalb aber mufs sich uns eine Ansicht als sehr einseitig und verwerflich darstellen, welche nur das Verhältnifs des Organismus zur Temperaturveränderung im Auge, die Erkältung zur Quelle fast aller Krankheiten macht. Denn wenn es auch nicht zu leugnen ist, dafs besonders in den höheren Ständen Einseitigkeit der Lebensweise, Verweichlichung und Zurückgezogenheit von äufseren Einflüssen gerade die Empfänglichkeit dafür steigert und zur Entstehung von Erkältungskrankheiten eine häufige Veranlassung giebt, so gilt diefs doch nicht von allen Menschenklassen und schliefst andere Quellen des Erkrankens nicht aus. Auch räumen wir gerne ein, dafs es Zeiten giebt, wo dergleichen Erkältungskrankheiten vorzugsweise herrschend sind, wo insbesondere der katarrhalische oder rheumatische Charakter an der Tagesordnung ist. Diefs mag gerade der Fall gewesen seyn, als unser Vf. im Jahre 1792 den Hessischen Heerestheil der K. Preufsischen Armee nach Frankreich begleitete und in Folge einer „beispiellosen Feuchtigkeit des Dunstkreises, und der täglichen Regengüsse in den Monaten August, September und October die Ruhr unter den Truppen ausbrach." Der Vf. verlor damals bis zu dem Augenblicke, wo das Heer den Rückzug antrat, „nur zwei Kranke an dieser Krankheit, während die Preufsen 6000 Todte, wie allgemein behauptet wurde, eingebüfst haben sollten." Ein solches günstiges Resultat spricht allerdings zu Gunsten seiner damaligen Heilmethode und wir dürfen ihm den kleinen Stolz und die Vorliebe dafür, die sich seiner damals bemächtigt haben mochte, wohl zu Gute halten; allein wir sind weit entfernt, defshalb die Folgerungen gut zu heifsen, die er daraus für die Entstehung dieser und anderer Krankheiten zog. „Jetzt glaubt' ich mich völlig berechtigt", ruft er aus, „meiner neuen Ansicht zu folgen, diese Krankheit einzig durch Störung der Hauptabscheidung und Absatz des verbrauchten Thierstoffs auf die Eingeweide des Unterleibes veranlafst, zu betrachten und das, was mir noch von der Meisten Irrwahn ankleben mochte, von mir zu werfen, wie ein verschlifsenes Gewand."

Wir führen diefs hier defshalb an, um zu zeigen, wie der Vf. allmählig auf seine Lieblings-Theorie der Erkältungskrankheiten kam und wie überhaupt einseitige Ansichten, wenn sie sich einmal unserer Einbildungskraft bemächtigt haben und durch einzelne glückliche Resultate unterstützt worden sind, gleich Sirenen-Stimmen zu immer gröfseren Irrthümern verlocken. Ohne jenes glückliche Ergebnifs bei Behandlung der Ruhr würde vielleicht unser Vf. sein unbestreitbar vorzügliches Talent auf etwas Besseres und der Wissenschaft Förderlicheres verwendet haben. So bestätigt sich denn auch an ihm wieder die eigenthümliche Erfahrung, dafs Männer, ausgerüstet mit hinreichendem Scharfsinn und Erfahrung, dennoch von einer Lieblingsidee hingerissen, alles Andere, was nicht mit dieser Idee zusammenstimmt, übersehen und nach einer einseitigen Richtung fortgezogen werden können, ohne nur zu ahnen, dafs sie auf falschen Wegen sind.

Einmal von der falschen Voraussetzung ausgehend, dafs unterdrückte Ausdünstung und verhaltene Thierschlacke eine bedeutende Rolle in Erzeugung pathologischer Zustände spielen, bedurfte es keines grofsen Impulses, um allenthalben diese Krankheitsursache zu sehen. So giebt es dem Vf. zufolge keinen Theil des menschlichen Körpers, selbst die Knochen, Zähne und sogar die Nägel und die Haare unausgenommen, der nicht von der verhaltenen Thierschlacke ergriffen und in einen mehr oder weniger kranken Zustand versetzt werden könnte. Von zwanzig Krankheiten (wenn nicht von Ansteckung oder durch äufsere Gewalt entstanden) sind neunzehn die unmittelbare oder mittelbare Folge gestörter Ausdünstung. Nur ein Zwanzigtheil darf auf die Rechnung aller übrigen Ursachen, so grofs auch ihr Heer seyn mag, geschrieben werden, denn alle zusammengenommen sind von ungleich geringerer Häufigkeit. Ja, die zurückgehaltene Thierschlacke soll als ein wahrhaft giftiger Stoff in allen Abstufungen entweder auf der Stelle tödten oder schnell verlaufende tödtliche Krankheiten erregen, oder auch während einer langen Reihe von Jahren als schleichendes Gift eine Menge der verschiedensten Krankheitsgestalten veranlassen können.

Der Vf. hat es sich sehr angelegen seyn lassen, dieser seiner Ansicht eine auf Physiologie und Pathologie gegründete Unterlage zu geben; die daher genommenen Beweise bedürfen aber selbst erst wieder des Beweises. So sollen nur durch die Haut die verschiedenen Stoffe, welche in wechselnder, bald flüssiger, bald fester Gestalt den Kreis des Körpers durchwandern, die allgemeine Lebensthätigkeit unterhalten haben, nun, unbrauchbar dazu in ihren letzten Verbindungen, in denen sie sich dem Zerfallen nähern, als thierische Schlacke in Dunstgestalt ausgeschieden werden, theils um das unbrauchbar und schädlich Gewordene zu entfernen, theils um dem stets aus den Speisen und Getränken neubereiteten Thierstoffe Platz zu machen. Durch andere Abscheidungen soll nie verbrauchter Thierstoff aus dem Körper geschafft werden, selbst nicht durch die Nieren. Abgesehen aber davon, dafs es noch gar nicht erwiesen ist, ob von der Haut immer und unter allen Umständen nur verbrauchte Stoffe ausgeschieden werden, so ist auch nicht einzusehen, warum

der

der Haut diese Funktion ausschliefslich zukommen soll. Andere Secreta sind eben so gut Produkte ihrer respektiven Secretionsorgane, als es die Ausdünstung der Haut ist, und wenn man auch annehmen wollte, dafs namentlich von den Nieren das zuvor getrunkene Wasser unverändert wieder ausgeschieden werden könne, so kann diefs doch nicht von andern Bestandtheilen dieser Ausscheidung, insbesondere nicht von der Harnsäure und dem Harnstoff gelten. Wenn aber der Vf. vollends die Ausdünstung der Lungen von aller Theilnahme an dem Geschäfte der Abscheidung verbrauchter Stoffe ausnimmt und sie nur als die Ausgleichung der Menge der Stoffe, welche beim Einathmen in die Lungen kommen, betrachtet wissen will, so leuchtet wohl daraus nur die Absicht hervor, alles Gewicht auf die Hautausdünstung zu werfen, um von hier alles Unheil ausgehen und dem Krankheitsdämon der unterdrückten Hautschlacke freies Spiel zu lassen.

Ueberhaupt aber erklärt sich der Vf. nicht deutlich darüber, was er eigentlich unter dem Worte: Thierschlacke versteht. Zwar deutet das öfters hinzugesetzte Beiwort: verbraucht, auf nicht mehr organisirbare, untaugliche Stoffe hin, und der Satz S. 77, „dafs die Thierschlacke, sey sie luftförmig (expandirt), oder tropfbar gelöst, nicht durch Gefäfse zur letzten Grenze geleitet werde, sondern nach geschehener Abscheidung in der eigentlichen Haut, das Malpighische Schleimnetz und das Oberhäutchen blofs durchdringe", läfst vermuthen, dafs der Vf. darunter Stoffe versteht, welche als solche zuvor nicht im Blute enthalten gewesen sind. Allein die Erfahrungen, dafs Schwefel und Quecksilber, innerlich genommen, wieder durch die Haut entweichen und Jod und Jodkali nach *Cantu* wieder in der Hautausdünstung aufgefunden worden sind, lassen wohl keinen Zweifel, dafs gewisse Substanzen unverändert durch Gefäfse an die Oberfläche geleitet werden, und wenn man auch zugeben mufs, dafs die Hautausdünstung keine blofse Ausschwitzung durch Gefäfswandungen, sondern eine wirkliche Secretion ist, die nach *Purkinje's* neueren Beobachtungen aus eigenen kleinen spiralförmigen, über die ganze Haut verbreiteten Bälgen erfolgt, so folgt doch daraus noch nicht, dafs alle Stoffe, die durch die Haut abgeschieden werden, verbrauchte, zur Bildung untaugliche sind. Sie sind zum Theil wohl nur überschüssige, bei dem steten Wechsel der organischen Materie nicht verwendbare.

Die Erklärung, wie die zurückgehaltene Thierschlacke in das Innere des Körpers gelangt und hier zur Entstehung der mannichfaltigsten Krankheiten Veranlassung giebt, bleibt uns der Vf. schuldig, oder vielmehr wir können das, was er uns als Erklärung giebt, nicht als solche anerkennen. Ein Zurücktreten des ausgeschiedenen Thierstoffs in den Gefäfskreis und ein Absetzen desselben auf die krankhaft afficirten Theile findet er selbst nicht zulässig, obwohl gerade auf diesem Wege seiner mechanischen Ansicht einiger Schein von Wahrheit hätte zugewendet werden können. Dagegen findet er es angemessener, die Wanderung jenes Stoffs durch Nervenleitung erfolgen zu lassen. Da aber die Nerven keinen röhrenförmigen Bau haben, *so soll* dieser Stoff selbst weder tropfbar flüssig noch dunst- oder gasförmig seyn, sondern irgend eine Gestalt annehmen, von der wir nicht einmal eine Ahnung haben. Da nun aber jener Stoff doch als tropfbar flüssig oder dunstförmig durch die Haut abgeschieden wird, so mufs man billig fragen, durch welche Organe erhält er denn jene hypothetische Gestalt, um in den Nerven fortgeleitet werden zu können? Also ein Stoff, von dem man nicht recht weifs, ob er ein Stoff ist, geleitet von Organen, von denen wir nicht wissen, ob sie überhaupt Stoffe zu leiten geschickt sind! Sind das die Stützen einer Theorie, auf die sich ihr Urheber so viel zu Gute thut, als wäre sie eine der segensreichsten Erfindungen unseres Jahrhunderts!

Wir haben schon oben darauf aufmerksam gemacht, dafs tellurische und wahrscheinlich auch kosmische Veränderungen ohne Zweifel bedeutenden Einfluss auf die Entstehung der Krankheiten haben und es als eine Einseitigkeit gerügt, dafs der Vf. nur die Veränderungen der Temperatur berücksichtigend, fast alle Krankheiten von Erkältung ableitet. Jenen allgemein verbreiteten Einflüssen ist allerdings die Entstehung eines grofsen Theils derselben zuzuschreiben, und bei tieferer Forschung würde der Vf. gefunden haben, dafs der scharf beobachtende Hippokrates doch so unrecht nicht hatte, wenn er weniger den Einfluss der Kälte als des Bodens, der Wässer, Winde u. s. w. berücksichtigte. Ja, es gehört eine grofse Verblendung dazu, wenn unser Vf., über alle diese Einflüsse hinwegsehend, nicht einmal den nachtheiligen Einfluss der Hitze gelten lassen will und selbst die Volkskrankheiten der heifsen Zone von Erkältung ableitet. Aber es heifst selbst der Einwirkung der Kälte zu enge Grenzen anweisen, wenn wir sie nur auf die Unterdrückung der Hautschlacke beschränken.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1836.

MEDICIN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Von den wahren Mitteln und dem einzigen sichern Wege, die meisten Krankheiten zu verhüten, sie in der Geburt zu ersticken, und der Verkürzung des Lebens auszuweichen* — — Von Dr. *G. H. Ritter* — — Herausgeg. von Dr. *H. A. Perz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 170.)

Das, was wir Erkältung nennen, begreift höchstwahrscheinlich mehrere pathologische Processe in sich. 1) Uebermäfsige Kälte wirkt offenbar lähmend auf die Nerven, aber auch mindere Grade derselben scheinen auf gewisse Menschen diese Wirkung zu haben. Man beobachtet häufig, dafs sensible Personen jedesmal bei einem gewissen Grade unter dem Gefrierpunkte erkranken, kolikartige Schmerzen, Diarrhöen u. s. w. bekommen, ohne dafs man dabei eine Unterdrückung der Hautausdünstung annehmen könnte. 2) Kann partielle Erkältung einzelner Organe die Regelmäfsigkeit des Blutumlaufs stören, die Thätigkeit in den Capillargefäfsen einzelner Partieen vermindern und dadurch Congestionen in anderen bewirken. So leiden manche Menschen, wenn ihnen die Füfse kalt werden, an Congestionen nach dem Kopfe und wenn diese beharrlich werden, an mannichfaltigen Kopfkrankheiten. 3) Bisweilen bewirkt die Kälte eine Umkehrung der Pole in gewissen Secretionsorganen, die zu einander in einem antagonistischen Verhältnisse stehen. So wird im Winter die Urinabsonderung vermehrt, bei verminderter Hautausdünstung, eine Erscheinung, die nicht einmal zu den pathologischen zu zählen ist und den Beweis liefert, dafs nicht jede Störung der Hautausdünstung Krankheit zur Folge hat und dafs, wenn diese auf diese Veranlassung entstehen soll, wohl noch andere Umstände concurriren müssen, als ein Zurücktreten und Absetzen verbrauchter Thierschlacke auf andere Organe. Endlich kann 4) die Einwirkung der Kälte auf die äufsere Haut wohl eine Unterbrechung der Hautausdünstung zur Folge haben, aber diese wird nicht dadurch nachtheilig, dafs verbrauchte Stoffe auf andere Theile abgesetzt, sondern dafs dergleichen Stoffe, die dem Organismus nicht mehr zum Bilden nöthig sind, im Blute zurückgehalten werden. Es entsteht Ueberfüllung mit ihren Folgen, wie wir sie auf ähnliche Weise entstehen sehen, wenn gröfsere Hautpartieen durch Verbrennung oder auf andere Veranlassung zerstört und zur Ausdünstung unbrauchbar geworden sind.

Wir führen diefs an, um zu zeigen, dafs die Kälte den Körper auf mehrfache Weise krankhaft umzustimmen vermöge, dafs ohne Zweifel durch die verschiedene Reaction, die der Organismus ihrem Einflufs entgegenzusetzen vermag, zum Theil auch verschiedene krankhafte Processe vermittelt werden, und dafs wir nicht nöthig haben, die Entstehung dieser krankhaften Processe von einer giftigen Eigenschaft oder von einer Schärfe der Ausdünstungsstoffe herzuleiten. Uns dünkt überhaupt aus dem Vorstehenden deutlich hervorzugehen, dafs es des Vfs Erkältungs-Theorie an aller theoretischen Begründung fehle. Eben so wenig redet ihr aber auch die Erfahrung das Wort. Wenn unterdrückte Ausdünstung eine so häufige, ja die Ursache fast aller Krankheiten wäre, wie der Vf. annimmt, so müfsten die Menschen in nördlichen Gegenden und insbesondere die Waldbewohner, bei denen der Winter strenger ist und länger dauert, und bei denen ein steter Wechsel von glühend heifser Stuben- und kalter atmosphärischer Luft zur Tagesordnung gehört, am meisten erkranken, was sich inzwischen gerade umgekehrt verhält. Es giebt ferner Menschen, die vermöge ihres Geschäftes genöthiget sind, Tage lang im Wasser zu arbeiten, bei denen daher die Hautausdünstung auf längere Zeit ganz unterbrochen ist, und die dabei doch gesund bleiben. Dasselbe gilt von Boten und Frachtfuhrleuten, die Jahr aus Jahr ein allem Ungemach der Witterung ausgesetzt, des Nachts fast nie ihren durchkälteten Körper in einem Bette erwärmen können, und doch finden sich gerade unter ihnen die wenigsten Kranken. Rec. hat Menschen gekannt, die aus ängstlicher Sorge für ihre Gesundheit sich übermäfsig warm bekleideten und überhaupt durch ein zu warmes Verhalten ihrem Körper eine so übermäfsige Quantität theils dunstförmigen theils liquiden Perspirationsstoffes abnöthigten, dafs ihre Gesundheit nicht länger dabei bestehen konnte. Er liefs sie anfangs den ganzen Körper mit erwärmtem, späterhin mit kaltem Wasser waschen und endlich im Flusse baden, ohne den geringsten Nachtheil, ja mit offenbarem Vortheil.

Volkskrankheiten entstehen unter den verschiedensten Klimaten, in allen Jahreszeiten, bei kalter und warmer Jahreszeit, bei Menschen von der verschiedensten Lebensweise; wie ist es da möglich anzunehmen, dafs in jedem einzelnen Erkrankungsfalle die Kälte das allgemeine Agens gewesen sey? Die

Constitutio stationaria behauptet ihren eigenthümlichen Charakter eine Reihe von Jahren hindurch, ohne sich irgend an gewisse Witterungs- oder Temperaturveränderungen zu kehren. Selbst einzelnen Fällen, die wirklich durch Erkältung oder andere zufällige Einflüsse veranlafst worden sind, drückt sie ihren Stempel auf. Ist es möglich, dafs auch ihre Eigenthümlichkeit blos ein Produkt der unterdrückten Hautausdünstung sey?

Auch die Entstehung sporadischer Krankheiten kann eben so wenig dieser Ursache allein zugeschrieben werden, und es heifst absichtlich aller ärztlichen Erfahrung Hohn sprechen, wenn man, wie der Vf. thut, den Einfluſs anderer nachtheiligen Potenzen, namentlich der Gemüthsbewegungen, der Nahrungsmittel, der körperlichen und geistigen Anstrengungen u. s. w. auf die Erzeugung derselben gar nicht in Anschlag bringt. Die Beispiele, wo auf heftigen Aerger, auf Diätfehler plötzliche Erkrankungen erfolgen, sind in der That so häufig, dafs uns darüber gar kein Zweifel übrig bleibt, und wenn der blofse Schutz vor Erkältung gegen das Erkranken sicher stellte, so müfsten diejenigen Menschen die gesundesten seyn, die sich ängstlich in ihre Wohnungen verschliefsen, und aus Furcht sich zu erkälten, es kaum wagen im Winter eine Spalte ihres Fensters zu öffnen, was indessen bekanntermafsen eher das Gegentheil zur Folge hat. Ueberhaupt lehrt uns die tägliche Erfahrung, dafs man, um die nachtheiligen Einflüsse der Witterung und der Temperaturveränderungen zu mindern, sich ihnen nicht zu ängstlich entziehen sondern allmählig daran gewöhnen müsse. Ein gänzliches Isoliren ist ohnehin nicht möglich, und wenn es uns auch gelingen könnte, den steten Schwankungen der Temperatur durch künstliche Vorrichtungen zu entgehen, so würde diefs doch in Hinsicht auf andere Eigenschaften der Atmosphäre, namentlich auf Schwere und Leichtigkeit, Trockenheit und Feuchtigkeit u. s. w., Eigenschaften, welche bei Erzeugung von Krankheiten eben so gut in Betracht gezogen zu werden verdienen, als Temperaturveränderungen, nicht möglich seyn. So wirkt der Druck der schwereren oder leichteren Luft eben so gut auf den menschlichen Organismus als auf die Quecksilbersäule, man mag Fenster und Thüren noch so sorgfältig verschliefsen, ja man hat vielfältig beobachtet, dafs Kranke, welche Jahre lang das Bette hüteten, gegen den Wechsel atmosphärischer Einflüsse empfänglicher waren, als solche, denen es verstattet war, täglich die freie Luft zu geniefsen.

Eine die vernünftigen Grenzen nicht überschreitende Abhärtung ist also allerdings das zweckmäfsigste Mittel, die nachtheiligen Folgen dieser Einflüsse auf die Gesundheit abzuwenden. Nur mufs sie nicht zu spät sondern in den früheren Stadien des Lebens vorgenommen werden, wo der Organismus noch biegsam ist und seine Reactionsfähigkeit noch nicht verloren hat, und ohne Unterbrechung durch das ganze Leben fortgesetzt werden. Der Verf. hat der Abhärtung einen eigenen Abschnitt seiner Schrift gewidmet und darin die Vortheile derselben nicht ganz in Abrede gestellt, inzwischen geht er auch hier in manchen seiner Befürchtungen zu weit. Besonders versetzt ihn die Bekleidung unserer heutigen Frauen und Mädchen in Harnisch, ja, er geht so weit, von dem Staate zu verlangen, dafs er gesetzlich verordne: „Alle Gewänder, von südlicher Gefallsucht aus Mondschein und Morgenduft gewebt, sind für ewige Zeiten im rauhen Deutschland geächtet; sie werden fortan aus den schlechtesten Wärmeleitern in angemessener, Jahreszeit und Witterung entsprechender, Dichtigkeit gewählt. Die bisherigen Grenzen der weiblichen Bekleidung werden ansehnlich erweitert und vorgerückt; die der Brust steigen bis zum Kinn und der rabenschnabelförmige Fortsatz macht ferner nicht den Grenzpunkt der Schulterbekleidung, das neunte Wirbelbein nicht den der Rückenbedeckung — sollten darüber auch die weifsen, glänzenden Schultern der hübschen Mädchen in Lafontaine's Erzählungen ins Gedränge kommen und die fleischige Furche länge der Wirbelsäule dem lüsternen Blicke der Männer völlig entschwinden! Die bisherige Grenze des Aermels rückt von der Einsenkung des dicken Armmuskels (*Deltoides*) bis zum Handgelenke herab. Den künstlich durchlöcherten, dem Gewebe der Spinne ähnelnden Strumpf verdränge das wärmende Kleid des veredelten Lammes, wenigstens während acht Monaten im Jahre, und der papierne, hahnlederne Schuh weiche der festen Rahmensohle." — Abgesehen davon, dafs es die Mode mit allen Mächten der Welt aufnimmt und bis jetzt noch keine ärztliche Warnung im Stande gewesen ist, ihr einen Fufs breit Terrain abzugewinnen, glauben wir auch nicht, dafs die Nachtheile die der Gesundheit daraus erwachsen, so grofs sind, als sie gemeiniglich von den Aerzten geschildert werden. Für bei weitem nachtheiliger erachten wir die körperliche Unthätigkeit, zu der Frauen und Mädchen der höheren Stände vermöge der jetzigen mehr auf geistige Ausbildung als auf Häuslichkeit gerichteten Erziehungsweise verdammt sind. Im Vereine mit dieser Unthätigkeit und ohne Anregung zur Wärmeentwicklung durch zweckmäfsige Muskelbewegung vermag dann freilich auch jene spinnwebenartige Bekleidung zur Schädlichkeit zu werden. Gesund gezeugt und geboren vermag der Mensch bei allseitiger Ausbildung seiner geistigen und körperlichen Kräfte und durch allmähliche Gewöhnung nicht allein den Wechsel der Temperatur sondern auch andere äufsere Einflüsse zu ertragen, und er thut besser daran, sich mit Vorsicht daran zu gewöhnen, als ihnen zu ängstlich aus dem Wege zu gehen.

Irrige pathologische Ansichten haben nothwendig auch irrige therapeutische zur Folge. Consequenter Weise empfiehlt der Vf. in den mit Fiebererscheinung verbundenen Ausdünstungskrankheiten als erste Heilmaxime, die Störung des Hautgeschäftes in kürzester Frist aufzuheben, es zur von der Natur vorgeschriebenen Regel zurückzuführen und die befallenen Nerven dadurch in den Stand zu setzen, sich

Digitized by Google

sich in kurzem von der auf ihnen lastenden Thierschlacke zu befreien. Wahrscheinlich aber, weil sich sein richtiger praktischer Takt gegen eine solche einseitige Schwitzmethode auflehnt, hält er sie gegen den mit Erkältungskrankheiten sich complicirenden Zustand der Entzündung nicht für zureichend. „Nur zuweilen gelinge es, durch schnelle Herstellung der Hautthätigkeit und Einwirkung auf die befallenen Nerven der entzündeten Gebilde die Gefahr der Entzündung recht bald abzuwenden; aber in gar vielen Fällen (darum schon so häufig, weil der Arzt oft erst spät, nachdem die Ursache auf den entzündeten Theil länger eingewirkt habe, hinzutrete) sey es nicht mehr möglich, diesen Weg zu betreten; überdiefs erlaube die Ungewifsheit auch nicht, sich bei drohender Lebensgefahr auf ihn allein zu verlassen." „Man müsse daher durch Blutentziehungen verbunden mit Hautreizen die Erregbarkeit der Schlagadern und die Empfindlichkeit der Nerven herabsetzen, dafs sie nur noch wenig durch den auf sie wirkenden Reiz zur Rückwirkung gebracht werden und dadurch die nöthige Zeit gewonnen werden könne, in der die Hülfe der Kunst die Natur, durch Mitwirkung günstiger Umstände, dahin bringe, den giftigen Stoff auf die einzig mögliche Art, durch die Dünstung merklich oder unmerklich zu entfernen." — Die Unklarheit in den Worten bezeichnet hier deutlich den Mangel an Klarheit der Begriffe. Wäre die Ursache der Entzündung einzig in der verhaltenen Thierschlacke gegründet, so läfst sich nicht absehen, warum bei längerer Einwirkung auf den entzündeten Theil nicht der direkte Weg durch Wiederherstellung der Hautausdünstung gleichfalls zum Ziele führen sollte, ja man sollte meinen, der indirekte, durch Herabstimmung der Erregbarkeit der Schlagadern müfste gerade die entgegengesetzte Wirkung zur Folge haben. Was aber der Verf. mit der Ungewifsheit sagen will, die es nicht gestatten soll, sich bei drohender Lebensgefahr auf jenen Weg allein zu verlassen, so gestehen wir, damit gar keinen Sinn verbinden zu können. Meinet er damit die Ungewifsheit dieser Heilmethode überhaupt, so müssen wir ihm darin vollkommen beipflichten; er hätte ihr dann aber selbst den Stab gebrochen.

Unter den übrigen Mitteln, welche gegen entzündliche Zustände angewendet werden, stehen dem Verf. die Blausäure und das warme Bad oben an. Aufserdem läfst er nur noch Hyoscyamusextract, Fliederblumen, Campher und allenfalls das versüfste Quecksilber passiren. Salze sind proscribirt und der Spiefsglanzmittel wird gar nicht gedacht. So erscheint denn auch seine ganze Therapie als ein lahmer Körper, gestützt auf eine schwache Krücke und von allem Lebenssafte entblöfst. Ueberhaupt regt sich in der ganzen Schrift kein Hauch einer höheren Ansicht der lebenden menschlichen Natur. Von einer Wechselbeziehung verschiedener Systeme und Organe des Organismus, von einer Heilkraft der Natur, von einer specifischen Verschiedenheit des Krankheitsprocesses in besonderen Organen, von besonderen Beziehungen einzelner Mittel zu diesen Organen und ihren Krankheiten u. s. w. nirgends eine Spur!

Hbm.

Berlin, b. Enslin: *Die endermische Methode durch eine Reihe von Versuchen in ihrer Wirksamkeit geprüft*, vom Dr. *Adolph Leopold Richter*, Regimentsarzt u. s. w. 1835. VI. u. 140 S. 8. (21 gGr.)

Der Titel entspricht dem Inhalte dieses fleifsigen und brauchbaren Buches nicht ganz, läfst wenigstens die Meinung aufkommen, als enthalte es nur von dem Vf. desselben angestellte Versuche. Diese nehmen indessen nur den geringsten Raum ein, obgleich sie zahlreich genug sind, denn der Vf. hat 261 Kranke mit dieser Methode behandelt; den bei weitem gröfsten Theil des Buches füllt eine sorgfältige Zusammenstellung der Versuche, welche von Andern angestellt wurden. Versuche sind es fast durchgängig nur; keine Erfahrungen; absichtlich, nicht in passenden, sondern in möglichst vielen Fällen angestellt, ohne genaue Beurtheilung, wenigstens ohne genaue Erzählung des Falles, und so kommt es denn dafs wir von der Methode Vieles, aber nicht viel wissen. Es ist eine Methode für einzelne Arzneimittel und für einzelne Krankheiten, und man ist bei derselben eher bemühet gewesen vieles anzusammeln, als zu sondern. — Nach einer kurzen historischen Einleitung handelt der Verf. zuerst die Vorbereitung der Haut zur Anwendung des Arzneimittels ab. Er gab unter allen Fällen den Vesicatorien den Vorzug, legte auf die Wunde etwas *Ung. Sabinae*, und brachte das Arzneimittel bei dem Eintritt der Eiterung auf, wodurch das Wegspülen desselben durch die Lymphe verhütet wurde. Hinsichtlich der Dauer der Anwendung bemerkt er, dafs die Methode sich zu einem länger fortgesetzten Gebrauche nicht eigne, in sofern bei chronischen Krankheiten die bald auftretenden secundären Erscheinungen die weitere Anwendung verbieten. Eine Behauptung die auf diejenigen Mittel beschränkt werden mufs, die narkotisch oder auf eine sonstige Weise nachtheilig einwirken können: während andere, besonders solche, die durch Resorbtion und nicht durch Eindruck auf die Nerven sich wirksam beweisen, ohne Zweifel auch längere Zeit fortgebraucht werden können, wenn die Entzündung der von der Oberhaut entblöfsten Stelle es nicht verbietet. In Bezug auf die Form bemerkt der Verf., dafs man den Mitteln, welche, wie das Calomel oder die Zinkblumen eine austrocknende Wirkung haben, Zucker zusetzen müsse. Harzige Mittel löste er in Weingeist auf und trug sie auf das mit *Unguentum simplex* bestrichene Leinwandläppchen; Meerzwiebel und Brechweinstein, die eine starke Entzündung veranlassen, vermischte er mit einer einfachen Salbe; schwefelsaures und salzsaures Chinin wirkten ätzend, wie der Verf. meint, durch ihre Säure, während ihre schwer auflösliche Basis mit dem Absonderungsstoffe eine Kruste bilde. Bei der Dosis räth er Vorsicht hinsichtlich der narkotischen Mittel an. Hinsichtlich der

Bill, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Einkommens, des Vermögens und des Ertrages.

Vom 30. September 1931.

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I.

Das Gesetz über die Besteuerung des Einkommens, des Vermögens und des Ertrages in der Fassung vom 24. Oktober 1925 (Gesetz-Sammlung S. 261) wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird hinter „Einkommen" eingefügt: „(§ 3)".

2. Im § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird hinter „Einkommen" eingefügt: „(§ 2)".

3. Im § 3 Abs. 1 Nr. 2 wird hinter „Einkommen" eingefügt: „(§ 2)".

4. Im § 3 Abs. 1 Nr. 3 wird hinter „Einkommen" eingefügt: „(§ 2)".

Nachrichten aus Land- und Forstwirthschaft.

Allgemeine Uebersicht.

Deutschland. Die Ernte-Aussichten sind im Allgemeinen günstig. Die Winterfrüchte haben sich gut entwickelt und stehen vielfach besser als im Vorjahre. Auch die Sommerfrüchte sind gut aufgegangen und haben sich bisher gut entwickelt. Die Kartoffeln sind vielfach gelegt und aufgegangen. Die Futterpflanzen stehen gut. Die Weinberge haben sich gut entwickelt und versprechen eine gute Ernte. Die Obstbäume haben reichlich geblüht und versprechen eine gute Ernte. Die Forsten stehen gut. Die Jagd ist gut. Die Fischerei ist gut. Die Bienenzucht ist gut. Die Seidenraupenzucht ist gut. Die Tabakpflanzungen sind gut. Die Hopfenpflanzungen sind gut. Die Flachspflanzungen sind gut. Die Hanfpflanzungen sind gut. Die Rübenpflanzungen sind gut. Die Kartoffelpflanzungen sind gut. Die Futterpflanzungen sind gut. Die Weinberge sind gut. Die Obstbäume sind gut. Die Forsten sind

welche man zum innern Gebrauch nöthig hat, und ist in dem Erfolge unsicher. Es ist die Frage, ob die Indicationen, welche der Vf. für dieselbe aufstellt, jemals zu erfüllen seyn möchten. Verträgt der Magen das Chinin nicht (ein höchst seltener Fall) so verbindet man es zweckmäfsiger mit Opium. Inflammatorische Krankheiten der Schlingwerkzeuge und Entzündungen als Complication des Wechselfiebers kommen schwerlich vor; die letzteren würden das Chinin, innerlich angewandt, nicht einmal verbieten; und Kinder wird man eher zum Einnehmen zwingen oder ihnen das Chinin in Klystiren beibringen, als sie dem Schmerz der äufsern Anwendung aussetzen. — Von der auf die Haut angewandten Aloë sah der Vf. niemals Wirkung auf den Stuhlgang, eben so wenig von der Jalappine, der Gummigutte und dem Crotonöl, wenigstens blieben die mit dem letzteren angestellten Versuche zweifelhaft. Auch das Calomel täuschte ihn in dieser Beziehung. Da die Fälle, in denen man die Wirkung eines Abführungsmittels wünscht, und dasselbe dem Magen nicht einverleiben kann, verhältnifsmäfsig zu den andern, in denen die äufsere Anwendung eines Heilmittels vorzuziehen ist, sehr häufig vorkommen, so wäre es von Wichtigkeit in dieser Beziehung weitere Versuche mit mehreren Mitteln anzustellen.

Bgn.

Berlin, bei Herbig: *Abbildungen aus dem Gesammtgebiete der theoretisch-praktischen Geburtshülfe, nebst beschreibender Erklärung derselben.* Mit theilweiser Beibehaltung der Abbildungen des *Maygrier* von *Ed. Casp. Jac. von Siebold* u. s. w. *Zweite* umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1835. 392 S. 8. (4 Rthlr.)

Als die erste Auflage dieses Werkes vor 6 Jahren erschien, wurde es an mehren Orten angezeigt, und ihm Lob und Tadel ertheilt. In der That traf aber der letztere mehr das Buch des J. P. Maygrier, welches Hr. v. S. seinem Buche zum Grunde gelegt hatte, als seine Bearbeitung, der mit Beifall gedacht wurde, weil der Vf. frei und ohne Rücksicht auf das französische Original zu nehmen, kurz, klar und bündig gearbeitet hatte. Vom 5ten Abschnitte an hatte nämlich der Vf. den ungenügenden französischen Text verlassen, und dadurch der zweiten Hälfte seines Buches einen wesentlichen Vortheil bereitet. In dem Vorwort zur ersten Lieferung der zweiten Auflage hat nun der Vf. versprochen, den Text durchgehends einer genauen Revision und fast überall einer gänzlichen Umarbeitung zu unterwerfen; die erste Hälfte so zu bearbeiten, wie es bei der ersten Auflage mit der zweiten Hälfte des Buches geschehen sey; manches Wesentliche nachzuholen, und die Winke zu benutzen, die in den verschiedenen Anzeigen gegeben seyen. Dafs der geehrte Vf. sein Versprechen erfüllt, und sein Werk dadurch in allen Beziehungen gewonnen hat, fällt schon bei einem flüchtigen Ueberblick in die Augen. Hinsichts der instructiven Abbildungen ist zu bemerken, dafs diese neue Auflage in zwei Beziehungen gewonnen hat, und zwar einerseits durch einen nicht unbedeutenden Zuwachs, und andrerseits durch die Umwandlung des Steindruckes in sauber ausgeführten Kupferstich. Die bei einzelnen Gegenständen beigefügte Literatur ist vollständiger in dieser als in der frühern Auflage. — Die gänzliche Umarbeitung dieses Werkes macht, so weit der Raum dieser Blätter es gestattet, eine speciellere Anzeige nothwendig. Die *Einleitung* S. I—5. giebt die verschiedene Bestimmung beider Geschlechter kurz an, und ertheilt den Männern in Rücksicht der Ausübung der Geburtshülfe unbedingt den Vorzug. *Der erste Abschnitt* zerfällt in fünf Capitel. In ihm wird das weibliche Becken in Beziehung auf die praktische Geburtshülfe beschrieben. In diesem Abschnitt hat der Vf. wesentliche Puncte berichtet. Umfassender ist der Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Becken angegeben, und weit zahlreicher sind die Zeichen, wodurch beide von einander sich unterscheiden. Der nach aufsen etwas umgebogenen Ränder an den herabsteigenden Schambeinästen am weiblichen Becken ist nicht gedacht. Bei Angabe der Mittel, die Beschaffenheit des Beckens bei einer lebenden Frau zu erkennen, werden *sämmtliche* Beckenmesser beschrieben. Zu diesem Abschnitt gehören Taf. I—X^{c}. Der *zweite Abschnitt* handelt von den weiblichen Geschlechtstheilen in Beziehung auf die Geschlechtsverrichtungen und auf die praktische Entbindungskunde, und zerfällt in drei Kapitel. Das erste beschreibt *die äufseren* weiblichen Geschlechtstheile, *das zweite, die inneren*, und das dritte giebt eine Uebersicht der *Veränderungen*, welche die weiblichen Geschlechtsorgane in den verschiedenen Lebensaltern erfahren, und handelt von dem Nutzen derselben. Auch dieser Abschnitt ist Beweis der genauen Revision. So sind in dieser Auflage die Arterien des Uterus vollständiger beschrieben, und Irrthümer des französischen Originals gestrichen. Rec. bedauert unter den Verrichtungen der Trompeten die Leitung des Samen zu den Eierstöcken als Thatsache zu finden, was, wenn Rec. nicht irrt, schon früher gerügt worden ist. Warum wird auch in dieser Auflage der Brüste hier nicht gedacht, und nur der wechselseitige Einfluss der Gebärmutter und der Brüste in der Schwangerschaftslehre angeführt? Die Abbildungen Taf. XI—XVII. fallen in diesen Abschnitt.

Die physiologischen Bemerkungen des *dritten Abschnitts*, in welchem „vom menschlichen Eye und dem Fötus in Beziehung auf die Geschichte der Schwangerschaft und auf die praktische Entbindungskunst" gehandelt wird, geben nur das Nothwendigste, um die Grenzen des Buches nicht zu überschreiten. Eine vollständige, kritische Beleuchtung dieses Gegenstandes würde auch in der That zu weit geführt und dem Zweck des vorliegenden Buches nicht entsprochen haben. Im ersten Kapitel spricht der Vf. von der Entwickelung des menschlichen Eyes im Allgemeinen, und läfst darauf die Entwickelung des Fötus folgen. Wir vermissen hier

Digitized by Google

hier besonders eine Abhandlung, welche der Vf. bei der übrigens wohlgewähltem Literatur hätte aufnehmen sollen: *disquisitio anatomica uteri et ovariorum puellae septimo a conceptione die defunctae, instituta a E. Weber. Halis*, 1830. Das dritte Kapitel beschreibt den Mutterkuchen und die Nabelschnur, Man vermifst hier eine Angabe der Abweichungen des Mutterkuchens in Betreff seiner Form, Gröfse, Schwere, seines Umfanges, seiner Degenerationen und der Verbindungsarten. Während im vierten Kapitel die Ernährung und der Blutumlauf der Frucht gelehrt wird, folgt zugleich die Angabe der Länge, des Gewichtes, der Lage und der Bewegung des Fötus. Diese Punkte hätten im zweiten Kapitel abgehandelt werden sollen, wo übrigens die Länge und das Gewicht, aber nicht ganz gleich, schon berührt wurden. Als Mittel der Ernährung wird blos das Fruchtwasser genannt, die Aufnahme desselben durch den Mund oder die Haut versuchsweise widerlegt, und das Blut als die einzige Quelle der Erhaltung und des Wachsthums anerkannt. Wohl aber hätten auch die übrigen in Anspruch genommene Nahrungsquellen, nämlich die Flüssigkeit der Nabelblase, die Allantois und die Wharton'sche Sulze hier in Erinnerung gebracht werden müssen. Was gegen die Ernährung durch das Fruchtwasser gesagt wird, reicht zur Widerlegung nicht aus. Denn wenn auch das Fruchtwasser gegen Ende der Schwangerschaft trübe u. s. w. ist, und das Vorkommen von Fötus ohne Mund nicht geleugnet werden kann, so ist doch das Fruchtwasser anfangs reicher an nährenden Bestandtheilen, es kann die stärkere Energie der bildenden Thätigkeit des Fötus diesen Mangel ersetzen, und bei fehlendem Kopf oder geschlossenem Munde läfst sich annehmen, dafs das Fruchtwasser nicht die einzige Quelle der Ernährung ist. Auch die Gründe gegen die Absorption sind nicht schlagend, indem die Haut nicht gleichmäfsig und gar nicht in den frühern Perioden mit dem Kindesschleim bedeckt ist. Gegen die bestimmte Behauptung, dafs der Fötus durch die Nabelschnur allein die zu seinem Wachsthum erforderlichen Säfte erhalte, läfst sich einwenden, dafs Kinder mit wirklich verschlossenem Nabel und fehlender Nabelschnur geboren wurden, und die Nachgeburt ein Athmungsorgan ist. Von der Eintheilung des Fötus handelt das fünfte Kapitel. Der Text dieses Abschnitts ist durch Taf. XVIII — XXVI. erläutert. Die neu hinzugekommenen Abbildungen, Taf. XIX, XX und XXII. sind sehr gut gelungen, und hatte Rec. Gelegenheit ein Ey, wie Taf. XXII. darstellt, im frischen Zustand damit zu vergleichen. — Der *vierte Abschnitt* trägt die Schwangerschaftslehre und die geburtshülfliche Untersuchung vor, der wir eine andere Stelle würden angewiesen haben. Auch über die Zusammenziehungskraft der Gebärmutter hätte zweckmäfsiger in der Lehre von der Geburt gesprochen werden können, daher die Wiederholung von Anmerk. 24 und S. 132. Es gehören zu diesem Abschnitt die Taf. XXVII—XXXII. Die reichhaltigen Anmerkungen sind Beweise der Umsicht des Vfs. Wir können dasselbe von den Anmerkk. des *fünften Abschnittes* sagen, welcher von der Geburtslehre handelt. Sie sind sehr vollständig, instruktiv und reich an Literatur. Rec. würde aber den gröfsten Theil der 17ten Anmerk. in der Lehre von der Wendung suchen. Auf den hierher gehörenden Tafeln [XXXIII—XXXVI.] ist die erste Figur der 35ten Tafel das Durchschneiden des Kopfes ganz verfehlt. Im *sechsten Abschnitt* werden die geburtshülflichen Operationen in 10 Kapiteln vorgetragen. Zunächst als Einleitung eine Angabe der Zeiträume bei einfachen Operationen, Regeln für den Operateur und einige Worte über das Wassersprengen während der Geburt. Jene hätten bei den Operationen selbst eine passendere Stelle gefunden. Wassersprenger werden beschrieben und auf Taf. XXXVII. dargestellt. Das erste Kapitel lehrt die künstliche Fufsgeburt. Bei den Zeichen, durch welche sich die Füfse von den Händen unterscheiden, vermifst man den weitern Abstand des Daumens von dem Zeigefinger. Die siebente Anmerkung enthält eine kurze Angabe einer zweckmäfsigen Behandlung des Scheintodes. Taf. XXXVIII, XXXIX und XLVIII. Fig. 2. verdeutlichen die angegebenen Handgriffe. Die beiden folgenden Kapitel enthalten die künstliche Knie- und Steifsgeburt, wozu die Taf. XL. XLI. gehören. Das vierte Kapitel lehrt die Wendung. Herr v. S. hat dieses Kapitel mit trefflichen Anmerkungen, in welchen auch der Wendung auf den Steifs gedacht wird, versehen. Nachdem im Text die Anzeigen und Gegenanzeigen der Operation angegeben sind, wird die Prognose gestellt, die Zeit der Operation, die Lage der zu Entbindenden und der Apparat zur Wendung bestimmt. Einigen allgemeinen Regeln für die Ausführung der Wendung folgen besondere für bestimmte Fälle, und ein Anhang enthält das Nöthigste von der Wendung auf den Kopf, woselbst Hr. v. S. in der dritten Anmerk. sowohl der Geschichte des Hebels gedenkt, als auch einige Hebel beschreibt. Von den Tafeln gehören hierher Taf. XLII—L und LI, a. Auf der 47sten Taf. Fig. 2. ist der Arm etwas lang ausgefallen, und S. 199. für *Wiegand — Wigand* zu lesen. Fünftes Kapitel. Von der Behandlung, welche die Nabelschnur erfordert, und von den Nachgeburtsoperationen. Die Angabe des Verlaufs der fünften Geburtsperiode und der Hülfsleistungen dabei eröffnen dieses Kapitel. Dieser Vortrag wird aber störend durch Einschiebung abnormer Zustände des Nabelstranges und ihrer Behandlung unterbrochen. Darauf folgt eine Betrachtung der künstlichen Lösung der Nachgeburt von ihrer Verbindung mit der Gebärmutter, die Behandlung der auf dem Muttermunde aufsitzenden Placenta, und der Nachgeburt bei einer Frühgeburt. Dieses Kapitel ist von Hr. v. S. mit besonderem Fleifs bearbeitet, in den Anmerkungen Manches ergänzt, was früher fehlte, Vieles nachgetragen, was dem Text abgeht, die Literatur sehr vermehrt. In der ersten Anmerkung berührt der Vf. die Streitigkeiten über die Nothwendigkeit der Unterbindung der Nabelschnur, und tritt auf die Seite der Geburtshelfer,

fer, welche sie für nöthig halten. Zu den Erfahrungen, die angeführt sind, kann Rec. mehrere fügen, einen Fall von wirklicher Verblutung aus einer gut unterbundenen aber fetten Nabelschnur, welche zusammenfiel, und so die Nachblutung in der Nacht verursachte. Selbst 8 Tage nach der Geburt eines Kindes fand Rec. eine so bedeutende Blutung aus dem Nabelring, dafs es bereits bleich und kalt war. Ueber die Nachgeburtszögerungen enthält die 11te Anmerk. gute geschichtliche und praktische Notizen, so wie die 14te Anmerk. auch der im Uterus zurückbleibenden Placenta gedenkt. Ueber die sogenannte Einsackung oder Einsenkung des Mutterkuchens, deren in der 13ten Anmerk. Erwähnung geschieht, hätte der Vf. wohl mehr sagen dürfen. Auch vergleicht nicht *W. J. Schmitt* eine solche Gebärmutter mit einer Fischblase oder Sanduhr, sondern er führt a. d. c. Stelle nur andere Schriftsteller an, welche diese Vergleichung gemacht haben oder noch machen. Auch erklärt er sich gegen diese Einsackung, die auch Rec. noch nie beobachten konnte. Zu diesem Kapitel gehören Taf. LI^{b} — LIV. Sechstes Kapitel. Von den Zangenoperationen. Dieses Kapitel eröffnet eine Geschichte der Zange. So wohl in Betreff der Zusammenstellung als der Literatur ist dieser Theil vorzüglich gut. Der Vf. hat die Quellen selbst aufgesucht, und dadurch den Vorwurf des so gewöhnlichen Nachschreibens vollkommen vermieden. Nachdem die Erfordernisse einer Zange angegeben sind, folgen die Anzeigen zur Anwendung derselben, wird die Prognose gestellt und die Lage angegeben, in welcher die Operation ausgeführt werden soll. Dafs bei der Lage den Kreifsenden im Längstbette dieses von beiden Seiten zugänglich seyn müsse, ist nicht nothwendig, da beide Zangenlöffel von einer Seite aus angelegt werden können. Die Ausführung der Operation wird deutlich beschrieben, und dann auf besondere Fälle und deren Beseitigung aufmerksam gemacht. Zu diesen zählt der Vf. das Abgleiten der Zange, Querlagen des Kopfes, Gesichtslagen, Vorfall einer obern Extremität oder der Nabelschnur neben dem Kopf. Der Vf. spricht sich auch für die Extraktion des Steifses mittelst der Geburtszangen aus. Sorglich hat Herr v. S. am Schlusse dieses Kapitels in der 21sten Anmerk. die Instrumente beschrieben, welche zur Entwickelung eines abgerissenen Kopfes erfunden sind. Von den Kupfertafeln gehören No. LVI—LXXVI. hierher. Das siebente Kapitel handelt vom Kaiserschnitt. Wir können in diesem durchaus mit wissenschaftlicher Umsicht bearbeiteten Abschnitt nicht billigen, dafs Hr. v. S. die Anzeigen nicht gehörig von den Gegenanzeigen gesondert hat, auch letztere jenen in fortlaufenden Nummern folgen läfst. Bei der Lehre von der Perforation setzt der Vf. ein todtes Kind voraus, an welchem allein diese Operation auszuführen sey. Ref. versteht daher den Vf. nicht, wie er der Perforation S. 316. einen Vorzug vor dem Kaiserschnitt ertheilen kann, wenn das Becken zwar eng ist, aber zu erwarten steht, dafs der perforirte Kopf durch dasselbe gebracht werden kann. Ist hier das Kind todt, so kann von einer Wahl zwischen Kaiserschnitt und Perforation nicht die Rede seyn. Unter denselben Umständen kann aber das Kind noch leben, soll dann die Bedenklichkeit des Geburtshelfers in Betreff der Gefahr des Kaiserschnittes in Anspruch kommen? Gewifs nicht, wenn er auch beim Widerspruch der Mutter den bestimmten Wunsch derselben zu hören hat, und von dem abstehen mufs, was eigentlich zu thun seine Wissenschaft fordert. Am Schlufs des Kapitels spricht der Vf. noch von der Laparotomie und Elythrotomie. Die Anmerkungen enthalten sehr vortreffliche geschichtliche Notizen. Die Kupfertafeln No. LXXVII. LXXVIII. LXXIX. LXXX. gehören zu diesem Kapitel.

Von der Perforation handelt das achte Kapitel. Ref. hat sich bereits darüber ausgesprochen, dafs er es durchaus barbarisch findet, ein lebendes Kind zu perforiren. Ist die Mutter und sind die Verwandten gegen den Kaiserschnitt, so hat er die möglichen Folgen der Unthätigkeit bis zum Tod des Kindes anzugeben, diesen abzuwarten, und dann nach weitern Indicationen zu verfahren. Wird ein Arzt, dem in einer Lebensgefahr eines Menschen ein dringend indicirter Aderlafs verweigert wird, wegen der Folgen sein Gewissen belästigen? Nach Angabe einiger Indicationen wird die Prognose gestellt und die Ausführung der Operation beschrieben. Die zu derselben angegebenen Instrumente fehlen nicht. Nur in geschichtlicher Hinsicht darf die Embryotomie noch berührt werden. Die Kupfertafeln No. LXXXI—LXXXVI. gehören hierher.

Das neunte Kapitel enthält die Lehre vom Schamfugenschnitte. Mit Recht erklärt auch der Vf. diese Operation aus Gründen für unstatthaft. Das letzte Kapitel „von der künstlichen Frühgeburt" hat Hr. v. S. in jeder Beziehung sehr fleifsig und umsichtig bearbeitet. Interessanten geschichtlichen Notizen folgt eine Würdigung der Zulässigkeit dieser Operation mit dem daraus entnommenen Resultat, dafs sie nur mit Vorsicht und Ueberlegung in Anwendung kommen dürfe, und die Anzeige dazu besonders vom Becken abzunehmen sey. Die drei Methoden, Anstechen der Eyhäute, Erweiterung des Muttermundes durch eingebrachte Prefsschwämme, und die Trennung der Eyhäute von den Uterinwänden, werden beschrieben, und eine reichhaltige Literatur beschliefst dieses Kapitel. Auch diesem folgen einige werthvolle Anmerkungen.

Rec. verläfst dieses Werk mit der Bemerkung, dafs Hr. v. S. an dem, was besonders von Werth ist, den ersten Antheil hat, dafs er in den wichtigsten Kapiteln gewifs mit grofser Mühe und vielem Fleifs nachgeforscht und gefunden hat, und daher den Dank seiner Leser unfehlbar erhalten wird. — Wie der Druck, so ist auch das Papier gut, die ganze Ausstattung lobenswerth.

H..l.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abhandlungen, medicinisch-praktische, von Deutschen in Rufsland lebenden Aerzten — 1r Bd. Auch:

– vermischte, aus dem Gebiete der Heilkunde; von einer Gesellsch. prakt. Aerzte zu St. Petersburg. 5te Samml. 166, 91.

Ansichten eines Unbefangenen üb. die *Geibel*'sche Angelegenheit s. zwei Erwiederungen auf die Schrift eines Freiwilligen

Archiv der Kirchenrechts-Wissenschaft; herausg. von K. Ed. *Weifs.* 1r bis 5ten Bds 1s u. 2s Heft. 162, 57.

B.

Beiträge zur prakt. Heilkunde, mit vorzügl. Rücksicht auf medic. Geographie, Topographie u. Epidemiologie; herausg. von J. Ch. A. *Clarus* u. J. *Radius.* 1n Bds 1s u. 2s Heft. 166, 94.

Bobrik, Ed., freie Vorträge üb. Aesthetik gehalten zu Zürich — EB. 86, 681.

Brunhard, A., die Grundsätze der forstl. Taxationslehre in ihrer Anwendung auf Waldvertheilung — EB. 85, 676.

C.

Clarus, J. Ch. A., s. Beiträge zur prakt. Heilkunde.

Clausewitz, des Generals Karl, hinterlafsne Werke über Krieg u. Kriegführung. 7r Bd. die Feldzüge von 1812—14. 8ter Bd. der Feldzug von 1815. (Herausg. von dessen Wwe.) EB. 89, 708.

D.

Diefenbach, L., üb. Leben, Geschichte u. Sprache. EB. 81, 641.

Dienstentlassung, die, des vormal. Predigers der reformirten Gemeinde zu Braunschweig K. *Geibel*, actenmäfs. dargestellt von einem luther. Braunschweiger — 156, 15.

de Dohna, Chr., Mémoires originaux sur le Règne et la Cour de Frédéric I. Roi de Prusse. EB. 84, 665.

E.

Erinnerungen an Elisabeth. Als Handschrift gedruckt. (Von F. A. *v. Staegemann.*) 156, 12.

Erwiederungen, zwei, auf die Schrift: „Verfahren der Braunschw. Regierung wider den Prediger K. *Geibel* zu Braunschw., beleuchtet von einem Freiwilligen." 156, 15.

F.

Finckhii, E., epistola critica, s. Rhetores Gr. ed. *Walz.* Vol. IX.

Fischer, Fr., die Naturlehre der Seele. 4 Hefte. EB. 86, 685.

G.

Geibel's, K., Dienstentlassung, s. Zwei Erwiederungen auf die Broschüre eines Freiwilligen

H.

Harms, Archidiac., zum Gedächtnifs der nun vor 300 Jahren erschienenen Ausg. der ganzen von Dr. M. Lu-

Digitized by Google

Luther verdeutschten Bibel. Saecularpredigt — 159, 39.

Herzfeld, Levi, Chronologia Iudicum et primorum regum Hebraeorum. Dissert. inaugur. 158, 27.

Hilgers, B. Jos., üb. das Verhältnifs zwischen Leib u. Seele im Menschen mit Bezieh. auf sittl. Freiheit u. Zurechnung. EB. 86, 685.

K.

Kalkar, Ch. H., de cantico Deborae Iud. V. 158, 27.

Klueber, J. L., pragmat. Geschichte der nationalen u. polit. Wiedergeburt Griechenlands bis zum Regierungsantritte des Königs *Otto*. 155, 1.

Knobel, A., Commentar üb. das Buch Koheleth. 157, 17.

M.

Muehlenhoff, J. A. Ch., Predigten. 161, 54.

Muench, E., allg. Gesch. der neuesten Zeit von dem Ende des grofsen Kampfes der europ. Mächte wider *Napoleon* bis auf unsre Tage. 1—6n Bds 1e Abth. EB. 82, 649.

O.

Oertel, Prof., Rück- u. Vorblick auf *Luther's* Bibelübersetzung, oder Beweis, dafs sie für unsre Zeiten nicht mehr brauchbar ist — 159, 39.

P.

Perz, H. A., s. G. H. *Ritter*

Pluecker, Jul., System der analyt. Geometrie — und insbesond. eine Theorie der Curven 3r Ordnung enth. EB. 88, 697.

R.

Radius, J., s. Beiträge zur prakt. Heilkunde —

Reinhold, E., Lehrbuch der philos. propaedeut. Psychologie, nebst den Grundzügen der formalen Logik. EB. 86, 685.

Rhetores Graeci ex codicibus florentinis — — et vindobonensibus emendatiores et auctiores edid. Chr. *Walz*. Vol. II. VIII et IX. affixa est E. *Finckhii* epistola critica. 167, 97.

Richter, A. L., die endermische Methode durch eine Reihe von Versuchen in ihrer Wirksamkeit geprüft. 171, 134.

Ritter, G. H., von den wahren Mitteln u. dem einzigen Wege, die meisten Krankheiten zu verhüten u. der Verkürzung des Lebens auszuweichen; herausg. von H. A. *Perz*. 170, 124.

v. *Rommel*, Chr., neuere Geschichte von Hessen. 1r Bd. Auch:

— — Geschichte von Hessen — 4n Thls 1e Abth. (5r Bd.) EB. 83, 659.

Rosenmülleri, E. F. C., scholia in V. Test. Partis XI. Vol. II. Judices et Ruth continens. 158, 27.

S.

v. *Schenk*, Ed., Schauspiele. 3r Th. Die Krone von Cypern; alte u. neue Kunst; Ahnen u. Enkel; die Griechen in Venedig. EB. 90, 717.

Schmitthenner, Fr., Beiträge zur deutschen Philologie u. Geschichte. 1r Bd. Auch:

— — deutsche Etymologie. 1e Abth. Theorie der Wortbildung und Wurzelverzeichnifs von A—Uv. EB. 81, 641.

Schott, H., Geschichte der deutschen Bibelübersetz. M. *Luthers* u. der fortdauernde Werth ders. 159, 38.

v. *Siebold*, Ed. Casp. Jac., Abbildungen aus dem Gesammtgebiete der theoret. prakt. Geburtshülfe, nebst beschreibender Erklär. ders. 2e umgearb. Aufl. Zum Theil mit *Maygrier's* Abbildd. 172, 139.

Sietzel, Jos., Bemerkungen auf einer Forstreise durch Böhmen u. Sachsen, in Verbindung der Forst- mit der Land-Wirthschaft. EB. 88, 704.

Sigwart, H. C. W., Handbuch zu Vorlesungen über die Logik. 3te verm. Aufl. EB. 87, 694.

Sommer, J. G., das Königreich Böhmen statist. topographisch dargestellt. 3r Bd. EB. 84, 671.

v. *Staegemann*, F. A., s. Erinnerungen —

Stu-

Digitized by Google

tuder, G. L., das Buch der Richter grammatisch u. historisch erklärt. 158, 27.

T.

Tellkampf, A., Vorschule der Mathematik. 2te verb. Aufl. EB. 89, 705.

V.

Victorin, A., neue natürlichere Darstellung der Logik. EB. 87, 694.

W.

Walz, Chr., s. Rhetores Graeci

Weber, W. E., die Aesthetik aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen. Vorlesungen zu Bremen gehalten. 2 Abthll. EB. 86, 681.

Weidemann, K. A., Geschichte der deutschen Bibelübersetzung *Luthers* zur Erinnerung an das 300jähr. Jubiläum ders. 1834. 159, 88.

Weifs, K. Ed., s. Archiv der Kirchenrechtswissenschaft

v. *Wessenberg*, J. H., Betrachtungen üb. die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit. 161, 55.

Winkler, G., Waldwerthschätzung. 1e Abth. Material- u. Ertragserhebung. EB. 81, 647.

Woerl, J. E., Karte der Schweiz mit angrenzenden Länderabtheill. in 20 Blättern. 1—5te Liefr. od. 1—10tes Blatt. EB. 85, 678.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 45.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte September 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Bonn, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen n Winterhalbjahr 1836—37. 54, 449. *Breslau*, niversit., Vorlesungen im Winter-Semester 1836 is 37 u. öffentl. gel. Anstalten 57, 473. *Giefsen*, niversit., Uebersicht der Vorlesungen im Winteralbj. 1836—37 u. der gel. Anstalten 55, 457. *Halle-Vittenberg*, Universit., Vorlesungen im Winterhalbj. 836—37 u. öffentl. akad. Anstalten 51, 425. *Königsberg* in Pr., Universit., Vorlesungen im Winterhalbj. 1836—37 u. öffentl. akad. Anstalten 53, 441. *Rostock*, Universit., Vorlesungen während des Winter-Semester 1836—37 u. öffentl. Anstalten 56, 465. *Tübingen*, Universit., Uebersicht der Vorlesungen im Winterhalbj. 1836—37. 49, 409. *Würzburg*, Universit., Vorlesungen im Winter-Semester 1836—37 u. öffentl. gel. Anstalten 48, 401.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 50, 421. 52, 436. *Anton* in alle 50, 424. *Baumgaertner's* Buchh. in Leipzig 49, 13. *Borntraeger*, Gebr., in Königsberg 52, 440. *rockhaus* in Leipzig 54, 454. *Broenner* in Frankfurt a. M. 49, 412. *Cnobloch* in Leipzig 50, 422. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 52, 438. *Enslin* in Berlin 49, 414. *Fischer* u. *Fuchs* in Leipzig 53, 448. *Goeschen* in Leipzig 52, 438. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 50, 423. 52, 437. 56, 471. *Hammerich* in Alto-

Digitized by Google

ons 52, 436. 439. 53, 447. 54, 454. 456. 55, 468. 56, 469. *Helmich* in Bielefeld u. Herford 52, 438. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 49, 411. *Imle* u. *Krause* in Stuttgart 55, 464. *Koehler* in Stuttgart 48, 408. *Kümmel* in Halle 54, 455. 56, 470. Landes-Industr. Compt. in Weimar 50, 424. *Leske* in Darmstadt 52, 433. 439. 54, 453. 455. 56, 472. *Leuckart* in Breslau 50, 423. 52, 437. 54, 454. *Oehmigke* in Berlin 50, 422. *Oswald's* Universit. Buchh. in Heidelberg 50, 420. *Perthes* in Hamburg 52, 435. *Reclam* in Leipzig 54, 466. *Reichenbach*, Gebr., in Leipzig 50, 419. *Schnuphase*. Buchh. in Altenburg 56, 471. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 48, 407. 50, 417. *Tauchnitz* in Leipzig 52, 440. *Weidmann*. Buchh. in Leipzig 48, 408. 40, 416.

Vermischte Anzeigen.

Boehme in Leipzig, herabgesetzter Preis von *Warnekros* hebr. Alterthümer, 3te von *Hoffmann* umgearb. Aufl. 56, 472. *Lobeck's* in Königsberg Erklärung gegen *Creuzer's* Bericht in der neuesten Ausgabe seiner Symbolik 52, 440. *Schwetschke* u. Sohn, vom Jan. bis Jun. d. J. erschienene Verlagsartikel 48, 407. *Weigel's* Anstalt für Kunst u. Lit. in Leipzig, Portrait des Geh. Hofraths *Jacobs* in Gotha 54, 456.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann*, Architekt. Nebst einer Vorrede vom Hofrathe *K. O. Müller* in Göttingen. 1836. XXX u. 247 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Paris, b. Heideloff u. Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains*; ouvrage pouvant servir de suite et de supplément à tous ceux qui traitent de l'histoire de l'art dans l'antiquité. Par *M. Letronne*. 1836. XVI u. 524 S. 8.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains*; faisant suite aux Monumens inédits par *M. Raoul-Rochette*. 1836. XVI u. 470 S. 15 Kupfert. 4.

Die von Hofr. *Müller* kurz eingeleitete Schrift des Architekten *Wiegmann* achtet Ref. für einen Gewinn und zeichnet sie unter mancherlei Beiträgen zur Aufklärung der Kunstgeschichte, die in neuerer Zeit erschienen sind, vorzüglich aus. Sie ist besonnen, klar, mit Wahrheitsliebe, mit geläutertem Kunstsinn, mit technischen Einsichten, nach reiflicher und Mühe nicht sparender Prüfung einfach und durchgängig mit gesundem Urtheil abgefafst. Die Punkte, welche noch zweifelhaft bleiben, stellt der Vf. nicht in Schatten, sondern macht sie besonders bemerklich. Die Vorrede rühmt (S. VIII), dafs der Vf. die grofse Bedeutung der *Wandmalerei* für die Kunst des ganzen Alterthums dargethan und die Grenzen derselben gegen die Enkaustik und Tempera-Malerei auf Tafeln siegreich behauptet habe. Ref. welcher einen Auszug hier nicht geben kann, das Büchlein aber als lesenswerth von Anfang bis zu Ende und als unentbehrlich für jeden, der in die obschwebenden Untersuchungen eingehn will, im Allgemeinen empfiehlt, setzt das wesentliche Verdienst desselben in die Erörterung der Technik der Wandmalerei und die aus den Herculanischen Gemälden entwickelte Bestimmung des Decorationsstils derselben, welcher gegebene Wandflächen so auszuschmücken hat, dafs die einzelnen Vorstellungen und Bestandtheile der organischen Gesammtdecoration abgeben, ohne für sich abgeschlossene, selbständige Kunstwerke zu seyn. Da gerade, wo von diesem in Rom und Pompeji herrschenden Stile der Vf. in das höhere Griechische Alterthum hinaufsteigt, und nicht blofs eine im Ganzen gleiche Technik der Wandmalerei, was wir gern zugeben, in die Zeiten Polygnots zurückträgt, sondern auch die Tafelmalerei gewissermafsen beeinträchtigt und den grofsen Abstand selbständiger und der Geschichte würdiger Historienmalerei von einer mehr oder allein ornamentalen, deren Beschaffenheit in früherer Zeit ohnehin zu errathen bleibt, nicht hinlänglich zu erkennen und bemerklich zu machen scheint, kann Ref. ihm nicht zustimmen.

Nach einer kurzen Einleitung spricht der Vf. I. über die erhaltenen antiken Wandmalereien im Allgemeinen, II. über die Eigenschaften der antiken Wandgemälde und der Mauerbekleidung, auf der sie ausgeführt sind S. 22 — 53. Hier ist nun die Untersuchung und Nachweisung sehr schätzbar, dafs, nach den bemerklichen Ansatzfugen und eingedrückten Zeichnungen und nach dem in jeder Farbe enthaltnen Kalk, die antiken Wanddecorationen *a fresco*, die Art dieser Frescomalerei aber von der jetzt üblichen in mehr als einer Hinsicht verschieden war. Vasari, Völkel u. a. welche Hr. *Letronne* (S. 365) nennt, auch manche der jetzt Lebenden, wie z. B. der Canonicus *Jorio* (*Peint. anc.* 2 *ed.* 1830 p. 12) sprechen dieselbe Ueberzeugung aus: hier aber finden wir trifftige Gründe und insbesondre eine scharfsinnige Widerlegung von Mengs und dem Vf. der *Osservazioni* im ersten Theile der *Pitt. d'Ercolano*, welche Tempera behaupteten (vgl. auch S. 79 ff.). *A fresco* sind „*die meisten*" Wandmalereien von Pompeji, Herculanum und Stabiä (S. 53); sie sinds „*mit wenigen Ausnahmen*" (S. 79), wiewohl wir neben einer unendlichen Menge alter Fresken „sehr viele" alte Temperabilder besitzen (S. 143), namentlich in Pompeji (S. 82.) Hierauf wird III. das Alter der Stuckmalerei untersucht S. 54 — 95. Plinius und Pausanias verlassen uns hier, eine bestimmte Entscheidung ist unmöglich. „Die Einfachheit und Natürlichkeit der Sache selbst aber macht es wahrscheinlich, dafs diese Malerei schon sehr frühe angewendet wurde." Wir möchten annehmen ungefähr eben so früh als ein verfeinerter Stucküberzug und Farbenanstrich überhaupt, wenn auch nicht überall, doch hier oder dort. Hr. *Wiegmann* vermuthet dafs, wie die Malereien in Aegypten, so auch die in manchen Etrurischen Gräbern *a fresco* seyen,

seyen, obgleich alle die, welche er bei Corneto sah, Temperafarben hatten. In diesen Voraussetzungen ist Ref. einig mit dem Vf. Unzureichend aber scheint ihm zum Theil die Behandlung verschiedener Stellen und Punkte, nach welchen Hr. *W. Böttiger's* Ansichten über die „Art der auf den Wänden gebräuchlichen Malerei" der Zeit Polygnots nicht frei von Irrthum hält (S. 73), wie z. B. S. 64. 78 f. — Ganz übergehn wir hier den Absch. IV von der Polychromie der Werke der Plastik bei den Alten S. 96 bis 118. Der V. Abschn. handelt von der Anwendung des Marmorstucks und dessen farbiger Uebertünchung am Aeufsern der Bauwerke der Alten S. 118 — 130, wohl gegründet scheinende Bemerkungen gegen *G. Semper* in dem Schriftchen über vielfarbige Architektur; VI. vom Gebrauche wirklicher Gemälde an Bauwerken als architektonischer Schmuck S. 131 bis 140. Hier sucht der Vf. wahrscheinlich zu machen, dafs in der Inschrift über den Bau des Tempels der Polias die Worte ὁ Ἐλευσινιακὸς λίθος, πρὸς ᾧ τὰ ζῷα nicht Metallbildwerke (wie *Kugler* über die Polychromie S. 11 und *Müller* annehmen) sondern Gemälde des Frieses vom Erechtheum angehn. Die Behauptung (S. 134) dafs ζῷον gewöhnlich ein Gemälde, höchst selten ein plastisches Bildwerk bedeute, könnten wir widerlegen, da das Wort gleicherweise in Malerei und Plastik Figur bedeutet; dennoch ist die Sache aus andern Gründen wahrscheinlich; und sehr der Beachtung werth ist die Frage, ob an Tempeln, deren Metopen nur zum Theil Sculptur enthalten, wie das Theseion, zwei Tempel in Selinunt, die übrigen nicht ähnliche Gruppen blofs gemalt gehabt haben. VII. von der Enkaustik S. 141 — 166; VIII. die Kausis, als ein Firnifs für Malereien und Marmor, von jener gänzlich zu unterscheiden; IX. Anleitung zur Stuckmalerei S. 171 — 207; X. von den Farben S. 208 bis zu Ende.

Mit den wichtigsten Abschnitten dieses nützlichen und angenehmen Buchs trifft Hr. *Letronne* in den drei letzten des seinigen zusammen, zu denen es daher passend ist hier zunächst überzugehn; und es kann diefs um so eher geschehen, als der Vf. selbst erklärt, dafs der eigentliche Gegenstand seiner Untersuchung von den technischen Verfahrungsarten der Alten unabhängig sey. Ueber diese aber erstrecken sich die Briefe, die wir hier betrachten wollen. XXIV. *Des diverses manières de peindre appliquées à la décoration des parois. Les anciens n'ont point pratiqué la fresque?* p. 360 — 77. Nur die Einzelheiten und die Stellen, welche neue Aufklärungen und richtigere Erklärung erfodern, will Hr. *Letronne* hervorheben. Er spricht, auf *Hirt's* bekannte Abhandlung gestützt, die Frescomalerei den Alten gänzlich ab. Der Hauptgrund ist, dafs viele Farben, deren die Alten sich am meisten bedienten, dem Kalk nicht widerstehn. Melinum gehört unter die vier Hauptfarben der Maler, und zugleich unter die, *qui udo illini recusant* (*Plin. XXXV*, 31): „Beweis dafs die Alten nicht Fresco malten." So schliefst in der That Hr. *L.* Wie aber kommt es, dafs Plinius die Farben unterscheidet, die nicht in den feuchten Kalk tauchten? Nicht etwa darum, weil es andre gab, die man für diesen anwandte? Und die vier Hauptfarben können, ja müssen nach dem ganzen Zusammenhang auf die Hauptart der Malerei, Tempera auf Tafeln, bezogen werden, indem, bei der äufsersten Kürze, an der Stelle der Frescofarben nicht gedacht wird. (Daher XXXV, 36, 15 bei Apelles: *legentes meminerint, omnia ea quatuor coloribus facta.*) Ferner c. 25: *Polygnotus et Micon atramentum ex vinaceis fecere*, dieser Färbestoff ist von der Frescomalerei ausgeschlossen. Aber auch *Polygnot* und *Mikon*, wie wir zeigen werden, waren es als Tafelmaler. *Illini*, sagt der Vf., entspricht keineswegs dem ζωγραφεῖν, bedeutet nur Farbenanstrich. Und doch sagt Plinius, die Farben, die *udo illini recusant*, dienten alle bei der Enkaustik: ist es also nicht natürlich, ja nothwendig, gegenüber auch Malerei, nicht blofsen Anstrich, zu denken. Sagt Persius von der Pökile *illita*, Appulejus *pigmento illitum* im Gegensatze von *cera inustum*, Aristoteles (*Poet.* 6) vom Malen ἀναλείφειν, wie mag man bei der Geziertheit des Plinius einen solchen Ausdruck auf die Wagschale legen? Dafs Mazois u. a. das kleine Kapitel nicht ganz gelesen, dafs sie es nicht verstanden hätten, glauben wir demnach nicht. Den Bemerkungen über die Pompejanischen Gemälde stellen sich die speciellen Untersuchungen von Hn. *Wiegmann* geradezu entgegen. Hr. *L.* ist durch die Meinung getäuscht worden, es sey jetzt anerkannt, dafs diese Gemälde nicht *in fresco* seyen, und er nimmt auf die neuerlich entdeckten nicht einmal Rücksicht, sondern bleibt bei denen des Museums, die zu Winckelmann's Zeiten überfirnifst wurden, stehen (S. 369.) Auch die Meinung, dafs ein Theil enkaustisch seyn könne, die Hr. *Wiegmann*, mit Recht, wie wir glauben, gänzlich verwirft (S. 5. 57. 59), kehrt hier wieder (S. 74. 369. 376. 398); die Enkaustik soll auf die Tünche wie auf Holz ohne Unterschied angewandt worden seyn (S. 89. 237. 347. 395.). Uns scheint das Wort des Plinius *alienum parietibus genus* mit dem, was von Enkaustik sonst bekannt ist, ganz übereinzustimmen. Auch hat *Davy* (wie Hr. *Wiegmann* S. 140 bemerkt) auf allen von ihm untersuchten Wandmalereien, wie auf der Aldobr. Hochzeit, kein Wachs und auch keinen Ueberzug über den Farben entdeckt. Wenn aber Hr. *Letr.* S. 370 sagt, es sey schwerlich ein sichres Beispiel von Frescomalerei, *comme nous l'entendons, appliquée à autre chose qu'à des teintes plates où à des ornements de peu d'importance peints sur le fond*, übrig, so werden die Ornamente, die er hiernach der Frescomalerei einräumt, alle die zur Figurenmalerei nöthigen Farben enthalten, wegen deren Mangel gerade er dieselbe hauptsächlich bestreitet. In der Stelle der Platonischen Epinomis bezieht Hr. *L.* (S. 481 bis 83) ἐν πολλοῖς ὑγροῖς καὶ ξηροῖς γένεσι nicht auf den Grund, sondern auf die Farben, worin wir einstimmen, ohne jedoch unter den ξηροῖς die Stickerei mit einzubegreifen, noch auch die Worte an sich für die

Digitized by Google

die andre Bedeutung, und namentlich die ξηρὰ γένη, für Tempera, absurd nennen zu wollen. Eben so ist sehr wohl bei Plutarch *Amat. c.* 15 ἐφ' ὑγροῖς ζωγραφῶν von dem sprichwörtlichen ἐν ὕδατι γραφτὸν erklärt; dafs aber Fresco durch ἐφ' ὑγρῷ, allein im Singular, habe ausgedrückt werden müssen, leuchtet nicht ein.

XXV. *Des trois genres d'encaustique, selon Pline. L'encaustique de Vitruve et un vernis; le rhabdion est un pinceau* p. 378 — 394. Hier will der Vf. zeigen, dafs dieselbe Procedur zu malen auf Wände und Tafeln angewandt worden sey; und er widerstreitet dabei dem, was Ref. in den Stellen und der Sache nach erkennbar hält, so vielfach und so stark als es vielleicht nur möglich war. Die Hauptstelle ist die des Plinius *c.* 41, wovon Hr. *L.* ausgeht, allerdings; aber es ist, wie Ref. glaubt, unmöglich sie richtig zu fassen, wenn man nicht zwei andre, c. 31: *cerae tinguntur iisdem coloribus* (nämlich *qui udo illini recusant*) *ad eas picturas, quae inuruntur, alieno parietibus genere, sed classibus familiari*, und c. 40. §. 23 *tarda picturae ratio illa*, so wie Varros *loculatas magnas arculas, ubi discolores sunt cerae* (*de R. R. III*, 17), nebst der Stelle des Seneca, *Epist.* 121: *pictor colores quos ad reddendam similitudinem multos variosque ante se posuit, celerrime denotat, et inter ceram opusque facili vultu ac manu commeat*, damit verbindet, auf welche alle der Vf. keine Rücksicht nimmt. Dort aber (*c.* 41) sagt Plinius: *Encausto pingendi duo fuisse antiquitus constat genera, cera, et in ebore cestro* *) *id est viriculo; donec classes pingere coeperunt; nam tertium hoc accessit, resolutis igni ceris penicillo utendi.* Hier ist nun zuerst klar, dafs durch das *donec* Plinius die dritte Art sehr übel angeknüpft und die Zeiten umgekehrt hat. Dieſs bemerkt auch Hr. *L.* S. 391, und eben so, nur nicht entschieden genug, Hr. *Wiegmann* S. 151, vgl. 153. Das Homerische μελτοπάρῃος, φοινικοπάρῃος beweist *inceramenta navium* (Liv. XXVIII, 45); die *picta coloribus ustis* (*puppis*), *Ovid. Fast. IV*, 275; und Hipponax *Fr.* 7 nennt einen Schiffsmaler, fast ein Jahrhundert früher als die eigentliche enkaustische Malerei aufgekommen ist. Bei Aeschylus in den Myrmidonen:

ἀνὸ δ' αὖτε ξουθὸς ἱππαλεκτρυὼν
στάζει, χρισθέντων φαρμάκων πολὺς πόνος,

wird das gemalte Schiffszeichen, dem Schiffe des Nestor, ein Werk vieler Mühe und gewählter Farben genannt, welches entweder Kampflust und Muth, oder vielleicht Angst aushauche, wie Sophokles *Antig.* 949 sagt: τᾶς μανίας δυνὸν ἀποστάζει ἀνθηρόν τε πόνος. In allen drei Stellen, wo bei Aristophanes dieser Rofshahn vorkommt, ist er im Spott ein Symbol kriegerischen Stolzes und Glanzes, und es scheint, dafs Phönix oder eher Antilochos dem Achilleus (wie in den Sieben Schildzeichen den Text schöner Reden abgeben) eine Reihe von Schiffszeichen der vornehmsten Achäerfürsten deutete; entweder indem er sich zurückversetzte und ihm vorstellte, in welchen Absichten und Hoffnungen das Heer hergekommen sey, oder indem er die gegenwärtige Gefahr schilderte, in welcher Bedrängnifs, in welchem Widerspruche mit ihrer Bedeutung sich nun die stolzen Verkündiger der Thaten, dichterisch als beseelt aufgeführt, befänden. Was *Hermann de Myrmid.* vermuthet, indem er πολὺν πόνον emendirt und vor ἀνὸ supplirt χροιὰ — man sieht nicht, wohin der andre Nomin. kommt — dafs in Nestors Schiff, statt in das des Protesilaos, das Feuer schon geworfen sey, und die Farbe dadurch aufgelöst, das schöne Bild heruntertröpfeln lasse, ist theils gegen die sinnliche Wahrheit, da die eingebrannte Farbe nur mit dem Holze selbst verbrennen, nicht durch Hitze wieder herausgezogen werden kann, theils würde bei der Noth des Schiffs und des ganzen Heers der Gedanke an den Untergang der vielen Mühe des Malers sehr gesucht und schwächlich seyn. Dafs dieselbe Procedur wie auf das Holz der Schiffe, auch auf den Marmorstuck der architektonischen Glieder angewandt worden sey, wie Hr. *Semper* (S. 21) und Hr. *Wiegmann* (S. 124. 150) meynen, steht dahin: sollte hier nicht der feuchten Tünche die Erhaltung und denselben Geheimnissen, die den Wänden den schönen Farbenglanz geben, das Uebrige verdankt worden seyn? Auch ist sehr ungewifs ob, wenn die Farben heifs aufgetragen wurden, gerade hier auch noch das *cauterium* gebraucht worden sey, um die Farben zum andernmal flüssig zu machen, damit sie noch besser einzögen, wie der letztere will. Die eigentliche enkaustische Malerei fand entweder auf meist kleinen Holztafeln oder auf Elfenbein statt. Das letztere setzt nicht nothwendig Miniatüre voraus, wie Hr. *L.* (S. 381) glaubt; denn warum sollte man nicht auch auf der geraden Fläche kleine Stückchen Elfenbein zusammengesetzt haben, da man doch die nackten Theile kolossaler Statuen, was viel mehr Umstände erfoderte, damit zusammenhängend zu bekleiden wufste? Im Elfenbein mufste, um die Farben durch Wärme hineinzutreiben, die Zeichnung eingeritzt werden. Dieſs geschah vermuthlich durch den trocknen spitzen Stift; die Wachsfarben wurden dann überzogen und vielleicht die Fläche vor dem Einbrennen abgewischt, indem die Zeichnung, nicht unähnlich dem Kupferstiche, die Farben festhielt. Was anstatt des *cestrum* in der Tafelmalerei gebraucht wurde, ist nicht gesagt; durch das folgende *penicillo utendi* könnte man zu glauben verleitet werden, dort sey es nicht der Pinsel gewesen. So noch Hr. *Wiegmann* S. 50. 153. Dieſs aber ist sehr unwahrscheinlich. Denn die Wachsfarben, ἐγκεκαυμένα χρώματα (in einem ungedruckten Leben des h. Pancratius, von Hn. *L.* S. 487 angeführt), in den *loculatis arculis*, waren, wenn nicht flüssig, wie man aus Varros Vergleich mit den *loculatis piscinis* schliefsen könnte, so doch weich, durch eine Auflösung

*) Cap. 40. §. 43. *Lala — Romae et penicillo pinxit et cestro in ebore, imagines mulierum maxime.* Lib. XI, 45 — *quae cestrota picturae genere dicuntur.* Hesych. κέστρωσις, βαφὴ μικτοῦ.

sung des Wachses vermittelst flüchtiger Oele (worüber von den neueren Enkausten nicht zureichend experimentirt worden zu seyn scheint; — Hr. *Wiegmann* S. 147 bemerkt, es bleibe dabei die Unbequemlichkeit unvermeidlich, dafs die Farben schmierig und während der Arbeit zu consistent würden —); und den Vortheil des Pinsels aufzugeben, um die Farbe wie mit einer Feder aufzutragen, in der Zeit hochstehender Pinselmalerei, wäre sehr verkehrt gewesen. Es ist daher von Plinius zu *cera* als bekannt vorausgesetzt *penicillo* (so dafs der Gegensatz zum folgenden, der Schiffsmalerei, nicht hierauf, sondern auf *resolutis igne ceris*, dem heifsen Auftrage der Farben, beruht), so wie zu *et in ebore* das Wachs mitverstanden werden mufs, ohne welches keine Enkaustik wäre. *Müller* hat §. 320, 2 bei *ebore*: „also ohne *cera*" (und so schliefst auch Hr. *L.* S. 382), und statt des Pinsels „glühende Stifte" angenommen, „worauf ein Vertreiben und völliges Einschmelzen" der Farben gefolgt sey, nach den Worten *ceris pingere et picturam inurere*. Ohne *cera* aber giebt es keine Enkaustik, darum kann *cera* auch bey dem *ebor* und *cestrum* nicht fehlen und mit glühenden Stiften möchte es schwer fallen die feinste Malerei auszuführen: hätte man sie aber gebraucht, so konnte man auch gleich das *cestrum* glühend machen (wie dies Ernesti *Archaeol. litter. VII*, 9. p. 81 annimmt), und zwischen der Elfenbeinmalerei und der andern enkaustischen wäre dann der Hauptunterschied weggefallen. Auch Hr. *Wiegmann*, bei welchem man die verschiedenen Arten die Enkaustik zu erklären und von neuem zu versuchen ziemlich vollständig angeführt und gut beurtheilt findet, denkt sich — wie auch Hr. *L.* S. 382 — die *cestra* für das Elfenbein glühend S. 151, so dafs die Zeichnung eingebrannt (statt eingeritzt) und „vielleicht nachher mit Farben ausgefüllt wurde." Die erste Art der Enkaustik aber erklärt derselbe, zuerst S. 152 nach *Müller*, also durch glühende Stifte, später S. 165 nach *Hirt*; und *Hirt*, wie *Caylus*, hat *cera* verstanden wie *in cera*, auf Wachsgrund, was schon nach der Construction, wie Hr. *L.* S. 381 bemerkt, aber auch wegen des Einbrennens, welches Statt fand, entschieden und durchaus falsch ist. Das Einbrennen als ein zweites geht schon aus den Worten des Plinius *c.* 39 *ceris pingere et picturam inurere* hervor, und wird deutlich durch Plutarch *de S. N. V. extr.* wo dem Thespesios, damit ihm nicht die Erscheinungen der Unterwelt aus dem Sinne kämen (worin sie jetzt gemalt standen), ein Weib sie einbrennen will: *καὶ τι ῥαβδίον, ὥσπερ οἱ ζωγράφοι, διάπυρον προσάγειν.* Wer nun sollte es glauben, dafs Hr. *L.* auch diese so klare und unzweideutige Stelle als falsch verstanden angreifen würde, und bei diesem Zusammenhang auf den Gedanken verfallen oder durch einen Erklärer wie *Schweighäuser* sich verleiten lassen könnte zu glauben, *διάπυρον* sei das *ῥαβδίον* nur weil in der Unterwelt überhaupt manches feurig sey, und dies verrathe sich auch durch die Wortstellung? Er sagt, er könne sich von dem von Rec. in *Gerhard's* Studien S. 308 behaupteten Verfahren, mit einem unten angeglühten Stäbchen das Gemälde zu überfahren, keine Vorstellung machen; denn nichts scheine zu diesem Gebrauch ungeeigneter als ein Stäbchen: und später S. 408: *L'encaustique portait son vernis puisque la dernière cautérisation avait pour résultat d'égaliser et de lustrer la surface colorée.* Hiernach beschränkt er also die Enkaustik auf die Wirkung einer Lasur, wie etwa das *atramentum* des Apelles: auch vergleicht er sie mit der *καῦσις* der Wände, die wir eine Art von Enkaustik gar nicht nennen würden. Nach Vitruv *VII*, 9, 3 bediente man sich bei dem Wachsfirnisse der getünchten Wände eines Lichtes und reiner Tücher, und so auch bei der *circumlitio* (*uti signa curantur*, nämlich durch die *ἀγαλμάτων ἐγκαύσεις*). Bei den feinsten Gemälden durfte man weder eine flackernde Flamme, noch eine glühende Platte anbringen, weil die Hitze sich überallhin gleichmäfsig verbreitet hätte und nicht künstlich zu vertheilen und zu leiten gewesen wäre, da doch der Schmelz und die Nuancirung, der *splendor*, worin der Hauptzweck bestanden haben mufs, nur durch das feinste Ab- und Zuthun der Wärme hervorgebracht werden konnte. Durch den Glühstab aber brachte man leichter, wenn man ihn geschickt führte, anhielt, weggleiten liefs, näher oder weiter abhielt, indem man so den Farbenton regelte, diejenige Wirkung, die von dem Eindringen und Verschmelzen der Tinten abhing, hervor. Dafs die Führung des *ῥαβδίον* nicht etwas einfaches war, sondern gleichsam ein neues Uebermalen ausmachte, sieht man deutlich aus Platon *).

*) Legg. VI. 14. p. 769 in Verbindung mit der Glosse des Timäus v. *χραίνειν· παρὰ τοῖς ζωγράφοις δὲ λέγεται τὸ μὲν χραίνειν τὸ χρώζειν* (Plutarch's *προσάγειν*) *διὰ τοῦ ῥαβδίου· τὸ δὲ ἀποχραίνειν τὸ τὴ χρωσθέντα ἐνοποιεῖν.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains — —* par *M. Letronne etc.*

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains — —* par *M. Raoul-Rochette etc.*

(*Fortsetzung von Nr.* 173.)

Aus Platon nämlich sieht man, dafs die Maler in dem *χραίνειν καὶ ἀνοχραίνειν* — durch die Nebeneinanderstellung, wie derselbe im Staate IX, 10. p. 586. C. erklärt, oder die gegenseitige Haltung der Farben — in dem Tongeben und Abtonen, dem Erhöhen und Abschwächen, so viel das letztere immer von neuem der Harmonie wegen nöthig war, sich nicht genug zu thun wufsten. Die *ἀνοχρώσεις* erläutern die von Ast zu den Gesetzen p. 308. s. angeführten Stellen; nur ist es sonderbar, dafs er, so wie auch Hr. L. p. 388., an der Echtheit des Wortes *ἐνοποιῶν*, welches die Einheit der Farbentöne ausdrückt, zweifelt: auch sollte er nicht das Helldunkel einmischen. Auch daraus mag man auf die Geschicklichkeit schliefsen, die in dem Vertreiben der Farben vermittelst des Glühstäbchens lag, auf die Wichtigkeit, welche diese Operation für die vollendeten Farbeneffecte hatte, dafs mehrere der ersten Maler, Nikias, Lysippos, auf ihre Werke *ἐνέκαυε, ἐνέκαυσεν* schrieben, anstatt *ἔγραψεν*. Sie malten gleichsam durch das Glühstäbchen, durch das Feuer. *) Die eigentlich so genannte Enkaustik ist aus der alten Art mit erhitzten Wachsfarben zu malen entsprungen, indem man dem Hindernifs feinerer Malerei durch das schnelle Gestehen der Wachsfarben im Pinsel abhalf durch eine andere Auflösung des Wachses, und den Vortheil des Schmelzes, des Glanzes und des Eintreibens (Einbrennens) hinterher nachholte. Auch Schneider erkennt zu der Stelle des Varro an, dafs aus der des Plutarch *de S. N. V.* das Einbrennen durch das *ῥαβδίον* (*virgulis candentibus*) auf das deutlichste erhelle. Allein er dachte sich dabei die Pigmente mit Wasser angesetzt und dafs dem fertigen Gemälde dann ein Wachsüberzug gegeben und dieser eingebrannt worden sey. Dieis ist irrig, da wir uns an das *ceris pingere* und das *cerae tinguntur iisdem coloribus* bei Plinius, so wie an den Kasten mit den vielen Farbenfächern, die der Enkaustik statt der vier erst auf der Palette zu mischenden Farben nur wegen des Wachses eigen waren, nothwendig halten müssen. In seinem Wörterbuche v. *ῥαβδίον* erklärt Schneider noch weit irriger, dafs die Maler das Stäbchen glühend machten, um damit die Malerei mit Wachs zu überziehen und dies Wachs einzubrennen. Ref. wird sich freuen, wenn seine hiermit vertheidigte Erklärung der Enkaustik einer solchen, die er als noch befriedigender begreifen könnte, Platz machen müfste. Hr. Letronne fodert ebenfalls den Pinsel und erklärt Requenos *encausto dello stiletto* für Chimäre (p. 382.). Da er nun das *ῥαβδίον* von dem Glühen auf der Oberwelt frei zu machen gewufst hat, so besinnt er sich nicht lange, es in den Pinsel zu verwandeln. Dem Ref. dünkt dieis nicht ein Irrthum, sondern ein Fehler zu seyn, ja er möchte fast sich so bestimmt ausdrücken als Hr. L. p. 411., wenn er bewiesen zu haben versichert, dafs das *ῥαβδίον διάνυρον* zur Anwendung in der Enkaustik *une pure chimère* sey. Von dem Pinsel ist nicht der Stiel die Hauptsache, so wenig wie von dem Kehrbesen; darum kann so wenig der eine als der andere in irgend einer Sprache Stab heifsen. So möglich es wäre, was Hr. L. p. 385. bezweifelt, dafs das *cestrum* oder *viriculum* durch *ῥαβδίον* bezeichnet worden wäre, obwohl es nicht wirklich geschehen ist, so unglaublich ist es, dafs dies Wort je Pinsel (*γραφίς*) hätte bedeuten können, und gewifs ist es, dafs es in keiner Stelle vorkommt, wo an diese Bedeutung auch nur zu denken wäre. **)

*) Deshalb stehen bei Plutarch Amat. 15. den ins Wasser gezeichneten Vorstellungen gegenüber die von geliebten Personen *οἷον ἐγκαύματα γραφόμενα διὰ πυρός*. Daher auch Martial IV, 47. sagt: *dipyron qui Phaethonta facit.*

**) Der Scherz, welchen Klearch bei Athen. XV. p. 687. erzählt, dafs einer die Inschrift, welche Parrhasios allen seinen Gemälden in Lindos beigegeben hatte: *Ἀβροδίαιος ἀνὴρ κ. τ. λ.* durch *ῥαβδοδίαιος* parodirte, bezog Ref. auf das *ῥαβδίον διάνυρον*, und hielt den Witz für vollkommen klar durch das *ἐνέκαυεν*, welches die Enkausten beliebten von ihrer Kunst zu gebrauchen. Hr. Letronne behauptet, dafs die Kritiker unfähig gewesen seyen, die Stelle zu verstehen, weil sie nicht den *ῥάβδος* als Pinsel erkannt hätten, obwohl Perizonius zu Ael. V. H. IX, 11. wenigstens obenhin, ohne die Technik zu berühren, übersetzte: *vir*

Indem wir nun die Enkaustik auffassen, als Pinselmalerei mit nassen, kalten, in vielen kleinen Fächern eines grofsen Kastens gehaltenen Farben, bei deren Ansetzung Wachs, unbekannt in welcher auflösenden Verbindung gebraucht wurde, worauf das Einbrennen und damit die Verschmelzung der Farben, das *χραίνειν καὶ ἀποχραίνειν*, das Regeln der hellen und dunkeln Töne vermittelst eines überhin gehaltnen und geschickt geführten Glühstabs erfolgte, so scheint uns entgegenzustehen, was Ovid Fast. III, 831. sagt: *tabulamque coloribus uris*, und ähnlich Appulejus Apolog. p. 420.: *vel cera inustum vel pigmento illitum*. Hr. Letronne p. 403. glaubt, das beide Stellen nur von warm aufgetragnen Farben verstanden werden können. Aber der Dichter, so wie der rhetorisirende Philosoph, zieht nur die Sache ins Kurze zusammen: und es mufs ja die zusammengezogene Beschreibung und Bezeichnung öfters durch die Natur der Sache und die sonsther bekannten Umstände entwickelt werden, kann aber nicht umgekehrt in ihrer Unvollständigkeit und zierlichen Nachlässigkeit die Berechtigung tragen, den anderswo klar ausgesprochenen Thatsachen beschränkend entgegenzutreten. Hr. L. behauptet sogar, dafs *κηρόχυτος γραφὴ* für am Feuer geschmolzne und warm aufgetragene Farben (*peinture avec des cires chauffies* p. 407.) beweisend sey; und schliefst alsdann, dafs über diese so schwierig scheinende und noch nicht wieder aufgefundene merkwürdige Procedur, über welche sie sich doch nicht getäuscht haben könnten, die Alten einstimmig seyen. Ref. hält die Procedur, wenn von der zartesten Art des Colorits und von der feinsten Malerei überhaupt die Rede ist, für unmöglich, und findet davon bei den Schriftstellern keine wirkliche Spur, und kaum eine, die leicht täuschen könnte. Der einzige von Plinius angegebene Unterschied der Schiffsmalerei von der höheren Enkaustik wird aufgehoben, wenn man auch dieser *resolutas igni ceras* zutheilt. Aus der Glosse des Timäus, glaubt Hr. L. p. 388., gehe *de toute évidence* hervor, dafs *ῥαβδίον* den Pinsel bedeute; Ref., der diese Bedeutung unmöglich zugeben kann, sieht in der Stelle den Beweis, dafs das *χραίνειν καὶ ἀποχραίνειν*, die Erhöhung und Abschwächung des Tons, durch das Glüheisen gegeben wurde, von welchem eine andere Absicht auch nicht zu vermuthen ist, da die Führung desselben als die höchste Kunst gilt? Hr. L. p. 493. glaubt, dafs in der Werkstätte des Enkausten, einem Gemälde des Philiskos bei Plinius, der Knabe die Kohlen anblase, um die aufgelösten Wachsfarben im Flusse zu halten; Ref. glaubt, um die Spitze des *ῥαβδίον* immer von neuem anzuglühen.

XXVI. *La detrempe vernie est restée chez les Anciens le genre principal, généralement pratiqué. L'encaustique à la cire n'a été qu' un genre exceptionnel* p. 395—415. Die Ungewifsheit über die Erfinder der Enkaustik, die schon von Polygnot, Nikanor und Archelaos, neben ihrer Hauptgattung, geübt worden seyn soll und durch Aristides und Pausias berühmt wurde, scheint nichts weniger als befremdlich zu seyn; und eine Vermischung der Enkaustik mit einem „enkaustischen Firnifs", der überdem bei der Tafelmalerei, als der Hauptart kaum anwendbar, und selbst bei den ältesten Fresken gar nicht nachzuweisen ist, zur Erklärung dieser Erscheinung aufzusuchen, ist daher gewifs nicht nöthig. In dem Platonischen Timäus p. 26.: *οἷον ἐγκαύματα ἀνεκλύτου γραφῆς ἐμμονά μοι γέγονε* sieht Hr. L. p. 488. eingebrannte Schrift. Ref. hält das Beiwort *ἀνέκλυτος* charakteristisch für die Enkaustik im Gegensatze der dem Wasser nicht widerstehenden Temperamalerei; unpassend hingegen für Brandmarken, bei denen Niemand an Wegwaschen denkt. Da schon Polygnot enkaustisch gemalt haben *soll*, so kann die Sache nicht zu neu und zu *selten für die Platonische* Darstellung gelten, die übrigens auch mit *sehr* feinen und gelehrten Anspielungen geschmückt ist. Ueberdem spielt Platon, wie wir gesehen, auch in den Gesetzen auf die Enkaustik an, und er soll sich bekanntlich selbst in seiner Jugend mit Malerei abgegeben haben (*Wyttenbach ad Plut. de educ. liber. Judicium de auct.* II, 1, 2.). Hier kommt der Verf. p. 400. auf das Werkzeug der Enkaustik zurück. Den Pinsel, an welchen die Mehrzahl der neuen experimentirenden Enkausten nicht zweifelte, findet er ausgeschlossen durch die andere Stelle des Plinius über den Enkausten Pausias c. 40. *Pinxit et ipse pe-*

ni-

---

qui ex penicillo, cum pen. vitam agit, und auch Casaubon in denselben Fehler gefallen war. Richtig ist, was Perizonius und Schweighäuser einwenden, dafs Parrhasios als Enkaust nicht bekannt ist; aber bei einem Wortwitze kommt es auf die speciella Richtigkeit auch nicht an, der Philosophenjünger, der sich an der mit Eleganz verbundenen Tugend des Malers ärgerte, konnte in seinem Spott ihn als Enkausten behandeln, da ein grofser Theil der Maler Enkausten waren. Die Worte Klearchs von dem Maler: *καὶ τὸ λεγόμενον ἐλευθέριον ἐκ ῥαβδίων ἔκτινεν* (so die Handschtn.) *πετηρίων ἐλκύσας, λέγω γοῦν ἀντελάβετο τῆς δρετῆς*, emendirt Casaubon *ἐκ ῥαβδίων τινῶν ἐκ τε καυτηρίων*, auch Ref. fiel auf *καυτηρίων*, und zweifelhaft ist ihm nur, ob nicht *ἐκ τινῶν καυτηρίων*, als Glosse zu *ἐκ ῥαβδίων*, zu lassen oder *ἐκ ῥαβδίων τινῶν καυτηρίων* zu lesen sey. Gezwungnes ist dabei nichts, wenn ein der ganzen Sache, auch nach der zweiten Erzählung XII. p. 543., völlig fremdes *πετηρίων* in *καυτηρίων* geändert wird, welches das *ῥαβδίον διάπυρον* nicht blofs erklärt, sondern auch technisch genau näher bestimmt. Denn durch das *cauterium* bezeichnet auch Tertullian *adv. Hermog.* c. 1 den Maler, wie durch *stylus* den Schriftsteller: und die *cauteria*, neben den Pinseln, Farben und Mischgefäfsen der Farben, in den Digesten führt Hr. L. selbst an. Eben so hiefsen die Eisen zum *Einbrennen* in die Haut. Dem Hrn. Letronne aber sind p. 390. die *πετήρια tout simplement les vases ou les peintres tenaient et mélaient leurs couleurs*. Bei jedem andern würden wir weniger überrascht seyn durch *Trink*gefäfse für Farbengefäfse als bei unserm Vf., der über die Namen der Gefäfse ein eben so gelehrtes als mühsames und ausführliches Buch geschrieben hat. Hingegen nimmt er p. 398. *cauterium*, das Brandeisen, für ein Kohlengefäfs. Aber dafs das Kohlengefäfs, wodurch man die (nach Vitr. VII, 9.) mit Punischen Wachs und Oel überstrichene Wand *schwitzen* liefs, *cauterium* genannt wurde, meldet Niemand, und es ist blofs ein Irrthum Hirts, welchen Hr. Letronne und Andere befolgen. Vergl. Rochette p. 25. not.

nicillo parietes Thespiis cum reficerentur quondam a Polygnoto picti. Er bemerkt, Plinius könne sich geirrt haben, wiewohl diefs schwer zu glauben sey; aber was er habe ausdrücken wollen, dafs die Enkaustik nicht Pinselmalerei sey, scheine nicht zweifelhaft. Hinsichtlich des *Wollens* ist Rec. anderer Meinung, obgleich klar ist, dafs, wenn man von der Voraussetzung einer planen und wissenschaftlichen Ausdrucksart ausgeht, das Urtheil nicht anders ausfallen kann. Plinius aber beliebt sich oft so auszudrücken, dafs der Leser durch bekannte, damals allgemein bekannte Thatsachen zu Hülfe kommen mufs. So ist hier *solo penicillo* zu verstehen, der Pinsel dem Pinsel sammt Kauterion entgegengesetzt, wie auch unter uns gewifs viele von Enkaustik und Pinselmalerei reden, ohne darum der ersten den Pinsel abzusprechen. Man kann sagen, Plinius habe die letzte Operation durch das Glüheisen, den vollkommensten und eigenthümlichen Farbeneffect, als die Hauptsache gefafst, wie die Maler, wenn sie schrieben ἐνέκαυσεν, und darum von Pausias gesagt, dafs er in Thespiä sich auch auf (blofse) Pinselmalerei oder Tempera eingelassen habe. Eben so stellt er die dritte Art der Enkaustik, *resolutis igne ceris penicillo*, der blofsen *cera*, in nicht durch die Wärme sondern durch einen Zusatz flüssig erhaltenen Wachsfarben, die ebenfalls durch den Pinsel aufgetragen wurden, wie sich von selbst versteht, gegenüber. Mit vielen Stellen des Plinius wird man nie ins Reine kommen, wenn man nicht eine besondere Hermeneutik des Plinius, sondern nur die allgemeine Logik des Styls befolgt. Hr. Letronne selbst ist keineswegs blind gegen die Fehler desselben, unter die er p. 214. *la recherche de la phrase* und p. 237. den grofsen Mangel an Kritik zählt. Bei der folgenden Untersuchung über das Verhältnifs der Enkaustik zu der (blofsen) Pinselmalerei in Ansehung der Ausbreitung und der Zahl berühmter Meister hat Hr. L. übersehen, was Hr. Wiegmann S. 60. 86. und andere wohl bemerkten, und was in der That nicht zu verkennen ist, dafs Plinius selbst die beiden Klassen sondert. Derselbe spricht (32) von den vier Farben, mit welchen jene unsterblichen Werke der Tafelmalerei gemalt worden seyen, will dann (34) die berühmten Meister in dieser Kunst durchlaufen, fügt (37) als Anhang *minoris picturae celebres in penicillo* hinzu; und dann erst (39) geht er zur Enkaustik über: *Ceris pingere ac picturam imurere quis primus excogitaverit, non constat.* Es folgen also nunmehr die Enkausten; am Schlufs aber von diesen (40, 32) sagt er: *Hactenus indicatis in genere utroque proceribus non silebuntur et primis proximi*, und hier unterscheidet er nicht mehr die Einzelnen nach den beiden Arten, Tempera und Enkaustik. Nichts könnte klarer und bestimmter seyn. Uebrigens werden auch unter den (blofsen) Pinselmalern und den Enkausten manche gewesen seyn, die neben ihrer eigentlichen Gattung auch die andere versuchten, wie es denn von Polygnot und einigen seiner Zeitgenossen auch angegeben wird. Dafs Apelles und Protogenes nicht Enkausten waren, bedarf also keiner Erörterung; sie stehen in der Reihe der Pinselmaler. Darum hätte auch Hr. Wiegmann nicht sagen sollen (S. 1.), dafs die in alten Autoren am meisten gerühmten Werke enkaustisch gewesen zu seyn scheinen. Auch bemerkt er nachher selbst S. 81., es ergebe sich aus der Vergleichung beider Verzeichnisse, dafs die berühmtesten Namen unter den Pinselmalern vorkommen. Was Hr. Wiegmann S. 88. 90. 152. über den Entstehungsgrund der enkaustischen Tafelmalerei in dem Uebergange von hölzernen Geräthen (und Schiffen) die man seit alter Zeit wasserfest durch Wachsfarbe (nur anders behandelt) zu malen verstand, von ihren Vorzügen, Schmelz, Transparenz, Tiefe der Schatten, ihrer Tendenz auf Effect und Illusion, über das Umständliche und Beschwerliche der Behandlung bemerkt, stimmt vollkommen mit den Vorstellungen des Ref. überein. Auch fafst Hr. W. den Unterschied der alten enkaustischen „Tünicherei eher als Malerei" (die jedoch an Schiffen auch mit guter Zeichnung in grofsen Figuren schon frühzeitig und oft verbunden gewesen ist) von der späten des Pausias und seiner Consorten stark genug auf; ist jedoch über das Verfahren der letztern nicht im Klaren (S. 153. 162.), wobei er übrigens in einer Note das ῥαβδίον διάπυρον „zum Verarbeiten der Farben" in Anwendung bringt. Die meisten Gemälde in Pinakotheken, Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden waren ohne Zweifel Temperabilder (S. 92.); doch darf der Gebrauch der Enkaustik nicht allzu wenig ausgedehnt gedacht werden (S. 141. 145.); davon kann ein Blick auf die Reihe der Enkausten bei Plinius abhalten. Auch mufsten die Vorzüge des Colorits, das Verführerische wunderbarer Effecte den enkaustischen Gemälden in Zeiten, denen das Ethos und manche andere Vorzüge weniger galten, nothwendig grofse Gunst sichern. Hr. Letronne entbehrt der Grundlage des äufseren historischen Urtheils in der Reihe der Enkausten bei Plinius, und schlägt besondere technische und ästhetische Vorzüge nicht an, weil seine Enkaustik sich zuletzt auf wenig mehr als einen Wachsfirnifs, der Wirkung nach, reducirt. Er betrachtet sie p. 405. als eine Art Geheimnifs, weil Pamphilos sie dem Pausias gelehrt habe — obwohl wir die alten Meister aller Art gute Schulen aufsuchen sehen — und sieht dasselbe sogar in den Worten des Varro: *Pausias et caeteri pictores eiusdem generis*, denen er die grofsen Maler entgegenstellt. Nur die sind ihm nemlich Enkausten, welche Plinius noch besonders ausdrücklich als solche bezeichnet. In den Worten des Statius Sylv. I, 1, 100. *Appelleae cuperent te scribere cerae*, steht entweder Apelles für den Maler überhaupt, oder ist *cerae* nicht richtig, wenigstens nicht eigentlich zu verstehen: denn schon das *atramentum tenue*, womit Apelles seine fertigen Werke überstrich, beweist, dafs sie nicht enkaustisch waren. Aber dafs dieser gelehrte Dichter die Malerei überhaupt durch *cera* bezeichnet, wie die Anakreonteen und spätere Rhetoren thun, beweist allerdings, dafs

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 174.)

Selten wird man finden, dafs über das Ganze und das meiste Einzelne eines Gegenstandes zwei Schriftsteller, wenn auch von verschiedenartigem Talent und ungleichen Studienkreisen, doch beide von nicht zu verkennender ungewöhnlicher Befähigung und Vorbereitung zu der Untersuchung, in diesem Grad in Widerspruch mit einander stehen. Nur in der Sicherheit sich auf dem richtigen Wege zu befinden ist unter den Streitenden kein Unterschied. Hr. *Letronne* äufsert, dafs ihm schwerlich viel zur Sache gehöriges entgangen seyn werde (p. X), und dafs, wenn gleich die Frage verwickelt, oft in Verlegenheit setzend und manche Textstellen dunkel und schwankend seyen (p. 4), doch alles Wesentliche mit der wünschenswerthen Gewifsheit, für die nicht voreingenommenen Geister, fest gestellt werden könne (p. 7.) Die Historienmalerei auf der Wand seit alten und durch die blühendsten Zeiten der Kunst hindurch ist ihm, statt vom ganzen Alterthum widerlegt zu werden, *maintenant une théorie historique, conforme à toutes les vraisemblances d'abord, appuyée ensuite sur les preuves directes les moins équivoques, enfin sur toutes les inductions les moins incertains, une théorie en faveur de laquelle l'antiquité toute entière se lève* (p. 216.) Er spricht von dem positiven Resultat, von der *legitimité* aller seiner Deductionen, er glaubt, wer sich die Mühe nehme, über das positive Resultat seiner Untersuchungen einen Augenblick nachzudenken, werde nicht wenig erstaunt seyn über die Schwierigkeiten, die man sich hinsichtlich der Wandmalerei eingebildet habe (p. 415), und schliefst: *Voilà ce qui ressort de l'ensemble des faits dont l'examen détaillé a été l'objet de ces lettres. L'opinion qu'on Vous a opposée et que j'ai combattue, étant fondée sur des appréciations fausses, incomplètes ou inexactes, ne peut véritablement se soutenir. La nôtre, qui est au fond celle de Winckelmann et des plus habiles antiquaires* (Ref. kennt nicht einen einzigen) *est aussi la seule qui soit conforme aux monumens et aux textes anciens, entendus comme ils doivent l'être.* Diesem setzt Hr. *R. Rochette* folgenden Schlufs gegenüber: *Tels sont — les résultats certains et positifs de mes recherches. — Ces résultats sont fondés à la fois sur l'intelligence des textes de l'antiquité et sur la connaissance de l'histoire de l'art; et j'ai la conviction que, plus on étudiera, dans ses productions diverses, le génie de l'art des anciens, plus on en suivra dans toutes les époques la marche générale, et plus on se ralliera à une opinion qui seule concilie tous les témoignages, qui a pour elle l'accord de tous les faits, et qui, soutenue par tous les plus habiles critiques de nôtre âge, l'illustre Mr. Boettiger à leur tête, n'avait rencontré jusqu'ici que des dissentiments en petit nombre et des contradictions de nulle valeur.* Unter so bewandten Umständen möchten Manche sich zur Kritik besonders angereizt fühlen; Ref. befindet sich nicht in diesem Falle, da er vielmehr bisher nur um Lob und Beifall im Allgemeinen zu spenden Arbeiten von beiden Gelehrten zur Anzeige gebracht hatte und nach den wohlwollenden Gesinnungen beider gegen ihn und den entgegengesetzten beider unter einander, um entschieden Partey gegen den einen zu nehmen, ein starkes Widerstreben überwinden mufs. Einen Gelehrten von so grofsem Verdienst und so anerkannter Gründlichkeit als Hr. *Letronne* zu bestreiten, durch dessen lichtvolle und von historischer Kritik durchdrungene Abhandlungen er immer begierig ist sich zu belehren, bedarf es für Ref. nicht weniger Anlafs, als um gegen einen seiner näher verbundenen Freunde zu schreiben. Aber es kann Niemand, der selbst an der Erforschung und Behandlung der alten Kunstgeschichte Theil nimmt, eine Frage bei sich unentschieden noch in Schriften unberührt lassen, die so vielfach in die verschiedensten Materien eingreift. Und so beschaffen ist die Schrift von Hn. *Letronne*, gegen welchen Rec. sich zu erklären genöthigt ist, dafs darüber abzusprechen ohne seine Gründe zu entwickeln, leichter für anmafslich als die freimüthigste Bekämpfung derselben für feindselig gelten könnte. Nach der grofsen Kunst zu schreiben und insbesondre zu widerlegen, durch die Hr. *Letronne*

Digitized by Google

so sehr ausgezeichnet ist, nach seinem scharfen Urtheil, seiner Umsicht und Gelehrsamkeit, wäre es nicht zu verwundern, wenn Leser, die mit den Gegenständen und der Sprache, die mit dem Alterthum überhaupt sich nicht lang und anhaltend beschäftigt haben, seinen Ansichten voreilig unbedingt zufielen, so wie eine Menge einzelner berichtigender und aufklärender Bemerkungen ohne Zweifel allgemeine Zustimmung verdienen. Je mehr er in andern Arbeiten Irrthümer und täuschende Systeme siegreich zerstreut hat, um so nothwendiger scheint es ihm Gründe entgegenzustellen, wo er selbst durch unhaltbare Voraussetzungen, Argumentationen und Erklärungen, und vielleicht nicht am wenigsten durch den guten Erfolg seiner ersten Einwendungen gegen eine zum Theil übereilte Ausführung der Sache, zu irrigen Ansichten, wie nämlich Rec. der festen Ueberzeugung ist, sich hat verleiten lassen. Wohl gerüstet, bedächtigen und langsamen Ganges schreitet er voran, und indem er jeden Umstand, der ihm im Wege steht, ohne Mühe und Zeit zu schonen, vollständig wegräumt, versieht man sich nicht immer eines desto leichter und gewandter in das Spiel gesetzten Irrthums. Dabei trennt er die Streitmacht der Gegengründe, sucht sie einzeln aufzureiben, indem er die mächtigsten bis zuletzt aufspart und, so allein wie sie nun stehen, kurzen Proceſs mit ihnen machen zu können wähnt. Uebrigens sagt er selbst in der Vorrede: *Utinam tam facile vera invenire possim, quam falsa convincere*, und ist der Kritik nicht abgeneigt. *C'est là le grand avantage de la critique. Aucune opinion ne peut prendre place dans la science avant d'avoir subi cette épreuve et d'y avoir résisté. Ceux qui la redouteraient, auraient plus à coeur les intérets de leur amour-propre que ceux de la vérité* (p. 5.)

Hr. *R. Rochette* sagt (p. XI), es sey nun an dem Publicum zwischen zwei Meinungen zu entscheiden, welche ungefähr alles gegeben, was sie vorzubringen hatten. *La question se trouve suffisament instruite pour être résolue, si une solution est possible; et trop d'intérêt s'y attache, pour qu'il n'intervienne pas, à la suite de débats si approfondis, une décision satisfaisante.* Dem ohngeachtet möchte, wenn je bei streitigen Verhandlungen das Publicum, vor oder selbst nach Einsicht der Acten, der kritischen Relation bedarf, es hier der Fall seyn. Denn beide Werke erfodern ein Studium, es gehört viel Zeit dazu, um eine solche Anzahl streitiger Textstellen, technischer und historischer Umstände, von neuem, auch wenn man es schon vorher öfter gethan hätte, zu prüfen, abzuwägen und gegeneinander zu halten. Dann gehn beide Werke, obgleich sie zum grofsen Theil dieselben Punkte und Zeugnisse — nur in gänzlich verschiedener Folge, so dafs selbst die Vergleichung im Einzelnen zwischen ihnen mühsam ist — behandeln, zum Theil dennoch neben einander hin; der Angreifende, Hr. *Letronne*, stellt Bemerkungen, Voraussetzungen, Erklärungen auf, die durch die andre, schon vor der öffentlichen Erscheinung der Briefe meistentheils, wenn nicht nach ihrem ganzen Plan ausgeführte Schrift nicht erledigt werden; und wie viel in dieser Schrift gegen neue Einwendungen und Angriffe von Seiten *Letronne's* nicht geschützt sey, sieht man ein, wenn man mit dessen System und Methode sich näher bekannt gemacht hat. Dabei sind beide Bücher reich an Beiträgen zu einem technischen Wörterbuche — welches, im Vorbeigehn zu sagen, zu grofsem Nutzen für die heutige Archäologie ausgearbeitet werden würde — zu verschiedenen Kapiteln der Kunstalterthümer, zur Erklärung und Kritik der Autoren in den einschlägigen Stellen. Dies alles erschwert nicht weniger als die Polemik die Uebersicht und dadurch das Urtheil, zumal da Vieles von dem, was, auf Unkosten des nächsten Zwecks, der Wissenschaft überhaupt gelegentlich und zufällig hier dargeboten wird, mit einer oft überflüssigen Weitläufigkeit behandelt ist. Dabei ist wenigstens in dem Werke von Hn. *R. Rochette* leicht zu bemerken, dafs der Grad von Beeilung, welchen die Umstände mit sich brachten, eine concentrirte Beweisführung, ihn eine vom Abspringen und von Verwirrung ganz freie Behandlung nicht hat erreichen lassen. Wenn bei dem Sachreichthume seines Buches, bei der richtigen Uebersicht der Kunstgeschichte, der fleifsigen Sammlung der *Beweisstellen*, die freilich nicht allzu schwer zusammenzubringen waren, und der im Ganzen scharfsinnigen Benutzung derselben, die man nicht verkennen wird, die Sache selbst hinlänglich gesichert ist, und zuletzt siegen mufs, so scheint für den Augenblick, wie gesagt, eine Vertretung derselben durch den unparteiischen Dritten um so nothwendiger zu seyn.

Es ist nicht die *Wandmalerei* überhaupt, welche den Gegenstand der Verhandlung ausmacht, da diese auch von sehr untergeordneter Art, blos verzierend und dabei sehr eingeschränkt gewesen seyn könnte; sondern nur die vom historischen Styl und von nächstem Bezug auf die besondre Gottheit der Tempel. So erklärt Hr. *R. Rochette* (p. 6.): man soll nicht Altgriechenland sich vorstellen wie Pompeji (p. 2.), während alle Zeugnisse für Tafeln sind und keines bestimmt für eigentliche Wandmalerei in den Griechischen Tempeln spricht, wie derselbe im Jour. des Sav. behauptete, nachdem er vorher in seinem Pompeji p. 18 Polygnot in Thespiä, Panänos in Elis und einige andre minder bestimmte Ausnahmen von selbst statuirt hatte, die er nun von neuem statuirt, Ref. aber seinerseits nicht annehmen wird. Die Tafelmalerei, die eigentlich die Geschichte der alten Malerei ist, soll, nachdem sie fast aus ihrem alten und legitimen Gebiet ausgetrieben war, in ihr Recht wieder eingesetzt werden (p. 9. 73.). Ref. hat nach seinem Standpunkte einer durchgehenden Prüfung vornehmlich die Letronnische Schrift unterworfen, (welche die *Hittorf*sche Thesis, dafs die Historienmalerei seit dem Jahrhundert des Perikles auf die Wände aller Arten von öffentlichen und Privat-Gebäuden angewandt worden und „Hauptprincip" sey,

zu

Digitized by Google

Gottes und Christi und der Kirchen, Amen. Ich bitte auch, wo ich jemand mit Worten oder Werken geärgert habe, daß mir solches vergeben sei, wie ich auch gerne vergebe allen, die mich geärgert haben, es sei mit Worten oder Werken, daß sie mich nicht in meinem Gewissen, sondern in meinem Leibe geärgert haben. Denn ich bekenne, daß ich ein Sünder bin und viel Fehler habe, wie ich denn täglich bitte um Vergebung meiner Sünden. Ich bitte auch, daß mir meine Feinde, die mich ohne Ursache verfolgen, vergeben, wie ich ihnen vergebe, daß sie mich verfolgen. Ich bitte auch, daß mir vergeben sei, wo ich jemand mit Worten oder Werken geärgert habe, daß mir solches vergeben sei, wie ich auch gerne vergebe allen, die mich geärgert haben, es sei mit Worten oder Werken, daß sie mich nicht in meinem Gewissen, sondern in meinem Leibe geärgert haben. Denn ich bekenne, daß ich ein Sünder bin und viel Fehler habe, wie ich denn täglich bitte um Vergebung meiner Sünden. Ich bitte auch, daß mir meine Feinde, die mich ohne Ursache verfolgen, vergeben, wie ich ihnen vergebe, daß sie mich verfolgen.

Gottes und Christi und der Kirchen, Amen. Ich bitte auch, wo ich jemand mit Worten oder Werken geärgert habe, daß mir solches vergeben sei, wie ich auch gerne vergebe allen, die mich geärgert haben, es sei mit Worten oder Werken, daß sie mich nicht in meinem Gewissen, sondern in meinem Leibe geärgert haben. Denn ich bekenne, daß ich ein Sünder bin und viel Fehler habe, wie ich denn täglich bitte um Vergebung meiner Sünden. Ich bitte auch, daß mir meine Feinde, die mich ohne Ursache verfolgen, vergeben, wie ich ihnen vergebe, daß sie mich verfolgen. Ich bitte auch, daß mir vergeben sei, wo ich jemand mit Worten oder Werken geärgert habe, daß mir solches vergeben sei, wie ich auch gerne vergebe allen, die mich geärgert haben, es sei mit Worten oder Werken, daß sie mich nicht in meinem Gewissen, sondern in meinem Leibe geärgert haben. Denn ich bekenne, daß ich ein Sünder bin und viel Fehler habe, wie ich denn täglich bitte um Vergebung meiner Sünden. Ich bitte auch, daß mir meine Feinde, die mich ohne Ursache verfolgen, vergeben, wie ich ihnen vergebe, daß sie mich verfolgen.

Gottes und Christi und der Kirchen, Amen. Ich bitte auch, wo ich jemand mit Worten oder Werken geärgert habe, daß mir solches vergeben sei, wie ich auch gerne vergebe allen, die mich geärgert haben, es sei mit Worten oder Werken, daß sie mich nicht in meinem Gewissen, sondern in meinem Leibe geärgert haben. Denn ich bekenne, daß ich ein Sünder bin und viel Fehler habe, wie ich denn täglich bitte um Vergebung meiner Sünden. Ich bitte auch, daß mir meine Feinde, die mich ohne Ursache verfolgen, vergeben, wie ich ihnen vergebe, daß sie mich verfolgen.

den, dafs die grofsen Flächen des Schmucks entbehren. Das Aufsparen gewisser Räume für Sculptur und Malerei, die Beschränkung der Bildkünste auf Theile, welche die Möglichkeit zuliefsen und die Auffoderung enthielten, Erfindung, Mannichfaltigkeit und kunstreiche Ausführung überall anzuwenden, dieſs erscheint im Allgemeinen als Hellenisch, und barbarisch die Aegyptische Weise. Die Giebelgruppen hätten ihre Bedeutung für das Ganze eines Tempels verloren, wenn alle Wände mit Gemälden bedeckt gewesen wären, und die Friese vollends wären darin untergegangen. Wie das Auge sich in einer fruchtbaren Ebene verliert, ohne irgend wo zu ruhen, so mufs den Kunstsinn ein mit Bildwerken überladnes Gebäude verwirren: während inhaltreiche Gebilde den Blick dadurch fesseln, und zum ruhigen Verfolgen in jeder beliebigen Richtung auffodern, dafs sie bestimmte Stellen einnehmen. Die Griechen sollen auch darum Malerei an die Stelle der Basreliefs auf allen Wänden gesetzt haben, weil ihnen die ungeheure Menge der Hände fehlte, deren die Aegypter sich bedienen konnten: obwohl der Vf. sich einfacher auf die historischen Frescomalereien, die Schlachtgemälde in den Hallen des Memnonium, wovon Wilkinson in seiner *Topography of Thebes* spricht, beziehen konnte. Aber ist den Griechen zuzutrauen, dafs sie es unternommen hätten, mit handwerksmäfsiger Malerei alle die Flächen zu besudeln, die mit guten Gemälden anzufüllen gewifs auch nicht Meister genug da waren? Gegen den Aegyptischen Einfluſs erklärt sich Hr. *R. Rochette* p. 15. 17. 88, wobei er geneigt ist zuzugeben, dafs vor dem höheren Aufschwunge der Malerei in manchen Griechischen Tempeln gewisse Malereien *à teintes plates* auf den Wänden (vgl. p. 437) vorgekommen seyn möchten, wie wir in Italien Beispiele finden, so wie nachher ziemlich allgemein Tafelgemälde: was von der durchgängigen Bemalung aller Wände, als zur Vollendung eines Tempels erforderlich, und dieſs in den Zeiten des Perikles, gar sehr verschieden ist.

Hr. *L.* fügt hinzu, es sey durchaus unwahrscheinlich, dafs man nicht von Anfang an die schönen, wohlgetünchten Wandflächen sich sollte zu Nutz gemacht haben. *Qu'était-il besoin de recourir à l'intermédiaire de planches de bois, assemblées en surfaces plus ou moins larges, toujours difficiles à dresser d'une manière solide et durable? Cet intermédiaire n'était qu'une difficulté de plus sans avantage réel.* Wenn der Vf. vom Anfang und „von den ältesten Epochen" spricht, so widersprechen wir um so weniger, als wir nur über die geschichtliche Zeit der Malerei, insbesondre von Polygnot an, streiten. Aber mit seiner Bemerkung über die ältere Zeit ist zugleich die Behauptung verbunden, dafs die Wandmalerei, als *le procédé le plus naturel, le plus facile, et celui qui présentait le plus de solidité*, gegen die andre in keiner Hinsicht in Nachtheil stehe. Die Dauerhaftigkeit hängt meistentheils von andern Umständen als der Art der Malerei selbst ab. Was aber die Vortheile der einen Art zu malen vor der andern betrifft, so sollten wir darauf wohl schliefsen aus der Anwendung, die von der einen vor der andern in der höheren Malerei, nach geschichtlichen Zeugnissen, gemacht worden ist. Hr. *L. thut* das Gegentheil; er beruft sich, um die Tafelmalerei zu bestreiten, wiederholt darauf, dafs es natürlicher, leichter, dauerhafter sey auf die Wand zu malen, z. B. p. 193, wo von Polygnot die Rede ist, und er dabei die Voraussetzung aufstellt, dafs die ganze Wand erst getäfelt und dann darauf gemalt worden sey, und hinzufügt: *mais c'est véritablement se battre contre des chimères*, und p. 241, wo er dafür angenagelte Tafeln voraussetzt, beides allerdings chimärisch, da es vielfach genug gezeigt ist, dafs die Tafeln, eben so wie Marmorplatten und selbst Wandkrusten, in die Wand eingesetzt, in den Bewurf *eingefügt* wurden. Besonders ist p. 362 diese Theorie auf ihre Spitze getrieben und so in das Schlufsresultat des Buchs p. 415 aufgenommen. Die Wandmalerei soll in der Ausführung viel weniger Schwierigkeit darbieten; was man sonst gewollt habe, komme auf eine elegante Phraseologie hinaus, ohne einen Schatten von Wirklichkeit; und was das Leere derselben vollends fühlbar mache, sey die Gewifsheit, „worin man seyn mufs," dafs das technische Verfahren bei der Wandmalerei und bei beweglichen Tafeln ganz dasselbe, weder in der Bereitung der Farben noch in dem Auftragen ein Unterschied, und es also für den Künstler durchaus gleichgültig war, ob er Wände malte oder Tafeln. Eine gröfsere Leichtigkeit möchte es doch im Allgemeinen haben an der Staffelei, als an hohen Wänden, *in machinis* (Plin. XXXV, 37) zu malen, wobei auch das Klima in Betracht kommt, die Wärme, das Licht. Ueber das Technische sind wir durchaus nicht so unterrichtet, dafs wir von so vorzüglicher Ausführung der Wandmalerei, als sie von Tafeln gewifs ist, den geringsten Beweis hätten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par M. *Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par M. *Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 175.)

Mit gleichem, wenn nicht besserm, Rechte vermuthen wir Andern an den Wänden Frescomalerei, die einen höhern Grad von Ausführung nicht einmal gestattet (vgl. *Wiegmann* S. 61. 93.), als Hr. *L.* Temperamalerei. Selbst wenn alles so wäre, wie er annimmt, so wäre noch die Frage, ob nicht Gebrauch und Herkommen für Tafeln in den Wänden entschieden hätten. Wir bedauern, unserm Vf. gegenüber zu einer so wichtigen und starken Verwahrung in technischer Hinsicht genöthigt zu seyn; aber selbst Hr. Semper, ein Schüler Gau's (über vielfarbige Architektur und Sculptur 1834), der doch in dem Geschichtlichen der Kunst auf dem Standpunkte des Hn. Hittorf steht, mit dem er auch den Enthusiasmus für die alles umfassende und alle Wände bedeckende Wandmalerei theilt, der den Ausspruch des Plinius *nulla gloria artificum, nisi qui tabulas pinxere* etwas sonderbar abweist *), aber — *mirabile dictu* — den Verfall der Malerei dem Abweichen von dem alterthümlichen Gebrauche der Wandmalerei zuschreibt, räumt doch den Vorzug ein, dafs die andre „dem Künstler gestattete sein Staffeleigemälde im Hause recht mit Muse und Bequemlichkeit auszuarbeiten, und dafs das glatte Holz eine feinere Ausführung zuliefs, als der Stuckbewurf" (S. 45.), wiewohl er meint, im Grunde sey der Unterschied so wichtig nicht, da das auf Holz oder Stein (?) gemalte Bild in die Verzierungen der Wand hineingepafst und dem Ganzen einverleibt wurde. Je gröfser wir uns den Abstand der Wandmalerei von Tafelgemälden hinsichtlich der Ausführung denken, um so begreiflicher wird es, dafs wir Namen von Wandmalern fast so wenig als von Vasenmalern lesen, die doch auch etwas bedeuten; dafs Plinius von den berühmtesten Temperatafelmalern und Enkausten grofse Reihen anführt, auch die minder berühmten *in genere utroque* hinzufügt, ohne von einer einzigen Wandmalerei, aufser in einigen altitalienischen Städten und in Rom und von einer von zweifelhafter Art in Lakedämon zu sprechen; um so begreiflicher alles, was einzeln zur Sprache kommen wird. Und nur darum, weil Hr. *Letronne* jenen Unterschied nicht anerkannte, war es möglich, dafs seine Erörterungen die Wendung nahmen, die sie genommen haben.

Zuletzt erinnert Hr. *L.*, dafs die in diesem Capitel vorgetragenen Ansichten, für nachdenkende Köpfe, auch ohne hinzukommende positive Beweise in Büchern oder Monumenten, feststehen würden, indem diese zufällig verloren gegangen seyn könnten. Denn so spreche auch weder Pausanias, der so viele Tempel beschreibe, noch irgend ein andrer Schriftsteller von dem Farbenanstriche der Sculpturen an Metopen und Friesen, noch von dem allgemein üblichen aller Gebäude, selbst derer aus Marmor (?), von aufsen. Bei diesem zufälligen und gleichgültigen Schweigen des Pausanias müssen wir in Erinnerung bringen, was Hr. *L.* selbst an mehreren Stellen bemerkt, dafs Pausanias weit mehr auf die Gegenstände als auf die Kunst der Bildwerke sieht, und was er ebenfalls annimmt, dafs die Malereien, die er auf allen Tempelwänden verbreitet denkt, eben so wie die Sculpturen, sich auf die Mythen des in dem Tempel verehrten Gottes bezogen haben sollen. Dafs nun Pausanias, immer achtsam auf die örtlichen theologischen Sagen, nicht auf den grofsen, schönen Wandflächen wenigstens hier und da zu Nachfragen und Berichten Stoff gefunden haben sollte, wenn jenes System Grund hätte, diefs wird, wir zweifeln nicht, auch Hr. *L.* als unwahrscheinlich, ja durchaus unglaub-

*) Wir wiederholen das Urtheil nicht, machen nur aufmerksam, dafs auf derselben Seite der Vf., der den Plinius so, wie er thut, beurtheilt, um dann in der Frage, die uns beschäftigt, das Zeugnifs des Plinius auf den Kopf zu stellen, aus demselben beweist, bei den Römern habe die Ansicht festgestanden, dafs die Wandmalerei von Griechenland nach Italien verpflanzt worden sey, indem nach seiner Erzählung Korinthische Meister dem Demaratus nach Tarquinii gefolgt waren und die Etrusker die Wandmalerei von ihnen erlernt hätten. Plinius aber nennt (XXXV, 43.) die Meister *fictores*, da er von der Plastik spricht, und Pausanias nennt den einen auch als Plasten. Wenn man daher Wandmaler in der Begleitung des Demaratus vermuthet, so darf man den Plinius wenigstens nicht anführen.

glaublich zugeben müssen. Ja auch die Kunst der Malerei hätte dem Pausanias zuweilen eine Bemerkung abgenöthigt, da er sie sogar an Grabmälern einige Mal bewundert. Die wenigen Tempelmalereien, die er erwähnt, sind meist aus der Zeit Polygnots und Mikons, der frühesten Maler der höhern Kunst, und schon (wie wir glauben) auf Holz. Hätte nun die darauf folgende im Technischen, im Ruhm, in der Ausbreitung unermefslich gesteigerte Kunst sich den Stuckwänden der Tempel zugewandt, wie sollte davon bei Pausanias keine Spur des Andenkens seyn? Umgekehrt finden wir Protogenes, Apelles, Zeuxis, Euphranor Tempel malend, ohne allen Zweifel auf Tafeln. Hr. *R. Rochette* bemerkt p. 117. sq. manches in ähnlichem Sinn in Bezug auf Pausanias. Auch hätte doch wohl auch Vitruv in dem Abschnitte *de ratione pingendi parietes* (VII,5.), oder irgendwo in seinem Buche, die wichtige Thatsache durchblicken lassen, dafs die Wände der Tempel und Hallen das gröfste Feld der höhern Malerei bei den Griechen seit alter Zeit gewesen seyen. Ganz vergeblich ist es daher auch, wenn Hr. Semper S. 46. den Ausspruch des Plinius über die Tafelmalerei dahin einschränkt, dafs er als Römer Recht habe; denn die Römer freilich hätten keine andern als mobile Gemälde von Namen gekannt.

Der *vierte* Brief enthält: *Preuves positives de l'existence de peintures murales dans les plus anciens temples de l'Italie, élevés ou décorés par des Grecs ou sous l'influence des arts de la Grèce* p. 30—44. In den Worten des Plinius XXXV,6: *Exstant certe hodieque antiquiores Urbe picturae Ardeae in aedibus sacris, quibus equidem nullas aeque demiror tam longo aevo durantes, in orbitate tecti veluti recentes*, möchte an der Bewunderung die lange Dauer und die Frische den gröfsten Antheil haben; und vermuthlich dachte er *demiror* mit *durantes* und *recentes* in ausschliefslicher Verbindung; zwar geht vorher: *Jam enim absoluta erat pictura etiam in Italia*, aber der Beweis hiefür wird durch die folgenden Gemälde in Lanuvium und Cäre mit geführt: *similiter Lanuvii, ubi Atalanta et Helena cominus pictae sunt nudae ab eodem artifice, utraque excellentissima forma, sed altera ut virgo, pne ruinis quidem templi concussae* (wo Hr. *L. ab eodem artifice* auf Ardea bezieht, Ref. aber (so wie auch Hr. *R. Rochette* p. 269.) auf Atalanta und Helena, beide sehr schön). *Cajus princeps eas tollere conatus est, libidine accensus, si tectorii natura permisisset. Durant et Caere, antiquiores et ipsae*: diese (*antiquiores*) nicht gar so alt, als die, welche die Ardeaten für älter als Rom ausgaben (wie Plinius auch zum Beweise des Alters der Statüen in Italien einen von Evander auf dem Forum Boarium geweihten fabelhaften Hercules anführt); doch zeigt der Schlufs des vorhergehenden Capitels, dafs Plinius alle diese Frescobilder für älter als die Ankunft des Demaratus in Italien hielt, und damit stimmt die schwache Bemerkung, womit das sechste Capitel endigt, wohl überein. Zu diesen drei ältesten Beispielen kommt das des Damophilos und Gorgasos hinzu, welche Ol. 71. den Tempel der Ceres malen, und zwar so gut, dafs nach Varro bei Plinius, bei einer Herstellung desselben Wandkrusten ausgeschnitten und auf Tafeln mit Rändern gefafst wurden; ferner das des Fabius Pictor, der a. u. 450 (Ol. 82,3.) den Tempel der Salus malte (*aedem Salutis pinxit* Plin., *in aede Salutis parietes* Val. Max. VIII,14,6.), und wahrscheinlich, wie Hr. *Letronne* glaubt, das des Pacuvius, über ein Jahrhundert später (*proxime celebrata est in foro Boario aede Herculis, Pacuvii poetae pictura*), doch ist nach den von Hn. *R. R.* p. 311. nachgewiesenen Verhältnissen Pacuvius eher als Tafelmaler zu denken. Von den ältesten dieser Gemälde, von Fabius, glaubt Hr. *L.*, dafs sie ein der alten attischen Schule ähnliches Verdienst gehabt haben müsse, ausgezeichnet durch die Naivheit der Composition, die Feinheit und Correctheit der Zeichnung. Hier möchte eine spätere Aeufserung (p. 210.), dafs wir nur des Plinius eignes Urtheil anzuschlagen haben, Anwendung finden, und das Interesse des Alterthümlichen sehr zu berücksichtigen seyn, *illa, quae etiam in picturis est gratissima vetustatis inimitabilis arti auctoritas* (Quintil. VIII,3.), was noch von den hohen und allgemein gültigen Vorzügen der ältern Malerei nach *Dionysios de Isaeo* c. 4. p. 104. Sylb. (nicht *Epist. ad Amae.*) zu unterscheiden ist. Indem Hr. *L.* die Grabgemälde von Tarquinii ungefähr gleichzeitig mit Damophilos und Gorgasos setzt (p. 222.), giebt er uns selbst einen Mafsstab her. Bewundern kann man auch diese: und doch wie würden sie neben Polygnotischen Gemälden erscheinen? An die obigen sichern Beispiele alter Wandmalerei knüpft Hr. *L.* den Satz, dafs die Kunst in Italien, sehr wenig modificirt, die griechische gewesen sey, sich dort wie auf dem heimischen Boden (was wenigstens sehr einzuschränken ist) entwickelt habe, so dafs die Unterscheidung der Kunstproductionen beider Länder äufserst schwierig sey (was ebenfalls leicht mifsverständlich ausgedehnt werden kann), und behauptet demnach, dafs die Frage von dem Augenblick an, wo sie sich für Italien entschieden habe, auch in Bezug auf Griechenland ausgemacht sey. Aber diese Entscheidung würde doch nur bis zur 71. Ol. reichen; und von da ungefähr beginnt erst die höhere Art der Malerei, von der es sich eigentlich handelt. Dafs man mit farbig eingetünchten Wänden angefangen, diese frühzeitig auch bunt und mit Figuren, besonders nach einem Decorationssystem, welches das Ausschneiden vereinzelter Figuren gestattete, bemalt haben könne, ist zugestanden und glaublich, und nur darauf kommt es an, zu wissen, ob, in wie weit und seit wann ein künstlicheres Verfahren, natürlich zum Zwecke mehr ausgebildeter und überhaupt vorzüglicherer Malerei, angewandt worden sey. Denkbar sind übrigens hierin auch grofse Verschiedenheiten nach den Umständen des Orts, als Wohlhabenheit, mehr oder weniger gesteigerter Aufwand in Sachen der Tempel und der Kunst überhaupt, Gebrauch und Herkommen der Schulen u. s. w. Dafs in der Tosca-

canischen Architektur Thonfiguren die Giebel (vermuthlich von Anfang an) verzierten, beweist nicht, dafs man auch schon früher in Korinth, woher sie gekommen, niemals über den Thon hinausgegangen sey. Und wenn seit derselben Zeit, oder in andern Städten Italiens noch früher, Stuckmalerei aus Griechenland eingeführt war und man sich daran unausgesetzt forthielt, so folgt nicht, dafs nicht an verschiedenen Punkten von Ionien und Hellas schon sehr früh eine verbesserte Methode aufgekommen seyn könne.

Zunächst möchte nun eine andre wichtige Vorfrage zu entscheiden seyn, worüber Hr. *L.* beiläufig im 4. und 5. Briefe, p. 41 und 70. spricht, die Frage nämlich, wie die Ausdrücke *Gemälde an der Wand* und *einen Tempel malen*, ἐπὶ τῶν τοίχων γραφαί, γράφειν ἐπὶ τοῖχον, εἰς, κατὰ τοῖχον, ἐπὶ, κατὰ τοίχου, ἐπὶ, ἐν τοίχῳ, *parietes pingere*, *aedem pingere* und manche andre zu verstehen seyen. Dafs die von *Hermann* versuchte Unterscheidung zwischen ἐπὶ τοίχῳ und ἐπὶ τοίχου eingebildet (*chimérique*) sey, ist in einem schätzbaren Excurs über den Gebrauch dieser Redensarten erhärtet. Behauptet wird, dafs γραφαὶ „oder" γράφειν ἐπὶ τῶν τοίχων von Pausanias (und überhaupt) nie anders als von Wandmalerei verstanden seyn könne, eben so wie *picturae parietum* „oder" *in pariete pingere*, *parietem pingere*. So fest hierauf auch der Vf. fufsen zu können glaubt, so müssen wir dieſs zum Theil in Abrede stellen, indem wir einen wesentlichen Unterschied wahrzunehmen glauben. Denn κατὰ τὸν τοῖχον γράφειν, oder mit welchem Casus das Verbum auch verknüpft sey, ist allerdings τοιχογραφία, ein Ausdruck, der sich erst und allein bei Aretäus und Pseudo-Origenes findet (p. 480.), und steht im Gegensatze mit ἐν πίναξι γράφειν (bei Athenagoras): aber diese Phrasen kommen auch nur bei späteren Schriftstellern, wie Lucian, vor. Anders ist es mit γραφὴ ἐπὶ τῷ τοίχῳ oder ἐπὶ τοίχου und selbst mit γέγραπται ἐπὶ τῷ τοίχῳ, wovon der Grund leicht einzusehn ist. Wenn Holzplatten zur Bekleidung der Wand dienten, so waren sie ein Theil der Wand, und man konnte, wenn man nur von der Wand in allgemeinster Bezeichnung und im Unterschiede von Malereien an Gegenständen innerhalb eines Tempels oder andern Raumes, oder auch von aufgehängten Bildern, kurz sprach, auch Gemälde auf Holz Wandgemälde nennen. Man setze an die Stelle des Holzes Wachstuch, mit Malereien bedruckt, was in älterer Zeit wohl üblich war, oder Tapeten, *haute-lice*, und frage sich, ob Jemand, der sich gegen die Technik der Kunst so gleichgültig verhielte, wie es sehr häufig Pausanias und andere Autoren thun, nicht von gewissen Gemälden auf der Wand sprechen würde, wenn sie gleich unmittelbar auf Wachstuch oder Tapeten wären. Etwas anderes ist's, wenn vom Malen die Rede ist, wo auf die Wand so viel bedeutet als auf den Bewurf, während die Tafel bemalt wird, ehe sie noch Wand geworden ist. Wenn im Allgemeinen *parietem pingere* Wandmalerei ausdrückt, so konnte *paries pictus* von Tafeln gesagt werden, so wie γέγραπται ἐπὶ τῷ τοίχῳ. Ja es ist auch der Fall denkbar, dafs *parietem*, besonders *parietes pingere* auf Holz gehe, wie denn unter den vier (p. 425.) angeführten Stellen des Plinius die über Pausias: *pinxit et ipse penicillo parietes Thespiis* in dieser Hinsicht zweifelhaft ist. Man mufs dieſs mit *aedem pingere* vergleichen, wovon zwar Hr. *L.* nicht, aber gewifs Andere zugeben werden, dafs es die Tafelmalerei nicht nothwendig und an sich ausschliefse, wie sich denn Fälle finden, wo diese verstanden werden mufs. Wenn ein Maler sich an einen Ort begeben und die Wände eines Tempels mit Gemälden ausgeschmückt hatte, wenn der Tempel von ihm gemalt war, so konnte der Umstand, wie er dabei verfahren sey, ob er einzelne Tafeln gemalt hatte, die dann in bestimmten Breiten zur Deckung der Wand zusammengesetzt worden waren, unberücksichtigt bleiben. Hr. *L.* behauptet (p. 40. sq.), es sey unerläfslich gewesen, den Worten *parietes pingere* einen festen und bestimmten Sinn zu geben, weil die Römer auf die Wand befestigte und auf die Wand selbst aufgetragene Gemälde unter Augen hatten. Aber hiermit scheint er mehr das, was genauer, richtiger, nützlicher für uns seyn würde, zu treffen, als in die Art des Schriftstellers einzugehn, wie so oft die Kritik und die Auslegung das Publicum und die Zwecke der alten Schriftsteller, die Umstände, unter denen sie Notizen hinwarfen, die wir jetzt bedächtig und eifrig zergliedern und zerkneipen, aufser Acht lassen, da man doch, bei der strengen und richtigen Regel, wovon man ausgeht, auch immer darauf achten sollte, ob nicht der Schriftsteller oder gemeiner Gebrauch sie überschritten haben möge. Das *aedem pingere* beachtet Hr. *L.* überhaupt zu wenig; weil Plinius es einmal gebraucht, wo Valerius Maximus sagt *parietes aedis pinxit*, so behauptet er, dafs auch *aedem pingere* niemals in einem andern Sinne genommen worden sey. Wenn Pausanias von dem Olympischen Throne sagt: ἔστι καὶ ζῷά τε ἐπ' αὐτοῦ γραφῇ μεμιγμένα καὶ ἀγάλματά ἐστιν εἰργασμένα, oder von dem Gewande des Gottes: τῷ τε ἱματίῳ ζῴδιά τε καὶ τῶν ἀνθῶν τὰ χρύσια ἐστὶν ἐμπεποιημένα, so müfste man nach den blofsen Worten glauben, dafs der Maler an dem schon aus seinen Stücken zusammengesetzten Throne die Gewänder gemalt hätte, was doch vermuthlich nicht der Fall war. Oder wenn derselbe von dem Kasten des Kypselos sagt: λάρναξ κέδρου μὲν πεποίηται· ζῴδια δὲ ἐλέφαντος ἐπ' αὐτῆς, τὰ δὲ χρυσοῦ, τὰ δὲ καὶ ἐξ αὐτῆς ἐστιν εἰργασμένα τῆς κέδρου, so läfst er uns errathen, dafs die Figuren besonders gearbeitet und auf die Wand des Kastens aufgesetzt worden waren. Eben so könnte er bei Gemälden die fertige Wand in's Auge fassen, ohne an die Art zu denken, wie sie dahin gekommen waren, und von der gemalten Wand sprechen, ohne die Bemerkung beizufügen, dafs sie stückweise entstanden, nicht in einem Stücke fortgemalt worden sey. Nehmen wir an, dafs die Wandmalerei sich theilte in Wandstückmalerei und Wandholzmalerei, so ist einleuchtend, dafs nicht bei jedem Gemälde zugleich die Unterart erwähnt wor-

worden seyn wird. Wie oft bleibt unangemerkt, ob ein altes Oelgemälde auf Holz oder auf Leinwand sey, was mit der Frage, die uns beschäftigt auch dann noch Aehnlichkeit hat, wenn der Unterschied zwischen Holz und Tuch in künstlerischer Hinsicht ungleich geringer ist, als der zwischen Stuckmasse und Holz war. Und allerdings, wenn nur die Mehrzahl der alten Tempelgemälde auf Holz gewesen ist, so mufste Pausanias und jeder andre um so mehr geneigt seyn γέγραπται ἐπὶ τοίχου, *paries pictus* von getäfelten, gemalten Wänden, kurz und bequem, zu gebrauchen. Wir nehmen in bestimmten Stellen diese Ausdrücke *dans un sens un peu large*, wie Hr. *L.* selbst (p. 336.) andre; wir erkennen an, was er (p. 329. 349.) von *consequences forcées de données certaines — independamment de l'autorité des textes* (wenn man diese in den Buchstaben setzen will) *et des faits de détail* sehr richtig bemerkt, so wie wir, wo wir Grund zu haben glauben, ebenfalls anzuwenden gewohnt sind, was er in Bezug auf eine doch ziemlich bestimmte und umfassende Angabe zu zeigen sucht (p. 330.), *avec quelle reserve il faut admettre le nondum libebat parietes totos pingere.* Um an einem schlagenden Beispiele zu zeigen, wie mifslich die streng einschränkende Erklärung von Ausdrücken sey, auf die in der ganzen Untersuchung allerdings das Meiste ankommt, so erinnern wir an die Worte des Plinius über Pausias, den Enkausten: *idem et lacunaria primus pingere instituit, nec cameras ante eum taliter adornari mos erat*, worauf sogleich weiter folgt: *parvas pingebat tabellas maximeque pueros.* Kein Zweifel, dafs die Tafeln der Zimmerdecken, ὀροφικοὶ πίνακες (Hesych. κοιρᾶς und ἐγκοιρᾶς), erst gemalt und dann eingesetzt wurden, und die *parvae tabellae* des Pausias, in der langsamen, enkaustischen Art ausgeführt (vermuthlich auch der Eros und die Methe in dem Tholos bei Pausanias II, 27, 3., die nämlich von ihm nur ausgehoben worden aus den andern Figuren), dienten wohl häufig zu Felderdecken. Wer nun dennoch sagt *lacunaria pingere*, dürfte er nicht auch *parietes pingere* sagen und getäfelte Wände verstehen? Ob diese sprachliche Vorbemerkung in den Thatsachen Grund habe, da eine allgemeine Richtigkeit und blofse Denkbarkeit nichts entscheiden kann, mufs sich im Folgenden zeigen.

Hier wäre der Ort, die ausgedehnte und neue Bedeutung, welche dagegen Hr. *Letronne* den Worten πίναξ und *tabula*, als Wandmalerei giebt, zu widerlegen, da sie die andre grammatische Hauptstütze seines ganzen Systems ausmacht und mit dieser unhaltbaren Voraussetzung demselben ein andres grofses Vorurtheil abgeschnitten wird: aber wir wollen seiner Deduction nachgeben und diefs auf den siebenten Brief versparen.

Nachdem Hr. *L.* aus Aegypten und Italien für seine Meinung starke Präsumtionen herzuleiten gesucht, geht er auf Griechenland zur Zeit des Perikles über, um dort glänzende Beispiele der Wandmalerei aufzupflanzen, die meistentheils zugleich der andern Partei entrissen werden. Doch ehe wir ihm dahin folgen, möchte es zweckmäfsig seyn, wenn wir umgekehrt zuvörderst die Beispiele zusammenstellen, die entweder durchaus klar, oder nach unserer Auslegung, oder auch nach dem gewissen Zeugnissen von uns nicht verweigerten Glauben, den Gebrauch der Tafelgemälde in den Tempeln beweisen, und die gemachte Unterscheidung zwischen Stuckwandmalerei und Tafelwandmalerei rechtfertigen. Hr. L. erblickt in der Darstellung, die er bestreitet, *toujours le même procédé de rejeter ce qui gène* (p. 285.). Unsere Absicht ist, von diesem Verfahren, das wir ihm selbst häufig Schuld zu geben nicht umhin können, uns frei zu erhalten.

1) Nach Herodot I, 164. lassen die Phokäer durch Harpagos gedrängt, bei ihrer Auswanderung in den Tempeln zurück die Weihgeschenke von Marmor und Erz, und die Gemälde (γραφὰς), die noch schwerer als Erzwerke zu transportiren sind, indem sie nämlich nur Gold und Silber, so wie die ἀγάλματα (die Schnitzbilder der Götter) mitnehmen. Aus Herodot ist auch IV, 88. der Brückenübergang des Mandrokles, geweiht im Heräon, bekannt. Solche Tafelgemälde, so alter Zeiten, in Ionischen Tempeln, sind, als Weihgeschenke, und also als aufgehängt zu denken: das Einfügen in die Wand selbst, wodurch, wenn die Weihgeschenke so grofs waren, wie Schlachtgemälde unstreitig häufig waren, leicht schon eine ganze Wand verziert war, ist eine äufserliche und geringfügige Veränderung. Auch das älteste bekannte Gemälde, die Magneterschlacht des Bularchos, die Kandaules mit Gold aufgewogen haben soll, würde eine solche Tafel seyn, wenn es nicht wahrscheinlich wäre, wie Ref. vor Jahren gezeigt hat (über Dionysios Skytobrachion), dafs Plinius diefs aus dem falschen Xanthos geschöpft hat, wonach es sich als eine reine Fiction erklärt *).

2) *Protogenes*, was beiden Parteien unbemerkt geblieben ist, da es auch im *Catalogus artificum* fehlt, verherrlichte das Dionysion in Rhodos durch die (dazu gehörigen oder darin befindlichen) Tafelgemälde, τοῖς ζωγραφικοῖς κατελάμπρυνε πίναξι. *Constant. Porphyrogenet. de Thematib.* 14. p. 26. **).

*) Hr. R. Rochette nimmt p. 93. dies Gemälde der 15. Olymp. und die hohe Schätzung der Kunst von Seiten des Kandaules noch als eine Wirklichkeit an, wobei er Böttigern (S. 107. f.) eher gegen als für sich hat. Wäre der Umstand gegründet, so würde die griechische Malerei so sehr wie die Aulodik Lydisch seyn und ihren Olympos aufweisen.

**) Ἔπειτα Πάταρα· εἶτα Ξάνθον τὴν Πρωτογένους ἑκεῖνου τοῦ ζωγράφου πατρίδα, ὃς τὸ Διονύσιον τὸ ἐν Ῥόδῳ τοῖς π. τ. λ.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne etc.*

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette etc.*

(*Fortsetzung von Nr.* 176.)

3) Von *demselben Maler* meldet Plinius XXXV, 36, 20.: — *cum Athenis celeberrimo loco Minervae delubri propylaeon pingeret, ubi fecit nobilem Paralum et Hemionida, quam quidam Nausicaam vocant* — indem er überhaupt von Tafelgemälden redet, und insbesondere dort gleich fortfährt: *palmam habet tabularum eius Jalysus.* Bei Pausanias I, 22, 6. kommt vor ἐν ἀριστερᾷ τῶν προπυλαίων οἴκημα ἔχον γραφάς, und unter den Gemälden darin auch eine Nausikaa mit Wäscherinnen (also ἡμιονίς) von Polygnot, weshalb Hr. Raoul-Rochette p. 231. bei ihm eine Verwechselung der Künstler vermuthet. Er irrt nur darin, dafs er den Ort für identisch nimmt; doch möchte dieſs für die Gemälde der Propyläen gleichgültig seyn, indem diese von da später in eine besondere Pinakothek neben den Propyläen gebracht worden zu seyn scheinen, um sie besser zu bewahren. Das Gebäude bestimmt Dodwell I, 312. Hr. Letronne übersetzt (p. 164.) *un propylaeon dans l'hiéron de Minerve*, und vermuthet danach *un portique placé dans le Péribolos du Parthénon*, der vielleicht zur Zeit des Pausanias, wenn man aus seinem Schweigen etwas schliefsen könne, zerstört gewesen sey. Dieſs liegt indessen nicht in den Worten des Plinius, der nur in seiner affectirten Weise die Propyläen zum Parthenon bezeichnet. Da nun Plinius von Tafeln offenbar spricht, die Gemälde für den Tempel in Rhodos, wie alle andern des Protogenes, auch auf Tafeln waren, von den Tafelgemälden der Propyläen auch Polemon geschrieben, so ist *Propylaeon pingere* zu verstehen von für die Propyläen bestimmten Gemälden, und wir beginnen hier die Reihe der Belege zu zählen, wonach unbestimmte Bezeichnungen dieser Art von Tafelgemälden zu verstehen sind, während Hr. L. hier Wandmalerei sieht, weil *propylaeon pingere* sich nach *aedem pingere*, wie es Plinius verstehe, richten müsse, und dann daraus weitere Folgerungen zieht und es zur Widerlegung in mehr als einem Fall anwendet. Hr. Rochette bemerkt aufserdem p. 228., dafs man in dem erhaltenen Theile der Propyläen keine Spur von Wandmalereien gefunden habe.

4) Ferner meldet von *Protogenes* Paus. I, 3, 4. τοὺς δὲ θεσμοθέτας ἔγραψε Πρωτογένης Καύνιος, Ὀλβιάδης δὲ Κάλλιππον ὃς Ἀθηναίους ἐς Θερμοπύλας ἤγαγε κ. τ. λ. (Siebel. p. XLV.) in dem Buleuterion der Fünfhundert. Dafs dieſs Wandmalerei sey, beweifst Hr. L. durch das *Propylaeon pingere* von demselben Maler, und verneint Hr. Rochette p. 233. mit Recht, weil kein Grund sey zu zweifeln, dafs diese gleich allen andern Gemälden desselben auf Holz gewesen.

5) Von *Euphranor* sagt Pausanias I, 3, 2.: Στοὰ δὲ ὀπισθεν ᾠκοδόμηται γραφὰς ἔχουσα θεοὺς δώδεκα *) καλουμένους· ἐπὶ δὲ τῷ τοίχῳ τῷ πέραν Θησεύς ἐστι γεγραμμένος, καὶ Δημοκρατία τε καὶ Δῆμος. — ἐν ταὐτῷ ἐστι γεγραμμένον καὶ τὸ περὶ Μαντινείαν Ἀθηναίων ἔργον, οἳ βοηθήσαντες Λακεδαιμονίοις ἐπέμφθησαν. **) — ταύτας τὰς γραφὰς Εὐφράνωρ ἔγραψεν Ἀθηναίοις, καὶ πλησίον ἐποίησεν ἐν τῷ ναῷ τὸν Ἀπόλλωνα Πατρῷον ἐπίκλησιν. Plinius XXXV, 40, 25. *Opera eius sunt equestre proelium* (bei Mantinea) *duodecim Dii, Theseus* (mit Demos und Demokratia), *in quo dixit, eundem apud Parrhasium rosa pastum esse, suum vero carne. Nobiles eius tabulae Ephesi* etc. Nicht *tabulae* bildet hier einen Gegensatz, wie Hr. L. p. 162. annimmt, sondern *nobiles* gegen die übrigen Gemälde des Meisters. Dieſs ist daraus gewifs, dafs Plinius von ihm als Enkausten spricht. Hr. Rochette, welcher mit Barthelemy (Anach. ch. 12,) übereinstimmt, bemerkt p. 188., dafs die Phrase στοὰ γραφὰς ἔχουσα Pausanias auch von den Propyläen (oder vielmehr dem οἴκημα links daneben), von einem οἴκημα des Artemision in Ephesos (X, 38, 3.) und von der Lesche zu Delphi (X, 25, 1.), Stra-

*) Die zwölf Götter ἐν τῇ στοᾷ erwähnt auch ein von beiden Verfassern und von Sillig übersehenes Scholion zu Iliad. I, 580. Val. Max. VIII, 11, 5. extr. *cum Euphranor Athenis duodecim deos pingeret.*

**) Von dem letzten eine Copie in dem Tempel des Antinous zu Mantinea, Paus. VIII, 9, 4.

Strabon von dem Tempel des Zeus Soter im Piräeus gebrauche.

6) Solinus cap. 27. erwähnt *aedem Apellis manu insignem* zu Pergamos, worin Ref. mit Hrn. Rochette p. 99. Tafelgemälde erkennt, weil nur solche von Apelles vorkommen, und uns Beispiele genug vorliegen, dafs die grofsen Maler dieser Zeiten für einzelne Tempel und Hallen Gemälde in Mehrzahl ausführten. *)

7) Pausanias VI, 24, 4. von einer grofsen Halle in Elis: ἀνάκεινται δὲ καὶ εἰκόνες ἑκατέρωθεν πρὸς τῷ τοίχῳ· *appliqués sur le mur, encastrés*, Rochette p. 218. Derselbe vergleicht hiermit sehr richtig Paus. IX, 35, 2. πρὸς τῷ ὀνομαζομένῳ Πυθίῳ Χάριτες καὶ ἐνταῦθά εἰσι (in Pergamos), Πυθαγόρου γράψαντος τοῦ Σαμίου.

8) Strab. VIII, 3, 12. p. 343., in dem Tempel der Artemis Alpheionia, ohnweit Olympia, γραφαὶ Κλεάνθους τε καὶ Ἀρήγοντος ἀνδρῶν Κορινθίων, τοῦ μὲν Τροίας ἅλωσις καὶ Ἀθηνᾶς γοναί, τοῦ δ' Ἄρτεμις ἀναφερομένη ἐπὶ γρυπὸς σφύδρα εὐδοκίμου. Noch ein anderes Gemälde von Kleanthes in diesem Tempel der Artemis Ἀλφείωσα (Ἀλφείουσα), wie er sie nennt, führt Athenäus VIII. p. 346. C. aus dem Troikos Diakosmos des Demetrios an, Poseidon, der dem gebärenden Zeus einen Thynnos reicht, und er nennt es γραφὴν ἀναχειμένην. So waren also doch wohl auch die andern. Uebrigens gehörten diese beiden Maler nicht zu den ältesten der Korinthischen Schule, wie Hr. R. Rochette p. 106. (mit Sillig) annimmt; sondern, wie H. Meyer in seiner Kunstgeschichte III, 51. bemerkt, nach der scherzhaft (wie auch von Ktesilochos) behandelten Geburt des Zeus zu schliefsen, zu den späteren, nach Alexander.

8b) Pausanias I, 26, 6.: Ἔστι δὲ καὶ οἴκημα Ἐρεχθεῖον καλούμενον· — γραφαὶ δὲ ἐπὶ τῶν τοίχων ταῦ γένους εἰσὶ τοῦ Βουτιαδῶν. Plutarch *Vit. decem orat.* im Lykurg: καὶ ἔστιν αὕτη ἡ καταγωγὴ τοῦ γένους τῶν ἱεροφαμένων τοῦ Ποσειδῶνος ἐν πίναξι τελείοις **), ὃς ἀνέκεισται ἐν Ἐρεχθείῳ γεγραμμένος ὑπὸ Τιμανθέους τοῦ Χαλκιδέως.

9) Cicero Verr. IV, 55, 122.: *Pugna erat equestris Agathocli regis in tabulis picta praeclare: his autem tabulis interiores templi parietes vestiebantur. Nihil erat ea pictura nobilius: nihil Syracusis, quod magis visendum putaretur. — iste — omnes eas tabulas abstulit; parietes, quorum ornatus tot sesula manserat, tot bella effugerat, nudos ac deformatos reliquit. — Viginti et septem praeterea tabulas pulcherrime pictas ex eadem aede sustulit: in quibus erant imagines Siciliae regum ac tyrannorum, quae non solum pictorum artificio delectabant, sed etiam commemoratione hominum et cognitione formarum.* Die 27 Bildnisse bekleideten ohne Zweifel ebenfalls eine oder mehrere Wände; sie machten vermuthlich ein symmetrisches Ganzes, theilbar in drei, aus. Der Tempel der Pallas in Syrakus war 200 Jahre älter als die Schlacht des Agathokles, der 317 — 289 herrschte.

10) Babrios, in der Fabel von dem Traume des Vaters, dafs sein Sohn von einem Löwen getödet werden würde, der sich der Vorsicht zu Trotz verwirklichte, Fr. X, p. 152 *ed. Knoch.*, läfst, offenbar nach herschendem Gebrauche, Malereien in die Wand einsetzen, anstatt die Wand zu bemalen, und doch ist nur von einem Privathaus und von Thieren die Rede:

> χὤπως ἔχῃ τι βουκόλημα τῆς λύπης,
> ἐνέθηκε τοίχοις ποικίλας γραφὰς ζώων. ***)

11) Philo *de Cherubim* T. 1. p. 157. Mang. καθάπερ γὰρ κοιμάματα καὶ γραφαὶ καὶ πινάκια καὶ λίθων παντελῶν διαθέσεις, αἷς οὐ μόνον τοίχους, ἀλλὰ καὶ ἐδάφη ποικίλλουσι, eine wichtige Stelle, die Hr. R. Rochette nur in der Erklärung einer seiner Kupfertafeln in einer Note beibringt.

Ebe

---

*) Lehrreich ist besonders dieſs bei Cicero *de invent.* I, 1. *Crotoniatae quondam, cum florerent omnibus copiis, et in Italia cum primis beati numerarentur, templum Iunonis, quod religiosissime colebant, egregiis picturis locupletare voluerunt. Itaque Heracleotem Zeuxin, qui tum longe ceteris excellere pictoribus existimabatur, magno pretio conductum adhibuerunt. Is et ceteras complures tabulas pinxit, quarum nonnulla pars usque ad nostram memoriam propter fani religionem remansit: et etc.* Zeuxis malte am Orte für den Tempel, spät nach dessen Erbauung, und richtete ohne Zweifel den Zuschnitt und die Zusammensetzung der verschiedenen Tafeln nach den Verhältnissen der Tempelwände ein.

**) Ein πίναξ τέλειος ist ohne Zweifel der, welcher eine Totalität, eine vollständige, gebildete Composition enthält, also aus mehreren Figuren und Tafeln, wie die Gemälde des Polygnot, von welchen Aelian V. H. IV, 5. denselben Ausdruck gebraucht: καὶ ὁ μὲν Πολύγνωτος ἔγραφε τὰ μεγάλα καὶ ἐν τοῖς τελείοις εἰργάζετο τὰ ἄθλα (wo ἄθλα nach dem Stile der Sophisten nichts anderes als Werke bedeutet), eine Stelle, welche Hr. R. Rochette p. 185. offenbar mifsversteht: in εἴκοσι τελεία ist derselbe Begriff der Vollständigkeit, wie in einem Gegenstand oder einem ihn umfassenden Gemälde. — Aeufserst wichtig ist die Stelle Quinctilians VIII, 5, 26.: *Nec pictura, in qua nihil circumlitum est, eminet. Ideoque artifices, etiam cum plura in unam tabulam opera contulerunt, spatiis distinguunt, ne umbrae in corpora cadant* (die Schatten der Ränder, womit die einzelnen Theile der Tafel, Figuren oder Gruppen eingefafst sind. So sagt Vitruv VII, 4, 10. von ausgeschnittenen Wandkrusten: *ipsaque tectoria abacorum et speculorum divisionibus circa se prominentes habent expressiones.*) Ein Beispiel ist Plin. XXXV, 40, 29.: *pinxit et in una tabula sex signa.* Perizonius verstand die τέλεια des Polygnot nicht richtig zu deuten, und Hr. L. macht in einer langen Note p. 442. den πίναξ τέλειος zu einem *tableau achevé, d'une exécution parfaite*, und so glaubt er denn, dafs der Plural γραφαὶ damit in Widerspruch stehe. Diefs und die Geringschätzigkeit, die er gegen die Plutarchische Schrift hegt, bestimmen ihn das πίναξ ἀνάκειται gerade in den Wind zu schlagen; wonach denn ἐπὶ τῶν τοίχων ihm, wie immer, bedeutet, auf der Wand *unmittelbar*, etwas mehr als in den Worten selbst liegt. Es versteht sich von selbst, dafs ein πίναξ τέλειος zusammengesetzt war, und collektiv γραφὰς enthält: er bildete eine Wandcomposition auf Tafeln. Durch die Bestimmung für ausgedehnte Wände konnte diese Zusammensetzung sehr weit gehen. Plinius sagt: *Cydias, cuius tabulam Argonautas H-S CXLIV Hortensius orator mercatus est, eique aedem fecit in Tusculano suo.*

***) Was in der mittelalterlichen Erzählung (Fur. 187. Goray p. 394.) in Wandmalerei umgebildet ist:

> ἐζωγράφησε τοὺς τοίχους πρὸς τὴν τέρψιν
> ζώοις παντοίοις αὐτοὺς ἐγκαλλωπίσας,
> ἐν οἷς λέων κ. τ. λ.

(und hieran sieht man, beiläufig zu sagen, dafs choliambische Ausgänge der halb und halb versificirten Fabeln leicht täuschen

[Ma] Mandelbrot, B. B., Fractals: Form, Chance and Dimension, San Francisco, W. H. Freeman and Co., 1977.

[Mo] Moran, P. A. P., Additive functions of intervals and Hausdorff measure, Proc. Camb. Phil. Soc., 42 (1946), 15–23.

[Ra] Rao, H., Wen, Z. Y., A class of self-similar fractals with overlap structure, Adv. Appl. Math., 20 (1998), 50–72.

[Ro] Rogers, C. A., Hausdorff Measures, Cambridge, Cambridge University Press, 1970.

[Ta] Taylor, S. J., The Hausdorff α-dimensional measure of Brownian paths in n-space, Proc. Camb. Phil. Soc., 49 (1953), 31–39.

[Wa] Wang, X. Y., Wen, Z. Y., Xi, L. F., Bilipschitz embeddings of Moran sets, J. Math. Anal. Appl., 325 (2007), 1–14.

[We] Wen, Z. Y., Moran sets and Moran classes, Chinese Sci. Bull., 46 (2001), 1849–1856.

[WX] Wen, Z. Y., Xi, L. F., On the dimension and porosity of Moran sets with gap conditions, Fund. Math., 199 (2008), 241–267.

Received: 2008-10-10
Revised: 2009-01-15
Published: 2009-06-30

Author address:
Department of Mathematics, Huazhong University of Science and Technology, Wuhan 430074, P. R. China.
E-mail: zhiyiwen@mail.hust.edu.cn

Athenis porticum, quae Poecile vocatur. Durch *aedem*, wobei jeder an den Tempel denken wird, ist freilich die Lesche bei dem Tempel schlecht genug bezeichnet. Aber weit unvollständiger noch wäre die Angabe, wenn zwischen die Tafelmalerei in der Halle des Pompejus und die in der Pökile Frescomalerei eingeschoben wäre, die sowohl technisch, als für den Ausdruck und Eindruck doch offenbar sehr verschieden seyn mufste, da die erste nicht blofs für die Wände der öffentlichen Gebäude sehr oft angewandt, sondern auch in der nach Polygnots Zeit sich mächtig entwickelnden Malerkunst, in der Geschichte der Maler durchgängig, und wenn man einige theils unberühmte, theils ungenannte Individuen, und dann die Vasenmaler ausnimmt, ausschliefsend herrscht. Hr. *L.* freilich spannt die Pferde hinter den Wagen, und schliefst aus dem *Delphis aedem pinxit*, dafs Synesius die σανίδας erdichtet habe. Ueber die Lesche sagt Pausanias (X, 5, 1): Ὑπὲρ δὲ τὴν Κασσωτίδα ἐστὶν οἴκημα γραφὰς ἔχον τοῦ Πολυγνώτου, ἀναθήματα μὲν Κνιδίων. — Ἐς τοῦτο οὖν ἐσελθόντι τὸ οἴκημα, τὸ μὲν σύμπαν τὸ ἐν δεξιᾷ τῆς γραφῆς Ἴλιόν τέ ἐστιν ἁλωκυῖα καὶ ἀπόπλους ὁ Ἑλλήνων, und c. 28, 1: τὸ δὲ ἕτερον μέρος τῆς γραφῆς, τὸ ἐξ ἀριστερᾶς χειρός, ἔστιν Ὀδυσσεὺς κ. τ. λ.

In Platää waren von Polygnot im Tempel der Pallas Areia die Niederlage der Freyer durch Odysseus und von Onatas der erste Thebische Krieg an den Wänden des Pronaos *), in einem Tempel von Thespiä von Polygnot mehrere Wände geschmückt. **)

In Athen malten Polygnot und Mikon im Tempel der Dioskuren, Pausan. I, 18, 4. Das Gebäude links von den Propyläen (Pausan. I, 22, 6) ist schon erwähnt. Warum Ref. auch die Gemälde des *Thesion*, wovon allerdings zum Theil die Gegenpartei ausgeht, von der Klasse der Tafelgemälde vor der Hand nicht zu trennen sich berechtigt hält, wird sich unten ergeben.

Von Polygnot an also bis auf Protogenes hin und weiter bis auf Babrios und Philo reichen unsere Belege. In *Rom* können wir sie vielfach vermehren: und grofs, wie die Abhängigkeit Roms in Sachen der Kunst von den Griechen ist, kann gerade in dieser Sache die Nachahmung oder Beibehaltung des griechischen Gebrauchs um so weniger bezweifelt werden, als die aus Griechischen Wänden gebrochnen Tafeln durch Zuschnitt und symmetrische Zusammenordnung wenigstens zum Theil nothwendig machten, sie auf die gleiche Bestimmung in Rom wieder zurückzuführen.

14) Plautus Menaechm. I, 2, 34 (vgl. *R. Rochette* p. 265. 353):

Die mihi, nunquam tu vidisti tabulam in pariete,
Ubi aquila Catamitum raperet aut ubi Venus Adonem?

15) Plin. XXXV, 10. *Idem* (Augustus) *in Curia quoque, quam in Comitio consecrabat, duas tabulas impressit parieti.* Fast nicht zu bezweifeln ist, dafs dies *impressit* uns auch das vorhergehende *posuit in Foro, in templo Caesaris*, oder *dicavit*, und die früher schon *in Foro positas* und im Allgemeinen die *publicatas picturas externas* deutet.

16) Plinius c. 9 von Agrippa: *In Thermarum quoque calidissima parte marmoribus incluserat* ***) *parvas tabellas, paulo ante cum reficerentur sublatas.* Marmortafeln, vermuthlich von verschiednen Farben, wechselten mit Gemälden ab; der Raum war, wie Hr. *R. R.* p. 347 vermuthet, das Tepidarium. *Dio* Cassius LIII, 23, von Agrippa in Bezug auf die Septa: καὶ πλαξὶ λιθίναις καὶ ζωγραφήμασιν ἐπεκόσμησεν. In Verbindung mit den Marmorplatten kann das Täfelwerk im Gemalten nicht zweifelhaft seyn. Aus derselben Zeit das Calend. Maffej. *expoliendum et pingendum... tabulis pictis et m(armoribus)*, *R. Rochette* p. 294 s. Und dieselbe Einrichtung in der Stoa des Philostratus, (*Roch.* p. 160—164): ἥστραπτο μὲν οὖν καὶ λίθοις, ὁπόσους ἐπαινεῖ τρυφή, μάλιστα δὲ ἠνθεμγραφαῖς, ἐνηρμοσμένων αὐτῇ πινάκων, οὓς ἐμοὶ δοκεῖν οὐκ ἀπαθῶς τις συνελέξατο, und es ist daher die Vermuthung des Hn. *L.* p. 458, dafs ἐναρμόζειν nur Anordnung, nicht Einpassen bedeute, nicht zulässig.

17) Ovidius A. A. III, 71:

Nec tibi vitetur, quae, priscis sparsa tabellis
Porticus auctoris Livia nomen habet!

---

*) *Γραφαὶ δέ εἰσιν ἐν τῷ ναῷ — αὗται μὲν δή εἰσιν ἐπὶ τοῦ προνάου τῶν τοίχων αἱ γραφαί* Paus. X, 4, 2. *Οὕτω δὲ διαλλαγέντες, ἑξῆλον ἑβδομήκοντα τάλαντα τοῖς Πλαταιεῦσιν, ἀφ' ὧν τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ᾠκοδόμησαν ἱερόν, καὶ τὸ ἄγος ἔστησαν καὶ γραφαῖς τὸν νεὼν διεκόσμησαν, αἳ μέχρι νῦν ἀκμάζουσαι διαμένουσιν.* Plutarch Aristid. 20. — Einiges Gewicht ist hier darauf zu legen, dafs die Gemälde als ein κόσμος und dafs sie besonders aufgeführt werden, so als ob sich bei dem Bau eines Tempels das Bemalen der Wände nicht von selbst verstehe.

**) Plin. XXXV, 40.: *pinxit et ipse* (Pausias) *penicillo* (die in Tempera, da er sonst Enkaust war) *parietes Thespiis cum reficerentur, quondam a Polygnoto picti.*

***) Dafs *imprimere*, *includere* ist ohne Zweifel auch zu verstehen bei Cicero ad Div. VII, 23. *Exhedria quaedam mihi nova sunt instituta in porticula Tusculani. Ea volebam tabellis ornare; etenim si quid generis istius modi me delectat, pictura delectat.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peinture antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 177.)

18) Propertius II, 6, 27 — 34:

Quae manus obscenas depinxit prima tabellis
Et posuit casta turpia visa domo —
Non istis olim variabant tecta figuris:
Tum paries nullo crimine pictus erat.

(Mythologische Tafelgemälde des Schlages, dessen schon Plautus in der angeführten Stelle und Terentius Eunuch. III, 5, 35 gedenken.) Indem *paries pictus* mit Rückblick auf *posuit* (*in pariete*) *tabellas* (das ἐνέθηκε τοίχοις des Babrios) gesagt ist, dient es zum neuen Belege eines so stark angezweifelten Sprachgebrauchs.

19) Plin. XXXV, 33. *Libertus eius* (*Neronis*) *cum daret Antii munus gladiatorium publicas porticus investivit pictura, ut constat, gladiatorum ministrorumque omnium veris imaginibus redditis. — Pingi autem gladiatoria munera atque in publico exponi coepta est.*

20) Ders. c. 37. *E diverso Maeniana, inquit Varro, omnia operiebat Serapionis tabula* (hier collectiv) *sub Veteribus. Hic scenas optime pinxit, sed hominem pingere non potuit*; also selbst Scenographie, wie es scheint, auf Tafeln, besserer Ausführung wegen: eine wichtige Stelle, die Hr *R. Rochette* unbenutzt gelassen hat. Es steht deshalb auch dahin, ob der Lopiograph (statt τοπόγραφος, nach der einleuchtenden Emendation von Hrn. *L.* p. 469) Demetrios aus Alexandria in Rom, bei welchem Ptolemäos Philometor 158 a. u. einkehrte, nicht vielmehr Tafeln für die Wände, als auf die Tünche malte.

21) Digest. XIX, 1, 17, 3 *tabulae pictae pro tectorio includuntur*, cf. *L.*, 16, 241. Ib. 245. *Statuae affixae basibus structilibus aut tabulas religatae catenis, aut erga parietem adfixae — non sunt aedium; ornatus enim aedium causa parantur.* (*R. Roch.* p. 346.)

22) Theodoret Hist. eccles. I, 1. ζωγράφοι μὲν σανίσι καὶ τοίχοις τὰς παλαιὰς ἐγγράφοντες ἱστορίας. Nicht Gegensatz beider Arten, wie Hr. *Letronne* p. 202 annimmt, sondern, wie es scheint, ἐν διὰ δυοῖν, Wandmalerei auf Holz, als das noch immer übliche vornehmere Verfahren. Eben so Joh. Damask., den Hr. *L.* zugleich anführt, οὐ τὴν σανίδα τιμῶ, οὐ τὸν τοῖχον *). Daher erklärt sich Etym. M. v. ἐγκεκαυμένη· ἐζωγραφημένη· ἐπεὶ ἐγκαυσταὶ λέγονται οἱ ζωγράφοι οἱ διαγράφοντες τοὺς τοίχους, was Hr. *R. Rochette* p. 205 als ein Zeugniſs für Stuckmalerei, wiewohl für die Zeit der Abfassung des Lexikon, was nicht sicher ist, zugiebt, da es doch, der Enkaustik wegen, nothwendig gemaltes Tafelwerk der Wände angeht. Der Ausdruck ist gleich ζωγραφηθεῖσα oder *illita* von der Pökile in Athen, und nimmt nur die Bestimmung des Enkaustischen mit auf. Lactantius hingegen stellt beide Arten neben einander *de mortib. persecut.* c. 5: *non quod in tabulis aut parietibus Romani pingebant*, wenn er nicht anders die obige Griechische Phrase nur unrichtig wiedergegeben hat.

Wir haben uns auf Werke und Zeugnisse beschränkt, worin Tafelmalerei ausdrücklich enthalten oder doch durch besondere Umstände höchst wahrscheinlich ist, indem wir nur bei Polygnot die Nachricht von einem seiner Werke auf alle von gleicher Bestimmung übertrugen. Sehen wir uns nun nach Beispielen in der *Stuckmalerei* um, so ist es billig, daſs wir dabei ebenfalls auf eine besondere Angabe oder Andeutung sehen, und ein unbestimmtes *aedem, porticum pingere*, γραφὴ ἐπὶ τῶν τοίχων u. dgl. ausschlieſsen. Bekannt ist das Attische bald nach Solon gegebene Gesetz, welches zwar nicht Malerei, sondern Farbenanstrich angeht, bei Cicero **), Eben

*) Aehnlich Plut. Arat. 12 γραφαῖς καὶ πίναξιν ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος, womit Aratos den König von Aegypten beschenkte, und Martialis XI, 102 *tam muta — quam silet in cera vultus et in tabula*, wo sicher nicht, mit Hn. *R. Rochette* p. 337, die zwei verschiedenen Arten der Abbildung, in Wachs und in Farben, zu verstehen sind.

**) Legg. II, 26, 64. *Sed post aliquanto propter has amplitudines sepulcrorum, quas in Ceramico videmus, lege sanctum est, ne quis sepulcrum faceret operosius, quam quod decem homines effecerint triduo. Neque id opere testorio exornari, nec Hermas hos quos vocant imponi licebat.*

Eben so bekannt ist, dafs Gräber, wenn sie auch, wie die von Etrurischen Magnaten, grofse Wände bedeckt mit Gelag, Tanz oder Kampfspiel enthielten, und man nicht bei farbigem Uebertünchen und einfachen Verzierungen stehn blieb, wie man sie allein bis jetzt in mehreren Griechischen Gräbern entdeckt hat (*R. Rochette* p. 422), nicht das Feld für die erste höhere Entwicklung der Kunst abgeben konnten. In Tempeln und Hallen, wo die grofse mythologische und die Schlachtenmalerei sich ausbreiten konnten, finden wir auf Griechischem Boden Wandmalerei ausdrücklich erwähnt gar nicht, sondern nur den einzigen Fall eines in einem Gebäude Spartas, vermuthlich einem öffentlichen, von der Mauer abgelösten Stuckgemäldes bei Plinius. Dieser Unterschied ist sehr auffallend selbst dann noch, wenn man in Anschlag bringt, dafs *parietes pingere* von Tafelwerk ein abgekürzter, vom Stuck mehr ein eigentlicher Ausdruck ist, und eben so γραφὴ ἐπὶ τοίχῳ. In Italien lehren uns Plinius und die Gräber von Corneto hochalte Wandmalerei kennen; aber schon vierzig Jahre nach Fabius Pictor, als in Rom die Malerei einen Aufschwung nahm, kommen auch dort Tafeln zum Vorschein *): und es ist diefs eine Erscheinung, auf die man ganz vorzüglich zu achten hat, die auch Hr. *R. Rochette* nicht insbesondere geltend macht. Hieran schliefsen sich die aus allen Griechischen Landen in unübersehlicher Menge seit dem zweiten Punischen Kriege nach Rom geschleppten, die Tempel und Hallen, später auch die Wände der Privathäuser schmückenden Gemälde, worüber nun Hr. *Rochette* sehr wohl und ausführlich gehandelt hat. Jene Siegsgemälde waren etwas ganz andres als die von Tib. Sempr. Gracchus a. u. 578 zum Andenken seiner Siege in Sardinien geweihte Tafel, mit einem Umrisse der Insel und Andeutungen der Gefechte, topographisch (Liv. XLI, 33, denn Hr. *R. Rochette* p. 306 scheint sehr zu irren); sie waren vermuthlich Nachahmung der in Tempeln Siciliens gesehenen Schlachtgemälde, wie des nicht funfzig Jahre früher im Pallastempel auf die Wand gezogenen Sieges des Agathokles, und ausgeführt von guten Griechischen Malern: und so auch wohl der Tag von Benevent, *digna res visa, ut simulacrum celebrati eius diei Gracchus, postquam Romam rediit, pingi iuberet in aede Libertatis*, Liv. XXIV, 26, a. u. 538. So sehen wir denn die Tafelwandmalerei noch vor der Plünderung Griechenlands auch in Rom einheimisch werden. Und höchst auffallend ist es nun in Verbindung hiemit, dafs die Wandmalereien in Tempeln und Palästen, wovon Erwähnung geschieht, allein in der Klasse der niedern, der Megalographie entgegengesetzten, Malerei bei Plinius (c. 37) sich vorfinden. Zu dieser gehört auch, dem ganzen, nicht genug beachteten, Zusammenhange nach, der Tempel der Juno in Ardea, welchen Hr. *L.* in der Beil. *A.*, mit Müller in den Etruskern, ganz richtig von dem uralten Tempel in Ardea (c. 6) unterscheidet. Die Inschrift des Aetolischen Malers *„Dignis digna loca picturis condecoravit"* kann nicht auf die Würde der Gegenstände, sondern nur auf die ausgezeichnete Geschicklichkeit in den verzierenden Malereien bezogen werden: und da diese nicht in komisch herabgezogenen mythologischen Gemälden, die man auch zum Kleinen zählte, bestanden haben können, so müssen sie wohl in bedeutungslosen Ornamenten oder auch ornamentalen Figuren bestanden haben. Unmittelbar folgen die landschaftlichen Wandmalereien des Ludius; dann *sed nulla gloria artificum est, nisi eorum qui tabulas pinxere*, aus welchem Gegensatz allein wir auch in dem Tempel zu Ardea keine Tafeln vermuthen dürfen. Amulius oder Fabullus, *humilis rei pictor*, malte das goldne Haus *in machinis*, was Hr. *R. Rochette* p. 355 offenbar unrichtig auf Staffelei bezieht; und hierauf der Schlufs dieses Abschnitts, den derselbe p. 293 mit Recht von Wandmalerei versteht: *Post eum fuere in auctoritate Cornelius Pinus et Accius Priscus, qui Honoris et Virtutis aedes Imperatori Vespasiano Augusto restituenti pinxerunt: sed Priscus antiquis similior.* Die Tempel der Isis und der Venus in Pompeji sind inwendig bemalt: den Unterschied aber der „malerischen Ornamentik" des Isistempels, worin ein Fries von Ranken- und Blumenwerk mit allerlei Thieren, „ohne eine tiefere Bedeutung," den Hauptschmuck ausmacht, von den symbolischen Darstellungen eins christlichen, z. B. der Kirche von S. Francesco zu Assisi, ist sehr grofs (Wiegmann S. 10). In den Schriften von Lucian, Aristides, Themistius, Libanius geschieht der Wandmalerei mehrmals Erwähnung (*Letr.* p. 433. *R. Roch.* p. 198. 447); auch findet sich nun der Ausdruck τοιχογραφία bei Aretäus. Wenn demnach in den Worten *sed nulla gloria* allerdings liegt, dafs es wenigstens andere Malereien auch gab, so ist hiebei der Unterschied der Arten zugleich auch in Anschlag zu bringen, und wenigstens auf mythologische Wandgemälde in Griechischen Tempeln aus diesen Worten unmittelbar nicht zu schliefsen.

Dafs Kunstausdrücke für die Wandmalerei aus früherer Zeit, auch namentlich in dem Kapitel des Pollux über die Malerei, ganz fehlen, macht mit Recht Hr. *R. Rochette* (p. 24. 204. was die Römische Sprache betrifft p. 438) geltend. Dagegen halte man nun das reichliche Vorkommen solcher Wörter, die das Einsetzen der Tafeln anzeigen, als *vestire parietes* bei Cicero, *investire pictura* bei Plinius, *imprimere parieti* bei demselben, woran man denn die *parietes postesque nudatos*, bei Liv. XXXVIII, 40, halten mufs, und die durch Verres entblöfsten Wände, *nudos ac deformatos*, bei Cicero; *tabulas pictas pro tectorio includere* in den Digesten, oder *marmori-*

*) Plinius XXXV, 7. *Dignatio autem praecipua Romae increvit, ut existimo, a M. Valerio Max. Messala, qui princeps tabulam picturae proelii, quo Carthaginienses et Hieronem in Sicilia devicerat, proposuit in latere Curiae Hostiliae, anno ab u. c. CCCCXC. Fecit hoc idem et L. Scipio tabulamque victoriae suae Asiaticae in Capitolio posuit.*

ibus bei Plinius (XXXV, 9), *cubiculo suo includere* ib. 36, 5) — (eben so wie *typos in tectorio includere*, bei Cicero) — *ergo parietem adfigere* (Digest.) Philostratus V. A. II, 20 p. 271 hat *χαλκοῖ πίνακες ἐγκεκρότηνται τοίχῳ ἑκάστῳ γεγραμμένοι*, und Imag. p. 764 *ἐνηρμοσμένους πίνακας* (*καὶ λίθους*), wie *ἐπιπτύλιον, ἐφ' οὗ διάζωσμα ἐφήρμοστο, περιφανῆ ζῴδια ἔχον ἐλεφάντινα*, Athen. V p. 201 c (angeführt von Hr. *R. Roch.* p. 165.) Die Tafelung, das Einsetzen, hiefs *πλάκωσις* (*R. Roch.* p. 347); und die Tafeln auch *οἰκοπίνακες*, Aristaen. II, 5 (*Ἀχιλλεὺς ὃν ἔμαθον ἐκ τῶν οἰκοπινάκων*) Zimmergemälde, worin Hr. *L.* p. 480 mit gröfstem Unrechte nur den abstracten Begriff *γραφὴ* erkennen will. *Οἰκοπίνακες* sind es, die wir bei Babrios, Philo, Plautus u. a. als eingesetzte Wandgemälde sahen; sie versteht Epiktet in einer unten vorkommenden Stelle: *πίναξι οἰκίαν περιβάλλειν.*

Dieſs System der in den Stuck der Wände eingezogenen Holztafeln und eines mehr oder weniger vollständigen Tafelwerks für die Malereien besonders in Tempeln, in Leschen und Stoen, hängt ferner zusammen mit dem der eingesetzten Reliefs (*typi in tectorio inclusi*, Cic. ad Att. I, 10, *ἐν τοίχῳ λίθου ἐγκοῦ τύποι*, Pausan. VIII, 37, 1), geht besonders aber auch ein in das der gemalten hölzernen Felderdecken, bekannt seit den Myrmidonen von Aeschylus, der gemalten hölzernen Thüren, und selbst der *κιονοπινάκια*, als Bekleidung der Pilaster mit gemalten Tafeln.

Vollkommen bewährt sich daher der Ausspruch des Plinius: *Sed nulla gloria artificum est, nisi eorum qui tabulas pinxere.* Und hiermit stimmt der des *Anaxandridas* (Athen. VI p. 227 b), überein, welchen Hr. *R. Rochette* seinem Werk als Motto beigegeben hat:

τῶν ζωγράφων μὲν ἡ καλὴ χειρουργία
ἐν τοῖς πίναξι κρεμαμένη θαυμάζεται.

Noch wichtiger aber ist die übersehene Stelle des *Empedokles* (V. 82 ff.) wo er zeigt, dafs aus nur vier Elementen alle Körper gebildet seyen, so wie die Maler *πολύχροα φάρμακα*, vermuthlich die vier alten Malerfarben, durch harmonische Mischungen so handhaben, dafs sie die ganze Natur nachahmen, und dabei *ἀναθήματα* gebraucht, was nicht auf die Wände selbst, sondern nur auf das pafst, was dann gebracht wird, den *κόσμος*:

ὡς δ' ὁπόταν γραφέες ἀναθήματα ποικίλλωσιν
ἄνέρες, ἀμφὶ τέχνης ὑπὸ μὴ τινος (l. μήτιος) εὖ
διδαῶτες κ. τ. λ.

Also die höhere, die eigentliche Malerei wird nur auf Tafeln gesetzt von Polygnot und Empedokles an bis auf die Zeit des Plinius herab. Und wäre dem nicht so gewesen, wäre von grofsen Malern nur in jenem Theile der gröfseren Tempel in allen Griechischen Städten Wandmalereien von Umfang, von mythologischer Bedeutsamkeit ausgeführt worden, würde der gänzliche Mangel an darauf bezüglichen Nachrichten bei Pausanias, Plinius, Vitruvius in dem, was die Zerstörungskriege und den Kunstraub betrifft, so auch in allem Mythologischen sehr sonderbar seyn. Mehr als erweislich ist scheint demnach auch noch Hr. Wiegmann S. 93 f. der Frescomalerei in den Tempeln, neben der Tafelmalerei, einzuräumen, den wir übrigens in Bezug auf den Satz des Plinius zu vergleichen bitten.

Unter diesen Umständen scheint es begründet, dafs wir im Allgemeinen, wo Gemälde in öffentlichen Gebäuden, ohne ausdrückliche Anzeichen der Gattung erwähnt werden, Tafeln vermuthen, wenn man darüber auch im Einzelnen nicht immer mit Bestimmtheit absprechen wird. Hierhin zählen wir, um über den ganzen Umfang der Folgerungen nicht im Rückhalte zu bleiben, von den *Tempeln*, die Hr. *L.* p. 118 ff. zusammenstellt, aufser dem schon erwähnten Anakeion (von Polygnot und Mikon), und dem Erechtheion und dem Tempel der Artemis Alpheionia, in welchen derselbe über *πίναξ τέλειος ὃς ἀνάκειται* und *γραφὴ ἀνακειμένη* hinausschritt, auch die des Dionysos und des Asklepios in Athen, und die auf beider Götter Mythus bezüglichen *γραφάς*, Pausan. I, 20, 2. 21, 7; ferner den der Artemis zu Oenanthea in Lokris*), und das Artemision in Ephesos, wo Kalliphon der Samier die Schlacht bei den Schiffen, und darin Eris, malte**). Wir rechnen hieher ferner ganz besonders (was Hr. *Rochette* p. 196 unbestimmt läfst) das Telesterion der Lykomeden in Phlya, welches (nach Plutarch Themist. 1) Themistokles *αὐτὸς ἐπεσκεύασε καὶ γραφαῖς ἐκόσμησεν*; dann den Aristoklides bei Plinius, unter den Künstlern zweiter Ordnung vorangestellt, *qui pinxit aedem Apollinis Delphis*, XXXV, 40, 32. Ganz deutlich ist das Malen für den bestimmten Platz im Tempel ib. 29 von dem Enkausten Athenion: *pinxit in templo Eleusine Phylarchum* (vermuthlich ein verdorbner Name) *Athenis frequentiam, quam vocavere Syngenicon.* Insbesondere läfst im Allgemeinen der Ausdruck *κοσμεῖν* auf Tafeln schliefsen, weil man so sehr gewohnt war durch *κόσμος* selbstständige Bildwerke zu bezeichnen. Cicero nennt an zwanzig Stellen der Verrinen, wie Hr. *Rochette* p. 121 bemerkt, die Tafelgemälde *ornamenta* und Livius nennt so die Gemälde von Korinth, während Pausanias VII, 16, 5 davon sagt: *ἀναθημάτων δὲ καὶ τοῦ ἄλλου κόσμου τὰ μὲν μάλιστα ἀνήκοντα ἐς θαῦμα ἀνήγετο.* Allzu zweifelhaft ist Plin. c. 34: *cum et Phidiam ipsum initio pictorem fuisse tradatur, Olympiumque Athenis ab eo pictum.* Die Lesart *clipeumque*, auch im Cod. Bamberg. und Monac. scheint den Vorzug zu verdienen, und dafs gleich auch von Panänos ein gemalter Schild in Elis folgt, steht nicht entgegen. Die andre Lesart kann durch das vorhergehende *Olympiade* entsprungen seyn. Dafs in der Zeit des Phidias die Fortsetzung des Pisistratischen Riesentempels unternommen und wiederaufgegeben worden sey, ist sehr

*) Wo *γραφαὶ δὲ ἐπὶ τῶν τοίχων ἐξίτηλοί τε ἦσαν ὑπὸ τοῦ χρόνου καὶ οὐδὲν ἔτι λείπεται ἐς θέαν αὐτῶν*, Pausan. X, 38, 9.
**) *ἐν Ἀρτέμιδος ἱερῷ ἐποίησεν γράψας*, Paus. X, 25, 2.

sehr unwahrscheinlich. Hr. *L.* läfst ihn p. 438 auf die Wand, Hr. *R. Roch.* p. 172 — 174 auf Tafeln malen, und dieser bringt damit die uns völlig apokryph scheinende Angabe von Gemälden des Phidias auf der Phönizischen Insel Arados in Verbindung. In den spätern Zeiten wird Phidias öfter statt irgend eines berühmten Meisters gesetzt.

Bestritten ist die Stelle in Platons Euthyphron p. 6, b, wo Socrates Krieg unter den Göttern läugnet, arge Feindschaften und Schlachten und viel andres dergleichen, *οἷα λέγεταί τε ὑπὸ τῶν ποιητῶν, καὶ ὑπὸ τῶν ἀγαθῶν γραφίων τά τε ἄλλα ἱερὰ ἡμῖν κατατποίκιλται, καὶ δὴ καὶ τοῖς μεγάλοις Παναθηναίοις ὁ πέπλος μεστὸς τῶν τοιούτων ποικιλμάτων ἀνάγεται εἰς τὴν ἀκρόπολιν.* Ref. verwirft die Uebersetzung von F. A. Wolf: *ad sacros usus tum alibi nobis depicta sunt tum etiam in eo peplo*, so wie die von Schleiermacher: „*wie es theils an andern heiligen Orten.*" Man hat übersehn, dafs ἄλλα das so häufige pleonastische ist. Warum ἱερὰ nicht Tempel seyn sollten, ist nicht abzusehn. Hr. *R. Rochette* p. 197 versteht wegen des gegenüberstehenden Peplos, *divers objets ou meubles sacrés.* Aber diese als ein Feld der Malerei sind nicht bekannt und nicht eben wahrscheinlich; auch ist ἱερὰ nicht der Ausdruck für sie. Zu verwundern ist, dafs Müller in seinem Handbuche, da er §. 135 noch die Tempel in dieser Stelle bezweifelt, §. 319, 5 mit derselben Gemälde auf die Tünche beweisen will, was bei Hr. *L.* p. 474 nur Folge aus beschränkter Voraussetzung ist. Denn Platon spricht sich über die Art der Malerei so wenig aus, als Lucian in den Worten, die man daneben setzt (*de hist. conscrib.* 29), dafs eine den Krieg *μηδὲ κατὰ τοίχου γεγραμμένον* gesehn habe. Das Beiwort *ἀγαθῶν*, woraus Hr. *L.* schliefst, dafs die Wandmalerei durch gute Maler ausgeführt worden sey, möchte in der Sprache Platons gar nichts oder nur ironisch bedeuten, und dafs die Malerei damals *allgemein* auf alle Tempelwände angewandt worden sey, ist eine zweite viel zu ausgedehnte Folgerung.

Die gleiche Unbestimmtheit, bei überwiegender Wahrscheinlichkeit für Tafeln, findet auch statt, wo von Portiken, und hier und da selbst, wo von Wohnhäusern die Rede ist. So bei der von Simonides und Epicharmos erwähnten Bilderhalle von Sillax aus Rhegion in Phlius, bei Athenäus V p. 210 b, aus Polemon, worüber auch Hr. *R. Rochette* (p. 104. 201) nicht ganz bestimmt urtheilt, bei der Pökile im Altis, wo die Wegnahme der Gemälde von Pausanias*) V, 21, 7 ausgesprochen scheint, wie derselbe (p. 202) mit Grund behauptet, so wie bei der Pökile in Sikyon, worüber Hr. *R. Rochette* (p. 203) insbesondere zu vergleichen ist, bei der Lesche Pökile in Sparta (Paus. III, 15, 6), bei der Halle des Sostratos in Knidos (*R. Roch.* p. 97 s.) bei dem Pompejon in Athen (Plin. c. 40. *Gratinus Comoedos in Pompeo pinxit*, wo nach Plut. X Oratt. auch des Isokrates *γραπτὴ εἰκὼν* sich befand), eben so bei Plautus, wenn er ein *signum pictum in pariete* nennt (Mercat. II, 2, 42. Epid. V, 1, 18), oder bei Galen Protrept. 8, wenn er in einer Anekdote von Diogenes dem reichen Hause giebt, *τοὺς τοίχους ἅπαντας ἀξιολόγοις γραφαῖς κεκοσμῆσθαι*, oder wenn von dem Hause in Athen die Rede ist, in welchem ein Schmeichler des Mithridates aufgenommen wird, *οἰκία — κεκοσμημένη στρωμναῖς τε καὶ γραφαῖς καὶ ἀνδριᾶσι καὶ ἀργυρωμάτων ἐκθέσει*, Athen. V p. 213 e.

Von derselben Ansicht ist Ref. zum Philostratus ausgegangen, wo er von dem Saale des *Lucian* spricht S. LXV. Hr. *Letronne*, auf die wohlwollendste Art zwar, verwundert sich darüber gar sehr S. 355—57. Hr. *R. Rochette* aber hat S. 44. Not. 5 das Wort, welches dem Rec. für die *tabulas parieti insertas* den bestimmtesten Beweis hergab, entdeckt im c. 28: *ταύτῃ ἔπεται παλαιά τις ἄλλη γραφή.* Hr. *L.* hat S. 480 im vorhergehenden Kapitel hergestellt *γραφὴ παλαιὰ* für *πάλιν*, und darunter verstanden *un sujet de peinture tiré des mythes les plus anciens*, was zwar in sein System pafst, aber die Natur der Sache und den Sprachgebrauch hundertfältig gegen sich hat, so dafs nur unsere Deutung durch diese sichere Emendation bestätigt wird. Es kommt hinzu, dafs Lucian c. 14 den Saal „mit Malerei *und* Gold geschmückt" nennt, und die Wände, als einen Gegenstand kostbarer Verzierungen, etwa in farbigen Marmorplatten, vergoldeten Runden (*speculis, orbibus*) oder in andern mit den Bildern abwechselnden Getäfel bestehend, von den Gemälden absondert c. 21: *καὶ τοὺς τοίχους ἐθαυμάζετε καὶ τὰς γραφάς.* Da diese Tafelgemälde *τὰ τῶν τοίχων γράμματα* genannt werden, wie sie als eingesetzt ganz natürlich heifsen, so ist auch hier klar, wie täuschend für Hn. *L.* dieser Ausdruck geworden ist. Wie aber konnte er nur erwarten, dafs Lucian oder der ihn nachahmende Vf. bei einer reinen Fiction, wie dieser Prachtsaal ist, sich gerade nach dem gemeinen Gebrauche der Zeit (*le mode généralement adopté à cette époque pour décorer les maisons*), und *nicht* nach dem der reicheren Häuser richten werde? (Auch die Gemälde bei Petronius 73, von Zeuxis, Apelles, Protogenes, werden S. 257 als eine wirkliche Pinakothek genommen.)

*) *ὅτι ἦσαν ἐπὶ τῶν τοίχων γραφαὶ τὸ ἀρχαῖον.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff u. Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 178.)

Ja wenn die *tabulae veteres*, *operis antiqui*, πίνακες ἰσχαίων τεχνῶν, die sonst so sehr gesucht und geschätzt wurden — natürlich, da die Griechischen Malerschulen schnell, und mit Ausnahme der Sikyonischen, schon zu Arats Zeit, wieder gesunken waren, nach Plutarch *Arat.* 13 — in jener Zeit der Menge wirklich wenig mehr gegolten hätten, so war der Vf. des Aufsatzes selbst doch zu kundig, um nicht das Vornehmere und Edlere zu wählen. Dieser will die Rhetoren in ihrem Wettkampfe mit der Kunst lächerlich machen, und mufste auch darum die Malerei in ihrer vollkommensten Gestalt der Sophistik gegenüberstellen. Freilich ist der eigentliche Zweck und Charakter dieser Composition noch nicht richtig gefafst worden. Sie enthält die gehaltenste und feinste Ironie und Persiflage, und zeigt die Eitelkeit und zugleich das Bedenkliche der Aufgabe, welche die Sophisten der Zeit sich setzten (worin zwar Lucian selbst einige glückliche Versuche angestellt hat), in Schildereien und Pigmenten der Rede mit den Malern zu wetteifern (λόγῳ ἀμιλλᾶσθαι τὴν θέαν). Diese Leute thaten als ob es eines Homer bedürfte, um eine Gallerie zu loben (c. 9), gefielen sich in so glänzenden Räumen zu sprechen (17. 32), stellten sich an wie eigentlich bezaubert von den Gemälden (13), glichen in ihren Reden dem Pfau wenn er seine bunten Federn schaustellt, wie gar schalkhaft versteckt angedeutet wird (11. vgl. 19.). Doch dieſs bedarf noch einer besondern Entwicklung.

Jetzt erst nehmen wir den Faden der *Letronne*schen Untersuchung von neuem auf. V. *Preuves positives de l'existence de peintures murales exécutées dans des temples grecs, dès le temps de Periclès, par les plus habiles artistes*, p. 45 — 64. Durch Stellen, deren Sinn genau und sicher sey, findet der Vf. sich zu demselben Resultat für Griechenland geführt, das für Italien festgestellt worden. Die *erste* Stelle, worüber auch S. 400 f. handelt, ist die des Plinius XXXV, 40. *Pinxit* (Pausias) *et ipse penicillo parietes Thespiis*, *) *cum reficerentur quondam a Polygnoto picti: multumque comparatione superatus existimabatur, quoniam non suo genere certasset*; womit noch die vorhergehenden Worte zu verbinden sind, so dafs nicht einmal Punkt, sondern nur Semikolon, dem ganzen Zusammenhang nach, stehen sollte: *Brietis filius hic fuit ejusdemque primo discipulus.* Als Schüler seines Vaters übte Pausias die Temperamalerei aus; später, nachdem er von Pamphilus die Enkaustik angenommen hatte, that er in dieser sich so sehr hervor, dafs er der erste berühmte Maler in dieser Art war. Demnach war die Bemerkung der Kunstkenner, die vermuthlich von Polygnot und der Schönheit seiner Gemälde in Thespiä ausging, die, dafs Pausias, so berühmt wegen seiner kleinen enkaustischen Gemälde, in den Malereien zu Thespiä, wo er noch in Polygnots Weise oder in Tempera gemalt hatte, wie es sowohl seine damalige Art zu malen als die Ergänzung eines Polygnotischen Werks mit sich brachte, diesen nicht erreicht hatte: *c'est à dire que ce qui subsistait des anciennes peintures l'emporta encore sur celles que Pausias avait refaites.* Dafs ein Theil der Wände neu aufgebaut worden, liegt nicht in *reficerentur*; eben so wenig liegt in den Umständen, dafs Pausias „unerfahren in der Art der von Polygnot ausgeübten Malerei" gewesen. Dieses Zeugnifs nun, welches Hr. *Letronne* als wichtig genug betrachtet, um dagegen das formellste, das man für Wandmalerei des Polygnot auf Holz nur wünschen kann, als irrig anzusprechen und es an das Ende der Untersuchung hinauszudrängen, beweist nach des Ref. Ueberzeugung nichts entschieden. Streng erweislich ist allerdings nicht, dafs Polygnot ausschliefsend auf Holz gemalt habe, weit wahr-

*) Hardouins Conjectur *Delphis*, welche Sillig zum Plinius billigt, hat nichts für sich, indem der Grund von Schultz, den er anführt, gewifs keiner ist. Weil Sokrates einen Oknos gemalt hat, und dieser auch an einer der Delphischen Leschenwände vorkommt, so soll Sokrates, als ein wahrscheinlicher Schüler des Pausias, diesem in Delphi bei der Herstellung geholfen haben. Dadurch würde aber die ganze streng berechnete Composition aufgelöst. Der Oknos des Sokrates mufs enkaustisch gewesen seyn.

Bhagavad Gita, Bhagavata Purana, Vishnu Purana, Ramayana, Mahabharata, Harivamsa, Vishnu Sahasranama, Lakshmi Tantra, Ahirbudhnya Samhita, Pancharatra Agama, Vaikhanasa Agama, Vishnu Dharmottara, Vishnu Dharma Sastra, Vishnu Smriti, Vishnu Tattva Nidhi, Vishnu Rahasya, Vishnu Tattva Vinirnaya, Vishnu Purana, Vishnu Sahasranama, Vishnu Sahasranama Bhashya, Vishnu Sahasranama Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Bhashya, Vishnu Sahasranama Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Vyakhyana Stotra, Vishnu Sahasranama Vyakhyana

bestimmte Erinnerung getäuscht worden seyn, da, so viel Rec. weifs, der Art durchaus nichts bekannt ist. Ja selbst, ob die Cellenwände überall einen farbigen Anstrich erhalten haben, ist nicht ausgemacht. Die des Tempels in Aegina sollen, nach gewissen Bruchstücken, inwendig und auswendig rothe Farbe gehabt haben; in dem Innern des Tempels zu Bassä will Stackelberg Spuren von Farben gefunden haben (S. 33), spricht aber nur von einem Capitäl insbesondre. Der Anstrich im Pallastempel zu Elis war vielleicht gelblich, nach der Sage von dem Safran und der Milch, womit Panänos den Bewurf versetzt haben soll; blaue Farbe vermuthet Kugler in der angeführten Schrift (S. 7) in dem Zeustempel zu Olympia, weil die hintere Wand der Brustwehr des Throns blau war. (Denselben wolle man S. 42 u. 49 und Wiegmann S. 120. 126. 129 vergleichen.) Auch beruft Hr. *Letronne* S. 104 sich allein auf die Gemälde des Tempels der Ceres in Rom und derer zu Thespiä und Olympia, aus welchen er schliefst, dafs die Mauergemälde, wie die Sculptur, *le complément ordinaire de la décoration* der Tempel gewesen seyen. Die Giebelfelder gingen sicher vor den Wänden der Cella, die Sculptur in der älteren Zeit vor der Malerei. Dennoch ist nicht ausgemacht, in wiefern die Verzierung der Giebelfelder als regelmäfsig (*ordinaire*) vorausgesetzt werden dürfe; und wenn *ein* Theil des Gebäudes seinen κόσμος nach und nach unter Begünstigung der Umstände erhalten hat, so scheinen es die Wände gewesen zu seyn. So manche Beispiele kommen vor, dafs sie erst später mit Tafeln geschmückt worden, wie in Syrakus, wo die Reiterschlacht des Agathokles spät, in dem der Lakinischen Here, wo von Zeuxis gemalt wurde. Eben so war es mit Hallen, wiemit der Pökile in Athen, die früher ohne Gemälde war.

VI. *Preuves positives qui résultent de ce que les Romains ont détaché de certains édifices grecs les peintures murales qui les décoraient* p. 65—77. Die im vorhergehenden Brief angeführten Beispiele sind dem Vf. „gänzlich analog denen, welche Italien betroffen; sie bezeugen (ihm) das Daseyn desselben Gebrauchs in beiden Ländern, den Gebrauch historische Sujets auf die Wände der heiligen Gebäude zu malen, während man sie zugleich mit Statuen und Basreliefen schmückte." Es kommt hinzu Plin. XXXV, 49: *Lacedaemone quidem excisum lateritiis parietibus, opus tectorium, propter excellentiam picturae, ligneis formis inclusum, Romam deportavere in aedilitate, ad Comitium exornandum, Muraena et Varro: cum opus per se mirum esset, translatum tamen magis mirabantur.* (Dasselbe verschlechtert im Ausdrucke bei Vitr. II, 8, 9.) Der Vf. bemerkt, Murāna und Varro seyen keine Verres gewesen, weder Zerstörungsgeist noch ein Trieb der Begehrlichkeit habe ihnen die Idee dieser grofsen Operation gegeben; sondern die Bewunderung über die trefflichen Werke und das Verlangen ihr Vaterland mit diesen vielleicht vom Einsturz bedrohten Gemälden, vielleicht von der Cella eines Tempels, zu bereichern. Die Gegner des Lord Elgin mögen diese Unterscheidung sich merken: auf Varro will sie nicht recht passen; und Sparta war im Jahr 68 v. Chr. wohl noch nicht in der Lage die Abnahme bewunderswerther Gemälde aus einem Tempel als blofse Liebhaberei eines Kunstfreundes ganz gleichgültig anzusehn. Daraus dafs Plinius und Vitruv dieses Umstandes gedenken, wo sie von Mauern aus Backsteinen reden, könnte jemand übereilt vermuthen, dafs von andern Mauern ähnliches gar nicht zu erwarten sey; Hr. *L.* aber schliefst umgekehrt, dafs es an diesen zu häufig geschehn seyn möge, als dafs man es erwähnt hätte. *Ce n'est donc pas là un fait isolé, quoique unique pour nous. Il est presque certain que beaucoup d'autres opérations du même genre, mais moins difficiles, ont été executées par des édiles et des proconsuls, pour embellir soit des édifices de Rome, soit leurs somptueuses demeures. Elles ont été passées sous silence, précisément parce qu'elles étaient communes, et méritaient peu d'attirer l'attention. Il n'a pas fallu moins que la singularité d'un mur en briques coupé dans son épaisseur, (?) pour que Vitruve laissât échapper de sa plume ce détail si important à nos yeux, dans le dénuement où nous laisse le naufrage de l'antiquité.* Wichtig ist allerdings der Punkt; denn wenn die Römer die Tempelwände mit den Gemälden der ersten Meister fortgeführt haben, so konnte Pausanias nichts von ihnen sagen, und es wäre nur zu erklären, warum auch Plinius in Rom sie mit Stillschweigen übergeht und nur von Tafeln spricht; so fallen zugleich alle Stellen, die von mit Gemälden bekleideten Wänden und demnach auch von versetzten Gemälden reden ins Unbedeutende: die Mehrheit der Zeugnisse, der Umstände würde die Seltenheit der Sache andeuten, so wie dort das gänzliche Schweigen beweisen soll, dafs sie allgemein geübt worden und von einem ungeheuren Einflufs auf die Art, wie jetzo die Kunstgeschichte sich stellt, gewesen sey. Wenn Rec. den zehnten Theil der Kunst sich zutraute, womit Hr. *Letronne* eine solche Beweisführung, wenn er sie gegen seine Ansicht angewandt sähe, zu beleuchten wissen würde, so möchte er dabei verweilen; so aber überläfst er sie dem Urtheil des Lesers. Aus diesem prägnanten negativen Beweis aber folgert der Vf. dann weiter, dafs bei Pausanias V, 21, 17, welcher von einer Halle im Altis sagt: ὅτι ἦσαν ἐπὶ τῶν τοίχων γραφαὶ τὸ ἀρχαῖον, eben so gut abgelägte Stücke Stucco als ausgehobene Holztafeln verstanden werden können. Und einmal so weit, geht er weiter und behauptet, dafs Gemälde auf den Wänden nothwendig *parietum picturae* in seinem Sinne, d. i. bemalte Wände seyn müfsten, während jeder von uns andern sogar die in seinem Zimmer aufgehängten Porträts ἐπὶ τῶν τοίχων γραφὰς nennen würde. Wirkliche Beispiele sind die vier sorgfältig ausgeführten Gemälde, die man in Rahmen gefafst, in Portici gefunden hat (*Pitt. d'Ercol. IV*, 41—44), entweder weil sie aus einer Wand herausgeschnitten, oder weil sie besonders

ge-

Lands and Tenements, Rents, Annuities, Offices, Fees, Pensions, Profits, Hereditaments, Goods, Chattels, Personal Estate, Debts, Duties, Sum and Sums of Money, Stocks, Shares, Benefits, Claims, Demands, Rights, Titles, Trusts, Powers, Interests, Dividends, Advantages, Securities for Money, Effects, Property, Possessions, and Estates, whatsoever, Real, Personal, and Mixed, and Choses in Action, of the said Duke of Marlborough, and of the said Sarah Duchess of Marlborough, or either of them, or of any Person or Persons in Trust for them, or either of them, or to which they, or either of them, are, is, or may be entitled, or interested in Law or Equity, in Possession, Reversion, Remainder, or Expectancy, or Contingency, or Right, or Title, or Claim, or Demand, or Trust, or Power, or Interest, or Dividend, or Advantage, or Security for Money, or Effects, or Property, or Possessions, or Estate

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1806.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer d. J.: Geschichte der Deutschen. Von Johannes Müller. Erster Band. 1805. 1 Alph. 2 Bogen. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Der Verf. dieses Buches ist ein Schweizer, und hat sich durch seine Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft einen Namen gemacht. Er hat sich nun an eine Geschichte der Deutschen gewagt, und wir können ihm das Zeugniss geben, dass er sich mit Ernst und Fleiss an sein Werk gemacht hat. Er hat die Quellen, die ihm zu Gebote standen, sorgfältig benutzt, und sich nicht damit begnügt, was andere vor ihm gesagt haben, nachzuschreiben. Er hat sich selbst Rechenschaft gegeben, und seine Meinung über manche Gegenstände, die bisher noch nicht hinlänglich aufgeklärt sind, mit Bescheidenheit vorgetragen. Sein Vortrag ist lebhaft, und seine Darstellung oft sehr anziehend. Er hat sich bemüht, seine Leser nicht mit Kleinigkeiten zu ermüden, und hat nur das ausgehoben, was zur Kenntniss des Ganzen nothwendig ist. Er hat sich nicht damit begnügt, blos Thatsachen zu erzählen, sondern hat auch auf die Ursachen derselben aufmerksam gemacht, und auf die Folgen, die sie nach sich gezogen haben. Er hat sich nicht damit begnügt, blos Thatsachen zu erzählen, sondern hat auch auf die Ursachen derselben aufmerksam gemacht, und auf die Folgen, die sie nach sich gezogen haben. Er hat sich nicht damit begnügt, blos Thatsachen zu erzählen, sondern hat auch auf die Ursachen derselben aufmerksam gemacht, und auf die Folgen, die sie nach sich gezogen haben.

Gemälde ausgeführt gewesen seyen. So auch Hr. *L.* *la présence de ce stuc sur un mur de marbre annonce qu'il y avait là des peintures.* Wenn aber, wie zu vermuthen, die Tafeln in der Regel in die Stuckbekleidung aufgenommen werden, ohne die ganze Fläche der Wand zu decken, eingefafst vielleicht von allerlei Ornamenten, so würden Reste von antikem Stuck nur dann für Wandmalerei beweisen, wenn sie gerade die für die Tafeln geeignete Mitte des Raums zwischen dem hohen Untersatz und dem Fries einnähmen. Man mufs aber Hn. *L.* sogar zugeben, dafs, indem von Malerei keine Spur da ist, die Christen, welche das Theseion frühzeitig zur Kirche einrichteten, die ganzen Wände mit einem neuen, weifsen Bewurf überzogen haben könnten. Wenn dies, was läfst sich dann über den ursprünglichen Zustand der Wände mit Sicherheit behaupten? Wie leicht geht darüber Hr. *L.* p. 104. hinweg! Den Nachrichten von Semper, auf die Hr. *L.* sich verläfst, stellte schon Hr. *Wiegmann* S. 125. gegründete Einwendungen entgegen, und zwischen dem, was Semper (p. 47.) und was bei Hn. *L.* p. 101. Thiersch in einem in mancher Hinsicht belehrenden Brief an denselben sagt, sind Widersprüche nicht schwer aufzufinden. Unser Vf. betrachtet die Wandmalerei als „aufser aller Discussion gestellt," und jetzt erfahren wir durch Hn. *R. Rochette* p. XII., dafs nach einer auf Veranstaltung des Architekten v. Klenze mit Leitern und Fackeln bewerkstelligten, genauen Untersuchung das vermeintliche Mikonische Tünchwerk aus christlichen Zeiten, und dafs keine Spur von Farbe noch Zeichnung zu erkennen sey. Spuren christlicher Malerei fand Chandler, wie Hr. *Rochette* p. 303. anführt, der auch p. 146—150. nachzulesen ist: und mit ihm stimmt Ref. in der Annahme von Tafelgemälden Polygnots und Mikons im Theseion ohne Anstand überein. Wenn die Monumente überhaupt viel Zeit, Hülfsmittel, vielseitige Kenntnifs und Untersuchung erfordern, um für die Kunstgeschichte in zweifelhaften Umständen Zeugnifs abzulegen, so sind die, woran man die ursprüngliche Beschaffenheit der Wandverzierung zu erforschen sucht, besonders schwierig.

IX. *Peintures murales de Polygnote aux Propylées d'Athènes et au temple de Minerve à Platées. Autres peintures du même genre dans l'Erechthéum.* p. 107—127. Pausan. I, 22, 6. Ἔστι δὲ ἐν ἀριστερᾷ τῶν προπυλαίων οἴκημα ἔχον γραφάς, ὁπόσαις γε (für δέ, mit *Hermann de pictura parietum* p. 19.) μὴ καθέστηκεν ὁ χρόνος αἴτιος ἀφανίσαι εἶναι, ὡς (wie hier ausgefallen seyn möchte, da die Rede allzu abgebrochen ist, wenn man nach εἶναι Punkt setzt) Διομήδης ἦν καὶ Ὀδυσσεύς, ὁ μὲν ἐν Λήμνῳ τὸ Φιλοκτήτου τόξον, ὁ δὲ τὴν Ἀθηνᾶν ἁρπαρούμενος ἐξ Ἰλίου. ἐνταῦθα (was so auf οἴκημα zu beziehen ist) ἐν ταῖς γραφαῖς ἐστιν — γραφαὶ δὲ εἰσὶ καὶ ἄλλαι — ἐπὶ δὲ (*Hermann* ἔτι, unnöthigerweise, da ἐπὶ dasselbe bedeuten kann) τῶν γραφῶν παρέντι τὸν παῖδα — ἐστι Μουσαῖος. Hr. *L.* befolgt die *Hermann*sche Idee, durch Einklammerung der Worte Ὁμήρῳ δὲ — Ὅμηρος ἐποίησαι den Polygnot, dessen Name so nur in einer Zwischenbemerkung zufällig vorkommen würde, von den Meistern, deren Bilder in dieser kleinen Gallerie beisammen waren, auszuscheiden. Obenhin angesehn, ist dieser Zusammenhang auch nicht unwahrscheinlich; erwägt man aber, dafs die Bemerkung, Polygnot habe die Nausikaa nach Homer gemalt, wenn das Gemälde sich nicht hier befand, neben einem andern von Homer abgehenden Gemälde desselben, thöricht seyn würde, da Geschichten aus Homer zu malen bei Polygnot wie bei allen andern das Gewöhnliche war, hinsichtlich der Nausikaa auch nicht einmal eine andre als die angeführte Homerische Erzählung bekannt ist, noch eine damit streitende entstehn konnte; *dazu* auch noch ferner, dafs gerade Achilles *unter* den Töchtern des Lykomedes und Nausikaa *mit* ihren Wäscherinnen Gegenstücke abgaben, wie deren hier noch einige andre zu bemerken sind, so ist klar, dafs Pausanias seine Bemerkung über homerisch und nichthomerisch mit der Anführung gewisser Bilder am Orte selbst verbunden hat. Was aber Hr. *Hermann* meint, Pausanias würde gleich von Anfang gesagt haben οἴκημα γραφὰς ἔχον Πολυγνώτου, setzt mehr Genauigkeit und Vollständigkeit bei diesem voraus, als er zu beobachten pflegt, und würde nicht einmal richtig seyn, da der Saal auch Gemälde von Timänetos und vermuthlich von andern, die Pausanias nicht einmal im Vorbeigehn zu nennen für gut findet, enthielt. Die Bilder waren nach dem Vf. theils bewegliche oder Votivgemälde, theils mythologische oder auf die Wand gemalte. Das letztere hält er für klar, ja für unzweifelhaft, weil man keine Löcher bemerkt habe, die sich finden müfsten, wenn Holztafeln angesetzt gewesen wären, und weil die Wände nicht polirt seyen, sondern rauh, *wie um* Stucco aufzusetzen, der also abgefallen oder ausgeschnitten, in Tafelgemälde jener neuen Art umgesetzt worden sey. Diese Art monumentaler Untersuchung ist noch neu; ohne eigne Ansicht kann man solche Schlüsse kaum wagen. So mancherlei Fälle sind möglich, selbst der, dafs gerade auf der unpolirten, also bekleideten Wand stellenweise der Bewurf durch Tafeln unterbrochen war; besonders aber auch der, dafs die genannten Polygnotischen Gemälde hierher nur in späterer Zeit versetzt, und wie andre an der Wand nur aufgehängt waren, dafs das Haus eine Pinakothek war. So positiv, als der Vf. glaubt, sind die Thatsachen, auf die er sich stützt, für uns keineswegs: sie liegen uns eher ganz aufserhalb der Discussion.

Es folgt der Tempel in Platää, Pausan. IX, 4, 2.: Γραφαὶ δέ εἰσιν ἐν τῷ ναῷ, Πολυγνώτου μὲν Ὀδυσσεὺς τοὺς μνηστῆρας κατηργασμένος, Ὀνατᾶ δὲ Ἀργείων ἐπὶ Θήβας ἡ προτέρα στρατιά· αὗται μὲν δὴ εἰσιν ἐπὶ τοῦ προνάου τῶν τοίχων αἱ γραφαί. Gemälde ἐπὶ τῶν τοίχων werden von dem Vf. buchstäblich, was er mit grammatisch und Griechisch verwechselt, von uns nach den Umständen, die bekannt sind, und keineswegs nothwendig ausgedrückt werden mufsten, verstanden; und er darf uns dies nicht

nicht verdenken, da er sogar den Wortsinn, wie in *tabula*, unter den Umständen untergehn läfst, wie er p. 78. sagt: *Il me paraît qu'avant d'insister sur la signification vague de certains termes, d'après leur étymologie ou leur composition, il importe de l'établir sur l'ensemble et les circonstances des textes où ils se trouvent.* Gegen die Bemerkung von *Meyer*, dafs die Vernichtung der Freier nicht viel Beziehung zu der Bestimmung eines Pallastempels habe, wird p. 437. erinnert, dafs der Sieg des Odysseus zum Theil das Werk dieser Göttin war. Aber so unzählig viele Siege der Heroen sind das Werk der Athene, dafs jeder einzelne bedeutungslos wird. Polygnot und Onatas giengen wohl tiefer in ihrer Anspielung. Vor Theben gieng das ganze angreifende Heer unter, und Odysseus unterdrückte die Feinde im eignen Hause, wie die Hellenen bei Platää die in das Eigenthum der Hellenen eingedrungenen und auf ihrem Boden frech sich festsetzenden Perser. Den beiden vollkommensten Niederlagen solcher, die rechtmäfsigen Besitz gewaltsam und übermüthig an sich zu reifsen trachteten, wird der Untergang der Perser verglichen, und Pallas ist's, welcher, wie der Sieg überhaupt, auch diese neueste Thebais und Freiermord verdankt wird. Dann kommt *Plin.* XXXV, 40, 32. *Hactenus indicatis in utroque genere proceribus non silebuntur et primis proximi. Aristoclides qui pinxit aedem Apollinis Delphis.* Dieser sonst unbekannte Aristoclides scheint zur Zeit der Beendigung des Tempels, also des Polygnot und Panänos gelebt zu haben (p. 44—117.). Fünf andre Tempel stellt der Vf. zusammen, ohne gerade zu behaupten, dafs die Gemälde auf die Wand gemalt seyen: *mais je dis que le fait est rendu infiniment probable par le caractère de toutes ces peintures, dont le sujet se lie à la destination des édifices où elles étoient placées.* Erstens gehn die Gegenstände nur zum Theil die Gottheit des Tempels an; dann ist auch aus diesem Bezug in der That nichts mit Sicherheit abzuleiten. Von einem dieser Gegenstände ist γραφὴ ἀναπεμένη gebraucht (Athen. VIII. p. 346. c.); diefs steht der *peinture murale* nicht entgegen, behauptet der Vf. (p. 440.), mit einer Kühnheit der Erklärung, die wir kaum bei ῥαβδίον oder bei *tabula* höher getrieben sahen. Hr. *Hermann* meinte, dafs so oft Pausanias von erloschenen Gemälden rede, sie auf die Wand gemalt gewesen seyen, als ob irgend eine Art der Malerei der Zeit und den Umständen widerstehn könnte, als ob Pausanias nicht auch von unleserlich gewordnen Inschriften spräche; doch auch diese Bemerkung verschmäht Hr. *L.* nicht sich zu Nutze zu machen. Umgekehrt könnte man die Unverwüstlichkeit der Farben auf den Wandbekleidungen von Pompeji (*Wiegmann* S. 25.) anführen, so wie die Wandmalereien von Ardea und Lanuvium, und bedenken, ob nicht unter den erloschenen Gemälden Temperamalerei auf Tafeln zu verstehen sey, oder selbst enkaustische, die auch nicht sehr dauerhaft war (*Wiegmann* S. 91.) Da bei Pausanias X, 38, 9. im Erechtheum γραφαὶ ἐπὶ τῶν τοίχων τοῦ γένους τοῦ Βουτιαδῶν und im Leben der zehn Redner, die κατα-γωγὴ τοῦ γένους ἱερασαμένων τοῦ Ποσειδῶνος ἐν πίναξι τελείῳ ὃς ἀνάκειται ἐν Ἐρεχθείῳ γεγραμμένος ὑπὸ Ἰσμηνίου τοῦ Χαλκιδέως vorkommt, so wird πίναξ als ein Irrthum verdächtig, indem das Schriftchen voll Abgeschmacktheiten und Irrthümer und *Becker* und *Westermann* in ihren Urtheilen darüber nur geschickte Advocaten einer verlornen Sache seyen — (mit den Bemerkungen in dieser Hinsicht S. 441. verdienen die gründlichen Recensionen der *Westermann*schen Ausgabe von *Franke* und *Sintenis* zusammengehalten zu werden; für *Westermann's* Ansicht erklärt sich auch *Droysen* Gesch. der Nachfolger Alexanders S. 685.). — Aber von der allgemeinen Beschaffenheit oder bestimmten Unrichtigkeiten einer Schrift ist doch nicht auf die Ungültigkeit irgend einer darin enthaltenen, ausgeschriebenen, speciellen Notiz zu schliefsen. Hr. *R. Rochette* erinnert p. 415., dafs die auf die Arbeiten des Erechtheion bezügliche Inschrift nichts von Malerei enthalte, die Tafelgemälde also später erst hingebracht worden zu seyn scheinen.

X. *De l'usage de la peinture sur tables mobiles dans les temples. Des tableaux enlevées par Verrès du temple de Minerve à Syracuse* p. 128—145. Die vorangehenden allgemeinen Bemerkungen haben wir oben berührt; hier sollen sie dienen, um der Stelle des Cicero über die aus dem Pallastempel in Syrakus entführte Reiterschlacht des Agathokles auf Tafeln, die allerdings auf Böttigers Ansicht entscheidenden Einfluss gehabt hat, ihre Wichtigkeit zu benehmen. Zu demselben Zweck ist ein Commentar beigegeben, wonach unter andern rednerische Uebertreibung in den einfachen Worten in Abrechnung gebracht werden soll.

XI. *Au temps de Pausanias il restait peu de tableaux célèbres dans la Grèce: il n'y a vu que des peintures murales* p. 146—159. Kunstraub der Römer, kleine Dimensionen und meist sehr wenige Figuren der Tafelbilder, nähere Bestimmung von *grandis tabula*, *parva tabella*, aus welchem allen die Bemerkung abgeleitet wird, dafs zur Zeit des Pausanias Griechenland vergleichungsweise noch mehr Gemälde als Statüen verloren hatte. Pausanias nennt bekanntlich nur 16 Maler, so viele der berühmtesten vor, unter und nach Alexander gar nicht. Die Gegenstände, die er von 13 Malern anführt, sind fast alle mythologisch oder historisch; πίναξ gebraucht er nie, nur γραφή, was ein bewegliches Gemälde allerdings auch bedeuten kann. Da nun unter den dreizehn Malern sechs nach dem Vf. als Wandmaler zu betrachten sind, so ist er geneigt dafür auch die sieben andern Arkesilaos, Omphalion, Timänetos, Pythagoras, Olbiades und sogar Euphranor und Protogenes zu nehmen: *rien ne s'oppose à ce qu'ils fussent tous sur le mur même*, was mit dem Hauptirrthume zusammenhängt, dafs Plinius unter die Tafelmaler auch Wandbemaler setze, ohne je ein Wort darüber zu sagen, oder bei irgend einem der Gemälde zu bemerken, dafs es da oder dort auf einer Tempel-

Digitized by Google

pelwand vorkomme. Seltsame Sache, dafs unter den unzähligen, werthvollen, alten Kunstwerken, die Pausanias sah, von einer der zahlreichsten Klassen auch gar nichts ihm vorgekommen seyn sollte. Desto mehr sah er Wandgemälde: *les peintures murales, par la difficulté du déplacement, furent le plus souvent respectées du vainqueur: toutes n'étaient pas d'ailleurs suffisamment bien conservées; et souvent celles qu'on aurait le plus désiré d'avoir ne pouvaient être détachées, sans qu'on risquât de les perdre tout-à-fait: ainsi le nombre de celles qu'on emporta dut être généralement fort restreint.* Noch beschränkter, als der Vf. annimmt, ja gar nicht zu nennen möchte diese Art der Wegführung seyn; der eine bekannte Fall von Sparta erscheint als eine Seltenheit. Aber worauf gründet Hr. *L.* die Behauptung, dafs die Wandgemälde in den Tempeln nicht wohl erhalten waren? Pompeji und die römischen Wandmalereien im Allgemeinen lassen uns im Gegentheil vermuthen, dafs die der erhaltenen Tempel und anderer öffentlichen Gebäude zur Zeit des Pausanias, nach so viel weniger Jahrhunderten, aus so viel bessern Kunstzeiten, recht frisch und in gutem Stande waren. Versetzen wir uns in alle die Tempel, deren Wände Hr. *L.* sich bemalt denkt, befolgen wir dabei seine Annahme, dafs die Wandgemälde die Mythologie der Gottheit eines jeden Tempels darstellten, und dann löse man sich das Räthsel, warum Pausanias, welchen, wie Hr. *L.* zugesteht (p. 57. 434.), im Allgemeinen der heroische oder mythologische Gegenstand mehr als das Kunstverdienst der Werke anzog und von ihnen zu reden veranlafste, alle diese, so viele Tempelwände bedeckenden, der Erbauung der Tempel gleichzeitigen, mythologischen Darstellungen, die ihn durch ihr Alter, wie durch Fülle des Inhalts anziehen mufsten, stillschweigend übergangen habe.

XII. *Les peintures d'Euphranor et de Protogène, que Pausanias a vues à Athènes, étaient murales* (p. 160—68.) *Passages de Pausanias relatifs aux tribunaux rouge et vert. Architecture polychrôme* p. 169—183. Gemälde des Euphranor in der Stoa des Zeus Eleutherios zu Athen, Paus. I, 3, 2. 3. Plin. c. 40, 25. Bilder des Protogenes und Olbiades in dem Buleuterion der Fünfhundert. Paus. I, 3, 4. Plin. c. 36, 20., als Beweis, dafs Protogenes Schiffsmaler gewesen, *quod cum Athenis celeberrimo loco Minervae delubri Propylaeon pingeret, ubi fecit nobilem Paralum et hemionida quam quidam Nausicaam vocant, adjecerit parvulas naves longas in iis, quae pictores parerga appellant, ut appareret a quibus initiis ad arcem ostentationis opera sua pervenissent. Palmam habet tabularum ejus Jalysus* cet. Cic. Verr. IV, 60. *Quid Athenienses, ut ex marmore Jacchum, aut Paralum pictum, aut ex aere Myronis buculam?* Bei Plinius ist die richtige Lesart *hemionida*, wie man die Nausikaa nannte, in *Ammoniada* falsch emendirt worden, weil man unter *πάραλος* das andre bekannte Schiff Athens verstand. Nach dieser falschen Lesart emendirt Hr. *L.* Ciceros *Paralum pictum* in *pictam*, während Hr. *Rochette* p. 229. offenbar richtig den Heros Paralos, der in Athen, nach Plinius VII, 56., der erste Schiffer war, und die Nausikaa (die auch Mustoxidis Illustr. Corcir. T. I. p. 56. anerkannte) versteht, und zugleich erinnert, dafs Pausanias, indem er in dem Bilderhause zur Linken der Propyläen die Nausikaa mit den Wäscherinnen erwähnt, den Polygnot mit Protogenes verwechselt zu haben scheine. Dieſs ist sehr glaublich (unsre obige Bemerkung über den Zusammenhang des Textes würde dadurch bestätigt), und wenn anders Plinius in der Bezeichnung *delubri propylaeon* genau ist, so läfst sich die Versetzung der Tafel in das nahe, vermuthlich spätere Bilderhaus leicht denken. Auch *Müller* schreibt in seinem Handb. §. 142, 1. *pictam paralum*, und fügt p. 707. eine Erklärung hinzu, wodurch die irrige Voraussetzung nicht verbessert wird. Die Annahme, dafs Euphranor und Protogenes Wandmaler gewesen, bedarf nicht der Widerlegung. Nur gegen das Argument, Tafelbilder würden geraubt worden seyn, bemerken wir, dafs darin keine Sicherheit liegt, indem auch die im tectorium eingesetzten Bilder vielleicht zuweilen nicht ohne Gefahr für die Tafeln weggenommen werden *konnten*, und weil einer Stadt wie Athen auch einiges, an gewissen Stellen, aus gewissen Rücksichten gelassen, auch durch den Zufall manches erhalten seyn konnte.

XIII. *Des peintures de Polygnote à la Lesché de Delphes et au Pécile d'Athènes* p. 184—208. Die *tabula* von Polygnot in der Halle des Pompejus *sey* vielleicht eine Mauerkruste, der Ruf des Malers so grofs gewesen, dafs die Römer vielleicht nur *darum* dieſs einzige Gemälde entführten, weil sie sehr wenige wegnehmbare fanden, weil derselbe wohl hauptsächlich, wenn nicht einzig (und er soll doch auch Enkaustik geübt haben) auf die Wand gemalt hatte. Diselbe Bemerkung wird auf Panänos, Onatas und Mikon angewandt, von denen Plinius kein einziges Gemälde in Rom erwähne. Allein, wenn gleich späterhin, als eine gelehrte Liebhaberei zum Alterthümlichen erwachte, Polygnot und Aglaophon Freunde fanden (*quorum simplex color tam sui studiosos adhuc habet*, Quintil. XII, 10.), so ist doch nicht zu zweifeln, dafs in den Zeiten des Kunstraubs im Grofsen jene zwar in Ideen und Zeichnung grofsen, aber doch alterthümlichen Maler, bei noch wenig entwikkelter Kunst des Kolorits, durch den ernsten und heroischen Charakter ihrer grofsen Wandcompositionen die Römer weit weniger angezogen haben mögen, als ihre damals weit berühmteren Nachfolger. Man mag sich die alte italiänische Musik im Verhältnifs zu der kunstreichen neueren und die Geltung der einen und der andern bei der Welt zur Vergleichung vorstellen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff u. Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 180.)

In Ansehung der Lesche macht es dem Vf. eine grofse Schwierigkeit (p. 191.), dafs jede der beiden Seiten eine einzige γραφὴ bilde, ohne dafs die verschiedenen symmetrisch zusammengesetzten γραφαί, πίνακες, *des tableaux différens distingués par quelque encadrement, séparés par quelque intervalle*, erwähnt werden; und man könne daher die Anordnung nicht anders begreifen als ähnlich der Aldobrandinischen Hochzeit, die aus fünf verschiedenen Sujets oder Scenen bestehe; nach *Böttigers* Hypothese sey Pausanias unerklärlich. — Dieſs ist keineswegs gegründet, und die Bemerkung erscheint sogar geringfügig. Hr. *L.* sagt p. 197. in Bezug auf die Pökile: *Peut-être était-il tellement convenu que les peintures étaient de Polygnote que Pausanias a cru inutile de le dire.* Er wird daher selbst zugestehn müssen, ja er wird es mit der ganzen Art des Pausanias von Kunstwerken zu reden in guter Uebereinstimmung finden, dafs derselbe das Mechanische auch in der Lesche überging, und vielleicht als allgemein bekannt voraussetzte, dafs und wie solche Tafeln in die Wände gesetzt waren. Was γραφὴ betrifft, so ist es jetzt Malerei, z. B. bei Pausanias I, 15, 4. von einer Wand der Pökile τελευταῖοι τῆς γραφῆς, jetzt Gemälde, und dieselbe Pökile hat §. 1. den Namen ἀπὸ τῶν γραφῶν, von den Gemälden, bei Diogenes und Schol. Aristoph. ἀπὸ τῆς γραφῆς. Mit welcher Kühnheit Hr. *L.* hinsichtlich der Pökile die σανίδας bei Synesius wegwerfe, ist oben berührt worden. Ungern liest man nach so gesuchten und ohnmächtigen Argumenten diesen Epilog: *C'est donc là un de ces témoignages qu'on ne peut pas admettre tels qu'ils nous ont été transmis, et dont il convient de discuter l'exactitude, au moins dans les détails, où l'erreur est possible. Les deux savans archéologues qui l'ont pris l'un après l'autre, sans examen, pour base principale de leur opinion, ne se sont pas conformés aux règles d'une saine critique: il en est de même à l'égard des tableaux enlevés du temple de Syracuse, dont ils ont voulu faire une autre preuve décisive. Ces deux pivots de leur discussion s'écroulent devant l'ensemble des faits que nous a transmis l'antiquité.* Dieser Einsturz ist nur ein Traum. Uebrigens schliefst Hr. *Rochette* p. 155. mit Recht auch aus dem Wettstreite des Panänos mit Timagoras in Delphi, dafs jener im Allgemeinen Tafelmaler war.

XIV. *Explication du passage de Pline: nulla gloria artificum est. Conclusion des lettres précedentes sur les peintures dans les monumens publics* p. 209—216. Wenn die Commentare zu den Stellen des Cicero in der Verrina und des Synesius den Leser noch nicht überzeugt haben, dafs Hr. *L.* als Erklärer die Unbefangenheit nicht behauptet, so wird er es durch diesen dritten Commentar inne werden. Derselbe behauptet: *Quand Pline aurait dit* (XXXV, 37.) *ce qu'on lui fait dire, nous n'aurions là que son propre jugement, qui ne pourrait pas prévaloir contre les faits; mais il a certainement voulu dire autre chose; et son opinion ne se rapporte nullement à la peinture sur les parois des grands édifices.* Nicht sein Urtheil spricht Plinius aus, sondern die Thatsache, dafs im Allgemeinen nur Tafelbilder im Ansehn stehn, und zwar nicht blofs zu seiner Zeit, in der vielmehr die Wandmalerei besonders beliebt war, sondern überhaupt, in der Ueberlieferung der Kunstliebhaber und Kunstschriftsteller. Dieſs auffassen zu können, müssen wir ihm nothwendig zutrauen; es ist also selbst eine Thatsache, und zwar eine solche, die wir bei der Beurtheilung von Ausdrücken, die nicht einmal eine Meinung deutlich enthalten, nothwendig vor Augen behalten müssen. Der Vf. glaubt, Plinius würde sich auffallend widersprechen, da er die Wandmalereien in Ardea und Lanuvium und im Tempel der Salus selbst bewundernswerth nenne. Abgesehen davon, dafs diese Bewunderung, wie oben erinnert worden, die Malerei zum Theil gar nicht anging, so müfste sie nach einem Mafsstabe gerechnet werden, der auf den Kreis der vielgepriesenen Tafelbilder der grofsen Maler gar keine Anwendung erleidet. Welche Vergleichung könnte zwischen diesen und altitalischen Wandmalereien angestellt werden? *D'ailleurs, comment une belle peinture adhérente aux parois d'un temple fameux*

the same, if the sum of the squares of the sides of the one be equal to the sum of the squares of the sides of the other. Let ABC be a triangle, right-angled at C, and let $ACDE$, $CBFG$, $ABHK$ be squares described on the sides. Then the sum of the squares $ACDE$ and $CBFG$ is equal to the square $ABHK$.

Let CL be drawn parallel to AK or BH, meeting AB in M. Then the square $ABHK$ is divided into two rectangles $AMLK$ and $BMLH$. Now the triangle ACK is equal to the triangle ABE, because they have the same base AK and the same altitude, that is, the perpendicular drawn from C to AK is equal to the perpendicular drawn from E to AB. But the triangle ACK is half the rectangle $AMLK$, because they have the same base AK and the same altitude, that is, the perpendicular drawn from C to AK is equal to the perpendicular drawn from L to AK. And the triangle ABE is half the square $ACDE$, because they have the same base AE and the same altitude, that is, the perpendicular drawn from B to AE is equal to the perpendicular drawn from D to AE. Therefore the rectangle $AMLK$ is equal to the square $ACDE$.

In the same manner it may be shown that the rectangle $BMLH$ is equal to the square $CBFG$. Therefore the square $ABHK$ is equal to the sum of the squares $ACDE$ and $CBFG$.

Q. E. D.

This proposition is the celebrated forty-seventh of the first book of Euclid's Elements, and is commonly called the Pythagorean proposition, because it is said to have been discovered by Pythagoras. It is the most important proposition in plane geometry, and has been the subject of many demonstrations. The demonstration given above is that of Euclid.

ANALYTICAL ESSAYS.

ESSAY I.

On the Method of Infinite Series.

1. The method of infinite series is that method of analysis in which the quantities considered are expressed by means of infinite series, and the operations of addition, subtraction, multiplication, division, involution, evolution, and the solution of equations are performed upon those series.

2. The method of infinite series is the most powerful method of analysis that has been discovered. It is applicable to all problems which can be solved by the method of finite equations, and to many others which are entirely beyond the reach of that method.

3. The method of infinite series is also the most general method of analysis that has been discovered. It is applicable to all functions which can be expressed by means of finite equations, and to many others which cannot be so expressed.

4. The method of infinite series is also the most simple method of analysis that has been discovered. It is founded on the single principle that a function may be expressed by means of an infinite series of terms, and that the operations of analysis may be performed upon those terms.

5. The method of infinite series is also the most natural method of analysis that has been discovered. It is the method which is suggested by the nature of the quantities themselves, and which is employed by the mind in the first attempts to solve problems.

6. The method of infinite series is also the most ancient method of analysis that has been discovered. It was employed by the Hindoo mathematicians, and by the Greek mathematicians, and by the Arabian mathematicians, and by the European mathematicians of the middle ages.

7. The method of infinite series is also the most modern method of analysis that has been discovered. It was first developed in its full power by Newton, and by Leibnitz, and by the Bernoullis, and by Euler, and by Lagrange, and by Laplace, and by Cauchy, and by Abel, and by Jacobi, and by Dirichlet, and by Riemann, and by Weierstrass, and by Kronecker, and by Cantor, and by Dedekind, and by Poincaré, and by Hilbert, and by Minkowski, and by Weyl, and by Brouwer, and by Lebesgue, and by Borel, and by Baire, and by Hadamard, and by Fréchet, and by Banach, and by Hausdorff, and by Alexandroff, and by Urysohn, and by Tychonoff, and by Kolmogoroff, and by Gelfand, and by Pontryagin, and by Chevalley, and by Eilenberg, and by Steenrod, and by Whitney, and by Thom, and by Milnor, and by Atiyah, and by Singer, and by Grothendieck, and by Serre, and by Cartan, and by Bourbaki, and by Dieudonné, and by Schwartz, and by Hörmander, and by Lax, and by Nirenberg, and by Yau, and by Donaldson, and by Uhlenbeck, and by Taubes, and by Witten, and by Seiberg, and by Kontsevich, and by Tao, and by Green, and by Gowers, and by Tao, and by Green, and by Gowers, and by Tao, and by Green, and by Gowers

auch Hr. *L.* wiederholt erinnert, nicht am meisten sah, oder vielleicht wegen der rührenden Vorstellung, mufs auf sich beruhen. Die Sikyonierin war nämlich in Wochen gestorben, und das Gemälde daher vermuthlich dem ähnlich, welches Perses in der Anthologie Epitymb. 730 beschreibt. Hierbei wird τύπος (γραπτὸς) als Gestalt, Vorstellung, Bild überhaupt durch Beispiele *) erwiesen. Es wäre in der That sehr gleichgültig für unsere Hauptfrage, wie das Bild, welches Perses beschreibt, und das wahrscheinlich ähnliche bei Pausanias gemalt gewesen: aber zur *peinture murale* wissen wir es nicht zu ziehen. Dafs man Ruder nebst Schiffsschnäbeln (Epitymb. 279) oder andere Symbole eines Standes an die Stelen malte, da wir jetzt buntfarbige kennen, ist nicht auffallend: aber Figuren und Scenen auf dem Marmor sind neu. Dafs Grabgrotten in Griechenland nur in Aegina und Milo gefunden worden, bemerkt Hr. *L.* selbst (p. 231), und über diese sind erst noch Berichte zu erwarten.

XVII. *De l'emploi de la peinture murale pour décorer les maisons. Est il vrai qu'elle ait causé, chez les Romains, la décadence de la peinture? Textes de Vitruve, de Pline et de Pétrone expliqués*, p. 253—68. Von den Wandgemälden in Rom und den verschütteten Städten ausgehend, schärft der Vf. den Grundsatz ein, „dafs in den Künsten die Römer nichts neues gethan, alles von den Griechen genommen und deren Geschmack durchgängig adoptirt, so wie sie auch von ihnen die Mittel entlehnt haben, diesen zu befriedigen" (p. 255), „dafs die Griechen die Lehrer der Römer in allem" seyen (p. 265). Ludius, *qui primus instituit amoenissimam parietum picturam*, habe diesen aus den Herkulanischen Gemälden bekannten Geschmack nur eingeführt, da er in den Griechischen Städten sicher schon seit langer Zeit herrschte. Der Vf. konnte sich hierbei auf die Landschaftmalerei bei Platon im Kritias (p. 107. c) berufen, worüber Visconti Pioclem. VII. tav. 50 spricht. Bei Vitruv *de ratione pingendi parietes* (VII, 5) ist doch zu bemerken, dafs die *antiqui*, die Griechen oder die Lehrer der Römer, wenn man ihm so viel Uebersicht zutraut, zuerst die Wände und sehr einfach decorirten, und erst nachher anfingen (*postea ingressi sunt*) Architektur, Landschaft und an *nonnullis locis* auch Historienmalerei anzubringen.

Die Zeit bleibt also sehr unbestimmt. Durch die oben erwähnte Stelle der Menächmen möchte Hr. *L.* mythologische Wandmalerei für die Zeit des Diphilus und Philemon (wie für Demophilus und Philiscus zu lesen ist), von denen Plautus mehrere Stücke entlehnte, erweisen, vergifst aber, dafs wenigstens der Ausdruck nicht für Original gelten kann, wenn man auch nicht vermuthen will, dafs der Zug selbst entlehnt sey. Uebrigens wäre das gerade dieselbe Zeit, von welcher Plinius melde), dafs die Maler ihre Kunst noch nicht an die Wände verschwendet hätten.

XVIII. *Des peintures d'Agatharchus dans la maison d'Alcibiade. C'était un peintre d'histoire, non simplement de décor*, p. 269—283. Sehr ausführlich und studirt wird dieſs vermeintlich älteste und wichtigste Beispiel historischer Stubenmalerei behandelt. *Cette anecdote est rapportée par l'orateur Andocide contra Alcib. et par Plutarque in Alcib. c.* 16; *et Demosthène y fait allusion.* Die Rede gegen Andokides hat Prof. *Meier* in Halle in dem Sommerprogramm dieses Jahres zu behandeln und den Beweis, dafs sie eine untergeschobene Uebungsrede der Schule sey, zu führen angefangen: und obgleich der erschienene, in anderer Hinsicht sehr schätzbare Theil dieser Arbeit die Gründe der Unächtheit noch nicht enthält, so steht doch Rec. nicht an, sich im voraus für diese Unächtheit ebenfalls zu erklären **). Er glaubt sogar, dafs die Stelle über den Agatharchos unter die Gründe der Unächtheit mit aufzunehmen sey. Denn Demosthenes *in Midiam* p. 188 *ed. Meier.*, weit entfernt auf dieselbe Geschichte anzuspielen, spricht offenbar von etwas anderm. Er sagt: εἶρξεν Ἀγάθαρχον τὸν γραφέα· καὶ γὰρ ταῦτα λέγουσι· λυβών γέ τι πλημμελοῦντα, ὥς φασιν, ὅπερ οὐδ' ὀνειδίζειν ἄξιον. Nicht als Maler, also auch nicht um ihm ohne Verzug das Haus zu malen, sollte Alkibiadias den Maler eingesperrt haben, sondern weil er sich gegen ihn versehen hatte, was ein Scholiast auf Freiheiten deutet, die der Künstler sich bei einer Schönen des Alkibiades herausgenommen: und allerdings scheint der unbestimmte Ausdruck πλημμελοῦντα einer von denen, die in der Gesellschaft oft eine besondere Bedeutung annehmen. Vermuthlich hat übrigens der Scholiast die Geschichte zur Erklärung erfunden, wie denn auch ein anderer die Worte anders deutet. Der Verfasser der Rede hat sich eine andere Geschichte ersonnen und ist dabei von dem Umstande ausgegangen, dafs Agatharchos Maler war, und vermuthlich sah er dabei auf den Umstand, dafs Agatharchos Theaterdecoration (nach Vitruv dem Aeschylus) besorgt haben soll — *les paroles de Vitruve s'entendent sûrement d'une décoration, ou les édifices étaient vendus en perspective*, p. 273 — und dafs eine der früheren Arten der Wandmalerei vom Theater entlehnt war (nach demselben Vitruv: *pa-*

*) Wir fügen hinzu Aeschylus Sept. 490 Ἐπομβρίοντος σχῆμα καὶ μέγας τύπος (Eurip. Phoen. 168 μορφῆς τυπώμα, Corp. Inscr. n. 1090 [ἥτις καὶ μ] ορφὴν ἐτύπωσεν.) Strabon VIII, p. 354 von Homer in den Worten, die dem Phidias vorschwebten: ἔκ τε τῶν ἄλλων καὶ τῶν ὀρφνῶν προκαλεῖ τὴν διάνοιαν ὁ ποιητὴς ἀναζωγραφεῖν μέγαν τινὰ τύπον καὶ μεγάλην δύναμιν ἀξίαν τοῦ Διός. Palladas Anal. II, 426, 93 ἔγραψαν ἡμᾶς οἱ φιλοῦντες τὴν πόλιν Πρέποντα Νίκας ἐντυποῦντες σχήματα. Anal. III, 22, 22 σὸν δὲ τύπον τέχνη ἔξεσε Προφύρις. Agathias ib. 47, 59 γλυκερὸν μὲν ἔχεις τύπον· ἀλλά σε χρὼν δέρκομαι. Hiernach ist auch bei Lucian de domo 21 ἄντυ χρωμάτων καὶ σχημάτων καὶ τύπου ohne Zweifel τύπου zu schreiben.

**) *Thirlwall* der in einem Excurs der History of Greece T. III, p. 465—66 die Gründe des Ruhnkenius zu entkräften sucht, und auf der Seite Taylors für Phänx als den Vf. der Rede ist, bezeichnet eine Stelle, woraus hervorgeht, dafs die Rede wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt bei dem Anlasse, worauf sie sich bezieht, nicht gehalten worden seyn kann.

patentibus autem locis, uti exedris, propter amplitudinem parietum scenarum frontes tragico more aut comico seu satyrico designabant). Mag Agatharchos, den wir wegen des chronologischen Widerspruchs, bei der Unsicherheit so vieler Angaben in den Nebenumständen, nicht nöthig halten in zwei Personen zu zerlegen, auch Figuren, und zwar sehr schnell zu malen den Ruf gehabt haben, so wird das andere dadurch so wenig aufgehoben, als das Haus des Alkibiades, selbst wenn jener es gemalt hätte, gerade auf Figuren Ansprüche machen kann. Wenn nun Plutarch seine Angabe, wie Hr. *L.* mit Sluiter annimmt, aus der Rede geschöpft hat, so stellt sie sich uns als eine reine Erdichtung eines Rhetor dar, der also auch den Gebrauch seiner Zeit und Stadt, die vielleicht Residenz war, auf das alte Athen übertragen haben kann *). Die Schuldeclamationen haben überhaupt mancherlei baare Erfindungen in die Tradition von Künstlern und Kunstsachen gebracht. Aus der Anekdote von dem ironischen Ausspruche des Zeuxis über Agatharchos bei Plutarch Pericl. 13 scheint nicht hervorzugehen, dafs Agatharchos ein Maler gerade von der Gattung des Zeuxis, und wenn nicht ihm gleich an Verdienst, wenigstens bis auf einen gewissen Grad vergleichbar und gar dessen Nebenbuhler (p. 287) gewesen sey, sondern eher von beiden gerade das Gegentheil. Auch sagt doch wohl Demosthenes (Olynth. 3. p. 35. cf. contra Aristocr. p. 689 Reisk.), wenn er anführt, dafs die Häuser des Aristides und Miltiades sich nicht von denen ihrer Nachbarn unterschieden, allerdings etwas anderes, als dafs diese beiden arm waren. Aber auch von dem Hause des reichen Kallias, als nun Luxus eingerissen war, werden Wandmalereien nicht erwähnt; er suchte für seinen Luxus bei den Persern das Vorbild (einen Eunuchen als Thürsteher erwähnt Platon Protag. p. 314. c), so wie auch Alkibiades in Nachahmung Persischer Tracht und Sitte sich gefiel (Süvern über die Vögel p. 62). Farbenanstrich und Verzierung der Wände beweist dagegen Xenophon **). Wo er sein Musterhaus beschreibt, sagt er: *οὐ ποικίλμασι κεκόσμηται*, was auf Farben und Sculptur zugleich bezogen werden kann ***). Dort aber versteht, mit R. Rochette, auch Hermann *de pictura parietum* p. 14 nur *ornamenta parietibus illita*. Und dieſs wird noch wahrscheinlicher, wenn man sieht, wie Epiktet in derselben Beziehung jetzt von schönen weifsen Wänden, vielleicht mit bunten Einfassungen und Abtheilungen (*κονιάματα καὶ λήρους, κόσμον ἄψυχον, οἰκίαις περιτιθέναι*, Philo de agricult.) jetzt von Tafelgemälden spricht ****).

XIX. *Peintures de Zeuxis dans le palais d' Archélaus. Synchronismes de la vie de Zeuxis et de Parrhasius discutés*, p. 284—302. Aelian V. H. XIV, 17. *Σωκράτης ἔλεγεν, Ἀρχέλαον εἰς τὴν οἰκίαν τετρακοσίας μνᾶς ἀναλῶσαι, Ζεῦξιν μισθωσάμενον τὸν Ἡρακλειώτην, ἵνα αὐτὴν καταγράφοι, εἰς ἑαυτὸν δὲ οὐθέν. Διὸ πόρρωθεν μὲν ἀφικνεῖσθαι σὺν σπουδῇ πολλῇ τοὺς βουλομένους θεάσασθαι τὴν οἰκίαν· δι' αὐτὸν δὲ Ἀρχέλαον μηδένα εἰς Μακεδόνας στέλλεσθαι, ἐὰν μή τινα ἀναγκαίαν χρήμασι καὶ δεινὰ ὑφ' ὧν οὐκ ἂν αἱρεθῆναι τὸν σπουδαῖον.* Dafs Hr. *L.*, nachdem er bestimmte Thatsachen, welche irrig aufzufassen kaum möglich scheint, dem Cicero, Plinius, Synesius abgeläugnet, eine Anekdote der Philosophenjünger wie diese ist, vertheidigen mag, ist, Rec. bekennt es, überraschend für ihn gewesen. So vielbesuchte Bilder sollten dem Plinius entgangen, ein so hoher Preis ihm nicht aufgefallen seyn? Hr. *L.* berechnet diesen Preis als einen wirklichen, und rechnet den Zeuxis unter die Wandmaler, nicht blofs bei Archelaos, sondern in den Häusern der Reichen überhaupt. Nicht in dem Zeitalter und Charakter des erzählenden Schriftstellers, sondern in der Natur des Erzählten liegt der Grund der Verwerfung. *Nul n'a pu avoir intérêt d'inventer un trait pareil.* Im Gegentheil: es war, wie wir sehen, ein Gemeinplatz der Sokratiker, das geschmückte Haus der Verwahrlosung des inneren Menschen gegenüberzuhalten; und Lehrsätze der Schule dem Sokrates unter der Form von Apophthegmen in den Mund zu legen, war eine übliche Manier, wie so viele Beispiele beweisen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

*) Es mag hier eine Aeufserung *Böttiger's* stehen, die vielleicht seine späteste über den ganzen hier besprochenen und von ihm vorzüglich angeregten Gegenstand ist. Er schreibt (über Semper) in dem Dresdener Artistischen Notizenblatt 1834. Nr. 15: „*R. Rochette*, wie seine Vorgänger in dieser Ansicht, irrten vielleicht nur darin, dafs sie ihre Meinung von den alleingepriesenen Gemälden auf Holztafeln zu allgemein aussprachen. *Agatharchos malte gewifs* im Hause des Alkibiades enkaustisch (?) auf die Wände, *vielleicht selbst Zeuxis* im Hause des Archelaos. Und warum sollte nicht dergleichen aus den Wänden ausgeschnitten worden seyn? *In der Hauptsache aber steht jene Behauptung gewifs und unwiderleglich da.* Eben weil so viel und vielerlei blofs auf Wänden gemalt, in einrahmenden Verzierungen (man denke an die ursprüngliche Einfassung der Aldobrandinischen Hochzeit) in die Wände gebildet wurde, malten die grofsen Maler in ihren Ateliers *tabulas, πίνακας*. Wenn wir nur erst überall über enkaustische Malerei und *a tempera* ganz im Klaren wären."

**) Memor. III, 8, 10 (wo Schneider *laeunaria et similia artificia* erklärt): *γραφαὶ δὲ καὶ ποικίλαι πλείονας εὐφροσύνας ἀποστεροῦσιν ἢ παρέχουσι.*

***) Wie *ποικίλματα* im Hipp. maj. p. 298. a (wo übrigens von Gemälden überhaupt, nicht von Wänden, die Rede ist.)

****) Er sagt bei Stobäus Serm. V, 115: *τὸ μὲν γύψῳ λευκανθίζουσαν σπουδάζειν θαυμάζεσθαι οἰκίαν, ἀπεροκάλου*, im Gegensatze des sittlichen Schmucks; und n. 112: *μὴ πίναξι καὶ γραφαῖς* (was auch Hr. *L.* p. 479 als *ἓν δια δυοῖν* zu verstehen nicht abgeneigt ist, wie bei Plut. Vit. Arat. 13) *τὴν οἰκίαν σου περίβαλλε, ἀλλὰ σωφροσύνῃ κατάγραφε· τὸ μὲν γὰρ ἄλλοτον τῶν ὀφθαλμῶν ἐστιν ἐπίκαιρος γοητεία· τὸ δὲ σύμφυτος καὶ ἀνεξάλειπτος καὶ ἀΐδιος οἰκίας κόσμος.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1832.

Kritische Schriften. Von Dr. Friedrich Schlegel. Erster Band. Wien, bey Mechitharisten. 1822. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Zweyter Band. Ebendas. 1823. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dritter Band. Ebendas. 1823. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Vierter Band. Ebendas. 1823. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Fünfter Band. Ebendas. 1824. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Sechster Band. Ebendas. 1824. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Siebenter Band. Ebendas. 1825. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Achter Band. Ebendas. 1825. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Neunter Band. Ebendas. 1825. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Zehnter Band. Ebendas. 1826. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Elfter Band. Ebendas. 1826. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Zwölfter Band. Ebendas. 1826. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dreyzehnter Band. Ebendas. 1827. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Vierzehnter Band. Ebendas. 1827. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Fünfzehnter Band. Ebendas. 1828. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Sechzehnter Band. Ebendas. 1828. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Siebenzehnter Band. Ebendas. 1828. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Achtzehnter Band. Ebendas. 1829. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Neunzehnter Band. Ebendas. 1829. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Zwanzigster Band. Ebendas. 1829. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Einundzwanzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Zweyundzwanzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dreyundzwanzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Vierundzwanzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Fünfundzwanzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Sechsundzwanzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Siebenundzwanzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Achtundzwanzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Neunundzwanzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dreyßigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Einunddreyßigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Zweyunddreyßigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dreyunddreyßigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Vierunddreyßigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Fünfunddreyßigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Sechsunddreyßigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Siebenunddreyßigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Achtunddreyßigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Neunundreyßigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Vierzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Einundvierzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Zweyundvierzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dreyundvierzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Vierundvierzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Fünfundvierzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Sechsundvierzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Siebenundvierzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Achtundvierzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Neunundvierzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Fünfzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Einundfünfzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Zweyundfünfzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dreyundfünfzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Vierundfünfzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Fünfundfünfzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Sechsundfünfzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Siebenundfünfzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Achtundfünfzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Neunundfünfzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Sechzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Einundsechzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Zweyundsechzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dreyundsechzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Vierundsechzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Fünfundsechzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Sechsundsechzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Siebenundsechzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Achtundsechzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Neunundsechzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Siebzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Einundsiebzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Zweyundsiebzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dreyundsiebzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Vierundsiebzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Fünfundsiebzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Sechsundsiebzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Siebenundsiebzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Achtundsiebzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Neunundsiebzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Achtzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Einundachtzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Zweyundachtzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dreyundachtzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Vierundachtzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Fünfundachtzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Sechsundachtzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Siebenundachtzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Achtundachtzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Neunundachtzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Neunzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Einundneunzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Zweyundneunzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Dreyundneunzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Vierundneunzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Fünfundneunzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Sechsundneunzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Siebenundneunzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Achtundneunzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Neunundneunzigster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Hundertster Band. Ebendas. 1830. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Ex. 1. Ex. 2.

Ex. 3. Ex. 4.

Ex. 5. Ex. 6.

Ex. 7. Ex. 8.

Ex. 9. Ex. 10.

Ex. 11. Ex. 12.

Ex. 13. Ex. 14.

Ex. 15. Ex. 16.

Ex. 17. Ex. 18.

Ex. 19. Ex. 20.

Ex.

verknüpft: ἀπηλλαγμένον ἔχουσαι τοῦ καλουμένου ῥώπου (d. i. *humilis rei*) τὸ ἀνθηρόν. In dem Epigramme des Antipater Thessalon. Nr. 113 (Pal. IX, 59) versteht der Vf. in den Worten στῖο καὶ εὐόροφον γραπτὸν τέγος das Beiwort εὐόροφον für ein sogenanntes *epitheton ornans*, und läfst demnach den Raum, wo die Gemälde sich befanden, ganz im Unbestimmten. Poetisch betrachtet wirkt dieser Mangel an Bezeichnung nicht gut, die Darstellung ist kahl: daher möchten beide Adjective enger zu verknüpfen, und eine Andeutung der *lacunaria*, wo die vier einzelnen Gruppen gemalt waren, zu verstehn seyn. Uebrigens kann allerdings στέγος εὐόροφον wohl gesagt werden, da στέγος für Haus gilt, z. B. bei Aeschylus Pers. 113: τόδ' ἐνεζόμενοι στέγος ἀρχαῖον, und warum sollte dann εὐόροφον nicht gerade die Stelle der Gemälde bezeichnen? Was das erwähnte Fragment des Dionysios betrifft, so will Hr. *L.* p. 423, dafs es mit Unrecht von Visconti und Niebuhr (auch von Hn. R. Rochette p. 276) auf den Tempel der Salus und die Gemälde des Fabius Pictor bezogen werde, weil Dionysius nicht εἰσὶ sage, sondern ἦσαν, die Gemälde aber, nach Plinius, bis zur Zeit des Claudius bestanden. Er übersieht hierbei, dafs ἦσαν hier für εἰσὶ genommen werden kann, wie z. B. im Jon V. 187: οὐκ ἐν ταῖς ζαθέαις Ἀθάναις εὐκίονες ἦσαν αὐλαὶ θεῶν μόνον, bei Dikäarchos p. 180: ὧδε ἦν τῶν ἐν τῇ οἰκουμένῃ κάλλιστον θέατρον, wo Marx auf Heindorf, Heyne und Schäfer über diesen attischen Gebrauch verweist. So ist auch bei Pausanias I, 22, 6 zu verstehn: Διομήδης ἦν καὶ Ὀδυσσεύς (in der Gallerie neben den Propyläen).

Die noch übrigen Briefe haben wir oben durchgegangen, aus den angehängten Excursen aber Vieles an seinem Orte berührt. Wir wenden uns daher nunmehr zu dem Werke des Hn. *Raoul Rochette*, worüber wir uns, da wir es im Bisherigen schon vielfältig berücksichtigten, kürzer fassen können: einen andern beträchtlichen Theil desselben, der die Hauptfrage nur entfernter oder gar nicht angeht, müssen wir hier übergehen. Die ausgedehnten und vieljährigen Studien, die der Vf. auf eine beabsichtigte allgemeine Kunstgeschichte verwandt hat, bei einer sichtbaren Neigung sich auszubreiten und seinen Lesern gelegentlich Mittheilungen zu machen, die ihnen angenehm seyn könnten, setzen ihn in den Stand, seine Schriften reich und mannichfaltig auszustatten. Dem Zweck einer polemischen Behandlung ist die Ueberfülle des Stoffs im Ganzen nicht vortheilhaft, wie der Vf. selbst zu fühlen scheint, indem er sich sehr oft zu seinem Gegenstande zurückruft; und eine sehr ausführliche Exposition vermehrt noch die Schwierigkeit der Uebersicht, des Abwägens und der Entscheidung. Viel aus allen Theilen der Kunstlitteratur, in ihrem weitesten Umfange, wird hervorgezogen, viele Erörterungen werden angeregt, viele seltene Notizen gesammelt, auch manche neue mitgetheilt, die nicht ohne Interesse sind. Um von den letzteren nur einige auszuheben, so ist p. 244 f. von ägyptischen Kunstwerken, die neuerdings nach Florenz und Paris gebracht wurden, die Rede. Auffallend ist, was der Vf. p. 247 von obscönen Vorstellungen auf Volcenter Vasen der Durandschen Sammlung berichtet — neulich lernten wir von einer eine wahre Idylle, die Ankunft der Schwalbe, in den Monumenten des Archäol. Instituts kennen. — Aehnliche Vorstellungen fand man nach p. 260 an den Wänden eines kleinen unterirdischen, inwendig durch drei Säulen gestützten Gebäudes in Aegina, die aber, da es sich innerhalb des jetzigen Schulhauses befindet, auf Befehl des Magistrats übertüncht wurden, ohne eine Zeichnung zu nehmen. Der Vf. denkt dabei an Aristophanes Eccles. 8 und Ran. 1355, wodurch denn das δωδεκαμήχανον ἄντρον aus der Hypsipyle des Euripides sich erklären soll. Dieſs wird indessen wenigstens durch die *prostantes per antra* in Suetons Tiber. 43 nicht bewiesen, da dort nur Nachahmung der poetischen Welt der Pane und Nymphen vorkommt: die Anspielung scheint allein in dem Worte δωδεκαμήχανον zu liegen, und dieſs bei ἄντρον eine ganz andere Bedeutung, als bei einer Hetäre gehabt zu haben. S. 281 ist zu bemerken in Bezug auf farbige Reliefe, und so vieles andere. Was uns obliegt, ist, eine Uebersicht des Werks zu geben, den Gang zu zeichnen, welchen der Vf. nimmt, und dieſs um so mehr, als er keine Uebersicht, sondern nur Kapitelüberschriften und einen Index gegeben hat. Wir werden hierbei einige Gegenbemerkungen einstreuen, ohne von dem vielen Nützlichen und Guten viel auszuheben, das auch ohne unsre Beihülfe den Weg zum deutschen gelehrten Publicum finden wird.

Das Buch zerfällt in eine Einleitung, zwei Theile und einen Anhang. Die Einleitung enthält zuerst allgemeine Bemerkungen über Anlafs, Gegenstand und Plan des Werks und allgemeine Ansichten über den Charakter der griechischen Malerei, woraus die hohe Wichtigkeit der Malerei auf Holz erhellt, sehr wohl geschrieben. Dann p. 14 ff. über den Sinn und die Bedeutung der griechischen und lateinischen Ausdrücke für Gemälde, und p. 46—86 über die Wegführung der griechischen Gemälde im Alterthum, das eine zum philologischen, das andere zum materiellen Beweise, dafs sie allgemein auf Holz waren. Diese Bemerkungen sind schätzbar; aber beweisen können weder die einen noch die andern, was sie sollen, sondern nur den Beweis einleiten, vorbereiten, bedingen. In dem ersten §. sind, nach einer langen Einleitung, die πίνακες aller Art antiquarisch abgehandelt, die zwei Kapitel des Pollux über das Geräthe des Malers erläutert, über Staffeley, Tafeln, Holzarten, Zubereitung gesprochen, und dann erst p. 31 gezeigt, dafs πίναξ niemals abstract blofs Gemälde bedeute. Dieſs hätte wohl mit noch gröfserer Schärfe nachgewiesen werden sollen; und es hingen damit die fast durch das ganze Buch zerstreuten Bemerkungen über γραφὴ für einen wirklichen πίναξ, bei Dichtern und Prosaisten aller Klassen, und besonders bei Pausanias zusammen. Dafs dieser niemals πίναξ, sondern durchgängig γραφὴ zu

sagen

Provided that nothing in this section shall be construed as authorising the Board to make any order which would have the effect of altering the terms of any agreement between a railway company and any person for the use of any siding or private railway.

(2) Any person aggrieved by any order made by the Board under this section may appeal to the Railway Commissioners, and the Commissioners may, if they think fit, on the hearing of the appeal, vary or annul the order.

(3) Any order made by the Board under this section may be enforced in the same manner as an order made by the Commissioners.

(4) Any order made by the Board under this section may be revoked or varied by the Board.

(5) Any order made by the Board under this section shall be laid before Parliament forthwith after it is made.

(6) Any expenses incurred by the Board in the execution of this section shall be paid out of moneys provided by Parliament.

(7) In this section the expression "railway company" includes any person having the management of any railway.

Power to Board of Trade to make orders as to facilities for traffic.

Power to Board of Trade to make orders as to facilities for traffic.

Power to Board of Trade to make orders as to facilities for traffic

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff u. Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par *M. Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par *M. Raoul-Rochette* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 182.)

Noch weit irriger scheint es uns, wenn Hr. *Letronne* (S. 440) zweifelt, ob überhaupt vom Tempel, und von wirklichen Kunstwerken desselben die Rede sey. Dazu war der delphische Tempel zu bekannt, dafs Euripides den wirklichen Bildern erdichtete hätte unterschieben sollen; natürlich aber nennt er einige der bekanntesten, und er scheint sie von der Vorderseite des Tempels zu wählen, die am allgemeinsten bekannt seyn mufsten, vom Giebelfeld und den Metopen darunter. — Gemäldegallerie in Delphi, wie in Samos, Ephesos S. 113, *πίναξ* des Kebes *ἔμπροσθε τοῦ ναοῦ, ἐν ᾧ ἦν γραφή τις ξένη*, dem Vorgeben nach auswendig auf der Mauer eingezogen, p. 114; oder sollten vielleicht die Pforten des Tempels gemeint seyn? Der Vf. betrachtet diefs *comme la confirmation généralisée de tous les faits particuliers qui ont été produits jusqu'ici*, der Thatsachen nämlich, welche die Anwesenheit von Tafelgemälden in den griechischen Tempeln, theils in besondern Gebäuden gesammelt, theils zur Verzierung von innen oder aufsen (Tafel des Kebes) angewandt, beweisen sollen. Uebrigens ist das Gemälde des Kebes so wenig malerisch als möglich, und nicht sowohl Zeichen eines besondern Zweiges allegorischer Malereien, als Beispiel eines falschen Geschmacks mancher Sokratiker und Rhetoren.

§. II. *Des Peintures historiques qui faisaient partie adhérente de la décoration des temples, des portiques et d'autres édifices publics*, p. 115. Der Knoten der Frage liegt in der Art, wie die Gemälde auf den Wänden angebracht waren. Nie spielte die Malerei eine so grofse Rolle in der Religion der Griechen als die Sculptur. Sicher wurden die grofsen Tempel nicht ursprünglich erbaut, damit die Wände mit Gemälden geziert würden: und wenn sich deren später darin fanden, wie im Parthenon Weih-Gemälde, und besonders Porträte (S. 175. 219. 221. 446), wie im Tempel von Eleusis, so mufsten sie auf irgend eine Art an der Mauer befestigt seyn. Pausanias beschreibt fast allein im Tempel des Theseus Gemälde p. 118. Als M. Fulvius Nobilior in Ambrakia, der Residenz des Pyrrhus, alle Statuen und *tabulas* (*γραφὰς* sagt Polybius XXII, 13, 9, unstreitig für *πίνακας*) aus den Tempeln entführt hatte (Liv. XXXVIII, 9), klagen die Abgesandten, *templa tota urbe spoliata ornamentis — parietes postesque nudatos, quos adorent, ad quos precentur et supplicent, Ambraciensibus superesse*, Liv. c. 40. Diefs mit dem, was Cicero von den ihres Schmucks beraubten Wänden des Pallastempels in Syrakus sagt, zu verknüpfen, war dem Vf. von Böttiger übrig gelassen worden: und allerdings ist diefs Uebereintreffen von der gröfsten Wichtigkeit, die Auseinandersetzung dieses Umstandes sehr dankenswerth: hier ist ein sicheres Fundament. Ein Nebenpunkt ist nicht zu übergehn. Hr. R. R. übersetzt wiederholt *postes* durch *portes*: die Gemälde der *postes* aber können vielmehr nichts anders seyn als *στυλοπινάκια*; und dann enthält diese Stelle das bedeutendste Zeugnifs über die Anwendung dieser nur schwankend bekannten Kunstgegenstände. Die Ueberschrift der Epigramme von Kyzikos ist: *ἐπιγράμματα, ἃ εἰς τὰ στυλοπινάκια ἐγέγραπτο περιέχοντα ἀναγλύφοις ἱστορίας*, und dann folgt *ὁ δεύτερος, ὁ τρίτος κίων ἔχει* u. s. w. Und allerdings, wenn es mit den Säulen seine Richtigkeit hat, so werden auch die *πινάκια* Reliefe enthalten haben, entweder als *disci vel clypei ad columnas templi affixi*, wie Salmasius meinte (und diefs könnte von den an den Säulen aufgehängten wirklichen Schilden, wie bei Liv. XL, 51, und am Parthenon, hergeleitet werden) — oder wohl auch in geradlinigen Ausschnitten, wie die für Inschrift bestimmten an den Säulen eines kleinen Tempels aus der Zeit der Antonine bei Labranda (*Jon. Antiqu. I. ch. IV*, 3) *). Die 36 *columnae caelatae* an dem Mausoleum (Plin. XXXVI, 21)

*) Die Verzierungen der Säulen unten und oben an dem Tempel zu Mylasa bei *Choiseul Voy. T. I.* p. 88, *Chishull Antiqu. Asiat.* p. 207 gehören nicht dahin.

21) werden auf die eine oder die andre Art verziert gewesen seyn, wenn nicht gar nach der der Trajanssäule. Vielleicht aber hat auch der Vf. jener Ueberschrift nur seine Vermuthung ausgesprochen und irrt, wie denn Jacobs in dem Tempel in Kyzikos Gemälde zu verstehn scheint (citirt S. 142. 162), so wie Ansaldi und Bracci (citirt S. 144. 143) an bemalte Disken oder Schilde, an Säulen aufgehängt, gedacht haben. Auch Hr. *Rochette* erklärt (S. 144 bis 181) *στυλοπινάκια* als *des tableaux placés sur les colonnes*, und so (S. 238) selbst die von Kyzikos, im Widerspruche mit S. 143. Offenbar aber eignen sich Holztafeln besser auf die Wände von Pilastern, und da uns die Residenz des Pyrrhus ein so bedeutendes Beispiel von Pfeilern mit Gemälden darbietet, so möchten gerade darin die *στυλοπινάκια* zu suchen seyn; und zwar nur darin, um nur eine Art statt mehrerer anzunehmen. Das Wort an sich würde zwei zulassen; so erklärt Salmasius *Exerc.* p. 521 die *στυλοπινάκια* mit Inschriften als *parapegmata columnis aut parastatis affixa*. Noch bei Ruffinus *H. Eccl. II*, 29 finden wir *στυλοπινάκια*: *thoraces Serapis, qui per singulas domos quasque, in parietibus, in ingressibus, in postibus etiam ac fenestris erant*. Möglich, dafs auch bei Plautus in der Mostellaria und bei Dikäarch, wo wir oben nur den Fronton bedacht haben, zugleich, oder bei dem erstern anstatt des Gemäldes im Giebel, *στυλοπινάκια* zu verstehen sind; denn beides gehörte zur Vollständigkeit zusammen, der Giebel aber ist gewifs nie leer geblieben, wenn *στυλοπινάκια* da waren: eher konnten diese weggelassen und der Giebel allein geschmückt werden. Von der in Ambrakia und Syrakus übereinstimmenden Thatsache geht nun der Vf. zu andern Beispielen derselben Erscheinung über. Zuerst Pausan. VIII, 37, 1, wo Ref. indessen eine Inschrift, τὰ ἐς τὴν τελετὴν enthaltend, zwischen den Basreliefen, mit Hn. *Letronne* S. 450, wahrscheinlicher hält, obgleich dessen Grund, dafs ein *πινάκιον* zu klein sey, um den Gegenstand zu fassen, nicht entscheidet, da man auch das Wichtigste ausheben und sehr klein malen konnte. Nun gemalte Tempelpfosten S. 124 — 29, gemalte Felderdecken S. 130 bis 41, *στυλοπινάκια* p. 142 — 144; Dinge, welche die Hauptfrage nur mittelbar und bedingt angehn. Diese führt nach Athen.

§. III. *Des peintures historiques employées à la décoration des édifices d'Athènes.* Hier nun zuvor über *γραφαὶ ἐπὶ τοίχου* bei Pausanias, S. 145 vgl. S. 183. 188, dann vom Theseion S. 146, von der Wegnahme der Tafeln aus der Pökile nach Synesius S. 150 — was mit Ambrakia und Syrakus weit vortheilhafter verbunden seyn würde. — Die Stelle des Aeschines *c. Ctesiph.* p. 575, woraus Hr. *R.* S. 153 Tafeln in der Pökile folgern will, beweist diese sicher nicht, wie auch sein Gegner (S. 206) nachweist. Auch stimmen wir der Erklärung der ikonischen Gemälde der Marathonischer Schlacht S. 155 nicht bey. Ueber die Angriffe auf die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit der Worte des Synesius, denen seit Casaubon so viele trauten, sagt der Vf. *j'aurais pu sans nul doute, et peut-être aurais je dû me dispenser d'y repondre*: und wer kann dieſs ihm verdenken? Auf die Pökile folgt unmittelbar S. 160 die Gemäldehalle des Philostratos zu Neapel, weil über diese Hr. *Hittorf* sich übereilt ausgelassen hatte; dann S. 164 das Grab zu Sikyon bei Paus. II, 7, 4, wobei, wenn wir auch übrigens unentschieden lassen, ob Nikias das Bild auf Holz gemacht hatte (vgl. S. 424), wenigstens die Erklärung der Worte *ὡς ἂν τῇ γραφῇ μάλιστα ἁρμόζοι* durch die des Philostratos *ἐνηρμοσμένων αὐτῇ πινάκων* keineswegs gebilligt werden kann. Wie sehr übrigens die Wahrscheinlichkeit für Holz steige, durch das, was wir über die Verzierung der Hausthüre beigebracht haben, fällt von selbst auf. Auch die Erklärung der *ζωθήκη* als der Vertiefung zum Einsetzen der Tafeln S. 266 wird der Gegner sicher nicht bestehn lassen. Die Stelle des Babrios S. 168, ein angeblicher Eros von Zeuxis in Athen, welchen Sillig mit gutem Grunde verwirft, und dessen Helena in einem Tempel zu Kroton S. 170, das Olympion (wenn nicht *clypeum*) gemalt von Phidias S. 172. Was die übrigen Tempel Athens mit Gemälden betrifft, das Anakeion, das Erechtheion (nicht *le temple de Minerve Poliade*), die des Dionysos und des Asklepios, so wie das Haus links von den Propyläen und eine Halle im Keramikos, wovon das Prytaneon, das Pompeion und das Parthenon, wo nur Porträte bekannt sind, abgesondert werden, so bemerkt der Vf. S. 175 nicht mit Unrecht, dafs aus der Pökile und dem Theseion eine Präsumption für Tafeln auch in jenen sich ergebe, und sie wird viel stärker, wenn man nicht zerstreut und isolirt, wie hier geschieht. Im Besondern macht derselbe S. 176 hinsichtlich des Gebäudes neben den Propyläen den Ausdruck *οἴκημα ἔχον γραφὰς* geltend, da er mehrmals von Tafeln vorkommt, und mit allem Rechte, wie wir glauben, die Schrift des Polemon *περὶ τῶν ἐν Ἱεροκλείους πινάκων*: und er ist hier seiner Sache um so gewisser als Gemälde verschiedener Meister bekannt sind, darunter von Protogenes, die man gerade hier erörtert zu finden erwartete. Ueber Polygnot als Enkausten S. 178 (wo aus der Stelle des Plinius viel zu viel abgeleitet wird, dafs Polygnot *généralement* enkaustisch gemalt habe) über die delphische Lesche S. 179, für welche wenigstens der Ausdruck *ἀναθήματα* bei Plutarch nichts bestimmt. Die Gemälde im Tempel der Pallas Area zu Platää ist der Vf. S. 180 geneigt, mit Meyer und Müller, auch für Tafeln zu nehmen; dagegen giebt er die zu Thespiä hin, S. 181, und freut sich sogar dieses Beweises für Wandmalerei, indem das Zeugnifs des Plinius entscheidend sey, was wir oben nicht dafür gehalten haben. Auch von den Butaden im Erechtheion S. 183 — 87 ist schon hinlänglich gesprochen worden. Es folgt die Halle im Keramikos von Euphranor S. 188. Bei Xenophon Anab. VII, 8, 1 versteht der Vf. S. 190 bis 95 im Lykeon gemalte Trauungesichter, *ἐνύπια*, indem er die Conjectur *ἐνώπια* zureichend widerlegt.

Hier-

Digitized by Google

Hierin stimmt er mit dem Gegner (S. 349) überein, welcher die Idee des Brodäus, dafs Kleagoras nicht Maler, sondern Schriftsteller gewesen sey, für unhaltbar erklärt. Auch Sillig hat dieselbe Meinung wie Brodäus (im Nachtrage S. 470) und Rec. hält sie für richtig: die Träume im Lykeon, von dem Sohn eines Mantis, möchten Satire auf die Sophisten enthalten haben. Die *πινάκια ὀνειροκριτικά* machten gewifs nicht eine gemeine Kunstart und Nahrungszweig niederer Maler aus, sondern waren statt der Traumauslegungsbücher. Eben so ist der *πίναξ* des Choregen Thrasippos (Aristot. Pol. VIII, 6, 6) nicht ein *tableau choragique*, so wenig als der des Themistokles wegen der Phönissen des Phrynichos, bei Plutarch (*Themist.* 5), wie doch der Vf. S. 195 annimmt; denselben Irrthum hat Passow *de Aeschyli Persis* begangen, indem er die Seeschlacht vorgestellt glaubte (die uns wohl nicht unbekannt seyn würde), zum Denkmale des theatralischen Siegs und mit ehrgeiziger Nennung des Namens, die dem Miltiades und Kimon nicht zu Theil werden konnte. Auch Amyot übersetzt: *il fit peindre*. Aber es wird so wenig *πίναξ* je mit dem Gegenstande des Bildes (hier *τῆς νίκης*) construirt, als ein Gemälde verbunden mit einer Wettsiegsinschrift sonstwo vorkommt. Die andre choragische Inschrift hatte Meineke *Quaest. scen. I*, 12 für eine *tabula picta* versehen. *Πίναξ* ist hier *ἀναγραφή* (*Hesych.*), wie bei Simonides Epigr. 57, welcher sechs und funfzig Dreifüfse gewonnen, *πρὶν τόνδ' ἀνθέμεναι πίνακα*. Pausanias sagt IX, 39, 5, dafs es den aus der Höhle des Trophonios Aufgestiegenen obliege das Gesehene *ἀναθεῖναι γεγραμμένα ἐν πίναξι*: auch diefs geschrieben, nicht Gemälde, wie Hr. *R.* S. 211 erklärt. Aus den Marmortafeln der Siege und Dreifüfse sind die in den Inhalten der Dramen gegebenen Nachrichten geschöpft, wie Blomfield im *Mus. Critic. II*, 87. 89 bemerkt, und zwar vermittelst der didaskalischen Bücher und der *πίνακες* oder Verzeichnisse des Kallimachos. — Folgt die Stelle aus dem Euthyphron S. 196 — 198. Dann kommt der Vf. darauf zurück, die einzigen Beispiele von Wandmalereien, die er auch von Anfang an, in seinen *Observations* S. 12 — 14, zugegeben, und worauf man sich berufen könne, seien die von Polygnot in Thespiä, von Panänos an den Schranken des Throns und im Pallastempel in Elis (welche Beispiele Ref. sämmtlich in Abrede gestellt hat) und die von Lakedämon nach Rom geführten Wandkrusten. Er fügt S. 204 als ein fünftes den Tempel in Lokris (Paus. X, 38, 5) hinzu, so wie er S. 196 wegen des Telesterion in Phlyä nicht streiten würde und S. 201 das Gemälde von Sillax in der Halle zu Phlius dem Gegner anbietet. Ref. findet sich mit diesem auch in Anschung dieser drei letzten Fälle im Gegensatze. Dagegen erkennt Hr. *R.* und wir stimmen ihm bey, in der Halle im Altis S. 202, und in der Pökile von Sikyon S. 203, Tafeln, deren Wegnahme er mit dem Schweigen des Pausanias in Uebereinstimmung bringt, und zugleich die Seltenheit der Gemälde bei diesem überhaupt auf dieselbe Ursache zurückführt. Dafs Ausdrücke für Wandmalerei bei den Griechen fehlen S. 204, Gemälde des Zeuxis in Kroton S. 206 zum Schlufs und zur Krone dieses Abschnitts.

Die beiden folgenden machen zum gröfsten Theil mehr Stücke einer allgemeinen Abhandlung über die Malerei der Alten, als Abschnitte der Hauptuntersuchung aus: daher wir sie denn auch nicht im Zusammenhang ausziehen. §. IV. *Des portraits ou images, soit en pied soit en demi figure, des personnages historiques de la Grèce, exposés dans les lieux publics, ou consacrés dans les temples* p. 208 — 246. Dieis Kapitel schliefst sich an Böckhs Bemerkungen im Corp. Inscr. I. p. 18. 872 an und beginnt mit dem von Amasis nach Kyrene geweihten Bildnisse, von einem Griechischen Künstler, wie allerdings wahrscheinlich ist. Den Gebrauch Porträte in die Tempel zu stiften führt der Vf. auf Aeschylus Suppl. 466 zurück, wo anstatt der *portraits des dewts* auch ganz andre *πίνακες* verstanden werden können. Aber hier steht mancherlei sehr bunt neben einander. Das glänzendste Beispiel, die 27 Könige und Tyrannen Siciliens im Pallastempel zu Syrakus, wird p. 215 passend mit den von Aratos zu Sikyon weggenommenen Porträten der dortigen Tyrannen (Plut. Arat. 13) zusammengestellt, und bemerkt, dafs diese Tafelgemälde (*πίνακες*) in dem Haupttempel oder in dem Prytaneum oder der Pökile sich befanden, und dafs sie, nach dem des Aristratos, neben dem Siegeswagen stehend, zu schliefsen, ganze Figuren waren, so wie auch das Porträt des Aratos selbst von Leontiskos. Die Siegerinnen im Wettlauf an den Heräen in Elis hatten nach Pausanias das Recht ihre gemalten Bilder zu weihen (*ἀναθεῖναι*), im Tempel der Here, wie der Vf. p. 217 mit Recht vermuthet; von einer Halle in Elis meldet Pausanias VI, 24, 4 *ἀνακεῖνται δὲ καὶ εἰκόνες ἑκατέρωθεν πρὸς τῷ τοίχῳ*, und Hr. *R.* vermuthet, da Pyrrhon genannt ist, hier einen Verein von Philosophen. Leosthenes und seine Kinder in den Hallen des Zeustempels in Peiräeus, Themistokles im Parthenon (*γραφὴν ἀναθέντες* Paus. I, 1, 2), Alkibiades als Kampfsieger in den zwei Tafeln von Aglaophon p. 220, Heliodor im Parthenon, ein Wettsieger und Musäos in den Propyläen, Isokrates im Pompeion, die komischen Dichter von dem Maler Kratinos daselbst, die Thesmotheten von Protogenes im Buleuterion in Athen p. 223 vgl. 233, Gemälde desselben in den Propyläen, Hemionis und Paralos, p. 227 — 232, vielleicht auch manche der von ihm bekannten Porträte p. 233, die Messenischen Fürsten in Opisthodomos eines Tempels in Messene von Omphalion, einem Zöglinge des Nikias (Paus. IV, 31, 9) p. 234; Bilder *ἐν ὅπλῳ* und *ὁπλοθήκῃ* p. 234 — 43. Um an diesen so ungleichartige Dinge enthaltenden Abschnitt eine allgemeinere Bemerkung zu knüpfen, so möchten wir unterscheiden zwischen den einzelnen nach und nach in Tempeln, Hallen, Gymnasien u. s. w. angebrachten Porträten, und zwischen Compositionen aus Porträten bestehend. Zu den letzteren zäh-

len

Gesetzes, wonach die Gesellschaft als solche nicht Gläubigerin ist, sondern nur die Gesellschafter, und wonach die Gesellschaft nicht Eigentümerin ist, sondern nur die Gesellschafter, und wonach die Gesellschaft nicht Schuldnerin ist, sondern nur die Gesellschafter, und wonach die Gesellschaft nicht Besitzerin ist, sondern nur die Gesellschafter, und wonach die Gesellschaft nicht Klägerin ist, sondern nur die Gesellschafter, und wonach die Gesellschaft nicht Beklagte ist, sondern nur die Gesellschafter, und wonach die Gesellschaft nicht Partei ist, sondern nur die Gesellschafter, und wonach die Gesellschaft nicht Vertragspartei ist, sondern nur die Gesellschafter, und wonach die Gesellschaft nicht Vertragsschließende

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Hannover, b. Hahn: *Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei* von *R. Wiegmann* u. s. w.

Paris, b. Heideloff und Campe: *Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains* — — par M. *Letronne* etc.

Ebendas., Imprimerie Royale: *Peintures antiques inédites précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics, chez les Grecs et chez les Romains* — — par M. *Raoul-Rochette* etc.

(*Beschluss von Nr.* 183.)

Zweiter Theil. Römer. §. I. *Des peintures, de style historique, executées sur mur ou autrement, dans les temples de Rome* p. 269 — 297. Die Tempelmalereien in Cäre, Ardea, Lanuvium allerdings von griechischen Künstlern, die Wiege Roms auf einem von den Künsten und Traditionen Griechenlands erfüllten Boden. Aber diese Künste mufsten sich nach dem Klima und dem Charakter der Bewohner modificiren. Der Ziegelstein, lange Zeit das wesentliche Material der Römischen Constructionen, erfoderte die Bekleidung mit Stuck, diese den Farbenanstrich, um die Formen einer armen und strengen Architektur zu erheitern und dem allgemeinen Sinn eines von einer reichen und glänzenden Natur umgebenen Volks zu entsprechen. Auch die Sculpturen in Thon aus der ältesten Zeit, die man findet, sind bunt, wie z. B. die Volskischen Basreliefe. Unmöglich aber ist es zu bestimmen, wie sich jene Wandmalereien zu der eigentlichen Malerei verhielten. Nach denen der Etrurischen Gräber zu schliefsen, waren es Monochrome, welche die genannten Tempel Latiums schmückten, mehr *enluminure* als *peinture*, unerachtet der *excellentissima forma*, und sie haben mit der Geschichte der Malerei „wie wir sie verstehen, nur einen indirecten und entfernten Bezug." Nicht weniger unmöglich ist es zu schätzen, welchen Einfluls diese Gemälde in Rom ausgeübt haben. Dort waren nach Plutarch Num. 8 in den ersten 170 Jahren weder plastische noch malerische Götterbilder in den Tempeln, womit Varro und die Kirchenväter übereinstimmen (S. 274.) Fabius Pictor *a. u.* 450 ist der erste bekannte Maler in Rom; Cicero spricht von ihm, nicht mit Stolz, wie der Vf. sagt, sondern um ihn den Griechen entgegenzustellen, die durch Lob und Theilnahme Künstler erzogen, während in Rom, wo man dem Fabius sein Malen nicht zum Lobe rechnete, die Polyklete und Parrhasiuse ausblieben. Ueber Damophilos und Gorgasos, von denen der Vf. zu zeigen sucht, aber nicht wirklich erweist, woran schon Grund gedacht hatte, dafs sie, als Thonbildner und Maler, nur farbige Reliefe lieferten, was ihn denn auf das Bemalen des Thons führt, und selbst auf die *circumlitio* und verschiedenes andre S. 277 — 91. Aufmerksamkeit verdient die Bemerkung S. 292, dafs, da nur diese beiden Fälle von alter Malerei in Rom, im Tempel der Salus und in dem der Ceres, von Plinius erwähnt werden, der doch auf die Ehre seines Landes so eifersüchtig sey, nur sehr wenige auf diese Art verzierte heilige Gebäude dort vermuthet werden können. Was Plinius Epist. IX, 39 über ein Tempelchen auf seinen Gütern schreibt, kommt kaum in Betracht. Aber wohl sollte hier das S. 65 beigebrachte Zeugnifs des Seneca Epist. 68 stehn über die dunklen und mit gemeiner Tünche überzognen (*gregali tectorio inducta*) Bilder eines Cato, Fabius Maximus, Scipio Africanus, und das des Cicero *in Verr. I*, 21, 55: *Quorum* (*M. Marcelli, L. Scipionis, L. Pauli Aemilii, L. Mummii*) *domus — signis et tabulis pictis erant vacuae*, woraus der Vf. schliefst, dafs damals die Malerei nur einen unwesentlichen Theil in der Verzierung der öffentlichen (auch dieser) und der Privatgebäude in Rom ausmachen konnte, und dafs erst der Kunstraub eine „Revolution der Malerei" bewirkte. Für die Zeiten des Augustus zieht er Folgerungen aus den Worten Suetons August. 72: *sua vero* (*praetoria*) *quamvis modica, non tam statuarum tabularumque pictarum ornatu, quam xystis et nemoribus exoluit*, und Tit. 8: *praetoriorum suorum ornamenta operibus ac templis destinavit*, und aus der oben schon ausgehobenen Stelle des *Calend. Maffej*. über die Ausschmückung eines Tempels mit Marmorn und *tabulis pictis*. Ein Beispiel von Wandmalerei aus der Zeit des Augustus will der Vf. S. 297 nachweisen aus Plin. XXXVI, 4, 14: *In Jovis aede* (im Porticus der Octavia) *extitisse picturam cultusque reliquos omnes femineis argumentis constat. Etenim facta Junonis aede cum inferrentur signa, permutasse geruli traduntur: et id religione custoditum, velut ipsis Diis sedem ita partitis. Ergo et in Junonis aede cultus est, qui Jovis esse*

Annunzio, Gabriele d', Italian poet, novelist, and dramatist, born at Pescara, March 12, 1864. He published his first volume of poems, *Primo Vere*, at the age of sixteen, and his first novel, *Terra Vergine*, at nineteen. His early work was influenced by Carducci, Zola, and Flaubert, but he soon developed a highly individual style. His novels *Il Piacere* (1889), *L'Innocente* (1892), and *Il Trionfo della Morte* (1894) established his reputation. He has written numerous volumes of poetry, including *Poema Paradisiaco* (1893), *Odi Navali* (1893), and *Alcyone* (1903). His dramatic works include *La Città Morta* (1898), *La Gioconda* (1899), *La Figlia di Iorio* (1904), and *La Fiaccola sotto il Moggio* (1905). He has also written short stories and essays. His style is characterized by a rich, sensuous vocabulary and a preoccupation with beauty and the senses.

Anna Literaria, a literary annual published at Leipzig from 1792 to 1802, edited by Böttiger. It contained contributions from the leading writers of the time, including Goethe, Schiller, Herder, and Wieland. It was one of the most important literary periodicals of the German Romantic movement.

Annuntiation, The, a religious drama by Hrotsvitha, the tenth-century nun of Gandersheim. It is one of her eight legends in dramatic form, written in imitation of Terence. The subject is the Annunciation of the Virgin Mary. The play is written in Latin prose and verse, and is notable as one of the earliest dramatic works by a woman

Plinius XXXV, 7 die zunehmende Geltung der Malerei in Rom herleitet. Ein Jahrhundert später liefs Paul Aemil von den Athenern sich den Metrodor abtreten um für seinen Triumph zu malen; und wohl gewifs nicht erst seitdem (S. 309) bediente man sich Griechischer Maler, und wohl nicht blofs zum gröfsten Theil (S. 310), sondern im Allgemeinen, und etwa nur mit seltnen Ausnahmen, waren die Gemälde von solchen. Viele Künstler zogen aus Griechenland wegen der Spiele des M. Fulvius nach Rom 566 (Liv. XXXIX, 22), von griechischen Bildkünstlern und Malern war Rom voll unter Paul Aemil (*Plut. Paul. Aem.* 6); aber den Schaaren gingen Einzelne bei besondern Gelegenheiten unfehlbar voran. Da nun diese historischen Gemälde, geweiht in den Tempeln, Curien und andern öffentlichen Gebäuden, einen der Hauptbestandtheile öffentlicher Verzierung ausmachten, so sehen wir hierin ganz die griechische Weise, und nach der Menge der Tafelgemälde, die in kaum 60 Jahren, von Marcellus bis Mummius theils nach Rom eingeführt, theils zur Verherrlichung Römischer Sieger dort gemalt wurden, während von Wandmalerei nicht die Rede ist, mufs allerdings die Entwicklung und Richtung der Kunst beurtheilt werden (S. 314.) So zufällig und ohne Zweifel äufserst unvollständig im Ganzen die uns zugekommenen Nachrichten sind, so bilden diese Gemälde dennoch eine erstaunliche Masse. Noch von Septimius Severus wurden die Gemälde seiner Siege in der *porticus Septimiana* geweiht (S. 323. 347), die von Maximin *ante curiam* (p. 449.) Zu den Gemälden der Siege kommen andere hinzu, die das öffentliche Leben angingen, zum Andenken der Aedilität, der Feier von Spielen und Trauerfesten, der Einweihung von Tempeln, und, was sich anschliefst, Gemälde von Gladiatorenkämpfen. *Simulacrum* bezeichnet unsres Erachtens nicht insbesondre (*spécialement*) Tafelgemälde (S. 316), wie oft es auch von Gegenständen derselben, als Abbildern von Schlachten u. s. w. gebraucht werde. Hier auch eine Excursion über die Gemälde an den Scheiterhaufen (worauf Statius *Theb. VI*, 58 nach des Ref. Urtheil mit nichten anspielt) S. 324 — 26. Auch von den Votivbildern in den Tempeln der Isis, des Aesculap wird gehandelt S. 328 – 330, und von den Gemälden gräulicher Geschichten, die man nach Quinct. VI, 1, 3 zuweilen vor die Gerichte brachte um zu rühren S. 331, Dinge, die hier fehlen durften und vielleicht sollten.

§. III. *Des portraits de personnages historiques, placés dans les temples et dans les édifices privés, et de la manière dont ils y étaient disposés, ainsi que les peintures de style historique* p. 334 — 359. Ueber den von Eichstädt und Quatremere de Quincy hinlänglich erläuterten Wachsmasken und Puppen der Vorfahren ist die allein die Kunstgeschichte angehende Klasse der in den Tempeln geweihten Tafelgemälde von Triumphatoren zu Wagen, von M. Fulvius Flaccus und L. Papirius Cursor im Tempel des Vertumnus und Consus an, nicht genug beachtet worden. Plin. XXXV, 2. *Imaginum quidem pictura quam maxime similes in aevum propagabantur figurae: quod in totum exolevit. — Et inter haec pinacothecas veteribus tabulis consumunt, alienasque effigies colunt* (nicht, *portraits d'étrangers illustres*) *ipsi honorem non nisi in pretio ducentes.* Porträte in Bibliotheken, Porträtmaler S. 338 — 41. Der Vf. vermuthet S. 342, dafs von den öffentlich geweihten Bildnissen in den Atrien der Familien Copieen zurückbehalten wurden, nach Val. Max. V, 8, 3, Suet. Aug. 31. Hierauf S. 346 — 53 über die Ausdrücke von dem Aufstellen, Einfügen der Tafeln, wonach *tabula picta in pariete* und ähnliches richtiger als geschehen, in fast allen Fällen zu nehmen ist. Die in Pompeji und benachbarten Städten gefundnen in Holz eingerahmten Wandgemälde erklärt sodann der Vf. mit Canonicus Jorio für Staffeleigemälde, die auf die Wände eingesetzt worden: und so folgen zum Schlusse, wie bei mehreren andern Abschnitten, noch manche wenig verbundene Besonderheiten, die sich weit hinab in der Zeit erstrecken, obwohl es die Absicht des Vfs. nicht ist, eine Kunst, „die nach dem Eingeständnifs des Vitruv und Plinius von dem Augenblicke, da sie zu Verzierung der Wände (als Wandmalerei) diente, in öffentlichen und Privatgebäuden angewandt wurde, bis zu ihrem letzten Vorfalle zu begleiten", und p. 360 bis 62. eine Schlufsübersicht.

Ein Anhang handelt sodann *de quelques pratiques de l'art, qui étaient en rapport avec l'emploi des peintures sur bois encaustrées dans le mur* p. 363 — 96., eine Frucht reicher Belesenheit, worin unter andern p. 378. von zweien Proben enkaustischer Malerei auf Elfenbein die Rede ist, deren eine im Hause Cosoli sich nicht mehr auffinden liefs, die andern im Nov. 1834. in einem Hause zu Pompeji entdeckt und von dem Prinzen von Capua, in dessen Gegenwart es geschah, an eine englische Dame geschenkt wurde, die der Architekt Bouncci nicht wieder auffinden konnte, um wenigstens eine Zeichnung zu erhalten, die aber jetzt von Jedermann errathen werden wird. Ueber Mosaik seit dem Jahrhundert nach Alexander p. 392 s. Zuletzt *Peintures antiques inédites*, von sehr verschiedener Art p. 397 — 442. Taf. 1 – 5., Canace, Pasiphaë, Scylla, Myrrha, Phädra, im Jahr 1816. in der Villa der Munatia Procula, in der Tenata Tor-Marancio entdeckt, eine mythologische Auswahl nach dem Charakter und Schicksal, wie in den Stylopinakien von Kyzikos, wie in dem sogenannten Hause des Aktäon in Pompeji die Reihe lasciver Vorstellungen in einem Zimmer, das der Vf. (p. 261.) defswegen *Venereum* nennt, und überhaupt nach einem seit der Alexandrinischen Behandlung der Mythologie herrschenden, auf tausenderlei Wegen sich verrathenden Hange der Classificirung und Sortirung. Taf. 6. Bruchstücke einer grofsen gemalten Vase von guter Tarentinischer Fabrik, ein „Opfer der heroischen Zeiten" vorstellend. Neben dem aufgeschlossenen

gestellten Xoanon werden Stücke des Opfers am Spiefs von beiden Seiten her über die Opferflamme gehalten; Votivtafeln sind an einem heiligen Baume sichtbar. Wir würden Micali Taf. XCVI, 2 verglichen haben. Taf. 7. Die Diana von Herculanum, nach der *circumlitio* restaurirt. Taf. 8 — 11 Athenerinnen am Grabe der Ihrigen, Vase von Salamis, polychromatisch, „wenn nicht einzig, doch das beträchtlichste und am besten erhaltene Denkmal seiner Art." Der Vf. glaubt diese Art bezeichnet in Pindars ἀγγέων ἔρκεσιν παμποικίλος, worin Ref. nicht beistimmen kann, da diese Beschreibung, nach der Unbestimmtheit des ποικίλον, die überallumfangende Malerei oder blofse Färbung ausdrückt und also auch auf die Panathenäenvase, die Millingen so ausgezeichnet edirt hat, und ähnliche vollkommen paßt. Taf. 12. Die Hoffnung nach einer Mosaik in Relief, wovon in der Zeitschrift für a. K. S. 290 — 94 die Rede war. Taf. 13. Concert Griechischer Weiber nach einer Vase von Centorbi, die 1830 gefunden aber auf dem Transport nach Palermo zerbrochen wurde; auch litt die Malerei, die in Wachs auf Thon ein einziges Beispiel darbietet. Taf. 14. Leichentanz nach der Hauptseite eines 1833 in Ruvo entdeckten Grabmals. Alle diese so verschiedenartigen Denkmäler sind mit der gewohnten gelehrten Fülle von dem Vf. behandelt und bieten für die Kunstgeschichte in ihren weitesten Kreisen betrachtet mancherlei schätzbare Beiträge. Zuletzt noch Zusätze und Verbesserungen S. 443 — 53 und verschiedene Register.

Hier und da hat der Vf. auch eine gute Emendation gemacht. So S. 132 bei Plutarch *de tranquill.* 9 ποικίλματα für ποιήματα, gewifs richtig, da ἐπιπορευόμενον nur zu ποικίλματα καὶ γραφὰς καὶ ἀνδριάντας paßt; so S. 332 bei Suet. Aug. 75 *aversas tabularum picturas*, für *adversas*, wo indessen auch die Wolfische Ausg. schon *aversas* hat. Hingegen ist S. 47 die Conjectur über Athen. XI, 461. *b*, wo der Text allerdings einen guten Sinn giebt, nicht annehmbar, und S. 373 *tectis* f. *lectis* bei Plin. XVI, 43, 84 sehr unwahrscheinlich.

F. G. Welcker.

PÄDAGOGIK.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Historisch-pädagogische Reise nach Sachsen und einem Theile von Preufsen.* Von Dr. *Christoph Friedrich Jacobi*, K. B. II. Seminar-Inspector in Altdorf. *Erster* Theil. 1835. XIV u. 264 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. hat die Reise von welcher er hier berichtet, im Herbste 1833 gemacht über Nürnberg, Bamberg, Koburg, Hildburghausen, Meiningen, Schmalkalden, Liebenstein, Eisenach, Schnepfenthal, Gotha und Erfurt; so weit der vorliegende Theil. Der zu Ende desselben angekündigte zweite Theil soll die Fortsetzung der Reise über Weimar, Jena, Naumburg, Weifsenfels, Leipzig, Oschatz, Dresden und in die sogenannte sächsische Schweiz beschreiben. Der Vf. nennt seine Darstellung *historisch*, weil er bei den einzelnen Oertern und Anstalten, so viel thunlich, einen Ueberblick über deren Geschichte giebt; *pädagogisch*, weil er, selbst Schulmann, überall vorzüglich die Schulanstalten aufsucht, und von ihnen erzählt. Ref. hat den vorliegenden ersten Theil in keiner Art ausgezeichnet gefunden. Die historischen Notizen, nicht beruhend auf eigner Forschung, stehen mit der Beschreibung der Reise nur äufserlich in Verbindung; die pädagogischen Bemerkungen betreffen ebenfalls gröfstentheils nur das Aeufsere der besuchten Anstalten, die Tagesordnung, die Lectionspläne und dgl. In die Schilderungen der Reise selbst und der Gegenden ist hin und wieder Fremdartiges eingeflochten, z. B. bei Nürnberg der Empfang des Königs von Baiern daselbst an dessen Geburtstage im J. 1833; bei Koburg ein Excurs über die Cholera, auf Veranlassung der Contumaz-Anstalt in Bug am Forst; dazwischen das Liebesabenteuer eines Reisegefährten, welches dieser während des Krieges in Frankreich bestand; bei der Bürgerschule in Eisenach eine Episode über die Bell-Lancasterische Lehrart, welche jedoch dort nicht angewendet wird. Auf der Wartburg bei Eisenach verweilt der Vf. am längsten in der Rüstkammer bei den Lebensumständen der Fürsten und Ritter, deren Rüstungen dort aufgestellt sind. Von Liebenstein das bekannte. Altenstein, Reinhartsbrunn hat der Vf. nicht besucht. Vom Thüringer Walde im Ganzen wird eine ganz gute Uebersicht gegeben in geographisch-naturhistorisch-statistischer Hinsicht. Am ausführlichsten berichtet der Vf. über Gotha und Erfurt. Zuweilen erzählt er auch von dem, was er nicht gesehen; dann mit den Wendungen: „ich sage nichts von" ... „ich schweige von" ...., „gern möchte ich noch von .... berichten; aber" .... Der Vortrag ist im Ganzen nicht übel, wiewohl zuweilen etwas gesucht. Dem Ref. ist es nicht gelungen, sich für die Darstellungen des Vfs. besonders zu interessiren; möge derselbe bei andern Lesern glücklicher seyn!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

MEDICINISCHE BOTANIK.

Erlangen, b. Palm u. Enke: Dr. *Theod. Wilh. Christian Martius's* (Apothekers zu Erlangen und Privatdocenten an der dasigen K. Universität) *Grundrifs der Pharmakognosie des Pflanzenreiches* zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen, so wie für Aerzte, Apotheker und Droguisten entworfen. 1832. XX u. 450 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der durch seine literarischen Arbeiten auf dem Gebiete der Pharmakognosie und pharmaceutischen Chemie bereits bekannte Vf. hat vorliegende Schrift seinem würdigen, besonders um die Bildung junger Pharmaceuten vielverdienten Vater zugeeignet.

In Ansehung des Inhaltes dieser Schrift und der Behandlung der darin aufgeführten Gegenstände kann sich Jeder bei einer auch nur flüchtigen Durchsicht leicht überzeugen, dafs des Vfs. Arbeit ungeachtet der vielen, vom Anfang des letztverflossenen Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit erschienenen (von S. 3 bis S. 6 verzeichneten) Schriften über pharmaceutische Waarenkunde und ungeachtet der Vortrefflichkeit des *Göbel-Kunzeschen* Werkes über denselben Gegenstand, so wie des Handbuches der medicinisch-pharmaceut. Botanik von Dr. *Nees v. Esenbeck* und Dr. *Ebermaier* nicht nur keine überflüssige, sondern sogar eine willkommene ist, wenn man besonders den äufserst billigen Preis des vorliegenden Grundrisses mit jenem des erstgenannten Werkes vergleicht. — Der Vf. hat sowohl die, bis zur Uebergabe seines Grundrisses der Pharmakognosie zum Druck, in Deutschland in den Handel gekommenen, so wie die vorzugsweise in Europa officinellen, als auch längst bekannte vaterländische, jedoch (mit mehr oder weniger Unrecht) obsolet gewordene arzneiliche Rohwaaren aufgeführt, um besonders die jüngeren Aerzte auf den gesammten Arzneischatz aufmerksam zu machen. Dabei sind die, wenn auch nicht immer im Handel vorkommenden, doch im Mutterlande unterschiedenen Sorten einer jeden Drogue, so wie jene Substanzen genau verzeichnet, welche zu Verfälschungen benutzt werden oder doch benutzt werden könnten, letztere sind jedoch in den meisten Fällen nicht näher beschrieben, was deshalb wünschenswerth gewesen wäre, um unter sich ähnliche Verfälschungsmittel von einander selbst unterscheiden und ihre Abstammung kennen lernen zu können. In Fällen, in welchen die Angabe der physischen Merkmale zur Ermittelung der Echtheit und Güte der Roharzneiwaaren nicht ausreicht, hat der Vf. fast durchgehends das Verhalten derselben gegen chemische Reagentien, zugleich die Ergebnisse der vorzüglichsten chemischen Analysen, so wie die Namen der Chemiker angegeben, durch welche diess ausgeführt wurden; nur vermifst man eine kurze Angabe der Schriften, in welchen die besten Analysen ausführlich mitgetheilt sind, was die Brauchbarkeit des Werkes sehr vermehrt haben würde. — Die Charakteristik der einzelnen Droguen ist kurz und dennoch in den meisten Fällen sehr bezeichnend, wodurch dem in mehreren ähnlichen sehr herrschenden Uebelstand, dafs nämlich durch zu grofse Weitschweifigkeit in der Beschreibung die Erkenntnifs einzelner Roharzneiwaaren mehr erschwert als erleichtert wird, auf eine rühmliche Weise begegnet ist. Bei manchen Substanzen z. B. *Boletus igniarius*, *Boletus cervinus*, *Lichen islandicus*, *Lichen parietinus*, *Rad. Armoraciae*, *Rad. Chelidonii maj.*, *Rad. Cichorii*, *Rad. Filicis mar.* etc. fehlt jedoch die Charakteristik ganz, was Ref. deshalb rügen zu müssen glaubt, indem das Vorkommen jener Pilze und Flechten an gewissen Pflanzen (was der Vf. angegeben hat) nicht als *wesentliches* Merkmal für die *im Handel vorkommende* Drogue angesehen werden, auch dem Droguisten, für welchen vorliegendes Werk, dem Titel gemäfs, ebenfalls bestimmt ist, nicht zugemuthet werden kann, dafs er sich die Kenntnifs einzelner Droguen aus botanischen Werken verschaffe; indem ferner nicht die frischen, sondern die getrockneten Wurzeln Handelsartikel und in botanischen Schriften gewöhnlich nur die frischen, nicht die getrockneten Wurzeln beschrieben sind, letztere aber von ersteren dem äufseren Ansehen, der Farbe, dem Geruche und selbst dem Geschmacke nach oft bedeutend abweichen.

In Betreff einzelner Droguen bemerkt Ref., dafs *Rad. Pareirae bravae* (S. 57) wirklich die Dicke eines männlichen Armes erreicht (nicht, wie *S. F. Geoffroy* Tom. II. pag. 21 sagt) und der Vf. anzunehmen scheint: „*digiti et interdum brachii infantis crassitie.*" — Ebenso besitzt Ref. von *Lignum Santali citrinum* (S. 90) ein *neun* Zoll im Durchmesser haltendes Stammstück, welches bedeutend dicht und schwer, nach Aufsen blafsgelb, gegen die Mitte hin bräunlich gefärbt ist und bei Bearbeitung auf der Drehbank einen anfangs äufserst angenehmen, bei anhaltendem Drehen aber wahrhaft betäubenden Geruch verbreitet. — Von *Lignum Quassiae surinamense*

mense (S. 88) sagt der Vf.: dafs 10 Pfund bayer. eilf Unzen wässeriges Extract geben, welches Verhältnifs aber, wie auch *Hagen* in s. Lehrb. der Apothekerkunst richtig bemerkt, nicht immer gleich ausfällt. — *Cortex Angusturae spuriae* (S. 98) ist in *Nees v. Esenbeck's* und *Ebermaier's* oben angeführtem Werke besser, als in dem vorliegenden, beschrieben. *Göbel's* Besorgnifs, dafs diese Rinde stets mit der echten vermengt vorkomme, ist gewifs ungegründet, da Ref. aller Mühe ungeachtet von mehreren Material-Handlungen die unechte Angustura nicht erhalten konnte, bis er zufällig ein ganzes Pfd. davon aus dem alten Waarenvorrath einer Apotheke erhielt. — Die langen, sogenannten *männlichen Muskatnüsse* (S. 280) sind selbst ohne die braune Schaale, in welcher sie gewöhnlich im Handel vorkommen, wenigstens einen Zoll lang; mit der Schaale messen sie 1½ — 2 Zoll. Ihr Geschmack und Geruch ist nach den Exemplaren, welche Ref. vor sich liegen hat, keineswegs weniger aromatisch, als bei den runden Muskatnüssen. — *Semen Ricini* (S. 285) unterscheidet sich nach *Nees v. Esenbeck* (a. a. O. Thl. I. S. 370) von den Saamen von Jatropha Curcas nur durch die Gröfse, indem die bohnenförmigen Saamen von Ricinus communis ungefähr 4 Linien lang, 3 Linien breit und 1¼ Linien dick, jene von Jatropha Curcas 9 Linien lang und 4 Linien breit sind. Ref. hat aus zwei Droguenhandlungen die grofsen *Purgirnüsse* statt der *Purgirkörner*, in dem einen Fall mit mehr braungelber, in dem andern mit graulicher Grundfarbe erhalten. — Was der Vf. als *Mandiocca* (S. 296) beschreibt, wird im Handel sowohl echt, als durch Kartoffelstärkmehl nachgekünstelt unter dem Namen *Tapioca* (S. 298) verkauft, als solche auch in *Fechner's* Repertorium der organischen Chemie (I, 2. S. 742) beschrieben. — *Orlean* (S. 304) wird durch concentrirte Schwefelsäure zu einer schön blau gefärbten Flüssigkeit aufgelöst, welche durch Verdünnen mit Wasser schmutzig grün wird, so dafs dieß Verhalten ein sicheres Merkmal für die Echtheit dieses Farbestoffs abgiebt, der häufiger als der Vf. meint, verunreinigt im Handel vorkommt — u. s. w.

Die kurzen Angaben hinsichtlich der technischen Anwendung mancher Droguen wird Niemand als zweckwidrig betrachten.

Bei der Nomenclatur der Droguen hat der Vf. die arabischen, persischen, sanskrita-tellingischen, dekanischen, tamulischen, canaresischen, guzuratischen, malabarischen, mahratischen, hinduischen, hindostanischen, bengalischen, malayischen, javanischen, japanesischen, chinesischen, siamesischen, brasilischen, ägyptischen u. a. Namen aufgenommen und spricht sich hierüber in der Vorrede S. VIII also aus: „Ich glaubte damit Manchem einen Dienst zu erweisen, der in diesen Angaben für einzelne Gegenstände ein Supplement zu *Nemnich's* Polyglottenlexikon finden kann; aufserdem erhalten jene Benennungen auch dadurch Interesse, dafs die indischen Sprachen jetzt häufig getrieben, Reisen in die Tropenländer viel öfter unternommen und die Droguen sogar manchmal unter ihrem ursprünglichen Namen nach Europa gesendet worden. Auch darf ich nicht unerwähnt lassen, dafs mich die Kenntnifs dieser Namen in mehreren Fällen allein in den Stand setzte, über die bisher unbekannte Abstammung einzelner exotischer Droguen mit Sicherheit zu entscheiden." — So verdienstlich und zweckmäfsig nun auch aus den angegebenen Gründen die Aufnahme dieser Benennungen ist, so wäre doch zu wünschen gewesen, dafs der Vf. den deutschen Synonymen der in Deutschland wachsenden Pflanzen und der davon stammenden Droguen gleiche Aufmerksamkeit geschenkt und Dr. *K. Friedr. Dobel's* synonymisches Wörterbuch der in der Arzneikunde und im Handel vorkommenden Gewächse (Kempten, bei Dannheimer. 1830. 8.) dabei berücksichtigt hätte.

Da der Vf. eine Pharmakognosie des Pflanzenreichs, nicht eine pharmaceutische Botanik liefern wollte, die Botaniker auch selbst über die Reihenfolge der von ihnen aufgestellten natürlichen Familien bis zu diesem Augenblick nicht einig sind, so hat derselbe füglich folgende Anordnung getroffen: 1ster Abschnitt. Von den Pilzen, Algen und Flechten. S. 9. 2ter Abschn. Von den Wurzeln. S. 14. 3ter Abschn. Von den Hölzern und Stengeln. S. 81. 4ter Abschn. Von den Rinden. S. 93. 5ter Abschn. Von den Knospen, Blättern und Kräutern. S. 150. 6ter Abschn. Von den Blumen. S. 208. 7ter Abschn. Von den Früchten. S. 221. *1ste Abtheilung.* Ganze Früchte. S. 222. 2te Abtheil. Fruchttheile. S. 249. 8ter Abschn. Von den Pflanzenauswüchsen. S. 292. 9ter Abschn. Künstlich dargestellte Pflanzenstoffe. Von den Pflanzenmalen und den als Niederschlag gesammelten Pflanzenpigmenten. S. 294. 10ter Abschn. Von den durch Kunst aus Pflanzen erhaltenen eingedickten Säften. S. 305. 11ter Abschn. Zuckerartige Producte (wohl besser: Zucker und zuckerartige Producte). S. 327. 12ter Abschn. Von den Gummen. S. 334. 13ter Abschn. Von den Harzen. S. 339. *a*) Flüssige Harze — Balsame. S. 340. *b*) Feste Harze. S. 350. 14ter Abschn. Von den Gummiharzen. S. 374. 15ter Abschn. Von den fetten Oelen. S. 388. *A.* Flüssige fette Oele. S. 389. *B.* Feste fette Oele. S. 399. 16ter Abschn. Von den ätherischen Oelen. S. 403. Durch Destillation gewonnene äther. Oele. S. 404. *A.* Durch mechanische Mittel erhaltene äther. Oele S. 419. *B.* Stearopten der äther. Oele. S. 421 (Camphora). *C.* Aetherisches Oel vegetabilischen und mineralischen Ursprungs (Oleum petrae) S. 424. — Anhangsweise hat der Vf. eine Uebersicht derjenigen Gewächse, welche als officinell, oder als für die Medicin wirksame Theile und Präparate liefernd, aufgeführt wurden, nach natürlichen Familien beigefügt mit besonderer Berücksichtigung des Hortus regius Monacensis, welchen des Vfs. Bruder, Hr. Akademiker Dr. *C.* von *Martius* im J. 1829 herausgab.

Da

Da in den einzelnen Abschnitten die einschlägigen Droguen alphabetisch geordnet sind, so verursacht das Aufsuchen derselben in dem vorliegenden Werke keine besondere Schwierigkeit; der Mangel eines vollständigen Registers bildet jedoch in mehrfacher Beziehung eine bedeutende Lücke, besonders da durch ein solches Register die aufgenommenen Namen aus fremden Sprachen erst recht zugänglich und brauchbar geworden wären. Durch dasselbe würde zwar der Preis des Werkes nothwendig erhöht worden seyn, doch würde bei dessen entschiedener Brauchbarkeit die Zahl der Abnehmer desselben sich deshalb nicht verringert haben und Ref. kann den Wunsch nicht unterdrücken, dafs es dem Vf. gefallen möchte, das fehlende Register besonders oder als Zugabe zu einer künftigen ähnlichen Bearbeitung der Rohwaaren aus dem Thierreiche und der Fabriken-Produkte, wie die vorliegende der Rohwaaren aus dem Pflanzenreiche ist, nachzuliefern.

Aufser seinen übrigen guten Eigenschaften empfiehlt sich das Werk auch durch sauberes Druckpapier und einen für das Auge angenehmen, dabei sehr correcten Druck.

Dr. *L. Rumpf.*

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Schumann: *Die Kentuckier.* Amerikanischer Roman von *Paulding.* In das Deutsche übertragen von *Karl Andree.* — *Zwei* Theile. 1836. 255 u. 229 S. 8.

James Paulding ist einer der fruchtbarsten und beliebtesten Schriftsteller des nördlichen Amerika's. Zu New-York geboren, trat er schon früh in freundliche Verbindung mit *Washington Irving* und nahm Theil an dessen Zeitschrift *Salmagundi*, von welcher auch in Deutschland die ausgezeichneteren Beiträge unter dem Titel: „Eingemachtes" (Frankfurt, b. Sauerländer 1829) bekannt geworden sind. Die beiden Freunde trennten sich bald und sollen jetzt, in Folge ihrer politischen Gesinnungen, sich ziemlich entfernt stehen. Seine Stelle als Flottenagent zu New-York hat Paulding aufgegeben und erfreut sich einer unabhängigen Lage. — Bei der Vielseitigkeit und Fruchtbarkeit dieses Schriftstellers, dessen Gedichte, namentlich die humoristischen, von originellem und tiefem Geiste zeugen, dessen Schauspiele mit Beifall aufgenommen wurden und dessen Romane sich eben sowohl auf den Toilettentischen der New-Yorkerinnen wie auf den rohen Holzklötzen finden, die dem Backwoodman im Arkansas-Gebiete zum Tische dienen, ist es zu verwundern, dafs unser übersetzungssüchtiges Vaterland auf diese Quelle nicht längst aufmerksam geworden ist. Unseres Wissens hat *Adrian* in seinen „Skizzen aus Amerika" die Bedeutsamkeit dieses transatlantischen Autors zuerst hervorgehoben und das Charakteristische seiner Werke kurz angedeutet, auch einige Proben aus seinen Schriften mitgetheilt. Das *Athenaeum* gleitet in seiner Uebersicht der Literatur der vereinigten Staaten, von welcher eine Bearbeitung in das *Ausland* (Jahrg. 1835. Nr. 305 ff.) übergegangen ist, leicht über diesen Namen weg, wahrscheinlich, weil der Vf., ein Nordamerikaner, über einen Mann, dessen Schriften in den vereinigten Staaten allgemein bekannt und gewürdigt sind, sich kurz fassen zu können glaubte; dies wird dadurch noch wahrscheinlicher, dafs *Cooper* und *Irving* gleichfalls nur vorübergehend berührt werden, während er von Namen, welche bei uns kaum noch genannt werden, ausführlich handelt und unbedeutende Schriften umständlich charakterisirt. — *Paulding's* Schriften sind zuvörderst dadurch charakteristisch, dafs sie durchaus national sind. Er schildert Nordamerika und den Nordamerikaner mit seinen Eigenthümlichkeiten, seinen Sitten und Gebräuchen, seiner Staatsverfassung, seinem äufsern und innern Leben u. s. w. und diese seine Schilderungen sind nicht, wie die *Cooper's*, blofse Abstractionen oder idealisirte Auffassungen, sondern sie sind das getreue Spiegelbild der Wirklichkeit und Wahrheit. Er reibt den Schmutz nicht erst von der Rothhaut des Indianers, bevor er ihn dem Leser vorführt, sondern er zeigt uns die Rasse, wie er sie in den Urwäldern, auf den Prairien vorfand, mit ihren Schwächen und Fehlern, mit ihren Tugenden und ihrem urkräftigen Natursinn. Seine Helden und Heldinnen sind keine in Walter Scott'sche Costüme und Cooper'sche Sentimentalität gehüllte Allerweltskinder, sondern echte Amerikaner und Amerikanerinnen, Portraits, denen man auf den ersten Blick ansieht, dafs sie nach dem Leben gezeichnet, treu aufgefafst, mit Liebe und Geschick wiedergegeben sind. Eine fernere Eigenthümlichkeit Paulding's ist es, dafs er mit Vorliebe das Leben des Backwoodman zu seinem Vorwurfe wählt. Der Entschlufs, in den unbewohnten Westen vorzudringen, das Mühselige der Reise, das Gefährliche und Schreckliche der Einöde, das Wilde der Wälder und Ströme, die Einsamkeit des neuen Ansiedlers, das Bedrohliche seiner Lage, sein mühsames Leben und Thun in der ersten Zeit, die Anstrengungen, welchen jede geschwächte Natur unterliegen mufs, die Gefahren, welche ihm Rothhäute, Tiger und Wölfe drohen — in Schilderungen dieser Gegenstände übertrifft Paulding alle seine Landsleute, welche dergleichen versucht haben. Und wie treffend weifs er diese Schattenseiten seiner Gemälde — denn es sind immer Schattenseiten, wie kühn der Dichter auch die Farben mischt, wie kunstreich die Zusammenstellung des Details seyn mag — durch einzelne grelle Lichtstreifen zu heben! Hier bricht der Gedanke edler Selbstständigkeit wie ein Blitzstrahl durch die Nacht eines öden Lebens; dort strahlt das Bild der Liebe in ein fast gebrochenes und sein letztes Heil in gänzlicher Abgeschlossenheit suchendes Herz; hier zieht das Familienglück seine ewig schönen Bande um Seelen, in denen der Menschenhafs

bei-

beinahe schon heimisch war und dort blitzt die verdeckte Glut der Liebe wenigstens zu *einem* irdischen Wesen, aus dem Auge des rauhen Nomaden, der mit Schrecken vernimmt, dafs der Strom der neuen Ankömmlinge nur noch sechs- bis siebenhundert Meilen von seinem Jagdrevier entfernt ist und sich schon überall in seinem hinterwäldlichen Thun beengt fühlt. Ein dritter charakteristischer Zug unseres Vfs. ist seine stolze Anhänglichkeit an sein Vaterland, welche, nie ungerecht gegen Fremdes und Fremde, die Vorzüge des Landes und seiner Verfassung anerkannt wissen will. Die Politik ist mit dem ganzen Daseyn des Amerikaners zu innig verwebt, als dafs sie nicht einen Bestandtheil in einem echt amerikanischen Roman ausmachen sollte; aber man bewundert des Vfs. feinen Takt, mit welchem er mehr oder minder abstrakte Fragen in das Gebiet des gesunden Menschenverstandes zu ziehen und für seine besondern Interessen zu benutzen weifs. Endlich ist es einer der Hauptvorzüge Pauldings, dafs er, ohne Affektation und Weitschweifigkeit, ohne öden Prunk und faden Farbenschmuck, die grofsartige Natur der westlichen Länder des nördlichen Amerika's in einfacher Weise zur Anschauung bringt. Nur *Humboldt* hat in dieser Art mit wenigen, aber mit meisterhaften Zügen, die Wildheit und den Zauber, das Erhabene und Anmuthige der Scenerien der neuen Welt vor das geistige Auge gebracht. Das hier Gesagte gilt besonders von Paulding's „*Westward-Ho*" und „*The Dutchman's Fireside*", zwei Werke, die an tiefen innerm Interesse und künstlerischem Werthe mit *Cooper's* bessern Romanen wetteifern. *Cooper* ist reicher an Charakteren, schärfer in der Individualisirung, anziehender durch seinen Vortrag da, wo er sich von seiner Geschwätzigkeit nicht hinreifsen läfst, im Allgemeinen wohl reicher an Phantasie und Welterfahrung; *Paulding* dagegen hat mehr innere, wahre Wärme des Gefühls; er durchdringt seine Charaktere und legt ihr Inneres mit lebhaften Farben zu Tag; er hascht nicht nach gewöhnlichem Romanen-Effekte, sondern sucht durch grofsartige Hebel zu wirken; die Ideen, welche seinen Werken zu Grund liegen, sind nicht mannigfaltig, aber sie sind stets poetisch und seine Moral versteckt sich nicht aus Furcht, dergleichen sey undichterisch; im Gegentheil, seine moralischen Zwecke sind stets eindringlich und schaden der künstlerischen Wirkung nirgends. Ueberdies schreibt er ausschliefslich für eine Nation, deren Standpunkt von dem unsrigen in vielfacher Hinsicht verschieden ist und deren Eigenthümlichkeit zuweilen, selbst in künstlerischer Hinsicht, eine andere Beurtheilung zuläfst und fordert, als die ist, welche wir Europäischen Schriften dieser Gattung angedeihen lassen.

Die leitende Idee des vorliegenden Romans ist die Gewalt der Liebe in einem edeln weiblichen Herzen. So oft ein solcher Vorwurf bereits behandelt worden ist, hat Paulding ihn doch in neuer Form versinnlicht. Ein junger Mann, den zufolge eines Fluches der Wahnsinn bedroht, wird von demselben, nachdem er sich mit einer liebenswürdigen Kentuckierin verlobt, befallen und die Verlobte läfst, selbst nachdem alle Hoffnung, ihn zu retten, geschwunden ist, nicht von ihm. Ihre Selbstaufopferung, ihre Liebe und Treue wird durch die Rettung des Geliebten belohnt. Der moralische Zweck des Vfs. ist die eindringlichste Warnung vor Fanatismus, vor jeder Art Glauben an Ahnungen und Vorbedeutungen; auch der Charakter des Vaters der Verlobten ist nicht ohne tief eingreifende moralische Beziehungen gezeichnet. Der Held erregt, obgleich er psychologische Bedeutsamkeit hat, nur wenig Interesse, während man der Heldin seine Bewunderung nicht versagen kann. Auch ihre Mutter ist ein herrliches, ergreifendes Portrait. Der bequeme Littlejohn ist ein Bärenhäuter, wie man ihn wohl auch in der alten Welt wieder findet. Dagegen stellen sich Bushfield und die Rothhaut als durchaus eigenthümliche Charaktere heraus und was wir oben von Paulding's gelungenen Zeichnungen der Hinterwäldler gesagt haben, findet auf Bushfield seine vollkommene Anwendung. Pompejus der Grofse, Pompejus der Kleine, die alte Phyllis sind treffliche Staffagen, während die geschwätzige Judith und ihr Gatte wohl an Ueberladung leiden.

Der Uebersetzer verdient sowohl wegen der glücklichen Wahl, die er getroffen, als wegen des Fleifses, welchen er der Uebersetzung dieses Werkes gewidmet hat, unsere Anerkennung und den Dank der Lesewelt. Einige Ausstellungen werden ihm beweisen, dafs wir seiner Arbeit die gebührende Aufmerksamkeit geweiht haben. Paulding giebt die verstümmelte Sprache der Neger in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit wieder und der Uebersetzer hätte hier das Original leicht kopiren können, da dergleichen viel bedeutsamer für die Charakteristik ist als es auf den ersten Blick erscheint. Th. I. S. 43: „Ich *wäre* dir gefolgt" st. „ich *hätte*" u. s. w. S. 124: „Sobald die geringste Bewegung ihr Herz *klopfend* machte" st. „*zum Klopfen brachte*." S. 234: „Auf Seele!" st. „bei meiner Seele!" Th. II. S. 4: „Wenn ich grade *auf* Laune gewesen wäre" st. „*bei* Laune", u. dergl. m. — Druck und Papier sind elegant.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

GEOGNOSIE.

FREIBERG, in d. Craz. u. Gerlach. Buchh.: *Handbuch der Geognosie.* Mit Rücksicht auf die Anwendung dieser Wissenschaft auf den Betrieb des Bergbaues bearbeitet von *K. A. Kühn*, K. S. Bergcommissionsrathe u. Prof. der Geognosie und Bergbaukunst an der Bergakademie zu Freiberg. *Erster* Band, mit einer lith. Zeichnung. *) 1833. XXII u. 1022 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Wäre dieses Werk 25 — 30 Jahre früher erschienen, so würde es in der geognostischen Literatur eine sehr ehrenvolle Stelle eingenommen haben; wenn aber ein halbes Jahrhundert, nachdem der unsterbliche Werner begann für Geognosie eine neue Bahn zu brechen, von dem Geburtsort und ehemaligen Hauptsitz dieser Wissenschaft ein Werk ausgeht, welches ganz auf die Werner'sche Theorie der Erdbildung gebaut ist und diese in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen strebt, so werden gewifs die meisten Fachgenossen mit Rec. darin übereinstimmen, dafs das ein seinen Zweck verfehlendes Unternehmen sey. — Wer übrigens weifs, welchen grofsen Einfluſs das Ansehen eines hochgeachteten, berühmten Lehrers, unterstützt durch einen langjährigen, vielleicht vertraulichen Umgang mit demselben, auf den Schüler ausübt, wie es mit jedem Jahre schwerer wird, sich von der Unhaltbarkeit dessen zu überzeugen, was man so lange für unumstöfslich gewifs gehalten, was eben deshalb, auch bei dem aufrichtigsten Bestreben, unparteiisch zu beobachten, dennoch auf die Beobachtungen unvermerkt seinen Einfluſs ausgeübt hat, mit allen Erfahrungen gleichsam verwachsen ist, der wird es sehr erklärlich finden, dafs ihm hier in dem Vf., welcher „seit 1808 im praktischen Bergwerksdienste steht" S. III und auf dem Lehrstuhle der Geognosie in Freiberg Wernern nachfolgte, ein treuer Schüler dieses grofsen Geologen entgegentritt, um so mehr, da derselbe nach seiner eignen Erklärung nie grofse Reisen machte, also wohl ziemlich dasselbe Feld wie *W.* für seine Beobachtungen hatte, hier aber sorgfältiger, gewissenhafter, und, nach des Rec. Urtheil, in vielen Beziehungen richtiger beobachtete, als viele seiner Vorgänger und Nachfolger. — Ueber den Plan des Werkes im Allg. äufsert sich der Vf. S. V auf folgende Weise: „Seine Absicht ging erstens dahin, die Grundbegriffe, auf welchen das Gebäude der Geogn. im Ganzen sowohl, als in seinen Theilen, beruht, möglichst scharf zu bestimmen, und zugleich den gegenseitigen Zusammenhang der einzelnen Forschungen, welche die behandelte Wissenschaft umfafst, auf das Bestimmteste herauszuheben. — Er glaubte demnächst etwas Nützliches zu leisten, wenn er in sein Werk das Wichtigere von den bisher aufgestellten Ansichten über die Bildung des Erdganzen und der Oberfläche und inneren Structur desselben, so wie über die Entstehung der einzelnen Gestein-Massen und Gruppen und ihres Gefüges, namentlich aber über das Eingreifen der vulkanischen Kräfte in diesen grofsen Entwickelungsprocefs aufnähme, und seine Meinung auf eine möglichst ruhige Prüfung der entgegengesetzten Theorieen begründe." — Diese Meinung spricht er S. 868. 869. §. 488 aus: „Unter diesen Umständen ist es daher für jetzt noch (?) des Vfs. Ansicht, alle diejenigen Gesteinmassen, an denen nicht der volle früher entwickelte Habitus der Feuerbildung wahrnehmbar ist" (an den Basalten, Trachyten u. s. w. ist dieser Habitus, nach dem Vf., *nicht wahrnehmbar*. Rec.) „den die Individualität dieser Massen an denselben vorauszusetzen berechtigt, mit Werner noch den neptunischen Massen anzureihen, und die vulk. Produkte auf die Erzeugnisse der sogenannten neueren Vulkane zu beschränken, ohne indefs zu läugnen, dafs dieselben ausgedehnte Massen basaltischer Gesteine in sich begreifen (siehe §. 260 u. 451 vgl. auch §§. 433 — 437. S. 653 u. f.). — Allerdings „setzt er hinzu" fühlt sich derselbe gewissermafsen darüber betroffen, öffentlich eine Meinung zu bekennen, welche die Mehrzahl der neueren Geognosten vom ersten Range aufgegeben hat. Zudem geht demselben ja auch die Erkenntnifs keineswegs ab, welche Vortheile die Theorieen der Vulkanisten in mancher Beziehung gewähren, wenn es die Lösung der Frage gilt, wie die Oberflächenverhältnisse des Erdkörpers entwickelt worden sind, was wohl das Vorkommen der Trachyte, Basalte und mancher Flötz- und Tertiär-Gebirgsmassen in sehr hohen Lagen vermittelt hat und auf welche Weise die stark geneigten Schichten mancher Gebirge in ihre gegenwärtige Stellung gelangt sind? — Diese Verhältnisse haben daher auch tausend Mal den innigen Wunsch in dem Autor entwickelt, sich den vulkanistischen Ansichten anschliefsen zu können, und

*) Der 2te Band ist zwar im letzten Meſskataloge angezeigt, Rec. hat ihn aber bis jetzt noch nicht bekommen können, und mag die schon so lange verzögerte Anzeige des ersten nicht länger verschieben.

und zwar um so mehr, da er, mit ganzer Seele praktischer Bergmann, für die Beschäftigung mit den geogn. Theorieen eigentlich nur wenig Sinn hat, und sich folglich durch nichts für die Unruhe entschädigt fühlt, welche ihm die Entscheidung für das eine oder das andere der geogn. Systeme zuzieht. Der Vf. hat indefs geglaubt, sich durch keine Rücksicht von der Erklärung für diejenige Ansicht abhalten lassen zu dürfen, welche ihm in der Gegenwart die gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben scheint u. s. w."

Dieses glaubte Rec. voranschicken zu müssen, weil dadurch seine Leser in den Stand gesetzt werden, über den Haupt-Inhalt des Buches ein eignes Urtheil zu fällen. Eine weitläuftige Widerlegung des Neptunismus würde hier, auch wenn sie der Raum gestattete, völlig überflüssig seyn. Rec. beschränkt sich also, ohne in das Einzelne einzugehen, wogegen sich natürlich sehr viel erinnern liefse, darauf, zu bemerken, dafs der Vf. bei seiner fleifsigen und umfassenden Benutzung der Quellen offenbar nicht mit der scharfen, *unparteiischen* Kritik verfahren, die allein ihn dem rechten Ziele näher führen konnte, wobei er übrigens gern zugiebt, dafs eine solche Kritik äufserst schwierig ist, besonders heut zu Tage, wo nicht selten auf flüchtigen Reisen eine solche Menge von Beobachtungen gesammelt wird, dafs selbst die berühmtesten Namen kaum noch hinlängliche Sicherheit gewähren und deshalb manches sehr schätzbare Werk nur mit grofser Vorsicht benutzt werden kann. Rec. erinnert nur beispielsweise an *Leonhard's* vortreffliches Werk über die Basalte. Darin findet sich unter anderen eine, von Hn. *v. Buch* herrührende Angabe, welche sogar durch eine Zeichnung (des Blumensteins, eines Basaltfelsens am Fufse des Dornbergs in der Nähe des Habichtswaldes) versinnlicht ist, aber offenbar auf einem Irrthume beruht, da sich an diesem Felsen durchaus kein Basalt-Conglomerat, oder Basalt-Tuff findet. Wenn nun nach solchen Erfahrungen auch ein berühmter Name uns nicht abhalten darf zu zweifeln, so müssen doch diese Zweifel ihre Grenzen haben. Wenn solche Beobachtungen *wiederholt*, oder mit *der gehörigen Mufse und Umsicht*, vielleicht *von Mehreren* zu *verschiednen Zeiten* gemacht wurden, dann ist zwar immer die *Möglichkeit* vorhanden, dafs sie dennoch irrig seyen, aber wenn diese *Möglichkeit* uns abhält, sie für richtig zu halten, dann dürfen wir gar nichts mehr glauben, selbst das kaum, was wir selbst sehen, dann ist es mit unserer Wissenschaft, so wie mit jeder Erfahrungswissenschaft zu Ende. Als Beispiel, wie weit der Vf. bei Beobachtungen, die seiner Theorie widerstreiten, seine Zweifel treibt, möge hier nur eine Stelle S. 359 stehen: „wir besitzen nämlich" (von einem am Trachyt bestehenden Lavastrome bei Pozzuoli) „im Wesentlichen ganz gleichförmige Beschreibungen von *Hamilton*, *Dolomieu*, *Salmon*, *Spallanzani* und den Hnn. *v. Buch*, *Daubeny* und *Scrope*, vermöge welcher sich eine an dem angegebenen Punkte befindliche Trachytmasse unmittelbar vom Crater der Solfatara weg in einem schmalen Zuge in schiefer Richtung bis an das Meer erstreckt, an dessen Gestade sie ein kleines Vorgebirge bildet..... durch alle diese Umstände scheint die vulk. Entstehung des gedachten Trachytes auf den ersten Blick unumstöfslich erwiesen zu werden. *Dennoch könnte hierbei aber wohl noch eine Täuschung obwalten. Es liefse sich denken*, dafs der Trachyt das Grundgebirge der ganzen Gegend sey und dafs derselbe gerade an der Stelle, an welcher später der Vulkan der Solfatara ausbrach, ursprünglich einen steil sich erhebenden und zum Theil überhängenden Felsrücken gebildet *habe* u. s. w." vgl. auch SS. 635 u. 636, (wo von den Veränderungen des Meeresstandes an den Küsten von Schweden, welche natürlich auch bezweifelt werden, die Rede ist,) ferner SS. 706. 715. 731. 732. 733. 756. 794. 795. 845 u. a. Dagegen heifst es S. 764, wo von dem Vorkommen von Versteinerungen im Basalte die Rede ist: „noch hat bisher die Angabe Beroldingens, dafs in dem Forez ein Ammonit mit noch opalisirender Schale in einer basaltischen Masse gefunden worden sey, und dafs der Basalt im Thurgaue am Bodensee Gryphiten, Ammoniten und Glossopetern führe, er so wie die hiermit übereinstimmende Angabe *Brückmann's*, noch keine Widerlegung gefunden. Dann ist das von Hn. *v. Buch* entdeckte Vorkommen sehr wohl erhaltener Turbiniten in der Wacke des Finkenhübels ..... und eben so das häufige Einbrechen verschiedenartiger, sehr wenig veränderter, Conchylien und selbst einiger Knochen von Grasfressern in der Wacke der Rhön bei Tann *eine ganz bestimmte Thatsache*. Wie zahlreich die Mollusken in den Basalttuffen und Wacken des Vicentinischen Grobkalks sind, darüber gewährt Hn. *Brongniarts* bekanntes Werk vollständige Nachweisung" u. s. w. Jeder Unparteiische wird hier mehr Grund zu Zweifeln finden, als bei der oben citirten Stelle, und noch viel weniger aus diesen Angaben einen Schlufs gegen die vulkan. Entstehung des Basaltes ziehen, da die Ausdrücke: „*basaltische Massen*, *Wacke*" u. s. w. besonders in älteren Schriften sehr häufig für Basalttuff u. dgl. gebraucht werden, und das Vorkommen von Petrefacten in *diesem* auch von den strengsten Vulkanisten nicht geläugnet wird. Der Vf. verwahrt sich zwar dagegen (S. 767), indem er ausdrücklich erklärt, dafs die Wacken und Eisenthone nicht als Tuffe betrachtet werden dürften (womit Rec. in Beziehung *auf viele* aber keineswegs *auf alle* unter diesem Namen aufgeführten Gesteine einverstanden ist), und hinzusetzt, dafs die Exemplare (vom Habichtswalde und der Rhön), die ihm vorlägen, „gröfstentheils ächte Wacken und Eisenthone seyen, oder *doch Massen in welchen jene Substanzen prävaliren.*" Das ist aber *Nichts* gesagt, denn auch die *ächtesten Wacken* können in dem *ächtesten Tuffe prävaliren.* (Rec. besitzt ein grofses Exemplar basalt. Masse mit Conchylien von der Rhön, diese Masse ist aber unverkennbar Basalt*tuff*.) Vgl. übrigens auch S. 615. u. S. 769. Dafs der Vf., um die

die geogn. Erscheinungen nach seiner Theorie zu erklären, auch sehr gewagte Hypothesen nicht scheut, möge die Hypothese über die Bildung des Porphyrs am Thüringer Walde (um die eigenthümlichen Lagerungsverhältnisse desselben zu den Flötzgebirgsschichten zu erklären) beweisen (S. 737): „Es bleibt daher kaum ein anderer Ausweg übrig, als die Annahme, dafs sich der Porphyr ursprünglich als eine *gallertartige* Masse abgesetzt habe, welche, zumal in ihrem Inneren, noch lange Zeit eine gewisse Verschiebbarkeit ihrer Theile behielt. Durch ihren Seitendruck bog dieselbe die Schichten der angelagerten Flötzgebirge bis zur überhängenden Lage zurück" u. s. w.!

Aus diesem Allen ergiebt sich, dafs dieses Werk, welches jedenfalls eine reiche, mit aufserordentlichem Fleifse und grofser Gewissenhaftigkeit im Citiren der benutzten Schriften, verfafste Materialiensammlung ist, auch, als solche, Vorsicht bei der Benutzung erfordert. Uebrigens ist es der Wissenschaft in sofern von bedeutendem Nutzen, dafs, wenn es auf der einen Seite zeigt, dafs der Neptunismus *in diesem Umfange* auch durch alle nur anzuführenden Gründe nicht vertheidigt werden kann, auf der andern Seite darin die grofsen in neuerer Zeit nur zu oft übersehenen Schwierigkeiten hervorgehoben werden, welche bis jetzt auch jeder andern Theorie der Erdbildung entgegenstehen und namentlich gezeigt wird, wie eine zu weite Ausdehnung des Vulkanismus auf Annahmen führt, die in allen unseren directen Erfahrungen bis jetzt keine Bestätigung finden.

Das gröfste Interesse bietet unstreitig derjenige Theil des Buches dar, wo der Vf., wenn auch nur beispielsweise, von der geogn. Beschaffenheit seines Landes und namentlich der Gegend von Dresden, Weinböhla u. s. w. handelt, welche in neuester Zeit eine so grofse geologische Berühmtheit erhalten hat (S. 737 sq.), weshalb Rec. hierbei noch etwas verweilt. Der Vf., der als langjähriger Beobachter dieser Gegend und als erfahrener Bergmann hier gewifs eine *sehr wichtige* Stimme hat, erklärt, gestützt auf die speciell angeführten Lagerungsverhältnisse, den Syenit und Granit auf dem linken und rechten Elbufer (gegen *E. de Beaumont's* und *Gumprecht's* Ansicht) für gleichzeitige Gebilde und beide *für älter* als den dortigen Quadersandstein und Pläner, da Syenitgeschiebe in dem Pläner und Plänerausfüllungen mit Syenit-Bruchstücken in den Spalten des Syenits vorkommen, Syenit und Granit aber nirgends Verzweigungen in den Thon oder Pläner zeigen und die Verflechtungen zwischen Syenit und Pläner, deren *Naumann* erwähnt, offenbar durch Plänersubstanz bewirkte Ausfüllungen gangartiger Klüfte in der Syenitmasse seyn sollen S. 742. (was auch die neueren Beobachtungen von *Gumprecht* bestätigen). Die bekannte Kalk-Ablagerung bei Hohenstein, welche von einigen Geognosten, wegen mehrerer darin gefundenen Petrefacten, als zum Jurakalk gehörig und bei der Emporhebung des Granits in die Höhe geschoben, angesehen wird, erklärt der Vf., gestützt auf vielfache, auch durch bergmännische Arbeiten unterstützte Beobachtungen, für eins der jüngeren Glieder des Quadersandstein-Gebildes S. 754, vgl. auch Zusatz S. 1013. 1014 (was *Gumprecht* ebenfalls annimmt). Die ganz eigenthümlichen Lagerungsverhältnisse des Pläners und Quadersandsteins zu dem Syenit und Granit jener Gegend glaubt der Vf. dadurch erklären zu können, dafs er annimmt, die letzteren Gebirgsmassen hätten vor Ablagerung des Quadersandsteins und Pläners schroffe, theilweise bedeutend überhängende und durch Unterwaschungen ausgehöhlte Felswände gebildet, an welche sich diese jüngeren Formationen angelagert.

Nachdem Rec. hierdurch hinlänglich gezeigt zu haben glaubt, dafs das Buch auch für den, welcher die darin vorgetragene Theorie als völlig unhaltbar anerkennt, viele werthvolle Beobachtungen und Erfahrungen enthalte, fügt er noch einiges über den Plan des ganzen Werks und dessen Ausführung, so weit sie in diesem ersten Bande vorliegt, hinzu. Das Ganze soll in einen *präparativen* und einen *applicativen* Theil, welchem noch eine skizzirte Geschichte den Geogn. beigegeben wird, zerfallen. Der vorliegende erste Band enthält aufser einer allg. Einleitung (§§. 1—14. S. 1—20) blos die 3 ersten Abschnitte des präparativen Theils. Abschn. I. Besondere Einleitung zu den in den folg. Abschn. anzustellenden Betrachtungen, §§. 15—30. S. 21—36. Abschn. II. Betrachtung mehrerer allg. phys. Eigenschaften und kosmischen Verhältnisse des Erdkörpers, welche über dessen Entstehung Ausschlufs geben, §§. 31—73. S. 31—81. Abschn. III. Ueber die Oberflächen-Verhh. des festen Erdkörpers. *A.* von der allgemeinsten Unebenheit u. s. w. *B.* von den, der allgemeinsten Erhabenheit und Vertiefung u. s. w. untergeordneten Unebenheiten; 1) von den dem Lande zukommenden Unebenheiten, a) von der allgemeinsten U. des Landes, b) von den der allgemeinsten Erhabenheit und Vertiefung des Landes untergeordneten weiteren Unebenheiten; α) von den Gebirgen, β) von den Hochplateaus, γ) von dem Berglande, δ) von dem Hügellande, ε) von den Ebnen, ζ) von der Vertheilung und Verknüpfung der speciellen Unebenheiten des Landes; 2) von den Unebenheiten des Seegrundes; 3) von den gegenseitigen Beziehungen zwischen Land und Seegrund §§. 74—151. S. 82 bis 155. Abschn. IV. Von den Ueberresten org. Geschöpfe u. s. w. *A.* von der individuellen Beschaffenheit der Versteinerungen u. s. w. *B.* von der Vertheilung der Verst. u. s. w. §§. 152—205. S. 156 bis 252. Abschn. V. Von den Beziehungen der atmosphärischen Körper zu der Entwickelung der Fossilienmassen des Erdballs und der Ausbildung seiner Oberfl. *A.* von den fortdauernden Einwirkungen der atmosph. K. auf die feste Masse des Erdballs; 1) von den Einwirkungen der Luft u. s. w.; 2) von den Einw. des Feuers u. s. w. (das Feuer und zwar theils als *elektrische Materie*, theils als *vulkanisches Feuer*, wird nämlich zu den atmosphärischen Körpern

Sect. 3. Power to Commissioners to make Rules.

3. The Commissioners may make Rules for the following purposes:

(1.) For the Sittings of the Court, and the Distribution of Business between the Judges thereof:

(2.) For the Sittings of the Judges in Chambers:

(3.) For the Duties to be performed by the Officers of the Court, and by the Sheriffs and their Officers, and by Messengers-at-Arms, in relation to the Business of the Court:

(4.) For the Fees to be taken by the Officers of the Court, and by the Sheriffs and their Officers, and by Messengers-at-Arms, in relation to the Business of the Court:

(5.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court, and for the Conduct of Business therein:

(6.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, and for the Conduct of Business therein:

(7.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Commissary Courts, and for the Conduct of Business therein:

(8.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Jury Courts, and for the Conduct of Business therein:

(9.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Justiciary Courts, and for the Conduct of Business therein:

(10.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Courts of Admiralty, and for the Conduct of Business therein:

(11.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Teinds Court, and for the Conduct of Business therein:

(12.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Exchequer, and for the Conduct of Business therein:

(13.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Lyon Court, and for the Conduct of Business therein:

(14.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the House of Lords:

(15.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Session:

(16.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Justiciary:

(17.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Justiciary:

(18.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(19.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(20.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(21.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(22.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(23.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(24.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(25.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(26.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(27.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(28.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(29.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(30.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(31.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(32.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(33.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(34.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(35.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(36.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(37.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(38.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(39.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(40.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(41.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(42.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(43.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(44.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(45.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(46.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(47.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(48.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(49.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(50.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(51.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(52.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(53.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(54.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(55.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(56.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(57.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(58.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(59.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(60.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(61.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(62.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(63.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(64.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(65.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(66.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(67.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(68.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(69.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(70.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(71.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(72.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(73.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(74.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(75.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(76.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(77.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(78.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(79.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(80.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(81.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(82.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(83.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(84.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(85.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(86.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(87.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(88.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(89.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(90.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(91.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(92.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(93.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(94.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(95.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(96.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(97.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(98.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(99.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(100.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(101.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(102.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(103.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(104.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(105.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(106.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(107.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(108.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(109.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(110.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(111.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(112.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(113.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(114.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(115.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(116.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(117.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(118.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(119.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(120.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(121.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(122.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(123.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(124.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(125.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(126.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(127.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(128.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(129.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(130.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(131.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(132.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(133.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(134.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(135.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(136.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(137.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(138.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(139.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(140.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(141.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(142.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(143.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(144.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(145.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(146.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(147.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(148.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(149.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(150.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(151.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(152.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(153.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(154.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(155.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(156.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(157.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(158.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(159.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(160.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(161.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(162.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(163.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(164.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(165.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(166.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(167.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(168.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(169.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(170.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(171.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(172.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(173.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(174.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(175.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(176.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(177.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(178.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(179.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(180.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(181.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(182.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(183.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(184.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(185.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(186.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(187.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(188.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(189.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(190.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Jury Courts:

(191.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Jury Courts:

(192.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(193.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Courts of Admiralty:

(194.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Teinds Court:

(195.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Teinds Court:

(196.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Court of Exchequer:

(197.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Court of Exchequer:

(198.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Lyon Court:

(199.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Lyon Court:

(200.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Sheriff Courts:

(201.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Sheriff Courts:

(202.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to the Commissary Courts:

(203.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Sheriff Courts, Commissary Courts, and Courts of Admiralty, in Appeals to the Commissary Courts:

(204.) For the Regulation of the Practice and Procedure of the Court of Session, Jury Courts, Justiciary Courts, Courts of Admiralty, Teinds Court, Court of Exchequer, and Lyon Court, in Appeals to

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

GEOGNOSIE.

BERLIN, b. Mittler: *Beiträge zur geognostischen Kenntnifs einiger Theile Sachsens und Böhmens* von *T. E. Gumprecht*. Mit IX Kupfertafeln. 1835. VIII u. 238 S. 8. (2 Rthlr.)

Ueber Entstehung und Herausgabe dieses Schriftchens erklärt sich der Vf. in der Vorrede (S. III f.) mit vieler Bescheidenheit auf folgende Weise: „Im vergangenen Sommer war ich veranlafst, mehrere Monate in Sachsen und Böhmen zuzubringen. Ich benutzte diese Gelegenheit, die Verhältnisse näher kennen zu lernen, unter denen der Granit mitten in dem Uebergangsgebirge des inneren Böhmens bei Nebilau und Stienowitz auftritt. Ebenso setzte ich damals eine schon im Herbste 1833 angefangene Untersuchung der Granitgrenze an dem rechten Ufer der Elbe fort ..... Bei diesen verschiedenen, ohne einen weiteren Zweck, als den meiner eigenen Belehrung angestellten Untersuchungen, fand ich in der Darstellung der mir vorgegangenen Beobachter mehrere Angaben, welche nicht ganz genau mit den Erscheinungen in der Natur übereinstimmten. Als ich nach Berlin zurückkehrte, interessirten sich Freunde, denen ich meine an Ort und Stelle entworfenen Zeichnungen nebst einigen anderen Beobachtungen mittheilte, für diese Ergebnisse meiner Reise, und suchten mich zu einer Zusammenstellung und Veröffentlichung der wesentlicheren Theile derselben zu bestimmen. Hätte ich nur mich zu überzeugen vermocht, dafs es bei einer Erforschung geognostischer Verhältnisse für den Untersuchenden hinreiche, unbefangen und ohne Vorliebe für eine Hypothese beobachtet zu haben, so würde ich mich sehr bald haben entschliefsen können, der wohlwollenden Aufforderung Genüge zu leisten. Ich mufste aber Anstand nehmen, mit einer wissenschaftlichen Arbeit öffentlich aufzutreten, weil ich sehr wohl fühlte, dafs, um Erscheinungen auf eine dem jetzigen Standpunkte der Geognosie angemessene Weise aufzufassen und zu erklären, es einer nicht unbedeutenden Summe von Kenntnissen bedarf, die zu erwerben mir langjährige, von jeder literarischen Beschäftigung entfernende Lebensverhältnisse versagt hatten. Ueberdiefs mufste der Umstand, dafs ich nicht ein einziges Mal, weder früher, noch in der letzten Zeit Gelegenheit gehabt hatte, mit einem geübten Geognosten Erscheinungen in der Natur zu studiren, mich selbst an meiner Befähigung für die Darstellung geognostischer Verhältnisse zweifeln lassen, da gerade in mehreren der von mir untersuchten Gegenden einige der namhaftesten Beobachter Deutschlands so wesentlich von den meinigen abweichende Resultate gefunden hatten. Als mich aber eine Revision meiner Tagebücher während einer wiederholten Reise nach Sachsen im November vorigen Jahres überzeugte, dafs ich die Erscheinungen an der Granitgrenze, soweit dieselben überhaupt beobachtet werden können, richtig aufgefafst hatte, entschlofs ich mich zur Abfassung vorliegender Schrift, weil es mir schien, als wenn die Darstellung der hier geschilderten, im Ganzen wenig bekannten, von mir aber mit Aufmerksamkeit gesehenen Verhältnisse ..... wohl von allgemeinerem Interesse seyn durfte; dann aber auch, weil ich glaubte, dafs den Folgerungen, welche man aus den von dem Hn. Prof. Naumann gegebenen und neuerlich durch Hn. v. Leonhard bestätigten Beschreibung der Verhältnisse bei Zscheila und Teplitz zu ziehen berechtigt ist, nicht bestimmt genug durch einen ausführlichen Nachweis, auf welchen unsicheren Gründen die Folgerungen beruhen würden, begegnet werden könne etc." — Der Inhalt des Buches zerfällt in 3 Haupt- und mehrere Unter-Abtheilungen: I. S. 1—183. Ueber die Lagerungsverhältnisse der Grünsandformation in Bezug auf den Granit und Porphyr zwischen Meifsen und Teplitz. A. *ältere* Granite und Porphyre S. 9 f. a) Zscheila (auf der Lehmann-Beckerschen Karte: *Zscheilau*) S. 9 f.; b) Töltschen (auf jener Karte: Döltschen) S. 38 f.; c) Plauensche Mühle S. 46 f.; d) Teplitz S. 47 f. 1) die Hornsteinadern von Janig, 2) die Hornsteinadern am Kopfhübel und bei Seltenz, 3) die Hornsteinadern von Nieder-Schönau S. 53—98. B. *jüngere* Granite S. 98 f. a) Oberaue (Oberau) S. 104 f.; b) Weinböhla S. 108 f.; c) der Spitzgrund S. 124 f.; d) Hohenstein S. 126 f.; e) der Kirnitschgrund S. 153 f.; f) Saupsdorf S. 160 f.; f) (g) Hinterhermsdorf S. 169 f.; g) (h) Zitschewig S. 177 f. — II. Das Granitgebirge zu Nebilau bei Pilsen S. 184 bis 212. III. Bemerkungen S. 213—232. — Zusätze und Druckfehler S. 233. 234. Erläuterung der Kupfertafeln S. 235—238.

Wie schon diese Uebersicht des Inhaltes zeigt, übertrifft die erste Abtheilung (S. 1—183) die beiden andern nicht nur bedeutend an Umfang, sondern sie erhält auch ein besonderes Interesse durch die Orte, deren genauere geognostische Untersuchung hier sehr ausführlich mitgetheilt wird, da diese durch die eigenthümlichen Lagerungsverhältnisse der Quadersandstein- und Kreideformationen zu den granitischen Gebirgsmassen von besonderer

Wichtigkeit für Geologie sind und durch die darüber veröffentlichen Arbeiten vieler Geognosten (eines Weifs, Klipstein, Naumann, v. Buch, v. Münster, Kühn, v. Leonhard, B. Cotta u. a.) allgemein bekannt und gleichsam klassisch geworden sind. — Der Vf. hat die Arbeiten seiner Vorgänger gekannt und berücksichtigt, und aufserdem vor den meisten derselben den Vorzug gehabt, diese Gegenden *mehrmals*, und wie es scheint, mit der gehörigen Mufse beobachten zu können — ein Vorzug, der seine Beobachtungen einer aufmerksamen Berücksichtigung werth macht. Soviel aus dem Buche selbst hervorgeht, hat er dieselben mit vieler Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit angestellt und sich dabei von dem Einflusse theoretischer Ansichten frei erhalten. Es versteht sich jedoch von selbst, dafs bei solchen ganz ins Einzelne gehenden Untersuchungen geognostischer Verhältnisse, worüber die Angaben verschiedener Beobachter bedeutend abweichen, über die *Richtigkeit der einzelnen Beobachtungen* nur dann ein entscheidendes Urtheil gefällt werden könnte, wenn man im Stande wäre, mit dem Buche in der Hand die fraglichen Punkte zu revidiren, wozu Rec., wenigstens so bald, keine Aussicht hat, er also hierüber sein Urtheil verschieben mufs. — Als Resultat, welches der Vf. aus seinen Untersuchungen der Gegend zwischen Meifsen und Teplitz erhielt, kann angesehen werden was er S. 98 sagt: „In dem Vorhergehenden habe ich gezeigt, dafs alle Erfahrungen dazu zwingen, die Granite und Porphyre auf der linken Elbseite" (und auch bei Zscheila auf dem rechten Elbufer vgl. S. 9 f. besonders S. 19. Rec.) „als Gebilde älterer Entstehung, wie die Grünsandformation, anzusehen; in dem Folgenden werde ich dagegen ausführen, wie die Untersuchungen auf dem entgegengesetzten Ufer, die Hr. Prof. Weifs zuerst anregte, ein ganz anderes Resultat ergeben, nämlich dafs das Oberlausitzer Granitgebirge jüngerer Entstehung ist, als ein Theil der Quadersandsteinformation und folglich auch als der primitive Kamm des Erzgebirges." — Er hält nämlich die im Granit und Syenit u. s. w. bei Zscheila u. a. a. O. vorkommenden Einschlüsse von Plänerkalk mit den für diese Formation charakteristischen Versteinerungen (wie Kühn ebenfalls schon früher Geogn. S. 742 f. erklärt hat) für Infiltrationen, die sich in Spalten und Klüften des granitischen Gesteins absetzten, und nach ihm finden sich in diesen Einschlüssen viele Granitfragmente u. dgl., und sagt ausdrücklich „*nirgends aber sieht man umgekehrt, — das behaupte ich mit Bestimmtheit — ganz umschlossene Plänerstücke im Granit.*" ..... Ich mufs deshalb der Angabe Leonhard's in seinem Aufsatze (Jahrb. für Min. u. s. w. 1834 S. 144) „dafs sich kleine, granitische oder Feldspathadern in die Einschlüsse hineinziehen und mit der Masse derselben Verflechtungen bilden, *theilweise* (?) auf das Bestimmteste widersprechen, da eine solche Angabe in *ihrem ganzen Umfange* (?) nicht richtig ist" S. 18. 19. — Dasselbe soll bei Tolschen der Fall seyn: „die Gangmassen" (von kieseligem Kalke oder auch Quarz mit Versteinerungen) „schliefsen häufig Bruchstücke des Syenits ein, mitunter von Faustgröfse; eben so einzelne, wohl zu erkennende Feldspathpartikeln; von dem umgekehrten Verhältnisse, wie ein solches von Naumann (Pogg. Annalen Bd. XIX. S. 138.) behauptet wird, zeigt sich nicht die mindeste Spur" S. 40. Der Pläner ist nach S. 39 ziemlich horizontal gelagert u. s. w., was ebenfalls mit den früheren Beobachtungen von Kühn (Geogn. S. 738. 741. 743. u. a. a. St.) vollkommen übereinstimmt. Auch die Hornsteinadern in dem Porphyr bei Janig, so wie am Kopfhübel u. s. w. hält der Vf. für Producte eines Infiltrationsprocesses, der mit der Bildung des Quadersandsteins im Zusammenhange stand, selbst da, wo, wie am Kopfhübel, sich keine Pläner- und Quadersandstein-Ablagerungen finden, und wo er dann eine Zerstörung der, früher den Porphyr bedeckenden Ueberlagerungen annimmt (S. 66. 67 f.), was freilich eine gewagte Voraussetzung ist. —

Die Untersuchungen der oben unter B aufgeführten Stellen überzeugten dagegen den Vf., dafs *an den meisten derselben* die granitischen Gesteine den Quadersandstein und Pläner überlagern, und zwar so, dafs die Ueberlagerungsgrenzen unter verschiedenen Winkeln einfallen, z. B. *etwa unter 30°* bei Oberau (S. 106); unter *50°, 25°, 20° bei Hohenstein* (S. 130); 70° und 40° im Kirnitschgrunde (S. 135); 20—25° bei Saupsdorf am kleinen Arnstein; 15° bei Ottendorf (S. 165); 50—60° bei Zitschewig (S. 170). Im Polenzthale bei Hohenstein, in der Nähe von Altendorf, unterhalb der Osterauer Mühle und *bis zur Kohlmühle* im Ockelgrunde, und eben so auf dem linken Kirnitschufer u. a. a. St., sollen Granit und Sandsteine senkrechte Grenzen gegen einander bilden (S. 152—154); bei Hinterhermsdorf endlich, namentlich auf dem Steinberge und auf dem linken Ufer der Weifsbach (auf böhmischem Boden), so wie bei Eschdorf u. a. a. St. deutliche Ueberlagerungen des Granites durch Quadersandstein vorkommen, und zwar so, dafs diese Sandsteinlager von der Hauptmasse des Quadersandsteins völlig getrennt sind, also an ein *blofses Ueberhangen* des Sandsteins über den Granit nicht zu denken ist (S. 174. 175.). Auch hier fehlt es indefs nicht an bedeutenden Abweichungen der Beobachtungen des Vfs. von denen seiner Vorgänger, mit welchen er häufig geradezu in vollen Widerspruch geräth; so läugnet er z. B. S. 118 durchaus das von v. Leonhard u. Cotta bei Weinböhla beobachtete und in den Jahrb. für Min. 1834. S. 143 f. und Tab. 4. geschilderte Vorhandenseyn von Trümmergesteinen, welche aus sehr rundlichen Granitstücken mit kalkigem Bindemittel bestehen und zwischen Pläner und Syenit befindlich seyn sollen, desgleichen erklärt er dessen Angabe, dafs der Syenit in der Nähe eines darin vorkommenden Granitganges ein Reibungsconglomerat bilde, für unrichtig S. 120. Eben so bestimmt widerspricht er mehreren Angaben von Naumann S. 151. 152, von Hn. v. Buch S. 147. 148. u. s. w. — Das hohensteiner

Digitized by Google

ner Kalklager hält der Vf., gestützt auf seine Beobachtung der Lagerungsverhältnisse, für eine zur Kreideformation gehörige Bildung, und erklärt sich darüber auf folgende Weise: „In der That waren diese Umstände" (welche den Prof. Weifs zu seiner bekannten Hypothese über dieses Kalklager veranlafsten) „von zu bedeutendem Gewichte, besonders als die Untersuchung der hohensteiner Petrefacten durch den Grafen Münster und Hn. L. v. Buch auf eine bestimmte Weise das Uebereinstimmen derselben mit den Versteinerungen der Juraformation erwiesen, als dafs nicht ein jeder, dem die Lagerungsverhältnisse in Hohenstein nicht etwa aus eigner Anschauung bekannt waren, sich sofort zu der Annahme hätte bestimmen lassen sollen, den hohensteiner Kalk mit Hn. Prof. Weifs als den Rest einer älteren, beim Empordringen des Granits emporgehobenen Jurakalkbildung anzusehen. Und dennoch mufs ich gestehen, dafs eine wiederholte Untersuchung der hohensteiner Verhältnisse mich nicht hat bestimmen können, der Ansicht des Hn. Prof. W. beizutreten, obwohl ich zugleich nicht verkenne, dafs, wenn einst eine genaue Untersuchung sowohl das vollständige Uebereinstimmen der hohensteiner Petrefacten mit denen der Juragruppe, als auch die Identität der dortigen Kalke und Mergel und der sämmtlichen Sandsteinbildungen im Liegenden derselben mit den Gliedern der Kreideformation feststellen sollte, dafs leider dann ein grofsartiges Princip, wie solches die Wissenschaft in der Bedeutung der Versteinerungen besafs, verloren geht" u. s. w. (S. 137. 138), und nachdem er die Lagerungsverhältnisse genau geschildert, namentlich die äufserst regelmäfsige Lagerung der, meist dünnen Schichten des Sandsteins, welcher das Liegende des Kalksteins bildet, hervorgehoben hat, setzt er S. 149 hinzu: „doch finde ich, dafs Hr. v. Buch in dem von ihm mitgetheilten Verzeichnisse (Leonh. Jahrb. 1834 S. 532 f.) ausdrücklich bemerkt, dafs der Nautilus aganiticus von Hohenstein und aus der Kreide von Faxöe auf Seeland nach einer genauen Untersuchung ihm nicht die mindesten Unterschiede gezeigt habe. Eben so führt Hr. v. Buch das Vorkommen der hiesigen Terebratula perovalis in dem Jura wie in der Kreide an; auch die im hohensteiner Kalke so häufige T. bicanaliculata ist der Kreide wie dem Jurakalke gemeinschaftlich. Vielleicht gelingt es künftig bei einer genaueren Untersuchung mehrere Versteinerungen in dem hohensteiner Kalke oder in dem ihn begleitenden schwarzen Letten aufzufinden, die ein unbedingtes Anreihen dieser Gebilde an die Juraformation in petrefactologischer Hinsicht wenigstens zweifelhafter machen dürften."

Dafs der Vf. durch seine Untersuchungen zu dem Resultate gelangt ist, der Granit auf dem rechten Elbufer sey jünger als ein Theil der Quadersandsteinformation, ist oben bereits angeführt. Nach S. 157. 168 u. a. St. nimmt er an, der Granit habe sich, nachdem der Quadersandstein und Pläner gebildet war, an dessen steile Wände angelagert, indem er wahrscheinlich an einer entfernteren Stelle der Erde entquollen und von da bis zu den Sand- und Kalksteinfelsen vorgedrungen sey. Diese Ansicht wird jedoch S. 174. 175, in Folge der dort erwähnten Ueberlagerung des Granites durch Sandstein, dahin modificirt, dafs die Erscheinung dieser Granite in die Bildungszeit der Sandsteine selbst zu versetzen sey, was jedoch offenbar nicht nur mit den, nach des Vfs. Angaben, scharfen, oft senkrechten Grenzen beider Gesteine, sondern auch mit den anderwärts geäufserten Ansichten des Vfs. geradezu im Widerspruche steht; vgl. u. a. S. 105 und besonders 157, wo er schon eine Zerstörung des Pläners durch Wasser vor der Bedeckung desselben durch Granit, voraussetzt. Wenn ferner der Vf. durch den Mangel an Rutschflächen (S. 159) und Conglomeraten (S. 167), so wie durch die regelmäfsige, von keinen späteren Störungen zeigende Lage den Sand- und Kalksteinschichten gegen die von Weifs, Naumann u. a. vertheidigte Hebungstheorie gestimmt wird, so findet Rec. — die Richtigkeit der Beobachtungen vorausgesetzt — dieses sehr natürlich; wenn er aber den Mangel an Conglomeraten auch gegen die Ansicht von Kühn (dafs sich Quadersandstein und Pläner an die überhangenden Felswände des Granits abgelagert) geltend machen will, S. 105, so kann dieser Beweis offenbar gegen seine eigne Ansicht umgekehrt werden, wie denn überhaupt sein Argumentiren gegen die von Kühn gehegte Ansicht, nach dem Urtheil des Rec., schwach und keineswegs genügend ist. Gewifs wird Hr. Prof. Kühn nicht zugeben, dafs er jemals angenommen habe, die ganze Masse des Wartenbergs sey unterwaschen gewesen und habe in der Luft geschwebt, wie ihm S. 132 Schuld gegeben wird. Der Vf. vergifst aber dabei offenbar, dafs es, wie aus seinen eignen Worten hervorgeht, nur eine *keineswegs erwiesene Folgerung* ist, wenn er annimmt, „dafs in der weiteren östlichen Erstreckung sich die Masse des granitischen Wartenbergs ebenfalls ganz über Sandstein hinweglagere." — Gerade diese vorausgesetzte, keineswegs durch directe Beobachtungen zu erweisende Lagerung des ganzen Wartenbergs auf Sandstein ist aber sein Hauptbeweis gegen Kühn, welcher mehrmals wiederholt wird, während der Vf. selbst ein weniger ausgedehntes Uebergreifen der älteren Gebirgsmassen über die später abgelagerten natürlich findet; vgl. S. 158. Eben so führt die gegen Kühn gerichtete Deduction, wo aus dem Neigungswinkel, den die granitischen Auflagerungsflächen an den Orten, *wo sie jetzt beobachtet werden können*, und aus der Höhe dieser Beobachtungsorte die Basen berechnet werden, über welche die granitischen Felsen und Klippen hinweggeragt haben müfsten, auf Absurditäten, deren der Vf. selbst bei ruhiger Ueberlegung den Hn. Prof. Kühn gewifs nicht fähig hält, vgl. S. 166. Not. Gewifs ist es auch weit natürlicher anzunehmen, wie Kühn sicherlich thut, dafs die Neigung der Ueberlagerungsfläche, die man immer nur auf verhältnifsmäfsig sehr kurze Strecken kennt,

kennt, *nicht* auf 900—1000 Fufs (lothrechte) Höhe *stets dieselbe bleibe*, sondern bald senkrecht abstürze, oder gar in gröfserer Tiefe in entgegengesetzter Richtung fortsetze, so dafs *da der Granit den Sandstein unterteufe*, was der Vf. an einer andern Stelle (S. 158) selbst für möglich hält und „sehr wohl erklärlich findet." — Rec. hält deshalb auch dessen Schlufsfolgerung, welche er nur mit Hülfe solcher Beweisführung aus seinen Beobachtungen ableitet, keineswegs für so feststehend, wie er selbst sie zu halten scheint, wenn er S. 183. seinen Aufsatz mit den Worten schliefst: „... so folgt daraus, wie ich schon (S. 174) erwähnte, dafs die Bildung der Oberlausitzer Granite noch während der Ablagerung der Grünsandsteinformation erfolgte, und dafs wir schon in diesen Beobachtungen (?) ohne zu gewagten Vermuthungen unsere Zuflucht nehmen zu dürfen (?!), die sichersten Data für die Bestimmung der Altersverhältnisse der jüngeren Granite besitzen." — Nichts desto weniger legt Rec. diesem Aufsatze, der den Hauptinhalt des vorliegenden Buches bildet, und mithin dem Buche selbst, einen sehr hohen Werth bei. Mehrere der Beobachtungen des Vfs, welche von denen seiner Vorgänger abweichen, sind von diesen bereits als richtig anerkannt (vgl. die Bemerkungen, welche C. Naumann über diese Schrift in Leonhard Jahrb. 1836 S. 3—13 mittheilt, so wie die daselbst S. 14—28 abgedruckte Aufforderung von B. Cotta an das geognostische Publicum: die Erforschung der Alters-Beziehungen zwischen Granit und Kreide in Sachsen betreffend), und wenn dieses auch in Beziehung auf viele seiner Beobachtungen nicht geschieht, und nicht geschehen wird, so werden doch auch diese — wie schon die Aufforderung des Hn. Cotta beweist — zu neuen, sorgfältigeren Untersuchungen der fraglichen Punkte veranlassen, und so zur richtigen Beantwortung einer, für die ganze Geologie höchst wichtigen Frage wesentlich beitragen. Zu bedauern ist dabei nur, dafs der Vf., aufser seiner schon gerügten Beweisführung gegen Kühn, auch da, wo seine Beobachtungen ihn zum Widerspruch gegen seine Vorgänger führen, diesen *meist auf eine Weise ausspricht*, welche mit der bescheidenen (besonders aus diesem Grunde oben so ausführlich und wörtlich mitgetheilten) Vorrede keineswegs im Einklange steht, und der Erforschung der Wahrheit nicht förderlich ist, da sie die ruhige Behandlung dieser Streitfrage stört. Die oben angeführten Bemerkungen von Hn. C. Naumann liefern dafür schon einen Beweis, während die Aufforderung des Hn. B. Cotta, nach dem Urtheile des Rec., auf eine sehr erfreuliche Weise zeigt, wie der wissenschaftliche Forscher auch solche Widersprüche aufnimmt und dazu benutzt, der Wahrheit, deren Erforschung ihm das Höchste ist, näher zu kommen, weshalb auch seine Aufforderung, wie es scheint, hinlänglich Anklang finden wird, was sehr zu wünschen ist. — Die Schilderung des Granitgebirges zu Nebilau in der zweiten Abtheilung des Buches S. 184—212 berücksichtigt vorzüglich die interessanten Lagerungsverhältnisse des Granites und Thonschiefers in jener Gegend, welche bis jetzt nur sehr unvollständig bekannt waren, weshalb auch diese Arbeit auf den Dank der Geognosten gerechten Anspruch hat. — Die dritte Abtheilung S. 213 f. enthält abgerissene Notizen über merkwürdige Vorkommen von Gesteinen und einfachen Mineralien in verschiedenen Gegenden von Böhmen, und darunter manche, welche den Mineralien-Sammlern willkommen seyn werden. —

Die dem Werkchen beigegebenen Zeichnungen sind mit vieler Sorgfalt entworfen und ausgeführt und ihrem Zwecke vollkommen entsprechend. Druck und Papier sind schön, doch sind aufser der nicht geringen Zahl von Druck- und Schreibfehlern, welche S. 232 und 234 verbessert worden, noch manche stehen geblieben, z. B. Beläge S. 1; Vorderseyn st. Vorhandenseyn S. 65; dann steht S. 122. Z. 8. von oben Kalkstein, wahrscheinlich st. Syenit; S. 227. Not. 1 Z. 2 v. u. Basalten st. Basalt; S. 228. Not. steht 3. st. 1. u. S. 234 in dem letzten Zusatz *Granit* st. Granat. *R. B.*

FORSTWISSENSCHAFT.

Stuttgart, in Schweizerbarts Verlagshandlung: *Forstliche Mittheilungen* von *Gwinner*, Professor der Forstwissenschaft. 1835. 182 S. 1 Lithographie (Portrait von Seutter).

Der Vf. beabsichtigte diese Mittheilungen, welche einzelne Abhandlungen desselben enthalten, in zwanglosen Heften fortzusetzen. Das wird gewifs das Publicum gern durch eine lebhafte Theilnahme unterstützen, wenn man überzeugt seyn kann, dafs Hr. G. nur ein Heft erscheinen lassen wird, wenn er etwas Interessantes darin zu geben im Stande ist. Das vorliegende enthält: 1. Biographie von Seutter, wenig Neues gebend, da dieselbe schon früher im Sylvan stand. 2. Der Ertrag der Würtembergischen Staatslasten, ebenfalls nur bekannte Sachen enthaltend. 3. Den hohen Holzertrag einer Holzcultur bei Hohenheim. 4. Den Bericht über die Arbeiten der Versammlung der Naturforscher in Stuttgart, so weit sie für den Forst- und Landwirth Interesse haben. 5. Forstliche Reiseberichte aus Schwaben, welche viel Anziehendes und Belehrendes enthalten. 6. Die Instruction zur Forstdienstprüfung in Baden, mit den bei derselben von den Examinatoren zum ersten Male gethanen Fragen. Nicht alles dürfte die Leser gleichmäfsig davon anziehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

BOTANIK.

Nürnberg, b. Schrag: *Conspectus regni vegetabilis secundum characteres morphologicos praesertim carpicos in classes, ordines et familias digesti, adjectis exemplis nominibusque plantarum usui medico, technico et oeconomico inservientium.* Uebersicht der Classen, Ordnungen und Familien des Gewächsreiches nach morphologischen Grundsätzen, unter besonderer Rücksicht auf den Fruchtbau, mit Angabe von Beispielen von den in der Medicin, Technik und Oekonomie besonders wichtigen Pflanzen, zunächst als Leitfaden bei seinen akademischen Vorlesungen entworfen von Dr. *C. Fr. Ph.* v. *Martius*, o. ö. Prof. d. Bot. an der Univ. München. 1835. 8. XVIII u. 72 S. (12 gGr.)

Durch ein genaueres Studium des Linné'schen Sexualsystems ward man bald inne, dafs die Beachtung der Staubgefäfse bei einer naturgemäfsen Anordnung nicht als Höchstes gelten könne, wogegen in der Frucht treffliche Unterscheidungsmerkmale lagen, deren Benutzung für ein natürliches System aufserordentlich vortheilhaft seyn mufste. Es kam daher die Reihe an Frucht und Samen, welche nun als vorzüglichstes Eintheilungsprincip galten. Inzwischen ist ersichtlich, dafs, wie schätzenswerth auch mehrere hierher bezügliche Versuche sind, die meisten doch schon defshalb mifslingen mufsten, weil man über Frucht- und Samenbau noch manche abweichende Meinung hegte, ja über die eigentliche Metamorphose der Frucht noch gar nicht recht im Klaren war. Erst jetzt, nachdem man sich über das eigentliche Wesen der Blumen- und Fruchttheile mehr verständigt hat, können Systeme darauf gegründet werden, welche auf allgemeinere Anerkennung rechnen dürfen. Zu diesen gehört sicherlich auch dasjenige, dessen Skizze hier vorliegt. Denn, wollen wir auch nicht leugnen, dafs uns Manches darin nicht zusagt, indem wir z. B. die Trennung der *Fumariaceae* von den *Papaveraceae*, welche zwischen sich viele andere Familien haben, nicht billigen mögen, ja die ganze Charakteristik der von unserm Vf. *Tympanochetae* genannten Klasse (als nackteyige) verwerflich erachten, so gestehen wir doch gern, dafs diese Anordnung grofsen Scharfsinn, Umsicht und ungewöhnliche Kenntnisse des Einzelnen verrathe, auch den Anforderungen des natürlichen Systems ziemlich zu entsprechen suche. Eine ausführliche Kritik desselben aber schon jetzt zu liefern, scheint defshalb unstatthaft, einmal, weil hier nur das Skelet und nicht die Ausführung geboten wurde, und zweitens, weil uns selbst noch die Kenntnifs mancher Elemente desselben abgeht, weshalb wir auch unser Urtheil über dasselbe nur im Allgemeinen abgeben konnten. Dagegen mag es hier ganz an seiner Stelle seyn, dasjenige hervorzuheben, was in vorliegendem *Conspectus* enthalten ist. Vor Allem mufs dabei bemerkt werden, dafs, ebenso wie der Titel der Schrift lateinisch und deutsch ist, auch Definitionen, Erläuterungen u. dgl. gleichfalls in beiden Sprachen gegeben werden. Die Reihe der leitenden Grundsätze wird mit folgendem Fundamentalsatze eröffnet: „Das Pflanzenreich, sowie es jetzt vor uns liegt, stellt *keine stetige*, durch allmälige Combination ihrer Merkmale in einander übergehende *Reihe von Formen* oder *Gestaltungen* dar." Wie wahr diefs sey, bedarf nicht erst ausführlicher Erläuterung, und wir wollen nur noch hinzufügen, dafs in diesen sämmtlichen Sätzen eben soviel Wahres, als Sinnreiches getroffen werde. Ganz vorzügliche Berücksichtigung erhält nun, wie schon der Titel besagt, der Fruchtbau, und wir nehmen keinen Anstand, der Wichtigkeit und Neuheit der Sache willen, einen Abrifs dieser Eintheilung der Früchte zu liefern, um zu weiteren Nachforschungen zu veranlassen, da dieser Gegenstand es so sehr verdient. Es sind aber folgende hier aufgestellte Typen einblätteriger Früchte nach der verschiedenen Entwickelung der 3 Schichten im Fruchtblatte und nach der Zahl der Samen: a) *obere oder freie Früchte*: Grasbalgfrucht (*caryopsis*), Kammerfrucht (*camara*), Flügelfrucht (*samara*), Nufs oder Nüfschen (*nux*, *nucula*), Beere (*bacca* s. *rhax*) Pflaume (*drupa*, *prumnon*), Schlauchfrucht (*utriculus*), Hülse (*legumen*), Schotenkapsel (*ceratium*), Balgfrucht (*folliculus*); b) *Nietfrüchte* (*fructus inferi*): Schliefsfrucht (*acenium*), Nietbeere (*cypsela*), Kürbs (*angurium* s. *peponium*), Nietkapsel oder Trocken-Gröpsfrucht (*stegium* s. *scleropyridium*), Birne (Fleischgröpsfrucht, *pyridium*), Nietpflaume (*pyrenarium*).

Durch Verwachsung zweier Fruchtblätter entstehen: α) *freie Früchte*: Doppelschliefsfrucht (*dicaryopsis*), zweiknöpfige Springfrucht (*rhegma dicoccum* s. *dirhegma*), Zweiflügelfrucht (*disamara*), Zweiblattbeere (*dirhax*), Zweiblattpflaume (*diprumnon*), Schote (*siliqua et silicula*), Kapsel (*capsula*, *theca*). — β) *Nietfrüchte*: Doppelschliefsfrucht (*diacenium*), Zweiblatt-Kürbs oder Nietbeere (*diplosangurium*), Zweiblatt-Nietkapsel (*diplostegium*), Zweiblatt-Birn (*dipyridium*), Zweiblatt-Nietpflaume (*dipyre-*

narium). Ebenso bei drei Gliedern in der Frucht, z. B. Dreiblatt-Nietbeere u. s. w. Die Klausen (*eremus, caryopsis Auct.*) und die Spaltkapsel (*diaeresilis*) erhalten ihren wesentlichen Charakter von der Sonderung des Griffels, von der Fruchtscheibe, von der Anordnung um die Achse; die Eichelfrucht vom Fehlschlagen mancher Fächer und Eier. Doch gehen diese Typen mannichfach in einander über, wie die Hülse in die *Gliedhülse* und *Pflaumenfrucht* u. s. w. — Von mancher dieser Fruchtformen wäre eine ausführlichere Definition sehr erwünscht gewesen. Noch verdient hinzugefügt zu werden, dafs die Früchte als *einwirtlige* (*haplocyclici*) betrachtet werden, wenn sie nur Einen Wirtel einnehmen, während die sogenannten *gehäuften Früchte* mehrere Wirtel einnehmen, wie die *Hauffrucht* (*syncarpium*), *Saftbeerchen* (*acini*), *Rosenfrucht* (*cynorrhodon*) und *Granatfrucht* (*balausta*). Die verbundenen oder zusammengesetzten Früchte (*fructus collectivi s. compositi*) entspringen aus mehreren Blumen, und nicht wie die vorhin erwähnten aus einer einzigen. Sie sitzen seitlich an einer Hauptachse und am Ende mehrerer innig verschmolzener Achsen und stellen scheinbar Eine Frucht dar, wie die *Kätzchenbeere* (*sorosus*), der *Zapfen* (*strobilus*), die *Zapfenbeere* (*galbulus*) und die Feigenfrucht (*amphanthium s. sycone*). Uebrigens heifsen die unächten Früchte der geschlechtslosen Pflanzen, sobald die Keimkörner in blattähnliche Theile eingeschlossen werden *sporocarpia*, allein, sind diese in Blasen befindlich, so erhalten sie den Namen *sporangia*.

Das System selbst hat 2 Hauptabtheilungen: 1) *vegetatio primigenia* und 2) *vegetatio secundaria* (wohin ausschliefslich die Pilze gehören). Die erstere zerfällt in 4 Klassen: 1. *Plantae ananthae*; 2. *Loxines s. Monocotyledoneae*; 3. *Tympanochetae* (wohin die *Cycadeen* und Nadelholzbäume gezählt werden); 4. *Orthoines s. Dicotyledoneae* mit 5 Unterklassen. Bei der *vegetatio secundaria* werden sogar 5 Klassen angenommen (1. *Protomycetes*, 2. *Hyphomycetes*, 3. *Gasteromycetes*, 4. *Hymenomycetes* und 5. *Myelomycetes*). Ueberhaupt besteht die Rangordnung in folgender Abstufung, wie auch bereits der Titel der Schrift andeutet: 1) Hauptabtheilung, 2) *classis*, 3) *subclassis*, 4) *cohors*, 5) *series*, 6) *ordo* (im Sinne *Jussieu's*, weshalb *ordo* hier soviel als *Familia* anderer Schriftsteller bezeichnet) und 7) *familia* (welche verwandte Gruppen einer Familie begreift). Damit man gleich die *freiblumigen Ordnungen* (*ordines hypogyni*) von den *nietblumigen* (*o. epigyni*) mit einem Blicke unterscheiden könne, wurden erstere mit stehender, letztere mit schräger Schrift gesetzt. Als hier zuerst erwähnte oder doch wie es scheint in besonderer Umgrenzung genommene Ordnungen (Familien) sind zu nennen: *Potamogetones*, *Phytelephanteae*, *Xylrideae*, *Eriocauleae*, *Butideae*, *Anthoboleae*, *Osyrideae*, *Menyantheae*, *Potalieae*, *Sphenocleaceae*, *Papayaceae*, *Barreriaceae*, *Calophylleae*, *Maquineae*, *Coriarieae*, *Spigeliaceae*, *Lacistemeae*, *Vochysiaceae*, *Patristiaceae*, *Humiriaceae*, *Hydromycetes gelatinosi*, *H. confervoidei*, *Uredinei*, *Psichomycetes*, *Tremellini*, *Corynomycetes*, *Pilomycetes*, *Helvellacei*, *Pezizoidei*, *Sphaeriacei* und *Hypoxylei*. Ueberhaupt ergiebt sich, dafs von der ersten Abtheilung (*vegetatio primaria*) 322 Ordnungen (mit Einschlufs der erst am Ende noch eingeschalteten *Spigeliaceae*) und von der zweiten (*vegetatio secundaria*) 26 Ordnungen, also zusammen 348 aufgezählt wurden. Ob übrigens alle die z. B. bei den Pilzen angenommenen Klassen auch wirklich naturgemäfs sind, glauben wir nicht bejahen zu können, da sie uns vielmehr als Unterabtheilungen erscheinen, wenigstens könnten dann eben mit solchem Rechte auch Algen und Flechten in ähnliche Klassen zerfällt werden. — Nun noch ein Wort über die innere Einrichtung. Nach der Uebersicht des Systems folgt eine etwas ausführlichere Darstellung desselben, indem nicht allein die wichtigsten Synonymen, sondern auch die in irgend einer Hinsicht interessanten Arten mit Namen und Andeutung ihrer für Medicin, Technik u. s. w. wichtigen Theile angeführt sind, allein eine ausführlichere Definition der Ordnungen u. s. w. findet sich nicht. Ueber manche neue Wortbildung könnte man mit dem Vf. rechten, da sie sich nicht ganz als regelgerecht bewähren. So z. B. *Loxines*, *Orthoines*, *Pyrenarium*, *Diaeresiis*, *Polyaceniatae*; und überdem fallen manche Druckfehler unangenehm auf. Ungern vermifst man endlich ein Register der Gattungen u. s. w. Wir schliefsen aber mit dem aufrichtigen Wunsche, dafs es dem berühmten Vf. gefallen möge, sobald als möglich eine ausgeführte Darstellung seines Systems dem Publikum mitzutheilen.

NATURGESCHICHTE.

Dresden u. Leipzig: *Iconographie der Land- und Süfswasser-Mollusken, mit vorzüglicher Berücksichtigung der europäischen noch nicht abgebildeten Arten.* Von Prof. *E. A. Rofsmäfsler. Erstes* Heft. Mit 5 schwarzen lithographirten Tafeln. 1835. VI u. 132 S. 4. (2 Rthlr.)

Druck, Papier und Tafeln dieses Hefts empfehlen sich eben so sehr, als der gründliche Text, wenn wir auch dem mit Schnecken reich decorirten Umschlage nicht eben grofsen Geschmack abgewinnen können. Unstreitig ist ein Werk der Art, was alles zeither auf dem Felde der Conchyliologie Entdeckte mit kritischem Geiste zusammenstellt, von gröfster Wichtigkeit, da durch die wuchernde Produktivität mehrerer Forscher die Uebersicht gar sehr erschwert, und der jetzige Standpunkt dieses Theils menschlichen Wissens nicht gehörig gewürdigt werden kann. Zu einem solchen Unternehmen scheint uns aber der Vf. vorzüglich geeignet, indem er Liebe zu seiner Wissenschaft mit den nöthigen Kenntnissen auf solche glückliche Art verbindet, dafs man davon nur erquickliche

Digitized by Google

liche Früchte erwarten darf. Möge ihm überall die nöthige Unterstützung werden!

In der vorliegendem Hefte vorausgeschickten *Einleitung* wird über den Stand der Wissenschaft, Sammeln, Reinigen der Conchylien, Wartung und Pflege lebender Mollusken, Aufbewahren der Conchylien in Sammlungen, Zeichnung der Gehäuse und ihrer Bewohner, terminologische Bestimmungen, Artunterscheidung, Vollständigkeit und Mangelhaftigkeit der Exemplare manches Interessante und Wissenswürdige beigebracht, wenn wir auch hier und da eine gewisse Breite und Ausführlichkeit der Darstellung nicht eben billigen wollen. Nach diesen allgemeinen Angaben wird zur Erläuterung der einzelnen Tafeln geschritten. Dem Gattungsnamen (in deutscher und lateinischer Sprache) folgt eine kurze Charakteristik des Thieres sowohl, als seines Gehäuses, dann eine ausführliche Beschreibung. Dasselbe findet bei Darstellung der Art Statt, wo namentlich die Synonymen und Fundörter genau angezeigt und sonst mancherlei Beobachtungen beigebracht werden. Unter den hier erörterten ausländischen Arten verdient der früher noch nicht abgebildete *Limnaeus speciosus Z.*, aus den nordamerikanischen Süfswasser-Seen, vorzügliche Beachtung, und es wäre nur noch eine vollständige Erörterung des Thieres erforderlich, um dieser Art ihre volle Geltung zu sichern. Die als *Mytilus Wolgae* von *Chemnitz*, als *M. Chemnitii* von *Férussac* u. A. aufgeführte Miefsmuschel, welche in der Havel, Donau, Elbe, Themse u. s. w. vorkommt, wird zum Typus einer neuen Gattung, Namens *Tichogonia*, erhoben. In der Schaale findet sich eine freie dünne Wand, die im Winkel einer jeden Schaale zur Anheftung eines Schliefsmuskels dient. Indessen müssen wir gestehen, dafs uns des Vfs Gründe zur Aufstellung dieses *genus* unzureichend scheinen. Die Erklärung der 86 naturgetreuen und belehrenden Abbildungen, denen nur hier und da noch Nachhülfe durch die Federmanier zu wünschen wäre, macht mit dem Register den Schlufs dieses Heftes aus, dem die übrigen bald nachfolgen mögen.

LITERARGESCHICHTE DER PHILOLOGIE.

Amsterdam, b. Schonekat: *Diatribe in Hadriani Junii vitam, ingenium, familiam, merita literaria.* Scripsit *P. Scheltema.* XIV u. 104 S. 8. carton. 1 Rthlr.

Es ist dieses die erste Frucht der Studien eines jungen Mannes, der, auf dem Athenäum zu Amsterdam unter *Lennep* gebildet, auf der Universität zu Utrecht unter der Leitung eines *v. Heusde*, *Goudoever*, *van Kampen* die Geschichte seines Vaterlandes zum Mittelpunkte seiner Beschäftigung gemacht hat. Des Vfs. eigene Worte in der Vorrede, die Dedication an Eltern und Lehrer, der innige Dank, welchen er gegen die letzteren ausspricht, die angehängten, sehr trivialen, Thesen, das Glück wünschende Gedicht eines Freundes in holländischen Versen zeigen, dafs es eine akademische Dissertation ist, und die Aehnlichkeit mit andern Schriften der Art, die aus Holland freilich nur selten zu uns gelangen, bestätigt dies zur Genüge. War doch auch auf den deutschen Universitäten die Sitte, dafs solche Erstlings-Arbeiten nicht ohne beigedruckte ehrenvolle *testimonia* der Facultät und des *decani maxume spectabilis*, nicht ohne *epistolae* und *carmina gratulatoria* theilnehmender Freunde in die Welt gehen konnten. Unsere Nachbarn sind dieser Sitte treu geblieben.

Die Wahl des Stoffes zu dieser Inaugural-Dissertation läfst sich nur billigen; während den Vf. schon das vaterländische Interesse an dem Manne, der zu den eifrigsten Vertheidigern der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst gehört und der wiederum seinen Vertheidiger an einem nahen Verwandten unseres Vfs., an *Jac. Scheltema*, gefunden hat, rechtfertigt, mufs im Allgemeinen Alles mit Dank aufgenommen werden, was zur Bearbeitung der noch so sehr vernachlässigten Litterar-Geschichte der Philologie beiträgt. Gehört auch *Hadrianus Junius* nicht zu den Philologen, die in der Geschichte der Wissenschaft Epoche machen, so ist er doch als ein fleifsiger und tüchtiger Gelehrter rühmlichst bekannt und mehrere seiner Schriften haben noch heut zu Tage Werth. Das Leben desselben hatte schon *G. W. ab Oosten de Bruijn* in den *Miscell. Observatt. crit. nov. T.* X. XI. XII. p. 390 – 434. vortrefflich beschrieben, aber eine Menge neuer, meist handschriftlicher Hülfsmittel, deren Benutzung dem Vf. zu Gebote stand, machten eine neue Bearbeitung sehr wünschenswerth. Unter den Quellen des Vfs. vermifst man wohl Einzelnes, wie z. B. *Benthem's* holländ. Schulstaat. II. p. 394 – 99. und den fleifsigen Artikel in *Bayle*; in andern Angaben ist er nicht ganz genau. Die Eintheilung der Schrift ist schon auf dem Titel angedeutet, sie zerfällt in zwei gröfsere Abschnitte, deren erster *de vita, ingenio et familia Hadr. Junii* handelt und wiederum in drei Kapitel zerfällt, während der zweite *de meritis literariis* in vier Kapiteln die *opera, quae ipse edidit, quae edita ab H. J. feruntur*, die *opera postuma* und die *inedita* behandelt. Am meisten gelungen und auch mit besonderer Liebe behandelt ist der erste Abschnitt über das Leben des Mannes, aus dem das Wichtigste hier mitzutheilen um so weniger unpassend seyn wird, je mehr zu befürchten steht, dafs die Schrift in Deutschland nicht sehr verbreitet werden wird.

Hadrianus Junius, oder mit seinem wahren Namen *de Jonge* (also nicht *de Jonghe*, wie man ihn bei uns sehr häufig geschrieben findet), ward in Horn, einem Städtchen Ost-Frieslands, den 1. Juli 1511 (denn für dieses Datum entscheidet sich der Vf. nach sehr gründlicher und überzeugender Erörterung) geboren. Seinen Eltern (der Vater war ein ehrenhafter, um die Verwaltung seines Wohnorts wohl verdienter Mann und die Mutter *Marie Dirks*, *een seer kloeke en geschikte Vrouwe*) entgingen des Knaben Anlagen nicht und sie sorgten eifrigst für dessen Erziehung und Bildung. Auf der Schule zu Harlem legte

er

er den Grund zu seinem Wissen, das er durch zweijährigen Aufenthalt auf der Universität zu Lüttich nicht blos in der Medicin, zu deren Studium er die Universität bezogen hatte, sondern ganz besonders in den alten Sprachen erweiterte. Da begannen seine Reisen; in Bologna promovirte er den 3. März 1540, blieb dann längere Zeit in Paris und fand endlich in England die erste sehr günstige Gelegenheit seine Kunst auszuüben. Die politischen Bewegungen dieses Landes brachten auch über ihn mancherlei Unglücksfälle, den Verlust seiner Bibliothek und seiner Stelle, und in deren Verfolg drückende Armuth, verlassene Lage und sich häufende Schulden. Bald hier, bald dort wählte er seinen Aufenthaltsort, selbst Gedichte und Dedicationen bewirkten die gehoffte Verbesserung seiner Lage nicht. Erst seit seiner Verheirathung im J. 1558. sorgte er für ein sicheres Einkommen, der Arzt eröffnete eine Schule. Aber auch dies reichte nicht weit; es wurden ihm zwei Kinder geboren, die erste Frau starb, mit der zweiten wuchs der Kindersegen und des Hauses Noth. Das bewog ihn, die Heilkunst wieder hervorzusuchen und einen Ruf als Leibarzt an den dänischen Hof mit 200 Thaler Besoldung anzunehmen. Selbst vortheilhaftere Aussichten vermochten ihn nicht von dort fortzuziehen, bis Mifsverhältnisse und die nachtheilige Einwirkung des Klima auf seine Gesundheit ihn 1563 zur Rückkehr ins Vaterland veranlafsten. Jetzt ward er Schulrector zu Harlem, und der Ruf seiner Gelehrsamkeit verschaffte ihm nicht nur zahlreiche Schüler, sondern auch das Amt eines Historiographen seines Vaterlandes. Da nöthigte ihn zunehmende Kränklichkeit sein Schulamt niederzulegen, und die dadurch gewonnene Mufse ward ganz literarischen Arbeiten zugewendet. Durch die niederländischen Unruhen seines Eigenthums beraubt, starb er den 16. Juni 1575. zu Middelburg. Dies sind die hauptsächlichsten Momente aus dem viel bewegten Leben, das unser Vf. in breiter Gemächlichkeit und umständlicher Gründlichkeit p. 1 — 29. erzählt hat. Weniger genügt das 2. Kapitel: *quis et qualis fuit Hadr. J.?* (p. 30—40). Denn was hilft es zu erfahren, dafs er viel Freunde gehabt habe, und zu deren Unterstützung immer bereit gewesen sey, dafs er seine Dankbarkeit gegen seine Lehrer durch Wort und That bewiesen habe? Und was soll hier die Untersuchung der Frage, ob er Katholik oder Reformirter (der Vf. entscheidet sich für das Erstere) gewesen sey, oder gar die Entschuldigung seiner Vorliebe für die Flasche durch sein grofses Unglück? Und doch behandelt der Vf. nur diese vier Punkte. Kein Wort erfahren wir von dem Gange, welchen er in seiner Bildung genommen, von den Lehrern, die besonders auf ihn eingewirkt, von dem Verfahren, das er bei seinen Schriften befolgt hat; nichts über seine Thätigkeit als Schulmann, und auch seiner ärztlichen Praxis wird nur in 6 Zeilen gedacht. Eben so wenig genügt auch der Abschnitt von den wissenschaftlichen Verdiensten des Mannes; der Vf. hat es für hinlänglich gehalten, die verschiedenen Schriften desselben nach der Zeitfolge anzuführen, die Titel derselben abzuschreiben und einige leicht zu erlangende, flüchtige Notizen hinzuzufügen. Das mag dem Litterator recht angenehm seyn, aber die Wissenschaft gewinnt nichts, da es nur erst nach sorgfältigem Studium jener zahlreichen Arbeiten möglich ward, die *Stelle* zu bestimmen, welche *Junius* in der Geschichte der Philologie einnimmt, und ein sorgfältiges *Urtheil* über seine Bedeutsamkeit abzugeben. Dieser *Mühe* hat sich der Vf. leider nicht unterzogen, er hat sich jedes Gesammt-Urtheils enthalten. Stimmt man auch nicht in den panegyrischen Ton der Grabschrift ein, in der des Sohnes Pietät ihm folgende Prädicate ertheilt hat: *philologus, medicus et poeta celeberrimus, Bataviae historicus fidelissimus, cuius in omni disciplinarum genere exquisita eruditio, singularis industria, infinitae lectionis praestantia, multiplex linguarum scientia*, so mufs doch zunächst seine Thätigkeit rühmlichst anerkannt werden. 23 gröfsere und kleinere Werke hat er selbst herausgegeben, 6 sind nach seinem Tode erschienen, zu mehreren andern sind die Vorarbeiten noch vorhanden. Und zwar beziehen sich dieselben mit Ausnahme einer einzigen medicinischen Schrift auf die alte Litteratur. Unter den Griechen sind es Plutarch, Eunapius, Hesychius, Milesius und Eustathius, unter den Römern Plautus, Horaz, Virgil, Juvenal, Martial, Curtius, Seneca, Petronius und besonders die Grammatiker Nonius und Fulgentius, die er emendirt und commentirt hat. Unter seinen übrigen Schriften haben der sehr oft gedruckte *nomenclator* in 8 Sprachen (zuerst Antverp. 1567.), die *libri* VI *Animadversorum*, in denen er eine grofse Anzahl von Stellen aus den alten Autoren behandelt und die zuerst Basel 1556, dann Haag 1737. erschienen, die Abhandlung *de coma*, die er übrigens zu seiner eignen Vertheidigung abfafste, und die Ergänzungen zu den *Adagia* des *Erasmus* bleibenden Werth und sichern ihm unter den holländischen Philologen seiner Zeit eine ehrenvolle Erwähnung. Den Schlufs des Buches machen einige Gedichte auf *Junius*, unter denen ein längeres von *J. Douza* sich besonders auszeichnet. — Der lateinische Stil des Vfs. ist correct, fliefsend, wenn auch nicht besonders elegant. Druck und Papier sind vorzüglich und auch das Bildnifs des Junius mit einem Facsimile seiner Handschrift, so wie das Wappen desselben auf dem Titelblatte, eine erfreuliche Zugabe. *E.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

PHILOSOPHIE.

LONDON: *A discourse of natural theology, showing the nature of the evidence and the advantages of the study.* By *Henry Lord Brougham.* 1835. VII u. 296 S. gr. 8.

Das vorliegende Werk des berühmten Staatsmannes und Parlamentsredners wurde von ihm entworfen, um einer neuen, mit Anmerkungen begleiteten Ausgabe von *Paley's Natural theology, or evidence of the existence and attributes of the deity, collected from the appearance of nature* zur Einleitung zu dienen. *Brougham* ist keineswegs besonders von diesem Buche eingenommen; vielmehr spricht er (p. 80. u. a. a. O.) dem Vf. desselben geradezu alle Fähigkeit zu Untersuchungen von einem höhern geistigen Charakter ab. Aber dessenungeachtet erschien ihm die Wiederauffrischung und weitere Verbreitung dieses Buches wünschenswerth und nützlich, weil er bemerkt hatte, dafs wissenschaftlich gebildete Männer das Studium der natürlichen Theologie vielfach vernachlässigten, ja diese überhaupt nicht mit den übrigen philosophischen Wissenschaften, und noch weniger mit den Naturwissenschaften in Eine Reihe zu stellen geneigt seyen: sie mehr auf Einbildung gebauet, als einer strengen Begründung fähig glaubten.

Durch diesen Antrieb zeigt sich die Tendenz des ganzen Werkes bestimmt. Der Vf. nämlich will durch dasselbe darthun, dafs die natürliche Theologie ihrem *wissenschaftlichen Charakter* nach durchaus nicht verschieden sey von den Naturwissenschaften und der Psychologie, dafs sie vielmehr im strengsten Sinne als ein Zweig von diesen zu betrachten sey, und durch dasselbe inductive Verfahren, wie sie, begründet werde (*natural theology is strictly a branch of inductive philosophy, formed and supported by the same Kind of reasoning, upon which the physical and psychological sciences are founded*).

Das Ganze zerfällt in zwei Haupttheile, in deren ersterem (bei weitem umfangreicheren) die Natur der Wissenschaft und ihrer Begründung untersucht, in dem zweiten die an ihr Studium geknüpften Forderungen auseinandergesetzt werden (p. 175—213.). Angehängt sind dann noch Noten (p. 217—96.), gröfstentheils kritische Excurse: über die Eintheilung der Wissenschaften, die Endursachen, die Lehre von Ursache und Wirkung, über das System der Natur, über Hume's Skepticismus, besonders in Bezug auf die Vorsehung, so wie über die Ansichten der Alten von der Natur des Geistes, von dem Verhältnisse zwischen der Gottheit und Materie, der Unsterblichkeit u. s. w. In der Behandlung aller dieser Gegenstände entwickelt der Vf. denselben Scharfsinn, welchen wir an ihm als Parlamentsredner kennen; und wir müssen seine vielseitige Kenntnifs und seine aufserordentliche Thätigkeit bewundern; um so mehr, da er den gröfsten Theil dieses Werkes ausgearbeitet hat, während er das Lordkanzleramt verwaltete. Dabei ist die Darstellungsweise gewählt, und wohl geeignet, das Interesse in Anspruch zu nehmen. Aber freilich zeigen sich auch manche Schattenseiten schon in dieser mehr äufserlichen Beziehung. Der aufmerksame Leser erkennt sogleich die Eigenthümlichkeit des Parlamentsredners und des Sachwalters: eine gewisse Breite; ein Wiederholen von einer andern Seite her, wie es bei der mündlichen Rede für die Sicherung des Verständnisses angemessen ist; ein selbstgefälliges Verweilen bei Demjenigen, was er für besonders gelungen hält, gleichsam als wolle er den Beifall der Hörer dadurch noch gesteigerter und lebhafter hervorrufen; ein Ausruhen an allgemeinen, zusammenfassenden oder ankündigenden Formeln, wie wenn er sich erst über das Folgende besinnen wollte; eine gewisse sophistische Kunst endlich, welche das für die vertheidigte Sache Sprechende, auch wo es nicht eben besonders stark ist, als über jede Anfechtung erhaben, und dagegen das der vertheidigten Sache Entgegenstehende überall als schwach und unbedeutend darzustellen sucht und weifs. Aufserdem finden wir auch hier ein gewisses durchgehendes, man könnte sagen leidenschaftliches Bestreben, anderer Meinung zu seyn, als Andere, und sich in dieser Hinsicht über sie, oder, in Bezug auf allgemein angenommene Ansichten, über alle Früheren, in einer gewissen eitlen Selbstbespiegelung zu erheben, so wie das von ihm selbst Behauptete als etwas ganz Neues, bisher Unerhörtes, und doch dabei durchaus Unzweifelhaftes und Augenfälliges darzustellen.

Dies alles tritt vorzüglich in der Ausführung des schon oben im Allgemeinen angegebenen Grundgedankens hervor. Nach dem Vf. sind es *ganz dieselben und vollkommen gleich stark begründeten* Schlüsse, welche zu den Naturerkenntnissen, und welche zu den Erkenntnissen der natürlichen Theologie führen. Der Schlüsse bedürfen wir überall, schon um nur überhaupt der Existenz der Aufsendinge, und noch mehr um ihrer Gestalt, Farbe, Bewegung gewifs zu werden (p. 25.). Nun aber ist es kein anderes Verfahren, durch welches wir den Schlufs ziehen, dafs das Auge in der zweckmäfsigen Construction, wie es vorliegt, nur durch ein Wesen gemacht sein könne,

das mit den Gesetzen der Lichtbrechung bekannt gewesen sey, als durch welches wir das Auge als ein achromatisches Werkzeug erkennen. Die Frage, die sich der Theologe bei jeder Entdeckung eines augenscheinlich erreichten Zweckes in der Natur stellt, ist die: „Gesetzt, ich hätte diese Operation durch mechanische Mittel zu bewerkstelligen, und wäre mit den Entwickelungsgesetzen der materiellen Welt vollständig bekannt: würde ich es auf eine andere Art machen, als die ich hier angewandt sehe?" Ist die Antwort verneinend; so ist auch die Folgerung unwiderleglich, dafs wir die vorliegenden Naturprodukte auf eine mit grofser Macht ausgerüstete Intelligenz zurückzuführen haben. Nun aber ist diese negative Antwort das Ergebnifs von inductiven Schlüssen, und ruht auf der gleichen Evidenz, mit welcher die Lehrsätze aller physischen Wissenschaften entdeckt und geglaubt werden; und der Schlufs, auf welchen diese negative Antwort so unwidersprechlich führt, ist eine Wahrheit der natürlichen Theologie. Diese fügt überall nur ein einziges kurzes Glied zu der Kette hinzu, welche des Naturforschers Demonstration bildet: und dieses Glied ist von demselben inductiven Charakter. Wir wissen durch Erfahrung, dafs gewisse Formen, Einrichtungen u. s. w. nur von einem absichtlich schaffenden und mit Erkenntnifs begabten Wesen ausgehen können; also müssen wir dies auch in Hinsicht der in der Natur bemerkten Formen, Einrichtungen u. s. w. annehmen. Führt uns doch auch die neuerdings mit so bewunderungswürdigem Scharfsinn und zu so überraschenden Ergebnissen ausgebildete Anwendung der Osteologie auf die Geologie, durch eine weitgreifende Schlufsreihe von Dem, was wir sehen, zu ungesehenen Dingen, welche viele tausend Jahre früher gewesen sind, und von denen wir gleichwohl volle Gewifsheit gewinnen. Warum sollen wir nicht auf demselben Wege die Gewifsheit von Demjenigen gewinnen können, was überhaupt unsichtbar ist? — Das Einzige also, wodurch sich die Wahrheiten der natürlichen Theologie von den Wahrheiten der Naturwissenschaften unterscheiden, ist der ohne Vergleich erhabenere Charakter und das ohne Vergleich höhere Interesse, welche die Gegenstände der ersteren haben; in allem Uebrigen aber stehen sich beide durchaus gleich. Das entwickelt der Vf. im zweiten Abschnitte des ersten Theiles an zahlreichen Beispielen aus der äufsern Natur: von dem Ei und der Einrichtung der Sinne bei den Insekten bis zum Planetensysteme; im dritten Abschnitte bemüht er sich dasselbe in Bezug auf die Einrichtung der Seele (das Verhältnifs der verschiedenen geistigen Vermögen zu einander, und zu den dadurch erreichten Zwecken) zu zeigen: eine Aufgabe, die man sich (wie er bemerkt) bisher kaum gestellt, und noch weniger genügend gelöst habe. Der vierte Abschnitt deckt das völlig Ungenügende des so allgemein bewunderten, von *Clarke* und Andern angewandten Argumentes *a priori* auf; der fünfte entwickelt die praktischen Folgen, welche sich aus der Beschaffenheit des menschlichen Geistes und den Eigenschaften Gottes in Hinsicht der Unsterblichkeit ergeben; der sechste und siebente sind bestimmt, einige Einwendungen wegzuräumen, die man gegen das Bisherige, theils aus *Baco's* Polemik gegen die Endursachen, theils aus der gewöhnlichen Unterscheidung zwischen analytischer und synthetischer Methode abnehmen könnte.

Die Begründung also, welche der Vf. für die natürliche Theologie anwendet, ist die bei uns unter dem Namen der „*Physikotheologie*" bekannte und vielfach besprochene. Da mufs es nun zuerst auffallen, dafs sich in der ganzen Abhandlung auch nicht die mindeste Ahnung findet von Demjenigen, was *Kant* in seiner Kritik gegen diese Begründung erinnert hat. Während in allen übrigen Wissenschaften der regeste Verkehr zwischen allen gebildeten Völkern besteht, sind wir in Hinsicht der Philosophie leider noch immer durch kaum übersteigliche Schranken von den übrigen Völkern geschieden, so dafs nach länger als funfzig Jahren zu einem der vielseitig gebildetsten Engländer noch keine Kunde von Demjenigen gelangt ist, was bei uns gleich bei seinem ersten Erscheinen in so hohem Maafse die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hat, und jetzt freilich — beinah ganz wieder vergessen ist! *Kant* nämlich, obgleich er *gern zugesteht*, dafs der *physikotheologische Beweis für das Daseyn* und die Eigenschaften Gottes, so wie der älteste, so auch der *ehrwürdigste* sey, und stets *ehrwürdig bleiben* werde, erinnert doch mit Recht, dafs man demselben keine *strenge* Beweiskraft zugestehen könne für Das, was er beweisen zu können behaupte. Denn es könne uns ja nie eine *Erfahrung* gegeben werden, welche *einer Idee*, und gar *der Idee Gottes entspräche*. Wie grofs auch die aus der wirklich vorliegenden Welt hervorleuchtende Zweckmäfsigkeit sey: sie sey doch eine endlich-beschränkte; und so bleibe die Einheit, die Allmacht, ja *selbst* die Weisheit des Weltschöpfers problematisch, ja nicht einmal auf einen Welt*schöpfer* würden wir dadurch mit Nothwendigkeit geführt, sondern höchstens auf einen Welt*baumeister*. — *Brougham* erwähnt die hier bezeichneten Lücken des Beweises nur beiläufig, und indem er dieselben als durchaus unbedeutend behandelt. Der ersten in seiner Polemik gegen das Argument *a priori* (p. 82 f.), indem er sagt, ohne die Betrachtung der Welt (also ohne Begründung auf Erfahrung) sey es durchaus nicht undenkbar (*inconceivable*), dafs der Urheber des Universums ein Wesen von beschränkter Macht und Güte, ja selbst ein übelwollendes sey: wie denn sogar die Manichäer und Andere selbst aus dem in der Erfahrung Vorliegenden einen solchen Schlufs hätten ziehn wollen. Er findet hierin den augenscheinlichsten Beweis für die Widersinnigkeit (*absurdity*) des Argumentes *a priori*; aber dafs auch seine Induction aus der Erfahrung davon könne getroffen werden, fällt ihm nicht ein; und er glaubt dieselbe vollkommen dadurch gesichert, dafs die Unvollkommenheit der Welt nur „wenige scheinbare Ausnahmen von der allgemeinen Schönheit des Systems" (*a few appa-*

Digitized by Google

parent exceptions to the general beauty of the system) seyen. — Die zweite Schwierigkeit, dafs man nämlich einen Weltbaumeister annehmen könne, statt eines Weltschöpfers, zieht er (p. 94 f.) in Betracht, indem er die Meinung der Alten anführt, welche der Gottheit nur das Ordnen des mit ihr gleich ewigen Chaos zugeschrieben hätten; und glaubt dieselbe durch die Bemerkung abweisen zu können, dafs die Erschaffung aus Nichts freilich unbegreiflich, aber die Umformung des von Ewigkeit her ungeordneten Chaos zu der Wohlgestalt der Welt und der Regelmäfsigkeit des Sonnensystems vollkommen eben so unbegreiflich sey. Man kann ihm das zugeben, obgleich sich freilich Manches möchte dagegen sagen lassen; kann ihm also zugeben, dafs die Annahme einer Schöpfung aus Nichts *keine gröfseren* Schwierigkeiten habe, als die Annahme der Gestaltung des Chaos; aber folgt denn aus der gleichen *Möglichkeit* des Ersteren ohne Weiteres die *Nothwendigkeit* desselben? Oder in welcher Art will man diese sonst darthun?

Die von *Kant* in dem physikotheologischen Beweise nachgewiesenen Lücken finden sich demnach durch die Erörterungen *Brougham's* in keiner Art ausgefüllt. Wie also kann derselbe gleichwohl behaupten, diese Argumentation sey nichts Anderes, als *eine reine Anwendung der inductiven Methode*, wie diese in allen Naturwissenschaften angewandt werde? — Die Antwort hierauf erhalten wir durch den siebenten Abschnitt, wo er sich bestimmter über die Natur der inductiven, so wie überhaupt der in Naturwissenschaften angewandten Methode äufsert. Sehr richtig bemerkt er hier zuerst, die *synthetische* Construction, welche die vorliegenden Thatsachen aus den einfachen Naturgesetzen herleite, sey nichts weiter, als eine *Wiederholung* des vorher durch die Analysis der Thatsachen Gewonnenen; und es werde dadurch in keiner Art eine neue Erkenntnifs, oder eine neue Evidenz erworben. Aber wie gewinnen wir nun jene Naturgesetze? — Nach dem Vf. (p. 161 ff.) lediglich durch allgemeine Zusammenfassung des Besonderen, durch Anordnung oder Classificirung der Thatsachen (*the generalisation of particulars, the arranging or classifying of facts*). Alle Hypothesen sollen ausgeschlossen; nichts deshalb angenommen werden, weil es, wenn es wahr wäre, die Thatsachen erklären würde; sondern Alles nur deshalb, weil es Thatsache sey. — Aber wie mit den *Kräften*, welche doch nie Thatsachen sind, und werden können? Oder wer hat jemals die Schwerkraft, die elektrische *Kraft* u. s. w. gesehen? — Nur die *Erfolge* nehmen wir wahr, aber alle Annahmen von Kräften (in Bezug auf welche wir dann jene Erfolge Wirkungen nennen) sind und können nichts Anderes seyn, als *Hypothesen*. Eben so die *elementarischen* Erfolge bei allen Naturprocessen (die Schwingungen des Aethers, welche der Lichterscheinung zum Grunde liegen u. s. w.). Sie sind zu fein, als dafs sie jemals in den Bereich eines menschlichen Wahrnehmungs- oder Empfindungsvermögens fallen könnten; gleichwohl müssen wir sie annehmen; aber sie sind Hypothesen. Und in gleicher Art alle *psychischen Vermögen* und *elementarischen* Erfolge. Die Einbildungs*kraft*, die Urtheils*kraft*, das Begehrungs*vermögen* u. s. w. nehmen wir nicht durch das Selbstbewufstseyn wahr, sondern nur die Einbildungsvorstellungen, das Urtheilen, das Begehren u. s. w.; und die *elementarischen* Processe der Reproduction zum Bewufstseyn, der Begriffsbildung, der Erregung oder Verstärkung durch Willensakte u. s. w. vermögen wir in keiner Art als Thatsachen aufzufassen. Wir müssen auch hier zu *Hypothesen* unsere Zuflucht nehmen; und alle Naturwissenschaft also, die äufsere, wie die auf den menschlichen Geist sich beziehende, kann in keiner Weise mit der blofsen Zusammenfassung von Thatsachen ausreichen, sondern mufs, will sie nicht durchaus lückenhaft und bruchstückartig bleiben, *daneben Hypothesen* anwenden. Der Vf. lenkt selbst gewissermafsen hiezu ein, wenn er p. 168 auf den Vorwurf, dafs dadurch die Naturkenntnifs zu sehr beschränkt werde, erwiedert: „obgleich uns nicht erlaubt ist, irgend etwas blofs deshalb anzunehmen, weil, wenn es existirte, andere Dinge erklärt werden würden: so kann uns dies nicht verwehrt werden, wenn keine andere Unterlegung (*supposition*) für das Erscheinende genügen will; dann ist die Hypothese nicht mehr etwas in der Luft Schwebendes (*yet when no other supposition will account for the appearance, the hypothesis is no longer gratuitous*)." Aber hierin liegt gerade die Schwierigkeit. Denn wie sind wir im Stande, jemals gewifs zu werden, dafs nicht die vorliegende Erscheinung eben sowohl aus einer andern Ursache hervorgegangen seyn könne, von deren Beschaffenheit oder Existenz wir vielleicht nicht die mindeste Ahnung haben? Dies haben auch alle tiefer besonnenen Naturforscher bescheiden anerkannt; und *Brougham* hätte es von *Newton* lernen können, welcher am Schlusse seiner Theorie unseres Planetensystems hinzufügt, er wolle keineswegs mit Bestimmtheit behaupten, dafs den Bewegungen desselben *wirklich* die von ihm angegebenen Kräfte zum Grunde lägen. Vielleicht erfolgten dieselben aus ganz anderen, ihm unbekannten Kräften. Aber jene seyen für unsere Erkenntnifs die *passendsten Constructionshülfen*; und deshalb müsse man sie annehmen. — *Hypothesen* sind *positive* Schlüsse von der *Folge* auf den *Grund*; diese Schlufsweise aber, wie jede Logik zeigt, ist nicht streng gültig, und kann in keiner Art streng gültig gemacht werden: denn die Folge ist das Uebergeordnete (entspricht dem Prädikate im kategorischen Urtheile), und kann also weiter reichen, oder mehrere Gründe haben. Kann also alle Naturwissenschaft, neben der Induction, der Hypothesen nicht entbehren: so ist sie auch in demjenigen Theile ihrer Erkenntnifs, welcher durch diese begründet wird, wesentlich nicht von einer gewissen Unsicherheit frei zu machen.

Haben wir uns hievon überzeugt: so kann es uns nicht schwer fallen, *Brougham* in der Behauptung zu widerlegen, dafs die natürliche Theologie den Naturwissenschaften in Hinsicht ihrer Begründung

und

Digitized by Google

und Evidenz völlig gleich stehe, und die, wenn auch noch so glänzende Sophistik aufzudecken, durch welche er diese Gleichstellung begründet. Allerdings ist das Verfahren beider *im Allgemeinen* dasselbe; aber nicht das *rein inductive* (mehrere einzelne Thatsachen zu einem allgemeinen Ausdruck zusammenfassende), sondern das *Hypothesen bildende* Verfahren der Naturwissenschaften ist dem Schlufsverfahren der natürlichen Theologie parallel. Und allerdings ist es *nur Ein Glied*, welches diese zu der Schlufskette jener hinzufügt; aber *welch ein Glied!* — Die *Unsicherheit* nämlich, welche *von den Hypothesen untrennbar ist*, mufs ja natürlich *um so gröfser werden*, je *zusammengesetzter* und *verwickelter* die Thatsachen sind, welche wir dadurch erklären wollen, und je *weiter* das als Hypothese Angenommene *von dem mit Bestimmtheit Beobachteten absteht*. Hier aber haben wir als Prämissen für den Schlufs die *Gesammtheit alles Existirenden*, das *Weltall*, von welchem wir überdiefs — nicht viel mehr als ein Sandkorn kennen; und als das Zu-erschliefsende die Vorstellung von einem Wesen, welche, *wenn wir sie wirklich vollziehen könnten*, in gar keinem Vergleich stehen würde mit der Vorstellung von Allem, was irgend in den Bereich unserer Erfahrung gefallen ist, oder fallen kann. — Ueberhaupt verkennt man wesentlich die Natur der Schwierigkeit, wenn man dieselbe vorzüglich darin setzt, ob Gott *sey* (*existire*). Die bei weitem gröfsere Schwierigkeit besteht vielmehr darin, zu denken, *was* Gott ist, oder den Gedanken Gottes, ich will nicht einmal sagen des Weltalls, sondern selbst nur des kleinen Theiles, welchen wir von dem Weltall kennen, *würdig zu vollziehn*. Und hier verfällt, wenn auch in einer andern Weise, die Popularphilosophie, wie sie uns bei *Brougham* entgegentritt, in denselben Fehler, wie unsere Philosophen des Absoluten: dafs sie nämlich als erkennbar, und als leicht und vollkommen erkennbar setzen, was doch dem menschlichen Verstande *in alle Zukunft hin unerkennbar* und *unbegreiflich* bleiben mufs! Wir können in Bezug auf die Natur und die Zwecke Gottes in keiner Art über *Ahnen* und *Glauben* hinaus; und die Philosophie mufs dies offen anerkennen, wenn sie sich nicht an der Idee Gottes selbst versündigen will. —

Nach dieser Aufdeckung des *πρῶτον ψεῦδος*, welches sich durch die ganze Argumentation des Vfs hindurchzieht, haben wir über das Uebrige nur wenig hinzuzufügen. Gegen *Clarke's* Beweis *a priori* bemerkt er, aufser dem schon Erwähnten, derselbe gründe sich in der That auf eine unvollkommne (aus einer beschränkten Zahl abgezogene) Induction. Er fordere für den unendlichen Raum und die unendliche Zeit, da beide nur Qualitäten, nicht Substanzen seyen, eine unendliche, ihnen zum Grunde liegende Substanz. Aber alle unsere Vorstellungen vom Räumlichen und vom Zeitlichen seyen ja doch aus der *Erfahrung* genommen, und so würden also dabei zwei Existenzen aufser uns vorausgesetzt. Uebordiefs aber, von welchen Dingen seyen denn der *endliche* Raum und die *endliche* Zeit Qualitäten? u. s. w. — Das Kapitel von der *Unsterblichkeit* enthält gröfstentheils das Bekannte, indem es sich (psychologisch-metaphysisch) auf die *absolute Einfachheit* der Seele (wobei fälschlich Immaterialität und Einfachheit gleichgesetzt werden), und (moralisch) auf die Güte und Gerechtigkeit Gottes in Verbindung mit dem allgemeinen und starken Wunsche nach Unsterblichkeit, der Sehnsucht nach der Wiedervereinigung mit den vor uns Hingegangenen, der ungleichen Vertheilung der Belohnungen und Strafen in diesem Leben und der Allgemeinheit des Glaubens an Unsterblichkeit in den positiven Religionen beruft. Im Einzelnen hat auch hier der Vf. manches Eigenthümliche, welches für die Art seines Scharfsinns sehr charakteristisch ist. So sagt er (p. 123 ff.), die Schwierigkeit in Hinsicht auf die Annahme der Unsterblichkeit bestehe doch vorzüglich nur darin, dafs man sich nicht zu denken vermöge, wie die Seele getrennt und unabhängig von dem Leibe existiren könne, mit welchem sie in diesem Leben verbunden gegeben sey. Nun aber wandle der menschliche Leib bekanntlich so ununterbrochen seine Materie um, dafs nach 20 Jahren auch nicht die kleinste Partikel mehr vorhanden sey von denjenigen, welche vor 20 Jahren den Leib ausgemacht hätten [?]. Hier also zeige uns die Erfahrung in der That schon *in diesem Leben eine* Existenz der Seele getrennt und *unabhängig* von *demjenigen* Körper, mit welchem sie *früher* verbunden gewesen sey; diese aber sey von der für die Unsterblichkeit gefoderten in nichts verschieden; und somit also *durch unsere Sinne* ein so strenger Beweis für die Möglichkeit dieser gegeben, *als „wenn jemand von den Todten auferstände"* (p. 124.). — Auch findet sich p. 111 f. eine neue Theorie der Träume, welche aber schwerlich vor dem Richterstuhle einer auf umfassenderer Vergleichung der Erfahrungen ruhenden Kritik bestehn möchte: wie denn überhaupt die *psychologischen* Erörterungen des Buches nicht seine stärkste Seite sind, und den physiologischen und naturhistorischen, bei welchen der Vf., laut der Vorrede, *C. Bell* zum Mitarbeiter hatte, sehr nachstehen möchten. Der Vf. hält noch durchaus an der Ansicht fest, welche eine unendliche Menge von Neigungen, Fähigkeiten u. s. w. als besondere Anlagen ursprünglich angeboren seyn läfst, und es findet sich keine Spur von einer Benutzung der tieferen Zergliederungen von *Th. Brown* und *Mill*.

Ungeachtet aller dieser Mängel aber liefert das vorliegende Work ein neues erfreuliches Zeugnifs: auf der einen Seite von dem in England bis zu den höchsten Ständen hin verbreiteten Interesse an den Wissenschaften, so dafs selbst Staatsmänner unter dem schärfsten Andrange politischer Entwickelungen denselben jede Mufsestunde widmen, und auf der andern Seite von dem höchst lobenswerthen Eifer des Vfs., Kenntnisse aller Art, welche irgendwie für das geistige oder für das materielle Leben förderlich werden könne, unter den Gebildeten wie unter dem niederen Volke zu verbreiten. Möge beides auch bei uns in einer gröfseren Ausdehnung Wurzel fassen!

F. E. Beneke.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1836.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

Hamburg, b. Perthes: *Das Christliche im Plato und in der Platonischen Philosophie*, entwickelt und hervorgehoben von Dr. *C. Ackermann*. 1835. XX u. 353 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Dafs *Plato* mit seiner Philosophie ein Christliches vor dem Christenthum vorgetragen, ist in alten und neuen Zeiten anerkannt, und darum haben später beide sich leicht mit einander verbunden. Dem ungeachtet sind sie gewifs nicht Eins und Dasselbe, so wenig die christliche Kirche dasselbe ist mit einer Philosophenschule. Immer aber bleibt die Erscheinung eines unbekehrten Heiden, der Christliches denkt, merkwürdig, und auf ihn konnten sich Heiden berufen, die nicht Lust hatten, sich bekehren zu lassen. Unser Vf. ward wohl hauptsächlich zu diesem Gegenstande hingezogen, weil in ihm (laut Vorr. S. XI) „der Glaube an die stille und ausgedehnte Macht der Wahrheit lebt, von der oft die scheinbar heterogensten Richtungen innerlich zusammengehalten werden, weshalb es ihm dann Freude macht, in allen Erscheinungen auf dem physischen wie im geistigen Gebiet das Verwandte oder Gleichartige aufzusuchen und zu entdecken." Er hat sich dabei in einer jedem wissenschaftlich Gebildeten verständlichen Sprache zu halten gesucht, und gelehrte Belege in die Anmerkungen gebracht, wodurch bei seiner Belesenheit und gutem Vortrage ein sehr ansprechendes Werk entstanden, welches nicht allein für sich selbst Empfehlung verdient, sondern auch bei manchem Anhänger des Christenthums, mit allem Bewufstseyn seiner Vorzüge, jede einseitige und übertriebene Herabsetzung der blinden Heiden mäfsigen kann.

Einzelne Stellen der Platonischen Schriften, welche ähnlich lautenden Bibelstellen entsprechen, ja welche, wenn auch nicht in einzelnen Worten und Ausdrücken, doch in ihrem ganzen Ton und Geist einen christlichen Anklang haben, giebt es in Menge, auch der Platonischen Theologie und Ethik sind christliche Lehrsätze verwandt, selbst dafs er auf heilige alte Ueberlieferungen Rücksicht nimmt, giebt eine formelle Aehnlichkeit; allein dies alles, — gleichwie bei dem unchristlichen Seneka auch christliche Sentenzen vorkommen — wäre nicht hinreichend, den Plato christlich zu nennen, weil das eigentlich Christliche nicht in den Lehren liegt.

Man hat zum Theil den Plato einer Gefühlsschwärmerei beschuldigt, die Platonische Liebe — eine im vernünftigen Geist gegründete Verehrung des wahrhaft Guten und Schönen — ist oft mifsverstanden worden; er ist des Synkretismus beschuldigt, ein Phantast genannt, und die Verschiedenheit der Neuplatoniker von ihm nicht genug gewürdigt; Aristobulus mit seiner Ungunst hat ihm geschadet; und doch ist bei ihm das sittlich Grofse herrschend, Haltung und Besonnenheit, oft mit Ironie, immer mit Streben nach der Einen Wahrheit, mit Kraft des Festhaltens und Durchführens.

Griechische Philosophie besann sich zuerst über Natur und Welt, drang dann nach Sokrates zur Versöhnung des Zwiespaltes zwischen Natur und Geist, zwischen Welt und Selbstbewufstseyn. Aber die gesammte alte Philosophie stand dem Leben näher, als die unsrige. Plato ging aus von der Frage nach dem Seyn, fand für dieses im Gegensatze des Werdens die Ideen, und sein ganzes System entfaltete sich aus den Sätzen: die Vernunft ist kein Werdendes, sondern ein Seyendes; das die Allheit der Dinge Durchdringende und Erklärende ist die Analogie; dieser Punkt aber ist das lebendige Bewufstseyn des Einen und ewigen Geistes im All der Dinge. Wer das platonische Erkennen der Dinge nicht versteht, versteht auch das biblische nicht; die platonische Lehre von den Ideen und die christliche Lehre von der Freiheit sind die nächsten Nachbarn und Freunde.

Christliches soll das eigentliche Element und Prinzip des Christenthums, sein Wesentliches, bedeuten. Leben und Christenthum sind zusammengehörige von Gott verbundene Dinge. Das menschliche Leben fühlt sein Unheil tief, und fühlt es als seine Schuld; es will die Wegnahme desselben, aber woher die Hülfe? Die Natur kann nicht der Heiland seyn, nicht die Kunst, wie viel sie auch vermögen, auch nicht die Civilisation, das Moralgesetz; lebendige Gottesliebe ist das allein Heilende, das Christusleben, Göttinnigkeit und Freiheit. Ein Reich Gottes umfafst das ganze Leben, das innere wie das äufsere, es schliefst Unheil und Sündenelend aus, giebt Seligkeit. Das Christusleben ist die himmlische Heilandskraft im irdischen Menschenleben, das Christliche ist das Heilskräftige. Zu ihm stellten sich das Jüdische als das Heilerwartende, das Heidnische als das Heilersinnende.

Das Christliche im Plato und im Platonismus liegt im Begriff des Heilbezweckenden. Dieser weist zuvörderst auf das Teleologische hin, unter welchem Gesichtspunkt Plato am liebsten die Erscheinung der Welt auffafst. Daraus stammt in ihm das

Erhabene und Grofsartige, das würdevoll Fromme, und grenzt an das Theologische desselben. Die Ursache der Weltzwecke mufs als Weisheit erkannt, als Macht und Güte begriffen werden. Darum wird der Erkenntnifs des Wahren, der Philosophie, Heilandskraft und Bedeutsamkeit zugeschrieben. Unter Sünde versteht sie so wenig wie das Christenthum die einzelne That, sondern das Lügenhafte, das kernlos Nichtige. Das Gute ist das Erste, die Verschlechterung ist eine Abweichung und Entfernung vom Guten, die Verbesserung ist Rückkehr zu Gott. Ihr Hauptaugenmerk mufs auf den Staat, die Familie, überhaupt auf das gemeinsame Leben der Menschen gerichtet seyn. Hier erhellt die religiöse Bedeutsamkeit der platonischen Ideenlehre. Glaube und Liebe sind nicht minder die Grundkräfte des platonischen Seelenlebens, wie des christlichen.

Indefs *bezwecken* konnte Plato wohl das Heil des Lebens, doch nicht *bewirken*. Daher ist neben ihrer vorwaltend christlichen Beschaffenheit in seiner Philosophie auch einzelnes Nichtchristliche, ja sogar Unchristliches. Ganz unchristlich wäre vielleicht hauptsächlich seine Zulassung der Lüge in der Republik für einen guten Zweck, dann seine Zurückziehung vom öffentlichen Leben, wenn man nichts ausrichten könne, die Aussetzung schwacher Kinder, Frauengemeinschaft der Kriegerkaste, Beibehaltung der Sklaverei, worin die Befangenheit der Ansichten seiner Zeit sich kund giebt. Man hat ihm Pantheismus vorgeworfen, und dieser freilich ist nicht christlich. Allein bei der schwierigen Frage über Pantheismus darf erwogen werden, dafs selbst die christliche Theologie bis auf den heutigen Tag nicht ganz von allen pantheistischen Beimischungen sich frei hält, dafs der Pantheismus die Frömmigkeit im Allgemeinen nicht nothwendig ausschliefst (z. B. bei Spinoza und Schleiermacher), dafs man einen absichtlichen und bewufsten von einem unbewufsten und unwillkürlichen Pantheismus unterscheiden mufs, und nur der letzte in seinen edelsten Richtungen bei Plato angetroffen wird. Mit diesem pantheistischen Moment hängt zusammen, dafs die platonische Philosophie keine eigentliche Schöpfungslehre kennt und hat, sie fehlt aber auch der christlichen Theologie. Hauptsächlich fehlt der platonischen Theologie und Weltanschauung die Person und die That oder das Leben und Leiden des Erlösers. *Das* ist und bleibt das Hauptmoment, was nicht blofs das Heidenthum, sondern jede andere Religions- und Glaubensform von der christlichen wesentlich trennt und scheidet. „Sagen wir, es hat nie eine christlichere Philosophie aufserhalb der Kirche des Herrn gegeben, als die platonische, — sagen wir, das Christenthum, das von Anbeginn im Schoofs der Weltgeschichte lag, kam vor seiner leibhaften Erscheinung in Jesu Person und Leben, zu einem Höhepunkt der Lichtwerdung und Erscheinung im denkenden und nach göttlicher Wahrheit forschenden Geist, und dieses ideelle Evangelium ist der Platonismus, — so haben wir das Höchste und Beste von ihm ausgesprochen, was wir mit gegründeter Ueberzeugung von ihm sagen können. Mehr als eine ideelle Kraft und Gröfse kann und wird der Platonismus niemals seyn."

Mit Vergnügen über die reiche Durchführung des hier nur im engsten Raume kenntlich gemachten Thema legt Rec. die Schrift aus der Hand.

PP.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz*, mit stäter Beziehung auf die Richtungen unserer Zeit, von Dr. *K. R. Hagenbach*, Professor in Basel. *Erster* Theil. 1834. VIII u. 264 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Ein vortreffliches, in jeder Hinsicht gelungenes Buch, das gewifs jeder wahre Freund und Kenner der Reformation mit freudigem Willkommen begrüfst hat, und bei dem nur das lange Ausbleiben der Fortsetzung zu bedauern ist! Das Eigenthümliche desselben liegt, was den Inhalt betrifft, theils in der verhältnifsmäfsig sehr ausführlichen und vielseitigen Darstellung der Vorgeschichten der *Reformation*, d. h. der Momente, welche während des Mittelalters sowohl das allmählige Verderben der christlichen Kirche herbeiführten, als die Verbesserung derselben vorbereiteten; theils in der gleichmäfsigen Berücksichtigung der deutschen und schweizerischen Reformationsgeschichte, während die meisten bisherigen Geschichtschreiber der Reformation nur die eine von beiden vorzugsweise berücksichtigten und die andere dagegen in den Hintergrund stellten oder nur beiläufig berührten; und hinsichtlich der Form, in der edlen Popularität, welche das Werk für jeden Gebildeten, im besseren Sinne des Wortes, zum Gegenstand einer eben so angenehmen als lehrreichen geistigen Unterhaltung geeignet macht. In der letzteren erkennen wir eine schön ausgebildete Frucht der Entstehungsweise dieses Werkes, das, laut der Vorrede, aus wirklichen, vor einem gebildeten Kreise gehaltenen Vorlesungen hervorging. Was die mehr als bei den bisherigen Geschichtschreibern der Reformation vorherrschende Berücksichtigung ihrer Vorgeschichten betrifft, so ergiebt sich das Verhältnifs derselben schon daraus, dafs von den zwölf Vorlesungen dieses ersten Theils beinahe neun sich mit diesen Vorgeschichten beschäftigen; der Rest der neunten ist der Erzählung von Luthers Jugendgeschichte gewidmet, und erst die zehnte beginnt mit dem Ablafsstreit, also mit dem wirklichen Anfange der gewöhnlich sogenannten Reformation im engeren Sinne. Der Vf. giebt hierin eine Uebersicht der allmähligen Gestaltung der katholischen Kirche nach ihrer eigenthümlichen Lehre und Verfassung, und ihrer Einwirkung auf die Staatsverfassungen und das Volksleben des Mittelalters, aber auch

Digitized by Google

Bestimmung der Function Θ ist nun die Aufgabe gestellt, eine Function zu finden, welche für jeden Punkt der Oberfläche des Körpers einen gegebenen Werth hat, und welche im Innern des Körpers der Differentialgleichung

$$\frac{\partial^2\Theta}{\partial x^2} + \frac{\partial^2\Theta}{\partial y^2} + \frac{\partial^2\Theta}{\partial z^2} = 0$$

genügt. Diese Aufgabe ist bekanntlich nur auf eine Weise lösbar.

Ist Θ eine Function, welche der Differentialgleichung genügt, und sind Θ_1 und Θ_2 zwei Functionen, welche sich nur unendlich wenig von Θ unterscheiden, so genügt auch $\Theta + \Theta_1 - \Theta_2$ der Differentialgleichung, und wenn Θ_1 und Θ_2 für jeden Punkt der Oberfläche denselben Werth haben, so hat $\Theta + \Theta_1 - \Theta_2$ für jeden Punkt der Oberfläche denselben Werth wie Θ. Daraus folgt, dass $\Theta_1 - \Theta_2$ im Innern des Körpers überall gleich Null ist, also Θ_1 und Θ_2 sich auch im Innern des Körpers nur unendlich wenig unterscheiden.

Ist Θ eine Function, welche der Differentialgleichung genügt, und sind Θ_1 und Θ_2 zwei Functionen, welche sich nur unendlich wenig von Θ unterscheiden, so genügt auch $\Theta + \Theta_1 - \Theta_2$ der Differentialgleichung, und wenn Θ_1 und Θ_2 für jeden Punkt der Oberfläche denselben Werth haben, so hat $\Theta + \Theta_1 - \Theta_2$ für jeden Punkt der Oberfläche denselben Werth wie Θ. Daraus folgt, dass $\Theta_1 - \Theta_2$ im Innern des Körpers überall gleich Null ist, also Θ_1 und Θ_2 sich auch im Innern des Körpers nur unendlich wenig unterscheiden.

Ist Θ eine Function, welche der Differentialgleichung genügt, und sind Θ_1 und Θ_2 zwei Functionen, welche sich nur unendlich wenig von Θ unterscheiden, so genügt auch $\Theta + \Theta_1 - \Theta_2$ der Differentialgleichung, und wenn Θ_1 und Θ_2 für jeden Punkt der Oberfläche denselben Werth haben, so hat $\Theta + \Theta_1 - \Theta_2$ für jeden Punkt der Oberfläche denselben Werth wie Θ. Daraus folgt, dass $\Theta_1 - \Theta_2$ im Innern des Körpers überall gleich Null ist, also Θ_1 und Θ_2 sich auch im Innern des Körpers nur unendlich wenig unterscheiden.

bene, Urtheile über Huſs (S. 123), über Reuchlin (S. 161), und so manches Andere besonders hervorheben, müſsten wir nicht befürchten, dadurch in eine zu grofse Weitläuftigkeit zu gerathen. Wenn wir übrigens auch nicht alle Ansichten und Behauptungen des Vfs. im Einzelnen unbedingt zu den unsrigen machen können, so thut dies weder dem Werthe seines Werkes im Ganzen, noch der wahren Achtung, welche der Vf. durch dasselbe uns abgewonnen hat, den geringsten Eintrag. — Was das Historische betrifft, so ist dem Vf. ebenfalls eine fleifsige und sorgfältige Benutzung der Quellen, und Genauigkeit in Auffassung und Darstellung der Thatsachen nachzurühmen. Je mehr man diese aber auch in Kleinigkeiten wünscht, zumal wo sie sich ohne unverhältnifsmäfsige Mühe gewinnen läfst, um so weniger können wir uns versagen, den Vf. auf einige kleine Nachlässigkeiten aufmerksam zu machen, z. B. zu S. 134, dafs der Familienname Johanns von Wesel nicht *Burkhardt*, sondern *Ruscherath*, und er selbst nicht jünger, sondern wahrscheinlich etwas älter war, als Joh. Wessel; zu S. 184, dafs Friedrich der Weise, nach dem Tode Maximilians I, nicht zum Reichsverweser *erwählt* wurde, sondern zu dieser Würde vermöge seines eigenthümlichen, mit der Kur Sachsen erblich verbundenen Rechtes, gelangte.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Weilburg, b. Lanz: *Erklärung kirchlicher Perikopen als Hülfsmittel für Kanzelredner und zum Behufe häuslicher Erbauung* herausgeg. von *Leopold Schmid*. 1834. 8. 340 S. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Nur selten möchten sich zwei verschiedene Zwecke, wie die oben angegebenen durch Ein Mittel wirklich erreichen lassen. Sogenannte praktische Hülfsmittel für den Prediger müssen, wenn ihm dergl. überhaupt dargeboten werden sollen, doch anders angethan seyn, als eigentliche Erbauungsschriften. Dort kann es nur darauf ankommen, anregende Andeutungen und Winke zu einer lebendigen und fruchtbaren populären Schrifterklärung zu geben, während die weitere Verarbeitung und Ausführung billig der eignen Thätigkeit überlassen bleibt. Bei Erbauungsschriften dagegen tritt, wenn sie sich unmittelbar auf die Schrift stützen, die Erklärung und Anwendung der letztern nothwendig schon ausgeführt auf und empfängt die Form einer in sich vollendeten und abgeschlossenen Betrachtung. — Dieſs hat der Vf., welcher früher am Priester-Seminar zu Limburg angestellt war und jetzt, der Vorr. nach, am Stifte Neuburg bei Heidelberg lebt, nicht bedacht. Er will durch seine Bearbeitung von ausgewählten evangelischen Perikopen den Geistlichen für die Kanzel und den Laien für das Haus auf gleiche Weise bedenken und konnte schon darum weder dem Einen noch dem Andern etwas Erhebliches darbieten. In kurzen Betrachtungen über jene Abschnitte wechseln nun solche Andeutungen mit populär seyn sollenden Ausführungen. Die letztern sind jedoch überwiegend, dabei aber in Ton und Farbe so ungleich gehalten, dafs man gar nicht weifs, welcher bestimmtere Kreis von Erbauung suchenden Lesern ihm eigentlich vorgeschwebt haben mag. Wie nun also jener Ton selbst und die ganze Weise der Behandlung beschaffen ist, mag aus folgenden beiden Proben erhellen. Zu der Frage des Schriftgelehrten Luk. 10, 29. läfst sich der Vf. also vernehmen: „Als Theolog glaubt er, Gott zu kennen. Und nur diese zwei Punkte, Gott und der Nächste, sind es, die in Frage gestellt werden könnten. Die Antwort in Beziehung auf Gott glaubte aber der Schriftgelehrte zu wissen, und es bleibe noch die Frage, wer ist mein Nächster? — Mein Nächster und näher als ich mir selbst bin, ist Gott. Die der Grund der Sache ist *näher*, als die Sache ihr selbst, *weil* die Sache ohne den Grund nicht ist, sondern nur *durch* ihn ist, was sie ist. Dieſs vorausgesetzt, wäre die einfachste Antwort die: wem du am Nächsten bist; der ist dir auch am Nächsten, denn beide Dinge sind gleich. Es ist aber dieſs hiermit eben *so unmittelbar* gewifs, als es *mittelbar* gewifs ist, dafs *A* der Sohn von *B* ist, wie *B* der Vater von *A* ist. Dieses bemerkte der Schriftgelehrte aber *wieder nicht*, so einfach es da liegt. Wie kann es *ihm* nun Jesus deutlich machen? Die Sache ist ihm zu *fein*, als dafs es sein Auge sähe. Somit mufs J. dieselbe Sache so ausdrücken und im vergröfserten Mafsstabe sehen lassen, bis es für des Schriftgelehrten Auge grofs genug ist" u. s. w. Bei der Perikope am Epiphaniasfeste aber heifst es: „Wir erblicken Gold, das edelste Metall; wir erblicken Weihrauch, wir erblicken Myrrhen, hochgepriesene und köstliche Specereien. Wir erblicken sie in den Händen hoher Weisen und Könige des Morgenlandes. Und wo? in einem Stalle. Und bei wem? Bei einem in ärmlichen (*sic!*) Windeln gewickelten Kinde. Und was sollen jene Kostbarkeiten? Sind sie vielleicht von den Eltern des Kindes wegen irgend eines Gnadengeschenkes der morgenländischen Fürsten dargebracht? Weit gefehlt. Nicht die Eltern des Kindes opfern den Königen, sondern die Könige opfern dem Kinde. Sie opfern Gold, zum Zeichen, dafs sie einem Könige opfern. Sie opfern auch Weihrauch. Der wird blos den Göttern zum Brandopfer angezündet. Also opfern sie auch Gott. Sie opfern Myrrhen, der (*sic!*) in die Särge des Todten gelegt wird, damit der Todte nicht verwese. Sie opfern also doch Einem, der sterben kann, aber nach seinem Tode nicht verwesen soll" u. s. w. Bedarf es nun noch weiteren Zeugnisses, um es auch für den schlichtesten Menschenverstand *unmittelbar* gewifs zu machen, dafs der Vf., gelinde gesagt, schwerlich gewufst hat, was er that, als er mit seinem Buche hervortrat?

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Ackermann, C., das Christliche im Plato u. in der Platon. Philosophie. 190, 281.

Andree, K., s. Jam. *Paulding*.

Anecdota ad histor. ecclesiasticam pertinentia, ed. *Rheinwald*. EB. 96, 764.

B.

Bemerkungen, erläuternde, zu der von mehrern Mitgliedern der gröfsern evangel. Gemeinde in Schwelm gegebenen Erklärung die Predigerwahl vom 18. Nov. 1835 betr. EB. 94, 745.

Bericht üb. die Verhandll. des Kgl. Landgerichts zu Elberfeld in Sachen der 29 Schwelmer Repräsentanten wider J. F. E. *Sander*. EB. 94, 745.

Billroth, J. G. F., de Anselmi Cantuar. proslogio et monologio — EB. 97, 773.

Blair, Ad., History of the Waldenses — EB. 97, 770.

Brougham, H. Lord, a discourse of natural theology, showing the nature of the evidence and the advantages of the study. 189, 273.

C.

Curtmann, W. J. G., Gewerbsschulen für das weibliche Geschlecht. EB. 92, 735.

D.

Delprat, G. H. M., Verhandeling over the Broederschap van G. *Groote* — EB. 97, 772.

Diesterweg, F. A. W., das paedagog. Deutschland der Gegenwart. 1n Bds. 4s Heft. EB. 94, 752.

E.

Engelhardt, Amalrich von Bena, in dessen k. histor. Abhandl. EB. 97, 773.

Elsaesser, C. L., neues prakt. Spital-Recept.-Taschenbuch — nach *Edward's* u. *Vavasseur* formulaire; mit Anmerkk. u. Zusätzen. EB. 93, 742.

Erhard, H. A., Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung — bis zum Anfange der Reformation. EB. 97, 770.

Erklärung mehrerer Mitglieder der gröfsern evangel. Gemeinde zu Schwelm, die Predigerwahl vom 13. Nov. 1835. betr. EB. 94, 745.

Escherich, F., die Influenza, ein epidem. Katarrhalfieber. Inaugural-Abhandl. EB. 91, 726.

Eusthatii opuscula ed. *Tafel*. EB. 96, 764.

F.

Frommüller, M., die Lehre des Jo. Scot. Erigena vom Wesen des Bösen — EB. 97, 773.

Fuchs, G., s. *Souwaroff's* Correspondenz —

G.

Gedanken, theolog., eines Laien üb. den bei Gelegenheit der Schwelm. Predigerwahl entstandenen Glaubensstreit. EB. 94, 745.

Gieseler, de Rainerii Summa de Catharis et Leonistis — EB. 96, 766.

de

de Gradisi, A. V., Kunst, italienisch binnen 3 Monaten ohne Lehrer u. ohne jedes andre Buch schreiben u. sprechen zu lernen. 2te Ausg. EB. 95, 760.

de Gregory, de imitatione Christi et contemptu mundi — EB. 96, 767.

Grimm, Jac., Hymnorum veter. eccles. XXVI interpretatio theotisca nunc primum edita. EB. 96, 768.

Gumprecht, T. E., Beiträge zur geognost. Kenntnifs einiger Theile Sachsens u. Böhmens. 187, 257.

Gwinner, Prof., forstliche Mittheilungen. 187, 264.

H.

Haeuser, A., s. W. *Heimann*.

Hagenbach, K. R., Vorlesungen üb. Wesen u. Gesch. der Reformation in Deutschland u. der Schweiz — 1r Th. 190, 284.

v. Hammer, H., drittes Sendschreiben. EB. 94, 745.

Harleſs, de revelatione et de fide — EB. 97, 769.

Heimann, W. u. A. *Haeuser*, üb. Dampfmaschinen, Dampfwagen u. Eisenbahnen — — EB. 95, 755.

Hoffmann, D. H., Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf *Luther* — EB. 97, 771.

Huelsmann, J. H., zur Charakteristik der üb. das von Ed. *Hülsmann* herausg. exeget. Handbuch für prakt. Theologen erschien. Schriften — — EB. 94, 745.

J.

Jacobi, R., der Brief des Jacobus, ausgelegt in 19 Predigten — nebst 9 Predigten üb. das 1te Kapitel des Evang. Johannis. EB. 93, 743.

— Chr. Fr., historisch-paedagog. Reise nach Sachsen u. einem Theile von Preufsen. 1r Th. 184, 239.

K.

Kuehn, K. A., Handbuch der Geognosie, mit Rücksicht auf den Betrieb des Bergbaues. 1r Bd. 186, 249.

L.

Letronne, Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples — — chez les Grecs et les Romains — 173, 145.

Liebner, A., Hugo von St. Victor u. die theolog. Richtungen seiner Zeit. EB. 97, 773.

Lochner, G. W. C., Commentatio, qua enarratur fata et rationes earum familiarum christianar. in Polonia — EB. 97, 770.

— — Entstehung u. Schicksale der Brüder-Gemeinde in Mähren u. Böhmen — EB. 97, 770.

M.

Machiavelli's, Nic., sämmtl. Werke; aus dem Ital. von J. *Ziegler*. 4 Bde. EB. 92, 731.

Magnussen, Dr., Ursprung u. Umbildung der altnord. Gilden od. festl. Zusammenkünfte. Aus dem. Dän. von G. *Mohnike* — EB. 97, 771.

Mahnschreiben an H. *v. Hammer* in Sachen seiner beiden Sendschreiben an Ed. *Hülsmann*. EB. 94, 745.

Martius, Th. W. Chr., Grundrifs der Pharmakognosie des Pflanzenreichs zum Gebrauche bei akad. Vorlesungen — 185, 241.

v. Martius, C. Fr. Ph., Conspectus regni vegetabilis secundum characteres morphologicos praesertim carpicos in classes, ordines et familias digesti — — auch mit deutschem Titel. 188, 265.

Meinhold, W., Gedichte. 2te verm. Aufl. 2 Bdchen. EB. 91, 721.

Michaud, Gesch. der Kreuzzüge; nach dem Franz. von *Ungewitter* u. *Förster* — EB. 97, 769.

Millauer, M., der deutsche Ritterorden in Böhmen. EB. 97, 772.

Mohnike, G., üb. die Geifslergesellschaften u. andre Verbrüderungen dieser Art — — EB. 97, 773.

P.

Paulding, Jam., die Kentuckier; amerikanischer Roman. In's Deutsche übertragen von K. Andree. 2 Thle. 185, 245.

Phoe-

Digitized by Google

Anm. 21: Zu den Kriegsschäden in der Bibliothek vgl. Schmidt, Kriegsschäden.

Anm. 22: Vgl. Schmidt, Kriegsschäden, S. 1–3, 5–7, 9–11, 13–15, 17–19, 21–23, 25–27, 29–31, 33–35, 37–39, 41–43, 45–47, 49–51, 53–55, 57–59, 61–63, 65–67, 69–71, 73–75, 77–79, 81–83, 85–87, 89–91, 93–95, 97–99, 101–103, 105–107, 109–111, 113–115, 117–119, 121–123, 125–127, 129–131, 133–135, 137–139, 141–143, 145–147, 149–151, 153–155, 157–159,

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte October 1886 enthaltene literar. u. artist. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Belser. Buchh. in Stuttgart 60, 502. *Brockhaus* in Leipzig 60, 497. 503. 61, 510. *Craz* u. *Gerlach* in Freiberg 60, 499. *Engelmann* in Leipzig 59, 496. *Ferber* in Giefsen 58, 481. 60, 501. *Focke* in Leipzig 60, 497. 61, 512. *Groos*, Gebr., in Freiburg 58, 484. 59, 489. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 58, 486. *Hammerich* in Altona 58, 481. 487. 59, 491. 496. 60, 498. 503. *Hendes* in Cöslin 61, 509. 512. *Hennings.* Buchh. in Gotha 59, 494. *Herbig* in Berlin 58, 487. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 60, 497. 504. *Hoelscher* in Koblenz 60, 501. *Koehler* in Leipzig 60, 499. *Kollmann* in Leipzig 61, 511. *Kummer* in Leipzig 60, 501. 61, 509. *Leske* in Darmstadt 58, 488. *Maeckrn* jun. in Reutlingen 60, 504. *Mauke* in Jena 60, 504. *Max* u. Comp. in Breslau 59, 491. *Müller.* Buchh. in Fulda 60, 500. *Nauck.* Buchh. in Berlin 61, 509. *Osiander* in Tübingen 60, 498. 61, 510. *Schumann* in Schneeberg 60, 502. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 58, 488. 61, 505. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 59, 492. *Vieweg* u. Sohn in Braunschweig 60, 500. 503. *Volckmar* in Leipzig 58, 486. *Walther.* Hofbuchh. in Dresden 59, 494. *Wienbrack* in Leipzig 61, 511.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

Die Gottesverehrung der Juden, nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Von Dr. Leopold Zunz. Berlin, Verlag von Asher und Comp. 1832. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Verf. hat sich durch seine Schrift über die Geschichten der jüdischen Predigt ein Recht erworben, über den Gegenstand, welcher in dem vorliegenden Buche behandelt ist, ein Urtheil zu fällen. Er hat sich nämlich in jener Schrift als einen Mann gezeigt, der mit Gründlichkeit und Scharfsinn, mit Fleiss und Ausdauer, mit Liebe und Begeisterung für seine Sache, mit Ernst und Würde, mit Bescheidenheit und Mässigung, mit Ruhe und Besonnenheit, mit Klarheit und Gewandtheit, mit Geschmack und Anmuth, mit Wärme und Lebendigkeit, mit Kraft und Nachdruck, mit Freimüthigkeit und Offenheit, mit Gelehrsamkeit und Kenntniss, mit Einsicht und Urtheil, mit Vorsicht und Behutsamkeit, mit Gewissenhaftigkeit und Treue, mit Wahrheitsliebe und Redlichkeit, mit Unbefangenheit und Unparteilichkeit, mit Mässigung und Selbstbeherrschung, mit Sanftmuth und Milde, mit Geduld und Ausdauer, mit Ehrfurcht und Achtung gegen Andersdenkende, mit Duldung und Nachsicht, mit Liebe und Wohlwollen, mit Gerechtigkeit und Billigkeit, mit Ehrlichkeit und Aufrichtig

haben, sofern sie im Gebiete der bloßen Auslegung des Textes blieben, bis in die späteste Zeit hinab, mit ehrerbietiger Scheu und in wunderbarer Uebereinstimmung interpretirt, und nie etwas Subjectives eingemengt. So namentlich *Dschu-hi*, der berühmteste dieser Erklärer (lebte unter dem Gung II.), dessen Scholien wahre Muster von Klarheit und objectiver Treue sind. Während aber Dschu-hi als Ausleger ganz traditionell bleibt, und in gewissem Verstande sich selbst verläugnet, erscheint er in seinen eignen Werken von den Fesseln der Autorität viel weniger eingezwängt. *)

Schon die weniger raffinirten Bettelmönche machten den Jesuiten in China ein Verbrechen daraus, dafs sie in dem *Schang-ti* der Chinesen den *Jehova* der Bibel wiederfinden wollten. Die Vorstellung vom Schang-ti gehört ohne Zweifel in eine Zeit, wo noch kein klarer und bestimmter Begriff des Gegensatzes zwischen Geist und Materie sich ausgebildet hatte; daher auch unter den Chinesen selbst, als die Speculation sich zu regen begann, manche Streitigkeit darüber entstand, ob der Schang-ti als ein materielles, oder als ein geistiges Princip aufzufassen sey. **) Aber gesetzt auch, das Letztere wäre aus den ältesten Religions-Urkunden erweislich, so hätten sich die Chinesen diesen Schang-ti von Jehova, dem National-Gott der Hebräer, doch wesentlich verschieden gedacht.

Ueber die Schöpfung des Himmels und der Erde finden sich bei den Chinesen in ihren heiligen Büchern keine Vorstellungen. Himmel und Erde (von Confucius Vater und Mutter aller Dinge genannt) sind ihre urgöttlichen Mächte ohne Anfang: auch fürchten es die Chinesen nicht weniger, durch ihre Frevelthat den *Himmel* zu erzürnen, als die *Erde*, welche dem Himmel überall an Göttlichkeit zugesellt wird. Das Wesen der Geistigkeit spaltet sich vielfach; ist aber dem an die Mannigfaltigkeit des Naturlebens verfallenen heidnischen Bewufstseyn der Chinesen ganz adäquat. (S. 5 u. 10.)

Als Mittelpunkt des Lebens von Himmel und Erde steht der Geist des Menschengeschlechts, oder das Urbild der Menschheit, welchem der Einzelmensch in seinem Leben auf Erden nachzustreben hat, um den weisen und heiligen Fürsten der Vorzeit ähnlich zu werden. Der Geist des Himmels, der der Erde und der des Menschengeschlechts bilden die göttliche Dreiheit der Chinesen. ***) Das Gesetz, worauf die Lehre beruht, stammt vom Himmel selbst, in wiefern es nämlich der *natura rerum* entspricht, und die *natura rerum* durch den Himmel bestimmt ist. (S. 6.)

Aufrecht erhalten im Leben des Menschen wie im Leben des Weltalls wird das Gleichgewicht durch die sittliche Kraft des Menschen, der als Weiser (*sching-jin*) in seiner selbsterrungenen Vollkommenheit standhaft ausharrt in der *rechten Mitte*, und den Zustand der Vollkommenheit auch aufser sich verbreitet. Gestört aber wird dieses Gleichgewicht durch die Sünde des Menschen, und durch sein Abweichen von der rechten Mitte (S. 7.)

Das irdische Wohl des Reiches und Volkes im Leben der Zeitlichkeit ist es, worauf sich, *als auf* das höchste, die religiöse Sittenlehre der Chinesen bezieht. In allen kanonischen Schriften wird die Sittenlehre durchaus nur von der *politischen* Seite betrachtet, und löst sich auf in eine *religiöse Lehre von der Regierungskunst*. Nur eine *irdische* Erlösung in Bezug auf zeitliches Wohl des Volkes und Reiches ist es, worauf die alten Chinesen in der Zeit des Lasters und der Erinnerung an die Glückseligkeit einer verschwundenen patriarchalischen Zeit hofften und harrten. (S. 30.)

Es bedarf kaum näherer Beleuchtung, *dafs ein* solches System von den Lehren *des Mosaismus an* Geist und Tendenz wesentlich verschieden ist. Anders, als in der Schule des Confucius, gestalteten sich die Ansichten des *Lao-kiün*, den man für den Stifter der Schule der *Tao-szö* (Lehrer der Ur-Vernunft) ausgiebt. Dieser selbständigere Denker lehrte, dafs Himmel und Erde aus dem Chaos entstanden wären, und dafs dem Chaos *voranginge ein* einziges Wesen, unermefslich und schweigend, unwandelbar und stets schaffend. Es ist die *Mutter* des Weltalls, die *Ur-Vernunft* (*Tao*) und sein unmittelbares oder mittelbares Abbild die ganze geschaffene Welt. Nach Lao-kiün giebt es keine gröfsere Sünde, als regellose Begierden, und kein gröfseres Unglück, als der Unfrieden und die Unruhe der Seele. Auch die Seelen der Menschen sind nach Lao-kiün nur Ausflüsse eines ätherischen Urseyns, die sich nach ihrem Tode wieder mit demselben vereinigen. Die Gottheit ist also auch nach Lao-kiün ein Urprincip in dem Sinne heidnischer Philosophie, und hat keine Bezeichnung zur Vorstellung von jenem gewaltigen Herrn, der als Jehova, weit erhaben über die Welt, dieselbe in Freiheit

*) Dschu-hi's Werke sind gewöhnlich in 66 (Chines.) Octav-Bänden enthalten, aber bis jetzt nur sehr lückenhaft bekannt. Der verdiente *Morrison* citirt in seinem Chinesisch-Englischen WB. unter dem Zeichen *Himmel* eine Stelle, worin Dschu-hi seine Ideen über Kosmogonie darlegt, denen er jedoch (wie bei eignen Hypothesen gewöhnlich) sein „*Ich vermuthe*" voranschickt.

**) Morrison erklärt in seinem Wörterbuche das Compositum *Schang-ti* also: „*Heaven or perhaps the supreme being*", und setzt hinzu: „*On this subject, however, their views, and consequently their modes of expression, are very confused and variable.*" — Unter dem Zeichen *Himmel* citirt Morrison noch eine interessante Aeufserung Dschu-hi's über das Wesen der Gottheit: „Es wäre unziemlich, zu sagen, dafs es im Himmel eine *Person* gebe, die da bestrafe und belohne; aber eben so unziemlich, zu behaupten, dafs gar nichts vorhanden sey, was die höchste Controlle über die Wesen übe." Ohne Zweifel soll dies mit anderen Worten heifsen: Es giebt keinen *persönlichen* Gott, sondern eine *absolute Vernunft*, die das Ganze lenkt.

***) Gewöhnlich durch *San Zai*, *die drei Gewalten*, ausgedrückt, welche Phrase auch den Titel einiger *encyclopädischen* Werke bildet.

Digitized by Google

heit aus dem Nichts geschaffen, und zu seinem Abbilde nur den *Menschen* gemacht hat. (S. 18 u. 20.)

Hat man sich erst eine klare Ansicht von dem ursprünglichen Religions-Systeme des Chinesischen Reiches und von der ursprünglichen Lehre des Laokiün gebildet: so wird man, in ernstlicher Berücksichtigung dessen, was in Folge von Einwirkungen Indischer Vorstellungsweisen fremdartig hinzugekommen seyn mag, die Verwirrung, die in der späteren Philosophie der Chinesen herrscht, aufzulösen im Stande seyn. Spätere, in dem Fortgang der geschichtlichen Entwicklung ihres geistigen Lebens erwachte Ahnungen einer wahrhaften Weltüberwindung verwirrten entweder auf eine seltsame Weise das Bewufstseyn der Chinesen, oder führten sie zum Theil auf den Weg jenes Heiles, welches die aus Indien stammende Lehre von dem Mensch gewordenen Friedensgotte *Buddha* ihnen zu bringen vermochte. (S. 31.)

Den Systemen der Indischen Philosophie hat der Vf., wie billig, weit gröfseren Raum gewidmet; auch machte dies ihr innerer Reichthum und ihre mannichfache Zerspaltung nach Aussen hin nothwendig; sie verhalten sich zu der Philosophie der Chinesen ungefähr so, wie das tief Gemüthliche und die organische Lebensfülle des Sanskrit zu der kalt verständigen Nacktheit und materiellen Unfruchtbarkeit des Chinesischen. Die Grundlage aller Indischen Philosophie ist eine religiöse Anschauung der Natur, bei welcher schaffende Einbildungskraft und Tiefe des Gemüths gleich thätig waren; und man verkannte das wahre Wesen der philosophischen Systeme, die auf Indiens üppigem Boden gediehen, wenn man Einigen derselben, in welchen der speculative und zergliedernde Verstand thätiger ist, als in den übrigen, diese Grundlage entziehen wollte. „Die wahre Philosophie irgend einer bestimmten Zeit und irgend eines bestimmten Volkes kann nie etwas Anderes seyn, als ein im Bewufstseyn zu allgemeiner Gedankenform erhobenes Abbild dessen, was in dem ganzen Leben der Zeit und des Volkes waltet." (S. 33.)

Ein umfassendes Studium der Indischen Glaubenslehren und Doctrinen hat den Vf. zu folgenden Ergebnissen geführt, die er seinen Betrachtungen über jede derselben im Einzelnen und in ihrem Verhältnifs zu den übrigen voranschickt. Als bestimmter Charakter der Indischen Philosophie mufs nach den Haupt-Erscheinungen derselben behauptet werden, dafs sie nur in *zwei* Haupt-Bestrebungen sich bewegt habe. Der Einen dieser Bestrebungen nach kam es darauf an, die religiösen Vorstellungen, die im Volksglauben in bildlich-dichterischer Form lebten, zum Begriffe zu erheben in allgemeiner Gedankenform. In dieser Beziehung ist die Indische Philosophie eine von religiösen Gefühlen ausgehende und in religiösen Anschauungen wurzelnde Theologie zu nennen. Der anderen jener Bestrebungen nach kam es darauf an, die verschiednen Religions-Systeme, wie sie sich in historischer Entwicklung gebildet hatten, entweder gegen einander zu vertheidigen oder mit einander zu vermitteln. (S. 42.)

Der Vf. giebt nun zunächst (S. 48 — 56) eine Darstellung der ursprünglichen *Weltansicht* der Indier, wie sie in den *Weda's* und in den Gesetzen des *Manu* enthalten ist. Durchgreifend sehen wir hier die Vorstellung von der Alleinheit des göttlichen Wesens, *wodurch* nicht nur, sondern auch *worin* das gesammte Weltall mit allen lebendigen Geschöpfen desselben seinen Bestand habe. Die wahre Erkenntnifs besteht nach diesem ursprünglichen ächt pantheistischen Systeme in dem Absehen von der Mannichfaltigkeit, und von den Verhältnissen und Beziehungen der Dinge zu einander, und in dem unverwandten Hinschauen auf das Eine, in welchem alle Daseynsformen nur ihr wahres Seyn haben. An sein ursprüngliches göttliches Wesen sich erinnernd, soll der Mensch darnach trachten, desselben sich bewufst zu werden, und so sich selber als Gott zu erkennen.

Nach den Weda's und Manu ist die *Bhagavad-Gita* (S. 56 — 61, S. 70 — 76) die *zweite* Quelle Indischer Weisheit. Die Weda's gehören noch dem Zeitalter patriarchalischer Unschuld an — die Bhagavad-Gita dem Zeitalter der Lebens-Kämpfe und der Erlösung. Die Letztere hat eben deshalb einen durchaus sittlichen Charakter, und Alles bewegt sich in ihr um die Hauptfrage über das innere Verhältnifs der Handlung zum sittlichen Zustande der Gesinnung und zur Seligkeit. Wie dem Geiste der Weda's die Richtung des geistigen Lebens auf erkennende Betrachtung der Gegenständlichkeit des Daseyns seinem innersten Wesen nach eignet: so eignet dem der Bhagavad-Gita wesentlich die Richtung auf sittliche Uebung des Seelenlebens in Bändigung der Eigenheit und Selbstsucht.

Die allgemein wissenschaftlichen Principien der *Sankhya* und die Lehren des *Yoga's* findet man schon in der Bhagavad-Gita reich ausgebildet. Die Eigenthümlichkeit der Sankhya (S. 62 — 70) beruht aber in der Lehre von einer über die Welt erhabenen sittlichen Seelenkraft, einer Lehre, die seit dem Erwachen der geschichtlichen Kämpfe im Leben der Indier sich entwickelt haben mufs. Das Bewufstseyn entwindet sich in der Sankhya dem Pantheismus der Weda-Lehre, und schwingt sich über denselben empor: es gelangt zu der Vorstellung von einem überweltlichen Geiste, und zur Annahme eines wesentlichen Gegensatzes zwischen Geist und Natur. — Eine einseitige Verfolgung dieser Richtung sehen wir in der besonderen Sankhya des *Kapila*. Dieser lehrte, dafs Alles, was die Welt angehe, weil es vergänglich, auch nichtig sey, und dafs das höchste Gut in einem völlig beruhigten Seelen-Zustande bestehe.

Form und Zweck der *Busse*, als das Wesentliche, worauf alle Philosophie der Indier sich bezieht, sind, wie aus den verschiednen Principien der Weda-Lehre und der Sankhya sich ergeben mufste, in beiden Systemen ganz anders geartet.

An

An die Sankhya dürfte auch wohl der Buddhaismus (S. 77 — 100) seinem Ursprung nach sich anschliefsen. Der Vf. behauptet, dafs die in der Sankhya schon vorherrschende Richtung im Buddhaismus nur mehr sich vorgeistigt und der Welt mehr sich entfremdet habe. Die in der Lehre der Sankhya schon vorherrschende sittliche Richtung des geistigen Lebens bildete sich in der frommen Gesinnung der Bauddha's aus zu einer gänzlichen Welt- und Lebensverachtung. Wenn die Verehrer des (Mensch gewordenen) göttlichen Erlösers Krischnas ihr Heil darin suchten, dafs sie in den schmerzvollen Kämpfen des Lebens den Gleichmuth und die Standhaftigkeit bewahrten: so entwickelte sich dagegen in den Bauddha's eine solche Gesinnung in späterer Entfaltung zur Sehnsucht, den Leiden des Lebens überhaupt entnommen zu werden, und aus dem Meere der Bewegung an das feste Ufer der Ewigkeit zu gelangen. Die in der Bhagavad-Gita schon klar ausgebildete Vorstellung von der Erlösung bezieht sich immer noch unmittelbar auf die Welt und das Leben; die Vorstellung der Buddhaisten aber bezieht sich nicht mehr auf das Diesseits, sondern vielmehr auf das Jenseits, und auf die Errettung der im nichtigen Weltleben herumirrenden athmenden Wesen aus dem Wechsel der Geburt und des Todes.

Dafs der Buddhaismus aus dem Brahmaismus sich entwickelt und erst später sich davon losgerissen haben müsse, erhellt vor Allem aus dem in demselben waltenden tiefen Bewufstseyn von der Sündhaftigkeit der Welt, und von dem Weltübel: eine Idee, die erst durch lange bittere Erfahrungen in den Stürmen des Lebens reifen kann. Ein anderes wichtiges Moment für diese Behauptung sind die unverkennbar Brahmanischen Vorstellungen, welche den ganzen Kreis buddhaistischer Religions-Ansicht durchdringen, und welche auf diejenige Form des Brahmaismus hinweisen, zu der er sich in der Heroenzeit ausgebildet hatte.

Eine synkretistische Vermischung brahmaischer und buddhaischer Ansichten findet sich in dem Religions-Systeme von *Nepal*, wo Buddha als Adi-Buddha an die Stelle Brahma's getreten, und zu einer weltschöpferischen Macht geworden ist. Diese Idee ist dem reineren Systeme völlig fremd, und Abel-Remusat's hartnäckig verfochtene Meinung, dafs der Buddhaismus von Nepal der orthodoxe sey, ist besonders von *J. J. Schmidt* in seinen überaus gehaltvollen Abhandlungen über diese tiefsinnige und merkwürdige Lehre mit siegenden Gründen widerlegt worden. Eben so hat *Schmidt* gründlich nachgewiesen, dafs der dreifache, die Sutra's der Buddhaisten eröffnende Anruf (an *Buddha*, *Dharma* und *Sanggha*) durchaus auf keine göttliche *Drei* im Sinne der Brahmanen sich beziehe. Es sind nur *Buddha*, die *Lehre* und die *Geistlichkeit* darunter zu verstehen. *)

Der Vorwurf, den die Brahmanen den Verehrern Buddha's machen, als ob sie Gotteslläugner wären, ist völlig ohne Grund. Sie verehren in dem, was ihnen für das höchste Gut gilt, ein *wahrhaft* Göttliches, haben indefs, wie schon Kapila gethan hatte, die Beziehung dieses Göttlichen zur *Welt* und zur Schöpfung derselben ganz auf. Der wahre Gehalt ihrer Lehre vom *Nichts* besteht nur in dem Gedanken von der inneren Nichtigkeit und Leerheit des von den Brahmanen vergötterten Weltalls, und dessen zeugender Urkräfte, so wie davon, dafs das einzige wahrhafte Gut der sittliche und heilige Zustand eines Buddha's und Bodhisakva's sey. Indem die Bauddha's das Heil ihrer Seele *nicht* suchen in dem Erkennen der Urformen der Dinge und des Einen höchsten Schöpfers, stellen *sie sich* von ihrem sittlichen Standpunkt aus in *Gegensatz gegen* jede Ansicht, die das Heil der Seele von *eigentlicher* Wissenschaft und Erkenntnifs abhangen läfst. Den Weg zum Heil suchen sie auf dem Wege sittlicher Uebung der Seele, und da es somit *nicht* die Erkenntnifs ist, die wesentlich zur Vermittlung mit diesem Heile dienen soll: so sprechen sie von ihrer *Lehre* als von einer *Nichtlehre*. (S. 99.)

Der Buddhaismus hat sich in China der Reichs-Religion, wie auch den Principien des Lao-kiün theilweise assimilirt und verwandt gemacht, wie dies bei allen Systemen, die auf einen fremden Boden verpflanzt werden, der Fall ist. In China giebt es überhaupt eine zahlreiche Menge von Eklektikern, die der Ueberzeugung leben, dafs die Lehre des Confucius, die des Lao-kiün und die des Buddha völlig übereinstimmen. Die Regierung selbst beschützt diesen Eklekticismus zu Milderung des Religionshasses.

Man darf sich schmeicheln, dafs der Vf. in einer ausführlicheren Behandlung des Buddhaismus einige seiner Ansichten, die mehr das Historische betreffen, noch fester begründen werde. *W. Sch.*

*) Einen schlagenden Beweis für diese Auffassung (wenn er überhaupt noch eines solchen bedürfte) findet Rec. in einer Verdeutschung des obigen Anrufs, welche auf der letzten Seite einer Mongolischen Uebersetzung des sogenannten Diamanten Buches (einer der geschätztesten Mahajana Sutra's) steht. Sie lautet:

Burchan-dur mörkümni;
Nom-dur mörkümni;
Burszang chuworak-dur mörkümni.

d. h. „Ich *verneige* mich vor *Buddha* (Burchan), vor der *Lehre* (Nom), und vor der *Geistlichkeit* (Burszang chuworak).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

PÄDAGOGIK.

BERLIN, POSEN u. BROMBERG, b. Mittler: *Erziehungs- und Unterrichtslehre.* Von Dr. *Friedrich Eduard Beneke*, Prof. an der Univers. zu Berlin. — *Erster* Band: *Erziehungslehre*, 1835, XVI u. 526 S. — *Zweiter* Band: *Unterrichtslehre.* 1836. XX u. 595 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Wenn bei dem gegenwärtigen Stande der Philosophie und Psychologie ein umfassendes Werk über Pädagogik wahren Werth haben, und sich einen dauernden Einfluss auf Erziehung und Unterricht erwerben soll; so muss es ohne Zweifel auf wissenschaftliche Seelenkunde gegründet seyn, und dieser wird die Uebereinstimmung mit den Principien der Philosophie, gleichviel ob man die Philosophie oder die Psychologie als das wissenschaftliche Prius betrachte, nicht fehlen. Dieß ist auch der Standpunkt, auf welchen der Vf. des vorliegenden Werkes bei dessen Ausarbeitung sich gestellt hat; das Gelingen seines Unternehmens wird daher bedingt seyn, zunächst und hauptsächlich, durch den Gehalt seiner Psychologie und Philosophie; dann weiter durch die Art und Weise, wie die Erziehungs- und Unterrichtslehre von ihm auf die Psychologie gegründet worden ist.

Von der *Philosophie* des Vfs. ist nun als bekannt unsern Lesern vorauszusetzen, dass sie den neueren speculativen Systemen diametralisch entgegengesetzt, am nächsten vielleicht mit dem Kantischen verwandt, jedoch auch von diesem in mehreren wesentlichen Stücken verschieden ist. Er selbst charakterisirt sie in der Vorrede zum II. Theile S. 8 fg. als *Empirismus*, in dem Sinne nämlich, dass für alle philosophische Wissenschaften, ihrem tiefsten Grunde nach, kein andrer Erkenntnissquell gültig sey, als die *innere Erfahrung*; kein irgendwie eingeleitetes Verfahren, wodurch man meint, aus bloßen Begriffen die Existenz des in diesen Begriffen Gedachten, oder aus dem Allgemeinen als solchem das Besondere ableiten zu können. Hiernach bleibt auch die *Psychologie* eine erfahrungsmäßige Lehre von den allgemeinen Entwickelungsverhältnissen der menschlichen Seele, (Th. I. S. 11.), und die *Pädagogik* hat die ihr eigenthümlichen Erfahrungen durch jene Lehre zu ergänzen, die in ihr Gebiet fallenden Entwickelungen durch die Erkenntniss der ihnen wesentlichen Formen aufzuklären und auf ihre tieferen Gründe zurückzuführen. Dieß zu befördern war der Zweck des Vfs. bei seiner Arbeit.

Näher nun über die *Psychologie* erklärt der Vf. sich dahin, (Vorr. I, 5 fg.) dass sie in den letzten Jahrzehenden fast gänzlich darnieder gelegen habe. In ihr habe die Fiction der abstracten und angebornen Seelenvermögen vorgeherrscht, und sie habe daher wenig mehr als Worterklärungen oder höchstens Begriffserklärungen geben können. Erst nachdem jene *abstracten* Seelenvermögen aus ihr verbannt, und dafür *besondere* Vermögen oder Kräfte eingeführt und mit besonnener Vorsicht genetisch auf ihre tiefsten Gründe zurückgeführt worden seyen, habe eine Reform für die Psychologie begonnen, welche es möglich mache, reelle Erklärungen zu geben, und alle qualitativen und quantitativen Verhältnisse der Seelenentwickelung mit einer früher kaum geahneten Sicherheit, Klarheit und Schärfe zu bestimmen. Hiermit beginne für die Psychologie eine ganz neue Epoche. (Vorr. II, 13 fg.) Bis jetzt freilich arbeite der Vf. auf diesem Felde noch so ziemlich allein; und so müsse man es sich denn gefallen lassen, dass er sich so oft auf seine eigenen psychologischen Schriften berufe. (Das thut der Vf. allerdings sehr häufig.) Der Einzige, der dem Vf. in der Verwerfung der fertigen abstracten Vermögen zur Seite gehe und der Zeit nach vorangegangen sey, sey *Herbart*, mit dessen metaphysischen Hypothesen und mathematisch-psychologischen Rechnungen er sich jedoch auch nicht befreunden könne. — Rec., welcher nicht weiss, wie er die Behauptungen des Vfs. über den neueren Zustand der Psychologie mit dem Gehalte der seit *Carus* erschienenen bedeutenderen psychol. Werke in Uebereinstimmung bringen soll, begnügt sich zu referiren, was der Vf. ausspricht, in der Absicht, die Leser des Werkes zu desto sorgfältigerer Prüfung seines psychologischen Inhalts zu veranlassen.

Rec. selbst, um die gegenwärtige Anzeige nicht über Gebühr auszudehnen, beschränkt sich auf die Lehre von den Vermögen der Seele, wie sie in den „vorbereitenden allgemeinen Betrachtungen über die Grundverhältnisse der Erziehung (Th. I. S. 15 bis 79. des vorliegenden Werkes) gegeben ist. — Der Vf. giebt von vorn herein zu, dass, sobald wir eine Einbildungsvorstellung bilden, sobald wir etwas verstehen, wollen u. s. w., wir auch eine Einbildungskraft, einen Verstand, einen Willen u. s. w. haben müssen; nur sey diese Einbildungskraft, dieser Verstand u. s. w. nicht angeboren. (Dafür hält aber auch Niemand jene Vermögen seit geraumer Zeit.) Auch die psychischen Formen, unter welchen jene Vermögen in der ausgebildeten Seele mit Nothwendig-

digkeit wirken, sind nicht *präformirt*, sondern das Prädeterminirte hierbei erstreckt sich nur auf dasjenige, was *nicht gegenständliche* Bestimmung, nicht von den Gegenständen selbst oder deren Eindrücken abzuleiten ist. (Verstehen wir den Vf. recht, so ist auch hierin die neuere Psychologie mit ihm ganz einverstanden, und eine Reform von dieser Seite nicht nöthig.) Dieses Ursprüngliche nun aber setzt der Vf. blofs darein, dafs ihm, oder dem *sinnlichen Urvermögen* wie er es auch nennt, von Anfang an gewisse Grundeigenschaften beiwohnen, nämlich die eines gewissen Grades von 1) *Reizempfänglichkeit*, 2) *Kräftigkeit*, 3) *Lebendigkeit*. — „Alle übrigen *Anlagen* der ausgebildeten Seele *entstehen* erst, und zwar nach dem allgemeinen Grundgesetze, dafs von allen psychischen Entwickelungen, welche mit einiger Vollkommenheit gebildet worden sind, auch wenn sie aus dem Bewufstseyn entschwinden, *eine Spur zurückbleibt* im Innern der Seele, welche dann als Anlage oder Kraft in die späteren Entwickelungen eingehen kann." Der Vf. übersieht hierbei, dafs jene drei Grundeigenschaften blofse Abstracta sind, welche sich in der Pflanze eben so wohl finden, als in der menschlichen Seele, und dafs das Eigenthümliche der letztern eben nur an der besondern Beschaffenheit der in ihr geschehenden Entwickelungen, (den Spuren und ihren weiteren Folgen,) erkannt werden kann, welche der Vf. als jenseit seiner nächsten Untersuchung liegend betrachtet, und daher hier unberücksichtigt läfst. So findet er den tiefsten Grund der Verschiedenheit der menschlichen Seelen, als geistigen oder vernünftigen, von den Thierseelen lediglich in der *höheren Kräftigkeit*, welche dem Urvermögen der menschlichen Sinne, besonders der edleren, beiwohnt. Die stärkere Auffassung und Aneignung der sinnlichen Eindrücke allein soll es möglich machen, dafs von den ersten Erregungen derselben *vollkommnere Spuren* zurückbleiben, und dafs aus diesen Spuren zuletzt menschliche Vorstellungen, Begriffe u. s. w. und deren Combinationen hervorgehen. „Ein blofser *Grad*-Unterschied anfangs, der aber in eine *Art*-Verschiedenheit übergeht, und mittelst dessen das Sinnliche in ein Geistiges, das Unvernünftige in ein Vernünftiges umgewandelt wird;" oder richtiger noch, woraus zu erkennen ist, dafs „die menschlichen Sinne, vermöge der gröfseren Kräftigkeit ihrer Urvermögen, von Anfang an geistige sind." (I, 44 fg.) — Hiervon nun wird aber der Vf. wenige seiner Leser überzeugen können. Wir nehmen keinen Anstofs an dem Uebergange aus der Verschiedenheit des Grades in die der Art; wollen auch nur im Vorbeigehen bemerken, dafs diese Theorie des Vfs. (unter anderm) wohl Grund gegeben haben kann zu dem Vorwurfe des Materialismus, welcher laut Vorrede II, 5. ihm in Betreff seiner philosophischen Ansicht, im Ganzen wohl mit Unrecht, gemacht worden ist. Aber wir fragen, *erstlich*, wie er die behauptete höhere Kräftigkeit der menschlichen Sinnesempfindungen in Uebereinstimmung bringen kann mit den Erfahrungen z. B. an Brieftauben, Pferden, Hunden u. a., welche die Eindrücke eines von ihnen gemachten Weges weit bestimmter und dauernder festhalten, als irgend ein Mensch? (was doch aus einer blofs höhern Reizbarkeit oder Lebendigkeit, nach dem was zur Erläuterung dieser Grundeigenschaften S. 40 fg. gesagt worden, nicht füglich erklärt werden kann;) — *zweitens*: wie vermittelst der genannten Grundeigenschaften das spätere Daseyn des Vorstellens, Begehrens und Fühlens in der Seele begreiflich werden soll? Der Vf. wird uns auf Seite 50 fg. verweisen. Allein wenn wir hier lesen: „Das *Vorstellen* nämlich entsteht, so weit der Reiz vom Vermögen *bleibend* angeeignet wird, oder so weit sich beide *fest* verbinden und in Verbindung mit einander erhalten; dagegen, in wie weit dies *nicht* geschieht, sondern der Reiz wieder entschwindet, das Vermögen wieder *frei* wird, bildet sich dieses letztere zum *Streben* aus"; so will uns bedünken, es liege klar am Tage, dafs das Vorstellen nicht durch das „Bleibende und Feste" des Aneignens bedingt sey, sondern nur durch die *eigenthümliche Natur* des den Reiz sich so aneignenden „*Vermögens*"; und eben so das Streben nicht durch das *Verschwinden* des Reizes, (welcher überdiefs in den meisten Begehrungsfällen *nicht* entschwindet,) noch durch das „*Freiwerden*" des Vermögens, sondern nur durch die *Natur dieses Vermögens*, welche *nicht duldet*, dafs es still stehe, sondern es allewege zur Besitznahme der Aufsenwelt hintreibt. Und so in den andern Fällen. — Der weitere Nachweis, wie die unbewufst wirkenden Anlagen zu bewufsten Entwickelungen der Seele gesteigert werden, will dem Vf. eben so wenig gelingen. Er scheint vielmehr, indem er den Entwickelungen der Seele, zwar nicht voreilig *Allgemeinbegriffe* von fertigen Kräften, wohl aber andre Abstracta von Wirkungsverhältnissen unter dem Namen von Grundeigenschaften zum Grunde legt, sich dem Vorwurfe des Nominalismus oder Formalismus, den er der früheren Psychologie macht, in gleichem Grade ausgesetzt zu haben. Wenn der Vf. im nächst Folgenden die gewöhnliche Annahme, dafs der Mensch *Eine* Einbildungskraft, *Einen* Verstand u. s. w. habe, durch die Bemerkung berichtigen will, dafs *Einstimmigkeit der Form* gewisser Seelenwirkungen und *Einsseyn derselben in Einer Gesammtkraft* zwei durchaus verschiedene Dinge seyen; so findet Rec. diese Bemerkung sehr überflüfsig, denn in der neueren Psychologie ist von Einheit z. B. der Denkkraft im Menschen nie in einem andern Sinne die Rede, als in dem, dafs die unterschiedenen gleichartigen Wirkungen unter derselben Form, mithin nach derselben Regel, mithin durch dieselbe Naturordnung (der Seele) bedingt und geleitet, erfolgen. Der Vf. bildet sich oft Gegner oder Mängel der Wissenschaft, welche nicht vorhanden sind; Beispiele dafür werden unten weiter vorkommen. Für seine Pädagogik aber entsteht hieraus sowohl, als aus dem Formalismus der Abstractionen, in welchen er oft verfällt, eine gewisse Unbestimmtheit und etwas Unpraktisches, so oft auf jene psychologischen Grundansichten zurückgewiesen wird.

Digitized by Google

wird. Die grofse Anzahl richtiger Urtheile und bewährter Vorschriften, welche das Werk enthält, ist unabhängig von der psychologischen Grundlage desselben.

Bevor wir diefs an einzelnen Beispielen weiter nachweisen, geben wir unsern Lesern eine kurze Uebersicht des Hauptinhalts beider Theile. — Nach einer allgemeinen, kurzen *Einleitung* über Erziehung und Erziehungswissenschaft überhaupt, und nach den schon erwähnten „*vorbereitenden allgemeinen Betrachtungen über die Grundverhältnisse der Erziehung*", worin die Aufgaben und Schwierigkeiten der Erziehung, die Natur der menschlichen Seele und ihrer Vermögen, die Erziehungsmittel in Verhältnifs zu den natürlichen Perioden der Erziehung näher erwogen werden, folgt der *erste Haupttheil*, die *Erziehungslehre* im engeren Sinne des Wortes. Hier wird in den beiden ersten Kapiteln von der *Bildung der Vorstellungskräfte* und von der *Gemüths- und Charakter-Bildung* gehandelt. Zu der erstern gehört die Entwickelung und Ausbildung der sinnlichen Empfindungen und Seelenthätigkeiten bis zu der höheren Verstandesbildung, sowie die Regeln für das Verhalten des Erziehers dabei in allen hier eintretenden Beziehungen und Richtungen. Zum Behuf der Gemüths- und Charakterbildung ist zuerst *Ausbildung der Seele zu gehaltener Kraft*, d. h. zu fester, gleichmäfsiger Haltung bei ihrer Thätigkeit erforderlich, mithin Verhütung jeder störenden Trübung derselben, Beschränkung der Mifsstimmungen, richtiges Verhalten in Betreff des Widerstrebens und Duldens, des Eigensinnes und des Leichtsinnes. Hiernächst kommt es an auf richtige *Würdigung der allgemeinen Grundformen der sittlichen Bildung*, in Hinsicht auf den Gegensatz zwischen Sittlichem und Unsittlichem überhaupt, auf die moralischen Grundsätze, und auf die Neigungen. Ein dritter Abschnitt ist der Betrachtung der *besonderen Neigungen* und den *Regeln für deren Leitung und Bildung* gewidmet. Zuletzt über die *Festigung und Läuterung der sittlichen Bildung*, theils durch Belohnungen und Strafen, theils durch Bildung zur *Religion*. Angehängt ist eine kurze pädagogische Betrachtung *über das Böse*. — Das dritte Kapitel des ersten Theiles, unter der Ueberschrift: *allgemeine Ueber- und Rückblicke*, handelt zuerst von den *individuellen Verschiedenheiten bei der Erziehung*, in Hinsicht auf das Verhältnifs der angeborenen Anlagen und deren verschiedenen Entwickelung in den beiden Geschlechtern, nach den verschiedenen Bildungsformen und den objectiven Einflüssen; hierbei auch eine Vergleichung der öffentlichen und der Privat-Erziehung in Hinsicht ihres Einflusses auf die Bildung. Sodann in einem besondern Abschnitte Betrachtungen über einige vornehmlich der letzten Periode der Jugenderziehung angehörige Gegenstände, namentlich über die Vorsichtsmafsregeln beim Erwachen des Geschlechtstriebes, über die Sorge für Entwickelung der höhern Productivität, und über die Wahl des künftigen Lebensberufes. — Der *zweite Haupttheil*, die *Unterrichtslehre*, behandelt nach einer *Einleitung* über Natur, Umfang, Zweck, Mittel und Begränzung des Unterrichts, in drei Kapiteln 1) die *allgemeine Unterrichtslehre*, 2) die *besondere Unterrichtslehre*, 3) die *Unterrichts-Anstalten*. In jedem dieser Kapitel werden in einem 1sten Abschnitte die Gegenstände der Betrachtung nach einem übersichtlichen Zusammenhange erörtert, in einem 2ten Abschnitte methodische Vorschriften für das Verhalten bei denselben gegeben. Die *allgemeine Unterrichtslehre* legt zu dem Ende den Grund zu einem *allg. Schematismus* der Gegenstände des Unterrichts, und giebt eine *Uebersicht* derselben. Die methodischen Vorschriften heben an mit Darstellung der Schwierigkeiten beim Unterrichte überhaupt, und zeigen dann, wie die inneren Anlagen mit Hülfe des Lehrers entwickelt und gesteigert werden müssen, so weit sich diefs in den allgemeinen Regeln für die Einwirkung des Lehrers darlegen läfst. — Die *besondere Unterrichtslehre* geht hierauf über zu einer *didaktischen Würdigung der Unterrichtsgegenstände*, wobei von denselben im Einzelnen ausführlich gehandelt wird, am umständlichsten von dem Sprachunterrichte, überall aber mit Hinsicht auf den Einfluss derselben auf die geistige (intensive) Bildung des Lehrlings. Die hierauf folgende *specielle Methodik* giebt zuerst eine kritische Uebersicht der bekannten Methoden, in welche auch die Pestalozzi'sche und die des gegenseitigen Unterrichts aufgenommen sind; der Jacotot'schen Methode wird nur in einer Anmerkung Erwähnung gethan. Sodann wird in Beziehung auf die einzelnen Unterrichtsgruppen gezeigt, wie bei jeder derselben, je nachdem es entweder auf Neubilden oder auf Verstärken der Vorstellungen ankommt, von jeden der vorgedachten Methoden besonnener Gebrauch gemacht werden mufs. — Das Kapitel endlich von den *Unterrichts-Anstalten* stellt zuerst nach Vergleichung derselben mit dem Privatunterrichte in Hinsicht auf ihre Bildungskraft, die Hauptgattungen der Reihe nach auf, auch die pädagogischen und die Schullehrer-Seminare mit inbegriffen; sodann wird von der Einrichtung derselben gehandelt, in Hinsicht auf Lehrer und Schüler, auf Klassen- und Schulordnung, Belohnungen und Strafen, Aufsicht, Privatfleifs, Prüfungen u. s. w. —

Rec. hat schon oben bemerkt, dafs der pädagogische Inhalt des vorliegenden Werks, in so weit er bewährt und praktisch sey, auf dem Eigenthümlichen in der psychologischen Grundlage desselben nicht beruhe, diese vielmehr auf jenen oft nachtheilig einfliefse. Diefs ist nun noch an einzelnen Beispielen nachzuweisen.

Das erste Beispiel geben uns die, Th. I. S. 436 ff. befindlichen, aber in Verhältnifs zu der Wichtigkeit des Gegenstandes zu kurz gebliebenen, *pädagogischen Betrachtungen über das Böse*. Der Vf. unterscheidet das Böse mit Recht von dem blos *Unsittlichen*, welches auf der im Entwickelungsgange des innern Lebens angeeigneten falschen Werthschätzung der Gegenstände des Begehrens beruht, mit den sogenannten Tugenden und Fehlern des Temperaments zusammenhängt,

Digitized by Google

hängt, und von weit gröfserm Umfange ist, als das eigentliche *Böse*. Dieses charakterisirt der Vf. im allgemeinen dadurch, dafs bei ihm die Vorstellungen von den Empfindungen andrer Menschen, statt eine sympathetische Nachbildung zu veranlassen, den entgegengesetzten Charakter annehmen, mithin fremde Freude mit Unlust empfunden wird u. s. w., wie bei dem Neide, der Tücke, der Grausamkeit. Um dieses der menschlichen Natur ursprünglich nach dem Vf. völlig unangemessene Verhältnifs zu erklären, läfst seine Psychologie *vier* verschiedene Mifsbildungen in der Seele zusammenwirken: 1) eine *gröfsere Ausdehnung der Vorstellung des eigenen Selbst*, von ihm unpassend „Selbstbeschränktheit" (Beschränktheit des Selbst auf das Selbst) genannt, gewöhnlich *Selbstsucht*; 2) eine *Trübung*, Verstimmtheit der Seele, *ohne Gegenhalt* einer andern, gesunden und kräftigen Entwickelung; 3) eine, diese Trübung erleichternde und nährende *Vergleichung mit andern Menschen*; 4) *Wiederholung* dieser Verhältnisse, so dafs vermöge der davon zurückgebliebenen Spuren eine *Neigung* dazu sich ausgebildet haben kann. — Unter diesen vier Momenten nun ist ohne Zweifel das erste psychologisch das wichtigste. Ueber dieses aber geht der Vf. leicht hinweg, nachdem er in einem frühern Abschnitte (S. 349.) erklärt hatte, dafs „alles was man von einer *angeborenen Selbstsucht* gesagt habe, als eine blofse psychologische Fabel zu betrachten sey." Wenn wir nun gleich über den Ausdruck „*angeborene Selbstsucht*" hier nicht rechten wollen, indem man ihm leicht eine in sich selbst widersprechende Bedeutung unterlegen kann, so weifs doch die Psychologie sehr wohl, dafs die ursprüngliche Selbstsucht im Menschen weder überhaupt eine Fabel, noch auch eine blofs psychologische Fabel ist. Und woher denn die auch von dem Vf. nicht geleugnete Thatsache, dafs *alle* Menschen, *alle* Kinder, an jener Selbstbeschränktheit, Trübung u. s. w. von frühester Jugend an leiden? Wenn diese Thatsache unfehlbar (und in Uebereinstimmung mit der tieferen philosophischen Betrachtung des Menschen) auf ein in der Seele ursprünglich angelegtes Mifsverhältnifs hindeutet, welches in der Duplicität des sinnlich-vernünftigen Wesens begründet, und dessen Ueberwindung die ethische Aufgabe des Lebens ist; so hat auch der Erzieher nicht blofs zu beobachten, wie, in wie weit und auf welche besondre Veranlassung die verschiedenen vom Vf. angeführten vier Momente zur Hervorbringung des Bösen in der Seele seines Zöglings zusammenwirken, sondern er hat denselben als *selbstsüchtig von der Wiege an*, (wiewohl auch als der Befreiung fähig von der Wiege an,) zu betrachten. Diese richtigere Ansicht hätte der Vf. dem Erzieher hier geben sollen. Das spätere Verfahren des letztern hätte dadurch in manchen Fällen sicherer geleitet werden können. Den Vorschriften, welche der Vf. hierüber giebt, fehlt es übrigens nicht an Ernst und Strenge. „Ueberhaupt", so endet dieser Abschnitt, „hilft hier kein gegen die äufseren Symptome gerichtetes Heilverfahren; die ganze Seele mufs aus ihren Angeln gehoben und umgebildet werden." Scheint diefs nach der frühern Ansicht des Vfs. fast zu viel gesagt zu seyn, und würde sogar von dem, der ein radicales Böse in der menschlichen Natur annähme, gesagt werden können, so beweist es auf der andern Seite, dafs die Pädagogik des Vfs. auf der Psychologie desselben nicht so beruhet, wie der Vf. selbst meinet.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HILDESHAUSEN, b. Kesselring: *Vorlesungen zur Feststellung einiger Begriffsbestimmungen und zur Beurtheilung einiger gangbaren Maximen* von Dr. *Jonathan Schuderoff*, Superint. u. Geh. Consist.-Rath zu Ronneburg. 1836. IV u. 132 S. 8.

Rec. freut sich dem ehrwürdigen Vf. einmal wieder auf einem Gebiete der Literatur zu begegnen, auf welchem derselbe aus dem Schatze seiner Welt- und Menschenkenntnifs, geleitet vom edeln Eifer für Licht und Recht und von echter Lebensweisheit, schon manches Wort zu seiner Zeit eben so klar als interessant ausgesprochen hat. Wir erinnern hier unter anderm an die von dem Vf. herausgegebenen „Nebenstunden." — Auch in der vorliegenden Schrift findet sich des jeden denkenden Leser Ansprechenden so Vieles, dafs man gar sehr wünschen mufs, statt der jetzt so häufig verbreiteten Geist- und Herztödtenden *Lectüre* gerade solche Schriften in den Händen recht vieler Leselustigen zu sehn. Um die Reichhaltigkeit des Inhalts zu zeigen, bedarf es nur einer Angabe der verschiedenen hier behandelten Hauptgegenstände: I. Ueber Berühmtheit. II. Ueber Einseitigkeit. III. Lieber gut oder lieber wahr von Verstorbenen reden? IV. Zur Behutsamkeit in der Beurtheilung Anderer. V. Ueber Rücksichten und Gönnerschaft. VI. Ueber das Interessante. VII. Macht ist gefährlich. VIII. Patriotismus. Mit Scharfsinn und treffender Combinationsgabe werden hier manche verwandte und oft verwechselte Begriffe sprachlich und geschichtlich erläutert und nach ihren verschiedenen Schattirungen näher bestimmt. Möge der verdiente Vf., der, dem Vernehmen nach, durch zufällig eingetretene Gehörschwäche genöthigt worden ist, unter bedeutenden Aufopferungen seiner amtlichen Thätigkeit zu entsagen, dem gebildeten Publicum bald wieder ähnliche Früchte seiner Mufse darbieten. Bei der übrigens lobenswerthen äufsern Ausstattung der Schrift, die dem würdigen K. Würtembergischen Prälaten, Hn. D. *Pahl*, zugeeignet ist, sind Rec. manche sinnstörende Satzfehler um so mehr aufgefallen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

PÄDAGOGIK.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Erziehungs- und Unterrichtslehre.* Von Dr. *Friedrich Eduard Beneke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 192.)

Der *Unterricht* unterscheidet sich von der Erziehung im engern Sinne dadurch, dafs er durch absichtliche Mittheilung von *Vorstellungen* geschieht. In Folge dieser Bestimmung eben behauptet der Vf., dafs der Unterricht auf das Gebiet der Vorstellungen *beschränkt* sey, und die Bildung des Gefühls und des Charakters in sein Gebiet *nicht* hineinziehen könne. Er leugnet zwar nicht, dafs der Unterricht erziehend seyn, oder auf eine auch für die moralischen Kräfte wahrhaft bildende Weise ertheilt werden müsse; aber indem er dieses Geschäft immer wieder der Erziehung in ihrer Verschiedenheit vom Unterrichte überläfst, so entsteht dadurch in den Anweisungen für letztern eine sich durch den gröfsten Theil des Werkes, namentlich des zweiten Bandes, hindurch ziehende Mangelhaftigkeit und Lücke. Der Grund liegt in der Psychologie des Vfs., welche, obwohl wissend dafs die lebendigen Entwickelungen der *Gefühle* und der *Gesinnung vor* den Begriffen in der Seele begründet sind, dennoch diese Entwickelung der innern *Zustände* nicht genug würdigt. So nun auch in der Pädagogik. Hier ist z. B. S. 60 fg. von dem Lehrtalente die Rede; aber wie dieses sich zeigen oder gebildet werden müsse, um *durch* Vorstellungen *mehr als* Vorstellungen in dem Schüler zu erwecken, wird unberührt gelassen, und es bleibt bei der wiederholten Versicherung, dafs es grofse, ja zum Theil unüberwindliche Schwierigkeiten habe, die lebendigen Empfindungen und Triebe beim Unterrichte zur Stelle zu bringen. Wo von dem Unterrichte in Moral und Religion gehandelt wird, (S. 183 fg. 390 fg.) kehrt die Hinweisung auf dieselben Schwierigkeiten wieder; der Vf. unterscheidet nicht, dafs, wenn auch nicht direct und unmittelbar *durch* Vorstellungen, Sittlichkeit und Religion erzeugt oder gegeben werden kann, doch *vermittelst* der Vorstellungen Gefühl und Gesinnung sich erwecken läfst, und dafs, damit dieis sicherer geschehe, auch Regeln dem Lehrer sich geben lassen. Dergleichen Regeln würden in der „*speciellen Methodik*" des Vfs. zu suchen gewesen seyn; aber sie finden sich dort nicht, und namentlich wird daselbst die *sokratische* oder *katechetische Methode*, als eine Unterart der heuristischen, S. 269 fg. nur dürftig behandelt. Dieis können wir in einer auf Psychologie wissenschaftlich sich gründen wollenden Pädagogik um so weniger billigen, je mehr hier darauf ankam, das mit dem Katechisiren noch immer so oft getriebene Unwesen des theoretisirenden Begriffspaltens gründlich zurecht zu weisen. Erst S. 396, in dem schon vorhin erwähnten Abschnitte über moralischen und religiösen Unterricht, treibt den Vf. die Natur des Gegenstandes zu der Forderung an den Lehrer, dafs er seinen Unterricht mit Wärme, Sammlung und Erhebung ertheile; dafs der Unterricht, um das Gemüth und die Gesinnung zu wecken, selbst aus einem innig fühlenden religiösen Gemüthe, aus tief begründeter sittlicher Gesinnung hervorgehen, und in dieser Beziehung schon einen ganz andern Ton haben müsse, als bei den übrigen Lehrgegenständen. Nur, leider, die Frage: wie geschieht das? bleibt unbeantwortet. Die Nachtheile dieser, aus der oben nachgewiesenen psychologischen Einseitigkeit erklärbaren, pädagogischen Mangelhaftigkeit zeigen sich unter anderm in dem Abschnitte über die *Volksschule*, wo der Vf. S. 474 einen über die übrigen Unterrichtsgegenstände hervorragenden und regelnden Mittelpunkt nicht nachweisen, auch den Unterricht in der Moral und Religion nicht als solchen ansehen zu können gesteht, lediglich aus dem Grunde, weil dieser Unterricht (also die Bildung des Herzens bei und mit der des Verstandes) *als* Unterricht überhaupt zu wenig vermöge.

Bei der „*didaktischen Würdigung der Unterrichtsgegenstände*" (Th. II. S. 95 ff.) scheint dem Vf. seine Eingenommenheit gegen die Lehre von den Kräften der Seele hinderlich geworden zu seyn. Das Princip ist ganz richtig: je mehr Bildungskraft ein Gegenstand hat, desto wichtiger und nothwendiger ist er. Aber anstatt nun diese Bildungskraft nach der Natur und Bestimmung der verschiedenen Geistesthätigkeiten, welche durch den Gegenstand des Unterrichts gefördert werden sollen, zu messen und abzuwägen, hält der Vf. sich an einen von ihm früher (S. 54) aufgestellten Schematismus der Unterrichtsgegenstände, welcher, ganz absehend von der reellen Beziehung derselben auf die durch sie zu übenden und zu stärkenden Kräfte der Seele, blos nach formellen Verschiedenheiten der Auffassung der-

Digitized by Google

derselben entworfen ist. Wir theilen das Schema unsern Lesern kürzlich mit.

Der Unterricht hat zu seinem Gegenstande entweder Vorstellungen oder äufsere Bewegungen. *A.* Die *Vorstellungen* betreffen I. die *äufsere Welt*, welche aufgefafst wird a) *völlig concret*, α) in Betreff des Räumlichen: beschreibende Erd- und Himmelskunde; β) mit Hinzuziehung des Zeitlichen: äufsere Geschichte; b) *halb abstract*, α) nach dem Zusammenseyn von Eigenschaften: Naturgeschichte; β) nach dem Causalitätsverhältnisse: Physik und Chemie; c) *ganz abstract*, Auffassung der Formen mit Ausscheidung des Gegenständlichen: α) Geometrie, β) Arithmetik. II. Die *innere Welt*, welche aufgefafst wird a) *mehr concret* und als Formenentwickelung: α) Sprachen; β) innere, geistige Geschichte; b) *mehr gesondert* und nach dem Abstracten hin: Moral und Religion. — *B.* Die *äufseren Bewegungen* und die Fertigkeiten darin stellen dar, entweder I. *Kraftäufserungen*, und zwar a) *reine Kraftäufserung*: gymnastische Uebungen; b) auf die *Hervorbringung gewisser Werke* gerichtete: mechanische Thätigkeiten aller Art; oder II. *Zeichen*, und zwar a) *allgemein gewöhnliche*, als: Sprechen, Lesen, Schreiben; b) der *Darstellung besonderer innerer Erregungen* dienend, und in sofern nach der Seite des Innerlich-Formalen hinliegend: Declamiren und Gesticuliren, Singen und überhaupt Musik, Zeichnen u. s. w.

Wir glauben dem Vf. nicht zu viel zu thun, wenn wir dieses Schema, blos den pädagogischen Gesichtspunkt festhaltend, unpraktisch und unfruchtbar nennen. Auch hat der Vf. dasselbe bei der didaktischen Würdigung der Unterrichtsgegenstände selbst bald wieder verlassen müssen. Dennoch zeigt sich der Einfluſs der leeren Abstractionen, auf welchen jenes Schema beruht, hin und wieder, z. B. bei der Zusammenstellung von *innerer Geschichte*, *Moral und Religion*, S. 180 ff. Der Vf. nennt die Geschichte eine *innere*, sofern sie „psychische Erfolge und Formen darstellt", oder sofern sie Geschichte der Menschheit wird, doch mit überwiegender Hinsicht auf Entwickelung des Gemüths und Charakters. Abgesehen nun davon, dafs *diese* Geschichte erst für den gebildeten Menschen recht fruchtbar werden kann, (was auch der Vf. selbst bemerkt, und deswegen nur in Beziehung auf den Gymnasialunterricht von ihr weiter handelt,) so beruht deren Zusammenstellung mit Moral und Religion blos darauf, dafs diese drei es vorzugsweise mit der Gemüths- und Charakterbildung zu thun haben, während der Sprachunterricht, (welchen das Schema ihnen zunächst coordinirt hatte,) sich überwiegend auf das Logische und Aesthetische bezieht; so dafs dieser also durch jene drei gewissermafsen *ergänzt* werden soll. Allein diese Ergänzung geschieht in der That nur zu Gunsten des vorangeschickten Schema's. Hingegen wenn nach Gemüths- und Charakterbildung gefragt wird, so findet eine besser auf Psychologie gegründete Pädagogik den Stoff dafür in der beschreibenden Erd- und Himmelskunde, so wie in der Naturlehre überhaupt, wenigstens eben so vorbereitet wie in der innern Geschichte, und auf eine der religiös-sittlichen Entwickelung des Gemüthes vielleicht noch mehr förderliche Weise. — Wir können übrigens hierbei nicht unerwähnt lassen, dafs in den Abschnitten vom Unterrichte in der Moral und Religion, namentlich S. 390 — 405, der eigentlichen Bildung *durch* das Christenthum und *für* das Christenthum nur ungenügend gedacht worden ist.

Noch ein Beispiel werde gewählt aus dem Abschnitte über die *specielle Methodik*. In den einleitenden Betrachtungen hierzu (S. 241 ff.) stellt der Vf. zuerst die Synthesis und die Analysis als die am meisten hervorstechenden Formen des Unterrichts einander gegenüber, findet aber, dafs denselben, „auch ohne eine tiefere Vergleichung und gewissermafsen beim ersten Anblick, zwei andre gegenüber treten: *das Neubilden* und *das Verstärken*." Und nun handelt er zunächst von dem neu bildenden und von dem verstärkenden *Verfahren*, ohne zu bemerken, dafs diese auf die psychologische Theorie von den besondern Anlagen in der Seele, welche erst durch Entwickelung zu Vermögen werden, zurückweisenden Momente gar kein *pädagogisches Verfahren*, keine *Methode* bezeichnen können. Es wird sonach wieder von einer unpraktischen Distinction als Basis ausgegangen; und weil sie unpraktisch ist, so kann auf sie nicht fortgebaut werden, sondern sie tritt allmählig in den Hintergrund. Dieſs zeigt sich deutlich in den folgenden Betrachtungen der Pestalozzi'schen Methode und des gegenseitigen Unterrichts. Ob der Vf. den letzteren hinlänglich kenne, indem er ihn (S. 311) für anwendbar bei der äufseren Geschichte, ja sogar (S. 331) bei der Mathematik erklärt, mögen die Leser selbst beurtheilen.

Wir haben schon oben bemerkt, dafs das vorliegende Werk, abgesehen von dem, wodurch es psychologisch wissenschaftlich und gewissermafsen neu seyn will, viel richtige Urtheile und bewährte Vorschriften enthält. Das konnte auch bei dem jetzigen Standpunkte der Pädagogik nicht fehlen. Am reichsten hieran sind die letzten Abschnitte beider Theile, und wir machen besonders aufmerksam auf die Betrachtungen über die Neigungen und deren Behandlung im ersten Bande, und auf Mehreres aus dem Abschnitte über die Unterrichtsanstalten im zweiten Bande, namentlich die Realgymnasien und höheren Bürgerschulen, und die pädagogischen Seminare betreffend; wiewohl über diese zu wenig, und noch weniger über die Schullehrer-Seminare gesprochen ist. Das Eigenthümliche des Werkes möchte indessen wohl nur in der wissenschaftlichen Begründung desselben, und in der Art wie diese durchgeführt worden, zu suchen seyn. Hierüber hat

Digitized by Google

Ausgabe 1961 ist ab 1. Januar 1961 gültig. Bis dahin sind die Preise der Ausgabe 1960 maßgebend. Wer bis zum 1. Januar 1961 bestellt, erhält die Ausgabe 1961 zu den Preisen der Ausgabe 1960.

Die Ausgabe 1961 enthält 1 Titelbild, 1 Inhaltsverzeichnis, 1 Vorwort, 1 Kalendarium, 1 Übersicht über die Bundesländer, 1 Übersicht über die Kreise, 1 Übersicht über die Gemeinden, 1 Übersicht über die Ortsteile, 1 Übersicht über die Straßen, 1 Übersicht über die Häuser, 1 Übersicht über die Einwohner, 1 Übersicht über die Gewerbe, 1 Übersicht über die Industrie, 1 Übersicht über die Landwirtschaft, 1 Übersicht über die Verkehrsmittel, 1 Übersicht über die Post, 1 Übersicht über die Telegraphie, 1 Übersicht über die Telephonie, 1 Übersicht über die Rundfunkstationen, 1 Übersicht über die Fernsehstationen, 1 Übersicht über die Presse, 1 Übersicht über die Verlage, 1 Übersicht über die Buchhandlungen, 1 Übersicht über die Antiquariate, 1 Übersicht über die Bibliotheken, 1 Übersicht über die Museen, 1 Übersicht über die Theater, 1 Übersicht über die Kinos, 1 Übersicht über die Sportvereine, 1 Übersicht über die Schützenvereine, 1 Übersicht über die Gesangvereine, 1 Übersicht über die Musikvereine, 1 Übersicht über die Karnevalsvereine, 1 Übersicht über die Heimatvereine, 1 Übersicht über die Geschichtsvereine, 1 Übersicht über die Naturschutzvereine, 1 Übersicht über die Tierschutzvereine, 1 Übersicht über die Blindenvereine, 1 Übersicht über die Taubstummenvereine, 1 Übersicht über die Gehörlosenvereine, 1 Übersicht über die Sprachheilvereine, 1 Übersicht über die Stottervereine, 1 Übersicht über die Legasthenikervereine, 1 Übersicht über die Dyskalkulievereine, 1 Übersicht über die Dyspraxievereine, 1 Übersicht über die Dysgraphievereine, 1 Übersicht über die Dyslexievereine, 1 Übersicht über die Dysorthographievereine, 1 Übersicht über die Dysgrammatismusvereine, 1 Übersicht über die Dysphasievereine, 1 Übersicht über die Dysarthrievereine, 1 Übersicht über die Dysphonievereine, 1 Übersicht über die Aphasievereine, 1 Übersicht über die Agraphievereine, 1 Übersicht über die Alexievereine, 1 Übersicht über die Amusievereine, 1 Übersicht über die Anomievereine, 1 Übersicht über die Apraxievereine, 1 Übersicht über die Asymbolievereine, 1 Übersicht über die Ataxievereine, 1 Übersicht über die Athetosevereine, 1 Übersicht über die Autismusvereine, 1 Übersicht über die Bradykinesievereine, 1 Übersicht über die Choreavereine, 1 Übersicht über die Dysarthrievereine, 1 Übersicht über die Dysgraphievereine, 1 Übersicht über die Dyskalkulievereine, 1 Übersicht über die Dyslexievereine, 1 Übersicht über die Dysmelievereine, 1 Übersicht über die Dysmetrievereine, 1 Übersicht über die Dysorthographievereine, 1 Übersicht über die Dysphasievereine, 1 Übersicht über die Dysphonievereine, 1 Übersicht über die Dyspraxievereine, 1 Übersicht über die Dysrhythmievereine, 1 Übersicht über die Echolalievereine, 1 Übersicht über die Echopraxievereine, 1 Übersicht über die Ekmnesievereine, 1 Übersicht über die Epilepsievereine, 1 Übersicht über die Hemiplegievereine, 1 Übersicht über die Hyperkinesievereine, 1 Übersicht über die Hypokinesievereine, 1 Übersicht über die Hypotonievereine, 1 Übersicht über die Ideomotorikvereine, 1 Übersicht über die Kataplexievereine, 1 Übersicht über die Katatonievereine, 1 Übersicht über die Koordinationsstörungsvereine, 1 Übersicht über die Lähmungsvereine, 1 Übersicht über die Logagnosievereine, 1 Übersicht über die Logorrhoevereine, 1 Übersicht über die Mutismusvereine, 1 Übersicht über die Myoklonievereine, 1 Übersicht über die Narkolepsievereine, 1 Übersicht über die Nystagmusvereine, 1 Übersicht über die Paralysevereine, 1 Übersicht über die Paraphasievereine, 1 Übersicht über die Parese-vereine, 1 Übersicht über die Perseverationsvereine, 1 Übersicht über die Phonationsstörungsvereine, 1 Übersicht über die Poriomanievereine, 1 Übersicht über die Prosopagnosievereine, 1 Übersicht über die Rhythmusstörungsvereine, 1 Übersicht über die Sprachstörungsvereine, 1 Übersicht über die Stimmstörungsvereine, 1 Übersicht über die Stottervereine, 1 Übersicht über die Tachykinesievereine, 1 Übersicht über die Tetanievereine, 1 Übersicht über die Tonusstörungsvereine, 1 Übersicht über die Tremorvereine, 1 Übersicht über die Vokalisationsstörungsvereine, 1 Übersicht über die Wortfindungsstörungsvereine, 1 Übersicht über die Zwangsbewegungsvereine, 1 Übersicht über die Zwangsvorstellungsvereine, 1 Übersicht über die Zwangshandlungsvereine, 1 Übersicht über die Zwangsneurosevereine, 1 Übersicht über die Zwangspsychosevereine, 1 Übersicht über die Zwangsstörungsvereine, 1 Übersicht über die Zwangssymptomvereine, 1 Übersicht über die Zwangsverhaltens

Received for publication October 5, 1931.

Author's address: Department of Astronomy, Harvard College Observatory, Cambridge, Massachusetts.

ERRATA

Volume 1, No. 3, pp. 57-60, 1931

Page 57, line 3 from bottom, for "Ursa Major" read "Ursa Minor"

Page 58, line 2, for "Ursa Major" read "Ursa Minor"

Page 58, line 3, for "Ursa Minor" read "Ursa Major"

Page 58, line 4, for "Ursa Major" read "Ursa Minor"

Page 58, line 5, for "Ursa Minor" read "Ursa Major"

Page 58, line 6, for "Ursa Major" read "Ursa Minor"

Page 58, line 7, for "Ursa Minor" read "Ursa Major"

Entered at Stationers' Hall.

THE ILLUSTRATED SPORTING NEWS.

No. 1. Vol. I. SATURDAY, JANUARY 1, 1887. Price 1d.

THE NEW YEAR.

Another year has come and gone, and we are now entering upon the year 1887. Many changes have taken place during the past twelve months, and many more will take place during the present year. Some of the changes will be for the better, and some for the worse. Let us hope that the former will predominate.

THE ILLUSTRATED SPORTING NEWS.

We have started this paper with the intention of making it a first-class sporting paper, and we hope that we shall succeed in doing so. We shall endeavour to give our readers the latest news of all sports and pastimes, and we shall also publish a number of interesting articles on various subjects. We shall be glad to receive contributions from our readers, and we shall pay for such as we may accept.

OUR PROSPECTUS.

Our prospectus will be found on the last page of this number. We shall be glad to receive subscriptions from our readers, and we shall endeavour to deserve their support. We shall publish the paper every Saturday, and we shall send it to our subscribers by post.

THE FOOTBALL SEASON.

The football season has now commenced in earnest, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the game, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE CRICKET SEASON.

The cricket season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the game, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE RACING SEASON.

The racing season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal races. We shall also publish a number of interesting articles on the sport, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE BOXING SEASON.

The boxing season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the sport, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE ROWING SEASON.

The rowing season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal races. We shall also publish a number of interesting articles on the sport, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE SWIMMING SEASON.

The swimming season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal races. We shall also publish a number of interesting articles on the sport, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE ATHLETIC SEASON.

The athletic season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal meetings. We shall also publish a number of interesting articles on the sport, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE CYCLING SEASON.

The cycling season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal races. We shall also publish a number of interesting articles on the sport, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE SHOOTING SEASON.

The shooting season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the sport, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE FISHING SEASON.

The fishing season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the sport, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE HUNTING SEASON.

The hunting season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal meets. We shall also publish a number of interesting articles on the sport, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE GOLFING SEASON.

The golfing season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the game, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE TENNIS SEASON.

The tennis season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the game, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE BILLIARDS SEASON.

The billiards season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the game, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE CHESS SEASON.

The chess season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the game, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE DRAUGHTS SEASON.

The draughts season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the game, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE BACKGAMMON SEASON.

The backgammon season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the game, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE DOMINOES SEASON.

The dominoes season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the game, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE CARDS SEASON.

The cards season will soon be upon us, and we shall give our readers the latest news of all the principal matches. We shall also publish a number of interesting articles on the game, and we shall be glad to receive contributions from our readers.

THE END.

We have now come to the end of our first number, and we hope that our readers will be pleased with it. We shall endeavour to make each number better than the last, and we shall be glad to receive suggestions from our readers. We shall also be glad to receive contributions from our readers, and we shall pay for such as we may accept.

Printed and Published by the Proprietors, at the Office, 12, Paternoster Row, London, E.C.

...ing, and the Sacrifice of Isaac, which is in the Church of the Annunciation at Florence, and which is considered by many to be the best picture in the world. Andrea was a man of a very gentle disposition, and was much beloved by his friends and companions. He died in the year 1498, at the age of forty-two years.

Andrea del Sarto was born in Florence in the year 1486. His father was a tailor, and he was apprenticed to a goldsmith, but he soon left that trade and became a painter. He studied under Piero di Cosimo, and afterwards under Fra Bartolommeo. He was a very industrious painter, and executed a great number of works. His most celebrated picture is the Madonna del Sacco, which is in the Church of the Annunziata at Florence. He died in the year 1530, at the age of forty-four years.

Andrea del Castagno was born in the village of Castagno, near Florence, in the year 1390. He was a very rough and uncouth man, and was nicknamed "Andrea the Hermit" on account of his solitary habits. He painted a great number of frescoes in the Church of the Annunziata at Florence, and also in the Church of San Zaccaria at Venice. He died in the year 1457, at the age of sixty-seven years.

Andrea del Verrocchio was born in Florence in the year 1435. He was a goldsmith, a sculptor, and a painter. He was the master of Leonardo da Vinci, Lorenzo di Credi, and Perugino. He executed a great number of works in bronze, and also painted a few pictures. His most celebrated work is the equestrian statue of Bartolommeo Colleoni, which is in the Piazza di San Giovanni e Paolo at Venice. He died in the year 1488, at the age of fifty-three years.

Andrea di Cione, called Orcagna, was born in Florence in the year 1308. He was a sculptor, a painter, and an architect. He executed a great number of works in Florence, Orvieto, and Pisa. His most celebrated work is the tabernacle in the Church of Or San Michele at Florence. He died in the year 1368, at the age of sixty years.

Andrea di Giusto was born in Florence in the year 1400. He was a painter and a miniaturist. He executed a great number of works in Florence and Pisa. His most celebrated work is the Coronation of the Virgin, which is in the Church of the Annunziata at Florence. He died in the year 1455, at the age of fifty-five years.

Andrea di Lione was born in Florence in the year 1360. He was a painter and a sculptor. He executed a great number of works in Florence and Pisa. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of Santa Maria Novella at Florence. He died in the year 1415, at the age of fifty-five years.

Andrea di Pisano was born in Pisa in the year 1270. He was a sculptor, a painter, and an architect. He executed a great number of works in Florence and Pisa. His most celebrated work is the bronze door of the Baptistery of San Giovanni at Florence. He died in the year 1348, at the age of seventy-eight years.

Andrea di Salerno was born in Salerno in the year 1480. He was a painter and a miniaturist. He executed a great number of works in Naples and Salerno. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of San Giovanni a Carbonara at Naples. He died in the year 1545, at the age of sixty-five years.

Andrea di Vanni was born in Siena in the year 1330. He was a painter and a sculptor. He executed a great number of works in Siena and Pisa. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of San Domenico at Siena. He died in the year 1414, at the age of eighty-four years.

Andrea di Venezia was born in Venice in the year 1420. He was a painter and a miniaturist. He executed a great number of works in Venice and Padua. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of San Giovanni in Bragora at Venice. He died in the year 1490, at the age of seventy years.

Andrea di Verona was born in Verona in the year 1440. He was a painter and a miniaturist. He executed a great number of works in Verona and Venice. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of San Fermo Maggiore at Verona. He died in the year 1500, at the age of sixty years.

Andrea di Vicenza was born in Vicenza in the year 1450. He was a painter and a miniaturist. He executed a great number of works in Vicenza and Venice. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of San Lorenzo at Vicenza. He died in the year 1510, at the age of sixty years.

Andrea di Volterra was born in Volterra in the year 1460. He was a painter and a miniaturist. He executed a great number of works in Volterra and Florence. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of San Francesco at Volterra. He died in the year 1520, at the age of sixty years.

Andrea di Zanobi was born in Florence in the year 1410. He was a painter and a miniaturist. He executed a great number of works in Florence and Pisa. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of San Marco at Florence. He died in the year 1470, at the age of sixty years.

Andrea di Zara was born in Zara in the year 1430. He was a painter and a miniaturist. He executed a great number of works in Zara and Venice. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of San Simeone at Zara. He died in the year 1490, at the age of sixty years.

Andrea di Zevio was born in Zevio in the year 1440. He was a painter and a miniaturist. He executed a great number of works in Zevio and Verona. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of San Giovanni at Zevio. He died in the year 1500, at the age of sixty years.

Andrea di Zoppo was born in Zoppo in the year 1450. He was a painter and a miniaturist. He executed a great number of works in Zoppo and Venice. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of San Giovanni at Zoppo. He died in the year 1510, at the age of sixty years.

Andrea di Zuccaro was born in Zuccaro in the year 1460. He was a painter and a miniaturist. He executed a great number of works in Zuccaro and Florence. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of San Francesco at Zuccaro. He died in the year 1520, at the age of sixty years.

Andrea di Zuccaro was born in Zuccaro in the year 1460. He was a painter and a miniaturist. He executed a great number of works in Zuccaro and Florence. His most celebrated work is the Madonna and Child with Saints, which is in the Church of San Francesco at Zuccaro. He died in the year 1520, at the age of sixty years.

Copyright, 1911, by the Commissioners of Patents.

Claims.

1. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel.

2. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers.

3. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams.

4. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms.

5. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs.

6. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws.

7. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts.

8. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs.

9. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws.

10. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts.

11. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts.

12. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs.

13. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs.

14. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws.

15. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs.

16. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs.

17. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs.

18. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops.

19. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops.

20. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops.

21. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops.

22. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops.

23. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops.

24. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops.

25. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops.

26. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops.

27. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws.

28. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts.

29. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs for said stops.

30. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs for said stops, said nuts being adapted to engage said screws for said stops.

31. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs for said stops, said nuts being adapted to engage said screws for said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops.

32. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs for said stops, said nuts being adapted to engage said screws for said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops.

33. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs for said stops, said nuts being adapted to engage said screws for said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops.

34. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs for said stops, said nuts being adapted to engage said screws for said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops.

35. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs for said stops, said nuts being adapted to engage said screws for said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws.

36. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs for said stops, said nuts being adapted to engage said screws for said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts.

37. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs for said stops, said nuts being adapted to engage said screws for said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs for said stops.

38. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said lugs being adapted to limit the movement of said nuts, and a pair of adjusting screws for adjusting said lugs, said adjusting screws being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said adjusting screws, said lock nuts being adapted to engage said lugs, and a pair of stops for said lugs, said stops being adapted to engage said lugs, and a pair of lock nuts for said stops, said lock nuts being adapted to engage said stops, and a pair of adjusting screws for said stops, said adjusting screws being adapted to engage said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs for said stops, said nuts being adapted to engage said screws for said stops, and a pair of lock nuts for said adjusting screws for said stops, said lock nuts being adapted to engage said adjusting screws for said stops, and a pair of springs for said stops, said springs being connected to said stops, and means for adjusting the tension of said springs for said stops, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs for said stops, said nuts being adapted to engage said screws for said stops.

39. In a machine for making paper bags, the combination with a mandrel, of a pair of folding arms pivoted thereto, a pair of folding fingers pivoted to said arms, and means for moving said arms and fingers to fold the bag blank around the mandrel, said means comprising a pair of cams and a pair of cam levers, and a pair of springs for holding said cam levers in contact with said cams, said springs being connected to said folding arms, and means for adjusting the tension of said springs, said means comprising a pair of adjusting screws, and a pair of adjusting nuts, said adjusting screws being connected to said springs, and said nuts being adapted to engage said screws, and a pair of lugs on said cam levers for engaging said nuts, said l

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

GESCHICHTE.

AACHEN u. LEIPZIG, b. Mayer: *Geschichte des Hauses Nassau-Oranien*, von *Ernst Münch* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 194.)

Auch da, wo der Vf. neuere Schriftsteller benutzt, ist er keineswegs zuverlässig, sondern er verändert sogar willkürlich die Aufeinanderfolge der Begebenheiten:

S. 167 redet der Vf. von den Familien*fehden*, welche das Haus Hessen entzweiten, und sagt dann: „Der junge Heinrich ward später zur Mitregierung gezogen"; während, nach den vorhandenen Urkunden, die eigentliche Ursache des Streits, nämlich die Erwerbung von Gütern auf den Namen der Kinder aus zweiter Ehe, wodurch die beabsichtigte Theilung des Landes den Kindern aus erster Ehe klar wurde, erst *zehn Jahre nach* jener Mitregentschaft eintrat; wie dies *Rommel* (Hess. Gesch. II. S. 92) mit Angabe der Jahreszahlen und der betreffenden Urkunden ausdrücklich bemerkt.

Vom folgenden *dritten* Buche enthält der *erste* Band noch vier Kapitel.

Im *ersten* Kap. S. 246—252 folgt die Geschichte des Kurfürsten von Trier, Diethers von Nassau, eines Bruders des Kaisers Adolf. Der Vf. nennt *Brower* und *Hontheim* als seine Hauptquellen. Nur einige Proben, wie er dieselben benutzt hat: S. 247 sagt *Münch*, die Trierer hätten den Grafen Heinrich von Luxemburg in ihr Burgrecht aufgenommen, „wie es früher auch mit dem Herzoge Jan von Brabant und den Grafen von Jülich der Fall gewesen." *Brower* aber schreibt (Ann. Trev. II. S. 181): „*Sic Joannes Brabantiae Dux, victor bello Worincano, sic Juliaci Comites Agrippinensem, sic alii dynastae civitates alias impetrarunt.*" Auf derselben Seite redet *Brower* von den Ausschweifungen des empörten Volkes: „*Quid quaereres jam ultra in plebe contumaci, et tam Imperii quam servitii immodica? injuriis ex contumelia onerant Archiepiscopum; ipsum jurisdictionem palam ejiciunt.*" Hr. *Münch* giebt dies also wieder (S. 248): „Dem Adel (Servitii?) selbst ward von allen Seiten mit grofsem Hohne begegnet; nichts minder den Satzungen des Reichs (Imperii!?) und der Person, wie den Befehlen des geistlichen Beherrschers selbst." Ferner schreibt *Brower* (p. 182): „*XIIII viri quotannis ..... in ordinem Consiliariorum* (zu Stadträthen) *ab Episcopo, vel Capitulo, sede vacante, allegantur*;" Hr. *Münch* (S. 240): „Vierzehn Männer ..... werden zu Räthen des Erzbischofs (las der Vf. vielleicht *Episcopo a consiliis*?!) und bei Erledigung des Stuhles von dem Kapitel alljährlich gewählt." Es sind dies Worte eines Vertrags des Erzbischofs mit der Stadt. S. 249 u. 250 setzt dann der Vf. hinzu: „aber die Nachfolger suchten .... besonders den Punkt zu umgehen, welcher die Gemeinschaft der Stadtgüter betraf." Von einer solchen Gemeinschaft ist jedoch im ganzen Vertrag keine Rede, sondern von „*de communi civium utilitate, bonoque publico*", und die Stelle, welche der Vf. mifsverstanden hat, sagt ausdrücklich (*Brower* II. S. 182): „*successores eam conventionem per omnia non probasse; sed ... novis decretis praecipue ubi agitur de honorum* (nicht *bonorum*) *communione, a Balduino successore abrogatum.*

Das *zweite* Kapitel (S. 253—268) enthält das Geschlechtsregister der Kinder des Kaisers Adolf. Der Vf. citirt unter den Quellen *Hagelgans* Nass. Geschlechtstafeln, und folgt diesem Gewährsmann vorzugsweise; aber in den genealog. Tabellen (Bd. III. Tab. VI.) führt er die Kinder Adolfs nach *Voigtel* auf, welcher deren nur acht annimmt, während im Texte S. 254—258 zehn vorkommen, und S. 71 sogar ausdrücklich gesagt war, er habe 6 Söhne und 3 Töchter gehabt! Desgleichen verheirathet sich Gerlach I. zufolge des Textes (S. 257) zweimal, während im Stammbaum nur *eine* Gemahlin aufgenommen ist u. s. w. Es können daher diese Tabellen nur dazu dienen, den Leser, welcher sie zum besseren Verständnisse des Textes gebrauchen will, ganz und gar zu verwirren. Dafs der Vf. übrigens die deutschen Quellen eben so unrichtig auffafst, als die lateinischen, wird die folgende Stelle hinlänglich darthun. Hagelgans sagt S. 13: „Diese (Mechtild) ward vermält mit *Ludovici Sen.* Churfürstens zu Pfalz Sohn, *Rudolpho I*, nachmaligen Churfürsten und Bruders des Kaisers *Ludovici Bavari.*" Der Vf. drückt das so aus: „dagegen reichte ... Mechthildis .... dem ritterlichen *Ludwig* von der Pfalz, Bruder K. Ludwig des Baiern die Hand."

Wir gehen zum *dritten* und *vierten* Kapitel über, wo die Geschichte des *Erzbischofs Gerlach v. Mainz* erzählt wird. Die Quellen sind auch nur im Allgemeinen angegeben, doch versichert hier der Vf. ausdrücklich, dafs sie „redlich und gewissenhaft benutzt worden." Indessen ist Genauigkeit und historische Treue ein für allemal in diesem Buche nicht zu finden. So übersetzt z. B. der Vf. die Stelle (Joannis Script. Mog. T. I. p. 667): *Gerlacus ... negotio infecto ascendit Argentinam*, S. 277 „er ging ohne

ohne in die gemachten Forderungen zu willigen nach *Trier* zurück. S. 303 heifst es: „In noch schwerere Irrungen gerieht der Erzbischof mit Hessen, zwischen welchem Hause und dem Nassauischen ohnehin seit längerer Zeit nie besonders freundliche Verhältnisse obgewaltet." Die Quelle (Script. Mog. I. p. 677) sagt: „*parum abfuit, quin graven inter se simultatem contraxissent ipse* (sc. *Gerlachus*) *et Landgravii Hassiae*", und früher sogar (ibid p. 663), dafs Gerlach dem Landgrafen Heinrich die Besiegung seines Nebenbuhlers habe zu danken gehabt (1350), auch (ibid. p. 672) seit 1356 ein lebenslängliches Schutz- und Trutzbündnifs mit denselben geschlossen habe: „*stipulati autem id* (sc. *foedus*) *sunt tum ad dies vitae, tum societatis et auxilii mutui caussa.*" ... Die vom Vf. angeführten Irrungen fallen aber in das Jahr 1361. Auf derselben Seite sind noch zwei Irrthümer zu berichtigen: der Vf. sagt „Falken*steiner*", wo Joannis (S. 677) ganz richtig Falken*berger* hat; und dann hat ihn sein Gewährsmann selbst irre geführt: es wird nämlich dem Landgrafen zum Vorwurf gemacht, „*in solo juris Moguntini ... novum condidisse oppidum nomine Frankenberg*", was der Vf. durch „widerrechtliche Erbauung des neuen Städtchens Frankenberg" übersetzt, während es sich nur um die Erbauung der *Neustadt* von Frankenberg handelt, denn die Stadt selbst ist eine der ältesten in dieser Gegend von Deutschland.

Auch hat der Mangel an Jahreszahlen, vor welchen sich Hr. *Münch* ebenso, wie vor den genauen Citaten zu fürchten scheint, und wodurch er den Leser gar oft verwirrt, mitunter den Vf. selbst irre geführt. So spricht er z. B. S. 270 von Pabst Clemens V. und S. 273, wo abermals ein Pabst Clemens vorkommt, trägt er kein Bedenken, ihn für denselben zu halten, wiewohl unterdessen 32 Jahre verflossen waren, und zwei andere Päbste inzwischen regiert hatten.

Dem *ersten* Bande ist, als Beilage, eine lateinische „genealogisch-poetische Beschreibung des Nassau'schen Geschlechtes" beigegeben: „*Gentis Nassuacae .... genealogia, carmine heroico descripta ....* auctore *Justo Bilio*. Hagae Comitis 1597. Zur Würdigung des poetischen Verdienstes dieses Aktenstückes bedarf es nur einiger Zeilen:

> ..... *quas* (sc. *stirpes*) *inter Geldrica celso*
> *Prima venit titulo: Wisbada hinc Caesare creta;*
> *Dillenburcha vetus cui par indicit; et illam*
> *Weilburgana cohors sequitur, Sarbrucia et inde*
> *Clara domus cum Bylsteinis heu condita terris!*

(Ja wohl *heu!!*)

und als Pröbchen von dem kritischen Scharfsinne dieses Vfs. wird der 4te der 6 Gründe genügen, womit derselbe (S. 311 in der Anmerk.) beweisen will, dafs die Grafen von Nassau von dem Suevenfeldherr Nasua (Caesar B. G. I. c. 37) abstammen: *quarto, quod Principes ex hac gente primi Suevas plerumque heroinas uxores habuerunt.* Es füllt übrigens drei Bogen, und ohne dasselbe wäre der Name von *Nassau-Oranien* nur auf dem Titel des Bandes vorgekommen.

Der *zweite* Band, welcher die 16 letzten Kapitel des dritten Buches, und die erste Abtheilung des vierten enthält, überbietet wo möglich noch den ersten Band in oberflächlicher Behandlung und in Mifsgriffen aller Art.

Rec. beginnt den Beweis seiner Behauptung gleich mit der ersten Seite, wo die Geschichte Adolfs von Nassau, Bischofs von Speyer und Erzbischofs von Mainz, anhebt und das 5te und 6te Kapitel (S. 1 bis 31) einnimmt. Die Quellen sind, wie gewöhnlich, nur so allgemein bezeichnet, dafs die meisten Leser eine Vergleichung derselben nicht wohl versuchen können, z. B. „*Struvii Corp. Histor. rerum Germ.*", doch konnte selbst diese Vorsicht die Blössen des Buches nicht ganz bedecken: es werden nämlich unter den Quellen auch „*Bruschii Monast. Germ.*" aufgeführt, während die Stellen, wovon im Texte die Rede ist, aus dessen, dem Vf. vielleicht unbekannten Schrift „*De omnibus Germaniae episcopatibus*" entlehnt sind. Eigentlich ist jedoch nur die Lehman'sche Chronik an diesem Irrthume schuld, denn diese citirt *Bruschius* ohne Angabe des Werks, und nöthigte so Hn. *Münch*, sein Quellenverzeichnifs mit einer blofsen Conjectur zu bereichern.

Der Anfang der Erzählung selbst ist aus *Simonis Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr. Freiburg* 1608 fol. entnommen. Simonis sagt S. 163: „*Adolphus ... ward ... erwählt, sobald* Bischof Lamprecht das Bistum aufgeben und gen Strafsburg kommen." Der Vf. erweitert dies folgendermafsen (S. 2): „Adolf war im Jahr 1353 geboren ..... dem Knabenalter kaum entwachsen, erscheint er als Bischof zu Speyer, nachdem sein Vorgänger oder (!) Mitbewerber der Inful sich entschlagen und Strafsburg zu seinem Auffenthalt gewählt hatte." Alles, was Hr. *Münch* zusetzt, ist falsch: Lambert war weder Mitbewerber Adolfs, noch hat er sich der Inful entschlagen, sondern er war, wie Simonis *in der unmittelbar vorhergehenden Lebensbeschreibung ausführlich erzählt hatte*, nachdem er das Bisthum Speyer 10 Jahre lang inne gehabt, auf seinen Wunsch, Bischof zu Strafsburg geworden; auch war Adolf bereits 19 Jahre alt.

Der Vf. fährt nun fort, Simonis Erzählung (im angef. Werke S. 136) nachzuschreiben, sogar dessen Irrthum, dafs „*Heinrich von Cölln*" (statt Heinrich von Landau) *im Jahr* 1376 die Kosten des Krieges mit seinen Gütern bezahlt habe. Dann aber nimmt er Lehman's Chronik zur Hand, und findet Buch VII. c. 53 folgende Nachricht: „Bruschius schreibt, unter Bischoff Adolff von Nassau, als er anno 1372 zum Bischoff erwehlt, hab er die Statt Speyr widerspenstig und uffrührisch befunden ..... derer Redlinsführer gewesen Heinrich von Landau, ein reicher Bürger, dessen Gut der Bischoff alles eingezogen ..... Ist alles nit wahr" u. s. w. ... Was thut der Vf.? Anstatt die von Simonis abgeschriebenen Irrthümer nach den von Lehman angeführten Urkunden zu berichtigen, führt er S. 3 fort: „dieser Erzählung, welche auf Brusch's Angaben sich fufst" (Brusch [f. 96] nennt indefs ausdrücklich Heinrich von *Landau* und

Digitized by Google

und setzt die Begebenheit in das Jahr 1372), „wird jedoch, sowohl was das Jahr, als die Motive und die einzelnen Ereignisse betrifft, von Anderen widersprochen, und als ersteres 1372 bezeichnet" ..... „Die Hauptveranlassung gab Heinrich von Landau, aus welchem man vermuthlich nachmals jenen Heinrich von Köln zu zimmern beliebte. Dieser Ritter .... arbeitete in des Bischofs Interessen" .... So steht zu lesen S. 3. Z. 3 v. u., während der Vf. denselben Mann auf derselben Seite, Z. 4 v. o., als den „*Urheber* des Aufstandes" *gegen* den Bischof bezeichnet hatte!!! Und doch war es so leicht die Wahrheit zu ermitteln, da feststeht, dafs Adolf im Jahr 1372 zum Bischof gewählt worden ist, und da zwei Vergleichsurkunden von 1372 und 1377 unzweifelhaft darthun, dafs die Chronisten zwei ganz verschiedene Streitigkeiten zu *einer* verschmolzen haben.

So geht es nun mit wenig Abwechselung wieder durch den ganzen Band. Rec. behält es sich jedoch vor, die Genesis dieses historischen Conglomerats erst von da an, Seite vor Seite nachzuweisen, wo die eigentliche Aufgabe des Buches, *die Geschichte des Hauses Oranien*, beginnt. Unterdessen nur einzelne Proben:

S. 4 schreibt der Vf.: „Der Tod seines Oheims Gerlach hatte ihm günstige Aussichten eröffnet; allein obschon die nassau'sche Parthei im Domkapitel Mainz, geleitet von dem Dechanten, Bayer von Boppart, sich alle Mühe gab, den Bischof (!) Adolf durchzusetzen, so drang sie doch nicht durch, sondern, indem sie (?!) die allzugrofse Tugend des Kandidaten (kaum mochte er damals 18 Jahre zählen), wie auch seine zu Speyer bewiesene Heftigkeit des Charakters, vorschützte ..... wufste sie die Postulation Kuno's von Falkenstein .... durchzutreiben."

Der Sinn dieses Satzes läfst sich nur durch Vergleichung mit dem latein. Originale entziffern, welches hier offenbar die von Joannis (R. Mog. T. I. p. 680) angeführte Handschrift gewesen ist: „*In diebus illis erat quidam Decanus Moguntinus de natione Bavarorum Boppardiensium. Hic assumtis quibusdam de minori parte Capituli Moguntini fecit perniciosam discordiam, eligendo quendam Adolfum, filium Adolfi, fratris Gerlaci, Archiepiscopi praedefuncti de Nassau, puerum videlicet octodecennem ....'. Major autem et senior pars elegerunt seu postularunt Cunonem de Falkenstein*" .....

Wenn man diese beiden Stellen zusammenhält, so sieht man leicht, dafs Hr. *M.* nicht nur die Worte: „*major et senior pars*" ausgelassen, und dadurch seine Uebersetzung ganz unverständlich gemacht, sondern dafs er auch schon das S. 1 von ihm selbst angegebene Geburtsjahr Adolfs vergessen hatte, denn sonst hätte er die Angabe des Chronisten, dafs derselbe im Jahr 1771, wo die Mainzer Wahl Statt fand, 18 Jahre alt gewesen sey, nicht bezweifeln können; aber das Beste von Allem ist, dafs der Vf. in seiner Amplification der Chronik erzählt, man habe bei der Wahl in Mainz (also im Jahr 1371) Adolfs zu Speyer bewiesene Heftigkeit gegen ihn geltend gemacht, während doch das Bisthum Speyer erst im folgenden Jahre (1372) erledigt und durch Adolf besetzt wurde!!!

Von S. 16 an ist die Erzählung aus *v. Rommel's* Geschichte von Hessen (Th. II. S. 164 u. f. w.) entlehnt, jedoch mit Auslassung der Jahreszahlen, mit Erweiterungen und Abkürzungen, welche diese an sich verwickelten Verhältnisse ganz unverständlich machen. — Rommel sagt z. B. (II. S. 202): „Auch der Graf Johann I von Nassau Dillenburg suchte sich mit dem Landgrafen (von Hessen) zu vergleichen. Aber alle Entscheidungen der erwählten Schiedsrichter vermochten einen Hafs nicht zu tilgen, welcher nach einer feindseligen Stellung von mehr als 30 Jahren noch in Johann's Söhnen fortlebte." Der Vf. versteht dies so (II. S. 19): „Johann von N. D. war ebenfalls Gedanken der Versöhnung nicht abhold; aber seine Söhne, von glühendem Hafs wider Hessen für und für erfüllt, vereiteiten jeden Endvergleich. Ihre Gesinnungen theilte mehr oder minder der Erzbischof Adolf, ihr Vetter"; wiewohl er hätte wissen sollen, dafs im Jahr 1378 noch nicht von dem politischen Einflusse der Söhne Johann's die Rede seyn konnte, von denen er (Bd. III. S. 17) selbst schreibt, *sie seyen erst im Jahr* 1414 *an die Verwaltung gekommen*. Der Zusatz: Adolf theilte *mehr oder minder* die Gesinnungen seiner Vetter, sagt zwar eigentlich gar nichts, er ist aber dennoch falsch.

S. 203 lesen wir bei Rommel: „Die Einung der Städte disseits des Spiefses, *das heifst Niederhessens*, ... orduete ihre Rechtsangelegenheiten durch einen ..... Vertrag." Der sogenannte Spiefs ist nämlich ein alter Thurm, bei welchem häufig Landtage gehalten wurden, nicht weit von Ziegenhain, auf der Grenze zwischen *Ober-* und *Niederhessen* gelegen; defswegen werden die Städte Niederhessens, zum Unterschiede von den oberhessischen, oft die Städte *disseits des Spiefses* genannt, wie Rommel ausdrücklich hinzufügt. Das hindert aber unsern Vf. keineswegs (S. 19), daraus eine „Einung der Städte Niederhessens, genannt *des Spiefses*" zu machen und sie mit den Ritterbunden der „*Sterner*", der „*Hörner*" u. a. m. auf gleiche Linie zu stellen.

S. 20 erzählt der Vf.: „um ihn (Guntram von Hatzfeld) zum Rückzuge zu nöthigen, legten sich die Landgräflichen vor seine Burg Hatzfeld und bedrängten sie auf das Aeufserste. Aber die Nassauer, welche die Besatzung bildeten, erwehrten sich ihrer mit standhaftem Muthe, und selbst der Mangel an Lebensmitteln und die verzehrende Gluth des Durstes erschütterten ihren Sinn keineswegs. Endlich nahte von den Löwenbergern (!) her der ersehnte Entsatz." — Es verdanken jedoch die Nassauer den Ruhm dieser männlichen Vertheidigung nur der Unachtsamkeit ihres Historiographen, welcher abermals seinen Gewährsmann Rommel unrecht versteht. Dieser sagt nämlich S. 208: „Vergebens belagerten die landgräflichen Truppen Melnau und die von nassauischen Truppen besetzte Burg Hatzfeld. Als dort (also in Melnau, wo die Nassauer *nicht* waren) .... die

Digitized by Google

die Besatzung so herabgebracht war, dafs sie die unnatürlichsten Mittel zur Stillung ihres Durstes gebrauchte, vereitelten die herbeieilenden Ritter von Löwen*stein* die mühsame Belagerung."

Namenverwechselungen, wie Löwen*berg* statt Löwen*stein*, kommen unzählige vor: z. B. Volkersdorf statt Wolkersdorf (S. 27), Mar*burger* Union statt Mar*bacher* (S. 73), *Wasser*burg statt *Westen*burg (Ebend.) u. s. w. Ja, der Vf. verpfändet sogar dem Erzbischof Adolf die hessischen Städte Wolf*hagen*, Immenhausen und Grabenstein (S. 24), und (S. 29) nochmals *Grevens*tein, Immenhausen und Wolfs*dorf*, ohne zu merken, dafs es dieselben, nur durch Schreibfehler multiplicirten Ortschaften sind.

Die Kapitel VII bis XII (S. 32 — 112) enthalten die Geschichte Johanns II von Nassau, Erzbischofs von Mainz. Unter den angeführten Quellen finden wir auch, ohne genauere Angabe, die aus 14 Folianten bestehenden Sammlungen von *Martene* (Thes. Anecdot et Collect. ampl.)!! Der Vf. hat jedoch vorzugsweise *Joannis*, *Häberlin* und *Rommel* benutzt, nur leider wieder auf seine Weise.

So schreibt *Joannis* (Rer. Mog. T. I. p. 709, Not. 3.): „*Conrado defunato cum dandus errat successor, et ipse* (sc. *Joannes*) *dignitatem Archiepiscopalem appetebat, ad quam Godofridus tendebat Leiningensis. Pius is erat ac doctus .... Ceterum Coloniae aedis majoris agebat Custodem, Pfedersheimii vero Collegiatae Praepositum. Joannes familiae clarus erat imaginibus*" etc.

Dies übersetzt Hr. *M.* (S. 33): „Eine Zeitlang verweilte Johann zu Cölln als Custos am Münster; zugleich begleitete (*sic*) er die Stelle eines Probstes am Collegiatstifte zu Pfedersheim."

Auch *Häberlin*, aus dessen Teutschen Reichsgeschichte (B. IV. S. 233 — 285. 294 und 313 — 15) *Alles* entlehnt ist, was der Vf. von S. 39 — 57 mittheilt, wird nicht einmal richtig abgeschrieben. Vermählt doch Hr. *M.* S. 55 den König Ruprecht selbst mit der Prinzessin Blanca von England, während *Häberlin* (S. 284) denselben ausdrücklich „für seinen Churprinzen Ludewig werben" läfst. Auf S. 57 angelangt, nimmt nun der Vf. *Rommel's* Hess. Geschichte zur Hand, und will darnach (Bd. II. S. 239) den Rachekrieg gegen die Mörder Friedrichs von Braunschweig erzählen, bemerkt aber nicht, dafs Rommel vom Jahr 1400 beginnt, während *er* bereits die Fehde von 1401 erzählt hatte. Er läfst daher den gefangenen Churfürst Rudolf und dessen Brüder und Vettern nochmals *nach* jener Fehde in Freiheit setzen, weil er nicht mehr daran dachte, dafs dies lange *vor* derselben geschehen war, *wie er selbst* (S. 44), *nach Häberlin*, *berichtet hatte!*

Das 13te Kapitel enthält wieder Genealogie nach *Hegelgans*, doch passen auch hier die im *dritten* Bande mitgetheilten Stammtafeln keineswegs zum Texte.

In den Kapiteln 14 — 19. (S. 120 — 242) finden wir die Geschichte Adolf II. Erzbischofs von Mainz. Hier ist vor allem die historische Kunst zu beachten, mit der Nebensachen aller Art in die Erzählung verwebt werden: Von Nassau-Oranien kam der Vf. auf Nassau-Wiesbaden und auf Erzbischof Adolf, von diesem kommt er auf dessen *Nebenbuhler* Dietrich von Isenburg, und zwar erhalten wir (S. 124) nicht nur dessen Jugendgeschichte nach Joannis (Rer. Mog. I. p. 771), sondern auch die 10 Seiten lange (S. 135 — 146) wörtliche *Uebersetzung* der Absetzungsbulle gegen Dietrich und der Provisionsbulle für Adolf, und wir können von Glück sagen, dafs der päbstliche Vf. dieser Bullen, Pius II, auf einer einzigen Seite (S. 123) abgefertigt wird, da der doch auch noch leicht für einige Bogen hätte Stoff liefern können.

Diether's Wahl erzählt der Vf. (S. 126), indem er Helwich's ganz parteiische Nachrichten wörtlich übersetzt, dann eine zwei Seiten lange Widerlegung desselben durch einen andern Parteimann wörtlich folgen läfst, und endlich in *vier Zeilen* sein eignes Urtheil folgendermafsen mittheilt: „Allerdings war die Wahl des Grafen von Isenburg *mittelst* eines Compromisses durchgegangen, *aber auf ganz andere* Weise, als die Anhänger des Pabstes und der Nassauischen Partei erzählen." Viel erfahren wir dadurch freilich nicht, indessen ist es doch schon etwas, wenn man weifs, wie eine Wahl *nicht* durchgegangen ist.

S. 170 ist wieder eine freie Uebersetzung: *Helwich* (*De dissidio Moguntino* bei Joannis t. II.) schreibt S. 167: „*Sed rumor interea sparsus*, Carolum, *Marchionem Badensem ... cum maximo Burgundiae Ducis exercitu in Ringovia morari*" .... Dafür sagt der Vf. a. a. O.: „Aus dem Ober- und Niederlande erschienen mächtige Fürsten, Grafen und Herrn. Unter erstern sah man den Herzog von Burgund, den Markgrafen von Baden" .... Aber der Herzog von Burgund hatte bei dem, in demselben Jahre eingetretenen, Regierungswechsel in Frankreich mehr zu thun, als dafs er in den Rheingau hätte ziehen können, und der Vf. mufs es selbst nicht geglaubt haben, da er S. 186 sogar den Grund anführt, warum sich derselbe der Sache Adolfs so wenig angenommen: „Vermuthlich auch widersteht seiner grofsartigen und ritterlichen Seele ein so schlechter Kampf, wie der mit dem edlen Diether, um so gemeiner Leidenschaften und einer so wurmstichigen Sache willen." — Auch der Geschichtschreiber mufs ein gutes Gedächtnifs haben!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

GESCHICHTE.

AACHEN u. LEIPZIG, b. Mayer: *Geschichte des Hauses Nassau-Oranien*, von *Ernst Münch* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 195.)

Die Kriegsereignisse *) sind ganz verkehrt erzählt: Nicht *Adolf* war es, wie der Vf. S. 177 sagt, der den Rheinstrom heraufzog und in der Nähe von Hochheim sein Lager schlug, sondern gerade die *Pfälzischen* unter *Friedrich*; die Schlacht bei Seckenheim (S. 179) ward nicht am 15., sondern am 30. Juni geschlagen, und der Pfalzgraf hatte nicht 200, sondern 2000 Mann Fufsvolk; auch ordnete er nicht „in die Mitte... die Reiter, auf beide Flügel das Fufsvolk, welches aufserdem durch mehrere hundert Fufsgänger (!) unterstützt wurde", sondern die *Schützen*, welche auf die beiden Flügel zu stehen kamen, wurden noch durch einige hundert *zu Pferd* unterstützt. — Am Schlusse dieser Lebensbeschreibung (S. 237) erhalten wir noch den Abdruck eines zwei Seiten langen lateinischen Briefes von Herzog *Karl von Burgund an Adolf* aus Müller's Reichstagstheatrum (II, S. 663.). Rec. weifs nicht, ob für die „Geschichtsforscher" oder für das „gröfsere Publicum"?

Das 20. und letzte Kapitel des *dritten* Buches giebt uns (S. 243—266) die „Fortsetzung des geschichtlichen Ueberblickes der Schicksale der alten Wiesbadner-, sodann der alten und mittlern Weilburger-Linie und der von ihnen hervorgegangenen neuen und besonderen Linien bis auf unsere Zeit". — Was von den Schicksalen dieses Hauses, während eines Zeitraums von 400 Jahren, auf 22 Seiten gesagt werden kann, ist begreiflicher Weise nicht viel. Es könnte aber doch eine *erläuterte Stammtafel* seyn, wer sich indefs eine Sammlung genealogischer Widersprüche anlegen will, der vergleiche den Text des Vfs. mit den von ihm mitgetheilten Stammtafeln.

So gelangen wir denn nun endlich mit dem *vierten Buche* an die Geschichte der Nassau-Ottonischen Linie. Die erste Abtheilung, welche noch in diesem zweiten Bande enthalten ist, behandelt in sechs Kapiteln die „Geschichte der Nassau-Ottonischen Linie bis zur Erwerbung der Grafschaften Vianden und Dietz, 1255—1416", und entspricht dem ersten Buche der Oranien-Nassauischen Landesgeschichte von *Arnoldi* (S. 57—235), welches die Ueberschrift führt: „Von Entstehung der Ottonischen Hauptlinie bis zur Erwerbung der Grafschaften Vianden und Dietz, 1255—1416".

Der Vf. nennt in der Anmerkung Arnoldi als seinen „Hauptführer", glaubt jedoch, dafs „die bekannte, unzusammenhängende und geschmacklose Darstellung der früheren Historiographen, bei manchen sonstigen Verdiensten einem späteren Kollegen noch immer Gelegenheit genug" lasse, „das Seinige zu leisten, und aus der Materialiensammlung (!) bestimmtere Bilder zu formen".

Wahr ist es allerdings, dafs diese sechs Kapitel, *Satz vor Satz*, aus Arnoldi entlehnt sind, und zwar in des Vfs. bekannten Manier; ob aber dadurch „*bestimmtere Bilder*" geformt, oder vielmehr die bestimmten Angaben Arnoldi's durch das Abkürzen verwischt worden, davon kann sich der Leser auf jeder Seite durch einen einfachen Vergleich überzeugen. Rec. giebt, seinem Versprechen gemäfs, zu diesem Behufe eine vergleichende Uebersicht der entsprechenden Seitenzahlen.

Kap. I. S. 267—274	steht b. Arnoldi	Bd. I.	S. 57—73.
K. II. S. 275—284	— Ebendaselbst		S. 74—91.
K. III. S. 285—298	— Ebendaselbst		S. 91—118.
K. IV. S. 299—307	— Ebendaselbst		S. 119—144.
K. V. S. 308—331	— Ebendaselbst		S. 145—186.
K. VI. S. 332—352	— Ebendaselbst		S. 187—238.

doch ist hier auch eine Seite, nämlich 341, aus Rommel's Hess. Geschichte (Bd. II. S. 147. nebst Anmerk.) entlehnt. Hiermit könnte Rec. die Beurtheilung dieses Bandes schliefsen, wenn er dem Andenken des wackeren Arnoldi nicht schuldig zu seyn glaubte, ihn mit dem „späteren Kollegen" wenigstens einigemale in die Schranken zu führen.

Arnoldi sagt (Bd. I. 69.): „Durch die Freigebigkeit Henrich des Reichen war... der deutsche Orden in Besitz dreier der reichsten Pfarreien zu *Herborn*, *Bleseberg* und *Niederzeutzheim* gekommen. Der Orden bestrebte sich aber seine Rechte und Besitzungen, besonders die Zehntgerechtigkeit der beiden letzteren Pfarreien, immer weiter auszudehnen, und sich auch die Kirchen zu Driedorf, Emmerichenhain, Neukirch und Marienberg, als angebliche Filiale der Kirche zu Herborn zuzueignen".

Der Vf. „*formt*" diese also: „Durch die unkluge Grofsmuth seines Vaters war dieser letztere" (der deutsche Orden) „zum Besitze dreier der reichsten Pfarreien, Herborn, Bleseberg und Niederzeutzheim gekommen; mit demselben nicht sich begnügend, hat-

*) Der Vf. hat sie offenbar aus der nicht genannten „*Geschichte Friedrichs von der Pfalz*", Frankf. 1765 (von Kremer) entlehnt und nur ungenau nachgeschrieben.

Mr. Bentley has in the press, and will publish in a few days, Memoirs of the Life and Writings of Lord Byron, with Letters and Journals, by Thomas Moore, Esq. In two volumes, with portraits and other engravings.

Mr. Bentley has also in the press, and will publish in a few days, Memoirs of the Life and Writings of Lord Byron, with Letters and Journals, by Thomas Moore, Esq. In two volumes, with portraits and other engravings.

nach der Seitenzahl anführt] umgeschrieben, nur dafs er S. 10 die von Wenk (S. 557) angezogene Limb. Chronik auszüglich mittheilt; dagegen hat er nicht einmal die von Arnoldi (S. 65 Anm. i, und S. 71 Anm. p) beigebrachten „*urkundlichen*" Berichtigungen benutzt.

S. 12 und 13. ist wieder aus Arnoldi 94—96, und S. 13—16 = S. 97—104; wobei bemerkenswerth ist, dafs der Vf. hier, *mit Arnoldi*, den Grafen Heinrich IV. von Dietz und Heinrich I. von Weilnau als eine und dieselbe Person anführt, und Wenk tadelt, wiewohl er selbst S. 5, wo er letzteren (S. 547) abschreibt, dieselben ohne weiteres *als Vater und Sohn*, nämlich als Vater und Bruder der Agnes, annimmt.

Das *zweite* Kapitel (S. 17—25) enthält „die Schicksale der Söhne Johann's I. von Nassau-Dillenburg", und die Erwerbung der Grafschaft Vianden. Die Quellen sind nach Bänden, Arnoldi, dem der Vf. *ganz und gar* folgt, nach der Seitenzahl (105—123.) angeführt. Rec. hat daher nur zu berichten, *wie* Hr. *M.* nachgeschrieben hat. S. 107 sagt Arnoldi, „Adolf hatte keine *männliche* Nachkommenschaft".... Dies übersetzt der Vf. (S. 17): „die Ehe .... (Adolfs)... blieb *kinderlos*"; erzählt jedoch (S. 26) ausführlich, dafs Adolf mit Jutta von Dietz „*eine Tochter gleiches Namens hinterliefs*", welche Rechte auf die Grafschaft gehabt habe.

Auf derselben Seite sagt A., „die Einkünfte wurden gemeinschaftlich erhoben und gleich vertheilt". Der Vf. (S. 18), „alle Einkünfte wurden gleichmäfsig unter die *vier Brüder* vertheilt". Und doch war Adolf bereits vier Jahre vorher verstorben. Ja, sogar nach dem Tode Johann III. läfst er Adolfen noch immer fortleben. Arnoldi schreibt (S. 109): „Seit dem Jahre 1264 ging sie" (die Grafschaft Vianden) „von den Grafen und nachmaligen Herzogen von Luxemburg zu Lehen, da sie vorher allodial war; jedoch als Erb- und Weiberlehen". Der Vf. übersetzt (S. 19): „Früher also [nämlich als das 16te Jahrhundert] kam sie als Erb- und Weiberlehen in den Besitz (!) der Grafen und Herzoge von Luxemburg". Heifst das sich richtiger und bestimmter ausdrücken als Arnoldi?

Auf derselben Seite macht der Vf. aus „Siegfried auch Friedrich (genannt) Arn. 112. zwei verschiedene Personen „Siegfried und Friedrich"!

Auch das *dritte* Kapitel S. 26—32: „Erwerb der Hälfte von Dietz" u. s. w. steht ohne Zusatz bei Arnoldi II. 124—140. Von der Benutzung der übrigen vom Vf. angegebenen Quellen findet Rec. überall keine Spur, wohl aber wieder von unrichtiger *Umschreibung* der einfachen anspruchlosen Darstellung Arnoldi's. Dieser sagt z. B. über die Erbansprüche von Jutta, der Tochter Adolf's, auf die mütterliche Grafschaft Dietz (S. 124): „Die Eheberedung von 1401 sicherte ihr auch diese Nachfolge ausdrücklich zu; jedoch unter der merkwürdigen Bedingung: wenn Adolf aus zweiter Ehe keine Erbtochter hinterlassen würde". Hören wir nun den Vf. S. 26: „Nun sprach aber das Dietzische Erbrecht deutlich für die Nachfolge auch der Töchter; der Ehebrief dagegen (!) für Adolf (!) auf den Fall, dafs er aus zweiter Ehe keine Erbtochter hinterliefse". Adolf selbst besafs indefs die Grafschaft unbestritten, es handelte sich nur darum, ob er sie seiner Tochter entziehen könne, um sie seinem Bruder zuzuwenden; und da sprach die Eheberedung ausdrücklich *gegen* Adolf, denn er hatte *keine Erbtochter* aus zweiter Ehe.

Das *vierte* Kapitel enthält die Geschichte der *einzelnen* Söhne Johann's I. von Nass.-Dillenburg, nämlich *Adolfs I.*, *Johanns II.*, *Engelbrechts und Johann's III.*

Die Geschichte Adolfs S. 33—35. ist bei Arnoldi S. 141—146. Doch hat sie der Vf., wie gewöhnlich mit einigen Irrthümern bereichert: Arnoldi S. 141: „Der Anfang seiner Regierung .... fiel in den Zeitpunkt einer Fehde, welche von den Städten des Rhein. Bundes .... wider den Adel am Rhein... und dessen Bundesgenossen, zu denen auch Adolfs Schwiegervater Gerhard hörte, unter dem Namen des *Hattsteinischen Krieges* geführt wurde. Aus einer Forderung Adolfs an die Stadt Frankfurt... um das Jahr 1393 geht hervor u. s. w.

Der Vf. macht daraus S. 33: „Der Schwäher des Grafen, Gerhard von Hattstein (!) trug viel daran Schuld, dafs derselbe mit Frankfurt verunwilligt wurde". — Und doch hat Hr. *M.* S. 1—11 ausführlich erzählt, dafs durch die Tochter des Grafen *Gerhard von Dietz* diese Grafschaft an Adolf kam, und dafs Gerhard im „Jahr 1388 mit Schild und Helm begraben" ward, mithin die Frankfurter Streitigkeiten im Jahre 1393 nicht mehr von ihm erregt werden konnten.

Die Geschichte *Johann's II.* S. 35 findet sich bei Arnoldi S. 48. 49. Vergleichen wir die *Darstellung* der beiden „Kollegen"!

Arnoldi S. 149: „Mit einer Maitresse erzeugte er aber eine Tochter *Adelheid*, welche bei ihrer Aufnahme in das Kloster Keppel 1438 diesem Kloster die herrschaftlichen Höfe *Schweifsfurt* und *Stöcken* als Aussteuer zubrachte".

Der Vf. S. 35: „Ein schönes Mädchen, deren Herkunft wir nicht näher bezeichnet finden, welche jedoch wahrscheinlich eine Bürgerliche war und Adelheid hiefs, erfreute sich seiner besonderen Gunst. Sie gebar ihm eine Tochter gleiches Namens, die nachher den Schleier nahm und, vom Vater reichlich ausgestattet, dem Kloster Keppel die schönen Höfe Schweifsfurt und Stöcken mit höchst ergiebigen Einkünften zubrachte". Durch solche Umschreibungen werden die „*Bilder*" allerdings „*bestimmter*", aber wo bleibt die *einfache Wahrheit*?

Ueber *Engelbert II.* S. 36—38 sind aufser Arnoldi auch niederländische Quellen angegeben und theilweise wirklich benutzt worden; doch werden darum die *Zeiten*, *Personen* und *Begebenheiten* nur um so mehr verwechselt und durcheinander geworfen. S. 41 erzählt der Vf., Graf *Wilhelm* (von Holland) habe Engelbrecht in dem Streite mit den Grafen von Cuylenburg thätigen Vorschub gethan. Jenes Rechts-

er-

Digitized by Google

erkenntnifs ward aber im Jahre 1421 gesprochen, und Graf Wilhelm VI. war bereits 1417 verstorben; auch sagt Arnoldi (Th. III. 2. S. 241) ausdrücklich, dafs *Johann, Herzog von Bayern*, als *Graf von Holland*, es war, welcher ihm am 6. März 1421 seinen Beistand versprach.

S. 41 erzählt der Vf., nach Divaeus (Res Brab. XVIII.), Engelbrechts Beziehungen zu *Anton* Herzog von Brabant, und setzt S. 42 hinzu: „Der Herzog zeichnete ihn seitdem mannichfach aufs Neue aus". Dann schildert er die Verhältnisse Engelbrechts am Hofe Johann's IV., Herzogs von Burgund nach Arnoldi (Bd. II. S. 153), mit der Bemerkung: „Auch mit den Brüdern Johann's *Anton* und *Philipp* stand er auf gutem Fufse". Der Historiograph der Niederlande hatte in dem Augenblick vergessen, dafs Herzog Anton von Brabant, und der Bruder des Herzogs von Burgund eine und dieselbe Person sind.

S. 43 lesen wir: „Er (Engelbrecht) erschien zu Anfang des Jahres 1416 im Haag als Brautwerber", nämlich um die Gräfin Jacqueline für Johann IV. von Brabant. Aber ihr erster Gemahl, der Dauphin, lebte damals noch; dieser starb erst am 4. April 1417 und die Ehe ward am 31. Juli 1417 zu *Bieroliet* in *Gegenwart des Herzogs Johann und der jungen Wittwe selbst* verabredet.

Nicht aus Mangel an Stoff (man lese nur S. 48. 50. 52), sondern in billiger Berücksichtigung der Leser gehen wir zum *fünften* Kapitel (S. 59—82) über, welches von Engelbrechts Söhnen *Johann IV.* und *Heinrich II.* handelt. Der Inhalt dieses Kapitels ist (S. 59—65) mit Ausnahme weniger Zeilen, und, was zu loben ist, grofsentheils wörtlich aus Arnoldi und (S. 66 u. 67) aus Wenk entlehnt. Da der Vf. seine Gewährsmänner nennt, so wäre nichts dagegen zu erinnern, wenn er nur richtig abschriebe; aber wenn Arnoldi sagt (Bd. II. S. 175): „Ottilie kommt noch als Wittwe 1488 in einem abermaligen Verzicht auf alle Ansprüche auf Dietz vor, und starb im Julius 1493", so heifst das beim Vf. (S. 67 in der Note): „Zum drittenmale verzichtete sie noch im Jahr 1493 als Wittwe auf die Nassauische Erbschaft"; und wenn *Wenk* (S. 601) die versuchte Vergiftung der Gräfin *Anna*, Gemahlin Philipps von Katzenellenbogen erzählt, so läfst Hr. *Münch* (S. 67) dessen Enkelin *Ottilie* vergiften.

Ebenso geht es in Beziehung auf die Geschichte *Johann's IV.* (S. 68—82). Arnoldi erzählt (S. 194—195) ganz einfach und klar, dafs genannter Johann IV. von Nassau-Dillenburg auf Seiten des Landgrafen *Ludwig* von *Nieder*hessen gestanden habe, weil beide gemeinschaftlich den Erzbischof Adolf von Nassau gegen Dietrich von Isenburg unterstützt hätten; deshalb sey ihm aber Landgraf *Heinrich* von Marburg (*Ober*hessen) feind gewesen und habe ihm öffentlich und heimlich zu schaden gesucht. Der Vf. verdeutlicht dies nun folgendermafsen (S. 73): „In einer eigenthümlichen Stellung befand Johann sich Landgraf Ludwig von Hessen gegenüber, da dieser eines Theils mit zur Adolfschen Partei gehörte, andererseits zwischen ihm und Nassau-Dillenburg, wegen Johann's Benehmen in dem Streite zwischen Ludwig und dessen Bruder Heinrich ein alter Groll fortbestand ..... Landgraf *Ludwig* (!) ... unterliefs keine Gelegenheit dem Grafen Johann zu schaden" u. s. w.

Von der Geschichte *Engelbrechts* II. (Kap. VI—X. S. 83—161), des Sohnes Johann's IV. gilt wiederum, was wir oben bei Engelbrecht I. *gerügt* haben. Die Quellen sind zwar angegeben und *benutzt*; aber wie? S. 86 läfst der Vf. seinen Helden im 14ten Jahre *als Feldherr* in burgundischen Diensten auftreten, Luxemburg verwüsten, die Lütticher bei *Montigny* schlagen, u. s. w.: In den angeführten Quellen findet sich auch wirklich ein „*Comes Nassovius*", aber — es war dies Engelbrechts Vater, von dem der Vf. selbst diese Thaten schon S. 70 erzählt hat, nur mit dem Unterschied, dafs dort, wahrscheinlich nach einer lateinischen Quelle, *Montenaken* geschrieben steht. Dasselbe gilt von den zunächst folgenden Begebenheiten, wobei noch Arnoldi ungerechterweise getadelt wird, dafs *er behaupte*, Engelbert erscheine erst *seit 1470 am burgundischen* Hofe. Der Vf. beruft sich zwar auf *Olivier de la Marche*, aber auch da finde ich „*Anglebert de Nassau*" erst im Jahre 1473. Gleichwie er hier *Eine* Person aus zweien macht, so macht er anderwärts auch wieder *zwei aus Einer*. S. 101 läfst er *den* Hauptmann *Picavet* „in der *Nähe des Dama*" (*sollte* heifsen, bei der Stadt Damme) fangen und zum Tode führen; aber dennoch erscheint derselbe S. 125—135 (etwa fünf Jahre später) nochmals auf dem Schauplatze, um nun zwischen „Ostkirchen und Damme" gefangen und mit dem Beile hingerichtet zu werden.

Wo nicht einmal die *Begebenheiten* gehörig festgestellt werden, da darf man noch viel weniger über deren inneren Zusammhang, über den Stand der Parteien und über den Charakter der Hauptpersonen eine genügende Auskunft erwarten. Selbst in Beziehung auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse dieser letzteren macht der Vf. unbegreifliche Verstöfse. So soll z. B. (nach S. 99) *Adolf von Cleve*, Herr zu Ravenstein (der zweite Sohn des *Herzogs Adolf v. Cleve* und der *Maria*, einer Tochter des Herzogs Johann des Unerschrockenen von Burgund) ein *natürlicher Sohn Philipps des Guten* gewesen *seyn*, und an der Spitze der Demagogen gestanden haben. Adolf war allerdings mit dem jungen Philipp in Gent, während Maximilian gegen die Genter kämpfte, aber gewifs nicht aus Feindschaft gegen Max., denn sein Sohn Philipp kämpfte mit Engelbrecht von Nassau *gegen* die Flanderer, und Haräus (Annal. Brab. Antw. 1623. T. I. S. 467.) sagt ausdrücklich: „*Exeunt ei (Maximiliano) cum Philippo Austriaco obviam Adolfus Ravastainius, Antonius Burgundus* (dies war ein natürlicher Sohn Philipps des Guten und Adolfs Schwager), ... *qui in urbe cum Philippo Austriaco erant detenti*"; auch blieb der junge Philipp fernerhin unter Adolfs Aufsicht und Leitung, was gewifs nicht geschehen wäre, wenn Max. das geringste Mifstrauen gegen denselben gehegt hatte.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

GESCHICHTE.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: ***Geschichte des Hauses Nassau-Oranien,*** **von** ***Ernst Münch*** **u. s. w.**

(*Beschluss von Nr.* 196.)

Noch ungerechter beurtheilt der Vf. Adolfs Sohn, Philipp von Cleve, den er (S. 113) ebenfalls mit der Demagogenpartei in Verbindung bringt und (S. 114) einen „zweideutigen und schlimmgesinnten Mann" nennt, „welcher abwechselnd Freunde und Feinde belog, und niemals einen geschworenen Vertrag hielt", während es gerade Maximilian war, der seinen Eid brach, und diesen treuen Anhänger, *welcher für ihn als Geifsel geblieben war,* den Flanderern preis gab. Wer konnte es da dem schwer Beleidigten verargen, dafs er, *in Gemäfsheit des geschworenen Vertrags,* nunmehr die Partei der Flanderer ergriff, und sie mit gleichem Muthe und mit eben der Beharrlichkeit vertheidigte, mit welcher er bis dahin *gegen* sie bestritten.

Die Kap. XI—XIII. S. 162—219 enthalten die Geschichte *Heinrichs III.* Die Quellen sind hier vom Vf. angegeben und benutzt, und man findet auf den ersten Blick, dafs demselben bei diesem Abschnitte die Erinnerungen zu Gute kamen, welche er noch aus den besseren Zeiten seiner schriftstellerischen Laufbahn, aus den Zeiten des Quellenstudiums über Sickingen, bewahrt hat. Doch hat er sich die Mühe nicht genommen, aus den Materialien ein selbstständiges historisches Gemälde zu entwerfen. Die Erzählung ist Mosaik, wie folgende Uebersicht zeigt: Kap. XI. S. 162—167 ist aus Arnoldi (Bd. II. S. 214—222) entlehnt; Kap. XII. enthält nach einigen allgemeinen Bemerkungen (S. 168 u. 169) von S. 170—177 eine Uebersetzung der Mémoiren des Marschall v. Fleuranges (S. 335—369) und S. 178—185 einen wörtlichen Abdruck von sieben vollen Seiten aus des Vf. Leben „Fr. v. Sickingens Thaten" u. s. w. (Bd. I. S. 151—157). Im 13ten Kap. ist S. 187 aus den Mémoires de Martin de Bellai (Bd. II. S. 174) übersetzt (nicht aus Fleuranges wie der Vf. sagt); S. 188—196 sind aufser Arnoldi, Gesch. v. Oranien (Bd. II. S. 225—227) auch die in dessen Denkwürdigkeiten (S. 189—212) abgedruckten Briefe aus den Jahren 1522—31 benutzt. Das 14te Kapitel enthält endlich Heinrichs letzten Feldzug, übersetzt aus den Mémoires de Guillaume de Bellai (Bd. IV. S. 104—113. 133—135. 214—237), und seine Familienverhältnisse nach Arnoldi (Bd. II. S. 222—230).

Dieser Abschnitt ist zwar ohne Vergleich der beste im ganzen Buche, aber es fehlen auch hier keineswegs die Spuren der gewöhnlichen Flüchtigkeit. S. 166 heifst es: „Er (Heinrich) meldete sein Glück dem hocherfreuten Vater, welcher damals zu Brügge verweilte", während vielmehr Heinrich *aus* Brügge nach *Dillenburg* schreibt (Denkw. S. 186) und von der Hochzeit u. s. w. die der Vf. für bereits vollzogen hält, als von einer zukünftigen Sache redet. Ebendaselbst lesen wir: „Er wufste Heinrich den Prinzen noch lebenden Philipp v. Burgund, Karls des Kühnen Bruder".... (als Bischof v. Utrecht) „durchzusetzen." Abgesehen von den Druckfehlern, so redet doch der Vf. von einem noch lebenden *Prinzen* von Burgund und Bruder Karl des Kühnen; wie hätte aber dann Maria, Karls *Tochter,* so unbestritten zum Besitze des Herzogthums gelangen können? Arnoldi (Bd. II. S. 221) nennt ihn zwar auch einen Bruder des Herzogs Karl, aber nicht *Prinz,* denn es war Philipps natürlicher Sohn, bisher Admiral von Holland und Heinrichs Waffengenosse.

S. 169 sagt der Vf. „Heinrich... genofs gleichwohl seinen Einflufs mehr in den gröfseren politischen und in den Familiengeschäften desselben (des Kaisers); auf eigentliche Staatsverwaltung und ihren Gang selbst hatten weder er, noch der Herr von Büren einen solchen." Als Beleg wird *Ranke* (Fürsten-Völker I. 144) angeführt; da steht aber: „Karl löste die Geschäfte, so wie er selbstständiger ward, völlig von diesem Hofe ab. Nassau und Büren, welche im Jahr 1530 eine grofse Rolle an demselben spielten, und beim Kaiser in besonderer Gnade standen, nahmen an der Staatsverwaltung keinen Antheil." Um einem Helden dennoch politische Bedeutung zu verschaffen, folgert der Vf. aus diesen Worten gerade das Gegentheil von dem, was Ranke damit sagen wollte.

Im Jahr 1531 schreibt Heinrich aus Brüssel an seinen Bruder Wilhelm, wegen der diesem letztern vom Kaiser zugedachten *Statthalterschaft in Würtemberg* (Arn. Denkw. S. 214): „Vnd wiewolen ... so bedünckete mich dennoch, das E. L. es keineswegs sull abschlagen;" und nach Aufzählung noch mehrerer Vortheile abermals: „Darumb dan auch mein Rath were, auf E. L. verbesseren und wolgefallen, dafs sie solichs nit abschlage" u. s. w. Der Vf. liest das Gegentheil und sagt S. 193: „Aber Heinrich redete ihm ... den Plan aus."!

Desgl. schreibt Heinrich (Arn. Denkw. S. 191) an seinen Bruder, der Markgraf Roderich von Zenette sey gestorben, und habe 3 Töchter hinterlassen,

sen, von denen die Aelteste alles erbe, nur habe ihr der Kaiser gesagt, er wünsche nicht, dafs ein solcher Reichthum die Macht eines andern Granden von Spanien vermehre, defshalb solle er *oder* Oranien dieselbe heurathen. Darnach mufs gewürdigt werden, was der Vf. S. 216 sagt: „Ob er" (nämlich Roderich, der doch bereits todt war) „in freundlichen oder widerlichen Verhältnissen zu seinem Eidam Nassau gestanden, geht nicht deutlich hervor"; Und S. 217: „es war des Königs dankbare Freundschaft, welche ihm ihren Besitz verschaffte."

So mufs endlich auch S. 218, wo der Vf. sagt: „der Graf erhielt, der Eheabrede gemäfs, eine jährliche Rente von fünf Millionen Maravedi's", nach Heinrichs eigenem Briefe (Arn. Denkw. S. 200) hinzugesetzt werden, „*vom Kaiser Karl*", als welcher eigentlich die Heirath betrieb.

Wir kommen nun an die Geschichte der Prinzen von Oranien, welche das 15te, 16te u. 17te Kapitel (S. 225 — 263) ausfüllt. Hauptquelle ist *de la Pise*, Histoire des Princes... d'Orange, von welchem Werke der Vf. sagt, man habe es „mehr citirt als gekannt". Aber auch die Art, wie Er es benutzt hat, ist wahrhaft beispiellos, denn er scheint sich nicht nur meist mit der Inhaltsanzeige am Rande begnügt zu haben, sondern auch diese hat er nicht einmal richtig übersetzt.

S. 222 erzählt der Vf., Guillaume au Cornet habe die Abtei *Enclos* gestiftet; Bei *la Pise* (S. 54) findet sich davon im Texte gar nichts, wohl aber steht am Rande: „*Ce monastere est Enclos dans le diocèse de Lodeve en Languedoc et s'apelle Monasterium Gellonanse*". Die *majuscula* im Worte *enclos* war wohl die Ursache, dafs Hr. *M.* den Satz nicht bis zu Ende las.

Auf derselben Seite schreibt Hr. *M.*, Guillaume sey im Jahr 808. von seiner ersten Frau Wittwer geworden. Bei La Pise steht diese Jahreszahl allerdings am Rande, wo im Texte die 2te Heirath erzählt wird, aber es ist hier nicht die *Inhaltsanzeige*, sondern eine mit b. bezeichnete *Randnote*, die den Beweis liefert, dafs Guillaume im Jahr 808 *bereits todt war*! S. 224 macht der Vf., durch die Randanzeige bei la Pise (S. 105) verführt, aus *Einem* Vertrage *zwei*; und erzählt ferner: „doch erlebte er (Jean d'Orange) „einen Aufstand seiner eigenen Unterthanen und die Schmach, von ihnen gefangen gesetzt zu werden." An beiden ist kein wahres Wort". Bei la Pise (S. 108) steht zwar am Rande: „*En laquelle le Prince est pris prissonnier*", es bezieht sich aber „*laquelle*" auf das vorhergehende „*guerre entre les Orleannois et Bourguignons*", und die folgende Randanzeige, „*Le duc de Bourgogne chatie les Chalons rebelles*" bedeutet keineswegs, dafs sich die *Unterthanen des Prinzen von Oranien* empört gehabt hätten, sondern, wie der Text ausführlich erzählt, dafs sich der Herzog von B. an den Herren von Chalons gerächt habe, weil sie in jenem Kriege die Partei des Herzogs von Orleans ergriffen hatten.

La Pise schreibt (S. 109): „*L'empereur .... fit semondre* (einladen) „*le Prince de se trouver au Concile, le Chapitre d'Orange y ayant envoyé un procureur pour y comparoistre de leur part*". Dies versteht der Vf. (S. 225.) so: „Jener (d. Kaiser) gedachte es ihm wohlwollend, als der Prinz von den Vätern mehrfach aufgefordert, mit Vollmachten des Domkapitels von Orange in genannter Stadt persönlich erschien"!!!

Auf derselben Seite heifst es: „*L'autorité de ce Concile relança derechef nostre Prince dans la guerre pour le parti du Bourguignon lequel il avoit declaré Gouverneur a administrateur du Royaume de France comme Prince du sang, et le Conte d'Armagnac inhabile à ceste Charge*".

Der Vf. (S. 225): „Als der Bürgerkrieg *in* Frankreich und zwischen den grofsen Vasallen dieser Krone mit erneuter Wuth ausbrach, bekleidete er (!), zumal in Anbetracht der Untauglichkeit des Grafen von Armagnac, die Stelle eines Gubernators und Administrators von Burgund"!!!

Noch auf eben der Seite schlägt der Vf. bei *La Pise* unversehens ein Blatt um, und geräth so vom letzten Drittel der Seite 109 auf das letzte Drittel der Seite 111. Auf der überschlagnen Seite (110) erzählt La Pise, dafs ein Regierungswechsel eingetreten, nämlich Johann von Oranien gestorben und sein Sohn Louis ihm in der Regierung gefolgt sey. Der Vf. bemerkt das aber gar nicht, *sondern führt* in seinen Auszügen fort, und nennt auch im Verfolg mit La Pise, den Prinzen von Oranien *Ludwig*, ohne dafs man weifs wer das ist, und was aus Johann geworden.

Auf diese Weise ist La Pise *durchgängig* benutzt; wir können hier nur noch einige Proben mittheilen.

La Pise (S. 115). „*Car Elix de Baux Comtesse d'Avelin, par son dernier testament institua son héritier Guillaume Duc d'Andrie, auquel elle substitua Jean Anthoine Prince de Tarente, et après lui Gabriel leur frère, et si tous decedent sans enfans leur substitue Louys de Chalon Prince d'Orange*".

Der Vf. (S. 226): „Alix von Baux, Gräfin von Avelin, hatte in ihrem Testamente den Herzog Wilhelm von Andrien zum Erben eingesetzt, Jean Antoine von Tarent (!) jedoch seinen Bruder Gabriel, und nach ihrem und ihrer männlichen Sprossen Hinscheid, Louis von Chalons substituirt.

S. 229 erzählt der Vf. von Guillaume VIII., „er trachtete, so gut er's vermochte, für das Beste seiner Unterthanen zu sorgen. Die Einsetzung eines eigenen Parlaments ..., bleibt eine unverwüstliche Urkunde hiefür ... Gleichwohl verfolgte ihn das Unglück ...; seine Unterthanen, denen er nur Gutes zugefügt, empörten sich"..... Dagegen heifst es bei La Pise (S. 135) ausdrücklich: „*toutes les Communautés de l'estat sont sur le point de se soulever. Elles étaient aigries par les rigueurs de ce nouveau Parlement, duquel ils ne pouvaient supporter le joug et l'empire*".

S. 232 lesen wir beim Vf.: „Jean de Chalons .... herrscht ruhig über Orange, nur dafs ein gewisser Lardais, einst Schneider, darauf Günstling des Herzogs von Bretagne, durch Komplotte, Wegelagereien

Digitized by Google

reien ihm vielen Verdrufs machte." Die entsprechende Stelle heifst aber bei La Pise (S. 141): „*le Duc de Bretaigne son oncle, avait eslevé auprès de soi un Pierre Landais, qui de pauvre tailheur d'habits estoit parvenu à la charge de Trezorier general de Bretaigne, et possedoit si absoluement les volontés de son maistre, que son insolence faisaite armer à tout propos les principaux seigneurs de son estat, confisquer leurs corps et leurs biens et les declarer de leze Majesté*"..... und bedeutet in Verbindung mit dem Folgenden, dafs der vorhinnige Schneider die Grofsen *des Herzogthums Bretagne* zu Fehden gegen die *herzogliche Regierung* reizte, und sie dann als Majestätsverbrecher vernichtete. Der Prinz von Oranien, welcher in seinem Fürstenthume ganz ruhig hätte herrschen können, wenn das seine Absicht gewesen wäre, lebte vielmehr am Hofe seines Onkels, und machte daselbst ein Komplot mit dem Marschall von Bretagne und andern Grofsen, um sich der Person des Herzogs zu versichern und um den Schneider zu stürzen. Der erste Streich mifslang zwar, doch unterlag der Günstling zuletzt und der Herzog mufste zugeben, dafs derselbe gehangen wurde. Hr. *Münch* hat sich durch die oben angeführte Stelle und durch die Randanzeige irre führen lassen.

Kap. XVI. (S. 135) erzählt der Vf. von Philibert von Oranien: „Merkwürdigerweise erhielt er schon im siebenten Monate seines Alters, durch Verwendung der Königin, Anna von Bretagne, die Statthalterschaft von Burgund; natürlich wurde diese einstweilen von der Vormünderin-Mutter, Philiberte, besorgt." Allerdings wäre es merkwürdig gewesen, wenn ihn der König zum Statthalter von *Burgund* ernannt hätte, es war aber die Statthalterschaft von *Bretagne*, welche die Königin, *als Herzogin von Bretagne*, ihm, dem vermuthlichen Erben dieses Herzogthums [wenn sie nämlich ohne Kinder sterben würde. S. Mezeray Paris 1646. Tom II. p. 373] nicht ohne Absicht übertrug. Die Vormundschaft seiner Mutter erstreckte sich indefs nur auf das Fürstenthum Orange, wie La Pise (S. 153) ganz richtig bemerkt.

Wer noch mehr Belege begehrt, vergleiche: S. 237 mit La Pise p. 158; S. 239 mit p. 163; S. 243 mit p. 184 u. 185.

Von S. 244—251 giebt der Vf. die Beschreibung der Leichenfeier Philiberts, von Oranien durch einen Abdruck *des französischen Originals* (La Pise S. 196—199), und kommt dann im 11ten Kapitel auf *Renatus*, den ersten Prinzen von Oranien aus dem Hause Nassau. Hier ist, aufser La Pise, auch wieder Arnoldi benutzt, nämlich S. 252 entspricht bei Arnoldi Bd. III. S. 272. 276; S. 253 b. Arn. II. S. 237; S. 254—56. b. Arn. II. 238. 239 u. III. 275. 76. Von S. 255—263 hat auch der Vf. selbst die Quellen genau angegeben. In wiefern jedoch die Geschichte durch die neue Bearbeitung an *Klarheit* und *Sichtung* gewonnen habe, das mögen folgende Beispiele zeigen: Arnoldi sagt (II. S. 238.), „Johann (v. Oranien) liefs sich jedoch zugleich von den Unterthanen (v. Neufchatel u. Vallangin) im Jahr 1406 huldigen, und für ihren Herrn auf den Fall anerkennen, wenn Conrad keine Lehnserben hinterlassen würde". Diefs umschreibt der Vf. folgendermafsen: „Allein es waltete der Umstand vor, dafs die Bestimmung getroffen worden war, Graf Johann von Chalons sollte auf den Fall des kinderlosen Absterbens von Conrad in Neufchatel und Vallangin nachfolgen, und dafs jener gleich eventuell schon (im Jahr 1406) von den Unterthanen der beiden Grafschaften die Huldigung sich hatte leisten lassen".

La Pise p. 258: *L'Empereur va assiéger en personne Dure jadis Ville imperiale enclavée au milieu du Pays de Juliers, et depuis usurpée par les Ducs de Cleves .... entre par assaut dans la ville: qui fut consacrée ... à l'ardeur des flammes*"..... Der Vf. übersetzt diefs (S. 261): „Der Kaiser erschien persönlich im Lande" (des Herzogs von Cleve) „stürmte und verbrannte die Hauptstadt" u. s. w.

Ebenso unrichtig ist S. 262 La Pise (p. 259 u. 260) verstanden und übersetzt.

Endlich gelangen wir an die *dritte Abtheilung des vierten Buches*, welche in 5 Kapiteln (S. 262—331) die Geschichte der älteren Dillenburger-Linie in Deutschland enthält, und dem 3ten Bande (Abth. 1.) des Arnoldischen Werkes entspricht. — Der Vf. sagt in diesen Beziehung S. 264 in der Note: „Arnoldi ... ist hier wieder unser vorzüglichster Führer, was den genealogischen und urkundlichen Theil betrifft. Er wird übrigens entsetzlich breit und hat meist über den Erwerbgeschichten das Privat- und öffentliche Leben allzu wenig beachtet". Auch hat er denselben nur an zwei Stellen ausdrücklich citirt, dagegen kann Rec. versichern, dafs er, bei einer gewissenhaften Vergleichung beider Werke, in der ganzen Abtheilung nur *drei Stellen* gefunden hat, welche *nicht* aus Arnoldi entlehnt wären, nämlich, die *sechs ersten Zeilen* der S. 275, die aus *vier Zeilen* bestehende Note S. 280 und die Notiz S. 310, dafs Wilhelm mit der Königin in Briefwechsel gestanden und Gesandtschaften übernommen habe. Eine Angabe die jedenfalls eines Belegs bedurft hätte. Demnach kann von einer historischen Bedeutung dieser Arbeit keine Rede seyn, aber auch in Beziehung auf die richtige Fassung und auf den Styl finden wir überall Verstöfse.

Arnoldi erzählt (S. 43—45), Wittgenstein sey von alten Zeiten her Nassauisches Lehn gewesen, dasselbe habe aber ums Jahr 1473 den Landgrafen von Hessen für seinen Lehnsherrn anerkannt. Um nun sein Recht auf W. nicht ganz zu verlieren, habe Johann V. es rathsam gefunden: „die Grafschaft Wittgenstein dem K. Maximilian zu Lehen aufzutragen". Der Vf. drückt das so aus (S. 270): „auch kam die Grafschaft Wittgenstein als Reichslehen an Nassau", und S. 274 heifst es sogar: „Er (Johann V.) liefs von Maximilian .... mit der Grafschaft Wittgenstein, ihren (!) Regalien und Reichsleuten (des Bastarden) sich belehnen"; zu welchem Irrthume folgende Stelle bei Arn. (S. 57) den Vf. veranlafst haben mag: „Kurz darauf erhielt er (Joh. V.) einen weitern Lehnbrief, welcher die Grafschaft Wittgenstein, die in dem vo-

rigen

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers.* Zur Charakteristik der christlichen Kirche und Theologie in ihrem Uebergang aus dem Mittelalter in die Reformationszeit. Von Dr. *C. Ullmann*, ordentl. Prof. der Theologie zu Halle (jetzt zu Heidelberg). 1834. XIV u. 480 S. 8. (2 Rthlr. 9 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Hieronymus Savonarola und seine Zeit.* Aus den Quellen dargestellt von *A. G. Rudelbach*, Dr. der Philos. 1835. XVI u. 503 S. 8. (2 Rthl. 9 gGr.)

Wir stellen hier zwei Schriften zusammen, welche dadurch in einer innern Verwandtschaft stehen, dafs eine jede von beiden sich mit den Schicksalen und der Wirksamkeit eines Mannes beschäftigt, welcher in einer, der grofsen Kirchenbewegung des sechzehnten Jahrhunderts zunächst vorhergehenden Periode, die künftigen Ereignisse theils in seiner Weise vorbereitete, theils vorhersagte, nur mit dem Unterschiede, dafs der eine auf dem ruhigen Pfade der Wissenschaft einherging, und bleibende Wirkungen zurückliefs, während der andere, seine höhere Sendung verkennend, sich in den Strudel politischer Umtriebe stürzte, in welchem er selbst seinen Untergang fand, nachdem er das Zusammenstürzen seiner zeitlichen Unternehmungen und Hoffnungen bereits überlebt hatte.

Nr. 1. ist, wir mögen nun den Inhalt oder die Bearbeitung berücksichtigen, ohne Zweifel einer der gediegensten und lehrreichsten Beiträge zur Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, welche wir in den letzten Jahren erhalten haben. Mit Wärme für seinen Gegenstand eingenommen, aber fern von der Einseitigkeit und überspannten Lobrednerei, die wir nur zu oft an ähnlichen Monographieen zu tadeln finden, verbindet der Vf. eine durch eingehendes Studium gewonnene Sachkenntnifs mit einer eben so klaren als umfassenden, durch keine einseitige Richtung beschränkten, durch kein begünstigtes Vorurtheil getrübten Darstellung, und giebt uns so nicht nur, dem Inhalte nach, ein vollständiges, gelungenes Bild eines für Wissenschaft und Kirche bedeutungsvollen Mannes und seiner Leistungen, sondern auch hinsichtlich der Ausführung ein Muster für ähnliche Arbeiten.

In der Kirchen- und Gelehrten-Geschichte ist *Johann Wessel* bisher zwar keineswegs unbekannt geblieben oder übersehen worden. Man hat ihn immer als einen grofsen Gelehrten, als eine für seine Zeit sehr beachtenswerthe Erscheinung, ja als einen Mann, der seiner Zeit voraneilte und die nachfolgende vorbereiten half, betrachtet, und er ist schon manchmal aus diesem Gesichtspunkte geschildert worden. Aber man kannte ihn doch immer nur nach den allgemeinsten äufseren Umrissen seines Lebens und Wirkens, und selbst in diese hatte sich noch viel Irriges und Schiefes eingeschlichen. Eine vollständige Kenntnifs seines Wesens, seiner Schicksale und Leistungen, so weit diese nur irgend aus den vorhandenen, zugänglichen Quellen zu ermitteln waren, haben wir zuerst unserm Vf. zu verdanken, der nicht nur mit Umsicht und Ausdauer die zum Theil sehr versteckt liegenden und schwer aufzutreibenden Nachrichten zusammengesucht und verarbeitet, sondern auch durch beständige Rücksicht auf die allgemeinen Zeitverhältnisse zugleich die Bedeutung Wessels für seine Zeit in das rechte Licht gestellt, und die allgemeinere Geschichte selbst mannigfach erläutert hat.

Diese Beziehung auf die gesammten kirchlichen und wissenschaftlichen Verhältnisse des Zeitalters, durch welche überhaupt eine Monographie, wie die vorliegende, erst wahrhaft allgemeinen Werth und bleibende Bedeutung erhält, kündigt sich sogleich in der *Einleitung* an, welche (S. 1—37) *das Jahrhundert Wessels*, und zwar insbesondere die *Kirche* und *Theologie* desselben, mit wenigen aber kräftigen und treffenden Zügen schildert. In einer Zeit, wie die unsrige, wo man gewohnt ist, in Beziehung auf die hier besprochenen Gegenstände, zwischen Extremen umher geschleudert zu werden, und bald mitten im Schoofse der evangelischen Kirche das starre Papstthum als das Ideal christlicher Verfassung gepriesen und den Widerspruch gegen dasselbe als Todsünde gebrandmarkt, bald ausschliefsliche Verstandesaufklärung und sinnliche Kultur als das höchste Ziel der Menschheit, mit Verwerfung alles Heiligen aufgestellt zu sehen, mufs es doppelt wohlthun, einem Manne zu begegnen, der, wie unser Vf., in ruhiger Fassung, aus dem Gesichtspunkte einer wahrhaft evangelisch-christlichen, freigläubigen Gesinnung, und auf dem Grunde wissenschaftlicher Forschung, jene Zeiten beurtheilt, ohne Bitterkeit und Unbilligkeit, doch gleichwohl mit Wahrheit das tiefe Verderben der Kirche und die verkehrte Richtung der Wissenschaft anzeigt, und den Männern, welche beiden durch Rath und That, jeder auf seine Weise, zu helfen suchten, gebührende Anerkennung und Gerechtigkeit widerfahren läfst,

Mr. Cunningham's Lives of the Painters, Sculptors, and Architects, will be published in monthly volumes, each containing four lives, and a portrait of one of the number.

nen aber hauptsächlich nur nach dem Grade seiner *religiösen* Durchbildung schätzte. So sind uns auch bei den meisten andern Fraterhäusern die Namen der eigentlichen Lehrer unbekannt, und es geschieht fast nur zufällig, wenn wir einmal einen derselben erfahren. Die zwischen Thomas von K. und Wessel obwaltende Verschiedenheit der Geistesrichtung, welche unser Vf. als Grund gegen die Wahrscheinlichkeit einer bedeutenden Einwirkung des Ersteren auf diesen geltend macht, scheint uns in dieser Beziehung von keiner Erheblichkeit zu seyn; denn wenn auch Thomas des in Wessel nachmals vorwaltenden *reformatorischen* Geistes für seine Person entbehrte, so konnte doch eben die innere Religiosität, die bei jenem sich darstellte, um so mehr den Funken dieses Geistes in einem Andern entzünden, wie wir es in manchem andern unleugbaren Beispiele gesehen haben. Wie einflufsreich wirkte nicht z. B. *Staupitz*, der — abgesehen von seiner, durch äufsere Verhältnisse bedingten, allgemeineren Wirksamkeit — *als Theolog* mit Thomas v. K. eine grofse Verwandtschaft zeigt, und so wie dieser auch des eigentlich reformatorischen Geistes entbehrte, auf *Luther*? Die vorherrschende Neigung des Thomas zu beschaulicher Andacht, kann endlich uns um so weniger bestimmen, ihm eine Thätigkeit als Lehrer abzusprechen, da der Brüderverein überhaupt kein *rein beschauliches*, also *geschäftloses* Leben zuliefs. — Bei der weiteren Fortsetzung von *Wessels* Studien- und Lebensgeschichte werden wir besonders mit der Verfassung der zu jener Zeit berühmten Universitäten Cöln und Paris näher bekannt. Da der Aufenthalt in Paris für Wessels wissenschaftliche Stellung dadurch entscheidend wirkte, dafs er hier veranlafst wurde, das in Cöln angenommene realistische System mit dem nominalistischen zu vertauschen, so werden wir bei dieser Gelegenheit zugleich in die damaligen heftigen Streitigkeiten dieser philosophischen Schulen eingeführt; die Sage aber, nach welcher W. bei diesen Streitigkeiten eine Hauptrolle, und zwar zur Unterdrückung des Nominalismus, gespielt haben soll, wird als ganz grundlos und mit Wessels Charakter eben so sehr als mit der Zeitordnung der Begebenheiten unvereinbar, zurückgewiesen. Aufser Wessels vieljährigem Aufenthalte in Paris, wird, in der Periode seines männlichen Alters, da die Geschichte seiner Reisen im Zusammenhange und nach strenger Zeitfolge darzustellen unmöglich war, besonders sein Aufenthalt in Rom und Heidelberg als bedeutungsvoll hervorgehoben, an welchen letzteren sich eine interessante Bemerkung über den Zusammenhang der persönlichen Wirksamkeit Wessels in Heidelberg mit den Anfängen der Reformation in dieser Gegend anschliefst. Im höheren Alter Wessels begegnet uns zuerst die, ihn nur äufserlich berührende, Verdammung des ihm ziemlich gleichgesinnten, aber nur unvorsichtiger auftretenden *Johann von Wesel*, dessen Stellung und Lehren bei dieser Gelegenheit entwickelt werden. An die treffliche Schilderung seines eignen, zwar stillen, aber sehr fruchtbaren Lebens in seinem letzten Jahrzehend, schliefst sich dann die allgemeine Schilderung seines Charakters und seiner wissenschaftlichen Verdienste, aus welcher sich als End-Resultat ergiebt, dafs Wessel nicht nur, nach seiner ganzen Geistesrichtung und seinen wissenschaftlichen Leistungen, als ein wahrer Vorläufer der Reformation zu betrachten, sondern auch unter allen denen, welche auf wissenschaftlichem Wege der Reformation vorgearbeitet, das Wesentliche der Glaubens- und Kirchenverbesserung am deutlichsten erkannt, und mit Luther die nächste geistige Verwandtschaft gezeigt habe. — Die im *zweiten Theile* des Buches folgende Entwickelung des theologischen Systems Wessels und der ihn eigenthümlich charakterisirenden Lehren und Grundsätze ist eine eben so gründliche als verdienstliche Arbeit, die uns zugleich, wir mögen nun Wessel im Verhältnisse zu seiner Zeit betrachten, oder mit den Erscheinungen der nächstfolgenden Periode vergleichen, manche überraschende Ansicht eröffnet. —

Weit weniger ungetheilten Beifall können wir Nr. 2. zuerkennen. Es ist nicht zu leugnen, dafs die Aufgabe, welche der Vf. dieses Buches sich stellte, schwieriger und verwickelter ist, als die des vorigen; denn wenn Wessel, bei aller Dunkelheit, die in Ansehung seines Lebens und seiner Schriften noch herrscht, doch ein Mann von allgemein anerkannten Verdiensten ist, und sein Leben sich allein auf dem Gebiete der Wissenschaft bewegt, so begegnen wir in *Savonarola* einem Manne, in Hinsicht dessen die verschiedensten Urtheile sich geltend gemacht haben, nicht etwa, dafs man ihn blofs nach der Verschiedenheit des kirchlichen Standpunktes, wie es auch bei Luther und den Reformatoren überhaupt der Fall ist, mit verschiedenen Augen betrachtet hätte, sondern so, dafs es gleich von vorn herein, auch den Freunden der Reformation, zweifelhaft wurde, ob ihm eine Stelle unter den kirchlichen Reformatoren, oder unter den politischen Demagogen, und in Folge dessen unter den Blutzeugen der Wahrheit, oder unter den durch eigne Schuld untergegangenen Empörern gebührte. Um diesen Streit zu schlichten, hat es unser Vf. zwar an fleifsiger Zusammenstellung des Materials nicht fehlen lassen, aber er hat sich nicht die Unbefangenheit des Geistes bewahrt, die ihn allein zu richtigen Schlüssen hätte führen können, und ist anstatt eines ruhigen, besonnenen Geschichtforschers, ein einseitiger Apologet, ja man kann wohl sagen ein Parteikämpfer geworden, der seinem Helden nicht nur eine übertrieben hohe Bedeutung beilegt, sondern ihn auch viel zu sehr ins Schöne malt, und die von ihm begangenen Fehler gar keiner ernstlichen Erwägung würdigt, woraus denn nothwendig ein sehr befangenes Urtheil hervorgeht.

Der Vf. theilt seine Schrift in drei Abtheilungen, von denen die erste (S. 3 – 52) die Einleitung bildet, und überschrieben ist: *Die Signatur des funfzehnten Jahrhunderts.* Der Vf. beurtheilt hier *die sin-*

$$\frac{\partial^2 \log L}{\partial \theta^2} = -\frac{n}{\theta^2} - \frac{2\Sigma(x)}{\theta^3} + \frac{n}{(1-\theta)^2}$$

$$= -\frac{n}{\theta^2} - \frac{2n\bar{x}}{\theta^3} + \frac{n}{(1-\theta)^2}$$

$$= -\frac{n}{\theta^2} - \frac{2n(1-\theta)}{\theta^3} + \frac{n}{(1-\theta)^2}$$

$$= -\frac{n}{\theta^2(1-\theta)^2}$$

$$= -\frac{n}{\theta(1-\theta)}$$

$$= -\frac{n}{pq}$$

Thus the amount of information in a single observation is $1/pq$, and in n observations n/pq. Hence the standard error of the estimate is $\sqrt{pq/n}$, as is well known.

In this case the criterion of sufficiency is simply that $\bar{x}$ should be equal to p, and this is the only function of the observations which is sufficient. Any other function, or combination of functions, must lose information. Thus the median, which is distributed in a symmetrical curve, is asymptotically normal about p as mean, with a standard error $1.2533\sqrt{pq/n}$, and the standard error of the mean deviation is $1.5958\sqrt{pq/n}$. Both these statistics are therefore inefficient, the first losing 37 per cent. of the information, and the second 60 per cent.

The Normal Curve.

The normal curve of unit standard deviation may be written

$$y = \frac{1}{\sqrt{2\pi}} e^{-\frac{1}{2}x^2}.$$

Here

$$\log L = -\frac{n}{2}\log 2\pi - \frac{1}{2}\Sigma(x^2),$$

$$\frac{\partial \log L}{\partial \theta} = -\Sigma(x)\frac{\partial x}{\partial \theta},$$

$$\frac{\partial^2 \log L}{\partial \theta^2} = -\Sigma\left(\frac{\partial x}{\partial \theta}\right)^2 - \Sigma(x)\frac{\partial^2 x}{\partial \theta^2}.$$

Now if the mean be taken as origin, $\Sigma(x) = 0$, and if the standard deviation be unity, $\Sigma\left(\frac{\partial x}{\partial \theta}\right)^2 = n$, whatever function of θ the mean may be. Hence the amount of information in n observations is n, and the standard error of the mean is $1/\sqrt{n}$, as is well known.

The criterion of sufficiency is in this case that $\Sigma(x)\frac{\partial x}{\partial \theta}$ should be equal to $\frac{\partial \theta}{\partial \theta}$, and this is the only function of the observations which is sufficient. Any other function, or combination of functions, must lose information. Thus the median, which is distributed in a symmetrical curve, is asymptotically normal about the mean as mean, with a standard error $1.2533/\sqrt{n}$, and the standard error of the mean deviation is $1.5958/\sqrt{n}$. Both these statistics are therefore inefficient, the first losing 37 per cent. of the information, and the second 60 per cent.

Downloaded from https://www.cambridge.org/core

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers.* — — Von Dr. *C. Ullmann* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Hieronymus Savonarola und seine Zeit.* Aus den Quellen dargestellt von *A. G. Rudelbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 198.)

Wir geben übrigens dem Vf. gern darin Recht, dafs mit dem äufseren Glanze des Herrscherhauses, mit Ausdehnung der Gewerbe, selbst mit dem Glanze der Literatur und Kunst, ein Volk und Staat noch nicht wahrhaft beglückt wird; allein was er dabei vermifst, die höhere Sittlichkeit, ist theils überhaupt nicht durch einseitige Bemühungen eines Regenten hervorzurufen, wenn nicht in allen Ständen und Klassen des Volkes verhältnifsmäfsig dazu mitgewirkt wird, theils füllt der Mangel derselben nicht Florenz unter der Regierung der Mediceer vorzugsweise, sondern ganz Italien, ja mit wenig Ausnahmen fast dem ganzen Europa der damaligen Zeit zur Last; denn man lese nur ernster gesinnte Schriftsteller jenes Zeitalters, aus welchem Lande man wolle, man findet bei allen im wesentlichen dieselben Klagen und Wünsche. Wenn nun nicht zu leugnen ist, dafs eine ernstere wissenschaftliche Richtung, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar zugleich der Religion und Sittlichkeit förderlich werden mufste, so ist ja auch nicht zu verkennen, dafs das, was die Mediceer für wissenschaftliche Bildung thaten, wenigstens vorbereitend für eine spätere Folgezeit, der höheren sittlichen Bildung zu Gute kommen mufste, wie wenig auch von letzterer selbst die Männer, welche wir als Koryphäen der Wissenschaft im Mediceischen Zeitalter anerkennen, in sich aufgenommen haben, und wie sehr sie zum Theil den wahren Zweck ihres Strebens verkennen mochten. — Ganz verfehlt finden wir aber den Uebergang, welchen der Vf. von der Schilderung des Zustandes von Florenz auf die Wirksamkeit Savonarola's macht, indem er (S. 73) sagt: „Am meisten mufste dieses einen jeden Rechtschaffenen betrüben, dafs bei dem Uebergewicht des blos sinnlichen Lebens alle christlichen Stimmen wie verhallt waren, und dafs niemand es wagte, offen die Thorheiten und Laster der Zeit zu züchtigen. Die gefeiertsten Prediger waren Moral-Prediger, das heifst: solche, die den tiefen Schaden des Volks geflissentlich verbargen, und die Gottseligkeit auf eignen, selbst erwählten Werken bauten. Man bewunderte ihre herrlichen Dispositionen, ihre logische Klarheit und Bündigkeit (was doch allerdings ein Untergeordnetes ist, wo zuerst die Beweisung des Geistes und der Kraft seyn mufs), und ging kalt und unbewegt aus ihren Predigten. In einer doppelten Hinsicht mufste Savonarola hier eine Opposition bilden, einmal gegen die Zeit überhaupt, und dann gegen die ganze belobte Predigtweise" u. s. w. Wie schief dieses Räsonnement im Ganzen — unbeschadet einiger darin aufgenommenen richtigen Ideen — ist, und wie wenig der Vf. sich dabei in den Charakter der Zeit, von der er sprechen will, hineingedacht hat, fällt sogleich in die Augen. Zuvörderst möchte man fragen, was denn *vorher* für christliche Stimmen in Florenz sich hatten vernehmen lassen, wenn sie damals *verhallt* waren? Dann, wenn Florenz wirklich solche Prediger gehabt hat, wie sie der Vf., obgleich tadelnd, schildert, so müssen das, beziehungsweise für ihre Zeit, ganz vortreffliche Leute gewesen seyn, die er doch hätte namhaft machen sollen. *Moral-Prediger* waren vor der Reformation fast alle ausgezeichnete Prediger, auch in Deutschland, z. B. ein *Geiler von Kaisersberg*; und weit entfernt, deshalb Tadel zu verdienen, wurden sie gerade dadurch Vorläufer der nachfolgenden Verbesserung; sie machten das Volk aufmerksam auf das, was zu thun und zu lassen sey, und bereiteten dadurch die Bahn für Luther und seine Geistesverwandten, die nun zeigten, wie man dazu gelange, das Rechte zu thun und das Unrechte zu lassen. Wenn sie auch die Frömmigkeit nur auf eigne gute Werke bauten (und nach dem Standpunkt ihrer Zeit, so lange sie nicht selbst als Reformatoren auftraten, konnten sie nicht anders), so mufsten sie ja schon damit, auch als blofse Moral-Prediger den bösen Werken und Lastern ihrer Zeit wirklich entgegentreten; und wenn ihnen überdies gute Dispositionen, logische Klarheit und Bündigkeit nachgerühmt werden, so sind dies Vorzüge, die man in den Predigten des funfzehnten Jahrhunderts nicht allzuhäufig findet, die also, wenn sie auch für den Mangel höherer Eigenschaften nicht ganz entschädigen konnten, doch für ihre Zeit ein grofser Schritt zum Bessern waren. Die Wahrheit ist indessen, dafs der Vf. sich ein Phantasiebild gestaltet hat, welches er als Folie brauchen wollte, um seinen Savonarola desto glänzender hervorleuchten zu lassen, womit es ihm aber, aus Mangel an der nöthigen Besonnenheit, nicht vorzüglich geglückt ist.

Digitized by Google

Mr. Lloyd George's Reply to Mr. Asquith

Mr. Lloyd George's reply to Mr. Asquith's speech was delivered in the House of Commons on December 19. He began by saying that he had not intended to speak, but that Mr. Asquith's speech had made it necessary for him to do so. He then proceeded to say that Mr. Asquith had made a number of statements which were not in accordance with the facts. He said that Mr. Asquith had stated that the Government had not consulted the Dominions before declaring war, but that this was not true. He said that the Government had consulted the Dominions, and that they had all agreed to the declaration of war. He said that Mr. Asquith had also stated that the Government had not consulted the Dominions before sending troops to France, but that this was not true. He said that the Government had consulted the Dominions, and that they had all agreed to the sending of troops to France. He said that Mr. Asquith had also stated that the Government had not consulted the Dominions before sending troops to Belgium, but that this was not true. He said that the Government had consulted the Dominions, and that they had all agreed to the sending of troops to Belgium. He said that Mr. Asquith had also stated that the Government had not consulted the Dominions before sending troops to Egypt, but that this was not true. He said that the Government had consulted the Dominions, and that they had all agreed to the sending of troops to Egypt. He said that Mr. Asquith had also stated that the Government had not consulted the Dominions before sending troops to Gallipoli, but that this was not true. He said that the Government had consulted the Dominions, and that they had all agreed to the sending of troops to Gallipoli. He said that Mr. Asquith had also stated that the Government had not consulted the Dominions before sending troops to Salonika, but that this was not true. He said that the Government had consulted the Dominions, and that they had all agreed to the sending of troops to Salonika. He said that Mr. Asquith had also stated that the Government had not consulted the Dominions before sending troops to Mesopotamia, but that this was not true. He said that the Government had consulted the Dominions, and that they had all agreed to the sending of troops to Mesopotamia. He said that Mr. Asquith had also stated that the Government had not consulted the Dominions before sending troops to Palestine, but that this was not true. He said that the Government had consulted the Dominions, and that they had all agreed to the sending of troops to Palestine. He said that Mr. Asquith had also stated that the Government had not consulted the Dominions before sending troops to Italy, but that this was not true. He said that the Government had consulted the Dominions, and that they had all agreed to the sending of troops to Italy.

gestürzt hatte, was seinen tragischen Ausgang herbeiführte, oder doch beschleunigte, und so ging auch das, was er im Gebiete des Geistes angeregt hatte, mit ihm und für seine Zeit spurlos wieder unter. Indessen waren diese Mifsgriffe Savonarola's, die ihm und den edleren Früchten seiner Thätigkeit den Untergang brachten, nicht Verirrungen seines Willens, sondern nur seiner Einsicht und seines natürlichen Charakters; er verdient daher, wegen dessen was er verschuldete, gewifs eine milde Beurtheilung, und wegen dessen was er der unvergänglichen Wahrheit leistete, immerwährende Achtung. Sehr gefehlt würde es seyn, wollte man ihn mit den Predigern des Aufruhrs, wie wir sie etwa im sechzehnten Jahrhundert an der Spitze der scheufslichen Wiedertäufersekte erblicken, in *eine* Klasse setzen. Bei diesen erscheint die Empörungswuth in ihrer rohsten und furchtbarsten Gestalt, ihr Streben ist nur auf das Grobsinnliche hingerichtet, sie bedienen sich der Religion — der sie im Grunde von Herzen feind sind — nur als eines brauchbaren Aushängeschildes und Deckmantels, und wissen ihr daher auch, so wie es für ihre Zwecke nöthig ist, eine nach den Umständen veränderte Gestalt und Wendung zu geben; sie verachten das geschriebene Wort Gottes, das mit seiner strengen Festigkeit ihnen im Wege steht, und verdeuteln es, oder suchen es durch ein sogenanntes inneres Wort, eine vielgestaltige Mischung von Aberglauben und Betrug, zu verdrängen. Dies alles findet sich ganz anders bei Savonarola. Hier finden wir wirklich ein tief religiöses und für die Religion begeistertes Gemüth, wahre Achtung vor der heiligen Schrift, und ein ernstes Bestreben, in Lehre und Leben alles auf diese zurückzuführen; nur schadete S. sich und seiner Sache theils durch übertriebene Erwartungen von seiner Zeit, theils durch den Irrthum, dafs er das Heil der Kirche und des christlichen Lebens auf dem Wege materieller Gewalt suchte, und in diesem Irrthume lag die Schuld, die ihn, nachdem er das von ihm wirklich gestiftete Gute selbst noch hatte überleben müssen, endlich dem Untergange zuführte. Aber auch diese Schuld wird vor dem Richterstuhle der Geschichte gemildert, wenn wir erwägen, dafs theils die Zeit und der Staat, worin er lebte, jene durchaus voller Zerwürfnisse, dieser in einer rechtlich noch nicht gesicherten Verfassung war, theils aber auch in einer Periode des erst aufkeimenden Lichtes der Geist sich in der Erkenntnifs weder hoch erhoben, noch so tief befestigt haben konnte, um den Sieg des Göttlichen rein auf dem Wege geistiger Wirksamkeit, ohne Anwendung äufserer Gewalt, in Geduld zu erwarten.

Dem Vf. verdanken wir, dafs er mit ziemlicher Treue die Materialien zusammengestellt hat, aus denen wir, bei ruhiger Betrachtung, uns dieses Bild und dieses Resultat abziehen können; er selbst aber hat seinen Helden keineswegs mit dieser Unparteilichkeit gewürdigt; er stellt ihn als einen, über jeden Angriff weit erhabenen Heroen und Märtyrer dar, hat für seine offenbaren Mifsgriffe kaum im Vorübergehen ein flüchtiges Wort der Mifsbilligung, und sucht selbst den Grundirrthum, aus welchem jene Mifsgriffe hervorgingen, nicht etwa nur, wie billig, zu entschuldigen, sondern zu beschönigen und zur Tugend umzudeuten. Dies Verfahren ist des ernsten Geschichtforschers unwürdig, der zwar Interesse und Liebe für den Gegenstand seiner Darstellung haben, aber nie bis zur Einseitigkeit und Parteilichkeit von demselben eingenommen seyn mufs; es hat auch auf das vorliegende Werk höchst nachtheilig gewirkt; denn gewifs würden wir dies in einer festeren historischen Haltung, und den Gegenstand desselben nach allen Richtungen befriedigender und erschöpfender durchdacht und durchgearbeitet finden, wenn es dem Vf. gelungen wäre, sich in höherer Freiheit und Klarheit des Geistes zu erhalten; es ist aber freilich unserm Vf. nicht eigenthümlich, sondern nur ein Beispiel mehr für eine in unsere Geschichtschreibung schon tief eingerissene Unsitte, sich nicht auf der geraden Bahn der Wahrheit zu erhalten, sondern immer nach einer oder der andern Seite hin auszuschweifen; und nicht überall wird man noch, wie bei unserm Vf., durch so viele wirklich brauchbare historische Mittheilungen entschädigt.

Dritte Abtheilung (S. 279 — 450): *Savonarola's prophetischer und theologischer Charakter*, ist zwar in 6 Kapitel getheilt, zerfällt aber doch eigentlich nur in zwei Hauptstücke, in deren einem Savonarola als *Prophet*, in dem andern aber als *Theolog* betrachtet wird. Was über Savonarola's Prophetengabe (im ersten und stärksten Kapitel dieser Abtheilung S. 281 — 333) gesagt wird, ist durchaus verworren und unklar. Der Vf. verwechselt durchgehends das im engern Sinne sogenannte Prophetenthum, nämlich die Gabe des Weissagens zukünftiger Ereignisse, mit dem auf die sittliche Besserung der Zeitgenossen abzielenden Lehr- und Strafamte, und in Folge dieser Verwechselung mufs seine ganze einleitende Beweisführung, wodurch er die Fortdauer und Nothwendigkeit der Prophezeihung in den Zeiten der christlichen Kirche darzuthun sucht, eben so schief in ihrer ganzen Richtung werden, als sie in ihrem Grundsatze mifsverstanden und irrig ist. An Propheten in *dem* Sinne, als Männer, welche mit der Kraft des Wortes die herrschenden Verirrungen aufdeckten, vergessene Wahrheiten ins Leben zurückriefen, und ihre Zeit zu etwas Höherem und Besserem aufregten, hat es allerdings in der christlichen Kirche zu keiner Zeit gefehlt, und dafs eine gründliche Kenntnifs der Gegenwart, besonders nach ihrem sittlichen Zustande, den Blick in die Zukunft öffnet, dafs dieser Blick in einzelnen Stunden höherer Begeisterung und Weihe sich bis zu einer sehr lebhaften Anschauung steigern kann, begehren wir

so

Digitized by Google

Specification accepted, with date of application, 17 October, 1914.

14,000. Hall, H. W. Improvements in Electric Switches. 17 October.

14,001. Hall, H. W. Improvements in Electric Switches. 17 October.

14,002. Hall, H. W. Improvements in Electric Switches. 17 October.

14,003. Hall, H. W. Improvements in Electric Switches. 17 October.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

AMSTERDAM, b. Müller u. C.: *Περὶ ἀτιμίας de infamia iure Attico commentatio.* Scripsit *Petrus van Lelyveld*, I. U. D. et in curia Hagana causarum patronus. 1835. XVI. u. 287 S. 8.

Kämen bei Beurtheilung eines Buchs auch die äufseren Umstände in Betracht, unter denen ein Schriftsteller gearbeitet hat, man könnte auch in Deutschland dem Vf. des vorliegenden Werks nicht seine Achtung versagen. Er erzählt in der Vorrede, wie er im J. 1803 nach Leyden auf die Universität gekommen sey, auf *Wyttenbach's* Empfehlung, dessen Unterricht und anregenden Umgang er besonders rühmt, das Material zur Abhandlung über die Atimie des attischen Rechts gesammelt, jedoch wegen der damaligen politischen Verhältnisse seines Vaterlands die Sache liegen gelassen, die Laufbahn des Advocaten erwählt, und erst nach mehr als 30jähriger Unterbrechung, während welcher er nicht die Lektüre der Klassiker, aber doch der zu ihrer Erläuterung bestimmten Schriften der Neueren unterlassen hatte, durch *Wyttenbach's* und *Mahne's* öffentliche ehrenvolle Aufforderung ermuntert, den Gegenstand von Neuem vorgenommen, seine Sammlungen vervollständigt, geordnet, verarbeitet und die Arbeit den Proff. *Bake* und *Tydemann* vorgelegt habe; diese hätten ihm ihre Beistimmung, aber auch zugleich den Rath ertheilt, die unterdefs in Deutschland erschienenen Schriften über attische Rechtsalterthümer zu vergleichen; das habe er dann gethan und dabei gefunden, dafs die Schriften dieser Deutschen ganz vortrefflich wären, seit der Wiederherstellung der Wissenschaften die Kenntnifs dieser Rechtsalterthümer in keinem Zeitalter solche Fortschritte gemacht habe, als in dem jetzigen durch die Bemühung dieser Deutschen, aber auch zu seiner Freude gesehen, dafs er nur über wenige Punkte seine Meinung zu ändern habe, *plura contra a me observata, quae apud neminem eorum reperirem, neque omnino esse quod retractarem, quae ab ipso prodidissem opusculi initio; praesentem locum non fuisse, qui adhuc (?) sibi sumserit accuratius elaborandum.* Er habe daher nur hier und da nachgetragen, was in jenen Schriften entweder neu und wahr, oder der Berichtigung bedürftig und würdig schien (davon findet sich p. 39 die erste, p. 54 die zweite Probe, von da an häufiger). — Ein alter *iuris practicus*, der nach so langer Advocatenpraxis einen Gegenstand des attischen Rechts behandelte und das in einem zwar keineswegs ganz correcten aber doch leidlichen Latein, wäre in Deutschland eine so seltene Erscheinung, dafs wir sie auch an einem Holländer alles Dankes werth finden müssen, ob gleich in Holland das praktische Rechtsstudium nie so der gelehrten historisch-philologischen Behandlung entfremdet worden ist, als leider bei uns in den meisten unserer juristischen Studenten und Praktiker. Aber je mehr wir den guten Willen anerkennen, um so mehr müssen wir es bedauern, dafs damit auch fast Alles gesagt ist, was wir Löbliches von diesem Buche zu rühmen haben. Hängt nämlich der Werth eines Buchs allein von dem Gewinn ab, den die Wissenschaft aus ihm ziehen kann, so ist der Werth dieser Schrift nur gering anzuschlagen; für Deutschland vollends kommt sie um gute 20 Jahre zu spät; Neues von einigem Belang findet sich nirgend; die Schrift steht sogar noch oft auf dem Standpunkte der Meursius und Petit und wiederholt Irrthümer, die bei uns längst jeder an den Schuhen abgelaufen hat, und die zu widerlegen niemand nützen würde. Nur dieser Standpunkt, der sich überall durch das ganze Buch zeigt, macht es einigermafsen erklärlich, wie der Vf. behaupten kann, dafs der Inhalt seines Buchs bei uns noch nirgends genau behandelt sey, während die Schrift, in der die *ἀτιμία ex professo* dargestellt wird, in allen Händen ist und vom Vf. selbst öfters mit Beistimmung, nicht selten lobend erwähnt wird. Uebrigens behandelt der Vf. seine Aufgabe in 46 Kapiteln so, dafs er die bekannte Stelle aus der Mysterien-Rede des Andocides über die Atimie und ihre verschiedenen Arten zu Grunde legt, commentirt und vervollständigt, wobei er oft sehr weit ausholt, und was als zu fern liegend unbeachtet bleiben oder als bekannt voraus gesetzt werden konnte, mit hereinzieht; auch zwischen den Fällen, bei denen Atimie mit Vermögensconfiscation verbunden, und denen, bei welchen diefs nicht der Fall war, nicht gehörig unterscheidet, wie denn K. 22. 24. 28. die zur ersten, 23. 25—27. 29—32., welche zur zweiten Klasse gehören, nebeneinander stehen. Nur einige wenige Versehen wollen wir Beispielshalber bemerken. S. 27, wo von den *στηλίταις* oder denen, deren Namen auf eine Schandsäule geschrieben wurden, gesprochen wird, bemerkt der Vf., dafs auch der berüchtigte Grammatiker *Polemo* wegen seines gegen andere Grammatiker ausgesprochenen Tadels den Beinamen *στηλοκόπας* erhalten habe, den Casaubonus längst richtiger auf das Inschriftenstudium des Mannes bezogen hat. Einigermaafsen speciös ist p. 70 fg. die

die Behandlung der Stelle des *Demosth. g. Timocr.* 733, 4. *Ἂν τις ἀπολίσῃ, ἐὰν μὲν αὐτὸ λάβῃ, τὴν διπλασίαν καταδικάζειν· ἐὰν δὲ μή, τὴν δεκαπλασίαν πρὸς τοῖς ἐπαιτίοις· διδέσθαι δ' ἐν τῇ ποδοκάκῃ τὸν πόδα πένθ' ἡμέρας καὶ νύκτας ἴσας, ἐὰν προτιμήσῃ ἡ ἡλιαία.* Der Vf. findet es hier 1) an sich auffallend, dafs der Gesetzgeber in der Bestrafung des Diebstahls einen so grofsen Unterschied statuirt haben sollte, je nachdem die gestohlene Sache wieder gegeben würde oder nicht. 2) werde dieser Unterschied nirgends sonst erwähnt, sondern immer sei nur von der Strafe des Doppelten beim Diebstahl die Rede, so selbst bei *Demosth.* 736 und bei *Aristotel.* Probl. 29, 14 (denn 16, was der Vf. noch hinzufügt, gehört gar nicht hierher). 3) Ganz besonders entscheide hier aber, dafs *Dinarch* theils in der Rede g. Demosth. 44 sage, während bei den übrigen Geld betreffenden Vergehen die Gesetze die Strafe des doppelten festgesetzt hätten, wäre *nur* gegen Bestechung zwischen Tod und der Strafe des Zehnfachen die Wahl gelassen, theils in der Rede g. Aristog. p. 86 behaupte, nur *allein* wegen Bestechung habe das Gesetz die Strafe des Zehnfachen bestimmt. Aus diesen Gründen vermuthet der Vf., es sey *δεκαπλασίαν* ein alter Fehler für *διπλασίαν*, was er nach einer Vermuthung des Heraldus für ursprüngliche Lesart hält, u. entstanden sey jener Fehler aus Mifsverständnifs des darauf folgenden *πρὸς τοῖς ἐπαιτίοις*. Dieses bedeute nämlich nicht, wie Pollux behaupte, *προστίμημα*, sondern *id quod interest domini rem ablatam non ipsam ei redditam esse.* Dafs auf diese Weise eine gewisse Concinnität in die Bestrafung der beiden Fälle komme, kann man zugeben; aber mit wie viel willkürlichen und gewagten Voraussetzungen wird sie erkauft; man mufs ihr zu Liebe 1) die ganz unverdächtige Lesart aller Bücher mit einer blofsen Conjectur vertauschen, 2) einem Grammatiker, wie Pollux, der bekanntlich in der Darstellung der attischen Rechtsverhältnisse vorzüglich des Aristoteles *πολιτεία Ἀθηναίων* benutzt hat und hier die Commentatoren der Solonischen Axones, einen Didymus, Seleucus u. a. consultiren konnte, allen Glauben absprechen, wenn er ausdrücklich sagt, *τὰ μέντοι προστιμήματα Σόλων ἐπαίτια καλεῖ*, und 3) eine Bedeutung dem Worte *ἐπαίτια* beilegen, die durch Nichts erwiesen werden kann; und um welcher Gründe wegen? No. 1. ist ganz subjectiv; wer bedenkt, dafs es sich gewifs hier nur vom Diebstahl nicht fungibler Sachen handelt, beim Diebstahl fungibler gewifs nur die Strafe des doppelten eingetreten ist, wird weder in der Bestrafung selbst eine Härte, noch das Uebergehen dieser im Ganzen seltneren Strafe in den Stellen, wo es auf Genauigkeit nicht ankam, auffallend finden, noch die Stellen des Dinarch, wo der Redner den Mund recht voll nimmt, als gegen jene Bestrafung entscheidend anerkennen. Wäre Dinarch so beim Wort zu nehmen, man müfste am Ende auch bestreiten, dafs bei Unterschlagung oder dem Peculat öffentlicher und heiliger Gelder die Strafe des Zehnfachen eingetreten sey, obgleich sie hier durch die vom Vf. selbst beigebrachten Stellen erwiesen ist.

Eben so wenig zu billigen ist es, wenn der Vf. p. 94 die Erklärung, welche Suidas von der *ἐν τοῖς μέρεσι στρατεία* giebt, wornach es *der* Dienst der jungen Mannschaft ist, welche bereits als Peripoloi gedient hat und zu Unternehmungen aufserhalb Attika's, aber auf abgesonderten, minder gefährlichen Posten gebraucht wurde, eine Erklärung, die mit *der* Stelle des Aeschines sehr wohl vereinbar ist, in welcher allein noch dieser Dienst erwähnt wird, verläfst und dafür eine andere willkürliche giebt, es sey der Dienst, *qua partim dumtaxat cives extra ordinem neque ex militum albo in repentino periculo vocabantur*; es hätte nämlich in Athen einen doppelten Dienst gegeben, einen regelmäfsigen nach den Jahrgängen des Alters und dem *κατάλογος* sich richtenden, *ἢ ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*, und einen plötzlichen, aufserordentlichen, wobei diese Regelmäfsigkeit nicht beobachtet, sondern nur immer ein Theil des Jahrgangs ausgehoben worden sey, *ἢ ἐν τοῖς μέρεσι στρατεία*. Das ist rein willkürliche Voraussetzung, und so darf man nicht mit den Erklärungen der alten Grammatiker umspringen. Ganz falsch ist's, wenn p. 96 das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον militare album* erklärt wird.

Die Bezeichnung der *καθάπαξ ἄτιμοι* erklärt der Vf. p. 187 ganz richtig aus dem Gegensatz gegen die, welche blofs als Staatsschuldner *ἄτιμοι* waren, indem diese durch Bezahlung ihrer Schuld wieder in den Vollbesitz der Epitimie eintraten, während jene für ihr ganzes Leben Atimoi blieben und nur durch Begnadigung des souveränen Volks wieder zum Besitz der bürgerlichen Rechte gelangen konnten; dafs aber bei jenen Vermögensconfiscation *mit* der Atimie *nicht* verbunden, bei diesen *verbunden gewesen wäre*, durfte dagegen nicht als Unterscheidung angeführt werden; denn z. B. die *φεύγοντες* sind *καθάπαξ ἄτιμοι* und doch wird ihr Vermögen confiscirt; eben so wenig begründet ist es, wenn der Vf. meint, dafs den Staatsschuldnern nicht alle bürgerlichen Rechte entzogen waren, deren die *καθάπαξ ἄτιμοι* entbehrten, z. B. das Recht vor Gericht Zeugnifs abzulegen, Chorlehrer zu seyn, wofür wenigstens in unseren Quellen nicht der geringste Beleg vorhanden. — Endlich ist es ganz abenteuerlich, wenn der Vf. p. 192 die Schmach, die den Selbstmörder traf, dessen Hand, wie uns Aeschines sagt, getrennt vom übrigen Leichnam bestattet wurde, der Atimie der *καθάπαξ ἄτιμοι* zunächst stellt. —

Wir verbinden damit die Anzeige folgender, gleichfalls in Holland vor Kurzem erschienenen Schrift, welche sich auf die attischen Staatsalterthümer bezieht:

Haag, b. d. Gebrüdern Giunta d'Albani: *Disputatio literaria de senatu Atheniensium, quam — pro — summis in philosophia theoretica et literis humanioribus honoribus ac privilegiis in academia Lugduno-Batava — examini submittit Carolus van Oosenbruggen*, Haganus. 1834 S. 66. 4.

von der sich leider noch weniger Gutes sagen läfst, als von der des Hn. Lelyveld, und wenn dort

Digitized by Google

dort das Alter des Hn. Vf. zur Nachsicht auffodert, so wissen wir nicht, was ein junger Mann, der vor einigen Jahren eine Lehrstelle im Haag angetreten hat, zur Entschuldigung anführen kann, wenn er mit einer so mittelmäfsigen Schrift vor dem Publicum aufzutreten wagt. Der attische Senat verdient allerdings eine Monographie, die über die Art seiner Zusammensetzung, über die Vorrechte, Rechte und Verpflichtungen seiner Mitglieder, über seinen Geschäftskreis und über die Veränderungen, welche in diesen Beziehungen mit ihm im Laufe der Zeit vorgegangen sind, und die Gesinnungen und Tendenzen, welche hier nach und nach geherrscht haben, genügende Auskunft gäbe. Hr. Osenbruggen hat aber, abgesehen davon, dafs er auch nicht das geringste Neue giebt, und sich nirgends auf selbständige Untersuchungen einläfst, zu denen doch der Stoff selbst reichlich auffodert, mit Unrecht 1) sich auf die Zeit vor Alexander d. Gr. beschränkt, 2) dagegen hineingezogen, was mehr der allgemeinen attischen Staats-Geschichte überlassen bleiben und in dieser Dürftigkeit als allgemein bekannt vorausgesetzt werden konnte; dahin gehört sein 1. Theil Kap. 1. §. 1. *de factionibus ante Solonem*, §. 2. *de institutione Solonis prolata a Clisthene*, und fast der ganze zweite Theil, in welchem er zwar *will instituti historiam persequi adeoque investigare, quaenam pro variis reipublicae temporibus fuerit senatus conditio et momentum in civitatis formam*, aber so weit sich ins Allgemeine der Geschichte hineinverirrt, dafs man gerade über diese eigentliche Frage so gut wie gar Nichts erfährt. Ob der von Solon eingesetzte Senat der 400 gleich von Anfang an durchs Bohnenloos ernannt worden, oder wann dieses an die Stelle der Ernennung durch Wahl getreten sey, wie der Senat vor Solon, wie er während der Oligarchie der 400, wie er während der Tyrannis der 30 constituirt, was damals seine Stellung und Bedeutung gewesen sey, darüber giebt diese Schrift sehr wenig Auskunft. Ein dritter Mangel ist die Vernachlässigung einer zweckmäfsigen und vernünftigen Anordnung. Während nämlich der Stoff sich eigentlich von selbst in folgende 3 Abschnitte ordnet: 1) von der Zahl der Senats-Mitglieder, der Art ihrer Ernennung (*λαχόντες, ἐπιλαχόντες* u. s. w.), den von den Senatoren verlangten Eigenschaften (senatorisches Alter etc.), der Prüfung der Ernannten (*δοκιμασία*), den Pflichten derselben (*ὅρκος βουλευτικός*), der Disciplin, welche der Senat über seine Mitglieder ausübte (*ἐκφυλλοφορία*), der Rechnungspflichtigkeit des ganzen Senats (*εὔθυναι*) nach beendigtem Amtsjahr, den Vorrechten und Belohnungen der Senatoren (*μισθὸς βουλευτικός*, Exemtion vom Kriegsdienste, *βουλευτικόν* in Theater, Speisung der Prytanen auf Staatskosten u. s. w.). 2) Von den Geschäften und Befugnissen des Senats a) als für die Volksversammlung vorbereitender Behörde, b) als selbstständiger Amtsstelle. 3) Vom Gang der Geschäfte (Geschäftstage, Geschäftslokal, Eintheilung des Senats in Prytanieen, Proedrie, Epistates, Schreiber und Dienstpersonal, den *εἰσιτηρίοις* und *ἐξιτηρίοις*, den den einzelnen Senatoren angewiesenen Plätzen, den mündlichen Debatten, den Senatsschlüssen), wo denn das Historische am bequemsten in jeden Abschnitt eingereiht oder in einen 4ten Abschnitt vereinigt werden konnte; hat dagegen unser Vf. das Ganze in 2 Theile getheilt, wovon der 1ste aus 3 K. besteht. K. 1. zerfällt in 4 §§.; den Inhalt der beiden ersten haben wir schon genannt. §. 3. handelt *de senatu Quingentorum; modus, quo creabantur senatores; senatus ipsius divisio; de iureiurando senatorum; de mercede senatorum; de electione e senatu; de senatus scribis; de iis quae senatui propria erant* (das ist nun erst eine wahre Polterkammer). §. 4. *An Quingentorum senatus sit ἀρχή.* K. 2. §. 1. *de senatus consultis in comitiis.* §. 2. *iudicia publica. εἰσαγγελία. μήνυσις. προβολή. ἐπαγγελία. ostracismus.* §. 3. *Legum latio.* §. 4. *Bellum, pax, foedera, commercium cum aliis civitatibus.* §. 5. *interna reipublicae administratio.* K. 3. §. 4. *de ipsius senatus consultis.* §. 2. *de rebus quotidianis.* §. 3. *cura navalium.* §. 4. *cura sacrorum.* §. 5. *Ἀδυνάτων cura et δοκιμασία.* §. 6. *Archontum δοκιμασία.* §. 7. *de rebus peculiari senatus curae permissis.* Den blofs historischen Inhalt des 2ten Theils haben wir bereits angegeben. Man sieht hieraus, dafs nicht nur sehr Wichtiges übergangen, sondern auch das Gegebene eigentlich planlos zusammengewürfelt ist. — Um diese Anzeige nicht ganz unfruchtbar werden zu lassen, mögen hier zwei vom Vf. übergangenen, durch die von Bekker aus dem *Ravennas* herausgegebenen Scholien zu den *Thesmophor.* des *Aristophanes* bekannt gewordenen Stellen aus dem *Hyperbolus* des Komiker Plato ihren Platz finden, welche sich auf das *ἐπιλαγεῖν* der Senatoren beziehen, und die *Hanow Exercitt. Crit.* p. 93 bereits richtig unter 2 Personen vertheilt hat. Zu den Worten des *Aristophanes* v. 808. *Ἀλλ' Εὐβούλης τῶν πέρυσίν τις βουλευτὴς ἦσθιεν ἀμείνων* bemerkt der Schol.: *τὸ δὲ ὅλον τί βούλεται οὐκ ἔστι σαφές, ἀλλ' οὐδὲ παρά* (lies: *οὐδὲ τὸ παρὰ*) *Πλάτωνι ἐν τῷ Ὑπερβόλῳ. λέγει γάρ τι περὶ* (lies: *λέγει γὰρ περὶ*, indem *τι* aus blofser Verdoppelung des folgenden *π* entstanden ist; Platon ist Subject; sonst könnte man auch *τις* oder *λέγεται γὰρ ἐκεῖ περὶ* verbessern, aber jenes ist das nächste) *τοῦ ἐπιλαγχάνειν τοῖς βουλευταῖς:*

Α. εὐτυχεῖς, ὦ δέσποτα.
Β. Τί δ' ἔστιν; Α. βουλεύειν ὀλίγου 'λάχες πάνυ,
ἆταρ οὐ λαχὼν ὅμως ἔλαχες, ἣν νοῦν ἔχῃς.
Β. Πῶς, ἣν ἔχω νοῦν; Α. ὅτι πονηρῷ καὶ ξένῳ
Ἐπέλαχες ἀνδρί, οὐδέπω γὰρ ἐλευθέρῳ. 5.

καὶ ἐν ταὐτῷ:

Ἀπιθῷ', ἐγὼ δ' ὑμῖν τὸ πρᾶγμα δὴ φράσω.
Ὑπερβόλῳ βουλῆς γάρ, ἄνδρες, ἐπέλαχον.

Diefs sind die Stellen, auf welche sich Harpokration in *ἐπιλαχών* bezieht, wenn er am Schlufs des Artikels sagt: *ὑποφαίνεται δὲ ταῦτα ἐν τῷ Πλάτωνος Ὑπερβόλῳ.* Es scheint, dafs in dem Jahre, in welchem der Hyperbolus des Plato gegeben wurde, jener Demagog durchs Loos eine Stelle im Senat der 500 erlangt hatte (Meineke's auch sonst schon unerweisliche Vermuthung, es wäre dieses Stück erst nach der Ostra-

Digitized by Google

Ostrakisirung des Hyperbolus gegeben worden, kann hiernach nicht richtig seyn); der Dichter läfst nun dem, welchen er, nach dem Beispiel des Agorakritus in den Rittern des Aristophanes, in dem Stück zum Rival oder Gegner des Hyberbolus macht, durch seinen Sklaven die Botschaft bringen, er sei durchs Loos zum Stellvertreter des Hyperbolus berufen worden, was, da dieser jedenfalls in der δοκιμασία als schlechter Mensch, Fremder und Unfreier verworfen werden würde, seinen eignen Eintritt in den Senat zur Folge haben müfste, und diese Nachricht erzählt jener Rival selbst in der folgenden Stelle dem Chor. In der ersten Stelle v. 4. habe ich Bekker's Verbesserung beibehalten statt des πῶς οὖν ἴν der Hdschr., wo *Hanow's* πῶς νοῦν; ἴχω νοῦν dem Zusammenhang unangemessen ist und sich von der Ueberlieferung zu weit entfernt. V. 5. ist verdorben und *Hanow's* Vermuthung κοὐδέπω' ἐλευθ. hilft nichts; denn von einem *noch nicht* Freien kann gar nicht die Rede seyn. Endlich ist v. 7. ἐπιλαγχάνειν τινὶ βουλῆς, da wir nur λαγχ. βουλεύων kennen, auffallend aber nicht unglaublich. —

Wir dürfen uns wohl der Hoffnung überlassen, dafs, nachdem einmal in Holland auf diese Art philologischer Bestrebungen die Aufmerksamkeit gerichtet ist, uns von da her bald auch in diesem Zweige Leistungen kommen werden, wie sie der Tüchtigkeit der Nation, der vortrefflichen Einrichtung ihrer Studien und Disciplin, dem wohlverdienten, Jahrhunderte lang bewahrten Ruhm der Vorfahren und den Verdiensten der trefflichen Lehrer entsprechen, welche noch jetzt Hollands Schulen zur Zierde gereichen.

M. H. E. Meier.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Dürr: *Der Jugendfreund. Eine Mitgabe für christlich gebildete Jünglinge bei ihrer Konfirmation, Abendmahlsfeier und weitere Lebensreise.* Von *C. Fr. Hempel*, Adjunkt und Pastor zu Stünzhein, Mitgl. der historisch-theol. Gesellschaft in Leipzig. Mit einer lithographirten Abbildung. 1836. XII u. 270 S. 8. (20 Gr.)

Ein Buch, wie das vorliegende, ist in unsern Tagen, wo die Jugend weit gröfsern und verschiedenartigern Anfechtungen und Versuchungen ausgesetzt ist, als sonst, wenn es auch zu manchen andern frühern Werken dieser Art hinzukommt, nicht überflüssig, vorausgesetzt, dafs es mit derjenigen echten *Lebensweisheit* verfafst ist, welche aus der *christlichen Lebensansicht* entspringt, und diejenige *Lebenswärme* athmet, welche den Eingang in das jugendliche Herz zu finden weifs. Wir dürfen diefs von dem hier unter die zu Jünglingen herangereiften Knaben tretenden Jugendfreunde mit voller Ueberzeugung rühmen. Der Verfasser, durch seine beiden Volksschulenfreunde, seine Geschichte der Reformation für Bürger- und Landschulen, seine Ausgabe von Steinbecks Kalendermann wohl und rühmlich bekannt und dabei in seiner Gemeinde als treuer und geistig begabter Pfarrer geehrt und geliebt, benutzte die unwillkommene Mufse, welche ihm das durch einen Beinbruch herbeigeführte längere Krankenlager verlieh, zu der Ausarbeitung der hier angezeigten Schrift und giebt uns in derselben volles Recht zu der Ueberzeugung, dafs durch den erlittenen körperlichen Unfall seine Geisteskräfte nicht geschwächt wurden. *Der erste Abschnitt* der ersten Abtheilung enthält *Betrachtungen und Gebete für die heiligen Handlungen selbst*, durch welche der junge Christ in die Gemeinschaft der Erwachsenern im Tempel des Herrn und an seinem Altare tritt. Dieselben sind kurz, wie sie seyn sollen und übergehen keinen wichtigern Lebensumstand. Besonders zweckmäfsig haben wir Nr. 3. gefunden, in welcher Betrachtung ein Konfirmand auf trübe Kindheitsjahre zurückblickt und der Ebr. 12, 5. 6. zu Grunde gelegt ist. Ueberhaupt müssen wir die Benutzung von Bibelstellen bei den meisten Aufsätzen als sehr passend rühmen. *Im zweiten Abschnitte* finden sich *christliche Betrachtungen für den konfirmirten Jüngling* und zwar in Beziehung auf seine Lebensverhältnisse. Zweckmäfsig sind es hier weniger Selbstbetrachtungen, als freundliche, väterliche Ansprachen; der Ton derselben ist ernst und mild zugleich: bald ermunternd, bald warnend, oft nur anwinkend, aber immer das Rechte treffend. Besonders ergreifend sind die Aufsätze 5, 10 u. 11.; in welchen die der Jugend am leichtesten nachtheiligen Verirrungen geschildert werden. Vielleicht hätten die Bacchanalien und Trinkgelage noch einer stärkern Hervorhebung bedurft. Die Winke über die Wahl des Berufes und einige eigenthümliche Berufsarten zeugen von tiefer Kenntnifs des menschlichen Herzens und Lebens, und berücksichtigen das wahre, aber leider oft nicht genug beherzigte Wort: Ein jeder Stand hat seinen Frieden, ein jeder Stand hat seine Last. Die *zweite* Abtheilung zeigt dem christlichen Jüngling, wie er sich in besondern Lebenslagen zu verhalten habe, und wir haben besonders die Abschnitte 8 und 9. über Ehrliebe, 10. über Vaterland, 14. über die Parteiungen in der Kirche, 16. über Demagogie mit grofser Befriedigung gelesen. Es ist hier überall nicht zu wenig und nicht zu viel gesagt, und der Jüngling, der die hier vorgezeichnete Bahn geht, wird gewifs in Seegen wandeln und wirken. Im Anhang giebt der Vf. noch *Gebete* und *Lieder* für das Jugendalter. Den erstern ist grofse Einfachheit und Klarheit nachzurühmen, auch haben sie den rechten Gebetston, ohne doch überschwenglich in Worten und Ausdrücken zu seyn. Der Geist, den sie athmen, ist sanfte Wärme und aus dem Herzen kommende Innigkeit. Zu wünschen ist bei diesen Gebeten, wie bei allen in Erbauungsbüchern befindlichen, dafs der christliche Jüngling mehr *an denselben beten lerne*, als dafs er sie gerade immer wörtlich gebrauche. Der Lieder hätten wir noch mehrere mitgetheilt gewünscht. Es fehlt nicht daran. Der Vf. hat einige ältere, z. B. das schöne Selneckersche: Lafs mich dein seyn und bleiben, in veränderter Gestalt gegeben. Warum das? die alte Recension ist kräftiger, erhebender, dichterischer, und bedürfte nur der leichten Hinwegtilgung einiger Sprachhärten. Der Steindruck auf dem Titel, Christum unter seinen Jüngern in dem Augenblicke darstellend, wo Petrus die Worte spricht: Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens! ist nicht übel; auch verdient die typographische Ausstattung des Buchs alles Lob! Wir empfehlen daher diesen Jugendfreund allen christlichen Jünglingen zum Begleiter in das Leben und durch das Leben; und halten ihn für ein sehr passendes Geschenk zur Konfirmationsfeier, neben Bibel und Gesangbuch.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Halle, b. d. Vf. u. b. Anton: *Theagenes* oder Wissenschaftliche Darstellung der Gymnastik, Agonistik und Festspiele der Hellenen von *Johann Heinrich Krause*. *Erster* Theil. *Erste* Abtheilung. 1835. XXXII u. 256 S. (1 Rthlr.)

Eine wissenschaftliche Darstellung der Gegenstände, welche den Inhalt des vorliegenden Buches ausmachen, gehört schon seit langer Zeit zu den wesentlichsten Bedürfnissen der Alterthumswissenschaft. Bedenkt man, wie mühsam es ist, den dazu nöthigen Stoff zusammenzubringen, der sich selten in gröfseren geordneten Partieen, sondern meistens nur in einzelnen, abgerissenen und eben deshalb häufig unverständlichen Bruchstücken, zerstreut durch die ganze heterogene Masse der Denkmäler des Alterthums, in den entlegensten Winkeln der Literatur und Kunst vorfindet, so wird man es eben so erklärlich finden, dafs seit dem 16ten Jahrhundert keine eigentlich umfassende Forschung auf diesem Felde angestellt ist, als man die Ankündigung und den Anfang einer solchen freudig willkommen heifsen mufs. Aber je mehr es augenscheinlich in der Natur der Sache liegt, dafs Schriften wie die des Hier. Mercurialis, des P. Faber und die vorliegende nur in grofsen Zwischenräumen auf einander folgen, desto mehr mufs man wünschen, dafs jede neue Leistung den Anspruch an sich selbst macht, möglichst dauerhaft zu seyn, und dem Bedürfnifs einer langen Zeit möglichst treu und zuverlässig zu dienen, bis sich so viel ungenutzter Stoff gesammelt, so viel Ansichten berichtigt, so viel neue Ansprüche erhoben haben, dafs ein anderer Forscher, vielleicht in ferner Zukunft, angeregt wird, den möglich und nöthig gewordenen Fortschritt zu einer zeitgemäfsen höheren Stufe zu thun. Hat sich Hr. *Krause* diese Aufgabe so gestellt? — Auf diese Frage wollten wir Anfangs erst nach Vollendung des ganzen Werkes oder wenigstens eines bedeutenderen Theils desselben die Antwort geben, und wir könnten es dann besser. Indessen wäre es möglich, dafs die Bemerkungen, welche sich dem Rec. schon bei dieser ersten Abtheilung des ersten Theils aufgedrungen haben, dazu beitrügen, als ein wohlgemeinter, nur aus dem Interesse für die Wissenschaft hervorgegangener Rath der Fortsetzung förderlich zu seyn. Dies ist der Zweck der nachfolgenden Bemerkungen; was über das Einzelne der Forschung selbst etwa zu sagen wäre, dazu fehlt es theils an Raum, theils wird es schicklicher mit einem Bericht über die zu erwartende Fortsetzung sich verbinden lassen.

Von den Erforderuissen, welche Hr. *K.* befriedigt, um seine Aufgabe in dem angedeuteten Sinne zu lösen, müssen wir vor allen Dingen den treuen Fleifs rühmen, mit welchem er sich des positiven Materials bemächtigt hat; er entfaltet darin einen Reichthum, welcher in hohem Grade Anerkennung verdient, und welcher auf eben so umfassende als gewissenhafte Vorarbeiten schliefsen läfst. Nächstdem zeigt Hr. *K.* unverkennbar das Bestreben, seinen Gegenstand nicht zu vereinzelt von einem zu beschränkten Gesichtspunkt aus aufzufassen; er will ihn in Beziehung setzen mit allen Erscheinungen des antiken Lebens, mit welchen er als Grund oder Folge oder als ein analoges Product gleicher Ursachen zu verbinden ist; er bemüht sich den Fleifs eines Meursius mit dem nach höheren Gesichtspunkten ordnenden, erleuchtenden Element neuerer Wissenschaft zu verbinden und zu durchdringen; gewifs ein sehr ehrenwerthes Bestreben, und nichts ist wünschenswerther als ein guter Erfolg desselben. Aber je bereitwilliger Rec. den Fleifs und das wissenschaftliche Streben des Vfs. anerkennt und rühmt, desto mehr thut es ihm leid, bekennen zu müssen, dafs dessenungeachtet dieser erste Theil der Arbeit nicht unbedeutende Mängel zeigt, welche, wenn sie fernerhin nicht vermieden werden sollten, dem ganzen Werk zum gröfsten Nachtheil gereichen, und es gutentheils ungeniefsbar machen müfsten. Den Styl müssen wir uns schon gefallen lassen, wenn wir an schlimmere Beispiele von bedeutenderen Männern denken; indefs kann es nicht verhehlt werden, dafs hier bald eine gar zu sorglose Unbestimmtheit und Nachlässigkeit mit bedeutenden Kakophonieen, bald ein gewisses Suchen nach überschwänglichen, oder anscheinend philosophisch geistreichen, gleichsam aus einer höheren Sphäre heruntergezogenen Ausdrücken unangenehm auffällt, während aufserdem noch die Gleichmäfsigkeit der Rede mitunter durch Archaismen gestört wird, die nur in anderen Umgebungen einen guten Eindruck machen könnten. Weit wichtiger sind andere Uebelstände, welche den Inhalt selbst betreffen. Den Mangel an Plan und Ordnung rügt Hr. *K.* in den stärksten Ausdrücken z. B. an *P. Fabri Agonisticon*, und mit Recht; aber er selbst verdient in dieser Beziehung ebenfalls Tadel, wenn auch seine Unordnung bei weitem nicht so kolossal ist; er hat die gröfseren Partieen allerdings gesondert; aber dafs er das Einzelne nicht gehörig zusammen- und unterordnet, dafs er Fremdartiges verbindet, Verwand-

wandtes trennt, wird sich weiterhin an Beispielen zeigen. Dieser Umstand und ganz besonders das oben gerühmte Streben nach allgemeineren Gesichtspunkten und Berücksichtigung des Verwandten verleitet ihn zu einer ganz aufserordentlichen Breite und zu Abschweifungen über Dinge, die höchstens eine kurze Andeutung verdienten, die aber hier wie die Hauptsachen verhandelt und mit vielen Citaten belegt werden; obenein wird dann in der Regel noch auf die neueren Schriften von *Böckh*, *O. Müller* u. s. w. verwiesen, wo dieselben Citate zu finden sind. Beides war oft unnöthig; oder wenigstens hätte doch das Eine durch das Andre überflüssig werden sollen. Allerdings treten diese Mängel bei weitem mehr in dem ersten Abschnitt hervor, welcher auf 112 S. unter der Ueberschrift: „Allgemeine Betrachtungen" die Einleitung zu dem ganzen Werke bildet; eben die Allgemeinheit des Inhalts hat den Vf. hier verführt, sein Ziel oft aus dem Auge zu verlieren und nicht gerade und festen Schrittes darauf loszugehen. In dem zweiten und dritten Abschnitt, welche von den Uebungsplätzen und von dem dazu gehörigen Personal handeln, hält er sich viel strenger an den vorliegenden speciellen Stoff, wenn gleich auch hier noch immer manche kleine Bemerkung, die nicht zur Sache gehört, eingeflochten, manches Citat öfters als nöthig war wiederholt, und überhaupt in Form und Inhalt der Anführungen nicht die Kürze beobachtet wird, welche dem Buche förderlich seyn würde. Mit dem Plan des ganzen Werkes und seiner Eintheilung, so weit darüber aus der in der Vorrede p. XXVII ff. gegebenen Uebersicht geurtheilt werden kann, würde man schwerlich zufrieden seyn, wenn man eine mit Nothwendigkeit wissenschaftlich deduzirte Gliederung verlangte; Rec. findet jedoch auch nicht, dafs die dargelegte Eintheilung ein für den practischen Gebrauch bequemes Fachwerk abgiebt; es ist dies: Theil I. Abth. 1. besteht aus den schon genannten 3 Abschnitten. Die Vorrede enthält eine Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel. Abth. 2. soll im 1sten Abschnitt die gesetzlichen Verordnungen, Eintheilungen der Uebungen, Bestimmungen über das Alter der gymnastischen Zöglinge und der *agonistischen Theilnehmer*, und die Reihenfolge der Uebungen nach den Abstufungen des Alters enthalten, im 2ten Abschnitt die Entwickelung der einzelnen gymnast. Uebungen, ihre Entstehung und weitere Gestaltung seit dem Heldenthum bis in die späteren Jahrhunderte. Theil II. Abschnitt 1. Die gymnastischen Jugendspiele der Hellenen. 2. Die Orchestik. 3. Die Bestrebungen, Leistungen und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen hellenischen Stämme und Staaten in der Gymnastik und Agonistik. 4. Uebergang der Gymnastik zur Athletik. 5. Die grofsen hellenischen Festspiele. 6) Vergleichung der Gymnastik der Hellenen mit der neueren Turnkunst. Ein Princip ist in dieser Anordnung schlechterdings nicht zu entdecken; Wiederholungen werden dabei oft genug unvermeidlich seyn, Zusammengehöriges wird auseinander gerissen. So wird namentlich die Fürsorge des Staats für die Gymnastik nirgends in ihren verschiedenen Theilen zusammengestellt; eben so wenig das, was sich auf die Agonistik bezieht. Der Vf. wollte diese Anfangs ganz von seinem Plane ausschliefsen; dafs das nicht rathsam ist, glaubt Rec. ebenfalls; aber die Altersbestimmungen für die Athleten und was sich sonst noch auf sie bezieht, mufste in Th. II. Abschn. 4 und 5. vereinigt werden, denn der Vf. weifs sehr gut, wie streng die Alten zwischen Gymnastik und Agonistik unterschieden; s. z. B. des Rec. Note zu Xen. de Rep. Lac. IV, 6. Die erstere mufste daher möglichst rein von der Vermischung mit der zweiten gehalten werden; sie vorzugsweise begreift τὰ καλὰ der Spartaner, welchen Ausdruck der Vf. nirgends erwähnt hat, das Nöthigste darüber hat Rec. I. c. III, 3. dafs damit aber oft ausschliefslich die Gymnastik bezeichnet wird, lehren viele Stellen des Xenophon. Th. I. Abth. 2. Abschn. 1. würde grofsentheils mit Abschn. 2. zu verbinden seyn. Th. II. Abschn. 3. steht offenbar an einem ganz ungehörigen Orte; wir würden dies Kapitel zum vorletzten machen. Aber an die ethnographische Uebersicht der mannichfachen Differenzen mufste mit gleichem Rechte eine chronographische geschlossen werden; nur unter dieser Voraussetzung billigen wir es, dafs der Vf. eine abgesonderte Darstellung der „heroischen Gymnastik und Agonistik" von sich weist. — Doch diese kleinen Aenderungen im Plan des Ganzen würden dem Vf. vielleicht eine unverhältnifsmäfsige Mühe machen, und zu einer gründlichen Umgestaltung ist es wahrscheinlich zu spät.

Doch ist es Zeit, zur *Begründung des oben Gesagten* sogleich näher *auf des Vfs. Darstellung* einzugehen. Dem §. 1 ist ein passendes Motto, die Verse des Ariphron an die Hygiea vorgesetzt; aber wozu dabei die Anmerkung selbst mit Angabe einer verschiedenen Lesart und über mehrere bildliche Darstellungen der Hygiea im Alterthum? Also eine Abschweifung, wenn man so sagen darf, schon vor dem Anfange.

Die Definition der Gymnastik ist weder scharf und bündig, noch auch richtig; die höchste Kraftäufserung ist keineswegs ihr Ziel, sondern harmonische Ausbildung, wie Socrates bei Xen. Symp. II, 17. sagt, er wünsche παντὶ διαπονῶν τῷ σώματι πᾶν ἰσόῤῥοπον ποιεῖν. Richtiger hat sich der Vf. selbst p. 10 ausgesprochen. P. 2 kommt der Vf. auf Bewegung überhaupt zu sprechen nach einer zwecklosen Anmerkung über die Frage, ob die Alten die Wissenschaften der Anthropologie und Physiologie gehabt haben und über den heutigen Meinungswirrwarr in der ersteren; er sagt: „es ist ja *eine wahrnehmbare und einleuchtende Wahrheit*, dafs Bewegung und Ruhe den gesunden Zustand des menschlichen Organismus bedingen." Sollte man nun wohl erwarten, dafs der Vf. dennoch zur Erweisung einer solchen Wahrheit über 6 Seiten gebraucht? Erst p. 9. endigt er; „Alle diese Betrachtungen stellen

den

Digitized by Google

den schon ausgesprochenen und an sich offenbaren Satz aufser Zweifel."

Wie wenig innerlich verbunden die einzelnen Theile der hierauf folgenden Darstellung sind, wie die Reihenfolge derselben eben so wenig mittels einer gründlichen Beherrschung des Stoffs das Bild einer natürlichen Entwickelung als einer klaren Uebersicht gewährt, geht zur Genüge aus der nicht einmal immer ganz treffenden Inhaltsangabe hervor, welche der Vf. p. XXXI fg. gegeben hat. Einiges davon möge genügen: §. 4. Quellen der hellenischen Gymnastik. Hier wird aber blofs gesagt, dafs sie bei den Griechen national gewesen. §. 5. Angeborne Eutrapelie der Hellenen. §. 6. Festliche Wettkämpfe schon in den ältesten Dichtungen derselben. §. 7. Das religiöse Element in den festlichen Spielen. §. 8. Verordnungen der Gesetzgeber. §. 10. Lebensideal der Hellenen. (Davon war schon §. 5 die Rede gewesen.) §. 11. Staatsbürgerliche Gesinnung derselben. §. 12 u. 13. Die Gymnastik ein bedeutsames Element der Erziehung derselben. §. 14. Unterschied des Hellenen von den Barbaren und des freien hellenischen Bürgers von dem Banausen. §. 15. Die Gelehrten der Hellenen. §. 16. Theilnahme des weiblichen Geschlechts an der Gymnastik u. s. w. Es war sehr einfach, dafs hier zuerst die ursprüngliche Volksthümlichkeit der Hellenen in ihren Gründen und in ihrer Beziehung zur Gymnastik in kurzen und scharfen Umrissen angegeben und sodann dargestellt werden mufste, wie sich dieselbe unbewufst darstellte, und die Gymnastik von jeher zu einem wesentlichen Element in dem Leben des freien und edlen Hellenen machte, wobei die allgemeinsten Differenzen der Stämme anzuknüpfen waren. Hieran schlofs sich ganz natürlich die spätere bewufste Pflege der Gymnastik zunächst durch die Gesetzgeber, dann durch die Philosophen u. s. w. Wäre dies ordentlich durchgeführt, so wäre dadurch das überflüssig geworden, was erst Thl. II. Abschn. 3. enthalten soll; denn dort kann doch auch nur eine allgemeine Uebersicht gegeben werden, wenn nicht etwa vorher die gymnastische Kunst nur in einzelnen Partieen, nicht als Ganzes behandelt werden soll, zu dem die verschiedenen Stämme das Ihrige beitragen.

Dieselbe schlaffe Verbindung liefse sich auch im Folgenden nachweisen, wenn es nöthig wäre. Abschweifungen sind nicht selten; z. B. p. 35 ist in einer Anmerkung das ganze in die Antiquitäten gehörige Kapitel über die *μέτοικοι*, mit Citaten wohl ausgerüstet, zu finden; eben so p. 36 eine eben so ausführliche Anmerkung über die Sklaven; p. 48 fg. eine lange Widerlegung der Aeufserung *Cramer's*, dafs in der Erziehung der homerischen Zeit mehr ein phantastisches, fast excentrisches Jugendelement obgewaltet habe. — Dies wie andere nicht seltene Betrachtungen über Literatur und Kunst liegen der Hauptsache meistens viel zu fern, als dafs sie anders als höchstens ganz kurz angedeutet zu werden verdient hätten; auch haben wir nicht gefunden, dafs solche Gelegenheiten etwa gesucht und benutzt wären, um neue Resultate eigener Forschungen mitzutheilen, deren wegen man eine kleine Digression sich immerhin gefallen lassen konnte. Unnütz oder zu weitläufig ist ferner auch, was p. 68 u. 69 über die militärischen Maximen der Spartaner bemerkt wird; p. 93 die vielen Citate über deren Flötenmusik; p. 95 die Aufzählung spartanischer Künstler; p. 99 bis 102 die Bemerkung über attische Diction und Aussprache, und manches Andere.

Im Characterisiren, so sehr es sich der Vf. angelegen seyn läfst, können wir ihn doch nicht glücklich nennen. Schon oben haben wir eine scharfe Auffassung des ursprünglichen hellenischen Volkscharacters vermifst. So ist es auch theils schief, theils geradezu unrichtig, wenn p. 61 den Athenern ein Weltbürgerthum zugeschrieben wird, wenn die Joner p. 80 ebenfalls kosmopolitisch, und wenn dieselben p. 78 die sinnigsten aller Hellenen genannt werden.

Wenn nun alle diese Mängel sich seltener im 2ten und 3ten Abschnitt finden, wo weniger Gelegenheit dazu war, so ist doch eine Art von Fehlern durch das ganze Buch gleichmäfsig verbreitet, das sind grammatische Ungenauigkeiten im Griechischen und selbst im Deutschen. Das stärkste dieser Art steht p. 89. Z. 2 v. u. und noch einmal p. 96. Z. 17 *κρᾶσις σύμφωνα*, ein wahrer Quartanerschnitzer; der Vf. nennt diesen Ausdruck platonisch! nämlich Plato sagt in der p. 83 angeführten Stelle Polit. III. p. 443 *μουσικῆς καὶ γυμναστικῆς κρᾶσις ξύμφωνα αὐτὰ ποιήσει, τὸ μὲν ἐπιτείνουσα καὶ τρέφουσα λόγοις τε καλοῖς καὶ μαθήμασι, τὸ δὲ ἀνιεῖσα* u. s. w., wo offenbar *ξύμφωνα* zu *αὐτὰ* gehört; der Vf. mufs die Stelle aber unglaublich flüchtig angesehen und hingeschrieben haben, denn sonst würde er gewifs nicht auch vergessen haben zu bemerken, dafs bei *αὐτὰ* zu verstehen sey *τὸ θυμοειδές*; ohne diese Ergänzung ist die Stelle einem Jeden unverständlich; aber dieselbe Ergänzung hätte auch bei der unmittelbar vorhergehenden Stelle des Plato angegeben werden müssen. So konnte er auch nur durch flüchtige Betrachtung der Stelle des Plutarch *τὸ παράπαν οὐ κατέβαινον εἰς ἀγορὰν* (nämlich die noch nicht 30 Jahre alten Spartaner) dazu verleitet werden, sie mit als ein Zeugnifs dafür zu benutzen, dafs der Dromos zu Sparta nicht in der Nähe des Marktes gelegen war, da mit jenen Worten doch nur die Theilnahme an den Volksversammlungen und Ausübung des Bürgerrechts bezeichnet wird. So ist ohne Zweifel auch die Stelle Xen. Rep. Ath. II, 10 unrichtig beurtheilt; *πλούσιοι* und *δῆμος* werden einander bei den fraglichen Bauten entgegengesetzt; wenn nun unter *δῆμος* nur *Einzelne* aus dem Volk verstanden werden sollen, so wären das offenbar auch wieder *πλούσιοι*. Uebrigens mufs der Vf. bedenken, dafs diese Schrift höchst wahrscheinlich unecht ist, und dafs man sie mit Vorsicht zu gebrauchen hat; dagegen erklärt er die Resp. Lac.

P.

p. XXVIIII für unecht; Rec. glaubt das Gegentheil evident genug bewiesen zu haben; aber wenn der Vf. sich auch nicht davon überzeugen sollte, so mufste er doch als Beweis nicht gerade die schlechteste Auctorität anführen, die es dafür giebt, nämlich den Magnesier Demetrius. Sehr häufig sind ferner in dem ganzen Buche die Accentfehler; so consequent wiederkehrende wie *παλαίστρας* in zahlreichen Beispielen, *παιδεύται* p. XXXII u. 233., *διανοίναι* p. 62. Z. 6. v. u., *ἐξαλείπται* p. 247. Anm. Z. 4., *θήρας* p. 72. Anm. Z. 3. kann man nicht für Druckfehler halten; so schreibt der Vf. auch immer noch *καλοκἀγαθία* u. a. mit dem *Jota subscriptum*. Eben so consequent schreibt er *Rythmus*, *rythmisch*, *Pyrriche* u. s. w. Dazu kommen dann noch eine sehr grofse Anzahl von Fehlern, die dem Setzer und Korrector zur Last fallen mögen: *Kythara* p. 91. Z. 18., wo auch Z. 12. vor der Anm. 12) ausgefallen ist; *ἰατρος* p. 109. Z. 12., *ὑγίια* p. 14. Z. 12. v. u., *ποτερὸν* p. 19. Anm. Z. 3. und sehr viele andere, unter denen besonders häufig sind solche wie: *mit guten Grunde* p. 105. Z. 15. p. 108. Z. 2., *mit gefüllten Magen*, *mit leichten Magen* p. 104. §. 30. Z. 7 u. 13., *zu einen Athleten* p. 109. Z. 18 v. u. u. s. w. — Trotz aller dieser Austellungen, die wir besonders um der von dem Vf. zu erwartenden Fortsetzung willen gemacht haben, freuen wir uns dieses Anfangs zu einer fleifsigen und umfassenden Behandlung eines sehr wichtigen und nur allzulange vernachlässigten Gegenstandes. Das Bestreben des Vfs. ist sehr löblich, sein Fleifs in hohem Grade anzuerkennen, und so wird er gewifs auch, nachdem er den Anfang überwunden hat, dessen Inhalt seiner Individualität weniger zuzusagen scheint, sich eines immer glücklicheren Erfolges zu freuen haben, besonders da, wo ihn sein reiches, mit grofser Emsigkeit gesammeltes Material so fesselt, dafs Mifsgriffe in der Methode weniger möglich oder schädlich sind. Von Herzen wünschen wir, dafs weder äufsere noch innere Hindernisse den Verf. entmuthigen möchten; möge er mit heitrer Rüstigkeit fortfahren an einem Werke zu arbeiten, dem gewifs jeder Freund des Alterthums das beste Gedeihen wünscht, und dessen grofse Verdienstlichkeit auch dem Vf. ohne Zweifel zu gleichmäfsiger Ausdauer bis ans Ende anfeuern wird. Noch 2 Wünsche fügen wir hinzu, 1) dafs ein guter Index geliefert wird; 2) dafs es möglich seyn möchte, dem Werke bildliche Darstellungen beizugeben; sie sind in vielen Fällen schlechterdings unentbehrlich, und wären schon in diesem Bande bei dem Abschnitt über den Bau der Gymnasien und Palästren sehr wünschenswerth gewesen; ihrem Mangel schreiben wir es zu, dafs dieser Abschnitt weder ganz so vollständig noch so anschaulich geworden ist als ihn der Fleifs des Vfs. sonst hätte machen können. Vielleicht läfst sich dies nachträglich noch gut machen.

Nicht lange vor dem eben angezeigten Werke von Krause ist erschienen:

MÜNSTER, b. Deiters: *Die Gymnastik der Hellenen.* Ein Versuch von *Gerhard Loebker.* 1835. 104 S. 8. (12 gGr.)

Schon der Umfang dieses Werkchens giebt zu erkennen, dafs es eine ganz andere Tendenz hat, als das obige. Wenn gleich der Vf. in dem Vorwort sagt, dafs er das Bestreben gehabt habe, durch *Fleifs und Gründlichkeit* die Achtung des gebildeten Publikums zu erlangen, und wenn gleich dies Bestreben in dem Buche selbst genugsam beurkundet ist, so würde man doch sehr irren, wenn man hier eine umfassende Darstellung und eine neue, in die zahlreichen Dunkelheiten und Schwierigkeiten des Gegenstandes eingehende Forschung erwartete. Der Vf. hat nicht für das gelehrte, sondern für das gebildete Publikum geschrieben, und darum auch ganz zweckmäfsig die angeführten Stellen meistens in Uebersetzung mitgetheilt, sonstige Citate aber (die freilich oft unwichtig, oft in zu grofser Masse und ungenau angezogen sind), in die Anmerkungen verwiesen. Der Vf. selbst scheint ein rüstiger Turner zu seyn; er sagt, dafs Lust und Liebe zu den gymnastischen Uebungen und die Ueberzeugung, dafs dieselben durchaus nothwendig seyen zur vollendeten Erziehung des Menschen, ihn die althellenischen Turnplätze besuchen liefsen; ohne Zweifel ist es daher seine Absicht, diese Lust und Liebe, diese Ueberzeugung weiter zu verbreiten durch eine Darstellung dessen, was die Gymnastik den Hellenen leistete und wie sie es leistete. Man kann nur wünschen, dafs diese löbliche Absicht möglichst erreicht werden möge; aber hoffen läfst sich darauf schwerlich. Die Faulheit, Weichlichkeit und Krankhaftigkeit unserer Tage, welche so dringend ein Heilmittel zu verlangen scheint, wehrt das einzige, was es giebt, mit aller Macht von sich ab; nur durch den strengsten Zwang wäre hier noch zu helfen, und dazu werden sich unsere Regierungen schwerlich verstehen. Wie gegenwärtig die Sünden der Eltern und Familien den öffentlichen Anstalten zur Last gelegt werden, weil man die Sorge für das leibliche Wohl der Jugend nicht zu einer öffentlichen gemacht hat, so würde sich, falls man dieselbe mit einiger Energie übernehme, ein klägliches Jammergeschrei von zärtlichen Müttern, Grofsmüttern und Tanten erheben; alle alten Stubenhocker sich in ihrer väterlichen Gewalt beeinträchtigt und es sonnenklar finden, dafs man die Jugend zu Grunde richte, wenn man sie hindert ihnen ähnlich zu werden; und es würden auch nicht an einigen menschenfreundlichen Aerzten fehlen, die im Interesse der gefährdeten Gesundheit ihr auf Wissenschaft und Erfahrung begründetes Gutachten gegen die gymnastischen Uebungen abgeben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

MÜNSTER, b. Deiters: *Die Gymnastik der Hellenen.* Ein Versuch von *Gerhard Loebker* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 201.)

Freilich ist zu besorgen, dafs die frischen Jungen vor lauter Kraft und Gesundheit etwas übermüthig und unartig werden gegen ihre weichherzigen Erzieher; mancher denkt gleich wieder an deutsche Röcke und lange Haare; andere finden den festen Turnerschritt und etwas derbe Manieren ganz unausstehlich; kurz alle wirklichen oder eingebildeten Uebel, welche die Leibesübungen je gehabt haben oder hätten haben können, würde man von Neuem ausposaunen und ein allgemeines Schrecken sich verbreiten. Wer wird einem solchen Sturm trotzen wollen? Selbst jetzt kann man sich darauf keine Hoffnung machen trotz der grofsen Bewegung, welche die Lorinsersche Frage angeregt hat. Man sucht den Grund der krankhaften Erscheinungen bei unserer Jugend gerade da, wo er am wenigsten liegt, „in der Vielheit der Unterrichtsgegenstände, in der Vielheit der Unterrichtsstunden, und in der Vielheit der häuslichen Aufgaben". Dafs Mifsgriffe in diesen Beziehungen vorkommen, wer könnte das leugnen? aber sie sind Ueberschreitungen der bestehenden Ordnung, die sich nur ausnahmsweise finden. Und wie? wenn nun die Gymnasien ihren Widersachern eine Gegenrechnung machten über die Stunden, welche entweder ganz unverantwortlicher Weise oder wenigstens über das verständige Maafs hinaus auf Theetänze, auf Kinder- und andere Bälle, auf Theater, Oper und Concerte, auf den Spieltisch und sonstigen Zeitvertreib müfsiger Erwachsenen, auf Zeitungs-Roman- und andere grofsentheils unnütze oder schädliche Lectüre verwendet werden? Schade nur, dafs sich über diese Erziehungssünden keine solche Kontrolle führen läfst, wie sie die Programme der Schulen möglich machen! Nehme man dann noch hinzu, wie oft sich nun in den Kindern das Böse nur forterzeugt, und wie sie, wenn sie gesund geboren waren, durch Unverstand verweichlicht und verfüttert werden, dann würde es sich klar genug zeigen, wo der Grund des Uebels zu suchen ist, und dafs hier mit gutem Rath, mit freundlichem Zureden, mit dem Gelegenheitgeben zum Besseren wenig oder nichts zu erreichen ist. Möge man nur einmal von den gewöhnlichen Gymnasien absehen und in Pädagogien nachfragen, welche Summe von Verderbnifs aus dem Familien- und gesellschaftlichen Leben über die Jugend kommt, und wie diese Anstalten, da es ihnen nicht leicht gelingen kann sich gänzlich zu isoliren, einen viel schwereren Kampf mit den Eltern als mit den ganz oder halb verdorbenen Kindern zu kämpfen haben. — Andererseits darf man sich auch von den Leibesübungen nicht allzuviel versprechen; man darf nicht glauben, dafs durch sie unsere Jugend mit Einem Male kräftig und unschuldig werden würde; sie mufs die Sünden der Väter tragen; und der Teufel weifs auch die frömmste menschliche Anstalt für sein Reich zu nutzen. Aber dennoch scheint auch uns die Gymnastik ein dringendes Bedürfnifs, ein starker, wenn auch nicht überall haltbarer Damm gegen die immer höher anschwellende Verderbnifs; sie könnte Viele retten und erhalten, Andere unschädlich machen, und so wenigstens stufenweis immer um etwas bessere Generationen erziehen. Aber dann müfsten die Lust und Liebe, wie sie der Vf. der vorliegenden Schrift von sich bezeugt, namentlich unter den Lehrern der Jugend allgemeiner seyn; sie müfsten nicht immerfort darin eine gefährliche Bockspringerei und Seiltänzerei sehen, oder gar etwas Demagogisches dahinter wittern wollen; sie müfsten nicht jede auch entfernte Theilnahme daran mit vornehmer Miene von sich abweisen, oder gar, wäre es auch nur durch stillschweigende Mifsbilligung und Verachtung, hindernd eintreten: dann würden sich wohl eher besonders unter den jüngeren Lehrern einige finden, die sich nicht für kompromittirt hielten, wenn sie die Aufsicht und Leitung bei den Leibesübungen übernehmen; aber es dürfte auch nicht Einer allein seyn; die Sache müfste nothwendig als eine gemeinschaftliche Angelegenheit der Schule für Alle gelten, und nicht einem einzelnen vielleicht gar wissenschaftlich ungebildeten Turnlehrer preisgegeben werden. Um diesen Zweck zu erreichen, könnte allerdings das vorliegende Buch mitwirken; denn um mit *Reisig* zu reden, möchte vielleicht mancher *durus atque, ut Graece dicam, στρυφνὸς γραμματικὸς* die an sich klare Sache nicht billigen, *nisi Graecis exemplis admoneatur*; und auch auf Andere könnte das Beispiel der Griechen, wenn es mit lebhaften Farben dargestellt und der Anschauung möglichst nahe gerückt würde, einen vortheilhaften Einfluss üben. Wenn wir nun auch die Darstellung des Verfassers für diesen Zweck nicht gerade anziehend genug finden, theils wegen des etwas angefeilten Styls, theils weil er es verschmäht hat, die Sache durch pikante Einzelnheiten und individuelle Zu-

Züge zu würzen, so ist doch das Ganze wohl geeignet, dem gebildeten Leser ein deutliches Bild von der Gymnastik der Griechen zu geben, und die hinzugefügten Citate können manchen Schüler veranlassen, sich aus den alten Autoren über Einzelnes selbst näher zu unterrichten, wie auch dem Antiquar, der nicht gerade gröfsere Werke zur Hand hat, die Zusammenstellung mancher Nachweisungen willkommen sein kann. Kleinere Irrthümer und Ungenauigkeiten im Einzelnen thun dem Buche bei seiner Bestimmung keinen Abbruch; so z. B. wird man hier wohl nicht pag. 21 sq. den Anspruch machen, eine genaue Abhandlung über den Bau eines Gymnasiums und seine Theile zu finden; wohl aber hätte, abgesehen von anderen, die wichtige Schrift von *Ignarra de palaestra Neapolitana* erwähnt werden sollen; einzelne in verschiedenen Commentaren zerstreute Beiträge zu diesem und anderen Gegenständen sind wenig oder gar nicht benutzt. Jedoch betrachten wir die Darstellung nicht von Seiten ihres praktischen Zwecks, sondern von historischem Standpunkte, so finden sich freilich manche allgemeinere Fehlgriffe, die leicht im Stande sind, dem nicht mitforschenden Leser eine unrichtige Vorstellung von dem Ganzen der griechischen Gymnastik oder von einzelnen Theilen zu geben. Namentlich erwähnen wir hier, dafs der geschichtliche Fortschritt der gymnastischen Kunst zu flüchtig berührt ist; dafs ferner zu wenig aufmerksam gemacht ist auf die Differenzen, welche die einzelnen hellenischen Stämme ihren verschiedenen Eigenthümlichkeiten gemäfs darbieten. Hierüber findet sich nur Eine und zwar sehr ungenügende Andeutung; wenn nämlich pag. 20 die Athener und Spartaner mit einander verglichen werden und die Vergleichung so stark zum Nachtheil der letzteren ausfällt, dafs der Vf. sagt: „in diesem rohen Kriegerstaate, wo man die Knaben und Jünglinge an dem Feste der Diamastigosis an dem Altare der Artemis Orthia — bis auf's Blut, ja oft bis zu Tode geifselte — mufste die Gymnastik stets einen rohen, ja grausamen Charakter behalten, und konnte sich nicht zu der Würde erheben, die ihr der gebildete Attiker zu geben wufste," — so ist dies eine Behauptung, welche der Wahrheit gerade entgegengesetzt ist; denn es würde nicht schwer seyn nachzuweisen, dafs gerade die stärksten Vorwürfe, sowohl was die ungebührliche Vernachlässigung als was die Uebertreibung in der Gymnastik betrifft, den Athenern gemacht werden können. Die Diamastigosis bei den Spartanern war eine uralte religiöse Feierlichkeit, von Lykurg an die Stelle des Menschenopfers gesetzt; daraus darf nicht ein allgemeiner Schlufs auf den Charakter der Spartaner und ihrer Turnkunst gezogen werden, auch verräth der Vf., indem er Sparta einen rohen Kriegerstaat nennt, seine Unbekanntschaft mit der richtigeren Beurtheilung, welche O. Müller in den Doriern gegeben hat. Wie aber die Spartaner für ihre Hopliten eine so künstlich und systematisch ausgebildete Taktik hatten, dafs ihnen darin alle übrigen hellenischen Stämme bei weitem nachstanden, so war ohne Zweifel auch ihre Gymnastik die am besten geordnete in ganz Griechenland, welche mit Maafs geübt und auf den praktischen Nutzen mit Verstand berechnet die Grundlage einer schulmäfsigen Darstellung zu werden verdiente, und es ohne Zweifel auch ebenso, wie die Taktik, geworden ist. Dafs die Spartaner fern waren von einseitigen, athletischen Uebertreibungen, dafs sie eine gleichmäfsige, harmonische Ausbildung aller Glieder des Körpers bezweckten (*Xen. Rep. Lac. V*, 9), wofür Socrates in Athen zu eifern dringende Veranlassung fand (*Xen. Sympos. II*, 17), dafs das Pankration und der Faustkampf bei ihnen verboten war, dafs in dieser Methode die verständigsten Männer immer mit ihnen einverstanden waren (s. *Plat. Rep. III*, 13 p. 404 *B. Corn. Nep. Epam.* 2. *Plutarch. Alexand.* c. 4. *extr. Philop.* c. 3.), dies alles sind bekannte Thatsachen, die sich noch durch viele andere bestätigen liefsen, wenn hier der Ort wäre, auf die Sache selbst, auf die Terminologie u. s. w. näher einzugehen; aber selbst den verächtlichen Ausdruck *καββαλική* von der zwecklosen Technik gebraucht, hat Galen von einem Spartaner entlehnt. Hätte der Vf. die üble Nachrede von roher Uebertreibung bei den Spartanern, die *ἀτοκατάξια* u. s. w. etwas näher ins Auge gefafst, so würde er sicher gefunden haben, dafs diese Vorwürfe nicht zu allen Zeiten vorkommen, und dafs sie weit mehr den Lakonisten galten als den Spartanern selbst. — So ist ferner auch die Vorstellung, welche der Vf. p. 12 von der Gymnastik der Mädchen *giebt, ganz schief*; was er dort sagt, gilt *vorzugsweise nur* von den Spartanern. Ueberhaupt ist er ganz im Irrthum, wenn er sagt, das weibliche Geschlecht sey in Hellas nicht so beschränkt und abgeschlossen gehalten worden, wie wohl in anderen weniger gebildeten Staaten des Alterthums; aufser Sparta ist eine förmliche, öffentliche Gymnastik der Mädchen unerhört, zumal bei den Joniern und Attikern, wo die Weiber bekanntermaafsen in hohem Grade beschränkt und abgeschlossen gehalten wurden. Selbst Xenophon, der doch sonst in allen Stücken spartanische Einrichtungen mit grofser Vorliebe als Muster aufzustellen pflegt, hat es nicht gewagt, in der *Resp. Lacedd.* oder in der Cyropädie die Gymnastik derselben anzuempfehlen; im Gegentheil empfiehlt er an deren Stelle und zum Ersatz dafür häusliche Arbeiten und mancherlei körperliche Bewegungen, zu denen bei der gewöhnlichen Lebensart der attischen Weiber und bei der herkömmlichen Art der attischen Haushaltung in der Regel keine Veranlassung war (*Xenoph. Oeconom. X.* §. 10 *seq.*).

Ein anderer wesentlicher Mangel ist der, dafs die Gymnastik von der Athletik nicht gehörig gesondert, vielmehr damit auf eine merkwürdige Weise vermischt ist, die man kaum begreifen kann, da dieser Unterschied doch augenscheinlich genug ist, wenn es auch, zumal in technischen Einzelnheiten sehr schwie-

Digitized by Google

schwierig, ja oft unmöglich seyn sollte, ihn nachzuweisen. Pag. 40. steht die auffallende Aeufserung: „Die Ringkunst nannte man vorzugsweise die athletische Kunst (ἀθλετικὴ [sic] τέχνη), welche einen entschiedenen Theil der liberalen Erziehung des Hellenen ausmachte." Wie richtig es ist, dafs das Ringen als die vorzüglichste Uebung der Palästra und der Palästrik den Namen gab, und dafs die Gymnastik überhaupt ein wesentliches Stück liberaler Erziehung ausmachte, so falsch ist es, dafs Gymnastik und Athletik identisch waren, und dafs die letztere jedem frei gebildeten Hellenen zugemuthet wurde. Da nun der Vf. diesen Unterschied gänzlich übersah, so ist es ganz natürlich, dafs er überall das, was die Athleten insbesondere angeht, entweder so hinstellt, dafs der Unkundige verleitet wird, es als allgemeine Regel anzusehen, gültig auch für diejenigen, welche eine athletische Ausbildung verschmähten, oder dafs er es gänzlich übergeht. So ist z. B. von der durch viele und sehr genaue Vorschriften geregelten Diät der Athleten, von den Gesetzen über Speise und Trank, über Schlaf, Turnübungen und regelmäfsige Spaziergänge gar nicht die Rede, aufser andeutungsweise an einem Orte, wo von etwas ganz Anderem die Rede ist, p. 88 sq. in den dort angeführten Worten des Epictet über die Olympischen Spiele. So ist ferner p. 42. der aufrechte Rung und der Wälzrung, ὀρθοπάλη und ἀνακλινοπάλη so mit einander in Verbindung gesetzt, wie wenn beides immer untrennbar verbunden und der vollständige Sieg immer durch einen dreimaligen Sieg in beiden bedingt gewesen wäre, während es doch feststeht, dafs die Athleten in den öffentlichen Spielen den Wälzrung gar nicht anwendeten, sondern durch dreimaliges Niederwerfen des Gegners mittels der ὀρθοπάλη siegten.

Doch es kann nicht unsre Absicht seyn, auch nur einen grofsen Theil dessen hier mitzutheilen, worin sich der Vf. geirrt hat, oder was seinem Plane gemäfs in dem Büchlein keinen Raum fand. Nur dies möge hier noch bemerkt werden, dafs die oben angegebene Tendenz des Vfs. eine andere Folge gehabt hat, die einen schweren Vorwurf bilden würde, wenn er als Historiker oder Antiquar geschrieben hätte; da er nämlich das Turnen empfehlen wollte, so hielt er es für unverträglich mit seinem Zwecke, wenn er auch die Schattenseite der alten Gymnastik hätte hervorheben wollen; darum ist dies nirgends geschehen; es ist nicht die Rede von den üblen Folgen der Einseitigkeit und Uebertreibung, von dem allmähligen Verfall der Kunst, von ihrem Mifsbrauch und der auffallenden Erscheinung, dafs in späterer Zeit die Turner häufig durch Trägheit und Schlafsucht, wie auch oft durch Unzucht und Völlerei berüchtigt waren; auch von der Päderastie ist nicht die Rede, von der man doch oft behauptet hat, dafs sie recht eigentlich ihren Heerd in den Gymnasien gehabt habe, und schwerlich möchte es sich bestreiten lassen, dafs dies, wenn auch nicht immer und überall, doch häufig in höherem oder geringerem Grade der Fall war. *Usus non tollit abusum*; daher möchte es nicht geschadet haben, wenn auch diese Seiten eine unbefangene Berücksichtigung gefunden hätten; als Gegensatz hätte es nicht an glänzenden Beispielen von einzelnen Männern, wie von Städten und Stämmen fehlen können, welche zur Bewunderung und Nachahmung anzutreiben im Stande wären. Ebenso verhält es sich ja auch mit der neueren Turnkunst; so Viele es auch giebt, die den segensreichen Einfluss derselben an sich erfahren haben, so würde es doch der guten Absicht des Vfs. gewifs mehr hinderlich als förderlich seyn, wenn er dieselbe so wie sie unter uns geübt ist, ohne alle Modification vertheidigen und wiederherstellen wollte, und wenn er dabei die Auswüchse unerwähnt liefse, die daran hafteten, und die ihren zwar unverdienten aber nothwendigen Untergang herbeigeführt haben.

F. H.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Jena, b. Frommann: *Predigt und Confirmationsrede* gehalten am 2. heil. Pfingsttage in der Stadtkirche zu Jena von Dr. *J. C. E. Schwarz*, Superint. u. Prof. der Theol. 1836. 32 S. 8. (4 gGr.)

Wieder eine Einzel-Predigt nebst Rede von einem der trefflichsten geistlichen Redner unserer Zeit. Wie sehr wir uns aber ihres gediegenen Inhalts und ihrer gefälligen Form freuen, so wünschen wir doch nun eine Predigtsammlung von ihm zu erhalten.

Die vorliegende Pfingstpredigt hat den glücklich gewählten Text 1 Cor. 12, 20—22 zu ihrer Grundlage, und setzt zuerst auseinander, wie nöthig auch die schwachen Glieder der Kirche sind für unser ganzes christlich religiöses Leben, hält aber zweitens zugleich die Verpflichtungen vor, welche daraus für uns entspringen. Jene Glieder sind nöthig, um das christliche Leben zu erhalten, zu erhöhen und auch fortzupflanzen auf die kommenden Geschlechter. So haben wir denn Ihm, der sie uns gegeben und in ihnen angefangen hat das gute Werk, vor Allem zu danken, aber auch fortan dies Werk an ihnen in keinerlei Weise zu hemmen und zu hindern, sondern nach allem Vermögen es zu fördern. — Die Confirmationsrede schliefst sich der Predigt an, und schärft den Kindern noch insbesondere die apostolische Mahnung ein: Seyd stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke! Dies geschieht durch eindringliche Vorhaltung der andern Aufforderungen: Ergreifet den Schild des Glaubens und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes; betet mit Bitten und Flehen im Geiste; wachet mit allem Anhalten! — Ref. bedauert, dafs der Raum ein weiteres Eingehen auf diese trefflichen Leistungen nicht gestattet, und kann die Leser nur einladen, durch ei-

Digitized by Google

eigene Einsicht dieser geistlichen Reden reiche Erbauung sich selbst zu verschaffen.

Der Vf. ist fast karg in bestimmter Anführung von Bibelstellen, durchwebt damit aber seine eigene Rede im fliefsendsten Zusammenhange auf's reichlichste. Er ist glücklich zu preisen, wenn in seiner Gemeinde die Bekanntschaft mit der heil. Schrift gefunden wird, welche dies Verfahren voraussetzt. —

REISEBESCHREIBUNG.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Janus oder Erinnerungen einer Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien* von *E. Norder*. Erster Theil. 1835. XXVI u. 320 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

In den hier vorliegenden Erinnerungen spricht sich ein reiner geläuterter Takt bei Beurtheilung von Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten aus. Der Vf. ist keiner von denen die das mehrere tausendmal aufgetischte Merkwürdige der Hauptstädte und Residenzen ermüdend wiederholen, sondern er verstehet es recht gut das wahre Schöne und Erhabene aufzufassen und zu würdigen; bei alle dem verkennt er aber nicht, dafs viele Schlacken das edle Metall verbergen und warnet Katzensilber nicht als edlen Stoff zu beachten, und so wünscht Rec., dafs diese Reisebemerkungen nicht in der Fluth der grofsen Menge von Reisebeschreibungen, die weder belehren noch unterhalten und die aufser dem Vf. niemanden ansprechen, untergehen mögen.

Das gesammte Vorwort ist auf Herrn Nicolai und sein Italien, wie es wirklich ist, gerichtet und es nicht zu leugnen, der Vf. straft ihn etwas scharf, dafs dieser gute Mann nicht so viel Schönes in dem hochgepriesenen Italien gesehen hat, als Andere. Da Rec. die Freiheit der Rede sehr hoch achtet, so findet er auch, dafs die harten Schmähungen weder billig noch gerecht sind. Schon die Stelle S. XVI beweist diesen Ausspruch. „Dem Bildnisse zufolge (es steht merkwürdig genug vor der zweiten Auflage des Werks) ist Nicolai ein hübscher Mann, mit etwas amtsmäfsigen, harten, militärischen Zügen und einem selbstzufriedenen, mitwissenden (*Knowing*) schalkhaften Auge, das sich auf besondere Einsicht und Biederkeit etwas einbildet. Schade, dafs sein Aeufseres so wenig das Innere bestrahlt, oder umgekehrt" u. s. w. Rec. fragt, zu was führen nun solche Aeufserungen eines aufgeregten Gemüths? Hat der Vf. des Janus es anders gefunden, als Nicolai, gut, so widerlege er ihn, eine solche Widerlegung mufs aber, wenn sie billig seyn soll, immer nur das Wort, aber nicht die Person des Autor treffen; nicht ganz schonend ist es aber gegen das Publicum gehandelt, mit derartigen Widerlegungen XXVI Seiten zu füllen; besonders da, wie hier die Folge zeigt, weit Besserem der Raum und den Lesern die Zeit dafür weggenommen wird.

Die Schilderung von Berlin und dieser merkwürdigen Stadt söhnet den Leser mit dem Vf. völlig wieder aus. Mit Kennerblick hat er sogleich das Vorzügliche herausgefunden und besonders *ist* das, was er über Kunst sagt in jeder Beziehung sehr wahr und verdient alle Beachtung. Auch Potsdam mit Bemerkung des Totaleindrucks, den es beim ersten Beschauen erregt, ist sehr wahr ergriffen. Die Reise von Potsdam nach Dresden kann als nicht *langweilig* genug geschildert werden. Der Weg von Treuenbritzen nach Jüterbogk ist eine *wahre* Geduldprobe. Grofsenhayn wird sich bei dem Vf. nicht dafür bedanken, dafs er es für einen Flecken ansieht. Dresden mit seiner ausgezeichneten Natur wird sein volles Recht zu Theil und Rec. unterschreibt die Parallele, die der Vf. zwischen Florenz und Dresden, dem Arno und der Elbe ziehet. Eine sehr wahre Bemerkung, die stets berücksichtiget werden sollte, ist die S. 42 und 43 über Polen und ihren schwindelnden Freiheitskampf. Höchst würdig und tief empfunden ist die Stelle, wo der Vf. den Eindruck schildert, der sich seiner bemeistert habe, als er den alten würdigen König von Sachsen bei sich vorbeigehen sah: „Es waren die letzten Strahlen des verflossenen Jahrhunderts, die vor ihrem Erlöschen noch einmal in vollem Glanze an mir vorübergingen." Die Merkwürdigkeiten der Dresdner Gemäldegallerie sind *auf echt künstlerische Weise* geschildert. Hier findet man aufserordentlich viel Belehrendes, und es wäre wohl zu wünschen, es möchte jeder gebildete Reisende, der Dresden und seine Kunstschätze besucht, die Beleuchtung der Dresdner Gallerie vom Vf. berücksichtigen. Aber nicht allein im Gebiete der Kunst und in dem, was den Menschen erhebt, ist der Vf. zu Hause, er weifs auch Schattenseiten trefflich zu schildern, wie z. B. S. 102 u. 103. Dergleichen charakteristische, tief gefühlte und trefflich vorgetragene Stellen finden sich mehrere im Buche. Schade, dafs der Raum dieser Blätter nicht gestattet, mehrere Kraftstellen auszuheben. Ref. bemerkt nur noch, dafs der erste Theil dieser Schrift die Reise über Berlin nach Potsdam und Dresden; von da nach Prag und Baireuth; sodann nach Nürnberg, Regensburg, München und Augsburg, und endlich von da über Ulm, Stuttgart, Karlsruhe, Rastadt und Strafsburg zum Gegenstande hat. Jeder Leser des Janus wird wünschen einer baldigen Fortsetzung dieser interessanten Erinnerungen entgegen sehen zu können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

GEOMETRIE.

Dresden, b. Walther: *Neue Curvenlehre. Grundzüge einer Umgestaltung der höheren Geometrie durch ihre ursprünglich analytische Methode.* Von *Adolf Peters*, Dr. der Phil., ordentlichem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig und Lehrer der Mathematik am Blochmann-Vitzthum'schen Gymnasium zu Dresden. Mit 4 Steindrucktafeln. 1835. XXII u. 261 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. will, wie schon der Titel des Buches besagt, durch dasselbe eine Umgestaltung der Behandlung der höheren Geometrie vorbereiten. Er spricht sich selbst darüber so aus: „indem die folgenden Blätter des Vfs Entdeckung der ursprünglichen analytischen Methode der höheren Geometrie mittheilen, die Nothwendigkeit dieser Methode zeigen, und die Vortheile ihres Gebrauches bei verschiedenen wesentlichen Untersuchungen an einer Folge von Curven nachweisen, können sie sich nur als Keim einer künftigen gröfseren Entfaltung geben . . . . . Für jetzt sind die neue allgemeine Methode der Untersuchung selbst, die Ermittelung und Darstellung einiger neuen einfachen Curven, ein erleichtertes Verfahren, die Wendungspunkte und Rückkehrpunkte aufzufinden, die Selbstausmessung der krummen Linien, eine kürzere und bequemere Methode, das Gesetz der Krümmungsveränderung und den Krümmungskreis, so wie die Punkte der gröfsten und kleinsten Krümmung zu bestimmen, der ursprüngliche Begriff der Aehnlichkeit der Curven und seine Anwendung, die Idee einer Theorie der Metamorphose der Gestalt, die Erörterung der Bedingungen über die Zuwendung der convexen oder concaven Seite, eine neue Methode der Rectification u. s. w., so wie die Erforschung des Complexes der absoluten Eigenschaften mehrerer alten und neuen Curven nach dieser Weise, die materiellen Vortheile, die diese Arbeit der Wissenschaft bieten kann." In formeller Hinsicht, sagt der Vf., habe er sich bestrebt, jede Willkürlichkeit im Gange wissenschaftlicher Entwickelung zu verbannen. Defshalb erwog er die Classificationsfrage von neuem, und nahm darauf eine Sonderung der Curven-Eigenschaften in zwei Hauptclassen vor. Er bemühet sich ferner, die Coordinaten-Methode und die ihr zur Seite gestellte neue als nothwendige und wesentliche darzustellen, ihre Beziehung zu den Principien zu zeigen, und das bisherige analytisch-geometrische Verfahren aus einem höheren Gesichtspunkte zu übersehn. Ob der Vf. sich nicht zu viel verspreche, mufs die Zeit lehren, um so mehr, als der Vf. selbst gesteht, seiner Mittheilung, aus Mangel an Zeit, bei weitem nicht die Vollständigkeit und Vollendung haben geben zu können, die er ihr anfangs zugedacht hatte. Auf jeden Fall aber verdient diese Schrift die Aufmerksamkeit der Mathematiker, und wird gewifs nicht ohne Erfolg für die Behandlung der höheren Geometrie bleiben. Ueber das Wesen dieser ursprünglichen Methode erklärt sich der Vf. S. 69 selbst so: „die ursprüngliche Methode (im engeren Sinne) ist diejenige Methode der höheren Geometrie, nach welcher jede Linie in der Ebene vermöge des Gröfsengesetzes, das die gegenseitige Abhängigkeit ihrer veränderlichen Länge und ihrer Drehung oder Richtungsveränderung ausdrückt, gedacht oder erzeugt, und nach allen ihren Beziehungen und Eigenschaften durch zweckdienliche Handhabung dieses Abhängigkeitgesetzes erkannt wird; diejenige Methode, die ferner auch die doppelt gekrümmten Linien und gebogenen Flächen vermittelst Functionen zwischen den an ihnen vorkommenden einfachen Ausdehnungen und Richtungsveränderungen bestimmt und erforscht." Wir theilen nun noch einige Hauptmomente der Schrift mit. § 3: „die Linie entsteht durch Bewegung eines Punktes; verändert der Punkt bei der Bewegung seine Richtung nicht, so entsteht die gerade Linie; ändert er hingegen seine Richtung während der Bewegung, so entsteht entweder die gebrochene oder die krumme Linie. Die erstere, wenn die Richtungsveränderung nur an einzelnen Punkten (*discret*), die letztere, wenn sie an allen Punkten (kontinuirlich) geschieht. Die einfachsten Gebilde der ersteren Art sind die geradlinigen Figuren der niederen Geometrie, die einfachsten der letzteren Art die ebenen Curven der höheren Geometrie. Bei der gebrochenen Linie fallen die beiden Elemente, Fortschritt und Richtungsveränderung oder Drehung, auseinander: während des Fortschrittes ist keine Drehung, während der Drehung kein Fortschritt; bei der krummen Linie dagegen sind progressive und rotirende Bewegung ununterbrochen vereinigt: indem man fortschreitet, dreht man sich. Nicht der geringste Fortschritt geschieht ohne Richtungsveränderung, nicht die geringste Richtungsveränderung ohne Fortschritt. Die erste Linie ist eine blofse Zusammensetzung (mechanische Verbindung) der beiden Grundbestandtheile; die letztere Linie eine stetige Vereinigung derselben, so dafs sie beide,

Digitized by Google

das Element der Ausdehnung oder die gerade Linie, und das Element der Richtungsveränderung oder der ebene Winkel, ihre Eigenthümlichkeit verlieren und in ihrem Zusammentreten ein drittes Höheres, die Curve, darstellen (organische Verbindung). . . . Die Intention des Fortschrittes ist, die einfache räumliche Ausdehnung oder die gerade Linie darzustellen, wovon er aber durch die zugleich geschehende Drehung abgehalten wird; umgekehrt ist die Intention der einfachen Drehung, sich in einem ebenen Winkel auszubilden, woran sie aber durch den zugleich erfolgenden Fortschritt gehindert ist: so dafs die Drehung gewissermafsen fortgerissen, und eine längs dem Fortschritte fliefsende wird, und daher alle Punkte der entstehenden Curve *als die Scheitelpunkte unendlich vieler im Entstehen begriffen gewesener, aber durch den Fortschritt an der Ausführung gehinderter ebener Winkel angesehn werden können.* Aufgabe: aus der Coordinaten-Gleichung der Neilschen Parabel ihre ursprüngliche Gleichung abzuleiten. Der gegebenen Gleichung $y^3 = px^2$ Differentialgleichung ist $\frac{3}{2\sqrt{p}} \cdot y^{\frac{1}{2}} dy = dx$; also, wenn man Kürze halber $\frac{3}{2\sqrt{p}} = n$ setzt,

$$n \cdot \sqrt{y} = \frac{dx}{dy} = tg \cdot \omega$$

$$y = \frac{tg.^2 \omega}{n^2}.$$

Um zu differentiiren, setze man $tg\,\omega = v$, so ist $dy = \frac{2v}{n^2} dv$. Da nun $dv = d\,tg.\,\omega = \frac{d\omega}{cos^2 \omega}$, so haben wir, wenn für v dessen Werth wieder eingesetzt wird, $dy = \frac{2\,tg.\,\omega}{n^2 cos^2 \omega} d\omega$. Daraus und aus (§ 74. 3) folgt die Differentialgleichung $ds = \frac{2tg.\,\omega}{n^2 . cos^4 \omega} d\omega$. Um zu integriren kann man sich des Satzes bedienen

$$\int \frac{d\omega\, sin.^p \omega}{cos.^q \omega} = \frac{1}{q-1} \frac{sin.^{p+1} \omega}{cos.^{q-1} \omega} - \frac{p+q+2}{q-1} \int \frac{d\omega\, sin.^p \omega}{cos.^{q-2} \omega}.$$

Man wechselt zu diesem Zwecke $tg.\,\omega$ der Gleichung mit $\frac{sin.\,\omega}{cos.\,\omega}$ aus, und erhält darauf durch die Integrirung

$$s = \frac{2}{3n^3}\left[\frac{1}{cos.^3 \omega}\right] + C,$$

oder für n den Werth eingeschoben,

$$s = \frac{\frac{8}{27} p}{cos.^3 \omega} + C.$$

Da nun wegen $y = \frac{tg.^2 \omega}{n^2}$ für $\omega = o$ auch $y = o$, so findet sich aus $dy = ds\,cos.\,\omega$ durch Einschiebung dieser Werthe, für $\omega = o$ auch $s = o$, indem $cos.\,o = 1$. Daher

$$o = \frac{\frac{8}{27} p}{cos.^3 o} + C$$

$$-\frac{8}{27} p = C,$$

woraus als ursprüngliche Gleichung der Neil'schen Parabel, wenn zugleich $\frac{8}{27} p = a$ gesetzt wird, folgt

$$s = \frac{a}{cos.^3 \omega} - a."$$

Was der Vf. über das Verhältnifs seiner Arbeit zu dem Werke von Krause: „*novae theoriae linearum curvarum originariae et vere scientificae specimina quinque prima.* Ed. Prof. *H. Schröder*" bemerkt, hätte wenigstens dieser Ausführlichkeit nicht bedurft. Das Ganze zerfällt in sechs Abschnitte. Der erste enthält eine Kritik der Coordinaten-Methode. Der zweite die ursprünglich-begriffliche Auffassung der gesetzmäfsigen Raumgebilde, nämlich die Entwickelung und allgemeine Bezeichnung des ursprünglichen Begriffes der ebenen Curve, so wie die geometrische Bedeutung der Vorzeichen. Der dritte Abschnitt handelt von der Eintheilung der ebenen Curven und ihrer Eigenschaften. Der vierte giebt die allgemeinen Methoden zur Ableitung absoluter Eigenschaften der ebenen Curven. Der fünfte enthält die Bestimmung der absoluten Eigenschaften einzelner Curven, wo uns namentlich die Behandlung der Linie $\omega = \frac{1}{2} \pm \sqrt{\left(\frac{1}{4} - s^2\right)}$, oder der Linie der Kreisgleichung (aus dem Scheitelpunkte) unter rechtwinkligen Coordinaten, für den Durchmesser $= 1$ wohl gefallen hat. Der sechste Abschnitt enthält die Ableitung von relativen Eigenschaften ebener Curven. Die Darstellung ist durchaus klar, wie denn auch der Vf. selbst sagt, er habe es für seine Pflicht gehalten, die Untersuchungen möglichst zugänglich zu machen, und daher die leider jetzt häufige sogleich von oben hereinfahrende (!) höchste Allgemeinheit und gedrungenste Kürze, wenigstens in der Materie zu vermeiden. Papier und Druck sind gut. *M.*

ARITHMETIK.

LEIPZIG und DARMSTADT, b. Leske: *Lehrbuch der reinen allgemeinen und besondern Arithmetik für Schulen.* Von *G. Chr. C. Hunaeus*, Vice-Markscheider zu Clausthal und Lehrer der Mathematik an der königl. Berg- und Forstschule und dem Gymnasium daselbst. 1835. VII u. 484 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik, zum Gebrauche in Gymnasien und technischen Lehranstalten, nebst einem Anhange, welcher eine Samm-

Digitized by Google

Sammlung von technischen Aufgaben enthält. *Erster* Band.

In der Vorrede sucht der Vf. es zu rechtfertigen, dafs er sein Lehrbuch zugleich für Gymnasien und für technische Lehranstalten bestimmte, und es ist nicht zu leugnen, dafs die Gründe, welche er anführt, von Gewicht sind. Er glaubt nämlich, dafs, obwohl formelle Bildung auf dem Gymnasium vornehmlich bezweckt werde, doch der Schüler desselben zugleich auch für das Leben zu einem Geschäftsmanne vorbereitet werden solle, und dafs ihm daher die Anwendungen der abstracten Sätze nur von sehr grofsem Nutzen seyn könnten. Eben so wichtig aber sey es für technische Lehranstalten, die mathematische Strenge der Lehrart nicht zu vernachlässigen, und diefs um so mehr, da für diese Anstalten die Mathematik fast als das einzige formelle Bildungsmittel gelten müsse. Das Buch gehört im Ganzen zu den besseren Lehrbüchern, und wir würden es unbedingt gut nennen, wenn der Vf. nicht so häufig die Beweise durch blofse Zeichen und Formeln führte, wodurch freilich viel an Kürze gewonnen wird. Rec. wird bei den einzelnen Lehren dieses sein Urtheil näher motiviren. Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte, wovon der erste die Theorie der einfachen Rechnungsarten, der zweite die Grundlehren der Combinationslehre, der dritte die Elementar-Theorie der Potenzen, und ihre nächste Anwendung, der vierte die Gleichungen des ersten und zweiten Grades, und der fünfte die Progressionen und Logarithmen enthält. Im Allgemeinen ist die Darstellung klar und prücis, und die Beweise streng. Zuweilen jedoch sind wir mit dem Vf. nicht einverstanden. So heifst es § 86: „von zwei Brüchen $\frac{a}{m}$, $\frac{b}{m}$, ist derjenige der gröfste, welcher den gröfsten Zähler hat. Nun sieht man freilich aus dem beigefügten Beispiele, dafs der Vf. Brüche von gleichen Nennern meint; deutlicher aber wäre er dem Schüler geworden, wenn er es auch mit Worten gesagt hätte. Worte aber hat sich der Vf., wie wir schon oben bemerkten, gar gern erspart. Das erhellt z. B. recht deutlich aus § 94: „Aufgabe: einen Bruch durch eine ganze Zahl zu dividiren. Auflösung: „man dividire die ganze Zahl in den Zähler des Bruches, und lasse den Nenner ungeändert; oder man multiplicire bei ungeändertem Zähler den Nenner mit der ganzen Zahl.

$$\frac{a}{c} : b = \frac{a:b}{c}; \quad \frac{14}{15} : 3 = \frac{14}{15}$$

$$\frac{a}{c} : b = \frac{a}{bc}; \quad \frac{14}{15} : 3 = \frac{14}{45}.$$

Beweis: 1) dafs $\frac{a}{c} : b = \frac{a:b}{c}$ ist, ergiebt sich aus Folgendem: man setze $a:c$ oder $\frac{a}{c} = p$, so ist nach § 37. $a = cp$, also nach § 40. 1. $a:b = \frac{cp}{b}$. Wer wollte leugnen, dafs der Beweis streng und richtig sey? Aber dennoch gefällt er uns nicht, der Schüler gewöhnt sich zu sehr an ein blofses Zeichenspiel. Die Erklärung der entgegengesetzten Gröfsen billigen wir gleichfalls nicht. Der Vf. sagt § 105: bei der Verbindung mehrerer gleichartigen Gröfsen mit einander mufs man nothwendig Rücksicht darauf nehmen, in welcher Beziehung sie zu einander stehn. In dieser Hinsicht finden nur zwei Fälle Statt. Entweder stehn sie in dem Verhältnisse zu einander, dafs sie bei ihrer Vereinigung wirklich als Theile der neuen Gröfse erscheinen, — in diesem Falle werden die Gröfsen einstimmig genannt —; oder sie haben die Beziehung zu einander, dafs sie sich bei ihrer Vereinigung ganz oder zum Theil vernichten; in diesem Falle heifsen sie entgegengesetzte oder widerstreitende Gröfsen. Beispiele entgegengesetzter Gröfsen sind ..... Zahlen derselben Art, die nach entgegengesetzter Richtung, (?) die also durch zwei Acte des Zählens so entstanden sind, dafs der eine den andern aufhebt." Wir glauben, dafs der Begriff entgegengesetzter Gröfsen nur dadurch dem Schüler klar gemacht werden könne, wenn man sie ihn anfangs in Beziehung auf eine dritte Gröfse denken lehrt, bei welcher sie entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen. Erst später mag man von dieser dritten Gröfse abstrahiren, und zeigen, dafs man auch vor ihrer Verbindung mit dieser dritten Gröfse, sie unter einander verbinden könne, wo denn die eine durch die andere ganz oder zum Theil vernichtet wird. Unklar ist § 197: „obgleich der eben gegebene Begriff von Potenz ganz gültig ist, so würde selbst unter der Voraussetzung, dafs der Grundfactor und der Exponent positive Zahlen seyn sollen, die Aufgabe: eine beliebige Zahl so anzunehmen, dafs sie als Potenz einer andern gegebenen erscheint, nicht gelöst werden können. Man sieht aber auf den ersten Anblick, dafs der Annahme, zum Exponenten eine negative ganze oder gebrochene Zahl, selbst andere Zahlenausdrücke, deren Sinn erst im Folgenden abgeleitet werden kann, wie $\sqrt{2}$, $\sqrt{-1}$ anzunehmen, nichts im Wege steht. Deshalb aber bedarf der obige Begriff einer Erweiterung." Wenn es § 199 heifst: „negative Potenzen endlich nennt man solche, die negative Zahlen zu Exponenten haben, wie a^{-m}, $b^{-\frac{m}{n}}$, 3^{-5}, im Gegensatze von positiven Potenzen, deren Exponenten positive Zahlen sind. Diese Ausdrücke beziehn sich also lediglich auf die *Potenzen* und sind daher, streng genommen, nicht sehr bezeichnend": so ist das wohl nur ein Schreibfehler, und sollte für „Potenzen", wo es zuletzt vorkommt, „Exponenten" stehen. Auffallend ist die Erklärung einer negativen Potenz § 200, oder vielmehr der Beweis dafür. Der Vf. hat nämlich diese Erklärung zu einem Lehrsatze gemacht, und sagt nun, um zu beweisen, dafs $a^{-m} = \frac{1}{a^m}$: der Erklärung einer Potenz zufolge wird es nur darauf

Digitized by Google

auf ankommen, zu untersuchen, wie sich der Exponent $-m$ aus der Einheit durch das Setzen und Verbinden von Theilen gebildet hat, um dann aus dem Grundfactor a durch Setzen und Verknüpfen von Factoren auf dieselbe Weise ein Produkt zu erzeugen. $-m$ bildete sich nun aus der ursprünglichen Einheit $(+1)$, indem ihr Entgegengesetztes m Mal als Theil gesetzt wurde; deshalb mufs auch eine Zahl m Mal als Factor gesetzt werden, die sich mit a in der Zusammensetzung von Factoren vernichtet. Da nun $a.b.\frac{1}{b} = a$, so ist offenbar der ganzen Zahl b der Bruch $\frac{1}{b}$, beide als Factoren betrachtet, widerstreitend, weil sie sich als Factoren jenes Products gegenseitig gehoben haben. Es mufs also der Bruch $\frac{1}{a}$ m Mal als Factor gesetzt werden, also ist

$$a^{-m} = \frac{1}{a} \cdot \frac{1}{a} \cdot \frac{1}{a} \cdot \frac{1}{a} \ldots\ldots (m \text{ Mal})$$

$$= \frac{1}{a.a.a.a \ldots (m \text{ Mal})} = \frac{1}{a^m}.$$

Scharfsinnig erscheint diese Darstellung allerdings, aber billigen können wir sie darum noch nicht, sondern wir halten es für weit gemäfser, solche Potenzen als uneigentliche Ausdrücke zu erklären; indem man nämlich eine Potenz durch eine andere von gleicher Wurzel dividirte, zog man den Exponenten des Divisors von dem Exponenten des Dividendus ab, und behielt uneigentlicher Weise diese Verfahrungsart auch da bei, wo der Exponent des Divisors gröfser ist, als der des Dividendus. Bei der Lehre von den Decimalbrüchen hätte wenigstens der Fülle, wo Decimalbrüche durch ganze Zahlen, und ganze Zahlen durch Decimalbrüche dividirt werden sollen, einige Erwähnung geschehen müssen. Den Beweis für die Richtigkeit des Verfahrens, Decimalbrüche mit einander zu multipliciren, führt der Vf. mit folgenden, Worten kann man nicht sagen, denn es sind deren keine dazu gebraucht, sondern Zeichen: $ax^{-m} \times bx^{-n} = abx^{-(m+n)}$. Das heifst doch noch mathematische Kürze! Wenn § 321 gesagt wird: „enthält ein Decimalbruch noch Ganze, so ändern diese die Rechnung nicht, nur mufs ebenfalls die Classenabtheilung von den Einern aus nach beiden Seiten geschehen"; so hätte, wenn auch nur mit wenigen Worten, auf den Grund aufmerksam gemacht werden sollen. In § 427 ist die Lehre von den Proportionen auf die Lehre von den Gleichungen gegründet. Ob an Eleganz dadurch so viel gewonnen wird, als an Deutlichkeit leicht dabei verloren geht, wollen wir hier nicht untersuchen. Billigen können wir es endlich nicht, dafs der Vf. die Lehre von den Logarithmen auf die Progressionen gegründet hat. Das Papier ist gut, aber das grofse Verzeichnifs, mitunter sehr bedeutender Druck- und Schreibfehler dient dem Buche zu keiner sonderlichen Empfehlung. *M.*

FORSTWISSENSCHAFT.

Wien, b. Sulinger: *Die Forstverfassung, das Forstrecht und die Forstpolizei in den Provinzen Niederösterreich, Oberösterreich mit dem Salzkammergute und Salzburg, auch Steiermark, Illirien, Tirol, Mähren und Galizien.* Dargestellt von *F. J. Schopf*, Justiziar u. Güterinspector. 1835. *Erster* Bd.: enthaltend *die Einleitung und die Forsthoheit.* X u. 112 S. *Zweiter* Bd.: *das Forstprivatrecht.* 190 S. *Dritter* Bd.: *die Forstpolizei.* 348 S. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. hat ein eben so mühsames als verdienstliches Werk unternommen, indem er dem Publiko die bisher noch ziemlich unbekannte Forstgesetzgebung der auf dem Titel genannten österreichischen Provinzen mitgetheilt hat. Es wäre dabei nur zu wünschen gewesen, dafs die Anordnung der Materien besser und richtiger gewesen wäre und er das weggelassen hätte, was er als Forsttechniker zur Vervollständigung hinzugefügt hat, dann wäre das Buch gewifs nur halb so stark und dabei doppelt so brauchbar, so wie weit übersichtlicher geworden als es jetzt ist, wo man oft nicht weifs, wo man einen Gegenstand aufsuchen soll, und was wirklich gesetzliche Vorschrift ist oder nicht. — Der *Titel* zeigt den *Inhalt* vollständig an, so dafs darüber wenig zu sagen ist. Wir bemerken dazu nur *Folgendes: Die Einleitung* enthält bis S. 41 *eine sehr mangelhafte Art* von Encyklopädie der *Forstwissenschaft*, welche füglich hätte wegbleiben können. — Die zweite Abtheilung giebt eine Uebersicht der Forstverfassung der österreichischen deutschen Erbstaaten, mit Galizien, überhaupt, und eine Art historischer Einleitung, wie sich nach und nach die Forstgesetzgebung in den einzelnen Provinzen gestaltet hat, und welche Befugnifs die Regierung sich hinsichts der Aufsicht über die Waldwirthschaft im Allgemeinen in den genannten Provinzen vorbehalten hat. — Im *zweiten* Theile sind eine Menge Dinge aus dem gemeinen Rechte über Erwerbung des Eigenthums u. s. w. eingemischt, die rein rechtlicher Natur sind, und die man hier weder erwartet noch vermissen würde, wenn sie hier weggeblieben wären. Dann enthält er die Klassifikation der verschiedenen Arten des Waldeigenthums und eine Aufführung der verschiedenen Gerechtsamen und Beschränkungen, die mit denselben verbunden sind. — Der *dritte* Theil enthält dann die eigentlichen Forstpolizeigesetze. — In wie fern diese alle vollständig und richtig angeführt sind, können wir natürlich nicht beurtheilen. — Zu wünschen wäre noch die Erklärung mancher in Norddeutschland ganz unverständlicher Provinzialismen gewesen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr: *Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreiches.* Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. Von *F. C. Schlosser.* Geheimerrath u. Professor der Geschichte zu Heidelberg. *Erster* Band. Das achtzehnte Jahrhundert bis zum Belgrader Frieden. 1836. XVI u. 643 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Der gelehrte und geistreiche Vf. hat durch dieses Werk, welches eine der wichtigsten Erscheinungen in unserer neuesten historischen Literatur ist, seinen wohl erworbenen Ruhm von neuem beurkundet. Es soll, nach seiner Erklärung in der Vorrede, die Stelle einer *zweiten* Ausgabe seiner im J. 1823 herausgekommnen „*Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in gedrängter Uebersicht mit steter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungsweise am Ende desselben*", vertreten.

Um die Einsicht und Uebersicht der Geschichte des Jahrhunderts zu erleichtern theilt der Vf. dieselbe in *vier* Perioden ein, deren Hauptmerkmale Ref. mit dessen eigenen Worten hier ausheben will. „In der *ersten* heifst es S. 2 ward *Frankreich* durch ein Regierungssystem grofs und mächtig, welches das Volk erdrückte, während Hof und Regierung glänzten. Dies System wurde beinahe von allen europäischen Regierungen nachgeahmt, sogar in solchen Ländern, wo die Staatsform nicht, wie in den mehrsten, militärisch-monarchisch war. — In der *zweiten* Periode wurde vollendet, was in der ersten begonnen war. Die *Gewalt* sollte überall den Staat erhalten. — In der *dritten* siegte überall die neue Lehre vom Fortschreiten mit der Zeit, von der Industrie und der Verbesserung des Zustandes aller Klassen, auch der Gefangenen und der Verbrecher, und selbst in Deutschland, wo das Regiment des Mittelalters durch die Gemüthlichkeit des Volks, durch die Form des Staates, durch die protestantische Orthodoxie und die katholische Hierarchie aufrecht erhalten worden war, stürzte das Alte zusammen, weil sich eine ganz neue Literatur des Lebens bemächtigte und die ganze Denkart verändert war. — Die letzte oder *vierte* Periode reicht über das Ende des Jahrhunderts hinaus und befafst die ganze Zeit bis auf unsere Tage. Diese werden wir in *drei* Abschnitte theilen. Der *erste* umfafst die Zeit, in welcher das alte System in Frankreich untergeht und in allen andern Staaten mehr oder weniger bedroht wird. — Der *zweite* Abschnitt dieser Periode ist ganz militärisch. Es bildet sich aus dem Chaos der Anarchie eine neue Ordnung, die den Ideen, denen man das Unglück des ersten Abschnittes zuschreibt, feindlich, nur materielle Interessen, nur sinnliche und reale Vortheile sucht, nur Wissenschaften und Verdienste fördert, die sich unmittelbar im Leben gebrauchen lassen. — Der *letzte* Zeitabschnitt dieser Periode umfafst die vorgeblichen Versuche, das Alte und sogar die äufsere Form des Alten wieder herzustellen, die Geschichte der abwechselnden Schicksale der Vertheidiger der Rechte des Volks und ihrer Gegner, des Kampfs des Egoismus, der Hartnäckigkeit und des Aberglaubens gegen schwärmende Philanthropie, der wahren Begeistrung für die Fortbildung des menschlichen Geschlechts gegen Unglauben, Eitelkeit, Anmafsung und Gemeinheit, die ihre elenden Pläne unter glänzenden Vorwänden und Reden verstecken."

Dies sind die Gesichtspunkte, welche der Vf. für die Darstellung der Begebenheiten aufgefafst und zum Theil schon in der Einleitung umständlicher bezeichnet hat.

Uebrigens wollte er sich in diesem Buche nicht blos auf die politischen Begebenheiten beschränken, sondern, wie schon der Titel sagt, auch den Gang der geistigen Kultur zeigen. Er sagt in dieser Rücksicht S. 2: „der Hauptzweck bei der Abfassung dieses Werkes war, den Zusammenhang der politischen Begebenheiten mit dem häuslichen und bürgerlichen Leben und seinen Erscheinungen nachzuweisen, also die ganze Gestaltung des Aeufsern der civilisirten Gesellschaft unserer Zeiten nebst dem Gange der innern Bildung und den Hauptveränderungen des Theils der Literatur, welcher nicht ausschliefsend die Gelehrten allein angeht, zu entwickeln. Dieser Zweck, führt der Vf. fort, wäre *am besten erreicht* worden, wenn in *drei* verschiedenen Abtheilungen *politische Begebenheiten*, *Erscheinungen des Lebens* und die *Geschichte jenes* Theils der Literatur und ihres Einflusses, der hier allein zu berücksichtigen war, neben einander wären gereihet worden." Wenn jener Zweck durch diese Methode wirklich *am besten* wäre erreicht worden, so hätte sie nicht müssen aufgegeben werden. Aber Ref. meint, dafs der Vf. doch den bessern Weg eingeschlagen hat. Denn er bemerkt ganz richtig, dafs Wiederholungen bei dieser Methode unvermeidlich sind, und Sitten, Systeme der Verwaltung und Erscheinungen des Privatlebens mit den politischen Begebenheiten oft so zusammenhängen, dafs sie von ihnen gar nicht getrennt werden kön-

können. Wenn ja etwas abgezweigt werden darf, so ist es die *Literatur*. Diese ist denn auch von dem Vf. in besonderen Abschnitten behandelt worden. Bei diesen hat er sich im gegenwärtigen Bande besonders mit *Frankreich* und *Deutschland* beschäftigt, doch werden auch die wichtigsten *englischen* Schriftsteller und deren Einfluss auf die Literatur hervorgehoben.

Nach allgemeinen Bemerkungen über die politischen Verhältnisse der verschiedenen Staaten von Europa beim Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, in welchen das Bekannte zusammengefasst ist, beschreibt der Vf. den Zustand der Literatur in England und Frankreich am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts mit wenigen aber kräftigen Zügen.

Hierauf geht er zum *ersten* Zeitraume des *achtzehnten* Jahrhunderts und zwar vom Anfange des Jahrhunderts bis auf den österreichischen Successionskrieg fort. Der *erste* Abschnitt enthält die Geschichte der Staatsveränderungen, des bürgerlichen und häuslichen Lebens dieses Zeitraumes und dessen erstes Kapitel die Geschichte des *spanischen Successionskrieges*. Bei den Ursachen desselben hat der Vf. die ihm bei seiner Anwesenheit in Paris sehr freisinnig und rühmenswerth vorgelegte handschriftliche in der *Bibliotheque royale* zu Paris aufbewahrte *relation des causes de la guerre de* 1701 — 1713 benutzt, welche alle Protokolle, Depeschen, Briefe und den vollständigen officiellen Bericht des französischen Gesandten enthält. Nach dieser Quelle spielte die Gräfin von *Berlepsch*, die Vertraute der *Maria Anna* der Gemahlin *Karls II*, eine wichtige Rolle bei den damaligen Kabalen am spanischen Hofe. Die Königin *Maria Anna* nämlich, eine Schwester der *Eleonora Magdalena*, der Gemahlin des Kaisers *Leopolds I*, war ganz für dessen Sohn den Prinzen *Karl* gestimmt gewesen, aber die G. *von Berlepsch*, bestochen von dem französischen Gesandten, dem *Marquis von Harcourt*, mit fünf und zwanzig tausend Pistolen, habe sie bewogen, dass sie auf französische Seite getreten sey, und mit gewirkt habe, dass der Graf von *Oropeza* und der Admiral von Castilien abgesetzt und vom Hofe entfernt worden. — Dass die Königin wirklich *Frankreichs Plane* begünstigt habe, ist doch noch sehr ungewiss. Denn warum schickte sie die Gräfin *von Berlepsch* nach Deutschland zurück? Warum gab sie sich Mühe, die Zurückberufung des Grafen von *Oropeza* und des Admirals, dieser Feinde Frankreichs, zu bewirken?

In der Beschreibung des Krieges selbst folgt der Vf., im Ganzen, den bekannten Quellen. Nur von 1709 an benutzt er wieder die oben erwähnte *relation* u. s. w. von welcher er S. 77 sagt, dass sich die Unterhandlungen von 1707 — 1709 ausführlicher dort als in irgend einem andern Buche befänden. Aus des Vfs. vortrefflicher Darstellung gehen ausser andern wichtigen Dingen auch die Kabalen und Niedrigkeiten hervor, deren sich die englischen Minister, besonders *Harley* und *St. John*, nachheriger Lord *Bolingbroke* vor dem Abschlusse des Friedens zu Utrecht schuldig machten. Ueberhaupt sind wohl in der neueren Geschichte keine häufigern und gröfseren Kabalen gespielt worden, als bei dem spanischen Erbfolgestreite.

Das *zweite* Kapitel handelt vom *nordischen Kriege und der Gründung der russischen Militärmacht in Europa*. Man findet in demselben manches Neue, aus eigenen Untersuchungen Geschöpfte, was den aufmerksamen Leser sehr anziehen wird. Wie richtig sind die Hauptpersonen charakterisirt! In Rücksicht auf Sittlichkeit steht *August II.*, König von Polen und Churfürst von Sachsen am niedrigsten. Aufser seiner grenzenlosen Lüderlichkeit und Verschwendung, wodurch er Sachsen zu Grunde richtete, waren Unzuverlässigkeit und Falschheit die Haupteigenschaften desselben. Daher sagt der Vf. mit Wahrheit S. 148: „König *August* und *Flemming* bekannten sich, wie wir oft wiederholen müssen, ohne Scheu, zu jener diplomatischen Sekte, welche behauptet, Treue und Worthalten seyen gemeine bürgerliche Tugenden, die sich für höhere Kreise nicht pafsten und noch viel weniger bei der Regierung der Staaten oder in der Politik Rücksicht verdienten." Dagegen war Karl XII. bei allem seinen Starrsinne und Trotze, der ihn unglücklich machte, ehrlich und treu, und sagte von seinem Gegner, nach *Nordbergs* Leben *Karls XII.*, das der Vf. S. 125 anführt: „Glaubt nur sicherlich, wenn ich mich auf des Königs *August* Wort verlassen könnte, so wollte ich ihn alsbald in Ruhe lassen. Wenn aber der *Friede* geschlossen wäre und wir nach Rufsland *gingen, so* würde es das Erste seyn, dafs er russisch *Geld nähme* und uns in den Rücken fiele, und *damit würden* unsere Sachen in gröfserer Weitläufigkeit seyn, als worin sie anjetzt stehen." Von *Peter* dem Grofsen führt der Vf. einen Beweis von Selbstverleugnung an. Als dieser nämlich von dem türkischen Heere unter dem Grofsvezier *Mehemet Baltadschi* am *Pruth* eingeschlossen war, und sich hätte ergeben müssen, wenn ihn nicht seine Gemahlin durch Bestechung des Grofsveziers gerettet hätte, schrieb er am Abende vor dem Frieden bei *Hussy* 1711 an den Senat: dafs dieser im Falle seines Todes oder seiner *Gefangenschaft* nicht auf ihn, sondern ganz allein auf das Wohl des Reiches Rücksicht nehmen sollte. „Dieser Brief, sagt der Vf. S. 157, sichert ihm einen *Platz neben den ersten Helden des Alterthums*, denn er opfert darin sich und seine Familie dem Wohle seines Reichs." Der Brief und die nähern Umstände bey *Stählin*. (*Anecdotes originales de Pierre le grand.* Strasburg 1787. p. 45 — 48.) Der Vf. scheint den Kaiser wegen dieser einzelnen Handlung doch zu hoch gestellt zu haben. Auch stimmt das, was er an andern Stellen mit Recht von ihm sagt, mit diesem Lobe einer vorübergehenden edeln Empfindung desselben nicht überein. So heifst es z. B. S. 213: „Peter war über die Wahl der Mittel zu seinem Zwecke durchaus nicht bedenklich, da er von Grundsätzen der Rechtlichkeit und Sittlichkeit und von einer moralischen Ordnung der Dinge weder in seiner Ju-

Digitized by Google

Jugend einen Begriff erhalten noch in späterer Zeit Gelegenheit und Lust hatte, sich einen zu bilden."

Drittes Kapitel. *Von der Errichtung des neuen russischen Kaiserthumes und vom Anfange seines Uebergewichtes über die nordischen Staaten bis auf den österreichischen Successionskrieg.— Erster* Paragraph: *Einrichtung neuer Regierungen in Frankreich, Spanien, England. Charakter, Sitten. Erste Schritte dieser Regierungen.*

Bei der Schilderung von *Frankreichs* gräfslicher Finanznoth nach *Ludwigs XIV.* Tode hat der Vf. die ihm bei seiner Anwesenheit in Paris zu Gebote stehenden *Archives du Royaume de France*, *Carton K.* 145 u. s. w. benutzt. So heifst es S. 256: „Als *Ludwig* starb, waren nicht blos alle Kassen erschöpft, war nicht blos überall Mangel und Elend, sondern der Kredit war ganz zu Grunde gerichtet. Alle Einnahmen waren schon auf zwei Jahre im Voraus verpfändet und wir sehen aus den handschriftlichen Briefen des Regenten im französischen Reichsarchive an Commandanten und Statthalter der Provinzen, dafs er beim Antritte der Regentschaft, wenige Tage nach der Uebernahme der Regierung es durchaus unmöglich fand, die Bezahlung und Ernährung der Soldaten auch nur für den nächsten Monat zu sichern und dafs er den darbenden Söldnern auch noch ferner an ihrer elenden Bezahlung Abzug machen lassen mufste." Und wie konnte Frankreich unter der Regierung eines solchen Prinzen wieder empor kommen, von welchem der Vf. S. 256 mit Wahrheit sagt: Philipp hatte Fähigkeit und Gewandtheit, Redefertigkeit und Witz, eine gewisse Gutmüthigkeit und Grofsmuth; aber die Genialität des Lasters, die absichtliche und aus einer teuflischen Philosophie entsprungene Verachtung jeder Tugend, aller Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit, als nur für Krämer und Bauern passend, Ausschweifung und Versunkenheit in niedrige Lüste, denen er Tage und Nächte widmete, machten ihn auch des guten Vorsatzes sogar unfähig." Ueber die Anmafsungen der *Pairs* wird eine merkwürdige Vorstellung S. 290 angeführt, welche der Vf. in den *Archives du Royaume Carton K.* 147 fand unter der Ueberschrift: *Requête de Messieurs et Mesdames les ducs et duchesses à Son A. R. Monseigneur le Duc d'Orleans Régent.* In dieser beklagen sie sich *qu'on fait peu de cas d'eux dans le monde.* Sie wollen deshalb wieder eingesetzt seyn in die *Vorrechte*, die ihnen gebührten. Referent hebt einige derselben aus, um den Geist dieser Vorstellung zu zeigen. „Die Geistlichkeit ist nur darum etwas im Staate *parcequ'un certain nombre de Pairs n'a pas dédaigné le titre d'archévêque et d'évêque.* — Dem Adel soll der Regent gesetzlich gebieten, dafs den Pairs, mögen sie nun zu Pferde oder *en carosse* seyn, immer das *haut du pavé* bleibe. — Die Wagen der Privatpersonen *se rangeront devant eux et cela nonobstant tous les embarras, qui en pourroient arriver.* — Im Theater gehören ihnen die ersten Logen. Wenn sie kommen, soll man ihnen von Loge zu Loge weichen. — *Que nul Seigneur, gentil-homme ou officier des armées du roi ne pourra prétendre à aucun gouvernement qu'a leur refus.* — Kein Handwerker oder Kaufmann kann einen *Duc* und *Pair* verklagen. Mahnen kann er ihn, aber *rarament, et c'est à Messieurs les Ducs à rendre iustice à ces gens la, quand ils le trouveront à propos. — Les ouvrages des Ducs et duchesses seront toujours préférés aux autres et les ouvries quitteront toute besogne pour la leur.*"

Paragraph 2 handelt von *England*, *Frankreich*, *Spanien*, *Holland* bis auf den *Tractat von Sevilla* und *Don Carlos Einsetzung in Toscana.* Der Vf. fällt über den ganzen Zeitraum das Urtheil S. 292: „Abgefeimte, moralisch verdorbene, ganz schaamlose Menschen regierten fast in allen Staaten, weil man glaubte, ein Diplomat müsse über die Vorurtheile gemeiner Moral hinaus seyn und entweder mit Militärgewalt, oder Kniffen die Menschen leiten, wie es die Hofcabale zu leiten gewohnt war, oder wie ein Handelsgeschäft geführt wird, das sich durch Ehrlichkeit nicht mehr aufrecht erhalten läfst."

Paragraph 3: Rufsland, Polen, Skandinavien, Türkey, Oesterreich bis auf den österreichischen Successionskrieg. Hier ist besonders über Frankreichs Unterhandlungen mit Oesterreich in dem polnischen Successionskriege manches Neue aus dem französischen Archive *des affaires étrangères* angeführt, namentlich aus den Korrespondenzen und Aktenstücken, welche die Aufschrift führen: *Negociations en* 1735 *pour les préliminaires de Vienne.*

Zweiter Abschnitt. *Geschichte der Hauptveränderungen in der Ansicht und Beurtheilung der menschlichen Verhältnisse in den gebildeten Kreisen in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.*

Erstes Kapitel. *Reformation oder Revolution der Philosophie und Literatur in England.* §. 1. *Allgemeine Bemerkungen. — Locke.*

In diesem *zweiten* Abschnitte des Buches zeigt der Vf. eine eben solche Fülle der Gelehrsamkeit wie im *ersten*; durchdringenden, wissenschaftlichen Blick, freimüthiges Urtheil und eine grofse Kraft sich gegen Vorurtheile zu erheben, welches man anerkennen mufs, wenn man ihm auch nicht überall beistimmen sollte.

Die Auflehnung gegen die herrschende positive Kirchenlehre läfst der Vf. von *England* und namentlich von *Locke* ausgehen. Er sagt von diesem S. 383: „Wir gehen dabei auf *Locke* zurück, weil das System der Beobachtung, Reflexion und Erfahrung, welches *Locke* am Ende des siebzehnten Jahrhunderts dem pedantischen Systeme der Schule, der schwärmenden und poetischen Lehre eines *Pascal* und *Malebranche* von einem Erkennen in Gott und dem Pantheismus eines *Spinoza* entgegen setzte, einem *Bolingbroke* und *Schaftsbury* den Weg bahnte. Wir wollen dabey nicht untersuchen, in wiefern *Locke* aus *Hobbes* schöpfte, sondern nur andeuten, wie *Locke*, ohne es zu wissen oder zu wollen, das herrschende System erschütterte. *Locke* selbst, wie die ersten Aufklärer in der Religion un-

Digitized by Google

unter den Deutschen im achtzehnten Jahrhunderte dachte keineswegs eine Revolution zu bewirken, aber schon seine nächsten Schüler betraten den Weg, den auch *Voltaire* einschlug." Ferner S. 386: „Was Duldung religiöser Meinungen angeht, so war bekanntlich daran im Anfange des vorigen Jahrhunderts, aufser in Holland und in der Türkey, nirgends zu denken; man durfte, wenn man nicht als Indifferendist wollte angeklagt seyn, nicht einmal die Stimme dafür erheben. Auch in dieser Beziehung ging *Locke* einem *Montesquieu* und *Voltaire*, die so wirksam für Duldung eiferten, als Schriftsteller voran. *Locke* verlangt in seinem Buche über Toleranz eine unbedingte Freiheit für jedermann; ja er will, dafs der Jude, Heide und Muhamedaner dem Christen in *bürgerlichen Rechten* ganz gleich gesetzt werde, was bekanntlich selbst in unsern Tagen hier und da noch grofsen Widerspruch findet."

§. 2: *Entstehung und Fortgang der Aufklärung in der Religion. Gegner und Spötter der herrschenden Lehre. Shaftsbury und einige Deisten.* Der Vf. charakterisirt hier: *Shaftsbury*, *Toland*, *Collins*, *Tindal*, *Wollaston*, *Morgan*, *Mandeville*, *Chubb* und *Bolingbroke*. Ueber *Shaftsbury* urtheilt er also S. 388: „*Locke's* Schüler, *Shaftsbury*, verdient um so mehr den ersten Platz unter den Schöpfern einer neuen, der alten geradezu entgegengesetzten Literatur, als seine Manier und sein Stil darauf berechnet war, dafs ihn die höhern Kreise, welche Anstrengung scheuen und nicht viel Kenntnisse mitbringen, lesen möchten. Er ging in dieser Hinsicht *Bolingbroke* voran, der indefs glänzender und witziger ist, als er. Er hütet sich sorgfältig eine Materie zu erschöpfen, oder tiefer einzudringen. Er ward daher auch bald Lieblingsschriftsteller der grofsen Welt." Am längsten hält er sich §. 3 bei *Bolingbroke* auf. Von diesem sagt er 420: „Im Allgemeinen müssen wir bei *Bolingbroke*, wie bei den Franzosen, die ihn bewunderten und nachahmten zweierlei unterscheiden: das Talent das Alte zu bestreiten, und die Fähigkeit, Neues zu lehren. Die negative Richtung gegen die Reste des Mittelalters und gegen die Mifsbräuche seiner Zeit macht ihn zu einem der Vorkämpfer der Vertheidiger der Rechte des Volks und der Vernunft gegen verjährte Vorurtheile. Er ist Organ einer neuen Zeit, Verkünder neuer Verhältnisse, von denen weder die Vertheidiger der Hierarchie und der Ritterschaft des Mittelalters, noch die der militärischen Monarchieen nach Ludwig's XIV Muster etwas wissen wollten. Wenn er dagegen ein neues System aufstellen will, spricht er nur den Grundsatz seines eignen Lebens, selbstsüchtige Klugheit in philosophischen oder rhetorischen Reden sophistisch aus, wie seine Schüler unter den Franzosen gethan haben."

Es folgen §. 4. *Arbuthnot*, *Pope*, *Swift*; §. 5. *Addison* und *Swift*. Ueber *Pope* urtheilt der Vf. S. 446: „Eine so kalte, schwache und eitle Natur, wie *Pope*, der sich mit mehr als englischer Aengstlichkeit an jeden Vornehmen drängte und nach dem Schatten des Hofs wie nach dem Schatten aristokratischer Comfortabilität haschte; gierig nach Ruhm und nach Geld, war ganz gemacht, Verkündiger einer unwahren und sophistischen Bildung zu werden." Von dessen Uebersetzung der *Ilias* sagt der Vf. treffend: „Es fehlt dieser gereimten Ilias alle Natur, alle Einfalt, alles Griechische. Der Dichter hat das Kolorit der alten Zeiten und fremden Gegenden verwischt, um ein anderes, das dem Engländer schöner scheint, aufzutragen. Der alte griechische Patriarch erscheint als vornehmer Engländer, und zwar nach der neuen, französischen Mode geputzt. Er tritt mit theatralischem Pompe hervor und die ganze feine Welt, an Flitter und Schminke gewöhnt, steht staunend da und klatscht. Freilich sieht die kleine Zahl der Kenner, von der Gesellschaft der Reichen und Vornehmen ausgeschlossen, dem Lärme achselzuckend zu, aber ihre Stimme verhallt."

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

FRANKFURT, b. Sauerländer: *The Beauties of Shakspeare.* 2 Vol. XII, 391 u. 397 S. 12.

Die Engländer haben bereits Sammlungen von Musterstücken aus Shakspeare, die mit Geschmack und Geist gewählt und aneinander gereiht sind. Wurden diese in der Heimath des grofsen Dichters mit allgemeinem Beifall aufgenommen, so kann eine gleiche Aufnahme der vorliegenden, durch Hrn. *Berly* besorgten Anthologie in Deutschland nicht fehlen, da bei uns Shakspeare fast so heimisch ist, wie in England selbst und da diese Sammlung bedeutende Vorzüge vor ähnlichen Arbeiten hat. Wir gedenken, abgesehen von der gröfsern Wohlfeilheit dieser Ausgabe, hier nur des reichern Materials und der gröfsern Vollständigkeit, in welcher der Dichter sich darstellt. Die Menge von kostbaren Edelsteinen und Perlen, welche Sh's. Werke darbieten, sind hier so zu sagen zu einem kunstreichen Diadem vereinigt, das niemand ohne hohen Genufs betrachten kann. Eine sehr schätzbare Zugabe zu diesen Musterstücken bildet die gegenüberstehende *deutsche Uebersetzung*, gröfstentheils nach *Schlegel's* musterhafter Uebertragung. Die äufsere Ausstattung dieses Werkes ist sehr elegant und auf die Correctheit des Abdrucks wurde die lobenswertheste Sorgfalt verwendet. Als Vorbereitung zu der Lection Sh's. im Originale wird diese Anthologie mit Nutzen gebraucht werden, da die beigegebene Uebersetzung über die sprachlichen Schwierigkeiten hinweghilft.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

GESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreiches.* — — Von *F. C. Schlosser* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 204.)

Zweites Kapitel: *Literarische Cultur und geistiges Leben der Franzosen oder vielmehr Bildung der höhern Klassen von Europa, von 1715 bis etwas über die Hälfte des Jahrhunderts hinaus.*

Am umständlichsten handelt der Vf. §. 1 u. 2. von *Voltaire* u. *Montesquieu*. Ref. kann sich nicht enthalten eine merkwürdige Aeufserung über *Voltaire* S. 477 hier mitzutheilen. „*Voltaire* brachte den Ton und die Bildung der hochgepriesenen geistreichen Gesellschaften der letzten Zeiten Ludwigs des XIV in die Litteratur, und *Condorcet* in *Voltaire's* Leben sagt uns, welcher Ton und welcher Witz den wenigen Auserlesenen eigen war, während die Menge in Bigotterie und Aberglauben versunken, in grober Unwissenheit, in Armuth, Schmutz und Jammer seufzte. Dieser Verehrer und Lobredner eines Mannes, den auch er als seinen Apostel erkennt, nennt uns nämlich die Quellen, aus dem Voltaire den Witz, die Menschen- und Weltkenntnifs, die Lebendigkeit der Auffassung und Darstellung, die ihn auszeichneten, schöpfte. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, was sich die grofsen Herren erlaubten, die *Voltaire* in den Ton des höhern Lebens einweihten. Und diesen Ton finden wir schon in seinen frühesten Gedichten. Wenn man wahrnimmt, dafs in diesen Kreisen Spott und Hohn über alles Hohe und Heilige ausgeschüttet wird, so fragt man natürlich zuerst, wie es kam, dafs die vornehme Gesellschaft, die nur durch das Vorurtheil sich halten konnte, nicht einsah, dafs sie nur ihr eignes Spiel verderbe? Die Antwort ist leicht. Jedes Mitglied hatte zwei Rollen, die eine im Innern für sich, die andere äufserlich für das Volk. Auch *Voltaire* schrieb deshalb schon als Jüngling bald schmähende Lieder gegen König und Adel insgeheim, bald öffentlich Gedichte zum Ruhme *Ludwigs* XIV. und zu Ehren des Marienfestes, das *Ludwig* XIII. durch ein Gelübde verherrlicht hatte. Er dichtete bald ganz in der Stille eine Epistel an Urania gegen das Christenthum und seinen Stifter, bald eine Ode über den wahren Gott und den sterbenden Erlöser. Keinem Menschen fiel es ein, dafs die Leichtfertigkeit und der Spott vornehmer Müfsiggänger je zu dem gedrückten, arbeitenden, von Pfaffen, Beamten und Adel in geistliche und weltliche unauflösliche Bande geschmiedeten Volke übergehen werde. Man huldigte daher gern im Stillen dem, was man öffentlich grausam verfolgte."

Im 3. §. schildert der Vf. *die Schriftsteller in franz. Sprache, die in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bei Friedrich II. Schutz fanden.* Der frechste unter ihnen war der Arzt *La Mettrie*. Von diesem sagt der Vf. S. 525: „*La Mettries* Beispiel zeigt am besten, wie nahe blinder Glaube und toller Unglaube verwandt sind, wie leicht der Uebergang von dem einen zum andern ist. Er verwandelte *Voltaire's* Witz und anderer feinen Spott in ein förmliches System der Sittenlosigkeit und gottlosen Sinnlichkeit. Die Jesuiten und Jansenisten hatten ihm ihren blinden Glauben und ihre theologische Gelehrsamkeit eingetrichtert. Er warf die Maske ab und bekämpfte sie wie Rabelais, der gar Pfarrer war, mit ihren eignen Waffen. Er wandte sich von der Theologie zur Arzneiwissenschaft und füllte die Welt mit elenden Büchern voll schauderhafter Sittenlosigkeit. Er verband mit unverschämter Unwissenheit die gröfste Keckheit, fremde Erfindungen und Entdeckungen und Wahrnehmungen für die seinigen auszugeben."

Referent übergeht §. 4. *Pariser geistreiche Kreise* so wie §. 5. *Theater* um zum *dritten* Kapitel zu kommen: *Streben nach Licht und nach einer dem Geiste des übrigen Europa angemessenen Literatur in Deutschland bis auf die Literaturbriefe.*

Der Vf. hat dieses Kapitel in sechs §. eingetheilt: §. 1. *Einleitung: die Pietisten. Thomasius.* §. 2. *Gottsched.* §. 3. *Einige sächsische Dichter aus Gottscheds Schule. Zachariä, Rabner, Gellert.* §. 4. *Bremer Beiträge. Haller. Hagedorn.* §. 5. *Bodmer. Meier.* §. 6. *Erste Spuren der Bewegungen, welche das teutsche Leben und die Litteratur im folgenden Zeitraume völlig änderten. Weisse, Ramler, Nicolai, Lessing, Kleist* u. s. w. *bis auf die Literaturbriefe.*

Dieser Abschnitt wird viele Leser des Buchs mehr anziehen, als die vorigen Kapitel, da die genannten Männer und ihre Schriften ihnen genauer bekannt sind, als die ausländischen und der Vf. so manche gediegene Bemerkung, welche von den gewöhnlichen Ansichten abweicht, hier niedergelegt hat. In der Einleitung sagt er S. 358: „Zwei Punkte dürfen wir in Beziehung auf die geistige Entwickelung bis auf Friedrichs II. Regierung nicht mit Stillschweigen übergehen. Zuerst, dafs alle Bildung unter uns auf lateinische Schulen und Universitäten beschränkt

schränkt war, die mehr Rohheit, Gemeinheit und barbarische Gelehrsamkeit als Bildung beförderten. Gegen die Uebel, die aus dieser Quelle flossen, ward der Eifer der Pietisten besonders nützlich. Zweitens fehlte alle Freiheit zu reden, zu lehren, zu schreiben. Jedermann stand unter einer strengen Polizei, welche durch dieselben barbarischen Juristen und Theologen, denen jede Neuerung nachtheilig werden mufste, im Namen des Staates geübt wurde. Diese in den Schulen und auf den Universitäten herrschende Barbarei, der kleinliche Geist und der Brodneid der gelehrten Corporationen, Rohheit und Gemeinheit der Studenten und ihrer Lehrer wirkten schon aus dem Grunde in Deutschland nachtheiliger als in England und Frankreich, weil es unter uns keine grofse Hauptstadt, keinen eigentlichen Mittelpunkt des Nationallebens gab."

Ueber *Thomasius* und die *Pietisten* kommt S. 567 folgende Stelle vor: „Er begann seine Laufbahn damit, dafs er die Deutschen ermunterte, den Franzosen nachzueifern und ihre Sprache und Literatur zu studiren, statt ihre Zeit mit dem elenden Schullatein zu verderben, welches man damals zu treiben pflegte. Dann eiferte er für deutsche Sprache, für ihre Reinigung und ihren Gebrauch im Leben. Dieses waren damals die Hauptforderungen der Zeit, die hernach auch *Gottsched* geltend machte und wodurch dieser Pedant, der nicht werth war, *Thomasius* die Schuhriemen zu lösen, grofse Wirksamkeit und eine Art Unsterblichkeit erlangt hat, um welche ihn indessen doch wohl wenige, selbst unter denen, die der Wind der Meinungen hin und her bewegt, beneiden werden. Mit dem Eifer für deutsche Sprache und Nationalbildung hing es genau zusammen, dafs sich *Thomasius* an die ersten, wahrhaft frommen Pietisten anschlofs, zu ihnen überging, und an *Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie* so fleifsig arbeitete, dafs man ihm das Buch sogar zuschreiben könnte. Die deutsche Richtung stand nur scheinbar mit seiner frühern Empfehlung der Franzosen im Widerspruche. Dies zeigte sich, als sich später die Pietisten ganz von ihrer Zeit wandten, und alle practischen, der Träumerei und Kopfhängerei nicht günstigen Zeitgenossen sich von ihnen zurückzogen. Denn von diesem Augenblicke an verliefs sie auch *Thomasius* wieder."

Gottsched wird vom Vf. nach Verdienst gewürdigt. Er sagt von ihm S. 589: „Der Einfluss, den *Gottsched*, als Organ der Zeit, durch sein Verdienst um Sprachlehre, durch seine Sammlungen, durch seine Handbücher über Poesie und Redekunst erhalten hatte, leiteten ihn denn freilich zu einer Selbsttäuschung über seine eigentliche Sphäre. Er war dreist genug, sich, ohne Beruf, als Dichter, als Redner, als Uebersetzer dem Publikum aufzudringen. Das schadete ihm selbst; die Nation gewann aber durch seine Fehler. Wir glauben nämlich, dafs es ganz gut war, dafs er sich durch viele Bücher, durch Journale, durch Gelegenheitsgedichte, durch dreistes Zudringen und Schmeicheln, durch Loben und Schimpfen viel Ansehen, eine, wie man das jetzt lächerlich nennt, europäische Celebrität, in Leipzig neben den Götzen der Pedanten und neben den Professoren, welche die Brotwissenschaften lehrten, durch erlaubte und unerlaubte Mittel verschaffte. Dieses Ansehen wurde für die deutsche Sprache und Literatur nützlich, denn auf diese fiel Gottscheds Glanz zurück."

Den Satyriker *Liscov* setzt der Vf. mit Recht in Rücksicht auf Talent, Kraft und Freimüthigkeit weit über *Rabener*. Von ihnen heifst es S. 599. und 601: „Uebrigens hatte Deutschland schon vor Rabener und zu dessen Zeit an Liscov einen bessern Satyriker, der nicht wie Rabener nach der Regel zum Satyrenschreiber gebildet, sondern dazu geboren war. *Das Leben*, welches Rabener ans Licht zieht, gehört der Oeffentlichkeit gar nicht an, sondern den Kaffeegesellschaften, Schenken, höchstens den Casino's seiner Zeit. Es wird durch Umstände und Verhältnisse bestimmt, durch keinen Spott gebessert. — *Liscov* wagt es, mitten im Druck und und in der Finsternifs unter der Herrschaft von Regenten, wie wir sie vorher geschildert haben, seine Geifsel über alle Feinde des Lichts zu schwingen und sie dem Hohne Preis zu geben. Er erhebt sich mit Ernst gegen die blinde Orthodoxie seiner Zeit und gegen den *Unverstand* und die Frechheit derer, welche der Vernunft in Glaubenssachen kein Recht einräumen wollen."

Gellert ist mild aber treffend S. 602. beurtheilt: „Was *Gellert* angeht, so läfst sich sein Verhältnifs zur Nation und ihrer Bildung und besonders zu seiner Zeit und von unserm Standpunkte *aus viel schwerer* bestimmen, als das *der Uebrigen; denn er war* eine Reihe von Jahren hindurch wirklich Volksschriftsteller und ist es hier und da in diesem und jenem Ländchen Deutschlands sogar noch. Wir wollen unsere Ansicht andeuten, ohne in eine nähere Analyse seiner Schriften einzugehen. Gellert scheint uns ein passendes Mittelglied zwischen dem alten Ton der bürgerlichen Kreise und zwischen dem französisch kecken derjenigen Kreise, für welche *Wieland* schrieb, zwischen der nackten und platten Sprache *Gottscheds*, und der kernigen und kräftigen, welche Lessing bildete, zwischen der Pedanterei von *Gottscheds* Schule und der Leichtfertigkeit der französischen Spötter."

Ueber die *Bremer Beiträge* hat sich der Vf. umständlich erklärt und bei dieser Gelegenheit den Dichter *Hagedorn* S. 610. u. 611. sehr hervor gehoben. „Der Einzige von den Mitarbeitern an den bremischen Beiträgen, der neben *Klopstock* und *Gleim* für die neue deutsche Literatur und Bildung nicht blos augenblicklich, sondern auch in der ganzen folgenden Zeit Bedeutung hat, ist *Friedrich von Hagedorn*. Die Feinheit von *Hagedorn's* Ausdruck, die Züchtigkeit des Inhalts von Gedichten zeichnet ihn um so mehr aus, je platter und gemeiner Sprache und Ton des einen Theils der Schriftsteller, je schwärmender und geistlicher der des andern war. Bemerkt zu werden verdient, dafs *Hagedorn* die Schranken des Scherzes und der er-

erlaubten Munterkeit so gut wahrte, dafs sich gegen ihn nicht, wie später gegen Wieland, die Stimme der ernsten Freunde guter Sitten erhob. Schon als junger Mann leistete *Hagedorn* mehr, als alle die zahllosen Reimer seiner Zeit. Er belebte den Volksgesang wieder, der sich seit längerer Zeit in die protestantischen Kirchen geflüchtet hatte, und war der Einzige in seiner Zeit, der singbare gesellige Lieder dichtete. Diese Lieder wurden in Musik gesetzt und waren bald unter einem Volke, das mehr als irgend ein anderes in Europa musikalisch ist, in aller Munde. Dieses hat *Hagedorn*, obgleich er weder ein *Klopstock* noch *Göthe* oder *Schiller* war, mit Recht in Deutschland unsterblich gemacht."

Doch Referent bricht hier ab, da ihm die mitgetheilten Stellen hinlänglich scheinen, um die Leser dieser Blätter auf das ausgezeichnete historische Werk aufmerksam zu machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) München, b. Franz: *Actenstücke zur Ergänzung und Berichtigung der Druckschrift*: „D. *Heinr. Stephani's Geschichte seiner Amtssuspension* u. s. w. Hildburghausen. 1835." Amtlich bekannt gemacht. 1836. 72 S. 8.

2) Hildburghausen, b. Kesselring: *Nachtrag zu D. Heinr. Stephani's Geschichte seiner Amtssuspension.* 1836. 16 S. 8.

Wir haben bereits in Nr. 183 unserer A. L. Z. 1835 die von D. Stephani verfafste „Geschichte seiner Amtssuspension" angezeigt, aus welcher jeder rechtlichdenkende Leser mit gerechtem Mifsfallen und Bedauern ersehen wird, wie die neuevangelischen hyperorthodoxen und pietistischen Gegner des freisinnigen und geachteten Vertreters eines echten Protestantismus mit Verleugnung aller Grundsätze evangelischer Glaubens- und Gewissensfreiheit und mit den niedrigsten Machinationen zu bewirken vermochten, dafs derselbe, ungeachtet der Bemühungen seiner ihm innig anhangenden Gemeinde und der ihn hoch achtenden Geistlichen seines Decanats, von seinen so viele Jahre hindurch ruhmwürdig verwalteten Aemtern entfernt wurde. Da es Hn. D. *St.* nicht verstattet gewesen war, andere als die von ihm selbst herrührenden, seine Suspension betreffenden Actenstücke dem Publicum mitzutheilen, so mufs man sich um so mehr wundern, in der unter Nr. 1. aufgeführten Schrift wenigstens den gröfsten Theil jener früher zurückgehaltenen Actenstücke bekannt gemacht zu sehn. Den Grund dieser auffallenden Erscheinung findet man in Nr. 2, auf eine eben so glaubhafte als zugleich niederschlagende Weise angedeutet. Die unter Nr. X—XIV. und Nr. VI. VII. gelieferten Actenstücke enthalten, wenn man sie mit den von Hn. D. *St.* mitgetheilten vergleicht, die vollkommenste Bestätigung der Wahrheit des von ihm dem Publicum darüber erstatteten Berichts. Nur ist zu bedauern, dafs darunter gerade das wichtigste Actenstück fehlt, welches die dem D. *St.* zur Verantwortung vom K. Staatsministerium des Innern zugefertigten, vom K. Oberconsistorium ihm zur Last gelegten Verfehlungen enthält. Es war darin, nach S. 5., der wichtige Grundsatz ausgesprochen, „dafs Niemanden seine individuellen Ueberzeugungen zum Vorwurf gemacht werden können, sondern nur seine gesetzwidrigen amtlichen Handlungen." Dessen ungeachtet sind dem D. *St.* von der obersten Kirchenstelle seine von ihm, als Schriftsteller, ausgesprochenen individuellen Meinungen zur Last gelegt und constitutionswidrig vor das geistliche Forum derselben gezogen, wobei ihm zum Vergehn gemacht worden, „mit Christi Worten gelehrt zu haben, dafs Moses die Gesetze den Juden gegeben habe, dafs Gott auch *ein* heiliger Geist sey, als wenn deren mehrere vorhanden sind." Als Zuthaten zu jenen Mittheilungen finden sich hier noch folgende Actenstücke: a. Unter N. VIII u. IX. zwei Schreiben des vormaligen Magistrats zu Gunzenhausen, in welchen um Anstellung des durch die Susp.-Geschichte als Denunciant sehr unrühmlich bekannt gewordenen Mystikers Schneider gebeten wird, mit dem Bemerken: man entbehre zu G. eines *echtevangelischen* (irrationalen?) Predigers, da der *Rationalismus* dort seinen Sitz aufgeschlagen habe. Der Vf. fügt hinzu: „Wahrlich für eine solche Uebereilung, wozu jener Magistrat nur durch eine handvoll schwachsinniger Mystiker (vielleicht nur von Einem) verführt wurde, konnte er nicht schlimmer bestraft werden, als durch diese Veröffentlichung zu einer Zeit, wo jene Secte durch ihre begangenen Thorheiten (und Schandthaten) in Preufsen, in der Schweiz und auch in Baiern, sich so allgemein verächtlich gemacht hat, und wo ein Magistrat zu Nürnberg und die Gemeindevorstände zu Cassel, Braunschweig und an a. O. gezeigt haben, wie christlich erleuchtete Vorsteher gegen das Aufkommen einer solchen nur Unheilbringenden Secte handeln müssen, die man als solche doch aus der Geschichte der Wiedertäufer, ihrer frühern Brüder in Westphalen, kennen sollte." (S. 6.) b. Nr. IV u. V. enthalten zwei Rescripte, welche das ganze Kapitel Gunzenhausen wegen verschiedener freimüthigen Aeufserungen, die auf der Synode 1828 vorgebracht seyn, zurecht weisen und in so fern das ehrenvolle Zeugnifs ablegen, dafs jenes Kapitel, wie die zu Nürnberg und an einigen andern Orten aus Männern bestehe, welche nicht nur zu den erleuchteten Dienern J. Ch. gehören, sondern auch den Muth besitzen, ihrer Pflicht gemäfs für das Wohl seiner Kirche den Mund zu öffnen. c. N. XV. liefert ein Actenstück, in welchem das K. Oberconsistorium leugnet, was die G. Kapitelsgeistlichkeit in ihrer Vorstellung an den König hatte einfliefsen lassen, dafs sie von ersterm wäre aufgefordert worden, ein Separatzeugnifs über den D. *St.* als ihren Amtsvorstand, abzugeben, welches offenbar die Tendenz hatte, Verfehlungen von letzterm zu erforschen. „Noch bis auf diese Stunde, heifst es S. 7., behaupten alle, diese Aufforderung wirklich erhalten zu haben, so wie sie dieis auf erhaltenen Ver-

Verweis sogleich schriftlich erklärten." Wer hat dann aber sich unterfangen, „im Namen Sr. Majestät des Königs" solche geheime Nachforschungen anzustellen? und warum hat man dieſs nicht zu entdecken gesucht? d. Unter N. I. II. u. III. werden Actenstücke beigebracht, welche eine gesetzwidrige Handlung betreffen, die der D. *St.* als Kreisschulrath schon vor *neunzehn Jahren* (!) begangen haben soll. Man kann es ihm daher nicht verargen, dafs er aus Nothwehr gegen diesen versuchten moralischen Todtschlag hier manches zur Sprache bringt, was er als sechs und siebenzigjähriger Greis gern zur Schonung der Ehre seines Vaterlandes mit ins Grab genommen hätte. Es ist Rec. zu widerwärtig, in das Einzelne der hier auf das Glaubhafteste berichteten niedrigen Machinationen einzugehn, welche die frommen Verfolger des ehrwürdigen Vfs. gegen ihn angewandt haben; er bemerkt daher nur im Allgemeinen, dafs man durch mehrjährige geheime Untersuchungen, wobei man sogar die Mägde, welche bei dem D. *St.* im Dienste gestanden hatten, insgeheim eidlich verhörte, jenen der Bestechlichkeit bei Verleihungen von Schuldiensten beschuldigen zu können bemüht war, dafs derselbe erst, nachdem ihm durch Freunde, die ihm unbekannt gebliebenen heimlichen Untersuchungen kund gethan und zu seiner ermittelten Schuldlosigkeit Glück gewünscht war, auf seine Anfoderung die zu jenen veranlassenden Anschuldigungen mitgetheilt erhielt, und eine Rechtfertigungsschrift übergab, die man aber unter den mitgetheilten Actenstücken gleichfalls zu veröffentlichen, aus leicht begreiflichen Gründen nicht für gut fand. Als heimliche Ankläger erscheinen ein leidenschaftlichgesinnter Pfarrer, den *St.* zu einem friedlichen Betragen gegen seinen Schullehrer ermahnt hatte, ein Schulmann B., der sich bei seinen Angebereien zugleich zur Nachfolge auf St's. Stelle gemeldet, und eine rachsüchtige Dienstmagd, welche diesen mehrmals bestohlen hatte. Wenn nun gleich in Folge jener vielfältigen heimlichen Untersuchungen in Nr. I. erklärt war, dafs weder ein Beweis des Vergehns noch weniger des Verbrechens der Bestechung vorliege, so wurde doch hinzugefügt, dafs der Angeschuldigte sich *kaum* von Unregelmäfsigkeiten bei Beförderungen würde reinigen können. Auch dieſs hat der Vf. auf das Ueberzeugendste gethan, und so blieb den frommen Verleumdern oder rachsüchtigen Verblendeten nichts übrig, als die bereits seit *vierzehn Jahren* verstorbene (!) Gattin des Beklagten durch Anklagen zu verunglimpfen, die der Vf. aber mit eben so schlagenden Gründen in ihrer Nichtigkeit darstellt. Sollte man nun auch dem ehrwürdigen Vf. nicht von Rechts wegen noch die verdiente Gerechtigkeit widerfahren lassen, so wird doch die öffentliche Meinung nicht ermangeln, ihm jene zu sichern und die zelotischen Verfolger desselben der gerechtesten Verachtung preis zu geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, b. Arnold: *Der Landprediger zu Wakefield; ein Roman von Oliver Goldsmith.* Aus dem Englischen übersetzt und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von *W. A. Lindau. Zweite* wohlfeilere Ausgabe. 1836. XX u. 418 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Einleitung theilt kurz die Lebensumstände des liebenswürdigen Dichters des Landpredigers von *Wakefield* und des verlassenen Dörfchens mit und stellt durch Anführung der Urtheile bedeutender Männer, namentlich Göthe's, über den Charakter des Landpredigers von *Wakefield*, Werth und Bedeutung des Buchs in das gehörige Licht. Die Anmerkungen geben nichts Neues, bieten aber alles das dar, was zur genauern Erläuterung einzelner Stellen erforderlich ist. Die Uebertragung selbst ist als eine in doppelter Hinsicht anziehende und dankenswerthe Gabe zu betrachten. Sie giebt das Original mit fast wörtlicher Treue und mit der ganzen einfachen Schönheit, welche diesem Buche aller Leser Herzen gewinnt. Durch letztere Eigenschaft entspricht sie dem Bedürfnifs derer, welche den Landprediger von Wakefield nicht im Originale lesen können, und durch die streng an das Wort sich haltende Treue wird sie für solche, die sich im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische üben wollen, ein sehr zweckmäfsiges Hülfsbuch. Wer die Schwierigkeiten kennt, welche mit der Uebersetzung *dieses durch seine* edle Einfalt und *Naivetät sich auszeichnenden Buches* verbunden sind, mufs das bedeutende Talent, das Hr. L. hier beurkundet, bewundern. So viele treffliche Nachbildungen Englischer Originale wir ihm schon zu danken haben, so möchte doch die vorliegende Uebersetzung die gelungenste seiner derartigen Arbeiten zu nennen seyn. Auch die Uebertragung der schönen Ballade von Edgar und Angelina, welche schon so viele nachzubilden versucht haben, ist meisterhaft und nur in wenigen Stellen, wo der Zwang des Reims nachtheilig wirkte, steht die Kopie dem Original an Schönheit nach. Wir freuen uns um so mehr, einer Uebersetzung aus dem Englischen so viel Lob spenden zu können, als dergleichen Arbeiten in neuerer Zeit fast durchgängig erbärmliches Taglöhnerwerk ist, das uns in den Augen des Auslandes herabsetzt. So wird z. B. der Amerikaner *Cooper* die eben zu Berlin (b. Duncker u. Humblot) erschienene Uebersetzung seiner Schweizerbriefe (Streifereien durch die Schweiz) nicht ohne Verachtung gegen den unwissenden und frivolen Uebersetzer bei Seite werfen und mit Recht, denn auf jeder Seite finden sich die gröbsten Fehler und Mifsgriffe.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

SCHÖNE KUNST.

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Der Stadtbau, oder Anweisung zum Entwerfen von Gebäuden aller Art.* Bearbeitet und herausgegeben von *Andreas Romberg*, Architekt. I., II. u. III. Lieferung, jede zu 6 Blättern. Folio. (3 Rthlr.)

Wir haben es nach den vorliegenden 18 lithographirten Zeichnungsblättern ohne schriftliche Erklärung — die aber nach Vollendung des Ganzen von etwa 16 Lieferungen erfolgen soll — unstreitig mit einem sprudelnden, noch ungezähmten, nach Effect ringenden jugendlichen *Talent erster Klasse* in der Formbildung, Decoration und freien Handzeichnung zu thun.

Die fortlaufend, nicht heftweise, numerirten Blätter verdienen daher wohl eine umfassende gründliche Prüfung, besonders in sofern, als sie dem bei Weitem gröfsten *rückständigen* Theil von Nutzen seyn kann. Auch gehört das Ganze von Seiten der Tendenz: „*Anweisung* zum Entwerfen von Gebäuden aller Art," — und des *Preises* von 16 Thalern, nicht zu den leicht zu nehmenden Geringfügigkeiten.

Tafel I. enthält Wegweiser oder Meilensteine, meist von besonderer Schönheit. Doch zieht Rec. Fig. 2. den Uebrigen vor. Es ist eine Art dorischer Säule, mit einem einfachen, überwürfelhohen, doch horizontal *getheilten* Untersatz, welche deutlich zeigt, dafs sie dazu bestimmt ist, die Inscriptionstafeln (Entfernungsangaben u. s. w.), bestehend in den Oberflächen eines unterwürfelhohen vierkantigen Körpers mit gefällig verzierter Abdachung, zu tragen, — oder dafs die Inscription Zweck, und alles Andere Mittel ist. Nächst diesem läfst sich noch so ziemlich dasselbe von Fig. 5 u. 6. sagen, was aber Fig. 1. 3. 4 u. selbst 7. betrifft, so tragen diese die Formen von Denk- oder Ehrensäulen — Obelisken auf Untersätzen, 3—4mal so hoch als dick. Zwischen Denksäule und Wegweiser ist aber ein grofser Unterschied: an diesem ist die Inscription Haupt-, an jener Nebensache. Die Denksäule spricht ihre Bestimmung durch sich selbst aus, und überläfst der Inscription nur die nähere Erläuterung, Wem, und welchen Verdiensten, sie gesetzt worden. Das ist aber etwas Untergeordnetes und kann daher auch auf Flächen untergeordneter Theile, also am Sockel, geschehen, die sich auch als die *länglichsten* am besten dazu passen. Die Inscription des Wegweisers hingegen mufs nicht allein auf länglicher, sondern als Hauptsache auch auf solcher Fläche stehen, zu welcher alles Andere in *dienendem Verhältnifs* erscheint.

Fig. 8. besteht aus *zwei* Pfeilern, die einen länglichen Stein (Architrav) tragen, welcher zwar eine schickliche Gelegenheit zur Inscription darböte, wenn nur das Ganze der Charakteristik eines Meilen-, Mark oder Grenz-*Steins* (zwischen je zwei Meilen oder Stunden u. s. w.) entspräche. Ein solcher Stein scheint das Merkmal der *Einheit*, nicht der Mehrheit, an sich tragen zu müssen, wie der Grenzstrich zwischen je zwei Fufsen oder Zollen auf dem Mafsstabe. Wie also zwei Striche (für Einen) einen Mafsstab wirklich ungenau abtheilen, so würde ein zweipfeiliger Meilenstein eine ungenaue oder gedankenlose Theilung der Strafse wenigstens charakterisiren.

Taf. II. enthält vier „Ortstafeln" oder ähnliche Säulengebilde, wie die vorhin zuerst beschriebene (Fig. 2.), dazu bestimmt, an den Ausgängen von Städten u. s. w. (Oertern) aufgestellt zu werden, um anzugeben, nach welchem nächsten Hauptort die Strafse führt und wie weit es dahin ist, an welchen aber die „Tafeln" das bei weitem Geringste sind. Es sind die Ansichten der Platten phantastischer, doch sehr gefälliger dorischer, ins Aegyptische spielender Capitäle, auf welchen daher die Inschriften *zu gelegentlich* erscheinen, da die Capitäle trotz ihrer Vergröfserung doch nur immer als Theil eines Stützmittels — einer Säule, und *nicht als Zweck* derselben gelten können, mit Ausnahme der Platte an Fig. 11. (der 3ten dieses Blattes), wo dieser Zweck sowohl wegen der kleinern, sie krönenden, Glieder, als auch besonders wegen des schlankern, pyramidalförmigen Schafts, auf welchem die Platte ruht, mehr hervortritt.

Taf. III. enthält eine Brunnenzeichnung, welche den Rec. weniger anspricht, als auf Taf. IV. mehrere Muster zu Strafsenlaternen, Laternpfählen und andern Vorrichtungen zu deren Aufhängung, die wirklich sehr schön sind. Nur den Ständern Fig. 14, welche zur Ueberspannung einer Strafse mit einem Seile u. s. w. Gelegenheit geben, um eine Laterne in Mitten der Strafse daran zu hängen, möchte eine Form zu wünschen seyn, welche entweder eine dem Zuge des Seiles angemessene Stabilität durch Masse oder entgegenwirkende Federkraft u. s. w. zeigt.

Taf. V. enthält „Heiligen- oder Standbilder", wie der Vf. sie nennt; der Rec. aber findet diese Benennung nur auf eine der 5 Darstellungen des Blat-

tes, auf Fig. 25, anwendbar, welche Petrus auf einem Piedestal, von ungefährer Proportion dessen am „Königsdenkmal" zu München, darstellt. Mit Ausnahme der Fig. 26, welche eine der kleinen Capellen zum Gegenstande hat, wie man sie in katholischen Ländern an den Wegen u. s. w. findet, geben die übrigen Darstellungen nur zu Basreliefgebilden Gelegenheit. In Absicht ihrer Formen nähert sich Fig. 24. ebenfalls dem Piedestal des „Königsdenkmals", und Fig. 22 und 23. ähneln Denksäulen.

Taf. VI u. VII. enthalten Gartenverschönerungen, Brunnen, Ruheplätze, Zelte, Säle mit Schattengängen u. s. w.

Taf. VIII. enthält Grundrifs, Giebelansicht, Querprofil und Deckenverzierungen eines oblongen Baues von 86 Fufs Länge und 47 Fufs Tiefe, als Landhaus einer grofsen Familie bezeichnet. Der Grundrifs enthält am vordern Giebel einen, durch die ganze Tiefe des Baues gehenden, Bogengang, einen daran stofsenden, ebenfalls durch die ganze Tiefe gehenden, Saal, an welchen sich hinterwärts noch 5 Piecen und der Treppenraum schliefsen.

Die Giebelansicht hat, einschliefslich des, gegen 8 Fufs hohen, Sockels, $\frac{2}{3}$ der Breite zur Höhe, also im Ganzen kein ungefälliges Verhältnifs. Die vor dem Giebel auf die Sockelhöhe führende Treppe mit 2 Aufgängen von entgegengesetzten Seiten und einem Podest vor dem mittlern (der 5) Bogen nimmt ziemlich die ganze Breite des Baues ein, und hat besonders ein sehr reiches, aber auch schönes Geländer. Die Bogen werden von Pfeilern getragen, welche $5\frac{1}{4}$ Dicken zur Höhe haben. Die Bogengesimse haben $\frac{1}{7}$ der Lichtenweite und das Doppelte der Kämpferhöhe zur Breite. — Der ebenfalls sehr schwer gehaltene Architrav liegt auf ihnen dicht auf, und die zwischen den Bogen und dem Architrav dadurch entstandenen Dreiecke sind mit Laubwerkgebilden ausgefüllt. — Nur der Friefs gewährt eine glatte Fläche, mit — über den Pfeilern hervortretenden — Unterbrechungen jedoch, wie unter andern am neuen Museum zu Berlin. Eine solche Erhöhung, ziemlich von der Breite des mittlern Bogens im Lichten, befindet sich im Giebelfelde, *auf* welcher die drei Grazien abgebildet sind und *gegen* welche sich rechts und links sitzende musicirende Figuren lehnen. Dieses, so wie das einfache Dachgesims, ohne Zahnschnitte und Balkenköpfe u. s. w., ist schön; nur der Carnies am Sparrgesimse ist — mit Wasserblättern — verziert. Verzierte Aufsätze auf der Spitze und an den Seiten des Giebels fehlen dagegen nicht. Das Dach ist flach, nur $\frac{1}{13}$ so hoch als breit. Auch die Rückwände und die Decke der Bogenhalle sind mit Figuren, Laubwerk und Sternen bedeckt. Von den Kämpfern jedes Pfeilers sind noch drei Lorbeerkränze zu verzeichnen. Auf den Trppenpfeilern stehen Blumenvasen. An der Treppenwange mitten vor dem Bau ist in einem verzierten Bogen noch ein Brunnen mit einem halbrunden Troge, in welchen das Wasser aus einer ebenfalls halbrunden Schale fliefst u. s. w., angebracht. — Die Möglichkeit ist geschehen! — Dem entsprechend ist der Saal verziert. Gesimse, allegorische und andere Gebilde, Marmor u. s. w., bedecken die Wände ganz.

Betrachten wir dem gegenüber die innere Eintheilung des Grundrisses, so ist von den hinter dem Saale gelegenen 5 Zimmern strenggenommen nur eins symmetrisch; die übrigen 4 Zimmer und der Treppenraum sind durch eingebaute Schornsteine u. s. w. und schief stehende Fenster und Thüren entstellt. Der Treppenraum liegt überdiefs in einem der entferntesten Winkel (Ecken) des Baues, und die Treppe selbst ist ein 4 Fufs breiter gerader Streifen, mit einem gewundenen Viertel an jedem Ende. — *Und* diese Treppe führt augenscheinlich nach *einer gleichen* Zimmergruppe über der eben beschriebenen, da nicht anzunehmen ist, dafs diese Zimmer, von 10 bis 18 Fufs Breite, gleich dem Saale durch die ganze Höhe des Baues (gegen 21 Fufs) gehen. Auch wird eine gleiche Treppe in das Kellergeschofs (*Souterain*) hinabführen, da dem mitgetheilten Grundrifs Küche und Kammer fehlen. —

Wir sind nun weit genug vorgerückt, um uns im Uebrigen kurz fassen, und nach Erinnerung an einige wesentliche Bedingungen einer guten Wohnung u. s. w. überhaupt, den vorliegenden *Planen* gegenüber, eine motivirte Meinung über das Ganze äufsern zu können. Die beobachtete Reihenfolge in Bezeichnung der Gegenstände von vornherein ist geeignet, den Verdacht parteilicher Wahl fern zu halten und den Rec. des Lesers *Controlle zu unterstellen.*

So unverkennbar *nämlich die Höhenzeichnungen,* äufsere und innere Ansichten (Profile), den gröfsten Luxus, durch Verzierung und kostspieliges Material, aussprechen, so sehr ermangeln die Plane des Nothwendigsten, noch mehr aber jener wahren (eigenen, nicht erborgten) Schönheit, die aus einem gegenseitigen Bedingen und Heben (Auszeichnen) der Theile zu einem zweckmäfsigen Ganzen *kostenfrei* hervorgeht. In jedem wohl geordneten Bauwerke wird der Hauptraum, Saal u. s. w. so situirt seyn, dafs sich die geringern Räume zu ihm, wie die noch geringern zu diesen u. s. f., in dienendem Verhältnifs, sowohl statischer, als ästhetischer und ökonomischer Seits, befinden. In den Höhenzeichnungen solcher Bauten wird man die Einheit des Kunstwerks aus dem Verhalten des Tragenden zum Getragenen, wie Stamm, Schaft und Krone am Baume, oder aus der sichtlich zunehmenden Festigkeit von oben nach unten hin, erkennen. Und was ferner die Bequemlichkeit einer Wohnung sowohl für kleine und grofse Verhältnisse betrifft, so wird diese — bis auf wenige Ausnahmen — in dem Mafse zu loben seyn, als die Zimmer und Säle sowohl unter sich, als mit dem Vorflur durch Thüren unmittelbar in Verbindung stehen; helle und zweckmäfsig gelegene und construirte Passagen, Vorfluren und Treppen werden sie am allerwenigsten vermissen lassen, da sie zum Nothwendigsten, am mei-

meisten Benutzten gehören, und sich der Beurtheilung des Kommenden *zuerst* und des Gehenden *zuletzt* aufdrängen. — Das Ersteigen der Etagen auf schlechten Treppen, besonders mit gewundenen Vierteln, ist etwas sehr Unbequemes und selbst Halsbrechendes, und daher die Anlage bequemer, schöner Treppen nur etwas negativ Verschönerndes — Unbequemlichkeit und Gefahr Verminderndes; — wer hier spart, soll es überall desto mehr thun! — Eben so ist es nur Vermeidung nutzloser Kostenverschwendung, wenn lange, schmale, winkelige Gänge zu ansehnlichen Räumen in Mitten des Baues arrondirt und die Zimmer und Säle um diese herum gruppirt werden, da es stets zur bedeutenden Ersparung an Raum und Wänden führen wird, und es eben keines auserordentlich hohen prächtigen Baues bedarf, damit jeder einzelne Quadratfuſs 1 bis 2 Louisd'or koste. — Dabei wird die Treppe, welche dem Eintretenden zunächst in die Augen fallen soll, von selbst eine dieser Anforderung entsprechende Stelle erhalten.

Endlich darf zur Complettirung dieser Bemerkungen die Bedeutung der Symmetrie nicht unberührt bleiben, nämlich daſs sie der formale Ausdruck der Haltbarkeit, also keineswegs etwas Gleichgültiges, selbst für geringere Gebäude und Räume ist. So unbezweifelt nämlich ein an seinen Enden gestützter gleich dicker Gegenstand — ein Balken, Architrav, Bogen u. s. w., statisch auch gleich dicker Stützen — Säulen, Pfeiler u. s. bedarf, so unerlässig sind ästhetisch, z. B. gleich breite Pfeiler neben einem Fenster in einer Stube oder Kammer. Der Verstand zwar kann sich sagen, daſs die fehlende Breite des einen Pfeilers vielleicht hinter der Wand im Nebenzimmer u. s. w. zu finden sey; allein was kann es helfen, wenn dieses „Vielleicht" selbst ein *Wirklich* ist, da es (vor der Wand) nicht gesehen werden kann? — Das beleidigte Auge rechnet nicht, und bleibt so unbefriedigt. Auch wird man aus der erklärten Ursache der Symmetrie selbst die Nothwendigkeit des Ebenmaſses zwischen Ek- und Mittelpfeilern und der auf ihnen ruhenden sichtbaren Fläche einer aus mehreren Fenstern oder Thüren bestehenden Wand erkennen. Und will ein Bau nur einigermaſsen auf Correctheit Anspruch machen, so werden die Thür- und Fensteröffnungen nicht allein symmetrisch stehen, sondern eine von ihnen wird auch stets die Mitte einnehmen, und das sowohl in den bessern innern Räumen, als auch vorzüglich im Aeuſsern. Der Grund folgt unter andern aus dem *Grundzwecke* jeden Baues, welcher *hohlen Raum* zum Gegenstande hat, und sich dazu der Wände und Pfeiler als *Mittel* bedient. Wer also einen Pfeiler in die Mitte (der Wände) des Baues oder Saales stellt, stellt das Mittel in die vornehmste Stelle des Zweckes. —

Hiermit möge es in das Belieben des talentvollen Vfs. gestellt seyn, ob oder in wiefern er die vorstehenden allgemeinen Bemerkungen einer Beachtung, bei Ausarbeitung der angekündigten anderweitigen Lieferungen, werth finden will.

Der Saal Taf. VIII. hat Fensterpfeiler in Mitten der Wände, eine Einheit störende Höhentheilung, und dient als Entrée zu den Zimmern und mit diesen als Passage nach der Treppe u. s. w., — was *umgekehrt* ganz gut wäre.

Was die übrigen 10 Tafeln noch bieten, ist der Reihe nach ein „groſses Landhaus", Lustschloſs", ein „Gasthaus in der Nähe der Stadt", Portal eines Gottesackers (Friedhofs)", ein Blatt von 6 Stück „Weihbrunnen", eine „Kirchhofskirche oder Kapelle", ein „Leichenhaus", ein „Entwurf zu einer Familiengruft", ein „Bauwerk auf einem Platze vor einem Thore der Stadt" und endlich ein „(Stadt-) Thor mit drei Oeffnungen".

Das „groſse Landhaus" (68′ l. 36′ tief) ist das einzige, wo die untere Etage als Piedestal der obern erscheint. Ein Stacket davor differirt jedoch, durch Einbiegung in der Mitte, 7 Fuſs in der Höhe, was natürlich den Nutzen desselben auf die geringere Höhe reducirt, da der Uebersteigende es sich nicht schwer machen wird, wenn er's leicht haben kann. — Das Schloſs, ein länglich Viereck von 41 und 104 Fuſs mit vier thurmartigen quadratischen Eckbauten (á 19′) in der Art verbunden, daſs die dreistöckigen Façaden 79 und 109 Fuſs lang erscheinen, hat streng genommen nur eine symmetrische Piece in jeder Etage, und das Aeuſsere zeigt viel Spielerei mit Säulchen oder vierkantigen Pfeilerchen, wobei *die* in den Eckbauten von oben nach unten hin, statt gedrungener, schlanker werden. —

Dergleichen zwerghafte Pfeilerchen finden sich auch oben am Mittelbau des Gasthauses wieder, schier so hoch, als das von ihnen getragene Gebälk mit Geländer. — Bekanntlich pflegen die Säulen 4mal so hoch als das Gebälk zu seyn. — Die Form der Façade dieses Gasthauses ist im Ganzen der des neuen „Königsbaues" zu München ähnlich, nur daſs das Gasthaus reicher mit Basreliefs und Säulen verziert ist; — es kommen der letztern im untern Grundrisse nicht weniger als 20 im Aeuſsern und 16 in einem Saale vor, der wiederum das Entrée bildet. — Neben diesem, gegen 40 Fuſs tiefen und (zwischen den Säulen) 20 Fuſs breiten Saal von nur 10 Fuſs Höhe befinden sich rechts und links auch noch fünf durch Fenster erleuchtete Stuben, von welchen zwei symmetrisch sind. — Der Bau ist 94 Fuſs lang, einige 40 Fuſs tief und 2 Etagen hoch. Der Grundriſs der zweiten Etage fehlt; inzwischen hat der, aus dem durch die Mitte geschnittenen Querprofil sichtbare, Saal derselben über dem beschriebenen untern Saale, leidliche Höhenverhältnisse.

Die Façade des Leichenhauses hat eine 98 Fuſs lange dorische Säulenhalle mit ganz verzierter Rückwand, wie am Museum zu Berlin, hinter welcher nur drei Piecen von 36 bis resp. 15 Fuſs im Quadrat, und sechs andere von 5 bis resp. 2 Fuſs Breite liegen. — —

An dem Portale des Friedhofs können dem Rec. die gesimstragenden, geflügelten Menschengestalten

Digitized by Google

Gesetz, betr. die Ausführung des Bundesbeschlusses über Maßregeln gegen Mißbräuche der Presse.

Vom 7. Juli 1874.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Königreichs, nach erfolgter Zustimmung beider Häuser des Landtags, was folgt:

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *K. L. von Knebel's Literarischer Nachlafs und Briefwechsel.* Herausgegeben von *K. A. Varnhagen von Ense* und *Th. Mundt.* — *Zweiter* Band. 1835. 512 S. *Dritter* Band. 1836. 502 S. gr. 8. mit *Knebel's* Bildnifs. (Pr. aller drei Bände 4 Rthlr. 12 gGr.)

Wir haben in unsrer Anzeige des *ersten* Bandes des vorliegenden Werkes (in Nr. 113 unsrer A. L. Z. von d. J.) die Wichtigkeit desselben für die Geschichte der vaterländischen Literatur sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen zu zeigen gesucht. Auch in dem *zweiten* und *dritten* Bande findet sich eine reiche Masse schätzbarer Notizen über Menschen und Bücher, die in der deutschen National-Literatur in einer und in der andern Art Epoche gemacht haben und eine nicht minder reiche Menge von Charakterzügen und Aeufserungen, die auf das geistige Leben einzelner Personen ein sehr volles Licht werfen. In beiden Beziehungen ist es uns bei diesem Werke wieder recht klar geworden, wie viel die Kenntnifs einzelner Literatur-Perioden durch verständig angeordnete Briefsammlungen gewinnen kann. Freilich wird der schon in die Geschichte jener Zeiten Eingeweihte davon immer den gröfsten Nutzen ziehen, die jetzt lebende Generation der Jüngern wird Vieles darin nicht verstehen oder wenigstens nicht in der rechten Art würdigen können, da die Herausgeber solcher Briefsammlungen es fast durchgehends verschmäht haben, durch einzelne Anmerkungen, historische Nachweisungen und kurze Schilderung der wichtigsten Zeitverhältnisse, die weniger Unterrichteten zum richtigen Verständnifs jener so höchst interessanten Epoche unsrer Literatur zu leiten. Wer aber durch amtliche oder andre Veranlassung die heutige Jugend in den höhern Classen der Gymnasien und auf den Universitäten kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, wird es mit uns beklagen, dafs das jüngere Geschlecht immer weniger von der Geschichte der nächsten Vorzeit weifs und dafs ihm die lyrischen und epischen Dichter aus dem Zeitalter der Hohenstaufen besser bekannt sind als *Göthe*, *Schiller*, *Herder*, *Wieland*, *Vofs* und andere, durch welche seit *Lessing's* Zeit die deutsche Literatur einen so glanzvollen Aufschwung gewonnen hat. Wir wollen damit gar nicht der Verdienstlichkeit unsrer neudeutschen Philologie zu nahe treten, aber beklagen müssen wir es immer, dafs die Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhunderte so oft vernachlässigt und der einer frühern Zeit nachgestellt wird. Der Gymnasialunterricht kann hier vielleicht weniger thun, obschon nach unserm Dafürhalten die Liebe und Verehrung gegen jene Männer, welche so grofse Veränderungen bewirkt haben, schon auf der Schule thätig seyn mufs und selbst da nicht unterdrückt werden darf, wo jene Männer nach der Ansicht einer spätern Zeit geirrt haben; aber die eigentliche, gelehrtere, ausführlichere Kunde von jener Epoche mufs der Universitätslehrer geben. Nach solchen Vorlesungen sucht man aber vergebens in den meisten Lections-Catalogen: höchstens findet sich eine Vorlesung über *Göthe* im Geschmack der *Hegel'schen* Schule angekündigt, die dann wohl gehört, auch wohl bewundert wird, aber keinen nachhaltigen Einfluls zurücklassen kann, da die Zuhörer ja die Zeit nicht kennen, in welcher *Göthe* grofs geworden ist.

Wir könnten diese Betrachtungen, auf die man bei dem dermaligen Zustande unsrer deutschen Literatur und der Unwissenheit Mancher, die als Wortführer und Sprecher auftreten, nur zu oft geführt wird, noch viel weiter ausdehnen, wenn wir nicht den bestimmten Zweck einer Anzeige des *Knebel'schen literarischen Nachlasses* vor uns hätten. Da indefs ein grofser Theil desselben der von uns so eben bezeichneten Periode angehört, so darf es den Leser weniger befremden, dafs unsre Anzeige mit einer allgemeinen Betrachtung begonnen hat. Wir ordnen nämlich die von den Herausgebern mitgetheilten Briefe *Knebel's* in drei Abtheilungen, von denen die erste der Zeit angehört, wo in Berlin *Ramler*, *Nicolai*, *Mendelssohn* und andre die vorzüglichsten Träger der Literatur waren und in *Göttingen* die Zeit der *Musenalmanache* war, die zweite sich auf das literarische Leben in Weimar in den Siebziger und Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bezieht und die dritte endlich die Zeit von da an in Weimar und Jena bis zu *Knebel's* Tode umfafst.

In der ersten dieser Perioden steht obenan die Verehrung gegen *Klopstock* und die unbegrenzte Achtung vor *Ramler's* kritischem und dichterischem Talente. *Knebel* war am 1. Febr. 1765 Junker im Regiment des Prinzen von Preufsen, das sich durch gebildete Officiere auszeichnete, geworden und benutzte die dienstfreien Stunden zu dichterischen Arbeiten und zum brieflichen Verkehr mit seinen Berliner Freunden, mit den Universitätsgenossen *Gilbert*, mit *Ramler* und *Gleim*. Neue poetische Productionen werden besprochen, an den frühern wird gebessert, *Ramler* giebt guten Rath, *Gleim* ermuntert fleifsig zu dichten, Alles in dem bekannten zärtlichen Tone jener Zeit, wo sich die Dichter unter

Digitized by Google

einander so viele Süfsigkeiten sagen. Von manchen Einzelnheiten theilen wir mit, was *Ramler* am 2. August 1771 (II. 36) an *Knebel* schreibt: „morgen wird die berühmte *Minna* (*von Barnhelm*) zum ersten Mal aufgeführt werden. *Lessing* kann sich nicht beschweren, dafs wir undankbar gegen seine Muse sind. Wir haben sie hier zwanzigmal hintereinander gespielt; wir haben sie in Kupfer stechen und in die Kalender setzen lassen; wir haben diese Minna sogar auf die Punschnäpfe malen lassen. Nur hat sie ihm nichts eingebracht: das ist Alles, worüber er sich beklagen kann. Die Pariser Poeten werden von einem solchen Stücke gespeist, getränkt, bekleidet und beherbergt; und von sechs guten Stücken können sie gar reich werden." Ausführlicher und reich an interessanten Notizen über nachmals sehr berühmt gewordene Männer, so wie über das Treiben in der damaligen Literatur sind *Boie's* Briefe aus Göttingen, die wir aus den oben genannten Ursachen zu den reichhaltigsten in diesen Bänden zählen. *Boie* betreibt mit gröfstem Eifer die Herausgabe seiner Musenalmanache: ein grofser Theil seiner Briefe an *Knebel* behandelt diesen Gegenstand und die bereits erhaltenen oder noch zu erwartenden Beiträge. *Klopstock* gilt ihm als der erste, beinahe der einzige Dichter der Deutschen (II. 112.), *Ramler* hat aber nicht das grofse, ungestüme Feuer Klopstock's (ebendas.), *Gleim* hat Lieder gemacht, die kein Deutscher übertrifft, aber er sollte nur nicht so oft erscheinen, da so viele wider ihn sind (II. 85. 132). Hr. *Wieland* ist in aller Absicht ein aufserordentlicher Mann, bei dem es nur zu beklagen ist, dafs er nicht in Berlin oder an einem andern Orte lebt, wo er mehr *égaux* hätte, doch hat er nie Begriffe von dem wahren poetischen Rhythmus und Numerus gehabt und steht also weit unter *Klopstock* (II. 80. 140). „Seine Muse, sagt er, ist nur im Negligée schön." Dabei macht ihm die Afterkritik *Klotz'ens* viel Noth und die unverschämte Cabale, welche die neuere Literatur angesteckt hat. „Namen nennen, die nicht genannt seyn wollten und durften, verdrehen, lügen, auf Personalitäten anspielen und unverschämt und ohne Gründe behaupten, das ist ihr Geschäft und die Leute werden nicht einmal roth." (II. 83). Auch die *Klotz-Gleimischen* Händel bekümmern ihn sehr und er meint (II. 90), er möchte nicht *Klotz'ens* Freund seyn, da Verachtung die einzige Empfindung ist, die ihm gehört. Um so mehr erfreut ihn ein Stück wie *Emilie Galotti*, eine neue Ode von *Ramler* oder *Klopstock*, vor allen aber die wachsende Zahl guter Köpfe und edler Menschen, die ihm Beiträge zu seinem Musenalmanach darbieten. „Unser Parnafs, heifst es II. 129, kommt immer weiter. Ich hab' eine Menge von recht glücklichen Versuchen von allerlei Verfassern vor mir liegen. Meisterstücke müssen Sie nicht gleich erwarten. Wir haben unsre wöchentlichen Zusammenkünfte, wo wenigstens nicht geschmeichelt wird. Sie sollen mit der Zeit schon etwas mehr sehen." Diese Hoffnung des wackern Mannes beruht namentlich auf Jünglingen, wie *Bürger*, „ein junger Mann von Genie, Laune und Gelehrsamkeit" (II. 93); *Cramer*, „ein junger Mann von Feuer und Talenten" (II. 128), *Miller*, der „mit der Zeit einmal ein sehr weicher Liedersänger werden wird" und *Hölty*, der „trotz seiner armseligen Figur mehr Genie hat als man denkt" (II. 131), am meisten aber auf *Vofs*. (II. 107. 110. 126. 130.) „Er ist ein edler Jüngling und ich liebe ihn täglich mehr. So bescheiden, so gut, so durstig nach Kenntnissen — ich bin auf keinen Zufall meines Lebens stolzer, als dafs mein gutes Glück mir gegönnt hat, ihm nützlich zu werden." Nicht minder erfreut es ihn, dafs durch *Wieland's goldnen Spiegel* vermittelst der sich darin befindlichen Frivolitäten der Weg in die Cabinette der Grofsen gebahnt ist, die sich sonst wenig um einen deutschen Philosophen bekümmert haben würden (II. 132) und wahrhaft rührend *ist es* zu lesen, wie angenehm ihm die Nachricht von *Ramler's* Erscheinung am braunschweigischen Hofe gewesen ist. „Es kommt doch immer weiter mit den deutschen Musen, setzt er in der Freude seines Herzens hinzu." (II. 137.).

An diese Briefe schliefsen sich die *Knebel'schen* Briefe an seine Schwester *Henriette*, die in den Siebziger bis Neunziger Jahren aus Berlin, Potsdam und Jena geschrieben sind, und überall eine aufserordentlich grofse Liebe und Zärtlichkeit aussprechen. Ein Brief aus Paris und eine Beschreibung der *Muggendorfer* Höhle (II. 187—201.) dürften besonders anziehend seyn, dann auch die Cabinets-Ordre Friedrichs II. vom 5. Jul. 1773. (II. 186), als *Knebel* um seinen Abschied und den Charakter als Hauptmann gebeten hatte: *Je suis faché de ne pouvoir rien changer sur Votre lettre du 4. de ce mois, à la reponse que Je Vous ai faite il y a quelques jours, relativement au titre de Capitaine, que Vous souhaitenèz d'obtenir avec Votre congé. Quittant le service comme Enseigne et n'ayant point fait de campagne, le titre du Lieutenant, que je Vous ai accordé, doit Vous suffire, et Vous conviendrez, pour peu que Vous y réfléchissiez, qu'un officier qui sort du service comme Enseigne, ne saurait prétendre au grade de Capitaine.*

In der zweiten Reihe brieflicher Mittheilungen, welche vorzugsweise die Weimarischen Verhältnisse seit dem Regierungsantritte des ruhmwürdigen Karl August umfassen, treten *Wieland*, *Herder* dessen Gattin und *Böttiger* als die bedeutendsten Persönlichkeiten hervor. Von *Wieland* sind zwar nur wenige Briefe mitgetheilt, die aber die gröfste Anhänglichkeit an *Knebel*, seine Schicksale und literarischen Beschäftigungen ausdrücken und in diesem Tone bis in *Wieland's* letzte Lebenszeit bleiben, wofür auch *Knebel* dem alten treuen Freunde eine unveränderte Hochachtung (z. B. III. 66.) bezeigt. In *Herder's* Inneres lassen seine Briefe an *Knebel* manche tiefe Blicke thun. Der Grundton der meisten ist bitter und menschenfeindlich, das „träge Wurm- und Kirchenrechnungsleben bei seinem Amte" (II. 303) drückt ihn so, dafs sich das Leben gar nicht der Mühe lohnt, seine literarischen Arbeiten gedeihen nicht nach Wunsch, geistiges und körperliches Mifsbehagen verkümmern ihm seine besten Stunden in dem

Digitized by Google

Bedford, Bedfordshire, 47 miles N.W. by N. of London, 10 miles S.W. of Ampthill, 10 miles S.E. of Woburn, 10 miles N.E. of Dunstable, 10 miles N.W. of Hitchin, 10 miles S.E. of Olney, 10 miles N.E. of Newport Pagnell, 10 miles S.W. of Biggleswade, 10 miles N.E. of Luton, 10 miles S.W. of Shefford, 10 miles N.E. of Leighton Buzzard, 10 miles S.W. of Sandy, 10 miles N.E. of Fenny Stratford, 10 miles S.W. of Potton, 10 miles N.E. of Stony Stratford, 10 miles S.W. of Eaton Socon, 10 miles N.E. of Wolverton, 10 miles S.W. of St. Neots, 10 miles N.E. of Stevenage, 10 miles S.W. of Huntingdon, 10 miles N.E. of Hemel Hempstead, 10 miles S.W. of Peterborough, 10 miles N.E. of Watford, 10 miles S.W. of Stamford, 10 miles N.E. of Rickmansworth, 10 miles S.W. of Oundle, 10 miles N.E. of Uxbridge, 10 miles S.W. of Thrapston, 10 miles N.E. of Slough, 10 miles S.W. of Kettering, 10 miles N.E. of Windsor, 10 miles S.W. of Wellingborough, 10 miles N.E. of Reading, 10 miles S.W. of Northampton, 10 miles N.E. of Wokingham, 10 miles S.W. of Daventry, 10 miles N.E. of Basingstoke, 10 miles S.W. of Rugby, 10 miles N.E. of Newbury, 10 miles S.W. of Coventry, 10 miles N.E. of Andover, 10 miles S.W. of Warwick, 10 miles N.E. of Salisbury, 10 miles S.W. of Leamington, 10 miles N.E. of Shaftesbury, 10 miles S.W. of Stratford-upon-Avon, 10 miles N.E. of Blandford, 10 miles S.W. of Evesham, 10 miles N.E. of Dorchester, 10 miles S.W. of Pershore, 10 miles N.E. of Weymouth, 10 miles S.W. of Tewkesbury, 10 miles N.E. of Bridport, 10 miles S.W. of Gloucester, 10 miles N.E. of Lyme Regis, 10 miles S.W. of Cheltenham, 10 miles N.E. of Axminster, 10 miles S.W. of Stroud, 10 miles N.E. of Honiton, 10 miles S.W. of Tetbury, 10 miles N.E. of Exeter, 10 miles S.W. of Malmesbury, 10 miles N.E. of Crediton, 10 miles S.W. of Chippenham, 10 miles N.E. of Okehampton, 10 miles S.W. of Devizes, 10 miles N.E. of Launceston, 10 miles S.W. of Marlborough, 10 miles N.E. of Bodmin, 10 miles S.W. of Hungerford, 10 miles N.E. of Truro, 10 miles S.W. of Newbury, 10 miles N.E. of Penzance, 10 miles S.W. of Reading, 10 miles N.E. of Falmouth, 10 miles S.W. of Wokingham, 10 miles N.E. of Redruth, 10 miles S.W. of Basingstoke, 10 miles N.E. of Camborne, 10 miles S.W. of Andover, 10 miles N.E. of Helston, 10 miles S.W. of Salisbury, 10 miles N.E. of St. Ives, 10 miles S.W. of Shaftesbury, 10 miles N.E. of Hayle, 10 miles S.W. of Blandford, 10 miles N.E. of St. Just, 10 miles S.W. of Dorchester, 10 miles N.E. of Land's End, 10 miles S.W. of Weymouth, 10 miles N.E. of Lizard Point, 10 miles S.W. of Bridport, 10 miles N.E. of Scilly Isles, 10 miles S.W. of Lyme Regis, 10 miles N.E. of Channel Islands, 10 miles S.W. of Axminster, 10 miles N.E. of France, 10 miles S.W. of Honiton, 10 miles N.E. of Spain, 10 miles S.W. of Exeter, 10 miles N.E. of Portugal, 10 miles S.W. of Crediton, 10 miles N.E. of Africa, 10 miles S.W. of Okehampton, 10 miles N.E. of America, 10 miles S.W. of Launceston, 10 miles N.E. of Australia, 10 miles S.W. of Bodmin, 10 miles N.E. of New Zealand, 10 miles S.W. of Truro, 10 miles N.E. of India, 10 miles S.W. of Falmouth, 10 miles N.E. of China, 10 miles S.W. of Redruth, 10 miles N.E. of Japan, 10 miles S.W. of Camborne, 10 miles N.E. of Russia, 10 miles S.W. of Helston, 10 miles N.E. of Germany, 10 miles S.W. of St. Ives, 10 miles N.E. of Italy, 10 miles S.W. of Hayle, 10 miles N.E. of Turkey, 10 miles S.W. of St. Just, 10 miles N.E. of Greece, 10 miles S.W. of Land's End, 10 miles N.E. of Egypt, 10 miles S.W. of Lizard Point, 10 miles N.E. of Palestine, 10 miles S.W. of Scilly Isles, 10 miles N.E. of Arabia, 10 miles S.W. of Channel Islands, 10 miles N.E. of Persia, 10 miles S.W. of France, 10 miles N.E. of Afghanistan, 10 miles S.W. of Spain, 10 miles N.E. of Beloochistan, 10 miles S.W. of Portugal, 10 miles N.E. of Scinde, 10 miles S.W. of Africa, 10 miles N.E. of Punjaub, 10 miles S.W. of America, 10 miles N.E. of Cashmere, 10 miles S.W. of Australia, 10 miles N.E. of Thibet, 10 miles S.W. of New Zealand, 10 miles N.E. of Mongolia, 10 miles S.W. of India, 10 miles N.E. of Siberia, 10 miles S.W. of China, 10 miles N.E. of Japan, 10 miles S.W. of Russia, 10 miles N.E. of Germany, 10 miles S.W. of Italy, 10 miles N.E. of Turkey, 10 miles S.W. of Greece, 10 miles N.E. of Egypt, 10 miles S.W. of Palestine, 10 miles N.E. of Arabia, 10 miles S.W. of Persia, 10 miles N.E. of Afghanistan, 10 miles S.W. of Beloochistan, 10 miles N.E. of Scinde, 10 miles S.W. of Punjaub, 10 miles N.E. of Cashmere, 10 miles S.W. of Thibet, 10 miles N.E. of Mongolia, 10 miles S.W. of Siberia.

Bedford, Bedfordshire, 47 miles N.W. by N. of London, 10 miles S.W. of Ampthill, 10 miles S.E. of Woburn, 10 miles N.E. of Dunstable, 10 miles N.W. of Hitchin, 10 miles S.E. of Olney, 10 miles N.E. of Newport Pagnell, 10 miles S.W. of Biggleswade, 10 miles N.E. of Luton, 10 miles S.W. of Shefford, 10 miles N.E. of Leighton Buzzard, 10 miles S.W. of Sandy, 10 miles N.E. of Fenny Stratford, 10 miles S.W. of Potton, 10 miles N.E. of Stony Stratford, 10 miles S.W. of Eaton Socon, 10 miles N.E. of Wolverton, 10 miles S.W. of St. Neots, 10 miles N.E. of Stevenage, 10 miles S.W. of Huntingdon, 10 miles N.E. of Hemel Hempstead, 10 miles S.W. of Peterborough, 10 miles N.E. of Watford, 10 miles S.W. of Stamford, 10 miles N.E. of Rickmansworth, 10 miles S.W. of Oundle, 10 miles N.E. of Uxbridge, 10 miles S.W. of Thrapston, 10 miles N.E. of Slough, 10 miles S.W. of Kettering, 10 miles N.E. of Windsor, 10 miles S.W. of Wellingborough, 10 miles N.E. of Reading, 10 miles S.W. of Northampton, 10 miles N.E. of Wokingham, 10 miles S.W. of Daventry, 10 miles N.E. of Basingstoke, 10 miles S.W. of Rugby, 10 miles N.E. of Newbury, 10 miles S.W. of Coventry, 10 miles N.E. of Andover, 10 miles S.W. of Warwick, 10 miles N.E. of Salisbury, 10 miles S.W. of Leamington, 10 miles N.E. of Shaftesbury, 10 miles S.W. of Stratford-upon-Avon, 10 miles N.E. of Blandford, 10 miles S.W. of Evesham, 10 miles N.E. of Dorchester, 10 miles S.W. of Pershore, 10 miles N.E. of Weymouth, 10 miles S.W. of Tewkesbury, 10 miles N.E. of Bridport, 10 miles S.W. of Gloucester, 10 miles N.E. of Lyme Regis, 10 miles S.W. of Cheltenham, 10 miles N.E. of Axminster, 10 miles S.W. of Stroud, 10 miles N.E. of Honiton, 10 miles S.W. of Tetbury, 10 miles N.E. of Exeter, 10 miles S.W. of Malmesbury, 10 miles N.E. of Crediton, 10 miles S.W. of Chippenham, 10 miles N.E. of Okehampton, 10 miles S.W. of Devizes, 10 miles N.E. of Launceston, 10 miles S.W. of Marlborough, 10 miles N.E. of Bodmin, 10 miles S.W. of Hungerford, 10 miles N.E. of Truro, 10 miles S.W. of Newbury, 10 miles N.E. of Penzance, 10 miles S.W. of Reading, 10 miles N.E. of Falmouth, 10 miles S.W. of Wokingham, 10 miles N.E. of Redruth, 10 miles S.W. of Basingstoke, 10 miles N.E. of Camborne, 10 miles S.W. of Andover, 10 miles N.E. of Helston, 10 miles S.W. of Salisbury, 10 miles N.E. of St. Ives, 10 miles S.W. of Shaftesbury, 10 miles N.E. of Hayle, 10 miles S.W. of Blandford, 10 miles N.E. of St. Just, 10 miles S.W. of Dorchester, 10 miles N.E. of Land's End, 10 miles S.W. of Weymouth, 10 miles N.E. of Lizard Point, 10 miles S.W. of Bridport, 10 miles N.E. of Scilly Isles, 10 miles S.W. of Lyme Regis, 10 miles N.E. of Channel Islands, 10 miles S.W. of Axminster, 10 miles N.E. of France, 10 miles S.W. of Honiton, 10 miles N.E. of Spain, 10 miles S.W. of Exeter, 10 miles N.E. of Portugal, 10 miles S.W. of Crediton, 10 miles N.E. of Africa, 10 miles S.W. of Okehampton, 10 miles N.E. of America, 10 miles S.W. of Launceston, 10 miles N.E. of Australia, 10 miles S.W. of Bodmin, 10 miles N.E. of New Zealand, 10 miles S.W. of Truro, 10 miles N.E. of India, 10 miles S.W. of Falmouth, 10 miles N.E. of China, 10 miles S.W. of Redruth, 10 miles N.E. of Japan, 10 miles S.W. of Camborne, 10 miles N.E. of Russia, 10 miles S.W. of Helston, 10 miles N.E. of Germany, 10 miles S.W. of St. Ives, 10 miles N.E. of Italy, 10 miles S.W. of Hayle, 10 miles N.E. of Turkey, 10 miles S.W. of St. Just, 10 miles N.E. of Greece, 10 miles S.W. of Land's End, 10 miles N.E. of Egypt, 10 miles S.W. of Lizard Point, 10 miles N.E. of Palestine, 10 miles S.W. of Scilly Isles, 10 miles N.E. of Arabia, 10 miles S.W. of Channel Islands, 10 miles N.E. of Persia, 10 miles S.W. of France, 10 miles N.E. of Afghanistan, 10 miles S.W. of Spain, 10 miles N.E. of Beloochistan, 10 miles S.W. of Portugal, 10 miles N.E. of Scinde, 10 miles S.W. of Africa, 10 miles N.E. of Punjaub, 10 miles S.W. of America, 10 miles N.E. of Cashmere, 10 miles S.W. of Australia, 10 miles N.E. of Thibet, 10 miles S.W. of New Zealand, 10 miles N.E. of Mongolia, 10 miles S.W. of India, 10 miles N.E. of Siberia.

rührt und verstimmt. „Ich habe kürzlich, schreibt er (Br. vom 18. Septbr. 1798.), den Monat Julius von der Jenaischen Lit. Zeitung durchgeblättert. Da sieht es aus, wie aufser dem Serail des Grofssultans; lauter aufgespiefste Köpfe, aufgesteckte Nasen und Ohren. Da ist keines Menschen geschont, am wenigsten eines Franzosen. Die geistreichen feinen Briefe der Frau von Senanges stecken da wie ein Huronenkopf voll echter deutscher Rüpelhaftigkeit. Sind wir nicht eine sublime Nation! Und dagegen die Urbanität in den französischen Journalen gegen unsre Producte." (III. 37.). Was diese Journale anbetrifft, so nimmt man überhaupt aus den Briefen dieser Zeit, ungefähr von 1798 — 1803, eine grofse Neigung für die französische Literatur und beiläufig auch für die französische Nation wahr. Nun war aber *Knebel* in seinem ganzen Wesen so echtdeutsch, dafs wir diese Richtung nur den augenblicklichen Eindrücken, die einige französische, elegant geschriebene Aufsätze von *Millin* und andern Männern, welche die frühere Urbanität Frankreichs besafsen, auf ihn gehabt hatte und seiner, mitunter sehr menschenfeindlichen Stimmung zuschreiben können. Denken wir uns *Knebel* in Verbindung mit Franzosen aus der napoleonischen Periode, so würde jener Nimbus sehr bald verschwunden seyn.

In derselben, oft menschenfeindlichen und trüben Stimmung sind die meisten Briefe *Knebel's* aus den Jahren 1804 — 1835 an den Kanzler *von Müller* geschrieben. Die Nachahmungen italienischer und spanischer Sylbenmafse in deutschen Gedichten sagt ihm sehr wenig zu, er behauptet grade zu, dafs eine glückliche Nachahmung im Deutschen unmöglich sey und urtheilt namentlich sehr hart über den Grafen *Platen*. „Dieser schickt mir, so schreibt *Knebel*, eine neue Fortsetzung seiner Ghaselen zu und dabei eine seyn sollende Komödie in Manuscript. Er versichert mir dabei, dafs sich damit eine neue *aera* in der Poesie anfangen solle. Diesem Dünkel mufste ich freilich stark begegnen und ihm zuerst die Fratzenhaftigkeit mancher seiner Ghaselen und dann die Gemeinheit und das Elend seiner Farce, die er Komödie nennt, darstellen. Er versichert, die fünf Acte davon seyen in fünf Stunden niedergeschrieben worden, und rühmt sich schon mehr dergleichen an die Theatergesellschaften abgeschickt zu haben." (III. 88. 86.) So wenig wie alle Leser diefs Urtheil unterschreiben werden, eben so wenig dürfte die folgende Stelle über *Las Cases Memorial*, die im J. 1827 geschrieben ist, jetzt noch wahr befunden werden. „Ich halte diese zurückgelassenen Bekenntnisse und Orakelsprüche des weisen Napoleon für eines der merkwürdigsten Denkmäler unsrer Zeit. Nicht sowohl eine gerechte Neugierde wird darin befriedigt, sondern auch Lebenssinn und Weltklugheit im lebendigen Muster dargestellt. Es ist, so zu sagen, der Katechismus der Weltklugheit und des wahren Verstandes — den uns mehr, als alle gelieferten Bataillen, der rohe Felsen der heiligen Helena durch ein hartes Schicksal erpresst hat." (III. 94.). Die Briefe an *Knebel*, welche in diese letzte Zeit seines Lebens fallen, sind von *Fernow*, *Oken*, *Hegel*, *Schütz*, *Jean Paul*, *F. A. Wolf* und *Passow* geschrieben, und wenn sie gleich an Wichtigkeit den früher genannten Briefen und namenlich denen im ersten Theile des Nachlasses enthaltenen nachstehen, so enthalten sie doch auch manche neue Notiz, besonders lassen *Passow's* Briefe einen sehr erfreulichen Blick in diefs für alles Gute und Schöne mit Begeisterung eingenommene Gemüth thun.

Nach Beendigung des Briefwechsels machen *Knebel's* vermischte Schriften den übrigen Inhalt des dritten Theils aus. Es sind Briefe auf einer Schweizerreise, Phantasieen, Maximen, Bilder und *Fabeln*, philosophische und ästhetische Aufsätze, Tagebuchblätter und Denkbücher, abgerifsne Bemerkungen über Lucretius, Propertius, über Friedrich II. und Göthe und über einzelne Gegenstände des gewöhnlichen Lebens. Auszüge können wir aus denselben nicht geben und müssen uns daher mit der Bemerkung begnügen, dafs in allen sich der frische Geist eines tiefen Denkers und durch gründliche Studien gebildeten Mannes zeigt. Die Sprache ist rein, correct und kann als Muster für ähnliche wissenschaftliche Aufsätze dienen. Zugleich geben sie manche psychologische Notiz, die für *Knebel's* Art und Weise zu denken von Wichtigkeit ist, wie die an seine Lieblingsschwester *Henriette* gerichteten Blätter seines Tagebuches.

Eine Zierde des Buches ist ein schöner Stahlstich von *Knebel's* Profil nach einem Relief von *Fr. Tieck*, welches die Verlagshandlung der Munificenz des Staatsministers von *Altenstein* verdankt. Dagegen sind die zwischen diesem Staatsmanne und seinem Freunde *Knebel* gewechselten Briefe nach der nun bestimmt gegebenen Aeufserung des erstern für jetzt noch zurückgelegt worden. Nur zwei Briefe *Knebel's* an Hn. *von Altenstein* finden sich im Anhange zum dritten Bande.

Die stattliche Ausstattung, welche die Verlagshandlung dem ersten Bande gegeben hatte, ist auch den beiden vorliegenden Bänden zu Theil geworden. Druckfehler haben wir nur selten und deren blofs in Eigennamen wahrgenommen. So steht *Kramer* st. *Cramer*, *Dahlberg* st. *Dalberg*, *Heyer* st. *Heyne* und der Held der bekannten Wieland'schen Erzählung heifst nicht *Pergonte*, wie Th. II. S. 263 steht, sondern *Perwonte*. Noch finden wir Th. II. S. 74. *Sophite* st. *Sophyle*: das Buch selbst (*Sophyle ou de la Philosophie*. Paris 1778) dürfte den wenigsten Lesern bekannt seyn und hätte daher eine erläuternde Anmerkung nöthig gemacht, so wie noch manche andre Erwähnung literarischer Gegenstände aus den Siebziger und Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, deren Kenntnifs man im J. 1836 wohl nur bei der kleinsten Anzahl von Lesern voraussetzen kann.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Adelbert von Chamisso's Werke.* — 1ster Bd. mit dem Bildnifs des Verfassers: *Reise um die Welt — erster* Theil. 2ter Bd. mit dem colorirten Bilde eines Südsee Insulaners und einer Charte: *Reise um die Welt — zweiter* Theil. 3ter Bd. *Gedichte — erster* Theil. 4ter Bd. mit 4 Kpfrn. *Gedichte — zweiter* Theil und *Peter Schlemihl.* Mit Kupfern. 1836. (1 bis 4ter Bd. 4 Rthlr. 12 gGr.)

Beispiele, dafs Deutsche in einer der romanischen Sprachen, und namentlich in der französischen geschrieben und sogar gedichtet haben, sind keineswegs selten, man denke nur an Friedrich den Grofsen, und selbst die neueste Zeit hat ähnliches aufzuweisen; aber, dafs ein Nationalfranzose sich deutsche Sprache und deutsche Bildung so angeeignet, dafs er das Schreiben in seiner Muttersprache so gut wie ganz aufgebend, nicht blos in wissenschaftlichen, sondern in poetischen und humoristischen Werken aller Art, und zwar mit so entschiedenem Talente aufgetreten, dafs er den besten deutschen Dichtern kühn an die Seite gestellt werden darf, das war, so viel wir wissen, vor Hn. *v. Chamisso* noch nie geschehen. Leicht eignet sich der Franzose, der Italiäner und selbst der Engländer die Sprache, und bis auf einen gewissen Grad auch die Geistesbildung und Richtung seiner romanischen Nachbarn an; aber eine schroffe Kluft scheint deutsche und romanische Nationalität von einander zu trennen. Die rohen Vorurtheile der Unwissenheit und der Nationaleitelkeit sind zwar in der neuesten Zeit mehr und mehr gewichen: deutsche Gelehrsamkeit findet hohe Achtung, deutsche Kunst und Poesie Eingang und zum Theil Bewunderung und Nachahmung bei unseren westlichen Nachbarn; aber wenn auch gebildete Franzosen, Frauen und Männer, in unseren Tagen ausdrücklich in der Absicht den Rhein überschritten haben, um unser Leben und unsere Bildung näher kennen zu lernen; wenn auch geistreiche Franzosen zu uns gekommen sind, um unsere Poesie, unsere Philosophie und unsere Schuleinrichtungen zu studiren, ja, selbst sich an die Charakteristik des gröfsten deutschen Dichters, wenigstens mit unleugbarer Liebe, gewagt haben; daran hat keiner von ihnen je gedacht, eine andere als seine Muttersprache zum Organ seiner Mittheilungen über Deutschland zu machen, und es werden wohl noch manche Jahre vergehen, wenn es überhaupt je geschieht, ehe ein Franzose unsere allerdings schwierige Sprache wird zu schriftstellerischen Darstellungen handhaben lernen. Von dieser allgemeinen Regel macht Hr. *v. Chamisso* eine glänzende Ausnahme. Er hat sich, so weit es überhaupt möglich ist, in einen deutschen Denker, deutschen Naturforscher und deutschen Dichter verwandelt, jedoch so, wie wir, wenn es nöthig wäre, uns nachzuweisen getrauen, dafs man das Angelernte von dem Ursprünglichen noch immer zu unterscheiden im Stande ist, und eine von der deutschen grundverschiedene Natur, trotz aller Virtuosität in der erlernten Sprache, doch überall, mehr jedoch in der Prosa als in den Versen, leise durchklingt. *Quo semel est imbuta recens servabit odorem Testa diu.* Die ganz eigenthümlichen Lebensverhältnisse des Dichters machen diese in dem Gebiete der Literatur so einzeln stehende und so interessante Erscheinung vollkommen begreiflich.

Als Knabe von 9 Jahren, durch die Stürme der französischen Revolution seinem Vaterlande entrissen, wird er nach Berlin verpflanzt, wo er im Alter von 15 Jahren Page bei der Königin, Gemahlin Friedrich Wilhelms II, und 2 Jahr darauf Officier in einem zur Besatzung von Berlin gehörigen Regimente wird. Seine Familie kehrte einige Jahre später nach Frankreich zurück und er blieb einsam und verweist in Preufsen. Man denke sich die Lage des fein und milde erzogenen, aber ohne alle gründliche Schulbildung herangewachsenen Jünglings mitten in dem ihm wildfremden Berlin, erst am Hofe, dann in dem damaligen Militairdienst. Wie durchaus fremd und zum Theil unbegreiflich mufste ihm die Welt erscheinen, die ihm umgab. Hier von deutscher Gelehrsamkeit und Wissenschaft, von deutscher Philosophie, es war die Zeit, wo Fichte in Berlin lebte, mächtig angezogen und zugleich davon, wie von etwas ihm kaum erreichbaren, zurückgeschreckt; dort von der widrigen Roheit des damaligen Soldatenwesens unsanft gepackt, zugleich davon äufserlich gefesselt und innerlich abgestofsen. Alle diese so höchst disparaten Lebenselemente nahm der empfängliche, wifsbegierige, talentvolle Jüngling begierig in sich auf, und suchte, so gut er konnte, dies Chaos in seinem Geiste zu ordnen. Was Wunder, wenn sich auch in dem gereiften Manne, in dem gebildeten Schriftsteller und Dichter noch Spuren und Anklänge jeder Art aus jener unreifen Zeit nachweisen lassen, wenn namentlich die Extreme der Lebenserscheinungen, welche ihn damals zuerst berührten, auch jetzt noch in einzelnen Momenten, als Neigung zu selbstquälerischer Grübelei und als ein

gewisser drolliger Cynismus, aus seinen Schriften herausklingen. Zur Philosophie war er nicht geschaffen, aber seine ernsten Bemühungen darum, durch den Umgang mit Fichte angeregt und unterhalten, lassen sich deutlich genug in seinen Schriften erkennen. Dr. Faust, ein kühnes, bei noch ziemlich unreifer Sprachkenntnifs unter schmerzlichen Wehen gebornes Kind jener Zeit, giebt uns ein deutliches Bild seines damaligen Ringens und Strebens; und eben diese mehr grübelnde als spekulative Richtung zeigt sich überraschend, sowohl in vielen seiner späteren Gedichte als auch in einigen Briefen an Freunde, welche die vorliegende Sammlung enthält. Der spätere Umgang mit der geistreichen Frau von Staël und ihren Freunden, worunter sich bedeutende deutsche Gelehrte befanden, mochte eben nicht geeignet seyn, seine harmonische Ausbildung zu fördern.

Ein Lieutenant, welcher bei Fichte hörte, auf der Wache Griechisch und Lateinisch, ja, wenn wir nicht irren, selbst ein wenig Chinesisch trieb, und nebenbei mit einigen geistesverwandten Jünglingen einen poetischen Almanach, den sogenannten Grünen, herausgab, war kein Mann für die damaligen Stabsofficiere, und er mag oft genug im Dienst die Lieblingsphrase jener Zeit: „Aber Herr Leutenant, ins drei Deibels Namen" (wir bitten um Verzeihung, wenn wir uns erlauben, diesen auch in unseren Ohren so oft erklungenen Ausdruck in seiner klassischen Reinheit hier wieder herzustellen; Hr. v. *Chamisso* hat ihn unbillig zur grammatischen Correktheit zu erheben gesucht.) haben vernehmen müssen. Diese und ähnliche Roheiten machten einen tiefen Eindruck auf die dergleichen ungewohnte Seele des Jünglings; und wie Kinder oft zum Verdrufs ihrer gebildeten Eltern mit einer gewissen Vorliebe die rohesten Ausdrücke des Pöbels und der Dienerschaft auffassen und anwenden, so scheint auch jenes, damals für echt martialisch gehaltene Kanibalenwesen sich unauslöschlich der Seele des jungen Dichters eingeprägt zu haben, so dafs wir in dem alten Invaliden und seinem Hunde und anderen kleinen Gedichten die unschuldige Lust zu erkennen glauben, auch nach dieser Seite hin die Virtuosität seiner Sprachkenntnifs und die Treue seiner Jugenderinnerungen zu prüfen: wie er denn auch sehr launig erzählt von seinen Träumen während der Weltumseglung, welche ihn oft ängstigend in die Nähe seines alten gefürchteten Obristen führten. Wie er später ein paar Jahre wieder in Frankreich und der Schweiz zugebracht, dann nach Berlin zurückgekehrt, um sich ganz den Naturstudien zu widmen und fast zufälligerweise zum Theilnehmer einer russischen Weltumseglung geworden, mag der Leser aus dem Buche selbst erfahren. Er ist seinem neuen Vaterlande, an welches ihn nun seine ganze Bildung knüpfte, seitdem unverbrüchlich, nicht blos leiblich durch seine Anwesenheit in Berlin, sondern auch in Geist und Gesinnung treu geblieben; (Vergl. III. S. 5. Bei der Rückkehr, und Berlin im Jahre 1831) obgleich ein Zug tiefer Wehmuth, der sich durch fast alle seine Schriften zieht, nur zu deutlich bekundet, dafs der bei uns eingebürgerte Fremdling, trotz aller Anerkennung, Freundschaft und Liebe, die er unter uns gefunden, doch an dem Gefühle seines Alleinstehens unheilbar leidet.

Es kann nicht die Absicht des Ref. seyn, eine eigentliche Recension der hier vorliegenden Werke zu geben; die wissenschaftlichen Aufsätze des zweiten Bandes sind den Männern vom Fache längst bekannt und haben ihre Beurtheilung gefunden, und die Gedichte, welche hier in einer dritten Ausgabe erscheinen, sind ebenfalls, mit Ausnahme von etwa 12 neuhinzugekommenen, allen Freunden der Poesie hinreichend bekannt. Es mag daher genügen, nur im Allgemeinen den Inhalt der vorliegenden Sammlung von einigen beim Lesen flüchtig entstandenen Bemerkungen begleitet, anzudeuten. Der *erste* Band enthält, nachdem *vorwortlich* und *einleitend* einiges über die Person des Vfs. vorangeschickt worden, die hier zum erstenmale erscheinende Reise um die Welt, welche in der russischen, auf Kosten des Grafen Rumanzoff, zur Untersuchung der Nordpolargegenden zwischen Asien und Amerika ausgerüsteten, von dem Lieutenant Otto von Kotzebue geführten Brigg Rurik, in den Jahren 1815—1818 ausgeführt wurde. Die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Reise, und darunter auch mehrere Aufsätze von *Chamisso*, waren zwar in der „Entdeckungsreise des Lieutenants von Kotzebue in die Südsee und nach der Behringsstrafse. Weimar 1821 in 4." erschienen; allein, wie unser Vf. klagt, so nachlässig behandelt und so incorrect gedruckt, dafs ihm sogar eine seinen Ansichten geradezu widersprechende Abhandlung eines andern Theilnehmers dieser Reise beigelegt worden, ohne dafs ihm nur vergönnt wurde, den Irrthum, oder auch nur die sinnentstellendsten Druckfehler in jenem Werke selbst zu berichtigen. Viele jener Aufsätze sind daher hier im *zweiten* Bande wieder abgedruckt; andere spätere darauf bezügliche botanische Untersuchungen und Arbeiten sind in v. *Schlechtendahl's* Linnaea zu suchen. Die Abenteuer der Reise selbst hatte der Vf. bisher nur in einzelnen Bemerkungen und Ansichten aufbewahrt, und hat sie hier zum erstenmale zu einer zusammenhängenden Erzählung verarbeitet. Der Eindruck, den sie auf den Ref. gemacht, ist ein höchst erfreulicher gewesen. An Reisebeschreibungen haben wir freilich in den letzten Jahrzehnten keinen Mangel gelitten; aber eigentlich lesbar und menschlich interessant sind die wenigsten derselben. Die Wissenschaft mit ihren Systemen und ihrer Sammlungswuth beherrscht die meisten Reisenden so gänzlich, dafs niemand als der Gelehrte vom Fach eine Freude an solchen Produkten haben kann. Solche Reisende, wie Chardin, der ohne alle Gelehrsamkeit, aber mit offnem Kopf und offnen Augen uns statt geognostischer, botanischer, magnetischer, linguistischer oder gar merkantilisch-statistischer Abhandlungen ein lebendig anschauliches Bild eines Landes und eines Volkes ent-

Digitized by Google

entwirft, giebt es kaum mehr. Die heutigen Reisenden kümmern sich wenig um Land und Leute, verweilen viel zu wenig an einem Orte und denken bei jedem Schritte nur an die Redaction ihrer Sammlungen, worauf sie sich wie auf ein vor dem gelehrten Publikum Europas zu bestehendes *Examen rigorosum* ängstlich vorbereiten. Unser trefflicher *Chamisso* würde, wenn die Umstände ihm nur einigermafsen günstig gewesen wären, uns etwas ganz anderes geliefert haben (Vergl. I. p. 3); denn auch so, wo er unter dem Zwange ihm ganz fremder Absichten und Befehle nur gleich einer Biene von Zeit zu Zeit auf Augenblicke die Blüthen der verschiedensten Länder berühren durfte, spiegelt sich in dem wenigen, was er zu geben vermag, ein liebenswürdig menschlicher Sinn und ein entschiedenes Talent der Auffassung und Darstellung ab. Er weifs nichts von dem hochmüthigen europäisch-aristokratischen Stolze, der in allen auf einer andern Bildungsstufe befindlichen Menschen nur *Wilde* sieht, ein Wort das er sich weder in Beziehung auf die freundlichen und kunstfertigen Einwohner der Südsee-Inseln, noch selbst auf die Eskimos und die freien Tschutschken zu brauchen überwinden kann. Mit ehrenwerther Menschlichkeit nimmt er sich der gräulich unterdrückten Aläuten an und erträgt mit dem besten Humor von der Welt die hypochondrischen Launen des Kapitains und die wahrhaft bedauernswerthe Knechtschaft und Hülflosigkeit, in welcher die armen Naturforscher auf ihrer engen Brigg sich befanden. Wahrhaft tragikomisch ist es zu lesen, wie durch Rohheit und Unverstand der Matrosen und zum Theil auch durch den Eigensinn des auf seine militairische Ordnung steif haltenden Kapitains, mehr als einmal werthvolle Sammlungen, mit Mühe und Noth zusammengebracht, als unnützer Plunder über Bord geworfen, oder sonst muthwillig verdorben worden. Dafs unter solchen Umständen noch so viel wissenschaftliches Material gesammlet und verarbeitet werden konnte wie wirklich geschehen ist, auf dieser im Ganzen nicht eben mit glänzendem Erfolge gekrönten Reise, ist warlich zu bewundern, und wie schlecht sein guter Wille und sein Fleifs dem armen Naturforscher russischer Seits gelohnt worden, ist in dem Vorworte zum *ersten* Bande und am Schlusse der Reise nachzulesen.

Der *zweite* Band enthält mehrere, gröfstentheils schon früher erschienene, hier aber correcter abgedruckte Abhandlungen über Kalifornien, Kamtschatka, die Aläutischen Inseln, vorzüglich aber über die vielen im grofsen Ocean zerstreuten Inselgruppen; wobei auch sehr interessante Untersuchungen über die Abstammung und die Sprachen der dortigen Eingebornen, so wie über die Bildung der niedrigen oder Coralleninseln vorkommen. Zu wünschen wäre freilich gewesen, der Vf. hätte, wenn auch nur in kurzen Anmerkungen, die Resultate späterer wissenschaftlicher Forschungen, in so fern sie die seinigen bestätigen oder widerlegen, angegeben.

Die beiden letzten Bände dieser Sammlung enthalten die Gedichte und den Peter Schlemihl. Die Gedichte, ohne chronologisch geordnet zu seyn, sind jedes mit dem Jahre seiner Entstehung bezeichnet, was wir nur loben können. Von den frühesten Produkten unseres Dichters sind nur zwei hier aufgenommen; das eine *Nacht und Winter* überschrieben, in einer eigenthümlichen und sinnreichen Form, (zwei Assonanzen nach dem Gesetz der Terzinen abwechselnd beherrschen das ganze Gedicht) beurkundet in seiner Stimmung, wie in der beinahe überkünstlichen Form, auf das schönste diese erste Periode des von der Schlegelschen Schule angeregten jungen Dichters. Das andere ist der, der jugendlichen Begeisterung für Fichte und Göthe angehörende Faust. Ueber den Werth dieser Sammlung braucht hier nicht gesprochen zu werden. Es wird wohl wenig Leser dieser Blätter geben, welche diese Gedichte nicht als liebe, alte Bekannte begrüfsen sollten. Der Dichter selbst nennt sie am Schlusse des ersten Bandes dieser Sammlung eine Fortsetzung seines Lebens, Blüthen die er sorgfältig eingelegt und aufbewahrt. Wir möchten sie noch in einem andern Sinn eine Fortsetzung seiner Reise nennen; indem seine Muse wahrhaft weltumseglerisch, theils in Uebersetzungen, theils in eignen Bearbeitungen Blüthen aus allen Landen und allen Zungen gesammelt und zu diesem *Herbarium poeticum* verarbeitet hat. Der edle menschlich schöne Sinn des Dichters, der ihn über alle Parteileidenschaften der Zeit erhebt, sein melancholisch grübelndes Gemüth, zuweilen in den keksten Humor umschlagend, spiegeln sich erfreulich in diesen Gedichten ab, an denen wir im Ganzen die Schönheit der Form und der Sprache, ein edles sittliches Maafs und innere Reinheit und Wahrheit vor allem lieben. Sollten wir einige vor den andern auszeichnen, so möchten wir den Gedichten in der Form der Terzinen, welche der Dichter mit wahrer Meisterschaft behandelt, den Preis zuerkennen.

Den Schlufs der Sammlung macht der köstliche eben so tiefsinnige als ergetzliche Peter Schlemihl, hier mit vier recht braven Kupfern von A. Schrödter in Düsseldorf ausgestattet, denen wir aber doch die, wie wir glauben, zarter und sinniger gedachten und fleifsiger ausgeführten Blätter der dritten in Nürnberg 1835 erschienenen Auflage vorziehen möchten. Schlemihl ist ein deutsches Volksbuch geworden, das ist alles, was wir zu seinem Ruhme hier sagen wollen. Wo auch der erste Kern dieses herrlichen Mährchens zu finden seyn mag, der Dichter hat ihn zu seinem ganzen und unbestreitbaren Eigenthum ausgeprägt, ja, er hat sich so darin versenkt, dafs die ergetzliche Ironie, wodurch er sich selbst mit dem Schlemihl immer mehr und mehr identificirt, bis zur komischen Portraitähnlichkeit gesteigert ist, ohne doch dem Gedicht seinen tiefen Gehalt zu rauben; und bedenkt man, dafs das Werk 1813 entstanden ist, und dafs erst seit 1815 sich das Schicksal des Dichters als das eines weltumsegelnden Naturforschers entwickelte, so möchte man den Schluss

des

des Buchs fast einen prophetischen nennen. Zweierlei haben wir indefs immer daran zu erinnern gefunden. Beim lauten Vorlesen ist dem Ref. mehr als einmal, besonders in den dialogischen Theilen, etwas fremdartiges, allzu gemachtes und gekünsteltes in Styl und Sprache vorgekommen; er vermifst die *grata negligentia*, und glaubt darin die übertriebene Aengstlichkeit eines nach höchster Correctheit im deutschen Ausdruck strebenden Ausländers zu erkennen; wie denn überhaupt eine gewisse leise ausländische Färbung, mehr in der Darstellungsweise als in der Sprache, auch sonst hin und wieder, vorzüglich in der Prosa unseres Verfassers zum Vorschein kommt. Das zweite, was wir erinnern müssen, ist, dafs der Ausgang des Schlemihl uns nie recht hat befriedigen wollen. Schon der gute Bendel und die früher nicht allzuzarte Mina nehmen sich wunderlich sentimental im Schlemihlio aus. Wir verkennen nicht die unsägliche Schwierigkeit für einen so phantastischen Stoff einen poetisch beruhigenden Schlufs zu finden; aber hier scheint uns die Sache doch etwas zu nüchtern auszulaufen. Wer auf so vertrautem Fufse mit dem Teufel gestanden, der sollte, meinen wir, wohl etwas Höheres und Tieferes zu seiner Beruhigung bedürfen als mit Siebenmeilenstiefeln die Welt nach Flechten und Moosen zu durchstreifen. Die alten Mährchen dieser Art endigen viel poetischer und nebenbei auch viel wahrer, mit einer Höllen- oder mit einer Himmelfahrt. Der Schlufs des göthischen Faust beweist, wie uns dünkt, die Richtigkeit unserer Bemerkung. — Doch Ref. bricht hier ab, da er zu seinem Schrecken bemerkt, dafs er sich, ganz wider seinen Willen, in einen Recensenten zu verwandeln im Begriff steht und schliefst mit dem herzlichen Wunsche, dafs die vielen trüben Ahndungen, welche in der letzten Zeit die Seele des Dichters befangen zu haben scheinen, und ihn ein viel zu starkes Gewicht auf seine oft erwähnten grauen Haare legen lassen, sich als eine der so gewöhnlichen Selbsttäuschungen der Menschen erweisen mögen.

Die äufsere Ausstattung dieses Werkes ist, bis auf einige durch die Entfernung des Verfassers vom Druckort veranlafste, aber auch angegebene Fehler, musterhaft zu nennen. *A*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hannover, in d. Helwing. Hofbuchh.: *Der Christ auf dem Wege durch das prüfungsreiche Leben zu seiner Verherrlichung*; dargestellt in zehn Predigten für die Gedächtnifszeit des Leidens und der Auferstehung unsers Herrn; von *Jul. Heinr. Dreyer*, Pastor zu Kloster-Medingen, im Königreich Hannover. 1836. X u. 148 S. 8. (12 gGr.)

Diese Predigten schliefsen sich an die frühere Sammlung von Fastenpredigten an, welche der Vf. im J. 1831 herausgab und die hin und wieder auch öffentlich Anerkennung gefunden hat. Wie dort, so sucht er hier eine Reihe von Betrachtungen durch einen umfassenden Hauptgedanken in einen gewissen Zusammenhang unter einander zu bringen, ein Verfahren, gegen welches sich vom homiletischen Standpunkte Nichts einwenden läfst. Seine leitenden Ideen für die einzelnen Betrachtungen sind folgende: Der Christ im Kampfe mit den geistigen Gefahren der Trübsal; der Christ im Kampfe mit den Gefahren der sinnlichen Lust; auch der fromme Christ bleibt auf dem Pfade zu seiner Verherrlichung der Sünde unterworfen; er wird durch Leiden seiner Verherrlichung näher gebracht; er fügt sich auch unter hartem Mifsgeschick in Gottes Willen; es *fehlt* ihm nicht an ehrender Anerkennung seines Werthes; er wird durch fromme Freundschaft gesegnet; der Gekreuzigte dient ihm als Vorbild edler Selbstverleugnung; seine Verherrlichung wird durch Christi Auferstehung verbürgt und der vollendete Gerechte wird durch den Rückblick auf die durchwandelte Bahn beseligt. — Diese Hauptsätze, die — und wir haben sie bereits möglichst zusammengezogen — wohl noch schlagender gefafst und gewendet werden konnten, sind nun im Ganzen mit Einfachheit und Klarheit behandelt. Jedoch streift jene bisweilen an trockene Nüchternheit und diese an ein gewisses Verflachen der evangelischen Grundgedanken, welches gerade bei der ascetischen Bearbeitung der Leidensgeschichte unangenehm auffällt. Nicht, als ob wir in allen Fastenpredigten die s. g. orthodoxe Versöhnungslehre abgehandelt wissen wollten. *Wie sie* dogmatisch nicht zu *halten ist, so gehört sie auch* nicht vor die Gemeinde. Aber die erlösende Kraft der Leiden Christi ist tiefer zu fassen, als es hier geschah und der Segen der geistigen Gemeinschaft mit ihm in den dunkeln Stunden des Lebens ist, wie diese letztere Seite hervorgehoben werden soll, reicher und kräftiger darzustellen, als es der Vf. gethan hat. Was die Anlage seiner Predigten betrifft, so dürfte ihnen mehr Mannigfaltigkeit und gröfsere Schärfe in den Dispositionen vortheilhaft seyn. Denn bisweilen, wie in der zweiten Predigt, deckt das Thema nur einen Theil. Auch stiefsen wir selbst bei der Angabe der Theile auf störende Tautologieen (z. B. S. 66) und wenn Hr. *D.* Bilder gebraucht, so hält er sich in der Regel so ganz im Kreise des Gewöhnlichen, dafs es ihm nur selten gelingt, seine Darstellung dadurch wahrhaft zu beleben. Doch soll durch diese Ausstellungen, durch welche wir ihn nur auf das aufmerksam machen wollen, worauf er bei etwaiger weiterer Veröffentlichung seiner Arbeiten zu sehen haben würde, nicht gesagt werden, dafs die vorliegenden in ihrem nächsten Kreise keine Erbauung gestiftet hätten. Nur den Anforderungen, die mit Recht an gedruckte Predigten gemacht werden, wünschten wir sie noch in höherem Grade entsprechen zu sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1836.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Torquato Tasso's befreites Jerusalem*, übersetzt von *Karl Streckfuss*. *Zweite* verbesserte Auflage. 1835. 2 Bde. 12. (2 Rthlr.)

Wenn ein Buch, wie die vorliegende Uebersetzung des Tasso, in Concurrenz mit andern früheren Arbeiten dieser Art, und namentlich mit einer allgemein als meisterhaft anerkannten Verdeutschung des nämlichen Dichters, es dennoch dahin gebracht hat, dafs es zum zweitenmale in verbesserter Gestalt erscheinen kann, so ist das wohl ein sichres Zeichen, dafs es eine nicht unbedeutende Anzahl Leser gefunden, welche gerade diese Art der Uebersetzung für die ihnen am meisten zusagende erkennen. Eine genauere Untersuchung und Beurtheilung der Grundsätze dieses Uebersetzers scheint daher auf jeden Fall jetzt zu spät zu kommen, und Rec. der sich in diesen Blättern schon mehr als einmal über diesen Gegenstand im allgemeinen ausgesprochen hat, hält es daher für gerathen sich diesmal lediglich auf die Vergleichung dieser zweiten mit der erstern Ausgabe zu beschränken.

Den Namen einer verbesserten Ausgabe verdient diese Arbeit ohne weiteres; denn es ist kein Gesang, kaum eine irgend bedeutende Anzahl aufeinanderfolgender Stanzen ohne Abänderungen geblieben. Es fragt sich demnach hier vor allen Dingen: was hat der Verfasser dabei im Auge gehabt, worauf hat er vorzüglich seine Aufmerksamkeit und seinen Fleifs gerichtet? Rec. welcher, um dies zu entdecken, sich zuerst nur die veränderten Stanzen angestrichen, dann aber sie aufmerksam in der ersten Ausgabe betrachtet hat, um wo möglich selbst die Gründe zu errathen, welche die bessernde Hand auf sie gezogen, glaubt dem Vf. das Zeugnifs geben zu müssen, dafs es stets die beiden Hauptpunkte sind, worauf es in jeder Uebersetzung ankommt, eine möglichst genaue Anschliefsung an das Original und die höchste zu erreichende Klarheit und Zierlichkeit des Ausdrucks, welche dem Vf. bei seiner Arbeit vorgeschwebt haben: wobei Rec. jedoch nicht unerwähnt lassen kann, dafs es ihm oft geschienen, als ob die letztere Rücksicht, die nämlich auf Leichtigkeit und Verständlichkeit der Uebersetzung, zuweilen die, selbst auf Kosten der wörtlichen Treue, vorwaltende gewesen sey: wie dies wohl überhaupt als zum Charakter der Arbeiten unsers Uebersetzers gehörig, ein für allemal anzuerkennen ist. Auch wollen wir darüber nicht weiter mit ihm rechten, theils um nicht wieder in jene für diesmal abgewiesene Untersuchung über die Methoden des Uebersetzens überhaupt zu gerathen; theils weil bei einem so ganz überwiegend auf Zierlichkeit und Anmuth des Ausdrucks, mehr als auf tiefere Wahrheit, gerichteten Dichter wie Tasso, diese Manier des Uebersetzens am Ende auch die passendste seyn möchte. Es fragt sich nun weiter: wie die Veränderungen dem Uebersetzer gelungen und ob sie wahrhaft den Namen Verbesserungen verdienen? Wenn Rec. nun auch im allgemeinen gern zugiebt, dafs dies ein Punkt sey, worüber oft nur ein ganz individuelles, ja, ein von momentanen Stimmungen abhängiges Gefühl entscheidet, und eben damit zugiebt, dafs in den meisten Fällen die Entscheidung nur eine unsichre und schwankende seyn kann, so glaubt er doch, dafs jeder unbefangene Leser die Mehrzahl der vom Uebersetzer angebrachten Veränderungen auch wahre Verbesserungen wird nennen müssen: über andre freilich ist er ganz entgegengesetzter Meinung, und bei mehreren hat ihm eben kein rechter Grund der Abänderung und kein rechter Gewinn derselben einleuchten wollen. Nehmen wir gleich die erste Stanze des Gedichts. Sie lautet

in der ersten Ausgabe:

Die frommen Waffen sing' ich und den Führer,
Der des Erlösers hohe Grab befreit.
Viel wirkte der erhabnen That *Vollführer*
Durch Geist und Hand, viel duldet' er im Streit.
Umsonst erstanden Libyer, Perser, Syrer,
Umsonst die Höll' in ihrer Furchtbarkeit,
Denn Gott verlieh ihm Gunst, dafs die Gefahrten
Die irrenden, zur heil'gen Fahne kehrten.

in der zweiten:

Die frommen Waffen sing' ich und *den Mann*,
Der des Erlösers hohes Grab befreite.
Viel war's, was er durch Geist und *Hand gewann*,
Viel litt er vor dem Sieg im edlen Streite.
Umsonst, dafs Widerstand die Höll' ersann,
Umsonst, dafs Asiens, Libyens Volk *sich reihte*;
Denn Gott half, und zur heilgen Fahne *ward*
Ihm jeder *irre* Kampfgenofs *geschaart*.

Mit Ausnahme des freilich etwas ungewöhnlichen Ausdrucks *Vollführer* möchten wir diese ganze Stanze in der ersten Ausgabe, was Treue und Wohllaut betrifft, unbedenklich der zweiten Fassung derselben vorziehen. Der Uebersetzer hat sich im ganzen Gedicht unzähligemale die Freiheit genommen die Stanzen mit einem männlichen Verse zu beginnen, woraus dann aber der für das Ohr des Rec. fast unerträgliche Uebelstand entsteht, dafs die Schlufsverse eben-

ebenfalls männlich seyn müssen, was nach seinem Gefühl den ganzen Wohllaut dieser dichterischen Form zerstört. Man lese nur den ersten Vers: *Die frommen Waffen sing' ich und den Mann*, und man wird gestehen müssen, dafs dieser harte abgekniffene Anfang einen höchst mifsfälligen Eindruck macht und wenig zum Weiterlesen einladet. Darüber freilich ist man längst einverstanden, dafs es unüberwindliche Schwierigkeiten haben, und aufserdem noch höchst ermüdend seyn würde, wollte man, wie es im Italiänischen nicht anders seyn kann, allen Versen den weiblichen Ausgang geben; dafs also die Mischung von männlichen und weiblichen Reimen, für die deutsche Sprache und deutsche Ohren, gerade die für solche Gedichte angemessenste sey: aber eben so gewifs mufs man dann auch das von Gries überall beobachtete Gesetz anerkennen, dafs die Stanze mit weiblichem Reime anfangen und schliefsen müsse; nur auf diese Weise wird ein der Musik der italiänischen Stanze einigermafsen ähnlicher Effect im Deutschen erreicht. Es ist damit wie mit der Einmischung von *versi tronchi* bei den Italiänern, wo Meister, wie *Ariost*, sie theils nur höchst sparsam, theils fast immer nur im 2ten, 4ten u. 6ten Verse anbringen, also grade an den Stellen, wo auch im Deutschen der männliche Ausgang stehen darf. Eine einzige Stanze im *Ariost*, C. XXV. St. 24 fängt mit einem *verso tronco* an, aber auch da sind die Schlufsverse *piani*. Ein richtiges Gefühl scheint ihm gesagt zu haben, dafs die Abweichung von der Regel, die Einmischung der *sdruccioli* und der *tronchi*, wie sie auch angebracht werde, doch stets den *versi piani* subordinirt seyn müsse. Nur solche Dichter, denen je toller je besser schien, wie etwa *Pulci*, sind von dieser Regel abgewichen und haben Stanzen aus jeder denkbaren Mischung von *piani*, *sdruccioli* und *tronchi* gebauet, um recht grottesko Effecte hervorzubringen. Der ganze Charakter des Tasso fordert aber unabweislich die höchste Milde und Harmonie der Verse, den gleichförmigsten Bau der Stanzen, welches, wie gesagt, nur durch jene einzig zulässige Mischung von weiblichen und männlichen Reimen zu erreichen ist. Dies sey aber auch das einzige Allgemeine, was wir über die vorliegende Uebersetzung erinnern, und wir fügen nur den Wunsch hinzu, dafs es der Uebersetzer bei einer künftigen, neuen Bearbeitung berücksichtigen möge, wodurch sein Werk unendlich gewinnen würde. Wir kehren zum Einzelnen zurück. *Viel wirkte der erhabnen That Vollführer*, gefällt uns besser und drückt auch das *oprò* und das *glorioso acquisto* unleugbar besser aus als das prosaische und übelklingende: *Viel war's was er durch Geist und Hand gewann*, und auch die *erhabne That* scheint richtiger als der *edle Streit*. Wenn ferner in der ersten Ausgabe die *Syrer* freilich nur des Reimes wegen hinzugekommen, so ist dagegen es *erstanden die Libyer* noch immer erträglicher, als dafs *Asiens, Libyens Volk sich reihte*. (Mit einer kleinen Härte der Construction könnte man vielleicht sagen: *Umsonst erhob sich Asien, Libyer, Syrer*). Die zwei letzten Verse aber der zweiten Ausgabe scheinen uns vollends ganz verunglückt. *Denn Gott half* ist eben so gemein als übelklingend; die *irren* Kampfgenossen könnten doch wahrlich einen mit der Geschichte nicht schon vertrauten Leser auf wunderliche Gedanken bringen, und der schlechte Reim *ward* und *schaart* dient eben nicht dazu die Dissonanzen der ganzen Strophe angenehm aufzulösen. — Wären alle übrigen Veränderungen von gleicher Art, so müfsten wir diese zweite Bearbeitung eine höchst verunglückte nennen. So ist es aber *nicht*; und wenn wir auch allerdings noch einige wenige Beispiele anführen könnten, wo uns ebenfalls die frühere Fassung, aber doch nicht in dem Mafse, die vorzüglichere scheint, so könnten wir dagegen die wirklichen Verbesserungen und Verschönerungen zu Hunderten anführen.

Es genüge an einem Beispiel. C. XII. St. 43. lautet

in der ersten Ausgabe:

So gehn sie nächtig, leis' und eng vereint
Den Berg herab mit langen schnellen Tritten,
Und sind schon nah zum Ort, wo sich, vom Feind
Umringt, der Thurm erhebt, herangeschritten,
Indem ihr Herz in Gluth zu sieden scheint,
Voll Drang, die innren Wogen auszuschütten.
Zu Gluth und Blut drängt sie ihr Grimm herbei,
Da ruft die Wach' und will das Feldgeschrei.

in der zweiten:

Und nächtig leis, mit langen, schnellen Tritten
Ziehn sie am Hügel hin, vereint heran,
Und sind bis nah zum Orte hingeschritten
Wo sich der Thurm emporstreckt himmelan.
Ihr Geist entflammt sich so, dafs er immitten
Des Herzens sich nicht völlig fassen kann.
Sie sind zu Gluth und Blut gedrängt vom Grimme;
Da heischt das Feldgeschrei der Wache Stimme.

Zwar wären auch gegen diese neuere Fassung manche Kleinigkeiten zu erinnern, aber im Ganzen hat die Stanze, durch bessere Reimstellung, und durch genaueres Anschliefsen an das Original unleugbar gewonnen. Nur den durch nichts im Texte veranlafsten Gleichlaut von *Gluth* und *Blut* wünschten wir vermieden, wenn wir gleich gern zugeben, dafs an ähnlichen Orten sich Aehnliches genug im Tasso findet. Einer ganz besonders fleifsigen und glücklichen Durchsicht haben sich die üppigen und leidenschaftlichen Stellen in C. XV u. XVI zu erfreuen gehabt. Noch gar vieles aber ist uns bei einem sporadischen Lesen aufgefallen, was einer künftigen Feile bedarf. Nur Einiges wollen wir noch andeuten. C. I st. 44. ist *Das letzt' Irland* undeutsch und hart. St. 51 sind in den 6 ersten Versen die *Ruhe des Griechen-Landes*, der *heil'ge Kampf*, die *gewaltigen Heeresmassen*, das den *Ausgang abzupassen*, alles Dinge wovon das Original nichts weifs. St. 78 v. 4 ist „*Hinstreichend entlang des Gestades fährt* ein überaus übelklingender kaum

Digitized by Google

kaum zu lesender Vers. St. 88. *Zwar ist hierzu des Wüthrichs Herz bereit*, ist mehr als der Text sagt; die frühere Uebersetzung war bei weitem richtiger. C. IV. St. 3. *Wenn dunstgeschwängert tiefe Grotten prasseln*, ist weder deutsch, noch edel, noch dem Original gemäfs. St. 4 v. 4. *Wie blitzte Tod aus ihren Augen vor*, ist undeutsch: die frühere Leseart: *Wie blitzten Tod und Graus in ihrem Blick* ist unendlich besser. St. 11 ist das sich wiederholende *er*, wovon das erste auf Gott, das andre auf Christus geht, unangenehm: *der kam* wäre zwar prosaisch, aber doch deutlich. St. 20 v. 3. *Von Jugend an den Künsten der Propheten*, entspricht nicht recht den *arti indovine*. St. 44. v. 8. *Weil er sein Herz für ihn voll Liebe wufste*, ist für den deutschen Leser unklar und mufs von diesem falsch verstanden werden. St. 51 v. 6. *Unruhig und verstört in Frost und Gluth* steht blos des Reimes wegen da. C. XII. St. 50 v. 1. ist das hülfliche *Doch wie ihr zorn'ger Geist im Blut erlaute*, *intiepidì*, durchaus zu tilgen. St. 64 v. 1. Statt: *Doch sieh, die vorbestimmte Stund' erreicht* würde vielleicht deutlicher und dem Original gemäfser gesetzt: *Doch sieh, die Schicksalsstund' ist nun erreicht*. St. 69 v. 4. *Blickt er auf sie voll Mitleid, doch erfreut*; das letzte ist ein blofses Reimwort und das *er* im ersten Theile des Verses möchten wohl wenige Leser auf den Himmel beziehen, wie es der Dichter will. St. 71. v. 4. *Die kurz vorher ihm ausgedehnt die Schwingen*, ist ohne das Original durchaus nicht zu verstehen. C. XV. St. 65. v. 8. *Doch nicht des Sinns Verstockung* ist unverständlich und dem Originale fremd. Doch eingedenk des *Ubi plura nitent in carmine* brechen wir hier ab, und wünschen nur, dafs die schnelle Verbreitung auch dieser zweiten Ausgabe dem Verfasser recht bald Veranlassung geben möge sein schönes Talent mit noch mehr Ernst und Strenge an einer dritten Bearbeitung zu versuchen. *A.*

Leipzig, b. Brockhaus: *Sämmtliche Werke* von *Michael Beer*. Herausgegeben von *Eduard von Schenk*. Mit dem Bildnisse des Dichters. LXIV u. 954 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Das frühe Hinscheiden *Michael Beer's*, der in einem kurzen Leben grofse Hoffnungen erregt hatte, erinnert von neuem an das beklagenswerthe Schicksal des deutschen Trauerspiels, das seine besten Dichter in der Blüthe ihrer Jahre eingebüfst hat. So starb Johann Elias Schlegel als junger Mann, eben so Cronegk und Brawe, nach ihnen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts Heinrich von Collin. Die ersten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts sahen den gröfsten unsrer Dichter, Schiller, in den Jahren seiner rüstigsten Kraft aus dem Leben scheiden: ihm folgte Heinrich von Kleist und zuletzt Theodor Körner. *Michael Beer*, geboren zu Berlin am 19. August 1800 und gestorben zu München am 22. März 1833, hat das Glück gehabt an Hn. *Eduard v. Schenk* einen als Dichter geistesverwandten und freundlich gesinnten Biographen zu finden, der durch die mit Wärme und doch nicht mit Parteilichkeit verfafste Lebens- und Geistesschilderung seines Freundes (S. I—LXIV.), dann durch die Leitung der Herausgabe seiner Werke den Namen und die Verdienste des Verstorbenen hoch über das Grab hinaus geehrt hat. Da die meisten Stücke, welche diese Sammlung enthält, bereits gedruckt, auch zum gröfsten Theile bereits öffentlich beurtheilt worden sind, so können wir unsre Anzeige kürzer fassen und wollen nur mit wenigen Worten die Erinnerung an die einzelnen dramatischen Werke erneuern.

Die Tragödie *Klytämnestra*, sein frühestes Werk, ist beachtenswerth als erster Versuch eines achtzehnjährigen Jünglings, der zwischen Stoff und Form der antiken Tragödie, zu deren Studien ihn die Schule geführt hatte, und zwischen Geist und Wesen der modernen Trauerspiele, die er schon in früher Jugend gelesen hatte, ringt. Aber seine *Klytämnestra* ist in dieser Mischung von Liebe, Weichherzigkeit und Rachgier der antiken Tragödie fremd und doch der Gefühlsweise des heutigen Publicums nicht in einem solchen Grade angepafst, dafs sie sich eines dauernden Beifalls zu erfreuen gehabt hätte. Die Sprache zeigt Adel und Gewandtheit sowie eine nicht geringe Kenntnifs der Bühne und ihrer Effecte. Dasselbe Lob gebührt auch dem zweiten Trauerspiel: *die Bräute von Arragonien*, doch liegt in der Wahl des Stoffs ein Mifsgriff. Der Hauptgedanke ist Goethe's berühmter Ballade: die Braut von Korinth, entlehnt, aber die scenische Darstellung vermag nun einmal überhaupt nicht das Phantastische und Uebernatürliche, das den eigentlichen Reiz solcher Gedichte ausmacht, wiederzugeben. Von echt tragischer Wirkung aber sind die letzten Scenen des vierten Actes. Ein ausgezeichnetes dramatisches Talent zeigt der *Paria*. Hier ist nichts zu viel, nichts zu wenig, die Handlung ist mit einfacher Klarheit und erschöpfender Vollständigkeit entwickelt, das Interesse steigt von Moment zu Moment und der Schlufs ist eben so versöhnend als erschütternd. Der Paria verdient auf dem Repertoir unsrer Theater eine stehende Rubrik zu seyn. Das darauf folgende Trauerspiel *Struensee* wird als das beste Werk des Dichters anerkannt und gehört durch die glückliche Wahl des Stoffes, durch die kräftigen Gegensätze des Hauptcharacters, sowohl Struensee's selbst als der Königin Caroline Mathilde und Juliane Marie, des Grafen Ranzau und des Obersten Köller, durch die ansprechende Darstellung von Struensee's weltbürgerlicher Politik und philosophischem Theismus und auf der andern Seite von seines Vaters kernhaftem Christenthume, endlich durch die grofse historische Treue und die musterhafte scenische Anordnung zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuern dramatischen Literatur. Dafs im Einzelnen Köller an Buttler erinnert, dafs die Scene zwischen Struensee und seinem Vater (v. 9.) mit der Beichtscene in der Marie Stuart

Digitized by Google

Stuart und die Ermordung des Pagen Detler mit der des Kammerdieners in Wallenstein's Tode unverkennbare Aehnlichkeit hat, wollen wir dem jungen Dichter nicht zum grofsen Vorwurf machen, eben so wenig als die zu idealisirte Schilderung, die Struensee von seinem Wirken macht (v. 4.). Aber die politische Prophezeiung (v. 9.) ist nicht an ihrer Stelle: in welcher Art eine solche gefafst werden mufste, konnte die Rede des Freiherrn von Attinghausen in Schiller's Wilhelm Tell lehren. Die Sprache des Stücks ist vortrefflich, der Dialog lebendig und nirgends eine Spur von eitler Rhetorik. Wir können uns nicht enthalten wenigstens eine Stelle aus III. 6. mitzutheilen, die zugleich ein rühmlicher Beweis von der Anhänglichkeit des Dichters an sein Geburtsland Preufsen ist:

Das Volk des grofsen Friedrich aber will
Das Grofse, und ein thatbegehrend Wort
Des Königs findet mächt'gen Wiederhall
In seiner Preufsen Herzen.
Rauh ist ihr Himmel und ihr Boden karg. —
Vorsorglich hat kein günstiges Geschick
Mit fetten Triften sie gesegnet, nicht
Mit reichen Hügeln, nicht ihr dürftig Land
Umgürtet mit dem vielgeschäft'gen Ufer,
Das seinen eignen Segen mit dem Reichthum
Des fremden Schiffers tauscht. Sie haben nur
Den Schatz der eignen Brust, das wissen sie,
Und hüten ihn mit stiller Einigkeit.
In Friedrich's Reich vergiftet Zwietracht nicht
Des Königs Ruh und nicht der Bürger Herzen.
Das macht sie grofs — das wird sie gröfser machen.

Das letzte Trauerspiel *Schwert und Hand* zeigt eine rein erdichtete Handlung mit historischem Hintergrunde, den der Weltkampf gegen Napoleon bildet. Doch ist der Character Eleonore's, der Hauptperson, zu wenig motivirt, als dafs das Stück auf ein dauerndes Interesse Anspruch machen könnte. Sonst sind einzelne Scenen von drastischer Wirkung und die Sprache kräftig und schön.

In den beiden Lustspielen: *der neue Toggenburg* und *Nenner und Zähler* zeigte *Mich. Beer* treffenden Witz, Gewandtheit und Feinheit des Dialogs und lebendige Characterzeichnung.

Auch in lyrischen und epischen Gedichten, die in dieser Sammlung zum ersten Mahle vollständig gedruckt sind, hat sich *Mich. Beer* mit Glück versucht. Viele der erstern sind zwar Gelegenheitsgedichte, aber auch in diesen liegt eine über den nächsten Moment hinausgehende Bedeutung. In andern, z. B. in der *Wallfahrt zur Mutter* athmet innige Empfindung, die *Stanzen der Griechen* an den *König von Baiern*, mehrere Sonnette und die majestätische Hymne an *Melpomene* tragen das grofsartige Gepräge eines für Recht und Freiheit begeisterten Gemüthes. Die *genuesischen Elegien* erinnern an die römischen von Göthe. Unter den erzählenden Gedichten zeichnet sich vor allen *des Kaisers Traum* durch Grofsartigkeit der Idee, durch welthistorischen Character und durch wohlklingende Terzinen aus. Einen fast schauerlichen Eindruck machen die beiden Balladen: *Kaiser Karl's Wanderung* und das *Sacrilegium*, in ernster, düsterer Haltung ist die Legende *des frommen Rabbi* erzählt worden.

Am Schlufs enthält der vorliegende Band die einzige prosaische Erzählung *Mich. Beer's*, überschrieben: *Raphael's Schatten*. In derselben hat er seine Ansichten über die bildende Kunst niedergelegt, indem er darin die grofsen, auch in der *äufsern* Form vollendeten Maler des sechzehnten *Jahrhunderts* gegen die alten, frommen deutschen und italiänischen Meister in Schutz nimmt, ja jene hoch über diese stellt und diese Ansicht durch den Schatten Raphael's bekräftigen läfst.

Da nun aber jetzt selbst der Dichter irgend eine politische Farbe tragen mufs und Göthe's wahres Wort: „politisch Lied, ein leidig Lied," von vielen unbeachtet bleibt, so wollen wir doch noch aus *Hn. von Schenk's* Characteristik die hierher gehörige Stelle (S. XXIX) anführen. „Freiheit, *beschränkt* durch Vernunft und Sitte, galt ihm in politischen Verhältnissen als erste Bedingung. Er hafste den Jacobinismus eben so feurig als den Atheismus, dagegen aber auch den politischen Absolutismus eben so sehr als den religiösen Fanatismus. *Dem monarchischen Princip aus Ueberzeugung und Neigung ergeben* und abhold dem *seichten, unhistorischen Liberalismus* des Tages, dessen Verirrungen und Schwächen er in Frankreich kennen gelernt, theilte er gröfstentheils die Ansichten seiner doctrinären Freunde in Paris, und sah mit ihnen in einem durch das Repräsentativ-System beschränkten und gesicherten Königthum die beste Verfassung, obgleich ihm die Gefahren, Schwierigkeiten und Mifsbräuche derselben nicht entgingen. Bei näherer Kenntnifs der germanischen Verhältnisse hätte er wahrscheinlich die Idee einer echt ständischen Verfassung dem gröfstentheils auf Täuschungen beruhenden Repräsentativ-System vorgezogen. Worin er aber immer ganz deutsch, ja preufsisch geblieben, war seine Abneigung gegen den sich theilweise wieder vordrängenden Bonapartismus."

Die Ausstattung des Buches ist sehr stattlich, das beigefügte Bildnifs nach der Versicherung des Vorredners vollkommen ähnlich.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1836.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste *Ziffer* zeigt die Nummer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Actenstücke zur Ergänzung u. Berichtigung der Druckschrift: „*H. Stephani's* Gesch. seiner Amtssuspension — amtl. bekannt gemacht. 205, 405.

Aster, K. H., die Lehre vom Festungskriege. Niederer Th. die Leistungen der Oberofficiere u. Untergeordneten. 3e umgearb. Aufl. EB. 110, 873.

B.

Becker, K. F., systemat. chronolog. Darstellung der musikal. Lit. von der frühesten bis auf die neueste Zeit — 1e Liefr. 193, 311.

Beer's, M., sämmtliche Werke; herausg. von Ed. *v. Schenk*. 209, 487.

Beneke, F. E., Erziehungs- u. Unterrichts-Lehre. 1r Bd. Erziehungslehre. 2r Bd. Unterrichtslehre. 192, 297.

Berg, J. G., Entwurf einer Civilgerichtsordn. für die Gr. Hrzgthümer Mecklenburg, in Grundlage der Hof- u. Landgerichtsordn. von 1622. EB. 106, 841.

Berley, the Beauties of Shakespeare. 2 Voll. 204. 400.

Bernd, Ch. S. Th., allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft — 3r Th. Nachträge, Zusätze u. Berichtigungen. EB. 106, 845.

Breitung, K., der erste Clavier-Lehrer; eine Anleitung den ersten Unterricht schon mit Kindern von 4—6 Jahren zu beginnen — EB. 108, 862.

Burmeister, H., Handbuch der Entomologie. 2r Bd. 1e Abth. Schnabelkerfe. EB. 109, 870.

C.

v. Chamisso's, A., Werke. 1r u. 2r Bd. Reise um die Welt — 1r u. 2r Th. 3r Bd. Gedichte — 1r Th. 4r Bd. Gedichte — 2r Th. u. Peter Schlemihl. 208, 425.

D.

Dreyer, Jul. W., der Christ auf dem Wege durch das prüfungsreiche Leben zu seiner Verherrlichung; dargestellt in 10 Predigten — 206, 481.

F.

Fetis, s. Geschichte der Musik —

G.

Geschichte der Musik aller Nationen; nach *Fetis* u. *Stafford*, von mehrern Musikfreunden. EB. 105, 836.

Goldsmith, Ol., der Landprediger zu Wakefield; ein Roman, aus dem Engl. mit Anmerkk. von W. A. *Lindau*. 2e Ausg. 205, 408.

H.

Harnisch, W., Frisches u. Firnes zu Rath u. That. Für Erziehung, Unterricht, Schule und Leben. 2tes Bdchn. EB. 108, 864.

Hempel, C. F., der Jugendfreund; für christl. gebildete Jünglinge bei ihrer Confirmation, Abendmahlsfeier u. weitern Lebensreise. 200, 367.

Hodges, Ch., translated and original Poëms. 2 Voll. EB. 109, 868.

Hunaeus, G. Chr. C., Lehrbuch d. reinen allgem. u. besond. Arithmetik f. Schulen. Auch:

— — Lehrb. d. reinen Elementar-Mathematik, zum Gebr. in Gymnas. u. techn. Lehranstalten — 203, 388.

K.

Kaeuffer, J. E. R., Leitfaden für den Confirmandenunterricht, nebst Tabelle üb. die kirchl. Hauptunterscheidungslehren. 2e verb. Aufl. EB. 109, 871.

v. Knebel's, K. L., literar. Nachlaſs u. Briefwechsel; herausg. von K. A. *Varnhagen v. Ense* u. Th. *Mundt*. 2r u. 3r Bd. 207, 417.

Krause, J. H., Theogenes od. wissenschaftl. Darstellung der Gymnastik, Agonistik u. Festspiele der Hellenen. 1n Thls 1e Abth. 201, 369.

Kromm, J. Jac., der biblische Liturg in allen seinen Amtsverrichtungen; nebst Abhandl. üb. die Stellung des Liturgen im 19ten Jahrh. EB. 108, 869.

Digitized by Google

L.

van Lelyveld, P., περὶ ἀτιμίας de infamia iure Attico commentatio. 200, 361.

Lindau, W. A., s. Ol. *Goldsmith* —

Loebker, G., die Gymnastik der Hellenen. 201, 376.

M.

Münch, E., Gesch. des Hauses Nassau-Oranien. 1r—3r Bd. 194, 513.

Mundt, Th., *s. v. Knebel's* lit. Nachlafs.

N.

Nachtrag zu *H. Stephani's* Gesch. seiner Amtssuspension. 205, 405.

Norder, E., Janus od. Erinnerungen einer Reise durch Deutschland, Frankreich u. Italien. 1r Th. 202, 383.

O.

van Osenbruggen, Car., disputatio literaria de senatu Atheniensium — 200, 364.

P.

Peters, A., neue Curvenlehre. Grundzüge einer Umgestaltung der höhern Geometrie durch ihre ursprüngl. analyt. Methode. 203, 385.

Philipp, P. J., zur Diagnostik der Lungen- u. Herzkrankheiten mittelst physikal. Zeichen; mit Rücksicht der Auscultation u. Percussion. 193, 809.

R.

Reichard, H. G., Monarchie, Landstände u. Bundesverfassung in Deutschland nach der histor. Entwicklung — beleuchtet. 1r Th. EB. 107, 849.

Reise- u. Schulwörterbuch, neues kleines Englisch-Deutsches u. Deutsch-Engl. nach den besten Meistern mit Aussprache — EB. 109, 865.

Rhode, F. L., deutsch-französisch-englisches phraseologisches Handbuch der Handelscorrespondenz u. des Geschäftsstils. 1r Bd. A—J. EB. 109, 865.

Romberg, A., der Stadtbau, od. Anweisung zum Entwerfen von Gebäuden aller Art. 1e—3e Liefr. 206, 409.

Rudelbach, A. G., Hieronymus Savonarola u. seine Zeit. 198, 855.

S.

u. *Schenk*, Ed., s. *Baer's* Werke.

Schiller's Lied von der Glocke. *Schiller's* Song of the Bell. Translated into English Verse by *A.* EB. 109, 867.

Schlosser, F. C., Gesch. des 18ten Jahrh. u. des 19ten bis zum Sturze des franz. Kaiserreichs. 1r Bd. 204, 893.

Schopf, F. J., die Forstverfassung, das Forstrecht u. die Forstpolizei in den Provinzen Nieder- u. Ober-Oestreich mit dem Salzkammergute u. Salzburg; auch Steiermark, Illyrien — — 3 Bde. 203, 892.

Schott, H. A., Musterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneten Kanzelredner Deutschlands u. a. protestant. Länder. 1r Bd. 206, 415.

Schuderoff, Jon., Vorlesungen zur Feststellung einiger Begriffsbestimmungen u. zur Beurtheilung einiger gangbaren Maximen. 192, 804.

Schuetz, C., krit. u. erklärende Anmerkungen zu der von *v. Bohlen* besorgten Ausg. des Chaurapanchâsikâ u. Bhartriharis. 199, 860.

Schuetze, F. W., prakt. theoret. Anweisung für den Unterricht in der Harmonielehre — — EB. 110, 879.

— — Beispielbuch zu der pr. th. Anweisung f. d. Unterricht in der Harmonielehre. EB. 110, 879.

Schwarz, J. C. E., Predigt u. Confirmationsrede gehalten zu Jena am 2ten Pfingsttage 1836. 202, 382.

Shakspeare s. *Berly* —

Staffort s. Geschichte der Musik —

Stephani's Gesch. s. Amtssuspension — s. Actenstücke zur Berichtigung derselben — s. auch: *Nachtrag* zu derselben.

Streckfufs, K., s. Torq. Tasso. —

Stuhr, T. F., die chines. Reichsreligion u. die Systeme der indischen Philosophie in ihrem Verhältn. zu Offenbarungs-Lehren mit Bezieh. auf *Windischmann*, *Schmitt* u. *Richter*. 191, 289.

T.

Tasso's, Torq., befreites Jerusalem, übersetzt von K. *Streckfufs*. 2e verb. Aufl. 209, 433.

U.

*) Uebersicht der Bilderwerke zur Materiamedica, mit erläuterndem Text; sowohl neue, als fortgesetzte, von deutschen u. ausländ. Pharmacologen. EB. 101—105, 801—836.

Ullmann, C., Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's — 198, 846.

*) *Die in der Uebersicht der Bilderwerke zur Materia medica aufgeführten Schriften sollen im nächsten December-Monatsregister als Anhang alphabetisch abgedruckt werden.*

V.

Digitized by Google

V.

Varnhagen v. Ense, s. v. *Knebel's* lit. Nachlafs. —

W.

Winkler, Ed., die sämmtl. in die Pharmacopoeen deutscher Staaten aufgenommnen Arzneigewächse Deutschlands mit Abbildd. 1s—9s Heft. EB. 101, 802.

Winkler, Ed., die sämmtl. Giftgewächse Deutschlands, mit Vorrede von *Schwaegrichen*; nebst Abbildd. EB. 101, 803.

Z.

Zschiesche, H. A.; Choralbuch mit Zwischenspielen — EB. 105, 839.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 140.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte November 1836 enthaltenen literar. u. artist. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anhuth. Buchh. in Danzig 67, 556. *Brockhaus* in Leipzig 62, 518. 63, 523. *Creutz.* Buchh. in Magdeburg 64, 535. 65, 543. *Dalp* in Bern 63, 521. 64, 535. *Dieterich.* Buchh. in Göttingen 64, 531. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 67, 555. *Engelmann* in Leipzig 63, 523. *Fischer* in Leipzig 67, 557. *Fleischmann* in München 63, 526. *Geisler* in Bremen 63, 525. 64, 532. *Goeschen* in Leipzig 63, 527. 65, 541. *Gosohorsky* in Breslau 65, 543. *Groos* in Heidelberg 64, 529. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 63, 527. *Hahn.* Verlagsbuchh. in Leipzig 62, 513. *Hendefs* in Cöslin 62, 513. 517. 63, 522. 528. 64, 534. *Kollmann.* Buchh. in Augsburg 62, 515. *Kümmel* in Halle 63, 527. *Lanz* in Weilburg 62, 518. *Max* u. Comp. in Breslau 65, 544. 67, 557. *Meifsner* in Leipzig 66, 546. *Nauck.* Buchh. in Berlin 62, 517. 63, 524. 65, 542. 66, 545. *Pabst* in Darmstadt 63, 526. 64, 534. *Perthes* in Gotha 63, 525. 64, 533. *Reichardt* in Eisleben 65, 541. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 65, 537. 67, 553. *Veit* u. Comp. in Berlin 67, 557. *Vieweg* u. Sohn in Braunschweig 63, 564 65, 542. *Volke's* Buchh. in Wien 65, 541. *Wagner.* Buchh. in Leipzig 64, 533. *Wagner* u. *Richter* in Magdeburg 62, 514. *Weise* in Stuttgart 63, 528. *Wienbrack.* Buchh. in Leipzig u. Torgau 62, 518. 63, 526. 64, 533.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Greifswald, *Parows'sche* 63, 528. — von Büchern in Halle, *Billroth'sche*, *Niemeyer'sche* u. a. m. 64, 536. *Büchner's* bibl. Hand-Concordanz herausg. von *Heubner* in Wittenberg auf Subscription bei *Schwetschke* u. Sohn 65, 537. *Frohberger*, in Leipzig, Verzeichnifs von im Preise herabgesetzten bedeutenden Geschichtswerken 67, 558. Gelehrtenverein, Frankfurter, für deutsche Sprache, Aufforderung von einem Mitgliede derselben an alle Sprachforscher u. Freunde des deutschen Sprachstudiums 62, 519. *v. Jakob's*, Staats-Finanzwissenschaft. 2te von *Eiselen* verm. Aufl. auf Subscript. bei *Schwetschke* u. Sohn 67, 553. *Haupt* in Zittau wird den *Erec* Hartmannes von der Aue herausgeben 64, 536. *Renger.* Buchh. in Halle, gratis zu habender Katalog auffallend billiger klass. Werke, so aus dieser Handlung noch zu haben sind 65, 544. *Wachter* in Jena, Antikritik gegen *Mohnike's* Recension seiner *Heimskringla* Uebersetz. in der Jena. Lit. Zeitung 67, 558. — — Selbstanzeige seiner Uebersetzung von *Snorri Sturluson's* Weltkreis. 1r u. 2r Bd. u. seines Programms: *Heimskringlae* illustratae Specimen 66, 545.

ANHANG ZUM OCTOBER-REGISTER.

A.

Ackersdijk, W. C., s. N. C. *Kist.*

Archiv für die Gesch. der kirchl. Reformation — herausg. von K. Ed. *Foerstemann.* EB. 98, 777.

Arndt, F. L., M. Joach. *Schlüter*, erster evangel. Pfarrer zu Rostock. EB. 99, 788.

Aus dem Leben S. Heil. des neuerwählten Papstes Gregors XVI. übers. von *A. P.* EB. 100, 794.

B.

Baur, F. Chr., brevis disquisitio in Andr. Osiandri de iustificatione doctrinam — — EB. 99, 788.

Bengel's, J. A., Leben u. Wirken, bearb. von J. Ch. Fr. *Burk.* EB. 100, 800.

de Berault-Bercastel, des Abts., Gesch. des Christenthums — — Aus d. Ital. Auch:

— — neueste Gesch. der Kirche Christi — EB. 100, 794.

Boehme's, Jacob, sämmtl. Werke; herausg. von K. W. *Schiebler* — EB. 100, 797.

Bretschneider, K. G., Beiträge zur Reformationsgesch. aus ungedr. Briefen. EB. 98, 779.

— — Erläuterungen üb. das Religionsgespräch zwischen Katholiken u. Protestanten, angefangen zu Worms, fortges. und beendigt zu Regensburg. EB. 99, 987.

— — der Simonismus u. das Christenthum. EB. 99, 791.

Briefsamml. von Kaisern, Königen, Fürsten, Bischöfen — 1s H. Briefe der Missionäre des Jesuitenord. aus China, Japan — herausg. vom Frhrn. *v. Freiberg.* EB. 99, 788.

Browning, W. S., Gesch. der Hugonotten des 16ten Jahrh. A. d. Eng. durch K. *Herzog.* EB. 99. 786.

Brüdermissionen, die, auf den dänisch-westindischen Inseln, ein Rückblick auf deren 1stes Jahrh. — EB. 100, 795.

C.

Calixt u. seine Zeit von E. L. Th. *Henke.* 1ste Abth. die Universität Helmstädt im 16ten Jahrh. EB. 100, 800.

Calixtus Briefwechsel in einer Auswahl aus Wolfenbüttelschen MSS. herausg. von E. L. Th. *Henke* — EB. 100, 799.

Carovè, F. W., der St. Simonismus u. die neuere franz. Philosophie. EB. 99, 791.

de Charlevoix, J., Gesch. von Paraguay u. den Missionen der Gesellsch. Jesu in diesen Ländern. Nach dem Franz. EB. 99, 790.

Clemens XIV. u. Carlo Bertinazzi — aus dem Franz. von J. A. *Rüder.* EB. 99, 789.

D.

Denkwürdigkeit, histor., üb. S. Heil. Pius VII. vor und während seiner Gefangenhaltung in Rom u. bei seiner gewaltsamen Wegführung nach Fr. — aus d. Ital. EB. 100, 793.

Diemer, A. L., Prolusiones duae de mutationibus iuris publ. et ecclesiastici Magapolece, iter Augustanum Henrici Pacif. et Alberti Fornosi ducum a 1830 ad pactum Vismariense 1555 secutis. EB. 99, 786.

Dieterici, W., die Waldenser u. ihre Verhältnisse zum Preufs. Brandenburgischen Staate. EB. 100, 796.

Doctrine de St. Simon. Lettres sur la religion et la politique. EB. 99, 791.

— de St. S. résumé général de l'exposition faite en 1829 et 30. Edit. 2. EB. 99, 792.

Doering, D. H., die deutschen Kanzelredner des 18ten u. 19ten Jahrh. nach ihrem Leben u. Wirken. EB. 100, 796.

E.

Eichhoff, N. G., die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im 16ten Jahrh. — EB. 99, 786.

Engelhardt, die Bogomilen — EB. 97, 770.

— zur Gesch. der Dreieinigkeit im 12ten Jahrh. — EB. 57, 776.

Epistolarum virorum obscurorum ad *Ortuinum Gratium.* Vell. II. ed. II. aucta a H. G. *Rotermund.* EB. 98, 782.

Estrup, H. F. J., Absalon, Bisch. von Roeskilde und Erzbisch. von Lund, Eroberer der Insel Rügen u. Bekehrer ders. zum Christenth. — aus dem Dän. von G. *Mohnike.* EB. 97, 774.

F.

Faber, üb. die Verhältnisse des deutschen Ordens zum päbstl. Stuhle unter dem letzten Hochmeister Markgrafen Albrecht — EB. 99, 785.

Fleck, Reisefrüchte — 2r Th. üb. die Waldenser. EB. 100, 797.

Fliedner, Th., Collectenreise nach Holland u. England, nebst Darstellung des Kirchen-, Schul-, Armen- u. Gefängnifswesens beider Länder, mit Hinweis. auf Preufsen. EB. 100, 794.

Foerstemann, K. E., über Cyprians Exemplar seiner historia der A. C., nach welchem dieselbe i. J. 1830 gedruckt werden sollte. EB. 98, 780.

Foer-

Digitized by Google

Foerstemann, K. E., die Schwarzerde, od. vorhandene Nachrichten üb. Phil. *Melanchthon's* Geschlecht. EB. 99, 787.

v. *Freiberg*, M., Briefsammlung von Kaisern, Königen, Fürsten, Bischöfen, Gelehrten, Feldherren — — EB. 99, 788.

G.

Gebser, de primordiis studiorum fanaticorum Anabaptistarum. Progr. EB. 100, 797.

Gesch. der Ausbreitung des Christenth. unter den Heidenvölkern Südafrika's; herausg. von e. Gesellsch. zur Beförd. der ev. Missionen (zu Berlin durch O. v. *Gerlach*.) EB. 100, 795.

Gutachten d. theol. Facultät zu Freiburg üb. d. Amtsverrichtungen der franz. Geistlichen, die den Verfassungseid leisteten; herausg. von H. *Amann*. EB. 99, 789.

H.

Hahn, A., üb. die Lage des Christenths in unsrer Zeit — der St. Simonismus als religiös polit. System. Ein Sendschreiben an *Bretschneider*. EB. 99, 791.

Härtel, Stimmen aus der Zeit der Reformation mit einigen Briefen Melanchthons. EB. 98, 780.

Heber's, Regin., Lordbischofs von Calcutta, Leben u. Nachrichten üb. Indien, nebst einer Gesch. des Christenthums in Indien; herausg. von Fr. *Krohn* — EB. 100, 795.

Heinitz, Ph. L., üb. die Zeit, in welcher der *Luther*. Katechism in Baiern's protestant. Gebietstheilen diesseit des Rheins eingeführt u. symbol. Ansehn erlangt habe. EB. 98, 784.

Heller, L., Vincentius Ferrer, nach seinem Leben u. Wirken — EB. 97, 775.

Herbst, die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaft — EB. 99, 790.

Heringa, J., Levensbericht — van wijlen den Hoogl. *Jean Henri Pureau* EB. 100, 800.

Heringa, J., de twistzaak van den Hoogl. *Maccovius* door de Dortrechtsche Synode ten jare 1619 beslecht. EB. 100, 797.

Historia ecclesiae evangel. A. C. addictorum in Hungaria universe, praecipue vero in tredecim oppidis Scepusii. EB. 99, 786.

Hüllmann, L. D., Ursprünge der Kirchenverfass. des M. A. EB. 97, 776.

Hundeshagen, C. B., de *Agobardi* archiep. Lugdun. vita et scriptis — EB. 97, 778.

Hunzinger, Abr., das Religions-, Kirchen- u. Schulwesen der Mennoniten od. Taufgesinnten. EB. 100, 797.

Hutten's u. *Zwingli's* ungedruckte Briefe, mitgetheilt vom Prof. *Hagenbach*. EB. 98, 782.

I. J.

Jacobs, A.; *Aug. Herm. Niemeyer*, zur Erinnerung an dessen Leben u. Wirken; nach dessen Tode vollendet von J. G. *Gruber*. EB. 100, 800.

Jäger, M., üb. die religiös. Bewegungen in den schwäb. Städten vom 12—14ten Jahrh. u. üb. Arnold's von Brescia Ideen. EB. 98, 777.

— — Beitrag zur Würtemberg. Kirchen- u. Religionsgesch. — EB. 98, 783.

Illgen, Ch. F., recolitur memoria utriusque catechismi Lutheri. EB. 98, 779.

Jung, A., Beiträge zur Gesch. der Reformation, bes. Strafsburg u. Elsafs. — EB. 98, 783.

— — Beiträge zur Gesch. der Reformation — EB. 98, 779.

— zur Gesch. der Reformation 1e Abth. der Reichstag zu Speier 1529. EB. 99, 786.

K.

Kaiser, G. Ph. Chr., Beitrag zu einer krit. Literaturgesch. der Melanchthon. Originalausg. der latein. u. deutschen A. C. u. Apologie — nebst nachträgl. Beitrage. EB. 98, 780.

— — üb. eine merkwürdige Differenz in den Exemplaren der Originalausgabe des gröfsern Katechismus Luthers. EB. 98, 779.

Kapf, M. K., der St. Simonismus in Frankreich. EB. 99, 791.

Kirche, die evangel. Würtembergs nach ihren äufsern Verhältnissen; Briefe an einen Vertrauten. EB. 98, 784.

Kirchhofer, M., das Leben Wilh. *Farel's*. EB. 99, 788.

— — über *Farell's* literar. Thätigkeit. EB. 99, 788.

Kist, N. C., Bijdrage tot de Verhandeling: over den Pauselijken Aflaat-handel — EB. 97, 771.

— — Naleesing op dezelfde Verhandeling. EB. 97, 771.

Kölbing, E. L., die Missionen der evang. Brüder in Grönland u. Labrador. EB. 100, 796.

Kopp, G. L. C., die kathol. Kirche im 19ten Jahrh., u. die zeitgemäfse Umgestaltung ihrer äufsern Verfassung — — EB. 100, 794.

Kosegarten, J. G. L., de lucis evangelicae in Pomerania exorientis adversariis. EB. 99, 785.

Kraft, F. C., de Bugenhagii Pommerani in res ecclesiasticas iuvandas, ordinandas, constituendas meritis. EB. 99, 787.

Krohn, Fr., das Missionswesen in der Südsee, nebst neuest. Nachrichten üb. die Gesellschafts- u. Sandwichs-Inseln. EB. 100, 795.

L.

Langbecker, C. C. G., das deutsch-evangel. Kirchenlied. Ein Denkmal zur Feier der Augsburg. Conf. EB. 100, 796.

Lechevalier, Jul., die St. Simonische Religion, aus d. Franz. von *Wendt*. EB. 99, 790.

Lücke, Fr., zum Andenken an H. L. *Planck*. EB. 100, 800.

Lutheri opp. exegetica latina, cur. Ch. St. Th. *Elsperger*. EB. 98, 779.

Luthers Briefe an die Fürsten von Anhalt; herausg. von H. *Lindner*. EB. 98, 779.

Luthers sämmtliche Werke; herausg. von *Plochmann*. EB. 98, 779.

M.

Mailand facts and documents illustrative of the history, doctrine and rites of the ancient Albigenses and Waldenses. EB. 100, 797.

Marheinecke, Ph., Gesch. der deutschen Reformation — EB, 98, 779.

Mayerhoff, E. Th., Reuchlin u. seine Zeit — mit *Neander's* Vorr. EB. 97, 773.

— — die Waldenser in unsern Tagen. EB. 100, 797.

Mayer, s. Spengleriana —

Melanchthon, Ph., im J. der augsburg. Confession 1530 übers. von Chr. *Niemeyer*. EB. 98, 780.

Mohnike, G., Niersers Klaïestí, armen. Patr. im 12ten Jahrh. u. dessen Gebete. EB. 97, 774.

— — das 6te Hauptstück im Katechismus, nebst Gesch. der katechet. Lit. in Pommern. EB. 98, 780.

— — die Krönung König Christian III von Dänemark u. seiner Gemahlin Dorothea durch J. *Bugenhagen*. EB. 98, 781.

— — des griech. Patriarchen Cyrillos Lucaris zu Constantinopel Unionsverhandlungen mit d. reformirten Kirche zu Genf. EB. 99, 788.

— — hymnologische Forschungen — EB. 100, 796.

— — zur Gesch. Galileo Galilei's, besonders seines ersten Verhörs 1616. EB. 99, 792.

Müller, Jul., Lutheri de praedestinatione et libero arbitrio doctrina. Dissert. EB. 99, 787.

Münter, Friedr., Bischof von Seeland. Eine biograph. Skizze von *Mynster*. EB. 100, 800.

Muurling, G., de *Wesseli* vita et meritis in propaganda sacrorum emendat. in Belgia septentr. EB. 97, 773.

N.

Niemeyer, Dir. H. A., neuere Gesch. der evangel. Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien — EB. 100, 795.

P.

Pacca, des Cardinals', hist. Denkwürdigk. üb. seinen Aufenthalt in Deutschland in der Eigenschaft eines apostol. Nuntius — A. d. Ital. EB. 100, 793.

Palearii, Aon., de concilio universali et libero epistola; emendat. edita a Ch. F. *Illgen*. EB. 98, 781.

Pascals Provinzialbriefe üb. die Moral u. Politik der Jesuiten; übers. von J. J. G. *Hartmann*. EB. 100, 793.

Pauli III Bulla reformationis ad historiam concil. Trident. — nunc primum ed. H. N. *Clausen*. EB. 98, 782.

Paulus Beiträge enth. ungedr. Ergänzungen zu der entstellten Gesch. des *Hieron. Savonarola* de Ferraria. EB. 97, 775.

Paulus, Galilei u. die Traditionsinfallibilität des Kirchen-Orthodoximus — und

— Gal. Galilei's Kampf für den Rationalismus — EB. 99, 792.

Planck, G. J., Gesch. der protestant. Theologie von der Kirchenreformation an bis in die Mitte des 18. Jahrh. EB. 100, 796.

Pearson, Hugh, Memoirs of the life and correspondence of the Rev. Chr. Fred. Swartz — to which is prefixed a sketch of the history of Christianity in India — EB. 100, 795.

Petersen, F., ausführl. Gesch. der Lübeck. Kirchenreformation in d. J. 1529—31. EB. 98, 778.

Pescheck, merkwürd. Wirksamkeit des päpstl. Missionars u. Redners *Capistranus* in Deutschland. EB. 97, 775.

Praetorius, Ed., üb. die doctrine de *St. Simon*. EB. 99, 790.

R.

Rauschenbusch, A. E., Bilder westphälischer Theologen. 1r Th. Hermann Hamelsmann's *Leben*. EB. 99, 788.

Reichenbach, Imm., wie lebte u. starb Ganganelli? EB. 100, 793.

Religion, die St. Simonistische, 5 Reden an die Zöglinge der polytechn. Schule — A. d. F. EB. 99, 790.

— St. Simon Economia-politique et politique. EB. 99, 792.

Ritsert, E. L., der Orden der Trappisten. EB. 99, 792.

Rotermund, H. G., s. Epistolae virorum obscurorum.

de Rottengatter, A. Th., Res ab Innocentio III papa gestae. EB. 97, 775.

Royaards, H. J., Verzelijking de nieuwere thans in werking zijnde Europeesche Concordaten en Concord. Bullen — Auch Deutsch:

— — Rom im Concordate mit den Regierungen — EB. 99, 790.

Rust, Js., de Blasio Pascale, veritatis et divinitatis religionis christianae vindice — EB. 100, 793.

S.

Scheltema, Jac., Bijdrage tot de geschiedenis der Jesuiten in Nederland. EB. 99, 792.

Schieb-

Digitized by Google

Schiebler, C. W.. die Lehre St. Simon u. seiner Anhänger, nach französ. Quellen dargestellt. EB. 99, 791.

Schmid, H., einige Vergleichungen zwischen scholast. u. neuern theolog. u. philos. Lehren. EB. 97, 769.

Schönhuth, O. F. H., M. G. *Spalatin* etliche Historica so sich auf dem Reichstage zu Augsburg zugetragen. EB. 98, 780.

Schulz, D., Beiträge zur Reformationsgesch. des 16ten Jahrh. — EB. 98, 778.

Spalatin s. *Schönhuth*.

Spengleriana, gesammelt u. herausg. von Mor. Max. *Mayer*. EB. 98, 778.

St. Simon's neue Glaubenslehre, oder der St. Simonism u. die Philosophie d. 19. Jahrh. in Frankreich, A. d. Fr. von F. A. *Nelken*. EB. 99, 791.

T.

Tableau synoptique de la doctrine de St. Simon. EB. 99, 792.

Tafel, J. Fr. Im., Magazin für die neue Kirche. Auch:

— — Religionssystem der neuen Kirche, aus den Quellen dargestellt — — EB. 100, 797.

Theiner, A., Blicke auf die Kirche Frankreichs — EB. 99, 789.

Trefsling, F. P., vita et merita Rudolphi Agricolae. EB. 97, 775.

U.

Ueber die Lehre *Swedenborgs* in der kathol. theolog. Tübing. Quartalschr. EB. 100, 799.

— die St. Simonisten in d. theol. Studien u. Kritiken. 1832, I. S. 70—104. EB. 99, 791.

Ullmann, C., Nicolaus von Methone, Euthymius Zigabenus u. Nicetas Choniathes, od. dogmat. Entwicklung der griech. Kirche im 12ten Jahrh. EB. 97, 775.

Urkundenbuch zu der Gesch. des Reichstags zu Augsburg 1530; herausg. von K. E. *Förstemann*. EB. 98, 780.

V.

Valerii, Aug., cardinalis et episc. Veronensis de occupationibus diacono cardinale dignis ad Federicum card. Borromaeum. EB. 99, 790.

Varnhagen v. Ense, K. A., Leben des Grafen *von Zinzendorf*. EB. 100, 797.

Veesenmeyer's, G., Denkmal der in Ulm zur Einführung der Reformation daselbst gebrauchten einheimischen u. fremden Theologen. EB. 98, 783.

— — etwas zum Andenken an die Auswanderung der evangel. Salzburger 1732 u. von den Wiedertäufern im Salzburgischen im 16. Jahrh. EB. 98, 784.

— — literar. bibliogr. Nachrichten von einigen evangel. katechet. Schriften u. Katechismen vor u. nach Luthers Zeit. EB. 98, 779.

— wer hat zuerst unter d. evangel. Theologen eine Samml. von Themen üb. die Perikopen auf d. Fest-, Sonn- u. Feiertage herausg.? EB. 99, 787.

— — Bemerkungen üb. des Barthol. Bernhardi Apologie der Klerogamie. EB. 98, 780.

— — Etwas üb. den Vf. des alten Kirchenliedes: „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn" — EB. 100, 796.

Versuch einer Darstellung der neuesten Gesch. des Rationalism u. Supranaturalism, von *J. G. R.* EB. 100, 796.

Vetter, W. Jul., Beiträge zur Gesch. der Reformation in der Niederlausitz — EB. 98, 783.

Voigt, J., das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ritterordens in Böhmen. EB. 97, 772.

Vorherr, J. M. C. G., Geist der Lehre J. *Swedenborgs* aus dessen Schriften — EB. 100, 798.

W.

Wagner, Jul., Spalatin und die Reformation der Kirchen u. Schulen zu Altenburg. EB. 99, 787.

Wallis, L., Abrifs der Reformationsgesch. Lüneburgs u. Gesch. der Kirchen, Klöster u. Schulen der Stadt — EB. 99, 786.

Weyermann, die Bürger zu Ulm der Zwinglischen Confession zugethan. EB. 98, 784.

Z.

Zietz, J. H., biograph. Versuch üb. Joh. Bugenhagen. Neue Aufl. EB. 99, 787.

Zwinglii Huldr. opera completa edit. I. cur. Melch. *Schuler* et J. *Schulthefs*. EB. 98, 782.

— — Werke. 1ste vollständ. Ausgabe durch Melch. *Schuler* u. J. *Schulthefs*. EB. 98, 782.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

JURISPRUDENZ.

1) Halle, b. C. A. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des gemeinen Pfandrechts.* Von *Karl Friedr. Ferd. Sintenis.* 1836. XXIV u. 696 S. gr. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

2) Zerbst, b. Friedr. Römer: *Pfandrechtliche Streitfragen.* Von Dr. *Carl Friedrich Ferdinand Sintenis*, Oberappellationsgerichts-Advocat zu Zerbst. 1. Heft. 1835. X u. 135 S. gr. 8. (12 gGr.)

Der durch mehrere Abhandlungen bereits bekannte Vf. tritt hier zum ersten Male mit einem gröfsern Werke auf, welches alle Beachtung wegen des Gegenstandes sowohl als wegen der Gründlichkeit verdient, mit welcher dieser Gegenstand behandelt ist, so dafs es vielleicht als die bedeutendste neue Schrift betrachtet werden kann, mit welcher dieses Jahr die Juristen beschenkt hat. Ungeachtet der Vf. in der Vorrede zu seinem Handbuche bescheiden bemerkt, dafs man nicht erwarten dürfe, hier neue Punkte erörtert und neue Ansichten aufgestellt zu sehn, so fehlt es doch durchaus nicht an neuen zum Theil feinen Bemerkungen, die von seiner langen Beschäftigung mit dieser Lehre Beweise geben.

Rec. wird sich bemühn, im Folgenden einen Ueberblick zu geben von dem Neuen und Eigenthümlichen, wodurch sich das Handbuch des Vfs, welches die pfandrechtlichen Streitfragen fast ganz in sich aufgenommen, auszeichnet; und zuletzt soll Einiges hervorgehoben werden, worin Rec. dem Vf. widersprechen zu müssen glaubt.

Der Vf. beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht aller Rechte, welche nach ihm in drei Klassen zerfallen. Zu der ersten zählt er die, welche die Persönlichkeit eines Individuums betreffen, die sogenannten Familienrechte und das Erbrecht, welche auch durch das negative Merkmal zusammengehalten werden, dafs sie nicht Gegenstand des Pfandrechts seyn können; zu der zweiten Klasse rechnet er Eigenthum und Eigenthumsbefugnisse, die letztern etwas beschränkter, als sie gewöhnlich genommen werden, und zu der dritten Klasse die Forderungsrechte. Diese unterscheidet er in solche, welche nur gegen eine bestimmte Person geltend gemacht werden können (persönliche Forderungsrechte), und in solche die gegen Jedermann und lediglich in Bezug auf den verpfändeten Gegenstand durchgesetzt werden können (dingliche Forderungsrechte), zu welchen letztern allein das Pfandrecht gehöre; eine Unterscheidung, die schon in Fr. 11 D. 20, 6 durch *pignoris obligatio* und *personalis obligatio* angedeutet werde. Natürlich ist das Hauptmoment für die Ansicht, welche dem Pfande einen obligatorischen Character vorzugsweise zuschreibt, ohne Klage kein Pfandrecht, und das Pfandrecht bestehe in der Klage, vom Vf. genügend hervorgehoben, und der Vf. hat zu den Gründen, welche schon Büchel für die Aehnlichkeit zwischen Pfandrecht und Obligation aufgestellt hat, noch den hinzugefügt, dafs wie Obligationen *quasi ex contractu* entstehn, ein gleicher Entstehungsgrund auch bei dem *pignus legale* und *iudiciale* anzunehmen sey. Dafs Pfandrechte für natürliche Forderungen von den für klagbare bestellten in Nichts verschieden sind, hat der Vf., freilich nach guten Vorgängern, gut erwiesen. Der Vf. weist nach, dafs an manchen Sachen zwar ein gesetzliches aber kein freiwilliges Pfandrecht bestehn könne, wie namentlich an Sachen, deren Veräufserung letztwillig oder vertragmäfsig verboten ist, während diejenigen, welche Gegenstand des letztern werden können, dem erstern, mit einziger Ausnahme der Ackergeräthe, sämmtlich unterliegen. Die Frage, ob Andere als der übertragende Eigenthümer einen Vertrag schliefsen können, dahin dafs eine Sache nicht veräufsert werden dürfe, verneint der Vf. mit einziger Ausnahme des Pfandgläubigers wegen Fr. 7 §. 2 D. 20, 5. Aus der Untersuchung über das Pfandrecht an eigenen Sachen, welche der Vf. aus seinen Streitfragen Nro. III. S. 78—98 unverändert hat abdrucken lassen, wie er es auch mit der Vereinigung von Fr. 41 D. 13, 7 und Fr. 22 D. 20, 1. (Nro. IV. S. 99—103.) gethan hat, ergeben sich folgende Regeln: I. Wer sein Pfandrecht kennend und wissend, dafs ihm andre Pfandgläubiger nachstehn, das Pfand vom Schuldner freiwillig erwirbt, der verliert sein Pfandrecht, und mufs die spätern Pfandforderungen anerkennen. II. Wer sein Pfandrecht nicht kennend das Pfand erwirbt, verliert das erstere niemals, sobald er mit dem seinigen nachstehenden zusammentrifft. III. Wer sein Pfandrecht kennend, aber unwissend, dafs noch andere dahinter folgen, das Pfand erwirbt, kann sich einrede- (oder replik-) weise sowohl auf den Rang, den ersteres einnahm, bei spätern Zusammentreffen mit nachstehenden Pfandgläubigern berufen, als auf den anderer Pfandrechte, die mit seinem Gelde befriedigt worden sind, sie mögen ihm vor oder nachstehn, wenn sie nur vor den unbekannt gewesenen den Vorrang haben. IV. Wer, ohne dafs er mit einer Sache in pfandrechtlicher Beziehung stände, dieselbe kauft, der tritt, wenn frühere Gläubiger mit seinem Gelde befriedigt worden, auf den

Fall, dafs ihm unbekannte spätere ihn angreifen, eben so wie unter Nro. III. bemerkt, in die Rechte der erstern. Bei der Verpfändung der Dienstbarkeiten, der Emphyteusis und Superficies hat sich der Vf. der sehr gelungenen Darstellung von Büchel anschlossen, wonach z. B. der vom Pfandnehmer veräufserte Niesbrauch erst in der Person des Käufers constituirt wird, weil Jener nur die Ausübung desselben bis zur Veräufserung hatte. Hiernach beantwortet auch der Vf. die Frage, wie lange ein solcher Niesbrauch daure, richtig dahin, dafs der Käufer diejenige Person ist, von deren Leben oder sonstigem Verhalten die Dauer seines Niesbrauches abhängt. Dem *habitator* spricht der Vf. gewifs mit Recht hinsichtlich der Verpfändung eines Rechts dieselbe Befugnifs, welche dem Nutznieser zugeschrieben wird, ab. Eine pfandweise Bestellung der *habitatio*, welche von Seiten des Eigenthümers der Vf. gestattet, möchte *in praxi* schwerlich vorkommen. Bei der Verpfändung der Forderungsrechte, welche der Verpfändung der *res debita* gleichstehn soll, hat der Vf. sich fast wörtlich, wie bei der Afterverpfändung, an seine pfandrechtlichen Streitfragen I, S. 1—77 angeschlossen, wornach auch hier die Hauptforderung und deren Gegenstand als mitverpfändet zu betrachten ist. Das Fr. 13. §. 2. D. 20, 1 wird dabei sehr gut S. 180 ff. erklärt. Einzig bei der allmähligen Bildung des freiwilligen Pfandrechts nimmt der Vf. die Rechtsgeschichte ausführlich zu Hülfe, und nicht ohne Geschick sucht er nachzuweisen, dafs die Ausbildung der Lehre vom Pfandrechte mit der vom Besitze „Hand in Hand" vor sich gegangen, so wie dafs es eine verkehrte Annahme sey, zu behaupten, dafs, weil zur Zeit der zwölf Tafeln *pignoris capiones* schon gewesen wären, auch bereits *pignoris conventiones* existirt hätten, dafs vielmehr die Bedeutung von *pignus* als *Pfandrecht* erst viel spätern Ursprungs sey. Nicht nur jede Hypothek, bemerkt der Vf. S. 230 f., geht durch Uebergabe des Pfandes an den Gläubiger beim Mangel einer andern Erklärung stillschweigend in einen Pfandcontract über, sondern überhaupt jedes Pfandrecht ohne Ausnahme dann, sobald der Gläubiger nach Pfandrecht in den Besitz des Pfandes gekommen ist, und es entstehen dadurch alle die gegenseitigen Beziehungen zwischen Verpfänder und Pfandnehmer, welche der Faustpfandcontract ursprünglich begründet. Nicht ohne Schein vertheidigt der Vf. die Ansicht, dafs ein antichretischer Vertrag niemals stillschweigend nach Römischem Rechte eingegangen werden könne. Ein testamentarisches Pfandrecht an eignen Sachen des Testator bestellt, glaubt der Vf. müsse gelten, wenn gleich das Testament destitut werde. Denn ihm erscheint die letztwillige Urkunde in dieser Beziehung nur als ein Brief an den Gläubiger, mit der Anfrage, ob er das ihm dargebotene Pfandrecht annehmen wolle. Dagegen das letztwillige Pfandrecht, an Sachen des Erben oder eines Legatars bestellt, sieht der Vf. für ein Vermächtnifs an, zu dessen Erfüllung durch eine „*in factum actio*" der Erbe gezwungen werden kann. Doch soll dieses Pfandrecht nicht eher als nach ausdrücklich geschehener Verpfändung von Seiten des Belasteten beginnen. Bei der Erörterung über die bekannte Verordnung Leo's befolgt der Vf. seine in den Streitfragen Nro. IV. S. 103—122. eben so aufgestellte Ansicht, dafs nicht eigentlich dem *publicum pignus* ein Vorrang eingeräumt sey, sondern dafs die simpeln vertragsmäfsigen Pfandrechte ihm nachgestellt seyen. Hieraus folgt, dafs indirect in dieser Verordnung Leo's eine Zurückstellung aller Privatpfandrechte gegen jüngere gesetzliche Pfandrechte liegt, ein allerdings auffallendes Resultat, wie es der Vf. selbst nennt, das aber in der Anwendung sich trefflich bewährt. Den Grund der gesetzlichen Pfandrechte will der Vf. zwar im Allgemeinen *in der* Billigkeit finden, theils in der Berücksichtigung gewisser Schutz bedürftiger Personen, theils in Berücksichtigung der nothwendigen oder nützlichen auch ursachlichen Verwendung der Hauptforderung, wofür das Pfandrecht entsteht, auf den Gegenstand selbst, woran es statt hat, jedoch mufs er selbst nichts desto weniger als Quelle der fiscalischen Pfandrechte Geiz und Finanzspeculationen der Kaiser anerkennen. Wenn daher bei allen legalen Pfandrechten, so ist besonders bei diesen strenge Auslegung nothwendig, und analoge Auslegung gänzlich zu verwerfen, nicht blos, wie der Vf. will, nur mit grofser Vorsicht zu gestatten, also z. B. das Pfandrecht der Minderjährigen am Vermögen ihres Curators nicht auf alle Personen, welche Curatoren haben, wie der Vf. will, auszudehnen. Unter den besondern gesetzlichen Pfandrechten verdient *besonders die Darstellung* des Pfandrechts *ob restitutionem aedificii* ehrenvolle Auszeichnung, auch hat der Vf. ausdrücklich hervorgehoben, dafs ein gesetzliches Pfandrecht der Ehefrau an den mit ihrem Mitgiftsgelde gekauften Sachen zustehe, so wie den Kindern erster Ehe an den Objecten, welche mit dem Gelde gekauft sind, das zu den *lucra nuptialia* gehört. Unter den allgemeinen gesetzlichen Pfandrechten wird besonders ausführlich gegen Löhr die gemeine Ansicht vertheidigt, dafs die *in der väterlichen Gewalt stehenden* Kinder — eine Modification der gemeinen Ansicht — an dem Vermögen des Vaters ein gesetzliches Pfandrecht haben wegen des mütterlichen Vermögens oder der ihnen von mütterlichen Ascendenten zugefallenen Vermögenstheile, woran der Vater die Verwaltung hat. Für den Beginn des Pfandrechts richtige Sätze zu entwickeln, konnte nach Hepp, den übrigens der Vf. nicht unmittelbar benutzt hat, nicht schwer seyn; dessen ungeachtet verdient die gelungene Interpretation von Fr. 1. pr. D. 20, 4. und deren Vereinigung mit Fr. 4. und Fr. 11. D. eod. hervorgehoben zu werden; dagegen in Fr. 12. §. 2. D. eod. (*in diem ... ante diem*) eine bedingte Hypothek mit dem Vf. zu finden, wollte dem Rec. nicht gelingen. Auszuzeichnen ist die Ausführung der Ansicht, dafs Pfandrechte an künftigen Sachen ganz abgesehn von der Zeit der Bestellung oder Entstehung, und ohne Unterschied, ob sie allgemeine oder besondere sind, erst

erst mit deren Erwerbung anfangen, mit einziger Ausnahme der speciell verpfändeten fremden Sachen. Gut interpretirt sind bei dieser Gelegenheit Fr. 21. pr. D. 20, 4. und c. 6. §. 2. C. 5, 9. Der Vf. erklärt sich für die Theorie von Zimmern und Linde, dafs nur dem *posterior*, nicht dem *prior creditor*, das *ius offerendi* zukomme, und zwar aus folgenden genügenden Gründen: weil in den Quellen nie von diesem Rechte des *prior creditor* die Rede ist, selbst da nicht, wo ein Verschweigen tadelnswürdig seyn würde, weil der unmittelbare Zweck des *ius offerendi* der ist, das nachstehende Pfandrecht zu bestärken, und alle andern Folgen dieses Rechts nur zufällig sind, weil die entgegenstehende Meinung den Fall, wenn beide Gläubiger das Angebotsrecht wider einander ausüben wollen, nicht zu entscheiden vermag, und endlich, weil aus c. 7. C. 7, 39 hervorgeht, es laufe das *ius offerendi* parallel mit der hypothecarischen Klage, und sey für den nachstehenden Gläubiger das Mittel ihm diese zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit macht der Vf. auf Fr. 29. pr. D. 14, 1. aufmerksam, worin ein bisher übersehener Fall der mittelbaren Erwerbung eines bestehenden Pfandrechts sich findet. Reichliche Beiträge zur Erläuterung des Fr. 29. D. 10, 2 gibt der Vf. S. 448—459. Sehr gut entscheidet der Vf. die Frage über die Berechtigung des Eigenthümers Servituten an der verpfändeten Sache zu bestellen dahin, dafs der Pfandeigenthümer zwar an dem Pfande eine Dienstbarkeit bestellen könne, der Pfandinnhaber dieselbe aber nicht anzuerkennen brauche, wenn er künftig zur Veräufserung des Pfandes schreite, mithin jene erst dann unwiderruflich festgestellt erscheine, wenn entweder der Gläubiger sie mit anerkennt, oder seine Befriedigung erhält. Die Ansicht Bopps, dafs auch der *posterior creditor* die Veräufserungsbefugnifs habe, ist nach genauer Abwägung der Gründe und Gegengründe wider Bopp in den pfandrechtlichen Streitfragen Nro. V. S. 122—135 verworfen, und in dem Handbuche S. 653 ff. nur kurz das Resultat dieser Untersuchung gegeben. Die Frage, wie sich die dreifsigjährige Verjährung der Schuldklage zur vierzigjährigen der hypothekarischen Klage verhalte, beantwortet der Vf. dahin, dafs die Verjährung jener auch stets die Verjährung dieser mit sich führe, und dafs nur wenn auf andere Weise die persönliche Klage verloren gehe, aber die natürliche Obligatio fortbestehe, die hypothekarische Klage in vierzig Jahren verjähre. Der Anfang dieser Verjährung soll nach dem Vf. mit dem Tage beginnen, an welchem die Hauptschuld zahlbar ist.

Wenden wir uns nun von der bisher dargestellten Lichtseite des Werkes zu dessen Nebelflecken, so ist nicht zu leugnen, dafs hin und wieder Mangel an Takt in Beziehung auf Gleichmäfsigkeit der Ausführung des Einzelnen sich zeigt. Auch die Diction des Vfs. ist besonders gegen das Ende des Werkes durch vielfach eingeschaltete Zwischensätze oft schwerfällig, ja bisweilen sogar undeutlich. Von der neuesten Literatur ist dem Vf. trotz seiner Versicherung des Gegentheils Mehreres entgangen: so Westhofs (Tempel des Römischen Rechts 1333.) Vereinigung von Fr. 41. D. 13, 7. mit Fr. 22. D. 20, 1; so bemerkt man ferner bei der Aeufserung des Vfs. über die Wirkung der Compensation, dafs Bethmann-Hollwegs Abhandlungen darüber im Rheinischen Museum ihm unbekannt geblieben sind, so fehlt für die Begriffsbestimmung von *genus* Dirksens *Thesauri latinitatis fontium iuris Romanorum specimen*; so sind bei dem *possessionis furtum* und der *incerti condictio* von Seiten des Pfandgläubigers die Juristischen Abhandlungen von Buchholtz nicht beachtet; so ist Müllers Schrift über die Natur der Schenkung auf den Todesfall bei der Frage übersehn, ob der *mortis causa donatarius* ein Pfandrecht an dem ererbten Vermögen des Erben habe; so sind bei den Erörterungen über das *iudiciale pignus* nicht die Bemerkungen berücksichtigt, welche uns Braun und Froben aus Thibauts Vorlesungen mittheilen. Selbst die gerechte Erwartung, dafs man in dem Handbuche über Alles, was in Beziehung auf das Pfandrecht steht, genügende Belehrung finde, wird einmal getäuscht; nämlich bei der Frage über den Besitz des Faustpfandgläubigers finden wir mit keinem Worte an die *civilis possessio* erinnert, und doch wäre dieſs kein Abschweifen in ein fremdes Rechtsgebiet gewesen, wovor der Vf. sich gehütet zu haben versichert. So gern Rec. selbst hier über die bestrittene *civilis possessio* seine Ansicht aussprechen möchte, so will er doch lieber den Raum dieser Blätter benutzen, den Vf. auf einiges, was vielleicht in seinem Buche unrichtig seyn möchte, aufmerksam zu machen. Dahin gehört z. B. die Behauptung des Vfs. S. 243, der Pfandbesitzer könne sowohl wegen chirographarischer Forderungen an den Verpfänder, als auch wegen solcher Forderungen, für welche ein anderes, ungenügendes, Pfand haftet, das Retentionsrecht ausüben, eine Behauptung, die durchaus gegen c. un. C. 8, 27 streitet, welche das Innebehaltungsrecht nur wegen einer Schuld, *quae sine pignore debetur*, und wegen *pecunia quam mutuam simpliciter acceperunt* gestattet, und bei dieser singulären Vorschrift über die Worte hinauszugehn, erscheint durchaus nicht rathsam. Hat der Creditor sein ungenügendes Pfandrecht aufgegeben, dann allerdings ist seine Forderung eine *simplex i. e. sine pignore* geworden, und er kann das Retentionsrecht ausüben. Aus dem richtigen Satze: der Verpfänder ist verpflichtet, dem Gläubiger alle Verpflichtungen gegen Dritte abzunehmen, welche Dieser vermöge des Pfandbesitzes hat übernehmen müssen, schliefst der Vf. S. 254, dafs der Verpfänder die Entwährungspflicht wegen verkaufter Pfänder ihm abnehmen müsse. Dieser Schlufs ist unrichtig, da der Pfandgläubiger beim Verkaufe gar nicht die Verbindlichkeit zur Eviction über sich zu nehmen hat, wie es auch der Vf. selbst S. 524 wegen Fr. 10 D. 20, 6 anerkennt. Das specielle Pfandrecht der Ehefrau an den vorhandenen Dotalsachen erkennt der Vf. neben dem generellen an dem ganzen Vermögen des Mannes zwar an, glaubt aber, dafs die Wirkungen des erstern „wegen des Vorzugs, den das letztere geniefst, ganz wegfallen dürften." Gewifs wird der Vf. mit die-

diesen Worten nicht meinen, dafs das allgemeine Pfandrecht der Frau mehr bevorzugt sey, als ihr specielles in dieser Beziehung, da auch diefs *hypothecam omnibus anteriorem* nach c. 30. C. 5, 12 mit sich führt. Aber wegen der Concurrenz zweier gesetzlicher Hypotheken, einer allgemeinen und einer besondern der Frau, kann sie durch das *beneficium excussionis* gezwungen werden, zuerst an die Objecte ihrer speciellen Hypothek sich zu halten; und diese Wirkung des speciellen Pfandrechts war nicht zu übersehn. Dafs Justinian ausdrücklich verordnet habe (S. 347.), das prätorische Pfandrecht solle mit dem vertragsmäfsigen gleiche Wirkung haben, läfst sich aus c. 2. C. 8. 22 durchaus nicht entnehmen. Justinian sagt darin nur: er wolle dem prätorischen Pfandgläubiger *recuperationem donare, quocunque modo possessionem amittat*. Diese Worte sind nun freilich seit der Glosse bis auf Gesterding von der Einräumung der *hypothecaria actio* verstanden. Jedoch scheint diese Erklärung nicht die richtige zu seyn, sondern das *Interdictum ne vis fiat ei, qui in possessionem missus est*, welches bis zu dieser im Jahre 530 erlassenen Verordnung nur *adipiscendae* und *retinendae possessionis* gewesen war, wurde nunmehr auch *recuperatorisch*. Denn der corrumpirte §. 3. des Fr. 1. D. 43, 4, aus welchen man ganz allein schliefsen kann, dafs diese Eigenschaft des Interdicts demselben schon zu Ulpians Zeiten nicht fremde gewesen sey, scheint aus jener c. 2. C. 8, 22 interpolirt zu seyn. Gesetzt aber auch, die gemeine Meinung sey richtig, so liegt in der Gewährung der *hypothecaria actio* doch noch nicht eine völlige Gleichstellung mit dem vertragsmäfsigen Pfandbesitzer. Denn darnach müfste die Detention des in *possessionem missus* in juristischen Besitz umgewandelt seyn; ja es müfste um völlige Gleichstellung hervorzubringen, entweder dem *missus in possessionem* sein bisheriges Interdict genommen, oder dasselbe mit allen seinen Wirkungen auch dem Faustpfandgläubiger, und unter Umständen auch dem Hypothekgläubiger gewährt seyn. Bei dem Pfandrechte *ob restitutionem aedificii* stellt der Vf. die „sehr feine" Frage auf, wann der Begriff der Wiederherstellung eintrete. Er antwortet S. 375: nicht eher als bis die Wiederherstellung in eine solche Periode gediehen ist, dafs das Haus jetzt mehr werth ist, als da sie begann, früher könne von keinem Pfandrechte die Rede seyn. Rec. dagegen möchte auf diese relative Werthbestimmung Nichts geben, sondern nur darauf sehn, ob bei einem baufälligen Gebäude schon mit der nothwendigen Reparatur oder bei einem ganz vernichteten Gebäude schon mit dem Aufbau des neuen Gebäudes begonnen sey. Mit dem Augenblick der wirklich geschehenen Verwendung mufs auch dieses Pfandrecht beginnen. Auch möchte ein blofses neu gelegtes Fundament schon mehr werth seyn, als ein ganzes den Einsturz drohendes Gebäude, bei welchem die Kosten des Abbruchs kaum durch die abgetragenen Materialien gedeckt werden. Den Satz, dafs die aus einem Pfande durch Umgestaltung neu entstandene Sache nicht dem Pfandnexus hafte, will der Vf. S. 465. nur von beweglichen Sachen verstehn, die Umgestaltung oder Veränderung einer unbeweglichen Sache hält er für das Pfandrecht völlig gleichgültig. Schon eine Betrachtung der beiden Digestenstellen, welche gewöhnlich, so auch vom Vf., dafür citirt werden, zeigt die Unzulässigkeit dieser Behauptung. Die eine, Fr. 18. §. 3. D. 13, 7. sagt, das an einem Walde bestellte Pfandrecht ergreife nicht das Schiff, das aus Bäumen, die in jenem Walde gestanden, gezimmert sey; die andere Stelle, Fr. 16. §. 2. D. 20, 1, enthält den für den Vf. günstigen Ausspruch, dafs, wenn an die Stelle eines verpfändeten Hauses ein Garten, oder auf einem verpfändeten Platze ein Weinberg angelegt wird, dadurch das Pfandrecht gar nicht alterirt werde. Handelt nun aber die erste Stelle von einer beweglichen Sache? Durchaus nicht. Denn von einer unbeweglichen Sache, einem Walde, ist ja die Rede, bei dem es *für das Pfandrecht gleichgültig ist, ob er ausgehauen oder ganz in Schonung* gelegt wird. Man kann daher nur Folgendes schliefsen: Wird eine Immobilie an ihrer Superficies verändert, so hat diefs auf das Pfandrecht gar keinen Einfluss, wird dagegen Einzelnes, als Mobilie, von der Immobilie, der *universitas fundi*, getrennt, wie ein aus dem Walde zum Markte geführter Baum, so hört diese einzelne Mobilie auf, unter dem Pfandnexusbegriffen zu werden, gerade wie, wenn durch die Specification einer verpfändeten Mobilie ein Fremder das Eigenthum an derselben erwirbt, weil kein Successionsverhältnifs Statt findet, der neue Eigenthümer den Verpfänder gar nicht als Auctor anzuerkennen braucht, und daher auch die *nova species* ohne Pfandnexus besitzt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Berichtigungen in Nr. 194—197. der Allg. Lit.-Zeitung. Nov. 1836.

Seite 313. Zeile 16. v. u. lies: erbracht statt gebracht. S. 314. Z. 4. v. o. lies nach „und": bis auf. und Z. 18. v. o. lies: angelegt st. angelügt. S. 317. Z. 18. v. u. lies: stiefs st. fliefst. S. 320. Z. 24. v. o. l.: oppidi st. oppidis. Ebend. Z. 8. v. o. l.: theloneo st. stelonco. Ebend. Z. 9. v. u. l.: der st. die. S. 321. Z. 11. v. u. l.: et st. ex. S. 321. Z. 10. v. u. l.: ipsius st. ipsum. Ebend. Z. 7. v. u. l.: nicht st. nichts. S. 323. Z. 3. v. o. l.: gerieth st. gericht. Ebend. Z. 7. v. o. l.: grafen st. graven. S. 324. Z. 19. v. o. l.: episcopatibus st. episcopatibus. S. 325. Z. 21. v. o. l.: fur st. vor. Ebend. Z. 31. v. o. l. Jugend st. Tugend. S. 326. Z. 19. v. u. l.: Ritterbunden st. Ritterbunden. S. 327. Z. 8. v. o. l.: Westerburg st. Wasserburg. S. 327. Z. 24. v. o. l.: defuncto st. defunato. Ebend.: erat st. errat. S. 328. Z. 2 v. o. l.: Hagelgans st. Hegelgans. Ebend. Z. 18. v. o. l. abgefertigt st. abgefertigt. Ebend. Z. 6. v. u. l.: widerstritt st. widersteht. S. 329. Z. 13. v. u. l.: . Wer st. , wer. Ebend. Z. 1. v. u. l.: Ottonischen st. Ottonischon. S. 330. Z. 12. v. o. l.: fur st. vor. Ebend. Z. 17. v. o. l.: überzeigen st. überzeugen. S. 332. Z. 19. v. o. l.: der st. die. Ebend. Z. 25. v. o. l.: weitläuftige st. weitläufige. S. 335. Z. 1. v. u. l.: heimlich st. heimlich. S. 336. Z. 1. v. u. l. hätte st. hatte. S. 338. Z. 18. v. u. l.: seinem st. einem. S. 339. Z. 1. v. o. l. nun st. nur. Ebend. ihm st. ihr. Ebend. Z. 29. v. u. l.: Gellonense st. Gellonause. Ebend. Z. 14. v. u. l.: beidem st. beiden. S. 340. Z. 11. v. o. l. et st. a. Ebend. Z. 27. v. u. l.: héritier st. héeritier. Ebend. Z. 6. v. o. l.: pouvaient st. pounaient. S. 341. Z. 7. v. o. l.: faisan st. faisaite. S. 342. Z. 5. v. u. l.: den st. des. S. 344. Z. 17. v. o. l.: einem st. sinem. Ebend. Z. 25. v. o. l.: überliefen st. überlieferten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

JURISPRUDENZ.

1) Halle, b. C. A. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des gemeinen Pfandrechts.* Von *Karl Friedr. Ferd. Sintenis* u. s. w.

2) Zerbst, b. Fr. Römer: *Pfandrechtliche Streitfragen.* Von Dr. *Karl Friedr. Ferd. Sintenis* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 210.)

Der Vf. tadelt die Preufsische Gerichtsordnung, welche in dem Falle, wenn ein Gläubiger auf zwei Pfänder zur Befriedigung angewiesen ist, den Gläubiger nach Verhältnifs der Erlössummen beider verpfändeten Objecte aus diesen befriedigt, weil er irrig meint, jedes Pfandobject oder sein Erlös könne nicht „auch über den Betrag der Forderung hinaus" für eine darnach proportionirte Antheilssumme haften. Wenn also, um ein Beispiel zu gebrauchen, eine Forderung 5000 Thaler betrage, zwei Güter dafür verpfändet sind, und das eine für 7000, das andere für 3000 verkauft sey, so läfst der Vf. nicht die Erlössummen der Güter wie 7 und 3 (mit 3500 und 1500 nach Preufsischem Rechte) der Forderung haften, sondern er sieht den Erlös des gröfsern Gutes nur bis auf den Betrag der Forderung von 5000 für verpfändet an, und läfst die Güter demnach wie 5 und 3 (mit 3125 und 1875 Thalern) verhaftet seyn; eine Ansicht, die eben so gegen die vom Vf. streng vertheidigte Regel *pignoris causa individua est*, als gegen den Vortheil der an dem kleinern Gute berechtigten *posteriores creditores* zu verstofsen scheint. In dem Falle übrigens, wenn jedes Gut an sich weniger als die Schuldforderung beträgt, fällt des Vfs. in einen schwierigen Lehrsatz zusammengefafste Berechnungsweise mit der von ihm getadelten der preufsischen Concursordnung zusammen, so dafs seinen Lehrsatz dieselbe Rüge nur für den entgegengesetzten Fall trifft, welche er gegen Guyet S. 477 Note 4 ausspricht. Man nimmt an, und der Vf. theilt diese Annahme, dafs von dem allgemeinen Pfandrechte diejenigen Gegenstände nicht ergriffen werden, an welchen der Verpfänder eine besondre Affection habe. Da dieses nun etwas höchst persönliches ist, so hätte der Vf. sich S. 500 nicht gegen die Meinung Glücks erklären sollen, wonach mit dem Tode des Verpfänders diese bisher ausgenommenen Objecte nunmehr vom Pfandrechte ergriffen werden, wenn nicht der Erbe jene Affection des Erblassers theilt. Die Behauptung des Vfs. S. 512, dafs bei gerichtlichen Pfändern der gerichtliche Verkauf kein öffentlicher im Wege des Meistgebotes und unter besondern Förmlichkeiten sey, erscheint auffallend, da doch in der von ihm selbst citirten c. 2 C. 8, 23 diese Veräufserung mit dem Namen *licitatio* belegt wird. Der Versuch des Vfs., Thibauts Ansicht über die Gleichstellung der Creditoren eines Vorbesitzers und dessen Singularsuccessoren an derselben Sache, zu widerlegen, mufs für eben so mifslungen erklärt werden, als der Vf. selbst S. 637 die von Hepp versuchte Bekämpfung Thibauts für mifsrathen erklärt. Was das Rangverhältnifs der verschiedenen Pfandrechte betrifft, so stellt der Vf. das Pfandrecht des Fiscus wegen der Grundabgaben dem Pfandrecht der Ehefrau voran, weil er die neueste Erklärung Wächters von c. 1 C. 4, 46 (*Potior est enim causa tributorum, quibus priore loco omnia bona cessantis obligata sunt*), wornach *priore loco* für *priore tempore* gesetzt seyn soll, verwirft. Allein vergleicht man die c. 1 und c. 5 C. 8, 18, wo *secundo loco* und *posteriore loco* nur bedeuten kann: in einer nachfolgenden, in einer spätern Zeit, so erscheint die Wächter'sche Erklärung dieser Constitution gerechtfertigt. Denn der Einwand des Vfs., dafs bei dem Ausdrucke *priore loco obligata* nur an ein freiwilliges, vertragsmäfsiges Verpfänden gedacht werden müsse, verschlägt Nichts. Eine andere Stelle für die Bevorzugung der Grundabgaben findet sich nicht; und gesetzt sie fände sich im Codex, so müfste doch nach der bekannten Regel *ius posterius derogat priori* jede Codexstelle der Novelle 97 cap. 4 weichen, worin wir lesen: *mulier, excepto eo, qui in casu militiae sibi potiorem receperit hypothecam, reliquis omnibus praevaleat.* An den *casus militiae* (worüber zu vergleichen Buchholtz *Comm. qui potiores sint in pignoribus* p. 5...8) als veraltetes Institut hat der Vf. gar nicht gedacht. Zum ersten Male findet hier S. 667 f. Rec. den Einfluss der Erbschaftsantretung *cum beneficio inventarii* auf das Pfandrecht richtig auseinandergesetzt. Es geht nämlich durch den Verkauf der verpfändeten Erbstücke von Seiten des Beneficialerben keineswegs das Pfandrecht des creditor verloren. Denn ausdrücklich wird in c. 22. §. 3. §. 6. C. 6, 30 die Pfandklage gegen die Legatarien und Besitzer der Pfandobjecte mit schlechtern Pfandrechten gestattet, wodurch sich die Erhaltung des Pfandrechts auf das Entschiedenste herausstellt. Nur wünschte Rec. nicht bei dem Erlöschen des Pfandrechts, sondern bei der Frage, gegen wen die hypothecarische Klage angestellt werden könne, diese Beschränkung hervorgehoben zu sehn, dafs im Falle der Beneficialerbe die Pfandobjecte seines Erblassers veräufsert hat,

Digitized by Google

hat, weder gegen den verkäufsernden Erben, noch gegen die Käufer derselben die hypothecarische Klage angestellt werden dürfe.

A. v. B.

SCHÖNE LITERATUR.

Speier, b. Neidhard: *Dichtungen in althochdeutscher Sprache* von *Karl Lacher*. Mit erläuterndem Wörterbuche 1836. 279 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wenige Zeilen werden hinreichen, um dem Leser über das angezeigte Werk Aufschlufs zu geben, und Hr. *Lacher* hat vollkommen Recht, wenn er es mit edlem Selbstvertrauen ausspricht, „dafs wohl nur wenige ihm auf dieser Bahn nachfolgen dürften." Das Thörichte dieses Unternehmens läfst sich aus der von jedem Dichter bezweckten Absicht, Leser zu finden, leicht ableiten, da mit Grammatik und Glossarien gemachte althochdeutsche Gedichte sicher Niemand lesen wird. Soll aber ein solches Unternehmen als Spielerei entschuldigt werden, so darf man verlangen, dafs sowohl Geist als Form echter althochdeutscher Gedichte auf das sorgfältigste nachgeahmt worden sey. Dieser Anforderung ist jedoch von Hn. *L.* nicht genügt worden, da in letzterer Hinsicht in seinem Fabrikate weder Alliteration noch Reim zu finden ist, und in ersterer selbst Dr. Faust's Höllenzwang sich unwirksam erweisen würde. Der Vf. dichtete in neudeutscher Sprache und trug seine *in dieser Gestalt nicht schlechte* Dichtung vermittelst Grammatik und Wörterbuch in die althochdeutsche Sprache über, so dafs sein Machwerk ungefähr von weitem der bekannten althochdeutschen Interlinearversion der lateinischen Kirchenhymnen gleicht. Und das nennt Hr. *Lacher* Gedichte in althochdeutscher Sprache! Aber noch mehr. Er dichtete, wie er sagt, in der althochdeutschen Sprache des *dritten*, vierten u. s. w. bis zehnten Jahrhunderts. *Will* Hr. *Lacher* uns, oder sollen wir ihn auslachen? Wo in aller Welt hat denn der Vf. die althochdeutschen Sprachformen der dem siebenten vorangehenden Jahrhunderte her? Aus dem 3ten, 4ten und 5ten Jahrh. ist uns auch nicht *eine* althochdeutsche Zeile erhalten worden. Doch man höre seine hochdeutsche Sprache des dritten Jahrhunderts, der wir sogleich die neudeutsche *Urschrift* zur Seite stellen:

Tharasun hahalingon thiotes eordant in felisoo cardu (,) *arisi uuison giuthungon thero laugo kunsti baldlîho uuintono uueltant undono maht gilasant se blasante gilazant se uuorahtonte iniu laugagesoo brunsti* (.) *rauuont inti sciorent arises hreon uuaginti bliuant heistago then anaboz in pehu* (.) *uuigit funhon siari ubarsteinenti heriuuaganes siullu inti frauuindit seeffeerro tagaberahteem hrustim. thana erino hredo io armpouc io guldin pleh olbendeo liut nidan afarit managi samararton gelante marahun horsco rehthaftoste notstalon thero cataio uuostansindion zuru serannun munizaro in eluson chasodun thero sunnuun seli* — etc.

Dort leben in dem Felsengard die Feuerkünstler,
Erzkundige Juchtungen, Hasilingonstammes,
Gebieten Wind und Fluthen; und sie blasen und brausen
Zur Brunst der Esse. Sie brauen und schönen den ehrnen Sprudel,
Und schlagen den Ambos, heifs in dichtester Finsternifs.
Zum stillen Heereswagen sprühn hinauf die Funken
Glanzreich, und bleich der Schiffstern steht im Hellschein ihrer
Gestalten. Die Erzgeräth', Armring und Goldblech bringen
Sarmaten, gellende Pferdtummler, auf Cameelen,
Die Notgestalen der Catai, Gerechteste der Menschen,
Wegkundig durch die Wüstenein zur Münzerbank
In Chasoduns Feldclausen, wo der Sonnensaal — u. s. w.

Dazu erlaubt sich Rec. einige Bemerkungen zu machen. Was soll *hahalingon*, *giuthungon* seyn? Offenbar das erste der Gen. Plur., das zweite der Nom. Dann haben sie aber *nahalingô* und *giuthungâ* zu lauten, da die Patronymica auf — *ing* und — *ung* der ersten starken Declination folgen. *Eordant* ist nicht althochdeutsch; *uuintono* ist grammaticalischer Schnitzer; der Gen. Plur. kann nur *uuintô* oder *uuinteô* lauten. *maht* kann nur im Dativ, nicht im Gen. für *mehti* stehen, hier aber wird der Gen. *mehti*, (von *uueltant* abhängig) gefordert. Was soll *iniu laugagesoo brunsti* seyn? Kann man *iniu* für *in deru* sagen? Wofür hält Hr. *Lacher hreon*? für den Acc. Sing.? Dann ist die Form nicht hochdeutsch, sie müfste *hreuuan* lauten. Welches ist aber die Wurzel zu dem *hreo*? *hrisan* wird von Hn. *L.* angegeben, dabei aber zugleich auf *hrau* (*rao*?) hingewiesen. Aber *hrisan* und *rao* haben nichts gemein, und von *hrisan* kann nie ein *hreo* kommen. Die dabei angeführten Wörter *hrĕoron*, *âhreár*, *hreorness* sind angelsächsisch und haben alle das *r* (= *s*). Doch genug der Fehler, deren Anzahl man leicht ins unendliche vermehren könnte. Dafs Hr. *Lacher* überhaupt nicht in den deutschen Mundarten fest ist, beweiset, dafs er die Stämme *lâzan* und *liosan* vermengt. Er sagt S. 42 des Wörterbuchs: *alatan*, ablassen (*âlâtan* ist nicht hochdeutsch) *antlaz*, *venia*; *intlazan* entlassen, franz. *laisser*; *la*, lafs. *laos*, liefs (!!) *et postpos. sine*; *lazzo*, *servus*; *farliet*, verliefs, (nicht hochdeutsch sondern altsächsisch) *farliazi*, *fliazi*, verliefsest; *fralaos*, *perdidit*; *farlazari*, *v. flazari*, *flos*, *floso*, *farlaosante* (?) sich verlierend, *ved. leosan*. Schlagen wir nun nach, so finden wir *farleosan*, verlassen, *imperf. flos*, *fliaz*, *farliet*, *vid. lazan* etc. — Wer hat jemals einen kostbarern Mischmasch gesehen? Genug! Die Kundigen sehen daraus, welcherlei Art von althochdeutschen Gedichten sie von Hn. *L.* zu erwarten haben. Die Dichtungen an sich sind aber, wenn auch die Uebersetzung völlig mifslungen ist, nicht ohne poetischen Werth, was Rec. eben so bereitwillig eingesteht, als er freimüthig seinen Tadel aussprach. Im Anhang sind drei der bekannten Interlinearversionen latein. Kirchenlieder als „fränkisch Hymnen" abgedruckt; es sind dieselben, die seit langen Jahren in Bragur stehen.

Die

Digitized by Google

Die Einleitung zu diesen Gedichten beginnt also: „Diese Sammlung ist das Ergebnifs langer und sorgsamer (?) Forschung auf einem selten betretenen Gebiete der Literatur, in den Ueberresten der *cheruskisch-fränkischen* (??) Sprache. Es soll *das alte classische Erz derselben, gesondert und geläutert von dem Anfluge und den Schlacken der nachfolgenden Zeiten* (?) *dargestellt, eine ungetrübte freiere Ansicht der ältesten Sprache jenes Geschlechtes erleichtert* (!) *werden*, dessen mauerfester Heerbann bei *Soissons* und *Poitiers* endlich den Grund zur dauernden Gröfse legte, dessen Genius, fortan Erbe des ganzen classischen Alterthums, nun unter dem veränderten Namen der europäischen Macht und Civilisation in colossaler Ausdehnung von den *Gates* bis zu den *Andes*, den Erdplaneten mit seinem unsichtbaren Arm umspannt."

Hr. *Lacher* sagt zwar nirgends, dafs diese althochdeutschen Gedichte von ihm aufgefunden worden seyen; eben so wenig sagt er aber auch, dafs er sie im Schweifse seines Angesichts gemacht habe. Er möchte gern, dafs man glaube, sie seyen echt, doch wagt er nicht, dieses der Welt in das Angesicht mit dürren Worten zu behaupten und daran hat er recht gethan, da er sich sonst doppelt lächerlich gemacht haben würde.

Ludwig Ettmüller.

Aarau, b. Sauerländer: *Die Krümchen-Fee* von *Karl Nodier*. Aus dem Französischen übersetzt von *K. v. Kronfels*. 1835. XVIII u. 353 S. 8. (1 Rthlr.)

Charles Nodier, unstreitig einer der geistreichsten jetzt lebenden französischen Schriftsteller, hat auch in dem Märchen von der *Krümchen-Fee* ein Werk geliefert, welches nicht allein höchst anziehend und unterhaltend, sondern auch in seiner Art neu ist, weil er dem Märchen Wirklichkeit, d. h. Glauben an sich, zu verschaffen bedacht gewesen ist. In der Vorrede: An den Leser, welcher Vorreden zu lesen pflegt, spricht er sich über seine Idee aus. Wenn man, sagt er, in eine wunderbare Geschichte etwas Beziehendes legen will, so mufs man vor allem Glauben finden, und wenn man Glauben finden will, so ist es eine unumgängliche Bedingung, dafs man selbst glaube; in der jetzigen Zeit des Unglaubens könne aber das eigentliche gute Märchen nirgends anders Platz finden als im Munde des Narren, d. h. eines jener klugen Narren, welche Sinn für alles Gute und Anständige besitzen, aber von irgend einer sonderbaren Idee so ganz eingenommen sind, dafs alle ihre Geistes- und Verstandeskräfte daran gefesselt werden. Als Mittelsmann müfste dann zwischen ihm und dem Publicum ein anderer, minder glücklicher Narr auftreten, nämlich ein gefühlvoller, düstergestimmter Mensch, dem es weder an Geist noch Talent fehlt, welchem aber bittre Erfahrungen über die Erbärmlichkeiten dieser Erde vor allem Positiven der wirklichen Welt Ekel eingeflöfst, der über seine Täuschungen im Leben durch Täuschungen der Phantasie sich tröstet; eine Art Mittelding zwischen einem Weisen und Wahnsinnigen, diesem an Verstand, jenem durch Gefühl überlegen; ein träges unnützes Geschöpf, aber poetisch, kräftig, leidenschaftlich in allem, was nicht auf die Gesellschafts-Welt Bezug hat, der von Erfindung, Launen, Einbildungen und Liebe in den reinsten Geistesregionen lebt u. s. w. Durch solche Personen, meint der Vf., werde sich beinahe alle die Wahrscheinlichkeit erreichen lassen, welche ein Märchen fodern; und in diesem Sinne hat er sein Märchen ausgeführt, von dem weiter nichts zu sagen bleiben möchte, als dafs es jeder selber lesen mag, denn ein Märchen darf man weder im Auszug geben, noch es kritisch vornehmen. Es ist ein gutes Märchen, das ist genug; die Art der Einkleidung ist neu, das ist ein zweites Verdienst und Nodier's Ansicht verdient wol Beachtung, wenn auch für uns Deutsche die Märchenwelt, um Glaubwürdigkeit zu finden, kein Irrenhaus aufzusuchen braucht, da alles Unglaubens ungeachtet das deutsche Gemüth für die Märchenwelt noch gläubig genug gesinnt ist, wenn wir auf die oberflächlichen Salonsmenschen keine Rücksicht nehmen. Was die Uebersetzung betrifft, so ist diese im Ganzen gut und fliefsend, einzelne Undeutschheiten laufen aber mitunter und das Französische *avoir froid* kann nicht durch *kalt haben* übersetzt werden, wie Hr. *v. Kronfels* es zweimal thut.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

Bonn, b. König u. van Borcharen: *Beitrag zur Geschichte der Philosophie*. Mit Bezug auf die Geschichte unsrer Zeit. Von Prof. Dr. *Joseph Schram*, K. Bibliothekar zu Bonn. 1836. X u. 199 S. 8. (21 gGr.)

Wahr und schön nennt der grofse Dichter die Geschichte „der Gottheit lebendiges Kleid." Richtiger läfst sich die Fülle der Naturkräfte und menschlicher Thätigkeiten in Verein mit der innern Gesetzmäfsigkeit nicht bezeichnen, die ihnen zum Grunde liegt. Einige setzen zwischen Geschichte und Philosophie einen unübersteiglichen Gegensatz voraus. Andere halten beide für Eines und Dasselbe. Keine dieser Ansichten kann dem tiefern Denker genügen. Denn wie von Anbeginn Gottes Geist über dem Chaos der Wasser schwebte, so waltet noch immerfort über dem Gewirre menschlicher Gedanken und Thaten sowohl, als über dem Ganzen der Schöpfung eine vermittelnde höhere Weisheit und Macht. Aber das Geheimnifs dieser Vermittelung zu begreifen, strengt sich der menschliche Verstand vergebens an.

Gleichwohl haben die neuern Systeme deutscher Philosophie eben dieses *Begreifen* sich zur Aufgabe gestellt, indem sie die Einheit des Seyns und des Den-

Denkens, der Materie und des Geistes zu ergründen, das Uebersinnliche in den Bereich ihres Verstandes herabzuziehen und Einige sogar es nicht blofs symbolisch, sondern auch objektivisch darzustellen und plastisch zu construiren versuchten. Aber in diesem mehr dichterischen als philosophischen Bestreben haben sie alle mehr oder weniger sich in nebelhafte Worte verstiegen, weil sie in ihrem Uebermuth den *wahren* Begriff des Begreifens tiefer zu erforschen vergafsen.

Die Feststellung *dieses* Begriffes, behauptet der Vf. vorliegender Schrift, sey die Vorbedingung jeder gründlichen Philosophie und eben deshalb das Hauptverdienst der noch immer nicht genug beachteten Kant'schen Kritik. Der grofse *Königsberger* habe unwiderleglich bewiesen, nicht, dafs, sondern Woher und Warum das Ansich (das Innere) der Natur unbegreiflich sey, und eben durch den Beweis des *Grundes* dieser Unbegreiflichkeit habe er das Wissen von Gott wissenschaftlich zu begründen und die Ehrfurcht vor dem Uebersinnlichen in den Gemüthern zu befestigen bezweckt. Denn der, unter weltmännisch Gebildeten seit den Wagnissen der französischen Encyklopädie vorherrschende Unglaube stütze sich vornehmlich darauf, dafs die Wahrheiten, welche sich auf das Ueberirdische beziehen, sich nicht gleich Aufgaben der sogen. *sciences exactes* mit *Bestimmtheit* darstellen und auf eine den *Verstand* überzeugende Weise beweisen lassen. Nun sey aber eben diese Bestimmtheit und die gesammte Verstandesbildung den Grundformen des Raumes und der Zeit unterworfen und *blofs* auf wandelbare Verhältnisse und auf äufsere, zur Bestimmung des innern Wesens der Dinge nichts beitragende Gröfsen beschränkt: folglich werden jene Wahrheiten in wissenschaftlicher sowol als in sittlicher Hinsicht eben dadurch bekräftigt und die Ehrfurcht davor werde eben dadurch erhöhet, dafs das Ueberirdische nicht gleich irdischen Gegenständen auf mathematische Weise begriffen und der Logik des Verstandes untergeordnet werden könne.

Aus diesem kosmopolitischen Standpunkte ist die Apologie der *Kant'schen* Kritik so ausführlich bisher noch nirgend versucht worden. Die Naturgelehrten gewöhnlichen Schlages und die Verfechter des materiellen Interesses werden sich wenig daran erbauen, weil die Meisten an Ueberschätzung der Verstandeskenntnisse gewöhnt sind und auf psychologische Untersuchungen geringschätzig herabblicken. Allein sie sollten dem Vf. Dank wissen, dafs er zu ihrem eignen Besten sie vor positiven Ideologien gewarnt und ihnen die Abgründe des Materialismus gezeigt hat, ohne ihrer Wissenschaft irgend zu nahe zu treten. Die Zeloten der Rechtgläubigkeit werden nicht minder Anstofs darin finden, weil sie von Vernunft und von Geistesfreiheit nicht gerne hören wollen. Sie würden sich aber als unversöhnliche Vernunfthasser blofsstellen, wenn sie die, dem geschichtlich Positiven fast auf jeder Seite des Buches erwiesene, Ehrerbietung verkennen und ungeachtet der Behauptung, dafs die Vernunft nur dadurch und nur in sofern Vernunft ist, als sie die göttliche Offenbarung anerkennt, noch naturalistischen Unfug wittern wollten.

Obgleich der Vf. sich das Ansehen giebt als blofser Laie aufzutreten, so ist ihm die Beweisführung der beiden Vordersätze des oben angedeuteten Vernunftschlusses, und wie unverantwortlich die *Kant'sche* Lehre bisher mifsdeutet worden, doch auf eine so ausgezeichnete Weise gelungen, dafs seine Schrift vorzüglich in *dieser* Hinsicht wissenschaftlichen Werth behaupten und zu einer billigern Würdigung der *Kant'schen* Kritik aufmuntern wird, ja selbst zur Wiederbelebung derselben beitragen würde, wenn das wahrhaft Geistreiche je zu ersterben vermöchte. Die Polemik gegen die Einwürfe der Gegner, namentlich *Bachmann's*, die mit Milde und richtig treffender Ironie untermischten Betrachtungen über die Systeme *Fichte's*, *Schelling's* und *Hegel's* und über die Wendepunkte *Gruppe's* und *Fichte's*, d. jüngern, zeugen, dafs der Vf. mit den Ergebnissen der bisherigen Leistungen sich gründlich genug bekannt gemacht hat, um Wahres von Falschem darin zu unterscheiden und *alle Scheinweisheit* zurückzuweisen, welche das *Unerforschliche*, das nur die Religion uns in heiliger Ferne ahnen läfst, mittels unverständlicher Rednerei zu begreifen und innerhalb der Schranken ihres Verstandes zu handhaben sich vermifst.

Ref. darf in Wahrheit gestehen, dafs ihm unter Büchern philosophischen Inhalts seit lange Keines vorgekommen, welches so bündig und klar geschrieben Gedankenreichthum mit Kürze, Einfachheit mit Wärme des Ausdrucks vereinet. Besonders fühlte er sich von der edlen Mäfsigung angesprochen, mit welcher in den Abschnitten VII — X über Rationalismus, Mysticismus, Einherrschaft, Volkssouverainität, und über *die* Gegensätze, welche gegenwärtig den meisten Nahrungsstoff zur Störung des Weltfriedens enthalten, Winke zur Vermittelung eingewoben sind, die von den Stimm- und Wortführern unsrer Zeit beherzigt zu werden verdienen. Der Inhalt des VIsten Abschnittes ist als Aufgabe ernsten Nachdenkens vorzüglich den Gelehrten Frankreichs und ihren Freunden zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens* 1823—1832 von *Johann Peter Eckermann*. Erster Theil 1836. XIV und 386 S. Zweiter Theil 1836. S. 360. 8. (4 Rthlr.)

Man könnte immerhin in unsern Literatur-Zeitungen und kritischen Journalen für einige Jahre die Literatur über *Goethe* und seine Werke zu einer stehenden Rubrik machen. Denn nach so vielem Trefflichen, was uns der Kanzler von *Müller*, *Bettina-Arnim*, *Johannes Falk*, der Leibarzt *Vogel*, *Eichstädt*, oder die Sammlungen der Briefe *Schiller's*, *Zelter's* und *Merck's* mit *Goethe* dargeboten haben, scheint die Zahl der Mittheilungen noch nicht geschlossen zu seyn, da wir im vorliegenden Buche ein Werk zu betrachten haben, das an Reichhaltigkeit des Inhalts und Adel der Gesinnung nicht leicht von einem andern übertroffen werden kann, wohl aber noch interessante Nachträge und Ergänzungen anderer Zeitgenossen aus Goethe's engster Bekanntschaft zuläßt. Wir haben nämlich in Hn. *Eckermann's* Schrift eine durchaus uneigennützige, von der reinsten Liebe zu *Goethe* erzeugte Arbeit, ein Buch, welches lediglich die Absicht hat, uns *Goethe'n* in seinen vertraulichsten Stunden zu schildern und einen Beweis von der Art und Weise zu geben, wie er sowohl die Ereignisse der Gegenwart in sich aufnahm als auch vergangener Zeiten gedachte. Daher hat der Herausgeber die eigene Persönlichkeit ganz unterdrückt, nur in der Einleitung sagt er uns, wie es gekommen ist, daſs er zu einer so engen Verbindung mit *Goethe* gelangte, dessen Tischgenoſs er nun Jahre lang gewesen ist, und dem er die wesentlichsten Dienste bei der Redaction der neuen Ausgabe seiner Werke zu leisten berufen war. „Ich halte dafür, sagt er auf S. X der Vorrede", daſs diese Gespräche für Leben, Kunst und Wissenschaft nicht allein manche Aufklärung und manche unschätzbare Lehre enthalten, sondern daſs diese unmittelbaren Skizzen nach dem Leben auch ganz besonders dazu beitragen werden, das Bild zu vollenden, was man von *Goethe* aus seinen mannigfaltigen Werken bereits in sich tragen mag. Weit entfernt aber bin ich auch wiederum, zu glauben, daſs hiermit nun der ganze innere *Goethe* gezeichnet sey. Man kann diesen aufserordentlichen Geist und Menschen mit Recht einem vielseitigen Diamanten vergleichen, der nach jeder Richtung hin eine andere Farbe spiegelt. Und wie er nun in verschiedenen Verhältnissen und zu verschiedenen Personen ein Anderer war, so kann ich auch in meinem Falle nur in ganz bescheidenem Sinne sagen: dieſs ist *mein* Goethe". Aber gerade für die Auffassung und Schilderung dieses *Goethe* müssen die Leser Hn. *Eckermann* sehr dankbar seyn. Denn es ist durchaus das rein Menschliche in *Goethe*, was aus diesen Skizzen hervortritt, er mag nun im blauen Oberrocke oder im bequemen Hauskleide, im schwarzen Frack mit dem Sterne oder im Schlafrock von weiſsen Flanell, erscheinen, und sich in seiner Arbeitsstube oder in den Gesellschaftszimmern, auf Spazierfahrten oder auf dem Steinhaufen an der Chaussee nach Berka (I p. 385) über allerhand Gegenstände des geselligen, literarischen oder künstlerischen Lebens verbreiten. Ueber alle diese Gespräche ist nun die heiterste Milde ausgegossen, an der wir uns aufserordentlich erquickt haben, die zum wiederholten Lesen auffordert und höchst beruhigend auf den Leser nach dem unerfreulichen Geredo über allerhand politische Stimmungen oder literarische und mercantilische Interessen, wie sie an der Tagesordnung sind, einwirkt. Wenden wir uns aber zunächst zu Hn. *Eckermann*, dessen sonderbare Lebensverhältnisse die Aufmerksamkeit vieler Leser in Anspruch nehmen werden. Geboren im Anfang der neunziger Jahre zu Winsen an der Luhe, einem Städtchen zwischen Lüneburg und Hamburg, auf der Grenze des Marsch- und Heidelandes, lebte derselbe bis in sein vierzehntes Jahr in einer armseligen Hütte in den dürftigsten Verhältnissen und zog bei geringem Schulunterrichte nur erst durch ein sich plötzlich regendes Talent im Zeichnen die Aufmerksamkeit anderer Personen auf sich. Da es ihm nicht gestattet war, ein Gymnasium zu besuchen, wie er allerdings wünschte, so sah er sich genöthigt im Jahr 1808 Schreiber zu werden und brachte es durch guten Willen und Fleifs so weit, daſs er nach mehren Jahren Mairie-Secretair in Bevensen werden konnte. Der Befreiungskrieg im Jahr 1813 führte ihn in die Reihen der Hannöver'schen Jäger, mit denen er den Feldzug des Winters 1813 u. 1814 machte und dabei in den Niederlanden sein künstlerisches Talent aufserordentlich bildete. Nach der Rückkehr nahm er seinen Wohnsitz zu Hannover, sah sich dort von Ramberg sehr freundlich aufgenommen, durch eine Anstellung in der Kriegskanzlei auch vor Mangel gesichert und in der Lage, seine Liebe zur Dichtkunst zu pflegen und durch gründlichere Studien sich selbst auszubilden. Zur bessern Betreibung derselben besuchte er sogar als fünfundzwanzigjähriger Jüngling das Gymnasium zu Han-

Digitized by Google

...ing to the Lord's Prayer, and the Apostles' Creed, and the Ten Commandments, and the Sacraments, and the Church, and the Ministry, and the Holy Scriptures, and the Holy Spirit, and the Holy Catholic Church, and the Communion of Saints, and the Forgiveness of Sins, and the Resurrection of the Body, and the Life Everlasting. Amen.

Then the Priest shall say:

Let us pray.

Then shall follow the Collect, Epistle, and Gospel, as in the Communion Service.

Then shall be said or sung:

I believe in one God, the Father Almighty, Maker of heaven and earth, and of all things visible and invisible: And in one Lord Jesus Christ, the only-begotten Son of God, begotten of his Father before all worlds, God of God, Light of Light, very God of very God, begotten, not made, being of one substance with the Father, by whom all things were made: Who for us men, and for our salvation, came down from heaven, and was incarnate by the Holy Ghost of the Virgin Mary, and was made man, and was crucified also for us under Pontius Pilate, he suffered and was buried, and the third day he rose again according to the Scriptures, and ascended into heaven, and sitteth on the right hand of the Father, and he shall come again with glory to judge both the quick and the dead: Whose kingdom shall have no end. And I believe in the Holy Ghost, the Lord and Giver of life, who proceedeth from the Father and the Son, who with the Father and the Son together is worshipped and glorified, who spake by the Prophets. And I believe one Catholic and Apostolic Church. I acknowledge one Baptism for the remission of sins. And I look for the Resurrection of the dead, and the life of the world to come. Amen.

Then shall be said or sung:

Glory be to the Father, and to the Son, and to the Holy Ghost; As it was in the beginning, is now, and ever shall be, world without end. Amen.

Then shall be said or sung:

Lord, have mercy upon us. Christ, have mercy upon us. Lord, have mercy upon us.

Then shall be said or sung:

Our Father, which art in heaven, Hallowed be thy Name. Thy kingdom come. Thy will be done in earth, as it is in heaven. Give us this day our daily bread. And forgive us our trespasses, as we forgive them that trespass against us. And lead us not into temptation; But deliver us from evil. Amen.

Then shall be said or sung:

O Lord, save thy servant. Which putteth his trust in thee. Send him help from thy holy place. And evermore mightily defend him. Let the enemy have no advantage of him. Nor the wicked approach to hurt him. Be unto him, O Lord, a strong tower. From the face of his enemy. O Lord, hear our prayers. And let our cry come unto thee.

Then shall be said or sung:

The Lord be with you. And with thy spirit.

Then shall be said or sung:

Let us pray.

Then shall be said or sung:

O God, whose nature and property is ever to have mercy and to forgive, receive our humble petitions; and though we be tied and bound with the chain of our sins, yet let the pitifulness of your great mercy loose us, for the honour of Jesus Christ, our Mediator and Advocate. Amen.

Then shall be said or sung:

O God, the Creator and Preserver of all mankind, Father of our Lord Jesus Christ, who is the Resurrection and the Life; in whom whosoever believeth shall live, though he die; and whosoever liveth and believeth in him shall not die eternally: Who also taught us, that in his Father's house are many mansions: Have mercy upon us, and grant that this our brother may rest in hope of the resurrection to eternal life, through our Lord Jesus Christ, who shall change our vile body, that it may be like unto his glorious body, according to the mighty working whereby he is able to subdue all things unto himself. Amen.

Then shall be said or sung:

O God, whose days are without end, and whose mercies cannot be numbered: Make us deeply sensible of the shortness and uncertainty of human life; and let thy Holy Spirit lead us in holiness and righteousness all our days; that when we shall depart this life we may rest in thee; and that in the day of the general resurrection we may be found acceptable in thy sight; through the merits of Jesus Christ our Saviour. Amen.

Then shall be said or sung:

O God, merciful Father, who seemeth unto thee best, whether by life or by death, to glorify thy Name: Grant us, we beseech thee, that whether we live or die we may be thine; and that whether we live or die we may glorify thee; through Jesus Christ our Lord. Amen.

Then shall be said or sung:

O God, the Father of our Lord Jesus Christ, who is the Resurrection and the Life; in whom whosoever believeth shall live, though he die; and whosoever liveth and believeth in him shall not die eternally: Who also taught us, that in his Father's house are many mansions: Have mercy upon us, and grant that this our brother may rest in hope of the resurrection to eternal life, through our Lord Jesus Christ, who shall change our vile body, that it may be like unto his glorious body, according to the mighty working whereby he is able to subdue all things unto himself. Amen.

Then shall be said or sung:

O God, whose days are without end, and whose mercies cannot be numbered: Make us deeply sensible of the shortness and uncertainty of human life; and let thy Holy Spirit lead us in holiness and righteousness all our days; that when we shall depart this life we may rest in thee; and that in the day of the general resurrection we may be found acceptable in thy sight; through the merits of Jesus Christ our Saviour. Amen.

Then shall be said or sung:

O God, merciful Father, who seemeth unto thee best, whether by life or by death, to glorify thy Name: Grant us, we beseech thee, that whether we live or die we may be thine; and that whether we live or die we may glorify thee; through Jesus Christ our Lord. Amen.

ches Glück war mein poetisches Sinnen und Schaffen. Allein wie sehr war dieses durch meine äufsere Stellung gestört, beschränkt und gehindert. Ein weit verbreiteter Name, eine hohe Stellung im Leben sind gute Dinge. Allein mit all meinem Namen und Stande habe ich es nicht weiter gebracht, als dafs ich, um nicht zu verletzen, zu der Meinung Anderer schweige. Dieses würde nun in der That ein schlechter Spafs seyn, wenn ich dabei nicht den Vortheil hätte, dafs ich erfahre, wie die Andern denken, aber sie nicht wie ich." Vgl. I. 219 II. 61. „Sie wissen, sagt *Goethe* (II. 358), ich bekümmere mich im Ganzen wenig um das, was über mich geschrieben wird, aber es kommt mir doch zu Ohren und ich weifs recht gut, dafs, so sauer ich es mir auch mein Lebelang habe werden lassen, all mein Wirken in den Augen gewisser Leute für nichts geachtet wird, eben weil ich verschmäht habe mich in politische Parteiungen zu mengen. Um diesen Leuten recht zu seyn, hätte ich müssen Mitglied eines Jacobiner Clubbs werden und Mord und Blutvergiefsen predigen!" Seine Ansichten über Gott und göttliche Dinge sind durchaus grofs und erhaben, sie werden ein nachhaltiges Gegenmittel gegen die Beschuldigungen der evangelischen Kirchenzeitung seyn, dafs *Goethe* kein rechter Christ gewesen sey, und vielen edeln Seelen, die sich nicht gern den Glauben an ihres *Goethe* sittliche Vortrefflichkeit nehmen lassen, ein neuer Anhaltepunkt seyn. „Wenn einer fünfundsiebzig Jahre alt ist, sagte er mit grofser Heiterkeit am 2. Mai 1824, kann es nicht fehlen, dafs er mitunter an den Tod denkt. Mich läfst dieser Gedanke in völliger Ruhe, denn ich habe die feste Ueberzeugung, dafs unser Geist ein Wesen ist ganz unzerstörbarer Natur; es ist ein Fortwirkendes von Ewigkeit zu Ewigkeit. Es ist der Sonne ähnlich, die blofs unsern irdischen Augen unterzugehen scheint, die aber eigentlich nie untergeht, sondern unaufhörlich fortleuchtet (I. 154)." „Die Beschäftigung mit Unsterblichkeits-Ideen, äufserte sich *Goethe* bei Gelegenheit von *Tiedge's Urania*, ist für vornehme Stände und für Frauenzimmer, die nichts zu thun haben. Ein tüchtiger Mensch aber, der schon hier etwas Ordentliches zu seyn gedenkt, und der daher täglich zu streben, zu wirken und zu kämpfen hat, läfst die künftige Welt auf sich beruhen, er ist thätig und nützlich in dieser (I. 122)." Aehnliche Stellen stehen I. 226. 349 II. 55 f. 148. 347 und 295—297, wo Hr. *Eckermann* am Schlusse sagt: „Widersacher haben ihn oft beschuldigt, er habe keinen Glauben. Er hatte aber blofs den ihrigen nicht, weil er ihm zu klein war. Wollte er den seinigen aussprechen, so würden sie erstaunen, aber sie würden nicht fähig seyn ihn zu fassen. Goethe selbst aber ist weit entfernt zu glauben, dafs er das höchste Wesen erkenne, wie es ist. Alle seine schriftlichen und mündlichen Aeufserungen gehen darauf hin, dafs es ein Unerforschliches sey, wovon der Mensch nur annähernde Spuren und Ahnungen habe." Solche unerforschliche Lebens- und Welträthsel pflegte *Goethe* mit dem Namen des *Dämonischen* zu bezeichnen (II. 293 f.); solche dämonische Naturen waren Napoleon, Friedrich der Grofse, Karl August von Weimar (II. 298. 302).

Es scheint nicht unpassend, gleich hier einige seiner Aeufserungen über wichtige Interessen der menschlichen Gesellschaft anzuführen. Dahin gehört vor allen die schöne Stelle über die Freiheit (I. 306. 307), wo es unter andern heifst: „hat einer nur soviel Freiheit, um gesund zu leben und sein Gewerbe zu treiben, so hat er genug und soviel hat leicht ein jeder. Und dann sind wir alle nur frei unter gewissen Bedingungen, die wir erfüllen müssen. Der Bürger ist so frei wie der Adeliche, sobald er sich in den Gränzen hält, die ihm von Gott durch seinen Stand, worin er geboren, angewiesen. Der Adeliche ist so frei wie der Fürst; denn wenn er bei Hofe nur das wenige Ceremoniel beobachtet, so darf er sich als seines Gleichen fühlen. Nicht das macht frei, dafs wir nichts über uns anerkennen wollen, sondern eben, dafs wir etwas verehren, das über uns ist." Mit dieser Ansicht stehen seine Ansichten über Fürst und Regierung, über Gehorsam und Regierte, in enger Verbindung, wie sie schon anderwärts bekannt sind, hier aber neue Bestätigung erhalten, z. B. dafs er von sich sagt, er habe sich in Allem, was er selber zu thun und zu treiben hatte, stets als Royalist behauptet (I. 119), dafs er alle Pfuscherei für Sünde halte, besonders aber die Pfuscherei in Staatsangelegenheiten, woraus für Tausende und Millionen nichts als Unheil hervorgeht (II. 358), dafs es am Vernünftigsten sey, wenn jeder das Metier treibe, wozu er geboren ist und was er gelernt hat (I. 119), dafs es im Staate das Unglück ist, dafs niemand leben und geniefsen und jeder regieren will (I. 209) und ähnlichen Maximen mehr (I. 204 II. 65), die sämmtlich aus langjähriger Erfahrung abgezogen sind, der neuen Staatsweisheit unserer Tage aber als pedantisch und veraltet erscheinen werden. Eigentlich Politisches findet sich verhältnifsmäfsig wenig, obgleich wir aus einzelnen Aeufserungen des Berichterstatters abnehmen können, dafs Goethe nicht selten sich darüber ausgesprochen habe. Wo dies geschieht, wie über Capodistrias, die Emancipation der Irländer, den Sclavenhandel (II. 91 III. 149) oder in der Betrachtung der Zeitereignisse im Allgemeinen (I. 118) ist sein Urtheil gemäfsigt und verständig. Eben so spricht er sich an mehreren Stellen (II. 104. 105. 113 I. 113—116) über Napoleon aus.

II. *Goethe über seine Werke.* Was zuvörderst das Allgemeine anbetrifft, so finden wir, dafs Goethe von seinen schriftstellerischen Leistungen gern redet, an die Werke seiner Jugendjahre niemals mit Abneigung zurückdenkt (I. 131) und oft über Plan und die Umstände, unter denen dies oder jenes Buch geschrieben ist, sich ausspricht. Wichtig ist folgende Aeufserung zu *Eckermann*: „Liebes Kind, ich will Ihnen etwas vertrauen, das Sie sogleich über Vieles hinaushelfen und das Ihnen lebenslänglich

Digitized by Google

lich zu Gute kommen soll. *Meine Sachen können nicht popular werden*; wer daran denkt und dafür strebt, ist in einem Irrthum. Die sind nicht für die Masse geschrieben, sondern nur für einzelne Menschen, die etwas Aehnliches wollen und suchen, und die in ähnlichen Richtungen begriffen sind (II. 34)." Um hierauf Einzelnes zu erwähnen, so zieht sich durch die *Eckermann'sche* Schrift wie der rothe Faden durch die Schiffe der englischen Marine eine besondere Vorliebe für die naturwissenschaftlichen Werke. *Goethe* bedauert es keineswegs ihnen ein funfzigjähriges Leben gewidmet zu haben: wäre es nicht geschehen, sagt er (I. 336), so hätte ich vielleicht ein halb Dutzend Trauerspiele mehr geschrieben und dazu werden sich noch Leute genug nach mir finden. In derselben Stelle versichert er, sich in den Naturwissenschaften ziemlich nach allen Seiten hin versucht zu haben, jedoch wären seine Richtungen nur immer auf solche Gegenstände gegangen, die ihn irdisch umgaben und die unmittelbar durch die Sinne wahrgenommen werden konnten, weshalb er sich denn auch nie mit Astronomie beschäftigt habe, weil man hier zu Instrumenten, Berechnungen und Mechanik seine Zuflucht nehmen müsse. Aber ohne seine Bemühungen in den Naturwissenschaften würde er die Menschen nie kennen gelernt haben, wie sie wirklich sind. Denn in allen anderen Dingen sey alles mehr biegsam oder schwankend, die Natur aber verstehe gar keinen Spafs, sie sey immer wahr, immer strenge, immer ernst, sie habe immer Recht und die Fehler und die Irrthümer kämen stets auf Rechnung der Menschen (II. 68). Ueber die Farbenlehre und seine Methode, sowie über seine Gegner spricht er sich an mehrern Stellen ausführlicher aus, wie I. 330—332. 334—336 II. 44—46 und meint, dafs es seinen Gegnern nicht um Gedanken und Anschauungen zu thun gewesen sey, sie wären schon zufrieden, wenn sie nur Worte hätten, womit sie verkehren könnten. Ueber seine botanischen Untersuchungen redet er I. 336 f., über Mineralogie und Meteorologie II. 66. 67 u. a. O., nur der osteologischen Studien finden wir fast gar nicht gedacht. Nach diesen ist am meisten vom zweiten Theile des *Faust* die Rede: über seine Entstehung, über Plan und Zusammenhang, über Motivirung einzelner Scenen und Personen unterhält sich *Goethe* in der heitersten Gemüthlichkeit mit seinem vertrauten *Eckermann* (I. 288 f. 316 ff. II. 170—173 a. a. O.), wo es denn erfreulich ist, wahrzunehmen, wie gewissermafsen aus dem Grabe her manche Erläuterung, die *Deycks* in seiner Schrift über den Faust (m. s. unsere A. L. Z. v. d. J. Nr. 70.) gibt, bestätigt werden. Von den *Wahlverwandtschaften* sagt *Goethe*, dafs darin kein Strich enthalten sey, der nicht erlebt, aber kein Strich so, wie er erlebt worden (II. 60. 188), er begleitet die Solger'sche Kritik derselben mit treffenden Anmerkungen (I. 311 ff.) und erwähnt (I. 142), dafs sich der sel. Reinhard oft über ihn gewundert habe, dafs er in Bezug auf die Ehe so strenge Grundsätze habe, während er doch in allen übrigen Stücken so lüflich denke. Von *Hermann und Dorothea* urtheilt *Goethe*, dafs es fast das einzige seiner gröfsern Gedichte sey, das ihm noch Freude mache und das er nie ohne den innigsten Antheil lesen könnte. Besonders lieb sey es ihm in der lateinischen Uebersetzung, wo es ihm recht vornehm vorkomme, aber Töpfer's Bearbeitung für das Theater hat nicht seinen Beifall (I. 194 II. 39). Den *Bürgergeneral* bezeichnet *Goethe* als ein zu seiner *Zeit* sehr gutes Stück, das ihnen manchen heitern Abend gemacht habe (II. 47), dem *Grofs-Cophta* als ein Stück, wo es nicht leicht gewesen sey, ein ganz reales Factum erst poetisch und dann theatralisch zu machen (II. 272 f.), von der Schiller'schen Bearbeitung des *Egmont* für das Theater urtheilt er, dafs sie ihm zwar nicht ganz passend erscheine, dafs er aber Schiller'n habe gewähren lassen, weil er in jener Zeit mit andern Dingen tief beschäftigt gewesen sey. Auch über einzelne Gedichte, wie über die *Elegie von Marienbad* (I. 70—72), *Alexis und Dora* (I. 229 f.), die *Höllenfahrt Christi*, Goethe's ältestes Gedicht aus dem Jahre 1766 (I. 295 f.), und andere (II. 46 f.) ist manche schätzbare historische Notiz hier niedergelegt. Dasselbe gilt vom *Wilhelm Meister* (I. 194), von der vorzugsweise so genannten *Novelle* (I. 286. 299—304. 319) und von den *Wanderjahren* (I. 285), wo über die *Maximen und Reflexionen* am Ende des zweiten und dritten Theils genügende Auskunft gegeben wird (I. 343—345). Ueber die *Xenien* bemerkt *Goethe* (I. 195), dafs die von Schiller scharf und schlagend gewesen wären, seine eignen aber unschuldig und geringe, und ärgert sich (II. 42) über die Philisterei der Deutschen, die sich darüber stritten, welche Disticha Schiller, welche er selbst verfertigt habe. Wir haben, setzt er hinzu, viele Distichen gemeinschaftlich gemacht, oft hatte ich den Gedanken und Schiller machte die Verse, oft war das Umgekehrte der Fall und oft machte Schiller den einen Vers und ich den andern. Bei der von *Eckermann* besorgten Redaction einiger Bände von *Wahrheit und Dichtung* (ich nannte es so, sagt *Goethe* II. 334, weil es sich durch höhere Tendenzen aus der Region einer niedern Realität erhebt) wird noch allerhand Interessantes besprochen und ergänzt, so über den originellen Behrisch (II. 175. 176. 178) und über Goethe's Liebesabenteuer in Sesenheim, das als ganz wahr von ihm bezeichnet wird (II. 188).

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens.* 1823 — 1832. Von *Johann Peter Eckermann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 212.)

III. *Goethe über verschiedne sociale, literarische und artistische Zustände.* Zum Theil aus jenen besondern Notizen hervorgehend oder mit ihnen genau verflochten finden wir in diesen Gesprächen eine Anzahl allgemeiner Betrachtungen. Dahin gehören die Reflexionen über das Verhältnifs älterer und jüngerer Schriftsteller (I. 53. 106.), über falsche Tendenzen der Schriftsteller, als *Goethe* im Jahre 1825 von einem jungen Studierenden um den Plan zum zweiten Theile des Faust angegangen war, indem derselbe den Vorsatz habe, das Werk seinerseits zu vollenden (I. 207 — 213), über historische Kritik (I. 224 f.), über welthistorische Gegenstände in Bezug auf Poesie, wo *Goethe* von der englischen Geschichte urtheilt, dafs sie vortrefflich sey zu poetischer Darstellung, weil sie etwas Tüchtiges, Gesundes und daher Allgemeines ist, das sich wiederholt, die französische Geschichte dagegen weniger, denn sie stelle eine Lebens-Epoche dar, die nicht wiederkömmt. Ferner über den Stil verschiedner Schriftsteller und Nationen (I. 151), über griechische und römische Geschichte, wo *Goethe's* Aeufserungen (I. 168) allerdings etwas paradox klingen: „die römische Geschichte ist für uns eigentlich nicht mehr an der Zeit. Wir sind zu human geworden als dafs uns die Triumphe des Caesar nicht widerstehen sollten. So auch die griechische Geschichte bietet wenig Erfreuliches. Wo sich dieses Volk gegen äufsere Feinde wendet, ist es zwar grofs und glänzend, allein die Zerstückelung der Staaten und der ewige Krieg im Innern, wo der eine Grieche die Waffen gegen den andern kehrt, ist auch desto unerträglicher. Zudem ist die Geschichte unsrer eignen Tage durchaus grofs und bedeutend: die Schlachten von Leipzig und Waterloo ragen so gewaltig hervor, dafs jene von Marathon und ähnliche andere nachgerade verdunkelt werden. Auch sind unsre einzelnen Helden nicht zurückgeblieben: die französischen Marschälle und Blücher und Wellington sind denen des Alterthums völlig an die Seite zu setzen." Endlich nennen wir noch die Betrachtungen über die Zimmereinrichtung im altdeutschen oder gothischen Geschmacke, die *Goethe* eine „Art von Maskerade nennt, die mit dem lebendigen Tage in Widerspruch steht" (I. 294), über historische Charactere im poetischen Gewande (I. 327 — 330), über den Begriff von classischer und romantischer Poesie, der ursprünglich von *Schiller* und *Goethe* ausgegangen sey. (II. 203 ff.) Ueber werthvolle Gemälde oder Kupferstiche von Rubens, Raphael, Claude Lorrain, Adrian von Ostade, Neureuther und andere, über Pariser Steindrücke von Delacroix, Gypsabdrücke und schöne Architectur, ist viel Interessantes an zerstreuten Stellen gesagt und über die neuen deutschen Maler manches bedeutende Wort gesprochen worden. Eben so auch über Mozart'sche und Rossini'sche Opern, selbst über die Stumme von Portici (II. 309.), wie es grade der Lauf der täglichen Unterhaltung und die Vorstellungen auf dem Weimarischen Theater mit sich brachten. Dafs dieses Theater, für das *Goethe* so aufserordentlich Viel gewirkt hat und dadurch für das deutsche Theater im Allgemeinen ein Mann von der höchsten Bedeutung geworden ist, in den vorliegenden Gesprächen nicht unerwähnt bleiben würde, liefs sich erwarten. So erwähnt derselbe, dafs er eigentlich nur so lange am Theater ein wahrhaftes Interesse gehabt habe, als er dabei praktisch einwirken konnte. „Es war meine Freude, fährt er fort, die Anstalt auf eine höhere Stufe zu bringen und ich nahm bei den Vorstellungen weniger Antheil an den Stücken, als dafs ich darauf sah, ob die Schauspieler ihre Sachen recht machten oder nicht." (I. 242. 253.) An einer andern Stelle (I. 156) meint er, dafs er während der Zeit seiner Theaterleitung hätte manches gute Stück schreiben können, dafs ihn aber die Zeit, wenn er es recht bedenke, doch nicht gereue. „Ich habe all mein Wirken und Leisten immer nur symbolisch angesehen, und es ist mir im Grunde ziemlich gleichgültig gewesen, ob ich Töpfe machte oder Schüsseln." In jetziger Zeit, meint er (I. 269) wären Gastrollen das einzige Mittel, um ein deutsches Theater oben zu erhalten. Dabei gedenkt er auch mit vieler Anerkennung mehrerer Schauspieler von berühmten Namen aus seiner Zeit, wie *Wolff's* und seiner Frau (II. 37. 159), der Frau *von Heygendorf* (I. 155.) und verspricht sogar, wenn die *Genast's* in Weimar bleiben, für sie zwei Stücke in einem Acte, ein Trauerspiel und ein Lustspiel, zu schreiben, mit deren Plane er sich schon lange herumgetragen habe. (II. 58.).

IV. *Goethe über Verstorbene und Mitlebende.* Unter dieser Rubrik tritt *Schiller* von den Deutschen,

Digitized by Google

Byron von den Ausländern am bedeutendsten hervor. Was zuvörderst über *Schiller* gesagt ist, mufs uns mit inniger Liebe zu *Goethe* erfüllen, der diesem Lieblinge der deutschen Nation eine so zarte Erinnerung und eine so unbedingte Anerkennung seines Werthes weihet. Er war „ein geborner Poet und ist eben so grofs am Theetische als er im Staatsrathe gewesen seyn würde" (I. 380. II. 11.). Und dann wieder: „alles Uebrige an *Schiller* war stolz und grofsartig, aber seine Augen waren sanft. Und wie sein Körper war sein Talent. Er griff in einen grofsen Gegenstand kühn hinein und betrachtete und wendete ihn hin und her und sah ihn so an und so, und handhabte ihn so und so. Er sah seinen Gegenstand gleichsam nur von Aufsen an, eine stille Entwickelung aus dem Innern war nicht seine Sache. — Alle acht Tage war er ein Anderer und ein Vollendeterer; jedesmal wenn ich ihn wiedersah, erschien er mir vorgeschritten in Belesenheit, Gelehrsamkeit und Urtheil. Seine Briefe sind das schönste Andenken, das ich von ihm besitze und sie gehören mit zu dem Vortrefflichsten, was er geschrieben. Seinen letzten Brief bewahre ich als ein Heiligthum unter meinen Schätzen." (I. 196. 198.) In andern Stellen führt *Goethe* aus, wie sich die Idee der Freiheit durch alle Schiller'schen Stücke zieht, (I. 306 — 308), er beklagt, dafs ein so aufserordentlich begabter Mensch sich mit philosophischen Denkweisen herumquälte, die ihm nichts helfen konnten (I. 88), er zeigt an mehreren Beispielen, dafs *Schiller* ein gebornes Talent für theatralische Dichtung war und wenig vom Motiviren wissen wollte, was er (*Goethe*) sehr liebte (I. 197), er äufsert sich mit gröfster Freude über Schiller's Wallenstein (I. 89), aber auch über den Fiesko und über die Räuber (I. 295 bis 298). „*Schiller*, sagt er, mochte sich stellen, wie er wollte, er konnte gar nichts machen, was nicht immer bei weitem gröfser herauskam als das Beste der neuern Tragiker (im Jahre 1827); ja wenn *Schiller* sich die Nägel beschnitt, war er gröfser als diese Herrn." Weiter erzählt *Goethe* viel Schätzbares von ihrem beiderseitigen Zusammenarbeiten, gesteht *Schiller'n* die Achilleis und viele Balladen zu verdanken (II. 196), wogegen dieser die Kenntnifs schweizerischer Localitäten aus seinen Erzählungen habe (I. 315), erklärt sich über seine Mitarbeit an Wallenstein's Lager und dafs die Capuzinerpredigt nicht von ihm herrühre, sondern aus den Reden des Abraham a Sancta Clara von *Schiller* mit grofsem Geiste zusammengestellt sey (II. 546) und sagt, dafs das Publikum sich nicht seit zwanzig Jahren streiten solle, wer gröfser sey, *Schiller* oder er; es sollte sich vielmehr freuen, dafs überall ein Paar Kerle da sind, worüber sie streiten können." (I. 221.).

Nach *Schiller* heben wir hervor, was *Goethe* über die erlauchten Personen des Weimarischen Fürstenhauses gesagt hat. Die Herzogin *Amalia* nennt er eine vollkommene Fürstin mit vollkommenmenschlichen Sinn und Neigung zum Lebensgenufs." (II. 61.). Von seinem geliebten *Karl August* weifs er treffliche Züge zu erzählen, von seinem Rednertalent (II. 122), von seinem Interesse an Allem, was einigermafsen bedeutend war (II. 266), von seiner Anziehungskraft auf alle Menschen durch seine ruhige Gegenwart (II. 303.). Wahrhaft rührend ist die Erzählung, wie der junge *Goethe* seinem Vater den Tod des Grofsherzogs und später der Grofsherzogin Luise mit der zartesten Schonung mittheilt und wirklich grofs ist die Fassung, mit welcher *Goethe* diese Todesbotschaften erträgt (II. 3 — 5. 185 f.). Auch dieser Grofsherzogin gedenkt er mit der innigsten Verehrung (II. 182 f.) und erfreut sich zu erzählen, wie ihre Nachfolgerin, *die* jetzt regierende Grofsherzogin, im Stillen *überall* hinwirke und Gutes thue und sich die Herzen der Unterthanen zu eigen mache. (II. 327.).

Von deutschen Schriftstellern der frühern Zeit werden *Klopstock* und *Herder* (I. 165) mit vieler Achtung genannt, *Lessing* heifst „der gröfste Verstand" (I. 195. 340), von *Wieland* sagt *Goethe*, dafs „das ganze obere Deutschland ihm seinen Stil verdanke", dafs er „die kleineren Erzählungen auf seine Anregung geschrieben habe, dafs er aber keiner besondern Meinung zugethan und gewandt genug gewesen sey, auf alle einzugehen (I. 195. 344), *Bürger's* Bahn war von der seinigen zu verschieden und das Publikum durch sein bedeutendes Talent zu sehr gewonnen, als dafs er Ursache gehabt hätte, sich nach den Eigenschaften eines Mitstrebenden umzuthun, der ihn weiter nichts anging (I. 220.). *Von Merck* erwähnt *Goethe*, dafs sie beide mit einander wie Faust und Mephistopheles gewesen wären, doch sey er ein zwar wunderlicher, aber höchst bedeutender und vielseitiger Mensch gewesen, von dem mehrere characteristische Züge angeführt werden. (I. 167. II. 73. 328. 332.). Ueber *Tieck* bemerkt er, dafs ihn die *Schlegel* zuerst als Gegengewicht gegen ihn gebraucht hätten, wodurch seine und *Tieck's* Stellung zu einander eine schiefe geworden wäre. Dann fährt er fort: „*Tieck* ist ein Talent von hoher Bedeutung und es kann seine aufserordentlichen Verdienste niemand besser erkennen als ich selber; allein wenn man ihn über ihn selbst erheben und mir gleichstellen will, so ist dies ein Irrthum. Ich kann dieses grade heraussagen, denn was geht es mich an, ich habe mich nicht gemacht. Es wäre eben so wenn ich mich mit Shakespeare vergleichen wollte, der sich auch nicht gemacht hat, und der doch ein Wesen höherer Art ist, zu dem ich hinaufblicke und das ich zu verehren habe." (I. 143.). Und so findet auch *Tieck* mit den Seinigen in *Goethe's* Hause die gastfreundlichste Aufnahme. (II. 23 — 31.). *Alexander von Humboldt* wird „einem Brunnen mit vielen Röhren verglichen, wo man überall nur Gefäfse unterzuhalten braucht und wo es uns immer erquicklich und unerschöpflich entgegenströmt", (I. 260), *Kant* heifst

Digitized by Google

t (I. 352) der vorzüglichste deutsche Philosoph, n Lehre sich fortwirkend erwiesen hat und die ısre deutsche Cultur am tiefsten eingedrungen in *Talvj* lobt *Goethe* den männlichen Geist, der n die serbische Welt einführt (I. 187), *Tiedge* nicht unbillig beurtheilt (I. 129 f.), *Immermann's* ıt wird gepriesen (I. 98), *Zelter* heifst genial grofs und „trifft immer den Nagel auf den Kopf," 8), *Platen* wird als ein sehr tüchtiger Character reicher Bildung, Geist und treffendem Witze chnet, nur kann es *Goethe* einem solchen Manne verzeihen, dafs er in der grofsen Umgebung Neapel und Rom die Erbärmlichkeiten der deut- Literatur nicht vergessen kann und wünscht von seiner unseligen, polemischen Richtung ge- zu sehen. (I. 96. 141. II. 261). *Iffland* und *ebue* werden populare Talente genannt, von den ten des letztern namentlich die beiden Klings- gelobt. (I. 67. 140.). In *Uhland's* Balladen er- t *Goethe* ein vorzügliches Talent und den Grund r Popularität, wogegen ihm andre seiner Ge- nicht behagen. (I. 64.). Auch tadelte er die Andern so sehr gepriesene politische Richtung lben. „Geben Sie Acht, sagte er wenige Tage seinem Tode, der Politiker wird den Poeten hren. Mitglied der Stände seyn und in tägli- Reibungen und Aufregungen leben, ist keine e für die zarte Natur eines Dichters. Mit sei- Gesange wird es aus seyn und das ist gewis- afsen zu bedauern. Schwaben besitzt Männer g, die hinlänglich unterrichtet, wohlmeinend, ig und bereit sind, um Mitglied der Stände zu , aber es hat nur Einen Dichter der Art, wie *ıd.*" (II. 339.). Der neuen deutschen Literatur sich *Goethe* keineswegs so abgeneigt, als man wohl hier und da vorgeworfen hat (I. 69.), er t nur, dafs von der Mehrzahl der jungen Dich- ıre Subjectivität nicht bedeutend genug ist und sie im Objectiven den Stoff nicht zu finden wis- I. 169), auch könne er zur Verbesserung jun- Dichter wenig thun, weil sie ihm immer die ge- ten Stücke zuschickten, wogegen er, wenn er Plan erhielte, manche Bemerkungen ihnen mit- ilen im Stande wäre (I. 243). Wenn er in an- Stellen von der neuern Literatur urtheilt, dafs beschrieben und besudelt sey, dafs man keine le hat sie anzublicken und dafs ein gescheidter ch nicht wisse, wohin er noch etwas zeichnen I. 74), oder dafs sie buntscheckig sey und dafs unsrer Poeten eine unselige Sucht nach Origi- t und unsre Gelehrten eine Absonderung und olirung hätten (II. 110), wenn er an einigen n (I. 195 u. a.) die serbischen Lieder lobt und weiter meint, dafs aus solchen und ähnlichen spoesieen so wie aus der altdeutschen düstern (und doch nennt er die *Nibelungen* II. 92. ge- und tüchtig wie den Homer) wenig für uns zu nen sey (II. 13. 14.), so scheinen diefs aller- Widersprüche. Aber solche kommen öfters in diesem Buche vor, wie Hr. *Eckermann* schon in der Vorrede S. XII bemerkt hat. Sie erklären sich indefs sehr leicht aus der Mannigfaltigkeit der Ge- sichtspunkte, die sich *Goethe'n* bei ihrer Betrach- tung darboten, und aus der fast zehnjährigen Zeit, in welcher diese Unterredungen gehalten wurden, wo es kaum anders geschehen konnte, als dafs sich gelegentlich ein Widerspruch gegen eine frühere Ansicht kund gab, ja es offenbart sich grade hierin recht eigentlich die Beweglichkeit des Goethe'schen Geistes.

Von der französischen, englischen und italiänischen Literatur spricht *Goethe* stets mit grofser Theilnahme, wo dann, wie II. 15. 110., die neuere deutsche mitunter schlecht weg kommt, ja selbst der serbischen verweigert er nicht seine Aufmerksam- keit und ein chinesischer Roman konnte ihn an- genehm unterhalten (I. 187 f. I. 322 f.). Am meisten ist wohl von *Byron* die Rede. *Goethe* war ganz voll von ihm und so finden sich über ihn, seine Werke und sein Talent eine Menge der interessante- sten Aeufserungen (I. 191. 200 — 207. 248. 254 bis 756. 362 — 365), von denen wir nur eine Stelle S. 233 hersetzen wollen. „Hätte *Byron* Gelegenheit gehabt, sich alles dessen, was von Opposition in ihm war, durch wiederholte derbe Aeufserungen im Parlament zu entledigen, so würde er als Poet weit reiner da stehen. So aber, da er im Parlamente kaum zum Reden gekommen ist, hat er alles, was er gegen seine Nation auf dem Herzen hatte, bei sich behalten und es ist ihm, um sich davon zu be- freien, kein andres Mittel geblieben, als es poetisch zu verarbeiten und auszusprechen. Einen grofsen Theil der negativen Wirkungen Byron's möchte ich daher *verhaltene Parlamentsreden* nennen und ich glaube sie dadurch nicht unpassend bezeichnet zu haben." Wer *Walter Scott* noch nicht lieb hat, müfste ihn durch *Goethe's* Worte lieb gewinnen. „Aber nicht wahr, Walter Scott's *Fair maid of Perth* ist gut! — Das ist gemacht! Das ist eine Hand! — Im Ganzen die sichere Anlage und im Einzelnen kein Strich, der nicht zum Ziele führte. Und welch' ein Detail, sowohl im Dialog als in der beschreiben- den Darstellung, die beide gleich vortrefflich sind." (II. 15.) Die einzelnen Scenen dieses Romans ver- folgt er mit besonderem Interesse (S. 16—18. 26. 27), stellt jedoch den *Waverley* noch weit höher (S. 28), lobt den *Ivanhoe*, in dem er eine ganz neue Kunst entdeckt, die ihre eigenen Gesetze hat (S. 302), dann den *Rob Roy* und Andere mehr (S. 304. 308.). *Shakespeare* „giebt uns in silbernen Schaalen goldne Aepfel: er ist kein Theaterdichter, an die Bühne hat er nie gedacht, sie war seinem grofsen Geiste viel zu enge; ja selbst die ganze, sittliche Welt war ihm zu enge." (I. 251. 131—233). Eben so werden die englischen Kritiker der neuern Zeit und *Carlyle's* Liebe zur deutschen Literatur (I. 370. II. 32) be- lobt und eine grofse Freude darüber bezeugt, dafs die

Digitized by Google

die jungen Engländer so fleifsig deutsch lernen. (I. 180.). Nicht minder erfreut sich *Goethe* an der Einwirkung deutscher Literatur auf Frankreich. (I. 169. 223.) *Cousin*, *Guizot*, *Villemain* werden verdientermafsen geehrt (II. 71. 98.) und die Mitarbeiter am *Globe* als Leute von Einsicht und Geschmack gepriesen (II. 32. 71.). Ueber *Voltaire* und *Diderot* steht manches vom gewöhnlichen Urtheile abweichende Wort (II. 49—51. 66. 323.). *Moliere* heifst ein „grofser, reiner Mensch" (I. 241. 251.), *Victor Hugo* ist „ein entschiedenes Talent, auf den die deutsche Literatur Einfluss gehabt hat" (I. 278), *Beranger's* Lieder „sind vollkommen und als das Beste in dieser Art anzusehen", aber die zuchtlose Art, mit der er über König, Staat und friedlichen Bürgersinn herfällt, verdiente Züchtigung (I. 315. II. 92.), *Courier* ist ein grofses Naturtalent, das Züge von Byron hat, so wie von Beaumarchais und Diderot. (II. 322 f.). An den Italiäner *Manzoni* lobt er in ausführlicher Rede die Würde und Tüchtigkeit seiner Dichtung, die geschickte Anwendung historischer Kenntnisse, das bewunderungswürdige Detail im Zeichnen der Localität, kurz „er ist ein geborner Poet." (I. 326. 375. 378. 380.).

Nachdem wir im Obigen dem Leser einen Ueberblick des reichen Mahls, welches ihm hier von kundiger Hand bereitet ist, gegeben und durch die bunte Mischung hoffentlich Manchen zum Kosten und Zulangen veranlafst haben, fügen wir noch — um einen Ruhepunkt an Rede zu gewinnen — die Worte hinzu, mit denen Hr. *Eckermann* seine Schrift beschlossen hat. — „Am andern Morgen nach *Goethe's* Tode ergriff mich eine tiefe Sehnsucht, seine irdische Hülle noch einmal zu sehen. Sein treuer Diener Friedrich schlofs mir das Zimmer auf, wo man ihn hingelegt hatte. Auf dem Rücken ausgestreckt, ruhte er wie ein Schlafender; tiefer Friede und Festigkeit waltete auf den Zügen seines erhaben-edeln Gesichts. Die mächtige Stirn schien noch Gedanken zu hegen. Ich hatte das Verlangen nach einer Locke von seinen Haaren, doch die Ehrfurcht verhinderte mich sie ihm abzuschneiden. Der Körper lag nackend in ein weifses Betttuch gehüllt, grofse Eisstücke hatte man in einiger Nähe untergestellt, um ihn frisch zu erhalten so lange als möglich. Friedrich schlug das Tuch auseinander und ich erstaunte über die göttliche Pracht dieser Glieder. Ein vollkommener Mensch lag in grofser Schönheit vor mir, und das Entzücken, das ich darüber empfand, liefs mich auf Augenblicke vergessen, dafs der unsterbliche Geist eine solche Hülle verlassen. Ich legte meine Hand auf sein Herz, — es war überall eine tiefe Stille — und ich wendete mich abwärts, um meinen verhaltenen Thränen freien Lauf zu lassen."

Die äufsere Ausstattung des Buches entspricht ganz seinem innern Werthe.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Stuhr: *Gedichte* von *E. Ferrand*. Neue Sammlung. 1835. X u. 300 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese neue Sammlung von Gedichten, der Geliebten geweihet, enthält hundert und zwei und achtzig Lieder theils *à la Goethe*, theils in Heine's Manier, worunter manches artige Gedichtchen, aber auch gar manche matte Reimereien sind. Man möchte mitunter auf den Einfall kommen die Lieder würden Dutzendweis auf den Kauf gemacht. Oder lebt der Vf. so in poetischen Gefühlen, dafs er, wie Ovid einst, sagen will: *Quidquid tentabam dicere versus erat.* Dann bedenke er doch, dafs auch Ovid, das gröfste poetische Genie der Römer, nicht ohne Tadel geblieben ist. Hans Sachs hat auch Alles was ihm vorkam beverset, die Folge davon ist, dafs man sich nicht einmal die Mufse nehmen mag das Gute aus dem Wuste herauszusuchen. Wenn Hr. *Ferrand* nicht der Vergessenheit in vollem Rennen zueilen will, so wird er wohl thun den Waizen von der Spreu zu säubern.

Leipzig, b. Schumann: *Der Bäbu.* Lebensbilder aus Ostindien. Aus dem *Englischen übersetzt* von *Karl Andree.* 1835. *Zwei Thle. Ister Th.* 307 S. 2ter Th. 262 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Ein sehr interessantes Buch; es schildert mit grofser Lebendigkeit das Gesellschaftsleben in Ostindien. Der *Bäbu* ist ein Commissionair der vornehmen Europäer, welcher ihre verschiedentlichen Aufträge und ökonomischen Angelegenheiten besorgt, und natürlich dabei für sich zu sorgen nicht unterläfst. In dem vorliegenden Werke wird uns nun ein *Bäbu* geschildert, der durch die Menge seiner Geschäfte und durch die Gröfse seiner Betrügereien es so weit gebracht hat, dafs er an der Spitze einer Schaar von Commissionairen steht und selber dieses Geschäft bei wenigen Vornehmen nur noch betreibt um andere Zwecke zu erreichen. Es ist jedoch überflüssig dem Leser hier ein Mehres über das Buch zu sagen; zu versichern, dafs er es mit grofsem Genusse lesen werde, ist die angenehmste Pflicht des Recensenten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

PHILOSOPHIE.

Marburg, b. Elwert: *Die Grundzüge der Metaphysik.* Aus dem Nachlasse von *David Theodor Aug. Suabedissen.* XX u. 165 S. (18 gGr.)

Man mufs es dem Herausgeber obiger Schrift, Hn. Professor *Hupfeld* in Marburg, danken, dafs er nicht gesäumt hat, den Auftrag der Herausgabe dieses Werks, welchen ihm der Verfasser, sein Schwiegervater, für den Fall seines Todes ertheilt hatte, zu vollziehen. Was uns hier geboten wird, fand sich dem ganzen Inhalte nach für den Druck ausgearbeitet vor und scheint, nach des Herausgebers Ansicht, nur noch der letzten Hand gewartet zu haben.

Was nun zunächst den allgemeinen Charakter der Schrift angeht; so begegnet man mit Vergnügen derselben Klarheit, Ruhe und Besonnenheit der Darstellung, welche man an den meisten Werken des Vfs. bereits gewohnt ist. Die Begriffe sind bestimmt, und folgen sich nach ihrem natürlichen Zusammenhange, die Sprache ist rein und ungezwungen, aus dem Ganzen tritt uns das Bild eines Mannes entgegen, der mit logischer Mäfsigung sich selbst zu bescheiden wufste. Wer ihn persönlich gekannt, mufs gestehen, dafs dieser wissenschaftliche Charakter auch in seinem Leben sich wiedergab. Rec. hat sich oft an dem ungekünstelten Ernste, womit derselbe die Wahrheit suchte, an der Mäfsigung, mit welcher er urtheilte und handelte, und vor Allem an der Kraft des Gemüths erbauet, die ihn befähigte, in vieljähriger, schwer prüfender Krankheit gelassen zu erscheinen und selbst noch höhere Probleme seiner Wissenschaft mit logischer Ruhe zu besprechen und zu behandeln.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalte der Schrift selbst, so ist zuvörderst die spekulative Grundidee der Philosophie des Vfs. hervor zu stellen, welche, wie er sich in den Fragmenten der Vorrede beklagt, in keiner bisherigen Beurtheilung seiner Schriften aufgefafst worden sey. Diese Idee aber wird darin bestimmt, dafs der Begriff des *Lebens* die Einheit und Mitte der philosophischen Wissenschaft ausmachen soll, und zwar deswegen, weil das Leben, als das wahrhaft Wirkliche, das Realprincip aller Dinge und zugleich in seinem Selbstbegreifen das Idealprincip seyn müsse.

Der Vf. hat seiner Schrift *vier* Abtheilungen gegeben, von denen die erste „das *Wirkliche*", die zweite „den *Menschen*", die dritte „die *Welt*" und die vierte „das *Göttliche*" zum Gegenstande hat. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher über Zweck und Begriff der Metaphysik, so wie über ihre Methode u. s. w. gehandelt wird, nimmt der Vf. den Ausgangspunkt seiner Betrachtung *in der Unmittelbarkeit des Wirklichen*; denn ihm ist die Metaphysik das Streben, das Wirkliche zu begreifen, und mufs eben deshalb mit dem Bewufstseyn des Wirklichen beginnen, sich in ihrer Bewegung innerhalb dieses Bewufstseyns halten und nicht in ein Reich hinüber greifen wollen, welches jenseits der Wirklichkeit liegt. Der *Glaube* an die thatsächliche Darstellung wird vorausgesetzt, und der weitere Fortschritt des metaphysischen Denkens besteht sodann darin, dafs dieser Glaube selbst zur Rechenschaft gezogen wird; bevor aber diese Rechenschaft als solche gefordert wird, handelt der Vf. vom *Wesen* des Wirklichen und, nachdem er gefragt, ob dasselbe als Seyn oder als reines Thun zu nehmen sey, entscheidet er sich dafür, dafs es in der Einheit des Seyns und Thuns bestehe. Die wahre Wirklichkeit soll demnach seyn die sich siegend erweisende Thätigkeit und die sich thätig erweisende Seynlichkeit. Hiernach wird nun der Begriff des Wirkens, als Vermittelungsbegriff des Wesens und Daseyns, bestimmt. Es ist ein sich im und am Seyn erweisendes Thätigseyn. Die analytische Denkstrebung findet dann die tiefere Bedeutung des Wirkens in dem inneren Verhältnisse von Ursache und Wirkung. Als unmittelbare Folgerungen aus diesem Erkenntnifsresultate werden die zwei Sätze aufgestellt: 1) Keine Wirkung ohne Ursache, 2) die Gröfse der Wirkung entspricht der Gröfse der Ursache. — Aus der Bedeutung des Wirkens ergiebt sich nun dem Vf. näher der Begriff der *Substanz*, welche eine thätige, daseynlich bestimmte Realität ist. Dabei wird unterschieden zwischen einer Ursubstanz (einem Urwirklichen) und zwischen den besondern, vom Urwirklichen bedingten Substanzen. Hiermit hat sich nun der Uebergang des Gedankens von dem Wirklichen zum Begriffe des *Lebens* ergeben. Alle besondern substanziellen Wesen nämlich sind als eben so viele Bestimmtheiten des sich ursprünglich und urthätig von sich selbst aus entwickelnden Seyns zu nehmen. Das Leben ist das Wirkliche, als das sich selbst bethätigende, das sich von sich aus verwirklichende. Folgt man aber hier wieder, wie man soll, den Thatsachen des Wirklichkeitsbewufstseyns, so mufs am Leben selbst der Unterschied des Nichtfreien (der Natur) und des Freien (des Geistes) gesetzt werden. In Beziehung auf die Natur deducirt der Vf. folgende zwei Hauptsätze:

sätze: 1) dafs Alles in der Natur im Werden ist, 2) dafs in allem Werden ein Seyn ist. Hinsichtlich des Geistes wird behauptet, dafs es einen Urgeist und besondere von diesem bedingte Geister gebe und zwar mit substanzieller Wesenheit. In ihrer Gegenseitigkeit aufgefafst, sind Natur und Geist zwei verschiedene Selbstdarstellungsweisen des *einen* Lebens und zwar in der Art, dafs die Natur das Leben ist, insofern es sein Seyn *auswirkt*, der Geist aber dasselbe Leben, insofern es sich seines Seyns *mächtig* erweiset. Nur im Leben als solchem können somit die Gegensätze im Wirklichen vermittelt werden; denn es ist in Allem dieselbe Macht, das Princip des Unterschiedes wie der Einheit. So wie nun aber überhaupt eine bedingende Ursubstanz und eine *Mannichfaltigkeit* von ihr bedingter Substanzen *zugleich* gedacht werden müssen; so offenbart sich auch das Leben in der Totalität des Wirklichen als eine Mannichfaltigkeit lebendiger Wesen (Individuen) oder dem Leben eignet nothwendig die *Individuation*.

Von diesen Betrachtungen wendet sich nun der Vf. zu der Frage, wie sich *das Viele und das Eins in dem Ganzen der Wirklichkeit zueinander verhalte*. Wenn Rec. den Sinn der Darstellung richtig aufgefafst hat, so verwirft der Vf. die Annahme eines blofs ursprünglich Vielen, eben so die dualistische Ansicht eines ursprünglich formgebenden und formannehmenden Princips, eines Urbildenden und Urleidenden (Urmaterie), und bleibt stehen bei dem *Monismus des Lebens*, d. h. eines urthätigen Seyns, welches sich als solches *zur unterschiedlichen Vielheit des Daseyns auswirkt*.

Von dem Gedanken des Ganzen geht der Vf. zu der Betrachtung des Menschen, dann der Welt, und endlich des Göttlichen über, insofern diese drei Gegenstände unterschiedliche, aber nicht trennbare Momente der wirklichen Totalität seyn sollen.

Die Lehre von dem Menschen ist mehr psychologisch, als spekulativ-metaphysisch gehalten, dürfte aber wohl im ganzen Buche das gröfste Interesse gewähren; wie sich denn der Vf. auf diesem Gebiete überhaupt besonders ausgezeichnet hat. Zunächst und vorzugsweise wird die Frage erörtert, wie und wie viel der Mensch objektiv zu erkennen fähig sey. Das Resultat dieser gleichsam transcendentalen Kritik wird dahin ausgesprochen, dafs der Mensch allerdings wohl eine Erkenntnifs des Absoluten und der Welt haben könne, aber keine absolute, d. h. schlechthin vollendete und allumfassende, dafs er sich also hierbei auf seine besondere Stelle im Ganzen (auf seine Weltstelle) hingewiesen finde und das Ganze nur in einer gewissen Relativität in Beschränkung zu fassen vermöge.

Auf die Lehre vom Menschen folgen kosmologische Betrachtungen, in denen nachgewiesen werden soll, wie der Mensch und somit auch der Geist sich im Systeme des Ganzen zu sich selbst erhebt. Im Menschen erlangt das Selbstverwirklichungsstreben des *irdischen* Naturlebens sein Endziel. Der Endzweck der *ganzen Welt* ist die volle Lebensoffenbarung, deren Grund das Leben selbst ist. Jene volle Lebensoffenbarung in und mit ihrem eigenen Grunde ist das *Göttliche*. Dieses mufs hiermit sofort als *Urwesen* und *Urgrund* aller Dinge gesetzt werden und in seinem bestimmteren Begriffe als *Urleben*; denn vom Leben aus ist alle und jede Wirklichkeit. Das menschliche Wesen weifs sich nur als Leben aus dem Urleben, und da es zugleich ursprünglich *geistiges* Leben ist; so erkennt es damit auch das göttliche Urleben nothwendig als ein *urgeistiges*. — Weiter wird nun das Verhältnifs Gottes zur Welt angedeutet und der Begriff der Schöpfung dargelegt. Die Welt ist diesem Begriffe gemäfs aus Gott nach Stoff und Form, das Eine mit dem Andern, durch sein *Denken* und *Wollen*. Das Denken Gottes ist auch sein Wollen, und sein Wollen ist schöpferisch, weil es die Selbstbestimmungsthätigkeit des Urwesens ist. *Darum sind die göttlichen Gedanken die Wesen der weltlichen Dinge*. Jedes dieser Wesen ist eine Kraft aus Gott, die da an ihrer Stelle im Ganzen und in Angemessenheit zu derselben von sich aus, also in Selbstständigkeit, aber in einer von Gott aus bedingten Selbstständigkeit, wirket und sich entwickelt. So entsteht denn auch die *Weltregierung*, als das unbedingte Walten des Gottesgeistes in der Welt, insofern der Wille Gottes das *Urgesetz* der Welt ist. So steht denn die Welt in Gott, nicht *geschieden* von ihm, obwohl *unterschieden*, in aller Zeit ohne zeitlich-bestimmten Anfang. Gott kann nicht abstrakt an und für sich seyn, d. h. ohne die Welt; *allein diese ist nicht* seine *äufserliche* Bedingung, *sondern nur die ewige* Offenbarung seines Wesens. Nachdem nun der Vf. noch den Begriff der Geschichte angedeutet und die persönliche Unsterblichkeit nachgewiesen hat, schliefst er sein Werk mit der Idee der Ganzheit der Dinge als des *Reiches Gottes*. Dasselbe ist ihm die *Vollendung der zeitlichen Welt*. In dieser wird Gott Alles in Allem seyn, nicht durch Rückkehr aller Dinge und Versinken derselben, sondern durch ihre wahre und volle Lebendigkeit. Das Reich Gottes ist so das Reich der Wahrheit, der Liebe und Freiheit. In ihm steht auch der Mensch, der durch das Walten der Liebe und Gerechtigkeit Gottes aus der Entfremdung, in welche die Selbstsucht führt, gerettet, in Gott und aus Gott das Leben der wahren Freiheit lebt. So erklärt sich dem Menschen von dem Begriffe Gottes aus der Begriff des Ganzen.

So Vieles nun Rec. an dieser Schrift loben mufs (wie er denn bereits oben die Vorzüge, welche ihr im Allgemeinen eigen, hervorgehoben hat), so kann er doch nicht verhehlen, dafs sie in ihrem spekulativen und reinwissenschaftlichen Werthe hinter den Forderungen zurückbleibt, welche man seit *Kant* in Deutschland an die metaphysischen Theorieen zu stellen gewohnt und berechtiget ist. Zunächst mufs man den Mangel an *immanenter* Entwickelung bemerken, welche doch für jede metaphysische Darstellung unerläfslich ist. Das Denken hat sich nicht

mit

Digitized by Google

mit dem Gegenstande zu identificiren gesucht, d. h., es hat nicht die Nothwendigkeit seiner selbst als Nothwendigkeit der gegenständlichen Wirklichkeit nachgewiesen. Der Standpunkt der Erkenntnifs ist der blofs äufserlich-reflexive, oder verständig-abstrakte. Meistens sind nur Definitionen aneinander gereihet, welche höchstens dienen, die Sache vor der gewöhnlichen Ansicht zu verdeutlichen und vorstellig zu machen, wodurch aber eine eigentlich objektive, vom Grunde der Sache selbst aus entwickelte, Erkenntnifs nicht erlangt werden kann. Damit ist denn auch die Methode überhaupt nur eine äufserlich-konstruktive, gleichsam eine mechanische geblieben, und, so viel Treffliches auch in einzelnen Bemerkungen gefunden wird, namentlich zum Theil in den kritischen Andeutungen, so mufs doch zugestanden werden, dafs der Vf. sich im Ganzen eigentlich nicht über den empirischen Gesichtspunkt erhoben hat. Die Probleme der Betrachtung sind mehr klar und deutlich zurechtgelegt, als spekulativ organisirt und durch ihren organischen Entwickelungsgang selbst gelöst.

Dieser allgemeine Mangel an vernünftig immanenter Methode und spekulativer Auffassung äufsert sich nun auch natürlich im Besondern. Hier liegt zunächst die Grundidee selbst vor. Der Begriff des Lebens soll den metaphysischen Angelpunkt der ganzen Betrachtung und das Princip der metaphysischen Erklärung, des Begreifens der gesammten Wirklichkeit des Systems aller Dinge bilden. Hierbei ist nun zuerst auszustellen, dafs das Leben selbst keineswegs in seiner ursprünglichen realen Bedeutung nachgewiesen und mit logischer Nothwendigkeit aus dem Urbegriffe des Daseyns überhaupt entwickelt worden, vielmehr ohne Motivirung in die Reihe der Begriffe eintritt und somit auch nicht zu innerlicher Geltung gelangen kann. Für's Zweite ist auch in dem wahrhaft logisch-metaphysischen Gedankengange das Leben nur als eine besondere Position des Seyns, als eine Stufe des Daseyns anzuerkennen, welche Stufe freilich von Uranfang an bestand, jedoch nur in Beziehung auf andere Positionen des Seyns. Es kann daher auch nicht als der *Urgrund* aller Wirklichkeit gelten, dieser ist vielmehr das gesammte Seyn selbst in der Einheit seiner ewigen und unendlichen Positivität. Hierbei müssen freilich die gewohnten Abstraktionen der endlich-bestimmenden Verständlichkeit, welchen gemäfs man an einen realen Ursprung, an ein reales Werden, an ein anfängliches Auszeugen u. d. gl. zu denken pflegt, aufgegeben werden. Bleibt man bei solchen Partikularitäten stehen und fafst man nicht den Gedanken der unendlichen Einheit des Vielen in ihrer ewigen überzeitlichen Permanenz, so wird jeder Versuch, die Realität der einzelnen Dinge, das Freie und Unfreie, die Natur und den Geist in ihren Gegensätzen und Beziehungen metaphysisch zu erklären, vergebens seyn; wie denn dieses auch in dem vorliegenden Werke gerade eine der schwächsten Partieen bildet. Eher kann man sagen, dafs die Freiheit überhaupt der Urgrund aller Wirklichkeit sey, insofern nämlich aus dem Standpunkte der unendlichen Total-Einheit des Seyns dessen absolute Positivität resultirt, welche somit auch ihr eigenes Urprincip, wie ihr Endzweck ist. Denn nur insofern das Seyn seiner unendlichen Macht selbstmächtig ist, kann es sich als seine eigene Absolutheit bewähren. Alle unfreien Positionen sind im System des Ganzen nur ewige Momente der Freiheit selbst. Indem das Seyn sich als absolute Macht darstellt, mufs es seine eigene Macht zugleich als seine eigene ewige Nothwendigkeit an sich selber haben und setzen. — Drittens kann gegen die Annahme des Lebens, als des ursprünglichen Grundes aller Wirklichkeit, noch eingewendet werden, dafs ein solch allgemeines Leben, wie es der Vf. zu gestatten scheint, an und für sich eine blofse einseitig formale logische Abstraktion ist und also mit Willkür behaftet erscheint. Weder eine strenge Empirie, noch irgend eine spekulative Nothwendigkeit berechtiget zu jener Annahme, welche freilich von Vielen beliebt wird. Will man das Leben nur als das Wirkliche in seiner ursprünglichen, von ihm selbst ausgehenden Thätigkeit auffassen, wie der Vf. thut; so ist damit keine *wesentliche Eigenthümlichkeit* angegeben, und der Begriff des Alllebens sagt dann weiter nichts, als dafs das Wirkliche nicht von aufsen zur Thätigkeit bestimmt werde, sondern immanent durch sich, oder dafs das Seyn seine Thätigkeit von und an sich habe, woran im Ernst zu zweifeln Keinem wohl einfallen kann. Das Leben ist *nur in den lebendigen Individuen*. Es ist in Beziehung auf diese kein *Prius*, sondern nur in und mit ihnen. Das Leben erzeugt daher auch nicht in irgend einem Anfange die lebendigen Individuen; sondern diese sind ihr eigener ewiger Selbstanfang.

Wie gegen das Princip, so lassen sich auch gegen die *Herleitung* des besondern aus demselben bedeutende Einwendungen erheben. Zuvörderst ist nicht abzusehen, wie die *substanzielle Selbstständigkeit* der einzelnen Wesen, welche der Vf. behauptet, mit jenem Principe bestehen können. Freilich sagt er (S. 50) „in der wahren vollen Wirklichkeit ist das Viele *mit* dem Einen jeder Zeit in der Art, dafs es aus ihm ist, indem es stets aus ihm wird, und das Eine in ihm sich offenbart, d. i. seine Wirklichkeit *nach aufsen zu durch* Gegensetzungen hindurch in ihrer Vermittelung erweiset"; allein, wenn Rec. diese und viele andere Stellen richtig aufgefafst hat, so besteht dem Vf. das Wesen des Einzelnen als solchen nur in dem Hervortreten des *Einen Urthätigen* in die Aeufserlichkeit, in dem Selbstauswirken seines Innern. Denn es soll ja das Urthätige das alleinige Princip des Wirklichen seyn, nämlich das Urthätige, insofern es ursprünglich in sich Eins ist ohne alle gegensätzliche Unterschiedenheit. Dieses urthätige Eins soll erst den Gegensatz von sich aus gründen, ihn zugleich überall von seiner Einheit aus versöhnend; durch beides in Verbindung soll es dann der wirkende Urgrund aller Daseyns-man-

mannichfaltigkeit seyn. Dafs aber hiermit nur eine Modifikation der spinozistischen Grundidee erreicht wird, ist klar — an die Stelle der *einen* Ursubstanz tritt die *eine Lebens*urthätigkeit, d. h. nach dem Vf. die ewige Einheit des Seyns und Thuns. Es findet sich hier kein wesentlicher Unterschied, wenn nicht dieser, dafs Spinoza in strengerer Konsequenz die substanzielle Selbstthätigkeit des Vielen aufhob. Und in der That wird jede metaphysische Theorie, welche das Eine *als an und für sich ein solches* als Princip der vielheitlichen Realität festhält, immer bei gehöriger Folgerichtigkeit irgendwie in den Spinozismus umschlagen müssen. Die Geschichte der Philosophie giebt dessen Zeugnifs. — Ebensowenig haltbar, als die Herleitung der vielheitlichen Substanzialität und der einen Urlebensthätigkeit, ist die des Gegensatzes zwischen dem Freien und Unfreien, zwischen Geist und Natur. Beide werden mehr postulirt, als nachgewiesen. Denn dafs die Natur diejenige Seite des Urthätigen seyn soll, in welcher das *Seyn* das Erste ist, insofern es das Thun in sich trägt, der Geist dagegen diejenige Seite, bei welcher das *Thun* als das Erste gilt, insofern es das Seyn *hat*, dafs dann ferner gesagt wird, das Leben trage in sich das Natürliche und Geistige, das Seyn *auswirkend* sey es die Natur, sich seines Seyns *mächtig erweisend* aber der Geist, Dieses und Anderes der Art scheint dem Rec. von keiner spekulativen Bedeutung zu seyn. Jedenfalls bleibt es ihm unerklärlich, wie auf diesem Wege der wahre Begriff von *substanziell-selbstständigen* Natur- und Geistesexistenzen gewonnen werden könne. Vielmehr führt auch hier wiederum die sich selbst treue Konsequenz nothwendig auf den Spinozismus oder eine unwesentliche Modifikation desselben. Dieser Wiederspruch zwischen dem Principe und den daraus entwickelten Folgerungen macht sich aufser Anderm auch in der Ansicht von der persönlichen Unsterblichkeit bemerkbar. Denn einerseits scheint die substanziell-individuelle Unsterblichkeit behauptet zu werden, während es andererseits heifst, dafs sich das Leben eines Menschen in dem Grade *ewige*, als in ihm der Menschengeist, welcher das Wesen des Menschen aus Gott ist, sich verwirklicht.

Gleiche Ausstellungen endlich lassen sich gegen die Art machen, wie der Begriff *Gottes* aus dem Begriffe des Urlebens deducirt wird. Wenigstens ist dem Rec. nicht klar geworden, wie auf des Vfs. Wege das Urleben in Gott zur *Urgeistigkeit* potenzirt werden kan, und zwar in der Weise, dafs Gott als geistiger Urgrund *Schöpfer* der Welt seyn soll, insofern diese (wie der Vf. sagt) aus ihm ist nach Stoff und Form durch sein Denken und Wollen. Gottes Gedanken sollen seyn die Wesen der Dinge der Welt. Sie sind aus Gott, ihrem Grunde, vorgetreten als fortwirkende schöpferische Principien, die Welt der Erscheinungen aus sich erzeugend und dieselbe mit Gott vermittelnd. So entsteht nun in der Betrachtung der Gedanke der *urbildlichen* Welt, nämlich als der zunächst und unmittelbar in Gott stehenden Welt der Wesen. Jedes dieser Wesen aber ist eine Kraft aus Gott, die an ihrer Stelle im Ganzen und in Angemessenheit zu derselben von sich aus, also in *Selbstständigkeit*, aber in einer von Gott aus bedingten Selbstständigkeit, wirket und sich entwickelt. Schwerlich läfst sich in diesen Behauptungen eine Begründung der Lehre von der realen, substanziellen Selbstexistenz der Dinge erkennen, so wie darin platonische Reminiscenzen nicht zu verkennen sind. Der eigentliche Punkt der Frage bleibt hier unerklärt, *wie* nämlich die Gedanken und der Wille Gottes zu *objektiven Realitäten* werden können. Gedanken setzen vielmehr schon eine Objektivität des möglichen *Inhalts* voraus, eben so der Wille. Nach des Vfs. *Folgerung* können die Einzelwesen in der That nichts Anderes seyn, als konkrete subjektive Selbstbestimmungsakte des Urwesens; denn er sagt, „Sein (Gottes) Denken ist sein Wollen, und sein Wollen ist schöpferisch, weil es die Selbstbestimmungsthätigkeit des Urwesens ist. *Darum* sind seine Gedanken die Wesen der Dinge der Welt" (S. 147). Wie wenig hier die Konsequenz begründet sey, wird leicht ersichtlich, und der Sprung von dem subjektiven Selbstbestimmen des Urwesens zur Wesenheit und Realität der weltlichen *Dinge* läfst sich nicht verdecken.

Rec. hat in obigen Ausstellungen und Erinnerungen nur die Hauptpunkte der Schrift berührt und glaubt, Einzelheiten um so mehr übergehen zu können, als sie aus der Beleuchtung jener leicht ihr eigenthümliches Licht erhalten werden. — *Wie wenig nun auch* des Vfs. Theorie nach früherem Bemerken dem metaphysischen Standpunkte entsprechen mag; so wiederholt Rec. doch aus innigster Ueberzeugung, was er gleich Anfangs anerkannt hat, dafs die Schrift so viele anderweitige Vorzüge zieren, dafs sie ihres trefflichen Urhebers philosophisch-literarische Verdienste in keinerlei Weise schmälert, vielmehr in vielen *Hinsichten* ergänzt und selbst erweitert. Besonders ist sie zur Orientirung hinsichtlich der metaphysischen Probleme, zur vorläufigen Uebung des Denkens für die spekulative Wissenschaft vor den meisten Werken ähnlicher Art zu empfehlen. Sie ist gleich fern von der Oberflächlichkeit und Leerheit der ältern Zeit unserer philos. Lehrbuchs-Literatur, wie von der hohlen und anmafslichen Vornehmigkeit vieler neueren Darstellungen. Und so schliefst denn Rec. seine Bemerkungen mit dem Ausdrucke der wahrsten Hochachtung gegen einen Mann, dessen Name unter den deutschen Philosophen immer geehrt, und dessen Andenken jedem Unparteiischen lieb und theuer bleiben wird. Möge der Herausgeber die Hoffnung, dafs auch die Grundzüge der *praktischen Philosophie* (Tugend- und Rechtslehre), welche der verst. Vf. bereits gröfstentheils diktirt hatte, der Oeffentlichkeit übergeben werden sollen, recht bald erfüllen. Gewifs wird er dadurch aufser dem Rec. noch viele andere Freunde des Vfs. und der philosophischen Wissenschaften aufs dankbarste verpflichten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

GESCHICHTE.

Potsdam, b. Riegel: *Friedrich Wilhelm I. König von Preufsen*, von Dr. *Friedr. Förster*, Königl. Preufs. Hofrathe u. s. w. *Erster* Band. 1834. XVI u. 412 S. Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I. *Erster* Band 92 S. — *Zweiter* Band. 1835. XXIV und 358 S. Urkundenbuch u. s. w. *Zweiter* Band. 230 S. — *Dritter* und letzter Band. 1835. VI u. 422 S. 8. (7 Rthlr.)

Seitdem man wieder angefangen hat, der Geschichte König Friedrichs des Zweiten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, mufste diese natürlich auch auf die Regierung und Persönlichkeit seines Vaters Friedrich Wilhelms I. hingelenkt werden, der nicht nur auf Friedrichs persönliche Geschichte einen so grofsen Einfluls übte, sondern auch, nach Friedrichs eignem Geständnifs, zu dem, was dieser während seiner Regierung im Krieg und Frieden vollbrachte, in vieler Beziehung den Grund legte. Eine neue Biographie dieses Königs war daher um so mehr an der Zeit, als auf der einen Seite nicht nur Friedrich Wilhelm I. einer solchen bisher noch ganz entbehrte, sondern auch auf der andern Seite dieselbe, ganz abgesehen von der politischen und allgemein-geschichtlichen Bedeutung ihres Helden, auch an sich ein merkwürdiges und höchst interessantes Zeit- und Charaktergemälde darbietet. Der Vf. des vorliegenden Werkes hat diese Lücke unserer vaterländischen geschichtlichen Litteratur ausgefüllt, und es sind ihm hierbei, aufser einem reichen Vorrathe bereits gedruckter Vorarbeiten auch viele handschriftliche Quellen, namentlich das königliche Geheime Staatsarchiv zu Berlin, das Berliner Stadt-Archiv, die Gräflich-Dankelmannischen und Seckendorfischen Familien-Archive, und die handschriftlichen Sammlungen der Bibliotheken zu Berlin und Halle, so wie die Quellensammlungen und Nachrichten mehrerer geschichtskundiger Privatpersonen, zur Benutzung zugänglich gewesen, wonach sich allerdings ein Reichthum an bisher unbekannten Thatsachen, und dadurch eröffneten neuen Ansichten erwarten läfst. Diese Erwartung bleibt auch durchaus nicht unbefriedigt, ja sie wird in einzelnen Partieen auf eine wahrhaft glänzende Weise erfüllt, obwohl wir gestehen müssen, dafs der Vf. sich nicht allenthalben gleich ist, und hier und da, sowohl in Ansehung des Inhaltes als der Darstellung noch manches zu wünschen übrig läfst, was man zu einer wahrhaft gelungenen und befriedigenden Biographie des Königs in Anspruch zu nehmen wohl berechtigt ist.

Der Vf. hat seinen Stoff so vertheilt, dafs er im 1. B. das Privatleben, im 2. B. die eigentliche Regierungsgeschichte des Königs abhandelt. Der dritte Band ertheilt reichhaltige Nachträge zu den Urkundenbüchern beider Bände, wobei jedoch ein für allemal zu bemerken ist, dafs der Vf. sich nicht auf Urkunden im streng wissenschaftlichen Sinne beschränkt, sondern der Inhalt dieser drei Bände des Urkundenbuches gröfstentheils durch Correspondenzstücke gebildet wird. So stark diese drei Bände des Urkundenbuches nun auch an sich schon sind, so darf man doch nach ihnen allein den Reichthum der mitgetheilten Urkunden und Correspondenzen noch nicht einmal beurtheilen, denn nicht weniges, was billig in der Urkundensammlung einen Platz gefunden hätte, ist in den Text der Geschichte selbst eingeschaltet: so z. B. im 1. B. (S. 179 u. f.) der Besoldungs- und Pensions-Etat der königlichen Dienerschaft, im 2. B. (S. 173 u. f.) die weitläuftige Instruction für das General-Directorium u. d. m. Dafs die Quellenmittheilungen über die eigne Arbeit des Vfs. ein bedeutendes Uebergewicht haben, ist also deutlich zu ersehen; es ist dies aber um so weniger ein Vorwurf, als wir in den mitgetheilten Urkunden und Briefen fast lauter Neues und viel höchst Interessantes finden, und überhaupt ein Zeitalter am richtigsten und vollständigsten aus seinen eignen Schrifterzeugnissen erkannt wird.

Was nun des Vfs. eigne Arbeit betrifft, wie sie uns in den beiden ersten Bänden vorliegt, so ist es zwar ganz zu billigen, dafs der Vf. auf die Schilderung der Persönlichkeit des Königs, und überhaupt dessen, was man gewöhnlich sein Privatleben nennt, ein besonderes Gewicht legt, und diese Gegenstände mit vorzüglichem Fleifse behandelt; denn er bemerkt (S. 161) ganz richtig, dafs bei einem *Alleinherrscher*, wie Friedrich Wilhelm I. es war, auf dem Character und in dem Willen des Monarchen vieles beruht, was sonst als Gesetzgebung, Verwaltung und Vollziehung an verschiedene Staatsgewalten vertheilt ist. Je mehr wir aber diese Ansicht mit ihren Folgerungen als richtig anerkennen, um so weniger können wir die von dem Vf. durchgeführten, und dem Plane des Werkes zum Grunde liegende Trennung des Stoffes in zwei ganz von einander geschiedene Hälften, diese gänzliche Sonderung dessen, was man als Privatleben betrachtet, von dem eigentlichen Regentenleben billigen, oder uns überzeugen, dafs

Digitized by Google

dafs das Buch dadurch sollte gewonnen haben. Eine solche Trennung rückt, ohne dafür einen anderweitigen genügenden Ersatz zu gewähren, das unmittelbar zusammengehörige oft sehr weit auseinander, sie zersplittert eben so sehr das geschichtlich bewegte Leben, als das Characterbild des Fürsten in eine Anzahl von Bruchstücken, und verhindert, indem sie diese uns einzeln vorführt, den Totalüberblick des Ganzen. Denn eben weil bei einem unumschränkt regierenden Monarchen nothwendig eben so sehr sein Privatcharacter in den Gang der Regierungsgeschäfte einwirkt, als umgekehrt auch sein Benehmen in Angelegenheiten, die wir bei andern Menschen als rein persönliche und häusliche betrachten würden, häufig durch seine Stellung als Staatsregent bedingt wird, so erscheint bei dem hierdurch bedingten engen Ineinandergreifen der Staats- und Privatangelegenheiten des Regenten, bei diesem unaufhörlichen Abspiegeln seines persönlichen Characters in seiner Staatsverwaltung, wie wir es namentlich bei Friedrich Wilhelm I. so ungemein vorwaltend finden, eine Trennung dieser beiden Gesichtspunkte eben so unnatürlich und ungeschichtlich, als nachtheilig für die Gesammtauffassung des *ganzen* Menschen, wie er in seiner Zeit und ihren Entwickelungen sich darstellt. Daher ist es auch gekommen, dafs, bei dem besten Willen und der redlichsten Gesinnung des Vfs., doch der Friedrich Wilhelm des ersten Bandes in vielen Beziehungen als ein ganz anderer erscheint, als der, mit welchem wir im zweiten Bande bekannt werden. Denn das müssen wir hier bevorwortend im Allgemeinen bemerken, dafs der Vf. mit einer lobenswerthen patriotischen Gesinnung an sein Werk gegangen ist, in der Absicht, Friedrich Wilhelms Geist von so manchen Lästerungen, mit denen er bis in unsere Tage herein verfolgt wurde, zu befreien, des Königs redliche Gesinnung und seine Verdienste um den Staat in ihrem wahren Lichte leuchten zu lassen, und die unwürdige Behandlung, die ihm von dem Kaiserlichen Hofe, dem er doch so treu anhing, und so vieles opferte, zu Theil wurde, damit aber auch die wahren Ursachen, von Friedrichs II. Abneigung und Kriege gegen das Kaiserhaus, an den Tag zu legen. Den Vf. mag wegen dieser Absicht und Gesinnung tadeln, wer, in den Mifsverständnissen und Verirrungen dieser Zeit befangen, es für den Menschen oder den Geschichtschreiber verdienstlich finden kann, der Anhänglichkeit an den Staat und seine grofsen Männer zu entsagen, und den Sinn für Wahrheit und Recht, willkürlichen Meinungen und schwankenden Ideen aufzuopfern; Rec. ist nicht dieses Glaubens, und kann daher den Vf. nur darum in Anspruch nehmen, dafs er die Ansichten, die er in seinen Vorreden aussprach, bei der Bearbeitung seines Werkes selbst nicht immer im Bewufstseyn festhielt, und besonders im ersten Bande sich zu sehr auf die herkömmliche, breit getretene Strafse traditioneller Behandlung der Geschichte Friedrich Wilhelms fortreifsen liefs. Dieser erste Band, der in acht Kapiteln, wie schon gesagt, vorzüglich das persönliche und häusliche Leben des Königs nach seinen verschiedenen Seiten und Verzweigungen darstellt, giebt uns zwar manche neue, interessante und wichtige Mittheilungen über die Einrichtung des Hofstaats, die Lebensweise und Familienverhältnisse des Königs, die wir dankbar annehmen; dagegen aber auch noch mehr, zum Theil schon längst bekannte, aber unverbürgte Anekdoten, bei denen eine strenge Kritik sehr an ihrer Stelle gewesen wäre, zu deren Beglaubigung aber meistens entweder gar nichts geschieht, oder doch nur so unzuverlässige Schriftsteller wie Fafsmann und Morgenstern citirt werden. Eine solche Beglaubigung durch Nachweisung unverdächtiger Quellen hätte man besonders da zu erwarten Recht gehabt, wo der Vf. Dinge wiederholt, denen schon wirklich, und zwar mit gutem Grunde, widersprochen worden ist. Dies ist z. B. der Fall, wo der Vf., in dem Kapitel von den Hofnarren, indem er auf die etwas räthselhafte Person des *Graben zum Stein* zu sprechen kommt, (S. 289 u. f.) das berüchtigte Patent für denselben als Vice-Präsidenten (irrig sagt der Vf. als Präsidenten) der Akademie der Wissenschaften, in extenso einrückt. Es konnte und durfte dem Vf. nicht unbekannt seyn, dafs diese sogenannte Bestallung, die man auch wohl für einen Schwank des Tabaks-Collegiums gehalten hat, nicht einmal für einen solchen, sondern für ganz erdichtet und untergeschoben erklärt worden ist, und dies nicht erst seit kurzem, sondern schon bald nach ihrer Entstehung. Rec. besitzt (um nur *ein* unverdächtiges *Zeugnifs anzuführen*) *ein* „Schreiben an die Königl. Akad. d. W. zu Berlin, die Untersuchung von der Electricität und den von ihr bestimmten Preis betreffend," vom Jahre 1745, welches zwar angeblich aus Prag datirt ist, aber den damaligen Wittenbergischen Professor Bose zum Vf., und die Absicht hat, die Akademie, wegen ihrer Preisaufgabe über die Ursache der Electricität, als einer fehlerhaft gestellten, und dem damaligen Zustande der Kenntnisse noch gar nicht angemessene Forderung, ad absurdum zu führen. Darum wird S. 16 auch jener Bestallung beiläufig gedacht, aber davon ausdrücklich nur als von einer, bekannter mafsen, boshaften oder muthwilligen Erfindung *eines unverständigen Menschen* gesprochen, wodurch man die Academie und insbesondere die Naturforscher habe lächerlich machen wollen. Diese Aeufserung, in einer *gegen* die Academie gerichteten Schrift, kaum 13 Jahre jünger, als das Datum der (angeblich im Januar 1732 ausgefertigten) Bestallung, beweist doch wohl hinlänglich, dafs die öffentliche Stimme schon damals die letztere für ein untergeschobenes Machwerk hielt, und dasselbe ist vor wenigen Jahren neuerdings als eine ausgemachte Sache behauptet worden. Dessen ungeachtet läfst unser Vf. nicht den geringsten Zweifel an der Echtheit dieses Productes merken, bringt aber auch keinen Beweis *für* dieselbe bei, und sagt nicht einmal (was doch wenigstens ein indirectes Argument pro oder con-

Digitized by Google

contra seyn würde) woher er die angebliche Urkunde entlehnt hat. — Aufser dieser Unzuverlässigkeit einzelner Nachrichten ist aber das schlimmste, dafs unter der von dem Vf. zusammengehäuften Masse von Anekdoten und andern Einzelnheiten, der Grundcharacter des Königs nicht genug durchleuchtet, dafs man sich wie in einem Walde von lauter Curiositäten befindet, ohne sich darüber Rechenschaft geben zu können, was nun eigentlich der gemeinschaftliche Grund jener Eigenthümlichkeiten in der Gesinnung und Handlungsweise des Königs war, die uns bei ihrer Betrachtung bald anziehen, bald abstofsen. — Dann ist auch der König mit seinen nächsten Umgebungen zu isolirt hingestellt, ohne auf die geistige Cultur und die socialen Verhältnisse seiner Zeit im Allgemeinen, so wie auf die in der nächst vorhergegangenen Zeit liegenden, auf ihn, seine Bildung und Lebensansichten besonders einwirkenden Verhältnisse die nöthige Rücksicht zu nehmen, woraus doch vieles, was in der persönlichen Erscheinung des Königs, an sich betrachtet, uns unangenehm oder seltsam auffällt, seine Erklärung und grofsentheils Entschuldigung findet. Für die letztere Rücksicht scheint zwar das erste Kapitel bestimmt zu seyn, welches, als Einleitung, den Hof und die Regierung Friedrichs I. schildert; allein dies ist der Forderung, welche man an dasselbe, besonders in Beziehung auf die dadurch vorzubereitende Geschichte Friedrich Wilhelms I. machen kann, keineswegs genügend. Zuerst nämlich geht der Vf. sogleich von einem doppelt falschen Gesichtspunkte aus, indem er die Regierung Friedrichs I. *nur* im Gegensatze zu der nachfolgenden betrachtet, und sie dadurch zu charakterisiren glaubt, dafs er sagt: Friedrich I. sey ein vierzehnter Ludwig in Deutschland gewesen. Letzteres ist höchstens in einem sehr eingeschränkten Sinne als wahr anzuerkennen, denn aufser dafs unter Friedrich I. die französische Sprache und Conversation am Berliner Hofe herrschend wurde (was freilich ein grofser und durch die Folgezeit schwer bestrafter Irrthum, aber nicht der Irrthum Friedrichs und seines Hofes allein, sondern fast aller seiner Zeitgenossen war), läfst sich für die Parallelisirung Friedrichs I. mit Ludwig XIV. nichts anderes als des Ersteren Vorliebe für äufseren Glanz anführen, die am Ende doch weder der vorherrschende Zug seines Characters war, noch die übrigens fast in jeder Beziehung sich kund gebenden grofsen Verschiedenheiten zwischen ihm und seinem angeblichen französischen Muster ganz zu verdunkeln im Stande ist, noch endlich ein ausschliefslicher Characterzug des Berliner Hofes war, sondern durch die verschwenderische Pracht und Vergnügungssucht des Dresdener Hofes (um nur bei dem nächsten stehen zu bleiben) gewifs überreichlich aufgewogen wurde, ohne zugleich durch ein solches Streben nach wahrhaft Grofsem und Nützlichem, wie es bei Friedrich I. doch nicht zu verkennen ist, für das Uebertriebene und Verfehlte jener Art schadlos zu halten. Was aber die Stellung der Regierung Friedrichs I. zu der seines Nachfolgers betrifft, so kommt der Vf. mit sich selbst in Widerspruch, wenn er auf der einen Seite, der Regierung Friedrich Wilhelms I. dadurch ein Lob zuwachsen läfst, dafs die Regierung Friedrichs II. auf dieselbe folgte; in der sehr richtigen Ansicht, dafs viel des Grofsen und Trefflichen, welches dieser leistete, durch jenen vorbereitet und bedingt wurde; auf der andern Seite aber diesen Mafsstab auf das Verhältnifs der Regierung Friedrich Wilhelms I. zu der seines Vorgängers nicht anwendet, sondern vielmehr jene *nur* als Widerlegung dieser gelten lassen will. Nun ist es freilich nicht ungegründet, dafs Friedrich Wilhelm mit bedeutenden Gegensätzen gegen die Regierung seines Vaters auftrat; aber dergleichen Gegensätze fehlen auch zwischen der Regierung Friedrich Wilhelms und seines grofsen Nachfolgers nicht, und können zwischen zwei aufeinander folgenden Regierungen nie ganz fehlen; denn die Zeiten und ihre Bedürfnisse ändern sich, und erfordern veränderte Mafsregeln; es ist aber unbillig und unhistorisch, *nur* die Gegensätze hervorzuheben, und nicht auch das Gemeinsame und Fördernde zu beachten, oder dies einmal zu thun, und das anderemal zu unterlassen. Damit hängt zusammen, dafs der Vf. die Geschichte Friedrichs I. nur sehr einseitig auffafst, und sich fast nur mit ihrer Aufsenseite, die man, bei allem Glanze derselben, im Allgemeinen ziemlich auch ihre Schattenseite nennen kann, beschäftigt. — Nicht minder ist es zu mifsbilligen, dafs der Vf. in dem Leben Friedrich Wilhelms I. mit besonderer Umständlichkeit bei dem Auffallenden, Sonderbaren und Abstofsenden verweilt, gleich als ob dies gerade das Merkwürdigste sey. So haben z. B. *die Hofnarren und lustigen Räthe* ein eignes, nicht ungünstig bedachtes Kapitel (das fünfte, S. 234—298) erhalten, und oft ist noch überdies bei anderu Gelegenheiten von ihnen beiläufig die Rede. Nun gehören freilich auch diese Züge, so wie anderes, was über die Unterhaltungen und Belustigungen des Königs gesagt wird, zu einem vollständigen Gemälde seines Charakters und seiner Umgebungen; aber es scheint doch, als hätte der Vf. hierbei theils mehr, theils weniger gethan, als gerade nöthig war; mehr, indem er zuweilen allzu sehr ins Einzelne und Kleinliche eingeht; weniger, indem er die prüfende Kritik nicht genug gehandhabt, und zu viel auf die höchst zweifelhafte Autorität des unzuverlässigen Fafsmann angenommen hat. Wie manche Anecdote auf Rechnung des Königs und seiner Gesellschafter erfunden seyn mag, kann man sich wohl fragen, wenn man an die Menge erdichteter Anecdoten denkt, die nicht nur in Beziehung auf Friedrich II. sondern auch auf noch später, ja vielleicht noch jetzt lebende Personen in Umlauf gesetzt worden sind. — Denselben Mangel an Kritik bemerken wir auch hinsichtlich gewisser gleichsam zu herrschender Geltung gelangter Ansichten über den König, z. B. sein Verhältnifs zur Wissenschaft und den ihr gewidmeten Instituten, als dessen Grundzug auch hier die dem König herkömmlich angeschuldigte Verachtung und Verspottung aller Wissenschaft durchscheint. Nun wird

Digitized by Google

wird sich freilich niemand einfallen lassen, Friedrich Wilhelm I. unter die gelehrten Fürsten oder unter die vorzüglichen Gönner der Gelehrsamkeit rechnen zu wollen; dazu fühlte er sich nicht geschaffen, und hatte mit anderen Dingen genug zu thun; aber man darf auch seine Gesinnung gegen die Wissenschaften und die Gelehrten nicht allein nach dem beurtheilen, was er sich gegen seine sogenannten Hofgelehrten, wie Gundling, zu erlauben pflegte; man darf nicht vergessen, dafs er Männern wie *Reinbeck*, unzweideutige Beweise seiner Achtung gab, und sie für die besten Stützen seines Landes erklärte; dafs er sich die gröfste Mühe gab, den von ihm selbst in übereiltem Eifer vertriebenen *Wolf* wieder zu gewinnen; dafs er an dem Wohl seiner Universitäten lebhaften Antheil nahm und manche nützliche Einrichtungen für sie machte, in Halle und Frankfurt die ersten bekannten Lehrämter der Staatswissenschaften, in Berlin das Collegium *medico-chirurgicum* gründete, und anderes mehr that, was doch gewifs keinen Widerwillen gegen die Wissenschaften beweist. Viele dieser Thatsachen werden von dem Vf. selbst erwähnt, doch ohne sie für die Characteristik des Königs genügend zu benutzen. Im Allgemeinen aber glauben wir es mit Bedauern als eine wesentliche Lücke bemerken zu müssen, dafs der Vf., während er den Belustigungen des Königs einen bedeutenden Raum widmete, nicht darauf eingegangen ist, die doch eben nicht unbekannten, ernsten Unterhaltungen desselben mit Gelehrten, Staats- und Geschäftsmännern mancher Art in sorgfältigere Betrachtung zu ziehen. Wenn dagegen des Königs Hafs und Spott manche Ungebührnisse und Lächerlichkeiten traf, die sich damals in das wissenschaftliche Leben eingeschlichen hatten, so kann man ihm in der Sache wohl nicht unrecht geben, wenn gleich seine Art sich auszusprechen nicht immer zu billigen ist. Unter andern sah er manche Mängel der academischen Polizei sehr richtig ein, und es lag wenigstens nicht an ihm, wenn seine Anstalten, ihnen abzuhelfen, das Ziel nicht erreichten. Dafs der König zum Präsidenten der Societät der Wissenschaften, als Leibnitzens Nachfolger, einen Gundling ernannt, war gewifs der ärgste Mifsgriff; aber eine Verachtung der Societät, und vollends der Wissenschaften überhaupt, läfst sich daraus nicht erweisen; denn man darf, wegen der beklagenswerthen Rolle, die Gundling, durch eigne Schuld, am Hofe spielte, doch nicht vergessen, dafs er ein fruchtbarer und für seine Zeit nicht unbedeutender Schriftsteller war. Uebrigens scheint Gundlings Präsidium in der That blofs im Titel bestanden, und in die Verwaltung und das innere Leben der Societät weiter keinen Einfluss gehabt zu haben; und was der König durch die Anstellung dieses unziemlichen Präsidenten gegen die Societät gefehlt haben mochte, vergütete er dadurch, dafs er ihr seine ersten Minister zu Curatoren, und nach Gundlings Tode den gelehrten und allgemein geachteten Hofprediger Jablonski zum Präsidenten gab. Dafs der König (nach S. 259.) die Academie deshalb für etwas lächerliches gehalten, weil er das ganze Jahr hindurch nichts von ihr erfahren habe, als dafs sie den Kalender besorgte, „ohne sonst noch irgend etwas zu leisten, wovon Anwendung auf das Leben und auf den Staat gemacht werden konnte," widerlegt sich schon daraus, dafs die *Societät* (den Namen einer *Academie* erhielt sie erst unter *Friedrich II.*) während der Regierung Friedrich Wilhelms I. fünf Bände ihrer Abhandlungen, unter dem Titel *Miscellanea Berolinensia*, herausgab, welche, der in andere Wissenschaften einschlagenden, zum Theil auch für ihre Zeit nicht unwichtigen Aufsätze nicht zu gedenken, besonders an medicinischen Beobachtungen reich sind, wofür bekanntlich der *König* sich ganz besonders interessirte. — *Morgensterns* Ernennung zum Vicekanzler der Universität Frankfurt a. d. Oder (wo diese Würde übrigens nie existirt hat), welche der Vf. (S. 296) mit Gundlings Ernennung zum Präsidenten der Academie in Parallele stellt, war wohl ein blofser Scherz, dem der König selbst keine weiteren Folgen gab. Am gelungensten erscheint uns das achte Kapitel (S. 351 bis 412.), *Friedrich Wilhelm I. als Hausvater*; welches mit der sehr richtigen und vieles in des Königs Benehmen erklärenden Bemerkung anhebt: dafs *Friedrich Wilhelm*, wie er einerseits die Grundsätze seiner Haushaltung auf die Staatsverwaltung übertrug, so auch auf der andern Seite die Strenge, welche zur Handhabung der Gesetze im Staate nothwendig war, in sein Hauswesen einführte. In diesem Kapitel werden wir unter andern auch mit den strengen Erziehungsgrundsätzen des Königs bekannt gemacht, so wie mit der verunglückten Wendung, welche das System des Königs bei seinem Kronprinzen nahm, und den daraus hervorgegangenen Mifshelligkeiten zwischen Vater und Sohn, welche der Vf. ziemlich unparteiisch, ohne dem einen oder dem andern Theile zu Gunsten oder Ungunsten zu sprechen, darstellt. Im Ganzen geht daraus hervor, dafs der König, obwohl er in den Aeufserungen seiner leidenschaftlichen Heftigkeit, besonders im Anfange, etwas zu weit ging, doch im Grunde der Sache, besonders nach seinen Ansichten von väterlicher und königlicher Autorität, im vollen Rechte war, und mit seinem strengen Verfahren alles Ernstes nur das wahre Wohl des Kronprinzen, nach seiner besten Einsicht, bezweckte; dafs, sobald die erste Regung des heftigsten Unwillens gelöscht war, der König sein väterliches Gemüth nie ganz verleugnete, und dafs die hierauf folgende Aussöhnung auch von Seiten des Königs ernstlich und herzlich war, wie denn in der Folge, auch wenn kleinere Mifsverständnisse sich wieder ansponnen, doch jener ernsten Vorfälle nicht wieder zwischen beiden gedacht wurde. — Besonders merkwürdig und lehrreich ist noch die Instruction, welche der König seinem Kronprinzen und den ihn begleitenden Generalen, für den Feldzug am Rheine, 1734, mitgab (S. 397 u. f.).

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

GESCHICHTE.

Potsdam, b. Riegel: *Friedrich Wilhelm I. König von Preufsen*, von Dr. *Friedr. Förster* — — *Erster*, *Zweiter*, *Dritter* Band u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 215.)

Wenn wir die erste Hälfte des Werkes nicht ganz gelungen finden konnten, so können wir dagegen von der zweiten mit desto ungetheilterer Zufriedenheit sprechen. Der *zweite Band*, welcher, wie oben schon erwähnt, der eigentlichen Regentengeschichte des Königs gewidmet ist, zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, A. *Staatsgeschichte* (oder auswärtige Politik), und B. *Staatsverwaltung*. In der ersten Abtheilung sehen wir Friedrich Wilhelms Theilnahme an den allgemeinen europäischen Angelegenheiten, und seine Bestrebungen für die Vergröfserung seines Hauses; in beiden Richtungen aber erkennen wir ihn als einen durchaus gerechten, ehrenfesten Fürsten, der nichts in Anspruch nimmt, als was er mit Recht fordern zu können glaubt, und wie er auch nach Erhöhung seiner Selbstständigkeit trachtet, doch dem Kaiser und Reiche unerschütterlich treu ist und bleibt, so lange er es mit Ehren bleiben kann; wir sehen aber auch zugleich mit der äufsersten Indignation, wie sein guter Wille von dem österreichischen Hofe gemifsbraucht wird, wie man alle Künste anwendet, ihn zu hintergehen; wie man ihn durch Versprechungen zu gewinnen sucht, gleich mit der Absicht, diese nicht zu halten; wie man, seine gerechten Ansprüche auf Jülich und Berg (das Einzige, was er, wie es ihm mit Recht gebührte, auch nur als Preis aller seiner Aufopferungen verlangte) mit Worten anerkennend, sich doch zu gleicher Zeit mit seinen Gegnern versteht, ihm die Aussicht auf den Besitz jener Länder für immer zu entrücken; wie man nicht nur seine Minister förmlich in Sold nimmt, und die, welche sich dazu hergeben (gleichsam um der Worte und ihrer Bedeutung zu spotten), als *ehrliche Leute* preist, sondern endlich sogar die wirklichen oder vermutheten Schwachheiten des Sohnes zu benutzen sucht, um sich desselben gegen den eignen Vater zu bedienen. Nimmt man alle diese und andere Kränkungen zusammen, die dem König, als endlich das Maafs seiner Geduld voll war, die prophetischen Worte, im Hinblick auf seinen Thronfolger, auspreſsten: Da steht einer, der mich rächen wird! — so wird man billiger Weise sich nicht veranlafst fühlen, von einem ungerechten oder aus blofser Eroberungssucht unternommenen Kriege Preufsens gegen Oesterreich zu sprechen, sondern vielmehr sich nur wundern können, dafs es nicht früher zum Bruche kam. Zugleich giebt aber, was das Formelle betrifft, eben die erste Abtheilung dieses zweiten Bandes einen sprechenden Beweis für die Richtigkeit unserer aufgestellten Behauptung, dafs die Trennung des Werkes in eine Privat- und Regierungsgeschichte des Königs, eine unnatürliche, und der Sache nicht angemessene ist; denn hier zeigt der Vf. selbst, dafs er sie nicht fest halten, nicht streng durchführen konnte, indem er manches, wie z. B. die Nachrichten von des Königs Krankheit (S. 141 u. f.) und seinen letzten Lebensstunden (S. 154.) u. a. m., hier einzuflechten nöthig fand, was man, dem allgemeinen Plane gemäfs, richtiger im ersten Bande suchen zu müssen, glauben dürfte. — Nicht minder interessant, aber verhältnifsmäfsig kürzer, ja wenn wir auf die bleibende geschichtliche Bedeutung der Gegenstände sehen, viel zu kurz abgefafst, ist die zweite Abtheilung dieses Bandes, die *Staatsverwaltung*. Denn wenn Friedrich Wilhelm I. in der auswärtigen Politik, meistens entweder den hergebrachten Grundsätzen seines Hauses, oder den augenblicklichen, aber vorübergehenden Einwirkungen der Zeitumstände folgte, und seiner Stellung, so wie seinen Grundsätzen nach, weder einen durchgreifenden Einfluſs auf die europäische Politik seiner Zeit, noch einen direkt bestimmenden auf die Richtung der Politik seines Nachfolgers ausüben konnte, gewissermafsen also sein System der auswärtigen Politik für Preufsen mit ihm zu Grabe ging, so ist dies alles in seiner inneren Staatsverwaltung ganz anders. Hier zeigt er sich durchaus selbstständig, als wahrer Reformator, und seine Einrichtungen sind nicht nur charakteristisch für ihn selbst, weil sie aus seinem Geiste, seiner Kenntnifs und Ansicht der Lage und Bedürfnisse seines Staats hervorgingen, sondern auch von bleibendem Werth für die Geschichte, weil sie, wenn auch im Einzelnen, wie natürlich, vielen und grofsen Veränderungen unterworfen, doch im Allgemeinen den Grund legten, auf welchem Friedrich Wilhelms grofser Nachfolger unmittelbar fortbaute, so dafs seine zweckmäfsigen und gelungenen Veranstaltungen zum Theil noch jetzt unter uns fortleben, während auch die verfehlten und mifslungenen gröfstentheils noch merkwürdig bleiben als lehrreiche Versuche. Der Vf. erkennt zwar (S. 159) an, die bei weitem glänzendste Seite von Friedrich Wilhelms Thätigkeit dürfte diejenige seyn, durch welche wir ihn als den Schöpfer einer neuen Staatsverwal-

waltung kennen lernen; und belegt dies, nach einer vorausgeschickten allgemeinen Statistik des Preufs. Staats unter Friedrich Wilhelm I., durch vollständige Mittheilung der bisher noch ungedruckten, sehr ausführlichen und in das genaueste Detail eingehenden Instruction für das General-Directorium (S. 173 — 255); da aber diese Instruction doch eigentlich nur besagt, was geschehen *soll*, so würde es nun höchst interessant und lehrreich seyn, zu wissen, was nach Maafsgabe dieser Instruction, oder der durch Zeit- und Ortsumstände gebotenen Modificationen derselben, für die Staatsverwaltung im Allgemeinen und in den einzelnen Provinzen wirklich geschehen *ist*. Das der Instruction vorhergehende erste Kapitel enthält nun zwar einiges hieher gehörige, aber viel zu generell und zu kurz, so dafs man von einer eigentlichen Bildungsgeschichte der preufsischen Staatsverwaltung so gut wie nichts erfährt. Die folgenden Kapitel (vom 3.—7.) beschäftigen sich in gleicher Kürze mit der Organisation des Staatsrath, dem Geschäftsgange bei der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten, der Rechtspflege, der Organisation der Landstände und des Städtewesens, dem Militärwesen, und der Sorge des Königs für Kirche, Schulen, Künste und Wissenschaften. Wie eilig alle diese wichtigen Gegenstände abgehandelt werden, ergiebt schon die Anzahl der Seiten (S. 257—358), in welche sie sämmtlich zusammengedrängt sind. Am gelungensten ist hierunter die Darstellung des Militärwesens (obgleich, etwas einseitig, von des Königs leidenschaftlichen Bemühungen um grofse Leute, mehr gesprochen wird, als von der eigentlichen Organisation des Militärwesens); eben so dringt sich beim Durchlesen dessen, was der Vf. über das Justizwesen sagt, die Bemerkung auf, dafs es ihm mehr darum zu thun schien, Beispiele von strengen Urtheilen des Königs in einzelnen Fällen zu sammeln, als in das Ganze und Allgemeine der Justizorganisation unter seiner Regierung einzugehen, deren Kenntnifs doch um so wichtiger ist, als sie die Vorbereitung zu der grofsen Justizreform unter Friedrich II. in sich schliefst, worüber ein kleiner, aber geistreicher Aufsatz des verstorbenen Propstes Rötger zu Magdeburg (der Grundstein der Preufsischen Justizpflege; in dessen Veteranen-Worten, 2. H. S. 63) eine interessante Andeutung enthält. — Was des Königs Benehmen, seinen Landständen gegenüber, betrifft, so wird das was der Vf. darüber sagt, freilich in unserer Zeit, unter denjenigen, welche von landständischen Verfassungen alles Heil der Menschheit erwarten, nicht geeignet seyn, dem König viele Freunde zu erwerben; indessen ist es bekannt, dafs schon unter der Regierung des grofsen Kurfürsten die Theilnahme der Landstände an den eigentlichen Regierungsangelegenheiten, die sich zu jeder Zeit mehr schädlich und hemmend, als nützlich gezeigt hatte, ein Ende nahm, und ihre Wirksamkeit sich seitdem auf ihre *inneren* corporativen Angelegenheiten beschränkte; in diesen aber that ihnen Friedrich Wilhelm I. auch keinen Eintrag, und sein Benehmen steht daher mit der, bei seiner Thronbesteigung ertheilten Bestätigung der Landesfreiheiten nicht so sehr im Widerspruch, als der Vf. (S. 277) es zu finden scheint.

Der wichtigste und interessanteste Theil des Werkes sind im Allgemeinen, wie schon gesagt, die Urkundenbücher, zu deren näherer Betrachtung wir uns jetzt wenden. Das Urkundenbuch zum ersten Bande ist, was den Sachgehalt betrifft, unter allen das am wenigsten bedeutende. Es zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste gehört eigentlich gar nicht zur Geschichte Friedrich Wilhelms I., sondern schlägt noch in die Geschichte seines Vaters ein; sie betrifft nämlich den verwickelten Procefs des Oberpräsidenten von Dankelmann, giebt aber *keine* Actenstücke, welche zu einem entscheidenden Urtheil über Schuld oder Unschuld dieses erst so hoch erhobenen, und dann so tief herabgewürdigten Mannes führen könnten, sondern nur ein Verzeichnifs seiner eingezogenen Güter, mit Bemerkungen, welche bestimmt sind, die Rechtmäfsigkeit seines Besitzes derselben darzuthun, und einen Bericht an den König, aus dem Jahre 1702, worin der Königliche Sachwalter (wahrscheinlich der Oberprocurator Brechtel) die gegen Dankelmann aufgestellten Beschuldigungen einzeln durchgeht, und die Gründe angiebt, weshalb dieselben, dem gröfseren Theile nach, ihm nicht so evident erwiesen scheinen, um eine gerichtliche Anklage und Verurtheilung darauf mit Sicherheit begründen zu können. Wenn aber die angegebenen Argumente nicht die zu gerichtlichen Beweise nöthige Schärfe *und Bestimmtheit* hatten, so folgt hieraus noch *immer nicht, dafs sie ganz* ungegründet waren. *Jedenfalls* scheint *aus einer* unparteiischen Ansicht der Sache, so viel davon bis jetzt bekannt ist, hervorzugehen, dafs zwar das gegen D. angewandte Verfahren sehr tumultuarisch, leidenschaftlich und gewaltthätig war, und mit den strengen Formen der Gerechtigkeit um so mehr im Widerspruche stand, als man den Procefs sogleich mit der Execution anfing, und lange nachher erst untersuchte „ob auch genugsamer Beweis dazu vorhanden seyn möchte?" — dafs aber der gestürzte Minister doch keineswegs ohne Schuld war, sondern sich aus Uebermuth und Herrschsucht mancherlei Ungebührnisse erlaubt hatte, die seinen Sturz herbeiführen mufsten, wenn sie gleich zu gerichtlichen Beweisen sich nicht qualificirten. — Der zweite Abschnitt enthält eine Sammlung eigenhändiger Marginal-Angaben Friedrich Wilhelms I. auf die ihm eingereichten Berichte, deren mehrere lithographirt beigegeben sind. Diese Angaben sind in so fern merkwürdig, als sie des Königs Theilnahme an allen Geschäften, seine entschiedene Denkungsart, und kurze, derbe Sprache charakterisiren; für die Geschichte selbst enthalten sie aber wenig Erhebliches. — Des dritten Abschnittes werden wir bei dem dritten Bande des Urkundenbuches gedenken, da er einen Gegenstand betrifft, welcher dort weitläuftiger behandelt ist. — Das Urkundenbuch zum zwei-

Digitized by Google

zweiten Bande ist viel reichhaltiger, denn es umfafst einen grofsen Theil der, die Preufsischen Angelegenheiten betreffenden Correspondenz des Grafen von Seckendorff mit dem Kaiserlichen Hofe, besonders mit dem Prinzen Eugen, welche nicht nur viele geheime Nachrichten, sondern vornehmlich auch die Mittel enthält, deren man sich bediente, um den König für die Absichten des Wiener Kabinets zu gewinnen, und dagegen in Hinsicht seiner eignen Interessen auf das gröbste zu täuschen. — Der dritte Band, welcher nur aus Nachträgen zu den beiden vorhergehenden Urkundenbüchern besteht, ist unter allen der reichhaltigste, und ebenfalls gröfstentheils aus dem schriftlichen Nachlasse des Grafen von Seckendorf hervorgegangen, welcher, wie bekannt, sich so tief in das Vertrauen des Königs eingedrängt hatte, und an ihm so oft, unter dem Scheine der Freundschaft, zum Verräther wurde. Die gröfsere Hälfte dieses dritten Bandes (S. 1 bis 234) enthält, als Nachträge zum ersten Bande, Nachrichten welche die Verhältnisse Friedrichs II. als Kronprinzen, unter andern seine vereitelte Flucht und sein nachheriges Leben in Küstrin, dann aber auch die Einmischung des Wiener Hofs in seine Vermählungs-Angelegenheit, und endlich den bisher (auch von Preufs in seiner Biographie Friedrichs d. Gr.) schmerzlich vermifsten Briefwechsel Friedrichs als Kronprinzen mit dem am Preufsischen Hofe viel vermögenden, aber ganz in Seckendorfs Solde stehenden General und Minister von Grumbkow (Seckendorf selbst versichert, S. 158: „Weil Grumbkow nun keinen Brief *ohne mein Wissen* an den Kronprinzen geschrieben hat!"), und mit Seckendorf selbst. Die andere, kleinere Hälfte dieses Bandes (S. 235—421) umfafst die Nachträge zum zweiten Bande, deren weit überwiegende Bestandtheile die Correspondenz König Friedrich Wilhelms I. mit dem Grafen Seckendorf, und die Fortsetzung von des letzteren Correspondenz mit dem kaiserlichen Hofe bilden. Es bedarf keiner Erinnerung, von wie ausgezeichnetem und vielseitigem Interesse alle diese Mittheilungen sind, und wir würden den hier billiger Weise in Anspruch zu nehmenden Raum weit überschreiten müssen, wollten wir auch nur das Ausgezeichnetste besonders andeuten. Wir beschränken uns daher darauf, einen speciellen Gegenstand hervorzuheben, bei dessen Auffassung der Vf. seine Quellen mifsverstanden zu haben scheint. Die Sache betrifft nämlich den angeblichen Versuch, Friedrich II. als Kronprinzen zum Uebertritt zur katholischen Religion zu disponiren. Im 1. B. des Hauptwerkes sieht der Vf. dieses Projekt als eine gewisse Sache an, und verspricht (S. 232.) aus brieflichen Urkunden den *Beweis* zu führen, „dafs der Wiener Hof damit umging, Friedrich d. Gr. als Kronprinzen zum Uebertritt zur kathol. Kirche verführen zu lassen." Im Zusammenhange mit dieser Ansicht sagt er noch vorher, auf derselben Seite: es sey nicht in Abrede zu stellen, dafs der kaiserl. Hof die Absicht gehabt habe, eine der Erzherzoginnen dem Kronprinzen von Preufsen zu vermählen, und folgert hieraus weiter unten, erst nachdem dies Projekt, wegen des vereitelten Versuchs jener Religionsveränderung, habe aufgegeben werden müssen, habe sich der Plan zur Vermählung des Kronprinzen mit einer Nichte der Kaiserin gebildet. Wir lassen dahin gestellt, seyn, was an jener Idee überhaupt wahres seyn mag; die von dem Vf. mitgetheilten Briefe, wovon einer im Urk. B. zum 1. B. S. 90 und dann wieder in einer Reihe von sieben auf dieselbe Angelegenheit bezüglichen Briefen, im 3. B. S. 29 u. f. erscheint, gewähren aber nichts weniger als den zugesicherten Beweis; denn das in diesen Briefen verhandelte Projekt ging weder von dem Wiener Hofe, noch, wie der Vf. im 3. B. S. 28 vermuthet, von den Jesuiten, sondern blofs von einem müfsigen Spekulanten aus. Der Gang der Sache war, wie sich aus den Briefen selbst entnehmen läfst, folgender. Graf Seckendorf erhielt im März 1731 von einem Unbekannten, der sich Gotthelf Fleischmann nannte, eine Zuschrift, worin derselbe, in Folge einer, ihm angeblich aus Wien zugekommenen Nachricht, dafs eine Religionsveränderung des Kronprinzen von Preufsen gewünscht werde, sich erbot, einen gewissen Mann nachzuweisen, welcher zwar äufserlich sich noch zur protestantischen Kirche halte, aber ein besonderes Geschick darin besitze, den Protestanten einen vortheilhaften Begriff von der kathol. Religion beizubringen; die Antwort sollte an einen Advokaten, Namens Leichner, in Erfurt adressirt werden. Seckendorf schöpfte Verdacht, zog bei einem, ihm bekannten D. Brückner in Erfurt (ohne Zweifel demselben, welcher 1745 als Geheimer Justiz- und Kammergerichtsrath nach Berlin berufen und geadelt wurde) Erkundigung ein, und es ergab sich, dafs der genannte Leichner sowohl der verkappte Fleischmann als die empfohlene ungenannte dritte Person selbst war, und bei dieser Gelegenheit ein Stück Geld zu verdienen gedachte. Dieser Leichner (dessen Leben in Motschmanns gelehrtem Erfurt, 1. Fortsetzung S. 123 u. f. erzählt wird) war ein äufserst singulärer Mensch, der nach einander Theologie, Medicin und Jura studirt hatte, aber von keinem dieser Studien praktischen Gebrauch machte, sondern sich fast ausschliefslich mit Mathematik beschäftigte, daneben aber auch für einen grofsen Politiker gelten wollte, und übrigens ein ganz abgeschlossenes Leben führte, so dafs an eine ihn bestimmende fremde Einwirkung wohl nicht gedacht werden kann. Aus dem Schlusse des letzten Briefes scheint hervorzugehen, dafs Seckendorf die Absicht gehabt habe, Leichnern gerichtlich zu belangen. Letzterer lebte noch zwei Jahre nach diesem Vorfalle, der allerdings ein Curiosum eigner Art ist, aber auf weiter nichts, als auf ein unverbürgtes Gerücht schliefsen läfst, wie deren häufig in Kurs kommen, ohne dafs man berechtigt ist, geschichtliche Folgerungen daraus herzuleiten.

Zum Schlusse verspricht der Vf. die von ihm gesammelten archivalischen Materialien zur Geschich-

Digitized by Google

schichte des 18. Jahrhunderts demnächst in einem besondern Werke unter dem Titel: Die Höfe und Kabinete Europa's u. s. w. ans Licht zu stellen, auf dessen baldige Erscheinung wir uns nur freuen können, da es uns eine schätzbare Erweiterung unserer inneren Geschichtskunde hoffen läfst.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Reutlingen, i. d. B. G. Kurtz. Verlagsh., Stuttgart, i. Comm. b. Paul Neff: *Die deutsche Deklination, mit besonderer Rücksicht auf den schwäbischen Dialect*; gegründet auf sorgfältige Darstellung der Wortform; nebst einem Anhange über die Interpunktion. Von Prof. *Gayler*, Archidiak. zu Reutlingen. 1835. 158 S. 8. (16 gGr.)

Hr. Prof. Gayler meint, die deutsche Deklination sey unstreitig der schwierigste Theil der deutschen Formlehre, und sie sey auch in den Sprachlehren so verschieden behandelt, dafs Schullehrer und Geschäftsmänner, denen es nicht gleich ist wie sie schreiben, sich schwer darin zu finden wissen. Diesen will er nun durch diese Schrift zu Hülfe kommen. „Es ist nämlich darum zu thun," sagt er in dem Vorbericht, „*Jeden, der denkt*, in den Stand zu setzen, selber (selbst) zu urtheilen; wozu eine ausführliche Darlegung der Mittel erforderlich ist, welche *in ihrer Zerstreuung* (?) aufzusuchen die Wenigsten Zeit oder Gelegenheit haben. Die Mittel der Beurtheilung verschafft die Auseinandersetzung der hierher gehörigen Wortformen, mittelst welcher sich Jeder mit Bewufstseyn der Gründe die Deklination klassificiren kann." — „Dafs ich besondere Rücksicht auf den schwäbischen Dialekt nahm," sagt er ferner, „dazu bewogen mich hauptsächlich drei Gründe, Einmal glaubte ich schon meinen Landsleuten, welche nicht gern mit modischer Verachtung auf die Sprache ihrer Väter, *wie auf die Kleidung derselben* (?), blicken, einen Dienst zu thun, wenn ich ihnen zeige, dafs die Sprache derselben, wenn gleich oft derb und roh, nichts weniger als regellos war;" (das ist längst bekannt) — „und zu erkennen gebe, was beizubehalten, was abzuschaffen (?) wäre." — (Im Hochdeutschen?) — „Ferner liegt in dem schwäbischen Dialekt, wie in jedem Dialekte, auch in dieser Beziehung nicht Weniges, was Aufklärung über hochdeutsche Wortformen giebt, und insofern dürfte die Abhandlung der Durchsicht auch des Sprachforschers nicht ganz unwürdig seyn. Endlich sinken ja die Dialekte allmählig in den Todesschlummer; was wir nur dann nicht beweinen dürfen, wenn nicht die wichtigen Schätze, die sie besitzen, und welche für allgemeine Sprachforschung von Bedeutung sind, allzumal zugleich begraben werden. So hätte die Sache noch höheres, wenigstens historisches Interesse." — Dieses letztere Interesse, für den Sprachforscher kein geringes, gestehen wir diesem Schriftchen gern zu und achten es allerdings der Beachtung des deutschen Grammatikers und Sprachforschers werth; müssen dagegen seine populair-praktische Brauchbarkeit sehr in Zweifel ziehen. Einmal können wir die behauptete besondere Schwierigkeit der hochdeutschen Deklination gar nicht finden, und glauben, dafs die einfache Behandlung derselben seit Adelung in den bessern neuern Sprachlehren vollkommen hinreiche, für Schullehrer und denkende Geschäftsmänner, wie der Vf. zunächst im Auge gehabt zu haben scheint, und die mit einer Wortform-Analyse und dem gelehrten sprachlehrlichen Apparat, der sich selbst auf das Spanische, Griechische, Lateinische, Indische, Hebräische u. s. w. erstreckt, gar nichts anzufangen wissen werden. Auch kommt es wohl bei diesen, wenn sie anders die Schule durchgegangen sind, weniger auf die richtige Bildung der Formen, als auf deren Anwendung an, und von dieser erfahren sie hier nichts. — Das Etymologisiren ist freilich gegenwärtig eingerissen; aber ein Etymologisiren, das sich mit „ich meine," „mich will bedünken," — „es scheint mir" und ähnlichen Floskeln des Umhertappens ankündigen mufs, ist wohl von wenigem Nutzen für solche Hülfsbedürftige, für welche diese Schrift zunächst bestimmt seyn soll, und sie werden sie auch, wenn sie auf Ausdrücke wie S. 11. *ephelkystisch* u. ähnl. stofsen, bald aus der Hand legen. — Beiläufig bemerkt scheint uns der Vf. den Begriff *Präposition* in einem verwunderlich ungrammatischen Sinn zu nehmen, wenn er (S. 8) ohne alle weitere Erklärung Ableitungssylben wie *Er*, *Ver* u. ähnl. oder *Ab*, *Ur* u. ähnl. als Präpositionen bezeichnet. *Geführt*, *getragen* und *geworfen* werden nicht blofs (S. 90) als Participien, sondern auch als Adjective gebraucht, wie *geneigt*, *gelehrt* u. s. w. — Ueberhaupt haben wir oft Unbestimmtheit gefunden, die selbst in den aus dem Vorbericht angeführten Sätzen hinlänglich ersichtlich ist. — Der Anhang sagt nichts Neues über die Interpunktion.

SCHÖNE LITERATUR.

Weimar, b. Voigt: *Die Prinzen von Oranien*. Geschichtliches Gemälde in dramatischer Form in fünf Acten von *Gustav Callenius*. 121 S. 8. (16 gGr.)

Da Seine Majestät der König der Niederlande dieses Stück bereits recensirt hat — durch Uebersendung eines kostbaren Brillantringes an den Vf., wie die Buchhändleranzeigen verkünden, so wäre es vermessen, wenn ein anderer Rec. noch auftreten wollte. Daher genüge die kurze Anzeige, dafs das Drama im Ganzen recht gut, die Sprache edel und die Versification fliefsend ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

BIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark und der Königsmark'schen Familie.* Nach bisher unbekannten Quellen von Dr. *Friedrich Cramer.* — *Erster* Band. Mit einer Beilage: Biographische Skizze Friedrich August's des Starken. X u. 398 S. *Zweiter* Band. Mit einer Beilage: Quedlinburgische Geschichten. 1836. 239 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die Jugendschicksale der Gräfin Maria Aurora Königsmark haben in Deutschland von jeher besondere Theilnahme erweckt und nicht ohne Grund. Aurora, der Sprösling eines edeln und berühmten Geschlechts, in blühendem Alter, von unübertroffenem Körperreiz, in den schönen Künsten geübt und hochgebildet, von der feinsten Weltsitte und der Gegenstand zahlreicher Huldigungen, kommt aus ihrer nördlichen Heimath nach Dresden, um bei dem jugendlichen, ritterlichen und verführerischen Kurfürsten Friedrich August Hülfe in dringender Verlegenheit zu suchen. Statt diese zu erlangen, verliert sie an ihn ihre Unschuld, wird Mutter eines Sohnes und bald darauf Allen unerwartet von dem Kurfürsten, nachherigem König verlassen, weifs sich aber doch in seiner Achtung zu behaupten und dem zum Theil sehr widrigen Schicksale ihrer Nachfolgerinnen in seiner Gunst zu entgehen. — Ihre Schicksale blieben für ihre Zeitgenossen kein Geheimnifs; unmittelbar nach dem Tode des Königs aber, dem sie um einige Jahre vorangegangen war, wurden sie durch ein bekanntes vielgelesenes Buch, *la Saxe galante*, das man mit vieler Wahrscheinlichkeit dem Baron von Pöllnitz beilegt, von Neuem ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, und die romanhafte Art, wie sie in diesem Buch erzählt wurden, trug viel dazu bei, das Interesse daran zu erhöhen. Dies geschah offenbar zum Theil auf Kosten der historischen Wahrheit. So gewifs man aber in diesem Buch willkürliche Ausschmückungen der Geschichte vermuthen konnte, so fehlte es doch an beglaubigten Daten, um sie zu berichtigen, und man blieb über mehrere Punkte in der Lebensgeschichte der Gräfin bis auf die neueste Zeit in fortwährender Ungewifsheit.

Der kurz nach ihrem Erscheinen unerwartet verstorbene Vf. dieser Denkwürdigkeiten, zu Quedlinburg, wo die Gräfin ihre letzte Rolle spielte, geboren und erzogen, wurde sehr früh auf ihre Schicksale aufmerksam, und sammelte später Alle vorhandenen biographischen Notizen über dieselbe, fand sie aber zu einer genügenden Biographie, wozu er von Freunden und Bekannten aufgefordert wurde, lange nicht ausreichend. Auch das früherhin unzugängliche Quedlinburger Stiftsarchiv, worüber ihm sein Gönner, der Fürst von Hardenberg, im Jahr 1821 die Aufsicht übertrug, gewährte ihm wenig Ausbeute; doch fand er zufällig die Nachricht, dafs der schriftliche Nachlafs der Gräfin nicht in die Stiftsarchive gekommen, sondern von ihrer Schwester und ihrem Sohne zugleich in Anspruch genommen und einstweilen in einem Behältnifs unter Siegel gelegt sey. Nach diesem Fingerzeige gelang es ihm, an verschiedenen Orten, zum Theil unter Bauschutt und Kehricht, mehrere dieser der Vernichtung Preis gegebenen Papiere zu entdecken und eben noch zu rechter Zeit zu retten. So ausgerüstet konnte er zuerst „*Biographische Nachrichten von der Gräfin Königsmark*, Quedlinburg, b. Basse 1833" auf 48 Octavseiten und dann die vorliegenden, weit ausführlichern Denkwürdigkeiten ans Licht stellen. Aus andern Archiven, namentlich denen zu Dresden und Wolfenbüttel, Mittheilungen zu erhalten, gelang seinen Bemühungen nicht, worüber er in der Vorrede klagt.

In der That haben die vorliegenden Denkwürdigkeiten, ihres bedeutenden Umfangs ungeachtet, den Gegenstand noch nicht erschöpft und weitere Aufklärungen nicht überflüssig gemacht, sie sind aber deshalb nicht minder wichtig und dankenswerth, indem sie nicht nur das Meiste in dem Leben der Gräfin aufs Reine bringen, sondern auch wichtige Beiträge zur Geschichte des nördlichen Europa in jenem Zeitraume liefern. Dem gründlichen Geschichtsforscher werden sie auf jeden Fall sehr willkommen seyn.

Der Biograph giebt abwechselnd seine eigene Erzählung und sehr reichliche Auszüge aus der Correspondenz der Gräfin. Den Eingang bilden einige Nachrichten von ihren Vorfahren. Ihr Grofsvater war der bekannte schwedische Feldmarschall Königsmark, welcher den dreifsigjährigen Krieg beendigte und ein unermefsliches, wol meist den Deutschen abgenommenes, Vermögen hinterliefs. Er war ein geborner Deutscher und erhielt zugleich mit seinen Waffenbrüdern Horn und Wrangel die schwedische Grafenwürde. Als späterer Statthalter der schwedisch-deutschen Besitzungen Bremen und Verden baute er in der Nähe von Stade ein prächtiges Schlofs und nannte es seiner Gattin Marie Agathe von Leesten zu Ehren Agathenburg. Sein ältester Sohn, Auroren's Vater, wurde als holländischer General 1673 bei der Belagerung von Bonn durch eine Bombe getödtet. Schon aus diesem Jahre seines

Digitized by Google

Todes ergiebt sich, dafs Aurora früher geboren seyn müsse, als im Jahr 1678, welches man bisher als ihr Geburtsjahr angenommen hat. Ihr wirkliches Geburtsjahr mit Gewifsheit zu ermitteln, gelang dem Biographen nicht, obwohl er es an Bemühungen nicht fehlen liefs und selbst an ihrem Geburtsort Stade Erkundigungen einzog. Die Gräfin, Weltdame in ganzem Sinne des Worts, scheint ihr Alter verheelt zu haben und die Etats- und Klosterkirche zu Stade, zu welcher sich die dort wohnhaften Schweden hielten und in welcher auch das Königsmarksche Familienbegräbnifs war, wurde 1712 von den Dänen eingeäschert, wobei die Kirchenbücher und Consistorialacten verloren gingen. Aus mehrern Daten und Umständen macht es der Vf. indefs sehr glaublich, dafs Aurora schon um das Jahr 1668 geboren war. (In den frühern biographischen Nachrichten hatte er mit minderer Wahrscheinlichkeit das Jahr 1670 angenommen. Aurora zählte beim Tode ihres Vaters schon *mehrere* Jahre.) Sie war also vermuthlich *älter*, als ihr am 12. Mai 1670 geborner fürstlicher Geliebter, ein zur Beurtheilung ihres Verhältnisses nicht unwichtiger Umstand.

Ueber die frühern Schicksale Auroren's bis zu ihrer entscheidenden Reise nach Dresden im Jahr 1694, erhält man zwar keine vollständige Auskunft, aber doch mehrere, bisher unbekannte Aufschlüsse. Nach dem Tode ihres Vaters zog sie mit ihrer Mutter von Stade, in das zur damaligen Kriegszeit gröfsere Sicherheit gewährende Hamburg und folgte später ihrer Mutter nach Stockholm. Als auch diese im Jahr 1691 zu Stockholm gestorben war, kehrte sie mit ihrer Schwester nach Hamburg zurück und machte von hier aus Besuche an den norddeutschen Fürstenhöfen zu Schwerin, Zelle, Wolfenbüttel und Hannover. Ihren Reizen und geistigen Vorzügen wurde schon in Schweden und noch mehr in Deutschland, selbst von regirenden Fürsten gehuldigt und es fehlte auch nicht an Bewerbungen um ihre Hand, wobei sie anscheinend eine ganz nüchterne Berechnung der äufsern Vortheile übte. Sorge und Bekümmernifs wegen der vielfach gefährdeten Familiengüter beschäftigte sie anhaltend und früh kam dadurch in ihr Leben etwas Unstätes und Unruhiges, welches sie bis an ihr Ende nicht wieder verlassen hat.

Die Veranlassung zu ihrer Reise nach Dresden, womit die bekannte Darstellung bei Pöllnitz beginnt, wird hier sehr genügend und grofsentheils anders, als im galanten Sachsen angegeben. Aurorens zuletzt allein noch übriger Bruder befand sich als Oberster der Fufsgarde am Hofe zu Hannover, war aber unlängst zum zweitenmal, und zwar als General, in kursächsischen Dienst getreten und im Begriff, mit einer zahlreichen Dienerschaft nach Dresden abzugehen, als er vorher noch am 1. Julius 1694 spät Abends, zu einem verliebten Abenteuer, allein seine Wohnung verliefs und nicht zurückkehrte. Jede sichere Spur von ihm war seitdem verschwunden und höchst wahrscheinlich fand er noch in derselben Nacht im Schlosse zu Hannover einen gewaltsamen Tod. Seine Schwester aber, durch Aussagen unsicherer Zeugen getäuscht, hielt noch längere Zeit die Hoffnung fest, dafs er lebe und in einem verborgenen Gefängnifs schmachte. In dieser unglücklichen Lage suchte sie Hülfe bei dem Kurfürsten von Sachsen, der nicht allein ihren Bruder in seinen Dienst genommen hatte, sondern auch ein Jugendbekannter desselben war.

Nach der Erzählung bei Pöllnitz kam Aurora nach Dresden, begleitet von zwei ältern und verheiratheten Schwestern, den Gräfinnen Steenbock und Löwenhaupt, von denen die erstere den illegitimen Bewerbungen des Kurfürsten eben so ernstlich entgegenarbeitete, als die letztere sie billigte und beförderte. In Wahrheit aber hatte Aurora nur *eine* Schwester, die Gräfin Löwenhaupt, und die *Gräfin* Steenbock war nur eine ältere Verwandte. Diese beiden Irrthümer bei Pöllnitz findet man schon in dem Leben des Grafen Moritz von Sachsen von Michael Ranfft, welches 1751 erschien, *berichtigt*. Der Vf. aber dehnt die Berichtigung noch dahin aus, dafs Aurora höchst wahrscheinlich mit der Gräfin Steenbock allein die erste Reise nach Dresden machte und ihre Schwester erst später dahin kam. Was Pöllnitz von den Auftritten zwischen den drei Schwestern zu Dresden erzählt, erscheint also mindestens ganz entstellt und theilweise falsch, *namentlich* scheint er auch den Ruf der Gräfin Löwenhaupt ohne Grund befleckt zu haben.

Ueber die nächsten Umstände, welche Auroren in die Arme des Kurfürsten führten, fand der Biograph in seinen Quellen nicht die *mindeste* Auskunft. Er berührt diesen Punkt *kaum und allein, um auf* Pöllnitz hinzudeuten. *Man gewinnt wenig durch die* Verweisung auf diesen unzuverlässigen Schriftsteller, dem bei der Unmöglichkeit, nach beinahe 40 Jahren noch die genauern Details auszumitteln, nur die Wahl blieb, entweder in Trockenheit zu verfallen oder die Facta nach seiner Phantasie auszuschmücken. So viel darf man ihm aber wohl ohne Zweifel glauben, dafs der Sieg über Auroren dem Kurfürsten minder leicht wurde, als seine andern Eroberungen. Man hat sie als ein Opfer jugendlicher Unerfahrenheit betrachtet; dies liegt aber nicht in der Erzählung von Pöllnitz und stimmt nicht zu dem Alter, welches sie bereits erreicht und zu den Erfahrungen, welche sie, im vielfachen Verkehr mit der Welt, schon gemacht haben mufste. Nur eigener Leidenschaft und Schwachheit, oder einer Berechnung des Vortheils kann man ihren Fall zuschreiben, wahrscheinlich wirkten beide vereint. Zu ihrer Entschuldigung läfst sich ungefähr folgendes sagen. Der Kurfürst hatte — wir müssen hier dem Pöllnitz glauben, der die Facta nur ausschmückt, aber nicht erdichtet — nach seiner Vermählung nur *eine* erklärte Geliebte gehabt und diese mehr auf Antrieb seiner Gemahlin und Mutter, welche damals noch etwas bei ihm galten, als aus eigenem Antriebe verlassen. Die Veränderlichkeit seiner unordentlichen Neigungen konnte daher in jener Zeit noch nicht so allbekannt seyn, als sie es späterhin wirklich war.

Au.

Digitized by Google

Aurora, im Bewufstseyn ihrer Vorzüge und durch stete Huldigungen verwöhnt, durfte glauben, dafs die glühende Leidenschaft des Kurfürsten dauernder seyn werde, als es die Folge zeigte. Freilich bleibt diese Entschuldigung sehr mangelhaft, um so mehr, als der Kurfürst damals noch mit seiner Gemahlin lebte.

Die Dauer der Zeit, in welcher Aurora die Liebe des Kurfürsten genofs und welche Pöllnitz, theils nach seiner Gewohnheit unbestimmt gelassen, theils als zu kurz angedeutet hat, wird vom Vf. genügend bestimmt. Aurora kam nach Dresden im Herbst 1694 als der Kurfürst sich auf der Michaelismesse zu Leipzig befand; erst nach seiner Rückkehr konnte sie ihm vorgestellt werden und der Anfang ihrer Bekanntschaft, der nach Pöllnitz auch der Anfang seiner Liebe war, fällt also in den October 1694. Ende Mai's 1695 zog der Kurfürst von Karlsbad, wohin ihm Aurora gefolgt war, ins Feld gegen die Türken und kehrte erst im November nach Dresden zurück. Anfangs April 1696 ging er von Neuem nach Ungarn und kam erst gegen Ende des Jahres über Wien zurück, von wo er eine neue Geliebte, die Gräfin Esterle, nach Dresden mitbrachte. Aurora war einige Zeit vorher, im October, Mutter geworden und seitdem vom Kurfürsten verlassen. Ihre Verbindung hatte also die beiden Winter von 1694 bis 95 und von 95 bis 96 bestanden, auch in dieser Frist noch durch Reisen des Kurfürsten unterbrochen, doch hatte sich die Zeit ihres Zusammenlebens 1695 bis weit in den Frühling hinein erstreckt.

Ueber Zeit und Ort der Geburt von Auroren's Sohne, den der Kurfürst 1711, als er nach Kaiser Joseph's des Ersten Tode Reichsverweser war, zum Grafen von Sachsen erhob, gab es bisher abweichende Angaben. Als Ort wurde von Einigen Dresden, von Andern Goslar, von Andern ein unbenanntes Dorf bei Magdeburg genannt. Der Biograph fand in seinen Papieren nur eine einzige schwache Hindeutung auf die Entbindung. Auroren's Schwager, der Graf von Löwenhaupt, schreibt nämlich am 31. October 1696 von Wien aus an seine Gattin über Auroren: „da du mir schriebst, sie würde erst zurückkommen, wenn Alles im Stande ist (*que le tout ne soit ajusté*), so zweifle ich nicht, früher als sie wieder dort zu seyn." Doch glückte es ihm, sich von andern Seiten her auch hier Licht zu schaffen. Vorzüglich geschah dies durch einen hier abgedruckten Auszug aus den Taufregistern der Marktkirche zu Goslar, nach welchem am 28. October 1696 Abends zwischen sieben und acht Uhr von der (übrigens nicht benannten) *vornehmen Frau* in R. Heinrich Christoph Winkel's Hause ein Söhnchen geboren, den 30. ej. getauft und Mauritius genannt wurde. Dieses Kind war der nachherige Graf von Sachsen, dessen Geburtshaus zu Goslar durch Tradition noch bekannt seyn soll. Unter den drei genannten Pathen befindet sich der Hauseigenthümer (oder die Eigenthümerin, denn das vorgesetzte R. könnte *Relicte* d. i. *Wittwe* bedeuten) Winkel und ein Dr. Trumph, der muthmafslich ein Arzt und Auroreus Beistand war. Aus den übrigen Nachrichten ergiebt sich, dafs Aurora sich im Herbst 1696 zu Quedlinburg aufhielt, wo sie sich um eine Stelle im dortigen Stiftscapitel bemühte. Von da machte sie die wahrscheinlich nur kurze Reise nach Goslar, wo sie im tiefsten Incognito niederkam. Der Kurfürst war damals in Wien und kam erst am 25. November nach Dresden zurück. Was Pöllnitz von seiner damaligen Zärtlichkeit gegen Auroren erzählt, wonach er während des Wochenbettes kaum von ihrer Seite gekommen seyn soll u. s. f., erscheint also, zumal da der Kurfürst von Wien eine neue Geliebte mitbrachte, als offenbar unbegründet.

Ueber die eigentliche Ursache der Trennung des Kurfürsten von Auroren fand der Biograph keinen Aufschlufs. Die Angabe bei Pöllnitz, wonach diese Ursache in einem körperlichen Gebrechen der Gräfin gelegen haben soll, verwirft er und deutet auf den Wankelmuth des Kurfürsten hin.

Bis hieher reicht der durch das galante Sachsen allgemein bekannte, aber auch romanhaft entstellte, durch die Bemühungen unsers Biographen grofsentheils berichtigte, doch noch nicht in allen Punkten aufser Zweifel gesetzte Theil der Geschichte der Gräfin Königsmark. Ueber ihre spätern, bisher weit weniger bekannten und zum Theil auch unrichtig dargestellten Ereignisse erhalten wir noch reichlichere, authentische und berichtigende, wenn auch meist nicht erfreuliche Aufschlüsse. Sie betreffen ihre Verhältnisse zu Quedlinburg, wo sie am 14. Mai 1700 die Stelle einer Pröpstin erlangte, in ihren, eine Zeitlang wohlbegründeten, Aussichten auf den Rang einer Aebtissin und Reichsfürstin aber zuletzt getäuscht wurde; die widrigen Schicksale ihres Schwagers, des Grafen Löwenhaupt, welche 1703 mit dessen frühzeitigem Tode endigten; ihre erfolglose Reise nach Curland zu Karl XII. im Anfang des Jahrs 1702; die Erziehung, Reisen, Vermählung und wieder erfolgte Ehescheidung des Grafen von Sachsen und dessen vergebliche Bewerbung um das erledigte Herzogthum Curland. Dazwischen drängen sich Badereisen, Besuche an Höfen, besonders zu Dresden, Bewirthungen fremder hoher Gäste, Heirathsprojecte, Liebeserklärungen von Männern, meist unklar und doppelter Deutung fähig, Processe, Geldverlegenheiten, kurz ein buntes Gemisch von Zuständen, wobei an ein ruhiges zurückgezogenes Leben der alternden geistlichen Dame gerade am Wenigsten zu denken ist. Ein unruhiges, unstätes Daseyn tritt, wie schon oben bemerkt, fortwährend hervor und die neuen und genauern Aufschlüsse, welche man hier über sie erhält, sind im Ganzen nicht zu ihrem Vortheil. Von ihrer vielgepriesenen Liebenswürdigkeit, ihrer Kennerschaft in den schönen Künsten, der Bildung und Feinheit ihres Geistes wird im Ganzen weniger gesagt, als man erwartet hätte. Von ihren Gedichten, welche meistens verloren scheinen, konnte der Biograph nur einige Proben geben. Mit Gelehrten und Künstlern unterhielt sie keine Verbindung, den Componisten Mattheson ausgenommen. Von Malergeräthschaften fand sich in der genauen

Spe-

Digitized by Google

Specification ihres Nachlasses nicht die kleinste Spur, so dafs, was man von ihrer Vertrautheit mit dieser Kunst erzählt, zweifelhaft erscheint. Eben so wenig darf man bei ihr tiefere Studien oder eigentliche Liebe zu den Wissenschaften suchen. Sie scheint, mit einem Worte, ihre natürlichen Talente nur cultivirt zu haben, um damit zu glänzen. Desto stärker tritt in den vom Biographen neu aufgefundenen Quellen ihre Neigung zu einem eiteln Weltleben, zu höfischer Pracht und Glanz, zum Schuldenmachen und zur Verschwendung hervor, wodurch indefs eine weibliche kleinliche Knickerei nicht ausgeschlossen wurde. Ihr Nachlafs enthielt zahllose Kaufmannsrechnungen über Kleinodien, Bijouterien, Silbergeschirr, Prachtkleider und Apothekerwaaren, letztere zu dreifachem Gebrauch, als Arzneien (das Einnehmen war ihr Gewohnheit), zu mancherlei Toilettekünsten und alchymistischen Versuchen. Dabei wird bald der Preis von Kleinigkeiten bestritten, dann über den Cours der Münzsorten gerechnet, die Qualität der Waaren, nach längst gemachtem Gebrauch, angefochten oder der ungestüme Mahner schnöde zur Geduld verwiesen, zur Strafe der Unbescheidenheit. Von Wucherern, Juden und Advokaten hatte sie sichtlich mehr gelernt, als einer liebenswürdigen vornehmen Frau zu wissen Noth thut. Ihr Hofstaat war für ihre Verhältnisse und in Verfall gerathenen Finanzen übergrofs. *Achtzehn* Personen werden nach ihren Bedienungen besonders angeführt, nämlich: ein Kammerfräulein, drei Kammerjungfern, eine Ausgeberin, eine Kammermagd, eine Waschmagd, eine Küchenmagd; sodann ein Propsteirath, ein Sekretär, ein Page, ein Hausverwalter, ein Koch, ein Tafeldecker, ein Bedienter, ein Kutscher, ein Bote, ein Küchenjunge; doch war dies noch keineswegs das ganze Personale. Dagegen fand man bei ihrem Tode an baarem Gelde nur 52 Rthlr. 10 gGr. 8 Pf. vor und Schulden in vielen Städten und Ländern, die ohne Zweifel grofsentheils unbezahlt geblieben sind. Die Summe der bis zum August 1729 (anderthalb Jahr nach ihrem Tode) liquidirten Schulden betrug ohne die Zinsen 21,252 Rthlr. 7 gGr. 10 Pf. und im Jahr 1748 war die Concurssache noch nicht zum Schlufs gediehen. Zur Entschuldigung der Gräfin mufs jedoch bemerkt werden, dafs sie auf sehr bedeutende Familiengüter Ansprüche hatte, die sie durch Processe auszumachen hoffte und dafs die erfolglose Bewerbung ihres Sohnes um das Herzogthum Curland ihr noch am Ende ihres Lebens schwere Opfer auferlegt hatte.

Aurora starb an Engbrüstigkeit und Wassersucht in der Frühe des 16. Februar 1728, nachdem sie kaum ein Paar Wochen vor ihrem Tode noch dringende Einladungen von dem benachbarten Blankenburger Hofe zu einer Redoute (Maskenball) erhalten hatte. Das Andringen der Creditoren nach ihrem Tode und andere, ihrem Ansehn wenig günstige Umstände, waren wohl Ursache, dafs ihr die Ehre eines feierlichen Leichenbegängnisses nicht zu Theil wurde. Ihr Körper hat sich zur Mumie gestaltet und wird noch fortwährend von vielen Reisenden besucht, für welche zunächst der Vf. der Denkwürdigkeiten die von uns bereits erwähnten „biographischen Nachrichten" geschrieben hat. Ihr Tod wurde in das Sterberegister der Schlofskirche zu Quedlinburg auf eine so mangelhafte Weise eingetragen, dafs man aus dieser Notiz weder ihren Geburtsort noch ihr Alter entnehmen kann. Schätzbare Zugaben zu den Denkwürdigkeiten sind die „Biographische Skizze Friedrich August's des Starken" und die „Quedlinburgischen Geschichten." In der erstern besonders läfst der Vf. einen strengen historischen Ernst blicken. Die letztern sind eigentlich eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der Stadt Quedlinburg von ihrem Entstehen bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Der Vf. fand es schwierig, die Aufgabe einer *Geschichte* vollständig zu lösen und wählte daher den Titel „*Geschichten*", ohne Zweifel mit Unrecht, weil seine Arbeit so gut eine Geschichte heifsen kann, als hundert ähnliche und man unter dem Ausdruck *Geschichten* etwas Anderes erwartet.

In dem am Schlufs beigegebenen Verzeichnifs der gebrauchten Quellen fehlen einige, welche der Vf. doch wirklich benutzt hat, z. B. Adlerfeld's Leben Karl's des Zwölften und Ranft's Leben des Grafen Moritz von Sachsen. Auch scheinen dem Vf. bei seinem sorgfaltigen mehrjährigen Nachforschungen doch einige Schriften entgangen zu seyn, welche ihm noch einige Ausbeute hätten gewähren können. Wir nennen z. B. die 1744 anonym erschienene Schrift: Geschichte und Thaten des neulich enthaupteten Grafen Karl Emil's von Löwenhaupt. Dieser Karl Emil, ein Sohn der Schwester Auroren's, wird in ihrer Correspondenz mehrmals erwähnt. Seine Hinrichtung ist ein Beweis, dafs das Schicksal lange nicht aufhörte, die Königsmarksche Familie zu verfolgen. Der Vf. hat ihrer jedoch nicht gedacht und sie scheint ihm unbekannt geblieben zu seyn.

Das Aeufsere des Buchs ist sehr anständig, aber man vermifst eine übersichtliche Nachweisung der Kapitel und noch bei weitem mehr ein Verzeichnifs der vorkommenden Druckfehler. Der Mangel des letztern ist wahrhaft zu bedauern, da nicht selten unbekannte Namen durch den Druck entstellt sind, welche zunächst nur der Vf. hätte berichtigen können. Von andern Druckfehlern wollen wir folgende hier anzeigen. Th. I. S. 58 steht *Albreuse* statt *olbreuse*, S. 97 *Gardin* st. *Gerdie*, S. 109 *Fofsmann* und S. 260, auch Th. II. S. 238 *Fastmann* st. *Fassmann* (ein Name, der nie richtig gedruckt ist) Th. I. S. 259 *Sapiha's* st. *Sapieha's*, S. 262 Schatzfeld st. Scharzfeld, S. 350 Anthon st. Anton, S. 353 Tenneswo st. Temeswar, S. 364 *Clisconw* st. *Clissow*, S. 367 *Remschild* st. *Renschild* oder *Reinschild*, Th. II. S. 170 *Frase* st. *Frose*, S. 223 *G* st. *Q*, (der Buchstabe soll Quedlinburg andeuten) S. 237 *Morari* st. *Moreri*. Ob man Th. II. S. 164 statt *dem Holme*, was offenbar unrichtig ist, zu lesen habe *der Helme* (einem Flusse) oder *dem Helme* (statt *Elme*, einem Walde) bleibt ungewifs. Mitunter sind dem Vf. auch Gedächtnifsfehler und historische Unrichtigkeiten entschlüpft. Th. I. S. 108 wird das Verschwinden Königsmark's in den Augustmonat gesetzt, da er doch schon seit dem ersten Juli vermifst wurde. Nach Th. I. S. 310 sollen die Hugenotten in Frankreich im Jahr 1687 oder 1688 von dem Vorzeichen der Aufhebung des Edicts von Nantes bedroht gewesen seyn, dies war aber bekanntlich schon 1685 aufgehoben. Nach Th. II. S. 155 lag der deutsche König Konrad der erste 114 Jahr nach dem Tode Karls des Grofsen im Sterben, allein Karl starb bekanntlich 814 und Konrad schon 918, also 104 Jahr hernach. Th. II. S. 225 steht durch einen Schreibfehler Anna Elisabeth für Maria Elisabeth. Auch die Stellung der Worte ist zuweilen nicht der strengen Genauigkeit gemäfs. Z. B. Th. I. S. 2 sollte *Wrangel* nicht vor *Banner* und *Torstensohn* stehen, weil er erst nach diesen beiden das Obercommando erhielt, auch Th. II. S. 237 *Moreri* nicht nach *Budeus* und *Zedler*, deren Vorgänger er war. *R.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

TASCHENBÜCHER
für das Jahr 1837.

Unter den Taschenbüchern für das J. 1837 ist die von *Alois Schreiber* herausgegebene *Cornelia* (Heidelberg bei Engelmann) uns zuerst in die Hand gekommen und wir stellen sie daher auch dieses Jahr in unserm Berichte voran. Wie gewöhnlich ist sie auch in diesem Jahre eine zierliche ansprechende Erscheinung, mag man das Aeussere oder den Inhalt in das Auge fassen. Wie gewöhnlich zerfällt der letztere in zwei Theile, den prosaischen und den poetischen; der letztere nimmt kaum zwei Druckbogen in Anspruch, während durch die Ausdehnung und die Mannigfaltigkeit des erstern dem Geschmack des lesenden Publikums, wie es einmal ist, ohne Zweifel volles Genüge geschieht. *Wilh. Blumenhagen* tritt zuerst mit einer historischen Erzählung auf, welche „*die Königin*" überschrieben ist. Die Manier des Vfs. ist zu bekannt, als dafs es einer Aeufserung über sie bedürfte. Seine Muse, die den Norden und Süden, den Westen und Osten durchstreift, die, wie der Schmetterling über den Blüthen, über den Blättern der Geschichte hinflattert und da und dort nach Beute sucht, hat dieses Mal die Geschichtstafeln Ungarns aufgeschlagen und eine interessante Episode zur nähern Betrachtung ausgewählt. Wie Hr. *B.* es mit der Geschichte zu halten pflegt, ist bekannt. Die ungarische Königin Maria, Siegmund's Gemahlin, wie die Geschichte sie zeichnet, und die Heldin des Hrn. *B.* sind zwei ziemlich verschiedene Wesen. Die Maria, die, ihrer Verbindlichkeit gegen Siegmund vergessend, sich durch Procuration mit einem französischen Prinzen verband — die Maria, die ihrem Feinde und Entführer die bekannte, schreckliche Strafe zuerkannte — und Hrn. *B's* Maria vertragen sich nicht gut mit einander und der Vf. hat in seiner *historischen* Erzählung jedenfalls von der *poetischen* Licenz einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht. Kraft, Leben und Interesse sind seiner Darstellung indessen nicht abzusprechen und die beiden Palatine, Vater und Sohn, sind echt poetische Gestalten, Charaktere, wie sie nur ein selten begabtes Talent auffassen und darstellen kann. Die dem Vf. eigenthümliche Manier, des Lesers Aufmerksamkeit fesseln zu wollen, ist kleinlicher Art, oft sogar lächerlich. So sagt er z. B.: „In einer Hütte lag auf armseligem Bette ein Reitersmann." Dieser Reitersmann wird nun umständlich beschrieben und dann erfahren wir, wie sich derselbe nennt und wer er ist. Oder: „Ein bestaubter, abgematteter Reiterzug zog von Norden her auf der Fläche hin" — u. s. w. und endlich erfahren wir, wer die Reiter waren. Die Wiederkehr dieses ohnehin abgenutzten Kunstgriffs, den Leser zu erregen, ist immer peinlich. Auch der Stil des Hrn. *B.* hat einige Wunderlichkeiten, welche dem Eindrucke des Ganzen schaden. Die drei andern Erzählungen: „*König Robert*" v. *A. v. Schonen*, „*die Meeresbraut*" von dem *Herausgeber* und „*die Belagerung von Hamburg*" von *Eduard Janinski* stehen der Gabe des Hrn. *B.* bedeutend nach. Die Erzählung des Hrn. Schreiber ist zu gedehnt und bewegt sich in zu oft benutzten Situationen, als dafs sie nicht ermüden sollte. Dagegen ist sein Gedicht „*Frauenlob*" anmuthreich und kräftig zumal, ohne Zweifel die beste unter den poetischen Gaben. Die Beiträge von *Haug* und *Neuffer* sind dankenswerth. — Unter den Kupfern ist wenig Ausgezeichnetes. Die Königin Maria von Portugal wird den Zeichner keiner Schmeichelei beschuldigen und der Stich ist nichts weniger als meisterhaft. Das zweite Blatt, „Susanne und die Aeltesten" ist nicht schlecht gestochen, pafst aber — wie es uns scheint, durchaus nicht in die Cornelia. Unter den übrigen Kupfern zeichnen wir „die italienischen Mädchen" nach Williams von *J. Fleischmann* gestochen, aus. Das Weiche, Zarte und Warme des ganzen Tones spricht Auge und Seele an.

Die von *Theodor Hell* herausgegebene *Penelope* (Leipzig b. Hinrichs) bringt in dem neuen Jahrgange manches Anmuthige und Ansprechende. Wir begegnen zuerst einer Erzählung von *C. v. Wachsmann*: „*Seine und Kaukasus*". Man denkt an „Paris und Algier" und weifs im Voraus, dafs der erste Theil der Erzählung in der Hauptstadt Frankreichs, der zweite an den Felsenwänden des Kaukasus spielen wird. Wie der Erzähler das in dem Gesellschafts- und Ball-Sale eines berühmten und ziemlich kaustisch bezeichneten Pariser Banquiers angeknüpfte Fädchen (denn einen *Faden* wollen wir es doch nicht nennen) in dem wilden Geklüfte des Kaukasus fortspinnt und zuletzt löst oder durchschneidet, wollen wir den Lesern nicht verrathen, müssen aber bekennen, dafs sowohl Gegenstand wie Behandlung die Mehrzahl der Romanleser und Journalleserinnen in hohem Grade befriedigen wird. Scharfe Charakteristik, tiefe Blike in das Menschenherz, geistreiche Combinationen, wie sie die ewigen Vorbilder der Novelle, Cervantes' *Novelas exemplares* darbieten, darf man hier nicht suchen; man kann aber von der Leichtigkeit, Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit dieser wie vieler ähnlicher Productionen des Erzählers

lers das Wort des Polonius in Bezug auf Hamlet's Wahnsinn gebrauchen — es ist Methode darin, ja es ist oft Geist und Anmuth darin, was in der zunächst folgenden Gabe des Hrn. *W. von Lüdemann* nicht zu finden ist. Seine Erzählung „*Sultan Gherry*" ist in jeder Hinsicht langweilig. „*Die Liarenbraut*", Novelle von *Isidor*, ist ein Gegenstück zu der Meeresbraut in der Cornelia und leidet an den dort bezeichneten Gebrechen. Eine Mittheilung von *Häring* „das Nonnenkloster zur h. Katharina in Breslau während der Belagerung 1806" ist ziemlich anziehend, *Lindner's* Lebensabriss der Fürstin Henriette Katharine von Anhalt dagegen allzu kalt. Der „*Blumenkranz*" von *Sprengel* zeigt einzeln recht zierliche und ansprechende Blüthen. Unter den übrigen Gedichten sind einzelne sinnige Gaben; etwas ausgezeichnetes haben wir jedoch nicht gefunden. — Die Kupfer sind vorzüglicher, als die der Cornelia. Die drei weiblichen Portraits sind freilich nicht besser, als man sie gewöhnlich in Taschenbüchern findet; um so willkommner treten uns die neuen *Volksscenen* entgegen, von welchen wir in diesem Jahrgange der Penelope die dritte Ausstellung finden. Sie sind in demselben Genre wie die frühern, und das Lob, das wir jenen gespendet haben, gilt auch diesen. Wir zeichnen die drei ersten Bilder aus: „*der Tabulettkrämer auf Ischia*, *Pifferari zu Rom* und *der kleine Mönch*, letzteres meisterhaft in Bezug auf Composition und Ausführung. Die „*Scene in Smyrna*" ist ziemlich gewöhnlich, aber geschmackvoll ausgeführt.

Das *Taschenbuch der Liebe und Freundschaft*, herausgegeben von *Stephan Schütze* (Frankfurt b. Fr. Wilmans) tritt dieses Jahr in besonders anziehender Gestalt auf. Die Küpferchen der frühern Jahrgänge, welche stets ungemein spafshaft seyn sollten und in der Regel es nicht waren, haben besseren Spenden Plaz gemacht, wenigstens wird man dem Titelkupfer und der Scene aus der „geheimen Sendung" seinen Beifall nicht versagen. — Unter den literarischen Gaben steht die Erzählung „*die geheime Sendung*" von *C. v. Wachsmann* mit Recht voran. Ein junger Schweizerritter, Arnold von der Halden, kommt nach Blois an den Hof der Catharina von Medici, deren welt- und menschenkundigen Blick er auf eine seltsame Art auf sich zieht, und der vom König Heinrich III. selbst beauftragt wird, sich in die Bretagne zu begeben, wo ihm weitere Befehle werden sollen. In einem Schlosse der Bretagne angelangt, verliert er sein Herz an eine edle Jungfrau und lernt in seinem Nebenbuhler zugleich Heinrich von Navarra und den kennen, welchen er heimlich aus dem Wege zu schaffen, durch Katharina berufen war. Er verwirft die Anerbietungen, welche ihm die beiden Heinriche nun machen und eilt mit seiner Neuvermählten in sein Stammschlofs in den Schweizer Bergen, um sich dort seines Glückes zu freuen. Die Glanzpunkte dieser Erzählung sind der naive Charakter des Helden, der trefflich gehalten und nüancirt ist, und in welchem das Edle mit dem Derben und Naturkräftigen echt künstlerisch gemischt ist; sodann die historischen Portraits der Katharina, Heinrichs III. und des hochherzigen Navaresen. Einige Unwahrscheinlichkeiten übersieht man gern bei einem mit so viel Geschick und Liebe behandelten Gegenstande. — Die zweite Erzählung „*Blöde Liebe und kecke Freundschaft*" von *Wilh. Blumenhagen* ist eine sehr mittelmäfsige Gabe; der Stoff verbraucht, und die Behandlung in der bekannten Manier dieses Novellisten. — Zwischen diesen beiden Erzählungen sind Gedichte von *Ludwig Bechstein* eingeschaltet; die „Lieder junger Liebe" sind sehr zart und innig; hinsichtlich der Form dürfte Hr. *B.* etwas sorgfältiger seyn. Buchstabenspiele wie in der letzten Strophe S. 105 mit dem W sind gewöhnlich widrig. — „*Die Feenlinde*", Novelle von *Ludwig Storch*, ist ohne innere Wahrscheinlichkeit, der Vortrag dagegen sehr lebendig und dramatisch. Die holde Nora mit ihrer Dogge bildet den Mittelpunkt des Ganzen und von ihr aus streifen freundliche Lichter auf das vielfach verdüsterte Gemälde. In vielen Novellen des Hrn. *St.* finden sich langwierige Expositionen, welche die Geduld des gutmüthigsten Lesers ermüden. Eine solche Geduldprobe legt auch in der Feenlinde der Vf. dem Leser auf, indem er den alten todtkranken Brine Daly sein Geheimnifs auf funfzehn Seiten auskramen läfst. — Den Schlufs des Taschenbuchs machen „*Bruchstücke eines Lehrgedichts*" von *Fr. Rückert*, worunter echte Goldkörner.

Die *Urania* (Leipzig b. Brockhaus) ist ziemlich mager ausgestattet. Das Titelkupfer, Alexander von Humboldt darstellend, ist weder ähnlich, noch vorzüglich gearbeitet; ein *Portrait dieses edlen Geistes*, das wir in fast allen Kupferstichläden zu Paris gesehen haben, gibt die Züge dieses charaktervollen Kopfes so treu wieder, dafs wir es bedauern, sie hier nicht reproducirt zu sehen. Auch von den übrigen Stichen, die der Zufall zusammengeschleudert zu haben scheint, wissen wir nicht viel Gutes zu sagen; die „Tyrolerin" ist ohne Frage die anmuthigste dieser Darstellungen. — Die erste Erzählung ist von *Leopold Schefer* und „*die Prinzeninseln*" überschrieben. Einige Längen und Wiederholungen in den Ergüssen der Handwerksleute abgerechnet, liest sich diese Novelle leicht weg; poetischen Gehalt hat sie nicht. — Die Novelle „*Schlofs Durande*" von *Joseph von Eichendorf* klingt wie eine Reminiscenz aus der Periode Fouqué's, und der Revolutionswirbel, in welchen sich die Katastrophe hüllt, ist zu ähnlichem Behuf schon so oft gebraucht worden, dafs der Schlufs der Novelle nur wenig Interesse erregt. Der Jäger Renald und seine Schwester Gabriele sind übrigens mit kunstfertiger Hand gezeichnet. „*Der Adoptivvater*" von *Emerentius Scaevola* dürfte unter allen Gaben die Mehrzahl der Leser am meisten anziehen. Es ist alles darin, was man jetzt von einer Novelle verlangt: Spannung, Grausen, über einander herpurzelnde Ergebnisse, Hofräthe und Conrectoren, Tabaksqualm und Weinräusche und noch manches andere, was sich der Leser selbst in dem Büch-

Digitized by Google

Büchlein aufsuchen mag. Unser Pseudonymus erzählt zuweilen trefflich; er ist unerschöpflich in der Erfindung von Verwicklungen; seine Charaktere sind höchst mannigfach und öfter gut gehalten; gewöhnlich aber ist er zu breit und gedehnt und spannt den robustesten Romanenleser ab. — *Tieck* hat eine Novelle, „*Wunderlichkeiten*" betitelt, geliefert, welche diesen Jahrgang der Urania schliefst. Wir haben es hier nicht mit genialen, sondern mit den ganz gewöhnlichen Wunderlichkeiten der Romanschreiber zu thun, und wenn *Tieck* seinen Namen nicht beigegeben hätte, würde niemand auf den Gedanken kommen, dafs diese Novelle von dem berühmten Dichter herrühre. Unter den Charakteren tritt der Kandidat der Theologie Martin am ansprechendsten hervor und man folgt mit Interesse der Entwickelung seines Schicksals.

In dem „*Gedenke mein*" (Wien und Leipzig bei Pfautsch) finden sich einige trefflich gearbeite Stiche. Vor allem ist das Titelkupfer „*Lord Byron*" als Matrose kräftig, ausdrucksvoll und charakteristisch, obgleich in hohem Grade idealisirt. Wenn wir nicht irren, legte der edle Dichter selbst einen gröfsern Werth auf das Original, nach welchem dieser Stich gearbeitet ist, als auf die Mehrzahl seiner übrigen Portraits. Der Stich „Mädchen und Jungfrau" ist sehr effectvoll und lebendig. „Lady Molly" ist fleissig und geschmackvoll gearbeitet; die übrigen Kupfer mittelmäfsig. — Unter den Erzählungen zeichnen sich aus „der fünfte Act" von *A. v. Tschabuschnigg* und „der Glokenguſs zu Iglau" von *F. Th. Ehrlich*. So gewöhnlich die Erfindung der erstern ist, so trefflich ist die Ausführung; die Entwickelung ist ergreifend und einige Situationen sind echt poetisch dargestellt. Der Glockenguſs zu Iglau zieht durch die Einfachheit der Erzählung und die prunklose Färbung an. Liesi und Diethelm sind schön gezeichnete Charaktere und Primius' Persönlichkeit tritt lebendig hervor; man bedauert nur, dafs sein Benehmen bei dem Glockengusse selbst nicht gehörig motivirt war. „Die Reise" und „das Eisengitter" sind langwierige und langweilige Erzählungen und „das zerstörte Lebensglück" eine höchst gewöhnliche Production. Unter den Gedichten heben wir die von *Enk*, *Manfred*, und *Vogl* hervor.

Der *siebenzehnte* Jahrgang der *Iduna* (ebendas.) bringt einige niedliche Blätter. Das Titelkupfer ist zierlich erfunden und ausgeführt; „der blinde Pfeifer" scheint jedoch eben so wenig Original zu seyn als „der Hirtenknabe", welchen wir, wenn wir nicht irren, bereits in den „*Illustrations of Lord Byron's Works*" gesehen haben, die übrigen Kupfer sind ohne Gehalt. — Unter den literarischen Gaben begegnen wir zuerst einer „humoristischen Erzählung" von *Johann Langer* „das kostbarste Kleid" überschrieben. Ein armer, verliebter Maler, der einen Raphael mit vielem Geschick kopirt, ohne durch sein Talent den Vater der Geliebten für seine Absichten zu gewinnen, flöfst seinem reichen Patron Respect ein und wird zu Rath gezogen, wie eine Wette zu gewinnen sey, welche er mit einem aufgeblasenen Marchese eingegangen. Der mit dem kostbarsten Kleid Angethane soll die beträchtliche Summe gewonnen haben. Der Maler räth seinem Beschützer, sein Gewand mit dem Raphael füttern zu lassen. Der Letztere gewinnt so die Wette und belohnt den Rathgeber so reichlich, dafs er die Braut nach Haus führen kann. Das Ganze ist gut erzählt und man bezweifelt nur, dafs ein Künstler unter irgend einer Bedingung einen solchen barbarischen Rath geben könne. — „Leiden und Freuden eines Heldenspielers" von *J. J. Hannasch* scheint aus dem Leben gegriffen zu seyn und zieht durch Wahrheit und Einfachheit an. Auch „die Retterin" von *Dräxler-Manfred* liest sich angenehm, obgleich die Idee, welche dieser Erzählung zum Grunde liegt, weder neu noch poetisch ist. Unter den Gedichten zeichnen sich die von *Vogl* durch Anmuth und Leichtigkeit der Sprache aus. Der Druck des Ganzen ist leider so klein, dafs das Lesen selbst den besten Augen schmerzlich werden mufs.

Siona, herausgegeben von *Hermann Waldow*, erscheint in demselben Verlage, zeichnet sich aber von den beiden eben genannten Taschenbüchern durch Tendenz und Gesammtausstattung aus. Das Titelkupfer, *Ecce Homo* nach Guido Reni von *Kotterba* gestochen, ist ein Meisterstück in Bezug auf Ton und Ausdruck; Kraft und Weichheit sind hier herrlich verschmolzen und der Charakter des berühmten Originals dürfte kaum je so treu reproducirt worden seyn. „Der Schutzgeist" nach Weigl's Zeichnung von demselben Künstler gestochen und „das schlafende Kind" von demselben ziehen durch das ernstgrofsartige des Dargestellten, so wie durch den Zauber der Darstellung in gleicher Weise an; Ref. giebt jedoch dem letztern Blatt den Vorzug, da es wahrer und lebendiger, zarter und anmuthiger hervortritt. Die beiden folgenden Stiche „Maria mit dem göttlichen Kinde" und „die Kirchengängerin" sprechen nicht in gleichem Grade an. — Die literarischen Gaben sind gleich ernsten und würdigen Charakters, wie die Kupfer und Stahlstiche, obwohl mannigfaltiger. Sie sind sämmtlich mehr oder weniger religiösen Inhalts. Die Beiträge von *Buhrow* streifen zuweilen an das Prosaische, zeugen aber von grofser Sprachgewandtheit des Vfs.; seine kleinen Naturgemälde sind zart und sinnig. *Enk* hat gröfstentheils fromme Lieder der Südländer nachgeahmt; Auswahl und Behandlung sind geschmackvoll. *Fitzinger's* Oratorium, „die Geburt des Herrn" gehört zu den gehaltreichsten Mittheilungen der Siona. *Seidl*, *Vogl* und der *Herausgeber* haben dem ganzen schönen Kranze manche lieblich duftende Blüthe eingeflochten. Wir empfehlen dieses Taschenbuch den Freunden des Schönen angelegentlich.

Der neue Jahrgang des „*Vielliebchens*" von *A. v. Tromlitz* (Leipz. b. Baumgärtner) tritt uns in sehr anmuthiger Form entgegen. Titelblatt und Titelkupfer (letzteres von David Weifs) sind ungemein schön; der Stahlstich, welcher Salzburg darstellt,

ist

ist eben so wahr als zart und duftig gehalten; unter den übrigen Stichen möchte der „Maria" überschriebene den Preis davon tragen. — Der literarische Theil des Taschenbuchs enthält zwei Erzählungen: „der alte Guarillo von Granada" und „Scenen aus dem Leben König Christians von Dänemark." Die letztere Gabe ist ganz in dem gewöhnlichen, allbekannten Genre des Verfassers, leicht, oberflächlich, viele lange Phrasen und, wie die Franzosen sagen, grofser Lärm um einen Eierkuchen; viel Geblümel und bunter Tand, nirgends aber intensive Lokalfärbung. „Der alte Parteiführer von Granada" dagegen ist mit Liebe gearbeitet und spricht den sinnigen Leser an. Spanien ist ein Land, in welches man geistreichen Erzählern stets gern folgt, da es von romantischem Honig träuft und der Charakter seiner Bewohner immer etwas Originelles hat. Der Vf. hat seinen Gegenstand der neuesten Zeit (dem Kampfe zwischen Karlisten und Christinos) entlehnt, wodurch das Interesse bedeutend gesteigert wird. Obgleich man nun gewahren mufs, dafs der Vf. Spanien nicht selbst gesehen hat; obgleich das Ganze eher in lose aneinander gereihten Skizzen als in einem harmonischen Ensemble vor uns tritt, und obgleich endlich die Breite und der leere Wortschwall häufig störend wirken: so dürfte diese Erzählung doch wegen der Frische und Lebendigkeit der Darstellung zu den bessern Arbeiten des Vf's gerechnet werden können. Im Allgemeinen sey es bemerkt, dafs der Vf. auf Stil und Sprache mehr Sorgfalt verwenden sollte; seine Ausdrucksweise ist zuweilen allzu sorglos und nachlässig.

Spindler tritt mit dem achten Jahrgange seines „*Vergifsmeinnicht*" (Stuttgart b. Hallberger) auf. Die Kupfer sprechen wenig an; das Titelkupfer ist sogar abschreckend entstellt und verzeichnet. Unter den übrigen zeichnen wir „die schöne Catharine von St. Malo" zu Spindlers „Erzählungen bei Ebbe und Fluth" gehörend, als charakteristisch und geschmackvoll behandelt aus. Die polemisch kritische Erklärung der Kupfer zeugt von grosser Geistesarmuth des Verfassers und Spindler sollte sich solche Lobredner in dem von ihm herausgegebenen Taschenbuche geradezu verbitten, da manche leicht zu dem Glauben verleitet werden könnten, dem Herausgeber seyen diese Huldigungen nicht ganz fremd. Der literarische Inhalt des Büchleins beschränkt sich auf zwei Erzählungen. Die erste ist „die Prophetin zu Rottenbrunn" überschrieben und gehört der Geschichte Baierns in den Jahren 1705 und 1706 an. Hrn. Spindlers lebendige Weise, Zeitbilder zu mahlen, ist bekannt und anerkannt; er hat sein Talent für dieses Genre auch hier bewährt. Grofse Frische bringt er in seine Schilderung durch mäfsigen Gebrauch des Idioms, des Bezirkes, wo die Erzählung spielt. Der Pfarrer Hueber ist meisterhaft gezeichnet und kann als der Lichtpunkt des Ganzen gelten. An der Prophetin selbst dürfte man wenig Antheil nehmen; der Somnambulismus ist von den Dichtern und Romanschreibern bereits so ausgebeutet, dafs er in seinen gewöhnlichen Erscheinungen kein Interesse mehr bietet. — Die zweite Erzählung ist „der Wechselbalg" betitelt, eine Hexengeschichte aus dem siebzehnten Jahrhundert. Die Farben sind ganz so gemischt, dafs diese Mittheilung der Mehrzahl der jetzigen Almanachsleser munden mufs. Die Exposition ist offenbar zu lang und einzelne Charaktere zu chargirt, z. B. die alte Hedwig; sonst beurkundet auch hier Hr. *Sp.* sein Talent, eine bestimmte Zeit mit ihren Tendenzen u. s. w. in klaren und bestimmten Umrissen zur Erscheinung zu bringen, ohne deshalb, wie die unberufene Schaar der Nachahmer W. Scott's zu thun pflegt, des Lesers Geduld durch gehaltlose Schilderungen von Einzelnheiten und Trivialitäten auf gefährliche Proben zu stellen oder ihm jeden Augenblick die gewöhnlich ganz unhistorische historische Tendenz des Verfassers recht eindringlich zu machen. Der lange Anlauf, den Hr. *Sp.* zuweilen nimmt, die Breite seiner Expositionen, das langwierige Hin- und Herreden seiner Personen sind übrigens Schatten in seinen Gemälden und Schilderungen, die er zu beseitigen bemüht seyn sollte.

Eine stets erfreuliche Gabe sind die jetzt von *A. E. Fröhlich*, *G. W. Wackernagel* und *K. R. Hagenbach* redigirten *Alpenrosen* (Aarau b. Christen). Unter den Kupfern spricht uns besonders „'s heimelig Häsli" (das trauliche Häuschen) an. Die Gedichte von *Ulrich Hegner*, *David Hefs* und *Rudolph Wyfs* d. ältern sind sinnig und bedeutsam. „Die Alpenbräute" eine Novelle von Peter von Tscharner zeugt von Gefühlsfrische, lebendiger Anschauung und Sprachgewalt. Sind manche der Motive und Situationen auch nicht neu, so entschädigt dafür eine grofsartige Gebirgsscenerie und einzelne treffend angebrachte Charakterzüge der Bergbewohner und ihres Lebens. „General Rapp" von *Appenzeller* ist unbedeutend. — Einer der besten und interessantesten Beiträge ist Pfarrer *Rehsteiner's* „Wanderung auf den alten Mann", einen Nachbarn des Säntis, auf dessen Firste vielleicht kaum drei oder vier Waghälse bis jetzt von den Anstrengungen des gefährlichen Weges ausgeruht haben. Man bedauert, dafs der Vf. nicht ausgedehntere Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte und der physicalischen Wissenschaften besafs, um diese Gebirgswanderung nach allen Seiten lehrreich zu machen. Den Botaniker wird die Beschreibung der Reise indessen anziehen und selbst der gewöhnliche Leser wird dem Vf. mit Interesse folgen, da er das bestandene Abenteuer gewandt und lebendig erzählt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

TASCHENBÜCHER

für das Jahr 1837.

(*Beschluss von Nr.* 218.)

Die Novelle „der Kirchenbau" von *Fröhlich* und „die steinernen Gäste in der Sylvesternacht" befriedigen weniger. Unter den Gedichten der Herausgeber und *Burkhardt's* und *Schuler's* sind die am gelungensten zu nennen, zu denen die grofsartige Natur der Schweizer Gebirgsgegenden Stoff und Farben lieh. *Kuhn's* sinnige Muse, welche sonst die schönsten Blüthen für dieses Taschenbuch gespendet, vermifst man ungern in dem neuen Jahrgange.

Eine neue Erscheinung in der Almanachsliteratur kündigt sich unter dem Titel: „Deutsches Taschenbuch", herausgegeben von *Karl Büchner* (Berlin b. Duncker und Humblot) an. Die Mitarbeiter sind *W. Alexis*, *A. v. Chamisso*, *J. v. Eichendorff*, *Ferrand*, *v. Gaudy*, *Geibel*, *Gruppe*, *Kopisch*, *Marggraff*, *Th. Mundt*, *Rellstab* und *Stieglitz*. Titelkupfer Fürst Pücklor-Muskau, fleifsig gearbeitet, geschmackvoll und lebendig. Die beiden andern Kupfer „das Königsmonument zu München" und „der Charlottenhof zu Potsdam" sind anziehend gewählt und zart ausgeführt, der literarische Theil des Taschenbuchs ist der gröfsern Hälfte nach ernsten Inhalts. Die Charakteristik des Fürsten Pücklor von *Th. Mundt* bringt wenig oder nichts Neues; die Zusammenstellung ist jedoch gelungen zu nennen. In *Gruppe's* Abhandlung „über die neuere deutsche Kunst," einer recht tüchtigen Arbeit, ist zu tadeln, dafs der Vf. zu weit ausholt. — „Physiognomie der deutschen Litteratur in den Jahren 1835 und 1836" von *Hermann Marggraff*. Eine trostlose Aufgabe, sofern vorzugsweise von der schönen Literatur die Rede ist; überdies ist des Vf's. Standpunkt, vielleicht überhaupt der Augenblick nicht geeignet, die Gesammtzüge unserer neuesten Literatur in getreuem Umrisse wieder zu geben. Mit hingeworfener Phrase ist da nichts auszurichten. „Unsere schöne Literatur leidet an einem Uebermafs von Witz." S. 153. Man sollte eher glauben, dafs ihr die nöthige Dosis von wahrem Witz, von Mutterwitz fehle. Aehnliche Aussprüche finden sich mehrfach in dem Aufsatz. Löblich ist des Vf's. Bemühen, die Nothwendigkeit eines versöhnenden Geistes bei den Vertretern der Literatur eindringlich hinzustellen, denn der Kampf mag noch so heilsam seyn, so ist Erbitterung, persönliche Gehässigkeit und Anfeindung stets vom Uebel. Wer, statt Kunst und Wissenschaft zu dienen, seiner Selbstsucht und Eigenliebe fröhnt und sich vom Parteigeiste leiten läfst, fällt stets der Verachtung anheim. — Die Novelle von *Willibald Alexis*, „Herr von Sacken" betitelt, ist Mittelgut, wie es die Sedezliteratur in ziemlicher Anzahl bringt. Die Charaktere, namentlich Biron und von Sacken, sind mit Geschick behandelt. Das Ganze könnte gedrängter, conciser seyn. — „Der Träumer" Novelle von *August Kopisch*, Stoff zu einem Melodram oder einer Oper nach der neuesten Mode. — Unter den Gedichten, die überhaupt gut gewählt sind — finden sich einige ausgezeichnete Gaben.

Der *Novellen-Almanach* (Leipz. b. Schreck) scheint gleichfalls zum ersten Mal in den Kreis unserer Taschenbücher zu treten. Diese Novität giebt sich sehr anspruchslos, ohne Kupfer, ohne Goldschnitt, ohne Gedichte. Den Inhalt bilden zwei Mittheilungen: „Sieben Sylvester-Abende" von *Alex. Bronikowsky* und „der alte Souffleur" von *Wilhelm Marsano*. Die sieben Sylvester-Abende sind ein Lebensgemälde aus der neuern Zeit, leicht und gewandt erzählt und der Mehrzahl der Romanleser mundrecht zugerichtet. Ist auch die Grundidee dieser Novelle poetisch zu nennen, so wird man von der flüchtigen Ausführung derselben dies nicht sagen können, wie denn der Vf. sein Talent mifsbraucht und zur eiteln Befriedigung der gewöhnlichen Romanleser herabgewürdigt hat. Von dem Vf. des alten Souffleurs wird man einst dasselbe sagen, wenn er sich keine höhern Vorwürfe setzt, als den hier behandelten. Ueberhaupt dürfte dieses Taschenbuch, trotz seinem wohlfeilen Preise, sich nicht halten, wenn der Verleger nicht für bessere Beiträge sorgt.

Das Taschenbuch „*Frauenlob*", herausgegeben von *Joh. N. Vogl* (Wien) enthält einige recht schöne Kupfer, wohin wir „Victorine" das „Kind in der Wolfsschlucht" und „Imre" zählen. *Leitner's* Novelle „die seltsame Maske" liest sich ganz angenehm. „Imre" Novelle von *August Schmitt* ist nicht ohne gesuchten Effekt — keine Steigerung des Interesses. „Marlborough's erste Liebe" von *Franz Fitzinger* ohne Lokalfärbung, deren Intensivität die ersten Bedingungen historischer Novellen ausmacht. — „Die Erscheinung. Magyarische Sage" von *Bernh. Jäkle*. Auch hier fehlt der örtlich-charakteristische Ton; diese Sage könnte eben so gut auf den Orkaden spielen wie in dem Lande der Magyarer ohne dafs der Vf. mehr als einige Stellen zu ändern hätte. „Kraft und Schwäche" Novelle von *W. v. Lädemann*. Die „Schwäche" ist das überwiegende Princip in dieser Novelle, die trotz dem hochtrabenden Tone des Vortrags sehr langweilig ist. „Das alte Schlofs" — eine Geschichte, wie wir deren hunderte haben.

„Der Meisterlügner". Slavonisches Mährchen von *Joh. N. Vogl.* Eher Sage als Mährchen, recht lebendig vorgetragen. Unter den versificirten Beiträgen zeichnen sich die von *Kuffner* und dem *Herausg.* aus.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Offenbarung Gottes durch die Vernunft, als die einzig gewisse und völlig genügende.* Allen Freunden des Lichts und eines vernünftigen Christenthums gewidmet von D. *Heinr. Stephani*, Kirchenrathe u. des K. B. Hausritterordens v. h. Michael Ehrenritter. 1835. VIII u. 352 S. 8. (1 thlr. 12 gr.).

Der gelehrte und ehrwürdige Vf. vorliegender Schrift, der noch am Abend seines Lebens von Seiten der Obscurantenpartei seines Vaterlandes sehr herbe Erfahrungen zu machen gehabt hat, stellt hier in einer interessanten Uebersicht dasjenige zur Prüfung zusammen, was er durch redliches Streben und vieljähriges Forschen als religiöse Wahrheit mit voller und freudiger Ueberzeugung aufgefafst hat. Wenn gleich der Vf. selbst sehr bescheiden äufsert, dafs er dieses Werk nicht so vollkommen ausführen konnte, als er sich vorgenommen hatte, und als ihm vielleicht bei friedlicher ungetrübter Musse möglich geworden wäre, und wenn gleich Mancher Einzelnes gründlicher oder auf andere Weise dargestellt zu sehen wünschen möchte, so ist doch das Ganze, welches in zwölf Vorlesungen zertheilt wird, gar sehr geeignet, die Aufmerksamkeit denkender Religionsfreunde in Anspruch zu nehmen. In dieser Hinsicht wird Rec. sich darauf beschränken, nur den Hauptinhalt der einzelnen Vorlesungen näher zu bezeichnen und diese Angabe mit kurzen Bemerkungen zu begleiten. Iste Vorlesung: „Nachweis der Nothwendigkeit, endlich einmal zur Gewissheit (darüber) zu gelangen, *wie* sich Gott eigentlich uns Menschen offenbart." Der Vf. geht hier von den Gedanken aus, dafs es Gott den Menschen zur höchsten Aufgabe gemacht habe, die ihnen vorzugsweise vor allen andern Geschöpfen der Erde, mit der Vernunft zugleich geschenkte Offenbarung seines Daseyns, seines Wesens und seiner Weltregierung, so wie ihrer von ihm erhaltenen Bestimmung auf dieser Erdenwelt mit voller Klarheit aufzufassen; dafs, sowie die Beruhigung des einzelnen Menschen, so auch das Heil einzelner Völker und des ganzen Menschengeschlechts von der Erkenntnifs des Daseyns eines höchsten Wesens abhänge; aus Mangel der Kenntnifs göttlicher Vernunftoffenbarung die Menschen aber allenthalben und zu allen Zeiten entweder in Aberglauben oder Unglauben verfallen sind, aus deren Fesseln die zu selbstthätigem Denken erwachte Menschheit nur durch Auffassung der einzig möglichen und die vollste Glaubensgewifsheit gebenden Offenbarung Gottes durch die Vernunft sich befreien könne. Hier hätten wir zunächst eine genaue Erörterung der Begriffe *Vernunft* und *Offenbarung* zu finden gewünscht, um den gewöhnlichen Fragen: Was und wo ist die Vernunft? Wo die Offenbarung? von vorn herein zu begegnen und darauf hinzuweisen, dafs beide da anzutreffen seyn, wo sittliche und religiöse Ideen sich entwickeln, mag auch die Form verschieden seyn; mit welchem Rechte aber gewisse sittlichreligiöse Entwickelungsstufen für die Menschheit im besondern Sinne Offenbarungen genannt werden. IIte Vorles. „Streit des Rationalismus und des Supernaturalismus; oder jüngstes Streben, sich zur klaren Einsicht der Vernunft-Offenbarung Gottes zu erheben. Unter andern treffenden Bemerkungen äufsert der Vf. hier sehr zeitgemäfs, da die Rationalisten noch immer sehr feindselig von ihren Gegnern geradezu für Naturalisten, Atheisten erklärt werden — dafs die Vertheidiger jener beiden genannten Ansichten eigentlich wahre Supernaturalisten seyn, in wie fern sie in der Ueberzeugung übereinkommen, „*dafs die* uns von Gott geschenkte Offenbarung über dem Erkenntnifskreise der sinnlichen Welt hinausliege" und sie nur über das *Wie* der göttlichen Offenbarung verschiedener Meinung sind; dafs aber die Menschen bei fortgeschrittener Ausbildung Gottes Wirken in der Natur- und Menschenwelt zwar stets als wundervoll und unbegreiflich, aber doch als gesetzlich und weise, nicht als wunder- und zauberhaft anzuerkennen im Stande sind. (S. 21.) IIIte Vorl.: „Was ist Wahrheit? und welches ist das sichere Merkmal derselben?" Auf anziehende Weise wird *hier* das Resultat gewonnen: „Wahr ist nur das Seyende (was sich als seyend zu erkennen gibt, wahrnehmen läfst) und das Seyende gründet sich nur auf Wahrnehmung. Die letztere kann entweder von uns unmittelbar oder von andern Personen vollzogen und uns nur mitgetheilt werden. Hieraus *geht die historische* Wahrheit hervor, welche *nur unter folgenden Bedingungen* statt finden kann: 1. dafs diejenigen, welche ein Wahrgenommenes bezeugen, solches auch wirklich *selbst* wahrgenommen und nicht blos dem Sagenhören entnommen haben; 2. dafs sie die Wahrheit haben berichten wollen, wofür uns nur ihr von Eigennutz unbestochener Charakter Bürgschaft leisten kann; und 3. dafs ihr Verstand nicht dabei etwa von der Phantasie (oder herrschenden Irrthümern ihrer Bildungsstufe) verleitet wurde, mehr in die Wahrnehmung zu legen, als in ihr wirklich enthalten war. Die IVte Vorlesung verbreitet sich ausführlich über „die menschliche Denk- oder Erkenntnifskraft überhaupt", wo die Operationsweise des Verstandes näher bezeichnet und die Vernunft für das höhere Wahrnehmungsvermögen erklärt wird. Vte Vorlesung: „Von der gewissen Erkenntnifsweise der sinnlichen Welt". VIte Vorl. „Von der gewissen Erkenntnifs der geistigen Welt." — „Wem nicht gleiche volle Gewifsheit von dem Daseyn dieses geistigen Theils der Schöpfung (dem Daseyn und den Kräften der Seele, der Regelmäfsigkeit und Zweckmäfsigkeit in der Welt, insbesondere einer moralischen Weltordnung —) zu Theil wird, der messe die Ursache davon nur dem Mangel an Uebung für diese seine geistige Sehkraft (die Vernunft) zu." (S. 146.) Hier vermifst man eine Deduction der Ideen, als der Erzeugnisse der Vernunft, und eine Nachweisung ihrer Realität. Am Schlusse dieser Vorlesung wird eine Stelle aus einem Gedicht von

Fried-

Digitized by Google

Friedrich II. beigebracht, aus welcher erhellet, dafs man sehr mit Unrecht an dem Gottesglauben dieses grofsen Königs gezweifelt hat. VIIte Vorlesung: „Die gewisse Vernunftoffenbarung: Es ist ein Gott, der da wirket Alles in Allem." Treffend wird hier unter Anderm Gott als Erzieher der Menschen dargestellt und in Beziehung auf den neuerlich wieder durch *Justinus Kerner* u. a. vertheidigten Einfluss eines bösen Geistes und seiner Gesellen auf die Menschen bemerkt: „Dieser Wahnwitz ist auch unter die Uebel zu rechnen, welche zu dem besten Weltregimente des weisen und guten alleinigen Gottes gehören; — er dient dazu die übrige Menschenwelt zu ermuntern, sich desto fester an die göttliche Vernunftoffenbarung anzuschliessen, welche nur allein die Rückkehr jener Zeiten des Aberglaubens verhindern kann, die so vielen Jammer und so viele Schande über die Menschheit brachten." (S. 193.) Unglaublich erscheint es, dafs nach S. 194 in den christlichen Ländern neun Millionen und fünfmal hundert tausend Hexen sind verbrannt worden, ohne die zahllosen Schlachtopfer zu rechnen, die den furchtbarsten Mifshandlungen aller Art ausgesetzt waren. „Werden es, fügt der Vf. hinzu, die Mystiker dahin bringen, dafs wir dergleichen Gräuelscenen von neuem erleben"? VIIIte Vorlesung: „Die Offenbarung Gottes durch die Vernunft über die Bestimmung des Menschen." Diese wird darein gesetzt, dafs wir zu ewigen Daseyn berufene Wesen hier auf dieser Erde, der Vorschule der Ewigkeit, alle unsre Kräfte veredeln sollen, und dafs dies nur hauptsächlich dadurch bewirkt werden kann, wenn wir vor allen Dingen unsern Fleifs dahin richten, zum Besitze des höchsten Gutes zu gelangen, welches in vollkommener Zufriedenheit mit Gott und uns selbst, mithin im Gegensatze des äussern leiblichen, deshalb vergänglichen Wohles oder des Glücklichseyns, in der Seelenseligkeit, dem wahren und ewigen Leben unseres Geistes, besteht, und nur im Vereine mit andern Menschen erreicht wird. IXte Vorlesung: „Leistet diese Vernunftoffenbarung Gottes auch wirklich Alles, was sie leisten wollte und sollte"? Sie wird als die einzig gewisse und völlig genügende dargestellt, in wie fern ihr selbst vor jeder aussernatürlichen Offenbarung die Vorzüge einer gröfsern Verständlichkeit, einer kräftigern Wirksamkeit, einer gröfsern Reichhaltigkeit, und eines reinern, von allen Zeitvorstellungen geschiedenen Inhaltes beigelegt werden. Hier vermifst Rec. ein tieferes Eingehen auf die Einwürfe, welche aus der gewöhnlich nur sehr mangelhaften Vernunftentwickelung und der Nothwendigkeit positiver Veranstaltungen dazu entlehnt werden. Xte Vorlesung: „Untersuchung der Frage: ob Christus wirklich zum Zwecke gehabt habe, durch Hülfe der Vernunftoffenbarung die Menschheit von allem Aberglauben als der Quelle ihres allgemeinen innern und äufsern Elendes zu befreien"? Wenn hier S. 264 gesagt wird: „wir finden in der Lebensgeschichte Jesu keine Spur einer aufserordentlichen (d. i., dem Vf. zufolge, übernatürlichen) Offenbarung", so kann dies bei einer wörtlichen Auffassung vieler hieher zu ziehenden Stellen der Evangelien nicht wohl zugestanden werden, und es hätten letztere wohl einer ausführlichern Erörterung bedurft, um jene Behauptung zu rechtfertigen, dafs die hohe, der Welt nur allein Heil bringende Einsicht Jesu ihm auf eine in dem gesetzlichen Regimente Gottes mögliche und diesem allein würdige Weise zu Theil geworden sey. XIte Vorlesung: „Was vereitelte bisher den Plan Jesu, die Menschen durch selbständige Auffassung der Vernunftoffenbarung vom Aberglauben, der Quelle ihres innern und äufsern Elendes, zu erlösen"? Der Vf. sucht hier zu zeigen, wie zunächst das Beharren der Apostel bei manchen Nationalvorurtheilen die völlige Realisirung des Plans Jesu verhinderte, unter andern auch der Umstand, dafs die Apostel den heil. Schriften der Juden noch fortdauerndes kanonisches Ansehen im neuen Bunde zuschrieben. Hieraus entstand die Folge, dafs das Christenthum, statt nach dem Plane seines Stifters eine Heiligungs- und Veredlungsanstalt für die Menschen zu werden, eine falsche Beruhigungsanstalt für die in Sünden beharrlich fortlebenden Menschen ward, wobei man sich wundern mufs, dafs es nicht noch mehr, als geschehen ist, sittliches Verderben bewirkt hat. Eine andere nachtheilige Folge war die Zurücksetzung der christlichen Sittenlehre, indem man die staatsbürgerlichen jüdischen zehn Gebote für das ganze christliche Sittengesetz ansah; die verderblichste Folge aber war die Entstehung eines neuen Priesterthums. Beiläufig wird hier der Irrthum gerügt, dafs die prot. Kirche sich vom 31. Oct. 1517 oder vom 25. Jul. 1530 her datire, da sie doch erst den 4. Dec. 1563 ihre Entstehung erhielt, als die das Princip des Protestantismus vertheidigende damals noch katholische Partei in Deutschland von der Kirchenversammlung zu Trident feierlich in den Bann gethan, und hierdurch erst genöthigt wurde, sich zu einer selbstständigen Kirche zu constituiren. Die Augsburgische Confession enthielt nur die auf Verlangen Karls V. zusammengestellten streitigen Puncte, über welche man auf einem Reichstage eine Vereinigung versuchen wollte, und nur grobe Ignoranz kann sie für das von einer schon bestehenden selbstständigen Kirche dem Reiche abgelegte Glaubensbekenntnifs oder gar für eine Lehr- und Glaubensvorschrift derselben halten wollen. XIIte Vorles.: „Beurtheilung des Werthes unserer scholastischen Kirchenlehre." Auch hier findet sich viel Beachtenswerthes in Hinsicht der Wahrheit, sowie der ästhetischen und pädagogisch-politischen Beschaffenheit jener Lehre, beigebracht, und am Schlusse die angelegentliche Aufforderung an alle Religionslehrer und Machthaber, aus allen Kräften dahin zu wirken, dafs nach der von Christo selbst vorgetragenen Vernunftoffenbarung Gottes (dem vernunftmäfsig aufgefassten Christenthum) und dem hierauf gebauten Plane Christi eine wirkliche Erlösung der Menschheit von der nur aus dem Schoofse des Aberglaubens und Unglaubens entspringenden Knechtschaft der Sünde und allem daraus entspringenden geistlichen und leiblichen Elende durch wahre Erleuchtung des Verstandes, durch echte Veredlung des Willens und durch die aus beiden nur entspringende Beseligung des Herzens (innere

und

und äufsere Zufriedenheit) zum gröfsten Heile eines jeden Staates gefördert werden möge. Welcher wahre Nachfolger Christi möchte nicht diesem wohlgemeinten Wunsche beistimmen.

MILITÄRKUNDE.

Passburg, b. Schreiber: *Historische Bemerkungen über den K. K. österreichischen Militairdienst in allen seinen Zweigen, mit Bezug auf Taktik, Kriegswissenschaft, Kriegskunst und Strategie.* Von *A. F. Richter.* 1835. 170 S. 12. (18 Gr.)

Dieses Werkchen ist, genau genommen, nichts anders, als eine Lobschrift auf das österreichische Soldatenwesen, die der Vf. als „einen Erstlings-„Sprossen einer militärisch wissenschaftlichen Ver-„wendung mit nachsichtigen Augen zu betrachten „bittet, welches ihm ein Sporn zu seiner Vervoll-„kommnung seyn wird." Rec. will zwar die Arbeit nicht für ganz verwerflich erklären, allein ihr Nutzen wird für den Ausländer nur geringe seyn, um ihm eine oberflächliche Bekanntschaft mit der österreichischen Armee zu verschaffen.

Der *Erste Theil* handelt von der verbesserten Einrichtung des Dienstes; von dem Exerzieren; von den Uebungslagern, der Chargirung; das Feuer zu zwei Mann hoch (das Bataillonfeuer) wird empfohlen, „weil kein Schufs verlohren gehet"(?) Hierauf folgen auf 3 Seiten Bemerkungen über die Cavallerie, nur unbedeutend; dann redet S. 65 der Vf. von der Artillerie; von dem General-Quartiermeister-Stabe; dem Pontonnierkorps und dem Proviantfuhrwesen.

Der *Zweite Theil* redet zuerst von den Werbungen, dann folgen Bemerkungen über die Kriegszucht. Von dem M. Theresien-Orden. Versorgung der Offizierwittwen und Kinder. Pensionen alter Offiziere. Wenig bekannt ist das Vermächtnifs der Kaiserin *Marie Theresia*, durch das sie bei ihrem Ableben jedem ihrer Kriegsleute, vom Feldmarschall bis zum Gemeinen, mit Einschlufs der Invaliden und Pensionnaire Einen Monat Sold auszahlen liefs.

Mit Recht wird S. 112 der österreichische Grenadiere lobend gedacht, ihre Verschlechterung aber den eingestellten Ueberläufern zugeschrieben, doch mit dem Zusatze: dafs gegenwärtig dem Uebel grofsentheils abgeholfen sey. Von dem Einkaufen in Offizierstellen, das jetzt auch in Oesterreich wie überall abgeschafft ist.

S. 136. Das Militär-Oekonomiewesen, gewifs am vortrefflichsten in ganz Europa eingerichtet, weil es bei allen nothwendigen und zweckmäfsigen Anschaffungen, gute Beschaffenheit der Gegenstände mit möglichster Ersparnifs verbindet. Es würde interessant seyn: über diesen Gegenstand mehr Detail zu finden, da der Vf. alles nur gleichsam im Vorbeigehen erwähnt, ohne das seiner Armee nur allein Eigenthümliche herauszuheben. Vieles, ja das meiste, ist gegenwärtig auch bei den übrigen Europäischen Heeren eingeführt. Der Vf. schliefst: „Friedrich d. Gr. war allein der Stifter seiner Gröfse „und seines Ruhmes durch seine grofsen militärischen „Talente. Glück und Umstände haben ihn vortreff-„lich unterstützt, welche er meisterlich zu benutzen „verstand. Diese Umstände dürften sich jetzt wohl „nicht so leicht mehr darbieten; wenigstens ist öster-„reichischer Seits die Verfassung der Armee und un-„ser Dienst so beschaffen, dafs unserer Macht keine „solche Wunden mehr, wie in voriger Zeit beige-„bracht werden können." — Rec. weifs nicht, von welcher Zeit an der Vf. dieses *jetzt* datirt.

MUSIK.

Essen, b. Bädecker: *Choral-Buch für evangelische Kirchen.* Die Choräle kritisch bearbeitet und geordnet von *B. C. L. Natorp* und *Fr. Kefsler*, einstimmig gesetzt und mit Zwischenspielen versehen von *C. H. Rink. Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. 1836. In Querquart. *Erste* Hälfte. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1829 und hat mannichfach empfehlende Beurtheilungen erhalten. Man vergleiche die Leipziger allgem. musikal. Zeitung im 33sten Jahrgang S. 197. Ob es die Herren Herausgeber gleich vorzogen, um den grofsen Schwierigkeiten zu entgehen, die ein allgemeines Choralbuch noch zur Stunde mit sich bringen würde, sich nur zunächst auf ihre vaterländischen Gegenden zu beschränken: so hat es sich dennoch auch aufser der Provinz verbreitet um der Grundsätze willen, *nach* welchen die Choräle gesammelt und kritisch bearbeitet wurden; des Planes, *nach welchem sie* geordnet; der Art und Weise, *wie sie ausgesetzt*, und der charakteristischen Andeutungen wegen, durch welche bei jedem Chorale der lyrische Ausdruck bezeichnet wurde. Alles ist hier von Neuem sorgfältig durchgesehn und nach Möglichkeit verbessert worden; ein Anhang von 7 Chorälen wurde beigefügt, weil man es aus Rücksicht auf einige Gesangbücher wünschte; der mehrstimmige Satz ist überall genau durchgesehen, die Druckfehler sind berichtigt und an vielen Stellen ist ein anderer, dem Geiste des Chorals mehr entsprechender Bafs und so auch eine andere Harmonie gewählt worden; die Zwischenspiele wurden theils noch mehr vereinfacht, theils ganz neu gesetzt, was für die Organisten eine nützliche Vergleichung der beiden Ausgaben veranlassen mag; auch sind nach dem Wunsche Vieler, Uebergangszwischenspiele von einer Strophe zur andern, welche in der ersten Auflage fehlten, hinzugekommen; endlich ist das Werk diesmal auf stärkerem und weifserem Papiere, mit einer ganz neuen Notenschrift schöner und deutlicher gedruckt worden. Diese erste Abtheilung der neuen Auflage, welcher die andere unverzüglich folgen wird, geht bis zur 128sten Seitenzahl. Der Käufer dieser ersten Hälfte macht sich auch zur Abnahme der zweiten verbindlich. Der Subscriptionspreis für die erste Abtheilung beträgt 1 Rthlr. 10 gGr. Nach Erscheinen des ganzen Werks tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

JURISPRUDENZ.

1) Lüttich, b. Dessain: *Essai d'un répertoire raisonné de législation et de jurisprudence, en matière de mines, minières, tourbières, carrières* etc. *suivi d'un vocabulaire des termes d'un usage général en france et en belgique dans l'exploitation des mines* etc. par *G. E. Brixhe*, licencié en droit, ex-avoué, et présentement substitut du procureur-général à la cour d'appel de Liège. 2 Tomes. 1833. T. I. VIII u. 506 S. T. II. IV u. 524 S. gr. 8.

2) Koblenz, b. Bädecker: *Die in der Königl. Preufsischen Rheinprovinz gültigen französischen Bergwerks-Gesetze, Decrete und Instruktionen in deutscher Sprache und mit den, vor und während der Königl. Preufsischen Verwaltung erlassenen, abändernden und ergänzenden Gesetzen und Verordnungen*, nebst einem das Gesetz und die Instruktionen über Dampfmaschinen-Polizei enthaltenden Anhange. Herausgegeben von *Martins*, Königl. Preufs. Ober-Bergrath und Justitiarius des Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen. 1836. XVI u. 211 S. gr. 8.

Das gemeine deutsche Bergrecht und alle Bergordnungen, welche in Deutschland rechts des Rheines gültig sind, gründen sich auf die Regalität des Bergwesens. Dagegen hat das französische Bergrecht eine ganz andere Basis. Die mineralischen Reichthümer gehören dem Eigenthümer des Grund und Bodens, in welchem sie liegen, zu. Aber benutzt dürfen sie nur werden auf den Grund einer vom Staate ertheilten Concession, welche der qualificirteste Bewerber unter onerosen Bedingungen zu Gunsten des Grundeigenthümers, der dadurch entschädigt werden soll, erhält. Der Staat mafst sich also das ursprüngliche Eigenthumsrecht der mineralischen Produkte nicht an, sondern nur die Disposition über dieselben und zwar aus höhern Rücksichten für das Gemeinwohl.

Das französische Bergrecht enthält viele Bestimmungen, welche mehr oder weniger mit ähnlichen des deutschen Bergrechts übereinkommen. Diese Aehnlichkeiten sind aber nur Folge der Gleichheit des Objects und der dadurch bedingten Nothwendigkeit in den Festsetzungen der zweckmäfsigen und polizeigemäfsen Benutzung desselben, und sie führen nicht auf die Gleichheit des ursprünglichen Eigenthumsrechts des Bergwerks-Objekts hin. Die Bestimmung des Art. 552 des französischen Civil-Gesetzbuches, auf welche das Bergrecht gebaut ist, spricht zu vernehmlich einen Grundsatz aus, der mit der Bergwerks-Regalität nicht verträglich ist, und er ist in dem ganzen französischen Bergrecht scharf im Auge behalten worden, so viel als es die Rücksichten auf das Gemeinwohl beim Bergwesen irgend zuliefsen. Jener Art. des französischen Civil-Gesetzbuches, welcher früher als das neuere französische Bergrecht publicirt war, setzt nämlich fest, dafs mit dem Oberflächen-Eigenthum auch das Eigenthum desjenigen verbunden sey, welches sich unter und über der Oberfläche befinde, und nur in der Benutzung müfsten diejenigen Beschränkungen eintreten, welche die Bergwerks- und Polizei-Gesetze vorschrieben.

Es kann hier nicht Absicht seyn, die Divergenz zwischen dem deutschen und französischen Bergrecht näher und genau auszuführen; dafs sie aber gleich in dem ersten Princip wesentlich hervortritt, verdiente angemerkt zu werden, um dem Leser der obengenannten beiden Werke von vorne herein anzudeuten, dafs sich ihm in denselben ein eigenthümliches Studium entwickeln mufs, wozu ihm das deutsche Hoheits- und Privatrecht den Schlüssel nicht darbieten kann. Ob das deutsche oder das französische Bergrecht für den Flor des Bergbaues eines Landes besser sey, ist eine Frage, welche über die Grenzen der gegenwärtigen Beurtheilung hinausgreift. Wir lassen sie daher unberührt, und bemerken nur, dafs das französische Bergrecht ganz augenfällig seine vortrefflichen Seiten hat, wobei dasselbe doch nicht ohne grofse Mängel ist, welche sich namentlich in den fehlenden Bestimmungen über Stollenrechte und Knappschaftswesen jedem Einsichtigen, der eine Vergleichung mit dem deutschen Bergrechte anstellen mag, deutlich genug herausstellen. Diese Mängel fliefsen aber nicht aus dem ursprünglichen Princip des französischen Bergrechts, sondern es wäre die Einführung des Stollenrechts und des Knappschaftswesens damit eben so verträglich, wie mit der Bergwerks-Regalität. Dem französischen Bergrechte fehlen nur die erforderlichen positiven Bestimmungen über jene Punkte, welche immer noch ergänzend aufgenommen werden könnten.

Nicht blos in dem heutigen Frankreich, sondern in allen Ländertheilen, welche auf der linken Rheinseite vor dem deutschen Befreiungskriege zu Frankreich gehörten, gilt das französische Bergrecht noch, und in dieser Beziehung sind Belgien und der westrheinische Theil von Rheinpreufsen besonders ins Auge zu fassen, weil es nicht allein die wichtigsten

Digitized by Google

Ländertheile sind, welche damals mit zu Frankreich gehörten, sondern weil auch in ihnen die zahlreichsten und mannichfaltigsten Berg- und Hüttenwerke sich befinden. Das französische Bergrecht hat aber seit dem Jahre 1814 in beiden genannten Ländertheilen, natürlich in jedem für sich abgesondert, eine fernere Ausbildung durch viele neuere weiter ausführende, abändernde oder modificirende Gesetze, Beschlüsse, Rescripte u. s. w. erhalten, so dafs es für den Juristen, den Verwaltungs-Beamten, den Bergwerks-Besitzer und alle Personen, welche in mehr oder minder hoher Stellung bei dem Berg- und Hüttenwesen in Belgien und Rheinpreufsen interessirt sind, nicht mehr ausreichend erscheinen kann, blos die französischen legislativen Bestimmungen über das Bergwesen bis zum Jahre 1814 zu kennen, sondern sie auch mit den neuern Gesetzen für diese Branche bekannt seyn müssen, welche seitdem für jene Ländertheile promulgirt worden sind.

Für die französische Bergwerks-Gesetzgebung gab es zwar schon früher eine nicht unbedeutende Anzahl von Sammlungen, mehrere sogenannte Codes des mines und andere; keine aber war vollständig: viele Instruktionen der Ministerien und General-Bergwerks-Direktoren, wichtige Beschlüsse der Präfekte u. s. w. fehlten darin. Die neuern holländischen und belgischen Gesetze dieser Kathegorie waren vollständig gar nicht besonders zusammengestellt und nur in allgemeinen Gesetz-Sammlungen zerstreuet aufzufinden. Für Rheinpreufsen war aber noch insbesondere eine deutsche Uebersetzung der französischen Bergwerksgesetze, Dekrete, Instruktionen u. s. w. erforderlich, da die von dem K. Oberbergrath und Professor Dr. *Noeggerath* veranstaltete und gegenwärtig bis zum Schlusse des Jahres 1835 fortgeführte „Sammlung von Gesetzen und Verordnungen in Berg-, Hütten-, Hammer- und Steinbruchs-Angelegenheiten, welche seit der Wirksamkeit des Königl. Preufs. Rheinischen Oberbergamts erlassen worden sind und in dessen Hauptbergdistrikt Gültigkeit besitzen", ihrem ausgesprochenen Zwecke nach sich nur an die ältere französische Gesetzgebung anschliefst, diese also selbst nicht berücksichtigt.

Die Bedürfnisse, welche so einer Seits für Belgien und anderer Seits für den westrheinischen Theil der preufsischen Rheinprovinz vorlagen, sind nun durch die beiden vorgenannten Werke, durch jedes auf besondere Weise, befriedigt worden. Wie dieses geschehen bringe das Nachfolgende zur bessern Uebersicht.

Der Verfasser des Werks No. 1., welches *Leopold I.* König der Belgier gewidmet ist, sagt in der Vorrede, dafs die Gesetzgebung und Jurisprudenz des Bergwesens in Belgien und Frankreich sich nur langsam popularisire, ungeachtet dieselben ungeheuere Territorial-Reichthümer beförderten und die Interessen von einer grofsen Anzahl von Bürgern feststellten. Die Gründe davon wären wohl allein *darin* zu finden, dafs die Schriftsteller in dieser Branche zu wenig Sorgfalt darauf verwendet hätten, ihre Geistesprodukte allgemein zugänglich zu machen. Diesen Zweck habe sich aber der Vf. besonders vorgesetzt — und der Rec. setzt gerne aus Ueberzeugung hinzu: dafs er ihn auch erreichen werde.

Das Werk ist der Form nach lexicographisch geordnet, doch nur nach grofsen und Haupt-Artikeln. Die alphabetische Anordnung erleichtert die Aufsuchung dessen, was man wissen will, gar sehr, ohne dafs bei den vom Vf. ausgewählten Haupt-Gegenständen zu den Aufschriften der Artikel die zusammengehörigen Gegenstände, namentlich die Gesetze und Instruktionen, gar zu sehr auseinandergerissen werden. Wäre das Werk eine blofse Sammlung von Gesetzen, so würden wir diese gewählte Form tadeln und ganz unzweckmäfsig finden, *vielmehr* einer chronologischen Reihenfolge den Vorzug einräumen: aber so wie es ist, mit noch mannichfaltigem anderm Inhalte und insbesondere auch mit eigenem Raisonnement des Verfassers, halten wir die alphabetische Anordnung ganz angemessen. Einige der wichtigen Artikel, welche das Buch enthält, wollen wir mit ihren Titeln hierher setzen, um eine ungefähre Idee seiner Gliederung zu geben, es mag circa 300 solcher Ueberschriften oder Artikel in sich fassen, wie z. B. *Administration des forêts*, *Administration des ponts et chaussées*, *Administration des mines*, *Aérage*, *Areine*, *Cahier des charges*, *Carrières*, *Concession*, *Concessionaire*, *Contraventions*, *Déchéance*, *Découverte des mines*, *Expert*, *Exploitant*, *Exploitation*, *Immeuble*, *Permission*, *Redevances*, *Usines*, *Vente* u. s. w. Aus diesen Ueberschriften ersieht man schon zum Theil, dafs das Werk nicht blos diejenigen legalen *Begriffe und Bestimmungen* enthält, welche *lediglich und ausschliefslich sich* auf das Bergwesen beziehen, sondern dafs darin auch, wie es der Zweck erfordert, alle übrigen legalen Begriffe und Entwickelungen vorkommen, welche — aus der allgemeinen Gesetzgebung gegriffen — sich häufig auf Gegenstände des Bergwesens und des damit zusammenhängenden Hütten- und Steinbruchswesens zu beziehen pflegen, so dafs derjenige, welcher sich über gesetzliche Verhältnisse der genannten Zweige in Belgien umsehen will, in der Regel keine andere gedruckte Hülfsquelle neben dem Werke mehr bedarf, um sich über alles, was er zu wissen wünscht, vollkommen und bald unterrichten zu können. Da das Werk also diesem Zwecke nachkömmt, so mufs es natürlich auch mehr enthalten, als blofse Definitionen der Ueberschriften und Zusammenstellungen der darauf bezüglichen französischen und neuern Bergwerks-Gesetze. Es mufs enthalten und enthält wirklich alle dazu erforderlichen Erläuterungen, welche aus der allgemeinen Gesetzgebung zu entnehmen standen; die erforderlichen ältern gesetzlichen Bestimmungen über das Bergwesen, welche in Belgien und namentlich in der Provinz Lüttich vor der Herrschaft der französischen Gesetze eine sehr bedeutende Ausbildung schon erhalten hatten und auf welche bei der Beurtheilung aller Rechte, Verbindlichkeiten, Verträge u. s. w. häufig Bezug genommen werden

Digitized by Google

den *mufs*; die motivirten Aussprüche über verwickelte Bergrechts-Materien, welche von den höhern Gerichtshöfen in Frankreich und in Belgien erfolgt sind, und welche sowohl zur Erläuterung der Artikel, als um eine möglichst gleichartige Rechtsprechung und Rechtsbeurtheilung zu bewirken von grofser Wichtigkeit sind, und zwar nicht allein für Belgien allein, sondern auch für alle übrigen Ländertheile, worin das französische Bergrecht noch Gültigkeit hat; die nöthigen Auszüge aus den Reden und Debatten, welche den verschiedenen Gesetzen vorausgegangen und zur Verständigung der Gesetzesstellen von grofser Bedeutung sind, oft allein Auskunft über deren richtige Interpretation geben können, und endlich des Vfs. eigene Zuthat eines gut gesponnenen geistigen Fadens, welcher zur Verbindung dieser verschiedenen Materialien durch die Artikel hindurchläuft. In dem Vf. erkennen wir überall den erfahrenen französischen Juristen, welcher namentlich der von ihm gewählten Materie Meister ist und so auch manche kritische Punkte der Gesetzgebung und viele juridische Controversen einfach und klar zur Lösung bringt. Dürften wir uns hier den Raum dazu nehmen, wir würden in dieser Beziehung viel Einzelnes und Tüchtiges nachweisen können. So mufs es genügen, dafs wir im Allgemeinen erklären, dafs das alphabetische Repertorium mit eben so viel Aufmerksamkeit, Umsicht, Vollständigkeit, als mit Fleifs und grofser Sachkenntnifs und Sachgemäfsheit ausgearbeitet ist, und wir nicht blos wünschen können, dafs es sich in den Händen eines jeden befinden möge, der in Belgien sich mit bergrechtlichen Verhältnissen in irgend einer Stellung oder Beziehung zu befassen hat, sondern auch erklären müssen, dafs es für den Rheinpreufsen, welcher sich in ähnlicher Lage befindet, fast vollkommen denselben Werth besitzt. Freilich fafst das französische Bergrecht vorzüglich und insbesondere das ältere Lütticher Bergrecht fast ausschliefslich nur den Steinkohlenbergbau ins Auge, so wie das deutsche Bergrecht vorzugsweise den metallischen Bergbau zum Grundtypus seiner Bestimmungen genommen hat. Das sind aber Einseitigkeiten, welche in lokalen Verhältnissen und in der historischen Entwickelung liegen, die wir daher hier, wo zunächst von positiven Gesetzen die Rede ist, nicht rügen oder beurtheilen können und wollen.

Angehängt ist dem Werke noch ein „*Vocabulaire des termes d'un usage général dans les diverses exploitations de mines, minières, tourbières et carrières de la France et de la Belgique.*" Für den Juristen mufs diese Erklärung den vorzüglichsten technischen Ausdrücke recht willkommen seyn, und dies dürfte auch noch der Fall seyn für viele deutsche Leser aus der technischen Abtheilung derselben, bei welchen man ein völliges Geläufigseyn der technischen Ausdrücke in der fremden Sprache nicht immer voraussetzen kann. Die provinziellen technischen Ausdrücke, aus dem ehemaligen Lütticher Lande, welche bekanntlich sehr zahlreich sind, da hier die Bergmanns-Sprache schon frühe mit dem Gewerbe eine bedeutende Ausbildung erhalten hat, sind in dem „*Vocabulaire*" mit einem Sternchen bezeichnet und daran unterscheidbar. Sie durften nicht wegbleiben, waren vielmehr unumgänglich nöthig, da sie in der alten Gesetzes-Sprache von Lüttich immer gebraucht werden. Ein solches Verzeichnifs der beim Lütticher Bergbau gebräuchlichen provinziellen Ausdrücke haben wir schon von *von Oeynhausen* und *von Dechen* in *Karsten's* Archiv gedruckt erhalten, welches wir zur Vergleichung nur hier anführen wollen.

Das Buch ist endlich auch noch durch typographische Eleganz ausgezeichnet. Zu bedauern ist nur, dafs es etwas viel, übrigens sorgfältig angezeigte, Druckfehler enthält.

Das Werk Nro. 2 ist, wie sein Titel sagt, von dem Justitiarius des Kön. Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen (zu Bonn) zusammengestellt und übersetzt. Also von demjenigen Manne, welcher amtlich am meisten dazu berufen war, da nur in dem Amtsbezirk, worin er die rechtlichen Dinge beim Bergwesen administrativ zu leiten berufen ist, die französische Bergwerksgesetzgebung in Preufsen gültig ist. In dem Vorwort erklärt der Vf. auch, dafs er sich bei dieser Arbeit der thätigsten Unterstützung seines Freundes, des Oberbergraths und Professors Dr. *Noeggerath* zu rühmen habe. So kann man denn im Voraus die Meinung hegen, dafs die Ausarbeitung eine zweckerfüllende sey. Die genauere Durchsicht bestätigt dieses vollkommen. Rec. kann diesen Ausspruch um so unbefangener thun, als er sich seit einer langen Reihe von Jahren in einer Stellung befindet, welche ihn nothwendig auf die vollkommenste Einsicht und Kenntnifs des französischen Bergrechts und dessen fernerer Ausbildung unter der Kön. Preufs. Herrschaft führen mufste.

Aus dem Vorworte des Vfs. nehmen wir hier Folgendes wörtlich auf, weil es den Inhalt des Buchs im Allgemeinen gut andeutet: „Ich bin bemühet gewesen, alle diejenigen französischen Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Instruktionen, welche auf das Berg- und Hüttenwesen Bezug haben und in der Königl. Preufs. Rheinprovinz noch zur Anwendung kommen können, vollständig zu sammeln; ich habe dieselben möglichst wort- und sinngetreu zu übersetzen gesucht; ich habe denselben die darin in Bezug genommenen Bestimmungen der Civil- und Criminal-Gesetze, gleichfalls in deutscher Sprache, beigefügt; ich habe endlich die betreffenden neuern, vor und während der Königl. Preufs. Verwaltung ergangenen Gesetze und Verordnungen mit jenen französischen Haupt-Bergwerks-Gesetzen dadurch in eine sachgemäfse Verbindung zu bringen mich bestrebt, dafs ich einem jeden der letzteren die späteren Abänderungen und Modificationen in besonderen Ergänzungen hinzugefügt und in Noten bei den Hauptgesetzen angedeutet habe, wenn eine in den Ergänzungen enthaltene, spätere Bestimmung ergangen ist. In Betreff dieser Ergänzungen aus der Preufsischen Verwaltung schien es mir jedoch nur nothwendig,

Digitized by Google

dig, diejenigen Gesetze und Verordnungen ihrem ganzen Inhalte nach aufzunehmen, welche die Hauptgesetze unmittelbar abändern und modificiren, wogegen ich in Hinsicht auf diejenigen, meist polizeilichen und lokalen Verordnungen, welche dergleichen unmittelbare Abänderungen und Modificationen der Hauptgesetze nicht enthalten, auf die erwähnte Noeggerath'sche Sammlung, in deren Besitz ohnedies jeder Bergbautreibende seyn wird, hinweisen zu dürfen glaubte. Den Bergwerks-Gesetzen selbst habe ich schliefslich in einem Anhange noch die Gesetze und Verordnungen, welche die Dampfmaschinen-Polizei betreffen, beigefügt, damit der Bergwerks- und Hütten-Besitzer, welcher sich nach ihnen achten soll, auch diese leicht zur Hand habe."

Was nun die Uebersetzung betrifft, so ist sie in guter deutscher Sprache, richtig und bestimmt mit möglichster Beibehaltung der Construktion der Original-Sätze gegeben, so nämlich wie man es von einer guten Uebertragung von Gesetzen in eine andere Sprache zu verlangen berechtiget ist.

Das Bergwerks-Gesetz vom 28. Juli 1791. ist mit in die Sammlung aufgenommen worden, obgleich es zu seinem gröfsten Theile durch andere verordnende Bestimmungen des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810. aufgehoben ist. Rec. billigt aber dieses Verfahren, einmal, weil doch noch mehre wichtige Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 1791. in dem gedachten neuern Gesetze nicht berührt werden, folglich noch kraftbeständig sind, und es nicht angemessen gewesen seyn würde, nur diese Bestimmungen aus dem Gesetze von 1791. auszuheben, welches dadurch hätte zerrissen werden müssen, wodurch leicht Undeutlichkeiten hätten erzeugt werden können, und zweitens, weil viele ältere Verhältnisse nach dem Gesetz von 1791. noch beurtheilt werden müssen und auf dasselbe wiederholt in dem Gesetze von 1810. Bezug genommen wird. Sonst besteht das jetzt noch kraftbeständige französische Bergrecht vorzüglich aus folgenden Haupt-Gesetzen: 1. Gesetz über die Bergwerke, Gräbereien und Steinbrüche vom 21. April 1810, worin die Hauptbestimmungen über alle bergrechtlichen Verhältnisse enthalten sind, so dafs die übrigen Gesetze nur als Ausführungen einzelner wichtiger Materien zu betrachten sind; 2. Dekret vom 18. November 1810, betreffend die Organisation des Bergwerks-Corps, aus welchem der Vf. nur dasjenige übersetzt hat, welches bei der von Preufsen seit 1814. veränderten Organisation der Bergwerks-Verwaltungs-Behörden analogisch noch Anwendung finden kann. 3. Dekret vom 6. Mai 1811, in Bezug auf die Feststellung der fixen und proportionellen Bergwerkssteuern; 4. Bergwerks-Polizei-Dekret vom 6. Mai 1813. Die verschiedenen Instruktionen zu diesen legislativen Bestimmungen, so wie die in diesen Gesetzen und Instruktionen angeführten Stellen aus andern allgemeinen oder speciellen Gesetzen, ferner die spätern Erläuterungen, Beschlüsse, Bekanntmachungen u. s. w., welche zu den Bergwerks-Gesetzen gehören, sie ergänzen oder abändern, sind jedesmal und bis auf die neueste Zeit der Königl. Preufs. Verwaltung reichend gleich hinter den betreffenden Gesetzen abgedruckt, und zwar alles, was ursprünglich französisch war, in deutscher Sprache. Darunter befindet sich nun manches, welches früher niemals öffentlich gedruckt erschienen war. Endlich bildet ein Anhang, ganz zweckmäfsig, die Sammlung der Gesetze und Instruktionen über die Dampfmaschinen-Polizei, da dieser Gegenstand das Bergwesen so vielfach allernächst berührt. — Also artikulirt stellt sich das ganze Buch, welches auch mit einem vorgängigen Inhalts-Verzeichnifs versehen ist, für den bequemen Gebrauch recht praktisch dar. Nach der Vorrede ist es auch mit Genehmigung Seiner Excellenz des K. wirklichen Geheimen Raths und Chefs des Finanz-Ministerii, Herrn Grafen *von Alvensleben*, herausgegeben, welches deshalb angeführt zu werden verdient, weil das Berg- und Hüttenwesen von dem Kön. *Finanz*-Ministerio ressortirt. — Typographisch ist das Buch gut ausgestattet.

Wer in dem westrheinischen Theile der Rheinprovinz mit den rechtlichen Beziehungen des Bergwesens zu thun hat, wird sich aus diesem Buche in Verbindung mit der angeführten *Noeggerath*'schen Sammlung überall genügende Auskunft verschaffen können: will er sich aber noch weiter in diesem Felde umsehen, so rathen wir auch das Buch No. 1. und etwa dabei noch das Werk von *Locré*: *Législation sur les mines et sur les expropriations pour cause d'utilité publique ou lois des 21 Avril et 8 Mars* 1810, *expliquées par les discussions du conseil d'état, les exposés de motifs, rapports, discours, et généralement par tous les travaux préparatoires dont elles sont le résultat, et complettées par les actes de l'autorité publique qui les concernent. Paris.* 1828. sich anzuschaffen. Dann wird er für alle Fälle ausgerüstet seyn und eines weitern literarischen Apparats zu seinem Zwecke nicht bedürfen.

Aber auch derjenige, welcher sich nur theoretisch in dem franz. Bergrechte umsehen will, welches allerdings des genauern Studiums, auch für den Gesetzgeber in Deutschland werth ist, mag sich die Bücher No. 1 u. 2. anschaffen; er wird dadurch vollständige Einsicht gewinnen und vom deutschen bergrechtlichen Standpunkte seinen Gesichtskreis durch ihr Studium bedeutend erweitern können. In einer Zeit, wo man in verschiedenen Staaten Deutschlands mit der Reform der in vielfacher Beziehung veralteten Bergrechte beschäftiget ist, welche meist nicht mit der rasch und mächtig vorgeschrittenen Technik gleichen Schritt gehalten haben, dürfte diese Andeutung nicht überflüssig erscheinen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

MEDICIN.

Hamm, b. Schulze: *Der Stockfischleberthran in naturhistorisch-chemisch-pharmaceutischer Hinsicht, besonders aber seine Heilwirkungen in rheumatischen und skrophulösen Krankheitsformen.* Von Dr. *Franz Brefeld*, Physikus des Kreises Hamm elect. 1835. 164 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wir wünschten der Vf. hätte seine Schrift: Erfahrungen über die rheumatischen und skrophulösen Krankheitsformen und die Heilwirkungen des Leberthrans, — betitelt; er würde dadurch den Inhalt des Werkes treffender angedeutet, und die Aerzte aufmerksamer auf dasselbe gemacht haben, denn seine Mittheilungen sind freilich in Beziehung auf die therapeutische Kraft des Leberthrans gemacht, aber sie sind für die Pathologie der gedachten Krankheitsformen von grofser Wichtigkeit, und eine Monographie über ein Arzneimittel dem man im Allgemeinen nur beschränkte Wirkungen zutrauet, legt der Arzt in unserer bücherreichen Zeit leicht unbeachtet auf die Seite. Damit dem vorliegenden nicht unverdient so geschehe, wollen wir unsere Herren Collegen recht dringend auf dasselbe aufmerksam machen, es enthält, abgesehen von den Bemerkungen über das Heilmittel, einen reichen Schatz von Erfahrungen über eine Klasse von Krankheiten, die den Arzt fast täglich in Anspruch nimmt. — Der Vf. bemerkt im Voraus, dafs es aufserordentlich schwierig ist über Wirkung und Wirkungsart der Heilmittel reine Erfahrungen zu machen, da aufser den Heilmitteln zu viele andere Dinge Einflufs auf den Verlauf und den Ausgang der Krankheiten haben. Er spricht mit Bestimmtheit die Ueberzeugung aus, (wäre es doch die eines jeden Arztes!) dafs die meisten Krankheiten allein durch die *Vis medicatrix naturae* ausgeglichen werden, und seine Erfahrungen müssen um so mehr an Zutrauen gewinnen, da er sich gleich zu Anfang die bescheidene Frage vorlegt, was würde erfolgt seyn, wenn man Nichts gethan hätte. Doch ist er durch dieselben berechtigt zu behaupten, dafs der Leberthran in Krankheiten, die erfahrungsmäfsig nur nach sehr langer Dauer unter günstigen Umständen in Genesung übergehen, in der Mehrzahl der Fälle und selbst in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit Hülfe geschafft habe, und theilt was er in dieser Beziehung erfahren, in den Hauptsachen, bündig, deutlich und überzeugend mit. — Wir übergehen die ersten beiden Kapitel, die das naturhistorische und chemische des Leberthranes abhandeln. Das dritte handelt von seiner Anwendungsart als Heilmittel. Der Vf. lernte ihn als ein bei den Landleuten seiner Heimath gebräuchliches Hausmittel kennen; sie verschluckten einen ganzen oder halben Schoppen auf einmal und tranken etwas spirituöses nach; dieselbe Dose wurde nach vier bis acht Tagen bis zum Nachlasse der Beschwerden wiederholt. Er selbst hat ihn immer nur in der gewöhnlichen Dosis gegeben, zwei höchstens dreimal täglich einen Efslöffel. Er fand, was ein jeder der das Mittel anwandte, bestätigen wird, dafs die Kranken sich meistens über den Geschmack desselben nicht beklagen. Mehr als bisher irgend Jemand hat er die äufsere Anwendung desselben erprobt, die er ebenfalls als Volksmittel kennen lernte. Er läfst ihn erwärmen und die leidenden Theile damit bestreichen, oder damit getränkte Charpie auflegen, bedient sich auch einer Bleisalbe, die aus einer halben Unze Leberthran, zwei Drachmen Bleiessig und einer hinreichenden Menge Fett besteht. — Bei der Betrachtung der Wirkungsart des Leberthranes im Allgemeinen, bemerkt er, dafs viele zwar Ekel vor demselben haben, sehr wenige aber ihn gar nicht herunterbringen oder wieder ausbrechen; doch belästigt er den Magen wenig oder gar nicht, und nie sah der Vf. eigentliche Magenverderbnifs durch ihn entstehen. Eben so wenig sah er, dafs derselbe irgend eine Sekretion beförderte. Die Frage, wie der Leberthran als Arzneimittel wirkt, weist der Vf. zurück, da ihm zu wissen genügt, dafs er gegen Rheumatismus und Skrofeln sich wirksam beweise. Die Aehnlichkeit dieser beiden Krankheiten sucht er aus den Ursachen, aus denen beide gleich oft hervorgehen, aus der Beschaffenheit der Individuen, die beide gleich häufig befallen, aus dem ähnlichen Einflufs schädlicher und nützlicher Einwirkungen auf dieselben zu erweisen. Beide Krankheiten scheinen ihm besonders in einem Darniederliegen des Reproductionsprocesses begründet, und defshalb glaubt er der Leberthran wirke auf den reproductiven Procefs nur stürmend oder bethätigend; doch werden diese Ansichten, die wie leicht einzusehen, mannichfachen Einwürfen ausgesetzt sind, nur angedeutet, nicht ausgeführt. — Was die Heilwirkungen des Mittels im Rheumatismus betrifft, so liefs dasselbe den Vf. in allen chronischen und wahren Rheumatismen nie im Stich, mochten sie local oder durch den ganzen Körper verbreitet, frisch entstanden oder veraltet seyn, hebt aber die Folgen der Rheumatismen, namentlich Schwächung und Lähmung der Theile niemals auf. In den nachfolgenden Auseinan-

andersetzungen beschränkt nun der Vf. den Gebrauch des Leberthranes auf die eigentliche rheumatische Dyscrasie, dasjenige Allgemeinleiden, welches durch wandernde Schmerzen in verschiedenen Theilen des Körpers sich besonders äufsert, aber mit einem Darniederliegen der Ernährung verbunden ist, und sich durch verdorbene Luft, dunkle Wohnungen (der Vf. sollte noch hinzufügen, den *victus non perspirabilis*) zu erzeugen pflegt; — ferner auf locale Rheumatismen, welche bei übrigens ungetrübter Gesundheit bei robusten Menschen entstehen, mit denen man aber Neuralgien nicht verwechseln mufs; — auch Rheumatismen innerer Theile (ein Fall von Hinken, was wahrscheinlich von einem Rheumatismus des *Musc. psoas* herrührte, und ein anderer von Taubheit werden als Beispiele angeführt); — endlich auf die sogenannten Kalender in den Gliedern; sogar die Knochenschmerzen von ursprünglich syphilitischer Ursache, sollen nach vorhergegangener Tilgung des Grundcharakters durch Leberthran geheilt werden. — Unwirksam zeigt sich derselbe bei acuten fieberhaften Rheumatismen, der wahren Gicht, den Neuralgien, der sogenannten laufenden Gicht d. h. dem allgemeinen Reifsen, das aus der Nervenverstimmung geschwächter Constitutionen entsteht oder Folge von Verzärtelung des Hautorganes ist; bei den rheumatischen Lähmungen, dem Gesichtsschmerz, dem nervösen Hüftenweh, und bei den verschiedenartigen Schmerzen innerer Theile, die man rheumatischen Ursachen zuschreibt. Durch einen günstigen Fall veranlafst wandte der Vf. das Mittel bei mehreren Harthörigen an, die den Ursprung ihres Uebels in rheumatischen Veranlassungen suchten, allein ohne Erfolg. — Auch bei der Skrophelkrankheit schickt der Vf. als allgemeines Resultat seiner Erfahrungen die Behauptung voran, es gäbe bisjetzt kein Mittel das der Wirksamkeit des Leberthranes in diesen Krankheiten nur entfernt gleich käme; es sey unglaublich kräftig, von eigenthümlicher specifischer Wirkung und bringe selbst da noch Hülfe, wo allem Anscheine und den bisherigen Erfahrungen nach dieselbe aufser dem Reiche der medicinischen Möglichkeit zu liegen scheine. Und die Krankengeschichten, welche in der Folge mitgetheilt werden, scheinen diefs ausgedehnte Lob allerdings zu bestätigen. Die Wirksamkeit des Mittels zeigte sich indessen in den verschiedenen Formen des Uebels dem Grade nach, verschieden. Sie bewährte sich am meisten wo das Knochengewebe vorwaltend ergriffen war, daher in der Rhachitis, den verschiedenen Gelenkkrankheiten, der *Caries* und der *Spina ventosa*; — demnächst bei der Atrophie die eine Folge des Leidens innerer Drüsen ist; — viel weniger bei einem Leiden der äufseren Drüsen, besonders ehe es zur Geschwürsbildung kommt; — und endlich am wenigstens in Hautausschlägen, Augenentzündungen und Ohrenflüssen, obwohl sich hier auch seine äufsere Anwendung bewährt. — In derjenigen Form der Skrophelkrankheit, welche man von einem Ueberflusse an plastischen Stoffen herleitet, und welche die verschiedenartigen Ausschläge wohlgenährter Kinder, auch die Anschwellung der in der Nähe des Ausschlages belegenen Drüsen nach sich zieht, sah der Vf. von der äufseren Anwendung des Leberthranes guten Erfolg; er liefs die kranken Hautstellen und nach dem Abfallen der Borken auch die darunterliegende gerötheto Haut, einigemale täglich damit bestreichen, auch die angeschwollenen Drüsen damit einreiben und dann mit Watte bedecken und sah danach den Ausschlag heilen und die Drüsen sich zertheilen. Bei der skrophulösen Atrophie sah er sogar in weit vorgeschrittenen Stadium und bei Diarrhoe noch Heilung durch das Mittel herbeiführen. Die Abscesse äufserer Drüsen heilten zwar langsamer als *Caries scrophulosa* und *Rhachitis*, doch eben so sicher; und wurden zweckmäfsig mit der aus Leberthran verfertigten Bleisalbe verbunden. Auch bei skrophulösen Knochenkrankheiten älterer Personen liefs das Mittel nicht im Stich: der Vf. heilte damit seine Frau, die hoch in den dreifsigern war, und an einem Knochenfrafse des Ellenbogengelenkes litt, bei dem der Arm auf das Dreifache seines gewöhnlichen Volumens angeschwollen war, und aus acht Oeffnungen eine abscheulich stinkende Gauche ergofs. — Hinsichtlich des *Tumor albus* bemerkt der Vf. die *Prognose* dieses Uebels habe sich bei ihm bei weitem besser gestellt, seitdem er die Wirksamkeit des Leberthranes gegen dasselbe kennen gelernt. Er hält alle Formen des Uebels für die Anwendung desselben geeignet, sobald nur kein anderer specifischer Krankheitsstoff als der rheumatische oder skrophulöse *zum* Grunde liege. Natürlich kann der Leberthran *ein einmal entstandenes krankhaftes Product nicht beseitigen. Auch hier* bewährte sich die äufsere Anwendung und der Gebrauch der Thran-Bleisalbe bei daran vorhandenen Geschwüren. Die Dauer der Kur ist verschieden; von drei bis zu zwölf Monaten und darüber. Es mufs überhaupt besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dafs der Vf. den Leberthran, wenn auch nicht in grofsen Quantitäten, doch lange und anhaltend gebrauchen läfst. In einem Falle gebrauchte er gegen siebenzig Unzen bis zur Beseitigung des Uebels, und dafs eine Kur über ein halbes Jahr gedauert, findet man nicht selten erwähnt. In dieser consequenten Anwendung mufs man wahrscheinlich die Ursache manches glücklichen Erfolges suchen. — In der Coxarthrocace sind es wiederum die auf einer rheumatischen oder skrophulösen Dyscrasie beruhenden Formen, gegen welche der Leberthran sich hülfreich beweist. Der Vf. ist überzeugt, dafs das Mittel in allen Stadien nützlich ist, und lobt die Einreibungen mit erwärmtem Thran besonders bei gereiztem oder gar entzündlichem Zustande des Gelenkes, für welchen sich die innere Anwendung nicht eignet. Doch hat er die bekannten äufseren Ableitungsmittel dabei nie verabsäumt. Am meisten leistet das Mittel wenn das Uebel von Anfang einen mehr chronischen Verlauf hat. Für die günstige Einwirkung bei der Spondylar-

Digitized by Google

larthrocace und dem schiefen Halse der rheumatischen oder skrophulösen Ursprunges ist, werden einige Fälle angeführt. Auf die Anwendung bei der *Phthisis pulmonum scrophulosa* wird aufmerksam gemacht. — Am auffallendsten sind die Heilwirkungen des Mittels in der vollendeten Rhachitis; der Vf. hat mehr als hundert Fälle mit Leberthran behandelt, und ist auf keinen gestofsen der der Heilkraft desselben hartnäckig Trotz geboten hätte. Die Heilung erfordert gewöhnlich eine Anwendung von drei bis vier Monaten hindurch, und der Thran hat dabei gewöhnlich die angenehme Nebenwirkung Würmer abzutreiben und so eine häufige Complication zu beseitigen. — Bei skrophulösen Hautkrankheiten und Kopfausschlägen leistet der innere Gebrauch des Mittels gar Nichts, die äufsere Anwendung desselben aber sehr viel, — so viel, dafs man häufig gar kein inneres Heilmittel nöthig hat. Bei der skrophulösen Augenentzündung, besonders wenn sie in den Augenlidern oder Thränenorganen ihren Sitz hat, läfst der Vf. den Thran zwei bis viermal täglich mit dem Bart einer kleinen Feder auf die Augen lidränder aufstreichen, was anfangs ein heftiges Beifsen, dann aber Nachlafs, besonders der Lichtscheu hervorbringt. Auch bei manchem chronischen Ausschlage, der nicht grade skrophulöser Natur war, bewährte sich das Mittel. — Der Vf. stellte mehrfache Versuche an, den Leberthran auch bei andern Knochenkrankheiten als den oben erwähnten anzuwenden, allein er wurde stets von demselben im Stich gelassen, und so zeigt sich das Mittel auch von dieser negativen Seite als ein specifisches, das nur Krankheitsformen von bestimmter Natur angemessen entgegen wirkt.

Bgn.

Leipzig, b. Hinrichs: *Sammlung auserlesener Abhandlungen und Beobachtungen aus dem Gebiete der Ohrenheilkunde.* Herausgegeben von Dr. *C. G. Linke.* 1836. *Erste* Sammlung. gr. 8. Mit 1 lithograph. Tafel. VIII u. 184 S. Im Umschlag. (1 Rthlr.)

Es ist in der neuern Zeit Mode geworden in der Sammlung zerstreut liegender Aufsätze und Abhandlungen über einen besondern Zweig der Medicin einen literarischen Erwerbszweig zu suchen, der vielleicht meist von Buchhändlern ausgegangen, diese allerdings des Entrichtens eines Honorars wo nicht überhebt, doch dasselbe wenigstens erleichtert; in der That aber immer als ein modificirter Nachdruck zu betrachten seyn dürfte, da der rechtmäfsige Verleger oder Verfasser dabei ganz unberücksichtigt bleibt. Dafs das lesende Publikum dabei in mancher Hinsicht gewinnt, ist freilich nicht in Abrede zu stellen, sobald nämlich bei der Herausgabe solcher Miscellaneen Sorgfalt mit Zweckmäfsigkeit gepaart erscheint. Dem Ref. scheinen dabei zwei Wege als die ersprieslichsten vor Augen zu liegen, indem der Sammler entweder eine historische Entwickelung des betreffenden Gegenstandes darzustellen beabsichtigt, und dann würden die Aufsätze in chronologischer Folge zusammenzustellen seyn; oder was ihm vorzüglicher dünkt, indem die Abhandlungen nach einer systematischen Ordnung wiedergegeben werden, und so gewissermafsen als Commentar eines Lehrbuchs erscheinen. In letzterer Beziehung möchte es dann aber wohl räthlicher seyn, mehr die Form des Auszuges, bei vielen Abhandlungen wenigstens, als die der Aufführung in extenso zu befolgen. Der Herausgeber der vorliegenden Sammlung über Ohrkrankheiten scheint sich mehr an die erstere Rücksicht halten zu wollen. Als Zweck bezeichnet er in der Vorrede — in welcher er sich nicht ganz mit Unrecht über die Vernachläfsigung des Studiums der Krankheiten des Gehörorganes, wenigstens in Deutschland, beklagt, — deutsche Aerzte mehr zur Aufmerksamkeit auf diese Krankheitsformen anzuregen, und ein Repertorium aller dahin einschlagenden Abhandlungen und Beobachtungen zu liefern. Ob dadurch aber das Kostspielige der Anschaffung des literarischen Materials beseitigt wird, möchte Ref. doch bezweifeln, da ihm 1 Rthlr. für 12 Bogen, von denen beinahe die Hälfte nur Papier und Druckkosten erforderten, etwas theuer erscheint, und eine vollendete Sammlung leicht mehr als die Anschaffung der besten Schriften über Ohrkrankheiten, die doch immer etwas Ganzes bieten, erfordern dürfte. Von einer Kritik des Gegebenen kann begreiflicher Weise hier nicht die Rede seyn, daher wir den Inhalt nur kurz andeuten wollen, der deutlich darthut, dafs wenigstens nichts Unrichtiges aufgenommen ward. Den Anfang macht p. 1—58, I. *Abhandlung über die Theorie und (sic) die Krankheiten des Ohres, und die Mittel, welche die Chirurgie zu deren Heilung anwenden kann,* von *Leschevin*; eine im Jahr 1763 gekrönte Preisschrift: *Mémoire sur la théorie des maladies de l'oreille* etc. aus *Mém. sur les sujet proposés pour les prix de l'Academie Royale de Chirurgie. Nouv. édit. Tom. IV. Pars I.* p. 86—120. Paris 1819 übersetzt. Ihr folgt p. 59—105, II. *Versuch über die Heilung der Gehörfehler* von Dr. *L. F. B. Lentin* aus dessen Beiträgen Bd. II. p. 79—138. — III. p. 107—118 *Von den Krankheiten des äufsern Ohres,* von *Fr. Löffler*; aus *Starks* Neuem Archiv für die Geburtshülfe u. s. w. Bd. I. St. 4. p. 396—420. Jena 1800. — IV. p. 119—143. *Ueber die Krankheiten des Gehörganges und des Trommelfells,* von Dr. *Rauch*; aus den vermischten Abh. der Gesellsch. prakt. Aerzte zu St. Petersburg. I. Samml. St. Petersb. 1824. p. 71—97. — V. p. 144—157. *Ueber fremde Körper in dem Gehörgange,* von *Deleau d. J.*; aus Gazette med. de Paris II Série. T. II. 1834. No. 11. Mit einer spätern Beobachtung desselben Schriftstellers, aus derselben Zeitschrift T. III. 1835. No. 19. — VI. p. 158—170. *Ueber den krankhaften Zustand der Ohrenschmalzdrüsen,* von *Deleau d. J.*, ebenfalls aus Gazette med. T. II. 1834. No. 16. — VII. p. 171—177. *Beobachtungen über die Zufälle, die oft nach dem Durchstechen der Ohrläppchen entstehen, so wie über die-*

Digitized by Google

diejenigen, welche durch *schlecht eingehängte Ohrringe veranlafst werden*, von *Bobe-Moreau*; aus *von Siebolds* Chiron Bd. III. St. 1. p. 170 sq. entlehnt. — In VIII. folgen nun unter dem Titel *Miscellen* 1. Verciterung der innern Ohres mit Abgang der Gehörknöchelchen, ohne Verminderung des Gehörs von Dr. Wolf zu Warschau; aus Gräfe Journal Bd. VII. 1835. — 2. Fall einer glücklich geheilten Verletzung des Trommelfells, betrachtet (!) von Loder, aus dessen Journal Bd. III. 1802. — 3. Ueber den Einfluss feuchter Luft auf das Gehör bei zerstörtem Trommelfell. Tragen eines künstlichen Trommelfells, von *Autenrieth*, aus Tübinger Blättern. Bd. I. St. 2. 1815. — 4. Ueber eine bisjetzt nicht erkannte Ursach der Taubheit, betrachtet (!) von *Dieffenbach*, aus dessen chirurg. Erfahr. 3te und 4te Samml. 1834. — 5. *Flores Arnicae* gegen Taubheit, von Dr. *C. Krebs*, aus Heidelberg. Annal. Bd. I. Hft. 1. 1835. Die beigegebene lithograph. Tafel stellt die von *Lentin* angegebenen Instrumente dar. Druck und Papier sind gut, ersterer ziemlich correkt, und so können wir wohl mit dem Herausgeber wünschen, dafs seine und des Verlegers Bemühungen realisirt werden mögen. — ę.

DRAMATISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Vormund und Mündel.* Schauspiel in *fünf* Aufzügen, von Dr. *Ernst Raupach.* 1835. 140 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Unser gegenwärtig fruchtbarster Bühnendichter versucht sich in allen Genren und in allen Manieren. Hier ist nun ein Drama vom Genre der Familiengemälde in der Manier Iffands, auch leider mit der Breite desselben. Die Situation ist eine bereits öfter behandelte, dafs eine Mündel sich in ihren Vormund verliebt. Hr. Raupach hat sie dadurch variirt, dafs dieser Vormund ein Ex-Jesuit und — obgleich nach Aufhebung des Ordens — doch noch an's priesterliche Gelübde gebunden ist. Dieſs hätte nun keineswegs zu einem guten Ausgange führen können; daher läfst er ihn — die Scene spielt in England — durch den Tod eines Vetters, der im Anfange des Stücks noch so lebendig ist, dafs er eben heirathen will, zur Lordschaft gelangen und seiner Gelübde entbunden werden. Dadurch hat nun aber die ganze Situation ihre Haltung verloren. Nun, diese soll sie wohl dadurch gewinnen, dafs jetzt die dem Vormund noch unbekannte Liebe seiner Mündel durch die Hoffnung neue Nahrung gewinnt; allein damit ist es nichts, er glaubt sich verpflichtet der Braut des verstorbenen Cousin den Ersatz zu gewähren, dafs sie durch seine Hand zur Ladyschaft gelange. Jetzt bricht die Liebe hervor und — er kauft sich von seiner Braut los und verspricht sich mit seiner liebenswürdigen und reichen Mündel. Die hat sich aber in den Kopf gesetzt, im Brautstande müsse der Bräutigam sich in alle Launen der Braut schmiegen, und begeht daher tausend Thorheiten. Dieſs bestimmt ihn auch dieser Braut zu entsagen — — allein Reue versöhnt. — Das didaktische Thema aber — ein solches fehlt bekanntlich Hrn. Raupachs freien Compositionen nie — ist: der echte Mann beugt sich nicht vor den Launen des Weibes, auch nicht des angebeteten; doch damit sieht's hier nicht sonderlich aus, denn — Se. Ex-jesuitische Lordschaft sind eben nicht der echte Mann — d. h. der Idee, wenn auch vielleicht *der* Wirklichkeit nach. — Wir glauben das Schwankende in der ganzen Composition hinlänglich bezeichnet zu haben, und wenn wir nun noch hinzufügen, dafs die im Stücke geschäftigste Person — der Erzieher des Lords, auch ein Ex-Jesuit und mit dem Hrn. Raupach es sichtbar auf's Imponiren angelegt hat — eine für's Ganze und Einzelne durchaus überflüssige, und die Charakterzeichnung so schwankend ist, — wie von allen Uebrigen — dafs man auch aus diesem nicht recht klug wird und auch nicht klar wird, was er denn eigentlich will, und dafs überhaupt von Motivirung hier gar nicht die Rede ist, sondern alles was ist und geschieht nun einmal so ist und so geschieht; so stellt sich der dichterische Werth dieses Schauspiels wohl heraus. — Bühnenwerth möchten wir aber diesem unkünstlerischen Gewebe nicht absprechen. Die Hauptrolle, die Mündel, könnte — jugendlich-bizarr wie sie ist, von einer hübschen jungen Schauspielerin gut gespielt — die übrigen Rollen brauchen *gar nicht* gespielt zu werden — wohl interessiren und an Theater-Effecten fehlt es nicht. Der Dialog ist etwas breit, stark raisonnirend, der Ausdruck aber, wie gewöhnlich bei Hrn. Raupach, edel. — Papier und Druck stehen zurück.

SCHÖNE LITERATUR.

Bunzlau, b. Appun: *Die Malteser.* Drama in *fünf* Acten, von *Eduard Gehe.* 1836. 143 S. 8. (18 gGr.)

Die Vertheidigung Malta's durch den Grofsmeister La Valette gegen Sultan Soliman's Angriff macht den Inhalt des Stückes aus. Das Drama ist voll theatralischer Effecte; Kanonen- und Pistolenschüsse, eingestürzte Mauern, hochherzige Aufopferung, sich wiederfindende Geschwister, anerkannte Sohnschaft u. s. w. sind nicht gespart. Wäre die Sprache etwas fliefsender, würde es noch um Vieles besser seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

LITERATUR-GESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen* von Dr. *G. G. Gervinus*. — *Erster* Theil. *Von den Spuren der deutschen Dichtung bis gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts*. 1835. VIII u. 476 S. *Zweiter* Theil. *Vom Ende des 13ten Jahrhunderts bis zur Reformation*. 1836. 480 S. 8. (5 Rthlr.)

Auch mit dem Titel:

Historische Schriften von Dr. *G. G. Gervinus*. — *Zweiter* Band. Geschichte der deutschen Dichtung I. 1835. — *Dritter* Band. Geschichte der deutschen Dichtung II. 1836.

Das Vorwort zu diesem verdienstvollen und nach seinem Massengehalte fast gewaltigen Werke macht es uns schwer, den bestimmten Gesichtspunkt dieser Arbeit eines Historikers, der seinem Namen bereits Klang gewonnen hat, aufzufinden. In der gehaltreichen Einleitung, in welcher der Vf. eine achtunggebietende Einsicht in die Obliegenheiten eines Geschichtschreibers, so wie in dem ganzen Werke eine nicht gewöhnliche Kraft der Ausführung derselben, darlegt, heifst es S. 14 ausdrücklich: „Ich will nicht für die Bearbeiter und gelehrten Kenner dieser Literatur schreiben, nicht für eine besondere Klasse von Lesern, sondern, wenn es mir gelingen möchte, für die Nation. — — Wer eine Geschichte der Poesie schreiben will, darf, wie *Grimm* verlangt hat, seiner *Forschung* kein Ziel setzen: er mufs Gutes und Schlechtes gleichmäfsig seiner Betrachtung unterwerfen. Wer aber zugleich darstellen und in einem Geschichtswerke künstlerisch verfahren will, mufs seine kleine Schöpfung nach inneren Gesetzen gestalten; er darf kleinliche Untersuchungen nicht vor den Augen des Zuschauers oder Lesers führen, und es war nicht die geringste Mühe, in meinem Werke die Spuren der mühseligen Forschung und Vielleserei zu tilgen" u. s. w. Er verheifst uns (S. 11) nichts als Geschichte, und setzt darin besonders den Unterschied seines Werks von allen literarischen Handbüchern und befürchtet selbst Vorwürfe darüber, dafs er kein forschendes Werk der Gelehrsamkeit in einem Gebiete, in welchem noch so viel Beschäftigung eben für die forschende Geschichte übrig ist, geliefert habe. In dem Vorworte dagegen beklagt er, dafs man nicht blofs für das Publikum und das Leben, sondern auch (leider nicht so sehr für die Wissenschaft und Kenner, als) für Gelehrsamkeit und Gelehrte schreiben müsse, und dafs er daher, wenigstens bei einzelnen Partieen, den Vorwurf besorge, dafs man die historische Form ganz vermissen werde, und giebt sogar an, dafs diese Arbeit das historische Gewand fast absichtlich von sich werfe; welches absichtliche Vonsichwerfen wir aber dann wieder damit nicht zu reimen wissen, wenn er zur Entschuldigung, dafs nicht überall die geschichtliche Form erscheine, mit gewichtigem Grunde sagt (S. VI): „Wer kann auch gleich in einer Wissenschaft, die zum Theil erst noch begründet werden mufs, die strengste Form der Behandlung anwenden"? — Wir glauben nun, der Vf. sey erst nach Vollendung seiner Arbeit gewahr geworden, dafs er sich in dem Verfolge seines Gegenstandes hier und da von dem Wege der blofs darstellenden Geschichte habe ablocken lassen auf die Gebiete der Geschichtsforschung und des ästhetischen Raisonnements, die seiner ersten Absicht nach hier nicht hätten berührt werden sollen. Wir verdanken nun zwar diesem Verlocken manche interessante Untersuchung mit reichem Detail und manche geistreiche Bemerkungen über die Kunst, müssen aber doch bemerken, dafs wir Concision in der Darstellung der Ansichten vermissen, so dafs es oft sehr schwierig wird, des Vfs. eigentliche Meinung mit Bestimmtheit anzugeben: sie verschwimmt oft in der Flut geistreicher Reflexionen, die ihm von allen Seiten zuströmen, — ein Vorwurf, den man nicht vielen unsrer neuern Schriftsteller zu machen geneigt seyn dürfte. — Da Geschichtsforschung nun nicht der Hauptzweck des Vfs. bei diesem Werke war, so wollen wir auch darauf unser Augenmerk nicht besonders richten, sondern uns mit der Bemerkung begnügen, dafs es demselben mit dieser Forschung Ernst ist, und dafs er uns den erforderlichen scharfen Blick, Umsicht, Combinationsvermögen und Unparteilichkeit in seltenem Grade zu vereinigen scheint. — Dafs er als darstellender Künstler im Geschichtsfache eine bedeutende Stufe zu erreichen strebt, das legt sich in der ganzen Behandlung seines schwierigen Gegenstandes dar, den er wie ein organisches Gewächs sich vor uns auf die naturgemäfseste Weise entwickeln läfst, und — weniger in den Einzelnheiten als — *darin* erkennen wir den bedeutenden Werth dieses Werkes, dem wir in dieser Hinsicht weder in unserer, und wenn nicht in dieser, gewifs in keiner andern Literatur irgend ein früheres Werk an die Seite zu stellen wüfsten. — Das System dieser Behandlung der Geschichte, welche den Vf. (Einleitung S. 15) allerdings zu der Behauptung berechtigt: „Wer das Verhältnifs meiner Arbeit zu jeder existirenden Kunstgeschichte durchschaut,

Digitized by Google

schaut, wird vielleicht urtheilen, es sey fast eine ganz neue Wissenschaft, die ich mir erschaffen mufste, wenigstens müfste es mir unbekannt seyn, wenn mir in dem was hier eigenthümlich ist, irgendwo bedeutend vorgearbeitet oder nur eine Bahn vorgezeichnet wäre" — legt die geistreiche und scharfsinnige Einleitung dar, die denn auch eine interessante Vergleichung zwischen der gegenwärtigen Geschichtschreibung und deren Schwierigkeiten gegen die des Alterthums aufstellt. Wir glauben auf diese Einleitung mit vollem Rechte die Geschichtsdarsteller aufmerksam machen zu können. — „Was nun besonders das vorliegende Werk betrifft, so wüfsten wir dieses nicht besser zu charakterisiren, als mit den eigenen Worten des Vfs. im Eingange der Einleitung: „Ich habe es unternommen, die Geschichte der deutschen Dichtung von der Zeit ihres ersten Entstehens bis zu dem Punkte zu erzählen, wo sie nach mannichfaltigen Schicksalen sich dem allgemeinsten und reinsten Charakter der Poesie, und aller Kunst überhaupt, am allgemeinsten und bestimmtesten näherte. Ich mufste ihre Anfänge in Zeiten aufsuchen, aus welchen kaum vornehmbare Spuren ihres Daseyns übrig geblieben sind; ich mufste sie durch andere Perioden verfolgen, wo sie bald unter dem Drucke des Mönchthums ein unwürdiges Joch duldete, bald unter der Zügellosigkeit des Ritterthums die gefährlichste Richtung einschlug, bald von dem heimischen Gewerkstand in Fesseln gelegt und oft von eindringenden Fremdlingen unterjocht ward, bis sie von allgemeinerer Aufklärung unterstützt sich in Mäfsigung frei rang, ihr eigner Herr ward, und schnell die zuletzt getragene Unterwerfung mit rächenden Eroberungen vergalt. Welche Schicksale sie litt, welche Hemmungen ihr entgegentraten, wie sie die Einen ertrug, die Anderen überwand, wie sie innerlich erstarkte, was sie äufserlich förderte, was ihr endlich eigenthümlichen Werth, Anerkennung und Herrschaft erwarb, soll ein einziges Gemälde anschaulich zu machen versuchen." — Aber „die Begebenheiten der Geschichte müssen zu irgend einem Ziele, zu einem Ruhepunkte geführt haben, wenn sie lehrreich werden sollen, — denn die Geschichte mufs, wie die Kunst, zur Ruhe führen, und wir müssen nie von einem geschichtlichen Kunstwerk trostlos weggehen dürfen." — Diese Wirkung ist bei der politischen Geschichte, welche Deutschlands Schicksale bis auf den heutigen Tag erzählt, nicht möglich. Die Geschichte der deutschen Dichtkunst dagegen „ist, wenn anders aus der Geschichte Wahrheiten zu lernen sind, zu einem Ziele gekommen, von wo aus man mit Erfolg ein Ganzes überblicken, einen beruhigenden, ja einen erhebenden Eindruck empfangen und die gröfsten Belehrungen ziehen kann", und dieis *Ziel* in der Geschichte der deutschen Dichtkunst findet der Vf., bei der Scheide der letzten Jahrhunderte, daher er bis dorthin mit seiner Erzählung vordringen mufste. — „Dieses Ziel ist nicht ein künstlich von mir geschaffenes", sagt der Vf., „ein zu meinen Zwecken zugerichtetes und untergeschobenes, sondern ein in der Natur der Sache begründetes. — — Das höchste Ziel irgend einer vollendeten Reihe von Begebenheiten in der Weltgeschichte kann nun nur da seyn, wo die Idee, die in ihnen zur Erscheinung zu kommen strebt, wirklich durchdringt, und wo eine wesentliche Förderung der Gesellschaft oder der menschlichen Cultur dadurch erreicht wird" — und dieses Ziel hat, nach dem Vf., die Deutsche Poesie allein erreicht. „Italiener, Spanier, Franzosen und Engländer blieben in verschiedener Weise bei der griechisch-römischen oder bei der alexandrinischen Bildung haften, und die Deutschen allein setzten den steilern, aber belehrenderen Weg fort und gelangten zur schönsten Blüthezeit griechischer Weisheit und Kunst, wo dann im vorigen und in diesem Jahrhundert jeder grofse Mann des hellenischen Alterthums seinen Uebersetzer, seinen Schüler oder sein Ebenbild bei uns erhielt. *Göthe* und *Schiller* führten zu einem Kunstideale zurück, das seit den Griechen Niemand mehr als geahnt hatte; — — sie leiteten mit Bewufstseyn auf die Vereinigung des modernen Reichthums an Gefühlen (wie ihn das Mittelalter entwickelte) und Gedanken (wie er im Verfalle griechischer Kunst überherrschend wurde) mit der antiken Form. — — So war dieselbe Nation, die einst die Ideen, welche Sokrates und Christus in das neue Geschlecht zur Bildung des Herzens gestreut hatten, und die Keime, welche Aristoteles für alle Wissenschaft gelegt, mit den alten Generationen zugleich vertilgen zu wollen schien, diese selbe Nation war bestimmt, zuerst die *Lehre des Messias zu reinigen*, und dann den *Ungeschmack in Kunst und* Wissenschaft zu brechen, so dafs es nun *laut von* unsern Nachbarn verkündet wird, dafs wahre Bildung der Seelen und Geister nur bei uns gesucht, wie alle Bekanntschaft mit den Alten nur durch uns vermittelt werden kann; dafs sichtbar unsre Literatur nun so über Europa zu herrschen beginnt, wie einst die italienische und französische vor ihr über Europa geherrscht haben." — Wie die deutsche Dichtung zu dieser höhern Selbständigkeit gelangt ist, legt der Vf. in XI Abschnitten dar mit einem Reichthum an Material und in scharfsinniger Entwicklung, die Anerkennung verdient, auch wenn man nicht in allen Resultaten einstimmen oder glauben möchte, dafs der Vf. auf einem kürzern Weg hätte dahin führen können. — Wir wollen den Gang bezeichnen, den er genommen hat. I. *Spuren der ältesten Dichtung in Deutschland* — von denen wir nichts übrig haben als Andeutungen, die uns einmal den deutschen Gesang als einen eigenthümlichen und dann auch als epischen Volksgesang erkennen lassen. II. *Wirkungen der Völkerwanderung auf den historischen Volksgesang.* — „So weit führte die Völkerwanderung, dafs sie die ursprüngliche poetische Erzählung, welche in sich abgerundeter, passender für den Gesang, für Erregung eines momentanen Antheils, einer einzelnen Empfindung war, auflöste, erweiterte, ausdehnte auf grofsartige Verhältnisse und

Digitized by Google

ustände, die sich nicht in eine einzige Empfin-
ufnehmen, nicht mehr in Einem musikalischen
ng abschliefsen liefsen, sondern die durch die
asie aufgefafst und in ein grofses Bild von ei-
genen Welt geformt seyn wollten, welches die
Seele des Menschen zu beschäftigen geeignet
— Volksepos. — Die Sammlung deutscher
ge von Karl d. Gr. veranstaltet, betrachtet der
s den ersten Schritt zur Zusammensetzung epi-
grölserer Gedichte aus einzelnen Rhapsodi-
Gesängen. — Den Grund der Romantik der
oder der germanischen Dichtung — (im Ge-
ze von der antiken) — findet der Vf. in der
der Begebenheiten, welche so spät erst dich-
aufgefafst wurden, dagegen die Griechen das
en, was ihre Zeit darbot, und um und neben
war. Dieses liefs sich mit plastischer Klar-
ffassen, aber das in Raum und Zeit Entfernte
t der Phantasie, wozu denn noch die Einfüh-
n die dunkle Region des Gemüths kam, be-
s durch das Christenthum. Sehr sinnig wird
) angedeutet, warum das Mittelalter beson-
lexander zu seinem Helden machte. III. *Geist-
ichtungen im neunten Jahrhundert.* Eine Cha-
sirung der beiden *Evangelienharmonien*, der
utschen (Krist *ed.* Graff) des *Otfried* und der
ächsischen (Heliand *ed.* Schmeller), und dabei
ar verständiges Wort über den Unverstand,
sung und Erklärung des *Otfried* — (dem wir
icht so alle Poesie absprechen möchten) — *zu
tehenden Lection auf der Universität und den
Klassen der Gymnasien und der höheren Bür-
len machen zu wollen.* — „Die Ausbreitung
utschen Stämme in Europa war das Erste,
e Dichtung der Deutschen mächtig anregen
die Dauer beschäftigen konnte; mit ihr war
breitung des Christenthums unter den Deut-
genau verbunden, ein Ereignifs, das wichtig
war, in einer poetischen Zeit die deutsche
unst zu ermuntern, ihre Sprache und Form
ellen des neuen Glaubens zu leihen." IV. *Volks-
g in den Händen der Geistlichen.* „Sobald nun
e Geistlichen einmal anfingen sich mit Vers-
abzugeben, und sobald der biblische Stoff,
sie taugte, — und dessen war so gar viel
— erschöpft war, so führte sie diefs wohl
bst auf den Gesang des Volkes hin. Konn-
wirksamer das Anstöfsige darin zu beseiti-
hen, als wenn sie sich selbst desselben be-
ten?" — „Der schöne Anflug von Begeiste-
r die altklassische Literatur, der schon in
land unter Karl d. Gr. sich gezeigt hatte,
essen Eifer in Klöstern und Schulen eine sol-
e für die Alten erweckt ward, dafs schon
den Ausdruck gebrauchen konnte, die Welt
von den Gedichten der Lateiner bewegt, die-
ne Anflug kehrte unter den sächsischen Kai-
haften wieder." — Deutscher Inhalt mit
Behandlung — und Nachahmung, und auch
theils in lateinischer Sprache, so wie auch
unserm Nationalepos, den Nibelungen, eine lateini-
sche Quelle zum Grunde liegen möchte, nämlich ei-
ne deutsch-lateinische, und der Vf. ist geneigt die
des Pilgrin von Passau (+ 991) anzunehmen. —
Hier finden wir eine schöne Vergleichung der grie-
chischen und deutschen epischen Dichtkunst, in der
Ilias und in den *Nibelungen*, die einen Gegensatz bil-
den. — „Wo dort alles Einheit ist im griechischen
Gedicht, ist hier Alles zerrissen; deshalb ward die
Einheit der Nibelungen so wenig, die des Homer so
hartnäckig vertheidigt." — V. *Uebergang zur rit-
terlichen Poesie der hohenstaufischen Zeit.* 1) *Fränkische Periode* — eine blofs auf's Praktische gerich-
tete Zeit, auf die Interessen des gewöhnlichen Le-
bens — eine Periode der Barbarei und der Prosa:
der Niederrhein und Belgien scheint damals ein Re-
fugium für Bildung und Gelehrsamkeit gewesen zu
seyn; in Flandern traten im 12. Jahrhundert die la-
teinischen Dichter der Fuchs- und Wolfsage hervor.
Diese gehen uns eigentlich, als weder auf deutschem
Gebiete noch in deutscher Sprache gedichtet, nichts
an; allein der Vf. meint darauf eingehen zu müssen
aus dem doppelten Grunde, „weil die Thiersage,
diese merkwürdige Erscheinung, der wir die treff-
lichsten Dichtungen des Mittelalters danken, ohne
allen Zweifel auf Deutschlands Boden entstand, und
nach Deutschland zur Zeit ihrer reinen Vollendung
zurückkehrte, so dafs wir die ganze Gestaltung der
ganzen Sage nur unvollkommen erkennen würden,
wenn wir nicht auch jede Bearbeitung derselben in
den Kreis unsrer Betrachtung zögen; und dann, weil
gerade der Reinardus, jenes lateinische Gedicht ei-
nes Flanderers aus der Mitte des 12ten Jahrhunderts,
das neulich von Mone herausgegeben ward, der voll-
kommenste Repräsentant der Art von Poesie ist,
welche in einer Zeit, wie die der fränkischen Kaiser,
etwa entstehen konnte, und weil wieder gerade nur
eine solche Zeit jener Thiersage eines ihrer Haupt-
gepräge aufdrücken konnte, das, oft verwischt, bei
jeder vorzüglichern Umarbeitung desselben doch wie-
der heraustrat." — Er widmet dem *Reinhart Fuchs*
den 2. Abschnitt, und seine Unterscheidung zwi-
schen *Thierfabel* und *Thierepos* gegen Grimm scheint
uns einleuchtend. — 3) *Kreuzzüge* — durch diese
wird die antike Richtung abgelegt und die nationale
und moderne festgesetzt: diefs ist ihr Einfluls, —
sie haben die moderne Welt gestaltet. — „Die gei-
stige Bildung ging aus dem ausschliefslichen Besitz
der Geistlichkeit auf den allgemeineren der Ritter-
schaft über, sie ward aus kirchlicher zur poetischen
Bildung, sie ward dadurch Gemeingut." — Die
Idee des Ritterthums ist S. 129 u. f. trefflich aufge-
fafst. — 4) *Französisches Volksepos.* Die christlich-
ritterliche Dichtung verdrängt die im antiken Sinne:
„das Reich des Gedankens der moralischen Gesin-
nung, des religiösen Glaubens beginnt sich hier zu
öffnen, und jene Dichtkunst, die mit göttlicher Un-
parteilichkeit ihren Glanz über Feinde und Freunde
breitet, die jeder Gestalt des Lebens befreundet ist
und sich der vollkommensten Menschlichkeit mehr
freut,

freut, als der halben Göttlichkeit, mufs jetzt in den Hintergrund treten." — Karl d. Gr. war der Hauptheld und die Schlacht bei Ronceval die Hauptdichtung, welche der Pfaffe *Conrad* in's Deutsche verpflanzte und der *Strickere* nachmals umarbeitete. Das Epos selbst ist aus Romanzen im Munde des Volks entstanden und dieses im Französischen wie im Deutschen des Pfaffen Conrad noch erkennbar. Frankreich wurde der Mittelpunkt des ganzen Mittelalters durch die Verbreitung seiner Sprache. — 5) *Legenden und Novellen. Veränderter Geschmack der Zeit.* — In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts trat ein neuer Geist in die Dichtung — der historische — und die *Kaiserchronik*, (die in die Reihe der Novellensammlungen gehört, der Stoff dem Italienischen vorzüglich entlichen) ist hier das Hauptwerk. — Es entstand die Wuth, alles Geschichtliche durch einander zu werfen, und es bildeten sich Städte - und Volksgeschichten, die durchaus keinen eigentlichen geschichtlichen Grund hatten, sondern wahre Spiele der Phantasie, in welchen sich die tollsten Etymologien geltend machten. Diese Legenden und Novellen verdrängten die nationalen Schwänke und das Märchen (über dessen Gebrauch hier beachtungswerthe Winke zu finden sind). 6) *Ausartung der Volkspoesie.* — So wie in der Kaiserkronik die italienische, so gewinnt nun auch die griechische Unterhaltungs-Poesie Einfluss auf die der Franzosen und Deutschen. — Hier hört die Volks-Poesie auf und es entsteht, wie z. B. in *König Rother*, der eigentliche poetische Roman im Gegensatze vom Volks-Epos — Kunstpoesie, welcher Uebergang schon im *Walther* sich findet. Die Dichter gehen auf Effect aus. — Den entschiedenen Uebergang bildet *Veldegk* in seinem „Herzog Ernst" und „die Eneit." — Die Form gewinnt über den Stoff, und zwar besonders im zweiten Theile des Herzog Ernst, denn der erste Theil ist schwankend und wohl nicht von Veldegk, sondern gehört noch näher der Volks-Poesie an. 7) *Einführung britischer Dichtungen* — die Arthur-Sage in abenteuerliche Dichtungen ohne Phantasie ausgeartet und so verderblich über ganz Europa sich verbreitend. — Der Vf. wünscht durch die Bemerkungen über die britisch-walisische Poesie einen Kenner der walisischen und bretagnesehen Alterthümer, Geschichte und Sprache anzuregen, eine höchst empfindliche Lücke in der Literatur- und jeder Geschichte auszufüllen. — „Was ich selbst über den Gang der Poesie und poetischen Literatur der Walisen und Bretagner hier angeben kann", sagt er darüber, „hält sich, da mir die Kenntnifs der Sprache mangelt und wenige Quellen zu Gebote standen, ganz im Allgemeinen, und ruht mehr noch auf historischer Analogie, als auf einem Urtheil, welches das Ergebnifs einer weiten Kenntnifs vielfältiger Quellenschriften wäre. Ich gebe es gleichwol mit einigem Vertrauen, weil ich den gleichen Gang mit der Dichtungsgeschichte jeder anderen europäischen Nation, mit denen ich eher ein wenig vertraut zu seyn glaube, in deutlichen Symptomen auch an dem Wenigen wieder erkenne, was uns in Deutschland zugänglich ist." — 8) *Antike Dichtungen in neuer Gestalt.* — Hier erscheint das *Alexander-Gedicht* vom Pfaffen *Lamprecht* — (er heifst hier auch oft *Lambert*) — als eine Dichtung von so grofsem Verdienst, wie keine der ihm gleichzeitigen Dichtungen, z. B. die Eneit des Veldegk, die sich in keiner Hinsicht mit ihr messen kann, und doch wird die Dichtung Lamprechts in spätern Literatur-Geschichten nicht einmal erwähnt, ob sie gleich in Mafsmann's Denkmälern deutscher Sprache und Literatur 1828 bekannt wurde. „Ich glaube nicht", sagt der Vf., „dafs die damalige Zeit überhaupt sich höher zu erheben fähig war; denn dieser Lambert (?) scheint mir an die gröfsten Ideen zu reichen oder sie vielmehr zu eröffnen, deren sich damals Menschen und Dichter bemächtigt, für die sie sich begeistert haben, und an wahrhaft dichterischem Genius dürfen sich nur ganz Wenige neben ihn stellen, so schlicht und einfach er sich neben einem Wolfram oder Gottfried ausnimmt. — „Wenn Lamprechts Alexander durchweg eine feste, dauernde, nämlich ruhige Kraft athmet, und die Zeit ausspricht, wo Deutschland in ehrwürdiger Gröfse unter dem zweiten Hohenstaufen glänzte, eine Zeit, die sich in dem ernsten und erhabenen Charakter eines Walther und in der Wiederbelebung der Nibelungen noch abspiegelt, und wenn Lamprecht selbst mit seinem ritterlichen Sinne an jene Bischöfe unter Friedrich erinnert, die Zierde der deutschen Nation, die kriegerischen Adel und geistliche Würde in sich vereinten, so leitet dagegen Veldegk ganz auf die weichere Folgezeit über, die das Heroische ganz aufgiebt, im Herbert (von Fritzlar, Vf. eines *trojanischen Krieges* am Anfang des 13. Jahrhunderts aber spiegelt sich eine Zeit der Verwilderung, wie die der Gegenkönige Philipp und Otto war, und in ihm erscheint eine gleichsam erzwungene Kraft und die unnatürliche Anstrengung eines Jünglings, der zwischen Talent und Leichtsinn, zwischen zügelloser Kraft und Weichheit, zwischen Geschmack und Gemeinheit getheilt und von Ungleichheiten voll ist" u. s. w. VI. *Regeneration des deutschen Volksepos — Nibelungen* — gerechte Würdigung derselben, aber auch Warnung vor dem Schulgebrauche und Darstellung ihres dichterischen Unwerths gegen Homer. — *Gudrun*, die deutsche Odyssee, wie jene die Ilias. Beide Gedichte stehen in der Mitte zwischen der Volksdichtung und der Hofdichtung der Minnesänger: *Gudrun* reiner noch und mehr zur Volksdichtung neigend; die *Nibelungen* ungeschickt zusammengesetzt aus zwei heterogenen Theilen, letztere in vorliegender Gestalt dem 13. Jahrhundert angehörig.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

LITERATUR-GESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen* von Dr. G. G. *Gervinus* u. s. w.

Auch mit dem Titel:

Historische Schriften von Dr. G. G. *Gervinus* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 222.)

VII. *Blüthe der ritterlichen Lyrik und Epopee.* 1) *Minnegesang* — „die ganze Bildung der Zeit zog sich jetzt auf den Ritterstand zurück, der zugleich mit dem Verdienste der Beschirmung und der Erhöhung der Christenheit die moralische, die intellectuelle und die artistische Cultur an sich zu reifsen begann, und zu dem christlichen Dünkel — (Verachtung der Ungläubigen) — noch den des Standes und Ranges, der Macht und der feinen Bildung hinzubrachte. Dabei wiesen die äufseren Verhältnisse und die inneren Zustände den Einzelnen auf sich selbst und die damalige Welt auf die Gegenwart hin. — Diese Richtung auf die Gegenwart, diefs Streben nach einem Bewufstseyn über die eigenen Zustände der Zeit, diese Sorge jedes Einzelnen für sein Wohl, sprach sich in Deutschland (nach dessen politischen Verhältnissen) ganz anders aus als in den romanischen Landen — alles wies hier in der Umgebung seit dem Verschwinden des schönen Schwunges unter Friedrich (Barbarossa) von der irdischen Glorie hinweg, und hier tritt daher so schnell jene Freude am beschaulichen Leben — (zu dem die nordischen Völker an sich schon einen eigenen Hang haben, der durch das Christenthum noch genährt wurde) — unter die Ritterschaft und das Aufsuchen einer innern Weihe wird dem sinnigern Gemüthe ein quälendes Bedürfnifs. Dicht neben diese Heiligkeit drängte sich dann, entsprechend der Art, wie Friedrich II. das Kreuzwesen behandelte, eine Frivolität und eine heitere Lebensphilosophie, die hier, wie überall, wo eine Nation solche Innigkeit und Gründlichkeit zur Eigenschaft hat, einen Gegensatz bildet, dessen ganze Schärfe sich auch in der Dichtung ergiebt. „Daher ist denn das ewige und stets wiederkehrende Thema des Minneliedes und des Epos in Deutschland der Gesang von Freud und Leid." — Die Abwendung von der Vergangenheit und die Richtung auf die Gegenwart war aber dem Epos nicht günstig, dessen Element die Vergangenheit ist, wohl aber der Lyrik und Dramatik — und daher drang der lyrische und dramatische Charakter in die epische Poesie ein — und diefs bildet dann den Unterschied zwischen dem antiken und dem modernen Epos. — Den Minnegesang selbst bezeichnet der Vf. als unmännlich, als weibisch: er würdigt ihn mit vielen Parallelen, auf der einen Seite mit der griechischen, auf der andern mit der provenzalischen Lyrik — und belegt den Uebergang zur Weichlichkeit durch die Vergleichung der frühern und spätern Gesänge *Walthers von der Vogelweide* u. A., so wie dann die Ausbildung des neuern Epos an *Hartmann von der Aue* und *Wiant von Gravensberg*, an *Wolfram von Eschenbach* die höchste Blüthe, und an *Gottfried von Strasburg*, die (der Gegensatz des Wolfram) Entartung ins Weichliche und Spielende nachgewiesen wird. (Dieser Abschnitt enthält des Scharfsinnigen und Treffenden viel, dürfte aber wohl von der Kritik manche Einwendungen erfahren.) VIII. *Regeneration früherer Dichtungen. Erste Spuren des bürgerlichen Elements.* — 1) *Didaktische Poesien.* — Schon in den vorgenannten Dichtern — (unter denen auch *der Winsbecke* erschien) — zeigte sich einige Vorliebe für das Lehrmäfsige, und sobald sich einmal die Poesie den innern Menschen ausdrücklich zur Aufgabe nahm, psychologische Probleme gleichsam zu lösen anfing, lag der Uebergang zum Nachdenken über menschliche Natur, über Beruf und Pflichten des Menschen nur gar zu nahe, wozu dann noch der Uebergang der Philosophie von den lateinischen Schulen und dem Clerus zu den Laien kam. — Der Vf. entwickelt umständlich (und auch wohl weitläufig) seine Ansicht an dem *wälschen Gast* des *Thomasin Tirkler*, einem der bedeutendsten Werke aus den besten Zeiten, den zwei ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, von dem er beklagt, dafs es, obgleich in vielen und guten Handschriften vorhanden, noch nicht gedruckt ist, während wir so manches Entbehrlicheres empfingen. — Auch hier stellt sich der Uebergang dar vom antiken Sinne — kräftige Lebensansicht und Achtung der menschlichen Selbständigkeit und Kraft, sonst ein Zug unsrer Nationalität, der aber durch das Christenthum und die Entartung des Christenthums zu Zeiten bis auf's Unkenntlichste verwischt wurde — zur Verachtung der Welt vermöge Sehnsucht nach einem künftigen Leben, wie sie uns das Mittelalter darbietet im steten Fortschritt im *wälschen Gast*, dem *Freidank* und dem *Strickere*, welcher letztere „einen vortrefflichen Uebergang zu jenen geistlichen Dichtungen macht", sagt der Vf., wo wir den *Conrad von Würzburg* und *Rudolf von Ems* mit ihm als die drei Hauptpoeten aus-

Digitized by Google

ausheben, an denen wir die völlige Umwandlung oder Entartung des ästhetischen Geschmacks, der moralischen Gesinnung und der Kunstproducte werden anschaulich machen können." 2) *Legenden* — „ernste und gröfsere, in frommer Begeisterung, in andächtiger Beklemmung, in Sündenangst und christlicher Demuth geschriebene, oder — wenn's den Heiligen gefällt — *gedichtete* — und daneben solche, die mit Novellen und Schwank auf Einer Linie liegen, wobei man nur das anerkennen mufs, dafs diese Berührung der Extreme doch in Deutschland noch unendlich weit weniger Statt hatte, als in Frankreich, wo eine Masse von solchen legendenartigen Anekdoten und schwankartigen Heiligengeschichtchen existiren, in welchen die frivolsten Späfse und die umflätigsten Zoten eine Stelle finden." — Es rifs die ekelhafteste Spielerei mit der Jungfrau Maria ein, die über Gott und Christus gesetzt ward. — Dieses weltlich-geistliche Unwesen mufste seinen Gegensatz hervorrufen und fand ihn vorzüglich in dem Thierepos. 3) *Reinhart Fuchs* — es war schon im 12. Jahrhundert eine hochdeutsche Bearbeitung von Heinrich von Glicheser vorhanden, die wir aber nur in einer Bearbeitung aus dem 13. Jahrhundert kennen, welche im Kolokzaer Codex schon früher erschienen war und nun von Grimm nach einer Vergleichung mit der Heidelberger Handschrift wieder herausgegeben ist. Grimm versuchte Einzelnheiten des älteren Dichters, den er für einen Schwaben hält, herzustellen. Dieser hatte eine französische Quelle vor sich. Der Vf. giebt uns eine Parallele zwischen dem französischen Renart, von dem Grimm besser zu denken scheine, als ihm billig dünke, und dem deutschen Gedicht, sehr zu Gunsten des letztern. Für die lauterste Quelle der Thiersage hält er den niederländischen *Reinaert* eines Willam von Matok aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Dafs der niederdeutsche Dialect sich des niederländischen Gedichtes vorzüglich bemächtigte (S. 459), scheint uns auch schon sehr erklärbar aus der gröfsern Leichtigkeit der Uebertragung in diesen verwandteren Dialect. — 4) Die Betrachtung ist überschrieben *Konrad von Würzburg* und *Rudolf von Ems* — als die Haupt-Repräsentanten des Strebens, sich noch möglich fest auf dem Wege der ritterlichen Dichtung im Epischen zu halten, wie im Lyrischen *Reimar von Zweter* und *Ulrich von Lichtenstein*, aber mit ermatteter Kraft, bereits durchdrungen vom bürgerlichen Element. „Mit den poetischen und idealen Bestrebungen der hohenstaufischen Kaiser sank auch die Poesie herab; sie sucht bald, eben wie die Kaiser an der Scheide des 13. und 14. Jahrhunderts, noch einmal mit der alten Kunst zu wetteifern, allein in beiden Fällen bleibt es beim erfolglosen Nachahmen. Mit der materiellern politischen Richtung der Kaiser seit Rudolf steht die ähnliche poetische der gleichen Zeit in genauer Parallele." — Bei diesem Wendepunkte schliefst der 1ste Theil dieser Literatur-Geschichte, und der 2te beginnt mit dem IX. Abschnitte: *Verfall der ritterlichen Dichtkunst.* — 1) *Ueberblick der Erscheinungen der nächsten Zeit* — ein trauriges Gemälde des fast gänzlich ersterbenden dichterischen Geistes, hervorgehend aus der Herabwürdigung der Dichter und Dichtungen durch Zertheilung und Erschöpfung der Kräfte — alles auflösend und verflachend, gleichen Schritt haltend mit der Auflösung und Verflachung des deutschen Reiches. „Vorher ward doch noch von den hohenstaufischen Kaisern versucht, wenn auch nur temporär und erfolglos, die deutschen Kräfte auf ein einziges Ziel zu richten; allein jetzt fällt Alles auseinander, jeder sucht sich zu helfen so gut er kann, jeder sucht sich selbst zu befriedigen, unbesorgt wie es dem Ganzen dabei gehe und den Anderen gefalle." — So auch in der Dichtung. — „Seitdem es Konrad von Würzburg *deutlich* ausgesprochen hatte, dichtete jeder vor sich hin nach Lust und Liebe, gleichgültig ob er der Welt nütze oder schade, ob er ihr angenehm oder lästig sey, und jede Spur verschwindet von dem Gedanken an ein Zusammenwirken für eine Gestaltung deutscher Kunst zugleich mit der würdigen Stellung des Sängerordens und mit der grofsartigen Bekämpfung einzelner Glieder desselben nach höherern Principien. — Sehr bald verschwindet auch jeder Begriff von einer Kunst, oder er gleitet ganz allgemein auf jederlei Art von Wissen und Kenntnifs über, und im 15. Jahrhundert theilt sich der Stamm der Poesie allmählig in zwei grofse Zweige, indem auf der einen Seite die alten poetischen Stoffe in prosaischer Rede auftreten, auf der andern neue geschichtliche, wissenschaftliche und allerhand sonstige prosaische Stoffe in poetische Sprache *gezwängt werden*, die sich aller Auffassung *durch die Einbildungskraft* geradezu widersetzen. — Das aristokratische Protectorat der Kunst kam bis auf die patricischen Bürger herab, und ging einen langsamen Gang mit der bürgerlichen Entwicklung der gesammten Nation, und in der Reformation war sie das Eigenthum Aller, wie in keiner andern Nation dieser Zeiten." — Diefs Thema führt nun der Vf. durch in den 7 Abschnitten dieser Abtheilung, welche handeln von: Chroniken und Chronikartiges — Gnomische Gedichte — Sagenkreis des Graals und der Tafelrunde — Karolingischer Sagenkreis — Deutscher Sagenkreis — Legenden und didactische Poesien, (bei welchem sich der Vf. geistreich aber sehr weitläufig über die Charakteristik der Dichter, besonders des Hugo von Trymberg verbreitet) — und dann in der X. Abtheilung: *Uebergang von der Ritter- und Hofdichtung zur Volksdichtung in der Zeit der Reformation*, worin in 6 Abschnitten die Rede ist von: Mystisch — und Scholastisch-Theologischem und Philosophischem — (von aller Poesie entblöst, ins Uebersinnliche und daher in Prosa übergehend) — Beispiele (besonders Boner, weit vorzüglicher als der Strickere und der Renner) — Sittenprediger (Suchenwirt, Veit Weber, Mich. Beheim) — Allegorie (in Deutschland niemals besonders heimisch und in keinem Falle in dieser Zeit würdig, sondern gemein, platt und matt) — Prosa-Romane, (hier findet sich das Element

Digitized by Google

t der Empfindsamkeit, Gefühlsdarstellung ein: esromane waren an der Tagsordnung) — Mel- gesang (gänzlicher Verfall der lyrischen Dich- , bis sie durch die Reformation sich wieder er- ; alles ging in conventionelle Aeufserlichkeit und unter). — XI. *Aufnahme der Volksdich-* : Volksgesang (über das Volkslied gar viel Ge- tes und Gefühltes) — Schwänke und Volksdich- — Schauspiel — Satyren, Narrenschiff und ecke Fuchs (interessante Vergleichung des nie- lichsischen Reineke mit dem Rainnert des Wil-) — Murner, Hutten, Luther (zu günstige An- des unruhigen, leidenschaftlichen Hutten — aber ist nicht alles in diesem Abschnitt zusam- gestellt!) — Hans Sachs (eine treffliche Dar- ung mit einer sinnigen Eintheilung seiner Werke verschiedenen Perioden). — Wir haben uns ügen müssen, den Inhalt des zweiten Theils nur narisch anzugeben: seine Reichhaltigkeit wird us hinlänglich erhellen; so wie hoffentlich aus er Anzeige überhaupt das hohe Verdienst des en vorliegenden Werkes, das ein helles Licht ne bis dahin noch sehr dunkle Partie unsrer Li- - und Cultur-Geschichte trägt, an dem Andere hrige anzünden können. — Papier und Druck sehr gut.

MEDICIN.

Nürnberg, b. Zürn: *Physiologisch und pathologisch-semiotische Betrachtung der menschlichen Zähne und des Zahnfleisches.* Inauguralabhandlung von *Johann Franz Valentin Rudolph*, Dr. der Medicin, Wundarzneikunde und Geburtshülfe, auch pract. Mund (!) - und Zahnarzt in Nürnberg. 1834. 70 S. 8. Im Umschlag. (8 gGr.)

er Vf. liefert in dem vorliegenden Schriftchen dankenswerthe Zusammenstellung der semioti- Verhältnisse der Zähne und des Zahnfleisches ltern und neuern Schriften, die als passender ng zu unsern Handbüchern der Zeichenlehre kann. In einem kurzen Vorbericht sucht er richtigkeit der Semiotik der Zähne und des leisches besonders aus dem sympathischen Ver- fs darzuthun. Das Werkchen zerfällt in zwei ilungen, von denen die erste die Zeichen der enthält, die andere etwas kurze die des Zahn- es. In der Einleitung zur ersten Abtheilung die physiologische Beschaffenheit der Zähne n verschiedenen Völkern kurz dargestellt; da darin aber meistens nur um die äufsere Form rbe der Zähne handelt, so dürfte das Beiwort *ogisch* wohl nicht ganz passend gewählt er- n. Der erste Paragraph handelt von den Zei- us der allgemeinen Beschaffenheit der Zähne, wird die Farbe, Gestalt und Form derselben tet. Die Glanzleere hätte wohl besser gleich Farbe eine Stelle gefunden. Hierauf spricht der Vf. von der ungleichen Glasur, dem Erweichen, Schwinden, der Abnutzung, dem Angeschwollenseyn, dem Gefühl des Stumpf-, Lang- und Kurzseyns, dem Wackeln und dem Beinfrafs der Zähne. Hier hätte Rec. wohl angeführt gewünscht, dafs bei skrophulosen und rhachitischen Kindern die Zähne sehr frühzeitig kariös werden und ausfallen, namentlich die Vorderzähne (als nur für Fleischnahrung bestimmt?), was die Laien dem Zuckeressen Schuld geben, in der That aber nur Symptom der Krankheit ist, ein Fingerzeig der Natur leicht verdauliche nährende Stoffe, die zugleich Säure tilgen, aufzunehmen! Es folgen nun die Zeichen aus dem Zahnstein, dem Zahnen, Kauen, Zähnklappern und Zähnknirschen, Zahnschmerz. Die zweite Abtheilung beginnt mit einer kurzen, etwas magern Darstellung der physiologischen Beschaffenheit des Zahnfleisches; dann folgen die Zeichen aus der Farbe, der quantitativen Veränderung, der qualitativen Beschaffenheit des Zahnfleisches. — Dafs die Aufeinanderfolge der Zeichen nicht grade nach wissenschaftlichen Principien bestimmt ist, sieht der Leser aus dem Angegebenen; so wie bei den einzelnen Zeichen wohl etwas näher in die eigentliche pathologische Physiologie hätte eingegangen werden können. Doch es ist der erste schriftstellerische Versuch des Vfs. der freilich wohl mehr Achtung für das literarische Publikum hätte haben, und nicht für 70 Seiten eine ganze enggedruckte Seite Druckfehler nachfolgen lassen sollen, die sich sogar leider noch vermehren lassen, indem selbst in den Druckfehlern wieder Druckfehler vorkommen, z. B. p. 37 Z. 29 steht im Text *Barzelius*, die Verbesserungen geben Percelius! Druck und Papier ist gut. ρ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bonn, b. Weber: *Predigten* von *Friedrich Ferdinand Adolph Sack*, k. Pr. Hof- und Domprediger, Ritter des roth. Adlerordens 3r Kl. und von *Karl Heinrich Sack*, Doct. u. ord. Prof. der Theologie an der kön. rhein. Friedrich Wilhelms Universität, bisherigem Pfarrer der ev. Gemeinde zu Bonn, Inhaber des eis. Kreuzes 2r Kl. 1835. V u. 355 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Gewifs sind vorliegende Predigten schon wegen des Verhältnisses ihrer Verfasser eine interessante Erscheinung. Denn es möchte nicht leicht vorgekommen seyn, dafs zwei Brüder in einer so beachteten kirchlichen und wissenschaftlichen Stellung und mit einem Namen, der von Vater und Grofsvater her einen so guten Klang in der preufsischen Landeskirche und wohl auch über dieselbe hinaus hat, sich zur Herausgabe von kirchlichen Vorträgen vereinigten. Eine solche Vereinigung setzt überdiefs eine bestimmte gemeinsame Grundansicht vom Christenthume voraus; und wahrzunehmen, wie sich nun bei ihr die beiderseitige Individualität ausspre-

chen

Digitized by Google

chen werde, mufs das Interesse nur erhöhen, um so mehr, da uns Hr. Prof. *Sack* in dem Vorworte ausdrücklich versichert, er habe seine Predigten ganz so gegeben, wie sie von ihm gehalten seyen und auf keine Weise das Individuelle vermischt, welches ihm gerade sein Standpunkt an die Hand gab. Auch bietet Jeder der beiden Brüder die Hälfte von den dreifsig in der Sammlung enthaltenen Predigten, so dafs sich das Urtheil, welches hier von selbst zu einer Parallele hingetrieben wird, durch die Vergleichung desto sicherer fixiren kann. Soll nun Rec., die Vergleichung im Einzelnen den kritischen Blättern von speciellerer Tendenz anheimstellend, das Ergebnifs der seinigen kurz zusammenfassen, so mufs er sagen: die Arbeiten beider Verfasser tragen das Gepräge eines tiefen religiösen Sinnes, einer ernsten dem positiv-christlichen Elemente entschieden zugewandten Richtung, eines fleifsigen Bibelstudiums und eines gebildeten Geistes an sich. Beide verzichten auf alle blofse Schönrednerei und erstreben, bei aller Glätte der Form im edleren Sinne, eine hohe Einfachheit der Darstellung, gepaart mit der der Sache angemefsnen Würde. Beide beherrschen ihren Stoff mit grofser Sicherheit, wissen das Wichtigere und Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden und gebührend hervorzuheben. Bei beiden wird endlich die Predigt zu einem lebendigen Organismus, übersichtlich für Jeden, der überhaupt einem geordneten Vortrage und einem zusammenhängenden Gedankengange zu folgen vermag. Dennoch scheinen uns die Arbeiten des Hofpredigers *S.* in dieser Beziehung den Vorzug zu verdienen. Sie erschöpfen ihren Gegenstand mehr, als die des Bruders; sie bewähren einen feineren Takt und schärferen Blick in der Text-Benutzung; sie sind körniger und kräftiger, als jene, und bringen die Sachen, die hier oft gar zu allgemein gehalten sind, zu einer frischeren Anschauung und einem lebendigeren Fortschritte der Gedanken, so dafs man in der Regel bei ihnen lieber verweilt.

Hamburg, b. Herold: *Predigten zur Förderung evangelischen Glaubens und Lebens*, in der Hauptkirche St. Jacobi in Hamburg gehalten, von Dr. *M. E. Schmaltz*, Hauptpastor und Scholarch. *Vier* Bände. 1835. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Das Verfahren des Vfs., jeden seiner Vorträge nach dem Gottesdienste gedruckt vertheilen zu lassen, findet fortwährend Beifall und Unterstützung und thut, der Vorr. nach, dem Kirchenbesuche keinen Eintrag. Wer mag es also mifsbilligen? Und wer kann es dem Verleger verdenken, wenn er, bei dem Rufe, dessen sich Hr. Dr. *S.* erfreut, die einzelnen Predigten zu Jahrgängen verbunden auch einem weiteren Kreise zu verbreiten sucht? Bei dem klaren Geiste, der in ihnen herrscht, bei der Wärme und Lebendigkeit, mit welcher ihr Vf. spricht, bei der grofsen Gewandtheit, die er sich zu eigen gemacht hat und bei der Popularität, mit welcher er seinen Stoff behandelt, werden sie auch in ihm ihre Leser finden und selbst von manchen Geistlichen mit Nutzen gebraucht werden, die in den eben genannten Stücken sich fortbilden wollen, die wir als das Charakteristische der Schmaltzschen Arbeiten hervorheben möchten. Denen von *Lenhard* und *Tzschirner* verwandt, zeichnen sie sich vor jenen durch eine geschmackvollere und blühendere Darstellung, vor diesen durch gröfsere Leichtigkeit und Glätte der Form aus. Schade, dafs der Text dem reich begabten Vf. in der Regel noch immer etwas zu Aeufserliches bleibt und dafs er mehr auf die Schilderung ausgeht, als darauf, durch tiefer eindringende, schärfere Entwickelungen die Gemüther zu zwingen. Das Erste gefällt, das Andere aber fruchtet mehr. Zum Belege für unsere Behauptung verweisen wir nur auf die Themata, welche dem bei weitem gröfsten Theile nach in der Form der Ueberschriften gefafst sind und in soferne an einer gewissen Einförmigkeit leiden. Dieselbe Einförmigkeit fällt, weniger in der Disposition, in welcher sich Hr. Dr. *S.* ziemlich frei bewegt, als in dem ganzen Organismus seiner Predigten auf. Ueberall erst eine selbstständige Einleitung; dann nach einem Kanzelverse der Text; darauf Thema und Theile und zuletzt die Ausführung. Mag Hr. Dr. *S.* durch die Observanz bei seiner Gemeinde in dieser Hinsicht etwas gebunden seyn; das allein Richtige liegt sicher in diesem Schema nicht und es würde ihm leicht werden, an die Stelle desselben eine gröfsere Mannichfaltigkeit, je nach dem jedesmaligen speciellen Zwecke der Rede, treten zu lassen. Auch möchten wir die Sprache oft etwas kürziger und gedrängter wünschen. Endlich dürfte solche verfehlte Auffassungen der Hauptsätze, wie Bd. IV, 2te Pred., bei dem Vf. nicht mehr vorkommen. Er will dort „die Verirrungen des Ehrgefühls in der Religion" schildern. Aber wie kann doch nun dazu gerechnet werden, dafs ein verirrtes Ehrgefühl theils *für* die Religion empfänglich macht, theils zu einem entschiedenen Widerstreben *gegen* sie veranlafst. — Der Druck ist besser und gleichmäfsiger, als bei den früheren Sammlungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Ueber den Goethischen Briefwechsel.* Von *Gervinus.* 1836. II u. 185 S.

Als „flüchtige und anspruchlose Blätter" bezeichnet der berühmte Verfasser das kleine, vor uns liegende Büchlein, giebt aber doch gleich darauf selbst zu, dafs es ihm bei nochmaligen Durchlesen vorgekommen sey, als hätten diese Blätter unter seinen Händen und fast wider sein Wissen und seinen Willen bestimmte Tendenzen angenommen. Anders konnte es aber auch bei einem Manne, wie Hr. *Gervinus* ist, nicht gut seyn, da sein grofses Talent nicht blofs zum Darstellen sich eignet, sondern er für Kritik vorzugsweise befähigt zu seyn scheint. Ein Mann wie er mufste sich bestimmt über die Tendenzen der Zeit in literarischer Beziehung und namentlich über die Stellen, welche Göthe in derselben eingenommen hatte, aussprechen: anders liefs sich dieſs gar nicht einmal von ihm erwarten. Und so liegen denn auch auf wenigen Seiten eine Menge sehr geistreicher Beobachtungen vor uns, die freilich nicht überall gleiche Zustimmung finden dürften, wie er denn selbst im Vorworte sich verwahrt, dafs ihm nicht als Anti-Goethianismus ausgelegt werden möge, was nur gegen die wunderbare Göthomanie unserer Tage gerichtet ist. „Ich habe, sagte er auf S. 6, in meinem Aufsatze gesucht, Goethe'n als Mittelpunct zu nehmen, den Standpunct soviel als möglich in Weimar zu behaupten, den Dichter im Laufe der Zeit abwechselnd bald dieser, bald jener bedeutenden Persönlichkeit gegenüber zu betrachten und dabei blofs die literar-historischen Interessen zu berücksichtigen und selbst die verwandten artistischen, musikalischen und dergleichen nur gelegentlich zu berühren." Also darf man hier nicht erwarten, in Goethe's Haus und auf seinen Heerd zu blicken, ihn im Cirkel mit überlegener Gewandtheit sich benehmen zu sehen, etwas über seine Gewissenhaftigkeit im Amte, über seinen Curialstyl in Berichten, über seinen Geschmack bei Tische zu erfahren oder etwas über seine kleinen Bedürfnisse oder kleinen Schwächen zu lesen, woran ein grofser Theil unserer Zeitgenossen ein so grofses Behagen gefunden hat und wodurch namentlich der Briefwechsel Goethe's mit Zelter (auf den Hr. *Gervinus* übel zu sprechen ist) so reich ist. Es sind demnach, wie der Vf. auf S. 7 selbst erklärt, nur Fragmente die hier zur Beurtheilung Goethe's und seiner Umgebung geliefert sind. Ein Urtheil über dieselben auszusprechen fällt allerdings schwer, da sie selbst zum Theil auf fragmentarischen Aeufserungen und Stellen aus Goethe's Briefwechsel beruhen, und wir da oft seitenlange Erörterungen werden aus leicht begreiflichen Gründen nur sehr kurze Auszüge wiedergeben können. Goethe's ausgezeichnetes Talent findet, wie nicht anders zu erwarten war und eigentlich nur vom Neide und der Scheelsucht gegen Hrn. *Gervinus* Arbeit verkannt werden kann, überall bei ihm die gröfste Bewunderung. Er war, heifst es S. 85, als ein Meisterstück unter den Händen der Natur geboren, die Natur hatte ihn zu Allem bestimmt, was Verhältnisse, Zeiten, Schicksal in ihm reifen wollten und dieſs ist überall das echte Kennzeichen des eigentlichen Genie's." Die Leichtigkeit seiner Schilderungen, die ruhige Tiefe und Wahrheit seiner Poesie, die unbegreiflich ist wie die Natur selbst, jenes Gleichmafs in den Bewegungen des Lebens, welches er uns vorführt, das Wunderbare seiner Künstlernatur, die sich in Leben, Unterhaltung, Entwürfen und Anregungen ununterbrochen kund gab, Alles dieſs erkennt der Vf. oft und mit grofser Hervorhebung so vortrefflicher Eigenschaften an. Aber von der Zeit an, wo Goethe von Anschauung und Betrachtung zur Beschaulichkeit und Contemplation überging (S. 136 f.), und sich fast gar nicht mehr mit des Menschen handelnder Natur beschäftigte (S. 53 f.), behagt ihm seine Erscheinung weniger und das Urtheil unsers Vfs. wird um so schärfer, je mehr Goethe im Alter vorrückt. Da betrachtet er (nach Hrn. *Gervinus*) jede elendeste Sache mit pathetischer Weisheitsmiene, da macht er sich es zum Grundsatze dem alten *nil admirari* mit Eifer zu widersprechen, Alles vielmehr zu bewundern, Alles bedeutend, wundersam incalculabel" zu finden, da legt er sich Reisebündel von Acten an, in die er alle öffentlichen Papiere, Zeitungen, Wochenblätter, Comoedienzettel, Preiscourante u. s. f. einträgt, seine Bemerkungen hinzufügt, diese mit der Stimme der Gesellschaft vergleicht, seine eigene Meinung mit dieser berichtigt, die neue Belehrung wieder *ad acta* nimmt und so Materialien für einen künftigen Gebrauch zu erhalten hofft, da verwickelt und versteckt er in seinen Romanen und Gedichten allerhand Weisheit, die sich die Leute dann herauswickeln sollen, da zeigt er einen merkwürdigen Rückgang von der Vielheit und Mannichfaltigkeit eines überreichen Lebens zur Einheit in sich selbst, von Sinnlichen zum Übersinnlichen, vom Menschen zur Natur. Er, der sonst in jedem neuen Werke seine Freunde mit einer neuer

Darstellungsweise überrascht, ist jetzt ein stets Unwandelbarer, seine Betrachtungen sind wie vom Zaune gebrochen, seine Redeweise ist abstruse, seine Worte leiden an Räthselhaftigkeit und Undeutlichkeit, sein Styl hat eine Euphemistik, die an den Lehnstuhl und Spinnrocken der Amme erinnert. (S. 141 — 146.) Allen Muthwillen und jeder jugendlichen Verwegenheit war er feind, wo sich einmal ein Einzelner recht oder unrecht mit Widerspruch an ihm vergriff, goss er Spott und absprechenden Stolz auf das Zurückbleiben und die Unverbesserlichkeit der ganzen Zeit. Diese Ausfälle gegen das Publikum tadelt Hr. *Gervinus* sehr scharf und frägt, ob denn Goethe ganz vergessen hätte, dass eben dieses Publikum sich über das Tolle und Anstössige, über das Formlose und Fragmentarische in vielen seiner Dichtungen hinwegsetzte und nur das Schöne und Wahre verehrte. Aber freilich haben auch das deutsche Volk und unsere Gutmüthigkeit dazu gehört, um uns durch des Dichters contemptive Behandlung in unserer Vergötterung nicht irre machen zu lassen. (S. 148 — 150).

Zur Vervollständigung unserer Relation mussten wir die obige Stelle aus Hrn. *Gervinus* Schrift mittheilen, sind jedoch weit entfernt dieselbe zu unterschreiben. Wir bedauern vielmehr, dass Hr. *Gervinus* sich hier nicht von Animosität frei gehalten hat und in seinem Eifer zu weit gegangen ist, wobei denn manche Leser ihn in eine Klasse mit *Menzel*, *Heine*, *Börne* und *Gutzkow* zu werfen nicht übel Lust haben könnten, was weder seine anderweitig bekannte Gelehrsamkeit noch seine Gesinnung verdient haben. Es würde uns hier zu weit führen, wenn wir uns auf eine Widerlegung der *Gervinus*'schen Sätze einlassen wollten, die in vielen Stellen durch die in *Eckermann's* vortrefflicher Schrift über Goethe enthaltenen Aeusserungen des alten Herrn berichtigt werden, so wie schon durch die frühern Mittheilungen des Kanzlers *von Müller* in den beiden Reden über *Göthe's ethische Eigenthümlichkeit* und *praktische Wirksamkeit*. Wer wünschte z. B. nicht, dass Hr. *Gervinus*, wie auf S. 143 unter andern geschehen ist, zu viel Gewicht auf einzelne Aeusserungen gelegt hätte, wie sie der Unmuth oder die üble Laune oder der Verdruss über einfältige Anfragen und unnützes Ueberlaufen Goethe's wohl eingeben konnte. Da dürfen doch Männer von europäischer Bedeutung eben so wohl auf billige Beurtheilung Anspruch machen als minder mächtige Privatpersonen in ihren Correspondenzen. *Eckermann* hat darüber sehr treffende Bemerkungen und weist auf eine psychologisch richtige Weise selbst die Widersprüche zu erklären, die in den letzten zehn Jahren von Goethe's Leben sich in ihm kund gegeben haben. Dasselbe gilt auch von der dem grossen Manne vorgeworfenen Verachtung des Publikums. Um dessen Gunst hat der alternde Goethe zwar nicht gebuhlt, der es auch nicht so schlecht behandelt als Hr. *Gervinus* angegeben hat. Derselbe weiset ja in einer andern Stelle (S. 94 — 97), warum es läppisch sey, Goethen einen Vorwurf daraus machen zu wollen, dass er kein nationaler Dichter geworden sey. „Was war", sagt er, „denn dieses jammervolle Deutschland, und dieses Volk zu Göthe's Zeit, das sich selbst verliess und aufgab, das sich unwürdig treten und misshandeln liess, welche Vorwürfe wagt sie einem grossen Manne zu machen der nach dem Höchsten strebte und sein Volk ruhig das Niedrigste ertragen sah? Da sich endlich die Nation *in etwas aufraffte* (das soll die Zeit der grossen Erhebung in den Freiheitskriegen andeuten!), war Goethe kein Jüngling mehr, der den lächerlichen Teutonismus hätte theilen können, und als es wieder etwas zur Besonnenheit kam, was war es hernach? die Empfindelei und die hypochondr. Genialitätswuth hatte sich in gelehrte Pedanterei verwandelt und die handelnde Natur des Volks blieb so todt wie vorher." Wir geben Hr. *Gervinus* recht gern zu, dass *Schiller* in der Ansicht des deutschen Volks stets höher stehen wird und dass er nicht blos in Zeiten, „wo Deutschland politische Grösse oder Kraft zeigt," vor Goethe so voraustritt als er jetzt zurücktritt (ist das wirklich so?)," aber es schmerzt uns einen Schriftsteller von solcher Bedeutung, wie Hr. *Gervinus* ist, sagen zu hören, dass „wo und wann Göthe *ungetheilt* Bewunderung finden soll, es Orte und Zeiten seyn müssen, die der Bewegung ermangeln, und dass solche Orte und Zeiten die Göthomanie vielleicht jetzt schon auf ihre höchsten Stufen gebracht haben." (S. 97). Indessen giebt es Gottlob noch viele gute und gebildete Leute in Deutschland, die sich fern halten von haarspaltender Kritik und mit treuer Liebe und ernstem Eifer in ihrem Kreise die Verehrung gegen Göthe und Schiller gleichmässig zu erhalten und fortzupflegen bemüht sind, wenn ihnen gleich auch nicht jede Schrift oder jedes Gedicht dieser Männer einer gleichen Bewunderung werth dünket. Wo solche Kreise bestehen, (wie z. B. diejenigen, denen *W. F. Webers* geistreiche *Vorlesungen über Schiller und Göthe* ihre Entstehung verdanken), da könnte man fast wünschen, dass solche Aeusserungen, wie die des Hrn. *Gervinus*, keinen Eingang finden möchten, denn es würde die Gemüther nur irre machen, ohne ihnen etwas Besseres an die Stelle dessen zu setzen, was ihnen genommen wird. Dass aber nicht alle Zeitgenossen von Ruhm und Bedeutung über den Greis Goethe so geurtheilt haben wie Hr. *Gervinus* thut, mag nur eine Stelle aus *Niebuhrs Römischer Geschichte* beweisen, die dieser grosse Mann und scharfsinnige Kritiker im Sommer 1829, — also wenige Jahre vor Goethe's Tode — niederschrieb (III. 144): „Schon das dritte Geschlecht reifer Männer blickt zu ihm hinauf als dem Ersten der Nation, ohne einen Zweiten und Nebenbuhler, und die Kinder vernehmen seinen Namen wie einst unter den Griechen den des Homerus. Möge Er, seiner eignen Kraft froh, noch lange unter uns verweilen; von uns als Greisen die nämlichen Huldigungen empfangen, die wir ihm als Knaben reichten: möchte ich ihm diese Geschichte, welcher Er seine Gunst schenkt, vollendet darbringen können."

Wir wenden uns jetzt gern zu andern Theilen der vorliegenden Schrift. Das Hauptverdienst besteht

steht nach unserm Dafürhalten in der literar-historischen Anwendung, welche der Vf. von dem Briefwechsel Goethe's und Schiller's gemacht hat. Eine sehr gelungene Darstellung des Lebens und Treibens in Weimar, das ungefähr mit den letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts begann, eröffnet das Buch. Die Herzogin Amalie, Wieland, Herder, der Herzog Carl August, Goethe in der Ausgelassenheit seines frühern Weimarischen Lebens (S. 20—24) werden uns vorgeführt; Goethe's Verhältnifs mit Merck geschildert und gezeigt, warum sich Goethe in „dem dunkeln Drange der innern Welt, die chaotisch in ihm zum Lichte ward" nicht den Männern seiner Umgebung eröffnen konnte, zu der Knebel ein inproductiver Kopf, der in der Mitte von solchen Geistern allemal eine ürmliche Figur macht" (S. 35), Wieland, Herder, Merk gehörten, und wie sich sein Leben ganz anders gestaltet haben würde, wenn er Schiller's Bekanntschaft schon vor seiner italiänischen Reise gemacht hätte (S. 36—51). Nach der Rückkehr aus Italien sucht er in der stillen, reinen, ebenmäfsig wiederkehrenden Vegetation und in dem Studium der Form des menschlichen Körpers Trost und Ruhe und hier traf seine ruhige, beobachtende Natur auf keinen störenden Eindruck. „Wenn er", sagt Hr. *Gervinus* auf S. 54, die Festlichkeiten in Weimar belebt, fällt ihm das Thörichte und Kleinliche seiner Thätigkeit ein; wenn er sich im Menschengewirre umtreibt, so stöfst ihn das Planlose und Eitle ab; wenn er dichterisch producirt sogar, so ist er über seine Produkte im Zweifel und Unklaren, er bringt zögernd hervor und macht durch das Zögern selten etwas besser. Nur wenn er sich mit der bildenden Kunst beschäftigt, in der er nicht producirte, in der er in keinerlei Collision mit dem Publikum kam, in der er blofs geniefsend und anschauend lebte, und die mit ihr beschäftigten noch ferner an der handelnden Menschheit hielt, nur dann war er im ungestörten Glück."

In dieser Zeit, die noch jenseits des Briefwechsels liegt, begegnete ihm Schiller zum ersten Male. Wie verschieden beide Männer auch waren (S. 56—62), so gewannen sie sich doch gleich im ersten Stadium ihrer Bekanntschaft mit einander, Goethe durch seine ungemeine Anregungsgabe, Schiller durch den Ernst seines Wirkens, und lebten sich immer mehr mit einander ein, da sie fanden, dafs bei aller Verschiedenheit der Art ihrer Naturen sie doch in wesentlichen Dingen, in Grundsätzen sich ähnlich, ja gleich waren. So begann ihr gemeinsames Arbeiten, die Xenien, die Horen waren die ersten Zeichen des neuen Bundes (S. 62—64), dann beschlossen sie sich blofs gröfser, würdiger Kunstwerke zu befleifsigen, aber Goethe kam dieser Aufforderung nur langsam nach, „denn, so meint Hr. *Gervinus*, seine schönste Periode war eben damals vorbei." Und doch berichtet er im Folgenden, dafs Goethe an Wilhelm Meister, Hermann und Dorothea und an Faust gearbeitet und dafs Schiller seinen Antheil genommen habe, eine Abhandlung, die reich an interessanten Zügen ist, in einem Auszug aber nicht würdig wiedergegeben werden kann. (S. 66—94). Dann wendet sich der Vf. zu Schiller und beobachtet frei und eigenthümlich, in welch einen besondern Kampf ihn die historischen Stoffe für seine factischere Poesie mit seinem Idealismus und sein praktischer Sinn mit seiner Speculationsgabe brachte, worauf er zu seinen dramatischen Arbeiten übergeht und zeigt, wie sich hier die ursprünglich ganz entgegengesetzter Tendenzen beider Männer auf sehr befriedigende Weise einigten. Ueber Wallenstein, über deutsch nationale Stoffe, über den Tell, über die alte Tragoedie, über Aristoteles Gesetzgebung, über die Verschiedenheit des Drama und des Epos und andere Gegenstände von allgemeinem Interesse hat sich der Vf. v. S. 94—134, belehrend verbreitet, Alles mit Bezugnahme auf den Briefwechsel zwischen Schiller, Goethe und Humboldt. Dafs Schillers philosophische Studien ohne directen Einfluss auf Göthe blieben, so wie dieser wiederum vergebens hoffte, aus Schillers Beihülfe Vortheile für seine wissenschaftliche Forschungen zu ziehen, wird am Schlusse noch ausgeführt, worauf Hr. *Gervinus* den bereits oben besprochenen Wendepunkte in Goethes Leben bespricht und seine bitteren Klagen über dessen Alter und die unselige Richtung während desselben erhebt.

Die Vergötterung, welche der Dichter bei seinen Genossen unverdienter Weise genofs, führt unsern Vf. zugleich auf ganz seltsam contrastirende Repräsentanten derselben auf Zelter und auf Bettine. Zelter, sagt er, hat sich Göthe mit völliger Aufgabe aller Selbstständigkeit mit Seele und Leib verschrieben. Er rankt seine ganze Existenz und sein Treiben und Beschäftigen um Goethe und seine Schriften; er gewöhnt sich in Nachahmung von dessen Styl hohle Redensarten und unverdaute Kritik an; er sucht nach Göthe's Muster, aber am verkehrten Orte, das *Ich* wegzulassen, er liest kaum etwas anders als die Werke seines Freundes, er plaudert wie ein Staar nach, was ihm dieser mit aufgehobenem Finger vordocirt, bis auf manches lächerliche *quid pro pro*, was unterläuft; es ist ihm im zweiten Theile des Faust Alles sonnenklar, nur dafs erst nicht wiedergeben kann; er wird wild, wenn man über Göthe salbadert, grob, wenn man ihn tadelt, eifersüchtig, wenn man ihn lobt u. dgl. m. (S. 151—153). Man sieht hieraus, dafs Hr. *Gervinus* nichts Gutes an den Goethe-Zelterschen Briefwechsel läfst und wenn auch wir denselben lange nicht so hoch stellen, als die Correspondenz Goethe's mit Schiller, Humboldt, Merk und anderen, so findet sich doch in den sechs Bänden desselben auch Manches, was erfreuliche Mittheilungen über Goethe und seinen Freund enthält, den man doch sonst eben nicht des Mangels an Selbstständigkeit anklagen kann.

Weit achtungsvoller hat Hr. *Gervinus* Bettina's Correspondenz mit Goethe behandelt. Nachdem er zuerst mit allem Rechte die üble Folge zurückgewiesen hat, welche man aus diesem Buche für häusliche Tugend und Moralität herzuleiten befliefsen gewesen ist, und gezeigt, dafs das Verhältnifs, von dem es sich han-

Digitized by Google

handelt, von ganz unmaterieller Natur ist, dafs also blofs böser Wille einzelne Stellen in das häfslichste Licht rücken könnte, schildert er Goethe's Interesse an ihr als ein offenbar sehr beschränktes. Die Quelle seiner ersten Theilnahme an ihr macht ihm Ehre, es war das wohlthuende Gefühl, dafs seine Mutter an ihr eine heitere Gesellschafterin hatte, dadurch kommt er in nähern Verkehr mit ihr, er sucht immer zu beschwichtigen; er läfst sie gewähren, er verwöhnt sie. Ehe er sich's versah, hatte er sehr abzuwehren, da stellt er sich wie ein reifer Künstler über ihre Ergiefsungen und das war die schönste Wendung, die er der Sache zu geben versuchen konnte, er hat die meiste Freude über ihre wirklich ganz musterhaften Schilderungen, er schickt ihr seine Sonette und dankte ihr auf diese Weise sinnig und zart für ihre Dichtungen. Aber Bettina's „allerliebste Schmeicheleien" nehmen zu, und da konnte doch der alte Goethe nicht im Mondschein an sie denken, er hatte genug gethan, als er tändelnd ihrem Geiste huldigte, mehr zu thun kann nach dem Vf. keinem Mann zugemuthet werden, der die Grenze der Sphäre des weiblichen Geistes kennt, auch wo er die gemeine Fessel abwirft. Zuletzt blieb ihm fast nichts übrig, als dumm zu seyn. (S. 153—160). Auf diese Auseinandersetzung des persönlichen Verhältnisses zwischen Goethe und Bettina läfst nun Hr. *Gervinus* sein Urtheil über die veröffentlichten Briefe der Letztern folgen, eine originelle, treffliche Exposition. (S. 160—184). Bettina's inneres Leben betrachtet er als ein Urbild der gesammten romantischen Kunst, die im Anfange dieses Jahrhunderts unter uns eine verspätete Blüthe entfaltete. Darin zeigt sich die ganze Geschichte des romantischen Geistes in einer Vollständigkeit, wie man sie kaum in einem andern Individuum erkennen kann. Wem das geistige Leben und die Idee des Mittelalters geläufig und bekannt sind, der wird in der Skizze über die Entwickelung dieses weiblichen Jugendlebens alle Elemente jener sonderbaren Welt des innern Kämpfens und Ringens in einer erstaunlichen Fülle und Vollendung beisammen finden. Daher gehören ihre Maximen in eine Classe mit Ulrich von Lichtenstein's Frauendienst und Dante's *Vita nuova*, die alte Minnepathie ist ganz in diesem Buche, mit ihrer Hinneigung zum Orientalischen, mit ihrer Excentricität, mit dem häufigen Tone echter Naivität, Unschuld und Schelmerei, so wie die ähnliche in den mittelaltrigen Poeten scharf auf die Grenze von Wahrheit und Künstelei schreiet, abwechselnd aber auch mit derselben Einförmigkeit und Ueberspannung, wie bei den Minnedichtern, so dafs man zwischen Lächeln und Rührung schwankt; „Lachen und Weinen in einem Säckelchen ist ihre Kunst" sagt sie selbst. Nur die moderne Sentimentalität, und eine geübtere, genährtere Phantasie unterscheidet sie und ihre Schreibart.

Zum Schlufs sprechen wir nur den Wunsch aus, dafs es Hrn. *Gervinus* gefallen haben möchte, die an ihm theils örtlich, theils nur dem Inhalte nach angeführten Stellen aus den verschiedenen Briefwechseln für die aufmerksamen Leser seines Buchs, das allerdings literar-historischen Werth hat, durch genaue Angabe (d. h. nach Band und Seite) noch fruchtbarer und nützlicher zu machen. Wir glauben, dafs das unterrichtete oder sich gern unterrichtende Publikum wohl eine Rücksicht zu fordern berechtigt, die ihm nur die Vornehmheit eines Schriftstellers verweigern kann. Auch in der Literaturgeschichte des Hrn. *Gervinus* wird über ähnliche Mängel geklagt. Ferner hätten wir gern darüber nähern Aufschlufs gehabt, aus welchen Gründen Hr. *Gervinus* im Vorworte die hinterlassene Schrift *Joh. Falk*'s „Goethe aus persönlichem Umgange" als ein „verdächtiges Buch" bezeichnet hat. Uns ist wenigstens noch keine Notiz irgendwo vorgekommen, welche die Glaubwürdigkeit dieses Buchs im Allgemeinen (denn einzelne Unrichtigkeiten können nicht in Anschlag gebracht werden) zweifelhaft gemacht hätte.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Berlin, Enslinsche Buchhandlung: *Das christliche Kirchenjahr. Ein homiletisches Hülfsbuch beim Gebrauche vornehmlich der epistolischen Pericopen.* von *Friedrich Gustav Lisco*, Prediger an der St. Gertraud-Kirche. *Erster Band* 1834. VI u. 484 S. 8. (Preis beider *Bände 3 Rthlr.*)

Ein mit vielem Fleifse gearbeitetes, *brauchbares* Buch, welches wir praktischen Geistlichen empfehlen können. — Nach einigen einleitenden Bemerkungen giebt der Vf. geschichtliche Nachrichten von den Sonn- und Festtagen des christlichen Kirchenjahrs, eine Uebersicht der sämmtlichen Sonn- und Festtage; einen wohlgelungenen Versuch eine Entwickelung der dem christlichen Kirchenjahre zum Grunde liegenden Idee aus den gebräuchlichen Pericopen, eine Abhandlung über die Pericopen im Allgemeinen, — apologetisch, — und geht dann zu den einzelnen Pericopen über. Bei jeder epistolischen Pericope wird auch des jedesmaligen Evangeliums Erwähnung gethan; ein gröfserer Entwurf folgt, denen die wichtigsten exegetischen Bemerkungen aus Luthers Epistelpostille beigefügt sind, und einige kurze Dispositionen machen den Beschlufs der, den einzelnen Pericopen gewidmeten, Abschnitte. — Auch diejenigen, welche die theologischen Ansichten des Vfs. nicht ganz theilen sollten, werden seine Schrift mit Nutzen gebrauchen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Horae Belgicae.* Studio atque opera *Henrici Hoffmann*, Fallerslebensis. Pars quarta.

Auch unter dem Titel:

Carel ende Elegast. Edidit et illustravit *Hoffmann Fallerslebensis.* 1836. VIII u. 72 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses kleine, höchst anmuthige, zu dem karolingischen Sagenkreise gehörige Gedicht erzählt uns, wie Karl der Grofse einst zur Nacht, während er in seiner Pfalz Ingelheim am Rhein der Ruhe pflegt, von einem Engel aufgefordert wird, sogleich sich zu erheben und stehlen zu gehen. Gott befehle es ihm, und er verliere morgen sein Leben, wofern er nicht gehorche. Karl erschrickt über diesen Befehl, macht Einwendungen, und der Engel mufs seinen Auftrag dreimal wiederholen, bis Karl sich entschliefst, Folge zu leisten. Sehr ergetzlich sind diese Einwendungen vorgetragen, die Karl in einem Selbstgespräche von sich giebt. Was habe ich nöthig zu stehlen, spricht er, da mir die Lande von Köln bis Rom, und vom Rheine bis zur Donau unterthan sind, da mir alles Land bis zum Westmeere dient und da ich mit eigener Hand Spanien und Galizien mir unterworfen habe? Wie darf ich stehlen, da ich von jeher den Diebstahl streng bestrafte? Es wäre mir lieber, wenn Gott mir Alles nähme bis auf mein Schwert, und ich von dem Erwerbe meines Armes leben müfste. Besonders setzt ihn noch in Furcht, dafs er nicht weifs, wie er ungesehen aus der Burg kommen soll. Dafür hat aber, als er endlich geht, Gott gesorgt und alle seine Dienstmannen in den tiefsten Schlaf versenkt. Ungesehen gelangt Karl zu seinem Rosse und mit ihm aus der Burg. Im finstern Walde, wohin sein Rofs ihn trägt, wünscht er, dafs er den Ritter Elegast, den er früher Diebstahls halber ächtete, jetzt zum Begleiter haben könne; denn der würde, als ein geübter Dieb, ihm bei seinem Unternehmen von grofsem Nutzen seyn.

Nach dieser Rede ritt er fort.	*Met dester talen voer hi voort*
da sieht er aus dem Walde dort	*die coninc ende heeft verhoort,*
reiten einen Ritter her.	*hoe een ridder quam ghevaren*
der kam daher als einer, der	*in den selven gheburen*
reiten will verholen,	*als die riden wil verholen,*
in Waffen, schwarz wie Kohlen.	*met wappenen swart als eolen;*
Schwarz war sein Helm und schwarz der Schild,	*swart was helm ende schilt,*
den er an dem Halse hielt.	*dis hi aen den hals hilt;*
Sein Halsberg auch verdiente Lob;	*sinen halsberch mocht men loven;*
schwarz war der Waffenrock darob,	*swart was den wapenroc daer boven;*
schwarz das Ross, darauf er safs;	*swart was dors, daer hi op sat,*
und eine sonderbare Strafs'	*ende quam enen sonderlinghen pat*
quer durch den Wald er geritten kam.	*dwers riden door den woude.*
Als sein der König wahr nahm,	*alsen die coninc ghemoeten soude,*
gerieth er in Furcht und kreuzte sich.	*seghende hi hem ende was in vare*
Der Teufel sei es sicherlich,	*ende waende dat die duvel ware,*
wähnt' er, weil schwarz er überall.	*om dat hi was so swart al;*
Dem reichen Gott er sich befahl.	*den riken god hi hem beval.*
Er dachte nun in seinem Muth:	*hi pensde in sinen moet:*
ergeht mir's übel oder gut,	*ghevalt mi quaet ofte goet,*
ich fliehe nicht um den bei Nacht;	*en vlie te nacht voor desen,*
ich baue auf des Glückes Macht. —	*ic sal der aventuren ghenesen.*
Doch weifs ich das gar wohl zur frist,	*nochtan wetic te voren wel,*
dafs es Niemand als der Teufel ist.	*tes die duvel ende niemen el*
Wäre er in Gottes Pflicht,	*waer hi van gods halven iet,*
er wäre also schwarz nicht.	*hi en ware so swart niet.*
Es ist alles schwarz, Pferd und Mann,	*tes al swart, paert ende man,*
wohl ich daran es merken kann;	*al dat ickes aen ghemerken can.*
mich dünkt, das wird eine böse Sache.	*ic duchte, dat mi toren naket.*
ich bitte Gott, dafs er mache,	*ic bidde gode, dat hi waket,*
dafs dieser mich nicht schände.	*dat dese mi niet en schende.*

Damit kreuzte er sich und ritt näher. Der schwarze Ritter aber ist Elegast, der seinerseits den Kaiser auch nicht erkennt, da er sein Schildzeichen verhüllt führt. Elegast glaubt einen guten Fang zu thun und greift nach kurzer Wechselrede den Kaiser an, wird jedoch im Kampfe besiegt und genöthigt, seinen Namen zu nennen.

Herr (spricht er) ich heifse Elegast,	*Here, ic hete Elegost,*
das will ich euch nicht hehlen.	*en wil u niet helen.*
wovon ich lebe, das mufs ich stehlen.	*daer ic bi leve, moet ic stelen.*
Aber so viel ist daran,	*mer so vele esser an;*
ich stahl's keinem armen Mann,	*en steels ghenen armen man,*
der von seiner Müh' wird satt.	*die bi siere pine leeft.*
Was Pilgrim oder Kaufmann hat,	*dat pelgrim ofte coopmanna heeft,*
das geniefse er zu Gottes Ehr',	*dies last ic hem ghebruken wel,*
aber sonst versichre ich Niemand mehr.	*mer is en verseker niemen el.*

Digitized by Google

Seitdem ich ward geboren,	*sint dat ic was gheboren*
und mein Gut ich habe verloren,	*ende ic mijn goet hadde verloren,*
wovon ich leben sollte,	*daer ic bi soude leven,*
und mir der König grollte,	*ende mi die conine hadde verdreven*
und mich trieb aus meinem Lande —	*Carel uut minen lande*
ich mufs es sagen, und ist's auch Schande —	*ic salt segghen, al eist scande,*
so nahm ich meinen Aufenthalt	*so hebbic mi onthouden*
in Wildnissen und im Wald.	*in wilder nissen ende in wouden.*
wovon wir zwölf Gesellen leben,	*daer si twalef bi leven,*
das müssen reiche Leute geben,	*moeten rike lieden gheven,*
Bischöfe und Canonici u. s. w.	*biscoppen ende canoniken etc.*

Darauf fragt er Karln nach seinem Namen und nach dem, der ihn nöthige, bei Nacht im Walde herumzureiten: „Der müsse sehr mächtig seyn, da er (Karl) doch selbst so reiches Gewaffen trage." Karl ist sehr erfreut, den von ihm gewünschten Mann gefunden zu haben; aber ihm seinen Namen zu nennen, kann er sich nicht entschliefsen; lieber will er lügen. Er sagt daher, Elegast solle an ihm festes Geleit und beständigen Freund haben. Er wolle ihm seine Sitte sagen:

Was hilft's Freunden verhohlen?	*Wat helpt vrienden verholen?*
ich habe Gutes so viel gestohlen:	*ic heb so vele goets ghestolen:*
ward ich mit der Hälfte gefangen,	*waer ic metter helft ghevaen,*
ich wäre wahrlich nicht entgangen,	*men liet mi waerlic niet ontgaen.*
und hätt' ich mit Golde mich aufgewogen.	*om mijn ghewichte van goude root.*
* * *	* * *
Ich bin geheifsen Adelbrecht,	*Ic bin ghehieten Adelbrecht,*
und pflege zu stehlen über Recht	*ic pleghe te stelen over recht*
in der Kirche und in der Klause	*in kerken ende in clusen*
und in jedem Gotteshause.	*ende in alle godshusen.*
Ich stehle allerhand Sache,	*ic stele alderhande sake,*
lasse Niemand mit Gemache.	*en late niemen met ghemake*
Nicht den Reichen, nicht den Armen,	*den riken noch den armen;*
ich achte nicht auf ihr Barmen;	*ic en achte niet op haer armen.*
ich weifs keinen armen Mann	*en weet ghenen armen man,*
bei dem ich was gewinnen kann,	*daer ic mijn ghewin weet an,*
dem ich nicht lieber nähm' das Seine,	*en naem hem liever sine have,*
als dafs ich gäbe ihm das Meine u. s. w.	*dan ic hem die mine gave etc.*

Jetzt aber, fährt er fort, geh' ich auf einen grofsen Fang aus; wenn ich nur einen tüchtigen Gefährten hätte, denn der Schatz, des mich gelüstet, ist schwer zu bekommen, da er in einem Castell verwahrt liegt. Ich will den König Karl bestehlen, der wird nicht deshalb darben, wenn wir auch seinem Schatze zusprechen." Elegast will aber auf keine Weise den Kaiser bestehlen helfen, obgleich er ihn selbst von dem Seinen vertrieben; er achte und ehre ihn zu hoch. Karl ist erfreut, bei seinem Gefährten in solcher Gunst zu stehen, und könnte sich wohl entschliefsen, wollte er von seiner Lebensart lassen, demselben Gutes und Geldes genug zu geben. Nun wird es Elegast überlassen, den Ort zu bestimmen, wo diese Nacht gestohlen werden soll, und er schlägt vor, den Schwager des Kaisers, *Eggerik von Eggermonde*, zu bestehlen. Der sei ein schuftiger Mann, der schon manchen verrathen habe, und auch dem König selbst gram sei und ihm, wenn er könnte, das Leben rauben würde. Der Vorschlag wird angenommen und auf dem Wege zu Eggerik's *Burg* stiehlt Karl eine Pflugschaar. Angekommen beginnen sie ein Loch in die Mauer zu brechen, und da Karl kein Brecheisen bei sich führt, so mufs er abermals lügen, er habe dasselbe, als er kürzlich verfolgt worden sey, hinweggeworfen. Als das Loch fertig ist, steigt Elegast hinein in den Burghof und Karl übernimmt es, draufsen Wache zu halten. Im Hofe steckt Elegast ein Kraut in den Mund, welches bewirkt, dafs er die Sprache der Hähne und Hunde versteht, und nun vernimmt er, wie Hahn und Hund in ihrem *Latein* (die Sprache der Thiere wird in den Gedichten des Mittelalters öfters *Latein*, d. i. eine dem gewöhnlichen Menschen unverständliche Sprache, genannt) sagen, dafs der König draufsen vor dem Hofe stehe. Elegast erschrickt und glaubt sich verloren, wenn ihn nicht Elfentrug täusche. Eiligst geht er zurück, und theilt seinem Gefährten das Gehörte mit, dieser aber sucht es ihm auszureden und sagt, man müsse nicht glauben, was Hund oder Hahn sage; ja das Ganze dürfte wohl nur ein Mährlein seyn. Da steckt Elegast auch dem König ein solches Kraut in den Mund und heifst ihn zuhören. Abermals läfst der Hahn jene Worte vernehmen, Karl aber will durchaus seinen Gehülfen dem Glauben benehmen, dafs der König in der Nähe sei und sagt: Pfui, seid ihr erschrocken? ich glaubte euch kühner! Beginnt euer Werk, und sollte man uns auch heute fangen.

Elegast sprach: „Ich will's beginnen.	*Elegast srac: „ic salt beghinnen.*
Lafst sehn, was ihr mögt dabei gewinnen."	*laet sien, wat suldi daer oen winnen."*
Elegast verlangte sein Kraut wieder.	*Elegast eiste sijn cruut weder.*
Der König suchte auf und nieder	*die conine socht op ende neder*
hin und her in seinem Munde:	*weder in sinen monde,*
aber das Kraut war fort zur Stunde;	*mer hi verloost ter stonde,*
er mocht' es fühlen nicht, noch sehn.	*hi en mochts vinden niet.*
Der König sprach: „Was ist nur geschehn?	*die conine srae: „wats mi gheschiet?*
mich dünkt, dafs ich mein Kraut verlor,	*mi dinet, ic heb mijn cruut verloren,*
das ich doch hatte hier zuvor	*dat ic hadde hier te voren*
beschlossen zwischen meinen Zähnen.	*beloken tuschen minen tanden.*
bei meinem Glauben! man sollt's nicht wähnen."	*bi mire wet, dat mach mi anden."*
Da lachte Elegast nicht schlecht	*Doe loech Elegast zecht*
und sagte: „Stahlt ihr über Recht?	*ende seide: „steeldi over recht?*
Wie kommts, dafs man euch nicht gefangen	*hoe coomt, dat men u niet en vaet*
so oft als Stehlen ihr gegangen?	*telken als ghi stelen gaet?*
dafs ihr noch lebt, ist Wunder traun:	*dat ghi leeft es wonder groot,*

Digitized by Google

mein könnt' auch längst gehangen schaun!	*ghi en waert langhe wile doot.*
Geselle, sprach er unverhohlen, ich hab' euch euer Kraut gestohlen.	*gheselle, seit hi onverholen; ic heb uw cruut ghestalen.*
Ihr wist vom Stehlen nicht ein Haar!	*ghi en weet vom stelen niet een haer.*"
Der König dachte: Ihr sprecht wahr u. s. w.	*die coninc pensde: „ghi secht waer.*"

Elegast beginnt nun seine Künste, bringt alle Bewohner der Burg in Schlaf, öffnet alle Schlösser und begiebt sich in Eggeriks Schlafgemach, um dessen kostbaren Reitsattel zu stehlen. Die Schellen an diesem erklingen, Eggerik erwacht und bekommt Argwohn, seine Frau jedoch durch ihres Gemahls Unruhe aufgeweckt, redet ihm zu sich zu beruhigen. Offenbar habe er sich getäuscht, und sie müsse sich wundern, dafs er schon seit drei Nächten höchst unruhig schlafe; er habe gewifs eine wichtige Unternehmung vor, die seinen Geist so ganz erfülle und ihm die Ruhe raube. Da bekennt Eggerik, dafs er nebst Anderen Karls Tod geschworen habe, und morgen solle der Schwur erfüllt werden. Sein Weib schilt ihn heftig deshalb, wird aber dafür von ihm in's Gesicht geschlagen, dafs sie aus Mund und Nase blutet. Indem sie sich zum Bette hinausbiegt, schleicht Elegast herbei und fängt das Blut in seinem rechten Handschuh auf, um ihn den König zu bringen und damit seine Anzeige zu beweisen. Darauf spricht er einen Segen, wodurch beide entschlafen und dem listigen Dieb Gelegenheit geben, Sattel und Schwert Eggeriks zu stehlen. Als er zu seinem Gefährten zurückkommt, theilt er ihm das Gehörte mit, und dieser verspricht dafür ihn mit Karln auszusöhnen. Beide trennen sich nun, Karl reitet heim und Elegast in den Wald zu seinen Gesellen. Ungesehen gelangt Karl, der nun einsieht, warum der Engel ihn stehlen gehen hiefs, in sein Gemach, und als es Tag geworden ist, und alle Vasallen in der Burg erwacht sind, theilt ihnen Karl den in Erfahrung gebrachten Anschlag Eggerik's mit. Alle sind empört, und man trifft Anstalt, die Verschworenen sogleich bei ihrer Ankunft festzunehmen. Dies gelingt, Eggerik aber leugnet und erbietet sich zum Kampfe. Da läfst Karl Elegasten aus dem Walde herbeiholen, giebt ihm sein eignes Schwert und stellt ihm den Verräther entgegen. Nach langem Kampfe siegt Elegast und erhält von Karln nebst seiner Huld die Gemahlin und das Land des Besiegten, welcher mit seinen Gesellen gehängt wird.

Dafs diese Sage von Karls Diebstahl übrigens schon frühe bekannt war, geht aus dem von dem Herausgeber beigebrachten Zeugnissen unwiderlegbar hervor, deren eines zugleich auch die muthmafsliche historische Grundlage derselben, nämlich die im Jahr 773, wie es scheint, früh genug noch entdeckte Verschwörung der Austrasischen Grofsen gegen den König enthält. Die oberdeutschen Stämme scheinen jedoch die Sage von Karls Diebstahl nicht gekannt zu haben, wenigstens hat sich kein Zeugnifs davon erhalten. Auch die auf der Zürcher Bürgerbibliothek befindliche Prosahandschrift von 1554, welche eine Menge Sagen von Karl und seinen Vorfahren enthält, z. B. die Sage von *Floren* und *Blantschefluren*, die von Karls Geburt in einem Jägerhause, seine Meerfahrt ins gelobte Land, seine Kriege gegen die Mauren, u. s. w., von welchen an einem anderen Orte die Rede seyn wird, weifs nichts von Karls Diebstahl. Elegast, der gewandte Dieb war dagegen den oberdeutschen Stämmen keineswegs unbekannt, obwohl diese ihn nicht für einen Menschen, sondern für einen Alb gehalten zu haben scheinen. Dieses geht, wie mich bedünkt, aus den Zeugnissen deutlich hervor. Aber auch die niederländische Dichtung hat noch nicht alles Albmäfsige ihm abgestreift, obgleich sie ihn zu einen Ritter macht. Er versteht z. B. vermittelst eines in den Mund genommenen Krautes die Sprache der Thiere, was doch wohl nur eine Vergröberung der Volksvorstellung ist, dafs die Elbe der Sprache der Thiere kundig seyen. Auch gehört dahin wohl seine Kraft, die Menschen in Schlaf zu zaubern, wozu er blofs eines Segens bedarf. Sicher besitzt Elegast auch das Vermögen, sich nach Belieben sichtbar oder unsichtbar zu machen, welches, obwohl es im Gedicht nicht ausdrücklich gesagt ist, daraus hervorzugehen scheint, dafs ihn weder Eggerik noch dessen Weib wahrnimmt, selbst dann nicht, als er ihr Blut in seinem Handschuh auffängt. Dazu kommt endlich noch der Name Elegast, Algast, Elbegast selbst, welcher schon von Grimm (Altdeutsche Wälder I. 21) mit Alberich, Elberich, *Alpris*, *Auberon* auf eine Linie gestellt ward. Aber deshalb darf man nicht, wie Grimm richtig bemerkt, *Alberich* und *Elbegast* (*Alpgast*) etwa nur für zwei Namen eines und desselben Wesens halten. Beide zwar sind Elbe, doch in Art und Wesen verschiedene. *Alberich* ist ein mächtiger über die Erze der Erde gebietender König der Elbe, der nicht minder stark und kampffertig, der *reinen* Menschenkraft unbezwingbar erscheint, als verschlagen und trügerisch. Ganz anders zeigt sich *Elbegast*. Aber zu einem Geschlechte gehören *Alberich* und *Alpgast*, eben so wie in der Heldensage *Wolfhart*, *Wolfwin* und *Wolfbrant*. Mit dem bekannten *Maugis*, *Malgis* der karolingischen Sage möchte ich jedoch den *Alpgast* nicht zusammenstellen, obwohl jener auch Künste der Elbe versteht, da er einem Heldengeschlechte angehört, und sein Name nicht aus *Alpgis* sondern aus *Madalgis* (wie *Aubert* aus *Adalberaht*) entstanden ist.

Ueber die kritische Behandlung dieses Gedichtes bemerkt Rec. im Allgemeinen, dafs er nirgends die vom Herausgeber gewohnte Sorgfalt und Umsichtigkeit vermifst hat. Er hatte nur zwei von einander ziemlich abweichende Drucke des 15ten Jahrhunderts, von deren jedem nur ein Exemplar erhalten ist, zur Benutzung, da, soviel bis jetzt bekannt, keine Handschriften mehr vorhanden sind. Meist gab er dem durch *A* bezeichneten Druck der königl. Bibliothek im Haag den Vorzug, und nur wo es nothwendig schien, ward der zweite Druck *B.*, welchen

Digitized by Google

oben die königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt, zur Aushülfe genommen. Vielleicht wäre jedoch dem Drucke *B* hie und da mehr Gewicht einzuräumen gewesen, als geschehen ist, z. B. v. 544, 545 und v. 970, wo *dankes* für *danctes* steht, *dankes* für *dankede des* scheint eine allzustarke Zusammenziehung in der Schrift, selbst wenn das Volk so gesprochen haben sollte, was allerdings hier und da der Fall gewesen zu seyn scheint. Ein wunderbarer Zufall ist es übrigens, dafs in beiden Drucken, deren gewifs keiner dem anderen zum Grunde liegt, der 181. Vers fehlt. Vielleicht darf man daraus schliefsen, dafs der Text beider Drucke aus einer Quelle stamme, und der eine von ihnen eine Ueberarbeitung sey, was auch schon die beträchtliche Abweichung beider von einander annehmbar macht.

Noch hat Rec. der dem Gedichte beigegebenen Erklärungen Erwähnung zu thun, und er darf versichern, dafs sie eben so scharfsinnig als treffend sind, auch werden sie von jedem genügend befunden werden, der mit den verschiedenen deutschen Mundarten wenn auch nur im Allgemeinen bekannt ist. Nur eine Bemerkung sey erlaubt. Die Stelle v. 1222, 1225

en moghet ontsegghen camp noch strijt,
die verdachvaert in den crijt
ter waerlt ghenen man,
dies u wille staden an.

erklärt Hr. *H.* für sehr dunkel, indem er sagt: „*Locus valde obscurus, quem ita accipio: Non potes* (*sc. Eggerice*) *recusare pugnam vel certamen, qui virum ullum, ubi terrarum sit, in circum provoces, qui tibi hoc* (*sc. propositam regis necem*) *probare velit.*" Dieses ist ohne Zweifel der richtige Sinn der Stelle. Elegast hat zuvor zu dem König gesprochen und wendet sich nun an den dabeistehenden Eggerik, der die über ihn vorgebrachte Beschuldigung wohl nicht ohne eine Miene zu verziehen anhörte. Die Anrede ist also ganz natürlich, und Rec. sieht in sofern nirgends eine Schwierigkeit. Aber darin kann Rec. dem Herausg. nicht beistimmen, dafs *en moghet* für *ghi en moghet* stehe. Denn wenn auch *en* für *ic en*, analog dem mittelhochd. *ine* für *ichne*, stehen darf, so darf deshalb doch nicht *en* auch für *ghi en* gesetzt werden. Etwas ganz anderes ist es, dafs das *gh* wegfällt, wenn *ghi en* ein Zeitwort inclinirt, z. B. *soudi*, d. i. *soudedi* = *soudet ghi*. Warum sollte aber der Anlaut wegfallen, wenn ein anderes Wort an *ghi* gehängt wird? Der gleiche Fall findet Statt, wenn nach Hn. *H. en* auch für *het en* stehen soll. Rec. ist demnach der Meinung, dafs in allen diesen Fällen das Pronomen als gar nicht gesetzt, sondern als in dem Verbum mit eingeschlossen zu denken ist. Denn wenn *en* stehen kann für *ic hen, ghi en, het en*, so kann ja doch nur das nachfolgende Verbum nebst Zubehör lehren, wie das *en* zu erklären sey; es scheint daher natürlicher, das Pronomen gleich als im Verbum liegend zu denken. Dazu kommt noch, dafs *ghijs, ghijt, ghine ghire*; *ten, tbloet, tgat* ten etc. für *ghi des, ghi het, ghi hem, ghi daer*; *het en het bloet, het gat, het es* etc. gesagt wird, woraus wir lernen dafs *ghi* nie wegfällt, und von *het* wenigstens das *t* bleibt, wenn es einem folgenden Worte angeschleift wird.

Schliefslich spricht Rec. den Wunsch aus, dafs die *Horae belgicae* bald mit einem fünften Hefte mögen vermehrt werden. Gewifs wäre es erfreulich, alle kleineren mittelniederländischen Gedichte, so wie alle Bruchstücke gröfserer, die in verschiedenen Zeitschriften gedruckt sind, in einer Sammlung vereinigt zu besitzen. — Druck und Papier verdienen alles Lob.

Ludwig Ettmüller.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Glogau u. Leipzig, b. Heymann: *Familien-Bibel für wahrhaft Gebildete reiferen Alters, ohne Unterschied des Glaubens und Geschlechts.* Ein Buch zur Beförderung echter Religiosität. Herausgegeben von Dr. *Fr. Reiche.* (Vf. des Führers *auf* dem Lebenswege u. s. w.) 1835. *III* u. 352 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf., welcher von sich freimüthig bekennt, „dafs er gelebt und geliebt habe", d. h. „ein Lebemann", gewesen sey, „hört einen Ton der Wehmuth an seine Seele klingen", als seyen die Freuden, die er erwählet, vergänglich und eitel, als gebe es noch höhere u. s. w. Er glaubt, dafs es wie ihm Mehreren ergehe und für diese bestimmt er seine Familien-Bibel. Das Buch enthält eine Stellen-Auswahl aus den Schriften von *Fr. Ancillon*, *Fr. Buchholz*, *Burdach*, *Bührlen*, *Engel*, *Ewald*, *Fefsler*, *Fichte*, *Garve*, *Gellert*, *Gleim*, *Goethe*, *Hagedorn*, *Herder*, *Hippel*, *Keller*, *Klopstock*, *Lafontaine*, *Luther*, *Schiller* u. v. A. Man sieht schon aus der Zusammenstellung der Namen, dafs der Sammler die Goldkörner aufgenommen hat, wo sie sich darboten. — Im Ganzen kann man mit dem Gebotenen zufrieden seyn; nur hätte in einzelnen Abschnitten *mehr* gegeben werden können und Besseres wie z. B. im sechszehnten Kapitel, *Religion* überschrieben; in andern weniger, wie im zehnten und den folgenden Kapiteln.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

KRIEGSGESCHICHTE.

Berlin, b. Schlesinger: *Ideale der Kriegführung, in einer Analyse der Thaten der gröfsten Feldherren.* Von dem General-Lieutenant von *Lossau.* Mit Karten und Plans. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. Alexander. Hannibal. Cäsar. (Gallischer Krieg.) 1836. XVIII und 484 S. *Zweite* Abtheilung. Fortsetzung und Beschlufs. 312. S. 8. (4 Rthlr. 16 gGr.)

Um den höhern Befehlshabern — „wenn sie dazu aufgelegt seyn sollten," — einige, ihrer Aufmerksamkeit werthe Materialien mitzutheilen, hat der Vf., ein verdienstvoller Veteran, diese Arbeit unternommen; nicht aber sie für Laien oder Anfänger geschrieben. *Napoleons* Ausspruch hat ihn dazu bestimmt: „Führt den Angriffskrieg wie Alexander, Hannibal, Cäsar, Gustav Adolph, Turenne, der Prinz Eugen und Friedrich; leset die Geschichte ihrer Neun und neunzig Feldzüge immer wieder durch, und nehmt sie Euch zum Vorbilde; dies ist das einzige Mittel: ein Feldherr zu werden, und die Kunst auf ihren geheimsten Wegen zu belauschen. Dann wird Euer erleuchtetes Genie Euch *das* als verwerflich zeigen, was jenen grofsen Männern verwerflich schien." Inhalts schwere Worte, die des *Grofsen Friedrichs* Ausspruch schon andeutet: „Vorher gegangene Thaten dienen, die Einbildungskraft zu nähren und das Gedächtnifs auszustaffiren; sie geben eine Ideen-Sammlung, durch ein richtiges Urtheil ausgeschieden," — und denen die wohlgeschriebene Vorrede als Commentar dienet. In ihr weist nämlich der Vf. mit *Napoleon* darauf hin: dafs bei grofsen Ereignissen stets die Persönlichkeit der *leitenden Hand* eine wesentliche Rolle hat und den Ausschlag giebt. Man sieht leicht, dafs hier von der *Willenskraft* die Rede ist, die durch die Spannung, worin sich der Geist jener grofsen Männer fortwährend befand, aufgeregt, immer und immer stärker ward. Sehr wahr heifst es hier: „die Kunst, den Krieg zu führen, ist in allen Jahrhunderten dieselbe gewesen, und wird es bleiben. Die Maschinerie, die Werkzeuge, Armeen und Waffen können sich ändern; allein die Conceptionen welche darauf abzwecken, den Feind zu schlagen, werden unaufhörlich denselben Ursprung haben, und aus der Geistesüberlegenheit der Feldherrn, unterstützt durch ihre Willenskräfte, abgeleitet werden müssen. Selbst das Glück tritt endlich auf die Seite desjenigen der gegen einander stehenden Heerführer, der dem andern an Scharfsinn und an Entschlossenheit überlegen ist."

S. 3 beginnt die Schilderung *Alexanders*, des Macedoniers nach *Droysens* Biographie, der doch, wie auch schon *Goldsmith*, zunächst aus den Hauptquellen *Arrian*, *Diodor Sicul.* und *Curtius* geschöpft hat. Es kommt hier jedoch weniger auf das Detail der Erzählung, als auf die bezeichnenden Ereignisse an, welche herausgehoben sind, den Charakter und den Geist des Eroberers darzustellen. Die Vorbereitungen zu dem, schon von seinem Vater entworfenen, Kriege gegen den Orient liefsen *Alexander* in bewundernswerther Gröfse erscheinen (S. 8.). „Dieser Krieg wird würdig bleiben, als Muster zu gelten, sobald es darauf ankommt, die Bedürfnisse des alten Europa zu befriedigen, welche aus Uebervölkerung und Ueberbildung und aus nicht zu besänftigenden Ansprüchen einer mifsleiteten Generation herkommen, und dadurch der Kultur, den Wissenschaften, der Religion neue Wege zur Ausbreitung zu bahnen, die sie nicht finden können."

Alexander überschritt — obgleich nicht ohne Mühe und Gegenwehr — den Granikus und bemächtigte sich dadurch eines weitläuftigen Landstriches bis nach Phrygien und Bithynien. Den Angriff der weit überlegenen Persischen Flotte aus guten Gründen verweigernd, eroberte er Halikarnafs am Archipel, verfolgte dann den Meeresstrand auf einem, zum Glück vom Landwinde ausgetrockneten Küstenwege, dessen Betreten von jedermann gleichsam als ein Wunder betrachtet ward, und verweilte endlich in Gordium, am Sangarisflusse, wo er den für unauflöslich geachteten gordischen Knoten durchhieb. Persien hätte durch seine übergrofse Macht wohl leicht den Anfall der Griechen zurückweisen können, wäre jemand vorhanden gewesen, der seine Kräfte zu gebrauchen verstand. „Könnte man den Untergang aller grofsen Reiche neben einander stellen, würde sich in ihren Schicksalen eine grofse Aehnlichkeit finden, besonders darin, dafs den unrechten Köpfen die obersten Stellen übergeben waren." So auch bei *Darius*, der den klugen Rath eines zu ihm geflüchteten Griechen mit dem Verluste des Kopfes lohnte. Er zog nun *Alexandern* mit einem fast zahllosen Heere (nach *Curtius* über 300000 Mann) und mit asiatischer Pracht entgegen, seine Besiegung für unfehlbar achtend. Schon hatte er ihn bei Issus umgangen, und der Verlust der Schlacht hätte die Griechen ihrem gänzlichen Untergange entgegengeführt, der Kampf selbst aber gab ganz ein anderes Resultat. *Alexander* kommandirte

dirte sein Heer zu Pferde, und konnte sich leicht überall hin begeben, wo es Noth war, während *Darius*, unbehülflich, sich im Wagen hinter der Mitte seines Heeres befand, das von den Griechen durchbrochen, nur in wilder Flucht seine Rettung suchte und seinen König mit sich fortriſs. Eine unermeſsliche Beute mit der ganzen königlichen Familie fiel in die Hände der Griechen. Die gütige Aufnahme und freundliche Behandlung der gefangenen Frauen von dem Sieger bewies, daſs Er seines Glückes würdig war. Auf einen Brief des *Darius* aber, worin derselbe seine Mutter, Gemahlin und Kinder zurück begehrte und sich zum Frieden und zu einem Bündniſs erbot, antwortete *Alexander* hart und strenge, mit dem Zusatz: wohin auch *Darius* gehen möchte, so werde er ihn überall zu finden wissen.

Nach der Eroberung von Tyrus — die ihn sieben Monat lang beschäftigte, während Er des *Darius* Anerbieten eines Lösegeldes von 10000 Talenten, Abtretung des Landes bis an den Euphrat, und die Hand seiner Tochter zurückwies, — folgte die Einnahme von Gaza, wo *Alexander* zweimal verwundet, sich durch die grausame Behandlung des schwer verwundet gefangenen Commandanten *Bätis* entehrte: er lieſs ihm Riemen durch die Fersen ziehen und ihn, an einen Wagen gebunden, rings um die Stadt schleifen! Der Vf. übergeht diese schreiende Unthat mit Stillschweigen; sie ist ein dunkler Fleck in dem Siegeslaufe des griechischen Helden. Bei der Erzählung der Schlacht von Arbela, am 1. October, 331 Jahr vor Christi Geburt hat der Vf. besonders *Guichard* (*Mémoir. milit. sur les grecs et romains.* 8. Tom. I, c. 15) benutzt, vielleicht unrichtig ist pag. 209 anstatt 258 der Lyoner Ausgabe von 1760 citirt. Standen auch die Feinde hier den Griechen an Kriegszucht und Fertigkeit im Gebrauch der Waffen nach; waren sie ihnen doch an Zahl so sehr überlegen, daſs der Sieg lange zweifelhaft blieb, ehe er sich auf die Seite der Griechen wandte. Ihr rechter, dann auch ihr linker Flügel ward umgangen, daſs die Perser sogar in das noch stehende Lager der Griechen kamen; da stürzte *Alexander* sich mit der Blüthe seiner Reiterei in eine bei dem persischen Fuſsvolk entstandene Oeffnung und verbreitete Tod und Unordnung. Bald ward diese allgemein; ein Trupp riſs den andern mit sich fort; *Darius* selbst wandte sich zur Flucht, obwohl eigentlich nur die Hälfte seines Heeres geschlagen war, während *Parmenio*, der Anführer des linken Flügels der Griechen, von der Uebermacht des Feindes höchlich gedrängt, den Angriffen desselben beinahe erlag; nur alsdann erst Luft bekam, als die Flucht der Mitte des Persischen Heeres auf dem linken Flügel desselben bekannt ward. *Darius*, mit nur wenig Begleitern am Lykosflusse angelangt, lieſs, nach *Curtius*, die Brücke nicht hinter sich abwerfen, weil dadurch viele Tausende der Seinen dem Feinde zur Beute zurückgeblieben wären. Er soll gesagt haben: „er wolle lieber den Verfolgern einen Uebergang bereiten, als ihn den Fliehenden rauben". *Alexander* kam noch in derselben Nacht nach Arbela, und von da nach Babylon, das ihm seine Thore ohne Gegenwehr öffnete, weil viele der Persischen Groſsen sich ihm freiwillig unterwarfen, denn sie durften sich einer günstigen Aufnahme von ihm erfreuen. S. 51 wird in dieser Hinsicht ein Ausspruch *Napoleons* angeführt: „daſs unterworfene Völker nur durch ein Gemisch von Staatsklugheit und Strenge, und durch ihre Verschmelzung mit dem siegenden Heere echte Unterthanen des Eroberers werden". Ohne Aufenthalt *eilte Alexander* nach Persepolis, nachdem er auf dem Wege dahin die Uxier besiegt und die von den Persern bewahrten Gebirgswege durch Umgehung sich geöffnet hatte, denn es war ihm gelungen, unter den Gefangenen einen, der Gegend kundigen Menschen zu finden, und von diesem die nöthigen Nachrichten zu erhalten. Hier befleckte Er seinen Ruhm durch den Brand des Königl. Palastes, zu dem er in trunkenem Muthe selbst die erste Fackel anzündete, wo ihm dann seine Tischgenossen, seine Diener und die griechischen Begleiterinnen des Heeres beistanden. Man kann dem Vf. nur beistimmen, wenn er diese Handlung für eine Uebereilung menschlicher Schwäche erklärt, die in jenem rohen Zeitalter wohl verzeihlicher erscheint, als wenn sie später, unter wenig veränderter Gestalt wieder kehrte.

Darius, der alle Haltung verloren hatte und von seinen Widerstandsmitteln keinen Gebrauch zu machen wuſste, ward nun, nach sechsmonatlichem Aufschub, von *Alexandern* wieder verfolgt, und zwar mit solchem Eifer, daſs die Griechen in 15 Tagen 78 Meilen marschirten, wo der König alle Beschwerden mit seinen Soldaten theilte und zuletzt — als er den *Darius* ermordet fand, — nur noch 60 Mann bei sich hatte. Ein Beweis, daſs die morgenländischen Genüsse und Lüste den königlichen Feldherrn wohl einen Augenblik angezogen, doch keinesweges verweichlichet hatten. Rec. kann die so richtigen Bemerkungen des Vfs. über die Gährung des Makedonischen Heers, durch deren Bestrafung *Alexander* sich einer Anzahl seiner besten Generale beraubte, nur im Vorbeigehn erwähnen, um die Anzeige nicht über die Gebühr auszudehnen. Nachdem die Makedonier auf mit Stroh ausgestopften Schläuchen über den Oxus geschwommen waren, ward der Königsmörder *Bessus* erreicht, und dem Bruder des *Darius* zur Bestrafung übergeben. Der Vf. glaubt, man habe die Schläuche vor die Brust gebunden, und sey so über den Fluſs geschwommen; wahrscheinlich verband man 2 oder 3 Schläuche miteinander, und bedeckte sie oben mit Rohr und Schilf, daſs 2 bis 3 Mann neben einander liegend, darauf übersetzen konnten. Die eroberten Provinzen empörten sich, wurden aber bezwungen und hart bestraft; wobei Rec. den Aeuſserungen des Vfs. über diesen Gegenstand sich nur beifällig erklären kann, den gangbaren kosmopolitischen Ansichten entgegen, die unerkannt, gewöhnlich ohne Wirkung bleiben.

S. 77.

Digitized by Google

S. 77 wird die Eroberung eines hohen und senkrecht aufsteigenden Felsen durch 300 freiwillige Jünglinge erwähnt, welche ihn auf der hinteren, unbewachten Seite ersteigen, und dadurch den Befehlshaber *Arimazes* zur Uebergabe bringen. Es scheint übertrieben, wenn *Curtius* die Vertheidiger zu 30000 Mann angiebt. Nach S. 77 soll sich *Roxane*, die nachmalige Gemalin *Alexanders*, unter den Gefangenen befunden haben. *Curtius* sagt nichts davon. Nach ihm war sie die Tochter eines Khans, und ward ihm unter 30 andern mit vorgestellt. Um diese Zeit ereignete sich es bei dem Abendmahle, dafs der König im trunkenen Muthe den *Klitus*, einen alten verdienten Anführer, wegen unbesonnener Reden, mit eigner Hand erstach. Zwar soll er die That höchlich bereuet, und sich drei Tage lang der Speise und des Tranks enthalten haben; doch kehrten die Ausschweifungen im Trunke und die Aeufserungen stolzen Selbstbewufstseyns öfterer wieder. S. 80 fangen die Bemerkungen über den bekannten und berühmten Zug Alexanders nach Indien an. Die Vorbereitungen waren zweckmäfsig und mit Umsicht angeordnet. Das Heer zog in zwei Abtheilungen: die eine nördlich, unter seiner eigenen Anführung, die andere südlich, unter *Hephaestio* und *Perdikkas*; beide sollten am Indus zusammentreffen. „Die Details der Unternehmung sind an sich sehr interessant (S. 83). Alexander forderte oft das unmöglich scheinende von seinen Truppen, er griff den Feind überall an, wo er ihn fand, selbst nach ermüdenden Märschen, er übte grofse Strenge, besonders gegen die zuerst überwundenen Truppen aus; er benutzte jedes Mittel, um eine grofse Wirkung hervorzubringen; er schonte sich selbst nicht, und ward oft verwundet; er exaltirte seine Offiziere und Soldaten durch sein Beispiel und durch Worte; kurz, man ist genöthigt, zu gestehen: dafs der Feuereifer, der den König belebte, sich ganz in aller seiner Frische auf seine Truppen ergofs. Dies mufs den Beschauer seiner allerdings grofsen Leistungen bewegen, diesen König der Makedonier, der sich der asiatischen Ueppigkeit, dem Weine und mancher andern menschlichen Verirrung, der Uebereilung, der Grausamkeit, dem Zorn und den ganz entgegengesetzten Extremen überlassen und dem ungeachtet mit Unbefangenheit umkehren, mit Scharfsinn combiniren und mit glühendem Eifer ausführen konnte, in der That für eine so seltene Production der Natur zu halten, dafs sie für alle Zeiten merkwürdig bleiben wird."

S. 107—286 findet sich die Schilderung der Thaten des zweiten als Beispiel aufgestellten Feldherrn, *Hannibals*, des Karthagers, der nicht minder grofs als *Alexander*, minder glücklich endete. Seine Feldzüge gehören mehr in das Gebiet der angreifenden Vertheidigung; stets der Schwächere, mufste er zur Intelligenz, zur List seine Zuflucht nehmen. Mit dieser entwarf und führte er seine Pläne aus; er theilte sie keinem andern mit, verlangte die Meinung anderer weder zu wissen, noch befolgte er ihren Rath; liebte es, seinen Feinden Hinterhalte zu legen, und verdankt dieser Gewohnheit den gröfsten Theil seiner Erfolge. Genöthigt, nach der Schlacht bei Zama und dem, auf sein Anrathen mit den Römern geschlossenen Frieden, ihnen zu entweichen fand er nirgends Ruhe, überall verfolgten ihn seine Feinde, forderten seine Auslieferung von den Fürsten, bei denen er günstige Aufnahme gefunden hatte, und wollten ihn endlich ermorden lassen. Um ihnen zu entgehen, trank er in seinem fünf und sechzigsten Jahre einen Becher Gift!

Bei der Darstellung seines Kriegslebens hat dem Vf. vorzüglich *Bernewitz* (Leben des Hannibal) und der General *Frederic Guillaume* (*Hist. des campagnes d'Annibal en Italie*) nebst *Polybius* und *Plutarch* gedient. Von seinem Vater, *Hamilkar Barkas*, hatte er den, jedem Karthager angebornen Römerhafs geerbt und bei dem Beginn des spanischen Feldzugs feierlich beschworen. Schon in seinem 23sten Lebensjahre war er Anführer eines Detaschements und erwarb sich das Zutrauen seines Schwagers, der sein Feldherr war, und nach dessen Ermordung das Heer ihn zu seinem Obergeneral wählte. Da soll er schon die Idee gefafst haben, die Römer in Italien selbst anzugreifen, wovon die Ausführung von S. 114 an erzählt wird. In Hinsicht des Ueberganges der Karthager über die Alpen, zu jener Zeit ein doppelt kühnes Unternehmen, folgt der Vf. dem Engländer, der den Weg selbst untersucht hat, den die Karthager, nach *Polyb*, genommen haben (*Hannibals Heerzug über die Alpen.* Aus dem Engl. von *Ferd. Heinr. Müller.* 8. Berlin 1830). Sie hatten von Neu-Karthago in Spanien bis an die Alpen einen Weg von 170 deutschen Meilen zurückgelegt, ihr Weg bis an den Po betrug folglich 200 Meilen. Es wird hier auf die Mittel aufmerksam gemacht, durch die *Hannibal* die, nicht geringen, Schwierigkeiten überwand, die seinem Zuge über das Hochgebirge entgegen traten, und die ihm gegen 14000 Mann kosteten, so dafs er nachher die Römer mit nicht mehr als 26000 Mann bekämpfen konnte. Als er die höchste Fläche der Alpen erstiegen hatte, zeigte er seinen Soldaten die Gegend von Rom und versprach ihnen in dem reichen Lande Ersatz für den beschwerlichen Weg. Um ihnen zugleich die Nothwendigkeit der höchsten Anstrengung anschaulich zu machen, liefs er nach dem Herabsteigen von dem Berge die von den Einwohnern gemachten Gefangenen durch Hunger und Schläge auf das äufserste mifshandeln, dann ihnen Kleider und schöne Waffen vorlegen und sie fragen: ob sie darum kämpfen und durch den Sieg zugleich die Freiheit erwerben wollten? Sie wählten alle den Kampf, weil der Sieger wie der Besiegte dadurch von einem elenden Leben befreiet ward. Auch das Heer hatte keinen andern Ausweg, als zu siegen oder umzukommen. Es scheint diesen Gedanken festgehalten zu haben, und ein glücklicher Erfolg krönte seine Tapferkeit, durch die Intelligenz seines ausgezeichneten Feldherrn geleitet. Dieser suchte jeden Umstand zu benutzen, der ihm zum Siege helfen konnte und bediente sich vor-

Digitized by Google

vorzüglich seiner guten Numidischen Reiterei, die überall der Römischen überlegen war. Der Vf. bemerkt hier: dafs die Kavallerie in den Kriegen bis 1763 die höchste Vollkommenheit erreicht habe und nun wieder im Herabsteigen sey: „theils, weil ihr Verhältnifs zur Infanterie sich wegen der Stärke der neuen Armeen geändert hat; theils weil man ihr nicht mehr das vorige Vertrauen giebt, mag es dahin gestellt bleiben, ob aus Noth oder aus Irrthum." Rec. möchte hinzufügen: wohl auch deshalb, weil ihr die nothwendige Ausbildung fehlt, um *das* leisten zu können, was besonders die Deutsche in jener glänzenden Periode ihres Wirkens, auch noch während der Revolutionskriege leistete.

Hannibal eroberte Städte und gewann mehrere Treffen, unter denen das wichtigste, am Thrasimener See, durch einen viertägigen beharrlichen Marsch durch eine sumpfige, überschwemmte Gegend vorbereitet ward. Von dem römischen Dictator *Fabius* nachher durch Besetzung eines Engpasses an der Grenze von Campanien eingeschlossen, bewirkte Er seinen Rückzug vermittelst einer Kriegslist: dafs er 2000 Ochsen, denen dürres, in Pech getauchtes Strauchholz zwischen die Hörner gebunden war, nachdem man dasselbe angezündet, gegen die römischen Posten treiben liefs. Die Römer wurden dadurch bewogen, den besetzten Engpafs zu verlassen, um ihre Vorposten zu unterstützen; kaum aber war dies geschehen, so zogen die schon bereit stehenden Karthager hindurch und entgingen der Gefahr. Die ungeheure, fast aus dem ganzen Fufsvolk der Römer bestehende tiefe Kolonne durchdrang zwar bei Cannä die Mitte der dünnen Stellung der Karthager, ward aber von diesen umgeben und fast gänzlich vernichtet. Rom kam an den Rand seines Unterganges und ward nur durch die zögernde Unthätigkeit *Hannibals* gerettet. Wäre dieser sogleich von Cannä nach Rom gegangen, wo *alles* in Verwirrung und Furcht war; hätte er mindestens den Versuch gemacht, die Stadt anzugreifen, wo alles nur darauf ankam, in welcher Verfassung er sie fand, und ob ein Sturm mit *Erfolg* zu unternehmen war, oder nicht? Welches immer der Grund war, der ihn mit gewohnter Energie zu handeln hinderte, er hatte nachher Ursache genug, seine Unentschlossenheit zu bereuen. Die Römer kamen zu sich und errichteten vier Legionen, während *Hannibal* nach Neapel und Capua ging und seinen Bruder mit Bericht und Siegesbotschaft nach Karthago sandte.

Weit entfernt jedoch, dafs diese Botschaft seine Landsleute zur thätigen Unterstützung des glücklichen Feldherrn aufgeregt hätte, fanden sich vielmehr Gegner, welche für den Frieden stimmten und die Absendung neuer Verstärkungen und Kriegsbedürfnisse verzögerten. Die Folge davon war eine Hemmung der Operationen des Heeres, das nun sich überall gehindert sahe, weder Neapel noch Nola und Casilinum erobern konnte, auch — vielleicht eben deshalb, wenigstens aus unbekannten Gründen, — gegen das von den Römern in der Eil aufgestellte Heer, in das sogar 8000 Sklaven eingestellt waren, nichts unternahm. *Hannibal* gab seinen Truppen in Capua den Winter hindurch Ruhe, deren sie gewifs sehr bedurften; doch widerspricht der Vf. des *Livius* Behauptung, dafs die Karthager sich in Capua verweichlichet. Die Schuld, dafs nun das Kriegsglück sich vom Hannibal zu wenden schien, trug wohl nur der Mangel an Hülfsmitteln, an denen es ihm sein Vaterland so sehr fehlen liefs. Ueberall und immer sahe er sich dadurch aufgehalten; in seinen Entwürfen wie bei ihrer Ausführung gehemmt. Die Römer hatten Capua belagert, und *Hannibals* Versuch, die Stadt zu entsetzen, mifslang; er beschlofs daher, die Römer durch eine Diversion gegen Rom selbst zu Aufhebung der Belagerung zu nöthigen. Es gelang ihm, unbemerkt bis auf Eine Meile von der Stadt zu kommen, und sich daselbst zu lagern. Zum Zweitenmale entstand die höchste Bestürzung in Rom, weil man daselbst fürchtete, die Karthager würden sogleich einen Sturm auf die Stadt versuchen. Allein, es geschahe nicht, vielmehr langten die römischen Truppen, welche vor Capua gestanden hatten, an, und *Hannibal* mufste sich begnügen, die Umgegend auszuplündern und zu verheeren, worauf er seinen Rückzug nach Capua antrat, das aber unterdessen sich den Römern unterworfen hatte. Dieser Verlust raubte Hannibal nicht nur seine Hülfsquellen, sondern auch — was weit nachtheiliger war, — einen grofsen Theil des Zutrauens seiner Bundesgenossen. Nachdem er ein römisches Korps geschlagen hatte, wandte er sich nach Lukanien, wohin ihm die Römer unter des *Marcellus* Anführung folgten. Ein gleiches geschahe nach dem unentschiedenen Treffen bei Numistro, aus dem *Hannibal* sich nach Apulien zurückzog, doch ohne dafs es zu einer entscheidenden Schlacht gekommen wäre, weil Er blos des Nachts marschirte, stets für den Fall einer unvorsichtigen Verfolgung eine hinreichende Truppenzahl in Hinterhalt legte und stets solche Läger wählte, wo er zu keinem, ihm nachtheiligen Gefechte gezwungen werden konnte. Sein Gegner, *Marcellus*, nicht minder klug und vorsichtig als Er, hütete sich wohl, ihm eine Blöfse zu geben, bis er im folgenden Feldzuge — nachdem während des Winters beide Theile sich möglichst zu ergänzen und wieder streitfertig zu machen gesucht hatten — Gelegenheit fand, die Karthager anzugreifen, als sie eben ein Lager bezogen hatten und mit der Verschanzung desselben sich beschäftigten.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

KRIEGSGESCHICHTE.

Berlin, b. Schlesinger: *Ideale der Kriegführung, in einer Analyse der Thaten der gröfsten Feldherren.* — — Von *v. Lossau* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 226.)

Es entspann sich eine dreitägige hitzige Schlacht, die am ersten Tage unentschieden blieb, am zweiten zum Nachtheil der Römer ausfiel; am dritten aber, wo diese demohnerachtet wieder angriffen, ihnen den Sieg verschaffte. Die Karthager verloren 8000 Mann und 5 Elephanten und fanden nur hinter den Brustwehren ihres verschanzten Lagers Sicherheit. Zwar hatte auch *Marcellus* soviel verloren, dafs eine Verfolgung des geschlagenen Feindes unmöglich ward; allein *Hannibal* blieb ohne alle Unterstützung aus dem Vaterlande, es fehlte ihm an Geld, Bekleidung, Waffen, an Allem, selbst an Soldaten, denn die, welche er zusammen bringen konnte, waren von geringen Werth. Dennoch zeigte er eine Thätigkeit, als ob er alles im Ueberfluls habe: keine Erschlaffung der Seelenkräfte, kein Mifsmuth, unerschöpflich an Hülfsmitteln, aufmerksam auf Alles. Sechs Jahr erhielt er sich auf diese Weise in Italien. „Mag das Glück und der Zufall, heifst es S. 233, auch hierbei eine grofse Rolle gespielt haben, so mufs man doch bekennen, dafs Hannibal jede Probe seines Schicksals, nicht nur im Glück, sondern auch während seines Mifsgeschickes, auf eine denkwürdige Art bestanden hat. Dies will in der That sehr viel sagen, und fordert uns auf, diesem grofsen Heerführer die ihm gebührende Gerechtigkeit widerfahren zu lassen." Sehr wahr heifst es S. 234: „Es ist auch sehr gewöhnlich, dafs Männer von Talent von denen, die wenig oder gar nichts davon besitzen, zum Nachtheil des Ganzen angefeindet werden."

Wir würden die Grenzen dieser Anzeige weit überschreiten, wenn wir alles Gute, selbst Vorzügliche, besonders anführen wollten, was sich in diesem, jedes Lobes würdigen Werke findet, es genüget dasselbe zum eignen Nachlesen zu empfehlen. Nachdem *Hannibals* Bruder in dem verlornen Treffen von Metaurus seinen Tod gefunden hatte, schien auch *Hannibal* von dem Glücke verlassen. Ueberall, in Spanien, in Afrika und in Griechenland, wie in Italien lächelte das Glück den Römern: *Scipio* setzt mit 40,000 Mann zu Fufs und 2700 Pferden auf 400 Schiffe nach Afrika über, und steckte das Lager der Karthager in Brand, wodurch diese nebst allen ihren Feldgeräthe, 40,000 Mann und 8 Elephanten verloren. Jetzt ward *Hannibal* aus Italien zurückgerufen, und sahe diese Zurückberufung als einen Triumph seiner Feinde an, sagend: „nun sey er überwunden, doch nicht durch die Römer:" die Schlacht von Zama endigte sich mit der Niederlage *Hannibals* und entschied sein Schicksal, indem sie den Frieden herbeiführte. Weil seine Auslieferung von den Römern gefordert ward, entwich er zu dem König *Antiochus*, nach Syrien, bei dem er eine freundliche Aufnahme fand, und sich erbot im bevorstehenden Kriege mit den Römern mit 10,000 Mann in Italien zu landen. Die mittlerweile angelangten römischen Gesandten fanden jedoch Mittel, ihn dem Könige verdächtig zu machen. Dies gelang ihnen zwar nicht vollständig; allein der Krieg mit den Römern hatte ein unglückliches Resultat und endete durch einen nachtheiligen Frieden, *Hannibal* mufste, um nicht ausgeliefert zu worden, erst nach Kreta, dann nach Bithynien entfliehen, wo er zwar eine Seeschlacht gewann, sich aber — um jenem Schicksal zu entgehn, — durch Gift tödtete.

Auf *Hannibal* folgt *Cäsar*, ebenfalls mit grofsen Geistesgaben ausgerüstet und vom Glücke begünstiget. Er hat seine Kriegsthaten theils selbst beschrieben und ein nicht minder grofser Feldherr hat ihn bekanntlich in neuester Zeit seiner Aufmerksamkeit würdig geachtet und uns Bemerkungen über seine Thaten hinterlassen. Jene Bemerkungen kommen jedoch an Gediegenheit dem nicht gleich, was unser Vf. darüber sagt, indem er eine wohlgelungene Darstellung der Ereignisse damit verbindet. Er schliefst diese Erste Abtheilung: „Cäsar hatte in dem gallischen Kriege eine so grofse Vorübung gefunden, sein Ruf war so gestiegen, er hatte seiner Armee einen solchen Grad von Kriegsgewohnheit, von Gewandtheit und von Anhänglichkeit an seine Person eingeimpft, dafs er die gröfsten Unternehmungen ausführen konnte. Hierzu kam sein mächtiger Anhang in dem nun schon verderbten Rom, und die Spaltung der öffentlichen Meinung. Dieser Feldherr konnte daher äufserlich mäfsig bis auf einen vorher zu sehenden Grad erscheinen, als Pompejus ihm den Rang streitig machen wollte, da er im Besitz von grofsen Hülfsmitteln war, und sie mit Scharfsinn und vieler Dreistigkeit verwendete."

Die 2te Abtheilung beschäftiget sich mit den übrigen Feldzügen *Cäsars* in Italien, Spanien und Asien S. 3—173, in Afrika 174—268; in Spanien 269—283, nach den in den Commentarien des *Hirtius*

Digitized by Google

tius davon gegebenen Nachrichten. Auch hier sind, wie in den vorhergehenden Uebersichten der Feldzüge *Alexanders* und *Hannibals*, überall treffende Bemerkungen eingestreuet, die theils auf *Cäsars* umsichtige und gute Kriegführung aufmerksam machen, theils die von ihm oder seinen Gegnern begangenen Fehler andeuten. Der letzte Theil der von *Hirtius* fortgesetzten Commentarien ist so nachlässig geschrieben, dafs sich nur wenig über den eigentlichen Gang der Ereignisse daraus entnehmen läfst. So viel gehet aus der Erzählung hervor, dafs in dem Treffen bei Munda der Sieg zweifelhaft war, und dafs *Cäsar* das äufserste thun mufste, um den Feind zu schlagen. Wahrscheinlich hatte jener alle Reserven verwendet; frische Truppen konnten jetzt auf der einen oder der andern Seite den Ausschlag geben. Die verbündeten Mauritanier sollen dies gethan haben: sie stiefsen während des Treffens auf das feindliche Lager und bewogen dadurch den *Labienus*, 6 Kohorten aus der Schlachtlinie dahin zu schicken. *Cäsar* hielt dies für ein Zurückweichen und rief den Seinen zu: der Feind fliehet! Wirklich flohen die Soldaten des Pompejus nun, von einem panischen Schrecken ergriffen; es war unmöglich, sie wieder zum Stehen zu bringen. Der Vf. setzt hinzu: „Die Erzählung erinnert an ähnliche Auftritte, wo ein einziges Wort eines Verzagten zu einer allgemeinen Auflösung führen konnte. Eine solche Verzagtheit sollte vorschriftsmäfsig sofort mit dem Tode bestraft werden, denn Niemand, er sey, wer er wolle, hat das Recht, seine Furcht oder seine Besorgnisse den im Gefecht begriffenen Soldaten bekannt zu machen, weil es jedermanns Pflicht ist, in solchen Augenblicken das allgemeine Schicksal zu theilen, zusammen zu halten, und zur Ordnung beizutragen. Nicht nur derjenige, welchen die Furcht zuerst ergriff, ist gesetzmäfsig des Todes schuldig, sondern auch der, welcher zuerst andere dazu veranlafst!" Nicht ohne Schwierigkeit und Aufopferungen ward endlich die Gegenpartey völlig besiegt; auch hier, bei der Eroberung von Cordova waltete die Grausamkeit des Zeitalters, dem die Gesinnung des Feldherrn nicht entgegenstrebte. Seine Legionen mordeten mit kaltem Blute ohne seine Widerrede 22,000 Menschen, wie auch schon früher bei andern Gelegenheiten geschehen war.

Cäsars Handlungen und Wirken sind entweder aus dem Gesichtspunkte seiner öffentlichen Stellung als Feldherr und Staatsmann, oder in Rücksicht ihres innern moralischen Werthes zu beurtheilen. Hier ist in der Schlufsbemerkung S. 282 nur von ersterer die Rede. Von dem Hange zur Selbstständigkeit, dann zur Unabhängigkeit, die bald in Herrschsucht überging, getrieben, war sein consequent durchgeführtes Bestreben, sich um jeden Preis empor zu schwingen und die Volksgunst zu erwerben. Die Mittel waren ihm gleichgültig: sie waren äufsere angenehme Formen und einnehmende Reden, Gebrauch seiner grofsen Geistesgaben und Verschwendung über seine Kräfte; den Besitz an Geld und Gut nicht zu gröfseren Lebensgenufs benutzend, sondern blos zu Erreichung des vorerwähnten Zweckes verwendend. Immer trat er dreist in die Schranken, seit es ihm gelungen war, der Partey des Sulla die Stirn zu bieten; setzte viel, — alles aufs Spiel, unbekümmert, was für ihn draus entstehen könne. Er schien, und war auch in der That, vielen gefährlich; er imponirte aber *Allen* und ward vielen ein Mittelpunkt, um den sie sich aus Bedürfnifs oder aus Hoffnung versammeln konnten, Verbindungen, bei denen das Gemüth seinen Einfluls äufsert, waren bei ihm nur ein Product der Ueberlegung, nicht des Gefühls. Keine, von seinem Innern ausgehende Neigung hatte je merklichen Einfluls auf ihn; *alle Neigungen* erhielten nur ihren Werth durch seine jedesmalige Lage. So tadelnswerth dies ist, zeugt es doch von einer, in der Menschennatur seltenen Seelenstärke, Seelenabhärtung, die für *Cäsars* individuelle Lage ihre eigenthümliche Vortheile hatte. Da Er die Menschen blos für Werkzeuge hielt, deren sich der Mächtigere blos rücksichtslos zu Förderung seiner Absichten bedienen kann, waren auch seine Belohnungen und Bestrafungen darnach abgemessen. Besonders wufste er die Soldaten durch Aussicht auf Belohnungen aufzumuntern und durch Strenge in gehöriger Spannung zu erhalten, vorzüglich wenn der Feind nahe stand, wo Er die gröfste Activität verlangte, ohne Rücksicht auf Zeit oder Witterung. Mangel an Muth strafte er mit Verachtung, der Name *Soldat* (*Miles*) galt ihm und dem Heere als das höchste; denn als er die zehente Legion mit der Benennung Bürger (*Cives*) verabschiedete, achteten sie sich dadurch herabgesetzt und sagten: sie wären *Soldaten und wollten* es bleiben.

Nach einer gedrängten Uebersicht der Thaten *Cäsars*, und einer kurzen Schilderung seiner Persönlichkeit, schliefst der Vf. „der, von gewöhnlichen Leidenschaften, aufser einer einzigen grofsen, ungeheuern, frei und auf sich selbst in allen Stürmen des Lebens feststehende Feldherr, dessen Thaten mehr, als dessen Gesinnungen ihn zum Heros des römischen Reiches erhoben hatten, stand zuletzt wie einer der Unsterblichen, wie ein höheres Wesen da, den weniger Parteylosen ein Bild irdischer Gröfse, der Menge ein Idol, den Republikanern ein Greuel. — Seine Feldherrn-Gröfse ist nie wieder von einem Römer erreicht worden!"

BIBLIOGRAPHIE.

Leipzig, i. d. Dyk. Buchh.: *Beiträge zur ältern Litteratur*, oder *Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha.* Herausgegeben von *Fr. Jacobs* und *F. A. Ukert*. *Ersten* Bandes *erstes* und *zweites* Heft. 1835. XVIII. u. 472 S. mit 6 Steindruck-Tafeln. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das vorliegende Werk ist eines der interessantesten unter denen welche uns mit den Schätzen einzel-

Digitized by Google

zelner Bibliotheken bekannt machen, zumal da die gelehrten Vff. sich nicht damit begnügen, bei der trocknen bibliographischen Angabe der in der Bibliothek befindlichen seltenen Werke stehen zu bleiben, sondern die Gelegenheit wahrnehmen, die Beschreibung einzelner Seltenheiten zu höchst schätzbaren und lehrreichen literarhistorischen Abhandlungen zu erweitern. Den Stoff zu diesen beiden Heften, mit welchen der erste Band geschlossen ist, scheint übrigens, wenn wir die, den Aufschriften der einzelnen Aufsätze beigefügten Buchstaben F. J. richtig deuten, der erste der beiden auf dem Titel genannten Herausgeber allein geliefert zu haben. Eine systematische Ordnung ist dabei nicht beobachtet, sondern nach der allgemeinen Geschichte der Bibliothek, sind die einzelnen Mittheilungen nach blofser Convenienz geordnet.

I. *Zur Geschichte der Bibliothek* (S. 1—62). Die Gothaische Bibliothek steht den meisten andern grofsen Bibliotheken an Alter nach; den Grund dazu legte der Stifter des Gothaischen Regentenhauses, der vielfach verdiente Herzog *Ernst*, unmittelbar nach der Erbauung des Schlosses Friedenstein, und der Stamm derselben, namentlich an Handschriften und alten Drucken, war eine Beute des dreifsigjährigen Kriegs, aus München, Mainz, Würzburg, durch die Fürsten des Sächsischen Hauses entführt. In der Folge wurde sie, aufser dem regelmäfsigen Zuwachs, besonders durch den Ankauf mehrerer bedeutender Privatbibliotheken vergröfsert. Unter den frühern Vorstehern der Bibliothek war besonders der durch seine theologischen Controversen bekannte Cyprian, sowohl durch seine Sorge für die Bibliothek, als durch seine literarische Benutzung derselben, und den auswärtigen Ruf, den er ihr dadurch verschaffte, ausgezeichnet; demohnerachtet kam es weder in Ansehung der inneren Fortbildung der Bibliothek, noch ihres Gebrauchs für das Publicum, zu einer eben so geregelten als liberalen Verwaltung, bis zum Regierungsantritt Herzog *Ernsts* II., dieses grofsen Freundes und Kenners der Wissenschaften, mit welchem für die Bibliothek eine neue Epoche begann, besonders als seit 1786 (nach dem Tode des Directors *Schläger*, der sein höchstes Verdienst nicht in gemeinnützigem Gebrauch, sondern in strenger Bewachung der Bibliothek suchte) das verwaltende Personal aus gelehrten, thätigen und gefälligen, dabei unter sich auch freundschaftlich verbundenen Männern bestand, unter denen der Vf. des vorliegenden Buches selbst eine der bedeutendsten Stellen einnimmt. Nach manchen abwechselnden, gröfstentheils doch günstigen Ereignissen, wurde der Bibliothek endlich unter der letzten und gegenwärtigen Regierung, durch Vereinigung mehrerer bis dahin abgesonderter Sammlungen, so wie durch ganz neue Aufstellung und Katalogisirung, und andere neue Einrichtungen, eine völlige Umbildung zu Theil, in welcher sie nun unter den gröfseren Bibliotheken Deutschlands eine der ansehnlichsten und würdigsten Stellen einnimmt. Höchst interessant ist die Geschichte, aus der wir hier nur das allgemeinste Resultat mitgetheilt haben, theils durch die darin verwebten biographisch-literarischen Nachrichten über manche, für die Bibliothek wirksame, und auch sonst in verschiedener Hinsicht merkwürdige Männer, theils dadurch, dafs sie manche lehrreiche Vergleichung darbietet, wie man zu verschiedenen Zeiten über Bibliothekswesen dachte und dafür handelte.

II. *Xylographische Werke.* (S. 65—131.) Im Einzelnen werden hier besprochen: 1. *Ars memorandi*; 2. *Ars moriendi*; 3. Das geist- und weltliche Rom; 4. *Biblia pauperum*; lateinisch und deutsch; 5. *Defensorium inviolatae virginitatis Mariae*; 6. *Der Entkrist.* Es gehört zu den wesentlichsten Vorzügen dieser Mittheilungen, dafs der Vf. sich nicht auf die Beschreibung des Aeufseren beschränkt, obgleich schon dieses nicht selten manche für die Literatur- und Kunstgeschichte merkwürdige Betrachtung darbietet, — überhaupt nicht streng bibliographisch bei dem Einzelnen stehen bleibt, sondern zugleich auf den Inhalt der besprochenen Werke und dessen Bedeutung für die Literatur- und Sittengeschichte des Mittelalters, so wie für die Kenntnifs der herrschenden Vorstellungen und Geistesrichtungen, auf eine höchst lehrreiche Weise eingeht, dabei das Verwandte und sich gegenseitig Erläuternde auf eine möglichst mannigfaltige Weise zusammenstellt, und deshalb nicht blofs die etwa vorhandenen, verschiedenen Ausgaben einer und derselben Schrift unter einer Nummer zusammenfafst, sondern dabei auch von der strengen Methode, aber nur zum Vortheil des Lesers abweichend, auf der einem Seite handschriftliche und typographische Werke gleichen Inhalts, auf der andern Seite aber auch dem Inhalte nach verschiedene, auf andere Weise jedoch verwandte Schriften gleichzeitig berücksichtigt, was nur zu tiefern Blicken in die literarischen Verhältnisse führen kann. Auf gleich lobenswerthe Weise verfährt der Vf., wie wir hier im Allgemeinen bemerken, auch in den Abschnitten, welche die Handschriften und andere Seltenheiten der Bibliothek behandeln. Eines Auszuges sind diese Mittheilungen nicht wohl fähig, und wir enthalten uns um so lieber, einen Versuch dieser Art zu wagen, da ohnehin kein Freund der ältern Literatur versäumen wird, sich mit den hier dargebotenen schätzbaren Materialien selbst bekannt zu machen.

III. *Auszüge aus Handschriften.* (S. 135—160.) 1. *Herzog Beliand*, ein wenig bekanntes mittelhochdeutsches Gedicht, von welchem, aufser der hier beschriebenen, und von *Büsching* benutzten Gothaischen Handschrift, nur noch eine Vatikanische bekannt ist. 2. *Le Jouvencel*, ein französischer Roman aus dem 15. Jahrhundert, dessen Handschriften ebenfalls zu den selteneren gehören. 3. *Speculum humanae salvationis.* Da dies Werk, dem Inhalte nach, schon zu den bekannteren gehört, so hat die Beschreibung

bung der beiden hier vorkommenden Handschriften nicht so viel literarhistorischen, als bibliographischen Werth.

IV. *Vermischtes.* (S. 163—196.) Hier werden theils gedruckte Ausgaben, theils Handschriften des *Lotharius, de miseria humanae conditionis* (wovon die erste hier erwähnte Ausgabe, durch das Datum der Ueberschrift, Anlafs zu der irrigen Annahme gegeben hat, als ob sie im J. 1448 gedruckt sey), und des in den Schulen des Mittelalters so berühmten *Mammotrectus* beschrieben, dann eine Reihe von Handschriften zusammengestellt, welche blofs das unter einander gemein haben, dafs sie von ihren Verfassern zu Geschenken für Gönner bestimmt wurden. Wir zeichnen hierunter aus: *Joh. Petri Arrivabeni Gonzagis* (S. 174), ein lateinisches Heldengedicht zum Lobe des 1478 verstorbenen Herzogs Ludwig von Mantua, dessen Inhalt übrigens aus einem, nach dieser Handschrift, wiewohl nicht ganz fehlerfrei, von *Meuschen* (*vitae summ. viror. Tom. III.*) veranstalteten Abdrucke bekannt ist; *Renati Monachi Vindocinensis Andias* (S. 177), ebenfalls ein lat. Gedicht zum Lobe der Stadt Andes (Angers); und zwei mit Zueignungen versehene Abschriften der Sterntafeln *Tycho Brahe's* (S. 189), bei denen, der Verwandtschaft des Inhalts wegen, auch die *Tabulae Alphonsinae* und *Imagines Ptolemaei* kurz erwähnt werden.

V. *Scriptores graeci et latini manuscripti.* (S. 190—278.) Dies Verzeichnifs fafst 150 Nummern, die Zahl der einzelnen Stücke ist aber noch gröfser, da zuweilen mehrere unter einer Nummer begriffen sind. Der Vf. zählt nicht allein die eigentlichen Handschriften der Klassiker auf, sondern auch die dazu gehörigen handschriftlichen Erklärungen neuerer Schriftsteller, z. B. von *Schneider* und *Triller* über *Aeliani historia animalium* (S. 198), von *Esrom Rüdinger* über den Aristophanes (S. 205) u. a. m. Auch findet man Werke von Schriftstellern des frühern Mittelalters, die zu den Klassikern nicht mehr gerechnet werden können, mit aufgezählt, z. B. *Paulus Diaconus* (S. 253) u. a. Die Handschriften der Klassiker sind gröfstentheils schon benutzt, und daher ihrem Werthe nach bekannt.

VI. *Veterum scriptorum graecorum et latinorum editiones saeculi XV. et XVI. incuntis.* (S. 281—324.) Ein reichhaltiges, viele typograph. Seltenheiten in sich schliefsendes Verzeichnifs, doch mehr auf Kenntnifs des Bibliotheks-Vorrathes, als auf eigentliche Bibliographie berechnet, indem die Titel der einzelnen Bücher meistens nur sehr kurz angegeben, und die bibliographischen Schriften, in denen man weitere Nachricht darüber findet, dabei bemerkt sind. Die Zahl derer, von welchen, als bei früheren Bibliographen fehlend, hier genauere Auskunft gegeben wird, ist verhältnifsmäfsig nur gering.

VII. *Mainzer Drucke von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Erlöschen der Schöfferischen Officin.* (S. 327—368.) Da der Stamm der Gothaischen Bibliothek zum Theil aus Mainz herrührt, so ist es erklärlich, dafs sie eine verhältnifsmäfsig nicht geringe Zahl der von dort ausgegangenen älteren Drucke besitzt, wiewohl auch manche auf andern Wegen später erworben sind. Im ganzen sind ihrer hier, bis zum J. 1537, 66 aufgezählt, wovon jedoch einige abzurechnen sind, die blofs der Verwandtschaft des Inhalts wegen eingeschaltet, zu den Mainzer Drucken nicht gehören. Aus der frühsten Periode der Buchdruckerkunst finden wir hier einzelne der gröfsten Seltenheiten, deren genaue Beschreibung manche bisherige bibliographische Ungewifsheiten und Irrthümer berichtigt.

VIII. *Auszüge aus Handschriften.* (S. 371—446.) Vornehmlich erhalten wir hier, veranlafst durch eine Handschrift der im historischen Geiste von einem Ungenannten bearbeiteten *Histoire d' Alexandre* zusammengestellt mit einer der fabelhaften *Histoire d' Aledandre* (*sic*) eines gewissen *Vauqualin*, beide auch in formeller Hinsicht und zugleich durch ihre Abkunft ausgezeichnet, eine vollständige und höchst interessante Entwickelung der abenteuerlichen Sagen, welche das Mittelalter von Alexander dem Grofsen gebildet hatte. Darauf folgt eine Nachricht von den Reisen des *Johannes de Montavilla*, welche sich an jene Sagen um so natürlicher anschliefst, als der Urheber dieser Reisebeschreibung vorzüglich dazu beitrug, die fabelhaften Vorstellungen von Indien und andern fernen Ländern, welche sich in der Alexandersage wiederfinden, als Wahrheit in Europa zu verbreiten; und hieran schliefst sich der Auszug einer nicht uninteressanten Dichtung, die in anderer Hinsicht mit der Alexandersage in geistiger Verwandtschaft steht, nämlich der zu einem mittelalterlichen Ritterroman umgebildeten Geschichte des Trojanischen Krieges. Nicht blofs zur Literatur, sondern mehr noch zur Kenntnifs des Geschmacks, der Sitten und Vorstellungen des Mittelalters ist dieser ganze Abschnitt ein höchst dankenswerther Beitrag.

Berichtigungen und Zusätze zu beiden Heften (die jedoch mehr der Sorgfalt und Genauigkeit des Vfs., als wirklichen Mängeln der vorhergehenden Aufsätze, ihren Ursprung verdanken), und ein zweckmäfsiges Namen- und Sach-Register, machen den Schlufs dieser überaus gehaltreichen Beiträge, deren Fortsetzung jeder Freund der Literatur und Bibliographie begierig erwarten wird. — Die beigefügten Abbildungen geben vortreffliche Schriftproben mehrer Handschriften und alten Drucke.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1836.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Dramatische Werke* von *Jos. Christ. Baron von Zedlitz.* Erster Theil, enthaltend: *Der Stern von Sevilla.* 1834. 117 S. Zweiter Theil, enthaltend: *Kerker und Krone. Der Königin Ehre.* 1834. 210 S. Dritter Theil, enthaltend: *Turturell. Herr und Sklave. Die zwei Nächte zu Valladolid.* 1835. 234 S. Vierter Theil, enthaltend: *Cabinets-Intriguen. Liebe findet ihre Wege.* 1836. 206 S. kl. 8. (6 Rthlr. 2 Gr.)

Der Dichter, welcher sich als Lyriker und Dramatiker auszeichnet, — und wir möchten nicht bestimmen, in welchem er ein gröfseres Talent beurkundet, obgleich auch in seinen dramatischen Leistungen das lyrische Element vorwaltet, — giebt uns hier eine Sammlung seiner Dramen, gröfsentheils der tragischen Muse angehörig und nur im letzten Theile der komischen. Der erste Theil führt auch noch den besondern Titel: „Der Stern von Sevilla. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Nach dem gleichnamigen Schauspiele des Lope de Vega bearbeitet von Jos. Chr. v. Zedlitz 1830" — und ist also erst späterhin zum ersten Theile dieser dramatischen Werke gestempelt. — Die meisten haben die Feuerprobe der Bühnendarstellung mit Glück überstanden und sind hinlänglich in den öffentlichen Blättern besprochen worden, so dafs wir bei diesen überhoben sind ins Einzelne uns einzulassen, und vielmehr den Dichter im Allgemeinen als dramatischen Dichter aufzufassen veranlafst sind. — Der Bildungsgang des Dichters liegt hier ziemlich klar vor uns. *Turturell* (im dritten Theile) war der Erstling seiner dramatischen Muse, mit dem er in seinem einunddreifsigsten Jahre hervortrat. Der Stoff ist altdeutsch; die reinste jugendliche Liebe im Conflict mit mannweiblicher glühender Leidenschaft und Herrschsucht, und deren Opfer. — Wir haben dies ergreifende Drama hier zuerst kennen gelernt und wissen daher nicht, inwiefern es vielleicht (es erschien zuerst 1829) einer neuen Bearbeitung unterlegen hat, welches wir fast vermuthen, indem der Dichter hier ihm die Jahreszahl 1834 vorgesetzt hat. Wir finden die Gestaltung und Ausführung einfach, die Charaktere gut gezeichnet und gehalten, bis auf den der leidenschaftlichen *Gylfe*, die uns in der Sterbensscene aus ihrem Charakter zu fallen scheint (sie wird zu zahm), viel dramatisches Leben, keinen falschen Prunk, als zuweilen wohl in Umschreibungen, übrigens echte Sprache der Leidenschaft, die Liebesscenen trefflich, höchst tragische Momente, die Diction dichterisch, Sprache und Vers melodisch. — Offenbar ist hier Shakspeare Vorbild und besonders *König Lear.* — Von dieser Bahn ist aber dann der Dichter ganz übergegangen zu der des Spanischen Theaters, das durch *Schlegel* uns näher bekannt wurde, und hat auch daher seine Stoffe entlehnt: blofs bei „der Stern von Sevilla" hat er angeführt von wem. In diesem Genre erschien zuerst: „Zwei Nächte zu Valladolid" (im dritten Theil) dem dann das Lustspiel im spanischen Zuschnitt: „Liebe findet ihre Wege" (im vierten Theil) und bald „der Stern von Sevilla" im ersten Theile) folgt. — Man wird dem Dichter wohl zugestehen, dafs er (nebst von der Malsburg) den spanischen dramatischen Geist vor Allen die sich darin versucht haben, am glücklichsten aufgefafst hat, ohne sich in spanische Wortspiele und Spitzfindigkeiten, die dem Deutschen wenig zusagen und worin viele das eigentliche Spanische gesetzt haben, zu verirren. — Dafs das Spanische Theater vor Allen höchst dramatisch ist wird wohl Niemand in Abrede seyn; aber zur tragischen Höhe eines Shakspeare erhebt es sich nicht. Im Shakspeare herrscht mehr allgemeine Natur, im Spanischen mehr das Conventionelle der Ritterschaft, das allerdings einen gewissen Glanz hat, aber auch viel Einförmigkeit mit sich führt und dem deutschen Geiste weniger verständlich ist und zusagt. — Die beiden genannten Trauerspiele sind übrigens reich an echt tragischen Momenten, vorzüglich aber „die zwei Nächte zu Valladolid", in welchem das Furchtbare vorherrscht, dagegen „der Stern von Sevilla" mehr zu sanfter Rührung stimmt. — Diesen schliefst sich noch an „Der Königin Ehre" (im zweiten Theil), welches der Dichter mit 1828 bezeichnet und ein Schauspiel nennt, wir wissen nicht aus welchem Grunde. Weil die Hauptperson, die Königin, nicht auf der Bühne stirbt? — Der Sturz menschlicher Gröfse und Hoheit durch die Hand des gewaltigen Schicksals, der Untergang des Schönen und Grofsen ist echt tragisch. Wir halten dies Drama für eine der gelungensten *Bühnen*-Dichtungen und sehr dankbar für die Darstellung, auch in der Anregung der Phantasie durch die Gebräuche des Orients. Es spielt vor und in Granada und ist dem bekannten Zwiste der Abencerragen und der Zegri, mit dem uns auch *Hr. v. Auffenberg* in gleicher Weise bekannt gemacht hat, entnommen. Die Fabel ist sehr einfach und dramatisch steigernd geführt, und an ergreifen-

Digitized by Google

den Situationen und Momenten fehlt es nicht; die Diction ist poetisch, und sehr glücklich gebraucht der Dichter die lyrische Strophe und den Reim, so wie er überhaupt im Versbau Meister ist; das Ganze umschwebt der Zauber der Phantasie. — „Herr und Sklave," Trauerspiel in zwei Aufzügen (im dritten Theile) scheint uns zu grafs für eine *ästhetische* Wirkung. Ein orientalischer Sklave edlerer Abkunft und Natur wird von seinem Herrn, einem Spanier, unmenschlich gemifshandelt. Er schleicht sich der Gattin und dem einzigen Kinde seines grausamen Herrn nach, versperrt diesem den Zugang und läfst ihn durch das verschlossene Eisengitter schauen, wie er Gattin und Kind mit Schmach und dem Tode droht. Die entsetzliche steigende Angst des Herrn bei dem Bewufstseyn, wie sehr er den *Menschen* in seinem Sklaven gemifshandelt und gereizt hat, und bei der unabwendbaren Gefahr der Seinigen, die ihn zuletzt zwingt, sich vor seinem Sklaven im Staube zu winden, ist *in Hinsicht der schuldlosen Opfer* zu stoffartig — und dafs dieser Sklave zwar seine Opfer verschont, allein sich selbst ermordet, nicht etwa weil er nach der erlittenen Schmach nicht mehr zu leben vermag — das wäre Menschengefühl erhebend, — nein, sondern, wie er selbst sagt:

weil ich, frevelnd,
Meiner Niedrigkeit vergessen
Weil so schwere Schuld mich drückt,
Dafs ich diesen Dolch gezückt,
Weil ich mich so hoch vermessen,
Es gewagt, ein schlechter Sklave,
Euch (die Frau) zu fassen mit Gewalt,
Meinen Arm um Euch zu schliefsen,
Eure Lippen zu berühren —
Ich gedroht —

Das ist (wenn es nicht etwa — unverständliche — Ironie seyn soll) Menschen erniedrigend, und auch psychologisch unwahr, da Said nicht nur kein geborner Sklave ist, sondern auch „durch ein herbes Schicksal von den Seinen abgeschieden, aus der Fülle seines Glücks gerissen wurde," und folglich so nicht fühlen konnte. — Solchen Stoff zu wählen und ihn so zu bilden, dünkt uns unästhetisch und ganz unkünstlerisch, möge es auch mit noch so vielem Talente geschehen. — Von der Spanischen dramatischen Bahn hat sich denn neuerlich der Dichter zur Deutschen gewendet, die Lessing angebahnt und Göthe und Schiller ausgebildet haben, in seinem „Kerker und Krone," Schauspiel in fünf Aufzügen (im zweiten Theile), das Tasso's Tod zum Gegenstande hat; allein — mit wenigerm Glück als der Dichter der, obgleich mit geringerem poetischem Talent, diese Bahn — (unter allen neuern dramatischen Dichtern fast allein, denn der gröfsere *Immermann* Shakspearisirt zu sehr), — festgehalten hat. — Herr v. Zedlitz hat seinen Stoff weniger einfach aufgefafst als Herr Raupach, und die liebliche Erscheinung der Angioletta, die Tasso's düstern Kerker für Augenblicke wenigstens erhellt, reicht doch nicht an den schönen Gedanken, dafs Leonore — (die in „Kerker und Krone" nur leidend erscheint), — dem Geliebten den Triumph der Unsterblichkeit bereitet. — Auch kann sich die letzte Scene mit der Raupachs nicht messen — in dem gegenseitigen Ueberströmen der Herzen. Wie kalt erscheint in „Kerker und Krone", Leonore mit ihrem antithetisch-ironischen Schlufssatze:

„Er ging dahin fürwahr mit reichem Lohne:
Ein Kerker, weil er lebt', im Tod — die Krone!"

Dagegen finden wir im Ganzen die Charaktere besser gehalten, bis auf den des *Antonio*, aus dem Raupach denn doch nur einen Schwätzer, unser *Dichter* aber gar einen servilen Hofnarren gemacht hat. Unbegreiflich, wie beide Dichter gerade *in* diesem Charakter sich so vergreifen konnten. — Dies Drama leidet denn auch an einiger Langweiligkeit, wie z. B. in der Scene zwischen den Räubern und Angioletta. — Auch zeigt sich in der Anordnung weniger Bühnenkenntnifs als bei Raupach. — Die Diction ist dagegen sehr schön. — Im Ganzen halten wir beide Stücke für verfehlt, „Kerker und Krone" wie „Tasso's Tod," und glauben überhaupt *nicht*, dafs dies ein dramatischer Stoff sey: wenigstens haben ihn diese beiden Dichter nicht dramatisch aufgefafst. — Die beiden Lustspiele im vierten Bande sind von höchst ungleichem Werth. Das erte: *Cabinets-Intriguen* — nämlich die eines Kammermädchens im Cabinet ihrer *Herrschaft* — ist wahrscheinlich Original, *allein wir bedauern*, dafs wir weder unserer Literatur noch unsrer *Bühne dazu* Glück wünschen können. Die ganze Intrigue ist in sich matt, und dabei doch empörend, indem auf Anstiften eines frivolen Kammermädchens — übrigens eine ergetzliche Personage — ein frecher Bube es wagt, einer rechtlichen würdigen Frau einen entehrenden Antrag zu machen, um — den rechtlichen aber schwachen Gatten derselben zur Einwilligung in die Verbindung mit seiner Nichte und Mündel zu bringen, und — dies dem Buben gelingt. = Wenig Komik, obgleich Witz — nur leider in einer breiten Prosa — verfehlte Charakterzeichnung, und — langweilige *erzählende* Monologen nebst widerwärtigen Situationen, — daraus kann wohl kein gutes Lustspiel hervorgehen. — Das zweite „Liebe findet ihre Wege", ist ganz spanisch, eine artige Intrigue (wie etwa „Irrthum in allen Ecken") in schön gebildeten abwechselnden Versen, die fein dargestellt einem feinern Publikum wohl gefallen kann: ein gewöhnliches wird sie nicht verstehen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Der Preufsische legale evangelische Pfarrer.* Eine sachlich-geordnete, auszugsmäfsige Darstellung und

Digitized by Google

und Nachweisung gültiger Gesetze, Verordnungen und Vorschriften über die pastorellen Amtspflichten und Verbindlichkeiten, Befugnisse und Gerechtsame und anderweite amtliche Verhältnisse der Preufs. evangelischen Civil- und Militär-Pfarrgeistlichen. — Zum *zweiten Male ergänzt* und *berichtigt herausgegeben* von *K. G. Boche*, evang. Pastor zu Steinkirch, Laubaner Kreises in Nieder-Schlesien. 1836. VIII und 196 S. 8. (21 Gr.)

Es fehlt uns nicht an ähnlichen Schriften, wie die vorliegende, namentlich haben denselben Zweck: *Bielitz*, Handbuch des Preufs. Kirchenrechts, Leipzig 1818 u. *Haupt* Handbuch über die Religions-Kirchen-, geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten im Königreiche Preufsen u. s. w. Quedlinbg und Leipzig 1822. 23. 3 Bde. Dafs dennoch von dieser Schrift nach 6 Jahren (die 1ste Aufl. ist von 1830) eine neue Auflage erscheint, spricht für ihre vorzügliche Brauchbarkeit, und in der That besitzt sie auch nicht unbedeutende Vorzüge vor den angeführten. Sie berücksichtigt durchweg die provinziellen, von den allgemeinen öfters abweichenden gesetzlichen Bestimmungen oder Observanzen, was aufser dem Plane des *Bielitz*'schen Werkes liegt, (so weit sich wenigstens Rec. dessen erinnert, der es vor Jahren gebrauchte, aber jetzt nicht zur Hand hat) und sie giebt einen ungleich deutlicheren Ueberblick über einzelne, zusammengehörige Materialien, als das *Haupt*'sche Werk, welches alphabetisch angelegt ist und Gültiges wie nicht mehr Geltendes öfters so durcheinander wirft, dafs nur ein Sachkundiger sich mit Mühe zurecht- und durchfinden kann. Wer aber berücksichtiget, welch eine Menge gesetzlicher Bestimmungen in Preufsen seit dem Jahre 1810 besonders erschienen sind, wie äufserst schwierig es ist, dieselben aus den Gesetzsammlungen, Amtsblättern, Ministerial- und Regierungsrescripten zusammenzustellen, der wird es dem Vf. Dank wissen, dafs er sich dieser Mühe unterzogen und es dem preufsischen Pfarrer so ungemein erleichtert hat, nach den allgemeinen oder besondern gesetzlichen Bestimmungen sein Amt zu verwalten. Den Inhalt der Schrift giebt der Titel an. Eine genaue Inhaltsanzeige nebst einem ausführlichen Sach- und Wort-Register machen es möglich, sogleich über jeden Gegenstand die begehrte Auskunft zu erlangen. Durch verschiedenen Druck zeichnen sich die generellen Bestimmungen von den besonderen und den nöthigen Erläuterungen beider aus, und unten sind auf jeder Seite die Quellen angegeben, aus denen die auf ihr behandelten Gegenstände geschöpft sind. Der Auszug aus diesen Quellen enthält alles Wesentliche und stellt dieses so deutlich und bestimmt dar, als es die Natur der Gegenstände nur gestattet. Dem aufmerksamen Leser drängen sich aber dabei namentlich zwei Wünsche auf: 1. dafs eine grofse Anzahl von höchst zeitgemäfsen und heilsamen Verordnungen, welche einzelne Regierungen und Consistorien erlassen haben, für das ganze Land Gesetzeskraft erhielten; und 2. dafs die gesetzlichen Bestimmungen über manche Gegenstände nach den veränderten Bedürfnissen und Verhältnissen der Zeit abgeändert werden möchten. Die preufsische Militärgeistlichkeit hat unlängst einen neuen Codex erhalten; der Civilgeistlichkeit thut aber ein solcher nicht minder in mehr als Einer Hinsicht noth, und Rec. könnte, wenn hier der Raum dafür wäre, mehrere Anomalien anführen, die sich in Hinsicht auf die geistlichen Angelegenheiten theils allmählig eingeschlichen haben, theils auch in Folge der Unionssache hier und dort entstanden sind. Doch die Ueberarbeitung des Allgemeinen Landrechts, welche seit Jahren im Werke ist, wird auch diesen Gegenständen die nöthige weise Berücksichtigung zuwenden, und gewifs wird man dabei nicht verabsäumen, die Erfahrungen und Kenntnisse solcher Geistlichen zu benutzen, denen ihre Stellung es möglich machte, durch vielseitige und mehrjährige unbefangene Beobachtungen dergleichen einzusammeln. Bis dahin können wir den preufsischen Pfarrern diese Schrift mit der vollen Ueberzeugung empfehlen, dafs sie in ihr über Alles, was sie in ihrem Amte zu wissen und zu beachten haben, die nöthige Belehrung so weit finden werden, als dies von bestehenden Gesetzen abhängt und durch dieselben festgestellt ist.

MEDICIN.

Ilmenau, bei Voigt: *J. D. M. Clarion pathologisch-therapeutisches Manual, oder vollständiger Inbegriff der practischen Medicin nach physiologischen Grundsätzen und nach den Lehren und Ansichten der berühmtesten neuern Aerzte Frankreichs*, als Hand- oder Hülfsbuch für stete praktische Benutzung und augenblickliche Belehrung. Nach dem Französischen bearbeitet und mit den nöthigen Abänderungen und Zusätzen versehen von *Carl Joh. Alex. Venus*, d. M. Dr. ausübendem Arzte zu Rastenberg. 1834. XXII u. 565 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Unverkennbar reich sind die letzten Decennien an Versuchen gewesen, die Lehren der speciellen Pathologie und Therapie als ein Ganzes darzustellen, das den Ansichten der Zeit entsprechend, das Handeln mit der Theorie in Einklang bringen sollte. Der Deutsche, von jeher den Ruhm der Besonnenheit und Nüchternheit behauptend, hat auch hierin den Vorrang sich nicht streitig machen lassen, dafs er eine *gleichmäfsige* Bearbeitung der einzelnen Theile der praktischen Medicin zu erzielen strebte, während bei den Nachbarvölkern, namentlich den Franzosen, nur diesem oder jenem Theile eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet ward. Leisteten letztere auch Grofses in der Diagnose der Herz- und Lungenkrankheiten, und wer wollte dies verkennen? — so sind sie doch weit entfernt, mit sehr wenigen Ausnahmen, den

Digitized by Google

den Ruhm guter Praktiker erworben zu haben. Hierzu kommt dafs der gröfsere Theil von Frankreichs Aerzten sich bis jetzt noch nicht von dem Broussaisschen Schwindel hat ganz losmachen können. Offenbar mufs uns dies vorsichtig machen, wenn wir im Begriff sind ein solches Werk auf deutschen Boden zu verpflanzen. Dafs *Clarion*, obgleich auch ihn der letztere Vorwurf trifft, in vieler Beziehung sich vortheilhaft vor seinen französischen Collegen auszeichnet, ist nicht zu verkennen, und Frankreichs Aerzten, namentlich den jüngern kann es wohl als Hand- und Hülfsbuch empfohlen werden; ob aber auch den Deutschen? ist eine andere Frage, die Ref. nicht gradezu bejahen möchte, da wir wohl Besseres und Gediegneres besitzen. In der Vorrede sagt der Vf. dafs er mühsam die Ansichten der besten Aerzte Frankreichs zusammengetragen habe, ohne jedoch überall als blofser Compilator zu erscheinen, namentlich habe er den Artikel epidemische Cholera mit hervorstechender Sorgfalt abgehandelt. Von jeder Krankheit werden übrigens die Ursachen, dann die Symptome, endlich Prognose- und Heilverfahren angegeben, von denen wirklich die beiden ersten mit vieler Sorgfalt abgehandelt sind, obgleich das Urtheil darüber insofern schwer hält, als der Uebersetzer in der besondern Vorrede erklärt, er habe alles was nicht gerade zu dem Wesentlichen der Schrift gehörte, entweder umgeändert, oder wo er es für überflüssig hielt, ganz wegzulassen sich erlaubt, oder in einzelne Perioden zusammengefafst, wo manches zu breit gegeben war, oder endlich in mehrere auseinandergezogen, wo es die deutlichere Anschauung erheischte. In letzterer Hinsicht hat er die abgehandelten Gegenstände in Capitel, Abtheilungen und Abschnitte eingetheilt, mehrere Kunstnamen hinzugefügt, endlich im Text wie auch in den Noten durch — V — bezeichnete Zusätze gemacht. Wir wollen nur die Ueberschriften der Abtheilungen und Abschnitte hierhersetzen, die Species aber hier und da, wo sie von den gewöhnlichen Stellen abweichend geordnet sind, angeben. I. Capitel Entzündungen, 1. Abth. Entz. überhaupt, 2. Abth. Entz. der Schleimmembranen. 1. Abschnitt Entz. der Schleimmembr. der Sinneswerkzeuge, darunter Schwämmchen. 2. Abschn. Entzündung der Schleimmembr., welche sich vom hintern Theile des Mundes bis zu dem Magen und den Lungen, exclusive dieser beiden Organe, erstrecken; darunter Croup, Keuchhusten, gastrische Unreinigkeiten. 3. Abth. Entz. der Schleimmembran der Digestionswerkzeuge. Hier tritt der Anhänger *Broussais* deutlich hervor: Magen- und Darmentzündung, Durchfall, Ruhr, *Gastroenteritis*, welche als Unterabtheilung erhält: *febr. inflammatoria*, *febr. gastrica*, Schleimfieber, Faulfieber, Nervenfieber, *Typhus contagiosus*, Gelbes Fieber, Pest, Bleikolik, Cholera, Colik, Ileus. — 4. Abschn. Entzündung der Schleimhaut der Geschlechts- und Harnwerkzeuge; Tripper, Ophthalmia blennorrhoica! Zehrfieber. — 3. Abth. Entz. der serösen Membranen. Dabei auch Lungen- und Herzentzündung. 4. Abth. Entz. des Cellularsystems, dabei Zellgewebsverhärtungen. 5. Abth. Phlegmasieen des Hautorganes, die Exantheme, acute wie chronische. 6. Abth. Entz. der Nervosität (*sic!*) 1. Abth. Gehirn- und Rückenmarkentündung. 2. Abschn. Entz. der Nerven, *die* Neuralgien. 3. Abschn. *Neuroses cerebrales* Schlagflufs, Starrsucht, Fallsucht, Hypochondrie, Tobsucht, Melancholie, Blödsinn, Stumpfsinn, Somnambulismus, Hundswuth. — 4. Abschn. Neurosen der Sinneswerkzeuge. 5. Abschn. Neurosen des Muskularsystems, 6. Abschn. N. im Digestionssystem. 7. Abschn. N. der Respiration. 8. Abschn. N. des Herzens oder des Kreislaufs (*sic!*) 9. Abschn. N. des Geschlechtssystems *oder* der Empfindung!? Dabei Bleichsucht, Kopfschmerz. 7. Abth. *Irritationes periodicae*, Wechselfieber. 8. Abth. Phlegmasien des Muskularsystems, Rheuma und Gicht. — 9. Abth. Entzündliche Reizungen des lymphatischen Systems, Skropheln, Kropf, Darrsucht, Phthisis, Rhachitis, Elephantiasis Arab. Lustseuche, Yaws und Pious! — 10. Abth. Entz. des Drüsensystems, *Amygdalitis*, Leberenetz. Gelbsucht, Gallenstein, Nierenentz., Harnstein, Harnruhr, *Emphysema pulmonium*. — II. Cap. *Aneurismen* der Brusthöhle. III. Cap. Blutflüsse, IV. Cap. *Suppressio et cessatio definitiva menstruorum*. V. Cap. *Von der Wassersucht. VI.* Cap. Vom Krebs. VII. Cap. Brand. VIII. Cap. Scorbut. IX. Cap. Würmer im Darmkanal. — Sicher hat der Leser mit uns dieses logische physiologische System bewundert, dessen Ueberschriften bald deutsch, bald lateinisch auftreten, vielleicht um dem Auge eine wohlthuende Abwechselung zu gewähren? Wem dies jedoch allein zur Last fällt, können wir aus den oben angegebenen Gründen nicht entscheiden, doch ist Hr. *Venus* sicher nicht ganz unbetheiligt, da er p. 11 in der Note b auch von einem *phlogistischen Zustand in der Nervosität*" spricht. Pag. 14 lesen wir von einer *nieselnden* Stimme, p. 19 werden Fufsbäder empfohlen um den Krankheitsreiz durch *Deduction* zu vernichten. S. 33 *tritt* die Kälte auf die Füfse oder den Nacken *auf*, S. 40 ist die Rede von *Verstopfung der Cervical- und Untermaxillarganglien*! Doch „*aequam memento rebus in arduis servare mentem*"! Wir wünschen dem Verleger guten Absatz! Druck und Papier sind gut, die fast eine Seite einnehmenden Druckfehler liefsen sich leicht vermehren.

G.

Halle, gedruckt in der Gebauerschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1836.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

d'Abrantès, la Duchesse, Mémoires sur la Restauration — la révolution de 1830 et les premières ann. du règne de Louis-Philippe. 4 Bde. EB. 120, 953.

Almanac, concessional directory and state government, for 1836. EB. 117, 929.

Alpenrosen. Taschenb. auf das J. 1837; redigirt von A. E. *Fröhlich*, G. W. *Wackernagel* u. K. R. *Hagenbach*. 218, 512.

Andree, K., s. der Baebu —

Anti-Hasiana od. Samml. der Recensionen in der krit. Pred. Bibliothek, durch welche *Hase's* zu Jena Streitschriften veranlafst wurden — EB. 119, 951.

B.

Baebu, der. Lebensbilder aus Ostindien. Aus dem Engl. von K. *Andree*. 2 Thle. 213, 472.

Balardini, L., Topografia statistico-medica della provincia di Sondrio in Valtellina. EB. 119, 945.

Bancal, A. P., Lettres médicales sur le grand hôpital St. André et les hospices civils de Bordeaux. EB. 119, 945.

Bergwerks-Gesetze, die in der Königl. Preufs. Rheinprovinz gültigen franz., in deutscher Sprache u. mit den während der Preufs. Verwaltung erlafsnen Gesetzen — herausg. von *Martins*. 220, 521.

Bernd v. Guseck, Seegemälde. Nach ausländ. Originalen. 2 Abtheilungen. EB. 114, 912.

v. *Biedenfeld*, F. Frhr., Sagen, Märchen, Kriegsscenen, Novellen, Abenteuer, Reisen u. Bilder aus Spanien nach Don *Telesforo de Trueba*. 2 Thle. EB. 119, 952.

Boche, K. G., der Preufs. legale evangel. Pfarrer. Zum 2ten male ergänzt u. berichtigt. 228, 588.

Boott, Fr., Memoir of the life and medical Opinions *John Armstrong*. Vol. I. II. EB. 119 945.

Brefeld, Fr., der Stockfischleberthran in naturhistor. chem. pharmaceut. Hinsicht, bes. aber seine Heilwirkungen in rheumat. u. skrophulösen Krankheitsformen. 221, 529.

Brixhe, G. E., Essai d'un répertoire raisonnée de legislation et de jurisprudence, en matière de mines, minières, tourbières, carrières — 2 Tomes. 220, 521.

Büchner, K., s. deutsches Taschenbuch —

C.

Callenius, G., die Prinzen von Oranien; geschichtl. Gemälde in dramat. Form. 216, 496.

Chauber, Th., Friedrich der Grofse, König von Preufsen; sein Leben u. Wirken; nebst Gesch. des 7jährigen Krieges — EB. 116, 917.

Clarion, J. D. M., patholog. therapeut Manual, od. vollständ. Inbegriff der prakt. Medicin nach physiolog. Grundsätzen — nach dem Franz. mit Abänderungen u. Zusätzen von K. J. A. *Venus*. 228, 590.

Collection de Documens inédits sur l'histoire de France, publiés par ordre du Roi et par les soins du ministre (*Guizot*). 1 Serie, histoire politique. EB. 118, 937.

Corbyn, Fr., Management and Diseases of Infants, under the Influence of the Climate of India. EB. 119, 945.

Cornelia. Taschenbuch für das J. 1837; herausg. von Al. *Schreiber*. 218, 505.

Cramer, Fr., Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark u. der Königsmarkschen Familie. 1r Bd. mit 1 Beilage. 2r Bd. mit 1 Beil. 217, 497.

E.

Eckermann, J. P., Gespräche mit *Goethe* in den letzten Jahren seines Lebens 1823—32. 1r u. 2r Th. 212, 457.

F.

Digitized by Google

F.

Ferrand, E., Gedichte. Neue Sammlung. 213, 472.

Fischer, G. E., Predigtentwürfe üb. freie Texte auf alle Sonn- u. Festtage — 1e Hälfte vom 1sten Advent bis Exaudi. 2te Hälfte von Pfingsten bis letzten Trinitat. EB. 115, 919.

Foerster, Fr., Friedrich Wilhelm I. König von Preussen. 1r bis 3r Bd. Urkundenbuch zur Lebensgesch. Friedr. Wilh. I. 1r u. 2r Bd. 215, 481.

Foncqueran, J., Essai topographique et médical sur la Regence d'Alger. EB. 119, 945.

Frauenlob. Taschenb. auf das J. 1837; herausg. von J. N. *Vogl*. 219, 514.

G.

Gayler, Prof., die deutsche Declination, mit besondr. Rücksicht auf den schwäb. Dialekt, nebst Anhang über die Interpunction. 216, 495.

Gedenke mein. Taschenbuch auf d. Jahr 1837. 218, 509.

Gehe, Ed., die Malteser. Drama. 221, 536.

Gervinus, G. G., über den Goethischen Briefwechsel. 224, 553.

— — Geschichte der poët. National-Literatur der Deutschen. 1 u. 2r Th. Auch:

— — histor. Schriften. 2 u. 3r Bd. Geschichte der Deutschen Dichtung. 222, 537.

Guizot, le ministre; s. Collection de Documens inédits —

v. *Guseck*, s. *Bernd v. Guseck*.

H.

Hell, Th., s. Penelope.

Hoffmann, Henr. Fallerslebensis, Horae Belgicae. Pars quarta. Auch:

— — Carel ende Elegast — 225, 561.

Hüffell, L., über das Wesen und den Beruf des evangel. christlichen Geistlichen. 2 Thle. 3e verm. u. verb. Ausg. EB. 120, 959.

I. J.

Jacobs, Fr., u. F. A. *Ukert*, Beiträge zur ältern Literatur od. Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentl. Bibliothek zu Gotha. 1n Bds. 1 u. 2s Heft. 227, 580.

Iduna. Taschenbuch auf d. J. 1837. 17r Jahrg. 218, 509.

Jolly, P., de l'état sanitaire et des moyens d'Assainissement des Landes de Bordeaux. EB. 119, 945.

K.

Kefsler, Fr., s. B. C. L. *Natorp*, Choralbuch —

Kirchner, K. M., Stunden der Weihe u. des Trostes. Erbauungs- u. Communionbuch. EB. 115, 916.

v. *Kronfels*, K., s. K. *Nodier*.

L.

Larcher, K., Dichtungen in althochdeutscher Sprache. 211, 451.

Lettres topographiques et médicales sur Vichy et ses Eaux minérales. EB. 119, 945.

Levacher, G., Guide médical des Antilles ou Etudes sur les maladies des Colonies en général — EB. 119, 945.

Linke, C. G., Sammlung auserlesener Abhandll. und Beobachtungen aus dem Gebiete d. Ohrenheilkunde. 1e Samml. 221, 533.

Lisco, F. G., das christl. Kirchenjahr; ein homilet. Hülfsbuch beim Gebrauch der epistol. Pericopen. 1r Bd. 224, 560.

Litteratur, Griechische, s. Schriften üb. Geschichte derselben.

v. *Lossau*, General-Lieut., Ideale der Kriegführung, in einer Analyse der Thaten der *gröfsten* Feldherren. 1n Bds. 1e u. 2e Abtheil. *Alexander*, *Hannibal*, *Caesar*. 226, 569.

M.

Manuel, Nicol., des Venners der Stadt Bern, Fastnachtspiele. Nach Handschriften u. der Ausg. von 1540 neu abgedruckt. EB. 118, 942.

Martins, s. Bergwerks-Gesetze —

Matthiae, A., Grundrifs der Geschichte der Griech. u. Römischen Literatur. 3e umgearb. Aufl. EB. 112, 889.

Mignet, Negociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. — 2 Bde. EB. 118, 937.

Missionsanstalt, Englische auf Malta s. Uebersicht ihrer neuesten literarischen Arbeiten.

N.

Natorp, B. C. L., und Fr. *Kefsler*, Choralbuch für evangel. Kirchen, einstimmig gesetzt und mit Zwischenspielen von C. H. *Rink*. 2e verm. Aufl. 1e Hälfte. 219, 520.

Nodier, K., die Krümchen-Fee; aus d. Franz. von K. v. *Kronfels*. 211, 453.

Nodnagel, A., deutsche Sagen aus dem Munde deutscher Dichter und Schriftsteller. EB. 112, 896.

Notices sur le Departement de la Loire inférieure et sur la ville de Nantes; par J. L. *Br*. EB. 119, 945.

Novellen-Almanach auf 1837. 219, 514.

O.

Digitized by Google

O.

Osann, F., Beiträge zur Griech. u. Röm. Litteraturgeschichte. 1r Bd. EB. 113, 899.

Oudinot, le Général, de l'Italie et de ses forces militaires. EB. 117, 935.

P.

Passow, Fr., Grundzüge der Griech. u. Röm. Literatur- u. Kunstgeschichte. 2e verm. Ausg. EB. 111, 884.

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1837; herausg. von Th. *Hell*. 218, 506.

Petersen, C. F., Handbuch der Griech. Litteraturgeschichte. EB. 112, 891.

R.

Rapport sur les travaux du Conseil de Salubrité de Nantes. EB. 119, 945.

Raupach, Ern., Vormund und Mündel. Schsp. 221, 535.

Reiche, Fr., Familien-Bibel für wahrhaft Gebildete reiferen Alters, ohne Unterschied des Glaubens und Geschlechts — 225, 568.

Richter, A. F., histor. Bemerkungen üb. den K. K. Oesterr. Militairdienst in allen seinen Zweigen — 219, 519.

Rink, C. H., s. B. C. L. *Natorp* —

Rudolph, J. F. V., physiolog. u. patholog. semiotische Betrachtung der menschl. Zähne u. des Zahn-Fleisches — 223, 549.

S.

Sack, Friedr. Ferd. Ad., und K. H. *Sack*, Predigten. 223, 550.

Scaevola, Emerent., die Kreolin u. der Neger. Galerien romant. Bildwerke. 1e Galerie. 3 Bde. EB. 118, 944.

Schmaltz, M. E., Predigten zur Förderung evangel. Glaubens und Lebens, in Hamburg gehalten. 4 Bde. 223, 551.

Schram, Jos., Beitrag zur Geschichte der Philosophie, mit Beziehung auf die Geschichte unsrer Zeit. 211, 454.

Schreiber, Al., s. Cornelia.

Schreiner, K. Chr., Predigten u. Reden, größtentheils bei besond. Veranlassungen, zu verschiedenen Zeiten und an versch. Orten — nebst *Augusti's* Sendschreiben. EB. 114, 911.

Schriften über Geschichte der Griech. Litteratur. EB. 111, 881.

Sintenis, K. Fr. Ferd., Handbuch des gemeinen Pfandrechts. 210, 441.

— — pfandrechtliche Streitfragen. 1s Hft. 210, 441.

Sinna. Taschenb. auf das J. 1837; herausg. von H. *Waldow*. 218, 510.

Sostmann, Wilh., geb. *Blumenhagen*, der Erzbischof von Madrid. Roman in 2 Thln. EB. 113, 904.

Spindler, Vergißmeinnicht. Taschenbuch auf 1837. 8ter Jahrg. 218, 511.

Stephani, H., die Offenbarung Gottes durch die Vernunft, als die einzig gewisse u. völlig genügende — 219, 515.

Suabedissen, D. Th. A., die Grundzüge der Metaphysik. Aus dessen Nachlasse herausg. (vom Prof. *Hupfeld*.) 214, 478.

T.

Taschenbuch, deutsches, für 1837; herausg. von K. *Büchner*. 219, 513.

— genealogisches, der deutschen gräfl. Häuser auf das J. 1837. EB. 117, 929.

— Gothaisches genealogisches auf 1837. 74ster Jahrg. EB. 117, 929.

— der Liebe u. Freundschaft auf d. J. 1837; herausg. von St. *Schütze*. 218, 507.

Taschenbücher für d. J. 1837. 218 u. 219, 505—515.

Telesforo de Trueba, s. F. *v. Biedenfeld* —

v. Tromlitz, A., Viellieben. Taschenbuch auf 1837. 218, 510.

Twining, Will., clinical Illustrations of the more important Diseases of Bengal. EB. 119, 945.

U.

Uebersicht der neuesten literar. Arbeiten der Englischen Missionsanstalt auf Malta in arabischer, griech., ital., syrischer u. türkischer Sprache. EB. 116, 921—928.

Ukert, F. A., s. Fr. *Jacobs* —

Ulrici, H., Geschichte der Hellenischen Dichtkunst. 1r Th. Epos. 2r Th. Lyrik. EB. 114, 908.

Urania. Taschenb. für das J. 1837. 218, 508.

V.

Venus, K. J. A., s. J. D. M. *Clarion* —

Vogl, J. N., s. Frauenlob —

W.

Waldow, H., s. Sinna.

Z.

v. Zedlitz, Jos. Chr. Baron, dramatische Werke. 1r bis 4r Th. 228, 585.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 106.)

Digitized by Google

II.

Verzeichniß der im Intelligenzblatte December 1836 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Todesfälle.

Cramer, Joh. Friedr. Matthias, zu Halberstadt (Nekrolog). 74, 617. *Stieglitz*, Christian Ludwig, in Leipzig (Nekrolog) 69, 569.

Vermischte Nachrichten.

Archaeologische Nachrichten, Ausgrabungen von *Pompeji*, aufgefundenes silbernes Tafelservice u. Skelette dreier Personen 68, 561. 71, 585. Berichtigungen, die aufgefundenen silbernen Gefäfse betr., nebst nachträgl. Notizen über die zu Pompeji entdeckten Gemälde, gefundene schöne Bronzen 71, 585. Denkmälerkunde; *Passalacqua's* in Berlin Brief an *v. Minutoli* über eine demotische Scherbenschrift. 72, 593.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 74, 621. *Beck* u. *Fränkel* in Stuttgart 73, 616. *Bethge* in Berlin 68, 561. 69, 575. *Böhme* in Leipzig 69, 574. *Brönner* in Frankfurt a. M. 71, 587. *Cnobloch* in Leipzig 71, 588. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 68, 563. *Ferber* in Giefsen 69, 575. *Fleischmann* in München 68, 563. 568. 69, 573. 575. 70, 581. 584. 71, 588. 73, 612. 614. 74, 621. 622. 624. *Frommann* in Jena 71, 589. *Göthe* Buch- u. Disputationshandl. in Leipzig 73, 615. *Groos*, Gebr., in Freiburg im Breisgau 70, 583. *Heinrichshofen* in Magdeburg 68, 566. *Hinrichs* in Leipzig 71, 590. *Huber* u. Comp. in St. Gallen u. Bern 74, 622. *Kübler* in Göttingen 74, 619. *Kummer* in Leipzig 71, 590. *Luckhardt.* Hofbuchh. in Cassel 71, 592. *Max* u. Comp. in Breslau 69, 573. *Nauck.* Buchh. in Berlin 70, 581. 71, 589. *Perthes* u. *Besser* in Hamburg 70, 581. *Regensberg* in Münster 74, 624. *Schaub* in Düsseldorf 71, 591. *Scheible's* Verlags-Expedition in Stuttgart u. Leipzig 68, 563. *Schmidt's* u. *v. Cossel's* Rathsbuchh. in Wismar 71, 591. *Schumann* in Schneeberg 71, 592. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 70, 577. 73, 613. *Stuhr.* Buchh. in Berlin 70, 583. *Vieweg* u. Sohn in Braunschweig 68, 566. 71, 590. 73, 615. *Weinedel* in Leipzig 69, 574. *Weise* in Stuttgart 68, 565.

Vermischte Anzeigen.

Anton in Halle, CR. Dr. *Tholuck's* Portrait 69, 576. Auction von Büchern in Halle, *Bilrothsche*, *Niemeyersche* u. m. a. 69, 576. — von Büchern in Helmstedt, *Gompf*sche 70. 584. *Büchner's* bibl. Real- u. Verbal-Hand-Concordanz. 6te Aufl. herausg. von D. *Heubner* auf Subscription bei *Schwetschke* u. Sohn in Halle 70, 577. Druckfehler, lithographischer, die Wundererscheinungen am Himmel u. auf der Erde von *Wagener* betr. 71, 592. *Drumann*, W., in Königsberg, meine römische Geschichte u. der Berliner Recensent 73, 601. *Heimbach*, G. E., in Leipzig, *Athanasii* Scholast., *Theodori* Hermopolitani, *Philoxeni* editiones Novellarum *Justiniani Justinique* e codicibus mscriptis recensuit, in latinum sermonem transtulit et glossar. instruxit — 74, 621. *Heubner* in Wittenberg, s. *Büchner's* bibl. Real- und Verbal-Concordanz. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, die Staats-Finanzwissenschaft von L. H. *v. Jakob*, 2te verb. u. verm. Ausg. von J. F. H. *Eiselen*; Heftweise auf Subscription 73, 613.

Digitized by Google

ANHANG ZUM NOVEMBER-REGISTER.

A.

Abbildung u. Beschreib. aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse; herausg. von Fr. *Guimpel* u. D. F. L. v. *Schlechtendal*. 1r u. 2r Bd. EB. 101, 808.

Abelsberg, E., de chloro ut antiphlogistico. EB. 102, 815.

Aguda, Juan de Dios, Examen de las Aguas-Andalucias. EB. 103, 824.

Albers, das Bad Rehburg u. seine Heilkräfte. EB. 104, 831.

Anglada, J., Eaux minerales et thermaux du département des Pyrenées orientales. EB. 105, 834.

Arzneipflanzen, die ausländischen. EB. 101, 805.

B.

Bakker, J. P., de radice Iwarancesae. EB. 102, 814.

Balfour, J. H., de Strychnio. EB. 102, 814.

Bardsley, J. L., hospital facts and observations. EB. 102, 811.

Barruel, J. P., l'eau de St. Nicolas de Grave à Bourdeaux. EB. 105, 835.

Bayle, R., travaux sur le Phosphore, le Noix vomique etc. EB. 102, 812.

Bell, J., on Baths and Mineralwaters. EB. 103, 823.

Bemich, F. E., Geschichte u. Anwendung d. Belladonna. EB. 102, 809.

Berandi, L., sulla Nuce vomica. EB. 102, 814.

Beschreibung aller berühmten Bäder in der Schweiz. EB. 103, 822.

Bley, L. F., Taschenbuch für Aerzte, Chemiker und Badereisende. EB. 103, 818.

Booth, Abr., on the natural properties of Water. EB. 103, 824.

Botany Medical of *Stephenson* and J. M. *Churchill*. EB. 101, 806.

Brandes, A., u. *Tegeler*, K., die Mineralquellen zu Tatenhausen. EB. 104, 829.

Brandis, J. D., Erfahrungen üb. die Anwendung der Kälte. EB. 102, 810.

Brandt, J. F. u. *Ratzeburg*, J. T. C., Darstellung u. Beschreibung der Thiere, die in d. Arzneimittellehre in Betracht kommen. EB. 101, 804.

— Abbildung u. Beschreibung der deutschen Giftgewächse. EB. 101, 804.

C.

Cottereau u. *Chevallier*, üb. die Anwendung des Chlor. EB. 102, 809.

D.

Diel, A. F. A., Gebrauch der Thermalquellen in Ems. EB. 103, 824.

Dietrich, D., Flora medica. EB. 101, 805.

Diez, W., Vers. üb. die Wirkungen des Mutterkorns. EB. 101, 806.

v. *Droste-Hülshoff*, J., Ems und seine Heilquellen. EB. 103, 824.

E.

Eble, Burk., das Wildbad Gastein. EB. 105, 833.

v. *Esenbeck*, Th. F. L. Nees, vollständ. Sammlung officineller Pflanzen. EB. 101, 805.

F.

Flore medicale par *Chaumeton*, *Poiret* et *Chamberet*. EB. 101, 806.

Folchi, G., Descr. degli essemplari delle Chine-Chine. EB. 102, 814.

G.

Gairdner, M., essay on the mineral and thermal Springs. EB. 103, 823.

Ga-

Digitized by Google

Gannel, J. N., le Chlore contre la phthisie pulmonaire. EB. 102, 815.

Gase, J. C., les minerales naturelles de Barèges. EB. 105, 835.

Goebel's, Fr., pharmaceut. Waarenkunde — fortgesetzt von G. *Kuntze*. 2r Bd. EB. 101, 803.

Graefe, E. A., de Calcariae chloricae natura et usu medico. EB. 102, 810.

Grandoni, St., Analisi del Aqua minerale de Rovegro. EB. 105, 836.

Groh, C. F., s. *Cottereau*.

Grünfeld, W., de Chloro. EB. 102, 815.

Guimpel, F., s. Abbild. u. Beschr. der Gewächse —

H.

Handschuch, C. F. G. A., de plantis Fumareaceis. EB. 101, 808.

Hartrodt, A., die Alkaloiden. EB. 101, 806.

Haus, C. J., Bocklet u. seine Heilquellen. EB. 104, 831.

Hayne's Darstellung u. Beschreibung der Arzneigewächse in der Preufs. Pharmacopoeae — fortges. von J. Fr. *Brand* u. J. Th. Chr. *Ratzeburg*. EB. 101, 804.

Hegar, J. A., Beitrag zur Gesch. u. Anwendung des Calomels. EB. 102, 810.

Heilquellenkarte. EB. 103, 823.

Hobson, S. J., Uses of Jodine. EB. 102, 813.

K.

Kaiser, J., vis antiseptica aceti, nitri, salis et chloreti calcis. EB. 102, 815.

Kerner, J., das Wildbad in Würtemberg. EB. 104, 832.

Kirchgesner, F., die Kräfte der Mineralquellen des Ludwigsbades bei Wipfeld. EB. 104, 829.

Kitaibel, P., Hydrographia Hungariae, ed. *Schuster*. EB. 103, 817.

Kramer, Eigenschaften der warmen Mineralbäder zu Baden. EB. 104, 832.

Kurtz, üb. Anwendung der Jodine. EB. 102, 813.

L.

Lampadius, W. A., üb. den Schwefelalcohol. EB. 101, 808.

Landsberg, M., Pharmacographia Euphorbiacearum. EB. 101, 807.

Longchamp, Annuaire des Eaux minerales de la France. EB. 103, 822.

Lugol, J. G. H., sur l'emploie de l'Iode dans les maladies scrofuleuses. EB. 102, 812.

— sur l'emploie des bains jodurées. EB. 102, 813.

M.

Maas, J. A., Kissingen u. seine Heilquellen. EB. 104, 825.

Maurocordato, Prinz Al., üb. die dynamische Wirkung der Aqua Binelli. EB. 102, 809.

Memoria des Establecimiento de Aguas di Panticosa en el alto Arragon. EB. 103, 824.

du Menil, Beschreibung der Schwefelwasser u. des Badeschlamms zu Eilsen. EB. 104, 828.

Müller, C. A., Beschreibung sämmtlicher Bäder Schlesiens. EB. 103, 823.

— J., arzneiliche Wirkung der Jodine. EB. 101, 808.

Murray, J., of the influence of heat and humidity. EB. 102, 814.

N.

Nardo, Al., de cortice Pini maritimae. EB. 102, 814.

O.

Osann, E., Darstellung der bekannten Heilquellen Europens. EB. 102, 815.

P.

Peez, A. H., Wiesbaden u. seine Heilquellen. EB. 104, 832.

Pritzkow, G., Nux vomica. EB. 102, 815.

R.

Radius, J., Bemerkungen üb. Salzbrunn u. Altwasser u. Charlottenbrunn. EB. 104, 830.

Ra-

Digitized by Google

Rafinesque, C. S., Medical Flora. EB. 101, 806.

Ratzeburg, J. T. C., s. *Brandt*..

Rehmann, W. A., Rippoldsau u. seine Heilquellen. EB. 104, 826.

Reichenbach, K., das Kreosot. EB. 101, 807.

Rüsch, G., Handbuch üb. Bade- u. Trinkkuren. EB. 103, 821.

S.

Schayer-Eliason, J., de Chloro et Carbone. EB. 102, 809.

Scheel, A. L. W., der medicinische Blutegel. EB. 101, 808.

v. Schlechtendal, F. L., s. Abbild. der Gewächse.

Schleifs, M. J., das Ludwigsbad bei Wipfeld. EB. 104, 830.

Schueler, C. H. W., de Tartaro stibiato. EB. 101, 808.

Schwarzott, J. G., die Herkules-Bäder bei Mehadia. EB. 105, 834.

Scudamore, Ch., of Jodine, Chlorine and Hydrocyanic Acid. EB. 102, 814.

Shott, M. J., the expressed Oil of Croton Tiglium. EB. 102, 814.

Smyttère, P. J. C. de, Phytologie pharmaceutique et medicale. EB. 101, 805.

Stephenson, J., medical zoology and mineralogy. EB. 101, 806.

Streinz, W., les Bains de Gastein. EB. 105, 833.

Stucke, C., von den Mineralquellen. EB. 103, 822.

T.

Teallier, J. S., du Tartre stibié. EB. 102, 815.

Tegeler, K., s. *Brandes*.

V.

v. Vering, Jos. Ritter, Heilkraft verschiedener Mineralwasser. EB. 103, 820.

W.

Wagner, D., Beschreibung u. Abbildung der Arznei pflanzen in der Oesterr. Pharmacop. EB. 101, 804.

Wetzler, J. E., Heilung von Hautschwäche durch eine Somnambüle. EB. 101, 807.

Wiggers, H. A. L., inquisitio in Secale cornutum. EB. 101, 808.

Wilkinson, C. H., of the Rock-Oil or green Mineral Naphtha. EB. 102, 813.

Winkler, Ed., die sämmtl. in die Pharmacopoeen aufgenommnen Arzneigewächse Deutschlands naturgetreu dargestellt u. beschrieben — 1s—9s Hft. EB. 101, 802.

— — die sämmtl. Giftgewächse Deutschlands naturgetreu dargestellt u. beschrieben. Vorrede von *Schwaegrichen*. EB. 101, 803.

Z.

Zaegel, G., Abhandl. üb. die Mineralwasser u. die Bäder zu Eilsen. EB. 104, 828.

Zwicklitz, P., usus et praeparata Mercurii apud Veteres. EB. 102, 810.

Digitized by Google

I.

Register

der

im Jahrgange 1836

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

A.

Abbildung u. Beschreib. aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse; herausg. von Fr. *Guimpel* u. D. F. L. v. *Schlechtendal.* 1r u. 2r Bd. IV, 805.

Abegg, Jul. F. H., die verschied. Strafrechtstheorieen in ihrem Verhältnisse zu einander u. zum positiven Rechte. IV, 519.

— — Bemerkungen üb. den strafrechtl. Theil von Just. *Gobler's* Rechtenspiegel u. gerichtl. Processs. — I, 582.

Abelsberg, E., de chloro ut antiphlogistico. IV, 815.

Abhandlungen, histor. u. literar., der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg; herausg. von F. W. *Schubert.* 2te Samml. IV, 161.

— medicinisch-praktische, von Deutschen in Rußland lebenden Aerzten — 1r Bd. Auch:

— vermischte, aus dem Gebiete der Heilkunde; von einer Gesellsch. prakt. Aerzte zu St. Petersburg. 5te Samml. III, 91.

d' Abrantès, la Duchesse, Mémoires sur la Restauration — la révolution de 1830 et les premières ann. du règne de Louis-Philippe. 4 Bde. IV, 953.

Abulfedae tabulae quaedam geographicae. Arabice edidit, latine vertit H. F. *Wüstenfeld.* Accedunt Excerpta — et Dissertatio — II, 153.

Ackermann, C., das Christliche im Plato u. in der Platon. Philosophie. III, 281.

Ackersdijk, W. C., s. N. C. *Kist.*

Actenstücke zur Ergänzung u. Berichtigung der Druckschrift: „*H. Stephani's* Gesch. seiner Amtssuspension — amtl. bekannt gemacht." III, 405.

Adolfine, Lotosblätter; drei Novellen. I, 586.

Aeliani de natura animalium libri septemdecim; constituit et illustravit Fr. *Jacobs*; adiecti sunt indices. — 1r u. 2r Bd. IV, 140.

Agada, Juan de Dios, Examen de las Aguas-Andaluciae. IV, 824.

Albers, das Bad Rehburg u. seine Heilkräfte. IV, 831.

Alberto della Marmora, Saggio sopra alcune monete fenicie delle isole baleari — II, 178.

Alexis, W., Balladen. II, 393.

Allioli's, Jos. F., akadem. Reden. IV, 70.

Almanac, concessional directory and state government, for 1836. IV, 929.

Alpenrosen. Taschenb. auf d. J. 1837; redigirt von A. R. *Fröhlich*, G. W. *Wackernagel* u. K. R. *Hagenbach.* III, 512.

Alterthumskunde, Phönizische. II, 161.

v. Ammon, C. F., die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. 2te Hälfte, 2te u. letzte Abth. IV, 529.

Anecdota ad histor. ecclesiasticam pertinentia, ed. *Rheinwald.* IV, 764.

Andree, K., s. der Baebu. —

— — s. A. *Balbi.* —

— — s. Jam. *Paulding.*

Anger, L., üb. eine in Athen gefundene phönic. Inschrift, in *Jahn's* u. *Seebode's* neuen Jahrbüchern. 5r Supplementband — II, 167.

Anglada, J., Eaux minerales et thermaux du département des Pyrenées orientales. IV, 854.

Annalen der deutschen u. ausländ. Criminalrechtspflege — herausg. v. *Hitzig.* I, 395.

Ansichten eines Unbefangenen üb. die *Geibel*'sche Angelegenheit s. zwei Erwiederungen auf die Schrift eines Freiwilligen.

Anti-Hasiana od. Samml. der Recensionen in der krit. Pred.-Bibliothek, durch welche *Hase's* zu Jena Streitschriften veranlaßt wurden — IV, 951.

Antwort auf Pastor *Sander's* im Schlußwort zu seinem theolog. Gutachten üb. Past. Ed. *Hülsmann's* Predigerbibel publicirte Schmähreden gegen die Repräsentanten der Schweimer Gemeinde. 3te Aufl. II, 145.

Archiv für die Gesch. der kirchl. Reformation — herausg. von K. Ed. *Förstemann.* IV, 777.

— der Kirchenrechts-Wissenschaft; herausg. von K. Ed. *Weiß*, 1r bis 5ten Bds 1s u. 2s Heft. III, 57.

— für Naturgeschichte; in Verbindung mit mehrern Gelehrten herausg. von Ar. Fr. Aug. *Wiegmann.* 1r Jahrg. 1s u. 2s Hft. II, 201.

— neues, des Criminalrechts. Bd. XI — XIV. Fortgesetzt als Neue Folge u. herausgeg. von *Abegg*, *Birnbaum*, *Heffter*, *Mittermaier* u. *Wächter.* I, 896.

— — s. auch: Uebersicht der Lit. des Criminalrechts.

Aristotelis Politicorum libri octo ad recensionem *Imm. Bekkeri* recogn. — edidit Ad. *Stahrius.* Vol. I. Fasc. I. II, 213.

Arndt, F. L., M. Joach. *Schlüter*, erster evangel. Pfarrer zu Rostock. IV, 788.

Arnold, Ad., die richterl. u. vollziehende Gewalt des deutschen Bundes mit bes. Rücksicht auf das durch den Bundesbeschluss von 1834 eingeführte Bundes-Schiedsgericht. II, 9.
Arri, G., Lapide fenicia di Nora in Sardegna. II, 174.
Arzneipflanzen, die ausländischen. IV, 805.
Aschenbrenner, Lehrbuch der Metaphysik. 3, 17.
Aster, K. H., die Lehre vom Festungskriege. Niederer Th. die Leistungen der Oberofficiere u. Untergeordneten. 3e umgearb. Aufl. IV, 873.
Auctorum classicorum e Vaticanis codicibus editorum Tomus V, — curante Ang. *Maio*. IV, 877.
Augusti, J. Chr. W., s. Th. *Moore*.
Aus dem Leben S. Heil. des neuerwählten Papstes Gregors XVI. übers. von *A. P.* IV, 794.
Autenrieth, H. F., das Schwefelbad von Sebastiansweiler im Königreich Würtemberg — I, 419.

B.

Baader, Fr., Vorlesungen üb. speculative Dogmatik. 1s—3s Heft. 7, 51. IV, 41.
— — philosoph. Schriften u. Aufsätze. 1r u. 2r Bd. nebst Beilage. 1s Hft. I, 51.
— — üb. Religions- u. religiöse Philosophie — IV, 42.
— — üb. das Verhalten des Wissens zum Glauben — I, 51. IV, 42.
Bacharach, H., s. *Spiers*.
Bachius, Nic., s. Fr. *Passovius* —
Baebu, der. Lebensbilder aus Ostindien. Aus dem Engl. von K. *Andree*. 2 Thle. III, 472.
Baeder, s. Schriften üb. dieselben —
Bahr, J. Ch. F., s. *Herodoti* Musae.
v. *Baer*, K. E., Untersuchungen üb. die Entwicklungsgesch. der Fische, nebst Anhang über die Schwimmblase. IV, 575.
Baermann, G. N., s. Lady *Morgan* —
Bakker, J. P., de radice Iwarancusae. IV, 814.
Balardini, L., Topografia statistico-medica della provincia di Sondrio in Valtellina. IV, 945.
Balbi's, A., Handbuch der Erdbeschreibung; nach dessen Abrégé de Géographie frei bearb. u. vervollständigt von K. *Adree*. 8 Hefte od. 2 Bde. I, 279.
— — Handbuch des geograph. Wissens — nach seinem Abrégé de Géographie frei bearb. von *Cannabich*, *Littrow*, *Sommer*, *Wimmer* u. *Zeune*. 2 Bde in 8 Liefer. I, 277.
Balfour, J. H., de Strychnio. IV, 814.
Baltser, J. B., Doctrina de conditione morali, in qua primi homines ante lapsum et post eundem vixerint — IV, 62.
Bancal, A. P., Lettres médicales sur le grand hôpital St. André et les hospices civils de Bordeaux. IV, 945.
Banim, J., das Haus Nowlan od. Hang u. Geschick. Irländ. Familiengemälde; aus dem Engl. 2 Bde. I, 391.
Bank, Th. W. H, Altarrede bei der Feier der Eröffnung des Wolfenbüttel. Predigerseminars 1836. II, 391.
Bardsley, J. L., hospital facts and observations. IV, 811.
Baring, O., üb. den Markschwamm der Hoden. IV, 77.
Barruel, J. P., l'eau de St. Nicolas de Grave à Bourdeaux. IV, 895.
Barth, C. K., die altdeutsche Religion. 1r Th. Hertha u. üb. die Religion der Weltmutter im alten Deutschland. 2te umgearb. Aufl. 2r Th. die Hyperboreer. II, 497.
Bauer, A., Lehrbuch des Strafrechts. 2te verm. Ausg. I, 888.
Baumann, Aeg., kurzer Unterricht zur Erziehung der Obstbäume, Küchen-, Handels- und Arzneigewächse. 4te verb. Aufl. IV, 592.
Baumgarten-Crusius, Diel. C. G., s. P. *Ovidii* Nas. Metamorphoses.
Baumstark, A., Orationes latine virorum recentioris aetatis disertissimorum, *Graevii*, *Wyttenbachii*, *Mureti*, *Hemsterhusii* — — *Eichstadii*; in usum iuventutis collegit. II, 481.
— Ed., kameralistische Encyklopädie. Handbuch der Kameralwissenschaften u. ihrer Literatur — 1, 243.
Baur, Fr. Chr., brevis disquisitio in Andr. Osiandri de iustificatione doctrinam — — IV, 788.
Bayle, R., travaux sur le Phosphore, le Noix vomique etc. IV, 812.
Bayrhoffer, Car. Th., de natura et formis variis animalium terrae simulque de vita universali. II, 239.
Beaumont, s. Lord *Dover*.
Bechstein, L., des Hasses u. der Liebe Kämpfe. Drama. II, 5.
Beck, G. F. H., Dissert. de Orosii hist. fontibus, et de Antonii Raud. aliquo opere inedito, cum Hilarii carmine in natalem Machabaeorum Matris. II, 111.
Becker's, H., Mittheilungen aus den merkwürdigsten Schriften der verflossenen Jahrh. üb. den Zustand der Seele nach dem Tode. 1s u. 2s Heft. IV, 155.
— K. F., systemat. chronolog. Darstellung der musikal. Lit. von der frühesten bis auf die neueste Zeit — 1e Liefr. III, 811.
Beckford, W., Erinnerungen von einem Ausfluge nach den Klöstern Alcobaça u. Batalha; aus dem Engl. von *S. H. Spiker*. I, 574.
Beer's, M., sämmtliche Werke; herausg. von Ed. v. *Schenk*. III, 457.
Begin, s. Recueil de mém. de médecine —
Beichte, die sakramentliche, nach Schrift u. Tradition — Gespräch zwischen einem Landpfarrer und seinem Nachbar; neue Aufl. IV, 69.
Beilschmied, C. T., s. Jahresbericht der Schwed. Akad. —
Beiträge zur prakt. Heilkunde, mit vorzügl. Rücksicht auf medic. Geographie, Topographie u. Epidemiologie; herausg. von J. Ch. A. *Clarus* u. J. *Radius*. 1n Bds 1s u. 2s Heft. III, 94.
Beke, Ch. T. Origenes Biblicae, or Researches in primaeval history. 1r Th. I, 89.
Bell, J., on Baths and Mineralwaters. IV, 823.
Bemerkungen, erläuternde, zu der von mehrern Mitgliedern der grösern evangel. Gemeinde in Schweln gegebenen Erklärung die Predigerwahl vom 15. Nov. 1835 betr. IV, 745.
Bernich, F. E., Geschichte u. Anwendung d. Belladonna. IV, 809.
Bender, L., die Lehre u. Geschichte der christl. Kirche — I, 320.
Beneke, F. E., Erziehungs- u. *Unterrichts-Lehre*. 1r Bd. Erziehungslehre. 2r Bd. Unterrichtslehre. III, 297.
— — die Philosophie in ihrem Verhältnisse zur Erfahrung, zur Speculation u. zum Leben. I, 12.
Bengel's, J. A., Leben u. Wirken, bearb. von J. Ch. Fr. *Burk*. IV, 800.
Berandi, L., sulla Nuce vomica. IV, 814.
de Berault-Bercastel, des Abts, Gesch. des Christenthums — — Aus d. Ital. Auch:
— — neueste Gesch. der Kirche Christi — IV, 794.
Berg, J. G., Entwurf einer Civilgerichtsordn. für die Gr. Hrzgthümer Mecklenburg, in Grundlage der Hof- u. Landgerichtsordn. von 1622. IV, 841.
Bergwerks-Gesetze, die in der Königl. Preuss. Rheinprovinz gültigen franz., in deutscher Sprache u. mit den während der preuss. Verwaltung erlassnen Gesetzen — herausgeg. von *Martins*. III, 521.
Bericht üb. die Verhandll. des Kgl. Landgerichts zu Elberfeld in Sachen der 29 Schwelmer Repräsentanten wider J. F. E. *Sander*. IV, 745.
Berley, the Beauties of Shakespeare. 2 Voll. III, 400.
Bernd, Ch. S. Th., allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft — 3r Th. Nachträge, Zusätze u. Berichtigungen. IV, 845.
— v. *Guseck*, Seegemälde. Nach ausländ. Originalen. 2 Abtheilungen. IV, 912.
Berthold, H. E., Gedichte. IV, 869.
Beschreibung aller berühmten Bäder in der Schweiz. IV, 882.
Beurmann, Ed., Frankfurter Bilder. II, 136.
Beving, Ch. A., Remarques critiques sur quelques passages de l'Anthologie de *Stobée*. IV, 405.
Beyer, J. Fr., der einfache biblisch. christl. Glaube im Lichte eigener Erfahrung — IV, 21.

Digitized by Google

v. Biedenfeld, F. Frhr., Sagen, Märchen, Kriegsscenen, Novellen, Abenteuer, Reisen u. Bilder aus Spanien nach Don *Telesforo de Trueba*. 2 Thle. IV, 952.
— — s. Baron *v. Haussez* —
Biedermann, F. C., de genetica philosophandi ratione et methodo, praesertim Fichtii, Schellingii, Hegelii — I, 519.
Biener, F. A., üb. die histor. Methode u. ihre Anwendung auf das Criminalrecht — I, 379.
Billroth, J. G. F., de Anselmi Cantuar. proslogio et monologio — IV, 773.
Blair, Ad., History of the Waldenses — IV, 770.
Blasche, B. H., die göttl. Eigenschaften in ihrer Einheit u. als Principien der Weltregierung — I, 53.
— — Kritik des modernen Geisterglaubens. I, 53.
— — philosoph. Unsterblichkeitslehre — I, 53.
Bley, L. F., Taschenbuch für Aerzte, Chemiker und Badereisende. IV, 818.
Bluhm, J. L., die Seebade-Anstalten auf der Insel Norderney in ihrem gegenwärt. Zustande. I, 414.
Blum, K., Jucunde; dramat. Taschenbuch für 1836. I, 65.
Blume, F., s. Lex Dei —
Bobrik, Ed., freie Vorträge üb. Aesthetik gehalten zu Zürich — IV, 681.
Bochs, K. G., der Preuss. legale evangel. Pfarrer. Zum 2ten male ergänzt u. berichtigt. III, 588.
Boedeker, H. W., Gustav u. Klara als Knabe und Mädchen. I, 400.
Boehme's, Jacob, sämmtl. Werke; herausg. von K. W. *Schiebler* — IV, 797.
Boettticher, G., de vita, scriptis ac stilo *Cornelii Taciti* — scholarum maxime in usum — IV, 189.
Bojardo's, M. M. Gr. v. Scandiano, verliebter Roland; verdeutscht mit Anmerkk. von J. D. *Gries*. 1r Th. I, 229.
Booth, Abr., on the natural properties of Water. IV, 824.
Bostt, Fr., Memoir of the life and medical Opinions *John Armstrong*. Vol. I. II. IV, 945.
Borck, L. C. F., Handbuch üb. die Kirchliche u. Schulgesetzgebung für den Umfang der amtl. Stellung des Geistlichen im Preuss. Staate — IV, 228.
Bornmann, J. G., Textbuch od. Schriftstellen zu Amts- u. Kasual-Reden. 2te verm. Aufl. von dessen Sohne K. G. *B.* I, 31.
Botany Medical of *Stephenson* and J. M. *Churchill*. IV, 829.
Brandes, A., u. K. *Tegeler*, die Mineralquellen zu Tatenhausen. IV, 869.
Brandis, J. D., Erfahrungen üb. die Anwendung der Kälte. IV, 810.
Brandt, J. F. u. J. T. C. *Ratzeburg*, Darstellung u. Beschreibung der Thiere, die in d. Arzneimittellehre in Betracht kommen. IV, 804.
— Abbildung u. Beschreibung der deutschen Giftgewächse. IV, 804.
Branis, Ch. Jul., System der Metaphysik. I, 38.
Brefeld, Fr., der Stockfischleberthran in naturhistor. chem. pharmaceut. Hinsicht, bes. aber seine Heilwirkungen in rheumat. u. skrophulösen Krankheitsformen. III, 629.
Breitung, K., der erste Klavier-Lehrer; eine Anleitung den ersten Unterricht schon mit Kindern von 4 — 6 Jahren zu beginnen — IV, 862.
Breni, J. H., s. *Demosthenis* orationes —
Brenner, Fr., üb. das Dogma. Nebst Beantwortung der Frage: Wer wird selig? IV, 49.
— — offener Brief an Dr. *Troll* zu Aschaffenburg — IV, 52.
Bretschneider, K. G., Beiträge zur Reformationsgesch. aus ungedr. Briefen. IV, 779.
— — Erläuterungen üb. das Religionsgespräch zwischen Katholiken u. Protestanten, angefangen zu Worms, fortges. und beendigt zu Regensburg. IV, 987.
— — der Simonismus u. das Christenthum. IV, 791.
Briefsammlung von Kaisern, Königen, Fürsten, Bischöfen — 1s H. Briefe der Missionäre des Jesuitenord. aus China, Japan — herausg. vom Frhrn. *v. Freiberg*. IV, 788.
Brixhe, G. E., Essai d'un répertoire raisonnée de legislation et de jurisprudence, en matière de mines, minières, tourbières, carrières — 2 Tomes. III, 521.
Broma, A., Inschriften auf die Denkmäler unserer Lieben; nebst Anhang — I, 194.
Brougham, H. Lord, a discourse of natural theology, showing the nature of the evidence and the advantages of the study. III, 275.
Brouwer, P. *van Limburg*, Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs. 1re Partie les siècles heroiques. Tom. I. II. II, 100.
Browning, W. S., Gesch. der Hugonotten des 16ten Jahrh. A. d. Engl. durch K. *Herzog*. IV, 786.
Brück, A. Th., Taschenbuch für gebildete Curgäste — I, 401.
Brüdermissionen, die, auf den dänisch-westindischen Inseln, ein Rückblick auf deren 1stes Jahrh. — IV, 796.
Brumhard, A., die Grundsätze der forstl. Taxationslehre in ihrer Anwendung auf Waldvertheilung — IV, 676.
Brunold, F., s. Nachklänge —
Büchner, G., Danton's Tod; dramat. Bilder aus Frankreichs Schreckensherrschaft. I, 576.
— — s. M. T. *Cicero* —
— K., s. deutsches Taschenbuch —
v. Buelau, Fr., Handbuch der Staatswirthschaftslehre. IV, 489.
v. Buelow, C. W., Deutschlands Wälder. I, 228.
Bundes-Schiedsgericht, neues, s. Ist eine Anwendung desselben auf Hamburg denkbar?
Burg, A., ausführl. Lehrbuch der höheren Mathematik. 3 Bde. II, 217.
Burmeister, H., Handbuch der Entomologie. 2r Bd. 1e Abth. Schnabelkerfe. IV, 870.
Busch, F., Anleitung zur Mittheilung der Religion u. ihrer Einführung in's Christenthum. Mit Vorw. von *Lücke*. I, 467.
Byron, Lord, Mazeppa, a Poem; mit Worterklärung u. einer Lebensskizze des Dichters von H. M. *Melford*. IV, 404.

C.

Caedmon's metrical Paraphrase of parts of the holy scriptures, in Anglo-Saxon; with an English translation by B. *Thorpe*. II, 193.
Caesaris, C. Jul., Commentariorum de bello civili libri III. Grammat., krit. u. historisch erklärt von Chr. G. *Herzog*. IV, 289 u. 300.
— — Commentar. de bello Gallico libri VIII. Gramm. u. histor. erklärt von Chr. G. *Herzog*. 2te verb. u. verm. Aufl. IV, 289.
Cairns, W., s. J. *Young* Lectures —
Calixt u. seine Zeit von E. L. Th. *Henke*. 1ste Abth. die Universität Helmstädt im 16ten Jahrh. IV, 800
Calixtus Briefwechsel in einer Auswahl aus Wolfenbüttelschen MSS. herausg. von E. L. Th. *Henke* — IV, 799.
Callenius, G., die Prinzen von Oranien; geschichtl. Gemälde in dramat. Form. III, 496.
Callisen, A. K. P., medicin. Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker u. Naturforscher aller gebildeten Völker. 11ter bis 21ster Bd. I, 129.
Cannabich, J. G. F., Hülfsbuch beim Unterrichte in der Geographie für Lehrer derselben — 1r Bd. II, 159.
— — s. A. *Balbi* —
Carové, F. W., der Messianismus, die neuen Templer, u. andre Erscheinungen über Religion u. Philosophie in Frankreich; nebst Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie in Italien. I, 470.
— — der St. Simonismus u. die neuere franz. Philosophie. IV, 791.
Cartesius, s. C. F. *Hock* —
Castelli's, J. F., Gedichte. Vollständ. Sammlung in 6 Bänden. IV, 526.
v. Chamisso's, A., Werke. 1r u. 2r Bd. Reise um die Welt — 1r u. 2r Th. 3r Bd. Gedichte — 1r Th. 4r Bd. Gedichte — 2r Th. u. Peter Schlemihl. III, 425.
de Charlevoix, J., Gesch. von Paraguay u. den Missionen der Gesellsch. Jesu in diesen Ländern. Nach dem Franz. IV, 790.

Chau-

Chamier, Fr., Friedrich der Große, Held von Preußen. 2. Aufl. Übers. v. Wilhelm. Aus Chamiers Jugend-Bibliothek. 2. Bd. 8°. Berlin, Duncker, Humblot. [1] 2 M.

Chamier, Fr., Wanderungen in der Heimat. Neue Aufl. 4 Bdchn. Leipzig, Otto Spamer. [1] 2 M. — Inhalt: 1. Bdchn. Von einem Lande. 127 S.

Chamier, Fr., Der Weltumsegler. Übers. v. Wilhelm. Aus Chamiers Jugend-Bibliothek. 1. Bd. 8°. Berlin, Duncker, Humblot. [1] 2 M.

Chamisso, Adelbert v., Gesammelte Novellen. Leipzig, Otto Spamer. [1] 2 M. — Inhalt: Peter Schlemihl. 1. Bdchn. 127 S.

Chamisso, Adelbert v., Peter Schlemihl. Illustrierte Ausgabe. Leipzig, Otto Spamer. [1] 2 M. — Inhalt:

Du Mesnil, Beschreibung der Schwefelwasser u. des Badeschlammes zu Eilsen. IV, 828.
Dureau de la Malle, Recherches sur la topographie de Carthage — avec des notes par M. *Dureau*. II, 185.

E.

Ebie, Burk., die Bäder zu Gastein — I, 412.
— — das Wildbad Gastein. IV, 888.
Eckermann, J. P., Gespräche mit *Goethe* in den letzten Jahren seines Lebens 1823—32. 1r u. 2r Th. III, 457.
Egger, S., die Firmung nach kathol. Lehrbegriffe — IV, 69.
Ehrlich, C. G., method. Leitfaden für die Sprachbildungsübungen in der Unterklasse einer Elementarschule. I, 238.
Eichhoff, N. G., die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im 16ten Jahrh. — IV, 786.
Eichhorn, L. F., Grundsätze des Kirchenrechts. I, 884.
Einleitung, geschichtliche, in das Corpus iuris des Russischen Reichs. Uebersetz. aus dem Russ. II, 17.
Eisenschmid's, L. M., Beiträge zur Kenntnifs des Katholicismus — IV, 29.
Elias, W., die Liebenden. Gedicht in neun Gesängen. I, 804.
Elix, L. E., Harmonie, Sympathie und Ausdauer. Roman. I, 271.
Eltrich, A., humorist. u. historische Skizzen aus den Jahren der Revolutionskriege — aus den Papieren eines verstorbenen Soldaten — II, 272.
Elsaesser, C. L., neues prakt. Spital-Recept.-Taschenbuch — nach *Edward's* u. *Vavasseur* formulaire; mit Anmerkk. und Zusätzen. IV, 742.
Elsner, H., Geschichte des Kaisers *Napoleon* mit vollständiger Sammlung seiner Werke. 1r Bd. Abrifs der Geschichte Napol. nach *Hugo*. 2r Bd. Gesch. Nap. von seinem ersten Auftreten bis zum Consulat. IV, 441.
Endlicher, St., Catalogus codicum MStorum bibliothecae Palatinae Vindobonensis. Pars I. Codices philologici latini. II, 480.
Engelhardt, Amalrich von Bena, in dessen k. histor. Abhandl. IV, 773.
— die Bogomilen — IV, 770.
— zur Gesch. der Dreieinigkeit im 12ten Jahrh. — IV, 776.
Erk, M., Briefe über *Goethe's* Faust. I, 283.
— — von der Beurtheilung Andrer; in sechs Büchern. IV, 185.
Entdeckungsreisen in Griechenland. I, 805.
Epistolarum virorum obscurorum ad *Ortuinum Grotium*. Vol. II. ed. II. aucta a H. G. *Rotermund*. IV, 782.
Erhard, H. A., Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung — bis zum Anfange der Reformation. IV, 770.
Erinnerungen an Elisabeth. Als Handschrift gedruckt. (Von F. A. *v. Staegemann*.) III, 12.
Erklärung mehrerer Mitglieder der gröfsern evangel. Gemeinde zu Schwelm, die Predigerwahl vom 13. Nov. 1835 betreffend. IV, 745.
Erwiederungen, zwei, auf die Schrift: „Verfahren der Braunschw. Regierung wider den Prediger K. *Geibel* zu Braunschweig, beleuchtet von einem Freiwilligen." III, 16.
Eschenmayer, C. A., Grundrifs der Natur-Philosophie. I, 48.
Escherich, F., die Influenza, ein epidem. Katarrhalfieber. Inaugural-Abhandl. IV, 726.
v. Esenbeck, Th. F. L. Nees, vollständ. Sammlung officineller Pflanzen. IV, 805.
Estienne, s. Recueil de Mém. de Médecine —
Estrup, H. F. J., Absalon, Bisch. von Roeskilde und Erzbisch. von Lund, Eroberer der Insel Rügen u. Bekehrer ders. zum Christenth. — aus dem Dän. von G. *Mohnike*. IV, 774.
Eucharistie, die. Eine Abhandlung im Katholiken von *Weis*. IV, 69.
Eusthatii opuscula ed. *Tafel*. IV, 764.

F.

Faber, üb. die Verhältnisse des deutschen Ordens zum päpstl. Stuhle unter dem letzten Hochmeister Markgrafen Albrecht — IV, 785.
Fabricel, F., Anleitung z. Erlernung der Italienischen Sprache. IV, 896.
Faust. Eine Tragoedie von *B. v. B.* IV, 510.
Fenner v. Fennenberg, H., Schwalbach u. seine Heilquellen. 3e verm. Ausg. I, 418.
Ferrand, E., Gedichte. Neue Sammlung. III, 472.
— — s. Nachklänge —
Fetis, s. Geschichte der Musik —
v. Feuerbach, A., Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. 11e verb. Ausg. I, 887.
Fichte's, Joh. Gottl., nachgelafsne Werke; herausg. von J. H. *Fichte*. 1r u. 2r Bd. IV, 177.
— J. H., Grundzüge zum System der Philosophie. 1e Abth. I, 42.
— — die Idee der Persönlichkeit u. der individuellen Fortdauer. I, 44.
Finckhii, E., epistola critica, s. Rhetores Gr. ed. *Walz*. Vol. IX.
Fischer, A. Fr., üb. Erkenntnifs u. Heilung der in Folge einer sitzenden Lebensweise bei Männern und Frauen entstehenden Krankheiten. II, 463.
— — die Kunst eine von Geburt aus schwächl. Körperbeschaffenheit zu verbessern und hiedurch die Anlage zum Forterben zu tilgen. II, 464.
— Fr., die Naturlehre der Seele. 4 Hefte. IV, 685.
— — üb. den Begriff der Philosophie, bes. auf seine Gestaltung im absoluten Idealismus. I, 57.
— — philosophische Physik oder von der Natur u. dem Leben der Körperwelt. I, 57.
— G. E., Predigtentwürfe üb. freie Texte auf alle Sonn- und Festtage — 1e Hälfte vom 1sten Advent bis Exaudi. 2e Hälfte von Pfingsten bis letzten Trinitat. IV, 919.
— K. Ph., die Wissenschaft der Metaphysik — I, 41.
Flatt, G., hat Christus eine Kirche gestiftet, u. welches sind die Merkmale, an denen sie erkannt wird? gekrönte Preisschrift. IV, 65.
Fleck, Fer. Fl., theolog. Reisefrüchte — 1e Abth. auch:
— — wissenschaftl. Reise durch das südl. Deutschland, Italien u. s. w. 2n Bds 1e Abth. II, 855.
— — Reisefrüchte — 2r Th. üb die Waldenser. IV, 797.
Fletcher, R., medicin. chirurg. Bemerkungen u. Erläuterungen. 1e Abth. Aus d. Engl., s. Handbibliothek, chirurg. 14r Bd.
Flirdner, Th., Collectenreise nach Holland u. England, nebst Darstellung des Kirchen-, Schul-, Armen- u. Gefängnifswesens beider Länder, mit Hinweis. auf Preufsen. IV, 794.
Flore medicale par *Chaumeton, Poiret* et *Chamberet*. IV, 806.
Foerstemann, K. E., über Cyprians Exemplar seiner historia der A. C., nach welchem dieselbe im J. 1830 gedruckt werden sollte. IV, 780.
— — die Schwarzerde, od. vorhandene Nachrichten üb. Phil. *Melanchthon's* Geschlecht. IV, 787.
— — s. neue Mittheilungen —
Foerster, Fr., Friedrich Wilhelm I. König von Preufsen. 1r bis 3r Bd. Urkundenbuch zur Lebensgesch. Friedr. Wilh. I. 1r u. 2r Bd. III, 481.
Foertsch, J. Ch. K., Joh. Christian Pohle, der Heidenbekehrer in Ostindien — I, 119.
Folchi, G., Descr. degli esemplari delle Chine-Chine. IV, 814.
Fofs, H. E., Abschiedsrede zu Friedland u. Antrittsrede zu Altenburg, s. Reden u. Gesänge bei Einführung desselben ins Friedr.-Gymnasium zu Altenburg —
— — de Theophrasti notationibus morum commentatio secunda — IV, 585.
Foucqueron, J., Essai topographique et médical sur la Regence d'Alger. IV, 945.
Franche, A., das Altarfest der evangel. Christen. Communionbuch. 2e Aufl. IV, 152.
v. Frank, G. Ritter, König Eduard's Söhne. Trsp. nach Casimir *Delavigne* für die deutsche Bühne. II, 224.
Franz, Agnes, s. Rosalia *Koch* —
Frauenlob. Taschenb. auf das J. 1837; herausg. von J. N. *Vogl*. III, 514.
v. Freiberg, M., Briefsammlung von Kaisern, Königen, Fürsten, Bischöfen, Gelehrten, Feldherren — — IV, 788.

Digitized by Google

Friedemann, Fr. Tr., Verzeichniſs einer philolog. Handbibliothek u. der vorzüglichst. Schriften über allgem. Studien, für deutsche Gymnas. u. Universitäten — IV, 607.
Friedleben, Th., Kalenderbuch; ausgeführt für die beiden christlichen, den jüdischen u. türkischen Kalender — IV, 472.
Fries, Jak. Fr., Handbuch der Religionsphilosophie u. philos. Aesthetik — I, 14.
— — Handbuch der Religionsphilosophie u. philos. Aesthetik. Auch:
— — Handbuch der praktischen Philosophie. 2r Th. Weltzwecklehre. I, 457.
Fritzsche, F. G., Gebete u. Betrachtungen für höhere Bildungsanstalten — IV, 152.
Fritzsche, C. F. A., de nonnullis *Pauli* ad Galatas epistolae locis, commentatio I—III. IV, 513.
— — s. auch *Pauli* epistola ad Romanos —
— F. V., Quaestiones Aristophaneae. Tom. I. I, 521.
Frommüller, M., die Lehre des Jo. Scot. Erigena vom Wesen des Bösen — IV, 775.
Frosch, J. W., Einiges üb. Tradition. IV, 52.
Frühauf, Jos., kurzgefaſste Ital. Sprachlehre für Deutsche. IV, 396.
Fuchs, G., s. *Souwaroff's* Correspondenz —
Führer, der, zu den Heilquellen; von einem praktischen Arzte. I, 410.
Fuhrmann, W. D., Handbuch der neuesten theolog. Lit. oder Anleit. zur Kenntniſs der erschienenen neuesten vorzügl. theolog. Schriften. 1r Bd. II, 446.

G.

Gabler, J. Ph., gesammelte kleinere theolog. Schriften. 1r u. 2r Bd. IV, 17.
Gairdner, M., Essay on the mineral and thermal Springs. IV, 828.
Gannal, J. N., le Chlore contre la phthisie pulmonaire. IV, 815.
Gase, J. C., les minerales naturelles de Barèges. IV, 855.
Gau, A., de valore manuum impositionis atque unctionis in sacramento confirmationis — IV, 69.
v. *Gaudy*, Fr. Frhr., Kaiser-Lieder; mit der Todtenmaske Napoleons. II, 396.
— — s. Rob. *Waco*.
Gayler, Prof., die deutsche Declination, mit besonderer Rücksicht auf den schwäb. Dialekt, nebst Anhang über die Interpunction. III, 495.
Gebser, de primordiis studiorum fanaticorum Anabaptistarum. Progr. IV, 797.
Gedanken, theolog., eines Laien üb. den bei Gelegenheit der Schweiz. Predigerwahl entstandenen Glaubensstreit. IV, 745.
Gedenke mein. Taschenbuch auf d. Jahr 1837. III, 509.
Gehe, Ed., die Malteser. Drama. III, 536.
Geib, G., Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland während der türkischen Herrschaft u. bis zur Ankunft des Königs Otto I. IV, 241.
— K., histor. Denkwürdigkeiten. 1r Bd. Memoiren des Marschalls *Ney* — Briefe des Generals *Lafayette*. 2r u. 3r Bd. Mem. von *Napoleon Bonaparte* — gesammelt vom Herausg. der Memm. *Ludwig's* XVIII. IV, 449.
— — Handbuch der griech. u. römischen Mythologie. IV, 89.
Geibel's, K., Dienstentlassung, s. Zwei Erwiederungen auf die Broschüre eines Freiwilligen
Gemmerli, G. A., Schulbibel, nach Luther's Uebersetzung. I, 32.
Genth, C. F. F., Kryptogamenflora des Hzgths Nassau und der obern so wie untern Rheingegenden — 1e Abth. auch
— — Flora d. Hzgths Nassau u. d. obern wie unt. Rh. 1r Th. Kryptogamie. IV, 485.
Genthe, F. W., Handbuch der Gesch. der Abendländ. Literaturen u. Sprachen. 1n Bds 2e Abth. Ital. Lit., Poesie. 4n Bds 1e Abth. Französ. prosai. Lit. II, 129.
Gerbet, Ph., Betrachtungen üb. das Dogma der Eucharistie, aus dem Franz. 2e Aufl. IV, 69.
Gervinus, G. G., über den Goethischen Briefwechsel. III, 553.
Gervinus, G. G., Geschichte der poet. National-Literatur der Deutschen. 1r u. 2r Th. Auch:
— — histor. Schriften. 2r u. 3r Bd. Geschichte der deutschen Dichtung. III, 537.
Geschichte der Ausbreitung des Christenthums unter den Heidenvölkern Südafrika's; herausg. von e. Gesellsch. zur Beförd. der evangel. Missionen (zu Berlin durch O. v. *Gerlach*.) IV, 795.
— der Musik aller Nationen; nach *Fetis* u. *Stoffert*, von mehrern Musikfreunden. IV, 836.
Gesenius, W., paleograph. Studien üb. phönizische u. punische Schrift. II, 162.
— — über seinen Plan zu einer vollständ. Ausg. sämmtl. Ueberreste des phönix. u. punischen Alterthums — II, 161.
Geſsner, J. A. W., Speculation u. Traum. 2 Bde. I, 11.
Gieseler, de Rainerii Summa de Catharis et Leonistis — IV, 766.
Glaeser, Jos., die Kranken-Oelung — IV, 70.
Glaſsbrenner, A., aus den Papieren eines Hingerichteten. II, 876.
Glatz, Versuch einer philos. Beleuchtung des Wissens u. Glaubens. I, 2.
— — die Wahrheit in ihrem wesentl. Seyn und Sichgestalten. I, 2.
Glocker, E. F., mineralogische Jahrshefte. 4s Heft. 1834. IV, 201.
Gloeckler, Conr., die Sakramente der christl. Kirche theoret. dargestellt — IV, 68.
Gloger, C. L., Schlesiens Wirbelthier-Fauna — — IV, 481.
Goebel's, Fr., pharmaceut. Waarenkunde — fortgesetzt von G. *Kunze*. 2r Bd. IV, 803.
— F. J., Geometrie für Gewerbschulen. IV, 221.
Goeschel, K. Fr., *Hegel* u. seine Zeit mit Rücksicht auf *Goethe*. I, 31.
— — der Monismus des Gedankens. I, 31.
— — von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschl. Seele im Lichte der speculativen Philosophie. IV, 171.
Goeschl, J. M., Versuch einer hist. Darstellung der kirchlich-christl. Ehegesetze von Christus bis auf die neuesten Zeiten. IV, 347.
Goethe's Faust. Andeutungen üb. Sinn u. Zusammenhang des 1n u. 2n Thls der Tragoedie von *F. Deycks*. I, 558.
Goldhorn, Dr., der letzte Sonntag im Jahre 1835, ein Lebensfest für das Königreich Sachsen, u. der erste Tag im J. 1836, ein Todtenfest für Jena. II, 142.
Goldsmith, Ol., der Landprediger zu Wakefield; ein Roman, aus dem Engl. mit Anmerkk. von W. A. *Lindau*. 2e Ausg. III, 408.
de Gradisi, A. V., Kunst, italienisch binnen 3 Monaten ohne Lehrer und ohne jedes andre Buch schreiben u. sprechen zu lernen. 2e Ausg. IV, 760.
Graefe, E. A., de Calcariae chloricae natura et usu medico. IV, 810.
Grandoni, St., Analisi del Aqua minerale de Rovegro. IV, 856.
Graser, J. B., das Verhältniſs des Elementarunterrichts zur Politik der Zeit; eine Kritik des bish. Unterrichts — IV, 500.
de Gregory, de imitatione Christi et contemptu mundi — IV, 767.
Grenville Temple, Sir, Excursions in the Mediterranean. Algiers and Tunis. Vol. I. II. II, 180.
Griechenland, s. Entdeckungsreisen in demselben.
Griepenkerl, Briefe üb. Philosophie und besond. üb. *Herbart's* Lehren. I, 21.
Gries, J. D., s. *Bojardo's* verliebter Roland.
Grimm, Jac., Hymnorum veter. eccles. XXVI interpretatio theotisca nunc primum edita. IV, 768.
— — deutsche Mythologie. II, 497.
Groh, C. F., s. *Cottereau*.
v. *Groote*, E., s. *Hagen's* Reimchronik.
Groſs-Hoffinger, A. J., Gallerie der berühmtesten Denker aller Zeiten u. Länder — auch:
— — die Stifter der neuen Denkweise in Frankreich. — 1r Bd. Geist aus *Voltaire's* Schriften. IV, 428.
Grotius, Hugo, de veritate religionis christianae, holländ. neu herausg. von J. Th. *Bergmann*. IV, 22.

Digitized by Google

v. Gruben, Fr., über das Verhältnifs des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes zu dem Staatsrechte der Bundesstaaten; auch:
— — Abhandll. üb. Gegenstände des öffentl. Rechts des deutsch. Bundes u. des Staatsrechts der Bundesstaaten. 1s Hft. II, 9.
Grün, Anast., Schutt. Dichtungen. II, 358.
Grünfeld, W., de Chloro. IV, 815.
Gruppe, O. F., Antaeus. Ein Briefwechsel üb. speculative Philosophie — I, 4.
— — Gedichte. II, 294.
— — Wendepunkt der Philosophie im 19n Jahrh. I, 4.
Günther, A., Peregrins Gastmahl — eine Idylle — I, 51.
— — Vorschule zur speculativen Theologie des positiven Christenthums. 2 Abthll. Creations- u. Incarnationslehre. I, 51.
— — u. J. H. *Pabst*, Jahrbücher für Philosophie u. Theologie. I, 51.
Güth, Ph., Mittheilungen. IV, 24.
Guimpel, F., s. Abbild. u. Beschr. der Gewächse —
Guizot, le ministre, s. Collection de Documens inédits —
Gumprecht, T. E., Beiträge zur geognostischen Kenntnifs einiger Theile Sachsens u. Böhmens. III, 257.
v. Guseck, s. *Bernd v. Guseck*.
Gutachten d. theol. Facultät zu Freiburg üb. d. Amtsverrichtungen der franz. Geistlichen, die den Verfassungseid leisteten; herausg. von H. *Amann*. IV, 789.
Gutbier, F. A. Ph., kurzer Inbegriff aller nothwendigen und nützl. Kenntnisse für Schüler in Stadt- u. Landschulen — 1r u. 2r Th. IV, 120.
Gwinner, Prof., forstliche Mittheilungen. III, 264.
— — der Waldbau in kurzen Umrissen für Forstleute, Waldbesitzer und Ortsvorsteher. I, 227.

H.

v. Hacke, K. Frhr., Aufsätze aus den Papieren eines Verstorbenen. II, 400.
Haertel, Stimmen aus der Zeit der Reformation mit einigen Briefen Melanchthons. IV, 780.
Haeuser, A., s. W. *Heimann*.
Hagel, M., Demonstratio religionis Christianae Catholicae. 2 Thle. IV, 58.
Hagen's, des Meisters Godefrit, der Zeit Stadtschreibers, Reimchronik der Stadt Cöln aus dem 13ten Jahrh., mit Anmerkk. u. Wörterbuch herausg. von E. *v. Groote*. I, 193.
Hagenbach, K. R., Vorlesungen üb. Wesen u. Gesch. der Reformation in Deutschland u. der Schweiz — 1r Th. III, 284.
Hahn, A., üb. die Lage des Christenthums in unsrer Zeit — der St. Simonismus als religiös polit. System. Ein Sendschreiben an *Bretschneider*. IV, 791.
Hamaker, H. A., akad. Voorlezingen over het nut en de belangrijkheid der grammat. vergelijking van het Grieksch, het Latijn en de Germaan. tongvallen met het Sanskrit. IV, 1.
Hameaux, W., die Usucapio und longi temporis Praescriptio. II, 377.
v. Hammer, H., offenes Sendschreiben an Ed. *Hülsmann*. 2e Aufl. II, 145.
— — zweites Gutachten — II, 152.
— — drittes Sendschreiben. IV, 745.
Handbibliothek, chirurgische. 14r Bd. IV, 75.
Handschuch, C. F. G. A., de plantis Fumareaceis. IV, 808.
Hanisch, K., neueste Erzählungen. IV, 248.
Harless, de revelatione et de fide — IV, 769.
Harms, Kl., zum Gedächtnifs der nun vor 300 Jahren erschienenen Ausg. der ganzen von Dr. M. *Luther* verdeutschten Bibel. Saecularpredigt — III, 89.
— — der Pastor, wie ihn die Pastoraltheologie seyn u. thun lehrt — IV, 548.
Harnisch, W., Frisches u. Firnes, zu Rath u. That. 1s Bdchn. Auch:
— — der gesunde Schullehrer — IV, 255.
— — Frisches u. Firnes, zu Rath und That. Für Erziehung, Unterricht, Schule u. Leben. 2s Bdchn. IV, 861.
Hartrodt, A., die Alkaloiden. IV, 806.
Hafsl's, J. A., Siona. 2 Bde. IV, 70.
Hauff, K. V., die Authentie u. der hohe Werth des Evangel. Johannis. IV, 22.
— W., s. Ed. *Widenmann*.
Haupt, Mor., u. H. *Hoffmann*, altdeutsche Blätter. 1s und 2s Heft. II, 88.
Haus, C. J., Bocklet u. seine Heilquellen. IV, 831.
v. Haussez, Baron, Reise eines Verbannten durch Holland, Rheinpreufsen, Nassau — — nach Italien u. Sicilien. Deutsch mit Anmerkk. von F. *v. Biedenfeld*. 2 Thle. IV, 391.
Hayne's Darstellung u. Beschreibung der Arzneigewächse in der Preufs. Pharmacopoese — fortges. von J. Fr. *Brand* u. J. Th. Chr. *Ratzeburg*. IV, 804.
Heber's, Regin., Lordbischofs von Calcutta, Leben u. Nachrichten üb. Indien, nebst einer Gesch. des Christenthums in Indien; herausg. von Fr. *Krohn* — IV, 795.
Hecker, J. F. C., de peste Antoniniana commentatio. IV, 857.
v. Heeringen, G., fränkische Bilder aus dem 16n Jahrh. 4 Thle. IV, 559.
Heffter, A. W., Bemerkungen üb. das Bahrrecht — I, 386.
— — Lehrbuch des gemeinen deutsch. Criminalrechts — I, 386.
Hegar, J. A., Beitrag zur Gesch. u. Anwendung des Calomels. IV, 810.
Hegel's Vorlesungen über die Philosophie der Religion, herausg. von *Marheineke*. 2 Bde. I, 25.
Heilquellenkarte. IV, 823.
Heim's, E. L., vermischte medicin. Schriften; nach des Vfs hinterlafsnen Papieren gesammelt und herausg. von A. *Puetsch*. II, 503.
— — Leben, s. G. W. *Kefsler*.
Helmann, W. u. A. *Haeuser*, üb. Dampfmaschinen, Dampfwagen u. Eisenbahnen — — IV, 755.
Heinel, Ed., Geschichte des Preufs. Staates u. Volkes. 1r Bd. II, 105.
Heinitz, Ph. L., üb. die Zeit, in welcher der *Luther*. Katechismus in Baiern's protestant. Gebietstheilen diesseit des Rheins eingeführt u. symbol. Ansehen erlangt habe. IV, 784.
Heinsius, Th., Verhältnifs der Moralität zur Intelligenz in der Paedagogik unserer Zeit. I, 519.
Heinzelmann, Fr., Schattenrisse aus Waller's Tagebuche. II, 464.
Held, Jul., üb. den Werth der Briefsamml. des jüng. Plinius in Bezug auf Gesch. der röm. Literatur. IV, 488.
Hell, Th., Exoteren od. das Neueste aus der Unterhaltungs-Lit. des Auslandes — Monatsschr. Jahrg. 1835. Jan. bis Septbr. 9 Hefte. II, 251.
— — Penelope. Taschenb. für das J. 1836. I, 112.
— — — — für das J. 1837. III, 506.
Heller, L., Vincentius Ferrer, nach seinem Leben u. Wirken IV, 775.
Helling, P., s. Lady *Morgan* —
Hempel, C. F., der Jugendfreund; für christl. gebildete Jünglinge bei ihrer Confirmation, Abendmahlsfeier u. weitern Lebensreise. III, 367.
Henke, E., Handbuch des Criminalrechts u. der Criminalpolitik. 3 Thle. I, 390.
Herbart's kurze Encyklopädie der Philosophie aus prakt. Gesichtspunkten — I, 21.
Herbst, die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaft — IV, 790.
Herderer, J. A., s. Th. *v. Kempis*.
Heringa, J., Levensbericht — van wijlen den Hoogl. *Jean Henri Pareau*. IV, 800.
— — de twistzaak van den Hoogl. *Matthovius* door de Dortrechtsche Synode ten jare 1619 beslecht. IV, 797.
Herodoti Musae. Textum ad *Gaisfordii* editionem recognovit, perpetua tum *Creuzeri* tum sua annotatione instruxit J. Ch. F. *Baehr*. Vol. IV. II, 265.
Herzfeld, Levi, Chronologia Iudicum et primorum regum Hebraeorum. Dissert. inaugur. III, 27.
Herzog, Chr. G., s. C. Jul. *Caesar* —
— Ed., Consequenzen eines alten Pfarrers — Rhapsodieen aus dem Gebiete der Religionsphilosophie. IV, 58.
Hesekiel's Einführungsrede, s. Reden u. Gesänge bei *Fofs'ens* Einführung als Director des Gymnasiums zu Altenburg —

Hey-

Heyfelder, Dr., üb. Bäder- u. Brunnenkuren, bes. an den Mineralquellen des Taunusgebirges — I, 421.
Hilgers, B. Jos., üb. das Verhältniss zwischen Leib u. Seele im Menschen mit Beziehung auf sittl. Freiheit und Zurechnung. IV, 685.
Hiob, das Buch, s. F. B. *Koester*.
Historia ecclesiae evangel. A. C. addictorum in Hungaria universe, praecipue vero in tredecim oppidis Scepusii. IV, 785.
Hobson, S. J., Usus of Jodine. IV, 813.
Hochenegg, Fr. Graf, Theorie zur allg. Auflösung der bestimmten algebra. Gleichungen — mit Anhang üb. reine Potenzgleichungen — IV, 446.
Hoek, C. Fr., *Cartesius* u. seine Gegner — II, 206.
Hodges, Ch., translated and original Poëms. 2 Voll. IV, 868.
Hoefer, L. F., Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im Königl. Geh. Staats- und Kabinets-Archiv zu Berlin. I, 201.
Hoffmann, D. H., Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf *Luther* — IV, 771.
— — s. Mor. *Haupt*.
— Henr. Fallerslebensis, Horae Belgicae. Pars quarta. Auch:
— — Carel ende Elegast — III, 561.
— K. F., Materialien zu einer ausführl. u. vollständ. Erklärung der christl. Lehre — I, 320.
— K. F. V., Europa u. seine Bewohner; in Verbind. mit mehrern Gelehrten herausg. 1r Th. Das Land. IV, 583.
Horatius, Q. Flaccus. Recognovit A. *Meinecke*. Editio stereotypa. I, 397.
Hotho, H. G., Vorstudien für Leben u. Kunst. II, 144.
Hübener, F. W. P., Handbuch der Terminologie und Organographie des Pflanzenreichs — auch:
— — theoret. Anfangsgründe der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. 1s Bdchn. II, 209.
Hüffell, L., über das Wesen u. den Beruf des evangel. christlichen Geistlichen. 2 Thle. 3e verm. u. verb. Ausg. IV, 959.
Hüllmann, L. D., Ursprünge der Kirchenverfassung des M. H. IV, 775.
Hülsemann, W., die Geschichte der Auferweckung des Lazarus. Leben und Tod im Lichte der göttlichen Offenbarung — I, 512.
Hülsmann, A. W., Würdigung des vom Pfarrer *Sander* abgegebenen Gutachtens über das von Ed. *Hülsmann* herausg. exeget. Handb. für prakt. Theologen. II, 145.
— Ed., einige Worte der Verantwortung u. Vertheidigung, veranlafst durch Past. *Sander's* theolog. Gutachten. 4e Aufl. II, 145.
— J. H., zur Charakteristik der üb. das von Ed. *Hülsmann* herausg. exeget. Handbuch für prakt. Theologen erschien. Schriften — — IV, 745.
Hugendubel, Ch. H., s. Fr. v. *Rougemont*.
Hunaeus, G. Chr. C., Lehrbuch d. reinen allgem. und besond. Arithmetik für Schulen. Auch:
— — Lehrb. d. reinen Elementar-Mathematik, zum Gebr. in Gymnas. u. techn. Lehranstalten — III, 388.
Hundeshagen, B., der Heilbrunnen und Badeort Godesberg bei Bonn am Rhein. I, 408.
— C. B., de *Agobardi* archiep. Lugdun. vita et scriptis — IV, 778.
Hunzinger, Abr., das Religions-, Kirchen- u. Schulwesen der Mennoniten oder Taufgesinnten. IV, 797.
Hutten's u. *Zwingli's* ungedruckte Briefe, mitgetheilt vom Prof. *Hagenbach*. IV, 782.

J. I.

Jacobi, B., der Brief des Jacobus, ausgelegt in 19 Predigten — nebst 9 Predigten über das 1ste Kapitel des Evangel. Johannis. IV, 748.
— Chr. Fr., historisch-paedagog. Reise nach Sachsen und einem Theile von Preufsen. 1r Th. III, 289.
Jacobs, A., *Aug. Herm. Niemeyer*, zur Erinnerung an dessen Leben u. Wirken; nach dessen Tode vollendet von J. G. *Gruber*. IV, 800.
— Fr., s. *Aelianus* de natura animalium —
Jacobs, Fr., s. *Demosthenes* Staatsreden —
— — u. F. A. *Ukert*, Beiträge zur ältern Literatur od. Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentl. Bibliothek zu Gotha. 1n Bds 1s u. 2s Heft. III, 580.
Jäger, M., üb. die religiös. Bewegungen in den schwäb. Städten vom 12—14ten Jahrh. und über Arnold's von Brescia Ideen. IV, 777.
— — Beitrag zur Würtemberg. Kirchen- u. Religionsgesch. — IV, 788.
— W., s. Nachklänge —
Jaesche, G. B., der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprunge und Fortgange — 3r Bd. Auch:
— — Allheit u. Absolutheit oder die alte kosmotheist. Lehre des *ἓν καὶ πᾶν* — IV, 409.
Jahn, F., System de Physiatrik oder der Hippokratischen Medicin. 1r Bd. Physiologie der Krankheit und des Heilungsprocesses — II, 89.
Jahrbücher für Theologie u. christl. Philosophie, herausg. von *Kühn*, *Locherer*, *Lüft* u. *Staudenmayer*. J. 1834. I, 92.
Jahresbericht der Kgl. Schwed. Akad. der Wiss. über die Fortschritte der Botanik im Jahr 1829; übergeben von J. E. *Wikström*; übersetzt von C. T. *Beilschmied*. Ders. Jahresbericht v. J. 1832, u. der v. J. 1833. II, 201.
Jarcke, K. E., Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts mit Rücksicht auf die Preufs., Oesterr., Baier. u. Franz. Strafgesetzgebung. 3 Bde. I, 393.
Jaspis, L. S., Gallerie homiletischer Geistesproducte sächsischer Prediger. 1s bis 3s Heft. IV, 296.
Iduna. Taschenbuch für 1836. I, 96.
— — auf das J. 1837. 17r Jahrg. III, 509.
Illgen, Ch. F., recolitur memoria utriusque catechismi *Lutheri*. IV, 779.
Index Corporis historico-diplomatici Livoniae, Estboniae, Curoniae — auf Kosten der Ritterschaften Liv-, Ehst- u. Kurlands herausg. 2r Th. von 1450—1631. II, 81.
Inghirami, Fr., Galleria Omerica, o raccolta di Monumenti antichi esibita. Vol. I. II. I, 587.
Jochims, P., Aphorismen, als Materialien zum Bau eines Systems des absoluten Naturrechts oder zu einer speculativen Rechtsphilosophie. IV, 556.
Jolly, P., de l'état sanitaire et des moyens d'Assainissement des Landes de Bordeaux. IV, 945.
Irving, Wash., Abbotsford and Newstead Abbei. IV, 502.
— — Legends of the Conquest of Spain. IV, 502.
Isaei orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis, recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit G. F. *Schoemann*. II, 431.
Ist eine analoge Anwendung des neuen Bundes-Schiedsgerichts auf Hamburg — gedenkbar? (Vom Bürgermeister *Bartels*.) II, 9.
Jung, A., Beiträge zur Gesch. der Reformation, bes. Strafsburg u. Elsafs. — IV, 785.
— — Beiträge zur Gesch. der Reformation — IV, 779.
— zur Gesch. der Reformation. 1e Abth. der Reichstag zu Speier 1529. IV, 786.
Justini Historiae Philippicae; für den Schulgebrauch histor. und grammatisch erläutert von W. *Filtbogen*. I, 161.
Iuvenalis, D. Jun. Aquinatis, Satirarum delectus; cum notis edid. Car. *Schmidt*. IV, 598.

K.

Kasuffer, J. E. R., Leitfaden für den Confirmandenunterricht, nebst Tabelle üb. die kirchl. Hauptunterscheidungslehren. 2e verb. Aufl. IV, 871.
Kaiser, A., s. A. *Cunningham*.
— G. Ph. Chr., Beitrag zu einer krit. Literatnrgesch. der Melanchthon. Originalausg. der latein. u. deutschen A. C. u. Apologie — nebst nachträgl. Beitrage. IV, 780.
— — üb. eine merkwürdige Differenz in den Exemplaren der Originalausgabe des gröfsern Katechismus Luthers. IV, 779.
— J., vis antiseptica aceti, nitri, salis et chloreti calcis. IV, 815.
— J. A., die Heilquelle zu Pfäfers. 2e umgearb. Aufl. I, 408.

Kal-

Digitized by Google

-, Ch. H., de cantico Deborae Iud. V. III, 27.
ıp, H. A., die Wege des Herrn mit verlassenen Kin- — I, 400.
giefser, K. L., Vorträge üb. eine Auswahl von *Goethe's* chen Gedichten — I, 553.
M. K., der St. Simonismus in Frankreich. IV, 791.
nann, G. F., Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Sf- . u. Selbstunterrichte. II, 455.
Sammlung arithmet. Aufgaben in Vorlegeblättern, nebst n im Anhange enthaltenen Auflösungen. II, 614.
ıtler, Fr., Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Tref- u. Belagerungen der alten, mittlern u. neuern Zeit in 200 lern. 10te Liefr. I, 294.
ıpis, Th., ausserlesene Schriften. Deutsch bearb. von . *Herderer*. 4 Bde. I, 25.
r, Just., die Dichtungen. Neue vollständige Samml. in m Bande. I, 450.
das Wildbad in Würtemberg. IV, 832.
das Wildbad im Königreiche Würtemberg. 3te verm. . I, 406.
ır, Fr., s. B. C. L. *Natorp*, Choralbuch —
W., Leben des Kgl. Preuls. Geh. Rathe u. Drs. der A. *Ernst Ludw. Heim*. 2 Thle. IV, 899.
Rich., das Seebad zu Swinemünde — I, 414.
, die evangel. Würtembergs nach ihren äufsern Verhält- n; Briefe an einen Vertrauten. IV, 784.
gesner, F., die Kräfte der Mineralquellen des Ludwigs- s bei Wipfeld. IV, 829.
hofer, M., das Leben Wilh. *Farel's*. IV, 788.
über *Farel's* literar. Thätigkeit. IV, 788.
ıer, C., Quaestiones Horatianae: de Bentlei. temporum — utroque Tigellio — de Satirae temporibus — de itinere ndisino. I, 169.
M., Stunden der Weihe u. des Trostes. Erbauungs- u. mmunionbuch. IV, 916.
N. C., Bijdrage tot de Verhandeling: over den Pauselijken iat-handel — IV, 771.
Naleving op dezelfde Verhandeling. IV, 771.
bel, P., Hydrographia Hungariae, ed. *Schuster*. IV, 817.
r, H. Jul., s. Corpus iuris criminalis —
H., System der kathol. Dogmatik — IV, 48.
m, G., Handbuch der german. Alterthumskunde. II, 497.
e, C. A., Lehrbuch des gemeinen Strafrechts — I, 389.
, R., s. M. T. *Cicero* —
ber, J. L., pragmat. Geschichte der nationalen u. polit. iedergeburt Griechenlands bis zum Regierungsantritte des ıigs *Otto*. III, 1.
fel, D. Cl. E., Institutiones theologicae dogmaticae — in ıpendium redactae a Caj. *Geist*. Edit. 2. IV, 38.
el, A., Commentar üb. das Buch Koheleth. III, 17.
iebel's, K. L., literar. Nachlafs u. Briefwechsel; herausg. K. A. *Varnhagen v. Ense* u. Th. *Mundt*. 1r Bd. II, 284. - literar. Nachlafs — — 2r u. 3r Bd. III, 417.
, Rosalia, das Blumenkörbchen. Samml. lehrreicher Kin- gedichte; mit Vorw. herausg. von Agnes *Franz*. I, 400.
ing, F. L., die Missionen der evang. Brüder in Grönland Labrador. IV, 795.
igil, Ch. G., opuscula latina; edidit F. M. *Oertel*. IV, 492.
ig, E., System der analyt. Philosophie als Wahrheits- re. I, 14.
igsdoerfer, J. H., histor. topograph.-physical.-chemisch- medicin. Beschreib. der Heilquellen zu Ronneburg u. seiner nau. Umgebungen. I, 417.
ter, Fr. B., das Buch Hiob u. der Prediger Salomos nach er strophischen Anordnung übersetzt; nebst Abhandll. üb. ı stroph. Charakter dieser Bücher. IV, 321.
- die Strophen od. der Parallelismus der Verse der hebr. esie — IV, 321.
- Erläuterungen der heil. Schrift A. u. N. Testaments aus ı Klassikern — IV, 36.
ıs, W., Friedr. Aug. Wolf üb. Erziehung, Schule, Uni- rsität („Consilia scholastica"). Aus *Wolf's* lit. Nachlasse. , 457.
Kopp, G. L. C., die kathol. Kirche im 19ten Jahrh. u. die zeit- gemäfse Umgestaltung ihrer äussern Verfassung — — IV, 794.
Koregarten, J. G. L., de lucis evangelicae in Pommerania exortis adversariis. IV, 785.
Kosmopolita, Just. Iron., Afronius Fatagel, der Freiheitsrit- ter; philanthrop. Roman. II, 616.
Kostersky, B., s. Nachklänge —
Kraft, F. C., de Bugenhagii Pommerani in res ecclesiasticas iuvandas, ordinandas, constituendas meritis. IV, 787.
— — s. D. *Ruhnkenii* epistolae —
— — s. D. *Wyttenbachii* epistolae —
— F. K., kleine Schulschriften. IV, 812.
Kramer, Eigenschaften der warmen Mineralbäder zu Baden. IV, 832.
s. *Krassow*, C. R. A., u. Ed. *Leyde*, Lehrbuch der Naturgesch. für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 1r Th. auch:
— — Lehrbuch der Zoologie für Gymnas. u. Bürgerschulen. IV, 812.
Krause, J. H., Theogenes od. wissenschaftl. Darstellung der Gymnastik, Agonistik u. Festspiele der Hellenen. 1n Thls 1e Abth. III, 369.
— K. Ch. Fr., handschriftl. Nachlafs; herausg. von seinen Freun- den u. Schülern. 2te Reihe: Synthet. Philosophie — auch:
— — die absolute Religionsphilosophie — dargestellt in einer philos. Prüfung von *Bouterweck's* Religion der Vernunft u. *Schleiermacher's* Schr.: der christl. Glaube — I, 54.
Kreuzhage, A., Mittheilungen üb. den Einfluls der Philosophie auf die Entwicklung des innern Lebens. I, 51.
Krohn, Fr., das Missionswesen in der Südsee, nebst neuest. Nachrichten über die Gesellschafts- u. Sandwichs-Inseln. IV, 796.
Kromm, J. Jac., der Beichtvater. Ideen u. Andeutungen zu Beicht- u. Communion-Reden in extemporirbaren Entwür- fen. Texte aus dem A. T. enthaltend. IV, 819.
— — der Beichtvater — — Texte aus dem N. Test. IV, 819.
— — der biblische Liturg in allen seinen Amtsverrichtungen; nebst Abhandl. üb. die Stellung des Liturgen im 19ten Jahrh. IV, 859.
v. *Kronfels*, K., s. K. *Nodier*.
Krussi, H., u. J. G. *Tobler*, Beiträge zu den Mitteln der Volks- erziehung im Geiste der Menschenbildung. 2r Jahrg. 1s—4s Heft. 3r Jahrg. 1s Heft. IV, 119.
Kruse, Th., kurzgefalste Kunstgeographie von Europa für Künstler u. Kunstfreunde — II, 192.
Kudler, Jos., Versuch einer tabellar. Darstellung des Organis- mus der österreich. Staatsverwaltung. IV, 262.
Kuehn, K. A., Handbuch der Geognosie, mit Rücksicht auf den Betrieb des Bergbaues. 1r Bd. III, 249.
Kuehne, F. G., eine Quarantaine im Irrenhause; Novelle aus den Papieren eines Mondsteiners. II, 615.
Kuehner, R., s. M. T. *Cicero* —
Kurtz, üb. Anwendung der Jodine. IV, 813.

L.

de Laborde, Léon, et *Linant*, Voyage de l'Arabie Pétrée, publié par Léon *de Laborde*. 12 Liefrr. II, 297.
v. *Lamberg*, G., Criminal-Verfahren vorzügl. bei Hexenpro- cessen im ehemal. Bisthum Bamberg — I, 586.
Lampadius, W. A., üb. den Schwefelalcohol. IV, 808.
Lanci, M., la sacra Scrittura illustrata con Monumenti fenico- assyri ed egiziani — II, 169.
Landbeck, Ch. L., systemat. Aufzählung der Vögel Würtem- bergs, mit Angabe ihrer Aufenthaltsörter u. Strichzeit. IV, 481.
Landgraf, M., der Dom zu Bamberg mit seinen Denkmälern, Inschriften — nebst Reihenfolge der Fürstbischöfe von 1007 bis 1803. IV, 477.
Landsberg, M., Pharmacographia Euphorbiacearum. IV, 807.
Langbecker, C. C. G., das deutsch-evangel. Kirchenlied. Ein Denkmal zur Feier der Augsburg. Conf. IV, 796.
Lange, Ed., Salzbrunn mit seinen Quellen, Localitäten, Sehens- würdigkeiten u. Umgebungen — I, 407.
Larcher, K., Dichtungen in althochdeutscher Sprache. III, 451.

Lasset euch versöhnen mit Gott! Zehn Predigten mit Parallelen — IV, 282.
Lauber, L. M., die allgem. Principien der Größenlehre nebst den Elementen der Zahlenlehre. Auch:
— — Versuch einer rein wissenschaftl. Darstellung der Mathematik durch strenge Begründung ders. in ihren Principien — 1r Th. I, 257.
Laubert, s. Recueil de Mém. de Médecine —
Lautenschläger, G., Figurentafeln zur Physik, nebst ausführlicher Erklärung. 1s Heft. IV, 392.
Lechevalier, Jul., die St. Simonische Religion, aus d. Franz. von *Wendt*. IV, 790.
Leewald, A., Bad-Almanach. 1836. I, 102.
Lehmann, J. G., das Evangelium in Gymnasien, in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft u. bes. zu den altklass. Studien — I, 517.
van Lelyveld, P., *περὶ ἀτιμίας* de infamia iure Attico commentatio. III, 561.
v. Lengerke, Caes., s. das Buch Daniel —
Lenz, H. O., gemeinnützige Naturgeschichte. 2r Bd. I, 564.
Lenz-Kühne, J. R., Lustspiele. 2 Bde. I, 502.
v. Leonhard, K. Caes., Lehrbuch der Geognosie u. Geologie. I, 267.
Lesson, R. P., Voyage médical autour du monde, éxécuté sur la corvette du roi la Coquille — IV, 842.
Letronne, Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture historique murale dans la décoration des temples chez les Grecs et les Romains — III, 145.
Lettres topographiques et médicales sur Vichy et ses Eaux minérales. IV, 945.
Levacher, G., Guide médical des Antilles ou Etudes sur les maladies des Colonies en général — IV, 946.
Levy, M. M., de balneis russicis. Dissert. hist. physiol. I, 410.
Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum Collatio; e codicibus edidit et illustr. F. *Blume*. I, 383.
Ley, F., Lehrbuch der allgem. Arithmetik u. Algebra — II, 225.
Leyde, Ed., s. C. R. A. v. *Krassow*.
Liebermann, F. L. B., Institutiones Theologicae. 3te verb. Ausg. 5 Thle. IV, 37.
Liebner, A., Hugo von St. Victor u. die theolog. Richtungen seiner Zeit. IV, 775.
van Limburg, s. *Brouwer van Limburg*.
Lindau, W. A., s. Ol. *Goldsmith* —
— — s. Gr. v. *Locmaria* —
Linke, C. G., Sammlung auserlesener Abhandll. u. Beobachtungen aus dem Gebiete der Ohrenheilkunde. 1te Samml. III, 553.
Lisco, F. G., das christl. Kirchenjahr; ein homilet. Hülfsbuch beim Gebrauch der epistol. Pericopen. 1r Bd. III, 560.
— — die Wunder Jesu Christi exegetisch-homiletisch bearbeitet. I, 454.
— — s. das neue Testament nach Luther's Uebersetzung.
Litteratur, Griechische, s. Schriften üb. Geschichte derselben.
Littrow, s. A. *Balbi*.
Lobabi Specimen sive genealog. Arabum, quas conscriptas ab *Abu Sa'd Sam'amense* abbreviavit et emend. *Ibn el-Athir*. Arabice edidit H. F. *Wüstenfeld*. II, 155.
Lobstein, J. F., Traité d'anatomie pathologique. Tom. I. l'anat. pathol. générale. Tom. II. l'anat. path. spéciale. II, 401.
Lochner, G. W. C., Commentatio, qua enarratur fata et rationes earum familiarum christianar. in Polonia — IV, 770.
— — Entstehung u. Schicksale der Brüder-Gemeinde in Mähren u. Böhmen — IV, 770.
v. Locmaria, Graf, die Guerillas; aus dem Franz. von W. A. *Lindau*. 2 Thle. I, 288.
Loebker, G., die Gymnastik der Hellenen. III, 576.
Loewe, C., Commentar zum 2ten Theile des *Goethe*schen Faust. I, 553.
Longchamp, Annuaire des Eaux minerales de la France. IV, 822.
v. Lossau, General-Lieut., Ideale der Kriegführung, in einer Analyse der Thaten der größten Feldherren. 1n Bds 1e u. 2e Abtheil. *Alexander*, *Hannibal*, *Caesar*. III, 569.
Lotz, G., Novellen u. Erzählungen. I, 7.
— — Wintergrün. Taschenbuch auf 1836. I, 71.
Loudon's, J., Encyklopädie der Pflanzen. Frei nach dem Engl. von Dav. *Dietrich*. 1te Liefr. IV, 473.
Ludewig, A., die Beaufsichtigung des Volksschulwesens — II, 72.
Ludewieg, J. C. H., Lehrbuch der Arithmetik u. der Anfangsgründe der Algebra — 2e verb. Aufl. IV, 557.
Lübkert, Fr., synonymorum libellus. II, 263.
Lücke, Fr., zum Andenken an H. L. *Planck*. IV, 800.
Lugol, J. G. H., sur l'emploie de l'Iode dans les maladies scrofuleuses. IV, 812.
— — sur l'emploie des bains jodurées. IV, 813.
Luise Strozzi. Eine florentin. Geschichte aus dem 16ten Jahrh. vom Vf. der Nonne von Monza; nach d. Italienischen. 2 Thle. IV, 886.
Lutheri opp. exegetica latina, cur. Ch. St. Th. *Elsperger*. IV, 779.
Luthers Briefe an die Fürsten von Anhalt; herausg. von H. *Lindner*. IV, 779.
— sämmtliche Werke; herausg. von *Plochmann*. IV, 779.

M.

Maas, J. A., Kissingen u. seine Heilquellen. IV, 825.
Machiavelli's, Nic., sämmtl. Werke; aus d. Ital. von J. *Ziegler*. 4 Bde. IV, 731.
Mack, Prof., bibl. Aphorismen üb. die Lebenskraft der leidenden Geschöpfe, bes. des Menschen. IV, 68.
Mackintosh, Rob. Jam., Memoirs of the life of the Right Honourable Sir *James Mackintosh*. 2 Voll. IV, 156.
v. *Madai*, K. O., die Statuliberi des Römischen Rechts. *I, 121.*
Magazin, juristisches, für d. bürgerliche u. Strafrecht; herausg. von *Scholz* dem Dritten, *Gans* u. *Liebe*. Neue Folge. 1s Hft. I, 398.
Magnussen, Dr., Ursprung u. Umbildung der altnord. Gilden od. festl. Zusammenkünfte. Aus d. Dän. von G. *Mohnike* — IV, 771.
Mahnschreiben an H. v. *Hammer* in Sachen seiner beiden Sendschreiben an Ed. *Hülsmann*. IV, 745.
Mai, Ang., s. Auctores class. e Vatican. codicibus *edit.*
Maitland facts and documents illustrative of the history, doctrine and rites of the ancient Albigenses and Waldenses. IV, 797.
Manstein, H. F., das System der grossen Gesangschule des *Bernacchi* von Bologna. II, 398.
Manuel, Nicol., des Venners der Stadt Bern, Fastnachtspiele. Nach Handschriften u. der Ausgabe von 1540 neu abgedruckt. IV, 942.
Marbach, G. O., Universitäten u. Hochschulen in einem auf Intelligenz sich gründenden Staate. IV, 194.
Marheineke, Ph., Geschichte der deutschen Reformation — IV, 779.
— — s. *Hegel's* Vorlesungen —
Marina, Almarosa; ein Roman aus der Fürstenwelt des vorigen Jahrhunderts. 2 Thle. IV, 71.
Marmier, X., Etudes sur *Goethe*. I, 553.
Martinet, A., die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart. I, 51.
Martins, s. Bergwerks-Gesetze —
Martius, Th. W. Chr., Grundriss der Pharmakognosie des Pflanzenreichs zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen — III, 241.
v. *Martius*, C. Fr. Ph., Conspectus regni vegetabilis secundum characteres morphologicos praesertim carpicos in classes, ordines et familias digesti — — auch mit deutschem Titel. III, 265.
Marx, K. F. H., allgemeine Krankheitslehre. I, 166.
Matthiae, A., Grundriss der Geschichte der Griech. u. Römischen Literatur. 3e umgearb. Aufl. IV, 889.
Matthias, K. G. W., die Idee der Freiheit im Individuum, im Staate u. in der Kirche. IV, 427.
Maurocordato, Prinz Al., üb. die dynamische Wirkung der Aqua Binelli. IV, 809.
Mayer, s. Spengleriana —

Digitized by Google

Mayerhoff, E. Th., histor. krit. Einleitung in die Petrinischen Schriften. Nebst Abhandl. üb. den Vf. der Apostelgeschichte. II, 361.
— — Reuchlin u. seine Zeit — mit *Neander's* Vorr. IV, 775.
— — die Waldenser in unsern Tagen. IV, 797.
Meinecke, A., s. *Q. Horatius Flaccus.*
Meinhold, W., Gedichte. 2te verm. Aufl. 2 Bdchn. IV, 721.
Meitl, Max., Sternberg bei Schlan in Böhmen. Taschenb. für dortige Kurgäste. I, 407.
Melanchthon, Ph., im J. der augsburg. Confession 1530 übers. von Chr. *Niemeyer*. IV, 780.
Melford, H. M., the English Reader. Mit nebenstehendem deutschem Titel: Engl. Lesebuch — — und Vorwort von *Wagner*. IV, 403.
— — s. Lord *Byron*.
Memoria des Establecimiento de Aguas di Panticosa en el alto Arragon. IV, 824.
du Menil, Beschreibung der Schwefelwasser u. des Badeschlamms zu Eilsen. IV, 828.
Metzing, S., Beweis des eilften Euklidischen Grundsatzes. I, 265.
Meurer, Chr. Fr., die Lehre von dem Wiedersehn in der Ewigkeit, aus der Schrift entwickelt in vier Predigten — IV, 584.
Meyer, M., Wilhelm und Rosina. Ländliches Gedicht. I, 496.
v. Meysenbug, E., Servius, Blätter für juristische Kritik. 1s Hft. IV, 102.
Michaelis, G. A., Handlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe. I, 425.
Michaud, Gesch. der Kreuzzüge; nach dem Franz. von *Ungewitter* u. *Förster* — IV, 769.
Mignet, Negociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. — 2 Bde. IV, 937.
Mikesch, Joh., Lustspiele. II, 252.
Millauer, M., der deutsche Ritterorden in Böhmen. IV, 772.
Mineralquelle, die, und die Badeanstalt bei Hohenstein (von Dr. *Streit* in Waldenburg). I, 416.
Minnehof, s. Nachklänge.
Missionsanstalt, Englische auf Malta s. Uebersicht ihrer neuesten literarischen Arbeiten.
Mittheilungen, neue, aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen; herausg. von K. Ed. *Foerstemann*. 1r u. 2n Bds 1s u. 2s Heft. IV, 457.
Mohnike, G., üb. die Geifslergesellschaften u. andre Verbrüderungen dieser Art — — IV, 773.
— — Niersers Klaîesti, armen. Patr. im 12ten Jahrh. u. dessen Gebete. IV, 774.
— — das 6te Hauptstück im Katechismus, nebst Gesch. der katechet. Lit. in Pommern. IV, 780.
— — die Krönung König Christian III von Dänemark u. seiner Gemahlin Dorothea durch J. *Bugenhagen*. IV, 781.
— — des griech. Patriarchen Cyrillus Lucaris zu Constantinopel Unionsverhandlungen mit der reformirten Kirche zu Genf. IV, 788.
— — hymnologische Forschungen — IV, 796.
— — zur Gesch. Galileo Galilei's, besonders seines ersten Verhörs 1616. IV, 792.
— — s. *Snorro*, Sohn *Sturlas* —
Morne, Fr. Jos., Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensage. Auch:
— — Bibliothek der gesammten deutschen National-Lit. von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 2te Abth. 1r Bd. II, 629.
Moore's, Th., eines irländ. Romantikers, Religions-Wanderungen, beleuchtet von einigen seiner Landsleute. Aus dem Engl. mit Anmerkk. von J. Ch. W. *Augusti*. II, 275.
Morgan, Lady, die Prinzessin; Roman; aus dem Engl. von G. N. *Baermann*. 3 Thle. I, 304.
— — die Prinzessin, oder die Beguine. Roman; aus d. Engl. von P. *Helling*. 3 Thle. 1, 304.
Mosen, Jul., Heinrich der Finkler, König der Deutschen. Histor. Schsp. I, 272.
v. Muchar, Alb., das Thal u. Warmbad Gastein — I, 412.
Müchler, K., Friedrich der Grofse. Zur richtigen Würdigung seines Herzens u. Geistes — I, 289.
Mühlenbruch, C. F., die Lehre von der Cession der Forderungsrechte. 2te veränd. u. verm. Aufl. I, 105.
Muchlenhoff, J. A. Ch. Predigten. III, 54.
Müller, A., unparteiische Beleuchtung des Hauptcharakters des röm. Katholicismus — IV, 29.
— C. A., Beschreibung sämmtlicher Bäder Schlesiens. IV, 828.
— J., arzneiliche Wirkung der Jodine. IV, 808.
— Jul., Lutheri de praedestinatione et libero arbitrio doctrina. Dissert. IV, 787.
Münch, E., Gesch. des Hauses Nassau-Oranien. 1r—3r Bd. III, 513.
— — allg. Gesch. der neuesten Zeit von dem Ende des grofsen Kampfes der europ. Mächte wider *Napoleon* bis auf unsre Tage. 1—6n Bds 1e Abth. IV, 649.
Münter, Friedr., Bischof von Seeland. Eine biograph. Skizze von *Mynster*. IV, 800.
Mützell, G. Jul. C., de emendatione Theogoniae Hesiodeae libri tres. IV, 203.
Mundt, Th., s. *v. Knebel's* lit. Nachlafs —
Murray, J., of the influence of heat and humidity. IV, 814.
Museum Senkenbergianum. Abhandll. üb. beschreibende Naturgesch. Von Mitgliedern der Senkenb. naturforsch. Gesellsch. in Frankf. a. M. 1n Bds 3s Heft. II, 201.
Mutel, A., Flore française destinée aux herborisations — — avec l'analyse des genres d'après le système de Linné. 1r Th. 1e Liefr. IV, 485.
Muurling, G., de *Wesseli* vita et meritis in propaganda sacrorum emendat. in Belgia septentr. IV, 773.
Muzel, Ph. L., Christophilos üb. einige Vorzüge des Christenthums. IV, 20.

N.

Nachklänge. Lieder von F. *Brunold*, F. *Ferrand*, W. *Jäger*, H. *Kofsersky*, A. *Rebenstein*. Auch: Minnehof. Lieder für Bertha. Manuskr. für Freunde. I, 191.
Nachtrag zu H. *Stephani's* Gesch. seiner Amtssuspension. III, 405.
Nardo, Al., de cortice Pini maritimae. IV, 814.
Nationalliteratur, französische, s. Versuch einer Geschichte derselben.
Natorp, B. C. L., und Fr. *Kefsler*, Choralbuch für evangel. Kirchen, einstimmig gesetzt und mit Zwischenspielen von C. H. *Rink*. 2e verm. Aufl. 1e Hälfte. III, 520.
Neigebaur, J. F., die Preufs. Gymnasien u. höhern Bürgerschulen — I, 182.
— — das Volksschulwesen in den Preufs. Staaten — I, 182.
Nekrolog, neuer, der Deutschen. 11r Jahrg. 1833. 1r u. 2r Th. (Herausg. vom Buchh. *Voigt.*) IV, 478.
Neubig, A., die Grundlage der Philosophie. I, 9.
Neuhaus, F., dogmat. Abhandl. üb. das Gebet. IV, 70.
Neumann, K. G., die lebendige Natur. II, 239.
Niemeyer, Dir. H. A., neuere Gesch. der evangel. Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien — IV, 795.
Nodier, K., die Krümchen-Fee; aus d. Franz. von K. *v. Kronfels*. III, 453.
Nodnagel, A., deutsche Sagen aus dem Munde deutscher Dichter und Schriftsteller. IV, 896.
Norder, E., Janus od. Erinnerungen einer Reise durch Deutschland, Frankreich u. Italien. 1r Th. III, 388.
Notices sur le Departement de la Loire inférieure et sur la ville de Nantes; par J. L. *Br.* IV, 945.
Novellen vom Vf. einer Alltagsgeschichte. Aus dem Dänischen von W. C. *Christiani*. 1r Bd. IV, 480.
Novellen-Almanach auf 1837. III, 514.

O.

Oertel, F. M., s. Ch. G. *König* —
— Prof., Rück- u. Vorblick auf *Luther's* Bibelübersetzung, oder Beweis, dafs sie für unsre Zeiten nicht mehr brauchbar ist — III, 89.
Osttinger, E. M., dramatische Desserts für 1836. I, 104.
— — Eau de mille Fleurs. Pariser Roman. 1r u. 2r Band. II, 591.

Ost-

Digitized by Google

Oettinger, E. M., Marabouts Federschmuck aus dem Reiche der Satyre, des Humors und der Frivolität. IV, 560.
Ohlert, A. L. Jul., der Idealrealismus. 1r Th. I, 35.
Oldenburg, F. A., Erinnerungen aus dem Leben. 2 Thle. IV, 560.
Oldendorp, Ch. J., meine Winterabende od. buntfarbige Erzählungen des Ernstes u. der Laune. II, 886.
Olshausen, H., Nachweis der Echtheit sämmtl. Schriften des N. Test. IV, 22.
v. *Oppen*, O. H. A., Beiträge zur Revision d. Gesetze. IV, 92.
Orellius, I. C., s. C. C. *Sallusti* orationes et epistolae.
— — s. C. *Velleius* Paterculus.
Osann, E., Darstellung der bekannten Heilquellen Europens. IV, 815.
— F., Beiträge zur Griech. u. Röm. Litteraturgeschichte. 1r Bd. IV, 899.
van Oxenbruggen, Car., disputatio literaria de senatu Atheniensium — III, 364.
Oudinot, le Général, de l'Italie et de ses forces militaires. IV, 985.
Ovidii, P. Nas., Metamorphoses; rec. et perpetua annotatione illustravit D. C. G. *Baumgarten-Crusius*. I, 153.
— — — brevi annotatione illustr. D. C. G. *Baumgarten-Crusius*. Tom. II. Edit. 2da auct. I, 153.

P.

Pabst, J. H., giebt es eine Philosophie des positiven Christenthums? I, 51. IV, 58.
— — der Mensch u. seine Geschichte. Ein Beitrag zur Philosophie des Christenthums. I, 51.
— — s. A. *Günther*.
Pacca, des Cardinals, hist. Denkwürdigk. üb. seinen Aufenthalt in Deutschland in der Eigenschaft eines apostol. Nuntius — A. d. Ital. IV, 793.
Paetsch, A., s. E. L. *Heim* —
Palearii, Aon., de concilio universali et libero epistola; emendat. edita a Ch. F. *Illgen*. IV, 781.
Pascal's Provinzialbriefe üb. die Moral u. Politik der Jesuiten; übers. von J. J. G. *Hartmann*. IV, 793.
Passavant, J. K., von der Freiheit des Willens u. dem Entwickelungsgesetze des Menschen. IV, 151.
Passow, Fr., Grundzüge der Griech. u. Röm. Literatur- u. Kunstgeschichte. 2e verm. Ausg. IV, 884.
Passovii, Fr., opuscula acad., disposuit Nic. *Bachius*. IV, 497.
Paulding, Jam., die Kentuckier; amerikanischer Roman. In's Deutsche übertragen von K. *Andree*. 2 Thle. III, 245.
Pauli ad Romanos epistola; recens. et cum commentariis edid. C. F. A. *Fritzsche*. Tom. I. II, 837.
Pauli III Bulla reformationis ad historiam concil. Trident. — nunc primum ed. H. N. *Clausen*. IV, 782.
Paulus, H. E. G., Beiträge enth. ungedr. Ergänzungen zu der entstellten Geschichte des *Hieron. Savonarola* de Ferraria. IV, 775.
— — Galilei u. die Traditionsinfallibilität des Kirchen-Orthodoxismus — und
— — Gal. Galilei's Kampf für den Rationalismus — IV, 792.
Pearson, Hugh, Memoirs of the life and correspondence of the Rev. Chr. Fred. Swartz — to which is prefixed a sketch of the history of Christianity in India — IV, 795.
Peez, A. H., Wiesbaden u. seine Heilquellen. IV, 832.
Penelope. Taschenbuch s. Th. *Hell*.
Perz, H. A., s. G. H. *Ritter*.
Peschsch, merkwürd. Wirksamkeit des päpstl. Missionars u. Redners *Capistranus* in Deutschland. IV, 775.
Peters, A., neue Curvenlehre. Grundzüge einer Umgestaltung der höhern Geometrie durch ihre ursprüngl. analyt. Methode. III, 385.
Petersen, C. F., Handbuch der Griech. Litteraturgeschichte. IV, 891.
— F., ausführl. Gesch. der Lübeck. Kirchenreformation in den J. 1529—31. IV, 778.
Petoecz, M., die Welt aus Seelen. I, 24.
Pfeff, C. H., Mittheilungen aus d. Gebiete der Medicin, Chirurgie u. Pharmazie; in Verbindung mit einem Verein von Aerzten herausg. 1n Bds 1s—4s Hft. IV, 551.
Pfizer, G., Gedichte. Neue Sammlung. IV, 489.
Pfnor, F. E., Forschungen der Vernunft. 1r od. theoret. Th. I, 50.
Philipp, P. J., zur Diagnostik der Lungen- u. Herzkrankheiten mittelst physikal. Zeichen; mit Rücksicht der Auskultation u. Percussion. III, 809.
Phoebus, P., üb. den Leichenbefund bei der oriental. Cholera. IV, 739.
Pierre, H., der Englische Selbstlehrer. IV, 401.
Pinzger, G., Progymnasmata Ciceroniana, sive selecta e M. T. Ciceronis libris capita — I, 164.
Planck, G. J., Gesch. der protestant. Theologie von der Kirchenreformation an bis in die Mitte des 18. Jahrh. IV, 796.
v. *Platen Hallermünde*, A. Graf, die Abassiden. Gedicht. I, 500.
Pluecker, Jul., System der analyt. Geometrie — und insbesond. eine Theorie der Curven 3r Ordnung enth. IV, 687.
Plutarchi Pericles recensuit et commentariis suis illustravit Carolus *Sintenis*. Accedunt Excursus. II, 425.
Praetorius, Ed., üb. die doctrine de *St. Simon*. IV, 790.
Predigten, zehn, mit Parallelen, s. Lasset euch versöhnen mit Gott!
Preusker, K., Bausteine. 1r Th. Auch:
— — Andeutungen üb. Sonntags-, Real- u. Gewerbschulen, Bibliotheken, Cameralstudium — 1r Th. 2te umgearb. Aufl. IV, 71.
Pritzkow, G., Nux vomica. IV, 815.
Profs, Anfangsgründe der theoret. u. prakt. Geometrie. I, 82.

Q.

Quinet, Edgar, de la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité — IV, 275.
Quix, Ch., Gesch. der ehemal. Reichsabtei Bürtscheid von ihrer Gründung im 7ten Jahrh. bis 1400 — I, 176.

R.

Rabe, C. A., warum giebt es noch immer einen Papst? IV, 65.
Radius, J., Bemerkungen üb. Salzbrunn u. Altwasser u. Charlottenbrunn. IV, 850.
— — s. Beiträge zur prakt. Heilkunde —
Rafinesque, C. S., Medical Flora. IV, 806.
Rambach, C., s. Thesaurus Eroticus Linguae Latinae —
Raoul-Rochette, premier supplément à la notice sur quelques Médailles grecques inédites de rois nouveaux de la Bactriane et de l'Inde. II, 189.
— — Peintures antiques inédites sur l'emploi de la peinture dans la decoration des édifices chez les Grecs et Romains. III, 146.
Rapport sur les travaux du Conseil de Salubrité de Nantes. IV, 945.
Raupach, Ern., Tasso's Tod. Trsp. IV, 468.
— — Vormund und Mündel. Schsp. III, 535.
Rauschenbusch, A. E., Bilder westphäl. Theologen. 1r Th. Hermann Hamelmann's Leben. IV, 788.
Ratzeburg, J. T. C., s. *Brandt*.
v. *Ravensberg*, O., König Hiarne. Trsp. I, 494.
Rebenstein, A., s. Nachklänge —
Recueil de Mémoires de Médicine, Chirurgie et Pharmacie militaires — redigé par *Laubert*, *Estienne* et *Begin*. Vol. 25—30. IV, 869.
Reden u. Gesänge bei Einführung des Directors H. E. Foß in dem Friedr. Gymnasium zu Altenburg, nebst dessen Abschiedsrede zu Friedland. IV, 589.
Regesta Historiae Brandenburgensis — 1r Bd. bis zum J. 1200. II, 85.
Rehmann, W. A., Rippoldsau u. seine Heilquellen. IV, 835.
Reiche, Fr., Familien-Bibel für wahrhaft Gebildete jeden Alters, ohne Unterschied des Glaubens u. Geschlechts — III, 561.
Reichard, H. G., Monarchie, Landstände und Bundesverfassung in Deutschland nach der histor. Entwicklung — beleuchtet. 1r Th. IV, 849.

Reichenbach, Imm., wie lebte u. starb Ganganelli? IV, 793.
— K., das Kreosot. IV, 807.
v. *Reichlin-Meldegg*, K. A., wider römische Verketzerungssucht nebst Sendschreiben an ihn — IV, 28.
Reinhard, Fr. V., Versuch üb. den Plan, welchen der Stifter der christl. Religion zum Besten der Menschen entwarf. 5e von *Heubner* mit Zusätzen versehene Aufl. IV, 20.
Reinhold, E., Darstellung der Metaphysik. I, 60.
— — Theorie des menschl. Erkenntnifsvermögens. I, 60.
— — Lehrbuch der philos. propaedeut. Psychologie, nebst den Grundzügen der formalen Logik. IV, 685.
Reise- u. Schulwörterbuch, neues kleines Englisch-Deutsches u. Deutsch-Engl. nach den besten Meistern mit Aussprache — IV, 865.
Reisen in Griechenland, s. Entdeckungsreisen in demselben.
Religion, die St. Simonistische, 5 Reden an die Zöglinge der polytechn. Schule — A. d. F. IV, 790.
— St. Simon Economia-politique et politique. IV, 792.
Reum, J. A., Pflanzen-Physiologie od. das Leben, Wachsen u. Verhalten der Pflanzen, deren Zucht u. Pflege. II, 209.
Rheiner, H., das Moosberger- oder Heinrichs-Bad im Kanton Appenzell — I, 402.
Rheinwald, G. F. H., Wanderungen eines sächs. Edelmannes zur Entdeckung der wahren Religion. Seitenstück zu den Wanderungen eines irländischen Edelmanns von Th. *Moore*. 1r Th. I, 503.
Rhetores Graeci ex codicibus florentinis — — et vindobonensibus emendatiores et auctiores edid. Chr. *Walz*. Vol. II. VIII et IX. affixa est E. *Finckhii* epistola critica. III, 97.
Rhode, F. L., deutsch-französisch-englisches phraseologisches Handbuch der Handelscorrespondenz und des Geschäftsstils. 1r Bd. A — J. IV, 865.
Richter, A. F., histor. Bemerkungen über den K. K. Oesterr. Militairdienst in allen seinen Zweigen — III, 519.
— A. L., die endermische Methode durch eine Reihe von Versuchen in ihrer Wirksamkeit geprüft. III, 134.
— Fr., die Geheimnifslehre der neuern Philosophie. I, 80.
— — die Lehre von den letzten Dingen. 1r Bd. I, 80.
— — die neue Unsterblichkeitslehre. I, 80.
— W., das Alleinstehen. Ein Stillleben. II, 104.
Ringelmann, A. F., Beiträge zur Gesch. der Universität Würzburg in den letzten 10 Jahren. I, 572.
Rink, C. H., s. B. C. L. *Natorp* —
Rinne, J. K. F., die natürl. Entstehung der Sprache aus dem Gesichtspunkt der histor. od. vergleichenden Sprachwissenschaft. I, 249.
Ritgen, F. A., die höchsten Angelegenheiten der Seele nach dem Gesetze des Fortschritts betrachtet. II, 127.
Ritsert, E. L., der Orden der Trappisten. IV, 792.
Ritter, G. H., von den wahren Mitteln und dem einzigen Wege, die meisten Krankheiten zu verbüten und der Verkürzung des Lebens auszuweichen; herausg. von H. A. *Perz*. III, 124.
Roeer, H. H. E., über *Herbart's* Methode der Beziehungen — I, 21.
Romang, J. P., über Willensfreiheit und Determinismus — II, 65.
Romberg, A., der Stadtbau, oder Anweisung zum Entwerfen von Gebäuden aller Art. 1e — 3e Liefr. III, 409.
v. *Rommel*, Chr., neuere Geschichte von Hessen. 1r Bd. Auch:
— — Geschichte von Hessen — 4n Theiles 1e Abth. (5r Bd.) IV, 659.
Roos, Rich., Gedichte. 3s Bdchn nach dem Tode des Dichters gesammelt. Auch:
— — ausgewählte neuere Gedichte. I, 488.
Rosen. Taschenbuch für 1836. I, 100.
Rosenbaum, J. J., de controversia inter rationalismum et supranaturalismum — IV, 61.
Rosenmülleri, E. F. C., scholia in V. Test. Partis XI. Vol. II. Judices et Ruth continens. III, 27.
Rosenmüller, Ph., Materialien und Dispositionen zu Kanzelvorträgen bei besonderen Fällen. III, 256.
Rofsmäfsler, E. A., Iconographie der Land- u. Süfswasser-Mollusken, mit Rücksicht der europäischen noch nicht abgebildeten Arten. 1s Hft. III, 268.
Rotermund, H. G., s. Epistolae virorum obscurorum.
de Rottengatter, A. Th., Res ab Innocentio III papa gestae. IV, 775.
v. *Rougemont*, Fr., Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung; deutsch bearbeitet mit Berichtigungen von Ch. H. *Hugendubel*. II, 110.
Royaards, H. J., over de vestiging en ontwikkeling der Nieuw-Europeesche Volken — vooral door het Christendom. IV, 768.
— — Verzelijking de nieuwere thans in werking zijnde Europeesche Concordaten en Concord. Bullen — Auch Deutsch:
— — Rom im Concordate mit den Regierungen — IV, 790.
Rudelbach, A. G., Hieronymus Savonarola u. seine Zeit. III, 855.
Rudhart, G. Th., ist die Altenburg bei Bamberg wirklich das Castrum Babenbergk Regino's zu den J. 902, 906, und die civitas Papinberc der Urkunde vom J. 973? I, 292.
— — ist Regino's Babenbergk die Altenburg bei Bamberg? I, 292.
— — über die Behandlungsweise der Baierschen Geschichte. IV, 497.
Rudolph, J. F. V., physiolog. u. patholog. semiotische Betrachtung der menschl. Zähne u. des Zahn-Fleisches — III, 549.
Rückert, L. J., Commentar über den Brief Pauli an die Galater. I, 353.
Rüsch, G., Handbuch üb. Bade- und Trinkkuren. IV, 821.
Ruhnkenii, D., epistolae ad D. *Wyttenbachium* ed. a G. L. *Mahne*. Quibus acced. selectae D. *Wyttenbachii* epistolae — cur. F. C. *Kraft*. IV, 866.
Ruland, A., Series et vitae professorum S. Theologiae, qui Wirceburgi a fundata acad. per divum Julium usque in annum 1854 docuerunt — I, 571.
Rupprecht, J. B., üb. das Chrysanthemum indicum, seine Geschichte, Bestimmung u. Pflege. II, 209.
Rust, Js., de Blasio Pascale, veritatis et divinitatis religionis christianae vindice — IV, 793.

S.

Sachs, L. G., Symbola ad curationem phthiseos emendandam. Commentatio. I, 135.
Sack, Friedr. Ferd. Ad., und K. H. *Sack*, Predigten. III, 550.
Sailer, F. S., die heil. Sacramente der christlichen Religion — IV, 67.
— J. M., Grundlehren der Religion — herausg. von Jos. *Widmer*. 3e verm. Ausg. IV, 40.
Salat, J., Beitrag zur Emancipation der Philosophie, veranlafst durch ein vielgelesenes Literaturblatt für Gebildete. IV, 175.
— — die literar. Stellung des Protestanten zu dem Katholiken IV, 70.
Sallé, A., Vie politique de Charles-Maurice, prince de Talleyrand. II, 113.
Salomos Prediger, s. F. B. *Koester*.
Salusti, C. C., orationes et epistolae — ex codice Vaticano — ed. J. C. *Orellius*. I, 483.
Sambuga, Jos. A., Reden und Aufsätze; herausg. von J. B. *Schmitten-Hug*. IV, 289.
Sammlung, erste, der Themata, welche im Grimmaischen Predigervereine besprochen worden sind — II, 311.
Sander, J. F. E., theolog. Gutachten über die Predigerbibel des Pastors Ed. *Hülsmann*. 2e mit einem Schlufsworte verm. Aufl. II, 145.
St. Simon's neue Glaubenslehre, oder der St. Simonism u. die Philosophie d. 19. Jahrh. in Frankreich. A. d. Fr. von F. A. *Nelken*. IV, 791.
Sant Oswaldes Leben. Gedicht aus dem 12. Jahrh. herausg. von L. *Ettmüller*. II, 63.
Sarmann, K. H., der Kirchengesang unserer Zeit — IV, 505.
Scaevola, Emerent., die Kreolin u. der Neger. Galerien romant. Bildwerke. 1e Galerie. 3 Bde. IV, 944.
— — Learosa die Männerfeindin. Roman. 1 — 3r Th. I, 867.
Schayer-Eliason, J., de Chloro et Carbone. IV, 809.
Scheel, A. L. W., der medicinische Blutegel. IV, 808.
Scheltema, Jac., Bijdrage tot de geschiedenis der Jesuiten in Nederland. IV, 792.

Scheltema, P., Diatribe in *Hadriani Junii* vitam, ingenium, familiam, merita literaria. III, 269.
v. Schenk, Ed., Schauspiele. 3r Th. Die Krone von Cypern; alte u. neue Kunst; Ahnen u. Enkel; die Griechen in Venedig. IV, 717.
— — s. *Beer's* Werke.
Shakspeare, s. *Berly* —
Schichler, C. W., die Lehre St. Simon und seiner Anhänger, nach französ. Quellen dargestellt. IV, 791.
Schiller's Lied von der Glocke. *Schiller's* Song of the Bell. Translated into English Verse by *A.* IV, 867.
Schirlitz, K. A., latein. Lesebuch. 1r Cursus. 2e bericht. Aufl. 2r Curs. Auch:
— — Historia romana ad pugnam usque Actiacam — in usum scholarum adornata. IV, 613.
— Sam. Chr., die latein. Stilübungen in den obern Classen — 1s Bdchen: Methodik des lat. Stilunterrichts — 2s Bdchen: Themensammlung oder Aufgaben für lat. Aufs. u. Disputirüb. IV, 805.
Schlarger, Fr. G. F., Sr. Maj. des Königs von Grofsbrit. u. Hannover Wilhelm's IV. Geburtstag, gefeiert in Hameln 1835. IV, 40.
— — Gedächtnifs an Planck. IV, 800.
v. Schlechtendal, F. L., s. Abbild. der Gewächse.
Schleiermacher, Fr., Predigten über das Evangel. Marci u. den Brief Pauli an die Kolosser — herausg. v. Fr. *Zabel*. 2 Thle. IV, 286.
— — über die Religion. 4e Aufl. IV, 22.
Schleifs, M. J., das Ludwigsbad bei Wipfeld. IV, 850.
Schlosser, F. C., Geschichte des 18. Jahrh. und des 19. bis zum Sturze des franz. Kaiserreichs. 1r Bd. III, 593.
Schmalz, M. E., Predigten zur Förderung evangel. Glaubens und Lebens, in Hamburg gehalten. 4 Bde. III, 551.
Schmid, H., einige Vergleichungen zwischen scholast. u. neuern theolog. u. philos. Lehren. IV, 769.
— — Versuch einer Metaphysik der inneren Natur. I, 14.
— L., Erklärung kirchl. Perikopen als Hülfsmittel für Kanzelredner u. zur häusl. Erbauung. III, 587.
Schmidt, Car., s. D. J. *Iuvenalis* Aquinat.
— E., üb. das Absolute u. das Bedingte — I, 7.
— K. Chr. G., das Weltall u. die Weltseele — u. *Timaeos* der Lokrier von der Seele der Welt und Natur. Nach dem Griech. mit Anmerkk. IV, 415.
Schmieder, H. E., Einleit. in die kirchl. Symbolik für Gelehrtenschulen — IV, 758.
Schmitten-Hug, J. B., s. Jos. A. *Sambuga*.
Schmitthenner, Fr., Beiträge zur deutschen Philologie und Geschichte. 1r Bd. Auch:
— — deutsche Etymologie. 1e Abth. Theorie der Wortbildung und Wurzelverzeichnifs von A — Uv. IV, 641.
— K., üb. Verträge, insb. das Reuerecht, nach röm. u. deutsch. Grundsätzen, mit besond. Rücksicht des Pr. allg. Landrechts; nebst Anhang gegen *Gans*. II, 1.
Schneckenburger, über den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. I, 117.
Schneider, G. K. W., das attische Theaterwesen zum bessern Verstehen der griech. Dramatiker. II, 316.
Schönhuth, O. F. H., M. G. *Spalatin* etliche Historien so sich auf dem Reichstage zu Augsburg zugetragen. IV, 780.
Schoemann, G. F., s. *Isaei* orationes —
Schopf, F. J., die Forstverfassung, das Forstrecht u. die Forstpolizei in den Provinzen Nieder- u. Ober-Oestreich mit dem Salzkammergute und Salzburg; auch Steiermark, Illyrien — 3 Bde. III, 592.
Schorn, L., Umrifs einer Theorie der bildenden Künste. II, 208.
Schott, H., Geschichte der deutschen Bibelübersetz. M. *Luthers* und der fortdauernde Werth ders. III, 38.
— H. A., Musterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneten Kanzelredner Deutschlands u. a. protestant. Länder. 1r Bd. III, 415.
Schramm, Jos., Beitrag zur Gesch. der Philosophie; mit Beziehung auf die Geschichte unsrer Zeit. III, 454.
Schreiber, Al., s. Cornelia.
Schreiner, K. Chr., Predigten u. Reden, gröfstentheils bei besond. Veranlassungen, zu verschiedenen Zeiten und an versch. Orten — nebst *Augusti's* Sendschreiben. IV, 911.
Schriften über Bäder — I, 401.
Schriften über Geschichte der Griech. Litteratur. IV, 881.
Schubert, F. W., s. Abhandlungen der kgl. deutschen Gesellsch. zu Königsberg.
Schuderoff, Jon., Vorlesungen zur Feststellung einiger Begriffsbestimmungen u. zur Beurtheilung einiger gangbaren Maximen. III, 504.
Schueler, C. H. W., de Tartaro stibiato. IV, 808.
Schuetz, C., kritische und erklärende Anmerkungen zu der von *v. Bohlen* besorgten Ausg. des Chauraspanchâsikâ u. Bhartriharis. III, 360.
Schuetze, F. W., prakt. theoret. Anweisung für den Unterricht in der Harmonielehre — — IV, 879.
— — Beispielbuch zu der pr. th. Anweisung für den Unterricht in der Harmonielehre. IV, 879.
— St., Taschenb. der Liebe u. Freundschaft gewidmet auf 1836. I, 59.
v. Schultes, G., neues Taschenbuch für Natur-, Forst- und Jagdfreunde auf das J. 1836. II, 157.
Schulz, C., Gedichte. II, 336.
— D., Beiträge zur Reformationsgesch. des 16. Jahrh. — IV, 778.
Schulze, G. E., üb. die menschl. Erkenntnifs. I, 6.
Schwenck, K., Wörterbuch der deutschen Sprache in Beziehung auf Abstammung u. Begriffsbildung. IV, 55.
Schwarz, F. G. Ch., Darstellungen aus dem Gebiete der Paedagogik — als Nachträge zur Erziehungslehre — 2r Bd. I, 497.
— J. C. E., Predigt u. Confirmationsrede, gehalten zu Jena am 2ten Pfingsttage 1836. III, 382.
Schwarzott, J. G., die Herkules-Bäder bei Mehadia — I, 406. u. IV, 834.
Seudamore, Ch., of Jodine, Chlorine and Hydrocyanic Acid. IV, 814.
Seebold, K., Philosophie u. religiöse Philosophen. I, 3.
v. Ségur, Graf, Gesch. Napoleons u. der grofsen Armee im J. 1812; nach der 10n Aufl. aus dem Franz. von *K. Courtin*. II, 496.
Seidl, J. G., Aurora. Taschenbuch für das J. 1836. I, 65.
Seiler, B. W., Beobachtungen ursprüngl. Bildungsfehler und gänzlichen Mangels der Augen bei Menschen u. Thieren. IV, 121.
Sengler, Dr., üb. das Wesen u. die Bedeutung der speculativen Philosophie u. Theologie in der gegenwärtigen Zeit — I, 51.
— — religiöse Zeitschrift für das kathol. Deutschland. Jahrg. 1835. I, 52. IV, 43. 49.
Sheridan, R. B., the school for scandal; a comedy. Accentuirt u. mit Anmerkk. herausg. von K. F. C. *Wagner*. II, 344.
Shott, M. J., the expressed Oil of Croton Tiglium. IV, 814.
v. Siebold, Ed. Casp. Jac., Abbildungen aus dem Gesammtgebiete der theoret. prakt. Geburtshülfe, nebst beschreibender Erklärung derselben. 2e umgearbeitete Aufl. Zum Theil mit *Maygrier's* Abbildd. III, 139.
Sietzel, Jos., Bemerkungen auf einer Forstreise durch Böhmen und Sachsen, in Verbindung der Forst- mit der Landwirthschaft. IV, 704.
Sigwart, H. C. W., Handbuch zu Vorlesungen über die Logik. 3e verm. Aufl. IV, 694.
Silbert's, J. P., Lichtpunkte aus der hellen Kammer eines christl. Denkers. 2 Bde. IV, 70.
— — üb. das Dogma u. den Grundtrieb der kathol. Frömmigkeit; nach dem Französischen. IV, 52.
Simrock, K., Wieland der Schmied; deutsche Heldensage; nebst Romanzen und Balladen. II, 79.
Sintenis, Car., s. *Plutarchi* Pericles —
— K. Fr. Ferd., Handbuch des gemeinen Pfandrechts. III, 441.
— — pfandrechtliche Streitfragen. 1s Hft. III, 441.
Siona. Taschenbuch auf das Jahr 1837; herausg. von H. *Waldow*. III, 510.

Smets,

Digitized by Google

Smetz, W., was that der Jesuiter-Orden für die Wissenschaft? beantw. in einem Verzeichnisse der vorzüglichsten Schriftsteller dieses Ordens u. ihrer Schriften — I, 300.
— — Vernunft u. Gefühl — IV, 60.
Smout, Sydney, s. Lord *Dover* —
Smyttère, P. J. C. de, Phytologie pharmaceutique et medicale. IV, 805.
Snethlage, K., Bemerkk. üb. die beiden in Sachen der Predigerbibel erschienenen Schriften der Prediger *J. F. E. Sander* u. *Ed. Hülsmann*. II, 145.
Snorre, Sohn *Sturlas*, Heimskringla od. Sagen der Könige Norwegens; aus d. Isländ. von G. *Mohnike*. 1n Bds 1e Hälfte. IV, 464.
Sobernheim, J. F., Handbuch der prakt. Arzneimittellehre in tabellar. Form — II, 461.
Sommer, s. A. *Balbi* —
— J. G., das Königreich Böhmen statist. topographisch dargestellt. 3r Bd. IV, 671.
— J. P., Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse, 13r Jahrg. für 1835. IV, 224.
Sostmann, Wilh., geb. *Blumenhagen*, der Erzbisch. von Madrid. Roman in 2 Thlen. IV, 904.
Souwaroff's, des Kais. Russ. Generalissimus, Correspondenz üb. die Russ. Oesterreich. Campagne im J. 1799; herausg. von G. *Fuchs*. Aus dem Russ. von einem Preuss. Officier. 2 Thle. IV, 726.
Spalatin s. *Schönhuth*.
Spengleriana, gesammelt u. herausgeg. von Mor. Max. *Mayer*. IV, 778.
Speyer, A. F., Deutschlands vorzüglichste Mineralquellen nach ihren phys., chem. u. therapeut. Eigenschaften. I, 428.
Spiers, Englische Sprachübungen nach rationeller Methode; nach der 2ten Ausg. für deutsche Schulen bearb. von H. *Bacharach*. IV, 402.
Spiker, S. H., s. W. *Beckford*.
Spindler, C., Vergiss mein nicht. Taschenb. für das J. 1836. I, 87.
— — Taschenbuch auf 1837. 8ter Jahrg. III, 511.
Spinoza s. C. *Thomas* —
Spitzbarth, E., Worte des Friedens für die Schweiner Gemeinde. II, 145.
Stadler, J. E., üb. die Identität der Idee der Weisheit im A. Test. mit der des Wortes im A. u. N. Testament IV, 62.
v. Staegemann, F. A., s. Erinnerungen —
Staeudlin's, Jos., Beleuchtung üb. *Klee's* histor. krit. Untersuchung: die Beichte. IV, 69.
Staffort s. Geschichte der Musik —
Stahl, F. Jul., die Philosophie des Rechtes nach geschichtl. Ansicht. 1r u. 2r Bd. I, 49.
Stahr, A., s. *Aristotelis* Politicorum libri octo —
Starklof, L., Wittekind (histor. Roman). 4 Thle. 2te Aufl. I, 288.
Statistique générale du Département du Haut-Rhin; publiée par la Société industr. de Mulhausen — I, 321.
Staudenmayer, Fr. A., der Geist des Christenthums in den heiligen Zeiten, heil. Handlungen u. in der heil. Kunst. 2 Thle. I, 369.
— — Johannes Scotus Erigena u. die Wissensch. seiner Zeit — 1r Th. I, 52.
Steckling, L., die Kalologie od. die Lehre vom Schönen. II, 229.
v. Stengel, Franziska, Sintzendorf. Wahrheit und Dichtung. 2 Thle. I, 264.
Stephani's, H., Gesch. s. Amtssuspension — s. Actenstücke zur Berichtigung derselben — s. auch: Nachtrag zu derselben.
— — die Offenbarung Gottes durch die Vernunft, als die einzig gewisse u. völlig genügende — III, 515.
Stephenson, J., medical zoology and mineralogy. IV, 806.
Steudel, J. Chr. F., die Glaubenslehre der evangel. protestant. Kirche — I, 65.
— — Grundzüge einer Apologetik für das Christenthum. IV, 19.
Stickel, J. G., in Iobi locum celeberrimum cap. 19, 25—27, de Goële commentatio philolog. hist. critica. IV, 533.
Stieglitz, J., üb. die Homoeopathie. I, 137.
Stieler's Handatlas üb. alle Theile der Erde u. üb. das Weltgebäude. Neue Ausg. 1834. 63 Karten, nebst Bericht u. Erläuterungen — II, 125.
Stifft, C. E., geognost. Beschreib. des Herzogths. Nassau, in besond. Beziehung auf die Mineralquellen dieses Landes. I, 410.
Stintzing, J. W., Beiträge zur Nosologie, Pathologie u. Physiatriologie an asiat. Cholera Leidender. IV, 742.
Stockfuss, K., neuere Dichtungen. I, 566.
— — s. Torq. *Tasso* —
Streinz, W., les Bains de Gastein. IV, 833.
Streit, Dr., s. die Mineralquelle bei Hohenstein.
— F. W., die Differenzialrechnung u. die Anfangsgründe der Integralrechnung — auch:
— — Lehrbuch der reinen Mathematik. 10r Th. Differenzial- u. Integralrechnung. IV, 524.
Strozzi s. *Luise Strozzi*.
Strümpell, Erläuterungen zu *Herbart's* Philosophie mit Rücksicht auf ihre Gegner. 1s Heft. I, 21.
Stucke, C., von den Mineralquellen. IV, 822.
Studer, G. L., das Buch der Richter grammatisch u. historisch erklärt. III, 27.
Stuhr, A. F., über Abfindung der Huthungsberechtigten in den Forsten — I, 229.
— T. F., die chines. Reichsreligion u. die Systeme der indischen Philosophie in ihrem Verhältn. zu Offenbarungs-Lehren mit Bezieh. auf *Windischmann*, *Schmitt* u. *Richter*. III, 289.
Suabedissen, D. Th. A., die Grundzüge der Metaphysik. Aus dessen Nachlasse herausg. (vom Prof. *Hupfeld*.) III, 473.
— — die Grundzüge der philosoph. Religionslehre. I, 52.
Sundelin, K., Handbuch der Diagnostik. 1r Bd. I, 365.
Swedenborg's Werke, Uebersetzungen u. Ausgaben — von L. *Hofacker*, *Tafel* u. A. IV, 799.
Syme, J., Abhandlung üb. die Ausschneidung krankhafter Gelenke; aus d. Engl., s. Handbibliothek, chirurgische, 14r Bd.

T.

Tableau synoptique de la doctrine de St. Simon. IV, 792.
Tableaux synoptiques de la production et de l'état de l'instruction publique dans le Département du Haut-Rhin — I, 321.
Taciti, Corn., vita, scripta ac Stilus — s. G. *Boettticher* —
Tafel, J. Fr. Im., Magazin für die neue Kirche. Auch:
— — Religionssystem der neuen Kirche, aus den Quellen dargestellt — — IV, 797.
Taschenbuch, deutsches, für 1837; herausg. von K. *Bühner*. III, 513.
— genealogisches, der deutschen gräfl. Häuser auf das J. 1837. IV, 929.
— Gothaisches genealogisches auf 1837. 74ster Jahrg. IV, 929.
— geograph. Kenntnisse, s. J. P. *Sommer*.
— der Liebe u. Freundschaft auf d. J. 1837; herausg. von St. *Schütze*. III, 507.
Taschenbücher für d. J. 1837. III, 505—515.
Tasso's, Torq., befreites Jerusalem, übersetzt von K. *Streckfuss*. 2e verb. Aufl. III, 483.
Teallier, J. S., du Tartre stibié. IV, 815.
Tegeler, K., s. *Brandes*.
Telesforo de Truebu, s. F. v. *Biedenfeld*.
Tellkampf, A., Vorschule der Mathematik. 2te verb. Aufl. IV, 705.
Testament, das Neue, nach Luthers deutscher Uebersetzung; mit Erklärungen, Einleitungen — bearbeitet von Fr. G. *Lisco*. IV, 857.
Theiner, A., Blicke auf die Kirche Frankreichs — IV, 789.
Theodori Antioch. Mopsvestiae episcopi quae supersunt omnia ed. A. F. V. *a Wegnern*. Vol. I. Comment. in prophetas duodecim min. cont. I, 505.
Thesaurus Eroticus Linguae Latinae, sive Theogoniae, Legum et Morum Nuptialium apud Romanos explanatio nova — edidit Car. *Rambach*. II, 459.
Thorpe, B., s. *Coedmon's* metrical Paraphrase —
Thierbach, E., Abriss der katechet. Regeln u. Anweisung zur Einübung derselben. I, 168.

Thiersch,

Digitized by Google

Thiersch, B., Vervemung des Herz. Heinrich des Reichen von Baiern durch die heiml. Acht in Westphalen — I, 387.
— F., dissertatio qua probatur veterum artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari, II, 189.
Thomas, C., Spinozae Systema Philosophicum. I, 312.
Tibulli, Alb., carmina ex recens. C. *Lachmanni* passim mutata explicuit Lud. *Dissenius*. Pars *prior* et *posterior*. II, 250.
Timoeos, der Lokrier, s. K. Ch. G. *Schmidt*.
Tittmann, K. A., Geschichte d. deutschen Strafgesetze. I, 297 u. 385.
Tobisch, J. K., Elemente der höhern Algebra — IV, 517.
— — Elemente der ebenen analyt. Geometrie; zum Gebrauche in den obern Classen der Gymnasien — II, 487.
— — Leitfaden zum Gebrauch bei Vorträgen üb. die Stereometrie u. sphär. Trigonometrie — IV, 459.
Tobler, J. G., s. H. *Krüsi*.
Tollin, E., Versuch einer Entwicklung der Lehre von Jesu Christo als dem Erlöser aus der heil. Schrift, mit Bez. auf seinen Tod. Nebst Vorrede von A. *Neander*. I, 451.
Transactions of the medical and physical Society of Calcutta, Vol. IV — VI. II, 41.
Trede, L., der Schule Mitgabe für das akad. Leben, in einem Vorworte u. 6 Reden dargeboten. IV, 198.
Trefsling, F. P., vita et merita Rudolphi Agricolae. IV, 775.
v. *Tromlitz*, A., Vielliebchen; histor. romant. Taschenbuch für 1836. I, 80.
— — — Taschenbuch auf 1837. III, 510.
Troxler, Dr., Vorlesungen üb. Philosophie und Anwendung derselben auf's Leben — I, 473.
Twining, Will., clinical Illustrations of the more important Diseases of Bengal. IV, 945.

U.

Ueber die Lehre *Swedenborgs* in der kathol. theolog. Tübing. Quartalschr. IV, 799.
— die St. Simonisten in d. theol. Studien u. Kritiken. 1832, I. S. 70—104. IV, 791.
Uebersicht der Literatur des Criminalrechts seit dem Jahre 1830. I, 877.
— der kirchen- und dogmengeschichtlichen Literatur — IV, 761—800.
— der Bilderwerke zur Materiamedica, mit erläuterndem Text; sowohl neue, als fortgesetzte, von deutschen u. ausländ. Pharmacologen. IV, 801—836.
— der neuesten literar. Arbeiten der Englischen Missionsanstalt auf Malta in arabischer, griech., ital., syrischer u. türkischer Sprache. IV, 921—928.
— der Lit. der speculat. Philosophie vom Anf. des J. 1830 bis Ende 1834. I, 1.
— — — der systemat. Theologie aus den J. 1830 bis 1833, als Fortsetz. von Nr. 44 des vorigen Jahrgangs. IV, 17.
Uebung, die, in der Schule des Lebens, philos. religiöse Betrachtungen — 1r Th. IV, 152.
Ukert, F. A., s. Fr. *Jacobs* —
Ullmann, C., Nicolaus von Methone, Euthymius Zigabenus u. Nicetas Choniathes, od. dogmat. Entwicklung der griech. Kirche im 12ten Jahrh. IV, 775.
— — was setzt die Stiftung der christl. Kirche durch einen Gekreuzigten voraus? IV, 19.
— — üb. die Sündlosigkeit Jesu. 2ter verb. Abdruck. IV, 19.
— — Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's — III, 845.
Ulrici, H., Geschichte der Hellenischen Dichtkunst. 1r Th. Epos. 2r Th. Lyrik. IV, 908.
Umbreit, F. W. K., christliche Erbauung aus dem Psalter. I, 477.
Umpfenbach, H., praktische Geometrie. 1r Th. die Feldmefskunst. I, 254.
Umrifs, histor. statistischer, von der österreichischen Monarchie. Aus den Papieren eines österr. Staatsbeamten. IV, 251.
Unger, A. F., Reden an künftige Geistliche zur Einführung in ihre Universitätsjahre — IV, 548.
Urania. Taschenbuch auf das J. 1836. I, 61.
— Taschenb. für das J. 1837. III, 508.
Urkundenbuch zu der Gesch. des Reichstags zu Augsburg 1530; herausg. von K. E. *Förstemann*. IV, 780.
Usteri, L., Commentar üb. den Brief Pauli an die Galater, Nebst Beilage in Bez. auf Hermanns Progr. de Pauli epistolae ad Galatas — I, 353.
— — Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs in seinem Verhältnisse zur biblischen Dogmatik des Neuen Test. 4te verb. Ausg. IV, 313.

V.

Valerii, Aug., cardinalis et episc. Veronensis de occupationibus diacono cardinale dignis ad Federicum card. Borromaeum. IV, 790.
Valett, K. Jul. Meno, ausführl. Lehrbuch des prakt. Pandekten-Rechts, insbesondere für akad. Vorlesungen. 3 Bde. IV, 561.
Varnhagen v. Ense, K. A., Leben des Grafen von *Zinzendorf*. IV, 797.
— — s. v. *Knebel's* literar. Nachlafs —
v. *Vechelde*, G. F., Schulpforte in einem Fragmente dargestellt; nebst Bericht üb. dieselbe vom Staatsr. *Cousin*. II, 190.
Veesenmeyer's, G., Denkmal der in Ulm zur Einführung der Reformation daselbst gebrauchten einheimischen u. fremden Theologen. IV, 783.
— — etwas zum Andenken an die Auswanderung der evangel. Salzburger 1732 u. von den Wiedertäufern im Salzburgischen im 16. Jahrh. IV, 784.
— — literar. bibliogr. Nachrichten von einigen evangel. katechet. Schriften u. Katechismen vor u. nach Luther's Zeit. IV, 779.
— wer hat zuerst unter d. evangel. Theologen eine Samml. von Themen üb. die Perikopen auf die Fest-, Sonn- u. Feiertage herausgegeben? IV, 787.
— — Bemerkungen üb. des Barthol. Bernhardi Apologie der Klerogamie. IV, 780.
— — Etwas üb. den Vf. des alten Kirchenliedes: „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn" — IV, 796.
Vellei, C. Paterculi, quae supersunt ex historiae romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano — expressit I. C. *Orellius*. Accedunt C. C. *Salusti* orationes *et epistolae* — — I, 455.
Venus, K. J. A., s. J. D. M. *Clarion* —
Verenet, L. F., de commutatione, quam subiit hierarchia romana auctore Gregorio VII. IV, 772.
Vergifsmeinnicht. Taschenbuch für 1836. I, 110.
Verhandlungen der Gesellsch. des vaterländ. Museums in Böhmen in der 13ten allg. Versamml. am 14. April 1835. I, 527.
v. *Vering*, Jos., eigenthüml. Heilkraft verschiedener Mineralwasser — I, 401 u. IV, 820.
Versuch einer Gesch. u. Charakteristik der franz. Nationalliteratur — Von —r—r. 1r Bd. II, 129.
— einer Darstellung der neuesten Gesch. des Rationalism u. Supranaturalism, von *J. G. R.* IV, 796.
Vertheidigung des kathol. Lehrbegriffs von der Beichte; aus dem Franz. IV, 69.
Vetter, W. Jul., Beiträge zur Gesch. der Reformation in der Niederlausitz — IV, 783.
Vinet, A., Reden üb. religiöse Gegenstände; aus dem Franz. nach der 2ten Ausg. von A. G. *Vogel*. IV, 253.
Vogl, J. N., Balladen u. Romanzen. II, 584.
— — s Frauenlob —
Voigt, Buchh., s. neuer Nekrolog der Deutschen.
— J., das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ritterordens in Böhmen. IV, 772.
Volmer, W., vollständ. Wörterbuch der Mythologie aller Nationen. 1—3te Liefr. II, 497.
Vorherr, J. M. C. G., Geist der Lehre J. *Swedenborg's* aus dessen Schriften — IV, 798.
Vorpahl, K. L., Materialien zu einem festen Lehrgebäude der Philosophie, nebst Kritik der bisherigen. I, 47.

W.

Wace, Rob., der Roman von Rollo — nach Fr. *Pluquet's* Ausg. metrisch bearb. von Fr. v. *Gaudy*. II, 7.

Waechter, ad historiam Const. crim. Carol. I, 886.
— über die latein. Uebersetzungen der Carolina u. ihre Wichtigkeit — I, 882.
Wagenfeld, C., allgem. Arzneibuch od. Unterricht wie jeder die Krankheiten seiner Hausthiere leicht erkennen u. heilen kann. II, 241.
Wagner, D., Beschreibung u. Abbildung der Arzneipflanzen in der Oesterr. Pharmacop. IV, 804.
— Jul., Spalatin und die Reformation der Kirchen u. Schulen zu Altenburg. IV, 787.
— K. F. C., s. R. B. *Sheridan* —
Waibel, A., Dogmatik der Religion Jesu Christi. IV, 81.
— — die Mystik. IV, 87.
Walch, H., das Gelübde. Novelle. 2 Theile. I, 479.
Walchner, H., Beiträge zur Ornithologie des Bodenbeckens. IV, 481.
Waldow, H., s. Siona.
Wallis, L., Abrifs der Reformationsgesch. Lüneburgs u. Gesch. der Kirchen, Klöster und Schulen der Stadt — IV, 786.
Walloth, A., christl. Religionsbuch für Volksschulen, bes. für den Confirmanden-Unterricht — I, 820.
Wals, Chr., s. Rhetores Graeci
de Wannowski, A., syntaxeos anomalae Graecorum pars de constructione quae dicitur absoluta deque anacoluthis — I, 837.
Weber, K. G. E., die Herrlichkeit Gottes in Hymnen besungen. IV, 88.
— W. E., die Aesthetik aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen. Vorlesungen zu Bremen gehalten. 2 Abthll. IV, 681.
Wechsel des Lebens; von der Verfasserin der Bilder des Lebens. I, 836.
Wegnern, A. F. V., s. *Theodorus* Antioch.
Wegweiser zur Bildung für Lehrer u. die Lehrer werden wollen — in Gemeinschaft mit *Bormann*, *Hentschel*, *Lüben*, *Mädler* u. *Schubart* bearb. u. herausg. von F. A. W. *Diesterweg*. I, 481.
Wehn, H. W., Erfahrungen u. Bemerkungen über die Wendung. II, 60.
Weidemann, K. A., Geschichte der deutschen Bibelübersetzung *Luthers* zur Erinnerung an das 300jähr. Jubiläum ders. 1834. III, 38.
Weifs, K. Ed., s. Archiv der Kirchenrechtswissenschaft.
Weifse, C. H., die philos. Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschl. Individuums. I, 31.
— — die Idee der Gottheit. I, 37.
— — über das Verhältnifs des Publicums zur Philosophie in dem Zeitpunkte von *Hegel's* Abscheiden — I, 37.
— — System der Aesthetik — 2 Bde. I, 37.
— L. G., über die eigentliche Grenze des Pantheismus u. des philosoph. Theismus — IV, 61.
Wendel, J. A., Beiträge zur Interpretation des Odendichters *Horaz*, oder Auswahl des Bessern aus *Lambins* u. andr. Erklärungen der Horaz. Oden u. Epoden — IV, 605.
Werner, J. A. L., die reinste Quelle jugendlicher Freuden, od. 200 Spiele zur Ausbildung des Geistes, Kräftigung des Körpers — — IV, 280.
Werschowitze, die, od. der Schwur der Rache an den Todtengrüften des Schreckensteins — IV, 592.
Wessenberg, J. H., Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit. III, 55.
— sämmtliche Dichtungen. 1r Bd. Auch:
— Julius. Pilgerfahrt eines Jünglings. 2e verm. Aufl. 1r Bd. Acht Gesänge. 2r Bd. Drei Gesänge. I, 230.
— über Schwärmerei — I, 145.
Wettstein, J. U., Beschreibung der St. Moritzer Brunnen- und Badeanstalt — 2e Ausg. I, 405.
Wetzler, J. E., die Jod- u. Brombaltige Adelheitsquelle zu Heilbrunn in Baiern — I, 406.
— Heilung von Hautschwäche durch eine Somnambüle. IV, 807.
Weyden, E., das Ahrthal; ein Führer von der Mündung der Ahr bis zu ihrer Quelle. II, 95.
Weyermann, die Bürger zu Ulm der Zwinglischen Confession zugethan. IV, 784.
Widenmann, Ed., u. W. *Hauff*, Reisen u. Länderbeschreibungen der ältern u. neuern Zeit — 4 Lieferungen. II, 118.
Wiegmann, A. F. A., s. Archiv für Naturgesch. —
— R., die Malerei der Alten in ihrer Anwendung u. Technik, insbes. als Decorationsmalerei; mit Vorr. von K. O. *Müller*. III, 145.
Wieselgren, P., de claustris Suio-Gothicis — IV, 772.
Wiggers, H. A. L., inquisitio in Secale cornutum. IV, 808.
Wikström, J. Em., s. Jahresbericht der Schwed. Akad. —
Wildberg's, C. F. L., prakt. Handbuch für Physiker. 3 Thle. 2e Aufl. IV, 363.
Wilhelmi, A. P., Receptbuch für Thierärzte, Landwirthe, wie überhaupt für Eigenthümer von Hausthieren jeder Art — 1r u. 2r Bd. II, 241.
Wilken, F., Geschichte der Kreuzzüge nach morgen- u. abendländ. Berichten — IV, 769.
— — die 3 Perioden der K. Preufs. Akad. der Wissensch. und König Friedrich II. als Geschichtschreiber — I, 569.
Wilkinson, C. H., of the Rock-Oil or green Mineral Naphtha. IV, 813.
Wimmer, s. A. *Balbi* —
Winkler, Ed., die sämmtl. in die Pharmacopoeen deutsch. Staaten aufgenommnen Arzneigewächse Deutschlands mit Abbildd. 1s—9s Heft. IV, 802.
— — die sämmtl. Giftgewächse Deutschlands, mit Vorrede von *Schwaegrichen*; nebst Abbildd. IV, 803.
— G., Waldwerthschätzung. 1e Abth. Material- u. Ertragserhebung. IV, 647.
Winter, Ch. F. C., Abhandlung über die Magenerweichung. Eine gekrönte Preisschrift. Vom Vf. aus dem Latein. II, 476.
Winterling, C. M., antik-moderne Dichtungen. I, 469.
Woerl, J. E., Karte der Schweiz mit angrenzenden Länderabtheill. in 20 Blättern. 1s—15e Liefr. oder 1s—10s Blatt. IV, 678.
Wolff, M., die Lungenschwindsucht, nebst Ursachen, Symptome, Verlauf, Behandlung u. Verhütung — II, 859.
Wüstenfeld, H. F., s. *Abulfedae* tabulae —
— — s. *Lobabi* specimen —
Wurm, Ch., Commentar zu *Goethe's* westöstlichen Divan. I, 118.
— F. A., Ideen zu einer Religionsphilosophie. I, 87.
Wyttenbachii, D., epistolae selectae — cur. F. C. *Kraft*. IV, 867.

X.

v. *Xylander*, J. Ritter, die Sprache der Albanesen oder Schkipetaren. IV, 450.

Y.

Young, J., Lectures on intellectual philosophy — with a memoir of the author; edit. by W. *Cairns*. I, 221.

Z.

Zabel, Fr., s. Fr. *Schleiermacher*.
Zachariae, K. S., Lucius Cornelius Sulla — I, 884.
Zaegel, G., Abhandl. über die Mineralwasser u. die Bäder zu Eilsen. IV, 828.
Zawadzky, A., Enumeratio plantarum Galiciae et Bukowinae, od. die in Galiz. u. der Bukow. wildwachsenden Pflanzen — I, 281.
v. *Zedlitz*, Jos. Chr. Baron, dramatische Werke. 1r bis 4r Th. III, 585.
— L., balneographisches, statist. historisches Hand- u. Wörterbuch, od. die Heilquellen u. Gesundbrunnen Deutschlands u. s. w. I, 423.
Zehrt, Conr., über die Auferstehung der Todten. II, 250.

Zeitschrift für Civil- u. Criminalrecht — von C. F. *Hofshirt* u. L. A. *Warnkönig*. 4 Hefte. I, 396.
— für die Criminalrechtspflege in den preufs. Staaten; mit Ausschlufs der Rheinprovinzen — herausg. von *Hitzig*; nebst Supplementbänden. I, 395.
— kritische, für Rechtswissensch. u. Gesetzgebung des Auslandes; herausg. von *Mittermaier* und K. S. *Zachariae*. 7 Bde. I, 396.
— für östreichische Rechtsgelehrsamkeit — herausg. von *Wagner*, fortgesetzt von *Dolliner*. I, 397.
— für Theorie u. Praxis des Baier. Civil-, Criminal- u. öffentl. Rechts; herausg. von *v. Zu Rhein*. 4 Hefte. I, 396.
Zeugnifs der evangel. Gemeinde zu Dahl für ihren Pfarrer *Hülsmann*. 2e Aufl. IV, 745.
Zeune, s. A. *Balbi* —
Ziegler, J., s. Nic. *Machiavelli* —
Zietz, J. H., biograph. Versuch über Joh. Bugenhagen. Neue Aufl. IV, 787.
Zimmermann, Ernst, nach seinem Leben, Wirken u. Charakter, geschildert von s. Bruder. IV, 800.
Zoellich, Ch. Fr., Katechismus der christl. Religionslehre — auch als Leitfaden beim Confirmanden-Unterricht — IV, 542.
Zschiesche, H. A., Choralbuch mit Zwischenspielen — IV, 839.
Zwiehlits, P., usus et praeparata Mercurii apud Veteres. IV, 810.
Zwingli Huldr. opera completa edit. I. cur. Melch. *Schuler* et J. *Schultheſs*. IV, 782.
— — Werke. 1e vollständ. Ausgabe durch Melch. *Schuler* u. J. *Schultheſs*. IV, 782.

Digitized by Google

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

A.

Augusti in Bonn 25, 210.

B.

Barkow in Breslau 25, 209.
Bell in Edinburg 4, 33.
Betschler in Breslau 25, 209.
Browne in London 25, 210.

C.

Casper in Berlin 25, 210.

D.

Dale in London 25, 210.
Don in London 25, 210.
v. Donop in Meiningen 4, 35.
Dupaty in Paris 25, 211.
Dzieckonsky in Warschau 4, 33.

E.

Eck in Berlin 4, 35.
Ehrenberg in Berlin 25, 209.
Endlicher in Wien 4, 36.
Erman in Berlin 25, 211.
Esler in Treuenbrietzen 4, 36.

F.

Fichte in Düsseldorf 25, 209.

G.

Gervinus in Heidelberg 4, 34.
Gräfe in St. Petersburg 25, 211.
Groen van Prinsterer im Haag 25, 211.
Grotefend in Göttingen 4, 35.

H.

Hase in Dresden 25, 211.
Heim in Berlin 4, 33.
Herrmann in St. Petersburg 25, 211.
Hoffmann in Breslau 25, 209.

J.

Jäger in Stuttgart 25, 210.

K.

Keller in Berlin 25, 209.
Koellner in Göttingen 4, 35.
Kortüm in Berlin 25, 209.

L.

Laurer in Greifswald 25, 209.
Lehrs in Königsberg 25, 210.
Lenz in St. Petersburg 25, 211.
Liebner zu Kreisfeld 4, 35.
v. Linde in Warschau 4, 33.
Littrow in Wien 25, 210.
Lloyd, Probst des Trinity-College 4, 34.
Loers in Trier 4, 34.

M.

Marx in Braunschweig 25, 211.
Mauch in Berlin 4, 36.
Megerle v. Mühlfeld in Wien 4, 36.
Mendelssohn in Bonn 4, 36.
Menzel in Breslau 4, 34.
Müller in Göttingen 4, 35.
Müller in Trier 25, 210.

N.

Nichol in Glasgow 25, 211.

O.

Otto in Breslau 25, 209.

R.

v. Raimann in Wien 4, 34.
Redepenning in Bonn 25, 210.
v. Rehfues in Bonn 25, 210.
Reiche in Göttingen 4, 35.
Roediger in Halle 4, 33.
Rose in Berlin 4, 33.
Rofs, zweiter General-Superint. der Provinz Brandenburg 25, 209.
Rust in Berlin 4, 34.

S.

Sanson in Paris 25, 211.
Schmidthammer in Alsleben 25, 211.
v. Schreibers in Wien 4, 36.
Schulgin in St. Petersburg 25, 211.
Schumacher in Altona 4, 34.
Schweder in Berlin 25, 209.
Seerig in Breslau 4, 33.
Sohncke in Königsberg 4, 34.
Straufs in Berlin 25, 209.
Strinnholm in Stockholm 25, 211.

T.

Trattinik in Wien 4, 36.
Trüsteds in Berlin 25, 209.

W.

v. Waechter in Leipzig 4, 34.
Wagner in Berlin 4, 35.
Wolff in Berlin 4, 36.

b) Te-

Digitized by Google

b) Todesfälle.

A.

Anderson in Edinburg 7, 60.

B.

v. Baader in München 7, 60.
Bascelli in Modena 7, 60.
v. Basedow in Dessau 7, 60.
Baumgarten-Crusius in Halle 7, 57.
Boettiger in Dresden, Nekrolog 2, 17.

C.

Caesar in Kassel 23, 195.
Canaveri in Turin 23, 193.
Chemiotte in Helsingfors 7, 60.
Chwostow in St. Petersburg 7, 59.
Cramer, Joh. Friedr. Matthias, zu Halberstadt (Nekrolog) 74, 617.

D.

Degen in Bayreuth 23, 193.
Delmotte in Mons 23, 195.

F.

Follini in Florenz 23, 194.
Foppe in Amsterdam 23, 195.

G.

Geiger in Heidelberg 23, 193.
Goerenz in Schwerin 14, 116.
Grotefend in Göttingen 23, 195.

H.

Herholdt in Kopenhagen 23, 194.
v. Hinsberg in München 23, 193.
Hoeck in Wien 23, 193.
Hoffmann in Berlin 23, 194.
Hoog in Schottland 7, 60.
Hundeiker zu Friedstein bei Dresden 14, 115.

I.

Ilg in Prag 23, 194.

K.

Kessels in Rom 23, 195.

L.

Lainé in Paris 7, 61.
Lehne in Mainz 23, 194.
Lenz in St. Petersburg 23, 194.

M.

Müller in Dresden 23, 195.

N.

Niemann in Halberstadt 23, 195.

O.

Oberndorfer in Padua 23, 194.
Otto in Frankfurt a. d. O. 7, 59.

P.

Parow in Greifswald 23, 194.
Pihl in Fahlun in Schweden 23, 193.
v. Platen in Syrakus 7, 60.

R.

Rodieux in Lausanne 23, 194.

S.

Schmid in Heidelberg 23, 194.
Schott in Jena 7, 61.
Schulze in Brandenburg 23, 193.
Segato in Florenz 23, 194.
Sinclair in Edinburg 7, 62.
Speckter in Hamburg 7, 60.
Sprenger in Hameln 14, 115.
Stieglitz, Christian Ludwig, in Leipzig (Nekrolog) 60, 569.
Stieler in Gotha 23, 196.
v. Storch in St. Petersburg 7, 59.

T.

Tod in London 7, 59.

V.

v. Voss in Berlin 7, 58.

W.

Weiske in Leipzig 23, 193.
Weisser in Stuttgart 23, 193.

Z.

Zuccala in Pavia 23, 195.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von und über Gelehrte und Künstler.

A.

Archaeologische Nachrichten:
— — Ausgrabungen, *Etruskische* 30, 249.
— — Ausgrabungen, *Etruskische*; Allgemeines üb. neuerdings erlittene Verluste sowohl als üb. erwünschte Fortschritte in der archaeolog. Literatur; ältere u. neuere Schriften 11, 89.
— — Ausgrabungen, aus Oberitalien, gemachte Entdeckungen 28, 233.
— — Ausgrabungen; aus *Pompeji* 47, 396.
— — Ausgrabungen aus *Pompeji*, aufgefundenes silbernes Tafelservice u. Skelette dreier Personen 68, 561. 71, 585.
— — Ausgrabungen, aus *Rom*, nähere Angabe 26, 217.
— — aus *Rom*: Ausgrabungen der Gräber von *Volci*, Nachgrabungen von *Caere*, *Chiusi*, *Pompeji*; Entdeckung einer *Statue von Bronze* bei *Todi* ausgegraben 6, 49.
— — *Ausgrabungsberichte* aus *Uhden's* archaeolog. Nachlafs: I. Graber u. Denkmäler von *Gela*. 1792. 34, 281.
— — — II. Praenestinische Ausgrabungen, 1794. 35, 289.
Archaeologische Nachrichten:
— — Berichtigungen, die aufgefundenen silbernen Gefäfse betr., nebst nachträgl. Notizen üb. die zu *Pompeji* entdeckten Gemälde; gefundene schöne Bronzen 71, 585.
— — Denkmälerkunde: antike Denkmäler zu Berlin im Kgl. Museum, Bereicherung durch fortwährenden Ankauf, gedrängte Uebersicht derselben 27, 225.
— — Denkmälerkunde: *Durand's* Antikensammlung, möglichst gedrängte Uebersicht derselben 37, 305. 38. 313. 39, 321. 40, 329. 41, 337.
— — Denkmälerkunde; Marmorwerke in Leiden 47, 393.
— — Denkmälerkunde; *Passalacqua's* in Berlin Brief an *v. Minutoli* üb. eine demotische Scherbenschrift. 72, 593.
— — Inschriften, Attische. *Dr. Rofs'ens*, Kgl. griech. Conservators in Athen, Schreiben an Prof. *Meier* in Halle, mit einer Nachschrift des letztern 43, 353.
— — Inschriften aus *Todi*, Thermen zu *Volci* 29, 241.
— — Institut für archaeolog. Correspondenz zu Rom: erschienener 7r Jahrg. seiner Werke; Lifer u. Thätigkeit des

derselben; Verzeichnifs der neu beigetretenen ordentl., der Ehren- u. correspondirenden Mitglieder 88, 284.

B.

Beobachtungen, astronomische, auf der Kgl. Universitäts-Sternwarte in Königsberg, 17te Abth., ist daselbst zu haben 27, 231.
Bergakademie, königl., in Freiburg, der Geognostischen Charte des Kgrs Sachsen u. der angrenzenden Länderabtheilungen 1s Blatt ist erschienen — 45, 376.
Berichtigung, den Oberprediger zu Halberstadt Joh. Friedr. Philipp *Cramer* betr. 25, 213.
Bibliothek, die Kgl., zu Berlin, im Locale derselben zu habender, alljährl. fortgesetzt werdender Index librorum manuscript. et impressorum quibus Bibliotheca regia Berolinensis aucta est anno 1835. 28, 240.
— — im Locale derselben zu habendes Verzeichnifs der im J. 1835 neu hinzugekommenen Bücher, Manuscripte u. s. w. 30, 256 und 33, 280.
Brüning in Elberfeld, vacante Lehrstelle am Gymnasium daselbst, wegen baldiger Meldung zu derselben 20, 176.

D.

Druckfehler, lithographischer; die Wundererscheinungen am Himmel u. auf der Erde von *Wagner* betr. 71, 592.
Druckfehler-Berichtigung in *Magendie* Physiologie, übersetzt von *Heusinger* 40, 336.
Drumann, W., in Königsberg, meine römische Geschichte u. der Berliner Recensent 73, 601.

E.

Ellendt's in Eisleben Nachricht üb. seine wissenschaftliche Reise in Italien 14, 113.

G.

Gelehrtenverein, Frankfurter, für deutsche Sprache, Aufforderung von einem Mitgliede derselben an alle Sprachforscher u. Freunde des deutschen Sprachstudiums 62, 519.

H.

Haupt in Zittau wird den *Erec* Hartmannes von der Aue herausgeben 64, 536.
Heimbach, G. E., in Leipzig, *Athanasii* Scholast., *Theodori* Hermopolitani, *Philoxeni* editiones Novellarum *Justiniani Justinique* e codicibus mscriptis recensuit, in latinum sermonem transtulit et glossar. instruxit — 74, 621.

L.

Löbeck's in Königsberg Erklärung gegen *Creuzer's* Bericht in der neuesten Ausgabe seiner Symbolik 52, 440.
de Lamotte, Bar., Spanien; aus dem Franz. von *Brinckmeyer* 7, 62.

M.

Meier in Halle, ihm von *Seidler* mitgetheilte Vermuthung üb. die zwei im Intell. Bl. der A. L. Z. 1835 zuerst publicirten metrischen Inschriften aus Thera 28, 236.
v. Minutoli in Berlin, über Aegyptische Scherbenschrift 82, 268.

N.

Niese in Saalfeld, Gaben des christl. Gemeinsinns. Ein Jahrg. neuer Predigten üb. die Episteln des ganzen Jahres. 2te Aufl. 38, 319.

P.

Provinzialblätter, Preufsische, herausg. von *Richter*, 8ter Jahrg. Empfehlung vom Referenten desselben, Ueberblick der Reichhaltigkeit des letzten Jahrgangs 20, 221.

S.

Schulz u. Comp. Buchh. in Breslau, Erste Preisaufgabe jüdisch-theolog. Inhalts 25, 213.
Souvenirs u. *Mémoires*, üb. getriebenen Mifsbrauch mit denselben von pseudonymen Libellisten wie dies aus dem Machwerk des anonymen Compilators der *Souvenirs* de Mad. la Marquise *de Crequi* augenfällig wird 8, 72.

V.

Verein, der, zur Beförderung des Gewerbfleifses in den Preufs. Staaten, 18 Preisaufgaben 12, 100.

W.

Wachter in Jena, Antikritik gegen *Mohnike's* Recension seiner *Heimskringla* Uebersetz. in der Jena. Lit. Zeitung 67, 558.
— — Selbstanzeige seiner Uebersetzung von *Snorri Sturluson's* Weltkreis. 1r u. 2r Bd. u. seines Programms: *Heimskringlae* illustratae Specimen 66, 545.
Weise in Leipzig, Berichtigung eines Irrthums des Vfs der Uebersicht der Lit. der speculativen Philosophie in der diesj. A. L. Z. 8, 72.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

B.

Basel, Universit., Wiederderstellung derselben oder vielmehr vorgenommene Veränderungen in ihrer innern Einrichtung; Beschreibung der Feier, Reden, erweitertes Lehrerpersonal — 12, 97.
Berlin, Kgl. Akad. der Künste, Plenar-Versammlungen, Verzeichnifs der gewählten auswärtigen ordentl. Mitglieder und des Ehren-Mitgliedes 25, 212.
— Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung, gewählte Correspondenten der histor. philolog. Klasse 25, 211.
— — Feier des Kgl. Preufs. Krönungs- u. Ordens-Festes, Verzeichnifs der unter andern an Gelehrte und Schriftsteller verliehenen Orden 25, 212.
— — Plenarsitzungen, Abhandll. u. Vorlesungen — 5, 41.
— geograph. Gesellsch., Sitzungen, Abhandll., Vorträge — 5, 42.
— — öffentl. Sitzungen, Vorträge, Mittheilungen, Geschenke 16, 132.
Berlin, Gesellschaft naturforschender Freunde, öffentl. Versammll., Beobachtungen, Vorzeigungen, Geschenke 16, 133.
— — 2834ste Versammlung, Abhandll., Beobachtungen — 5, 41.
— Gesellsch. für deutsche Sprache u. Alterthum, Stiftungstagfeier u. monatl. Versammll., Abhandll. — 5, 43. 44.
— Universit., Vorlesungen im Sommerhalbj. 1836 u. öffentl. gel. Anstalten — 17, 137.
— — Vorlesungen im Winterhalbanjahre 1836—37 und öffentl. Anstalten 46, 377.
Bonn, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1836. 21, 177.
— — Vorlesungen im Winterhalbjahr 1836—37. 54, 440.
Breslau, Universit., Vorlesungen im Sommer-Semester 1836, u. besondre akad. Anstalten u. wissenschaftl. Sammlungen 20, 169.
— — Vorlesungen im Winter-Semester 1836—37 u. öffentl. gel. Anstalten 57, 473.

Digitized by Google

E.

Eldena, Kgl. Akad. der Staats- u. Landwirthschaft, Vorlesungen im Sommer-Semester 1836. 24, 207.
Erlangen, Universit., Vorlesungen im Sommer-Semester 1836 u. öffentl. gel. Anstalten 19, 161.
— — Vorlesungen im Winter-Semester 1836—37 und öffentl. gel. Anstalten 45, 369.

G.

Giefsen, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1836 u. der öffentl. Anstalten 13, 105.
— — Uebersicht der Vorlesungen im Winterhalbj. 1836—37 u. der gel. Anstalten 55, 457.
Goettingen, Kgl. Societ. der Wissensch., Verzeichnifs der zu auswärt. Mitgliedern aufgenommenen Gelehrten 4, 33.
— Universit., Physiolog. Preisaufgabe von einem Freunde der Wissenschaft 36, 297.
Greifswald, Universit., Vorlesungen im Sommer-Semester 1836, u. öffentl. gel. Anstalten 24, 201.

H.

Halle-Wittenberg, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Sommerhalbjahre 1836 u. der öffentl. akad. Anstalten 10, 81.
— — Vorlesungen im Winterhalbj. 1836—37 und öffentl. akad. Anstalten 51, 425.

K.

Königsberg, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbj. 1836, u. öffentl. akad. Anstalten 22, 185.
— — Vorlesungen im Winterhalbj. 1836—37 u. öffentl. akad. Anstalten 53, 441.

L.

Leipzig, Jablonowski. Gesellsch. der Wissensch., Geburtstag-Feier des Stifters, Preisertheil. u. neue Preisaufgaben für die Jahre 1836, 37 u. 38. 21, 181.
London, Kgl. Asiat. Gesellsch., Sitzung, Denk- u. Handschriften Vorzeigung 5, 46.
— geolog. Gesellsch., Versamml., Abhandll. 5, 45.

M.

Madrid, Versamml. des *Ateneo cientifico y literario*, ernannte Präsidenten und Secretäre zu den 4 Abtheilungen des Athenaeums 5, 45.

N.

Niederlande, vom König bestätigte Mitglieder und Correspondenten des Kgl. Instituts — 4, 36.

P.

Paris, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzungen, Abhandll., Mittheilungen, Beobachtungen, Vorlesungen, Preisertheilungen, neue Preisaufgaben 3, 25.
— — öffentl. Sitzungen, Beobachtungen, Denkschriften, Entdeckungen, Zeichnungen — — 18, 153. 19, 164.
Pesth, ungarische gelehrte Societät, 4te allgem. Sitzung, Abhandll., Gedächtnifsrede, Nachricht üb. den siebenbürg. Reisenden *v. Körös*, nicht angenommene Preisertheilung 5, 44.
Putbus auf der Insel Rügen, vom Fürsten Putbus daselbst neuerrichtetes Pädagogium, liberal dotirte Ausstattung, vom König übernommenes Patronat, wissenschaftl. Zweck u. äufsere Einrichtung 26, 219.

R.

Rosleben, Klosterschule, des Rector's Benedict *Wilcke* 50jähr. Amtsjubiläum, nähere Beschreib. dieser Feier 32, 255.
Rostock, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Sommer-Semester 1836, u. der öffentl. gel. Anstalten 31, 257.
— — Preisertth. u. neue Preisaufgaben für die Studirenden 21, 201.
— — Vorlesungen während des Winter-Semester 1836—37 u. öffentl. Anstalten 56, 465.

S.

St. Petersburg, K. Akad. der Wissenschaften, Jahressitzung, gewonnene Samml. für morgenländ. Lit., verlorne u. neugewählte Mitglieder u. Correspondenten 23, 196.
— deutsch-ärztlicher Verein, Preisaufgabe 23, 196.

T.

Tübingen, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbj. 1836—61, 129.
— — Uebersicht der Vorlesungen im Winterhalbj. 1836—37. 49, 409.

U.

Utrecht, Societät für Künste u. Wissenschaften, Preisaufgaben: historische, philosoph. u. literarische 1, 5.
— — Preisaufgaben, Medicinische 1, 6.
— — Preisaufgaben, Naturwissenschaftliche 1, 1.
— — Preisaufgaben, Rechtswissenschaftliche, Staatsoeconomische u. mercantilische 1, 7.
— — Preisaufgaben für die Acta litteraria 1, 10.

W.

Würzburg, Universit., Vorlesungen im Sommer-Semester 1836 u. öffentl. gel. Anstalten 15, 121.
— — Vorlesungen im Winter-Semester 1836—37 u. öffentl. gel. Anstalten 48, 401.

e) Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Amelang in Berlin, Verlag 9, 73. 12, 101. 50, 421. 52, 436.
Anhuth. Buchh. in Danzig, Verlag 67, 556.
Anton in Halle, CR. Dr. *Tholuck's* Portrait 69, 570.
— — Verlag 1, 14. 25, 214. 40, 334. 50, 424.
Arnold. Buchh. in Dresden, Verlag 45, 376.
Auction von Büchern zu Aurich in Ostfriesland, *v. Halem*sche 12, 104.
— von Büchern in Berlin, *Schleiermacher*'sche 9, 80 und 11, 96.
— von Büchern in Braunschweig, *Bruns*'sche 8, 71.
— von Büchern in Braunschweig, *Mahner*'sche 28, 239.
— von Büchern, Landkarten u. Kupferstichen in Darmstadt 9, 79.
— von Büchern in Dresden, *Böttiger*'sche 27, 238 u. 30, 256.
— — — *Boettiger*'sche, die 4 letzten Sectionen enthaltend 33, 280.
— von Handschriften in Eisleben, der *v. Bülow*'schen 3r Thl. 44, 368.
— von Büchern in Greifswald, *Parow*'sche 63, 528.
Auction von Büchern in Halle, *Billroth*'sche, *Niemeyer*sche u. a. m. 64, 536. 69, 578.
— der *Dzondi*. Bibliothek in Halle 8, 31.
— von Büchern, anatomischen Präparaten, chirurg. Instrumenten in Halle, *Dzondi*'sche u. *Piastoli*'sche 5, 80 und 11, 96.
— von Büchern in Halle, *Schaum*'sche u. *Wagner*'sche u. a. nebst Anhang von 7300 Bdn. 32, 272 und 34, 288.
— von Büchern in Helmstädt, *Gompf*'sche 70, 584.
— von Büchern in Hildesheim, *Cludius*'sche u. a. 41, 344 und 44, 368.
— von Büchern in Jena, *Schott*'sche 28, 239.
— von Büchern in Kopenhagen, Dubletten der kgl. Bibliothek u. ein Appendix nordische Lit. enth. 42, 352.
— der *Münster*. Münz-Sammlung 1e Abth., in Kopenhagen 1, 16. 4, 40.
— von Büchern in Leipzig, *Berg*k'sche 39, 328.
— von Büchern in Leipzig, *Weiske*'sche 23, 200.
— von Büchern in Marburg, *Arnoldi*'sche 28, 240.

Digitized by Google

B.

Baumgärtners Buchh. in Leipzig, Verlag 1, 15. 7, 63. 8, 65. 49, 413.
Barth in Leipzig, Verlag 9, 72. 20, 175. 74, 621.
Beck u. *Fränkel* in Stuttgart, Verlag 73, 616.
Behrends in Berlin, das Erscheinen des seitherigen Repertoriums der medic. chirurg. Journalistik des Auslandes von 1836 an betr. 6, 53.
Belgische Buchh. in Leipzig, Verlag 36, 301.
Belser, Buchh. in Stuttgart, Verl. 29, 248. 60, 502.
Bergakademie zu Freiberg, Verl. 45, 376.
Berger's Verlagsbuchh. in Leipzig, herabgesetzter Preis von *Otto's* Grammatik der Latein. Sprache 38, 320. 40, 336. 42, 352.
— — von *Stallbaum* erhaltenes Empfehlungs-Schreiben üb. *Otto's* latein. Grammatik 44, 368.
Bethge in Berlin, Verl. 68, 561. 69, 575.
Boehme in Leipzig, herabgesetzter Preis von *Diodori* bibliotheca hist. ex rec. L. *Dindorfii*. 5 Voll. 45, 375.
— — herabgesetzter Preis von *Warnekros* hebr. Alterthümer, 3e von *Hoffmann* umgearb. Aufl. 56, 472.
— — Verl. 40, 336. 45, 371. 69, 574.
Borntträger, Gebr., in Königsberg, Verl. 26, 221. 52, 440.
Bran, Buchh. in Jena, Verl. 9, 77. 33, 277.
Breitkopf u. *Härtel* in Leipzig, Verl. 9, 78. 36, 302.
Brockhaus in Leipzig, Verl. 1, 11. 4, 39. 11, 95. 12, 101. 36, 303. 37, 312. 38, 319. 39, 328. 40, 335. 42, 347. 45, 375. 47, 400. 54, 454. 60, 497. 503. 61, 510. 62, 518. 63, 523.
Brodhagen, Buchh. in Stuttgart, Verl. 35, 294.
Broenner in Frankfurt a. M., Verl. 49, 412. 71, 587.
Brügel in Ansbach, Verl. 24, 208.
Bücher-Magazin für Preufsen (*Rautenberg*) in Morungen u. Braunsberg, Verl. 16, 135.
Büchner's bibl. Real- u. Verbal-Hand-Concordanz. 6te Auflage, herausg. von D. *Heubner* auf Subscription bei *Schwetschke* u. *Sohn* in Halle 65, 537. 70, 577.
Bureau der kgl. Cameral-Vermessung in Dresden 45, 376.

C.

Cnobloch in Leipzig, Verlag 32, 271. 50, 422. 71, 588.
Craz u. *Gerlach* in Freiberg, Verl. 16, 136. 60, 499.
Creutz, Buchh. in Magdeburg, Verl. 28, 238. 29, 248. 30, 254. 64, 535. 65, 543.

D.

Dalp in Bern, Verl. 63, 521. 64, 535.
Deuerlich in Göttingen, Verl. 16, 133.
Dieterich, Buchh. in Göttingen, Verl. 25, 215. 64, 531.
Dittmar in Sangerhausen, Verl. 12, 104.
Doerffling in Leipzig, Verlag 9, 78.
Duncker u. *Humblot* in Berlin, Verl. 23, 198. 25, 216. 26, 224. 27, 229. 52, 438. 67, 555. 68, 563.

E.

Elwert in Marburg, Verl. 45, 373.
Engelmann in Leipzig, Verl. 59, 496. 63, 523.
Enslin in Berlin, Verl. 33, 273. 49, 414.
Esmarch in Minden, Verl. 39, 327.

F.

Ferber in Giefsen, Verl. 28, 197. 58, 481. 60, 501. 69, 575.
Fischer in Leipzig, Verl. 67, 557.
Fischer u. *Fuchs* in Leipzig, Verl. 53, 448.
Fleischmann in München, Verl. 63, 526. 68, 563. 568. 69, 573. 575. 70, 581. 584. 71, 588. 73, 612. 614. 74, 621. 622. 624.
Focke in Leipzig, Verl. 8, 70. 60, 497. 61, 512.
Fort in Leipzig, Verl. 33, 277.
Frohberger in Leipzig, Verzeichnifs von im Preise herabgesetzten bedeutenden Geschichtswerken 67, 558.
Frommann in Jena, heruntergesetzter Preis von *Riemer's* Handwörterbuch der griech. Sprache 36, 304.
— — Verlag 71, 589.

G.

Gebauer, Buchh. in Halle, Verl. 4, 35. 32, 269. 35, 295. 45, 374.
Geisler in Bremen, Verl. 1, 14. 63, 525. 64, 532.
Goeschen in Leipzig, Verl. 31, 264. 33, 277. 42, 350. 52, 438. 63, 527. 65, 541.
Göthe, Buch- u. Disputationshandl. in Leipzig, Verl. 73, 615.
Gosohorsky in Breslau, Verl. 65, 543.
Groos, Gebr., in Freiburg, Verl. 58, 484. 59, 489. 70, 583.
— — s. auch Universit. Buchh. daselbst.
— in Heidelberg, Verl. 64, 529.
Gropius in Berlin, Portrait des Dr. *Gesenius*. 14, 120.
Grunert in Halle, Verl. 44, 366.

H.

Hahn, Hofbuchh. in Hannover, Verlag 8, 67. 14, 119. 31, 263. 33, 275. 41, 344. 50, 423. 52, 437. 56, 471. 58, 486. 63, 527.
— Verlagsbuchh. in Leipzig, Verl. 62, 513.
Hallberger, Verlagsbuchh in Stuttgart, Verl. 4, 40.
Hammerich in Altona, Verl. 1, 13. 16. 52, 436. 439. 53, 447. 54, 454. 456. 55, 463. 56, 469. 58, 481. 487. 59, 491. 496. 60, 498. 503.
Hartmann, s. *Neumann-Hartmann*.
Heil in Darmstadt, Verl. 5, 46.
Heinrichshofen in Magdeburg, Verl. 41, 343. 68, 566.
Helmich in Bielefeld u. Herford, Verl. 52, 438.
Helwing, Hofbuchh. in Hannover, Verl. 29, 245. 49, 411.
Hendfs in Cöslin, Verl. 61, 509. 512. 62, 518. 517. 63, 522. 528. 64, 534.
Hennings, Buchh. in Gotha, Verl. 59, 494.
Herbig in Berlin, Verl. 1, 15. 9, 79. 42, 351. 58, 487.
— in Leipzig, Verl. 24, 208.
Hermann, Buchh. (*Doerffling*) in Frankfurt a. M., Verl. 7, 64. 8, 69. 14, 120. 27, 231.
Heubner in Wittenberg, s. *Büchner's* bibl. Real- u. Verbal-Concordanz.
Heyer in Darmstadt, Verl. 28, 238.
— Vater, in Giefsen, Verl. 28, 235.
Hinrichs, Buchh. in Leipzig, herabgesetzter Preis von *Poelitz* die Staatswissensch. im Lichte unserer Zeit. 5 Bde 33, 280. 35, 296.
— — Verl. 8, 68. 9, 74. 79. 14, 118. 33, 276. 34, 285. 287. 35, 294. 41, 344. 60, 497. 504. 71, 590.
Hoelscher in Coblenz, Verl. 4, 39. 60, 501.
Hold in Berlin, Verl. 16, 135. 33, 277.
Huber u. Comp. in St. Gallen u. Bern, Verl. 6, 53. 7, 64. 74, 622.

J. I.

v. Jakob's Staats-Finanzwissenschaft. 2e von *Eiselen* verm. Aufl. auf Subscript. bei *Schwetschke* u. Sohn 67, 553.
Imle u. *Kraus* in Stuttgart, Verl. 55, 464.
Journal für Prediger — Halle. 88r Bd. 3s St. ist erschienen 38, 317.

K.

Kettembeil in Frankfurt a. M., Verl. 40, 333.
Klinkhardt in Leipzig, Verl. 39, 328. 40, 335.
Koehler in Leipzig, Verl. 38, 317. 60, 499.
— in Stuttgart, Verl. 4, 37. 28, 238. 33, 275. 44, 366. 45, 373. 48, 408.
Koenig u. *van Borcharen* in Bonn, Verl. 32, 272.
Kollmann, Buchh. in Augsburg, Verl. 62, 515.
— in Leipzig, Verl. 61, 511.
Krieger in Kassel, Verl. 4, 39. 30, 255. 45, 372.
Kübler in Göttingen, Verl. 74, 619.
Kümmel in Halle, Verl. 30, 253. 45, 376. 54, 455. 56, 470. 63, 527.
Kummer in Leipzig, *Kotzebue's* sämmtl. Werke, Octavausg. im herabgesetzten Preise 5, 48.
— — Verl. 7, 64. 28, 197. 33, 278. 39, 326. 60, 501. 61, 509. 71, 590.
— in Zerbst, Verl. 41, 344.

Digitized by Google

L.

Landes-Industrie-Compt. in Weimar, Verl. 29, 247. 37, 311. 38, 319. 39, 327. 50, 424.
Lanz in Weilburg, Verl. 62, 518.
Lentner in München, Bücher mit herabgesetzten Preisen 16, 136.
Leske in Darmstadt, allgem. Post-, Reise- u. Zollkarte von Deutschland u. den Nachbarstaaten 33, 279.
— — Verl. 33, 279. 42, 348. 43, 359. 44, 361. 52, 433. 439. 54, 453. 455. 56, 472. 58, 488.
— — Verlags- u. Commissionsbücher u. Kunstsachen von der Herbstmesse 1835 bis zur Ostermesse 1836. 44, 361.
Leuckart in Breslau, Verl. 50, 423. 52, 437. 54, 454.
Liesching in Stuttgart, Verl. 6, 55. 15, 128. 44, 367. 45, 374.
Loeffler in Mannheim, Verl. 8, 65. 12, 104. 14, 117.
Luckhardt. Hofbuchh. in Cassel, Verl. 71, 592.

M.

Maecken jun. in Reutlingen, Verl. 23, 200. 60, 504.
Mauke in Jena, Verl. 60, 504.
Max u. Comp. in Breslau, Verl. 59, 491. 65, 544. 67, 557. 69, 573.
Meifsner in Leipzig, Verl. 66, 546.
Meyer in Braunschweig, Verl. 6, 54. 7, 63.
Müller. Buchh. in Fulda, Verl. 60, 500.
— in Gotha, Verl. 8, 71.

N.

Nauck. Buchh. in Berlin, Verl. 23, 200. 25, 215. 45, 373. 61, 509. 62, 517. 63, 524. 65, 542. 66, 545. 70, 581. 71, 589.
Neumann-Hartmann in Elbing, Verl. 28, 238.

O.

Oeberg u. Comp., Universit. Buchh. in Rostock, aus Kasan erhaltene, um beigesetzte Preise bei ihnen zu habende Werke 1, 16.
— — Verl. 9, 75.
Ochmigke in Berlin, Verl. 50, 422.
Osiander in Tübingen, Verl. 60, 498. 61, 510.
Ofswald's Universit. Buchh. in Heidelberg, Verl. 8, 66. 50, 420.

P.

Pabst in Darmstadt, Verl. 42, 351. 63, 526. 64, 534.
Perthes in Gotha, Verl. 4, 49. 5, 45. 63, 525. 64, 533.
— in Hamburg, Verl. 1, 12. 15. 2, 28. 4, 38. 6, 55. 11, 95. 15, 127. 52, 435.
Perthes u. *Besser* in Hamburg, Verl. 70, 581.
Plahn in Berlin, Verl. 7, 61.

R.

Reclam in Leipzig, Verl. 27, 231. 54, 456.
Regensberg in Münster, Verl. 74, 624.
Reichard in Güns, Verl. 12, 103.
Reichardt in Eisleben, Verl. 65, 541.
Reichenbach, Gebr., in Leipzig, Verl. 30, 255. 31, 263. 37, 311. 50, 419.
Rein. Buchh. in Leipzig, Verl. 27, 231.
Renger. Buchh. in Halle, gratis zu habender Katalog auffallend billiger, aus dieser Handlung noch zu habender klass. Werke 65, 544.
Richter. Buchh. in Zwickau, Verl. 35, 296.
Romen in Emmerich, Verl. 8, 69.
Rubach in Magdeburg, Verl. 33, 275.
Rücker in Berlin, Verl. 8, 68. 9, 75.

S.

Schaub in Düsseldorf, Verl. 33, 278. 71, 591.
Scheible's Verlags-Expedition in Stuttgart u. Leipzig, Verl. 68, 568.
Schmidt's u. *v. Cossel's* Rathsbuchh. in Wismar, Verl. 71, 951.
Schnuphase. Buchh. in Altenburg, herabgesetzter Preis der Schrift: *Greiner*, der Arzt im Menschen od. die Heilkraft der Natur. 2 Bde. 44, 367.
— — Verl. 56, 471.
Schropp u. Comp. in Berlin, Verl. 45, 378.
Schüppel in Berlin, Verl. 32, 269.
Schumann, L., in Leipzig, Verl. 30, 255.
— in Schneeberg, Verl. 60, 502. 71, 592.
— in Zwickau, Verl. 36, 304.
Schwetschke u. Sohn in Halle, vom Jan. bis Jun. d. J. bei ihnen erschienene Schriften 41, 343. 48, 407.
— — die Staats-Finanzwissenschaft von L. H. *v. Jakob*, 2te verb. u. verm. Ausg. von J. F. H. *Eiselen*; Heftweise auf Subscription 73, 613.
— — Verl. 1, 12. 5, 47. 8, 71. 9, 77. 14, 120. 24, 207. 25, 213. 33, 273. 276. 278. 34, 285. 288. 35, 293. 295. 36, 299. 303. 37, 309. 312. 38, 318. 320. 39, 325. 327. 40, 335. 41, 343. 42, 345. 352. 43, 360. 44, 361. 367. 45, 371. 375. 47, 397. 399. 48, 407. 50, 417. 58, 483. 61, 505. 65, 537. 67, 553. 70, 577. 73, 613.
Schwickert in Leipzig, Verl. 8, 67. 23, 199. 41, 341.
Stuhr. Buchh. in Berlin, Verl. 28, 238. 70, 583.

T.

Tauchnitz in Leipzig, Verl. 30, 254. 52, 440.
Trautwein in Berlin, Verl. 9, 78. 34, 287.
Treuttel u. *Würtz* in Strafsburg, Verl. 35, 296.

U.

Universität. Buchh. in Freiburg, Verl. 1, 13.
Unzer in Königsberg, Verl. 27, 232.

V.

Vandenhoeck u. *Ruprecht* in Göttingen, Verl. 59, 492.
Veit u. Comp. in Berlin, Verl. 2, 23. 67, 557.
Vetter u. *Rostosky* in Leipzig, Verl. 30, 254.
Vieweg u. Sohn in Braunschweig, Verl. 60, 500. 503. 63, 564. 65, 542. 68, 566. 71, 590. 73, 615.
Vogel in Leipzig, Verl. 15, 128. 25, 216.
Volckmar in Leipzig, Verl. 26, 224. 35, 293. 58, 486.
Volke's Buchh. in Wien, Verl. 34, 285. 65, 541.

W.

Wagner. Buchh. in Leipzig, Verl. 42, 350. 64, 533.
Wagner u. *Richter* in Magdeburg, Verl. 62, 514.
Waisenhaus-Buchh. in Halle, Verl. 47, 398.
Walther. Hofbuchh. in Dresden, Verl. 59, 494.
Weber in Ronneburg, Verl. 15, 127.
Weidmann. Buchh. in Leipzig, Verl. 8, 70. 48, 408. 49, 416.
Weigel in Leipzig, Bücher so zu verkaufen in gebundenen Exemplaren nebst Preisen 6, 56.
— — Verl. 1, 14.
— — Anstalt für Kunst u. Lit., Portrait des Geh. Hofraths *Jacobs* in Gotha 54, 456.
Weinedel in Leipzig, Verl. 69, 574.
Weise in Stuttgart, Verl. 63, 528. 68, 565.
Weller in Bautzen, Verl. 5, 48.
Wienbrack in Leipzig, Verl. 23, 200. 29, 247. 30, 253. 256. 61, 511.
— — u. Torgau, Verl. 62, 518. 63, 526. 64, 533.
Wigand in Leipzig, Verl. 34, 286.
— in Prefsburg u. Oedenburg, Verl. 34, 286.
— in Wetzlar, Verl. 6, 56. 29, 248.
Wuttig in Leipzig, Verl. 16, 135.

Z.

Zeh. Buchh. in Nürnberg, Verl. 3, 31.

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 080460379

Digitized by Google

Digitized by Google

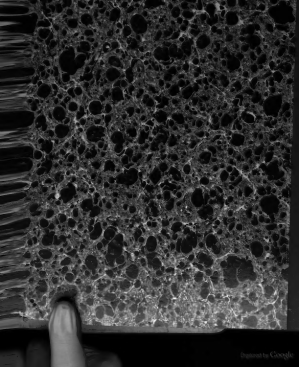
Digitized by Google